Digitized by Google

Staats=
und
Gesellschafts=Lexikon.

Herausgegeben

von

Herrmann Wagener.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,
Königl. Preuß. Justizrath.

Zehnter Band.

Illyrien bis Kalandsgilden.

Berlin.
F. Heinicke.
1862.

Digitized by Google

AE
27
.S7
1859
v.10
Copy1

Digitized by Google

Illyrien. Wenn man gegenwärtig noch von einem Königreich I. und von einer illyrischen Nation spricht, so muß man beide Benennungen unterscheiden, denn beide haben in der Wirklichkeit mit einander nichts gemein. Im ehemaligen Königreiche I. wird die slowenische Sprache gesprochen, während sich die katholischen Slawen in Dalmatien, Bosnien, Slawonien und in Ungarn Illyrier oder Illyrer nennen und ihrer Aussage gemäß die illyrische Sprache sprechen. Alle diese gebrauchen in ihrer Schrift das lateinische Alphabet, dagegen wollen jene Slawen in den genannten Ländern und in Serbien, welche der orientalischen Kirche angehören und das sogenannte cyrillische Alphabet gebrauchen, von einer „illyrischen" Benennung nichts wissen, und es nennen sich dieselben kurzweg und mit Recht „Serben" und ihre Sprache die serbische. Und dennoch nannte man vor etwa 100 Jahren die Administration dieses Volkes in Oesterreich die „illyrische" Hofkanzlei. Wenn nun der in neuerer Zeit wieder aufgetauchte Name „Illyrier" gegenwärtig auf die Serben oder Südslawen angewendet wird, so muß man voraussetzen, daß die alten Illyrier einen slawischen Dialekt gesprochen haben; diese Voraussetzung ist ganz falsch, wie wir gleich sehen werden. Vorher müssen wir aber erwähnen, daß in der urältesten Zeit I. das Land am Adriatischen Meere zwischen der Neretwa (Naron) im Norden und dem Drinus (Drilon) im Süden war, östlich vom Lande der Triballer begrenzt. Dies war das Illyricum in seiner früheſten Bedeutung. Später ward der Name I. auf alle Völkerschaften an der Küste, von den keltischen Turiskern an bis zu den Epiroten und Macedoniern hinab und östlich bis zu den Moesiern, namentlich den Weneten, Pannoniern, Dalmatiern, Dardanern, Antariaten und vielen anderen übertragen. Dies ist das Illyricum in der weiteren Bedeutung bei den Schriftstellern nach Christus bis zum zweiten Jahrhundert. Endlich, nach Erweiterung der römischen Grenzen bis an die Donau und der neuen Eintheilung des römischen Reiches im 2. Jahrhundert begriff Illyricum folgende Provinzen: beide Noricum, beide Pannonien, Walerien, Sawien, Dalmatien, beide Dacien, Moesien und Thracien. Diese Eintheilung bestand bis zur Zeit Konstantin's d. Gr., der Nieder-Moesien (keineswegs aber Ober-Moesien) und Thracien von Illyricum schied, dafür aber folgende sieben andere Provinzen dazu schlug: Macedonien, Thessalien, Achaja, beide Epirus, Praewallis und Kreta. Dies ist das Illyricum in der weitesten Bedeutung, welches 17 verschiedene Länder umfaßte. In diesem Sinne finden wir den Namen bei vielen späteren Schriftstellern, namentlich bei Sextus Rufus, beim Auctor notitiae dignitatum imperii, bei Zosimus, Jornandes und Anderen. Bei der Theilung des römischen Reiches in das ost- und weströmische Kaiserthum wurde auch Illyricum getheilt: ein Theil des sogenannten Illyricum orientale wurde dem oströmischen Reiche einverleibt, während der andere Theil als Illyricum occidentale bei dem abendländischen, dem westlichen Reiche verblieb. Illyricum occidentale umfaßte beide Noricum, beide Pannonien, Sawien, Dalmatien; alle übrigen Länder gehörten zum griechischen Kaiserthum. Nestor braucht das Wort nach Art der Byzantiner in seiner umfassendsten Bedeutung. Seine Worte: „Die Slawen saßen an der Donau, wo jetzt Ungarn ist" und dann: „in slawischer Sprache .... leben an der Donau", endlich „nach Mähren kam auch der Apostel Paulus und lehrte daselbst, denn dort ist Iljurik, wohin der Apostel Paulus kam, dort waren die ersten Slawen," überzeugen uns vollständig davon. Nun sagt zwar Nestor an einer anderen Stelle, daß in „Iljurik" Slawen wohnten, und noch an einer anderen, daß die Illyrier Slawen gewesen sind; „sollte man also nicht annehmen", meint Schaffarik, „daß Nestor zweierlei Dinge vermischt, etwa so gedacht habe: nach der einheimischen allgemeinen Volksüber-

Digitized by Google

lieferung haben in den Donauländern Slawen gewohnt, nach griechischen Schriftstellern wohnten aber daselbst Illyrier, folglich waren die Illyrier Slawen; Jeder sieht indessen ein, daß die ursprünglichen Illyrier recht wohl Nichtslawen sein und dennoch neben ihnen in den weiten Ländern des ehemaligen Illyricums zu gleicher Zeit slawische Völkerstämme siedeln konnten. Die Alten erklärten nicht nur die Illyrier, sondern auch alle übrigen zu den Illyriern gezählten Völkerschaften für gleichen Stammes mit den Thraken; insofern fällt jede Verwandtschaft der Illyrier mit den Slawen weg. Da nun aber eine Menge Berg-, Fluß- und Städtenamen ein unverdächtiges Zeugniß für die ehemalige Anwesenheit eines Volkes von slawischer Abstammung in den illyrischen Ländern in ihrem weitesten Umfange einzulegen scheinen, so dürfte sich mit Beiseitesetzung der ganzen illyrischen Verwandtschaftsfrage die Annahme als die wahrscheinlichste herausstellen, daß in jener alten Zeit, wo slawische Völker in den Donauländern saßen, auch einige Stämme derselben bis in das später Illyricum genannte Land, also bis in das heutige Chorwatien und an das adriatische Küstenland gewohnt haben, bevor dieselben noch von den Kelten um 350—336 v. Chr. unterdrückt und nach Norden verdrängt wurden. Möglich, daß die Ueberreste der ursprünglichen Winden aus den fetten Donau-Niederungen in die unzugänglichen illyrischen Gebirge verdrängt wurden und dort ihre Sprache erhielten, bis sie von dem allgemeinen Schicksale kleiner vereinzelter Völkerschaften betroffen wurden, daß sie in der unter der Römerherrschaft entstandenen Verwirrung wie ein Bach im Meere verschwanden." Wir wollen vorerst dagegen anführen, daß Strabon Illyrer und Thraken stets geschieden hält und es eigentlich wenig dagegen wiegt, wenn bei einem Scholiasten des Aristophanes die beiden Völkerschaften einerlei sind oder hier und da andere Völkerschaften wechselnd beiden zugezählt werden, wie z. B. die Skordisker bei Florus den Thraken, von Appianos den Illyriern, von Strabon dagegen im Gegensatz zu jenen Völkern den Galaten, obgleich diese Scheidung eben so wenig die gänzliche Stammverschiedenheit der Illyrier von den Thraken bezeugt, als einige Wechselableitungen einzelner Völkerschaften ihre Stammeseinheit. Aber da beide Völkercomplexe weit näher an einander grenzen, als z. B. die beiden Stämme der griechisch-italischen Gruppe, so müssen für das Erste beider Unterschiede dennoch bedeutend genug gewesen sein, um Auge und Ohr der Beobachter zu füllen, und zweitens beweisen eben diese Unterschiede bei so ziemlich ununterbrochener Grenznachbarschaft, daß sie nicht beide durch eine einheitliche Strömung hierher gelangt sein können, sondern entweder als Dränger oder Gedrängte verschiedenen Stammes (die Illyrier als Gedrängte voran), oder von zweien verschiedenen Seiten her. Im letzten Falle könnten sie weit früher getrennte Glieder Einer Familie gewesen, die Thraken von Nordosten her nach Westen und Süden vorgedrungen sein, die Illyrier aber nicht sowohl von Italien her, wo ihre (wahrscheinlichen) Angehörigen noch in geschichtlicher Zeit wohnen, als von Nordwesten der (nachmaligen) Illyris her, aus den nordöstlich oberhalb Italiens gelegenen Ländern, durch die Kelten von mehreren Seiten gedrängt, die auch später durch sie bis in und durch die thrakischen Gebiete dringen. Nur der kleinere Theil dieser, beide Adriatische Küsten berührenden, illyrischen Strömung wäre dann auf der italienischen Seite geblieben. Noch Strabon gedenkt der im rhaetisch-vindelikischen Alpenlande wohnenden „Βρεύνων καὶ Γεναύνων, ἤδη τούτων Ἰλλυριῶν" und unterscheidet sie von Rhaeten, Vindelikern und Norikern. Aber auch sehr tief im Süden Italiens treffen wir sehr möglicher Weise illyrische Stämme als Urbewohner. Wir finden übrigens gleiche Räthsel in den anderen Gruppen der indoeuropäischen Familie, deren Hälften eben so sicher zu einander gehören, wie sie gleichwohl stark unterschieden sind. So Littauer und Slawen, Gadhelen und Kymrobritonen, Skandier und Deutsche. Wechselberührungen und Wechselsiedelungen zwischen Illyriern und Griechen kommen öfters vor. Altionische Streifen scheinen durch J. hindurch bis zum Adria, ja bis jenseit desselben zu gehen, und die Sage mischt Jonier und Illyrier. Geschichtlich sicherer sind griechische Siedelungen in der Epiros. In geschichtlicher Zeit reichen illyrische Völker von der Ostseite des Adriatischen Meerbusens bis einschließlich zu den Weneten und zu ihnen gehören auch die an den Küsten des Adriatischen Meeres zwischen den Flüssen Arsia und Titius sich ausbreitenden Liburner, die daher keine Slawen sein können. Die Liburner sind später nach dem Zeugniß

Digitized by Google

des Plinius von den Umbriern vertrieben worden, welche denn auch wieder den Etruskern weichen mußten, bis endlich die Kelten, mit verschiedenen Völkern vermischt, in Illyricum einfielen und daselbst die Herrschaft der Etrusker ein Ende machten und alle illyrischen Völker unterdrückten. Die Herrschaft der Kelten war für Illyricum der glänzendste Zeitpunkt, ja Bardyllis, einer der einheimischen Häuptlinge, zwang sogar den König Alexander von Macedonien, um 304 vor Chr., zum Tribut und nahm ihm Gebiet ab. Endlich wurden die Kelten von Alexander dem Großen gänzlich besiegt, und Illyricum ward dem macedonischen Reiche einverleibt. Doch unter den Wirren, welche dem Ableben Alexander's des Großen folgten, befreiten sich die Illyrier im Verein mit den Thraken von dem macedonischen Joche um 322 v. Chr. Im Verlauf dieser Zeit hatte sich die ursprünglich illyrische Sprache mit keltischen und lateinischen Wörtern vermengt, aber von einer slawischen Beimischung war natürlich keine Rede. Den Kelten folgten in der Beherrschung die Römer, die den Unfug der Piraterie, welche das einzige Gewerbe, das an der adriatischen Küste blühte, und von dem auch der italische Handel viel zu leiden hatte, sich mit einer Geduld, die mit ihrer gründlichen Abneigung gegen den Seekrieg und ihrem schlechten Flottenwesen eng zusammenhing, länger als billig gefallen ließen. Allein endlich ward es doch zu arg. Unter Begünstigung Macedoniens, das keine Veranlassung mehr fand, sein altes Geschäft der Beschirmung des hellenischen Handels vor den adriatischen Corsaren zu Gunsten seiner Feinde fortzuführen, hatten die Herren von Skodra die illyrischen Völkerschaften zu gemeinschaftlichen Piratenzügen im großen Styl vereinigt; mit ganzen Geschwadern ihrer schnell segelnden Zweidecker, der bekannten „liburnischen" Schiffe, führten die Illyrier den Krieg gegen Jedermann zur See und an den Küsten. Die griechischen Ansiedlungen in diesen Gegenden, die Inselstädte Issa (Lissa) und Pharos (Lesina), die wichtigsten Küstenplätze, Epidamnos (Durazzo) und Apollonia (nördlich von Avlone am Aoos), hatten natürlich vor Allem zu leiden und sahen sich wiederholt von den Barbaren belagert. Aber noch weiter südlich, in Phoenike, der blühendsten Stadt von Epiros, setzten die Corsaren sich fest; halb gezwungen, halb freiwillig traten die Epiroten und Akarnanen mit den fremden Räubern in eine unnatürliche Symmachie; bis nach Elis und Messene hin waren die Küsten unsicher. Vergeblich vereinigten die Aetoler und Achaeer, was sie an Schiffen hatten, um dem Unwesen zu steuern; in offener Seeschlacht wurden sie von den Seeräubern und deren griechischen Bundesgenossen geschlagen; die Corsarenflotte vermochte endlich sogar die reiche und wichtige Insel Kerkyra (Corfu) einzunehmen. Die Klagen der italischen Schiffer, die Hülfsgesuche der altverbündeten Apollionaten, die flehenden Bitten der belagerten Issaeer nöthigten endlich den römischen Senat, wenigstens Gesandte, die Brüder Gaius und Lucius Coruncanius, nach Skodra zu schicken, um Abstellung des Unwesens vom König Agron zu begehren, der dieselbe nicht allein verweigerte, sondern beide Gesandten sogar ermorden ließ. Der Senat hatte jetzt keine Wahl mehr. Mit dem Frühjahr 229 erschien vor Apollonia eine Flotte von 200 Linienschiffen mit einer Landungsarmee am Bord; vor jener zerstoben die Corsarenboote, während diese die Raubburgen brach; die Königin Teuta, die nach ihres Gemahls Agron Tode die Regierung für ihren unmündigen Sohn Pinnes führte, mußte, in ihrem letzten Zufluchtsort belagert, die Bedingungen annehmen, die Rom dictirte. Die Herren von Skodra wurden wieder im Norden wie im Süden auf ihr ursprüngliches engbegrenztes Gebiet beschränkt und hatten nicht bloß alle griechische Städte, sondern auch die Ardiaeer in Dalmatien, die Parthiner um Epidamnos, die Atintanen im nördlichen Epiros aus ihrer Botmäßigkeit zu entlassen; südlich von Lissos (Alessio zwischen Scutari und Durazzo) sollte künftig kein armirtes illyrisches Fahrzeug noch über zwei nichtarmirte zusammenfahren dürfen. Rom's Seeherrschaft auf dem Adriatischen Meere war somit zu voller Anerkennung gebracht, allein man ging weiter und setzte sich zugleich an der Ostküste fest. Die Illyrier von Skodra wurden tributpflichtig; auf den dalmatinischen Inseln und Küsten wurde Demetrios von Pharos, der aus den Diensten der Teuta in römische getreten war, als abhängiger Dynast und römischer Bundesgenosse eingesetzt und die griechischen Städte Kerkyra, Apollonia, Epidamnos und die Gemeinden der Atintanen und Parthiner wurden in milden

Digitized by Google

Formen der Symmachie an Rom geknüpft. Zwar suchte bald darauf Pinnes ganz J. gegen die Römer zu vereinigen, er wurde aber überwunden; gleiches Schicksal hatten mehrere spätere Versuche der illyrischen Fürsten, sich von dem Römerjoche zu befreien, so der des Königs Genthios, welcher ein Bündniß mit Perseus von Macedonien eingegangen war, aber 168 v. Chr. von dem Praetor Lucius Anicius geschlagen und gefangen genommen wurde. 176 v. Chr. wurden die Liburner unterworfen, 128 die Japoden besiegt und 119 die Dalmatier von L. Cäcilius Metellus geschlagen; 49 v. Chr. besiegte Cäsar die Illyrier bei einer neuen Empörung; unter Augustus wurden sie 39 v. Chr. von Asinius Pollio niedergeschlagen und endlich 23 v. Chr. durch den Sieg des Statilius Taurus völlig unterworfen und das Land unter dem Namen Illyricum zur römischen Provinz gemacht, und zwar Anfangs zu einer senatorischen, später zu einer kaiserlichen. Unter den Römern erreichte J. seine größte Ausdehnung und seine Bewohner bildeten einen wesentlichen Bestandtheil der römischen Legionen, auch waren mehrere Schriftsteller, wie Appianus, und mehrere hohe Staatsbeamte, selbst Kaiser (z. B. Valens) Illyrier. Allerdings nicht überall in J. wurde um diese Zeit die illyrische Sprache gesprochen, indem noch daselbst nach der Theilung des römischen Reiches in das abendländische und morgenländische die thracische und pannonische herrschten. Vom Jahre 459 bis 530 war Illyricum der Schauplatz großer Verwüstungen durch die wandernden Völkerschaften. Die Hunnen, Gothen, Gepiden, Longobarden und Awaren wechselten nach einander in der Beherrschung dieses Landes, das sich nun bis an die Donau erstreckte. Die Awaren regierten nur etwa 15—20 Jahre in Illyricum, denn um das Jahr 620 machten die mit dem Zugeständniß des Kaisers Heraclius aus dem nordischen Karpatenlande Bagibaria herbeikommenden Croaten und Serben auf die Awaren einen Ueberfall und verdrängten dieselben, die illyrischen Lande in Besitz nehmend. Und zwar setzten sich die Croaten in Dalmatien, Liburnien und in der Gegend der Save (Sau) fest, während sich die Serben nordöstlich am Scardusgebirge bis zum Drinusfluß ausbreiteten. Auch in Ober-Moesien ließen sich dieselben später mit Zustimmung des Kaisers Justinianus nieder, und nur die am Adriatischen Meere liegenden Städte des ehemaligen Illyricums blieben in der Gewalt des römischen Kaisers und behielten den Namen Dalmatia, aber das illyrische Volk war verschwunden und die etwaigen geringen Ueberbleibsel gingen unter der slawischen Uebermacht unter. Mit dem verschollenen Volke der Illyrier hörte auch der Name Illyricum gänzlich auf, und überall in dieser Gegend war unter dem Wechsel griechischer, serbischer, croatischer, ungarischer, venetianischer und türkischer Herrschaften das slawische Element bis auf den heutigen Tag vorherrschend. Serbien, welches im 11. Jahrhundert vom griechischen Reiche abgefallen war und längere Zeit von Schupanen und Czaren regiert wurde, war endlich auf dem Punkte, sich zu einer welthistorischen Bedeutung zu entwickeln, als es plötzlich unter den Schlägen der Türken zusammenbrach und erst in neuerer Zeit als selbstständiges Reich wieder auftauchte. Während des Drucks, welchen die Türken gegen die Südslawen in Bosnien, in der Herzegowina und in Serbien ausübten, wanderten viele Bewohner dieser Länder nach Ungarn aus, und als die Osmanen Ungarn bis Ofen beherrschten, breiteten die griechischen und katholischen Serben sich in diesem Lande noch mehr aus und gründeten selbst bei Ofen die Vorstadt Tabor, oder Raizenstadt genannt, weil man in Ungarn die Serben Raizen oder wohl richtiger Razen nennt, welcher Name von dem mittelalterlichen Rascia hergeleitet wird und welcher dann wieder von Thracia seinen Ursprung, ebenso Raz von Thrax haben soll. So kannte man in Ungarn seit Jahrhunderten die razische oder serbische Sprache, aber es fiel Niemandem ein, dieselbe die illyrische Sprache zu nennen. Endlich aber, nach langem Ruhen in der Vergessenheit, kam der alte Name Illyricum wieder an das Tageslicht. Im Jahre 1718 erhielt nämlich in dem Frieden zu Passarowitz das alte Land Rascia den Namen Illyricum turcicum, während Dalmatien und die sogenannte Croatia maritima den Namen Illyricum Venetum bekamen. Im Jahre 1797 fiel in dem Frieden von Campo Formio das venetianische J. an Oesterreich und 1809 gab Napoleon den Provinzen, welche Oesterreich im Frieden von Schönbrunn unmittelbar an Frankreich abtrat, den Namen illyrische Provinzen und vereinte sie zu einem besonderen,

von Frankreich abhängigen Staat, der etwa 900 Q.-M. und 1¼ Mill. Einwohner umfaßte. Später hielt auch Oesterreich, das im Pariser Frieden die Provinzen zurückbekam, die Benennung „Königreich Illyrien" für die Herzogthümer Kärnten, Krain ꝛc. bei, und der Kaiser führt, obwohl der ehemalige Bestand des 516/7 Q.-M. großen Königreichs schon durch die Staatseintheilung von 1850 aufgelöst wurde und Kärnten und Krain besondere Herzogthümer, Görz und Gradiska eine gefürstete Grafschaft, Istrien eine Markgrafschaft und die Stadt Triest mit der nächsten Umgegend ein besonderes Gebiet geworden, nachdem schon 1822 das ungarische Küstenland und Croatien abgetrennt worden waren, den Titel König von J. Allein den Bewohnern des Königreichs J., welche größtentheils die slowenische Sprache sprechen, fällt es mit Recht gar nicht ein, ihre Sprache die illyrische zu nennen. Es sind also die Südslawen, welche sich Illyrier nennen, keine Illyrier, und dieselben sprechen auch nicht die illyrische Sprache, sondern die serbische, welche in Slawonien auch die slawonische und in Dalmatien auch die dalmatische genannt wird und von welcher wieder die sogenannte croatische Sprache nur ein Dialekt ist. Vielleicht vereinen sich alle diese Dialekte in eine gemeinschaftliche Bezeichnung, und so wie diese Völker nur ein Stamm sind, so dürften sie auch bald nur einen gemeinsamen Namen für ihre fast gleiche Sprache haben, aber die Bezeichnung „illyrisch" ist unhistorisch.

Imam ist der Name der türkischen Priester, welche den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten haben, den Koran vorlesen, die Gläubigen von den Minarets herab zum Gebete rufen, die Geschäfte bei Verheirathungen, Beschneidungen und Begräbnissen besorgen, vom Volke gewählt und von der weltlichen Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit sie auch in bürgerlichen und peinlichen Dingen stehen, bestätigt werden. In geistlichen Angelegenheiten sind sie jedoch unabhängig, sie können auch ihr Amt niederlegen und in den Laienstand zurücktreten. In ihrer Kleidung unterscheiden sie sich vom weltlichen Stande nur durch einen breiten Turban und längere Aermel; sie sind hinsichtlich ihrer Einkünfte auf die zu den Moscheen gehörigen Stiftungen angewiesen und nehmen eine unverletzliche Stellung ein, so lange sie nicht ihrer Stelle entsetzt sind. Der Priester im Serail heißt Imam-Effendi, und selbst der Padischah, der aus den Händen der Geistlichkeit, und zwar durch Vermittelung des Scheikhs der Mevlevi-Derwische seine kaiserliche Investitur erhält, führt als Oberpriester den Namen Imam. Letzteren legten sich noch andere muhammedanische Herrscher bei, und zwar die Nachkommen des Ali und der Fatime, deren Herrschaft in Medina nach dem Tode Osmans neben dem Chalifat bestand, die Herrscher von Jemen, die Zijaditen, welche von 818—1517 regierten, dann die Nachkommen des Schems Eddin, die im 16. Jahrhundert eine Herrschaft in den Gebirgen von Jemen errichtet hatten, und der Oberscheikh der Provinz Oman oder von Mascat in Arabien, der auch Besitzungen an der Ostküste Afrika's hat. Und wie Ali, der nach Osman's Ableben von der muhammedanischen Welt nicht allgemein, sondern hauptsächlich von den Persern anerkannt wurde, sich, so wie seine Nachkommen, zuvörderst sein Sohn Hassan, der ihm 660 folgte, dem Moawijah das streitige Chalifat überließ und Hedschas und Medina zur Residenz nahm, in Opposition gegen die Chalifen sich befand, so waren es auch gegen letztere und dann gegen den Sultan die übrigen moslemitischen Herrscher, die sich den Titel Imam beilegten. Noch in der Neuzeit griff der Satz Abdul Wahab's, daß die Würde eines Imams oder obersten Chalifen nur in einem Nachkommen des Stammes, aus dem Muhammed hervorgegangen, beruhen könne, die türkische Macht in ihren Grundfesten an, die zu brechen das unverkennbare Ziel der Wahabis war.

Immediat s. Reichsstände.

Immermann (Carl Leberecht), deutscher Dichter, geboren 1796 in Magdeburg, wo sein Vater als Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer stand, bezog 1813 die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Doch scheint ihn zunächst mehr die poetische Literatur, namentlich Tieck's Werke, und bald auch das Theater, beschäftigt zu haben; seine Leidenschaft für alles Dramaturgische wurde besonders durch die häufigen Besuche des Weimarischen Theaters genährt. Als Napoleon die Universität Halle aufgehoben hatte, trat J. nach der Schlacht bei Leipzig in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, doch wurde seine Betheiligung am Kriege durch Krankheit unterbrochen, so

daß er nur den Feldzug von 1815 vollständig mitmachen konnte. Zur Vollendung seiner Studien kehrte er nach dem Frieden wieder nach Halle zurück. Hier gerieth er mit der Masse der Studenten wegen der Anmaßungen der Burschenschaft in Streit; seine Kämpfe mit derselben verschafften ihm die Ehre einer Deputation nach Berlin; seine Schrift: „Ueber die Streitigkeiten der Studirenden in Halle" (Leipzig 1817) wurde beim Wartburgsfeste verbrannt. — Nach beendeten Studien (1818) arbeitete J. zuerst als Referendar in seiner Vaterstadt, wurde 1823 Auditeur in Münster, 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf, wo er von 1833—37 das Theater leitete und den 25. Aug. 1840 starb. — J.'s Werke gehören ihren zwei Hauptbestandtheilen nach in das dramatische und das erzählende Fach; zwar ist er auch Lyriker gewesen, aber in seinen lyrischen Gedichten merkt man, wie Wolfgang Menzel in seiner „deutschen Dichtung" (3. Bd., S. 406) sagt, den verderblichen Einfluß, den Heinrich Heine auf J. geübt hat. Am fruchtbarsten ist J. im Drama gewesen, doch fehlte es ihm auch hierzu an entschiedenem Berufe. Er begann mit romantischen Komödien („die Prinzen von Syrakus", Hamm 1821, „das Auge der Liebe") und Tragödien („drei Trauerspiele", Hamm 1822; „Cardenio und Celinde", Berlin 1826), gegen welche Graf A. v. Platen in seiner Komödie „der romantische Oedipus" (1828) auftrat und J. als Repräsentanten einer damaligen eben so form- als gehaltlosen „Dichterlingsgenossenschaft" (Müllner, Clauren u. s. w.), zu welcher J. doch nie gehört hat, mit der schärfsten Lauge seines Spottes überschüttete. J. schrieb dagegen: „der im Irrgarten der Metrik herumtummelnde Cavalier" (1829) und „Tulifäntchen. Ein Heldengedicht in drei Gesängen" (Hamburg 1830, neue Aufl., mit 28 Illustrationen von Hosemann, Berlin 1861). Die unwürdige Art, mit der Heine in den „Reisebildern" als J.'s Vertheidiger aufgetreten ist, könnte höchstens auf diesen einen Schatten werfen, wenn wir auch zugeben müssen, daß weder die sogenannten romantischen Dramen, noch die historischen („das Trauerspiel in Tirol", „Alexis. Eine Trilogie" u. s. w.) eine tiefere Einsicht in das Wesen des Dramas bekunden, und daß sie alle von der Bühne verschwunden sind. Am wenigsten ist unter allen Werken J.'s „Merlin" (1831) bekannt geworden, und über diese Nichtbeachtung war der Dichter nicht wenig empfindlich. (Vgl. Röpe, „Ueber J.'s Merlin", Programm des Hamburger Johanneums, 1848). Diese Tragödie bildet für J. auch den Uebergang von der dramatischen Form zur epischen Darstellung in Romandichtungen, in welcher er weit über seine Dichtergenossen hervorragte. Er hat zwei Romane geschrieben, „die Epigonen. Familienmemoiren in drei Büchern" (3 Thle., Düsseldorf 1836), das am besten stylisirte Buch J.'s, dessen Erfolg die Reminiscenz an Goethe's Meister nicht zu beeinträchtigen vermochte, und „Münchhausen. Eine Geschichte in Arabesken." (Düsseldorf 1838—39), den einzigen Roman, wie Vilmar sagt, von wirklichem Kunstwerthe, den unsere Zeit aufweisen kann. J.'s Braut- (er hatte sich am 3. October 1839 mit Marianne Niemeyer, der Enkelin des Halleschen Kanzlers, verheirathet) und Schwanengesang war „Tristan und Isolde," nur eben zur Hälfte vollendet. Mehr zu bedauern ist, daß seine „Memorabilien" (3 Thle., Hamburg 1840) unvollendet geblieben sind, köstliche Reliquien des Dichters, welche nicht nur werthvolle Beiträge zur Geschichte des deutschen Theaters, sondern auch Schilderungen und Beobachtungen über Leben, Politik, Wissenschaft und Kunst enthalten. (Vgl. die Recension in den Blättern für literarische Unterhaltung für 1841, Nr. 141—45 und Jahrgang 1843, Nr. 334, Beilage 2). J.'s „Gesammelte Schriften" erschienen in 14 Bänden (Düsseld. 1834—43). Vgl. noch Stahr in „Unsere Zeit in Biographieen und Bildnissen", (Bd. 1, 2. und 3. Lieferung, Hamburg 1845) und Holtze, „Pädagogisches aus J." (Programm der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin 1851, wieder abgedruckt im Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1852, 3. und 4. Heft).

Immunität. Im fränkischen Reich genossen alle Güter, welche dem König und andern edlen Franken gehörten das gleichmäßige Privilegium der I., dessen Wesen darin bestand, daß kein öffentlicher Beamter im Bezirk dieser Güter seine Gewalt ausüben konnte, so lange der Herr des Grundes und Bodens für die darin angesessenen Unfreien zu Recht zu stehen sich erbot. Passend ist für einen auf diese Weise gefreiten District der Name Herrschaft, und in etwas späterer Zeit (unter den Mero-

vingern) heißen die Herrschaften von diesem Vorrecht Immunitates. Auch die Kirche erhielt durch königliche Privilegien für ihre Güter diese Immunitätsrechte, und der wichtigste Inhalt derselben war, daß alle vom geistlichen Gut zu leistenden Grundabgaben, wie alle Einkünfte des Königs, auf welche er zum Besten der bischöflichen Kirchen Verzicht leistete, zu den Einkünften der letzteren gehörten. Schon in den von Marculf gesammelten Formeln der Immunitätsprivilegien [1]) wird es stehende Bestimmung, daß alle Einkünfte des Fiscus aus den Kirchengütern — quidquid fiscus exinde sperare poterat — den bischöflichen Kirchen zufallen sollen. Gesetzliche Verfügung war dies mithin nicht; aber factisch allgemein, weil alle bischöflichen Kirchen solche Privilegien erhielten, welche sie sich gelegentlich von Neuem bestätigen ließen, und noch unter Ludwig dem Frommen jene Formeln zur Grundlage der Schutzbriefe dienten, aber auch nichts weiter als Immunitätsrechte in jenem Sinne enthielten. Eine wesentliche Erweiterung der Immunitätsrechte erfolgte unter den Carolingern, jedoch nur in einzelnen Fällen, aus welchen keine Regel abgeleitet werden darf. Die in der Grafengewalt selbst enthaltene Gerichtsbarkeit wurde nämlich den Bischöfen überlassen, um sie durch den Kirchenvogt ausüben zu lassen. Die Personen, welche darunter fielen, waren in der Regel nur solche Freie, welche unter der Grundherrschaft der Kirche standen. In diesem Falle erweiterte sich die I. von selbst durch Uebergabe des Eigenthums freier Leute, da die Privilegien auf Alles gingen, was die Kirche erworben hätte oder erwerben würde. Für das Verhältniß der weltlichen Großen fehlen genauere Nachrichten, weil Urkunden aus karolingischer Zeit für diese selten sind. Wer Immunitätsrechte hatte — ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden, weil sich eine neue Grenze zwischen Adel und freiem Stande erst zu entwickeln beginnt, daher ist auch von Immunitätsrechten der „Mächtigen" in sehr unbestimmten Ausdrücken der Capitularien die Rede. Daß Immunitätsrechte durch königliche Privilegien neu verliehen wurden und auch wirkliche Gerichtsbarkeit umfassen konnten, wenngleich mit großer Beschränkung und ohne den Blutbann des Grafen, läßt sich beweisen. [2]) Ohne Frage waren aber diese Privilegien noch sehr selten und die Beschränkung der Immunitätsrechte auf bloße Vertretung der Hintersassen vor dem Grafengericht die Regel. — Ein eigenthümliches Verhältniß der freien Gemeinden entstand da, wo königliche Höfe und Pfalzen, Bischofssitze und mit Immunität begnadigte Abteien sich befanden. Hier kommt ein Eigenthum, das von der Gewalt der ordentlichen öffentlichen Beamten eximirt war, und ein herrschaftlicher Beamter als Vorgesetzter der darauf wohnenden, dem Hofrecht unterworfenen (freien und unfreien) Personen vor. Die Ausübung sowohl der Gerichtsbarkeit als der Polizeigewalt mußte unter ihnen oft streitig werden. Beide hatten das Recht, Fremde aufzunehmen, das aber zugleich der allgemeinen Aufsicht unterworfen war, und oft zu gegenseitigen Beschwerden vor dem Missus Veranlassung gab. In welchen Sachen der herrschaftliche Richter, in welchen der öffentliche (judex publicus) Gewalt habe, mußte, seitdem die Immunität nicht bloßes Vertretungsrecht gegen Dritte gab, um so öfter streitig werden, je häufiger selbst ein Freier in Hinsicht seines Grundeigenthums unter Beiden stehen konnte. Manche Polizeieinrichtungen, von welchen die Gemeinde Vortheile zog, wurden zu Gunsten der Immunität getroffen und standen daher nothwendig unter der Aufsicht der herrschaftlichen Beamten; so die Anlegung eines Markts (mercatus) mit Zoll, auch wohl mit einer Münze, behufs des hier allein unter polizeilicher Aufsicht gestatteten öffentlichen Feilbietens der Waaren. Die Anzahl der Gemeinden, in welchen solche Verhältnisse stattfanden, auch wenn der Sitz der Immunität nicht an dem Orte selbst war, mußte durch die vielen Uebergaben des Grundeigenthums fortwährend zunehmen und es läßt sich nicht bezweifeln, daß es am Ende der karolingischen Zeit ein sehr seltenes Verhältniß sein mußte, wenn eine Niederlassung nur echtes Eigenthum freier Leute umfaßte; in der Regel war es wenigstens theilweise in den Händen einer Grund- oder Schutzherrschaft, und Orte, wo die Besitzer gar kein echtes Eigenthum, aber verschiedene Grund- oder

[1]) Marculfi Monum. Form. I. 3 u. 4. Montag, Geschichte der staatsbürgerlichen Freiheit, Th. I. Abth. 1.

[2]) Privilegium des K. Arnulf von 898 bei Kleinmairn Juraria. Urk. Nr. 58., p. 118.

Schutzherrschaften hatten, mußten sehr häufig sein. — Im 10. Jahrhundert gab es kaum einen Bischofssitz in Deutschland, der nicht zur Immunität erhoben gewesen wäre, und da die Kaiser um dieselbe Zeit große Districte, in welchen kaiserliche Herrschaften lagen, zu besonderen Reichsvogteien machten, so bekamen auch viele andere Orte, welche bisher civitates oder villae publicae gewesen waren, insofern die Verfassung einer geistlichen Immunität, als auch hier die Grafengewalt auf einen besonderen kaiserlichen Vogt überging. Wie die Städte im 12. Jahrhundert aus bloßen Immunitäten zu selbstständigen Corporationen sich aufschwangen, ist in dem Art. Stadtverfassungen nachzusehen.

Imperativ s. **Kategorischer Imperativ.**

Imperium hieß in der altrömischen Verfassung die Militärgewalt, welche den republikanischen Obrigkeiten außerhalb der Stadt und über Nichtbürger ohne Verantwortungspflicht zustand. Sie war nicht, wie die potestas oder Civilgewalt, ein Inbegriff rechtlich bestimmter Befugnisse, sondern nach Zeit, Personen und örtlichen Verhältnissen eingeschränkt. Den Titel Imperator erhielten die Oberbefehlshaber nach einem erfochtenen Hauptsiege durch Acclamation der von ihnen geführten Truppen. Seine Anerkennung erhielt der Titel von dem Senat durch die Bewilligung eines Triumph-Einzuges. Die spätere Herrschaft der heidnischen Imperatoren des römischen Reiches war eine republikanische Macht, welche, obwohl thatsächlich uneingeschränkt, doch rechtlich nur auf einzelnen Gewalten beruhte, welche den Cäsaren die in dem Senate beschlossenen, in Curiatcomitien solennisirten sog. leges de imperio für ihre Person beilegten. Das Recht, die Imperatorengewalt auf Nachkommen oder auf Adoptivsöhne zu übertragen, bezeichnete die Benennung Cäsar, welche nach Erlöschen des Julischen Geschlechtes alle Imperatoren seit Vespasian auf Grund ihrer leges de imperio beibehielten. Der Hauptbestandtheil der Imperatorenrechte außer der tribunicischen Gewalt, welche den Imperatoren für alle ihre Handlungen persönliche Unverantwortlichkeit gab und Verletzungen ihrer Person unter die Majestätsverbrechen stellte, war der allgemeine militärische Oberbefehl in den provinciae Caesaris, d. h. den abhängigen Theilen des Reiches, welche nicht der Verwaltung des Senates vorbehalten blieben, mit der civilen Proconsulargewalt über alle Reichsprovinzen. Neben diesem Imperatorenthume erhielt sich der Imperatortitel in dem alten republikanischen Sinne. Hatte ein Legat, d. h. ein Legionsführer des Cäsars, einen Sieg erfochten, so kam der Imperatortitel nicht ihm, da er nur Stellvertreter war, sondern dem Cäsar als eigentlichem Oberbefehlshaber zu. Den Grund dieser Auszeichnung drückten die Imperatoren durch in ihren Titel aufgenommene Eigenschaftswörter aus, welche von den besiegten Nationen entnommen waren, z. B. Germanicus, Alemannicus u. s. w. Nur zuweilen gestatteten die Imperatoren auch andern Feldherren die Führung des Imperatorentitels, mit welchem sie nach alter Gewohnheit von den Truppen als Sieger begrüßt wurden. Besonders Angehörige des Imperatorenhauses genossen diese Begünstigung, z. B. Tiberius und Drusus unter August. Mit Ausnahme von Tiberius setzten die Cäsaren seit August die Eigenschaft als Reichsimperator ihren Personennamen vor, nahmen indeß in früherer Zeit hinter dem Namen und ihren besonderen republikanischen Amtstiteln auch noch die Auszeichnung als Imperator für Hauptsiege auf, mit der Angabe, wie oft sie von ihnen erlangt worden sei. Den Kern des imperium, den militärischen Oberbefehl, machte Gallienus zu einer allgemeinen Militärgewalt, indem unter ihm alle Provinzen für provinciae Caesaris erklärt wurden. Die von dem Zuruf der Legionen ausgehende Imperatoreneigenschaft in dem alten Sinne war die Grundlage für die Usurpation der reichsimperatorischen Gewalt, indem sich Legionsführer in den Provinzen von den Truppen als Imperatoren begrüßen ließen und dann dem Senate die Ertheilung der Gewalten durch eine lex de imperio abzunöthigen suchten. Mit Kaiser Probus hörten die leges de imperio auf. Er und seine Nachfolger führten eine eigenmächtige auf Militärgewalt beruhende allgemeine Reichsherrschaft. Die Usurpationen in den Provinzen suchte Diocletian als Imperator dadurch zu verhindern, daß er für den Westen des Reiches 285 n. Chr. Maximinian als zweiten Imperator annahm. Beide Imperatoren gaben sich gemeinschaftlich Caesares, als Stellvertreter für die Hälfte ihrer Reichsantheile und als Nachfolger. Die Impe-

ratoren ließen die republikaniſchen Amtstitel weg und nannten ſich vor dem Namen dominus imperator, Caesar Augustus. Die deſignirten Nachfolger hießen nobilissimi Caesares. Die Zahl der imperatores und Augusti mehrte ſich durch Uſurpation bis auf ſechs. Conſtantin, der Große genannt, wollte, als er 324 die Einheit der Reichsherrſchaft hergeſtellt hatte, keine wiederholte Theilungen, ſondern nannte ſich, um dies auszudrücken: semper Augustus, d. h. ein für allemal dominus Imperator. Unter den Nachfolgern kam es gleichwohl zu Theilungen, welche unter den Söhnen Theodoſius des Großen zu einer beſtändigen Trennung des weſtrömiſchen und oſtrömiſchen Reiches führten, von welchen letzteres ſein Daſein bis 1453 friſtete. Die Wiederherſtellung des 480 aufgelöſten weſtrömiſchen Reiches in der Perſon Karl's des Großen gab dem imperium, als höchſter von göttlicher Vorſehung zum Throne berufener weltlicher Macht, eine neue religiöſe Grundlage, hinſichtlich deren auf Deutſches Reich und Kaiſerthum zu verweiſen iſt. In dem deutſchen Reiche gab es außer der oberſten Reichsgewalt nur von ihr abgeleitete landesherrliche Gewalten, zu welchen auch das ſogenannte imperium mixtum und merum gezählt wurde. Das römiſche Recht bezeichnete als Hauptmerkmal des imperium die Gewalt über Leben und Tod durch Richten mit dem Schwerte. Dies imperium konnte allein beſtehen, oder mit Civilgerichtsbarkeit über Bürger verbunden ſein. Dafür gebrauchte man den Ausdruck imperium, cui admixta jurisdictio est. Die ſpäteren Romaniſten und Reichspubliciſten verſtanden dagegen unter imperium mixtum die Civilgerichtsbarkeit und die Strafgerichtsbarkeit in geringeren Fällen, welcher die gladii potestas abgehe. Daher wurde die volle landesherrliche Gerichtsgewalt als Verbindung des imperium merum, der hohen Criminalgerichtsbarkeit, mit dem imperium mixtum, dem Inbegriffe der übrigen Jurisdictionsrechte, bezeichnet. Der moderne Imperialismus Frankreichs beruht auf dem revolutionären Princip der Gewaltentheilung, deſſen Durchführung den empereur, indem ſie die ganze Vollziehungsgewalt in ſeine Hände allein legt, in der That an die Spitze des Staates ſtellt und die Geſetzgebungsgewalt ihm gegenüber ohnmächtig macht. Er beſteht alſo in einer abſoluten monarchiſchen Gewalt mit Scheinbeſchränkungen durch ein Corps législatif und andere republikaniſche Einrichtungen. Die einzige reelle Schranke würde dieſer Imperialismus an dem Princip der Revolution, dem allgemeinen Volkswillen oder der ſog. Volksſouveränetät haben, wenn nicht das imperium in antikem Sinne als Militärgewalt ermöglichte, das ſouveräne Volk durch ſog. Cäſarismus oder Säbelregiment in Botmäßigkeit zu erhalten. (Vergl. über den Begriff des römiſchen I. den Art. **Rom** und in Betreff des Imperialismus den Art. **Kaiſerthum**.)

Impfen ſ. **Jenner.**

Inceſt. Das römiſche Recht erklärt für Inceſt, wenn Jemand wiſſentlich mit einer blutsverwandten oder verſchwägerten Perſon, mit welcher er geſetzlich keine Ehe ſchließen kann, den Beiſchlaf vollzieht oder in ein eheliches Verhältniß tritt. Es unterſcheidet zwiſchen incestus juris gentium und incestus juris romani, je nachdem die verbotene Handlung zwiſchen Verwandten der geraden Linie oder der übrigen verbotenen Grade vorgegangen iſt. Die Strafe des einfachen außerehelichen Inceſts, mit welchem kein Ehebruch verbunden iſt, war die Deportation, während auf das Eingehen einer inceſtuöſen Ehe die Confiscation des ganzen Vermögens, Verluſt der Aemter und Würden nebſt Verweiſung geſetzt wurde. Die peinl. H.-G.-O. (Art. 117) erklärte den Inceſt lediglich in der erſteren römiſchen Auffaſſung, unter Beſtätigung der römiſchen Strafbeſtimmungen, für ein eigenes Delict, indem es die ſonſtigen Fälle zum stuprum und adulterium verwies. Wiewohl nun die Praxis auf Carpzov's Autorität hin ganz andere, zum Theil weit ſtrengere Grundſätze befolgte, ſo hat man doch die von ihr im äußerſten Falle unter Blutsverwandten in auf- und abſteigender Linie angenommene Todesſtrafe im neueren Gerichtsgebrauch wieder verlaſſen und ſich allenthalben auf Freiheitsſtrafen beſchränkt.

Incolat ſ. **Indigenat.**

Incompatibilité ſ. **Compatibilité.**

Incompetenz ſ. **Competenz.**

In coena domini ſ. **Bulle.**

In contumaciam heißt das processualische Verfahren, welches auf Grund und in Folge des Ungehorsams (contumacia) einer Partei gegen den Befehl des Richters stattfindet und welches sich in den Contumacialstrafen äußert. Das Contumacialurtheil (Jugement par défaut) lautet nach Lage der Sache entweder definitiv zu Gunsten des Gegners oder auf Ausschluß des Säumigen von der speciellen in Frage stehenden Verhandlung, jedenfalls auch auf Verurtheilung desselben in die sogenannten Contumacialkosten. Eine sehr wichtige Beschränkung aller solcher Strafen besteht aber nach gemeinem Recht darin, daß sie immer einer vorgängigen Anschuldigung des Gegners bedürfen, was der Satz: contumacia non accusata non nocet ausdrückt.

Inculpat s. **Strafproceß.**

Incunabeln (vom lateinischen incunabula, die Windeln) nennt man gewöhnlich die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst in ihrer ersten Erfindung. Die meisten Bibliographen schließen die Zeit der I. mit dem Jahre 1500 ab, andere dehnen sie bis zum Jahre 1536 aus. Die Zahl der alten Drucke des 15. Jahrh. mag sich auf 15,000 belaufen, aber kaum der zehnte Theil derselben hat größeren wissenschaftlichen Werth. Selten sind alle, besonders werthvoll sind aber die Editiones principes (die ersten Ausgaben) der alten Klassiker. Anfangs war das Format der I. Folio und dieselben meist auf Pergament, später fast ausschließend auf Papier gedruckt; die Lettern in den ältesten Drucken sind die gothischen, später werden die runden römischen Lettern gewöhnlich. Die größeren Anfangsbuchstaben (initiales) wurden gewöhnlich nicht eingedruckt, sondern in andern Farben (meist roth) eingeschrieben. Die ältesten I. haben keine Titelblätter, sondern am Ende eine Schlußschrift (data, Colophon), in welcher gewöhnlich der Name des Druckers, so wie der Ort und das Jahr des Druckes angegeben sind. Häufig fehlt eine dieser Bezeichnungen, oft alle. Vorzügliche Schriften für das Studium der I. sind: Panzer's „Annales typographici" (Norinb. 1793—1803, 11 vol. IV., und „Annalen der älteren teutschen Literatur" (Nürnberg 1788—1805, 3 Bde. 4.), L. Hain's „Repertorium bibliographicum etc." (Stuttgart 1826—1831, 3 vol.). Ferner sind die Verzeichnisse der I. einzelner Länder und Städte sehr brauchbar. Deutschland hat in dieser Beziehung die meisten literarischen Hülfsmittel aufzuweisen. Vgl. Zapf's „Augsburgs Buchdruckergeschichte" (Augsburg 1786, 2 Bde.) und „Aelteste Buchdruckergeschichte von Mainz" (Ulm 1790), Denis' „Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560" (Wien 1782) u. s. w. — Die Erhaltung von I. der Holzschnittbilder verdanken wir lediglich der Sitte der alten Buchbinder, die, häufig zugleich Briefdrucker, auf die inneren Seiten der Buchdeckel Bilder klebten.

Independenten, eine religiöse Secte, welche gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts in England sich bildete, und zunächst einen Verwandten Burleigh's, Robert Browne (s. d. Art.), der mehrere Flugschriften gegen weltliche und geistliche Hierarchie geschrieben hatte, als ihren Lehrer anerkannte. Sie werden daher zuweilen auch Browniſten genannt. Die Königin Elisabeth ließ mehrere derselben hinrichten und auch 1641 wurden sie noch ernstlich verfolgt. Dagegen spielten sie während der englischen Revolution eine sehr bedeutende Rolle. Seit dem Jahre 1644 bildeten I. einen Hauptbestandtheil des Parlamentsheeres, und im folgenden Jahre wurden alle Ober-Offizierstellen dieses Heeres mit I. besetzt. Mit ihrer Hülfe wiegelte Cromwell seit 1647 das Heer gegen das Parlament auf, in welchem die Presbyterianer herrschten. Um das Volk für sich zu gewinnen, stellten die I., welche im Parlamente saßen, sich an, als wären sie ihres Lebens nicht sicher, und begaben sich unter den Schutz des Heeres. Obgleich Cromwell sie selbst zuweilen mit dem Säbel zur Ordnung bringen ließ, wenn sie sich seinen Befehlen nicht fügen wollten, so dienten sie ihm doch dauernd als Werkzeuge und machten es ihm möglich, die Regierungsgewalt an sich zu reißen. Als später General Monk sich des Staatsruders bemächtigt hatte, zeigten sie sich entmuthigt; ihre Häupter entfernten sich am 21. Februar 1660 stillschweigend aus dem Parlament und erleichterten dadurch den Sieg der gemäßigtern Parteien. Außerhalb Englands zählte die Secte namentlich in Holland Anhänger und verbreitete sich später auch nach Nordamerika, wo sie noch jetzt besteht. Sie nannten sich I., weil sie lehrten, jede Gemeinde sei eine selbstständige Kirche (independens quoad

alias ecclesias). Sie wollten Staat und Kirche ausschließlich mit Bibelsprüchen leiten, fanden in den Eingebungen ihres Enthusiasmus die unmittelbare Regierung Gottes und verschmähten jede andere kirchliche und weltliche Leitung. Sie stellten daher auch keine allgemeingültige Glaubenslehre auf, sondern nahmen an, daß Jedermann berechtigt sei, zu glauben, was sein Gewissen ihm vorschreibe. Ihre Prediger wählten sie selbst und setzten ihnen Aelteste und Diakonen zur Seite, denen sie auch die Befugniß ertheilten, kirchliche Strafen zur Anwendung zu bringen. Wer den Ansichten der Mehrzahl einer Gemeinde sich nicht fügte, wurde ausgeschlossen. In Robinson's Apologia justa et necessaria, Leyden 1619, und in dem sogenannten „Savoy-Bekenntniß", Leyden 1658, ist das System der J. ausführlich entwickelt.

Index librorum prohibitorum, Verzeichniß verbotener Bücher, heißt vorzugsweise das Verzeichniß der Bücher, welche die katholische Kirche, als Irrlehren enthaltend, verboten hat. — Bücherverbote wurden schon in dem ersten Jahrtausend der christlichen Kirche zuweilen erlassen; aber erst im 15. Jahrh. wurden sie häufig. 1546 ließ die Universität Löwen ein Verzeichniß verbotener Bücher drucken. Der erste römische Index erschien 1557; er zerfiel in drei Abtheilungen, deren erste die Schriftsteller aufzählte, deren sämmtliche Werke verboten waren; die zweite und dritte enthielten die Titel einzelner Bücher, die dritte hauptsächlich die anonym erschienenen und die damals neuen, seit 1519 veröffentlichten. Außerdem wurden 62 Buchdrucker genannt, welche für die Herausgabe ketzerischer Schriften dadurch bestraft wurden, daß jedes von ihnen gedruckte Buch für verboten erklärt wurde. Als Strafe für das Lesen verbotener Bücher wurde die sogenannte excommunicatio latae sententiae festgesetzt, außerdem aber auch Amtsentsetzung und Infamie. Die Tridentinische Kirchenversammlung ließ ebenfalls ein Verzeichniß verbotener Bücher anfertigen, welches unter dem Titel „Index librorum prohibitorum Alexandri VII. Pontificis maximi jussu editus" bei Aldus Manutius in Rom gedruckt und gewöhnlich der Index tridentinus genannt wurde. 1595 erschien er in einer neuen vermehrten Ausgabe. Sixtus V. setzte eine Congregation des Index ein, welcher die fernere Fortsetzung desselben oblag. Doch erließ auch die römische Inquisition zuweilen Bücherverbote. In Spanien ließ der Großinquisitor Antonio Sotomayor ein eigenes Verzeichniß verbotener Bücher drucken, welches den Titel führte: Novissimus index librorum prohibitorum et expurgandorum, Madrid 1648. Der römische Index wurde in den letzten Jahrzehnten besonders reichhaltig, und es erschienen daher seit dem Anfange unseres Jahrhunderts mehrere neue Auflagen desselben. Neben dem I. p. l. existirt ein Index expurgatorii oder librorum expurgandorum, welcher die Bücher enthält, deren Lectüre nach Ausmerzung anstößiger Stellen gestattet wurde. Vgl. Peignot, Dictionnaire critique littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés, 2 Bde., Paris 1806, so wie Mendham, Account of the indices, both prohibitory and expurgatory of the church of Rome und Catalogus bibliothecae Bunavianae, I. 496 ff. — In neuerer Zeit ist die Gültigkeit des Index fast überall von der Zustimmung der Landesregierungen abhängig.

Indiana, nordamerikanischer Staat seit 1816, hatte auf 1590 Q.-M. im Jahre 1850 eine Bevölkerung von 988,416 und 1860 eine von 1,350,480 Seelen, hat demnach während des zehnjährigen Zeitraumes in der Zahl seiner Einwohner eine Steigerung von 36,6 pCt. erfahren. J., das außer einer Strecke Seeküste am Michigan, der vom Ohio gebildeten Südgrenze und der durch dessen im Lande entspringenden Zufluß Wabash bezeichneten Südwestgrenze geradlinige Grenzen gegen die Nachbarstaaten hat, ist nur in der Nähe des Ohio hügelig, sonst überall eben, aber im Ganzen hoch gelegen. Waldungen und Prairieen wechseln mit einander im ganzen mittleren Theile des Staates, welcher bedeutend ist in Landwirthschaft (Mais und Weizen, Schwein und Rind), aber sich auch schon durch seine Manufacturen auszeichnet. Die Städte J.'s sind unbedeutend; im Centrum des Landes und am Kreuzungspunkte der beiden Bahnen, welche das ganze Land von Norden nach Süden und von Osten nach Westen durchziehen, zugleich am westlichen Zweige des Whiteriver, des Hauptflusses, sofern der Ohio ganz und der Wabash zum Theil an der Grenze sich befinden, liegt reizend die Hauptstadt Indianapolis. Außerdem durchschneidet

die der Seeküſte folgende Bahnlinie den Staat im Norden über ſeinen Stapelort am See, Michigan-City. New-Harmony, am Wabaſh, wurde zuerſt coloniſirt 1814 von 800 Deutſchen, zu der Secte der Harmoniſten gehörend, unter Georg Rapp; ſie änderten bald die Wildniß in einen Garten um, verkauften jedoch die ganze Beſitzung wieder für 190,000 Dollars an Robert Owen aus Schottland, der hier ſeine ſocialiſtiſchen Principien der Gleichheit und Gütergemeinſchaft im Großen durchführte; das Unternehmen zerfiel jedoch wieder und jetzt hat der Ort keine Bedeutung. Am Ohio ſind Madiſon und gegenüber von Louisville New-Albany, auch Evansville Hauptplätze, am Wabaſh noch Terrehaute (Schweinefleiſchausfuhr), und die alte franzöſiſche Anſiedlung Vincennes. J. bekam nämlich, als Theil des franzöſiſchen Amerika, gegen Ende des 17. Jahrhunderts die erſten Anſiedler von Canada, welche ſich ganz den Indianern aſſimilirt hatten, die nach langem Widerſtand gegen die Union ſeit 1815 entfernt worden ſind, nachdem ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts das Land Beſtandtheil des großen Nordweſtterritoriums am Ohio geweſen war. 1812 wurde ſüdweſtlich von der Mündung des Tippecanoe in den Wabaſh jene blutige Schlacht gefochten, in der die Indianer, welche für England gegen die Vereinigten Staaten Partei ergriffen, ſo von letzteren auf's Haupt geſchlagen wurden, daß ſie ſeitdem nicht wieder einen offenen Krieg wagten. Die deutſche Landſtriche in J. befinden ſich beſonders an der Grenze des Staates Ohio am oberen Maumee und Wabaſh und am Michigan-See.

Indianer. Amerika's Urbevölkerung, deren jetzt noch im unvermiſchten und zugleich im uncivilisirten Zuſtand begriffene Reſte vorzugsweiſe J. genannt und welche, bei einer enormen Menge einzelner Völkerſchaften, durch den ganzen Welttheil hin einer einzigen und eigenen Race zugerechnet zu werden pflegt, ſcheint im Allgemeinen nicht nur ſpärlich geweſen zu ſein, ſondern auch eine untergeordnete körperliche und geiſtige Ausſtattung beſeſſen zu haben, und hatte ſich bloß in einzelnen Räumen, vornämlich in den Hochländern von Peru, Columbien und Mexico, zu einem civiliſirten Zuſtand, d. h. in den Kindheitszuſtand der Cultur erhoben. Zum größten Theil iſt ſie bereits verſchwunden und geht entſchieden gänzlichem Untergange entgegen, nach Art mancher anderer Urracen, wie der indiſch-auſtraliſchen Neger, ſofern ſie entweder mit den Fremden zu einer neuen Bevölkerung verwächſt, oder in den Wildniſſen, wohin die J. von jenen mehr und mehr verdrängt werden, allmählich ſich vollends aufreibt. Reich an ungelöſten hiſtoriſchen Räthſeln iſt noch bis zur Stunde die vor-columbiſche Zeit Amerika's. Betroffen von der auffallenden Aehnlichkeit, wodurch viele Sitten und Gebräuche, Feſte und religiöſe Ceremonien der verſchiedenen Indianerſtämme unwillkürlich an jene des ſemitiſchen Volks erinnern, fühlten ſich zahlreiche ältere Autoren über Amerika veranlaßt, Hypotheſen von der Niederlaſſung wandernder Prieſtercolonieen des Oſtens, ja ſogar von einer phöniciſchen Entdeckung Amerika's, welche der ſpaniſchen um Jahrtauſende vorausgegangen ſein ſollte, aufzuſtellen, während andere die theils loh- und kupferfarbenen, theils zimmetbraunen, immer aber in's Röthliche ſpielenden Bewohner der Neuen Welt, mit ſchwarzem, ſchlichtem Haar, breitem aber nicht plattem Geſicht und nach hinten ſich neigender Stirn, als die directen Abkömmlinge von Sem, dem Sohne Noah's, zu ſchildern ſich bemühten und gleichzeitig in mehreren indianiſchen Namen noch ganz deutliche Spuren aſiatiſchen Urſprungs zu entdecken glaubten. So wollte z. B. der Dominicanermönch Gregorio Garcia in ſeinem, zu Anfang des 17. Jahrhunderts geſchriebenen Werke über den Urſprung der J., nebſt anderen höchſt wunderlichen Combinationen, in der Benennung Yucatan nur eine Modification von Yectan, dem Vater Ophirs, finden, welchen Namen letzterer, der angebliche Stammvater des neuen Continents, nach des befangenen Padre Meinung der centralamerikaniſchen Provinz beigelegt haben ſollte. Sobald jedoch moderne Forſcher befliſſen waren, auf die Frage über den Urſprung der J. Amerika's näher einzugehen, kam bald bei einer gründlichen und unbefangenen Unterſuchung des Körperbaues, der Schädelbildung, der Sprache, der Künſte und der Culturſtufe der Urbewohner Amerika's eine große Anzahl von Thatſachen zum Vorſchein, welche der Wahrſcheinlichkeit einer Abſtammung derſelben aus Oſtaſien ſchnurſtracks entgegenliefen. Die Eingebornen Amerika's beſaßen weder ein phonetiſches Schriftſyſtem, noch läßt eine Vergleichungs-

ſtufe ihrer zahlreichen Idiome mit denen aſiatiſcher Völker irgend ein conſequentes Verwandtſchaftsverhältniß wahrnehmen; ihre Weiſe zu rechnen war ganz eigenthümlicher Art, ſo wie ihre Jahreseintheilung ſich weſentlich von der jedes Volkes der öſtlichen Hemiſphäre unterſchied. Bei der Eroberung des Landes durch ſpaniſche Abenteurer waren die Eingebornen nur mit ſehr wenigen der älteſten Künſte der Völker des Oſtens vertraut, der Gebrauch des Eiſens war ihnen gänzlich fremd. Zu ihren rohen Skulpturarbeiten benutzten ſie nur höchſt unvollkommene Werkzeuge von Kupfer und Stein. Ihre Denkmäler und Opferaltäre bekunden in Bau, Form und Beſtimmung eine bedeutende Verſchiedenheit von den plaſtiſchen Werken Aegyptens und Vorderaſiens. Während z. B. den ägyptiſchen Pyramiden immer der tempelartige Oberbau der centralamerikaniſchen Stufengebäude fehlt, zeigen letztere nichts von den inneren Gemächern und Räumlichkeiten, welche an den ägyptiſchen Pyramiden ſo charakteriſtiſch ſind. Eine nüchterne Betrachtung dieſer Denkmäler und ihres gegenwärtigen Zuſtandes muß uns in der Meinung derjenigen beſtärken, welche denſelben kein ſehr hohes Alter zuſchreiben, in ihnen nicht die Werke eines Volkes von hoher Bildungsſtufe, aus der öſtlichen Hemiſphäre ſtammend, wohl aber die weſentlichen Merkmale der Bauten wieder erkennen, welche die Spanier zur Zeit ihrer erſten Invaſion in dieſen Gegenden vorgefunden haben. Schon die petrographiſche Beſchaffenheit des Materials, aus dem alle dieſe Skulpturen beſtehen, widerlegt die Anſicht eines ſehr hohen Alters dieſer Ruinen. In einer ſo feuchten Atmoſphäre, die ſo zerſetzend auf alles Geſtein, ſelbſt auf den Granit wirkt, würde von den ohnedies wenig erhabenen Basrelief-Figuren ſicherlich jede Spur verſchwunden ſein, wenn ein Jahrtauſend mit allen ſeinen zerſtörenden Einflüſſen über dieſelben hingegangen wäre. Ein weiterer Grund, welcher gegen die Annahme eines aſiatiſchen Urſprungs der rothen Bewohner Amerika's ſpricht, iſt der Umſtand, daß zur Zeit der erſten Ankunft der Spanier die Eingebornen noch keine einzige Gattung von Hausthieren des alten Continents, wie Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen ꝛc., beſaßen, und ihre Hauptcultur nur in einheimiſchen Nahrungspflanzen beſtand, worunter der Maisbau, jenes wichtigſte Kennzeichen amerikaniſcher Civiliſation, den erſten Rang einnahm, während ihnen die ſämmtlichen Cerealien der öſtlichen Hemiſphäre, wie z. B. Weizen, Hafer, Gerſte, Roggen, Hirſe ꝛc., völlig unbekannt waren und es zum Theil ſogar noch bis heute ſind. Es war die Aufgabe der neueren Forſchung, durch die Darlegung ſolcher und ähnlicher Thatſachen die Vorausſetzung zu widerlegen, als wären die erſten Beſiedler Amerika's über die Behringsſtraße aus dem öſtlichen Aſien eingewandert, und was immer auch das Endreſultat der wichtigen Forſchungen naturwiſſenſchaftlicher Autoritäten Amerika's erſten Ranges, wie z. B. Morton, Nott, Gliddon, Agaſſiz ꝛc., ſein wird, jedenfalls hat das von ihnen geſammelte höchſt werthvolle Material dazu beigetragen, nicht allein die Anſicht einer Einwanderung der rothen Bewohner Amerika's aus dem Oriente, ſondern auch die bisherige Meinung von einem völlig verſchwundenen Geſchlechte von höherer Bildungsſtufe zu entkräften. Vielmehr gewinnt die Annahme immer feſteren Boden, daß das friedliche, culturfreundliche Volk der Tolteken, welche nach ſpaniſchen Quellen um die Mitte des 7. Jahrhunderts unſerer Aera zuerſt auf dem Plateau von Mexico erſchien, die Erbauer jener Denkmäler war, deren Reſte wir noch heute gleich ſtummen Zeugen einer aufkeimenden Kunſt in den Urforſten der Cordilleren bewundern. Die Völker, deren Zuſtand bei der Entdeckung und Eroberung Amerika's ſeitens der Europäer ein in ſeiner Art cultivirter war, waren die, welche auf den Tafelländern der Andeskette ihre feſten Wohſitze hatten, die den Beſchäftigungen des Ackerbaues und Gewerbefleißes oblagen und geſellſchaftliche Vereine bildeten, welche nach ihren ſocialen und politiſchen Einrichtungen mit den Staaten der alten Welt eine gewiſſe Aehnlichkeit hatten. Es waren die Azteken und andere Völker des mexicaniſchen Tafellandes; die Muyscas auf den Cordilleren von Cundinamarca; die Quichuas oder Incas und die Aimaras auf den Plateauflächen der Andesketten von Peru; Völker, die durch die angeſtrengteſten Bemühungen der ſpaniſchen Regierung, die ſie unter ihre Botmäßigkeit brachte, zwar für die chriſtliche Civiliſation gewonnen worden ſind, aber meiſt nur dem Namen nach, ohne ächten und dauernden Erfolg, ſo zwar, daß ein aufmerkſamer Beobachter von den India-

nern Mexico's, die zur Zeit der Eroberung unter allen Nationen der Neuen Welt in socialer Beziehung am höchsten standen, in unseren Tagen die Bemerkung machen muß: für sie sei die Einführung der europäischen Sittigung, wie der christlich-katholischen Religion, bis jetzt nur von geringem Erfolge gewesen und es lasse sich nur hier und da eine Spur von Schritten zur Verbesserung ihrer Zustände wahrnehmen. Mit Ausnahme dieser Andesnationen, die das Eigenthümliche darbieten, daß sich ihre Population nicht vermindert, wie bei den übrigen I. Amerika's, sondern heut zu Tage sehr wahrscheinlich stärker ist, als zur Zeit der Eroberung, eine Eigenthümlichkeit, welche sich aus ihrem seßhaften, ackerbautreibenden Leben erklärt, — und mit Ausnahme sehr weniger Indianerstämme in den großen weiten Ebenen beider Hälften von Amerika, gab es seit der Entdeckung, und giebt es auch heute noch in der Neuen Welt nur Wilde, Völker, die fast ausschließlich nur von der Jagd und theilweise auch vom Fischfange leben. Sehr verschieden sind die Urtheile gewesen, welche über die I. gefällt worden sind. Einer Seits rühmte man ihre Selbstbeherrschung, ihre Gastfreundschaft, ihre sinnlich glänzende Sprache; man stellte sie in Hinsicht auf Gaben des Körpers den Weißen voran, und in Hinsicht auf geistige Fähigkeiten ihnen fast gleich. Genauer sprechen Andere: der Grundriß menschlicher Fähigkeiten findet sich gleicher Weise bei Weißen und I.; aber das geringere Maß derselben unter den letzteren zeigt sich nicht bloß im Einzelnen, sondern entspringt aus der gesammten Organisation und ist charakteristisch für den ganzen Stamm. Allgemeiner und lauter sind die Anklagen Anderer: Die Selbstbeherrschung der I. erwächst meist aus Gefühllosigkeit; oder ein tieferes, lange dauerndes Gefühl offenbart sich nur in Haß, Rachsucht und wilder Grausamkeit, und zwar nicht bloß dem sie etwa beleidigenden und betrügenden Weißen gegenüber, sondern ihre Wuth, auszurotten und zu vertilgen, richtet sich, wo möglich, noch mehr gegen ihre Stammgenossen. Menschen skalpiren und Pferde stehlen, gilt ihnen für den höchsten Ruhm eines Mannes oder indianischen Helden. Daß die Weißen an der Ausartung der I. hauptsächlich schuld wären, ist ein einseitiger Vorwurf. Die letzteren haben doch Mancherlei von jenen gelernt, und wenn nicht mehr, so liegt dies an ihrer fortdauernden Abneigung gegen Vorsicht, regelmäßige Thätigkeit, Ansiedlung, Ackerbau und gesellige Verbindung. Mag man die Vorliebe der I. für Unabhängigkeit und den Umstand rühmen, daß sie nie in Sclaven zu verwandeln sind, ihnen erscheint aber jede geordnete Regierung schon als Sclaverei und jene Unbezähmbarkeit ist ein nur sehr einseitiger Vorzug. Einzelne Völkerschaften kann man zwar als Ackerbauer betrachten, in Folge dessen sich allmählich Gesetze und ihre Handhabung eingefunden haben, aber die große Masse der amerikanischen I. verharrt in widerwärtiger Rohheit und thierischer Unmäßigkeit. Während Einige in Betracht dieses Zustandes das allmähliche Aussterben aller I. weissagen, schließen Andere von bereits eingetretenen Fortschritten auf eine dereinst vollkommene Ausbildung. Die unbefangensten Beobachter unterscheiden zwischen den unter sich verschiedenen Stämmen, halten den Untergang der wilderen für unvermeidlich und läugnen, daß, so löblich die Fortschritte der besseren Stämme auch sein mögen, sie sich jemals auf die Höhe der weißen Menschenart erheben werden. Die Anzahl der indianischen Völkerschaften soll in die Hunderte laufen, wenn man alle Sprachidiome berücksichtigt, oder vielmehr alle oft nur eine Handvoll Leute zählenden Stämme mit eigenem Dialekt, jedoch steht jener maßlosen Zersplitterung auch die Erscheinung gegenüber, daß die wohlklingendste und gebildetste aller amerikanischen Sprachen zugleich die verbreitetste ist, die peruanische Quichua-Sprache, von etwa 5° N. Br. bis 35° S. Br., auch jetzt noch viel neben dem Spanischen gesprochen. Es ist immer noch eine beträchtliche Anzahl, wenn man 34 Hauptnationen in Nordamerika und 18 in Südamerika annimmt, dort unter Hinzurechnung der nicht mehr in ihren Ursitzen am Atlantischen Meere befindlichen, sondern als bloße Völkerreste in den Westen des Missouri zurückgedrängten Nationen. Diese ordnen sich dann wieder in sieben Familien, beziehungsweise bloße geographische Gruppen, nämlich vier in Nordamerika: a. die nordische mit vier Nationen: 1) Eskimos, 2) Koloschen an der Nordwestküste, 3) Athabaska vom See dieses Namens über das Felsgebirge hin bis zur Hudsonsbai, 4) Digothi, eine kleine Völkerschaft am Mackenzie an der Grenze der Eskimos; b. die ehemaligen atlanti-

schen mit acht Nationen, deren Reste vom Ende des 16. Jahrhunderts her neuerdings in den Westen des Mississippi übergesiedelt und jetzt sogar über den Missouri zurückgedrängt worden, sind: 5) Algonkin-Lenape, weit verbreitet vom Mississippi und Nelson bis zum Atlantischen Ocean, von ihnen umschlossen an den unteren Canadaseen, die 6) Irokesen und die südlichen sogenannten Florida-Völker, 7) Catahbas, 8) Tschirokies, 9) Muskhogies, 10) Utschies, 11) Natsches, 12) Tschahtas; c. die sieben Völker des Westens und des Felsgebirges: 13) Caddos am unteren Mississippi, 14) Siour im Innern zwischen dem Arkansas und Saskatchawan, alsdann am Ostfuß des Felsgebirges, von diesem Strom bis zum Mexicogolf, 15) Saskatschawiner, 16) Pahnies und 17) Comantschen nebst Schoschonen, endlich jenseit des Felsgebirges außer den letzteren, die somit vom Mexicogolf bis zur californischen Cordillere reichen, 18) Oregonvölker und 19) Californier (in Neu- und Alt-Californien); endlich d. fünfzehn mexicanische Völker bis zur Landenge von Panama, ehemals auch auf den Antillen: 20) Azteken, nebst 21) Otomi, 22) Matlanzinkas in der Gegend der Stadt Mexico selbst, das Hauptvolk von Santa-Fe am Nortefluß bis zum Nicaragua-See, westlich davon die, mit Ausnahme der 23) Coras, ganz kleinen Völkerschaften 24) Tarahumares, 25) Tubares, 26) Topias, 27) Tepehuanas, 28) Tarascas, 29) Zapotecas, östlich 30) die einst auch über die Antillen verbreiteten Mayas, Poconchi, Huastecas, 31) Totonacas (Tlascala), 32) Quacchiquiles (in Tabasco, Honduras), 33) Orotinas (Mosquitoküste) und 34) Chontales (zu beiden Seiten des Nicaragua-See's). Die drei südamerikanischen Völker sind: e. die Andoperuaner mit acht Nationen vom Magdalenafluß bis zum Feuerland: 1) Muyscas in Neugranada, 2) Quichuas, Incas von Quito der Küste entlang, dann von Cuzco an im innern Hochland bis zu 30° S. Br., 3) Aimaras am Titicaca, und südlich von ihnen an der Küste, 4) Atacamas, 5) Tschangos, 6) Antisaner im Innern nördlich, 7) Araucaner oder Aucas in fünf Stämmen an der Küste und bis über die Anden hinüber im Süden, 8) Feuerländer oder Pescherähs; f. die Pampa-Völker in drei Gruppen: 9) eigentliche Pampa-Nationen, deren wieder zehn unterschieden werden vom 20° S. Br. bis zur Magalhaens-Straße, 10) Chiquitos-Nationen, zunächst im Norden der vorigen, und nördlich von diesen am Madeira 11) Moxos-Nationen; endlich g. die Brasil-Guyana-Völker mit sieben Nationen: 12) die weit im ganzen Osten verbreiteten Guaranis-Tupis-Cariben und 13) Omaguas, westlich von den vorigen am Ostfuß der Anden, 14) die Darienvölker vom Isthmus bis zum Maracayboſee, und die in kleinen Parcellen zwischen den Cariben enthaltenen 15) Schumanas am Marannon und 16) Gez am Tocantines im Innern, der Küste nahe aber 17) Botokuden und 18) Puris. Die J. sind nunmehr in einzelnen Ländern ganz verschwunden, wie in Westindien und im Osten der Union, von wo ihre Reste längst über den Mississippi und, wie erwähnt, nächstens selbst über den Missouri hinaus verdrängt sind; die übrigen Länder, selbst Peru, enthalten sämmtlich noch unabhängige mehr oder weniger wilde Eingeborene (Indios bravos oder barbaros im spanischen Amerika genannt). Der einzig ansehnliche und halbcivilisirte Indianerstamm ist derjenige der nie von den Spaniern überwältigten Araucaner im südlichen Chili; auch die J. im Süden der Union und in Südmexico sind nur halb wild zu nennen mit ihren „Wigwams" und dem Glauben an den „großen Geist", neben der Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, auch etwas Ackerbau treibend; dagegen stehen die Völker in den südamerikanischen Wildnissen auf niedrigster Stufe der Wildheit, die sich durch völlige Nacktheit kundgiebt (so auch die westindischen J. zur Zeit der Entdeckung), durch das Leben auf den Bäumen und Menschenfresserei (wenigstens früher bei diesem oder jenem Stamme gebräuchlich). Während die Mehrzahl der noch übrigen J. mit den Europäern zu neuen Völkern verwachsen sind, besonders in den Ländern, wo sie bereits ansässig und civilisirt waren, wie in Mexico, Neugranada und Peru (die Indios fideles des spanischen Amerika), aber eben deshalb ihre Nationalität und selbst die Race mehr und mehr verliert, so dürfte die Anzahl der unabhängigen und barbarischen J., die vorzugsweise diesen Namen führen, kaum über ein paar (2 bis 3) Millionen betragen, die Gesammtzahl der Urbevölkerung aber 12 bis 14 Millionen. Die Menge der J. zur Zeit der Entdeckung war jeden-

falls viel größer, denn die Insel Hayti z. B. soll zu Columbus' Zeit allein 2 bis 3 Millionen (?) gezählt haben, wovon 1533 noch einige Tausend, 1717 kaum noch einige Hundert übrig waren, allein im Ganzen muß die Bevölkerung doch ziemlich dünn gewesen sein, und diejenigen werden schwerlich Recht haben, welche die Urbevölkerung Amerika's zur Zeit der Entdeckung der jetzigen Gesammtbevölkerung zum Mindesten gleich schätzen. Allerdings könnte jenes Beispiel von Hayti dazu veranlassen, wenn die Thatsache besser constatirt wäre.

Indicien, Anzeigen sind im Allgemeinen Thatsachen, welche mit einer zu beweisenden Thatsache in einem solchen Zusammenhange stehen, daß von denselben auf die letztere, sei es diese bestätigend oder vernichtend, geschlossen werden kann. Im Civilproceß wird der Beweis durch Anzeigen unter dem Namen des künstlichen begriffen und die Anzeigen selbst heißen dort Vermuthungen, praesumtiones, welche, je nachdem die Gesetze selbst einzelnen Thatsachen der Art schon ein beweisendes Gewicht beigelegt haben oder die Beurtheilung ihrer Beweiskraft lediglich dem Richter für den speciellen Fall überlassen bleibt, in praesumtiones juris und pr. hominis zerfallen. Im Civilproceß, welcher sich mit der Herstellung formellen Rechts als seiner Aufgabe begnügt, hat der Indicienbeweis wenig auf sich, da es nur auf den rechtskräftigen Ausspruch des Richters und nicht darauf ankommt, wie er zu der darin ausgesprochenen Ueberzeugung gelangt ist. Anders im Criminalproceß, dessen Zweck niemals ein anderer sein kann und darf, als die Erforschung höchster materieller Wahrheit, damit weder ein Unschuldiger Strafe leide, noch ein Schuldiger dieser entgehe. Hier hat daher auch der Beweis durch Anzeigen eine gehobene Bedeutung und in der That drehen sich die wichtigsten Fragen der Criminalgesetzpolitik um die Regelung und Anwendbarkeit dieser Art von Beweisführung (s. d. Art. **Jury**). Im Criminal- wie im Civilprocesse umfassen Anzeigen das ganze Reich menschlicher Handlungen und Zustände; nichts ist davon ausgeschlossen, da selbst der an sich kleinste und geringfügigste Umstand in seinem Zusammenhange mit anderen Thatsachen zum Beweise der Schuld oder Unschuld führen kann. Darauf bezieht sich der Glaube, daß kein Verbrechen ungestraft bleibe, und das deutsche Sprüchwort: Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen. Weil aber die zu Anzeigen sich eignenden Thatsachen, mögen sie so wichtig oder so geringfügig sein, als sie wollen, an sich immer nur einen relativen, d. h. einen gleichen rechtlichen Werth haben, so fällt die Unterscheidung zwischen praesumtiones juris und hominis im Criminalrecht nothwendig fort. Die Nichtbeachtung dieses Satzes hat schon viel Unheil angerichtet, wohin namentlich gehört, daß die Gesetzgebung sich nicht davon abgewöhnen konnte, beispielsweise Indicien anzuführen. Die natürliche Folge war, daß der Richter dasjenige, was schon im Allgemeinen die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf sich gezogen hatte, nun auch im speciellen Falle mit besonderer Auszeichnung behandelte und diesen Beispielen einen übertriebenen, fast absoluten Werth beilegte. Man denke an die Parömie „Flüchtig Mann, schuldig Mann", zu welcher die gesetzliche Auszeichnung des Umstandes, wenn ein Verdächtiger sich aus dem Staube gemacht hat, den Anlaß gab, an die große Zahl abergläubischer und lächerlicher, förmlich in die Rechtspflege aufgenommener und mit fast wahnwitziger Pedanterie festgehaltener sogenannter Indicien, wie die Blutung der Wunden beim Herannahen des Todtschlägers — jus cruentationis, Baarrecht — und andere namentlich in den Hexenprocessen angewendete, um sich zu überzeugen, daß das Dasein solcher Anzeigen mit der Verurtheilung des Angeklagten, und eine Verurtheilung solcher Art mit dem, was man heute Justizmord nennt, gleichbedeutend war. Vergebens eiferten Carolina und Reichsgesetze gegen ein solches Verfahren, sie wurden mißverstanden oder mißachtet, und es sind noch keine hundert Jahre her, daß es der ganzen Autorität des Kammergerichts bedurfte, um sie zu beseitigen [1]). Von den wissenschaftlichen Eintheilungen der Anzeigen ist nur diejenige von praktischer Bedeutung, welche zwischen Indicien zur Verdächtigung, zur Erkennung der Special-Inquisition und zum Beweise der Schuld oder Unschuld unterscheidet. Bedenkt man, daß der letztere Beweis in den meisten

[1]) Püttmann, de lubrico indiciorum. 1785.

und besonders den wichtigsten Fällen durch Anzeigen erbracht werden muß, daß ferner jetzt, nach der allgemeinen Abschaffung der Tortur, der so geführte Beweis zur Anwendung der vollen Strafe hinreicht, so ist die Lehre vom Anzeigenbeweise offenbar die wichtigste des heutigen Criminalrechts. Allgemein anwendbare Regeln über diesen Beweis lassen sich nicht aufstellen, doch erkennt die neuere Wissenschaft an, daß derselbe an folgende unerläßliche Bedingungen gebunden sei: 1) Dieser Beweis kann sich überhaupt nur auf die Schuld eines Angeklagten an einem verübten Verbrechen erstrecken und ist daher überall undenkbar, so lange nicht das Verbrechen seinem Thatbestande nach vollständig erwiesen vorliegt; 2) jeder als Anzeige für den Beweis zu benutzende Thatumstand muß an sich durchaus vollständig und zweiffellos erwiesen sein; 3) es bedarf einer Mehrheit unter sich zusammenhängender und durch keinen Gegenbeweis geschwächter Anzeigen, um für den Beweis zu genügen. Aber selbst wenn diese Bedingungen sämmtlich vorliegen, wird doch immer nur eine moralische Gewißheit hervorgebracht, die ihrerseits zwar durch Combinationen des Verstandes und der Erfahrung, aber nicht durch unmittelbares, sondern nur in der Beobachtung und Zusammenstellung ähnlicher Fälle beruhendes Erkennen begründet ist, also immer noch die Möglichkeit offen läßt, daß der seine Unschuld betheuernde Angeklagte auch wirklich unschuldig sei. Deutschland sollte sich etwas darauf zu Gute thun, daß hier — im Gegentheil zu Großbritannien und Frankreich, wo die Jury über diese Scrupel weghilft — überall eine religiöse Scheu zu erkennen ist, Strafen, die keiner Reparation im Wege Rechtens oder durch die höchste Staatsgewalt fähig, auf bloßen Anzeigenbeweis zu erkennen und „das Land mit Blutschuld zu belasten“ [1]). Diesem schönen Gefühl ist die Bestimmung der Carolina entsprungen, daß nur das eigene Bekenntniß des Angeklagten zur Anwendung der Strafe führen könne, und wer über Anzeigen zu richten hat, sollte niemals die Möglichkeit aus den Augen verlieren, daß Anzeigen trügen und der Angeklagte trotz derselben schuldlos sein könne. Selbst da, wo er schon Gewißheit zu erblicken glaubt, darf er es an umsichtiger Nachforschung nicht fehlen lassen, und diese Unermüdlichkeit des kritischen Rigorismus, welche von dem Strafrichteramt gefordert werden muß, ist denn auch schließlich die Klippe, an welcher das ganze System des Anzeigenbeweises scheitert (s. d. Art. Jury).

Indien liegt in der Mitte der zwei andern Halbinseln, welche, wie J. selbst, aus der Masse des asiatischen Festlandes in den Indischen Ocean hineinspringen; es mußte daher am natürlichsten der Mittelpunkt der Verbindungen dieser Nachbarländer und der weiter an sie grenzenden werden; es konnte am leichtesten nach beiden Seiten hin verkehren, von beiden Seiten besucht werden. Die Geschichte des Handels weist uns das ziemlich frühe Zusammentreffen arabischer und chinesischer Kaufleute in indischen Emporien nach. Eben so begünstigt erscheint den beiden andern Halbinseln gegenüber J. in Beziehung auf seine inneren Vorzüge und die Erzeugnisse, welche den Handelsmann heranziehen. Arabien wird zwar, wie J., etwa in der Mitte von dem Wendekreise durchschnitten, aber nur der Süden Arabiens ist fruchtbar, das Innere ist arm, gleichförmig und bildete nie einen zusammenhängenden, mächtigen Staat; im südlichen Arabien konnte sich wohl ein vermittelnder Punkt des Handels zwischen J. und der Westwelt bilden, es konnte aber J.'s Erzeugnisse nicht für die Westwelt ersetzen, nur aus J. sie holen. Ueberaus reich von der Natur ausgestattet, ist dagegen die östliche indische Halbinsel oder Indochina (s. d.) und liegt mit dem Schwesterlande in gleicher Breite, aber in vier große Meridianthäler getheilt und gesondert, erschuf es nie einen mächtigen Centralstaat, der die rohen Urbewohner zu einem geordneten Zusammenleben und höheren Bestrebungen nöthigte; die Cultur siedelte sich nur spät und einzeln an, das ganze Land gelangte nie zur selbstständigen Bildung und Wirksamkeit nach außen. Es blieb ein untergeordnetes, geistig nur empfangendes Land und konnte das vordere J. keines Theiles seiner Wirksamkeit berauben. Es bot aber auch im verwahrlosten Zustande eigenthümliche werthvolle Erzeugnisse dar, um den Kaufmann anzulocken; es eröffnete dem kriegerischen Abenteurer wie dem Missionar ein weites Feld für seine Unternehmungen. Wie Inseln zugänglicher sind als große

[1]) Hannoversche Criminal-Instruction von 1736.

Festlande, so haben auch die I. benachbarten Inseln Sumatra und in noch viel höherem Grade Java den Indiern ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet. Es bot sich hier eine zwar verwandte, doch vielfach ganz eigenthümliche neue Natur dar, der Indier sah sich hier an den Aequator und über ihn hinaus versetzt. Die leichte Verbindung mit dieser reichen Inselwelt und die dadurch erweiterte Sphäre der Thätigkeit sind wichtige Begünstigungen, welche I.'s Lage am Meere ihm brachte. Um die Weltstellung I.'s vollständig zu erkennen, müssen noch seine Größe als besonderes Land anderen Ländern gegenüber und seine mannichfache Gliederung im Innern mit dem daran geknüpften Reichthum an vielfachen und kostbaren Erzeugnissen in Erwägung gezogen werden. Es ist weder ausschließlich Tiefland, noch Hochland, sondern vereinigt die verschiedensten Stufen von beiden, es bietet die Erscheinungen der Tropen, wie die der Polarländer dar. Fassen wir dies zusammen, so erscheint I. als ein Mittelland, in dem sich der Westen, Norden und Osten Asiens begegnen; es treffen in ihm die Karawanenwege aus allen diesen Richtungen zusammen, seine Küsten liegen den Schiffern aus Aegypten, Afrika, Babylonien, Persien, Hinterindien, den Inseln und China offen, in neuerer Zeit auch den aus Europa, Amerika und Australien; es ist der Ausgang eines großen Weltverkehrs. Es zieht die Eroberer als das glänzendste Ziel ihrer Thaten aus dem inneren Asien, aus Iran, aus Europa heran, es stoßen hier die verschiedensten Racen zusammen, die Mongolen, Chinesen und Malayen mit den Iraniern und Semiten, mit Europäern und Afrikanern. Was den Kaufmann und Eroberer so mächtig anzog, war der Ruhm seiner höchst mannichfaltigen und kostbaren Erzeugnisse; es war das Land der Edelsteine, der Gewürze, der feinen Stoffe, welche die Prachtliebe des Morgenländers so sehr schätzt und sein verweichlichendes und heißes Klima ihm zum Bedürfniß macht. So sehr nun auch I. Zielpunkt des Verkehrs, der fremden Ansiedelung und Eroberung war, verblieb es doch durch den Schutz seiner Lage und seine zusammengedrängte Masse ungestört und selbstständig genug in seinem Innern, um sich nach seiner Bestimmung eigenthümlich entwickeln zu können. Seine religiöse und politische Verfassung hat wenigstens in ihrer äußerlichen Gestalt den heftigsten Angriffen bis jetzt widerstanden; es ist die Wiege von Lehren gewesen, welche sich aus diesem Mittelpunkte verbreiteten und einen großen Theil Asiens bis auf diesen Tag beherrschen. Jener merkwürdigen Weltstellung Vorderindiens entspricht die bedeutende Ausbreitung seines Flächenraumes, den es zwischen 5° bis 35° N. Br. und 85° bis 110° O. L. einnimmt. In dieser Ausdehnung, mit dem Gebirgslande des Himalaja-Systems, welches die wasserreichen Quellarme der indischen Hauptströme überall zahlreich durchbrechen, gleicht die Halbinsel Vorderindiens, der geometrischen Figur nach, ungefähr einem Trapeze oder einem verschobenen Rhombus, der zur vergleichenden Uebersicht leicht in zwei fast gleichschenkelige Dreiecke sich theilen läßt, wenn man vermittelst ihrer gemeinsamen Grundlinie, zwischen Indus- und Ganges-Mündung, die ganze Breite Hindustans von Westen nach Osten durchschneidet, eine sehr große Ausdehnung von 330 Meilen, gleich der in Europa zwischen Bayonne und Konstantinopel. Die beiden dadurch gebildeten Triangelländer ragen mit ihren spitzen Winkeln gegen Nord bis Ladakh am obern Indus und gegen Süden bis zum Cap Comorin vor; sie breiten sich nach entgegengesetzten Richtungen von der gemeinsamen Basis auf eine ähnliche Weise aus, als die continentalen und maritimen Hälften der indischen Landschaft im Norden und Süden. Die Höhe dieses großen, nördlichen Triangels, der Nordindien bildet, ist nur etwas geringer, als die des südlichen, der den Süden I.'s oder die eigentliche Halbinsel Dekhan ausmacht. Die gesammte Höhe beider, oder die ganze Ausdehnung I.'s, vom äußersten Süden bis zum äußersten bekannt gewordenen Nordende am Indusstrome, ist gegen 400 Meilen, doppelt so weit, als von Odessa bis Petersburg, gleich weit wie von Bordeaux bis Moskau oder von Neapel bis Archangel. Es sind Entfernungen, die man sich auf Generalkarten von Asien, weil sie gewöhnlich dieselbe Größe europäischer Generalkarten haben, nie groß genug zu denken pflegt, da Asien, als Flächenraum, immer als das Fünffache von Europa betrachtet werden muß. Die Schenkel des südlichen Triangels streichen von dem gemeinsamen Winkelpunkte, am Cap Comorin gegen Nordwesten und Nordosten, als Küstenlinie von Malabar und Coromandel bis zum 22. und 23. Breiten-

parallel, innerhalb deſſen der Nerbudda, der gefeierte Scheideſtrom des Südens und Nordens der indiſchen Welt, wirklich ſeinen ſonderbaren, wenig gekrümmten, faſt allen anderen Stromſyſtemen der Halbinſel widerſinnigen Lauf von Oſten gegen Weſten gewinnt. In den großen Flächenraum J.'s haben ſich dieſe beiden Triangel-Länder faſt gleichartig getheilt, doch iſt das nördliche um einige tauſend Quadratmeilen ſeinem Areale nach größer. Das Dreieck im Norden des Nerbudda hält an 34,775, das im Süden deſſelben 30,220 Q.-M., beide zuſammen daher, nach einer runden Summe, an 65,000 Q.-M., alſo die Hälfte der Oberfläche Europa's, wenn man von dieſem die ſkandinaviſche Halbinſel abſchneidet und die Inſeln Europa's nicht mit in Rechnung bringt. Die Schenkel des nördlichen Triangel-Landes werden von hohen Gebirgsketten und wildem Hochgebirgslande durchzogen, die Mitte deſſelben aber von weiten tiefliegenden Niederungen und Ebenen erfüllt, ganz entgegen der Beſchaffenheit des ſüdlichen Dreiecks, in deſſen Schenkeln nur ſchmale, aber tiefe, niedrige, flache Küſtenſtriche liegen, ſchmale Meeresſäume, das Littorale Indiens, deſſen Mitte dagegen von hohen Gebirgsketten und dem erhabenen Taffellande Dekhans erfüllt iſt. Der Norden und Süden Hinduſtans zeigen alſo nicht bloß aſtronomiſche Unterſchiede in ihren Breitenabſtänden von dem Aequator, ſondern ſie bilden in der plaſtiſchen Geſtaltung ihrer Oberflächen, in ihren Erhebungen und Vertiefungen nach verticalen Dimenſionen, die für alle phyſikaliſchen und hiſtoriſchen Verhältniſſe der Länder ſo unendlich einflußreich ſind, vollkommene Gegenſätze. Die mächtigſte verticale Erhebung findet ſich im Norden. Es iſt das Gebirgsland des Himalaja-Syſtems (ſ. d.), welches mit ſeinen ungeheueren Maſſen und dem Wunderreichthum ſeiner Erſcheinungen den Norden Hinduſtans umſäumt und als Randgebirge des centralen Plateau's gegen Hinduſtan einen Raum von wenigſtens 12,000 Q.-M. überdeckt. Aber auch im Weſten des Induſſtromes ſtreichen von Nordnordoſt gegen Südſüdweſt ebenfalls bedeutende Gebirgsketten, die Suleiman-Gebirge, als Naturgrenze von Hinduſtan vorüber; ſie bilden aber das öſtliche Randgebirge des hohen Tafellandes von Oſtperſien oder des Theiles von Iran, der von den Afghanen beherrſcht und bevölkert iſt. Sie ſind anderer Natur wie jenes Gebirgsland des Himalaja, ſie gehören nicht mehr zu Hinduſtan, ſie ſenden ihm keine Thäler und Ströme zu, ſie bilden nur deſſen öden, klippigen und felſigen Grenzwall. Die zweite größere Maſſenerhebung Hinduſtans iſt aber das Tafelland von Dekhan oder das Plateauland der ſüdlichen Halbinſel; es wird nicht durch bloße langgedehnte, wenn auch noch ſo beſchwerlich zu erſteigende Gebirgszüge gebildet, deren bedeutendſte die Ghats im Weſten ſind, ſondern es dehnt ſich in faſt eben ſo großer Breite als Länge durch die weite Mitte der Halbinſel aus, als aufſteigendes Tafelland oder als erhabene Berglandſchaft. Nicht die Rieſenhöhe dieſer Bergflächen und Berggipfel giebt dieſer Naturform ihren weſentlichen Charakter, wodurch das tübetiſche Hochland und der Himalaja ſo ausgezeichnet ſind, ſondern die mäßige, jedoch geſchloſſene Geſammterhebung ihres weiten und breiten Gebietes, ohne zwiſchenliegende Tiefthäler über den Spiegel der Meeresfläche auf beiden Seiten, wodurch ihr breiter Rücken einer erhabenen Inſel gleich wird, die ſich überall, um einige Tauſend Fuß höher als ihre Umgebungen, in eine kühlere Region emporhebt. Dieſe beiden großen Hochländer Indiens im Norden und im Süden mit der kleineren abſeits gegen Weſten abgerückten, gebirgigen, iſolirten Halbinſel Gudſcherat's, ähnlicher Größe wie Ceylon (ſ. d.), die wichtigſte der Inſeln, welche zu J. gehören, nehmen zuſammen die größere Hälfte J., einen Flächenraum von nahe an 38,000 Q.-M., ein. Alles Uebrige, alſo die geringere Hälfte des ganzen Hinduſtan, iſt Niederung, tiefliegende Ebene oder niederes Hügelland, von den beiden großen Stromſyſtemen Indus und Ganges (ſ. beide) mit ihren Zuflüſſen reichlich bewäſſert oder flacher Küſtenſaum. Das Tiefland, welches der Induſſtrom nebſt ſeinen Zuflüſſen den Pandſchab oder Fünfſtromland durchzieht, nimmt einen Flächenraum von etwa 7550 Q.-M. ein; die Sandwüſte Sindh, mit beweglichen, von Winden verwehten Flugſand-Dünen, etwa 3475; das Tiefland der Gangesſtrömung nebſt der Niederung an der Brahmaputra-Mündung in Bengalen 10,700. Fügen wir zu dieſer Summe von 21,725 Q.-M. noch den flachen, ſehr beengten Weſtſaum der Malabar-Küſte 1450 und den etwas breiteren Oſtſaum der ſtark bevölkerten und ſtädte-

reichen Coromandel-Küste 4230 Q.-M. hinzu, so giebt dies insgesammt ein Areal von 27,405 Q.-M. tiefliegender Länderflächen, die, im Contrast jener hochliegenden, eben wegen ihrer niederen Lage dem ganzen Einflusse der schwülen Tropennatur ausgesetzt sind, indeß jene, von kühleren Luftschichten und Berglüften gefächelt, der Gluthhitze durch ihre höhere Lage, wenn auch nicht ganz, doch den größeren Theil des Jahres entrückt sind und auf den unteren Stufen mildere Frühlingstemperatur, auf den hohen selbst Winterkälte haben, ja, auf den höchsten in die ewige Schneeregion hineinragen, wenn sie schon nicht sehr weit entfernt vom Wendekreise des Krebses, der über den Mündungsländern des Indus und Ganges hinwegzieht, im subtropischen Gebiete des Erdtheils liegen. Alle diese großen Naturformen der indischen Landschaft werden von einer unzähligen Menge von strömenden Wasseradern in tausend und abertausend Bergklüften, Felsspalten, Thalgründen, Einsenkungen und Einspülungen von den größten Höhen bis zu dem flachen Strande der entgegengesetzten Meeresgestade durchzogen. In dem nördlichen J. sammeln sich alle Quellen aus unzähligen Verzweigungen, die gemeinsamen Stämmen zuwachsen, nur zu zwei alpinen Stromsystemen, die mit ihren weiten Quellgebieten und Stufenländern, von denen sie ihre Schneewasser aus den Höhen zu den Tiefen wälzen, zu den größten der Erde gehören und in jeder Hinsicht wahrhaft kolossaler Art genannt zu werden verdienen. Sie eilen alle, ohne Ausnahme, in weiten Bogenlinien oder Zickzackläufen den berühmtesten Strömen des Indus und Ganges zu, deren Gefälle von gemeinsamen, nahe beisammen liegenden Quellhöhen ihre reichen Wasserschätze zu Mündungen einander entgegengesetzter Meeresbuchten forttreibt. Der Ganges, in einer Länge von nahe an 300 Meilen mit einem Stromgebiete von 20,000 Quadrat-Meilen; der Indus mit einer Länge von 340 Meilen und einem Stromgebiete von 18,900 oder beide zusammen mit einem von ihnen bewässerten Areale von nahe an 40,000 Quadrat-Meilen. Das südliche J. oder Dekhan wird dagegen durch eine weit größere Anzahl, aber weit geringerer, jedoch selbstständig sich zum Meere mündender Ströme bewässert, deren Länge und Wasserfülle, vom Norden gegen Süden gerechnet, in gleicher Proportion, wie die Halbinsel an Breite sich verengt, immer mehr und mehr abnimmt, so daß die südlichsten nur zu kurzen, meist durchgehbaren Küstenflüssen werden. Die beiden nördlicheren, Nerbudda und Tapty, haben die Sonderbarkeit, daß sie der allgemeinen Senkung entgegen, widersinnig von Osten nach Westen in ihren engen Felsthälern, gleichsam in geradlinigten, unter sich parallelen Erdspalten zur Malabar-Küste eilen, indeß die Quellen der übrigen, wie die des Godavery, Kistnah, Pennair, Palar, Cavery und anderer, insgesammt ganz dicht an der Malabar-Küste dem dortigen hohen Gebirgssaume des Dekhan-Plateau's, dessen westlichem Randgebirge, nämlich dem Ostabhange der Ghat-Gebirge, entquellen, und dann erst mit vielen Krümmungen und nördlichen wie südlichen Zuflüssen die weiten Plateauebenen gegen Osten durchziehen, ehe sie, über verschiedene Stufenabsätze stürzend, unterhalb des Ostabfalles des ganzen Dekhan-Plateau's, an der flachen, niedern Coromandel-Küste in das Bengalische Meer einmünden. Wenn man J. als das productenreichste Land der Erde, als das jeweilige Ziel der Handelsvölker, ansehen muß, so bezieht sich dies, ganz abgesehen von der Ausbeute an Edelsteinen (s. d.), nicht auf seine Mineralproducte. Es haben zwar seit alten Zeiten die Eingebornen an vielen Punkten des Landes Kupfer-, Blei- und Eisenminen bearbeitet und neuere Untersuchungen der Europäer haben erwiesen, daß diese und andere Mineralien, wie besonders Kohle und Eisen, häufig und bisweilen in großer Menge und guter Qualität in J. vorkommen, aber theils hat man erst seit zu kurzer Zeit diesen wichtigen Producten eine ernstere Aufmerksamkeit zugewandt, theils befinden sich die Minen an solchen Stellen, wo sie wegen des Mangels an Brennmaterial, an Wasser oder hauptsächlich auch an Straßen keinen zureichenden Ertrag abwerfen können, so daß sie bis jetzt in dem ganzen Haushalte und Handel J.'s von sehr untergeordneter Bedeutung geblieben sind. Um mit der Kohle zu beginnen, welche bei dem ausgedehnten Gebrauch der Dampfschiffe auf den Flüssen und in den Meeren J.'s von der größten Wichtigkeit sein muß, so befinden sich die am meisten zugänglichen Lager im District Birbum in Bengalen, die man gewöhnlich die Kohlenminen von Burdwan nennt, weil ihr Pro-

duct auf der nach dieſer Stadt führenden Eiſenbahn nach Calcutta gebracht wird. Kohlen wie Eiſenerze kommen dort in großen Quantitäten und von ausgezeichneter Qualität vor, und zwar längs des Dummodah und Adji in den ſüdlichen und weſtlichen Theilen des Diſtricts. Die erſteren werden bereits in großer Ausdehnung für die Dampfſchifffahrt verwendet und die letzteren hat man in neuerer Zeit auch an Ort und Stelle zu verarbeiten begonnen. Viel verſprechend ſcheinen die Kohlen- und Eiſenminen im oberen Nerbudda-Thal zu ſein, aber ſie ſind erſt in neueſter Zeit erforſcht worden. Daß Eiſen und Kupfer über einen großen Theil J.'s verbreitet ſind, kann keinem Zweifel unterliegen. Der Diſtrict Monghir am Ganges iſt einer der hauptſächlichſten Bezirke für die Production des Eiſens und dort verarbeiten es ſogar die Eingeborenen zu Feuerwaffen und führen es in beträchtlicher Menge nach Nepal wie nach den umliegenden britiſchen Provinzen aus. Früher verſprach man ſich ſehr bedeutende Erfolge von einer Bearbeitung der Kupferlager in Kumaon, die Lage der Minen iſt jedoch faſt unzugänglich und die Umgegend liefert kein hinlängliches Brennmaterial zum Schmelzen der Erze. Eiſen giebt es in Kemaon in Menge und von allen Eiſendiſtricten J.'s, von denen man überhaupt Kenntniß hat, ſoll Kemaon den meiſten Erfolg verſprechen. Südindien hat ebenfalls in vielen Diſtricten Eiſenminen und Kupfererze aufzuweiſen, z. B. in der ſüdlichen Diviſion von Arcot eine reiche Eiſenmine, die Metall von vorzüglichſter Eigenſchaft liefert. Die geringe Menge von Silber, das man gefunden hat, und von Gold, das in einzelnen Flüſſen vorkommt und das man Ende 1861 in den ſüdlichen Bezirken von Bombay entdeckt hat, ſteht in keinem Verhältniß zu den übrigen Producten J.'s, dagegen iſt von Mineralproducten noch das Salz von größerer Bedeutung. Man rechnet, daß im Durchſchnitt 12 Pfd. Salz von jedem Bewohner J.'s conſumirt wird, und damit ſtimmt auch die Quantität, welche jährlich verkauft wird, ziemlich überein. Bei Weitem das meiſte Salz wird aus dem Meere gewonnen, und zwar in Bengalen, wo in den Sunderbunds etwa 100,000 Arbeiter, genannt Molunghees, damit beſchäftigt ſind durch Kochen des Meerwaſſers, in Bombay und Madras dagegen durch Verdampfen deſſelben in der Sonne. Die einzigen wirklichen Salzminen liegen im Pandſchab, und zwar theils in der ſogenannten Salzkette, die ungeheure Lager gewöhnlichen Steinſalzes einſchließt, theils in den Vorbergen des Himalaja, in der Nähe der Stadt Mundi am oberen Beas, wo ebenfalls bedeutende Lager compacten ſchweren Steinſalzes von röthlicher Farbe vorkommen. Bei Kalabagh iſt ſogar eine Straße durch feſtes Steinſalz gebrochen, das weſtliche J. und Afghaniſtan wird zum großen Theil von hier aus mit dieſem wichtigen Mineral verſorgt und ſchon zu Burnes' Zeit (1832) betrug die jährlich gewonnene Menge etwa 80 Mill. Pfd. Eine beträchtliche Quantität liefert auch der Sambhur-See an der Grenze zwiſchen den einheimiſchen Staaten Djodpur und Djeipur in Radjputana, der, 22 (engl.) Meilen in der Länge von Oſt nach Weſt und 6 in der Breite meſſend, ſich während der periodiſchen Herbſtregen auf 30 M. Länge und 10 M. Breite ausdehnt. Alle dieſe Producte des Mineralreiches verſchwinden aber gegen die des Pflanzenreiches, gegen die altberühmten Erzeugniſſe J.'s, die zugleich mit ſeiner Induſtrie eng verknüpft ſind. Fern ſei es uns, hier alle dieſe Producte auch nur dem Namen nach aufzuführen, wir begnügen uns mit der Erwähnung der Stapelproducte J.'s, ſowohl für die Ausfuhr als einheimiſchen Verbrauch. Unter dieſen behaupten mehrere einen gleich hohen Rang: Baumwolle, in der Qualität mit der amerikaniſchen wetteifernd; Opium, in der mittleren Gangesebene wie auf dem Malwa-Plateau; Zucker, in ganz J. in ungeheurer Menge gebaut, übrigens ſo, daß neuerdings das einheimiſche Zuckerrohr mehr und mehr von dem ergiebigeren tahitiſchen verdrängt wird; Kaffee im ſüdlichen Indien, Thee auf den Nilgerries in Südindien, Reis als erſtes Nahrungsmittel für mehr als anderthalbhundert Millionen; Tabak in unglaublicher Menge wegen des ganz allgemeinen Verbrauchs, Pfeffer und andere Gewürze nebſt dem Zimmt von Ceylon, Salpeter, Seide, beſonders in Unterbengal mit der italieniſchen wetteifernd; Indigo ꝛc. Das wichtigſte Baumwollenfeld innerhalb der Präſidentſchaft Bengalen und nach Einigen in J. überhaupt, liegt in den nördlichen Theilen des Nizamſtaates und in Nagpur und Berar; es wird behauptet, daß von hier aus allein der volle Bedarf Großbritanniens an Baumwolle befriedigt

werden könnte, wenn diese Provinzen durch eine Eisenbahn mit der Küste in Verbindung gesetzt würden, bis jetzt wird aber von dort wenig oder nichts exportirt und die Production ist nicht einmal annähernd bekannt. Der Gesammtexport J.'s an Baumwolle betrug in den Jahren von 1849—1854 1106,36 Mill. Pfd., und da in diesem Zeitraum überhaupt 4021,06 Mill. Pfd. Baumwolle nach Großbritannien kamen und davon 652,78 Mill. Pfd. aus J., so lieferte also dieses Land etwa 1/6 oder 16 pCt. des Bedarfs von Großbritannien. Wie hoch sich der Ertrag, abgesehen von dem Export, beläuft, kann für jetzt nicht ermittelt werden. Dr. Wighte berichtet, daß die jährliche Baumwollen-Consumtion der Bewohner Hindustans durchschnittlich nicht weniger als 20 Pfd. für jede Person betrage; so hoch nun diese Summe auch erscheint, so ist sie doch nicht geradezu unwahrscheinlich, da sich die meisten Bewohner J.'s in diesen Stoff ausschließlich kleiden. Dies würde eine jährliche einheimische Consumtion von etwa 3000 Mill. Pfd. ergeben, oder eine fünf Mal größere Quantität, als sämmtliche Maschinen Großbritanniens verarbeiten. Um daher aus J. anstatt aus Amerika versorgt zu werden, braucht England nur die Eingebornen des ersteren Landes zu veranlassen, ein Fünftel des Artikels mehr als bis jetzt zu cultiviren. Und dazu wird es jetzt bei der verhinderten Ausfuhr von Baumwolle aus Amerika mehr als je veranlaßt. Was den Opium betrifft, so ist der Anbau des Mohns gegenwärtig in Indien auf verhältnißmäßig kleine Districte beschränkt. Das hat seinen Grund darin, daß die Production von Opium in Bengalen Monopol der Regierung ist und in Bombay durch sehr hohe Steuern erschwert wird, so daß sie an vielen Orten so gut wie ganz aufgegeben worden ist. Da das Opium der Regierung ansehnliche Einkünfte sichert, so hat sie diese Maßregeln weniger aus philanthropischen Rücksichten ergriffen, als vielmehr aus dem Grunde, weil der Mohn das fruchtbarste Land erfordert und die weitere Ausbreitung seines Anbaues daher nothwendig die anderen Producte beeinträchtigen müßte. Der Export betrug nach Col. Sykes aus ganz J. im Jahre 1853/54 67,000 Kisten, die einen Werth von 6,44 Mill. Pfd. St. hatten. Schon in dem Artikel Birma (S. 61, Anm.) sprachen wir von der Theecultur in Assam, ließen aber selbstredend dort unerwähnt, daß man selbst auf den Nilgerries in neuester Zeit den Thee eingeführt hat, wo er, wie es scheint, auch gedeiht, obwohl der Erfolg noch nicht vollständig erwiesen ist. Auf den westlichen und südlichen Abhängen dieser Gebirge wird auch seit einigen Jahren Kaffee, den sonst nur, was J. betrifft, Ceylon (s. d.) lieferte, gebaut und gewährt ein sehr gutes, hoch im Preise stehendes Product. Sein Anbau ist noch sehr beschränkt, aber der Ertrag beläuft sich doch schon auf 600 Tonnen jährlich, was einen Werth von etwa 48,000 Pfd. St. repräsentirt. Der einzige Theil J.'s, wo die Cultur des Indigo, dieser wichtigen Färbepflanze, eine größere Bedeutung erlangt hat, sind die nördlichen Provinzen des eigentlichen Bengalen, namentlich die im Norden des Ganges zwischen dem Brahmaputra und Gunduk gelegenen mit ihrem milden und feuchten Klima; dort ist aber auch an vielen Stellen der Indigo der hauptsächlichste Stapelartikel. Bombay producirt gar keinen Indigo für den Export, Madras nur wenig, Bengalen dagegen ungefähr 11 1/2 Mill. Pfd. im Werthe von 2 Mill. Pfd. St. Das erste Reisland ist außerdem auch Bengalen, in den nördlichen Theilen wird überdies viel Weizen und Gerste gebaut. Namentlich in den Nordwestprovinzen und in dem oberen Theile des Pandschab sieht man auf Meilen in die Runde eine ungeheure zusammenhängende Fläche von Weizenfeldern, die bis an den Fuß des Himalaja sich erstrecken; dennoch ist Tremenheere in seinem Report on Colonization der Meinung, daß dieses Getreide, welches bei einer europäischen Colonisation J.'s vorzugsweise in Betracht kommt, noch in weit größerer Menge angebaut und in beträchtlicheren Quantitäten ausgeführt werden könnte, so daß besonders der Pandschab eine wahre Kornkammer nicht nur für J., sondern auch für auswärtige Länder werden würde. Der Kartoffelbau gewinnt immer mehr Raum mit der Aussicht, die nicht seltenen Hungersnöthen zu verbannen, die in dem überreichen Lande eintreten, wenn minder reichlicher Monsunregen die Bewässerung der Reisfelder verkümmert. Die Urwälder, welche alle Gebirge J.'s bedecken, enthalten im Holz ebenfalls unermeßliche Schätze, deren Ausbeute noch weit gesteigert werden kann. Leider ist der Theka- oder Teakbaum, welcher ein sehr

werthvolles Schiffszimmerholz liefert, in J. größtentheils ausgerottet worden. Erst in neuerer Zeit hat die Regierung Schritte für die Erhaltung und vernünftige Bewirthschaftung der noch vorhandenen Thekawälder gethan und eigens zu diesem Zwecke Beamte angestellt. Dieser Baum wächst in J. wild auf den gebirgigen Theilen der Malabar- und Coromandel-Küste, in der Provinz Gudscherat und im Thal des Nerbudda. Unähnlich den Fichten- und Eichenwaldungen Europa's, wo ausgedehnte Striche von einer einzigen Species bedeckt sind, werden die Thekawälder J.'s aus vielen Species zusammengesetzt, unter denen der eigentliche Thekabaum nicht einmal der vorherrschendste ist. Die Striche des hoch geschätzten Zimmerholzes der Shorea robusta (Saul) nehmen den Fuß des Himalaja zwischen dem sumpfigen Terai und der Sandsteinkette ein und zum Theil auch die sogenannten Dhuns, welche in einer Breite von 5—10 (engl.) Meilen nördlich von der Sandsteinkette und mit dieser parallel sich hinziehen. Der Boden des Bhaver oder Saulwaldes ist trocken im Gegensatz zu dem feuchten Terai und besteht aus sehr porösen Massen diluvialen Detritus, auf welchem eine dünne, aber fruchtbare Schicht vegetabilischer Erde ruht. Ebenso ist der Boden der Dhuns oder Maris eine mächtige Trümmerschicht, aber sie ist tiefer als im Bhaver und ebenfalls von vegetabilischer Dammerde bedeckt. Beide Landstriche sind verrufen wegen ihres ungesunden Klima's und beherbergen zahlreiche große Thiere, wie Elephanten, Rhinoceros, wilde Büffel, Python's und viele andere. Die Hauptmanufactur J.'s ist die Baumwollenweberei, deren Centralsitz Dacca in Bengalen ist (s. den Art. **Bengalen**), und wie Reis die erste Nahrungspflanze, so ist, wie bereits erwähnt, Baumwolle der allgemeinste Kleidungsstoff. In diesem wie in anderen Zweigen der Industrie ist Indien seit alter Zeit berühmt; die feinen Baumwollzeuge in hundert verschiedenen Arten führen daher den Namen Indiennes; unübertroffen sind die indischen Shawls (von denen 1855/56 im Werthe von 209,227 Pfd. St. ausgeführt wurden), werthvolle und berühmte Artikel sind die Teppiche von Patna, die Seidenzeuge von Murschedabad und Benares und vollends die mit Gold und Silber durchwirkten Seidenzeuge von Soratha, endlich Kunstarbeiten aus Schildpatt und Perlmutter, aus Gold und Silber und Edelsteinen (voran Diamanten) neben den in ganz J. nicht minder berühmten groben Eisenwaaren von Katscha. Unter allen Beiträgen außereuropäischer Industrie zu der Londoner Weltausstellung 1851 behauptete der indische den ersten Rang nach Reichthum und Kunstwerth und zeigte, wie wenig die Monopole der Engländer im Stande gewesen, den Kunstsinn und Gewerbefleiß J.'s zu zerstören. In neuerer Zeit sind in London Actiengesellschaften entstanden für Zucker-, Flachs- und Baumwollenbau in J., so wie für den Theebau und die Kautschukgewinnung, und das Kautschuk dürfte wohl auch jenen älteren Stapelculturen sich anreihen. J. hat nicht nur den Buckelochsen und Büffel in die Rinderzucht, die in der Viehzucht die erste Stelle daselbst einnimmt, aufgenommen, sondern auch den Elephanten zum Hausthier gemacht, während der wilde Elephant zu den gefährlichsten Feinden der Reisfelder gehört; auch das Kameel ist Hausthier, besonders im westlichen J. Die britische Regierung hat in neuerer Zeit große Gestüte zur Veredelung der einheimischen kleinen Pferde angelegt, welche auch Hornvieh und Kameele zum Armeedienst ziehen. J. ist auch die Heimath des gemeinen Haushuhns wie des Pfau's, der wild in Wäldern lebt. Die Affen sind in manchen Gegenden in Menge vorhanden, die sie zur Landplage macht; eine solche ist in noch höherem Maß der ungeheure Reichthum an Schlangen, worunter die furchtbare Brillenschlange so einheimisch ist, wie der „bengalische" Tiger und der Gavial oder das ostindische Krokodil, wovon die meisten Wasser wimmeln. Sind Elephant, Zebu (d. h. der indische Buckelochse), Tiger (Königstiger), Brillenschlange, Gavial, Pfau und mit Rücksicht auf den Himalaja die Kaschmirziege J.'s vorzugsweise Charakterthiere, so sind als seine Charakterpflanzen hervorzuheben: der Banianenbaum mit Kronen von 2000 Fuß im Umfange und die Arekapalme, so wie der Reis, die Baumwollenstaude und der Bambus, weil dieselben gleichsam mit Nahrung, Kleidung und Wohnung der Hindu am meisten verwachsen sind. Unter den 185 Millionen, die auf Vorderindiens ausgedehntem Flächenraume leben, nimmt das originelle und uralte Culturvolk der Hindu die erste Stelle nicht nur als solches, sondern auch

der Seelenzahl nach mit mehr als 100 Millionen ein, hierin nach den Chineſen das erſte Volk der Welt. Wenn man übrigens gemeinhin den Namen Hindu für die geſammte Bevölkerung Vorderindiens braucht, ſo iſt zu bemerken, daß dieſer Name dann kaum eine ſpeciellere Bedeutung hat als der Name Europäer und eine große Menge verſchiedener, theils verwandter, theils einander ganz fremder Völkerſchaften begreift. Neben den von der Stammmutter der indogermaniſchen Familie, dem Sanskrit direct abſtammenden Sprachen oder denen des indiſchen Sprachſtammes im eigentlichen Sinne (des ſanskritiſchen), giebt es ſolche, welche man in der gedachten Familie nicht unterbringen zu dürfen glaubt; neben den hochcultivirten hinduſtiſchen Völkerſchaften giebt es noch culturloſe, ja wilde Völkerſchaften in den Gebirgen. Dieſe rohen Gebirgsvölker im Dekhan und ſüdlichen Hinduſtan, zum Theil auch im Himalaja[1]) iſt man geneigt, für Reſte der urſprünglichen Bevölkerung J.'s zu halten, ſo wie auch die Maſſe der civiliſirten Bevölkerung Süddekhan's, während die eigentlichen Hindu's das aus Norden eingewanderte Culturvolk ſeien, jetzt die Maſſe der Bevölkerung in ganz Hinduſtan, das von ihnen den Namen hat, und im nördlichen Dekhan bilden. Unter jenen Gebirgsvölkern werden vier Gruppen unterſchieden: die Paharia (Puhari) im gebirgigen Theile Bengalens, die Gond (Khond) im nordöſtlichen Dekhan, die Bhiels (ſ. d.) und Kuli im nordweſtlichen Dekhan und ſüdweſtlichen Hinduſtan und die Tuda in den Nilgerries des Südens. Die Gond insbeſondere werden als ein dunkelfarbiges negerartiges Volk von gänzlich abweichender Sprache geſchildert. Zu den bald helleren bald dunkleren Bhiels ſollen nicht nur die Kuli an der Malabarküſte gehören, die neuerdings als Arbeiter in Weſtindien auftreten, ſondern es ſollen auch die Zigeuner in Europa ihre Abkömmlinge ſein und zwar ſo, daß ihre Sprache ſie als zum indiſchen Sprachſtamme ſelbſt gehörig verrathen habe, was nur inſofern mit der obigen Anſicht zuſammengehen kann, als ihre urſprünglich vom Hinduſtiſchen ganz abweichende Sprache mit der Zeit ſanskritiſche Elemente in hohem Grad aufgenommen haben mag. Die Paharia endlich erinnern ſo ſehr an die Paria, jene berüchtigte unterſte Kaſte der Hindus, oder vielmehr die tief unter allen Kaſten ſtehende Volksmaſſe, daß man ſich fragen muß, ob nicht dieſe Paria die mit den Hindus vermengten und verhinduſten Reſte der urindiſchen Bevölkerung ſein mögen, während die Paharia ein unvermiſcht und ſelbſtſtändig gebliebener Reſt wären. Die nicht hinduſtiſchen Völker des ſüdlichen Dekhan's, die man unter dem allgemeinen Namen Drawidas oder Drawiras begreift, beginnen an der Weſtküſte in der Gegend von Goa, in der Mitte am Godaweri, an der Oſtküſte ſüdlich vom Tſchilka-See. Als Zweige der den ſanskritiſchen Sprachen ganz unverwandten Drawida-Sprache unterſcheidet man das Tamuliſche (Tamil) im Oſten bis nach Ceylon und nach den Einen auch das Telugu (Telinga) im Mündungsgebiet des Kriſchna und Godaweri begreifend, nach Andern nicht: das Kanara (auch Kanadi, Karantaka) im Innern; das Malabariſche (Malajalam) und Tulawa (Tulu) an der Weſtküſte, ſo jedoch, daß die beiden letzteren dem Tamil ſich unterordnen würden, während Andere ihm das Teluga unterordnen. So begreift es ſich, daß das Tamil häufig als die Hauptſprache des Dekhans obenan geſtellt und urindiſch mit tamuliſch identificirt wird. Wenn es alsdann auch wohl dem ſanskritiſchen Sprachenſtamm untergeordnet wird, ſo wäre dies bei der Zigeunerſprache zu erklären, nämlich daraus, daß die Sprache der civiliſirten Bevölkerung Süddekhan's ſtark mit Sans-

[1]) Die Bewohner der oberen Region deſſelben ſind ächte Bhotija oder Tübeter, welche ſich der ganzen Kammlinie des Himalaja entlang erſtrecken und in Sprache und Körperbau ihren ultramontanen Brüdern genau gleichen. In der mittleren Region des Schiefergebirges zählt Hodgſon von Oſten nach Weſten 23 Völkerſchaften auf, deren öſtlichſte die Mitſchmi und Abor in der Durchbruchsregion des Brahmaputra ſind und von den Tübetern als furchtbare Wilde beſchrieben werden; auch andere Namen der weſtlicheren Alpengaue, wie Garwal, Kulu, ſind ſolche Völkerſchaftsnamen. Ohne alle aufzuzählen, bemerken wir nur nach Hodgſon, daß ſie ebenfalls tübetiſchen Urſprungs ſind, aber in Sprache, Conſtitution und Ausſehen durch den langen Aufenthalt in einem bereits indiſchen Klima und durch Vermiſchung mit den ſüdlichen Nachbaren große Veränderungen erlitten haben. Die urſprünglichen Bewohner der unteren Region aber, nach Hodgſon 8 Völkerſchaften, ſind von urindiſchem oder tamuliſchem Stamm. Einwanderer aus Hinduſtan's Ebenen aber ſind die „Berg-Brahmanen, Radſchputen und Muhammedaner", die im Weſten zahlreich, im Oſten ſelten ſind.

kritiſchem verſetzt worden iſt, wie dieſelbe wirklich die Religion und das Sanskrit als heilige Sprache mit den Hindu theilt und die Ortsnamen daſelbſt von den hinduſtaniſchen nicht weſentlich verſchieden lauten. Aber auch die Hindu ſelbſt zerfallen in verſchiedene Völker, nicht nur politiſch, wie die Maharatten, Radſchputen, Sikh, Kaſchmirer, [1]) ſondern auch ſprachlich, worin man vierundzwanzig Zweige zählt, von denen aber nur einige bekannt geworden ſind. In der Regel unterſcheidet man fünf bis ſieben Hauptzweige, das eigentliche Hinduſtani mit vierzehn Unter-Abtheilungen, worunter auch das Kaſchmiri, nebſt dem Hindi [2]) als der modernen Dichterſprache; das Bengali; das Gudſcherati (Gurdſchara); das Marattha (Maharattha) im nordweſtlichen Dekhan; das Urija (Oriſſa) im nordöſtlichen Dekhan; dazu fügt man als zweifelhaft das Gondwana [3]) und in Miſchung mit Hinterindiſchem (Thai) das Aſſami hinzu. Das Hinduſtani wird in ſeinen verſchiedenen Formen von 50 Millionen Menſchen in J. geſprochen, alſo von beinahe einem Drittheil der Bewohner von ganz J.; kein Wunder alſo, daß Viele das Hinduſtani als eine paſſende Sprache anſehen, um als Vermittlungsſprache für ganz J. zu dienen. Es hat jetzt arabiſche Schrift, während bei den übrigen Dialekten, unter denen namentlich das Bengali auch als Schriftſprache auftritt, die Sanskritſchrift (das Dewanapari) ſich erhalten hat. Alle dieſe Sprachen der hinduiſtiſchen Völkerſchaften ſind nämlich Töchter- oder weit mehr Enkelſprachen des Sanskrit, welches ſo wie ſeine beiden Töchterſprachen, das Pali und das Prakrit, längſt ausgeſtorben iſt (es ſelbſt ſchon einige Jahrhunderte v. Chr.), aber als heilige und gelehrte Sprache gleich dem Latein in Europa fortdauert. Aus dem Pali, welches noch die heilige Sprache der Buddhiſten in Ceylon iſt, und aus dem Pakrit, der heiligen Sprache der Dſchainaſecte, ſind durch Vermiſchung mit ausländiſchen Sprachen und unter Entartung des Sprachgeiſtes die jetzigen indiſchen Sprachen entſtanden. Wenn zu den letzten, außer der Zigeunerſprache, worüber wir uns ſchon ausgeſprochen haben, auch das Kami auf Java gerechnet wird, ſo iſt dieſes jedenfalls durch Vermiſchung mit dem Malayiſchen gänzlich umgeſtaltet. Zu jener einheimiſchen Völkermiſchung in J. kommt nun ein beträchtlicher Zuzug von außen. An Menge ſtehen obenan die ſogenannten Mongolen, ſelbſt ein Miſchvolk aus Perſern (Tadſchik) und Türken, deren Zahl zwar 15 Millionen betragen ſoll, welche aber die Sprache der Hindu und zwar das mit arabiſcher Schrift geſchriebene Hinduſtani angenommen und nur die muhammedaniſche Religion beibehalten haben, ſo daß ſie jetzt muhammedaniſche Indier vorſtellen. Nächſtdem ſtehen die Afghanen nicht nur an der Grenze zu beiden

---

[1]) Nur ganz kurz erwähnen wir, daß die Radſchputen und Maharatten kriegeriſche Völkerſchaften ſind, ohne Zweifel beide aus der alten Kriegerkaſte hervorgegangen, welcher die Fürſten (Radſcha's) und die Krieger (Marattier) angehörten. Das weſtliche Hinduſtan zwiſchen dem Indus und Ganges (mit der indiſchen Wüſte) iſt, wie der Name Radſchputana oder Radſchaſtan beſagt, der Sitz der erſteren, während das nordweſtliche Dekhan und das ſüdliche Hinduſtan bis zum Jumna hin die Maharattenſtaaten enthält, welche ſeiner Zeit zu einem großen Bunde vereinigt waren und beim Verfall des Großmogulreiches eine bedeutende Macht in J. gebildet hatten. Das Reich der Maharatten war im 17. Jahrhundert von Sawatſchi durch den Sturz des Reichs Viſapur (Bidſchapur) gegründet worden mit der Reſidenz Satarah und dem Titel Ram-Radſcha (d. h. Großkönig); bald darauf aber gründete der erſte Miniſter, der Peiſchwah, zu Puna einen unabhängigen Maharattenſtaat, und machten ſich weiterhin der Bunslah (Oberbefehlshaber des Ram-Radſcha), ſo wie die Unterfürſten von Malawa und Gudſcherat aus den Familien Holkar, Scindia und Guikowar unabhängig. Die Hauptſtaaten beſtehen noch, mit Ausnahme des Bunslahſtaates, der ſpäter im Kampfe mit den Briten an der Spitze der Maharatten ſtand, zuletzt mit Nagpur als Reſidenz, damals im Ganzen über 7000 Q.-M. mit mehr als 11 Millionen umfaſſend, und der Scindia war am längſten von den Briten unabhängig geblieben, weshalb auch der Titel Maharadſcha vom Reich Satarah auf ihn übertragen wurde. Die Sikh (Seik, d. h. „Schüler") ſind, wie wir gleich ſehen werden, eine religiös-politiſche Erſcheinung; ihr Reich im Pandſchab und im Weſten des Indus, ſo wie im weſtlichen Himalaja, hatte etwa 8000 Q.-M. mit 8 Millionen umfaßt und war bis auf die neuere Zeit eine der ganz unabhängigen indiſchen Mächte geweſen. Wir kommen auf dieſe verſchiedenen Völker und deren Staaten in beſonderen Artikeln ſpäter zurück; daher mögen dieſe kurzen Notizen genügen.

[2]) Auch wird das Hinduſtani oder „Urdu" oft als ein durch perſiſche und arabiſche Wörter bereicherter unter den indiſchen Muhammedanern allgemein verbreiteter Dialekt des Hindi bezeichnet.

[3]) Nach Einigen gehört dieſes oder das „Gond" entſchieden zum tamuliſchen oder drawidiſchen Sprachenſtamme, wie auch nach der obigen Bemerkung über die wilden Gond zu erwarten iſt.

Seiten des Indus, sondern auch mit einer Volksinsel am Fuße des Hindu-Himalaja, wo sie Rohilla heißen, während sie als frühere Eroberer und Beherrscher von Alt-Delhi aus Patanen hießen; außerdem sind am unteren Indus die „Tadschik-Baluken" zu erwähnen. In kleineren Mengen kommen hierzu Parsen, die sich hauptsächlich in den großen Städten des Westens niedergelassen haben und insonderheit in Bombay zu den angesehensten und geachtetsten Bewohnern gehören; ferner Araber und Juden[1]) an den Küsten Malabar und Coromandel, Armenier und Perser, Malayen und Chinesen, endlich Europäer und Abkömmlinge von solchen, wobei die Portugiesen aus älterer und die Briten aus neuerer Zeit den Franzosen, Dänen und Niederländern weit voranstehen. Die dunkelfarbigen mit Eingeborenen vermischten Portugiesen führen den Namen Topassi; die ausgezeichnet schöne, aber bisher verachtete Race aus Vermischung englischer Männer mit Indierinnen heißen Eurasier; sie verbinden die zarten Formen der Hindu mit dem hohen Wuchs der Angelsachsen. Bei solchem Völkergemisch war denn auch bis auf die neueste Zeit das Persische die allgemein besonders zum diplomatischen Gebrauch an den indischen Höfen (gleich dem Französischen in Europa) dienende Sprache, beginnt aber neuerdings durch das Hindustani einerseits, das Englische andererseits verdrängt zu werden. Man darf gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen auf die Europäer rechnen, worunter 800,000 Briten und 500,000 Portugiesen und Topassi. Auf die Volkscultur und deren Erzeugnisse wollen wir nicht einmal einen so flüchtigen Blick werfen, wie auf die Landesproducte J., wir müssen auf die Artikel **Indische Kunst** und **Indische Literatur** verweisen, wollen aber erwähnen, daß der Grundton der Cultur eine überschwängliche Phantastik und Mystik ist, die eben so sehr in Instituten und Gebräuchen als in Bau- und Dichtwerken sich zeigt und eben so oft ins Hochpoetische sich erhebt, als in das Abgeschmackte sich verirrt. Als geistige Erzeugnisse und Errungenschaften J.'s für die Menschheit sind, abgesehen von der indischen Industrie, deren wir kurz bei den Producten gedachten, die Sprache der Sprachen, das Sanskrit mit seiner Literatur, die Denkmäler in Baukunst und Skulptur, und im Zusammenhang mit beiden die Brahmareligion mit ihren Instituten, Mythen und Ideen zu bezeichnen. J. ist eine wahre Werkstätte von Religionen gewesen, und wie die urindische Sanskritsprache Töchtersprachen erzeugte, so die altindische Brahmareligion Töchterreligionen. Die Hindus sind unstreitig das religiöseste Volk der Erde; nirgends ist das Gefühl der Andacht und des Vertrauens auf eine höhere Macht so sehr entwickelt, wie in Indien. Das ganze System des Gottesdienstes wird dort als eine göttliche Einrichtung betrachtet. Gerade wie im Süden Europa's der Katholik in einer Stunde drängender Gefahr oder lebhaften Schmerzes sich vor einem Crucifix, einer Madonna oder einem Heiligenbilde auf die Kniee wirft, oder sich in die feierliche Einsamkeit einer Kathedrale flüchtet, um den Schutz von oben zu erflehen — gerade so sucht der Hindu, bei den gewöhnlichen Wechseln des Lebens, in den Tempeln, zu den Füßen eines verehrten Götzen seine Stärke und seinen Trost. Die merkwürdigsten Dogmen des Brahmismus (s. den Art. **Brahmanen**) sind die Trimurti (oder die sogenannte indische Trinität: Brahma, Wischnu und Siwa; Schöpfer, Erhalter, Zerstörer), die Incarnationen des Wischnu, die Seelenwanderung; unter

[1]) Besonders ist Kotschin höchst merkwürdig als der Hauptwohnsitz der schwarzen und weißen Juden, welche die Vorstädte von Kalvati und Mottantscheri innehaben, die sich etwa eine halbe (engl.) Meile längs des Hinterwassers im Südosten der Stadt erstrecken. In Mottantscheri giebt es einen großen, aber nicht sehr hübschen Kolaram, oder Palast des Radscha, und in der Nähe desselben ist die Synagoge der weißen Juden, oder der Juden von Jerusalem, die in J. viel später angekommen sein sollen, als die schwarzen Juden, deren Ansiedelung sich in das graue Alterthum verliert. Die weißen Juden wohnen im oberen Theil der Judenstadt, die schwarzen im unteren. Es giebt auch eine große Anzahl schwarzer Juden im Innern des Landes, ihre vornehmsten Städte sind Iritur, Parur, Tschenotta und Maleb. Man hat vollen Grund, anzunehmen, daß sich die schwarzen Juden zu Kadangulur (Kranganor) im 3. oder 4. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ansiedelten. Sie besitzen einen Schenkbrief auf Kupfer von dem brahmanischen Fürsten von Malabar, worin ihnen der genannte Platz überlassen wurde; die Urkunde rührt aus dem Jahre 388 oder, nach Hamilton, 490 der christlichen Zeitrechnung her. In ihrer Synagoge bewahren sie fünf Abschriften des Pentateuch auf, die in hebräischer Sprache geschrieben sind und zwar in so schönen Charakteren, daß sie einem Stich gleichkommen.

den Inſtituten und Gebräuchen ſind das Kaſtenweſen, die Selbſtverbrennung der Wittwen, der Kindermord (ſ. d. Art. Allahabad), der Thierdienſt, d. h. Heilighaltung gewiſſer Thiere, nebſt den bis auf Inſecten ſich erſtreckenden Thierſpitälern berühmt und berüchtigt. Nur in J. hat ſich das Kaſtenweſen, das auch in anderen alten Prieſterſtaaten erſcheint, bis auf den heutigen Tag erhalten. Nach der jetzt herrſchenden Anſicht über die Varia, die wir oben erwähnt haben, ſind es vier Hauptkaſten: Brahmanen (Braminen), d. h. Prieſter, die auch als Gelehrte und Aerzte, als Staatsbeamte und Kaufleute auftreten, zugleich der hohe Adel; Kſchatria, d. h. Krieger, aus welchen die Regenten, Radſcha, der ſeit den älteſten Zeiten ungemein zahlreichen Staaten genommen wurden, während übrigens in ſpäteren Zeiten das Heer auch aus anderen Klaſſen zuſammengeſetzt wurde; Waiſcha, d. h. die Ackerbauer und Kaufleute (Banianen), und Sudra, d. h. die dienende Klaſſe, Arbeiter und Handwerker, bei Weitem die Mehrzahl des indiſchen Volkes bildend, heut zu Tage zur gewerbtreibenden und ackerbauenden Klaſſe geworden, während die zweite und dritte jetzt größtentheils ausgeſtorben ſind. Jede dieſer Hauptkaſten theilte ſich wieder in mehrere Unterabtheilungen, deren Anzahl wohl bis zu 130 angegeben wird. Wie die einzelnen Kaſten ſich allmählich ausbildeten, nachdem die ariſchen Indier zwiſchen dem Himalaja und Windhya, an dem Jumna und dem Ganges ſich ausgebreitet hatten, läßt ſich, wenigſtens was die erſte Kaſte betrifft, einigermaßen geſchichtlich verfolgen. Wir finden zwar früh einzelne Männer, wie Wiſchwanitra und Waſiſtha, die, als zu Prieſtern beſonders befähigt, auch als ſolche auftreten, aber noch am Schluſſe der vediſchen Zeit konnte ein Sohn des Königs das Amt eines Prieſters (Purohitha) verwalten, obwohl der König ſchon geprieſen wird, der einen Brahmanen hält und freigebig ihn behandelt. Die epiſchen Gedichte nennen noch Brahmanen-Geſchlechter, die von Königen ſtammen, und Brahmanen-Söhne, welche Königstöchter heirathen. In dem jüngeren Geſetzbuche Manu's erſcheint dagegen die bürgerliche Verfaſſung in den Geſetzen für die einzelnen Kaſten ſchon ganz abgeſchloſſen und der König in völliger Unterwürfigkeit unter der Macht der Brahmanen. Manu's Geſetze müſſen aus vorbuddhiſtiſcher Zeit, alſo vor 540 v. Chr. ſein. Der erſte Schritt zur Bildung der Brahmanen-Kaſte ſcheint geweſen zu ſein, daß das Amt erblich wurde. Schon in der vediſchen Zeit waren einige Familien durch ihre Lieder, die beim Cultus bruchſtückweiſe benutzt wurden, berühmt. Es bildeten ſich verſchiedene Schulen, welche die Texte überlieferten und erklärten. Aus dem ausſchließlichen Beſitze der heiligen Bücher und der Kenntniſſe, die zu den Opfern nöthig waren, ſcheint nun die abgeſchloſſene Brahmanen-Kaſte hervorgegangen zu ſein. Wo aber eine ſolche Scheidung einmal eintritt, folgen mehrere nothwendig nach. Auch der Krieger erzog ſeinen Sohn zum Krieger. Die Waiſcha ſcheinen erſt allmählich ausſchließlich auf die drei Beſchäftigungen des Ackerbaues, Handels und der Viehzucht beſchränkt und dann zunächſt in drei Abtheilungen ſich geſchieden zu haben. Auch die gemiſchten Kaſten ſcheinen früher nicht ſo ſcharf getrennt geweſen zu ſein. Einige, die Manu nennt, haben ebenfalls den Namen von Stämmen der Urbewohner, ſo die Tſchandala oder Kandala am Tapti bei Ptolemäus, andere von ihrer Beſchäftigung. Wenn das Kaſtenweſen in der älteſten Zeit durch Vererbung der Kenntniſſe eine Halbciviliſation fördern konnte, übte es ſpäter nothwendig den verderblichſten Einfluß auf die Entwickelung des menſchlichen Geiſtes. Obwohl der Sohn weder das Talent noch die Neigungen des Vaters hat, wird er durch ſeine Geburt ſchon auf gewiſſe Studien oder Gewerbe beſchränkt, für die er vielleicht gar nicht geeignet iſt. Ohne eigenes Verdienſt macht der Brahmane bloß ſeiner Geburt wegen Anſprüche auf Achtung, während der Sudra durch dieſe auf Dienſtbarkeit und Verachtung angewieſen iſt. Alles Mitgefühl gegen ſeine Mitmenſchen muß ſo erlöſchen, der Verkehr wird beſchränkt oder wohl gar gänzlich gehemmt; zu den verſchiedenen Dienſten werden eine Menge Perſonen erfordert und ein Zuſammenwirken zu großen Induſtrie-Unternehmungen ſcheint kaum möglich zu ſein. Die Künſte und Gewerbe müſſen nothwendig leiden, wenn man den Maler, Goldſchmied, Architekten ꝛc., die in civiliſirten Ländern geehrt und belohnt werden, zu einer verworfenen Kaſte rechnet. Wie können da Künſte blühen? Da es Mann von Mann, ein Stand vom anderen, ein Gewerbe vom anderen trennt, konnte bei dieſer unend-

lichen Zerſplitterung der Hindu auch nie eine einige Volksmacht entſtehen, und die Eroberung J.'s durch die Muhammedaner und Europäer war die natürliche Folge einer ſolchen nationalen Schwächung. Die britiſche Regierung kehrte und kehrt ſich in vielen Beziehungen nicht an die Kaſten und gebraucht namentlich auch die Paria im Heer- und Civildienſt. Nach Biſchof Heber's Tode erklärte Biſchof Wilſon in ſeinem Circular vom 5. Juli 1833 ſich entſchieden gegen die Beibehaltung des Kaſtenunterſchiedes unter Chriſten. Es vertrage dieſer und die Beibehaltung von heidniſchen Hochzeitsgebräuchen ſich durchaus nicht mit dem Chriſtenthume. „Da gäbe es weder Juden noch Griechen, weder Sclaven noch Freie, weder Mann noch Weib, wir alle ſeien eins in Jeſus Chriſtus.“ Mit Weisheit, Liebe und Feſtigkeit ſollten die Geiſtlichen die Abſchaffung der Kaſten durchſetzen, die Katechumenen vor der Taufe von der Entſcheidung des Biſchofs unterrichten, Kinder, die nicht der Kaſte entſagten, nicht zur Communion zulaſſen, nur gegen alte Chriſten nachſichtig darin, alle Kaſtentrennung in der Kirche abgeſchafft ſein. Dieſes Circular, in den Kirchen von Tandjore vorgeleſen, wurde von den eingeborenen Chriſten ſehr mißfällig aufgenommen. Als Madras in Spencer einen eigenen Biſchof erhielt, erklärte indeß auch er, keinen zum geiſtlichen Stande zulaſſen zu wollen, der chriſtliche Brüder nicht gaſtlich empfange. Eine Commiſſion wurde niedergeſetzt und berichtete den 29. October 1845 über die dortigen Verhältniſſe in Bezug auf das Kaſtenweſen, und 1848 unterzeichnete der Klerus der Präſidentſchaft eine Erklärung gegen die Beibehaltung des Kaſtenunterſchiedes unter Chriſten, die der Metropolitan in Calcutta den 2. Februar 1849 beſtätigte, ſo daß man die Verwerfung deſſelben, bei der Episcopalkirche wenigſtens, jetzt als Regel annehmen kann. Die Ausbreitung des Chriſtenthums in J. wird dadurch gewiß nicht erleichtert, es werden die Bekehrten jedenfalls aber ächtere Chriſten, nicht bloße Namen-Chriſten ſein. Es war auch zum größten Theil Oppoſition gegen das Kaſtenweſen, was dem Buddhismus (ſ. d.) das Daſein gab. Etwa im 6. Jahrhundert v. Chr. trat Gautama als Reformator der alten Religion mit der Lehre auf, daß eigentlich alle Menſchen gleich und beſtimmt ſeien, endlich in ſelige Vereinigung mit der Gottheit zurückzukehren, daß aber zuweilen ein Menſch ſchon im irdiſchen Leben zur höchſten Vollkommenheit ſich erheben könne. In J. iſt der Buddhismus nach langen blutigen Kämpfen, übrigens mit Hinterlaſſung vieler Denkmäler, unterlegen und ausgerottet worden, mit Ausnahme des öſtlichen Himalajalandes und Ceylons. Weniger bedeutend iſt die Secte der Dſchaina, eine Oppoſition gegen den Götzendienſt des entarteten Brahmismus; dagegen iſt die jüngſte der indiſchen Religions-Trennungen wieder ſehr bedeutend, weil mit Staatenſtiftung verbunden, nämlich die Stiftung des Sikhthums durch Nanek im 16. Jahrhundert und im Gefolge der Berührung mit dem Islam, auch eine monotheiſtiſche Reform der indiſchen Religion unter Verwerfung der Kaſten und mit der Tendenz, Indiſches und Muhammedaniſches zu vermitteln. J.'s Geſchichte, welche größtentheils im Dunkeln liegt, [1]) bietet vier Hauptzeitalter dar, die lediglich durch die Berührung mit auswärtigen Völkern beſtimmt ſind, nämlich durch die Berührung mit den Griechen ſeit Alexander dem Großen, 300 Jahre v. Chr., durch den Conflict mit den Muhammedanern Vorderaſiens ſeit Sultan Muhammed, dem Ghasnaviden, 1000 Jahre n. Chr., die mehr und mehr in ein großindiſches muhammedaniſches Reich überging, endlich durch die Berührung mit den Neueuropäern ſeit Vasco de Gama 1500 n. Chr., welche zuletzt das indo-britiſche Reich herbeiführte.

---

[1]) Die Geſchichte, in ihrem edlen und umfaſſenden Sinn, wie Herodot ſie geſchaffen und unſere großen Schriftſteller ſie aufgefaßt haben, die Geſchichte, welche zugleich ſchildert, zergliedert und erzählt, und der ſittlichen Würde des Menſchen eben ſo ſehr und mehr noch Rechnung trägt als der materiellen Seite der Thatſachen — dieſe Geſchichte iſt nur das Eigenthum unſeres Europa: Aſien hat ſie nie gekannt. Aſien hatte, wie die Zeiten der Unwiſſenheit unſers Mittelalters, nur Chroniken, d. h. eine trockene Nomenclatur rein äußerlicher Thatſachen. Selbſt dieſen rudimentären Entwurf der menſchlichen Dinge aber fand man in dem brahmaniſchen J. nicht. Man kann dies, gegenüber den reichen Entfaltungen anderer Theile der Sanskrit-Literatur, nicht Ohnmacht nennen; der gänzliche Mangel an Geſchichtsurkunden bei den alten Brahmanen war ein rein freiwilliger. Er iſt das Ergebniß ihrer ſpeculativen Ideen über die Welt und den Menſchen. Wozu ſollte es auch, meinten ſie, gut ſein, die Erinnerung an die kurze Wanderung des Menſchen auf der Erde zu erhalten, wenn dieſe Wanderung nur ein Uebergangs- und Niedrigkeitszuſtand iſt?

J. ſcheint ſchon in ſeinen älteſten Zeiten aus einer Menge von erblichen Fürſtenthümern, deren Häupter die Radſchas (d. h. Fürſten, Könige) aus der Kriegerkaſte waren, meiſtens unter der Leitung der Brahmanen als oberſten Staatsbeamten, beſtanden zu haben, jedoch im Vaſallenverhältniß zu einem gemeinſamen Oberherrn, welche Rolle urſprünglich meiſtens die einheimiſchen Könige von Maghada am mittlern Ganges gehabt zu haben ſcheinen, wie ſpäter die fremden Eroberer des Landes. Die Alten nennen eine beträchtliche Anzahl von Völkerſchaften und Staaten mit eigenen Hauptſtädten: Gangariden mit Gange (Gauda), Kalinger mit Kalinga (Kalingapatam), Mäſoler mit Pithyndra, Avarner mit Malanga und Manaliarpha (Mavalipuram, Maliapur bei Madras), Soringer mit Orthura (Utatur) und Poduce (Pondichery), Bater mit Nikama, das Land des Pandion (Pandſcha) mit Modura (Mathura in Dekhan), die Carner mit Colchi (Tutikorin), die Aier mit Cottiara (Kotſchin), das Land Limyrica mit Karura (Karur) und Nelkynda (Nilakantha, Nileswara), die Piratenküſte mit Muſopale und Nitrae (Niutri), das Land Ariaca mit Hippocurra (Hyderabad), Baitana (Bider) und Suppara (Soratha); den Handelsſtaat Larica mit Ozene (Udſchein, Udſchajani) und Barygaza (Barodſch), das Land Syraſtrene nach der Stadt Syraſtra benannt (Gudſcherat, Suraſchtra) mit Minnagara, die Inſel Patalene mit Pattala (Tatta); alle dieſe den Küſten entlang von den Mündungen des Ganges bis zu denen des Indus. Im Innern wird genannt: Das Land Indoſcythia mit Minnagara (Tatta, bei den Radſchputen, noch Sa-Minagur genannt) und Sindomana (Sihwan), Goriäa mit den Städten Gorya und Nagara (Nagar), die Gandaren mit Peucela (Pakholi), die Caspirer mit Caspapirus (Kaſchmir, Kaſjapapura), die Landſchaft Arſa (Varſa) mit Taxila (Takſchaſila) und das Land des Pandorus mit Salur, die Landſchaft Kylindrine mit Kalinipara (Kanodſche?), die Praſier mit Methora (Mathura in Hinduſtan) und Kliſobora (Kriſchnapura), die Maudaler mit Palimbothra (Patna), die Caspiräer mit Rarafſa (Dſchodpur?) nebſt mehreren anderen Völkernamen, unter welchen nur noch die Phyliten (d. h. Bhilla?) genannt werden mögen. Was nun die griechiſchen Züge und Gründungen betrifft, ſo kam Alexander der Große nicht über das Pandſchab hinaus, während Seleucus Nicator den Ganges erreichte. Alexander traf mehrere indiſche Fürſten, namentlich Porus und Taxiles, gründete zwei Alexandrien, ein Nicäa und Bukephala am Hydaspes, deren Ruinen noch in Udinapur und beim Dorfe Mung vermuthet werden, in dem von ihm eroberten weſtlichen J. Nach ſeinem Tode ſtürzte ein Indier, Sandrokottus von den Griechen genannt, die Vaſallen Alexander's und ſtiftete ein großes Reich, das ſofort dem ſyriſchen durch Seleukus tributär wurde, ſpäter dem baktriſchen Reiche (ſ. Balkh), ſo daß damals ein reger Verkehr der Indier mit den Griechen ſtattfand, aus welchem man heutzutage die Anklänge an das Griechiſche bei den Indiern zu erklären geneigt iſt. Aus dem Jahrhundert vor Chriſti Geburt werden zwei berühmte indiſche Königsnamen genannt, Wikramaditya, deſſen Regierung als die Blüthezeit der indiſchen Literatur und Kunſt gilt und den Anfangspunkt (56 v. Chr.) der in J. noch gebräuchlichen Zeitrechnung bezeichnet, und Saliwahana. Wie ſchon das altperſiſche Reich Theile von J. begriffen hatte, weshalb Indier im Heere des Xerxes erſcheinen, ſo ſcheint auch nach dem Untergange der griechiſchen Herrſchaft im fernen Oſten die neuperſiſche Herrſchaft bis nach J. ſich erſtreckt zu haben. Schon unter dem Khalifen Walid im 8. Jahrhundert drang der Islam mit arabiſchen Heeren bis nach J. vor, aber erſt im 11. Jahrhundert dehnte Muhammed Ghasni die muhammedaniſche Herrſchaft bleibender und bis zum Ganges aus, nachdem er auf ſeinem Marſche alle Denkmäler des Hindu-Cultus zerſtört hatte, den er aus Eifer für den Islam ſelbſt bis auf die Erinnerung daran zu vernichten wünſchte. Die Nachfolger der Ghasnaviden (ſ. d.), deren Reich ſeinen Mittelpunkt noch im öſtlichen Iran hatte, die Ghoriden (ſ. d.), verlegten die Reſidenz nach Lahore, und Patanen (Afghanen), welche wieder die Ghoriden ſtürzten, machten Delhi (ſ. d.) im 13. Jahrh. zur Hauptſtadt eines völligen indiſch-muhammedaniſchen Reiches, welches ſich bald über ganz Hinduſtan bis nach Bengalen ausdehnte, ja ſelbſt ein Jahrhundert ſpäter vorübergehend durch Eroberung Dekhans zum erſten

Male ganz Vorderindien vereinigte und zahlreiche indiſche Vaſallenfürſten in ſich begriff. Dieſes erſte großindiſche Reich war zwar vorübergehend, aber ſeitdem blieb Delhi der Mittelpunkt der muhammedaniſchen Herrſchaft. Nachdem ſchon Dſchingis-Khan's erſter Nachfolger das Patanenreich beunruhigt und Mongolen ſich im nordweſtlichen Hinduſtan niedergelaſſen hatten, was dem größten Aufſchwunge dieſes Reiches noch voranging, ſehen wir es (oder Hinduſtan) zu Anfang des 15. Jahrhunderts vorübergehend als Vaſallenſtaat von Timur's großem Reich, und endlich im 16. das „mongoliſche" Reich des Timuriden Baber, — des urſprünglichen Beherrſchers der Provinzen zwiſchen dem Indus und Samarkand, dem der nördliche Theil ſeines Gebietes durch die Usbeken entriſſen worden war, — an ſeine Stelle treten, das berühmte Reich des Großmoguls zu Neu-Delhi, welches zuerſt nur Hinduſtan umfaßte, aber noch in demſelben Jahrhundert unter Akbar, — dem Agra (ſ. d.) ſeine Größe und ſeinen Ruhm verdankte, — deſſen Grenzen überſchritt und im folgenden unter Aurung-Zeb (ſ. d.) wieder ganz Vorderindien vereinigte, um aber ſofort im 18. Jahrhundert raſch wieder zu zerfallen. Nahezu gleichzeitig mit der Stiftung des vierten muhammedaniſch-indiſchen und zweiten großindiſchen Reichs iſt die Ankunft der Europäer, und in ſofern noch epochehafter für J., als ſie die erſt im laufenden Jahrhundert verwirklichte Gründung des dritten großindiſchen Reiches, des indobritiſchen, anbahnt. Die erſten Europäer, welche in J. ſich feſtſetzten, waren die Portugieſen; ſie beſitzen noch einige Plätze und Gebiete, darunter Goa (ſ. d.), von einer ausgedehnteren Herrſchaft, welche im 16. Jahrhundert die ganze Weſtküſte von der Indusmündung bis zum Cap Comorin nebſt einigen Plätzen auf Coromandel umfaßt hatte. Im folgenden Jahrhundert kamen die Holländer zur Küſtenherrſchaft in J., nachdem ſeit 1602 die große niederländiſch-oſtindiſche Geſellſchaft entſtanden und mit den Portugieſen in Kampf getreten war; allein von ihren vorderindiſchen Beſitzungen, welche nebſt Ceylon Surate, die Küſte Malabar mit der Hauptfeſtung Kotſchin, die Küſte Coromandel mit den feſten Hauptplätzen Negapatam und Tſchinſura begriffen, haben ſie nichts mehr, ſo wenig als die Dänen, welche in demſelben Jahrhundert Trankebar anlegten. Die Franzoſen dagegen, welche ebenfalls im 17. Jahrhundert Niederlaſſungen in Oſtindien erſtrebten, haben das von ihnen gegründete Pondiſchery nebſt Carricall auf Coromandel und Mahi auf Malabar ſich erhalten und nur ihre Niederlaſſung am Hugli verloren. Das indobritiſche Reich ging von Bombay 1661 aus, von deſſen Beſitznahme ſchon in dem Artikel **Bombay** die Rede war, während die Engländer vorher bloße Factoreien zu Madras und Surate beſaßen und in demſelben Jahrhundert noch eine zu Hugli erwarben. Erſt ein volles Jahrhundert ſpäter, nachdem 1708 beide britiſch-oſtindiſche Handelsgeſellſchaften zu einer ſich vereinigt, wuchs der Beſitz raſch von Jahrzehent zu Jahrzehent. Dieſer Aufſchwung begann mit Calcutta's Gründung und Beſetzung des weſtlichen Theils vom Ganges-Delta bis nach Burdwan und zum Fluß Sabunraka. Schon 1766 umfaßte das unmittelbar britiſche Gebiet ganz Bengalen und Bahar, die Sirkars-Küſte (Northern Circars) und Madras nebſt Vancote ſüdlich von Bombay. Bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts war das ganze Doab nebſt dem Gangesſtück von Benares, das ganze Carnatik, ſowie die weſtlichen Küſtenländer Canara und Malabar (im engeren Sinne Gebiet von Calicut) hinzugekommen, ſo daß bereits zwiſchen Nagore und Calicut die britiſche Herrſchaft im Dekhan von Küſte zu Küſte reichte, endlich Surate und Barodſch und im Innern das Land um Ahmednagar. Von 1815 an verging faſt kein Jahr, in welchem nicht das anglo-indiſche Reich neuen Zuwachs und endlich einen ſolchen Umfang erhielt, daß nunmehr alle indiſchen Staaten im inneren Dekhan und im weſtlichen Hinduſtan Vaſallen des Reiches ſind, kaum daß, eigentlich bloß dem Namen nach, einige Landſtriche im ſüdweſtlichen Gebirgslande Hinduſtans und der Landſtrich wilder Bergvölker im inneren Dekhan hinter der Sirkars-Küſte als unabhängig gelten. [1]) Das ungeheure

[1]) Die meiſten von den kleinen indiſchen Fürſten (Radſcha) ſind nämlich nicht ſowohl halbſouveräne Vaſallen als vielmehr nur große Grundbeſitzer des Reichs. Die größeren ſind theils tributäre Vaſallen, theils tributfreie Schutzſtaaten, deren Feſtungen britiſche Beſatzungen haben, theils Verbündete „in Subſidien-Allianz", und zu dieſen gehören die mächtigſten:

Reich mit ſeinen vorder- und hinterindiſchen, ſeinen mittelbaren und unmittelbaren Beſtandtheilen, das im Jahre 1858 eine Größe von 69,328 deutſchen Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 185,317,800 Seelen einnahm, wurde, nur mit Ausnahme von Ceylon, bis zum Jahre 1858 zwar immer zunächſt noch von einer „Anzahl von Kaufleuten an der Themſe“ beherrſcht, welche die berühmte oſtindiſche Compagnie bildeten, aber ſchon länger her eigentlich nur dem Namen nach. Es waren 3579 „Proprietors“ mit einem Capital von 6 Millionen Pf. St., wovon 2600 in den allgemeinen Verſammlungen ſtimmten und die Directoren wählten. Die erſte Gründung der oſtindiſchen Compagnie, deren Dividende bald auf mehr als 200 pCt. ſtieg, fällt in das Jahr 1600; die Parlamentsacte, welche dieſer berühmteſten aller Handelsgeſellſchaften ihre im Weſentlichen bis jetzt beſtandene Geſtalt gab, iſt vom Jahre 1708, nämlich die Gründung des mit der Regierung betrauten Hofes der 24 Directoren, welche aus den Beſitzern von 4 Actien (zu 500 Pfd. St.) gewählt wurden, während jeder Actieninhaber Stimme in der Generalverſammlung hatte. Nachdem aber durch die bengaliſchen Eroberungen unter Lord Clive in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Compagnie zu einer wahren politiſchen Macht geworden war, erfolgte die Betheiligung der britiſchen Krone durch die Gründung der Controlbehörde in einem eigenen Miniſterium für die oſtindiſchen Angelegenheiten nach Pitt's Plan. Die wichtigſten Angelegenheiten verhandelte ein Geheimerath aus drei Directoren und dem oſtindiſchen Miniſterium; die höchſten Behörden in J. ſelbſt, an der Spitze der mit dem Rechte über Krieg und Frieden, über Bündniſſe und Begnadigung betraute Generalgouverneur, wurden vom Directorium bloß vorgeſchlagen und von der Krone ernannt und beſoldet. Nachdem ſeit längerer Zeit die Actionäre auf 8 pCt. Dividende und die alten Privilegien der Compagnie durch theilweiſe Freigebung des indiſchen Handels beſchränkt worden waren, erfolgte 1822 die Aufhebung der Compagnie als Handelsgeſellſchaft, ſo daß ſie ſeitdem nur noch als politiſcher Körper beſtand und als ſolcher eigentlich nur dem Namen nach die im Grunde in den Händen des britiſchen Staats ruhende Regierung des indiſchen Reichs führte, vielmehr nur eine der drei Hauptbehörden bildete. Dieſe waren das Directorium der Compagnie, das Miniſterium der oſtindiſchen Angelegenheiten und das Generalgouvernement in J., d. h. der Generalgouverneur und ſein vom Directorium ernannter Staatsrath. Neue Beſtimmungen vom Jahre 1854 beſchränkten die Anzahl der Directoren auf 18, wovon 12 gewählt, 6 von der Krone ernannt wurden, und das Patronatsrecht der Compagnie auf Cadettenſtellen im indiſchen Heere; ſie ſtellten ferner die Ernennung des indiſchen Staatsraths ebenfalls unter die Zuſtimmung der Krone, wie die der Gouverneure, und hoben den Freibrief der Compagnie auf, der früher alle 20 Jahre erneuert worden war. Ueberdies wurde der Generalgouverneur der mit der Geſammtverwaltung verbunden geweſenen Präſidentſchaft Bengalen enthoben, zwei neue Präſidentſchaften eingeführt, Agra und Pandſchab, und von der Regierung ein indiſcher Geſetzgebungsrath eingeſetzt, während ein beſonderer Ausſchuß die indiſche Geſetzgebung neu bearbeitete. So war der Stand der Dinge und der Regierung des indobritiſchen Reichs, als 1857 jener Aufſtand ausbrach, in Folge deſſen man auf unſerem Continente die britiſche Herrſchaft in J. für verloren hielt und gelehrte Orientaliſten, welche die Geſchichte J.'s bearbeiteten, zuverſichtlich verkündeten, die engliſche Herrſchaft würde ſich künftig auf die Präſidentſchaftsſtädte beſchränken. Merkwürdig iſt es, daß, obgleich eine Legion von Werken und Broſchüren über die Empörung der indiſchen Truppen erſchien, dennoch ſo wenig klare Einſicht über den Urſprung der großartigen Kataſtrophe gewonnen iſt. Unbeſtritten ſind nur folgende Thatſachen: daß der Auf-

---

der Nizam, der Holkar und der Scindia (Gwalior), der meiſtens noch unter den ſog. unabhängigen indiſchen Fürſten aufgeführt wird; ferner Baroda, Kutſch, Myſore, Kotſchin und Travancore. Im Grunde iſt aber keiner mehr unabhängig, außer den beiden Himalajaſtaaten Nepal und Bhutan, und während auch Nepal den britiſchen Einfluß empfindet und von britiſcher Seite eine bedeutende Reduction ſeines Gebietes erfahren hat, ſteht Bhutan unter chineſiſchem Einfluß; Kaſchmir, obwohl auch in der Regel den unabhängigen Staaten beigezählt, iſt ohnehin, wie alle Staaten der Sikhs ſo gut wie der Maharatten, im Grunde nichts weiter als ein Vaſallenſtaat. Außer Nepal und Bhutan werden übrigens auch von Mehreren Tipperah (Tipera) an Hinduſtans Grenze und Dholpur (Dholapur) am Tſchambal als unabhängige Staaten bezeichnet.

ſtand nicht nur durch die Bevölkerung unterſtützt wurde; daß die Vaſallenfürſten zu der britiſchen Regierung hielten; daß der Abfall auf die bengaliſche Armee beſchränkt blieb; daß die Sikhs und die Truppen der anderen Präſidentſchaften mit Fahnentreue gegen die Rebellen ſich führen ließen; daß endlich ohne europäiſche Offiziere ſelbſt eine von den Briten eingeübte aſiatiſche Armee, die namentlich eine unübertreffliche Artillerie beſaß, dennoch von einer Handvoll europäiſcher Truppen aus einer Stadt in die andere gejagt werden konnte, und daß ſie überall dort weichen mußte, wo ſie nicht mindeſtens eine fünffache Zahlenüberlegenheit beſaß. In welchem Sinne aber die Briten geſündigt haben, iſt noch heutigen Tages ein Räthſel. Daß die bekannten befetteten Patronen nur ein Vorwand für den Ausbruch und nur das Loſungswort geweſen ſind, ſieht jetzt Jedermann ein, denn der Abfall der meiſten Regimenter geſchah in einer Zeit, in der längſt das anſtößige Object beſeitigt war. Daß die indiſchen Fürſten ſich nicht auf die Seite der Rebellen ſchlugen, beweiſt ſehr viel für ihre politiſche Schlauheit, aber nichts zu Gunſten der Briten, denn dieſe Fürſten hatten bei dem Aufſtand alles zu verlieren und nichts zu gewinnen. Wäre es den Sipahis gelungen, die Engländer aus dem Lande zu werfen, ſo würde ihren tapferſten und kühnſten Anführern das Reich zur Beute geworden ſein und ſie hätten die phlegmatiſchen Kartenkönige unter britiſchem Schutz gewiß nicht auf dem Throne gelaſſen. Das Landvolk in J. iſt eben ſo ſtumpf für die nationale Sache wie gleichgültig für die britiſche Regierung. Es iſt gewöhnt an das Laſttragen, iſt gewöhnt, einem Herrn nach dem andern zuzufallen, und hat keine Ausſicht auf Aenderung ſeines Looſes, mag in J. herrſchen Brahmane, Muſelmann oder Chriſt. Auch iſt dieſe Klaſſe geiſtig viel zu ſtumpf, um der Vorzüge europäiſcher Regierung inne zu werden. Sie ſteht ja doch zunächſt nur unter einem Steuerpächter, und dieſer Steuerpächter iſt immer wieder ein Hindu oder ein Moslem, mag in Delhi ein Mongole thronen oder in Calcutta ein Statthalter reſidiren. Diejenigen Elemente der Bevölkerung, welche nationale Gefühle beſitzen könnten, dienten in der Armee. Dort vereinigte ſich nicht bloß der phyſiſche Adel der Völkerſchaften, ſondern auch die höchſten ſocialen, alſo die intelligenten Klaſſen. Es war dies vorzugsweiſe bei der bengaliſchen Armee der Fall. Der Sipahi iſt ein weitgereiſter Mann, der die Pracht von Delhi, die Heiligthümer von Benares, Lahore und Piſchawer, die großen Städte der Sikhs und Afghanen und endlich das europäiſche Leben in Calcutta geſehen hat. Jeder Sipahi ſuchte ſeine Kinder und ſeine Verwandten in daſſelbe Regiment zu bringen, ſo daß zuletzt ein ſolcher Körper eine Art von Clanſchaft darſtellte. Da vollends in der bengaliſchen Armee nur die hohen Kaſten dienten, weil kein Sudra in Reihe und Glied neben Brahmanen oder Radſchputen geduldet wurde, ſo knüpfte nicht bloß die Soldaten eine Waffenbrüderſchaft zuſammen, ſondern jedes Regiment war vielmehr eine Brüderſchaft in Waffen. Der Sipahi betrachtete ſich als den Eroberer J.'s, und da alle ſeine übermüthigen Forderungen in den letzten Jahren von der britiſchen Regierung mit Unterwürfigkeit gebilligt wurden, ſo bildete er ſich wohl ein, Nachgiebigkeit ſei Schwäche; *Schwäche aber iſt der Tod jedes aſiatiſchen Regiments.* Daß bei dem Sipahi der Fremdenhaß noch mächtiger war als die religiöſe Abneigung, das bewies die Allianz zwiſchen Hindu und Muſelmann. Das kleinere Contingent der Madras-Armee blieb treu, weil man bei der Anwerbung nicht Rückſicht auf hohe Kaſte genommen hatte, die hohen Kaſten nur in ſehr ſchwacher Minderheit die Reihen füllten, eine Verſtändigung ganzer Regimenter alſo viel ſchwieriger war, und endlich, weil jene Armee hauptſächlich aus Tamulen beſtand, einem Volkselemente, dem die intellectuellen Kräfte der ariſchen Hindus fehlen und das, voller Sinnlichkeit, für einen hohen Sold alle Unabhängigkeitsgedanken verkaufte. Allein gewiß iſt es, daß wenn die drei Armeen in eine einzige vereinigt geweſen wären, daß alſo in den Cantonirungen Bombay- und Madras-Truppen neben bengaliſchen Regimentern gelegen wären, der Geiſt der letzteren auch die dumpfen Elemente belebt und einen univerſellen Soldatenaufſtand angefacht hätte. Der *erſte maſſenhafte Aufſtand* der Truppen, nachdem ſchon kleinere Widerſetzlichkeiten ſtattgefunden, brach am 10. Mai genannten Jahres in Mirut aus, von wo die Meuterer nach Delhi eilten, welche Stadt ſehr klug zum Sammelplatz erſehen worden war, da hier noch der letzte Sproß der Großmongolen reſidirte und hier ſich

die größten Militärmagazine der nördlichen Provinzen befanden. Auch war Delhi mit den großen englischen Kriegsschiffen nicht erreichbar, und im entscheidenden Augenblick fehlte es dort an europäischen Truppen. Von Delhi aus, wo die Aufständischen mit Enthusiasmus empfangen wurden, verbreitete sich die Empörung sofort nach dem nordwestlichen Theile J.'s, nach Benares und Allahabad, nach Lucknow und Caunpur, nach Bareilly und Mutra ꝛc., über das ganze Oude und über alle Garnisonen Rohilkunds. Ueberall fast dieselben Scenen, die wir schon in dem Artikel **Allahabad** geschildert. Der Generalgouverneur setzte unter dem 6. Juni ein allgemeines Kriegsgericht zur Bestrafung der Schuldigen ein und die englische Regierung in London beeilte sich, Hülfstruppen zum Theil über Aegypten nach J. zu schicken. General Anson, Obercommandant der indischen Truppen, starb, als er den Feldzug gegen Delhi beginnen wollte, und an seine Stelle wurde General Collin Campbell ernannt, der im October in J. ankam. Während Oberst Havelock die Blutscenen von Caunpur rächte, indem er die unter Nena Sahib entgegenrückenden Empörer am 12. Juli bei Futtehpur und am 15. und 16. auf der Straße nach Caunpur und in dessen Nähe vollständig schlug, ihnen das Geschütz abnahm und Caunpur wieder besetzte, hatte sich auch vor Delhi ein englisches Belagerungsheer versammelt, welches sich in einem verschanzten Lager am 23. und 30. Juni, so wie am 4. und 9. Juli siegreich gegen die Uebermacht unter General Henri Bernard und nach dessen Tode unter General Reed vertheidigte. Am 1. Juli brach der Aufstand auch in Mhow und Indore aus und in Agra mußten sich am 5. Juli die englischen Truppen in die Festung zurückziehen. Dagegen wurden am 17. Juli die Meuterer von Silkut durch General Nicholson vernichtet und an demselben Tage Nena Sahib's Streitmacht von General Havelock auseinander gesprengt, welcher hierauf Bithur besetzte und am 19. Juli zerstörte. Am 20. wurde ein Regiment Sipahis, welches in Lahore sich empörte, vernichtet, dagegen warfen am 29. drei einheimische Regimenter zu Dinapur, die am 23. meuterten, 400 Mann Engländer und Sikhs zurück, wenn sie auch die Hälfte ihrer Mannschaft einbüßten. Am 29. und 30. Juli trug Havelock einen großen Sieg über ein 10,000 Mann starkes Rebellenheer bei Onao und Bupirpunge davon, wobei beide Orte, so wie sämmtliche feindliche Kanonen von den königlichen Truppen mit Sturm genommen wurden. Inmitten dieser Kämpfe, in denen General Havelock eine so hervorragende Rolle spielte, tauchte die schon lange schwebende Frage wegen Umwandlung des Reichs der ostindischen Gesellschaft in eine großbritannische Colonie nach dem Muster Ceylons auch in J. selbst auf; am 3. August 1857 vereinigten sich die Einwohner von Calcutta zu einem Gesuche an das britische Parlament, daß es die nöthigen Maßregeln ergreifen wolle, die Regierung des indo-britischen Reiches der ostindischen Compagnie zu entziehen und dafür die unmittelbare Regierung der Königin von England einzuführen, mit einer offenen gesetzgebenden Versammlung, den Bedürfnissen des Landes angemessen und mit der britischen Oberherrschaft verträglich, mit königlichen Gerichtshöfen, geleitet von Rechtskundigen von Fach und mit der englischen Sprache als Gerichtssprache. Dem Gesuche konnte vorläufig keine Folge gegeben werden, es mußte erst der Aufstand niedergeworfen sein. General Havelock bei Bithur den 16. August, so wie General Nicholson bei Nujuffghur erfochten neue Siege über die Sipahis, bis endlich am 14. September unter General Archibald Wilson der Sturm auf Delhi begann, der in einen Straßenkampf überging, worauf am 20. September die Einnahme der Stadt erfolgte und am folgenden Tage der Feind gänzlich daraus vertrieben wurde. Fast zu gleicher Zeit, den 25. September, hatte sich Havelock nach Besiegung der größten Schwierigkeiten der Stadt Lucknow, der Residenz der ehemaligen Könige von Oude, genähert, entsetzte die Festung und deren tapfere Garnison und nahm unter fortwährenden heftigen Kämpfen bis zum 30. genannten Monats, wobei 500 Engländer kampfunfähig wurden und General Neill fiel, die Verschanzungen des Feindes und einen großen Theil der Stadt, mußte sich aber wegen Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte ebenfalls in die Festung zurückziehen. General Colin Campbell rückte sofort nach Uebernahme des Oberbefehls über Caunpur und Alumbagh zum Entsatze Lacknows heran, nahm mehrere von dem Feinde besetzte Orte, wie Delkosah, Secunderbagh, mit Sturm, vereinigte sich am 17. November nach

Beschießung und Bestürmung der von den Sipahis in Lucknow occupirten Punkte dieser Stadt mit Havelock und Outram und befreite die Besatzung der Festung, mußte jedoch in Folge der gegnerischen Uebermacht die Stadt mit Kindern und Frauen, Kranken und Verwundeten räumen und zog sich auf Allahabad zurück. Auf dem Rückzuge starb Havelock, noch ehe das Heer Alumbagh erreichte. [1]) General James Outram wurde mit 3500 Mann und einer starken Artillerie in Alumbagh zurückgelassen, während Campbell eiligst Caunpur zu erreichen suchte, um von dort seine Schützlinge nach Calcutta senden zu können. In Caunpur stand General Windham, um das empörte Contingent des Staates Gwalior zu beschäftigen, welches von seinem Fürsten, dem (Maharadscha) Scindia abgefallen war und sich unter den Befehl Tantia Topi's, eines ehemaligen Artilleriehauptmanns, gestellt hatte. Ein Trupp derselben erschien am 26. November plötzlich bei Kalpi, wurde zwar an diesem Tage von Windham zurückgedrängt, griff aber am folgenden Tage von Neuem an, verbrannte das Lager der Engländer und trieb diese selbst in die Stadt. Am 28. erreichte Campbell Caunpur, ging am 6. December gegen die Truppen Tantia Topi's vor und schlug dieselben vollständig; General Hope Grant verfolgte die Flüchtigen. Nachdem nun vergeblich die Eroberung Lucknow's versucht wurde, verbreitete sich unter den Eingeborenen der Glaube an das Gelingen des Aufstandes immer mehr. Noch fehlte es dem Oberfeldherrn an ausreichender Mannschaft. Seit den letzten Tagen des Octobers kamen zwar täglich neue Regimenter aus England in Calcutta an, aber sie hatten noch 200 Stunden Weges bis zum Kampfplatze zurückzulegen. Es gelang jedoch dem Oberfeldherrn, die Aufständischen in Oude vom nordwestlichen und Mittel-Indien abzuschneiden und den freien Verkehr zwischen Caunpur und Agra und Delhi, so wie zwischen Allahabad und Benares und Calcutta herzustellen, indem er das Land zwischen dem Ganges und Jumna unterwarf und Furukabad eroberte. Auf diese Weise wurden die feindlichen Truppen in Oude und Rohilkund von den Insurgenten im Lande der Maharatten und Radschputen, so wie von denen in Bundelkund getrennt. Jung Bahadur von Nepal kam dabei den Engländern mit 9000 Mann zu Hülfe. Immerhin war die Lage der Briten bei Beginn des Jahres 1858 noch eine mißliche, aber Sieg auf Sieg folgte, so der Outram's bei Alumbagh am 12. und 16. Januar, bis endlich am 14. März Lucknow in die Hände der Engländer fiel. Noch an demselben Tage versprach der Generalgouverneur Viscount Canning in einer Ansprache an das Volk von Oude den Aufständischen, welche sich nicht durch Mord befleckt hätten, im Falle sofortiger Unterwerfung allgemeine Begnadigung, d. h. Schonung des Lebens und der Ehre, jedoch sollten alle Gutsherren oder Erbpächter von Oude, mit Ausnahme von sechs namhaft gemachten, ihr Eigenthum verwirkt haben, und dasselbe bis auf Weiteres Staatseigenthum sein. In Folge dieser Proclamation fiel in Oude bald eine Festung nach der andern, und nachdem am 17. Juni Hugh Rose die Stadt Gwalior erobert hatte, konnte man den Aufstand schon als gedämpft ansehen. In der Festung Bundie standen freilich noch die Begum (Frau des entthronten Königs von Oude) mit ihrem Sohne, der sich König von Oude nannte, mit einem Heere von 14,000 Mann, Nena Sahib mit seinen Truppen an der Grenze von Nepal, Firos Schah, ein königlicher Prinz von Delhi, und Lukker Schah mit ansehnlichen Rebellenhaufen in Sundilah, auch hatte Tantia Topi noch Truppen gegen die Engländer unter den Waffen, dennoch hielt die Regierung sich für sicher genug, um die Förderung der Telegraphie, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen und anderer Friedenswerke wieder aufzunehmen. Das Schicksal des gefangenen Großmoguls von Delhi entschied sich im October; er wurde vor ein Gericht gestellt und nebst seiner Familie zur Abführung in ewige Gefangenschaft verurtheilt. Vorläufig wurde ihnen die Festung William bei Calcutta zum Aufenthalt

[1]) Liest man die Berichte über die Leiden der in Lucknow von den Sipahis Eingeschlossenen, denen Havelock durch den Entsatz der Festung Hülfe brachte, so wie der glänzenden Siege, die dieser Mann erfocht, so kann man sich nicht wundern, daß sein Name sofort im Munde der über die ganze Erde verbreiteten angelsächsischen Völker war. Als die Nachricht von seinem Tode nach New-York gelangte, ließen alle englischen und amerikanischen Schiffe im Hafen zum Zeichen der Trauer ihre Flaggen auf den halben Mast herab, eine Ehre, welche niemals zuvor in Amerika einem fremden General widerfahren.

angewiesen, wo auch der Exkönig von Oude gefangen gehalten wurde, später wurde der Großmogul mit seiner Familie nach Rangun in Pegu verwiesen. Nicht weniger bedeutungsvoll als die kriegerischen Ereignisse waren für das indobritische Reich die Beschlüsse des englischen Parlaments, welche die Herrschaft der ostindischen Compagnie aufhoben. Am 26. März 1858 brachte nämlich der Schatzkanzler Disraeli im Unterhause eine Bill ein in Betreff einer neuen Verfassung der Regierung des angloindischen Reiches, nach welcher die ostindische Compagnie durch einen Minister der Krone (Staatssecretär) nebst einem Vicepräsidenten und einer indischen Rathskammer von achtzehn Mitgliedern (wovon neun durch die Krone ernannt, vier durch Offiziere und Beamte, die in J. zehn Jahre gedient oder durch indische Fondsbesitzer und fünf durch die Parlamentswähler Londons, Liverpools, Manchesters, Glasgows und Belfasts gewählt) ersetzt wird. Die Räthe haben nicht die Macht, gesetzlichen Maßregeln ihre Zustimmung zu verweigern, und ihre Amtsdauer ist sechsjährig. Dieser Entwurf, von den beiden Häusern angenommen, erhielt durch die Königin Gesetzeskraft, und am 1. November wurde in ganz J. vermittelst einer königlichen Proclamation den neuen Unterthanen die Veränderung bekannt gemacht. J. wurde ein Theil des britischen Reiches unter der Regierung der Königin. Im Uebrigen blieb Alles ziemlich unverändert. Zum ersten Vicekönig ernannte die Königin den bisherigen Generalgouverneur Viscount Canning. In der Proclamation wurde zugleich Allen, die sich bis zum 1. Januar 1859 unterwerfen würden, wenn sie in ihre Heimath und zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückkehrten, volle Amnestie verkündet. Ausgenommen sollten nur die Mörder britischer Unterthanen sein. In Folge dieser Proclamation ging die Herstellung des Friedens schnell vor sich, und schon zu Anfang des Jahres 1859 konnte die Beendigung des Feldzugs gemeldet werden; aber andere Schwierigkeiten begannen nun oder machten sich vielmehr von Neuem geltend. Vor Allem liegen diese, abgesehen davon, daß das Mutterland gezwungen ist, eine große Militärmacht [1]) in J. zu halten und sich dadurch in Europa selbst bloßzustellen, darin, daß die indische Herrschaft der Briten an einem Deficit, an einem jährlichen Ausgabenüberschuß krankt. Das indische Schuldenwesen ist so altmodisch, daß es sich 1786 bereits auf 8 Mill. belief. Seit den Kriegen mit Tippu Sahib und den Maharatten war es auf 29 Mill. (1810), dann 1820 auf 37, 1830 auf 45 Mill. gestiegen. So war es eine Zeit lang mit der Geschwindigkeit quadratischen Wachsthums fortgegangen, und nur im nächsten Jahrzehnt trat ein Wechsel ein, die Schuld verminderte sich nämlich bis 1840 auf 34 Mill., 1850 aber betrug sie schon wieder 52 Mill., und 1856—57 vor dem Aufstande 56 Mill., zu Anfange des Jahres 1859 74½ und am 30. April 1859 sogar 80½ Mill. Seit 1786 ist die Schuld durchschnittlich um 1 Mill., seit 1840 durchschnittlich um 3½, seit 1850 durchschnittlich um 5 Mill. gewachsen. Um aber billig zu sein, müssen wir bemerken, daß das Finanzjahr, welches am 30. April 1857, also knapp vor der Meuterei endigte, nur mit einem Deficit von 143,597 Pfd. St. schloß, und unter den Ausgaben 1,86 Mill. Pfd. St. für öffentliche Arbeiten sich befanden, die als eine fiscalische Capitalsanlage sich betrachten lassen. Man könnte nun denken, daß auch wieder bessere Zeiten und mit diesen solche Budgets, wie das eben erwähnte, zurückkehren möchten, aber leider läßt sich das Geschehene nicht mehr ungeschehen machen, wenn sich auch das Deficit vom Jahre 1859—60 gegen das von 1860—61 vermindert hat, indem in dem ersteren Finanzjahre die Einnahmen 39,705,822 und die Ausgaben 50,475,683 Pfd. Sterl., in dem anderen aber jene 39,509,631 und die Ausgaben 46,067,996 Pfd. Sterl., die resp. Deficits also 10,769,861 und 6,558,365 Pfd. Sterl. betrugen. Optimistische Politiker, wie ein Essayist des „Westminster Review", halten es für möglich, daß die Briten eines Tages die indische Schuld für die ihrige erklären könnten, allein gestern noch würde das Parlament jedem indischen

[1]) Der europäische Theil der früheren ostindischen Armee ist seit dem 8. August 1860 dem königlichen Heere einverleibt und steht nun, wie dieses, unter dem Oberbefehl der Horse-Guards. Er zählt im Ganzen 60,040 Mann, ohne die Depots der indischen Regimenter in England mit 6688 Mann zu rechnen. Die Stärke der eingebornen indischen Armee betrug nach den neuesten Reductionen (Mai 1861) 110,400 Mann aller Chargen.

Minister, welcher ihm mit einem derartigen Ansinnen käme, wahrscheinlich mit Hohngelächter den Weg aus seinem Amte gezeigt haben.[1]) Die Regierung sieht sich bei dem jährlich wiederkehrenden Deficit genöthigt, zu Finanzregeln ihre Zuflucht zu nehmen, welche unerhört sind im Morgenlande. Die Steuerlast beruht beinahe ausschließlich auf dem Grundbesitz. Von der reinen Einnahme im Jahre 1855—56 mit 28,812,097 Pfd. St. betrug die Landsteuer 17,817,299 Pfd. St.[2]); die anderen Klassen des Gemeinwesens, Gewerbs- und Kaufleute, Actien-Gesellschaften, Bankiers und Capitalisten, haben in unmittelbarer Weise nichts zu den Staatsbedürfnissen beigetragen. Diesen Mißstand fängt die Regierung an aufzuheben. Stempeltaxen, Opiumaufschlag, Erhöhung der Eingangszölle, Gewerbe- und Einkommensteuer sind zur Ausführung vorbereitet oder bereits gekommen, wie z. B. letztere, die gegen das Ende des Jahres 1860 in's Leben getreten ist, freilich nicht ohne bedeutende Demonstrationen und passiven Widerstand der hiervon vorzüglich betroffenen Klassen. Daß die Erhöhung der Eingangszölle ebenfalls eine bedeutende Summe abwerfen würde, läßt sich nicht läugnen; sie würde sich bei dem jährlich zunehmenden Aufschwung des Handels J.'s stetig vermehren. Letzterer betrug in Hinsicht der Einfuhr in den Jahren 1857, 1858 und 1859 resp. $28_{,60}$, $31_{,09}$ und $34_{,50}$ Mill. Pfd. St. und der Ausfuhr in den genannten Jahren bezüglich $26_{,59}$, $28_{,27}$ und $30_{,53}$ Mill. Pfd. St., und zwar waren unter der Einfuhr die britischen Erzeugnisse mit resp. $16_{,78}$, $19_{,83}$ und $16_{,96}$ Mill. Pfd. St. vertreten. Bei allen diesen Angaben ist die Einfuhr an edlen Metallen nicht eingeschlossen. Sie belief sich während der Jahre von 1855 bis 1860, ausschließend in Silber, auf nicht weniger als 38 Mill. Pfd. St. Ueberdies ist eine große Summe dieses Metalls, $15_{,59}$ Mill. Pfd. St., in demselben Zeitraume nach China gegangen, im Ganzen also nach J. und China $53_{,59}$ Mill. Pfd. St., was, neben den außerordentlichen Goldfunden, ein vorzüglicher Grund der Silbertheuerung in Europa ist. Der Aufschwung des Handels hängt natürlich mit dem Bau der Eisenbahnen zusammen, deren Länge gegen Mitte 1859 8000 (engl.) Meilen einnahm. Die Summen, welche die verschiedenen Compagnieen für indische Eisenbahnen zusammengebracht und bis auf einen geringen Rest ausgegeben haben, betrugen $23_{,25}$ Millionen Pfund Sterl., wofür sie während derselben Zeit $2_{,74}$ Pfd. St. Zinsen gezogen haben. Man baut in Hindustan verhältnißmäßig sehr billig, denn während die Meile in England durchschnittlich 39,275 Pfd. St. kostet und in Amerika 8275, braucht man in J. bloß 8253 Pfd. St. Allem Anschein nach steht dem indischen Eisenbahnwesen eine große Zukunft bevor; jetzt schon tragen einzelne Bahnstrecken einen Gewinn von 6—7 pCt. des Anlagecapitals, und sind einst die projectirten Bahnen vollendet und eine Anzahl Zweigbahnen eröffnet, so werden Dividenden und Gewinnste erzielt werden von einer kaum geahnten Höhe. Dasselbe gilt von den elektrischen Telegraphen, deren Erträgnisse sich, im Ver-

---

[1]) Der Unterschied, ob die indische Schuld eine indische bleibt oder eine britische wird, liegt sehr nahe. Die indische Schuld ist bis zu einem höchst beträchtlichen Theile in den Händen der Hindus, nach der Aufstellung des Budgets vom 30. April 1859 über $66_{,05}$ Mill. Pfd. St. An dem Tage einer Conversion würde sie wahrscheinlich sich nur noch in britischen Händen befinden, weil es keinem Asiaten einfallen wird, Geld zu 3½ pCt. anzulegen. Geht in einer Zeit der schweren Noth das indische Reich für England verloren, so mögen die indischen Staatsgläubiger zusehen, wer ihnen fernere Zinsen zahlt, wird dagegen die indische Schuld eine britische, so muß jeder englische Steuerpflichtige sich um so viel höher besteuern lassen, bis die Gläubiger des weiland indischen Reiches befriedigt sind.

[2]) In Europa würde man diese fiscalische Quelle eine Grundsteuer nennen, in asiatischen Verhältnissen kann aber dieser Ausdruck nur Irrthümer erwecken. Zu allen Zeiten scheint der Staat, d. h. mit geringen Ausnahmen fast überall der Monarch, Radscha, Rao, Sultan, Padischah, Compagnie oder Königin der Eigenthümer alles indischen Grundes und Bodens gewesen zu sein. Es gab in J. niemals ein bürgerliches Eigenthum bei unbeweglichen Sachen, sondern nur Nutzungsrechte, die vom Souverän verliehen wurden und gegen welche entweder ein Ernte-bestandtheil zurückgegeben oder in sehr vereinzelten Fällen Lehnsdienste geleistet wurden. Es fehlte mit geradezu verschwindenden Ausnahmen jede Art von grundbesitzendem Adel, denn nur scheinbar ist die Aehnlichkeit der Semindare in Bengalen oder der Talukare in Oude mit europäischen Lehnsträgern; nirgends finden sich an Grundbesitz haftende Rechte und Leistungen, sondern überall ist es nur das Amt eines Steuererhebers oder Steuerpächters, welches, da es bisweilen erblich geworden ist, den falschen Schimmer eines aristokratischen Besitzes erhalten hat.

hältniß zur Herabsetzung des Preises, mit jedem Jahre mehren, so wie von anderen öffentlichen Arbeiten. Die Bauten zur Bewässerung der Godaveryufer z. B. kosteten nur 188,000 Pfd. St., und in Folge ihrer Wirksamkeit haben sich die Domänenpachtgelder von 1846—1853 um jährlich 360,000 Pfd. St. gehoben. Der Doab- und Eastern-Canal, welcher nur einen Aufwand von 640,000 Pfd. St. verursachte, bewässert eine Fläche von 1,3 Mill. Acres Landes, mit einer jährlichen Production von 2½ Mill. Pfd. St. Der Gangescanal hat die fiscalische Rente um 240,000 Pfd. St. gesteigert und wirft den Eigenthümern 7 pCt. ab, während der Doab- und Eastern-Canal einen Reinertrag von 24 pCt., der Delhi- und Western-Canal von 36 pCt. den Actionären gewährt hat. Doch genug hiervon, wir wollen zum Schluß noch ein paar Worte über die Anfänge der Selbstregierung in J. sagen. Die Königin ist in Folge der Umwandlung J.'s in eine britische Colonie nicht bloß an die Stelle der ostindischen Compagnie getreten, sondern sie hat auch durch die Rebellion die Oberhoheit über ganz Hindustan erworben. Die Compagnie konnte sich keiner solchen Macht rühmen. Sie war die Lehnsträgerin des Padischah von Delhi und selbst die Ansprüche auf die Stelle eines Hauptes der Maharatten waren noch vorhanden. Nena Sahib glaubte sich als Nachfolger des Rao zum Titel eines Peischwah berechtigt. Die Baberiden und das Haus des Rao sind in der indischen Revolution zu Grunde gegangen und mit ihnen auch der letzte Schein einer einheimischen Souveränetät, die Königin von England ist der Padischah der Muselmanen und Hindus; sie ist der Peischwah der Maharatten und deren ehemaligen Unterthanen in Dekhan. Diese Stellung der englischen Krone führte zur Annahme neuer allgemeiner Grundsätze gegenüber den einheimischen Staaten und größeren Steuerpächtern. Neue Grundsätze müssen darum nach und nach auch in allen Zweigen der Verwaltung zur Geltung kommen. Im Verlaufe der Jahre wird sich, wie in anderen Reichen, auch im angloindischen ein festes und allgemeines Regierungssystem ausbilden, und man wird von einem indischen Staatsrechte, von einem indischen Verwaltungsrechte sprechen können. Die mediatisirten Radscha's lebten nach Niederwerfung der Sipahis in großer Besorgniß wegen des Schicksals ihrer Familien, ihrer Freunde und Genossen. Sie mußten befürchten, ihre Länder würden, gleichwie andern so häufig geschehen, aus diesem oder jenem Grunde eingezogen und mit der Hausmacht des neuen Padischah vereinigt werden. Diese Befürchtung wurde auf Antrag Lord Canning's durch einen Erlaß des angloindischen Ministeriums (26. Juli 1860) beseitigt, und zu gleicher Zeit legte man den Grund zu einer hindustanischen Aristokratie nach englischem Muster. Jedem Häuptling über dem Range eines gewöhnlichen Dschaghirdan, welcher einen größeren Landbesitz zu verwalten hat, soll die Versicherung gegeben werden, daß die Regierung den Fortbestand seiner Familie und seines Besitzes für alle Zeiten wünsche. In Ermangelung eines natürlichen Erben wird die Annahme eines Adoptivsohnes gestattet: ist der Fürst ein Hindu, nach dem Gesetze der Hindus, ist er ein Muselman, nach dem Gesetze des Islam. Ueber diese in die indische Aristokratie aufgenommenen Häuptlinge oder Fürsten wird ein besonderes Verzeichniß angefertigt und sorgfältig aufbewahrt, welches später die Grundlage zu einem indischen Oberhause bilden könnte. Großbritannien will die indischen Großen an den Bestand seines Reiches in Hindustan knüpfen, sie jeder künftigen Revolution und nationalen Erhebung entfremden. „Obgleich unsere Regierung", schreibt der Oberstatthalter unter dem 30. April 1860 an den indischen Minister, „bei Weitem die beste ist, welcher sich Hindustan jemals erfreute, so glaube ich doch, daß unsere erste Pflicht gebietet, die erworbenen Länder zu sichern, bevor wir unser Reich zu mehren trachten. Diese Sicherheit können wir aber nur dadurch erlangen, wenn wir bei den noch vorhandenen einheimischen Staaten jeden Zweifel in Betreff ihres Fortbestandes zu entfernen und die mächtigen Grundbesitzer in unser Interesse zu ziehen suchen. Wir werden nicht stärker, wenn wir unseren Länderbesitz vergrößern. Ohne Mehrung der europäischen Kriegsmacht ist dies auch gar nicht möglich. Schon jetzt brauchen wir Truppen in der Stärke, wie sie das Mutterland nur immer zu stellen vermag. Auch wird sicherlich das Heer so viel kosten, als J. mit einiger Bequemlichkeit zahlen kann" .... „Was die bürgerliche Verwaltung der großen Ländermasse betrifft," fährt dann Lord Canning fort, „so be-

denke man, daß wir eine zu geringe Anzahl engliſcher Beamten beſitzen und dieſe für die beſtehenden finanziellen Zuſtände zu viel koſten. Die Sicherheit unſeres Reichs wird in jedem Falle durch die Erhaltung der einheimiſchen Herrſchaften vermehrt. Ich brauche wohl nicht an die Verdienſte des Scindiah und Holkar, der Maharadſchah von Rewah und Tſchikari, ſo wie an die der andern Fürſten in Mittelindien zu erinnern, wo unſer Reich am meiſten durch mittelbare Fürſtenthümer durchkreuzt wird. Welchen großen Vortheil gewährte nicht in Oberindien während der Jahre 1857 und 1858 das einzige muſelmaniſche Fürſtenthum Rampur in Rohilkund, ſo wie der Häuptling von Putialah in der Nähe des Pandſchab. Wären dieſe einheimiſchen Staaten, dieſe Inſeln nicht geweſen, an welchen ſich die Wellen der Rebellion brachen, ganz J. hätte wie ein ſturmvolles Meer uns plötzlich überfallen. Ueberdies ziehen ſich nach dieſen einheimiſchen Staaten, um unſeren Ordnungen zu entgehen, eine Menge unruhiger, wilder Geiſter, welche in kriegeriſchen Zeitläuften gute Dienſte leiſten können. Es ſind waffengeübte kühne Leute, die ſich für hohen Sold leicht anwerben laſſen und gern fremde Dienſte nehmen. Wir gefährden Alles, bringen wir ganz J. unter unſere unmittelbare Herrſchaft." Weniger aus dem Gefühle höherer Menſchlichkeit und Gerechtigkeit, wie man ſo gern glauben machen möchte, ſondern aus Noth und des eigenen Vortheils wegen, griffen und greifen nun die Angelſachſen auch in J. zum Princip der Selbſtregierung, wodurch ſie ſelbſt groß geworden. Unter den Sikhs, dann im ehemaligen Königreiche Oude und allenthalben in den nordweſtlichen Gemarkungen ſind bereits den großen Grundbeſitzern eine Anzahl Patrimonialrechte im Gerichts-, Polizei- und Steuerweſen übertragen. Man geht damit um, allenthalben im großen indobritiſchen Reiche, ſelbſt in den erſt vor wenigen Jahren erworbenen birmaniſchen Provinzen, ähnliche Einrichtungen zu treffen. Nicht bloß die Großen, deren Ehrgeiz hiermit Befriedigung findet, ſondern auch die Maſſen ſcheinen mit dieſem Rückgange zum früheren indiſchen Regierungsſyſtem zufrieden. Sie ſtehen lieber unter einheimiſchen Großen, vor deren Willkür und Druck die indiſche Regierung Schutz gewährt, als unter den in Farbe und Körperbildung, in Sprache und Religion fremden, nicht ſelten zurückſtoßenden, übermüthigen engliſchen Beamten. In Bengalen wurden, nach der Weiſe wie in England, aus Engländern und vermögenden Eingebornen eine Anzahl Ehrenmagiſtrate (honorary magistrates) oder unbezahlte Friedensrichter ernannt, welche über alle gewöhnliche Polizeivergehen Klagen annehmen und bis zu einem gewiſſen Grade mittels Geld oder Gefängniß Strafen verhängen können. Man erwartet von dieſer neuen Einrichtung mehrere Vortheile. Beſitzthum und höhere Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft werden immer, die Regierung mache, was ſie wolle, bedeutenden Einfluß haben. Können jene Klaſſen ihren Einfluß nicht in geſetzlicher Weiſe zur Geltung bringen, ſo wird dies in ungeſetzlicher geſchehen, was unter gewiſſen Umſtänden ſehr nachtheilig ſein kann. Dieſen Klaſſen iſt nun mittels ſolcher Ehrenämter der gebührende Einfluß geſtattet. Ueberdies gewährt die Einrichtung eine ſchnellere Handhabung der Gerechtigkeit und beſeitigt zum Theil wenigſtens den Unterſchied zwiſchen Angeſtellten und dem Volke. Sie iſt ein erſter großer Schritt zur Selbſtregierung, dem ſehr bald noch andere folgen werden.

Indiſche Kunſt. Wie das ganze indiſche Leben, das ſich der ſchwelgeriſchen Natur gegenüber nicht zur Energie des freien Geiſtes entwickeln konnte, ſondern unter dem ſinnlichen Eindrucke überwältigender Erſcheinungen ſich an eine unbegrenzte Phantaſie hingab, die in Religion und Dichtung zügellos durch immer neue Bildungen lief, ſo iſt auch die Kunſt Indiens ein Gebilde ausſchweifendſter Phantaſie. Bei dem Mangel aller hiſtoriſchen Ueberlieferung, bis zu welcher das ſonſt vielfach ſo reich begabte Volk ſich nicht aufraffen konnte, nahm man bisher an, daß die auf uns gekommenen Denkmäler ein ſehr hohes Alter hätten, und wenn man auch den ins Uebermaß gehenden Zahlenangaben der Inder nicht trauen durfte, ſo ſprachen doch wichtige Culturmomente für jene Anſicht, bis in neuerer Zeit vorurtheilsloſe kritiſche Forſchungen feſtgeſtellt haben, daß die älteſten jener Denkmäler früheſtens in die letzten 3 Jahrhunderte vor Chriſti Geburt zu ſetzen ſind. Die Ländergebiete, in denen ſie ſich finden, ſind vornehmlich das eigentliche Gangesgebiet, die beiden Küſten Mala-

bar und Coromandel, Ceylon und nördlich Kaschmir mit dem eigentlichen Hochlande. Den wichtigsten Einfluß auf die Entwickelung der Kunst übte der Buddhaismus, der in seiner mehr sittlichverständigen Art dem zügellosen Umherschweifen des vielgöttischen Brahmaismus ein Ziel setzte und die Kräfte zur Aeußerung der künstlerischen Schaffungskraft zusammenfaßte; aber er artete in Nüchternheit aus und kehrte zu wilderer Sinnlichkeit zurück, als die des Brahmaismus war, dem er endlich wieder unterlag. Aus der Zeit des erstern Nebeneinanderstehens beider Secten stammen die meisten Denkmäler her, und Indien ist so reich an ihnen, wie kein anderes Land der Welt. Zwar ist die wuchernde Vegetation und die sengende, mit Regenzeiten wechselnde Hitze des indischen Klima's keineswegs der Erhaltung derselben günstig, und zur Zeit des muhamedanischen Einbruchs wurden auch viele gewaltsam zerstört, aber trotzdem ist ihre Zahl noch immer außerordentlich bedeutend, wenn auch ein großer Theil derselben nunmehr verfallen ist und nur den Bettlern oder Parias zur Wohnung dient, die sie gegen die Angriffe der Tiger, Schakals und Schlangen vertheidigen müssen. Alle diese Bauten dienten ausschließlich religiösen Zwecken und unterscheiden sich in Freibauten und Felsbauten. Jene sind wie die Gebäude anderer Völker, aus kleineren oder größeren Steinen mittels Mörtel oder anderer Bindemittel errichtet, diese dagegen sind aus dem natürlichen festen Fels gehauen und entweder äußerlich bearbeitet, so daß sie mit dem Felsen des Erdbodens eine gewachsene Masse bilden, oder sie sind in die Berge gearbeitet, so daß sie als künstliche Grotten erscheinen. Letztere besonders haben zuweilen so erstaunlich große Ausdehnungen, daß sie Tausende von Menschen in ihren viel verzweigten Gemächern aufnehmen können; jedoch ist bei allen Denkmälern kein fester bestimmter Styl zu erkennen, und die Formen zeichnen sich durch wilde Regellosigkeit und überladene Sinnlichkeit aus, so daß das Gefühl des Unbehagens entsteht, dessen der gebildete Geist sich nicht entschlagen kann, wenn er den unausgeglichenen Kampf zwischen dem mächtig anstrebenden Geist und den in ihrer Fülle erdrückenden Naturgewalten sieht. Diese Unterordnung des Kunstwerkes deutet auf die Unfreiheit der Seele hin, und die phantastisch unklaren Formen, die im Höhlendunkel endlos sich ausbreitenden Grotten mit ihren plumpen Ornamenten und gigantischen Bildwerken können nur drückend und beengend wirken und „deuten ein Unbekanntes und Unverständliches geheimnißvoll und drohend an." Nicht ein einziges charakteristisches Zeichen oder Glied, wie etwa die gerade Linie, der rechte Winkel, der Rundbogen oder dergl. in allen andern Baustylen, geht hier bezeichnend durch, und selbst der freistehende Pfeiler, der sich in fast allen Bauten wiederholt, zeigt eine so verschiedenartige und willkürliche Ausbildung, daß schlechterdings keine Idee, kein Princip für seine Bedeutung und ästhetische Kennzeichnung innerhalb dieser Kunst gefunden werden kann. Die berühmtesten der Grottentempel sind auf der Insel Elephante bei Bombay, auf der Insel Salsette im Innern des Landes zu Karli, Mhar, Nassuk, Ajunti und zu Ellora. Diese letzteren sind die ungleich bedeutendsten und grenzen in ihrer Fülle an das Wunderbare. In den rothen Granit des Gebirges gehauen, das einen Halbkreis von etwa $^1/_4$ Meile Oeffnung bildet, gehen nämlich die Aushöhlungen durch viele Stockwerke hindurch und bilden die Tempel vieler Götter sammt den nöthigen Priesterwohnungen und Herbergen für Pilger. Vorhöfe, Zimmer, Tempel, Gallerieen, Treppen wechseln mit einander ab, und sogar künstliche Canäle mit darüber hinwegführenden Brücken reihen sich den andern Werken an, und diese verschiedenen Räume gruppiren sich so wieder zu einem unter sich näher zusammenhängenden, gegen die anderen abgeschlossenen Ganzen, das wir als den Tempel *eines* Gottes erkennen müssen. Diesen ganzen Berg nennt man Götterberg oder Deva-giri und der größte der verschiedenen Tempelcomplexe führt den Namen Sitz der Seeligen oder Kailasa. Durch ein Felsthor ist er gegen außen geschlossen, und zeigt zuerst einen großen Vorhof, der 247 Fuß lang und 150 Fuß breit ist. Die Wände desselben sind von zahlreichen Gallerieen durchbrochen und erheben sich bis gegen 100 Fuß hoch, während in der Mitte eine freistehende große Felsmasse sich befindet, die äußerlich bearbeitet, innerlich aber wieder ausgehöhlt ist und einen Raum von 103 Fuß Länge und 63 Fuß Breite bildet, der jedoch nur 17 Fuß Höhe hat. Und in dieser Weise baut sich die Staunen erregende Felsstadt weiter auf, an deren Bau

Jahrhunderte oder mindeſtens mehrere Generationen mit unermüdlichem Fleiße gearbeitet haben. Auch das Aeußere des Berges iſt behauen und gemeißelt, und alle Flächen hier ſowohl wie im Innern mit Schmuck und Bildwerk reich bedeckt. Merkwürdig iſt es, daß hier neben einander Heiligthümer des Siva und Buddha ſich befinden, und während jene unerſchöpflich alle Gottheiten des Brahmaismus von der indiſchen Dreieinigkeit bis zu den Heldengeſtalten in den Geſängen Ramayana's und Mahabarata's darſtellen, zeigen dieſe nur das koloſſale Bild Buddha's und ſind in Anlage und Zierrath einfacher. Das Ornament erhebt ſich nicht zu einer ebenmäßigen Entfaltung und freier Bewegung der Linien, ſondern ſpringt von den ſchnörkelhafteſten Linien mit Uebergehung aller Anklänge an vegetabiliſche Formen, denen das architektoniſche Ornament aller Culturvölker entlehnt iſt, unmittelbar auf die Thierbildungen über und liebt hier beſonders den Elephanten und Löwen darzuſtellen; ja die Phantaſie geht ſo weit, die widrigſten Verſchlingungen dieſer Thiere auszuſinnen und mehrere über einander mit Schwanz, Füßen und Rüſſel in einander verwachſend zu bilden.

Einen Uebergang von dieſen Felsbauten zu den Freibauten bilden die ſogenannten Dagops, d. h. die Körperverbergenden, oder Stupa's, auch im Volksdialekt Tope's genannt, d. h. die Grabhügel, die im Zuſammenhang mit der buddhiſtiſchen Lehre der Reliquienverehrung wahrſcheinlich die Beſtimmung hatten, die in koſtbaren Kapſeln bewahrten Heiligthümer aufzunehmen und ſomit auch die urſprüngliche Form eines Grabhügels oder der im Buddhaismus ſymboliſch bedeutungsvollen Waſſerblaſe hatten. Später wurden alle Mittel der Kunſt zum Schmuck dieſer Werke aufgeboten, und dieſe erheben ſich häufig auf terraſſenartigem Unterbau in Geſtalt einer Halbkugel, die mit einem ſchirmartigen Knopfe abgeſchloſſen iſt, und ſind mit Portalen, Säulen, Treppen u. ſ. w. reich verziert. Einzelne dieſer Gebäude erheben ſich bis auf 160 Ellen Höhe. Im Allgemeinen ſind ſie den ägyptiſchen Pyramiden zu vergleichen, obgleich ihre Beſtimmung weniger klar als die dieſer iſt; jedoch bieten ſie auch in ihrem Innern faſt gar keinen Raum dar, und man kann ihre Entſtehung und Bedeutung nur auf irgend eine uns unbekannte Satzung der Religion zurückführen; immerhin aber behalten ſie für uns etwas Räthſelhaftes.

Die eigentlichen Bauwerke ſind die heutigen Tempel Indiens, Pagoden genannt; ſie beſtehen aus einem oder mehreren viereckigen Höfen, die von einer Mauer eingefaßt, von Eckthürmen geſchützt und durch pyramidale, reich ausgebildete Portale zugänglich ſind. In den Höfen befinden ſich Säulenhallen, Pilgerherbergen, kleinere und größere Tempel, Reinigungsteiche u. dergl. mehr und wenn die ganze Anlage, wie häufig, am Ufer eines Fluſſes erbaut iſt, ſo führen Treppen in weiter Ausdehnung bis zum Waſſer hinab. Das Hauptgebäude erhebt ſich zuweilen bis auf die Höhe von 200 Fuß und iſt pyramiden- oder kuppelförmig durch terraſſenartige Abſätze gebildet und wie alle übrigen Bautheile mit Schmuck und Bildwerk reich ausgeſtattet. Anlagen dieſer Art finden ſich beſonders zu Madura, Chillabrum und auf der Inſel Ramiſſeram. Jedoch iſt die Zeit ihrer Entſtehung ſehr ſchwer feſtzuſtellen, da wir aus einzelnen erwieſenen Angaben entnehmen müſſen, daß der Bau von Pagoden bis in die jüngſten Perioden unſerer Zeitrechnung herabreicht, wie denn z. B. die Tempel zu Jaggernaut erſt im Jahre 1198 beendet, der große Saal, die Tſchultri, zur Aufnahme der Pilger in Madura erſt im Jahre 1623 begonnen, alſo kaum 200 Jahre alt iſt. — Auch für dieſe Bauten gilt das regellos Phantaſtiſche, welches in der Ausbildung der Felstempel ſich zeigt, jedoch ſind hier häufiger Anklänge an die Entwickelung abendländiſcher Völker wahrzunehmen, ſo namentlich in der Theilung und Durchführung der Geſimſe, jedoch iſt ein beſtimmtes Urtheil außerordentlich ſchwierig, da jeder urkundliche Anhalt für eine hiſtoriſche oder vergleichende Betrachtung fehlt.

Der Charakter der plaſtiſchen Kunſtwerke entſpricht der Körperbeſchaffenheit und dem Schönheitsſinn der Inder unmittelbar und zeigt ſich beſonders in der reichen, zarten Bildung, die ſelbſt dem männlichen Körper weiblichen Typus verleiht. Schlanke Geſtalten mit vollen Gliedern ohne Knochenbau und Muskulatur, eignen ſie ſich vornehmlich für den Ausdruck behaglicher Ruhe, ſinnlichen Genuſſes, und da das Ebenmaß der Körpertheile großentheils richtig gegen einander abgewägt, das Geſicht regel-

mäßig und die Stellungen zierlich und ſanft ſind, ſo konnte es nicht fehlen, daß Reiſende, welche Bildwerke, die Geſtalten in einer beſonders dem bezeichneten Naturell der Inder entſprechenden Auffaſſung zeigen, antrafen, dieſe, als des griechiſchen Meißels nicht unwürdig, bezeichnen. Allein ſobald irgend ein geiſtiger Ausdruck, irgend ein moraliſcher Zuſtand, oder etwas Individuelles dargeſtellt werden ſoll, reicht der Sinn und die Mittel der Inder nicht aus, und vorzüglich zeigt ſich die Einſeitigkeit und Schwäche derſelben bei der Darſtellung der brahmaniſchen Gottheiten, die nach Vorſtellung der Hindulehre weit erhaben und an Macht gewaltig über den Menſchengeſchlechtern walten. Um dieſe Hoheit und Kraft auszudrücken, bildeten ſie Figuren von 2 bis 3 Mal Mannesgröße, gaben dieſen die Köpfe von Elephanten oder Löwen oder vermehrten die Köpfe in vielfacher Anzahl bis zu 4, 6, ja 10; ebenſo wurden alle Glieder in entſprechender Menge wiederholt. Es iſt natürlich, daß dieſe Bildwerke an's Fratzenhafte grenzen, und ſelbſt die Darſtellungen menſchlicher Kämpfe, wo es ſich um den Ausdruck menſchlicher Kraftentfaltung handelt, zeigen eine widrige Schlaffheit und ganz knochenloſe Haltung, die bei der Häufung der Figuren den unangenehmen Eindruck ſchlangenartigen Durcheinanders hervorruft.

Ueber die Malerei der Inder ſind zuverläſſige Nachrichten oder Abbildungen noch nicht zu uns gelangt, jedoch ſind in den Grotten zu Ajunti bedeutende Frescomalereien entdeckt worden, die, auf einem Stuccoüberzuge angelegt, die Wände zieren und Scenen aus dem häuslichen Leben darſtellen, wobei die Figuren 2 bis 3 Fuß hoch und hellfleiſchroth gefärbt ſind. Auch Thiergeſtalten, vornehmlich wieder Elephanten und Löwen, enthalten dieſe Bilder. Ihr Styl iſt nicht genau feſtzuſtellen oder durch Vergleiche anſchaulich zu machen, da die Urtheile der Reiſenden theils von einander ſehr bedeutend abweichen, theils ſichtlich das Merkmal ungenügender Kenntniſſe auf dem Gebiete der Kunſt an ſich tragen. Im Allgemeinen jedoch läßt ſich annehmen, daß der Charakter der indiſchen Sculptur auch den Formen der Malerei eigen iſt, und daß jene alten Fresken oder Wandgemälde demjenigen weit vorzuziehen ſind, was die Kunſt der heutigen Inder hierin leiſten kann. Zumeiſt beſchränkt ſich die letztere auf Miniaturen, von denen Beiſpiele in faſt allen europäiſchen Bibliotheken oder Muſeen ſich finden, ſo auch ein Band von 56 ſolchen Bildern in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, in deren Beſitz er bereits ſeit 2 Jahrhunderten iſt. In dieſen Werken ſpricht ſich häufig ein zartes poetiſches Gefühl aus und eine gewiſſe Wärme und Innigkeit, die trotz einer ſtarren Form ſich in Darſtellungen des häuslichen Lebens, Liebesſcenen u. dergl. anmuthig ausſpricht. Im Allgemeinen ſcheint aber die Kunſt der Malerei mehr gewerbsmäßig ausgeübt und weſentlich in den Händen der Frauen gelegen zu haben.

Nach allem dieſem iſt es klar, daß das Volk der Inder, reich mit den Gaben des Herzens und Geiſtes ausgeſtattet, ein zartes Gefühl für Schönheit entwickelte, daß aber bei dem Mangel der Energie und vernunftmäßiger Ausbildung die Eindrücke der überreichen Natur die Kraft des Geiſtes und Verſtandes beengten und feſſelten, und die Richtung auf eine in das Mannichfache der bunten Erſcheinung ſich endlos ergehende Phantaſie begünſtigen mußten. So war der Menſch noch nicht zur ſittlichen Trennung ſeines Weſens von der Natur als ſolcher gelangt und in dem Kreiſe ſeiner Ideen lag Geiſtiges und Sinnliches, noch nicht klar geſondert, neben und in einander. Dieſer Mangel an Klarheit, Selbſtbewußtſein und daraus entſpringender Kraft ſpricht ſich in der Kunſt der Inder deutlich aus und machte es ihnen unmöglich, ſich zu den Grundbedingungen der Schönheit: Maß und Haltung, zu erheben. Alle Künſte ſpielen in einander über und verweben ſich gegenſeitig: die Architektur in das Gebiet der Dichtung einerſeits, in das der Plaſtik und Malerei andererſeits; dieſe wiederum in das muſikaliſch Unbeſtimmte und das architektoniſch Andeutende. Der ächte künſtleriſche Geiſt und das lebendige Gefühl für Schönheit, die durch ſich allein ſpricht und aller mythologiſchen Symbolik ſpottet, fehlt noch gänzlich, und die Abſonderung Indiens die ganze Geſchichte hindurch bis zu unſerer Zeit wich jedem ernſtlichen tiefgehenden Conflicte mit andern Völkern, die den Indern befruchtende Cultur-Elemente zuführen könnten, aus, ſo daß auch für die Kunſt jede, allen Völkern zu allen Zeiten ſo heilſame und fördernde Berührung mit anders gearteten Völkern fehlte. Stagnirende

Einſeitigkeit und mechaniſche Nachahmung waren die unmittelbaren Folgen hiervon. Ch. Laſſen, indiſche Alterthumskunde. Bonn 1847. ff. — Transactions of the literary Society of Bombay. London 1819. — Transactions of the royal asiatic Society of Gr. Britain etc. London 1829 u. ff. — Langlès, Monuments anciens et modernes de l'Hindoustan etc. 2 Vol. Paris 1821. — Cunningham, The Bhils and Topes, or Buddhist monuments of Central-India etc. London 1854. — K. Ritter, Erdkunde ꝛc. Aſien. Bd. 4. Abth. 1 u. 2 u. Bd. 5. — v. Bohlen, das alte Indien. Th. II. — Wilſon, Theater der Hindus. Weimar 1828. — Views in India etc., by Capt. Elliot. I. II. London. — K. Ritter, die Stupas oder die architekt. Denkmale der indo-baktriſchen Königsſtraße ꝛc. Mit 8 Tafeln. Berlin 1838. — W. v. Humboldt, Ueber die Kawiſprache. — Daniell, Antiquities of India: Excavations of Ellora.

Indiſche Literatur. Unter den ſchriftlichen Documenten des Orients gehen an Alter die der Inder denen der übrigen Nationen voran; an Bedeutung ſtehen ſie nur den literariſchen Erzeugniſſen der hebräiſchen Nation nach. In welche ferne Zeit des Alterthums die erſten ſchriftlichen Denkmäler der Inder zu rücken ſeien, lehren namentlich die erſten Theile der Rigvedasamhitâ, in welchen das indiſche Volk erſt an den nordweſtlichſten Grenzen Indiens ſeßhaft erſcheint, alſo als einwandernde Nation eben erſt den Boden Vorderindiens betritt. In den ſpäteren Theilen der vediſchen Schriften läßt ſich dann Schritt für Schritt nachweiſen, wie die Inder über die Sarasvatî hinaus ſich nach Hinduſtan und dem Gangesthale zu verbreiteten und unter mächtigen Kämpfen mit wilden kräftigen Völkerſtämmen das Land in Beſitz nahmen. Zur Zeit des Megaſthenes (ſ. d.) aber war ſchon die ſüdlichſte Spitze von Dekhan im Beſitze der Inder. Welche Reihe von Jahren und Jahrhunderten muß daher vergangen geweſen ſein, als die Griechen das von einer indogermaniſchen Bevölkerung ſchon ruhig bewohnte Indien kennen lernten. Der Anfang dieſes durch Jahreszahlen kaum zu beſtimmenden Zeitraums iſt der Anfang der indiſchen Literatur. In den angedeuteten Zeitraum ſelbſt fällt die Blüthe derſelben, die Veden- und Sanskrit-Literatur, und zur Zeit Alexander's des Großen begegnen uns in Indien ſchon die Grammatiker, welche, den alexandriniſchen nicht unähnlich, beſchäftigt ſind, die Sprache und literariſchen Documente ihrer Nation grammatiſch und lexikaliſch zu bearbeiten. Schon iſt auch nach dieſer Periode die alte Sprache der Inder im Begriff, aus dem Volksleben zu entweichen und wie faſt zur gleichen Zeit das Hebräiſche in das Aramäiſche und das Griechiſche in das Helleniſtiſche, ſo in die verweichlichten Formen des Pâli und Prâkrit überzugehen. Um die heiligen und poetiſchen Schriften zu verſtehen, bedurften die damaligen Inder ſchon der gelehrten Vermittelung durch Grammatiker und Literarhiſtoriker, und wir wollen daher nach einigen Notizen über dieſe als die erſten Arbeiter auf dem Gebiete der indiſchen Literatur und nach einem kurzen Berichte über die Leiſtungen der Sanskrit-Philologen uns zur Charakteriſirung der Hauptſchriften der indiſchen Literatur wenden. Der älteſte der uns erhaltenen Grammatiker iſt Pânini, welcher nach Böhtlingk's gründlicher Unterſuchung in die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. zu ſetzen ſein wird. Pânini's überaus ſchätzbare grammatiſche Arbeiten beſtehen in einer gründlichen Erforſchung der Wurzeln und Wortbildungen des Sanskrit. Seine Sprache iſt präcis, ſein Hauptverdienſt aber die Erfindung einer für alle Erſcheinungen der Sprache ausreichenden grammatiſchen Terminologie. Sein grammatiſches Werk iſt von Böhtlingk edirt worden (2 Bde. Bonn 1840). Es bildete die Grundlage für die grammatiſche Erforſchung des Sanskrit bis auf die heutige Zeit. Da es aber vielfach an ängmatiſcher Kürze leidet, ſo iſt es früh ſchon commentirt worden, und uns ſind auch einige dieſer Erklärungen erhalten, wie die Paribhâshâs oder Erläuterungen einzelner Regeln, die Vârttika (von vritti = Erklärung) des Kâtyâyana und das Mahâbhâshyam des Patanjali. Außer dem angeführten Grammatiker ſind zu nennen: Diushita Bhatta, Verfaſſer des Werkes Siddhânta Kaumudî (ed. zu Calcutta 1812, 4.) und Vopadeva, welcher das Mugdhabodha ſchrieb (ed. Calcutta 1826). Für die indiſche Lexikographie liegen die Anfänge in den Nighantu, d. h. ſynonymiſchen Sammlungen der vediſchen Texte. Ein größeres, erſt um die Zeit der Geburt Chriſti verfaßtes lexikaliſches Werk iſt das des Amaraſinha unter dem Titel Amara-

kosha (herausgegeben und überſetzt von Colebrooke, Serampore 1808, 4.; von Loiſeleur des Longchamps, 2 Bde. Paris 1839). Als das ausführlichſte muß aber das encyklopädiſche Wörterbuch des Rádhákánta dêva genannt werden (Bd. 1—5, Calcutta 1819, Fol.). Neben den Lexicis gab es eine den Indern ganz eigenthümliche Klaſſe lexikaliſcher Werke, die Wurzelverzeichniſſe, genannt Dhâtupârâyana, Dhâtupâtha, welche zum Theil in Verſen geſchrieben worden ſind. (Ueber die Literatur derſelben ſ. Weſtergaard's Vorrede zu ſeinen: Radices Linguae Sanscritae, Bonn 1841.) Es ſind dies die hauptſächlichſten Arbeiten der indiſchen Gelehrten auf dem Felde ihrer vaterländiſchen Literatur, und noch vollbracht unter dem friſchen lebendigen Eindrucke der poetiſchen und religiöſen Productionen auf das Gemüth. Wenn es nun auch den ſpätern Gelehrten nicht an Fleiß und Liebe zu literarhiſtoriſchen Beſchäftigungen gefehlt hat, ſo erfreuten ſie ſich doch nicht mehr des unmittelbaren Eindruckes der alten Literatur und des mittelbaren mußten ſie entbehren, da ihnen die hiſtoriſche Kritik fehlte. Die Folge davon war eine auch auf anderen Literaturgebieten ſich wiederholende Erſcheinung: das ſichere Verſtändniß der indiſchen Literatur kam dem Menſchengeſchlechte eine Zeitlang abhanden und über Indiens Geſchichte und Literatur ſenkten ſich der Nebel der Unwiſſenheit und der Schleier des Geheimnißvollen, bis die europäiſchen Philologen mit der hellſtrahlenden Fackel ihrer Forſchung den indiſchen Boden betraten. Als der erſte unter dieſen muß William Jones (1746—1794) genannt werden, ein tüchtiger Kenner nicht nur des Sanskrit, ſondern auch der übrigen bedeutendſten Sprachen des Orients. In ſeine Fußtapfen traten Colebrooke, welcher die von Jones hinterlaſſenen Sammlungen erhielt und veröffentlichte, und Wilſon. Unter den Franzoſen zeichnete ſich durch ſeine gründlichen Sanskrit-Studien Eugen Burnouf (ſ. d.) aus. Was dieſe Männer geleiſtet hatten, diente den deutſchen Gelehrten zunächſt als Grundlage, auf welcher ſie innerhalb eines halben Jahrhunderts den Bau einer neuen Wiſſenſchaft von unermeßlicher Tragweite, nämlich der comparativen Philologie, aufführten (ſ. den Art. **Etymologie**). Daneben haben ſie auch im Einzelnen das weite Feld des Sanskritſtudiums angebaut und durch grammatiſche, lexikaliſche und literarhiſtoriſche Forſchungen das Studium des indiſchen Alterthums in einer ſolchen Weiſe gefördert, daß ſie, einſt die Schüler der Engländer und Franzoſen, von dieſen jetzt bereitwillig als Lehrer anerkannt werden. Unter den deutſchen Gelehrten, welche das Gebiet der indiſchen Literatur betraten, ragen hervor Herder, Fr. v. Schlegel (Sprache und Weisheit der Inder, Heidelberg 1808), beide indeß noch ohne reale Kenntniß des Sanskrit ſchreibend, ferner Aug. Wilh. v. Schlegel, Wilh. v. Humboldt, Bopp, Laſſen, Weber, Max Müller u. A. Die vorzüglichſte Sanskrit-Grammatik iſt die von Bopp (ſ. d. Art.), und die umfaſſendſten literarhiſtoriſchen Arbeiten ſind A. Weber's akademiſche Vorleſungen über indiſche Literaturgeſchichte (Berlin, 1852) und des jetzt in England wirkenden Max Müller: history of ancient sanscrit literature (London 1859). — Nach dieſen Erläuterungen wollen wir uns zur indiſchen Literatur ſelbſt wenden. Die älteſten ſchriftlichen Denkmäler der Inder ſind die Veda, deren es vier Gruppen giebt. Dieſe ſind: der Rigveda, der Samaveda, der Yajurveda — letzterer in zweierlei Geſtalt — und der Atharvaveda. Der Name veda (von vidjâ = wiſſen) bedeutet Wiſſenſchaft, inſofern für den Inder die veda als Quelle alles höheren Wiſſens galten. Die geſammte Vedenſammlung iſt das Werk weder eines Mannes noch einer Zeit, ſondern im Laufe von Jahrhunderten entſtanden, ſo daß eine Beſtimmung der Zeit unmöglich iſt. Jüngern Urſprungs als die drei erſten Veda iſt der Atharvaveda. Zur Zeit des Abſchluſſes des Mânavadharmaçâstram, des älteſten indiſchen Geſetzbuches (etwa 300 v. Chr.), waren jene ſchon längſt vollſtändig abgeſchloſſen. Im Allgemeinen beſteht der Inhalt der Veda aus Gebeten, Liedern und Hymnen nebſt religiöſen und ſittlichen Vorſchriften, Mythen und philoſophiſchen Betrachtungen. Der Rigveda iſt eine reine Lieder-Sammlung, mit welchen die Inder „für ſich und ihre Heerden Gedeihen erfleht, die aufgehende Morgenröthe begrüßt und den Kampf des blitztragenden Gottes mit der finſtern Macht beſungen haben.“ Der zweite und dritte Veda dienen einem praktiſchen Bedürfniſſe. Der Samaveda enthält die bei den Ceremonien des Somaopfers zu recitirenden Verſe und Opferſprüche, welche der Mehrzahl nach aus dem Rigveda entlehnt ſind; der Yajurveda umfaßt beinahe das ganze Ceremoniell

des indiſchen Cultus und iſt in Proſa geſchrieben. Er beſteht aus zwei Theilen, dem ſchwarzen und weißen Yajus, welche ſich nicht durch das Material, ſondern nur durch die Anordnung deſſelben unterſcheiden. Der Atharvaveda endlich enthält den Liederſchatz der ſpäteren Zeit des Brahmaismus nebſt einigen Geſängen, welche auch in dem Rigveda ſchon vorkommen. Beide genannte Liederſammlungen ſind außerordentlich durch den Geiſt verſchieden, der in ihnen waltet. Im Rigveda herrſcht noch ein lebendiges Naturgefühl, ein freudiges Hingeben des Gedankens und der Sinne an die Erſcheinungen der großartigen Natur Indiens; der Atharvaveda dagegen ſpricht nur von der Scheu vor böſen Geiſtern und ihren Zaubereien. Jener zeigt uns ein geiſtig noch freies, unabhängiges Volk; dieſer daſſelbe im Joche der Hierarchie und des Aberglaubens. Vergl. Colebrooke: Ueber die heiligen Schriften der Inder (deutſch von Poley, Leipzig 1847) und Roth: Zur Literatur und Geſchichte der Veda's (Stuttgart 1846). Die Sprache der veda, welche ſich durch die Reinheit und Freiheit ihrer Formen von der der Epen und übrigen ſchriftlichen Denkmäler der Inder ſehr weſentlich unterſcheidet, iſt das muſtergültige Sanskrit und bildet die Grundlage für comparative Philologie. Was die Ausgaben der veda anbetrifft, ſo verweiſen wir auf Roſen: Rigveda-Samhitâ,[1]) liber primus (ſanskrit. u. lat., London 1838. 4.); A. Weber: Vajasaneya-Samhitâe specimen (Breslau 1846), ein Fragment des Yajurveda; Stephenson: The Samhita of the Sama-veda (London, ſanskr. 1843, engl. 1842, in verbeſſerter Auflage von Benfey, Leipzig 1847). Zu den veda gehören noch 93[2]) Abhandlungen unter dem Namen Upanishad (von upanishad = niedrig ſitzen, alſo: Sitzung beim Unterricht, d. h. Lehre), welche Unterſuchungen über das Weſen des Allgeiſtes enthalten und als die erſten wiſſenſchaftlichen Speculationen der Inder betrachtet werden können. Die Atharva-upanishad unterſcheiden ſich von denen der früheren veda darin, daß ſie ſektariſche Zwecke verfolgen. 50 Upanishad hat Anquetil du Perron in barbariſches Latein übertragen und veröffentlicht (Argentorati 1802, 2 vol.). Von den einzeln edirten Upanishad ſind zu erwähnen: Vrihadâranyakam von Poley (Bonn 1844) und Rammohun Roy's Translation of several principal books of the Veda (London 1832). — Von der heiligen Literatur der Inder gehen wir zu der poetiſchen über, an deren Spitze die Puràna, d. h. Alterthümer ſtehen. Unter dem Namen der Puràna faßt man 18 ziemlich große Gedichte zuſammen, welche beſonders dieſe 5 Argumente behandeln: die Schöpfung, die Zerſtörung und Erneuerung der Welt, die Genealogie der Götter und Heroen, die Regierung des Manu und die ſeiner Nachkommen. Auch die Puràna wurden von den Indern für heilig gehalten, dürfen aber keinen Anſpruch auf ein hohes Alter machen. Sie verrathen ſich durch Sprache und Compoſition, durch hiſtoriſche Notizen und namentlich durch Prophezeiungen ex eventu als Producte einer ſpäteren Zeit. Unter ihnen ſind von poetiſcher Seite wichtig nur die beiden großen Epen der Inder, die Mahâbhârata und Râmâjana, welche ſich zu den übrigen Puràna etwa ſo verhalten, wie die Ilias und Odyſſee zu den cycliſchen Epen der Griechen. Die Mahâbhârata, d. h. das große Gedicht der Bharatiden, beſteht aus mehr denn 100,000 Verſen und beſchreibt den Kampf der Nachkommen des Bhârata, der Kuru, mit den Pandu um den Thron von Haſtinapura in einer Erzählung, welche oft in einem endloſen Gewirre von Epiſoden und Einſchiebungen ſich verliert. Wie in anderen Epen des Alterthums, haben ſich auch in dieſem Göttermythen mit Volksſagen in einer ſolchen Weiſe durchdrungen, daß ſie nie mehr getrennt werden können. Inmitten des Sagen- und Mythengewindes läßt ſich aber doch mit Sicherheit erkennen, daß der epiſchen Erzählung ein Kampf zu Grunde liegt, der in Hinduſtan zwiſchen zwei ariſchen Völkerſtämmen geführt worden iſt, und aus dieſem Grunde iſt das große indiſche Epos vollkommen mit der griechiſchen Ilias (ſ. d.) zu vergleichen. Eine vollſtändige Ausgabe des Originals erſchien zu Calcutta (5 Bd. 1834) nebſt dem Harivanga, einem

---

[1]) Samhitâ heißt Sammlung.

[2]) Dieſe Anzahl hat A. Weber im 2. Hefte ſeiner „Ind. Studien" beſtimmt; früher kannte man nur 52 Upanishad. Jedoch ſcheint auch mit 93 die richtige Anzahl noch nicht ſicher gefunden zu ſein, denn Dr. Roer ſpricht ſchon von 123 Upanishad. Ausführlicheres ſiehe bei A. Weber: Akadem. Vorleſ. u. ſ. w. S. 148 ff. und M. Müller: History etc. S. 324 ff.

als Nachtrag dazu geltenden Werke. Außerdem ſind mehrere Epiſoden daraus veröffentlicht worden, wie die Geſchichte des Königs Nalas von Fr. Bopp (ſanskr. u. lat., Berlin 1855), in's Deutſche überſetzt von Rückert (Frankf. 1828), und das Bhagawad-gità, ein metaphyſiſches Geſpräch zwiſchen Kriſchna und dem Helden Ardſchuna von Aug. Wilh. v. Schlegel (Bonn 1846). Vergl. darüber Wilh. v. Humboldt: Ueber die unter dem Namen Bhagawad-gità bekannte Epiſode der Mahâbhârata (Berl. 1826). Das andere Epos Râmâyana, aus ungefähr 25,000 Verſen beſtehend, und in 7 Bücher eingetheilt, führt uns, ähnlich wie die Odyſſee nach der Ilias, aus dem Schlachtengewühle in das Familienleben ein und verherrlicht die eheliche Treue zweier Gatten, des Rama und der Sita, die ſich mit nicht minderer Innigkeit und Reinheit lieben, als Odyſſeus und Penelope. Der Inhalt iſt kurz folgender: Daſarath, König von Ajodha, hatte von drei Gemahlinnen drei Söhne, deren älteſter Rama war und dem Vater folgen ſollte. Koika aber, die zweite Gemahlin, nöthigte den König auf Grund eines ihr gegebenen Verſprechens, den zweiten Sohn, Farata, zum Nachfolger zu ernennen und Rama auf 14 Jahre in eine Wildniß zu verbannen. Rama wandert gehorſam in die traurige Verbannung, wohin ihm ſeine Gemahlin trotz all ſeines Widerſtrebens folgt, „denn", ſagt ſie, „der Himmel iſt, wo du verweilſt, die Hölle, wo ich dich nicht habe." (Holzmann.) Aus Gram um Rama ſtirbt der König, Farata will dem Bruder gern den Thron abtreten; aber aus Gehorſam bleibt Rama 14 Jahre in der Wildniß, unglaubliche Heldenthaten gegen Räuber und Rieſen vollführend. Nach jener Friſt kehrt er in ſeine Hauptſtadt zurück und regiert mit ſeinem Bruder gemeinſchaftlich über das Reich in Frieden und in Freuden. Eine vollſtändige Textausgabe des Râmâyana beſitzen wir von G. Gorreſio (Paris 1843 ff.). Zwei andere Ausgaben (von Carey und Marſhman, 3 Bde., Serampore 1806—1810, und von Aug. Wilh. v. Schlegel, Bd. 1 und 2, Bonn 1829) ſind nicht vollendet. Als Verfaſſer des Epos wird *ein* Dichter, Wâlmikis, genannt, deſſen wirklicher Exiſtenz auch Weber (Ind. Lit.-Geſch. S. 182) das Wort redet. — Als einen bloßen Theil der poetiſchen Literatur müſſen wir die geſammte *Geſchichtſchreibung* der Inder betrachten, von welcher Benfey (Indien, S. 17,) ſagt: „Die indiſche Geſchichtsanſchauung blieb wie die der Logographen auf der theoſophiſchen Stufe ſtehen. Das ganze menſchliche Leben war ihr nur ein kleiner Theil des gewaltigen, die ganze Welt durchſtrömenden göttlichen. Bei dieſer Anſchauung wächſt die Geſchichte in eine ſolche Weite, daß das Menſchliche, in dieſen Rahmen gefügt, verſchwindet. Theoſophieen, Phantaſieen, Allegorieen, Mythen u. ſ. w. müſſen nur dienen, ihn auszufüllen; alles verſchiebt ſich, und die Geſchichte iſt verloren." Eingehender hat das Weſen der indiſchen Hiſtoriographie namentlich Laſſen dargelegt im Anfange des 2. Bandes ſeiner indiſchen Alterthümer. Zu den hiſtoriſchen Schriften können zunächſt alle Purâna, nebſt den beiden Epen gerechnet werden. Die übrigen geſchichtlichen Werke ſind kaum mehr als Nomenclaturen von Dynaſtieen und Königen oder Familienchroniken, in denen der Stammbaum regelmäßig bis zu den mythiſchen Heldengeſchlechtern hinaufgeführt wird. Wir nennen von ihnen nur die Geſchichte von Kaſchmir, die Râjatarangini, welche dem 12. Jahrh. n. Chr. angehört. (Vergl. darüber: Notice sur l'ancienne histoire de l'Inde et sur les historiens de Kaschmyr en particulier, par J. S. Martin (im Journal Asiat. I. p. 361). Als Verfaſſer der Râjatarangini wird Kalhana Pandita genannt, der Sohn eines Miniſters ſeines Vaterlandes. Wichtiger als die hiſtoriſchen Werke ſind für die indiſche Geſchichte die Inſchriften, deren Bedeutung zuerſt richtig Colebrooke gewürdigt hat in ſeinem Aufſatze: On ancient monuments containing Sanscrit inscriptions. Asiat. Research. IX, p. 398 ff. 3000 Inſchriften ſammelte Colin Mackenzie in Dekhan (cf. ſeine Collections etc. I.), 550 Walter Elliot (cf. ſeinen Aufſ. Hindu inscriptions im Journal of the R. As. Soc. IV. p. 1.). Die älteſten *bisher* entdeckten Sanskritinſchriften, die Prasanga des Königs von Guggâra, gehören dem Anfange des 4. Jahrh. v. Chr. an. Eine zweite Ergänzung der mangelhaften indiſchen Hiſtoriographie gewähren die Münzen. Ihr Nutzen indeß erſtreckt ſich nicht über die älteſte Geſchichte Indiens, da die Inder das Münzweſen erſt von den Griechen ſich aneigneten, worüber den Nachweis Laſſen: Ind. Alterth. II. Bd. S. 46 ff. führt. Die älteſte bis jetzt bekannte Münze, jetzt im Be-

ſitze Alexander Cunningham's, iſt unter der Regierung des Königs Agnimitra geprägt, der 177 vor Chr. zur Regierung gelangte, wonach die Worte des um 150 nach Chr. ſchreibenden Pauſanias (III. 143): τοὺς Ἰνδοὺς — νόμισμα οὐκ ἐπίστασθαι — rectificirt werden müſſen. Ueber die indiſche Numismatik vergl. J. Prinſep's Aufſatz im Journal of the Asiat. Soc. VII. Bd. und Wilſon's Ariana antiqua. — Einen Hauptzweig der indiſchen Literatur bilden nach Umfang und Inhalt die philoſophiſchen Schriften. Die Philoſophie wurde in vielen verſchiedenen Schulen ausgebildet und aus jeder dieſer Schulen gingen eine Menge von Werken hervor. Die Anfänge der philoſophiſchen Speculation bei den Indern gehen in ein hohes Alterthum hinauf und begegnen uns ſchon in den oft tiefſinnigen Hymnen der Rigveda. Obgleich die religiöſen und philoſophiſchen Vorſtellungen der Inder von minderer Feſtigkeit als bei anderen Völkern waren und ſich in dem Zuſtande eines beſtändigen Ineinanderfließens befanden, ſo zeigt doch die indiſche Philoſophie eine mit innerer Nothwendigkeit vor ſich gehende Entwickelung, deren Stufenfolge die einzelnen Schulen darſtellen, aber auch zugleich einen Denkproceß, welcher in fortwährender Verſteigung in transcendenten Dingen und gänzlicher Verachtung der realen Welt unter dem Einfluſſe einer bevorzugten Prieſterkaſte und dem Drucke des kälteſten Despotismus, bei der Lehre von der radicalen Vernichtung des eigenen Selbſt als höchſter Lebensaufgabe anlangte. Als das älteſte philoſophiſche Syſtem erſcheint die Sânkhya-Lehre, welche eine Urmaterie als Grund der Welt aufſtellt, aus welcher ſich dieſe entwickelt habe. Die Hauptträger dieſer Lehre ſollen Kapila, Pañçaçikha und Aſuri geweſen ſein. An das Sânkhya-Syſtem ſchließt ſich als weitere Entwickelung das Yoga-Syſtem des Patanjali, welches der Bedeutung von Yoga zufolge eine Vereinigung mit dem höchſten Weſen und die Verſenkung in daſſelbe durch die Kraft der Meditation lehrte. Einen Abriß des erſten Syſtems gaben Laſſen (Bonn 1832) und Wilſon (London 1837, 4.) heraus. Die Blüthe der Sânkyayoga fällt in die erſten Jahrhunderte nach Chr. und ſie hat nicht geringen Einfluß auf die Entwickelung des chriſtlichen Gnoſticismus derſelben Zeit gehabt. Später als das Sânkhya-Syſtem iſt das der Mîmânsâ (d. h. Speculation), welches ſich in zwei untere Syſteme ſcheidet, in die Karmamîmânsâ und die Vedânta, d. h. Ziel des Veda. Jene, welche Vorſchriften über Werkthätigkeit enthält, ſoll den Jamini zum Stifter haben; dieſe, welche von dem Weſen des ſchaffenden Princips und ſeinem Verhältniſſe zur Welt handelt, wird dem Stifter Bâdarâjana zugeſchrieben. Die Erſtere verfolgt rein praktiſche Zwecke, die Letztere theoretiſche und polemiſche, indem ſie mit ihrem monotheiſtiſchen Pantheismus die Auffaſſungen der Sânkhya und Yoga vergebens in Einklang zu bringen ſucht und dieſelben daher als nichtig zurückweiſt. Eine ſchätzenswerthe Darſtellung der Vedânta lieferte der Philoſoph Çankara, nach deſſen Commentar (1817 zu Calcutta edirt) Windiſchmann ſeine Schrift: Sancara sive de theologumenis vedanticorum (Bonn 1833) arbeitete. Ein ziemlich ſpätes Syſtem iſt die Nyâya (d. h. das Schließen durch logiſche Operation) des Gotamas, über welche das Werk Nyâya-sutra-vritti, the logical aphorisms of Gotamas (Calcutta 1828) zu vergleichen iſt. Die Vaiçeshika endlich, d. h. die Unterſcheidung, von Kanâda geſtiftet, beſchäftigte ſich hauptſächlich mit einer Claſſification der ſenſiblen Objecte. Gemeinſam iſt den beiden letzten Syſtemen, daß in ihnen die Entſtehung der Welt aus Atomen, welche durch den Willen eines feſtſtellenden Weſens ſich vereinigen, gelehrt wird. Die bisher genannten Syſteme erfreuten ſich einer allgemeinen Anerkennung und galten als orthodox; daneben aber gab es auch manche heterodoxe Lehrmeinungen, wie die Cârvâka, Laukâyatika, Bârhaspatya. — Unter den Rechtsbüchern der Inder ſteht oben an das Dharmaçastra des Manu, ein Geſetzbuch von ziemlichem Alter und großer Bedeutung für die Kenntniß des Rechtes, der Sitte und des Cultus der Inder. Der jetzige Text des Dharmaçastra des Manu hat ſehr viele Ueberarbeitungen erfahren und leidet daher an Wiederholungen und Widerſprüchen. Das Werk zerfällt in 12 Bücher, deren erſtes die Schöpfungsgeſchichte erzählt, während die übrigen die Erziehung, Heirath, Oekonomie, das Anachoretenleben, die Regierung, das Kaſtenweſen, Sünde und Buße, Seelenwanderung und endliche Freiheit (môksha) behandeln. Der Originaltext nebſt Scholien erſchien zu Calcutta 1813 und 1830; den Text allein edirten Haughton (London 1825) und mit franzöſiſcher Ueberſetzung Loiſeleur des Longchamps

(Paris 1830). Eine engliſche Ueberſetzung lieferte Jones (1796, London), welche Hüttner in's Deutſche übertrug (Weimar 1797). Die indiſchen Juriſten haben das Geſetzbuch vielfach commentirt, ſo daß es zu einer großen Pandektenſammlung herangewachſen iſt. Andere Rechtsbücher ſind das des Yâjnavalkya, in welchem ſich ſchon größere Schärfe und Beſtimmtheit der Begriffe wahrnehmen läßt. (Es gehört dem 3. oder 4. Jahrh. nach Chr. an); ferner das Mitâkshará (Calc. 1812 ed.) und die Dattakamîmânsâ (Calc. 1818 ed.). Ueber die ind. Juriſprudenz vergl. Colebrooke: Digest of Hindu law (3 Bde., London 1801). — In der Geographie und den Naturwiſſenſchaften haben die Inder noch viel weniger geleiſtet, als in der Geſchichte, denn jene Disciplinen erfordern ein Intereſſe für die Realität der Dinge, welches dem indiſchen Volke gänzlich fehlte. Ueber Botanik ſind einige Schriften verfaßt worden, da das Pflanzenleben für den Inder ein religiöſes Intereſſe hatte; aber dem Inhalte nach gehen ſie über die bloße Nomenclatur nicht hinaus. Dagegen ſind in Indien mediciniſche Schriften in nicht geringer Anzahl verfaßt worden, und zwar verbreiteten ſie ſich theils als großartige Sammelwerke über das ganze Bereich der mediciniſchen Disciplinen, theils als gründliche Einzelforſchungen über ſpecielle Krankheiten. Die Summe von mediciniſchen Kenntniſſen, welche in ihnen niedergelegt iſt, erſcheint als bedeutend, wenngleich neuere Forſcher es ſehr wahrſcheinlich gemacht haben, daß die Inder in Betreff der Medicin vielfach Schüler der Griechen ſind. Die Vorſchriften über Diätetik und die Angaben über die Entſtehung der Krankheiten und deren Diagnoſe zeugen von ſcharfſinniger Beobachtung. In beſonderer Blüthe ſtand die Chirurgie der Inder, in welcher Disciplin dieſe wohl als Lehrer der neueren Aerzte hätten gelten können. Ihnen ſoll die Operation des Staars bei Erblindeten, die Wiederherſtellung der verlorenen Naſe aus der Stirnhaut und das Einimpfen der Kuhpocken bekannt geweſen ſein. Wie viel den indiſchen Aerzten die Araber in den Zeiten des Kalifats von Bagdad verdankten, iſt zuerſt gründlich dargelegt worden von Gildemeiſter (Script. Arab. de rebus Indicis S. 94 ff.) Als Erfinder der Arzneikunde galt bei den Indern Dhanvantari, eine etwas mythiſche Perſönlichkeit, welche an den griech. Aesculap erinnert. Ihm werden mehrere mediciniſche Schriften beigelegt, wie die Suçruta. Vergl. The Susruta or system of medicine (2 Bde., Calc. 1835, lat. von Heßler, Erlang. 1844). Eine vortreffliche Geſammt-Ueberſicht über die mediciniſche Wiſſenſchaft und Literatur der Ind. bietet das Werk des Dr. Wiſe: Commentary of the Hindu system of medicine (Calc. 1845). — In den exacten Wiſſenſchaften der Aſtronomie, Arithmetik und Algebra, für welche die Inder vermöge ihrer intuitiven Geiſtesrichtung große Neigung hatten, wie denn Strabo ſchon die Aſtronomie ausdrücklich als die Lieblings-Beſchäftigung der Brahmanen nennt, iſt von keinem orientaliſchen Volke mehr geleiſtet worden als von dem indiſchen. Schon ihr vediſches Jahr war ein Sonnenjahr von 360 Tagen und ziemlich früh muß die Ausbildung des indiſchen fünfjährigen Cyclus mit einem Schaltmonat geſetzt werden. Als die bedeutendſten Aſtronomen der Inder werden genannt Arjabhattas im 1. Jahrh. nach Chr., Varâhamihiras im 5. und Brahmaguptas im 6. Jahrh. Ueber die Kalender-Berechnungen der Inder vergl. Warren: Kala-Sankalita (Madras 1827) und über die indiſche Aſtrologie, die freilich noch mehr als die Aſtronomie blühte, A. Weber's Aufſatz: Die Geſchichte der indiſchen Aſtrologie, im 2. Bde. ſeiner Indiſchen Studien, S. 236 ff. (Berlin 1853). Die Hauptleiſtung der Inder in der Arithmetik und Algebra iſt die Erfindung der im Leben und in der Wiſſenſchaft noch jetzt gebräuchlichen nach der Decimaltheilung geordneten Zahlzeichen, welche die Araber ſich aneigneten und im 11. Jahrh. v. Chr. dem Abendlande mittheilten. — Zum Schluſſe unſeres Abriſſes der indiſchen Literatur müſſen wir noch einmal zu der Poeſie zurückkehren, in welcher eine ältere und eine neuere Periode zu unterſcheiden ſind. In jener dichtete man in dem reinen Sanskrit, in dieſer in einer Sprache, welche als Volksidiom nur ein Abkömmling des Sanskrit war. In beiden Perioden der Poeſie iſt das Epos mit Vorliebe behandelt worden, aber die neueren epiſchen Gedichte behandeln meiſt Stoffe aus den ältern Epen und dieſe in ſehr kunſtreicher metriſcher Form. Der neuern Periode ferner gehört faſt ausſchließlich das Drama an, deſſen ſchwache Anfänge als pantomimiſche Darſtellungen

allein in eine frühere Zeit hinaufragen. Eigenthümlich endlich iſt dieſer Periode, daß ſie einen Dichter, den Kâlidâſa, ſchuf, der allerdings eine große dichteriſche Individualität, doch zum wahren Atlas erhoben wurde, der, faſt die halbe poetiſche Literatur auf ſeinen Schultern tragen muß. Viel des Guten wie des Schlechten der neuern indiſchen Dichtungen, der epiſchen wie dramatiſchen, iſt ſeinem berühmten Namen untergeſchoben worden. Für die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der neueren indiſchen Poeſie und die ſichere Beſtimmung der chronologiſchen Reihenfolge der einzelnen poetiſchen Productionen wäre die wichtigſte Aufgabe, das Zeitalter des Kâlidâſa feſtzuſetzen, was indeß bis heute noch nicht gelungen iſt. Nach einem Denkverſe ſoll dieſer Dichter am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. am Hofe des Königs Vikramaditya gelebt haben; allein von dieſem Verſe kann man, nach A. Weber's treffender Bemerkung, wie von dem Mädchen aus der Fremde ſagen: „man wußte nicht, woher er kam.“ Dazu haben mehrere Könige jenes Namens in Indien geherrſcht, und endlich läßt eine andere Tradition den Kâlidâſa mit acht andern Dichtern als ſogenannte „neun Edelſteine“ am Hofe des Königs Bhoja von Mâlava leben, der nach einer Inſchrift von 1040—90 v. Chr. lebte. Nach Gründen, welche aus der Sprache und den Dichtungen ſelbſt entnommen ſind, rücken daher die Neueren den Kâlidâſa etwa gegen die Mitte des 1. Jahrtauſends nach Chr., was das Wahrſcheinlichere iſt, oder ſie nehmen, wie A. Weber, mehrere Kâlidâſa an. In den angegebenen Zeitraum nun fällt die Blüthe der neuern indiſchen Poeſie, deren bedeutendſte Productionen hier nur kurz erwähnt werden können. Unter den ſpätern Epen ſtehen am ſelbſtſtändigſten und darum der Râmâyana am nächſten, auch in der Form noch ziemlich rein, zwei Werke da, welche dem Kâlidâſa zugeſchrieben werden: die Raghuvança und Kumârasambhava. Jenes Epos handelt von Raghu's Geſchlecht, dieſes von der Geburt des Kriegsgottes. Beide ſind in Text und Ueberſetzung von Stenzler edirt worden (London 1832 u. 1838). Die übrigen Epen, wie die Kiratardshuniya, d. h. der wilde Mann und Arbſchuna, von Bharawis (ed. Calc. 1814), — Sisupâla-badha d. h. Siſupâla's Tod, von Mâgha (ed. Calc. 1815, deutſch von Schütz, Bielefeld 1842), — Nalodaja, d. h. Geſchichte des Königs Nala, von Kâlidâſa, u. a. m. ſchließen ſich dem Inhalte nach eng an die älteſten Epen, verlaſſen das epiſche Gebiet und gehen auf das erotiſche, lyriſche und didaktiſche über, während ihre Sprache vom bombaſtiſchen Schwulſte zum leeren Wortgeklingel herabſinkt und der dichteriſche Geiſt in ihnen keine höhere Aufgabe kennt, als ſchwierige Sprachkunſtſtücke zu betreiben. Auf einer höhern Stufe als das ſpätere Epos ſteht dagegen das Drama, welches aus dem Tanze hervorging. Der Name des Dramas iſt Nâtaka und der Schauſpieler heißt Nata, d. i. Tänzer. Als das vorzüglichſte indiſche Drama, welches Mit- und Nachwelt mit gleich großem Beifall aufgenommen haben, gilt mit Recht die Sâkuntalâ des Kâlidâſa, welche zuerſt engliſch von Jones (Calc. 1789), deutſch von Forſter (1790) und Herder (1803) im Originaltext von Chézy (Paris 1830) und Böhtlingk (Bonn 1842), in treffender deutſcher Ueberſetzung endlich von B. Hirzel (Zürich 1833) herausgegeben worden iſt. Die vollendetſte engliſche Ueberſetzung, welche hier namentlich genannt zu werden verdient, lieferte Prof. Williams (Hertford 1856). Die Sâkuntalâ, in welcher Goethe Alles fand, „was reizt und entzückt, was ſättigt und nährt, was Himmel und Erde mit einem Namen begreift“, behandelt in gleichmäßiger und doch mannichfaltiger dramatiſcher Entwickelung die indiſche Anſchauung von der Wirkung des Fluches eines beleidigten Asceten. Ein indiſcher König nämlich hat ſich in die Tochter eines Eremiten, Sâkuntalâ, verliebt und ihr einen Ring mit dem Verſprechen, ſie bald an ſeinen Hof zu holen, hinterlaſſen. Sâkuntalâ in liebliche Träumereien verſunken, verabſäumt darauf einem frommen Bramahnen die Pflichten der Gaſtfreundſchaft zu erweiſen, worauf dieſer einen Fluch ausſpricht, in Folge deſſen der König die Sâkuntalâ vergeſſen muß. Der Fluch kann aber gelöſt werden, wenn der König den Ring erblickt. Sâkuntalâ, wirklich von dem Könige vergeſſen, will zu ihm gehen, um ihn mit dem Ringe an ſein Verſprechen zu gemahnen; aber beim Ueberſetzen eines Fluſſes verliert ſie ihn. Als ſie ohne Ring vor dem Könige erſcheint, erkennt dieſer ſie nicht mehr und weiſt ſie ab. Verzweifelnd verläßt ſie den königlichen Hof, ein Prieſter nimmt ſie auf und himmliſche Nymphen entführen ſie zum Indra. Da bringt ein Fiſcher dem Könige den

von der S. verlorenen Ring, und augenblicklich entwirrt ſich ſein Gedächtniß. Voll Sehnſucht nach der Geliebten verſinkt er in verzehrenden Kummer, bis Indra ſich ſeiner erbarmt und ihn in ſeinem Wagen zu der S. führen läßt. — Ein anderes Meiſterwerk des Kâlidâſa iſt das Drama Vikramoravsi, d. h. Urvasi und der Held, in welchem letzterer voll leidenſchaftlicher Sehnſucht ſeine durch einen Fluch in eine Schlingpflanze verwandelte Geliebte ſucht. Dies Drama iſt mit lateiniſcher Ueberſetzung von Lenz (Berlin 1833), deutſch von Höfer (Berlin 1837) und von B. Hirzel (1838) herausgegeben. Als Intriguenluſtſpiele ſchrieb Kâlidâſa Mâlavikâ und Agnimitra (ed. von Tullberg, Bonn 1840). Unter den Schauſpielen anderer Dichter ſind zu nennen: Mâlati-mâdhavam, d. h. die Liebe der Mâlati und des Mâdhava, von Bhawabhutis aus dem 8. Jahrhundert n. Chr. (Calc. 1830), welches Wilſon ſogar der Sâkuntalâ vorzieht; ferner Uttara Râmâ K'aritram, eine dramatiſche Behandlung von Râmâ's Geſchichte, von dem eben genannten Dichter (ed. Calc. 1831); Mudrâ-râkshasam, d. h. Siegel des Râkſhaſa, von Wiſâkha-datta, aus dem 11. Jahrhundert n. Chr. Unter den indiſchen Luſtſpielen ragt hervor Prabhodak'andrôdajas, d. h. der Mondaufgang der Erkenntniß, von Kriſhna Miſra, engliſch von Taylor (London 1812), im Original von Hermann Brockhaus (Leipzig 1834), deutſch von Goldſtücker (Königsberg 1842) und Hirzel (Zürich 1846) edirt. In dieſem an die Komödien des Ariſtophanes erinnernden Luſtſpiel hat die indiſche Komik ihren Höhenpunkt erreicht. Am zugänglichſten für uns ſind manche der genannten indiſchen Schauſpiele in Wilſon's Select specimens of the theatre of the Hindus (Calc. 1827), wonach Wolf ſein Theater der Hindu's arbeitete (2 Bde., Weimar 1828—31). — Unter den neueren lyriſchen Dichtungen der Inder ſteht oben an der Gîtagovinda, d. h. Hirtenlied, des Jayadeva, ein lyriſches Drama von leidenſchaftlich glühendem, tiefem und myſtiſchem Charakter, welches Aehnlichkeit mit dem Hohenliede Salomo's beſitzt. Es iſt von Laſſen herausgegeben mit lateiniſcher Ueberſetzung (Bonn 1837). Von Kâlidâſa's lyriſchen Schöpfungen iſt die vorzüglichſte Mêgha-dûta, d. h. der Wolkenbote, welches in weicher und zarter Stimmung die Sehnſucht eines verbannten Jakſcha nach ſeiner fernen Gattin ſchildert, ed. mit engliſcher Ueberſetzung von Wilſon (Calc. 1813) und von Gildemeiſter in der Sammlung erotiſcher Sprüche Sringâra-tilaka (Bonn 1841). Unbedeutender ſind deſſelben Dichters Ritu-sanhâra, d. h. die Jahreszeiten, obgleich auch von dieſem Gedichte Jones ſagen konnte, daß jeder Doppelvers eine indiſche Landſchaft zeige. Es iſt von Bohlen mit lateiniſcher und deutſcher Ueberſetzung edirt worden (Leipzig 1840). Von einem unbekannten Dichter iſt das Ghatakarparam, d. h. das zerbrochene Gefäß (ed. von Durſch, Berlin 1828). Rein erotiſchen Inhaltes ſind die 100 Epigramme Amaru-çatakam des Amaru, franzöſiſch von Chézy (Paris 1832) und deutſch theilweiſe überſetzt von Rückert. — Unter den Erzählungen der Inder ſind zu nennen die Thierfabeln: Pantshatantra, d. h. die 5 Bücher, aus dem 5. Jahrhundert n. Chr., ed. von Koſegarten (Bonn 1846). Aus dieſem größeren Werke wurden in Indien ſchon Auszüge gemacht, von denen am beliebteſten der Hitôpadeça, d. h. gute Lehre, war, ed. von Schlegel und Laſſen (Bonn 1829), deutſch von Müller (Leipzig 1843). Die bedeutendſte Märchenſammlung der Inder iſt der Kathâsaritsâgara, d. h. der Ocean der Ströme der Erzählungen, welchen Somadeva Bhatta unter der Regierung des Königs Harſhadêva (1113—25 n. Chr.) zu einem Ganzen ordnete. Die 5 erſten Bücher ſind ſanskritiſch und deutſch edirt von Herm. Brockhaus (Leipzig 1839). Von minderem Gehalte ſind die Vetâla pankavinçati oder die 25 Erzählungen eines Dämons und Çukasaptati oder die 70 Erzählungen eines Papageien. — Die vielen Werke der Inder über die verſchiedenſten Zweige der Kunſt anzuführen, erlaubt uns der Raum nicht. Wir bemerken nur noch, daß ſie oft vortreffliche ſyſtematiſche Schriften über Dinge der Kunſt, wie des praktiſchen Lebens verfaßt haben, deren Kataloge in den großen Werken über Leben und Geſchichte der Inder zu verfolgen ſind, und verweiſen daher den Specialforſcher auf Bohlen: das alte Indien (Königsberg 1830), Adelung: Literatur der Sanskritſprache (Petersburg 1837), Benfey's Abhandlung über Indien in Erſch und Gruber's Encyclopädie (II. Section, 17. Bd.) vom Jahre 1840 und endlich auf ein Werk, welches dieſe alle faſt erſetzt, auf Laſſen's Indiſche Alterthümer (Bonn 1847 u. ff.).

Indifferentismus gehört zu den Wörtern, wo es schwer zu sagen ist, ob sie etwas Gutes oder Schlechtes bezeichnen. Wörtlich genommen ist I. der Standpunkt der Gleichgültigkeit, und unter Umständen kann, z. B. wo es sich um Erreichung eines großen Zweckes handelt, Gleichgültigkeit gegen Solches, wofür man sonst ein sehr reges Gefühl hat, üble Nachrede, zerstörte Gesundheit u. s. w. etwas Grandioses sein. Dagegen in demselben Maße, als es sich um Solches, das unter keinen Umständen dem Menschen gleichgültig werden darf, um Recht, Sittlichkeit u. dgl. handelt, in demselben wird I. eine wirkliche Pflichtverletzung. Dergleichen muß dem Menschen zu Herzen gehen. Seltsamerweise wird aber gerade bei den heiligsten Angelegenheiten des Menschen der I. oft gepriesen, nur daß ihm dann gern der besser klingende Name der Toleranz gegeben wird. Namentlich der religiöse I. ist es, der unter diesem Namen angepriesen wird. Die Erscheinung, daß diese Toleranzprediger sich im höchsten Grade intolerant zeigen, sobald sie auf Jesuiten, Pietisten, Junker, Fanatiker u. dgl. zu sprechen kommen, d. h. überhaupt auf Solche, die für irgend eine Sache begeistert sind, darf nicht befremden. Die wahre Toleranz, die in einem ruhigen Dulden nicht der Schwäche, sondern des Schwachen, nicht des Irrthums, sondern des Irrenden besteht, kennt nur der, der seiner Sache ganz sicher ist und ihres Werthes gewiß. Wer in der Burg fester Ueberzeugungen lebt, der sieht auf die, welche sie nicht theilen, so mitleidig lächelnd herab, wie auf Kinder, welche meinen, sie könnten ein Festungsthor stürmen, ja er liebt sie wegen ihres Muthes. Wer dagegen auf nichts zu schwören vermag, der wüthet trotz des großen Schweifes von Indifferenten, die sich um ihn schaaren, über die kleine aber mächtige Partei. Weil aber zuletzt Jeder irgend etwas haben muß, was ihm wirklich am Herzen liegt und wo der I. aufhört, so ist auch die Erscheinung ganz erklärlich, daß in demselben Maße, als die Gleichgültigkeit gegen wesentliche Interessen, gegen Recht, Sitte, Religion, Ehre größer wird, in demselben Maße die bis zur Vergötterung gehende Abhängigkeit von ephemeren Erscheinungen, seien es nun Individualitäten, seien es Stichworte und Zeitungsblätter, zunimmt. Wer sich nicht mit fortziehen läßt, dem wird dann der schlimmste I., wie sie meinen, vorgeworfen: der gegen die öffentliche Meinung. Sie vergessen, daß, da eine Meinung, als eine bloß individuelle Gewißheit, keinen Werth hat, sie diesen Werth doch gewiß nicht bekommen kann dadurch, daß sie öffentlich, d. h. auf Löschpapier gedruckt, wird. Hinsichtlich des absolut Nichtigen ist die Gleichgültigkeit das einzig richtige Verhalten; da aber nichtig nur dadurch etwas erscheint, daß man mit Größerem zu thun hat, so ist das beste, ja einzige Mittel, um zu dem zu gelangen, was wir den vornehmen oder besser großartigen I. nennen möchten: nicht indifferent zu sein gegen die allgemeinen, wahren Interessen der Menschheit. (Eine Zeit lang hat man auch die wissenschaftliche Ansicht vom Willen, welche, im Gegensatze gegen allen Determinismus, denselben als indifferentia arbitrii faßte, deshalb I. genannt. Da dieser Sprachgebrauch aufgehört hat, indem man anstatt dessen jetzt sagt: Indeterminismus, so genügt es, denselben erwähnt zu haben.)

Indigenat, Fremdlingsrecht, Heimathsrecht. Es ist altes deutsches Rechtsbewußtsein, daß der Rechtsgenuß von der Persönlichkeit abhängt und daher auch der Rechtsschutz der *Person*, ganz unabhängig von ihrem Wohnsitz, als *solcher* zu Theil wird. In den einzelnen Provinzen des fränkischen Reichs umschloß das Band der Volksrechte alle Personen, welche derselben theilhaftig waren, so daß bei ihnen von einem Unterschied der Einheimischen und Fremden nicht die Rede sein konnte (s. **Volksrechte**). Alle Andern wurden dagegen nur durch einen Schutz rechtsfähig, den sie auf besondere Weise gewonnen. Diesen Schutz ertheilte der König, welcher aber auch den Schützling den vogteilichen Pflichten unterwarf; an Orten, welche Immunitätsrecht hatten, mußte er nothwendig vom Vogteiherrn gewonnen werden, und da, wo der Grundsatz „Luft macht eigen" nicht galt, konnten in den Nachlaß desjenigen, welcher einen solchen Schutz nicht gewonnen hatte, nicht einmal einheimische Erben folgen, während die Beerbung durch auswärtige wegfiel, weil ihnen die Rechte der Genossenschaft fehlten. In beiden Fällen fiel der Nachlaß an den Vogtherrn, und zwar im ersteren auf Grund des Fremdlingsrechts — jus albinagii, droit d'aubaine — im zweiten in soweit, als er eine Abgabe fordern konnte, mit welcher die fremden

Erben den Nachlaß aus seinen Händen lösen mußten — gabella hereditaria, Abschoß. Beide Rechte hätten mit der Gesetzgebung Friedrich's II. über die Rechte der Fremden aufhören müssen, auch ist das erstere in neueren Zeiten in Deutschland nur vermöge des Retorsionsrechts noch ausgeübt worden, das letztere aber besteht in gewissem Umfange noch jetzt. Doch fällt jener Grund für die Ausübung des Fremdlingsrechts selbst da, wo von auswärtigen Staaten der Grundsatz angenommen ist, daß Fremde die Rechte genießen sollen, welche den eigenen Unterthanen durch Staatsverträge in den Ländern, denen sie angehören, eingeräumt worden sind, vermöge der in neuester Zeit geschlossenen Verträge dieser Art wohl allenthalben in Deutschland weg. In Beziehung auf die privatrechtliche Rechtsfähigkeit ist daher heut zu Tage in der Regel überhaupt kein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden, da selbst die Befugniß, Gewerbe zu treiben, welche freilich den letztern immer nur in einem sehr beschränkten Umfang zusteht, ihnen mehr wegen des Mangels des Gemeinderechts versagt wird. Der Befugniß des Staats, Fremde von Erwerb und Besitz der Grundstücke auszuschließen, haben die deutschen Regierungen in Rücksicht ihrer Unterthanen gegenseitig entsagt, ohne jedoch das Verhältniß, welches für solche Forensen durch den Besitz derselben entsteht, genauer zu bestimmen. Wiewohl daher dies Verhältniß in der Regel keine andern Unterthanenpflichten nach sich ziehen kann, als die, welche aus der Gewalt des Staats über das Grundstück entspringen — landsassialus minus plenus — so ist doch auch jetzt kein Staat dadurch gehindert, sowohl jene Pflichten weiter auszudehnen und auch in andern Beziehungen den Grundbesitzer als Unterthan zu behandeln — landsassiatus plenus — als auch ihm den Genuß der mit dem Besitz sonst verbundenen politischen Rechte zu versagen, so lange er seinen Wohnsitz nicht im Staate selbst nimmt. Der volle Landsassiat ist indessen bisher keineswegs allenthalben eingeführt und umfaßt in der Regel nichts, als die Verpflichtung, auch wegen persönlicher Klagen im foro rei sitae zu Recht zu stehen. Heutzutage ist die Lehre vom Erwerbe des Bürgerrechts und der Staatsangehörigkeit der Gegenstand vielfacher Erörterungen und der besonderen Aufmerksamkeit der Gesetzgebung geworden, und die Fragen über das Recht der Niederlassung in einer Gemeinde und über die Bedingungen der Gewinnung eines festen Domicils haben mannichfache Theorieen hervorgerufen. Im Interesse des Staates sowohl als der einzelnen Communen, in welchen Jemand seinen Wohnsitz aufzuschlagen gedenkt, sind jetzt in den meisten Staaten Europa's besondere Bedingungen gesetzlich festgestellt worden, deren Vorhandensein von demjenigen, welcher sich an einem Orte niederzulassen gedenkt, nachgewiesen werden muß und ohne welche die Staatsregierung, beziehungsweise die Gemeindebehörde die Niederlassung verweigern kann. Sie beziehen sich nicht bloß auf den einwandernden Ausländer, sondern zum Theil auch auf den Inländer, welcher in einer anderen Commune, als welcher er bis dahin angehört, sich niederlassen will, und sogar die Begründung einer selbstständigen Haushaltung, ganz besonders aber die Verehelichung am Orte des zeitherigen wesentlichen Aufenthalts ist gegenwärtig mannichfachen Beschränkungen unterworfen worden, — Vorschriften, welche fast sämmtlich in Rücksicht auf die den Communen auferlegte Verbindlichkeit zur Ernährung ihrer Armen und die bestehenden Gesetze über die Militärpflichtigkeit der Unterthanen erlassen worden. In enger Verbindung mit diesen stehen die Gesetze über das Heimathsrecht, welches gegenwärtig eine so bedeutende Rolle spielt. Im weiteren Sinne bildet dieses Heimathsrecht den Gegensatz zum Fremdenrecht und ist dann gleichbedeutend mit der Staatsangehörigkeit, im engeren Sinne liegt darin der Anspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Commune verbunden mit der Unterstützung für den Fall der Verarmung. Zur Zeit des deutschen Reichs unterschied man zwischen Reichsindigenat, welches durch Geburt innerhalb der Grenzen des Reichs, oder durch Niederlassung in demselben, oder durch Acquisition von Grundstücken erworben wurde und durch Auswanderung oder Reichsacht erlosch, und Territorialindigenat. — Unter Indigenat versteht man heute 1) den Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, die dem Einheimischen vor dem Fremden aus der vollständigen Unterwerfung unter die Staatsgewalt zukommen, oder 2) den Inbegriff der Vorrechte der Landeseingebornen vor den Aufgenommenen. Man

unterscheidet noch Staatsbürgerrecht und Indigenat, indem jenes, welches außer dem letzteren auch noch Volljährigkeit, Ansässigkeit im Lande, oder eine Staatsbedienung, und bei Neuaufgenommenen auch Ablauf einer bestimmten Zeit erfordert, außer den Indigenatsrechten alle politischen Rechte gewährt. Nach den meisten neueren Gesetzgebungen wird das Indigenat durch die Geburt für denjenigen erworben, dessen Vater oder Mutter zur Zeit der Geburt als Staatsangehöriger anerkannt war, ferner durch ausdrückliche Aufnahme in den Unterthanenverband — Naturalisation — und für eine Ausländerin durch Verheirathung mit einem Inländer, wogegen langjähriger Aufenthalt oder Erwerb von Grundstücken für sich in der Regel nicht genügt, um das Unterthanenrecht zu verleihen. Die deutsche Bundesacte hat die Regulirung dieser Verhältnisse der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten überlassen und sich darauf beschränkt, den Unterthanen derselben folgende Rechte zuzusichern: 1) Grundeigenthum außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate größeren Abgaben unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen; 2) die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den anderen, der sie zu Unterthanen annehmen will, auch in dessen Civil- und Militärdienste zu treten, sofern keine Verbindlichkeit zum Militärdienst gegen das bisherige Vaterland entgegensteht; 3) die Freiheit von aller Kopfsteuer, wenn das Vermögen in einen andern Bundesstaat übergeht. Die Reichsverfassung von 1849 ging freilich weiter. Der § 133 enthielt den Satz: „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben und das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.“ Damit wäre der Communismus gesetzlich eingeführt worden und die Sache schien selbst der Frankfurter Nationalversammlung so arg, daß sie den Zusatz für nothwendig erachtete: die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.“ [1]) Seitdem besteht eine besondere Commission des Bundestags, um die Feststellung allgemeiner Heimathsverhältnisse unter Zugrundelegung des Gothaer Vertrags vom 15. Juli 1851 bezüglich der Uebernahme Auszuweisender und Heimathsloser vorzubereiten. Obgleich nun die Versammlung auf den Antrag dieser Commission bereits in der Sitzung vom 10. März 1853 den Beschluß faßte, die Regierungen, welche diesem Antrage bis dahin noch nicht beigetreten waren, einzuladen, binnen einer Frist von zwei Monaten sich darüber zu äußern, und obgleich die meisten Regierungen ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärten, so ist doch ein endlicher Beschluß noch heute nicht erlangt worden. Eine gesunde Entwickelung dieses wichtigen Verhältnisses läßt sich aber nur dann erwarten, wenn unsere Regierungen zu dem Grundsatze des alten deutschen Rechts zurückkehren, der sich nur in der Schweiz in seiner Reinheit erhalten hat [2]). Es darf für den Erwerb des Heimathsrechts weder die Geburt innerhalb eines bestimmten Landes, noch der dauernde Wohnsitz entscheidend sein, da beide Umstände nicht geeignet sind, das Individuum als verwachsen mit der Gesellschaft dieses Landes zu betrachten. Vielmehr muß von dem engsten staatlichen Kreise, der Gemeinde, ausgegangen und das Recht des Indigenats daran geknüpft werden, daß Jemand das Gemeindebürgerrecht — durch Geburt von einem Gemeindebürger — erworben hat. Es heißt die natürliche Ordnung verrenken, wenn das specielle Recht als ein Product oder Accessorium des generellen — des Staatsbürgerrechtes — behandelt und der neu aufgenommene Staatsbürger in Folge dieser unnatürlichen Theorie einer Gemeinde als neues Mitglied aufgedrungen wird, statt daß es umgekehrt sein müßte. Der Staat, der aus der Gemeinde hervorgegangen ist, kann sich freilich nicht weigern, den Gemeindebürger als seinen Angehörigen zu behandeln.

---

[1]) Wie wenig mit der Aufstellung solcher allgemeiner Grundsätze gethan ist, darüber s. Zöpfl, die Demokratie in Deutschland 1853, S. 78.

[2]) Bluntschli, schweizerisches Bundesrecht, I., S. 319.

Indigo. Von allen Erzeugnissen des indischen Bodens ist der I. dasjenige, welches ganz besonders die Aufmerksamkeit des französischen Handelsstandes auf Bengalen lenkte. Obwohl die Eingebornen Indiens sich schon seit den ältesten Zeiten mit der Cultur und Behandlung des I.'s beschäftigen, so hat doch die französische Industrie den ersten Anstoß zur Entwickelung derselben gegeben. Im Jahre 1772 unternahm nämlich Louis Bennaud, nach fruchtlosen Bemühungen zu Mauritius, neue Versuche auf dem von Tschandernagor abhängigen Gebiete, und drei Jahre später errichtete er eine kleine I.-Fabrik zwischen diesem französischen Comptoir und Tschinsura, einer damals holländischen Besitzung. Die I.-Staude bildet einen Theil der Familie der Leguminosen. Die Botaniker theilen sie in 24 Arten und reihen sie, nach der Beschaffenheit ihrer Blätter, in 3 Sectionen ein. Ein ausdauerndes und großartiges Gesträuch, erreicht sie 3—4' Höhe; ihre Blätter sind Wechselblätter und gefiedert, und die Aehren axillär; ihre kleinblüthigen Trauben erinnern einigermaßen an die Akazien unserer Länder; die schmalen und länglichen Hülsen, welche auf die Blüthen folgen, enthalten kleine bräunliche Körner. Die jungfräulichen Erdreiche sind dem Anbau dieser Pflanze besonders günstig, allein man muß sie beständig durch eine Menge kleiner Canäle bewässern. Die meteorologischen Bedingungen befördern in hohem Grade ihre Entwickelung, und ebenso, wie ein allzu harter Boden den Keim erstickt, verursacht Ueberfülle von Regen das Verfaulen desselben und verdirbt die ganze Ernte. Die I.-Cultur kann sich nicht über ein Klima hinaus erstrecken, in dem man nicht in einer auf einander folgenden Periode von drei Monaten mindestens 22 Centigrade mittlerer Wärme bekommt. Man bereitet die Erde im Herbste zu, und die Saat geschieht im Anfange des Frühlings reihenweise. Man schneidet die Staude zum ersten Male, wenn die Blüthen sich zu öffnen anfangen, d. h. gegen das Ende Juni's. Zwei Monate später nimmt man den zweiten Schnitt, und nach einem gleichen Zwischenraume den dritten vor. In gewissen Jahren und auf gewissen Erdreichen erzielt man zuweilen einen vierten Schnitt. Die ganze Pflanze, zusammt Stengeln und Blättern, wird mit kleinen, wie eine Säge gezahnten Sicheln geschnitten; dann macht man starke Garben, die in einem unter Wasser gesetzten großen Bassin aufgehäuft werden, damit sich durch das Einweichen das Satzmehl ablöse. Diese Maceration wird, je nach der Hitze der Sonne oder der Regenmenge, in mehr oder minder langer Zeit zu Stande gebracht. Das so mit Satzmehl geschwängerte Wasser wird grün; man läßt es alsdann in ein zweites, minder großes Bassin abfließen, um es daselbst einer zweiten Gährung zu unterwerfen. Was von Satzmehlstoff im ersten Bassin zurückbleibt, wird durch eine weitere Wasserzuthat und ein Preßsystem mittels dicker Bretter, auf welchen Männer herumstampfen, daraus gewonnen. Sobald alles im zweiten Bassin ist, steigen ein Dutzend mit großen Spateln versehene Männer bis halbleibs in dasselbe hinab und regen es stark auf, damit das Satzmehl präcipitire, das dann, nach dieser Operation, mittels Pumpen in ein drittes Bassin gebracht wird. Ist diese Materie im Breizustand, so schreitet man zur Wegbringung der letzten flüssigen Theile mittels Schraubenpressen. Nachdem sie dann in Kisten gegossen, die mit zahlreichen kleinen Löchern versehen sind, wird dieses Satzmehl, wenn es an freier Luft eine gewisse Festigkeit erlangt hat, in kleine Parallelepipeden von gleichem Volumen geschnitten und der Austrocknung im Schatten unterworfen. Diese Arbeit, bei welcher der Satzmehlstoff abermals eine Gährung erleidet, erfordert ungefähr drei Monate. Außer der Maceration wird das Ausziehen des Färbestoffes des I.'s auch durch Digeriren in lauem Wasser oder durch Aufguß siedenden Wassers bewerkstelligt. Jedes dieser Verfahren findet Anwendung je nach den Gewohnheiten oder besondern Umständen; allein das erstere ist das allgemein verbreitete und großem Betrieb am meisten angemessene. Wenn der I. seine verschiedenen Zubereitungen erlitten hat, so kommt er unter verschiedenen Formen, je nach den Oertlichkeiten, woher er stammt, in den Handel. Er ist bald in cubischen Vierecken, bald in platten Täfelchen und manchmal auch in unregelmäßigen Bruchstücken. Er wird in Kisten oder Surons ausgeführt. Bengalen allein versendet 25—30,000 Kisten jährlich. An den Erzeugungsorten repräsentirt jede Kiste, je nach der Qualität, einen Werth von 1000 bis 1500 Fr. Dieser kostbaren Waare verdankt Frankreich seine Verbindungen mit Indien. Bengalen liefert zur Einfuhr in Frank-

reich am meisten. Von etwas weniger als 10,000 Kisten der Gesammteinfuhr in Frankreich während des Jahres 1858 hat Bengalen ungefähr die Hälfte geliefert. Man schätzt den allgemeinen J.-Verbrauch in Europa und Nordamerika allein im Durchschnitt auf jährlich 45,000 Kisten.

Indischer Archipel. Unter diesem Namen versteht man die großen, aus vorherrschend vulkanischen Gesteinen zusammengesetzten und zu den vulkanreichsten Gegenden der Erde gehörenden Inselfluren zwischen Australien und Asien, doch ist man sehr getheilter Meinung, wie weit man die Grenzen dieses Archipels stecken soll. Wir nehmen folgende umschreibende Linien an: im Süden 12° S. Br. von 110 bis 160° O. L. von F.; östliche Seite: Erst vom 12 bis 10° S. Br. längs des 160. Längengrades und von hier über das Cap de Dumont d'Urville und bis zum Nordostcap der Insel Formosa in nahezu 26° N. B.; nördliche Seite: Erst die Nordküste von Formosa bis zum Nordwestcap der Insel, von hier bis zum Cap Negrais in Hinterindien und 110° O. L., welche Linie nahezu über die Mündungen der Flüsse von Sangea, Thaimen und Irawaddi, also über den Hintergrund der Meerbusen von Tonkin und Martapan streicht, und endlich die westliche Seite wird durch den 110° O. L. abgeschlossen, so daß die Archipele der Andaman- und Nicobar-Inseln ebenfalls innerhalb der Grenzen begriffen sind, wie im Süden die Kokos- und Weihnachts-Inseln. Formosa ist auf diese Weise auch noch in das große Areal des Indischen Archipels eingeschlossen, wofür verschiedene Gründe sprechen. Diese große Insel bildet gleichsam den nördlichen Schlußstein der bezeichneten Inselwelt und soll überdies vulkanischer Art und im Innern eine Bevölkerung haben, die eher der malayischen oder oceanischen Race angehöre, als der mongolischen. Wenn auch unter den vier nach Süden von Asien aus gesandten Gliedern der arabischen, vorderindischen und hinterindischen Halbinsel, so wie dem abgerundeten Continent von China, letzteres weniger vorgeschoben und isolirt erscheint, so bildet dennoch die Inselreihe von Formosa und die Philippinen eine sehr deutliche Fortsetzung desselben. Wir werden gleich sehen, auf welche merkwürdige Weise diese viertheilige Bildung in den archipelagischen Gruppen sich wiederholt. Im Ganzen genommen liegt die indische Inselwelt in der Richtung von NW. nach SO. zwischen den beiden Continenten ausgebreitet und schließt sich dort zunächst an Hinterindien und China, hier an Tasman's, Arnheim's Land und Neu-Südwales (oder Torresland) an. Schon die beiden Continente zeigen deutliche Uebergänge zur insularen Bildung, indem sie sich in eine Reihe von Halbinseln auflösen, im NW. wie im SO. Noch entscheidender finden wir diese Transformationen in der Inselwelt selbst wieder. Es ist ein Gesetz, daß hier die größten Inselmassen am nächsten an die Continente sich anschließen und um so kleiner werden, je weiter sie sich von diesen entfernen. Die drei Glieder ersten Ranges, drei der größten Inseln der Erde, schließen sich unmittelbar an die nahen Continente an: Sumatra, Borneo, Neu-Guinea. Drei Glieder des zweiten Ranges folgen darauf als die nächsten Glieder und mehr nach innen zugewendet: Java nach Sumatra, Celebes nach Borneo und Luzon nach Formosa, das in sofern eine Ausnahme bildet, als hier das größere Gebilde nach innen, das kleinere nach außen liegt. Die westlichen Halbinseln Neu-Guinea's dürfen wir ganz ruhig als insulare Glieder des zweiten Ranges betrachten, welche vor die continentale Masse des eigentlichen Neu-Guinea gelagert sind. Und sollte man die Ansicht verwerfen, so treten hier Dschilolo und zum Theil auch noch Amboina als Glieder des zweiten Ranges auf. Timor erscheint gegenüber den mächtigen Massen von Tasman's Land ebenfalls als Glied des zweiten Ranges. Hat schon diese Vertheilung der Ländermassen viel Gesetzmäßiges, so ist die bereits erwähnte viertheilige Gliederung noch eine weit auffallendere Erscheinung. Außer in Hinterindien, das aus vier Meridianthälern besteht, bemerken wir schon auf Sumatra im SO. diese Zergliederung, die weit deutlicher auf Borneo auftritt, ebenso auf Celebes und Dschilolo, so wie auf Neu-Guinea, ja selbst der philippinische Archipel sendet vier Arme oder Fortsetzungen nach Süden, von denen der westliche sich durch die Palawan-Inseln mit Nord-Borneo, der zweite durch den Sulu-Archipel mit Nordwest-Borneo, der dritte vom südlichsten Vorgebirge Maginbanao's aus mit dem nördlichen Arme

von Celebes und der vierte endlich vom gleichen Ausgangspunkte durch die Morotai-Inſeln mit Dſchilolo verbindet. So ſehen wir die auffallende Erſcheinung, daß alle continentalen Maſſen und die größeren Inſeln im Indiſchen Archipel auf derjenigen Seite am ſtärkſten gegliedert erſcheinen, welche von den Continenten abgewendet und dem Herzen des Archipels zugekehrt iſt, daß dieſe Erſcheinung ſelbſt für Aſien und Auſtralien in größerem Maßſtabe gilt, und ferner, daß dieſe Gliederung eine wiederholt viertheilige iſt. Der ganze Flächenraum des Indiſchen Archipels beträgt wohl über 100,000 Q.-M., und mit Sumatra das geſammte Land über 37,000 Q.-M. Abgeſehen von den Philippinen, wo die ſpaniſche Oberherrſchaft die meiſten Küſten umfaßt, und von Formoſa, deſſen Litorale dem Reich der Mitte unterthan ſind, gehört der bei Weitem größere Theil der Küſten zum niederländiſch-oſtindiſchen Reich, der kleinere Theil der drei Abtheilungen iſt unabhängig malayiſch. Die größten dieſer Inſeln, welche 1000 Q.-M. überſteigen, Borneo, Sumatra, Mindanao, Java, Luzon, ſind als eben ſo viele Länder im vollen Sinne des Wortes zu betrachten, welche zu den herrlichſten der Erde gehören und deren Productenreichthum ein faſt überſchwenglicher iſt. Wir haben dieſen größeren Eilanden, ſo wie ſelbſt den kleineren, die durch irgend etwas Beſonderes merkwürdig ſind, beſondere Artikel eingeräumt und werden auch in der Folge das thun.

Indiſcher Ocean. Der I. O. erſtreckt ſich zwiſchen Afrika einerſeits und Auſtralien ſammt der Sundakette (bis zur Torresſtraße) andererſeits, als ein rieſenhafter Meerbuſen des Auſtraloceans durch 50 Breitegrade und 110 Längegrade, unter richtiger Abgrenzung gegen Süden und Hinzurechnung ſeiner Nebenmeere, und gliedert ſich mit letzteren hauptſächlich ſeinem nördlichen Hintergrund Aſien zu, indem er zunächſt zwei weitgeöffnete Meerbuſen bildet, den Meerbuſen von Bengalen und jenen zwiſchen den aſiatiſchen Halbinſeln Vorderindien und Arabien, der bald Perſiſches, bald Arabiſches, bald Indoperſiſches, bald Perſiſch-arabiſches Meer genannt wird. Letzteres gabelt ſich wieder zu zwei tief eindringenden Meerbuſen, dem Perſiſchen und dem Arabiſchen oder dem Rothen Meere, ſo daß jedem ein kürzerer Golf nebſt einer Verengung zur Straße vorangeht, wodurch ſie binnenartig werden, jenem nämlich der Omangolf mit der Hormusſtraße, dieſem der Adengolf mit der Babelmandebſtraße. Außerdem bildet der Ocean als Nebenmeere den Canal von Mozambique und die Harafurasee, ein Zwiſchenmeer zwiſchen Auſtralien und den oſtindiſchen Inſeln, ſammt dem von da ausgehenden ganz auſtraliſchen Carpentariagolf, während wir den noch weniger als den Guineagolf gliedernden ſüdauſtraliſchen Meerbuſen oder den großen Auſtralgolf bereits dem Auſtraloceane ſelbſt und nicht mehr dem I. O. zurechnen. Denn dieſer muß ſüdwärts etwa durch den Parallel in 35° S. Br. begrenzt werden, welcher Afrika's äußerſte Südſpitze mit Auſtralien's Südweſtſpitze (Cap Agulhas mit Cap Leeuwin) verbindet. Eher kann man über die Oſtgrenze des I. gegen den Stillen Ocean ſtreiten. Gewöhnlich nimmt man hier die Inſelkette von Formoſa über die Philippinen nach Neuguinea als Grenze der beiden Oceane an; wenn wir die Sundakette von Malaka über Sumatra, Java, Timor nach Neuguinea als Grenze vorziehen, ſo ſind die Gründe ein Mal der entſchiedenere Verſchluß durch Malaka, Sumatra, Java, welcher nur zwiſchen Timor und Neuguinea weniger beſtimmt wird, gegenüber den weiten Lücken zwiſchen Formoſa und Luzon, Mindanao und Dſchilolo, alsdann die Zuſammengehörigkeit ſämmtlicher oſtaſiatiſcher Meere, deren ſüdlichſtes Glied das Indochineſiſche Meer iſt. Bei dieſer Begrenzung erreicht der Flächeninhalt des I. O. den des aſiatiſchen Continents nicht und übertrifft den afrikaniſchen nicht bedeutend, indem höchſtens 600,000 Q.-M. anzunehmen ſind, während nach der gewöhnlichen Begrenzung im ſüdlichen Polarkreis und durch jene Linie von China nach Neuguinea 1,380,000 Q.-M. angenommen werden. Durch zahlreiche Canäle hängt der I. O. mit dem Stillen oder zunächſt mit deſſen aſiatiſchen und auſtraliſchen Nebenmeeren zuſammen, durch die Torresſtraße mit dem Korallenmeer, durch die Malakaſtraße mit dem Indochineſiſchen, endlich mit deſſen Gliedern zwiſchen den oſtindiſchen Inſeln oder mit dem Auſtralaſiatiſchen Meere durch mehrere Straßen, welche durch die Sundakette führen von der Sundaſtraße bis zu derje-

nigen im Osten der Aru-Inseln. Inseln besitzt der Ocean nicht viele, im Innern ist er sogar ganz arm; das Meiste befindet sich im westlichen Theile vermöge des südafrikanischen oder Aethiopischen Archipels mit der großen Insel Madagascar, welchem ostwärts außer dem zunächst zur vorderindischen Halbinsel gehörigen Ceylon nur die koralliſchen Atollbildungen der Malediwen, Lakkhadiwen und Tschagos südlich von derselben Halbinsel, endlich, gleichsam als Vorläufer des großen ostindischen Archipels, die Andamanen und Nikobaren an Hinterindiens Westküste folgen. Das Wassergebiet des I. O. ist verhältnißmäßig klein und schwer zu bestimmen wegen des Dunkels, welches noch auf den ihm angehörigen afrikanischen und australischen Räumen liegt, namentlich weil die Wasserscheide zwischen ihm und der Südsee unbekannt ist, weil es ferner sich fragt, wie viel von beiden Räumen, besonders in Australien, zum flußlosen Lande nach Art des größten Theils von Arabien gehöre. Man darf, auch mit Einschluß solcher Räume ohne fließende Wasser, wohl kaum 200,000 Q.-M. rechnen. Voran stehen unter seinen Contribuenten die indischen Ströme Ganges-Brahmaputra, Indus und Irawaddi, dann folgt Euphrat-Tigris, zuletzt die afrikanischen vom Webi bis zum Sabia, unter welchen der Zambezi derjenige ist, mit welchem das indische Wassergebiet am weitesten in Afrika einzuschneiden scheint, während die australischen, wie der Schwanenfluß, sämmtlich den Rang von Küstenflüssen nicht zu übersteigen scheinen. Der Umstand, welcher den I. O. so sehr von den beiden andern Quer-Oceanen der Erde unterscheidet, daß er nicht wie diese eine von Pol zu Pol reichende Wasserfläche darbietet, sondern noch innerhalb der Wendekreise im Norden durch Land geschlossen ist, und zwar durch den sommerheißen asiatischen Riesencontinent, hat die unter dem Namen der Monsune (s. den Art. **Winde**) bekannten eigenthümlichen Windverhältnisse des I. O.'s zur Folge, welche wesentlichen Einfluß auf die Schifffahrtscurse und selbst auf die Meeresströmungen haben. In dem Indochinesischen Meere herrschen die Teifune, locale Erscheinungen in den Küstengegenden, welche zwar in allen Jahreszeiten vorkommen, seltener jedoch vom Mai bis December sind. Was die Räume südlich vom Aequator betrifft, so stimmen die Angaben, wie die der Monsungebiete, nicht gehörig überein. Darüber zwar herrscht Einverständniß, daß etwa von 10° S. Br. an bis zur (veränderlichen) Polargrenze des Passats überhaupt der Südostpassat der südlichen Halbkugel herrscht. Wenn aber der Raum zwischen dem Aequator und dem 10° S. Br. gewöhnlich als das Gebiet halbjährlich wechselnder Südost- und Nordwestwinde bezeichnet wird, jene nämlich im südlichen Winterhalbjahre oder vom April bis October, also gleichzeitig mit dem nördlichen Südwestmonsun, diese vom October bis April, also gleichzeitig mit dem nördlichen Nordostmonsun, so kann man dies allerdings nach der Windtheorie erwarten, allein man muß zweifeln, ob es mit der Wirklichkeit gehörig übereinstimmt, zumal da auch ganz andere Angaben über die Windverhältnisse des bezeichneten Raumes zwischen Afrika und Neuguinea vorliegen, nämlich daß der Südostpassat mit einem Südwestmonsun wechsle, welcher an der afrikanischen Küste sehr weit nach Süden sich erstrecke, noch weithin neben dem perennirenden Südostpassat der inneren Räume des I. O.'s. Das Südostpassatgebiet des Oceans wird zugleich als Verbreitungsbezirk der Orkane bezeichnet, welcher von Südafrika aus bis in den mittleren Meridian von Sumatra sich erstrecke. Im Monsungebiet bezeichnet der Südwestmonsun die Regenzeit für die Westküsten und die Trockenzeit für die Ostküsten, während es sich beim Nordostmonsun umgekehrt verhält, eine besonders in Vorderindien berühmte Erscheinung. Nach diesen Windverhältnissen sind nun die Schifffahrtscurse zwischen dem Cap einerseits und Indien oder China andererseits nach der Jahreszeit sehr verschieden, ja schon zwischen Bombay und Madras, wobei auch die Meeresströmungen in Betracht kommen. Von Australien geht eine breite Passatdrift nach Afrika, welche westwärts sich zur eigentlichen Strömung verschmälert und an der Nordspitze Madagascars in die südwärts gehende Mozambiqueströmung übergeht. Im nördlichen Monsungebiet wechselt die allgemeine Driftströmung mit dem Winde.

Individualität, oder das, was zum Individuum macht, wird, je nachdem man unter Individuum Verschiedenes versteht, Verschiedenes bedeuten. Ursprünglich bezeichnet das letztere Wort, die lateinische Uebersetzung des griechischen ἄτομον, wie

dieſes letztere: die letzten untheilbaren Beſtandtheile, aus welchen alle Körper und der Inbegriff derſelben, die Welt, nach Demokrit, Epikur u. A. beſtehen ſollte. Später ward das Wort Individuum nicht mehr in dieſem phyſikaliſchen, ſondern beſonders im logiſchen Sinne verſtanden, und es diente dazu, wenn man von der Gattung zur Art, von dieſer zur Unter-Art herabſtieg, das zu bezeichnen, was unter der unterſten Art ſtand, ſelbſt aber nichts unter ſich befaßte, alſo das Einzelne. Individuum und Singulare wurden Synonyma. Da im Mittelalter die Unterſuchungen über die Allgemeinbegriffe eine ſehr wichtige Rolle ſpielten (ſ. d. Art. **Idealismus**), ſo mußte auch die nach der Singularität ſich aufdrängen, und ſo entſtand die Frage: wodurch das Einzelne Einzelnes ſei, d. h. die Frage nach dem principium individuationis oder individui. Da die Gattung einen weiteren Umfang hat, als die Art, dieſe einen weiteren als das Einzelweſen, ſo empfahl ſich ſehr früh der Ausdruck Zuſammenziehung (contractio), und daß das contrahens das geſuchte Princip ſei, darüber war man bald einverſtanden. Dies aber konnte verſchieden gefaßt werden, theils als etwas Negatives, als Grenze oder Schranke, was conſequent zu einer verächtlichen Anſicht vom Einzelweſen führen mußte, oder aber als etwas Poſitives, wodurch das Einzelweſen natürlich im Werthe ſtieg, indem es dann mehr enthielt, als die, es umfaſſende, Allgemeinheit. Einer der Differenzpunkte, welcher die beiden Schulen des Thomas von Aquino (ſ. d.) und Duns Scotus (ſ. d.) trennte, war, daß die Thomiſten den Grund des individuellen Unterſchiedes in die beſchränkende Materie ſetzten, während nach den Scotiſten die Individualität (haecceitas) etwas Poſitives war. Wird dieſer Gegenſatz bis zum Extrem geltend gemacht, was bei jenen beiden Männern nicht geſchah, ſo wird er zur Läugnung aller Einzelweſen oder zur Vergötterung derſelben, d. h. zum Pantheismus oder Atheismus führen. Da, je präciſer das Denken wird, um ſo mehr alle Synonymen verſchwinden, indem das früher als gleichbedeutend Angeſehene nun dazu dient, die feineren Begriffsunterſchiede zu fixiren, ſo hat man auch angefangen, Einzelweſen und Individuum zu unterſcheiden, und hat demgemäß Individualität nur dem zugeſchrieben, welches, weil es ein thätiges Einheitsprincip in ſich hat, ſich gegen jedes Getheiltwerden wehrt, nur in dem Ungetheiltſein iſt, d. h. dem Lebendigen. Man ſchreibt einem einzelnen Steine zwar Singularität zu, ſpricht aber ſchwerlich von ſeiner Individualität. Ja noch mehr; weil ſich auch innerhalb des Lebendigen die Nothwendigkeit aufdrängt, einen Unterſchied zu machen zwiſchen demjenigen Lebendigen, das, wie die Pflanze oder das Thier, nur Wiederholung eines Typus, etwas Erſetzbares iſt, und dem, welches den Charakter der Einzigkeit und Originalität hat, wie ein Menſch, ſo haben Manche ſich zum Geſetz gemacht, dort von Exemplaren, hier dagegen von Individuen zu ſprechen, ein Gebrauch, der, abgeſehn von der gewonnenen Beſtimmtheit, ſich auch auf das Bewußtſein aller der berufen kann, die, wenn gefragt wird, was dort für ein Individuum ſtehe? gewiß nicht erwarten, daß von einer Eiche oder einem Hunde geſprochen wird. In dieſem genaueren Sinne würde daher nur von menſchlicher I. geſprochen werden dürfen, und darunter das zu verſtehen ſein, wodurch ſich ein Menſchen-Individuum von dem anderen unterſcheidet. Wie es uns als eine Herabwürdigung des Wortes I. erſcheint, wenn man ſie der Pflanze oder dem Thier beilegen wollte, ſo andererſeits als eine Ueberſchätzung, wenn es gebraucht wird, um viel Höheres zu bezeichnen, z. B. Perſönlichkeit. Dieſe letztere wird mit Recht Gott beigelegt, ſchwerlich aber möchte ſich Einer entſchließen, von der göttlichen I. zu ſprechen. Ein allgemein verbreitetes Gefühl möchte denjenigen Pſychologen Recht geben, welche zur I. alle die, ohne Zuthun des Individuums geſetzten, Naturbeſtimmtheiten, Alters-, Geſchlechts-, Temperaments-Unterſchiede u. dergl., dagegen zu ſeiner Perſönlichkeit nur das rechnen, was es aus ſich ſelbſt herausgeſetzt und verwirklicht hat, wie ſeine Denk- und Sinnesweiſe, kurz wozu es ſich ſelbſt machte. Da wir nun Gott keine andere Natur zuſchreiben können, als die er ſich ſelbſt giebt, ſo iſt von den Wörtern, die wir haben, um ſeine Weſensbeſchaffenheit zu bezeichnen, Perſönlichkeit das einzig zuläſſige, und I. erſcheint als unpaſſend. Endlich, um dieſe ſynonymiſche Erörterung zu ſchließen, ſcheint das gleichfalls gebräuchliche Wort Eigenthümlichkeit am paſſendſten, um dasjenige Stadium zu bezeichnen, wo der Menſch ſeine (vorge-

fundene) I. selbstthätig sich angeeignet, in sein Eigenthum verwandelt hat, also die Uebergangsstufe von der bestimmten Individualität zur bestimmten Persönlichkeit. Daß sich aus dieser Begriffsbestimmung ergiebt, daß Gott keine Eigenthümlichkeit zugeschrieben werden kann, versteht sich, streitet aber gewiß nicht mit dem religiösen Bewußtsein des Menschen.

Indochina oder **Hinterindien**. Kann man im Allgemeinen, bei beträchtlichen Unterschieden im Besondern, die vorderindische Halbinsel mit Italien vergleichen, so hat man in der hinterindischen oder transgangetischen ein ähnliches Seitenstück zur Balkanhalbinsel, wobei die **Isthmushalbinsel Malaka**, in welche sie sich zuletzt entwickelt, die Stelle von Morea vertritt; auch hängen beide Halbinseln auf ähnliche Weise zusammen, wie die verglichenen europäischen Halbinseln. Auch Hinterindien hat ein Rumpfstück, aber nur im Nordwesten, wo es mit Vorderindien verwachsen und die Naturgrenze in die Wasserscheide zwischen dem Brahmaputra und Irawaddi zu setzen ist. Es trennt die chinesischen Gewässer im Osten von den bengalischen im Westen, der sundische Archipel liegt ihm im Süden vor; es tritt gegen den Norden in immer breiterem Zusammenhange mit dem continentalen Stamme von Centralasien hervor; es steht dort unmittelbar in Verbindung mit dem Südrande des gemeinsamen Hochlandes, und dieses sendet seine vielfachen Gliederungen, sei es in Berg- wie in Stromsystemen, durch diese Halbinsel aus in meridianen, unter sich mehr oder weniger parallelen oder radienartig auseinandergehenden Richtungen gegen Süden und Südosten. Hierdurch, wie durch die vielfachen Wechsel der Längen und Breiten der unter sich wieder abgesonderten horizontalen Räume, so auch nach Tiefen und Höhen der verticalen, erhält die Halbinsel ihre plastischen Gestaltungen und, verbunden mit ihrem Hinausragen aus der Continentalwelt in die maritime, im Kranze des Gestadegürtels, wie durch ihre klimatische Verbreitung aus dem subtropischen durch das tropische Gebiet, bis zur Aequators-Nähe ihre vollständige geographische Charakteristik. Die ganze Länge des großen Halbeilandes, von dem großen Gebirgsknoten der Schneeketten südwärts bis zur Südspitze von Singapore, beträgt über 400 Meilen. Der Flächeninhalt beläuft sich auf mehr als 40,000 Q.-M., und, die malayische Landzunge von etwa 4000 Q.-M. abgerechnet, würde für den eigentlichen Stamm derselben noch immer das bedeutende Areal von 36,000 Q.-M. oder die Größe von Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien übrig bleiben, mit der malayischen Landzunge aber noch der Raum von England und Schottland hinzugerechnet werden müssen — dies zu der wahrlich nicht unwichtigen Vergleichung der asiatischen mit den europäischen Räumen. Vier von Süden gegen Norden tief in den Continent einschneidende Golfe des Indischen Oceans, der **Golf von Tonking**, der **Meerbusen von Siam**, der **Golf von Martaban** und der **Bengalische Meerbusen** sind es, welche das Dwipa oder Halbeiland Hinterindiens theilweise vom Festlande ablösen, es wieder in sich in drei Haupttheile, von der maritimen Seite her, scheiden, von der andern Seite her aber die herabsetzenden Thalbildungen und großen wie kleineren Stromsysteme, etwa sieben bis acht, die alle vom Norden gegen Süden ziehen, aus der Mitte des Continents gleichsam hervorlocken. Die durch dieses Eindringen der Golfe bewirkte, vermannichfachte Gestadeentwickelung giebt dem Halbeilande eine Seegrenze von nicht vollen 1500 Meilen, davon die kürzere Küstenlinie von 540 M. den Bengalischen Golf begrenzt oder die Westküste der Halbinsel einnimmt, die längere aber, von etwa 900 M., die Chinesische See vom **Cap Romania** nordostwärts bis zur Grenze China's umläuft. Kaum 20 M. nimmt die Südküste der Malaka-Halbinsel gegen die **Malakastraße** ein. Liegt die senkrechte Gliederung I.'s noch sehr im Dunkeln und gehört das Innere des östlichen Theils, das Land der noch in das chinesische Gebiet sich hereinziehenden halbwilden **Laua-schan** (Laos) zu beiden Seiten des Mekiang, der hier Songkhong und (nördlicher) Mekhong heißt, zu den unbekanntesten Ländern der Erde, wo auch die politische Grenze der beiden östlichen Reiche, Siam und Annam, so gut als unbekannt ist, so besteht, wie schon erwähnt, diese Gliederung, ähnlich wie in China, darin, daß mächtige Kettenausläufer von Hochasien und seinen Randgebirgen (Langtan, Jünling) her das Land nordsüdlich (wie in China westöstlich) durchziehen, im Norden in einem Plateau verwachsen; im Süden aber weite

Stromtiefländer trennend. Dahin gehört die westliche Küstenkette Jomadoug, die Wasserscheide des Brahmaputra und Irawaddi, eine zweite scheidet diesen vom Saluän, eine dritte diesen vom Menam, die vierte und fünfte schließen das Gebiet des Mekiang ein, denselben vom siamesischen Menam und vom annamesischen Küstenlande, beziehungsweise vom Songka, scheidend. Der wichtigste unter diesen Gebirgszügen ist der mittlere oder dritte, denn mit Unterbrechungen läßt sich derselbe vom chinesischen Boden her, wo er den Saluän und Mekiang trennt, bis nach dem Cap Romania hin verfolgen und scheidet das ganze Land in seine zwei Hauptheile, sowohl chorographisch und hydrographisch (als Wasserscheide zwischen dem Indischen Ocean und der Südsee), als auch ethnographisch und historisch. Diese Reihenfolge von Gebirgen führt in der Grenze zwischen Siam und der britischen Provinz Tenasserim den Namen Khao-luang, im südlichen Malaka den Namen Rombaun. Das so mit Küsten, Gebirgen und Strömen reich begabte Land wetteifert in Naturproducten mit der Schwesterhalbinsel, der es nach tropischer Lage und Production überhaupt im Allgemeinen nahe verwandt ist, aber in industriellen Producten steht das Land tief unter den beiderseitigen Nachbarn. Berühmt sind die weißen siamesischen Elephanten, die eßbaren Vogelnester der auch im Indischen Archipel vorkommenden, zur Schwalbenfamilie gehörigen Solangen; die mächtigen Teakwälder, der Apfel des Mangustanbaumes in Siam, die wohlschmeckendste Baumfrucht der Erde, der mit vegetabilischem Rahm gefüllte Durion (ebenfalls in Siam); die Rubine. Als die hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikel nennt man: Baumwolle, Seide, Zinn, Teak-, Adler- und Sandelholz, Gummilack, Katechu, Getreide, Salz, Oel, Zucker, Elfenbein, Pfeffer, Vogelnester, Edelsteine (Rubine, Achate), Eisen, Firnißwaaren, während die Einfuhr-Artikel sind: Flachs, Hanf, Kattun, Seidenstoffe, Sammet, Tuch, Opium, Thee, Porzellan, Papier und viele andere Fabrikate aus Europa und China. Wir haben Hinterindien mit Willen unter dem Namen Indochina einen Artikel gewidmet; es ist das wahre Uebergangsland von der indischen zur chinesischen Welt, und die chorographische Grenze zwischen einem diesseitigen und jenseitigen Hinterindien trennt den indischen Westen vom chinesischen Osten des Landes. Zwar ist das ganze Land (mit Ausnahme des Südens) nach Race, Religion und Sprache hinterasiatisch: die Sprachen sind sinisch, die Religion buddhistisch, die Race mongolisch, allein im Westen des Scheidegebirges haben Flüsse und Städte zu einem großen Theil indische Namen, die heilige Sprache ist das indische Pali, die alte Buddhisten-Sprache, und der Einfluß der jetzigen vorderindischen Großmacht maßgebend, dergestalt, daß die ganze Westküste bis nach dem Eingange des Malaka-Canals hin zum indobritischen Reiche selbst gehört und der Rest des einheimischen Reiches Birma unter britischem Einflusse steht. Dagegen verschwinden im Osten des Scheidegebirges die indischen Namen fast ganz und der chinesische Einfluß ist schon im Reiche Siam so groß, daß der siamesische Handel ganz in den Händen der Chinesen ist, welche daselbst Kaufleute, Schiffer und Matrosen sind und den größeren Theil der Bevölkerung der Hauptstadt Bangkok ausmachen, der größten hinterindischen Stadt. Der chinesische Einfluß steigert sich ostwärts, und das andere Reich des Ostens, Annam, ist bereits, wenn nicht als Vasallenstaat China's, doch als Anfang und Nebenland der chinesischen Cultur und Sitte zu betrachten; die Namen sind nur noch dialektisch von den chinesischen verschieden, und alle Industrie und Cultur dieses civilisirtesten und bevölkertsten Reiches in Hinterindien ist eine Nachahmung des chinesischen. Wie der Westen aus drei Theilen besteht, dem britischen Hinterindien, dem Reiche Birma, dem am wenigsten in der Cultur fortgeschrittenen und den von halbwilden Völkerschaften, Kuki und Naga, bewohnten Landstrichen im Westen von Birma, in welche Kategorie auch im Norden das Land Khamti am oberen Irawaddi gehört, so auch der Osten aus den beiden Reichen Siam und Annam und dem sie trennenden culturlosen Lande der Laua-schan zu beiden Seiten des Mekiang. Hinterindien bildet aber nicht nur mit seinem nördlichen, dem größeren und continentaleren Theile, als Indochina, den Uebergang vom indischen zum chinesischen Asien, sondern auch mit dem südlichen kleineren und oceanischeren Theil den Uebergang zum malayischen Asien, dergestalt,

daß das südliche (eigentliche) Malaka bereits mehr zum Archipel gehört und nur deshalb wieder eher zu dem übrigen Hinterindien zu ziehen ist, weil die übrigens unsicher bekannte Grenze Siams gegen die malayischen Herrschaften der Südspitze weit in die Halbinsel hinein sich erstreckt, und auch die britischen Besitzungen an der Westküste sich mit großen Unterbrechungen fortsetzen. So besteht das große Land von dem oben angegebenen Areale (mit den Andaman- und Nicobar-Inseln), dessen Bevölkerung man auf etwa 30 Millionen Seelen schätzt, aus drei Haupttheilen: dem indischen Westen, dem chinesischen Osten und dem malayischen Süden; politisch aber sind fünf Theile in Betrachtung zu ziehen: das britische Hinterindien (zusammen mit 3183 Q.-M., und von dem die Provinzen Pegu, Tenasserim und Aracan im Februar 1862 zu einer einzigen Provinz vereinigt sind, die den Namen Britisch-Birmanien führen wird), die drei einheimischen indochinesischen Reiche, nämlich Birma (s. d.), Siam (s. d.) und Annam (s. den Art. **Cochinchina**) und die unabhängigen Malayenfürstenthümer.

Indogermanische Sprachen s. **Sprachen.**

Indossament s. **Wechsel.**

Induction s. **Logik.**

Indulgenz s. **Ablaß.**

Indult. Einem Schuldner kann allen seinen Gläubigern gegenüber durch ein sog. Moratorium oder Indult eine Frist von bestimmter Dauer zu Theil werden. Nach dem gemeinen Recht geht der Indult (Anstandsbrief) von der höchsten Staatsgewalt aus; die neueren Proceßordnungen dagegen haben ihn in die Hände des Richters gelegt, woran sich namentlich in Preußen sehr complicirte Verhandlungsnormen und mancherlei Bedrückungen der Creditoren geknüpft haben.[1]) Die Dauer des Moratoriums sollte sich in Rom nicht über 5 Jahre erstrecken, in Preußen ist sie auf 1 bis 3 Jahre, in Frankreich auf noch kürzere aber unbestimmte Fristen (délais modérés) beschränkt worden. Der Hauptzweck solcher Begünstigungen besteht in der Abwendung eines Concurses.

Indus oder Sindh. Der I., einer der beiden großen indischen Ströme, der sich nach einem Laufe von 340 Meilen durch mehrere Arme, welche an der Küste ein 30 Meilen langes Delta bilden, in das Arabische Meer ergießt, hat, wie bereits in dem Artikel Brahmaputra erwähnt wurde, seine Quellen um den Gebirgsknoten, den an den heiligen Seen der Tise-Gangri mit dem eigentlichen Himalaja bildet, zugleich mit dem Salladsch, seinem Zufluß, dem Brahmaputra und dem Ganges, mit dessen System wir das seinige zu vergleichen nicht unterlassen können. Beide große Flüsse durchsetzen, mit ungleicher Länge, entgegengesetzter Direction und charakteristisch ganz verschiedener Ramification, also mit verschiedenartiger Stromentwickelung, dieselben Breitenparallele, und während der Ganges seine Wasser aus dem Himalaja- und Windhya-Systeme erhält, erhält der I. die seinigen nur aus dem Himalaja. Beides sind subtropische Ströme, deren Mündungen sich nur soeben in der Tropennähe entladen, beide schwellen jährlich in einer bestimmten und in der gleichzeitigen Periode mit ihren Wassern an, doch schon die größere Länge des Induslaufes von Manasarowara an läßt ein absolut größeres Wasserquantum als im Ganges erwarten. Der I. durchsetzt ein vergleichungsweise dürres, ödes, dünn bevölkertes Stromgebiet, der Ganges breitet sich im Lauf und Geäder weit mehr aus und segnet sein Uferland mit den reichsten Ernten; der I., selbst in seiner Ueberschwemmungszeit, bleibt stets in sein steileres Bett, innerhalb engerer Ufer eingeschlossen (selten ist es über eine halbe (engl.) Meile breit, darin mehr die enggeschlossene Nilnatur besitzend), der Ganges breitet sich in manchen Gegenden seines Laufs wie ein See oder Südwassermeer aus, den chinesischen Strömen vergleichbar. Während also die Ausdünstung und Consumtion der Wasser des Ganges im Boden wie in der Atmosphäre unendlich größer wie beim I. sein muß, saugen des letzteren Sandländer auch seine Ueberschwemmungswasser schnell ein und um desto eher zieht sich derselbe in seine engeren, festen Ufer wieder zurück. Der Ganges erhält, nebst seinen Zuströmen, nur den atmosphärischen

[1]) Allg. Ger.-Ordn. Th. I. Tit. 47, beseitigt durch die neue Conc.-Ordnung.

Niederschlag von dem Südgehänge des Himalaja-Systems, der J. aber nicht nur von diesem, sondern auch von dessen Nordgehänge und aus den Schneeablagerungen der hohen Plateaumasse, daher seine Wasser lange Zeit vor der Regenzeit anwachsen, durch die Eis- und Schneeschmelzen, ungeachtet der außerordentlichen Länge ihres Laufs. Obgleich endlich das Bett des Ganges das des J. an grandioser Entwickelung und Ausweitung um Vieles zu überbieten scheint, so hat doch der Ganges mehr nur die Natur eines Gebirgsstromes beibehalten, wogegen der J. das ganze Jahr hindurch, unausgesetzt, in gleich großer Wasserfülle sich zum Ocean hinabwälzt und überhaupt eine gleichmäßigere Entwickelung seines Stromes (welche an die des Rheinlaufs erinnert) als der Ganges besitzt, dessen Lauf mehr Contraste und theilweise Vergünstigungen darbietet, die von dem reicheren Regenniederschlage über seinem Stromgebiete und von dem tieferen Eindringen der Meeresfluth stattfinden, zwei Verhältnisse, die in dem westlicher gestellten Indusgebiete, schon außerhalb der Monsunherrschaft, von geringerer Bedeutung sind. Auf der rechten Seite empfängt der J. die Zuflüsse: den Kabulstrom, Kurrum und Gamul, auf der linken Seite bei Attok, wo Alexander der Große den Strom überschritt, den Pundjnad, aus fünf Flüssen entstanden, die das Pandschab oder das Land der Sikh bewässern. Dieses „Fünfstromland" besteht wieder aus vier Doaben oder Zweistromländern zwischen den einzelnen der fünf Ströme, von welchem sich der Behat (Dschelam, der alte Hydaspes, d. h. Vitasta, woher auch Betscha oder Behat) und Tschinab (Acesines der Alten, bei Ptolemäus Sandabalas, d. h. Tschandrabagha) zuerst vereinigen, worauf die Verbindung mit dem Rawi (Iroti, bei den Alten Hydraotes, d. h. Iravati) zum Trimab und endlich die Verbindung mit dem Satladsch (bei den Alten Zaradrus, d. h. Satadra) zum Pundjnad folgt; wenn der Satladsch auch Ghara genannt wird, so ist dies eigentlich die Vereinigung des Satladsch und Bjasa (Bedscha, bei den Alten Hyphasis, d. h. Vipassa). Auf das Pandschab folgt das Sindh, in welches sich die indische Wüste noch weithin erstreckt, nämlich mit ihrem besonders städteleeren Westtheil. Im Ganzen ist der J. der Schifffahrt nicht günstig, doch bleibt er immer eine wichtige Verkehrsader für das fruchtbare und reiche Pandschab, wie für den Handel mit Afghanistan, Chorasan und Centralasien. Seit das Indusgebiet den Briten unterworfen ist, haben diese viel für die Erleichterung des Verkehrs und Hebung des Handels gethan. Curatschi und Sukkur wurden zu Meßplätzen erhoben, und Dampfboote der Regierung verbinden Curatschi, den wichtigsten Seeplatz von Sindh, mit den oberen Theilen des Stromes. Das Delta, einst durch seine hohe Cultur berühmt, ist schon längst zur Wüstenei geworden, beginnt aber jetzt unter anderen politischen Verhältnissen sich wieder zu heben.

Industrialismus ist Materialismus (s. d. Art.), übertragen auf das gewerbliche Gebiet, und bezeichnet den krankhaften, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand, in welchem die große Industrie (siehe diese) allen übrigen Nahrungs- und Berufsarten prädominirt. Sein Ziel ist die möglichst große Fabrikation von Producten nach Maßgabe der unbegrenzten Arbeitstheilung und der vollkommenen freien Concurrenz. Er sieht nur darauf, was und wie viel, nicht wie producirt wird, hat mehr die Waare im Auge als den Menschen und macht diesen selbst zur Waare, nämlich zur Hülfsmaschine. Er häuft das große Capital in den Händen Weniger und führt Massenverarmung herbei. In einem wohlgeordneten Staats- und Gesellschaftswesen sollen alle Arten von Arbeit in einem harmonischen Verhältniß zu einander stehen und jede einzelne derselben gedacht sein als freie, sittliche und persönliche That. Dadurch allein unterscheidet sich die Arbeit des Menschen von der des Thieres und der Maschine. Aber eben nur die Arbeit des freien Menschen, denn die des Sclaven ist von der des Thieres und der Maschine nicht verschieden, da nach Aristoteles der Sclave ein belebtes Werkzeug und das Werkzeug ein todter Sclave ist. Im J., welcher nur Arbeiter und Arbeitgeber kennt, arbeiten nur Maschinen, deren eine Hälfte Hebel und Schrauben, deren andere Arme und Beine hat, deren eine bezahlt, die andere geheizt wird, beide aber abgenutzt und dann rücksichtslos bei Seite geworfen werden. Das Band, welches, wie im Allgemeinen die Gesellschaft, so besonders die Arbeitenden verbindet, soll die thätige Liebe sein; im J. aber ist es der Egoismus; und die Obrigkeit hat bei ihm nicht die Stelle einer sittlichen Ordnung über den Menschen,

sondern die eines Kettenhundes, welcher den Geldsack bewacht. Die ursprünglichste Arbeit ist die Erdarbeit, der Ackerbau. Dieser erschien dem Alterthum, „welches das Vermögen nur schätzenswerth ansah als Mittel zu einem edlen und wohlthätigen Leben und das aus Genußsucht hervorgehende Streben nach Reichthum für unsittlich hielt, da das wahrhafte Bedürfniß äußerer Güter seine Grenze habe“ (Rau, politische Oekonomie I. § 29), als die einzige freien Menschen würdige Beschäftigung. „Omnium autem rerum, ex quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine libero dignius.“ (Cic. de off. I. 42.) Die gewerbliche Thätigkeit überwies daher das Alterthum vorzugsweise dem Sclaven und auch der politisch freie Handwerker war bei ihm mißachtet. Das Mittelalter hat die Gewerbe geadelt durch die starke und sittliche Organisation der Gilden und Zünfte (siehe diese). Der Gewerbtreibende, welcher erst Lehrling, dann Geselle, dann Meister wurde, erlernte seine Arbeit, um sich selbstständig davon zu ernähren; er dachte bei seiner Arbeit an dieselbe und machte dadurch die körperliche Arbeit zu einer geistigen. In neuerer Zeit war man, um mehr Geld zu bekommen, von Staatswegen darauf bedacht, solche Gewerbe, die sich ihrer inneren technischen Natur nach mehr zum Betriebe im Großen eigneten, fabrikartig umzugestalten. Hierbei erhielt der Arbeiter nur baar Geld zum Lohn und dachte nicht daran, einst Fabrikherr zu werden. Immer aber blieb die Fabrikthätigkeit, die Industrie, neben dem Ackerbau und dem Handwerk eine gleich berechtigte Arbeit. Das ist anders geworden, seitdem „die Arbeit“, d. h. das möglich viele Produciren von Consumtionsartikeln, nach der Lehre Adam Smith's (siehe dies.) ökonomisch herrschendes Grundprincip geworden ist, also alle Art von Arbeit fabrik- und maschinenmäßig betrieben werden soll und der grausame Krieg Aller gegen Alle unter dem Euphemismus der freien Concurrenz als Evangelium der Zukunft proclamirt ist. Diese Lehre hat aufgehört, farblose Theorie zu sein, ist vielmehr praktisch geworden durch die Erfindung und immer weitere Anwendung der Dampfmaschine. Der todte Mechanismus dieser arbeitet mit so und so viel „Pferdekraft“, deren aliquoter Theil als Aushülfe beiher eine Menschenkraft ist. Die Ungeheuerlichkeit ihrer Productionsfähigkeit, unterstützt von dem Materialismus der Zeit, führt einen Zustand herbei, in dem der Mensch eben nur Industrieobject ist. In der Anwendung von Maschinen allein liegt nicht das Uebel, so wenig wie irgend Jemand den Fortschritt der gewerblichen Entwickelung tadeln wird. Wohl aber ist es als sittliches Uebel zu betrachten, wenn, statt daß die Maschine zur Aushülfe der menschlichen Thätigkeit da sein soll, der Mensch nur zur Aushülfe der Maschine wird. Dieser Cultus des goldenen Kalbes, in welchem der rauchende Schornstein und die glühende Feueresse die Tempel des neuen aber nur zu alten und wohlbekannten Gottes sind, ist in seiner Unsittlichkeit schon vielfach erkannt, aber auch vielfach ignorirt worden. Am meisten und frühesten angegriffen ist er in den Schriften der Socialisten, welche aber den Teufel austreiben wollten durch Beelzebub, durch den systematischen Umsturz der historischen Gesellschaft. Cons. über diesen Gegenstand u. A.: Rau, Politische Oekonomie; List, Das System der politischen Oekonomie; Leo, Universal-Geschichte, Bd. V. Abs. 4 § 1; Th. Carlyle, Ausgewählte Schriften, Bd. 6; Stein, Gesellschaftslehre; besonders auch die treffenden Beispiele von den entsittlichenden Wirkungen des J. in H. E. und M. Marcard's vermischten Schriften (Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1856). J. wird auch genannt das socialistische System des Gr. St. Simon (siehe diesen). Vergleiche übrigens die Artikel **Materialismus** und **Proletariat**.

Industrie bedeutet im eigentlichen Sinne des Wortes Fleiß, beharrliches Streben, ein vorgesetztes Ziel zu erreichen. Der heutige Sprachgebrauch setzt, selbst wenn das Wort im weitesten Sinne genommen wird, materielle Zwecke voraus mit Ausschluß rein geistiger Bestrebungen. Die wissenschaftliche Definition läßt sich etwa so formuliren, daß darunter jede Art menschlicher Thätigkeit zu verstehen ist, welche die Nutzbarmachung oder weitere Bereitung der Materie für den Gebrauch der Menschen zum Zwecke hat. In der Sprache des gemeinen Lebens ist häufig J. gleichbedeutend mit Fabrikation und Manufactur im Gegensatze zum Ackerbau und zum Handelsbetriebe; nicht selten aber dient auch der Name J. zur Bezeich-

nung der Production und Fabrikation im Großen, als Gegensatz zum Kleinbetriebe, namentlich des Handwerks, und dann wird manche Art des Ackerbaues und Handelsbetriebes als industrielles Unternehmen angesehen. Endlich pflegt auch noch in Kreisen, wo dem Mammonsdienste unserer Zeit das Wort geredet wird, das Streben oder die Kunst, Viele im Dienste Eines oder Weniger in der Weise zu benutzen, daß jene Ersteren einen möglichst gering bemessenen Lohn, diese Letzteren dagegen einen möglichst großen Gewinn erhalten, als Industrie par excellence angesehen zu werden. Berücksichtigt man noch, daß selbst in Staatsschriften und Gesetzen der Begriff des Wortes J. bald weiter, bald enger gefaßt wird, so erhellt, wie schwierig die Verständigung auf diesem, so tief in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Gebiete sein muß, zumal in einer Zeit, wo die Selbstsucht des natürlichen Menschen, in einem früher nicht gekannten Maße, Einfluß auf Gesetzgebung, Wissenschaft, Presse und durch alles dieses auf Volksgesinnung und Bildung ausübt. Diese Schwierigkeit des Verständnisses spricht sich denn auch nirgends deutlicher aus als in der auf Volkswirthschaft bezüglichen Literatur, in welcher selbst die Feststellung der Ausgangspunkte und Fundamentalbegriffe oft erheblichen Schwankungen unterliegt. (Vgl. d. Art. **Volkswirthschaft.**) Wenn man lediglich den Zweck und die allgemeinen Resultate in's Auge faßt, so giebt es, nach der oben angedeuteten wissenschaftlichen Definition, strenge genommen nur eine Industrie; betrachtet man aber die Mannichfaltigkeit des Verfahrens und der Stoffe, mit denen die menschliche Thätigkeit sich beschäftigt, so erblickt man Tausende von verschiedenen Richtungen derselben. Dies führt zu dem Bedürfniß, die industriellen Operationen zu classificiren und die verwandten zusammen zu gruppiren. Die gewöhnlichste Haupteintheilung bietet drei große Hauptgruppen dar, nämlich: 1) Diejenigen Arbeiten, durch welche Naturproducte theils dem Innern der Erde, theils der Oberfläche, theils dem vegetabilischen und animalischen Leben abgewonnen werden; also Bergbau, Ackerbau, Forstcultur, Viehzucht, Jagd, Fischfang u. s. w. 2) Die mit Umformung, Verarbeitung oder Verfeinerung der gewonnenen Rohproducte beschäftigten Operationen; also alle Arten von Gewerken, Manufacturen und Fabriken. 3) Die zur Beförderung der Erzeugnisse, sowohl der ersten als der zweiten Gattung, von Ort zu Ort und zu ihrem Umsatze aus einer Hand in die andere, dienenden Thätigkeiten; also die zwischen Producenten und Consumenten vermittelnde, commercielle J. oder der Handel. In Hinsicht der ersten und dritten Gruppe können wir auf die Artikel **Ackerbau, Forstwissenschaft** u. s. w., so wie auf den Art. **Handel** verweisen, in denen diese Arten der J. ausführlich besprochen sind; der Gegenstand der zweiten Gruppe steht in naher Beziehung zu den Art. **Arbeit** und **Gewerbe**, welche zu vergleichen sind. Alle Arbeit, deren Zweck ist, materielle Gegenstände zum Gebrauche oder zur weiteren Verarbeitung zu verändern, von den ausgedehntesten Fabrikanlagen bis zu dem Arbeitstische des kleinsten Handwerkers, gehört unter diesen Gesichtspunkt. Einige Schriftsteller gehen so weit, daß sie sogar häusliche, für den eigenen Gebrauch bestimmte Arbeit dazu zählen; so z. B. J. B. Say, wenn er die für sich und ihre Kinder Strümpfe strickende Hausfrau als J. treibend bezeichnet. (Cours d'Économ. polit. prat. I., 7.) Wird von dieser, dem gemeinen Wortverstande außerhalb der Lehrbücher völlig fremden Auffassung abgesehen, so ist die Definition dahin zu beschränken, daß das Product der Arbeit ein Gegenstand des Austausches oder Handels sei, durch dessen Herstellung der Arbeitende Erwerb beabsichtige. Dem entspricht dann die Benennung der ganzen Gruppe als Gewerbs-Industrie. Man kann in dieser zwei große Hauptabtheilungen, nämlich das Handwerk und den großen Fabrikbetrieb, und ein zwischen beiden liegendes Gebiet, welches einerseits in die Fabrikation, andererseits in das Kleinhandwerk übergeht und welches man wohl das fabrikmäßige Handwerk genannt hat, unterscheiden.

Im Allgemeinen geht das Entstehen und Bestehen der nicht bloß nach dem Maße der wirkenden Kräfte, sondern oft auch ihrem Producte nach, vom Handwerk verschiedenen, großen Fabrikation aus der Beschaffenheit der Dinge mit Nothwendigkeit hervor; denn einerseits können manche der materiellen Bedürfnisse, deren Befriedigung im Allgemeinen der Zweck der J. ist, vermittelst des Handwerks gar nicht oder doch nicht in lohnender Weise befriedigt werden, andererseits ist das Handwerk, als die an

die Urzustände der Menschheit zunächst anschließende Form der J. im Besitze sehr umfangreicher Theile des industriellen Gebietes, welche bislang noch nicht von der großen Fabrikation beherrscht werden. Unrichtig aber ist es, wenn man diese letztere, weil sie die spätere, aus dem Fortschreiten des Wissens und der Erfindung hervorgegangene, mit reicheren Hülfsmitteln arbeitende, in Hinsicht der Masse und oft auch der Vollkommenheit der Production das Handwerk übertreffende, dieses mehr und mehr einengende Form der J. ist, schon an und für sich als höher ansieht und verlangt, daß sie mehr und mehr das ganze Gebiet, nach gänzlicher Verdrängung des Handwerks beherrschen solle. Eine solche Tendenz kann ihren Ursprung nur in selbstsüchtiger, die Accumulation des Gewinnes in der eigenen Hand zum Zielpunkt nehmender Gesinnung haben, und ihr ist die Umwandlung des berechtigten Gegensatzes in einen, die Vernichtung des Schwächeren erstrebenden Kampf zwischen „Capital und Arbeit" zuzuschreiben, der mit seinem Gefolge von Massenarmuth (Proletariat), sittlichem Verfall und einer Reihe von zum Theil chimärischen Projecten und Theorieen, immer gefahrvoller in unserer Zeit sich ausbreitet, und über dessen Wesen und einzelne Erscheinungen die Art. Arbeit, Genossenschaft und Gewerbe Näheres enthalten. Hier mag nur noch hinzugefügt werden, daß es nicht ein für alle Zukunft feststehender Satz ist, es müsse die fortschreitende Erfindung im Fache des Maschinenwesens nothwendig den aggressiven Gang der großen Fabrikation dem Handwerk gegenüber unterstützen und fördern. Denn wenn auch allerdings jetzt der Erfindungsgeist sich vorzugsweise im Dienst der ersteren thätig erweiset, so folgt daraus doch nicht, daß nicht Zeiten kommen können, in denen Erfinder es als einen Triumph feiern, durch Vervollkommnung der Werkzeuge und durch neue Apparate die Production einzelner Handwerker und kleiner Genossenschaften zur siegreichen Concurrenz mit der Fabrikation im Großen zu befähigen und Jenen Kräfte dienstbar zu machen, durch welche die gegenwärtige Stellung völlig verändert wird. So wie Theilung der Arbeit den Impuls zu mancher Fabrikation im Großen gegeben hat, so kann auch Theilung der Kraft, oder wohlfeile Darstellung kleiner Motoren, dem Handwerk manches verlorne Terrain wieder erwerben; denn es ist hierbei nicht zu übersehen, daß das Princip der Theilung der Arbeit keineswegs nothwendig zur Vernichtung der kleinen selbstständigen Werkstätten führt. Zum Beweise kann die schweizerische Uhren-Industrie dienen, wo z. B. in Lachaurdefonds mit 14,600 Einw. 1422 selbstständige Etablissements und Werkstätten gefunden werden, die sich in 54 einzelne Beschäftigungsarten theilen und deren Arbeit zwar dergestalt zu einander paßt, daß aus ihrer Vereinigung gute Uhren hervorgehen, die aber in Hinsicht des Betriebes und Gewinnes von einander unabhängig sind. Jedes einzelne Theilchen der Uhr wird von besonderen Arbeitern, zum Theil in ihrer eigenen Häuslichkeit dargestellt und in der Regel dieser einzelne Artikel für sich zum Verkauf gebracht. Ein großer Theil solcher einzelner Stückchen geht in mehr als hundert verschiedenen Abstufungen in alle Welt hinaus und versorgt die Uhrmacher, deren Geschäft anderswo hauptsächlich im Zusammensetzen und Repariren besteht. In den großen Uhrenfabriken der Schweiz findet dieselbe Arbeitstheilung statt, nur arbeiten hier die Einzelnen einander in die Hände und für Rechnung des Fabrikherrn. Es bestehen also in diesem Falle, bei gleichmäßiger Anwendung des Princips der Arbeitstheilung, beide Formen der J., kleine Werkstätten und große Fabriken lohnend neben einander, und es ist nicht abzusehen, weshalb nicht in andern Industriezweigen Aehnliches möglich sein sollte, sofern nicht das erforderliche Maß der bewegenden Kraft und der Preis derselben dieses verhindert.

Die verschiedenen Zweige der Gewerbs-J. werden auch nach dem Objecte ihrer Thätigkeit classificirt und man spricht deshalb von einer Eisen-J., Baumwollen-J., Leinen-J., Waffen-J., Seiden-J. u. s. w. Auf die besonderen Art., welche den wichtigeren Zweigen gewidmet sind, ist hier zu verweisen. Ein Gleiches gilt von der Classification nach den verschiedenen Ländern, da in den betreffenden Artikeln die industriellen Gesichtspunkte eingehend besprochen werden. Auch der hier zunächst folgende Art. ist in dieser Hinsicht zu vergleichen.

Industrie-Ausstellungen. Diese Vereinigungen von Erzeugnissen menschlichen Fleißes in festlich geschmückten Räumen, in welchen Beschauer aus weit entfernten

Gegenden sich sammeln, haben in neuerer Zeit eine Bedeutung gewonnen, worin man den Gedanken, der vor etwa 60 Jahren den ersten Versuch veranlaßte, vergebens zu erkennen suchen würde. Ein kurzer Ueberblick der Entstehung und Ausbildung der Industrie-Ausstellungen ist daher von hohem Interesse. Die erste derartige Ausstellung fand 1798 in Paris statt, sie dauerte eine Woche, enthielt in einer auf dem Marsfelde erbaueten Bude 110 ausgestellte Gegenstände; 12 Preismedaillen wurden in Folge derselben zuerkannt. Als sie beendet war, schrieb der Minister des Innern an die Departemental-Behörden, „die Ausstellung ist nicht zahlreich beschickt worden, aber es war der erste Feldzug und dieser Feldzug ist für die englische Industrie unglücklich ausgefallen; unsere Manufacturen sind die Arsenale, aus denen die gefährlichsten Waffen gegen die britische Macht hervorgehen müssen." Für die nächste Ausstellung wurden 21 Preismedaillen ausgesetzt, darunter die einzige goldene dem Fabrikanten, der den gefährlichsten Schlag gegen die englische Industrie geführt haben würde. Dasselbe Motiv, durch welches der völkerverderbende Krieg genährt ward, sollte auch den Geist der Erfinder wecken und schärfen und den Fleiß der Fabrikanten beleben. Napoleon hielt diesen Grundgedanken fest, wenngleich derselbe sich bei Gelegenheit der Ausstellung von 1801 nicht so stark ausgesprochen findet. 220 Gegenstände waren ausgestellt. Gekrönt wurde Jacquard für das Modell seines damals noch in der Kindheit befindlichen Webstuhls. Darauf folgte 1802 unter dem Einflusse des zu Amiens geschlossenen Friedens eine Ausstellung von minder feindseligem Charakter, die 10 Tage dauerte und sogar von einigen englischen Staatsmännern besucht wurde; 22 goldene Preismedaillen wurden zuerkannt; die Zahl der ausgestellten Gegenstände betrug bereits 540, darunter die ersten Nachahmungen ostindischer Kaschmir-Shawls, deren Vorbilder durch Offiziere der ägyptischen Expedition nach Frankreich gebracht waren. Der Eindruck dieser Ausstellung auf die damals daniederliegenden Manufacturen Frankreichs war ein sehr günstiger. Als 1806 der Kaiser eine neue Ausstellung anordnete, wurden fast aus allen Theilen des Landes Einsendungen gemacht, deren Anzahl 1122 betrug. Die Räume des Louvre waren zu klein, um dieselben aufzunehmen, so daß auf dem Platze vor dem Hôtel des Invalides ein eigenes Gebäude errichtet werden mußte, welches 41 Tage lang dem Publicum geöffnet blieb. Man datirt von dieser Ausstellung das Wiederaufleben der französischen Industrie nach der Revolution, doch unterblieb während der folgenden Jahre des Kaiserreichs die Wiederholung. Während der Restauration fanden, unter steigender Theilnahme der Industriellen wie des Publicums, drei Industrie-Ausstellungen statt, in den Jahren 1819, 1823 und 1827; jede derselben beurkundete, sowohl durch Anzahl als Vollendung der eingesandten Gegenstände, neue Fortschritte der französischen Industrie. 1827 sah man bereits vortrefflich gearbeitete französische Dampfmaschinen, die bis dahin für ein Monopol Englands gegolten hatten. Dieselben Erscheinungen wiederholten sich mit stets wachsendem Erfolge unter der Regierung Louis Philipp's in den Jahren 1834, 1839 und 1844; in dem letztgenannten Jahre waren 3381 Aussteller durch 4500 Einsendungen vertreten, die früher benutzten Räume waren ungenügend, man mußte auf den Champs élysées Gebäude errichten, und diese blieben 3 Monate lang dem Publicum zugänglich. Abgesehen von kleinen Schaustellungen deutscher Gewerbeerzeugnisse, die, namentlich in Sachsen, auf Anregung von Privatvereinen schon früher vorkamen, ist die von Frankreich eröffnete Bahn zur Erweckung der Nacheiferung auf diesem Gebiete zuerst in Preußen betreten worden, wo 1827 eine Industrie-Ausstellung in Berlin abgehalten ward. Oesterreich folgte 1835 und 1839. Dann wurde auf der Conferenz der Zollvereins-Staaten in Berlin 1841 der Vorschlag zu einer allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung angeregt, der 1842 in Mainz zur Ausführung gelangte, aber keinen befriedigenden Erfolg hatte, da die Mittel beschränkt waren. Hierauf folgte 1844 die zweite deutsche Ausstellung, zu welcher die preußische Regierung die Räume des Zeughauses in Berlin zur Verfügung stellte und überhaupt die Sache mächtig in Schutz nahm; 2000 Aussteller aus Preußen und 1000 aus den anderen Staaten waren hier vertreten. Gleichsam als eine Antwort hierauf fand 1845 in Wien die dritte österreichische Industrie-Ausstellung statt, zu welcher

1062 Concurrenten aus Nieder-Oesterreich, 223 aus Böhmen und 140 aus Ober-Oesterreich sich eingefunden hatten. Zum Vergleiche der beiden Hauptstädte kann es dienen, daß 1844 aus Berlin 700 Aussteller, 1845 aus Wien deren 834 aufgetreten waren. Die dritte deutsche Ausstellung, welche 1851 zu Leipzig eröffnet wurde, reichte zum ersten Male mit ihrer Anziehungskraft über die Grenzen des Zollvereins hinaus, indem auch 130 Aussteller aus Oesterreich dieselbe beschickt hatten. Bayern hat zuerst im Jahre 1818 eine Gewerbe-Ausstellung in seiner Hauptstadt gesehen, um dieselbe Zeit waren in Warschau Producte der polnischen Industrie vereinigt, Rußland begann 1825 in Moskau auf diese Weise den Wetteifer der Industriellen anzuregen, und in Madrid war 1841 die erste spanische Industrie-Ausstellung veranstaltet. England bedurfte eines besonderen Anlasses, um die Abneigung der Fabrikanten gegen derartige gemeinsame Schaustellungen zu überwinden; ein solcher fand sich in dem beharrlichen Kampfe, welchen die Anti-cornlaw-league (s. d. Art.) seit 1838 gegen die Korngesetze bestand, indem dieser Bund von Fabrikanten und Kaufleuten darin ein Mittel erkannte, die Interessen der Industrie gegenüber dem Ackerbauinteresse in ein günstiges Licht zu stellen. So entstand im Jahre 1843 die erste englische Industrie-Ausstellung in Mancheſter und 1845 eine zweite in London. Die zahlreichen Unternehmungen einzelner Städte und kleinerer Staaten, welche in den eben behandelten Zeitraum fallen und die mehr eine locale Bedeutung hatten, können hier des Raumes halber nur angedeutet werden.

Wenn man von dem bis jetzt gewonnenen Standpunkte auf die ganze Reihe der vorgeführten Begebenheiten zurückblickt, so ergeben sich zwei bemerkenswerthe Wahrnehmungen. Es ist nämlich unverkennbar, daß zwar das ursprünglich feindselige Motiv, welches 1798 die erste französische Industrie-Ausstellung hervorrief, mehr und mehr zurückgetreten war, daß aber gleichwohl der Gedanke noch schlummerte, die Ausstellungen zum Schauplatze eines Wettkampfes der Industrie verschiedener durch Zollschranken getrennter Nationen zu machen. Bemerkenswerth ist es ferner, daß England, dessen Industrie in so vielen Zweigen seit langer Zeit in hoher Blüthe stand, bis dahin so wenig Geneigtheit zu ähnlichen Schaustellungen seiner gewerblichen Producte an den Tag gelegt hatte. In beiden Beziehungen ist durch die große Londoner Industrie-Ausstellung des Jahres 1851 eine völlige Umwandlung eingetreten. Den ersten öffentlichen Ausdruck des Gedankens, die Gewerbthätigkeit aller Nationen auf einem einzigen Schauplatze zu vereinigen, hat der Gemahl der Königin Victoria, Prinz Albert, im Juni 1849 bei einer Preisvertheilung der Society of Arts in London laut werden lassen, und es wird daher die neue Periode der Industrie, die mit der Londoner großen Ausstellung beginnt, mit Recht an seinen Namen geknüpft. Mit der, dem englischen Charakter eigenen Energie und praktischem Sinne wurden die großen Schwierigkeiten, die sich der Realisirung dieses Gedankens in den Weg stellten, überwunden, das unter dem Namen „Krystallpallast" weltbekannt gewordene Gebäude im Hyde-Park ausgeführt, der fast überwältigende Zufluß von Einsendungen aus allen Ländern geordnet und am 1. Mai 1851 die Ausstellung durch die Königin in Person eröffnet. Diese sogenannte „Weltausstellung" hat eine ganze Literatur hervorgerufen, auf welche hier in Betreff der Einzelnheiten verwiesen werden muß; der officielle Katalog ist bei Spicer, Clowes and Son in London erschienen, und zwar vollständig erst in der 4. Auflage. (900 Seiten 4.) Ueber das Gebäude findet man genaue und ausführliche Nachricht in P. Berlyn und C. Fowler, the Crystal Palace, its architectural history and constructive marvels. Lond. 1851. Auf dieser Ausstellung erschienen mehr als 20,000 Einsendungen, darunter 6000 aus England, 2000 aus den englischen Colonieen und 13,000 vom Auslande. Unter letzteren stand Frankreich mit 3329 obenan, dann folgte Preußen mit 1072, Belgien mit 1050, Oesterreich 688 u. s. w. In dem ganzen Gebiete der Industrie, mit Einschluß des Bergbaues und der Bildhauerkunst, dagegen mit Ausschluß der rein künstlerischen Malerei, war keine Richtung ganz unvertreten und in manchen derselben stellte der Wettkampf rivalisirender Staaten in höchst überraschender Weise sich dar. Den ersten Rang behauptete unbestritten im Großen und Ganzen die englische Industrie, an diese reihete sich die Frankreichs, und

die dritte Stelle erkannte die allgemeine Stimme den Leistungen Oesterreichs zu, dessen eingesendete Artikel zum Theil selbst die in Erstaunen setzten, welche dessen industrielle Kraft genau zu kennen glaubten. Aber auch die andern deutschen Staaten standen nicht zurück und einzelne ihrer Artikel dominirten über die aller andern Länder. Außer diesen erschien noch die Schweiz in großer Mannichfaltigkeit industrieller Leistungen, die zum Theil das Beste in ihrer Art waren. Die andern Länder traten mehr oder weniger nur in einzelnen, ihnen eigenthümlichen Richtungen auf. — Daß das Ausstellungsgebäude später in etwas veränderter Gestalt nach Sydenham versetzt und dort zu einer permanenten Kunst- und Industrie-Ausstellung eingerichtet worden, ist bekannt, der Zweck und die Wirkung dieses Unternehmens ist aber den hier in Rede stehenden Industrie-Ausstellungen nicht analog, sondern mehr eine Speculation, sowohl von Seiten der Actionäre als auch der Aussteller, für welche die Idee großartiger „Förderung des Volksunterrichts" wohl größtentheils nur als Aushängeschild dient. Der Londoner großen Ausstellung folgten bald Nachahmungen in kleinerem Maßstabe, zuerst 1853 diejenige in Dublin, ein Miniaturbild der großen Vorgängerin. Der Unternehmer, ein Privatmann, büßte dabei 20,000 Lstr. (140,000 Thlr.) ein. In demselben Jahre folgte in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's ein in New-York gebildeter Verein, welcher einen „allgemeinen Industrie-Congreß" in dieser Stadt ausgeschrieben hatte. Am 4. August eröffnete der Präsident Pierce die Ausstellung, welche im Großen und Ganzen einen Beweis der großen Ueberlegenheit europäischer Industrie über die amerikanische lieferte und deshalb vom amerikanischen Publicum nur schwach besucht ward; daß indeß viele denkende Industrielle Amerika's sich darin umgeschaut haben, scheint aus manchen auffallend raschen Entwickelungen neuer Leistungen auf diesem Gebiete in den Vereinigten Staaten hervorzugehen. Um dieselbe Zeit hatte die bayerische Regierung Einladungen für eine J.-A. in München ausgehen lassen. Auch hier war die Eisen- und Glas-Architektur des Krystallpallastes angewendet, doch in die Formen des Gebäudes mehr Leben und Anmuth gebracht. Diese am 15. Juli 1854 eröffnete Ausstellung war eine rein deutsche; aus Bayern erschienen 2331 Aussteller, 1477 aus Oesterreich, 767 aus Preußen, 462 aus Sachsen u. s. w. Ihre Bedeutung sollte dieselbe durch ihre Beziehung zu dem neuen österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrage haben, es waren aber die verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr ungleich vertreten, namentlich schien die rheinisch-westfälische Industrie sich zurückgehalten zu haben, und von den großen Etablissements sah man überhaupt nur wenige. Die um dieselbe Zeit in München ausgebrochene Cholera trug viel dazu bei, die Ausstellung, die ihren Zweck ziemlich verfehlt hat, zu vereiteln, sie kostete dem Staate ungefähr 1 Million Gulden. — Nicht eine Nachahmung, sondern ein Seitenstück der Londoner war die im Jahre 1855 durch den Kaiser Napoleon veranstaltete große Pariser Ausstellung, welche neben der Industrie auch den schönen Künsten ein eigenes Haus erbauet und den Bau nicht in einem auf kurze Dauer berechneten Style, sondern in massivem Mauerwerk mit Glasbedachung ausgeführt hatte. Die in London gemachten Erfahrungen waren hier mit Umsicht benutzt, die Anordnung des Ganzen aber auf ein anderes Princip, durch welches man die Interessen der Aussteller mit denen der Beschauer zu vereinigen suchte, zurückgeführt. Es waren nämlich die Gegenstände nicht wie in London nach Ländern und Völkern zusammengestellt, sondern es waren die gleichartigen Artikel in 8 große Gruppen mit 30 Unterabtheilungen gebracht und den Einsendern gestattet (was in London nicht der Fall war), den Preis an den ausgestellten Gegenständen anzuheften, eine Erlaubniß, die übrigens nicht allgemein, von den Pariser Fabrikanten nur sehr selten benutzt worden ist. Die französische Industrie war hier natürlich am stärksten vertreten, dieser folgte die englische, dann die deutsche. Letztere hatte Paris stärker beschickt als London, und von allen Seiten sah man die Frucht der bei jenem ersten Versuche gemachten Erfahrungen. In das Jahr 1857 fällt die J.-A., welche die Schweiz für ihre eigene Industrie zu Bern ohne Concurrenz des Auslandes veranstaltete, und jetzt bereitet eine neue „Weltausstellung" in London sich vor, die alles Frühere an Größe und Zweckmäßigkeit der Anordnung übertreffen zu sollen scheint.

Ueber den Nutzen und die Nachtheile der Industrie-Ausstellungen ist sehr verschie-

den geurtheilt worden. Manche schauen auf die „Industrie-Pallästе“ nur als auf Stätten der Vergötterung der dem materiellen Genusse dienenden Kräfte und Fertigkeiten und finden sich beunruhigt durch den Vorschub, den eine ohnehin von Gott abgewendete Zeitrichtung durch blendende Vorführung und maßlose Lobpreisung der Erzeugnisse menschlicher Erfindung und Fertigkeit erhält. Von einer anderen Seite hört man das Bedenken, daß die Kunden von dem gewohnten Marke weggelockt, dem schwächeren Rival der Weg zur erfolgreichen Concurrenz gezeigt, das bisher in hohem Werthe gehaltene Geschäftsgeheimniß preisgegeben werde. Manchem Politiker ist die mächtige Förderung der Idee einer Zusammengehörigkeit der Industriellen aller Länder und Völker im Gegensatz zu andern, namentlich rein geistigen Richtungen der menschlichen Thätigkeit, und die mehr und mehr angebahnte Anerkennung der Solidarität ihrer, von nationalen oder staatlichen Rücksichten und Pflichten abzulösenden Interessen, eine nicht ohne Besorgniß wahrzunehmende Wirkung der großen Industrie-Ausstellungen. Es ist nicht Noth, diesen Andeutungen das Gegenbild des unbedingten Lobes und der Verherrlichung desselben Gegenstandes gegenüberzustellen, da die Tagesliteratur sowohl als der größte Theil der dem Volke gewidmeten, die Volksbildung zum Ziele nehmenden Bücher davon voll sind. Dagegen möchten wir auch in Bezug auf diesen Gegenstand vor dem Mißverständnisse warnen, auf welches wir bei Gelegenheit der Eisenbahnen hinwiesen, als ob nämlich durch solche neu eröffnete, in's Große gehende, rein auf's Irdische gerichtete Einwirkungen auf die Massen das höchste und heiligste Interesse der Menschheit, die Ausbreitung des Reiches Gottes, absolut gefährdet oder gestört würde. Dieses ist keinesweges erweislich, vielmehr dürfen wir mit Sicherheit das Gegentheil annehmen, da die größere Bewegung und gegenseitige Berührung der die Masse bildenden Elemente auch die guten Elemente in sich hineinzieht und wir ja wissen, daß nur „ein Wenig“ des Sauerteiges zum Durchsäuern des Ganzen erfordert wird. Die Wirkungen dieser Art liegen aber im Verborgenen.

Die Einwürfe und Bedenken gegen die Industrie-Ausstellungen, welche sich auf Gefährdung materieller Interessen beziehen, dürfen, wenn nicht alle, doch größtentheils als einseitige betrachtet werden und werden immer mehr verschwinden, je mehr die Erfahrung Mittel an die Hand giebt, wirklich Mangelhaftes zu beseitigen, *je allgemeiner* die Betheiligung an den *nicht zu häufig* anzusetzenden Ausstellungen wird, und je mehr das Medaillenwesen — welches schon jetzt die Wirkung verloren zu haben scheint — dabei in den Hintergrund tritt. Hinsichtlich des politischen Bedenkens, dem allerdings manche Symptome und die Sprache vieler populär gehaltener Schriften zum Stützpunkt dienen, scheint nicht übersehen werden zu dürfen, daß zwar die gleichartigen Interessen und Tendenzen auf diesen Ausstellungen und Congressen sich nähern und gegenseitig stärken, daß aber auch Begegnungen von einander ausschließenden Tendenzen stattfinden und zum Bewußtsein kommen, und daß die Uebermächtigkeit der Erscheinung um Vieles ermäßigt wird, wenn man dieselbe mit dem Maßstabe der Gegenwart mißt, in der auch die in den Massen selbst liegenden Gegenwirkungen kräftiger und verbreiteter sind als früher.

Ines de Castro war eine natürliche Tochter des castilianischen Granden Peter Ferdinand de Castro, der mit dem portugiesischen Königshause verwandt war; 1340 kam sie als Ehrendame der Prinzessin Constanze von Castilien, welche mit Peter, dem ältesten Sohne des Königs Alphons IV. von Portugal vermählt wurde, nach Lissabon. Sogleich wurde Peter von einer heftigen Leidenschaft zu Ines ergriffen und knüpfte ein zärtliches Verhältniß mit ihr an, welches nach dem Tode Constanzens (1345) fast ein öffentliches wurde. Ines gebar vier Kinder, und das Gerücht verbreitete sich, daß sie insgeheim mit dem Prinzen vermählt sei. Man fing an zu fürchten, Constanzens Sohn, Ferdinand, könne zu Gunsten eines Sohnes der Ines von der Thronfolge ausgeschlossen werden. Viele Castilier hatten sich in Lissabon niedergelassen und wurden von dem Prinzen sehr zuvorkommend behandelt, und zwar namentlich zwei Brüder der Ines standen in hohem Ansehen bei ihm. Der einheimische Adel haßte deshalb diese Fremden heftig, und dem Könige wurde daher vorgestellt, die Wiedervermählung des Prinzen sei für die Wohlfahrt des Reiches nothwendig, aber nicht möglich, so lange Ines lebe. Nach langem Zaudern begab Alphons

ſich mit einer zahlreichen Begleitung 1355 nach Coimbra, wo der Prinz und Ines ſich aufhielten. Peter war eben auf der Jagd, Ines fiel dem Könige zu Füßen und bat ſo rührend um ihr Leben, daß Alphons ſich unſchlüſſig zurückzog. Doch mehrere ſeiner Begleiter ſtürzten ſich nun auf Ines und erdolchten ſie. Als Peter hiervon vernahm, ſammelte er einen Kriegerhaufen und verwüſtete in ohnmächtiger Wuth die benachbarten Provinzen. Es gelang indeſſen, ihn zu beſchwichtigen, und er verſprach ſogar, den Mördern der Ines zu verzeihen. Als Alphons (1357) ſtarb, entflohen dieſe nach Caſtilien, wurden aber ausgeliefert. Einem von ihnen gelang es, nach Frankreich zu entkommen. Die beiden andern aber wurden hingerichtet, nachdem ihnen auf beſonderen Befehl des Königs das Herz aus dem Leibe geriſſen worden war. 1361 erklärte Peter feierlich, daß er ſeit 1353 mit Ines vermählt geweſen ſei. Ein Biſchof beſchwor zugleich, daß er die Liebenden getraut habe, und Ines wurde feierlich in dem königlichen Erbbegräbniß beſtattet. Nichts deſto weniger bezweifelte man die Wahrheit jener Erklärung, und als Conſtanzens Sohn, Ferdinand, (1383) ſtarb, wurden die Söhne der Ines verhaftet und ein natürlicher Sohn Peter's zum Könige erhoben. — Das Schickſal der Ines iſt öfter, zumal von franzöſiſchen Schriftſtellern, dramatiſch dargeſtellt worden.

Infallibilität, Unfehlbarkeit. Dieſes Wort erinnert an die von den römiſch-katholiſchen Dogmatikern ſchon vor der Reformation, mehr aber noch nach derſelben ausgebildete Lehre, wonach die Kirche und, näher beſtimmt, der römiſche Stuhl, wenn er in Sachen des Glaubens oder der Moral mit Autorität ein Urtheil abgäbe, durch göttliche Veranſtaltung frei ſei von der Fähigkeit des Irrthums. Allerdings findet ſich bei jenen Dogmatikern noch eine Meinungsverſchiedenheit über die Erforderniſſe, unter welchen ein Ausſpruch des Papſtes als ein unfehlbarer anzuſehen ſei, indem einige dazu die Verſammlung eines allgemeinen Concils für nöthig erklärten, deſſen Rath und Urtheil zuvor anzuhören ſei. Doch iſt dieſe Meinung von den Päpſten ſelbſt nie als richtig anerkannt worden und gilt nicht für rechtgläubig. Diejenigen Dogmatiker und Kirchenrechtslehrer, welche mit den Anſprüchen des römiſchen Stuhls in vollkommener Uebereinſtimmung ſtehen, behaupten, daß auch ohne Concil der Papſt in ſeiner Eigenſchaft als von Gott eingeſetzter höchſter Regierer, Richter und Lehrer der Kirche unfehlbare Entſcheidungen über Sachen des Glaubens, des Cultus, der Sitten oder des Wandels gebe, ſo oft er in Autorität, kraft ſeines Amtes, e cathedra ſpreche, und auf dieſe amtlichen unfehlbaren Entſcheidungen übe nach einer göttlichen Veranſtaltung das perſönliche Verhalten des Papſtes keinen Einfluß. Angenommen ſelbſt, daß ein Papſt ein unwürdiges Mitglied der Kirche ſei, ſo blieben doch ſeine amtlichen Ausſprüche davon unberührt, und es ſei unmöglich, daß er in dieſen irren könne. „Daß ein Papſt, mag er ein Ketzer ſein oder nicht, auf keine Weiſe etwas Ketzeriſches ausſprechen kann, muß von der ganzen Kirche geglaubt werden," ſagt Bellarmin und ſo fort die orthodoxen Lehrer jener Kirche bis Perrone, den neueſten berühmten päpſtlichen Dogmatiker. Dieſe Behauptung der Unfehlbarkeit des päpſtlichen Stuhls ſchließt, näher angeſehen, zwei Behauptungen in ſich. Einmal die allgemeinere, daß der Kirche überhaupt bei ihrer göttlichen Stiftung Unfehlbarkeit für alle Zeiten als eine mit ihrem Weſen verbundene Eigenſchaft mitgegeben ſei, und zweitens, daß durch göttliche Fügung und Beſtimmung der römiſche Stuhl zu dem Organ erwählt ſei, dieſe Eigenſchaft der Unfehlbarkeit beſtändig zur Offenbarung und Wirkſamkeit zu bringen. Die römiſch-katholiſchen Dogmatiker glauben, daß ſchon der Begriff der Kirche ihre Unfehlbarkeit einſchließe, daß ohne dieſe Eigenſchaft ihre Beſtimmung gar nicht könnte erfüllt werden und Gott mit ſich ſelbſt würde in einen Widerſpruch gerathen. Die Kirche, ſagt man, iſt dazu berufen, die große Heilsanſtalt für die ganze Menſchheit zu ſein, die Verkündigerin der göttlichen Wahrheit, die Lehrerin aller Völker, das Licht der Welt, zur Erleuchtung aller Finſterniß, in ihr ſetzt ſich die Sendung Chriſti in die Welt, in gewiſſem Sinne die Menſchwerdung des Sohnes Gottes fort, „darum muß ſie irrthumlos ſein" [1]); könnte ſie fehlen, ſo würde ſie ihre göttliche Beſtimmung verfehlen, es gäbe keine Wahrheit, es gäbe keine Gewißheit, es gäbe nur Meinungen,

[1]) Wörtlich ſo Möhler, Symbolik.

wir wären noch in der Finsterniß und der Sohn Gottes wäre umsonst Mensch geworden. [1]) Zum Beweise stützt man sich auf jene Aussprüche Christi: Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende, auf die Verheißung des Tröſters als des Geistes der Wahrheit, der bei der Kirche bleiben solle für alle Zeit, auf die Namen der Kirche, als des Leibes des HErrn, der Behausung des heiligen Geistes, des Pfeilers und der Grundfeste der Wahrheit. Um nun aber zu erweisen, daß dasjenige Organ, an welches die Unfehlbarkeit der Kirche sich binde, und durch welches diese Eigenschaft stets geübt werde, der römische Stuhl sei, bedarf jene oben ausgesprochene Theorie noch einiger ergänzender Sätze. Sowohl viele andere Stellen der heiligen Schrift, in welchen des Petrus Erwähnung geschieht, besonders aber die drei Hauptstellen, Math. 16, 18. 19: Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen u. s. w.; Luc. 22, 31. 32: Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dich bekehrest, so stärke deine Brüder, und Joh. 21, 15—17: „Weide meine Schafe" beweisen es, daß dem Petrus von dem HErrn selbst das Primat unter den Aposteln nicht nur, sondern über die ganze Kirche übertragen war, [2]) anders hätte auch die Einheit der gesammten Kirche gar nicht gesichert werden können. Aber der Begriff und die Bestimmung der Kirche schließen es in sich, daß diese Verheißungen an den Petrus dauernde sein mußten, nicht an seine vergängliche Persönlichkeit geknüpft, sondern an sein Amt, das in einer ununterbrochenen Reihe von Persönlichkeiten sich fortsetzen sollte, damit der Kirche beständig die Einheit und unfehlbare Leitung gewahrt bleibe. Nun aber könne Niemand darauf Anspruch machen, Nachfolger Petri in diesem Sinne zu sein, als nur der Inhaber des römischen Stuhles, den Petrus selbst gegründet und von welchem aus er bis an seinen Märtyrertod die Kirche regiert habe. Hiermit stimme die Tradition und die ganze Geschichte der Kirche überein. Denn durch die besondere Gnade, die dem römischen Stuhle eigen, sei es geschehen, daß er nie durch eine irrige Lehre, welche die Kirche bewegt habe, sich habe hinreißen lassen, sondern schon von den ersten Jahrhunderten an stets die Entscheidung der Wahrheit zwischen den streitenden Parteien getroffen habe. Auf diese Weise wird innerhalb der römisch-katholischen Kirche nicht nur die Obergewalt des Papstes über die ganze Kirche nach göttlichem Rechte, sondern auch die für diese Stellung unerläßliche Unfehlbarkeit desselben behauptet. Es war natürlich, daß diesen Ansprüchen von Seiten der Reformatoren und ihrer Nachfolger widersprochen wurde. Sowohl aus der Schrift wurde von ihnen der Beweis zu führen gesucht, daß jene Stellen, auf welche sich die Gegner stützten, einen anderen Sinn enthielten, als auch die Geschichte der Kirche rief man für sich auf, indem aus dieser hervorgehe, einmal, daß in den frühesten Jahrhunderten der römische Bischof keineswegs jene angebliche Stellung eingenommen habe, und dann, daß es römische Bischöfe gegeben habe, die in Irrthümer gerathen seien und falsche Entscheidungen gefällt hätten. Ja, der ganze Zustand der Kirche, der die Reformation hervorrief, schien ihnen eine hinlängliche factische Widerlegung jener vom römischen Stuhl und seinen Vertheidigern aufgestellten Behauptungen zu sein. Gleichwohl mochten doch auch die Reformatoren die Eigenschaft der Unfehlbarkeit, wenn sie dieselbe auch vom römischen Stuhl abtrennten, nicht ebenso von dem Begriffe der Kirche lösen. Auch Luther kommt bei einer Gelegenheit dazu, mit Berufung auf die Stellen: Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende, und: die Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, auszurufen: „kann Gott nicht lügen, also auch die Kirche nicht irren." [3]) Nur war man in Verlegenheit, zu sagen, durch welches Organ diese Unfehlbarkeit beständig geübt werde. Man hörte wohl die Behauptung, daß dies durch die heilige Schrift geschehe, ihr komme statt des Papstes die Unfehlbarkeit zu; eine Behauptung, die nicht verfehlte, den Spott der Gegner auf sich zu ziehen, daß man statt einer Person ein Buch, das nicht reden könne, zum höchsten Richter der Kirche gemacht habe. — Wir haben nun zu fragen, wie viel Wahrheit ist in diesen zum Theil übereinstimmenden, zum Theil widerstreiten-

[1]) Perrone: Absurdum, posse ecclesiam falli ac proinde homines decipere.
[2]) Perrone: Christus contulit Petro primatum jurisdictionis super universam ecclesiam.
[3]) In einem Briefe an Albrecht von Preußen.

den Behauptungen der verschiedenen Confessionen enthalten? Kommt zunächst der Kirche die Eigenschaft der Unfehlbarkeit als eine von ihrem Begriffe unablösliche zu? Nun allerdings muß man so viel behaupten, daß, als der HErr die Kirche gründete, er sie gründete, nicht mit der Absicht, daß sie fehle, sondern daß sie ohne Fehl bleibe. Ebenso wie man sagen darf, daß Adam geschaffen wurde, nicht mit der Absicht Gottes, daß er falle, sondern daß er stehen bleibe, oder wie das Volk Israel von Gott erwählt wurde, nicht daß es seine ursprüngliche Bestimmung verfehle, sondern sie erfülle. Auch darf man ferner behaupten, daß der HErr der Kirche alle die Ausrüstungen gab, damit sie eine unfehlbare bleiben könnte. Dazu verlieh er ihr die Apostel und gab ihnen den heiligen Geist. Sie waren das Organ, durch welches der HErr seine Kirche auf unfehlbare Weise regieren, belehren und zur Vollkommenheit bringen wollte. Aber eben so wenig wie Gott durch eine unvermeidliche Prädestination oder eine an das Fatalistische streifende Veranstaltung es verhindert hat, daß Adam fiel, oder das israelitische Volk als ein Ganzes die Absichten Gottes vereitelte, eben so wenig ist es der Kirche von vorn herein verbürgt worden, daß sie niemals fehlen würde. Alle Verheißungen, die Gott der Menschheit und der Kirche gegeben hat, und alle Anstalten, die er trifft, um sie ins Werk zu setzen, knüpfen sich an die Bedingungen der Treue von Seiten der Menschen; sonst macht man Gott zu einem Fatum und vernichtet die Freiheit des Geschöpfes. Darum, obwohl Gott die Kirche geschaffen hat als eine unfehlbare, das heißt als eine solche, die nicht fehlen *sollte*, *konnte* sie doch fehlen, und sie *konnte* es nicht nur, sondern sie *hat* gefehlt und *ist* gefallen, nicht in ihren einzelnen Personen, sondern als *Kirche*, als ein *Ganzes*. Die Anerkennung dieser Wahrheit scheint allerdings den verschiedenen Confessionen der Kirche sehr schwer zu fallen, obwohl ihr eigenes Dasein sie von derselben überführen sollte. Die römisch-katholische Kirche sieht beinahe eine Blasphemie darin, wenn Jemand den Satz aufstellt, die Kirche sei gefallen. Von Cyprian's Zeiten her tönt das stolze Wort durch ihre Geschichte, die Braut Christi kann nicht fallen, sie kann keine Ehebrecherin werden. Aber was ist die Folge von dieser stolzen Behauptung? Unauflöslicher Widerspruch zwischen dem, was sie ausspricht, und dem, was da *ist*. Die Theorie immer widerlegt von der realen Wirklichkeit. Selbst ein *Möhler* kann sich dem Geständniß nicht entziehen: „Unstreitig ließen es auch oft genug Priester, Bischöfe und Päpste, gewissenlos und unverantwortlich, selbst dort fehlen, wo es nur von ihnen abhing, ein schöneres Leben zu begründen, oder sie löschten gar noch den glimmenden Docht durch ärgerliches Streben und Leben aus, welchen sie anfachen sollten: die Hölle hat sie verschlungen [1])"; wenn er nun aber in einem Athemzuge fortfährt: „wir müssen ausrufen, wir haben alle gefehlt, nur die Kirche ist's, die nicht fehlen kann; wir haben alle gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden", so liegt in diesen Worten allerdings jener geheimnißvolle Zauber, der einem vollkommenen Widerspruche eigen ist, aber denken kann man sich dabei nichts. Doch auch der protestantischen Kirche fällt es schwer, einen Fall der Kirche zuzugestehen, so sehr auch die Reformatoren gegen die Unfehlbarkeit des Papstes protestirten, ja Luther schon in jenem Gespräche mit Eck alle Concilien und Kirchenväter als die irren könnten und geirrt hätten aufgab und sich nur auf die heilige Schrift zurückzog. Gleichwohl finden wir auch bei ihm und seinen Nachfolgern jene ganz in der Luft schwebende Unfehlbarkeit der Kirche. Diese Theorie hat man nicht gelernt bei den Aposteln, sie sehen die Kirche nicht an als eine unvermeidlich unfehlbare. Paulus besorgte, daß der Schlange, die Eva zu Falle gebracht hatte, dasselbe auch an den Gemeinden gelingen möchte. Johannes befürchtet, daß der Leuchter von der Stätte gestoßen würde, wenn die Gemeinden nicht Buße thäten und zu der ersten Liebe und den ersten Werken zurückkehrten. Ihnen war freilich die Kirche der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, aber auch nur so weit sie gegründet war auf dem Grunde der Apostel und Propheten und auf ihren Eckstein Christus. Man kann sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß mit der Wegnahme der Apostel der äußere Verfall der Kirche hervortrat; der innere Fall war, nach dem, was die Briefe der Apostel erblicken lassen, schon bei ihren Lebzeiten geschehen.

---

[1]) Möhler, Symbolik § 37.

Man wird nicht umhin können, es anzuerkennen, daß die geschichtliche Wirklichkeit der Welt einen dreifachen Fall voraussetzt, den Fall der Menschheit in Adam, den Fall Israels, den Fall der Kirche. Wer gegen diese Wahrheit sich sträubt, der muß die Wirklichkeit fälschen, der kann nicht die Buße thun, welche uns, die wir auf dem tiefsten Punkt der Weltgeschichte angelangt sind, zugemuthet wird, der wird — es ist nur zu sehr zu besorgen — die Mittel verkennen, die Gott brauchen möchte, um uns aus diesem dreifachen Fall zu erheben. Denn während man fälschlich der Kirche die Unfehlbarkeit als eine unverlierbare Eigenschaft zuschreibt — gebührt sie allein Gott, der unfehlbar seine Rathschlüsse mit der Kirche, mit Israel, mit der Menschheit an's Ziel führen wird, obwohl der Mensch auf allen Stufen und unter allen Haushaltungen seiner Gnade sich als untreu und unzuverlässig erwiesen hat. Auf seine Treue bezieht es sich, wenn er verheißt, bei der Kirche zu sein bis an der Welt Ende, und den Pforten der Hölle zu wehren, daß sie dieselbe nicht überwältigen. Nach dieser Treue hat Christus, der Herr der Kirche, es bewirkt, daß auch in den Zeiten und an den Orten, wo jene vollkommenen Organe nicht vorhanden waren, die dazu dienen sollten, seine Kirche mit einem immer größern Maße von Wahrheit und Gnade zu erfüllen und sie zur Vollendung zu führen, doch wenigstens die Gnade und Wahrheit in ihr erhalten blieb, die zur Seligkeit der einzelnen Christen nothwendig ist. Auch hier wird der Spruch in erneuetem Sinne wahr — Gott hat alles beschlossen unter die Sünde, auf daß er sich aller erbarme. Denn darin verherrlicht sich Gott, daß er trotz der Sünde der Menschen, trotz des Widerstandes, der ihm aus der mißbrauchten Freiheit seines Geschöpfes erwächst, sein Ziel unverrückt im Auge behält und es zum Preise seiner Macht wie seiner Liebe unfehlbar erreicht.

Infamie. Die Infamie ist ein Institut des römischen Rechts, welches der richtigen Ansicht nach auf die römischen Rechtsverhältnisse in seiner Anwendung zu beschränken ist. Die eigenthümlichen Anschauungen des deutschen Rechts über Ehre und Verlust oder Schmälerung derselben lebten viel zu mächtig im Bewußtsein des Volkes, als daß bei der Reception des römischen Rechts die römischen Anschauungen über Infamie in Deutschland hätten Eingang finden können. Die römischen Juristen thaten allerdings ihr Möglichstes, das Institut der Infamie daselbst einzubürgern, aber es wurde durch diese Versuche nichts weiter erreicht, als eine heillose Verwirrung der einschlagenden Rechtsverhältnisse, an welcher die Wissenschaft noch bis zu diesem Augenblicke leidet. Aber nicht bloß die deutschrechtlichen Begriffe über die Schmälerung der bürgerlichen Ehre wurden auf diese Weise in Verwirrung gebracht, sondern auch die römischen Grundsätze über Infamie. Die Juristen suchten diese Grundsätze einigermaßen den deutschen Rechtsanschauungen anzupassen, und dadurch ist eine Theorie der römischen Infamie entstanden, welche von den römischen Quellen durchaus abweicht, wennschon sie in den Werken und Vorlesungen über Pandekten auch jetzt noch bisweilen als die römische vorgetragen wird. Wir haben daher bei unserer Darstellung die römischen und deutschrechtlichen Grundsätze über Infamie streng auseinander zu halten. — 1) Infamie nach römischem Rechte. Dieselbe enthielt nicht eine capitis deminutio maxima, welche zur Strafe für gewisse Capitalverbrechen, in Folge von Kriegsgefangenschaft, so wie in Folge eines Verkaufs wegen Insolvenz eintrat, und wodurch ein römischer Bürger seinen status libertatis verlor, d. h. zum Sclaven wurde. Die Infamie enthielt vielmehr eine capitis deminutio media, d. h. sie hob die Rechte eines römischen Bürgers ganz oder doch zum Theil auf. Die Infamie ist demnach die Schmälerung des Ehrenrechts wegen bestimmter durch das Edict des Prätors oder durch Gesetz ausdrücklich bezeichneter Handlungen oder Gewerbe. Als Wirkungen der Infamie führen die Rechtsquellen nur Folgendes auf: a. Verlust der honores, d. h. des Rechts, eine Magistratur zu bekleiden, und des Stimmrechts (suffragium); b. die Ehe mit gewissen ehrlosen Weibern war theils allen Bürgern, theils gewissen Ständen untersagt; c. durch das prätorische Edict war dem infamis die Befugniß versagt, bei dem Prätor theils für sich, theils für Andere mit Aufträgen aufzutreten. Diese letztere Wirkung der Infamie wird im Justinianischen Rechte allein noch hervorgehoben. Die Fälle, in welchen Infamie eintrat, sind sehr zahlreich; die wichtigsten darunter sind folgende: Jede Verurtheilung in einem judicium publicum hatte die

Infamie zur Folge, und daran ſchloſſen ſich gleichſam analog: die ſchimpfliche Entlaſſung aus dem Heere und die Verurtheilung von Ehefrauen, welche im Ehebruch ergriffen worden. Auch bei einigen Delicten, welche nicht im Wege des judicium publicum, ſondern im Wege der Privatklage ihre Erledigung fanden, trat für den Verurtheilten die Infamie ein. Dies war der Fall bei dem Diebſtahl, dem Raub, der Injurie und dem Dolus. Ebenſo verhielt es ſich bei Verurtheilungen aus gewiſſen contractlichen und quaſicontractlichen Obligationen, welche vorzugsweiſe auf perſönliches Vertrauen gegründet ſind, wie Societät, Tutel, Mandat und Depoſitum. Auch das Concursverfahren hatte die Infamie zur Folge. Auch Wucherer waren infam und ebenſo trat die Infamie als Folge gewiſſer Unordnungen in Beziehung auf die Ehe ein, namentlich wenn die Wittwe vor Ablauf der Trauerzeit von 10 Monaten eine neue Ehe einging; bei der Doppelehe und mehrfachen Sponſalien und der Ehe des Vormundes oder ſeines Sohnes mit der Mündel vor abgelegter Rechnung. Schließlich machten auch unehrbare Gewerbe infam, namentlich die gewerbsmäßige Unzucht der Weiber, die gewerbsmäßige Kuppelei bei beiden Geſchlechtern und das Auftreten als Thierkämpfer und als Schauſpieler. Alle aufgezählten Fälle der Infamie haben das gemein, daß es immer eine eigene Handlung war, woran ſich die Infamie knüpfte, und zwar an die Handlung ſelbſt, niemals aber an die darauf folgende Strafe, während im deutſchen Rechte die Ehrloſigkeit auch mit gewiſſen Arten von Strafen unmittelbar verknüpft war. Wir bemerkten bereits, daß im Juſtinianiſchen Rechte die Wirkungen der Infamie auf eine einzige zuſammengeſchrumpft waren, auf die Beſchränkung der Fähigkeit nämlich, für andere poſtulirend bei Gericht aufzutreten. Aber auch dieſer Reſt des Inſtituts konnte ſchon deshalb nicht auf das neuere Europa und namentlich nicht auf Deutſchland übertragen werden, weil er mit der eigenthümlichen römiſchen Gerichtsverfaſſung eng zuſammenhing. Die römiſchen Grundſätze über die Stellvertretung in Proceſſen ſind in Deutſchland niemals recipirt worden, und nach der neueren Gerichtsverfaſſung beruht alle gerichtliche Vertretung theils auf der Advocatur, theils auf der Procuratur. Beide Geſchäfte ſind an öffentliche Anſtellung gebunden oder doch ſogenannte patentirte Berufsarten; ſie ſtehen alſo unter Regeln des öffentlichen Rechts und ſind vom römiſchen Rechte ganz unabhängig. Dagegen erwähnt die Carolina allerdings die Infamie ausdrücklich als Strafe des Meineides und der Kuppelei, durch die Perſon der eigenen Frau oder des eigenen Kindes begangen, während andere Reichsgeſetze ſie als Folge der Injurie anerkennen oder ſie als eigene neuerfundene Strafe für beſtimmte Vergehen androhen. Allein es fehlt vollſtändig an einer dem Rechtsgebiete angehörenden feſten Bedeutung dieſer Infamie, und wenn ſich unter dem Einfluſſe germaniſcher Anſichten vom Mittelalter her ziemlich gleichförmige Anſichten über Ehre und Ehrloſigkeit gebildet und theilweiſe die Natur von Rechtsinſtituten angenommen haben, namentlich in Beziehung auf die Möglichkeit der Theilnahme an verſchiedenen Corporationen, wenn auch derartige Rechtsregeln theils durch Geſetze, theils durch Gewohnheitsrecht, theils durch die Statuten und Obſervanzen ſolcher Corporationen ſelbſt feſtgeſtellt worden ſind und darauf Beſtimmungen des römiſchen Rechts mehr oder weniger mißverſtandenen Einfluß gehabt haben: ſo können wir doch weder die römiſche Lehre von der Infamie als auf die deutſchen Zuſtände übergegangen, noch die jetzigen Regeln als Fortbildung des römiſchen Inſtitutes betrachten. Die vielfach verbreiteten Irrthümer in dieſer Beziehung haben auch, wie bereits erwähnt, in Bezug auf die Auffaſſung der römiſchen Infamie häufige Mißverſtändniſſe und verkehrte Terminologieen herbeigeführt. So pflegt man z. B. in der Regel zwiſchen einer infamia facti und infamia juris zu unterſcheiden, ohne daß dafür in den römiſchen Rechtsquellen irgend ein Anhalt vorhanden wäre. Unter jener wird die Infamie in den geſetzlich beſtimmten Fällen verſtanden, dieſe ſoll die Geringſchätzung ſein, welche irgend eine Lebens- oder Handlungsweiſe nach ſich zieht, deren genaue Bedingungen und Wirkungen ſich im Rechte nicht normirt finden. Als Unterarten dieſer letzteren werden die turpitudo und die levis notae macula genannt. Unter turpitudo ſcheint ein verächtlicher Lebenswandel verſtanden worden zu ſein, ſo daß dieſelbe an die Stelle der alten nota censoria getreten ſein dürfte, während die levis notae macula Folge einer beſonders niedrigen Abkunft, z. B. von Schauſpielern und anderen verach-

teten Perſonen, geweſen zu ſein ſcheint. Später hat man dieſen Begriff willkürlich mit der deutſchen Anrüchigkeit verwechſeln wollen. Uebrigens kommen die beiden Ausdrücke turpitudo und levis notae macula im Grunde nur einmal vor, in einem Geſetze des Kaiſers Konſtantin nämlich über die Inofficioſitäts-Querel. Mit dieſer Klage ſollen nämlich Geſchwiſter ein Teſtament anfechten können, in welchem ſie zu Gunſten einer persona infamis, turpis oder einer mit levis notae macula behafteten Perſon übergangen wurden. 2) Infamie nach deutſchem Rechte. Im alten Rechte waren die Fälle, wo zur Strafe die Freiheit und mit ihr alle Genoſſenſchaft des Volksrechts verloren ging, ſelten und verloren ſich ſpäter ganz. Auch die Strafe der Landesverweiſung oder der Verbannung an einen beſtimmten Ort wird nicht oft erwähnt und lag nicht im Geiſte des alten Rechts. Den Zweck derſelben erreichte man durch diejenige Strafe, wodurch Jemand aus dem gemeinen Frieden, oder nach dem ſpätern Ausdruck, aus des Königs Schutz (extra sermonem regis) geſetzt und wargus oder aspellis gemacht wurde. Die Wirkung war, daß ihm ſein Vermögen genommen, Niemand ihm Brot und Obdach reichen und er ungeſtraft getödtet werden durfte. Dieſe Friedloſigkeit war immer mit der Verurtheilung zum Tode verbunden. Eine andere Strafe war der Bann, welcher namentlich gegen diejenigen verhängt wurde, deren man zur Beſtrafung oder Genugthuung nicht habhaft werden konnte. Der Bann konnte auch von dem Grafen oder Sendgrafen ausgeſprochen werden, und ſollte dann den anderen Grafen und dem Könige zur gemeinſchaftlichen Vollſtreckung kundgethan werden. Dem Gebannten durfte Niemand Obdach gewähren, nach geleiſteter Genugthuung hörte aber der Bann auf. Eine bleibende Strafe an Recht und Ehre war hingegen die, daß ein zum Tode Verurtheilter nach erfolgter Begnadigung doch unfähig blieb, Zeugniß zu geben, Schöffe zu ſein und ſich mit ſeinem Eide zu vertheidigen. Als eine Strafe der Art tritt auch nach der lex Salica hervor, daß die von nahen Blutsverwandten mit einander erzeugten Kinder mit der Infamie behaftet ſein ſollen. Aus dieſen Elementen haben ſich die Strafen an Recht und Ehre entwickelt, welche ſich im Mittelalter finden, und deren namentlich auch im Sachſen- und Schwabenſpiegel bereits Erwähnung geſchieht. Dieſe ſind die Aecht- und Rechtloſigkeit und als Unterart derſelben die Proſcription, auch Acht und Verfeſtung genannt, die Rechtloſigkeit und die Ehrloſigkeit. Die Aecht- und Rechtloſigkeit hatte die Wirkung, daß man dadurch außerhalb des Geſetzes (exlex) erklärt und all ſeines Rechts, ſeiner Ehre und des Schutzes der Geſetze beraubt war. Man verlor Eigen und Lehen, das Klagerecht vor Gericht, die Fähigkeit zum Zeugniß, man konnte keine ächten Kinder mehr gewinnen und ſelbſt um der Acht willen getödtet werden. Dieſe Strafe trat ein theils wegen gewiſſer Verbrechen, theils durch die Erklärung in die Oberacht, welche unter ſehr grellen Formeln erfolgte und dann ausgeſprochen wurde, wenn man in der Reichsacht geweſen war und ſich binnen Jahr und Tag nicht herausgezogen hatte. Doch konnte der Geächtete ſich daraus noch löſen und den Frieden wieder gewinnen; in ſein Recht aber konnte er nicht wieder kommen, „he ne diustere vor des keiseres schare“, das heißt, außer wenn er vor des Kaiſers Schaar gegen den Feind eine Lanze brach. Die Proſcription oder Verfeſtung entſprach genau dem Bann der Capitularien und konnte wie dieſer entweder von einem Gericht oder von dem Könige ausgeſprochen werden, und zwar ſollte dies vom Könige in Perſon, nicht vom Hofrichter geſchehen. Im erſten Falle heißt ſie auch Meteban, während der Sachſenſpiegel ſich ſtets der Bezeichnung Verfeſtung bedient; im zweiten Falle aber Acht oder des Reiches Acht. Der Schwabenſpiegel bedient ſich der Bezeichnung Acht für beide Fälle. Wer im höchſten Gerichte verfeſtet war, war es in allen Gerichten, welche darunter gehörten; hingegen die in einem niederen Gerichte ausgeſprochene Verfeſtung wirkte nur für dieſes, bis ſie in das obere Gericht gebracht und zuletzt die Acht vor dem Könige wurde. Die gemeinſchaftliche Wirkung war, daß man den in die Proſcription Erklärten nicht länger als eine Nacht behalten und ihm weder Obdach, Schutz, noch ſonſt etwas verabreichen durfte. Ferner konnte er von dem Kläger, ſobald er ſich in dem Gerichtsſprengel außerhalb ſeines eigenen Grundſtücks betreten ließ, ſelbſt an den gebundenen und befriedeten Tagen, verhaftet und, wenn er

sich zur Wehr setzte, erschlagen werden. Endlich konnte der Verfestete bei dem betreffenden Gerichte und der in die Acht Erklärte überhaupt nicht Zeuge, Fürsprecher, Kläger und Richter sein. Der Zweck der Strafe war, den Thäter zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur Leistung der schuldigen Genugthuung zurückzuführen; insbesondere sollte die Reichsacht beim halsstarrigen Verhalten gegen die Excommunication und bei gewissen Verbrechen und in allen den Fällen, wo sich Jemand binnen Jahr und Tag nicht aus der Verfestung zog, die Verfestung aber nur dann eintreten, wenn Jemand in einer Sache, welche „an das Leben oder an die Hand" ging, verklagt worden und den Aufforderungen des Gerichts, vor dasselbe zu erscheinen, nicht nachgekommen war. Uebrigens konnte man nicht bloß aus der Acht, sondern auch aus der Verfestung zu jeder Zeit sich wieder herausziehen, indem man sich freiwillig vor dem Richter stellte, wozu dieser freies Geleit geben mußte, und wegen der Genugthuung Bürgschaft leistete. Die Rechtlosigkeit bedeutet nach Einigen so viel wie Eidesloſigkeit, nach Anderen so viel wie Standesloſigkeit. Sie entzog die politischen Rechte, aber nicht zugleich auch die Privatrechte, d. h. der Rechtlose war unbescholtenen Personen gegenüber nicht eidesfähig und konnte daher auch nicht gegen sie Zeuge, oder Richter und Schöffe sein, und eben so wenig einen unbescholtenen Mann zum Kampfordale fordern. Auch hatten die Rechtlosen kein eigentliches Wehrgeld, und in diesem Sinne kann man auch die Rechtlosigkeit für Standesloſigkeit, d. h. als Verlust der Rechte eines gemeinen ehrlichen Standes erklären. Zu den rechtlosen Personen (auch Schalbaren und Anrüchige genannt) gehörten namentlich uneheliche Kinder, ferner alle diejenigen Leute, welche entweder friedensbrecherische Handlungen, die mindestens an „Haut" und Haare" gingen, namentlich Raub und Diebstahl verübt, wenn sie dieselben auch mit Geld abgekauft hatten, oder welche bloß eine durchaus verächtliche Lebensweise ergriffen hatten. — Die Ehrlosigkeit wurde mit der Rechtlosigkeit häufig in Verbindung genannt, und beide waren auch eng verbundene Begriffe. Der Begriff der Ehre erschien in Deutschland immer in der Bedeutung einer besonderen Standesehre, überhaupt aber als eine Zierde, die Einer vor dem Andern voraus hat. Diese Ehre konnte nun durch solche Handlungen verloren gehen, durch welche man sich der bisher genossenen höhern Achtung unwürdig zeigte, und dies geschah vorzüglich dadurch, daß man sich irgend eines Treubruches oder Wortbruches schuldig machte. Wer seinem Lehnsherrn die Treue brach, wer „heerflüchtig aus des Reiches Dienst" war, wer einen Meineid geschworen oder eine Verpflichtung, für welche er seine Ehre zum Pfand eingesetzt, nicht erfüllt hatte, wurde ehrlos. Da der Vasallenstand im Mittelalter als ein besonderer Ehrenstand erschien, so wird überall da, wo vom Verlust der Ehre die Rede ist, ausdrücklich auch der Verlust der Lehen erwähnt. Die Ehrlosigkeit als Verlust der besondern Standesehre nach Lehenrecht mußte alsbald auch mit der Aechtlosigkeit und Rechtlosigkeit ausgesprochen werden, welche dieselbe gewissermaßen als das Minus enthielten und daher gleichfalls stets den Verlust des Lehens und der Lehnsfähigkeit zur Folge hatten. Erwähnt wird die Ehrlosigkeit, und zwar neben der Aecht- und Rechtlosigkeit zuerst in der Constitution Kaiser Friedrich's I. de incendariis vom Jahre 1187, ohne jedoch von dieser streng getrennt zu werden. Dies geschah auch noch nicht in einigen spätern Gesetzen und erst in den Spiegeln wird sie dem Wesen nach von der Aechtlosigkeit und der Rechtlosigkeit unterschieden. Eine weitere Ausdehnung des Begriffs Ehrlosigkeit macht der Sachsenspiegel, indem er von der Kränkung der weiblichen Ehre durch Unkeuschheit spricht; denn die Jungfräulichkeit ist „die höchste Ehre, die Gott dem Weibe gegeben." Wir erwähnten bereits, daß es dem römischen Rechte nicht gelungen ist, diese deutschrechtlichen Grundsätze zu verdrängen, wennschon es dieselben vielfach verdunkelt hat. Bereits im 16. Jahrh. sind die Bezeichnungen Aechtlosigkeit und Rechtlosigkeit außer Gebrauch gekommen, und auch das Wort Ehrlosigkeit hat seine frühere Bedeutung verloren und dient auch zur Bezeichnung vieler Fälle, welche theils unter den Begriff der Rechtlosigkeit, theils unter den Begriff der römischen Infamie zu stellen wären. Ueberhaupt wurden die Ausdrücke Ehrlosigkeit und Infamie seit dem 16. Jahrhundert die gebräuchlichen, jedoch ohne daß man sie hinlänglich von anderen, z. B. „unehrlich, anrüchig, verleumdet" unterschied. So verfehlt und in der Regel auch erfolglos die

in damaliger Zeit sowohl in der Theorie wie in der Praxis vielfach hervortretenden Bestrebungen waren, die Grundsätze des römischen Rechts auch auf diesem Gebiete zur Geltung zu bringen, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es geboten war, manche Uebertreibungen und abgeschmackte Vorurtheile, welche im Volksbewußtsein über Ehrlosigkeit Platz gegriffen hatten, zu beseitigen. So mußte z. B. Jemand, der aus Zufall oder aus Nothwendigkeit ein Hausthier getödtet hatte, gewärtig sein, daß ihn das Volk in eine Klasse mit dem Schinder stellte, ja daß dieser ihm als Symbol der Genossenschaft sein Messer in die Thür steckte, oder seinen Wagen vor das Haus stellte, um ihn zur Theilnahme an seiner Arbeit abzuholen. — Die „Aufklärungsperiode" des vorigen Jahrhunderts begnügte sich freilich nicht damit, derartige Mißverhältnisse zu beseitigen, sondern suchte auch hier das Gute und Heilsame nebst dem Verkehrten über Bord zu werfen. Gegen dieses Bestreben sind zwei ganz vortreffliche Aufsätze von Justus Möser im zweiten Theile seiner patriotischen Phantasieen gerichtet, in welchen er die tiefe politische und sociale Bedeutung der deutsch-rechtlichen Anschauungen über Ehre und Verlust der Ehre meisterhaft hervorhebt. Am eingehendsten ist der erste Aufsatz: „Ueber die zu unseren Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurkinder." In dem zweiten Aufsatze: „Warum die Abdeckerei in Deutschland ohne Ehre sei?" findet sich das berühmte und seitdem so häufig citirte Wort: „unsere Vorfahren waren auch keine Narren." — Die Infamie nach preußischem Rechte. Das Institut des bürgerlichen Todes, welches an die alte Aechtlosigkeit erinnerte und nach § 356 Nr. 7 der Criminal-Ordnung noch in einigen Fällen zur Anwendung kam, ist durch die Verfassungs-Urkunde aufgehoben. Nach dem neuen Strafgesetzbuche vom 14. April 1851 kennt das preußische Recht noch folgende Abstufungen der Infamie: a. den Verlust der bürgerlichen Ehre, welcher unmittelbare Folge der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe ist. Die Wirkungen sind: Verlust der Nationalcocarde; Unfähigkeit Geschworner zu sein und zur Ausübung aller politischen Rechte, auch des Patronats und zur Verwaltung öffentlicher Aemter; Verlust von Adel, Rang, Titeln, Orden; Beschränkung der Lehnsfähigkeit; Zeugenschafts- und Eidesunfähigkeit, so wie Unfähigkeit Vormund oder gerichtlicher Beistand zu sein und schließlich Verlust des Rechtes Waffen zu tragen und Unfähigkeit zum Kriegsdienst. Die Ehrlosigkeit hört nicht durch die Begnadigung auf, sondern nur durch ausdrückliche in integrum restitutio seitens des Königs. b. Die Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit und zwar mindestens auf ein Jahr und höchstens auf 10 Jahre. Auf dieselbe muß bei gewissen Vergehen und Verbrechen ausdrücklich vom Richter erkannt werden; und nach Ablauf der bestimmten Zeit sind die verlorenen Ehrenrechte ipso jure wieder hergestellt, nach dem Gesetz vom 8. Mai 1837 § 11 kann sie auch durch Beschluß der Stadtbehörden ausgesprochen werden. Die Wirkungen derselben sind der Verlust der politischen und publicistischen Rechte, welche durch das erstgedachte Institut des Verlustes der bürgerlichen Ehre betroffen werden, jedoch nur auf die Dauer der im Urtheil festgesetzten Zeit. c. Die Anrüchigkeit und Verächtlichkeit, welche etwas Thatsächliches ist und nur eine gewisse Zurücksetzung gegen ehrenhafte Personen bewirkt und die gerichtliche Glaubwürdigkeit schwächt. Sie trifft: gerichtlich für Verschwender erklärte Personen und solche, welche in Concurs verfallen oder wegen Verbrechen in den Anklagestand versetzt sind. Die früher mit dem Abdeckergewerbe verbundene Unehrlichkeit ist durch Cabinetsordre vom 4. December 1819 und die Makel der unehelichen Geburt sind bereits durch das Allgemeine Landrecht (Th. II. Tit. 2 § 662 und Th. II. Tit. 8 § 279) aufgehoben worden.

Infant (Infante), vom lateinischen infans, das Kind, wurde in sehr früher Zeit der Titel der spanischen und portugiesischen Prinzen, und ebenso Infantin (Infanta) für die Prinzessinnen, doch heißt seit 1388 der spanische Erbprinz Prinz von Asturien. Im Mittelalter führten auch Prinzen anderer regierender Häuser diesen Namen. Das einem Infanten oder Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado.

Infanterie oder Fußvolk ist von allen vier Waffengattungen, welche sich in dem Verlauf der Kriegsgeschichte allmählich herausgebildet und zu ihrem heutigen Standpunkt entwickelt haben, die älteste und zu allen Zeiten zahlreichste gewesen.

Der Grund liegt darin, daß die nöthige Ausbildung die am leichtesten und schnellsten zu gewinnende, das Material — der körperlich kräftige Mensch — am leichtesten zu beschaffen, die Ausrüstung am wohlfeilsten herzustellen und ihre Verwendbarkeit in Bezug auf das Terrain die allgemeinste war. — Eine Geschichte der J., selbst in gedrängtester Fassung zu geben, würde, so reich an Interessantem auch für den Laien dieselbe ist, den Raum und Zweck des Werkes weit übersteigen; es soll daher nur in ganz allgemeinen großen Zügen die Entwickelung der Waffe nach den großen kriegsgeschichtlichen Abschnitten classificirt und dann ihrem heutigen Standpunkt, den Ansprüchen, die bei dem augenblicklichen Stande der Kriegskunst an sie, unbestritten die entscheidende Hauptwaffe und den Kern sämmtlicher civilisirter Heere, gestellt werden dürfen und müssen, so wie den Mitteln, dieser vielseitigen Anforderung zu genügen, einige Worte gewidmet werden. Zuvörderst sei bemerkt, daß augenblicklich das beste Werk über die Geschichte der J. das von dem bekannten ehemaligen preußischen Offizier W. Rüstow verfaßte ist, das 1857 in zwei Bänden in Gotha erschien. So wenig die Person des Verfassers, der bekanntlich ehrloser Weise von der Festung Posen desertirte, welche ihm auf sein Ehrenwort während einer Untersuchung, die demokratischer Umtriebe halber gegen ihn schwebte, als Aufenthalt angewiesen war, vertheidigt werden kann, so ist ihm in vieler Hinsicht gründliche militärische Bildung nicht abzusprechen, und das genannte Werk fällt in eine Zeit, wo sein entschiedenes schriftstellerisches Talent noch nicht wie jetzt in der auf reinen Gelderwerb gerichteten und in immer maßloser hervortretender Eitelkeit getränkten politisch-militärischen Vielschreiberei untergegangen war. — Die Entstehung der J. ist naturgemäß so alt wie die des Krieges selbst und daher eben so wenig zeitlich zu fixiren wie diese. Die ersten kriegsgeschichtlichen Nachrichten, die wir — in dem Homerischen Heldenliede — haben, führen uns ausschließlich Fußkämpfer vor, denn die Streitwagen, welche die vornehmsten Führer besaßen, wurden bei Beginn des eigentlichen Kampfes meist verlassen; von Reiterei ist noch gar nicht die Rede. So lange die Schlachten eigentlich nur aus einer Reihe von Einzelkämpfen bestanden, also von einheitlicher Leitung während derselben fast ganz abgesehen werden mußte, war auch von eigentlicher Bildung einer Schlachtlinie, also von regelmäßiger Formation nichts vorhanden. Die ersten Spuren einer solchen finden sich erst nach Festsetzung der Dorier im Peloponnes, und aus ihr entstand allmählich die spartanische Phalanx, bei welcher das Fußvolk schon in zwei Arten, in schwer Bewaffnete (Hopliten) und leicht Bewaffnete (Peltasten) zerfiel, welche letztere aus den ursprünglich nackenden, d. h. nicht mit Schutzwaffen versehenen Knechten (Gymneten) entstanden, die nur Wurfspeere und Schleudersteine trugen. Diese Phalanx war die erste geschlossene Infanterie, die wir kennen, — sie bewegte sich nach Commando, oder nach dem Schall der Trompete, ohne jedoch die Selbstthätigkeit des Einzelnen zu beschränken, der im Kampfe selbst seinen eigenen Gegner suchte, dabei aber sich als Glied des Ganzen fühlte. Allmählich wurde, als das leichte Fußvolk nach den Perserkriegen in besondere Abtheilungen zusammengestellt und zur Einleitung der Schlacht gebraucht wurde, die Phalanx, die ursprünglich nur eine Linie bildete, immer tiefer (zuletzt 8 Glieder), um durch die Wucht des Stoßes die Entscheidung zu geben. In Folge dessen konnte nicht mehr Jeder auf eigene Hand in den Kampf eingreifen, und es mußte die Führung ein entscheidendes Gewicht erhalten; dadurch trat der Standesunterschied zwischen Führern und Soldaten in allmählicher Entwickelung hervor. Das macedonische Fußvolk, das Philipp schuf, und durch dessen unwiderstehliche Tapferkeit sein großer Sohn das persische Reich stürzte, ist nur eine Fortentwickelung des griechischen; in seiner Taktik spielte aber die Führung eine sehr viel bedeutendere Rolle, da sie mehr auf dem kunstmäßigen Gebrauch der Waffen, als auf der Vortrefflichkeit des einzelnen Mannes beruhte. Eben so wie aber die macedonische Phalanx durch ihre leichtere Beweglichkeit die unlenksameren persischen Massen zertrümmert hatte, die keineswegs, wie man oft zu glauben geneigt ist, nur aus Reiterei, sondern zum bei Weitem größeren Theil aus Fußvolk zusammengesetzt waren, die aber nicht durch den Durst nach Ehre und Ruhm, sondern, wie dies im orientalischen Despotismus begründet ist, durch sclavische Furcht nur

lose zusammengehalten wurden, unterlag sie selber, nachdem Pyrrhus seinen vergeblichen Eroberungszug nach Italien unternommen, kaum hundert Jahre später dem Schwert der siegreichen römischen Heere. Die Phalanx, eigentlich mehr zur Abwehr als zum Angriff selbst geeignet, hatte gegen einen mit Schutzwaffen schlecht versehenen und nicht allzu tapferen Feind, wie die Perser, Außerordentliches leisten können, aber der sie an Beweglichkeit bei Weitem übertreffenden römischen Legion (s. dies. Art.) konnte sie nicht widerstehen. Die Aufstellung dieser letzteren in mehreren Treffen: Hastati, Principes und Triarii, gestattete eine Ablösung, Verstärkung bedrohter Punkte der Gefechtslinie ꝛc. ihre Eintheilung in Compagnieen (Manipeln), also Zerlegung in kleine selbstständige Körper, befähigte sie in hohem Grade zum Evolutioniren und gab ihr einen unberechenbaren Vortheil über die unlenksame schwerfällige Phalanx, die, einmal durchbrochen und ihre allerdings sehr große passive Widerstandskraft erschüttert, in ihrem Lebensnerv durchschnitten war und keine Möglichkeit hatte, die getrennten Theile in kleinere gefechtsfähige Abtheilungen von einiger taktischer Selbstständigkeit zu sammeln. Dazu kam, daß, während in der Glanzzeit sowohl der Griechen wie der Römer ihre Heere ausschließlich aus Bürgern bestanden, deren Wohl sich mit dem des Staates identificirte, bei dem Zusammenstoß beider dieses Lebensprincip der allgemeinen Wehrpflicht den Ersteren aber längst fremd geworden war und ihre Heere aus Söldnern bestanden, die an allen den Gebrechen krankten, an denen die persischen Heere zu Grunde gegangen waren, die Heere nur durch ausgezeichnete Leitung zum Siege geführt werden konnten. Wo diese aber, wie dies nach des Pyrrhus Tode stets der Fall war, fehlte, entbehrten die Heere alles inneren Halts, und die einst so berühmten griechischen Phalangen wurden fast ohne Widerstand von den römischen Heeren vernichtet. Die Leistungsfähigkeit der römischen Infanterie zu ihrer Glanzzeit, die, von den punischen Kriegen beginnend, unter Marius, der für sie das war, was 1800 Jahre später Leopold von Deßau für die preußische, und dem genialen Feldherrn Cäsar ihren höchsten Grad erreicht, läßt sie, sowohl was Evolutionen wie Märsche anbetrifft, als das Ideal jedes Fußvolks erscheinen und geht weit über das höchste Maß dessen hinaus, was die hochgespanntesten Anforderungen eines Führers der Neuzeit dem seinigen zumuthen würden. Tägliche Märsche von 6 Meilen in längerer Folge, ohne Ruhetage, waren nichts Seltenes, sie steigerten sich aber nach übereinstimmenden Angaben glaubwürdiger und militärisch gebildeter Schriftsteller, wie Cäsar, Sallust, Livius und Tacitus, oftmals auf 8 — 10 Meilen in 24 Stunden. Dabei trug jeder Soldat außer seinen Waffen Lebensmittel auf 6 Tage, da man keinen Troß kannte, und außerdem eine Pallisade zur mehreren fortificatorischen Sicherung der um jeden auch nur für eine Nacht genommenen Lagerungsplatz aufgeworfenen Umwallung (castrum). Als charakteristisch ist endlich noch hervorzuheben, daß, während alle übrigen Infanterieen vor und nach ihnen mit langen Stoßwaffen, aus denen endlich die Bajonette entstanden sind, bewaffnet waren, der römische Soldat nur das kurze an der rechten Seite hängende breite Schwert führte; außerdem bediente er sich zur Einleitung des Gefechts der Wurfspieße (pilum, telum). Das ursprünglich nur für die Zeit des Krieges aus Bürgern gebildete Heer war schon vor dem Untergange der Republik thatsächlich ein stehendes geworden; mit Einführung der Monarchie wurde es auch nach Form und Einrichtung ein solches; die Legionen waren der Kern der Kriegsmacht, deren Verstärkung die Hülfstruppen (auxilia), ursprünglich aus nicht römischen Bürgern und italienischen Bundesgenossen bestehend, bildeten. Die immer zunehmende Verweichlichung und der immer mehr schwindende Gemeinsinn rüttelte bald so stark an der römischen J., daß sie diesen zersetzenden Einflüssen auf die Dauer nicht widerstand; dazu kam der zerrüttende Einfluß der doppelten Abhängigkeit der Kaiser von dem Heere und umgekehrt, die mit dem Cäsarismus unzertrennlich war. Schon zur Zeit Trajan's waren die Legionen aus Leuten aller Nationen zusammengewürfelt, die kein anderes Interesse, als das eigene mehr kannten, und nachdem der römischen J. der nationale Charakter abhanden gekommen, konnte der bloße Name der Organisation, der sich noch Jahrhunderte lang erhielt, dem immer riesiger von allen Seiten hereinbrechenden Verderben keinen wirksamen Einhalt mehr thun. Ueberall erlagen die römischen Legionen dem Schwert der früher so verachteten Barbaren, deren,

wenn auch regellose, Tapferkeit sie durch ihren Ungestüm und ihre körperliche Kraft von Sieg zu Siege führte und endlich mit leichter Mühe den Schattenthron in Trümmer warf, dessen gefürchteter Name einst den Erdkreis beherrscht hatte. Die römische J. war vollkommen bis auf die Wurzeln zu Grunde gegangen, und das, was in ähnlicher äußerer Form unter dem Namen des byzantinischen Fußvolkes im oströmischen Reiche fortbestand, war nach den kurzen Glanzperioden des Narses und Belisar ein unbrauchbares reglementarisches Gemisch aus der griechischen Phalanx und der römischen Legion, der innerlich nicht weniger als Alles fehlte, um auch nur von fern jene glänzenden Kriegszeiten wieder wachzurufen. Die Kraft der germanischen Heere bestand im Fußvolk. Die Ueberlieferungen, die wir aus den ersten Zeiten des Mittelalters überkommen haben, sind so sparsam, daß wir nur über die Organisation der Gothen und Franken einigermaßen zuverlässige Nachrichten haben, die in Taktik und Bewaffnung vielfach an die der römischen nach den Reformen des Marius erinnert. Bei letzteren führte in den vorderen Gliedern jeder Mann neben Schild und Schwert ein Beil, das gleich dem römischen Wurfspieß, auf ein Signal in die feindlichen Reihen geworfen, den Stoß der Masse mit gezücktem Schwerte vorbereitete. Wenn man mit Recht das Mittelalter als die Zeit des Verfalls des Fußvolks bezeichnet, so hatte dies seinen natürlichen Grund in der durch die Völkerwanderung hervorgerufenen gänzlichen Umgestaltung aller socialen und politischen Verhältnisse, und namentlich in der Ausbildung des Lehnswesens (s. d. Art.). Die Eroberungsheere der Germanen hatten durchgängig den Charakter der Heergeleite getragen; auf diesem wurde nach der Besitznahme des eroberten Grund und Bodens das neue Staatswesen gegründet, das sich eben allmählich zum Lehnsstaate ausbildete. Während zuerst die Reiterei (s. d. Art.) nur aus den großen Grundbesitzern bestand, suchte allmählich, da durch die Ausdehnung der Heerbannespflicht der kleine Grundbesitzer herabgedrückt und mehr und mehr in Abhängigkeit gebracht wurde, jeder Freie selbst mit Anspannung aller finanziellen Kräfte als Reiter zu dienen. Den Grund zum Ruin des Fußvolks legte das karolingische Königthum, unter welchem dasselbe mehr und mehr zum Trosse herabsank, während sich in sämmtlichen Culturstaaten das Ritterthum (s. d. A.) entwickelte. Ritter und Kriegsmann (miles) ward gleichbedeutend, ebenso Fußvolk mit Knecht (famli, infanle, footman), Reiterei und Heer, Fußvolk und Troß wurden wesentlich dasselbe, und es war natürlich, daß die sociale Stellung des Fußvolks auch auf seine Tüchtigkeit nachtheilig einwirken mußte. Gänzlich falsch ist die viel verbreitete Annahme, als hätten die Heere des früheren Mittelalters nur aus Reiterei bestanden; das Fußvolk war stets der bei Weitem zahlreichste aber bedeutungslose Theil der Heere; die eigentliche Schlacht schlug und entschied jene und von ihr hing auch das Schicksal des Fußvolks ab. Daß dieser Verfall des Fußvolks nicht ein durch die Willkür der großen Barone und der Ritter gemachter war, wie viele demokratische Schriftsteller sich weitläufig auseinanderzusetzen bemühen, sondern sich durch die Natur der Dinge von selbst ergab, liegt für Jeden auf der Hand, der die Geschichte der damaligen politischen Gestaltungen nur oberflächlich studirt, ohne sich von vorn herein durch blinden Haß gegen den Feudalismus, dieses Schreckbild aller Liberalen, die meistentheils von seinem wirklichen Wesen keine Ahnung haben, den richtigen Blick trüben zu lassen. Mit dem 13. Jahrhundert begannen die Hauptstaaten Europa's sich deutlicher auszuscheiden, der Kampf der Monarchie mit den großen Lehensträgern beginnt, damit hängt das allmähliche Aufkommen der Söldner und danach der stehenden Heere, damit aber das Wiederaufblühen der Infanterie und die endliche Erringung ihrer Stellung als die Hauptwaffe in allen Armeen zusammen. Der vornehmste Bestandtheil der mittelalterlichen Lehnsheere war die Ritterschaft, bestehend aus den unmittelbaren Lehnsträgern und deren Hintersassen. Soweit diese selbst ritterbürtig waren, erschienen sie beritten und mit einem Gefolge bewaffneter Dienerschaft, mit welcher sie die Lanze bildeten. Diese Lanze oder Rotte bestand theils aus Berittenen, theils aus Unberittenen, aus ihnen bildete sich das Banner, das zum Theil wieder in Fähnlein zerfiel. Es war natürlich, daß bei dem Ausbruche des Kampfes zwischen den Landesfürsten mit den großen Lehnsträgern, aus dem schließlich die modernen Monarchieen durch den Sieg der ersteren hervorgingen, diese sich nicht der Lehns-

heere bedienen konnten, diese Elemente, aus welchen sie bestanden, vielmehr gegen sie in den Kampf geführt wurden; sie mußten sich daher eine Truppe schaffen, die ausschließlich ihrer Person und nicht erst einem Zwischen-Gliede verpflichtet war. So entstanden die Soldtruppen zuerst in Frankreich als francs archers und Ordonnanz-Compagnieen, die Anfangs auch aus Reiterei gebildet waren, bald aber wurde die J. vorherrschend, da einmal diese weniger kostspielig zu erhalten und zweitens die Fürsten hauptsächlich auf die Bundesgenossenschaft der Städte angewiesen waren, mit denen sie gegen die Ritterschaft gemeinsames Interesse verband. In den Städten aber, bei welchen die Vertheidigung der Mauern und Schutz der Waaren- und Handelszüge, nicht aber weite Kriegszüge in entlegene Länder nächster Zweck der militärischen Organisation war, hatte sich allmählich ein Fußvolk gebildet, das, ein wohlgeordnetes Ganze, unter selbstständigen Führern stehend, sich sehr vortheilhaft von dem zu den Lanzen der Ritterschaft gehörigen unterschied. Mit der wachsenden Macht der Städte erwuchs auch die Kriegstüchtigkeit ihres Fußvolks, und die Contingente, welche sie zu den Lehnsheeren stellten, leisteten namentlich bei Belagerungen vorzügliche Dienste. Immerhin aber wurde von der tonangebenden Ritterschaft nur der Reiter als eigentlicher Soldat geachtet, und es mußte, um das Fußvolk wieder zu Ehren kommen zu lassen, nothwendig ein Heer, das lediglich aus solchen bestand, einem andern, dessen Kern mindestens aus der Ritterschaft bestand, siegreich entgegentreten, und den thatsächlichen Beweis liefern, daß auch ein Infanterist ein Krieger sein könne. Diesen Beweis führten die Schweizer zuerst in ihren Kämpfen gegen die Habsburger im 14. und im größten Maßstabe gegen Ludwig XI. und Karl den Kühnen im 15. Jahrhundert, und darin, die Unwiderstehlichkeit des Fußvolks der Reiterei gegenüber dargethan zu haben, liegt die ungeheure Bedeutung, die jene Kämpfe für die Kriegsgeschichte haben. Die erwachsende Monarchie, die durch ganz Europa ein wesentlich gleiches Interesse hatte, erkannte, daß sie sich am sichersten und am billigsten von der unzuverlässigen Hülfe der Lehnsritterschaft unabhängig machen könne, wenn sie sich ein Fußvolk schaffe, das von der Reiterei nichts zu fürchten habe und daher selbst entweder gar keiner oder nur geringer Reiterei bedürfe. Die Neigung der Schweizer zu Ruhm und Geld, ihr Hang zu lustigem und wildem Kriegsleben, kam ihnen entgegen; theils wurden diese in Sold genommen, theils nach ihrem Muster, wo das Material vorhanden war, ein eigenes nationales Fußvolk gebildet. So warb Kaiser Maximilian mit Hülfe Georg Frundsberg's die erste deutsche Infanterie, die Landsknechte (s. d. Art.), um seine Ansprüche auf Burgund zu verfechten; in Italien hob der talentvolle Condottiere Franz Sforza das verkommene Fußvolk auf eine, wenn auch den beiden ersten keineswegs gleiche Höhe, und den Spaniern bildete Gonsalvo von Cordova während der Kriege gegen die Mauren in Granada 1485 eine J., die bald mit vollem Rechte den Ruf der ersten europäischen, den sie bis in das 17. Jahrhundert hinein bewahrt hat, verdiente. Für alle diese waren die Schweizer mit ihrer Ordonnanz (Organisation) maßgebend; einzelne nationale Unterschiede, die sich zu Anfang noch fanden, schliffen sich bald ab in den italienischen Kriegen, die von 1495 ab die Infanterieen aller Hauptmächte auf einem Kriegsschauplatz vereinigten, und durch den Umstand, daß die Fürsten damaliger Zeit Truppen der verschiedensten Nationalitäten in Sold nahmen. So haben die italienischen Kriege für die Kriegsgeschichte eine ganz besonders hervorragende Bedeutung, da sie die eigentliche Schöpfungs-Geschichte des europäischen Fußvolks sind. Noch verstärkt wurden die Ausgleichungs-Momente dadurch, daß zu dieser Zeit auch die Wissenschaft sich wieder des Kriegshandwerks zu bemächtigen und die Buchdruckerkunst die geistigen Erzeugnisse mehr zum Gemeingut Aller zu machen begann. In Norddeutschland wurde durch Moritz von Sachsen eine J. gebildet, die bald den Landsknechten nicht nachstand, und im Kampfe gegen die spanische Herrschaft erzogen die großen Oranier das niederländische Fußvolk, das schließlich den Lehrmeistern die Palme des Sieges entriß. Am wenigsten vermochte Frankreich ein nationales Fußvolk zu schaffen und blieb noch lange Zeit meist auf den Gebrauch fremder Söldner beschränkt; erst im 30jährigen Kriege trat es eben so wie Schweden, das jetzt noch auf sich selbst beschränkt war, mit einem solchen auf den Kampfplatz. Wie das Mittelalter die europäische Reiterei, so hatte das 16. Jahrhundert das europäische Fuß-

volk geschaffen; kaum war aber dieses geschehen, so ward die sehr bemerkbar werdende Ausbildung des Feuer-Gewehrs ein neues Entwickelungs-Element in seiner Geschichte. Die Erfindung des Pulvers war zwar schon mehrere Jahrhunderte alt, der Gebrauch desselben aber hauptsächlich auf die Geschütze beschränkt, die ihrer großen Schwere halber meist nur in und vor Städten gebraucht wurden und erst während des 16. Jahrhunderts allmählich auch in das Feld mitgenommen wurden (s. d. Art. **Artillerie**). Die Handfeuerwaffen spielten eine ganz untergeordnete Rolle, und das Fußvolk war durchgängig mit Lanzen oder Piken bewaffnet, nachdem die Armbrust mehr und mehr zurücktrat und endlich ganz verschwand. Erst in der Mitte des 16. Jahrh. kam auch die schwere Muskete als Infanterie-Waffe auf, und Kaiser Karl V. gab seinen Pikenier-Bataillonen Schützen bei, welche ohne die schweren Schutzwaffen zum Plänkeln und zur Einleitung des Gefechts verwendet wurden. Die ganze Zusammensetzung und die Taktik der Infanterie war noch wesentlich auf die Widerstandsfähigkeit gegen die Reiterei berechnet. Die taktische Einheit war der Haufen (squadrone, bataglione, das spätere Bataillon), dessen Größe aber wandelbar war und danach bemessen wurde, daß man meist die ganze vorhandene Infanterie in drei Haufen theilte, die, ein vollständiges Viereck bildend, sehr geringe Front und sehr bedeutende Tiefe hatten. Das Bataillon zerfiel in Fähnlein von 4—500 Mann; das Regiment bildete nur eine administrative Einheit, es war der Inbegriff der Fähnlein, welche ein Oberst aufgestellt, „über die er ein Regiment aufgerichtet" hatte. Erst als das Feuergewehr an Ausdehnung gewann und naturgemäß dadurch die Front an Breite wuchs, eine Unterstützung der zerstreut fechtenden Musketiere durch geschlossene Pikenierhaufen aber nothwendig wurde, entstand eine größere Anzahl solcher Haufen von je geringerer Stärke, so daß mit Vermehrung der Schützen eine Verkleinerung der taktischen Einheit der Bataillons Hand in Hand ging. Außerdem nöthigte die verheerende Wirkung des Geschützes, dessen Theilnahme an der Feldschlacht mit dem 17. Jahrh. eine allgemeine wird, die Breite der Schlachtlinie auf Kosten der Tiefe zu erhöhen, während endlich das offensive Element, welches mit dem 30jährigen Kriege und namentlich seit dem Erscheinen Gustav Adolph's (s. d. Art.), der gänzlich umgestaltend auf die Taktik wirkte, in die Kriegführung kam, dazu nöthigte, statt der großen unbehülflichen Vierecke kleinere lenksamere Körper aus der J. zu bilden. Zuerst gingen mit diesen Abänderungen die Spanier und Niederländer gleichzeitig vor, die Brigadestellung Gustav Adolph's, welche das Verhältniß der römischen Legion in seiner Reinheit wieder herstellte, machte eine Zeit lang die schwedische J. unüberwindlich und nöthigte endlich auch die kaiserliche J., auf ihre schwere Tertienstellung zu verzichten. Gegen das Ende des 30jährigen Krieges ist die neuere Taktik, deren charakteristisches Merkmal in einer erhöhten Beweglichkeit bestand, mehr oder weniger auf alle kriegführenden Nationen übergegangen, aber auch die Brigadestellung des großen Königs schwindet unmittelbar nachher, um der einfachen Linienstellung auf 6 Glieder Platz zu machen. Wenn der verheerende Krieg im Allgemeinen eine ganz veränderte Taktik ins Leben rief, so war er der Ausbildung der J. nicht günstig, sondern brachte sie zu Gunsten der Reiterei um mehrere Grade zurück, da sein Charakter auf eine Vermehrung dieser letzteren im Verhältniß zur ersteren nothwendig hindrängen mußte. (Näheres s. in dem Art. **Reiterei.**) Der Gebrauch der Handfeuerwaffen hatte inzwischen so zugenommen, daß bereits $^2/_3$ der Bataillone mit Musketen und nur $^1/_3$ noch mit Piken bewaffnet war. Letztere standen in der Mitte, die Ersteren auf den Flügeln, Beide, wie bereits erwähnt, 6 Mann hoch, die Pikeniere, weil die Waffen von mehr Gliedern nicht vor die Front gereicht, also keine Wirkung gehabt hätten, die Musketiere, weil nur bei dieser Tiefe, des langsamen Ladens halber, ein fortwährendes Feuer unterhalten werden konnte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Pike ganz abgeschafft und allgemein die Muskete eingeführt. Die Grenadiere, ursprünglich aus den Regimentern herausgezogen und im Werfen von Handgranaten geübt, woher ihr Name stammt, wurden allmählich eine Truppe, die sich nicht in der Bewaffnung, sondern nur in der Auswahl der Mannschaft als eine Elite unterschied, bestimmt, der Schlachtlinie Halt zu geben und beim Sturme die Ersten zu sein. Die Abschaffung der Pike fällt zusammen mit der Einrichtung der stehenden Heere, die wiederum in Verbindung steht mit der sich

nach dem westfälischen Frieden zuerst in Frankreich und nach ihrem Beispiel in dem übrigen Europa erhebenden absoluten Monarchie. Nachdem die Bajonettflinte mit dem Steinschloß allgemein eingeführt war, gab es nur noch eine Infanterie, eine Vereinfachung in der Heeresorganisation, die der Tendenz der von oben her centralisirenden Monarchie vollständig entsprach. Diese einzige Infanterie, bei der um dieselbe Zeit der Gleichschritt und damit verbunden das reglementsmäßige Evolutioniren, Aufmarschiren und Abschwenken allgemein eingeführt ward, hatte keine Schutzwaffen mehr, ihre Trutzwaffe war Feuer- und blanke Waffe zugleich; da aber schon seit den letzten 60 Jahren die Pike nicht mehr als Offensiv-, sondern als Defensiv-Waffe betrachtet worden, war es natürlich, daß in der Feuerwirkung mit der größten Entschiedenheit das offensive Element der Infanterie gesucht wurde. Das allgemeine Bestreben ging darauf hin, dem Feinde möglichst viel Kugeln entgegen zu schleudern, und es war natürlich, daß in Folge dessen größerer Werth auf das schnelle Feuern, in welchem es namentlich die preußische J. unter dem König Friedrich Wilhelm I. zu einer wahren Virtuosität gebracht hatte, als auf das richtige Zielen gelegt wurde. Eine Folge des Bestrebens, möglichst viel Feuerwaffen in's Gefecht zu bringen, war die Verminderung in der Tiefe der Aufstellung; aus den 6 Gliedern wurden bald 5, und aus dem spanischen Erbfolgekriege, der, gleich dem italienischen im Anfang des 16. Jahrhunderts, fast alle Nationen Europa's auf dieselben Kriegsschauplätze gegen einander führte, ging das Fußvolk aller Heere in der 4gliedrigen Aufstellung hervor. Da aber höchstens drei Glieder hinter einander stehend feuern konnten, ward — zuerst bei der preußischen Armee, die gleichzeitig den eisernen statt des leicht zerbrechlichen hölzernen Ladestocks erhielt — 1726 das vierte Glied auch abgeschafft und die dreigliedrige Stellung angenommen; die anderen Armeen folgten, am spätesten die französische und österreichische, welche letztere erst 1757 dazu schritt. Damit war die Linear-Taktik (s. dies. Art.) in ihrer reinsten Form, welche das charakteristische Merkmal der Kriege des 18. Jahrhunderts und namentlich der Friedrich's des Großen ist, hergestellt; ihre Vor- und Nachtheile hervorzuheben, müssen wir hier verzichten, und uns darauf beschränken, zu erwähnen, daß die reguläre J. ausschließlich geschlossen focht, vom zerstreuten Gefecht keine Rede, und das Schlachtfeld wo irgend möglich die reine Ebene war, da die künstlich aufgestellten langen dünnen Linien an jedem, auch dem kleinsten Terrainhinderniß fast unüberwindliche Schwierigkeiten fanden. Daß unter solchen Umständen derjenigen J., welche die marschfähigste und im Manövriren geübteste war, also durch schnelle Frontveränderungen Flanken oder Rücken des Feindes gewinnen konnte, bevor dieser seine Gegenmaßregeln getroffen hatte, im großen Ganzen der Sieg zufallen mußte, ist eben so klar, wie daß der Reiterei, wenn sie überraschende Schnelligkeit mit kühnem Draufgehen, ohne ängstliche Beachtung von Terrain-Schwierigkeiten verband, ein ganz neues Feld der unerhörtesten Erfolge durch die Möglichkeit des plötzlichen Flanken-Angriffs und des Aufrollens oder Sprengens eben jener langen dünnen Linien geboten wurde. In diesen beiden moralischen Momenten und keineswegs in einer besondern, von der der andern Heere specifisch abweichenden reglementarischen Taktik lag das Geheimniß der Siege Friedrich's des Großen. Daß dieser geniale Feldherr nicht in der Krystallisirung der einmal gültigen Formen, sondern in ihrer zeitgemäßen und auf praktische Erfahrung basirten Fortentwickelung die Garantie für die Dauer der Tüchtigkeit seiner Infanterie sah, beweist, daß er, nachdem sich in dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege die eminenten Vortheile des zerstreuten Gefechts herausgestellt hatten, und in Erinnerung dessen, was die irreguläre leichte österreichische Grenz-Infanterie ihm gegenüber geleistet, noch vor seinem Tode die Errichtung von leichten Regimentern anordnete, deren Hauptaufgabe das zerstreute Gefecht und der Vorpostendienst sein sollte. Der Tod überraschte ihn, bevor er die neue Einrichtung fruchtbringend entwickelt haben konnte; unmittelbar nach ihm trat aber auf einer andern Seite, von Frankreich aus, in Folge der politischen Umwälzungen eine neue Taktik auf, durch deren ungestümen Anprall die lineare des letzten Jahrhunderts vollständig über den Haufen geworfen wurde. Die Verbindung des Tirailleur-Gefechts mit dem Gefecht in geschlossenen Schaaren, die dadurch nothwendig herbei-

geführte größere Selbstständigkeit der einzelnen Truppenkörper (Divisionen), die erhöhte Benutzung des Terrains, das, früher ein Hinderniß und in seinen Unregelmäßigkeiten möglichst vermieden, jetzt gerade als ein günstiger Factor mehr mit in die Rechnung gezogen wurde, mit einem Worte, die durch die Revolution geschaffene, durch Napoleon auf ihren Höhepunkt gebrachte Colonnen-Taktik, in Verbindung mit dem Requisitions-System (s. dies. Art.), wirkte vollkommen umgestaltend nicht nur auf die Infanterie, sondern auf die ganze Kriegführung. Wie die Siege Friedrich's II. fast alle Heere des 18. Jahrhunderts zur Nachahmung der preußischen Ordonnanz veranlaßt hatten, so bewirkten die ungeheuren Erfolge Napoleon's die Annahme der französischen, die während der Befreiungskriege Gemeingut aller Völker, am reinsten aber und consequenter als in Frankreich selbst in Preußen dadurch in's Leben trat, daß nicht nur ein reines National-Heer, sondern auch die allgemeine Wehrpflicht die Grundlage der militärischen Neu-Organisation wurde. Die Napoleonische Colonnen-Taktik, durch deren Annahme und richtige Anwendung schließlich die Schüler den Meister glänzend überwanden, ist noch bis heut, vorbehaltlich der durch die so ungemein vervollkommnete Technik der Feuerwaffen (s. die Artikel **Gewehr** und **Kanone**) herbeigeführten Veränderungen, die Grundlage der Kriegführung geblieben; in Betreff der Reiterei und der Artillerie hat sich Vieles geändert und modificirt, in Bezug auf die J. sind aber die Ansprüche nicht und im großen Ganzen generell dieselben geblieben, sondern haben sich wesentlich gesteigert, seitdem sie immer ausgesprochener zur ersten Hauptwaffe geworden ist. Bei den im Verhältniß zu den Armeen des vorigen Jahrhunderts sehr starken Heeren, die seit den Revolutionskriegen einander gegenüber treten, ist die Vermehrung der J. nicht nur absolut, sondern auch relativ bei weitem die größte gewesen, und diese Tendenz kommt namentlich seit der durchgängigen Bewaffnung des Fußvolkes mit gezogenen Gewehren noch immer mehr und mehr zur Geltung. Während die Wirksamkeit der beiden andern Waffen jetzt nur mehr eine partielle und durch das Terrain sehr wesentlich beschränkte sein kann, ist die der J. eine universelle, und die Unebenheiten des Bodens, statt wie früher hinderlich zu sein, dienen ihr als Bundesgenosse, theils zum Schutze gegen feindliche Geschosse und Cavallerie, theils zum Verbergen der eigenen Bewegungen. In der Defensive hält sie die Punkte fest, ohne deren Besitz der Feind nicht vorschreiten kann, und macht ihm den Boden Schritt vor Schritt streitig. Beim Angriff schreitet sie methodisch von Abschnitt zu Abschnitt vor, besetzt und erhält den Besitz der eroberten Punkte und bricht der Cavallerie oft die Bahn, während früher das Umgekehrte der Fall war. Ihr fällt jetzt nicht nur die Einleitung, sondern auch die Durchführung des Gefechts in weit größerem Maße anheim, als sonst; sie kämpft abwechselnd in geschlossenen Linien oder in Colonnen, oder auch in aufgelösten Schaaren, feuernd oder mit dem Bajonett. In Folge dessen muß, so weit dies überhaupt möglich, ein Theil der charakteristischen Eigenschaften der beiden andern Waffen auch bei ihr in einem gegen früher weit erhöhten Maße zur Geltung kommen; dies sind Schnelligkeit der Bewegung, Ausdauer im Marsch und Sicherheit im Schießen. Obwohl alle diese Haupteigenschaften einer guten Infanterie innewohnen sollen, läßt sich doch nicht verlangen, daß sie aus lauter auserwählten, vielseitig befähigten Leuten bestehe, die in allen Thätigkeitsweisen gleiche Gewandtheit besitzen oder erlangen können, wobei noch die größere oder geringere Länge der Dienstzeit eine wesentliche Rolle spielt. Man hat daher die J. ihren verschiedenen taktischen Hauptbestimmungen nach in schwere und leichte getheilt und durch diese Sonderung wesentlich dazu beigetragen, in jeder derselben die für ihren speciellen Dienst wesentlichen Eigenthümlichkeiten zu entwickeln. Napoleon's Ausspruch auf Helena: „Man bedarf nur einer Infanterie, aber einer guten" fällt, wie das Meiste, was er in jener Zeit geschrieben und gesagt, in das Gebiet einseitiger theoretisirender Speculation und kann um so weniger maßgebend sein, als er selbst, als er auf dem Zenith seines Kriegs-Ruhmes stand, bekanntlich von dieser Gleichmacherei weit entfernt war und nicht nur zwei, sondern sogar drei Arten J. hatte — Linien-, leichte und Reserve-Infanterie, wenigstens kann man die Kaiser-Garde entschieden als solche betrachten — und bei Ver-

wendung einer jeden sehr bestimmte Principien verfolgte. Durchweg hat man jetzt in allen europäischen Heeren die Eintheilung in leichte und schwere J. angenommen. Erstere (die Jäger, Schützen, Chasseurs, Füsiliere, Grenzer, Versaglieri ꝛc.) ist zur Einleitung und dem Abbrechen größerer Gefechte, Flankenmanövern und solchen Unternehmungen bestimmt, welche Schnelligkeit, Ausdauer und körperliche Gewandtheit erfordern — das zerstreute Gefecht ist das Hauptfeld ihrer Thätigkeit. Sie muß ein gewisses Ungestüm mit Zähigkeit verbinden; List und Entschlossenheit sind ihr nöthiger als unerschütterliche Standhaftigkeit im anhaltenden Geschützfeuer. Geschicklichkeit im Laufen, Turnen, Schwimmen, schnelles Sammeln der aufgelösten Schaaren, sicheres Schießen auf größere Entfernungen sind vorzugsweise Fertigkeiten der guten leichten J. Die schwere oder Linien-Infanterie (Grenadiere, Musketiere) soll vorzugsweise die geschlossene Kampfesweise zur Anwendung bringen; sie bildet die große Mehrzahl der J., hat den Kampf bis zur Entscheidung durchzuführen und tritt daher meist in großen Massen auf. Sie muß von einem ritterlichen Geiste durchdrungen sein und ihre Stärke mehr in der regelmäßigen Bewegung der Massen, unerschütterlicher Ruhe und Ordnung, Aufsparen des Feuers bis auf die nächsten Entfernungen und den geschlossenen Bajonett-Angriff, als in der Kunstfertigkeit des einzelnen Mannes suchen. Es versteht sich von selbst, daß ihr eben so wenig Fertigkeit und Gewandtheit im Schießen und im zerstreuten Gefecht, wie der leichten J. die Möglichkeit fehlen darf, einen geschlossenen Kampf zu führen. Eine Classificirung aber sowohl im Ersatz wie in der Einübung der Mannschaft ist bei der großen Mannichfaltigkeit der taktischen Verwendung, die heutigen Tages von der J. beansprucht wird, durchaus nöthig, wenn man sich nicht mit einer in allen Zweigen, aber darum durchgängig nur mittelmäßig ausgebildeten Art des Fußvolks begnügen und zum eigenen Nachtheil größerer Meisterschaft in den einzelnen Zweigen auf dem Schlachtfelde begegnen will. Nachdem der russisch-französisch-englische Krieg 1854 bis 1856 die enorme Ueberlegenheit des gezogenen Gewehrs über das glatte evident dargethan und den Beweis geliefert hatte, daß selbst die todesverachtendste Tapferkeit die Nachtheile des letzteren dem ersteren gegenüber nicht ausgleichen kann, ist die Bewaffnung sämmtlicher europäischer J. mit dem gezogenen Gewehre nach verschiedenen Systemen (theils mit der Ladung von vorn, wie bei dem Minié-Gewehr und der Enfield-Büchse, theils mit der Ladung von hinten, wie dem Zündnadel-Gewehr, letzteres zuerst in Preußen und dann bei einem Theil der deutschen Bundes-Contingente) entweder schon vollendet oder doch in der Durchführung begriffen; damit in Verbindung steht die Annahme der Rangirung in zwei Gliedern, für die leichte J. durchgängig, für die Linien-J. zum größten Theil wenigstens während des Gefechts.

Inferien (inferiae) hießen bei den alten Römern die den Manen dargebrachten Todtenopfer für die Seelen der Verstorbenen. Anfänglich bestanden die Opfer in Blumen, Milch, Wein, Oel u. s. w., in der Folge fügte man diesen Opfern noch allerlei Thiere bei, als Ochsen, Ziegen, Schafe, die aber alle schwarz sein mußten. Alle Kleider, Gefäße und Geräthschaften, welche man bei dem Todtenopfer gebraucht hatte, wurden zugleich mit verbrannt.

Infula hieß bei den alten Römern die breite weißwollene Kopfbinde, mit welcher die Priester, Vestalinnen, Schutzflehende, ja selbst auch Opferthiere am Altare erschienen. Hiervon heißt die Bischofsmütze, die Mitra, Inful. Eine solche besteht aus zwei flachen, hohen und oben spitz zulaufenden Blättern (inwendig von Pappe oder Blech), hinten hängen zwei, mit Kreuzen gestickte und mit Perlen reich verzierte Bänder herab.

Infusorien sind sehr kleine, nur mittels des Mikroskops zu beobachtende, im Feuchten und Flüssigen lebende Thierchen, deren Kenntniß zu den interessantesten Erweiterungen gehört, welche die Naturkunde in neuerer Zeit erfahren hat. Zwar hat schon Leuwenhoek (1674—77) die Existenz dieses Lebens im kleinsten Raum entdeckt, und O. F. Müller (1776) 400 verschiedene Arten derselben beschrieben, aber erst Ehrenberg (s. d. Art.) ist auf die große, namentlich geologische Bedeutung dieser Organismen

aufmerksam geworden und auf der Bahn zur umfassenden gründlichen Erkenntniß derselben weiter vorgedrungen. Der Namen J. ist gleichbedeutend mit Aufgußthierchen und rührt daher, daß frühere Beobachter diese Thierchen in Aufgüssen auf Thier- und Pflanzenstoffe glaubten entstehen zu sehen. Die Frage, ob eine solche Urzeugung ohne Eltern, Samen und Eier (generatio aequivoca), lediglich durch geeignete Verbindungen elementarer Stoffe, in der That stattfinde, ob dieselbe überhaupt denkbar sei, oder, wie es Ehrenberg thut, unbedingt verworfen werden müsse, ist unter den Naturforschern unentschieden und wird es, ungeachtet der fortschreitenden Vervollkommnung der Beobachtungsapparate, wohl immer bleiben. Der Ausspruch der heiligen Schrift (1 Mos. 1, 20) „Gott sprach: es errege sich das Wasser mit webenden und lebendigen Thieren," schließt allerdings jene Annahme für die niedern Organismen nicht aus, enthält aber auch keine positive Bestätigung derselben, wegen des damit verbundenen Nachsatzes: „und Gott schuf allerlei Thier, das da lebet und webet und vom Wasser erreget ward." Dagegen ist es durch unmittelbare Beobachtung festgestellt, daß die J. jedenfalls auch durch Eier und durch Theilung sich vermehren. Sie haben einen gewöhnlich rundlichen, gallertartigen Körper und sind in der Regel mit einer Schale oder einem sogenannten Panzer von Kieselerde umgeben; ihre Beweglichkeit ist sehr groß und wird, so wie ihre Ernährung, durch zarte Fäden oder Wimpern vermittelt. Ehrenberg's Beobachtungen über die Beschaffenheit ihrer Organe enthalten eine Menge von Einzelnheiten, die vom höchsten Interesse, aber zum Theil von andern Beobachtern bezweifelt und bestritten sind, wie solches bei mikroskopischen Wahrnehmungen von dieser Feinheit, wo es schwer ist, die Phantasie ganz aus dem Spiel zu halten, kaum anders sein kann. Zu vergleichen ist hierüber das berühmte Werk des genannten Gelehrten „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen. Leipzig 1838." und „Félix Dujardin, Histoire naturelle des Infusoires. 1841." Die Größe der J. ist sehr verschieden, immer aber ungemein gering, den bloßen Augen gar nicht, oder höchstens als ein kleines farbiges Pünktchen wahrnehmbar. Ihre Lebensdauer ist kurz, ihre Vermehrung aber geht in's Unendliche, und da bei ihrem Absterben nur die gallertartigen Theile sich auflösen, die Kieselschalen aber bleiben, so finden wir in diesen Organismen die Bildungsursache großer geologischer Veränderungen, auf welche zuerst Ehrenberg aufmerksam gemacht hat. Fast in allen Theilen der Erde kennt man ausgedehnte, oft mächtige Schichten, die im Wesentlichen aus Infusorienpanzern bestehen. Ehrenberg hat berechnet, daß aus einem einzigen Individuum möglicherweise in vier Tagen eine Nachkommenschaft von 140 Billionen durch fortgesetzte Selbsttheilung hervorgehen könne, und hat gefunden, daß ein Cubikzoll des Biliner Polirschiefers etwa 41,000 Millionen Kieselpanzer enthält; hiernach würde das Product eines einzigen Thierchens in vier Tagen einen Raum von zwei Cubikfuß des genannten Steins einnehmen. Es versteht sich von selbst, daß derartige Zahlenangaben nur ungefähre Anhaltpunkte für das Urtheil geben sollen, um daraus die Ueberzeugung zu schöpfen, daß im Laufe von Jahrtausenden enorme Massen von im Wasser aufgelöset befindlichen mineralischen Substanzen durch das Leben und Sterben der J. wieder in feste Form umgewandelt werden können. In Betreff der wissenschaftlichen Classification der zahlreichen mikroskopischen Organismen, welche theils entschieden zu den Thieren, theils zu den Pflanzen (Algen), theils zu den Pflanzenthieren (Zoophyten) zu rechnen sind, herrscht noch einige Unsicherheit, und viele Gattungen, die Ehrenberg zu den J. gezählt hat, werden jetzt von Andern unter dem Namen Diatomeen oder Diatomaceen, zu den Algen (Pflanzen) gerechnet. Merkwürdig ist die Unempfindlichkeit dieser Organismen gegen klimatische Variation; man findet nicht nur dieselben Arten lebend in den verschiedensten Zonen, so unter dem Polareise wie in den Tropen, sondern es hat sich auch ergeben, daß unter den Fossilien früherer geologischer Perioden manche Arten vorkommen, die mit den jetzt lebenden übereinstimmen. Ehrenberg hält es deshalb nicht für unmöglich, daß die Infusorienschöpfung auch die größeren Katastrophen der Erdoberfläche überlebt haben könne. Für die Gegenwart ist noch der Antheil der J. und Diatomeen an der Bildung des Schlicks in den Mündungen unserer Ströme von Wichtigkeit, weil die Erhaltung der Schifffahrttiefe und die Bil-

dung der Marschen dadurch mit bedingt wird. Es ist dies, im Zusammenhange mit anderen verwandten Materien, in dem Artikel **Alluvion** erörtert.

Ingävonen war der Name eines der drei Hauptstämme, in welche sich die Germanen zu Tacitus' Zeit theilten. „Die Germanen", so bemerkt dieser römische Historiker Germ. c. 2, „feiern in alten Liedern, welche allein die Stelle der Geschichte und Jahrbücher bei ihnen vertreten, den Tuisto, den erdgeborenen Gott, und den Sohn desselben, Mannus, als den Ursprung und Begründer des Volkes. Dem Mannus schreiben sie drei Söhne zu, nach deren Namen die dem Ocean am nächsten Wohnenden I., die in der Mitte des Landes Herminonen [1]) und die Uebrigen Istävonen genannt werden." Tacitus theilt in diesen Worten eine alte Stammsage über den Ursprung und die Verzweigung des deutschen Volkes mit, welche wir auch aus nordischen und altgermanischen Ueberlieferungen kennen. Nach ihr haben die drei germanischen Hauptstämme mythische Repräsentanten in den drei Heroen Ingo, Isco und Hermino (Irmin), von denen wir nur den ersten, Ingo, näher betrachten. Ing, Ingo oder Inguio sind Namen, welche nach Jac. Grimm (deutsche Mytholog. 1. Bd. S. 320) in der nordischen Mythologie und im Runenliede genannt werden. Von Ing heißt es, er sei über das Meer nach Osten gezogen und sein Wagen — ein bedeutsames Kennzeichen der Götter und Heroen — ihm nachgerollt. Die im Islendingabók überlieferte Stammtafel der Ynglingen enthält an der Spitze einen Yngvi Tyrkja konúngr. Ferner ist der Name Ing in vielen spätern Namen erhalten, wie in Inguiomèrus (Ingumâr, asperirt Hincmar), Ingimund, Ingiburc, Inginolt, Ingolwin, Ingolberga u. a. Was endlich seine Bedeutung und Wurzel anbetrifft, so ist er gleichbedeutend mit Ynglingr = juvenis, jungilinge und geongling, welche ungr und junc zur Wurzel haben. Somit stellt sich der Stammvater der I. als ein jugendlicher Gott dar, welcher an den griechischen Apollo erinnert. Schwerer ist nun die Erklärung der übrigen Silben in Ingävonen, da diese Silbenbildung überhaupt keine germanische und bei Plinius Inguionen überliefert ist. Schlözer (Allgemeine nordische Geschichte S. 113) hat den Namen I. durch Meeresbewohner erklärt und an die entsprechenden Bezeichnungen: Pommern, Morinen und Armoriker erinnert. Allein der Name kann keinen geographischen Gehalt haben, sondern muß eine eponymische Bildung sein, welche bis jetzt freilich eben so wenig nach lateinischen als germanischen Sprachgesetzen genügend erklärt worden ist. Was nun den Stamm der I. selbst anbetrifft, so ist er als der eigentliche Urstamm des deutschen Volkes zu betrachten, von welchem sich südwestwärts die Istävonen und südostwärts die Herminonen abgezweigt haben. Müller (die deutschen Stämme u. s. w. 1. Bd. S. 120) vermuthet nicht mit Unrecht, daß dort, wo jetzt der Busen der Nordsee sich tief in das Land erstreckt, ein größeres Ländergebiet gewesen sei, auf welchem die ingävonischen Völker in größerer geographischer Einheit und Annäherung an einander gewohnt hätten, bis eine gewaltige Naturrevolution sie mehr und mehr zerstreut habe. Cf. auch Schulz: Urgeschichte S. 278—292. Von dem deutschen Gestade der Nordsee an erstreckten sich die I. bis zu der Spitze der cimbrischen oder jütischen Halbinsel; in sprachlicher Beziehung hat man sie als die eigentlichen Nieder-Deutschen zu betrachten. Eigenthümlich ist den I. die Bezeichnung als friesischer Volksstamm, denn wenn auch die Friesen bei älteren Autoren als ein einzelnes Volk an der Nordsee genannt werden, so tritt doch in den ersten Zeiten des Mittelalters der Name der Friesen als der vorherrschende in allen ingävonischen Gebieten hervor. (Cf. Michelsen: Nordfriesland im Mittelalter, Schleswig, 1828 S. 40.) Frühzeitig scheint eine Trennung auch in politischer Beziehung zwischen I. und Istävonen stattgefunden zu haben, denn in den Zeiten der römischen Eroberungen traten die I. den istävonischen Brüdern feindselig entgegen und ergaben sich der römischen Politik mehr, als Recht war. Germanicus (s. d. Art.) fand bei ihnen bereitwillig Unterstützung, als er seine Eroberungszüge vom Ufer der Nordsee her in das innere Germanien unternahm. In Betreff der einzelnen Völkerschaften, in welche die I. sich theilten, verweisen wir auf

---

[1]) Herminonen, nicht das bisher übliche Hermionen, ist der richtige Name des zweiten germanischen Hauptstammes. Cf. Mor. Haupt's Ausg. von Tacitus German. S. 5 Anmerk.

die besonderen Artikel. Als die bedeutendsten Völker werden zu den J. gerechnet: die Bataver (trotz ihrer angeblichen Abstammung von den im Innern Germaniens wohnenden Chatten), die Friesen, Anchivarier, Chasuaren, Angrivarier, Chauken (das ausgedehnteste der ingävonischen Völker), die Saxonen und Cimbern.

Ingelheim heißen zwei Orte in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, von denen Ober-J. an der Selz, die sich eine Stunde darauf in den Rhein ergießt, liegt und starken und vorzüglichen Weinbau, eine uralte Kirche von merkwürdiger Bauart und gegen 3000 Einwohner besitzt. Dicht daneben befindet sich Nieder-J., gleichfalls mit starkem Weinbau und 2300 Einwohnern, geschichtlich merkwürdiger als Ober-J., indem hier es war, wo Karl der Große (der sogar, nach einer jedoch unverbürgten Nachricht, hier geboren sein soll) sich häufig aufhielt und wahrscheinlich zwischen 768 und 774 einen Palast erbauen ließ. Hier wurden viele Reichstage, z. B. 788, wo der Bayernherzog Thassilo zum Tode verurtheilt, jedoch von Karl begnadigt wurde, und Kirchenversammlungen gehalten. Friedrich I. ließ den Palast wieder herstellen oder neu aufführen und Karl IV. war der letzte Kaiser, der sich hier aufhielt und auch eine neue Kapelle bauen ließ, die er mit Chorherren aus dem königlichen Stifte zu Prag besetzte. Bald darauf verpfändete er den Ort an Kurpfalz, bei welchem Hause er auch bis auf die Zeit der französischen Revolutionskriege verblieb. Im Kriege Friedrich's des Siegreichen mit dem Erzbischof Adolf von Mainz steckten die Mainzer den Palast in Brand und die Franzosen vollendeten die Zerstörung bei ihrem Verheerungszuge in der Pfalz 1689. Die Säulen wurden fortgeführt, um das Heidelberger Schloß damit zu schmücken. Die Ueberreste des Kaiserpalastes heißen der Saal und nahmen an der Ostseite des Fleckens noch vor 40 Jahren einen großen Raum ein, jetzt ist nur noch ein Säulenknauf im Posthofe zu sehen.

Ingenieure hießen seit den ältesten Zeiten die Verfertiger der Kriegsmaschinen, und schon der Name (von dem lateinischen ingenium) deutet darauf hin, daß sie als die Repräsentanten der wissenschaftlichen Partie des Kriegswesens angesehen wurden. Aus der J.-Wissenschaft entwickelte sich nach der Erfindung des Schießpulvers die der Artillerie; beide wurden zu Anfang zunft- und innungsmäßig cultivirt und gingen erst später als integrirende Theile in die modernen europäischen Heere über, als diese ihre Umbildung aus Soldheeren in stehende Armeen vollzogen hatten, und in denen sie die beiden sog. technischen oder Special-Waffengattungen bilden. Mit der weitern Fortbildung des Kriegswesens erweiterte sich auch der Wirkungskreis der J., und ihnen fiel alles das zu, was man unter dem Ausdruck Terrainverwandlung versteht, wohin nicht nur die permanenten Befestigungen, sondern auch die passageren, sowohl direct zur Vertheidigung bestimmten Anlagen, Schanzen ꝛc., als diejenigen Arbeiten zu rechnen sind, die nur mittelbar auf den eigentlichen Kampf Bezug haben, wie Wege-Ausbesserung oder Zerstörung, Brückenschläge ꝛc. (s. den Art. **Befestigung**). Die J. oder das Genie besteht aus den Truppen, Pionieren, und den eigentlichen J., den Offizieren, denen die Anordnung und Leitung der Arbeiten obliegen. Die Pioniere sind mehr Arbeiter als Kämpfer, führen die Waffen nicht zum Angriff, sondern nur zu ihrer persönlichen Vertheidigung, und müssen während der Arbeit durch andere Truppen geschützt werden. Nichts desto weniger müssen bei ihnen die Cardinaltugenden jedes Soldaten, Entschlossenheit, Muth und Kaltblütigkeit in gleichem, wenn nicht in erhöhtem Maße vorhanden sein, da sie die ihnen zufallenden Aufgaben nicht nur mit Geschicklichkeit und Schnelligkeit, sondern vielfach unter den ungünstigsten Verhältnissen, ja oft im Bereich des feindlichen Feuers, ausführen müssen. Ihre mühevolle Thätigkeit, von deren ersprießlicher Wirksamkeit oft das Heil und der Erfolg einer ganzen Campagne bedingt wird, giebt ihnen den vollständigen Anspruch auf die ehrenvolle Stellung und Anerkennung, die ihnen in allen Armeen zu Theil wird. Die Pioniere werden bei den vielseitigen Ansprüchen, die an sie gestellt werden, nicht alle für sämmtliche Branchen ausgebildet, sondern (analog wie die Infanterie) in Sappeure, Pontonniere und Mineurs getheilt, die entweder in je besondere Corps eingetheilt sind, wie in Frankreich und Oesterreich, oder compagnieweise in Bataillonen vereinigt werden, wie in Preußen. Die Sappeure haben hauptsächlich alle vorkommenden Erdarbeiten

zu verrichten, sie sind es also, denen neben den Wege-Ausbesserungen, Schanzenbau ꝛc. bei den Belagerungen der Bau sämmtlicher Approchen, oder wenigstens die Aufsicht der dabei beschäftigten Infanteristen, zufällt; sie bilden daher, da der größte Theil sämmtlicher überhaupt vorkommender Arbeiten in ihr Gebiet fällt, meist die Hälfte aller Pioniere; den Pontonnieren liegt der Bau aller stehenden und schwimmenden Brücken ob und sie besetzen den jedem Armee-Corps zugetheilten Pontonbrücken-Train. Die Mineure führen die unterirdischen Gänge aus, welche den Einsturz feindlicher Werke durch Pulverkraft bewirken sollen. Bei der Anlage und der Instandhaltung, so wie der zeitgemäßen durch den Fortschritt der Artillerie bedingten Verbesserung der Festungswerke haben die Pioniere unter Leitung der Ingenieur-Offiziere auch im Frieden ein umfassendes Feld der Thätigkeit. Die vielseitige sowohl wissenschaftliche wie technische Ausbildung, zu der die Ingenieur-Offiziere gelangen müssen, hat wenigstens seitens der größeren Mächte die Anlage besonderer Ingenieur-Schulen (1742 in Dresden, 1747 in Wien, 1750 in Mezières, 1788 in Potsdam, später nach Berlin übersiedelt) zur Folge gehabt, Rußland und England haben für Errichtung ähnlicher militärischer Anstalten Sorge getragen, in Frankreich wird die Ausbildung durch die bekannte polytechnische Schule zu Paris bewirkt, die eine, wenn auch nicht exclusiv, doch vorherrschend militärische Organisation hat. — In Folge des wesentlichen Einflusses, den das eingehendere Studium der Naturwissenschaften auch auf die handwerksmäßige Technik gehabt, und eine gründlichere Bildung der sich den dahin einschlagenden Fächern (Land- und Wasserbau, Mühlen-, Eisenbahn-Bauten ꝛc.) widmenden Individuen zur Nothwendigkeit gemacht hat, ist auf die in diesen Richtungen thätigen Techniker ebenfalls der Name übergegangen, doch werden sie zum Unterschiede von den Ingenieuren von Fach als Civil-Ingenieurs bezeichnet. Ihre Ausbildung geschieht auf den zu diesem Zwecke besonders gegründeten Gewerbe- und polytechnischen Schulen, die im Gegensatz zu den Gymnasien und gelehrten Bildungs-Anstalten das Studium der realen oder Naturwissenschaften zum Hauptzweck haben und die Sorge für die classischen Disciplinen klug entweder gänzlich bei Seite setzen oder doch erst sehr in zweiter Reihe folgen lassen.

Ingermanland, welches als Gouvernement St. Petersburg, demnach mit Theilen Kareliens und des alten Großfürstenthums Nowgorod, 813 Q.-M. groß ist und im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 1,083,090 Seelen hatte, liegt im Hintergrunde des Finnischen Meerbusens und Ladogasee, und gehörte schon im 13. Jahrhundert zu Rußland, welches es aber 1617 im Frieden von Stolbowa an Schweden abtreten mußte und erst nach fast einem Jahrhundert, nämlich um 1703, zurückeroberte. Der Nystädter Frieden von 1721 bestätigte ihm den Besitz und seitdem ist I. bei Rußland geblieben. Narwa war die alte Hauptstadt des Landes, welches seinen Namen von den Ishoren oder Ingriern hat, einer Völkerschaft, die zu den baltischen Finnen (s. d.) gehört. Sie sind bis auf 17,800 Seelen jetzt zusammengeschmolzen und wohnen innerhalb des Petersburger Gouvernements in 222 Dörfern, zum Theil allein, zum Theil auch mit Russen und ihren Stammgenossen, den Aeyrämoiset und Sawahot vermischt.

Inglis (Henry David), der Sohn eines Advocaten zu Edinburg, geb. 1795, schrieb Erzählungen, die wenig Beachtung fanden, und Reisewerke, die zu den beliebtesten der neueren Zeit gehören. Die vorzüglichsten unter ihnen sind: Travels in Norway, Sweden and Danmark (1829), Switzerland, the south of France and the Pyrenees in 1830 and 1831, Spain in 1830, 2 Bde., London 1832, Tyrol, with a glance at Bavaria, 2 Bde., London 1833, deutsch Lpz. 1833, The Channel islands, 2 Bde., London 1834, und Ireland in 1834, London 1835. Sein Roman, the new Gil Blas, wurde bald verdienter Vergessenheit übergeben, und seine Travels in the footsteps of Don Quixote konnten ebenfalls seinen Ruf nicht erhöhen. Er starb den 20. März 1835 zu London.

Inglis (Sir Robert Harry), der Sohn des Sir Hugh I., Directors der ostindischen Compagnie, geb. 12. Jan. 1786, wurde in Oxford erzogen und 1808 als Barrister eingeschrieben. 1824 für Dundalk, und 1826 für Ripon in das Parlament gewählt, widersetzte er sich sehr entschieden den daselbst herrschenden liberalen Theo-

rieen. Als Peel sich 1829 für die Emancipation der Katholiken entschied und deshalb seinen Sitz für Oxford aufgeben mußte, wurde J. zu seinem Nachfolger erwählt und rechtfertigte diese Wahl durch seinen eifrigen Widerstand gegen Katholiken-Emancipation, Parlamentsreform, Abschaffung der Kornzölle und Gleichstellung der Juden. Obgleich er der Strömung der neueren Zeit nur selten mit Erfolg entgegenzuwirken vermochte, erwarb er sich doch durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und edle Milde die Achtung aller Parteien. 1847 fungirte er als Präsident der British Association und erhielt 1850 das Ehrenamt eines Professors der Alterthümer an der Londoner Akademie der Künste.

Inglis (Sir John Eardley Wilmot), der Sohn eines Geistlichen, geb. 1815, trat 1833 als Fähnrich in das 32. Inf.-Regt., diente mit demselben in Canada und nahm an den Gefechten von St. Denis und St. Eustache Theil. Später zeichnete er sich in Ostindien aus, namentlich am 12. September 1848 bei Multan und am 21. Febr. 1849 in der Schlacht bei Gujerat. Er wurde jetzt zum Oberstlieutenant, 1855 zum Obersten befördert. Er stand mit seinem Regimente in Lacknau, als die Revolution der Sepoys ausbrach. Zahlreiche Insurgentenmassen umgaben die Stadt, zerstörten einen Theil der Befestigungen durch Minen und versuchten viermal, am 20. Juli, 10. und 18. Aug. und 5. Sept., sie durch Sturm zu nehmen. J. leitete die Vertheidigung mit musterhafter Besonnenheit. Nach siebenundachtzigtägiger Belagerung ward Lacknau endlich am 25. Sept. entsetzt. Doch wurde das Entsatzheer selbst nun von den übermächtigen Feinden eingeschlossen, und die Belagerung währte noch bis zum 17. Nov., als die englische Hauptmacht unter Campbell vor Lacknau eintraf. J. übernahm nun das Commando in Cawnpore. Im Januar 1858 wurde er zum Generalmajor und Commandeur des Bath-Ordens ernannt.

Ingolstadt, wohlgebaute Stadt und seit 1834 Festung ersten Ranges im bayerischen Kreise Oberbayern, an der Donau und von der Schutter durchflossen, mit einem alten Schlosse, einem Franciscaner- und Franciscanerinnenkloster, bedeutenden Bierbrauereien und großem Getreidehandel, so wie 12,000 Einwohnern, war schon im 9. Jahrhundert ein Flecken, der zu dem Kloster Altach gehörte, von Kaiser Ludwig dem Bayern aber mit Stadtprivilegien versehen wurde. Mehrere bayerische Herzoge residirten in J., das 1270 befestigt und 1392 der Sitz der Linie Bayern-J. ward, welche mit Ludwig dem Bärtigen 1447 ausstarb. 1472 gründete Herzog Ludwig der Reiche von Landshut die Universität, welche, als die berühmteste unter den katholischen hohen Schulen, J. Jahrhunderte lang eine große Wichtigkeit verlieh, 1800 jedoch nach Landshut verlegt wurde. Im Jahre 1503 kam J. an die Linie Bayern-München und Herzog Wilhelm IV. ließ es 1537 noch mehr befestigen. 1632 wurde J. von Gustav Adolph, wobei der Markgraf Christoph von Baden an seiner Seite getödtet wurde, und 1704 im bayerischen Erbfolgekriege von dem Markgrafen von Baden belagert; 1743 nahmen es die Franzosen ein, mußten es jedoch bald wieder den Oesterreichern überlassen, und endlich im Juni 1800 ward es abermals den Franzosen eingeräumt, die die Festungswerke schleifen ließen.

Ingres (Jean Auguste Dominique), französischer Maler, wurde 1780, nach Andern 1781, zu Montauban geboren, wo er, dem Berufe seines Vaters folgend, Anfangs zum Violinspieler bestimmt, aber auf sein eigenes heftiges Andrängen bald im Zeichnen unterrichtet wurde. Nachdem er bei Roques die Anfangsgründe der Malerkunst erlernt hatte, kam er zu David nach Paris, der damals die französische Kunst vollkommen beherrschte. Er schloß sich der Weise seines Meisters an und brachte es hierin so weit, daß er bei den jährlichen Preisbewerbungen 1800 den zweiten, 1801 aber den ersten Preis errang, und zwar mit seinem Bilde: „die Boten Agamemnon's in Achill's Zelte". In Folge dessen ging er 1806 nach Italien, wo er 14 Jahre in Rom und 4 Jahre in Florenz lebte. 1824 kehrte er nach Paris zurück, siedelte aber nach 10 Jahren wiederum nach Rom über, um die dortige französische Akademie als Director zu leiten, welche Stelle er bis 1841 bekleidete. Nach Paris zurückgekehrt und mit Orden, Auszeichnungen und Lob überhäuft, sammelte er einen sehr großen Kreis von Schülern um sich, und übt gegenwärtig noch einen sehr bedeutenden Einfluß auf die französischen Kunstbestrebungen aus. Ingres' Weise ist keine einheitliche,

aber ein vorwiegendes Element seiner Kunst ist die Richtung auf classische Vorbilder, besonders Rafael und die Alten. In der Correctheit der Zeichnung und der Modellirung ist er größer als im Colorit, so daß also sein Vorzug wesentlich in einer idealistischen, stylistischen Behandlung beruht. Der ideale Geist, welcher zu dieser Form paßt, und wie er in den großen Meistern Deutschlands gleichzeitig lebte und noch jetzt fortlebt, war Ingres nicht eigen, vielmehr unterwarf er sich der allgemeinen, zu Geziertheit und Manier neigenden Auffassung der Antike bei den Franzosen. — Im Ingressaale der Ausstellung von 1855 zu Paris waren seine Hauptwerke mit Ausnahme der Stratonike vereinigt und gewährten den sonst schwer zu ermöglichenden Ueberblick über seine Leistungen. Die David'sche Schule in ihrer Einseitigkeit und in ihren vernüchterten Consequenzen rief einen großen realistischen Gegensatz im Anfange der zwanziger Jahre hervor, gegen welchen wiederum zur Rettung und Vertheidigung des Idealen gegen den andrängenden romantischen Geist Ingres auftrat, bis denn vornehmlich durch Delaroche und auch durch Vernet das realistische Wesen der französischen Kunst großartig ausgebildet wurde und zu einem wunderbar vollendeten Colorit führte. Ingres nun blieb nicht immer consequent, sondern huldigte selbst vorübergehend romantischen Ideen und Ausführungen, aber er kehrte immer wieder zu seiner idealen Richtung zurück, so daß seine begeisterten Anhänger in ihm den Rafael Frankreichs priesen, was jedenfalls eine große Uebertreibung und kritiklose Kurzsichtigkeit voraussetzt. — Ingres' Portraits sind lebenswahr und zuweilen in Behandlung und Ausdruck ausgezeichnet, so z. B. das seiner Frau, des älteren Bertin u. A., wogegen das Bild Cherubini's, den eine Muse krönt, bedeutend schwächer ist. Unter den Bildern mit classischen Gegenständen ist eine „Geburt der Venus", „eine Badende", ein „Oedipus mit der Sphinx", „Jupiter und Thetis", „Stratonike", hervorzuheben, als eines seiner Hauptwerke aber „die Apotheose des Homer" zu nennen, die 1827 an der Decke eines Saales im Louvre al fresco ausgeführt wurde. Sehr zahlreich sind die Bilder von Napoleon und seinen Thaten, aber die „Apotheose desselben" im Rathhause zu Paris ist ein ganz im Geschmack der römischen Kaiserzeit gehaltenes Paradebild ohne tieferen oder gar poetischen Kern. Die Bilder aus christlichem Ideenkreise neigen sich entweder ganz der romantischen Auffassung zu, wie „der Befreier Angelika's", „Roger", „Francesca da Rimini", oder sie zeigen den Einfluß der römischen Werke und ihres Studiums, wie „die Uebergabe der Schlüssel an Petrus", oder noch mehr „das Martyrium des h. Symphronius." Sein Lieblingswerk, die Decoration eines Festsaales im griechischen Sinne, ist unvollendet. Zu seinen in Deutschland durch Nachbildung am meisten bekannten Bildern gehört „Rafael und die Fornarina", ein mehr durch Reflexion als durch schöpferisches Genie entstandenes Werk. Unter seinen Schülern sind hervorzuheben: Simart, der Bildhauer, und die Maler Amaury, Duval, Desgoffe, Appert, Verdier, J. P. und Hippolyte Flandrin, Pichon, Thierré, Brémond, Janmot, Chaufferiau und Chénavard. — Oeuvres de J. A. Ingres gravées par A. Reveil. Paris 1851. 4. — Catalogue de l'exposition des beaux arts. Paris 1855. — Nouvelle biographie générale. — Cotta'sches Kunstblatt 1837. S. 246 ff. — Deutsches Kunstblatt 1855. S. 463. — Springer, Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert. S. 208 ff. Leipzig 1858.

Injurie. Bei keinem Vergehen tritt eine so große Verschiedenheit des Volksbewußtseins und daher auch der Gesetzgebungen hervor, als auf dem Gebiete der Injurie. Politische und sittliche Ansichten bei einem Volke bestimmen hier auch die Vorstellungen der Gesetzgeber. Je mehr eine scharfe Absonderung der Stände bemerkbar wird, desto mehr erhält das, was man Ehre nennt, auch eine mit dem Stande des Geschmähten zusammenhängende Bedeutung. In demselben Maße, als ein Volk noch die physische Kraft über Alles schätzt und auf einer tieferen Culturstufe durch wilden Trotz sich auszeichnet, wird die persönliche Beleidigung zur Selbsthülfe reizen und die Gesetzgebung wenig Veranlassung haben, die Injurien zum Gegenstand ihrer Sorgfalt zu machen. Nach den verschiedenen Stufen der Cultur sind es auch verschiedene Eigenschaften, auf welche ein Volk vorzüglichen Werth legt, und eine Aeußerung, welche den Glauben an den Besitz solcher besonders hochgeachteter Eigenschaften in Zweifel zieht, erscheint dann als die schwerste Kränkung. Mag man in dem Verbre-

chen den Angriff auf ein gewiſſes vom Staate geſchütztes Gut oder ein ſolches Verhältniß, oder auf ein gewiſſes Recht finden, immer bedarf es einer Verſtändigung darüber, wie weit und in welchem Umfange der Staat das Gut oder Recht, von deſſen Verletzung bei einem Verbrechen die Rede iſt, ſchützen will. Die genaue Feſtſetzung der Grenzen dieſes Schutzes iſt um ſo wichtiger, als das Recht auf Ehre keineswegs einen ſo ſcharf ausgeprägten und feſtbegründeten Charakter hat, als z. B. das Recht auf Leben und Eigenthum, und daher die höchſte Verſchiedenheit der Anſichten darüber herrſchen wird, welchen Umfang das Recht auf Ehre hat und worin der Angriff auf dies Recht beſteht. Darauf, was der Menſch im Gefühle ſeiner ſittlichen Würde und ſeiner menſchlichen Perſönlichkeit als ſeine Ehre anſieht, kann es eben ſo wenig ankommen, als darauf, was der Einzelne in ſeiner Eitelkeit und ſeinem Hochmuth als ſeine Ehre betrachtet und wo er ſie als gekränkt anſieht; denn in der erſten Beziehung iſt dies Gut ſittlicher Würde ſo erhaben, aber auch von dem Urtheile der Menſchen ſo unabhängig, daß es auf den Schutz der Geſetze nicht ankommen kann. Das Bewußtſein der menſchlichen Würde iſt ſo innerlich, daß es in das äußere Gebiet der Strafe nicht gezogen werden kann, weil ſich der Strafrichter nicht zum Sittenrichter machen, durch kein Strafurtheil das Bewußtſein ſittlicher Würde verleihen läßt. Aber von dem Gefühle des einzelnen Beleidigten darf der Staat nicht abhängig machen, was Injurie ſein ſoll, weil es kein objectives Maß für die Empfindlichkeit der Menſchen giebt und Mancher einen Werth auf äußere Güter und Eigenſchaften legt, deren Beſitz ihm ſeine Eitelkeit vorſpiegelt. Der Staat hat hier um ſo weniger Grund, die Reizbarkeit oder Eitelkeit der Menſchen zu ſchützen, als es an einem Maßſtabe für den Richter fehlt, um darüber zu urtheilen, ob wirklich durch gewiſſe Aeußerungen, in welchen ein Kläger ſich beleidigt fühlt, ein ungerechter Angriff gemacht worden iſt. Es kann daher durch Aeußerungen, welche einem Anderen die Schönheit oder geſelliges Talent oder äußere Bildung oder Kunſtgeſchicklichkeit abſprechen, keine Injurie begangen werden, weil die Wirkſamkeit des Menſchen im Staate und ſein wahrer Werth von dem Beſitze ſolcher Eigenſchaften unabhängig iſt und dem Richter darüber kein Urtheil zuſtehen kann, ob der angeblich Beleidigte wirklich jene Eigenſchaften beſitze, die Aufſtellung einer Vermuthung aber, daß Jedermann ſie beſitze, der Gipfel des Lächerlichen ſein würde. Auch da, wo der Staat die Ehre durch ſeine Geſetze ſchützt, kommt es erſt darauf an, ob er den Schutz der Achtung, welche Jemand im Publicum genießt, ſo verſteht, daß Niemand ſich erlauben darf, den Beſitz gewiſſer Eigenſchaften, für welche das Geſetz gleichſam eine Vermuthung aufſtellt, durch Aeußerungen oder Handlungen anzugreifen, ſo daß auch kein Beweis der Wahrheit der vorgeworfenen Thatſachen denjenigen, der die Ehre des Anderen angegriffen hat, von Strafe befreien kann, oder ob der Staat das Recht jedes Einzelnen, für würdig geachtet zu werden, mit dem Rechte aller Bürger, Wahrheit auszuſprechen und ein freies Urtheil zu fällen, in Einklang ſetzt und nur da eine Injurie annimmt, wo der Angeſchuldigte die Wahrheit ſeiner Aeußerung nicht beweiſen kann. Trotz aller Verſchiedenheit in den Anſichten der Völker über Injurien liegt doch den Vorſtellungen und Beſtimmungen der Geſetze über Ehre *ein* feſter Punkt zum Grunde, nämlich der Gedanke, daß der Staat bei allen Bürgern den Genuß der äußeren Anerkennung einer bürgerlichen Würdigkeit ſichert, den dadurch dem Bürger zuerkannten Werth Ehre nennt und den Genuß dieſer Ehre vor gewiſſen Angriffen ſchützt. Nach dieſem Geſichtspunkte fiel bei den Römern die bürgerliche Ehre mit der existimatio zuſammen, wenngleich dieſer Ausdruck ſelbſt in zwei verſchiedenen Grundrichtungen gebraucht wurde, in ſofern nämlich existimatio einerſeits nichts Anderes bedeutet, als die vollkommene Rechtsfähigkeit, und der vom Staate als würdig geachtete Bürger auch des vollkommenen Genuſſes aller Rechte für würdig geachtet wird, während in einer anderen Richtung das Wort auf das bezogen wird, was wir mit Ehre und mit dem Rechte auf äußere Anerkennung durch andere bezeichnen. Danach mußte auch eine zweifache Auffaſſung des Ausdrucks injuria vorkommen, je nachdem er die Verletzung der Rechtsfähigkeit oder das bedeutet, was wir Ehrenkränkung nennen. In dem erſten Sinne genommen mußte als injuria jede Handlung erſcheinen, welche das Recht auf freie Bewegung in dem Kreiſe des bürgerlichen Wirkens ſtört oder die Ausübung eines zuſtändigen Rechts

hindert, oder die freie Dispoſition über den Körper verletzt. Conſequent nahmen die Römer eine Injurie in dieſem Sinne an, wenn Jemand verhindert wurde, ein Teſtament zu machen oder eine res communis zu genießen,[1]) und eben ſo conſequent ließen ſie die Injurienklage überall zu, wo die Anſtellung einer anderen Klage bedenklich war, wenn nur der Kläger ſich darauf berufen konnte, daß durch die Handlung ſeine Rechtsfähigkeit verletzt ſei. Jede Anmaßung, ein übermüthiges oder rohes Benehmen des Anderen, z. B. wenn Jemand den Anderen betrunken machte, war ebenſo eine injuria, als es dafür galt, wenn Jemand ſein Recht auf eine Weiſe ausübte, daß dadurch ein Anderer in dem ſeinigen verkümmert wurde. Wahrſcheinlich faßten die Römer bei dieſer Richtung der Injurie mehr die materielle Seite des Angriffs auf, indem ſie in der existimatio ein Gut erkannten, welches durch die Injurie geſtört wird, ſo daß die zu Geld anzuſchlagende Störung durch die actio injuriarum ausgeglichen werden muß. Erwägt man indeß, daß Cicero von der Linderung des dolor imminutae libertatis ſpricht, welcher durch die Strafe gemildert werden ſolle, ſo ſcheint es doch auch, daß den Römern in der Auffaſſung der existimatio als dem status illaesae dignitatis ein intellectuelles Gut vorſchwebte, welches für Jeden in der Anerkennung ſeines menſchlichen und bürgerlichen Werthes durch andere Perſonen liegt. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, daß der Ausdruck existimatio, wie bei uns, wenn wir von Ehre ſprechen, eine verſchiedene Bedeutung hatte, je nachdem man die eine oder die andere Richtung der Ehre in's Auge faßte. Wenn in Bezug auf die Folgen einer Verurtheilung wegen gewiſſer Verbrechen in durchaus zutreffender Weiſe von einer existimatio minuta oder consumta geſprochen werden kann, würde man mit dieſer Wendung manches Aergerniß erregen, ſo oft die Ehre im Zuſammenhange mit der injuria aufgefaßt würde, weil man nicht behaupten kann, daß der Injuriant dem Beleidigten die Ehre raubte oder verletzte. Nur darauf, daß Jeder, wenn durch Injurien das intellectuelle Gut der reinen existimatio, daher die Anerkennung des Werths eines Menſchen durch Andere angegriffen wird, ein ſchmerzliches Gefühl empfindet, kann der Ausdruck laesio existimationis bezogen werden. In dem Zuſammenhange der existimatio mit dem status dignitatis et illaesae famae, alſo mit dem ſog. Rechte auf Ehre, hatte gewiß die Injurie bei den Römern einen engeren Kreis, als unſere neueren Geſetze bei den Injurien annehmen. Nur da, wo Jemand einen Anderen auf eine nach den römiſchen Sitten als Aeußerung der Verachtung geltende Weiſe behandelte, oder wo er die Meinung der Mitbürger über den Andern ſo zu beſtimmen ſuchte, daß der Andere als unwürdig erſchien, war eine injuria als contumelia oder Ehrenkränkung vorhanden. So zeigt ſich denn ziemlich deutlich eine doppelte Richtung der Injurie. Die eine iſt vorhanden, wenn Jemand den Anderen herabwürdigt und beſchimpft, insbeſondere wenn Jemand ein convicium gegen den Anderen begeht; doch weiſen die Stellen des römiſchen Rechts, die theils von einem convicium publice factum, theils von dem convicium contra bonos mores ſprechen, darauf hin, daß nicht jede auf irgend eine Weiſe gemachte beſchimpfende Aeußerung, ſondern nur eine ſolche dahin gehörte, welche durch die Oeffentlichkeit ihrer Verübung darauf abzielte, daß der Geſchmähte auch in den Augen Anderer als verächtlich gelten ſollte[2]). Die zweite Richtung der Injurien wurde dadurch bezeichnet, daß Jemand infamandi causa etwas that, alſo entweder dem Anderen eine Handlung vorwarf, welche ihn als einen unwürdigen Menſchen darſtellte, oder eine Veranſtaltung traf, wodurch der Andere dem Publicum gegenüber als unwürdiger Menſch erſcheinen mußte. Einzelne beſonders als ſchwere erſcheinende Injurien wurden bei den Römern ſchon früh hervorgehoben. Die Grundidee des römiſchen Rechts war aber, die Injurie als ein Privatdelict zu betrachten, in dem Sinne, daß man nicht ein öffentliches Intereſſe an der Beſtrafung der Injurien annahm, ſondern es lediglich dem Geſchmähten überließ, ob er wegen der erlittenen Kränkung Klage bei Gericht erheben wollte. Die hierauf eintretende Strafe hatte dann nur den Charakter einer Privatgenugthuung, bei welcher vermöge der actio injuriarum aestimatoria der Beleidigte den erlittenen Schmerz zu

---

[1]) Lex 23. D. de action. emt. vend. L. 13, § 7. D. de injur.

[2]) Hierher gehören wohl die noch jetzt in Italien gebräuchlichen Charivari.

Gelde anschlug und theils durch den Vermögensnachtheil, den der Injuriant leiden mußte, theils durch die öffentliche Verkündigung des erlittenen Unrechts eine Art von Genugthuung erhielt. Ueber einzelne ausgezeichnete Arten der Injurien verhielt sich namentlich die ziemlich dunkle lex Cornelia de injuriis, welche wahrscheinlich für drei an die vis grenzende Formen dieses Vergehens — den frevelhaften Hausfriedensbruch, das Schlagen und Mißhandeln eines Anderen — eine accusatio gab, ohne die actio aestimatoria aufzuheben, so daß der Beleidigte zwischen der Civil- und der Criminalklage wählen konnte. In der Folge scheint dieser veränderte Gesichtspunkt generalisirt worden zu sein, indem allmählich, wie beim furtum, das gleichfalls ein Privatdelict war, die Zulässigkeit einer Criminalklage wegen Injurien anerkannt wurde, doch immer so, daß die Civilklage die Regel blieb und der Beleidigte zwischen ihr und der Criminalanklage eine Wahl treffen mußte. Die Idee eines Unterschieds zwischen der mündlichen und der schriftlichen Injurie, in der Art, daß die letztere, wenn sie auf gewisse, die tiefgewurzelte Bosheit des Injurianten beurkundende Weise verübt war, strenger bestraft wurde, weil die Verbreitung einer solchen Schmähung und ihre fortdauernde Wirkung die Strafbarkeit erhöhte, schwebte den Römern in den Gesetzen vor, welche über das carmen famosum ergingen. Im alten deutschen Rechte läßt sich eine der römischen ähnliche Ansicht in sofern nachweisen, als ein gegen einen Andern verübtes Unrecht schon überhaupt als eine Ehrenverletzung gegen ihn galt, wie denn z. B. bei Schlägen und Mißhandlungen auf eine weitere Absicht, den Anderen durch die Handlung zu kränken, nichts ankommt; allein daneben findet sich auch die Auffassung der Injurien in einer speciellen Richtung auf die Ehre, und zwar konnte sie in doppelter Gestalt begangen werden, entweder dadurch, daß Jemand gegen einen Andern Handlungen vornimmt, die nach der Volksansicht als Ausdruck der Verachtung und Beschimpfung des Andern gelten, oder durch Ausstoßen wörtlicher Schimpfreden (Schelten) [1]). Aus den quellenmäßigen Beispielen geht hervor, daß man dahin theils die Schimpfworte, theils die Vorwürfe von schändlichen Handlungen rechnete. Begreiflicherweise mußte einem ganz von der Suprematie der Freiheit durchdrungenen Bewußtsein vorzüglich der Vorwurf solcher Handlungen, die mit der Ehre des freien Mannes sich nicht vertragen, als Injurie erscheinen und in der scharfen Sonderung der Stände in den germanischen Staaten lag der Anstoß zur Ausbildung der Ansicht, welche die Ehre von dem Urtheil der Standesgenossen abhängig macht; bei den Ständen, welche vorzüglich auf kriegerische Ehre hielten, bewirkte jede Beschimpfung, welche ein anderer freier Mann aussprach, nothwendig einen Makel in den Augen der Standesgenossen, woraus sich erklärt, warum die Rechtsquellen des Mittelalters so großes Gewicht auf den Stand beider Theile legen, und daß bei den Ständen, die auf Waffenehre hielten, z. B. Adel und Ritterstand, das Duell des Beschimpften mit dem ihm ebenbürtigen Injurianten die regelmäßige Folge der Injurie war [2]). Man ersieht aus den Quellen, daß vorzüglich in den Stadtrechten die Injurie oft schon streng aufgefaßt und insbesondere gewisse mit öffentlichem Aufsehen verbundene Injurien im Zusammenhange mit dem Schutze des dadurch leicht gestörten Friedens hart bestraft wurden, so das Schlagen und Messerzücken gegen Andere, und selbst bei bloß wörtlichen Injurien finden sich in manchen Stadtrechten schon öffentliche Strafen. Doch vermißt man eine Gleichförmigkeit der Ansichten und nur ein Zug ist früh bemerkbar, daß nämlich theils durch die Einwirkung der Versöhnung gebietenden Kirche, theils in Befolgung der deutschen Ansicht, nach welcher dem Geschmähten ein Makel angeheftet bleibt, der getilgt werden muß, der Gerichtsgebrauch dahin gebracht wurde, als Folgen der Injurien die Abbitte, die Ehrenerklärung und den Widerruf eintreten zu lassen [3]). Erwägt man diese Verschiedenheit des germanischen und des römischen Standpunktes, und daß der Gerichtsgebrauch zwischen beiden schwankte, so kann man die Taktik des Verfassers der Carolina nur loben, wenn er, auf das bereits verbreitete römische Recht und die durch den localen Gerichtsgebrauch überall herbeigeführten Modifica-

[1]) Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 775, 784, 785.
[2]) Dreyer, Abhandl. vom deutschen Recht. Bd. I. Nr. 1.
[3]) Dreyer, a. a. O. S. 62, und dessen germ. Alterthümer. S. 711.

tionen rechnend, die Injurien, mit Ausnahme der Schmähschrift (Art. 110), ganz überging. In den Landesrechten des 16. Jahrhunderts ist keine Gleichförmigkeit; nur zeigt sich, daß der Gerichtsgebrauch immer häufiger über die römische actio aestimatoria hinausging und öffentliche Strafen zu Hülfe nahm, am liebsten aber sich der Abbitte und Ehrenerklärung bediente. Sind auch das Reichsgutachten von 1668 und der Reichsschluß von 1670 nie als Reichsgesetze publicirt worden, so gewähren sie doch eine nützliche Einsicht in die Anschauungen der Zeit, indem daraus hervorgeht, daß man die Injurien als häufige Veranlassungen zu Duellen schon mit größerer Strenge behandelte und der Meinung war, daß den Duellen am wirksamsten dadurch begegnet würde, wenn die Gesetzgebung den Injurien harte Strafen drohe. So kommen denn in dem erwähnten Reichsschlusse neben der Abbitte und Ehrenerklärung auch Geld- und Gefängnißstrafen, selbst Landesverweisung angedroht vor; sogar eine amtliche Thätigkeit ist dem Richter zum Theil zur Pflicht gemacht und selbst da, wo der Beklagte und der Injuriant sich mit einander gütlich vereinigen, soll die der Obrigkeit gebührende Strafe dadurch nicht beseitigt sein. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Codification das allgemeine Feldgeschrei war, fühlte man auch die Nothwendigkeit, feste Bestimmungen über Injurien zu erlassen; die Ansicht, daß die Ehre nicht zu Geld angeschlagen werden kann und die Privatgenugthuung nicht dem Wesen der Sache entspricht, daß vielmehr die Injurie als ein öffentlich zu bestrafendes Vergehen erscheint, brach sich immer mehr Bahn, wenngleich die Praktiker und die in römischer Rechtsanschauung großgezogenen Juristen sich von der Genugthuungsklage nicht loszusagen vermochten. Nirgends liegt das Bild der damals gangbaren Ansichten über Injurien klarer vor, als im preußischen Landrechte. Aber der Begriff, den dies Gesetzbuch aufstellte, war in keiner Weise geeignet, den Richter sicher zu leiten; indem der Schwerpunkt der Injurie in die Frage gelegt wurde, ob Jemand einen Anderen zu beschimpfen *sucht*, war die Nothwendigkeit schwieriger Untersuchungen über den animus injuriandi nicht zu umgehen, und mußten zahlreiche Regeln aufgestellt werden, die doch nicht erschöpften. Das Gesetz gab dem Gebiet der Injurien eine übertriebene Ausdehnung, indem es auch *geringschätzige* Handlungen oder Worte aufnahm; der Beweis der Wahrheit des Vorwurfs befreite nie von der Strafe, sondern sollte nur eine Milderung bewirken; die Strafen folgten der Scala der verschiedenen Stände, wodurch in der Rechtsanwendung häufig große Ungerechtigkeiten entstanden. Jede Gesetzgebung hat aber Gründe, den Kreis der strafbaren Injurien nicht zu weit auszudehnen. Je mehr in neuerer Zeit das Leben nach Oeffentlichkeit drängt, je mehr in Bezug auf Wahlen zu politischen und communalen Aemtern das Interesse der Bürger an den thatsächlichen Unterlagen für das Urtheil über die Würdigkeit des Einzelnen gesteigert wird, desto mehr werden sie auch veranlaßt, über Andere ihr Urtheil auszusprechen und daher auch harte Aeußerungen zu machen, welche der Andere, wenn er sie erfährt, als Beleidigungen aufnimmt. Es ist daher leicht zu bemerken, daß die Zahl der Injurienprocesse sich in stetem Wachsen befindet. Das ist aber sehr traurig. Die Gesetzgebung kann nicht übersehen, daß erfahrungsmäßig durch Injurienprocesse und die darin zur Sprache gebrachten Thatsachen eine wahre Drachensaat von Erbitterung ausgestreut wird, die, über ganze Familien und größere sociale Kreise sich verbreitend, den Frieden ernstlich zu stören geeignet ist. Die Gesetzgebung soll durch Begünstigung der Injurienprocesse nicht die Empfindlichkeit der Bürger steigern und die Freiheit des Urtheils hindern, sie soll vielmehr der Grundrücksicht folgen, daß es sich bei Aufstellung eines Strafcodex darum handelt, die Bürger vor Angriffen auf solche Güter zu schützen, an deren Besitz sich ein reeller, des Schutzes der Gesellschaft würdiger Vortheil knüpft und wo die Verletzung einen wirklichen Nachtheil für die bürgerliche Gesellschaft erzeugt. Nur das, was dem Menschen wahren Werth verleiht, soll der Staat schützen, nur da, wo der Mensch in Eigenschaften angegriffen wird, ohne welche seine Wirksamkeit in der bürgerlichen Gesellschaft eine Störung erleidet, soll er den Schutz der Gesetze in sofern genießen, als der Angriff für strafbar erklärt wird. Dies ist nun der Fall, wenn der Angriff gegen den Werth des Menschen als einer rechtlich und sittlich achtbaren Persönlichkeit, gerichtet wird, indem man ihm seine Rechtlichkeit oder

Sittlichkeit bestreitet oder eine solche Behandlung widerfahren läßt, wie man sie sich nur gegen einen als unmoralisch oder unrechtlich verachteten Menschen zu erlauben pflegt. Nur bei solchen Angriffen ist der wahre Werth des Menschen in Frage gestellt, ohne welchen seine bürgerliche Wirksamkeit gelähmt wird. Hier hat auch der Staat einen Maßstab für die Annahme der Injurie, da er mit Recht an der allgemeinen Vermuthung der Moralität und Rechtlichkeit des Menschen so lange festhält, bis Handlungen, die das Gegentheil offenbaren, erwiesen sind; hier kann der Richter auch ohne Schwierigkeit urtheilen, ob die Injurie vorhanden sei. Nach dem gemeinen Recht wird man jedenfalls einen doppelten Begriff der Injurie unterscheiden müssen, je nachdem die injuria im weiten Sinne, also mit der doppelten Richtung der existimatio, als Unrecht, aufgefaßt wird, oder in dem engen, wo sie der deutschen Vorstellung der Ehrenkränkung entspricht. Im ersteren Sinne ist Injurie jede rechtswidrige, absichtliche, in ein anderes Verbrechen nicht übergehende Verletzung eines Anderen an seiner Rechtsfähigkeit und Persönlichkeit und jede die verächtliche Meinung über einen Anderen bethätigende oder die Meinung der Mitbürger über den Anderen als verächtlichen Menschen bestimmende, absichtlich vorgenommene Handlung oder Aeußerung. Im engeren Sinne ist Injurie der wissentlich falsche Vorwurf unsittlicher oder unrechtlicher Handlungen oder die Bezichtigung verächtlich machender Gesinnungen oder Eigenschaften des Anderen. Fragt man, ob eine Strafgesetzgebung besser daran thue, den Begriff der strafbaren Injurie formell aufzustellen oder dem Ermessen des Richters die Bestimmung dessen zu überlassen, was er im einzelnen Falle als Injurie betrachten will, so verdient die erstere, von der neuesten Gesetzgebungspragmatik auch größtentheils angenommene Ansicht unbedenklich den Vorzug. Bei der ungemeinen Verschiedenheit der individuellen Vorstellungen über das Wesen und den Inhalt der menschlichen Ehre kann der Gesetzgeber nie auf eine sicher leitende gleichförmige, bei allen Richtern vorhandene Ansicht über Injurie rechnen, so daß zu besorgen wäre, daß der Kreis der Injurie eine maßlose Ausdehnung erhalten könnte. Die Erfahrung der Länder, wo solche unbestimmte Fassungen im Gesetze vorkamen, z. B. in Baden, beweist dies zur Genüge. Der Gesetzgeber muß daher aussprechen, daß er nur so weit eine strafbare Injurie annehme, als Jemand die Sittlichkeit oder Rechtlichkeit eines Anderen durch falsche Vorwürfe angreift oder den Anderen als verächtlich behandelt, wobei für das Ermessen des Richters immer noch ein großer Spielraum bleibt. Die richtigste Unterscheidung ist, auch nach den neuesten Gesetzgebungen, die in Verleumdungen und Ehrenkränkungen. Das Charakteristische der ersteren liegt in dem Verbreiten von wissentlich falschen Thatsachen, die geeignet sind, bei den Mitbürgern die Meinung zu begründen, daß der Andere verächtlich sei. Der Verleumder schadet in der Regel mehr als der Injuriant. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Menschen an die Unwürdigkeit eines Andern leichter glauben, wenn der Injuriant von dem Anderen gewisse Thatsachen erzählt, welche, wenn sie wahr wären, den Beschuldigten als unsittlich oder unrechtlich darstellen würden; der Nachtheil kann hier um so größer sein, je größer die Wirksamkeit eines Mannes ist, je mehr er unsittlicho der unrechtlich erscheint und bei der Andichtung strafbarer Handlungen selbst die Gefahr eintritt, daß auf den Grund des wegen verübter Verbrechen entstandenen Gerüchts Jemand einer Criminal-Untersuchung ausgesetzt wird. Nothwendig ist aber zur Verleumdung nicht nur, daß eine bestimmte unsittliche oder strafbare Handlung angedichtet, sondern auch, daß die Andichtung anderen Personen, außer dem Geschmähten, mitgetheilt werde, nicht aber, daß der Vorwurf öffentlich gemacht worden sei [1]), da eine schändlicher Weise von Haus zu Haus getragene falsche Beschuldigung, oft auch nur die Anschuldigung bei gewissen Personen, von denen das Wohl des Geschmähten abhängt, weit empfindlicher wirkt, als der in einer Gesellschaft ausgesprochene Vorwurf. Bei der Strafe der Verleumdung kann der Gesetzgeber nicht umhin, dem richterlichen Ermessen einen weiten Spielraum zu lassen, weil die Abstufungen der Verschuldung in's Unendliche gehen; es ist selbst nothwendig, daß die Strafe der Verleumdung in ihrem Minimum

[1]) Dies verlangt der code pénal.

gering, die der Ehrenkränkung in ihrem Maximum nicht zu niedrig sei, weil, wenn auch in der Regel die Verleumdung wegen ihres tieferen Eingriffs in die Rechtssphäre des Geschmähten strengere Strafe verdient, doch nach der Erfahrung Fälle vorkommen können, welche zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes unter den Begriff der Verleumdung zu stellen sind, aber unter den obwaltenden Umständen ziemlich harmlos wirken, während durch manche ganz allgemein gehaltene Aeußerungen ein großes Unheil für den Geschmähten herbeigeführt werden kann und die Handlung auf die äußerste Verworfenheit schließen läßt. Die *Ehrenkränkung* umfaßt dagegen alle Injurien, die nicht zu den Verleumdungen gehören. Sie kann sowohl durch den Inhalt als durch eine gewisse Form einer Aeußerung verübt werden; durch den Inhalt, insofern die Aeußerung eine Beschuldigung der Unsittlichkeit oder Unrechtlichkeit des Andern enthält, ohne daß eine Verleumdung zum Grunde liegt; durch die Form, wenn Jemand einem Andern eine Behandlung widerfahren läßt, wie man sie sich nur gegen einen völlig Unwürdigen erlaubt, ebenso durch Schimpfnamen, welche in der allgemeinen Meinung als Zeichen der Verachtung gelten, endlich durch Vornahme von Handlungen oder Darstellungen, welche auf den Andern ein nachtheiliges Licht werfen und den Glauben an seine Unwürdigkeit begründen. Betrachtet man einzelne Fälle, in welchen es streitig wird, ob eine Ehrenkränkung vorliege oder nicht, so muß zugegeben werden, daß bei keinem Verbrechen der Richter eines so feinen Tactes bedarf, als bei den Injurien. Wenn auf der einen Seite die wahre Ehre der Bürger gegen rechtswidrige Angriffe geschützt werden muß, so hat auf der anderen der Staat keinen Grund, diesen Schutz auf die leicht reizbare Empfindlichkeit der Menschen, die ihren eigenen Werth überschätzen oder auf Güter und Eigenschaften, welche keinen wahren Werth begründen, Gewicht legen, auszudehnen oder die Freiheit des Urtheils zu hindern, wenn sich dieses auf die Handlungsweise und die Leistungen der Menschen bezieht. Durch die Annahme von Injurien in solchen Fällen würde die Kraft und die Wahrheitsliebe der Nation bald unterdrückt werden und entweder ein widerlicher Ton der unterschiedslosen Lobhudelei oder eine allen geselligen Verkehr störende Verschlossenheit zur Herrschaft gelangen. Das Lob selbst würde seinen Werth verlieren, wenn Alles gelobt werden müßte, und der in dem Tadel liegende, zum Selbstdenken über uns und unsere Handlungen auffordernde, so wichtige Sporn, Tüchtiges zu leisten, würde wegfallen. Ein wesentliches Erforderniß der Injurie ist die *Absicht zu beleidigen* (animus injuriandi), über dessen Bedeutung großer Meinungsstreit herrscht. Wenn die römischen Gesetze erklären, daß keine Injurie ohne dolus verübt werden könne, so ist dadurch die culpose Injurie ausgeschlossen, weil die Injurie nicht zu den Verbrechen gehört, deren Thatbestand eine gewisse Wirkung fordert. Die sog. Absicht, zu beleidigen, ist in der That nichts Anderes, als der dolus, der bei der Injurie eine besondere Richtung hat und darin besteht, daß der Injuriant, während er weiß, daß seine Handlung oder Aeußerung eine solche ist, welche die Ehre des Andern kränken und ihn als verächtlich darstellen kann, diese Handlung oder Aeußerung doch vornimmt. Dadurch spricht er schon hinreichend aus, daß er seine Meinung von der Verächtlichkeit des Andern an den Tag legen oder in der Meinung der Mitbürger den Andern als verächtlich *darstellen will*. Es genügt darnach zur Injurie, wenn der Injuriant zwar bei der Vornahme einer Injurie einen andern Hauptzweck, aber das Bewußtsein hat, daß seine Handlung oder Aeußerung ehrenkränkend ist und dieselbe als Mittel zur Erreichung seines Zweckes braucht. Dadurch ist schon das Wesen der Injurie erschöpft, wenn der Thäter seine Mißachtung der fremden Persönlichkeit an den Tag legt. Bei der Verleumdung wird in dem Vorwurf der unsittlichen oder verbrecherischen Thatsache der animus injuriandi schon dann vorliegen, wenn der Angeschuldigte nicht die Thatsache beweisen kann, weil er dann als *wissentlich falsch* vorbringend erscheint, wenn er nicht nachweist, daß er wenigstens gute Gründe gehabt habe, sie für wahr zu halten. Bei andern Injurien aber kommt es freilich auf die Art der Absicht an, theils weil wirklich einzelne Handlungen eine sehr verschiedene Auslegung leiden, und es hier auf die Umstände ankommt, unter denen sie vorgenommen werden, theils weil eine an sich sehr verletzende Handlung durch den Irrthum, zu welchem der Andere selbst Veranlassung gab, ent-

ſchuldigt werden kann, theils weil auch durch gewiſſe Verhältniſſe, welche zwiſchen dem Aeußernden und dem Injuriaten obwalten, die Annahme einer ehrenkränkenden Abſicht beſeitigt wird. Eine der wichtigſten Fragen iſt, in wiefern der Beweis der Wahrheit der Thatſache, welche in der Beſchuldigung eines Andern liegt, denjenigen, welcher die Thatſache behauptete, von der Strafe der Verleumdung befreit. Die Mehrzahl der Geſetzgebungen und der Juriſten hat ſich ſtets für die Zuläſſigkeit dieſes Beweiſes erklärt, ohne welche in der That die Idee der Verleumdung zur Ironie auf das dadurch zu ſchützende Gut des guten Namens gemacht würde. Der Staat hat offenbar kein Recht, wenn die moraliſche Stimme eine gewiſſe Handlungsweiſe gebietet oder erlaubt, ein dieſer Stimme entſprechendes Benehmen der Bürger zu beſtrafen. Die Moral gebietet, die Wahrheit zu ſagen, und derjenige, gegen welchen eine ungerechte oder auf einem entſtellten Sachverhalt beruhende Beſchuldigung vorgetragen wird, hat ſelbſt ein Intereſſe, daß der Wahrheitsbeweis dem Angeſchuldigten nicht abgeſchnitten werde, damit nicht durch den vom Geſetze über die Beſchuldigung gebreiteten Mantel der Schein entſtehe, daß doch die Beſchuldigung in der Wahrheit gegründet ſei und leicht zu beweiſen geweſen wäre, wenn man nur den Beweis der Wahrheit geſtattet hätte. Dagegen darf dieſe Licenz nie ſo weit gehen, daß dadurch auch die der Form nach begründete Injurie zu verdecken wäre. Wer ſchimpft, verdient ſchon deshalb Strafe. Eine eigene Art der Injurie iſt in der gemeinrechtlichen Praxis unter dem Ausdruck Realinjurie aufgeſtellt worden, welche in neuerer Zeit durch die Ausbildung des Verbrechens der Körperverletzung eine andere Richtung erhalten hat. Zuweilen findet ſich ſogar die Meinung, daß die Realinjurie bei der jetzigen Ausdehnung des zuletzt genannten Verbrechens ganz entbehrt werden könne. Allein dies iſt ebenſo wenig in der deutſchen Praxis begründet, als es nach allgemeinen Grundſätzen Beifall verdient. Es iſt ſchwerlich zu billigen, wenn man den Begriff der Körperverletzung zu weit faßt und jedes Stoßen, Schlagen und Mißhandeln darunter zieht. Der Unterſchied kann in jedem einzelnen Falle nur aus dem Erfolge und der Hauptrichtung der Handlung entnommen werden. Ueberall, wo die Thätlichkeit einen ſchweren Erfolg hatte oder wo die Abſicht des Thäters erweislich darauf gerichtet war, die körperliche Integrität des Andern zu verletzen, liegt eine Körperverletzung vor, während überall da, wo dieſe Momente fehlen, eine Realinjurie hervortritt, bei welcher die Verletzung des Körpers nur Nebenſache iſt. Als ein Hauptgrundſatz muß feſtgehalten werden, daß die Injurie nicht von Amtswegen gerichtlich verfolgt und beſtraft wird, ſondern nur auf Klage des Beleidigten oder derjenigen, die ihn zu vertreten befugt ſind — ein Grundſatz, der in den neueren Geſetzen überall Anerkennung gefunden hat und durch innere Gründe ſelbſt da, wo öffentliche Strafen gedroht werden, gerechtfertigt iſt, weil bei Injurien überhaupt das Gefühl desjenigen, gegen welchen ſie gerichtet waren, zunächſt entſcheiden muß, ob er ſich beleidigt fühlen will. Der Beleidigte kann aus der ihm bekannten Individualität des Injurianten Gründe ableiten für die Annahme oder Ueberzeugung, daß dieſer ihn nicht beleidigen wollte, und andererſeits kann die Verworfenheit und Gemeinheit des Beleidigers von der Art ſein, daß ein ſolcher Menſch nicht wahrhaft beleidigen und einen Nachtheil hervorbringen kann. Es würde auch nicht ſelten durch ein amtliches Einſchreiten dem Beleidigten ein weit größerer Schaden als durch die Injurie zugefügt werden, wenn z. B. der ſchändliche Injuriant nur auf die Gelegenheit wartet, daß der Andere gerichtlich gegen ihn auftritt, um den ganzen Vorrath von Gift und Galle, worüber eine gemeine Seele verfügt, hier auf den öffentlichen Markt zu bringen und das ſcandalſüchtige Publicum mit Aufdeckungen aus dem Innern des Familien- und des Geſchäftslebens zu regaliren. In der Lehre von der Injurie hat das neue preußiſche Strafgeſetzbuch einen wichtigen Schritt nach vorwärts gethan, indem es die vielfache Caſuiſtik des Landrechts in Beziehung auf Schwere der Injurie nach Stand und Würde des Beleidigers und Beleidigten aufhob. Dies Geſetzbuch kennt ebenfalls nur noch die öffentliche Strafe der Injurie. Daß es die Realinjurie aus dem Begriff gänzlich ausſcheidet, verdient weniger Lob.

Inkas hießen die Beherrſcher des peruaniſchen Reiches, welches von den Spaniern unter Pizarro zerſtört wurde. Obgleich daſſelbe wahrſcheinlich durch Eroberung

gegründet worden war, verbreiteten doch die peruanischen Priester eine Sage, nach welcher die Herrschaft der J. einzig und allein durch Belehrung in den Künsten der Civilisation errichtet worden wäre. Der Sonnengott, sagten sie, habe einst zwei seiner Kinder Manko Capak und seine Schwester Koya Mama Oelto Huaca am See Titicaca ausgesetzt und ihnen aufgetragen, die anwohnenden Völker um sich zu versammeln und sie Ackerbau und Handwerke und namentlich die Erbauung von Städten und Tempeln zu lehren. Sie gründeten nun zunächst die Stadt Cuzco im Norden des Titicacasees und von da aus ein großes Reich. Manko Capak lebte nach der Zeitrechnung dieser Priester im 11. Jahrhundert. Bis zur spanischen Eroberung folgten sich zwölf J. Das Reich, welches unter dem ersten J. auf einen Umkreis von funfzehn Meilen beschränkt war, vergrößerte sich unter seinen Nachfolgern, namentlich unter dem vierten, fünften und zehnten J. Quito wurde erst unter dem zwölften J. Huainacapak mit dem Reiche vereinigt. Die beiden Söhne des Letzteren kämpften mit einander um die Nachfolge und erleichterten dadurch Pizarro die Eroberung des Landes. Die J. vereinigten in sich die politische und die religiöse Gewalt. Cuzko war der Mittelpunkt des Reiches, das in vier Provinzen getheilt war. Jede Provinz hatte ein Glied der Inkafamilie zum Vorsteher, der Priester und Statthalter zugleich war. Das Volk war nach 10,000, 1000, 100 und endlich nach 10 Köpfen Häuptlingen verschiedenen Ranges untergeordnet. Die Ländereien waren ausschließlich Staatseigenthum, und in drei Theile getheilt, von denen einer der Sonne, der zweite den J., der dritte dem Volke zugewiesen wurde. Die Polizei war vortrefflich eingerichtet, und der sanfte Charakter des Volkes erleichterte die Ausführung jeder Regierungsmaßregel. Krieg wurde im Namen der Sonne geführt, in der Absicht, ihre Anbeter zu vermehren. Der Anwendung von Gewalt ging daher immer friedliche Belehrung voraus, die auch oft sich als wirksam erwiesen haben soll. Der Inka selbst, oder einer seiner nächsten Verwandten, führte das Heer. Jeder Verkehr mit den Nachbarvölkern war streng untersagt, und zu Aufrechthaltung dieses Verbotes wurden die Grenzen des Landes sorgfältig bewacht. Nicht nur die Stände, sondern auch die Volksstämme hielten sich streng von einander abgesondert, und vermieden namentlich jede Vermischung durch Heirath. Die J. ließen sehr bedeutende öffentliche Gebäude, namentlich Tempel und Vorrathshäuser erbauen, und eine Straße über den Rücken der Andes, welche sie auffahren ließen, wird noch jetzt theilweise benutzt und hält den Vergleich mit den ägyptischen Bauwerken aus. Sie war über 200 Meilen lang, und wurde hauptsächlich militärischer Zwecke wegen erbaut. Noch jetzt finden sich in Peru mehrere Familien, die von den J. abstammen. Ein spanischer Schriftsteller, Garcilasa de Vega, der mütterlicherseits vom letzten J. abstammte, hat ausführliche Nachrichten über sie hinterlassen. Vgl. Prescott, History of the conquest of Peru, 3 Bde. Boston 1847, deutsch 2 Bde. Leipzig 1848, Rivero und Tschudi, Antiguadades peruanas, Wien 1852.

Inn. Der Inn ist ein Nebenfluß der Donau, in welche er sich nach einem Laufe von 73 Meilen bei Passau ergießt. Seine Quellen liegen rechts und links von dem großen Querriegel der Maloja, auf der Wasserscheide zwischen dem Donau- und Po-Gebiet. Auf dieser obersten Thalstufe des Engadin werden vier größere Seen durch den Stromfaden des entstehenden Inn (in den Urkunden nicht Inn, sondern la Sala oder Sela genannt, welche Bezeichnung noch heute im Munde des Volkes fortlebt) verbunden. Der höchste, westlichste dieser Seen, der Silsersee (5529′ über dem Meere) empfängt von den umliegenden Bergen (Piz Lunghino, Monte Gravesalves, Piz Güz, Piz Lat ꝛc.) eine Menge kleiner Gletscherbäche, von denen man bisher den aus dem Bergsee Lago di Lunghino am Septimer abfließenden Bach als die eigentliche Innquelle bezeichnete. Neuere graubündner Topographen, besonders Coaz und Papon, finden dessen Wiege im Gebirgsstocke des Bernina, namentlich am Gletscher des Val Fedoz, dessen Bach sich schäumend und mächtiger als alle anderen Zuflüsse in die Flanke des romantischen Silsersees wirft. Den Ausfluß des Silsersees in den Silvaplanersee nennt das Volk auch Lagiazöll. Der Feetbach, aus dem Val Fex vom gleichnamigen Gletscher am Bernina kommend und in den Silvaplanersee mündend, ist der zweite Hauptquellenarm des Inn. Eine mit Arven bewachsene Erdzunge tritt

unter dem Silvaplanersee hervor und vereinigt dessen Wasser zu einem 40′ breiten und 50′ tiefen Durchpaß (La Stretta del Piz), der niemals zufriert. Er fließt in den Campfeerersee, aus welchem der Inn als Sela nach einem Laufe von 20 Minuten sich in den St. Morizersee ergießt, in den auch von Osten her der Ausfluß des kleinen, aber tiefen Stazersee's fällt. Wo bei Punta Sela das Wasser den Morizersee verläßt und jäh über eine Felsenschwelle in eine tiefe Schlucht (Chiarna düras) stürzt, bildet sich ein Wasserfall und unter demselben heißt von nun an der Fluß Eent oder Inn, den der Einfluß des Flatzbaches von Südosten her erst zu einem Strom macht, nachdem er vorher nur ein kräftiger und wasserreicher Bach gewesen. Meist ziemlich unbehindert eilt der Inn im Oberengadin durch schöne Wiesenfluren, jedoch wird er bald durch die nahe zusammentretenden, tiefbewaldeten Berge und steile, vorspringende Felsenköpfe in ein enges, gekrümmtes Bett eingeschlossen, das in der Schlucht bei Finstermünz, wo er mit 2550′ über dem Meere sein Heimathland, Graubünden, verläßt, seine schauerlichste und unnahbarste Stelle erreicht. In Tirol durchströmt er das Ober- und Unterinnthal in ostnordöstlicher Richtung, läuft bei Innsbruck vorbei, tritt unterhalb Kufstein in nördlichem Laufe nach Bayern und bildet dann in nordöstlicher Richtung von Braunau bis Passau die Grenze Oesterreichs gegen Bayern. Er ist von Hall aus schiffbar, und weil er bei seiner Mündung 110 Schritte breiter ist, als die trübe Donau, so versuchten früher einige Geographen, ihm die Ehre des eigentlichen Donau-Ursprunges zu vindiciren. Er nimmt die Oetz, Sill und Ziller und bei Braunau die mit der Saale vereinigte, 27 Meilen lange Salzach auf, welche von Hallein an schiffbar ist und Salzburg durchfließt, und sein Thal ist für Tirol die Pulsader, der Hauptleiter, der Stamm, wo sich die meiste Cultur und die Nationalität dieses hoch interessanten Landes zusammendrängt und wo die einmündenden Thäler als Nebenadern ihr Leben, ihr geistig und mercantilisch befruchtendes Princip und ihre Vertretung erhalten.

Innere Mission s. **Mission.**

Innocenz III. Von den 13 Päpsten, die unter dem Namen Innocenz den Stuhl Petri inne gehabt haben, ist Innocenz III. ohne Frage der bedeutendste, ja, es ist kaum fraglich, ob er nicht der bedeutendste sämmtlicher Päpste bis auf den heutigen Tag gewesen ist. Wenigstens hat nie ein Papst weder vor ihm noch nach ihm eine solche weitreichende Gewalt ausgeübt, wie er, nie ein Papst die Zwecke der Curie reineren Geistes verfolgt, wie gerade Innocenz. Von den bedeutenden Persönlichkeiten, deren die Geschichte gedenkt, sind es verhältnißmäßig nur wenige, die ihm gleichstehen: eine großartig angelegte Persönlichkeit, ausgerüstet mit einem Verstande und mit einem Wissen, wie dies selten bei Sterblichen sich vereinigt findet, Ziele verfolgend, auf welche ohnehin der Gang der Dinge drängte und die seiner Denk- und Anschauungsweise vollständig entsprachen, endlich diese Ziele in einer von aller Leidenschaftlichkeit ungetrübten Weise verfolgend. Dies, so wie vieles Andere noch, hat es bewirkt, daß er eine so erhabene Stellung in der Geschichte eingenommen hat. Es liegt etwas Niederdrückendes in dieser Größe; man möchte daraus zu begreifen suchen, daß er nicht kanonisirt worden ist; es ist daraus zu erklären, daß er den früheren protestantischen Geschichtschreibern neben seinem Vorgänger Gregor VII. ein Hauptärgerniß war; es ist endlich nicht zu verwundern, daß das Studium seines Lebens und seiner Werke manchen protestantischen Gelehrten, der Vergangenheit und Gegenwart nicht scharf aus einander zu halten wußte, wie z. B. Hurter, irre gemacht hat an seinem Glauben. Der in unserer Zeit mächtig erwachsene historische Sinn macht es uns indeß unmöglich, ihn mit dem Shakspeare'schen Pandolfo zu identificiren, wie derselbe uns andererseits davor sichert, die hochfliegenden Ziele und Ideale J. ferner noch als ausführbare Ziele und Pläne anzusehen; wir können ihn messen mit dem Maß, mit dem er allein gemessen werden darf, wir können ihn begreifen aus seiner Zeit, ohne darin durch die Gegenwart im Geringsten incommodirt zu werden. Geboren ist J. im Jahre 1161; er entstammt dem Contischen Hause, sein Vater war der Graf Trasimund von Signia, seine Mutter, Clarieta, eine edle Römerin; er erhielt in der Taufe den Namen Lothar. Seine erste Bildung erhielt er in Rom; von hier begab er sich nach Paris, wo er sich vertraut machte mit der scholastischen Theologie jener Tage;

von Paris ging er nach Bologna, wo er sich die von seinen Zeitgenossen bewunderten juristischen Kenntnisse erwarb; unter Gregor war er Subdiacon, unter Clemens III. wurde er 1190 Cardinaldiacon. Wenig bekümmerte er sich in diesen Stellungen um das Treiben und die Streitigkeiten der Cardinäle, vielmehr widmete er seine Zeit ausschließlich der Kirche und der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Arbeiten. Mehrere Schriften rühren von ihm aus jener Zeit her: ein Werk über die Geheimnisse der Messe, ein anderes über die vierfache Art der Ehe, eine Erläuterung der Bußpsalmen und des Petrus Lombardus, über das Elend des menschlichen Geschlechts, Gespräche zwischen Gott und einem Sünder u. a. m. — Schriften, welche alle gleich einem rothen Faden der Gedanke durchzieht, daß alles weltliche Leben eitel Tand, ohne Zusammenhang und ohne Bestand sei, daß es Bedeutung und Zusammenhang erhalte nur im Dienst der Kirche und des Evangeliums. Einen anderen Beruf hat das weltliche Königthum, nämlich den, das Schwert zu führen, einen anderen die Kirche, die, herausgehoben aus dem Kreise alles Irdischen, den Hilfsbedürftigen ein sicherer Anker, den Bösen ein Schrecken, der irdischen Herrschaft ein Reiniger und der irdischen Knechtschaft ein Tröster ist; Königthum und Papstthum lassen deshalb keinen Vergleich zu, das Papstthum gleicht der Sonne, die weltlichen Herrscher den Gestirnen, die der Sonne ihr Licht entlehnen: „in dem Maß, als der Mond und die Planeten der Sonne näher stehen, wird ihnen größeres Licht und größere Wärme zu Theil; in dem Maße, als sie sich aus dem Kreise dieser Einwirkung entfernen, entweicht ihr Leben und der Tod bricht herein.“ Damit in Verbindung steht sein praktisch religiöser Sinn. Wohl steht ihm die Kirche mit ihren Dogmen und Institutionen erhaben über alles Irdische da; was ihn aber vorzugsweise beschäftigt, das ist die Beziehung der Kirche zum Leben. Soviel in scholastischer Weise, pflegte er später wohl zu sagen, als Papst urtheile ich so. Zwar spricht er hier und da von dem Kaiser als dem Oberhaupte der Christenheit, aber die Idee des Kaiserthums, wie dieselbe im Mittelalter aufgefaßt wurde, hat so recht keinen Raum in seinem System; der Papst ist das Oberhaupt der Christenheit, alle übrigen Könige und Fürsten stehen ihm gleich unbedeutend gegenüber; es lag deshalb für ihn kein Widerspruch darin, daß er nach der Eroberung Konstantinopels neben dem deutschen Kaiserthum auch das lateinische Kaiserthum anerkannte. So dachte, in wenigen Worten gezeichnet, J., als er am Todestage Cölestin's, den 8. Januar 1198, in seinem 37. Lebensjahre durch einstimmige Wahl der Cardinäle zum Nachfolger Hildebrand's berufen wurde. Man erwartete viel von ihm, aber er sollte mehr leisten, als man erwartete. Seine erste Sorge war, wieder festen Fuß in Italien zu fassen. Der römische Senator, der von dem Staufer Heinrich eingesetzt worden war, mußte ihm den Eid der Treue schwören. Alsdann sandte er zu dem Herzoge von Ravenna und Romaniola, Markuald, und verlangte die Rückgabe der der Kirche gehörigen Landschaften; Markuald mußte sich nach langem Widerstreben fügen. Ebenso unterwarf sich der Herzog von Spoleto, Konrad von Uerlingen, und kehrte nach Deutschland zurück. Die tuscischen Städte erinnerte er daran, daß sie laut aller Urkunden der besonderen Herrschaft des römischen Stuhles unterworfen seien; sie erkannten das an, schlossen einen Bund zum Schutze des römischen Stuhles und verpflichteten sich, nur den in Zukunft als Kaiser anzuerkennen, den der Papst bestätigt habe. Zahllose Streitigkeiten hatten sich seit Jahren in allen Ländern der Christenheit innerhalb der Kirche aufgehäuft; nunmehr beschloß J., an die Schlichtung derselben unverzüglich Hand anzulegen. Dreimal in der Woche versammelte er zu diesem Zwecke den großen Kirchenrath um sich und prüfte jede Eingabe mit solcher Genauigkeit und solchem Scharfsinn, daß schon damals Rechtsgelehrte versicherten, mehr in diesen Sitzungen als in den Hörsälen gelernt zu haben. Da halfen keine Ausreden, keine Winkelzüge, kein Drohen, keine Bitten, keine Geschenke: dem Ausspruche des Papstes mußte sich jeder ohne Ansehen der Person unterwerfen. Der Abt von Skozula hatte in einem Processe falsche Urkunden vorgelegt; J. entdeckte die Falschheit durch geschicktes Ablösen eines aufgeklebten alten Siegels. Bischof Konrad von Hildesheim hatte ohne Weiteres das Würzburger Bisthum übernommen; J. erklärte, daß Würzburg zwar ein reicheres Bisthum sei, aber nicht von höherem Range. Wer

eine Gemeinde aus Stolz verlasse und sich aus Habsucht zur andern begebe, verdiene den Bann. Ausreden halfen nicht, Widersetzlichkeit ebenfalls nicht; da sandte Konrad silberne Gefäße und goldene Becher gen Rom, aber J. sandte sie zurück. Es half nichts, Konrad mußte nach Rom pilgern und sich barfuß und einen Strick um den Hals gewunden vor dem Papst niederwerfen; erst im folgenden Jahre erhielt der Gedemüthigte das Bisthum Würzburg zurück. „Sie sollen erkennen," sagte J. von den Geistlichen, „daß in der Bundeslade zugleich die Ruthe ist und das Manna". Zeitgenossen geben an, daß gegen 6000 schriftliche Entscheidungen von ihm gefällt seien; 3855 sind noch vorhanden, die theils mit, theils ohne seinen Willen gesammelt worden sind. Aber nicht nur als Jurist, auch als Gesetzgeber ist J. von Bedeutung und nimmt als solcher einen Platz ein in der Entwickelungsgeschichte des kanonischen Rechts. Man kann nicht behaupten, daß J. irgendwo ohne Anlaß, aus Herrschsucht etwa, in die Befugnisse und den Wirkungskreis von ihm untergebenen geistlichen Fürsten eingegriffen hätte; war ein solches Eingreifen aber von der Kirche geboten, so wußte man, daß der Papst unerbittlich war, er, der sonst so milde und freundlich war im Umgange, ein Freund anständigen Scherzes, ein heiterer Zuschauer bei allen Volksfesten. Aehnlich war seine Stellung gegenüber den Fürsten, nur daß er hier nur im äußersten Nothfalle einschritt. Der Bogen, äußert er in dieser Beziehung, der immer gespannt sei, verliere seine Kraft, und bisweilen würden die Könige und Fürsten besser gewonnen durch Milde als durch Strenge. Reichte aber die Milde nicht aus, so war er auch hier unerbittlich. Kein Papst vor ihm noch nach ihm hat so viele Fürsten vor seinen Richterstuhl gefordert, wie er. König Sancho I. von Portugal weigerte sich, den bisher von seinem Vater und ihm gezahlten Zins zu zahlen, wollte den Kronprinzen mit einer nach kirchlichem Gesetze zu nahen Verwandten vermählen, setzte den Bischof von Porto gefangen, verjagte Geistliche u. s. f.; der Ausgang war, daß Sancho den Zins zahlte, die Geistlichen wieder einsetzte und entschädigte und dem Papste sein Testament zur Bestätigung vorlegte. König Alfons IX. war ebenfalls eine kirchlich nicht erlaubte Ehe eingegangen; die Ehe wurde getrennt und der König war froh, daß die Kinder wenigstens als legitim anerkannt wurden. In Norwegen hatte König Swerrir in die kirchlichen Angelegenheiten eingegriffen und später waren dort zwei Kronbewerber aufgetreten; auch hier griff J. entschieden ein. Aehnliches geschah von ihm in Polen, in Ungarn, in Dalmatien, in der Walachei, in Armenien u. a. O. Aber auch benachbarten mächtigen Königen wagte er entgegenzutreten. Philipp August hatte sich zu zweiter Ehe mit der schönen Ingeborg, Schwester des Königs Kanut VI. von Dänemark, vermählt (1193), sich aber alsbald wieder von ihr scheiden lassen, sie in ein Kloster gesteckt und sich anderweit vermählt. Innocenz nahm sich der Ingeborg an; lange widerstrebte der König; er hatte schon die Großen unter den Geistlichen gewonnen, daß sie die Unschuld der Ingeborg anzweifelten, da erschien aber ein unbekannter armer Geistlicher und bewies mit solchem Erfolge die Unschuld der Angeklagten, daß es der König nicht mehr auf einen Spruch ankommen ließ und die Ingeborg wieder an den Hof holte. In England hatte nach dem Tode des Erzbischofs Hubert von Canterbury ein Theil der Stiftsherren in ungesetzlicher Weise Reginald zum Nachfolger gewählt, ein anderer auf bestimmte Weisung des Königs den Bischof von Norwich; Innocenz cassirte beide Wahlen und die Stiftsherren wählten nun den Cardinal Stephan Langhton zum Erzbischof, einen Mann von großen Kenntnissen und tadellosen Sitten. Johann schwur „bei den Zähnen Gottes", daß er sich das nicht gefallen lassen werde, verjagte die Stiftsherren und nahm sämmtliche Güter der Kirche in Beschlag. Es erfolgte der Bann; der Ausgang war, daß Johann die Königskrone vom Papste zu Lehen nahm und einen jährlichen Lehnszins von 1000 Mark Sterling versprach, während die Großen diese Wirren zur Erlangung des großen Freiheitsbriefes benutzten. Ueber das Verhalten des Papstes gegenüber den Wirren in Deutschland s. d. Art. **Hohenstaufen** und **Friedrich II.** Als Friedrich 1198 in Palermo gekrönt wurde, war er erst 4 Jahre alt; entsetzliche Wirren herrschten in dem Reiche, in dem sich deutsche und italienische Fürsten befehdeten. Als Constanze noch im Laufe des Jahres 1198 starb, hatte sie deshalb zuvor J. zum Vormunde ihres Sohnes eingesetzt. Kaum ein Anderer wäre im Stande gewesen, dem

jungen Friedrich sein Erbe zu erhalten; er stand dem jungen König treu zur Seite, brauchte zu seinen Gunsten mehr als einmal den Bann und vermählte ihn 1209 mit Constanze von Aragonien. Als dann aber Otto im Jahre 1209 zu Rom gekrönt war und nun einerseits alle dem Papste gegenüber eingegangenen und mehrfach beschworenen Bedingungen verletzte, andererseits in das Erbe Friedrich's einfiel, bediente sich J. des jungen Königs, um dem gebannten Otto einen Gegenkaiser gegenüberzustellen. Die staufische Partei in Deutschland sandte Boten gen Palermo und lud Friedrich nach Deutschland ein. Die sicilischen Großen widerriethen, ebenso Constanze; Friedrich ging, vom Papst mit Wort, That und Geld unterstützt; um Otto's Ansehen war es geschehen. Eine Hauptaufgabe, die sich J. gleich beim Antritt der Regierung setzte und für deren Lösung er bis zu seinem Tode unermüdlich thätig war, in Europa wie in Asien, war die Befestigung der christlichen Herrschaft in Palästina. Es kam darauf an, Menschen dorthin in Bewegung zu setzen und Geld für die Bestreitung der Kosten des Zuges zu beschaffen. J. und die Cardinäle gingen mit gutem Beispiele voran, indem sie ein Zehntheil aller ihrer Einnahmen für die Rettung des heiligen Landes bestimmten; alle übrigen Geistlichen, Prälaten und Klöster mußten ein Vierzigstel, die Cisterzienser, Prämonstratenser und Karthäuser ein Fünfzigstel ihrer Einnahmen beisteuern. Die früheren Vorrechte der Pilger wurden erneuert und vermehrt. Die Pilger, fast ausschließlich Franzosen — s. d. Art. **Kreuzzüge**, — sammelten sich in Venedig und wurden hier von den Venezianern in Handelsinteressen verwandt. J. vermochte nichts dagegen auszurichten, er vermochte nur zu ermahnen und zu rügen. „Der Herr", schrieb er an die Kreuzfahrer nach der Eroberung von Konstantinopel, „hat die Griechen durch euch gestraft für ihre Sünden, aber eure Herzen sind dabei nicht rein gewesen von habsüchtiger Begier, eure Hände nicht rein von Freveln. — — Es genügte euch nicht, die kaiserlichen Schätze auszuleeren und Vornehme wie Geringe auszuplündern, sondern ihr strecktet eure Hände auch nach den Barschaften der Kirche und, was noch ärger ist, nach ihren Besitzungen aus, raubtet silberne Tafeln von den Altären, truget, alles Heilige verletzend, Kreuze, Bilder und Reliquien weg, so daß ihr die Ursache seid, wenn die griechische Kirche, durch solche ungeheure Verfolgungen bedrückt, zum Gehorsam des römischen Stuhles zurückzukehren verschmäht, indem sie nichts als Beispiele des Verrathes und Werke der Finsterniß von den Lateinern sieht und diese dafür mit Recht mehr denn Hunde verabscheut." Gutes Beispiel galt ihm überhaupt über Alles. Tief beklagt er deshalb die immer mehr um sich greifende Verweltlichung der Kirche und Verderbtheit der Geistlichkeit. „Alle Verderbniß im Volke geht zunächst und vorzugsweise von den Geistlichen aus; denn wenn der geweihte Priester sündigt, so verleitet er auch das Volk zur Sünde, und wenn jener nicht Vorbild der Tugend, sondern Vorgänger in Lüsten ist, so wird auch das Volk zu Ungerechtigkeiten und Schandthaten fortgerissen. Daher entschuldigen sich die Laien, sobald man ihnen über ihren Wandel Vorwürfe macht, und sprechen: Soll der Sohn nicht thun, was er den Vater thun sieht? oder genügt es nicht, wenn der Schüler dem Lehrer gleich ist? Daher geht der wahre Glaube zu Grunde, die Religion wird entstellt, die Freiheit zerstört, die Gerechtigkeit mit Füßen getreten; daher wachsen die Ketzer empor, daher wüthen die Ungetreuen, daher siegen die Ungläubigen." Schließlich gedenken wir noch der Thätigkeit J. auf dem Gebiete des Glaubens. Dachte auch Niemand daran, Juden, Heiden, Muhammedaner und Christen gleichzustellen, so traten doch neben der rechtgläubigen Kirche allerlei Secten auf, namentlich die Katharer, Waldenser und Albigenser (s. d. Art.). J. hatte sich früher in Bezug auf Ketzereien gemäßigt und besonnen geäußert: man solle nicht den Weizen mit dem Unkraute ausreißen, nicht die Einfachen durch übertriebene Heftigkeit verstockt machen und erst in Ketzer verwandeln. Durch treue Belehrung müsse der Irrthum vertilgt werden; denn der Herr wolle nicht den Tod des Sünders, sondern dessen Bekehrung und Leben. Gleichwohl forderte er 1208 den König von Frankreich, alle Großen und Einwohner des Landes zu einem Kreuzzuge wider die Albigenser auf; denn es sei nicht minder nöthig und verdienstlich gegen Ketzer und Abtrünnige zu fechten, als gegen Ungläubige, welche die Wahrheit nie gekannt hätten. Es erfolgten nun die Greuel, die der Geschichtschreiber nur mit Widerstreben niederzuschreiben vermag. Selbst J. wurde es dabei

schlecht zu Muthe und er beginnt wieder zum Frieden zu mahnen. Vergebens; die gelösten Geister waren nicht wieder zu bannen, das Plündern und Morden hatte seinen Fortgang. Fühlte J. sich unheimlich auf der schwindelnden Höhe, war er zu der Einsicht gekommen, daß die Kirche, die Alles Irdische beherrschen und darüber erhaben sein soll, in ihren Institutionen und Gliedern wenig einem solchen Ideale entspreche, oder war es Ahnung seines bevorstehenden Todes: er berief für den 1. November eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom, eine der glänzendsten Versammlungen, die je ein Papst in Rom gesehen hat. Dort erschienen die Gesandten des römischen und byzantinischen Kaisers, der Könige von Sicilien, Frankreich, England, Ungarn, Jerusalem, Cypern und Aragonien; es erschienen die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien und Bevollmächtigte für die Patriarchen von Konstantinopel und Alexandrien; gegenwärtig waren 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, mehr denn 800 Aebte. Beim Einzug in den Lateran entstand am 11. November ein solches Gedränge, daß der Erzbischof von Amalfi erdrückt wurde. J. eröffnete die Sitzung; es habe ihn, begann seine Rede, herzlich verlangt, das Osterlamm mit ihnen zu essen, bevor er scheide. „Weil Christus mein Leben und Sterben mir Gewinn ist, so weigere ich mich keineswegs, den Kelch des letzten Leidens, wenn er mir dargereicht wird, auszutrinken für die Erhaltung des ächten Glaubens, für die Vertheidigung des heiligen Landes oder für die Freiheit der Kirche; und ob ich gleich wünsche, auf Erden zu bleiben, bis das angefangene Werk beendet sei, so geschehe doch nicht mein, sondern Gottes Wille." Siebzig Beschlüsse faßte die Versammlung, aus welchen erstlich hervorgeht, daß man die Aufrechterhaltung eines christlichen Glaubens und einer christlichen Kirche für schlechthin nothwendig hielt, und zweitens, daß J. durchaus nicht, wie das seine Nachfolger thaten, willkürlich in die untergeordnete Wirksamkeit der Erzbischöfe, Bischöfe und Priester eingreifen und eine unhaltbare Tyrannei an die Stelle der so reichen, wohlgegliederten und geordneten Kirchenverfassung zu errichten strebte. Eine Reihe von Mißbräuchen sollte abgestellt werden, eine Menge neuer Einrichtungen zur Förderung von Zucht und Sitte sollte in's Leben gerufen werden: z. B. solle ein Prälat nur in beschränkten Fällen den Bann aussprechen können, solle der übertriebene Sündenerlaß nachdrücklich untersagt werden, bei jeder Stiftskirche ein Lehrer angestellt, keine Reliquien ohne päpstliche Genehmigung ausgestellt werden a. A. m.; auch die deutschen Angelegenheiten kamen zur Sprache, aber Otto's Gesandten fanden kein Gehör; und endlich wurde ein Kreuzzug in nahe Aussicht genommen. Im Frühjahr des folgenden Jahres begab sich J. nach Norditalien, um die Genueser, Pisaner und Lombarden auszusöhnen, deren Fehden den bevorstehenden Kreuzzug hindern mußten. In Perugia ergriff ihn ein dreitägiges schnell überhand nehmendes Fieber, woran er am 16. Juli 1266 im 55. Jahre seines Alters starb. Frevler beraubten ihn noch in der Nacht seiner Gewänder. Das ihm in der Kirche des heil. Laurentius gesetzte Denkmal ist verschwunden, ebenso seine Gebeine, die später in eine eiserne Truhe geworfen wurden. So ist keine irdische Erinnerung von ihm geblieben, aber was er für seine Zeit war, die alle Zucht und Sitte abzuschütteln suchte, das wird die Geschichte nimmer vergessen. Er hat zwar dem Papstthum Ziele gesteckt, die dasselbe nie erreichen kann, Ziele, deren Verfolgung die Kirche selbst zu Grunde richten mußte; so weit aber ein Sterblicher solche Ziele ungestraft verfolgen kann, hat gewiß J. sie verfolgt; als er aber starb und weniger sittenreine und uneigennützige Päpste folgten, da erfolgte eine Verweltlichung der herrschenden Kirche, die mehr und mehr zunahm, bis daß das stattliche Gebäude der einen Kirche des J. einen Riß von oben bis unten bekam, und neben dem alten mittelalterlichen Gebäude das moderne des Protestantismus entstand. — Literatur. Eine Hauptquelle sind die zahlreichen Briefe des Papstes; sie geben die jedesmalige Stimmung desselben bei allen wichtigen Angelegenheiten wieder und sind deshalb mehr denn andere Schriftstücke geeignet, uns jene Zeit zu vergegenwärtigen. Die beste Ausgabe derselben ist die von St. Baluze, Paris 1862. J.' theologische und juristische Schriften sind 1573 in Köln in Folio erschienen. Die auf seinen Befehl gesammelten Rechtssprüche sind in die Gregorianische Sammlung von Kirchengesetzen übergegangen. Eine Lebensbeschreibung J.' von einem römischen Zeitgenossen ist abgedruckt bei Bréquigny und Muratori

(script. ital.). Mehrere Kirchengesänge werden ihm zugeschrieben, wie das Stabat mater etc., Veni Sancte Spiritus etc., wie weit mit Recht, lassen wir dahin gestellt sein. Die übrigen zahlreichen Quellen findet man angegeben bei Hurter (Geschichte Innocenz III. und seiner Zeitgenossen, Hamburg 1834—42, 3. Aufl. 1845 ff.) und bei Raumer (Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Band 2 und 3).

Innocenz IV., Papst vom Jahre 1243 bis 1254. Der Dichter des Wallenstein führt uns, bevor er seinen Helden selbst auf der Bühne erscheinen läßt, in das Lager desselben; denn, führt der Prolog aus, das Lager, die Macht seien Wallenstein's Verbrechen gewesen. In einem ähnlichen Verhältnisse steht die Regierung des oben charakterisirten Innocenz III. zu der Regierung von Innocenz IV. Innocenz III. hatte die päpstliche Gewalt zu einer schrankenlosen gemacht, aber sie war unter ihm nie schrankenlos ausgeübt worden, weil sie thatsächlich eine Schranke fand an seinem Charakter und seiner Denkweise. Anders bei Innocenz IV.; ihm war es Ernst damit, die theoretisch als schrankenlos von seinem Vorgänger Innocenz III. hingestellte Gewalt auch thatsächlich zu einer schrankenlosen zu machen. Nichts war ihm da hinderlicher, als die Macht der Hohenstaufen; um dieselbe zu brechen, hetzte er die übrigen Fürsten Europa's gegen das Oberhaupt der Christenheit auf, hetzte er die geistlichen Großen, die früher treu zu ihrem Vaterlande gehalten hatten, nunmehr aber so begütert geworden waren, daß sie des Kaisers nicht mehr bedurften — hetzte er auch diese gegen den Kaiser auf. Divide et impera war einst der Wahlspruch Roms gewesen, und sie hatten dadurch die Welt erobert; Innocenz adoptirte diesen Wahlspruch, und was den alten Römern gelungen war, gelang auch ihm. Aber nur scheinbar, nur für kurze Zeit. Die Einheit der Christenheit in dem Oberhaupte des heiligen römischen Reiches wurde gebrochen und dafür die Einheit im Papste substituirt, aber damit war auch die geistliche Gewalt zu einer weltlichen herabgewürdigt und die Keime zu einer Reaction gegen diese Verweltlichung gelegt, die sich zwar allmählich, aber doch zusehends von Jahr zu Jahr mehr entwickelten, bis endlich dem Schisma in der weltlichen Gewalt auch ein Schisma in der Kirche folgte. Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung der Regierung dieses Papstes. Ueber sein Leben und seine Thaten vergl. die Artikel **Friedrich II. und Hohenstaufen.** Hier nur noch einige Notizen. Sinibald Fieschi, wie Innocenz vor seiner Papstwahl hieß, stammte aus der genuesischen Familie der Fieschi und wurde am 24. oder 25. Juni 1243 zum Nachfolger Cölestin's IV. zu Anagni gewählt. Der Kaiser Friedrich kämpfte damals gerade gegen die italienischen Städte und es lag ihm daran, mit dem Papste auf gutem Fuße zu stehen. Beide traten deshalb in Unterhandlungen, aber Innocenz floh, um freie Hand zu haben, während derselben nach Genua (27. Juni 1244) und von hier nach Lyon (2. December 1244), wo er bis zum Tode des Kaisers residirte. Nach Lyon berief er nun für das folgende Jahr die berühmte große Kirchenversammlung, auf der er Friedrich seines Thrones entsetzte und die deutschen Fürsten zur Wahl eines anderen Oberhauptes aufforderte. Ostern 1251 begab Innocenz sich wieder nach Italien, wo er denn während des bereits hereingebrochenen Interregnums ungestört in Rom zu regieren vermochte. Er hat, wie Innocenz III., Schriften hinterlassen, wenn auch nicht von der Bedeutung, wie die seines Vorfahren. Er schrieb nämlich einen Commentar über die fünf Bücher Decretalen Gregor's IX. (Straßburg 1478, Fol.) und außerdem Briefe, wovon sich 109 in Baluzii Miscellan. Tom. VII. erhalten haben. Für die Kleidung der Cardinäle hat er in sofern Bedeutung, als er ihnen die rothen Hüte gegeben hat.

Innsbruck, in dem Stunden breiten, schwellend grünen, fruchtbaren Innthale gelegen, seit der Besitznahme Tirols von Seiten des Hauses Habsburg die Hauptstadt des Landes, Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts für Tirol und Vorarlberg, Versammlungsort der tiroler Stände, hat unter seinen Kirchen als eine besonders merkwürdige die Hof- (Kreuz-) Kirche mit Denkmal des in Wiener Neustadt begrabenen Kaisers Maximilian I., mit den Gräbern Andreas Hofer's, Joseph Speckbacher's und Joachim Haspinger's, so wie den Grabmälern des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin Philippine Welser, und unter den anderen öffentlichen Gebäuden als erwähnenswerthe die kaiserliche Hofburg mit Kapelle und Reitschule, das Gebäude

am Stadtplatz mit vom Herzoge Friedrich IV. errichtetem kupfernem, sogenannten goldenem Dache eines Erkers und öffentlichen Denkmalen, ferner das Stadt- und Rathhaus, Theater, Provinzialstrafhaus ꝛc. J. besitzt eine katholische Universität, die 1673 von Kaiser Leopold gestiftet, 1782 von Joseph II. zu einem Lyceum gemacht, 1792 wieder hergestellt, 1810 nochmals in ein Lyceum, mit dem ein Generalseminar für Tirol verbunden war, verwandelt, 1826 aber wieder zur Universität, jedoch nur mit juristisch-politischer, medicinisch-chirurgischer und philosophischer Facultät, erhoben wurde. Der Landesgouverneur Graf Chotek gründete 1823 das unter dem Schutze der Regierung stehende Ferdinandeum (Landesmuseum), und 1845 wurde das Nationalmuseum eröffnet. J. zählt 16,000 Einwohner, die bedeutende Seiden-, Tuch-, Baumwollen-, Handschuh-, Glas-, Messer- und Siegellackfabriken besitzen und starken Transithandel treiben. In der Nähe liegen der Berg Isel mit einem Denkmal für die 1809 gefallenen Tiroler und das alte Schloß Ambras (Amras, Ampas), einst Lieblingsaufenthalt des Erzherzogs Ferdinand und seiner schon oben genannten Gemahlin, und durch ihn mit schönen Sammlungen von Alterthümern und Gegenständen der Kunst und Geschichte bereichert. Am nördlichen Ausgange der Brennerstraße, im Alterthume der einzigen bequemen Verbindung von Italien her, und die Freiheit bietend, sich leicht durch die gangbaren Pässe der bayerischen Alpen nach Ober-Deutschland zu begeben, verbunden mit der Breite und Fruchtbarkeit des Innthales, mußte da, wo sich jetzt J. erhebt, den Umständen gemäß im Laufe der Zeit eine bedeutende Niederlassung von Menschen entstehen. Schon die Römer erkannten die Wichtigkeit dieses Punktes und gründeten an der Stelle des jetzigen Dorfes Wilten, südlich von der heutigen Stadt gelegen, Veldidena, die Hauptniederlassung von Rhätien. In der Völkerwanderung von den Hunnen zerstört, erhob sich später nach dem Einbruch der Bojoarier auf den Trümmern von Veldidena das geistliche Wilten oder Wiltau, und auf dem Schloßberge von Ambras, wo einst ein Römercastell gestanden haben soll, die Burg des bojoarischen Gaugrafen des Innthales. Unter dem Schutze dieses mächtigen Geschlechts bildete sich an der Fähre über den Inn und auf dem engen Raume zwischen dem Höttingenberg und dem linken Ufer eine Ansiedelung als Sammelplatz für Kaufleute, die den Waarenzug aus Deutschland nach Italien und umgekehrt, namentlich auch die Salzversendungen von Hall nach den nordwestlichen Gegenden des Landes besorgten. Aus der Inn-Ueberfahrt wurde eine Innbrücke, wonach der Name des Orts. Bis zur Regierung Kaiser Friedrich's I. war der Ort so sehr angewachsen, daß er an dem engen linken Ufer nicht mehr Raum hatte und seine Einwohner daher wünschten, sich auf dem rechten anbauen zu können, welches aber dem Stifte Wiltau gehörte. Berthold II., Landesherr von Tirol, bewirkte um das Jahr 1180 diese Erlaubniß, und nun schwoll J. bald an und entwickelte sich immer mehr. Schon sehr früh befand sich hier eine landesfürstliche Burg, welche schon theilweise Aufenthalt der Fürsten war, als sich auch noch die Residenz auf dem Schlosse Tirol bei Meran befand. Seit 1361, als das Haus Oesterreich Tirol erhielt, wurde J. die Hauptstadt und dadurch sehr gehoben. Friedrich mit der leeren Tasche schlug hier zuerst seine bleibende Residenz auf und baute sich eine Burg, die den oben beschriebenen goldenen Dacherker hatte, doch besonderen Glanz erhielt J. durch den häufigen Aufenthalt Kaiser Maximilian's. Seitdem hat immer ein Zweig des Erzhauses hier Hof gehalten, und viele merkwürdige Vorfälle sind hier geschehen, von denen wir nur den Schluß eines Bündnisses vom Jahre 1485 zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und dem Grafen Eberhard dem Aeltern von Württemberg, den Uebertritt der Königin Christine von Schweden zur katholischen Confession (1655), die Eroberung der Stadt seitens der Bayern (1703), die Besetzung derselben durch die Franzosen (5. November 1805), die wiederholte Eroberung und Wiederbesetzung derselben im Jahre 1809 von den Oesterreichern und Tirolern einer- und den Bayern andererseits, so wie den Aufenthalt Kaiser Ferdinand's im Jahre 1848, um den Wiener Unruhen aus dem Wege zu gehen, erwähnen wollen.

Inns of Court (von dem Worte Inn, Herberge, womit auch die Amtsgebäude und Wohnungen der Edelleute bezeichnet werden) heißen in London die bis auf den heutigen Tag noch fortdauernden Institute, die aus Absteigequartieren für diejenigen

Rechtsgelehrten, welche als Anwälte bei den Gerichten zu thun hatten, im Mittelalter bald förmliche Rechtsschulen wurden, und dann durch die königliche Bestätigung ihrer Statuten, durch Privilegien und reichliche Dotationen unterstützt, und von einer zahlreichen Jugend aus dem Adel und dem höheren Bürgerstande, die sich den Rechtsstudien widmen wollte, besucht, emporblühten. In ihrer letzten Ausbildung stehen diese Inns den Universitäten völlig zur Seite, und die angehenden Rechtsgelehrten müssen sich auch jetzt noch in die J.'s aufnehmen lassen und dort die Würden eines Barristers, d. i. derjenige, dem das Recht der Advocatur ertheilt ist, und eines Sergeant, d. i. derjenige, welcher eine nach den Statuten der Gesellschaften verschieden bestimmte Zeit hindurch als Barrister in einem Inn of Court gelebt und dadurch einen höheren Rang erlangt hat, annehmen. Benchers sind die älteren Vorsteher der Gesellschaft, die das ganze Institut regieren. Auch junge Männer, die Hoffnung haben, einen Sitz im Parlamente zu erlangen, pflegen sich in den Inns einige Jahre darauf vorzubereiten. Die in denselben sich aufhaltenden Studirenden sind ungefähr 700; freilich sind darunter auch solche, denen diese Anstalten nur Versammlungsörter einer fröhlichen Jugend sind. Es sind nun mehrere solcher Gesellschaften, die große abgesonderte Plätze in London bewohnen; die merkwürdigsten sind der Inn Temple, der für sich eine kleine Stadt bildet, Lincolns Inn und Grays Inn. Vgl. Goede, „England, Wales, Irland und Schottland", 2. Aufl., 2. Thl., Dresden 1806, S. 136 ff., Falck's Vorrede zu der Uebersetzung von Blackstone's „Handbuch des Englischen Rechts", von v. Colditz (1. Bd., Schleswig 1822, S. XXX. und ff. und S. XLVI.) und Pearce, „History of the Inns of Court and Chancery" (London 1848).

Innung ist eine mit Brüderschaft (fraternitas) gleichbedeutende Benennung für Genossenschaften eines bürgerlichen Gewerbes, die aus freiwilliger Vereinigung hervorgegangen sind. In dem Wesen der alten J. liegt es nicht, daß diejenigen, welche an einem Orte dasselbe Gewerbe treiben, ihr sämmtlich angehören müssen, sie nähert sich also dem modernen Begriffe der freien Association, nur mit dem Unterschiede, daß die Innungsgenossen persönlich bleibend gebunden erscheinen, was bei freien Associationen nicht der Fall zu sein pflegt. Die J. unterscheidet sich demnach wesentlich von den alten Aemtern (ministeria, officia), welche den Genossen durch eine höhere Autorität verliehen und mit Rechten gegen Dritte und Privilegien versehen sind, so wie auch von den Zünften, deren Name vielleicht mit „Gesammtheit" gleichbedeutend ist, und die stets alle Genossen desselben Gewerbes ihres Ortes einschließen. Ein neuerer Sprachgebrauch hat, nachdem das Wesen und die Geschichte der alten Handwerkscorporationen längst dem allgemeinen Bewußtsein und Verständniß entrückt waren, die Benennungen Zunft und J. oft als gleichbedeutend genommen, und der Name „Amt" für Handwerkscorporation ist nur noch an wenigen Orten (z. B. in Hamburg) in rechtlicher Geltung und sprachlicher Uebung geblieben. Auf einen Unterschied, der aus dem Wesen der genannten Genossenschaften hervorgeht, mag hier noch hingewiesen werden. Das Recht, sich zu redlichem Betriebe unter selbstgesetzten Statuten zu vereinigen, mithin das Recht zur Errichtung von Innungen, ist, sofern die Rechte Dritter nicht dadurch berührt wurden, unzweifelhaft jedem Kreise freier Männer zuständig gewesen und aus diesem Grunde waren Innungs-Statuten, als solche, der obrigkeitlichen Bestätigung nicht weiter unterworfen als die Gesetze jeder andern Privatvereinigung. Nicht so die Statuten (Rollen) der Zünfte und Aemter, weil diese, ihrer Entstehung und Bedeutung zufolge, in dem organischen Zusammenhange mit der Obrigkeit ihre eigentliche Basis fanden. So erscheinen freilich die J. freier als die Aemter und Zünfte, aber dennoch wird nach der Anschauungsweise des Handwerkes ausnahmslos der Begriff des Amtes oder der Zunft als der höhere und ehrenvollere angesehen, und zwar eben um dieses organischen Zusammenhanges mit der Obrigkeit willen. Es ist aber hierunter freilich nicht das zu verstehen, was die moderne Staatskunst dem Handwerk von Obrigkeitswegen angedeihen läßt, die durch subalterne Beamte geführte, polizeiliche Aufsicht, sondern vielmehr eine unmittelbare Berührung beider Kreise, des obrigkeitlichen und des zünftigen, indem die bestimmte Zunft eine bestimmte obrigkeitliche Person zur

Handhabung der ihr eigenthümlichen Ordnungen, zu ihrer Vertretung bei der Obrigkeit selbst und zum Schutze der ihr zustehenden Rechte gegen Dritte, zugetheilt erhält; ein Verhältniß, welches dem Kirchenpatronate analog ist und in der Regel auch Patronat genannt wird. Dieses, von der wahren Ehre des zünftigen Handwerks unzertrennliche Verhältniß wird in jetziger Zeit selten gehörig gewürdigt, wenn es sich um Neubildungen auf den Trümmern des alten Zunftwesens handelt, und es dürfte auch in den meisten obrigkeitlichen Kreisen an der hinlänglichen Anzahl von Personen fehlen, die geeignet und geneigt wären, als „Morgensprachsherren" (Patrone) ihrer Zunft im Kreise von Zunftgenossen nach Handwerksrecht zu richten und zu schlichten. Uebrigens ergiebt sich aus dem Obigen, daß, wenn jetzt, da wo die Zunftgerechtsame aufgehoben sind, Handwerksgenossenschaften ohne Zwangspflicht zum Beitritte errichtet und Innungen genannt werden, diese Benennung dem ursprünglichen Sinne des Wortes entspricht. (Vgl. d. Art. **Gewerbe, Genossenschaften** und **Zunft.**)

In partibus infidelium, d. h. in den Gebieten der Ungläubigen, ist ein Zusatz zu dem Titel gewisser katholischer Bischöfe, welche zwar wirkliche Bischöfe sind, aber keine Diözesen zu verwalten haben. Der Gebrauch des in p. inf. entstand wahrscheinlich in der Zeit der Kreuzzüge. Als nämlich die Kreuzfahrer Palästina erobert hatten, wurden in den für die christliche Kirche neu erworbenen Gebieten Bischofssitze eingerichtet und diese vom Papste an Geistliche verliehen. Es gab somit wirkliche Bischöfe in p. inf. und man muß das infideles zunächst auf die Saracenen und Türken beziehen. Nach Beendigung der Kreuzzüge und zur Zeit der türkischen Invasion gingen jedoch die Bisthümer in p. inf. ein. Nichts desto weniger wurden sie von den römischen Päpsten in ununterbrochener Reihe verliehen. Damit aber sank die Würde zur leeren Titulatur herab. Die Titularbischöfe dienen in der katholischen Kirche als Stellvertreter oder Gehülfen der wirklichen Bischöfe. Im Uebrigen erinnert die Titulatur in p. inf. an die bei uns gebräuchliche des „Geheimerath", welche den höheren Beamten verliehen wird, nachdem sie weder Geheimes noch Oeffentliches mehr zu rathen haben.

Inquisition nennt man die Gesammtheit der Ketzergerichte der katholischen Kirche. Schon unter den Kaisern Theodosius dem Großen und Justinian gab es vorübergehend Inquisitores, welche Ketzer entdecken sollten. Im Allgemeinen hatten aber die Bischöfe für die Reinheit des Glaubens und Bestrafung der Ketzer zu sorgen. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums straften sie nur mit dem Banne und die weltliche Behörde fügte alsdann zuweilen schärfere Strafen hinzu. Im Mittelalter dagegen hatten die Bischöfe, wie überhaupt eine ausgedehntere Jurisdiction, so auch die Processe gegen die Ketzer allein zu führen. Im 12. und 13. Jahrhundert, als die Waldenser und Albigenser sich erhoben, schien aber der Eifer und die Autorität der Bischöfe für dieses Geschäft nicht auszureichen. Die Päpste sandten daher wiederholt Legaten, namentlich nach dem südlichen Frankreich, welche nun die Ausrottung der Ketzer leiteten. Vorzüglich wurden Dominicaner zu diesem Zwecke verwandt; namentlich Gregor IX. ernannte 1232 und 33 viele Mitglieder dieses Ordens zu päpstlichen Inquisitoren in Deutschland, Aragonien und Frankreich. Auf diese Weise wurden selbstständige Gerichte gegründet, welche sogar die Befugnisse hatten, selbst Bischöfe zur Rechenschaft zu ziehen. Die weltlichen Gesetzbücher jener Zeit enthalten die härtesten Bestimmungen gegen die Ketzer und namentlich die, daß die weltlichen Behörden die Urtheile der Glaubensgerichte unweigerlich zu vollziehen hätten. Tausende von Ketzern wurden hingerichtet und mit andern harten Strafen belegt. Durch Volksaufstände wurden die Inquisitoren zwar zuweilen aus einzelnen Städten Frankreichs vertrieben, kehrten aber immer wieder zurück. Besonders heftig war dieser Kampf zwischen der J. und der Bürgerschaft von Carcassone. Mehr als einmal mußten die Inquisitoren flüchten, waren aber bald darauf wieder so mächtig, daß sie z. B. im Jahre 1345 eine beträchtliche Anzahl von Ketzern in einen großen Haufen Reisig verschließen und so verbrennen durften. Philipp beschränkte die Befugnisse der J. und Ludwig XI. beschützte die Ketzer. Nach dessen Tode dagegen wurden diese wieder um so eifriger verfolgt. Im 16. Jahrhundert steigerten die Reformation und die Aufstände der Hugenotten die Thätigkeit der J. Besonderes Aufsehen erregte es, daß 1538 der Groß-

inquisitor zu Toulouse Calvinist wurde und für seinen neuen Glauben standhaft in den Tod ging. Die Glaubensprüfungen wurden nun schärfer als je gehandhabt, selbst die Parlamentsräthe mußten jedes Vierteljahr sich einer solchen Prüfung unterziehen. 1559 übertrug Franz II. die Glaubensgerichte den Parlamenten, welche nun die sogenannten Chambres ardentes einrichteten. Aber schon in den nächsten Jahren kam die J. wieder ausschließlich in die Hände der Geistlichkeit. Während des 16. Jahrhunderts wurden fast eben so viele Ketzer hingerichtet als zur Zeit der Albigenserkriege. Heinrich IV. begünstigte zwar die Glaubensfreiheit, aber nach seinem Tode wurden alsbald wieder Ketzer verbrannt; die letzten in Toulouse 1617 und in Carcassone 1635. Beiden Tribunalen wurde 1645 die höhere Gerichtsbarkeit entzogen; doch hatte in Toulouse bis 1707, in Carcassone sogar bis 1772 eine Inquisition ihren Sitz. In England wurden im 14. und 15. Jahrhundert hauptsächlich die Anhänger Wikliffe's verfolgt. Viele Engländer wurden verbrannt, weil sie englische Bibeln im Hause hatten. Unter der Regierung Maria der Katholischen wurden eine große Anzahl Protestanten hingerichtet. — In Italien gedieh die J. aus dem Grunde nicht, weil hier die meisten Landesherren in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit verwickelt waren und es daher gern sahen, wenn ihre Unterthanen sich von dem Einflusse derselben befreiten. Die Waldenser und Patarener hielten sich daher namentlich in Oberitalien viel länger als in Frankreich. In Neapel wurde die J. zwar durch die Könige aus dem Hause Anjou eingeführt, während der unaufhörlichen Bürgerkriege, welche das Land im 14. und 15. Jahrhundert zerrissen, konnte sie aber nicht zu regelmäßiger Wirksamkeit gelangen. Und als später mehrere spanische Könige den Versuch machten, sie auch in Neapel einzuführen, widersetzte das Volk sich so energisch, daß die Ausführung jener Pläne unterblieb. In Venedig wurden dem Glaubensgericht drei weltliche Beisitzer zugetheilt, welche dasselbe im Namen des Staates beaufsichtigten. In Rom selbst wurde die Congregation des heiligen Officiums, welche noch jetzt besteht, von Paul III. eingeführt und von Sixtus V. erweitert. Sie wird von zwölf Cardinälen und einer großen Anzahl von Consultatoren oder Qualificatoren gebildet. 1806 wurde die J. von Napoleon aufgehoben, 1814 aber von Pius VII. wieder hergestellt. In Deutschland wurde die J. ebenfalls schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeführt; Conrad von Marburg und Conrad Dorso aus Straßburg verwalteten ihr Amt mit maßloser Grausamkeit, und machten sich daher allgemein verhaßt. Conrad von Marburg wurde 1233 von einigen Edelleuten erschlagen. Im 14. Jahrhundert ernannte Urban V. noch einmal Inquisitoren für Deutschland, welche besonders die Begharden zu verfolgen hatten. Unter ihnen zeichnete der Dominicaner Walter Karling sich durch Eifer und Rücksichtslosigkeit aus. Als die Hexenprocesse häufiger wurden, bemächtigten die Inquisitoren sich ebenfalls derselben; einer von ihnen, der Dominicaner Jacob Sprenger, verfertigte den sogenannten Hexenhammer. Auch nach der Reformation machten die Jesuiten noch einige Versuche, in Oesterreich, Bayern und Böhmen Ketzergerichte einzuführen, sie gewannen aber auch hier keinen Bestand. Auch in Polen, wo Johann XXII. 1327 die J. einführte, stellte sie ihre Wirksamkeit bald wieder ein. In Spanien ließ Gregor IX. 1232 durch den Erzbischof von Tarragona Inquisitoren bestellen, zunächst in Lerida, 1241 in Barcelona. Im folgenden Jahrhundert wurde ein General-Inquisitor für Aragonien eingesetzt. Regelmäßig organisirt und zugleich über die meisten Länder Spaniens verbreitet wurde die J. erst zur Zeit Ferdinand's des Katholischen. Der Cardinal Mendoza legte diesem einen Entwurf vor, welcher die Glaubensgerichte zu einem königlichen Institut umschuf. Es war darin bestimmt, daß die Könige von Spanien alle Beamten der J. ein- und absetzen und die Güter der Verurtheilten für den Fiscus einziehen dürften, und Sixtus IV. genehmigte später diese Einrichtung. Hierdurch wurde die J. zu einem sehr wirksamen Mittel, die Macht der Geistlichkeit, wie die der Großen zu brechen, und alle Schranken der königlichen Macht zu entfernen. Auf dem Reichstage zu Toledo, 1480, wurde diese neue Einrichtung gesetzlich begründet, und zunächst zwei Inquisitoren ernannt. 1483 erhielt Spanien seinen ersten Großinquisitor in der Person des Thomas de Torquemada. Ihm zur Seite stand ein königlicher Inquisitionsrath, dessen Präsident er war, und

welcher außer ihm aus einem Bischof, zwei, später vier Doctoren der Rechte und einer großen Anzahl anderer Beamten bestand. In Cordova, Villereal und Toledo waren Provinzialtribunale errichtet. Zunächst beschäftigte die J. sich hier hauptsächlich mit Bestrafung von Juden, welche sich zum Christenthume hatten bekehren müssen und dennoch die Gebräuche ihrer Religion nicht aufzugeben vermochten. Ueber 2000 derselben wurden in den nächsten Jahren hingerichtet; viele retteten sich durch Flucht in andere Länder. Seit der Eroberung des maurischen Königreiches Granada wurde nun aber die Hauptaufgabe der J., die bekehrten Mauren zu beaufsichtigen. 1501 erging der Befehl, daß alle Mauren binnen drei Monaten Spanien verlassen oder sich taufen lassen sollten. Viele wanderten zwar nun aus, die Mehrzahl aber blieb, und bekehrte sich scheinbar zum Christenthume, was zu unzähligen Verfolgungen Veranlassung wurde. Doch auch in den christlichen Ländern Spaniens entfaltete die J. eine großartige Thätigkeit. Ihre Vertrauten, Familiares, deren man bald 20,000 zählte, waren im ganzen Lande und unter allen Ständen des Volkes verbreitet; jede Anzeige wurde durch bürgerliche Vorrechte belohnt. Auch Verstorbene wurden verurtheilt und ihre Güter den Nachkommen entzogen. 1516 wurde die J. auch nach Amerika verpflanzt. In Lima und Mexico, so wie 1610 in Cartagena, wurden Tribunale errichtet, ebenso in Manilla für die ostindischen Besitzungen Spaniens. In Flandern, wo schon Karl V. Inquisitoren angestellt hatte, wurde 1586 das spanische Gesetz eingeführt. 1571 richtete Philipp II. eine wandelnde J. für Heer und Flotte ein; sie mußte aber bald wieder aufgehoben werden, da es durch sie fast unmöglich wurde, die erforderliche Bemannung für die Flotte zusammenzubringen. Als Torquemeda sein Amt niederlegte, 1498, waren 8800 Menschen verbrannt, 96,504 mit anderen Strafen belegt worden; unter seinem Nachfolger, dem Dominikaner Diego Deza (bis 1506) wurden 1664 verbrannt, 53,288 anderweitig bestraft. Unter dem Cardinal Ximenes wurden 2536 verbrannt, 48,631 anderweitig bestraft. Die Mauren wurden, nachdem sie 1526 und 1566 sich gegen ihre Verfolger empört hatten, 1609 und 1610 fast sämmtlich aus Spanien vertrieben. Nichts desto weniger beschäftigten die Zurückbleibenden und ihre Nachkommen noch Jahrhunderte hindurch die Glaubensgerichte. Noch unter Philipp V. wurden bei 782 Autodafe's 1564 Menschen verbrannt; unter Ferdinand VI. wurden noch 34 Autodafe's veranstaltet, und selbst unter dem freisinnigen Karl III. noch 4 Menschen verbrannt. Der letzte Act dieser Art wurde am 7. November 1787 veranstaltet. Am 14. December 1808 hob Joseph Bonaparte die J. auf; 1814 stellte Ferdinand VII. sie wieder her; 1820 wurde sie noch einmal abgeschafft, 1825 wieder eingeführt, und endlich 1834 abermals aufgehoben und ihre Güter zu Gunsten des Staates eingezogen. In Portugal wurden die Juden ebenfalls 1497 mit Ausweisung bedroht, wenn sie sich nicht taufen ließen. Königliche Schutzbriefe entzogen aber viele von ihnen ihren Verfolgern. 1534 ernannte Clemens VII. den Franziskaner Diego Deza zum Inquisitor in Portugal; 1536 wurde die J. den Bischöfen von Coimbra, Lamego und Ceuta übertragen und in Evora, Lissabon und Coimbra Glaubensgerichte eingesetzt. Auch hier stand jetzt ein Großinquisitor an der Spitze, dem ein hoher Rath, bestehend aus fünf Mitgliedern, beigegeben war. Die J. wüthete aber hier nicht ganz so streng, wie in Spanien. König Johann IV. entzog ihr das Recht, Güter einzuziehen. Nach seinem Tode wurde er dafür mit dem Bann belegt. Noch im 18. Jahrhundert wurden auch hier feierliche Autodafe's abgehalten, 1761 allein wurden 35 Personen verbrannt. In dem portugiesischen Ostindien wurde die J. 1580 eingeführt; ihr Hauptsitz hier war Goa. Das Verfahren der J. begann fast immer mit der Verhaftung. Wessen man nicht habhaft werden konnte, den lud man dreimal vor und verurtheilte ihn in contumaciam, wenn er sich nicht stellte. Die Verhafteten mußten gewöhnlich mehrere Monate, auch wohl ein Jahr auf das erste Verhör warten und dann schwören, daß sie die volle Wahrheit bekennen wollten. Wer sich weigerte, diesen Eid zu leisten, wurde sofort verurtheilt. Angeber und Zeugen wurden nicht nur den Angeschuldigten verschwiegen, sondern auch ihre Namen in den Proceßacten nicht genannt. Auch hatten sie nicht nöthig, ihre Anklagen zu beweisen, Zeugen für den Angeschuldigten waren in Gefahr, ebenfalls zur Verantwortung gezogen zu werden. Anwälte wurden zuweilen gestattet, aber nur solche, welche als

eifrige Anhänger der J. bekannt waren, und auch ſie waren in Gefahr, beſtraft zu werden, wenn ſie ihr Geſchäft allzu eifrig betrieben. Läugnete der Angeklagte, ſo wurde zur Folter geſchritten. Man pflegte drei Grade derſelben anzuwenden, die man die Strick-, Waſſer- und Feuerfolter nannte. Alle drei waren im höchſten Grade grauſam, und doch ſollen Viele ſie ſämmtlich überſtanden haben, ohne zu bekennen. Die Urtheile wurden öffentlich in Kirchen oder auf Marktplätzen verkündigt und vollzogen. Den feierlichen Aufzug, welcher alsdann veranſtaltet wurde, eröffneten Trabanten, Mönche und Chorknaben. Dann folgten die Inquiſiten, deren Kleidung ſich nach den Strafen richtete, zu denen ſie verurtheilt waren. Diejenigen, welche lebendig verbrannt werden ſollten, trugen Kleider, welche mit aufwärts gekehrten Flammen und dazwiſchen ſchwebenden Teufelchen bemalt waren. Die zur Erdroſſelung Verurtheilten trugen niederwärts gewendete Flammen. Die zu ſtrenger Kirchenbuße Verurtheilten trugen gelbe oder grüne Bußhemden (Sanbeniten) mit rothen Andreaskreuzen; die zu leichtern Strafen Verdammten trugen weiße Kleider mit verſchiedenen Abzeichen. Ihnen folgten Särge mit den Knochen verſtorbner Verurtheilter, und die zu verbrennenden Bildniſſe. Die Behörden und eine Menge von Geiſtlichen ſchloſſen den Zug. Der Verleſung der Urtheile ging Meſſe und Predigt voran. Dieſe Autodafe's gehörten in Spanien bis an das vorige Jahrhundert zu den beliebteſten Volksfeſten, und wurden auch zuweilen veranſtaltet, um erfreuliche Begebenheiten am Hofe zu feiern. Bis auf Karl II. wohnten die Könige ihnen bei. Außer der Ketzerei beſtrafte die J. auch Magie, Sterndeuterei, Kirchenraub, Beleidigung ihrer Beamten, auch Gleichgültigkeit gegen die katholiſche Religion. Armen Ketzern Almoſen ertheilen, der Aufenthalt in einem Wirthshauſe, in welchem, zufällig oder nicht, auch Ketzer waren, die Fortſetzung der Ehe mit einem ketzeriſchen Gatten, ebenſo Ketzern die Wäſche reinigen, Speiſen verkaufen, den Bart ſcheeren, kranke Ketzer heilen und vieles Andere war in hohem Grade ſtrafbar. Die Geſchichte der J. iſt ſehr häufig dargeſtellt worden, und namentlich in folgenden Büchern: De Origine et progressu Sanctae inquisitionis hispanicae ejusque dignitate et utilitate. Madrid 1598. (Der Verfaſſer war Ludwig von Paramo, ſicilianiſcher Inquiſitor). — Limbork, Historia Inquisitionis, cui subjungitur Liber sententiarum inquisitionis Tholosanae, Amstelod. 1692. — Cramer, Briefe über die Inquiſitionsgerichte und Ketzerverfolgung in der katholiſchen Kirche, Leipzig 1781, 2 Bde. — Lavallée, Histoire des inquisitions religieuses d'Italie, d'Espagne et de Portugal. — Fra Paolo Sarpi, Discorso dell' origine, forma, leggi et uso dell' Officio dell' Inquisitione nella citta è Dominio di Venetia, 1639. — Llorente, Dom-Dechant zu Toledo, der einige Zeit Secretär des Madrider Glaubensgerichtes geweſen war, gab ſeit 1812 einige Schriften über die J. heraus, wurde nach der Reſtauration Ferdinand's VII. dafür verfolgt und mußte nach Frankreich fliehen. Hier gab er 1817 ſeine Geſchichte der J. ſpaniſch und zugleich in einer unter ſeiner Aufſicht von Al. Pellier verfertigten franzöſiſchen Bearbeitung heraus (deutſch von J. K. Göck. Gmünd 1819, 4 Bde.). — De la Mothe Largon, Histoire de l'Inquisition en France depuis son établissement jusqu'en 1772. Par., 1829, 3 vol.

Inſchriften heißen kurze ſchriftliche Darſtellungen an und auf alten Bau- und Bildwerken, auf Erz und Stein. Da ſolche J. gewöhnlich hiſtoriſche Beziehungen enthalten, ſo ſind ſie für die Geſchichtsforſchung von großem Werth und bereichern beträchtlich unſere Kenntniß des Alterthums. Die Sprachwiſſenſchaft ſchöpft aus ihnen nicht ſelten als aus den älteſten Quellen. Aus dieſen Gründen hat ſich der Forſcherſinn ſchon früh auf die Entdeckung von alten J. gerichtet; man hat ſie ſorgſam geſammelt und ſich bemüht, ſie nicht allein in geſchichtlicher und ſprachlicher Hinſicht zu erklären, ſondern auch mit kritiſchem Scharfſinn zu ergänzen und in ihrem vorhandenen Texte zu berichtigen; dieſe Erklärung bildet einen beſondern Zweig der Alterthumskunde, die Epigraphik. Die meiſten alten J. zeichnen ſich durch einen kurzen, ſehr gedrängten Styl aus (Lapidarſtyl). Sie zerfallen der Form des Ausdrucks nach in proſaiſche und poetiſche. Bei weitem der größere Theil gehört der erſten Gattung an; die Erlaſſe von Staatswegen ſind faſt durchgängig in ſchlichter Proſa abgefaßt. Die Schrift iſt Capital- oder Uncialſchrift. Unter den alten aſiatiſchen

J. sind merkwürdig: die babylonischen Keil-J. auf den Mauern des alten Königspalastes in Babylon, die in den Ausgrabungen von Ninive entdeckten Keil-J., die persischen Keil-J. in den Ruinen von Persepolis und in den alten Königsgräbern der Umgegend; (vgl. Münter, „Ueber die keilförmigen J. zu Persepolis", Kopenhagen 1802, Fr. Spiegel, „die alt-persischen Keil-J. Im Grundtext mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar." Leipzig. 1862) die Keil-J. am See Wan (von den dortigen Türken und Armeniern Talismane genannt); die Palmyrenischen zu Palmyra, die Himjaritischen im südlichen Arabien, die sehr zahlreichen indischen in Sanskritsprache, aus verhältnißmäßig jüngerer Zeit, u. A. Sehr groß ist die Menge der hieroglyphischen J. in Aegypten, Denkmäler aller Art, die Wände der Tempelpaläste, die Fußgestelle der Obelisken sind dort mit zahllosen J. versehen, die bald die Thaten und frommen Gesinnungen der Erbauer der Nachwelt verkünden, bald die Gnade der Götter in Gebeten und Anrufungen erflehen. „Der Stein von Rosette" (jetzt im britischen Museum), auf dem man eine J. mit mehreren Eigennamen in hieroglyphischer und demotischer Schrift mit griechischer Uebersetzung gefunden hat, gab den Anstoß zur Lösung der Jahrtausende lang verschlossenen Räthselsprache. (Vgl. Brugsch, „die Inschrift von Rosette, sprachlich und sachlich erklärt", Berlin 1850). Punische J. in Nord-Afrika, zum größten Theil mit griechischer Uebersetzung, haben ein helles Licht über die Sprache von Karthago verbreitet. Am frühsten und am häufigsten haben die Gelehrten sich mit den griechischen und römischen J. beschäftigt. Unter jenen sind von Wichtigkeit die amykläische und sigeische und die des Marmor parium und adulitanum. Die vielen Lycischen Inschriften, die man aufgefunden, sind nur unvollkommen entziffert. Berühmte römische J. sind die an der columna rostrata zum Andenken an den ersten Seesieg, den C. Duellius 494 v. Chr. gewann, das SCtum de Bacchanalibus, 1640 in Calabrien gefunden und auf der kaiserlichen Bibliothek in Wien bewahrt, das monumentum ancyranum (herausgegeben von Franz und W. Zumpt, Berlin 1845). Aus der vorrömischen Zeit stammen die iguvischen Tafeln (vollständig übersetzt und erklärt von C. Huschke, Leipzig 1859). Um die classischen J. haben sich schon früh gelehrte Männer große Verdienste erworben, als: Peutinger, der zuerst römische J. durch den Druck bekannt machte („Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus dioecesi", Aug. 1505, Fol. 7 Blätter), Janus Gruter, später in England Arundel, die Italiener Scipio Maffei, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts den Gedanken einer vollständigen Sammlung der J. faßte, der aber nicht zur Ausführung kam, Muratori u. A. — In Paris wurde (1663) von Ludwig XIV. auf Colbert's Antrag die „Académie Royale des Inscriptions et des Médailles" gestiftet, welcher wir viele schätzbare Beiträge verdanken. Mit besonderem Glück und Eifer ist aber im 19. Jahrhundert das Studium der Epigraphik gefördert worden. Durch die Berliner Akademie der Wissenschaften wurde ein großartiges Werk, eine vollständige Sammlung der griechischen Inschriften begründet, welches Böckh übernahm. Von diesem „Corpus inscriptionum Graecarum" erschien der erste Band 1828; später traten Franz, Ernst Curtius und Kirchhoff als Mitherausgeber hinzu, und es sind gegenwärtig vier Bände (fol., Berolini 1825—59) erschienen. Eine ähnliche Sammlung von lateinischen Inschriften wird jetzt, ebenfalls im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften, von Mommsen, Henzen und de Rossi vorbereitet, und der Druck des ersten Bandes ist dem Abschluß nahe (vgl. den Bericht der Verhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat December 1861, Seite 1049 folg.). Von Franz besitzen wir „Elementa epigraphices Graecae" (Berolini 1840), von Morcelli ein „Lexicon epigraphicum" (4 vol. Bononiae 1835). Außerdem haben sich um die griechischen Inschriften besonders verdient gemacht: Ottfr. Müller, welcher unermüdliche Forscher bei der Sammlung delphischer J. dem Fieber erlag; Ernst Curtius hat diese delphischen J. herausgegeben („Anecdota Delphica", Berol. 1843); Ludw. Roß („Inscriptiones graecae ineditae", Berol. 1845, und „Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres", Stuttg. und Tübingen 1845) u. A. Als Sammler und Erklärer von römischen J. haben wir noch zu nennen: Orelli („Inscriptionum

selectarum ed. Orelli et Henzen", 3 vol. Turin 1828—1856), Steiner, dessen „Corpus inscriptionum Romanarum Rheni" (Darmstadt 1837, 2 Thle.) freilich nicht mit der in der Epigraphik besonders nöthigen Sorgfalt angelegt ist; C. W. Göttling („Fünfzehn römische Urkunden auf Erz und Stein u. s. w.", Halle 1845), W. Zumpt („Commentationes epigraphicae", 2 vol. Berl. 1850—1854), Zell („Römische Epigraphik", 2 Bde., Heidelberg 1850—1852). Die umbrischen I. sind gesammelt und erklärt von Aufrecht und Kirchhoff („Die umbrischen Sprachdenkmäler", 2 Bde., Berlin 1849—1851), die oskischen liegen jetzt in doppelter Sammlung vor, von Mommsen („Die unteritalischen Dialekte", Leipzig 1850) und Huschke („Die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler", Elberfeld 1856). Auch G. F. Grotefend („Rudimenta linguae Oscae ex inscriptionibus antiquis enodata", Hannov. 1839) und C. R. Lepsius („Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes", Lips. 1841) sind hier zu nennen. Von den in Deutschland erscheinenden Journalen bringen nur wenige, wie das rheinische Museum, der Philologus von Schneidewin und die Berliner archäologische Zeitung Einiges aus dem Gebiete der epigraphischen Entdeckungen in Griechenland und Italien. Durch Uebersetzung der ägyptischen I. hat der Italiener Hippolit Rosellini in einem umfangreichen Werke von neun Bänden (Pisa 1832 ff.) ein bedeutendes Licht über das Leben der Aegypter verbreitet. Als scharfsinnige Erklärer der zum Theil sehr schwierigen morgenländischen I. sind zu nennen Grotefend und Lassen für die Keil-I., Rawlinson und Hincks als Entzifferer der Monumente von Ninive, für das Indische Wilkens, Jones u. A., für das Punische Gesenius („Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta etc.", Lips. 1837, 3 vol. gr. 4.). Am Schluß dieser kurzen Uebersicht mögen die Worte, die J. von Radowitz in seiner interessanten Schrift „Die Devisen und Motto des späteren Mittelalters" (in den gesammelten Schriften, Berlin 1852, 1. Bd. S. 403 ff.) ausgesprochen hat, einen Platz finden: „Alles was uns das Alterthum an Steinschriften hinterlassen hat, ist der Gegenstand fleißiger Sammlung und gelehrter Bearbeitung geworden, während die I. der späteren Zeiten weniger Beachtung gefunden haben. Wenn es sich bei diesen auch seltener um ein historisches oder sprachliches Interesse handeln kann, so sind doch in ihnen reiche Beiträge zur Spruchpoesie enthalten; die spätesten Jahrhunderte haben hierin noch Ausgezeichnetes aufzuweisen. Die Ueberschrift des Berliner Invalidenhauses: Laeso et invicto militi (dem verwundeten unbesiegten Krieger), die I. des Felsendurchbruches bei Salzburg: Te saxa loquuntur (dich preisen die Steine), sind sehr glücklich gewählt; die von Haller für das Armenhaus in Bern angegebene: Christo in pauperibus (was Ihr ihnen thut, thut Ihr mir) wahrhaft bewundernswerth. An Materialien für eine Zusammenstellung sinnvoller und poetischer I. der neueren Zeit würde es nicht mangeln." Diesen neueren I., die v. R. angeführt hat, fügen wir noch die schöne I. hinzu, welche sich unter dem Denkmal Macchiavelli's in der Kreuzkirche zu Florenz befindet, „Tanto nomini nullum par elogium" und die goldene I. über dem Portale der römischen Universität: „Initium sapientiae timor domini."

Insignien s. **Reichs-Insignien.**

Insinuation s. **Proceß.**

In solidum s. **Solidarisch.**

Insolvenz s. **Bankerott.**

Inspiration s. **Offenbarung.**

Instanz s. **Justizverfassung.**

Insterburg, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Gumbinnen, Sitz des Appellationsgerichts von Littauen, an dem hier aus dem Zusammenflusse der Angerap und Inster gebildeten Pregel, mit 11,100 Einwohnern, entwickelt bedeutende Gewerbthätigkeit und besitzt einen großen Handel mit Leinsamen und Getreide. Dicht bei der Stadt liegt das Schloß Georgenburg mit einem Landgestüt und eine Meile davon, bei Spirlaitschen, das Denkmal des Generals Barclay de Tolly, welcher hier am 25. Mai 1818 auf einer zur Herstellung seiner Gesundheit nach den böhmischen Bädern unternommenen Reise starb. I. war Anfangs ein Schloß, 1336 von dem deutschen Orden an der Inster erbaut, und Sitz einer Komthurei, die man aber 1525 aufhob. Der

Ort, der unter dem Schutze des Schlosses entstanden war, wurde am 10. October 1583 vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zur Stadt erhoben, in der sich seit dem siebenzehnten Jahrhundert viele schottische Familien des Handels wegen niederließen.

Institut von Frankreich, eine der großen wissenschaftlichen Anstalten in Frankreich, nicht bloß eine Akademie, sondern ein Gerichtshof, ein Areopag, in welchem die wissenschaftlichen Größen des Landes einen Sitz gefunden haben und der durch seine Arbeiten zum Fortschritt der Wissenschaften beisteuert, wie er andererseits in letzter Instanz die Arbeiten der anderen Gelehrten richtet, der Aufmerksamkeit der Regierung und der Nation die jungen auftauchenden Talente empfiehlt und zu den erledigten wissenschaftlichen Stellen Candidaten in Vorschlag bringt. Es trat 1793 an die Stelle der 1792 aufgehobenen Akademie; ein Gesetz vom 3. Brumaire des Jahres IV. bestimmte die innere Einrichtung, nach welcher das J. aus 144 in Paris ansässigen Mitgliedern und aus eben so vielen Theilnehmern in den anderen Theilen Frankreichs gebildet werden sollte; überdies sollten 24 fremde Gelehrte hinzugezogen werden. Das J. war in drei Klassen getheilt: die erste für die physischen und mathematischen Wissenschaften, welche der heutigen Akademie der Wissenschaften entspricht; die zweite, die Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften, verband mit den Elementen, welche die jetzige gleichnamige Akademie beibehalten hat, noch einige andere Zweige der eigentlichen Gelehrsamkeit; unter dem Namen der Klasse der Literatur und der schönen Künste waren endlich die Akademie der schönen Künste, die französische Akademie und ein Theil der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften vereinigt. Diese 3 Klassen waren wieder in 24 Sectionen getheilt, von denen jede aus 6 Mitgliedern bestehen sollte. Es waren besondere Sitzungen und gemeinschaftliche Sitzungen für das ganze Institut angeordnet, welches, trotz des selbstständigen Wirkungskreises jeder Klasse, so seine Einheit bewahrte. Die Wahlen vollzog das ganze Institut in einer gemeinschaftlichen Sitzung. Diese Einrichtung hielt sich nicht lange. Der erste Consul schaffte die Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften ab und theilte das Institut in vier Klassen, ließ die Wahlen nicht mehr gemeinschaftlich von allen vier Klassen vornehmen, beschränkte die allgemeinen Sitzungen, welche früher alle Monate stattfanden, auf vier jährlich und unterwarf endlich, was die wichtigste Aenderung war, die Wahlen seiner Billigung. Nach den Hundert-Tagen erließ Ludwig XVIII. die vielberufene Ordonnanz, welche das Institut decimirte und jeder Akademie wieder den früheren Namen gab. Im Jahre 1832 wurde auf Guizot's Vorschlag die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften wiederhergestellt. In Folge dieser Umgestaltungen zählte das Institut 213 ordentliche Mitglieder, welche in Paris wohnen, und sechs beständige Secretäre, außer den außerordentlichen Mitgliedern, den Correspondenten und auswärtigen Mitgliedern. Seine Sitzungen hält das J. zu Paris im Palais de l'Institut (am Quai Conti). — Vgl. den Artikel **Akademie** (französische) im 1. Bande des Staats-Lexik. S. 570 ff.

Institutionen s. **Römisches Recht.**

Insubordination s. **Subordination.**

Intelligenzblätter (Anzeigeblätter), öffentliche Blätter mit Nachrichten von dem unmittelbarsten praktischen Interesse, für die Bedürfnisse des täglichen Handels und Wandels bestimmt, bilden heut zu Tage gewissermaßen den Anhang der politischen Zeitungen, in deren Geleite sie aufzutreten pflegen. Die Presse überhaupt für diese nächsten Zwecke des täglichen Verkehrs zu benutzen, ist eine Erfindung der Franzosen. Schon Montaigne's Vater, um Mitte des 16. Jahrhunderts (Essais, livre I., chap. 34) hatte den Vorschlag gemacht, gewisse Comtoirs zu errichten, in welchen Anmeldungen angenommen und Nachweise ertheilt würden zu Diensten, Verkäufen und allen ähnlichen Vorkommnissen des gewerblichen Verkehrs. Wann diese Meldungen und Nachweise zuerst als periodisches Blatt erschienen sind, ist nicht völlig erwiesen, doch jedenfalls in Frankreich. Beckmann („Beiträge zur Geschichte der Erfindungen", II., 237) ist geneigt, das Intelligenzblatt des John Innys, welches 1637 zu London errichtet wurde, für das älteste zu halten. Nach Deutschland ward diese Erfindung zu Ende des 17. Jahrhunderts verpflanzt. Bis dahin hatte man

ſich, wie in kleineren Städten es noch jetzt geſchieht, des öffentlichen Aufrufens durch die Rathsdiener auf Gaſſen und Plätzen, oder auch der Prediger bedient, welche dieſe profanen Dinge nach dem Gottesdienſt von der Kanzel verleſen mußten. Erſt 1680 wurde zu Hamburg in dem „Relationscourier", der noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts als Wiering'ſche Zeitung fortbeſtand, das erſte deutſche Intelligenzblatt gegründet. Später erhielten Wien, Frankfurt a. M. (1722), Berlin (1727), Halle (1729), Leipzig (1763) und die meiſten Provinzialſtädte der preußiſchen Monarchie dergleichen Blätter. Herausgeber eines Intelligenzblattes für ganz Deutſchland war ſeit 1792 zu Gotha Rudolph Zacharias Becker durch ſeinen erſt im Juni 1850 eingegangenen Reichs-Anzeiger oder allgemeines Intelligenzblatt zum Behuf der Juſtiz u. ſ. w." — Vgl. Prutz, „Geſchichte des deutſchen Journalismus" (1. Thl., Hannover 1845, S. 241—43).

Interceſſion ſ. Bürgſchaft.

Interdict (von dem lateiniſchen interdicere = unterſagen) bezeichnete in der römiſchen Rechtspflege den Spruch des Prätors, durch welchen Jemand, unter Vorbehalt des eigentlichen Rechtes, in dem Beſitze einer Sache geſchützt oder in denſelben eingeſetzt wurde. Aus der bei den Römern üblichen Phraſe interdicere alicui aqua et igni für: „Jemanden ächten" erhielt J. zugleich den Begriff der Verbannung und der Acht, mit welchem es in die Sprache der alten chriſtlichen Kirche übergegangen iſt. In der Disciplin der mittelalterlichen Kirche war das J. eine Steigerung des Kirchenbannes und des Anathems, ja die ultima ratio der Päpſte gegen ungehorſame Fürſten und Länder. Durch das Interdict ging die Excommunication, welcher der Einzelne verfallen war, auf die ganze Umgebung über, und Dienſtleute, Unterthanen, Eltern, Geſchwiſter und äußere Dinge wurden von dem Fluche der Kirche betroffen. War ein größerer Diſtrict mit dem J. belegt, ſo verſtummte alles kirchliche Leben: keine Glocke durfte geläutet, und das Abendmahl nicht verabreicht werden. Die Sterbenden ſchieden ohne den Segen der Kirche von der Welt und wurden der Erde übergeben ohne Theilnahme der Geiſtlichkeit; nur die Taufe der neugeborenen Kinder war geſtattet. In einer Zeit, in der die Kirche das ganze Leben der Völker erfüllte, konnte ihr gänzliches Verſtummen nicht lange ertragen werden, und wenn es auch zuweilen geſchehen iſt, daß man den Klerus mit Gewalt zwang, die kirchlichen Handlungen zu verrichten, ſo wandte ſich doch meiſtentheils das Volk gegen den Feind des Papſtes, um von Letzterem die Befreiung vom Interdict zu erlangen. Das J. wurde ſomit eine fürchterliche Geißel in den Händen herrſchſüchtiger Päpſte, um die Völker für die Sünden oder Tugenden ihrer Regenten büßen zu laſſen, und ein wirkſames Mittel, gegen einen Fürſten ſeine Unterthanen zu reizen und zu bewaffnen. Vor dem 11. Jahrhundert iſt das J. nur einmal angewandt worden, nämlich im Jahre 998 von Gregor V. gegen König Robert, um dieſen zu einer Trennung von ſeiner im vierten Grade mit ihm verwandten Gemahlin Bertha zu zwingen; aber noch war damals der Geiſt der Völker naiv genug, in dem J. nur Willkür zu erblicken und es als ſolche zu tadeln. Im Jahre 1031 erſt wurde das J. geſetzlich auf der Synode zu Limoges zum Schutz des Gottesfriedens (ſ. d.) angeordnet, denn nur durch die ſchrecklichſte Drohung konnte dem gedankenloſen Kampfe allgemeiner Raubſucht ein Ende gemacht werden, in welchen die Völker in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts verſunken waren. Eine allgemeinere Anwendung erhielt das J. im 13. und 14. Jahrh. und namentlich durch die Päpſte Innocenz III. und IV. Der Erſtere ſprach 1209 das J. über ganz England aus, als König Johann die Ernennung des Erzbiſchofs Langton nicht anerkennen wollte, und verlangte auf einer römiſchen Lateranſynode, daß auf das J. auch jedesmal die Reichsacht folgen ſollte. Wohl erhielt er das Verſprechen, daß dem kirchlichen Fluche der politiſche Bann zur Seite gehen würde, allein die Erfüllung war und blieb unmöglich. In den bald darauf folgenden Kämpfen zwiſchen den Hohenſtaufen und den Päpſten wurde das J. am häufigſten ausgeſprochen und Innocenz IV. hat durch daſſelbe den Kaiſer Friedrich II. tief gebeugt. Als Benedict XII. ein Jahrh. ſpäter Deutſchland unter Ludwig dem Bayern mit dem J. belegte, proteſtirte gegen daſſelbe ſchon mit dem größten Erfolge der Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1338. Immer ſeltener fochten ſeitdem die Päpſte mit dem J., und im Jahre 1665 ward

dies zum letzten Male gegen Venedig ausgesprochen. Schon im 17. Jahrh. war es ein Blitz geworden, der nur donnerte, aber nicht mehr zündete. In unsern Tagen ist es nur noch eine historische Reminiscenz.

Interim, auch Augsburgisches Interim, ist der Name eines von Kaiser Karl V. im Jahre 1548 zu Augsburg erlassenen Reichsgesetzes, welches einstweilen (interim) bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils die kirchlichen und politischen Irrungen der Protestanten und Katholiken beilegen sollte. Nachdem der Kaiser in der Schlacht bei Mühlberg 1547 die Protestanten besiegt und die bedeutendsten lutherischen Fürsten, Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, gefangen genommen hatte, war die protestantische Opposition in Deutschland dergestalt niedergeschlagen, daß der Kaiser allen Ernstes an die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit im Reiche denken konnte. Zwar rieth ihm sein Beichtvater, durch ein Restitutions-Edict die Herausgabe aller Kirchengüter von den Protestanten zu erzwingen, allein sein Bruder Ferdinand war dafür, durch eine kirchlich-politische Vereinbarung die streitigen Parteien mit einander zu versöhnen. Nachdem der Kaiser von Sachsen nach Augsburg zurückgekehrt war, wurden auch sogleich zwei Männer, Julius Pflug, Bischof von Naumburg, und Michael Helding, Weihbischof von Mainz, beauftragt, einen Entwurf zu dieser Vereinbarung auszuarbeiten; und Joachim II. von Brandenburg, welcher den Vereinbarungsideen von je her zugethan gewesen war, ließ seinen Hofprediger Agricola an der Arbeit Theil nehmen. Diese drei Männer repräsentirten gewissermaßen die damaligen kirchlichen Parteien: Agricola (s. d.) war Luther's Tischgenosse gewesen, Michael Helding gehörte der altkatholischen Partei an und Julius Pflug der erasmischen. Die Vereinbarungsidee an sich war jedenfalls keine verwerfliche, aber sie war sehr schwer in's Werk zu setzen. Es kam eine Formel zu Stande, in welcher den Protestanten wie den Katholiken Zugeständnisse gemacht und abgefordert wurden. Die Concessionen, welche die Gegenpartei den Protestanten machte, waren die Erlaubniß, die Priester-Ehe und den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Gestalt beibehalten zu dürfen, die Entfernung des opus operatum aus der Messe und die Lehre, daß die Rechtfertigung aus Gnaden, nicht menschlichen Verdienstes wegen geschehe. Der letztere Punkt indeß war in einer zweideutigen Formel ausgedrückt, so daß die Protestanten ihre Lehrmeinung wenigstens darin finden konnten, während auch für die katholische Auffassung noch Raum blieb. Im Gegensatz zu diesen Zugeständnissen wurde aber die Oberhoheit des Papstes über die einheitliche Kirche ausgesprochen, der Kirche das Recht vindicirt, nur allein die heilige Schrift auslegen und die kirchliche Lehre bestimmen zu dürfen. Ferner ward die Siebenzahl der Sacramente bestätigt, die Transsubstantiation im Abendmahl gelehrt und das Anrufen der Heiligen und der Jungfrau Maria gestattet. Diese Vereinbarungsformel nun ließ Karl V. am 15. März 1548 als Reichsgesetz publiciren, und sie sollte gleicherweise von den Protestanten wie von den Katholiken angenommen werden. Allein bei beiden fand sie den lebhaftesten Widerspruch: den Protestanten war sie zu katholisch und den Katholiken zu protestantisch. Der Papst wies sie ganz entschieden zurück, und hierin folgten ihm die katholischen Fürsten. Wirklich brachten die Letztern den Kaiser zu der Erklärung, daß das Interim diejenigen nichts angehe, welche bisher bei der alten Religion verblieben seien. Das nun erbitterte die Protestanten erst recht zur Opposition gegen das I., worauf der Kaiser die gewaltsame Einführung desselben unter den Protestanten anordnete. In den bedeutendsten ihrer Städte, wie in Augsburg, Ulm, Kostnitz, wurden sofort die oppositionellen protestantischen Priester vertrieben, ein neuer (katholischer) Stadtrath eingesetzt, und die Protestanten, namentlich die süddeutschen, mußten sich fügen. Viel größern Widerstand dagegen erfuhr das I. in Norddeutschland. Joachim II., welcher 1548 behufs der Einführung desselben in den Marken seine Geistlichen nach Berlin berief, traf bei diesen auf den entschiedensten Widerspruch. Eine Fluth von Gegenschriften und Satyren in Prosa und Versen, die namentlich von Magdeburg ausgingen, gaben das I. der öffentlichen Verachtung Preis. Der Kurfürst Johann Friedrich lehnte die Annahme des I. trotz seiner Gefangenschaft ab, und nicht mindere Opposition als die märkischen Theologen gegen Joachim II. zeigten die sächsischen gegen Moritz von Sachsen (s. d.). Um seinem Lande wie

dem Kaiser gerecht zu werden, ließ Moritz von seinen Theologen — auch Melanchthon willigte in einer schwachen Stunde ein — das Leipziger I. festsetzen, in welchem der ganze katholische Ritus mit seinen Fasten, seinen Processionen, Messen und der letzten Oelung als sogenannte Adiaphora (s. d.) angenommen wurde. Trotz all' dieses Widerspruchs wußte der damals siegreiche und mächtige Kaiser dennoch die Annahme des I. in Deutschland durchzusetzen, und wirklich traten äußerlich die Protestanten und Katholiken einander immer näher, so daß der Kaiser mit seinem Vereinbarungswerke zufrieden sein konnte und war. Eine innerliche Versöhnung der streitenden Kirchenparteien aber konnte das I. nicht herbeiführen. Der Haß der Protestanten gegen die Katholiken und den Kaiser war durch den Niederschlag nicht ausgelöscht, sondern geradezu condensirt worden, und brach 1552 mit erneuter Gewalt hervor, als plötzlich Moritz von Sachsen, der bisherige Verräther der protestantischen Sache, zum Verfechter derselben gegen den Kaiser sich aufwarf. Als Moritz seinen Feldzug nach Süddeutschland antrat, brach die Herrschaft des I. zusammen. Das Weitere siehe in den Artikeln **Moritz von Sachsen, Passauer Vertrag** und **Augsburger Religionsfriede.** Vgl. Planck, Geschichte der Entstehung und der Veränderungen des protestantischen Lehrbegriffs, 3. Bd. 2. Abth. S. 424 ff.

Interlocut s. **Proceß.**

Internationales Recht, d. h. jus quod inter nationes intercedit, ist also gleichbedeutend mit Völkerrecht. Zunächst ist die Bezeichnung „internationales Recht" den französischen Schriftstellern über Völkerrecht entnommen, welche die Ausdrücke droit des gens und droit international von je her synonym angewendet haben, ein Gebrauch, dem auch Vattel in seinem droit des gens, welches bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst veröffentlicht wurde, gefolgt ist. Auch in Deutschland werden in der Sprache der Wissenschaft sowohl, wie in der officiellen Sprache der Regierungen die Bezeichnungen „Völkerrecht" und „internationales Recht" in gleicher Bedeutung neben einander gebraucht und wir folgen diesem Sprachgebrauche, indem wir an dieser Stelle eine gedrängte Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung dieses Rechts mittheilen. Die eingehendere Darstellung desselben, namentlich nach der dogmatischen Seite hin, so wie auch des sogenannten internationalen Privatrechts oder Privatvölkerrechts, behalten wir dem Artikel Völkerrecht vor. Eine peinliche Aufgabe ist es freilich, in diesem Augenblicke über internationales Recht zu schreiben, wo „dieses große Band des menschlichen Geschlechts", wie Burke dasselbe nennt, von Tag zu Tag mehr gelockert und gerade von solchen mit Füßen getreten wird, welche ihren heiligsten Pflichten nicht minder, wie auch ihren wohlverstandenen Interessen gemäß die eifrigsten Beförderer und Beschützer desselben sein sollten. Es hat zu allen Zeiten nicht an Verletzungen des Völkerrechts aus Leidenschaft und Eigennutz gefehlt, aber unserem Jahrhundert war das unwürdige Schauspiel vorbehalten, daß legitime Fürsten aus dem Völkerrechtsbruch ein Princip gemacht und offen den Grundsatz proclamirt haben, daß die Macht über dem Rechte stehe, und daß es einer jeden Macht gestattet sein müsse, auf Grund eines sogenannten Nationalitätsprincips die durch Geschichte und Verträge befestigte Rechtsordnung Europa's nach Belieben zu durchbrechen. Man hat das Princip der Revolution, welches unruhige und verbrecherische Köpfe seit 1789 für das innere Staatsrecht zur Geltung zu bringen versucht haben, in neuester Zeit auch auf das Völkerrecht zu übertragen gesucht, und ein legitimer König aus einem der ältesten Häuser Europa's hat die Hand dazu geboten, dieses Princip aus der Theorie in die Praxis zu übersetzen. Und damit ja kein Zweifel darüber bleibe, daß man die Revolution und den Rechtsbruch aus Princip wolle, hat man es zu vermeiden gesucht, auch nur die äußere Form des Völkerrechts zu wahren. Victor Emanuel hat sich nicht damit begnügt, seinen königlichen Vetter von Neapel seines Thrones zu berauben, er hat ihn auch ohne Kriegserklärung, wie ein Räuber über Nacht, überfallen. Und Europa hat diesen räuberischen Act nicht bloß geduldet, sondern das imperialistische Frankreich (worüber wir uns nicht wundern können, da dasselbe auch für das innere Staatsrecht das Princip der Revolution und der Volkssouveränetät anerkannt hat), nicht minder aber auch England, das königliche England, welches freilich in auswärtigen Angelegenheiten seit Jahren nur noch eine

Baumwollenpolitik, eine Politik des Egoismus und des Rechtsbruches verfolgt, haben denſelben ausdrücklich anerkannt! In der That, Heffter hat Recht, wenn er in der vor Kurzem erſchienenen neueſten Auflage ſeines völkerrechtlichen Syſtems erklärt, daß von einem Völkerrechte heut zu Tage in Europa kaum noch die Rede ſein könne. — Die internationalen Beziehungen der Völker und Staaten haben erſt ſeit dem chriſtlichen Mittelalter eine feſtere Rechtsgrundlage gewonnen, ſelbſt bei den heidniſchen Culturvölkern finden wir kaum die erſten Anfänge eines internationalen Rechts. So waren bei den Griechen die Bezeichnungen von Fremden, Barbaren und Feinden gleichbedeutend und es galt für erlaubt, einen Fremden zu berauben, ihn zu tödten oder zum Sclaven zu machen, und der größte Philoſoph Griechenlands, Ariſtoteles, erklärt ausdrücklich, alle Barbaren ſeien dazu beſtimmt, die Sclaven Griechenlands zu ſein und jedes Mittel ſei erlaubt, um ſie dazu zu machen. Nur durch Verträge, welche von griechiſchen Staaten mit fremden Völkern geſchloſſen wurden, konnte dies Verhältniß einigermaßen geändert werden, und gemildert wurde daſſelbe namentlich auch durch das Inſtitut der Gaſtfreundſchaft (ſ. d. Art.), welches bereits zu den Zeiten Homer's in Griechenland ausgebildet war. Die Völker, mit denen Verträge geſchloſſen waren, wurden ἔνσπονδοι genannt, welches Wort darauf hindeutet, daß man mit ihnen gemeinſchaftlich den Göttern geopfert hatte, ein Gebrauch, welcher beim Abſchluß ſolcher Verträge zur Anwendung kam. Die übrigen Völker wurden ἔκσπονδοι genannt und als völlig rechtlos betrachtet; Thucydides erklärt ausdrücklich, daß in Anſehung derſelben Alles, was ſeinen Landsleuten nütze, auch gerecht ſei. Deshalb pflegten auch die Kriege, welche von den Griechen geführt wurden, die grauſamſte Geſtalt anzunehmen; jedes Mittel wurde für gerechtfertigt gehalten, wodurch dem Feinde geſchadet wurde. Die Beſiegten wurden entweder getödtet oder zu Sclaven gemacht. So tödteten z. B. die Athenienſer nach der Beſiegung von Melos die geſammte mannbare Bevölkerung männlichen Geſchlechts, während Weiber und Kinder in Sclaverei geführt wurden. Und gegen ſolche Grauſamkeiten erhob ſich aus der Mitte dieſes gebildetſten Volkes des Alterthums auch nicht eine Stimme, ſeine Staatsmänner, Philoſophen und Geſchichtſchreiber betrachteten eine derartige Behandlung beſiegter Feinde als ſich ganz von ſelbſt verſtehend. Sogar der berühmte Amphiktyonenbund kann als ein völkerrechtliches Bündniß in unſerem Sinne nicht betrachtet werden, derſelbe hatte weit mehr einen religiöſen als einen politiſchen Charakter. Jedes Mitglied mußte ſich durch einen Eid verpflichten, auch während eines Krieges keine dem Bunde angehörende Stadt zu zerſtören oder die Quellen zu verſtopfen, welche derſelben Waſſer zuführten, und mußte ſich verpflichten, das Heiligthum und den Schatz von Delphi gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Außerdem galten für dieſe Mitglieder folgende Geſetze: 1) daß ſie den in der Schlacht Gefallenen ein Begräbniß gewährten; 2) daß ſie nach einem Siege keine bleibenden Trophäen aufrichteten und 3) die Tempel als eine Zufluchtſtätte für die von ihnen verfolgten Feinde anerkannten; 4) daß ſie die Heiligthumsſchänder unbeerdigt ließen und 5) allen Mitgliedern den Zutritt zu den Tempeln und öffentlichen Spielen geſtatteten und ſelbſt während eines Krieges ihnen die Theilnahme an den Opfern nicht verſagten. Die Aufrechterhaltung dieſer Beſtimmungen überwachte das Amphiktyonengericht. Man hat in dem Amphiktyonenbunde häufig die erſten Anfänge eines Völkerrechts finden wollen; jedenfalls waren dieſe Anfänge aber ſehr gering, da ſie ſich darauf beſchränkten, den Krieg weniger grauſam zu geſtalten, außerdem aber ihre Anwendung keine allgemeine auf alle Völker ausgedehnte ſein ſollte, ſondern ſich nur auf die beſtimmte Zahl der verbündeten Staaten beſchränkte. Die Idee eines allgemeinen Völkerrechts lag daher dem Amphiktyonenbündniſſe noch völlig fern. Eben ſo wenig wie die Griechen hatten die alten Römer einen Begriff von internationalen Rechtsverhältniſſen. Das jus fetiale, welches von Prieſtern gehandhabt wurde und bisweilen als eine Art von Völkerrecht bezeichnet wird, enthielt vorzugsweiſe nur Vorſchriften über die Art, wie Streitigkeiten mit anderen Völkern zu behandeln ſeien, und über die Form von Kriegserklärungen. Im Uebrigen betrachtete auch das alte Rom alle übrigen Völker für rechtlos, und nicht bloß ihr bewegliches Eigenthum, ſondern auch ihr Grund und Boden und ihre Perſon galten als Beute

des Siegers.[1]) In späterer Zeit, wo die Eroberungen Roms einen immer größeren Umfang annahmen, wurden indeß diese Grundsätze aus politischen Gründen nicht mehr vollständig zur Anwendung gebracht. Es war nicht möglich, die unterjochten Völker sämmtlich zu Sclaven zu machen, und deshalb war man genöthigt, ihnen auch einen Theil ihres Eigenthums und namentlich ihres Grund und Bodens zu belassen. Dagegen wurde den Bewohnern der unterjochten Provinzen ihr einheimisches Recht genommen und das römische Recht auf sie übertragen; den Städten wurde die römische Municipal-Verfassung verliehen. Auch bei den römischen Schriftstellern findet sich nicht eine Spur von internationalen Rechtsbegriffen, nur Cicero macht eine rühmliche Ausnahme. Hugo Grotius hat eine Anzahl von Stellen aus den Schriften desselben in seinem berühmten Jus belli ac pacis angeführt, welche keinen Zweifel darüber lassen, daß die Begriffe Cicero's auch in dieser Hinsicht geläuterter waren, als diejenigen seiner Zeitgenossen; dagegen hat auch er sich noch nicht zu der Idee eines allgemeinen Völkerrechts, als eines großen, die Völker verbindenden Bandes erhoben. Eine solche Idee konnte nur auf dem Boden des Christenthums erwachsen, welches an Stelle des nationalen Egoismus, zu dem sich das Alterthum grundsätzlich bekannte, das Gebot einer über die Beschränktheit des Nationalismus weit hinausreichenden Nächstenliebe verkündigt hat. Sobald daher das Christenthum unter den Völkern Europa's festen Fuß gefaßt hatte, war auch die Begründung internationaler Rechtsverhältnisse, die Heranbildung eines allgemeinen europäischen Völkerrechts unabweislich geworden, welches demnächst auch auf die christlichen Staaten Amerika's Anwendung gefunden hat. — Bereits im Anfange des Mittelalters hatten sich im Verkehr der Staaten unter einander, vorzugsweise unter dem Schutz und Beistande der Kirche gewisse internationale Regeln ausgebildet, die Entwickelung einer internationalen Wissenschaft hat indeß erst im 16. Jahrhundert ihren Anfang genommen. Namentlich waren es die Universitäten Italiens und Spaniens, welche in damaliger Zeit sich mit der theoretischen Weiterbildung dieser Wissenschaft beschäftigten. Unter den Lehrern, welche diese Aufgabe verfolgten, verdienen namentlich der Dominicanermönch Francisco Victoria zu Salamanqua und dessen Schüler und Nachfolger Soto genannt zu werden, welcher Letztere im Jahre 1560 eine völkerrechtliche Abhandlung veröffentlichte, welche dem unglücklichen Infanten Don Carlos gewidmet war. Die Thätigkeit dieser Männer war namentlich angeregt durch die grausamen und alles Recht verhöhnenden Kriege, welche die Habsucht ihrer Landsleute damals in Amerika führte. Soto wurde auch von Karl V. in dem Streit zwischen Sepulveda, dem Vertheidiger der spanischen Colonisten in Amerika, und Las Casas, dem Beschützer der dortigen Eingeborenen, über die Sclaverei dieser letzteren zum Schiedsrichter ernannt. Das Reform-Edict von 1543 fiel, dem Schiedsspruch Soto's gemäß, zu Gunsten der Indianer aus. Namentlich erklärte sich Soto auch gegen das gewaltsame Wegführen der afrikanischen Neger in die Sclaverei, was namentlich seitens der Portugiesen geschah, wennschon er die Sclaverei überhaupt noch keineswegs verurtheilt. So sagt er an einer Stelle seiner erwähnten völkerrechtlichen Schrift, welche den Titel führt: De justitia et jure, wörtlich: „Wenn es wahr ist, daß die portugiesischen Matrosen diese unglücklichen Küstenbewohner Afrika's durch Geschenke und jede andere Art der Verführung und des Trugs auf ihre Schiffe locken, so können weder diejenigen, welche sie rauben, noch diejenigen, welche sie kaufen, ein gutes Gewissen haben, bis sie diese Sclaven freigegeben haben, ganz gleichgültig, ob diese die Mittel besitzen, sich auszulösen, oder nicht." Zu den beiden erwähnten Völkerrechts-Lehrern muß noch Francisco Suarez genannt werden, der in demselben Jahrhundert lehrte und von dem Hugo Grotius sagt, daß er weder unter den Rechtsphilosophen, noch unter den Theologen seines Gleichen finde. Der spanische Jesuit hat das große Verdienst, daß er der erste ist, welcher in seinem Werke: „de legibus ac Deo legislatore" den Unterschied zwischen Naturrecht und den gewohnheitsmäßig unter den Völkern festgestellten internationalen Grundsätzen hervorhob. Er war daher der erste Publicist,

[1]) Das römische jus gentium darf mit einem Völkerrechte nicht verwechselt werden. Dagegen hatte es allerdings den Charakter eines internationalen Privatrechts, weil es die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen römischen Bürgern und Fremden regelte.

welcher den Grundsatz aussprach, daß das Völkerrecht nicht bloß auf allgemeinen Rechtsprincipien beruhe, sondern namentlich auch auf den internationalen Gewohnheiten der europäischen Mächte, ein Grundsatz, welcher noch in diesem Augenblick die Grundlage der völkerrechtlichen Wissenschaft ist. Namentlich wurden auch während dieser Periode (während des 16. Jahrhunderts) von italienischen, namentlich aber von spanischen Schriftstellern, eine Anzahl von Abhandlungen über das Recht des Krieges geschrieben, welche Grotius in seinem erwähnten Werke aufführt, und es läßt sich daher mit Grund behaupten, daß die erste Begründung einer internationalen Wissenschaft von Spanien ausgegangen ist, welches während des 16. Jahrhunderts unter Karl V. und Philipp II. unzweifelhaft die erste politische Macht in Europa war und deshalb namentlich in Bezug auf die von ihm damals geführten andauernden Kriege zunächst das Bedürfniß nach festen Regeln für den internationalen Verkehr fühlen mußte. — Der bedeutendste Publicist des 16. Jahrh. ist der Italiener Alberico Gentilis, welcher 1611 zu Oxford starb und drei bedeutende Werke über internationales Recht verfaßt hat: de jure belli; de justitia bellica und de legationibus, in welchem letzteren Werke er namentlich auch das berühmte Werk Machiavel's über den Fürsten bespricht und die darin ausgesprochene politische Moral zu vertheidigen sucht. Gentilis muß als der eigentliche Vorläufer von Hugo Grotius betrachtet werden, und es scheint dieser letztere auch namentlich durch ihn zu seinem berühmten Werke de jure belli ac pacis angeregt zu sein, welches eine völlig neue Aera der völkerrechtlichen Wissenschaft bezeichnet. Dasselbe wurde zuerst im Jahre 1625 zu Paris mit einer Dedication an Ludwig XIII. veröffentlicht, und machte bereits bei seinem ersten Erscheinen in der politischen Welt nicht minder, wie unter den Männern der Wissenschaft gewaltiges Aufsehen und wurde die Veranlassung, daß unter allen Universitäten zuerst in Heidelberg ein Lehrstuhl des Völkerrechts errichtet wurde, welchen der Kurfürst zur Pfalz mit dem berühmten Pufendorf besetzte. Grotius bezeichnet als die Aufgabe seines Werkes, das wirklich schon wenigstens in einzelnen Fällen geübte Recht, so weit es der Sittlichkeit entspreche, zu bestätigen, für andere noch nicht entschiedene Fragen dagegen eine der Sittlichkeit entsprechende Lösung aus allgemeinen juristischen Regeln und ehrwürdigen Auctoritäten zu geben. Dieses richtige Princip hat indeß Grotius bei der Ausführung seines Werkes nicht genau befolgt. Die internationalen Rechtsgebräuche und Gewohnheiten der europäischen Mächte werden von ihm viel zu wenig berücksichtigt, und das natürliche Völkerrecht tritt bei ihm viel zu einseitig in den Vordergrund, sein Werk enthält daher vielmehr sittliche Postulate, als ein positives Völkerrecht. Das würde indeß für die damalige Zeit, wo die internationalen Verhältnisse der Völker noch so wenig auf Rechtsprincipien gegründet waren, wo es sich also allerdings darum handelte, die Fürsten und die Völker durch laute Verkündigung sittlicher Principien aus ihrem trüben Egoismus aufzurütteln, welcher die Quelle einer verrotteten Praxis für ihren internationalen Verkehr geworden war, keineswegs einen besondern Tadel verdienen, wenn Grotius nicht die guten Keime, welche in diesem Verkehr sich gleichfalls bereits ausgebildet hatten, viel zu sehr unberücksichtigt gelassen hätte. Diese hat Hugo Grotius in seinem mit staunenswerther Gelehrsamkeit durchgeführten Streben, die von ihm aufgestellten völkerrechtlichen Grundsätze durch Stellen aus griechischen und römischen Geschichtsschreibern, Philosophen und Dichtern in häufig sehr gezwungener Weise zu belegen, über alle Gebühr vernachlässigt, und deshalb hat sein berühmtes Werk, welches allerdings als Mittel zur Anregung für eine auf sittliche Principien gegründete Entwicklung des Völkerrechts für seine Zeit ein erhebliches Verdienst hatte, heut zu Tage nur noch einen geringen praktischen Werth. Mit Hugo Grotius, auf dessen System wir in dem Artikel über das Völkerrecht näher eingehen werden, und dem wenige Jahre nach seinem Tode erfolgten Abschluß des westfälischen Friedens beginnt für die internationalen Beziehungen der europäischen Mächte eine neue Periode. Jener Friedensschluß besiegelte das bereits von Heinrich IV. und Richelieu angestrebte System des europäischen Gleichgewichts, indem er die lange Folge von Kämpfen beendigte, welche gegen die angebliche Uebermacht des Hauses Oesterreich von Seiten Frankreichs geführt waren. Die nächste Folge war eine überaus geschäftige Politik, theils um irgend welche äußere Vortheile zu erlangen, theils um

das mühsam hergestellte Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Das Interventionsrecht (s. d. Artikel) gelangte damals zur vollen Blüthe und mit ihm die Praxis der allgemeinen Friedenscongresse, in welcher man bei dem damals herrschenden Regierungssysteme nach Beseitigung der alten ständischen Verfassungen nicht sehr behindert war. Im Haag war, wie Heffter in seinem Völkerrecht sich ausdrückt, gewissermaßen der neutrale Heerd der Diplomatie, wo man die Karten mischte oder das Spiel zu endigen suchte und sich gegenseitig auch bei feindlichen Zuständen aufsuchen konnte. Auch der Wendepunkt zwischen der ältesten und neuesten Diplomatie datirt von dem westfälischen Friedensschluß. Wenn es auch bis dahin an Gewaltmaßregeln und Rechtsverletzungen seitens der verschiedenen Mächte nicht gefehlt hatte, so wurde bei Verhandlungen doch stets eine rechtliche Grundlage genommen, wenn schon dies nur zum Schein geschah. Seit den Congressen zu Münster und Osnabrück war indeß eine bestimmte völkerrechtliche Verfassung Europa's ausdrücklich anerkannt worden und die auf das Gleichgewichtssystem gegründeten internationalen Beziehungen der Mächte brachten es mit sich, daß seitdem fast nur noch von der Politik und nur ausnahmsweise noch vom Rechte die Rede war. Der Grundsatz, welcher dem Gleichgewichtssysteme zu Grunde lag, es müsse verhindert werden, daß ein Staat so mächtig werde, daß er den übrigen gefährlich werden könne, war durchaus politischer Natur und bot für eine rechtliche Auffassung keinerlei Anhaltepunkte. Schon auf diesen Friedenscongressen selbst traten die politischen Gesichtspunkte dergestalt in den Vordergrund, daß von der Herstellung gekränkter Rechte kaum die Rede war. Man verfuhr durchgehends nach politischen Convenienzen und trug sogar kein Bedenken, im Wege der Säcularisation und Mediatisirung die wohlbegründetsten Rechte zu vernichten. Noch den größeren Theil des 18. Jahrhunderts hindurch blieb die europäische Vertragspraxis ein System des politischen Calcüls, jede für das Gleichgewicht gefährliche Uebergewalt möglichst zu beseitigen, wo nicht das Glück der Waffen oder Verwickelung der Umstände einen Theil unrettbar in die Hand des andern gegeben hatte. Außerdem ließ man zwar nicht das strenge Recht, wohl aber eine gewisse Mäßigung in den Staatshändeln und bei deren Schlichtung vorwalten; es war, wie Friedrich Schlegel in seinen Vorlesungen über neuere Geschichte sich ausdrückt, vorzüglich der status quo, auf welchen man wieder zurückzukommen suchte, eine möglichst blasse, farblose Politik beherrschte die politischen Angelegenheiten. Jedoch auch dieser Geist der Mäßigung schwand längere Zeit hindurch im Osten mit der Theilung Polens, im Westen mit der französischen Revolution. Es folgte die Periode der gekrönten Revolution. Der Sieger dictirte die Tractate, und was dem Besiegten übrig blieb, war Gnade oder weise Schonung für den Augenblick; Veränderungen des Besitzstandes wurden oft nur durch ein Senatsconsultum oder durch eine Proclamation angezeigt. Aus den Trümmern des von Napoleon über den Haufen geworfenen Gleichgewichtssystems erhob sich dann in Folge der Freiheitskriege und durch die Verträge von 1815 die Herrschaft der fünf Großmächte in Europa, das völkerrechtliche System der europäischen Pentarchie. Auch die völkerrechtliche Wissenschaft blieb hinter diesem Aufschwung, den das Völkerrecht seit dem westfälischen Frieden genommen hatte, nicht zurück. Die Wolff'sche Schule war freilich bemüht, einen möglichst abstracten Charakter für dasselbe festzuhalten, aber nichts desto weniger wurden von den einzelnen Publicisten dieser Schule die internationalen Rechtsgewohnheiten damaliger Zeit meist auf das Eingehendste benutzt. Dies gilt namentlich auch von Emmerich v. Vattel, dessen droit des gens eine in vieler Hinsicht unverdiente Berühmtheit erlangt hat. Dasselbe zeichnet sich weit mehr durch Eleganz der Darstellung, wie durch gründliche und zuverlässige Behandlung des Völkerrechts aus. Dieselbe Methode wie Vattel befolgen im Wesentlichen auch der Engländer T. Rutherford in seinen institutes of natural law und der Franzose Rayneval in seinen principes ou éléments du droit politique, deren Werke, so wie auch dasjenige Vattel's gegen die Mitte des 18. Jahrh. erschienen. Der bedeutendste völkerrechtliche Schriftsteller aus damaliger Zeit ist der Holländer Bynkershoek, welcher wie sein Zeitgenosse Gaspard de Real einer streng historischen Richtung angehörte. — Die internationalen Beziehungen der europäischen Mächte wurden während des 19. Jahrh. immer inniger und nach immer festeren Rechtsgrundsätzen geregelt, die fünf Großmächte,

welche seit 1815 die Hegemonie in Europa führten, erklärten durch die heilige Allianz ausdrücklich das Christenthum als die Grundlage des Völkerrechts und verpflichteten sich zu brüderlicher Eintracht und strenger Befolgung von Recht und Gerechtigkeit in ihren internationalen Beziehungen. Europa erfreute sich unter dem Schutz dieser Grundsätze länger als 40 Jahre der Ruhe und des Friedens, da plötzlich zogen sich die unheilvollen Wetter der Revolution von 1848 über diesem Welttheil zusammen. Das innere und das äußere Staatsrecht stehen in den genauesten Wechselbeziehungen, und die Revolution, welche das erstere zu unterwühlen begann, äußerte sofort auch ihren verhängnißvollen Einfluß auf die internationalen Beziehungen der Staaten Europa's. Die Reaction, welche nach einigen Jahren der Revolution auf dem Gebiete der inneren Politik wiederum ein Stück Landes nach dem anderen abgewann, brachte es dahin, daß auch für die äußere Politik wieder völkerrechtliche Grundsätze zur Anwendung kamen. Aber der Erbe der Revolution, der Mann des allgemeinen Stimmrechts, welcher den französischen Thron einnahm, suchte es mit allen Kräften zu verhindern, daß die Ueberwindung der Revolution durch das geschichtliche Recht zur Wahrheit wurde. Auf die Tage von Olmütz folgte der von Louis Napoleon in Scene gesetzte orientalische Krieg, welcher das ehrwürdige Band, das seit den Befreiungskriegen die Monarchen Europa's vereinigt hatte, zerriß, und der Revolution wurden jetzt eine Reihe von Fragen in's Gesicht geschleudert, welche sie in ihrem Sinne beantwortete. Die deutsche, die kurhessische, die italienische Frage, sie alle haben bis dahin ihre Lösung nicht im Sinne des positiven Rechts empfangen, sondern im Sinne der Revolution und der imperialistischen Willkür. Man redet in diesem Augenblick mehr wie je von internationalen Beziehungen der Mächte; internationale Congresse und internationale Kunst- und Industrie-Ausstellungen drängen in wilder Hast eine die andere, aber das hindert nicht daran, daß sich das europäische Völkerrecht zur Zeit im Zustande völliger Anarchie befindet, aus welcher in diesem Augenblick vielleicht, wenn die Souveräne zu diesem Zwecke redlich zusammenhalten und sich entschließen, die Revolution wirklich auf allen Gebieten des äußeren und inneren Staatsrechts mit Nachdruck zu bekämpfen, noch ein Ausweg vorhanden ist, aber sicherlich nicht mehr dann, wenn dieser Kampf gegen die Revolution immer wieder hinausgeschoben, und dieser, oder was damit gleichbedeutend ist, dem Cäsarismus, immer mehr Zeit gelassen wird, seine Herrschaft in Europa zu befestigen. — Schließlich haben wir noch einen kurzen Blick auf die geschichtliche Entwickelung eines der wichtigsten Abschnitte des internationalen Rechts, des internationalen Seerechts, zu werfen. Ein solches gab es im Alterthum eben so wenig, wie ein internationales Recht überhaupt, und wenn ja einige Völker es sich angelegen sein ließen, durch Verträge untereinander dem Seeraub Einhalt zu thun, so können doch diese Bestrebungen keineswegs als der Anfangspunkt einer wirklichen Rechtsentwicklung betrachtet werden. Die griechischen Staaten betrachteten sogar den Seeraub als ein besonders ehrenvolles Gewerbe, weil zur Ausübung desselben Muth und Klugheit erforderlich war. Auch die Handelsverträge, welche die Karthager nicht selten schlossen, hatten nur die Untersagung des Seeraubes zum Gegenstande, und die älteste Sammlung von Seegesetzen, die berühmte lex rhodia, zu welcher bereits König Diagoras I. den Grund gelegt haben soll, enthielt nur Bestimmungen privatrechtlicher Natur. Erst die Venetianer sahen sich im 12. Jahrhundert genöthigt, sich den kleineren Staaten Italiens gegenüber zu gewissen völkerrechtlichen Grundsätzen durch Verträge zu bekennen. Die wichtigsten dieser Handelsverträge sind: mit König Wilhelm von Sicilien von 1175; mit Verona von 1193, mit Fermo von 1206; mit Ravenna von 1234. Namentlich hatten diese Verträge allerdings die Regulirung des internationalen Handelsverkehrs in Friedenszeiten zum Gegenstande, indeß finden sich darin auch bereits einige Bestimmungen über das öffentliche Seerecht in Kriegszeiten. Die frühste sichere Kunde über das öffentliche Seerecht findet sich in dem Consolato del mare, jenem berühmten Seecodex, welcher wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus den Rechtsgewohnheiten damaliger Zeit zusammengestellt wurde und an den Küsten des mittelländischen Meeres, in Spanien, Italien und bis zur Zeit Karl's V. selbst auf den Inseln des Archipels in Geltung war. Namentlich ist darin

auch bereits der Grundsatz anerkannt, daß neutrales Gut auf feindlichen Schiffen nicht confiscirt werden darf, während feindliches Gut auch auf neutralen Schiffen der Confiscation unterworfen sein soll. Beide Grundsätze sind ein entschiedener Fortschritt gegen die ältere Praxis, welche sich später noch wieder in den französischen Ordonnanzen von 1538, 1543 und 1584 ausgesprochen findet, und auch von Spanien während des 15. und 16. Jahrhunderts noch häufig befolgt wurde. Nach derselben sollen nicht bloß die feindlichen Waaren, sondern auch die damit befrachteten neutralen Schiffe weggenommen werden, und ebenso alles neutrale Gut, welches auf feindlichen Schiffen vorgefunden wird. Das Ansehen des Consulats brachte indeß die entgegenstehenden Grundsätze immer mehr zur Anerkennung, während dasselbe in späterer Zeit namentlich England eine Handhabe bot, um einer weiteren Entwickelung dieser völkerrechtlichen Grundsätze feindlich entgegen zu treten. Im 16. Jahrhundert kam nämlich allmählich der Grundsatz zur Anerkennung, daß auch feindliches Gut auf neutralen Schiffen frei sein solle: es wurde in einer Anzahl von Handelsverträgen damals bereits das Princip aufgestellt, daß die Flagge das Gut decke. Nach einer Zusammenstellung von Büsch war dieses Princip im Jahre 1780 bereits in 36 Verträgen anerkannt, während nur 15 noch an dem alten Grundsatz des Consulats festhielten. Wenn schon in damaliger Zeit auch fast sämmtliche Auctoritäten der völkerrechtlichen Wissenschaft auf Seiten dieses neuen Princips standen, so berief sich doch England stets, um die Befolgung des entgegengesetzten Princips zu vertheidigen, auf das Consolato del mare, jenen vermeintlichen internationalen Seecodex, der indeß niemals officiell recipirt worden war, und dessen Auctorität daher, soweit neue Rechtsgewohnheiten derselben entgegenstanden, das übrige Europa mit Recht nicht mehr anerkannte. Auch anderer Bedrückungen des internationalen Handelsverkehrs machte sich England während der von ihm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geführten Seekriege schuldig; es dehnte z. B. den Begriff der Kriegscontrebande (s. d. Art.) auf das Willkürlichste aus, indem es sogar Lebensmittel, Geld und Kleidungsstücke dahin rechnete. Ebenso stellte England bereits damals seine berüchtigte Theorie des blocus sur papier auf, so daß der Prisenrichter James Mariot gegen holländische neutrale Schiffe wörtlich folgenden Ausspruch thun konnte: „Wenn ihr ergriffen werdet, so seid ihr blokirt. Großbritannien schließt wegen seiner insularischen Lage alle Häfen von Spanien und Frankreich. Es hat ein Recht, sich diese Lage als ein Geschenk der Vorsehung zu Nutze zu machen.“ Um diesem Uebermuthe Englands die Spitze zu bieten, vereinigten sich die übrigen europäischen Mächte nebst den vereinigten Staaten von Nordamerika zu den beiden bewaffneten Neutralitätsbündnissen von 1780 und 1800. Die verbündeten Mächte proclamirten die Grundsätze, von denen sie sich in Bezug auf das öffentliche Seerecht wollten leiten lassen. Namentlich erkannten sie den Grundsatz an, daß die Flagge das Gut schütze, und daß nur solche Gegenstände zur Kriegscontrebande (s. d. Art.) zu zählen seien, welche unmittelbar zu Kriegszwecken verwendet werden könnten. Außerdem wurde festgesetzt, daß ein Hafen nur dann für blokirt erachtet werden könne, wenn das Einlaufen in denselben mit offenbarer Gefahr durch Veranstaltung derjenigen Macht verbunden sei, welche ihn mit stationirten und hinlänglich nahen Schiffen umgeben habe. Diese Grundsätze geriethen allerdings bei den im Anfange dieses Jahrhunderts geführten Kriegen, in welchen der französische Imperator überhaupt alles Völkerrecht mit Füßen trat, wieder eine Zeit lang in Vergessenheit, die Wissenschaft hielt aber an denselben seitdem unveränderlich fest. Bei Gelegenheit des letzten orientalischen Krieges konnte sich daher auch England nicht länger der Befolgung derselben entziehen, und der Pariser Congreß verkündigte sie demnächst in einer Proclamation vom 16. April 1856, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Kriegscontrebande, deren Definition und Begrenzung auf sich beruhen blieb, ausdrücklich als die von den zustimmenden Mächten in allen Seekriegen demnächst zu befolgende Richtschnur. Auch die Abschaffung der Kaperei (s. d. Art.) wurde in dieser Proclamation ausgesprochen, welcher demnächst sämmtliche europäische Mächte mit Ausnahme Spaniens beigetreten sind, dessen Proteste sich auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika angeschlossen haben. Diese letzteren wollten nur dann ihren Beitritt erklären, wenn zugleich auch der Grundsatz

Anerkennung finde, daß feindliches Privateigenthum überhaupt zur See in gleicher Weise für unverletzbar erklärt werde, wie dies zu Lande während eines Krieges der Fall sei. Dieselbe Forderung ist auch in Europa im politischen Leben nicht minder, wie unter den Publicisten hörbar geworden und daran die weitergehende Forderung geknüpft worden, auch das Durchsuchungsrecht (s. d. Art.) neutraler Schiffe nach Kriegscontrebande auf solche Schiffe zu beschränken, welche nicht mehr auf offener See, sondern bereits in feindlichen Gewässern angetroffen werden. Der Anwendung dieser Grundsätze scheinen indeß so erhebliche politische und thatsächliche Hindernisse entgegenzustehen, daß an eine Anerkennung derselben, welche an und für sich allerdings in hohem Grade wünschenswerth erscheint, vor der Hand nicht zu denken sein dürfte. Charakteristisch für den Geist, welcher unser Zeitalter beherrscht, ist es aber, daß dieser Theil des internationalen Rechts, weil er mit den materiellen Interessen, diesem Schooßkinde des 19. Jahrhunderts, auf das Engste zusammenhängt, gerade in einer Zeit die größte Theilnahme und Förderung gefunden hat, wo man das Völkerrecht, in soweit es sich dabei um höhere politische und rechtliche Principien, um die großen Interessen der Ordnung und Auctorität handelt, mit Füßen tritt. Charakteristisch ist es ferner, daß die Codificationswuth unseres Zeitalters unablässig nach einem Codex des europäischen Völkerrechts verlangt, wo man doch an dem Beispiele des nicht einmal officiell recipirten Consolato del mare deutlich entnehmen kann, wohin es führt, wenn eine so unfertige Disciplin, wie das Völkerrecht anerkanntermaßen noch heute ist, in die Zwangsjacke eines Gesetzbuches hineingedrängt wird. Jede freie Entwickelung wird dadurch gewaltsam gehemmt, und das öffentliche Seerecht konnte erst zu einer gedeihlichen Weiterentwickelung gelangen, nachdem die Auctorität des Consulats, welches lange derartigen Versuchen mit Erfolg getrotzt hatte, und seine Grundsätze, welche sich längst überlebt hatten, endlich durch die vereinten Anstrengungen der Staatsmänner und Publicisten Europa's im Laufe dieses Jahrhunderts vernichtet worden waren. — Die neuere Literatur über das internationale Recht und die Literatur über das öffentliche Seerecht enthalten die Artikel **Völkerrecht** und **Seerecht.**

Interrex, d. h. Zwischenkönig, hieß derjenige römische Magistrat, welcher nach dem Tode eines römischen Königs ernannt wurde, um die Wahl des neuen Königs anzuordnen. Da die Machtbefugnisse des Königs nach dessen Hingang an den Senat zurückfielen, so ernannte dieser den I., welcher aber nach einer superstitiösen Ansicht des römischen Volkes noch nicht selbst die Wahl des Königs leiten durfte. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen hatte er vielmehr einen zweiten I. zu ernennen, welchem es oblag, den eigentlichen König zu bezeichnen. Auch der zweite I. war nur fünf Tage im Amte. Die Zeit von zehn Tagen, in welchen die I. fungirten, hieß das Interregnum. Der I. konnte, ehe er den König ernannte, den Senat und die Bürgerschaft um Rath fragen und sich vergewissern, ob die von ihm zu bezeichnende Person ihnen angenehm sei. Ueber den Wahlact selbst und die formelle Mitwirkung des Senates bei demselben haben wir gar keine genügenden Zeugnisse, und Mommsen (Röm. Gesch. I. Band S. 66) vindicirt die Ernennung des Königs lediglich dem I. Er behauptet, daß die Ernennung öffentlich (contione advocata) vorgenommen und die dabei stattfindende Acclamation von Späteren als Wahl aufgefaßt worden sei. Der Name I. blieb auch, als in den Zeiten der Republik der Königsname verpönt war, für die Magistrate, welche außergewöhnlich zur Leitung der Consularwahlen ernannt wurden. Auch hierbei wurden die oben angegebenen Formalitäten streng beobachtet. Die Würde des I. blieb stets patricisch, obgleich sonst die Plebejer Zutritt zu allen Aemtern der Republik hatten.

Interventionsrecht. Das Interventionsrecht hat die Natur eines Nothrechts und ist eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß jeder unabhängige Staat das Recht hat, seine inneren Angelegenheiten selbständig zu verwalten. Wennschon die Literatur über dieses wichtige Recht ganz auffallend arm und dürftig ist, so ist doch im Laufe dieses Jahrhunderts wohl kaum eine andere völkerrechtliche Frage Gegenstand so lebhafter Erörterungen unter den europäischen Regierungen gewesen, als die Frage, ob und wann es gestattet sei, in die Angelegenheiten eines fremden Staates Eingriffe zum eigenen Vortheil zu machen, und zu keiner anderen haben sich nicht

nur verschiedene Mächte, sondern auch ein und dieselben (es gilt dies namentlich von England und Frankreich) zu verschiedener Zeit auf so abweichende Weise verhalten. Diese Erscheinung liegt in der Natur der Sache. Das Interventionsrecht hat allerdings keinen festen juristischen Boden in dem Sinne, daß es aus gewissen allgemeinen Rechtsprincipien mit logischer Consequenz gefolgert werden könnte, es hat vielmehr, wie wir dies bereits durch die Bezeichnung: „Nothrecht" andeuteten, seine eigentliche Grundlage in der Politik, und seine Anwendung ist von Feststellung der rein thatsächlichen Frage abhängig, ob die Sicherheit eines Staates die Einmischung eines anderen Staates wirklich mit Nothwendigkeit erheischt. Innerhalb dieser Grenzen ist auch die Anwendung des Interventionsrechts in der Praxis des Völkerrechts von je her anerkannt worden, wennschon es allerdings vorgekommen ist, daß bei der einen oder anderen Gelegenheit eine Macht es in ihrem Interesse gefunden hat, dieses Recht principiell zu bestreiten und dem Principe der Intervention ein Princip der Nichtintervention gegenüberzustellen. Dies hat namentlich England gethan, welches gerade von diesem Rechte, sobald es zu seinen Interessen paßte, den willkürlichsten Gebrauch gemacht hat; gelegentlich aber auch Frankreich, dessen Minister Lafitte z. B. in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. December 1831 ausdrücklich erklärte: „La France ne permettra jamais, que le principe de non-intervention soit violé." Das Princip der Nichtintervention hat aber bei England und Frankreich, wie wir sehen werden, stets nur die Bedeutung gehabt, daß eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes zu Gunsten des legitimen Rechts unstatthaft, zu Gunsten der Revolution indeß geboten sei, während umgekehrt das Interventionsrecht von den übrigen europäischen Mächten während dieses Jahrhunderts vorzugsweise zur Unterdrückung der Revolution ausgeübt worden ist, sobald diese die Grenzen des fremden Landes zu überschreiten und ihnen selbst gefahrdrohend zu werden schien. Auch haben einzelne Theoretiker wohl ihren abstract liberalen Theorieen zu Gefallen sich gegen das Recht der Intervention ausgesprochen, wie dies namentlich Heiberg in einer Schrift über das „Princip der Nichtintervention in Bezug auf die äußere und innere Organisation des Staates" thut, und ebenso Rotteck in dem für sein Staatslexikon geschriebenen Aufsatze über diesen Gegenstand. Aber durch solche Versuche ist der positive Charakter des Interventionsrechts, welchen es von je her in der Geschichte des Völkerrechts eingenommen hat, nicht erschüttert worden. — Das Interventionsrecht hing in früherer Zeit mit jenem Systeme des politischen Gleichgewichts zusammen, welches seine Einführung in das Völkerrecht Europa's den Bestrebungen Frankreichs verdankt, der immer drohender anwachsenden Hausmacht Oesterreichs und Spaniens unter Karl V. und Philipp II. eine Schranke zu setzen. Dieses System, welches auf dem westfälischen Friedens-Congreß seinen Schlußstein empfing, wurde die Grundlage für die damalige Verfassung Europa's, und es galt zur Aufrechterhaltung dieser Verfassung als wesentlicher Grundsatz, daß kein Staat so mächtig werden dürfe, daß die übrigen vereint nicht im Stande wären, ihn in seinen Schranken zu erhalten. Von diesem Standpunkte aus wurde das Interventionsrecht damals vielfach in Anwendung gebracht; bekanntlich diente dieses Recht in damaliger Zeit nicht selten auch als Maske, hinter welcher sich eigennützige und eroberungssüchtige Plane einzelner Staaten verbargen. Im Ganzen aber erwies sich das Recht als ein wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der unter den Staaten Europa's begründeten Ordnung, welche auch der Entwickelung fester und allgemein anerkannter Grundsätze des Völkerrechts förderlicher sein mußte, als jener Naturzustand, in welchen die Staaten Europa's gegen Ende des Mittelalters immer vollständiger zu einander traten, je mehr die Macht von Kaiser und Reich und selbst die Macht des Papstes im Sinken begriffen waren. Eine andere Anwendung fand das Interventionsrecht während des 17. und 18. Jahrhunderts auch noch zu Gunsten von Glaubensgenossen. So intervenirten Oesterreich und Spanien häufig im Interesse von Katholiken, wenn sie in England, Deutschland oder irgendwo sonst dieselben beeinträchtigt glaubten, und ebenso nahmen protestantische Fürsten nicht selten Veranlassung, die Rechte und Interessen ihrer Glaubensgenossen in fremden Ländern mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen.

Das Interventionsrecht mußte unter der neuen Verfassung Europa's, welche sich aus den Trümmern dieser von Napoleon über den Haufen geworfenen älteren erhob, einen anderen Charakter gewinnen. Bis dahin hatten alle christlichen Staaten Europa's als durch ihre Unabhängigkeit gleichberechtigt, an dem Staatengleichgewicht einen unmittelbaren Antheil, und es fehlte daher, da Kaiser und Reich zu einem Minimum von Macht herabgesunken waren, für dieses Verfassungssystem an einem Mittelpunkte, und mit diesem Umstande hängt auch die bisweilen, namentlich von Seiten Frankreichs, so willkürlich geübte Anwendung des Interventionsrechtes zusammen, von welcher die Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts uns Kunde giebt. Das neuere politische System Europa's, welches indeß in neuester Zeit, und namentlich seit dem letzten orientalischen Kriege, so empfindliche Stöße erlitten hat, daß es nur noch ein höchst sieches Dasein fristet, hat an Stelle der früheren demokratischen Verfassung Europa's gewissermaßen eine aristokratische Republik gegründet, in welcher Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich und England die Hegemonie führen. Bereits seit 1813, und namentlich seit dem Vertrage von Chaumont vom 1. März 1814, standen diese Staaten mit Ausnahme Frankreichs, an der Spitze von Europa, und durch den Wiener Congreß und das Aachener Protokoll vom 15. Nov. 1818, durch welches auch Frankreich dem Vertrage von Chaumont beitrat, fand jenes System rechtlich seinen Abschluß. Das Staaten-Gleichgewicht umfaßt seitdem nur das Wechselverhältniß der fünf Hauptmächte, und sämmtliche Staatenrelationen sind dadurch einfacher, beständiger und correcter geworden. Die so eben genannten Mächte bildeten factisch und rechtlich bisher eine Art von Areopag in Europa, vor dessen Entscheidung sämmtliche politische Fragen gehörten, welche geeignet waren, die Ruhe und Ordnung des Welttheils zu erschüttern. In den Armeen und Flotten dieser Mächte ruhte eine hinreichende Gewalt, um ihren Beschlüssen Nachdruck zu geben. Freilich hatte dieses System die Eintracht der Großmächte zur Voraussetzung, und diese war selten in solchem Grade vorhanden, daß dasselbe mit jener Macht und jenem Nachdruck hervortreten konnte, welche nach dem Princip, welches ihm zu Grunde lag, zu erwarten waren. Die häufig scharf einander entgegenstehenden Interessen würden auch sehr bald wohl die politischen Bande zersprengt haben, welche das Staatensystem Europa's zusammenhielten, wenn nicht die am 26. September 1815 von Rußland, Oesterreich und Preußen zu Paris gestiftete heilige Allianz, welcher die übrigen Souveräne Europa's (der englische König trat aus formellen Gründen nur bedingt bei) durch besondere Verträge sich anschlossen, dem Bunde noch die höhere Weihe und zugleich die feste Grundlage der Religion gegeben hätte. Die Grundsätze des Christenthums, welche dieses von unverständigen oder übelwollenden Schreiern so vielfach verketzerte Bündniß, das man ganz irriger Weise mit dem Metternichschen Polizeisystem, mit welchem es geradezu in Widerspruch steht, hat verwechseln wollen, welches aber eine lange Reihe von Jahren hindurch den Frieden Europa's unter den gefährlichsten Verwickelungen erhalten hat, für die von den contrahirenden Mächten zu befolgende Politik an die Spitze stellte, mußten auch für die Gestalt des Interventionsrechtes von wesentlichem Einfluß werden. Schon am Schluß des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts sehen wir die legitimen Fürsten Europa's verbündet, um das Interventionsrecht gegen Frankreich zur Anwendung zu bringen. Es galt jene Theorieen der Gotteslästerung, des Unglaubens und der Revolution zu bekämpfen, welche sich bereits gerüstet hatten, um von Frankreich her, wo sie die Herrschaft gewonnen, über die Grenze zu brechen und das Bestehen aller politischen und socialen Ordnung zu erschüttern. Damals fehlte auch das königliche England nicht in dem Bunde. Freilich waren die Zeiten, wo Pitt regierte und Burke seine gewaltigen Reden und nicht minder gewaltigen Schriften auf den Kampfplatz schleuderte, um den Frieden mit dem „königsmörderischen" Frankreich zu hindern, andere als die Tage der Palmerston und Russell. Durch die heilige Allianz gewann dieser Charakter des Interventionsrechts eine noch festere Gestalt. Der Fundamentalgrundsatz dieses Rechtes blieb auch seitdem derselbe wie früher, nämlich der, daß jeder Souverän auch ohne Tractate, Familienverhältnisse und ohne Reclamationen des betheiligten Regenten die Befugniß habe, so gut außerhalb als innerhalb seiner

Grenzen denjenigen Friedensstörungen Einhalt zu thun, wodurch seine eigene Sicherheit oder seine Existenz bedroht wird. Dieser Grundsatz gewann jedoch nach zwei Richtungen hin unter den besonderen Verhältnissen eine bestimmte Gestalt. Einmal konnte es nicht zweifelhaft sein, daß es für das Bestehen der Staaten keinen gefährlicheren Feind gab, als jene Doctrinen, deren Gift die französische Revolution nach allen Seiten hin verbreitet hatte, und daß gegen diese daher, wo sie auch immer das Haupt erheben möchten, ein Kampf auf Leben und Tod zu führen sei. Die Grundsätze des Christenthums und des legitimen Rechts, welche die heilige Allianz proclamirte, standen zu diesen Doctrinen in völligem Gegensatze. Das Interventionsrecht mußte daher nach dieser Seite hin, sobald die Revolution in irgend einer Gestalt in einem christlichen Lande den Sieg davon zu tragen schien, eine besonders ausgedehnte Anwendung finden. Außerdem aber schrieb das neue Staatensystem Europa's auch die Form vor, in welcher dieses Recht auszuüben war. Es konnte nicht mehr, wie früher, dem einzelnen Staate überlassen sein, unter dem wahren oder erheuchelten Vorgeben, daß seine Interessen oder die Interessen Europa's es verlangten, von diesem Rechte in einem besondern Falle Gebrauch zu machen, sondern die Entscheidung, ob dasselbe zur Anwendung kommen solle, fiel den fünf Großmächten anheim, welche die richterliche und zugleich die ausführende Instanz in Europa seit dem Wiener Congresse bildeten. Diese Grundsätze wurden auch von den meisten Großmächten mit Entschiedenheit vertreten, und Anfangs nahm allein England eine Stellung ein, welche durchaus verschieden und den so eben entwickelten Grundsätzen in vieler Hinsicht entgegengesetzt war. Auf dem Congreß von Aachen traten wesentliche Meinungsverschiedenheiten in Betreff dieses Rechtes noch nicht hervor; es wurde daselbst jedoch die Bestimmung getroffen, daß der Souverän des Landes, gegen welches dasselbe zur Anwendung gebracht werden solle, stets zu den Berathungen darüber hinzuzuziehen sei. Anders war es bereits auf den Congressen von Troppau und Laibach. Es handelte sich damals um Unterdrückung der 1820 in Neapel ausgebrochenen Revolution, und England widersetzte sich dem Beitritt zu den von Oesterreich, Preußen und Rußland zu diesem Zwecke unternommenen Maßregeln auf das Entschiedenste. Lord Castlereagh führte in seiner an sämmtliche Gesandte Englands im Auslande gerichteten Note vom 19. Januar 1821 aus, daß der Beitritt zu diesen Grundsätzen den Fundamentalgesetzen Englands widerstreiten würde, und daß er außerdem der Ausführung derselben sich widersetzen müsse, weil das denselben zu Grunde liegende Princip den Großmächten des Continents fortwährend einen Vorwand geben würde, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen. Der edle Lord dreht sich indeß im Kreise, da er späterhin ausführt, es könne Niemand mehr, wie das englische Cabinet, die Berechtigung eines jeden Staates anerkennen, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen, sobald diese für ihn eine gefahrdrohende Gestalt angenommen hätten. Er weist dann darauf hin, daß eine solche dringende Gefahr im vorliegenden Falle nicht vorhanden sei, und macht dadurch die ursprüngliche quaestio juris zu einer quaestio facti. Weiterhin macht er noch die im Grunde völlig unverständliche Bemerkung, das Interventionsrecht sei eine Ausnahme von der allgemeinen Regel der Nichtintervention und könne deshalb nicht als ein Bestandtheil des Völkerrechts betrachtet werden. Die Consequenz dieses Grundsatzes würde aber zu dem rechtlichen und logischen Unsinn führen, daß eine im Recht begründete Ausnahme von einer allgemeinen juristischen Regel Unrecht sei. Des Pudels Kern ist aber wohl nur der Umstand, daß England eine Ausübung des Interventionsrechts zur Unterdrückung der Revolution nicht in seinem Interesse findet, weil es kurzsichtig genug ist, sich durch seine insularische Lage gegen das Eindringen derselben gesichert zu glauben, und perfide genug, die Revolution als ein willkommenes Mittel zu betrachten, um den Continent im Schach zu erhalten. Auch auf dem Congreß zu Verona im Jahre 1822 sprach sich England in gleicher Weise aus, als die drei vorhin genannten Großmächte über Maßregeln zur Unterdrückung der spanischen Revolution Berathung pflogen, und bekanntlich hat diese Macht bis in die neuere Zeit hinein diesen Grundsatz oder vielmehr diese Politik aufrecht erhalten. Mit dieser Richtung der englischen Politik hängt der Umstand

eng zusammen, daß England nicht selten offen für die Sache der Revolution gegen die Sache des Rechts und der Legitimität intervenirt hat. Wir erinnern nur an die Intervention dieser Macht zu Gunsten der Revolution in Portugal und gegen den legitimen König Dom Miguel. England berief sich freilich damals auf alte Bündnisse mit Portugal, auf deren Grund es verpflichtet sei, dieses Land gegen einen Angriff von Seiten Spaniens zu vertheidigen, sobald die Regierung desselben seine Hülfe nachsuche. Es war aber nicht, wie England behauptete, die Regierung, sondern es war die Revolution in Portugal, welche seinen Beistand gegen Spanien nachgesucht hatte, welches keinerlei Feindseligkeiten gegen dieses Land beging, vielmehr bemüht war, die Interessen des legitimen Königs Dom Miguel zu fördern. Man hat bisweilen auch der Intervention von England, Frankreich und Rußland auf Grund des am 6. Juli 1826 zu London geschlossenen Vertrages, wodurch die Unterstützung Griechenlands während seines gegen die Türkei geführten Befreiungskrieges bezweckt wurde — einen solchen revolutionären Charakter beilegen wollen. Namentlich wurde von der österreichischen Regierung diese Auffassung damals geltend gemacht und mit besonderem Nachdrucke in einem von Gentz redigirten Memoire ausgesprochen. Wir können uns dieser Auffassung jedoch nicht anschließen. Der griechische Befreiungskrieg wird mit Unrecht als eine Episode in den revolutionären Verwicklungen des Zeitalters betrachtet und mit den Revolutionen auf gleiche Linie gestellt, zu deren Unterdrückung die Ausübung des Interventionsrechts als eine dringende Pflicht der Selbsterhaltung von den europäischen Großmächten gefordert wird. Es handelte sich damals darum, christliche Unterthanen gegen die Rechtsverletzungen und empörenden Grausamkeiten eines muselmännischen Herrschers in Schutz zu nehmen, welcher als ein Feind des Christenthums am wenigsten in diesem Falle nach den Grundsätzen des christlichen Staats- und Völkerrechts beurtheilt werden konnte. Es kann daher vom Standpunkte der heiligen Allianz, welche die Grundsätze des Christenthums als Norm für die innere und äußere Politik sämmtlicher Regierungen hinstellt, nur gebilligt werden, daß ein Theil des christlichen Europa's sich die Aufgabe stellte, den Unterdrückungen ein Ende zu machen, welche von dem Sultan einem unterjochten christlichen Lande zugefügt wurden. Hätten die Großmächte gleich Anfangs diesen Gesichtspunkt mit Entschiedenheit festgehalten, so würde sicherlich auch die unerfreuliche Thatsache vermieden worden sein, daß die Bewegungspartei jene griechisch-türkischen Verwicklungen von einem ganz anderen Standpunkte aus in ihrem Interesse ausbeuten konnte. Uebrigens muß auch noch auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, daß damals noch nicht die Anomalie bestand, welche seit der Regierung des vorigen Sultans sich durch die Schuld Europa's immer mehr ausgebildet hat, daß nämlich die ottomanische Pforte in das „europäische Concert" vollständig aufgenommen ist. Was den griechischen Aufstand betrifft, so zog bekanntlich im Grunde nur Rußland das Schwert für die ihm religionsverwandten Griechen, und im Jahre 1829 wurde dieser Krieg zwischen Rußland und der Pforte durch den Frieden von Adrianopel beendigt, dem 1833 das Freundschaftsbündniß von Unkiar-Skelessi folgte. — Im Jahre 1830 sehen wir die sämmtlichen Großmächte vereint, um der belgischen Revolution im Interesse Europa's ein Ziel zu setzen. Das Resultat war freilich nur eine Transaction mit der Revolution; Europa erkannte die „Thatsache" derselben, die Losreißung Belgiens von Holland bekanntlich an, ohne sich auf die Rechtsfrage einzulassen. Diese Anerkennung der Thatsachen ist überhaupt ein bequemes Auskunftsmittel für die Regierungen Europa's geworden, um der Unbequemlichkeit zu entgehen, in ihrer Politik strengen Principien zu folgen, welche doch auf die Dauer die einzige Garantie für das Bestehen geordneter Rechtszustände bieten. Die Grundsätze, auf welche das Interventionsrecht im europäischen Völkerrechte gegründet ist, kamen namentlich auch sehr scharf in Frage, als die Großmächte, mit Ausnahme Frankreichs, im Jahre 1840 für die Türkei gegen den rebellischen Pascha Mehemet Ali intervenirten. Die Mächte zogen nach den Vorschriften des Aachener Protokolls den Sultan zu ihren Berathungen hinzu, und hoben zur Rechtfertigung ihrer beabsichtigten Intervention hervor, daß dieser Streit zwischen dem Pascha und dem Sultan den Frieden und das Gleichgewicht Europa's bedrohe, in dessen Interesse das Fortbestehen der

Türkei als ein dringendes Bedürfniß betrachtet werden müsse. Ueber die Frage, ob das Fortbestehen der Türkei ein dringendes Bedürfniß ist, beginnt man allmählich in Europa anders zu denken, jedenfalls aber war zur Zeit der erwähnten Intervention, bei dem siegreichen Vordringen des Pascha's und dem täglich zu befürchtenden Ende des Sultans Mahmud, das Bestehen der Türkei in jedem Augenblicke dringend gefährdet. — Als ein Beispiel völlig ungerechtfertigter Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes erwähnen wir noch die 1856 von England und Frankreich gegen Neapel beabsichtigte Intervention. Diese Mächte warfen dem König Ferdinand II. vor, daß in seinem Lande die Justiz und die Verwaltung entschieden mangelhaft gehandhabt würden, und daß er seine Unterthanen unterdrücke. Selbst unter der Voraussetzung, daß diese Behauptungen in ihrem ganzen Umfange richtig gewesen wären, bekanntlich waren dieselben sämmtlich übertrieben, zum großen Theil aber geradezu erdichtet, ist nicht ersichtlich, wie die Sicherheit Englands oder Frankreichs und das Bestehen des allgemeinen Friedens und der Ordnung in Europa damit zusammenhängen sollen. Daß dies der Fall sei, wurde auch von keiner der beiden Mächte behauptet. Gleichwohl erließen sie an den König von Neapel die ungebührlichsten Noten, und das englische Parlament drohte offen mit einer bewaffneten Intervention. Die Ausführung dieser Drohung würde aber ein offenbarer Bruch des Völkerrechts gewesen sein, und diese Drohungen an sich, verbunden mit gewissen feindlichen Flotten-Manövern, enthielten bereits einen ganz unberechtigten Eingriff in die Souveränetätsrechte des Königs von Neapel. Deshalb ließ sich König Ferdinand auch in einer sehr entschiedenen Note gegen diese Handlungsweise der fremden Mächte verwahren, in welcher nachgewiesen wurde, daß, wenn man in diesem Falle eine Intervention für gerechtfertigt halten wollte, dadurch an alle geheiligten Majestätsrechte die Hand gelegt werden würde. Die Gründe, weshalb England so gewaltsam drohte, liegen übrigens sehr nahe. Was auch der alte Lord Lyndhurst in einer Parlamentsrede vom 15. Juli 1856, welche ungeachtet ihres überaus unbedeutenden Inhalts durch den berühmten Namen des Redners damals einiges Aufsehen machte, darüber sagte, daß England es nicht dulden könne, daß der König von Neapel seine Unterthanen unterdrücke, — es war das nicht minder eine leere Redensart, wie die gleichen Behauptungen der englischen und der französischen Regierung. Die bekannte russenfreundliche Gesinnung des Königs Ferdinand während des damals so eben beendigten orientalischen Krieges mochte in den Augen Englands und Frankreichs sehr wohl dazu angethan sein, diesen Monarchen einer Züchtigung zu unterwerfen, und es kam für England noch der wichtige Umstand hinzu, daß es längst auf Neapel als ein Emporium für seinen ostindischen Handel ein lüsternes Auge geworfen hatte. Auch Napoleon wird dabei an die Traditionen seiner Hauspolitik in Betreff Italiens, denen er bald darauf mit gewaltigen Schritten näher getreten ist, so daß der größte Theil dieser Halbinsel zur Zeit seinem Einflusse unterworfen ist, gedacht haben. Jedenfalls aber hat, was Neapel betrifft, einige Jahre später Garibaldi die von England und Frankreich beabsichtigte revolutionäre Intervention zur Ausführung gebracht; nach den massenhaften Füsilladen und Einkerkerungen ohne Urtel und Recht, nach den blutigen Scenen des Bürgerkrieges zu urtheilen, welche bereits Jahre lang dauern, und von denen kein Ende abzusehen ist, scheint es aber nicht, daß das Volk von Neapel durch diese Intervention an Freiheit und Rechtssicherheit gewonnen hat. — Wir haben schließlich noch jener Intervention Rußlands in die inneren Angelegenheiten der Türkei Erwähnung zu thun, welche den letzten orientalischen Krieg veranlaßt hat. Wir kommen dabei auf eine neue Seite des Interventionsrechts zu sprechen, welche wir bereits kurz angedeutet haben. In der Regel soll die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes allerdings nur in den Fällen gestattet sein, wo die eigene Existenz und Sicherheit eines Staats, oder die politische Ordnung in Europa überhaupt durch die Vorgänge im Innern eines anderen Staats bedroht erscheint. Ein solcher Fall lag für Rußland in Folge der Rechtsverletzungen der Türkei gegen ihre christlichen Unterthanen nicht vor. Wir haben jedoch bereits hervorgehoben, daß während des 17. und 18. Jahrhunderts, also vor Begründung des neueren europäischen Staaten-

syſtems, das Interventionsrecht von chriſtlichen Fürſten häufig angewendet wurde, um ihren unterdrückten Confeſſions-Genoſſen in anderen chriſtlichen Ländern Beiſtand zu leiſten. Unter den jetzigen Verhältniſſen wird für eine ſolche Intervention gegenüber einer chriſtlichen Macht der Regel nach überhaupt kein Bedürfniß mehr vorhanden ſein, jedenfalls aber würde dieſelbe, ſobald ſie einſeitig von einer einzelnen Macht ausgehen ſollte, nach den völkerrechtlichen Grundſätzen, worauf heut zu Tage die Verfaſſung Europa's gegründet iſt, erheblichen Bedenken unterliegen. Es würde, wenn die rechtliche Form gewahrt bleiben ſoll, jedenfalls eine ſolche Intervention entweder von den Großmächten ausgehen müſſen, oder es würde doch wenigſtens die Zuſtimmung derſelben erforderlich ſein. Es hat auch ſeit Begründung der neueren Verfaſſung Europa's kein Staat für ſich das Recht in Anſpruch genommen, eine Intervention in ſolchem Falle eintreten zu laſſen, obwohl bekanntlich die Verfolgung proteſtantiſcher Unterthanen in italieniſchen Staaten noch in neuerer Zeit dazu ſehr wohl eine Veranlaſſung geboten hätte. Ganz anders iſt aber dies Verhältniß einem nichtchriſtlichen Staate gegenüber, welcher überhaupt eine Anomalie in dem chriſtlichen Europa iſt. Sobald die europäiſchen Mächte einen ſolchen garantiren, ſo iſt es ſicherlich ihre heiligſte Pflicht, wenigſtens die Rechte der chriſtlichen Unterthanen deſſelben mit allen Kräften vor Unterdrückung zu ſchützen. Dieſe Verpflichtung und die darauf gegründete Ausübung des Interventionsrechts haben auch die ſämmtlichen Großmächte bei den Friedensverhandlungen, welche dem letzten orientaliſchen Kriege ein Ende machten, auf das Beſtimmteſte anerkannt, wenn ſchon man leider inconſequent genug war, daß man davon Abſtand nahm, in einem Vertrage mit der Türkei, oder in dem Friedensinſtrumente, ſich darüber ausdrücklich auszuſprechen. Derſelbe Grundſatz war auch von den drei Großmächten, welche, wie wir erwähnten, 1826 zu Gunſten des von der Pforte unterdrückten Griechenlands intervenirten, ausdrücklich hervorgehoben worden. Der Kaiſer Nikolaus handelte daher, als er für ſeine Glaubensgenoſſen, die zur griechiſchen Kirche gehörenden Unterthanen der Pforte, in der bekannten Weiſe intervenirte, keineswegs im Widerſpruche mit dem Völkerrecht. Sein Fehler war formeller Natur. Die Verfaſſung Europa's geſtattete dem Kaiſer nicht, einſeitig in der geſchehenen Weiſe vorzugehen, ſondern es wäre ſeine Pflicht geweſen, ſich mit den übrigen Großmächten vorher in's Einvernehmen zu ſetzen. Streng rechtlich lag die Sache ganz unzweifelhaft ſo; wir wiſſen aber wohl, daß das ſtrenge Recht in Sachen der Politik nicht immer feſtgehalten werden kann, und der Kaiſer Nikolaus durfte allerdings mit vollem Grunde Zweifel hegen, daß die übrigen Großmächte, bei den nun einmal in der orientaliſchen Frage ſich ſcharf durchkreuzenden Intereſſen derſelben, den Schritten ihre Zuſtimmung ertheilen würden, welche er für nothwendig erkannt hatte. Jedenfalls aber waren England und Frankreich nicht befugt, aus einem formellen Fehler bei Ausübung des Interventionsrechtes von Seiten des ruſſiſchen Kaiſers einen casus belli zu machen, ſo lange dieſer nur den Schutz ſeiner Glaubensgenoſſen durch daſſelbe verfolgte. Daß der Kaiſer hinter dieſem Schutze weitere politiſche Plane verberge, war eine völlig unerwieſene Behauptung, welche noch bei Beginn des orientaliſchen Krieges auch nicht durch die geringſte Thatſache belegt werden konnte, und welcher außerdem die beſtimmteſten Verſicherungen des Kaiſers Nikolaus entgegenſtanden, wider den auch ſeine ärgſten Feinde nicht wagen werden, den Vorwurf zu erheben, daß er jemals ſein Wort gebrochen habe, und daß bei ſeiner ritterlichen, wenn auch gewaltthätigen, Natur ein Wortbruch von ihm in Wirklichkeit zu fürchten geweſen wäre. — Die Begründung der ſo eben beſprochenen Art des Interventionsrechts hängt gleichfalls mit den von der heiligen Allianz proclamirten Grundſätzen auf das Engſte zuſammen. Durch den orientaliſchen Krieg iſt dieſes auch vorher bereits wankend gewordene Bündniß freilich auch thatſächlich aufgelöſt und ſeitdem noch nicht wieder aufgerichtet worden, und Rußland allein war es, welches von den auf dem letzten Pariſer Congreſſe vertretenen Mächten deſſelben Erwähnung that. Aber deſſenungeachtet müſſen auch für das heutige Interventionsrecht noch die Grundſätze, welche die heilige Allianz proclamirt hatte, als die weſentliche Grundlage betrachtet werden, weil es die Grundſätze des Chriſtenthums, des legitimen Rechts, der politiſchen und ſocialen Ordnung und des-

halb des Friedens in Europa sind. Wir fassen demnach das über das Interventionsrecht Gesagte zum Schluß noch folgendermaßen zusammen: das Interventionsrecht ist in der Geschichte des Völkerrechts fest begründet, und von Hugo Grotius und Johann Jakob Moser an bis auf unsere Tage im Wesentlichen auch von sämmtlichen Auctoritäten des Völkerrechts und sogar von sämmtlichen stimmfähigen Regierungen Europa's anerkannt worden und nur über die Art der Ausführung desselben haben Meinungs-Verschiedenheiten stattgefunden. Das bisweilen aufgestellte Princip der Nichtintervention hat im Grunde niemals etwas Anderes bedeutet, als daß eine Intervention zur Bekämpfung der Revolution unzulässig, zur Begünstigung derselben aber gerechtfertigt sei. Als allgemeine Regel muß betrachtet werden, daß die Ausübung des Interventionsrechts nur dann gestattet ist, wenn die Existenz und die Sicherheit eines Staates eine Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staates nothwendig macht, oder wenn die Unterdrückung von Religionsgenossen, namentlich von Seiten einer nichtchristlichen Macht, einen besonders schweren Charakter angenommen hat. In allen diesen Fällen soll indeß bei der heutigen Verfassung Europa's eine Macht nicht einseitig von diesem Rechte Gebrauch machen, ohne wenigstens vorher Alles versucht zu haben, ein gemeinschaftliches Einschreiten sämmtlicher Großmächte herbeizuführen, oder doch die auctorisirende Zustimmung derselben zu einem solchen Vorgehen zu erlangen. Daß eine Großmacht (denn um die Intervention seitens einer solchen wird es sich in der Regel nur handeln), ohne vorher die anderen Großmächte befragt und versucht zu haben, ein Einvernehmen mit denselben herbeizuführen, sich in die Angelegenheiten eines fremden Landes mischt, muß allerdings auch heute noch, wo die europäische Pentarchie, theils durch Sonderbündnisse der Großmächte untereinander, theils durch das Heranwachsen anderer Mächte, wie Spanien, Dänemark und Sardinien, immermehr gelockert ist, als eine Verletzung der völkerrechtlichen Ordnung Europa's bezeichnet werden. In seiner heutigen Gestalt ist das sog. Nicht-Interventionsrecht, insbesondere gegenüber dessen praktischer Auslegung durch England und Frankreich, Nichts weiter als das thatsächliche Zugeständniß, daß die drei andern Mitglieder der Pentarchie einstweilen ihre Großmachts-Stellung als ruhend erklären. — Wir haben bereits hervorgehoben, daß die Literatur über das Interventionsrecht, ungeachtet der großen praktischen Wichtigkeit des Gegenstandes, eine überaus dürftige ist. Selbst in den meisten Werken über Völkerrecht wird das Interventionsrecht sehr kurz behandelt, wennschon sämmtliche völkerrechtliche Autoritäten dasselbe, wie wir bereits erwähnten, anerkennen; nur Wheaton verbreitet sich in seinen „élémens du droit international" über dasselbe ausführlicher. Abgesehen von den schon älteren, bei Gelegenheit des Einfalls der Franzosen in Spanien im Jahre 1823 erschienenen Tagesschriften von Fievée: „de l'Espagne et des conséquences de l'intervention armée" und von Bignon: „les cabinets et les peuples", welche sich gegen das Einmischungsrecht aussprachen; sodann der Abhandlung von Kamptz: „Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staates sich einzumischen", Berlin 1821, welche das Recht vertheidigt, — sind in neuerer Zeit nur einige kurze und wenig bedeutende Monographieen über diesen Gegenstand erschienen. Dahin gehört eine holländische Dissertation aus dem Jahre 1836 von Gericke: de jure interventionis ante rerum conversionem in Gallia usurpato, die bereits erwähnten Arbeiten von K. v. Rotteck und von Heiberg, und eine Schrift von H. v. Rotteck aus dem Jahre 1845: „Das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates." Diese sämmtlichen Schriftsteller suchen von einem ganz abstracten und willkürlichen Standpunkte aus das Interventionsrecht in Frage zu stellen.

Intestat-Erbfolge s. **Erbfolge.**

Intoleranz s. **Toleranz.**

Invasion s. **Koalition.**

Investitur. So lange Staat und Kirche bestehen, so lange ist auch gestritten worden über das Verhältniß beider zu einander; bald hat sich der Streit um diesen, bald um jenen Brennpunkt gedreht, bald diese, bald jene nähere Bezeichnung erhalten. Im Mittelalter war es lange Zeit hindurch die I., um die die weltlichen und geistlichen Fürsten stritten; der Streit wurde endlich beigelegt, aber nur, um anderswo

und in anderer Gestalt von Neuem aufzutreten. Man hatte nämlich im Mittelalter nicht die Ansicht, daß die ärmste Kirche die beste sei, auch nicht die Ansicht, daß die Geistlichen nichts zu thun hätten mit der Verfassung und Verwaltung des Staats; im Gegentheil, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte waren Inhaber von reichen Pfründen und Lehnsgütern und nahmen dieserhalb ihren Sitz nicht nur bei den kirchlichen Versammlungen ein, sondern auch auf den Reichs- und Landtagen. Des Reiches Primas, der erste Kanzler desselben, der nächste Mann nach dem Kaiser, war der Erzbischof von Mainz; ihm folgten die Erzbischöfe von Köln und Trier. Die geistlichen Fürsten stellten also doppelte Personen dar; sie hatten andere Vorgesetzte und Untergebene als geistliche, andere Vorgesetzte und Untergebene als weltliche Fürsten. So lange die Kaiser mächtiger waren, als die Päpste, so lange sie, wie z. B. die Ottonen, die Bischöfe selbstständig ernannten, konnte diese Doppelstellung nicht zu ernsten Conflicten führen, mußten kirchliches und nationales Interesse zusamenfallen; mit der wachsenden Macht der Päpste entstehen Conflicte, und mit dem Siege der päpstlichen Gewalt siegt das kirchliche Interesse über das nationale. Der Investiturstreit ist deshalb nicht, wie die meisten Geschichtsbücher anzunehmen scheinen, ein Kampf um bloße Aeußerlichkeiten gewesen, sondern ein weltgeschichtlich hochwichtiger Kampf, dessen Folgen noch heute leicht wahrzunehmen sind. Es waren nämlich früher die Bischöfe in ihr Amt eingeführt worden durch Ertheilung von Ring und Stab (der Ring das Symbol der Ehe mit der Kirche, der Stab das Symbol des Amtes), und zwar von Laien, d. h. also in höchster Instanz vom Kaiser. Dann kam die Ansicht auf, daß zwar der Kaiser dem betreffenden Geistlichen Lehnsgüter zu übertragen habe, nicht aber geistliche Functionen. Gregor VII. machte diese seine Ansicht Heinrich IV. gegenüber ganz entschieden geltend. Urban II. ging noch einen Schritt weiter, indem er auf der Kirchenversammlung zu Clermont erklärte, daß kein Bischof oder Geistlicher dem Könige oder einem andern Laien den Lehnseid leisten solle; habe der Geistliche aber ein nicht zur Kirche gehöriges Lehen von einem Laien, dann möge er diesem die zur Sicherung nöthige Treue versprechen; Paschalis II. endlich widerspricht sogar der Belehnung mit weltlichen und Reichsgütern. Durch die Entscheidung Urban's wurde indeß nicht zugleich die Frage entschieden, was Kirchen- und was Reichsgut sei; die Entscheidung des Papstes Paschalis führte dagegen zu der noch bedenklicheren Frage, ob nicht der Geistliche, der den Lehnseid weigere, den Unterthaneneid zu leisten habe, einen Eid, aus dem sich noch strengere Abhängigkeitsverhältnisse, wie aus dem Lehnseide ableiten ließen. Zudem war es nicht zu erwarten, daß sich die Geistlichkeit, wie Paschalis wollte, zu einem Ausscheiden aus dem weltlichen Verbande gutwillig verstehen werde. Nach langem Hin- und Herstreiten kam es endlich im Jahre 1122 in Worms zwischen Calixtus II. und Heinrich V. zu einem Concordate, das bestimmte: der Geistliche werde, nach vorhergegangener freier Wahl, von dem Könige nicht mit Ring und Stab, sondern durch den Zepter mit dem Weltlichen beliehen. Hiermit waren aber immer noch nicht zwei wichtige Fragen entschieden, nämlich 1) wie weit erstrecken sich die Lehnspflichten, und in wie weit sind die Geistlichen auch den Unterthanenpflichten unterworfen? 2) Geht die Belehnung mit dem Zepter der Weihe vorher, oder folgt sie derselben? Natürlich verlangte der Kaiser das Erste, der Papst das Zweite. Mußte der Papst den vorher vom Kaiser zu Belehnenden weihen, so lag die Besetzung der geistlichen Stellen nach wie vor in den Händen des Kaisers; mußte der Kaiser dagegen den vorher vom Papst Geweihten belehnen, so lag jene Besetzung in den Händen des Papstes. Kaiser Lothar willigte, um seine Wahl durchzusetzen, ein, daß die Weihe der Belehnung vorhergehe. Kaiser Friedrich I. hingegen belehnte wiederum vor der Weihe; noch im Jahre 1186 schrieben die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe Urban II., daß es im deutschen Reiche unerhört sei, daß Jemand geweiht werde, bevor er das Weltliche durch kaiserliche Belehnung mit dem Zepter empfangen habe (der Sachsenspiegel bestimmt noch, daß die Bischöfe und Aebte „dat len solen vore untvan, unde die bisorge na"). Wie Friedrich I. verfuhr, verfuhren die Staufer überhaupt. In England entsagte der König ebenfalls der Belehnung mit Ring und Stab, nicht aber seinen übrigen damit im Zusammenhange

stehenden Rechten. Noch weniger wurden die päpstlichen Ansprüche in Frankreich durchgesetzt, da die Päpste oft der Hülfe der Könige bedurften, und die Könige meist widersprachen. Der König von Ungarn endlich leistete ebenfalls zwar Verzicht auf die J., behielt aber auch gleichwohl einen großen Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer. Ueber das Weitere s. d. A. **Lehnswesen.**

Jonien s. **Kleinasien.**

Jonische Inseln. Im Westen der europäischen Türkei oder vielmehr der illyrischen Halbinsel, an den Küsten von Epirus und des Königreiches Griechenland und in dem nach ihr genannten Meere liegt die Republik der i. J. oder die Sieben-Inseln-Republik, unter dem Schutze Großbritanniens. Die Namen jener Inseln sind: Corfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Thiaki (Ithaka), Cerigo und Paxo, und außer ihnen gehören dazu mehrere kleinere, die jedoch meistentheils unbewohnt sind. Ihre gesammte Oberfläche beträgt $47_{,34}$ Q.-M. und die Einwohnerzahl belief sich nach englischen amtlichen Angaben für 1856 auf 227,106, nach anderen für 1858 auf 246,483 Seelen, so daß auf dem Raume einer Geviertmeile in den beiden genannten Jahren resp. 4797 und 5204 Menschen lebten. Die größte dieser Inseln ist Corfu mit $12_{,93}$ Q.-M. und 67,930 Einwohnern, dann Cephalonia mit $12_{,06}$ Q.-M. und 71,936 Einw., Zante mit $7_{,75}$ Q.-M. und 37,500 Einw. u. s. w. Bekanntlich ging die politische Existenz dieses kleinen Staats von Rußland aus. Während dreier Jahrhunderte, bis zum Fall der Republik Venedig, waren die i. J. der Hauptbestandtheil derjenigen Besitzungen, welche diese Republik in der Levante hatte. Im Jahre 1794 bemächtigten sich ihrer die Franzosen, allein nach achtzehn Monaten mußten sie dieselben wieder den russisch-türkischen Heeren überlassen. Durch den am 21. März 1800 in Konstantinopel zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Vertrag wurden die i. J. zu einem Freistaat erhoben, und obgleich dieser die Souzeränität der Türkei anerkennen mußte, ward angeblich doch, zum Schutze der Inseln gegen die Barbareskenstaaten, in jenem Vertrage festgesetzt, daß die Festungswerke der Inseln der neuerrichteten Republik übergeben werden sollten und daß diese für ihre Vertheidigung auf geeignete Weise zu sorgen habe. Im März 1800, also 21 Jahre vor dem griechischen Freiheitskriege, ward demgemäß ein kleiner griechischer Freistaat errichtet. Man kann die officiellen Urkunden jener Zeit, die sich auf dieses Ereigniß beziehen, nicht lesen, ohne von einem Gefühle der Verwunderung über diese so ganz unerwartete Wiedergeburt des Hellenismus in einem Winkel Griechenlands, welchen die Vorsehung stets vor den Verwüstungen der Barbaren behütet hatte, ergriffen zu werden. In dessen Folge erschien im Mittelmeer eine von den europäischen Großmächten Europa's anerkannte und geachtete neue Flagge; die griechische Religion ward für die herrschende und die Sprache Plato's als die officielle erklärt. Eine aus Griechen bestehende Kriegsmacht, in welcher namentlich auch eine gute Anzahl von Sulioten diente, übte sich von nun an täglich in den Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes, und ein System des öffentlichen Unterrichts, welcher in ächt nationalem Sinne geleitet ward, begann sich zu entwickeln; die Gesetze, die Verordnungen und alle öffentlichen Bekanntmachungen, so wie die Schulbücher, waren in griechischer Sprache abgefaßt, und das politische Leben des neuen Staats eröffnete der griechischen Jugend eine glänzende Zukunft. Allein diese Republik der i. J., die zu einer Zeit errichtet war, wo ganz Europa in einem Zustande der Ungewißheit und des Umsturzes sich befand, und auf deren kleinem Gebiete die Intriguen der fremden Politik unaufhörlich sich kreuzten, konnte nicht von langer Dauer sein und nicht besonders gedeihen. Nur zu bald entstanden Unruhen im Schooße des neuen Freistaats, und Rußland ward veranlaßt, bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil zu nehmen. Im Frieden von Tilsit (1807) wurden die i. J. mit dem französischen Reiche vereinigt, dagegen im zweiten Frieden von Paris (1815) unter den Schutz Englands gestellt. Die Fremden bewundern auf den i. J. die Schönheit des Klima's und die Fruchtbarkeit des Bodens, der vornehmlich Oel, Korinthen (Zante allein $10_{,5}$ und Cephalonia $7_{,0}$ Mill. Pfd.), Wein, Weizen, Baumwolle ꝛc. liefert. Der Landbau ist dort keineswegs in einem wenig entwickelten Zustande, denn an 50,000 Menschen finden darin ihre Beschäftigung und der Viehstand ist ein be-

trächtlicher, obwohl Cephalonia eine große Fläche ($1_{,2}$ Mill. Acres) gegen 362,000 Acres bestellten Bodens noch uncultivirt hat. Handel und Schifffahrt, welche bei der glücklichen geographischen Lage der Inseln einer besonderen Blüthe von je her fähig gewesen, haben erst jetzt Fortschritte gemacht, wenn auch nicht genügende, um die Einfuhr der Gegenstände, deren Fabrikation im Lande selbst für Hunderte von Familien die Mittel der Existenz gewähren möchte, aufhören zu lassen. Zucker, Papier, Glaswaaren ꝛc. könnten auf den i. J. eben so viele Zweige des Nationalfleißes von unbestreitbarem Nutzen darbieten und schnell die Zahl der Industriellen und der vom Handel Lebenden, die sich auf resp. 7760 und 6470 beläuft, vermehren. Was den Betrag der Aus- und Einfuhr anlangt, so betrug der Werth der ersteren im Jahre 1847 eine Summe von $0_{,52}$ Mill. Pfd. St., die im Jahre 1853 bis zu $0_{,63}$ und 1858 bis zu $0_{,97}$ Mill. Pfd. St. anstieg, während dagegen der Werth der letzteren im Jahre 1847 $0_{,92}$, 1850 aber $0_{,97}$ und 1858 endlich $1_{,32}$ Mill. Pfd. St. betrug.[1]) Eine stetige Steigerung hat auch der Verkehr der ein- und ausgelaufenen Schiffe erfahren, deren Tonnengehalt sich im Jahre 1847 auf $0_{,64}$, 1850 auf $0_{,78}$, 1859 auf $1_{,02}$ und 1860 auf $1_{,14}$ Mill. Tonnen belief. Darunter war die ionische Flagge vertreten 1859 mit 290,820 T., 1860 mit 286,584 T.; nur die ein- und ausgegangenen österreichischen Schiffe zeigten einen größeren Tonnengehalt, nämlich 1859: 310,984, 1860: 388,053 T. Der ionischen zunächst folgte die englische, griechische, neapolitanische Flagge ꝛc. Keineswegs haben sich seit einiger Zeit, wie vielfach behauptet wird, die General- und Municipal-Einnahmen verringert, es ist freilich in den einzelnen Jahren ein Schwanken, resp. ein Rückgang derselben bemerkbar, doch liegt dies mehr an der Unzuverlässigkeit der Angaben. Für die Jahre 1848, 1850, 1856, 1859 und 1860 findet man an öffentlichen Staats- und Gemeinde-Einnahmen die Summen von resp. 180,394, 174,096, 184,646, 160,857 und 172,304 Pfd. St., unter denen im Jahre 1856 allein die Zölle mit 154,387 Pfd. St. vertreten waren. Für das nämliche Jahr wurden die Ausgaben auf 137,643 Pfd. St. normirt, so daß sich keineswegs ein Deficit herausstellt, sondern die Staatsschuld, welche sich 1853 auf 300,000 Pfd. St. (davon 94,641 Pfd. St. unverzinsliches Papiergeld) belief, gut verzinst und mit der Zeit amortisirt werden kann. Die Insel Corfu ist der Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten der i. J., wie der officielle Titel lautet, und des Lord-Obercommissars der Königin von Großbritannien; auch haben dort der Senat, die gesetzgebende Versammlung, der oberste Gerichtshof und der katholische Erzbischof ihren Aufenthaltsort. Uebrigens giebt es auf den i. J. eine Universität, ferner ein Collegium, ein Seminar und 150 öffentliche und 32 Privatschulen, von denen die ersteren im Jahre 1856 von 6525 Schülern besucht wurden. Wenn aber in Griechenland trotz des in Folge der verschiedenen Einwanderungen fremder Volksstämme übrig gebliebenen und des langen und schweren Drucks der Türkenherrschaft wegen geringen und nur mühsam erhaltenen griechischen Wesens und Lebens der nationale Mischungsproceß allem Anscheine nach, und zwar durch die Sprache, als das in gewisser Hinsicht bezwingende siegreiche Mittel, mit dem gänzlichen Aufgehen des albanesischen und walachischen Elementes in dem griechischen Elemente enden wird, so trat auf den i. J. unter der Herrschaft der Venetianer ein anderes Verhältniß ein: die italienische Sprache machte hier ihr Uebergewicht mit großem Erfolge geltend und vor der Sprache der Sieger erhielt die griechische Zunge geradezu die untergeordnete Rolle eines verachteten Patois. Erst Kapodistrias, der nachmalige Präsident von Griechenland in den Jahren 1828—1831, unternahm es, als Minister der Republik der Sieben vereinigten Inseln während der Zeit von 1802—1807, durch Errichtung von Schulen und durch die Sorge für Verbesserung der griechischen Sprache Sinn und Geschmack für die Entwickelung einer National-Literatur auf den i. J. rege zu machen. In gleicher Weise sorgten dort die Franzosen, welche 1807 wieder in den Besitz der i. J. gelangten, für die Pflege der Wissenschaften und Künste, und

[1]) In den beiden Jahren 1859 und 1860 haben Aus- und Einfuhr einen geringen Rückschritt gemacht. Der Export belief sich in den genannten Jahren auf resp. $0_{,84}$ und $0_{,95}$, und der Import auf bezüglich $1_{,10}$ und $1_{,20}$ Mill. Pfd. St.

errichteten zu dem Zwecke in dem eben genannten Jahre eine ionische Akademie. Nachdem die Sieben Inseln unter die Herrschaft Englands gekommen waren, erfolgte endlich 1823 die Errichtung einer Universität, welche, mit der Benennung der „ionisch-griechischen" den 29. Mai 1824 feierlich eröffnet, auch besonders während der Zeit, da sie durch die Bemühungen und Opfer Guilford's einen nicht geringen Aufschwung genommen hatte, in verschiedenen Richtungen vielfach genutzt und zur Wiederbelebung und Entwickelung des Nationalgeistes unter den Griechen, zur Reinigung der Sprache und zur Pflege der Wissenschaften nicht wenig beigetragen hat. Der italienische Einfluß hat jedoch noch nicht ganz aufgehört und liegt einerseits im Kampfe mit dem griechischen, andererseits verstärkt er, so weit er sich revolutionirend geltend macht, die Wünsche und Hoffnungen der Jonier auf die Vereinigung mit Griechenland, Bestrebungen, welche die Siebeninselgriechen in der geographischen Lage und Geschichte ihres Vaterlandes, so wie in der Gleichheit der Nationalität zu begründen suchen und die sofort nach Emancipation Griechenlands von der Türkenherrschaft hervortraten und den schon gleich nach Verleihung einer Verfassung sich documentirenden unzufriedenen Sinn der Jonier nur noch vermehrten. Gegen Ende des Jahres 1816 ließ der erste englische Lord-Obercommissar eine Commission von „elf edlen Herren" in Corfu zu Berathungen zusammentreten, aus denen die Verfassung der i. J. vom 26. August 1817, in Corfu am 29. December 1817 veröffentlicht, hervorging. Nach dieser ist die vollziehende Gewalt einem Senate aus 6 Mitgliedern, mit Einschluß eines Präsidenten, anvertraut; der Präsident wird, auf den Vorschlag des Lord-Obercommissars, von dem Könige von Großbritannien, als Schutzherrn, auf fünf Jahre, der Senat für dieselbe Zeit durch den Lord-Obercommissar ernannt. Die dem Senate anvertraute Verwaltung hat drei Abtheilungen, nämlich das General-Departement mit einem vom Lord-Obercommissar ernannten Secretär, das politische Departement mit einem Secretär und das Finanz-Departement mit einem Secretär; die Secretäre werden vom Senat ernannt, jedoch unter Bestätigung der gesetzgebenden Versammlung und des Lord-Obercommissars. Auch ernennt der Senat alle Civil- und Gerichtsbeamte, jedoch immer unter Genehmigung des Lord-Obercommissars; sie sind nur auf fünf Jahre im Dienste, können aber auf andere fünf Jahre wieder gewählt werden. Die gesetzgebende Versammlung zählt, mit Einschluß des Präsidenten, 40 Mitglieder, wovon 11 vom Lord-Obercommissar gewählt werden und den sogenannten Primärconseil ausmachen. Die anderen 29 Mitglieder werden von dem Wählercorps (Synclite) jeder Insel nach Verhältniß der Bevölkerung gewählt, jedoch haben die Wähler aus einer Liste von Wählbaren, welche der Primärconseil aufnimmt, zu wählen. Auch die gesetzgebende Versammlung bleibt nur fünf Jahre, während deren sie sich drei Mal zu dreimonatlichen Sitzungen versammelt, in Wirksamkeit; sie entwirft die Gesetze, die aber die Genehmigung des Lord-Obercommissars bedürfen. Wie erwähnt, nahmen die Beschwerden der Jonier über die englische Verwaltung sofort nach der englischen Besitzergreifung der Sieben Inseln ihren Anfang und bilden seitdem eine nicht unterbrochene Kette. Im Jahre 1843 wurde das Obercommissariat dem Lord Seaton übertragen, der während der ersten Jahre seiner Verwaltung im besten Sinne des Wortes den Spuren seiner Vorgänger zu folgen bestrebt war. Einer derselben, Lord Nugent, besuchte 1845 die Inseln auf der Rückkehr von einer größeren Reise in den Orient und giebt über die Eindrücke dessen, was er bei dieser Gelegenheit sah und hörte, einen für die Beurtheilung des damaligen Zustandes der Inseln in hohem Grade beachtenswerthen Bericht. Indem man sich nun in England der Hoffnung hingab, daß unter der Verwaltung Lord Seaton's mit der Bewilligung der von den Joniern gewünschten Verfassungsreformen vorgeschritten werden könnte, fiel plötzlich und gleichsam unversehens von einer Seite, wo man es am wenigsten erwartet haben mochte, ein Schlag aus heiterer Höhe, der von unberechenbaren Erfolgen gewesen ist: Lord Seaton ließ sich, ohne Zweifel unter dem Einfluß der Ereignisse in den ersten Monaten des Jahres 1848, zu einer Reihe von Concessionen bewegen, die von einem entschiedenen Tory, von einem ergrauten Kriegsmanne, von einem Pair der älteren Schule am wenigsten zu erwarten gewesen wären und daher auf's Aeußerste überraschten. Nachdem bereits im Laufe des Jahres 1848 die unverkennbarsten Symptome

seines Hinneigens zur radicalen Oppositionspartei — ihre Mitglieder gingen unter dem Namen Ῥιζοσπάσται (Wurzelreißer) — hervorgetreten und verlautet waren, legte er mit einem Male, wie es scheint, in demselben Moment, als das vorgesetzte Colonialministerium ihm seine Abberufung als nahe bevorstehend angekündigt hatte, dem eben versammelten Parlamente im März 1849 seine radicalen Reformvorschläge vor. Die Hauptpunkte waren: völlige Freiheit der Presse, Erweiterung des Wahlrechts auf die vierfache Zahl der bisherigen Wähler, Einführung des Ballotirens bei den Wahlen sowohl der Parlamentsmitglieder, als der Municipalbeamten, Abschaffung des Primärraths, freie Wahl der Repräsentanten seitens der Wähler auf jeder Insel, unter welchen der Lord-Obercommissar zwar die Senatoren auswählen, dagegen die Ernennung der beständigen Mitglieder seitens des Senats abgeschafft werden sollte; besoldete Districts-Rathscollegien für jede einzelne Insel, endlich freie, keiner Beschränkung seitens der executiven Gewalt unterworfene Wahl der Municipalbeamten. Im März 1850 trat das neue Parlament zusammen, das erste auf Grundlage der Seaton'schen Verfassungs-Reform gewählte. In ihm erschienen nur vier Mitglieder des alten Parlaments wieder, die übrigen waren fast durchgängig homines novi. Jenes frühere Parlament war größtentheils aus den ausgezeichneten Grundeigenthümern und Gewerbsmännern zusammengesetzt gewesen, in dem neuen behaupteten Advocaten, Journalisten und Abenteurer ohne Habe den Vorrang. Man konnte über die vorherrschende Gesinnung in einer solchen Gesellschaft keinen Augenblick zweifelhaft sein; Alles athmete die entschiedenste Feindseligkeit gegen das englische Protectorat, Alles forderte unmittelbare Vereinigung mit Griechenland; lauter und gewaltsamer als je ertönte das Feldgeschrei „Griechenland für die Griechen!" Drei Monate saß die Versammlung, ohne auch nur einen zum Heile der Staaten dienlichen Beschluß zu Stande zu bringen; alle von den ausübenden Gewalten eingebrachten Gesetzvorschläge wurden verworfen. Wie der französische Nationalconvent, so hatte auch das ionische Parlament jetzt seinen „Berg", seine „äußerste Linke" ꝛc. Vor Allem fehlte die Besetzung der Galerieen durch die tumultuirenden Massen nicht. An irgend eine dankbare Anerkennung für die in so reichem Maße gewährte Erweiterung von Freiheiten und politischen Rechten war vollends nicht zu denken. Die „Times" hatte sehr Recht, als sie bei Gelegenheit der Mission Gladstone's als außerordentlicher Lord-Obercommissar, um die Uebelstände des ionischen Parlamentarismus einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen (November 1858), meinte, die „ionische Verfassung ist selbst bei einem so nüchternen und an freie Einrichtung gewöhnten Volke, wie die Engländer, gefährlich. Es ist, als ob ein Haus der Gemeinen, wie Herr Bright es uns geben möchte, direct das Cabinet erwählt, und als ob die Königin verpflichtet ist, die Wahl zu bestätigen. Die Jonier, weit entfernt, mit ihrer fast schrankenlosen Freiheit zufrieden zu sein, haben dieselbe nur benutzt, um alles Regieren unmöglich zu machen. Die Presse strotzt von Verleumdungen gegen die Königin, die englische Regierung und die Behörden der Inseln. Die Versammlung tritt jährlich zusammen, nur um wegen ihrer aberwitzigen Declamationen auf der Stelle wieder aufgelöst zu werden, und voriges Jahr hat sie selbst das gewöhnliche Maß ihrer Heftigkeit und Zügellosigkeit überstiegen . . . ." Und auch in diesem Jahre (1862) veröffentlichen die englischen Zeitungen die an den Lord-Obercommissar gerichtete Adresse, welche der Präsident der gesetzgebenden Versammlung, Elia Jervo Jakobato, am 4. April, dem Eröffnungstage der Session, verlas und die wiederum die heftigsten Angriffe enthält, aber schlagend von dem Lord-Obercommissar, Sir Henry Storks, beantwortet wurde. Sie bestätigte nur das, was Gladstone nach seiner Rückkehr von seiner Mission im englischen Unterhause am 4. Mai 1861 sagte: „Ich bereue es nicht, jene Sendung angenommen zu haben; die Aufgabe, die ich mir gestellt, war, durch Anbietung von Institutionen, die auf den höchsten Principien verfassungsmäßiger Freiheit gegründet sind, die Beziehungen Englands zu den Joniern freundlicher zu gestalten. Ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, daß die vorherrschende Stimmung unter den Joniern während meiner Anwesenheit eine Stimmung der Zufriedenheit war. Sie setzen allerdings einen hohen Werth auf ihre Nationalität, aber auf dieses Gefühl wird von selbstsüchtigen Demagogen, die zur schlechtesten Volksklasse gehören, stark

speculirt, während die Jonier der besten Klasse, ungeachtet ihres offen ausgesprochenen Wunsches, einer freien und unabhängigen hellenischen Nation anzugehören, doch ausdrücklich gestehen, daß der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen ist, die große Mehrheit des ionischen Volkes endlich ist von einem Gefühl der Freundlichkeit und selbst Dankbarkeit gegen England beseelt und zieht jedenfalls die englische Herrschaft der eines anderen fremden Staates vor. Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß die Behauptung der Inseln nicht im selbstischen Interesse Englands liegt und England keinen Vortheil bringt; aber England hat die Pflicht und Schuldigkeit, die Schirmherrschaft im Interesse Europa's zu behalten. Man hat keinen Beweis, daß Griechenland die Annexion der Inseln begehrt oder begehren wird, selbst wenn seine eigenen politischen und socialen Zustände günstigerer Art wären." Layard fügte noch hinzu, „ein Meinungsausdruck von Seiten des Hauses ist wünschenswerth, um dem durch eine Minorität des ionischen Volkes hervorgerufenen heillosen Stande der Dinge auf den Sieben Inseln ein Ende zu machen. Diese Eilande haben weder einen rechten geographischen, noch nationalen Zusammenhang mit Griechenland. Die Art, wie England diese Republik früher regiert, mag ihre Mängel gehabt haben, aber gewiß bleibt, daß es sehr viel zur Hebung ihrer socialen Wohlfahrt gethan, während auch das Regierungssystem ein ganz anderes und weit besseres ist, als vor 20 oder 30 Jahren. Was die eingebildete griechische Nationalität der Jonier betrifft, so muß ich sagen, daß der Ehrgeiz der Griechen selber mir aberwitzig scheint. In der ganzen europäischen Türkei giebt es nur eine Million und in der asiatischen und europäischen Türkei zusammen nur zwei Millionen sogenannter Griechen. In Bulgarien, Bosnien und anderen Provinzen besteht die Hälfte der christlichen Bevölkerung aus Slawen und der Slawe haßt den Griechen. Ein berühmter deutscher Forscher hat überzeugend nachgewiesen, daß es sogar im Königreiche Griechenland keinen einzigen wirklichen Griechen giebt. Und dieses Volk redet davon, das Kreuz in Konstantinopel aufzupflanzen! Die Jonier aber sind theils Italiener, theils Albanesen, Corfu selbst gehört geographisch zu Albanien, und wenn von einer Herausgabe der Inseln die Rede sein kann, so müssen sie der Türkei zurückgegeben werden. Möglich, daß es einst ein wirklich freies Griechenland giebt, und dann ist es erst Zeit, darüber nachzudenken, ob und unter welchen Bedingungen England die Inseln herausgeben soll. Jetzt aber ist der bloße Gedanke an solche Aenderung eine Tollheit und wird zweifelsohne Malta und Gibraltar zu ähnlichen Ansprüchen ermuthigen. Die Jonier erfreuen sich im ganzen Oriente, Dank dem britischen Schutze, außerordentlicher Handelsvortheile. Wenn man sie aber an Griechenland fallen läßt, so werden die Sieben Inseln sich bald in Seeräuber-Schlupfwinkel verwandeln. Versuchsweise mag man St. Maura auf fünf Jahre griechisch werden lassen, und wenn es nach fünf Jahren griechisch bleiben will, — nun, dann mag es in Gottesnamen gehen."

Jonische Schule pflegt man die Gruppe der griechischen Philosophen zu nennen, welche das Räthsel alles Daseins dadurch zu lösen meinten, daß sie Alles aus einem materiellen (Ur-) Stoff ableiteten. Der Name ist nicht passend gewählt, da unter ihnen auch solche vorkommen, die weder ionischen Stammes sind, noch auch in von Joniern gegründeten oder bewohnten Oertern leben, wie z. B. Diogenes von Apollonia, und wieder es geborne Jonier giebt, wie Pythagoras, Xenophanes, Melissos, die ganz andere Richtungen vertraten. Darum war es viel richtiger, wenn Aristoteles nach einem Namen für jene Männer suchte, der, von dem Inhalt ihrer Lehre hergenommen, den gleichgültigen Umstand, wo sie geboren waren, außer Acht ließ. Er nannte sie: Physiologen, was ungefähr unserem: Naturphilosophen entsprechen würde, und forderte, daß dieser Name auf diejenigen beschränkt werde, welche *nur* aus materiellen Stoffen Alles ableiteten. Folgt man dieser aristotelischen Weisung, so wird man aus dieser Gruppe Manche ausschließen müssen, die Aristoteles zu ihnen rechnet. So den Heraklit (s. d.), dessen Werden oder Fließen, so den Empedokles (s. d.), dessen Freundschaft und Feindschaft, so namentlich den Anaxagoras, dessen den Stoff formende Vernunft doch gewiß etwas Anderes ist, als *nur* Stoff. Es würden dann nur diejenigen übrig bleiben, welche von einigen Geschichtschreibern der Philosophie, u. A. von Brandis und Schleiermacher, als die ältern ionischen Philosophen bezeich-

net zu werden pflegen. Da eröffnet den Reigen der, seit dem man überhaupt erst sagen kann, daß es eine Philosophie giebt, Thales von Milet (636—544 v. Chr. Geb.), der nicht nur der bedeutendste unter den sieben Weisen Griechenlands, sondern, was die übrigen sechs nicht waren, ein wirklicher Philosoph ist. Als den Urstoff, aus dem Alles werde, in den Alles zurückgehe und der als der Grund aller Existenzen auch ihre räumliche Grundlage bildet, bestimmt er das Wasser; gewiß hat er es besonders als das Wasser des Meeres gedacht, und damit sich nahe an die Vorstellung des Homer gestellt, bei dem Okeanos der Vater aller Dinge ist. Durch Verdichtung und Verdünnung des Wassers, scheint es, hat er alle Mannichfaltigkeit der Dinge zu erklären versucht, so daß ihm wohl auch die menschliche Seele nichts Anderes sein mochte als verdünntes, der Leib nur verdichtetes, Wasser. Neben diesem Wasser hat natürlich kein anderes Urwesen Platz, und man könnte demgemäß den Thales einen Materialisten nennen, wenn es nicht passender wäre, diesen Namen für die aufzusparen, die, nachdem ein Gegensatz zwischen Materiellem und Immateriellem gemacht worden ist, dies Letztere läugnen. Das ist bei Thales nicht der Fall, und so ist für ihn der Name eines unbefangenen Hylozoisten passender. Mit diesem stimmt es auch sehr gut, wenn wir hören, daß er Alles von Lebenskräften (Dämonen, Göttern) durchdrungen gedacht, dem Magnet eine Seele beigelegt, das Vergehen geläugnet und eine stete Seelenwanderung gelehrt habe.

Achtundzwanzig Jahre jünger als Thales ist sein Landsmann Anaximandros, der, wenn er wirklich ein Schüler des Thales gewesen sein sollte, durch den Unterricht desselben mehr zu seinem Gegner als Anhänger geworden ist. Zwar darin mit Thales einverstanden, daß Alles aus einem materiellen Urstoff, oder wie er denselben zuerst genannt hat, aus einem solchen Princip, abgeleitet werden müsse, sah er doch ein, daß ein Stoff, der diesen bestimmten einseitigen Charakter hat, wie das Wasser, zu Manchem, man denke nur an's Feuer oder an das Trockne, in einem zu grellen Gegensatze stehe, als daß es aus ihm abgeleitet werden könne, und so entfernte er aus dem Urstoffe aller Dinge diese qualitative Bestimmtheit, faßte ihn als das unbestimmte Materielle, das keine bestimmte Qualität hat, und welches dem Chaos des Hesiod so verwandt erscheint, daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß wie dem Thales Homer, so dem Anaximandros Hesiod, den ersten Anstoß zu seiner Lehre gegeben habe. Daß in der Sprache des Anaximandros die Begriffe unbestimmt und unendlich nicht unterschieden werden, hat Neuere zu dem Mißverständniß gebracht, daß derselbe schon Wunder welche spiritualistische Ansichten gehabt habe. Da der Urstoff keine bestimmte Qualität hat, so muß natürlich die Ableitung der Dinge bei Anaximandros eine ganz andere sein, als bei Thales. Daß durch Verdichtung eines qualitativ Bestimmten eine andere Qualität entsteht, ist denkbar, nicht aber, daß dadurch aus dem Qualitätslosen eine Qualität entstehe. Anaximandros läßt daher in dem Unbestimmten Gegensätze hervortreten; zuerst den des Trocknen und Feuchten, vermöge deß sich Urtrocknes und Urfeuchtes entgegenstehen, so daß also, was bei Thales das Primitive war, hier als einer der beiden secundären Stoffe erscheint. Darauf macht sich aber der zweite Gegensatz des Kalten und Warmen geltend, so daß jetzt trocknes Warmes (Feuer) und trocknes Kaltes (Erde), feuchtes Warmes (Luft) und feuchtes Kaltes (Wasser) nicht Elemente d. h. Ur-, sondern abgeleitete Stoffe sind, aus denen dann die noch complicirteren Dinge hervorgehen. Sie alle, so wie auch jene vier, gehen dann weiter in die Unbestimmtheit des Urzustandes, in das Chaos oder das Unendliche zurück. — Jünger als die beiden Genannten, und vielleicht ein Schüler beider, ist ein dritter Milesier, Anaximenes. Indem er wie Anaximandros das Princip aller Dinge als unendlich bezeichnet, ihm aber zugleich, wie Thales, eine bestimmte Qualität zuschreibt, freilich nicht dieselbe exclusive Qualität, die es bei Thales gehabt hatte, sondern die der Luft, kann man sagen, daß er den Standpunkt des Thales und Anaximandros verbindet und über beide hinausgeht. Diese selbe vermittelnde Stellung nimmt er auch ein hinsichtlich der Ableitung der Dinge. Die Verdünnung und Verdichtung des Thales fällt ihm mit dem Gegensatz des Kalten und Warmen bei Anaximandros zusammen, denn die Erfahrung lehrt ihn, daß der menschliche Hauch kalt oder warm ist, je nachdem wir

ihn zusammenpressen, d. h. verdichten, oder ihm einen weiteren Ausgang geben, d. h. ihn verdünnen. Ueberhaupt sind es wohl Beobachtungen des Lebendigen, vor Allem des Athmungsprocesses, durch den nach seiner Ansicht sich die Seele stetig erneut, welche den Anaximenes dahin gebracht haben, die Luft als das allgemeine Lebensprincip zu fassen. Auch hier bedarf es kaum einer besonderen Behauptung, daß neben der Luft kein weiteres Urwesen Platz hat, und daß also, wenn von einem Gott des Anaximenes die Rede ist, nur die unendliche Luft dafür gelten kann.

Da Thales, Anaximandros und Anaximenes eigentlich den Kreis der Möglichkeiten in dieser Richtung erschöpft haben, indem zu den drei Weisen, wie das Princip, gefaßt worden ist: als qualitativ bestimmt, als unbestimmt, als dennoch bestimmt, keine weitere denkbar ist, so schließt sich hier eigentlich die Gruppe der ionischen Philosophen ab. Dennoch ist ein Mann zu nennen, der, obgleich er die Richtung materiell nicht fördert, dadurch, daß er, durch entgegengesetzte Behauptungen dazu veranlaßt, das zu beweisen sucht, was bei den drei Milesiern stillschweigende Voraussetzung gewesen war, ihren Lehren die formelle Vollkommenheit giebt, deren sie fähig sind; dies ist Diogenes, in Apollonia auf Kreta geboren, daher Apolloniates genannt, ein Zeitgenosse des Anaxagoras, gegen dessen Dualismus er erstlich zu beweisen sucht, daß das Princip aller Dinge nur Eines sein könne, und im Gegensatz zu dem er zweitens zu beweisen sucht, daß dieses Princip ein materielles sei. Eben darum wird Diogenes, was oben hinsichtlich des Thales geläugnet wurde, mit Recht Materialist genannt werden können. Er wird es dadurch, daß er in reflectirter Weise das ist, was jene ganz unbefangen gewesen waren. Da der Standpunkt des Anaxagoras ein höherer ist, als der der milesischen Philosophen, so wird die Vertheidigung der letzteren gegen jenen einen reactionären Charakter haben. Wie überall, so zeigt sich auch hier, daß zur Vertheidigung einer verlorenen Sache, auch wenn der Kampf fruchtlos sein sollte, eine viel bedeutendere Subjectivität gehört, als dazu, sich der siegreichen anzuschließen. Darum ist in Diogenes, trotzdem, daß er die Philosophie materiell nicht gefördert hat, die philosophische Begabung und die persönliche Bedeutung anzuerkennen, in der er so viele überragt. Es ist charakteristisch, daß Schleiermacher ihn sehr hoch stellt, während Hegel in seinen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie ihn gar nicht erwähnt. Jenem ist der Philosophirende, diesem die Philosophie die Hauptsache. Eine eigene Monographie über die ionische Schule hat H. Ritter (Geschichte der ionischen Philosophie, Berlin 1821) geschrieben, so aber, daß zu derselben viel mehr Philosophen gerechnet werden, als hier geschehen ist. Die Gründe zu dieser Abweichung finden sich theils in dem oben Gesagten, theils in den Artikeln **Griechische Philosophie, Heraklit, Empedokles, Demokrit.**

Jowa, ein Prärieſtaat, wie Illinois, durch den Mississippi von diesem und Wisconsin getrennt, durch den Missouri und Sioux von den Westgebieten, durch geradlinige Grenzen von Missouri und Minnesota, ist zwar nicht aus dem Nordwestgebiet von 1783, sondern aus dem erst 1803 von Frankreich erkauften Missouri-Territorium als vierter Staat hervorgegangen, übrigens 1821 unter die Territorial-Regierungen von Michigan und Wisconsin gestellt und 1838 sammt dem westlich vom Mississippi liegenden Theil des jetzigen Minnesota mit eigener Territorial-Regierung versehen, dabei eigentlich bis 1830 im Besitz der Indianer, endlich als eigener Staat 1846 ausgeschieden worden. Der Staat hatte auf nahezu 2400 Q.-M. im Jahre 1850 192,214 Einwohner, dagegen 1860 bereits 674,948, darunter eine große Zahl Deutscher, die aber auch hier nicht im Verhältniß zu ihrer Kopfzahl und ihrer Bedeutung in der gesetzgebenden Versammlung oder bei der Aemterbesetzung vertreten sind. J. hat den Namen von einem der Parallelflüsse, die das Land dem Mississippi zuschickt, dem J. oder St. Clair-River, an welchem auch die Hauptstadt Jowa-City liegt, der aber an Größe vom Rivière des Moines (Mönchfluß) noch übertroffen wird, dagegen im Red-Cedar-River (Rothcederfluß) einen bedeutenden Zufluß hat. Die meisten dieser Flüsse und ihre Nebenflüsse, so wie mehrere von den kleineren Zuflüssen des Missouri kommen aus den Seen des nördlichen Theiles dieses Landes, wo die Seenregion beginnt. Die Prärieen sind herrliche Weiden für Rinder, Schafe und Schweine; Wolle und Fleisch sind nebst Mais und Weizen die

Stapelerzeugnisse des Staates, wozu eine der reichsten Bleiregionen der Erde bei Dubuque, einem von einem Franzosen gleichen Namens angelegten, jetzt zu einer lebhaften Stadt gewordenen Orte, im Nordosten am Mississippi, kommt. Im westlichen Theile schwärmen noch Indianer, die ganz mit Jagd und Fischerei sich beschäftigen. Die größte Stadt J.'s ist Burlington, einst eine bedeutende Niederlassung der Indianer, wo deren Führer Black-Hawk (schwarzer Habicht), der blutige Kriege mit den Vereinigten Staaten führte, residirte und begraben liegt; ferner sind noch Mt. Pleasant, als Universitätsstadt, Muscatine, Salem, zum größten Theil eine Ansiedlung der christlichen Secte der Friends (Freunde), und New-Buda, eine 1851 von ungarischen Flüchtlingen und Verbannten unter Ughazzi gegründete Colonie, zu bemerken.

Iphikrates, ein athenischer Feldherr, welcher im 4. Jahrhundert vor Chr. lebte, zeichnete sich weniger durch großartige Thaten, als vielmehr durch militärische Tüchtigkeit, Dienstreue und jenen sittlichen Ernst aus, welcher den Soldaten mit Hingebung für seinen General erfüllt. J. nahm an dem böotischen oder korinthischen Kriege von 395—387 v. Chr. Theil und trug darin nicht wenig zur Demüthigung Sparta's bei. In dem darauf folgenden thebanischen Kriege (378—62), in welchem Epaminondas die Macht Sparta's für immer brach, traten die Athener auf die Seite der Spartaner, und J. mußte gegen den im Peloponnes kämpfenden Epaminondas ziehen. Das plötzliche Erscheinen des J. im Peleponnes bedrohte die Rückzugslinie des Epaminondas; allein dieser wußte den J. durch ein geschicktes Manöver vom Isthmus abzuziehen und entschlüpfte glücklich über diese Landenge nach Hellas (s. d. Art. **Epaminondas**). Im Jahre 374 erbat sich der Perserkönig Artaxerxes von den Athenern einen Feldherrn, welcher seine griechischen Söldnertruppen gegen den Empörer Nektanabis in Aegypten führen sollte; und die Athener sandten dem Könige den J. Dieser stellte unter den Miethstruppen eine so vorzügliche Disciplin her, daß sie den Zunamen Iphikratenser erhielten. In der Ausführung seiner Unternehmungen jedoch sah sich J. durch den eifersüchtigen und mißtrauischen Satrapen Pharnabazus beschränkt, weshalb er heimlich das Heer verließ und nach Athen zurückkehrte. Als 358 die Athener durch Druck und Erpressung den Bundesgenossenkrieg anfachten und Kos, Rhodus, Chios und Byzanz von Athen abfielen, wurde J. unter dem Oberbefehl des ungeschickten Chares gegen sie gesandt. Dieser Feldherr erlitt eine Niederlage bei Samos, war aber so unverschämt, die Schuld der Nachlässigkeit des J. und Timotheus zuzuschreiben. Beide wurden daher in Athen des Vaterlands-Verraths angeklagt, J. aber gänzlich freigesprochen. Als ein Beispiel seines Edelmuths wird von Cornelius Nepos (Iphikrat. c. III.) die schützende Fürsorge angeführt, mit welcher sich J. der unglücklichen Wittwe des macedonischen Königs Amyntas, der Euridice, und ihrer Söhne, des Perdikkas und Philipp, annahm. — Von der größten Wichtigkeit ist J. für die Geschichte des griechischen Heerwesens, welches von ihm umgestaltet und verbessert wurde. Vor der Zeit des J. waren die griechischen Fußtruppen mit langen Schilden, kurzen Lanzen und kleinen Schwertern bewaffnet. Die langen Schilde jedoch hinderten die leichte Bewegung und die Waffen waren nicht energisch genug. J. gab daher den Truppen einen kleinen Schild, die Pelta, wovon jene den Namen Peltasten erhielten, und verdoppelte dagegen die Länge der Schwerter und Lanzen. Ebenso führte er an Stelle der ehernen Panzer eine leinene Bekleidung ein und verschaffte dadurch seinen Truppen jene Leichtigkeit und Beweglichkeit, mit welchen er so oft Erfolge über seine schwerfällig bewaffneten Gegner errang. Es ist übrigens merkwürdig zu sehen, wie diese Veränderungen in der Bewaffnung durch den Charakter des J. bedingt waren, denn, wie es in einer aufbewahrten Notiz des Historikers Theopompus heißt, gehörte J. zu denjenigen Männern, welche die „mühelose Mühe" lieben (cf. Nep. Iphic. c. III.). J. hinterließ einen Sohn, den Menestheus, und er gehörte mit Chabrias und Timotheus zu den letzten bedeutenden Feldherren Athens. Des J.'s Leben ist von C. Nepos geschildert, ausführlicher in neuester Zeit von Rehdantz in seinen: Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei, Berlin 1845.

Iran s. **Persien.**

Irawaddi. Indem wir auf den Artikel **Brahmaputra** verweisen, erwähnen wir hier nur noch, daß der größtentheils birmanische, in den Bengalischen Meerbusen mündende I. in mehreren Quellen am Langtan entspringt, worunter der Namkio und Mjetngai die bedeutendsten sind. Dem vereinigten Strom fließt aus Osten noch der Taping und Mjitnge zu, worauf er sich mit dem westlichen Hauptarme verbindet, der unter dem Namen Thalawadi und Ningthi oder Kiendwen vom Patkoigebirge kommt und mehrere Flüsse, wie den Kongba aus dem städtelosen Grenzland der Kuki und Naga empfängt, welches überdies Küstenflüsse zu Hinterindiens Westküste schickt, wie den Karmasal, Koladaing. In seinem mächtigen Delta verzweigt sich der I., an welchem an großen Städten Awa und Amarapura liegen, mittels des Panlan bis zum Saluân.

Irenäus, neben Tertullian der berühmteste christliche Kirchenlehrer des zweiten Jahrhunderts nach Chr., war ein Schüler des Polykarp zu Smyrna gewesen und wahrscheinlich mit ihm nach Rom gekommen, von wo aus er nach dem Märtyrertode des Bischofs Pothinus zu Lyon zum Nachfolger desselben berufen wurde (im Jahre 177). Man rühmte ihm nach, daß er ein klarer, besonnener und philosophisch gebildeter Lehrer gewesen sei, und er war in der That von Bedeutung für die Ausbildung der christlichen Theologie. Zu seiner Zeit war die Theologie theils erbaulich, theils ein Kampf gegen den eben in der Blüthe stehenden Gnosticismus (s. d. Art.). Dieser Verirrung innerhalb des Christenthums gerade trat I. mit Entschiedenheit entgegen, indem er die historischen Grundlagen der christlichen Religion als das Gemeinsame und Wesentliche festhielt, mit philosophischem Sinne die praktischen Beziehungen aus dem historisch Ueberlieferten entwickelte und den phantastischen Speculationen der Gnostiker das praktisch Verständliche als das wahrhaft Christliche entgegenstellte. Er schuf somit die feste Grundlage, auf welcher das positive Christenthum der folgenden Zeit sich aufbaute und von welcher aus die geschichtliche Treue unserer religiösen Weltanschauung die h .nelstürmenden Systeme der gnostischen Träumer bekämpfen und überwinden konnte. Für die Kirchenlehre würde es von sehr großem Vortheile gewesen sein, wenn die Wirkung des I. nicht durch den allzu frühen Verlust seiner Schriften geschwächt und dadurch dem das Ideale zu sinnlich und das Heilige zu juridisch auffassenden Tertullian der größere Einfluß eingeräumt worden wäre. So aber wurde nicht I., sondern Tertullian das Vorbild der lateinischen Theologie bis zur Zeit Augustin's. Die Hauptschrift des I. waren seine 5 Bücher gegen die Gnostiker unter dem Titel: ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, von denen allein das erste Buch im Grundtext, die übrigen aber nur in einer schlechten lateinischen Uebersetzung erhalten worden sind. Sie sind edirt von Grabe (Oxon. 1702) und von Pfaff (Haag 1715). Die lateinische Uebersetzung führt den Titel: Adversus haereticos. Außerdem sind noch einige Briefe von I. übrig. — Mit seinen Erinnerungen ragte I. noch in die apostolische Zeit hinein, und es erweckt ein gewisses Interesse für seine ganze Persönlichkeit, wenn man ihn einem Schüler von dem Polykarp erzählen hört: „Ich könnte Dir noch genau den Fleck beschreiben, wo Polykarp zu sitzen pflegte, wenn er uns Unterricht gab, wie er bei uns aus- und einging — und wie er uns erzählte von seinem Umgange mit Johannes und mit den Andern, die den Herrn Christus gesehen hatten, und wie er uns sagte, was sie von dem Herrn gehört hätten." I. starb zu Lyon im Jahre 202 n. Chr. Vergl. Dunker: des heiligen I. Christologie (Göttingen 1844).

Ireton (Henry), war Advocat, als die englische Revolution ausbrach. Er hielt sich zur Partei des Parlamentes, heirathete Cromwell's Tochter Brigitte und ward zum Generalcommissär befördert, 1645 befehligte er in der Schlacht bei Naseby neben Cromwell den linken Flügel des Parlamentsheeres gegen den Prinzen Ruprecht, welcher den rechten Flügel jenes Heeres schlug und so unbesonnen verfolgte, daß Cromwell und I. Zeit behielten, den Kern des königlichen Heeres zu vernichten. Während Cromwell den Herzog v. Hamilton bei Preston besiegte (1648), trugen Fairfax und Ireton ebenfalls einen entscheidenden Sieg über die Royalisten im südlichen England davon. Bald darauf wurde I. zum Mitglied des außerordentlichen Gerichtshofes ernannt, welcher Karl I. zum Tode verurtheilte, und bezeigte sich sehr unwillig,

als Cromwell zögerte, das Urtheil vollziehen zu lassen. Im August 1649 begleitete er Cromwell nach Irland. Sie nahmen die Stadt Drogheda mit Sturm und erlaubten ihren Truppen, drei Tage lang zu plündern und die Einwohner todtzuschlagen. Eben so grausam verfuhren sie in allen irischen Städten, die sie einnahmen, und als Cromwell nach England zurückkehrte und J. nun allein in Irland befehligte, hauste er hier noch furchtbarer. Ganze Grafschaften wurden entvölkert, Tausende von Irländern ermordet oder als Sclaven nach Westindien verkauft. Im November 1651 starb J. am Fieber, nachdem er ganz Irland unterworfen hatte. Er war ein aufrichtiger Republikaner und scheint weniger eigennützig als Cromwell gewesen zu sein. Aber an Fanatismus und Grausamkeit übertraf er ihn.

Irkutsk. Den Mittelpunkt des Verkehrs im Baikalgebirgslande bildet die am Nordausgange der Alpenlandschaften liegende schönste Stadt Sibiriens J., auf drei Seiten von malerischen, massenhaften Bergen umgeben, auf der vierten von einem der großartigsten Flüsse der Welt, der Angara, umsäumt, und sich freundlich auf der flachen, von noch zwei anderen Flüssen, dem Irkut und der Uschakowa, durchschnittenen Ebene ausbreitend. Sie hat sich seit beinahe zwei Jahrhunderten aus einer ärmlichen Winterhütte und Poststation zur Hauptstadt von Ostsibirien und des Gouvernements gleichen Namens erhoben, das auf einem Flächenraume von 12,787 deutschen Geviertmeilen im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 319,106 Seelen hatte. Sie zeigt, obwohl in der Tiefe des fernen Sibiriens gelegen, von halb barbarischen asiatischen Stämmen umgeben und China näher wie Rußland, doch von Grund aus und selbst in der neuern Zeit das Bild einer rein russischen Stadt, ja sie mahnt noch mehr, wie viele Städte des eigentlichen Rußlands, an die alte russische Lebensweise. Eine solche Erscheinung würde seltsam sein, wenn die Ursachen sich nicht ganz natürlich erklärten. Die Bevölkerung von J., deren Zahl sich auf 18,000 Seelen beläuft, bestand aus Leuten, die des Handels wegen dahin zogen und dann auch als Kaufleute dort blieben, meistens Eingeborene des nördlichen Rußlands aus Solvytschegodsk, Totma, Wologda und überhaupt aus jenem ganzen Striche. Kosaken und Bojarenkinder waren gleichfalls rein russisch und, so zu sagen, die Blüthe der russischen Abenteurer. Alles das bildete mit der Zeit eine ausgezeichnete, rein russische, durch Verstand und Fähigkeiten ausgezeichnete Bevölkerung, unter der eine gewisse allgemeine Bildung mehr wie in manchen russischen Städten verbreitet ist. J., dem Mittelpunkte des Handels zwischen China, Ochotsk und Rußland, hat der Durchzug der chinesischen Waaren einen ungeheuren Gewinn gebracht. Mit den ersten Schneebahnen strömten die Kaufleute aus dem Westen hier zusammen, um die auf der Eisbahn über den Baikal auf unzähligen einspännigen Schlitten und Karren ankommenden chinesischen Producte, namentlich den in Ziegenhäuten genähten Thee, in Empfang zu nehmen und schnell nach Westen zu befördern. Seitdem aber das Gesetz vom 30. April 1861 die Einfuhr des Thee's über die baltischen Häfen und die westliche Grenze des russischen Reichs freigegeben hat, hat J. viel von seiner Handelsthätigkeit eingebüßt, eben so wie Kiachta an der mittleren Selenga, wo z. B. im Jahre 1856 nicht weniger als 150,000 Kisten oder etwa 12 Millionen Pfund Thee verzollt wurden, ohne die große eingeschmuggelte Menge zu rechnen. J. besitzt einige 30 Kirchen, darunter eine deutsch-lutherische, zwei Klöster, ein Gymnasium, in welchem auch die japanische Sprache gelehrt wird, mit einer Bibliothek, ein Priester- und Schullehrer-Seminar, ein Theater, eine kaiserliche Tuchfabrik für die in Sibirien befindlichen Truppen, ein Hauptcomtoir der russisch-amerikanischen Compagnie und eine bedeutende Industrie.

Irland. [1]) Wenn man das Material übersieht, welches uns die irischen Traditionen selbst und die fremden Geschichtsquellen: die römischen Schriftsteller, die walisischen Triaden nebst den britischen und altenglischen Chronisten über J., das die Griechen als Jerne nur sehr mangelhaft, die Römer unter dem Namen Hiberna (Iverna) kannten, liefern, so wird man, nach Beseitigung der Widersprüche in den einzelnen Mittheilungen und Vereinigung des Zusammengehörigen, was sich hier und

[1]) Die geographischen und statistischen Verhältnisse J.'s sind bereits in dem Artikel **Großbritannien** enthalten.

da zerſtreut findet, zu dem übereinſtimmenden Reſultat geführt, daß J. zwar von dem großen Stamme der Kelten, aber nicht auf einmal, ſondern in der That, wie es die finniſche Dichtung (ſo genannt nach ihrem Haupthelden, Finn Mac Cul) lehrt, in mehreren auf einander folgenden Einwanderungen bevölkert worden ſei, deren Zahl allerdings die „vier Meiſter“ auf ſechs angeben, die ſich aber dennoch auf drei reducirt. Als Urbewohner J. werden von den waliſiſchen Triaden die Picten genannt, eine Völkerſchaft, welche nicht zum keltiſchen Stamme gehört habe und von erſten Einwanderern dieſes Stammes nach Albanacht, dem Lande der Alpen, der hohen Gebirge, d. h. nach dem heutigen Schottland verdrängt worden ſei. Die finniſche Dichtung nennt dieſe erſten Einwanderer Tuatha de Danan, ein Name, welcher an den von den engliſchen Chroniſten gebrauchten der „Damnier“ und „Damnonier“ anklingt, und ſchildert ſie als ein verkommenes Volk, welches in Höhlen lebe und Zauberkünſte treibe. Das Chriſtenthum bediente ſich dieſer Vorſtellung, um den von ihm geſtürzten Druidendienſt mit dieſen Höhlenbewohnern in eine geheimnißvolle und gefürchtete Verbindung zu bringen, wie denn Keating (in ſeiner Geſchichte von J.) das „Tuatha de“ auch als Volk der Götter erklärt. Die erſte Einwanderung, welche in eine für uns hiſtoriſch nicht zu berechnende Zeit fällt, wie denn die Urgeſchichte dieſes wie jedes Landes ſo zu ſagen im Dunkeln ſpielt, ſcheint von Britannien aus geſchehen zu ſein, und zwar dadurch veranlaßt, daß die bis hierher geſchobenen Vorpoſten des keltiſchen Stammes durch eine nachfolgende Einwanderung gleichfalls keltiſchen Stammes nach J. weiter gedrängt worden ſind. Dieſer erſten Einwanderung keltiſcher Stämme von Britannien aus ſcheint nun die zweite der Belgen gefolgt zu ſein, entweder auch aus Britannien oder dem Lande, welches ſie urſprünglich inne hatten, dem heutigen Belgien und den Niederlanden. Als die dritte und bedeutendſte Einwanderung betrachtet die iriſche Sage und Dichtung diejenige, welche von Spanien aus erfolgte, die Einwanderung der Gadhelianer, Mileſier und Scoten, welchen letzteren Namen ſie, als die Herrſchenden, ſpäter auf das ganze Volk und die ganze Inſel übertrugen. Von dieſer Einwanderung datiren die Irländer ihre Königsgeſchlechter; ſie nennen die mileſiſche die vornehmſte Race von J. und ſagen, daß die Mileſier die wahren Schotten geweſen. Ja, noch heute führen die alten, vornehmen Familien von J. ihren Stammbaum auf dieſe mileſiſchen Vorfahren zurück und behaupten z. B., das Geſchlecht der O'Donnel's ſei in ſeinem heutigen Repräſentanten 115, das der O'Conor Don's 118, das der Marquis von Thomand 117, das der O'Donovan's 115 Generationen von denſelben entfernt (ſ. O'Donavan's Grammar of the Irish Language, Introduction); und unter den Fiſchweibern des Marktes von Galway will man an den Geſichtszügen, an der Bildung der Naſe und an der Farbe des Haares noch diejenigen erkennen, welche von den Mileſiern abſtammen. So viel dürfte als hiſtoriſch zuverläſſig ſein, daß eine keltiſche Einwanderung aus oder über Spanien den beiden erſteren gefolgt ſei oder ſie begleitet habe, aber bei dem Hang der Kelten zum Wunderbaren und ihrer Sehnſucht nach dem Entfernten, Weiten und Unbekannten iſt es erklärlich, daß die Tradition der Iren gerade bei dieſer letzten Einwanderung mit Vorliebe verweilte und ſie mit allen möglichen Erfindungen der Einbildungskraft ausſchmückte. Beſonders weit führen ſie den Urſprung der Mileſier zurück und knüpfen daran einen Mythus, deſſen hiſtoriſcher Kern die Einwanderung von Spanien iſt; auch Lappenberg (Erſch und Gruber, II, 24, pag. 47) vertheidigt dieſelbe als „aus ſprachlichen Gründen nicht unwahrſcheinlich.“ Er fügt hinzu: „Der Name, den ſie ſich ſelbſt geben, iſt Gavidhal [1]), und ihre Sprache Gavidhleag (Gaelen). Die Namen Ἰερνη und Hibernia haben die von Weſten heranſegelnden Fremden von dem im Südweſten J.'s am Fluſſe Iernas und dem in und bei der Stadt Iwernis wohnenden Stamm auf die ganze Inſel übertragen.“ Die Benennungen Iren und J. ſind von den Angelſachſen gebildet, und zwar erklärt Macpherſon Erin (Eirin, Eire) von „ear“ oder „iar“ und „in (is)“ als Weſtinſel. Das ganze Mittelalter hindurch jedoch war der Name der Inſel Scotia; noch in einer Urkunde des

[1]) Die Waliſer nennen Iren und Hochländer Guydhill; das iriſche Wort, mit welchem die heutigen Irländer ſich bezeichnen, iſt Gaedhil, das „dh“ darin wird nicht ausgeſprochen, ſo daß das Wort „Gaeil“ (unſer Gael) lautet.

Kaisers Sigismund wird sie so genannt, und die von den Irländern in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden gegründeten sogenannten „Schottenklöster" haben das Andenken jenes Namens bis in die Gegenwart getragen. Es ist bekannt und gehört schon der historischen, durch Zahlen zu bestimmenden Zeit an, daß die Scoten Colonieen aus der Insel, welche Ricardus Corinensis „das wahre Land der Scoten" nennt, d. h. aus dem heutigen I. nach dem heutigen Schottland hinüberführten, welches — nachdem mehrere Jahrhunderte lang der Unterschied von Scotia maior und Scotia minor gemacht wurde — endlich den Namen der Scoten ausschließlich und für alle Zukunft behalten sollte. Hier nun trafen die irischen Scoten sofort wieder auf jene, früher schon aus I. verdrängten Picten, welche zunächst vor ihnen wichen, zuletzt aber, indem die Zahl der vorschreitenden Scoten immer ansehnlicher wurde und ihre räumliche Ausdehnung wuchs, ganz in ihnen aufgegangen zu sein scheinen. Noch ist der Weg, den diese irisch-schottische Colonisation (seit dem 3. Jahrhundert n. Chr.) nahm, dadurch angedeutet, daß ein Strich der Nordküste von Ulster und der gegenüber liegenden von Schottland, Dalraida (englisirt: the Route) heißt, nach dem Führer Reuda (oder Rieda), dessen Ansiedlung die erste von Umfang und Bestand gewesen sein soll (s. Palgrave, Hist. of England, pag. 28). Die nahe Verwandtschaft der Iren und gaelischen (Hoch-) Schotten drückt sich noch heute in der Sprache derselben aus, ja sie war bis zum 16. Jahrhundert übereinstimmend, oder der Unterschied zwischen ihnen war unerheblich. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bedienten sich die Hochländer sogar der irischen Lettern, die erst seit jener Zeit durch die lateinischen ersetzt wurden, wie denn überhaupt erst durch die Reformation und die protestantische Colonisation von Ulster (Anfang des 17. Jahrhunderts) die Verbindung zwischen I. und den schottischen Hochlanden aufgehoben wurde. Seitdem haben diese beiden Zweige der keltischen Race sich weiter und weiter von einander getrennt; aber die beiden gemeinsame Heldendichtung hat Züge der Familienähnlichkeit bewahrt, welche bis jetzt, sowohl im Interesse der Volkspoesie überhaupt als auch zum Zweck culturhistorischer Forschung, bei Weitem noch nicht genügend ausgebeutet worden sind. Wer aber nur etwas vom Irländer begriffen, wer nur ein irländisches Lied oder Märchen oder einen einzigen ächten Repräsentanten des irländischen Menschentypus kennen gelernt hat, der braucht nicht erst von Sprachforschern zu erfahren, daß die Kelten eine Familie der Völker des indogermanischen Sprachstammes bilden und daß die alten Gallier Stammverwandte der Irländer sind. Nichts kann schärfer in's Auge fallen, als die Verschmelzung der germanischen, der französischen und der italienischen Elemente im heutigen irländischen Volke, wer aber aus eigenem Verkehr die slawischen Stämme kennt, den erinnert das Wesen des Irländers noch mehr an den Polen und Russen als an den Italiener. Die Iren zeigen unter Umständen die italienische Verschmitztheit und Gewandtheit im geselligen Verkehr wie im Geschäft; sie haben die Lebendigkeit, die geistige Geweckheit und Scharfsinnigkeit der Franzosen, die tiefen Gemüths- und Gewissensbewegungen des Deutschen, aber zu allen diesen Elementen kommt noch das leicht entzündete, zur Freundschaft disponirte Herz des Polen und die sinnlich melancholische Weichheit des Russen, der es zu keiner concentrirten Charakterenergie bringt und dem es am scharfen Schulverstande gebricht. Das irische Landvolk, welches nothwendig den größten Theil der Bevölkerung ausmacht, vereinigt viele der wunderlichen und widersprechenden Eigenschaften, welche insbesondere die Bildung der verschiedenen Völkerschaften verrathen. Fast seine ganze Denkungsart ist von diesen Grundsätzen durchdrungen. Arbeitsam und dennoch träge, häuslich und flatterhaft, an Entbehrung in der Mitte des Ueberflusses gewöhnt, unterwirft sich dieses Volk dem Ungemach oft ohne Murren und erträgt den bittersten Mangel mit irischem Muthe. Der beißendste Witz und die ärgste List, welche am irländischen Bauer nichts Seltenes ist, verbergen sich in der Regel unter dem Anschein von Stumpfheit und Einfalt, und seine Sprache, voll des schneidendsten Humors, besitzt eine doppelsinnige Weise des Ausdrucks, welche nie im Stiche läßt, wenn die directe Erwiderung einer unangenehmen Frage vermieden werden soll. Wißbegierig, schlau und scharfsinnig, erwirbt der irländische Landmann Menschenkenntniß ohne äußeren Verkehr und besitzt eine instinctartige Bekanntschaft mit der Welt, ohne ihr Gebiet zu betreten. Nie hat es irgendwo

ein rohes und unwissendes Volk gegeben, welches so viel Gewandtheit und Naturanlagen in den Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens bewies, wie die Irländer. Zu übereilt oder zu säumig bei der Ausführung seiner Pläne, macht er dieselben bald durch Ungestüm und Ungeduld, bald durch Trägheit und Zaudern zu nichte; ohne die außerordentliche Lebendigkeit des französischen oder das kühne Phlegma des englischen Charakters zu besitzen, empfindet der Irländer die Nachtheile beider Extreme. In seinem Zorne rasend ohne Rachgier, gewaltthätig ohne Bosheit, heftig und phantastisch bei der Völlerei, entschleiert die Trunkenheit die verborgensten Seiten des Charakters eines irländischen Bauers. Mit seiner gutherzigen aber reizbaren Sinnesart, seinem rohen, gewöhnlichen Verstande und theilnehmenden, für jeden Eindruck empfänglichen Wesen giebt er sich augenblicklichen Impulsen viel zu plötzlich hin. Unbeschränktes Vertrauen in den Rath eines falschen Freundes, oder der Einfluß eines hinterlistigen Vorgesetzten verleitet ihn häufig zu Greuelthaten, während er der Tugend zu huldigen wähnt. Unwissend und ungebildet, wie die irländischen Bauern sind, kann bei ihnen das Begreifen der zusammengesetzten Theorieen und Grundsätze der Regierung nicht vorausgesetzt werden, und sie geben deshalb nur zu leicht den Vorspiegelungen einnehmender Friedensstörer Gehör. Ihre angestammte politische Meinung ist jedoch offenbar aristokratisch. Aus der sagenhaften Geschichte ihrer alten Könige saugen sie eine warme Vorliebe für die Monarchie ein, und ihr höfliches und demüthiges Betragen gegen die vornehmeren Klassen beweist für ihre Bereitwilligkeit, sich dem Range und den Bevorrechteten unterzuordnen. Wenn man das grobe, freie, wo nicht gar unverschämte Benehmen des englischen Landwirths gegen seine Vorgesetzten, mit der angebornen demüthigen Höflichkeit des irländischen Bauers vergleicht, so würde es die höchste Ungerechtigkeit sein, letztern einer natürlichen Regung zur Demokratie zu beschuldigen. Die vermischten Eigenschaften des irländischen Charakters sind mannichfaltig und bezeichnend, besonders aber treten hervor: Höflichkeit, leidenschaftliche Neigung zu Lärm und Lustbarkeiten, Aberglaube, Bigotterie, also die Extreme. Der Irländer ist noch immer, wie Giraldus Cambrensis im 12. Jahrhundert von ihm schrieb: Ist ein Irländer ein guter Mensch, so giebt es keinen besseren, und ist er ein böser, so giebt es keinen schlechteren als ihn. — Werfen wir nun, ehe wir auf das Verhältniß J.'s zu England, das zum größten Theil aus dem Charakter der Iren resultirt, eingehen, auf die geschichtlichen, so wie die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung in Hinsicht der ersteren mit Hinweis auf die Artikel **Großbritannien, O'Connel** und **Repeal**, einen ganz kurzen Blick, so sehen wir, daß schon seit dem 3. Jahrh. n. Chr. die 4 Provinzen, in die J. zerfällt, als besondere Reiche Lagema (Leinster), Ultonia (Ulster), Momonia (Munster), Connacia (Connaught) erscheinen, denen sich als fünftes Midia (zwischen den beiden ersteren) zugesellte und die wieder in kleinere Theile mit eigenen Häuptlingen zerfielen. Aus J.'s erster Periode, die bis zum Beginn der englischen Eroberung (1156) geht, ragt besonders hervor die große Rolle der Insel als frühen Sitzes des Christenthums und der Cultur, der nach Großbritannien und nach dem Continent seine Apostel sendet, so wie die normannische Herrschaft seit der Mitte des 9. Jahrhunderts mit einer ununterbrochenen Reihe normannischer Könige zu Dublin (von 921 an), jedoch ohne völlige Unterwerfung der irischen Häuptlinge. Die zweite Periode geht von der päpstlichen Schenkung J.'s (als Lehens) an die englischen Könige, wenigstens bis zur letzten Unterwerfung der Insel durch Wilhelm III., wo nicht bis zu der durch Pitt veranstalteten Union (im Jahre 1800), als die Zeit der Kämpfe und Spaltungen zwischen dem irischen und englischen J. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts war ein Drittheil der Insel (im Osten „Pale", d. h. Mark genannt) von den Engländern mit englischer Verfassung bewohnt, während im Rest die Iren ihre eigenen Gesetze und Häuptlinge beibehielten, der englischen Oberherrlichkeit sich stets widersetzend, und ein tiefer Riß unter glühendem Nationalhaß zwischen beiden Theilen der Bevölkerung bestand. Seit der Reformation durch Heinrich VIII. vergrößerte sich auf der einen Seite dieser Riß durch die religiöse Spaltung zwischen den anglikanischen Engländern und den katholischen Iren, allein auf der anderen Seite wurde die vollständige Unterwerfung durch Aufhebung des päpstlichen Lehens unter Verwandlung der Insel in ein „Königreich" und der Kirchengüter in königl-

liche Domänen und durch Umwandlung der irischen Häuptlinge in Grafen und Barone der Krone angebahnt. Es folgten aber sofort im Zeitalter der Stuart zwei ungeheuere Revolutionen, welche nicht nur die englische Oberherrschaft gefährdeten, sondern auch das englische I. durch Vernichtung und Vertreibung der Engländer reducirten, ja an den Rand des Untergangs brachten, zuerst unter Karl I., dann unter Jakob II., resp. unterdrückt durch Cromwell und Wilhelm III., allein auch im vorigen Jahrhundert währten die Empörungen fort, so daß in der That erst die Union und vollends die Emancipation der Katholiken diesen Zeitraum schließen. Die Nachwehen aber dauern mit dem Nationalhaß bis jetzt fort und bringen jene Bevölkerungsverhältnisse zu Wege, die sich am besten aus folgender Zusammenstellung ergeben:

Jahre	Köpfe	Zunahme in Proc.	Abnahme in Proc.
1811	5,937,856	—	—
1821	6,801,827	14,55	—
1831	7,943,940	16,79	—
1841	8,175,124	2,91	—
1851	6,552,385	—	19,84
1861	5,764,543	—	12,02

Demnach war die Bevölkerung der grünen Insel nach dem Census vom Jahre 1861 geringer als vor 50 Jahren. Was man kaum für möglich halten würde, in I. giebt es keine Geburts- und Sterberegister, man weiß also nicht zuverlässig, ob die Verminderung durch die Auswanderung allein, oder ob sie nicht auch durch andere Ursachen bewirkt wurde. Aus irischen Häfen sind in der zehnjährigen Periode von 1851—1861 nicht weniger als 1,230,986 Personen ausgewandert, wahrscheinlich nur Iren, denn wer sollte sonst einen irischen Hafen bevorzugen? Was ist aber nun die Ursache dieser Bevölkerungsabnahme im Allgemeinen und dieser Auswanderung im Speciellen? I. ist frei de jure wie de facto; es besitzt alle englischen Freiheiten, persönliche, wie locale und allgemeine. Diejenigen, welche von thatsächlicher Unterdrückung I.'s sprechen, würden erstaunt, vielleicht erschreckt sein, wenn man ihnen die Freiheit gäbe, deren sich I. erfreut. Nicht allein, daß I. bürgerlich frei ist, auch in Bezug auf den Antheil an der Regierung ist die Gleichheit zwischen Engländern und Irländern, zwischen Katholiken und Protestanten vollständig. In Hinsicht auf Besteuerung wird I. geschont und ist selbst privilegirt; es zahlt Grundsteuer nur für locale Ausgaben und ist allen indirecten Steuern nicht unterworfen. Der Elementar-Unterricht wird in allen Kirchspielen, ohne Unterschied der Confession, umsonst ertheilt; jede Baronie (District) besitzt ein Armenhaus, in welches alle Bewohner der Baronie, die es verlangen, aufgenommen und worin sie ernährt werden. Mit den Armenhäusern sind Hospitäler und Hospitien verbunden. Ein vom Rathe des Kirchspiels ernannter Arzt gewährt seinen Beistand und verabfolgt umsonst die Arzneien, — kurz in keinem anderen Lande legt sich die Gesellschaft zu Gunsten der armen und leidenden Klassen größere Lasten auf. Wir wollen nicht auf eine Anzahl statistischer Angaben näher eingehen und uns nur darauf beschränken, das rein Thatsächliche hervorzuheben. Es wird also versichert, daß die Lage I.'s in den letzten Jahren sich gebessert hat, daß der Rein-Ertrag der Ländereien sicherer und durchschnittlich bedeutender geworden und daß Besitzer, wie Pächter, wohlhabender werden. Freilich wollen drei Jahre, 1859, 1860 und 1861, die vorzugsweise fruchtbar waren, nicht viel sagen. Auch die Lage des irländischen Bauers, d. h. des ländlichen Proletariers, habe sich gebessert, da der Preis der Handarbeit in Folge der Auswanderung sich verdoppelt und verdreifacht. Wenn die Thatsache in größerem Umfange wahr ist, daß der gemeine Ire nicht mehr abgetragene, sondern neue Kleidungsstücke kauft, daß man erträgliche Häuser zu bauen anfängt, so würde sich daraus ein sicherer Schluß ziehen lassen. Diesen Wahrheiten, welche in die Augen springen, stellt man die Statistik entgegen und beweist das Wachsthum des Elends durch die Größe der Auswanderung. Es ist richtig, bei der Erscheinung der Kartoffelkrankheit verlor der Irländer die Hoffnung, auf seinem heimathlichen Boden leben zu können; er hatte nur Einen Wunsch: den, ihn zu verlassen, nur Einen Gedanken: den, ein Land zu suchen,

das ihn ernähren könnte. Der Schreck brachte eine vollkommene Revolution in den Gefühlen hervor. Man floh mit der ganzen Hast des Schiffbrüchigen, der das Schiff im Augenblicke, wo es untergeht, verläßt. Alle wollten fort. Aber die Haupt-Ursache der Auswanderung ist verschwunden, der Preis der Lebensmittel ist gegenwärtig in J. nicht höher, als anderswo, und die Arbeitslöhne nicht niedriger. Der Irländer vermag auf seinem heimischen Boden zu leben. Weit entfernt davon, die Auswanderung zu begünstigen, erschrecken Eigenthümer und Pächter über diese Verminderung der Arbeitskräfte. Wenn die Auswanderung fortdauert, oder vielmehr, wenn sie nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges in Nordamerika in der früheren Ausdehnung wieder anfängt, so muß man sie neuen Ursachen zuschreiben. Der Irländer hat jetzt zwei Heimathen; jenseit des Meeres findet er Landsleute, Verwandte, Freunde, er bringt nach Amerika oder Australien seine Hoffnungen auf ein besseres Loos, und die Phantasie ruft ihn dorthin. J. ist, wie erwähnt, frei und leidet nur wenig verhältnißmäßig vom Elende. Ist es nun zufrieden gestellt, beruhigt, loyal im englischen Sinne des Worts, d. h. anhänglich an seine Regierung? Beruhigt — ja, zufrieden gestellt — nein; loyal vielleicht in den Handlungen, aber nicht in den Worten. Die letzten Wahlen sind ruhig vorübergegangen, kaum, daß es hier oder dort einen kleinen Krawall (outrage) gegeben hat, und die agrarischen Morde haben sich vermindert, obgleich sie noch nicht ganz verschwunden sind. [1]) Man sieht, was für J. merkwürdig ist, sich an zahlreichen Orten landwirthschaftliche Vereine bilden, in denen Eigenthümer, Verwalter und Pächter, Protestanten und Katholiken zusammen sitzen; aber der Ton der Engländer in Bezug auf J. bleibt fortwährend höchst geringschätzig und die Irländer antworten der Verachtung mit der Drohung oder auch mit Murren. Es ist schwer, den Zustand J.'s zu erklären. Man ist frei, man richtet sich auf aus dem Elende, man ist beinahe ruhig und dennoch spricht man von nichts, als von Unterdrückung, Elend und Rebellion. Ist das nun das Echo des vergangenen Schmerzes, oder der Schrei des gegenwärtigen? Die Declamation spielt dabei die größte Rolle, sie ist die Form der Sprache selbst; indessen Alles ist nicht Declamation. Ist die Unterdrückung verschwunden, so bleiben die Folgen der Unterdrückung, es bleiben die vom Drucke erzeugten Gefühle. J. ist erst seit gestern politisch und religiös frei, es muß in wenig Jahren den Fortschritt machen, den zu machen Europa Jahrhunderte gebraucht hat. Diese plötzliche Revolution setzt die Gewohnheit des Unglücks, des Leidens in Verwirrung, sie stößt die Gefühle vor die Stirn. Es war zu viel für den irischen Stamm, die Natur unter einem entnervenden Klima, unter einer von Stürmen schwangeren Atmosphäre, wie es das Klima und die Atmosphäre von J. ist, besiegen zu müssen; das Schicksal hat gewollt, daß er mit einem rohen und starken Stamme zusammenkam, der ihm an Phantasie nachsteht, an soliden Eigenschaften überlegen ist, der minder schnell zum Kampfe schreitet, aber desto zäher den Sieg festhält. Wenn die Unterdrückung aufgehört hat, wenn auch England nach Jahrhunderten den Iren Freiheit und nationale Gleichberechtigung gegeben hat, der Engländer hört darum nicht auf, den Iren zu erobern und der materielle Fortschritt wird kein natürliches Ereigniß des Bodens, er heißt Engländer, nennt sich Protestant und höhnt seine Schlachtopfer. Es ist etwas Rührendes, die unbesiegbare Anhänglichkeit an die Vergangenheit seitens dieser Menschen, die nur das Unglück kennen gelernt haben, und Angesichts der Völker, die ihren Ruhm und politische Freiheit vergessen, muß man sich bewegt fühlen bei dem Anblicke eines Volkes, das von bitteren Erinnerungen zehrt. Die geschichtliche und praktische Wahrheit hat indessen auch ihre Rechte; es hat nie eine irländische Nation gegeben. Zur Zeit, wo die Eng-

[1]) Und das Herz der Bevölkerung ist stets für den Verbrecher. Der Mord am hellen, lichten Tage in einer Stadt, mitten auf dem Markte, z. B. zu Renagh, das hierin berühmt ist, verübt — keine Hand wird sich rühren, um die Ausführung des Verbrechens zu hindern, kein Mund wird vor dem Gericht gegen den Schuldigen zeugen. Ein großes Unrecht ist es aber, wenn französische und selbst deutsche Schriftsteller diese Mordthaten billigen und als gerechte Volksrache auffassen. Oft ist das Opfer weder der Gutsherr, noch der Verwalter, noch ein Engländer, noch ein Protestant, sondern vielmehr der Unglückliche, der an die Stelle des Vertriebenen getreten, ein Kamerad, ein Freund, ein Landsmann desselben.

länder landeten, war J. in Septs oder Clans eingetheilt, die einander feindlich entgegenstanden und von dänischen Ansiedelungen unterbrochen waren. Die irischen Könige waren Clanhäuptlinge, denen es gelungen, ihre Ueberlegenheit zur Anerkennung zu bringen, und hatten außerhalb ihres Clans keine Gerichtsbarkeit. Kaum war der Eine vom Hügel von Tara, wo er gekrönt worden war, herabgestiegen, so stieg schon ein Anderer denselben heran, um sich seinerseits krönen zu lassen. Der Königstitel ging reißend schnell von Einem zum Andern über oder verschwand vollständig, und nur der Clan hatte Leben, er hielt sich in seiner Schwäche und Vereinzelung. Unter der Scheinautorität der englischen Krone thaten die normännischen Ritter mit mehr Glück und Entschiedenheit dasselbe, was vor ihnen die Dänen gethan hatten. Sie ließen sich inmitten der irischen Clans nieder, gründeten Jeder eine Herrschaft und wurden in gewisser Beziehung die Häuptlinge der Septs. Die Verwirrung war so groß und der persönliche Haß so stark, daß die Häuptlinge irischen Stammes fortwährend die Rechte der englischen Krone gegen die Häuptlinge englisch-normannischen Stammes vertheidigten. In den Aufständen Ende des verflossenen Jahrhunderts und im Anfange des jetzigen waren gleichfalls die Hauptinsurgenten von englischer Abstammung und protestantischer Religion. Eine merkwürdige Stärke und eine merkwürdige Schwäche ist in dem irländischen Volke, hervorgegangen aus dem Gefühle und der Einbildungskraft, gestärkt durch das Leiden, gesteigert durch das Andenken an die Unterdrückung. J. ist zu schwach, um unabhängig zu sein, zu stark, um sich assimiliren zu lassen, zu getheilt, um ein Ganzes zu bilden. Mit einer getrennten Regierung ist J. zur Unterdrückung verdammt, mit einer vereinten zur Opposition. Was den irländischen Haß unsiegbar und ohnmächtig macht, ist, daß das Land mehr in Beschlag genommen, als eigentlich erobert worden ist. Wenn J. keine Insel wäre, so würde die irländische Nationalität das sein, was die walisische in England und die bretonische in Frankreich. Man spricht in Wales walisch und in der Bretagne bretonisch, während man in J., mit Ausnahme der entlegensten Striche, nicht mehr irisch spricht. Die Mitglieder des Comité's, die dem französischen Marschall Mac Mahon den Ehrendegen überreicht, haben ihm eine Ansprache vorgelesen, deren Original, wie man sagt, in altirischer Sprache verfaßt war.[1]) Wir wissen nicht, ob sie es übersetzen konnten, doch glauben wir, daß wenige ihrer Landsleute es verstehen konnten. Man beklage J., man achte seine Gefühle, man fordere, daß ihm Gerechtigkeit werde, aber man gründe keine Politik, selbst kein Unternehmen auf einen Volksstamm, dessen einzige Kraft im Nichtsterbenkönnen besteht. Schwer ist die Aufgabe für eine Regierung, die durch eine Unterdrückung von mehreren Jahrhunderten verursachten Uebel, die aus Unordnungen hervorgehen, deren Anfang älter, als die Geschichte ist, zu beseitigen. Das Material der Civilisation, die Sitten selbst sträuben sich dagegen. Gutsbesitzer, Pächter, Arbeiter lassen sich nicht an Einem Tage machen, nicht an Einem Tage sammelt sich Capital, lernt sich die Voraussicht, stellt sich das richtige Verhältniß zwischen Capital und Arbeit her. Die Schwierigkeit vergrößert sich, wenn die ökonomische Revolution sich vollziehen soll inmitten der Unruhen, die durch Trennung der Stämme und Religion entstanden, wenn Jeder von vorn herein den Widerwillen hat, den altes Unrecht und vergangener Frevel erzeugen. Außerdem existirt in dem irischen Charakter ein Zug, welcher dem Fortschritte hinderlich ist. J. ist das Land der Erinnerungen, wie Frankreich das der Hoffnungen; man

[1]) Die Ueberreichung dieses Ehrendegens, den „das unterdrückte Irland dem Marschall Mac Mahon, dem Abkömmlinge altirischer Könige," schenkte, war eine nichtige Demonstration, eine Drohung in den Wind, und geschah hauptsächlich wohl nur deshalb, um auf ächt irische Weise die Engländer zu ärgern, die ihrerseits sich natürlich den Anschein gaben, als verachteten sie diesen Humbug und als ärgerten sie sich gar nicht, die nichts desto weniger die Sache mit großem Unbehagen ansahen. Was aber Mac Mahon betrifft, so erwähnen wir noch, daß nie ein Mac Mahon König von Irland, noch König von Munster oder Thomand gewesen, daß aber die Benennung „Abkömmling der alten Könige Irlands" guten Grund hat. Die Mac Mahons sind ein Zweig der O'Briens und gehören zu einer der ausgezeichnetsten irischen Familien, deren älterer Zweig Irland Könige, England Lords und Frankreich Marschälle gegeben hat. In ihrer Eigenschaft als Abkömmlinge von Brien Boroimhe sind die Mac Mahon's vom Fünfblut (auch five Bloods), wie die O'Neil's, die O'Connor's von Connaught, die Mac Morrogh's und die O'Melaghlin's.

richtet dort seinen Blick auf die Vergangenheit, wie hier auf die Zukunft, die Erinnerungen J.'s sind aber Erinnerungen der Rache, Elend, Hungersnoth, Meuchelmord, der Druck der Strafgesetze, Confiscation, innere Kämpfe der verschiedenen Clans und eine zweihundert Jahre lange dänische Herrschaft. Auch erheben die Irländer in ihrem Patriotismus ihre Blicke über das 9. Jahrhundert hinauf zu den Zeiten, wo bei der allgemeinen Barbarei, die den Westen des europäischen Continents überzogen hatte, J. allein den Schatz der römischen und selbst der griechischen Traditionen bewahrte. Es ist gewiß, daß es Gallien Herrscher, Deutschland Apostel gab. Die Scoten waren das Licht des Mittelalters bis zum Emporkommen der Scholastik; aber diese gebornen Irländer waren ihrer Erziehung nach Lateiner, ja selbst Alexandriner, wie Haurkau gezeigt hat. Neben diesen Zufluchtsstätten der Wissenschaft und Religion, von denen nur der Name und einige Steine übrig sind, war Alles Barbarei, Rohheit und Gewaltthätigkeit. Irland ist nicht bloß rebellisch gegen England, es widersetzt sich auch dem modernen Leben, seine Gefühle widerstreben den Erfordernissen des Jahrhunderts, und wider seinen Willen wird es vorwärts gebracht. J. mit irischer Gesinnung zu beherrschen, wäre nicht bloß eine Unmöglichkeit, es hieße das Elend verlängern, das Verbrechen begünstigen und sich der Agitation überlassen. Die Irländer sind lebhaft, geistreich, schnell im Antworten und lieben das Abenteuer, sie zeichnen sich in den Wissenschaften, den Künsten, der Literatur aus. Die Universität von Dublin kommt Oxford und Cambridge gleich; die Advocatur von Dublin übertrifft die von London; die Dubliner Aerzte stehen in der Wissenschaft keinen andern in fremden Ländern nach, und es sind vortreffliche Agronomen und geschickte Industrielle auf der grünen Insel vorhanden. Andererseits bringen von den Engländern, die nach J. kommen, um hier ihr Glück zu machen, nicht Alle Kenntnisse oder Capital mit: diese Leute glauben, wenn man geborner Engländer ist, sei man auch schon Agronom und Industrieller, wie man bloß ein geborner Franzose zu sein braucht, um im Auslande Tanzlehrer, Koch oder Lehrer der Kriegskunst zu werden. Nichts desto weniger, trotz der Ausnahme, stellt in J. der englische Geist den Fortschritt, der irländische das Herkommen und den Schlendrian dar. Was die kirchlichen Angelegenheiten anbelangt, so muß man als den größten Uebelstand, der wirklich ganz unnatürlich ist, beklagen, daß der katholische Klerus von den oft blutarmen Gemeindemitgliedern besoldet werden muß, während die Zehnten und sonstigen Gebühren den anglikanischen Pfründnern zufallen, die wenige oder gar keine Gemeindemitglieder haben und nur dazu da sind, um die ehemaligen Glaubensverfolgungen augenscheinlich zu documentiren. Der katholische Klerus, der vom Almosen der Elenden lebt, kann den Volksleidenschaften nicht fern bleiben; er muß den katholischen Haß aufregen, um dem protestantischen Hasse Widerstand zu leisten. Dennoch muß man die vielen Klagen gegen das politische Benehmen des katholischen Klerus von J. für sehr übertrieben, selbst oft für Verleumdung halten, aber die Stellung des irischen Klerus ruft nur zu leicht die Agitation hervor, und die Agitation führt in J. zum Elende, bisweilen zum Verbrechen. J. wird erst dann wahrscheinlich mit England vereinigt sein, wenn eine Ausgleichung des anglikanischen und katholischen Klerus stattgefunden haben wird. Der zweite Pitt und Sir Robert Peel dachten daran und alle wahren Staatsmänner sind davon überzeugt. Ohne Zweifel ist die Schwierigkeit groß; sie gehört nicht zu denen, die sich in gewöhnlichen Zeiten vollziehen und der gewöhnliche Menschen in's Auge sehen. Einerseits fürchtet der katholische Klerus J.'s, in Abhängigkeit zu gerathen, und widersetzt sich daher jeder Vermittelung, andererseits macht der englische Protestantismus mit der irischen Nation gemeinsame Sache und giebt nicht zu, daß J. eine Nationalreligion habe wie Schottland. So befindet man sich zwischen einer Schwierigkeit, ja einer Unmöglichkeit und einer zwingenden Nothwendigkeit mitten inne. Die Klerusfrage aber bei Seite gesetzt, sind alle anderen Beschwerden J.'s sociale Uebelstände, welche die Ungerechtigkeit und die Zeit hervorgebracht haben und welche die Gerechtigkeit nur im Bunde mit der Zeit abstellen kann, namentlich die prekären Zustände des Eigenthums, des Pachtwesens und der Arbeiter. Der alte Besitzstand läßt sich nicht herstellen, die Confiscationen aus der Zeit Wilhelm's

von Oranien, Cromwell's, Elisabeth's lassen sich nicht vergüten, der gegenwärtige Besitzstand ist so rechtmäßig und gesichert im Lande wie anderswo, auch wird der Grundbesitzer als solcher durchaus nicht mit Mißgunst oder Haß angesehen, im Gegentheil ist den alten Grundherren etwas von dem Ansehen der alten Clanhäuptlinge geblieben; was aber Haß erregt, ist der junge englische Ursprung der Gutsbesitzer, ihr stark hervortretender Protestantismus, die Sitte, das Geld außerhalb J.'s zu verzehren. Ferner hat das englische Hypothekenwesen [1]) in J., wo neben dem unbeweglichen Eigenthum nur wenig-bewegliches sich befindet, sehr schlecht gewirkt. Sir Robert Peel griff mit folgenden Maßregeln durch: Alle zur Subhastation gestellten, mit Hypotheken belasteten Güter, für welche die Rückstände in dem Jahre nicht bezahlt wurden (und ihre Zahl war groß in einer Zeit, wo die Hungersnoth das Einkommen vernichtet hatte), mußten zum Vortheil der Gläubiger verkauft werden, und zwar durch Vermittelung eines besonderen Gerichtshofes der verschuldeten Güter (Court of incumbered estates). Dieser Gerichtshof hatte nicht bloß die Aufgabe, die erzwungene Liquidation des belasteten Eigenthums herbeizuführen, er theilte auch die Ländereien, die unter seine Gerichtsbarkeit gefallen, verkaufte sie in größeren oder kleineren Parcellen, wie es der Richter für passend erachtete, und stellte die neuen Besitztitel aus, welche die alten auslöschten. Ein Viertel alles irländischen Eigenthums ist durch den Court of incumbered estates durchgegangen und an neue meist englische Käufer ausgetheilt worden. Man erkennt sofort die Tragweite des Actes, den Sir Robert Peel unternahm; er stellte das Eigenthum zur Disposition des Capitals, indem er es flüssig und theilbar machte und an viele kleine Leute verzettelte. Diese parcellirten wieder, weil die starke Bevölkerung J.'s, die auf dem Raume einer deutschen Geviertmeile nach dem Census 1861 noch 3769 Seelen betrug, zur Feldarbeit drängt und Jedermann ein Stückchen Land miethen will, um Kartoffeln darauf zu bauen; kein Preis war, besonders in den Nothjahren, für die Pacht zu hoch, der Arme glaubte sich gerettet, wenigstens für ein Jahr, wenn er ein Stückchen Land erhalten konnte. Drei abscheuliche Praktiken kamen dadurch auf: 1) Die Einführung der middle-men (Mittelmänner) oder Oberpächter, welche auf eigene Rechnung das gemiethete Land wieder an Unterpächter austhaten; 2) die Gewohnheit der Armen, unerschwingliche Preise zu bieten, die sie dann nicht zahlen können, und 3) der Gebrauch, ohne Pachtbriefe zu miethen, wie man in J. sagt: at will. Da mit dem Wachsen der Familie die Theilung weiter ging, wurde es den Bauern unmöglich, das Pachtgeld zu zahlen, die Austreibungen wiederholten sich, geheime Gesellschaften bedeckten J., sie hatten Tribunale und Henker und setzten der Willkür der Grundeigenthümer den Meuchelmord entgegen. Die Hungersnoth, die durch die Kartoffelkrankheit entstand, entschied die Frage; der Hungertod raffte dahin, was er fand, und die Auswanderung entvölkerte J. um 2 Millionen Seelen. Seit jener Zeit, wie gesagt, hat sich die Lage J.'s etwas gebessert; durch die vielen entstandenen Lücken wurde die Arbeit kostbar und der Boden billiger zu pachten, auch ist das System der Middle-men ziemlich allgemein beseitigt. Das Parlament hat während der Hungersnoth und der darauf folgenden Jahre Alles gethan, was ein Parlament nur thun konnte. Es hat Geld geliehen und geschenkt, um Nationalwerkstätten zu unterhalten, die bis zu 3 Millionen Individuen zählten, es hat das Armengesetz gegeben, es hat pfarreienweise Arzneivertheilungen eingerichtet, Fonds zum Ackerbau angewiesen und Verbesserungen darin befördert; das Eigenthumsrecht konnte es aber nicht verletzen und deshalb sind viele Anklagen ohne Grund. Das Elend, welches J. aufreibt, sind die alten ökonomischen Zustände im Kampfe gegen die modernen Nöthe und Erfordernisse. Dieses Land gehört nicht zu denen, die sich ruhig unter das Unglück beugen, und wenn es leidet, wendet es sich gegen England, greift es an, beschuldigt es. Alle socialen, ökonomischen oder religiösen Fragen werden Nationalleidenschaften. Da J. mit England vereinigt ist und da es leidet, während England gedeiht, so wird man nothwendigerweise zu der Frage veranlaßt, ob die englische Freiheit für J. paßt

[1]) Bemerken müssen wir, daß die Hypothek im englischen Gesetze sachlich, nicht persönlich ist, daher nur den Boden trifft.

und ob es gut für dieses Land sei, mit England vereinigt zu sein. Obgleich an die englische Freiheit und Zwanglosigkeit eigentlich gewöhnt und trotz der agrarischen Morde sich einer allgemeinen Sicherheit, so wie der unparteiischen Ausführung der Gesetze seitens der vom Staate angestellten Beamten erfreuend, kurz in dieser Hinsicht keine andere Freiheit verlangend, würden die Irländer dennoch, wenn das jetzt so beliebte allgemeine Stimmrecht entscheiden sollte, ob ihr Land bei England verbleiben solle oder nicht, antworten: Nein. England kann sich in dieser Hinsicht keine Täuschung machen — und doch würden fast alle verständigen Leute J.'s, Katholiken und Protestanten, nur mit Furcht und Bangen die Union aufgehoben sehen. Niemand wünscht eigentlich in J., ein besonderes Volk zu bilden, das in jeder Weise von England abgelöst wäre; wenn man auch zu sehr Irländer ist, um gern mit England verbunden zu leben, so ist man andererseits wieder zu sehr Engländer, um ohne dasselbe leben zu können. Die Irländer würden sich vielleicht begnügen, ein besonderes Parlament in Dublin zu haben, wobei sie aber zweifelsohne schlechter, wie jetzt, wo sie mit den Engländern auf dem Fuße vollständiger Gleichheit stehen, fahren würden. Ein besonderes Parlament, das doch nothwendigerweise unter dem englischen stände, würde J. wieder das Ansehen einer Provinz, eines unterworfenen Landes geben.

Irmin, der dritte Sohn des Mannus, ein Halbgott, muß bei den alten Deutschen eine weit ausgebreitetere Verehrung, als des Mannus übrige Söhne, genossen haben. Mit seinem Namen sind, unter allen deutschen Stämmen, zahlreiche Benennungen von Menschen, Thieren und Pflanzen zusammengesetzt; ihr eigentlicher Begriff empfängt dadurch verstärkte, erhöhte Bedeutung. In diesen häufigen Anwendungen hat daher J. selbst einen verallgemeinerten, abstracten Sinn; z. B. in den männlichen Eigennamen Irmanrih, Irmandegan, Irmanfrit, in den weiblichen Irmandrût, Irmangart; bei den Appellativen und Abstracten, z. B. Irmangot, d. i. der höchste Gott. Eine dieser Zusammensetzungen zieht vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich, nämlich Irmansûl, d. i. die große Säule, die zu Ehren eines göttlichen Wesens J. unter den Westfalen und Sachsen des 8. Jahrhunderts aufgerichtet war. Am merkwürdigsten war die (772) von Karl d. Gr. bei Heresburg in Westfalen (wohl dem heutigen Stadtbergen) zerstörte Irmensäule der Sachsen. Unter den Franken vom 8. bis 13. Jahrhundert verband man mit Irmensäule die allgemeine Vorstellung eines heidnischen, auf einer Säule errichteten Bildes, nicht ohne gefühlten Bezug auf Mercur, dem das griechische Alterthum ähnliche Säulen und Pfähle errichtete. Vgl. Jacob Grimm's „Deutsche Mythologie", S. 81, 83. 208—215. Was man in der Gegenwart als Irmensäule bezeichnet, den stattlichen Marmorcandelaber im Dome zu Hildesheim, das ist sicher keine. Der Name Irm aber ist noch nicht ganz verklungen; so liegt z. B. im Regierungsbezirk Koblenz ein Irmerode u. s. w. Vergl. Ludwig Bechstein's „Mythe, Sage, Märe und Fabel", 3. Thl., S. 79.

Irokesen. Die in der Geschichte der ersten europäischen Ansiedlungen in Nord-Amerika als grausame Eroberer, die nur eroberten, um zu zerstören und ihren Blutdurst zu stillen, bekannt gewordene Völkerfamilie der J. oder Iroquois, wie Franzosen und Engländer schreiben, hatte bei der Ankunft der Europäer ihre Wohnsitze in zwei durch Algonkinische oder Lenape-Völker getrennten Abtheilungen, in einer nördlichen und südlichen Gruppe. Die erstere war von den Lenapes rings umgeben und bildete so eine Insel in dem großen, weiten Gebiete der Algonkiner. Gegen Norden war die Wasserscheide zwischen dem Ottawa und den Gewässern, welche in den Huronen- und Ontario-See und in den St. Lorenzstrom fallen, ihre Grenze; gegen Westen der Huronen-See und südlich vom Erie-See eine Linie, die sich vom Scioto bis zum Ohio erstreckte; gegen Osten der Champlain-See und weiter südlich der Hudsonfluß abwärts bis zu den Katskillbergen. Die südliche Grenze läßt sich nicht genau bestimmen, weil die J.-Conföderation der fünf Nationen damals schon ihren Unterjochungs- und Vertilgungskrieg gegen alle auf der Westseite des Delaware lebenden Lenape-Stämme wie gegen ihre eigenen Stammverwandten führte. Doch folgte sie muthmaßlich einer Linie, die vom Hudson quer über das Alleghany-Gebirge nach dem Ohio lief, auf dessen Südufer die J. wohl niemals eine Ansiedlung gehabt haben. Die südliche J.-Gruppe erstreckte sich in den heutigen Staaten Virginia und Nord-Carolina oberhalb

der Waſſerfälle der großen Flüſſe nordwärts mindeſtens bis zum Jamesfluß und ſüdlich wenigſtens bis zum Fluſſe Neuſe. Auf der Oſtſeite hatte ſie die Lenape-Stämme am Cheſapeake und am Meere zu Grenznachbarn, auf der Südſeite die Tſchirahs und Catahbas und auf der Nord- und Weſtſeite erloſchene Stämme, von denen einige zur Lenape-Familie gehörten, andere unbekannten Urſprungs geweſen ſind. Die nördlichen I. beſtanden aus neun verſchiedenen Nationen, von denen noch ſechs in kleinen Ueberreſten bis auf unſere Tage ſich erhalten haben. Sie ſpalteten ſich in eine weſtliche Gruppe, welche die Weiandots oder Huronen (ſ. d.) und Attiuandaronen auf der Nordſeite des Erie-Sees, und die Erigas und Andaſten auf der Südſeite deſſelben umfaßte, und in eine öſtliche Gruppe, die den Bund der fünf Nationen enthielt, deſſen urſprüngliches Gebiet weſtwärts nicht über die weſtliche Grenze des heutigen Staates Pennſylvanien hinaus gegangen iſt. Unter den ſüdlichen I. waren die Tuskaroras, deren Ueberreſte ſich dem Bunde der fünf Nationen angeſchloſſen hatten, der mächtigſte Stamm. Die fünf Nationen, nämlich die Oneidas, Onondagas, die Cajugas, die Mohawks und die Seneca's, hatten bereits vor Ankunft der Europäer ein entſchiedenes Uebergewicht über die andern Indianer, was ſie einerſeits ihrer glücklichen geographiſchen Lage, andererſeits aber auch ihren vortrefflichen Rechtsinſtitutionen und ihrer weiſen Politik verdankten, vermöge deren ſie ſich ſelbſt zu den Zeiten ihrer größten Erfolge auf ihre urſprünglichen Wohnſitze beſchränkten. Gegen jeden drohenden oder plötzlichen Angriff hatten ſie Bollwerke, ſüdlich die breiten Ketten der Alleghanies, nördlich den Ontario-See. Noch wichtiger aber, beſonders in einem Kriege, war ihre Tapferkeit, mit der ſie aber Grauſamkeit verbanden und darin alle anderen Nationen übertrafen. Auch waren ſie im Ackerbau, in der Anfertigung ihrer Waffen und in den wenigen Künſten der Indianer weiter vorgeſchritten, als die Völker der algonkiniſchen oder Lenape-Familie. Bei allen Gelegenheiten zeigten ſie einen höheren Grad ausgebildeter Intelligenz, und wohl nirgends mehr, als in der Errichtung und langen Dauer ihres Bundes und in den Angriffen, die ſie nach und nach gegen die unverbundenen und unvereinigten kleinen Stämme richteten, von denen ſie rings umgeben waren. Die Geſchichte der I. ſpricht für die Richtigkeit und Feſtigkeit ihrer eigenthümlichen und höchſt merkwürdigen Organiſation, denn niemals während der langen Dauer des Bundes verfiel derſelbe in Anarchie, auch kam er nicht in Folge innerer Zwiſtigkeiten, ſondern einzig und allein nur in Folge der Ankunft und Anſiedelung der angelſächſiſchen Race zur Auflöſung.

Ironie heißt im Griechiſchen Verſtellung, namentlich diejenige Art derſelben, wo Einer darauf ausgeht, ſich ſelbſt geringer oder unwiſſender darzuſtellen, als er iſt. In dieſem Sinne nimmt Ariſtoteles das Wort, wenn er dem Hochmüthigen, als dem einen Extrem, den Ironiker (εἴρων), als das entgegengeſetzte, gegenüberſtellt. Im modernen Sprachgebrauch verſteht man darunter die Redefigur, in welcher das directe Gegentheil von dem geſagt wird, was der Sprechende meint, nicht um zu täuſchen, ſondern damit der Hörende mit dem Geſagten eine Umkehrung vornehme. Ein beſtimmter Accent, der ironiſche Ton, ferner die begleitende Miene zeigt, wie es eigentlich gemeint ſei, wenn man von Einem ſagt: das iſt ein ſchöner Kerl! oder dergleichen. Wie zu jedem Combiniren des Verſchiedenen Witz nöthig iſt, ſo zeigt ſich auch bei dieſem Verbinden eines Wortes oder Satzes mit dem geraden Gegentheil ſeiner Bedeutung ein gewiſſer Grad von Witz. Dies erklärt, warum ein ironiſches Lob mehr verletzt als ein directer Tadel. Worüber Einer Witze macht, damit ſpielt er, und hier fühlt der ironiſch Gelobte, daß der Andere ihn zu ſeinem Spielwerk mache. Gerade wie der Witz, ſo kann auch die I. eine Stufenreihe von der unſchuldigen durch die ſchneidende bis zur blutigen und vernichtenden hin durchmachen. Zu verſchiedenen Zeiten iſt die I. nicht nur als, mit der Wahrheit ſpielende, Redefigur, ſondern als etwas dem Ernſte der Wiſſenſchaft Verwandtes angeſehen worden. So hat man viel von der Ironie des Sokrates geſprochen, und in der That, wenn man, wie dies gewöhnlich geſchieht, ſeine Unwiſſenheit für eine bloß vorgeſchützte anſieht, ſo muß man ſein Ausfragen der Leute, ja ſein ganzes Thun für lauter I. halten. Vielleicht aber lag darin mehr Ernſt, als die Meiſten meinen (ſ. d. Art. **Sokrates**). Er ſelbſt hat ſich nicht für einen Ironiker ausgegeben und ſein Thun nie I. genannt.

Anders dagegen verhielt ſich's am Ende des 18. Jahrhunderts, wo durch Friedrich Schlegel und einen Kreis ihm befreundeter Männer eine Zeit lang die I. für die höchſte Weisheit, die ironiſche Weltanſchauung für die allein wahre erklärt wurde. Indem ſie nämlich den Gedanken J. G. Fichte's (ſ. d. Art.), daß das Ich alle Realität ſetze, ſo modificirten, daß an die Stelle des Fichte'ſchen All-Ichs vielmehr das Ich des genialen (geiſtreichen, gebildeten) Individuums trat, wurde die Folgerung daraus gezogen, daß die Genies (die Gebildeten) in jedem Verhältniſſe, möge daſſelbe nun ein natürliches oder ein ſittliches ſein, nur eine von ihnen ſelbſt geſetzte, darum aber auch ohne Scheu zu überſpringende, Schranke zu ſehen haben, mit der es eben kein rechter Ernſt iſt, die der Platte, der Philiſter, reſpectirt, mit der dagegen der Geniale ſein ironiſches Spiel treibt. Nicht nur in Schlegel's berüchtigtem Roman, der Lucinde, und in Schleiermacher's Briefen darüber wird geſchildert, wie ſehr das geniale Subject frei über dem ſchwebt, was die Beſchränkten feſſelt und bindet, ſondern auch die Schilderungen des religiöſen und ſittlichen Virtuoſen, die Schleiermacher's Reden über die Religion und Monologen enthalten, ſind von dieſem Standpunkte aus geſchrieben, auf dem das Subject ſich als den Herrn über Alles weiß, und darum ſeine Hingabe an irgend Etwas eigentlich nur ein ironiſches Spiel iſt, mit dem kein rechter Ernſt gemacht wird. Eigenthümlich geſtaltete ſich dieſer Standpunkt der I., oder vielmehr die Anſicht von der I. bei wirklich poetiſchen Naturen, auf welche Schlegel Einfluß gewann. So bei Tieck. Er preiſt ſehr oft die I., ſo namentlich in einigen ſeiner Künſtler-Novellen, als das, was den Leiſtungen Shakſpeare's und anderer Dichter Werth und Weihe gebe. Er meint aber da unter I. und ironiſchem Spiele bald das, was man heut zu Tage Humor zu nennen pflegt, jenen Wechſel von Scherz und Ernſt, den der Dichter durch die verſchiedenen Scenen oder Charaktere uns vorführt, oder auch jenen bittern Scherz über eigenes Leid, der bei ihm vorkommt; bald wieder ſchwebt ihm der Begriff der I. vor, welchen der von F. Schlegel aus- aber weitergehende Solger in ſeinen äſthetiſchen Arbeiten fixirt hat. Dieſer verſteht unter I. das, was in uns die tragiſche Befriedigung, jene Luſt in Thränen, wirkt. Der ſüße Schmerz nämlich, mit dem uns der Untergang einer edlen Natur erfüllt, gründet ſich nach Solger auf jene I. des Schickſals, in welcher der Untergang des Schönſten uns beweiſt, daß auch das Herrlichſte in der Wirklichkeit Nichts iſt gegen die Idee. Daß dieſe überwindet, auch wenn jenes zu Grunde geht, das gewährt Troſt und dient zur Erklärung, wie das Gräßlichſte mit heitrer Befriedigung angeſchaut werden kann. In dem Sinne, wie Tieck und Solger das Wort I. nahmen, iſt es heute außer Gebrauch gekommen, und als Regel kann feſtgehalten werden, daß damit der Gegenſatz zum Ernſt bezeichnet wird.

Irren-Anſtalten nennt man ſolche Gebäude, welche nicht allein zur Aufbewahrung, ſondern auch ganz beſonders zur Heilung reſp. Beſſerung geiſteskranker Perſonen beſtimmt ſind. In dieſem edlen und humanen Sinne ſind die I.-A. überall erſt Errungenſchaften neueſter Zeit (d. h. alſo kaum der letzten hundert Jahre) und der ihr angehörigen verſtändigeren wie milden Beurtheilung des unglücklichen Zuſtandes derer, denen dieſe Anſtalten gewidmet ſind; für dieſen Zweck jedoch iſt bisher noch keineswegs genug geſchehen trotz des ſo höchſt anerkennenswerthen Förderns, welches auch der Staat dieſem Gebiete der ihm zufallenden öffentlichen Fürſorge für Irre, d. h. für ſeine aus dem geiſtigen Wechſelverkehr herausgetretenen Bürger und Angehörigen, zuwendete. Wenn die Geſetze unſeres Landes, wie aller übrigen civiliſirten Staaten, die tief bedauernswerthen Individuen, welche des Gebrauchs ihrer Vernunft gänzlich beraubt ſind, mit Kindern unter 14 reſp. unter 7 Jahren gleichſtellen rückſichtlich der Folgen ihrer Handlungen, ſo ergiebt ſich ſchon hieraus für den Staat die, in neuerer Zeit anerkannte, moraliſche Verpflichtung, grade dieſe Unglücklichen gleich Kindern der öffentlichen Liebe in die Arme zu legen und ſie von dem Körper der Staats-Geſellſchaft ſchützen und tragen zu laſſen. Dieſe Verpflichtung aber wird eine um ſo zwingendere in Erwägung der Gefahr, welche unbeaufſichtigte Irre ſowohl ſich ſelbſt, wie anderen Leuten zufügen können, wie in Berückſichtigung deſſen, daß Niemand weder für ſich noch die Seinigen — ſei er, wer er ſei — der Möglichkeit entnommen iſt, durch heftige Gemüthserſchütterungen, durch

Fall oder Krankheit in denselben traurigen Zustand zu gerathen. Nicht liebevolle Fürsorge also, durch welche in unserer Zeit J.-A. erbaut werden, sondern rohe Unvernunft war es, welche früherhin genug gethan zu haben glaubte, wenn sie die unglücklichen Kranken, wilden Thieren oder den abscheulichsten Verbrechern gleich, in trüben Kerkern und Ketten nur eben verhinderte, schaden zu können, ohne den mindesten Willen, ihnen helfen, ja nur ihren Zustand zu einem erträglichen machen zu mögen; und als eine traurige Reminiscenz an jene Zeiten der Barbarei müssen wir es bezeichnen, wenn derartige Kranke auch heute noch in Gefängnissen untergebracht und dem strengen Hausregimente der in solchen Anstalten herrschenden und für Verbrecher bestimmten Anordnungen unterstellt werden. In England, gerade jenem Lande, welches ehedem berüchtigt war wegen der Oberflächlichkeit, die der Staat der Controlle und Ueberwachung des Irrenwesens zuwendete, hat sich das durchgreifend schaffende Streben, welches sich dort in allen von den Vertretern des Volks einmal für nothwendig erachteten und angegriffenen Staats-Einrichtungen zeigt, glänzend bethätigt in der Fürsorge, welche in neuester Zeit gerade dort den Irren gezollt wird, und durch die musterhafte Beschaffenheit der öffentlichen Irrenheil- und Pflegeanstalten im Allgemeinen, von denen einzelne nur dadurch verkrüppelt sind, daß der die J.-A. beaufsichtigende „Ausschuß von Richtern" nicht allein über die Verwaltung, sondern auch über die ärztliche Behandlungsweise entschied, also oft eine den Anstaltsärzten selbst vorgesetzte Behörde bildete. So weise und zweckmäßig jene richterliche Einsicht in alle Verhältnisse der dortigen Anstalten zweifelsohne ist und fernere Vorkommnisse von Verbrechen durch Einsperrung geistig Gesunder unmöglich gemacht hat, so unsachgemäß und ungehörig ist doch andererseits die denselben — aus übergroßer Scheu vor Wiederkehr derartiger Verbrechen — eingeräumte und gelegentlich arg gemißbrauchte Prävalenz über die Anstaltsärzte, welche so weit geht, daß z. B. die Frage, ob Irre mit Ausschluß aller Zwangsmittel behandelt werden sollen oder nicht? statt von den Aerzten, von Laien beantwortet wurde in einzelnen Anstalten, daß die An- und Absetzung von Wärtern nicht vom dirigirenden Arzte, sondern gleichfalls von jenem Ausschusse abhängig gemacht ward ꝛc. Kein Wunder also, daß Anstalten, wie z. B. Lincoln, von ihrer früheren Höhe sehr herabsteigen mußten, wenn der sie controllirende Ausschuß von Richtern sich darin gefiel, seine Privatansichten über die Ausübung wissenschaftlicher Grundsätze zu stellen und das Ansehen des Arztes herabzudrücken. Einzige Ausnahme aller öffentlichen wie Privat-Anstalten von der Staats-Controlle blieb und bleibt noch immer die bekannte Anstalt Bethlem zu London. Außerdem ist dem behandelnden Anstaltsarzte noch ein auswärtiger für diesen Posten erwählter „besuchender Arzt" als Beirath zugegeben, was bei guter Verständigung mit dem Hausarzte für beide Theile gewinnbringend sein kann, sobald letztere indessen fehlt, zu ewigen Reibereien führt. Bei uns in Preußen wird die Zurechnungsfähigkeit aller gesetzlich Mündigen als Regel angenommen; Ausnahmen hiervon müssen bewiesen werden, zu welchem Behufe nach der Allgemeinen Gerichtsordnung entweder von Privatleuten, oder amtlich (durch einen mandatarius fisci) der Antrag auf Wahnsinns- oder Blödsinnigkeits-Erklärung schriftlich gestellt und durch Angabe von Thatsachen und Beweismitteln unterstützt werden muß. Hält der Richter den Antrag für gehörig begründet, so wird dem Imploraten ein Curator, der natürlich kein Interesse zu der Sache haben darf, gestellt, demnächst findet die Untersuchung des Gemüthszustandes vor Gericht durch eine Deputation mit Zuziehung des Curators, der Verwandten und zweier sachverständiger Aerzte, deren jeder promovirt sein muß, statt. Können sich der Curator und die Verwandten unter einander und mit den Sachverständigen nicht vereinen, so giebt das einmüthige Gutachten der Letzteren den Ausschlag; sind auch die beiden Letzteren nicht einig, so muß der Richter entweder von Amtswegen einen dritten Sachverständigen ernennen und mit Zuziehung desselben die Untersuchung wiederholen lassen, oder er muß von den beiden ersten Sachverständigen schriftliche, mit Gründen unterstützte Gutachten einfordern, dieselben mit den Acten dem Collegio medico der Provinz einsenden und dessen Ausspruch sich erbitten. Die Erklärung eines Menschen für wahn- oder blödsinnig muß allemal durch ein förm-

liches Erkenntniß geschehen, gegen welches den Verwandten kein — dem Curator aber die ordentlichen Rechtsmittel offen stehen; inzwischen gilt das erste Erkenntniß als Interimisticum. Nach einem späteren Reſcripte des Cultusministeriums sollen Gemüthszustandsuntersuchungen immer nur am Wohnorte des Provocaten vorgenommen, und nach der Circularverfügung des Cultusministeriums vom 14. November 1841 sollen die Sachverständigen sich vor dem gerichtlichen Termine 1) durch Besuche des Imploraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben informiren; 2) in diesem Termine selbst auf Grund ihrer vorgängigen Information sowohl ihre Ansicht über körperliches Befinden und Benehmen ꝛc. des Imploraten, so wie über das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Gespräch nach Frage und Antwort speciell und vollständig zu Protokoll geben und ihr vorläufiges Urtheil über den Gemüthszustand nach der im Allg. Landr. bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung (bekanntlich beschränkt sich dieselbe auf Wahnsinn und Blödsinn) beifügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen ꝛc. Eine Controlle unserer öffentlichen, wie Privat-Irren-Anstalten findet in der Art statt, daß über jeden Neuaufzunehmenden vorher der zuständigen Orts-Gerichts-Behörde der betreffenden Person Meldung gemacht werden muß, welche über sein Curatel zu befinden hat. Die Anstalten selbst stehen unter genauer Controlle der betreffenden Medicinal-Beamten des Kreises, innerhalb dessen das Etablissement gelegen ist, und ihnen steht der Zugang zu jedem Kranken, so wie Einsicht in die Liste der Anstalt offen. Die Anlage der J.-A. selbst angehend, so ist dieselbe meist folgende: Ungern wählt man dieselbe in und unmittelbar bei großen Städten. Am liebsten bevorzugt man eine stillere, ländliche Gegend mit reiner, gesunder Luft, abseits von allem Lärmen, z. B. von Dampfmaschinen, Manufacturen ꝛc. Die Lage muß ferner beständigen Vorrath an gutem Wasser gewähren und Abzugscanäle gestatten, darf auch nicht dicht an einem öffentlichen Wege liegen, von dem aus die Anstalt überblickt werden kann. Gern läßt man das Gebäude mäßig hoch, auf einer welligen Fläche mit freundlicher Aussicht gelegen sein, nahe an guten Communicationswegen; hat man Thonboden, so erachtet man eine erhöhte Lage und tiefe Gründung für unerläßlich. Die zu einer derartigen Anstalt gehörigen Spazier- und Vergnügungshöfe, Gärten und Felder müssen von solcher Ausdehnung sein, daß sie den Kranken vollkommenen Raum zu Leibesübungen und Erholung, so wie zu angemessener Beschäftigung im Freien gewähren können. Wir können auf die inneren Einrichtungen der J.-A. hier nicht näher eingehen, nur wollen wir noch erwähnen, daß man jetzt die Irren an Beschäftigungen und Vergnügungen theilnehmen, oder vielmehr solche für sie veranstalten läßt, an die sie sich früher, ehe sie in den unglücklichen Zustand der Geistesnacht geriethen, gewöhnt hatten, und schließlichst noch folgende kurze statistische Ueberblicke geben. Je nach verschiedenen Ländern und Nationalcharakteren kommt auf je 700—1000 Einwohner 1 Irrer. Die Meinung Esquirol's und fast aller neueren Schriftsteller über Irrenwesen, daß Geisteskrankheiten häufiger bei Weibern, als bei Männern gefunden würden, läßt sich nach den Statistiken der neuesten Zeit nicht wohl aufrecht erhalten. Rücksichtlich der Heilungen (zu denen übrigens in den verschiedenen Anstalten die verschiedensten Nebendinge berücksichtigt werden müssen) läßt sich ganz im Allgemeinen annehmen, daß ein hinter 40 pCt. der Heilungen bedeutend zurückbleibendes Verhältniß ein niedriges, ein 45 pCt. weit übersteigendes ein sehr hohes Verhältniß ist. Eine Sterblichkeit unter 9—10 pCt. ist als eine günstige, über 12—13 pCt. als eine ungünstige zu betrachten. Uebrigens beziehen sich diese Zahlen mehr auf öffentliche, als auf Privat-Irren-Anstalten; daß sie aber nur ganz allgemeine Lineamente abgeben sollen, und ihre Zahlen, je nach Land und örtlicher Gegend, bedeutenden Schwankungen unterliegen, dürfte selbstverständlich sein.

Irrthum s. Logik.

Irving (Edward). Eine irgend genügende Beschreibung des Lebens dieses Mannes, den sein berühmter Landsmann Thomas Carlyle als den größten religiösen Genius seit Luther bezeichnet hat, würde den uns hier zustehenden Raum weit überschreiten. Wir würden uns, namentlich deutschen Lesern gegenüber, weitläufiger mit

den allerersten Voraussetzungen zur Würdigung dieses eminenten Geistes befassen müssen, nachdem ihnen der Charakter und die Beziehungen desselben bisher nur in den Zerrbildern vorlagen, die ein kläglich incompetenter Beurtheiler (Hohl, "Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften E. Irving's) und ein gehässiger theologischer Polemiker (in Hengstenberg's Evangel. Kirchenzeitung 1839) von ihm entworfen haben. Alle in Deutschland hin und wieder umtreibende Kenntniß von J., der wir noch begegnet sind, auch das was neuere kirchengeschichtliche Werke über ihn enthalten, läßt sich auf diese dürftigen und unreinen Quellen zurückführen. Andererseits erhellt etwas von der wirklichen Bedeutung des Mannes aus den Denkmalen, welche einige hervorragende Vertreter des jungen England, Carlyle selbst (Miscellanies tom. V. und in Fraser's Magazine, Jan. 1835) und W. Wilks (E. Irving, eine kirchliche und literarische Biographie, 1854) ihm gesetzt haben. Doch sind auch sie, während sie das menschlich Große und wirklich Geniale ihres Helden wohl zu würdigen wissen, dem Verständnisse seiner religiösen Individualität und kirchlichen Stellung nur zu wenig gewachsen und daher dem vulgären Irrthum nicht ganz entronnen, in ihm den Haupturheber jener nach seinem Namen mißbenannten kirchlichen Bewegung zu sehen, bei der er mit all seiner Größe doch nur ein verhältnißmäßig untergeordnetes Werkzeug war. In einem Gefühl dieser Unzulänglichkeit sagt Wilks sehr wahr: „Ich wußte, daß die Zeit noch nicht gekommen, und ich sicherlich nicht der Mann dazu war, die ganze Geschichte eines Lebens zu erzählen, das je länger betrachtet, desto wunderbarer wird." So hat denn J. einen nach allen Seiten hin genügenden Biographen noch nicht gefunden; doch dürfte sein Name in der Kirchengeschichte der Zukunft noch zu einem hellleuchtenden werden. Für jetzt und an dieser Stelle werden wir uns bescheiden müssen, nur einige schwache Umrisse seines Laufes zu zeichnen. Geboren zu Annan im Südwesten Schottlands am 15. August 1792, hatte J. in einer würdig verlebten Jugend den Grund ächter Frömmigkeit und dabei ausgebreiteter classischer, mathematischer, naturwissenschaftlicher und vornehmlich theologischer Bildung gelegt, den er nach früh vollendeten Universitätsjahren unablässig ausbaute und noch im Mannesalter bei einer überhäuften Amtsthätigkeit durch philosophische Studien an der Hand seines älteren Freundes Coleridge verstärkte. Kant und andere Philosophen las er deutsch, dessen er neben mehreren neueren Sprachen hinlänglich mächtig war. Seine Begabung war so gewaltig und seine Ausbildung so vielseitig, daß er auf mehr als einem Gebiete das Höchste zu leisten vermocht hätte. Doch blieb Theologie immer der Mittelpunkt seines geistigen Strebens, nicht jene lebenfremde Disciplin der Schulen des Klerus, welche gewöhnlich diesen Namen trägt und verunziert, sondern die ächte kirchliche und königliche Wissenschaft, die alles andere Wissen und Können in den Dienst zu nehmen vermag zur Verherrlichung Gottes in der Kirche. Darum schätzte er vornehmlich die beiden großen Quellgeister Augustin und Luther, in deren Schriften er trefflich belesen war. „Er hatte seine Seele genährt mit den Worten eines Chrysostomus, des christlichen Plato, eines Jeremias Taylor, des englischen Chrysostomus, eines Hooker, des Baco unserer Kirche. Er hatte sein feuriges Herz gebildet im beständigen Verkehr mit jenen großen Kirchenmännern, die in allen Regionen menschlicher Thätigkeit für Christum zu herrschen begehrten, sei es vom Altar oder von der Kanzel aus" (Wilks). Bei solcher Anlage und Art konnte ihm die Stellung eines Rectors der Akademie zu Kirkaldy, die er mit dem 18. Jahre erhalten hatte, auf die Dauer nicht genügen, so sehr er in ihr die Gelegenheit zur Treue im Kleinen zu schätzen wußte. Er sehnte sich nach größerer, nach kirchlicher Thätigkeit, wenn auch die wirklich ökumenischen Anschauungen, die ihm unter seinen Studien aufgingen, auf wenig Erfolg in der geistig so eng bemessenen Bahn eines Dieners des schottischen Presbyterianismus rechnen durften. Er legte 1819 seine Stelle nieder und schickte sich an, auf eigene Hand als Missionar zu den Mohammedanern nach Persien zu gehen. Da hielt ihn Chalmers an und gewann ihn zum Genossen seiner großartigen Seelen- und Armenpflege in Glasgow. Hier entwickelte sich bei J. jene unvergleichliche Beredsamkeit, die in der Folge so viel Aufsehen machen sollte; zugleich erwarb er eine reiche pastorale Erfahrung und bewährte sich in der Hingebung an schwierige und mühevolle Amtspflichten. So vor-

bereitet, ward er 1822 an die ſchottiſche Nationalgemeinde der ſogenannten Caledoniſchen Kirche in London berufen. War ſchon ein großer Ruf vor ihm hergegangen, ſo übertraf er hier alle Erwartungen. Seine Predigten und gleichzeitigen Schriften, unter denen beſonders die glänzende Apologie der Offenbarungsreligion (orations for the oracles of God) hervorzuheben iſt, waren der Art, daß Jahre lang um ſeine Kanzel ein Auditorium zuſammenſtrömte, wie es ſchwerlich je ein Prediger ſeit den Tagen der Reformation, ſelbſt Wesley und Whitefield nicht, herbeigezogen und gefeſſelt hatten — ſo zahlreich und ſo mannichfaltig zuſammengeſetzt aus den Höchſten und Gebildetſten, wie aus den Geringſten im Volke. Nach kaum einem Jahre mußte für ihn eine neue prächtige Kirche in der Regentſtreet gebaut werden, da die alte bei Weitem nicht mehr Raum genug bot. Durch ſo beiſpielloſe Erfolge mußte J. auf den Gedanken geführt werden, daß ihm das Werk eines Miſſionars an die Großen der Welt obliege, und daß er ſeine Predigtweiſe nach deren Bedürfniſſen und Anſprüchen richten müſſe. Er meint, offenbar dadurch, daß er die chriſtlichen Glaubenswahrheiten in einer verſtandesmäßigen, ſtatt in einer ächt geiſtlichen Form darlegte, die Philoſophen und Männer der Welt und Wiſſenſchaft zu wahren Chriſten machen zu können. Aber „Reden über Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" ſind eine gefährliche Aufgabe, auch für die ſtärkſten und glaubensvollſten Geiſter, wenn ſie nicht mit Pauliniſcher Selbſtverläugnung (1. Korinther, 1 und 2) angegriffen wird. Auch J. unterlag zu einem Theile den Verſuchungen ſeiner Aufgabe. Wir vermiſſen die Einfalt und daher die Kraft des Evangeliums in jenen hinreißend beredten, tief philoſophiſchen und hochpoetiſchen, für politiſche und ſociale Fragen bedeutſamen Erörterungen des Chriſtenthums, des Proteſtantismus, der Bibel, der chriſtlichen Sitte, durch welche damals die Georg IV., die Herzöge von York, Kent und Clarence, die Canning und Brougham, Liverpool und Scarlett, die Coleridge und Carlyle, Staatsmänner, Dichter, Philoſophen und Literaten aller Art, zuletzt die ganze faſhionable Welt zu J.'s Kanzel gezogen wurden. Wohl geben ſo viele Stellen — freilich nicht die bewundertſten — ſeiner damals veröffentlichten Reden Zeugniß, nicht nur daß er die rechte Kraft des Evangeliums für ſich erkannt hatte, ſondern daß er ſie auch den Zuhörern einzuflößen ſtrebte. Aber dieſe Stellen erſcheinen noch überwuchert von jenen glänzenden Excurſen, die aus der Rückſicht auf ſein Publicum hervorgegangen ſind. Zwar hat er nie um die Gunſt deſſelben gebuhlt: mit Eiferſucht und manchmal mit ſchneidender Schärfe bewahrte er ſich die Integrität und Freiheit eines Dieners Chriſti, auch im Angeſicht der Höchſten der Erde. Gerade die unerhörte Rückſichtsloſigkeit ſeiner Strafreden erbitterten die Kritik der Preſſe über den ſchottiſchen Propheten, der ſeinen Dogmatismus in alle Fragen der Politik und Geſellſchaft, der Literatur und Induſtrie einmiſche. Und es war noch etwas in J., das ihn von der glänzenden Carriere, die ſich vor ihm aufgethan, eines Tages zurückbringen mußte — eine innige gebetskräftige Liebe zu dem Heiland, ein brennender Eifer für deſſen Ehre und eine reizbare Gewiſſenhaftigkeit in allem, was der Herr, zumal in ſeinem Amte von ihm fordere. Darum war er ſchon auf der Höhe ſeiner Popularität nicht nur der Prediger und religiöſe Schriftſteller des geiſtreichen Publicums, ſondern zugleich der Beſucher der Hütten der Armuth, der unermüdliche Seelſorger einer Gemeinde, die er erſt wieder aus völliger Zerſtreuung ſammelte. An der ſtillen und heiligenden Thätigkeit des Hirten gewann ſeine Seele immer mehr Luſt und erntete davon köſtlichere Früchte als von der bewunderten Kanzelberedſamkeit. In dem Maße, daß ihm ſeine ewige Verantwortlichkeit für die eigentlichen Gemeindeglieder fühlbarer ward, richtete er auch ſeine Predigtweiſe zu ihrer geiſtlichen Erweckung und Förderung ein. Je länger je mehr vernachläſſigte er (nicht ohne ſchwere Selbſtverläugnung) ſein impoſantes Sonntagspublicum. Es verließ ihn allmählich, wie er ſich von dem brillanten Kampfſpiele um die Außenwerke der Wahrheit zu der tieferen Theologie der Wiedergeborenen wendete. Dafür ſchaarte ſich eine andere, nicht minder zahlreiche, aber von Herzen betheiligte Verſammlung um ihn her. Die Anzeichen dieſer Veränderung traten Anfangs nur in den Reden hervor, die er bei paſtoralen Veranlaſſungen, gleichſam aus einem ganz andern Tone, wie ſeine philoſophiſchen Orationen, zu halten pflegte. Sie häufen ſich immer mehr ſeit dem J. 1824 und offenbaren ſich nament-

lich in dem köstlichen Predigtcyclus, den er in diesem Jahre zur Vorbereitung der Gemeinde auf die Herbstfeier des h. Abendmahls hielt. Hier sind bereits Zeugnisse von Christo, dem gekreuzigten und auferstandenen, von der h. Dreieinigkeit, der Menschwerdung Gottes, den Unterpfändern seiner Liebe im Sacrament, deren volles Licht und Leben und Kraft an das Beste reichen, was jemals in der Kirche laut geworden ist. Fortan hat J. immer entschiedener und folgenreicher nur noch das Werk eines Predigers der Gerechtigkeit getrieben. Freilich ging er dabei nicht auf den breitgetretenen Pfaden gewöhnlicher „Evangelicals" einher. Da war nicht jener dürftige, sonntäglich neu aufgestutzte Auszug aus den reformatorischen Grundlehren, nicht jenes enge Schema von Buße und Glauben des Subjects, in das man die Unendlichkeit christlicher Lehre und Lebens meist abgezogen findet, keine hohlen Declamationen, keine schablonenmäßige „Augustinische" Psychologie, keine sectirerischen Stichwörter. Sondern Predigten aus der Fülle und Tiefe des Wortes Gottes, dringend in die Höhe und Breite der göttlichen Erkenntniß, reich an mannichfaltigster Lehrsubstanz, wie an lebensvoller sittlicher Ermahnung. Dabei originell und kühn, alterthümlichen Sinnes und Styles ohne Affectation, kindlich einfältig und doch streitgerüstet, herbe dem verwöhnten Geschmack moderner Frommen, aber milde und lieblich für gottsuchende Herzen: — so war seine Predigt und so war er selbst, wirklich ein Schriftgelehrter, für das Reich Gottes gelehrt, der aus seinem Schatze Altes und Neues hervortrug. — Schwerlich konnte ein solcher Mann bei dem Namen und Einfluß, den er einmal erlangt hatte, von Unverstand, Neid und Bosheit unangefochten bleiben. So lange er für die unkirchliche Welt predigte und schrieb, hatte er eine wahrhaft cynische Kritik von mehreren Organen derselben über sich ergehen sehen. Die religiöse Presse stand damals im Ganzen zu seiner Seite. Sobald er aber anhob, den Maßstab der Wahrheit, so weit ihn Gott in seine Hand gelegt hatte, auch auf die fromme Welt anzuwenden, erfuhr er von dieser mehr Bitterkeit, als alle politischen und literarischen Journale je aufzubringen gewußt hatten. Man kennt die englische, seitdem überall nachgeahmte Praxis religiöser Vereine, an ihren Jahresfesten öffentliche Feierlichkeiten zu veranstalten, durch welche die Aufmerksamkeit und die Beiträge des christlichen Publicums für die Vereinszwecke in Anspruch genommen werden sollen. Man läßt dann einen populären Geistlichen die „Predigt" oder die „Ansprache" übernehmen und erwartet, daß er sein Bestes thun werde, um die zusammengeströmte Menge für den Verein zu interessiren. Hat sich nun in solchen Vereinen einmal ein mechanischer und weltförmiger Betrieb der heiligen Aufgaben, die sie unternommen haben, festgesetzt, so liegt ihnen bei solchen Gelegenheiten weniger an der Wahrheit und Erbaulichkeit der gehaltenen Predigt, als an ihrer „praktischen" Wirkung auf die Geldmittel der Zuhörer. Dieses krämerische Wesen hat sich der religiösen Associationen in England frühzeitig bemächtigt und am meisten dazu beigetragen, der Anfangs so hoffnungsreichen Erweckung des sogenannten Evangelicalismus das Mark des Glaubens, alle geistliche Kraft und Wahrheit auszusaugen. J., dem, wie so vielen frommen und tiefer blickenden Männern diese Gefahren zu Herzen gingen, glaubte in seiner Einfalt, er könne die ihm theure Missionssache am besten fördern, wenn er ihre Vertreter von schalen Nützlichkeitsmaximen zu der ächten Begeisterung des Glaubens zurückriefe. In seiner Rede am Jahresfeste der großen Londoner Missionsgesellschaft 1824 entrollte er das Bild des „Missionar nach dem apostolischen Muster", nicht sowohl als die gegenwärtige Aufgabe (der das heutige Geschlecht vielleicht nicht mehr gewachsen sei), aber doch als das ideale Endziel und die beständige Richtschnur gottwohlgefälliger Missionsthätigkeit. Damit erregte er, ihm selbst sehr unerwartet, einen wahren Sturm von Unwillen und Verlästerung bei den Gläubigen und Missionsleuten, die der ihnen zugemutheten Zurechtweisung nicht zu bedürfen meinten. Vergeblich, daß er bei der spätern Veröffentlichung seiner Rede seine Gedanken völliger darstellte, auf die Schrift und Erfahrung begründete, seine reinen Absichten bezeugte, und an ein glaubens- und liebevolles Verständniß appellirte. Er blieb seitdem für zahlreiche Coterieen der religiösen Welt ein verdächtiger Mann, ein Schwärmer und Fanatiker. Neue Anlässe des Kampfes mit jenem Pharisäerthum sollten sich bald genug finden. In demselben Jahre 1824 kam J. zuerst mit der damals nachdrücklicher

auftretenden „prophetiſchen Schule“ in Verbindung, zunächſt mit Hatley Frere, dem genialen Erforſcher der Propheten und Urheber eines in ſeiner Art abſchließenden apokalyptiſchen Syſtems, und mit Henry Drummond, dem Beobachter und Förderer jeder chriſtlichen Lebensregung, einem Manne von hohem Geiſt, gleich ſehr reich an irdiſchen und geiſtigen Schätzen. Die ſeit der franzöſiſchen Revolution in England beginnende religiöſe Erweckung hatte vom Anfang an weit mehr als z. B. in Deutſchland (das doch auch ſeinen Jung-Stilling gehabt) eine Richtung auf das prophetiſche Wort der Schrift in ſich getragen. Der Ernſt der Zeiten, der von dem frommen und bibelfeſten Inſelvolk während 20jähriger Kriege mit der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft wohl am tiefſten empfunden wurde, führte zu einer innigeren Würdigung der Drohungen und Verheißungen der bibliſchen Prophetie. Die Ueberzeugung, daß die allentſcheidenden Kataſtrophen der Chriſtenheit und die herrliche Wiederkunft des Herrn mit ſtarken Schritten herannahten, ergriff viele fromme Gemüther und unter ihnen eine Reihe ausgezeichneter Geiſter, gelehrter und einflußreicher Kirchenmänner und Laien. Männer, wie Cunningham, Frere, Lewis Way, Bayford, Vaughan u. A. m., gaben einer in jeder Hinſicht beachtenswerthen prophetiſchen Literatur das Daſein. Von der Partei der platt praktiſchen Förderer des Chriſtenthums, die von Bibel-Tractaten und Miſſionsvereinen alles Heil erwarteten, wurde jene Richtung bald mit Mißtrauen betrachtet, deren Vertreter, durchweg von hochkirchlichen Anſchauungen getragen, nicht anſtanden, die atomiſirenden Wirkungen des Vereinsweſens gelegentlich mit unter den Zügen des kirchlichen Verfalls aufzuzählen. J. ſeinerſeits ſchloß ſich, ſeit er Frere's Bekanntſchaft gemacht, dieſem Kreiſe rückhaltslos an und lieferte bald einige bedeutende und Aufſehen erregende Beiträge zu ſeiner Literatur: Die göttlichen Gerichte über Babylon und den Unglauben (Babylon and infidelity fore doomed) 1825; die Zukunft des Meſſias in Herrlichkeit, eine Ueberſetzung oder vielmehr Bearbeitung eines ſpaniſchen Werkes des Exjeſuiten Lacumza, 1826; die Vorleſungen über die Offenbarung Johannis, 1828, u. dergl. m. — Die Popularität ſeines Namens, die Beredſamkeit und Kühnheit ſeiner Sprache verſchaffte dem Grundgedanken der „Schule“ eine weite Verbreitung, um ſo mehr, da er natürlich auch in ſeinen enorm frequenten Predigten denſelben Ton anſchlug. Um ſo mehr nahm die Discuſſion und Verdammung der prophetiſchen Anſichten die Heerſchaar der „chriſtlichen“ Journale und Magazine, durchweg Organe des niederen Kirchen- und Diſſenterthums, in Anſpruch. Nachgerade erſchien J. als ein Hauptvertreter der verhaßten „Propheten“, und ſicherlich concentrirte ſich auf ihn ein guter Theil der Antipathie der religiöſen Welt gegen jene unbequemen Mahner. In Wahrheit war ſeine Stellung keineswegs ſo hervorragend über ſeine Vorgänger und Genoſſen im Innern der „Schule“, um dieſen Ausdruck zu adoptiren. Die Seele derſelben, der Hauptbildner ihrer Gedanken und Urheber ihrer nunmehrigen Organiſation war offenbar und blieb Henry Drummond, neben welchem bald der vielgelehrte Tudor und die Brüder Dow beſtimmende Kräfte wurden. Drummond verſammelte die geſinnungsverwandten Männer ſeit dem Jahre 1826 alljährlich im Herbſt auf ſeinem Landſitze Albury zu einer Conferenz, mit dem Zwecke, die mancherlei Anſchauungen der Freunde des prophetiſchen Wortes durch mündlichen Austauſch zu klären und in möglichſte Uebereinſtimmung zu bringen, um ſo ein mehr einmüthiges und verſtärktes Zeugniß in der Kirche erheben zu können. Es nahmen überhaupt gegen 50 Männer, ungefähr 30 Geiſtliche, die übrigen gelehrte und zum Theil hochgeſtellte Laien, vorwiegend der biſchöflichen Kirche angehörig, an dieſen Conferenzen Theil. J. nahm regelmäßig Theil, aber er äußerte keinen irgendwie beſtimmenden Einfluß; er verhielt ſich durchweg aufnehmend, lernend, wie er dies ſelbſt mit rühmender Selbſtbeſcheidung wiederholt bekannte. In dem Berichte, welchen Drummond von den Reſultaten dieſer Conferenzen in der freien Form des platoniſchen Dialogs mit ſymboliſchen Namen der Sprecher (dialogues on prophecy 1827—29) veröffentlichte, ſind die Irving angehörigen Aeußerungen nichts weniger als vorwiegend. Dagegen war er für die Pfeile, welche durch die gemeinſamen Arbeiten der prophetiſchen Forſcher geſchmiedet wurden, in der That der geſchickteſte Schütze. In dem durch Tudor begründeten Organe des Albury-Kreiſes, dem Morgenwächter, einer gediegenen theologiſchen Monatsſchrift, nimmt er wieder eine her-

vorragende Stelle ein. Seine Leistungen nach außen hin — und er war so unermüdlich und fruchtbar mit der Feder wie mit dem Wort, — zeichnen sich durch die Kraft und Klarheit aus, mit der er die Züge des Abfalls in den Völkern wie in den Kirchen nachweist und die Wirkungen des antichristischen Geistes auch in dem aufzeigt, worauf das Zeitalter stolz war. Seine Betrachtungsweise mag oft einseitig und seine Sprache herbe sein, und er hatte eine an Luther erinnernde Neigung zur Paradoxie und Ueberspannung der Wahrheit, die er gerade behandelte. Aber der widerwärtige Ingrimm, der sich seitens der Gegner über ihn ergoß, war nur möglich, weil gerade sein Wort den Weg zum Herzen und Gewissen fand. Diese Bemerkung gilt insbesondere bezüglich eines dogmatischen Streites über die menschliche Natur Christi, welche, neben den Kämpfen um die prophetischen Ansichten her laufend, sich vornehmlich an Irving's Namen geknüpft hat, obwohl er im Zusammenhang mit ganz andern Fragen innerhalb der schottischen Kirche, wo nicht entstanden, doch gewiß erst bedeutsam geworden war. Eben damals hatte eine Reihe von glaubenseifrigen und geistvollen Predigern dieser Kirche, an ihrer Spitze John Campbell, im Gegensatze zu dem landesüblichen Calvinismus, die allgemeine Liebe Gottes und Erlösung Christi mit erstaunlichem Erfolg verkündigt, in Wort und Schrift. Unter ihren Argumenten stand die Thatsache, daß der Sohn Gottes die Natur aller Menschen, das gefallene Fleisch angenommen und erlöst hat, in erster Reihe. Ihnen gegenüber offenbarten die Verfechter des strengen Calvinismus eine Tendenz zu der alten monophysitischen Häresie, daß das Fleisch Christi nicht dem unsrigen gleich, sondern an sich heiliger und unverweslicher Art gewesen sei. Im Zusammenhang mit der überaus praktischen Frage, ob Christus alle Menschen oder nur die Auserwählten erlöst habe, bewegte dieser Streit die ganze schottische Kirche. Irving in London, mit jenem schottischen Zeugenkreise innig befreundet, brachte auch seinerseits die Lehre von der wahren Menschheit Christi wiederholt auf die Kanzel, 1827. Je mehr er sich mit der Lehre beschäftigte, desto tiefer und weiter ging sie ihm auf. Er erkannte und pries sie als den lebendigen Mittelpunkt aller Wahrheit und Gnaden. Aus ihrer Vernachlässigung oder irrigen Behandlung leitete er die geistliche Dürre ab, in welcher die Kirchen schmachteten. An ihr fand seine eminente speculative Begabung den würdigsten Gegenstand. Und einzelne extravagante Ausdrücke und wirklich schiefe, sicherlich mißverständliche Behauptungen abgerechnet, könnten seine Darstellungen des christologischen Dogmas (Catholic and orthodox doctrine of our lords human nature und Occasional Discourses etc., Bd. I.) für unübertroffen gelten. Bei der Ungunst indessen, die den Mann längst verfolgte, bei der Gereiztheit, in welcher die Vorfechter des starren Calvinismus hinsichtlich dieses Dogmas sich befanden, darf es nicht verwundern, daß gleich über die ersten verdächtigen Ausdrücke Irving's das Ketzergeschrei erhoben und mit seinen gewöhnlichen Uebertreibungen und Entstellungen durch die ganze calvinistische und dissenterische religiöse Presse fortgepflanzt wurde. Er verläugne die Sündlosigkeit des Herrn, erkläre ihn für behaftet mit der Erbsünde, lasse seine Heiligkeit erst als Resultat eines inneren Kampfes zu Stande kommen. Solche Anklagen gründeten sich nicht nur auf gewisse nicht unbedenkliche Ausdrücke J.'s (Christus nahm die sündige Natur, das sündige, gefallene Fleisch an u. s. w.), sondern wirklich auf das, was das Verdienst seiner Darstellungen ist, daß in Christo kein besonders beschaffenes oder gar neu erschaffenes menschliches Concretum, sondern eben die allgemeine menschliche Natur als Substrat und Lebensform des göttlichen Subjectes anzuerkennen sei, während seine Gegner immer auf dem ersteren bestanden, ohne welches die vollkommene Heiligkeit und Einzigkeit des Herrn nicht zu denken sei — eine Position, durch die sie einem Schwanken zwischen den alten Irrthümern des Nestorianismus und Monophysitismus verfielen. Während J. in wiederholten, durchaus bündigen Erklärungen seinen Abscheu gegen die ihm imputirte Meinung und seinen unerschütterlichen Glauben verkündigt hat, daß die Menschheit in Christo vom ersten Augenblicke der Empfängniß an heilig und über alles, was Sünde heißen kann, erhaben gewesen sei, wurden die wirklich häretischen Conceptionen seiner Widersacher von Mitstreitern J.'s, Männern der Albury-Schule und auch anderen anglikanischen Theologen, deren Orthodoxie und polemische Vorsicht unantastbar war, auf's

Schlagendste nachgewiesen. Es scheint unglaublich, daß J. gerade wegen dieses Dogmas, um dessen Beleuchtung und Wiederbelebung er sich ein besonderes Verdienst erwarb, als ein Irrlehrer gebrandmarkt werden sollte. Und doch ist dies die Thatsache. Es ist erklärlich, wenn sein Londoner Presbyterium während des Streites selbst sich zu einer ziemlich zahmen Censur einiger etwas extravaganter Passagen aus der Catholic doctrine berufen glaubte. Aber es war unentschuldbar und nur für den schon tief zerrütteten Zustand des schottischen Kirchenwesens bezeichnend, daß die General-Assembly noch im Jahre 1833 kein Bedenken trug, gerade diesen Punkt als Handhabe zu benutzen, um die in den Jahren 1830 und 1831 schmachvoll zu Stande gebrachte Verurtheilung der schottischen Erweckungsprediger Campbell, Maclean, Erskine, Scott u. A. auch auf J. ausdehnen zu lassen. In einem ganz formlosen Proceß sprach damals das beauftragte Presbyterium zu Annan auf gewisse Auszüge aus J.'s Schriften hin, deren Authenticität der Angeklagte nicht anerkannte, Amtsentsetzung als wegen Irrlehre über ihn aus. Und die gesammte religiöse Welt hat dieses Urtheil völlig unbesehen unterschrieben und bis auf den heutigen Tag den Namen J.'s mit einer Ketzerei gebrandmarkt, die er so oft mit Abscheu von sich gewiesen hat. Aber während deutsche Compendien der Kirchengeschichte, deren Verfasser schwerlich je eine Zeile von J. gelesen haben, die Sage forterzählen, haben sich in Schottland in der Kirk selbst Stimmen erhoben, die auf eine Revision des scandalösen Processes dringen und die Restitution des großen Mannes fordern, als die Abwälzung einer Schuld, die schwer auf dem Lande liege. Uebrigens waren es gar nicht jene dogmatischen Streitigkeiten gewesen, welche der schottischen Kirchenbehörde den Muth und die Unweisheit eingaben, J. wie schon vorher Campbell und seine Genossen aus ihrer Gemeinschaft auszustoßen. Es waren inzwischen Ereignisse eingetreten, die mit dem Namen und Wirken jener Männer in Verbindung gesetzt wurden, Ereignisse, welche im Jahre 1830—1831 die Gläubigen in Schottland und England in die höchste Aufregung versetzten und die man sich durch alle Mittel ferne halten wollte. Es ist nicht dieses Ortes, die Geschichte jener übernatürlichen Gaben, Zungenreden, Weissagung, Wunderheilungen zu erzählen, die zuerst im Frühjahr 1830 im Westen von Schottland, dem Wirkungskreis Campbell's, zum Vorschein kamen und gerade ein Jahr später auch in London an Gliedern der anglikanischen Kirche und demnächst auch an einigen Gemeindeangehörigen J.'s sich wiederholten. Wir haben es zunächst nur mit der Stellung zu thun, welche dieser selbst zu jenen Vorgängen einnahm. Man hat sich eingeredet, daß diese geistlichen Erscheinungen als Aeußerungen der Aufregung erklärlich seien, in welche J.'s Predigten und die von ihm veranstalteten Versammlungen zum Gebet um jene übernatürlichen Gaben die Gemeinde versetzt hätten. So sei er eigentlich der moralische Urheber jener Ereignisse und damit auch Stifter der kirchlichen Bewegung, die von denselben ausgegangen ist, kurz des gewöhnlich sogenannten Irvingismus. Nichts ist unzutreffender, ja den Thatsachen widersprechender. Schon auf der ersten der Albury-Conferenzen (1826) und seitdem mehrmals wurde von einem besonders einflußreichen Mitgliede derselben — nicht von J. — die Behauptung von der Fortdauer der ursprünglichen Geistesgaben und der Gewißheit ihrer Wiedererweckung in der letzten Zeit auf Grund der biblischen Verheißungen durchgeführt und empfing die einmüthige Beistimmung der Anwesenden. Auch J. sprach daher bereits im Jahre 1828 in seinen köstlichen „Zehn Homilien über die Taufe" denselben Gedanken aus, doch nur sehr beiläufig und lediglich als theoretischen Lehrsatz, ohne jede praktische Bezüglichkeit oder Hoffnung auf bevorstehende Bethätigung. Und dies blieb nach seinen eigenen Angaben im Jahre 1832 fortwährend seine Gesinnung. Ja, es sei ihm zweifelhaft geblieben, ob die streitende Kirche jene wunderbaren Charismata nicht für immer verwirkt habe und sie jemals vor der Wiederkunft Christi wieder empfangen werde. Daher habe er den Gegenstand in seinen Predigten kaum jemals erwähnt, es sei denn als eine Frage abstracter Wahrheit: „ich fühlte mich immer wenig aufgelegt, jene geistlichen Schätze wirklich zu suchen oder meine Gemeinde zum Streben nach denselben aufzufordern." So hat er denn auch keine Versammlungen zum Gebet um solche Geistesgaben gehalten. Wohl waren dergleichen schon seit den Jahren 1824 oder 1825 in England und Schottland weitverbreitet

Ein Geistlicher der bischöflichen Kirche, J. Stewart, auch ein Theilnehmer der Albury-Conferenzen, hatte, bewegt von der geistlichen Erstorbenheit unter den Christen, eine bis auf den Continent hin verzweigte Agitation für Gebetsversammlungen um „die Ausgießung des heil. Geistes" unternommen. Aber J. hatte seine Bedenken gegen alle religiösen Privatversammlungen und wirkte ihnen in seinem Kreise eher entgegen. Dies war J.'s Gesinnung und Verhalten bis zum Jahre 1830, da die Kunde von dem Hervortreten der Charismata in Schottland die Gläubigen erschütterte. J. seinerseits schenkte ihr vollen Glauben und war ohne Zweifel mit den Resolutionen der letzten Albury-Conferenz im Herbst d. J. herzlich einverstanden: „daß es Pflicht sei, für die Wiedererweckung der Gaben zu beten, welche die erste Kirche besaß, so wie sie 1. Kor. 12 aufgezählt sind", und ferner: „daß wir im Gewissen gebunden sind, Nachforschungen über die berichtetermaßen im Westen von Schottland hervorgetretenen Gaben anzustellen." Nachdem er und andere Albury-Männer aus den Berichten von Augenzeugen, die Port-Glasgow und die Umgegend aus eigenem Antrieb besucht und die Versammlungen der Weissagenden längere Zeit beobachtet hatten, sich von der Aechtheit des da begonnenen göttlichen Wirkens vollends überführt, begannen sie nunmehr über die Lehren der hl. Schrift von der Taufe mit dem hl. Geist zu predigen und zum Gebete um Empfang desselben zu ermahnen. Neben den Presbyterianern J. und seinem Hülfsprediger A. Scott (einem später berühmt gewordenen Schriftsteller, der damals in seinen Ueberzeugungen von den geistlichen Gaben viel entschiedener als J. selbst war) traten die anglikanischen Priester M'Neile, Boys, Owen und der Independent Miller in dieser Richtung besonders hervor. Aber allerdings war es J.'s, des berühmten J. Namen, dessen Bekenntniß zu jenen wundersamen Dingen im frommen und profanen Publicum am meisten zu reden gab. Und in der That seine mächtigen Gaben leuchteten nie glänzender, als von nun an, in der Arbeit und in den Leiden für die Sache, von deren Heiligkeit und göttlichem Ursprung er auf's Tiefste durchdrungen worden war. Die Gaben des Geistes, namentlich Weissagung und Zungenreden, traten seit April 1831 auch in London hervor, doch weder ausschließlich noch zuerst an J.'s Gemeindegliedern, sondern zunächst in Gebetsversammlungen, die ein anglikanischer Gesinnungsgenosse ganz unabhängig von ihm veranstaltet hatte. Erst im Sommer 1831 begannen die geistlichen Aeußerungen in den gottesdienstlichen Versammlungen von Owen und von J., etwas später von Miller, auch von anderen Geistlichen verschiedener Confessionen, welche sich nicht, wie die genannten, zu Anerkennung der göttlichen Inspirationen herbeiließen, sondern die Weissagenden schweigen hießen und endlich als Bethörte, Betrüger oder Besessene, je wie die Auffassung und Stimmung des Pastors es gab, aus ihrer Gemeinde ausschlossen. Das Aufsehen, welches diese Dinge selbst in der Weltstadt und bei den politischen und socialen Umständen jener Tage erregten, war enorm. „Klatsch, Spott, Erstaunen und ernste Nachfrage fanden über Jahr und Tag lang reichliche Nahrung. Die gefährlichen und spannenden Ereignisse der Zeit — die neue revolutionäre Dynastie auf dem Thron Frankreichs, das Ringen der Belgier gegen ihren unnatürlichen Verband mit Holland und der Polen gegen das russische Joch, die wüthende, allerschütternde Reformbewegung in England, die Gährung in Irland, die Cholera, die zum ersten Mal ihre todtriefenden Flügel über das Land ausbreitete, überall Neuerungen, Streit und Schrecken — Alles trug bei, die Wucht und den Stachel dieser Geistesstimmen zu verstärken, die wahrlich schon zu jeder andern Zeit solenn genug, wenn auch unglaublich, geklungen hätten. Natürlich, Thoren spöttelten; natürlich, die Feder der Witzbolde und der Stift der Caricaturisten blieben nicht müßig; natürlich, jene schlimmste Thorheit und bitterste Spötterei, die des religiösen Vorurtheils, stand nicht an, als Teufelswerk zu bezeichnen, was die Weltkinder nur Ausbrüche des Fanatismus zu nennen sich begnügten. Aber daß ein Dr. Arnold Angesichts jener Erscheinungen die Frage bewegte, ob wirklich das Gericht vor der Thür sei, zeigt sein Briefwechsel; und daß die höchsten Geister Englands ein Verständniß der Sache suchten, beweisen die auf „dringendes Verlangen" gelieferten Beiträge J.'s in „Frasers Magazin", wo im Januar 1832 an der Seite von Carlyle's Notizen über Baron v. Goethe und ähnlichen Stücken, Irving's „Thatsachen zu dem neuerlichen Hervortreten geist-

licher Gaben" erschienen — Aufsätze, die allein schon durch die einfache Stattlichkeit und Schönheit ihres Styls jene Stelle zierten" (Wilks). Freilich, jene „schlimmste Thorheit", das religiöse Vorurtheil der „Gläubigen", deren Unglauben die wiedererwachte Stimme des heil. Geistes offenbarte, begnügte sich nicht mit ihrem „bittersten Spotte". Es beeilte sich, die Mittel der Kirchengewalt gegen die Vertheidiger der geistlichen Gaben in Bewegung zu setzen. Manche der Letztern wurden freilich bei dieser Wendung bedenklich; der Hinblick auf Familie, Stelle und Ehre machte sie an lang gehegten und laut verkündigten Ueberzeugungen irre. Doch nicht Alle. In Schottland erlag Campbell und seine Genossen nicht sowohl dem polemischen Lehreifer der orthodoxen Calvinisten, als der Erbitterung und Angst, welche die übernatürlichen Geistesgaben hervorbrachten, 1831. In London ward Owen, da er sich einem bischöflichen Befehle gegenüber für unfähig erklärte, das Wort des heil. Geistes in seiner Kirche zu verbieten, aus seiner Stelle entfernt. Gegen J. erhoben die Trustees seines Kirchengebäudes, ein Verwaltungsausschuß der Subscribenten, auf deren Kosten dasselbe errichtet war, daher kein eigentlich kirchliches Organ und größtentheils nicht einmal zur eigentlichen Gemeinde gehörig, eine Anklage als auf Uebertretung der Stipulationen, unter welchen ihm die Kirche zum Gebrauch überlassen war. Demgemäß sollten nämlich die Gottesdienste in derselben nach den Normen der schottischen Kirche abgehalten werden und diese Normen seien durch seine Zulassung der Weissagung, also von „Rednern, die weder Diener noch Candidaten der Kirche von Schottland" seien, gröblich verletzt. Eine solche Anklage als auf Contractsbruch konnte streng genommen nur vor einem Civilgericht verfolgt werden, um so mehr, da die schottischen Geistlichen und Gemeinden südlich der Tweed eine von der General-Assembly ganz eximirte Stellung hatten und insbesondere ihr Londoner Presbyterium nur eine freiwillige Vereinigung ohne jurisdictionelle Befugnisse war. Dennoch unterwarf sich J., seiner kirchlichen Gesinnung folgend, lieber dem Schiedsspruch dieses Presbyteriums. Obwohl er die Mitglieder desselben als Gegner kannte, glaubte er, daß die Sache selbst bei einer kirchlich materiellen, nicht bloß äußerlich rechtsförmigen Verhandlung nur gewinnen könne. Hierin hat er der Hauptsache nach nicht geirrt. Dieser Proceß vor dem schottischen Presbyterium zu London im März 1832 bildet eine der merkwürdigsten Episoden der neueren Kirchengeschichte. Wenn je äußere Beweise in solchen Fragen Gewißheit geben können, so ist damals in den Verhören und Kreuzverhören der Zeugen, in den Vertheidigungsreden J.'s und selbst in der Haltung der Presbyterialen, die diesen hohen Rath bildeten, der Beweis geliefert worden, daß wirklich die Stimme des h. Geistes in der Kirche sich erhoben hatte — und nicht geduldet werden sollte. Der Spruch war für die Kläger. Die Folge desselben war zunächst nur, daß J. den Gebrauch der schönen Kirche in Regentstreet verlor, seine Stellung und Berechtigung als Diener der schottischen Kirche wurde dadurch nicht afficirt. Ohnehin erklärte sich seine eigene Kirk-Session, der Rath der Aeltesten und Diakonen seiner Gemeinde und diese selbst, etwa 1200 Communicanten, fast einstimmig für ihn und bereit, mit ihm lieber auf der Straße, als ohne ihn in Regentstreet auszuhalten. Bald ward eine neue Kirche in Newmansstreet gefunden, in deren Mauern er sich nun völlig dem Dienste der „göttlichen Thorheit" weihte, von der er sich hatte ergreifen lassen. Von den weissagenden oder an das Wirken des Geistes gläubigen Personen in London, die von ihren Pastoren ausgestoßen wurden, stellten sich die meisten unter seine pastorale Obhut; ganz aus solchen bildete sich durchaus unabhängig von J. die Gemeinde zu Albury unter Drummond und die in Chelsea (London) unter Owen. Die independentistische Gemeinde unter Miller blieb der Verfassung ihrer Denomination gemäß von Behelligungen wegen der in ihr geübten geistlichen Gaben verschont. In diesen Gemeinden und einigen andern in England und Schottland, die sich etwas später auf demselben Glaubensgrunde bildeten, wurden seit Ende 1832 bis zu J.'s Tode 6 Männer, bald darnach noch 6 andere durch prophetische Worte als Apostel begrüßt, berufen zur Lehre und Leitung der ganzen Kirche. Er selbst war nicht darunter, und nur zwei aus seiner eigentlichen Gemeinde. Von ihnen erhielten die zu Engeln und Bischöfen berufenen Vorsteher der einzelnen Gemeinden erst die Ordination zu diesem Amte, gleich den übrigen auch J., den 5. April

1833. Wenige Wochen zuvor war das letzte Band, das ihn an die Verfassung der schottischen Kirche knüpfte, zerrissen; er war vom Presbyterium zu Annan des Amtes eines Ministers der Kirk entsetzt worden. Die Stimme der Weissagung wehrte ihm darauf ein Sacrament zu verwalten, bis er neuen, vollkommneren Auftrag empfangen haben werde. „Ich weiß nicht," sagt Wilks, „welch ein stärkerer Beweis von J.'s Glauben an die Göttlichkeit der Sache, der er sich hingegeben, geliefert werden konnte als diese Reordination durch die Apostel. Man glaubte gewöhnlich, er habe die Apostel bestellt, vielmehr ward er von ihnen bestellt. Kann Jemandes Aufrichtigkeit in seiner Ueberzeugung durch feierliche Berufung auf Gott und sein Gericht, durch willige Erduldung von Schmach und Verlusten aller Art bewiesen werden, so hatte J. diese Beweise gegeben. Aber immer noch mochte seine Festigkeit von stolzer Hartnäckigkeit seines Herzens abgeleitet werden, von dem „Verstandesstolz", wie der Bigotte diese ehrliche Gesinnung nennt, die sich nicht entschließen kann, Finsterniß Licht zu heißen. Aber auch die unvernünftigste Bigotterie müßte nachdenklich und betroffen werden bei dem Anblicke dieses Mannes, des stolzen vielgerühmten Geistesheros, der im Angesichte einer von ihm geschaffenen Gemeinde vor unbekannten Leuten kniete, die, wenn nicht göttlich Inspirirte, alberne Schwärmer oder Schurken gewesen wären. Daß er, der als ein Redner Gottes zehn Jahre lang das Ohr von Fürst und Volk besessen hatte, der ordentlich berufene Diener einer hochgepriesenen Mutterkirche, sein Haupt zu dieser der Welt so verächtlichen Erniedrigung beugte — Amt und Auftrag zu kirchlicher Arbeit nochmals aus den Händen jener Männer zu empfangen, zeigt wahrlich, wie tief in seinem Herzen dieser Glaube gewurzelt sein mußte." Und dieser Glaube wankte nicht, als von den Aposteln im Lichte der Weissagung „Gebot auf Gebot" erlassen wurde, wodurch die Gemeinden Einrichtungen erhielten, die seinen schottisch-presbyterianischen Gewohnheiten so stracks als möglich zuwider waren. Es ist rein aus der Luft gegriffen, als sei er jemals an der Göttlichkeit der Sache, der er sein Alles in dieser Welt geopfert, irre geworden. Aber seine Laufbahn war nur noch kurz bemessen. Die ungeheuren Kämpfe und Anstrengungen der letzten Jahre hatten seine Riesenkraft untergraben, das Leid um seine theure „Mutter", die schottische Kirche, deren Zugrundegehen er voraussagte, und namentlich ihr Urtheil über die Zeugen der Wahrheit, zuletzt über ihn selbst, hatte sein Herz gebrochen. Seit 1833 wurden hektische Symptome an ihm sichtbar. Theologische Widersacher standen nicht an, dies für Gottes Strafe über seine Ketzereien zu erklären. Auch meinte er selbst, daß der Herr ihn heimsuche, weil er Ihm im Wege gestanden habe. „Oh, wie schmerzlich ist es mir," schreibt er wenige Wochen vor seinem Tode, „daß mein Name dem Werke des Herrn zur Schmach angehängt ist. Darum ich oftmals den Herrn gebeten, daß ich lieber hinweggenommen werden, als den Namen Seines hochgelobten Sohnes irgend in Schatten stellen möchte. Und darum ist es mir kein geringer Trost, daß ich jetzt so weit von der Gemeinde und allen unseren dortigen Brüdern getrennt bin, damit auch die Feinde des Werkes Gottes sehen, wie wenig ich, wie wenig wir Alle dabei gethan haben, es sei denn, es zu veranstalten und zu verhindern. Und weiter erkenne ich, daß der Herr, der mich stark und groß gemacht hatte nach dem Fleische, um ihm zu dienen, nun auch an mir das Wort erfüllen will: Alles Fleisch ist Gras und seine Schöne wie des Grases Blume." Irving befand sich damals auf einer Sendung nach Schottland zur Unterstützung der dort entstehenden Gemeinden. Auf dieser Reise starb er zu Glasgow mit den Worten des 23. Psalms auf den Lippen, am 8. December 1834, kaum 42 Jahr alt. Man begrub ihn in der Krypta der feierlichen Kathedrale St. Mungos, der einzigen, die Schottland noch besitzt, dicht unter dem ehemaligen Hochaltar. Und mit dem anderen Volke folgte seiner Bahre eine lange Reihe von Geistlichen der Kirche, die ihn unlängst verstoßen hatte.

Irving (Washington), neben Cooper der beliebteste und auch in Europa am meisten anerkannte Vertreter der jungen nordamerikanischen Novellistik, ist am 3. April 1783 zu New-York in einer aus Schottland stammenden angesehenen Kaufmannsfamilie geboren. Er genoß einer sorgfältigen Ausbildung, auf welche namentlich auch sein älterer Bruder, der Herausgeber der in New-York erscheinenden Zeitschrift „Morning Chronicle", von Einfluß war. Da sich in ihm frühzeitig Spuren eines Brust-

leidens zeigten, so sah er sich genöthigt, seine Studien durch eine Reise nach dem südlichen Europa zu unterbrechen. Er schiffte sich 1803 in Bordeaux ein, begab sich von da nach Süditalien und kehrte nach einem längeren Aufenthalte in Palermo, Neapel und Rom über Paris, Holland und England nach der Heimath zurück, wo er im Frühjahr 1806, völlig gesundet, wieder anlangte. Schon vor seiner Reise hatte er seine Schriftstellerlaufbahn unter dem Pseudonym Jonathan Oldstyle durch eine Reihe humoristischer Briefe, welche in der Zeitschrift seines Bruders erschienen, eröffnet; nach derselben gab er mit Paulding die Zeitschrift „Salmagundi" (eigentlich ein italienisches Gericht von Allerlei) heraus, durch welche er seinen Ruf als gefälliger humoristischer Schriftsteller gründete. Er schlug in derselben, indem er darin das launig gezeichnete Contrefei eines englischen Touristen mit allen seinen Wunderlichkeiten gab, jenen ansprechenden Ton einer charakteristischen, dabei aber gutmüthigen, harmlosen Satyre gegen nationale Eigenthümlichkeiten an, den er auch später mit vielem Glücke einhielt, namentlich in dem 1809 von ihm veröffentlichten Werke: History of New-York, by Diedrich Knickerbocker. Er schildert darin so treuherzig und mit so gutem Humor die Leiden und Freuden der alten holländischen Ansiedler in dieser Gegend, daß seine Darstellung wohl für das ernst gemeinte Werk eines wirklichen Nachkommen jener Männer gegolten und immer, namentlich in Amerika, einen vorzüglichen Beifall gefunden hat. Es ist auch in deutscher Uebersetzung (Leipzig 1825) erschienen. Der Erfolg dieser Schriften bestimmte ihn, die eingeschlagene juristische Laufbahn, in der ihm ohnedies eine eigenthümliche Scheu vor dem öffentlichen Auftreten als Vertheidiger hinderlich war, wieder aufzugeben. Eben war er im Begriff, als Agent seiner Brüder, an deren Handelsgeschäft er sich betheiligt hatte, nach London zu gehen, als im Jahre 1812 der Krieg mit England ausbrach, in Folge dessen er, schnell entschlossen, die Feder mit dem Schwerte vertauschte und mit Auszeichnung als Adjutant des Gouverneurs von New-York Tompkins diente, bis er nach geschlossenem Frieden die Armee mit Oberstenrang verließ. Er trat nun wieder in das Geschäft seiner Brüder ein und begab sich zu dessen Betrieb im Mai 1815 nach Liverpool. Allein Unglücksfälle nöthigten sie bald, dasselbe aufzugeben, und Washington sah sich behufs seines Unterhaltes auf schriftstellerische Thätigkeit angewiesen; die Frucht derselben war das 1818 in London, wo er sich niedergelassen hatte, erscheinende Sketch-book (Skizzenbuch), deutsch von Spiker (Berlin 1825), seine bedeutendste Leistung auf dem Gebiete der Novellistik überhaupt, die ihm auch in Europa einen dauernden Erfolg erwarb. In anmuthiger, stylistisch ausgezeichneter Weise zeichnet er darin kleine Genrebilder, namentlich von dem englischen Landleben. Dem Sketch-book folgten in den Jahren 1822—1824 „Bracebridge Hall or the humorists" und „The tales of a Traveller" („Erzählungen eines Reisenden"). Irving besuchte in diesem Jahre bald diese, bald jene interessante Gegend in Europa, und namentlich Deutschlands (in dieser wie in anderer Beziehung Oliver Goldsmith ähnlich, dem er überhaupt viel Interesse widmete, wie er auch seine vermischten Schriften (Paris 1825) mit einer biographischen Einleitung herausgab). Nach einem Besuche der Rheingegenden lebte er eine Zeit lang in Prag, dann, mit dem Studium deutscher Literatur beschäftigt, in Dresden. Im Herbste 1824 ging er nach Südfrankreich, 1825 folgte er einer Einladung des amerikanischen Gesandten, Everett, nach Madrid, wo er volle 2 Jahre verweilte und von wo aus er nachher Spanien nach allen Richtungen durchstreifte. Die Früchte seiner historischen Studien in Madrid sind die Werke: History of the Life and Voyages of Christopher Columbus (1828), The Voyages and Discoveries of the Companions of Columbus (1831) und A Chronicle of the conquest of Granada (1830). Weniger in diesen historischen Arbeiten, als in spätern, welche wir hier gleich anschließen, The Life of Mahomet, the Lives of the Successors of Mahomet und The Life of Washington, fällt eine gewisse Trockenheit des Styls auf, welche durch das Bestreben des Novellisten, sich aller poetischen Ausschmückung zu enthalten, zu erklären ist, andererseits aber auch nicht durch die kritische Gründlichkeit und die universelle Anschauung des Historikers von Fach vergütet wird. Ebenfalls eine Frucht und eine sehr reife und frische seines spanischen Aufenthalts ist The Alhambra, worin er seine Begeisterung für die Denkmale maurischer Herr-

lichkeit ausdrückt. 1829 war er wieder als Gesandtschaftssecretär der Vereinigten Staaten in London; in dieser Zeit ward ihm die Auszeichnung zu Theil, eine der von Georg IV. für die besten historischen Arbeiten ausgesetzten goldenen Ehrenmedaillen und von der Universität Oxford das Doctordiplom zu erhalten. 1832 kehrte er nach seinem Vaterlande zurück und kaufte sich nach einem kurzen Aufenthalte in New-York eine reizende Besitzung am Hudson in der Nähe von Sleepy Hollow. Ein Bild seiner mannichfachen Streifzüge durch sein Heimathland in jener Periode giebt die 1835 erschienene Schrift: A Tour of the Prairies. Das darauf folgende Abbotsford and Newstead Abbey enthält Erinnerungen an Walter Scott und Byron, welchem Ersteren er mit warmer Liebe und Bewunderung zugethan war, der er schon früher in der Zueignung des Skelch book einen Ausdruck gegeben hatte. — Der glücklichen Muße auf seinem Landsitze ward er durch die Uebertragung des Gesandtschaftspostens am Madrider Hofe entrissen, den er vier Jahre lang, von 1842—1846, bekleidete. Er benutzte diesen Aufenthalt namentlich zu Studien der arabischen Geschichte für die schon oben genannten historischen Werke auf diesem Gebiete. Seine letzten Jahre verlebte er, ungeachtet seines weitvorgerückten Alters bei voller Geistesfrische theils auf seinem Landsitz, theils in New-York, als Mensch wie als Schriftsteller von seinen Landsleuten gleich hoch geehrt und anerkannt. Er starb am 28. November 1859.

Isabella von Castilien, Tochter Königs Johann II. von Castilien und Leon, geb. den 23. April 1451, sah sich schon in frühester Jugend in die Streitigkeiten ihres Bruders Heinrich's IV. mit den Großen seines Landes verwickelt. Heinrich wünschte seiner Tochter Johanna die Nachfolge zu sichern; diese wurde aber als unächt betrachtet, und die Großen boten daher Isabella die Krone an. Sie weigerte sich aber entschieden, sie anzunehmen, und wurde daher durch den Vertrag zu Toros de Guisando nur als ihres Bruders Nachfolgerin anerkannt (1468). Im folgenden Jahre vermählte sie sich mit Ferdinand von Aragonien, ihr Bruder aber erklärte von Neuem seine Tochter für seine Nachfolgerin. Am 11. Dec 1474 starb Heinrich, und I. wurde nun als Königin ausgerufen. König Alphons V. von Portugal wollte ihr zwar den Thron streitig machen, wurde aber im März 1476 bei Toro entschieden geschlagen. Ferdinand und I. nannten sich nun König und Königin von Spanien. Ihre Politik ging dahin, die königliche Gewalt zu erhöhen und die Macht der Großen zu brechen. Dieser Zweck wurde vorzugsweise durch zwei Einrichtungen, die heilige Hermandad und die Inquisition, erreicht. Zwei bedeutende Staatsmänner, der Cardinal Don Diego Gonzalez da Mendoza und nach dessen Tode der Cardinal Ximenes unterstützten sie hierbei und leiteten während ihrer Herrschaft vorzugsweise die innern Angelegenheiten des Landes. Persönlich und mit leidenschaftlichem Eifer betrieb aber I. den Krieg mit den Mauren (1482—92). Zuerst wandte sie sich gegen das Königreich Granada, das ihr mehrere Jahre hindurch mit Erfolg widerstand. 1487 eroberte sie das Königreich Malaga. Aber nun war die königliche Schatzkammer erschöpft, und die Vasallen zeigten wenig Neigung, den Krieg fortzusetzen. I. aber verpfändete ihr Geschmeide und die Einkünfte ihrer Güter, und brachte ein neues Heer zusammen, mit welchem sie das Königreich Granada nach mehrjähriger Anstrengung 1492 eroberte, und dadurch der maurischen Herrschaft ein Ende machte. Papst Alexander VI. verlieh Ferdinand und I. nebst allen ihren Nachkommen den Titel „katholischer König". I. war mit den glänzendsten Vorzügen des Geistes ausgestattet; sie verband mit einem seltenen Grade von weiblicher Anmuth einen wahrhaft männlichen Muth, der durch staatsmännische Klugheit geleitet und gezügelt wurde. Sie wird daher auch noch jetzt von den Spaniern als das Ideal einer Königin verehrt, und dies um so mehr, da sie auch in Beziehung auf Glaubenseifer ächt spanisch gesinnt war. Auch die Wissenschaften erfreuten sich ihres Schutzes, die Unternehmung des Columbus wurde vorzugsweise durch sie gefördert. Das strenge Ceremoniell, welches in den Palästen der spanischen Könige in den nächstfolgenden Jahrhunderten herrschte, ist ebenfalls zum Theil ihr Werk, und wurde hauptsächlich darum von ihr eingeführt, weil es den Einfluß der Großen auf den König minderte. Sie starb am 26. Nov. 1504. Vgl. Prescott, Geschichte Ferdinand's und Isabella's (deutsch, 2 Bde., Leipzig 1843).

Isabella II., die Tochter Ferdinand's VII. von Spanien und seiner vierten Gemahlin Marie Christine, wurde am 10. October 1830 geboren. Da Ferdinand kurz vorher das Salische Gesetz für Spanien aufgehoben hatte, so wurde J. nach dem Tode ihres Vaters (29. September 1833) als Königin von Spanien ausgerufen. Bis zum 10. October 1840 führte ihre Mutter die Regentschaft, wurde aber von Espartero verdrängt, der seinerseits 1843 gestürzt wurde. Die provisorische Regierung, welche an seine Stelle trat, ernannte Castannos, Herzog von Baylen, zum Vormunder Königin und die Cortes erklärten sie am 10. October 1843 für großjährig. Am 10. October 1846 vermählte sie sich mit ihrem Vetter Franz d'Assis Maria Ferdinand, dem Sohne des Infanten Franz de Paula. Am 20. December 1851 gebar sie eine Tochter, Maria Isabella Franciska. Am 2. December 1852 wurde sie von einem wahnsinnigen Priester, Martin Marino, verwundet. Vergl. d. Art. **Spanien.**

Isabey (Jean Baptiste), ein von Napoleon und der Kaiserin Josefine sehr begünstigter Maler, war 1767 zu Nancy geboren und ist ein Schüler David's. Nachdem er sich im Portraitfache und durch eine hübsche Kreidetechnik seiner Zeichnungen hervorgethan hatte, errang er sich durch ein, später von Lingé gestochenes Bild Napoleon's großen Beifall, der noch durch eine 1802 vollendete „Parade vor den Tuilerieen" in Sepia vermehrt wurde. Die ferneren Bildnisse Napoleon's und seiner Familie, so wie Darstellungen aus deren Leben, sind außerordentlich zahlreich, wie er denn auch die Zeichnungen zu dem großen Werke über Napoleon's Krönung machte. Als Aquarellist, Miniatur- und Porzellanmaler hat er sich ebenfalls ausgezeichnet, wie auch als Lithograph bethätigt. Ludwig XVIII. machte ihn zum Hofmaler. 1855 starb er zu Paris. — Voyage pittoresque et romantique dans l'ancienne France. — Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Frankreich. — **Isabey**, Eugène Louis Gabriel, Sohn des Vorigen, wurde 1807 zu Paris geboren, wo er noch als ausgezeichneter Marinemaler mit Medaillen und Ritterkreuzen reichlich belohnt lebt. Seine Hauptbilder sind „die Einschiffung der Admirale de Ruyter und de Witt" im Luxembourg, „der Hafen von Marseille", „die Umladung der Asche Napoleon's", „Heinrich IV. und sein Hof". Isabey gehört der neueren realistisch-naturalistischen Richtung der französischen Malerei an. — Catalogue de l'exposition des beaux arts. Paris 1855. — Deutsches Kunstblatt 1853, S. 429. 1855, S. 463.

Isar, ein rechter, aus Tirol kommender Nebenfluß der Donau, tritt beim Passe Scharnitz auf bayerisches Gebiet, wird bei Tölz floßbar, geht östlich an München vorüber und mündet unweit Deggendorf. Ihr Gefälle beträgt auf 1000′ gegen 16″, und ihre Zuflüsse am linken Ufer sind die Jachna aus dem Walchen-See, die aus Tirol kommende, durch den Kochel-See fließende Loisach und die Amper oder Ammer, durch den Ammer-See gehend, ihr größter Zufluß, mit der Würms.

Isaurien, s. **Kleinasien.**

Iselin (Isaak), deutscher Schriftsteller, geboren 1728 zu Basel, studirte in Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften und bereiste sodann Frankreich, wo er die persönliche Bekanntschaft Rousseau's, Buffon's und anderer literarischer Celebritäten machte. Nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt beschäftigte er sich neben juristischen Studien auch fleißig mit Philosophie und Geschichte. Im Jahre 1754 wurde er Mitglied des großen Raths und zwei Jahre darauf Rathsschreiber. Mit seinem Freunde S. Hirzel stiftete er (1762) in Schinznach die „helvetische Gesellschaft", deren Zweck war, die ausgezeichnetsten Männer aus jedem Canton mit einander zu verbinden und einen allgemeinen patriotischen Geist zu bilden. Er starb 1782. J.'s berühmtestes Werk: „Ueber die Geschichte der Menschheit" (Zürich 1768, 2 Bde. 8., 5. Auflage; Basel 1786, mit dem Leben des Verfassers), ist der schwache Vorläufer von Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Vergl. Rosenkranz, „Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte" (Königsberg 1835, S. 10 ff.) und J. G. Schlosser's „Rede auf Iselin" (Basel 1783).

Iserlohn, wichtige Fabrikstadt im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, in einer rauhen Gebirgsgegend des Sauerlandes und am Flüßchen Baaren gelegen, mit 15,000 Einwohnern und reichen Galmeigruben in der Nähe, concentrirt fast die Gewerbthätigkeit des ganzen gleichnamigen Kreises in sich. Hier und in der nächsten

Nachbarschaft befinden sich die großartigen und so berühmten Fabriken der Messingguß-, Bronze- und Neusilberwaaren, der Nähnadeln, der Reit- und Fahrgeschirre und sonstigen Stahl- und feineren Eisenwaaren. Die Stadt beschäftigt doppelt so viel Fabrikarbeiter als der übrige Kreis, und die in den übrigen Theilen belegenen Werke gehören theils Iserlohner Häusern, theils arbeiten sie für die Bedürfnisse J.'s. Der älteste bedeutende Gewerbzweig von J. war die Panzerarbeit, die schon im 13. Jahrhundert durch eine Zunftverfassung geregelt war. Die Panzerzunft war die vornehmste Gilde der Stadt. Ihr Gewerbe besteht noch heute: noch bis vor Kurzem tönte vom Thurme herab die sogenannte Panzerglocke, welche seit uralten Zeiten den ehrsamen Panzerschmieden das letzte Lied gesungen hat. In Folge der gänzlichen Umgestaltung des Kriegswesens wurde jedoch die Panzerarbeit wenig mehr verlangt und die betriebsame Bevölkerung wandte sich nun zur eigenen Gewinnung des bisher verarbeiteten Halbfabrikates, des Drahts. Die Fabrikation des feineren Drahts, namentlich des Katzendrahts, wurde nun Hauptgewerbezweig in J. Der Große Kurfürst gab 1671 der Stadt J. das ausschließliche Recht zum Ziehen des Katzendrahts und bestimmte 1685, nur solche Katzendrahtzieher sollten auf dem Lande geduldet werden, welche in J. zehn Jahre gearbeitet hätten. Allmählich nahm J. auch den Handel mit dem märkischen Draht ganz in die Hand, namentlich als Dortmund von einer Handels- zu einer Ackerstadt herabgesunken war. Die Iserlohner Werkmeister knüpften 1674 Handelsverbindungen mit Holland und den Nordseehäfen an und bereisten die Messen und das große Handlungshaus Joh. Rupe erweiterte den Drahthandel bis nach den entferntesten Gegenden Europa's und legte den ersten Grund des Iserlohner Handels nach Spanien und Portugal, indem es dorthin seine eigenen Reisenden sandte. Im Jahre 1722 wurde der Draht dem Stapel unterworfen, so daß die Fabrikanten allen Draht an die Stapelgesellschaft abliefern mußten, welche allein mit Draht handeln durfte, dagegen auch allen Draht zu vereinbarten Preisen annehmen mußte. J. hat übrigens auch bedeutende Seidenweberei und ist der Geburtsort des als Verfasser der Glockentöne und anderer Schriften bekannten preußischen Hofpredigers Strauß. Das in der Nähe der Stadt auf einem Felsen stehende colossale eiserne Kreuz ist zum Andenken an die glückliche Beendigung der Freiheitskriege von 1813—1815 errichtet worden.

Isidorus von Alexandria, mit dem Beinamen Pelusiota, weil er in einem Kloster nahe bei der Stadt Pelusium Mönch war, ist um 450 gestorben. Seine Briefe, in denen er ein treuer Nachahmer des Chrysostomus ist, sind für die Kirchengeschichte nicht unwichtig. Vergl. Niemeyer: „de Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina" (Halle 1825). Von ihm ist zu unterscheiden

Isidorus, Erzbischof von Sevilla, welcher 636 starb, ein Schüler Gregor d. Gr., eben so ausgezeichnet durch die Förderung christlichen Lebens als durch seine ausgedehnte Gelehrsamkeit, hat ein etymologisches Reallexikon, „Originum" oder „Etymologiarum l. XX." verfaßt, worin die Wörter aller Wissenschaften mit ihrer Etymologie und Bedeutung erklärt werden. Dies Werk, besonders durch die ausgeschriebenen Stellen aus zahlreichen mehr oder weniger verschollenen Schriften des Alterthums wichtig, war im Mittelalter hochgeschätzt und ist häufig abgeschrieben worden. Außerdem lieferte J. in den „Sententiarum sive de summo bono libri III." eine Art Glaubenslehre, in dem „Chronicon usque ad annum V Heraclii" eine Geschichte der Gothen von 176—628 (herausgegeben von Rösler, Tübing. 1838), eine Chronik der westgothischen Könige, „Liber de scriptoribus ecclesiasticis", eine „Collectio canonum ecclesiae Hispaniae". Von den Ausgaben erwähnen wir die von Faustus Arevalo (7 Bde. 4., Rom 1797—1803) und von Migne (Paris 1850, V. 4). Das Buch der Etymologieen, „De rerum natura" hat Gust. Becker (Berolini 1857) herausgegeben. Die dem J. zugeschriebenen Pseudoisidorischen Decretalen sind eine erwiesene Fälschung des 9. Jahrhunderts, um die späteren päpstlichen Ansprüche als von altersher gültig zu erweisen.

Islam s. **Mohammedanismus.**

Island, näher an der neuen als an der alten Welt gelegen, hält man sich berechtigt, zu Amerika zu zählen, ja, man geht so weit, es für einen Irrthum zu erkla-

ren, wenn das Gegentheil geschieht, ohne dabei zu bedenken, daß J.'s natürliche Beschaffenheit, insonderheit seine klimatischen Verhältnisse, weit mehr dem europäischen Norden als dem amerikanischen Osten des zunächst gelegenen Grönlands entsprechen. Diese Rücksicht allein würde hinreichend sein, J. als einen Bestandtheil von Europa zu betrachten, wäre dieses Inselland nicht ein halbes Jahrtausend früher als Amerika in den Kreis der europäischen Gesittung gezogen worden. J. ist plutonischen Ursprungs und hat noch mehrere nicht erloschene Vulkane, welche aber in einem Gürtel liegen, der sich quer durch die Insel von Südwesten nach Nordosten erstreckt und das Ostland von dem Westlande trennt. Gegen Westen und Norden, und zum Theil auch gegen Osten, dringen große und tiefe Fjorde in das Land, welches sich im Ganzen hoch gegen die See hin erhebt und nur gegen Süden eine niedrige und sandige Küste hat, welche von Oesterhorn bis Hjörleifshöfdi, zweien an der Küste liegenden Vorbergen, von Sandbänken umgeben ist und nur gegen Westen einzelne kleine Häfen und Rheden aufzuweisen hat. Das Innere von J. bildet ein fast ununterbrochenes, ödes, mit großen Sandsteppen durchzogenes Bergplateau, das sich namentlich gegen Süden bis zu einer Höhe von 6000′ erhebt und sich fast bis zur Küste ausbreitet. Von demselben laufen Zweige aus, die sich gewöhnlich in steile, gegen das Meer ausgehende Vorgebirge enden und an mehreren Stellen eine Höhe von 6000′ erreichen, als Dranga-Jökul im NW., 5800′, Snäfjeld gegen W., ebenfalls 5800′, Herdubreid gegen Osten, 5300′. Mehrere von diesen Bergen sind, wie erwähnt, Vulkane, unter deren Ausbrüchen die des Hekla (s. d.) im SW. und Krabla im Nordosten die häufigsten und bedeutendsten sind. Die Lavaströme, so wie Asche und Bimsstein, bilden auf vielen Stellen den Grund von weitläufigen, öden Strecken (isländisch Hraun), doch gewährt andererseits der vulkanisch-warme Grund, aus welchem viele heiße, zum Theil sprudelnde Quellen (Hverar) hervorbrechen, oft eine reichere Vegetation, namentlich in Graswuchs, als man nach den übrigen Naturverhältnissen des Landes erwarten könnte. Fast alle Berge auf J., die sich über 2700—3000′ erheben, sind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt und heißen Jökuler, ein Name, der gleichbedeutend ist mit unserm Gletscher oder dem tirolschen Ferner und dem salzburgschen Käs. Besonders auf diesen, aber auch auf den übrigen Bergen entspringen zahlreiche Bäche oder Flüsse, deren Wasser, bei dem vulkanischen Boden, den sie durchlaufen, oft bald weiß von Bimsstein, bald braun gefärbt ist, und welche bald kalt in Folge ihres Ursprungs aus den Eisbergen, bald lauwarm sind, indem sie Wasser aus warmen Quellen aufnehmen oder ein vulkanisch warmes Bett haben. Ihre Länge übersteigt nur selten 18—20 Meilen, da sie jedoch auf einer so kurzen oder noch kürzeren Strecke von einer oft bedeutenden Höhe zum Meere herabfließen müssen, so strömen sie gewöhnlich mit großer Heftigkeit und bilden zahlreiche Wasserfälle. Wird ihr Lauf aber dadurch aufgehalten, daß sie auf flache und weniger felsige Strecken treffen, so bilden ihre Ufer fruchtbare Grasplätze. Solche finden sich auch an vielen Stellen bei den sich in das Land hinein erstreckenden Fjorden, bisweilen auch am Meere. Die zahlreichen Felsen u. dgl. verhindern in mehreren Gegenden J.'s, daß die Feuchtigkeit des Bodens hinreichenden Abfluß finden kann, und es entstehen dadurch Sumpf- und Moorstrecken (Myrar), welche nur einen geringen Graswuchs darbieten. Im Winter ist die Kälte streng, im Sommer die Hitze groß, dennoch aber beide, im Verhältniß zur nördlichen Lage J.'s, nicht zu übermäßig. Das Treibeis, welches starke Kälte mit sich führt und im Allgemeinen sehr auf das Klima einwirkt, liegt zuweilen an der Nord- und Ostküste bis zum Juni und Juli, kommt aber nicht weiter, als bis zu den Westman-Inseln (einer etwas über eine Meile von J. entfernten, aus 14 kleinen Eilanden bestehenden Gruppe), und vom Norden her niemals südlich von Bjarnarnupur an der Nordseite des Bredefjords. Die Luft ist feucht und nebelig, heftige Stürme und Orkane sind häufig und die Witterung unbeständig. Bei dem auffallend geringen atmosphärischen Drucke in Island herrschen das ganze Jahr hindurch nördliche Winde vor, so daß die mittlere Richtung derselben außer im Juni und Juli, wo sie nordwestlich sind, das ganze Jahr hindurch auf Nordosten fällt. Die mittlere Temperatur von Reykjavik beträgt im Winter $-1^{0},_{2}$, im Frühjahr $+2^{0},_{2}$, im Sommer $9^{0},_{6}$, im Herbst $+2^{0},_{9}$, und somit im Jahre im Durch-

schnitt + 3°,3; die mittlere Temperatur in Oefjord, nördlich von Midtlandsjökulerne, ist im Winter — 5°, im Sommer + 6°, im Jahre 0° und entspricht der des Nordcaps, obwohl Oefjord ungefähr 5° mehr nach Süden liegt. Der bedeutende Unterschied zwischen dem nördlichen und südlichen Klima J.'s wird theils durch die Bergmassen, welche beide Theile scheiden, theils durch das Treibeis verursacht. Wiewohl die Insel jetzt keine Bäume von Wichtigkeit erzeugt und die hier wachsenden Vogelbeerbäume und Birken kaum eine Höhe von 12' erreichen, so war das Eiland doch sonst ohne Zweifel stark mit Waldung versehen; die Wurzeln und Stämme von Bäumen, den Birken zumal, findet man in den Morästen, und eine Art fossiles oder nicht vollkommen versteinertes, wahrscheinlich Eichenholz, das die Isländer „Surtarbrand" nennen, liegt in großer Menge besonders im Gebirge und wird von den Einwohnern, wie schon der Name besagt, zum Brennen benutzt. Während außer dieses Lignits im Norden der Insel das Treibholz den Mangel an Brennholz vertritt, behilft man sich im Süden mit dem Torfe, der oft beim Brennen Schwefeldämpfe entwickelt, und dem Kuhmiste. Den Geschichtsbüchern J.'s zufolge wurde sonst Weizen mit Erfolg gesäet; jetzt aber gedeiht nur winziger Strandhafer; dagegen sind auf dem Eilande über 300 Gärten vorhanden, welche Kartoffeln, Kohl, Möhren und Rüben hervorbringen, aber keine Fruchtbäume. An guten und gesunden Kräutern ist ein reicher Vorrath, darunter besonders das allgemein bekannte isländische Moos. Die Ausrottung der Wälder und die Geringfügigkeit des Pflanzenwuchses rührt von der gesteigerten Strenge der Kälte her und diese von der Anhäufung des Eises zwischen der Insel und Grönland, das jetzt eine allen Zugang zu letzterem Lande hindernde feste Masse bildet, während den isländischen Chroniken zufolge die Communication sonst offen stand. Der arktische oder weiße, der braune oder blaue Fuchs, wilde Katzen, Ratten und Mäuse sind das Wild J.'s, zu dem sich die Eisbären gesellen, die bei Nordweststürmen auf dem Treibeise in großer Menge nach der Nordküste des Eilandes gelangen und bedeutende Verheerungen unter den Schafen anrichten, aber bald ausgerottet sind, da die Regierung für das Erlegen eines jeden 10 Thlr. bezahlt und außerdem das Fell kauft. Die Meerbusen an den Küsten sind reich an Fischen, Amphibien von der Phoca-Gattung und Seevögeln und die Flüsse und Seen sind wohl versehen mit Salmen und Forellen, die Schafe bilden des Isländers Hauptreichthum, und ihre Zucht wird in einem großen Umfange in dem nördlichen Theil der Insel betrieben; ihre Zahl belief sich im Jahre 1845, wo, wie wir glauben, die letzte officielle Zählung des Viehstandes vorgenommen wurde, auf 700,000 Stück. Die Pferde, in demselben Jahre ungefähr 32,000 Stück betragend, sind klein, ertragen aber große Anstrengungen, sie sind das einzige Mittel zum Landtransport, da man sich in Ermangelung von Wegen der Räderwagen nicht bedienen kann. Ebenso ist das Hornvieh nur klein und erreichte in der nämlichen Epoche die Gesammtsumme von 25,000 Häuptern. Die von Norwegen im Jahre 1770 eingeführten Rennthiere haben viele Eigenschaften ihres ursprünglichen wilden Zustandes angenommen, besonders in den Felsengegenden zwischen dem Thingvallavatn und dem Reykianaes. Die Fischerei beschäftigt besonders die Bewohner der Süd- und Westküste. Im Allgemeinen besitzen die Isländer große mechanische Fertigkeiten und verfertigen fast alle ihre Hausgeräthe. Der Handel J.'s, der für alle dänischen Unterthanen frei und für Ausländer mit einer ziemlich hohen Steuer belegt ist, die indeß bei Holzzufuhren leicht erlassen wird, wird fast ausschließlich mit dänischen Schiffen betrieben. Der officielle Exportwerth der vom Königreiche Dänemark nach J. ausgeführten Waaren wurde 1842 zu 328,102 (preuß.) Thlr. und der officielle Importwerth der von J. nach Dänemark eingebrachten Waaren zu 524,935 Thlr. angeführt, während der Werth des gesammten Umsatzes 1859 sich auf 1,486,565 Thlr. belief. Die Bevölkerung der Insel, die im 12. und 13. Jahrhundert 120,000 Seelen betragen haben soll, erreichte im Jahre 1769 die Höhe von 46,200, 1801 von 42,200 und 1840 von 57,094 Köpfen. Von der letzteren Zahl beschäftigten sich 45,940 mit der Viehwirthschaft und dem Gemüsebau, 3773 fanden ihren Unterhalt durch den Fischfang und 588 waren Kaufleute, während sich nur 435 einer industriellen Beschäftigung hingegeben hatten, was sich aus dem in J. allgemein üblichen Gebrauch erklären läßt, sich für seinen Bedarf alle Gegenstände selbst anzufertigen. Im Jahre

1860, nach der Zählung vom 1. Februar, betrug die Volksmenge der Insel 64,603 Seelen, so daß bei einem Flächeninhalt von 1867 Q.-M. auf dem Raume einer Geviertmeile in Bezug auf das ganze Eiland 35 Menschen wohnten, eine Zahl, die auf eine dreifache sich erhöht, berücksichtigt man nur die in der That bewohnten Theile der Insel. Die Isländer, Nachkommen der Normänner, reden eine Sprache oder einen Dialekt, der der älteste der alten nordischen Sprache ist und in dem sich der Stamm und die Wurzeln aller übrigen Dialekte Scandinaviens am reinsten erhalten hat; sie sind kräftig gebaut, nicht schön, ernst, gastfrei und bekannt durch die Liebe zu ihrem Vaterlande und sprechen gern von sich als Nation. Jeder Fischer glaubt noch das adlige Blut eines normannischen Häuptlings in sich zu fühlen und jeder Bauer weiß einige Abschnitte ihrer Saga's, der Geschichts-Erzählungen einer besseren Vergangenheit, auswendig. Bei allem Mangel, bei allen Gefahren, welchen die Natur dieses Landes seine Bewohner aussetzt, führen sie stets ihr Sprüchwort mit sich: „Island ist das beste Land, worauf die Sonne scheint." In einem Klima, das weit milder ist, als das ihrer Insel, erliegen sie häufig Brustleiden; die Söhne des Nordens, die in der Heimath ihrer Väter die wilden schneebedeckten Gebirge überklimmen, schwimmend durch reißende Ströme setzen, furchtlos Vulkanen vorüberschreiten, den schauerlichsten Stürmen trotzen, mit verwegenem Muthe gegen schwimmende Eisberge und die donnernden Wogen der Polarsee kämpfen, stechen unter einem milderen Himmel dahin, den wir noch unwirthbar nennen würden. Die Sterblichkeitstafeln weisen nach, daß Reisen in die Südländer den Isländern meistens tödtlich gewesen sind: Regen, Stürme, Hagelschauer und Schneegestöber sind für sie Musik und Gesundheit zugleich. Man weiß, welche Rolle J. die Jahrhunderte des Mittelalters hindurch in der skandinavischen Cultur- und Literaturgeschichte der nordischen Poesie gespielt hat, ja daß es eine wichtige Stelle in der Geschichte der europäischen Cultur überhaupt einnimmt. Mit Recht sagt daher Georg Forster: „Es sei diese Insel dem Menschenkenner auch darum merkwürdig, weil zu einer Zeit, da unser liebes Vaterland noch sanft schlummerte in tiefer Barbarei, die Wissenschaften in diesem nordischen Winkel so plötzlich und so schön zu blühen anfingen, daß ganz Europa seine Blicke dahin richtete." Nach Ablauf von Jahrhunderten, wo die Skalden, jene Dichter, die für Skandinavien das waren, was die Troubadores, Trouveres und Minnesänger für Südeuropa, Frankreich und Deutschland: Krieger und Dichter, welche den unzähligen Fürsten Skandinaviens in den Rathsversammlungen und auf dem Schlachtfelde dienten, verstummt sind, müssen in einem Lande, wo das Volk Sinn für Bildung hat, und wo das Klima den Menschen den größten Theil des Jahres in's Haus bannt, während welcher Zeit auch natürlich der gesellige Verkehr sehr beschränkt ist, Bibliotheken eine große Wohlthat sein. Diesem Bedürfniß hat die Regierung sich bestrebt abzuhelfen und die literarischen Gesellschaften haben sie auf jedwede Art und Weise zu unterstützen gesucht. Diese Gesellschaften sind von bedeutendem Einfluß auf J.'s Bewohner und die Anstrengungen derselben, J. wieder auf die Stufe jener einstigen Größe der Civilisation zu heben, von schönstem Erfolg gekrönt. Die Bemühungen derselben dienen nicht nur, Licht und Aufklärung unter die höheren Stände des einsamen Inselvolks zu bringen, sondern selbst unter die unteren Klassen, die man in einem Lande, wo sie mit täglicher Noth und unglaublichen Beschwerden zu kämpfen haben, eher für verwildert halten sollte, während sie gebildeter sind, als in vielen Ländern Europa's. Politisch ist J., nach Anweisung der Natur und der Richtung der Bergketten, in vier Bezirke oder Aemter eingetheilt, deren Vorstände, Amtmänner genannt, ganz unabhängig von einander sind. Der Amtmann des Südlandes zeichnet sich nur dadurch vor den anderen aus, daß er allein mit dem Bischofe die Verwaltung der geistlichen Dinge der ganzen Insel zu besorgen hat, und daher den Namen Stiftsamtmann führt. Jedes Amt ist wieder in mehrere kleinere Districte, Syssel, getheilt und jedes Syssel zerfällt in mehrere Gemeinden, Hreppe, deren Vorstände die Bauern aus sich durch Wahl bestimmen. Für die Insel besteht ferner ein oberster Gerichtshof, ein Obersteuerperceptionsamt und die Landvogtei; in kirchlicher Hinsicht bildet das Eiland, dessen Bewohner sich sämmtlich zur evangelisch-lutherischen Kirche bekennen, ein Bisthum oder Stift. Von Bildungsanstalten sind eine Lateinschule und eine Theologenschule vorhanden, und

zwar in Reykjavik, der Hauptſtadt der Inſel, die zugleich der Sitz des Stifts-Amtmannes, des Biſchofes und der übrigen Oberbehörden iſt und jetzt gegen 1400 Einwohner zählt. Sofern man nun den alten isländiſchen Geſchichtsſchreibern ſelbſt Glauben beimeſſen darf, kommt die erſte hiſtoriſche Nachricht über I. bei Beda dem Ehrwürdigen vor, der im Jahre 734 ſtarb. Beda ſpricht nämlich von einer Inſel Thule (Thyle, Thile), ſechs Tagesfahrten zur See, nördlich von Bretland liegend, ſo hoch gegen Norden, daß es im Winter nicht Tag wird, und im Sommer, wenn der Tag am längſten iſt, nicht Nacht. Dieſe Beſchreibung haben die alten isländiſchen Geſchichtsſchreiber ſelbſt auf ihre Inſel angewandt. Bei genauerer Betrachtung von Beda's Schrift wird man ſich jedoch bald überzeugen, daß er Thule nur nach Berichten des Pytheas, Solinus und Plinius nennt, ohne dabei ausdrücklich I. als ein damals entdecktes und wohlbekanntes Land vor Augen zu haben. Ob und wie weit durch das bei Beda vorkommende Thule, wie die isländiſchen Geſchichtsſchreiber wollen, I. verſtanden werden kann und muß, gründet ſich auf eine Unterſuchung, welche von vielen Gelehrten zu verſchiedenen Zeiten darüber angeſtellt worden iſt, welches Land im Norden das bei den alten Schriftſtellern des Südens und ſpäterhin bei Saxo und anderen Autoren des Mittelalters vorkommende Thule eigentlich bezeichne. Im Allgemeinen iſt man bei dem Reſultate ſtehen geblieben, daß das Thule der Alten, das nach der Herleitung des Wortes [1]) jedes äußerſte Land gegen Norden bezeichnen kann, von den Shetlands-Inſeln oder höchſtens von dem ſüdlichen Küſtenſtrich Norwegens, wo der Name in Thelemarken noch zu erkennen iſt, verſtanden werden muß, aber daß durchaus mit keiner Wahrſcheinlichkeit angenommen werden kann, man habe bei der damaligen Beſchaffenheit der Schifffahrt in der angegebenen Zeit von ſechs Tagen von der nördlichſten Spitze Britanniens nach I. fahren können. Auch bei Saxo bezeichnet Thule nicht I., das er in der Vorrede zu ſeinem Werke ausdrücklich Eisland (terra glacialis) nennt, ſondern den ſüdlichen Küſtenſtrich von Norwegen. Daß der Name Thule ſpäterhin von Schriftſtellern des Mittelalters, namentlich von Adam v. Bremen, I. beigelegt wird, gründet ſich nur auf die Meinung, die ſie, wie man geſehen hat, mit den isländiſchen Autoren gemein hatten, das Thule der Alten müſſe dieſe Inſel bezeichnen, und ihre Kenntniß von derſelben iſt ſo unvollſtändig, daß dieſes Thule oder I., Grönland, Helgoland und Winland als Inſeln angeführt werden, die im Meere bei Norwegen liegen. Uebergehen wir die Schrift des Mönchs Dicuil, der im Jahre 825 ſchrieb und von einem Thule als einer unbewohnten Inſel ſpricht, welche jedoch gegen 795 von einigen Mönchen beſucht worden ſei, um zu einem hiſtoriſch feſtſtehenden Factum zu gelangen, durch welches I. in den ſcharf begrenzten Raum geographiſcher Kenntniſſe getreten iſt. Nach Sämund's des Weiſen oder Gelehrten Erzählung war der erſte Nordländer, der I. beſuchte, der Wiking Nadodd von den Färöer, der 861 auf einer Fahrt zwiſchen dieſen Inſeln und Norwegen von einem Sturme nach einem großen Lande verſchlagen wurde, ein Schickſal, das drei Jahre ſpäter Gardar Swafarſon hatte, welcher zuerſt erkannte, daß I. eine Inſel ſei. Der erſte, der nach Swafarſon auszog, war der Wiking Floke Wilgerdeſon, welcher im Jahre 868 aus einem Hafen, Sinjörſund, in Rogeland in Norwegen abfuhr und auf I. landete. Er nannte daſſelbe, das ſeine beiden Vorgänger Snäland (Schneeland) und Gardasholm getauft hatten, nach dem vielen Eiſe, das er bei ſeiner Ankunft daſelbſt im Frühjahr vorfand, Eisland. Die nächſte Veranlaſſung zu I.'s Bebauung gaben aber Harald Haarfager's Eroberungen in Norwegen, ſo wie die Unterjochung aller kleinen Könige, die Bedrückung der freien Normänner durch Einführung von neuen Abgaben und die Einſetzung gewiſſer obrigkeitlicher Gewalten (der Jarle), Veränderungen, die für viele reiche und mächtige Normänner unerträglich waren und ſie hier- und dorthin und auch nach I. auswandern ließen. Dieſe Auswanderungen nach I. wurden für alle folgende Geſchlechter von großer Wichtigkeit. Die Zahl der Coloniſten nahm mit der Zeit zu und die Vermehrung derſelben auf 80,000 Köpfe machte das Bedürfniß einer ordentlichen Regierungseinrichtung fühlbar; man wählte im Jahre

[1]) Isländiſch tili, deutſch Ziel, Maal, äußerſte Grenze. Andere leiten das Wort von thual ab, was in der keltiſchen Sprache den Norden bezeichnet.

928 ein gemeinsames Oberhaupt, Gesetzmann (Lagman) genannt, dem die Vollziehung der Beschlüsse und Anordnungen übertragen wurde; 930 war die Regierung von allen Einwohnern der Insel anerkannt und man hielt in demselben Jahre das allgemeine Landgericht (Althing) zum ersten Male an den Ufern des Sees Thingvallavatn ab. 981 kamen Missionare aus Sachsen und 996 aus Norwegen nach J., um für Ausbreitung des Christenthums zu wirken, das im Jahre 1000 durch einen Landtags-Abschied eingeführt wurde und zu dem sich bis 1016 alle Isländer bekehrt hatten. Diese Institutionen hatten eine merkwürdige geistige Entwickelung zur Folge und retteten die alte skandinavische Sprache, Geschichte, Poesie, Mythologie und Philosophie vom Untergange. Die norwegischen Ansiedler J.'s, die vor der Tyrannei ihres Königs Harald nach dieser unwirthbaren Insel geflüchtet waren, stammten größtentheils in gerader Linie von Königen, Häuptlingen, Helden und Sklaven ab, oder waren ihnen nahe verwandt. In ihnen lebte der Geist der Clanschaften oder der Stolz auf ihre Abstammung fort, und so bewahrten sie unter sich Gesänge der Vorzeit, in denen die Heldenthaten der alten Söhne Skandinaviens fort erklangen und die Jugend zum Nacheifer ihrer Vorfahren angespornt wurde. Diese alten Sagen und Gesänge waren es hauptsächlich, in denen Eltern und Lehrer ihre Nachkommen unterrichteten. Gewöhnlich wurden sie durch mündliche Mittheilungen fortgepflanzt, während Runen auf Holz, Metall, Bein oder Stein, vorzüglich in frühesten Zeiten, nur sparsam angewendet wurden. So war der alte Hallur von Hoegedal berühmt durch seine Liebe für diese traditionelle Literatur, und seine Nachkommen Teit, Are Frode, Gusur u. A. bewahrten diesen Ruhm ihrer Vorfahren. Von ihnen und Sämund Frode, der die Schule von Odda stiftete, stammt der berühmte Snorre Sturleson, dessen Ruhm sich auch seines Bruders Söhne, Olaf Tordsen und Sturla Tordsen, theilhaftig machten. Diesen ausgezeichneten Männern verdanken wir die Aufhebung der Edda, der Sammlungen alter isländischer Dichtungen, welche die Hauptquelle für die nordische Götter- und Heldengeschichte sind, und der merkwürdigsten skandinavischen Sagen. Viele der religiösen Genossenschaften, wie die Mönche, bearbeiteten mit nicht minder günstigem Erfolge dasselbe Feld; unter ihnen erwarben sich hohe Verdienste die Benedictiner des Klosters Thijngeyar, im Nordamte, das vom König Friedrich V. von Dänemark säculariſirt wurde, vorzüglich der Abt dieses Klosters, Karl, und die Mönche Gunlög, Obdur ꝛc. Mit dem geistigen Aufschwunge hielt auch der materielle gleichen Schritt. Handel und Schifffahrt waren in Blüthe, es wurde Grönland entdeckt, wohin Colonieen gesandt und das Christenthum verpflanzt wurde; die Isländer besuchten des Handels und des Studirens halber Deutschland, besonders Erfurt, wo sich damals das geistige Leben Deutschlands concentrirte, sie reisten nach Rom und Frankreich, wo sie sich mit der alten Literatur und der Dichtkunst der Troubadours bekannt machten. Mit der Zeit aber artete ihre Verfassung, die sich drei Jahrhunderte hindurch erhalten hatte, unter blutigen Streitigkeiten aus. Um die Ordnung wiederherzustellen, unterwarfen sich die Isländer 1261 der Herrschaft des norwegischen Königs Hakon V. und erkannten auch dessen Nachfolger als Jarl an, bis sie zugleich mit Norwegen 1387 an das dänische Reich kamen. Die Streitigkeiten und Fehden, die der Unterwerfung unter Norwegens König vorangingen, und diese selbst hatten die traurigsten Wirkungen auf den wissenschaftlichen Sinn der Bewohner J.'s. Jener Geist der Familiengenossenschaften, dessen oben Erwähnung geschehen, erlosch fast gänzlich, während die Geistlichkeit in Armuth versank. Gleich nachtheilig wirkte die Unterwerfung auch auf den Handel des Landes. Zu gleicher Zeit schienen sich auch die Elemente verschworen zu haben, das Verderben des unglücklichen Landes zu beschleunigen. Mehrere aufeinander folgende Winter von äußerster Strenge, das Treibeis des Nordpols, der Ausbruch neuer Vulkane und endlich eine Alles verheerende Pest, der schwarze Tod genannt, suchten nach einander, aber in rascher Folge die Insel heim. Eine düstere Wolke von Leiden hing über J., und als sie schwand, schien die übrig gebliebene Bevölkerung alle Eigenthümlichkeiten verloren zu haben, durch die sie sich einst auszeichnete. Die Reformation fand ihren Weg 1540 nach dem Eilande und ward bis 1551 überall eingeführt; sie stürzte Klöster und ließ hierdurch manche werthvolle Handschrift zu Grunde gehen, deren Verlust Niemand zu hindern oder zu bedauern schien; sie trennte die Isländer noch

mehr von den übrigen Nationen, mit denen sie im Verkehr gestanden hatten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Augenmerk wieder etwas durch Olaf Worms auf das allzulang vernachlässigte J. und seine literarischen Ueberreste gelenkt. Seine eifrigen Forschungen fanden Aufmunterung und thätige Unterstützung bei dem Könige von Dänemark Friedrich III. Dessen Vorgänger auf dem dänischen Throne Christian IV. errichtete zu Kopenhagen im Interesse des isländischen Handels eine Compagnie, der er herrliche Privilegien gab, die aber 1662 wieder aufgehoben wurde. Später fanden sich Speculanten, welche das Land in vier Theile theilten und pachteten. Von 1684 wurde der Handel J.'s öffentlich verpachtet, welche Pachtung 1733 die königlich octroyirte isländisch-finnmarkische Handelscompagnie zu Kopenhagen übernahm, die jährlich einige 20 Schiffe und ihre Ober- und Unterkaufleute nach den 14 Fisch- und 8 Fleischhäfen im Lande schickten. König Friedrich V. schenkte den Isländern nicht nur zwei Schiffe und 50,000 Thlr. zur Errichtung eigener Fischerei und eigenen Handels, so wie zur Beförderung ihrer Manufacturen, sondern er hob auch 1759 die isländisch-finnmarkische Handelscompagnie auf, damit die Isländer durch eigenen Handel ihre Landesgüter und Waaren vortheilhafter absetzen und das, was ihnen nöthig, wohlfeiler anschaffen konnten. Man sieht hieraus, daß die dänische Regierung für das materielle Wohl J.'s nicht unthätig gewesen ist; dennoch wird diese Insel bei ihrer natürlichen Beschaffenheit in allen ihren Bedürfnissen stets abhängig vom europäischen Festlande bleiben.

Isle de France hieß diejenige Provinz Frankreichs, deren ganze Lage sich am besten durch die Bemerkung bezeichnen läßt, daß Paris in ihrer Mitte liegt, und aus der im Wesentlichen die fünf Departements der Aisne, der Oise, der Seine und Oise, der Seine, und der Seine und Marne entstanden sind. Daß diese Provinz „Insel Frankreichs" benannt worden ist, rührt daher, weil sie zwischen mehreren Flüssen liegt, die sie gewissermaßen zu einer Insel machen und deren Namen auf die Bezeichnung der Departements, in welche sie zerfallen ist, übertragen worden sind. Sie wurde in älterer Zeit Francien genannt, daher auch Hugo Capet, der in Paris residirte und dem das angrenzende Land gehörte, in der Geschichte als Herzog von Francien vorkommt. Der Name Francien kam auf, seitdem die Frankenkönige in Paris häufig residirten. — J. d. F. nannten und nennen auch noch die Franzosen eine der Mascarenen, welche sie 1642 in Besitz nahmen, sie aber 1810 an die Engländer verloren und an diese in Gemäßheit des ersten Pariser Friedens von 1814 abtreten mußten. Es ist dies die Insel Mauritius, welchen Namen ihr schon 1598 die Holländer, dem Prinzen Moritz von Oranien zu Ehren, beilegten, nachdem sie von den Portugiesen, den Entdeckern, Cerno oder Acerno benannt worden war. Wir kommen auf diese Insel unter dem Artikel **Mauritius** zurück.

Isly s. **Bugeaud.**

Ismail, Stadt und Festung am nördlichen Mündungsarm der Donau (Kilia), welche hier die große Insel Tschatal bildet, der sich die noch bedeutendere von Leti anschließt, welche die Mündung von Kilia von der von Sulina trennt, liegt in dem Theile Bessarabiens, welcher in dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 an die Moldau abgetreten wurde (s. **Bessarabien**). Es war vor der Einnahme durch Suwarow im Jahre 1790 die wichtigste Stadt Bessarabiens und hatte sonst 30,000 Einw., wurde aber damals fast ganz zerstört. In den letzten Jahrzehnten vor Abtretung an die Moldau hatte es sich wieder sehr gehoben, erhielt 1830 eine ganz abgesonderte Verwaltung und nahm lebhaften Antheil an der Ausfuhr des Productenreichthums von Südrußland, so daß der Werth seines Exports im Jahre 1850 mehr als $1\frac{1}{4}$ Mill. Rub. betrug. Der Einfuhrhandel war und ist dagegen nur auf den Localbedarf beschränkt und belief sich in dem eben genannten Jahre an Getreide, Bauholz und Waaren auf nur 82,350 und an Münzen auf 411,513 Rubel Silber. J. wurde am 6. August 1770 von den Russen besetzt, am 22. December 1790 von diesen, wie erwähnt, mit Sturm genommen und zerstört und am 26. September 1809 von ihnen abermals erobert. In der nächsten Nähe liegt Tutschkow, das 1811 durch Moldauer, Armenier, Griechen ꝛc., welche das türkische Gebiet verlassen hatten,

gegründet wurde. Den Angaben des Petersburgers Kalender zufolge betrug im Jahre 1856 die Einwohnerzahl der Doppelstadt J.-Lutschkow 26,243 Seelen.

Isokrates, griechischer Redner, geboren 436 v. Chr. zu Athen, erhielt eine vorzügliche Erziehung und genoß den Unterricht der bedeutendsten Männer jener Zeit, unter denen besonders Sokrates hervorragt. Mit der Staatsverwaltung hat sich J. gar nicht beschäftigt, auch ist er wohl niemals als Redner aufgetreten; denn hierzu gebrach es ihm eben so an einer kräftigen vernehmlichen Stimme, wie an dem nöthigen Muthe. J. errichtete daher eine Schule, worin er insbesondere die politische Beredsamkeit lehrte. Er hat eine sehr große Menge Schüler gehabt; die berühmtesten waren Isaeus, Demosthenes, Lykurgus, Hyperides. Cicero (De oratore, II. 20) vergleicht seine Schule mit dem hölzernen Pferde des trojanischen Krieges, weil eben so viel Helden der Beredsamkeit daraus hervorgingen. Dabei lebte J. in Ansehn und Wohlstand, denn die Honorare seiner auswärtigen Schüler trugen ihm viel ein. Als er die Nachricht von der Niederlage der athenienstschen Macht bei Chäronea erhielt, starb er freiwillig den Hungertod, 338 v. Chr. Sein Andenken wurde durch die Errichtung einer Statue geehrt. J. ist epochemachend als Redekünstler. Er übertrifft alle früheren und späteren Redner an Glätte des Styls, an Vollendung des Periodenbaues, an Wohllaut der Sprache und an kunstvoller Anordnung. Die Reden, welche J. machte, sind größtentheils für die Schule bestimmt, die Gerichtsreden, die er für den wirklichen praktischen Gebrauch ausarbeitete, waren ihm nur Nebensache. Als indessen sein Name berühmter geworden war, und der Kreis seiner Schüler und Freunde sich über die meisten von Griechen bewohnten Gegenden erstreckte, rechnete J. auch bei vielen seiner Compositionen, besonders bei denen, welche die allgemeinen Angelegenheiten von Hellas betrafen, auf ein ausgedehnteres Publicum als seine Schule, und die literarische Verbreitung durch Abschriften und Vorlesungen verschaffte ihm einen weit hinausreichenden Wirkungskreis. Wir besitzen von ihm noch 21 Reden; fünfzehn Lob- (paränetische), panegyrische und Uebungsreden, die alle nur für Leser bestimmt waren, und sechs Gerichtsreden; unter allen Reden ist der „Panegyrikos", eine Lobrede auf Athen, woran er zehn Jahre gearbeitet haben soll, die berühmteste. — Vollständige Ausgaben des J. haben wir von Hieronymus Wolf (Basel 1553), eine brauchbare Handausgabe von Lange (Halle 1803), von W. Dindorf (Leipzig 1825), Bremi (Gotha und Erfurt 1831), Baiter (Paris 1846), auch sind die Reden des J. aufgenommen worden in die Sammlungen der „Oratores Attici" von Reiske (12 Bde., Leipzig 1770—75), J. Bekker (5 Bde., Berlin 1823—24), Baiter und Sauppe (Zürich 1840 ff.) Einzelne Reden sind gut herausgegeben und erklärt worden von Spohn, Bremi, Rauchenstein („Panegyrikos und Areopagitikos", Leipzig 1849, in der Sammlung von Haupt und Sauppe), Otto Schneider („Ausgewählte Reden des J.", 1. Bdchn., Leipzig 1859). Das Leben des J. von einem Anonymus (vermuthlich Zosimus Ascalonita) ist herausgegeben worden von Mustoxydes (Venet. 1817), dann wiederholt von Orelli (opp. Graec. vett. sentent. vol. II. p. 4 seq.), W. Dindorf (in der Ausgabe des J.), Baiter (in der Ausgabe des Panegyrikos 1831), Westermann (in dem Vitar. Scriptt. gr. minor. p. 253 seq.) Was die deutschen Uebersetzungen anbetrifft, so hat die sämmtlichen Reden zuerst W. Lange zu übersetzen begonnen (Berlin und Stralsund 1798); später lieferte Benseler (1824 für die Prenzlauer) und Christian (1831 ff. für die Stuttgarter Classiker-Sammlung) Uebersetzungen derselben.[1]) Einzelne Reden sind übersetzt worden von Wieland (der „Panegyrikos" im Att. Museum Bd. I.), Flathe (der „Panathenaikos" für die neue Stuttgarter Sammlung, 1858), Herold („Festrede des Isokrates, griech. und deutsch", Nürnberg 1859), das Wesentliche über die Beredsamkeit des J., unter Einflechtung des Geschichtlichen, hat Flathe in seiner erwähnten Uebersetzung zusammengestellt. (Vgl. außerdem Pfund, „de Isocratis vita et scriptis", Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, 1833).

Isolirungshaft s. **Gefängniß** und **Strafanstalten**.

---

[1]) Benseler hat eine Uebersetzung mit griechischem Texte herauszugeben angefangen. (2 Thle. Leipz. 1854 und 1855).

Isothermen s. Atmosphäre.

Ispahan oder Isfahan, größte Stadt Persiens, so wie Hauptstadt der Provinz Irak, in einer vom Zendehrud bewässerten weiten Ebene, mit mehreren prachtvollen königlichen Palästen aus älterer Zeit, namentlich dem Tschaharbagh (d. h. vier Gärten), dem Tschihl-Sutun (40 Säulen), dem Achneichane (Eispalast), dem Seadetabad (Gesandtenpalast) ꝛc., ferner dem Amaretnu (dem neuen Palast, dem schönsten in ganz Persien, erst 1816 erbaut), mit mehr wie 100 Moscheen, von denen die königliche (Mesdschid Schah) die prachtvollste aller muhammedanischen Länder sein soll, dem Meïdan (sonst für den größten Platz der Welt gehalten) und dem $^3/_4$ Stunden langen Schah Abbas Bazar, einer Hochschule und zwei Vorstädten, Dschulfa, wo die armenischen, und Jahudia, wo die jüdischen Einwohner J.'s wohnen, ist noch immer trotz seines Verfalls eine der größten Städte der Welt und nimmt einen Raum von nicht weniger als $5^1/_2$ Meile im Umfang ein, worunter freilich Vorstädte, Dörfer, Paläste und Gärten, theils bewohnt, theils verfallen, mit inbegriffen sind. Um dieser großen Ausdehnung willen sagen die Perser, J. sei die halbe Welt. Wenn die Zahl von 600,000 Einwohnern richtig ist, welche die Reisenden des 17. Jahrhunderts der Stadt zuschrieben, so hat die Bevölkerung freilich sehr abgenommen, denn man giebt ihr jetzt nur noch 180,000 Seelen; es ist indeß ausnehmend schwer, auch nur annähernd die Bevölkerung festzustellen, denn das fortdauernde Hin- und Herwogen derselben, das häufige Hin- und Herziehen in ganz Persien und der gänzliche Mangel an Geburts- und Sterbelisten machen alle Schätzungen unsicher. J. hat trotz der bedeutend verminderten Bevölkerung doch noch ein großartiges Ansehen, und man kann bis zu einem gewissen Grade sagen, daß der Eindruck, den die Stadt hervorbringt, jetzt nicht viel geringer sein kann als zur Zeit ihres größten Glanzes, denn der verfallene Zustand der Häuser und Quartiere ist nach außen hin kaum bemerkbar. Und wie J. einst der blühende Centralpunkt der persischen Industrie gewesen, so ist es auch jetzt noch die industriellste Stadt des Reiches, namentlich in Bezug auf Webereien und Waffen, und bildet den Stapelort für die Producte der Umgegend, Baumwolle, Droguen, Tabak, Reis und Häute. Nach Einigen erhob sich J. auf den Ruinen von Hekatompylos, der Hauptstadt des Partherreiches, nach Anderen nimmt es die Stelle des alten Aspadana des Ptolemäus ein. In den ersten Jahrhunderten des Muhammedanismus wird es als eine ansehnliche Stadt im Khalifat von Bagdad erwähnt. Als Timur Persien eroberte, ergab sich J. 1387 ihm ohne Schwertstreich, wurde aber dennoch der Erde gleich gemacht. Abbas I., mit dem Beinamen der Große, war es, der J. zu einer der prächtigsten Städte der Erde erhob und sie zu seiner Haupt- und Residenzstadt wählte, wodurch sich ihre Bevölkerung während seiner Regierung verdoppelte und bis zu der genannten Höhe stieg. Er herrschte von 1585—1628, und seine ruhmwürdige Regierung macht, daß sein Name noch im Gedächtniß des ganzen Orients lebt. Der Volksglaube läßt ihn in Persien der Erbauer aller Brücken, Karawanserais, Paläste und Schlösser des Reichs sein, und Alles, was einer Verbesserung ähnlich sieht, wird ihm zugeschrieben. In J. sind der Palast Tschihl-Sutun, die königliche Moschee, die Paläste und Gärten von Tschaharbagh sein Werk, wie auch die große Brücke über den Zendehrud, verschiedene Bazars und Paläste in den Vorstädten. Diesen Glanz zerstörte das Jahr 1722, als unter der Regierung des Schah Hussein, Muhammed, Fürst der Afghanen, nach der Besiegung des persischen Heeres, J. belagerte und nach langer Vertheidigung einnahm, und wenn auch erst 1794 es aufhörte Residenz zu sein, so hat es sich dennoch nicht erholen können von dem Verderben, das die wilde Herrschaft der Afghanen begleitet hatte.

Israel, Israeliten s. Judenthum.

Issus s. Alexander.

Isthmus oder Erdenge, Landenge. Für den Welthandel sind die Meere und Meerengen die eigentlichen Marktplätze und Straßen; je mehr sich also der Verkehr belebt, je höher die Production in einzelnen Ländern steigt, desto dringender verlangt man nach der Freiheit der Bewegung zum Austausch der Producte, desto fühlbarer und beengender wird jede Schranke, welche sich der Communication der Völker

entgegenstellt. So brauchbar nun Isthmen — als natürliche Unterbauten von Eisenbahnen ꝛc. — für den Verkehr der nächsten Anwohner sein mögen, so störend und hemmend wirken sie auf den Welthandel, wenn sie wie ein verschlossenes Thor die Verbindung zwischen den Oceanen oder Thalassen unterbrechen. Unser Erdball hat viele solcher Thore aufzuweisen, deren Oeffnung und Schließung eine höhere Hand besorgte. In Amerika's äußerstem Nordwesten ist das Thor der Behringsstraße geöffnet und das Seebecken von Kamtschatka, ursprünglich eine Thalassa, ist zu einem oceanischen geworden; dagegen sperrt der I. von Panama allen directen Verkehr zwischen dem Antillen-Meere und der Südsee. Wir haben schon in dem Artikel **Aegäisches Meer**, den Hypothesen Dureau de la Malle's folgend, die Vermuthung ausgesprochen, daß im Süden des heutigen Rußlands einst ein gewaltiges Meer sich ausgedehnt haben mag, welches an Fläche das jetzige eigentliche Mittelländische Meer übertraf. Zwischen beiden ist der Bosporus (s. d.) eröffnet worden. Der Meerbusen von Lepanto weist ferner im Kleinen eben so auf das Aegäische Meer hin, wie der Arabische auf das Ostbassin des Mittelmeeres. Beide sind aber, während wir im Mittelländischen Meere die Thore von Reggio und Bonifacio geöffnet und den Ocean durch die Säulen des Herkules strömend finden, bis heute gesperrt. Da sich nun die Seefahrer schon seit den ältesten Zeiten von der Wichtigkeit jener vier Meerengen überzeugten, so lenkten sie sofort auch ihre Aufmerksamkeit auf die Landengen und zwar zuerst auf den I. von Korinth, der den Peloponnes mit Morea verbindet und ohne Zusatz der auf ihm liegenden Stadt nur der I. genannt wurde. Mehrmals wurde im Alterthum der Plan discutirt, den I. von Korinth zu durchstechen, indem Korinth damals der Hauptstapelplatz Griechenlands und der Markt Asiens und Europa's war. Die Waaren Italiens, Siciliens und überhaupt aller damals bekannten Länder des Westens wurden durch den Meerbusen von Korinth nach Lechaeum an der Nordseite des I. gebracht und die von den ägäischen Inseln, von Kleinasien, Phönizien, Aegypten und Lybien nach dem Hafen von Kenchreae im Süden der Landenge. Die Umschiffung des Peloponnes wurde für so langwierig und bedenklich gehalten, wie etwa gegen 1500 die Umschiffung Afrika's, und die Seeleute zeigten so wenig Lust, der stürmischen See zwischen Lakonien und Creta zu trotzen, daß ein Sprüchwort sagen konnte, „der Mann, welcher Cap Malea umfahre, möge vergessen, was ihm das Theuerste auf der Welt." Der Plan eines Durchstichs, mit dem sich besonders lebhaft Poliorketes und Caesar beschäftigt haben, blieb aus vier Gründen unausgeführt — zunächst weil man fälschlich für die Gewässer des Korinthischen Busens und des Aegäischen Meeres einen bedeutenden Niveau-Unterschied annahm, ferner weil man die technischen Schwierigkeiten nicht zu überwinden verstand; dann, weil der Umweg um den Peloponnes doch eigentlich nicht groß war und endlich wegen der unglücklichen politischen Wirren, welche in Griechenland einem derartigen recht eigentlich nationalen Unternehmen störend in den Weg traten — vier Punkte, die ganz ähnlich sind denen, welche beim Durchstich der Landenge von Suez in Betracht kommen (s. **Arabischer Meerbusen** und **Suez**). Außerdem hatte aber der Korinthische I. noch im Alterthum eine weitere Berühmtheit, indem auf ihm alle drei Jahre die Isthmischen Spiele dem Poseidon zu Ehren stattfanden.

Istrien, im N. an Triest, Görz und Krain, im O. an Kroatien, Dalmatien und den Quarnerischen Meerbusen und im S. und W. an das Adriatische Meer grenzend, enthält 86 Q.-M. und ist mit Görz und Gradiska, so wie mit Triest zu einem Kronlande vereinigt, das nach der Zählung vom 31. October 1857 auf einem Flächenraum von 145,$_1$ Q.-M. eine Bevölkerung von 520,978 Seelen hatte. Zu I. gehören auch die bedeutenden Quarnerischen Inseln: Veglia, Cherso und Lussin; die Inselgruppe bei Fasana, genannt die Brionen; endlich die ebenfalls bewohnten Inseln im Süden: Unie, Sansego und San Piedro di Nembo, mit einigen zwar nicht bewohnten, jedoch benutzten Eilanden, welche ihrer hohen felsigen Ufer wegen von den Einwohnern Scoglien (Felsen) genannt werden. Die Küste I.'s ist zackig und unregelmäßig und zeigt fast durchgehends starke Abhänge, welche zu einem mit Waldungen reich bestandenen Ausläufer der Julischen Alpen, der das Innere einnimmt, emporsteigen. Der nördliche Theil I.'s gewährt einen besseren Boden als der südliche,

besonders ungünstig für den Ackerbau sind aber die Bodenverhältnisse auf den Quarnerischen Inseln (s. Bodulei). Das Küstengebiet ist von überwiegender Bedeutung, denn der Verkehr ganz I.'s geht nicht nach dem Innern des Landes, sondern nach dem Meere, insonderheit nach den größeren Hafenplätzen. Die Stadt Rovigno ist der Sitz des Hauptverkehrs für den ganzen südlichsten Theil I.'s, so wie für die Quarnerischen Inseln, während die benachbarte Stadt Triest auf die nördlichen Bezirke ihre Anziehungskraft ausübt. Die Küsten I.'s und die Quarnerischen Inseln zählen über 80 Häfen und gegen 30 Rheden; auch besitzen die dortigen Seeplätze eine große Anzahl Handelsschiffe, Fischerbarken und Küstenfahrzeuge. Die Flüsse Isonzo, Timavo, Risano, Dragogna, Quieto und Arsa dienen größtentheils zum Einführen der Naturproducte, zum Transport der Schiffbau- und anderer Hölzer aus den Waldungen und zur Spedition des Salzes. Während nun I.'s Bevölkerung über zwei Drittheile aus chorwatischen Slawen besteht und kaum ein Drittheil, und zwar vorzugsweise in den Städten und an den Küsten, italienisch spricht, so unterscheidet sich jener überwiegende Theil der Einwohner dennoch von Kreis zu Kreis der Art von einander, daß man sie für gesonderte, in verschiedenen Zeiträumen und aus verschiedenen Ländern in I. eingewanderte slawische Racen halten könnte; sie leben von einander getrennt, und jede Gemeinde bewahrt ihre eigenen Sitten und Gebräuche, ihren eigenen Dialekt. Nur darin stimmen sie überein, daß sie sich fast sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen und jede, auch die geringfügigsten Satzungen und Vorschriften derselben mit einer solchen Gewissenhaftigkeit beobachten, daß sie eher den Martyrertod erleiden, als sich die geringste Uebertretung derselben erlauben würden. Daß sich in dem zum Handel so günstig gelegenen Lande auch Juden angesiedelt haben, ist selbstredend; während die unirten und nichtunirten Griechen, so wie die Protestanten nur $0_{,31}$ pCt. der gesammten Bevölkerung bilden, sind die Semiten bereits mit $0_{,72}$ pCt. vertreten. I. oder Histerreich (krainisch Misansko oder Pisinske Krai) gehörte ehedem zu Illyrien und bildete seit dem 10. Jahrhundert eine eigene Markgrafschaft, die um 1170 an die Grafen von Andechs, Herzoge von Dalmatien, 1204 an den Patriarchen von Aquileja kam, der aber in der Folge fast Alles an Venedig verlor. So war bis 1797 der größte Theil der Halbinsel den Venetianern unterworfen; nur der nordöstliche Theil war nach Aussterben der letzten Besitzer, der Grafen von Görz, an Oesterreich gefallen, das 1797 auch den venetianischen Theil des Landes erhielt, zu welchem noch mehrere venetianische Besitzungen geschlagen wurden. Diese mußte aber Oesterreich 1805 an das Königreich Italien abtreten, so wie 1809 im Frieden von Schönbrunn den übrigen Antheil. 1850 wurden Görz-Gradiska und I., welche man (mit Einschluß von Triest) auch mit dem gemeinsamen Namen: Küstenland bezeichnet hatte, zu einem Kronlande, wie bereits erwähnt, vereinigt.

Isturiz (Don Xavier de I., nach Anderen Tomaso I.), ein spanischer Staatsmann, welcher der gemäßigten liberalen Partei angehörte, und nur in der Revolutionszeit des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts in Spanien eine Rolle spielte, wurde um das Jahr 1790 zu Cadix geboren. Im Jahre 1821 zum Cortesdeputirten erwählt, stimmte er mit Begeisterung für die Suspension des tyrannischen Königs Ferdinand VII., welcher die Cortesverfassung von 1812 abgeschafft und dadurch die Empörung seines Heeres unter Quiroga und Riego hervorgerufen hatte. Als 1823 der Herzog von Angouleme mit einem französischen Heere in Spanien einrückte, dem Könige die absolute Macht wiedergab und die Cortes aus einander jagte, floh I. nach England, woselbst er bis 1834 verweilte. Unter der Regentschaft der Königin Christine kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde von der Stadt Cadix zum Procurador der Cortes erwählt. Als solcher schloß er sich zunächst derjenigen Partei an, welche den Aufstand der milicia urbana vorbereitete. Nach dem Sturze des Ministers Mendezabal, mit welchem I. sich so verfeindet hatte, daß jener ihn forderte, wurde I. 1836 Minister des Auswärtigen und Conseilpräsident. In dieser neuen Stellung suchte er dem Drängen einer extravagirenden Partei unter den Cortes nach liberaleren Institutionen dadurch zu begegnen, daß er die Königin bestimmte, die Versammlung der Cortes aufzulösen (23. Mai 1836). I. hatte den politischen Tendenzen, die er jetzt bekämpfte, früher selbst nicht fern gestanden, und er erfuhr somit, was auch mancher zum Minister beförderte Fortschrittsmann unserer Zeit erfahren hat, näm-

lich daß das Regieren in praxi Rücksichten zu nehmen hat, welche der Theoretiker auf der Tribüne allzu leicht übersieht. Die einmal gegen die Cortes eingenommene entschiedene Stellung nöthigte den gemäßigt liberalen Minister zu ferneren strengen Maßregeln, wodurch er der Gegenstand allgemeiner Abneigung und politischen Hasses wurde. Da brach am 12. August 1836 zu Madrid eine Revolution von Seiten der Soldaten aus, und die Königin wurde in der Nacht genöthigt, die Constitution von 1812 wiederherzustellen und anzuerkennen. Die Entfernung des mißliebigen J. ward gefordert und ausgesprochen; J. aber war bei der gereizten Stimmung des Volkes seines Lebens in Madrid nicht mehr sicher. Er flüchtete daher mit dem General Quesada, an dessen Armee er früher eine Stütze zu haben geglaubt hatte. In Hortaleza geriethen Beide in die Hände des Madrider Pöbels; Quesada fand hier seinen Tod, aber J. entkam glücklich und begab sich nach England, während an seiner Statt Calatrava, ein Freund der Revolution, Minister wurde. J.'s politische Rolle war zu Ende gespielt, seine spätere ohne große Bedeutung. Von England begab er sich nach Paris und von hier aus kehrte er nach einigen Jahren nach Spanien zurück, woselbst ihn seine Vaterstadt noch einmal zum Cortesdeputirten erwählte.

Italien, mit einer Lage in Beziehung auf das Mittelmeer, wie die Mexico's und Guatemala's in Hinsicht auf das Weltmeer, interessirt uns nicht nur als Mitteleuropa's südliches Grenzland, welches in jahrhundertelanger enger politischer Verbindung mit Deutschland gestanden hat, woher noch ein Theil davon unter deutscher Herrschaft steht, nicht nur als das Land der alten Römer mit ihrem Weltreich und ihrer Weltsprache, dem europäischen Sanskrit, sondern auch als das uns nächste Land für südliche Natur oder für die Natur der warmgemäßigten Zone, für vulkanischen Boden und für Ruinen des classischen Alterthums, welche Umstände das Land auch zu einem der ersten Reiseländer machen. In der letzteren Hinsicht ist J. das Seitenstück der Balkanhalbinsel, in sofern aber auch das Gegenstück derselben, als die so zu sagen productive Cultur hier nicht etwa auf das Alterthum beschränkt ist wie in Griechenland, als es vielmehr auch in der modernen Cultur den übrigen westeuropäischen Ländern wetteifernd sich beigesellt. Man hätte vielleicht Ursache, sich zu verwundern, daß, obgleich kein Land in Europa, auch von den Deutschen, häufiger besucht wird als J., wir doch in unserm Deutschland mit dem Urtheile über diesen schönen Garten Europa's und seine interessanten Bewohner nicht mehr auf dem Reinen sind. Noch heute stellen sich Manche J. durchgängig als ein romantisches Paradies und gelobtes Land vor, ohne zu bedenken, daß es Steppen hat, wie die Romagna, gegen die unsere von wohlhabenden Bauern bewohnte Lüneburger Haide, trotz ihres abschreckenden Aussehens, ein wahres Gosen ist; daß, während der Sicilianer freilich Apfelsinen ißt und Wein trinkt, er nach Brot und Fleisch hungert und oftmals, wie die Samojeden, sich mit faulen Fischen begnügen muß; daß, wenn man auf die Schönheit und Physiognomie des Landes Rücksicht nehmen will, selbst die mit unglaublicher Fülle gesegnete lombardische Ebene zuletzt durch ihre Einförmigkeit Langeweile erregt; daß unter den gebirgigen Theilen des Landes nur selten ein kleiner Strich sich findet, der mit den kühn gebauten Höhen, den zackigen Hörnern, erquickenden Thälern und rauschenden Wäldern unserer Alpenzüge verglichen werden könnte, wenn wir die reizenden Thäler der Nera und die unvergleichlichen Sabinergebirge ausnehmen; fast überall zeigt sich vielmehr etwas Abgerundetes, Flaches, Beziehungsloses im Charakter der italienischen Unebenheiten, und kaum kann man sich der Vermuthung enthalten, daß ursprünglich der Norden und der Süden den verschiedenen Charakter seiner Baukunst von der eigenthümlichen Structur seiner Höhen abgenommen, das Nord-Alpenland in der gothischen Manier die Schroffheit seiner Gebirge, J. aber in der gefälligen Kuppelform die gerundeten Häupter des Apennins nachgebildet habe. Auch ist man oftmals genöthigt, endlose Steppen zu durchziehen, wogegen J. vielleicht vor allen Ländern die unendliche Schönheit seiner Meeresufer und die fast göttliche Klarheit des Himmels und Kraft der Sonne, die kaum zu schildern möglich sind, voraus hat. J. ist mit dem europäischen Rumpf dergestalt verwachsen, daß sein nördlicher Theil (Oberitalien) noch ganz zu demselben gehört und daß es förmlich aus einem Rumpfstück und aus einer Halbinsel besteht; die italienische Halbinsel gliedert sich aber zwi-

schen den Golfen von Venedig und von Genua weit entschiedener als die Balkan-Halbinsel und so zu sagen mit einem Schlage ab. Die eigentliche Naturgrenze J.'s auf der Landseite ist der Hauptrücken der Alpen, der das Land von Frankreich und Mitteleuropa scheidet, allein nach den politischen Grenzen greift Mitteleuropa, d. h. sowohl die Schweiz als Deutsch-Oesterreich, über jenen Hauptrücken über. Nach der Naturgrenze und auch nach den politischen Grenzen im Alterthum, wo das Friaul, Istrien und Carnien (Krain) zu J. gerechnet wurde, ist J. auch mit der Balkanhalbinsel an den östlichen Verzweigungen der Alpen um den Hintergrund des Adriatischen Meeres her — eines wahren Binnenmeeres des classischen Europa — auf ähnliche Weise verwachsen, wie in Asien Vorder- und Hinterindien, während nach den jetzigen politischen Grenzen Deutschlands Südende sich dazwischen befindet. Zu den beiden Hauptbestandtheilen J.'s, welche die Betrachtung der Grenzen und der wagerechten Gliederung an die Hand giebt, nämlich dem oberitalienischen Rumpf und der italienischen Halbinsel, kommt als dritter der Inbegriff der großen italienischen Inseln, welche mit der Halbinsel das Tyrrhenische Meer absondern und zwei Gruppen bilden. Die eine ist die größte dieser Inseln, Sicilien, mit ihren Trabanteninseln, zu welchen, so gut wie das kleine Eiland Pantellaria, auch noch die Maltagruppe gehört, und Sicilien ist im nachdrücklichsten Sinn ein Inselglied J.'s, schon von Herodot als herrliche „Zugabe" zu J. bezeichnet, da die sie vom Continent trennende Straße von Messina kaum $^1/_4$ Meile breit ist. Die andere Gruppe ist die Doppelinsel Sardinien-Corsica mit ihren Trabanteninseln, durch weitere Meeresstrecken vom Continent geschieden und gewissermaßen in Fortsetzung der Westalpen gelegen, während die beiden großen Inseln von einander durch die $^1/_2$ M. breite Straße von Bonifacio abgesondert sind. Außer dem lombardisch-venetianischen Königreiche und abgesehen von dem, was italienische Schweiz, italienisches Tirol u. s. w. heißen kann, steht die Maltagruppe und die Insel Corsica unter fremder Herrschaft, diese unter französischer, jene unter britischer. Nach den politischen Grenzen und mit sämmtlichen Inseln, so wie mit Einschluß jener drei zu auswärtigen Staaten gehörigen Bestandtheile beträgt der Flächenraum J.'s 5400 Q.-M. mit $25_{,25}$ Mill. Einwohner. Bei Abrechnung der fremdherrlichen Gebiete bleiben für die zur Zeit bestehenden drei italienischen Staaten, nämlich den Kirchenstaat, das sogenannte Königreich Italien und die Republik San Marino 4780 Q.-M. mit $22_{,42}$ Mill. Einw. Das italienische Rumpfstück enthält die italienischen Alpen und das große oberitalische Tiefland zwischen diesen und den Apenninen, mit J.'s größtem Stromsystem, dem Po. Die italienischen Alpen gehören theils dem Hauptrücken selbst an, theils und zum größeren Theil den südlichen Nebenketten und Ausläufern; jene enthalten die höchsten Alpenmassen, die Montblanc-Masse zum kleineren, die Monte-Rosa-Masse aber zum größeren Theile, diese enthalten die gefeierten südlichen Alpenseen bald ganz, wie unter den großen den Comer-, unter den kleinen den Orta-, Varese- und den Iseo-See, bald zum Theil, nämlich die zwei großen, den Lago Maggiore und den Garda-See und den kleinen Luganer See. Man kann sie der ganzen französisch-mitteleuropäischen Grenze entlang in fünf Abtheilungen bringen, nämlich der Reihe nach die Ausläufer der nizzaischen und savoyischen (Montblanc), die piemontesischen (Monte Rosa), die lombardischen (mit dem Veltlin) und die venetianischen. Der Hauptrücken liegt in den beiden ersten oder vielmehr im südlichen Theile der ersten (Alpi Maritime) und in der zweiten Abtheilung, außerhalb der jetzigen politischen Grenzen J.'s, weiterhin theils in, theils, und zwar zuletzt stets, außerhalb derselben, dergestalt, daß die drei letzten Abtheilungen theils ansehnliche Nebenketten, wie die Veltliner Alpen an der Adda, theils bloße Ausläufer der Schweizer-, Tiroler- und Karner-Alpen an den Flüssen Toce (Tosa) und Ticino, Oglio und Mincio, Etsch und Brenta, Piave und Tagliamento enthalten. Die letzte Partie ist österreichisch, die vierte und dritte piemontesisch, und die zweite und erste, die nizzaischen und savoyischen Alpen, in Folge der Annexion Savoyens und Nizza's an Frankreich, französisch, doch müssen wir bemerken, daß, außer der eigentlich schon zur dritten Abtheilung gehörigen Dora Baltea, in den zwei ersten Abtheilungen die Haupt-

thäler, und zwar dieſſeit des Hauptrückens, daher auf italieniſchem Boden, Dora Riparia und Cluſone, Po und Stura ſind. Die Hauptpäſſe innerhalb J.'s bilden der kleine St. Bernhard von der Iſère zur Dora Baltea, über den die Grenze gegen Frankreich jetzt läuft, die Montcenis-Straße, von Chambery nach Turin (oder vom Thal des Arc zur Dora Riparia), die daſſelbe Schickſal theilt, wie der St. Bernhard-Paß und von Frankreich total beherrſcht wird, und der Col de Tenda. Die oberitalieniſche Ebene, berühmt durch ihre Fruchtbarkeit und ausgezeichnet durch ihren Reichthum an größeren Städten, die nur zum kleinern Theil am Po, meiſtens an Zu- und Beiflüſſen des Hauptſtroms, die übrigen aber in ihr zerſtreut liegen, hat etwa 600 Q.-M. Fläche und gleicht einem breiten Thale zwiſchen den Alpen und den Apenninen. Bei drei Senkungen iſt ſie ganz flach bis auf einige vorgeſchobene Hügelmaſſen im Oſten, die berühmten Bericiſchen und Euganeiſchen Berge; im weſtlichen Hintergrunde wird ſie durch ein Vorgebirge des Apennin, die Berge von Montferrat zwiſchen dem Po und Tanaro verengt und iſt noch 800′ hoch; an der öſtlichen Küſte breitet ſie ſich über zwei Breitengrade (von Trieſt und Udine bis nach Rimini) aus und iſt zu beiden Seiten des Po-Delta mit Sümpfen und Strandſeen beſetzt, die einen 1—2 Meilen breiten Landſtrich einnehmen, nördlich vom Po die berühmten Laguren, ſüdlich die berüchtigten Sümpfe von Comacchio. Am Fuß der Thalränder im Norden und Süden mag die Höhe der Ebene 400—600′ betragen und die Ufer der Flüſſe, beſonders die des Po, ſind erhöht. Die italieniſche Halbinſel wird von Alters her in Mittel- und Unteritalien eingetheilt und in der That werden dieſe Theile in natürlicher Hinſicht durch die beiden Contractionen des Landes, einmal die zwiſchen dem Küſtenfluß Vara und den Sümpfen von Comacchio, alsdann die zwiſchen den Mündungen des Garigliano und Trigno, beſtimmt, wozu noch kommt, daß am Nordende Mittelitaliens der Apennin, bisher Küſtengebirge, zum inneren Gebirge wird, am Südende aber der Hochapennin endet. In der Mitte Mittelitaliens erreicht die italieniſche Halbinſel zwiſchen Ancona und der kleinen Halbinſel von Orbetello ihre größte Breite mit 33 M., während an den genannten beiden Verſchmälerungen die Breite reſp. 23 und 17 M. beträgt. Mittelitalien hat wenig wagrechte Gliederung; außer unbedeutenden Einbuchtungen und den zwei kleinen Halbinſeln von Piombino und Orbetello ſind es nur die Küſteninſeln Elba bei der erſten und Giglio bei der zweiten von den genannten Landzungen. Mehr Gliederung zeigt Unteritalien; da ſind nicht nur die entſchiedeneren Golfe von Neapel und Salerno mit ihren Landzungen und Küſteninſeln (Iſchia und Capri) auf der Südſeite und gegenüber auf der Nordſeite der größere Halbinſelvorſprung mit dem iſolirten Gargano-Berg (der ſogenannte Sporn des Stiefels) an dem Golf von Manfredonia, ſondern die Hauptſache iſt die Gablung in zwei große Halbinſeln, die apuliſche und calabriſche, um den Golf von Tarent her, wozu dann noch die „Inſelzugabe" Sicilien kommt. Die Halbinſel iſt in ihrer ganzen Länge (140 M.) von einer Reihe von Gebirgen in der Hauptrichtung von Nordweſt nach Südoſt durchzogen, die man unter dem Namen der Apenninen zuſammenfaßt, worauf vornehmlich ihre ſenkrechte und zugleich die ſo eben berührte wagrechte Gliederung beruht. Der höchſte und centrale Theil der Apenninen iſt unter dem Namen der Abruzzen bekannt, wo der Gipfelpunkt der Halbinſel, der Monte Corno oder Gran Saſſo gegen 9000′ anſteigt; er iſt auch kahl, wie im Allgemeinen dieſes ganze ſchluchtenreiche Kalkſteingebirge mit ſteilem Abfall gegen Weſten und mit den Quellen ſämmtlicher Flüſſe der Halbinſel, deren bedeutendſter der Tiber iſt. Beſonders charakteriſtiſch für J. ſind aber die vulkaniſche Natur des Bodens mit drei Hauptbezirken vulkaniſcher Thätigkeit, und das im Allgemeinen froſtloſe transalpiniſche Klima, welches aber erſt jenſeit der toscaniſchen Apenninen in der eigentlichen Halbinſel mit der Vegetation beginnt, welche die warmgemäßigte Zone charakteriſirt und die ſich ſüdwärts in Unteritalien und den Inſeln, und beſonders in Sicilien, bis zu tropiſchen Producten ſteigert (wenigſtens der Möglichkeit nach). Die Froſtloſigkeit bezieht ſich natürlich nur auf das Tiefland und iſt ſo zu verſtehen, daß in der Regel der Schnee nicht liegen bleibt, beziehungsweiſe eine Seltenheit iſt, ebenſo wie die leichten Nachtfröſte, was von Oberitalien noch nicht gilt, wo anhal-

tender Frost und Schneedecke keine Seltenheit ist. Es versteht sich überhaupt, daß bei einem durch so viele Breitengrade gedehnten Lande und bei einem Gebirgslande mit den mannichfaltigsten Stufen große Unterschiede im Klima und in der Vegetation stattfinden. In Oberitalien ist der Reis neben Weizen und Mais charakteristisch, so wie die Kastanien, die ein bedeutendes Nahrungsmittel in Südeuropa überhaupt sind, und die Maulbeeren mit ausgedehnter Seidenzucht. Die Südfrüchte, Oliven und Süßweine (campanische, sicilische, hochberühmt, jedoch gegen die der Pyrenäenhalbinsel zurück), beginnen erst jenseit der Apenninen, von San Remo und Genua an, doch mit Ausnahme der geschützten unteren Alpenthäler, wie denn auf den borromäischen Inseln Granatäpfel und andere solche Früchte im Freien wachsen. Tropenproducte, wie Bananen, Datteln, die jedoch so selten reifen, wie bei uns der Wein, Agave, Cactus, Zuckerrohr, welches nur noch in Malta gebaut wird, wie früher auch in Sicilien, gehören nur dem äußersten Süden an — Dattelpalmen kommen jedoch selbst schon von der französischen Grenze am Ligurischen Meere und von Pisa an vor, allein ohne reifende Früchte — daneben in Sicilien bedeutende Weizenausfuhr (Sicilien als Kornkammer im Alterthum mit hundertfältigem Ertrag in der Ebene von Catania), wo auch die Weinberge, wie seit Plinius bemerkt wird, Blüthen und reife Trauben zugleich darbieten. In den immergrünen Wäldern der unteren Regionen unterhalb der Eichen, Buchen und Ulmen sind für J. besonders Pinien, Cypressen, Lorbeeren charakteristisch. Bei Weitem der größere Theil der kalkigen Apenninen, und dieser ist ja in J. von vorherrschender Ausdehnung, ernährt aber eine kärgliche Vegetation. In den Gesteinspalten wurzeln Myrten, und anderes immergrünes Gesträuch vermag, zumal in den Vorgebirgen, keinen dichten, die Felsen verhüllenden Schluß zu bewirken, und nur im Innern des Gebirges trifft man hin und wieder hoch bestandene und geschlossene Waldung. Wenn dessen ungeachtet die Berge dem Auge malerisch erscheinen, so sind es gemeiniglich nur die ausgezeichneten Umrisse, die aus großer Ferne mit Bestimmtheit zu erkennenden Einschnitte und Vorsprünge, der dadurch so auffallend erscheinende Wechsel von Schatten und Licht, wodurch dieser Eindruck erzeugt wird. Die außerordentliche Durchsichtigkeit der Luft, welche den Fernen einen unbeschreiblichen Zauber giebt, die hohe Bläue des Himmels, die ungewöhnlichen Formen der Vegetation, der entzückende Blick auf das warme Meer und in der Nähe Neapels der außerordentliche auf den rauchenden Vesuv — dieses zusammengenommen besticht in J. das Auge des Beobachters und läßt oftmals Gegenden schön erscheinen, die es hinsichtlich der nähern Umgebungen in Wahrheit nicht sind, die bei unbefangener und ruhiger Berücksichtigung dessen, was die Schönheit einer Landschaft bedingt, hinter vielen vaterländischen Gegenden zurückstehen. Mit um so größerer Wehmuth wird man erfüllt, wenn man aus der blühenden oberitalienischen Ebene, aus dem Toscanischen oder Lucca'schen kommt und sich aus diesen reichen, gut, ja vorzüglich angebauten Gegenden in die braunen Einöden der Campagna von Rom oder wohl gar in die pontinischen Sümpfe oder in die versumpfte Küstenniederung von Pästum versetzt sieht; wenn man die Gegenden des Kirchenstaates und des Neapolitanischen bereist, in denen der schlecht angebaute Boden das in dem Schmutze elender, verfallener Städte hausende Raubgesindel kärglich ernährt. Riefen nicht die Staunen erregenden Aquäducte und die zahllosen anderen Baureste der Campagna, in der Umgebung des seine alte Macht noch jetzt in seinen Denkmälern verkündigenden Roms, dem Wanderer zu, sagten es nicht die Bewunderung einflößenden Tempel der vor Jahrtausenden blühenden Posidonia unzweideutig aus: „Auch auf diesem von der Natur ursprünglich gesegneten, aber vom Menschen verwahrlosten Boden lebte einst eine zahlreiche, begüterte Bevölkerung", so würde es als ein schwer zu lösendes Räthsel erscheinen können, daß derselbe Boden, der in anderen Gegenden J.'s die reichsten Früchte trägt, dort dieselben zurückweist. Aber die Ursachen jenes traurigen Verfalls liegen nicht fern. J. lehrt durch die grellsten Contraste, daß der Wohlstand der Länder nicht von der Natur allein, sondern in einem noch weit höheren Grade von der Intelligenz und Thätigkeit ihrer Bewohner abhängig ist. Dennoch überwiegen die Naturproducte J.'s weit diejenigen der Industrie, obgleich es an industriellen Städten und Landstrichen nicht fehlt, besonders in der Lombardei und im österreichischen J., welche beide sammt dem Toscanischen an

der Spitze der italienischen Industrie stehen, während Mittel- und Unteritalien am weitesten zurück sind, aber doch der Manufacturen nicht gänzlich ermangeln. Fast alle Mode- und Luxuswaaren, selbst Eisen- und Kupfer-Fabrikate, Tuche, Leinwand kommen vom Ausland. Aber es werden, abgesehen von der Lombardei und dem Venetianischen, vorzügliche Waaren geliefert, in Seide zu Turin, Genua (schwarzer Sammt), Lucca, Neapel, Palermo, Catania, Nicolosi, Ancona, Florenz, Pesaro, Bologna (Seidenkreppe); in Leder zu Rieti, Rom, Genua, Ancona, Messina ꝛc., so wie lederne Handschuhe zu Neapel, Genua, Rom, Lucca; in Papier zu Lucca, Pescia, Colle, Serravezzo, Turin ꝛc.; in Seife zu Neapel, Livorno; in Tuch zu Turin, Mondovi, Pinerolo, Savigliano, Voltri, Arpino, Neapel; in Bijouterie zu Rom, Bologna, Florenz, Turin, Neapel; in Quincaillerie zu Turin, Genua, Varallo, Pistoja, Campobasso; in Glas und Porzellan (Florenz und Turin), Fayence (Faenza, Pesaro, Pinerolo ꝛc.); in optischen Instrumenten zu Modena, Florenz, Turin. Es giebt ferner viele *specifische Manufacturen*, so die Handschuhe aus dem Gespinnst der Steckmuschel (Pinna marina) aus Palermo, die Blondspitzen aus Genua; die künstlichen Blumen aus Genua, Turin, Arpino, Messina ꝛc.; Strohhüte aus Toscana, Neapel, Genua, Turin; die Fesse für die Levante aus Genua und Prato; die Darmsaiten aus Rom, Neapel ꝛc.; das Pergament von Rom, Fabriano und aus Piemont; die Essenzen und candirten Früchte aus Florenz, Genua, Neapel, Reggio, Sulmona, Palermo, Rom und anderen Städten des Kirchenstaates; die Macaroni und andere Mehlspeisen von Neapel, Genua, Bologna ꝛc.; die Wachsarbeiten von Livorno, Florenz, Rom, Neapel; die Töpferarbeiten aus der Umgegend von Florenz; die Korallenarbeiten von Genua, Livorno, Pisa, Neapel, Castelvetrano, Trapani, Catania ꝛc.; die Agat- und Bernsteinarbeiten von Catania, die unächten Perlen von Rom, die Mosaiken von Rom (in Glas), von Florenz (in Stein). Diese Mosaiken gehören bereits in den Kreis von Gegenständen, worin J. noch stets Europa's erstes Land ist, der *schönen Künste* nämlich, die sich durch die zahlreichen Künstler (einheimische und fremde), welche besonders in Rom und Florenz leben, stets vermehren, so daß Bildhauerarbeiten, Gemälde, Mosaiken und anderes dergleichen noch immer einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden. Die vorzüglichsten *Ausfuhrartikel* sind überhaupt: Seide, Olivenöl (diese beiden in erster Linie), Getreide, Reis, Schwefel, Borax, Seesalz, Hanf, getrocknete und eingemachte Früchte, Südfrüchte, Weine; ferner: Weinessig, Rosoglio, Parfümwasser, Seife, Wolle, Käse, rohe und verarbeitete Korallen, Marmor, Alaun, Puzzolanerde, unächte Perlen, Seidenstoffe und Sammete, Gold- und Silberstoffe, Pergament, Papier, Lederhandschuhe, Theriak und andere Apothekerwaaren, Vieh (Pferde, Rinder, Maulthiere). Wenn sich Norditalien durch die Blüthe seiner Rinderzucht auszeichnet, so ist dagegen Unteritalien besonders durch seine Pferde berühmt; zu den Gegenständen der Viehzucht gehören in J. übrigens auch Esel und Büffel.[1]) Die heutigen *Italiener* sind, wie Spanier, Portugiesen und Franzosen, ein aus Vermischung mannichfaltiger Elemente entstandenes Volk. Neben der *altlateinischen, römischen, etruskischen* ꝛc. Urbevölkerung ließen sich schon früh *griechische* Ansiedler in Sicilien und Unteritalien nieder, und *keltische* Völkerschaften saßen von je her in Ligurien, in den italienischen Alpen und den ebenen Landschaften an ihrem Fuß. Aber alle diese Stämme fand die Völkerwanderung und die mit ihr hereinbrechende *germanische* Ueberfluthung des Landes bereits mehr oder minder romanisirt, und was von den germanischen Ueberwindern J.'s, von den *Herulern, Rugiern, Longobarden* und *Ostgothen*, in dem Jahrhunderte langen Getümmel um die Oberherrschaft nicht durch das Schwert gefallen, ist ohne Zweifel durch die Uebermacht des romanischen Wesens, der Sprache und Sitte ebenfalls romanisirt worden, so daß man nur noch an einigen, in abgelegene Alpenthäler geflüchteten schwachen Trümmern die germanische Abkunft deutlich wieder zu erkennen vermag. Dasselbe gilt von den im Lande gebliebenen *byzantinischen* Söldnern und Flüchtlingen, so wie von den *arabischen* Eindringlingen, die hier und da an den Küsten

[1]) Auch im Alterthum war die italische Viehzucht berühmt, ja der Name soll sogar Rinderland (oscisch Vitalia von vitolu, d. h. Rind) bedeuten.

Siciliens, Calabriens und Apuliens festen Fuß gefaßt zu haben scheinen. Auf diese Weise sind die heutigen Italiener, im Großen betrachtet, mit demselben Rechte als ein einziges Volk anzusehen, wie die Spanier und wie die Franzosen, ja, mit größerem, denn ohne Zweifel besaß die größere Intensität des in J. heimischen Romanenthums hier auch eine stärkere Assimilationskraft, als in Gallien und Iberien, in welchen Ländern überdies die nichtromanischen Volkselemente auch in numerischer Beziehung bedeutender und mächtiger waren. Und in der That verbindet heute die Italiener, ob sie auf den Alpen oder am Aetna, in den venetianischen Lagunen oder in den Abruzzen hausen, dasselbe nationale und sprachliche Band, wenngleich vierzehn Jahrhunderte politischer Spaltung und Zersplitterung dieser Einheit das Widerspiel hielten. Bei näherer Betrachtung lassen sich indeß auch heute noch die verschiedenen Mischungsverhältnisse einigermaßen wieder erkennen, aus denen die einzelnen Völkerschaften der Halbinsel hervorgegangen sind. So waltet noch, wenn auch in geringem Grade, das keltische Gepräge, das sich auch im Volksdialekt ausspricht, bei den Liguriern und Genuesen vor, wogegen die fleißigen Lombarden ohne Zweifel germanisches Blut haben. In den hohen Leibesgestalten und den nicht gar selten blonden Haaren der Piemontesen scheint sich eine Mischung germanischer und keltischer Elemente kund zu geben, so wie, obschon minder deutlich, in den Toscanesen die Beimengung germanischen Blutes zu den romanisirten etruskischen der Grundbevölkerung. Minder erkennbar sind die nordischen Beimengungen in den Völkerschaften Mittel- und Unteritaliens, dagegen treten hier, namentlich in den Apuliern, Calabresen und Sicilianern, Spuren griechischer, arabischer, maurischer Abkunft ziemlich deutlich hervor und prägen sich in den schwärzlichen Gesichtern, fast noch mehr aber in den Sitten und Charakteren aus. Der (eigentliche) Sarde endlich verräth durch Sprache und Volkssitte eine unverkennbare Verwandtschaft und Vermischung mit den iberischen Bewohnern der catalonischen Gegengestade, deren Idiom noch heute in dem Districte von Alghero gehört wird. Auch scheint ihm arabisches Blut nicht fern geblieben zu sein, wohl aber germanisches, da die Entlegenheit der Insel gothische Einwanderungen nicht begünstigt und höchstens kurze normannische Küstenbesuche gestattet haben mag. Die heutige italienische Sprache, die offenbar mit größerem Rechte für eine durch die Zeit gemodelte Fortbildung der alten Vulgär-Sprache J.'s, als für eine aus der Einwirkung der eingewanderten Barbaren entstandene Modification des Altrömischen oder Lateinischen gehalten wird, hat sich, der landschaftlichen und völkerschaftlichen Trennung J.'s gemäß, wie die spanische, in zahlreichen Dialekten entwickelt, unter denen sich mehrere, wie der sicilianische, neapolitanische, römische, toscanische, genuesische, mailändische, venetianische, zur Schriftsprache erhoben und eigene Schriftschätze aufzuweisen haben. Jedoch gilt gegenwärtig der toscanische allgemein als der wohllautendste und gebildetste, und die neuere italienische Literatur bedient sich desselben fast ausschließlich, wie die heutige spanische des castilianischen. So erscheint die Bevölkerung J.'s, obgleich ihre Grundbestandtheile der stammlichen und sprachlichen Einheit entbehren, von einer Homogenität, wie sie kein anderes europäisches Land, Portugal etwa ausgenommen, aufzuweisen hat. Fragen wir schließlich nach den stammfremden, sprachlich noch nicht romanisirten Bewohnern J.'s, so erscheinen sie, der großen zu nationaler und sprachlicher Einheit verschmolzenen Masse der Italiener gegenüber, sehr unbedeutend. Zu ihnen gehören außer den Deutschen in den „sieben" und den „dreizehn Gemeinden" im Vicentinischen und Veronesischen, 6–7000 nicht minder räthselhafte deutsche Colonisten in einigen Thälern am Südfuße des Monte Rosa, so wie die in den Seestädten Unteritaliens, sodann aber auch in größeren Haufen, namentlich in der Terra di Otranto, in den Umgebungen von Altamura, in der Terra di Bari und in einigen Dörfern der Provinz Caltanisetta in Sicilien angesiedelten Albanesen oder Arnauten, die man nicht selten irrthümlich, wahrscheinlich ihrer Confession halber, „Griechen" genannt hat. Ihre Gesammtzahl übersteigt nicht 80,000, von denen die größere Hälfte in der Provinz Otranto heimisch geworden, jedoch selbst hier, wo ihre größere Gemeinschaft davor schützen konnte, ihre besondere Sprache mehr und mehr aufzugeben scheint. Endlich gehören zu den stammfremden Bewohnern J.'s auch 40,000 Juden, die, sonderbarer Weise, im Kirchenstaate am

zahlreichſten ſind und vor der Zertrümmerung des letzteren 9240 Seelen umfaßten. Ueberblickt man den Bildungsproceß der italieniſchen Bevölkerung [1]), ſo erkennt man alſo, daß in den verſchiedenen Racen eine ſehr verſchiedene Verwandlungsfähigkeit liegt. Während die Juden ſich heute noch in allen weſentlichen Charaktereigenſchaften ſo darſtellen, wie ſie zu Abraham's und Herodes' Zeiten, und die alte jüdiſche Geſchichte durch ihren idealiſtiſchen Factor, ihren Individualismus und ihre phantaſievolle Pſalmenpoeſie an die indiſche Urheimath erinnert, ſo ſcheint der Italiener, gegenüber den Bildern und Thatſachen aus der römiſchen Geſchichte, wie ausgetauſcht. Man begreift nicht recht, wie aus der rauhen Römertugend und Tapferkeit die italieniſche Kunſt und Aeſthetik und aus dem rückſichtsloſen, rigoroſen, abſtracten Rechtsverſtande des alten Roms die heutige geſchmeidig lüderliche, nichtsnutzige Naivetät hervorgegangen ſein kann, die ganz und gar ein tragikomiſcher Egoismus, ein bornirter, impotenter Naturalismus geworden iſt, der weder ein natürliches Geſetz, noch ein übernatürliches Verhältniß im Gewiſſen zu begreifen, oder das zu lernen und zu leiſten vermag, was die Ehre einer Nation und die europäiſche Cultur erheiſcht. Vielleicht erklärt man ſich die hiſtoriſchen Metamorphoſen am natürlichſten, wenn man annimmt, daß die rauhe alte Römertugend eben nur in der alten Rohheit begründet war, und daß bei den Römern trotz ihres Rechtsverſtandes zu allen Zeiten Gewalt für Recht gegolten hat. Was die modern italieniſche Nichtsnutzigkeit anbetrifft, ſo ſcheint ſie bereits aus der Zeit hinüber gekommen zu ſein, wo das römiſche Volk Brot und Spiele forderte. Daß dieſe Spiele ſich zur Oper und überhaupt zu ſchönen Künſten und äſthetiſchen Wiſſenſchaften veredelt haben, beſtätigt die griechiſche Abſtammung des römiſchen Volks und die Unvertilgbarkeit des urſprünglichen Keims. Die ſüße Geſangskunſt entwickelte ſich ſehr natürlich mit dem dolce far niente unter einem Himmel, von deſſen Unannehmlichkeiten der Sänger nicht, wie im Norden, geplagt wird. Als die rauhen Coloniſations- und Heroentugenden nicht mehr in Anſpruch genommen wurden, entwickelte ſich die durch viele Jahrhunderte brachgelegene äſthetiſche Griechennatur und reproducirte in Stelle der heidniſchen Bildhauerkunſt die chriſtliche Malerei. Was aber den Unterſchied der italieniſchen und der altrömiſchen Naivetät anbetrifft, ſo iſt er vielleicht nur ein ſolcher zwiſchen Activität und Paſſivität, zwiſchen Feigheit und Muth. Gewiſſenloſigkeit, Egoismus, Habſucht, Gefühlloſigkeit, Liſt und Perfidie bildeten den Untergrund der römiſchen Naivetät. Dieſe antike Natürlichkeit, mit einem Zuſatze von fabelhafter Unkenntniß aller Weltverhältniſſe und dem Unvermögen zu jedem objectiven Urtheil, bildet auch heute noch den Inhalt der italieniſchen Naivetät. Von der italieniſchen Aeſthetik giebt es nur bei den eingeborenen Gelehrten eine Brücke zur Intelligenz und eine ſehr luftige ſchaukelnde Hängebrücke zur Metaphyſik. Wer aber von dem angeborenen Kunſtgefühl des italieniſchen Volks auch nur auf ſeine Herzensbildung, geſchweige denn auf ſeine Intelligenz und auf irgend eine Wahlverwandtſchaft mit deutſchen Elementen und Tugenden ſchließen wollte, der wäre noch naiver, als ein Ita-

[1]) In Hinſicht deren Vertheilung wir kurz erwähnen, daß verhältnißmäßig groß der Reichthum an Städten und ſtadtähnlichen Flecken, ſogenannten „Borghi" iſt, in welcher Beziehung J. alle übrigen europäiſchen Länder übertrifft, auch Spanien, Portugal und Südfrankreich. Jener Reichthum, ein redendes Zeugniß für die urſprüngliche politiſche Entwickelung J.'s, erinnert einerſeits zugleich an das Beſtreben nach politiſcher Selbſtſtändigkeit und den Widerſtand gegen Fürſten- und Adelsmacht, ſo wie andererſeits an die Nothwendigkeit des Schutzes, den die Bevölkerung hinter den Mauern der Städte und Burgen gegen die Araber und die Seeräuber des Mittelalters und der neueren Zeit ſuchen mußte. Darum iſt namentlich in allen Küſtengegenden, beſonders im Süden, wie in Calabrien und Apulien, noch mehr aber in Sicilien, die Zahl der Städte und Borghi ſo unverhältnißmäßig groß, weil dieſe Inſel und jene Landſchaften, ihrer Lage halber, jenen Anfällen am meiſten ausgeſetzt waren. Darum iſt hier auch der Anbau in einzelnen Weilern und iſolirten Höfen ſehr ſelten, während dieſe Anſiedlungsweiſe in anderen Gegenden, namentlich im Subapennin, häufiger und in allen dichter bewohnten Culturlandſchaften, vornehmlich in der campaniſchen Ebene, im Arnothal, im Lucca'ſchen, in der Riviera von Genua, ſo wie in den fruchtbaren Ebenen von Bologna, Modena, Parma, Aleſſandria ꝛc., desgleichen auch auf den nördlichen Vorhöhen des etruskiſchen und liguriſchen Apennin, die gewöhnlichere genannt werden muß. Wenn daher die ſtädtiſche Bevölkerung in Piemont, wie überhaupt in Norditalien, nur etwa 25 pCt. beträgt, wohnen in den Städten und Borghi des Kirchenſtaates und Süditaliens faſt 50 und in denen der Inſel Sicilien ſicherlich mehr als 75 pCt.

liener oder als ein deutscher Enthusiast von sonst. Der Italiener hat eine plastische und sehr lebhafte Phantasie, aber blutwenig Kritik; heutigen Tages aber einen durch Leidenschaften, durch ästhetische Capricen, Convenienzen und Eitelkeiten sehr manierirten Geschmack, wie man das nicht nur in Sicilien und Neapel an tausend Kunsterpectorationen und Kunstexcessen, sondern selbst in Rom und Florenz an höchst gefühllosen Restaurationen von alten Kunstwerken und an hundert Dingen ersehen kann. Die italienische Aesthetik ist nichts, als eine durch Phantasie, Klima, Kunstwerke und Nichtsthuerei verfeinerte Sinnlichkeit. Sie hat heute keinen idealen und noch weniger einen transscendentalen Charakter und Impuls, wie er die deutsche Kunstbildung charakterisirt. Die modernen italienischen Maler begreifen die alten Meister in ihrer religiösen Begeisterung und sittlichen Grazie nicht mehr. Ein deutscher Aesthetiker würde für närrisch gehalten werden, wenn er sich mit seiner Ausdeutung Fiesole's und Botizelli's, oder Rafael's und Correggio's an das ital. Publicum wenden und es mit seinem Idealismus anstecken wollte. Der Italiener begreift einen ächten Deutschen weder auf der Peripherie seines Wesens, noch in irgend einem Punkte; denn er ist durch und durch auch in der Kunst, trotz seiner Phantasie und Leidenschaft, ein Materialist. Von deutscher Schamhaftigkeit und Gewissenstiefe, von deutscher Herzensdelikatesse, Sentimentalität und Romantik versteht und bewegt er keinen Hauch und kein Wort. Der Deutsche ist ihm in diesen Dingen, wie in seiner ganzen Philosophie und Lebensart, halb ein Tölpel und halb ein Narr. Die gothische Baukunst wird in J. eine Kunst für Pferde genannt; und wenn man sich überzeugen will, welche Geschmack- und Schamlosigkeiten mit der sinnlichen Aesthetik und Naivetät verträglich sind, muß man in Neapel die Komödie und das Publicum ansehen. Wer die dortigen Lebensarten noch immer unter die Rubrik der südlichen Naivetät zu bringen vermag, der hat freilich eine unheilbar naive Sinnlichkeit. Religion und Erziehung bestanden bereits bei den Römern nach der Bekanntschaft der hellenischen Bildung in Aeußerlichkeit und Säcularisation. Seele und Seelenbildung im deutschen Sinne hat der erznüchterne, profane und gefühllose Römerverstand nie gekannt; wenn man aber von dem italienischen Gottesdienst und dem Verkehr der römischen Nachkommen mit ihren Schutzheiligen erbaut werden kann, muß man selbst der curioseste Heilige, ein geborener Komödiant oder ein gründlicher Dummkopf sein. Wie geistvolle und gelehrte Protestanten eben in Rom ihr Glaubensbekenntniß changiren konnten, bleibt eines von den Räthseln, das nur aus der deutschen Romantik und aus dem Ueberdruß an der nordischen Schulvernünftigkeit, Kritik und Unästhetik zu lösen ist. Der Deutsche, und zumal der junge Künstler, der Gelehrte liebt es auch heute noch, sich im Lande der Kunst und Romantik in einen Zauberkreis von Illusionen zu bannen, den er auch dann noch festzuhalten sucht, wenn er durch die lächerlichsten und schmählichsten Erfahrungen rectificirt worden ist. Die gebildeten italienischen Damen sind nicht nur so capriciös und verbildet wie Französinnen, sondern auch eben so unwissend und gemüthlos, wenn auch freilich nicht so phantastelos und widernatürlich wie sie, die Französin hat aber viel mehr Geist als die Italienerin. Diese vermag mitunter eine leidenschaftlich liebende Braut zu sein, eine gewissenhafte, aufopfernd zärtliche Mutter im Sinn der deutschen Mütter ist sie selten oder nie und kann es auch nicht sein bei dem Mangel an einer geordneten Häuslichkeit, bei der sinnlichen Flachheit, wodurch sich die italienischen Paradiesmenschen hervorthun. Das ganze Elend in J. wie in Spanien kommt vom Müßiggange, von der natürlichen erblich gewordenen Trägheit her; und diese selbst verschuldet der Himmelsstrich nicht allein, sondern die Race, in welcher die Sinnlichkeit überwiegt. Hierin besteht aber die Schuld und Schande, da die Menschengeschichte eine Geschichte des Geistes sein soll. Entweder sind unsere Lobreden auf die Arbeit und das Volk, durch welches die Handarbeit vertreten wird, Lüge und Affectation, oder sie sind himmelschreiend wahr; dann muß ein müßiggängerisches Volk unsittlich, ehrlos und miserabel sein, trotz aller angebornen Aesthetik und Liebenswürdigkeit. Oder präciser gesagt: ein Volk ist nichtsnutzig und nichtswürdig, weil es ein ästhetisches ist, denn der sittliche Geist, die Schaam, die Sorge, die Arbeit, der Lebenskampf, der schematische Schulverstand, die Religion und das Gewissen lassen es nimmermehr zu der Verschmelzung von Körper und Seele, von Sinnlichkeit und Vernunft, von Geist

und Natur kommen, in welcher die Grazie, die Naivetät, die Liebenswürdigkeit und der Tact für Umgangsformen beſteht. Wir haben ſchon erwähnt, daß trotz der Fülle von Vegetabilien die Italiener in einzelnen Gegenden des ganzen Landes oft der nothwendigſten Lebensmittel entbehren und ſich an deren Statt mit einer Nahrung begnügen müſſen, die bei uns in Deutſchland der ärmſte Mann nicht berührt; wir fügen aber hier noch hinzu, daß die Italiener Alle mit einander eine Frugalität beſitzen, die man auch eine Virtuoſität in der Hungerleiderei nennen kann. Zum Zeitvertreibe ſind alle Kirchen offen; und wenn der Lump ein paar Groſchen erbettelt oder durch kleine Dienſte von einem Fremden verdient hat, ſo ſieht er mit derſelben Ruhe der Zukunft entgegen, wie ein Deutſcher oder ein Engländer, welcher Capitalien in der Bank angelegt oder ſich in eine Lebensverſicherung eingekauft hat. Der Italiener iſt freilich nicht brutal in der Art des britiſchen Matroſen, bei Prügeleien unter dem Volke kommt kein Todtſchlag mit Knitteln und Fäuſten vor, aber Meſſer wiſſen beſonders Neapolitaner und Sicilianer deſto beſſer zu gebrauchen. Die Italiener übereſſen und übertrinken ſich nicht, aber das ſind Vortheile des Himmelsſtrichs und der Faullenzerei. Im Norden ſind ſtarke Getränke und derbe Nahrungsmittel eine Nothwendigkeit, und daß ein oſtpreußiſcher Dreſcher oder Brettſchneider dreimal oder ſechsmal ſo viel ißt, als ein italieniſcher Tagedieb, involvirt keine Völlerei. Die Leute ſind höflich, können liebenswürdig ſein, lachen und plaudern gern, ſind nicht ſchwierig und pedantiſch — aber dieſe guten Eigenſchaften haben in Unmachten und Miſeren ihren Grund. Der Italiener hat weder Verſtandes- noch Gemüthstiefe, wenig Gewiſſen, wenig ſittliche Indignation, keine Vernunftbildung, blutwenig Ehrgefühl und noch weniger Schaam; ſo kann er auch nicht ſo leicht Dinge übel und ſchwierig nehmen, die in Deutſchland der Grund von tauſenderlei Zänkerei, Zerwürfniß und Verhäkelung werden. Uns mögen die Italiener originell vorkommen, ſie können es aber ſchon um ihrer Oberflächlichkeit und Sinnlichkeit willen ſo wenig wie Polen und Franzoſen ſein. Wahrhafte Originale und Genies ſind nur in Deutſchland und England zu Hauſe. In beiden Ländern iſt daher auch die converſationelle Liebenswürdigkeit und Leichtigkeit zu keiner Virtuoſität gediehen — und dem Himmel ſei Dank dafür — denn ſie iſt beim gemeinen Volke ein Kennzeichen der Nichtsnutzigkeit, der Sinnlichkeit, Weichlichkeit und Unmännlichkeit. Charaktermenſchen und reife, tiefgebildete Männer können nicht naiv, nicht leicht, graciös, gewandt und liebenswürdig ſein. Franzoſen und Italiener ſind geſellig und manierlich; drei Dutzend von ihnen ſind leichter in ihren Meinungen und Anſichten zu vereinigen, als drei Deutſche. Der Grund dieſes converſationellen, ſocialen und politiſchen Verſchmelzungs- oder Amalgamationstalentes iſt aber die Nichtsbedeutendheit der Individuen, die Leerheit der Gemüther, der Schematismus der Seelen, die Unmächtigkeit an Geiſt und Nerv. Je tiefer und ſelbſtſtändiger, je concreter die Bildung wird, deſto particulariſtiſcher, unſocialer, unnationaler wird der Menſch; ohne Schematismus giebt es weder Staat noch Societät.

Italiſche Alterthümer. Die alte Geſchichte der Apenninenhalbinſel ſcheidet ſich in zwei weſentlich von einander abweichende Perioden, in die der römiſchen Cultur und Herrſchaft, deren Entwickelung und Verlauf die römiſche Geſchichte jetzt mit ziemlicher Genauigkeit lehrt, und eine dieſer vorangehende, die Periode der italieniſchen Völkerſtämme. Der Zuſammenhang beider beſteht darin, daß die erſtere die Bedingungen der Geſchichte Roms enthält, die letztere dieſe Bedingungen in allen Beziehungen zu einer großartigen Entfaltung und Verwirklichung geführt hat. Es gehört ſomit zum vollen Verſtändniß der römiſchen Geſchichte die Kenntniß der politiſchen, wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und privaten Verhältniſſe der italieniſchen Völker, d. h. einer Disciplin, welche den Namen der italieniſchen Alterthümer führt. Deſſenungeachtet darf dieſe Disciplin nicht als eine Einleitung in die römiſche Geſchichte angeſehen und behandelt werden, zu welchem Zwecke ihr politiſcher Theil allein ſchon genügen würde. Sie ſoll vielmehr die Darſtellung des geſammten idealen und realen oder theoretiſchen und praktiſchen Lebens der italieniſchen Völker ſein oder wenigſtens werden, denn zunächſt reicht das vorliegende Material zum vollen Aufbau noch nicht aus, und die Arbeiten der Niebuhr, Otfr. Müller, Lepſius, Abeken, Mommſen, Kirchhof u. A. dürfen nur als Grundlage unſerer Disciplin angeſehen werden. Der Beſchränkt-

heit des Materials wie hier des Raumes zufolge können wir demnach nur einen Abriß der italienischen Alterthümer geben, und denselben wollen wir entwerfen einem selbstgesponnenen Faden folgend. — Auch in der italienischen Geschichte begegnet uns am Anfange der Mythus von einer autochthonen, d. h. der Erde entsproßten Bevölkerung; allein es ist die Urgeschichte Italiens nach dem durchgreifenden historischen Lehrsatze von einer successiven Völkerschichtung in allen europäischen und asiatischen Ländern zu durchforschen, und wir müssen danach drei italische Urstämme unterscheiden, nämlich den japygischen, den etruskischen und italischen, welcher letztere sich wiederum in zwei Hauptzweige spaltet oder in die Stämme des latinischen Idioms und desjenigen, dem die Dialekte der Samniten, Marser, Volsker und Umbrer angehören. Der japygische Volksstamm wohnte im äußersten Südosten Italiens und unterschied sich von den übrigen Stämmen der Halbinsel namentlich durch die merkwürdige Leichtigkeit, mit welcher er sich bald vollständig hellenisirte, und durch seine abweichende Sprache; das japygische Idiom hat sich in mancherlei Inschriften erhalten, ist aber dem Sinne nach noch unenträthselt. Seinen Klang mögen einige von Th. Mommsen [1]) mitgetheilte Grabschriften vergegenwärtigen, wie: deotoras arlahiaihi bennarrihino und dazihonas platorrihi bollihi. Der wenig widerstandsfähige Charakter der Japygen, wie ihre geographischen Sitze berechtigen daher zu der Annahme, daß, da alle Stämme in Italien von Norden her zu Lande in die Halbinsel einwanderten, jener Stamm die ältesten von den nachrückenden Völkern am weitesten südwärts geschobenen Einwohner seien. Die Mitte der Apenninen-Halbinsel bewohnte der italische Stamm, dessen indogermanische Abkunft die Sprachvergleichung evident nachgewiesen hat. Er war am meisten mit den Griechen verwandt und in einem entfernteren Gliede auch mit den Germanen, Slawen und Kelten, wozu kommt, daß die Griechen für alle Nationen des italischen Stammes, für Latiner, Samniter u. s. w., aber nie für Japygen und Etrusker den gemeinsamen Namen Ὀπικὸς gebrauchten. Der griechische äolische Dialekt endlich, welcher die meisten Spuren der pelasgischen Ursprache beibehielt (cf. R. Kühner, Griech. Grammat. I. Bd. S. 3) trifft in sehr vielen Formen mit dem Lateinischen überein. Ueber die Sprachverwandtschaft des Griechischen und Lateinischen vergl. besonders O. Müller: Dorier, Th. II., S. 511; Bopp: Vergleichende Grammatik S. 16; Welcker: Nachtrag zur Schrift über die Aeschyl. Trilogie S. 92 ff. Hieraus erhellt also, daß die zweite, oder erste eingewanderte Bevölkerung Italiens die indogermanische war, welche vereint mit den Griechen von Asien an die Nordspitze der Adria gewandert kam. Ganz verschieden von dem latinischen Stamme war der nordwärts folgende der Etrusker oder Rasen, wie sie sich selbst nannten. Die ursprüngliche Verschiedenheit der Etrusker von den Latinern bezeugen die Sitten und Gebräuche jener. Der Grundcharakter der Etrusker war trübe und phantastisch, ihre inneren Anschauungen waren wüst im Wissenschaftlichen und geheimnißvoll und grausam im Religiösen. Von der logischen Klarheit der Latiner hatten sie gar nichts an sich. Die etruskische Sprache endlich ist bis heute noch nicht in die Reihe der Sprachen untergebracht oder gedeutet worden (s. den Artikel **Etruskische Sprache**). Die Heimath der Etrusker muß west- oder nordwestwärts von Italien gesucht werden, vielleicht in Rhätien, da hier bis in die historische Zeit hinein etruskisch gesprochen wurde und der Name der Rhäter an den der Rasen anklingt. Reine Fabelei aber ist die Erzählung des Herodot, daß die Etrusker von Asien her eingewanderte Lyder seien, was schon Dionysius durch Hinweis auf den verschiedenen Charakter der lydischen und etruskischen Religion, Sitte und Sprache widerlegt hat. (Vgl. auch Mommsen. Röm. Gesch. I. S. 122.) Die genannten drei Völkerstämme hatten sich in den Besitz der Halbinsel Italien vollständig getheilt und bildeten in ihren geistigen und physischen Eigenthümlichkeiten streng geschiedene Individualitäten. Wie lange sie nach der Ruhelosigkeit des Wanderlebens und nach der Einnahme ihrer Sitze ruhig neben einander gesessen und zunächst ihre inneren Verhältnisse ausgebildet haben, ist schwer zu sagen. Ihre Geschichte beginnt, Anfangs für uns noch in Mythendämmerung ge-

[1]) Röm. Gesch. I. S. 10.

hüllt, in dem Augenblicke, wo sie miteinander in Contact kommen und sich gegen einander erheben. Da sie auf einem geographisch geschlossenen Raume bei einander saßen, mußte sich naturgemäß die Frage erheben, welcher Stamm Träger der italienischen Cultur und Geschichte werden sollte. Die Lösung dieser Frage ist der Inhalt der italienischen Geschichte vor der römischen Periode. Es war der indo-germanische Stamm der Italiker und speciell das Volk der Latiner, welches an die Spitze der italienischen Nationen trat und der gesammten Entwicklung der Halbinsel den Stempel seines Geistes aufdrückte. Wir werden daher mit besonderer Berücksichtigung des italischen Stammes die italischen Alterthümer darstellen, zumal da der japygische von ganz untergeordneter Bedeutung ist und in Betreff des etruskischen auf den Art. Etrurien verwiesen werden kann. Der italische Volksstamm zog auf dem mittleren Bergrücken Italiens von Norden nach Süden hin und schied sich dann so, daß die Latiner das flache Tibergebiet bis an die volskischen Berge oder die westliche Mitte Italiens einnahmen, die Sabeller, Umbrer, Marser u. s. w. das östlich belegene Gebirgsland und dessen Abdachung zum adriatischen Meere hin einnahmen und hier den japygischen Stamm theils unterwarfen, theils immer mehr südöstlich drängten. Sehen wir nun auf die inneren Verhältnisse der Italiker, so beruht alles staatliche Leben bei ihnen auf dem Geschlechtsverbande, dessen Grundlage Haus und Familie sind. Aus der Vereinigung der Geschlechtsgenossen ging das Dorf oder der Weiler (pagus von pangere) hervor, und die zur Kriegs- und Rechtsgemeinschaft verbundenen Geschlechtsgenossenschaften eines größeren Bezirkes bildeten die politische Gemeinde (civitas oder populus), welche mehrere Dörfer als Gau umschloß und nicht gerade in einer Stadt eine örtliche Zusammensiedlung darzustellen brauchte. Jede Gemeinde oder jeder Gau hatte aber eine gemeinsame Versammlungsstätte, die sog. Dingstätte, wo die Heiligthümer des Gaues aufbewahrt wurden und die Gemeindemitglieder an jedem achten Tage des Verkehrs sich einfanden und im Kriegsfalle ihre Heerden und Besitzthümer in Sicherheit brachten. Ein solcher Platz hieß „Höhe" (capitolium) oder „Wehr" (arx von arcere). Er wurde die Grundlage der Städte, indem rings um die Höhe, wie ähnlich im Mittelalter um die Burg, sich Ansiedler niederließen und dieselbe mit ihren Wohnungen wie mit einem Ringe (orbis, curvus, urvus, wovon urbs abzuleiten) einschlossen. (Vergl. Micali: Monum. per servire alla storia degli ant. pop. Ital. tav. VI., und Abeken: Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft (Stuttgart 1843, S. 130 und ff.) Die Gaue, welche sich in der beschriebenen Weise entwickelten, sind als die ersten staatlichen Einheiten zu fassen. Eine Folge der unsichern Zeiten und Verhältnisse aber war, daß der zuerst ausgedehnte Gau sich zu gemeinsamer Abwehr immer mehr um seinen Mittelpunkt concentrirte, wodurch die Gaugemeinde zur Stadtgemeinde und die civitas oder der populus zur Commune wurde. Das engere Beisammenleben in Städten aber erzeugte größere Macht und höhere Intelligenz und somit bezeichnet die größere Anzahl von urbes in einer Landschaft auch einen relativ höhern Grad politischer Entwickelung. Nun aber zeigt gerade die Westküste Italiens die bedeutendere Entfaltung des Städtewesens, während diese in Mittelitalien und namentlich an der Ostküste so zurückblieb, daß z. B. die Aequiculer noch in der römischen Kaiserzeit viele offene Weiler, aber sehr wenige Städte bewohnten, was die römischen Archäologen schon mit Bewunderung betrachteten, und die Abruzzenlandschaft bis auf den heutigen Tag noch nicht zu einem wirklichen städtischen Zusammensiedeln gelangt ist. Kaum wird es daher der Erwähnung bedürfen, daß schon die Gauentwickelung der Italiker der westlichen Landschaft die einstige politische Präponderanz zusicherte. In der ältesten Zeit war jeder Gau selbstständig unter der Leitung eines Fürsten, welchem ein Rath der Alten zur Seite stand; aber dennoch ging durch alle Gaue eines Stammes das Gefühl der Stammesgenossenschaft, worauf sich wiederum gemeinsame politische und religiöse Institutionen gründeten, welche in weiteren Kreisen die Gemeinden zur Nation verbanden. Unter den vielen Gemeinden eines Stammes führte eine den Vorsitz, wie in Latium die Gemeinde von Alba longa. Gemeinsame Opfer und Feste waren unter den Italikern wie unter den Hellenen die Vereinigungsmittel der Stammesgenossen, und den Pamböotien und Panjonien der Griechen entsprach z. B. vollkommen die Vereinigung der Latiner an dem latei-

nischen Feste (feriae Latinae), an welchem auf dem albanischen Berge (mons Albanus) ein Opferschmaus gehalten und dem lateinischen Gotte (Jupiter Latiaris) ein Stieropfer dargebracht wurde. Derjenige Gau, welcher in religiösen Dingen die Oberleitung des Stammes hatte, führte auch zugleich eine gewisse Rechtsverwaltung durch ein Schieds- und Bundesgericht, und seine Hegemonie erinnert an die delphische Amphiktyonie. Ja es herrschte sogar ebenso während des lateinischen Festes ein allgemeiner Gottesfriede, wie während der hellenischen Bundesfeste (cf. Macrob. sat. 1. 16 und Dionys. 4, 49). Diese allgemeinen Verhältnisse wiederholten sich nicht nur in allen italienischen Landschaften, sondern selbst in den etruskischen, und ihnen gemäß entwickelten sich auch überall *die Formen der Regierung und Verwaltung innerhalb der einzelnen Gemeinden* gleichmäßig oder nur in geringen Beziehungen von einander abweichend. Die italische Gemeinde war eine Familie im Großen. Wie an der Spitze des Hauses der Vater (pater familias) steht, so ist in der Gemeinde und im weitern Sinne im Staate das Haupt der König (rex, dictator, magister populi), welcher durch Wahl in sein Amt tritt. Sein Gebot (imperium) gilt im Kriege, wie im Frieden, er führt den Schlüssel zum Gemeindeschatze, übt wie der Vater das Züchtigungsrecht aus, entscheidet als Richter in criminellen Fällen und über Tod und Leben und führt das Heer in den Krieg. Allein wie es dem Hausvater geziemt, in wichtigen Fällen auf den Rath seiner Familienmitglieder zu hören, so dem Könige, die Meinung der Gemeindeältesten zu befragen. Diese sind es, die als Staatsrath oder Rath der Aelteren (senatus) die absolute Macht des Königs beschränken. Ursprünglich mögen die Senatoren wohl die wirklichen Aeltesten der Geschlechter gewesen sein, und so lange die Individualität der Geschlechter lebendig blieb, werden die Könige an die Stelle eines gestorbenen Senatoren den Nächstältesten desselben Geschlechts in den Senat berufen haben. In späteren Zeiten, namentlich in Rom, änderte sich dies Ergänzungsverfahren und der Senat wurde eine dauernde politische Institution, in welche der König nach freiem Ermessen die Senatoren berief. Ueber die Competenzen des Senates in den einzelnen Gemeinden Italiens sind wir nicht genug unterrichtet. Nur das kann mit Sicherheit behauptet werden, daß dieselben im Laufe der Zeit immer mehr an Umfang und Bedeutung zunahmen und die königliche Gewalt in demselben Verhältnisse beschränkten. Als eine dritte Macht neben König und Senat erschien endlich die Volksgemeinde, welche wie einst im alten Deutschland und überhaupt im indogermanischen Stamme als eigentliche Trägerin der souveränen Staatsidee dasteht. Ihre Souveränetät war eine freiwillig untergeordnete und trat nur dann sichtbar hervor, wenn Aenderungen der Verfassung oder Rechtsordnung nothwendig wurden. In diesem Falle berief der König die Volksgemeinde und richtete eine Anfrage (adrogatio) an sie, worauf die Bürger ihre Zustimmung gaben oder verweigerten. Das Gesetz war demnach ein durch Rede und Gegenrede abgeschlossener Vertrag zwischen Regent und Regierten. Ferner besaß die Volksgemeinde, nicht der König, das Begnadigungsrecht, welches Verurtheilte anrufen konnten (provocatio). — Von den ersten *Rechtssatzungen* der italischen Gemeinden ist uns wenig aufbewahrt worden und nur von dem ältesten latinischen Landrechte haben wir einige Kunde, welche uns den Schluß der Analogie auf jene gestattet. Sehr früh waren in dem italischen Volke die Rechtsbegriffe rein und sittlich ausgebildet, wie denn das Rechtswesen überhaupt dasjenige Geistesgebiet bildete, auf welchem jenes mit schöpferischer Kraft Ewiges erdachte und erfand. So weit wir rückwärts schauen können, ist unter den Italikern die Selbsthülfe und namentlich die Blutrache, welche zur Sühne den Tod des Mörders durch Geschlechtsgenossen fordert, nicht mehr im Gebrauch oder sie erscheint als sagenhafte Ueberlieferung der Vorzeit mit der Bezeichnung des Verwerflichen (cf. Plutarch: Rom. 23, 24). Das Gerichtsverfahren ist durchweg das processualische, durch Normen geregelte; und das Urtheil wird stets vom Gesetze, nie vom *Gesetzgeber* gefällt. Das älteste Rechtswesen der Germanen und Griechen war mit viel Symbolik und Allegorie versetzt; das italische hat diesen Zustand früh überwunden und die Symbolik bis auf einige Einzelnheiten beseitigt. Daß der freie Mann nicht gefoltert werden durfte, war ein Rechtsgrundsatz, der bei den Italikern schon sehr früh galt, während andere Völker ihn erst in unseren Tagen errungen haben.

Neben diesen Vorzügen aber entbehrte das italische Recht der humanen und poetischen Anschauungen, welche das alte germanische Recht so wesentlich charakterisiren. Jenes war logisch klar, aber auch kalt und strenge und beherrschte mit der zwingenden Gewalt des Allgemeinen das ganze italische Leben. Die germanische Rechtssatzung war individueller und getragen und angewendet durch die Größe der germanischen Persönlichkeit, darum aber auch bei aller Humanität haltloser und zerfließender; die italische von aller Subjectivität frei und unbedingt consequent. Bei den Germanen bildete die eigentliche Rechtssphäre die Praxis, bei den Italikern die scharfe Theorie, welcher die unerbittliche Anwendung folgte. Wir haben hiermit zugleich den geistigen Typus des italischen Volkes angedeutet, der sich in der gesammten Geistessphäre gleich bleibt und so auch in der Religion. Vergebens suchen wir bei den Sabellern wie bei den Latinern und Etruskern den intuitiven Charakter und Mysticismus, welcher die Germanen und Semiten zu Trägern religiöser Ideen geeignet machte, vergebens das tiefe Schönheitsgefühl, mit welchem die Hellenen Göttliches und Menschliches zusammenschmolzen und ihr reales Dasein in die schöne Götterwelt verklärten. Die klare Reflexion der Italiker und ihr auf das Reale und Sichtbare gerichtetes Streben hemmten den religiösen Aufschwung und machten die gesammte Religion zu einem Convolut von verständigen, aber phantasielosen Abstractionen und allegorisirenden Naturanschauungen. Die religiösen Vorstellungen der italischen Nationen sind dem Grunde nach dieselben, welche uns bei den Hellenen begegnen; aber wie verschieden haben sie sich bei beiden entwickelt! Den Griechen waren und blieben sie Inhalt und Anschauung, den Italikern wurden sie Schema und Bild; jene empfanden sie, diese dachten sie. Die Göttergestalten der Griechen sind bei den Italikern nur Nachbilder des Physischen im Gebiete des Geistes. Juno war ihnen die Personification der Weiblichkeit, der Terminus die der Grenze, der Silvanus die des Waldes, Minerva die erinnernde Kraft und Ceres die zeugende und schaffende. Jede Handlung und jedes Ereigniß im Leben, wie Geburt, Ehe, Tod, hatten ihre als Abstraction gefaßte Gottheit. Dabei waren diese Göttergedanken nüchtern und formlos und nicht selten platt. Die Griechen dachten ihre Götter noch in der lebendigen Frische verklärter Menschlichkeit wandelnd und handelnd auf Erden, von Ichor erfüllt und Nektar trinkend. Bei den Italikern erschienen sie nicht mehr auf der Erde und im menschlichen Treiben, sondern erhoben sich immer mehr in die Sphäre des Begriffes und der Idee, um sich endlich in reine Geistigkeit aufzulösen. Aber daß sie in dieser Auffassung weniger auf das Gemüth der Italiker eingewirkt hätten als die menschlichen Göttergestalten der Hellenen, dürfte man doch nicht sagen. Eben im italischen Volke sind der Begriff und Name der religio d. h. „Bindung" entstanden, die den Griechen und Germanen fehlten; aber es ist auch wiederum charakteristisch genug für diese Nation, daß sie den Begriff des intellectuellen Glaubensactes, in welchem der menschliche Geist nach dem göttlichen sucht, durch die Zuthat juridischer Merkmale färbte. — Der religiösen Anschauung der Italiker entsprach auch vollkommen ihr Cultus oder ihre Gottesverehrung. Der Nüchternheit und Trockenheit zufolge, die in ihrer Religion herrschten, bildete sich früh ein bloßer Ceremonialdienst aus, in welchem juridischer Sinn durchaus vorwaltet. Sie erfaßten den Gott nur als ein Hülfsinstrument zur Erreichung irdischer Zwecke. Gott und Mensch stehen einander gegenüber wie Gläubiger und Schuldner, und jeder von beiden hat dem Andern bestimmte Pflichten zu erfüllen, aber macht ihm gegenüber auch eben so bestimmte Rechte geltend. Dem Italiker kam es somit darauf an, seinen religiösen Verpflichtungen gegen den Gott in einer solchen Weise nachzukommen, daß dieser keinen Grund fand, die seinigen gegen den Menschen nicht zu erfüllen. Daher herrschte in dem gesammten Cultus die peinlichste Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit vor. Das Verhältniß des Menschen zu Gott, welches bei den übrigen Völkern des indogermanischen Stammes das des Kindes zum Vater war, hatte bei den Italikern ganz contractlichen Charakter an sich, und die Frömmigkeit stellte sich als conventionelle Rechtlichkeit dar, bei welcher man es sich nicht selten erlaubte durch fromme Schlauheit den religiösen Contract nur dem Buchstaben, aber nicht dem Sinne nach zu erfüllen. Nachdem in den ältesten Zeiten dem Tibergotte jährlich Menschenopfer

dargebracht worden waren, warf man später nur dreißig von Binsen geflochtene Puppen in das Wasser und glaubte damit der Verpflichtung gegen den Gott nachgekommen zu sein. Einer solchen Auffassung gemäß war denn auch, äußerlich betrachtet, der älteste italische Cultus ohne Götterbilder und Gotteshäuser, die erst von Griechenland her in Italien eindrangen und noch zu Numa's Zeiten in Rom als den Gesetzen zuwider und als etwas Fremdländisches betrachtet wurden. Eine andere Folge war die geringe Bedeutung der Priesterschaft Italiens. Von dem Orakel- und Prophetenthume begegnen uns in den ältesten Zeiten kaum mehr als vereinzelte Spuren, welche füglich noch dem hellenischen Einflusse zuzuschreiben sind; aber Prophetie und Orakel waren gerade im Alterthume die wirksamsten Hebel, mit welchen die Priester sich zu einer geistlichen Aristokratie erhoben. Die italischen Priester sind von Anfang an nur Diener bei äußerlichen Cultusverrichtungen, Inhaber der religiösen Rechtsformulare und erscheinen nur unter den Etruskern, aber nicht unter den Italikern als Träger der höhern Intelligenz, wenn man als solche überhaupt die düstere, langweilige Mystik, Zeichendeuterei und Geheimnißkrämerei der etruskischen Theologen bezeichnen darf. Was unter den Italikern an Mysticismus erinnert, wie die Vogelschau, die Blitzkunde und Haruspicien (s. d. Art.), ist theils von den Etruskern her eingedrungen, theils, wenn es sich schon vorfand, durch etruskischen Einfluß weiter entwickelt worden. — Was die ältesten ökonomischen Verhältnisse Italiens anbetrifft, so ist ihre Grundlage der Ackerbau bei dem etruskischen wie italischen Stamme. Hier wie dort herrschte die schöne Sitte, bei der Anlage neuer Städte den künftigen Mauerring mit der Pflugschaar vorzuzeichnen. Wie unter den Germanen, war auch in Italien in der ältesten Zeit das Ackerland gemeinschaftlicher Besitz des Geschlechtes, und erst sein Ertrag wurde den einzelnen Häusern zuertheilt. Die Besitzergreifung des Sondereigenthums scheint in Rom zur Zeit Numa's aufgekommen zu sein, da Cicero (de repub. 2, 14) sagt: (Numa) primum agros, quos bello Romulus ceperat, divisit viritim civibus. Die Landwirthschaft ging besonders auf Getreidebau und Gemüse; nicht minder aber wurde die Pflege des Weinstocks betrieben. Der Weinbau wurde unter den Italikern früh schon im Gebrauch, da das Fest der Faßöffnung dem Jupiter, nicht dem von den Griechen entlehnten Weingotte Bacchus gefeiert wurde, und ein noch mythischer König Megentius von Caere von den Latinern einen Weinzins gefordert haben soll. Auf das Gewerbe des Ackerbaues folgten erst später die übrigen Zweige der Industrie. Als die ältesten erscheinen die acht Handwerkerzünfte: der Flötenspieler, der Goldschmiede, Kupferschmiede, Zimmerleute, Walker, Färber, Töpfer und Schuster. Eisenarbeiter scheint es nicht gegeben zu haben und die Bearbeitung des Eisens überhaupt sehr spät aufgekommen zu sein, da die Ritualgegenstände auch in der Königszeit Roms noch aus Kupfer verfertigt wurden. — Mit dem Gewerbe bildete sich auch der Handel, welcher zunächst international war. Wochenmärkte (nundinae) und Messen (mercatus) waren in Italien sehr alt. Die berühmteste italienische Messe war diejenige, welche am Soracte im Haine der Feronia abgehalten wurde und auf der Grenze des sabinischen, etruskischen und umbrischen Landes und nicht fern von Latium gelegen, von den Bewohnern dieser Gebiete leicht besucht werden konnte. Die Handelsgegenstände waren vorzugsweise Getreide und Vieh und der Handel meistentheils Tauschhandel; jedoch bediente man sich auch als Tauschmittel schon des Metalles, namentlich des Kupfers (aes), woher die Schätzung der Waaren selbst den Namen der „Kupferung" (aestimatio) erhielt. In sehr früher Zeit muß auch schon der überseeische Handel Italiens mit dem Orient und Karthago begonnen haben, denn in den ältesten Grabkammern von Caere und Vulci in Etrurien wie von Praeneste in Latium hat man Goldarbeiten mit Ornamenten von babylonischer Fabrik aufgefunden. Auf überseeischen Verkehr mit Phönizien, Aegypten und Griechenland deuten ferner die in den ältesten Ruinen Italiens sich vorfindenden Salbgefäße von orientalischem Alabaster, die Straußeneier mit gemalten oder eingeschnittenen Sphinxen, die Glas- und Bernsteinperlen, die Gefäße von bläulichem Schmelzglas und die mit Hieroglyphen beschriebenen Arbeiten aus grünlichem Thon. Die meisten dieser Gegenstände sind auf etruskischer Erde an's Tageslicht gezogen und selten in Latium und besonders in Samnium, wo-

durch ſich die alte Ueberlieferung von dem ausgebreiteten Handel Etruriens beſtätigt. Daraus erklärt ſich ferner, weshalb ſich in Etrurien ein vorzugsweiſe reicher Kaufmannsſtand in Latium der Stand der großen Gutsbeſitzer ausbildete. — Der Handel bedingt die Kunſt des Meſſens und weiterhin die des Schreibens, und ſomit haben wir auch das älteſte italieniſche Maß und die älteſte italieniſche Schrift zu berühren. Wie überhaupt im Alterthume, maß man auch in Italien den Raum nach dem Fuße (pes), die Zeiten nach Tagen, Monden und Jahren und das Gewicht nach dem Abwägen mit der Hand (librare, wovon libra = Gewicht). Die Zahlen wurden geordnet nach dem Decimalſyſtem, welches ſeinen Urſprung der Betrachtung der Hände und ihrer 10 Finger verdankt. Wie ſehr das Decimalſyſtem alle Verhältniſſe der Italiker beherrſchte, bezeugen die Gleichſtellung eines Rindes mit 10 Schafen, die Eintheilung des Gaues in 10 Curien, die Ackerzehnten und endlich die einfachſten italieniſchen Zahlen-Elemente: I., V. od. Λ u. X. Daneben findet ſich aber auch das Duodecimalſyſtem in Maßen und Gewichten vor. Das Pfund und der Fuß pflegten in 12 gleiche Theile zerlegt zu werden. Die ſpäteren, namentlich römiſchen Maße für Getreide und Flüſſigkeiten ſind griechiſchen Urſprunges, wie der modius (Scheffel) = μέδιμνος, der congius oder chus = χοεύς. Die Lautſchrift iſt keine Erfindung des italiſchen Volkes und überhaupt keiner einzelnen Nation, ſondern des geſammten aramäiſchen Stammes, der die Conſonanten erfand, und des indogermaniſchen, welcher die Vocale hinzufügte, und ſie hat ſich von Nation zu Nation fortgepflanzt. Die Griechen erhielten die Lautzeichen von den Phöniziern und fügten ihnen die drei neuen Buchſtaben: ξ, φ, χ hinzu. Die Völker Italiens erbten ſie von den Griechen und modificirten ſie ſchon in ſehr früher Zeit dadurch, daß ſie von den gleichlautenden Buchſtaben γ κ und ζ σ, die allmählich zuſammenfielen, κ u. ζ wegfallen ließen und einen neuen Buchſtaben ſ hinzufügten. Die Etruſker ſchrieben die Lautzeichen nicht zeilenweiſe, ſondern βουστροφηδόν, d. h. erſt von rechts nach links und dann wieder umgekehrt, die Latiner dagegen in abgeſetzten Zeilen theils von links nach rechts, theils von rechts nach links, bis ſich die erſtere Schreibweiſe ſpäter bei den Römern, die zweite bei den Faliskern feſtſetzte. Das Schreibmaterial war Anfangs ein Blatt (folium) oder Baſt (liber) oder eine Holztafel (tabula), worauf man die Buchſtaben malte (linere, wovon litera), oder endlich eine Metall- oder Steinplatte, auf welcher die Lautzeichen eingeritzt wurden (exarare, scribere). Zu den älteſten Schriftdocumenten der Italiker gehören ein ſchriftlicher Vertrag zwiſchen Rom und Gabii, welchen Tarquinius der Aeltere auf das Fell eines geopferten Stieres hatte ſchreiben und im Tempel des Sancus auf dem Quirinal aufbewahren laſſen, und die auf dem Capitol niedergelegten, auf leinene Rollen geſchriebenen Verzeichniſſe der römiſchen Magiſtrate. — Berühren wir nun noch die Kunſt der Völker Italiens vor der römiſchen Herrſchaft. Wenn die Göttin der Kunſt irgend ein Land Europa's zu ihrem Sitze erkoren hat, ſo muß es Italien ſein, das Land, von dem Platen mit Begeiſterung ſang: „Hier lerne dichten ein Dichter und lieben ein liebendes Paar.“ Allein der Himmel und die Erde Italiens mögen künſtleriſch und poetiſch anregen, das Volk ſelbſt kann nur in ſofern zu den künſtleriſch und dichteriſch begabten gerechnet werden, als es das äußerliche in die Augen fallende Element der Kunſt mit Fertigkeit darzuſtellen vermag. Es iſt ihm nicht das tiefe, ſchöpferiſche Talent beſchieden worden, welches den deutſchen Künſtler und Dichter kennzeichnet, ſondern die Gabe der gewandten Aeußerung und der Virtuoſität. Daher leiſtete es Bedeutendes in der Satyre, Rhetorik, Schauſpielkunſt, Architektur, Malerei und Plaſtik, vermochte aber nicht in den vollkommenen Kunſtgattungen des Epos und des Drama's etwas zu ſchaffen, was den Werken Homer's und Shakſpeare's würdig an die Seite träte. Dante's göttliche Komödie iſt doch im Grunde weder Drama noch Epos. Als die früheſten Kunſtäußerungen auf dem italieniſchen Boden müſſen wir neben den religiöſen Liedern, Litaneien und Zauberſprüchen, in denen die Keime des Gedichtes noch ſehr tief ſchlummern, die Schauſpielkunſt oder beſſer die mimiſche Darſtellung der etruskiſchen ſog. „Tänzer“ (histri und histriones) und der Flötenſpieler (subulones) nennen. Das etruskiſche Volk ſelbſt gehörte indeß nicht zu den beſonders künſtleriſch begabten und zu weiteren Kunſtſchöpfungen als den eben erwähnten haben ſie es nicht gebracht.

Ueberhaupt ist aus Etrurien kein namhafter Künstler oder Dichter auferstanden außer Mäcenas und Persius, wenn man beide mit dem Dichtertitel beehren will. Viel begabter als der etruskische Stamm muß der samnitische gewesen sein, was wir, ohne von dessen ältesten Kunstschöpfungen etwas zu wissen, daraus schließen können, daß diesem Stamme die bedeutendsten lateinischen Dichter der ersten römischen Literaturperiode, nämlich Naevius, Ennius und Lucilius, angehörten. Zu den frühesten latinischen Versuchen in der Poesie gehörten die Anfänge der Satyre (v. satura = Gemisch), welche aus dem bei Volksfesten und Hochzeiten üblichen spottreichen Wechselgesange der Tänzer und Mimen hervorgingen, später als eine eigene Kunstgattung den Namen der fescenninischen Gesänge erhielten und durch Lucilius zur Satyre ausgebildet wurden. Zur ernsten Gattung der latinischen ältesten Poesie gehörten die traditionell fortgepflanzten Ahnenlieder, deren dichterisch ausgeschmückter Inhalt durch Livius und seine Vorgänger in die römische Geschichte überging.[1]) Die Anfänge der Architektonik sind dieselben bei den Völkern Italiens und Griechenlands. Das Wohnhaus war von Holz gebaut und hatte ein spitzes Stroh- oder Schindeldach, in welchem eine Oeffnung das Licht ein- und den Rauch ausließ. Von der durch den Rauch geschwärzten Decke erhielt der Wohnraum den Namen atrium. Neben diesen leichten Hausbauten versuchte sich aber auch die älteste Architektur schon in großartigen und schweren Constructionen. So sind die Grabkammern von Caere und Alston wie für ewige Dauer durch übereinander geschobene allmählich einspringende Steinlagen erbaut worden, und derselben Zeit gehören die sogenannten cyclopischen Ringmauern an, welche sich in Etrurien, Umbrien und Latium finden nnd denen auch die servianische Stadtmauer Roms zuzuzählen ist (vgl. Gell: topography of Rome, p. 494 und Abeken: Mittelitalien u. s. w. S. 138 u. ff.). Der Tempelbau Italiens mit seinem viereckigen ummauerten Raume (cella), seinem schrägen Dache und seinen Säulen ist nach griechischem Schema ausgeführt worden und gehört, wie schon erwähnt wurde, der spätern Zeit an. Daneben haben jedoch früh die Etrusker einen eigenthümlichen Tempelbaustyl (ratio tuscanica) nach dem Muster der menschlichen Wohnungen ausgebildet; er zeichnete sich durch die dem Quadrate sich nähernde Grundform und schärfere Schrägung des Daches aus. — Jünger als die Tektonik Italiens sind die bildende und zeichnende Kunst, die Plastik und Malerei, deren Erzeugnisse das fertige Haus schmücken sollen, aber dennoch liegen ihre Anfänge vor der römischen Periode und zwar gehören sie dem etruskischen Stamme an. Die frühe etruskische Kunstfertigkeit in Thon und Metallarbeiten bezeugen die Silbermünzen von Populonia, ferner daß die ältesten in den römischen Tempeln aufgestellten Arbeiten aus gebrannter Erde, wie die Statue des capitolinischen Jupiters, in dem etruskischen Veji bestellt und angefertigt wurden, und endlich, daß derartige Arbeiten auch später noch bei den Römern „tuscanische Werke" hießen. Wie erst die Productionen der Plastik, so scheint auch diese Kunst selbst von Etrurien zu den italischen Stämmen gedrungen zu sein, da man zunächst in diesen ohne eigenthümliche Kunstformen in der Plastik blieb und nur den Etruskern nachahmte. Daß hinwiederum die Etrusker von den Hellenen in der Plastik abhängig gewesen seien, ist oft behauptet, aber noch nicht sicher nachgewiesen worden. Uebten doch die Etrusker die Kunst der Grabmalerei und Spiegelzeichnung, die man nur in Athen und Aegina gekannt zu haben scheint. In der Kunst indeß ging es den Etruskern wie den Chinesen. Sie kamen über die Anfänge nicht hinaus und gelangten, wenn man von den etrurischen Vasen absieht, nie zur Darstellung des wahrhaft Schönen in der Plastik und Malerei; während dagegen die Italiker, bald der Congenialität mit den Hellenen folgend, dieses Volk zu ihrem Lehrmeister erkoren und mit Geist und Schönheitsgefühl jenen Künsten so eifrig oblagen, daß sie schnell die Lehrer der abendländischen Völker wurden und den nordischen Künstlern noch heute Italien als das classische Kunstland gilt, wohin sie eilen, um die künstlerische Weihe und Vollendung zu erhalten.

Italien zur Römerzeit s. **Rom.**

[1]) Niebuhr und Mommsen haben sich das große Verdienst erworben, ihn als sagenhaften Niederschlag aus der römischen Geschichte auszuscheiden und er spukt heute nur noch in den Köpfen einiger Gelehrten.

Italien. Geschichte vom Aufhören des weströmischen Kaiserthums bis zum J. 1830. Das Aufhören eigner Imperatoren für das weströmische Reich ist vom Jahre 480, von der Ermordung nämlich des Imperator Julius Nepos in Dalmatien, zu datiren, welcher zwar nur in dieser Provinz noch selbst die Regierung führte, von dem aber (nachdem Romulus Augustulus 476 beseitigt worden war) Otacher (Odoacer) seine Regierungsgewalt über die römischen Provincialen (Walchen) in dem übrigen Reste des weströmischen Reiches (d. h. in J., in der Provence und in den rhätisch-norisch-pannonischen Donauprovinzen) herleitete. Die Verfassung der walchischen Bevölkerung, deren Recht, Sprache und bürgerliche Einrichtung dauerte fort, wie in der letzten Zeit der Herrschaft römischer Imperatoren; — Otacher wird König genannt, weil er von deutschem Königsstamme seinem in deutscher Weise aufgebrachten Heere zugleich als deutscher Heerkönig und als römischer magister militum vorsteht. Den Walchen aber war er nur ein hoher römischer Beamteter, ein Statthalter; — Anfangs, da der oströmische Hof ablehnte, bei Lebzeiten des Julius Nepos, den Rest des westlichen Reiches an sich zu ziehen, ein Statthalter des Julius Nepos; nach dessen Tode, als er keinen Römer (Walchen) als Imperator proclamirte, sondern seine statthalterische Gewalt nun als eigene Gewalt usurpirte, von Ostrom aus bald durch Dietrich, den Ostgothen, bedrängt, bekriegt und endlich gestürzt und getödtet. Dietrich, an der Spitze seiner Ostgothen, trat in J. Anfangs ganz ebenso auf, wie Otacher, d. h. er stand an der Spitze seines Heeres als deutscher Heerkönig und zugleich als römischer magister militum, und hatte in Beziehung zu den Walchen die Gewalten, die damals gewöhnlich mit dem Patriciustitel verbunden waren, das heißt er war höchst regierender Statthalter; — er nun nicht mehr für einen weströmischen Imperator, sondern für den oströmischen. Die Städte des Landes behielten unter ihm, wie unter Otacher, ihre hergebrachte Verfassung. Die Landausstattung, welche Otacher seinen deutschen Truppen verschafft hatte, war leicht herzustellen gewesen, da in allen Regionen J.'s gutes Land theils in Folge der Latifundialwirthschaft ungebaut, theils in Folge der vorhergegangenen Verwirrungen und Kriege herrenlos geworden oder wenigstens, ohne zu großen Druck zu üben, für neue Herren zu beanspruchen war; doch scheint Otacher seine Leute hauptsächlich im oberen J. ausgestattet zu haben. Dietrich hatte es nun auch leicht, seine Truppen in ähnlicher Weise zu versorgen, da in Folge des Kampfes mit Otacher ein großer Theil von dessen Leuten gefallen oder vertrieben, nur ein kleinerer Theil (der wohl die verliehenen Güter behielt) in Dietrich's Heer getreten war. Alle durch Tod oder Vertreibung der Anhänger Otacher's erledigten Güter konnten nun zur Ausstattung von Dietrich's Gothen verwendet werden, deren Ansiedlung aber nicht auf die Gegenden nördlich und östlich des Apennins beschränkt blieb, sondern nun auch auf Toscana und auf das südliche J., besonders auf Campanien und die benachbarten fruchtbaren Landschaften ausgedehnt ward. Wir finden auch unter Dietrich's Herrschaft Anfangs alle alten Verhältnisse fortbestehend; die römische Gesetzgebung, auch deren legislatorische Weiterbildung durch den als Imperator von Dietrich anerkannten oströmischen Kaiser, fand weitere Anerkennung, und der judex Gothorum, dem wir als neuer Erscheinung begegnen, scheint nur eine militärische Gerichtsperson für die allerdings in einiger Beziehung nach eigenthümlichem Rechte lebenden, aber angesiedelten Truppen Dietrich's gewesen zu sein, da Gothus in jener Zeit gleichbedeutend zu sein scheint mit miles, und auch im Heere dienende Walchen als Gothi bezeichnet werden (wie in den Rheinprovinzen unsere Soldaten auch vorzugsweise als Preußen bezeichnet sind und „ein Preuße werden" so viel bedeutet, als: in das Militär eintreten). Uebrigens verfuhr Dietrich in Beziehung auf den römischen Hof gerade wie früher Otacher, d. h. nach dem Tode des Imperators, der ihn in seiner römischen Beamtenstellung in J. anerkannt und gewissermaßen eingewiesen hatte, bekümmerte er sich um den Hof in keiner Hinsicht weiter, suchte keine Bestätigung seiner Stellung von dem Nachfolger auf dem Kaiserthron und übte einfach die ihm zuerst als römischem Beamteten übertragenen Gewalten nun als eigene weiter; usurpirte sie also. Es war natürlich, daß die Herrschaft eines barbarischen Heerkönigs, wie mild und einsichtig sie geführt werden mochte, den Walchen innerlichst zuwider ward, sobald dieselbe nicht mehr als

Ausfluß eines vom Imperator ertheilten Amtes gefaßt werden konnte. Es war ferner natürlich, daß die rationalistische Dogmatik und lockere Kirchenverfassung der arianischen Gothen den orthodox katholischen Walchen bei ihrem Bewußtsein tieferer Auffassung und strengerer Continuität des Christenthums ein Greuel sein mußte. Aus diesen Verhältnissen entwickelte sich schon gegen Ende von Dietrich's Leben ein harter Antagonismus zwischen Gothen und Walchen, dessen barbarische Niederhaltung denselben verschlimmerte. Die Ansiedlung in den südlich und westlich des Apennins so schroff, dem Terrain nach, getrennten Landschaften mußte nothwendig dahin führen, daß diese Landschaften sich in *sich* mehr zusammenzogen, und daß *das* Gefühl, was die Gothen derselben auch dem Ganzen des Reiches verband, schwächer ward; doch so lange directe Nachkommenschaft Dietrich's vorhanden war, hielt das Reich noch leidlich zusammen, auch als es nun von den Oströmern bedrängt ward. Als nun aber Männer ganz anderen Geschlechtes an die Spitze des Gothenreiches kamen, ja, als sich Elemente, die gar dem gothischen Stamme im engeren Sinne nicht angehörten, mächtig rührten, half bei solchem inneren Zerfahrensein keine Tapferkeit im Einzelnen mehr, das Gothenreich zu retten. Nachdem die Gothen noch eine Zeitlang in zwei Haufen getheilt sich gewehrt hatten, der eine im südlichen, der andere im nördlichen J. und das südliche Heer ganz im Jahre 553 am Vesuv geschlagen war, wurden auch die Gothen im nördlichen J., eine Abtheilung nach der andern, niedergeworfen; doch zog sich dieser Kampf mit einzelnen Abtheilungen (den man in der Regel bei der Erzählung der Schicksale des Gothenreiches gar nicht in Erwähnung zu bringen pflegt) noch zehn Jahre bis in die 560er Jahre hin, und ein Hauptergebniß des Ausgangs dieser Kämpfe war dann, daß wie früher schon während des Krieges im Jahre 536 die Provence, so nun die Alpen und Donaulandschaften des Gothenreiches, über die sich die oströmische Wiedereroberung nicht erstreckte, für J. verloren gingen. Starke Reste der Gothen sind in Folge der verschiedenen Capitulationen, im südlichen J. sowohl als in Toscana, auf ihren Gütern als römische Unterthanen sitzen geblieben. Spärlicher mag dies hie und da auch im oberen, besonders im östlichen oberen J. der Fall gewesen sein, und die von den gefallenen oder vertriebenen Gothen des *südlichen* J.'s verlorenen Landausstattungen scheinen damals schon von den Römern an longobardische Hülfsvölker vergeben worden zu sein, da später die Longobarden des Herzogthums Benevent sich rühmten, früher in Italien ansässig gewesen zu sein, als die anderen, die in Folge von Alboin's (Alpwini's) Eroberung nach Italien kamen. Zugleich mit diesen angesiedelten gothischen und longobardischen Deutschen in Italien, die wohl ähnlich wie die römischen freien Grundeigenthümer gestellt wurden, ward nun die eigentlich walchische, im Süden stark mit Abkömmlingen griechischer, im Norden (d. h. in den Alpenausgängen der späteren Lombardei) stark mit Abkömmlingen syrischer Herkunft, überall mit Sclaven der verschiedensten Stämme gemischte Bevölkerung von dem oströmischen Statthalter in eine mehr militärische, neueindringenden Barbaren leichter Widerstand leistende Ordnung gebracht. Schon während der früheren Dauer des römischen Kaiserreiches war Italien, wie das ganze Reich, in Regionen zerlegt, deren jede an einer Stadt ihren Mittelpunkt hatte; und die niedere Verwaltungs- und Polizeigewalt, so wie die niedere Gerichtsbarkeit war immer in den Händen der Curialen (der senatorischen Familien) dieser Kreisstadt gewesen und durch das Collegium der Decurionen und durch einzelne städtische Beamtete aus diesem Kreise geübt worden. Dies blieb auch nun, aber die Stadtverfassung verwandelte sich in militärische Ordnungen. An die Spitze der einzelnen Städte traten nach den Einrichtungen, wie sie der oströmische General und Statthalter Narses traf, nun duces. welche dann landschaftsweise unter höhere Beamtete, die den Titel magistri militum führten, gestellt wurden. Die freien Einwohner der Städte ordneten sich in Corporationen oder s. g. scholae nach ihren verschiedenen Geschäften und Nationalitäten. Der zeitherige curialische Stand war zugleich fast allein (außer den etwa angesiedelten und nun zu römischen Unterthanen gewordenen Deutschen) der freie Grundbesitzerstand in den Regionen der Städte geworden, und aus deren Mitte ernannte wohl die höhere oströmische Regierung des Landes die Duces der einzelnen Städte, und Glieder des curialen Standes wurden den einzelnen Scholen in den

Städten als Tribuni, Patroni und andere Beamtete vorgesetzt, so daß sich in diesen höheren Stellen der militärischen Ordnung der Stadt und ihrer Umgegend der alte Stadtadel fortsetzte. Im Uebrigen bestand die ländliche Bevölkerung theils aus schollenhörigen, aber übrigens persönlich freien, Colonen, theils aus leibeigenen Sclaven. Kaum fünf Jahre nach Niederwerfung der letzten Widerstand leistenden Gothen in Italien, nämlich schon im J. 568, brach ein neuer deutscher Haufe (dessen Hauptstock das Volk der Longobarden bildete, dem sich aber Zuzüger aus anderen deutschen Stämmen, namentlich die vor den Franken, um ihre Freiheit zu bewahren, gewichenen Reste des Adels und der Freien Düringens, so wie ein großer Heerzug Sachsen angeschlossen hatten) unter Anführung des Longobarden-Königs Alboin (Aelfwine, Alpwini) in Italien ein. Er mit seinen Leuten kam nun nicht mehr wie die Leute Otacher's und Dietrich's als in römischen Diensten stehendes Heer unter einem deutschen Heerkönig als römischem magister militum — sondern als deutscher Volkskönig mit einem erobernden Barbarenvolke; und sein Auftreten war durchaus, namentlich Anfangs, das eines fremden Eroberers. Die Longobarden stürmten unter großer Verheerung und unter argem Blutvergießen die Städte der zunächst eroberten römischen Landschaft, Friauls nämlich, und verbreiteten solchen Schrecken, daß vor ihnen alle, denen es noch möglich ward, aus den Landschaften zwischen den Alpen, dem Adriatischen Meere und der Etsch auf die Inseln der venetianischen Küste flüchteten und hier neue römische Niederlassungen gründeten (s. die Geschichte von Venedig in dem Art. **Aristokratie**), während die Longobarden sich des bisherigen Grundbesitzes dieser Walchen im Friaul, so wie in der nachherigen trevisanischen und vicentinischen Mark bemächtigten. Die Besetzung dieser Landschaften durch die Longobarden scheint letztere doch so weit geschwächt zu haben, daß sie bei ihrem weiteren Vordringen in die westlicheren Gegenden des nördlich des Po gelegenen Landes und dann wohl noch mehr bei ihrem Vordringen in die westlicheren Theile der Landschaft südlich des Po und nach Toscana milder auftraten, den Städten Capitulationen gewährten, so daß im Wesentlichen die walchische Bevölkerung ihnen bloß unterthänig wohnen blieb und nur die reichsten und angesehensten großentheils nach der sich ebenfalls länger römisch haltenden ligurischen Küste flüchteten. Alboin fiel bald nach seinem Einbruche in J. der Blutrache der Tochter des Gepidenkönigs, den er früher niedergeworfen und getödtet, und die er gezwungen hatte, seine Gemahlin zu werden, zum Opfer. Nach seinem Tode erwählten die Longobarden einen ihrer Großen, den Kleph, zu ihrem Könige; unter diesem Könige scheint sich die longobardische Herrschaft in Umbrien ausgedehnt und scheinen sich die früher im südlichen Italien angesiedelten Longobarden, deren Hauptstadt Benevent war, dem neugegründeten Reiche angeschlossen und von dem oströmischen Reiche losgerissen zu haben. Zugleich ordneten die Longobarden nun ihre Niederlassung in den westlichen Theilen des oberen Italiens besser, indem sie alle nicht geflüchteten größeren römischen Grundbesitzer tödteten oder vertrieben und deren Landbesitz selbst occupirten. Kleph aber, als nicht durch seine Abkunft, sondern durch Wahl der Großen auf den Thron gekommen, scheint eine schwierige Stellung diesen seinen Wählern gegenüber gehabt zu haben und nur gewaltsam sich haben behaupten zu können, weshalb auch er schon 575 von einem seiner Gefolgsleute ermordet ward. Nach seinem Tode bestand nun das Reich der Longobarden ohne ein einiges Haupt unter den 36 Herzogen, unter welche die Verwaltung des Reiches getheilt war, weiter. Von diesen hatten natürlich die Herzoge, welche die Grenzgebiete inne hatten, wie der von Friaul, der von Turin und der von Benevent, größere Landschaften, da ihnen der weitere Kampf mit den noch sich in Venetien, in Flaminien, im größten Theile Aemiliens, in der Pentapolis, in Rom und der umliegenden Landschaft und in allen Küstengebieten des südlichen Italiens, so wie auch noch an der ligurischen Küste haltenden Römern zufiel; ihr Gebiet wuchs in diesem Kampfe noch und fortwährend mochte ihnen zu diesen Kämpfen der tapferste Theil der übrigen Longobarden zuziehen. In dem longobardisch gewordenen Theile Italiens war aber nun der zeitherige Stadtadel und der Rest der römischen Possessoren ausgerottet, vertrieben oder ganz herabgedrückt; die übrige freie walchische Bevölkerung war in zinshörige, unter longobardische Beamte, unter s. g. Gastalden, gestellte Leute verwandelt und in

den Städten als Gewerbsleute oder auf dem Lande als Masari, als Erbpächter der longobardischen Gutsherren, für welche sie gegen eine Quote des Ertrages das Land bauten, angesiedelt. Aus den von den Longobarden mitgebrachten Leibeigenen und den vorgefundenen Sclaven erwuchs ein auf den Gütern ihrer Herren als Arbeiterstand angesiedelter Stand der Leibeigenen, in mannichfachen nationalen und rechtlichen Abstufungen. Zehn Jahre lang dauerte die Herrschaft der 36 Herzoge; da leuchtete ihnen doch ein, daß sie ohne einen Punkt, wo sich die Einheit ihres Reiches wieder concentrirt darstelle, ihren Gegnern, den Oströmern, mit der Zeit wieder erliegen würden. Um diesem Schicksale zu entgehen, verzichteten die Herzöge lieber auf einen Theil ihrer Domänen, um damit wieder einen königlichen Haushalt auszustatten, und wählten von Neuem einen ihrer Großen, den Authari, zum Könige, welchem es gelang, die inneren Verhältnisse ihres Reiches wohl und streng zu ordnen, und unter dem nun, da die anfänglichen Verheerungen verschmerzt waren, J. von Neuem aufblühte. Authari schützte sein Reich trefflich; und die festen Städte sowohl, welche sich aus römischer Zeit erhalten hatten, als die bessere Lage, in welcher sich seit gesicherterem Frieden die Landbauern unter den Longobarden befanden, erleichterten ihm seine Aufgabe. Er heirathete eine Tochter des Bayerherzogs Garibald, die Theodelinde, und diese wußte sich so alle Herzen zu gewinnen, daß man ihr, als Authari von Feinden vergiftet starb, die Wahl eines Nachfolgers überließ, indem es derjenige der longobardischen Großen sein sollte, den sie sich zum zweiten Gemahle erkiesen würde. Sie wählte Agilulf, den Herzog von Turin, welcher zu den düringischen Großen gehörte, die sich den Longobarden angeschlossen hatten. Agilulf schloß Frieden mit Franken und Avaren, mit denen man an den westlichen und östlichen Grenzen des oberen J.'s zu kämpfen gehabt hatte, wußte sich den Herzogen und hochgestellten Dienstleuten des eigenen Reiches gegenüber in großem Ansehen zu behaupten, dehnte die Besitzungen in Umbrien durch die Eroberung Perugia's aus und drang bis in die Nähe von Rom vor. Im oberen J. hatten sich noch freie römische Gebiete in Padua, Mantua, Cremona und an einigen anderen Punkten zwischen den Longobarden gehalten; diese unterwarf Agilulf nun ebenfalls alle und 615 folgte ihm sein Sohn Adelwald unbestritten in der Herrschaft, indem Theodelinde für denselben die Regierung führte. — Als sie aber starb, Adelwald nun großjährig selbst regierte, sich der Interessen der römischen Unterthanen gegen die Longobarden annahm und auch sonst übergewaltig als König auftreten wollte, ward er 625 vom Throne gestoßen und gezwungen, Gift zu nehmen. Ihm folgte der Gemahl seiner Schwester Gundeberge, Ariowald, und als Ariowald nach friedlicher Regierung 636 starb, überließ man wieder Gundebergen, sich einen zweiten Gemahl und in diesem der Nation einen König zu wählen, und sie wählte Rothari, der nun auch die ligurische Küstenlandschaft und das apenninische Gebiet zwischen derselben und Toscana (also die Lunigiana) gegen die Römer eroberte, und für die innere Entwickelung dadurch wichtig ist, daß er das longobardische Volksrecht schriftlich formuliren und aufzeichnen ließ. So bestand nun dies Reich, allmählich wachsend, weiter; aber eine Umwandlung von den größten Folgen hatte in den Tagen der Königin Theodelinde, die ja Katholikin war, begonnen, nämlich die Bekehrung der zeither theils heidnischen, theils arianischen Longobarden zur römischen Kirche. Nach Rotharis' Tode 652 folgte ihm sein Sohn Rodoald, der aber nach kurzer Regierung von einem Longobarden, der ihn im Ehebruch mit seiner Frau traf, erschlagen ward. Mit ihm war die Nachkommenschaft Theodelindens erloschen — aber in so treuem Andenken hielten die Longobarden diese Königin, daß sie nun den Sohn ihres Bruders Gundoald, der aus Bayern nach Longobardien übergesiedelt war, den Aripert, zum Könige erwählten. Diese bayerische Familie war der katholischen Kirche treu geblieben und unter ihm machte die Bekehrung der Longobarden zur katholischen Kirche große Fortschritte, so wie unter seinen beiden Söhnen Gundebert und Bertari, die beide gleichzeitig regierten und Gundebert in der zeitherigen Residenz Pavia, Bertari in Mailand Residenz nahmen. Diese gleichzeitige Regierung zweier Könige hatte aber bald die Trennung der longobardischen Großen in zwei Parteien und dies solche Schwächung des königlichen Ansehens zur Folge, daß endlich Herzog Grimoald von Benevent ein Heer sammelte, was sich durch die Longobarden in

Umbrien, Toscana und Aemilien verſtärkte, dem ſich auch Herzog Garibald von Turin anſchloß — ſo kam Grimoald bis nach Pavia, wo ihn wie den Garibald der König Gundebert in der Meinung aufnahm, ſie kämen ihm gegen Bertari zu Hülfe, aber Grimoald tödtete Gundebert mit eigner Hand; nur deſſen kleiner Sohn Reginbert ward von treuen Dienern gerettet und heimlich erzogen und Bertari floh nun zu den Avaren. Nur ein Sproß dieſes bayeriſchen Geſchlechts, den man, wegen der Kleinheit ſeiner Geſtalt als untüchtig zur königlichen Würde betrachtete und deshalb unangefochten ließ, blieb in Pavia und nahm dann durch Ermordung des Herzogs Garibald von Turin Blutrache für Gundebert. Grimoald, der Herzog von Benevent, aber zwang nun des ermordeten Königs Gundebert Schweſter, ihn zu heirathen, um ſo für ſich als neuer König der Longobarden einen Zuſammenhang mit dem früheren Königsgeſchlechte herzuſtellen. Deren Bruder Bertari ſuchte hierauf durch die Königin freies Geleite, kam zurück, floh aber von Neuem, als er wahrnahm, daß ihm Meuchelmord drohe; diesmal nach Frankreich. Grimoald behauptete ſich als König bis 671. Unter ihm, der ebenfalls Katholik geweſen, ward die Bekehrung des Longobarden-Volkes zur katholiſchen Kirche vollendet, ſo daß die kirchliche Trennung, die Anfangs zwiſchen den Longobarden und deren walchiſchen Unterthanen beſtanden hatte, nun völlig getilgt war; durch die Geiſtlichkeit ſchloß ſich nun aber ein Theil der longobardiſchen Großen enger an den Biſchof von Rom an, während eine andere Partei ſich in ſtrenger Haltung trotz ihres Katholicismus für den König zeigte. Eine päpſtliche und eine königliche Partei trat ſeitdem im longobardiſchen Reiche gegeneinander, und nur zuweilen, wenn der König ſelbſt dem jeweiligen Papſte näher befreundet war, ſtand das Longobardenreich in innerer Einigkeit da. In dieſen Parteizwiſtigkeiten aber fanden die Herzoge die Möglichkeit, immer ſelbſtſtändiger neben dem Könige aufzutreten, und nach Grimoald's Tode folgte eine Reihe innerer Kämpfe, die endlich den Untergang des Reiches herbeiführten. Grimoald's Sohn Garibald ward von dem zurückkehrenden Bertari vertrieben und Bertari war König bis 680; ihm folgte ſein Sohn Cunipert bis 702. Sein Vetter Reginbert war nun Herzog von Turin. Als 702 Liudebert ſeinem Vater Cunipert gefolgt war, empörte ſich Reginbert gegen ihn, da er dem gemeinſchaftlichen Stammvater um einen Grad näher ſtand, und als Reginbert in dieſem Kampfe ſtarb, ſetzte deſſen Sohn Aripert den Kampf fort, ohngeachtet er nun nicht näher als Liudebert zur Krone ſtand. Liudebert aber war noch ein Kind und ward getödtet und Aripert ſiegte, hatte aber ſeinen Sieg auf das Grauſamſte gebraucht und namentlich gegen die Familie des vornehmſten Anhängers Liudebert's, des nach Bayern entkommenen Ansprand. Dieſer bewog 712 den Herzog von Bayern zu ſeiner Unterſtützung und führte, von ſeinem Sohn Liutprand begleitet, ein Heer geflüchteter Longobarden und ihm zufallender Bayern nach Italien, ward zwar von Aripert geſchlagen; dieſer aber zog ſich unmittelbar nach dem Siege nach Pavia zurück aus unbekanntem Grunde, ſo daß Ansprand und Liutprand ihr geſchlagenes Heer wieder ſammeln und ebenfalls gegen Pavia hin vorrücken konnten. Aripert hatte durch den Rückzug das Vertrauen ſeines Anhanges verſcherzt; er ſah den Abfall der Seinigen voraus und wollte fliehen, ertrank aber bei dieſer Flucht im Teſſin. Ansprand ward nun König der Longobarden und Aribert's Bruder Gundebert entkam zu den Franken. Ansprand ſtarb aber ſchon nach drei Monaten und ihm folgte Liutprand, einer der tüchtigſten Könige der Longobarden in langer Regierung, von 713 bis 744. Die Energie, welche Liutprand ſofort in den Anfängen ſeiner Regierung zeigte, machte der Empörungsluſt und den Intriguen, die ſich während der Regierungen der letzten Könige gezeigt hatten, völlig ein Ende. Die Geſetzgebung ward von ihm einſichtig gefördert und den Verhältniſſen des Landes angepaßt. Er heirathete eine bayeriſche Prinzeſſin, die ihm aber nur eine Tochter gebar. Er trat in ein freundliches Verhältniß zum Bisthume Roms, was in ſeiner Zeit ſich ſchon freier bewegte von dem Exarchat in Ravenna, welches noch an der Spitze der dem oſtrömiſchen Reiche in Italien gebliebenen, größtentheils längs den Küſten gelegenen Diſtricte ſtand, und welches Liutprand weiter bekriegte. Die Dionyſiſche Canonen- und Decretalenſammlung hatte außerordentlich vortheilhaft für das Anſehen des Biſchofs von Rom in der katholiſchen Kirche der ehemals zum weſtrömiſchen

Reiche gehörigen Provinzen gewirkt, und Gregor der Große, der in dem auf den Einbruch der Longobarden folgenden Menschenalter als Bischof an der Spitze der römischen Kirche stand, war ganz der Mann dazu gewesen, die gewonnenen Vortheile festzuhalten und zur Geltung zu bringen. Da die Bischöfe von Rom trotz dieser im Abendlande erlangten Autorität sich im oströmischen Reiche kaiserlichen Verfügungen und Launen unterordnen sollten, bedurfte es nur eines heftigen Conflictes, um das thatsächliche Mißverhältniß an den Tag zu bringen. Der Dux in Rom und die Duces der Nachbarstädte wurden von dem Exarchen von Ravenna aus ernannt, doch war nur der Bischof von Rom im Stande, aus den Einkünften der römischen Kirche von deren großen Gütern in Sicilien, Dalmatien, der Provence und im Longobardenreiche (welche ihr von den katholischen Regenten des Königreichs zurückgegeben waren) die Mittel herbeizuschaffen zur Vertheidigung und Erhaltung der Umgegend von Rom, und dabei war nun das Verhältniß der Päpste als Vorstände auch der katholischen Kirche im Longobardenreiche ein vielfach verschlungenes. Wollte nun der Dux in Rom, um seiner Ohnmacht sich zu entledigen, gegen den Bischof auftreten, so fand letzterer vollen Beistand an den Bewohnern der Stadt und der Nachbarstädte; wollte der Exarch von Ravenna seine höhere Autorität gegen ihn geltend machen, so fand der Bischof sofort Hülfe am longobardischen Hofe; wollte der König der Longobarden gegen ihn vorgehen, so mußte ihm der Exarch helfen, um Rom nicht in die Gewalt der Longobarden gerathen zu lassen, — so daß der Bischof von Rom thatsächlich schon außerordentlich frei und fürstlich dastand. Als sich nun die damaligen oströmischen Kaiser plötzlich anschickten, den Schmuck der Kirche durch Bilder zu verbieten und gegen die bei diesen Bildern stattfindenden Andachten feindlich aufzutreten; dagegen sich aber nicht bloß die römische Bevölkerung in der Stadt und Umgegend von Rom, sondern auch in der Pentapolis und in Venetien sträubte, kam es dazu, daß der Papst, ohne sich vom Reiche loszusagen, zunächst (von der Bevölkerung getragen) sich ganz unabhängig von den bilderstürmenden Kaisern hielt; daß auch Venetien sich nun selbst einen Dux wählte und daß diesem Beispiele auch die Städte der Pentapolis folgten. In Rom und in den benachbarten Städten waren von dem an die Duces ganz von der Hülfe des jeweiligen Papstes abhängig und dieser gewann dadurch natürlich auch einen unabweisbaren Einfluß auf die Besetzung ihrer Stellen. Die noch römischen Städte Flaminiens und der östlichen Aemilia, die sich nicht selbstständig zu halten wagten, ergaben sich den Longobarden; Liutprand bedrängte nun sogar Ravenna und kam auf kurze Zeit in dessen Besitz, ward aber wieder herausgetrieben, und auch die anderen von den Longobarden occupirten Städte wurden später zurückgegeben. Allein während die Römer in diesem Gedränge waren in Italien, ging ihnen Sardinien durch die Saracenen verloren, aus welcher Insel allein die Gelder zur Führung des Krieges gegen die Longobarden in J. aufgebracht worden waren, und der Exarch war seitdem fast lediglich auf die Hülfsmittel verwiesen, die er in J. selbst aufzubringen vermochte. In dieser Lage half der Papst, um zu hindern, daß die Longobarden alleinige Herren der Halbinsel würden, und er dadurch in die Lage gebracht würde, ein longobardischer Localbischof zu werden, dem Exarchen mittelbar dadurch, daß er im Longobardenreiche den Gegensatz der kirchlichen und königlichen Partei neu belebte. Dies war es, was Liutprand zu Rückgabe der früher besetzten Römerstädte bewog, indem er den Beschluß faßte, nun sich mit dem Exarchen in Verein gegen Rom zu wenden; Liutprand kam bis auf die Höhen von Rom; da mußte ihm der Papst wieder deutlich zu machen, wie unpolitisch er handle, wenn er den Exarchen so mächtig mache, und Liutprand ließ ab und vertrug sich wieder mit Rom. Als Liutprand 744 starb, folgte ihm sein Neffe (oder Enkel) Hildeprand; aber gegen diesen erhob sich sofort eine Gegenpartei und trieb ihn aus dem Lande. Rachis, der longobardische Herzog von Friaul, ward an dessen Stelle von den Großen des Reiches als König anerkannt — es war die kirchliche Partei der Longobarden, welche dies durchgesetzt hatte, unter Leitung des Papstes Zacharias. Nach fünfjähriger Regierung legte Rachis freiwillig die Krone nieder und ward Geistlicher — er scheint also persönlich ein kirchlich lebhaft interessirter Mann gewesen zu sein; ihm folgte aber auf dem Throne sein Bruder Aistulf, ein den Römern durchaus feindlicher Mann.

Dieſer bemächtigte ſich Ravenna's. Papſt Stephan II. ſuchte ihn aufzuhalten; Aiſtulf nahm deſſen Geſchenke, ſchloß auf 40 Jahre ſcheinbar Frieden mit den Römern — brach ihn aber ſchon nach vier Monaten, indem er von den Einwohnern Roms einen jährlichen und großen Tribut forderte und die Oberhoheit über Rom in Anſpruch nahm. Da in Konſtantinopel Hülfe gegen Aiſtulf nicht zu erlangen war, keine Geſchenke Aiſtulf anderes Sinnes machten, wandte ſich Papſt Stephan II. an Pipin, den König der Franken, um Schutz. Während die Longobarden ſchon Rom ſelbſt und die Caſtelle der Umgegend bedrängten, reiſte Stephan noch an den longobardiſchen Hof nach Pavia, und als auch perſönliche Vorſtellungen bei Aiſtulf fruchtlos blieben, nach Frankreich. Hier berief er, um Pipin einen Rechtstitel zum Schutze der römiſchen Territorien zu gewähren, dieſen zum Patricius, d. h. zum kaiſerlichen Statthalter von Rom, durch welchen Schritt er allerdings Rechte des byzantiniſchen Hofes ſelbſt uſurpirte; aber in ſeiner Noth war nichts Anderes übrig geblieben; und Pipin kam mit einem Heere. Bald konnte er Aiſtulf in Pavia ſelbſt bedrängen, und Aiſtulf war froh, als er gegen die Räumung Ravenna's und des Ravennatiſchen und für das Ablaſſen von Rom und von dem Römiſchen Frieden von dem Frankenkönige erkaufen konnte; aber kaum hatte dieſer mit ſeinem Heere Italien wieder verlaſſen, als Aiſtulf den Friedensvertrag als gar nicht vorhanden betrachtete, keine der Bedingungen desſelben erfüllte und nun alle Kräfte aufbot, um in gewaltigem Andrange Rom zu erobern, ehe von Neuem Hülfe kommen könnte. Pipin kam aber von Neuem, und Aiſtulf war bald in ſolcher Bedrängniß, daß er froh war, auf die früheren Bedingungen wieder Frieden zu erhalten. Da ſchon früher die Longobarden-Könige einige Male Eroberungen gegen die Römer heraus-, aber nicht an den oſtrömiſchen Imperator, ſondern an die Apoſtelfürſten Petrus und Paulus, d. h. an den Papſt als in Zukunft von dem oſtrömiſchen Imperator unabhängiges Gebiet gegeben hatten, ahmte nun Pipin ihr Beiſpiel nach. Von den Longobarden hatten die Päpſte das ſüdlichſte Toscana und einen Theil von Umbrien mit Perugia zum Geſchenk erhalten, nun erhielt dieſer neu gebildete Kirchenſtaat Zuwachs in Ravenna und dem, was ſonſt Pipin die Longobarden in Flaminien, Aemilien und der Pentapolis herauszugeben wieder gezwungen hatte — alſo in dem Landſtriche etwa, den ein Dreieck umſchloß, deſſen Winkel in Ancona, Commacchio und Bologna liegen. Genauer laſſen ſich die Grenzen nicht angeben, und auch die Auslieferung dieſes Gebietes an den Papſt hatte nur zögernd ſtatt, und die Unterordnung dieſer Gegenden unter den Papſt blieb ſo locker, daß der Erzbiſchof von Ravenna in ihnen bald faſt in derſelben Weiſe auftrat, wie früher der Exarch. Aiſtulf hatte ſeine Demüthigung nicht lange überlebt; er war 756 in Folge eines Sturzes auf der Jagd geſtorben. Auf ihn folgte, wie es ſcheint, durch die kirchliche Partei im Longobardenreiche erhoben, der Herzog Deſiderius von Tuscien, der erſt den Pipiniſchen Friedensvertrag vollſtändig erfüllte. Neue feindſelige Beziehungen zwiſchen dem päpſtlichen und dem longobardiſchen Hofe ſchienen ſich aber vorzubereiten durch die Politik des Papſtes, der ſich auch im Falle eines Königes von anderer Geſinnung einen ſtets nahen Schutz bereiten wollte, indem er eine freiere Stellung des longobardiſchen Herzogs von Spoleto gegen den König förderte und den Herzog von Spoleto in nähere, particulare Beziehung zum Frankenkönige brachte. Stand der Herzog von Spoleto erſt in größerer Unabhängigkeit vom Longobardenkönige da, ſo mußte ſich die Unabhängigkeit des ſüdlichſten und größeſten, auch jetzt ſchon ſehr unabhängig vom Königshofe ſtehenden Herzogthumes von Benevent von ſelbſt finden, und dann hatte der Papſt bereite Hülfe in nächſter Nähe, ſobald ihn Feindſeligkeit des Longobardenkönigs bedrohte. Deſiderius war ſchon nahe daran, ſich nun mit Oſtrom zu verbinden und dem Kaiſerthume deſſen frühere Stellung zu Ravenna und Rom wieder zu ſichern, als es dem Papſte gelang, durch Pipin's Vermittelung den perſönlich frommen und der Kirche ergebenen Longobardenkönig zu begütigen. Commiſſarien des Papſtes und der Könige Pipin und Deſiderius unterſuchten nun nach allen Seiten die ſtreitigen Verhältniſſe und ſtellten ſo einen dauerhaften Frieden her, der bis zum Jahre 768 dauerte.

In dieſer Zeit hatte ſich nun bereits in Rom und der Umgegend, ſo wie in Ravenna und anderen größeren Städten des nicht-longobardiſchen Italiens innerhalb

der militärischen Verfassung der Städte und ihrer Scholen der nun in höheren bürgermilitärischen Stellungen sein Fundament habende Stadtadel in Factionen getheilt und es war natürlich, daß sich in Rom die eine dieser Adelsfactionen an den longobardischen, die andere an den fränkischen Hof lehnte. Da diese Factionen in Rom über die Papstwahl entschieden, je nachdem die eine oder die andere das Uebergewicht hatte, suchten sie dann auch den Papst in politischen Dingen in ihren Interessen zu halten. So war Papst Stephan III. unter heftigen und blutigen Streitigkeiten endlich durch eine longobardische Partei unter dem Adel erhoben worden, die aber, um den Longobarden die Kriegskosten für ihre Hülfe nicht zu zahlen, sobald sie erreicht hatte, was sie wollte, mit den Longobarden brach, sich an die Franken eng anschloß und auch den Papst zwang, dieser Politik beizupflichten. Da kam Desiderius unter dem Vorwande, bei St. Peter beten zu wollen, in die Nähe von Rom; der Papst hatte, um sich von der Sclaverei, in der er gehalten ward, zu befreien, eine neue longobardische Partei in aller Stille begünstigt und mit deren und des Desiderius Hülfe gelang es nun, die frühere longobardische, jetzt fränkische Partei zu stürzen. Desiderius verlangte nun aber für die frühere Hülfe Kriegskosten, welche Stephan auch nicht zahlen wollte — in Folge davon sequestrirte Desiderius die im Longobardenreiche gelegenen Güter der römischen Kirche, und Streitigkeiten über diese Angelegenheiten zogen sich hin bis zu Stephan's Tode im Februar 772. Stephan's Nachfolger Hadrian hatte noch weniger Lust für den restirenden Theil jener Kriegskosten aufzukommen; da besetzte Desiderius Faenza, Ferrara und Comacchio und blokirte Ravenna, Hadrian schloß sich nun auf's Engste der fränkischen Adelspartei in Rom an. In dieser Zeit hatte sich aber Karl, Pipin's Sohn, der König der Franken, mit einer Tochter des Desiderius vermählt, deren er bald überdrüssig, die ihm sogar zuwider geworden war und die er ihrem Vater zurücksandte; Desiderius, darüber aufgebracht, hatte die von den Großen des Frankenreiches von der Succession ausgeschlossenen Brudersöhne Karl's an seinem Hofe aufgenommen und deren Erbrecht anerkannt. Auf diese Feindschaft der beiden Höfe baute Hadrian. Da Desiderius durch Hinrichtung des Hauptes der longobardischen Adelsfaction in Rom, des Paulus Asiarta, der in Ravenna arretirt und getödtet ward, noch persönlich erbittert wurde, occupirte er rasch das Land bis nach Sinigaglia, drang dann über den Apennin und bedrohte Hadrian schon von Otricoli aus, ließ sich aber durch Unterhandlungen täuschen, bis der Papst Rom und die Umgegend in Vertheidigungsstand gesetzt hatte, und Boten, die rasch nach Frankreich gesandt worden waren, Karl bewogen hatten, eine Gesandtschaft an Desiderius abzuordnen und die Räumung aller römischen Territorien zu fordern. Als Desiderius diese Forderung rund abschlug, zog Karl im Herbst 773 mit einem Heere über die Alpen, deren Pässe durch Verrath der päpstlichen Partei unter den longobardischen Großen in seine Hände kamen — auch das longobardische Heer zerstreute sich durch den Verrath derselben Partei, ehe es zu einer Schlacht kam; und im Frühjahr 774 mußte sich der in Pavia belagerte Desiderius ergeben und ward nebst seiner Familie (mit Ausnahme seines Sohnes Adelchis, der nach Konstantinopel entkommen war) nach dem Frankenreiche abgeführt. Karl selbst trat nun an die Spitze des Longobardenreiches als König und bestätigte nicht nur, sondern erweiterte die Schenkung seines Vaters Pipin an den Kirchenstaat. Die Spoletiner ergaben sich dem Papste; nur das Herzogthum Benevent blieb noch ganz unabhängig und weder von Karl noch vom Papste in Anspruch genommen. Die Küstenlande des südlichen I.'s und Calabrien gehörten noch zum oströmischen Reiche. Anfangs hatte diese Eroberung des Longobardenreiches durch König Karl für dasselbe nur den Dynastieenwechsel zur Folge. Allein es galt in der älteren deutschen Welt als Schmach, nicht einen selbstgezogenen König zu haben, und die kirchliche Partei im Longobardenreiche, welche Karl zum Siege verholfen hatte, mochte auch so weitgreifende Folgen, wie ein Dynastieenwechsel war, nicht gefürchtet, sondern nur einige Einschüchterung und Demüthigung des Königs Desiderius gewünscht und gehofft haben. Das war nun anders geworden. — Desiderius war nun ganz entfernt, und ein persönlich höchst kräftiger, durch seine anderen Besitzungen überwiegend mächtiger König fremdes Stammes war an seiner Stelle. Es war kein Wunder, daß nun die Geister reagirten. Prinz Adelchis, der nach Kon-

stantinopel geflüchtet, konnte sich über Venedig leicht mit Herzog Rotgaud von Friaul verständigen; der Gemahl seiner Schwester, Arichis, Herzog von Benevent, hatte sich den Franken überhaupt noch nicht unterworfen; die Herzoge Hildeprand von Spoleto und Reginald von Chiusi kamen ebenfalls mit Adelchis und Arichis in nähere Verbindung und es war im Plane, Adelchis sollte nach J. zurückkehren und seine Ankunft das Signal zum Aufstand der Longobarden gegen Karl sein. Dieser aber hatte, wahrscheinlich unter der kirchlichen Partei der Longobarden, Anhänger, die ihn von Allem, was geplant ward, unterrichteten, und nun kam er zuvor; drang im Frühling 776 in Friaul ein; Rotgaud fiel; die Unternehmung des Adelchis hatte keine Aussicht mehr, aber Karl suchte sich nun durch Veränderungen im longobardischen Reiche für die Zukunft besser zu sichern. Er hob sämmtliche longobardische Herzogthümer auf, und erhielt durch diese Einziehung Ländereien und Einkünfte genug, um fränkische Grafen und andere königliche Dienstleute auszustatten — statt in Herzogthümer ward nun Longobardien gleich dem übrigen Frankenreichs in kleinere Grafengaue zerschlagen und nur in der Volkssprache behielten die Grafen, welche in den ehemaligen herzoglichen Residenzen bestellt wurden, den Herzogstitel — den wirklich treugebliebenen Herzogen mochte auch zum Theil hier die Grafenstellung bleiben. Die Nachkommen der Longobarden lebten zwar in Privatverhältnissen nach longobardischem Recht weiter, aber die Gerichtsverfassung und Gerichtspflege war nun, dem übrigen fränkischen Reiche analog, in Gau- und Hofgerichten mit Schöffen; zahlreiche fränkische Lehensmannen wurden etablirt; die Kirchen erhielten auf ihren Herrschaften die Gerichtsbarkeit, soweit sie in Hofgerichten geübt werden konnte, und königliche Sendboten übten über die Verwaltung der Grafen- und der Hofgerichte eine Controlle, so wie ein Pfalzgraf des longobardischen Reiches die höhere dem Könige reservirte Gerichtsbarkeit wahrnahm, auch der fränkische Heerbann ward bei den Longobarden eingeführt; — kurz! das longobardische Reich ward nun ganz auf fränkischem Fuß eingerichtet. Von diesen Umgestaltungen blieben nur das vom Papst geschützte Herzogthum Spoleto und das noch ganz von den Franken freie Herzogthum Benevent ausgenommen. Erst ein späterer Zug Karl's nach Italien im Jahre 786 brachte auch den Herzog oder, wie er allmählich genannt ward: Fürsten von Benevent zur Anerkennung fränkischer Lehenshoheit, ohne daß jedoch dadurch in den inneren Verhältnissen dieses Fürstenthums eine Aenderung herbeigeführt worden wäre — ja schon des Arichis Sohn, der nächste Fürst, Herzog Grimoald III. von Benevent, ließ Karl's Namen wieder auf seinen Münzen weg und schloß sich durch eine Heirath mit einer oströmischen Prinzessin eng an seine griechischen Nachbarn an — erst dessen Nachfolger, Herzog Grimoald IV., erkannte vollständig die fränkische Oberlehnsherrlichkeit wieder an.

Neue Veränderungen in Italien brachte die Erneuerung des weströmischen Kaiserthums durch König Karl. Im December 796 war Leo III. als Papst auf Hadrian gefolgt; aber die Partei des römischen Adels, welche unter des Letzteren Pontificat den bedeutendsten Einfluß gehabt und ihn nun verloren hatte, überfiel Leo im Frühling 799 bei einer Procession, mißhandelte ihn und hielt ihn gefangen, bis in der folgenden Nacht des Papstes Anhänger ihn wieder befreiten und der Herzog von Spoleto ihn unterstützte, so daß er nach Paderborn, wo König Karl Hof hielt, gelangen konnte. Der König gab ihm eine hinreichende fränkische Bedeckung, daß er nach Rom zurückkehren konnte, und berieth sich dann mit seinem Freunde Alcuin in Tours, was geschehen solle, um für die Zukunft ähnlichen Vorgängen in Rom vorzubeugen. Unter der angelsächsischen Geistlichkeit, aus welcher Alcuin hervorgegangen war, hatte sich bis dahin die Ansicht fest ausgebildet: alle Gewalt auf Erden wurzele in Gott. Der Berührungspunkt der weltlichen Gewalt mit Gott war in der Kirche und in deren (wie sich die Verhältnisse im Abendlande entwickelt hatten) oberster Spitze, dem Bischofe von Rom, als dem Nachfolger des Apostelfürsten Petri, gegeben; deshalb müsse auch die oberste weltliche Gewalt da, wo sie diese oberste Spitze der Kirche berühre, in Eine Person concentrirt und die Gewalt aller übrigen weltlichen Gewaltigen der Christenheit von dieser Spitze, dem römischen Kaiser, abgeleitet werden. Dieser Ansicht gemäß nahm nun Karl, als er selbst weiter nach Rom zog, nicht ein Richteramt über die Händel des Papstes mit den römischen Adelsfactionen in

Anspruch, sondern ließ den Papst sich frei durch einen Reinigungseid als schuldlos an den vorgegangenen Irrungen darstellen, wogegen ihm dieser am 25. December des Jahres 800, welcher nach damaliger Chronologie zugleich der erste Tag des Jahres 801 war, die kaiserliche Krone aufsetzte und ihn dadurch als abendländischen römischen Kaiser und in dieser Eigenschaft in einer vollständigeren Weise, denn früher als Patricius, als Schirmvoigt der römischen Kirche anerkannte. Nun bildeten das longobardische Reich und der Kirchenstaat, also das obere und mittlere Italien (mit Ausnahme Venedigs), und durch die Lehensabhängigkeit des Fürstenthums Benevent auch der größeste Theil des südlichen Italiens, eine politisch nahe verbundene Masse. Es unterschied sich aber das neue Kaiserthum dadurch hauptsächlich von den Königthümern, daß es die schlechthin höchste und deshalb untheilbare Würde war, und sodann, daß das Recht zu dieser Würde nur theilweise durch die Geburt gegeben und weiter von der Anerkennung und Krönung durch den Papst abhängig war. Durch diese Erneuerung der abendländisch-kaiserlichen Würde erhielt nun aber das Lehenssystem in demselben Sinne eine Zuspitzung und Vollendung, wie die Hierarchie der Kirche sie schon in der Ausbildung des obersten Pontificates der römischen Bischöfe erlangt hatte. Von dem Augenblick an, wo Karl als römischer Kaiser auftrat, erschien er als oberster weltlicher Herr nicht mehr bloß in seinem Frankenreiche, sondern in der ganzen Christenheit, soweit sie den Primat des römischen Stuhles anerkannte. Die Stellung des Papstes ward aber eben so sehr durch diese Vorgänge mit gehoben. Während der letzten Jahre der Regierung Kaiser Karl's und während der ganzen Regierung seines Sohnes Ludwig's des Frommen fand eine wesentliche Veränderung in J. nicht statt. Wie schon Karl seinen Sohn Pipin und zuletzt, nach Pipin's Tode, dessen Sohn Bernhard in Italien als höheren Vertreter seiner Person, gewissermaßen als Vicekönig gelassen hatte, so ließ auch Ludwig Anfangs seinen Neffen Bernhard — und als dieser, nach größerer Berechtigung strebend, seinen Untergang gefunden hatte, den eigenen Sohn, den nachmaligen Kaiser Lothar daselbst, den er sogar 823 durch eine feierliche Krönung zum Mitkaiser erhob. Ludwig der Fromme starb 840, und nach heftigem Bruderkriege behielt Lothar in der Theilung von Verdun außer einem Gebiete nördlich und westlich der Alpen auch Italien — Lothar aber nahm nun hauptsächlich in den nördlichen, eigentlich fränkischen Gebieten Residenz und ließ wieder seinen Sohn Ludwig II. als stellvertretenden König in Italien. Die fränkische Verfassung, soweit sie auf Italien hatte übertragen werden können, hatte sich nun seit mehr als zwei Menschenaltern eingelebt; die Familien der Großen hatten sich befestigt; die mächtigeren Lehensleute und Beamteten, die Inhaber reicher, mit Herrschaften ausgestatteter Kirchen fühlten sich in ihrer factischen Gewalt sowohl dem Volke, als der kaiserlichen Regierung gegenüber, und die Persönlichkeiten überwogen um so mehr die Verhältnisse, als man gegen die plötzlichen Einbrüche normannischer und saracenischer Raubschaaren gar keine andere momentane Hülfe zu haben pflegte, als die bedeutenderen Persönlichkeiten unter den Großen des Landes. Die Könige und Kaiser, durch die Familienangelegenheiten des karolingischen Hauses fortwährend nach Norden gezogen, durch die dauernden, immer etwas schwierigen Verhältnisse zu Rom, zu Venedig, zum Fürstenthum Benevent in Anspruch genommen, waren selten persönlich zugegen, wo bei dem weiten Küstengebiete des italienischen Reiches gerade ein Anfall stattfand, und wenn sie es waren, hing auch ihr Handeln für's Erste immer von der Tüchtigkeit und Bereitwilligkeit der benachbarten Großen ab. Wie im übrigen Karolinger-Reiche, so gewöhnten sich auch in Italien die Bevölkerungen mehr und mehr, ihr Heil, Hülfe und Schutz weniger von den Königen und Kaisern, als von den Häuptern kleinerer Herrschafts-Kreise zu erwarten. Es bildete sich auf diese Weise auch in Italien, wie in Deutschland und Frankreich, eine neue Aristokratie fürstlich gestellter Personen. Am meisten litten durch die Einbrüche der Saracenen die südlichen, noch oströmischen Küstengebiete J.'s und die Insel Sicilien, welche letztere seit 827 allmählich ganz von den Saracenen erobert ward; 832 fiel auch Palermo in deren Gewalt. Die griechischen Statthalter zogen sich auf die oströmischen Gebiete des Festlandes zurück (und um nicht in der bureaukratischen Eintheilung des oströmischen Reiches eine Registratur und in dem Titel ein Land auf-

geben zu müssen, erhielt das benachbarte Festland J.'s den officiellen Namen Sicilien — daher später, nachdem den Saracenen die Insel durch die Normannen wieder entrissen worden war, der Titel des Königreichs beider Sicilien). Ludwig II., der seinem Vater Lothar I. im Jahre 855 als Kaiser (er war schon 850 zum Mitkaiser angenommen) gefolgt war, hinterließ bei seinem Tode 875 keinen männlichen Descendenten. Er hatte es sich sauer werden lassen, die Verhältnisse J.'s in dem Stande, wie er sie übernommen hatte, zu erhalten, hatte aber weder die wachsende Macht und Unabhängigkeit der weltlichen Beamteten, welche nun einen neuen Fürstenadel fest auszubilden anfingen, noch das Anwachsen des Reichthums und Besitzes der Kirchenfürsten in Herrschaften hindern können. In diesen Parteitreiben der höchsten Kreise bildete sich die heilloseste Gesinnungslosigkeit und Feilheit aus und J. ging innerer Auflösung nach allen Seiten entgegen — und wie im Reiche, so war es wieder in dessen eingeordneten Kreisen: im Kirchenstaate, im Fürstenthum Benevent. Von letzterem rissen sich Salerno und Capua los und dann wieder Capua von Salerno, so daß nun drei longobardische Fürstenthümer neben einander bestanden und dazwischen Neapel als Pertinenz des oströmischen Reiches, aber mit ähnlicher republikanischer Verfassung und mit ähnlicher Unabhängigkeit von Ostrom, ohne förmliche Lossage, wie Venedig im Nordosten. Es war ein wildes Durcheinander damals auf der Halbinsel, und nun versuchte nach Kaiser Ludwig's Tode das Haupt der jüngern Linie der noch übrigen Karolinger, nämlich Karl der Kahle von Frankreich, das Kaiserthum und die Herrschaft in Italien an sich zu reißen vor der älteren deutschen Linie (an deren Spitze Ludwig der Deutsche stand), und zwar mit unzureichenden Kräften, weshalb er in J. geistliche und weltliche Fürsten durch Zugeständnisse vorzüglich zu seiner Anerkennung zu bewegen suchte. Er hatte sich schon in Frankreich wesentlich dadurch behauptet, daß er einer mächtigen Partei des Adels, um sie an sich zu ketten, Kronrechte preisgab; derselben Politik folgte er nun in J., machte den Großen Zugeständnisse aller Art, hielt den Kirchenfürsten und namentlich dem Papste gegenüber die kaiserlichen Rechte in sehr schlaffer Wahrnehmung und als er bald J. wieder verließ, hinterließ er in dem Bruder seiner Gemahlin, in Boso, dem Grafen von Vienne, der Ludwig's II. hinterlassene Tochter geheirathet hatte, einen Statthalter, der zu schwach war, irgend Jemand gegen die Usurpationen der Großen zu schützen, weshalb die kleineren königlichen Lehnleute sich nun alle an einen der benachbarten Großen anschlossen, unter diesen aber die, welche Karl nicht gewonnen hatte, an die deutschen Karolinger, besonders im nordöstlichen J., wo Berengar, ein Sohn des Markgrafen Eberhard von Friaul und der Schwester Königs Ludwig des Deutschen (Gisela), Fürst war. Karl der Kahle starb 877 und schon vorher kam, da Ludwig der Deutsche bereits 876 auch gestorben war, des Letzteren ältester Sohn Karlmann als Prätendent des Kaiserthums nach Italien — für Bestätigung der ihnen durch Karl zugesagten Rechte und Vortheile fiel ein Theil seines Anhanges zu Karlmann ab, dieser aber ward durch eine Seuche in seinem Heere zur Rückkehr nach Deutschland gezwungen. In Rom war nun die eine Partei des Adels und an ihrer Spitze Papst Johann VIII. auf Seite der französischen, die andere Partei auf Seite der deutschen Karolinger. Die deutsche Partei ward so stark, daß Johann nach Frankreich flüchtete, wo er an Karl's des Kahlen Schwager, Boso von Vienne, einen Anhalt hatte, und um diesen seinerseits mächtiger zu machen, bewog er die geistlichen Fürsten der südlichen burgundischen Herrschaften, Boso, obwohl er nicht karolingischer Abstammung, sondern nur durch Frauen dem Königshause verwandt war, zuerst mehr und mehr als Führer, endlich auch als König in diesem Theile des südöstlichen Galliens anzuerkennen, im Jahre 879. Als nun nach Karlmann's Tode 880 dessen jüngerer Bruder, Karl der Dicke, im ganzen Oberitalien Anerkennung fand (natürlich nach neuen Zugeständnissen an Rechten und Vortheilen an die Großen), konnte Papst Johann doch in dem, in Burgund bald selbst von den Karolingern bedrängten Boso keine Stütze mehr sehen. Er versöhnte sich also mit Karl dem Dicken und krönte ihn zu Weihnachten 880 zum Kaiser. Nochmals 883 kam Karl nach J., wo inzwischen Marinus durch die deutsche Faction des römischen Adels Papst geworden war; aber fortwährend war in ganz J., vor Allem in Rom, der geistliche und weltliche Adel in Parteien zerfallen, der Kaiser nur so

weit in Ansehen, als er noch Opfer bringen konnte. Als Karl J. wieder verlassen hatte, um den Nöthen der nördlicheren Theile des Karolingerreiches entgegen zu treten, lösten sich bald in J. fast alle Verhältnisse und sobald er in Deutschland durch eine Empörung von Karlmann's unehelichem Sohne Arnulf und der von diesem gewonnenen Großen gestürzt war, und dem Beispiele der deutschen Fürsten folgend die Franzosen den Grafen Odo von Paris (einen Sohn von Ludwigs des Frommen Tochter Adelheid und des Grafen Rudbert) an ihre Spitze gestellt hatten, traten auch in J. aus dem Kreise der Großen Usurpatoren der königlichen Rechte auf. Der eine dieser usurpatorischen Großen war Berengar von Friaul, durch seine Mutter Gisela ein Enkel Ludwig's des Frommen; der andere war Herzog Guido von Spoleto. Der Adel des nördlichen J.'s fiel Berengar zu, der im Jahre 888 in Pavia zum Könige gekrönt ward. Guido trat ihm im mittleren J. entgegen; erhielt bedeutenden Zuzug der ihm befreundeten französischen Ritterschaft und beschränkte bald Berengar auf den nordöstlichen Theil J.'s. Hier aber kam dem Berengar König Arnulf von Deutschland, dem sich derselbe, gleich Odo von Paris, als seinem Oberkönige und Haupte der karolingischen Monarchie unterordnete, zu Hülfe. Der Papst, der, wenn Guido siegte, von diesem Nachbarfürsten (den er schon 891 hatte zum Kaiser krönen müssen) ganz abhängig werden mußte, lud Arnulf ein, nach Rom zu kommen. Dieser unterwarf 994 Oberitalien wieder, aber indessen hatten auch die nördlichen Theile von Burgund einen eigenen König, Rudolf, einen Enkel Ludwig's des Frommen, Sohn von dessen Tochter Adelheid in erster Ehe mit Grafen Konrad, als König aufgestellt, und Arnulf wandte sich zunächst gegen diesen, kam aber 895 abermals nach J., um nun, da Guido von Spoleto 892 gestorben war, dessen Sohn Lambert (den der Vater schon früher als Mitkaiser angenommen) gänzlich zu Boden zu werfen. Arnulf kam nach Rom, ließ sich zum Kaiser krönen, vermochte sich dann aber nicht zu halten. Er kam krank nach Deutschland zurück und vermochte für J. nichts weiter zu thun. Aber er hatte auch König Berengar in strenge Grenzen gewiesen und nachdrücklichst sein Oberkönigthum gegen ihn geltend gemacht. Da sahen Berengar sowohl als Lambert ein, daß sie bei der Hereinziehung Fremder nichts gewönnen. Lambert war Arnulf auf dem Abmarsche nachgezogen und hatte sich Pavia's wieder bemächtigt — da schloß er nun mit Berengar Vertrag. Sie theilten das italienische Königreich; was davon östlich der Adda und nördlich des Po lag, sollte Berengar haben; das Uebrige Lambert. Arnulf hatte nur noch Besatzung in Mailand — aber Lambert starb bald durch Mord auf der Jagd 898, nachdem er zuvor auch Mailand wiedergewonnen hatte, und nun erkannte das ganze Königreich J. Berengar als seinen König an. Die deutsche und die spoletinische Adelspartei in Rom hatten die ganze Zeit über mit einander gerungen, Päpste ein- und abgesetzt und ermordet. Auch im Königreiche Italien dauerte die Uneinigkeit der Großen fort. Um sich gegen Rom bedrohende Saracenenheere zu retten, hatte sich Papst Johann X. an Berengar angeschlossen, der auch nach Rom kam und 916 zu Ostern die Kaiserkrone erhielt — aber schon wankte seine Königskrone. Die Magyarenzüge, die bald nachher auch für Deutschland so bedrohlich wurden, hatten seit dem Jahre 900 gegen J. begonnen; und daß Berengar das Land so schlecht gegen diese räuberischen Einfälle schützte, ließ eine Gegenpartei zusammentreten, die sich an den König Ludwig von Burgund, Boso's Sohn, wendete und diesen einlud, nach J. zu kommen und die Krone Berengar zu entreißen. Er kam, ward aber gefangen, und als er zum zweiten Male kam, und wieder gefangen ward, ließ ihn Berengar blenden und schickte ihn nach Hause. Berengar gerieth aber durch eine Verschwörung mehrerer Großen selbst bald in solche Noth, daß er seine Hülfe zu magyarischen Hülfstruppen gegen seine Feinde in J. nehmen mußte, und nun wandten sich seine Gegner an König Rudolph II. von Nordburgund, der 912 auf seinen Vater Rudolph I. gefolgt war. Als Rudolph kam und namentlich fast alle Bischöfe ihn sofort anerkannten, kam es zu einer Schlacht, in welcher Berengar unterlag. Rudolph aber überließ die weitere Bekämpfung Berengar's seinen Anhängern in J., und Berengar entfernte durch neue Berufung magyarischer Hülfsvölker mehr und mehr alle Gemüther von sich, ward endlich in Verona eingeschlossen und hier 924 in Folge einer Verschwörung ermordet. Bis zu Berengar's

Tode war das Reichsgut des italienischen Königreichs durch die Politik der Könige fast ganz an die Großen versplittert und vergabt und in deren Händen zu erblichem Lehengut oder zu Kirchengut geworden. Um nicht alles sich durch die weltlichen Großen entzogen zu sehen, hatten die Könige noch besonders die Ausbildung und Vergrößerung der geistlichen Herrschaften gefördert, denn bei diesen hatten sie doch bei allen Stuhlerledigungen einen gewissen Einfluß auf die Bestellung des Nachfolgers und vermochten so, ihre Anhänger zum Theil in einflußreiche Stellungen zu bringen. Die Könige waren in diesem Interesse dazu fortgeschritten, nicht bloß wie schon immer seit die fränkische Verfassung auf J. übertragen war, den geistlichen Herrschaften die Voigteigerichtsbarkeit selbst zu überlassen, sondern hatten allmählich hie und da den Beamteten der Prälaten in deren Herrschaften auch die Blutgerichtsbarkeit, d. h. den Grafenbann, zugestanden — ja! wo geistliche Herrschaften einen größeren Complexus bildeten, innerhalb dessen noch einzelne freie Leute oder Reste freier Gemeinden saßen, war den Beamteten in den geistlichen Herrschaften der Grafenbann über diese Reste freier Leute mit übertragen, und waren so die geistlichen Gebiete ganz aus den Grafengauen allmählich ausgelöst und zu eignen Fürstenthümern ausgebildet worden — zwar noch nicht überall vollkommen, aber sie waren doch alle in dieser Entwickelung. Die Macht der Geistlichkeit wuchs durch diese fürstliche Stellung der Bischöfe und Aebte ganz außerordentlich, und doch hatten auch die Könige davon großen Vortheil, denn nun hing die Belehnung mit dem Grafenbann und anderen Reichshoheitsrechten in den geistlichen Gebieten, vom Könige ab, bei jeder Erledigung des Fürstenthums, und sobald die Könige erklärten: sie würden nur den und den Candidaten für die Prälatur mit den Hoheitsrechten ausstatten, blieb den Capiteln der Bisthümer in der Regel nicht viel Anderes übrig, als den Bezeichneten zu wählen. Auch konnte man Geistliche entsetzen lassen, während die weltlichen Herren, welche ihren Besitz und ihre Gewalt nun fast ganz erblich hatten, ohne Krieg und Kampf selten entfernt werden konnten. Bei Vergebung der geistlichen Stellen hatten zugleich die Könige Gelegenheit, sich einzelne Familien der weltlichen Großen zu verbinden. Kurz! seit Berengar's Zeit macht die Entwickelung der geistlichen Fürstenthümer in J. die raschesten Fortschritte. Eine andere Erscheinung aber, welche durch die sittliche Aufgelöstheit dieser Zeit begünstigt ward, war der ungeheure Einfluß, den wir schöne, aber in ihrer sittlichen Haltung freie und dabei kluge und entschlossene Frauen aus den mächtigen Familien gewinnen sehen, und der sie zu politischen Mittelpunkten und Mächten erhob. Die eine dieser Frauen war Ermengard, die Tochter der Bertha von Lothringen aus zweiter Ehe mit Markgraf Adelbert von Toscana. Ermengard war nun Wittwe des Markgrafen Adelbert von Ivrea. Sie brachte nach Berengar's Tode ihren Stiefbruder aus der Mutter erster Ehe (mit Graf Dietbolt von Arelat) den Grafen Hugo von Arelat, den sie den Großen ihrer Partei als König empfahl, auf den Thron des italienischen Reiches, und er behauptete sich nicht nur gegen die Ansprüche Rudolph's II. von Nordburgund auf dem italienischen Königsthrone, sondern fand sich am Ende auch mit diesem ganz ab, indem er ihm für Verzichtung auf die italienische Krone die Succession auch in dem südlichen, von Boso gestifteten Königreiche Burgund verschaffte. In Spoleto war nach Lambert's Tode ein Herzog Alberich gefolgt, der nun die spoletinische Faction des römischen Adels stützte, an deren Spitze eine Dame auftrat, Namens Theodora, vom höchsten römischen Adel. Papst Sergius III. aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum war mit der Tochter dieser Frau, welche Maria (verkleinert: Mariuccia, Marozia) hieß, in innigstem Verhältnisse, während Theodora selbst mit einem Geistlichen, Namens Johannes, in ähnlichem Verhältnisse lebte, der durch Sergius zum Bischofe von Bologna und nach des Sergius, und dann der Päpste Anastasius und Lando's Tode durch Theodoren selbst Papst ward, als welcher er sich Johann X. nannte. Als Theodora starb, ersetzte Marozia ihre Stelle als Führerin der spoletinischen Adelspartei; sie war inzwischen mit einem römischen Edelmann, Alberich, der mit Herzog Alberich von Spoleto befreundet war, verheirathet worden, und brachte ihren Gemahl in Rom zu entscheidendem Einflusse; Johann X. aber vertrieb ihn aus Rom zusammt der Marozia. Als aber Alberich ermordet worden, kehrte Marozia zurück, brachte die Engelsburg in ihre Gewalt, setzte

den Hader mit Johann X. fort und vermählte sich, um eine Stütze zu gewinnen, mit der Ermengard Bruder, Markgraf Guido von Toscana. So war sie im mittleren, Ermengarde im oberen J. im höchsten Einflusse in der Zeit, als Hugo zuerst als König nach J. kam und in Pisa landete. Da Marozia fürchtete, Hugo möge ihren Gegner Papst Johann unterstützen, der sich bald nach Hugo's Ankunft mit demselben besprochen hatte, ließ sie, als Johann nach Rom zurückkehrte, denselben gefangen nehmen, und bestellte nun Creaturen von sich zu Päpsten, nämlich Leo VI. und nachher Stephan VII., endlich ihren eignen Sohn vom früheren Papste Sergius, den Johann XI. König Hugo hatte Anfangs, wie schon erwähnt ist, großen Succeß, so lange er sich nach Ermengard's Rathe hielt. Er nahm 931 seinen Sohn Lothar zum Mitregenten. Als aber der Marozia Gemahl, Markgraf Guido von Toscana, gestorben war, brachte Marozia ihre Verheirathung mit König Hugo selbst zu Stande; indem sie Hugo bewog, die Kinder seiner Mutter vom Markgrafen Adelbert von Toscana, also ihren früheren Gemahl Guido, dessen Bruder Lambert, den nunmehrigen Markgraf von Toscana, und die Ermengard für untergeschoben zu erklären, und so das Ehehinderniß bei Seite zu räumen, was zwischen ihr und Hugo stand, der die Wittwe seines Stiefbruders nicht würde haben heirathen können. Die Heirath kam 932 zu Stande — aber als Hugo in Rom Marozia's Sohn von Alberich, der auch Alberich hieß, schwer beleidigte, rief der junge Mann die Römer gegen ihn auf, vertrieb ihn aus Rom, setzte seine lüderliche Mutter gefangen und trat nun selbst als Führer des römischen Adels und Volkes auf. Alles was Hugo gegen ihn und gegen dessen Stiefbruder Papst Johann XI. unternahm, blieb erfolglos. Im oberen J. aber behauptete sich Hugo, trotz der nun eingetretenen Feindschaft der markgräflichen Familie, durch List und Gewalt glücklich und wußte endlich auch Berengar, den jungen Markgrafen von Ivrea, durch Verheirathung mit seines Bruders Boso's Tochter, Willa, wieder näher an sich zu ziehen. Doch empörte seine Treulosigkeit und Härte Alle, sogar seine nächsten Angehörigen, zum Theil in einer Weise, die ihnen unerträglich dünkte, und als er auch den Berengar von Ivrea, Ermengard's Stiefsohn, zu bedrohen schien, floh dieser nach Deutschland, bis er den Haß gegen Hugo in Italien auf einen Grad gestiegen sah, der ihm den Sieg verhieß. Dann kehrte er wieder; sogar viele der Creaturen Hugo's wandten sich gegen Hugo und hielten zu Berengar, so daß dieser bald durch seinen Einfluß der wirkliche, Hugo nur der Schattenkönig von Italien war. Da wandte sich Hugo nach der Provence zurück und ließ seinem Sohne Lothar allein das Königreich Italien, der aber auch bald, im Jahre 950, starb und nun Berengar von Ivrea, auch der Form nach als König, zum Nachfolger hatte. Berengar nahm seinen Sohn Adelbert als Mitregenten an und wollte Lothar's Wittwe, die Königin Adelheid, eine Tochter König Rudolph's II. von Burgund, zwingen, Adelbert zu heirathen, um auch deren Anhang seinem Hause zu verbinden. Sie aber entkam aus der Burg Gerda, wo er sie nach ihrer Weigerung gefangen halten ließ, nach Canossa, einer Burg des Bischofs von Reggio, wo sie Schutz fand, und sie und ihre Partei wandte sich nun an König Otto I. von Deutschland und bot ihm ihre Hand und das Königreich J. an, wenn er kommen wolle, sie gegen ihre Feinde zu schützen. Otto kam im Herbste 951 und vermählte sich, da er rasch gegen Berengar obsiegte, in Pavia mit Adelheid. Otto hatte ohne Blutvergießen in J. dadurch obgesiegt, daß vornehmlich die geistlichen Fürsten alle Berengar, der und besonders dessen Gemahlin Willa sich in rohester Weise gezeigt hatten, verließen, sobald Otto in J. erschien. Berengar war vor ihm in seine Burgen in der Markgrafschaft Ivrea zurückgewichen. Otto aber kehrte, nachdem er die Krone empfangen, nach Deutschland zurück und hinterließ als seinen Statthalter seinen Tochtermann Konrad den Rothen, den Herzog von Lothringen. Mit dessen Hülfe suchte nun Erzbischof Manasses, um J. zu dauerhaftem Frieden zu bringen, einen Vertrag mit Berengar dahin zu vermitteln, daß Letzterer von Otto das Königreich J., aber als eine von Deutschland zu Lehen gehende Herrschaft zurückerhielte. Dies ward auch am deutschen Hofe erreicht, obwohl hier die von Berengar mißhandelte Königin Adelheid demselben entgegen und dabei von Herzog Heinrich von Bayern, dem jüngeren Bruder König Otto's, unterstützt ward. In Folge der Einflüsse dieser Frau und ihrer Partei ward freilich bei diesem Vertrage die ganze Mark-

grafschaft Friaul, so wie Verona und die tridentinische Mark von J. getrennt und mit dem Herzogthum Bayern verbunden; ebenso ward der Dienstmann des Bischofs von Reggio, der die Burg Canossa, auf welcher Adelheid Schutz gefunden, nämlich Azzo, mit großen Herrschaften in den Gegenden von Mantua, Reggio und im Apennin und mit den Grafenrechten in Reggio und Modena ausgestattet und in seiner Verstärkung dem Könige Berengar ein Gegengewicht im eigenen Reiche gegeben. Endlich ward auch Berengar, als er nun nach Deutschland an Otto's Hof kam, um das noch übrige Reich J. zu Lehen zu empfangen, sehr kalt und geringschätzig behandelt. Herzog Konrad von Lothringen, der Gemahl von Adelheid's Stieftochter Liutgarde, und Adelheid's Stiefsohn, Herzog Liudolf von Schwaben, waren über diese übermüthige Behandlung von Konrad's Schützling Berengar und überhaupt auf die zweite Gemahlin König Otto's sehr aufgebracht und standen mit ihrem Anhange als eine zweite Hofpartei überall der Adelheid und deren Schwager Herzog Heinrich von Bayern entgegen. Diese Parteiung führte endlich zu einer Auflehnung Konrad's und Liudolf's gegen den König, wobei sie sogar die Magyaren zu ihrer Hülfe gegen Otto in's Reich riefen. Otto warf aber die Gegenpartei nieder, nahm Konrad das Herzogthum Lothringen, Liudolf das Herzogthum Schwaben und schlug dann die im Jahre 955 bis nach Augsburg vorgedrungenen Magyaren gänzlich. Diese Zeiten der Zerwürfnisse in Deutschland hatte aber Berengar in J. benutzen zu können geglaubt, den Schützling der Adelheid, den Grafen Azzo, zu demüthigen, und hatte sich dabei auch gegen den Papst gewendet, Bologna niedergebrannt und Ravenna occupirt.

In Rom hatten sich die Verhältnisse dahin weiter entwickelt, daß der Marozia Sohn, Papst Johann XI., inzwischen gestorben war; auch der mächtige Senator Alberich war gestorben und hatte einen Sohn Octavian hinterlassen, der als Senator in des Vaters Macht succedirt war, und dem es endlich auch gelang, sich im Jahre 956 unter dem Namen Johann XII. zum Papste wählen zu lassen und so alle, sowohl die senatorische, als die päpstliche Gewalt in Rom in seiner Person zu vereinigen. Dieser Mann, der auch als Haupt der Christenheit seine weltlichen, rohen Sitten beibehielt, war es, mit welchem Berengar, wie erwähnt worden ist, in Conflict kam. Sobald nun in Deutschland die Opposition völlig gedämpft war, die Magyaren auf Nimmerwiederkehr geschlagen waren, sandte Otto, an den sich alle durch Berengar in J. Bedrängte, auch Papst Johann XII., wendeten, seinen Sohn Liudolf mit einem Heere den Bedrängten gegen Berengar zu Hülfe. Liudolf aber starb auf diesem Zuge im Herbst 957, und nun kam Otto selbst zu Anfange des Winters 961 mit großer Heeresmacht. Berengar mußte wieder auf seine festen Schlösser flüchten — Otto drang diesmal bis nach Rom vor, wo er am 2. Februar 962 die Kaiserkrone erhielt, dann vollends alle noch auf vereinzelten Punkten sich haltende Widersacher niederwarf, und als der Papst und die Römer eine so strenge Macht zu fürchten anfingen und Verrath gegen ihn spannen, Johann XII. wegen seines weltlichen, ja! heidnischen Lebens absetzen ließ und die Römer zuletzt, als sie nicht anders zur Unterwürfigkeit zu bringen waren, mit den grausamsten Strafen demüthigte. Diese Kämpfe dauerten bis in das Jahr 964. Berengar und die meisten Glieder seiner Familie waren inzwischen Otto gefangen in die Hände gefallen und nach Deutschland gesandt worden. Otto ordnete nun auch mit des Papstes Hülfe in den nächsten Jahren, während deren er noch in J. blieb, die kirchlichen Verhältnisse J.'s und Deutschlands strenger und ließ am 25. December 967 seinen Sohn Otto II., der indessen die Regierung in Deutschland geführt hatte, zum Mitkaiser krönen. Die longobardischen Fürstenthümer Süditaliens hatten sich Kaiser Otto ebenfalls unterordnen müssen, und dessen Plane gingen nun dahin, durch eine Verheirathung seines Sohnes Otto mit einer oströmischen Prinzessin auch die noch oströmischen Gebiete im südlichen J. zum Reiche zu ziehen. Die Heirath mit der Prinzessin Theophania kam zwar im April 972 zu Stande; aber die oströmischen Besitzungen in J. waren noch nicht gewonnen, als Otto im August 972 nach Deutschland zurückkehrte, aber schon am 7. Mai 973 in Memleben starb.

Das von Otto I. für Deutschland neu gewonnene italienische Königthum sowohl als römische Kaiserthum blieb nun auch seinen nächsten Nachfolgern ungeschmälert. Otto II., der zunächst auf Otto I. folgte, und der auch vergebens mit Griechen und

Saracenen im südlichsten Theile J.'s kämpfte, starb schon am 7. December 983; und dessen Sohn und Nachfolger Otto III., der für J. eine phantastische Vorliebe hegte und damit umging, J. wieder zum Hauptlande des Reiches, Rom zur Residenz, Deutschland zum Nebenlande zu machen, hatte gerade mit dem immer zur Auflehnung geneigten Volke und Adel von Rom am härtesten zu kämpfen, und starb noch in sehr jungen Jahren am 23. Januar 1002. Mit ihm starb die Descendenz Otto's I. aus und die Nachfolge ging auf den Enkel des Bruders Otto's I., des Herzogs Heinrich von Bayern, welcher auch Heinrich hieß und Bayerherzog war, über — es ist in der Reihe der deutschen Könige Heinrich II., in der Reihe aber der römischen Kaiser und Könige von J. Heinrich I., und hat sowohl in Deutschland als in J. am klarsten den Reichsbau, wie er von seinen Vorfahren begonnen war, begriffen und zu einer gewissen Vollendung geführt. In J. waren alle diese Könige des sächsischen Hauses weiter fortgeschritten auf dem Wege, die Prälaten zu wirklichen Fürsten zu machen — außer der niedern Voigteigerichtsbarkeit, welche Bischöfe und Aebte von Anfang an, seit J. fränkisch war, in ihren Herrschaften besessen zu haben scheinen, hatten sie bis auf König Heinrich nun in diesem Lande auch (jene bis auf einige wenige, diese zu einem großen Theile) die Grafengerichtsbarkeit an sich gebracht, ja den Grafenbann über ganze Gegenden, auch über die zwischen ihren Herrschaften sitzenden freien Leute. Ebenso aber hatten viele edle Familien für sich Exemtion vom Grafenbanne und auf ihren Herrschaften den Grafenbann selbst erblich erworben, so daß die eigentlichen Gaugrafen (welche in J. Markgrafen genannt wurden) ebenfalls den Rest der Grafschaft als erbliches, adeliges Gebiet von den Königen zu erhalten suchen mußten. So kam es, daß zu Heinrich's Zeit alle Bischöfe und eine Reihe reicherer Aebte ganz fürstenmäßige Stellung hatten, denn an dem Grafenbanne hingen theils noch manche mit der Wohlfahrtspolizei zusammenhängende Hoheitsrechte, theils wurden diese von den Prälaten allmählich einzeln hinzu erworben, wie Geleitsrechte, Straßen- und Zollrechte, Marktrechte, Münzrechte, Befestigungsrechte ꝛc. ꝛc. Der weltliche Adel eiferte natürlich in seinen Besitzungen in der Erwerbung solcher Hoheitsrechte eifrigst nach, und schon unter König Heinrich waren alle Grafengaue in hohem Grade zersplittert, waren deren Reste bei einzelnen Familien erblich geworden, war der größeste Theil solcher Hoheitsrechte, die eine momentane und präsente Wahrnehmung nöthig machten, in den Händen der Prälaten und des Adels, und nur Trümmer von ihnen in sehr verschiedenem Umfange, so wie diejenigen Hoheitsrechte, welche der Natur der Sache nach der König allein wahrnehmen konnte, waren noch in den Händen der Könige verblieben. Einmal nur, nach Kaiser Otto's III. Tode, hatte ein Theil der italienischen Fürsten den Versuch gemacht, einen König wieder aus ihrer Mitte aufzustellen, nämlich den Markgrafen Arduin von Ivrea, Pfalzgrafen der Lombardei, der Herr von Ivrea, Aosta und Susa und überhaupt der Landschaft war, welche sich zunächst in J. an Savoyen anschließt. Es gelang ihm nicht, sich, sobald König Heinrich in Deutschland freiere Hand bekam und nach J. zog, gegen denselben zu behaupten; um so weniger, als das Geschlecht jenes Azzo, der Adelheid auf Canossa geschützt hatte, welches von Otto I. so reich ausgestattet worden war, welches zur Zeit Otto's II. auch die Grafenrechte in Mantua und vom Erzbischof von Ravenna dessen Lehensgrafschaft in Ferrara erhalten hatte, das Geschlecht, welches sich nachmals von Este nannte, ihm Feind und auf Seite der Deutschen war, sich unter dem Schutze dieser Estesanen aber auch eine Reihe Prälaten gegen Arduin gehalten hatten. Arduin mußte zuletzt Schutz für seine Person dadurch suchen, daß er Mönch im Kloster Fruttuaria ward. Er hatte aber, so lange er König war, wieder sehr freigebig Hoheitsrechte an den geistlichen und weltlichen Adel, so weit er sich ihm freundlich stellte, hingegeben und Heinrich erkannte einen großen Theil dieser Vergebung nachmals auch selbst an, um die Großen auf seine Seite zu ziehen, und war natürlich auch gegen die, welche fortwährend die deutsche Seite gehalten, überaus gnädig und freigebig. Auch in Rom fand Heinrich einen Zustand, der ganz den früheren verwirrten Verhältnissen gleich kam. Wie schon zu Otto's III. Zeit einzelne römische Edelleute, namentlich, eine Zeit lang mit Glück, Crescentius die Rolle des Sohnes der Marozia, des Senator Alberich wieder aufgenommen, so war nach Otto's Tode des

Crescentius Sohn Johannes wieder als Senator an die Spitze getreten und beherrschte von der Engelsburg aus die Stadt, während eine zweite mächtige Adelsfamilie, die der Grafen von Tusculum, ihm gegenüber seine Gegner führte und besonders dadurch mächtig war, daß sie die Papstwahlen zuweilen von sich abhängig zu machen wußte. Ihren Päpsten stellten aber die Crescentier Gegenpäpste gegenüber, und so wendete sich der Gegenpapst (gegen den tusculanischen Papst Benedict VIII.), der crescentische Gregorius, nach Deutschland an König Heinrich. Da aber bis dahin die tusculanische Familie stets zu Deutschland gehalten und das Gegengewicht gegen die crescentischen Usurpationen in Rom gebildet hatte, ließ sich König Heinrich nicht von der Anerkennung Benedict's abziehen, der ihm auch im Februar 1014 die Kaiserkrone in Rom auf das Haupt setzte. Um die den Kirchenstaat bedrängenden Saracenen und die die Grenzen des Reiches verletzenden Griechen zurückzuweisen, kam Kaiser Heinrich im Jahre 1021 nochmals nach Rom. Er war glücklich in seiner Unternehmung, bis ihn (in seinem Heere ausbrechende) Seuchen zur Rückkehr nach Deutschland zwangen, wo er dann im Jahre 1024 starb. Bis dahin war aber nun der Gedanke, daß an dem Königthume der Deutschen die römische Kaiserwürde ebenso wie das Königthum in Italien hänge, so fest eingelebt, daß ohngeachtet mit Heinrich das sächsische Königsgeschlecht in Deutschland ausstarb und dessen Nachfolger Konrad durch Wahl der Fürsten aus einem ganz andern, einem fränkischen Geschlechte erhoben ward, Niemand die Ansprüche desselben auf die italienische Königs- und römische Kaiserkrone bezweifelte.

Bis zu der Zeit der nun folgenden Könige und Kaiser aus dem fränkischen Geschlechte hatten sich die geistlichen Gebiete des oberen Italiens schon so fest gebildet, daß die Fürsten derselben anfingen, die ihren resp. Territorien eingesessenen freien Leute und Reichsministerialen, über welche ihren Vicegrafen allerdings der Grafenbann vom Könige großentheils auch übertragen war, die aber durch diese Uebertragung nichts an ihren Ehren- und Freiheitsrechten eingebüßt hatten, zu behandeln, als wären es ihre eigenen Ministerialen und Hintersassen, und namentlich fingen sie an, den hergebrachten Erbgang der Lehen bei diesen Reichsdienstmannen zu bestreiten. Es kam dadurch zu Streitigkeiten zwischen diesen, den geistlichen Gebieten eingeordneten freieren Elementen und den Prälaten; der Kaiser nahm sich der Klagenden an, kam dadurch aber in harten Kampf mit dem an der Spitze der Prälaten auftretenden Erzbischofe von Mailand und dessen Genossen — in einen Kampf, der von 1037 bis zu Kaiser Konrad's Tode im Jahre 1039 dauerte. Konrad's Sohn jedoch, König Heinrich III., verglich sich dann mit Erzbischof Heribert von Mailand. Die Verhältnisse der Reichsdienstmannen blieben festgestellt, wie sie Konrad geordnet hatte; die übrigen fügten sich unter Zusage gewisser Vorzüge den geistlichen Stadtherren, so daß sie aber als eigene Gerichtsgemeinden unter denselben blieben; — aber zwischen den ritterlichen Dienstleuten der Stadtherren und der übrigen städtischen Bevölkerung blieben Haß und Eifersucht, und wo irgend das gemeinere, bisher zinshörige Volk einer Stadt an den Resten der freien Gemeinden Hülfe und Führung fand, versuchten sie nicht selten, die Dienstleute der Stadtherren ganz aus der Stadt zu treiben, so daß die nun durch den Handel und Verkehr, der sich nachher mit den Kreuzzügen noch außerordentlich erweiterte, reich und immer reicher werdenden Städte Oberitaliens schon in dieser Zeit voll gährender Elemente waren. Alle diese überschüssigen Kräfte sollten aber bald in den Kirchenangelegenheiten ein bedeutenderes Feld finden, sich bethätigen zu können. In Rom war das Unwesen der dortigen Adelsfactionen, deren Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles und in Folge deren eine lüderliche Handhabung der höchsten Kirchengewalt und Verfall kirchlicher Ordnungen in der abendländischen Christenheit immer weiter fortgeschritten. Dazu war nun die mißbräuchliche Art gekommen, in welcher, seit das fränkische Geschlecht zur Königs- und Kaiserwürde gelangt war, der Einfluß gehandhabt ward, den der Kaiser und König dadurch auf die Besetzung von fast allen höheren Kirchenämtern übte, daß die Belehnung der Inhaber derselben mit Regierungs- und Hoheitsrechten von dem Könige abhing, und daß der König lediglich zu erklären brauchte, er werde nur den und den mit diesen Rechten belehnen, um jede freie Wahl unmöglich zu machen. Auch dieser Mißbrauch hatte sich über die anderen Reiche der abendländischen Christenheit verbreitet, und wenn die

sächsischen Könige den königlichen Einfluß auf die Besetzung höherer Kirchenämter noch mit Discretion geübt hatten, so hatte des letzten sächsischen Kaisers einsichtige Weise, die hohe Geistlichkeit vor Allem zu Trägern der wichtigsten Thätigkeiten der Reichsregierung zu machen, doch weiter dazu geführt, daß nun die Könige im Interesse ihrer eigenen Regierung die Wahl dieser hohen Regierungsorgane, der geistlichen Fürsten, streng im Auge halten mußten und nur zu oft wesentlich im Interesse der weltlichen Geschäfte im Auge hielten. Dazu schlich sich allmählich der Mißbrauch ein, daß, weil diese geistlichen Fürstenthümer so viel Rechte und Einkünfte nun gewährten, ihre Besetzung ein Gegenstand eifersüchtiger Bewerbung vornehmer und reicher Candidaten wurde, die auch durch Geschenke die Könige und deren Umgebung sich günstig zu stimmen suchten. Die Ertheilung höherer geistlicher Würden ward schon bald eine Quelle des Geldgewinnes für König und Hofstaat und ward unter den nicht lange nach König Heinrich's III. (Kaiser Heinrich's II.) Tode im Jahre 1056 folgenden, schwachen Regierungen Gegenstand einer Art Auction, bei der es darauf ankam, die am Hofe einflußreichen Personen durch höhere Angebote sich günstig zu stimmen. Man hatte schon die ganze Zeit über diese Mißbräuche bei Erlangung höherer geistlicher Stellungen als Simonie bezeichnet, und nachdem dieser Mißbrauch zu einer Art Auction ausgeartet war und sich gewissenhaftere Geistliche von den Bewerbungen zurückzuhalten anfingen, die minder gewissenhaften aber den bei der Bewerbung gemachten Aufwand dann, wenn sie reussirt hatten, durch Eingriffe in das Kircheneigenthum und durch Verkauf der niederen Pfründen, namentlich auch der Pfarrerstellen zu ersetzen suchten und oft zu ersetzen suchen mußten, da sie ihn mit Geld betrieben hatten, das sie selbst zu wucherischen Zinsen aufgenommen hatten, drohte am Ende der ganzen Kirche aus diesem als Simonie bezeichneten Verhältnisse ein unaufhaltsames Verderben zu erwachsen. In weiten Kreisen der abendländischen Christenheit war damals das Kloster und die an dieses Kloster sich knüpfende Congregation von Clugny von größter geistiger Anregung. Die Schule von Clugny nicht nur, sondern von da aus geleitet und mit Lehrern versehen, die Schulen aller Klöster dieser Congregation waren ausgezeichnet; der Eifer für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines würdigen, reinen Wandels der Geistlichkeit war in dieser Congregation ein glühender; ebenso aber auch der Eifer für Ausbreitung des Christenthums, namentlich in den ehemals christlichen, nun saracenischen Landen, und der Eifer für Befreiung der Kirche aus ungebührlichen weltlichen Banden, also namentlich für Befreiung der Papstwahl von den Einflüssen der römischen Adelsparteien und der Bischofswahlen von der Geldgier der Hofleute. Diese Congregation, in den burgundischen Landen entstanden, hatte sich nicht nur im südlichen und mittleren Frankreich und im westlichen Deutschland, sondern mit den Hülfszügen der südfranzösischen, namentlich burgundischen Ritter nach der pyrenäischen Halbinsel, namentlich in den durch die Christen den Saracenen wieder abgekämpften Landschaften, weit auch hier verbreitet, so wie in Italien, ja bei Rom war das Kloster S. Paolo fuori le mura dieser Congregation beigetreten. Schon seit hundert Jahren war durch die Schulen der Cluniacenser der Kampf gegen die Saracenen und der Gedanke einer großen Heerfahrt zur Befreiung Jerusalems von den Ungläubigen, so wie der Gedanke, die Kirche aus ihren unwürdigen Banden frei zu machen, auf das Lebhafteste verbreitet worden, und da ein großer Theil nicht bloß der wissenschaftlich interessirten, sondern auch der reicheren Söhne des Adels und eine unzählige Menge Geistliche in diesen Cluniacenserschulen ihre Bildung erhalten hatten und weiter erhielten, wurden die von den Cluniacensern gepflegten Plane von Jahrzehent zu Jahrzehent zu populareren Wünschen erhoben — wie andrerseits auch diese Mönche durch eifrige und geschmackvolle Pflege der Künste, namentlich der Musik, der Bau- und Bildnerkunst, die Kirchen wieder herrlich schmückten und sie auch dadurch in den Augen der Menschen hoben. In Italien kam hinzu, daß die von den Höfen in ihre Stellen geförderten Prälaten und deren Anhang unter den Geistlichen durch üppiges Leben die Opposition der gährenden Bestandtheile ihrer Stadtgemeinden herausforderten und daß auch die Camaldulenser die Forderung würdigerer Besetzung der Kirchenämter zu einer popularen zu machen suchten. Bis auf einen gewissen Grad war diese kirchlich eifrige Strömung schon dem Eingreifen der deutschen Könige in die

Wahlen der römischen Bischöfe zu Gute gekommen, denn jedenfalls war der römische Stuhl besser versorgt, wenn er von den Königen, als wenn er von den armseligen Adelsparteien der Stadt Rom abhing. König Konrad hatte noch den Tusculaner Benedict IX. geschützt; nach Konrad's Tode stellte die den Tusculanern entgegenstehende Partei (an deren Spitze der Consul Ptolemäus) Sylvester III. als Gegenpapst auf. Benedict aber ermüdete endlich in diesem Kampfe und er trat, da er ohnehin, wie es schien, nicht recht ein Herz für die Kirche hatte, die päpstliche Gewalt einem tüchtigen, auch für die Kirche lebendig strebenden Manne, dem Archipresbyter Johannes Gratianus ab, der sich als Papst Gregor VI. nannte, indem er sich jedoch den päpstlichen Titel, Palast und einen großen Theil der päpstlichen Einkünfte vorbehielt. In dieser Verwirrung fand Heinrich III. die Angelegenheiten der römischen Kirche — da Gregor VI., von dem Cluniacenser Hildebrand berathen, in seinen Versuchen, des Königs Anerkennung zu gewinnen, scheiterte, verzichtete er freiwillig auf seine Stellung, ging nach Bamberg in's Exil, wohin ihn Hildebrand begleitete, und von wo Letzterer, als Gregor VI. starb, sich nach dem Mutterkloster in Clugny begab. Die beiden anderen Päpste ließ König Heinrich auf einem Concil in Sutri absetzen und erhob dann den Bischof Suitger von Bamberg auf den päpstlichen Stuhl, der sich Clemens II. nannte und Heinrich zum Kaiser krönte. Clemens starb aber noch im Jahre 1047, und Heinrich, an den sich der römische Adel wendete, gab ihnen Bischof Poppo von Brixen, als Papst: Damasus II. Er starb kurze Zeit nachdem er im Sommer 1048 nach Rom gekommen, und nun bestellte der Kaiser seinen Vetter Bruno von Egisheim, den Bischof von Toul, als Papst, der aber, ehe er nach Rom ging, sich mit den Cluniacensern berieth und Hildebrand mit sich aus Clugny nach Rom nahm und ihn von der Zeit an stets in höchstem Einflusse hielt, ihm auch, wenn er, wie oft der Fall war, Rom verlassen mußte, die Besorgung aller Geschäfte überließ.

Zu den wichtigeren Verhältnissen Italiens gehörten nun mehr und mehr auch Schaaren von Rittern aus der Normandie, welche zuerst auf Veranlassung von Wallfahrten nach dem Mutterkloster des Klosters St. Michel an der Küste der Normandie, nach dem Kloster auf Monte Gargano, in Ritterdienste bei den kleinen Mächten des südlichen Italiens (also bei den longobardischen Fürsten von Benevent, Capua, Salerno, ferner bei einzelnen mächtigeren griechischen Herren, oder bei den großentheils noch in formeller Anerkennung des oströmischen Imperators, aber in der That als selbstständige Republiken bestehenden Küstenstädten) eintraten; sich aber allmählich ein eigenes Gebiet in Aversa, bald ein zweites kleineres Gebiet in Apulien, erwarben und von diesen einmal gewonnenen Punkten aus bald nach allen Seiten erobernd gegen Longobarden und Griechen um sich griffen; gegen die Longobarden namentlich, seit Papst Clemens II. dem Kaiser Heinrich zu Gefallen die Fürsten von Benevent mit dem Banne belegt hatte, weil des Kaisers Mutter bei einer Pilgerfahrt unziemlich von ihnen behandelt worden war. Nun ergab sich aber die Stadt Benevent selbst, um nicht den Normannen als Beute in die Hände zu fallen, dem päpstlichen Stuhle — die Normannen aber wollten die Beute nicht fahren lassen und traten seitdem auch dem Kirchenstaate feindlich gegenüber. Leo IX. gelang es, in Deutschland freiwillig sich ihm anschließende Kriegsleute gegen die Normannen zu gewinnen; dazu bot er die Unterthanen des Kirchenstaates auf. Da die letzteren, zuerst von den Normannen angegriffen, flohen, vermochte das deutsche Häuflein den Sieg nicht wieder zu gewinnen und Leo IX. fiel nach diesem Treffen bei Civitella selbst gefangen den Normannen in die Hände, die ihn ehrerbietigst nach Benevent geleiteten. Hier verständigte man sich beiderseits — päpstlicherseits erkannte man, daß die Normannen, wenn sie größere Macht gewönnen, aber dem päpstlichen Stuhle freundlich blieben, ein sehr brauchbares Gegengewicht gegen die deutschen Könige abgäben; normannischerseits erkannte man, welche Förderung dem Etablissement der normannischen Ritter durch gutes Einvernehmen mit dem Papste bei den weiteren Kämpfen mit Longobarden, Griechen und Saracenen erwachse. Leo IX. ertheilte den Normannen, nachdem er Frieden mit ihnen geschlossen und ihre Eroberungen nicht nur bestätigt, sondern sie zu weiteren Eroberungen gegen die Feinde der Kirche autorisirt hatte, seinen Segen. Er erkrankte aber bald

hernach und starb kurz nach seiner Rückkunft nach Rom im Frühjahr 1054. An Leo's Stelle schlug der, nun zum Oeconomus der römischen Kirche erhobene Cluniacenser Hildebrand, der an Kaiser Heinrich gesandt ward, den Bischof Gebhard von Aichstädt zum Papste vor, welcher zeither überall dem Kaiser in seiner despotischen Art Kirchensachen zu behandeln zur Hand gegangen war, von dem aber, als von einem Manne kräftigsten Verstandes und Willens, Hildebrand voraussah, daß er, sobald ihm das Interesse der Kirche näher gelegt werde als das des Kaisers, der geeignetste Mann sein werde, nun auch die Kirche gegen den Kaiser zu vertreten. Schon Leo IX. hatte sich auf den Rath der Cluniacenser durch die Ernennung von Seiten des Kaisers noch keineswegs als Bischof von Rom betrachtet, sondern sich in Rom einer nochmaligen Wahl unterworfen und erst von dieser sein Recht datirt. Eben dies that nun auch Gebhard, der sich als Papst Victor II. nannte. Aber noch andere Mächte als die Normannen schlossen sich in Italien bald zum Schutze der Kirche dem Bischofe von Rom an. Bonifacius, der Markgraf von Toscana, der Erbe alles jenes Gutes und jener Macht, die das Geschlecht des einstigen Vertheidigers der Kaiserin Adelheid, das Geschlecht Azzo's von Canossa zusammengebracht hatte, war eben seines Reichthums und seiner Macht willen von Kaiser Heinrich hart bedrückt und bedroht worden. Er war nun gestorben und seine Wittwe, Beatrix, hatte sich mit einem Gegner des Kaisers, dem Herzog Gottfrit von Niederlothringen, den der Kaiser aus Niederlothringen vertrieben hatte, vermählt. Ein Bruder dieses Gottfrit war Cardinal geworden. Den Mailändern, die stets mit wachster Eifersucht auf die große Unabhängigkeit ihrer Kirche gehalten, hatte der Kaiser einen seiner Kanzler, den Guido von Velate, als Erzbischof aufgezwungen; — nun hatte aber sofort ein Theil der vornehmen Geistlichkeit das Volk in Mailand gegen diesen simonitisch zu seiner Stelle gekommenen Fürsten aufgewiegelt — nur der locker lebende Theil der Geistlichkeit und die erzbischöflichen Dienstmannen hatten sich Guido angeschlossen. Gegen die erzbischöflichen Dienstmannen war aber aus den früheren inneren Kämpfen Mailands der Haß des Volkes noch lebendig, und so kam es hier zu wilder Parteiung für und wider den Erzbischof, was natürlich zugleich eine Parteiung für und wider den Kaiser war. Da aber ganz ähnliche Verhältnisse in den meisten Bischofsstädten der Lombardei bestanden, erstreckte sich diese Parteiung bald nicht bloß auf Mailand, sondern verbreitete sich von da fast über die ganze Lombardei. Also das kirchlich aufgeregte Volk der Lombardei, die markgräfliche Familie von Toscana und die Normannen schienen nun als schützende Wälle das Haupt der Kirche zu umgeben. Der Kaiser aber erkannte die Gefahr, kam schnell nach J., imponirte dem Volke in der Lombardei, verscheuchte Gottfrit aus J. (er floh nach Flandern), führte Beatrix und deren Tochter Mathilde, die mit freiem Geleite an den Hof gekommen waren, als Geiseln mit sich nach Deutschland und Victor, der noch keinen entschieden dem Kaiser feindlichen Schritt zur Befreiung der Kirche von dem gegen sie geübten weltlichen Despotismus gethan hatte, mußte ebenfalls einer Einladung des Kaisers nach Deutschland folgen. Da schnitt Gott alle die Bande, die der Kaiser für die Kirche bereitet hatte, plötzlich entzwei — denn der Kaiser starb unerwartet im October 1056 und hinterließ nur einen sechsjährigen Sohn (als König Heinrich IV.) und eine Wittwe, Agnes von Poitou, die also eine Französin und unter dem hohen deutschen Adel ohne mächtige nähere Verbindung war. Eine schwache Regierung mußte nothwendig auf längere Zeit aus diesen Verhältnissen folgen. Papst Victor II. starb schon im folgenden Jahre und an seine Stelle ward nun in Rom, ohne die Kaiserin weiter zu fragen, von Geistlichkeit und Adel der Cardinal Friedrich von Lothringen zum Papst gewählt; er nannte sich Stephan IX., und noch keiner seiner Vorgänger hatte mit solcher Energie die Forderung der Kirche auf Abschaffung der sog. Simonie und der beweibten Geistlichen geltend gemacht, wie er. Auch nahm er sich der für dieselben Ziele kämpfenden Oppositionspartei in der Lombardei an und schützte die Geistlichkeit durch neue Gesetze gegen Auflegung bürgerlicher Abgaben und gegen Belangung vor weltlichen Gerichten. Er starb aber schon im Frühling 1058. Nun, während Hildebrand auf einer Gesandtschaftsreise in Deutschland war, wollten die Grafen von Tusculum das alte Spiel beginnen und erhoben ein Glied ihrer Familie, Benedict X., auf den päpstlichen Stuhl. Hierauf wandten sich die Car-

dinäle an die Kaiserin Agnes, denn jedenfalls war die Kirche mit geringerem Schaden vom Kaiserhofe als von den Grafen von Tusculum abhängig. Auf ihren Vorschlag ward Bischof Gerhard von Florenz, ein Freund des Markgrafenhauses von Toscana, Papst; er nannte sich Nicolaus II. Benedict zog sich freiwillig zurück und Nicolaus wiederholte nicht bloß die früheren Gesetze gegen Simonie und Priesterehe, sondern ordnete nun auch zuerst fest die Papstwahl, so daß sie allein den römischen Cardinälen zukam und nur dem Kaiser ein gewisser, nicht näher bestimmter Einfluß noch vorbehalten blieb. Dann traf Nicolaus in Melfi mit Robert Guiscard, der bis dahin an die Spitze der in Apulien schon in weitem Kreise gebietenden Normannen gekommen war, zusammen und belehnte ihn mit Apulien und Calabrien. So eines festen Rückhaltes versichert, demüthigte er noch die tusculanische Faction in Rom, starb aber dann 1061 und hatte einen der Geistlichen der Mailänder Opposition, der sich Alexander II. nannte und der überall in seinen Spuren weiter ging, zum Nachfolger; wennschon in der von Nicolaus geordneten Weise gewählt — während dagegen ein aus dem Elsaß gebürtiger Cardinal Hugo es am deutschen Hofe dahin brachte, daß in der Person des Bischofs Cadolaus von Parma ein Gegenpapst (Honorius II.) aufgestellt ward, der natürlich alle simonitischen Bischöfe und die tusculanische Partei sofort für sich hatte. In Rom halfen nun die Normannen und der nach Italien zurückgekehrte Herzog Gottfrit; Honorius konnte kaum wieder von Rom, wohin er vorgedrungen, nach Parma entkommen; und da die Opposition der Gemeinden im oberen Italien durch diesen Versuch, einen ihrer Hauptgegner zum Papste zu machen, neu belebt worden war, war Honorius schon in sehr bedrängter Lage, als ihn nun auch der deutsche Hof, auf Betrieb des Erzbischofs Anno von Köln, fallen ließ und Herzog Gottfrit den Papst Alexander mit starker Hand in Rom restituirte. Noch verlor Honorius den Muth nicht, und hatte er noch so zahlreichen Anhang, auch in Rom selbst, daß er nochmals nach Rom kommen konnte, wo er nun aber eine zweijährige Belagerung in der Engelsburg zu bestehen hatte. Die kirchliche Reformationspartei aber fühlte sich schon so stark, daß sie dem deutschen Hofe, der sich wegen des Ungefragtbleibens bei Alexander's Erhebung durch Anno beklagte, erklärte, der deutsche König habe gar kein wahres Recht der Einmischung in die Papstwahlen; es liege eine solche Berechtigung nicht im römischen Patriciat, was der deutsche König anspreche. Honorius ward endlich fast von allen Anhängern verlassen. Gottfrit starb 1069 — aber seine Wittwe Beatrix und nach deren Tode deren Tochter, die Markgräfin Mathildis, blieben in gleichem Verhältnisse zu der cluniacensischen Reformationspartei. In J. hatte diese Partei im Wesentlichen schon obgesiegt und siegte weiter; bis im April 1073 auf Alexander nun Hildebrand selbst unter dem Namen Gregor VII. folgte und bald nachher die Angelegenheiten Deutschlands eine Wendung nahmen, welche die Reformpartei weiter und weiter führte. Gegen der Kaiserin Agnes Regiment nämlich, was im Wesentlichen von einem Manne, der nicht zu den mächtigen Familien Deutschlands gehörte, von Bischof Heinrich von Augsburg berathen ward, verschworen sich eine Anzahl der Großen des Reiches. Sie entrissen der Kaiserin den Sohn, an dessen Person das Regiment hing, da das deutsche Staatsrecht von einem allein berechtigten vormundschaftlichen Regimente nichts wußte; aber um die übrigen Großen mit der neuen Ordnung auszusöhnen, gewannen sie sie nicht bloß durch Preisgebung vieler Güter und Rechte des Reiches, sondern ordneten auch an, daß der junge König wechselnd den verschiedenen Erzbischöfen des Reiches zur Pflege und damit des Reiches Regiment zu oberster Leitung übergeben werden solle. So lange König Heinrich in der Pflege des Erzbischofs Anno von Köln (eines geborenen Grafen von Steußlingen in Schwaben) war, ward er ernst und streng erzogen und das Reich leidlich regiert; als er aber in die Hände des eitlen und ehrgeizigen Erzbischofs Adelbert von Bremen (eines geborenen Grafen von Goseck in Thüringen) überging, verdarb dieser den jungen Mann gründlich, indem er ihn in sinnliche Ausschweifungen vor erlangter Reife tauchen und allen Lüsten desselben den Zügel schießen ließ, um ihn zeitlebens moralisch in seiner Gewalt zu behalten; um die anderen Fürsten zu bewegen, sich dem nicht entgegen zu setzen, ging er mit des Reiches Rechten unverantwortlich zu ihren Gunsten um; nur gegen die Nachbaren des Bremischen Erzstiftes, die sächsischen Großen, war er mit tödtlichem

Hasse erfüllt und wußte diesen Haß auf den jungen König zu übertragen. Als die Zeit nahete, wo Adelbert den halberwachsenen Fürsten anderen Händen hätte übergeben müssen, machte er ihn, den erst Sechzehnjährigen, wehrhaft, wodurch er nun selbst das Regiment übernahm. Da Adelbert des Königs ganzes Vertrauen, der König aber nicht die mindeste Lust zum und nicht die mindeste Kenntniß vom Reichsregimente hatte, blieb auch nun die ganze Regierung in Adelbert's Händen, der sie nun um so willkürlicher und schamloser führte, da sie jetzt mit des Königs eigener Verantwortung geführt ward, bis die Sachen dahin kamen, daß dies Regiment unerträglich schien und die Großen des Reiches auf einem Reichstage Heinrich zwangen, Adelbert vom Hofe zu verbannen. Kurze Zeit ging es wieder besser; da aber der junge König schon zu verdorben war, zog sich Anno, der eine Zeit lang wieder den bedeutendsten Einfluß gehabt, zurück. Um den König zu besserem Leben zu nöthigen, hatten ihn die Großen zu einer Heirath mit seiner Braut, einer Markgräfin von Aosta, gezwungen; diese war ihm nun gerade deshalb gründlich zuwider; er wollte sich wieder von ihr scheiden lassen und gewann dafür durch die Zusage, er wolle die Thüringer zur Leistung mit Unrecht von Mainz angesprochener Zehnten zwingen, den elenden Erzbischof Sigfrit von Mainz — da, im entscheidenden Augenblicke, ließ Gregor VII., der indessen Papst geworden, gegen diese sündliche und in der That unverantwortliche Weise, mit ehelichen Verhältnissen umzugehen, protestiren, und der Protest gewann den Beifall der deutschen Fürsten. Heinrich aber hatte durch die Zehntenzusage an Mainz auch die Feindschaft der Thüringer erregt, und als nun im Unmuthe über das Scheitern seiner Plane Heinrich seine Mißregierung von Neuem steigerte und Sachsen und Thüringer auf das Ungerechteste und Despotischste plagte, kam es endlich zu einem Aufstande dieser Stämme und in Folge davon zu einem inneren Kriege in Deutschland, in welchem Heinrich wohl einzelne Erfolge über seine Gegner erfocht, aber durch Treulosigkeiten und Schamlosigkeiten seine Erfolge immer selbst wieder vernichtete, und als die Fürsten der Opposition an der Kirche nun einen Rückhalt fanden, ließ Heinrich endlich den Papst selbst auf einer deutschen Synode zu Worms für abgesetzt erklären. Gregor antwortete mit einem Bannstrahle, und da die deutsche Geistlichkeit, in Worms nur mit tyrannischen Mitteln zur Fügsamkeit gezwungen, großentheils selbst den Wormser Schluß für ungültig und erzwungen erklärte, traten endlich weltliche und geistliche Große in Tribur zusammen und erklärten Heinrich für abgesetzt, falls es ihm nicht gelinge, binnen Jahr und Tag sich mit der Kirche zu versöhnen. Nun brach Heinrich feig in sich zusammen, kam in demüthigster Weise nach der Lombardei und suchte durch freiwillige Uebernahme der härtesten Kirchenbuße den Papst zu Lossprechung vom Banne zu bewegen. Gregor VII., welcher keine Vorstellung hatte von der Treulosigkeit und Schamlosigkeit dieses Königs, befreite ihn vom Banne, während die deutschen Fürsten, die Heinrich wohl kannten und durch die Reise nach der Lombardei die dem Könige gestellten und von ihm angenommenen Bedingungen als gebrochen ansahen, ihn auf einem Reichstage in Forchheim für abgesetzt erklärten und an seiner Stelle Herzog Rudolf von Schwaben als König erwählten. Sofort nach seiner Lossprechung vom Banne hatte aber Heinrich alle die heiligsten, dem Papste gegebenen Zusagen gebrochen, sich mit allen Gegnern des Papstes in Italien in Verbindung gesetzt und nur noch eine Zeit lang sich der elendesten Verstellung bedient. Sobald er von dem, was inzwischen in Deutschland vorgegangen, hörte, warf er die Maske ab, und der Bürgerkrieg begann von Neuem, nun nicht bloß in Deutschland, wohin Heinrich eilte, und wo ihm Kärnthner, Oesterreicher und Bayern, die ihn persönlich noch am wenigsten kannten, und außerdem hauptsächlich die Städte, und besonders in ihnen die Juden, Beistand leisteten, sondern auch in Italien, wo die simonitische Partei der Geistlichkeit mit aller Macht gegen Gregor auftrat, und später in Verbindung mit König Heinrich ihm auch auf einer Synode in Briren in der Person Guibert's (des von Gregor für abgesetzt erklärten Erzbischofs von Ravenna) einen Gegenpapst (er nannte sich Clemens III.) entgegenstellte. Der Kampf, obwohl zu Gregor's Lebzeiten der Hauptsache nach (d. h. in der geistigen Stimmung der Menschen) bereits zu Gunsten der Kirche entschieden, dauerte, wenn auch auf kurze Zeiträume dazwischen einschlafend, bis in die Regierung Heinrich's V. hinein fort,

bis in den September 1122, wo das s. g. Calixtinische Concordat zu Worms für's Erste dieſen Zwieſpalt zwiſchen Kirche und Reich aufhob, indem der Kirche die Freiheit der Wahl ihrer Prälaten geſichert ward. Die Unabhängigkeit der Papſtwahlen vom römiſchen Adel, wie im Weſentlichen auch vom Kaiſerhofe (der nur noch indirect durch Parteien der Cardinäle ſelbſt darauf influirte) war ebenſo, wie die (für die Vertheidigung der Kirche nothwendige) Eheloſigkeit der Geiſtlichen in demſelben Zeitraume nun zu allgemeiner Geltung gekommen. Zugleich hatte jeder Theil kennen lernen, welche Gefahren ihm der Unfriede mit der anderen Macht bringe, und jeder Theil ſcheute ſich alſo zunächſt, den andern durch zu großen Mißbrauch ſeiner Befugniſſe herauszufordern. Auch hatte ſich in dieſem Zeitraume die Herrſchaft der apuliſchen Normannen nicht bloß über das ganze ſüdliche Italien, ſondern auch über die Inſel Sicilien, die den Saracenen von ihnen wieder entriſſen ward, ausgedehnt. Bei Weitem wichtiger aber war die Veränderung in den ſtädtiſchen Verhältniſſen, welche das lange Ringen zwiſchen Kirche und Reich im nördlichen Italien hinterlaſſen hatte.

Wir ſahen die Gerichts- und Hoheitsrechte faſt aller biſchöflichen Städte, auch dieſe Rechte in einigen Städten, wo reiche und landmächtige Abteien ſich befanden, in die Hände der reſp. Prälaten übergehen. Letztere wurden mit einem dieſer Rechte nach dem anderen von den Königen, beſonders ſeit die italieniſche Königskrone an Otto I. übergegangen war, belehnt — die Voigteigerichte, die Grafengerichte, die Marktgerichte und Markteinnahmen, Zölle, Münzrechte, Geleitsrechte, Befeſtigungsrechte u. ſ. w. hatten ſich in der Hand der Biſchöfe und einiger großer Aebte geſammelt. Dieſer Reichthum war gewachſen bis auf den Streit, der ſich zwiſchen Kirche und Reich erhob — als aber nicht bloß ein Gegenkönig dem Könige, ſondern auch ein Gegenpapſt dem Papſte, und der König mit dem Gegenpapſt, der Papſt mit dem Gegenkönige ging, mußte ſich, ſobald ein Biſchof mit Tode abging, Streit erheben zwiſchen den Parteien. Jede Partei pflegte einen Candidaten aufzuſtellen und dann der eine vom Könige belehnt und vom Gegenpapſte anerkannt, der andere vom Papſte anerkannt und vom Gegenkönige mit den Hoheitsrechten bekleidet zu werden. Keiner wollte in der Regel ſo leicht das Feld räumen, aber jeder brauchte, um es zu behaupten, Geld, und für jeden war es von der größeſten Wichtigkeit, ob ihn die Stadt, in welcher er ſeinen Sitz hatte, als Biſchof und Stadtherrn ihrerſeits anerkannte oder nicht. Für die Stadt aber war der zweifelhafte Zuſtand auch eine Plage. Sowohl Voigtei- als Grafengerichte waren mit Schöffen beſetzt, aber den Vorſitz in jenen führte der biſchöfliche Voigt oder Capitan, Amtmann oder welchen Titel der damit betraute Dienſtmann eben haben mochte; den Vorſitz in den Grafengerichten, ſo weit ſie an geiſtliche Herren gekommen waren, führte des Biſchofs Vicecomes, da der Biſchof ſelbſt Blutgerichten nicht vorſtehen durfte. War es nun zweifelhaft, wer von zweien Biſchof war, ſo ward ja auch zweifelhaft, wer der berechtigte Vorſitzer in jedem vom Biſchofe verſehenen Gerichte war; und dies ſowohl als das Zweifelhaftwerden in der Handhabung mancher anderer Hoheitsrechte mußte den bürgerlichen Verkehr außerordentlich bedrücken. In den Gerichten half man ſich wohl hie und da willkürlich, indem die Schöffen, um der Rechtsnoth abzuhelfen, aus ihrer eigenen Mitte Vorſteher beſtellten; ſo mag es auch für manche Seiten der Wohlfahrtspolizei an Nothbehelfen, durch welche die zu den Schöffenſtellen berechtigten Bürger (d. h. die Miniſterialen der Biſchöfe und die Reſte der früheren freien Gemeinden, aus deren näherer Verbindung ein neuer Stadtadel, ein Patriciat, die Bürgerſchaft, universitas civium, erwuchs) der Verlegenheit einigermaßen zu ſteuern ſuchten, nicht gefehlt haben. Kurz! die Bürgerſchaften hatten ein Intereſſe, wieder zu klaren Verhältniſſen zu kommen, die Anſprecher der biſchöflichen Stelle aber ein Intereſſe, von den Bürgerſchaften anerkannt zu werden und Geld aufzubringen. Da nun aber zwei Candidaten ſich um die Geneigtheit der Stadtoberen, der Schöffen oder wie ſie in Italien hießen: der consules, bewarben, mußte, wenn nicht zufällige Umſtände (z. B. die lebhafte Parteinahme der Stadteinwohner ſelbſt für die eine der ſtreitenden Parteien) zu Hülfe kamen, eine Art Ueberbieten an Vortheilen für die Stadt durch die verſchiedenen Bewerber entſtehen. In dieſen länger dauernden Verhältniſſen fanden die consules der Städte Gelegenheit genug, theils für die Anerkennung, die ſie dem einen oder anderen Bewerber zuwendeten, theils für

Abhülfe der Geldverlegenheit des anerkannten, die Uebung von Hoheitsrechten bald bloß pfandweise, bald geradezu für die Stadt, d. h. für deren Schöffencollegien, zu erlangen. Allmählich verschwindet in der Zeit dieses Kampfes von Reich und Kirche aus den Gerichten der Städte der bischöfliche Voigt sowohl als der Vicecomes, nehmen die Städte die oben bezeichneten Hoheitsrechte eines nach dem anderen an sich, gewinnen sie auch Grundbesitz in der Umgegend. Die alten consules reichen für diese Geschäfte nicht mehr aus — sie werden also verdoppelt, hie und da noch weiter vermehrt und in solche, welche die alten Schöffenobliegenheiten weiter üben (consules de judiciis) und in solche, welche die Verwaltung der übrigen Hoheits- und Besitzrechte der Stadt üben (consules de credentia) — also in Stadtgerichtscollegien und Stadtrathscollegien geschieden und ein Ausschuß von ihnen, bestehend aus zwei oder drei oder aus vier oder sechs Männern (consules de communi, Bürgermeister) treten an die Spitze beider Collegien, die nun selbstständig einen großen Theil der fürstlichen Rechte in ihren Händen haben, und zwar in den verschiedenen Städten in verschiedenem Umfange in Händen haben, wie sie sie allgemach erworben oder mit Glück usurpirt haben. Auf diese Weise waren aus den oberitalienischen Städten von 1080 bis 1120 Republiken geworden, die nur ein sehr unbestimmtes und lockeres Verhältniß zum Könige und dessen Reiche haben — denn während sonst jede neue Besetzung des bischöflichen Stuhles, so wie jeder Wechsel auf dem Throne das Nachsuchen neuer Belehnung mit den Gerichts- und Hoheitsrechten in den Städten nöthig gemacht hatten, fanden jetzt, da sich die Collegien fortwährend ergänzten und die neuen Könige in der Regel mit zu geringer Kriegsmacht auftraten, um nicht mit leidlicher Anerkennung von Seiten der Städte zufrieden sein zu müssen, Belehnungen der wirklichen Inhaber der Gerichts- und Hoheitsrechte nicht statt, und die Könige mußten mit der allgemeinen Belehnung der Bischöfe zufrieden sein, mochten diese auch noch so sehr auf ihre Landgebiete beschränkt sein und ihre Gerichts- und Hoheitsrechte in den Städten noch so weit verloren haben. Aus diesem fortgehenden Gefühle aber der Unabhängigkeit vom Reiche entwickelte sich zugleich ein großer Uebermuth der Städte, die mehr und mehr usurpirten, allmählich auch das Befestigungs- und Kriegsrecht übten, und von denen die größeren, wie Mailand, anfingen, die kleineren Nachbarstädte (Mailand z. B. Como und Lodi) zu erobern und zu unterdrücken, zu ihren Unterthanen zu machen und über sie in fürstlicher Weise zu herrschen. Der mächtig durch die Kreuzzüge erweiterte Verkehr, und das Vorbild der nun ganz vom oströmischen Reiche gelösten und als Republiken gestalteten Handelsstädte Venedig (s. d. Artikel **Aristokratie**) und Amalfi kamen hinzu, um Genua, Mailand und Bologna und die mit diesen befreundeten Städte auch immer republikanischer auftreten zu lassen. Dagegen die unterjochten Städte, wie Como und Lodi, oder die solche Unterjochung zunächst zu fürchten hatten, wie Pavia und Cremona, schrieen zu König und Reich um Hülfe. Dieser Zustand hatte sich hauptsächlich entwickelt, als mit König Heinrich's IV. (als Kaiser Heinrich III.) Sohne, mit König Heinrich V. (als Kaiser Heinrich IV.) das fränkische Kaisergeschlecht (1125) ausgestorben war, und die deutschen Fürsten in Lothar von Suplinburg ein neues Geschlecht auf den Königsthron erhoben, die eine Partei der Italiener aber diesen nicht anerkannte, sondern einen Enkel König Heinrich's IV. und Neffen Heinrich's V., einen Sohn der Prinzessin Agnes und des Stammvaters des staufischen Geschlechts, des Herzogs Friedrich von Schwaben, Konrad, eine Zeit lang als ihren König anerkannten, bis er ihnen zu lästig ward und sie ihn fallen ließen, so daß er sich König Lothar unterwerfen mußte. Lothar hatte in Deutschland zu lange mit dem Anhang der Staufer zu kämpfen, als daß er in J. mächtiger hätte auftreten können, als eben nöthig war, eine allgemeine Anerkennung als König und die Kaiserkrone zu erwerben, und als er endlich 1137 starb, erlangte oder erschlich vielmehr nun jener Staufer Konrad, der die verwirrten Verhältnisse J.'s hinlänglich aus eigener Erfahrung hatte kennen lernen, in unregelmäßigster Weise die deutsche Königskrone, hatte aber auch wiederum zu lange und schwer mit seinen Gegnern in Deutschland zu kämpfen, und als es ihm endlich eben gelungen war, in Deutschland ganz obzusiegen und einen Zug nach J., der hier die Königsrechte im alten Umfange herstellen sollte, vorzubereiten, starb auch er im Februar 1152, und

nun folgte sein Brudersſohn, der Staufer Friedrich I. Bis zu dieſer Zeit hatten ſich aber Anfänge der republikaniſchen Geſtaltung der Städte auch auf Toscana ausgedehnt. Die Markgräfin Mathildis von Toscana, welche ihrer Mutter Beatrix gefolgt und eine ſo treue Freundin Gregor's VII. und Anhängerin der Kirchenpartei geweſen war, wie dieſe, hatte 1115 bei ihrem Tode die römiſche Kirche als Erbin eingeſetzt. Sie konnte dies aber nur in Beziehung auf das, was ihr eigenthümlich eigen war, nicht in Beziehung auf das, was ſie vom Reiche zu Lehen trug. Nun verlangte aber der König das Ganze und ſchob der Kirche den Beweis in Beziehung auf das Einzelne zu, daß es nicht Lehen geweſen; dagegen die Kirche ihrerſeits verlangte auch das Ganze und ſchob den Königen den Beweis zu für das Einzelne, was als Lehen vom Reiche angeſprochen ward — ſo waren bald die Könige, bald die Kirche mit ihrer Forderung im Uebergewicht geweſen — und der zweifelhafte Stand der höchſten Gewalt hatte nicht nur die Capitane und Amtleute der Mathildis in die Möglichkeit verſetzt, mehr und mehr als von höheren Herren unabhängiger Reichsadel im Apennin und in Toscana aufzutreten, ſondern auch wo Gerichtsbarkeiten und Hoheitsrechte in den Städten ihr zugeſtanden hatten, fanden die Bürgerſchaften oft genug Gelegenheiten zu Uſurpationen, die, bei der Zweifelhaftigkeit der Anſprüche, gegen Anerkennung des einen oder anderen Anſprechers leicht Duldung, wo nicht Anerkennung fanden. Dieſer allgemeinen Strömung auf mehr republikaniſche Geſtaltung des Städtelebens in J. hatte aber auch einerſeits das neu erwachende römiſche Rechtsſtudium, deſſen Ergebniſſe König Heinrich V. (Kaiſer Heinrich IV.) bei ſeinen Streitigkeiten mit der Kirche zu Gute gekommen waren, Hülfe geleiſtet, da es die Verhältniſſe der untergeordneten Bevölkerungen in einer republikaniſchem Daſein analogeren Weiſe betrachtete — und andererſeits das in Pariſer Studien erzogene Streben Arnold's von Breſcia, welcher die Kirche ihrer Lehens- und Hoheitsrechte entkleiden und antik-republikaniſche Rechtsverhältniſſe zum Siege zu führen verſprach, in Rom ſelbſt gegen den Papſt bereits zum Siege geführt hatte und allen Städten J.'s einen neuen Impuls gab. In dieſer Gährung fand der Staufer Friedrich I. Italien, als er ſeinen erſten Zug im Jahre 1154 zur Erlangung der Kaiſerkrone und zur Recognoscirung des allgemeinen Zuſtandes des italieniſchen Königreichs unternahm und ihn mit Glück, aber wegen der verhältnißmäßig geringen Ausrüſtung in großer Eile ausführte. Die Anmaßung und Treuloſigkeit der Mailänder, Veroneſer und anderer Bürgerſchaften des italieniſchen Reiches lernte er ſattſam auf dieſem Zuge kennen; Arnold v. Breſcia überlieferte er dem Papſte zu gerechter Beſtrafung; Alles, was ihm in den Weg trat, gelang ihm, zu Boden zu ſchlagen; aber er kehrte mit der Ueberzeugung zurück, daß es einer Rüſtung mit mächtigeren Mitteln bedürfe, die italieniſchen Städte wieder zu voller Anerkennung der Rechte des Reiches zu bringen, und daß es zu ſolchem Unternehmen die höchſte Zeit ſei, wenn nicht alle Rechte des Reiches in J. von der republikaniſchen Strömung verſchlungen werden ſollten. — Die nächſten Jahre benutzte Friedrich I., theils in Deutſchland Alles ſo zu ordnen, daß er auch eine längere Abweſenheit wagen durfte, theils die Mittel zu einem überwältigenden Zuge nach J. zuſammen zu bringen. Dieſe Vorbereitungen dauerten bis 1158. In dieſer Zwiſchenzeit eroberten die Mailänder zu Lodi und Como auch noch das Thal von Lugano und faſt das ganze Gebiet von Novara; — an ſie hatten ſich die Städte Verona, Breſcia, Cremona und Piacenza angeſchloſſen, ſo daß ſie eine mächtige, revolutionär auftretende Oppoſitionspartei gegen die hergebrachten Rechte des Königs bildeten. Es entſtanden aber in dieſer Zwiſchenzeit auch neue Zerwürfniſſe zwiſchen dem Reiche und der Kirche, denn Kaiſer Friedrich hatte, was die Kirche anbetraf, vollſtändig die rohe Geſinnung des früheren fränkiſchen Königsgeſchlechtes, und dieſe Geſinnung leuchtete überall aus der Behandlung, die er in Deutſchland Kirchenſachen angedeihen ließ, hindurch. Papſt Hadrian verſah es dabei im Ausdrucke ſeiner gegneriſchen Anſicht und empörte auch die deutſchen Fürſten dadurch, daß er die kaiſerliche Würde als ein beneficium de manu nostra bezeichnete, was ſie ſo verſtanden, als wolle er das römiſche Kaiſerthum für ein Lehen des römiſchen Biſchofs erklären. Wenn nun auch Hadrian nachträglich ſeine Ausdrücke genugthuend erläutern ließ, hatte ſich doch ſchon eine ſolche Spannung ergeben, daß der päpſtliche Hof darauf

denken mußte, für mögliche Fälle schützende Mächte gegen den Kaiser Friedrich zur Seite zu haben; aus diesem Bedürfniß entwickelte sich ein innigeres Verhältniß zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem damaligen normannischen Könige Wilhelm von Sicilien.

Kaiser Friedrich zog im Sommer 1158 mit mächtigem Heere nach I. Als sich die Mailänder den Forderungen, die er als König an sie stellen durfte, nicht fügen wollten, erklärte er sie und ihre Verbündeten in die Acht und ward bei der am 6. August beginnenden Einschließung auch von den italienischen Gegnern Mailands und der Mailänder Verbündeten so nachdrücklich unterstützt, daß die Stadt endlich capituliren mußte. Durch diese Capitulation erhielten Lodi und Como, und was sonst die Mailander von des Reiches Rechten und Gütern an sich gerissen, ihre Freiheit wieder; Mailand ward auf seine alten Grenzen reducirt und mußte dem Kaiser Treue schwören, und in Zukunft seine Consuln vom Kaiser bestätigen lassen, so wie dieser früher den bischöflichen Vicecomes mit des Reiches Gerichtsbann belehnt hatte. Nun galt es aber weiter überhaupt des Reiches Rechte in Italien, woselbst sie durch die neue Entwickelung der städtischen Verhältnisse überall in Schwanken gerathen und fast in jeder Stadt in verschiedenem Umfange noch anerkannt waren, neu festzustellen. Kaiser Friedrich überließ dies den Italienern selbst, und berief zu diesem Ende zu dem großen Reichstage, den er auf der Ebene von Roncaglia hielt, außer 28 Deputirten aus 14 der bedeutendsten Städte noch die vier berühmtesten Rechtslehrer aus Bologna und betraute dies Collegium mit Feststellung des Staatsrechts des italienischen Reiches. Diese 32 italienischen Deputirten konnten sich nicht wohl an das Herkommen halten, da seit 70 Jahren alles in Schwanken gerathen war, keine bestimmte Gewohnheit sich gebildet hatte; — der Uebergang namentlich der Hoheitsrechte in so weitem Umfange aus der Hand der damit vom Reiche belehnten Fürsten an die städtischen Magistrate schien ganz außer Verhältniß zu stehen zu dem früheren Zustande, und da die Rechtsbegriffe selbst inzwischen durch den Einfluß des römischen Rechts und durch Arnold's scholastische Fassung sich ganz geändert und von dem germanischen Geiste, der früher das italienische Königthum ausgestaltet, ganz entfernt hatten, ward es den vier Juristen leicht, als Grundlage der neu zu treffenden Bestimmungen gewisse allgemeine Vorstellungen von der Gewalt des Imperators, wie sie das römische Recht bot, durchzusetzen. Eine solche imperatorische Gewalt hatte aber in Italien nicht stattgefunden, seit das Königthum bei den Deutschen war, seit 568. Die italienischen Deputirten selbst stellten demnach rein doctrinäre Bestimmungen über den Umfang der königlichen Gewalt auf, und der Kaiser nahm diese Bestimmungen als Grundlage der neuen Ordnung in der Art, daß er forderte, wo eine Stadt besondere Rechte und eine umfassendere Freiheit in Anspruch nehme, müsse sie urkundlich nachweisen, daß sie von seinen Vorfahren im Reiche in der angesprochenen Weise begnadet worden sei (während doch eine Menge Dinge, die nun urkundlich als übertragen erhärtet werden sollten, bloß auf Continuation aus älterer Zeit des italienischen Königreiches beruhte und bei dem Erwachsen derselben Niemand daran hatte denken können, daß irgend einmal ein urkundlicher Beweis gefordert werden dürfte). Die neu aufgestellte Ordnung war vollkommen abstractes Recht und eine Quelle der schreiendsten Gewalt, ohngeachtet Niemand da war, der dem Kaiser dies hätte deutlich machen können, da ja ein Collegium der einsichtigsten Italiener selbst diese Erklärungen gegeben hatte. Nur mit einer Stadt (welche mit Gewalt dieser neuen Ordnung zu beugen er freilich auch keine Hoffnung hatte) machte der Kaiser eine Ausnahme, indem er der Stadt Genua (s. d. Art. **Aristokratie**) für eine Abfindungssumme ihren ganzen bestehenden Rechts- und Besitzstand selbst urkundlich bestätigte. Mailand und die Mailänder Deputirten hatten geglaubt, die zuletzt geschlossene Capitulation sei für sie ausnahmsweise urkundliche Grundlage ihrer Verhältnisse; als sie nun erfuhren, daß diese Capitulation nur als temporäre Abmachung betrachtet werde, deren Inhalt den allgemeinen Ansprüchen des Königs an die italienischen Städte keineswegs derogire, erhob sich in dieser Stadt von Neuem ein Volksaufstand, in welchen bald auch eine größere Zahl oberitalienischer Städte hereingerissen und der vom Papst und vom Normannenkönige gefördert ward. Der Kaiser begann diesen Kampf für Durchführung der neuen doctrinären Ordnung im April 1159 mit einem Achtspruch gegen die ihm widerstrebenden Städte. Es

gelang ihm bis März 1162 Mailand und überhaupt alle Städte des italienischen Reiches zu unterwerfen. Mailand ward bis auf die Kirchen großentheils zerstört, nachdem es sich auf Gnade und Ungnade hatte ergeben müssen. Die Einwohner mußten den verwüsteten Stadtplatz verlassen und in offenen Flecken wohnen. Ueberall in Italien fielen nun die Regalien, wo deren Verleihung nicht urkundlich nachgewiesen werden konnte, an die Krone zurück; überall mußten die städtischen Consuln vom Könige bestätigt werden, wenn sie als solche fungiren wollten; kurz, die Beschlüsse von Roncaglia wurden streng durchgeführt, außer wo der Kaiser bei einigen, ihm immer besonders treuen und ergebenen Städten, wie bei Pavia und Lodi, etwa besondere Gnadenbewilligungen eintreten ließ. Zur Handhabung aber der so vom Reiche in Anspruch genommenen Hoheitsrechte setzte Friedrich in den einzelnen Städten sog. Gewaltsboten (potestates, podestà) an, Statthalter gewissermaßen, die allein von ihm abhingen. Dieser Gewaltszustand des italienischen Reiches konnte deshalb von keiner Dauer sein, weil die kaiserlichen Gewaltsboten ihre Gewalt mißbrauchten und dadurch die Bevölkerungen in größeste Aufregung setzten. — Das Dissidium zwischen Kaiser und Papst war inzwischen zu vollem Ausbruche gekommen, da nach Hadrian's Tode 1159 die normannische Partei der Cardinäle Alexander III. erwählt hatte, eine den Deutschen sich anschließende Partei aber Victor IV. als Gegenpapst aufstellte, der Kaiser hierauf Schritte zur Ausgleichung thun wollte, Alexander aber das Recht des Kaisers zu solchem Thun bestritt und dadurch diesen bewog, seinerseits Victor als rechten Papst anzuerkennen. Als der Kaiser 1167 gegen Rom selbst zog und bei seinem Durchzug durch die Lombardei keiner Klage gegen seine Gewaltsboten gerecht ward, traten, nachdem er weiter nach Süden gerückt war, eine Anzahl lombardischer Städte am 7. April 1167 in einen Bund, lehnten sich gegen den Kaiser auf, führten die aus ihrer Stadt vertriebenen Mailänder zurück und begannen den Krieg gegen des Kaisers Getreue. Als nun eine furchtbare Seuche in Friedrichs Heere bei Rom ausbrach, die selbst auf dem Rückzuge von da fortwüthete, konnte der Kaiser schon nur mit Noth vor seinen Feinden sich nach Pavia retten. Der lombardische Städtebund wuchs, indem er fast alle Städte des italienischen, selbst die, welche dem Kaiser treu bleiben wollten, wie Lodi, zum Eintritte zwang. Der Kaiser sprach nun am 1. Sept. 1167 die Reichsacht über alle Städte des italienischen Reiches mit einziger Ausnahme von Pavia, Cremona und Lodi aus, konnte aber nur mit Noth nach Deutschland entkommen, da ihm alle Straßen verlegt worden waren. Nachdem Friedrich in Deutschland neue Kräfte gesammelt hatte, begann er den Krieg von Neuem gegen die Lombarden, die ihm zum Trotze und dem Papste Alexander zu Ehren die Stadt Alessandria in der Grafschaft del Bosco bauten. Der Krieg hatte wechselnde Erfolge, eine Zeit lang concentrirte er sich um das von dem kaiserlichen Heere bedrängte Alessandria, doch vermochte Friedrich die durch ihre Lage feste Stadt nicht zu nehmen, und endlich fiel die Entscheidungsschlacht bei Lignano am 29. Mai 1176 gegen ihn. Er erkannte, daß er dem Kampfe nicht länger gewachsen sei; daß er durch sein Verfahren Kräfte in den Italienern geweckt habe, die man ihnen nicht zugetraut; daß die Strömung, aus welcher die Macht ihrer Städte sich entwickelt hatte, zu gewaltig sei; daß die Verbindung dieser Städte mit Papst Alexander und dem Könige von Sicilien eine in diesem Südlande für ihn unbesiegliche Stärke gewähre. Aber auch dem Papste konnte an noch übermüthigerer Entwickelung des republikanischen Wesens in Italien, die erfolgen mußte, wenn die Städte durch die Bedrohung von Seiten der Deutschen in Einigkeit erhalten würden, nichts gelegen sein. Er ging also, sobald er die ernstliche Neigung des Kaisers zum Frieden wahrnahm, auf Unterhandlungen ein. Wie er der Normannen des sicilischen Reiches als Gegengewicht gegen die Deutschen brauchte, so des Gegengewichts der Deutschen in Italien gegen die Italiener selbst. Er vermittelte die Verhandlungen auch mit dem König von Sicilien und dem Lombardenbunde, kam zu deren Erleichterung erst nach Ferrara, dann nach Venedig, und hier ward am 1. August 1177 zuerst ein Friede zwischen Papst und Kaiser, dann ein Waffenstillstand auf 6 Jahre zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde und ein Waffenstillstand auf 15 Jahre zwischen dem Kaiser und König Wilhelm von Sicilien geschlossen. Im Laufe des letzten Krieges hatte in den einzelnen Städten, die zu dem Kampfe einer größern Einheit bedurften, eine Ver-

fassungsänderung, die von einer nach der andern dieser Städte und in der Zeit, die auf den Frieden folgte, allmählich von allen angenommen ward, Beifall gefunden. An die Stelle nämlich der mehreren consules de communi (Bürgermeister) trat nun ein nur auf Ein Jahr berufener Mann, der nicht Einwohner der Stadt war und unter streng vorgeschriebenen Beschränkungen und mit Verpflichtung zu genauer Rechenschaftslegung am Schlusse seines Amtsjahres die ganze politische Gewalt in der Stadt unter dem Titel eines potestos (podestà, Gewaltsbote) übertragen erhielt. Der in Venedig geschlossene Waffenstillstand mit dem Lombardenbunde lief im J. 1183 zu Ende — um auf ihn einen Frieden folgen zu lassen, waren die Bedingungen desselben zwischen dem Kaiser und den Städten mit letzteren in Piacenza verhandelt worden, und der Friede selbst ward dann auf die verabredeten Bedingungen im Juni 1183 auf einem Reichstage zu Constanz geschlossen. Er gewährte den Städten vollkommene Amnestie für alles früher während des Auflehnungskrieges Gethane und ließ ihnen alle seit unvordenklichen Zeiten geübten Rechte, auch das Kriegs- und das Besatzungsrecht und die eigene Gerichtsbarkeit und setzte als Anerkenntniß der fortdauernden Oberhoheit des Kaisers über sie an die Stelle der früheren Weisen dieser Anerkenntniß jährliche, verhältnißmäßige geringe Zahlungen der Städte an das Reich. So wie aber die Furcht vor dem Kaiser wegfiel, hatte auch die Einigkeit des Lombardenbundes ein Ende. Die einzelnen Städte verfolgten wieder ihre besonderen Interessen und traten sich in diesen durch Handelsrivalität und durch viele andere Beziehungen wieder feindlich entgegen, wobei zugleich der Kaiser nun so klug war, die mächtigste der lombardischen Städte, deren Auftreten auf der Seite seiner Gegner ihm am meisten das Unterliegen zu Wege gebracht hatte, nämlich Mailand, vorzugsweise an sich zu ketten, die Beziehung zu dieser Stadt noch durch einen besondern Vertrag vorzugsweise freundlich zu gestalten. In Mailand war es auch, wo er die Hochzeit seines ältesten Sohnes, des zum Nachfolger bestimmten Königs Heinrich VI., mit der präsumtiven Thronerbin Siciliens, der zehn Jahre älteren Prinzessin Constantia, trotz alles Widerstrebens von Seiten des päpstlichen Stuhles im Jahre 1186 in glänzendster Weise feierte und so das Zusammenkommen des deutschen und sicilischen Reiches in derselben Hand vorbereitete, was natürlich den Bischof von Rom mit Unterdrückung bedrohte. Die lombardischen Städte ordneten sich allmählich in zwei Parteien; an der Spitze der einen standen fortwährend Pavia und Cremona; an der Spitze der anderen Mailand, und wenn auch letzteres sich in der letzten Zeit von Kaiser Friedrich's Leben zu den Staufern hielt, im Allgemeinen stellte sich doch bald das Verhältniß wieder so nach Friedrich's Tode, daß Mailand und Genua, dem kaiserlichen Interesse entgegen, eine Partei von sogenannter guelfischer Haltung, dagegen Pavia und Cremona eine Partei von ghibellinischer, das heißt: für Erhaltung der kaiserlichen Autorität, so weit sie noch bestand, interessirten Haltung führte. Um nicht auch noch die übrigen Rechte und Besitzungen des Reiches im Königreiche J. verloren gehen zu lassen, ihnen vielmehr an im Lande gegenwärtigen Schützern Anhaltepunkte zu gewähren, hob Friedrich während seiner letzten Regierungszeit besonders das markgräfliche Haus von Este, was, zeither zumeist im östlichen Oberitalien begütert, nun durch ihn auch mit dem Rest der Grafschaftsrechte im Mailändischen, Genuesischen und in anderen Gebieten der Lombardei ausgestattet ward und zu wahrhaft fürstlicher Stellung kam. Ebenso begünstigte er im nördlichen Toscana und an der östlichen Küste Liguriens die Markgrafen Malaspina, weiter nordwestlich die Markgrafen von Montferrat und die Fürsten von Savoyen, die ja tief nach Piemont herein bereits Herrschaften erworben hatten. Die Verhältnisse zum päpstlichen Hofe hatten sich wieder verschlimmert; auch in Deutschland regte sich wieder eine Oppositionspartei, die am Erzbisthum Köln ihren Stützpunkt fand, und man durfte neuen Kämpfen zwischen Reich und Kirche entgegensehen, als die Einnahme Jerusalems durch Saladin die ganze abendländische Christenheit aufregte und Kaiser Friedrich zu dem Entschlusse brachte, sein thatenreiches Leben durch einen Zug zur Befreiung Jerusalems zu beschließen. Dieser Entschluß söhnte ihn sofort vollständig mit dem päpstlichen Hofe aus und legte die clericale Oppositionspartei in Deutschland nieder. Auf dem Zuge ertrank dann aber der Kaiser bekanntlich in der Nähe von Seleucia, noch ehe er das heilige Land erreichte.

Da Friedrich's I. Sohn, Heinrich VI., bereits als Nachfolger des Vaters anerkannt und in Regierungsgeschäften erfahren war, trat nur das Wiederaufleben einer Ständeopposition, an deren Spitze der Erzbischof von Köln und das welfische Haus standen, Heinrich entgegen; aber im Jahre 1189 war auch König Wilhelm II. von Sicilien gestorben und dem Erbrecht der Gemahlin Heinrich's trat ein unehelicher Vetter des verstorbenen Königs, Tankred von Lecce, entgegen, so daß auch in Italien gekämpft werden mußte und Heinrich eine Zeit lang wirklich hart in's Gedränge kam, bis die Gefangennehmung des Königs Richard Löwenherz Heinrich durch die Drohung, sich mit Frankreich zu verbinden, ein Mittel gewährte, mittels des Einflusses Richard's auf die niederrheinischen, niederländischen und welfischen Fürsten zum Aufgeben der Opposition zu bewegen und ihm dann die Freilassung Richard's und Gewinnung desselben auch Geldmittel in die Hände gab, um den Kampf in Italien mit Nachdruck aufzunehmen. Heinrich siegte nun in Sicilien, benutzte aber den Sieg auf das Grausamste gegen die Familie des inzwischen verstorbenen Tankred und auf das Treuloseste gegen die Genueser, die ihm beigestanden. Am 26. December 1194, als er eben mit entsetzlicher Grausamkeit den Anhang Tankred's verdarb, gebar ihm Constanze einen Sohn, der Anfangs den Namen Constantin, dann aber in der verspäteten Taufe den Namen Friedrich erhielt. Er ging eben damit um, nun auch den Papst völlig zu demüthigen, und hatte schon den größten Theil des Kirchenstaates occupirt, als ein kleiner Herr in Sicilien in der Verzweiflung den Muth fand, sich entschlossen gegen Kaiser Heinrich aufzulehnen, dieser sich bei der Belagerung der Burg desselben ein gefährliches Fieber zuzog, deshalb die Belagerung aufgeben mußte und kurz hernach in Folge eines Rückfalles am 28. September 1197 starb. Seine Gemahlin, die Kaiserin Constanze, mußte nun, um sich zu halten, selbst an die Spitze der den Deutschen feindlichen Partei im sicilischen Reiche treten. Die deutsche Partei der Barone ward fast niedergeworfen, doch hielt sie sich. Nach des schwachen Papst Cölestin III. Tode im Januar 1198 folgte diesem auf dem päpstlichen Stuhle Innocenz III. aus dem Hause der Grafen von Segni, einer der kräftigsten und fähigsten Päpste, der sehr bald auch alle im Kirchenstaate durch die Deutschen occupirte Landschaften wieder in seine Gewalt brachte, und als Constanze bald hernach starb, ernannte sie Innocenz zum Pfleger ihres Sohnes Friedrich. Sobald aber die antideutsche Partei des sicilischen Reiches als eine päpstliche auftrat, gewann die deutsche wieder größeren Anhang und der Bürgerkrieg in diesem Reiche dauerte fort, wobei das Kind Friedrich bald in die Hände der päpstlichen, bald in die der deutschen Partei fiel. Friedrich war noch bei des Vaters Lebzeiten, aber noch vor seiner Taufe, auch in Deutschland zum Nachfolger gewählt worden; letzterer Umstand aber (weil man einem Ungetauften nicht Treue schuldig sei) gab den Fürsten der Opposition in Deutschland den Vorwand, seine Nachfolge nicht anzuerkennen, und die kölnisch-welfische Partei stellte Herzog Otto von Braunschweig als König auf, während Friedrich's Oheim, der Staufer Philipp, der Anfangs für Friedrich's Succession aufgetreten war, nun, da der Kampf einen vollberechtigten Mann forderte, nicht mehr entgegen sein durfte, daß die staufische Partei der Fürsten ihn zum Könige wählte. Auch in Deutschland folgte ein Bürgerkrieg, in welchem Innocenz (während er im sicilischen Reiche treu seines Mündels Friedrich Interesse wahrnahm), um die Vereinigung Deutschlands und des sicilischen Reiches Zusammenbleiben in Einer Hand zu hindern, sich der Interessen des welfischen Königs annahm; dennoch würde dieser, hauptsächlich durch den Eindruck seiner eigenen ungeschlachten Persönlichkeit, unterlegen sein, wäre nicht Philipp im Jahre 1208 von dem rohen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden. Otto ward nun in Deutschland allgemein anerkannt, nahm als der Tochter Philipp's, der Beatrix, Verlobter, auch das staufische Herzogthum Schwaben an sich, zog nach Italien, um die Kaiserkrone zu erwerben, und trat, sobald er in Besitz derselben, auch für die noch kämpfende deutsche Partei im Königreiche Sicilien auf und behandelte Papst Innocenz auf das Uebermüthigste — da trat dieser gegen ihn auf, belegte ihn mit dem Banne; in Deutschland formirte sich eine staufische Gegenpartei, die den zwar noch ganz jungen, aber bereits verheiratheten König Friedrich, der eben in Sicilien leidlich obgesiegt hatte, nach Deutschland berief, und dieser mit Hinterlassung seiner Gemahlin und seines Söhnchens

Heinrich in Sicilien kam nach Rom, leistete dem Papste den Lehenseid für das sicilische Reich und gelobte ihm eidlich, sobald er in Deutschland obgesiegt haben und die Kaiserkrone erworben werde, Sicilien seinem Sohne abzutreten. Dann kam er nach Deutschland, siegte bis zum Jahre 1215 ziemlich ganz ob, und als Otto 1218 starb, hatte er zwar nicht auf Kaiser- und Königthum verzichtet, besaß aber auch von seiner ganzen Herrschaft nichts mehr als das Herzogthum Braunschweig. Während der ganzen Zeit dieser Kämpfe in Deutschland und Sicilien hatten sich die Verhältnisse in Toscana und der Lombardei leidlich fort erhalten, wie sie durch den Frieden von Constanz geordnet worden waren. Keiner der streitenden Könige hatte viel Sorge an das Königreich Italien zu wenden vermocht. Die Stände dieses Reiches, sich ihrer Hoheitsrechte bedienend, waren nach Parteien geordnet, stets auch unter sich im Kampfe gewesen und hatte die eine Partei den einen, die andere den anderen der deutschen Könige anerkannt, ihm im Allgemeinen des Reiches Pflichten in dem Umfange, wie der Constanzer Friede sie geordnet, geleistet, sich aber auch vielen Leistungen im Einzelnen zu entziehen gewußt, ohne daß einer der Könige die Macht gehabt hätte, sie bei ihren Usurpationen und Nachlässigkeiten in Ordnung zu halten. In diesem lockeren Zwischenzustande hatte sich aber in den Verhältnissen der Städteverfassungen eine Weiterentwickelung ergeben seit Ende des 12. Jahrhunderts. Den Anfang hatte Mailand gemacht im Jahre 1198 mit Gründung der credenza di S. Ambrogio d. h. einer Eidsgenossenschaft der niederen, bis dahin nicht zu Schöffenstellen berechtigten, also vom Stadtregimente ausgeschlossenen Einwohner der Stadt. Auch sie verlangten nun, da die Magistrate für die Kriege und andere Bedürfnisse der Stadt über allen althergebrachten Umfang hinaus die persönliche Leistung sowohl als Geldbeisteuerung dieser niederen Stände forderten, Einsicht in die Nothwendigkeit solcher Forderungen und in die Verwendung der aufgebrachten Abgaben — kurz! Theilnahme am gemeinen Wesen — und sie erlangten dieselbe allmählich überall, bald in hellem Aufstande mit Gewalt, bald in milderen Weisen. Wo der Handwerkerstand (denn dieser war es vornämlich, der so auftrat) sich die Theilnahme am gemeinen Wesen mit Gewalt erzwang, ordnete er sich nun corporativ als eignes Gemeinwesen in der Stadt. An der Spitze stand dann ein Hauptmann (difensore oder capitano del popolo); an der Spitze der Unterabtheilungen dieser neuen Corporation des s. g. popolo standen, wenn die Corporation nach Zünften geordnet ward: priori oder anziani dello arti, Zunftvorsteher; war die Corporation nicht nach Zünften geordnet, sondern nach Stadtquartieren, so standen dann gonfalonieri (Venner, Fahnenträger) an der Spitze und nur für Verwaltungsthätigkeit war dann ein collegium der anziani delle arti daneben. Seitdem stand dem podestà, der an der Spitze der alten magistratischen und gerichtlichen Collegien blieb, der difensore oder capitano del popolo entgegen und oft entschieden sich die beiden großen Stadtcorporationen für verschiedene politische Richtungen, in der Regel, wo diese Trennung eintrat, der podestà an der Spitze des Stadtadels und der alten Bürger für die ghibellinische, der capitano an der Spitze der Handwerker für die guelfische Partei und in der Stadt selbst ward gekämpft, bis man zu neuem Vertrage kam oder die eine Partei die andere aus der Stadt trieb. Sobald es aber nöthig ward, daß die Stadt trotz der politischen Trennung in zwei große Corporationen (grandi oder nobili und popolo) nach außen kräftig als Einheit auftrat, so übertrug man einem berühmten Kriegsobersten oder benachbarten Fürsten oder einem Fürstenmäßigen von Adel auf bestimmte Zeit und unter bestimmten Bedingungen die Führung der Stadt, die s. g. Signoria — man machte ihn also zum Signore — welche Stellung als Signore, oft auch die als capitano del popolo dann oft in weiterem Verlaufe der Zeit benutzt ward, wirkliche fürstliche Gewalt über die Stadt und für immer zu usurpiren.

Nachdem Friedrich II. in Deutschland vollständig obgesiegt, der Tod seines Gegners ihn zum allgemein anerkannten König in Deutschland gemacht und er seinen Sohn Heinrich VII., den er zum Nachfolger hatte wählen lassen, als seinen Stellvertreter in diesem Lande bestellt hatte, kam er im August 1220 wieder nach I. Ohne sich zuviel in die Angelegenheiten Oberitaliens zu mischen, nur nach allen Seiten unter Adel und Städten Freunde suchend, gelangte er zum Kirchenstaate und erhielt am 22. No-

vember von dem auf Innocenz gefolgten Papst Honorius die Kaiserkrone. Er hatte von diesem schwächeren Papst schon das Zugeständniß erhalten, daß er trotz der frühern Zusagen an Innocenz auf Zeitlebens das Regiment des Königreiches Sicilien solle behalten dürfen. Schon in Deutschland aber hatte Friedrich II. einen Kreuzzug gelobt und wiederholte dies Gelübde bei seiner Krönung in Rom. Nun fand er sein Königreich Sicilien, was zwar in der strengen normannischen Lehensverfassung einen sehr soliden Grund für festes Regiment, aber in der den Großen zugetheilten großen Macht in ihren Kreisen auch ein Element hatte, was, sobald der König die Zügel nicht streng hielt, zu Lockerheiten aller Art, zu Fehden unter den Großen; zu weiterer Vernachlässigung der Beziehung zum Reiche in untergeordneten Kreisen, zu Erneuerung freistädtischer Gesinnung in den unterworfenen longobardischen und oströmischen Städten u. s. w. Veranlassung geben mußte, zerrüttet. Die Parteikämpfe in Friedrich's II. Jugend hatten jenes Element nur zu sehr genährt; Hoheitsrechte, Freiheiten und Güter aller Art hatten einzelne Familien und Corporationen von den jeweiligen Parteihäuptern zugestanden erhalten, oft unter königlicher Gutheißung. Friedrich hatte nach Deutschland gehen müssen, ehe er an Herstellung fester Ordnung hatte denken können — nun aber kehrte er zurück, mit Sieg und Ruhm gekrönt, an Einsichten und Erfahrungen zum Manne erwachsen und von einer tapferen, treuen Ritterschaft umgeben. Er ward überall mit Jubel empfangen; bald hernach am 23. Juni 1221 starb seine Gemahlin. Um sich in seinem sicilischen Reiche erst fest einzurichten, erlangte er vom päpstlichen Hofe das Zugeständniß eines Aufschubes seines Kreuzzuges nach dem anderen; doch um das Interesse des Kaisers für den Kreuzzug noch mehr zu einem persönlichen zu machen, brachte Honorius bis zum November 1225 eine neue Heirath Friedrich's mit der Erbin des Königreiches Jerusalem, mit Isabella von Brienne, der Tochter des Königs Jean von Jerusalem (der nur den Titel dieser Herrschaft führte, während diese von der Mutter Isabella's auf diese gekommen war), zu Stande. Im Innern seines sicilischen Reiches hatte Friedrich bereits vieles geordnet; Große, die ihm widerstrebten und dabei an dem Oberlehnsherrn, dem Papste, einigen Schutz fanden, hatte er gedemüthigt und da, wo der Papst ihm Schranken gesetzt und Verträge zu Stande gebracht hatte, die den Kaiser störten, andere Ursachen zu finden gewußt, um doch an die so geschützten zu kommen. Gleich Anfangs nach seiner Rückkehr aus Deutschland hatte er in Capua einen großen Hoftag gehalten, wo ihm alle früheren Privilegien producirt werden mußten, die er dann in seinem Interesse prüfen, Alles, was ihm erschlichen oder sonst unstatthaft schien, darin streichen ließ. Wo es galt, seine Macht fest zu etabliren, wußte er, wenn er auch wohl hie und da das formelle Recht achten mußte, doch dann immer Veranlassungen zu finden, es dennoch zu zertreten, sobald es ihm im Wege stand, wenn er es auch nicht geradehin als Usurpation behandelte. Hierin kannte er keine Treue und keine Barmherzigkeit. „Er ging darauf aus, aus seinem sicilischen Reiche eine Macht zu schaffen, die vorkommenden Falles die Rechte des Oberlehnsherrn so wenig zu scheuen brauche, wie die der Vasallen." Den Gedanken eines Staates mit der abstracten Vollendung einer höchsten Gewalt als Mittelpunkt wußte er, während er scheinbar sich in Formen Rechtens auf der historisch gegebenen Grundlage des normannischen Lehnsstaates hielt, fest durchzuführen und Alles in seinem Reiche unter seine bureaukratische Obhut zu nehmen. Die Finanzen, die Polizei und die Gerichte kamen fest in die Hände seiner Beamteten, die er durch strenge Controleanstalten in Furcht und Ordnung halten ließ. Bis zum Jahre 1224 hatte er auch die bis dahin in Sicilien noch geduldeten saracenischen Einwohner, die sich mit den Waffen seiner neuen Ordnung widersetzten, niedergeworfen und versetzte alle die Streitbarsten nach Lucera in der Capitanata, wo er sich in ihnen mit der Zeit eine vom Papst und von kirchlichen Einflüssen ganz unberührte Kriegsmacht schuf. Nun aber fing doch allmählich der Papst an, eine Ahnung zu bekommen der feindlichen Macht, die ihm in dieser neuen sicilischen Reichsordnung entstand. Er drängte mehr auf die Ausführung des Kreuzzuges und suchte im Einzelnen auch im sicilischen Reiche zu widerstehen, während dadurch allmählich im Kaiser auch eine Erbitterung erwuchs. Der Dämon des abstracten, omnipotenten Staates, der den Kaiser in Besitz genommen, hatte ihn veranlaßt, sich in hundert einzelnen Fällen über die Rechte der Kirche hinweg-

zusetzen — der wachsende Widerstand, den er am päpstlichen Hofe fand, entfremdete ihn mehr und mehr kirchlichen Auffassungen; der Umgang mit Saracenen gab ihm eine kritische Stellung zu christlichen Einrichtungen, so daß er schon vor dem Antritte seines Kreuzzuges innerlich von der Kirche gelöst, diese nur noch achtete, so weit er sich dazu aus politischen Gründen gezwungen sah; während seines Aufenthaltes im Orient lief sein Mund über von Spott über christlichen Glauben und christliche Einrichtungen. Als der Papst immer dringender geworden war in seiner Forderung der endlichen Leistung des Kreuzzugsgelübdes, mußte Friedrich daran denken, auch erst noch seinen Sohn König Heinrich in Deutschland (woher die Haupthülfe für den Kreuzzug kommen sollte) zu berathen und einigermaßen sich mit den Ständen des italienischen Reiches zu setzen. Der Kaiser schrieb für die ersten Monate des Jahres 1226 einen Reichstag nach Cremona aus, den auch König Heinrich und die deutschen Fürsten besuchen sollten; aber eine Anzahl der lombardischen Städte erneuerte am 2. März zu Mosto im Mantuanischen ihren alten Bund auf 25 Jahre, sperrten die Alpenpässe, so daß Heinrich nicht zu dem Reichstage, den auch sie nicht beschickten, kommen konnte, sondern nur einzelne Fürsten, die durch Oesterreich und die Schweiz sich durchgebracht hatten und zum Theil von Istrien aus zur See nach I. kamen. Der Papst nahm sich der Opposition im oberen I. an, denn er durfte Friedrich's Macht nicht noch höher wachsen lassen, wenn er nicht in ähnliche Sclaverei gerathen wollte, als mit welcher schon Friedrich's Vater den Stuhl Petri bedroht hatte. Da der Kaiser auf den Zuzug aus Deutschland gerechnet und selbst nur geringe Kriegsmacht nach dem oberen I. geführt hatte, konnte er nicht mit Macht gegen die Lombarden auftreten. Er mußte sich damit begnügen, daß der Patriarch Gerold von Jerusalem, welcher dabei von deutschen und italienischen Bischöfen unterstützt ward, gegen die Lombarden, welche durch ihre Opposition die Hülfe des heiligen Landes durch den Kaiser verzögert, den Kirchenbann aussprach, zu welchem er selbst nach langem Warten am 11. Juli zu Borgo S. Donnino die Reichsacht fügte. Endlich vermittelte der Papst einen Frieden, durch welchen der Kaiser eine Scheinsatisfaction erhielt, aber Bann und Acht gelöst wurden, im Jan. 1227, und nun sollte endlich der Kreuzzug wirklich statthaben. Inzwischen aber starb Honorius bald am 18. März und es folgte ihm ein kräftigerer Mann auf dem Stuhle Petri, Gregor IX. aus der Familie der Grafen von Segni. Als nun endlich im Sommer deutsche Kreuzfahrer in Menge angekommen waren, des Kaisers Vorbereitungen für die Ueberschiffung aber noch zurück und nicht ausreichend waren, brach eine furchtbare Seuche im Kreuzheere aus; der Kaiser selbst, auf dessen Schiff die Seuche verschleppt worden war, erkrankte und landete wieder ohne die Fahrt fortzusetzen, ein großer Theil der Kreuzfahrer zerstreute sich nun; viele waren todt oder durch die überstandene Krankheit elend, nur ein kleiner Theil und ohne den Kaiser ging endlich nach Palästina hinüber. Da glaubte endlich Gregor IX., der Kaiser treibe nur Aefferei und habe Alles absichtlich so eingerichtet, um abermals von der Leistung seines Gelübdes loszukommen, und jedenfalls war, wenn auch der Kaiser in diesem Falle nicht absichtlich gehandelt zu haben scheint, ein ernster Schritt gerechtfertigt und nothwendig, wenn die Autorität des heiligen Stuhles in den Augen des Kaisers nicht ganz zum Spott werden sollte. Demnach sprach Gregor am 29. September 1227 gegen den saumseligen Kaiser zu Anagni die kirchliche Excommunication aus; dieser zu gleicher Zeit sich wegen der früheren Säumniß vor der Christenheit zu rechtfertigen wünschend und zu gleicher Zeit seine Verachtung der päpstlichen Excommunication an den Tag legend, segelte nun am 28. Juni 1228 wirklich nach dem heiligen Lande ab, ohne vom Banne befreit zu sein, setzte sich als Gebannter die Krone des Königreichs Jerusalem auf's Haupt, schloß mit Sultan Kamel einen die christlichen Interessen in sehr schwächlicher Weise einigermaßen wahrnehmenden Vertrag, der ihm und den Christen zwar Jerusalem und einen schmalen Streifen Landes von der Küste nach Jerusalem zusagte, aber zugleich für die ganze Dauer dieses Vertrages die Unternehmungen der Christenheit im heiligen Lande lähmte. Die Zeit seiner Abwesenheit benutzte Reinold von Urslingen, dem er die Regierung des sicilischen Reiches anvertraut hatte, zu einem unglücklich verlaufenden Anfalle des Kirchenstaates, der Reinold das Herzogthum Spoleto, was einst sein Vater unter Kaiser Heinrich

beſeſſen hatte, wieder verſchaffen ſollte, und als er abgeſchlagen war, drangen päpſtliche Heerhaufen ihm nach in das Königreich ein und ein Theil Apuliens, das des politiſchen Regiments des Kaiſers Friedrich müde, erhob ſich im Aufſtande. So fand Kaiſer Friedrich ſein Reich wieder, als er im Juni 1229 wieder in Brindiſi landete. Es ward ihm leicht, die päpſtlichen Truppen aus ſeinem Reiche zu verſcheuchen; ſchwerer, die auf den Aufruf des Oberlehnsherrn aufgeſtandenen feſten Städte wieder einzunehmen; doch ſchritten die Friedensverhandlungen vor und am 28. Auguſt 1230 wurde, nachdem noch für die Geiſtlichkeit und die Kirche des ſiciliſchen Königreiches alle alten Rechte und Freiheiten vom Kaiſer anerkannt und hinſichtlich der ſich noch haltenden aufgeſtandenen Städte Gaeta und S. Agata beſondere Unterhandlungen vorbehalten waren, der Friede zwiſchen Kaiſer und Papſt geſchloſſen und der Kirchenbann aufgehoben zu Ceperano. Da der Kaiſer doch die Macht des päpſtlichen Stuhles hatte achten lernen und die deutſchen Verhältniſſe, wo König Heinrich ſich ſehr ſelbſtſtändig zu ſtellen ſuchte, gutes Vernehmen mit dem Papſte wünſchenswerth machten, beſtrebte ſich Friedrich in der nächſten Zeit, die beſten Verhältniſſe mit dem päpſtlichen Stuhl zu unterhalten und demſelben überall an die Hand zu gehen. Der Kaiſer wollte nun die Verhältniſſe ſeines Sohnes ſowohl als die des Königreiches J. auf einem Reichstage ordnen, den er für das deutſche und italieniſche Reich ausſchrieb, nach Ravenna gegen Ende 1231, aber die italieniſchen Städte erweiterten nur ihren Bund, kamen nicht und ließen auch die deutſchen Fürſten nicht paſſiren, ſo daß wieder nur wenige, die durch Iſtrien oder durch die Schweiz und Savoyen kamen, ſich einfanden, und der Kaiſer von Neuem im Januar 1232 die Reichsacht gegen den lombardiſchen Bund ausſprach. Noch gingen Papſt und Kaiſer Hand in Hand, und erſterer, dem an einer harten Demüthigung der Lombarden nichts liegen konnte, hielt noch den Kaiſer von ſtrengeren Maßregeln zurück, bis König Heinrich von Neuem und nun offen gegen den Vater auftrat, worauf Kaiſer Friedrich nach Deutſchland ging, durch ſein eigenes Anſehen und Geld und durch des Papſtes Einfluß auf die geiſtlichen Fürſten ſeinen Sohn raſch niederwarf und gefangen nach dem Königreich Sicilien ſandte, wo er ſpäter noch als Gefangener ſtarb. Da die geächteten Lombarden König Heinrich als ihren König anerkannt und ihm in J. Hülfe zugeſagt hatten, wandte ſich der Kaiſer nun mit der Macht des deutſchen Reiches gegen ſie; keine Vorſtellung des Papſtes, der dieſe Dinge noch in den Canal einer Unterhandlung leiten wollte, half mehr. Im Auguſt 1236 führte der Kaiſer das deutſche Heer die Etſch herab — Anfangs noch, da zugleich mit dem Herzoge von Oeſterreich, der ſich auch gegen den Kaiſer aufgelehnt hatte, und Friedrichs Aufmerkſamkeit getheilt, auch wohl noch nicht Alles vorbereitet genug war, ſiegten des Kaiſers Truppen und Anhänger nur auf einzelnen Punkten; nachdem aber der öſterreichiſche Widerſtand ſehr herabgeſetzt, das kaiſerliche Heer in der Lombardei von Deutſchland aus, aber auch beſonders durch Saracenen, die theils in Lucera aufgeboten, theils in Aegypten zuſammengeworben waren, verſtärkt und der Kaiſer aus ſeinem ſiciliſchen Reiche hinlänglich mit Gelde verſehen war, griff er nun mit aller Energie ſeit October 1237 die lombardiſchen Angelegenheiten an. Verona und Vicenza waren ſchon früher in ſeiner Gewalt; Ezelin da Romano in der veroneſiſchen Mark war ihm hier ein tüchtiger Feldherr; auch die Familie von Eſte hatte ſich ihm angeſchloſſen. Am 1. October ergab ſich ihm Mantua; Ezelin hatte kurz vorher Padua zur Ergebung gezwungen und Baſſano gehörte ihm immer. Als ſich nach Mantua's Fall der Papſt wieder der Lombarden annehmen wollte, behandelte ihn der Kaiſer, der ſeiner in Deutſchland nicht mehr zu bedürfen glaubte, auf das Schnödeſte und ließ deſſen Geſandte gar nicht vor. Er wollte nun offenbar ſchon Oberitalien ſo ſchrankenlos ſeiner königlichen Macht unterordnen, wie er es in Beziehung auf ſein ſiciliſches Reich bereits erreicht hatte. Nach manchen kleinen Unternehmungen kam es am 27. November 1237 zu einer entſcheidenden Schlacht zwiſchen des Kaiſers Heere und den Lombarden bei Cortenuova, in welcher die Saracenen dem Kaiſer einen vollſtändigen Sieg verſchafften. Bei 10,000 Mann ließen die Lombarden todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde, und Alles war in der Lombardei vom Schrecken gelähmt; die Mailänder ſogar boten im December ihre Unterwerfung an; Friedrich aber verlangte Ergebung auf Gnade oder Ungnade. Dazu konnten ſich die Mailänder, denen

Pavia und Cremona immer entgegen gewesen waren, und von denen nun auch Vercelli und Novara abfielen, doch nicht entschließen und hielten sich weiter, wobei sie nun entschiedener von dem Papste und von Venedig unterstützt wurden. Zu Pfingsten 1238 hielt der Kaiser einen deutsch-italienischen Reichstag in Verona, wo er seinen Feldherrn Ezelin mit einer seiner unehelichen Töchter vermählte. Er war hier auf dem höchsten Gipfel der Macht, den er erstiegen hat. Brescia aber, was noch zu Mailand hielt, und was er zunächst zu nehmen suchte, vermochte er nicht einzunehmen. Der Papst ward über die despotische Weise, wie Friedrich im sicilischen Reiche die Kirche behandelte, über die Erpressungen, die er sich erlaubte, über die willkürliche Weise, mit der Friedrich unter schlechten Vorwänden eine Reihe bischöflicher Stühle, um Einkünfte von ihnen zu ziehen, unbesetzt ließ, über den Grad von Grausamkeit, mit der derselbe nun gegen Alles wüthete, was sich ihm nicht unbedingt unterwerfen wollte, von Tage zu Tage unwilliger. Da alle Vorstellungen beim Kaiser vergebens waren, sprach Gregor am Palmsonntage 1239 abermals den Kirchenbann gegen den Kaiser aus. Unterdessen schloß sich diesem auch Como wieder an; im Uebrigen ging der Kampf der beiden Parteien in Ober- und Mittelitalien fort und der Kaiser persönlich überließ denselben seinen Stellvertretern, vornämlich seinem unehelichen Sohn Enzio, dem Markgrafen Oberto da Palavicini und dem Ezelin da Romano, während er selbst sich nunmehr direct gegen den Papst und die Stadt Rom wendete, dessen Umgegend er im Jahre 1240 fast ganz in seine Gewalt brachte. Im obern Italien fiel auch Alessandria vom Guelfenbunde ab. Im August wendete sich der Kaiser wieder selbst nach dem obern Italien, eroberte Ravenna und begann dann die Belagerung von Faenza, die sich sehr in die Länge zog. Im sicilischen Reiche ließ er die Bettelmönche, weil sie dem Volke gegenüber die Sache des Papstes vertraten, über die Grenze schaffen. Der Papst aber schrieb nun ein Concil nach Rom aus, wo auch die Prälaten der nicht von Friedrich abhängigen christlichen Reiche mitzusprechen hatten, und setzte dadurch letztern in solche Besorgniß, daß er den zu diesem Concil reisenden Prälaten sicheres Geleit versagte, die deutschen Prälaten nicht durch die Alpenpässe ließ und eine Flotte für die Westküsten Italiens aufstellte, um auch die Ueberkunft zur See nach Rom zu hindern. Im April 1241 mußte sich auch Faenza ergeben; und am 3. Mai schlug des Kaisers Admiral Ansaldo de Mari eine genuesische Flotte, auf welcher nun doch über hundert Bischöfe und Aebte, unter ihnen auch zwei päpstliche Legaten, die Cardinäle Jacopo und Otto, nach Rom überschiffen wollten. Die meisten dieser Herren fielen in des Kaisers Gewalt, der sie bald nachher in seinem Königreiche in Gefängnisse stecken und überhaupt schmählich behandeln ließ. Nun wandte sich Friedrich wieder direct gegen Rom, schloß es in der heißen Jahreszeit eng ein und der fast hundertjährige Papst selbst erlag am 20. August 1241 einer in der Stadt ausbrechenden Seuche. Hierauf kam es dem Kaiser vor Allem darauf an, durch seine Unternehmungen so auf die wählenden Cardinäle zu wirken, daß diese nach seinem Sinne wählen müßten. Sie wählten aber zuerst im October 1241 einen Mailänder, der sich als Papst Cölestin nannte und der bereits am 10. November wieder starb. Nun drängte der Kaiser noch härter, um eine geeignetere Wahl zu erreichen, und er glaubte diese endlich erreicht zu haben, als ein Mann, mit dem er sich früher immer gut verständigt hatte, der Cardinal Sinibald de' Fieschi endlich am 25. Juni 1243 einmüthig zum Papste gewählt ward, als welcher er sich Innocenz IV. nannte. Der Kaiser aber hatte in der That an diesem kräftigen Mann nicht einen nachgiebigen Freund, sondern einen seiner würdigen Gegner gefunden. Als des Kaisers Gesandte kamen, um Innocenz zu gratuliren, ließ dieser sie nicht vor — so lange der Kaiser im Banne sei, könne er seine Gesandte nicht empfangen. Bei den Unterhandlungen um die Lösung des Bannes stellte Innocenz Alles als Forderung, was er vom kirchlichen Standpunkte als Recht fordern durfte. Nach langen Unterhandlungen gedachte der Kaiser, der durch die frühere Gefangennahme und schlechte Behandlung der Prälaten Alles in Europa gegen sich empört hatte und der allmählich doch das Bedürfniß fühlte, sich seiner übrigen Beziehungen wegen mit der Kirche auszusöhnen, den Papst zu betrügen — er gestand plötzlich im Frühjahr 1244 alle Forderungen des Papstes zu und ließ diese eingegangenen Bedingungen von seinen Ge-

sandten sogar beschwören, in der Meinung, dadurch sofort die Lösung vom Banne zu erreichen und dann die Erfüllung der Bedingungen großentheils vereiteln zu können; denn der Papst hätte doch nicht ohne den Vorwurf großen Leichtsinns bei der Lösung sofort den Bann von Neuem verhängen können. Allein der Papst durchschaute den Kaiser und ließ sich auf keine Lösung ein, bevor der Kaiser die Bedingungen erfüllt, oder für deren Erfüllung Garantieen gegeben habe. Da spann der Kaiser neue Listen und hoffte den Papst persönlich in seine Gewalt bringen zu können. Der Papst aber entfloh am 29. Juni plötzlich von Civita vecchia nach Genua, und dann gegen das Ende des Jahres nach Lyon, wo er am 2. December 1244 einzog und dem Machtkreise des Kaisers bei der Nähe der französischen Grenze gänzlich entrückt, obwohl noch auf römischem Reichsboden war. Von hier schrieb Innocenz für Johannis 1245 ein allgemeines Concil aus, um zwischen ihm und dem Kaiser zu richten. Alles, was Friedrich that, den Papst anderes Sinnes zu machen, oder wenigstens das Concil zu hindern, schlug fehl. Seine Bedrückung der Kirche, sein despotisches, grausames Regiment und sein unchristliches Denken und Leben hatte ihm in allen Ländern Europa's die Herzen abgewendet, so daß er nicht persönlich auf dem Concil zu erscheinen wagte, sondern sich nur durch eine Gesandtschaft vertreten ließ, die dann nicht hindern konnte, daß Friedrich fast einstimmig am 17. Juli von dem Concile des Namens eines christlichen Menschen unwerth, durch seine Verruchtheiten vor Gott verworfen und seiner Fürstenämter und Würden aller entsetzt erklärt ward. Der Kampf der Parteien erhielt, als auf diese Weise alle Brücken abgebrochen waren, einen weit grausameren Charakter als früher und das ganze obere und mittlere Italien ward davon erfüllt. Eine entscheidende Wendung erhielt derselbe erst, als sich am 17. Juni 1247 die Stadt Parma gegen den Kaiser empörte und zur guelfischen Partei übertrat, denn nun concentrirte Friedrich alle seine Kräfte vor dieser Stadt, die er immer enger einschloß, ganz in deren Nähe er für sein Heer eine zweite Stadt, die er schon Vittoria nannte, von Holz erbaute, so daß Parma schon verloren schien. Allein die Sorglosigkeit, die dadurch in des Kaisers Umgebungen kam, benutzten die Parmesanen zu einem Ausfall auf Vittoria, durch welchen sie die überraschten Feinde schlugen, indem sie zugleich Vittoria in Brand steckten. Diese totale Niederlage der Kaiserlichen machte allen Gegnern des Kaisers neuen Muth. Da man ihm inzwischen auch in Deutschland Gegenkönige entgegengestellt hatte, und der Kampf in diesem Lande ihn von da aus ohne Hülfe ließ, wandte sich der Fortgang des Krieges immer mehr zu des Kaisers Ungunsten. In seiner nächsten Umgebung wurden Pläne zu seinem Untergange gesponnen, so daß auch sein Mißtrauen immer größer, seine tyrannische Leidenschaft immer grausamer ward. Sein Sohn Enzio ward von den Bolognesern gefangen. Endlich wollte er eben im Winter 1250 auf 1251 im sicilischen Reiche wieder Kräfte sammeln zu neuer Belebung des Krieges, als er im November 1250 auf seinem Schlosse zu Fiorentino bei Foggia erkrankte, und als sich seine Krankheit besserte, sie durch Unvorsichtigkeit zu einer tödtlichen machte. Am 13. December 1250 starb er.

Kaiser Friedrich hinterließ J. in allen dessen Theilen in zwei Parteien, in eine kaiserliche und in eine Kirchenpartei, in die ghibellinische und guelfische Partei, getrennt. Da sein älterer Sohn Konrad von ihm in Deutschland als sein Vertreter gelassen und durch den Kampf mit dem Gegenkönig Wilhelm von Holland augenblicklich dort festgehalten, ein jüngerer Heinrich (von seiner dritten Gemahlin, Isabella von England) zu schwächlich war, um das sicilische Reich zu regieren und an der Spitze der wilden ghibellinischen Partei zu stehen, die in ihrem Kampfe gegen die Kirche auch alle ketzerischen Elemente in Italien groß zog, trat als Stellvertreter König Konrad's ein unehelicher Sohn Friedrich's II., den dieser mit einer Gräfin Lancia, seiner vieljährigen Geliebten (neben hundert anderen) erzeugt und den er, als die Mutter zum Sterben kam, durch eine Trauung mit ihr zu legitimiren gesucht (da er selbst aber, eben so wie die Sterbende und wie der die Trauung verrichtende Priester im Kirchenbanne war, war die Trauung ungültig), trat Manfred als Stellvertreter im sicilischen Reiche auf; im oberen Italien dagegen führten Ezelin da Romano, Oberto da Palavicini und Boso da Doara die Ghibellinen weiter, während die Guelfen an der Estesanischen Familie und an Innocenz IV. einen Anhalt fanden. Die höheren

Gewalten des Papst- und Kaiserthums litten unter diesen Umständen außerordentlich; doch fand der Zerfall nicht in so vollständigem Grade statt, wie er in unserm Centralisationszeitalter statthaben würde, da alle die kleinen Kreise, die bei dem sich gegenseitigen Bekämpfen der höchsten Gewalten immer selbstständiger auftreten mußten, doch in sich fest geordnet waren, jedes noch so kleine städtische Gebiet eine corporative Krystallisation, jedes noch so kleine ritterschaftliche Gebiet eine Monarchie in nuce war. Als König Konrad's Kampf in Deutschland so unglücklich lief, daß er einsah, wenn es ihm nicht gelinge, aus Sicilien Geldmittel zu schaffen, er auch in Deutschland unterliegen müsse, ging er mit Uebertragung der Leitung seiner Partei in Deutschland an seinen Schwiegervater Herzog Otto von Bayern, 1252, nach J., konnte aber, nachdem er im oberen Italien die ghibellinische Partei etwas fester geeint hatte, nicht zu Lande durchdringen, sondern schiffte sich in Istrien ein und kam so nach der neapolitanischen Ostküste, wo ihm sein Halbbruder Manfred entgegen kam und ihm die Regierung übergab. Da Manfred dieselbe auf das Tüchtigste geführt hatte, war Konrad Anfangs höchst freundlich gegen ihn, bis er sah, in welch hohem Grade Manfred vom Volke geliebt ward, und eine Manfred feindliche Partei seine Eifersucht stachelte. Von da an demüthigte er Manfred, wo er konnte, und das Verhältniß würde in wahre Feindschaft und Verfolgung übergegangen sein, wenn nicht Konrad IV. schon am 20. Mai zu Lavello, östlich von Melfi, dem Rückfalle in ein Fieber, was ihn den ganzen Winter hindurch in Zwischenräumen geplagt hatte, erlegen wäre. Für Konrad's in Deutschland inzwischen geborenes Söhnchen Konradin, den letzten legitimen Staufer (denn Heinrich war inzwischen auch gestorben), trat Manfred wieder als Stellvertreter im Königreiche Sicilien auf; erkannte aber nach einiger Zeit, daß er nur, wenn er in eigener Person als König auftrete, sich halten könne, und entschloß sich dazu nach längerem Zaudern, um der Familie das Königreich zu retten. Seitdem bildete er, da die inzwischen in Deutschland gewählten Könige schon in diesem Lande, geschweige in J., ohne alle Macht waren, auch eine feste Anlehnung für die Ghibellinen des mittleren und oberen Italiens, bis er im Kampfe mit dem vom Oberlehnsherrn, dem Papste, belehnten französischen Prinzen Karl von Anjou, also mit dem legitim zur Herrschaft berufenen Könige von Sicilien, in der Schlacht von Benevent im Februar 1266 den Tod fand. Der letzte Sproß des staufischen Hauses, Konradin, der die vermeintlichen Rechte seines Hauses auf das Königreich Sicilien noch einmal, obwohl mit unzureichenden Kräften, geltend machen wollte, ward nach der unglücklichen Schlacht von Scurcola (im August 1268) gefangen und in Neapel als Landfriedensbrecher hingerichtet am 29. Oct. 1268. Ezelin da Romano, schon in dem leidenschaftlichen Kampfe, wie er zur Zeit Friedrich's II. und Konrad's IV. geführt ward, als Parteihaupt zum leidenschaftlichsten Tyrannen verwildert, ward, seitdem er ohne allen objectiven Anhalt in einem König, für dessen Recht er eintreten konnte, bloß für die eigene Existenz gegen immer tödtlicher hassende Feinde auftreten mußte, ganz entmenscht — nur durch Furcht und Schrecken hielt er sich. Er dachte nun nur noch daran, guelfische Städte und Herren in so weitem Umfange als möglich zu unterwerfen, um in der Größe seines Gebietes die Mittel einer Rettung vor seinen Feinden zu finden, und in seinen und seiner Freunde, der anderen ghibellinischen Führer, Gebieten hatten sich die Christen ganz von der Kirche losgesagt und gründeten gegen die päpstliche Autorität weit und breit eigene ketzerische Genossenschaften. Die Folge von alle dem war, daß endlich gegen diese Ghibellinen das Kreuz gepredigt ward; und die weitere von Ezelin's persönlichem unmenschlich-tyrannischen Regiment, daß überall, wo nicht bloß seine Söldner, sondern die Unterthanen selbst die Abwehr theilen sollten, diese mit gebrochenen Herzen kämpften und davon liefen. So entriß ihm am 20. Juni 1256 endlich ein Kreuzheer einen seiner bedeutendsten Haltpunkte, nämlich Padua, welcher Verlust sofort auch den von Mestre, Citadella, Monselice und Este nach sich zog. Vor Ezelin's eigenem Herankommen stob das Kreuzheer, was schon Vicenza bedrohte, auseinander, denn vor ihm persönlich ging immer noch Schrecken einher. Padua aber ward gegen ihn behauptet und Azzo von Este eroberte Ezelin's Burgen im Paduanischen eine nach der andern. Einen Ersatz gewährte Ezelin für den Verlust Padua's, daß sich sein Bruder Alberich, der Jahre lang der guelfischen Partei

angehört hatte, mit ihm versöhnte und ihm Treviso zubrachte. Da in derselben Zeit auch Oberto da Palavicini und Boso da Doara durch die Guelfen hart bedroht waren, verbanden sie sich im Jahre 1258 eng mit Ezelin und beschlossen, gemeinsam den Guelfen die Stadt Brescia wieder zu entreißen. Im August 1258 ergriff panischer Schrecken vor Ezelin abermals ein guelfisches Heer bei Gambara und als nun die drei verbündeten Ghibellinenhäupter vor Brescia erschienen, ergab sich die Stadt ohne nur an eine Vertheidigung zu denken. Die drei Herren theilten sich in das Regiment der Stadt; aber darüber veruneinigten sie sich und als Ezelin den Oberto antrieb, er solle Boso ermorden lassen, wurden auch Oberto und Boso von Schrecken vor dem Unmenschen erfaßt und ließen ihm Brescia allein, verständigten sich aber selbst mehr mit den guelfischen Gegnern Ezelin's, und als Ezelin von den Gegnern des Capitan del Popolo in Mailand, des Martin della Torre, eingeladen ward, ihnen zur Vertreibung Martin's zu helfen und ihm dafür die Herrschaft von Mailand versprachen, machte sich Ezelin zu dem Zuge auf; aber Oberto und Boso lagen mit ihren Heerhaufen und mit Cremonesen in Soncino, Azzo von Este mit den Mantuanern und Ferraresen bei Marcheria, Martin della Torre mit Mailändern in Cassano. Da wollte Ezelin seine Gegner täuschen und mit seiner Reiterei allein einen raschen Zug gegen Mailand unternehmen, in der Hoffnung, die Stadt mit Hülfe seiner Einverständnisse in Martin's Abwesenheit in seine Gewalt zu bringen — allein Martin, rasch von der Unternehmung benachrichtigt, war im Eilzuge nach Mailand zurückgekehrt und erwartete Ezelin innerhalb der Stadt, so daß das Unternehmen vereitelt, Ezelin aber mit seinen Reitern von dem übrigen Heere abgeschnitten war, denn die übrigen Feinde standen ihm nun im Rücken. Ezelin wollte sich durchschlagen, konnte auch noch den Uebergang über die Adda bei Cassano erzwingen, ungeachtet er in diesem Kampfe hart verwundet ward. Aber inzwischen war auch Brescia wieder abgefallen und Azzo von Este war ihm auf den Fersen; da mußte er sich am 12. September 1259 zur Schlacht stellen, in der er geschlagen und gefangen ward. Er machte in der Gefangenschaft selbst seine Wunde tödtlich und starb am 27. September. In sein Verderben ward nun sein Bruder und dessen Familie hereingezogen, denn gegen diese entlud sich die ganze Wuth der Bevölkerungen über Ezelin's Greuelregiment. Als sie nach dem Falle der Burg von S. Zeno im August 1260 in die Hände ihrer Feinde fielen, wurden sie alle grausam hingerichtet.

Was die allgemeinen Verhältnisse anbetrifft, so hatten die deutschen Könige dieser und der nächsten Zeit bis zu Heinrich (VII.) von Lützelburg die Macht nicht, in Italien irgend erfolgreich zu interveniren. Sie wurden von den Ständen des Königreiches Italien um Bestätigung alter Rechte oder um Verleihung neuer angegangen, so oft es diesen Ständen förderlich und genehm war; zuweilen gewährten sie auch Hülfe suchenden Ghibellinen mäßige Unterstützungen — des Reiches Rechte wurden in Italien beachtet oder vorgeschützt, sobald einzelne Stände davon Vortheil hatten — im Allgemeinen aber hielten die deutsche Geistlichkeit und die deutschen Könige gute oder doch leidliche Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle im Gange, während sich die italienischen Stände in Parteien ordneten, bekämpften und sich halfen, wie sie konnten. Immer öfter wußten italienische Edelleute von ihren Stellungen als Capitane des Popolo oder als gemiethete Feldherren in den einzelnen Städten aus sich dieser Städte in Fürstenweise tyrannisch zu bemächtigen, und oft blieb den in diesen Städten siegenden Parteien, um sich zu halten, gar nichts übrig, als ihre Führer in solcher Weise zu Stadtherren zu machen, neben und unter welchen dann die alten Stadtverfassungen mit ihrem Podesta und ihren mehr oder weniger demokratisch hergestellten Magistrats-Collegien als untergeordnete Behörden fortbestanden. Solche kleine Tyrannen suchten dann nach ihrer verschiedenen Parteifärbung bald bei Manfred, bald bei Karl von Anjou und seinen Nachfolgern, bald auch beim Papste oder bei den deutschen Königen Anlehnung und Anerkennung und oft Autorisation ihrer Stellung in der Form als Reichsvicare oder als Vicare des Papstes oder Königs von Sicilien. Der Ketzer in J. ward die Kirche allmählich wieder Herr, die entschlossensten zogen sich, als die Insel Sicilien sich in Folge der sicilianischen Vesper von dem Reiche Karl's von Anjou wieder frei machte und unter aragonischen Prinzen ein eigenes Königreich ghibellinischer

Haltung im Gegensatze der guelfischen Angiovinen in Neapel bildete, nach dieser Insel — die übrigen thaten Buße und schlossen sich formell wieder der katholischen Kirche an oder wurden vernichtet. Wir können in diesem Artikel unmöglich in alle die verwirrten Einzelnheiten der kleinen Kreise eingehen und müssen uns begnügen, die Schicksale der allmählich sich bildenden größeren italienischen Staaten zu umreißen, von denen wir hier auch die Schicksale Genua's nicht und die Venedigs nur nach einer Seite (nämlich nach der Seite der Landerwerbungen auf der terra ferma Italiens) berücksichtigen können (da der inneren Entwickelung Genua's und Venedigs schon sattsam in dem Artikel Aristokratie Erwähnung geschehen ist). Trotz des bunten Gewimmels der Interessen und Leidenschaften und fast fortwährender Revolutionen nach der einen oder anderen Seite hin in jenen kleinen im Königreich Italien und im Kirchenstaate sich bildenden Republiken oder Tyrannenherrschaften kam aber Italien geistig nicht zurück, sondern schien in diesen bunten, mit subjectiver Genialität auseinander tretenden politischen Formen vielmehr die seinem Geiste analogste Lebensgestalt gefunden zu haben, in deren Bereiche nicht bloß die höheren Themate der scholastischen Philosophie, sondern auch die Dichter, Geschichtsschreiber und Philosophen des Alterthums in eifrigstem Studium gepflegt wurden und sich allmählich auch die zeichnenden Künste zu höherer Vollendung und Achtung emporschwangen und die Bedingungen einer eigenen italienischen Literatur sich vorbildeten. Die Höfe der kleinen Häuptlinge und Tyrannen Italiens, wie sie früher oft Stützpunkte der ketzerischen Richtung gewesen waren, wurden nun sehr oft die Pflegestätten der neu sich entwickelnden Bildung, die freilich zugleich auch eine feinere, eindringlichere Opposition gegen die Kirche oft in sich schloß oder aus ihr hervorging. Wir wenden uns nun der Geschichte der einzelnen bedeutenderen Staaten zu, um an ihr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Schicksale Italiens zu verfolgen.

Die Geschichte Venedigs bis zum Jahre 1355 ist schon früher in ihren Hauptumrissen in dem Artikel Aristokratie gegeben worden, und wir bitten unsere Leser, sie dort nachzusehen, und fassen sofort den Zeitpunkt in's Auge, wo die Republik anfing, sich mächtiger auf dem Festlande Italiens auszubreiten; nämlich, nachdem durch des Dogen Marin Falieri Fall 1355 die neue Verfassung befestigt worden war, folgte bald eine Zeit schwerer Kriege mit Genua und mit Ungarn für die Republik, welche 1381 mit einem Frieden beschlossen wurden. In Padua war inzwischen in der Zeit nach der Staufer Abgange die Familie da Carrara in die Höhe und in der oben angedeuteten Weise in Besitz fürstlicher Herrschaft gekommen. Venedig und die Visconti, welche unterdessen Herren von Mailand geworden waren, verbündeten sich 1388 gegen Francesco da Carrara, den Herrn von Padua, und dessen Sohn Francesco den jüngeren, welche das Gebiet, was die Republik in einem im December 1338 schließenden Kriege mit Mastino della Scala (dem vom Reiche anerkannten Fürsten von Verona und Vicenza) gewonnen hatte, beeinträchtigten. Jene erste Eroberung Venedigs hatte Treviso und dessen Gebiet, Bassano und Castelbaldo umfaßt, und die Carraresen hatten das Trevisanische und Bassano gegen die Republik erobert. Der alte Francesco da Carrara erschrak über den neuen Krieg mit Venedig und den Visconten so, daß er die Herrschaft in die Hände der Behörden der Stadt Padua niederlegte, diese aber betraute mit dieser Herrschaft den jüngeren Francesco. Doch auch dieser war mit seinem Muthe bald zu Ende und übergab gegen anständigen Unterhalt für sich und seinen Vater sein ganzes Gebiet den Gegnern. Venedig erhielt dadurch das Trevisanische zurück nebst einem Theile des paduanischen Gebietes und die Landschaft von Ceneda; dagegen die Visconten erhielten die anderen Herrschaften der Carraresen, nämlich Belluno, Feltre, Bassano und auch einen Theil des Paduanischen. In Kurzem überzeugten sich jedoch die Venetianer, daß sie politisch klüger handelten, wenn sie zwischen sich und den mächtigen Visconti ein kleines Zwischengebiet ließen, und restituirten freiwillig den jüngeren Francesco im Jahre 1392 in Padua. Die della Scala, welche unterdessen von den Visconti aus Verona und Vicenza vertrieben worden waren, bemächtigten sich bald hernach Verona's wieder und Guglielmo della Scala ward am 17. April 1404 vom Volke in Verona zum Herrn der Stadt ausgerufen. Die Visconti überließen Feltre, Belluno und Bassano wieder an Francesco da Carrara, und die della Scala von

Verona gestanden ihm, um Unterstützung von ihm zu erhalten, auch Vicenza zu. Mächtiger also als je erhob unter diesen Umständen das Haus Carrara sein Haupt. Guglielmo della Scala war bald nach seiner Restitution in Verona gestorben und Brunero und Antonio della Scala waren ihm gefolgt; hatten sich aber in Kurzem, um Schutz gegen die Carrareser, die ihnen zu mächtig wurden, zu erhalten, ganz den Visconti angeschlossen. Da zog Francesco gegen sie und nahm auch Verona. Das war sein Unglück, denn nun ward er der Republik Venedig sowohl als den Visconten zu mächtig. Letztere traten der Republik ihre Anrechte auf Feltre, Belluno und Bessano ab, und die Einwohner dieser Städte, die lieber das ruhige, gleichmäßige Regiment Venedigs wollten, als den steten Wechsel der kleinen Herren, ergaben sich der Republik; das übrige Gebiet eroberten die Visconten und Venetianer gemeinschaftlich, und bald sah sich Francesco da Carrara in Padua selbst belagert und in so hülfloser Lage, daß er nun die Gnade der Republik suchte, und sich und seinen Sohn, der wiederum Francesco hieß, auf Gnade und Ungnade den Venetianern ergab. Diese aber, ungeachtet die beiden Herren von Padua einen Fußfall vor dem Dogen thaten, kannten nun keine Gnade. Sie wollten endlich die kleinen Herren in der Nachbarschaft los sein, und wo es die Staatsraison galt, hatte menschliches Rühren bei diesen Republikanern ein Ende. Ein zweiter Sohn Francesco's da Carrara, Giacomo, der früher Verona gegen die Venetianer vertheidigt hatte, war auf der Flucht gefangen und eingebracht worden, und man sperrte nun alle drei in einen Käfig, der 8 Fuß breit und 12 Fuß lang war, und ließ sie endlich am 12. Januar 1406 alle drei erdrosseln. Auf die Köpfe der della Scala's, die noch einmal an ihre Rechte auf Verona erinnert hatten, setzte die Republik Preise, und Padua, Verona und Vicenza wurden nun auch dem Gebiete der Republik einverleibt. Es war das erste Mal, wo sich die Politik Venedigs in großen Staatsbeziehungen mit so schneidender Grausamkeit in abstractester Schärfe, jedes menschliche Recht und Gefühl, wenn es mit dem Vortheil der Republik zu streiten schien, mit Füßen tretend, offenbarte. Ein völlig antik-heidnischer Sinn war seitdem in alle Theile des venetianischen Staatswesens eingekehrt. Eroberungen an der dalmatinischen Küste folgten dieser Ausbreitung auf dem italienischen Festlande — einen Sieg nach dem andern erfocht die Republik und bald besaß sie alle Küsten des adriatischen Meeres von den Pomündungen nordwärts durch Venetien, Friaul, Istrien und Dalmatien südlich bis Albanien. Auch Corfu und Negroponte gehörten der Republik aus den früheren Zeiten des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel, so wie Koron und Mothon und Korinth auf dem Peloponnes, endlich Candia und ein Theil der Inselgebiete edler venetianischer Familien in den griechischen Meeren, wenn auch ein Theil derselben in den inzwischen stattgehabten Kriegen wieder verloren war. Dann folgten Kriege mit dem letzten viscontischen Herrn von Mailand, mit Filippo Maria de' Visconti, mit welchem sein Geschlecht ausstarb. Diese Kriege brachten am Ende namhafte Vergrößerung, denn 1441 trat Filippo Maria im Frieden der Republik Bergamo, Brescia, Lonato, Peschiera und die Riviera di Trento ab. Es folgte aber später neuer Krieg, in welchem die venetianischen Truppen bis vor die Thore von Mailand kamen und diese Stadt aufforderten, sich von der viscontischen Herrschaft frei zu machen. Dies hatte zwar keinen Erfolg; indessen am 13. August 1447 starb Filippo Maria ohne andere Erben, als eine uneheliche, mit dem Feldherrn Francesco Sforza verheirathete Tochter, und Sforza mußte einen harten Kampf mit allen Nachbaren bestehen, bis er sich im mailändischen Gebiete westlich der Adda festsetzte als neuer Herzog von Mailand. Erst im April 1454 erkannte ihn Venedig an, indem es einen Frieden mit ihm schloß, der die Adda zur Grenze machte, so daß nun Venedig ganz Oberitalien besaß, östlich der Adda und nördlich des Po, mit einziger Ausnahme des Gebiets von Mantua, was die Familie Gonzaga als Herzogthum behauptete, ferner eines kleinen zu dem estesanischen Herzogthum von Ferrara gehörigen Gebietes, was auf dem nördlichen Po-Ufer lag, und ganz im Nordosten einiger Besitzungen des Patriarchates von Aquileja. Harte Kämpfe mit den Türken, die in Griechenland auszufechten waren, folgten. Im Jahre 1470 eroberte der Sultan Negroponte. Dann schlossen die Türken Waffenstillstand und noch eine

bedeutende Erwerbung ſtand den Venetianern bevor. Aus den Kreuzzügen her hatte die franzöſiſche Familie Luſignan die Inſel Cypern als Königreich behauptet. Der 14te dieſer Luſignaniſchen Könige, Janus III., hatte von ſeiner erſten Gemahlin, einer Markgräfin von Montferrat, eine Tochter: Charlotte. Außerdem nur einen unehelichen Sohn: Jacques. Charlotte war in erſter Ehe mit Prinz Johann von Coimbra, nach deſſen Tode mit Prinz Louis von Savoyen vermählt. Aber Jacques ward nach Janus III. Tode 1459 vom Sultan von Aegypten, von welchem damals die Inſel ein Lehen war, unterſtützt und Louis mußte die Inſel verlaſſen. König Jacques heirathete dann 1471 eine edle Venetianerin, eine Tochter des Andrea Cornaro, Caterina, welche von der Republik Venedig adoptirt ward. Jacques ſtarb 1473 und hinterließ die Gemahlin ſchwanger, und bis ſie einen Sohn als Nachfolger geboren haben würde, unter einer Regentſchaft. Gebäre ſie keinen Sohn, ſo ſollte wieder ein natürlicher Sohn ſuccediren. Caterina gebar dann einen Sohn, der wieder Jacques genannt und allgemein als Nachfolger anerkannt ward. Die Venetianer aber, die nun auf alle Fälle als Erben der Adoptivtochter auftreten wollten, benutzten raſch die Zeit, ſich überall auf der Inſel recht feſt zu ſetzen, und als der kleine Jacques 1474 wirklich ſchon ſtarb, trat Caterina als ſeine Erbin und als Königin auf, hatte aber nur die äußeren Ehren. Die wirkliche Verwaltung und Vertheidigung war gleich nach des kleinen Jacques Tode von Venedig übernommen worden, welches nun auf Cypern eine Anzahl Ritterlehen errichtete und nach Caterina's Tode das Königreich auch formell als ihr Erbe in Beſitz nahm. Das war der Beſtand und die Macht Venedigs in dem Augenblicke, wo das Eingreifen der Franzoſen in die italieniſchen Verhältniſſe und dadurch ein ganz neuer Abſchnitt in der Geſchichte Italiens beginnt. Wenden wir uns nun zu dem anderen Hauptſtaate Italiens, zu dem Herzogthum Mailand, um auch deſſen politiſchen Charakter und Beſtand kennen zu lernen.

Die Stadt Mailand hielt ſich in der Zeit von König Konrad's IV. Tode, wie faſt immer in der Zeit der Staufer, guelfiſch; aber unter dem mailändiſchen Adel waren viele Ghibellinen und unter dem gemeinen Volke waren Ketzereien ſehr verbreitet, deren Verbindungen alle das eine Ghibellinenhaupt der Lombardei, den Markgrafen Oberto da Palavicini, als Stützpunkt hatten. Cremona war damals Führerin der Ghibellinenſtädte. In Mailand beſtand noch die Behörde des jährlich wechſelnden Podeſta und der Collegien, die dieſem zur Seite ſtanden — aber daneben war ein capitano oder, wie er hier hieß: anziano del popolo an der Spitze der handwerkeriſchen Bevölkerung und ein beſonderer Führer an der Spitze des Adels, damals der Erzbiſchof Leo de Perego ſelbſt. Im Jahre 1256 ward Capitan del Popolo: Martin della Torre. Bald darauf brachte eine Unthat eines Herrn von Landriano gegen einen geringeren Bürger den Popolo unter Martin's Führung gegen den Adel und namentlich gegen die Landriani unter die Waffen und der Adel ward aus der Stadt getrieben. Der Erzbiſchof bedrängte mit dem Adel und deſſen Dienſtleuten die Stadt, und erſt im April 1258 kam ein Compromiß der kämpfenden Parteien zu Stande, dem zufolge von dieſer Zeit an alle ſtädtiſchen Aemter vom popolo und von den nobili zu gleichen Theilen beſetzt werden ſollten. Martin della Torre hatte aber nun den Plan gefaßt, ſich durch die Anhänglichkeit der Zünfte zum Herrn der Stadt zu machen, und ſchon nach drei Monaten war der Vertrag wieder gebrochen, indem eine Parteiung zwiſchen Adel und Popolo in Como auch in Mailand beide Parteien wieder in Kampf brachte. Es kam bei Como zu einer Schlacht, in welcher der mailändiſche und comaſchiſche Adel unterlag, und in Como ward nun der Adel aus der Stadt getrieben. Aber die von Como zurückkehrenden mailändiſchen Popolaren wurden von ihren Gegnern überfallen, und die Popolaren in Mailand mußten einen neuen Vertrag eingehen, um ihre Gefangenen frei zu machen. Der Popolo grollte aber und man ſah neuen Zerwürfniſſen entgegen; da ſetzte ſich der Adel mit Ezelino da Romano in Verbindung. Der Popolo hingegen ward unter ſich uneinig — die eigentlichen Handwerker ſchloſſen eine Eidsgenoſſenſchaft, die credenza di S. Ambrogio, während dieſer neuen politiſchen Corporation gegenüber die nichtadeligen Großbürger (Kaufleute, Grundbeſitzer u. dgl.) ebenfalls eine Corporation unter dem Namen motta bildeten. Capitan oder Anzian der Credenza blieb Martin; dagegen

die Motta stellte einen Bürger Azzolino Marcellino an ihre Spitze. Der Adel zerfiel in dieser Zeit sogar in drei Parteien. Da brachte der Podesta aus solchen wohlgesinnten Bürgern, die keiner dieser fünf Eidgenossenschaften angehörten, eine stärkere Macht auf, als jede einzelne dieser fünf Parteien aufzustellen vermochte, und gebot Ruhe. Das Haupt der Motta ward bald hernach durch einen Messerstich ermordet, und die Motta schloß sich wieder an Martin an, der für seine Plane weiterer Unruhen bedurfte. Durch die Art, wie er diese Plane verfolgte, stieß er die Motta wieder ab, und diese schloß sich hierauf dem Adel an, den nun Guglielmo da Soresina führte, und der dadurch für den Moment der überlegene Theil ward und seine Verbindung mit Ezelin fortsetzte. Die Credenza aber suchte nun Verbindung mit Oberto da Palavicini, und die zeither guelfische Stadt drohte dadurch ganz in die ghibellinische Politik gezogen zu werden. Sofort sandte der Papst einen Legaten, dessen glückliche Operationen die Verbannung sowohl Martin's della Torre als Guglielmo's de Soresina zur Folge hatten. Martin aber gelang es bald nachher, zurückzukehren, seine Gegner zu schlagen und mehr Herr in der Stadt zu werden, als je zuvor. Der Adel suchte Ezelin's Hülfe und es erfolgte jene Niederlage Ezelin's, von der schon oben die Rede war und die Ezelin's Tod und die Ausrottung der ganzen Familie Ezelin's zur Folge hatte. Der Adel mußte wieder aus Mailand weichen und ward auch aus Lodi, wo er Aufnahme gefunden hatte, vertrieben. Martin aber erkannte bald, daß, wenn keine Feinde da seien, gegen welche der Popolo seines Schutzes bedürfe, er selbst entbehrlich und der Stadt eine Last werde. Er brachte es also dahin, daß der Popolo den Oberto da Palavicini zum Signore der Stadt berief; dadurch gewann er diesen, gewann er alle Ketzer der Lombardei, deren Patron Oberto war, zu Freunden, und hatte doch an Oberto eine politische Figur, von der Alles, was Staatsforderungen für den Popolo Drückendes hatten, ausgehen mußte, während er selbst den Vertreter der Interessen des Volkes weiter spielen konnte. Als Oberto am 11. Nov. 1259 die Signorie Mailands antrat, war der erzbischöfliche Stuhl schon längere Zeit unbesetzt und der Ketzerhäuptling suchte die Besetzung natürlich weiter zu hindern, bis Papst Urban IV. im J. 1262 einen Mailänder von Adel, den Otto de' Visconti zum Erzbischofe ernannte. Oberto hatte den mailändischen Adel, der sich nach Piacenza gewendet, auch von da vertrieben und sich die Stadt unterworfen; dann vertrieb er den Adel auch aus Bergamo, wohin er sich gewendet hatte — und endlich mußten sich die 900 ausgetriebenen Edelleute in Tabiago an Oberto ergeben. Der Popolo verlangte die Hinrichtung aller Gefangenen; Martin rettete sie durch einen Witz: „wie die Mailänder von ihm verlangen könnten, daß er so viele Menschen hinrichten lassen solle, während er noch keinen einzigen gezeugt habe." Das Volk lachte und ließ sich damit, daß die Edelleute Urfehde schwuren und verbannt blieben, begütigen. Der Erzbischof Otto aber sammelte diese Edelleute um sich in seiner damaligen Residenz zu Arona und sprach über die Stadt Mailand, die ihn nicht aufnehmen wollte, den Bann aus. Er mußte nun auch Arona verlassen, während Martin von den Städten Como und Novara zum Signoren ernannt ward. Doch erkrankte Martin im Herbst 1263, setzte noch die Ernennung seines Bruders Filippo zum Anzian del Popolo durch und starb im November. Como und Novara nahmen nun auch Filippo zum Signoren und auch Lodi, Vercelli und Bergamo übertrugen ihm die Signorie. Am 11. Nov. 1264 ging Oberto's Signorie in Mailand zu Ende und da er eine Verlängerung derselben nicht erreichen konnte, verließ er voll Groll die Stadt und schloß sich dem Adel an, während Filippo klug genug war, in Mailand einen neuen Signore, und zwar den späteren König von Sicilien, Prinz Karl von Anjou, ernennen zu lassen, der aber nicht selbst kam und dessen Vertreter in Mailand ganz von Filippo's Unterstützung abhingen. Filippo gewann solches Ansehen, daß ihm auch Brescia die Signorie übertrug. Aber bald darauf starb er, im Sept. 1265, und hatte seinen Vetter, Napoleon della Torre, zum Nachfolger als Anzian von Mailand sowohl, als auch als Signore aller der Städte, in welchen er die Signorie gehabt hatte, mit Ausnahme Brescia's, was sich nun an Oberto anschloß. Karl's von Anjou dann erfolgender Sieg über König Manfred und Karl's Auftreten nun als Haupt aller Guelfen in Italien und dessen Einfluß am päpstlichen Hofe dienten Napoleon, um durch ihn eine

Aussöhnung mit Erzbischof Otto zu erreichen. Der Bann ward gelöst. Dann schlossen alle Städte unter Napoleon's Signorie mit Mailand einen s. g. guelfischen Bund gegen Oberto de' Palavicini und Boso da Doara. Auch Verona, Vicenza, Ferrara, Mantua, Cremona, Parma, Piacenza, Padua und Brescia traten diesem Guelfenbunde bei. Der vertriebene Adel fast aller dieser Guelfenstädte setzte sich in Pavia; der freie Reichsadel in den Niederungen des Po (in den Langhe), in den Thälern der Alpenausgänge und im Apennin hielt zu ihm, und zu dem in immer größern Dimensionen wachsenden Kampfe mußten die Städte, namentlich Mailand, immer größere Miethtruppen-Schaaren in Sold nehmen, an deren Spitze die Stadthäupter, also namentlich Napoleon della Torre standen, so daß dieser dadurch eine zu jedem Gebrauche geeignete Kriegsmacht in seine Hand bekam. Oberto starb 1269; Boso ward fast von seinem ganzen Anhange verlassen. Pavia schloß Frieden und trat auch zum Guelfenbunde und so war Napoleon Herr fast der ganzen Lombardei. Karl aber von Anjou wünschte nun auch im oberen Italien eigentliche Herrschaft und versprach zunächst den Guelfenstädten goldne Berge. Brescia riß sich von Napoleon los und erhob Karl's Fahne. Parma, Piacenza und Cremona hatten dasselbe im Sinne und in Lodi ward Napoleon sogar persönlich mißhandelt. Da sah er, es sei die höchste Zeit, seine Herrschaft besser zu befestigen, und da ihm die Miethtruppen zu Gebote waren, ließ er Lodi stürmen, errichtete zwei Burgen in dieser Stadt und war nun hier Gewaltherr. — Ein Theil des mailändischen Adels war inzwischen durch den Erzbischof mit der Stadt ausgesöhnt worden. Der Erzbischof selbst lebte nicht in der Stadt, sondern ließ seine Functionen da durch einen Weihbischof versehen. Er selbst blieb mit dem noch nicht versöhnten Adel auch in Verbindung, und dieser fand nun, da Como Brescia's Beispiel folgte, in Como Aufnahme. Napoleon aber, der mehr und mehr auch in Mailand eigentlich herrscherlich auftrat, ward auch beim Popolo verhaßt. König Rudolph in Deutschland ernannte ihn zum Reichsvicar in der Lombardei und sandte ihm einige Hundert deutsche Ritter zu Hülfe, die unter Napoleon's Sohne, Cassone, eine von Mailand völlig unabhängige Kriegsmacht bildeten. Napoleon trat in der Weise eines Reichsfürsten auf. Da riß sich auch Novara von seiner Signorie los und bewog Pavia, wieder als Gegnerin Mailand's aufzutreten. Novara ward wohl gedemüthigt; aber der Markgraf von Montferrat fing auch an Napoleon zu fürchten, erhielt von Alfons von Castilien, der ja auch von einer Partei in Deutschland als König gewählt worden war, Autorisation und Unterstützung und sammelte nun alle in der Lombardei Napoleon feindliche Elemente um sich. Ein spanischer Kriegshaufe, an dessen Spitze der alte Boso da Doara trat, ward aufgestellt; Novara fiel von Neuem von Napoleon ab und schloß sich an Montferrat an; der noch vertriebene Theil des mailändischen Adels stellte den Grafen von Langosco an seine Spitze — aber diese wurden 1276 geschlagen und der Graf gefangen und hingerichtet — auch ein Brudessohn des Erzbischofs ward mit anderen Gefangenen von den Mailändern hingerichtet. Da ergrimmte Otto de' Visconti und trat nun offen an die Spitze der ausgetriebenen Mailänder. Er ward zwar auch von Napoleon geschlagen, verlor aber den Muth nicht, sammelte ein neues Heer, vereinigte sich mit dem Markgrafen von Montferrat; die Pavesen und Novaresen leisteten Beistand — aber nochmals erlitten sie eine Niederlage. Da machte nun der Erzbischof Como zum Stützpunkte seiner Unternehmungen. Die Ausgaben des Krieges hatten Napoleon zu immer stärkerer Besteuerung Mailands genöthigt, und es war daraus solcher Haß gegen ihn erwachsen, daß ihn der erste Sieg des Erzbischofs stürzen mußte. Er mußte einen Theil seines Kriegsvolkes in Mailand lassen, um die Stadt niederzuhalten, als er wieder gegen den Erzbischof zog — aber diesmal ward er geschlagen und gefangen; mit ihm sein Bruder Carnevorio, sein Sohn Mosca, sein Neffe Guido und seine Vettern Arecco und Lombardo della Torre. Einzeln in eiserne Käfige gesteckt, wurden diese Gefangenen auf der Burg von Barabello bewahrt. In Mailand erfolgte ein Volksaufstand; Cassone und dessen deutscher Ritterhaufe mußten die Stadt verlassen und nach Parma flüchten, — der Erzbischof aber, einstimmig zum Signore berufen, kam am 22. Januar 1277 nach Mailand. Die Familie della Torre und ihr nächster Anhang traf ein Verbannungsurtheil. Der Erzbischof regierte mild

und gerecht und ließ die Steuern nach, da er als Erzbischof reiche Einkünfte hatte. Cassone zog aus Deutschland und Friaul Miethtruppen an sich und setzte sich in Lodi fest. Von da aus eroberte er fast das ganze Mailändische bis an die Thore der Stadt und der Erzbischof mußte den Markgrafen von Montferrat zu Hülfe rufen und ihm die Signorie von Mailand übergeben. Dieser, ein unbedeutender Kriegsheld, betrog Cassone durch einen Vertrag, dessen Ausführung der ghibellinische Adel hinderte, ungeachtet Cassone seinerseits Alles erfüllt hatte — und so begann der Krieg in furchtbarer Erbitterung von Neuem. Cassone aber fiel 1281 und der Markgraf erhielt neue Hülfstruppen aus Spanien, und nur seine Feigheit hinderte die gänzliche Niederwerfung der torrianischen Partei in der Lombardei. Der Erzbischof trieb endlich des Markgrafen Leute aus Mailand und nahm selbst wieder die Signorie an sich; er verständigte sich 1284 mit König Rudolph, der die Torrianen fallen ließ, dem Erzbischofe das Reichsvicariat in der Lombardei übertrug und ihm Hülfstruppen sandte. Die Ghibellinen wurden fortwährend von dem Markgrafen und Boso da Doara geführt; die Guelfen von Gliedern des Hauses della Torre — namentlich von Raimondo della Torre. Der Erzbischof aber, von König Rudolph unterstützt, stand zwischen beiden. Nun verbanden sich der Markgraf und Raimondo zu des Erzbischofs Untergange. Como fiel zum Markgrafen ab und ließ Carnevorio und Lombardo della Torre frei; Guido war schon früher sammt seinen Wächtern entflohen; Napoleon, Mosca und Arecco waren in der Gefangenschaft gestorben. In den weiteren Kämpfen, in welchen beide Theile einander ziemlich die Wage hielten, bekamen die Führer immer größere Gewalt, nahm das Miethstruppenwesen an Umfang fortwährend zu; und Matteo de' Visconti, des Erzbischofs kühner Großneffe, ward mehr und mehr die Seele der erzbischöflichen Partei. Er ward 1287 Anziano del Popolo von Mailand. Eine unglücklich verlaufende Verschwörung gegen Matteo hob diesen nur noch mehr. Mit Mailand waren Cremona, Piacenza, Brescia und Asti verbündet und 1290 empörte sich auch Alessandria gegen die Signorie des Markgrafen, und die Alessandrier, die ihren zeitherigen Signore in einen eisernen Käfig warfen, schlossen sich nebst Novara und Vercelli an Mailand an, indem sie Matteo de' Visconti die Signorie übertrugen. Im Jahre 1292 kam auch Como in Matteo's Gewalt. Der Markgraf war im Käfig gestorben; sein Sohn war ein unmündiges Kind und Matteo eroberte die ganze Markgrafschaft, ward von deren Bewohnern zum Capitan ausgerufen und von König Adolf 1294 zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt. Im Jahre 1295 eroberte er Lodi; Crema schloß sich ihm freiwillig an, und als sein Großoheim, der Erzbischof, starb, regierte er allein Mailand und die ganze Lombardei und ward 1298 von König Albert als Reichsvicar in der Lombardei bestätigt. Papst Bonifacius hatte den Mailändern, als sie mit der Wahl zu lange zauderten, einen fremden Erzbischof ernannt, der aber nicht nach Mailand zu kommen wagte, und als er starb, setzte Matteo rasch die Wahl eines einflußlosen Fremdlings durch, der, als er kam, ihm nirgends hinderlich sein konnte. Inzwischen wuchs der junge Markgraf von Montferrat heran; Novara und Vercelli fielen von Matteo ab und ihrem Beispiel folgte die ganze Markgrafschaft, die ihren jungen Herrn mit Freuden wieder aufnahm. Hierauf verbündeten sich Crema, Cremona, Bergamo, der Markgraf Azzo von Este (der in Ferrara, Reggio und Modena Herr war), der Markgraf von Saluzzo und der Graf von Langosco nebst der Stadt Pavia mit dem jungen Markgrafen Giovanni von Montferrat. Matteo aber wußte seine Gegner zu trennen, verheirathete im Jahre 1300 seinen Sohn Galeazzo mit des Markgrafen von Este Schwester Beatrice und stand nun wieder so ansehnlich da, daß sich 1301 Bergamo von Neuem seiner Signorie untergab. Dafür gewann Markgraf Giovanni festere Verhältnisse auch mit Novara, Vercelli, Alessandria, Lodi und Como, die sich alle gegen des Visconten Herrschaft erhoben hatten oder erhoben. Die Torrianen, die längere Zeit die Lombardei ganz gemieden und sich nach Aquileja und nach dem Friaul gewendet hatten, kamen wieder, hatten sich sogar in Mailand selbst Verbindungen erhalten, und als Matteo im Juni 1302 gegen seine Feinde auszog und seinem Sohn Galeazzo die Hut Mailands übertrug, traten Matteo's Feinde so gewaltig plötzlich hervor, daß er sich zu einem Vertrage entschließen, die Signorie in Mailand und den Torrianen ihre Herrschaften zurück-

geben mußte. Der Signore von Piacenza, Alberto Scotto, früherer Verlobter der Beatrice von Este und, um Galeazzo's willen, um seine Braut gebracht, nahm bald nachher Matteo gefangen. Da ward nun das viscontische Geschlecht ganz aus Mailand verbannt und die Torrianen wurden zurückgerufen, unter denen Napoleon's Neffe, Guido, nun der bedeutendste Mann war. Die Gefangenschaft Matteo's führte aber zu dessen Verständigung mit Alberto Scotto; Letzterer gab ihn frei und schon im September 1303 hatte Matteo wieder einen ansehnlichen Heerhaufen zu seinem Befehle. Während dieser Kämpfe, wo ein in's Feld ziehender Stadtherr, nie im Rücken, im eigenen Gebiete, sicher war, und man der argliſtigſten Polizei bedurfte, um die Argliſt der Gegner zu überbieten, und der grausamſten Strafen bedurfte, um von Wiederholung der Verschwörungen abzuschrecken, verwilderte das Leben der Lombardei immer mehr, und die Gewaltherren wurden durch die Natur ihrer Lage immer mehr zu wahren Tyrannen. Alberto Scotto ward durch einen Aufſtand aus Piacenza vertrieben, was auch Matteo wieder lahm legte. Die Piacentiner ernannten Guido della Torre auf zwei Jahre zu ihrem Capitan; die Mailänder ebenso zuerſt auf ein Jahr, dann 1308 auf Lebenszeit. Caſſone della Torre, der Sohn Mosca's, also ein Enkel Napoleon's, folgte als Erzbischof in Mailand bei Erledigung des Stuhles und die Torrianen schienen in der Lombardei fester zu stehen als jemals. Ihre neue Macht indeſſen war doch nur ein Luftgebäude. Der Scotto kam 1309 wieder in Beſitz von Piacenza; der Erzbischof Caſſone strebte ſelbſt nach der Herrſchaft in Mailand und Guido ließ ihn und drei ſeiner Brüder verhaften — zwei andere Brüder aber deſſelben entkamen nach Trezzo, wo ſie ſich hielten, und Guido mußte dem Andringen von den verſchiedenſten Seiten nachgeben und den Erzbiſchof und deſſen gefangene Brüder ebenfalls wieder freilaſſen; doch mußte auch der Erzbiſchof Mailand räumen und ſchwören, keine geiſtliche Cenſur über Guido und Mailand zu verhängen. Dies that aber nun der Legat des Papſtes, der an keinen Eid gebunden war. Ohngeachtet Guido die härteſten Maßregeln ergriff, um ſeine Excommunication und den verhängten Bann über Mailand nicht in der Stadt publiciren zu laſſen, ward die Sache doch bekannt. In Deutſchland war unterdeſſen Heinrich VIII. von Lützelburg als König gefolgt und Matteo ſuchte von ihm die Beſtätigung des von König Albert erhaltenen Reichsvicariates in der Lombardei. Auch der Erzbiſchof Caſſone forderte König Heinrich auf, in der Lombardei endlich zum Rechten zu ſehen, da ließ dieſer den Mailändern ſagen, er werde wieder ſelbſt in Italien ſich der königlichen Rechte annehmen. Guido hielt dergleichen für unmöglich und verbot, daß in Mailand darüber geſprochen würde; aber bald ward klar, daß Heinrich wirklich von des Reiches Rechten retten wolle, was noch zu retten ſei. Guido berief nun die guelfiſch geſinnten Signoren in der Lombardei: den Grafen Langoſco von Pavia, den Fiſtraga von Lodi, den Cavalcabó von Cremona, den Avocato von Vercelli und andere. Er wollte gemeinſamen Widerſtand gegen den deutſchen König verabreden; aber dieſe gingen auf nichts ein und Heinrich kam im November 1310 über Turin nach Aſti. Matteo eilte zu ihm; eben ſo der Erzbiſchof und auch die Guelfenhäuptlinge kamen. Da drang der König auf Verſöhnung der Parteien und die Herren fügten ſich bis auf den Langoſco und den Fiſtraga. Guido hatte nur Botſchafter an den König geſandt und ließ dieſen ſogar das Stadthaus in Mailand als Wohnung verſagen, falls er dahin käme. Heinrich aber ſtellte nun die Probe an, wer mehr wiege in den Augen der Mailänder, und forderte die Mailänder auf, ſie ſollten ihm unbewaffnet entgegenkommen, wenn er ihrer Stadt nahe, und ſie kamen nicht nur, ſondern mit ſolchem Enthuſiasmus für den König, daß auch Guido gute Miene zum böſen Spiele machen und dem Könige entgegengehen mußte. Am 13. December 1310 hielt er ſeinen Einzug und unterhandelte ſofort eine Verſöhnung der torrianiſchen und viscontiſchen Partei in Mailand. Eine Convention folgte, welche allen Verbannten, auch Matteo, die Rückkehr nach Mailand geſtattete. — Heinrich ward am 6. Januar 1311, der erſte König wieder nach langer, langer Zeit, feierlich in S. Ambrogio zum Könige von Italien gekrönt. Alles ging gut, bis der König vor ſeiner Abreiſe ein Krönungsgeſchenk verlangte. Der Magiſtrat von Mailand ſchlug 50,000 Goldgulden vor. Matteo war der Meinung, man ſolle noch 10,000 Goldgulden für die Königin hinzufügen, und Guido wollte ſich die Gunſt des Königs

erwerben und schlug 100,000 Goldgulden vor; weniger sei einer so reichen Stadt unwürdig. Der Magistrat mochte protestiren, wie er wollte, der König hielt nun an dieser Summe und verlangte, 100 Mailänder (je 50 aus jeder der beiden Parteien) sollten ihn zur Kaiserkrönung nach Rom begleiten. Ueber diese Forderungen gerieth die Stadt in Gährung. Galeazzo, der Sohn Matteo's, und Francesco, der Sohn Guido's, verkehrten nun freundlich mit einander und Beide schienen einig, die Gährung zur Vertreibung des deutschen Königs aus der Stadt benutzen zu wollen. Als aber Heinrich, aufmerksam darauf gemacht, recognosciren ließ und nur die Torrianen in Waffen und zum Losbruch bereit fand, weil Matteo alle Anstalten verhohlener und vorsichtiger getroffen hatte, begann der Kampf zwischen den Königlichen und den Torrianen und sofort schlug sich nun Matteo mit seiner Mannschaft auf die Seite des Königs. Die Torrianen und ihr Anhang wurden völlig geschlagen und aus der Stadt getrieben; ihre Häuser wurden zerstört, und als sich hierauf die guelfischen Nachbarstädte: Lodi, Crema, Cremona und Brescia, gegen den König wandten, ernannte dieser Matteo de' Visconti zum Reichsvicar in der Lombardei, und alle Guelfenstädte, zuletzt Brescia, wurden vom Könige gezwungen, sich seinem Vicare unterzuordnen und hohe Strafgelder zu zahlen. So war endlich die Familie Visconti zu einer in den Parteikämpfen vorbereiteten, nun vom Könige ertheilten fürstlichen Stellung gekommen, die aber, da die Intriguen und Angriffe ihrer Feinde nicht aufhörten, sich demohnerachtet nur auf Polizei- und Waffengewalt stützen konnte, und also nur als Tyrannenherrschaft, im besten Falle mit gutem Verstande sich entwickeln und schützen mußte. Matteo blieb an der Spitze Mailands bis zu seinem Tode 1322. Cassone war vom Erzbisthum Mailand auf den Patriarchenstuhl von Aquileja versetzt worden und die Torrianen siedelten ganz nach dem Friaul über, von wo aus sie dann auch in Steiermark Herrschaften erwarben. An Cassone's Stelle war ein Sohn Matteo's, Giovanni de' Visconti, Erzbischof in Mailand geworden und dieser stand nach Matteo's Tode seinem Bruder Galeazzo treu zur Seite. Der Papst war gegen die Visconti, aber da auch König Ludwig dem Papste entgegen war, hielt sich Galeazzo. Nur dessen tapferer Bruder Marco trat als gefährlicher Rival auf, und als Ludwig 1327 nach Verona kam und Galeazzo ihm seinen Sohn Azzone zur Begrüßung entgegensandte, kam Marco auch an den Hof und wußte den König gegen Galeazzo einzunehmen. Ludwig bestätigte dennoch Galeazzo das Reichsvicariat; aber am 5. Juli 1327 ließ er Galeazzo, dessen Sohn Azzone und auch die Brüder Luchino und Giovanni (den Erzbischof) verhaften. Er wollte nun die Verfassung von Mailand ändern und die Stadt wieder als freie Stadt des Reiches constituiren; — allein zu solchen Verhältnissen war Mailand durch das lange Parteitreiben, in welchem alle sittlichen Autoritäten zu Grunde gegangen waren, verdorben. Marco hatte nur gehofft, neben dem Bruder großen Einfluß zu erlangen; er war nun voll Reue, und als Ludwig weiter gen Rom zog und überall auch in Toscana die Ghibellinen verletzte, bot Marco Alles auf, seinen Brüdern die Freiheit wieder zu verschaffen. Als dies gelungen war, sie aber aus Mailand verbannt sein sollten, und Galeazzo im August 1328 starb, warteten sie noch, bis Ludwig in Rom in die größeste Geldnoth kam — dann boten ihm die Visconti vereint 60,000 Fl. für die Restitution ihres Hauses. Er nahm sie und ernannte Azzone zum Reichsvicar in der Lombardei. So kehrten die Visconti in ihre mailändische Herrschaft zurück. Marco aber ward 1329 von Feinden im Bette erdrosselt. Ludwig's Schwäche hatte die ghibellinische Partei in ganz Italien in eine armselige Lage gebracht, da schloß sich Azzone durch Vermittlung seines Oheims, des Erzbischofs Giovanni, den Guelfen und dem Papste an, legte den Titel eines Reichsvicars nieder, ward aber nun zum Vicar des Papstes ernannt und regierte Mailand bis in den August 1339, wo er, erst 37 Jahre alt, starb. Die Mailänder übertrugen hierauf die Signorie dem Erzbischofe Giovanni und dessen Bruder Luchino. Als durch eine Verschwörung der beiden Signoren Brudersöhne (von Steffano), nämlich: Matteo, Bernabó und Galeazzo zur Signorie gefördert werden sollten, scheiterte dieselbe, und die drei zur Signorie Bestimmten wurden aus Mailand verbannt. Luchino entwickelte dabei solche Härte, daß sich Alles in Furcht vor ihm beugte. Er hielt nun so feste Ordnung, daß auch an-

dere Städte ihn als Signore wünschten. Die sittliche Zerfahrenheit der Italiener erzog selbst ihre Fürsten zu Tyrannen. Asti und Bobbio schlossen sich der Signorie von Mailand an; Pavia zwang Luchino mit Gewalt dazu. Parma machte Luchino 1341 zum Signore; dann 1347 Tortona und Alessandria und bald nachher Alba, Chierasco und eine Reihe kleiner Städte. Im Jahre 1349 starb er, so daß nun der Erzbischof Giovanni allein als Signore blieb. Dieser rief seine verbannten Neffen: Matteo II., Galeazzo II. und Bernabó nach Mailand zurück, verheirathete Galeazzo mit einer Schwester des Grafen von Savoyen, Bernabó mit einer Tochter Mastino's della Scala, des Herrn von Verona, und regierte glücklich weiter, gewann 1350 das große und mächtige Bologna unter seine Signorie und 1353 sogar Genua. Gegen einen Fürsten von so außerordentlicher Macht verbündeten sich fast alle die kleineren Herren des oberen J.'s, und mitten in diesem Kampfe starb er im October 1354. Er war ein Freund Petrarca's, ein Schützer und Förderer der Universität von Bologna, ein feiner weltkluger Herr, obwohl ohne Sinn für die strengeren Forderungen seiner kirchlichen Stellung. Wir treten mit seiner Zeit in die Periode ein, wo die italienischen Machthaber eine Ehre darin suchten, Philosophen, ernstere Dichter und jede strengere Kunstrichtung zu heben und zu unterstützen; wo die Freude und der Sinn für alte Literatur und Bildung neu erwachen konnte, weil eine reiche eigne Bildung sich entwickelt und so entwickelt hatte, daß die christliche und germanische sittliche Grundlage des Lebens verbraucht erschien, das römische Recht überall über das germanische gesiegt hatte und wieder eine ähnliche rationalistische Weltbetrachtung sich Bahn zu machen anfing, wie in den späteren Zeiten des classischen Alterthums. Die viscontische Herrschaft in Mailand war bei des Erzbischofs Tode schon so fest, daß dessen drei Neffen ohne allen Widerspruch folgten und sie das Gebiet theilten wie eine Erbschaft. Matteo II. erhielt Bologna, Parma, Bobbio, Piacenza und Lodi. Bernabó erhielt Bergamo, Brescia, Crema und Cremona. Galeazzo II. erhielt Como, Novara, Vercelli, Asti, Alba, Alessandria, Tortona und Pavia. Alle drei gemeinschaftlich behielten Mailand und Genua. König Karl IV. kam um diese Zeit nach J., ward von den Visconti glänzend bewirthet, mit großen Summen unterstützt, und er ernannte sie dafür zu Reichsvicaren. Karl ward am 4. Januar 1355 in S. Ambrogio zum Könige von J. gekrönt. Im Frühjahre nachher fiel Bologna ab, und in den Vorbereitungen zu dessen Wiederunterwerfung starb Matteo II. Da theilten die Brüder Matteo's übriges Gebiet. Bernabó erhielt Lodi und Parma, Galeazzo Piacenza und Bobbio. Bologna ließen sie nun ganz bei Seite. Es verbanden sich aber die Estesanen von Ferrara, Reggio und Modena, die Gonzaga von Mantua, die Carraresen von Padua, die della Scala von Verona und die Markgrafen von Montferrat 1356 gegen die Gebrüder Visconti, und auch Karl IV. schloß sich diesem Bündnisse an. Galeazzo hatte sich inzwischen schon so als Tyrann verhaßt gemacht, daß auch Alba, Chierasco und Chieri sein Joch abschüttelten; daß ihm in Asti nur das Castell blieb; Pavia sich nicht weiter um ihn kümmerte. Ein Vetter der regierenden Visconti aber, Leodrisio, erfocht für sie bei Casorate einen Sieg gegen ihre Feinde. Nun fiel auch Genua von ihnen ab und an die Spitze der gegen sie Verbündeten trat der energische und kluge Cardinal Albornoz, der als päpstlicher Legat in Italien auftrat. Als endlich 1358 Friede geschlossen ward, mußten die Visconten auf alles bis dahin Verlorene verzichten; in Mailand aber und im größten Theile der Lombardei hielten sie sich und Bernabó ließ nun in Mailand eine feste Citadelle bauen. Im November 1359 gewann Galeazzo Pavia wieder und dann gelang es ihm, seinen Sohn Giovangaleazzo mit einer königlichen Prinzessin von Frankreich, Isabella von Valois, der Tochter König Johann's, zu verheirathen, wodurch derselbe in Frankreich die Grafschaft Vertus erhielt. Seit dieser Zeit sind die Visconti vollständig Fürsten ihres Gebietes. Während Galeazzo vorzüglich mit dem Markgrafen von Montferrat, wieder Kämpfe zu bestehen hatte, wollte Bernabó Bologna, was sich unter päpstliche Signorie gestellt hatte, wieder erobern. Er verwilderte aber völlig in seinem weiteren Leben, so daß von seiner Tyrannei die schauderhaftesten Anekdoten berichtet werden. Der Kirchenbann, dem er verfiel, schreckte ihn nicht, und erst als sich die Höfe von Frankreich und Ungarn in's Mittel legten, ward im März 1364 wieder Friede ge-

schlossen zwischen den Visconten und ihren Gegnern. Gegen 500,000 Gold-Fl., die der Papst zahlte, verzichtete Bernabó auf Bologna; Galeazzo behielt Pavia, Alba und Novara, trat aber Asti dem Markgrafen ab. Galeazzo ließ nach diesem Frieden allen seinen Unterthanen, die irgendwie sich ihm nicht ganz zuverlässig gezeigt hatten, unter furchtbarer Strenge den Proceß machen. Die Visconti schritten in der That allmählich zu entmenschter Grausamkeit fort, ungeachtet Galeazzo's feines Verstandes, und ungeachtet Bernabó's ausgesprochener Anlage zum Humor und oft hindurchbrechender menschlicher Gefühle, — die Menschen, mit denen sie leben und durch die sie handeln mußten, erzogen sie dazu — denn sie machten die Erfahrung, daß bei diesen Menschen nirgends auf eine sittliche Grundlage zu rechnen war, und glaubten nur durch Grausamkeit noch imponiren und dem Handeln ihrer Leute einen Halt geben zu können. Aber eine ganz natürliche Weiterentwickelung solcher Stellung ist, daß ein Mann, der in derselben ist, bald dazu kommt, nicht bloß für Staatszwecke und für die Erhaltung des Rechtsbestandes so zu verfahren, sondern daß er *sich* mit dem Staatszwecke identificirt und auch gegen den so wüthet, der ihn nur in seinen Liebhabereien verletzt hat. Das war zuletzt der Ausgang der treulosen Freiheitsliebe der Italiener, die Strafe für die Verachtung, mit der sie früher die Rechte von Kaiser und Reich mit Füßen getreten, um sich einer selbstausgedachten Freiheit zu ergeben, die jeder natürlich sich anders ausdachte (denn jeder wollte sie zu *seinem* Vortheil haben). Darüber waren sie untereinander in Parteikämpfe gerathen, welche mit der Festsetzung von Parteiführern und der Ausbildung dieser Parteiführer zu Tyrannen endigten. Eine weitere Folge der Entmenschung dieser Tyrannen war, daß bald ein Bruder dem anderen nicht mehr traute und Galeazzo seine Residenz aus Mailand nach Pavia verlegte, weil er sich vor Bernabó fürchtete. Beide Brüder hatten in ihrem Gebiete alle befestigten Häuser des Adels geschleift; sie duldeten nur Burgen, die von ihren Söldnern besetzt waren, und während der Adel über die auf ihn gekommene Knechtschaft mit den Zähnen knirschte, das Volk in ohnmächtiger Wuth keine Seufzer hören zu lassen wagte, folgte am Hofe ein Fest dem andern. Der Papst Urban V., als er von der heidnisch-tyrannischen Behandlung christlicher Bevölkerungen, zumal der geistlichen Personen, auch wo sie in ihrem geistlichen Rechte waren, vernahm, leitete eine Verbindung aller Nachbarn gegen die Brüder Visconti ein. Die Visconti bemerkten es, gewannen Cane della Scala, den Herrn von Verona, für sich, und Bernabó's Sohn heirathete eine bayerische Prinzessin, um sich von Deutschland her Unterstützung zu sichern; Herzog Stephan von Bayern heirathete Bernabó's Tochter. Galeazzo's Tochter heirathete einen englischen Prinzen, Lionel von Clarence, was ihnen den Zuzug eines englischen Söldnerheeres unter John Hawkwood verschaffte. Auch deutsche und ungarische Söldner hatten die Visconten in ihrem Dienste. Nun erfolgte die Excommunication von Seiten des Papstes gegen sie; Kaiser Karl führte ihren Gegnern ein Heer zu, und diese, an deren Spitze die Gonzaga und Estesanen, waren so mächtig, daß den Visconten der Untergang bevorzustehen schien; aber ihre und des della Scala Truppen waren vortrefflich geschult; der Kaiser hatte bald kein Geld mehr und zog ab — da wurde den Uebrigen bange; sie suchten und schlossen Frieden am 11. Febr. 1369. Nun dehnte sich Bernabó sogleich weiter in Toscana aus. Sarzana hatte ihn zum Signore berufen; Perugia und S. Miniato hatten sich unter seinen Schutz gestellt — das war bedrohlich genug, und die Gegner der Visconti erhoben schon im December 1369 die Waffen. Auch dieser Krieg schloß wieder im Nov. 1370 mit einem Frieden, der nur mit geringen Unterbrechungen dauerte, bis der Papst seine Bannstrahlen erneuerte und Graf Amadeus vom Könige zum Reichsvicar in der Lombardei bestellt und vom Papste so mit Geld unterstützt ward, daß die Visconten doch endlich in Nachtheil kamen und Empörungen ihrer Unterthanen nur durch Schrecken und Grausamkeiten niedergehalten werden konnten. Vercelli fiel wirklich ab, und die Visconten erhielten endlich 1375 einen Waffenstillstand. Indem dieser überall zu Entlassung der Söldner führte, bildeten sich aus diesen wilde Banden, welche unter selbstgewählten Führern in J. herumzogen und brandschatzten und plünderten. Galeazzo trat nun seinem Sohne Giovangaleazzo einen Theil seines Gebietes ab und verheirathete seine Tochter, die Wittwe Lionel's von Clarence, mit Markgraf Secon-

dotto von Montferrat. Er ſtarb am 4. Aug. 1378 zu Pavia. Giovangaleazzo verſtand ſich gut mit Bernabó, der etwas ſpäter ſeine Gebiete unter ſeine fünf Söhne theilte und nur die Oberhoheit behielt. Giovangaleazzo erreichte von König Wenzel auch wieder die Beſtellung als Reichsvicar in der Lombardei und heirathete in zweiter Ehe Bernabó's Tochter Caterina. Er hatte durch längeres Leben in Frankreich ein freieres, unbefangeneres Urtheil über politiſche Dinge erworben, hatte die Wirkung von ſeines Vaters und Oheims Grauſamkeit auf die Menſchen beobachtet und erkannte, daß er nun leichter durch Liebe und Gerechtigkeit mächtig werden könne, als durch Härte. Seine Regierung erſchien bald im Vergleich mit der des Oheims und der Vettern milder, menſchlicher; er controlirte ſeine Amtleute ſtreng, ehrte die Geiſtlichen — kurz! es war, als wehe in ſeinem Gebiete eine andere Luft. Was ihm aber zum Vortheil gereichte, war ja im gleichen Grade zu Bernabó's und deſſen Sohne Nachtheil; ſie ſtanden ihm bald nach dem Leben; da mußte er zu eigener Rettung dem Oheim zuvor zu kommen ſuchen. Scheinbar gab er ſich ganz den Wiſſenſchaften hin, lebte eine Zeit lang faſt nur mit Gelehrten, zog ſich dann auch von dieſen zurück und fing an den Devoten zu ſpielen, ſang mit Mönchen geiſtliche Lieder, war viel in Gebet verſunken u. ſ. w. Bernabó verachtete ihn bald als einen verrückten Narren und dachte nun ihn leicht verderben zu können. Im Mai 1385 zeigte Giovangaleazzo ſeinem Oheim an, er habe eine Pilgerfahrt nach Vareſe gelobt, und da er auf dieſer ſo nahe an Mailand vorüberziehe, ſehne er ſich ſeinen lieben Ohm und Schwiegervater zu umarmen, ſei aber in ſo leidendem, ſchüchternem Gemüthszuſtande, daß er ſich nicht in die geräuſchvolle Stadt Mailand hereinbegeben möge; der liebe Ohm möge zu ihm herauskommen; und Bernabó, der den Neffen für einen völlig verdummten Menſchen hielt, kam mit ſeinen Söhnen Rudolfo und Lodovico heraus. Da wurden ſie ſofort gefangen genommen. Giovangaleazzo zog gleich in Mailand ein, wo ſich das Volk im Jubel erhob und ſich ihm anſchloß, der dann darthat, daß er zu ſeinem Verfahren in Nothwehr gezwungen worden ſei. Bernabó ſtarb im December 1385; auch die beiden gefangenen Söhne ſtarben ſpäter im Gefängniß. Die andern drei waren aus ihren Gebieten vertrieben und Giovangaleazzo hatte nun das Ganze und mehrte es, indem er Verona und Vicenza hinzu gewann. Gegen die Carrara's gewann er eine Zeit lang, wie oben erwähnt ward, Padua, Baſſano, Feltre und Belluno; aber auch nach Toscana hin wußte er ſich auszudehnen. Im Jahre 1395 erhielt er vom König Wenzel die Würde eines Reichsfürſten und den Titel eines Herzogs von Mailand, und bei ſeinem Tode 1402 gehorchten ihm ſämmtliche lombardiſche Städte, mit Ausnahme Mantua's und der Arreſen — ferner ſüdlich vom Po: Aleſſandria, Piacenza, Parma, Reggio, Bologna, Piſa, Siena, Perugia — ferner: Novara, Vercelli, Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Baſſano und die Riviera di Trento. Er dachte, als er ſtarb, eben an Erneuerung des italieniſchen Königthums bei ſeinem Geſchlechte. Die Wittwe, die die vormundſchaftliche Regierung führte, vermochte allerdings nicht, dies ganze Gebiet zu behaupten, und Feltre, Belluno, Baſſano, Verona, Vicenza gingen an Venedig verloren. Eben ſo gingen die Signorieen in Toscana und Umbrien verloren. Der Sohn Giovangaleazzo's endlich ward durch die Umgebung am Hofe, in der er aufwuchs, in Grund und Boden verdorben; denn die Schwäche der Regentin Mutter hatte den Hof wieder in wüſtes Parteitreiben gerathen laſſen, wobei Intrigue, Verrath und Mord an der Tagesordnung waren und der junge Giammaria de' Visconti, von den Ghibellinen unterſtützt, ließ ſeine Mutter ſogar ſelbſt gefangen nehmen; ſie ſtarb 1407. Er aber, ohne irgend ein höheres Intereſſe im wilden Spiel der Parteiintereſſen heranwachſend, verwilderte und verhärtete ſo in ſeinen perſönlichen Leidenſchaften, daß er bald Blut und Qual zu ſeiner Unterhaltung bedurfte. Die Grauſamkeit ſeiner Großväter vereinigte ſich in ihm mit den wechſelnden Kinderlaunen eines vor der Reife durch allen Koth geſchleppten Menſchen. Die Regierung des Herzogthums kam durch alles das in ſolchen Verfall, daß Giammaria vertragsmäßig die Regierung in die Hände des früheren Führers der Oppoſition im Herzogthum, des Facino Cane, geben mußte, der auch des Herzogs jüngeren Bruder Filippo Maria in ſeine Gewalt brachte und gut und kräftig das Land regierte bis zum Frühjahr 1412, wo er erkrankte; und da ſeine Freunde fürchteten, nach ſeinem Tode

die Rache des dann wieder freie Hände habenden Herzogs erfahren zu müssen, ermordeten sie diesen, als er am 16. Mai früh die Messe hörte. Die Stadt war voll Jubel. Filippo Maria, der vom Erzbischof gerettet ward, folgte und nahm Rache für den ermordeten Bruder. Facino war an seiner Krankheit unmittelbar nach dem Herzoge verschieden. Von Filippo Maria's Kriege mit Venedig war bereits die Rede. Er war kein ausgezeichneter Fürst, aber auch kein Wütherich. Eine Zeit lang unterwarf sich auch Genua wieder seiner Signorie. Im October 1441 verheirathete er seine uneheliche Tochter Bianca an den Söldnerführer Francesco Sforza — andere Kinder hatte er nicht — und als er am 3. August 1447 starb, trat Francesco sofort den Marsch nach der Lombardei an, um von dem mailändischen Herzogthum für sich zu retten, was gerettet werden konnte. Das Herzogthum Mailand ward einerseits von Venedig, was sich damals eben auf dem Festlande J.'s auszubreiten suchte, andererseits von dem Bruder der verwittweten Herzogin, dem Herzoge von Savoyen, dessen Herrschaft schon mächtig in Piemont ausgebreitet war, dritterseits von König Alfons von Neapel, für welchen die Guelfen in Mailand interessirt waren, erstrebt. Auch eine republikanisch-mailändische Partei erhob ihr Haupt. Da sich die bedeutendsten Soldtruppenführer (Condottieren), die seither dem Herzoge Filippo Maria gedient hatten, für Neapel entschieden, schien diese Partei Anfangs die meiste Aussicht zu haben. Gegen sie aber erhob sich das Volk und eine Anzahl adeliger Familien trat an dessen Spitze und constituirte so die republikanische Partei, die bald in Besitz der Stadt war. Francesco Sforza, ein kluger Mann, der die Lebensbedingungen solcher Zustände klar durchschaute und mit Recht annahm, die Verhältnisse würden den bedeutendsten Mann in einem republikanischen Mailand von selbst zum Herrn der Situation machen, bot der neuen Republik seine Dienste gegen die Republik Venedig und schwieg zunächst ganz von Erbansprüchen seiner Gemahlin auf das Herzogthum. Die Mailänder hatten 24 Capitani an die Spitze ihrer Republik gestellt, und als die Condottieri die Republik geordnet sahen, trennten auch sie sich wieder von dem neapolitanischen Interesse und suchten auch mit Mailand Vertrag. Bergamo und Brescia waren nun schon früher an Venedig gekommen; Lodi und Piacenza unmittelbar nach des Herzogs Tode. Pavia, Parma und Tortona waren dem Beispiele Mailands gefolgt und hatten sich für freie Städte erklärt. Cremona hatte Sforza als Leibgedinge seiner Gemahlin mit seinem Heere besetzt und hier harrte Sforza einstweilen und sah zu, was die Republik Mailand beschließen werde, zu der nur noch Como, Alessandria und Novara in Treue hielten. Die Republik nahm Sforza in ihren Sold und stellte ihn an die Spitze der ganzen mailändischen Heeresmacht. Da sagten sogleich mehrere der Condottieren Venedigs dieser Republik ihre Dienstverträge auf und traten unter Sforza, der Parma zu neuer Unterthänigkeit unter Mailand nöthigte und dann gegen Lodi zog. Pavia aber wählte ihn zum Signoren und Tortona folgte dem Beispiele. Da die Republik Mailand Rettung gegen das mächtige Venedig nur in Sforza sah, ließ sie es sich gefallen; und nun eroberte ihr Sforza Piacenza wieder. Die Guelfen, um Sforza entbehren zu können, unterhandelten einen Frieden mit Venedig; aber die Ghibellinen hinderten dessen Bestätigung. Da der Republik Mailand das Geld ausging, ward sie von einem der untergeordneten Condottieren nach dem anderen verlassen; aber Sforza hielt treu in ihrem Dienste aus und nahm die Tüchtigeren unter den mit Mailand Brechenden in seine eigenen Dienste, denn die Verbindung mit dem großen Banquierhause der Medici in Florenz versah ihn fortwährend mit Geld. Das Soldatenhandwerk war damals in J. eine Lebensart für sich geworden, die in ihrem Bestande allein schon ihren Zweck hatte und jedem, der die Mittel zu diesem Bestande in reicherem Maße lieferte, zu Diensten stand; man focht für jeden beliebigen Zweck, sobald bessere Bedingungen gestellt wurden, denn man hatte nur ein volles, reichliches Soldatenleben als eigentlichen Lebenszweck. Lodi ergab sich an Mailand. In Mailand geriethen Guelfen und Ghibellinen in immer heftigeren Haß und lähmten einander und die Republik, während Sforza sein Heer fest in seiner Hand hatte. Die Republik, um einen Einheitspunkt zu gewinnen, machte Carlo da Gonzaga zum Capitan des Volkes. Er gerieth mit den Ghibellinen in Streit und ließ sie zum Theil arretiren, da flohen die übrigen

zu Sforza, während der Gonzaga im Einverständnisse mit den Guelfenhäuptern ganz gemeine Leute in die wichtigsten Stellen wählen ließ, um dem Volke zu schmeicheln. Die so in die Höhe Gekommenen empörten durch ihr pöbelhaftes Wesen die noch nicht in Francesco's persönlichen Dienst getretenen Condottieren. Parma riß sich wieder von Mailand los und ergab sich dem Sforza persönlich; dieser aber ließ nun im Frühjahr 1449 Mailand eng blokiren, und die Mailänder wendeten sich in ihrer Noth an den Herzog von Savoyen. Die Savoyarden wurden von Sforza geschlagen und zogen ab; die Noth stieg in der Stadt; auch der Adel war nun über die Pöbelhaftigkeit des Regimentes empört und suchte bei den neuen Wahlen am 1. Juli 1449 das Pöbelregiment zu stürzen. Es gelang, und guelfische Edelleute kamen ins Regiment. Dieses suchte, um Sforza bekämpfen zu können, Frieden von Venedig — als aber Carlo da Gonzaga diese Wendung sah, verband er sich mit Sforza und überlieferte diesem auch Lodi. Crema kam in die Gewalt der Venetianer und nun schlossen diese Frieden mit Mailand. Sforza schloß Waffenstillstand mit Venedig und Mailand und unterhandelte ebenfalls um einen Frieden — die Mailänder aber glaubten, er müsse Frieden à tout prix suchen, und verproviantirten sich nicht hinlänglich in der Waffenstillstandszeit, nach deren Ablauf Sforza Mailand wieder einschloß und die Venetianer über die Adda zurückwarf. Mit dem Herzoge von Savoyen ging er im Jan. 1450 einen Frieden ein. In dem von Hunger und Seuchen geplagten Mailand verlor die Regierung den Muth; das Volk erhob sich im Aufstand und das regierende Collegium überzeugte sich, daß Mailand als Republik nicht mehr zu regieren sei. Gasparo da Vimercato sprach es geradehin aus, wenn man einmal einen Herzog haben müsse, sei Sforza doch der Beste, und sein Wort fand allgemeinen Beifall. Sforza zog in die Stadt; sobald Hofstaat und Regierung geordnet waren, hielt er am 25. März einen feierlichen Einzug als Herzog, und setzte noch den Krieg gegen Venedig fort, bis 1454 der Friede zu Stande kam, der die Adda als Grenze setzte zwischen Venedig und Mailand, nur daß Venedig auch westlich der Adda Crema blieb. Seine Söhne, obwohl sie noch Kinder waren, verlobte Sforza: den ältesten, Galeazzo Maria, mit einer Prinzessin Gonzaga, den zweiten, Filippo Maria, mit einer Prinzessin von Savoyen, den dritten, Sforza Maria, mit einer Prinzessin von Neapel. Im Frühjahre 1464 untergab sich auch das mächtige Genua seiner Signorie, und nun ward durch gütliche Vergleiche das Verlöbniß Galeazzo Maria's mit der Gonzaga aufgehoben, und er mit der Prinzessin Bona von Savoyen verheirathet — am 8. März 1466 starb Herzog Francesco Sforza im 66. Lebensjahre. Sein Sohn Galeazzo Maria, der eben in Frankreich war, kam und übernahm die Regierung; dann ward im Juli 1468 die Ehe mit Bona von Savoyen geschlossen. Galeazzo Maria war während seines Aufenthaltes am französischen Hofe verwildert. Er bildete nun seine Umgebung besonders aus anderen jungen Wildfängen, und da er sicher auf den Schutz des mächtigen Frankreichs rechnete, glaubte er nichts scheuen zu dürfen. Die Mutter trat noch diesem Unwesen des jungen Herzogs fest entgegen; dieser aber erklärte ihr rund heraus, sie habe sich in seine Angelegenheiten nicht weiter zu mischen. Da zog sie sich in's Kloster zurück, wo sie noch im selben Jahre im Herzeleid um den verwilderten Sohn starb. — Des Herzogs Leidenschaft für prachtvolles Leben und seine Verschwendung überhaupt erschöpften alle Kassen; die Auflagen mußten erhöht werden; dies aber würde weniger unerträglich gewesen sein, als die grausenhafte Freude des Fürsten an Grausamkeit und Marter, die ihn bis zum Jahre 1475 schon zu einem so entmenschten Tyrannen machte, als nur je früher Giammaria de Visconti gewesen war. Während er aber auf diesem Wege ganz die Natur eines antikheidnischen Tyrannen der bösartigsten Gattung entwickelte, sollte ihm das antike Leben auch die Strafe bringen. Er hatte einen ehemaligen Lehrer, der ihn als Knabe öfter gezüchtigt hatte, nachdem er Herzog geworden war, öffentlich dafür auspeitschen lassen. Dieser Mann war nun Lehrer zweier junger Edelleute (Girolamo degli Olgiati und Gian Andrea de' Lampugnani), denen er den heftigsten Haß gegen den Tyrannen beibrachte. Der Herzog entehrte des einen (des Olgiati) Schwester; einem Verwandten des anderen versagte er eine Pfründe, die ihm der Papst schon bestätigt hatte. Ein dritter, persönlich vom Herzog Gekränkter, Carlo de' Visconti, schloß sich

ihnen an, und am 26. Dec. 1476 stießen sie ihn, als er die Messe in der Kirche von S. Stefano hörte, nieder. Lampugnani und Visconti wurden sofort von der Umgebung des Herzogs getödtet. Olgiati entkam und hoffte auf einen Aufstand des Volkes; aber der Pöbel von Mailand hatte bei dem Tyrannenwesen seinen Vortheil gehabt; er war wüthend über den Mord, und als Olgiati nachträglich entdeckt ward, ward er grausam torquirt und hingerichtet. Der Geheimerath Simonetta ließ den jungen Sohn des ermordeten Herzogs, den Gian Galeazzo, als Herzog ausrufen, und die Herzogin Bona übernahm für ihn die Regierung. Der ermordete Herzog aber hatte fünf Brüder. Die unbedeutenderen derselben, Filippo Maria und Ottaviano, waren in Mailand; die drei übrigen lebten, durch den Ermordeten verbannt, der eine: Ascanio, welcher Cardinal war, in Rom; der zweite, der von seiner bräunlichen Gesichtsfarbe den Beinamen il moro bekommen hatte: Lodovico, und der dritte: Sforza Maria, der in Neapel das Herzogthum Bari besaß, lebten in Frankreich. Sie eilten herbei und wünschten die vormundschaftliche Regierung zu führen und die Herzogin zu verdrängen, mußten aber damit zufrieden sein, daß sie die ihnen vom Bruder genommenen Herrschaften zurück- und ansehnliche Jahrgelder dazu erhielten. Bald nachher zettelten sie eine Verschwörung zum Verderben der Herzogin-Wittwe an; aber sie mißlang, und sie mußten sich vor der Schwägerin demüthigen und im Juni 1477 Mailand verlassen. Ottaviano war inzwischen in der Adda ertrunken. Im Sommer 1478 riß sich Genua von der mailändischen Signorie los. Sforza Maria starb im Juli 1479, und im August brach nun Lodovico Moro mit einem Heere im Mailändischen ein, unter der Erklärung, er sei nicht gegen die Herzogin-Regentin und seinen Neffen, sondern er wolle diese nur von der Tyrannei Simonetta's befreien. Tortona ergab sich; eine Anzahl Militärbefehlshaber waren durch Bestechungen gewonnen; da hielt es Bona für das Klügste, sich mit ihrem Schwager zu vertragen. Sie entfernte, um dies zu erreichen, Simonetta von den Geschäften und willigte sogar in dessen Gefangennehmung, war nun aber ohne Beirath und in Lodovico's Händen, der ihren Geliebten, Antonio Tassino, fortjagen und dann im October 1480 Simonetta hinrichten ließ. Er entfernte die ganze zeither die Herzogin umgebende Gesellschaft und zwang ihr neue Dienerschaft auf; da verließ sie lieber im November 1480 selbst Mailand, als daß sie in solcher Sclaverei lebte. Lodovico war nun alleiniger Regent. Bis dahin hatte ihm die guelfische Partei des Adels geholfen; um dieser nicht dankbar sein zu müssen, brachte er die Guelfen aus allen Aemtern und verbannte eine Anzahl von ihnen; regierte übrigens sehr verständig, so daß alle Klassen außer den guelfischen Edelleuten sich glücklich priesen, und Anfangs scheint er es selbst mit seinem Neffen, dem jungen Herzoge, noch ehrlich gemeint zu haben, denn er verheirathete ihn 1489 mit Isabella, der Tochter des Herzogs von Calabrien, einer Enkelin also des Königs von Neapel, was er schwerlich gethan hätte, wäre er damals schon zu dessen Beseitigung entschlossen gewesen. Im Jahre 1488 war es ihm auch gelungen, Genua wieder unter mailändische Signorie zu bringen. Dem jungen Herzoge aber hielt er auch nach dessen Verheirathung alle Regierungsgewalt vor und behandelte ihn noch als ganz unmündig. Nun heirathete er aber selbst 1491 die Tochter des Herzogs von Ferrara, die durch ihre Mutter ebenfalls eine Enkelin des Königs von Neapel war. Sie hieß Beatrice und war mit Isabella zusammen aufgewachsen. Nun hatte die eigentliche Herzogin Isabella einen Gemahl, der nichts zu sagen und auch an Geld und Glanzmitteln nichts hatte, als was ihm der Oheim karg genug gewährte, während die jüngere Gespielin, Beatrice, in der Fülle der Mittel und der Macht lebte. Da entzündete sich die heftigste weibliche Eifersucht, und Isabella sprach nicht nur unverhohlen davon, daß Lodovico die Gewalt, die ihrem Gemahl gehöre, usurpire, sondern wandte sich auch an Vater und Großvater in Neapel. Bei diesen entschuldigte sich nun Lodovico damit, daß Isabella's Leidenschaft ihn in Nothwehr setze. Er entfernte hierauf Alle aus Aemtern und Einfluß, die ihm nicht ganz ergeben waren, und hielt den Neffen noch kärger.

Dies war die Gestalt dieser Tyrannenherrschaft von Mailand in dem Moment, wo dann die Franzosen in J. eingriffen. Im oberen J. sehen wir also zwei größere Mächte, die Republik Venedig und das Herzogthum Mailand, dem auch Genua ver-

bunden ist; beide halten einander die Waage und hindern sich gegenseitig, sich durch weitere Unterdrückung der kleineren Herren, der Gonzaga von Mantua, der Estesanen von Modena, Reggio und Ferrara und des Markgrafen von Montferrat zu vergrößern. Wo dieser kleinen einer von Venedig bedroht wird, schützt ihn Mailand und vice versa — aber alle sind diese kleinen Herrschaften nun in ähnlicher Weise eingerichtet, von ähnlichem Geiste erfüllt, wie das Herzogthum Mailand und nur im äußersten Westen Oberitaliens, in den Gebieten des savoyischen Hauses, entwickelt sich eine Monarchie, die noch etwas von dem ritterlichen und romantischen Wesen eines christlichen Lehensstaates an sich hat. Werfen wir nun unsere Blicke ebenso auf das südliche J., und zwar zunächst auf das Königreich Neapel und Sicilien. — Als Karl von Anjou, nach der Besiegung des letzten im südlichen J. herrschenden Staufer, Manfred nämlich, an die Spitze des sicilischen Reiches trat, hatte zunächst formell gar keine Aenderung statt. Zwar hatte er sich gegen den Papst anheischig gemacht, das Staatsverwaltungssystem nach der Seite, wo es den kirchlichen Verhältnissen beengend entgegentrat, umzugestalten und alles dahin Gehörige auf den Fuß wieder zu stellen, auf dem es vor der Succession der Staufer gewesen war; aber das war nicht leicht ausführbar, da sich hier ein consequent in sich gegliederter bureaukratischer Staat gebildet hatte. Namentlich die Finanzverwaltung bildete ein so untrennbares Ganze und war so fest eingelebt, daß man Alles zerstört, wenn Einzelnes gelöst hätte. Im Wesentlichen blieb es beim Alten; nur daß die Staufer aus dem Gedanken dieses festgebildeten Staates heraus regiert hatten, Karl aber das System nicht begriff, sondern an die Stelle der Staatsraison dieses Systemes seine Person setzte und das System nur ausbeutete. Namentlich also ward er bequemer in der Controlle seiner Beamteten. Er blieb fast stets in Neapel, befestigte sich hier durch Verstärkung der alten Castelle und Anlage des neuen und genoß hier die Früchte des Reiches, während er den Regierungs-Mechanismus für sich arbeiten ließ. Als Befehlshaber stellte er vielfach Franzosen an, die es nun in ihren Kreisen ebenso machten und sich selbst ebenso, wie die französischen untergeordneten Söldner bei dem Wegfalle strenger Controlle gehen ließen. So entstand eine bureaukratische Mißregierung, und zu Ostern 1282 kam es zu jenem Aufstande Siciliens, der unter dem Namen der sicilischen Vesper bekannt ist, und in Folge dessen sich die Insel von dem Königreiche des Festlandes losriß und König Peter von Aragonien, den Gemahl von Manfred's Tochter, Constanze, zum König der Insel berief. Auf Karl I. von Anjou folgte dann bei seinem Tode 1284 sein Sohn Karl II., für den, da er in aragonischer Gefangenschaft war, Robert von Artois einstweilen die Verwaltung führte. Die Losreißung von Sicilien hatte die Folge gehabt, daß Karl II., der damals als Kronprinz für seinen einige Zeit abwesenden Vater die Regierung führte, den Neapolitanern eine Art magna charta gewährt hatte, um sie fester an das fremde Königshaus zu knüpfen. Die Geistlichkeit hatte dadurch ihre Zehnten und einen streng abgeschlossenen Gerichtsstand wieder erhalten, so wie das Asylrecht der Kirchen, wodurch eine einheitliche Rechtspflege nicht mehr möglich war. Den ritterlichen Vasallen des Reiches ward garantirt, daß sie dem Könige nicht über drei Monate ununterbrochen zu dienen brauchten, daß auch sie einen streng geschlossenen Gerichtsstand erhielten und ihre Unterthanen besteuern durften; dadurch wurden die Mittel des Reiches verdünnt und die hintersässige Bevölkerung hörte auf, in dem Könige ihren Schutz zu sehen, schloß sich vielmehr enger an ihre nächsten Lehensherren an. Für die übrigen Einwohner, welche weder Geistliche, noch Reichsvasallen, noch deren Unterthanen waren, ward eine feste Steuerordnung garantirt und auch dadurch wurden die Mittel des Königs geschmälert. Zwar unterstützten die Päpste die Könige Karl I. und Karl II. theils durch Zehntenbewilligungen von geistlichen Einkünften, theils durch andere Zuschüsse, da der Aufstand der Sicilianer zugleich ein Aufstand gegen den Oberlehnsherrn, den Papst, war; aber nun ward die ohnehin noch von vielen Saracenen bewohnte Insel die Zuflucht aller noch in Italien vorhandenen Ketzer — und jene Hülfen der Päpste blieben doch immer nur temporär. Peter von Aragonien starb im November 1285. Seine vier Söhne theilten sein Reich und so ward Sicilien unter König Jakob ein Reich für sich unter der Bedingung, daß, wenn der ältere Bruder Alfons, welcher Aragonien erhalten hatte,

ſtürbe, Jakob in Aragonien ſuccedirte und die Inſel an den dritten Bruder Friedrich käme. Der Krieg zwiſchen Jakob und Neapel ging fort, auch als ſich Alfons 1288 mit Karl II. vertrug, ihm die Freiheit wieder gab und Sicilien nun völlig allein den Krieg zu beſtreiten hatte. Inzwiſchen ſtarb Ladislaus IV. von Ungarn. Karl's II. Gemahlin, die ungariſche Prinzeſſin Maria, war die Nächſterbberechtigte, und der Papſt ließ in Anerkennung ihres Rechtes ihren Sohn Karl Martell zum König von Ungarn krönen, obwohl ihm ein ungariſcher Prätendent die Krone ſtreitig machte. Alfons ſtarb 1291, Jakob folgte und übergab die Inſel Sicilien ſeinem Bruder Friedrich, für's Erſte nur als Statthalter. Als Papſt Nicolaus 1292 ſtarb, folgte eine lange Sedisvacanz, ſo daß während derſelben Neapel gar keine päpſtliche Hülfe erlangen konnte, und als endlich im Sommer 1294 Papſt Cöleſtin folgte, verſtand dieſer weltliche Angelegenheiten gar nicht zu behandeln. Er dankte bald ab und ſchon im Herbſte 1294 folgte ihm Bonifacius VIII. Dieſer energiſche Papſt brachte es bald dahin, daß Jakob von Aragonien in einem geheimen Vertrage Sicilien dem Papſte abtrat, wofür er zur Entſchädigung vom Papſte mit Sardinien und Corſica belehnt werden ſollte; aber als die Nachricht von dieſem Vertrage in Sicilien verlautete, fragten die Sicilianer bei Jakob an und dieſer entband ſie der Treue gegen ihn und ermahnte ſie, ſich dem Papſte und dem Anjou'ſchen Geſchlechte zu unterwerfen. Die Sicilianer aber erklärten auf einem Landtage in Catania Friedrich zu ihrem Könige, und er ward im März 1296 in Palermo gekrönt. Friedrich war in dem fortdauernden Kriege glücklich, ſo daß er ein ganzes Stück von Calabrien eroberte. Von Aragonien her erhielt er gar keine Unterſtützung; ja! ſein Bruder Jakob unternahm ſogar 1296 einen Kriegszug gegen ihn und ſetzte den Kampf noch länger fort, doch ohne bleibenden Gewinn. Endlich im Jahre 1302 brachte Prinz Karl von Valois zwiſchen Karl II. von Neapel und Friedrich von Sicilien einen Vertrag zu Stande, der Friedrich Sicilien auf Zeit ſeines Lebens zugeſtand, unter der Bedingung, daß er Karl's II. Tochter heirathe, Eleonore, und die auf dem Feſtlande eroberten Landſchaften zurückgebe; dagegen ſollte Karl II. ihm Sardinien erobern helfen, damit ſeine Nachkommen ein Königreich hätten. Der Papſt beſtätigte den Vertrag, falls Friedrich Sicilien von ihm als Lehen nehme. Die Hochzeit mit Eleonoren hatte 1303 ſtatt und der Krieg für's Erſte ein Ende. In Neapel aber hatte ſich bis dahin in Folge jener magna charta die einheitliche Verwaltung ſchon ganz zerſetzt; das Königreich war nun bunt in königliche, geiſtliche und vaſalliſche Herrſchaften getheilt und aus ihnen zuſammengeſetzt. Karl II. ſtarb 1309; ihm folgte ſein zweiter Sohn Robert, denn Karl Martell war vor dem Vater geſtorben und hatte einen Sohn, Karl Robert, hinterlaſſen, deſſen Recht Karl's II. Teſtamenti bei der Succeſſion in Neapel zur Seite geſchoben hatte, was der Papſt 1309 beſtätigte. Als König Heinrich VIII. von Deutſchland ſeinen Zug nach J. unternahm, trat ihm König Robert von Neapel als Haupt der guelfiſchen Partei in J. entgegen; ſofort aber ſchloß ſich Friedrich von Sicilien an ihn an durch Vertrag von Poggibonzi zu Anfange des Jahres 1313. Heinrich ſprach im April die kaiſerliche Acht gegen Robert aus, und ſo begann auch der Krieg zwiſchen Neapel und Sicilien von Neuem; der frühere Vertrag mit den Anjou's ward nicht weiter beachtet, und Friedrich ließ ſeinen Sohn Peter als Nachfolger in Sicilien anerkennen. Der Kampf ging aber nach Heinrich's Tode nur unbedeutend fort, bis Papſt Johann XXII. den inzwiſchen nach Avignon verlegten päpſtlichen Stuhl beſtieg, welcher Robert auf das Freundlichſte verbunden war. Da belebte ſich der Kampf zwiſchen Neapel und Sicilien wieder; aber bald griffen König Jakob von Aragonien und der Papſt vermittelnd ein und brachten im Jahre 1317 einen dreijährigen Waffenſtillſtand zu Wege. Nur indirect dauerte der Krieg fort, indem Robert in J. die Guelfen, Friedrich die Ghibellinen unterſtützte — bis die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen von Genua, als der Waffenſtillſtand zu Ende gelaufen war, auch direct wieder den Krieg zwiſchen Neapel und Sicilien erneuern ließen. Nun traf auch der Bannſtrahl des Papſtes König Friedrich, der bei den eigenthümlichen Verhältniſſen ſeines Reiches wenig davon berührt ward und bis dahin im Weſentlichen die frühere Einrichtung und Verwaltung der Inſel, wie ſie Kaiſer Friedrich II. geordnet hatte, im Gange erhielt. So dauerten die Zuſtände, bis im November 1328 Robert's einziger Sohn, Herzog Karl von

Calabrien, an einem Sumpffieber ſtarb und in Folge davon Robert's Energie wie gebrochen war. Da auch Friedrich des Krieges müde war, ward er nur ſchwach fortgeſetzt. Inzwiſchen war Karl Martell's Sohn, Karl Robert, in Ungarn wirklich zur Succeſſion gekommen; ihm gehörte in Neapel das Fürſtenthum Salerno, was ihm aber König Robert vorenthielt. Von einem jüngern Bruder Robert's, Philipp, waren zwei Söhne da, Louis und Philipp, welche das Fürſtenthum Tarent und Anſprüche auf das griechiſche Kaiſerthum geerbt hatten; von einem dritten Bruder Jean, welcher das venetianiſche Fürſtenthum Achaja in Griechenland beſaß, waren ſogar drei Söhne: Karl, Louis und Robert, vorhanden. Um bei dieſer Ausbreitung des Geſchlechtes Succeſſionsſtreitigkeiten im Voraus abzuſchneiden, wurden des Königs Karl Robert von Ungarn Söhne, Ludwig und Andreas, mit den beiden Töchtern des verſtorbenen Herzogs von Calabrien, Maria und Johanna, im Jahre 1332 verlobt, und Andreas, der Johanna Verlobter, ward im folgenden Jahr, erſt 7 Jahr alt, ſelbſt nach Neapel geſchickt, um in dieſem ihm beſtimmten Reiche erzogen zu werden.

Johann XXII., gegen Ende ſeines Lebens milder gegen Friedrich von Sicilien geſtimmt, hob den Bann wieder auf. Benedict XII. war dann noch freundlicher gegen die Sicilianer geſtimmt, war aber ganz in den Händen des franzöſiſchen Hofes, der die Intereſſen der Anjou von Neapel förderte. Der Kampf zwiſchen Neapel und Sicilien entzündete ſich wieder lebhafter. In Sicilien aber hatten ſich unterdeſſen mächtige Adelsparteien ausgebildet. Die Familien Ventimiglia und Chiaramonti ſtanden an der Spitze ſolcher Parteien. Der Graf Chiaramonti, ungeachtet ſeine Gemahlin die natürliche Tochter des Königs war, ward von dieſem wegen ſeines Uebermuthes von der Inſel vertrieben und ſchloß ſich König Robert an. König Friedrich hielt die Parteien noch unter feſter Zucht — er ſtarb im Juni 1337 und ihm folgte ſein Sohn Peter, der ganz in den Händen der den Ventimiglia feindlichen Familie Palizzi war, die auch mit den Chiaramonti in nahe Verhältniſſe trat. Graf Chiaramonti kehrte zurück, nachdem der Großkanzler des Reiches, Graf Ventimiglia, in einen Hochverrathsproceß verwickelt und verurtheilt war. Nun wandten ſich die Ventimiglia zu Robert, wurden aber niedergeworfen und von der Inſel vertrieben. Dieſe Vorgänge auf der Inſel waren von übelſtem Beiſpiele für Neapel, in welchem Reiche ganz andere Elemente zur Bildung großer Parteien bereit lagen, als auf der Inſel. Der Krieg dauerte zwiſchen beiden Reichen fort, ohne große Entſcheidungen herbeizuführen. Endlich 1341 erkannte König Peter, wie er von den Palizzi gemißbraucht worden, und vertrieb ſie von der Inſel. Sie gingen nach Piſa. Dann ſtarb König Peter 1342 und von ſeinen Söhnen: Luigi, Giovanni und Federigo, folgte ihm Luigi, wenig über 4 Jahre alt, für welchen ein älterer natürlicher Bruder, Friedrich, Herzog von Randazzo, die Regierung führte. Im Jan. 1343 ſtarb auch König Robert und am Hofe zerfuhr Alles in Parteiung. Die 16jährige Königin Johanna und ihr, trotz italieniſcher Erziehung ſehr roh gebliebener Gemahl, Herzog Andreas von Calabrien, waren von ihren Verwandten und vom hohen Adel nicht geachtet. Ein vormundſchaftliches Collegium, was neben Johanna die Regierung führen ſollte, bis ſie 25 Jahre alt wäre, war auch ohne Anſehen. Andreas wollte gekrönt und ſelbſt König ſein; der Papſt nahm ſich ſeiner Wünſche an, aber das königliche Haus war entgegen — da zerfuhren alle Stände, Städte, Provinzen in zwei Parteien — die eine für, die andere gegen Andreas. An dieſe Parteiung hing ſich überall alter Privathaß an; denn ſprach ſich der eine Feind für Andreas, ſo ſprach ſich der andere gegen ihn aus, um unter dem Vorwande großer Intereſſen ſeiner kleinen Feindſchaft ein Genüge zu thun. Der Lehrer des Königs, Vater Robert, bildete das Centrum aller Hofintriguen, denn beide Parteien fürchteten ihn, da er auch großen Einfluß auf die Königin und auf die Entſchließungen des päpſtlichen Hofes hatte. Nun kam des Andreas Mutter, die Königin Eliſabeth von Ungarn, mit großen Schätzen nach Neapel und brachte es am päpſtlichen Hofe dahin, daß König Robert's Teſtament als gegen die oberlehnsherrlichen Rechte verſtoßend, verworfen ward und der Papſt ſelbſt die Vormundſchaft in Neapel in Anſpruch nahm. Die Partei des Andreas ging auf dieſe Anſicht ein; aber als Eliſabeth nach Ungarn zurückgekehrt war, wußte Andreas in ſeiner Rohheit keinen der Vortheile, die ſie ihm verſchafft hatte, zu nutzen. Der Krieg mit Sicilien ward bei dieſer Beſchäftigung mit inneren

Parteiungen ganz zur Seite liegen gelassen. Der Cardinallegat, welcher an Stelle des Papstes die vormundschaftlichen Rechte des letzteren wahrnehmen sollte, konnte zu keinem Ansehen kommen. Der Schatz ward in Partei-Interessen vergeudet — und namentlich galt es bald der Verheirathung der Prinzessin Maria, die mit des Andreas älterm Bruder, König Ludwig von Ungarn, verlobt war. Des Andreas Partei förderte die Verheirathung mit Ludwig; die entgegenstehende wollte die Verlobung aufheben und den Sohn des Fürsten Jean von Achaja, Karl von Durazzo nämlich, an Ludwig's Stelle schieben. Letztere Partei wußte heimlich die päpstliche Dispensation wegen der Verwandtschaft auszuwirken und die Ehe ward heimlich vollzogen; so daß die Königin erst davon erfuhr, als nichts mehr zu ändern war. Da die Königin in ihrem Zorn Karl von Durazzo nach dem Leben stand, schloß sich dieser nun eng an Andreas an sammt seinen Brüdern. Die Fürstin von Tarent dagegen wußte mächtigen Einfluß auf die Königin zu gewinnen und sie von einer Ausgelassenheit zur anderen zu verleiten. Die größeste Lüderlichkeit durchzog bereits das Hofleben. Andreas spielte eine Zeit lang diesen Zuständen gegenüber eine Schafsrolle, bis ihn seine Eitelkeit verleitete, anzudeuten, daß diese Rolle eine absichtliche sei, indem er in seiner Fahne neben dem Wappen Block und Beil anbrachte. Sofort traten alle, die ihn zu fürchten hatten, wenn er einst wirklich königliche Gewalt bekäme, in eine Verschwörung gegen ihn zusammen, und im August 1345 ward er auf einem Schlosse bei Aversa erdrosselt. Die Partei des Prinzen von Durazzo schrie nach Rache; die Königin that wenig zu Bestrafung der Mörder und schloß sich nun ganz an die tarentinische Partei an. Johanna war, als ihr Gemahl erdrosselt ward, schwanger und gebar nachher einen Prinzen Karl — aber beim Volke war sie längst wegen ihrer Lüderlichkeit in Verachtung und galt für einverstanden mit der Ermordung des Gemahles. Da beide Parteien Söldnerhaufen in ihren Diensten hatten, ward das ganze Königreich mit Unordnung erfüllt. König Ludwig verlangte den dem Andreas nachgebornen Prinzen Karl in seine Obhut zu nehmen; Neapel müsse für denselben vormundschaftlich verwaltet, die Königin Johanna entfernt werden. Papst Clemens lehnte das zwar ab, drang aber auf Reformation des Unwesens am neapolitanischen Hofe. Während dessen gewannen die Sicilianer in dem fortgehenden Kriege so das Uebergewicht, daß sie sogar an Eroberungen dachten. Endlich empörte sich Aquila gegen die Königin und erklärte sich für König Ludwig von Ungarn und während Alles dadurch beschäftigt war, heirathete Königin Johanna plötzlich im August 1347 den Prinzen Ludwig von Tarent. Nun beschuldigte sie König Ludwig geradezu der Mitwissenschaft an dem Morde des Andreas; er kam aus Ungarn mit einem Heerhaufen herbei und befestigte sich in Aquila — da mußte Johanna, um sich zu halten, mit dem vormundschaftlichen Regenten Siciliens, dem Herzoge Randazzo, Frieden schließen und die aragonische Linie als legitime Herren von Sicilien anerkennen. König Ludwig aber besetzte Sulmona, Venafro und Trano, schlug seine Gegner in der Nähe von Capua und Johanna kündigte den Ständen an, daß sie das Reich verlassen werde. Sie schiffte sich im Januar 1348 nach der Grafschaft Provence ein, die ja auch ihr anjousches Erbe war. Karl von Durazzo schloß sich an König Ludwig, der nun auch Capua und Benevent besetzt hatte, an; auch Karl's Brüder: Graf Louis von Gravina und Fürst Robert von Achaja, kamen zu Ludwig — dieser aber war den achaischen Prinzen noch wegen der Entfremdung seiner Braut Maria gram, ließ Karl von Durazzo verhaften und enthaupten und seine Brüder gefangen nach Ungarn abführen. Auch des Andreas Sohn, Prinz Karl, ward zur Erziehung nach Ungarn gesandt. Da floh nun auch Karl's von Durazzo Gemahlin, die Prinzessin Maria, mit ihren Töchtern nach der Provence. Ludwig zog in Neapel ein und ließ noch viele der gegnerischen Partei hinrichten. Johanna und deren Gemahl Ludwig von Tarent waren in Avignon am päpstlichen Hofe, als König Ludwig an den Papst als Oberlehnsherrn die Forderung stellte, Johanna wegen Mitschuld an der Ermordung ihres Gemahles zur Verantwortung zu ziehen. Dieser aber ging nicht darauf ein, sondern behandelte Johanna sogar mit Auszeichnung. Nun nahm König Ludwig das Königreich völlig in Besitz und ließ, als er nach Ungarn zurückkehrte, den Fürsten Stephan Lasky von Siebenbürgen als seinen Statthalter zurück; andere Un-

garn in anderen hohen Aemtern. Da diese aber ihre Stellen durch Erpressungen auszubeuten suchten, waren sie bald gründlich verhaßt. Der Papst erklärte nun Johanna für unschuldig und sie verkaufte ihm ihre landesherrlichen Rechte in Avignon für 80,000 Goldgulden, veräußerte einen Theil ihres Schmuckes, erhob Hülfsgelder von den Ständen der Provence und kam dann im August 1348 mit ihrem Gemahl, einer Flotte und einem Heere nach Neapel, wo sie sofort Aufnahme fand. Bis auf das neue Castell in Neapel war bald die ganze Stadt in Johanna's Händen; dann erkannten sie auch Aversa, Capua und eine Reihe anderer Städte an. Beide Parteien führten den Krieg mit deutschen Söldnern — die Königin hatte als deutschen Feldhauptmann Werner von Ueslingen, die Ungarn den Konrad Wolfart. Der Krieg verlief im Burgenbrechen, Städtezerstören, Landverwüsten, bis Wolfart den Werner gefangen nahm und die ungarische Partei 1349 wieder fast das ganze Reich in ihrer Gewalt hatte; nun hatte Ludwig von Tarent, der sich König von Jerusalem nannte, noch ein italienisches Söldnerheer in seinen Diensten und den Ungarn gingen allmählich die Gelder aus — da schlug sich endlich der Papst in's Mittel, ließ den übrigen deutschen Söldnern der Ungarn 120,000 Goldgulden zahlen, wofür sie ihm alle für die Ungarn besetzten Plätze überlieferten; nur Wolfart blieb mit seinem speciellen Haufen den Ungarn treu; aber nun kam König Ludwig nochmals persönlich mit einem Heere, siegte auf allen Seiten und Johanna und ihr Gemahl mußten nach Gaeta flüchten, was ihnen fast allein übrig blieb. Der Papst vermittelte einen Waffenstillstand und ordnete eine neue Untersuchung von Johanna's Schuld gegen Andreas an. Johanna behauptete zu Entkräftung der einzelnen sie gravirenden Beschuldigungen, ihre Aeußerungen und Handlungen seien Folge einer Bezauberung gewesen. Ihr Gemahl brachte nach Ablauf des Waffenstillstandes die Stadt Neapel wieder in seine Hände und da König Ludwig keine Mittel mehr hatte, den Krieg zu führen, schloß er 1352 einen Frieden, der ihm für den Abzug 300,000 Goldgulden gewährte. Er zog ab und erhielt dann niemals das Geld. Johanna's Gemahl aber, Ludwig von Tarent, König von Jerusalem, ward Pfingsten 1352 zum Könige von Neapel gekrönt. In Folge dieser Kämpfe aber war nun das Reich in sich gelöst, die einzelnen Stände im Besitz landesherrlicher Rechte, die zum Schutz ihrer Gebiete eigene Kriegshaufen hielten, sich unter einander befehdeten, während König und Königin ohne alles moralische Ansehen und nur in ihren Herrschaften ebenso da standen, wie die Stände in den ihrigen. Sogar die hergebrachten Lehendienste und Lehensabgaben konnten in der Regel den Ständen nur durch Gewalt abgenöthigt werden. Als vollends die Brüder Karl's von Durazzo aus Ungarn zurückkehrten und die Prinzessin Maria ihren späteren Gemahl Robert de Balzi ermorden ließ, war wieder Alles in Unordnung und im Bürgerkrieg, wobei Karl's von Durazzo Bruder, Ludwig von Gravina, die Opposition gegen den Hof führte.

In Sicilien war der Herzog von Randazzo noch 1348 gestorben und die Stellung als vormundschaftlicher Regent an Velasco da Alagona übergegangen. Die Palizzi kehrten zurück; die Chiaramonti erhielten auch wieder größeren Einfluß; aber Velasco trat ihnen entgegen. Jedem Theil hing eine Anzahl Städte und Stände an und die Auflösung ward bald auf Sicilien so groß wie in Neapel, zumal als auch Palizzi und Chiaramonti zerfielen und drei Parteien gegen einander kämpften, als König Luigi 1353 volljährig ward. Die Palizzi wurden endlich niedergeworfen. Als den Chiaramonti ähnliches Schicksal drohte, suchten sie Hülfe in Neapel und der Krieg mit Neapel lebte wieder auf; der König war schon in großer Bedrängniß, als er und vier Tage nach ihm Velasco starb im October 1355. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Friedrich unter Vormundschaft der älteren Schwester Eufemia. Auch in Neapel hatte der Kampf Ludwig's von Durazzo gegen Johanna fortgedauert und das Königreich schien in zügelloser Unordnung verkommen zu sollen. Der Papst sprach das Interdict über das Königreich aus. Demohnerachtet hatte man in derselben Zeit fast ganz Sicilien annectirt und Friedrich hielt sich nur noch in Catania. Plötzlich fanden die Chiaramonti den Zusammenhang mit Neapel drückend, versöhnten s. mit König Friedrich, und dieser kam bis 1359 wieder in Besitz der Insel bis auf die Nordküste, die noch bei Neapel blieb. Im Jahre 1362 starb Johanna's Gemahl, König Ludwig;

bald nachher auch Ludwig von Durazzo. Die Stände verlangten, die Königin solle zum dritten Male heirathen; sie wählte den machtlosen König Jakob von Malorca, der in Neapel keinen Einfluß hatte und 1374 starb. Die constituirte Anarchie hatte die ganze Zeit über fortgedauert, wenn auch seit Ludwig's Tode der Kampf der Regierung mit einer Gegenpartei aufhörte. Der Königin Schwester Maria war inzwischen gestorben; von den tarentinischen Brüdern war nur noch Philipp am Leben. Der Königin eigene Kinder waren alle gestorben, nur ihre Schwester Maria hatte drei Töchter hinterlassen. Von der achaischen Linie war nur noch ein Sohn Louis' von Gravina, nämlich Karl von Gravina und Durazzo übrig. Diesen hatte Johanna 1370 mit Maria's Tochter Margareta vermählt und diese beiden zur Nachfolge im Reiche bestimmt. Karl kehrte aber nach der Hochzeit nach Ungarn zurück, wo er aufgewachsen war. Endlich 1372 war auch ein definitiver Friede mit Sicilien geschlossen worden, welcher Friedrich die ganze Insel als neapolitanisches Lehen unter dem Namen eines Königreichs Trinacria zurückgab, wogegen der König von Neapel den Titel eines Königs von Sicilien annahm. Der Papst bestätigte dies, und Johanna sowohl als Friedrich leisteten ihm Lehnseide. Friedrich starb 1377 und hatte seine unmündige Tochter Maria als Nachfolgerin. Johanna hatte 1376 wieder den Prinzen Otto von Braunschweig geheirathet. Karl von Durazzo, ungehalten darüber, kam aus Ungarn herbei 1380 und erklärte die Königin Johanna für des Thrones verlustig. Johanna hatte sich, da das Schisma begonnen, für den Gegenpapst Clemens VII. erklärt und schützte ihn, Karl aber hing Papst Urban an, der über Johanna den Bann ausgesprochen hatte. In ihrer Noth adoptirte Johanna den französischen Prinzen Louis von Anjou im Juni 1380 und setzte ihn zum Erben und Nachfolger ein unter Anerkennung Papst Clemens VII. Da dieser nicht sofort zu Hülfe eilen konnte, siegte Karl von Durazzo ob und zog im Juli 1381 sogar in Neapel ein, in welcher Stadt Johanna im neuen Castell eingeschlossen ward. Da ihre Anhänger in der Stadt auch dahin geflüchtet waren, war sie bald in Hungerlage. Otto von Braunschweig, der das Castell neu verproviantiren wollte, ward bei diesem Unternehmen gefangen und am 26. August mußte sich Johanna ergeben. Karl ward allgemein als König anerkannt, hielt aber dem Papste die vorher eingegangenen Bedingungen nicht, was einer neuen Oppositionspartei das Dasein gab, die für das Successionsrecht des Herzogs von Anjou auftrat. Als diese Partei Johanna befreien wollte, machte Karl kurzen Proceß und ließ die alte Königin am 22. Mai 1382 erdrosseln. Louis von Anjou war aber nun schon mit einem Heere unterwegs, im oberen und mittleren Italien verdreifachte er sein Heer. Aber König Karl wußte allen entscheidenden Actionen auszuweichen, zog so den Krieg hin, bis Louis von Anjou im Oct. 1384 am Fieber starb, sein Heer sich auflöste und Karl siegte der Hauptsache nach ob, ward aber durch ungarische Reichsangelegenheiten abgerufen und in Ungarn am 24. Febr. 1386 ermordet. Seine Gemahlin Margareta war in Neapel zurückgeblieben und ließ ihren minderjährigen Sohn Ladislav als König ausrufen. Sie selbst führte für ihn die Regierung. Die Anjou's in Frankreich nahmen den aus der Gefangenschaft wieder freigewordenen Otto von Braunschweig in Sold und sandten ihn mit einem Heere nach Neapel. Margareta, ihren Günstlingen hingegeben und habgierig, war bald verhaßt geworden. Als Otto mit dem Heere ankam, schlossen sich ihm viele an. Margareta mußte nach Gaeta fliehen und im ganzen Königreiche kämpften die anjouische und die königliche Partei mit einander, sogar in der Stadt Neapel selbst. In Sicilien war die Auflösung noch größer. Artalo von Alagona sollte vormundschaftlicher Regent für Maria sein, aber Ramondo da Moncada entführte diese und übergab sie ihrem mütterlichen Großvater, Peter von Aragonien. Dieser aber ließ die weibliche Succession nicht gelten, sondern betrachtete Sicilien als an das aragonische Haus zurückgefallen. Er hatte seine Ansprüche seinem zweiten Sohne, Martin, abgetreten und als Peter 1387 starb, blieben diese Ansprüche seinem Enkel, der auch Martin hieß und mit der Königin Maria vermählt worden war. Die Insel aber ergab sich 1388 unmittelbar an Papst Urban, der schon 1389 starb und die Insel ohne anerkanntes Haupt ließ. In Neapel hatte sich Otto von Braunschweig von den Anjou's getrennt und an Margareta angeschlossen, und diese verheirathete ihren Sohn Ladislav mit der Tochter des Großadmirals von Sicilien, Manfred de'

Chiaramonti; auch Urban's Nachfolger, Bonifacius IX., erklärte sich für sie. Der Parteikrieg dauerte fort. Endlich 1392 kam König Martin nach Sicilien und eroberte Palermo und den größesten Theil der Insel. Da theilte Bonifacius die Insel in vier Fürstenthümer, die unmittelbar unter päpstlicher Hoheit stehen sollten. Ein Chiaramonti, ein Alagona, ein Ventimiglia und ein Peralta wurden von ihm zu Fürsten ernannt. Hinsichtlich Neapels schied er König Ladislav von dessen Gemahlin und unterstützte ihn so, daß er in dem Parteikriege bedeutende Vortheile erlangte. — So dauerten die Zustände bis 1398, wo ein Theil der Stände eine definitive Entscheidung des Papstes als Oberlehnsherrn verlangte, die zu Gunsten Ladislav's ausfiel. Louis von Anjou ward in Tarent eingeschlossen und war bald so entmuthigt, daß er das Land verließ und nach der Provence zurückging. Ladislav erhob nun auch in Ungarn Ansprüche und erhielt 1403 zu Zara die Krone. Er sandte Tommaso de' Sanseverini als seinen Vicekönig nach Neapel. Da erhob sich die anjou'sche Partei von Neuem, Ladislav mußte selbst zurückkommen; es gelang ihm, den Aufstand niederzuwerfen, und um den äußersten Anhalt der Anjou's, nämlich Tarent, zu erhalten, heirathete er die Wittwe des letzten Fürsten von Tarent, brachte sie aber, sobald er seinen Zweck erreicht hatte, in festen Gewahrsam. Das kirchliche Schisma hatte indessen fortgedauert, ein Papst in Rom, ein anderer in Avignon residirt. Bonifacius IX. war im October 1404 in Rom gestorben: Innocenz VII. war ihm gefolgt und suchte Ladislav's Vermittelung in den städtischen Angelegenheiten Roms, wo die Colonna's und Savelli's an der Spitze der Ghibellinen den größten Einfluß übten. Ladislav zeigte sich dienstlich und wurde zum Grafen der Campagna und Marittima ernannt, hielt aber Verbindung mit den Ghibellinen, um nöthigenfalls auch einmal gegen den Papst einen Fuß in Rom zu haben. In Folge davon schlossen sich die Guelfen unter Führung der Orsini eng an den Papst an. Es kam zwischen beiden Parteien in Rom zum offenen Kampfe und da die Ghibellinen neapolitanische Hülfe hatten, mußte der Papst 1405 nach Viterbo fliehen. Er nahm Ladislav sein Grafenamt wieder; da fürchtete Ladislav weitere Maßregeln, die ihm im Königreiche Verlegenheiten bereiten konnten. Er versöhnte sich. Im folgenden Jahre starb Innocenz und Gregor XII., ein Venetianer, folgte, der mit Benedict XIII. in Avignon Verhandlungen anknüpfte; Letzterer kam nach Porto Venere; er, Gregor, nach Lucca und man hatte schon eine Zusammenkunft zu Pisa im Auge, als Gregor dahinter kam, daß seine Cardinäle hinter seinem Rücken mit Benedict unterhandelten. Da ernannte er plötzlich eine ganze Anzahl jüngere Cardinäle, welche die älteren nicht anerkennen wollten und 1408 nach Pisa gingen, an ein allgemeines Concil appellirten und (da sich ihnen die Universität Paris anschloß und auch die französischen Cardinäle Benedict verließen und sich denen in Pisa anschlossen, Benedict selbst aber nach Perpignan wich, weil auch er nur sicher noch auf die Spanier zählen konnte) ein allgemeines Concil nach Pisa ausschrieben. Benedict dagegen berief ein Concil nach Perpignan, Gregor nach Udine. Ladislav besetzte inzwischen im April 1408 Rom, vertrug sich mit den Orsinen und annectirte rasch nicht bloß Rom, sondern den Kirchenstaat bis Perugia. Der nördliche Theil des Kirchenstaates blieb in den Händen des Cardinallegaten Balthasar Cossa, eines ganz nichtswürdigen Menschen, unter welchem die kleinen Stadtherren dieser Gegenden standen. Nur bei einem dieser Stadtherren, bei dem Malatesta von Rimini, fand Gregor Schutz und Aufnahme, während die Cardinäle in Pisa ihr Concil im März 1409 eröffneten und im Mai die beiden Päpste vorluden. Als diese nicht erschienen, wählten sie einen Candioten, Alexander V., zum Papste; aber die andern beiden dachten nicht daran zu resigniren, und da Alexander dem anjou'schen Hause befreundet war, nahm sich Ladislav sehr gern Gregor's an und gewährte ihm im Königreiche Neapel Schutz und Anerkennung. Alexander aber belehnte Louis von Anjou mit Neapel. Louis entriß Ladislav Rom und das römische Gebiet wieder. Als Alexander im Mai 1410 starb, wahrscheinlich von Cossa vergiftet, wählte das Conclave Cossa, der sie durch Furcht vor seiner Person in der Hand hatte, zum Papste. Er nannte sich Johann XXIII. Dieser setzte den Kampf gegen Ladislav fort, bis 1412 ein Friede zu Stande kam — aber unterdessen hatten sich außer dem Malatesta auch der Manfredo von Faenza und der Ordelaffo von Forlimpopoli gegen Johann ge-

wendet und die Bologneſer empörten ſich, der Ordelaffo gewann auch Forli, kurz, der ganze Norden des Kirchenſtaates war Johann verloren gegangen, als er den Frieden mit Ladislav ſchloß. Kaum hatte er ſich mit Bologna wieder einigermaßen vertragen, als Ladislav den Frieden brach, Rom und den ganzen Süden des Kirchenſtaates wieder occupirte, durch Toscana vordrang und Johann zur Flucht nach Bologna nöthigte. Da erkrankte Ladislav in Folge ſeiner Ausſchweifungen an veneriſchen Uebeln, und unter unſäglichen Leiden nach Neapel zurückgebracht, ſtarb er hier am 6. Auguſt 1414. — Inzwiſchen war es König Martin von Sicilien, der ſich in Meſſina und einigen andern feſten Punkten behauptet hatte, gelungen, den einen der vom Papſte ernannten Tetrarchen (den Chiaramonti) in Palermo ſicher zu machen und dann ihn zu verderben und ſich ſeines Vierfürſtenthums zu bemächtigen, 1392. Der Kampf mit den übrigen drei Tetrarchen zog ſich hin bis 1399, wo der Adel ſich endlich mit Martin verglich. Aber ſchon 1402 ſtarb ſeine Gemahlin Maria, die eigentliche Erbin Siciliens, ohne Kinder zu hinterlaſſen, und ernannte Martin durch Teſtament zum Erben. Er heirathete eine navarreſiſche Prinzeſſin und regierte noch bis 1409, wo er ſtarb, und als ſein Erbe trat nun ſein Vater, Martin von Aragonien auf, ſtarb aber auch ſchon 1410 und hinterließ Sicilien in größeſter Verwirrung. Endlich erkannten die Sicilianer Martin's Neffen von ſeiner Schweſter, Ferdinand, der in Aragonien gefolgt war, als ihren König an und hielten auch nach deſſen Tode 1416 zu deſſen Sohne und Nachfolger in Aragonien, Alfons. In Neapel war nach Ladislav's Tode deſſen Schweſter Johanna II. als Nachfolgerin ausgerufen worden, die damals ſchon 44 Jahre alt war. Sie war früher mit Herzog Wilhelm von Oeſterreich vermählt geweſen und hatte dann in Neapel ein lüderliches Wittwenleben geführt. Ihr damaliger Geliebter, Pandolf Alopo, wurde zum Großkämmerer ernannt und regierte eigentlich an ihrer Stelle. Er kannte aber ſeine Dame, wußte, in welchem Grade ſie von ſinnlichen Eindrücken abhing, und beobachtete ſie auf das Strengſte, bis die Vorſtellung des Adels die Königin zur Wiederverheirathung bewog. Sie heirathete Jakob von Bourbon, den ihr Alopo ſelbſt empfahl. Jakob wußte ſich bald bei Johanna in Reſpect zu ſetzen und ſie ließ ihren Gemahl im September 1415 zum Könige krönen, und er dann Alopo öffentlich foltern und hinrichten. Johanna ward dadurch eingeſchüchtert; aber Jakob beleidigte durch Bevorzugung franzöſiſcher Edelleute den neapolitaniſchen Adel und plötzlich nahm eine Faction des Letzteren nach einer Abendgeſellſchaft die Königin gefangen, um ſie der Tyrannei ihres Gemahls zu entziehen. Jakob warf ſich in das neue Caſtell und mußte endlich vertragsmäßig der Johanna die königliche Gewalt allein überlaſſen und ſich mit dem königlichen Titel und dem Fürſtenthume Tarent zufrieden geben. Die Königin aber lebte wieder ihren Lüſten und hatte nun Johann de' Caraccioli als Günſtling. Jakob verließ bald das Königreich und ward ſpäter Franciscanermönch. Unterdeſſen war die Kirche durch das Conſtanzer Concil vereinigt; ein Colonna, Martin V., war Papſt geworden und dieſer unterſtützte wieder die Anjou's, deren ſich auch der berühmte Condottiere Sforza Attendolo annahm, denn er war mit dem Caracciolo verfeindet. Im December 1420 erklärte Papſt Martin Louis III. von Anjou zum rechtmäßigen Succeſſor, wenn Johanna ohne Leibeserben ſterbe; Louis nahm den Sforza Attendolo in ſeine Dienſte und ließ durch ihn Neapel bedrängen. Da wandte ſich Johanna an König Alfons von Aragonien und Sicilien und adoptirte ihn, als er ihr Hülfe zuſagte; zugleich nahm ſie den zweitberühmteſten Condottiere jener Zeit, den Braccio de' Fortebracci in Dienſt. Alfons kam 1421 ſelbſt nach Neapel, aber Braccio arbeitete ihm in's Geheim entgegen, weil die Königin von ihm entzückt war. Da Alfons die meiſten Barone der anjouſchen Partei mit Johanna zu verſöhnen wußte und auch Sforza Attendolo durch Ueberlaſſung des Fürſtenthums Benevent gewonnen ward, ging der Krieg aus. Das Anſehen aber, was Alfons beim Adel erlangt hatte, erſchien Johannen bald bedrohlich, und nachdem er ihren Geſellen, den Caracciolo, gefangen genommen, nahm ſie die Adoption zurück und adoptirte ſtatt ſeiner Louis von Anjou 1423. Nun kämpften Alfons und Louis mit einander um das Königreich bei Johanna's Lebzeiten. Caracciolo, der mit Louis in härtere Conflicte kam, als mit Alfons, ſchloß ſich Letzterem an und ward gegen die alte Königin ſo pöbelhaft, daß er ſie ſchlug. Da ließen ihn ſeine Gegner

ermorden 1432. Louis starb 1434 in Cosenza am Fieber und seine Ansprüche erbten auf seinen Bruder René von Bar. Johanna starb 1435 ebenfalls am Fieber, und eine Regentschaft sollte das Königreich verwalten, bis René ankäme. Aber René war in einer Fehde in Lothringen gefangen genommen worden, und eine aragonesische Partei, vom Herzog von Sueſſa geführt, erhob sich, während das Volk die Franzosen lieber wollte und auch Mailand und Genua René's Interessen förderten. Alfons kam zuvor mit einer Flotte, ward aber in einer Seeschlacht bei Ponza von den Genuesen geschlagen und selbst gefangen. Die Anjou's schienen doch obzusiegen. Da verständigte sich Alfons mit Filippo Maria von Mailand, dem ihn die Genueser übergeben hatten; Prinz Peter von Aragonien holte mit einer Flotte Alfons an der genuesischen Küste ab und eroberte dann Gaeta. René war noch immer in Gefangenschaft, als Alfons schon in Neapel einziehen konnte. Nun schüttelten die Genueser, die mit dem Benehmen Filippo Maria's unzufrieden waren, dessen Signorie ab und führten 1438 René, der endlich ankam, nach seinem Königreiche; in den Abruzzen erhob sich das Volk für ihn und die Stadt Neapel war in seine Gewalt gekommen. Aber 1442 verlor er Neapel wieder; nicht lange nachher mußte René das Königreich verlassen, und auch der Papst erkannte im Sommer 1443 Alfons an, der die seiner Partei treuen Edelleute mit den Herrschaften der vertriebenen Edelleute von der anjouschen Partei ausstattete. Alfons erklärte einen natürlichen Sohn, Ferdinand, zum Herzoge von Calabrien und Successor in Neapel und vermählte ihn mit einer Orsina, von der Linie der Orsini, bei welcher nun das Fürstenthum Tarent war. Als Alfons 1458 starb, folgte ihm Ferdinand in Neapel; Sicilien blieb bei Aragonien, wo sein, Alfonsens, Bruder Johann succedirte. Der Papst als Oberlehnsherr sprach Ferdinand das Successionsrecht ab, aber ein neapolitanischer Reichstag in Capua erkannte ihn an und er appellirte vom Urtheil des Papstes an ein künftiges Concil. Schon des Papstes Nicolaus zweiter Nachfolger Pius II. vertrug sich dann mit ihm. Eine anjousche Gegenpartei, an deren Spitze Ferdinand's eigener Verwandter, Fürst Gian Antonio degli Orsini von Tarent stand, proclamirte René's Sohn, Jean, zum Könige. Ferdinand kam in große Noth, aber die Unterstützung des Papstes und des Herzogs Francesco Sforza von Mailand rettete ihn. Im September schloß der Orsino Frieden und erkannte Ferdinand an. Jean mußte das Königreich wieder verlassen. Ferdinand aber fühlte sich nach dieser Empörung seinen Unterthanen gegenüber bald ganz in der Lage der Herzoge von Mailand, d. h. eines Fürsten, der sich nur durch List und grausame Gewalt behaupten könne. Er hatte keine andere Gewalt, als die ihm strenge Polizei und Gewaltthat sicherten. Nachträglich nahm er an seinen früheren Gegnern Rache, ließ den Fürsten von Tarent durch dessen eigene Bedienten 1463 erdrosseln und so andere. Mit Florenz und mit den Türken hatte er gelegentlich noch stärkere Kämpfe zu bestehen. Da die Abruzzen noch immer Sympathieen mit Jean zeigten, ließ er den bedeutendsten Fürsten, den Grafen von Montorio, welchem Aquila gehörte, durch seinen Sohn, den Herzog Alfons von Calabrien, gefangen nehmen, und als sich hierauf die Abruzzen 1485 von Neuem erhoben und unmittelbar unter Papst Innocenz VIII. stellten, der Papst aber die Barone des Reiches zum Abfall von Ferdinand aufforderte, kam es zum Abfall einer großen Anzahl der Glieder des hohen Adels. Ferdinand fand Unterstützung bei den Florentinern und ebenso bei Lodovico Moro, dem Regenten von Mailand. Die Gegenpartei berief René von Lothringen, den Erben des inzwischen verstorbenen Jean, dieser kam aber nicht, dagegen ließ Ferdinand durch seinen Sohn Alfons von Calabrien den Papst im Verein mit den Orsinen und mit den Florentinern im Kirchenstaate bedrängen und so theilte ein höchst verzweifelter Kampf wieder das ganze südliche Italien in zwei Parteien, bis dem Papste Angst ward und er 1486 Frieden mit Ferdinand schloß, der dann die Gegner im eigenen Lande, einen nach dem andern bezwang und verdarb, bis die Letzten aus dem Lande flüchteten. Dann hielt Ferdinand auch dem Papste die eingegangenen Friedensbedingungen nicht. Innocenz ließ sich das gefallen, bis er bei Frankreich und Florenz Hülfe fand und von Neuem 1489 den Kampf begann. Aber die Barone waren nun durch des Königs Grausamkeit eingeschüchtert und Innocenz mußte froh sein, 1492 den früheren Frieden wieder zu erlangen, dessen Bedingungen Ferdinand

auch nun nicht hielt, während der Papst den Krieg nicht wieder zu erneuern wagte. Also auch in Neapel sehen wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts einen politischen Zustand, der aller sittlichen Grundlagen ermangelt, der nur auf List und grausame Gewalt gegründet, durch Furcht zusammengehalten ist, wie in Venedig, Mailand und den kleineren Fürstenthümern des oberen J.'s. Sehen wir nun zu, ob es etwa dem Fürsten der Kirche, dem Papste, gelungen ist, in seinem Bereiche irgend ein sittliches Fundament zu erhalten und den Kirchenstaat zu einer Ausnahme vom übrigen J. zu machen.

Die Streitigkeiten mehrerer Päpste während des großen Schisma um ihr Recht waren vollständig dazu angethan, den Kirchenstaat politisch in seine Elemente zu zersetzen. Jede Stadt bildete ein republikanisches Gemeinwesen für sich, was dann gelegentlich einem kleinen Stadttyrannen als Beute zufiel. In Rom und dessen nächster Umgegend waren die großen Barone, namentlich die Colonna's und Orsini's, besonders mächtig in bedeutenden Herrschaften; in den umbrischen Gegenden des Apennins waren die Grafen von Montefeltro die bedeutendsten Herren; ab und zu brachte auch einer der Condottieren auf eine Zeitlang die eine oder andere Stadt oder mehrere in seine Gewalt. Die Romagna hatte sich in ihren Verhältnissen schon mehr befestigt; die Familie der Alidosi hatte in Imola, die der Manfredi in Faenza, die der Ordelaffi in Forli und Forlinopopoli, die der Polenta in Ravenna, die der Malatesta in Rimini, Fano und Pesaro in ähnlicher Weise fürstliche Herrschaft, wie die Gonzaga in Mantua und die Visconti in Mailand. — Als Papst Martin V. im Herbst 1418 von Constanz nach J. zurückkehrte, waren Benevent und Rom (was der Condottiere Braccio für Neapel besetzt hielt) in den Händen der Neapolitaner. Erst als Martin den Sforza Attendolo in seine Dienste nahm und ihn 1419 zum Bannerherrn der Kirche ernannt, dieser den Braccio bei Montefiaschone geschlagen hatte und gegen Rom vordrängte, wich Braccio und warf sich in Florenz dem Papste zu Füßen. Der Papst war ihm gnädig, löste ihn vom Banne und ließ ihm Todi, Perugia, Assisi unter dem Titel eines päpstlichen Vicarius als fürstliche Herrschaft. Bald nachdem Martin nach Rom zurückgekehrt war, ertrank Sforza Attendolo beim Uebersetzen über die Pescara am 4. Januar 1424; und Braccio, am 2. Juni desselben Jahres von einem geringeren Condottieren (Caldara) geschlagen und gefangen, hungerte sich aus Scham und Gram darüber zu Tode am 5. Juni. Seine Herrschaft fiel an den Papst zurück. Die Malatesten, da die Familie unter sich uneinig war, mußten dem Papste Ostmo, Cervia, Bertinoro und S. Sepolcro, die sie occupirt hatten, herausgeben, und allmählich machte sich die Wiederanwesenheit des Papstes im Kirchenstaate fühlbar geltend. Auch die Varani, welche von Camerino aus eine größere Herrschaft zusammengebracht hatten und von Martin darin bestätigt waren, waren durch Uneinigkeit unter sich schwach. Der Herzog von Mailand hatte die Alidosi aus Imola, die Ordelaffi aus Forli vertrieben und übergab 1426 diese Städte dem Papste — doch traten die Forliveser durch einen Aufstand 1434 wieder unter die Herrschaft eines Ordelaffo, der sich behauptete, dagegen brachte Pietro della Colonna S. Severino, Ascoli und Fermo wieder unmittelbar unter die Kirche. Bologna war unmittelbar unter dem Papste, doch waren die Parteien der Bentivogli und der Räspanti in ihr in heftigem Kampfe, wobei der Papst die Bentivogli begünstigte. Martin V. starb im Februar 1431 und hatte einen Venetianer, Eugenius IV., zum Nachfolger, der am 4. März eine auf dem Constanzer Concil bereits beschlossene Reformation der römischen Curie endlich vornahm, durch welche das Cardinalscollegium einen mächtigen Einfluß zugetheilt bekam und zum höchstbetheiligten, gewissermaßen entscheidenden Mitregenten der Kirche und des Kirchenstaates erhoben ward. Inzwischen war das Concil in Basel zusammengetreten und mit Eugenius in härtesten Conflict gekommen, in Folge dessen der Condottiere Francesco Sforza (des Sforza Attendolo's Sohn) einen Theil des Kirchenstaates besetzte. Die von Eugenius in Schranken gewiesenen Colonna's verbanden sich mit Braccio's Nachfolger, Niccolo de' Fortebracci, und Eugenius kam bald in solche Noth, daß ihm nichts übrig blieb, als sich mit Francesco Sforza zu vertragen. Dieser half. Die Varani verloren Camerino (was erst 1444 durch einen Aufstand der Einwohner wieder an sie kam) und Tolentino (was sie nie wieder bekamen) und Sforza ward vom

Papste zum Markgrafen von Ancona und Pannerherrn der Kirche ernannt. Der energische Bischof von Recanati, Giovanni de' Vitelleschi, warf die Colonna nieder. Kurz! Eugenius erhielt sich am Ende unter allen den kleinen Mächten des Kirchenstaates in Respect und Uebergewicht und berief ein Gegenconcil nach Ferrara. Da empörten sich unter Vorschub des Herzogs von Mailand Bologna, Faenza, Imola, Forli, und sogar der Bischof von Recanati in Rom fing Unterhandlungen mit den Gegnern des Papstes an. Gegen so treu- und bodenloses Wesen sich der damals in Italien gangbaren Mittel zu bedienen, drängten die Italiener selbst Eugenius. Er ließ den Bischof Vitelleschi von Recanati vergiften im März 1440. Sein Concil war 1439, um Seuchen aus dem Wege zu gehen, nach Florenz verlegt worden und der Papst blieb dem Basler Concil entgegen, was dadurch zur Aufstellung eines Gegenpapstes in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen, der sich Felix V. nannte, bewogen ward. Francesco Sforza hatte seine Stellung benutzt, die Signorie in einer Reihe Städten des Kirchenstaates zu erhalten, da ward er nicht bloß dem Papste Eugenius, sondern auch seinem Schwiegervater Filippo Maria von Mailand zu mächtig. Letzterer verband sich mit Eugenius, verschaffte diesem die Hülfe des Fortebraccio und dieser schlug den Sforza aus einer seiner Städte nach der anderen heraus. Dann ward dem Mailänder der Papst zu mächtig und er vermittelte 1444 einen Frieden, der dem Sforza die Mark Ancona zurückgab bis auf vier Städte, die er dem Papste lassen mußte. Als dieser Friede dem Mailänder bald nachher zu günstig erschien für seinen Schwiegersohn, brachte er neuen Krieg zwischen diesem und dem Papste zu Wege. Um dieselbe Zeit aber bemächtigte sich Annibale de' Bentivogli der Stadt Bologna und behauptete sie als freie Herrschaft, da der Papst zu sehr nach anderen Seiten in Anspruch genommen war. Gegen die Mailänder unterstützten ihn Florenz und Venedig — da ließ ihn der Papst bei einer Taufe, zu der man ihn verrätherisch eingeladen hatte, ermorden — allein bald erhob sich das Volk, und da eben kein volljähriger Bentivoglio vorhanden war, benachrichtigte der Graf von Battifolle die Bologneser, Annibale's Oheim Ercole habe bei einem Aufenthalte in Poppi daselbst einen natürlichen Sohn hinterlassen, der unter dem Namen Santi Cascese in ärmlichen Verhältnissen erzogen worden sei und selbst seine Abkunft nicht kenne. Diesen, damals zweiundzwanzigjährigen Mann holte man herbei und stellte ihn an die Spitze Bologna's. Unterdessen empörten sich fast alle Städte der Mark Ancona gegen Sforza, so daß diesem nur Jesi blieb; die übrigen kehrten unmittelbar unter die Herrschaft des Papstes zurück. Das war der Zustand des Kirchenstaates, als Eugenius im Febr. 1447 starb. Sein von Florenz nach Rom verlegtes Concil löste sich auf. Auf Eugenius folgte als Papst Nicolaus V., der Sohn eines Professors zu Pisa. Es war ein milder, kluger Mann in Staats- und Kirchensachen, der die ihm entgegenstehenden Väter des Basler Conciles bald in große Verlegenheit brachte; ein Abfall folgte nach dem andern; als sie schon sehr zusammengeschmölzen waren, verlegten sie das Concil nach Lausanne — doch auch die Schirmvoigtei Savoyens hielt sie nicht aufrecht. Felix blieb nichts übrig als 1449 sich seiner Papststellung zu entkleiden und Nicolaus zu unterwerfen. Nicolaus schöpfte aber seine Kräfte nicht aus der Tiefe christlichen Bewußtseins, sondern aus dem allmählich erwachsenden Humanismus. Die Italiener jener Zeit würden mit ihrem Handeln jeden Augenblick in härtesten Conflict gekommen sein mit den Lehren des Christenthums, deren Ergebnissen man doch nicht entsagen konnte; da hatte man die Forderungen des Christenthums auf ein formelles Spiel, auf ein fast heidnisches Sühn- und Opferwesen zu reduciren gesucht, während man sich seinem übrigen Denken zufolge an die Bildung des heidnischen Alterthums anschloß und allenfalls mit Plato tröstete. Man wollte den Stab nicht brechen über das eigene Leben, und konnte es auch nicht, da man sich durchaus nicht klar war über die ungeheure Kluft, die von wahrhaft christlichem Denken trennte — im Gegentheil man glaubte christlich zu sein, weil man formell mitten in der Kirche stand, ohngeachtet man dachte und lebte wie ein gebildeter Heide. Nicolaus eröffnet die Reihe der Päpste, die sich mit seinen Männern, Künstlern und Gelehrten umgaben, und bei ihm war das noch wenig anstößig, da er wirklich eine feine Natur war und den Gengensatz damaliger Bildung zum Christenthum noch gar nicht fühlen konnte.

Er hat den Grund gelegt zur vaticanischen Bibliothek und angefangen, Rom mit herrlichen Gebäuden zu schmücken. Friedlich verlief der Anfang seiner Regierung und Rom blühte rasch auf, da das Jubiläum 1450 und König Friedrich's Kaiserkrönung 1452 Massen von Fremden nach Rom führten. Auch mit Bologna, wo er als armer Knabe hingekommen war und, von edlen Bolognesern unterstützt, seine wissenschaftliche Vorbildung erhalten hatte, lebte er in gutem Vernehmen; an der Spitze der Stadt blieb Santi Casceſe; aber ſie stellte sich dabei unter päpstliche Hoheit. Als Santi später 1463 starb, folgte ihm in seiner Stellung nun ein legitimer Bentivoglio, Giovanni, der Sohn Annibale's. Der immer lebhafter erwachende Enthusiasmus für die antike Welt hatte in einem Römer, Stefano de' Porcari, den Gedanken groß gezogen, Rom wieder von der päpstlichen Gewalt zu befreien und es in alter Weise als Republik glänzend herzustellen. Der Papst achtete diesen Mann und wollte ihn nicht verderben. Um ihn von Extremen abzuhalten, sandte er ihn als Podesta nach Anagni; aber er gab seine Plane nicht auf und der Papst mußte ihn nach Bologna verbannen. Wie von seinen eigenen Gedanken besessen, arbeitete Porcari nun geradezu auf eine gewaltsame Umwälzung in Rom hin; kam, als Alles vorbereitet war, unter dem Vorwand einer Krankheit, für welche er Heilung suche, nach Rom, und nun ließ man die Verschworenen gewähren bis am Abend vor dem zum Ausbruche bestimmten Tage, wo man alle Häupter der Verschwörung arretirte. Hierauf ließ sie Nicolaus ohne weiteren Proceß in der Engelsburg erdrosseln. Des Papstes persönliche Art aber war dadurch wie gebrochen. Furcht und Seelenunruhe verließen ihn nicht mehr und trieben ihn zu weiteren tyrannischen Proceduren. Seine Seele hatte nicht Stahl genug, in so gewaltsamer Stellung gesunde Ruhe zu behalten. Er fing bald an zu siechen und am 24. April 1455 starb er. Zunächst folgte ihm ein Spanier aus Valencia, Cardinal Alfons Borgia, der sich Calixtus III. nannte, eine dem italienischen Humanismus fremdere und dagegen christlich begeisterte Persönlichkeit. Diese Begeisterung äußerte sich besonders für den Kampf gegen die Ungläubigen. Der Gedanke seines Lebens war, die Christenheit zu einer großen That, zur Rückeroberung Konstantinopels zu vereinen. Den Factionen des römischen Adels, die sein Vorgänger geschickt im Zaume gehalten, ließ er fast freien Lauf. Mit den Cardinälen kam er durch die Sorge für seine Familie in Zwist; er ernannte zwei Söhne seiner Schwester, die an einen Lenzuoli, einen Italiener, verheirathet war, zu Cardinälen, er gab dem einen, dem Roderigo, seinen Familiennamen Borgia. Einen dritten, Pier Luigi de' Lenzuoli, machte er zum Herzoge von Spoleto, Präfecten von Rom und Pannerherrn der Kirche — dann ernannte er ihn auch noch zum Herzoge von Benevent und Grafen von Terracina. Nach seinem Tode, im August 1458, fielen die Orsinen über diesen Neffen her, der sich gegen sie nicht behaupten konnte und bald starb. Auf Calixt folgte ein Toscane aus Corsignano (jetzt Pienza), der Sohn eines vertriebenen Edelmannes aus Siena, Aeneas Sylvius de' Piccolomini, der (im Dienste eines Cardinals nach Basel zum Concil gekommen) sich überall durch Gewandtheit und Geschäftskunde ausgezeichnet hatte unter den verschiedensten Verhältnissen. Felix V. hatte ihn zu seinem Secretär, dann Kaiser Friedrich wieder zu seinem Secretär gemacht. Nachdem Felix V. mit Nicolaus ausgesöhnt, war er von diesem zum Bischof von Triest, später von Siena ernannt worden. In Aufträgen des Kaisers in Rom, ward er von Calixt zum Cardinal ernannt, nun ward er dessen Nachfolger und nannte sich Pius II. Er mußte, um nicht ähnliche Ueberschreitungen der Constitutionen wie unter Calixt wiederkehren zu sehen, eine Wahlcapitulation beschwören. Er fand den Kirchenstaat in Feindschaft mit Neapel, erkannte aber bald König Ferdinand vollständig an und schloß Frieden, in welchem Ferdinand Benevent, Ponte Corvo und Terracina zurückgab. Die Autorität des Papstes ward im Kirchenstaate von allen Stadtherren und Vicaren anerkannt und auf einem Congresse der italienischen Staaten, den Pius II. nach Mantua im Frühjahr 1459 ausgeschrieben hatte, verständigte man sich besser untereinander und nach der kirchlichen Seite ward erreicht, daß die Appellationen an ein allgemeines Concil, die eigentlich alle Autorität des Papstes und alle Einheit der Kirche aufhoben, für Ketzerei erklärt wurden. Der von Mailand aus in Gang gesetzten Ansicht, man dürfe keinen fremden Fürsten mehr in J. festen Fuß fassen

lassen, schloß sich Pius an und war deshalb gegen die Betriebe der Anjou's im Neapolitanischen. Im J. 1463 erließ Pius einen Aufruf zum Kampfe gegen die Türken. Aber nur der Herzog von Burgund und Venedig interessirten sich lebhafter und während Pius zu Betreibung dieser Angelegenheit in Ancona war, wo eine venetianische Flotte lag, starb er im August 1464. Ihm folgte der Venetianer Pietro Barbo unter dem Namen Paul II., der ebenfalls eine Wahlcapitulation beschwören mußte. Allein er erließ nachher eine Widerrufungs-Acte und bewog die Cardinäle, sie zu unterschreiben. Es war eine rechte Kaufmannsseele, die keine bessere Verwendung von Geld und Gut kannte, als leeren Prunk und dagegen Wissenschaft und Kunst verachtete. Er wollte die Blutrache, die in Rom in lebendigster Uebung war, unterdrücken, doch kam er damit nicht zu Ende. J. hielt er gleich seinem Vorgänger möglichst in Frieden. Mit einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Türken kam er auch nicht vorwärts. Er starb im Juli 1471 und im August folgte Francesco della Rovere von der genuesischen Küste, der General der Franciscaner. Er nannte sich Sixtus IV. Dieser Papst hatte fast nur das Streben, für seine Familie zu sorgen. Zwei Söhne, die er hatte und die als seine Neffen galten, Pietro und Girolamo Riario, waren innig befreundet mit jenem Roderigo de' Lenzuoli (Neffen Calixtus III.), der nun Cardinal Borgia war, einem verstandesfeinen, energischen, aber durch und durch ruchlosen Mann. Den Pietro ernannte Sixtus zum Cardinal; er starb aber schon 1474; dem Girolamo hätte Sixtus gern eine weltliche Herrschaft verschafft; aber er war so verrufen, daß alle Orte, denen dies Schicksal drohte, sofort sich den Ghibellinen anschlossen. Die wirklichen Neffen des Papstes, Julian und Giovanni della Rovere, wurden der erstere Cardinal, der letztere Präfect von Rom und mit einer Prinzessin Montefeltro verheirathet — endlich erhielt Giovanni Sinigaglia und das Vicariat Mondovio als Ausstattung und vom Könige von Neapel das Herzogthum Sora. Als nach dem Tode des Astorre de' Manfredi von Faenza im Jahre 1468 dessen drei Söhne unter sich in Zwist waren, konnten sie einem Vetter, der die Herrschaft der Alidosi von Imola erworben hatte, nicht beistehen und dieser mußte am Ende Imola an Galeazzo Maria Sforza verkaufen. Dieser stattete damit eine natürliche Tochter aus, Caterina, und verheirathete sie an Girolamo Riario. So kam auch dieser zu einer Herrschaft 1473. Kurz nachher ward Sixtus durch die verunglückte Verschwörung der Pazzi gegen die Medici in Florenz mit dieser Republik in Kampf verwickelt, der lange Zeit seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Als der Krieg 1480 endigte und Girolamo, der eine Zeit lang auch in Toscana festen Fuß zu fassen gehofft, diese Hoffnung aufgeben mußte, wußte er die Herrschaft der Ordelaffi in Forli an sich zu bringen und behauptete sie bis zu seiner Ermordung 1488. Da Girolamo den Orsinen nahe verbündet war, war es auch der Papst, der deshalb die Colonna's hart verfolgte — es schien schon, sie würden ganz aus dem Kirchenstaate weichen müssen, da erkrankte Sixtus und starb am 13. August 1484.

Die egoistische Regierung des letzten Papstes und die ausgelassene Wirthschaft an seinem Hofe ließen den Entschluß fassen, dem Nachfolger wieder eine strenge Wahlcapitulation vorzulegen. Es war abermals ein Genueser, Giambattista Cybo, der sich Innocenz VIII. nannte. Er war ein milder, nachgebender Mann, der ebenfalls aus früheren Verhältnissen Kinder hatte, die er aber öffentlich als solche anerkannte; also: päpstliche Prinzen. Die Milde des Papstes war im Grunde mehr Haltungslosigkeit, und bald war der päpstliche Hof ausgelassener als je. Nur im Ceremoniell blieb diesem Hofe eine geistliche Haltung — in der That und im Wesen war es eine Tyrannenhofhaltung, wie alle die andern fürstlichen in Italien. Die Verhältnisse zu Neapel sind schon erwähnt. In den Stadtangelegenheiten ward er durch die Freundschaft mit den Mediceern von Florenz auf die orsinische Seite gezogen. In dieser Zeit riß Herzog Alfons von Calabrien allen auswärtigen Handel Neapels an sich, indem er alle diesem Handel bestimmten Producte des Inlandes zu ihm beliebigen Preisen kaufte und mit ungeheurem Gewinn ausführte. Dies Monopol ließ sich aber nur bei guter Hülfe des Papstes durchführen, weil sonst die weite Landgrenze gegen den Kirchenstaat die Ueberwachung der Grenze unmöglich machte. Sixtus war darauf eingegangen. Innocenz, welcher sah, welche Masse von Haß dies Wirthschaftssystem in den nie-

dern wie höhern Klassen gegen das neapolitanische Königshaus wach rief, ermunterte sogar die Neapolitaner zur Opposition. Wir haben bereits gesehen, wie auch dieser Kampf ausging, und zugleich hatte nun der König von Neapel und mit ihm der Regent von Mailand und die Republik von Florenz alle die kleinen Gewalthaber im Kirchenstaate zur Opposition gegen den Papst ermuntert. Letzterer war froh, 1486 wieder Frieden zu gewinnen — und war er schon im Kriege schwach, so war er noch schwächer bei diesem Frieden erschienen. Er glaubte nun am besten für sich zu sorgen, wenn er innige Verhältnisse mit den Medici in Florenz anknüpfe, verheirathete seinen Sohn Franceschetto Cybo mit einer Tochter Lorenzo's de' Medici und versprach und gab später auch Lorenzo's Sohne Giovanni einen Cardinalshut. Dadurch gewann er die Medici wirklich und durch sie die diesen verwandten Orsini und auch freundliche Verhältnisse mit Mailand. Ein Versuch der Malvezzi und ihrer Freunde in Bologna, Herrn Giovanni de Bentivogli zu ermorden, scheiterte. Giovanni's Sohn Annibale war mit einer Prinzessin von Ferrara vermählt, und das Haus hielt sich schon ganz fürstlich, und trat, seit die verunglückten Gegner hatten fliehen müssen, wirklich ganz fürstlich in Bologna auf. Ein nochmaliger Kampf, den Innocenz im J. 1489 mit dem Könige von Neapel versuchte, ging noch schwächlicher aus als die früheren, da die Colonnesen in Rom selbst dem Papste zu schaffen machten und Niemand recht helfen wollte. Der Papst war alt und ward alle Tage schwächer; da war er froh, im Juni 1492 den früheren Frieden wieder zu erlangen, und am 25. Juli 1492 starb er.

So war die Lage des südlichen J.'s am Ausgange des 15. Jahrh. und, nur etwas anders geordnet und bedingt, im Süden dieselbe Tyrannenherrschaft, wie im obern J., und wie in diesem Venedig und Mailand sich die Waage hielten und eines gegen das andere die kleinen Fürstenthümer Mantua, Ferrara und Montferrat schützten, so hielten sich im südlichen J. der Papst und Neapel die Waage und durch dies Gleichgewichtsverhältniß hatten die Barone und Stadtherren des Kirchenstaates immer einen Rückhalt am Könige, die Barone von Neapel in der Regel auch an ihrem Oberlehnsherrn, dem Papste, einen Rückhalt, bis zuletzt Innocenz durch persönliche Haltungslosigkeit und Schwäche zu sehr in Nachtheil gekommen war. Wie sich aber zwei große Mächte im Norden und zwei im Süden die Waage hielten, so haben wir auch schon bei einigen Gelegenheiten gesehen, wie zuweilen ganz J. sich in zwei einander die Waage haltende Parteien spaltete, z. B. Neapel, Florenz und Mailand auf einer, der Papst und Venedig auf der andern Seite. Es war noch immer die Fortsetzung einigermaßen der alten guelfischen und ghibellinischen Parteiung, deren Anfänge im Grunde in die alten französischen und deutschen und noch weiter in die longobardischen und fränkischen Parteiungen ihre Wurzeln zurücktreiben. Da durch diese großen Gleichgewichtsverhältnisse des Landes, deren momentane Störung immer Krieg und Verwirrung brachte, aber bis in die kleinsten Kreise hin ihre Analogieen hatten, jede Stadt, jede größere adelige Familie fast in zwei Parteien getheilt war, deren eine die andere zu stürzen, zu unterdrücken suchte und momentan oder auf längere Zeit wirklich unterdrückte, und da sich alle diese Gewichte in den kleineren Kreisen wider den größeren Gegensätzen des Landes verbanden, war J. fortwährend im buntesten, regsten politischen Regen und Bewegen. Aber dies ganze Leben ruhte nirgends auf sittlichem Grund und Boden; das Christenthum war als herrschende Geistesmacht aus dem Leben verschwunden und hauptsächlich als todter, kirchlicher Mechanismus bewahrt, so daß, wo es in einem Einzelnen noch lebendig war (und das war es allerdings noch in Tausenden von Einzelnen), es doch eigentlich nur als eine antiquirte subjective Ueberzeugung erschien; in höheren Kreisen drängte sich an die Stelle des Christenthums die antike Philosophie, d. h. wieder allerhand subjective Auffassungen platonischer, aristotelischer, sogar pythagoräischer Lehren; Niemand sah mehr in der Obrigkeit ein göttlich, ein sittlich geordnetes Verhältniß, sondern nur das jeweilige Resultat eines Hazardspieles, bei welchem sinnliche Mächte, Geld, List, Verstand, Gewalt, Entschlossenheit, Härte und Ueberredung die einzelnen Karten bildeten, auf die man sein Glück setzte. Es war damals in Italien ein buntes geistiges Gewirr, in welchem Kühnheit und feiner Verstand fortwährend

für sich nach dem höchsten Siegespreise glaubten greifen zu dürfen. Eine vollkommene Vorstellung aber von diesem ganzen Treiben in Kirche und Staat, in Kunst und Wissenschaft, in Krieg und in Geldverhältnissen erhält man erst, wenn man den fünften bedeutenderen Staat, den kleinsten zwar an Territorialumfang, aber den größesten an Geld- und Geistesmacht, den Staat, der gewissermaßen das Zünglein in der Waage zwischen allen diesen Gewichten darstellt, wenn man Florenz näher in Betracht nimmt. Florenz hatte eine ähnliche frühere Entwickelung gehabt wie Mailand; nur nicht so großartig. Es war eine bischöfliche Stadt gewesen; dann war die Handhabung der Hoheitsrechte und Gerichte mehr und mehr selbstständig in die Hände des Patriciats und seiner Consuln-Collegien übergegangen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte sich der patricische Adel in eine guelfische und eine ghibellinische Partei getheilt und allmählich mehr und mehr die Stadt mit Kampf und Hader erfüllt, bis endlich die zünftischen Einwohner sich in eine Gemeinde des Popolo formirten, einen Capitan an ihre Spitze stellten, sich militärisch in zwanzig Fähnlein ordneten und, ein bürgerliches Collegium von 12 Stadtältesten (Anziani) an ihre Spitze stellend, als dritte Macht auftraten. Auch nun aber hörten die Kämpfe nicht auf; bald war der Popolo mit der einen, bald mit der andern Adelspartei in Streit, bis die Ghibellinen 1267 die Stadt räumten und die Guelfen dem Könige Karl von Neapel die Signorie übertrugen. Die Adelsverfassung, mit dem Podesta an der Spitze, blieb; aber auch die des Popolo, unter welchem aber bis dahin die 7 angesehensten Zünfte (der popolo grasso) die Vorhand und die Gesammtheit ihrer Zunft- und Militärbeamteten, 80 an der Zahl, als sog. consiglio di credenza die führende Gewalt besaß. Die confiscirten Güter der Ghibellinen wurden in eine Masse (massa guelfa) zusammengeworfen, an welcher guelfischer Adel und Popolo grasso jedes zu einem Drittheil Antheil haben sollte, das dritte Drittheil sollte allmählich veräußert und der Ertrag zu Fortsetzung des Kampfes gegen die Ghibellinen verwendet werden. Drei Männer aus den guelfischen Patriciern und drei aus den Guelfen des Popolo grasso sollten die Massa guelfa verwalten und alle dabei Betheiligten hießen nun die parte guelfa, an der Spitze dieser Corporation stand ein geheimer Rath von 14 und ein großer Rath von 60 Personen, und als oberstes Collegium jene 6 Administratoren. Viele vom Popolo grasso kauften nun von den zur Veräußerung kommenden ghibellinischen Gütern und wurden dadurch auch in ihrer Ausstattung dem Patriciat ähnlicher. Wichtiger aber noch war für das Leben in Florenz, daß nach Vertreibung der Ghibellinen viele früher vertrieben gewesene Guelfen, die sich während ihres Exils in den Handelsstädten des südlichen Frankreichs mit Banquiersgeschäften genährt hatten, zurückkamen und nun unter Beibehaltung ihrer französischen Verbindungen in Florenz Banken anlegten. Ihre auswärtigen Etablissements ließen diese Banquiers in der Regel durch Söhne oder andere jüngere Verwandte betreiben und besorgten so in Florenz Geldgeschäfte für Kaufleute von Pisa und Marseille, kamen dadurch bald nachher auch zu Niederlassungen in Sicilien, Neapel, Spanien und in den saracenischen Ländern des nördlichen Afrika und der Levante. Da aber die meisten dieser Länder fortwährend auch Geldgeschäfte mit Rom hatten, entstanden theils Commanditen florentinischer Wechslerhäuser auch in Rom, theils die Sitte, daß die Päpste in der Regel ein florentiner Wechslerhaus zum Banquier des römischen Stuhles machten, wodurch sich die florentinischen Geldgeschäfte allmählich über die ganze abendländische Christenheit und besonders nach den mercantil so wichtigen Niederlanden und nach England ausdehnten. Ganz ebenso wie Florenz in der Nähe von Pisa, wurden Asti in der Nähe von Genua und Vicenza in der Nähe von Venedig durch Geldgeschäfte wichtig, doch blieb Florenz für dieselben der Haupt- und Centralpunkt. Es war der größeste Geldmarkt des 14. Jahrhunderts und davon war die Folge, daß weit und breit in Italien alle Edelleute und Kaufleute ihre Capitalien florentinischen Banken anvertrauten, und daß andererseits es hier am leichtesten war, gegen Sicherheit Capitalien geliehen zu bekommen und daß Könige und Fürsten damals ihre Anleihen vorzugsweise bei florentinischen Wechslerhäusern machten. Aber außerdem kannten florentinische Gewerbsleute, namentlich die Tuch- und Seidenfabrikanten und Kaufleute, zur Ausdehnung ihrer Geschäfte fortwährend die größesten Capitalien leicht erhalten und so ihren Handelsbeziehungen eine außer-

ordentliche Ausdehnung geben. Aber für das sittliche Leben am wichtigsten war, daß nun die jungen Leute der Familien des Adels und des Popolo grasso von Florenz in der Regel den Theil ihrer Jugend, der am meisten von Leidenschaften bewegt wird, im Auslande zubrachten, wo keine Scheu und Liebe naher Angehöriger sie in Schranken hielt, wo sie auch die fremde Umgebung sittlich nicht achteten und von ihr in der Regel wie eine Art Juden verachtet, gehaßt und doch gebraucht wurden. Da gewöhnten sie sich an ein kaltes, herzloses, aller sittlichen Scheu entkleidetes Genußleben und Jagen nach Gewinn, und wenn sie zurückkamen, sorgten sie, daß die Heimath ihnen nicht weniger Genüsse biete, trugen aber zugleich ihren herzlos berechnenden Verstand und ihre herzlose Energie in dieselbe über, so daß Florenz zwar mit großen Reichthümern und Geschicklichkeiten, aber auch mit kalten Herzen und berechnenden Köpfen erfüllt ward. Im Jahre 1279 kehrten die Ghibellinen unter päpstlicher Vermittelung zurück, erhielten auch einen kleinen Theil ihrer Güter aus der Massa guelfa zurück — aber der Einfluß beider Parteien gegen einander in der Stadt brachte so viele Hemmungen, daß sich große Unzufriedenheit verbreitete und sich endlich im Juni 1282 der Popolo erhob, das Regiment ohne alle Rücksicht auf König Karl's Signorie änderte und drei Prioren (einen Wechsler, einen Tuchhändler und einen Tuchfabrikanten) an die Spitze der Stadt stellte. Bald nachher ließ man aber auch die Aerzte (und Apotheker) und die Kürschner zum Regiment zu und bestellte nun 6 Prioren aus diesen 5 Zünften, nach den Sechstheilen der Stadt. Noch später erhielten auch die Zünfte der Rechtsgelehrten und der Seidenhändler Zutritt zum Regiment, so daß bei diesem wieder alle 7 Zünfte des Popolo grasso betheiligt, der patricische Adel aber ausgeschlossen ward und nur die guelfische Partei desselben bei Verwaltung der Massa guelfa betheiligt blieb. Später kamen noch 5 Zünfte zur Theilnahme am Regiment, nämlich die Detailkaufleute in Schnittwaare und Strumpfwirkerwaare, die Fleischer, die Lederarbeiter, die Baugewerke und die Schmiede und Schlosser. Als König Karl's Signorie zu Ende lief, übertrug man sie den Prioren. Ruhe, Friede und gute Polizei herrschten, bis gegen Ende des Jahrhunderts, nachdem 1287 die Patricier in Arezzo das Volksregiment wieder gestürzt hatten, sich auch der Adel in Florenz wieder kecker zeigte; da setzte Giano della Bella im Jahre 1292 die strengsten Gesetze gegen den Adel durch, und zu Executionen derselben ward ein Pannerherr (Gonfaloniere) der Stadt bestellt, abwechselnd aus den Sechstheilen der Stadt, je auf zwei Monate; auch diejenigen Edelleute, welche in die Zünfte der Aerzte, Rechtsgelehrten und Banquiers eingetreten waren, blieben vom Antheil an den Wahlen und Aemtern ausgeschlossen. Dem Aufgebote des Pannerherrn stellte man 1000 Wahlberechtigte aus den regierenden Zünften in zwanzig Fähnlein getheilt zu Gebote, und diese Verfassung erhielt sich trotz mancher Unruhen und Aufstände Unzufriedener, stellte sich auch, wo sie auf kurze Zeit Unterbrechung erfuhr, wieder her, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, ohngeachtet auch noch einmal eine Parteiung des Adels und der Reichen in zwei Parteien, der Schwarzen (Neri) und Weißen (Bianchi), vorkam, die Stadt erschütterte und sich im Wesentlichen doch wieder an den alten Gegensatz der Guelfen und Ghibellinen anschloß. Allmählich aber bildete sich nun die ungeheuer anwachsende Zahl der geringeren Handarbeiter und Glieder der mindergeachteten Zünfte zu einer Macht aus, die zwar nie lange die Regierung zu handhaben, aber von Zeit zu Zeit gewaltige Stürme zu erregen im Stande war und welche ab und zu Mächtigere und Reichere unter dem Adel zu führen suchten, um sich wieder einen Antheil am Stadtregimente zu erwerben, wodurch ein schwerer Haß zwischen dem regierenden Popolo grasso und diesem gemeinen Volke erwuchs. Man hatte, seit zwölf Zünfte am Regimente Antheil hatten, die Zahl der Prioren allmählich auch auf 12 vermehrt; eine Zeit lang hatte man dann zugelassen, daß 4 dieser Prioren wieder Edelleute waren; aber als Gaultier von Brienne die ihm eine Zeit lang übertragene Signorie zur Gründung tyrannischer Gewalt zu mißbrauchen gesucht und dabei unter dem Adel Förderung gefunden hatte, ward nach seiner Vertreibung im Juli 1343 der Antheil des Adels am Regimente wieder aufgehoben, und es blieben nur 8 Prioren unter dem Vorsitze des Pannerherrn im Regimente. Diese Regierung blieb nun, doch ward allmählich eine Einrichtung eingeführt, nachdem sich unter den Einflußreichsten engere Kreise und in

ihnen neue Parteien gebildet hatten, nämlich daß die im Einfluß seiende Partei einzelne Männer, ihre Gegner, für Ghibellinen erklären ließen, oder wenn man nicht sofort dazu schreiten wollte, daß man ihnen sagen ließ, man würde ihnen vor den Prioren den Proceß als Ghibellinen machen (d. h. man würde durch sechs als rechtlich bekannte Leute vor den Prioren erklären lassen, daß sie Ghibellinen seien); man nannte diese Drohung: das Ammoniren, und gegen Ende des 14. Jahrhunderts war dies zu solchem Unwesen angewachsen, daß eine Faction angesehener Bürger, deren Centrum die Familie Albizzi bildete, im Grunde allein alle Aemter in ihrer Gewalt hatte, und unter deren Leitung waren eine Menge sonst hochangesehener Männer, ja ganze Familien für amtsunfähig erklärt, d. h. ammonirt worden. Unter den Ammonirten waren auch die Banquiersfamilien der Ricci, Alberti und der Medici, von denen sich die letztere immer des geringen Volkes lebhaft angenommen hatte und unter demselben höchst beliebt war. Das Unglück, was die Medici scheinbar in der Ammonition traf, ward gerade das Fundament ihres Glückes, denn in dieser Zeit, wo sie von Staatsgeschäften ganz ausgeschlossen waren, wandten sie allen Fleiß auf ihre Handels-, besonders auf ihre Wechslergeschäfte, so daß es nicht lange hernach einem Sprößlinge gerade der ärmsten Linie des mediceischen Hauses gelang, Banquier des Papstes Johann XXIII. zu werden. Herr Giovanni de' Medici, so hieß der Mann, hatte für den Papst zum Behuf des Constanzer Conciles die ausgedehntesten Geldgeschäfte zu besorgen, kam auf dem Concil mit anderen Fürsten und Herren in Verbindung und nahm an Reichthum und dadurch an Ansehen in seiner Vaterstadt außerordentlich zu. Als aber die Albizzi die Medici so ganz in Handelsgeschäfte vergraben sahen, hoben sie, an deren Spitze nun Niccolo da Uzzano stand, die Ammonition gegen die früher ärmere Linie der Medici auf. Diese kamen ihnen ungefährlich vor, und sie wünschten doch freundliche Verbindung auch mit ihnen. Giovanni war 1402, 1408 und 1411 — scheinbar ohne rechtes Interesse für Staatssachen — unter den Prioren. Sein Sohn Cosimo war 1416 darunter. Beide aber schienen sich ganz von der früher den Albizzi feindlichen Richtung losgesagt und ihnen vielmehr ganz angeschlossen zu haben. Im Jahre 1423 kam Florenz in Krieg mit dem Herzoge von Mailand; zeither hatte man Kriege mit Anleihen bei Banquiers bestreiten, dadurch die Noth der Zeit dem Volke weniger fühlbar machen und in nachfolgenden besseren Zeiten die Schulden abtragen können. Da aber in dieser Zeit der Kriegsrath der Zehner in Florenz sich um alles Vertrauen gebracht hatte, versagten die Banquiers und man mußte zu Auflagen seine Zuflucht nehmen. Da vielen reichen Bürgern das Regiment der Albizzi zu drückend geworden war, begünstigten sie die härtesten Maßregeln zu Eintreibung der Abgaben, um die Unzufriedenheit zu steigern und den Sturz der Albizzi herbeizuführen. Das Volk aber, nun auch schon ganz in die kaltberechnende Art der vornehmen Florentiner eingelebt, unternahm keinen Aufstand mehr, sondern organisirte sich zu einem bedenklichen gesetzlichen Widerstande. Angesichts dessen ward den Regierenden Angst und sie beriethen, wie sie gegenüber dieser Haltung des Volkes eine zwingende Gewalt schaffen könnten. An diesen Berathungen nahm Herr Giovanni de' Medici keinen Antheil. Niccolo da Uzzano aber erklärte, ohne Giovanni, der inzwischen zu ungeheurem Reichthum gelangt war, lasse sich keine strenge Maßregel durchführen, denn wenn er sich gegen die beschlossene Maßregel erkläre, erhalte das Volk so festen Halt, daß man ohne Kampf und Bürgerkrieg nicht durchkomme. Giovanni dagegen blieb fest und behauptete, man müsse vielmehr das Volk in den Abgaben erleichtern, statt es härter zu bedrücken — und sobald das bekannt ward, war Giovanni der mächtigste Mann in Florenz. Dem Volke erschien er als der einzige Helfer; den Reichen, denen er mit seinem in Wechslerhäusern außerhalb Florenz placirten ungeheuren Vermögen imponirte, und die großen Theils selbst seines Credites zu ihren Geschäften bedurften, schien er der einzige Mittelsmann mit dem Volke, um dies von verzweifeltem Vorgehen abzuhalten. Als Niccolo da Uzzano plötzlich diese mächtige Stellung Giovanni's wahrnahm, wollte er wenigstens in Staatssachen Giovanni als von geringerem Einflusse erscheinen lassen, und den einen Stadtsecretär, der durch ihn ins Amt gekommen, entfernen lassen — dabei mußte jeder der Einflußreichsten sich für oder wider erklären, und nun erklärten sich

so viele für Giovanni's Schreiber, daß vielmehr der andere, durch Niccolo's Einfluß ins Amt gekommene weichen mußte. Plötzlich war also der regierende Theil des Popolo grasso in eine albizzische und eine mediceische Faction getheilt, und die mediceische Faction war die mächtigere. Als im Jahre 1428 Friede mit Mailand geschlossen war und man die Steuern neu ordnen und hauptsächlich auf eine Grundsteuer basiren wollte, starb Giovanni 1429 während der Herstellung des Katasters und hinterließ sein ungeheures Vermögen seinen beiden Söhnen, Cosimo und Lorenzo, von denen jener nun als politisches Haupt der mediceischen Partei auftrat — und es gelang demselben einen noch höheren Einfluß zu gewinnen, als der seines Vaters gewesen war. Besonders trug dazu bei, daß er Kunst und Wissenschaft in aller Weise unterstützte und ehrte, wodurch er den Ehrgeiz und die Lust an Gewinn auf dieses Feld leitete, eine Menge unruhige Geister vom Staatsinteresse abzog und sich in ihnen eine seinen Ruhm preisende Anhängerschaft erwarb. Wie der Reichthum der Mediceer über die ganze damals gebildete Welt vertheilt und deshalb nirgends in vernichtender Weise anzugreifen war, so hatte Cosimo's Ruhm bald ganz Italien als Basis und konnte in Florenz allein nicht mehr erschüttert werden. Aus einer Zwistigkeit zwischen Florenz und Lucca erwuchs in dieser Zeit, da sich der Papst und Venedig der Florentiner, alle anderen Nachbarn und namentlich der Herzog von Mailand Lucca's annahmen, ein Krieg, der fast ganz Italien umfaßte, und in dessen Geleite Pestilenz und Hungersnoth; als endlich 1433 im Frühjahre der Friede wieder zu Stande gekommen war, starb Niccolo da Uzzano, der die erbitterte Faction der Albizzi immer noch abgehalten hatte von directen Schritten zu Cosimo's Verderben, weil er das Vorgefühl hatte, sie würden nur zu dessen entschiedener Herrschaft führen. Jetzt aber, seitdem Rinaldo degli Albizzi an Niccolo's Stelle getreten, war kaum am 1. September 1433 eine Priorie in die Signorie eingetreten, welche unter des Gonfaloniere's Guadagni Vorsitz den Albizzi's günstig war, als sie auch Cosimo vorlud. Er kam und ward verhaftet. Die Albizzi beriefen eine Volksversammlung, besetzten aber den Platz vor dem alten Palaste, wo sie stattfand, mit ihren Bewaffneten, so daß es ihnen nicht Anhängende vorzogen, aus der Versammlung zu bleiben, und die so componirte Versammlung ernannte eine Commission mit Vollmacht (balia) zu Rettung des Staates. Man warf Cosimo zu vertraute Verhältnisse mit Francesco Sforza, der früher eine Zeit lang für Lucca den Krieg geführt hatte, vor. Cosimo wußte, daß das bloß Vorwände seien, und fürchtete im Gefängnisse vergiftet zu werden. Da ließ er dem Gonfaloniere 1000 Fl. mit der Bitte zustellen, ihm sein Leben zu retten, und mit derselben Feilheit, mit welcher sich der Guadagni zum Werkzeuge gegen Cosimo hatte brauchen lassen, diente er ihm nun und trug nur auf 10 Jahre Verbannung an, so wie auf die Verbannung seiner nächsten Freunde. Dies ging durch und die ganze mediceische Familie ward in den Adelsstand degradirt, d. h. für alle Zeit unfähig zu städtischen Aemtern erklärt, und nachdem Cosimo am 3. October Toscana verlassen hatte, wurden die alten Wahlbeutel, aus denen die Namen zu den Gonfalonieren- und Priorenstellen alle zwei Monate gezogen wurden, geleert und nun nur mit Namen, die der Albizzischen Faction angehörten, gefüllt. Die Verbannung brachte Cosimo persönlich keinen Nachtheil. Sein Vermögen war fast ganz außerhalb Florenz und er betrieb von Padua, nachher von Venedig aus seine Geschäfte nach wie vor. Er hätte bei seinem Reichthum und bei seinem nahen Verhältnisse zu Francesco Sforza Florenz leicht mit Krieg bedrängen können, zog es aber vor, die Vaterstadt in Ruhe zu lassen und in Venedig, von allen Gewaltigen geehrt, von Künstlern und Gelehrten gesucht, nicht selten von den Staatscollegien um Rath gefragt, ein Leben edler Muße und großen Ansehens (denn Dinge und Menschen, die er empfahl, waren dem Staate in Venedig besser empfohlen, als ging die Empfehlung von einem venetianischen Nobile aus) zu führen, da er im Voraus wußte, daß ihm in Florenz die Birne reif in den Schooß fallen müsse. In Florenz hatten die zahlreichen minder wichtigen Freunde der Medici ihre Stütze, das Volk seine Wohlthäter und Helfer, zahlreiche Handels- und andere Geschäfte den ihnen sonst bereiten mediceischen Credit verloren. Viele Fabriken mußten in ihrem Betriebe eingeschränkt werden. In Kurzem hatte jeder fast in Florenz das Gefühl einer Verengerung seiner Verhältnisse, weil Cosimo

fehlte. Um dem abzuhelfen, wollte Rinaldo degli Albizzi den alten Adel wieder heben, aber dagegen stemmten sich seine nächsten Freunde, und während in Florenz die Verlegenheit wuchs, schaute Cosimo von Venedig, wo er wie ein Fürst lebte, dem Allen wie von einer Warte zu. Als am 1. September 1434 Niccolo de' Donati Gonfaloniere werden sollte (dessen altadlige Familie in den Bürgerstand erhoben worden war), erkannte dieser Mann, trotz seines zeitherigen Zugehörens zur Albizzischen Faction, daß Florenz in Cosimo seinen natürlichen Mittelpunkt verloren habe. Er fand bald die acht Prioren fast derselben Ansicht, die der Augenschein aufdrängte. Albizzi wollte unmittelbar vor dem 1. September noch eine neue Staatscommission ernennen und diese neun von öffentlichen Aemtern ausschließen lassen, ehe sie in die Signorie einträten; aber fast alle seine Umgebungen theilten schon dieselbe Ueberzeugung und fühlten sich so gelähmt, daß sie auf kein gewaltsames Verfahren eingingen, und sobald die neue Signorie bestellt war, lud sie Rinaldo und seine beiden nächsten Freunde vor sich. In ihrem bösen Gewissen stellten sich diese nicht, sondern brachten einen bewaffneten Haufen zusammen; da griff der ganze Anhang der Medici, ja ein großer Theil der Albizzischen Faction auch zu den Waffen, um die Autorität der Signorie zu schützen. Albizzi wandte sich an den eben anwesenden Papst Eugenius und suchte Vermittelung; unterdessen aber kamen auch alle Anhänger der Medici aus dem Gebiete der Stadt bewaffnet in dieselbe; Rinaldo's bewaffneter Hause zerstreute sich im Schrecken darüber und am 28. September setzte die Signorie vielmehr eine neue Staatscommission durch, welche Cosimo und alle mit ihm Verbannten zurückrief und dagegen Rinaldo und dessen bedeutendste Anhänger verbannte. Im Triumphe kehrte Cosimo in seine Vaterstadt zurück und nun konnte ihm Niemand mehr den leitenden Einfluß in Florenz streitig machen. Die Natur der Dinge hatte sich für ihn erklärt. Cosimo aber war indessen auch klar geworden, daß Toscana eine fortwährende Lockspeise für die Vergrößerungssucht Mailands und Venedigs, des Papstes und Neapels sein werde, wenn es nicht gelinge, diese Mächte durch einander zu beschränken und im Gleichgewichte zu erhalten. Dieser Gedanke und die Erhebung von Florenz zum Ausschlag gebenden Mittelpunkte in Italien, zum Zünglein in der Waage — das ist nun der Schlüssel zu Cosimo's weiterer Politik. Florenz aber war eine ihrer Grundrichtung nach demokratische Republik, und eine solche ist immer bei Entschließungen in die formellen Schwierigkeiten der Debatten in mehreren Collegien verwickelt und unfähig, feinere, geheime und consequente Plane zu verfolgen. Es blieb also Cosimo nichts übrig, als sich selbst und den Kreis seiner nächsten Freunde zum innersten, entscheidenden Mittelpunkte der Republik zu machen, die äußeren republikanischen Formen zwar unberührt fortbestehen zu lassen, aber durch festfundirten persönlichen Einfluß seiner Freunde, durch Verbannung und Entfernung aller decidirten Gegner, so wie durch Füllung der Wahlbeutel nur mit den Namen von ihnen abhängiger oder ihnen befreundeter Männer die Entschließungen aller Staatscollegien im Voraus von sich abhängig zu machen, — und da ihm als größtem Banquier der damaligen Welt die nöthigen Geldmittel stets zu Gebote standen, bedurfte es nur noch der immer innigeren Verständigung mit Francesco Sforza, um jederzeit auch eine bereite Militärmacht zu seinen Winken zu haben, welche seine Entschließungen unterstützen könnte. Diese Verbindung bildete sich wirklich immer inniger aus und so sehen wir dies wunderbare Schauspiel, daß ein Banquier und ein General in inniger Eintracht das Schicksal Italiens in ihrer Hand halten und daß diese Männer, die beide nach gewissen Seiten die strengste Zucht gegen sich selbst übten, auch einig bleiben, nachdem der eine, durch das Geld und den Einfluß des anderen unterstützt, dazu gelangt ist, selbst Herzog von Mailand zu werden, der andere seine Stellung als Banquier am Ende wirklich zu einer der Sache nach fürstlichen Herrschaft über seine in der Form der Republik fortbestehende Vaterstadt ausgebildet hat. Geld und Waffen und feiner Weltverstand in deren Verwendung waren die regierenden Mächte in Italien geworden, nachdem die alten sittlichen Mächte und Kräfte auf allen Seiten in den Leidenschaften und Sünden eines Jahrhunderte langen Parteikampfes untergegangen waren. Als Cosimo am 1. April 1464 starb, war ihm nur ein schwächlicher Sohn Pietro geblieben; aber der Freundeskreis, welcher diesen umgab, hielt ihn, trotzdem daß sich nun eine republika-

nische Opposition gegen die schon fast ganz fürstliche Stellung des mediceischen Hauses rührte. Die Glieder der Opposition waren unter sich nicht einig — und die Freunde des mediceischen Hauses, unter sich eifersüchtig, sahen kein anderes Mittel, ihren Einfluß und ihre Einigkeit zu erhalten, als den schwachen Mann, der einmal in den Mittelpunkt der Verhältnisse gestellt war, darin zu schützen. Alle Elemente der Opposition wurden besiegt. Pietro's einer Sohn, Lorenzo, heirathete 1469 eine Prinzessin Orsini, wodurch die Familie nun auch formell in die Reihe der fürstlichen einrückte. Pietro starb im December 1469 und seine Söhne Lorenzo und Giuliano waren prachtliebende, junge Herren, so daß der Vater nicht ohne Besorgniß der Zukunft entgegensah. Die Möglichkeit eines Dissidiums der Brüder entfernte eine Verschwörung gegen die Medici von Seiten der Familie Pazzi, welche mit den Medici verwandt, doch von diesen bei einer Erbschaft schwer und ungerecht benachtheiligt ward. Die Verschwörung verunglückte, indem nur der eine der mediceischen Brüder am 2. Mai 1478 ermordet, Lorenzo aber gerettet und nun gegen die Pazzi die ausgedehnteste Rache geübt ward. Da auch Geistliche in die vom Papste begünstigte Verschwörung verwickelt waren und der Erzbischof von Pisa, Francesco de' Salviati, als einer der Verschworenen bei der unmittelbar folgenden Reaction in Florenz aus einem Fenster des Regierungspalastes herausgehängt ward, folgte ein Krieg des Papstes gegen Florenz, an welchem auch des ersteren Verbündete, die Republik Siena und der König von Neapel, Theil nahmen. Als endlich Friedensunterhandlungen in Gang kamen und der Papst diese durch Schwierigkeiten zu hindern suchte, ließ sich Lorenzo von den Staatscollegien in Florenz persönlich Vollmacht zu einer Separatunterhandlung mit Neapel geben und reiste, ohngeachtet er sich dadurch ganz in die Hände des als treulos verrufenen Königs Ferdinand von Neapel gab, selbst nach Neapel, wo es ihm gelang, am 6. März 1480 einen Frieden mit dem Könige zu erlangen, der den Papst allein ließ. Diese kühne Reise Lorenzo's hob ihn in seiner Vaterstadt außerordentlich. Erst als die Türken einen Einfall in J. machten und Otranto eroberten, schloß auch Papst Sixtus mit Florenz in seiner Angst Frieden am 3. December 1480. Lorenzo regierte Florenz weiter in der Weise, wie sie sich, unter seinem Großvater Cosimo in den Grundlagen festgelegt, seitdem weiter entwickelt hatte. Er hatte sich nun ganz aus Bank- und Handelsgeschäften herausgezogen, und das mediceische Vermögen war nun, nachdem dem Staate von Florenz die Schulden des Hauses aufgewälzt worden waren, in Landherrschaften hauptsächlich angelegt. Cosimo hatte der Republik mit seinem Gelde helfen können, Lorenzo half sich mit dem Gelde der Republik; jener hatte selbst unterstützt und gefördert, dieser ließ die Republik unterstützen und fördern. Das war ein schwieriges Verhältniß — und ward schwieriger durch die Wendung, welche nun die öffentliche Stimmung in Florenz nahm. In Florenz hatte sich, wie wir sahen, ein rein weltlicher Sinn nach allen Seiten entfaltet; selbst jene geistige, dem Alterthum und dessen Wissenschaft zugewendete Thätigkeit war doch ohne religiöses Fundament, und nur in den Studien der platonischen Philosophie zeigt sich ein höheres Bedürfen, doch auch das leicht befriedigt und vornehm! Im Volke herrschte ein völlig materialistischer Sinn — aber so wie dieser Sinn sich endlich so unbeschränkt entwickelte, wie in den letzten Zeiten Lorenzo's, fingen auch alle noch etwas tiefer angelegten Naturen an, die Oede mitten in dieser Buntheit der Welt drückend zu empfinden. Unter solchen Umständen sind es in der Regel Leute von geringer kritischer und ästhetischer Bildung, aber mit energischem Gefühle begabt, die den Jammerruf über die Leerheit des Lebens erheben — denn ihr ungeschicktes, ja! in der Form zuweilen abgeschmacktes, aber aus tiefster Seele dringendes Wort träufelt auf die in der Oede lechzenden Seelen herab, wie der Regen des Himmels auf eine sonnverbrannte Flur. Unter diese Art Menschen nun gehörte Girolamo Savonarola, Dominicanermönch im Kloster S. Marco in Florenz, den Lorenzo, um mit dem berühmten Prediger die Vaterstadt zu schmücken, selbst nach Florenz gebracht hatte, der sich aber um ihn gar nicht kümmerte, und dessen Stimme immer lauter in Florenz bald über ganz J. hintönte, wie die eines Predigers in der Wüste, wie die eines Propheten, wie die eines Vorläufers des Gerichtes, und mit harten Zügen die Gottesverlassenheit des Lebens in Florenz und Italien, insbesondere, wenn auch

ohne directe Nennung und Hinweisung, das ungerecht erschlichene Regiment der Mediceer kennzeichnete und so wenig durch Mahnungen der Freunde Lorenzo's zum Schweigen zu bringen, als durch kunstreiche Gegenprediger aufzuwiegen war. Mitten in dem Wachsen dieses neuen Geisteslebens starb Lorenzo am 9. April 1492.

Dies war der Zustand J.'s bei dem Tode Papst Innocenz VIII. Ihm folgte am 11. August 1492 jener Roderigo de' Lenzuoli, der nach seinem Oheim als Cardinal Borgia bezeichnet ward — er folgte, nachdem er die Stimmen der meisten Cardinäle erkauft hatte, unter dem Namen Alexander VI. Der Cardinal Julian della Rovere, der ihm entgegenblieb, wich ihm nach Frankreich hin aus. Auf des damaligen Königs von Frankreich, Karl's VIII., Vater Ludwig XI. hatte aber der letzte Anjou, Karl, mit den Grafschaften Provence und Anjou auch seine Ansprüche auf Neapel vererbt, die nun auf Karl VIII. selbst gekommen waren; — auf ihn richtete auch Lodovico Moro von Mailand seine Augen als auf einen Helfer, denn die Unterdrückung des eigentlichen Herzogs von Mailand, seines Neffen, durch ihn, seinen Vormund und Oheim, hatte endlich den alten König Ferdinand von Neapel und dessen Sohn Herzog Alfons von Calabrien, den Vater der Herzogin von Mailand, in bedrohlicher Weise gegen Lodovico Moro auftreten lassen. In Florenz aber folgten auf Lorenzo drei Söhne, von denen der eine Giovanni Cardinal, die anderen beiden Pietro und Giuliano eitle, geckenhafte junge Männer waren, die nur von dem mediceischen Kreise noch gehalten wurden, aber durch Dünkel und Uebermuth selbst diesen oft schwer verletzten. Sie hatten die Politik ihres Hauses verlassen, sich von Mailand mehr getrennt und waren durch die ihnen verwandten Orsini auf die Seite Ferdinand's von Neapel gezogen worden. Der Cardinal della Rovere aus Haß gegen Alexander, Lodovico Moro aus Furcht vor Ferdinand drangen in König Karl, sich der Erbansprüche der Anjou's auf Neapel anzunehmen und dessen ältere Schwester, die für ihn während seiner Minderjährigkeit die Regierung geführt, begünstigte diesen Plan, weil sie hoffen durfte, während Karl's Abwesenheit in Neapel die Regierung in Frankreich abermals führen zu können. Kurz! Karl verwies Anfangs 1494 Ferdinand's Gesandtschaft von seinem Hofe; Ferdinand starb am 25. Jan. 1494 und sein Sohn, der verhaßte Alfons, seither Herzog von Calabrien, folgte und gewann noch durch Sorge für die Söhne des Papstes, die dieser offen anerkannte, den Papst. Aber Karl, von Lodovico gefördert, kam bald an die Grenzen Toscana's; Pietro benahm sich so albern, daß ein Theil des florentinischen Gebietes in die Hände der Franzosen kam, die auch Pisa von Florenz (welches dasselbe früher erobert hatte) wieder frei und zur selbstständigen Republik machten; und als Pietro nach solchen Albernheiten nach Florenz zurückkam, war hier Alles so empört, daß ein Aufstand folgte, der ihn und seine Brüder vertrieb und die Freiheit der Stadt herstellte. Von den Florentinern gefördert, kam Karl bald (am 31. Jan. 1494) nach Rom; als der Papst die Franzosen so mächtig sah, vertrug er sich mit ihnen und ließ Neapel im Stiche. König Alfons, dem nichts zur Vertheidigung gelungen, der beim eigenen Volke allgemein gehaßt war, legte die Regierung nieder zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs Ferdinand von Calabrien. Er selbst ging nach Sicilien und starb hier im Nov. 1495. König Ferdinand aber war bereits im Februar aus Neapel vertrieben nach Ischia geflüchtet, Karl VIII. war am 22. Febr. 1495 siegreich in Neapel eingezogen. Aber während nun Karl und seine Franzosen in Neapel die Früchte ihrer Siege auf das Uebermüthigste und Leichtfertigste genossen, ward ihnen im übrigen Italien Alles feind. Die Prinzen des Hauses Orleans erhoben Erbansprüche von den Visconti her auf das Herzogthum Mailand, in welchem nun Lodovico seinen Neffen durch Gift beseitigt und selbst das Herzogthum an sich genommen hatte. Dieser glaubte sich aber auch dadurch bedroht, daß er seinen persönlichen Feind Gianjacopo de' Trivulzi in König Karl's Vertrauen sah. Auch die Venetianer waren voll Besorgniß über die Festsetzung der Franzosen in Italien. Die Aragonesen fürchteten die Ausdehnung der anjou'schen Ansprüche auf Sicilien, und König Maximilian von Deutschland war empört über den Uebermuth, mit welchem König Karl des Reiches Rechte in Italien auf seinem Durchzuge mißachtet hatte. Im März 1495 schlossen Mailand, Venedig, der Papst, der König von Aragonien und Maximilian zu Venedig ein

Bündniß gegen Karl. Aragonesische Truppen kamen nach Calabrien; Otranto empörte sich gegen die Franzosen; Brindisi war noch gar nicht von ihnen unterworfen worden; Alexander war zu keiner Belehnung Karl's mit Neapel zu bewegen und Letzterer, um nicht bei dem stattfindenden Aufstande in Neapel und der Feindseligkeit des übrigen Italiens von Frankreich abgeschnitten zu werden, trat den Rückzug an, mit der größten Hälfte seiner Armee im Mai 1495. Am 6. Juli ward er auf diesem Rückzuge am Taroflusse noch hart bedrängt und kam mit Noth durch nach Asti, welches schon länger in der Signorie des Herzogs von Orleans war. Nach Karl's Abzug hatte der Aufstand in Neapel gegen die Franzosen rasche Fortschritte gemacht; bis zum Juli 1496 mußten die letzten Reste der französischen Armee in Neapel capituliren und nun war J. wieder in dem früheren Zustande, nur daß das früher feingewahrte Gleichgewichtssystem gebrochen und Florenz noch im Kriege war, um Pisa wieder zur unterthänigen Stadt zu machen, während die Venetianer, eine Zeit lang auch König Maximilian von Deutschland, der alten Reichsstadt bei ihrem Kampfe um die Freiheit zu Hülfe kamen. In Florenz, was noch zu Frankreich hielt, hatte nun Savonarola die obere Leitung des Staates durch seine Freunde in Händen. Sein Ruf zu Erneuerung der Kirche wendete sich endlich persönlich gegen den ruchlosen Menschen, der auf dem Stuhle Petri saß, und da Savonarola zu keinem Nachgeben zu bewegen war, seine Freunde aber zum Theil Grausamkeiten sich gegen die in Florenz zurückgebliebenen Freunde der Medici erlaubten, während der ernste, religiöse Sinn, der sich nun von Savonarola's Kreisen aus über Florenz verbreitete, die Indifferenz der zahlreichen Weltkinder marterte und zum Theil durch geschmacklose Verfahrungsweisen zum Spott herausforderte, verbanden sich endlich Alexander und die in Florenz Erbitterten zu Savonarola's Untergange. Die letzteren, als sie zufällig das Prioren-Collegium besetzt hatten, verleiteten Savonarola, sich durch Zulassung und dann Vermittelung einer Feuerprobe lächerlich zu machen, regten dann das Volk gegen ihn und seine Freunde auf, verhafteten ihn, führten einen schmählichen Proceß gegen ihn und ließen ihn am 23. Mai 1498 mit zwei Schülern als Ketzer verbrennen. Bereits in der Nacht vom 7. zum 8. April 1498 war König Karl von Frankreich plötzlich gestorben und der Herzog, von Orleans, Ludwig XII., ihm gefolgt. Er trat sofort mit Erneuerung der französischen Ansprüche auf Neapel, aber auch mit den orleanischen auf Mailand heraus. Er sandte im Sommer 1499 eine Armee über die Alpen. In Mailand erhob sich das Volk gegen Herzog Lodovico und er rettete sich, seine Söhne und seine Schätze nach Deutschland. Nachdem er in Deutschland Truppen geworben, kam er wieder in das Herzogthum zurück und gewann es, da das französische Regiment die Leute härter gedrückt hatte, als das seinige, bald wieder, ward aber, als er eine Schlacht wagen wollte, von seinen Schweizersoldaten verlassen und verrathen. Er starb später in französischer Gefangenschaft, sein Herzogthum kam an die Franzosen; die nun auch begünstigten, daß der eine der Söhne des Papstes, Cesare Borgia, der das Fürstenthum Valence im Dauphiné von Ludwig XII. erhalten hatte, sich unter den ärgsten Treulosigkeiten und Grausamkeiten ein größeres Fürstenthum gegen die kleinen Herren im Kirchenstaate zusammen eroberte, und während dessen, nach Abschluß eines Theilungsvertrages mit König Ferdinand von Aragonien, wieder gegen Neapel Krieg erhoben. In Neapel war auch König Ferdinand gestorben und dessen Oheim Friedrich als König gefolgt, der aber, als ihn die Franzosen angriffen und die Aragonier treulos im Stiche ließen, im August 1501 nach Ischia floh und später vertragsmäßig auch dies und die ganze Herrschaft von Neapel aufgab und in Frankreich lebte. Dann entstanden aber Streitigkeiten zwischen Franzosen und Aragonesen über die Theilungslinie, worüber sie unter sich in Krieg kamen. Dieser dauerte noch, als Alexander an Gift, was Cesare Anderen zugedacht, am 17. August 1503 starb, und auch sein Sohn Cesare, der von demselben Gifte bekommen, schwer krank lag. Die Unterthanen in des Letzteren Herrschaft empörten sich; in seiner Krankheit konnte er nicht hindern, daß der Cardinal della Rovere, seines Geschlechtes unversöhnlicher Feind, unter dem Namen Julius II. (nach einer kurzen Regierung von nur 26 Tagen des Papstes Pius III.) den Stuhl Petri bestieg und ihm auch noch den letzten Rest seiner Herrschaft abdrängte. Die Franzosen hatten bis zum 1. Januar 1504 ganz Neapel wieder verloren, und der König von Arago-

nien war daselbst Herr. Es hätte nun Alles wieder auf das alte Gleichgewichtsverhältniß in Italien zurückgeführt werden können, da die Franzosen in Mailand den Aragonesen in Neapel, mit denen sie mehrjährigen Waffenstillstand hatten, an Kräften gewachsen waren, hätte nicht noch der Kampf um Pisa fortgedauert, und Venedig den Fall Cesare's benutzt gehabt, sich Faenza's und Rimini's im Kirchenstaate zu bemächtigen, wodurch es den Haß des Papstes Julius auf sich geladen, während dessen hochgespannte, patriotische Seele zugleich von der Leidenschaft bewegt ward, die beiden fremden Könige wieder aus Italien zu verdrängen. Doch er mußte warten und konnte für's Erste nur Bologna sich unterthänig machen und die Bentivoglien von da vertreiben. Als König Maximilian im J. 1508 nach Rom ziehen wollte, sich die kaiserliche Krone zu holen, verlegten ihm die Venetianer die Päße; dies hatte einerseits zur Folge, daß er den Titel „erwählter römischer Kaiser" doch annahm und daß seitdem eine wirkliche Krönung, durch den Papst als ziemlich überflüssig betrachtet, daß aber andererseits zwischen dem neuen Kaiser und der Republik sich ein Krieg entspann, der an den friaulisch-österreichischen verlaufend, noch dauerte, als am 10. Dec. 1508 der Friede von Cambray dem Kriege zwischen Frankreich und Aragonien ein definitives Ende machte, welcher zugleich eine Allianz gegen die Türken und gegen die Republik Venedig einschloß; denn Frankreich wollte letzterer die Theile des Herzogthums Mailand wieder abnehmen, die sie beim Aussterben des Hauses Visconti an sich gerissen; Kaiser Maximilian, der sich der Verbindung anschloß, wollte ihr die Städte Verona, Vicenza und Padua für das Reich, und Roveredo, Treviso und das Friaul für Oesterreich abdringen. Der Papst, der auch beitrat, verlangte nicht nur Faenza und Rimini, sondern auch frühere Eroberungen der Republik gegen den Kirchenstaat, nämlich Ravenna und Cervia, zurück; Ferdinand von Aragon endlich wollte den Venetianern die von diesen besetzten Küstenstädte: Trani, Brindisi, Otranto, Galipoli, Mola und Pulignano wieder entreißen. Um auch sie in die Verbindung zu locken, wurden dem Könige von Ungarn die venetianischen Städte in Dalmatien und Croatien und dem Herzoge von Savoyen Cypern zugesagt. Die Unterhandlungen, so weit sie Venedig betrafen, wurden sehr geheim betrieben. Plötzlich brachen die Franzosen, nachdem der Papst am 27. April 1509 den Bann über Venedig ausgesprochen, am 8. Mai über die Adda. König Ludwig schlug am 14. Mai die venetianische Armee total bei Vaila, und bis nach Mestre verloren die Venetianer ihr ganzes Gebiet in Italien. Treviso ermannte sich aber in dem Augenblicke, wo es für Oesterreich reclamirt ward; Padua gewannen die Venetianer durch List wieder; den Papst trennten sie von ihren Feinden durch Herausgabe alles dessen, was sie vom Kirchenstaate gehabt; auch den König von Aragon gewannen sie durch Ueberlassung der von ihnen besetzten Küstenstädte. Da die Franzosen stehen blieben, sobald sie hatten, was sie in Anspruch nahmen, und Kaiser Maximilian seine Geldmittel nicht hinlänglich zu Rathe gehalten hatte, zog sich nun der Krieg an den von den Franzosen gehaltenen alten mailändschen Grenzen, im Veronesischen und Vicentinischen und an der österreichischen Grenze schlaff hin, bis Julius, der nun die Venetianer gedemüthigt sah, den Plan faßte, mit Hülfe von Schweizer-Miethtruppen zunächst die Franzosen wieder aus Italien herauszuschlagen. Das Heer des Papstes aber verlor Bologna und erlitt eine Niederlage am 21. Mai 1511. König Ludwig und Kaiser Maximilian beriefen hierauf ein Concil nach Pisa; — der Papst aber verlor den Muth nicht, berief seinerseits im Juli ein Concil zum 19. April 1512 nach Rom und schloß mit den Venetianern und mit König Ferdinand im October die heilige Liga zu Vertheidigung der Kirche gegen Franzosen und Deutsche. Ob zwar das Heer der Liga am 11. April 1512 von Gaston de Foix bei Ravenna gänzlich geschlagen ward, fiel doch auch Gaston in dieser Schlacht, und unter den nächsten Führern des Heeres war so wenig Einigkeit, die Schweizer halfen so energisch und das Concil in Rom trat so imposant dem von Pisa, was schon nach Mailand hatte verlegt werden müssen, gegenüber auf, daß die Franzosen, da sich auch Genua gegen sie empörte und Maximilian sich von der Liga trennte, das Herzogthum Mailand verloren. Von diesem kam Parma und Piacenza an den Kirchenstaat; die Schweizer, die früher schon bei Lodovico's Erliegen Bellinzona gewonnen, erhielten nun Lugano, Locarno und Mendrisio dazu; die Graubündter Chiavenna und das Veltellin; die Venetianer besetz-

ten ihr mailändisches Gebiet wieder; Genua trat wieder als eigene Republik auf — und den so bleibenden Rest gaben die Ligirten als Reichslehn an Lodovico's Sohn, Massimiliano, den neuen Herzog von Mailand, zurück. Auch die Republik Florenz, welche zeither stets zu Frankreich gehalten und auch inzwischen Pisa wieder erhalten hatte, mußte sich der mediceischen Herrschaft wieder fügen, zunächst trat der Cardinal Medici an deren Spitze. So sah Julius im oberen Italien fast ganz den alten Zustand hergestellt, wie er vor dem Eindringen der Franzosen gewesen, als er am 21. Februar 1513 starb und bald nachher den Cardinal Medici unter dem Namen Leo X. zum Nachfolger hatte. Die Franzosen gaben Mailand nicht so leicht auf, sondern verbündeten sich nun mit Venedig, kamen wieder über die Alpen, wurden aber bei Novara von den Schweizern geschlagen, und am 7. October erlitten auch die Venetianer eine Niederlage. Indessen überlegte Papst Leo, daß, da Ferdinand's von Aragon Tochter den Herzog Philipp, Sohn Kaiser Maximilian's, geheirathet und von diesem zwei Söhne, Karl und Ferdinand, hinterlassen hatte, auf diese beiden Brüder einmal alle Besitzungen des spanischen und österreichischen Hauses zusammen erben würden, und daß er demnach der Franzosen in Italien bedürfe, um nicht von der habsburgischen Uebermacht erdrückt zu werden. Zuerst suchte er nun den Kaiser und die Venetianer ganz auszugleichen, kam aber damit zu keinem Ende. Dann schloß er aber kirchlich mit Frankreich Frieden; das von Mailand nach Lyon verlegte schismatische Concil hatte sich im October 1513 bereits aufgelöst. Plötzlich starb Ludwig XII. am 1. Jan. 1515, und dessen Nachfolger Franz I. nahm ebenfalls den Titel eines Herzogs von Mailand an. Er erneuerte die innige Verbindung mit Venedig und sandte dann ein Heer nach der Lombardei, wo die Anführer der Schweizer, die den Herzog von Mailand schützen sollten, unter sich uneinig waren. Sie wurden bei Marignano in einer zweitägigen Schlacht völlig geschlagen, und der Herzog Massimiliano hielt sich bald nur noch mit einer Besatzung im Castell von Mailand, capitulirte aber am 4. October und trat das Herzogthum an König Franz ab. Hierauf kamen Papst Leo und König Franz in Bologna zusammen, verständigten sich, und nachdem die Verwaltung des Herzogthums Mailand geordnet war, kehrte der König nach Frankreich zurück, nachdem er dem Papst in Bologna zugestanden hatte, das Gebiet des Herzogs von Urbino, ohne daß er widerspräche, einziehen und es seinem Bruder Guiliano de' Medici (Pietro war schon im December 1505 ertrunken) geben zu dürfen. Da Giuliano aber nun gestorben war, ehe der Herzog von Urbino vertrieben werden konnte, erhielt Pietro's Sohn Lorenzo im September 1517 das Herzogthum, der dann eine französische Prinzessin heirathete, und als er und seine Gemahlin im April 1519 starben, hinterließen sie eine Tochter Caterina, die spätere Königin von Frankreich; das Herzogthum Urbino aber kam unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl. Kaiser Maximilian, der noch einen höchst albernen Zug in das Mailändische unternommen hatte gegen die Franzosen, hatte dann in dem am 29. November 1516 zwischen ihm, Frankreich und den Venetianern zu Noyon geschlossenen Frieden auch Verona, den letzten Rest seiner italienischen Erwerbungen, der Republik für 200,000 Ducaten zurückgegeben. In Florenz führte der Cardinal Giulio de' Medici, ein natürlicher Sohn des ältern, von den Pazzi ermordeten Giuliano de' Medici, die Regierung. Einige Jahre war nun Ruhe und Friede in Italien, bis König Franz, durch das Scheitern seiner Bemühungen um die deutsche Krone zur Eifersucht gegen König Karl, den Nachfolger Kaiser Maximilian's, aufgestachelt, die Bedingungen des Friedens von Noyon nicht weiter achtete. Der Papst schloß sich nun doch wieder enger an Kaiser Karl an, denn er hatte jetzt höchstens noch einiges Interesse für die mediceischen Herrschaften, welche er durch Karl doch noch besser geschützt glaubte, als durch Franz; außerdem schmerzte ihn, daß der Kirchenstaat Parma und Piacenza verloren hatte, die er von Franz keinesfalls zurück erwarten durfte. Er verband sich also im Mai 1521 mit Karl, und es gelang, bis in den November die Franzosen wieder aus Mailand zu werfen und Parma und Piacenza dem Kirchenstaate wieder einzuverleiben. Leo erhielt noch diese Nachricht, aber schon krank, und starb dann am 1. Dec. 1521. Von Leo's X. Tode an aber wird J. für die Entwicklung der europäischen Verhältnisse nur Nebenland und zunächst sind es der kaiserliche und der königlich französische

Hof, welche die politisch bedeutendsten Punkte bilden. — Erst am 9. Januar 1522 kam es zur Wahl eines Nachfolgers auf dem päpstlichen Stuhle — es war Adrian Dedel v. Trusen aus Utrecht, der Lehrer Kaiser Karl's, der sich auch als Papst Adrian nannte. Die Republik Venedig trennte sich wieder von Frankreich und schloß im Juni 1523 Friede mit dem Kaiser Karl und mit dessen Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich. Des Papstes Versuche, auch Frankreich zum Frieden zu bewegen, scheiterten — im Gegentheil, Franz rüstete sich, Italien abermals mit einem Heere zu überziehen — und der Papst (der dem früher vertriebenen Herzoge von Urbino seine Herrschaft wieder gegeben) brachte nun eine Verbindung gegen Frankreich zu Stande, in welcher sich er selbst, der Kaiser, der König von England, der Erzherzog Ferdinand, der junge Herzog Francesco (Massimiliano's Bruder) von Mailand, für Florenz der Cardinal de' Medici, so wie die Republiken Genua, Lucca und Siena einigten, Italien gegen Frankreich zu vertheidigen. Der Aufbruch der Franzosen ward noch kurze Zeit durch den Abfall des Herzogs Karl von Bourbon vom Könige und die Flucht desselben zum Kaiser aufgehalten, allein bis zum 14. September 1523 überschritten die Franzosen doch den Tessin, an welchem Tage Adrian starb und nach langem Conclave erst am 18. November den Cardinal Giulio de' Medici unter dem Namen Clemens VII. zum Nachfolger hatte. An die Spitze von Florenz kam nun Ippolito de' Medici, ein natürlicher Sohn von Leo's X. Bruder Giuliano de' Medici, welchem jungen Manne der Cardinal de' Passerini leitend zur Seite stand. Die Franzosen waren langsam vorgerückt, und ihnen gegenüber bestellte nun der Kaiser den Herzog Karl von Bourbon als Oberfeldherrn der Liga. Dieser warf die Franzosen auf den Tessin zurück, und als eine Seuche im französischen Heere ausbrach, mußte sich dasselbe nach Frankreich zurückziehen. Ein Einfall aber, den Bourbon im Sommer 1524 nach der Provence unternahm, mißglückte ebenfalls, und König Franz führte ein neues Heer über die Alpen, drang rasch nach Mailand vor, wo nur im Castell herzogliche Besatzung blieb und der Herzog sich entfernte. Am 26. October ward Mailand von den Franzosen besetzt; zwei Tage später wandte sich König Franz gegen Pavia, in dessen Belagerung er sich so verbiß, daß inzwischen das kaiserliche Heer in seiner Disciplin hergestellt und so verstärkt werden konnte, daß es am 24. Februar die Franzosen nicht bloß in einer Schlacht bei Pavia schlug, sondern sogar König Franz selbst zum Gefangenen machte. Kurz zuvor, als die Kaiserlichen noch im Nachtheil waren, hatten sich Venedig und der Papst und in Verbindung mit dem Letzteren Florenz vom Kriege zurückgezogen und den Kaiser allein den Franzosen gegenüber gelassen. Die Friedensverhandlungen zwischen Karl und dem nach Madrid abgeführten König Franz zogen sich lange hin; als König Franz endlich einen Frieden einging unter Bedingungen, die er nicht halten konnte, und dafür am 18. März die Freiheit erhielt, schlossen sich Venedig und der Papst wieder entschieden an ihn an; nun aber wendete sich Karl von Bourbon Anfangs 1527 gegen Rom. Der Durchzug seines Heeres durch Florenz ward Veranlassung zu der etwas späteren abermaligen Vertreibung der Mediceer aus Florenz und zur Herstellung der Republik; bei der Einnahme von Rom fand der Herzog von Bourbon den Tod am 6. Mai 1527, und Papst Clemens floh im December aus der Engelsburg, wo er bis dahin eingeschlossen gewesen war, während das kaiserliche Heer Rom geplündert, verwüstet, methodisch ausgesogen und die Umgegend verheert hatte. Sobald er entflohen war, erfolgte im Januar 1528 von Neuem eine Kriegserklärung des Königs Franz gegen den Kaiser. Das venetianisch-päpstliche Heer und bei ihm Clemens VII. waren mit Frankreich in Verbindung, und ein französisches Heer drang durch die Abruzzen gegen Neapel vor, fand aber hier durch Seuchen und Niederlagen seinen Untergang. Der kaiserliche Admiral, Andrea Doria, benutzte die Zeitumstände, um in seiner Vaterstadt Genua eine Umgestaltung der Verfassung durchzusetzen, nachdem er die Franzosen im September und October 1528 auch aus dem genuesischen Gebiete herausgeworfen hatte (s. den Art. **Aristokratie**). Endlich kam im Sommer 1529 eine Friedensunterhandlung in Cambray zu Stande, in deren Abschluß König Franz seine italienischen Verbündeten aufopferte, und nun kam Kaiser Karl selbst mit einem Heere nach Italien; in Bologna ordnete er seine Verhältnisse mit dem Papste; der Markgraf von Mantua erkaufte sich seine

Gnade und behielt sein Gebiet; der arme, kranke Herzog von Mailand, Francesco, erhielt unter sehr lästigen Bedingungen sein verwüstetes Herzogthum zurück; der Herzog von Ferrara, der treue Verbündete Frankreichs in allen diesen Kriegen seit Karl VIII. wußte sich gewandt Karl's Gnade und des Papstes Verzeihung zu erwerben und behielt nicht nur Ferrara, sondern bekam auch Modena und Reggio zurück. Venedig erhielt, nachdem es nochmals auf Ravenna und Cervia verzichtet, Frieden und behielt sein Gebiet. Karl Herzog von Savoyen und Bonifacius von Montferrat schlossen sich eng dem Kaiser an, der Parma und Piacenza dem Papste ließ, aber Genua, Lucca und Siena als italienische Reichsstädte und eine Reihe kleiner adeliger Herrschaften in den Niederungen des Po und im Apennin als italienische Reichsritterschaft unmittelbar beim Reiche behielt. Ehe sich Karl und der Papst trennten, ertheilte Letzterer feierlich in Bologna am 22. Februar 1530 Karl die italienische Königs- und am 24. Februar die römische Kaiserkrone. Florenz, was sich noch dem Kaiser widersetzte und seine Freiheit behaupten wollte, unterlag nach langem Kampfe, von seinem gemietheten Feldherrn verrathen, und kam als Herzogthum an Alleſſandro de' Medici, (einen unehelichen Sohn wahrscheinlich des Papstes Clemens) der dann eine natürliche Tochter Kaiser Karl's heirathete. Als er später am 7. Januar 1537 ermordet ward, folgte ihm Cosimo de' Medici von einer jüngeren Linie der Mediceer, die von des alten Cosimo Bruder, Lorenzo, abstammte. (Später nach der Eroberung auch Siena's, im J. 1555, erhielt er den Titel eines Großherzogs von Toscana.) Der letzte Herzog aus dem Hause Sforza, Francesco von Mailand, starb 1535 und Kaiser Karl gab das Herzogthum als eröffnetes italienisches Reichslehen seinem Sohne, dem nachmaligen Könige Philipp II. von Spanien, auf welchen nach des Vaters Rücktritt vom Reiche auch Neapel, Sicilien und Sardinien erbten. Das Haus Montferrat starb schon 1533 aus und dessen Landgebiet kam an den Markgrafen — oder nun: Herzog von Mantua, Wilhelm, der eine Tochter des Erzherzogs Ferdinand heirathete. So war die habsburgische Herrschaft in J. fest fundirt, da auch Venedig durch die inzwischen veränderte Richtung des Welthandels gelähmt war. Noch einem Papste gelang es, seiner Familie ein eigenes Fürstenthum in J. zu verschaffen, nämlich Paul III. aus dem Hause Farnese, welcher seinem Sohne, Pier Luigi, im Jahre 1545 Parma und Piacenza als Herzogthum gab. Seit 1555 aber genießt J. im Wesentlichen einer stagnirenden Ruhe und wird von Kriegen und andern Bewegungen nur berührt, wenn allgemeinere europäische Verhältnisse in seine Schicksale eingreifen. Wir müßten die Geschichte von ganz Europa in die italienische einflechten, wollten wir alles das, was weiter die politischen Verhältnisse J.'s hie und da veränderte, motiviren. Es bleibt uns also nichts übrig, als diese Veränderungen lediglich als Ergebnisse chronologisch zu berichten.

Der erste die Territorialtheilung Italiens nach 1555 ernstlich bedrohende und dann auch wirklich verändernde Vorfall war der im Dec. 1615 erfolgende Todesfall Herzog Francesco's von Mantua, der von seiner Gemahlin Margherita von Savoyen nur eine Tochter, die Prinzessin Maria, hinterließ und zwei Brüder, Ferdinand und Vincenz, welche beide Cardinäle waren, denn Savoyen erhob für die Prinzessin Maria Successionsansprüche auf Mantua und für sich auf den größesten Theil des Montferrat; und die Nebenlinie des Herzogshauses, welche Guastalla besaß, ebenfalls Ansprüche auf Succession, und zwar auf das Ganze. Nach längerem Kampfe in Oberitalien, bei welchem die Spanier von Mailand aus gegen Savoyen auftraten, ward die Entscheidung dieser Successionsstreitigkeiten dem Reichshofrath in Wien übertragen. Der Cardinal Ferdinand erhielt inzwischen thatsächlich die Regierung des Herzogthumes. Als er im Oct. 1626 starb, folgte ihm sein Bruder, der Cardinal Vincenzo; aber auch er starb am 26. Dec. 1627, und nun trat als nächster Erbe der Sprößling einer nach Frankreich ausgewanderten Nebenlinie des Herzogshauses, Herzog Karl von Nevers, auf. Er gedachte die Prinzessin Maria zu heirathen und dadurch alle Zweifel hinsichtlich des Erbrechts auf Montferrat zu beseitigen. Allein da die habsburgischen Höfe keinen französischen Einfluß in J. dulden wollten, nahmen sie sich der Ansprüche des Herzogs Ferdinand von Guastalla an. Es kam darüber wieder zu einem Kampfe, an welchem auch Frankreich Antheil nahm, und welcher am 6. April 1631 mit dem Frieden von Chierasco schloß. Savoyen erhielt einen kleineren Theil des montferratischen

Gebietes, machte sich aber in's Geheim dafür zu Abtretungen an Frankreich anheischig. Das übrige Herzogthum Mantua und Montferrat erhielt Herzog Karl von Nevers. Bald nachher, am 28. April 1631, starb der letzte Herzog von Urbino, und da er keine berechtigten Erben hinterließ, kam sein Fürstenthum nun wirklich unmittelbar unter die Kirche. Schon nach Alfonso's II. von Este Tode im Oct. 1597 hatte der päpstliche Hof, weil dessen Vetter und Nachfolger Cesare von Este von einem nicht vollständig legitimirten Vater, Alfons, Sohn Alfons I. von Este, stammte, Ferrara reclamirt als heimgefallenes Lehen, und Cesare sah sich in dem folgenden Kampfe nicht im Stande, dieser Forderung nachdrücklich zu widerstehen. Er hatte Ferrara und dessen Gebiet vertragsmäßig aufgegeben, und sich mit Modena und Reggio begnügt — so daß der unmittelbare Besitz des Papstes sich um das Ferraresische mehrte. Die kleineren Stadtherren waren ohnehin schon früher, meist noch Leo X., erlegen.

Eine größere Veränderung im Territorialbestande trat dann durch die Felonie der Gonzagen von Mantua während des spanischen Successionskrieges ein, Herzog Ferdinand Karl von Mantua brach dem Kaiser die Lehenstreue, indem er sich an Frankreich anschloß im Jahre 1701. Als die Kaiserlichen mächtiger in Italien auftraten, mußte der in Acht erklärte und aus Mantua vertriebene Herzog nach Venedig flüchten, wo er im Juli 1708 starb. Die Reichsgerichte ließen dem Herzog von Guastalla nur einen kleinen Theil des Herzogthums Mantua und zogen das Uebrige zum Reiche ein. Der Friede von Utrecht gab dem Herzoge von Savoyen dann von den spanischen Territorien die Insel Sicilien; auch behielt Savoyen seine zuletzt behaupteten Eroberungen in Montferrat und im Westen des Herzogthums Mailand. Der Rastädter Friede gab von den spanischen Territorien dem Kaiser das Herzogthum Mailand bis auf die von Savoyen behaupteten Parcellen; ferner den Stato de' Presidi (eine Reihe an Spanien gegebener kleiner Reichslehen in Toscana) und Neapel nebst der Insel Sardinien. Außerdem kam Mantua als Reichslehen an Oesterreich. Diese Arrangements aber wurden wieder geändert in Folge der Bemühungen der zweiten Gemahlin König Philipp's V. von Spanien, ihren Söhnen, die zunächst keine Hoffnung der Succession in Spanien hatten, fürstliche Ausstattungen in Italien zu verschaffen. Die Königin Elisabeth war eine Prinzessin von Parma, und der Abbate, nachherige Cardinal Giulio degli Alberoni aus Ferenzuola, ihr Minister, sowohl, als Herzog Francesco von Parma wußten die Besorgnisse vor einem spanischen Angriffe auf Italien so geschickt zu beruhigen, daß die spanische Flotte Sardinien im August 1717 ganz unvorbereitet fand und bis Mitte September die ganze Insel eroberte. Im Juni 1718 griffen die Spanier auch Sicilien an. Gegen diese Unternehmungen der Spanier bildeten der Kaiser mit England und Frankreich eine Allianz und es ward zur See gekämpft, während die Spanier in Sicilien Fortschritte machten. Aber dies half ihnen nichts; der am 17. Februar 1720 geschlossene Friede übergab nun Sicilien dem Kaiser, während Savoyen dagegen die Insel Sardinien und den königlichen Titel von Sardinien als Ersatz für das verlorne Sicilien erhielt. Statt dieser flüchtigen Eroberungen sollte dagegen die Königin von Spanien für ihren ältesten Sohn Carlos das Herzogthum Parma und Piacenza und das Großherzogthum Toscana erhalten, sobald, wie sich voraussehen ließ, in Kurzem die Farnesen in jenem, die Mediceer in diesem aussterben würden. Durch diese Aussichten blieb Italien auch nach dem Frieden in Spannung, und als Herzog Francesco von Parma im Februar 1727 starb, verheirathete sich dessen schon 48 Jahre alter Bruder Anton nochmals mit einer Prinzessin von Este, um womöglich durch Descendenz die frühere Abmachung mit Spanien zu vereiteln. Er starb aber 1731 ohne Successor, und nun erhielt der Infant Carlos, der Parma, Piacenza und, wenn es erledigt würde, Toscana als Secundogenitur des spanischen Königshauses haben sollte, wirklich die Succession in Parma nicht nur, sondern auch das Recht, vorläufig schon in Florenz Residenz zu nehmen und spanische Truppen in Toscana zu halten. Am 9. März 1732 zog er in Florenz ein und am 9. September in Parma. Der polnische Successionskrieg dehnte seine Wirkungen auch auf Italien aus, wo sich Savoyen an Frankreich anschloß und mit Oesterreich feindlich begegnete. Anfangs machte der König von Sardinien Eroberungen gegen Oesterreich. Ein spanisches Heer griff Neapel an und da die Einwohner überall die Spanier willkommen

hießen, ward Neapel fast ganz, dann 1735 auch Sicilien von den Spaniern erobert. Endlich ward im Herbst 1736 ein Präliminarfriede in Wien verhandelt mit Frankreich, der dem Könige von Sardinien einen kleinen Theil seiner Eroberungen gegen Mailand (nämlich zwei Städte mit deren Gebiete, die er unter den dreien: Novara, Tortona und Vigevano sollte wählen dürfen) ließ, Toscana als Fürstenthum des Herzogs Franz Stephan von Lothringen bei Erlöschen der Mediceer constituirte, Spanien Parma und Piacenza nahm und dem Kaiser überließ, dagegen dem Infanten Carlos als spanische Secundogenitur Neapel, Sicilien, nebst dem Stato de' Presidi und Elba gab. Der König von Sardinien nahm diesen Frieden an und wählte Novara und Tortona. Der letzte Mediceer, Giovan Gaston, starb am 9. Juli 1737 und machte dem Herzoge von Lothringen Platz, welcher mit des Kaisers Tochter Maria Theresia vermählt war. Im November 1737 trat dann auch Spanien dem Wiener Frieden bei. Der österreichische Successionskrieg berührte J. zwar auch, ließ aber geringere bleibende Folgen. Die gonzagische Linie von Guastalla starb mit Herzog Giuseppe Maria im August 1746 aus und Maria Theresia ließ zunächst, trotz der Protestationen des Reichshofrathes, das Fürstenthum besetzen; durch den Frieden von 1748 kamen dann Parma, Piacenza nebst Guastalla wieder an eine Nebenlinie des spanischen Hauses, an den Infanten Philipp nämlich und dessen männliche Descendenz, sollten aber an Oesterreich zurückfallen, wenn diese Descendenz ausstürbe. Von dieser Zeit an war Friede in J. auf lange Zeit. Als Franz Stephan von Lothringen, der auch römischer Kaiser geworden war nach Karl's VII. Tode, 1765 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Joseph als römischer Kaiser; der zweite, Leopold, erhielt Toscana, welches nun österreichische Secundogenitur ward. Die lange Friedenszeit, welche J. bis zur französischen Revolution genoß, ist nur ausgezeichnet dadurch, daß ein Theil der italienischen Fürsten auf die Revolution von oben herab einging; den Hang, welcher im Interesse, angeblich eines schwächlichen Humanismus, in der That, um die die Freiheit der Völker schützenden germanischen Institutionen in Staat und Kirche niederzuwerfen, also im Interesse des Absolutismus in Europa grassirte, auch pflegte. Leopold von Toscana ging in diesen revolutionären Thaten voran. Bald hernach ward auch Neapel in diese Richtung hineingezogen, denn der Infant Carlos, welcher zuerst Neapel und Sicilien als spanische Secundogenitur bekommen hatte, folgte bei dem Tode seines älteren Bruders Ferdinand in Spanien selbst im Jahre 1759 und ließ nun seinem dritten Sohne Ferdinand[1]), der lange unmündig war und dann, als er den Jahren nach majorenn ward, nie zu geistiger Majorennität erwuchs, Neapel und Sicilien als Secundogenitur; dessen Minister Marchese Tanucci (der schon Carlos Minister gewesen war), und als dieser 1776 gestürzt ward, dessen Nachfolger, der Marchese della Sambuca, nahmen ganz diese Richtung der Revolution von oben auf. Auch der österreichische Statthalter im Herzogthum Mailand, Graf Firmian, befleißigte sich dieser Dinge; ebenso der parmesanische Minister du Tillot. Victor Amadeus von Savoyen, welcher nach dem Tode seines Vaters 1773 als König von Sardinien auf seinen Vater folgte, nahm sich Friedrich II. von Preußen zum Muster und griff, wenigstens so weit es zur Herstellung seiner Armee auf preußischen Fuß nöthig war, ebenfalls revolutionär ein. Die Verfolgung dieser Erscheinungen im Einzelnen gehört mehr der europäischen Geschichte im Ganzen an. Zu Hülfe kam dabei, daß damals so schwache Päpste, wie Clemens XIV. (1769—1774) und Pius VI. (von 1775 an) den Stuhl Petri inne hatten. Der Geschichte der französischen Revolution und Napoleon's gehört dann an, wie die Franzosen durch ihr Eindringen in J. den ganzen politischen Bestand J.'s über den Haufen warfen, und unter fortwährenden Aenderungen ganz neu gestalteten, so daß davon nur die Insel Sardinien, wohin 1799 der König Karl Emanuel von Sardinien flüchtete, und Sicilien, wohin König Ferdinand von Neapel 1806 flüchtete, verschont blieben. Doch wurde Sicilien durch eine unter englischem Einfluß eingeführte, für Charakter und Verhältnisse der Einwohner in keiner Weise passende constitutionelle Verfassung innerlich aufgewühlt und in allen politischen Auffassungen verwirrt. Der päpstliche Stuhl erlag offenbarer Gewalt gleich den früheren weltlichen Regierungen J.'s; Pius VI., nach Frankreich geschleppt, starb hier

[1]) Der älteste war blödsinnig, der zweite Erbe der spanischen Monarchie.

1799 in Gefangenschaft; sein Nachfolger Pius VII., im März 1800 unter österreichischem Schutze durch ein zu Venedig abgehaltenes Conclave gewählt, eine Zeit lang sodann von Napoleon theilweise restituirt, war, als Napoleon's Gewalt zusammenbrach, abermals Gefangener desselben in Frankreich gewesen. Als J. von Napoleon's und seiner Creaturen Herrschaft allmählich befreit ward, ordneten sich auch die Verhältnisse desselben neu, wobei man möglichst die Grundlage festzuhalten suchte, wie sie vor der französischen Revolution gewesen war. Schon die Unterhandlungen über Napoleon's Abdication gaben seiner von ihm getrennten Gemahlin, der österreichischen Prinzessin Maria Luise, das Herzogthum Parma, Piacenza und Guastalla auf Lebenszeit, während Napoleon selbst die Insel Elba bekam. Dann ward durch geheime Artikel, die den Tractat vom 30. Mai begleiteten, festgestellt, daß der König von Sardinien nicht nur seine früheren Staaten auf dem italienischen Festlande (natürlich nun auch mit den zwischen ihnen gelegenen, schon von den Franzosen ganz unterthänig gemachten Reichslehen der italienischen Reichsritterschaft) zurückerhalten solle, sondern auch das Gebiet der ehemaligen Republik Genua und die Oberhoheit über das Fürstenthum Monaco. Die Ordnung des übrigen Italiens ward noch länger in einem gewissermaßen provisorischen Zustande erhalten, dadurch, daß einige der alliirten Mächte den Schwager Napoleon's, König Joachim (Murat) von Neapel noch zu halten oder wenigstens für den Verlust Neapels zu entschädigen wünschten, bis dessen abermaliges Auftreten für Napoleon im Jahre 1815 alle Anordnungen erleichterte, ihn bald bodenlos machte und zuletzt dem Schicksal in die Arme trieb, als landfriedensbrechender Abenteurer füsilirt zu werden. Die Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 stellte nun fest, daß Sardinien Genua, die enclavirten Reichslehen, die Insel Capraja und die Grenze gegen Parma, wie sie 1792 gewesen, erhalten solle, und später, am 20. November, ward auch die Grenze gegen Frankreich vom Canton Genf an bis zum Mittelmeere auf den Fuß von 1790 hergestellt. Der Kaiser von Oesterreich erhielt Chiavenna, Bormio und die Valtellina, dazu das ganze frühere mailändische, mantuanische und venetianische Gebiet, sammt einem Theile des ferraresischen und parmesanischen nördlich des Po. Gegen Sardinien bildete der Tessin die österreichische Grenze. Aus diesem Gebiete ward das Lombardo-Venetianische Königreich gebildet. Modena, Reggio und Mirandola und das dazu gehörige Gebiet erhielt der Erzherzog Franz von Oesterreich, der durch seine Mutter Maria Beatrice der Erbe der Este's war. Diese seine Mutter aber besaß Massa und Carrara und die Reichslehen in der Lunigiana, weil sie durch das Haus Cybo Erbin war der Herrschaften der Malaspina, und nach deren Tode sollte denn auch diese Herrschaft mit Modena verbunden werden. Der Erzherzog Ferdinand erhielt die auf ihn geerbte österreichische Secundogenitur Toscana zurück, dazu den Stato de' Presidi und die Insel Elba, so wie die Reichslehen von Vernio, Montauto und Sta. Maria. Die spanische Nebenlinie von Parma, die auf Lebenszeit Parma der Kaiserin Maria Luise lassen mußte, erhielt einstweilen Lucca und von Toscana jährlich 500,000 Frs. Sobald aber Maria Luise stürbe, sollte sie das Herzogthum Parma erhalten und Lucca dann zum großen Theil an Toscana, zu einem kleineren an Modena fallen. König Ferdinand von Neapel erhielt sein Königreich zurück. Der Papst erhielt den Kirchenstaat nach den alten Grenzen zurück bis auf einen kleinen Theil des Ferraresischen, der an Oesterreich kam, welches auch das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio behielt.

Eine Calamität war dem Lande aus der Zeit der französischen Uebermacht zurückgeblieben, welche kein Wiener Congreß zu heilen vermochte, — nämlich politische Geheimbünde in freimaurerischen Formen, Anfangs mit kosmopolitisch-republikanischen — nachher aber mit patriotischen Aufgaben — namentlich mit der Aufgabe: Italien in irgend einer Weise zu vereinigen und daraus einen Staat mit liberalen Institutionen zu machen. Diese innere Krankheit ward genährt durch die unverständige Art, mit welcher mehrere der wiedereingesetzten Regierungen ohne alle Rücksicht auf das durch zwischenfallende Thatsachen erwachsene materielle Recht und Bedürfniß, Alles möglichst auf die alte Form des Regimentes zurückführen wollten. Schon 1817 rührten sich die Carbonari der Marken des Kirchenstaates. Wenn auch bald überall in Italien

verfolgt, gewannen doch die Carbonari den breitesten Einfluß in Neapel und Sicilien, wo endlich der Cavallerie-Lieutenant Morelli und der Priester Minichini, durch das Beispiel des in dieser Zeit in Italien glücklich fortschreitenden Militäraufstandes ermuthigt, im Juli 1820 zu Nola ebenfalls eine Revolution begannen, welche, von den Carbonari getragen, sich rasch über das ganze Land verbreitete und an dem schwachgeistigen Könige einen nur zu geringen Widerstand fand. Schon am 13. Juli bequemten sich die Männer der königlichen Familie zu der spanischen Cortesverfassung, welche nun auch für Neapel und Sicilien proclamirt war. Aber die Sicilianer verlangten ihr eigenes Parlament; es kam zu einem Aufstande in Palermo, zum Bürgerkriege zwischen Neapolitanern und Sicilianern, und kaum war dieser durch Besiegung der Sicilianer geendet, als die großen Mächte Europa's eingriffen. Im November luden diese König Ferdinand zu einem Congresse in Laybach ein, und während man in Neapel parlamentarische Kinderspiele trieb, wurden in Laybach die Begleiter, die das Parlament dem Könige mitgegeben hatte, gar nirgends zugelassen und gingen mit Erklärungen nach Neapel zurück, die nur die Wahl ließen zwischen Unterwerfung oder Krieg. Die Neapolitaner versuchten zu widerstehen, wurden aber von österreichischen Truppen unter den Generalen Walmoden und Stutternheim gänzlich geschlagen. Die Führer der Revolution mußten flüchten und nachdem der Sieg erfochten war, kehrte der König zurück und die Verfolgung der zurückgebliebenen Verdächtigen begann. Im Mai 1821 war diese Revolution zu Ende, und noch rascher endigte ein ähnlicher Versuch in Piemont, der mit Studententumulten in Turin im Januar 1821 begann, mit Proclamation der spanischen Verfassung durch den Grafen Palma im März zu Alessandria und durch den Grafen Pisto in Pignerol ein ernsteres Ansehen gewann, aber durch die Abdankung des Königs und dann durch die Flucht des bis zur Rückkehr des Bruders und Nachfolgers des Königs, Karl Felix, aus Modena zum Regenten ernannten Prinzen Karl Albert von Carignan (der den Muth verlor) gebrochen und durch das Einrücken österreichischer Truppen unter Bubna ganz niedergeschlagen ward, bis Mitte April. Oesterreichische Truppen blieben die nächsten Jahre in beiden Königreichen als Besatzung, in Neapel bis ins Frühjahr 1827. König Ferdinand von Neapel war im Januar 1825 gestorben und sein Sohn Franz I. war ihm gefolgt; ebenso war 1823 auf Pius VII. Leo XII. und 1829 auf diesen Pius VIII. gefolgt.

Neueste Geschichte seit 1830 und Revolutionskriege. Italien hatte, so lange es eine Geschichte giebt, niemals ein abgeschlossenes politisches Ganze gebildet, und war im Mittelalter in so viele einander unausgesetzt in hartnäckigster Fehde bekämpfende Kleinstaaten getheilt gewesen, daß der Masse des italienischen Volkes jedes Verständniß für eine mit nationaler Einheit verbundene politische Selbstständigkeit vollständig fehlt. Die geheimen Gesellschaften, welche nach Begründung der durch den Wiener Congreß endgültig festgesetzten neuen Ordnung der Dinge in Italien, wo die Revolution mit ihren Folgen durch die innige Verbindung mit Frankreich mehr als irgend wo anders Wurzel geschlagen hatte, eine immer größere Ausdehnung gewannen, oder vielmehr die allgemeine revolutionäre Propaganda, die in Paris ihren Sitz hatte, und von der jene bewußt oder unbewußt geleitet wurden, erkannte, daß zur Erreichung ihres letzten Zweckes, der Errichtung einer allgemeinen demokratischen Republik, man in Italien ein anderes Schlagwort, einen treibenderen Gährungsstoff als das nicht verfangende Nationalitäts-Princip in die Massen werfen müsse, deren Hülfe man zum Sturze der bestehenden Regierungs-Gewalten nicht entbehren konnte, während man es sich vorbehielt, nach dem Siege unter Beseitigung derer, welche ihn mit ihrem Blute erkämpft, die eigenen selbstischen Zwecke zu erreichen. Die in den 1820er Jahren gemachten Revolutionsversuche waren, so meinte man, an dem Mangel eines Vereinigungspunktes zu Grunde gegangen. Den unüberwindlichen Antagonismus der verschiedenen Staaten und Städte auszurotten, erscheint als Ding der Unmöglichkeit, wenn man mehr auf die geschichtlichen Thatsachen, als auf die Declamationen einer Kammertribüne zu achten gewohnt ist; aber selbst der Versuch einer momentanen Beseitigung desselben konnte bei dem leicht erregbaren, weniger durch geistige Tiefe und Bildung als durch reiche Phantasie ausgezeichneten Volkscharakter

nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sich im Hasse ein Ziel fand, in dem sich die Gefühle Aller begegneten. Dieses Ziel nun war Oesterreich und seine Stellung in Italien. Die von Oesterreich niedergeschlagenen Empörungsversuche hatten die Revolutionshäupter belehrt, daß für die Umsturzpartei, so lange Oesterreich festen Fuß in Italien habe, an keinen Erfolg zu denken sei; es mußte daher das gemeinsame Streben aller geheimen Gesellschaften sein, diese Macht zu untergraben; wie an der Pflanze der Wurm, nagte dieser Haß gegen Oesterreich an den italienischen Staaten und dem Volksleben, bis er im Jahre 1848 zum ersten Mal zum vollen Ausbruch kam. Niedergeworfen durch die Tapferkeit der österreichischen Bajonette, aber geschürt durch den entarteten Träger einer der ältesten Kronen Europa's, der, nur den Eingebungen seines persönlichen Ehrgeizes folgend, in kurzsichtiger Verblendung sich der Revolution als Bundesgenosse in die Arme warf, brach er zehn Jahre später von Neuem los, aber nur, um Italien in alle Schrecken des verheerendsten Bürgerkrieges, dessen Ausgang noch jetzt nicht abzusehen ist, zu stürzen. Der hohen Pflichten seines christlichen Königsberufs unwürdig vergessend, verschmähte es Victor Emanuel nicht, einen aus dem seinen bluts- und stammesverwandten Mitfürsten mitten im Frieden entrissenen Raube mit Blut und Thränen zusammengeleimten Thron von derselben Revolution zu Lehen zu nehmen, in deren Strudel sein Vater fortgerissen ein vorzeitiges Grab gefunden hatte. L'Italia sara da se war das stolze Stichwort gewesen, das Carl Albert auf seine durch den Helden Radetzky siegreich zu Boden getretene revolutionäre Fahne geschrieben hatte; Victor Emanuel, der sich den Erben seiner Politik nannte, rief zu dem Nationalkampf für die Freiheit des einigen unabhängigen Italiens den Sohn der Revolution, den Franzosenkaiser, zu Hülfe, und entblödete sich nicht, ihm für einen Fetzen des von diesem eroberten österreichischen Oberitaliens und die Erlaubniß, sich mit den seinen Stammesgenossen entrissenen Provinzen als modernen Barbaresken-Staat constituiren zu dürfen, die Wiege seines tausendjährigen Geschlechts und die Vormauer Italiens abzutreten. Ein Länder-Conglomerat, in welchem statt Freiheit Knechtschaft, statt Einigkeit sociale und politische Zerrissenheit, statt nationaler Selbstständigkeit willenlose Abhängigkeit von fremder Politik und deren Interessen, statt des verheißenen Glücks Elend, Armuth, Thränen, Noth und Bürgerkrieg, statt Treu und Glauben Treubruch und Verrath, statt christlicher Zucht besten Falles religiöser Indifferentismus, meist positive Feindschaft gegen alle Religion, noch genährt durch den entarteten Auswuchs des tyrannisch geknechteten Priesterthums, herrscht — ein Länder-Conglomerat, das von allen den Regierungen, die noch nicht zu Gunsten der Revolution oder kurzsichtiger Utilitäts-Rücksichten jeder conservativ-christlichen Politik Valet gesagt haben, als Staat nicht einmal anerkannt — das ist das Bild Italiens unter der Faust Victor Emanuel's oder vielmehr der Revolution, die seiner als Aushängeschild vorläufig noch nicht entbehren zu können meint. Mit Trauer wendet sich das Auge von Zuständen ab, denen ein paradiesisch reiches und blühendes Land verfallen ist; aber es bleibt der Trost, daß auch das Böse wider Willen nur ein Werkzeug ist in der Hand des Allmächtigen, dessen Regiment nur der ewige Rathschluß ist zu unserer Seligkeit, der Trost, daß Gottes Mühlen langsam, aber sicher mahlen, und daß alles Teufelswerk, das den Stempel der Lüge und des Auflehnens wiederholt an der Stirn trägt, selbst wenn es momentan zu triumphiren scheint, keinen anderen dauernden Bestand haben kann, als den Fluch, den das Gericht der Weltgeschichte auf seine Urheber häuft. — Bis zum Jahre 1831 hatte scheinbare Ruhe in Italien geherrscht, aber es war natürlich, daß die mit der Juli-Revolution verbundenen Erschütterungen sich auch hierher erstreckten. In den ersten Tagen des Jahres starb der hochbetagte Papst Pius VIII., und noch während des Conclaves, aus dessen Wahl der Cardinal Capillari Gregor XII. hervorging, brachen die Insurrectionen in den mittelitalienischen Provinzen aus, welche, wie die früheren von den Carbonari geleiteten, den Umsturz des geistlichen Regiments in Rom und der alten Dynastieen in den übrigen italienischen Staaten bezweckten. Auf die Unterstützung von Frankreich rechnend, trat die hauptsächlich durch Mazzini geleitete Empörung zuerst im Römischen an's Licht. Das päpstliche Militär lief entweder aus einander oder schloß sich der Erhebung an, die schwachen österreichischen

Garniſonen in Ferrara und Bologna zogen ſich in die Citadellen zurück; der Herzog von Modena, obwohl er die gegen ihn angezettelte Verſchwörung im Moment des Ausbruches entdeckte und den Haupträdelsführer Ciro Marotti gefangen nahm, ging mit ſeinen Truppen am 3. Februar auf das öſterreichiſche Gebiet über den Po; die Herzogin Marie Luiſe von Parma ward am 12. Februar gezwungen, ſich nach Piacenza zurückzuziehen; aber ſofort bei Bildung der ſogenannten Föderativ-Republik unter dem Präſidio Mazzini's zeigte es ſich, daß weder Einigkeit noch Plan in den Beſtrebungen herrſchte. Die beiden Söhne des Exkönigs von Holland, Napoleon und Ludwig, die, aus Rom wegen politiſcher Umtriebe ausgewieſen, in Florenz lebten, traten in Spoleto öffentlich zu den Inſurgenten über; der Erſte ſtarb nach kurzer Krankheit in Folge der ungewohnten Strapazen zu Forli am 17. März auf der Flucht vor den herannahenden öſterreichiſchen Truppen; der Jüngere begann mit dieſem Debüt die Reihe abenteuerlicher Epiſoden, die ihn ſchließlich auf den franzöſiſchen Kaiſerthron führten. Der Advocat Vicini eröffnete zu Bologna am 26. Februar den großen italieniſchen National-Congreß, General Zucchi, früher in franzöſiſchen, ſpäter in öſterreichiſchen Dienſten, aber aus dieſen wegen zweideutigen Benehmens 1821 entlaſſen, verſuchte, eine italieniſche Armee zu organiſiren; der öſterreichiſche General Frimont hatte aber ſo raſch die Grenze überſchritten, daß er nach einem kleinen Scharmützel bei Novi bereits am 21. März in Bologna einrückte. Von hier aus dirigirte er zwei Colonnen durch die Emilia, vor denen die Inſurgenten zerſtoben, wie Spreu vor dem Winde; nach unbedeutendem Gefecht fiel Rimini; Zucchi wurde, auf einem Nachen fliehend, gefangen, am 27. zogen die Oeſterreicher in Ancona ein, und mit der Capitulation Circognani's in Spoleto am 30. war der ganze Aufſtand beſeitigt. So war wiederum Italien durch die öſterreichiſchen Waffen befreit und der wankende Stuhl Petri befeſtigt; der neue Papſt, namentlich auf die Vorſtellungen Louis Philipp's, etwas zu thun, damit Italien beruhigt und *er* nicht zum Kriege gedrängt oder in Gefahr geſetzt werde, die eben geraubte Krone wieder zu verlieren, bewilligte Reformen, aber auch dieſe genügten den Inſurgenten nicht, die im Jahre 1832 wiederum ihr Haupt erhoben, aber durch abermaliges Einſchreiten Oeſterreichs raſch zu Paaren getrieben wurden. Obwohl Oeſterreich im vorhergehenden Jahr aus — falſcher — Rückſicht für Louis Philipp oder vielmehr für das revolutionäre Frankreich bereits im Juli 1831 den Kirchenſtaat bis auf die Citadelle von Ferrara vollkommen geräumt hatte, erhitzte der durch die Verhältniſſe abſolut *gebotene* zweite Einmarſch die Oppoſition in Paris dermaßen, daß Louis Philipp, um weiter balanciren zu können, nothgedrungen etwas dagegen thun mußte, — das Erſcheinen einer franzöſiſchen Flotte vor Ancona, wobei nach ſeiner gewöhnlichen Weiſe der Oberſt, welcher auf *ſeinen* Befehl die Thore beſetzt hatte, desavouirt wurde, trug indeß ſo auffällig den Charakter der bloßen Demonſtration, daß ernſte Mißhelligkeiten zwiſchen beiden Großmächten nicht erfolgten. Louis Philipp gewann immer mehr Feſtigkeit, er beſiegte alle Straßen-Aufſtände, ſeine Dynaſtie ſchien im Boden Frankreichs feſtgewurzelt, und das Vertrauen der Verbündeten zu Frankreich kehrte zurück, ſo daß ſämmtliche Großmächte zu entwaffnen anfingen und auch Oeſterreich, trotz der Gegenvorſtellungen des General Radetzki, der an Frimont's Stelle Oberbefehlshaber in Italien geworden war, ſeine Heeresmacht dort ſchwächte, nachdem die Ruhe wieder hergeſtellt ſchien. Neapel und Sardinien waren, merkwürdig genug, während der Revolten von 1831 ruhig geblieben. In Neapel hatte der am 8. November 1830 zur Regierung gekommene König Ferdinand II. manche Verbeſſerungen eingeführt und in Turin Karl Albert, Prinz von Carignan, den 27. April 1831 den Thron beſtiegen, ohne daß Oeſterreich gegen ſeine Succeſſion Einſprache erhoben hätte. Wenn an ſeiner Vergangenheit auch, der zweideutigen Rolle halber, die er früher geſpielt, eine ſchlimme Erinnerung haftete und dieſe durch einen in Frankreich veröffentlichten Brief Mazzini's an ihn wieder wachgerufen wurde, der mit den Worten ſchloß: Wählen Sie, Sire, ob der Erſte unter den Menſchen oder der Letzte unter den Tyrannen Italiens! ſchien er die Verirrungen der Jugend eingeſehen und ſich ganz auf die Seite Oeſterreichs geneigt zu haben; erſt viel ſpäter zeigte es ſich, daß ihm der Liberalismus, den er ſchon einmal verrathen, doch eine brauchbare Waffe

schien, um damit das Phantom der italienischen Krone, das Mazzini seiner erhitzten Phantasie im Hintergrunde zeigte, zu erobern. So lagerte sich nach der kurzen Aufregung der Revolution über Italien eine tiefe politische Stille und scheinbare Ruhe; der Wohlstand, namentlich der ländlichen Bevölkerung in den österreichischen Provinzen, hob sich zusehends, aber das Feuer glomm durch die geheimen Gesellschaften, denen die meisten Glieder der wohlhabenden Stände angehörten, wenn auch mit großer Vorsicht genährt, unter der Asche fort, und wenn auch die Regierung selbst unter diesen noch zahlreiche Anhänger zählte, wurde der Geist doch durch die fortwährenden Agitationen mehr und mehr verdorben. Die zahllose Menge der in Folge der 1831er Ereignisse nach Frankreich und England geflohenen sogenannten Patrioten organisirte ein förmliches Aufwiegelungs-System, dessen Fäden in der Hand Mazzini's (s. diesen Art.), eines unzweifelhaft bedeutenden Kopfes, zusammenliefen. Ueberzeugt, daß von dem Carbonarismus für eine Revolution nichts zu hoffen sei, gründete er die berüchtigte Gesellschaft des jungen Italiens, deren Ziel die „einige Republik", deren Abzeichen die Cypresse, deren Wahlspruch ora e sempre, und deren oberster Grundsatz war: der Zweck heiligt die Mittel, so daß sie den Dolch des Meuchelmörders nicht nur als ebenbürtigen, sondern oft sogar als willkommeneren Bundesgenossen begrüßte, als das im offenen Kampf gezogene Schwert. Das Organ der Verbindung bildete das zu Marseille erscheinende Journal: „La giovine Italia", das offen Aufruhr, Umsturz und Fürstenmord predigte und trotz des strengen Verbots vielfach seinen Weg über die Alpen fand. Freiwillige Beiträge flossen ihm reichlich zu, und in allen Provinzen bildeten sich geheime Comités, zur Verbreitung seiner Lehren. Alles wurde indeß mit großer Vorsicht betrieben, so daß selbst das Auge der wachsamen österreichischen Polizei getäuscht und die Warnungen Radetzky's, auf seiner Hut zu sein, in Wien als kleinliche Sorgen des alt werdenden Mannes belächelt wurden. Namentlich für das Befestigungs-System geschah gar nichts. Während man für öffentliche Bauten große Summen ausgab und bei der Anlage von Eisenbahnen gar keine Schwierigkeiten kannte, kargte man an der Wehrkraft der Monarchie, namentlich seitdem der Fortbestand der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Cabinetten von Wien und Turin die Ruhe Italiens zu verbürgen schien. Es gehörte die Zähigkeit des Feldmarschalls dazu, um gegen die wie mit Blindheit geschlagenen Behörden, die in Oesterreich nicht minder als im übrigen Europa in unbegreiflicher Unkenntniß der geschickt verkappten revolutionären Ideen geradezu etwas darin suchten, sich mit einem gewissen zahmen Liberalismus zu brüsten, wenigstens den Bau Verona's bis zur Vertheidigungsfähigkeit zu bringen, während er mit instinctivem Vorgefühl seine Armee auf alle Weise für die Eventualität eines Krieges vorbereitete und, für sein freundliches sorgsames Wesen von den Soldaten vergöttert, jenes Heer schuf, mit dem er im höchsten Greisenalter mit Jünglingsfeuer von Sieg zu Sieg eilend Oesterreichs bedrohte Herrschaft — auf seine Lebensdauer — neu begründen sollte. Im Jahre 1838 ließ sich der Kaiser Ferdinand in Mailand die eiserne Krone auf das Haupt setzen, und es konnte einen Moment scheinen, als werde diese Anerkennung nationaler Selbstständigkeit eine Besserung des öffentlichen Geistes und Annäherung beider Nationalitäten hervorrufen; das schärfer blickende Auge mußte jedoch das Schaugepränge und die erheuchelten Ovationen bald genug als Maske erkennen, hinter der sich die noch nicht zur Reife gediehenen neuen Empörungspläne geschickt zu verbergen verstanden. Bald nach der Krönung ward auch eine noch größere Trennung beider Nationalitäten bemerkbar und es konnte dem Beobachter nicht entgehen, daß das politische Getriebe eine Ausdehnung gewinne, die es bisher nicht gehabt hatte, und daß auch die unteren Schichten des Volkes von dem revolutionären Schwindel ergriffen wurden. Zwei politische Parteien gab es damals, welche die Vereinigung und sogenannte Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft auf sehr verschiedenen Wegen erstrebten. Die liberale, größtentheils aus unpraktischen Theoretikern (diesen charakteristischen Attributen des Liberalismus) bestehend, mit Gioberti (s. d. Art.) an der Spitze, wollte eine Art föderalistischer Vereinigung mit dem Papste an der Spitze. Wie dem Liberalismus überhaupt, so lange die Welt steht, die Fähigkeit zu positiven Bildungen absolut

fehlt, und er nur im Regiren eine gewisse Grandiosität besitzt, so war auch hier das Wie der Ausführung dieser Neubildung vollkommen unklar, nur die Nothwendigkeit, Oesterreich über die Alpen zurückzuwerfen, stand fest. Die andere, wenn auch augenblicklich noch die schwächere, doch jedenfalls an Verstand überlegene Partei ward von Mazzini geleitet. Sein System, energisch und klar, war einfach der Sturz aller bestehenden Regierungen und Aufrichtung einer mächtigen Republik nach dem Vorbilde der römischen. Er hatte jedoch viel zu gründliche Geschichts-Studien gemacht, um nicht zu wissen, daß die liberale Partei ein trefflicher Mineur sei, um ihm vorzuarbeiten und vorerst tabula rasa für seine Projecte zu machen. Er ließ daher Gioberti seinen Träumereien ruhig nachhängen, da er wohl wußte, daß der Sturz der der Demokratie gänzlich verfallenen Regierungen den Seinigen dann ein leichtes sein würde, stand daher äußerlich mit ihm in gutem Vernehmen und sah innerlich hohnlachend zu, wie unter der Firma Gioberti's seine eigenen Pläne, zuerst in Piemont von dem Einfluß gewonnener Minister, einem durch Ehrgeiz verblendeten Fürsten unterstützt, von dem Golde seiner zahlreichen Anhänger gefördert und endlich von der geistlichen Macht eines Priesterthums zur Reife gebracht wurden, das in unbegreiflicher Verblendung zu spät einsah, daß es sich das eigene Grab gegraben und Mazzini in seiner Republik für eine mächtige Priesterschaft keinen Platz mehr habe. Das gefährlichste Element für die Ruhe Italiens lag in dem ungeheuren Mißbrauch, den die Schweiz und namentlich der Canton Tessin von ihrem Asylrecht machten, von denen der letztere keilartig tief in die Lombardei einschnitt, und ein vollständiges Hauptquartier Mazzini's wurde, wo die schändlichsten Pamphlete gedruckt und nach der Lombardei verbreitet, Waffendepots und Magazine angelegt wurden, und die Vorsteher der revolutionären Clubs, namentlich die Grafen Casati und Borromeo, die vom Wiener Hofe als einflußreiche Männer mit Gunstbezeigungen überschüttet wurden, ihre geheimen Instructionen holten. Statt daß die politischen Behörden in dem Maße, als die Empörung um sich griff, ihre Aufmerksamkeit verdoppelt hätten, schlossen sie absichtlich die Augen, und ermuthigten dadurch die Gegner noch mehr, theils weil der revolutionäre Geist auch sie ergriffen hatte, theils weil man durch Nachgiebigkeit die Herzen zu gewinnen dachte, und die tausendfach gemachte Erfahrung, daß eine solche, von der Revolution stets als Schwäche ausgelegt, deren Frechheit verdoppelt, also das gerade Gegentheil erreicht, nicht geachtet wurde. Es ist natürlich, daß inmitten solcher Zustände die Lage des österreichischen Soldaten, der über den seinem Kaiser geschworenen Eid andere Ansichten hatte, als die liberalen Behörden und die durch Mazziniistische Pamphlete zur politischen Reife gebrachten Bürger — denn die Landbevölkerung hielt sich auch jetzt noch meist von der Revolution fern — eine sehr schwierige und das Verhältniß zu den Bewohnern ein immer gespannteres wurde, je mehr die Ereignisse ihrer Entwickelung entgegeneilten. Ein großer Theil des lombardischen Adels war auch in Piemont begütert, und dadurch in einem Unterthanen-Verhältniß zu dem Turiner Hofe, der sich, je mehr Carl Albert den Einflüsterungen der liberalen Partei sein Ohr lieh, es angelegen sein ließ, dessen Mitglieder durch Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen zu fesseln. Schon seit 1840, als ein Bruch zwischen Frankreich und den anderen Mächten einen Moment drohte, waren die Beziehungen zwischen Piemont und Oesterreich allmählich kälter geworden, eine Differenz in Betreff des Salzhandels, in Folge deren Oesterreich, das den darüber bestehenden Vertrag durch den Nachbarstaat verletzt meinte, den Einfuhrzoll auf Wein erhöhte, gab dem Turiner Hofe willkommenen Grund zu einer diplomatischen Spannung mit Oesterreich, und viele Symptome bewiesen, daß dieselbe bei nächster Gelegenheit in offene Feindschaft übergehen werde. Am Hofe machte die Partei der föderalistischen Einheit mit der piemontesischen Spitze, also der Giobertische Plan, immer mehr Fortschritte, Carl Albert, der sich bei seinem großen Ehrgeize, den persönlichen Muth, den er einst bei dem Sturm auf den Trocadero bewiesen, mit dem Talent verwechselnd, nach einer Gelegenheit sehnte, seine vermeintlichen Feldherrngaben entwickeln zu können, lieh immer williger den Einflüsterungen der Revolution sein Ohr; die Stimme der wenigen Besonnenen, die das traurige Ende für das Vaterland voraussahen, verhallte ungehört, die Armee, persönlich dem König sehr zugethan,

folgte seiner Politik, die auch ihr Ruhm und Beförderung in Aussicht zu stellen schien. Im übrigen Italien fand die Revolution noch günstigeren Boden für ihre Umtriebe, und obwohl nirgend die Preßfreiheit herrschte, strotzten alle Blätter von den feindseligsten Artikeln gegen Oesterreich. In der Lombardei wurde durch ein vollständig organisirtes Einschüchterungssystem die Kluft zwischen beiden Nationen geflissentlich erweitert und die Revolution hatte um so leichteres Spiel, als der Heerd dieser Wühlereien im Jockeyclub und in der Municipal-Congregation zu suchen war, an deren Spitze der Graf Casati stand, der das besondere Vertrauen des Erzherzogs-Vicekönigs besaß. Die Wahl des, einer liberalen und einer dem Papstthum fast feindlichen Familie angehörigen Cardinals Mastai Ferretti, der den Namen Pius IX. (s. dies. Art.) annahm, durch das Conclave nach dem Tode Gregor's XVI. am 1. Juni 1846 erfolgt, bewies, wie sehr der Giobertische Liberalismus sich bereits des Cardinal-Collegiums bemächtigt hatte. Auf die Details der ersten Regierungsjahre des neuen Papstes näher einzugehn, gestattet der Raum dieser Blätter nicht; jedem Zeitgenossen wird der Beifallsjubel in Erinnerung sein, mit welcher der gesammte europäische Liberalismus dessen Wahl begrüßte, die die Morgenröthe einer neuen Glanzzeit für Italien bezeichnen sollte. Fern sei es, den Papst, über dessen persönlichen Charakter und wohlwollende Absichten nur eine Stimme ist, für all das Elend und die Noth, die über Italien gekommen ist, verantwortlich machen zu wollen; daß er aber durch die sofort nach seiner Krönung veröffentlichte Amnestie, durch die er 4000 politische Flüchtlinge in den Kirchenstaat zurück rief, durch die Einrichtung der guarda civica im Juli 1847 und durch die feindselige Stellung, die er gegen Oesterreich bei den in Ferrara ausbrechenden Unruhen einnahm, und diesem Staat das ihm durch den Wiener Congreß unzweifelhaft zustehende Besatzungsrecht bestritt, ja sich bis zu Kriegs-Rüstungen fortreißen ließ, nicht dem Gioberti'schen, sondern den Mazzinistischen Plänen als Werkzeug gedient und, geblendet durch die scheinbare Popularität, die er besaß, immer weiter auf der revolutionären Bahn in den Strudel fortgetrieben wurde, der ihn schließlich selbst ins Verderben riß, ist für Jeden, der nur oberflächlich die Geschichte jener Zeit kennt, bemerkbar. Die Revolution verfuhr vollständig systematisch, indem sie den Liberalismus für ihre Zwecke ausnutzte und dem Papst eine Concession nach der andern abdrückte. Dazu kam, daß das durch Palmerston (s. dies. Art.) geleitete englische Cabinet, seit der spanischen Heirath mit Frankreich zerfallen und dessen Einigung mit den nordischen Mächten fürchtend, überall das Feuer der Revolution zu schüren begann, um sie als Bundesgenossin gegen die Continentalmächte zu benutzen. Gegen Ende 1847 kam Lord Minto im Auftrage Palmerston's nach Rom, wo der Papst eben einen italienischen Zollverein zur Anbahnung einer größeren Einheit in's Leben gerufen hatte, und unterstützte, indem er ganz offen Krieg gegen Oesterreich predigte, Mazzini's Pläne durch die Autorität Englands. Sardinien und Toscana, die bereits bei der Ferrareser Angelegenheit auf Seiten des Papstes gestanden hatten, schlossen sich dem Zollverein an; in Lucca und Parma, wo die Herzögin Marie Luise am 18. December 1847 starb, entstanden Unruhen; endlich brach auch am 12. Januar 1848 die Bewegung im südlichen Italien mit dem Aufstand in Palermo und am 29. in Neapel aus, worauf der König eine Verfassung gab und sich der antiösterreichischen Partei gezwungen anschloß. Auch in der Lombardei brachen bereits im Januar überall Unruhen aus, denn Cigarrenrauchen wurde, um der Regierung, die das Tabaksmonopol hatte, eine Einnahmequelle zu verstopfen, auf Mazzini's Anordnung vom 1. Januar ab untersagt, jeder Umgang mit den Deutschen abgebrochen; in Padua, Pavia und Bergamo kam es zu Tumulten; bei der Nachsicht der österreichischen Behörden — dem Militär war der Waffengebrauch streng untersagt — wurde die Frechheit der Lombarden immer mehr herausgefordert, dazu kam, daß Palmerston, der als Urheber der italienischen Revolution bezeichnet werden muß und seitdem von seinen eigenen Landsleuten Lord Firebrand genannt worden ist, noch am 15. Februar im Unterhause eine feurige Rede zum Lobe der italienischen Erhebung hielt, die er mit den Schlagworten: Ein neuer Tag steigt auf in Italien, seiner wärmsten Sympathieen versicherte. Es war natürlich, daß diese Masse aufgehäuften Brennstoffs nur des zündenden Funkens bedurfte, um in helle Flammen aufzuschlagen. Als die

Nachricht von der Februar-Revolution in Paris nach Mailand kam, erfolgte nicht, wie man erwartet, der sofortige Ausbruch, aber bei der Nachricht von der am 14. März in Wien ausgebrochenen Revolution war kein Halten mehr; Casati und Borromeo pflanzten bereits am 18. März die dreifarbige Fahne auf, nahmen den Civilgouverneur Graf O'Donnel, der sich durch Schwäche und Nachgiebigkeit in ihre Hände geliefert hatte, gefangen und bildeten eine provisorische Regierung, nachdem sie von jenem den Befehl an Radetzky ertrotzt hatten, nicht mit Gewalt einzuschreiten. Natürlich kümmerte sich der tapfere Greis, der mit 10 Bataillonen, 6 Batterieen, 5 Schwadronen in der 200,000 Einwohner zählenden Stadt stand, nicht um dessen Anordnungen, sondern ließ die Lärmkanonen donnern, die Truppen ausrücken und ein viertägiger heftiger Straßenkampf begann. Bald erkannte er es für nothwendig, die Truppen aus dem Innern zurückzuziehen und nur die Thore und das Castell besetzt zu halten. Es regnete unaufhörlich und die Truppen, plötzlich und ohne jede Vorbereitung aus dem Friedens- in den Kriegszustand versetzt, hatten nichts zu essen, außerdem fingen die Bauern an, aufzustehen und die Verbindung mit den übrigen Garnisonsorten zu durchschneiden. Die Stadt selbst hätte der greise Held, obwohl er kaum 15,000 Mann zusammen hatte, gehalten; er erfuhr aber, daß Carl Albert, dem, nachdem er durch sein Volk gewaltsam aus seiner bisherigen Zurückhaltung herausgerissen, nur die Wahl blieb, durch die Revolution unterzugehen oder sich ihr anzuschließen, mit seiner ganzen Armee bereits in Anmarsch sei. Noch am 22. März hatte der österreichische Gesandte, der auf die in Turin öffentlich erfolgte Bildung von Freicorps, um den Mailändern zu Hülfe zu eilen, Erklärung gefordert, warme Freundschaftsversicherungen empfangen; am 23. erschien, ohne jeden Grund, Carl Albert's Kriegserklärung gegen Oesterreich, und am 29. ging er mit 60,000 Mann über den Ticino, das Gebiet des bisherigen Bundesgenossen treulos verletzend. Billig müßte man über dieses bisher unter civilisirten Völkern unerhörte Verfahren erstaunen, wenn nicht die neuesten Ereignisse evident bewiesen hätten, daß Verrath und Treubruch für die Fürsten des Hauses Savoyen sich mit dem Begriff der Politik so identificirt haben, daß im Hinblick auf den mitten im tiefsten Frieden ausgeführten Räubereinfall seines Sohnes in die Staaten seiner Vettern von Toscana und Neapel der Angriff Carl Albert's auf die Lombardei *nach* erfolgter Kriegserklärung *verhältnißmäßig* noch ehrenhaft erscheint. An Streitkräften standen dem Feldmarschall überhaupt etwa 72,000 Mann zur Verfügung, und hätte er über diese nach rein militärischen Grundsätzen verfügen können, so wäre er nicht allein stark genug gewesen, das aufgestandene Königreich im Zaum zu halten, sondern auch Carl Albert's Angriff siegreich zurückzuweisen. Allein sie waren über das ganze Land zerstreut, in volkreichen Städten kasernirt und keine Möglichkeit, sie schnell genug nach Mailand heranzuziehen. Der Feldmarschall sah ein, daß, abgesehen von dem Mangel an Munition für den Vertheidigungskrieg, der ihm bevorstand, bis ihm die Vereinigung und Organisation seiner Kräfte gelungen sein würde, ein starkes Fronthinderniß und ein fester Platz mit seinen Vorräthen unentbehrlich sei, und daß jeder Schritt rückwärts seine Kräfte *vermehren*, jedes längere Verweilen in Mailand und der Lombardei sie *schwächen* müsse. Er wußte, daß er es nicht mehr mit Carl Albert allein, sondern mit ganz Italien, dessen heranziehende Schaaren bereits Flanke und Rücken bedrohten, zu thun haben würde; Mailand und seine Insurrection war um so mehr zur Nebensache geworden, als Venedig durch den Verrath der Marinesoldaten und durch die Kopflosigkeit der Civil- und Militär-Gouverneure Grafen Palffy und Zichy verloren gegangen und die Republik unter dem Präsidio des Advocaten Manin proclamirt worden war. Unter diesen Umständen entschloß sich der Feldmarschall Mailand zu verlassen und hinter die Etsch zurückzugehen, um unter den Wällen Verona's sich zu dem ernsten Kampf, der ihm bevorstand, zu rüsten. Gegen den ihm gemachten gewiß gerechtfertigten Vorschlag, dies treulose Mailand zu bombardiren, sträubte sich sein mildes Gemüth, das den Unschuldigen nicht mit den Schuldigen strafen wollte. Am 22. Abends rückte er aus der Stadt, äscherte das Städtchen Melegnano, das sich vermaß, seinen Abzug aufhalten zu wollen, ein, zog mehrere Garnisonen glücklich an sich und traf Anfang April unbelästigt von der unüberwindlichen Tapferkeit der Italiener, die in den überschwenglichsten Proclamationen seine Vernichtung proclamirten,

aber sich wohl in Acht nahmen, ihm in den Weg zu treten, in dem Festungs-Dreieck Peschiera, Mantua, Verona ein, wo sich ihm der Feldmarschall-Lieutenant d'Aspre anschloß, der im Begriff, einen Angriff auf Venedig zu machen, in richtiger Erwägung der Verhältnisse es vorzog, dem Feldmarschall zu Hülfe zu eilen. Wer die schwierige Stellung des Feldmarschalls, dessen Hauptgegner nicht einmal vor seiner Front, sondern in seinem Rücken waren, da die siegreiche Revolution in Wien und ihre Führer weit mehr mit den Italienern als mit den treuen Truppen sympathisirten, wird ihm seine Bewunderung nicht versagen, für die Art, wie er sich unbesiegt aus seiner schweren Lage zog; denn daß er, der in Mailand selbst nur etwa 180 Mann verloren hatte, durch seinen Rückzug hinter die Etsch nicht bloß der italienischen Revolution gewichen ist, muß auch dem blödesten Auge klar sein. Vorläufig kam es darauf an, den Feind so lange abzuwehren, bis er durch Verstärkungen aus Deutschland in den Stand gesetzt sein würde, aus der Defensive heraus zum Angriff vorzugehen. In vielen lombardischen Städten wurden die Garnisonen durch den Abfall der eingebornen Soldaten zu sehr geschwächt, um sich gegen den Angriff der revolutionären Schaaren und der Sardinier vertheidigen zu können; andere, die gegen freien Abzug capitulirt hatten, verrätherisch zurückgehalten. Die Garnisonen von Monza und Modena, wo der Herzog eben so wie in Parma vertrieben wurde, gelangten ganz, die von Brescia und Cremona theilweis zu Radetzky; die Festung Mantua wurde durch die Energie des Commandanten Gorczkowsky mit geringer Besatzung gegen einen Aufstand behauptet und durch Radetzky verstärkt. Immerhin blieben diesem vorläufig nur 35,000 Mann, während Carl Albert 60,000 hatte und 8000 Lombarden sich ihm anschlossen. Obwohl er vollkommen stark genug gewesen wäre, den weit schwächern Radetzky auch ohne die erwarteten Hülfstruppen aus Süd- und Mittelitalien aus seiner Stellung zu vertreiben, begnügte er sich mit kleinen Gefechten, deren eins bei Goito am 7. April, obwohl ohne alle Bedeutung, von ihm als glänzender Sieg aller Welt verkündet wurde; am 11. überfielen dagegen die Oesterreicher die italienischen Freischaaren in Castelnuovo und richteten ein großes Blutbad an. Man sagt, daß diese Niederlage dem Könige, dem sie durch ihre Anmaßungen lästig geworden, nicht unerwünscht gewesen sei, und er schickte sie bald darauf, 10,000 Mann stark, unter Allemandi in das südliche Tirol, um Radetzky's Verbindung mit Deutschland abzuschneiden. Diese elenden Haufen wichen aber vor den ersten Schüssen der treuen Tiroler, die wie vor 50 Jahren für ihren Landesherrn in Waffen standen, zurück; ihre Wuth kehrte sich gegen Allemandi, den der König nur durch einen Haftbefehl retten konnte, und die meisten Freischärler zerstreuten sich schon damals in ihre Heimath. Carl Albert's monatelanges Zögern, das dem Namen spada d'Italia, den man ihm beilegte, eben so wenig entsprach wie seine geheimen Verhandlungen mit England dem stolzen Italia fara da se, das er im Munde führte, erklärt sich daraus, daß er mit den Revolutionären in Wien in Verbindung stand und durch sie die Freigebung von ganz Italien ohne Kampf mit dem alten Feldherrn, dessen Ausgang ihm schon damals unsicher schien, zu erhalten hoffte. Außerdem fürchtete er, nach einem selbst siegreichen Kampfe nicht mehr stark genug zu sein, um sich der Mazziniſten zu erwehren, die ihn in Turin bereits seiner Unthätigkeit halber mit den heftigsten Vorwürfen überhäuften und ziemlich deutlich mit ihren republikanischen Tendenzen zu Tage traten. Aus demselben Grunde hielt er sich den Parteigänger Garibaldi, der ein Freicorps von 8000 Mann ihm zuführte, möglichst vom Halse und führte keine Volksbewaffnung ein, wodurch die Revolution ihm ganz über den Kopf gewachsen und seine Armee mit in die demokratische Corruption hineingerathen sein würde. So groß war schon das gegenseitige Mißtrauen, daß Venedig, wohin er 2000 Mann Verstärkung sandte, sich nicht für ihn, sondern Republik bleiben zu wollen erklärte, und Mazzini ihn beschuldigte, er werde, falls er um diesen Preis die Lombardei erkaufen könne, mit Hülfe Oesterreichs die Republik in Italien unterdrücken. Daß Mazzini sich in dieser Voraussetzung nicht täuschte, geht daraus hervor, daß Carl Albert auf den dringenden Wunsch des Papstes, der ganz in die Hände der Revolution gerathen und im Begriffe stand, ihr zu erliegen, einen italienischen Staatenbund zu bilden, dessen Haupt, nach Gioberti's eigenem Plane, Pius sein sollte, nicht

einging. Bereits am 29. März waren General Durando und Oberst Ferrari mit 17,000 Mann päpstlicher Truppen und Freischaaren, ohne auf den Befehl des Papstes, der sie nur zum Schutze der Grenze aufstellen wollte, über den Po gegangen; der Papst, dem der Clubist Mamiani als Minister aufgedrungen war, sah sich genöthigt, die Vereinigung nachträglich, aber nur unter der Voraussetzung der von ihm vorgeschlagenen Conföderation, auf die Carl Albert nicht einging, zu genehmigen; nichts desto weniger vereinigte sich Durando mit dem Könige. Ebenso zog aus Toscana, wo der Großherzog nur Spielball mazzinistischer Minister war, ein 7000 Mann starkes Corps unter Laugier den Piemontesen zu. In Neapel hatte, durch Minto geschürt, am 11. März ebenfalls eine Revolution stattgefunden, und der König war gezwungen worden, am 7. April Oesterreich den Krieg zu erklären und am 13. den General Pepe, einen alten Revolutionär, mit 13,000 Mann an den Po zu schicken. Als jedoch die am 14. Mai zusammentretende Kammer offen die Absicht, den Thron zu stürzen, aussprach und Lord Minto, der es auf eine definitive Abtrennung Siciliens abgesehen hatte, um England seine alte Macht über die Insel und die Ausbeutung der reichen Schwefelminen wieder gewinnen zu lassen, eine neue Insurrection anfachte, ward der König durch die heldenmüthige Haltung der Schweizerregimenter unter Oberst Stockalper der Empörung Meister, hob die März-Concessionen auf, behielt aber die Februar-Verfassung bei und rief den General Pepe zurück, um Sicilien wieder zu erobern. Der größere Theil der Truppen kehrte zurück, der kleinere warf sich mit dem eidbrüchigen Pepe nach Venedig; durch ihren Sieg zerstörten die Schweizer zuerst den Wahn der Unbesieglichkeit der italienischen Revolution und gaben außerdem in jener Zeit der allgemeinen Schmach und Treulosigkeit einen schönen Beweis wahren militärischen Ehrgefühls, indem sie der schweizer Tagsatzung, welche gänzlich durch die Revolution dominirt, unter dem Vorwurf, sie hätten gegen das Interesse ihres Vaterlandes gefochten, ihre Auflösung zu decretiren sich unterfing, die stolze Antwort gaben: „Sie hielten sich nur an den Eid, den sie dem Könige geleistet, und kümmerten sich nicht um die rechtswidrigen Beschlüsse der Tagsatzung.“ Bei der sardinischen Hauptarmee herrschte, einzelne Vorpostenplänkeleien abgerechnet, vollkommene Ruhe. Der König konnte nicht glauben, daß die Quelle des Verraths, die ihm bisher ohne Schwertstreich goldene Früchte getragen hatte, schon versiegt sei, und um daher der immer nachdrücklicher zur Thätigkeit mahnenden nationalen Partei gegenüber wenigstens etwas zu thun, entblödete er sich nicht, dem tapfern Commandanten von Mantua, Gorczkowsky, unter Hinweisung auf seine polnische Abkunft, das ehrlose Anerbieten zu machen, ihm gegen 500,000 Gulden Belohnung die Festung zu übergeben, erhielt aber von dem ergrauten Krieger eine Antwort, die dem königlichen Verräther die Schamröthe hätte in's Gesicht treiben müssen, wenn er für dieses Gefühl überhaupt noch empfänglich gewesen wäre. Ein Versuch, die Festung durch Cavallerie zu überrumpeln, wurde durch Gorczkowsky, der von der vordersten Lünette aus diesem taktisch einigermaßen curiosen Debüt des Königs in der Feldherrnkunst mit der Cigarre im Munde mit gerechtfertigter Verwunderung zusah, mit einigen Kartätschlagen zurückgewiesen; nicht glücklicher endete der Versuch am 13., das kleine Peschiera durch einen Handstreich zu nehmen — erst am 30. wurde diese Festung völlig cernirt, nachdem die 6000 M. starke österreichische Division Wocher durch 30,000 Sardinier nach 3tägigem ruhmvollen Widerstand endlich genöthigt worden war, bei Pastrengo auf das linke Etschufer zurückzugehen. Der unbestrittene Uebergang über den Mincio, die Gefechte bei Pastrengo, die überhand nehmende Anarchie zu Wien, die den Kaiser zur Flucht nach Innsbruck zwang, hatten indeß bei Carl Albert eine solche Siegesgewißheit erzeugt, daß er die Stellung Radetzky's bei Verona gar nicht der Beachtung werth hielt und gestützt auf das Einverständniß mit den Veronesern, die im Augenblick seines Erscheinens vor den Wällen einen Aufstand im Innern der Stadt zu erregen versprochen hatten — wie der piemontesische Kriegsminister Franzini öffentlich auf der Tribüne in Turin und Bava in seinem Werke über diesen Feldzug bestätigt haben, beschloß, durch einen gegen die Hauptarmee geführten Schlag dem ganzen Kampfe ein Ende zu machen. Der Feldmarschall, dem die politische Gesinnung Verona's kein Geheimniß war, erklärte in einer lakonischen Proclamation, daß er bei

dem geringsten feindlichen Versuch der Bewohner gegen die Garnison die Stadt aus allen Forts bombardiren würde, und es ist außer aller Frage, daß es ihm trotz seiner Milde Ernst mit der Drohung war. Das schienen die Veroneser zu wissen und verhielten sich vollkommen ruhig, als am 6. Mai das piemontesische Heer, gegen 50,000 Mann stark, mit 66 Geschützen, die durch 1000 Oesterreicher vertheidigte Stellung von Croce Bianca San Massimo und Santa Lucia, auf dem Rideau des rechten Etsch-Ufers vor den Thoren der Festung angriff. Trotz seiner Uebermacht wurde das sardinische Heer, das der General Bava befehligte, und der in seinen an und für sich schon weitläuftigen Dispositionen durch das Eingreifen des Königs und des Kriegsministers Franzini, der in seiner constitutionellen Verantwortlichkeit den Kammern gegenüber zum großen Nutzen seiner Gegner dieses Recht für sich in Anspruch nahm, vielfach gekreuzt wurde, was ein rechtzeitiges Eintreffen und gemeinsames Handeln der einzelnen Colonnen natürlich unmöglich machte, durch die Generale Clam und Strassoldo auf dem linken, Taxis auf dem rechten Flügel und d'Aspre im Centrum so nachdrücklich zurückgewiesen, daß nach 5stündigem Kampfe die Piemontesen den Angriff anfgaben, selbst das eroberte Sta. Lucia wieder räumten und namentlich nach ihrem linken Flügel in großer Verwirrung zurückgingen. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr bedeutend, da die Schlacht zu denen gehörte, wo der Oertlichkeiten halber das Genie des Feldherrn wenig, die Tapferkeit der Truppen Alles entscheiden mußte. Der Sieg der Oesterreicher bei Sta. Lucia ist nie gehörig gewürdigt worden, da die Ausbeutung desselben durch energische Verfolgung bei der Schwäche und der Ermüdung der Truppen, so wie dem sehr coupirten Terrain unmöglich war. Es ist diese Schlacht, in der der jetzige Kaiser Franz Joseph und der Erzherzog Albrecht, der nachmals bei Novara die Erwartungen erfüllte, die er durch seine Tapferkeit und Kaltblütigkeit hier erregte, die Sporen verdienten, die rühmlichste und einflußreichste Waffenthat des ganzen Krieges, sie setzte die moralische Ueberlegenheit der österreichischen Truppen den feindlichen gegenüber in ein helles Licht und ist der Wendepunkt des Glücks, das bisher den Sardenkönig in seinem treulosen Beginnen begünstigt hatte. Auf den blutgetränkten Gefilden von Sta. Lucia ward durch den ersten Gegendruck, der überhaupt von Radetzky ausging, der sardischen Offensive so gründlich die Spitze abgebrochen, daß sie von diesem Tage ab, ihrem positiven Zwecke sehr widersprechend, auf jede freie Thätigkeit verzichtend, fortwährend von dem Gegner das Gesetz empfing, der, sobald er durch einigermaßen zureichende Verstärkung und durch Pacificirung des Hinterlandes dazu in Stand gesetzt war, die Rolle wechselnd, von der mit eben so viel Ehren als Klugheit durchgeführten Defensive in die energischste Offensive überging und durch eine strategisch und taktisch gleich meisterhafte Operation die aufgelösten Trümmer des feindlichen Invasionsheeres über den Ticino zurückwarf. Am 16. April hatte Feldmarschall Nugent mit 13,000 Mann, die durch die Anstrengungen des Kriegsministers Latour am Isonzo versammelt worden waren, seinen Vormarsch begonnen, Udine am 23. April und Belluno am 5. Mai ohne erheblichen Widerstand genommen, obwohl die Italiener, wenn nur etwas Einigkeit unter ihnen geherrscht, vollkommen stark genug gewesen wären, ihn aufzuhalten. Graf Thun, der nach seiner Erkrankung das Commando übernahm, schlug den General Ferrari am 9. Mai bei Onigo, wies einen Ausfall desselben aus Treviso am 11. blutig ab, berannte auf Befehl vergebens am 23. das durch Durando vertheidigte Vicenza, wodurch 3 kostbare Tage verloren gingen, die Operation gegen Mantua verspätet und der Fall Peschiera's herbeigeführt wurde, und vereinigte sich am 25. nach einem forcirten Marsche vor Verona mit dem Feldmarschall. Sofort nachdem die so verstärkte Armee eine neue Eintheilung in 2 Armee-Corps von resp. 15 und 17 Bataillons, je 8 Escadrons und 36 Geschützen unter den Generalen Wratislaw und d'Aspre, und die Reserve-Division Wocher — 11 Bataillons, 36 Escadrons, 79 Geschütze — erhalten, richtete der Feldmarschall seine Aufmerksamkeit auf den Entsatz von Peschiera, das, durch den General Rath tapfer vertheidigt, nicht durch feindliche Geschosse, sondern durch Mangel an Lebensmitteln auf das Aeußerste gebracht war. Geizig mit dem Blute seiner Soldaten, beschloß er, die feindliche Armee nicht in der verschanzten Front, deren Befestigungen man für stärker hielt, als sie wirklich waren, sondern von der linken Flanke aus anzugreifen, sie aufzurollen und

den Platz zu verproviantiren. Der zu diesem Behufe nöthige kühne Flankenmarsch auf Mantua wurde in der Nacht vom 27./28. fast unter den Kanonen des Feindes angetreten, zweckmäßig eingeleitet und ausgeführt, während in Verona nur 4000 Mann zurückblieben. Das verschanzte Lager der toscanischen Division Laugier wurde am 29. bei Custatone und Montanara erstürmt, und diese nach tapferer Vertheidigung total gesprengt, so daß sie nicht wieder auf dem Kampfplatz erschien, 63 Offiziere, 2000 Mann wurden gefangen, 5 Geschütze erobert, am folgenden Tage aber der mit nicht hinlänglich versammelten Kräften unternommene Angriff auf Goito durch General Bava abgewiesen; und während ein dreitägiger heftiger Regen absolut jede Bewegung der Armee hemmte, traf die Trauerbotschaft von dem Fall Peschiera's ein, das der General Rath, ohne Pulver und ohne Brot, gegen freien Abzug übergeben hatte. Bei der hierdurch veränderten Situation entschloß sich der Feldmarschall, vorläufig seine Angriffsbewegung gegen den König nicht fortzusetzen, sondern erst das nordöstliche Italien bis zu den Thoren Venedigs von den Feinden zu säubern, um sich einmal die dortigen reichen Hülfsquellen zu eröffnen, andererseits die directe Verbindung mit Wien herzustellen, von woher die Nachrichten damals so niederschlagend lauteten, daß er gefaßt sein mußte, eventuell Italien bis auf die Festungen zu räumen und zur Rettung des stürzenden Thrones auf die Hauptstadt zu marschiren. Radetzky führte das Heer deshalb am 3. nach Verona zurück, marschirte nach einem Rasttage gegen das von Durando besetzte, stark verschanzte Vicenza und erstürmte am 10. nach blutigem Gefecht den Monte Berico und die Vorstädte, wobei der tapfere Fürst Taxis blieb; in der Nacht capitulirte Durando gegen freien Abzug unter der Bedingung, mit allen Truppen über den Po zurückzugehen und 3 Monate nicht gegen Oesterreich zu fechten, und um Mittag wehte, von tausendstimmigem Jubel begrüßt, die schwarzgelbe Fahne wieder auf den Thürmen. Die Folgen dieses Sieges waren groß, denn Padua und Treviso unterwarfen sich, die reichen Provinzen lieferten in Ueberfluß, was die Armee bedurfte, und die großen Schwierigkeiten, welche die Verpflegung der Armee bis dahin bereitet, waren auf immer beseitigt. Während der von Radetzky so meisterhaft benutzten 14 Tage hatte Carl Albert, berauscht durch die Erfolge von Goito und Peschiera, auf seinen Lorbeeren ausgeruht; die italienischen Städte stürzten sich in unendliche Illuminationskosten, und die vom Könige mit fieberhafter Hast betriebene Fusion — Anschluß-Erklärung der Lombardei an Piemont — kam endlich, unter Vermittlung Lord Minto's, zu Stande; am 11. wurde ihm durch eine Deputation der schriftliche Act überreicht, gerade in dem Augenblicke, wo durch den Fall von Vicenza, der eine etwas frostige Stimmung in den officiellen Freudenjubel brachte, der Sieg, ohne welchen sie ein Phantom blieb, mehr als zweifelhaft geworden war. Allerdings hatte er am 9. die feste Position von Rivoli genommen und dadurch die directe Verbindung mit Tirol unterbrochen; durch die Herstellung der Communication durch das Venetianische war jene aber sehr in zweite Linie getreten, und das Triumphgeschrei, welches damals die ganze französische Presse erhob, als sei mit dem Schlachtfelde, auf dem einst Bonaparte gesiegt, auch Italien erobert, war nur ein neuer Beleg für den alten Satz, daß sie zwar für den Ruhm der vaterländischen Waffen ein feuriges Interesse, von den näheren Umständen, wie und warum derselbe erfochten wurde, aber gewöhnlich keine Ahnung hat, denn die strategischen Verhältnisse von 1796 und 1848 hatten nicht mehr und nicht weniger Aehnlichkeit, als das Feldherrngenie des eben auftretenden Bonaparte mit dem des Sardenkönigs. Wenn dieser den Feldmarschall zu bedeutenden Detachirungen in das Gebirge bewegen und dadurch seine Offensivkraft in der Ebene lähmen wollte, so hatte er sich zu seinem Schaden schwer getäuscht. Radetzky wußte, daß sich die Schicksale der Völker nicht in den Bergen, sondern in der Ebene entscheiden, und daß wenige reguläre Truppen in Verbindung mit den tapfern Tirolern genügen würden, die Angriffe des Gegners zurückzuweisen, der sich dort verbiß, während in den großen Operationen wochenlange Ruhe eintrat, Palmanuova am 24. Juni in seine Hände fiel und Feldmarschall-Lieutenant Welden über Bassano heranzog. Kurz vorher hatte er den heroischen Muth gehabt, einem aus Innsbruck ihm gewordenen Befehl des Kaisers, der von dem damaligen Ministerium, das sich nicht entblödete, mit Palmerston Unterhandlungen anzuknüpfen,

die auf die Abtretung der Lombardei hinausliefen, erwirkt worden war, Carl Albert einen Waffenstillstand anzutragen, nicht zu gehorchen, sondern den bei Goito verwundeten Fürsten Schwarzenberg mit der dringenden Bitte an den Monarchen zu senden, ihm diese Schmach nicht zuzumuthen. Der Beredsamkeit des Fürsten gelang es, den unheilvollen Schritt zu hintertreiben, und ihm dankte daher nächst Radetzky Oesterreich die Erhaltung der Lombardei. Während so die Pläne des Feldmarschalls ihrer Erfüllung entgegenreiften, stand Carl Albert größtentheils durch eigene Schuld isolirt — denn die lombardischen Hülfstruppen waren schlimmer, als gar keine — in weit zersplitterten Lagern zwischen Garda-See und Mantua, Mincio und Etsch, unfähig, einen entscheidenden Schlag zu führen, während Mißstimmung und Abspannung im Heere von Tage zu Tage zunahmen und das gespenstische Wort tradimento (Verrath), das je länger, desto stärker und rücksichtsloser mit Eumenidengewalt an das Ohr des Königs schlug, zuerst in der radicalen Presse Mittelitaliens und Piemonts selbst gegen ihn aufzutauchen begann. Endlich am 23. Juli, nachdem der König einen vergeblichen Versuch auf Mantua gemacht und auf seinem linken Flügel das Plateau von Rivoli wieder verlassen hatte, brach Radetzky mit dem Feuer eines Jünglings plötzlich aus seinem Lager auf, um die Fehler, die der Feind — bei der großen Ausdehnung seiner Stellung doppelt bedenklich — gemacht hatte, indem er sein Centrum fast gänzlich von Truppen entblößte, blitzschnell zu benutzen. Nach kurzem heftigen Kampfe erstürmten d'Aspre und Wratislaw die Stellung von Somma-Campagna und Montebello, die der sardische General Sonnaz nach kurzem Kampfe verlor, und wodurch die feindlichen Flügel getrennt wurden. Zwar griff der König, der von Mantua schnell herbeieilte, während Radetzky weiter gegen den Mincio vorging, die auf den Höhen zurückgelassene Brigade Simbschen an und warf sie mit Verlust zurück; aber am 25., einem der heißesten Tage des Jahres, fiel der entscheidende Schlag. Carl Albert von Villafranca, Radetzky von Vallegio aus vorrückend, trafen bei Custozza, auf dem entgegengesetzten Abhange der Höhen, um die man zwei Tage vorher gekämpft, zusammen. Mit unwiderstehlicher Tapferkeit stürmten die Oesterreicher, trotzdem Viele vom Sonnenstich todt niederfielen, tapfer wehrten sich die Sardinier, namentlich der zweite Sohn des Königs, der Herzog von Genua, kämpfte mit verzweifelter Bravour; endlich mußten sie aber weichen, namentlich da General Haynau, der Commandant von Verona, mit dem richtigen Blick und dem selbstständigen Urtheil eines geborenen Feldherrn, eine Brigade der Besatzung, die er nach Castelnuovo dirigiren sollte, als er den unglücklichen Ausgang des Kampfes der Brigade Simbschen von den Thürmen der Stadt aus sah, statt dessen auf Somma-Campagna hatte marschiren lassen. Diese Colonne, welche den Feind im entscheidenden Moment im Rücken angriff, während der General Sonnaz, auf dessen Hülfe man sardinischerseits bestimmt gerechnet hatte, unthätig auf dem jenseitigen linken Minciouser stehen blieb, entschied den Sieg. Die Truppen, von der Hitze todesmatt, sanken nieder, wo sie gekämpft, und es gelang dem Könige, den Rückzug noch in leidlicher Ordnung über den Mincio zu bewirken. Sei es, daß er sich auf den nachher so berühmt gewordenen Höhen Solferino, Volta, Cavriano festsetzen, sei es, daß er nur seinen Rückzug decken wollte, am folgenden Tage ließ der König noch einmal die Vorhut der Oesterreicher bei Volta und Guidizzolo angreifen, mußte aber am Morgen auch dort mit großem Verlust zurückweichen. Dieses Gefecht, dem man freilich ausweichen konnte, vollendete die Demoralisation der sardischen Armee, und der Rückzug artete mehr und mehr in regellose Flucht aus. Der König, durch Kummer und Krankheit gebeugt, schlug einen Waffenstillstand vor; obwohl die Bedingungen derartig waren, daß der siegreiche österreichische Feldherr voraussichtlich sie verwerfen mußte, gewann sein Heer doch 24 Stunden Zeit, die er zu seinem Abzuge benutzte und die Hauptmasse der Truppen glücklich über die Adda brachte. Die Colonnenwege, die er eingeschlagen, waren durch Tausende von weggeworfenen Ausrüstungsstücken bezeichnet — ein Symptom der Auflösung der Armee, deren Zustand ein so desolater war, daß der König den Gedanken, bei Cremona, hinter der Adda, Widerstand zu leisten, sofort bei dem Erscheinen der ersten österreichischen Spitzen aufgeben mußte. Es schien unzweifelhaft, daß den Grundsätzen einer gesunden Strategie gemäß der

Feind auf Pavia und Piacenza zurückgehen würde; um so überraschender war es, daß der König, auf die großen Hülfsmittel, so wie die 40,000 Nationalgarden rechnend, von deren Dasein die Crepi und Casati ihm vorgeprahlt hatten, auf Mailand zurückging, um vor den Thoren dieser Mutterstadt der italienischen Revolution noch einmal den Kampf aufzunehmen. Hier hatte unterdessen die Nachricht von der Niederlage bei Custozza der republikanischen Partei den Sieg verschafft, die Carl Albert mit unverhehltem Mißtrauen empfing; von den zahlreichen Nationalgarden fanden sich kaum 2000 Mann bereit zum Anschluß an das Heer, und mit Mühe gelang es dem unglücklichen Monarchen, Einlaß in die Stadt und Lebensmittel für seine erschöpften Truppen zu erhalten. Am 5. früh erschien der Feldmarschall, welcher die seltsamen Vermittelungsvorschläge des persönlich erschienenen englischen Gesandten in Turin, Abercrombie, an der Adda vorläufig Halt zu machen, mit der höflichen Bemerkung abgefertigt hatte, in Mailand wieder anzufragen, wenn kein Piemontese mehr auf lombardischem Boden stände, vor der Hauptstadt. Ueberall wurden die Sarden zurückgedrängt, die zahlreiche Geschütze verloren, und Carl Albert sah sich genöthigt, im Einverständniß mit dem Magistrat, am 6. August zu capituliren und mit dem Reste seiner Truppen über den Ticino zurückzugehen. Groß war die Wuth und das Verrathgeschrei der radicalen Presse, die den unglücklichen König in das Verderben gezogen hatte. Umheult von Verwünschungen, belagert vom Pöbel, der zahlreiche Kugeln in die Fenster des Palastes sandte, brachte er die letzte schreckliche Nacht vom 5. zum 6. August auf lombardischem Boden zu. Mit Gewalt mußten ihn seine Truppen befreien, er gab den Befehl zum Abmarsch, und während die Oesterreicher die Gegner militärisch begrüßten, schossen die Einwohner Mailands auf die Abziehenden, und noch einmal tönte das Geschrei tradimento derer in das Ohr des Fürsten, welchen zu Liebe er die heiligsten Verträge gebrochen hatte. Am 6. zog Radetzky in Mailand wieder ein, und nachdem Garibaldi's Freischaaren bei Morazzone auf schweizerisches Gebiet geworfen waren, stand kein Piemontese mehr auf lombardischem Boden. Kaum vier Monate zuvor im tiefsten Frieden von der Revolution überfallen, zog der greise Feldherr siegreich in die Stadt ein, die zuerst die Fahne des Aufruhrs erhoben hatte, nachdem er dem Kaiser eine seiner schönsten Provinzen, die unwiederbringlich verloren schien, wieder gewonnen hatte. Die höchste militärische Auszeichnung, die der Herrscher Oesterreichs verleihen kann, das Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens, schmückte seine Brust, und jubelnd begrüßte der ihn vergötternde Soldat den Heldengreis als Herzog von Custozza. Am 9. Mai wurde ein sechswöchentlicher, später verlängerter Waffenstillstand mit Sardinien abgeschlossen, welcher wahrlich gemäßigt genug im Hinblick auf Frankreich und England dem Könige die Erhaltung seiner Grenzen sicherte; nur Peschiera räumte er und zog seine Truppen aus Venedig, das am 4. Juli ihn zum König ausgerufen, aber bereits nach der Niederlage von Custozza am 10 Aug. die Republik wieder hergestellt hatte, zurück. Die ganze Lombardei wurde mit der äußersten Milde behandelt, und nicht einmal eine Contribution ausgehoben. Dieselben diplomatischen Gründe, die Oesterreich zur Schonung der sardinischen Grenzen veranlaßten, hinderten es an der Intervention in Mittelitalien, wo der demokratische Unfug bereits den höchsten Grad erreicht hatte. Venedig ward von der Landseite cernirt und die Belagerung begonnen, die aber erst nach Jahresfrist am 30. August nach sehr bedeutenden, namentlich durch Krankheiten eingetretenen Verlusten auf beiden Seiten die Lagunen-Stadt ihrem rechtmäßigen Herrscher wieder in die Hände lieferte. Die Kunde vom Waffenstillstand traf die italienische Revolution wie ein Donnerschlag; gering war die Zahl der Einsichtigen, die in dem Feldherren-Talente Radetzky's und in der Tapferkeit seines Heeres seine unabweisbare Nothwendigkeit erkannten. Die ganze radicale italienische Presse erhob ein Zetergeschrei über Verrath und daß der König und die Camarilla die italienische Freiheit an Oesterreich verkauft habe. Selbst das Ministerium Gioberti in Turin, obwohl es hinreichende Gelegenheit hatte, sich von der Auflösung des über den Ticino zurückkehrenden Heeres zu überzeugen, protestirte gegen den Vertrag als eine Verfassungsverletzung — eine ächt liberale und Angesichts der Verhältnisse doppelt sinnlose Phrase — und gab seine Entlassung. An seine Stelle trat das Ministerium Revel-Pinelli, das von den kriegerischen Ultra's das

Miniſterium der Regierung der Opportunität genannt wurde, weil es verſtändiger Weiſe nicht eher den Krieg wieder beginnen wollte, als bis es die Mittel dazu beſaß. Nun begannen unter Vermittelung des engliſchen und franzöſiſchen Agenten jene ſiebenmonatlichen diplomatiſchen Verhandlungen, die natürlich kein Reſultat hatten, da man nicht einmal über die Baſis der Verhandlungen ſich verſtändigen konnte. Natürlich verlangte das ſiegreiche Oeſterreich Anerkennung des factiſchen und rechtlichen Beſitzes ſeiner italieniſchen Provinzen, während das beſiegte Sardinien, durch Palmerſton ſtimulirt, das lombardiſch-venetianiſche Königreich nicht nur, ſondern auch Parma und Piacenza „als durch die Volks-Abſtimmung ihm gehörig" in Anſpruch nahm. Daß das abſtimmende „Volk" in Mailand auf den König ſeiner Wahl geſchoſſen, in Venedig die Republik proclamirt hatte und, wie General Bava in ſeinem Werke ſelbſt mehrfach erzählt, das Landvolk, das die Oeſterreicher bei ihrer Rückkehr mit grünen Reiſern und dem Jubelruf: Vengemo i nostri begrüßte, Sardinien entſchieden feindlich geſinnt war, factiſch alſo außer einigen unpraktiſchen Theoretikern Niemand etwas von Carl Albert wollte oder erwartete, war für die liberalen Politiker natürlich eben ſo indifferent, wie das glänzende Fiasco, welches das ſtolze Italia fara da se des Sardenkönigs gemacht hatte. Die ganze Sache endigte denn auch wie gewöhnlich mit einem durch die Thatſachen ſelbſt herbeigeführten Bankerott des Liberalismus, über deſſen Declamationen die handelnde Demokratie zur Tagesordnung überging; in dem Augenblicke, wo es ſchien, als könnte vielleicht der Congreß in Brüſſel zuſammentreten, ward das Miniſterium Revel-Pinelli durch die radicale Majorität der Deputirten-Kammer geſtürzt und der Ausbruch eines neuen Krieges ward unvermeidlich. In Neapel war indeß auf dem Feſtlande die Ruhe wieder hergeſtellt, dagegen hatte das revolutionäre Parlament in Sicilien, durch Palmerſton unter der Hand in ſeiner Rebellion beſtärkt, die Abſetzung König Ferdinand's II. und die Wahl des Herzogs von Genua (Carl Albert's zweiten Sohnes) in's Werk geſetzt. Obwohl England durch Drohungen einzuſchüchtern ſuchte und ſogar eine engliſche Flotte unter Admiral Parker, dem Satelliten Palmerſton's, der ihn ſeiner rohen und brüsken Manieren halber gegen alle ſchwachen Staaten, wie Portugal und Griechenland, die ſich Palmerſton's unverſchämten Einmiſchungen in ihre inneren Angelegenheiten widerſetzten, losließ, ſich im Golf von Neapel vor Anker legte, kehrte ſich Ferdinand, im Bewußtſein ſeines guten Rechts, nicht daran, ließ im Auguſt eine kleine Armee unter dem General Filangieri überſchiffen, und dieſer eroberte nach heftigem Kampfe, namentlich mit Hülfe zweier Schweizer-Regimenter, Meſſina am 7. September.. Wiederum durch Vermittelung der Engländer wurde ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, aber die fruchtloſen Unterhandlungen am 19. März gleichzeitig mit dem Wiederbeginn des Krieges in Oberitalien abgebrochen. Die revolutionären Sicilianer hatten den Polen Mieroslawski (ſ. dieſ. Art.) zum Oberbefehlshaber ernannt, aber er zeigte auch hier ſeine gänzliche militäriſche Unfähigkeit. Das von ihm mit 24,000 Mann vertheidigte Catanea wurde zumeiſt durch das nur 900 Mann ſtarke Schweizer-Regiment Muralt erſtürmt; eine zweite Niederlage erlitt er bei Caſtro Giovanni, er entfloh auf einem engliſchen Schiffe, das fortwährend zur Unterſtützung der Inſurgenten an der Küſte kreuzte; am 15. Mai, nachdem er die letzten Reſte der Freiſchaaren bei Mezzagno zerſprengt hatte, zog Filangieri in Palermo ein, und die Inſel war dem Scepter des rechtmäßigen Königs wieder unterworfen. Der General Filangieri wurde in jener Zeit allgemein gefeiert und galt für einen eben ſo tapferen wie energiſchen General, auch wurde er mit Auszeichnungen überhäuft und zum Fürſten von Saltriano ernannt. Sein ſpäteres Benehmen hat jedoch dieſen Ruf keineswegs gerechtfertigt. Von ſeinem Monarchen dem Thronfolger als unbedingter Vertrauensmann empfohlen, hat er durch die von ihm gebilligte Auflöſung der Schweizer-Regimenter die eigentliche Stütze des Thrones ſelbſt zerbrochen, obwohl er mehr als jeder Andere aus der Campagne von 1848/9 her wiſſen mußte, daß ſie der Kern der übrigen ſehr unzuverläſſigen neapolitaniſchen Armee waren, und als die Invaſion Garibaldi's erfolgte, war er es, der, ſtatt ſich an die Spitze der Truppen zu ſtellen, fortwährend zu halben Maßregeln rieth, und im Juli, als er die Kataſtrophe über ſeinen von allen Seiten verrathenen Fürſten unvermeidlich hereinbrechen ſah, unter dem Vorwande

geschwächter Gesundheit unrühmlich seinen Abschied nahm, statt an der Spitze der treugebliebenen Truppen den ehrenvollen Tod zu suchen, und dadurch, wenn nichts Anderes, sich wenigstens einen unbefleckten Namen in der Geschichte zu retten. — In Mittel-Italien hatte nach den Siegen der Oesterreicher in der Lombardei die Revolution immer größere Fortschritte gemacht. In Toscana war der Großherzog ein vollständig willenloses Werkzeug in der Hand seines demokratischen Ministeriums geworden, an dessen Spitze nach einem in Livorno ausgebrochenen Tumulte der eben so rücksichtslose als perfide Guerazzi gekommen war — ihm diente die Monarchie nur noch als das Aushängeschild, unter dem das junge Italien bequemer an der Republikanisirung der Halbinsel arbeiten konnte. Sein erster Schritt, die Einberufung einer allgemeinen National-Versammlung vorläufig aus Central-Italien durch allgemeines Stimmrecht nach Rom, um über Italiens Zukunft zu entscheiden, wurde, trotzdem sogar der englische Gesandte, der bei den factischen Zuständen die Einmischung Frankreichs und Oesterreichs als unvermeidlich erkannte, davon abrieth, vom Großherzog gebilligt. Als ihm jedoch der Papst von Gaeta aus, wohin derselbe am 25. November von Rom aus geflüchtet war, mit Excommunication drohte, verlor er vollständig die Besinnung, verließ seine Residenz und begab sich nach dem Hafenort San Stefano, wo er sich unter den Schutz einer englischen Fregatte stellte. Am folgenden Tage setzte der republikanische Club zu Florenz eine provisorische Regierung ein, deren Seele Guerazzi war. Noch größere Dimensionen hatte die Anarchie in Rom angenommen, wo der Papst, wohl nicht ohne Zuthun der französischen Regierung, die ihm schon damals ihren Schutz zugesagt zu haben scheint, die Unterstützung der österreichischen Waffen abgelehnt und den früheren französischen Gesandten am päpstlichen Stuhl, einen ehemaligen italienischen Flüchtling, der eben so die starken wie die schwachen Seiten des Papstthums kannte, Graf Rossi (s. d. Art.) zum Minister ernannt hatte. Dieser, ein eben so bedeutender wie energischer Charakter, der mit großer Zuversicht verkündete, er werde die Ordnung und das Ansehen des Papstes herzustellen wissen, und offen seine Verachtung vor dem turbulenten Treiben und dem Terrorisirungssystem der Mazzinisten zur Schau trug, wäre vielleicht der Mann gewesen, um das Versprochene wahr zu machen. Mazzini aber war keinen Augenblick zweifelhaft über das Mittel, diesen gefürchteten Gegner unschädlich zu machen. Am 15. November, als er, obwohl gewarnt, kühn die Stufen des Capitols zur Eröffnung der National-Versammlung emporstieg, stieß ihm ein Meuchelmörder den Dolch in's Herz, so daß er augenblicklich verschied — obwohl von Wachen und National-Garden umringt, gelang es dem Mörder, zu entfliehen. Nun zauderte Mazzini nicht länger, den des letzten kräftigen Beistandes beraubten Papst offen anzugreifen; das Volk von der Nationalgarde, die Pius selbst organisirt, unterstützt, griff den Quirinal an; ein Schuß tödtete einen Diener an des Papstes Seite — von Allen verlassen und von den Empörern im Pallast als Gefangener bewacht, gelang es ihm, mit Hülfe des bayerischen Gesandten Grafen Spaur am 25. November zu entfliehen und sich nach Gaeta zu begeben. In Rom proclamirte man eine provisorische Regierung, berief nach kurzen Scheinverhandlungen mit dem Papste, um den sich die Mehrzahl der Cardinäle versammelt hatte, die oben bereits erwähnte allgemeine constituirende Versammlung, an der, da nach kurzem Rausche das römische Volk, ebenso wie das der übrigen italienischen Staaten, wieder in die alte Lethargie zurückgefallen war, nur die radicalen Elemente sich betheiligten, und diese proclamirten nach kurzer Debatte am 5. Februar die römische Republik und die Abschaffung des weltlichen Regiments des Papstes. Neben Mazzini und Garibaldi, der im December nach Rom gekommen war, spielte wohl in der Hoffnung, daß Italien gelegentlich ihm zufallen könnte, Prinz Carl von Canino, ein Sohn Lucian Bonaparte's, die hervorragendste Rolle, und es ist sonderbar genug, daß die Waffen seines Vetters, der an der Spitze einer anderen Republik ganz dieselbe traditionell-bonapartistische Familien-Politik, nur mit mehr Verstand und daher mit anderen Mitteln verfolgte, dieser Schöpfung republikanischen Deliriums ein Ende machen mußten. Inzwischen war namentlich durch die Wühlereien Palmerston's der Nationalhaß gegen Oesterreich wieder bis zur äußersten Wuth aufgehetzt worden, und als Anfang März Oester-

reich in Ungarn auf die Defensive geworfen und der Fürst Windischgrätz fast bis an die westliche Grenze des Königreichs durch die Schlacht von Kapolna zurückgedrängt war, schien noch einmal für Carl Albert der so sehnlich erwünschte Moment gekommen, das gewaltige Reich, das man durch die Revolution im Innern nicht hatte vernichten können, durch einen Anfall von außen her in Verbindung mit der ungarischen Insurrection zu zertrümmern. Gioberti, der dem Ministerium Pinelli gefolgt, war mit seinem Project, den Papst und den Großherzog von Toscana wieder einzusetzen und mit ihnen vereint Oesterreich zu bekriegen — einer so unpraktischen Utopie, wie sie je in dem Kopfe eines liberalen Professors, der ohne jede Rücksicht auf die Wirklichkeit Theorieen construirt, deren Unausführbarkeit sie dem gewöhnlichsten Menschenverstande von vorn herein lächerlich erscheinen läßt, gewachsen ist — an dem Widerstande der Kammer und des Königs selbst gescheitert; er trat zurück und seine Collegen kündigten am 12. März 1849 Oesterreich den Waffenstillstand auf. Carl Albert, nur seinem persönlichen Haß gegen Oesterreich folgend, hatte, trotz der dringenden Abmahnungen seiner besonnensten Generale, wiederum das Schwert gezogen, und so verblendet hatte ihn diese blinde Leidenschaft, daß er einem seiner obersten Führer, der bei dem Zustande, in dem sich die piemontesische Armee befand, das nothwendig unglückliche Ende des Krieges vorhersagte und ihn beschwor, wenigstens vorläufig davon abzustehen, entgegen rief: Und sollte ich meine Krone mit der phrygischen Mütze vertauschen müssen, ich werde mein Werk zu Ende führen. So eilte Carl Albert seinem Verhängniß entgegen, blind gegen die wirklichen Verhältnisse, die er, nach der herben Lehre des vorigen Jahres, wenigstens mit etwas mehr Nüchternheit hätte ansehen können; taub gegen die Vorstellungen der Gesandten Frankreichs und selbst Englands, die, einen neuen Triumph des verhaßten Oesterreichs voraussehend, vergeblich versuchten, ihren dem Abgrunde zueilenden Schützling zurückzuhalten. Das piemontesische Heer, verstärkt durch die vom vorigen Feldzug her noch bestehenden und in Sold genommenen lombardischen Regimenter unter dem bekannten Revolutionär Ramorino (s. d. Art.), zählte zwischen 130,000 bis 140,000 Mann, davon konnten etwa 90,000 auf dem Kampfplatze erscheinen. Der Geist dieser Truppen ließ aber viel zu wünschen übrig. Um die Armee auf diesen hohen, die Kräfte des Landes weit übersteigenden Punkt zu bringen, hätte man mehr als 30,000 Familienväter und eine gleiche Anzahl Rekruten einstellen müssen, denen die Erzählungen ihrer Kameraden eben kein großes Vertrauen auf die Zukunft einflößen konnten. Außerdem hatte, wenigstens bei vielen Brigaden, die Disciplin nicht unwesentlich durch die immer mehr um sich greifenden republikanischen Einflüsterungen gelitten, und auf die lombardischen Regimenter war gar kein Verlaß; obwohl sie fortwährend von der Tapferkeit der „prodi Lombardi" gesprochen und stürmisch verlangt hatten, in das Vordertreffen gestellt zu werden, geriethen sie im Vorpostengefecht am 20. März bei den ersten Kanonenschüssen in derartiges Schrecken, daß unter Anderm eine Ulanen-Patrouille von 4 Mann deren 22 mit Wehr und Waffen gefangen nahm und sie nirgends wieder zum Vorschein kamen. Sich selbst sowohl wie den eigenen Generalen mißtrauend, hatte Carl Albert den Oberbefehl seines Heeres mehreren französischen Generalen, namentlich Changarnier und Bugeaud, angetragen, die aber in richtiger Würdigung der Verhältnisse nicht Lust hatten, ihren wohlerworbenen militärischen Ruf in die Schanze zu schlagen; endlich fiel auf Empfehlung des Fürsten Czartoryski seine Wahl auf den polnischen General Chrzanowsky, der, eine Art Condottiere, im Rufe eines tüchtigen Organisators und tapferen Soldaten stand, aber an der Spitze eines ihm gänzlich fremden Heeres, dessen Sprache er nicht einmal verstand, natürlich von vorn herein in seiner Wirksamkeit gelähmt war. Auch er rieth, als er sich über die Lage der Dinge orientirt hatte, dringend vom sofortigen Losschlagen ab, aber die Würfel waren bereits gefallen, das Ministerium hatte, ohne dem Ober-General Anzeige zu machen, den Waffenstillstand gekündigt, und es blieb nichts übrig, als zu versuchen, durch die Taktik und Strategie die groben Fehler der Politik möglichst wieder gut zu machen. Die vollkommene Unkenntniß des Charakters seines Gegners ließ ihn jedoch auch hierin von vorn herein solchen Verstoß begehen, daß es nur eines einzigen Contrecoups, einer einzigen, allerdings eben so strategisch richtig angelegten,

als taktisch glänzend durchgeführten Operation Radetzky's bedurfte, um nach einem 5tägigen Feldzuge und zwei glänzenden Siegen einen Frieden zu dictiren, dessen günstige Bedingungen bei den bis zur vollständigsten Widerstandslosigkeit zertrümmerten feindlichen Streitkräften nur der eigenen Mäßigung und dem Hinblick auf die schwierige Stellung Oesterreichs zu den europäischen Mächten zuzuschreiben sind. Sonderbarer Weise hatte das verblendete piemontesische Ministerium, das bei der die Aufkündigung des Waffenstillstandes enthaltenden Depesche selbst die Namensunterschrift des Königs nicht mehr für nöthig befunden hatte, gehofft, den Feldmarschall durch die Aufkündigung des Waffenstillstandes zu überraschen, dieser indeß, der mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen in Piemont gefolgt war, in der sicheren Voraussicht, daß ein Wiederausbruch des Krieges unvermeidlich sei, sein 70,000 Mann starkes vortrefflich ausgerüstetes Heer so dislocirt, daß es binnen der Tage, die nach der Stipulation der Eröffnung des Feldzugs vorausgehn mußten, auf jedem Punkt der Grenze versammelt sein konnte. Das Bewußtsein der erfochtenen Siege, das unbegrenzte Vertrauen in das Talent des Feldherrn hatte dem österreichischen Soldaten ein solches Gefühl der Ueberlegenheit gegeben, daß er, an dem sichern Siege gar nicht zweifelnd, mit Ungeduld den Augenblick erwartete, wo er sich noch einmal mit dem verhaßten Feinde messen könnte, und ein allgemeiner Freudentaumel, von dessen Ausbruch der die Depesche überbringende sardinische Offizier unfreiwilliger Zeuge war, ergriff Offiziere und Soldaten, als am 16. März die Kündigung des Waffenstillstands erfolgte. Der Feldzugsplan Chrzanowsky's ist nie vollständig bekannt geworden, da er durch die energische Operation des Feldmarschalls, der seinen Truppen Turin als Losung gegeben hatte, sofort auf die Defensive geworfen und seine Bewegungen denen des Gegners untergeordnet wurden; es scheint aber, daß man, nicht gewitzigt durch die Erfahrungen des vorigen Jahres, auf eine von den aus Mailand geflüchteten Revolutionären, die in Turin eine sogenannte lombardische Consulta bildeten, angeordnete Massenerhebung der lombardischen Bevölkerung und den Abfall der ungarischen und italienischen Regimenter rechnend, annahm, daß der Feldmarschall nur defensiv verfahren könne und sofort hinter die Adda oder gar den Mincio zurückgehen müsse. Obwohl man sich bei einiger Ueberlegung hätte sagen müssen, daß Alles Radetzky, der fälschlich selbst von militärisch-tüchtigen Schriftstellern als eine Art Cunctator geschildert worden ist, während gerade Kühnheit und rasches Handeln ihm charakteristisch waren, auf eine energische Offensive wies, verharrte man bis zum letzten Augenblick in dieser Selbsttäuschung; Chrzanowsky beschloß daher, mit den Hauptkräften bei Buffalora über den Ticino gegen Mailand vorzugehen, während die Division Lamarmora, welche, früher zur Wiedereinsetzung des Großherzogs gegen Florenz entsendet, da das radicale Turiner Parlament sich dieser Expedition widersetzte, bei Sarzano Halt gemacht hatte, und in Genua sogar offene Revolution ausgebrochen war, bei Brescello im Rücken der Oesterreicher den Ticino überschreiten, Ramorino aber in der Stellung bei la Cava gegenüber Pavia zur Verbindung stehen bleiben und den dortigen Uebergang vertheidigen sollte. Dieser Plan unterstützte wesentlich die offensive Absicht des Feldmarschalls, der sofort entschlossen war, die feindliche Hauptmacht jenseit des Ticino in der rechten Flanke überraschend anzugreifen, sie zu schlagen, nördlich gegen das Gebirge zu werfen und dann mit einem Stoß auf Turin den Krieg rasch zu beendigen. Um den Feind aber bis zum letzten Moment in der Täuschung, er weiche über die Adda zurück, zu erhalten, ließ er am 16. und 17. März bloß die Vorhut, wie zur Deckung des Rückzugs gegen den Ticino auf der Mailänder Straße stehen, und brach mit der Hauptmacht am 18. Morgens auf der Straße gegen Lodi auf. Während man aber in Mailand diese Bewegung als einen wirklichen Rückzug ansah und sie als solchen frohlockend in das sardische Hauptquartier berichtete, wandte er sich plötzlich rechts, traf am 20. bereits in Pavia ein, überschritt dort an diesem und dem folgenden Tage den Ticino und vertrieb nach leichtem Gefecht den General Ramorino aus der Stellung bei la Cava. So stand Radetzky durch diese eine rasche Bewegung bereits in der rechten Flanke der feindlichen Hauptarmee, deren Tete mit dem König selbst am 20. den Ticino bei Buffalora überschritten hatte, aber auf die Nachricht von dem

Erscheinen Radetzky's in der Lomellina natürlich schleunigst wieder umgekehrt war, den aus den Divisionen Lamarmora und Ramorino bestehenden rechten Flügel von ihr trennend. Diese unerwartete Bewegung zerstörte alle Angriffspläne Chrzanowsky's; es kam nun darauf an, den eigenen Grund und Boden zu vertheidigen; denn daß er, obwohl selbst militärische Schriftsteller ihm das zugemuthet haben, unbekümmert um das 70,000 Mann starke österreichische Heer, seine Offensive hätte fortsetzen sollen, widerspricht so dem einfachen gesunden Menschenverstande, daß jede Erörterung darüber unnütz ist. Inzwischen wurde die nothwendig gewordene Frontveränderung in drängender Eile und nicht immer in besonderer Ordnung ausgeführt, und dieser wenig versprechende Anfang trug nicht gerade dazu bei, den an und für sich nicht großen Enthusiasmus der Truppen zu vermehren. Indeß marschirte die österreichische Armee am 21. März, den Feind aufsuchend, nordwärts und das zweite Corps d'Aspre, welches bei Mortara auf die beiden Divisionen Durando und Savoyen — 24,000 Mann mit 48 Kanonen — stieß, warf dieselben, obwohl selbst nur 15,000 Mann stark, nach hitzigem Gefecht, in welchem sich vorzüglich Erzherzog Albrecht und der als Regiments-Commandeur unter ihm stehende Oberst Benedek auszeichneten, mit starkem Verlust in völliger Auflösung zurück; 6 Kanonen wurden erobert, 66 Offiziere und 2000 Mann gefangen genommen. Da auch der Feldmarschall nicht genau wußte, wo die Hauptkräfte des ihm an Zahl mindestens gleichen Feindes standen, war die, ihm von mehr als einer Seite zum Vorwurf gemachte Vorsicht, mit der er am 22. den Marsch auf Vercelli, wo er fälschlich den Gegner vermuthete, fortsetzte, durchaus gerechtfertigt. Dadurch gewann aber Chrzanowsky Zeit, seine ganzen disponiblen Streitkräfte bis zum 23. früh bei Novara in einer gut gewählten Stellung zu concentriren. Das Terrain war vollständig geeignet, mit den Reserven hervorzubrechen, nachdem der Gegner an den beherrschenden Punkten, der Anhöhe mit dem Weiler, Bicocca im Centrum, und dem Dorfe Olengo seine Kräfte abgestoßen haben würde. Den großen Fehler, daß die Rückzugslinie in die verlängerte Front fiel, zu vermeiden, lag nicht in der Macht des Oberbefehlshabers, dem, durch die Verhältnisse zu ihrer Wahl gezwungen, nichts übrig blieb, als taktisch wieder gut zu machen, was er strategisch verloren hatte. Taktisch aber war die Stellung vortrefflich und hatte nur den Nachtheil, daß die durch ihre engen Straßen ein schwieriges Defilé bildende Stadt Novara nahe hinter seiner Front lag. Daß die starke Position trotzdem erobert wurde und nun allerdings die strategischen und taktischen Nachtheile in vernichtende Wirksamkeit traten, hat seinen Grund in der über alles Lob erhabenen Tapferkeit der österreichischen Truppen, die zuerst im Verhältniß von 1 gegen 5 kämpfend, keinen Schritt breit wichen und, als sie Verstärkungen erhielten, trotz ihrer Minderzahl den glänzendsten Sieg erfochten. Chrzanowsky trifft aber für die Anordnungen dieses Tages kein Vorwurf. Durchaus falsch war aber seine erste ohne jede Vorsicht genommene Marschrichtung auf Mailand, und wenn er den Verlust der Schlacht von Novara dem Umstande zuschreibt, daß Ramorino die Stellung bei la Cava nicht, wie er befohlen, mit seiner ganzen, sondern nur mit einem Theile seiner Division besetzt habe, so war das ein unwürdiges Manöver, um die Schuld der Turiner Kammer und der öffentlichen Meinung gegenüber „diesem See der brüllt und der sein Opfer fordert", von sich ab auf einen Andern zu wälzen. Ramorino eben so wenig wie irgend ein General der Welt würde im Stande gewesen sein, mit einer einzigen Division, und hätte sie statt aus Lombarden, die bei den ersten Tirailleurschüssen davonliefen, aus Spartanern bestanden, dem ganzen österreichischen Heere den Uebergang zu wehren, und so wenig das Schicksal eines so unverbesserlichen Revolutionärs wie er zu beklagen ist, bleibt seine durch kriegsrechtlichen Spruch erfolgte Erschießung ein einfacher Justizmord. Wenn die Stimmen, welche behaupten, ein passenderes Opfer als er habe nicht gefunden werden können und es sei seine Hinrichtung eigentlich die ihm längst zugedachte Strafe für seinen 1834 in das Savoyische unternommenen Einfall, Recht haben, würde dieser Fall, wenn es dessen überhaupt noch bedurfte, ein Beweis mehr sein, wie in dem, mit dem neukaiserlichen Frankreich an der Spitze der Civilisation marschirenden italienischen Musterstaat ein ganz neuer, von dem bisher als gültig anerkannten wesentlich abweichender Codex für einfaches Recht, poli-

tische Ehre und militärische Verantwortlichkeit zur praktischen Durchführung gekommen ist. Die Täuschung, daß man die feindlichen Hauptkräfte bei Vercelli wähnte, dauerte österreichischerseits auch noch am 23. früh fort, wo d'Aspre dem rechts von ihm stehenden Grafen Thurn (1. Corps) sagen ließ, daß er seine Bewegung auf Vercelli fortsetzen möge, er sei den schwachen Kräften, die er nach der Meldung seiner Patrouillen bei Novara finden werde, allein gewachsen. Um 10 Uhr nach dem Abkochen brach d'Aspre nach Novara auf. Die Division Erzherzog Albrecht bildete die Avantgarde, ihr folgte, etwas zu weit ab, die Division Schaffgotsch, das 3. Corps (Appell) marschirte aber erst auf 2 Meilen Entfernung auf derselben Straße. Um 11 Uhr stieß die Avantgarde bei Olengo auf den Feind, und d'Aspre, noch immer in dem Wahn, er habe es nur mit einer schwachen Arrièregarde zu thun, und im Bewußtsein der glänzenden Erfolge, die er seiner Kühnheit bei Mortara verdankte, selbst die nöthige Vorsicht, Aufklärung durch Recognoscirungspatrouillen außer Acht lassend, griff sogleich mit Ungestüm an. Nachdem das Tirailleurgefecht eine Weile gedauert, ließ d'Aspre die Sturmcolonnen formiren, der hartnäckige Widerstand und die immer vermehrte Artillerie, die der Gegner auffahren ließ, klärten endlich, zu spät, d'Aspre über seinen Irrthum auf, und er sah bald, daß es sich jetzt darum handle, mit seinen 15,000 M. den 54,000 des Feindes so lange die Spitze zu bieten, bis die rückwärtigen Truppen auf seine Meldungen an den Feldmarschall, daß er die feindliche Hauptmacht vor sich habe, mit in das Gefecht eingreifen könnten. Glücklicherweise hatte Radetzky, durch den immer stärker werdenden Kanonendonner die wahre Sachlage erkennend, bevor d'Aspre's Meldung eintraf, das 3. Corps, so wie das Reserve-Corps (Wocher) schleunigst nach Novara rücken lassen, und an Thurn den Befehl geschickt, statt auf Vercelli, eben dahin zu gehen. Auch dieser General hatte, ohne erst Ordre abzuwarten, seine bisherige Marschdirection verlassen und war von Confienza aus nach Novara marschirt. Ueberall tritt in diesem kurzen Feldzuge seitens der österreichischen Führer jene Klarheit der Anschauung, Selbstständigkeit der Entschlüsse und jenes energische Eingreifen in die Verhältnisse hervor, das nicht ängstlich an der Disposition klebt, sondern die, durch das feindliche Handeln nothwendig gewordenen Modificationen erkennt und schnell benutzt — lauter Eigenschaften, die allein den glücklichen Erfolg jedes Feldzuges verbürgen, und deren zehn Jahre später bei den oberen Führern desselben Heeres so schmerzlich gefühlter Mangel dem Kaiserhause das reiche Königreich gekostet hat, dessen Besitz ihm durch Radetzky's Siege auf lange Zeit gesichert schien. Obwohl alle Truppen d'Aspre's das Aeußerste leisteten, so drohte doch schließlich ein Punkt der Ermüdung einzutreten, über den hinaus die Anstrengung übermenschlich wird. Noch hatte er keinen Fußbreit Boden verloren, aber ein Viertel der Seinen war todt oder blessirt, die taktische Ordnung seiner Schlachtlinie gebrochen; die Truppen kämpften, wo sie eben standen, und, ohne einen Mann Reserven, warf er ernste Blicke nach rückwärts, ob nicht seine Unterstützung nahe, und nach vorwärts, wo der Herzog von Savoyen eben mit frischen Regimentern einen neuen Angriff vorbereitete, dem, trat er ein, er ohne alle Frage weichen mußte. Da im entscheidenden Augenblicke erschien das 3. Corps, das im schnellsten Marsche — oft durch das Fuhrwerk des d'Aspre'schen Corps, das man aus Versehen auf der Straße hatte stehen lassen, aufgehalten — heraneilte. Ein frischer Muth belebte die tapferen Krieger, die fünf heiße Stunden standhaft gegen die Uebermacht gehalten, und bis zum Enthusiasmus steigerte sich der Jubel, als gleichzeitig der Feldmarschall auf der Wahlstatt eintraf. Sofort wurde die Offensive ergriffen, die Fronte, in deren geringer Ausdehnung bisher die Hauptgefahr der Ueberflügelung gelegen, verlängert und der Feind vorerst auf seinem linken Flügel von Stellung zu Stellung zurückgedrängt. Chrzanowsky hatte indeß seinen rechten Flügel, der unbegreiflicherweise durch ein schwaches österreichisches Detachement, das d'Aspre gegen ihn entsendet, in Schach gehalten worden war, vorrücken lassen, bald wurde er jedoch in dem Vorschreiten gehemmt und in das Centrum gerufen, wo sich inzwischen die Schlacht entschieden hatte. Mit fünf Grenadier-Bataillons des eben eingetroffenen Reserve-Corps und einigen schweren Batterieen rückte Radetzky gegen das Centrum vor, um dasselbe zu sprengen, nachdem mit einbrechender Dämmerung aufsteigende Raketen das Ein-

treffen des 4. Corps in der Sarden linker Flanke angezeigt hatten; indeß schon hatte der tapfere Erzherzog die Vicocca erstürmt. Jetzt war bis auf das $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernte 1. Corps auch das ganze österreichische Heer versammelt, aber schon war der Sieg mit dem Fall der Vicocca im Centrum so vollkommen entschieden, daß nur noch ein kleiner Theil der neu Eintreffenden in's Feuer kam. Die rasch auffahrenden Batterieen schleuderten Tod und Verderben in die Reihen des Feindes, eine grenzenlose Unordnung war eingerissen, und in stummer Verzweiflung schweiften Carl Albert's Blicke von den Wällen Novara's über das Feld, auf welchem er — das fühlte er — heut, gerade ein Jahr, nachdem er verrätherischer Weise sein Kriegsmanifest gegen Oesterreich geschleudert, seine Krone verloren hatte. Gleichgültig gegen die Verwüstungen, welche die Kugeln um ihn anrichteten, hielt er stumm im heftigsten Feuer, bis ihn der General Durando mit Gewalt aus dem Eisenhagel zog. Die Nacht war angebrochen, der Donner des Geschützes schwieg — nur der menschliche Sinn des österreichischen Feldherrn sträubte sich gegen die Erstürmung Novara's, das er aus 200 Geschützen beschießen lassen konnte, wodurch, bei der Unordnung und Auflösung, die dort bereits herrschte, die Vernichtung des sardischen Heeres und die Eroberung alles Materials unausbleiblich gewesen wäre. Geizend mit dem Blute seiner braven Krieger, befahl indeß der Feldherr, überzeugt, daß jeder ernste Widerstand des Feindes für diesen Feldzug gebrochen sei, das Feuer einzustellen und erst am Morgen die Verfolgung fortzusetzen. Die Verluste der österreichischen Armee betrugen 3000 Mann, die der Sarden über 4000 Mann nebst 23 Geschützen. Carl Albert, nachdem er versucht, einen Waffenstillstand zu sofortiger Einstellung der Feindseligkeiten zu schließen, den Radetzky unbedingt abschlug, faßte einen raschen Entschluß, legte noch am Abend um 11 Uhr die Krone nieder, da er *sich* mit Recht als Haupthinderniß des Friedens, der für sein Land gebieterische Nothwendigkeit geworden war, ansah. Er nahm von den Seinigen auf immer Abschied, und verließ, nur von einem einzigen Diener begleitet, Heer und Land, um in Oporto ein Asyl zu suchen, wo er nach wenigen Monaten starb. Sein Sohn und Nachfolger Victor Emanuel, seinen glühenden Haß gegen Oesterreich geschickt verbergend und sich das Ansehen gebend, als sei er von je her gegen den Krieg gewesen, ersuchte den Sieger um eine Zusammenkunft, in Folge deren ein Waffenstillstand unter für ihn sehr günstigen Bedingungen geschlossen wurde. Nur ein kleiner Grenzstrich blieb den Oesterreichern, ebenso wie das gemischte Besatzungsrecht in Alessandria bis zum definitiven Abschluß des Friedens am 6. August, der Alles zwischen beiden Staaten auf den alten Fuß herstellte und nur eine Entschädigung von 75 Millionen Franken an Oesterreich stipulirte. So sehr auch die Hoffnungen der italienischen Revolutionäre durch den raschen Sieg Radetzky's getäuscht waren, der bereits am 28. März wieder in Mailand einzog, blieb doch in der Lombardei Alles ruhig, bis auf die Stadt Brescia, welche nach heftigstem Kampfe und unter bedeutenden Verlusten am 31. März von Haynau erstürmt wurde. Gleichzeitig wurde Genua, in welchem die republikanische Partei einen Aufstand angezettelt hatte, durch den sardinischen General Lamarmora am 4. April erobert und damit die Ruhe in Ober-Italien hergestellt. Auch in Mittel-Italien schritt Oesterreich, ebenso dem Hülferuf des vertriebenen Großherzogs von Toscana Folge leistend, wie im eigenen Interesse, die eben gewonnene Ruhe der eigenen Provinzen durch Pacification der Grenzländer zu sichern, ein. Am 5. April zogen österreichische Truppen in Parma ein, am 11. brach eine Contre-Revolution gegen Guerazzi in Florenz aus, dessen Bewohner durch seine Tyrannei auf das Aeußerste gebracht waren; und der Großherzog kehrte im Juli zurück. Nur in Livorno behauptete sich die Republik, die in Mittelitalien noch eine weit gemeinere und banditenmäßigere Physiognomie angenommen hatte, als diesseit der Alpen, und hauptsächlich auf Plünderung und Mißhandlung der Besitzenden hinauslief, und am 11. Mai mußte d'Aspre die Stadt durch Sturm erobern. Eine andere Colonne unter Wimpffen bombardirte und eroberte am 16. Mai Bologna und setzte sich am 18. Juni durch Capitulation in Besitz von Ancona. Inzwischen hatte von Gaeta aus der Papst sich an die katholische Christenheit gewendet und sie um Schutz und Hülfe gegen die Verfolgungen angefleht, denen der Stuhl Petri durch die Revolution ausgesetzt war. Der damalige

Präsident der französischen Republik, der einerseits zur Durchführung seiner weitgreifenden Pläne der Unterstützung des Klerus bedürftig, diesen sich zu verbinden, andererseits den Truppen Gelegenheit zur Erlangung kriegerischen Ruhmes zu geben, drittens aber Oesterreich nicht die alleinige Pacification Italiens und damit überwiegenden Einfluß dort einzuräumen wünschte, ließ bereits am 25. April eine Division unter General Oudinot in Civitavecchia ausschiffen, einige Tage später landeten auch 3000 Spanier und ein neapolitanisches Corps rückte von Süden her vor, zog sich jedoch bald ohne Kampf wieder zurück. So hatte Napoleon es erreicht, auf diesem wichtigen Punkt den Oesterreichern zuvorzukommen. Das erste Debüt der französischen Waffen war indeß nicht glücklich, da Oudinot, unvorsichtig vorgehend, von Garibaldi unter den Mauern Roms eine derbe Schlappe erlitt. Um sich zu verstärken, ging der französische General einen Waffenstillstand ein, während dessen der in der Stadt befindliche französische Gesandte Lesseps mit dem republikanischen Triumvirat verhandelte und sie zu überzeugen suchte, daß die französische Republik keineswegs beabsichtige, der ewigen Stadt das Joch des Papstthums wieder aufzulegen. Kaum waren jedoch die nöthigen Verstärkungen angelangt, so wurde Lesseps einfach desavouirt, und der Angriff auf Rom begann mit solcher Energie, daß trotz der tapferen Vertheidigung Garibaldi's, der mit Mazzini glücklich entkam, die Stadt am 4. Juli an Oudinot übergeben wurde, der sofort eine Verwaltung im Namen des Papstes einsetzte und dadurch factisch der Republik ein Ende machte. Die Spanier spielten eine sehr überflüssige Rolle, da sie nicht nach Rom hineinkommen durften, und Frankreich war factisch im alleinigen Besitze dieses strategisch wie politisch gleich wichtigen Punktes, den es auch seitdem nicht wieder aus den Fingern gelassen hat. Diese eben so kluge, wie praktische Festsetzung in Italien versöhnte bald den größten Theil der Franzosen mit dieser Expedition, die zuerst natürlich bei den Liberalen und Demokraten höchst unpopulär gewesen war, und bildete die erste Handhabe für Louis Napoleon, um für Frankreich die entscheidende Stimme in allen europäischen Angelegenheiten zu erlangen, die es zum Schaden des Ganzen bis heute noch unzweifelhaft besitzt. Trotz der dringenden Einladung Napoleon's zögerte der Papst, dessen Stellung zwischen Frankreich und Oesterreich, das den übrigen Theil seiner Staaten besetzt hatte, eine sehr schwierige war, zurückzukehren, und erst nachdem zwischen Wien und Paris ein Uebereinkommen getroffen, das alle Theile vorläufig zur Noth befriedigte, nahm er am 9. April 1850 wieder seine Residenz in Rom. So hatte Oesterreich zum zweiten Male gesiegt über das italienische Bündniß und den Abfall der eigenen Provinzen, und mit dem Falle Venedigs hörte jede offne Opposition für die nächsten Jahre in Italien auf. Bald genug stellte sich indeß zweierlei heraus: Erstens, daß die Revolution zwar niedergeworfen, aber nicht erstickt war, sondern unter der Asche fortglimmte, und daß ihr Haß gegen Oesterreich einen Einigungspunkt in Sardiniens König fand, der, vollständig in die Fußtapfen seines Vaters tretend, nur auf den günstigen Moment wartete, die Schmach von Novara zu rächen; zweitens aber, daß Frankreich auf immer festen Fuß in Italien gefaßt hatte, und langsam, aber rastlos dahin arbeitete, den eigenen Einfluß an die Stelle des österreichischen zu setzen. Abgesehen von dem trefflichen Deckmantel für die eigenen Interessen, den es in der sogenannten moralischen Unterstützung Sardiniens, das sich ihm gänzlich in die Arme warf, gegen die von diesem ohne jeden Grund als Gespenst hingestellte Vergewaltigung Oesterreichs fand, kam ihm die Haltung Oesterreichs, das im Innern, durch eine geistlos centralisirende und nivellirende Bureaukratie, die letzten Fundamente conservativer Bildungen selbst vernichtete, und durch seine irrationelle äußere Politik sich zu Rußland geradezu feindlich stellend, sich selber gleichsam künstlich isolirte und Napoleon in die Hände arbeitete, trefflich zu Statten; endlich wußte dieser, als der bei weitem klügere Politiker und Intrigant die Machinationen Lord Palmerston's, der in kurzsichtiger Verblendung das revolutionäre Feuer namentlich in Süd-Italien unablässig schürte, um dort den englischen Einfluß an die Stelle des österreichischen zu setzen, weislich für sich zu benutzen, indem er ihn dort allerdings tabula rasa machen ließ, dann aber durch mittelbare Unterstützung der Victor Emanuel'schen Räuber-Politik mit dieser wenigstens vorläufig

die ausschließliche Herrschaft der französischen Interessen unter gänzlicher Escamotirung des englischen Einflusses auf der Halbinsel zur Geltung brachte. — Mit dem unglücklichen Feldzuge von 1849 hatte Sardinien wohl für den Moment, keineswegs aber für immer die Absicht aufgegeben, sich auf Kosten der österreichischen Herrschaft in Italien zu vergrößern und zur Befriedigung dieses rein dynastischen Gelüstes das Aushängeschild der nationalen Einheit zu benutzen. Keinen Augenblick verlor der König Victor Emanuel und dessen Minister Graf Cavour (s. dies. Art.), der, namentlich seitdem er als Minister-Präsident auch das Portefeuille des Auswärtigen übernahm, die Haupttriebfeder der sardinischen Politik ward, dies Ziel aus den Augen. Mit der Ungeduld, diese Wünsche realisirt zu sehen, und für die Schmach von Custozza und Novara Rache zu nehmen, paarte sich indeß bei Cavour, dem der König, ein persönlich tapferer, aber vollständig principienloser und namentlich seit dem Tode seiner Gemahlin immer mehr den geschlechtlichen Ausschweifungen verfallender Charakter vollständig die Zügel der Regierung überließ — die Einsicht, daß Sardiniens Macht und sein Einfluß in Italien zu gering sei, um noch einmal auf eigene Faust unter der stolzen Devise Italia fara da se dem mächtigen Oesterreich, das es zweimal in den Staub geworfen, den Fehdehandschuh hinzuschleudern. Die Jagd auf mächtige Bundesgenossen bildet daher während der ganzen Zeit des Cavourschen Regiments den leitenden Gedanken der inneren und äußeren Politik, auf die näher einzugehen, der Raum dieser Zeilen verbietet. In Italien selbst suchte man sich zu stärken durch den Schutz, welchen man den politisch Verdächtigen aus allen Theilen der Halbinsel gewährte, und durch die unausgesetzte Verbindung, die man mit den Unzufriedenen und Verbannten aus der Lombardei, dem Kirchenstaat und Neapel pflegte. Anfangs versteckt und vorsichtig, trat Cavour, namentlich seit dem Krimkriege, immer unverhohlener heraus, und daß, wenigstens durch Mittelspersonen, auch mit Mazzini verhandelt worden, ist jetzt außer allem Zweifel — ja Cavour's eigenes Wort: Nous avons conspiré depuis dix ans, das er voll Hohn einem Diplomaten in's Gesicht schleuderte, bestätigen es. So kann man Sardinien wenigstens von der moralischen Mitschuld der wiederholt von Mazzini in Mailand, namentlich am 6. Februar 1853, angezettelten Putsche, und dem am 26. März 1854 begangenen Meuchelmord des Herzogs von Parma nicht freisprechen, und sich nur über die Kurzsichtigkeit wundern, daß man in Mazzini wirklich einen wenn auch nur als Werkzeug brauchbaren Bundesgenossen zu haben meinte, und selbst durch die von Revolutionären versuchte Ueberrumpelung des Forts Diamante bei Genua eines Besseren nicht belehrt wurde. Viel ehrlicher und energischer benahm sich Mazzini seinerseits, der officiell wenigstens jede Bundesgenossenschaft mit dem sardischen Königthum ablehnte und im Februar 1859 feierlich gegen die Einmischung Frankreichs in die italienischen Angelegenheiten, die nur zum schlimmeren Wechsel der Fremdherrschaft, aber nimmermehr zur Freiheit führen könne, protestirte. Um Englands, oder vielmehr Palmerston's Bundesgenossenschaft zu erwerben, der es dem Könige von Neapel nicht vergeben konnte, daß er sich durch seine energische Haltung dennoch im Besitz Siciliens erhalten hatte, und jede Gelegenheit benutzte, diesem ein Bein zu stellen, wurde trotz der Opposition der conservativen Partei in Sardinien Alles nach der constitutionellen Schablone auf breitester demokratischer Basis umgemodelt, und statt der alten verbesserungsfähigen Institutionen eine atomisirende Bureaukratie eingeführt, die bald alle gegnerischen Regungen in ihrer eisernen Umarmung erdrückte. Ebenso machte man, trotz der Protestation des Papstes, alle antikirchlichen Bestrebungen zu Bundesgenossen, wobei man des vollen Beifalls Palmerston's gewiß war. Den bereits 1850 erlassenen berüchtigten Sicardi'schen Gesetzen (s. dies. Art.), welche die gewährleisteten Rechte der Kirche sehr beschränkten, folgte unter Cavour's Auspicien das schmachvolle Klostergesetz, das 365 Klöster widerrechtlich aufhob und deren Güter einzog. Diese durch das Ansehen des Königs, der bei seinem je längeren desto ärgerlicheren Lebenswandel in den Satzungen der Kirche eine persönliche Gegnerschaft sah, und durch die in ihrer Mehrheit kirchenfeindliche Kammer genährte antikirchliche Strömung hatte eine rein negative Tendenz und konnte höchstens als Parole gegen Oesterreich, das im Verein mit der Kirche, wenn auch nicht

auf die richtige Weise, die Völker zum Frieden und zur Ruhe zurückzuführen bemüht war, gelten. Von einer Hinneigung zum Protestantismus war keine Rede und nur die englische Arglist Palmerston's konnte behaupten und die Einfalt des landläufigen deutschen Liberalismus es diesem Propheten ihrer Lehre aufs Wort glauben, daß aus dem Cavour'schen Josephinismus sich der englisch-norddeutsche Protestantismus in Italien verbreiten und den Katholicismus verdrängen werde. Die Betheiligung Sardiniens an dem Kriege der Westmächte gegen Rußland, für welchen das, an Geld und Menschen noch von 1848/49 her erschöpfte Land an und für sich nicht das geringste Interesse hatte, geschah nur aus dem Grunde, sich jene für spätere Fälle zu Freunden zu machen. Der Umstand, daß auch in diesem Feldzuge die piemontesischen Truppen ohne Weiteres auf der Wahlstatt erschienen und die Kriegserklärung — natürlich ohne Angabe von Gründen, die auch überall nicht vorhanden waren — mit der Entschuldigung, daß die Absendung vergessen worden, erst auf die Drohung des Kaisers von Rußland erfolgte, jeden gefangenen Piemontesen als Räuber erschießen zu lassen, läßt im Verein mit einer Reihe ganz analoger Fälle vor und nachher diese Unterlassung der bisher durch das mehrtausendjährige Völkerrecht geheiligten Form als eine principielle und als eine charakteristische Illustration mehr zu dem in vielen Beziehungen curiosen neuen Staatsrecht erscheinen, das Victor Emanuel und Cavour als das für sie gültige praktisch in Scene gesetzt haben. Nicht weniger charakteristisch für das Wesen des neuerdings in dem National-Verein (s. dies. Art.) in Blüthe geschossenen deutschen Liberalismus ist es, daß nicht nur die am Po momentan herrschenden juristischen Principien der vollständigsten Billigung seiner in unverhältnißmäßig bedeutender Zahl gerade aus den sogenannten Rechtskundigen sich rekrutirenden Anhänger erfreuen, sondern auch der, dem königlichen Vertreter durch die italienischen Patrioten vindicirten Ehrenname des Re galantuomo, der im phantasie- und poesiereichen Vaterlande bei seinen Anklängen an die höhere und niedere Minne nicht ohne tiefere sittliche Bedeutung sein mag, von ihnen durch „König-Ehrenmann" übersetzt und damit, wie gewöhnlich, die am wenigsten passende Bezeichnung gewählt worden ist. — Durch die Betheiligung am Krimkriege erlangte Sardinien das Recht, an den Pariser Friedens-Conferenzen im März 1856 in dem Rath der europäischen Großmächte Theil nehmen und durch seinen Vertreter Cavour — im geheimen Einverständniß mit den Westmächten — seine Stimme zu Gunsten Italiens gegen das von jenen dupirte Oesterreich erheben zu dürfen. Cavour formulirte seine Forderungen dahin: Europa solle die nationale Einheit Italiens anerkennen, Oesterreich, das der Mehlthau für Italiens Selbstständigkeit sei, welches unter seinem einseitigen Einfluß nicht zu dauernder Ruhe kommen könne, solle seinen oberitalienischen Provinzen eine freie Verfassung geben, der Kirchenstaat säculariſirt, alle fremden Truppen daraus zurückgezogen, endlich der angeblichen Mißregierung in Neapel ein Ende gemacht werden. Vorläufig legte freilich der Pariser Congreß, namentlich auf Anstiften Frankreichs, das die Frage wegen der Annexion Savoyens, die bereits im Hintergrunde lag, noch nicht reif hielt, zu den Acten, und Cavour's Pläne wurden von Uneingeweihten vielfach als Anmaßungen belächelt, factisch aber wuchsen von diesem Momente an die Aussichten Sardiniens auf Rache an Oesterreich beträchtlich. England hatte längst in Italien gewühlt und war namentlich seit der entschiedenen Weigerung des Königs Ferdinand, an dem Krim-Kriege Theil zu nehmen, und der abweisenden Antwort auf die versuchte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Königreiches gegen Neapel so gereizt, daß es im Verein mit Frankreich, das dort Muratistische Propaganda machte, im October 1856 die Gesandten aus Neapel abberief und den Revolutionsversuch in Sicilien im November 1856, der niedergeschlagen wurde, unterstützte. Die Mitwissenschaft an dem Mordversuche auf den König am 11. December 1856 und dem Auffliegen einer Fregatte, die 70,000 Gewehre für königliche Truppen an Bord hatte, im Hafen von Neapel, wird wenigstens von vielen competenten Seiten englischen Agitationen Schuld gegeben. Napoleon (und durch diesen Frankreich) hatte aus seiner früheren abenteuernden Jugendzeit her Verpflichtungen gegen Italien und wurde durch das Orsini'sche Attentat (s. d. Art.) am 14. Januar 1858 energisch daran gemahnt; Rußland endlich, das durch

Oesterreichs Verhalten im Krim-Kriege schwer beleidigte, mußte Allem zustimmen, was man in Italien gegen diese Macht unternahm — Rußland und Frankreich gingen fortan in allen Fragen Hand in Hand, während das Verhältniß des Letzteren zu England sichtlich kühler wurde — im Osten war Frankreich der getreue Alliirte Rußlands, wie in den Fragen des Westens dieses für jenes Partei nahm. Der innerste Kern und die letzte Consequenz zielte ohne Frage darauf hin, den Romanismus und das Slawenthum gegen die germanische Welt in den Kampf zu führen; vorläufig begnügte man sich aber, namentlich um dem deutschen Liberalismus Sand in die Augen zu streuen, damit, die gegen Rußland gerichtete Front der europäischen Mächte eine Schwenkung gegen Oesterreich und seine unberechtigte Stellung in Italien machen zu lassen, und der Erfolg hat gezeigt, daß die Rechnung richtig war. Die sardinische Presse, selbst die officielle, trat immer unverhohlener gegen Oesterreich und gleichzeitig gegen den Papst auf, dessen Weigerung, die Krönung Napoleon's zu vollziehen, ihm den, übrigens unter der Maske gleißnerischer Freundschaft geschickt versteckten Haß dieses Letzteren zugezogen hatte; die allgemeine Amnestie, welche Kaiser Franz Joseph I. im Januar 1857 zu Mailand erließ, diente nur dazu, den Haß Piemonts zu vermehren, das seine Milde als Schwäche auszulegen und zahllose Beschuldigungen über Tyrannei und Mißregierung zu verbreiten beflissen war. Endlich wurde der österreichische Gesandte Graf Paar, der vergebens versucht hatte, diesem völkerrechtswidrigen Treiben Einhalt zu thun, abberufen und aller diplomatischer Verkehr zwischen Wien und Turin abgebrochen. Natürlich wurde die Stimmung in Italien durch die systematische Wühlerei Cavour's immer erhitzter gegen Oesterreich — bei der 100jährigen Feier der Befreiung Genua's von den Oesterreichern am 13. December 1857 entstand ein großer Tumult; die an und für sich ganz bedeutungslose Mortara-Affaire (s. d. Art.) gab Cavour, den diese in Florenz spielende Episode nicht das Geringste anging, Gelegenheit, dem Papste eine so unverschämte Note zuzuschicken, daß es schien, als sei er bereits Minister des erst zwei Jahr später zusammengestohlenen Königreichs Italien; endlich zeigten die sich immer mehrenden Meuchelmorde an „österreichisch Gesinnten", die durch Dolche mit der Inschrift: liberlà d'Italia verübt wurden, daß auch „der Alte vom Berge", Mazzini, auf seinem Posten sei und bereits die Tirailleurs der Revolution in den Kampf gesendet habe. So schürzte sich der Knoten, der die ganze europäische Revolution im Bunde mit Sardinien gegen Oesterreich trieb, das durch seine fehlerhafte, allerdings contrerevolutionäre, aber nichts weniger als conservative Politik, die Buol (s. diesen Art.), der unfähigere Nachfolger Schwarzenberg's, geleitet, ihr nicht gewachsen war. Napoleon, der allein Europa zu treiben schien, obwohl er namentlich seit dem Orsinischen Attentat wohl wußte, daß er von den Mächten der Revolution getrieben wurde, aber einen zu überlegenen Verstand besaß, um nicht selbst aus dieser widrigen Lage noch Vortheil zu ziehen, entschloß sich, auch noch von Cavour, dem die Mazzinisten, wenn er länger zauderte, gleichfalls über den Kopf zu wachsen drohten, gemahnt, in Italien einzuschreiten. Zu Plombières wurden im Spätsommer 1858 auf Grund früherer Verabredungen zwischen Napoleon und Cavour die definitiven Verträge abgeschlossen, wodurch der einzig reelle Vortheil des zu beginnenden Krieges durch die Annexion „Savoyens" dem „friedliebenden" Frankreich, das „nur für die Idee der Nationalität kämpfend", sich feierlich gegen jede Eroberung verwahrte, in den Schooß fiel. Auf die Sympathieen Englands für die als Maske der dynastischen Vergrößerung Sardiniens benutzte Emancipation Italiens und in Folge dessen auf die Ersetzung des ihm feindlichen Ministeriums Derby durch Palmerston konnte Napoleon, der die Verhältnisse jenseit des Canals genau kannte, rechnen, abgesehen davon, daß England bisher die mazzinistische Politik unterstützt hatte, eine Concession zu Gunsten der letzteren — Einheit Italiens — auch ihn vorläufig vor ferneren Attentaten sicher stellte. Schon seit Jahresfrist hatte die französische officiöse Presse, diese auf dem Sumpfe des Imperialismus immer üppiger wuchernde Schmarotzer-Pflanze, der Unabhängigkeit der Meinung und Ehrenhaftigkeit vollständig unbekannte Begriffe sind, die Aufgabe erhalten, sich in unbestimmten Umrissen, aber in einem österreichisch feindlichen Sinne über die italienische Frage auszusprechen; tumul-

tuarische Vorgänge in Serbien, wo Oesterreich dem, durch den unter russischem und französischem Einfluß stehenden Michael Obrenowitsch abgesetzten Fürsten Alexander seine Hülfe zusagte, gaben Frankreich Veranlassung, sich geradezu drohend gegen Oesterreich auszusprechen. Obwohl nun letzteres zufriedenstellende Erklärungen gab und das Zerwürfniß beseitigt schien, hob doch der französische Kaiser bei dem historischen Neujahrs-Empfang 1859 in den Tuilerieen so deutlich das gespannte Verhältniß heraus, in welchem das Pariser zu dem Wiener Cabinet zu seinem Bedauern stehe, daß letzteres, das über ihm sich drohend zusammenziehende Gewitter erkennend, schleunigst die bereits längere Zeit beabsichtigten Verstärkungen an Truppen nach dem lombardischen Königreich sandte. Obgleich eine offene Aussprache zwischen beiden Großmächten auch jetzt noch nicht erfolgte, zeigte doch die Thronrede des Königs von Sardinien, die unverhüllt auf einen nahen Krieg mit Oesterreich hinwies und eine Anleihe dazu forderte, so wie die Vermählung seiner Tochter mit Jerome Napoleon, dessen für eine junge Gattin wenig ansprechende Persönlichkeit und Charakter dieselbe als allgemein bedauertes Opfer der Politik erscheinen ließ, deutlich genug, was in nächster Zeit in Italien vorgehen werde. Die francosardische Presse, die sich in's Fäustchen lachte, als sie sich von dem wenig einsichtigen liberalen Theil der deutschen unterstützt sah, und die österreichische befehdeten einander von Tag zu Tag heftiger und endlich, durch Preußen und England zu offener Aussprache veranlaßt, stellte Cavour ein Mémoire auf, in welchem er die Forderung eines italienischen Föderativ-Staates geradezu formulirte und Aufhebung der von ihm als völkerrechtswidrig und Italien verderblich bezeichneten, übrigens vollste staatsrechtliche Gültigkeit besitzenden Separat-Verträge Oesterreichs mit den mittelitalienischen Staaten, welche diesen in Revolutionsfällen die Hülfe des Großstaats zusicherten, forderte. Daß der mit Frankreich bereits abgeschlossene Separat-Vertrag, der Savoyen, eine der ältesten italienischen Provinzen, gegen ein vorläufig noch einem Dritten unbestritten angehöriges Königreich ersterem in die Hände lieferte, noch viel völkerrechtswidriger war, scheint dem ehrenhaften Minister entgangen zu sein. Oesterreich, das bereits die Mobilmachung seiner ganzen italienischen Armee angeordnet und die Befestigungen an der Küste zu vermehren, die am Po und Mincio zu armiren und zu verproviantiren begonnen hatte, befand sich bei seinen zerrütteten Finanzen in einer so schwierigen Lage, daß es schon aus diesen Gründen eine baldige Entscheidung wünschen mußte. Bedroht von Frankreich und Sardinien, die beide ebenfalls aus allen Kräften rüsteten, der feindseligen Stimmung Englands und Rußlands gewiß, Preußens, gegen das es bei mehr als einer Gelegenheit sich wenig entgegenkommend benommen hatte, wenigstens als thätigen Bundesgenossen keineswegs sicher, gewann es über sich, so zahlreichen Feinden gegenüber sich nachgiebig zu zeigen. Es gestand die Nützlichkeit von Reformen in Italien zu, verlangte aber Bürgschaft, daß es weder überfallen, noch zu langen kostspieligen Rüstungen gezwungen werde. Der russische Vorschlag, die Streitigkeiten auf einem Congreß zu schlichten, dem alle Mächte beistimmten, zerschlug sich, weil Oesterreich erstens nicht Sardinien auf demselben zulassen und zweitens keine andere Basis als die Verträge von 1815 gelten lassen wollte. Der Vorschlag, daß die drei interessirten Mächte entwaffnen sollten, ward dadurch illusorisch, daß Frankreich, welches den Krieg kommen sah und ihn wollte, trotz der in allen Häfen und Arsenalen herrschenden Thätigkeit erklärte, es könne nicht entwaffnen, da es gar nicht gerüstet habe. Unmöglich konnte man in Wien auf eine Unterhandlung eingehen, die schließlich das gerüstete Frankreich zum Herrn der Situation gemacht hätte. Frankreichs Bestreben ging nun hauptsächlich dahin, Deutschland vom Kriegsschauplatze fern zu halten und durch feierliche Proteste gegen alle etwaigen Rheingelüste den Krieg in Italien zu localisiren, d. h. dort vorläufig freie Hand zu haben und so den Vergleich eines Vorfahren des Sardenkönigs, Italien sei eine Artischoke, die blattweise verzehrt werden müsse, auf die europäischen Verhältnisse im Großen auszudehnen. Daß es sich nicht bloß um die italienische, sondern um ganz andere Fragen handelte, auch wenn es vorläufig nur zu einem Kriege in Italien käme, konnte Niemand verborgen bleiben, und alle conservativen deutschen Staatsmänner waren schon damals über das klar, was der selige Professor Stahl wenige Wochen später in seiner

Rede am 13. Mai, einer der bedeutendsten, die er je gehalten, aussprach. „durch diesen Krieg — das sind die Worte des berühmten Redners — werde die ganze europäische Revolution, deren Gedanken einen solidarischen Zusammenhang hätten, wieder hervorgerufen; ob ihr Ruf mit Freiheit und Gleichheit, oder mit Nationalität beginne, eine Lösung zünde die andere, bis die ganze rechtliche und geschichtliche Ordnung in Flammen stehe; wenn auch Piemont und Frankreich sich in officiellen Actenstücken von der Revolution auf das Entschiedenste lossagten — ihr ganzes factisches Verfahren wäre die Revolution, d. i. die Gründung des ganzen öffentlichen Zustandes auf den Willen der Menschen, statt auf Gottes Ordnungen; der ganze Krieg sei in seinem innersten Kern nichts Anderes, als der 40jährige Proceß in Sachen des Carbonarismus contra Oesterreich und die alte italienische Ordnung und damit gegen die Fundamental-Ordnung alles gesicherten Besitzes in Europa überhaupt." Die Geschichte hat dem berühmten Staatsmann schneller, als er vielleicht selbst geahnt, Recht gegeben. Ein instinctives Gefühl, daß die günstigste Stunde, den unvermeidlichen Kampf mit dem Erbfeind deutschen Wesens aufzunehmen, gekommen sei, ging damals durch ganz Deutschland und trat im Süden allgemein, im Norden in den conservativen Kreisen, in denen man das Axiom des Liberalismus, „die Geschichte ist da, um nichts aus ihr zu lernen", noch nicht zu dem seinigen gemacht hatte, in dem Verlangen, dem bundesverwandten Staat zu Hülfe zu kommen und den Rhein am Po zu vertheidigen, zu Tage. Leider aber verstand es Oesterreich auch jetzt noch nicht, das unverkennbare Interesse, das sich auch in Preußen für seine gute Sache aussprach, durch Eingehen in die ihm gemachten billigen Vorschläge zu seinen Gunsten in Bewegung zu setzen und damit ganz Deutschland zum activen Vorgehen zu bewegen. Eifersüchtig besorgt, auch nur einen Schatten seines Einflusses in Deutschland zu Gunsten der gleichberechtigten norddeutschen Großmacht aufzuopfern, neutralisirte es dieselbe zu seinem eigenen Schaden, indem es die dargebotene Hand zu fassen zauderte und der damals, namentlich in den Kammern und selbst im Ministerium Auerswald stark vertretenen antiösterreichischen Partei geflissentlich in die Hände arbeitete. Anfangs April trat England nochmals mit dem Vorschlag allgemeiner Entwaffnung und eines Congresses, auf dem auch die italienischen Staaten vertreten sein sollten, hervor. Alle Großmächte traten diesem, gleichsam europäischen an Oesterreich gestellten Ultimatum bei, und der Prinz-Regent von Preußen rieth dem in Berlin anwesenden Erzherzog Albrecht dringend ab, den Krieg anzufangen. Kaum eine Stunde nach der Abreise des Erzherzogs von Berlin traf aber die telegraphische Nachricht ein, daß Oesterreich in einem Ultimatum in Turin die unverzügliche Entwaffnung binnen drei Tagen gefordert habe. Daß der Eindruck auf das preußische Cabinet, dessen Stellung zu England und Rußland in dieser Frage eine sehr schwierige war, kein günstiger sein konnte, lag auf der Hand. Vom rein militärischen Standpunkt dagegen erscheint dieser rasche Schritt völlig gerechtfertigt, wenn von diesem Augenblick an alle politischen Rücksichten den strategischen untergeordnet wurden. Das Schwert war gezogen; nur dieses konnte entscheiden, und Alles kam auf schnelles energisches Handeln an. Die unermeßlichen Vorbereitungen für die Mobilmachung des französischen Heeres, das in der Garde und vier andern Armee-Corps (1. Baraguay d'Hilliers, 2. Mac Mahon, 3. Canrobert, 4. Niel) über die Hälfte seiner Effectiv-Stärke in die Waagschale werfen wollte, waren noch keineswegs beendet; Truppen und Material sollten entweder zu Schiff nach Genua geführt werden oder die schneebedeckten Alpen überschreiten, und selbst der bloßen Entfernung nach stand das etwa 100,000 Mann stark am Ticino concentrirte österreichische Heer — die zweite Armee — zwei Mal so nah an Turin wie die Franzosen jenseit der Gebirge. Man durfte also hoffen, das etwa 64,000 Mann starke sardinische Heer mit Uebermacht anzugreifen und zu schlagen, bevor die französische Hülfe wirksam werden konnte. Das vom 19. aus Wien datirte Ultimatum ward dem Grafen Cavour am 23. April überreicht — am 26. erfolgte die ablehnende Antwort; am 27. traf der Ueberbringer im österreichischen Haupt-Quartier ein. An demselben Tage mußte der Offensiv-Stoß beginnen, aber noch am 24. hatte man in Wien die englischen Vorschläge in abermalige Erwägung gezogen, erst am 25. die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen und das Einrücken in Piemont

noch verſchoben. Erſt am 29. erfolgte hierzu der Befehl, freilich nur zwei Tage ſpäter, aber zwei Tage von großer Bedeutung, wo jede Stunde von Wichtigkeit war. Der Kaiſer Napoleon hatte nicht gezögert und noch am 23. April den Befehl zum Ueberſchreiten der piemonteſiſchen Grenze ertheilt. Immerhin konnten die franzöſiſchen Streitkräfte, obwohl ſie in höchſter Eile — die Bataillone nur 700 Mann ſtark und theilweis ohne auf dem Feldetat zu ſein — bei Culoz und Grenoble (3. und 4. Corps) und in den Süd-Häfen (Garde, 1. und 2. Corps) verſammelt worden waren, vor Ablauf von 14 Tagen nicht erfolgreich in den Kampf eingreifen. Unmöglich konnte bei offenſivem Vorgehen der öſterreichiſchen Armee die franzöſiſche es wagen, mit bloßen Spitzen vorwärts zu eilen, ſondern mußte den ſtrategiſchen Aufmarſch bewirken, und 14 Tage brauchten 50,000 Mann, ſowohl um ſich auf dem Landwege bei Caſale, wie auf dem Seewege bei Aleſſandria zu concentriren. Schnelles Vorrücken war daher für die öſterreichiſche Armee das Sicherſte, jede Verzögerung mit einer größeren Gefahr verbunden, und zwar mußte das erſte Object des öſterreichiſchen Oberfeldherrn Grafen Gyulai nicht Turin, ſondern die hinter dem Po zwiſchen Aleſſandria und Caſale ſtehende piemonteſiſche Armee ſein. Nach gewonnener Schlacht über die Sardinier allein — deren Ausgang bei der doppelten Ueberlegenheit der Oeſterreicher trotz der ſtarken Stellung nicht zweifelhaft war — ſtand man dann mitten inne zwiſchen den beiden erſt anlangenden franzöſiſchen Colonnen, deren Vereinigung dadurch faſt unmöglich wurde. Man konnte mit hinreichenden Kräften die Engpäſſe der Scrivia, welche die von Genua kommenden Franzoſen paſſiren mußten, beſetzen und dieſe ſo lange aufhalten, bis man den auf dem Landwege anlangenden beiden Corps die Schlacht geliefert hatte, in der man ebenfalls mit überlegenen Kräften auftreten konnte, während man der vereinigten franzöſiſchen Armee, die, nach Abrechnung der unter Joſeph Karl Napoleon in Livorno gelandeten 15,000 Mann, etwa 120,000 Mann betrug und vollends der franco-ſardiſchen Armee an Zahl weitaus nicht gewachſen war, um ſo weniger, als die in Italien bereits ſtehenden 5 Corps (das 2. Liechtenſtein, 3. Schwarzenberg, 5. Stadion, 7. Zobel, 8. Benedek), welche die zweite Armee bildeten, ſtatt der Sollſtärke von 200,000 Mann nur den Effectivſtand von 135,000 Mann hatten und davon noch 35,000 Mann als Beſatzungen in den feſten Plätzen zurückgeblieben waren. Die neu zu formirende erſte Armee war erſt in der Concentration begriffen. Die Operation auf Turin wäre, trotzdem man das Beiſpiel Napoleon's I., möglichſt direct auf die feindliche Hauptſtadt loszugehen, dafür anführen könnte, eine fehlerhafte darum geweſen, weil die Entſcheidung des Krieges keineswegs bei dem als untergeordneter und je länger deſto mehr mit unverhohlener Mißachtung behandelter Satellit figurirenden Sardinien, ſondern bei Frankreich lag, ſo daß der allerdings ſehr wahrſcheinliche vorübergehende Beſitz Turins für den Feldzug ohne jedes poſitive Reſultat geblieben ſein würde. Wurden ſelbſt die Spitzen der von Weſten vorrückenden Franzoſen zurückgeworfen, ſo erlangte die ſardiniſche Armee durch den franzöſiſchen Zuzug aus Genua mittlerweile ſolche Stärke, daß ein ſchleuniger Rückzug, um der augenſcheinlichſten Gefahr zu begegnen, dem offenſiven Vorſchreiten der Oeſterreicher von ſelbſt hätte folgen müſſen. Die erſten Bewegungen des öſterreichiſchen Heeres laſſen keinen Zweifel darüber, daß ſie gegen die ſardiniſche Armee gerichtet waren, und es iſt wahrſcheinlich, daß dieſer Plan vom General Heß in Wien gebilligt und vom Chef des Generalſtabes Oberſt Kuhn vertreten wurde, der das Vertrauen der Armee in weit größerem Maße beſaß, als der Oberbefehlshaber Graf Gyulai, dem es nicht gelungen war, auch nur einen Schatten der Liebe und Hingebung ſeiner Untergebenen zu erwerben, die ſein Vorgänger Radetzky beſeſſen. Faſt ſcheint es aber, als ob Gyulai ihn nicht für ausführbar gehalten oder doch nicht Alles an das Gelingen geſetzt habe; wenigſtens ſpricht die Art der Ausführung nicht dafür. Am 29. begann der Einmarſch in Piemont und am 2. Mai hatte man 4 Meilen vorwärts gemacht und ſtand, von Robbio bis Pieve, 4 Meilen weit auseinander! Nirgends hatte man Widerſtand gefunden, die ſardiniſche Armee, die wußte, daß ſie keine franzöſiſche Hülfe zu erwarten hatte, war in der größten Spannung, angegriffen zu werden, aber noch zwei Tage verfloſſen, ohne daß, einige Plänkeleien abgerechnet, irgend etwas geſchah. Darauf trat ein mehrtägiger

Regen ein, der allerdings jede Unternehmung sehr erschwerte, und das österreichische Heer stand schon jetzt, obwohl sich factisch in den Verhältnissen seit 8 Tagen nichts ungünstiger gestellt hatte, am Ende seiner Offensive. Noch wäre es, nachdem die Regentage vorüber, Zeit gewesen, durch eine energische Offensive die sardinische Armee zu schlagen, denn die Franzosen rückten in zwei Colonnen von entgegengesetzter Richtung an deren beide Flügel heran, welche ihre Spitzen erst am 6. Mai erreichten; ein kräftiger Stoß auf die Mitte konnte also noch damals verderblich werden. Statt dessen sehen wir auch während der nächsten Tage österreichischerseits nur unsicheres Umhertasten, Versuche nach jeder Richtung hin mit unzureichenden Mitteln, die mit den ersten leichten Engagements aufgegeben wurden, ehe sie irgend einen Erfolg haben konnten — so der beabsichtigte Stoß auf Turin am 9. Mai, das ein französischer General noch damals für Gyulai als „proie facile“ ansah, und der immerhin besser war, als das absolute Nichtsthun, schon an der Sesia — und endliches Zurücksinken in völligste Passivität, die so weit ging, daß wie im tiefsten Frieden die Bataillone in den Cantonnements exercirten und die Cavallerie und Artillerie in Abtheilungen ritt! So ward die nur durch einen schnellen Sieg über die Piemontesen zu rechtfertigende rasche Kriegserklärung zu einem politischen Fehler. Man hatte das Odium des Angriffs auf sich geladen und doch sich selbst freiwillig sofort nach Andeutung des strategischen Ueberfalls, der so glänzende Aussichten bot wie wenige in der Kriegsgeschichte, auf die Defensive gesetzt, und die ferneren Entschließungen von den Schritten der Gegner abhängig gemacht, die nach französischen Berichten grâce aux retards et aux tâtonnements des Autrichiens sortaient tout-à-coup d'une situation pleine de périls. Unter diesen Umständen hätte man besser gethan, den Ticino nicht erst zu überschreiten, sondern die Vollendung der eigenen Rüstungen in der, gegen alle Eventualitäten schützenden Stellung Pavia-Piacenza ruhig abzuwarten und mit völlig geschonten Kräften dort, statt den Grenzfluß unmittelbar im Rücken, den Angriff zu erwarten. Bis zum 19. Mai blieb Alles in vollkommener Ruhe, aber die Oesterreicher auch in der unerfreulichsten Ungewißheit über alle Bewegungen des Feindes, dessen Anwesenheit in Casteggio nur dadurch bekannt ward, daß er eine österreichische Patrouille zurückwies. Man wußte, daß der Kaiser Napoleon am 14. in Alessandria eingetroffen war, der strategische Aufmarsch der nun sehr überlegenen alliirten Armee beendet, und der Beginn der Feindseligkeiten vor der Thür sei, hatte aber keine Ahnung, ob der Offensivstoß auf dem rechten oder linken Po-Ufer stattfinden würde. Am 17. Mai bildete sich die Ansicht, daß ersteres der Fall sein würde, eine große Linksschiebung der Armee und am 19. eine große Recognoscirung wurde daher angeordnet, welche der auf das rechte Po-Ufer vorgeschobene Graf Stadion mit den beiden Divisionen Baumgarten und Urban von Vaccarizza aus gegen Casteggio unternehmen sollte, um Bestimmtes über Stellung und Bewegung des Feindes zu erkunden. Am frühen Morgen des 20. aufgebrochen, erreichte Stadion, der mit der Hauptcolonne auf der unmittelbar am Nordabfall der Apenninen hinziehenden Straße vorgegangen war, gegen Mittag Casteggio; jenseit dieses Orts stieß die Avantgarde unter Schaffgotsch auf piemontesische Cavallerie und warf sie über Montebello hinaus zurück; bei Genestrello jedoch setzte hinter der Fossagazza die Avantgarde der französischen Division Forey, welche bei Voghera stand, den Oesterreichern einen so zähen Widerstand entgegen, daß Forey Zeit gewann, mit seinem etwa 6000 M. starken Gros herbeizueilen und seinerseits die Offensive zu ergreifen. Schaffgotsch mit seinen ermüdeten Truppen besetzte Montebello, aber durch das kaum $^1/_4$ Meile dahinter stehende, den Franzosen doppelt überlegene österreichische Gros nur mangelhaft unterstützt, mußte er nach heftigem Gefecht die Position räumen und sich nach Casteggio zurückziehen. Forey war viel zu schwach, um den Weichenden ernstlich zu folgen, noch viel weniger dachte aber Stadion daran, durch einen Gegenstoß das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, vielmehr trat er in der Nacht den Rückmarsch auf Vaccarizza an, ohne durch diese, mit vielen Anstrengungen verbundene Expedition irgend etwas Anderes erfahren zu haben, als daß eine größere feindliche Abtheilung in der Gegend von Voghera stehe — eine Nachricht, die ihm einige gut geführte Cavallerie-Patrouillen auch hätten bringen können. Schon bei diesem ersten Zusammentreffen tritt der bei

allen Rencontres der Oesterreicher mit dem Feinde in diesem Feldzuge sich wiederholende Fehler hervor, daß selbst bei überlegenen Kräften immer nur eine Spitze mit dem Feinde wirklich in's Gefecht kam, die von dem in allen möglichen Aufnahme-Stellungen rückwärts echelonnirten übrigen Truppen mangelhaft oder gar nicht unterstützt, nothwendig selbst dem an und für sich schwächeren, im Gefecht selbst aber mit Uebermacht auftretenden Feinde unterliegen mußte. Ganz im entgegengesetzten Sinne hatte Forey, obwohl eigentlich überfallen, schnell alle seine Kräfte gesammelt, dadurch seine Befähigung zur geschickten Oberleitung und energischen Offensive glänzend dargethan und, trotz der großen Tapferkeit der Gegner, den Sieg erkämpft, denn als solchen bestätigte der nächtliche Rückzug Stadion's das erste Rencontre, bei welchem die Oesterreicher etwa 1300 Mann, die Franzosen etwa 800 Mann, darunter den General Beuret, eingebüßt hatten. Das Gefecht bei Montebello, im Verein mit der Landung des Prinzen Joseph Karl Napoleon bei Livorno und den durch die Piemontesen angezettelten Insurrectionen in Florenz, Parma und Modena bestätigte bei Gyulai die Meinung, daß der feindliche Angriff auf dem rechten Po-Ufer erfolgen würde und ließ Alles, was gegen seinen rechten Flügel geschah, wo nachher der wirkliche Angriff erfolgte, als bloße Demonstrationen erscheinen. Wieder vergingen 8 Tage, während deren — kleine Vorpostengefechte abgerechnet — vollständigste Ruhe und Ungewißheit herrschten, wobei jedoch innerhalb des einmal besetzten Rayons fortwährende Hin- und Herschiebungen die Truppen nicht zu wirklicher Ruhe und Erholung kommen ließen. Inzwischen bereitete sich der Angriff der Alliirten wirklich vor, aber nicht in der Richtung über Voghera, wie der Kaiser Napoleon zuerst ohne Zweifel (dafür sprechen viele Anzeichen, die in den über den Feldzug bis jetzt erschienenen Schriften, und namentlich in der vortrefflichen Monographie, welche die historische Abtheilung des preußischen Generalstabs veröffentlicht hat, erschöpfend besprochen sind) beabsichtigte, sondern in der Richtung über Novara auf Mailand mit Umgehung der rechten Flanke der Oesterreicher. Zu diesem Zwecke mußte fast die ganze französische Armee einen Links-Abmarsch von zwei Tagen längs der feindlichen Front ausführen, wobei die Eisenbahn verhältnißmäßig nur geringe Hülfe gewähren konnte. Abgesehen von dieser, für sich große Schwierigkeiten bietenden Bewegung wurden von dem Moment an, wo der eigentliche Offensiv-Stoß begann, alle Verhältnisse auf die äußerste Spitze gestellt, die Verbindung mit Genua ganz aufgegeben, die mit Turin in hohem Grade gefährdet, und man stand mit dem Rücken gegen die neutrale Schweiz. Unerläßliche Bedingung des ganzen Unternehmens war der Sieg, also das Einstehen der Taktik für die Strategie. Die Gefahr war ohne alle Frage namentlich für Napoleon sehr groß, denn ein unglückliches kriegerisches Debüt konnte nicht nur eine Niederlage auf dem Schlachtfelde, sondern auch eine Revolution in Paris zur Folge haben; allein er durfte seiner numerisch bedeutend überlegenen Armee vertrauen; er handelte schnell, kräftig und überraschend, und der Erfolg, für kriegerische Operationen, die sich mehr als alles Andere jedem Schablonisiren entziehen, das einzig maßgebende Kriterium ihrer Zweckmäßigkeit, hat glänzend für ihn entschieden. Alles kam, sollte die Unternehmung, die am 28. begann, gelingen, darauf an, das strengste Geheimniß zu bewahren und die Besorgniß Gyulai's, auf dem linken Flügel angegriffen zu werden, wach zu halten. Ersteres wurde durch vollständiges Absperren jeder Communication mit dem jenseitigen Po-Ufer, letzteres durch Demonstrationen — Vorbereitungen zum Brückenbau über diesen Fluß ꝛc. bewirkt, während das piemontesische Heer, an der Sesia concentrirt, jedes Vorschreiten der dort stehenden Division Reischach hinderte. Mehrfache Angriffe auf diese bewirkten sogar bei Gyulai die Annahme, man wolle seine Aufmerksamkeit dorthin und von seiner linken Flanke ablenken, und veranlaßten ein Zurücknehmen seines rechten Flügels, also Alles, was die Alliirten nur wünschen konnten. Einige Fingerzeige über deren wahre Absichten hätten wohl der starke Verkehr auf der Eisenbahn Alessandria-Casale-Vercelli vor der Front, die man deutlich sah und hörte, so wie das kecke Auftreten Garibaldi's geben können, der mit 6000 Mann, wie eine Staubwolke der Hauptarmee voranwirbelnd, am 24. Varese besetzt, am 26. einen Angriff des dorthin gesandten Generals Urban abgeschlagen und diesem folgend, am 27. nach kurzem Kampfe Como erobert hatte,

woraus wohl zu schließen war, daß er auf nahe kräftige Unterstützung rechnen durfte. Urban zog sich nach Monza zurück, und da die ganze nördliche Lombardei die Fahne des Aufruhrs zu erheben drohte, wurden ihm 10,000 Mann zur Verfügung gestellt, mit denen er am 30. Mai von Mailand aus die Offensive wieder ergriff; Garibaldi warf sich in das Gebirge, versuchte nach Aufgabe von Varese vergebens Laveno als Stützpunkt zu erobern und kam so in's Gedränge, daß ihm nur der Uebertritt auf schweizerisches Gebiet übrig zu bleiben schien, als durch die unglückliche Wendung der Dinge bei Magenta Urban genöthigt wurde, von ihm abzulassen und dem allgemeinen Rückzuge sich anzuschließen. Am 30. war die Bewegung des französischen Heeres durch mäßige Märsche mit großem Geschick im Wesentlichen vollendet, und nur die Infanterie *eines* Corps hatte theilweise die Eisenbahn benutzt. Es kam nun darauf an, ihm den Uebergang bei Vercelli, wo die Eisenbahnbrücke gesprengt war, über die Sesia und Raum zur Entwicklung zu schaffen. Diese Aufgabe fiel der sardischen Armee zu, die am 29. Abends bereits von Napoleon den kurzen Befehl erhielt: L'armée du roi s'établira demain en avant de Palestro. Die für gewöhnlich sehr seichte Sesia war so bedeutend angeschwollen, daß für die Sardinier der Brückenschlag mit großen Schwierigkeiten verbunden war; erst gegen 4 Uhr war, Anfangs nur auf einer, später auf zwei Brücken von der elendesten Beschaffenheit der Uebergang vollendet, ohne daß, bei dem allerdings sehr unübersichtlichen Terrain, das, mit Wald und Weidengebüsch bedeckt, jede Aussicht verhinderte, während die Reiscultur und zahllose Canäle die Communication rein auf die Wege beschränkte, die gegenüberstehenden Oesterreicher etwas davon erfuhren, die allerdings durch ihre wiederum in zahllose Postirungen zersplitterte Aufstellung nicht in der Lage gewesen wären, aus der gefährlichen Situation des Gegners Vortheil zu ziehen. Um 4 Uhr begann der Angriff der 72 Bataillone starken Piemontesen auf die bei Palestro stehende Brigade Weigl des 7. Corps, die natürlich, wenn auch erst nach tapferstem Widerstande, die Stellung räumen mußte. Als die Nachricht von diesem Gefecht im österreichischen Hauptquartier eintraf, ritt Graf Gyulai noch am späten Abend nach Robbio zum General Zobel, um mit diesem den Angriff auf den folgenden Tag zu verabreden und dem Feinde die erlangten Vortheile wieder zu entreißen. Durch das unglückliche Echelonnirungssystem konnte man aber nur 4 Brigaden um Robbio zu dieser Unternehmung zusammenbringen, während 50,000 Mann zwischen Robbio und Trumella auf 3½ Meilen zerstreut standen. Aber selbst diese gegen 4 sardische Divisionen ungenügende Truppenzahl wurde noch wenig umsichtig geführt, die Offensive ging von 3, eine halbe Meile von einander entfernten Punkten aus, es wurden wieder eine Menge Aufnahme-Stellungen auf Kosten des offensiven Zweckes genommen; der Angriff auf Palestro mißglückte vollständig und die von Rosasco längs dem Sesia-Thal vorrückende Brigade Szabo wurde von dem 3. französischen Zuaven-Regiment, welches, vom Kaiser den Garden zu Hülfe geschickt, durch einen tiefen Canal watete, so überraschend angegriffen, daß sie mit Verlust von 7 Geschützen und 500 Gefangenen in großer Unordnung zurückweichen mußte. Der Gesammt-Verlust der Oesterreicher an beiden Tagen betrug 44 Offiziere, 2200 Mann, 9 Geschütze. Der Zweck, das Zurückwerfen der Sardinier, war völlig verfehlt und es hatte sich eine Grenze der Leistungen gezeigt, über die hinaus Kraft und guter Wille der Truppen nicht mehr reichten. Die allgemeine Concentration der Armee auf dem rechten Flügel, die jetzt die *Hauptsache* sein mußte, wo man sich über die Absicht des Feindes doch nachgerade klar sein und wissen mußte, daß die Piemontesen sich nicht durch Preisgebung aller Verbindungen einer vollständigen Niederlage aussetzen würden, *ohne* durch die Franzosen gestützt zu sein, also alle Besorgnisse für den linken Flügel fahren lassen mußte, war nicht einmal *angebahnt*, denn 3 Corps (das 8., 5. und das seit einigen Tagen eingetroffene 9. (Thurn) blieben gegen den unteren Po stehen, und in den fehlerhaften Anordnungen für den 31. Mai liegt, selbst *wenn* Zobel's Angriff *glückte*, der *erste* Grund des Mißgeschicks, welches von nun an die tapfere österreichische Armee traf. Napoleon hatte ursprünglich den 1. Juni für seine seit 4 Tagen ununterbrochen marschirende Armee als Ruhetag bestimmt, allein die Krisis, in der man sich befand, und die dadurch trotz der gelungenen Flankenbewegung immerhin fortbestand, daß, wenn auch bei seinem Ab-

marſch das öſterreichiſche Heer noch am Po geſtanden, es füglich in der ſeitdem verfloſſenen Zeit ſich auf der Sehne des Bogens concentrirt haben konnte, welche ſein Abmarſch beſchrieb, bewog ihn, nur die Garde bei Vercelli, das 3. Corps Canrobert und die Sarden bei Paleſtro ſtehen, das 4., 2. und 1. Corps aber den Marſch zu der Concentration bei Novara fortſetzen zu laſſen. So ſtand am Abend das franco-ſardiſche Heer in zwei Hälften zu 60,000 und 100,000 Mann reſp. bei Novara und bei Paleſtro-Vercelli, aber auf 2 Meilen Entfernung und durch die Agogna getrennt, das verſammelte öſterreichiſche Heer hätte alſo jede günſtige Chance für die Offenſive haben können. Man konnte noch am 1. Juni 5 Corps bei Mortara und Robbio verſammeln, und am 2. gegen Paleſtro die Offenſive ergreifen. Die Franzoſen ſtanden ſchon jetzt näher an Mailand als die Oeſterreicher, um ſo mehr war daher eine ſchnelle Entſcheidung nöthig, als man ſich ohnehin nicht mehr hätte vorlegen können; ein Sieg dagegen drängte den Gegner von jeder Baſis ab, da ſeine einzige Verbindungslinie ſchon jetzt in ſeiner rechten Flanke lag. Freilich war der Angriff nicht ohne Schwierigkeit, aber wenn im Kriege jedes Handeln gefährlich, ſo wird es das Nichthandeln meiſt noch viel mehr. Trotz alledem beſchloß General Gyulai, über den Ticino zurückzugehen, den er unter ſolchen Umſtänden gar nicht hätte überſchreiten ſollen. Die telegraphiſche Mittheilung hiervon an den Kaiſer nach Verona hatte die ſofortige Abſendung des Feldzeugmeiſter Heß zur Folge, der auch am 3. früh anlangte und, mit allen Vollmachten ausgerüſtet, einen allgemeinen Halt anordnete; doch die eingehenden Nachrichten, daß der Graf Clam, der mit dem 1. Corps per Eiſenbahn in 10 Tagen von Böhmen auf dem Kriegsſchauplatz angelangt und mit einer Diviſion an den Brückenkopf von San Martino auf das rechte Ticino-Ufer vorgeſchoben worden war, dieſen bei der Meldung, daß die Franzoſen nördlich bei Turbigo übergingen, geräumt und ſich auf das linke Ufer zurückgezogen, ſo wie daß das 4. Corps von Vigevano aus den Fluß ebenfalls bereits überſchritten habe, ließ den Feldzeugmeiſter die Nothwendigkeit anerkennen, den Rückzug der ganzen Armee fortſetzen zu laſſen und ſie in einer Flankenſtellung ſüdlich der Mailänder Straße ſo aufzuſtellen, daß 3 Corps im 1., 2 im 2. Treffen bereit wären, den Feind, falls er die Bewegung gegen Mailand fortſetzte, anzugreifen. Am Abend ſtanden nach ſehr anſtrengenden Märſchen das 2., 3., 5., 7., 8. und eine Diviſion des 1. Corps — 115,000 M. — auf der Linie Magenta-Bereguardo, $3^1/_2$ Mi., alſo einen ſtarken Marſch, auseinander, und es iſt klar, daß man ſich am folgenden Tage allerdings ſehr gut nach der Mitte, nach einem der Flügel aber, wenn überhaupt, erſt ſpät Abends concentriren konnte. Ein Ruhetag war für die Truppen dringendes Bedürfniß; dann vollendete der Gegner zwar ſeinen Uebergang, dieſer war aber doch nicht mehr zu hindern, und wenn die Oeſterreicher ſich am 5. in einer Offenſiv-Stellung nach der Mitte concentrirten, konnte jener unmöglich auf Mailand marſchiren, ohne ſie anzugreifen. Unerläßliche Bedingung des Ruhetages war aber, daß man am 4. kein Gefecht mit der Tete annahm, ſondern Clam, falls er angegriffen wurde, ſich auf Abbiate-Graſſo zurückzog. Daß es dennoch an dieſem Tage zur Schlacht bei Magenta kam, die unter dieſen Umſtänden natürlich unglücklich endigen mußte, da man ſich verleiten ließ, Clam mit dem 2. und 7. Corps zu unterſtützen, ohne auf das zu weit zurückſtehende 3., 5. und 8. zählen zu können, iſt ein Beweis, wie wenig von einheitlicher Oberleitung und planmäßiger Führung im öſterreichiſchen Heer die Rede war. Eben ſo wenig wollte Napoleon am 4. die Schlacht, er hatte aber den poſitiven Zweck, den Uebergang zu erzwingen und wußte, daß Mac Mahon von Turbigo her in des Feindes rechte Flanke marſchire. Er nahm alſo das Gefecht in der Front an und hielt ſich mit großer Bravour gegen ſehr überlegene Kräfte, die er dort nicht vermuthet hatte, bis die Umgehung ſeines Feldherrn wirkſam wurde und ihn aus ſeiner ſehr kritiſchen Lage degagirte. Noch am Abend dieſes Tages war indeß dieſelbe keineswegs ohne Bedenken, er mußte darauf gefaßt ſein, am folgenden Tage den Kampf wieder aufzunehmen, und ein neuer taktiſcher Sieg war nöthig, um das immer noch ſehr gefährdete ſtrategiſche Verhältniß günſtig zu wenden. Auch im öſterreichiſchen Lager hatte man nicht das Gefühl, geſchlagen zu ſein; die Wiederaufnahme des Kampfes ward im Hauptquartier beſchloſſen, erſt die Meldung

Clam's, daß er seine Truppen augenblicklich nicht für gefechtfähig halte und mit ihnen bis Cisliano zurückgegangen sei, bewog Gyulai, den allgemeinen Rückzug anzuordnen. Damit war der Sieg den Franzosen zuerkannt und die Räumung der Lombardei die unausbleibliche Folge. Wie wenig die Franzosen das Gefühl hatten, gesiegt zu haben, erhellt daraus, daß Mac Mahon, als ihm der Rückzug der Oesterreicher gemeldet ward, erstaunt ausrief: Nun, wenn *sie* ihren Vortheil aufgeben, wollen *wir* ihn benutzen. General Ramming, früher Stabschef Haynau's und jetzt Brigadier im 3. Corps, einer der tüchtigsten und befähigtsten österreichischen Generale, hatte in der festen Ueberzeugung, daß die feindliche Armee weit davon entfernt sei zu *verfolgen*, vielmehr eine Offensive von österreichischer Seite besorge, Alles aufgeboten, um die Armee wenigstens zum Stehen zu bringen und in einer Flankenstellung gegen die Mailander Straße zu versammeln. Daß er Recht gehabt hatte, beweist die vollständige Passivität des Feindes, der nicht mit einer Patrouille folgte, als trotzdem der Rückzug, vorläufig an die Adda, beschlossen wurde. Völlig unbelästigt ging die Armee über den Naviglio zurück, aber bedeutende Vorräthe fielen sowohl dort, wie in Mailand, das am 5., und in Pavia, das am 6. geräumt wurde, den Franzosen in die Hände. Bei der Marschrichtung südlich von Mailand, die Gyulai einschlug, blieb die directe Straße von Magenta über Mailand nach Brescia vollständig frei, aber erst am 8. zogen Napoleon und Victor Emanuel unter allgemeinem Jubel in Mailand ein, und ersterer erließ abermals ein Manifest, worin er auf das Bündigste versicherte, daß er rein aus Liebe für die italienische Freiheit kämpfe und für sich nichts erobern wolle. Zwar warnte Mazzini die Italiener auf's Neue, sich nicht durch einen eingefleischten Despoten zu dessen eigensten Interessen mißbrauchen zu lassen, Napoleon hatte aber zu viel Erfolge errungen, als daß die Politik Cavour's, der, auf ihn gestützt, die vorläufige Dictatur seines Königs in Mittelitalien anbahnte, vorläufig nicht mehr Anhänger hätte finden sollen, als der republikanische Rigorismus Mazzini's. Den aus Mittelitalien zurückziehenden Oesterreichern folgte die Revolution auf dem Fuße und die zehn Jahre lang von Cavour durch alle Mittel der Lüge, Falschheit, Hinterlist und Bestechung künstlich genährte Aufregung gegen die dortigen Herrscher brach los. Durch seine Agenten wurde in Florenz eine große Demonstration in Scene gesetzt, um den Großherzog zum Anschluß an das franco-sardische Bündniß zu bewegen, und als dies nichts half, dieser durch eine im Hause des sardischen Gesandten Buoncompagni vorbereitete, von diesem geleitete und durch verkleidete sardische Versaglieri, die Victor Emanuel geschickt hatte, zum Ausbruch gebrachte Revolte am 27. April zur Abreise gezwungen und eine provisorische Regierung eingerichtet, an deren Spitze der bisherige *Piemontesische Gesandte* trat. Der General Ulloa übernahm die Reorganisirung des Heeres; Victor Emanuel erklärte indeß, vorläufig nur das *Protectorat* in Toscana bis zur Herstellung eines geordneten Zustandes, den *seine* und seiner Helfershelfer Perfidie *allein* gestört hatte, übernehmen zu wollen. Am 23. Mai landete Joseph Karl Napoleon in Livorno, die Oesterreicher räumten Ancona, Bologna und Ferrara, die Herzogin von Parma und der Herzog von Modena, dem seine treuen Truppen auf österreichisches Gebiet folgten, mußten ihre Staaten verlassen, und auch die Romagna fing an zu gähren. Bologna rief die Dictatur des Sardenkönigs aus, der sofort einen Commissar dorthin schickte, dagegen hielt der tapfere päpstliche General Kalbermatten, der namentlich das empörte Perugia erstürmte, worüber die Liberalen aller Länder natürlich ein endloses Geschrei erhoben, in einem Theile des Kirchenstaats die Autorität des Papstes aufrecht. — Die Oesterreicher hatten am 7. die Adda erreicht, ohne daß ein französisches Corps *gefolgt*, geschweige *verfolgt* hätte; es wurde daher für den 8. ein Ruhetag angeordnet, dessen die Truppen sehr bedürftig waren. Da man aber die Fühlung am Feinde vollständig verloren hatte, so schien es nothwendig, und General Heß, der am 8. aus Verona wieder eintraf, stimmte bei, diese durch eine Vorwärtsbewegung wieder zu gewinnen — die glänzendste Rechtfertigung von Ramming's Vorschlag, am 5. gar nicht erst *zurückzugehen*. Die bei Lodi und St. Angiolo dem Feinde zunächst stehenden 8. und 3. Corps erhielten Befehl, am 9. eine Recognoscirung gegen Mailand auszuführen, als früh die Nachricht von dem Gefecht bei Melegnano im Hauptquartier eintraf, in wel-

chem am 8. die Brigade Roden, 4500 Mann stark, nach ruhmvoller aber verlustreicher Vertheidigung, das Lambro-Defilé dem General Baraguay, der mit dem ganzen 1. Corps von drei Seiten her angriff, hatte überlassen müssen. Die Opfer dieses blutigen Kampfes, 23 Offiziere, 245 Mann Todte, 1200 Gefangene, und so die moralisch nachtheilige Wirkung, eines abermaligen unglücklichen Gefechts, hätte man füglich durch einen rechtzeitigen Rückzug sparen können, denn die Behauptung des Lambro-Defilés und namentlich die Aufstellung *vor* demselben ließ sich nur *dann* rechtfertigen, wenn man mit der Armee wieder hätte vorgehen wollen. Außerdem traf von der Brigade Ramming des 3. Corps die Meldung ein, daß sie bei Landriano auf eine starke Colonne des 4. französischen Corps gestoßen sei. Da man *nun* wußte, daß der Feind im Vorrücken sei, wurde eine Recognoscirung überflüssig, und alle Stimmen waren darüber einig, daß der Rückzug hinter den Mincio zur Concentration aller verfügbaren Kräfte sofort angetreten werden müsse. Die nöthigen Befehle wurden sofort ertheilt, und Feldzeugmeister Heß, der jetzt schon factisch das Commando führte, befahl sogar die Räumung des kaum erst befestigten Piacenza. Es war dies kein kleiner Entschluß, aber so wie die Verhältnisse einmal lagen, unbedingt richtig. Nur ein *entscheidender Sieg* konnte den Besitz der Lombardei retten, für diesen mußte man aber der Zahl nach möglichst *stark* sein. Machte die österreichische Armee aber bei Piacenza Halt, um, auf diesen Platz gestützt, durch eine Flankenstellung den weitern Vormarsch des Feindes zu bedrohen, so konnte erstens die Vereinigung mit den nachrückenden Verstärkungen erst viel später erfolgen, zweitens wären aber dadurch alle strategischen Verhältnisse bei beiden Armeen auf die äußerste Spitze gestellt worden, denn die Communicationen lagen für *beide* in der rechten Flanke. Dennoch wäre die ganze Situation unbedingt zu Gunsten der stärkeren, wie im eigenen Lande stehenden alliirten Armee gewesen, während die Oesterreicher, von einer feindlichen Bevölkerung umgeben, das insurgirte Mittelitalien und den, wenn auch sehr vorsichtig, immer nur außerhalb Schußweite vorrückenden Joseph Karl Napoleon hinter sich, in die unheilvollste Lage gerathen konnten. Der Rückzug der österreichischen Armee erfolgte in der besten Ordnung, von den Alliirten, bei den großen Schwierigkeiten, welche die Beschaffung einer geordneten Verpflegung bis zur Herstellung der zerstörten Schienenwege hatte, nur langsam gefolgt. Ein Angriff Garibaldi's von Brescia her auf einen Theil des 5. Corps bei Carpenedole am 15. Juni wurde durch General Urban nachdrücklich zurückgewiesen. Am 16. hatte die Armee eine ziemlich concentrirte Stellung auf dem Höhenterrain südlich des Gardasee's, die Arrièregarde hinter dem Chiesefluß genommen, und sich damit dem Feinde auf dessen Haupt-Operationslinie wieder direct vorgelegt. Viele Stimmen und namentlich der General Ramming, sprachen sich dafür aus, schon *jetzt* die Offensive wieder zu ergreifen, welche dem in 4 Meilen tiefen und eben so breiten Marschcolonnen vorrückenden, also sehr auseinander gekommenen Feinde gegenüber alle Chancen *für* sich und bei der Nähe des schützenden Festungsvierecks keine *Gefahr* habe und von den völlig erholten Truppen mit Freuden begrüßt werden würde. Feldzeugmeister Heß, der allerdings auch keine *dauernde* Defensive hinter dem Mincio wollte, da die ungünstige Finanzlage allein zum schnellen Handeln drängte, hatte die Ueberzeugung, daß die Armee zuvor sich sammeln, mit allen vorhandenen Mitteln verstärken müsse und daß dies nur *hinter* dem Mincio geschehen könnte. Bis zum letzten Augenblicke schwankte auch hierüber die Entscheidung, endlich aber drang die Ansicht des Feldzeugmeisters durch, und am 20. und 21. Juni wurde die Armee, deren Oberbefehl, nachdem Graf Gyulai auf seinen Wunsch davon entbunden worden, der Kaiser selbst übernommen hatte, über den Mincio zurückgeführt. Die Ueberzeugung, die man gewonnen, daß nur eine große siegreiche Schlacht die ungünstigen Verhältnisse wieder herstellen könne, hatte alle irgend verfügbaren Kräfte, das in Istrien stehende 10., das 11. Corps aus Ungarn, eine Brigade aus Tirol und mehrere Grenz-Bataillone nach Italien ziehen lassen. Statt aber alle diese Truppen für die erwartete Entscheidung bereit zu halten, wurden einmal mehr Kräfte, als bei der unmittelbaren Nähe der Armee nöthig, in den vier Festungen zurückgelassen, außerdem das 10. Corps nebst zwei Brigaden gegen den unteren Po, das zweite, jetzt nur eine Division stark,

bei Mantua aufgestellt, also 1½ Corps in einer Richtung verwandt, wo gar keine Gefahr drohte, da das Corps Joseph Karl Napoleon's, gegen das sie allein bestimmt sein konnten, selbst unter einem Führer von weniger bekannter Abneigung gegen Schlachtfelder, die ihm von seinen eigenen Landsleuten bereits in der Krim den Spottnamen craint-plomb eingetragen hatte, es nie wagen konnte, an einer Festung wie Mantua vorüber und unterhalb über den Po zu gehen, so lange die Oesterreicher intact zwischen Etsch und Mincio standen. So wurden 30,000 Mann freiwillig aus der Hand gegeben, die am Tage der Schlacht den Oesterreichern eine wesentliche Ueberlegenheit gesichert hätten. Das eigentliche Operationsheer, für das nur 7 Corps übrig blieben, wurde in zwei Armeen getheilt, über deren erste 67,000 Mann mit etwa 260 Geschützen, das 3., 4., 11. Corps und 1 Cavallerie-Division, der Feldzeugmeister Graf Wimpffen, die zweite, 90,000 M. mit 400 Geschützen, 1., 5., 7., 8. Corps, 2. Reserve-Cavallerie-Division, der General der Cavallerie Graf Schlick den Befehl erhielt. Den Oberbefehl behielt der Kaiser selbst, der außer dem General Heß den General Ramming sich zugeordnet hatte. Durch diese Eintheilung war die Leiter der Befehlsertheilung noch um eine Sprosse vermehrt, und die einzelnen Corpschefs, die ihre Befehle direct vom Obercommando erhielten, durch das Vorhandensein der Armee-Commandos gerade gehindert, so frei und selbstständig überall einzugreifen, wie dies die französischen Corps-Generale in so musterhafter Weise thaten. Die Schwerfälligkeit der Gliederung des Heeres machte sich namentlich da fühlbar, wo beide Armeen aneinander stießen. Dies war aber bei Solferino der entscheidende Punkt, indem Napoleon mit Durchbrechung des Centrums den Sieg entschied. Außerdem hatte die neue Eintheilung auch Veränderungen in den höheren Stellen zur Folge, so daß viele Divisionäre und Brigadiers am Schlachttage zum ersten Male ihre Truppen sahen, was natürlich nicht ohne Nachtheil bleiben konnte. Am 21. und 22. rückte die alliirte Armee bis über den Chiese vor; bereits am 20. hatte Heß einen durchaus musterhaften Entwurf für das erneute Vorgehen des österreichischen Heeres ausarbeiten lassen, dessen Ausführung auf den 24. angesetzt, aber in Folge der Nachricht vom Anmarsch des Feindes noch spät am Abend des 22. schon auf den folgenden Tag festgesetzt wurde. Die Einleitung muß als eine vorzüglich gelungene betrachtet werden, dagegen stellte es sich bei der eigentlichen Schlacht heraus, daß bei dem Mangel einer allgemeinen, allein zur Disposition des Oberbefehlshabers stehenden Reserve — auch durch die unglückliche Eintheilung in zwei Armeen veranlaßt — so wie bei der durchaus mangelnden Oberleitung sowohl, wie der unentschiedenen und vielfach geradezu mangelhaften Führung der Armee- und Corps-Commandeure — mit Ausnahme des einzigen, Benedek, der auf dem rechten Flügel entschieden siegreich focht — die Armee, trotz einer theilweis wenigstens ausgezeichneten Tapferkeit und Hingebung, das Feld nicht behaupten konnte und großentheils noch am Abend des 24., der Rest am 25. über den Mincio zurückging, nachdem sie 4 Generale, 630 Offiziere, 19,000 Mann verloren hatte. Die näheren Details dieser bedeutendsten Schlacht, die seit den Freiheitskriegen geliefert worden ist, denn auch das franco-sardische Heer büßte 700 Offiziere, 17,000 Mann an Todten und Verwundeten ein, also mehr als die Oesterreicher, unter deren Verluste 7000 Gefangene zu rechnen sind, finden sich in dem Artikel **Solferino**. Eine Verfolgung seitens der Franzosen fand nicht statt; allein auf die Dauer konnte die Mincio-Linie nicht behauptet werden. Die Truppen bedurften dringend der Ruhe und Erholung, beide Armeen wurden daher am 27. und 28. Juni, die erste bei Legnago, die zweite bei Verona über die Etsch zurückgenommen, und es schien nun der Moment gekommen, wo das berühmte Festungs-Viereck und vorerst die beiden Mincio-Plätze ihre Widerstandsfähigkeit zeigen sollten. Erst am 29. begannen die Alliirten den Mincio zu überschreiten, und die Franzosen rückten gegen Verona vor, während das sardische Heer die Einschließung Peschiera's vollendete, dabei aber durch einen gelungenen Ausfall am 3. Juli eine bedeutende Schlappe erlitt. Vorläufig behielten die beiderseitigen Armeen ihre Stellungen fast unverändert bei, und obwohl mit den Hauptquartieren nur zwei Meilen von einander entfernt, dauerte die Ruhe, kaum durch kleine Vorposten-Neckereien unterbrochen, fort; nur in den Alpen führte Garibaldi einen lebhaften klei-

nen Krieg, doch wurden am 6. und 8. Juli zwei Angriffe auf das Stilfſſer Joch durch die Landesſchützen, die, wenn auch in gerechtem Unwillen über die Alles nivellirende bureaukratiſche Mißregierung, welche ſelbſt bei dem loyalen Tiroler Volke die allgemeinſte Aufregung durch Nichtachtung aller verbrieften und gewährleiſteten Rechte zu Gunſten ihres ſchabloniſirenden Schreibregiments hervorgerufen hatte, auf den Ruf des Kaiſers dennoch wieder zum altbewährten Stutzen gegriffen hatten, blutig zurückgeſchlagen. Auch im Adriatiſchen Meere ließ Napoleon ſcheinbar große Unternehmungen vorbereiten, die aber in der That nur einſchüchternde Demonſtrationen waren, die er zur Erreichung ganz anderer Zwecke machen ließ, denn während er die Flotte nach Venedig beorderte, wurde der General Fleury mit Waffenſtillſtands-Vorſchlägen nach Verona geſandt, da militäriſche Gründe nicht minder ernſter Art als politiſche für die Beendigung des Krieges ſprachen. Mit der Ueberſchreitung des Mincio begannen eigentlich erſt die Schwierigkeiten der Offenſive, die bisherigen Kräfte waren nach den großen Verluſten und bei den äußerſt ungünſtig wirkenden klimatiſchen Verhältniſſen *nicht* ausreichend; die Stimmung im franzöſiſchen Heere, die den Sardiniern nie hold geweſen war, hatte ſich im Laufe der Campagne faſt bis zur Erbitterung geſteigert, und die franzöſiſchen Offiziere ſuchten etwas darin, den Piemonteſiſchen ihre geringe Achtung recht deutlich zu zeigen und es ſie fühlen zu laſſen, daß *ſie*, keineswegs aber die ſardiſche Armee, den Oeſterreichern ſich überlegen gezeigt hatten. Dazu kam bei Napoleon ſelbſt eine Mißſtimmung über Victor Emanuel, deſſen Beſtreben, ſich möglichſt unabhängig zu ſtellen, immer mehr hervortrat; die italieniſchen Angelegenheiten drohten Dimenſionen anzunehmen, die nicht mehr zu beherrſchen waren, die Ausſichten, an Joſeph Karl ein mittelitalieniſches Königreich und damit ſich ſelbſt den unbequemen Vetter in Paris vom Halſe zu ſchaffen, zeigten ſich bei den geringen Sympathieen, welche dieſer den Italienern eingeflößt, um ſo weniger realiſirbar, als Victor Emanuel durchaus keine Neigung documentirte, ſeine immer deutlicher hervortretenden Raubgelüſte auf Toscana und die Aemilia einer ſchwiegerväterlichen Zärtlichkeit zu opfern. Für den Ruhm Frankreichs war genug geſchehen, um nach den glänzenden Erfolgen und in ſicherer Ausſicht des Gewinnes von Savoyen das urſprüngliche Programm: „Italien frei bis zur Adria" etwas modificiren zu können. Endlich hatte er nur einen *italieniſchen*, nicht einen *europäiſchen* Krieg führen wollen, in den er bei weiterer Fortſetzung des Kampfes unausbleiblich verwickelt werden mußte, da Preußen vollſtändig gerüſtet war. Eine Verletzung deutſchen Bundesgebiets, von deſſen Ueberſchreitung Napoleon um ſo weniger ſicher war auf die Dauer ſeinen ſardiſchen Bundesgenoſſen abhalten zu können, als dieſer ſehr gern durch einen Krieg am Rhein die Franzoſen *jetzt* wieder aus Italien losgeworden wäre, hätte die norddeutſche Großmacht, die — das wußte er — binnen ſehr kurzer Zeit 250,000 Mann am Rhein verſammelt haben konnte und der ſich die deutſchen Contingente anzuſchließen bereit waren, als unbedingten Kriegsfall betrachtet. Als geſchickter Politiker benutzte er daher die Situation ſo gut als möglich, um, indem er dem überwundenen Gegner die Hand reichte, das Mißtrauen zwiſchen beiden deutſchen Großmächten möglichſt anzufachen, und es gelang ihm dies — geſtützt auf einen zu dieſem Zweck beſtellten Bericht ſeines Geſandten in Berlin, Marquis Mouſtier, eines intriganten und ſchlauen Mannes, der, die Verhältniſſe geradezu auf den Kopf ſtellend, die Meldung enthielt, daß Preußen gar nicht an ein actives Vorgehen denke — ſo gut, daß der Kaiſer Franz Joſeph, durch ſeinen Geſandten in Berlin augenſcheinlich ſchlecht berichtet, auf die Vorſchläge Napoleon's einging. Die tiefe Verſtimmung gegen Preußen, der er in einer nach dem Waffenſtillſtand erlaſſenen Proclamation einen unzweideutigen Ausdruck gab, führte zu einem wenig erquicklichen Notenwechſel, bis das in hohem Grade verletzte Preußen, das die Inſinuationen des Grafen Rechberg mit edlem Ernſt zurückwies, durch die wiederholten Erklärungen Napoleon's im Moniteur, er ſei nur durch die drohende Stellung Preußens zum Frieden gezwungen, da er nicht zugleich am Po und am Rhein habe fechten können, ſeine glänzende Rechtfertigung, und Oeſterreich zu ſpät fand, daß es — nicht zum erſten Mal — von dem ſchlauen Politiker an der Seine zu ſeinem eigenen Schaden dupirt worden ſei. Bereits am 8. Juli wurde der Waffenſtillſtand und am

11. Juli bei einer persönlichen Zusammenkunft beider Kaiser der Präliminarfriede zu Villafranca abgeschlossen, in dem Oesterreich an Frankreich und dieses an Sardinien die Lombardei bis zum Mincio abtrat; Napoleon willigte in die Wiedereinsetzung der italienischen Fürsten, die Kaiser Franz Joseph als eine Ehrensache für sich verlangte, jedoch unter der verfänglichen Bedingung, daß keinerlei fremde Intervention einträte, sondern die Völker ihre Fürsten selbst zurückriefen. Natürlich war diese Nachgiebigkeit nur eine scheinbare, da er sehr gut wußte, daß Cavour und Consorten die betreffenden Provinzen mit einem solchen Netze von Intriguen, Fälschungen und Bestechungen umsponnen hielten, während ihre Creaturen unter der Maske, den wirklichen Volkswillen zum freiesten Ausdruck zu bringen, einen solchen Terrorismus auf alle Die auszuüben beflissen waren, die gegen den Anschluß an Sardinien waren, daß über den Ausfall des Plebiscits — dessen Annahme als rechtsgültige Basis freilich schon ein Fehler von österreichischer Seite war — wohl kein Zweifel sein konnte. Um alle Punkte, namentlich aber die Constituirung eines italienischen Staatenbundes unter Vorsitz des Papstes in's Reine zu bringen, sollten österreichische und französische Commissare in Zürich zusammentreten. Der am 10. November 1859 dort unterzeichnete Frieden wich aber schon wesentlich von den in Villafranca verabredeten Präliminarien ab, denn die Dinge in Italien hatten bereits zu Gunsten Sardiniens, dessen sich damals alle Parteien, auch England und der Mazzinismus, gegen Frankreich bedienten, während letzteres officiell ebenfalls dessen Interesse wahren mußte, sich so verändert, daß Napoleon, dem es weniger darauf ankam, sein Wort zu halten, als die anderen Staaten mit Redensarten hinzuhalten und durch energisches Handeln ein fait accompli nach dem andern zu seinen Gunsten zu schaffen, die Restauration der Fürsten erst von der Uebereinstimmung eines Congresses, auf dem alle Großmächte vertreten sein sollten, abhängig machte. Dieser Congreß wurde aber nie einberufen und dafür die Annexion an Sardinien in Scene gesetzt, die Napoleon trotz officiellen Protestirens auf alle Weise unterstützte, da er sich sehr richtig sagte, daß er dieselbe so wie die Dinge einmal lagen, ohne ganz aus der Rolle zu fallen und mit England in Conflict zu gerathen, doch nicht verhindern könne und Alles für ihn darauf ankomme, die Hand in den italienischen Angelegenheiten zu behalten, endlich aber Sardinien, je mehr es sich durch seine Hülfe vergrößere, zu desto bedeutenderen Abtretungen seiner ursprünglichen Provinzen an Frankreich — in der kaiserlichen Diplomatik als révendication des frontières naturelles bezeichnet — sich bereit finden lassen müsse. Mit dem Frieden war Niemand unzufriedner, als die Italiener selbst, da sie nachgerade erkannten, daß sie nur Napoleon gedient hatten, der die Nationalitäten als sein Werkzeug, nicht sich als das ihrige betrachtete. Mazzini erließ sogleich ein Manifest, worin er die Seinen dringend vor dem Bunde „der drei Kaiser" warnte, und sogar Cavour nahm seine Entlassung, natürlich nur zum Schein, um es nicht mit den enragirten Italienern zu verderben; denn er wußte am besten, daß Napoleon, um Savoyen zu bekommen, Sardiniens Räuber-Politik in Mittel-Italien gut heißen müsse. Sehr bald trat er wieder in das Cabinet, und näherte sich nun Garibaldi, der den sardinischen Dienst verließ, um scheinbar selbständig die Revolution in Mittel-Italien in die Hand zu nehmen, nachdem er am 19. Juli bereits eine Proclamation erlassen, die Italiener sollten trotz des Friedens die Waffen nicht aus der Hand legen; unsichtbar unterzeichneten die beiden ersten Revolutionäre Europa's, Napoleon und Palmerston, dieselbe mit, denn der Erstere schaffte sich dadurch vorläufig Ruhe vor den Dolchen und Bomben des Orsini, und Letzterer konnte hoffen, daß bei der allgemeinen Entthronung der alten Dynastieen am Ende doch Sicilien für England abfallen und dadurch die immer klarer sich herausstellende Acquisition von Savoyen durch Frankreich compensirt werden könne. Hierfür war die Chance um so größer, als nach dem Tode König Ferdinand's II. von Neapel, dessen übel berathener Nachfolger Franz II., ein Jüngling von 22 Jahren, der von allen Staatsgeschäften geflissentlich fern gehalten worden war, die Schweizertruppen entließ und damit unbewußt die letzte Stütze, welche den Thron gegen die franco-sardische und anglo-mazzinistische Wühler-Politik geschützt hatte, die bei ganz verschiedenen Interessen an Perfidie und systematischer Niedertracht sich die Waage hielten, zertrümmert hatte. Unmittelbar nach dem Frieden von Villafranca beginnt die durch Cavour, der Garibaldi, einen ehrlichen, für die

Einigkeit Italiens fanatisirten und persönlich tapferen aber politisch ungemein beschränkten Mann, als Werkzeug seiner von Napoleon heimlich gebilligten Pläne benutzte, geleitete sardinische Politik, welche das jahrhundertelang als eine specifisch italienische Eigenthümlichkeit charakterisirte Banditenthum von der Landstraße fort auf das staatsrechtliche Gebiet verpflanzte und mitten im tiefsten Frieden, während officiell die beiderseitigen Gesandten wegen des Abschlusses von Bündnissen unterhandelten, Räuber-Expeditionen ausrüstete und auf alle Weise begünstigte, welche in die seit Jahren systematisch unterwühlten Nachbarstaaten einbrachen und die Blutsverwandten seines, dieses ehrlose Treiben mit behaglicher Befriedigung verfolgenden Herrschers ihrer Krone und ihres Besitzes beraubte. Auf die Art und Weise mehr einzugehen, wie Victor Emanuel und Cavour unter Verhöhnung alles und jedes göttlichen und menschlichen Rechts das ephemere Königreich Italien zusammenleimten, von dem, wenn nicht Alles trügt, nur das Eine feststeht, daß es jetzt nach kaum 2 Jahren bereits das Ende seines Bestehens erreicht hat, verbietet der Raum dieser Blätter, und verweisen wir auf die entsprechenden Artikel. Es sei nur bemerkt, daß, nachdem bereits im Mai Massa und Carrara annectirt worden waren, Garibaldi, der sich rasch mit Victor Emanuel versöhnt hatte, da er einen König von Italien, wie er ihn sich vorphantasirte, der mazzinischen Republik bei weitem vorzog, zum Oberbefehlshaber in Toscana, Modena und der Romagna ernannt wurde, um, vorläufig das unbewußte Werkzeug sardinischer Sonderpolitik in den Händen des schlauen Cavour, durch den Zauber seines Namens die Bevölkerung für die unita Italia unter dem Scepter des König-Ehrenmannes — denn auch dafür hielt ihn der ehrliche Fanatiker damals noch — zu begeistern. Obwohl nach wenig Wochen der Freudenrausch nicht nur in der Lombardei, sondern auch in Mittelitalien gar bald einer wenig erfreulichen Nüchternheit Platz machte, als mit der sardinischen Herrschaft hohe Steuern, bureaukratischer Beamtendünkel, offene Mißachtung der Kirche und Verhöhnung aller Sittlichkeit, wozu der König selbst das Beispiel gab, ihren Einzug hielten, wurde doch durch die Komödie des Plebiscits — wobei die Conservativen und Gemäßigten durch den unerhörtesten Terrorismus von der Stimmabgabe zurückgehalten oder die Wahlzettel verfälscht wurden — die Annexion von Parma, Modena, Toscana und der Aemilia im Winter 1859/60 vollzogen. Wie es dabei zugegangen, darüber liefern die kürzlich in Paris erschienenen Memoiren eines Cavourschen Agenten, der sich nicht genügend für seine Dienste belohnt glaubte und in der Veröffentlichung der verübten Scandalosa eine Befriedigung seiner Rache suchte, unter dem Titel: „La vérité sur les hommes et les choses en Italie", die charakteristischsten Enthüllungen. Der neue Herrscher, der unmittelbar nach Publication des Plebiscits vom 12. März 1860 in Florenz erschien, wo binnen kurzer Zeit durch Farini und seine räuberischen Helfershelfer 50 Millionen Staatsgut auf das Unverantwortlichste verschleudert worden waren, dehnte die Annexion nicht nur auf die Staaten, sondern auch auf das Privatvermögen des rechtmäßigen Großherzogs aus, der seine Rechte übrigens seinem Sohne Ferdinand abgetreten hatte, und namentlich verfehlte das schwere Silberzeug des Palastes Pitti nicht, seine Gemahlin Rosina, die Tochter eines piemontesischen Tambours, welche Victor Emanuel, nachdem er 10 Jahre mit ihr in wilder Ehe gelebt, sich hatte antrauen lassen, mit den politischen Principien ihres königlichen Gemahls völlig auszusöhnen. Gleichzeitig zauderte der König nicht, mit heimlicher Erlaubniß Napoleon's den Papst, der, des Schutzes Oesterreichs verlustig, sich allein auf den sehr zweifelhaften französischen angewiesen sah, immer stärker zu drängen, und die Abtretung der Aemilia von ihm zu verlangen. Der Papst benahm sich ernst und würdig und beantwortete die Erklärung des Königs, daß er auf Grund des Plebiscits sich als Herrn der Romagna ansehe, mit der Excommunication. Die Berufung Lamoricière's (s. d. Art.) nach Rom, um die päpstliche Armee zu reorganisiren, kam Napoleon, der den Papst weder dem Sarden, noch Mazzini zum Opfer bringen, sondern ihn sich als geschmeidiges Werkzeug seiner Pläne bewahren wollte, ganz gelegen, um so mehr, als gerade in dieser Zeit — Ende März — der Vertrag, welcher Savoyen und Nizza an Frankreich abtrat, publicirt worden war, und nicht nur den Italienern, sondern ganz Europa über die eigentlichen Plane Napoleon's die Augen geöffnet hatte. Auch Garibaldi, voll

Entrüstung, daß man die Befreiung Italiens damit anfange, seine ältesten Provinzen dem Erbfeinde abzutreten, erhob laut seine Stimme gegen Frankreich und klagte Cavour des Verraths an. Es gelang jedoch diesem, im Verein mit Victor Emanuel, den ehrlichen Haudegen vorläufig nicht nur zu beschwichtigen, sondern auch im rein piemontesischen Interesse weiter auszunutzen, indem sie durch ihn die Beraubung des jungen Königs von Neapel, und demnächst gegen seinen Willen, nachdem sie ihn vom Schauplatz entfernt, die Annexion von Neapel und Sicilien an Sardinien durchsetzten (s. d. Art. **Neapel** und **Sicilien**). Gleichzeitig hatte man den Papst ohne alle Kriegserklärung seiner Länder beraubt und ihn auf Rom, das die Franzosen besetzt hielten, beschränkt. Nachdem Cavour in einer Depesche dem Papst das uralte, nie bestrittene Recht, fremde Truppen zu halten, abgesprochen, zur Entlassung derselben aufgefordert und natürlich eine indignirte Antwort erhalten hatte, überfiel ein sardisches Corps unter Cialdini und Fanti die überall zerstreuten päpstlichen Truppen; Lamoricière selbst unterlag nach heißem Kampfe gegen vierfache Uebermacht bei Castelfidardo am 18. September und war wenige Tage darauf genöthigt, in dem von der sardinischen Flotte bombardirten und zu Lande cernirten Ancona zu capituliren. Napoleon nahm die Miene an, als ob er den Angriff höchlichst mißbillige, und berief seinen Gesandten aus Turin ab; bald zeigte es sich jedoch, daß im Grunde die alte Freundschaft durchaus nicht gelockert war, und daß er nur gesonnen war, die strategische Position Rom selbst für sich zu behalten und keine Piemontesen innerhalb dessen Mauern zu dulden. Im Frühjahr 1861, als auch das letzte Bollwerk Gaeta, in welchem sich König Franz II. heldenmüthig vertheidigt hatte, am 16. Februar ebenfalls durch Verrath, den sardinisches Gold erkauft, gefallen war, proclamirte Victor Emanuel das Königreich Italien, dessen Hauptstadt Rom in französischen Händen, dessen Nordwest-Grenze an Napoleon verschachert war, während Oesterreich, bis an die Zähne gerüstet, in uneinnehmbarer Stellung Venetien festhielt. Trotz aller Vorstellungen der piemontesischen Staatsmänner, die Hauptstadt dem nunmehr constituirten Königreiche zurück zu geben und den Angriff auf Venetien zu unterstützen oder wenigstens zu gestatten, da die italienische Nationalitäts-Partei, Garibaldi an der Spitze, beides immer dringender und ungestümer forderte, blieb Napoleon, der factisch der allein Bestimmende in Italien ist, gegen alle derartige Vorschläge taub und ging so weit, das neu formirte Königreich nicht einmal rechtlich, sondern nur de facto anzuerkennen. Je länger desto deutlicher zeigte es sich, daß die Komödie der Volksabstimmung nichts als ein großartiger Betrug und nichts weniger als der Ausdruck der wahren Stimmung des Landes gewesen sei. Die königliche Partei in Neapel, die trotz der blutigsten Maßregeln, die durch 80,000 in den Provinzen mit Brand und Mord pacificirende Piemontesen seit Jahresfrist ins Werk gesetzt werden, nie völlig besiegt worden ist, erhebt immer von Neuem ihr Haupt, in Mittelitalien hat die Unzufriedenheit mit der piemontesischen Regierung, die ohne Rücksicht auf die besonderen territorialen Verhältnisse mit der bureaukratisch-constitutionellen Schablone von Turin aus zu herrschen versucht und durch die immer sich mehrende Opposition zu stets stärkerer und rücksichtsloserer Vergewaltigung gedrängt wird, den höchsten Grad erreicht, und die Gährung hat in erschreckender Weise zugenommen, seitdem nach dem am 6. Juni 1861 erfolgten Tode des politisch ehrlosen und verächtlichen Cavour, dem man aber Klugheit und Energie nicht absprechen kann, die Zügel der Regierung in die schwachen Hände Ricasoli's und in die noch schwächeren Rattazzi's übergegangen sind, welche den Staatswagen in immer schnellerem Tempo dem Abgrunde zuführen. Noch sind die Gestaltungen in Italien im Flusse begriffen, aber es wird immer klarer, daß die republikanische Partei, mit Mazzini an der Spitze, zu der auch Garibaldi und seine überaus zahlreichen Anhänger durch die Politik des Turiner Cabinets, das die Geister, die es rief, nicht bannen kann, da es nicht im Stande ist, die von *ihrem* Standpunkt *berechtigten* Ansprüche zu erfüllen, mehr und mehr hingetrieben werden, die Oberhand gewinnen *muß*. Welches die endliche politische Gestaltung des unglücklichen Landes werden wird, wer vermöchte es zu sagen? Das Eine aber scheint schon jetzt klar herauszutreten, daß das ephemere Königthum, welches

der entartete Sproß eines der ältesten Fürstengeschlechter im Bunde mit der Revolution aufzurichten gemeint hat, mit seinem Gründer von ihr verschlungen werden und dem Könige Victor Emanuel kein anderer Ruf in der Geschichte bleiben wird, als der, alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen getreten und sein unglückliches Vaterland in ein Meer von Bürgerkrieg, Blut und Thränen gestürzt zu haben, die ihm um so gewisser zum ewigen Fluche werden müssen, als alles Elend und aller Jammer ohne jeden andern Grund als den des rein persönlichen Ehrgeizes und des Hasses gegen alles positiv christliche Wesen von ihm heraufbeschworen worden ist.

Italienische Sprache und Literatur. Die Meinungen der Gelehrten über den Ursprung der italienischen Sprache, der Königin aller romanischen Sprachen, wie sie J. Grimm nennt (vgl. „Italienische und scandinavische Eindrücke", vorgelesen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1844 und abgedruckt in A. Schmidt's „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" Bd. 3, S. 256 ff.), deren Wohlklang, Biegsamkeit und Reichthum mit Recht bewundert werden, sind verschieden. Leonardo Bruni aus Arezzo, ein berühmter Gelehrter des funfzehnten Jahrhunderts, der Cardinal Pietro Bembo, und Quadrio („Storia e ragione d'ogni poesia", Bologna und Mailand 1739 ff., 7 vol. 4.) behaupten, die italienische Sprache sei so alt als die lateinische. Sie gründen ihre Ansicht hauptsächlich darauf, daß die alten Römer eben sowohl, als die jetzigen Italiener, die ächte lateinische Sprache in den lateinischen Schulen lernten, und daß in den Lustspielen des Plautus und Terenz, die sich von der Sprache des Volkes am wenigsten entfernen mußten, sich solche Wörter und Redensarten fänden, die man in gelehrten Schriften vergeblich sucht. Daher folgern sie, die gemeine Sprache des Volkes sei eine eigene Sprache und von der lateinischen eben so unterschieden gewesen, als es die jetzige italienische ist. Es ist aber leicht, diese Meinung zu widerlegen. Der berühmte Veronese Scipio Maffei war der Ansicht, die italienische Sprache sei durch nichts Anderes entstanden, als durch eine viele Jahrhunderte lang fortgesetzte Abweichung der Italiener von der grammatikalischen Richtigkeit der lateinischen Sprache. Dabei stellt er in Abrede, daß die wiederholten Einfälle teutonischer, gothischer und scythischer Nationen etwas dazu beitrugen; denn diese müßten sonst eine von der italienischen ganz verschiedene Sprache verursacht haben. Also hält Maffei die italienische nur für eine von ihren Regeln abgewichene lateinische Sprache. Es ist wohl jetzt kein Streitpunkt mehr, daß die italienische Sprache, wie viele andere europäische Sprachen, die deshalb die romanischen genannt werden, aus dem Latein entstanden ist; alle romanischen Sprachen aber sind durch den deutschen Einfluß bedingt; sie sind Kinder der lateinischen Mutter und des germanischen Vaters. Wann aber die jetzige italienische Sprache im Munde des Volkes Consistenz gewann, wann sie als Schriftsprache sich nachweisen lasse, diese Frage hat bis in die neueste Zeit die Sprachforscher Italiens beschäftigt. In den letzten Jahrhunderten des Verfalls der römischen Herrschaft war das Latein in Rom selbst, wie viel mehr denn in den Provinzen ausgeartet. Schon längst gab es eine lingua romana rustica (bäurisches Latein), welche wesentlich von der Zierlichkeit und Genauigkeit der Büchersprache abweichend die eigentliche Landessprache war; diese, nur durch den Verkehr mit den nordischen Eroberern noch mehr verdorben, erzeugte zuerst eine rohe ganz ungebildete und daher zu allen öffentlichen Verhandlungen, welche stets in Latein geführt wurden, unbrauchbare Sprachweise, die lingua volgare, die sich natürlich noch in jeder Provinz, je nachdem Heruler, Ostgothen, Longobarden und andere Völkerstämme vorzüglich sich darin aufgehalten, anders modificirte, und aus dieser hat sich dann erst nach mehreren Jahrhunderten, vorzüglich durch das große Talent einiger ausgezeichneter Schriftsteller und Dichter, das heutige Italienisch gebildet. An dem Punkt Italiens, wo beide Einflüsse, der arabische von Süden und der provençalische von Norden her zusammentrafen und wo zugleich der urälteste Sitz der Cultur war, im alten Lande der Etrusker (Toscana) nämlich, mußte sich die moderne Sprache und Poesie Italiens zuerst ausbilden, hier fand sie ihren ersten und größten Meister, Dante. (Vgl. Fauriel „Dante et les origines de la langue et de la littérature italiennes", 2 voll. Paris 1854.) Indessen ist die Sprache, welche wir die italienische nennen, auch jetzt noch streng genommen nirgends in Italien Volks-

und Landessprache, nur Sprache der Gebildeten, nur Schriftsprache; neben sich hat sie an funfzehn, mehr als irgendwo scharf von einander gesonderte Volksdialekte, welche von den Eingebornen im Verkehr des alltäglichen Lebens ausschließlich gesprochen werden, und es kann daher wohl kommen, daß man bei hinreichender Kenntniß der italienischen Sprache doch ein ganzes Provinzialgespräch nicht versteht. Unter den Mundarten haben die von Venedig, Neapel und Sicilien (Giovanni Meli, 1740—1815, der eigentliche Nationaldichter Siciliens) den ausgedehntesten Gebrauch in der Poesie gefunden; ihnen zunächst in dieser Beziehung steht die mailändische. (Vgl. Ferrari „Ueber die Neapolitanische und Mailändische Poesie", im „Magazin für die Literatur des Auslandes", 1840, Nr. 39, 43, 44). Diese vier können eigentlich nur in Betracht kommen, wenn von einer besonderen mundartlichen Literatur, im Gegensatze der National-Literatur, die Rede ist. (Den ehemals verrufenen venezianischen Dialekt behandelt Boerio's „Dizionario del dialetto veneziano", Venedig 1826, 4.; den mantuanischen Franc. Cherubini's „Vocabulario mantovano-italiano", Milano 1827, 8. Von demselben Verf. war früher schon ein „Vocabulario milanese-italiano", Mil. 1814, 8., 2 voll. erschienen, und auch der tirolische, der cremonische, der friaulsche Dialekt fanden ihre Bearbeiter an Giovanetti, Vincelli und Bognolato. (Vgl. auch „Rhapsodische Andeutungen über Italien's Dialekte und den literarischen Zustand des Südens in diesem Lande", in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1830, Nr. 206, und Giov. Spano's „Vocabolario Italiano-Sardo", 2 tom., Cagliari 1853.) Vielleicht kann es die bolognesische Mundart, an Reichthum ihrer Literatur mit der in Mailand aufnehmen; aber die bolognesische Poesie bewegt sich zu einseitig in dem Gebiete des Burlesken, als daß ihre Erzeugnisse für viel mehr denn bloße Curiositäten anzusehen wären. (Eine Sammlung des Vorzüglichsten darunter ist unter dem Titel „Collezione di componimenti scelti in idioma bolognose", Bologna 1827—40, 7 vol. 12., veranstaltet.) Auch in dem römischen Dialekte sind mehrere komische Gedichte und das Leben des Cola Rienzi geschrieben. In den Mundarten von Genua, Bergamo, Padua, Verona, Corsica, Calabrien, Modena, Sardinien haben sich zwar auch Dichter versucht, aber es ist bei den Versuchen geblieben. (Vgl. Fernow im dritten Bande seiner „römischen Studien", immer noch dem Besten, was bis jetzt über die italienische Sprache und ihre Mundarten geschrieben worden ist.) Die Volkssprache der Provinz Toscana ist der Schriftsprache am ähnlichsten, obgleich sie keineswegs diese selbst ist, und es ist daher eine ungebührliche Anmaßung der Toscaner, und besonders der Florentiner, wenn sie von je her und noch jetzt behaupten, die allgemeine gebildete Sprache Italiens solle nicht italienisch, sondern florentinisch, oder mindestens doch toscanisch genannt werden: gerade als wenn wir die Sprache, welche Luther bei uns einführte, nicht deutsch, sondern etwa obersächsisch oder Meißnerisch nennen wollten. Nachdem wir nun die Entstehungsart der italienischen Schriftsprache nachgewiesen haben, wollen wir noch mit wenigen Worten der ferneren Entwickelung derselben gedenken. Wir bemerken zuerst, daß das heutige Italienisch lange nicht so verschieden ist von dem des 13. Jahrhunderts, als andere neuere Sprachen von ihrer damaligen Bildungsstufe. Das 14. Jahrhundert bietet in Hinsicht auf die Sprache einen Glanzpunkt dar, wie wenige andere Völker in so früher Zeit ihn gehabt haben; im 15. Jahrhundert verfiel sie; dagegen ist der Anfang des 16. Jahrhunderts vielleicht die glänzendste Periode der italienischen Sprache. Aber die 1582 gestiftete Academia della Crusca (Academia furfuratorum) war ihr mehrfach ein Schade.[1]) Die Bildung einer Sprache ist nicht das Werk der Akademieen, sondern der großen Schriftsteller, und diese hatte Italien im 16. Jahrhundert in solcher Menge, daß es des Zuthuns keiner Akademie bedurfte. Alfieri (im 18. Jahrhundert) war der Erste, der in seinen Trauerspielen den Versuch machte,

[1]) Diese Akademie machte es sich zur Aufgabe, die italienische Sprache von aller crusca (Kleie, nämlich fremden Wörtern) zu säubern, und dies Bestreben machte sie auch in der äußeren Ausstattung ihres Versammlungssaales sehr handgreiflich, da der Katheder wie ein Korb, die Stufen zu ihm wie Mehlsäcke, der Präsidentenstuhl wie ein Korb über drei Mühlsteinen, die Sitze der übrigen Mitglieder wie umgestülpte Körbe mit Schaufeln statt Lehnen versehen erscheinen und auch die Wände mit Schaufeln geschmückt waren.

das akademische Joch abzuschütteln, und es gelang ihm. Zwar verketzerten ihn zuerst die Altgläubigen, aber bald erregte das originelle Gepräge seiner Diction Eindruck, er fand Nachfolger, und vielleicht hätte er in der Geschichte der italienischen Sprache Epoche gemacht, wenn nicht das französische Zeitalter zu unmittelbar auf ihn gefolgt wäre. Frankreichs Sprache hat in Italien größere Eroberungen gemacht, als seine Armeen. Zwar haben gegen das Ende des 18. Jahrhunderts und in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die Italiener, nachdem sie lange unter dem Einfluß französischer Schriftstellerei und Gedanken, mehr noch als französischer Sitten oder Unsitten gestanden, angefangen einzusehen, wie viel aus Deutschland für sie zu holen ist, und durch Uebersetzungen die bedeutendsten deutschen Schriftsteller bei sich eingebürgert. Leider liegt in Folge der neuesten politischen Umwälzungen von Neuem die Gefahr des französischen Einflusses auf die italienische Sprache und Literatur sehr nahe. Grammatiken und Wörterbücher der italienischen Sprache sind in solcher Menge vorhanden, daß Franc. Antolini schon 1825 in seiner Schrift „La lessicomania esaminata“ (2. Aufl., Milano 1836) darüber spöttelte. Von den in der Landessprache abgefaßten Grammatiken sind zu nennen die von Caleffi (Firenze 1832), Francesco Ambrosoli (Milano 1843), Salvatore Corticelli (Parma 1843) u. A. Die Zahl der in Deutschland erschienenen italienischen Grammatiken ist so groß und der Werth der meisten so gering, daß wir uns begnügen, die bekanntesten und wichtigsten anzuführen: Jagemann's italienische Sprachlehre, durchgesehen von Flathe (Leipzig 1811), Fernow's italienische Sprachlehre (Tübingen 1804), Wagner's Lehrbuch der italischen Sprache (Leipzig 1819), Franceson's (2. Auflage, Leipzig 1853) und Valentini's Grammatik (Berlin 1824), Minner's wissenschaftliche Sprachlehre (Frankfurt a. M. 1830), Fornasari-Verce's Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache (19. Aufl., Wien 1857), Filippi's ausführl. theoret.-prakt. ital. Sprachlehre, bearbeitet von O. Ph. Zeh (Nürnberg 1853) und durchgesehen von Ditscheiner (Wien 1850, 51), Städler's Lehrbuch der ital. Sprache (Berlin 1850), Sauer's neue ital. Conversations-Grammatik (Heidelberg 1857). Vor allen zeichnet sich durch ihre Wissenschaftlichkeit Blanc's Grammatik der ital. Sprache (Halle 1844) aus. Um die italienische Lexikographie ist es noch weniger gut bestellt. Die von der Akademie der Crusca seit vielen Jahren vorbereitete, seit 1843 in Angriff genommene Umarbeitung des großen Vocabulars der italienischen Sprache hat große Mängel. Besser als die Akademieen sorgten einzelne Gelehrte für die Lexikographie. Antonio Cesari fügte dem von ihm besorgten Wiederabdruck des alten, 1612 erschienenen Wörterbuchs der Crusca viele Zusätze hinzu; sein Schüler Manuzzi veranstaltete eine Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca mit einem noch reichhaltigeren Apparat neu gesammelter Wörter. Costa gab ein „Vocabulario della lingua italiana“ heraus. Obenan steht das große lexikalische Werk: „Il nuovo Alberti, gran Dizionario universale francese-italiano e italiano-francese“. Die Gebrüder Negretti in Mantua haben das „Vocabulario universale della lingua italiana“ nach dem Tramater'schen Wörterbuche mit Zusätzen und Verbesserungen besorgt. Zanotto's „Vocabolario melodico italiano“ ist ein für Fachmänner sehr brauchbares Taschenlexikon. Für die Synonymik ist sehr brauchbar Tommaseo's „Nuovo dizionario dei Sinonimi etc.“ (2 voll. Milano 1855). Von den in Deutschland erschienenen italienisch-deutschen Wörterbüchern erwähnen wir nur die von Jagemann (Leipzig 1790, 4 tom.), Filippi, Zeh (2 Bde., Nürnberg 1825), Beretti (2 Thle., Nürnberg 1848), Weber, Valentini („Taschenwörterbuch“, 4. Ausg., 2 Thle., Leipzig 1862).

Geschichte der italienischen Literatur. Erste Periode. Von der Entwickelung der Nationalliteratur bis zum Zeitalter Lorenzo's de' Medici, oder vom Beginn des 13. bis auf die sechsziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Die ältesten Denkmale der italienischen Dichtung reichen kaum über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus; mit der Lyrik begann in Italien die Poesie. Als der Gesang der provençalischen Troubadours in seiner Heimath zu verstummen begann, wanderte er in die üppigen Fluren Italiens hinüber und fand dort Aufnahme und Pflege. Bald sammelten sich die berühmtesten Trovatori an den lombardischen Höfen, hauptsächlich um den Grafen Azzo VII. von Este (1215—1264): besonderen Ruf unter

ihnen gewann Sordello aus Mantua. Am Hofe des hohenstaufischen Kaisers Friedrich's II. zu Palermo in Sicilien, der sich selbst mit der sicilischen Poesie beschäftigte, erwachte durch die wetteifernden Bestrebungen zahlreicher Dichter, unter denen auch viele Provençalen waren, zuerst die Muse Italiens und der sicilianische Dialekt erhob sich bald zu einer hohen Vollendung; es entwickelten sich jene kunstreichen Formen der italienischen Lyrik, die Canzone, das Sonett, die Ballate, die Sestine (vgl. Dante, „de Vulgari eloquentia" 1, 12.) Das älteste italienische Gedicht aber ist der „Sonnenhymnus" des heiligen Franz von Assisi (vgl. Karl Witte's Recension des Buches von Karl Hase, „Franz von Assisi", in den Blättern für literarische Unterhaltung 1856, S. 601 ff.). Früher hat man Ciullo d' Alcamo (um 1200) als den ältesten italienischen Dichter angesehen und ihn den Vater der heutigen italienischen Sprache genannt. Nach diesem zeichneten sich aus: Guido Guinicelli aus Bologna († 1276), Fra Guittone († 1294) aus Arezzo, welcher das Sonett und besonders das musikalische ausbildete, Brunetto Latini (1220—1294), Guido Cavalcanti aus Florenz († 1300), der bei aller Reinheit der Sprache und bei tieferem Gefühl in den Fesseln der Scholastik befangen ist, Giacomo von Latini, der fruchtbarste und lieblichste unter den ältern sicilischen Dichtern, und die Sicilianerin Nina. Indessen war die Poesie dieser Dichter weder wahrhaft national, noch viel weniger volksthümlich. Erst durch Dante Alighieri (1265—1321) nahm die Dichtkunst in Italien einen kühneren Aufschwung als irgendwo damals in Europa; er hat durch seine „göttliche Komödie" der italienischen Dichtung das Interesse der Nation und des Volkes und die volle Selbstständigkeit gegenüber dem Auslande erobert. Er schuf, über den Dialekten stehend und sie alle mit Freiheit beherrschend, jenes große Gedicht, in welchem die ganze Masse der Intelligenz seiner Zeit und seines Volkes concentrirt ist und welches die erste feste Grundlage einer geregelten Schriftsprache wurde (die neueste Schrift über „Dante Alighieri" ist von Friedrich Notter, Stuttgart 1861, die neueste kritische Ausgabe der göttlichen Komödie verdanken wir Carl Witte, „La divina Commedia di Dante etc.", Berlino 1862). Gleich nach ihm dichtete der begeisterte Sänger der Liebe, Francesco Petrarca (1304—1374), sich noch unmittelbar an die letzten Troubadoure anschließend, die berühmten Sonette und Canzonen, durch welche er der lyrischen Poesie die höchste formelle Vollendung gab. Sein Zeitgenosse und Freund, der witzige Giovanni Boccaccio (1313—1375), bildete die Prosa. Er ist der erste Novellist der Italiener im Sinne der Zeit ebensowohl als des Verdienstes, zugleich der volksthümlichste Dichter Italiens. Dante, Petrarca und Boccaccio sind die drei großen Schöpfer der italienischen Literatur; ohne dieses Triumvirat hätte Italien den Weg zur Meisterschaft der anderen Künste nicht gefunden. Da sie alle drei im toscanischen Dialekt schrieben, und ihnen in der Folge Tasso und Ariost darin nachahmten, so war das Uebergewicht dieses Dialekts entschieden, und er wurde mit Verdrängung des sicilischen die italienische Büchersprache. Die auf Petrarca und Boccaccio folgenden Zeiten bis zu dem großen Mediceer können als eine Uebergangsperiode betrachtet werden, welche zum größeren Theil Werke der Epigonen jener classischen Dichter und Erklärungen derselben, zum geringeren originelle, meist an sich zwar unbedeutende, aber für die spätere Entwickelung der Poesie nicht uninteressante Erzeugnisse umfaßt. Auf Petrarca folgten zahlreiche Sonettendichter, das Sonett war die Form, in welcher der Italiener Alles und Jedes, das nicht zu einem umfänglichen Gedichte Stoff gab, Gedanken und Gefühle am liebsten darlegen mochte. Fast alle kleine Fürsten und Herren Italiens versuchten sich in der Dichtkunst, bald in Sonetten und Canzonen, bald in leichteren Liedern, aber nur von drei dieser Petrarkisten sind bedeutendere Sammlungen übrig; es sind zwei Buonaccorso da Montemagno, Onkel und Neffe, und Giusto de' Conti, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts blühte, also nicht mehr dem Jahrhundert des Petrarca angehört.[1]) Die Fortsetzung der novellistischen Richtung bildet der im Jahre 1378

[1]) So wird häufig das 14. Jahrhundert genannt. Die Italiener bezeichnen dasselbe mit dem Namen il trecento, wie das 16. il cinquecento, „das goldne Cinquecento oder buon se-

zu Dovadala, einem toscanischen Burgflecken, verfaßte „Pecorone“ („Schafskopf“) des sonst unbekannten Ser Giovanni Fiorentino. Ganz anderer Natur sind die Novellen Franco Sacchetti's, der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts 300 Novellen, von denen sich 258 erhalten haben, gedichtet hat; sie sind vorzüglich wegen der Correctheit der Sprache bemerkenswerth. Zugleich gab dieser originalste Schriftsteller der Zeit die Anregung zur burlesken Satyre, die in den dreißiger Jahren des 15. Jahrh. durch einen Mann aus dem Volke, von seinen Freunden Burchiello († 1448) genannt, vollkommen entwickelt ward. Die Sonette, welche als die seinigen gesammelt worden — sie erschienen als rime di Burchiello in vielen Ausgaben — haben dieselbe Form, in welcher schon Antonio Pucci († um 1373) seine Einfälle gebracht, und welche in der Folge den burlesksatyrischen Sonetten geblieben ist: sie fügen den üblichen zwei Schlußterzetten noch ein drittes hinzu, woher sie in Italien den Namen „sonetti colla cauda“ (geschwänzte Sonette) erhalten haben. Mit Burchiello wetteiferte Leon Battista Alberti (1398 bis 1472.) Dieses sind die wichtigsten literarischen Erscheinungen der ersten Periode. In den letzten Decennien wurde das Interesse an der Nationalliteratur in den Hintergrund gedrängt durch die besondere Pflege der alten classischen Studien und hauptsächlich der griechischen Literatur, als deren eigentlichen Wiederhersteller in Italien man Manuel Chrysoloras (1350—1415) aus Konstantinopel, Lehrer der griechischen Literatur in Florenz, ansieht. Die Kette verdienstlicher Lehrer reicht bis in's 16. Jahrh.; wir erwähnen nur Aurispa aus Sicilien (1369—1459), Filelfo, Theodorus Gaza (1398—1478), Gemisthus Plethon, Lorenzo Valla (1415—1467) aus Rom. (Vgl. über die italienischen Philologen des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Leo's „Geschichte Italiens“, 4. Bd. S. 303 ff. und S. 356 ff.) Es ist die Zeit Cosimo's von Medici (1389—1464), des ersten Bürgers der mächtigen Stadt Florenz, der sich um die Förderung der classischen Bildung große Verdienste erwarb; er stiftete (1438) die Universität in Florenz, gründete (1444) die erste öffentliche Bibliothek Italiens im Kloster San Marco in Florenz, ließ von allen Seiten Handschriften in den verschiedensten Sprachen sammeln, errichtete eine platonische Akademie, deren erster Präsident Marsilio Ficino (1433—99), der Uebersetzer des Plato, wurde. Auch andere gelehrte Vereine verdankten ihre Entstehung wesentlich der Theilnahme gebildeter Fürsten, so die von Alphons V. für literarische Unterhaltung zu Neapel gegründete Akademie, unter deren Vorsitzenden Antonio Baccadelli Parmonita der berühmtere ist; dann die Alterthumsgesellschaft in Rom, von dem berühmten Archäologen Julius Pomponius Lätus hervorgerufen, die, von dem Papst Paul II. nach blutiger Verfolgung i. J. 1430 aufgehoben, erst unter Benedictus XIV. i. J. 1742 ihre Wiederherstellung erlangte. Diese drei Hauptvereine waren maßgebend für die vielen literarischen Verbindungen, die in allen größern Städten Italiens bestanden und die ihre Formen und Zwecke durch die Namen andeuteten, welche die Mitglieder sich beilegten. Vgl. Jakob Burckhardt, „die Cultur der Renaissance in Italien“ (Basel 1861).

Zweite Periode. Von dem Zeitalter Lorenzo's de' Medici bis auf Torquato Tasso, oder von den sechsziger Jahren des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. An der Spitze dieser Periode, welche die classische genannt wird, steht Lorenzo („il Magnifico“), der Enkel des großen Cosimo (1448—1492), der die schöpferische Kraft der Nation zur Pflege der nationalen Literatur wieder zu erwecken wußte. Er erwarb sich das Verdienst, die seit der Eroberung Konstantinopels (1453) zufluchtslos umherirrenden griechischen Künstler und Gelehrten um sich zu versammeln; er ließ Manuscripte aus Asien kommen und sammelte den kostbaren Schatz von griechischen und andern Handschriften, der noch zu Florenz in der Laurentianischen Bibliothek (Biblioteca Medico-Laurenziana), die von ihm den Namen bekommen, aufbewahrt wird. Von Florenz, Rom, Ferrara, Pisa, Bologna und Neapel aus verbreitete sich die alte Literatur in die anderen europäischen Länder; ein

colo“, das 17. il seicento u. s. f., und dem entsprechend heißen die Schriftsteller der betreffenden Jahrhunderte Trecentisten, Cinquecentisten, Seicentisten u. s. f.

neuer Geist verbreitete sich über die gesammte Literatur. Die Philosophen, mit den griechischen Systemen vertraut, verließen nicht nur die Spitzfindigkeit ausgearteter Scholastik, sondern traten selbst auch als Gegner derselben auf. Italien war ferner noch immer der Hauptsitz der Rechtswissenschaft, Politik und Medicin. Aus dem Staube vergangener Jahrhunderte hervorgezogen, vervielfältigten sich die Schriften des Alterthums als Anhaltspunkte und Muster für Dichter und Geschichtschreiber. Noch immer bewundert man die schönen Ausgaben Homer's und anderer griechischer Dichter, welche zum ersten Mal in Florenz erschienen. Lorenzo, „der Vater der Musen", war nicht nur Mäcen der Dichter, sondern auch selbst Dichter. Unter seinen Freunden ragte hervor der erste Gelehrte dieser Epoche, Angelo Ambrogini (1454—92), von seinem Geburtsorte Montepulciano gewöhnlich Angelus Politianus oder Angelo Poliziano genannt, der geistreiche Uebersetzer und Nachahmer des Alterthums, welcher zugleich der berühmteste Dichter seiner Zeit war. Seine Stanzen auf das Turnier des Giuliano de' Medici gehören zu den schönsten Denkmälern der italienischen Poesie. Mit Lorenzo war auch Luigi Pulci (1432—87) nahe befreundet, dessen romantisches Heldengedicht „Morgante Maggiore" bis in die neueren Zeiten Bewunderer gefunden hat. Minder bekannt als Pulci's Werk ist ein romantisches Epos des Francesco Bello, eines Zeitgenossen Pulci's, das den Titel „Membriano" führt. Mit den Mediceern wetteiferte in der Beförderung der Wissenschaften und schönen Künste das fürstliche Haus der Este in Ferrara. Die bedeutendsten Epiker der Italiener sind Ferraresen, und zu ihnen gehört, als der erste der Zeit nach, der dritte romantische Dichter des 15. Jahrhunderts, Matteo Maria Bojardo, Graf v. Scandiano (1434—94), der zu dem Ergötzen des Hofes den „Orlando innamorato" („Verliebter Roland") dichtete. Den Stoff dieser romantisch-epischen Dichtungen bildet die Heldensage von Karl dem Großen und seinen Paladinen. Schon im 13. Jahrhundert waren poetische und märchenhafte Bearbeitungen dieses Sagenkreises aus Frankreich nach Italien gekommen und gehörten, in poetischen und prosaischen Uebersetzungen, zu den beliebtesten Volksbüchern. Das bekannteste und bedeutendste dieser Art war „Li Reali di Francia", wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßt. (Vgl. Leopold Ranke: „Zur Geschichte der italienischen Poesie". Berlin 1837.) An Bojardo, ihn aber unendlich übertreffend, schließt sich Lodovico Ariosto an (1474—1533). Sein „Rasender Roland" bezeichnet den Höhepunkt der poetischen Entwicklung der Italiener in dieser Epoche; seine lyrischen „Capitoli" sind Liebes-Elegieen in der Weise des Alterthums; seine Satyren, welche als Briefe über die Ereignisse des täglichen Lebens anzusehen sind, enthalten vortreffliche Genrebilder von ächt humoristischem Charakter. Derselben Literaturrichtung als Ariost's Satyren gehören auch die bedeutendsten Lehrgedichte der Italiener, „die Bienen" Giovanni Rucellai's (1475—1525) und „der Landbau" Luigi Alamanni's (1495—1556) an. Mit Rucellai war durch die innigste Freundschaft verbunden ein Mann von immenser Gelehrsamkeit, Giovanni Giorgio Trissino (1478—1550); seine Werke sind: ein Epos im sogenannten antiken Styl: „Die Befreiung Italiens von den Gothen" (Italia Liberata da' Goti — 1547 und 1548 in Rom und Venedig zuerst gedruckt), ein Trauerspiel: „La Sofonisba" (1524 erschienen), ein Lustspiel: „die Zwillinge" („I Simillimi"), eine Poetik, der verschiedene Abhandlungen über die italienische Sprache beigefügt sind, und eine Reihe von Sonetten und Canzonen. Ob er oder Rucellai die fünffüßigen reimlosen Verse (versi sciolti) erfunden hat, ist unausgemacht. In der lyrischen Poesie zeichnen sich außer Lorenzo von Medici und Angelus Politianus u. A. folgende Dichter aus: Girolamo Benivieni (1453 bis 1542), als geistlicher Lyriker geschätzt; seine „Laudi", Loblieder auf Jesus, Maria und die Heiligen, zeichnen sich durch Tiefe des Gefühls aus; sein Hauptgedicht ist die Canzone „L'Amor di vino", die Improvisatoren Serafino (1446—1500) und Bernardo Accolti aus Arezzo (von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre des 16.), der den Beinamen des „Einzigen" erhielt. Des großen Lateiners, des Cardinals Pietro Bembo (1470—1547) lyrische Poesieen bilden nur den kleinsten Theil seiner Schriften; durch seine prosaischen Schriften erweckte er

das Studium der Muttersprache unter seinen Landsleuten. Giovanni Guidiccioni (1500—41), aus Lucca gebürtig, ist als politischer Dichter hervorzuheben. Das bedeutendste lyrische Talent in diesem Jahrhundert vor Tasso besaß unstreitig Francesco Maria Molza (1489 zu Modena geboren, gestorben daselbst 1544); seine lyrischen Gedichte haben nicht selten den Schwung der Ode, seine burlesken Gedichte sind voller Feuer und Salz. Der Erzbischof von Benevent, Giovanni de la Casa (1503—56) hat nach der Meinung der Italiener unter den übrigen Nachahmern des Petrarca etwas besonders Originales. Sie glauben, in seinen Versen eine gewisse Gravität zu finden, aber diese vermeinte Stärke ist meistentheils nichts Anderes, als eine Häufung härterer Wörter und eine Versification, der das Sanfte, das Weichliche des Petrarca fehlt. Unter seinen italienischen Poesieen ist keine so bekannt, wie sein Sonett wider die Eifersucht, keine hat mehr Aergerniß gegeben, als sein „Capitolo del Forno". Annibale Caro (1507—66) dichtete Sonette, z. B. auf Carl V., übersetzte die Aeneis des Virgil und machte mit einigen anderen witzigen Köpfen den Versuch, die Silbenmaße der alten griechischen und römischen Dichter wieder einzuführen. Die Versuche dieser Gesellschaft, die sich Akademisten der neuen Poesie nannten, kamen zu Rom 1539 unter dem Titel „Versi, Regoli della nuova Poesia Toscana" heraus. Auch Frauen rangen mit den Männern nicht ohne Erfolg um den dichterischen Lorbeer. Eine Dichterin ersten Ranges war Vittoria Colonna (1490—1547), deren Lieder 1840 von Neuem durch den Fürsten Torlonia herausgegeben und mit einer gut geschriebenen Biographie versehen worden sind. Unter ihren Dichtungen steht die berühmte „Canzone al marito" obenan; außerdem besitzen wir von ihr eine Anzahl geistlicher Sonette (S. spirituali), siebenundzwanzig Stanzen moralisch-philosophischen Inhalts und ein Gedicht: „Trionfo di Cristo". Mit ihr wetteiferte an poetischer Kraft ihre Freundin Veronica Gambara (1489 bis 1550); unter ihren Gedichten stehen die „Ottave sulla vanità de beni terrestri" obenan. Höher stehen aber noch die Sonette der Gaspara Stampa (1523—1554), die man nicht mit Unrecht die italienische Sappho genannt hat. Ihre Dichtungen sind fast alle erotischer Art. Die vierte in diesem Kranze der vornehmsten Dichterinnen des 16. Jahrhunderts war Laura Terracina (um 1550 zu Neapel geboren); ihr Hauptwerk ist ein Gedicht in Octaven, betitelt „Discorso sopra le prime stanze dell' Orlando furioso", in welchem sie mit großer Kraft der Diction und oft kühnem Gedankenfluge jeden Vers des Orlando paraphrasirt und besonders gegen die falschen Freunde und neidischen und eitlen Menschen eifert. (Vgl. Schnakenburg, „Zur Kenntniß der italienischen Dichterinnen" in Herrig's „Archiv für das Studium der neueren Sprachen", Bd. 22. S. 166 ff.) In der Satyre war Ariost's und Luigi Alamanni's, denen wir schon bei einer anderen Dichtungsart begegneten, Vorgänger Antonio Vinciguerra. Seine sechs Satyren fanden um das Jahr 1480 in Venedig einen Beifall, dessen sich nicht leicht ein späterer Dichter in diesem Fach wird rühmen können. Alles las sie und lernte sie sogar auswendig. Der unmittelbare Nachfolger Ariost's in der Satyre war Ercole Bentivoglio (1506 bis 1573), der sich in seinen Gedichten weniger zum finstern Censor, als zum launigen Beobachter einer Welt aufwirft, die ihm in allen ihren wechselnden Auftritten so verkehrt und widersprechend erscheint. Pietro Nelli's Satyren bilden den Uebergang zur Volksburleske. Der erste einzige und bedeutende burleske Dichter in dieser Periode war Francesco Berni (geboren gegen Ende des 15. Jahrhunderts, gestorben 1536), der Schöpfer der sogenannten berneskeu Poesie, dessen Travestie von Bojardo's „Orlando innamorato" heutzutage in Italien bekannter ist, als das ächte Werk. Als eine Abart der burlesken Späße müssen wir noch die Macaronische Poesie erwähnen, über die man Näheres in dem Werk von Genthe, „Geschichte der Macaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale" (Halle und Leipzig 1829) erfährt. Im vollen Sinne des Wortes der Grenzstein dieser Epoche ist Torquato Tasso (1544—1595), der letzte bedeutende epische Dichter, aber noch größer als Lyriker. Sein „Befreites Jerusalem" wurde die Bewunderung des Landes, und weder die epische noch die lyrische Poesie haben sich seitdem wieder zu Tasso's Höhe erhoben. Der Kampf der Ariostisten und Tasssisten, der

zwischen 1584—1590 zuerst öffentlich entbrannte, ist eigentlich ohne einen bleibenden Frieden bis auf die neueste Zeit fortgesetzt worden; jene wollen das Poetische in höchster Reinheit, während die Anhänger Tasso's schon das Rhetorische an seiner Stelle gelten lassen. Den Uebergang zur Prosa machte der berühmte Neapolitaner Jacopo Sannazaro (1458—1530) durch seine Idylle „Arcadia". Die Herrschaft auf dem Gebiet der schönen Prosa behauptete auch in dieser Periode die Novelle, aber nur sehr wenige Novellisten waren durch Eigenthümlichkeit und Reichthum des Inhalts, oder durch Originalität und Vortrefflichkeit der Darstellung ausgezeichnet. Die bemerkenswerthesten sind: Massuccio von Salerno (um 1470), Agnolo Firenzuola (1493 bis 1548), dessen zehn Novellen in seine „Ragionamenti" („Gespräche", 1548 erschienen) eingeflochten sind; Francesco Grazzini († 1583), genannt Il Lasca, der auch burleske Madrigale geschrieben hat, welche er, ihrer Länge wegen, Madrigalesse und Madrigaloni nannte, Matteo Bandello (1480—1561), der Boccaccio des 16. Jahrhunderts, Giovambattista Giraldi, genannt Cinzio († 1573). Zu ihrer wahren Vollkommenheit brachte die Prosa der scharfsinnige Niccolò Machiavelli (1469—1527), dessen Werke zum großen Theil als unvergängliche, classische Muster des Styls gelten können; seine „Istorie Fiorentine" setzt Lessing (im 332. Literaturbriefe) den besten historischen Werken der Alten an die Seite. Nach ihm verdient Francesco Guicciardini (1482—1540) genannt zu werden. Die italienischen Selbstbiographieen sind an Aufschlüssen über das Innere der Verfasser oft reicher als die gleichzeitigen Werke anderer Völker. Mit hinreißender Wahrheit schildert der florentinische Goldschmidt und Bildhauer Benvenuto Cellini (1500 bis 1570) sein ganzes Wesen. Der aretinische Maler Giorgio Vasari (1506 bis 1574) hat in seinem unsterblichen Werke „Leben der ausgezeichnetesten Maler, Bildhauer und Baumeister" (in's Deutsche übersetzt von Ludwig Schorn und nach dessen Tode von Ernst Förster, Stuttgart 1839—1843, 3 Bde.) den Grund zu der gesammten neueren Kunstgeschichte gelegt. In der didaktischen Prosa wandte Machiavelli mit großem Erfolg die dialogische Form an. Dasselbe geschah von dem Grafen Baldassar Castiglione (1478—1529) in seinem berühmten „Il Cortigiano" („der Hofmann"), worin das Ideal eines ritterlichen und gebildeten Hofmannes in einer eben so prunklosen wie correcten Manier gezeichnet ist. Nicht minder meisterhaft sind die „Dialoge" Sperone Speroni's (1500—1588). Giovambattista Gelli (1498—1565) läßt in den Dialogen, die er als „Einfälle eines florentinischen Faßbinders" herausgab, diesen Faßbinder zehn wirklich komische Discurse mit seiner Seele führen, um die Eitelkeit alles menschlichen Wissens und durch sie die Nothwendigkeit und Ehrwürdigkeit des katholisch-christlichen Glaubens darzuthun. Auch hat Gelli Komödien verfaßt. Die berühmtesten Epistolographen waren, außer Bembo und Bernardo Tasso, dem Vater des berühmten epischen Dichters, Franc. Berni, dessen 26 Briefe der gelehrte Gamba herausgegeben hat (Venedig 1833), Annibale Caro, den wir schon als Lyriker genannt haben, und Jacopo Bonfadio († 1550), der Geschichtsschreiber Genua's. Auch Giovanni Battista Guarini (1537—1612) hat Briefe hinterlassen, aber berühmter ist sein Schäferspiel „Pastor fido" geworden. Die von Girolamo Ruscelli († 1566) gesammelten Fürstenbriefe, „Lettere de' principi", theils von Fürsten, theils an Fürsten geschrieben, theils über Fürsten raisonnirend, sind ein kostbares Denkmal. Die Philosophen dieser Zeit schrieben ihre Werke größtentheils in lateinischer Sprache, wie Hieronymus Cardanus (1501—1575), Thom. Campanella (1568—1639), Lucilio Vanini (1586 bis 1619), nur Giordano Bruno († 1600) aus Nola hat die bedeutendsten seiner Untersuchungen in der Muttersprache vorgetragen. Uebrigens sind alle vier mehr Vorläufer und Vorboten, als Anhänger und Stifter der neuen Zeit der Philosophie, und sie gingen bei ihrem Streben nach geheimen astrologischen Kenntnissen ohne fruchtbare und nachhaltige Wirkung vorüber. Alle wurden von der Hierarchie verfolgt, zwei von ihnen, Bruno und Vanini, endeten auf dem Scheiterhaufen. Ueber die bedeutendsten Philologen Italiens während dieser Epoche vergleiche Karl v. Raumer's „Geschichte der Pädagogik" (1. Thl., zweite Ausgabe, S. 30—56) und über die „Geschichte der

römischen Studien seit Petrarca", Bernhardy's „Grundriß der römischen Literatur" (3. Bearbeitung, S. 97—108).

Dritte Periode. Von dem Ende des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Die schöpferische Kraft der Italiener ging im 17. und 18. Jahrhundert allmählich verloren; man zehrte von der großen Vergangenheit und ahmte die Werke der Vorfahren nach. Die verderbte Geschmacksrichtung, welcher schon Guarini huldigte, wurde durch Giambattista Marino (1569—1625) vollends entwickelt. Mit seinem schlüpfrigen und von Wortspielen (concelli) wimmelnden, halb idyllischen, halb epischen Gedicht „Adonis" ist er das Vorbild einer Menge tändelnder und schwülstiger Nachbeter, der Marinisten, geworden, an deren Ton wir durch unsern deutschen Dichter v. Hofmannswaldau erinnert werden. Indessen hielt sich doch eine Anzahl Dichter von dem falschen Geschmacke dieses Zeitalters frei; zu ihnen gehört Alessandro Tassoni (1565—1635), dessen heroisch-komisches Heldengedicht „der geraubte Eimer" („La secchia rapita") die einzige poetische Schöpfung des 17. Jahrhunderts ist. Ob er oder sein Zeitgenosse Francesco Bracciolini (1566—1645) durch seine „Verspottung der Götter" („Lo Scherno degli Dei") der erste Begründer des komischen Epos gewesen ist, diese Frage wurde einst in Italien mit großer Heftigkeit durchgefochten. In der satyrischen Poesie zeichneten sich aus: Trajano Boccalini (1556—1615), der Maler Salvator Rosa (1615—73), dessen Satyren, obgleich allgemein gelesen und im Manuscript über ganz Italien verbreitet, erst nach seinem Tode im Druck erschienen, und zwar so, als ob sie in Amsterdam herausgegeben worden wären; Benedetto Menzini (1646—1704), der zwar in seinen Satyren eine größere Kunst des Styls zeigte, doch rücksichtlich des inneren Gehalts seiner Poesieen tief unter Rosa steht. In der Lyrik huldigte die größere Masse der Dichter dem Marinismus, nur Gabriello Chiabrera aus Savona (1552—1637) ging seinen eigenen Weg. Mit ihm beginnt die Zeit willkürlicher und eben darum bedeutungsloser Licenzen in den Dichtungsformen. Seine meisten canzonenartigen Gedichte hat er selbst Canzonette, kleine Canzonen, genannt, weil sie in kürzeren Versen und kürzeren Strophen geschrieben sind. Kräftig und eigenthümlich erscheint die Lyrik in dem Grafen Fulvio Testi (1593—1646), der in seinen Oden den Horaz zum Vorbild nahm. Auf die classische Vergangenheit der italienischen Lyrik wandten zuerst wieder den Blick die toscanischen Dichter Francesco Redi (1626—98) und Vincenzo Filicaja (1642 bis 1707), der Sänger der Christensiege über die Türken. Ein Nebenbuhler Chiabrera's war Alessandro Guidi aus Pavia (1650—1712), der der italienische Pindar genannt wird. Zu der Zeit, als diese Dichter auf der Höhe ihres Ruhmes glänzten, war Rom wieder der Mittelpunkt der poetisch-literarischen Thätigkeit Italiens geworden, besonders durch den Einfluß der Königin Christina von Schweden, die in Rom einen Verein von Dichtern um sich hatte. Kaum zwei Jahre nach ihrem Tode (1690) wurde eine Akademie, die Arcadia, gestiftet [1]), welche eine neue Modepoesie durch ganz Italien verbreitete. Das Streben der Arkadier war im Gegensatz zu dem unsinnig überschwenglichen Marinismus und dem hohlen aufgeblasenen Pindarismus auf eine einfachere natürlichere Darstellung gerichtet; die Arkadier wurden sich einer Theorie des Geschmacks bewußt; eine Poetik gab Menzini († 1708) aus Christina's Kreise, Grundzüge einer Aesthetik Muratori. Sechszig Jahre beherrschte die Arkadia unbestritten, außer dem Drama, die übrige schöne Literatur, welche sich indessen fast ganz auf den Kreis der lyrischen Dichtung beschränkte. Die Zahl der Reimkünstler der römischen Arkadia ist sehr groß; einer der geschmackvollsten Arkadier aber war Eustachio Manfredi (1674 zu Bologna geboren und daselbst 1739 gestorben), den die europäische Gelehrtenwelt als einen der größten Astronomen kannte. Sein Canzoniere erschien zuerst 1713. Auch die Sonette, Canzonetten, Madrigale des römischen Juristen Giambattista Felice Zappi (1667—1719) und die ähnlichen Dichtungen seiner Gattin Faustina, der Tochter

[1]) In Palermo war schon um das Jahr 1568 die Accademia degli Accesi gestiftet worden, die ebenfalls eine Pflanzschule der Rimatori wurde.

des Malers Maratti, erfreuten sich wohlverdienten Beifalls. Das Madrigal wurde hauptsächlich von Francesco Lemene (1634—1704) cultivirt. Einer der vorzüglichsten Dichter, die in der Schule der Arkadia aufgewachsen sind, war Carlo Innocenzio Frugoni (1692—1768). Durch Paolo Rolli (1689—1764) wirkte zum ersten Male die englische Literatur auf die italienische. Er übersetzte Milton's verlorenes Paradies und viele kleinere Gedichte der Engländer in seine Muttersprache. — Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trat in der schönen Literatur Italiens ein vollständiger Umschwung ein; neue Universitäten entstanden, das Studium des Alterthums wurde durch die Ausgrabungen Herculanums und Pompeji's zu einem neuen Leben erweckt, der Verkehr mit dem Auslande und die Bekanntschaft mit dem Geiste fremder Literatur waren fruchtbringend für die italienische. Der bedeutendste Name im Anfange der Bewegung ist Gasparo Gozzi (1713—86), der als Prosaiker wie als Dichter neue Bahnen gebrochen hat. Giuseppe Baretti (1716—1789) verdankt seine literaturgeschichtliche Bedeutung der „literarischen Geißel", die er 1763 herauszugeben begann. In demselben Jahre erschienen der „Ossian" des Melchior Cesarotti (1730—1808), eine Uebersetzung des Macpherson'schen und der erste Theil des „Giorno" von dem Mailänder Geistlichen Giuseppe Parini (1729—99), der die italienische Poesie zur Natur zurückführte. Denn die Poeten der Mitte des 18. Jahrhunderts, sagt Cesare Cantu in einer lebendigen Charakteristik der Epoche, in welcher Parini auftrat, schienen es darauf angelegt zu haben, Worte und Phrasen zu vergeuden; sie affectirten eine unselige Leichtigkeit, gaben dem Verse nicht den wahren Nerv der Bilder, sondern den künstlichen der Figuren, der Tropen, des Schwulstes; bei den Bessern selbst galt als Zenith der Schönheit eine parasitische Eleganz, gleichsam als wäre das Frivole das der Poesie einzig angewiesene Feld. Ihr Feuer war geborgt, ihre Harmonie monoton und einschüchternd, ihr Geist der Geist serviler Nachahmung. Dagegen sind Parini's Oden gleich ausgezeichnet durch die keusche Reinheit des Geschmacks, wie durch die treffende Wahrheit der Gedanken und durch die harmonische Schönheit des Verses. Das Verdienst, die Italiener in umfassenderer Art, als es bisher geschehen, mit der deutschen Literatur bekannt gemacht zu haben, erwarb sich Aurelio Bertola (1753—1798), ein Bewunderer und Uebersetzer unseres Geßner, der Verfasser der „Idea della poesia Alemanna" (Neapel 1779) und der „Idea della bella letteratura Alemanna" (Lucca 1784). Neben ihm ist unter den damaligen italienischen Schriftstellern keiner, der mit der deutschen Literatur genauer bekannt war, als der Historiker und Sprachforscher Carlo Denina (1731—1813). Vollendet aber ward die Reform der Literatur durch den Aufschwung des Drama's, welches in der Gattung der Tragödie für diese Epoche so zur Vorherrschaft berufen war, als in der verflossenen die Lyrik. Auch in Italien hatte sich die dramatische Poesie aus den Mysterien entwickelt, welche, als die italienische Sprache sich geltend machte, und folglich der Nationalcharakter selbstständiger hervortrat, den Namen und Charakter von Farcen erhielten. Einige solche burleske Farcen von Caracciolo, welche in Neapel zur Zeit Ferdinand's I. aufgeführt wurden, hat Signorelli („Vicende della Coltura Due Sicilie", III., 364, Napoli 1784—86) beschrieben. Vgl. Flögel's „Geschichte des Grotesk-Komischen", neu bearbeitet von Fried. Ebeling (Leipzig 1862, S. 262—64, „Mysterien und Moralitäten bei den Italienern"). Aus den Mysterien entwickelten sich die Moralitäten, die im 15. Jahrhundert sehr üblich waren und Fausti genannt wurden. Es waren meist Allegorieen, in welchen die aus den Mysterien genommenen allegorischen Personen, wie Glaube, Liebe, Hoffnung u. s. w., besonders aber die mythologischen Figuren agirten. Im 15. Jahrhundert erwachte eine große Lust in der dramatischen Kunst, wozu einestheils die nunmehr ausgebildete Mysterie führte, besonders aber das allgemeine Studium der alten Dichter beigetragen hat. Vgl. Ruth: „Geschichte der italienischen Poesie" (Bd. II., S. 458—623) und „Ueber den Ursprung des Theaters in Italien" (in den Blättern für liter. Unterhaltung, 1843, Nr. 313 ff.). Als die Wiege des italienischen Theaters kann Ferrara gelten; hier war auch das eigentliche Schäferdrama entstanden, eine weitere Ausbildung der antiken dialogischen Idylle. Außerdem waren

es die kunstliebenden Höfe von Florenz, Mantua, Mailand, Turin, welche die dramatische Poesie begünstigten; aber sie blieb, mit wenigen Ausnahmen, lange auf Uebersetzungen der Alten und auf Nachbildungen beschränkt. Die Anfänge der italienischen Komödie tragen die Spuren ihrer Zeit. Als eins der ersten und bessern Stücke wird „La Calandra" von Bernardo Dovizi da Bibbiena (1470—1520) angesehen. Aber sowohl dieses Lustspiel, als Machiavelli's „Mandragola" („der Alraunwurzeltrank") sind Producte eines sittlich verdorbenen Jahrhunderts. Ueberhaupt kamen aufgeschriebene Lustspiele nicht recht in Aufnahme. Es gab nämlich zwei Arten von Lustspielen, Le Commedie erudite oder die regelmäßigen Lustspiele, welche genau nach den alten griechischen und römischen Dramatikern geformt waren, und Le Commedie dell' arte (spottweise so genannt, Kunstkomödie oder Burlesken-Spiele) oder a soggetto, worin die Hauptrollen Masken waren, welche die verschiedenen Provinzen Italiens repräsentirten. Die vorzüglichsten dieser „Maschere" waren: Arlecchino, Pantalone, Dottore, Scapino. Jede von ihnen repräsentirte, wie gesagt, eine Provinz, versteht sich als Caricatur. Andere, wie der Tartaglia oder Stammler, und Truffaldino, ein Betrüger, hatten kein eigenthümliches Vaterland. Außer diesen Masken gab es nun noch einen Liebhaber und eine Liebhaberin, um die sich die Handlung drehte, so wie einige untergeordnete weibliche Charaktere, als Colombina, Smeraldina u. s. w. Mit diesen Charakteren suchten nun die Schauspieldirectoren in ihre Vorstellungen dadurch Abwechselung zu bringen, daß sie bloße Skizzen (scenari) von neuen Stücken entwarfen, welche dann durch die Darsteller meistens extemporirt wurden. Mit allen ihren Mängeln und Unregelmäßigkeiten waren dennoch diese Komödien natürlicher, origineller und unterhaltender, als die sogenannten regelmäßigen Dramen, und so erhielten sie sich bei dem Publicum lange in großer Gunst. Angelo Beolco aus Padua (1502 bis 1542), Ruzzante (der Muthwillige, der Ausgelassene) genannt, schrieb um 1530 mehrere, von den Italienern noch jetzt geschätzte Lustspiele, die er erst niederschrieb, nachdem er sie mit seinen heiteren und gewandten Genossen zur Darstellung gebracht hatte. (Seine sämmtlichen Werke erschienen 1584; die dritte Ausgabe, Vicenza 1617, ist am meisten bekannt.) Hätte er, statt seine Zeit der improvisirten Komödie zuzuwenden, sich ganz der Feder geweiht, so würde er ohne Zweifel der Molière Italiens geworden sein.[1]) Der erste, welcher Entwürfe zu den Stegreifstücken veröffentlichte, war Flaminio Scala, gewöhnlich Flavio genannt, in seinem „Teatro delle favole rappresentative etc." (Venedig 1611). Vgl. Flögel's „Geschichte des Grotesk-Komischen" (neu bearbeitet von Fr. Ebeling, S. 28 ff.). Später, als der Ruf der französischen Dramatiker nach Italien drang, erwachte der Wetteifer, es ihnen gleich zu thun, ohne daß auf diesem Wege Bedeutendes wäre geleistet worden. Der erste, der durch eine schulgerechte Nachahmung der Manier Corneille's und Racine's der italienischen Tragödie aufzuhelfen suchte, war Jacopo Martello (1665 bis 1715). Seine Nachahmungssucht erstreckte sich sogar bis auf's Metrum; er bildete nach dem Alexandriner den nach ihm sogenannten verso martelliano. Epoche machte die im Jahre 1714 erschienene Tragödie „Merope" von Scipio Maffei (1675—1755); seine Nachahmer blieben hinter ihm weit zurück. Zum Verfall der dramatischen Poesie des 17. Jahrhunderts hatte nicht wenig die vorzugsweise gepflegte Oper beigetragen. Das erste Beispiel einer Oper gab Ottavio Rinuccini in seiner „Dafne" (1594). Die dramatische Ausbildung der Oper wurde erst am Ende des 17. Jahrhunderts von Apostolo Zeno († 1750) versucht. Als eine in Italien neue Gattung musikalischer Lyrik können seine Oratorien gelten. Bedeutender war Pietro Trapassi, der sich Metastasio nannte (1698 bis 1782), welcher viele ernste Opern dichtete, die sich zwar durch melodischen Wohlklang auszeichnen, im Uebrigen aber ohne Charakterzeichnung und ohne Schwung waren. In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde Carlo Goldoni (1707—93) der Molière Italiens; seine Werke wurden auch in Deutschland viel gelesen. Seine Bemühungen, die alte Kunstkomödie zu stürzen und dem Geschmacke

[1]) Unter den mannichfachen Versuchen, die „Commedia dell' arte" in ihrer Gesammtheit zu schildern, dürften die „Masques et Bouffons. Comédie italienne. Texte et dessins par Maurice Sand" (Paris 1860) der übersichtlichste und gelungenste sein.

des Volkes durch seine aufgeschriebenen Stücke eine andere Richtung zu geben, der wesentlich unpoetische und etwas bürgerliche Ton in seinen 150 Stücken, welcher an unsern Iffland erinnert, erfuhren mancherlei Widersprüche. Unter diesen Gegnern stand Carlo Gozzi (1722—1806) obenan. Als dieser 1761 zu Venedig mit seinem Märchenspiel „Von den drei Orangen", den Preis über die regelrechten Lustspiele Goldoni's gewonnen hatte, blieb Gozzi der unbeschränkte Gebieter dieser aus der Phantastik des Märchens auf die Bühne übertragenen Welt; die Satyre und der Humor vermittelten das Wunderbare mit der Wirklichkeit. Auf der deutschen Bühne hat sich durch Schiller's Bearbeitung nur eine einzige Komödie dieses begabten seltsamen und originalen Geistes eingebürgert. — Später als das Lustspiel nahm die Tragödie einen Aufschwung durch Vittorio Alfieri (1749—1803), welcher freilich das ächt Tragische in dem Grauenvollen zu sehen glaubte. (Vgl. H. Grimm, „Essays", Hannover 1859.) Sein talentvollster Nachfolger Vincenzo Monti (1754—1828) war auch ein sinnvoller Lyriker. Aus den letzten Decennien des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts sind noch drei Lyriker hervorzuheben: Ippolito Pindemonte (1753—1828), auch als Tragiker nicht ohne Verdienst; Giov. Fantoni, Labindo genannt (1759—1807); Ugo Foscolo 1778—1827), dessen Gedicht, „die Gräber" („I Sepolcri") in versi sciolti geschrieben, allgemeine Bewunderung erregte; auch war er Tragödiendichter, Uebersetzer der Iliade, und Verfasser des Romans: „Die letzten Briefe des Jacopo Ortis", der seinen Ursprung Goethe's „Werther", welcher ja auch in Frankreich und England gleich nach seinem Erscheinen epochemachend war, verdankt. Der Beifall, welchen F.'s Werk fand, konnte die neue Bahn, in welche die italienische Literatur in dem zweiten Decennium des 19. Jahrhunderts einlenkte, schon andeuten. Die Bekanntschaft mit der deutschen und englischen Romantik verwies die Italiener auf ihr Mittelalter, dessen literarische Schätze jetzt mit eifrigster Pietät ausgegraben wurden. Vor Allen war es Dante, an den sich die vaterländische Dichtung mit steigender Schwärmerei lehnte. Dante's Geist spüren wir in den „Gesängen" des Grafen Giacomo Leopardis (1798—1837), der unter den Romantikern am meisten classisch ist. (Vgl. über ihn „Magazin für die Literatur des Auslandes" 1844, Nr. 130 ff.) Mit ihm wetteiferte in ihren Canzonen die Neapolitanerin Josephine Guacci († 1848). — Der Chorage der romantischen Schule, Alessandro Manzoni (geb. 1784), hat das Verdienst, der Erste gewesen zu sein, der Italien ein einigermaßen nationales Drama (ein eigentlich nationales Drama hat sich in Italien nie gebildet) bot. Von seiner Lyrik sind am bekanntesten die „Inni sacri", Oden, deren Stoff ein religiöser ist; in den „Promessi Sposi" („die Verlobten"), die von Goethe so hoch gepriesen werden und dieses Lobes vollkommen würdig sind, hat er, ein geistreicher Nachahmer Walter Scott's, die Literatur seines Vaterlandes mit einer ganz neuen Gattung, nämlich dem geschichtlichen Romane, bereichert. (Vgl. Carl M. Sauer, „Monographische Studie über A. M.", Programm der Handels-Lehranstalt zu Leipzig, 1861.) An Umfang des Talents wird Manzoni übertroffen von Giov. Battista Niccolini (1799—1861), dessen ausgezeichnetste Tragödie „Arnoldo da Brescia" ist. Welcher und lyrischer zeigt sich Silvio Pellico (1789—1854), der in seinem gelungensten Werke, in der Tragödie „Francesca da Rimini" seinen Landsleuten in der Schilderung glühender Gefühle der Liebe und Eifersucht einen Spiegel vorhält, in welchem sie ihr treues Bild mit Wohlgefallen erkennen. Für seine übrigen Trauerspiele und seine lyrischen Gedichte fand er wegen seiner politischen Schicksale größere Theilnahme, als ihm sonst zu Theil geworden wäre. Felice Romani ist der Metastasio unserer Zeit, und seine Verse haben das Ihrige zu dem Glücke beigetragen, das Bellini und Donizetti gemacht haben. Der berühmteste Lustspieldichter der neuern Zeit ist Alberto Nota (geb. 1775), von dem auch C. Blum Manches auf unser Theater verpflanzte. Im Allgemeinen hat aber die Komödie bis jetzt noch nicht gedeihen wollen. Außer Goldoni werden Kotzebue und französische Vorbilder stark in Anspruch genommen. Vom eigentlichen Epos der neuesten Zeit ist nichts zu sagen, auch die politischen Dichterergüsse, welche, wie die unsrigen, an dem Fehler leiden, daß der Groll größer ist, als die Poesie, verdienen keine Beachtung. Gehen wir jetzt

zu der Proſa über. Zur eifrigen Pflege des geſchichtlichen Romans gaben Manzoni's Verlobte" das Signal; doch iſt kaum ein Roman von Werth aufzuweiſen. Roſini hat eine Epiſode der „I promessi Sposi" zu einem Roman „die Nonne von Monza" („La monaca di Monza") ausgehämmert. Auch die übrigen Romanſchriftſteller, Maſſimo d'Azeglio, Manzoni's Schwiegerſohn, Tommaſo Groſſi, Ceſare Cantu, Niccolo Tommaſeo, Baſſanio Finoli, Luigi Forti u. A. erheben ſich nicht über die Mittelmäßigkeit. Als beachtenswerth wird die „Ginevra, ossia l'Orfana della Nunziata" von Ranieri gerühmt, ein Sittenroman, der die Mystères de Naples ſchilderte, ehe die Mystères de Paris erſchienen waren. Die ſonſt ſo beliebte Novellenform repräſentirt vornehmlich Graf Ceſ. Balbo. Außerdem erſchienen mehrere Sammelwerke, deren Aufgabe es iſt, den ſeichten franzöſiſchen Roman auf welſchen Boden zu verpflanzen. Solche Collectionen ſind das „Florilegio romantico", die „Collana di scelti Romanzi di autori contemporanei" u. A. Die Geſchichtsſchreibung hat mehrere, wenn auch nicht den früheren Meiſterwerken gleichſtehende, doch ſehr gehaltvolle Erzeugniſſe hervorgebracht, wie es denn vielleicht überhaupt kein Land giebt, welches mit Italien in Hinſicht der Menge der Chroniken und der hiſtoriſchen Bearbeitungen, deren Gegenſtand es ſelbſt iſt, einen Vergleich aushielte. Oben an ſtehen Muratori's (1672—1750) umfaſſende und gelehrte Arbeiten, der in 28 Folianten die wichtigſten Jahrbücher über die verſchiedenen Provinzen Italiens zuſammengeſtellt und auch die Annalen und Alterthümer des Mittelalters herausgegeben hat, welche voll der tiefſten Gelehrſamkeit ſind. Ferner ſind zu erwähnen: Marco Foscarini's (1695—1763) „storia arcana" (zum erſten Male abgedruckt in dem Archivo storico italiano vom Jahre 1843), Cicognara's († 1834) Schriften, Botta's „Geſchichte des Amerikaniſchen Freiheitskrieges", Colletta's (1775—1831) „Geſchichte des Königreichs Neapel von 1734—1825", Amari's (geb. 1806) „Geſchichte der Sicilianiſchen Veſper" (Palermo 1842, 2 Bde., 8.), Giuſeppe de Ceſare's (geſt. 1856 zu Neapel) „Storia di Manfredi, rei di Sicilia e di Puglia" (2 voll. 1837). De Magri (geſt. 1856) hat neue Ausgaben der „Storia di Milano del conte P. Verri" (12 voll. 1840 ff.) und der „Storia d'Italia di Frc. Guicciardini" beſorgt. Vieuſſeux in Florenz hat ein „Archivo istorico" herausgegeben, welches eine Sammlung bisher ungedruckter Chroniken und älterer Geſchichtswerke umfaßt; Ceſare Cantu hat eine umfangreiche Weltgeſchichte, der Marcheſe Antonio Mazzarosa (geſt. 1861) die „Geſchichte Lucca's von den älteſten Zeiten bis zum Ende der Napoleoniſchen Herrſchaft" geſchrieben. An Muratori erinnert G. Cappelletti, deſſen „Storia della chiesa di Venezia", „Le chiese d'Italia dalla loro origine" und „Storia della repubblica di Venezia" äußerſt umfangreich ſind. Eines der wichtigſten Quellenwerke der Geſchichte Europa's im Mittelalter ſind die von Alberi herausgegebenen „Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo XVI.", von welcher Sammlung, die im Ganzen aus 15 Bänden beſtehen wird, bis jetzt zwölf Bände erſchienen ſind (Firenze 1839—1860). Einige neuere Erſcheinungen der hiſtoriſchen Literatur Italiens hat W. Gieſebrecht in Adolf Schmidt's „Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft", 3. Bd., Berlin 1845, S. 197—231, charakteriſirt. Eine Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur Italiens vom Jahre 1859 und 1860 findet ſich in v. Sybel's hiſtoriſcher Zeitſchrift, 3. Jahrgang 1861, 4. Heft, S. 488—551. — Den erſten Platz unter den Biographieen verdienen Filippo Mordani's „Vite de' Ravegnani illustri". Als Ueberſetzer deutſcher Dichtungen, wie Schiller's, Goethe's, Matthiſſon's, Bürger's, Gerſtenberg's u. A. ſind zu nennen: Bellati („Poesie scelte etc.", Milano 1828), Ricc. Ceroni „L'Alemagna letteraria, opere di letteratura tedesca recate in italiano", Milano 1843); Maffei und Ferrario, die Ueberſetzer von mehreren Tragödien Schiller's. Eine vollſtändige Geſchichte der deutſchen Poeſie lieferte Ceſare Cantu in ſeinem „Saggio sulla letteratura tedesca". Stahl's Rechtsphiloſophie iſt von Pietro Torre in Genua überſetzt worden. Der namhafteſte Philoſoph Italiens nach Gioberti iſt de Rosmini-Serbati (1797—1855) geweſen, bekannt durch zahlreiche, zum Theil auch in's Deutſche, Franzöſiſche und Engliſche überſetzte Schriften („Opere edite et inedite", bis 1844, 16 voll.). — Die Staatswiſſenſchaft bearbeitete der

ſcharfſinnige Neapolitaner Vico (1699 — 1744) auf eigenthümliche Weiſe; Antonio Genoveſi (1712 — 1769) erregte durch ſein Werk „über politiſche Oekonomie“ und ſeine „Geſchichte des Handels von England“ die Aufmerkſamkeit der gebildeten Welt. Filangieri (1752—1788) ſchrieb ſein claſſiſches Werk über die Geſetzgebung, der Marcheſe de Beccaria (1735—1793) „Ueber Verbrechen und Strafe“ („Dei delitti e delle pene“). In den mediciniſchen, phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften beſaß und beſitzt Italien ſehr ausgezeichnete ſcharfſinnige Männer; Malpighi († 1694) gehörte zu den größten neueren Anatomen; Caſſini (1625—1712), ſpäter in Frankreich, bereicherte die Aſtronomie durch ſehr wichtige Entdeckungen, und Piazzi (1746—1826) durch die Entdeckung der Ceres. Als ſcharfſinniger Aſtronom und Mathematiker zeichnete ſich der in claſſiſcher Sprache ſchreibende Friſi (1727—1784) aus. Galvani machte ſich durch die Entdeckung der thieriſchen Elektricität unſterblich und Volta entwickelte dieſelbe weiter. Zu den erſten Sprachforſchern der Gegenwart zählt Biondelli, deſſen Arbeiten über die gothiſche Sprache einen europäiſchen Ruf haben; auch ſein „Saggio sui dialetti gallo-italici“ zeigt die bewährte Gründlichkeit dieſes ausgezeichneten Linguiſten. Als Jugendſchriftſteller nehmen die Gebrüder Ceſare und Ignazio Cantu eine hervorragende Stelle ein. Eine eigenthümliche Erſcheinung bilden die italieniſchen Taſchenbücher, welche in ſo großer Anzahl erſcheinen, daß ſie gewiſſermaßen als eine Muſterſammlung gelten können, welche die verſchiedenen Proben von der gegenwärtigen Literatur darbietet. Alle Schriftſteller, vom Archäologen bis zum Romanſchriftſteller, vom Hiſtoriker bis zum Dichter liefern Arbeiten für die „Strenne“. Hieran reihen wir diejenigen Männer an, welche ſich durch archäologiſche Schriften verdient gemacht haben. Seit dem Wiederaufleben der claſſiſchen Literatur hat Italien den ſchönen Ruhm bewahrt, Lehrerin und Pflegerin archäologiſcher und antiquariſcher Wiſſenſchaften zu ſein, wozu es freilich auch unter allen Ländern durch die reichen Schätze antiker Denkmäler die meiſte Berechtigung und Beſtimmung erhalten hat. Zwar kann in dieſer Beziehung Deutſchland mit Italien ſich kühn meſſen, und der reichbegabten Lehrerin iſt die gelehrige, fleißige Schülerin ſo zu ſagen über den Kopf gewachſen; allein bei dieſer Vergleichung dürfte ſich der Unterſchied doch herausſtellen, daß in Deutſchland dieſe Studien meiſt nur dem Gelehrten von Fach überlaſſen und auf die engen Grenzen der Studirſtube beſchränkt bleiben, während in Italien die Kenntniß des Alterthums, ſeiner Kunſtſchätze und ſchriftlichen Denkmäler durch die Anſchauung lebendiger und allgemeiner, und daher auch als Lieblingsbeſchäftigung bei vielen Mitgliedern der höheren Stände anzutreffen iſt, unter denen wir ſelbſt ausgezeichnete Schriftſteller und Erklärer antiker Monumente und Kunſtwerke finden. Einen ſolchen Antiquar hat z. B. San Marino in dem Grafen Bartolommeo Borgheſi aufzuweiſen. Beſonders aber haben ſich viele ſiciliſche Marcheſe, Grafen und Prinzen fleißig mit der Erforſchung der Alterthümer beſchäftigt. Der Prinz Enea Jordano Biscari ſchrieb „Viaggio per tutte le antichità di Sicilia“, der Graf Ceſare Gaetani verfaßte mehrere archäologiſche Schriften, der Graf Villabianca ein großes Werk „Sicilia nobile“. Ferner ſind noch die vielſeitigen Schriften des Marcheſe di Villarena über Kunſt, Alterthümer, Geſchichte, Literatur, Mathematik und das große Prachtwerk des Prinzen Serra di Falco über die Monumente Siciliens, welches in ganz Europa bekannt iſt, zu erwähnen. Hippolyt Roſellini († 1843), der Lehrer von Richard Lepſius, hat durch ſeine „Monumenti dell' Egitto e della Nubia“ die Kenntniß der ägyptiſchen Geſchichte mit neuen Thatſachen bereichert. Für die Literatur- und Kunſtgeſchichte iſt in der neueſten Zeit nicht viel geleiſtet worden. Eine vortreffliche Sammlung von ſicilianiſchen Volksliedern hat Lionardo Vigo („Canti Popolari Siciliani. Raccolti e illustrati“, Catania 1857) veröffentlicht. Ein Denkmal gründlicher Gelehrſamkeit iſt Libri's „Storia della matematica“. Carlo Zardetti hat eine Beleuchtung verſchiedener chriſtlicher Denkmäler herausgegeben und die Abbildungen dieſer Denkmäler beigefügt („Monumenti Christiani nuovamente illustrati“, Mailand 1843). Giampietro Sacchi (geſtorben 1856 zu Rom) iſt durch zahlreiche Abhandlungen in den „Dissertazioni della pontificia Accademia Ro-

mana di archaelogia" und einzelne Schriften bekannt geworden. Die Literaturgeschichten erwähnen wir weiter unten. Von den Philologen nennen wir nur Facciolati, Forcellini, Lagomarsini, Garatoni, Carlo Fea, Geronimo Amati, Furlanetto, den Cardinal Angelo Majo, den Erfinder der Kunst, die sogenannten Palimpsesten oder Codices rescripti zu lesen, dessen Ruhm weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgegangen ist. — Am Schlusse der Uebersicht der italienischen Literatur führen wir nur noch einige Literaturgeschichten und Anthologieen an. Ueber einzelne Abschnitte der italienischen Literatur haben wir einige werthvolle Schriften, aus denen wir folgende hervorheben: Ozanam „Les poètes franciscains en Italie au treizième siècle" (1852), deutsch von N. H. Julius und mit reichen Zusätzen italienisch bearbeitet von Cav. Pietro Fanfani (1854), Domenico Scinna's „Prospetto della storia letteraria di Sicilia nel secolo decimottavo" (1824 bis 1827, 3 Bde.) und „Storia letteraria di Sicilia nei tempi greci" (1840), Alessio Narbone „Istoria della letteratura siciliana" (1854), F. Gregorovius' Einleitung zu den „Liedern des Giovanni Meli aus Palermo" (1856). Für die Geschichte der italienisch-provencalischen Poesie sind anzuführen: Galvani's „Osservazione sulla poesia dei trovatori" (1829) und Karl Witte's Abhandlung „der Minnegesang in Italien" (in Reumont's „Italia", Bd. I., 1838). Ueber das italienische Lustspiel besitzen wir einen „historisch-kritischen Versuch" von Salfi, übersetzt von Reumont (Aachen 1830) (vgl. die ausführliche Anzeige dieser Uebersetzung in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1830, Nr. 257 ff.). Der Venetianer Marco Foscarini hat in der Literaturgeschichte seines Vaterlandes („Della letteratura Veneziana", Pad. 1752) ausschließlich die Werke über Gesetze, die Chroniken und Geschichtsbücher behandelt. Besonders werthvoll für die Entwickelungsgeschichte der ersten Jahrhunderte bis zum 16. Jahrhundert ist Ruth's „Geschichte der ital. Poesie" (2 Bde., Leipzig 1844—47). Eine Uebersicht der neueren italienischen Literatur finden wir in Georg Lotz's „Italien und die Italiener. Nach dem Englischen des A. Vieusseux" (2. Bdchn., S. 95 142, Berlin 1825). Die gesammte italienische Literaturgeschichte ist dargestellt worden von Crescimbeni, Quadrio, Tiraboschi, „Storia della letteratura italiana" (Modena 1771 und Mailand 1822, 14 Bde.), Corniani, „I Secoli della Letter. Ital." (Brescia 1804—12), Ginguené, „Histoire Littéraire d'Italie", fortgesetzt von Salfi (Paris 1811, 9 Bde.), Simonde de Sismondi, „De la littérature du midi de l'Europe" (Paris 1813, Bd. 1 und 2, in's Deutsche übersetzt von Ludwig Hain, Leipzig 1815), Giuseppe Maffei, „Storia della Letteratura Italiana" (Mailand 1825; 2. Ausgabe, 4 Bde., Mailand 1834), Guidici, „Storia della letter. ital." (2 Bde., 1855). Von den deutschen Arbeiten hat die Literaturgeschichte von Bouterwek („Geschichte der Poesie und Beredsamkeit", Bd. 1 und 2) noch immer einen gewissen Werth. F. W. Genthe hat in seinem „Handbuch der Geschichte der ital. Literatur" (2 Abtheilungen, 1832 und 1834) es versucht, die Geschichte der italienischen Literatur durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke zu erläutern. Denselben Plan hat mit größerem Glück Adolf Wolff's „Italiänische National-Literatur nebst den Lebens- und Charakterbildern ihrer classischen Schriftsteller und ausgewählten Proben aus den Werken derselben in deutscher Uebertragung" (Berlin 1860) durchgeführt. Unter den in Deutschland erschienenen Chrestomathieen oder Anthologieen der italienischen Sprache ist Meinhard's „Versuche über den Charakter und die Werke der besten italienischen Dichter" (1. und 2. Band, Braunschweig 1763 und 1764), einen dritten Band lieferte Jagemann (Braunschweig 1774), dasjenige Buch, durch welches die Deutschen mit den großen italienischen Dichtern bekannt zu werden anfingen, während man sich in Deutschland seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wenig mehr um dieselben bekümmert hatte; auch im 17. Jahrhundert waren die älteren Dichter, die Ariosto vorangegangen waren, daselbst sehr wenig bekannt geworden. L. Ideler's „Handbuch der Ital. Sprache und Litteratur" (Prosaischer und Poetischer Theil, Berlin 1800—1802 und 1820) ist werthvoll durch die fleißig ausgearbeiteten Biographieen. Joseph Wismayr's „Pantheon Italiens" (München 1815 und 1816) enthält die Biographieen Dante's und Petrarca's. A. Ebert's „Handbuch der ital. National-Literatur" (Marburg

1853) zeichnet sich durch den vortrefflichen Abriß der Literaturgeschichte aus. Auch Fil. Zamboni's „Italienische Anthologie, nach Jahrhunderten eingetheilt," (Wien 1861) ist brauchbar.

Italienische Kunst. Die Aeußerungen aller großen Culturepochen in der Kunst finden wir auf italienischem Boden vertreten. In Unteritalien und Sicilien, dem alten Großgriechenland (Graecia magna, Ἑλλὰς ἡ μεγάλη), rufen uns die bedeutenden Ruinen der Tempel, Theater und anderer Bauten die durch die Colonisirungen der Griechen hier ganz heimisch gewordene griechische Bildung zurück. In Paestum, Agrigent, Selinunt, Girgenti, Segeste und Syrakus sind die bemerkenswertheren dieser Denkmäler, die uns im Ganzen einen strengen, derberen dorischen Styl zeigen, als diejenigen im eigentlichen Hellas, jedoch gehört ihre ausführliche Betrachtung zur griechischen Kunst. — In der oberen Hälfte Italiens hatten die Etrurier, wenn auch nicht frei von griechischem Einflusse, doch eine ihnen eigenthümliche Kunst ausgebildet, deren wesentlich charakteristisches Moment die Anfänge des Gewölbebaues sind. Perugia, Volterra, Vulci, Norchia u. a. O. zeigen Denkmäler dieses Styles. Das Nähere ist unter Etrurien nachzusehen. Wenn die Blüthezeit dieser beiden Kunstweisen in's fünfte Jahrhundert v. Chr. fällt, so ist ihre äußerste Grenze in das dritte Jahrhundert zu setzen, wo die Ausbreitung der Römerherrschaft die selbstständigen Elemente vernichtete, beide aber durch eine Verschmelzung und Weiterführung zu dem eigentlich römischen Styl ausbildete, dessen Höhenpunkt die Zeit des Augustus bezeichnet. Mit dem Absterben des römischen Reiches sank auch diese Kunst nach und nach immer tiefer, bis sie endlich erlosch. (Vergl. **Römische Kunst.**)

Die Ueberführung der römischen Bauformen durch Constantin in das oströmische Reich hatte dort die Ausbildung des byzantinischen Styles zur Folge, der schon ausschließlich dem christlichen Zeitalter angehört. Das Charakteristische dieses Baues ist die Hängekuppel, d. h. eine solche Kuppel, welche nicht auf massivem, von unten aufsteigendem Mauerkern ruht, sondern von vier großen Gewölbebögen getragen wird, die ihre Stütze in vier entsprechend kräftigen Pfeilern finden. Die Grundform kann quadratisch oder achteckig sein. Für die letztere ist das bedeutendste Denkmal die Kirche S. Vitale zu Ravenna, wo der Sitz des griechischen Exarchat's war und somit die unmittelbare Anwendung der byzantinischen Weise erklärlich wird. Unter dem Kaiser Justinian wurde der Bau errichtet und im Jahre 547 geweiht. — In Italien selbst entwickelte sich aus der römischen Kunst eng anlehnend an die Basilika der Alten (von der στοὰ βασιλική in Athen so genannt), welche zu gerichtlichen Handlungen und Handelsgeschäften benutzt wurde, der altchristliche Basilikenstyl. Wesentliche Kennzeichen desselben sind ein Langhaus von 3 oder 5 Schiffen, die durch Säulenstellungen nach antikem Muster getrennt und durch eine Holzdecke überdeckt sind, und eine dem Ende des Mittelschiffes entsprechende halbkreisförmige, mit einer Halbkuppel geschlossenen Apsis. Häufig tritt zwischen Apsis und Langhaus ein Querschiff auf, wie auch an der Stirnseite des Langhauses eine Vorhalle und vor dieser ein atriumähnlicher Vorhof erscheint. Denkmäler dieser Art sind S. Clemente, S. Lorenzo, S. Agnese, S. Maria in Trastevere, S. Giorgio in Velabro zu Rom, S. Appollinare in Classe zu Ravenna u. a. m. Die gleichzeitige Bildnerei und Malerei hält sich ganz an den antiken Ueberlieferungen, indem sie eine gewisse Reinheit der Form und ideale Verallgemeinerung der menschlichen Gestalt beibehält, ohne jedoch irgendwie einen selbstständigen freien Ausdruck zu finden, so daß ihr Wesen mehr in einem seelenlosen Schematisiren ererbter Formen als in einer gedankenvollen Bethätigung des eigenen Sinnes besteht. Ein bedeutendes, hierher gehöriges Denkmal ist die Bronzestatue des H. Petrus in der Peterskirche zu Rom, deren Entstehungszeit man in das 5. Jahrhundert setzt. — Vom 9. bis gegen das 12. Jahrhundert hin lag die Kunst in Italien in großem Verfall, während in dieser Zeit besonders in Deutschland ein außerordentlicher Eifer und eine große Kunstgewandtheit herrschte, wogegen sich in Byzanz mehr eine Stagnation zeigte, die jedoch mit leidlichem Bewußtsein wenigstens technische Geschicklichkeit erhielt und vorzüglich in der Bildnerei und Malerei auf Italien zurückwirkte. Besonders war es hier Venedig, das sich den von dort kommenden Einflüssen, wie in früheren Zeiten Ravenna, völlig hin-

gab und diese sogar in der Architektur zu entschiedener Geltung brachte, wie die Basilika von S. Marco, 1085 vollendet, zeigt.

Die nächste Periode italienischer Kunst ist die romanische. Ihre Entwickelung und Verbreitung in Italien ist jedoch keineswegs eine irgendwie organische, zusammenhängende, wie in Deutschland, sondern sie scheint mehr durch Uebertragung von hier hervorgerufen und begünstigt worden zu sein. In ihrer eigenthümlichen Weise faßten allerdings die Italiener das neue Moment auf und vorzüglich ist es die Ausbildung der Façade, um welche sie sich wesentlich verdient gemacht haben, obwohl zuweilen die Ueberhäufung mit Ornamenten und bildlichem Schmuck jeder der Construction des Baues sich anschließenden Charakterisirung entgegenstrebt. Die mit Rundbogen überdeckte Basilika und die aus dieser Anordnung in Bezug auf Pfeiler, Wände und Dächer sich ergebenden Neuerungen sind bekanntlich die bezeichnenden Eigenschaften des romanischen Styles, dessen Ausbildung in Deutschland wesentlich durch das Hinzutreten der unmittelbar in den Bau eingeführten Thürme erhöht wird. Diese Thürme, die das Aeußere unserer romanischen Dome so malerisch gruppiren, fehlen in Italien gänzlich und an ihre Stelle tritt im günstigen Falle ein von der Kirche getrennt stehendes Campanile. Im Allgemeinen aber ist um diese Zeit die Kunstübung in Italien außerordentlich zersplittert und wir können als diejenigen Länder, in denen das romanische Element wesentlich zur Geltung kam, nur die Gebiete Oberitaliens und ein Stück von Mittelitalien, also besonders die Lombardei und Toscana bezeichnen. S. Michele zu Pavia, S. Zeno zu Verona und S. Ambrogio zu Mailand sind berühmte Beispiele dieses Styles, denen sich der Dom zu Pisa, S. Miniato zu Florenz, jenen der Zeit nach folgend, anschließen. — Rom begnügte sich, durch die Reihe jener Jahrhunderte hin aus den Trümmern des Alterthums neue Werke zu fördern und entsagte gänzlich einem eigenen künstlerischen Schaffen. — In Unteritalien und Sicilien strömten wieder ganz entgegengesetzte auch unter sich heterogene Einflüsse zur Zeit der Normannenherrschaft zusammen und bildeten einen Mischstyl aus römischen, byzantinischen und maurischen Elementen, der sich besonders reich an der Capella palatina und dem Dome von Monreale zu Palermo zeigt. — Plastik und Malerei dieser Periode hielten sich ganz in den Formen und dem Geiste der byzantinischen Kunst, und obwohl Griechen aus Byzanz in Italien selbst als Maler und Bildhauer, sogar als Lehrer dieser Künste auftraten, eignete sich doch das Land nicht jene Weise an, sondern übte sie als etwas mehr Aeußerliches und es kann nicht Wunder nehmen, daß man bedeutendere Kunstwerke in Konstantinopel anfertigen und nach Italien schaffen ließ. So sehr war durch die gewaltigen Stürme der Geschichte und durch die Völkerfluthen, die sich gleich reißenden Strömen über Italien ausgegossen hatten, die Selbstständigkeit und Kraft dieses Volkes gebrochen, daß es einer fast tausendjährigen Regeneration bedurfte, um in einer wunderbar reichen Entfaltung der Künste sein eigenes Naturell wieder zu finden. Aber ehe es zu den Anfängen dieser ihm ursprünglich eigenen Thätigkeit gelangte, wirkte mächtig noch das nordische Element ein, und ein Theil Italiens wurde im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschließlich von deutschen Künstlern beherrscht.

Der germanische Styl mit seinem ernsten, auf genaueste Abwägung und Berechnung der Construction sich gründenden Systeme fand Eingang in die lachenden Gefilde Hesperiens, aber das heimathliche Verständniß seines Wesens ward ihm nicht zu Theil, vielmehr mußte er sich eine fast ganz äußerliche Nachahmung seiner Ornamentformen und eine wesentliche Aenderung seines Querschnittes gefallen lassen. In den nördlichen Ländern unterscheiden wir nämlich bei den gothischen Denkmälern zwei wesentliche Formen, darin bestehend, daß bei der einen das Mittelschiff des Langhauses etwa die doppelte Höhe der Seitenschiffe hat, bei der anderen dagegen alle drei Schiffe gleich hoch sind. Es ist leicht einzusehen, daß diese beiden Formen den Bauten ganz verschiedene Charaktere geben und daß der der ersteren mehr ernst, streng und gehalten, der der letzteren mehr luftig, leicht und frei ist. Jene nennt man Hochkirche, wie die Dome zu Köln, Halberstadt, Regensburg ꝛc. sind, diese Hallenkirche, wie die Elisabethkirche in Marburg, die Marienkirche zu Danzig u. s. w. zeigen. Die Italiener nun wählten einen Querschnitt, der die Mitte zwischen beiden Formen hielt, und als Schema für die Gesammtdecke einem Flachbogen entspricht. In dieser Weise ist der Dom

zu Florenz dreischiffig, der zu Mailand, das bedeutendste gothische Denkmal Italiens, von Meister Heinrich Arler von Gmünd in Schwaben (Gamodia) erbaut, fünfschiffig. Hierdurch wird die Form der Façade eine andere, als bei den Domen Deutschlands und Frankreichs, und nähert sich mit ihrem sie schließenden stumpfen oder rechten Winkel der Form des romanischen Styls in Italien. Die vollendetste Façade dieser Art ist die des Domes von Orvieto. S. Francesco zu Assisi wird als der älteste spitzbogige Bau in Italien angenommen und als sein Erbauer Meister Jakob (Jacopo Tedesco), der Architekt Kaiser Friedrich's II., genannt. Als ein Beispiel, wie die profane Baukunst dieser Zeit sich in Italien bildete, ist der Palast der C'a d'oro (Casa d'oro, goldenes Haus) zu gelten geeignet. — Die eigentlich bildenden Künste im 13. Jahrhundert hielten sich mehr als die gleichzeitige Architektur dem romanischen Style nahe, bei dessen Behandlung man sogar häufig die Meister und Werke dieser Zeit mit aufführt. In der Sculptur wird diese Periode beherrscht durch einen Mann von höchster künstlerischer Begabung, der in seinem Zurückgehen auf die Antike schon andeutete, daß dies der einzige Weg zu einer Kunstvollendung in Italien sei. Es ist dies Nicola Pisano aus Pisa, geboren um 1206, gestorben um 1280. Deutsche Einflüsse und namentlich solche der sächsischen Schule scheinen auf ihn wesentlich mit eingewirkt zu haben, jedoch ist die Art seiner Entwickelung unbekannt und man kann nur auf diese aus seinen Werken schließen, die sich durch eine der Antike entlehnte Formenreinheit auszeichnen, ohne jedoch die gemüthvolle individuelle Tiefe gleichzeitiger deutscher Werke zu erreichen. Berühmte Arbeiten von ihm sind die Reliefs an der Kanzel des Baptisteriums zu Pisa, die Bildwerke an dem Grabmale des h. Dominicus in Bologna und an der Kanzel des Domes von Siena. Sein Sohn Giovanni Pisano, geboren um 1240, gestorben 1320, verließ bereits wieder vielfach die durch den Vater gewonnene größere Formenvollendung, so daß die Erscheinung Nicola's mehr ohne unmittelbare Folgen, als von großer Bedeutung dadurch ist, daß die späteren Zeiten an seinem Beispiel sich zur vollen Wiedereroberung des Alterthums leichter erheben konnten. Beide Pisano's waren übrigens auch Baumeister und von ihnen herrührende Werke zeigen vielfach Formen und Ornamente des germanischen Styles. Als Bildhauer auf dem eigentlichen Boden des letzteren steht bereits Margaritone von Arezzo (um 1290). In Rom wirkte zu gleicher Zeit Giovanni Cosma, dessen Arbeiten sich durch zarte Empfindung und den Hauch stiller Weihe auszeichnen; das Grab des Bischofs Durandus in S. Maria sopra Minerva und das des Cardinals Gonsalvo in S. Maria maggiore gehören ihm an. An Giovanni Pisano, von dem Werke zu Pistoja, Pisa, Padua, Orvieto, Florenz und Perugia sind, reihte sich gleichsam als eine Schule der Pisaner eine Reihe bedeutender Bildhauer, wie Agostino und Agnolo, zwei Brüder aus Siena, Andrea, Nino und Tommasso aus der Familie Pisano selbst, Cinello, Alberto di Arnoldo ꝛc. Vor allen diesen jedoch hervorragend ist Andrea di Cione, genannt Orcagna (1329—1376), der gleichzeitig auch die anderen Künste ausübte. Sein Hauptwerk ist ein Tabernakel in Or S. Michele zu Florenz, das eine hohe Vollendung des germanischen Styles zeigt, zugleich aber eine entschiedene Neigung zu streng naturalistischer Behandlung, die in der Folge maßgebend wurde, andeutet. — In Oberitalien finden wir besonders Giovanni di Balduccio aus Pisa, von dem ein berühmtes, 1339 vollendetes Grabmal des h. Petrus Martyr in S. Eutorgio zu Mailand herrührt, so wie dessen Schüler Bonino da Campione, der um 1370 das Grabmal des Can Signorio della Scala zu Verona arbeitete. In Venedig wirkte Filippo Calendario u. A., und auch zu Neapel fand um diese Zeit eine erfolgreiche Uebung der Bildhauerkunst statt. — Die Malerei im 13. Jahrhundert führt uns zuerst nach Venedig, wo eine reiche Thätigkeit in der Herstellung von Mosaikbildern herrschte, deren Styl jedoch noch wesentlich unter dem Einflusse der Byzantiner steht, wie die Werke in der Markuskirche und das Mosaik in der Apsis des Domes zu Parenzo bezeugen. Diese Weise beherrschte auch Oberitalien und Toscana, und nur hie und da brachen mühsam einzelne Keime freierer Regung und tieferen Gefühles durch die conventionell gewordenen Formen dieses Styles hindurch, wie vor Allem in den Werken des Giovanni Cimabue von Florenz (etwa von 1240 bis 1300), dem das große Verdienst gebührt, regeres Leben und einen besseren psy-

chologiſchen Ausdruck in der Malerei eingeführt zu haben, wodurch ſeine Bilder einen ſo bedeutenden Fortſchritt bekunden, daß er ſchon bei ſeinen Zeitgenoſſen eines hohen Ruhmes genoß. Zwei Madonnen in der Akademie und S. Maria Novella in Florenz ſo wie die Wandmalereien im oberen Langſchiffe von S. Francesco zu Aſſiſi ſind die bedeutendſten ſeiner Arbeiten. — In Siena hatte einen ähnlichen, wenn auch bei Weitem weniger folgereichen Schritt Guido da Siena gethan, dem um 1300 Duccio di Buoninſegna folgte. Dieſer, ein Künſtler von einer an die Begabung Nicolo Piſano's grenzenden Fähigkeit, verſtand es, tiefes Gefühl, hohe Würde, ja ſelbſt gewaltige Leidenſchaften darzuſtellen und gewiſſermaßen den byzantiniſchen Formen neues Leben einzuhauchen. Im Dom und in der Akademie zu Siena befinden ſich beglaubigte Werke von ihm. — Die Thätigkeit zu Rom und in Unteritalien verfolgt im Ganzen dieſelbe Richtung, wenn auch mit ſchwächeren Kräften, wie die Arbeiten Jac. Toriti's in S. Giovanni in Laterano und S. Maria maggiore, ſo wie die Filippo Ruſuti's ebendaſelbſt bekunden. — Auch in der folgenden Epoche, dem 14. Jahrh., bildet Toscana den Mittelpunkt der ital. Malerei, in die nun allmählich auch der germaniſche Styl Einführung gewinnt. Florenz und Siena ſind die beiden Orte, von denen Hauptrichtungen ausgingen, die ſich zu zwei von einander verſchiedenen Schulen ausbildeten. Als Haupt der florentiniſchen Schule tritt uns Giotto entgegen (1276—1336), der auch als ausübender Baumeiſter und Bildhauer wirkte. Er dringt mit Sicherheit, Lebenswahrheit und Treue auf geiſtigen Gehalt, großartige an das Dramatiſche grenzende Gruppirung, individuellen Ausdruck und Tiefe des Gefühls. Zwar bis zur Leidenſchaftlichkeit kann er die Charakteriſirung nicht ſteigern und die Geſichter ſeiner Bilder arten hier leicht in Grimaſſe aus; aber er überwand das beengende Weſen des Byzantinismus von Grund aus und ſchuf, unter Anlehnung an die nordiſchen Kunſtleiſtungen, der Malerei in Italien einen neuen ſichern Boden. Ueber ganz Italien ſind ſeine Arbeiten zerſtreut, von denen die bedeutendſten die Wandmalereien in S. Annunziata della Arena zu Padua, in der Unterkirche von S. Francesco zu Aſſiſi, in S. Maria dell' Incoronata zu Neapel, in den Refectorien zu S. Chiara zu Neapel und S. Croce zu Florenz, ſo wie mehrere Tafelbilder in der Brera zu Mailand, dem Muſeum zu Berlin, dem zu Bologna u. a. O. ſind. An Giotto reiht ſich eine ſehr große Zahl von Schülern, und vornehmlich Taddeo Gaddi (geb. um 1300) bildete des Meiſters Weiſe mehr aus, indem er eine große Vollendung in Darſtellung zarter Seelenſtimmungen ſich aneignete. In S. Croce zu Florenz ſind Wandmalereien von ihm und in den Sammlungen von Florenz und Berlin Tafelbilder ſeiner Hand. Von unbekannten Schülern Giotto's ſtammen die berühmten Wandgemälde im Capitelſaale von S. Maria Novella zu Florenz her. Unter den Schülern Taddeo Gaddi's nimmt Giovanni da Melano eine hervorragende Stelle ein, von dem Werke zu Aſſiſi und Florenz ſich finden. Der bedeutendſte aber der Nachfolger Giotto's iſt Andrea di Cione, genannt Orcagna, der weiter oben bereits als Bildhauer erwähnt wurde. In der Kapelle Strozzi zu S. Maria Novella in Florenz fertigte er Wandgemälde und auch das Tafelbild daſelbſt, welches die Jahreszahl 1357 trägt. Eine große Gefühlstiefe und Kraft, unterſtützt durch einen lebendigen Schönheitsſinn und eine gewandte Technik, geben dieſen Werken ihre große Bedeutung, während nach dieſer Richtung weniger zart, aber in der Compoſition und Auffaſſung des Ganzen ungemein großartig, die Wandmalereien im Campo ſanto zu Piſa ſind. Beſonders berühmt unter dieſen iſt der Triumph des Todes, ein großes figurenreiches Bild, das durch ſeine Entfernung von der ſtreng bibliſchen Tradition zu ungezwungenerer dichteriſcher Entfaltung bereits als würdiger Grenzſtein auf der Scheide dieſer Periode und der der modernen Kunſt ſteht. Der Florentiner Schule gehören ferner noch Bernardo Orcagna, Antonio Veneziano, Spinello Aretino, ein Mann von geiſtvoller kühner Auffaſſung, der u. a. die Geſchichte des Streites Kaiſer Friedrich's I. mit Papſt Alexander III. im Palazzo publico zu Siena malte, Nicola di Pietro, deſſen bedeutendſte Bilder im Capitelſaale des Kloſters S. Francesco zu Piſa eine große Innigkeit des Gefühls und hohen Schönheitsſinn erkennen laſſen, Lorenzo di Bicci, einer der letzten Nachfolger Giotto's und Andere mehr. — Schon zu Cimabue's Zeiten traten Florenz und Siena ſich entgegen, und während damals Duccio ſich in

letzterer Stadt zu großem Rufe erhob, war es zu Giotto's Zeiten Simone di Martino, auch Memmi genannt (1276—1344), der die Sienische Schule zu neuer Blüthe führte. Sie ist der nordischen ihrem Wesen nach mehr verwandt, sie liebt mehr zartes, inniges Seelenleben, andächtige Beschaulichkeit als große Handlungen darzustellen und ist deshalb in den Altarbildern bedeutender als in Wandmalereien. Man bezeichnet ihre Richtung auch wohl als eine mehr lyrische gegen die mehr epische der Florentiner und bringt mit dieser Dante, mit jener Petrarca, die Giotto und Memmi durch Terzinen und Sonette verherrlichten, in Vergleich. Von Simone di Martino rührt u. a. eine Madonna in der Akademie zu Siena und 2 Bilder dieses Gegenstandes im Berliner Museum her. Neben ihm ist Lippo Memmi zu nennen, von dem in der Liverpool-Institution in England, in Berlin und in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand Arbeiten erhalten sind; ferner Pietro di Lorenzo oder Lorenzetti und dessen Bruder Ambrogio, Taddeo di Bartolo und mehrere Andere. — Schon von allen Seiten mächtig drängte die neue Zeit herein und während die Mehrzahl der Künstler schon im Anfange des 15. Jahrhunderts auf dem Boden der neuen Einwirkung steht, lebte das gothische Element in der Stille der Klöster fort und bildete einen hochbegabten Künstler im Geiste einer bereits vergangenen Epoche aus. Fra Giovanni Angelico da Fiesole, auch nur Fra Beato Angelico (der selige, engelgleiche Bruder) genannt, Bruder im Kloster S. Marco zu Florenz, war dieser seltene Mann. Er wurde 1387 zu Vicchio geboren und starb 1455 zu Rom, nachdem er ein Leben geführt, das ein Spiegel vollendeter Seelenreinheit und christlicher Glaubenstiefe im höchsten Maße war. Seine Werke athmen sämmtlich diese Gemüthsinnigkeit und Gottergebenheit, und breiten um sich her Himmelsfrieden, selbstlose Freudigkeit und Demuth, wie sie in den besten Arbeiten mittelalterlicher Kunst sich finden. Deshalb lag seine Gemüthsrichtung mehr der Schule von Siena nahe, als deren höchste Blüthe man ihn betrachtet. Eine seiner zartesten Arbeiten ist ein Miniaturaltar in der Sakristei zu S. Maria Novella zu Florenz; Wandgemälde seiner Hand finden sich in vielen Räumen seines Klosters zu Florenz, aber das großartigste seiner Werke sind die Bilder am Gewölbe der Kapelle der Madonna di S. Brizio im Dome zu Orvieto, unter denen besonders ein jüngstes Gericht große Berühmtheit erlangt hat. Auch im Vatican in der Kapelle Nicolaus V. sind Wandgemälde von ihm, so wie eine große Anzahl kleinerer Werke in der Akademie und den Uffizien zu Florenz und eine ausgezeichnete Krönung Mariä im Museum zu Paris. Hinsichtlich der Kunstthätigkeit in den übrigen Ländern Italiens um diese Zeit ist zunächst Bologna zu erwähnen, wo Vitale dalle Madonne, Lippo di Dalmasio und andere weniger erhebliche malten; wichtiger ist schon Verona, wo Turone und Stefano da Zevio zu nennen sind. Ihnen sich anschließend arbeiten mit ungleich größerem Geschick Aldighiero da Zevio und Jacopo d'Avanzo eine Folge sehr bedeutender Wandgemälde in S. Antonio zu Padua, in denen zum ersten Male ein klares Streben auf Erfassung der Natur, auf Perspective und Farbenwirkung auftritt. Vittore Pisanello werden Wandgemälde im Rathspalaste zu Verona zugeschrieben, jedoch fällt seine Hauptthätigkeit in die moderne Richtung. — In der Lombardei wirkten Thomas de Mutina, Barnaba di Modena und Leonardo de' Bissuccio in der Weise des Giotto, während Venedig immer noch nicht frei von byzantinischen Einflüssen war, wenngleich diese nach und nach sehr gemildert wurden. Am selbstständigsten treten Michael Giambono, Jacobello de Flore, Giovanni Alamano und Antonio Vivarini hier auf. In der Gegend von Ancona, der Mark, blühte Gentile da Fabriano, dessen Werke an Fiesole's Zartheit und Innigkeit erinnern; es befinden sich solche an mehreren Orten in Florenz, in der Brera in Mailand, im Museum zu Berlin u. a. O. — Von den neapolitanischen Meistern ist Colantonio del Fiore der bedeutendste, aber leider sind nur wenige beglaubigte Arbeiten von ihm auf uns gekommen, aus denen sich jedoch schließen läßt, daß er einen Uebergang zur neuen Zeit bezeichnet.

So hatte sich die italienische Kunst unter den Einflüssen der Byzantiner und Deutschlands nach und nach zu einer großartigen Selbstständigkeit heraus entwickelt, und während Byzanz schon unter dem Joche der Söhne Muhamed's seufzte und der Norden Europa's die letzten und höchsten Blüthen seiner ihm eigenthümlichen Kunst

vorbereitete und allmählich trieb, lebte in Italien, begünstigt durch den Rückgang auf die Literatur der Alten, eine neue Zeit gewaltig auf. Dieser große Culturproceß, der auch sogleich auf Deutschland zurückwirkte und den Boden für die Reformation zubereiten half, ist von so großartiger weitumfassender Bedeutung, daß eine Charakteristirung desselben hier zu weit führen würde, obgleich durch eine solche das Verständniß der großen Kunstblüthe der folgenden Jahrhunderte wesentlich erleichtert würde. Es genüge anzudeuten, daß Italien in jener Zeit dem alten Hellas zu vergleichen ist, wo das ganze Leben, religiöses, politisches und individuelles, in der Kunst den erhabensten, reinsten und allgemein verständlichsten Ausdruck gefunden hat. Dieselbe Freude am Dasein, denselben Schönheitssinn und denselben Trieb zur Unabhängigkeit und Freiheit finden wir bei den Griechen und den Italienern jener Zeit. Eine überraschende Naivetät weiß die Härten und den priesterlichen Druck der damaligen Kirche leicht zu umgehen und die Ueberlieferung des Alten in den engsten Kreis poetischen Empfindens einzuführen, Christliches aber und Altclassisches auf eine so harmlose Weise nebeneinander zu stellen, daß wir uns kaum vorstellig machen können, wie die Kirche Solches gestatten konnte. Durch den Himmel Italiens wie durch den Griechenlands ist ein frisches heiteres Leben nach Außen, in der Oeffentlichkeit begünstigt, während die deutsche Kunst, dem Sinne dieses Volkes gemäß, auf das Häusliche, Innerliche einging. Im Anfange des 15. Jahrhunderts brach in Italien das eigene Naturell des Volkes gewaltig durch und ging auf die große Vorzeit dieses Landes zurück. Toscana war auch hier bahnbrechend, wenn schon die dortigen Künstler ihre eigentliche Anregung in Rom oder von Rom her erhielten, und bald Rom den überaus glanzvollen Mittelpunkt des gesammten Kunstlebens bildete. In allen Künsten ging man auf die Beispiele des Alterthums zurück und belebte die Formen desselben in neuer, den Bedürfnissen der Zeit gemäßer Weise. Im Ganzen aber hatte diese Periode der *Renaissance*, oder, wie wir sagen, der eigentlich *italienischen Kunst* im Gegensatz zu dem mehr plastischen Charakter der alten Kunst, eine vorwiegende Neigung zum Malerischen, die nicht nur die Malerei und deren Werke als die bedeutendsten und umfangreichsten uns hinterlassen hat, sondern auch in die Sculptur und Baukunst malerische Elemente einführte, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Der Körperbau des italienischen Volkes und vorzüglich der Weiber, die reizvolle, farbenreiche Natur, unterstützten die Wirkung der alten Kunstwerke auf den Schönheitssinn des Volkes, und freigebige Gönner vom Papste und den reichsten Fürsten herab bis zu den Behörden und Bürgern der Städte wetteiferten, in ehrenvoller Begünstigung die Künstler durch Freundschaft und Belohnungen auszuzeichnen. Selbst dem Widersprechendsten muß es einleuchten, daß ein elendes Volk keine vorzügliche Kunst haben kann, und daß, wo eine classische Kunst erscheint, sie vom Geiste, Sinne und Wesen des ganzen Volkes getragen wird. Das italienische ist ein solches reichbegabtes Volk und die Verachtung desselben paart sich nicht mit einer begeisterten Verehrung für Rafael, Tizian und die anderen großen Meister, vielmehr kann nicht genug hervorgehoben werden, daß die Kunstblüthe Italiens ein Ausfluß und Abbild war von dem sittlichen, intellectuellen, religiösen und politischen Leben des gleichzeitigen Volkes, ganz so wie die Kunst Deutschlands im Mittelalter und zu Dürer's und Holbein's Zeiten den Ideenkreis und die Gefühlsweise des damaligen deutschen Volkes widerspiegelt. Bezeichnend für die Kunst der Neuzeit ist endlich der Umstand, daß die Kunst des Alterthums rein national war und über die Grenzen des eigenen Volkes auf ein anderes nicht überging, daß die Kunst des Mittelalters nach Perioden, deren Styl allen christlichen Völkern gemeinsam ist, sich scheidet, daß aber die Neuzeit beide Scheidewände bewältigt und als Mittelpunkt ihrer Kunstrichtung das einzelne Individuum aufstellt, an welches sich als Schule eine Reihe von Nachfolgern schließt. — Diese ganze Periode der italienischen Kunst umfaßt in abgerundeter Zahl einen Zeitraum von 4 Jahrhunderten, 1400—1800, und theilt sich in drei Abschnitte, den der Vorstufen im 15., den der eigentlichen Blüthe im 16., den der Nachblüthe und des Verfalls im 17. und 18. Jahrhundert. Im ersten Abschnitte treten verschiedene Richtungen getrennt und vorbereitend auf und machen gleichsam die Künstler mit dem Wesen und den Formen der Antike praktisch vertraut, während sie den ger-

manischen Styl gänzlich beseitigen. Im zweiten Abschnitte treten diese verschiedenen Elemente zu höherer Einigung und höchster Blüthe zusammen, und im dritten verflachen sie sich zu seelenloser Manier, gegen welche eine durch den Widerspruch, den diese erregte, hervorgerufene Reaction mit glänzendem Erfolge auftrat, bis auch wiederum sie sich in Manier oder Wildheit auflöste.

In der Architektur, deren Styl man in dieser Epoche auch mit dem Namen Cinquecento bezeichnet, zunächst that nach einigen wenigen Versuchen, Classicität und Gothik zu vereinigen, Filippo Brunelleschi (1375—1444) in Florenz den für alle Folgezeit hochwichtigen Schritt, und sein erstes und größtes Werk, die Domkuppel von Florenz, weist, trotz einiger Rücksichtnahme auf die Gothik des übrigen Doms, ganz auf die römische Antike zurück. Denn nur um diese handelt es sich in der Architektur, da die griechischen Denkmäler zu jener Zeit noch ganz unbekannt waren, und auch wohl für ihre reine, auf edelste Einfachheit gegründete Formensprache noch nicht jenes Verständniß gekommen war, zu dem die großen Meister unserer Zeit selbst erst wieder durch die Italiener vorbereitet werden mußten. Die Kuppel in Florenz hat einen Durchmesser von 130′ und eine lichte Höhe von 280′ und ist somit einer der kühnsten Bauten aller Zeiten, was man sich leicht dadurch anschaulich machen kann, daß in die Kuppel vollkommen die Garnison-Kirche sammt Thurm zu Potsdam gesetzt werden könnte. Ein Fortschritt des Styles findet sich in seinen spätern Werken, den Kirchen di S. Spirito und S. Lorenzo zu Florenz, während er in der Profanarchitektur durch seine kraftvolle Façade des Palastes Pitti das Vorbild der Florentiner Palastarchitektur für lange Zeit schuf; dieselbe ist aus gewaltigen Quadern auferbaut und die Fenster sind mit Halbkreisbögen geschlossen, so daß zwar eine feinere Detailbildung fehlt, dagegen der burgartige Charakter jener Bauten die trotzige Festigkeit der Florentinischen Adelsgeschlechter jener Zeit sinnvoll andeutet. Nach diesem Muster baute Michelozzo Michelozzi († um 1476) den jetzigen Palast Riccardi mit wesentlichen Verbesserungen im Detail. Der von Benedetto da Majana († 1498) erbaute Palast Strozzi zeigt diese Weise in der höchsten Entwickelung, indem die Fenster zu schöner Ausbildung gelangt sind und die Façade durch 2 Bandgesimse und das classische, architravirte Hauptgesims, welches jedoch erst später nach Cronaca's Entwurf vollendet wurde, eine wohlthuende Theilung und Abschluß erhalten. Die Paläste Piccolomini und Spanocchi in Siena, so wie mehrere von Bernardo Rosellino herrührende Bauten in Pienza schließen sich diesem Style an. Leo Battista Alberti verfolgte zu Florenz eine strengere, sich eng an die antike Ueberlieferung haltende Richtung und bahnte so einen Uebergang zu der vollendeteren Weise des nächsten Jahrhunderts. Außer mehreren jetzt entstellten Bauten rühren die Façade von S. Maria Novella und der Palast Rucelai von ihm her. — Gleichzeitig erfreute sich in Oberitalien die Baukunst eines frischen Aufschwunges. Die neue, ganz aus weißem Marmor gearbeitete Façade der Certosa zu Pavia, 1473 von Ambrogio Borgognone begonnen, ist besonders erwähnenswerth, obwohl die eigentliche Architektur sich fast in eine Menge von Statuen und decorativem Bildwerk auflöst. Strenger und gehaltener ist die Weise Bramante's zu Mailand, dessen frühere Zeit in dem Chorbau von S. Maria delle grazie ein schönes Beispiel aufweist. In Bologna und Ferrara zeigte sich unter dem Einflusse des neuen Elementes eine geistvolle Ausbildung des Backsteinbaues. In Venedig wirkten lombardische Architekten und ist das Hauptwerk dieser Epoche der Palast Vendramin Calergi, von Pietro Lombardo 1481 erbaut, der eine schöne dreistöckige Säulenarchitektur mit offenen Loggien und fein angewandtem antiken Ornamente ist. Auch der Hof des Dogenpalastes von Ant. Bregno und Ant. Scarpagnino, so wie die Scuola di S. Marco von Martino und Pietro Lombardo gehören hierher. — Rom stand unter dem Einflusse Florentiner Meister, die zahlreiche Bauwerke hier errichteten, deren erwähnenswertheste die Paläste di Venezia sind. In Neapel ist der Triumphbogen Alfons' von Aragonien vom Giul. da Majano, ebenfalls einem Florentiner, erhalten. — Auf diese Erfolge der Frührenaissance gestützt, traten nun im 16. Jahrhundert, der Zeit der s. g. „Hochrenaissance" Meister höchster Begabung auf und zwar auf dem Schauplatze Roms selbst. An der Spitze dieser Epoche steht Donato Lazzari, genannt Bramante (1444—1514), dessen frühere Mailänder Thätig-

keit ganz zurücktritt gegen die großartige Entfaltung seines Genies zu Rom, wo er sich unsterblichen Ruhm errang. Er ordnete seine Werke in gewaltigen Verhältnissen und edler Massengruppirung an, während er zugleich im Detail eine große Einfachheit und Schlichtheit bekundet. Der Palast der Cancellaria und der Palast Giraud sind seine Hauptwerke im Profanbau, aber seine großartigste künstlerische Idee sprach er in einem Plane zur Peterskirche aus, deren Bau er eine Zeit lang leitete, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Von Baldassare Peruzzi (1481—1536) rührt die berühmte mit Rafaelischen Fresken geschmückte Villa Farnesina, so wie der Palast Massimi her. Sein Schüler Sebastiano Serlio gelangte, obwohl er in Italien fast Nichts baute, sondern größtentheils in Frankreich lebte, durch sein Buch über Architektur zu großem Ansehen und vielem Einfluß. Auch Rafael war als Baumeister thätig und zeigte eine Hinneigung zu Bramante's Auffassung, wie der Palast Pandolfini zu Florenz darthut. Ebenfalls Giulio Romano, der Maler, bewährte sich als Architekt, indem er für Clemens VII. die Villa Madama und für den Herzog Gonzaga in Mantua den Palazzo del Te errichtete. Ant. da San Gallo baute den Farnesischen Palast zu Rom, und zu Venedig wirkte der bedeutende Florentiner Jacopo Tatti, genannt Sansovino (1479—1570), dessen Hauptwerk, die Bibliothek des h. Markus, ihm einen großen Ruf eintrug. Die Kirche S. Giorgio de' Greci, der Palast Corner, die Zecca und die Fabbricche nuove ebendaselbst sind auch von ihm. Im Allgemeinen lehnte er sich, abweichend von der römischen Schule, mehr an den Charakter der Frührenaissance, die in Venedig länger als im übrigen Italien dauerte. Bis um diese Zeit hielt sich die Architektur maaßvoll und mit verständiger Treue an den Formen der Alten. Michel Angelo Buonarroti's großes Genie jedoch wollte diese Grenzen nicht anerkennen, sondern führte mit erstaunlicher Großartigkeit das Element des Malerischen, als das Hauptsächlichere ein, wogegen stylgemäße Durchführung und Detailbildung sehr zurücktreten und einer persönlichen Willkür anheimfallen, welche auf diesen Gebieten dem ernsten Wesen der Baukunst ganz entgegen steht. So konnte es nicht ausbleiben, daß sein Beispiel verderbliche Einwirkungen äußerte, gegen die seine Nachfolger einen verständigen Rückschlag ausübten, ohne jedoch die einmal gegebenen Vorbilder entkräften und so dem endlichen Verfall widerstehen zu können. In Rom baute er das Capitol, den Klosterhof von S. Maria degli Angeli und die schon zu großer Ausartung gelangte Porta Pia. An Bramante's Plan anknüpfend schuf er jedoch sein großes für alle Zeiten denkwürdiges Werk: die Kuppel von St. Peter. Die Kirche ist bekanntlich im Plan ein lateinisches Kreuz mit rundem Schluß der drei kleineren Arme, während über der Kreuzung der Arme sich die Kuppel erhebt: das Langhaus ist leider nach M. Angelo's Tode wesentlich verlängert und dadurch die Wirkung des Aeußern besonders verrückt. Die lichten Maße: 600′ Länge des Ganzen, 140′ Durchmesser und 405′ Höhe der Kuppel mögen ungefähr die Kolossität des Baues andeuten, wenn man sich, ohne ihn gesehen zu haben, eine Vorstellung von einer Kuppel machen kann, die den Münsterthurm zu Freiburg im Breisgau überdacht und im Lichten 4 Mal die Höhe des königlichen Schlosses von Berlin mißt. Unter den folgenden römischen Baumeistern ist Giacomo Barozzi, genannt Vignola (1507 bis 1573), der bemerkenswertheste und von folgenreicher Bedeutung dadurch, daß er der Ausartung in den Buonarroti'schen Bauten kraftvoll entgegentrat und durch sein Lehrbuch der Architektur mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die erste Autorität für Baukunst und „Säulenordnungen" in Europa war, bis er durch die wieder aufgefundene griechische Antike beseitigt wurde. Er baute das Schloß Caprarola bei Rom, die Kirche del Gesù, so wie in Gemeinschaft mit Giorgio Vasari die Villa Julius' III. daselbst. — Inzwischen führte der Reichthum der Republik Genua die großen Geschlechter zu gewaltiger Bauluft, die eine Reihe höchst bedeutender Paläste hervorrief, so den Palazzo Ducale von Rocco Pennone u. A. Am hervorragendsten jedoch war die Thätigkeit Galeazzo Alessi's (1500 bis 1572), der die Paläste Lercari, Spinola Sauli und mehrere andere, so wie auch die Kirche S. Maria de Carignano nach dem ursprünglichen Plane der Peterskirche zu Rom baute. — In Vicenza und Venedig blühte nach Sansovino's Tode Andrea Palladio, ein Mann von großem Talent, feinem Gefühl und Sinn für architektonische

Ordnung und Gesetzmäßigkeit. In Vicenza, seiner Vaterstadt, wirkte er besonders in so auffallender Weise, daß noch heute das Bild der Stadt ein Gepräge von seinem Geiste trägt. Besonders hervorzuheben sind der Palast Marcantonio Tiene, jetzt Dogana (Mauth), die sogenannte Basilika oder Rathhaus, das Teatro olimpico und die Villa rotonda. In Venedig ist die Kirche S. Redentore, so wie die Hallen im Kloster della Carità von ihm. — Als Palladio's Nachfolger bauten in Venedig Vincenzo Scamozzi, von dem die neuen Procuratieen herrühren, und Baldoni Longhena. — In Florenz erfreute sich Bartol. Ammanati, der Vollender des Palastes Pitti, eines erheblichen Rufes. — Hiermit schließt die Epoche der sogenannten Hochrenaissance ab. Obwohl auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst der St. Peter für lange Zeit mustergültiges Vorbild wurde, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Zurückgehen auf das römische Tonnengewölbe auch ein förmlicher Rückschritt war, und daß, im Vergleich zu der vollendeten Construction und dem ernst kirchlichen Charakter der mittelalterlichen Dome, dieser Epoche für den Kirchenbau kein neues förderndes Moment verdankt wird. Dagegen war die Profanarchitektur mächtig vorgeschritten und besonders der Palastbau durch die Anlage reicher, mit Arkaden durch mehrere Stockwerke umgebener Höfe und großartiger von weiten Vorhallen zugänglicher Treppen ausgezeichnet. Die Decoration nimmt die Schwesterkünste vorwiegend in Anspruch und besonders die der innern Räume geht ganz auf die Malerei über, die eine neue Art zierlicher und feiner Verbindung von Ornament und figürlichen Darstellungen bildete, worin besonders Rafael und seine Schule Großes leisteten.

Die nächsten zwei Jahrhunderte (1600—1800) umfaßt der sogenannte **Barockstyl**. Er knüpft an die gegen das Wesen der Architektur verstoßenden Anlagen Michel Angelo's an und charakterisirt sich durch Hohlheit und Nüchternheit im Ornamente, der eigentlichen baukünstlerischen Formensprache, durch Uebertreibung der Ausdrucksmittel, ohne doch verständlich zu sein, durch eine Neigung zu phantastisch malerischer Wirkung. Zwar zeigen viele der sehr zahlreichen Bauten dieser Zeit noch eine wohlthuende Disposition des Ganzen; aber im Allgemeinen löst sich die Ausführung in eine Menge geschwungener Linien ohne constructive Begründung und in eine Ueberhäufung von Ornament und Bilderschmuck auf. Als einer der besseren Meister verdient Lorenzo Bernini (1589—1680) genannt zu werden, der auch am Bau der Peterskirche betheiligt war und das geschmacklose Tabernakel in dieselbe lieferte. Sein Werk ist auch die Scala regia im Vatican. Carlo Maderno (1556—1629) hatte die Façade von St. Peter vollendet, während Bernini die Colonnaden vor demselben anlegte. Francesco Borromini (1599—1667) brachte das Unwesen zur höchsten Höhe, die sogar die Schnörkel und krummen Linien auf die Grundrisse übertrug, wie z. B. der Thurm der Vallicella in Rom zeigt. — Der gleichzeitige Palast Pesaro zu Venedig und die Universität zu Genua sind mit größerem Maaß angelegt und führen in ihrer Erscheinung mehr auf die älteren Meister zurück. Im 18. Jahrhundert kehrte man zu größerer Strenge und Regelmäßigkeit zurück und bemühte sich unter Anleitung Vignola's, Palladio's und Serlio's den Bauwerken Leben und Gesetzmäßigkeit wieder zu geben. Allein die Erfolge waren nur schwach und führen uns eine Entnüchterung vor, die im Kasernenstyl des vorigen Jahrhunderts zum vollkommenen Mangel künstlerischen Gefühls herabsank, während die ausschweifenden Vorbilder des 17. Jahrhunderts in Frankreich zum eigentlichen Rococco verwilderten und so an das andere Extrem führten, wo ebenfalls die Kunst aufhört. Erwähnenswerth aus jener Zeit sind vornämlich Filippo Juara (1685—1735), der Erbauer der Superga bei Turin, Ferdinando Fuga (1699—1780), der zu Rom die Consulta und die Façade von S. Maria maggiore baute, und endlich Ludovico Vanvitella (1700—1773), von dem das Schloß Caserta bei Neapel herrührt. — — Die bildenden Künste, im engeren Sinne, gewannen aus dem lebendigen Studium der Natur und der Antike einen neuen großen Aufschwung und bezeichnen eine entschiedene Herrschaft des Realismus, der einen gründlichen Sieg über den bisherigen Gefühls- und Glaubensidealismus davongetragen hatte. Zwar bleibt das künstlerische Schaffen fast ausschließlich noch den Gegenständen der biblischen und Heiligen-Geschichte zugewendet, und nur nach und nach werden die Darstellungen aus der classischen Mythologie mit in den Kreis gezogen, aber die Auffassung jener ist aus

den engen Grenzen des Symboliſirens übernatürlicher Ideen herausgetreten und auf reine, natürliche und harmoniſche Menſchlichkeit gegründet. Zunächſt nun in der Sculptur bildet einen Uebergang vom Alten zum Neuen Jacopo della Quercia, aus dem Sieniſchen gebürtig, der 1424 ſtarb. Seine Hauptwerke ſind Grabdenkmäler und andere Gegenſtände im Dome zu Lucca und daſelbſt in S. Frediano, Sculpturen am Hauptportal von S. Petronio zu Bologna und ein Brunnen auf dem Hauptplatze zu Siena, deſſen vielbewunderter Schönheit ſein Beiname Jac. della Fonte entſtammt. Auf Sinn und Art des großen Nicolo Piſano ging er ein und legte einen neuen ſicheren Grundſtein für die Stufen, auf denen ſeine Nachfolger zur höchſten Vollendung emporſteigen konnten. So trat als der erſte derſelben mit ungemeiner Großartigkeit des Gedankens, ganz auf dem Boden der neuen Zeit ſtehend, der Florentiner Lorenzo Ghiberti (ſ. dieſen) (1378—1455) auf. Seine Werke ſind ſämmtlich in Erz ausgeführt und das bedeutendſte derſelben die weltbekannten Thüren am Baptiſterium des Domes zu Florenz. Michel Angelo riſſen dieſelben zu begeiſterter Bewunderung hin, und auch wir bewundern dieſe vorzügliche Arbeit, von der jetzt ein Gipsabguß im Muſeum zu Berlin iſt; aber wir verhehlen uns nicht, daß in derſelben bereits ein maleriſches, der Plaſtik im eigentlichen Sinne fremdes, Element verborgen liegt. Durch dies maleriſche Element, wie es ſich auf die Zeitbildung und die angedeuteten Kunſtſtudien gründet, iſt natürlich eine große Gewandtheit, eine außerordentliche Reinheit der Form und eine bisher nicht gekannte Leichtigkeit der Behandlung bedingt. — Dem Ghiberti reiht ſich als ebenbürtig Luca della Robbia (ſ. d.) an, der bis um 1480 wirkte. Seine Arbeiten ſind größtentheils in gebranntem Thon gemacht, der meiſt in weißer Farbe glaſirt auf hellblauem Grunde gehalten wurde. Florenz und viele Kirchen Toscana's beſitzen ſehr zahlreiche Werke und auch im Muſeum zu Berlin ſind einige Stücke von ihm. Er hält ſich in liebenswürdiger zarter Einfachheit in kleineren Kreiſen und liebt mehr, Gegenſtände innigen Gefühls darzuſtellen, unter denen Marie mit dem Jeſusknaben unendlich oft in den ſinnigſten Wechſelungen vorkommt. An ihn ſchließt ſich eine ſehr ausgedehnte Schule, größtentheils aus Gliedern ſeiner Familie beſtehend, von denen Andrea della Robbia († 1528) der vornehmſte war. — Ein ſcharfer Naturalismus tritt uns in den Werken des Donatello (ſ. d.) entgegen, deſſen Streben auf ſchärfſte Charakteriſirung und lebendige Treue ging, ſelbſt mit Vernachläſſigung ſtylgemäßer Durchführung und Ueberſchreitung der Grenzen des eigentlich Schönen. Durch dieſe Lebendigkeit und Kraft wirkte er auf die Nachfolger gewaltig ein und deutete immer mehr die Richtung an, die durch Michel Angelo zur höchſten Blüthe gelangen ſollte, ohne gleichzeitig Mittel zu bieten, die dem naheliegenden Ausſchreiten entgegentreten könnten. Wie bedeutend das Gefahrvolle ſeiner Richtung war und wie ſehr ſchon damals die Folgen deſſelben geahnt wurden, bezeugt Brunelleſchi's Urtheil über Donatello's Chriſtus am Kreuz, den er „als zu natürlich" tadelte. Daß hiermit ein Vorwiegen des Maleriſchen im Gegenſatz zu ſtylgemäßer Durchbildung, zu architektoniſchem Sinne gemeint iſt, wird nach dem Geſagten keiner Erläuterung bedürfen. An Donatello lehnten ſich unter den jüngeren Zeitgenoſſen Antonio Pollajuolo, Antonio Filarete, Antonio Roſellini und Andrea Verocchio (1432—1488), welcher Letztere das Naturſtudium ſeiner Vorgänger mit großer Gründlichkeit, Tiefe und Einſicht ausbildete, und ſo wiederum auf die Folgezeit von bedeutender Einwirkung wurde, deren Weſen mehr formal als genial war, indem ihm eine urſprünglich große poetiſche Faſſungskraft weniger eigen war. Unter ſeinen Werken zeichnen ſich eine Gruppe von Chriſtus und Thomas in Or S. Michele, ein David im Muſeum, ein Knabe mit einem Delphin im Hofe des Palazzo vecchio, ſämmtlich zu Florenz, und die Reiterſtatue Bartollomeo Colleoni's zu Venedig aus. Zu gleicher Zeit mit Verocchio tritt uns Benedetto da Majano (1444—1498) entgegen, ein Künſtler von hoher Begabung, reicher Phantaſie und großer Zartheit der Ausführung. Die berühmteſte ſeiner Arbeiten iſt die in Marmor gefertigte Kanzel in S. Croce zu Florenz. Matteo Civitali (1435—1501) zeichnet ſich durch edlen Schönheitsſinn aus und hat nur zahlreiche Werke im Dome ſeiner Vaterſtadt Lucca hinterlaſſen. Außerhalb Toscana's findet in Rom eine umfaſſende Thätigkeit, beſonders in Anfertigung von Grabdenkmalen ſtatt, deren die römiſchen Kirchen eine große

Menge enthalten. Die Leitung derſelben ſcheint auf Florentiniſche Meiſter zurückzuführen zu ſein, wenigſtens entwickelte Mino da Fieſole großen Einfluß und ſcheint auch eine umfaſſende Schule hinterlaſſen zu haben. In Neapel ſehen wir Andrea Ciccione zu Anfang und Tommaſſo Malvito, aus Como gebürtig, gegen Ende des Jahrhunderts wirken. In Oberitalien bildet Venedig einen Mittelpunkt reicher Kunſtübung. Eingeleitet wurde dieſelbe durch Maeſtro Bartolommeo, deſſen frühere Werke noch den Styl des Mittelalters tragen, der jedoch in ſeinen ſpäteren Arbeiten ganz der realiſtiſchen Auffaſſung des 15. Jahrhunderts ſich zuwendet. Antonio, Paolo und Lorenzo Bregno fördern lebhaft Uebung und Sinn der Kunſt; beſonders aber war es die Familie der Lombardi, die eine hervorragende Thätigkeit entwickelte, welche durch Pietro Lombardo, der auch als Baumeiſter wirkte, angeregt und zunächſt von ſeinen Söhnen Antonio und Tullio weiter gefördert wurde. In vielen Kirchen Venedigs, ſo wie zu S. Antonio in Padua ſind Arbeiten von ihrer Hand. Endlich iſt Aleſſandro Leopardo zu nennen, deſſen bedeutendſtes Werk das Grabmal des Dogen Andrea Vendramin in S. Giovanni e Paolo iſt. In Gemeinſchaft mit den Lombardi's ſchmückte er die Kapelle des Cardinals Zeno in S. Marco. — In der Lombardei vereinigt die Karthauſe von Pavia die bemerkenswertheſten Arbeiten dieſer Epoche in ſich. Aus Modena gebürtig, erlangte Guido Mazzoni einen großen Ruf durch ſeine, die Wirklichkeit faſt bis zur Täuſchung nachahmenden Gruppen aus gebranntem Thon, die er mit natürlichen Farben bemalte, wie z. B. diejenigen im Dome zu Modena. — Auch die Kunſt der Anfertigung erzener Medaillen nahm einen bedeutenden Aufſchwung. Unter den in dieſem Fache wirkenden Männern iſt vor allen Piſanello oder eigentlich Vittore Piſano aus Verona ausgezeichnet, deſſen Arbeiten von den Sammlern im höchſten Maaße geſchätzt werden. — An der Schwelle der zweiten Epoche der Renaiſſance treten uns auf dem Gebiete der Bildhauerei im 16. Jahrhundert zunächſt wiederum die Florentiner entgegen und unter ihnen als die erſten zwei Schüler Andrea Verocchio's: der große Maler Leonardo da Vinci und Giov. Francesco Ruſtici. Von Erſterem iſt nichts erhalten und nur die Beſchreibung einer großartigen Reiterſtatue Francesco Sforza's überliefert, deren Guß verhindert, deren Modell aber von den Franzoſen im Jahre 1499 zu Mailand, als Ziel eines Schießſtandes benutzt, in frivoler Weiſe zertrümmert wurde; — von dem Letztern iſt eine von genialer Begabung zeugende Gruppe in der Lünette des Nordportals vom Baptiſterium zu Florenz erhalten. Dieſen beiden ſchließt ſich Andrea Contucci, genannt Sanſovino der Aeltere, der 1529 ſtarb, an als einer der, der höchſten Vollendung des Zeitalters zugehörigen Meiſter. Maaßvolle Lebendigkeit und tiefer Schönheitsſinn, eine ethiſche Grundlage ſeines Weſens, vollendete Formenbildung zeichnen ſeine Werke bedeutſam aus, wenn ihm auch jene mächtige Genialität nicht eigen war, die die gleichzeitigen großen Maler ſo gewaltig emporhob. Die Taufe Chriſti, eine Bronzegruppe am Oſtportale des Baptiſteriums zu Florenz, iſt hier mit beſonderer Berechtigung zu nennen und als höchſte Zierden kunſtvoll gebildeter Grabmäler zwei hochberühmte Denkmäler in S. Maria del popolo zu Rom, denen ſich eine Gruppe der Madonna und der heil. Anna in S. Agoſtino würdig anſchließt. Die bekannte Marmorausſchmückung der Wallfahrts-Kapelle von S. Loretto iſt unter ſeiner Leitung angefertigt. Auch im Dome von Genua iſt eine bedeutende Arbeit von ihm. — Am gewaltigſten aber unter allen Zeitgenoſſen trat der große Michel Angelo Buonarroti auf, deſſen eigentliches und liebſtes Fach die Bildhauerkunſt war. Bei ihm ſcheint der Widerſtand des harten körperlichen Materials des Marmors gänzlich überwunden zu ſein und der Sculptur ein neues weites Feld freier bisher nicht gekannter Entfaltung errungen. Großheit und eine an urſprünglich dämoniſche Gewalt des Genius erinnernde Conception führen ihn zur Ueberwindung aller Hinderniſſe und Beſeitigung jeder Grenze der Plaſtik, die bisher für dieſe Kunſt gezogen war. Unbedingte Herrſchaft über die Form und ein zuweilen bis zur Unwahrſcheinlichkeit der Natur getriebener Realismus verleiteten ihn aber, beſonders in ſeinen ſpäteren Werken, dem beabſichtigten überwältigenden geiſtigen Eindrucke die Forderungen des Maaßes und Styles zu opfern, und ſo wie in der Architektur durch die hierdurch eingeführte Herrſchaft des Maleriſchen dem ſchnellen Verfalle der plaſtiſchen Kunſt entgegenzuarbeiten. Viele ſeiner Werke ſtellen ſich der An-

tike aus der spätern Zeit griechischer Kunst durchaus würdig gegenüber, aber jene einfache classische Hoheit des Phidias erreichen auch sie nicht, und es kann Niemand befremden, wenn Winckelmann, der an den Brüsten griechischer Literatur groß gesäugte, in Rom ganz in den antiken Bildwerken lebende Winckelmann in den Arbeiten Michel Angelo's bereits Manier fand. Wegen seiner Sculpturen s. **Buonarroti.** — Auch dem unvergleichlichen Raphael schreibt man ein plastisches Werk zu, nämlich eine Figur des Jonas in S. Maria del popolo zu Rom. — Baccio Bandinelli (1487—1559) strebte eine bedeutsame Nebenbuhlerschaft Michel Angelo's zu erringen, stand aber ganz unter dem Einflusse des großen Meisters und kann wesentlich nur als ein begabter Nachahmer desselben angesehen werden. Dagegen erlangte Benvenuto Cellini (1500—1572) einen wohlverdienten weiten Ruhm durch seine herrlichen in Erz oder edlen Metallen getriebenen Arbeiten. Näheres s. u. **Cellini.** — Auch Niccolo Pericoli, genannt Tribolo (1500—1565), ist hier als ein sich mehr selbstständig haltender Künstler zu nennen; sein Hauptwerk sind die Sculpturen an der Außenseite von S. Petronio zu Bologna, in denen sich der Einfluß von Andrea Sansovino's edlen Werken gegenüber dem gewaltig wirkenden Beispiele Michel Angelo's nicht verkennen läßt. — In Neapel arbeitete zunächst ein Schüler des oben genannten Angelo Aniello mit vielem Erfolge: Giovanni da Nola, genannt il Merliano (1478—1559), und später wiederum dessen Schüler Domenico d'Auria und Girolamo di Santa Croce, von welch letzterem auch Werke zu Padua sich finden. — In Oberitalien wirkten wiederum die mächtigen Einflüsse der toscanischen und römischen Schule zurück und besonders übte Sansovino einen bedeutenden Einfluß. Alfonso Lombardo (1487—1536) gab sich zuerst dieser mehr idealen Richtung hin und hinterließ in Bologna und Ferrara zahlreiche Werke. In Modena wirkte Antonio Begarelli (1498—1565), der später an der Karthause zu Pavia mitarbeitete und in seinen Arbeiten Anklänge an die Weise und Auffassung des ihm befreundeten Correggio verräth. Viele seiner Werke sind in gebranntem Thon ausgeführt und ein schönes Beispiel der Art, ein Altar mit Crucifix und Engeln, im Museum zu Berlin. Andrea Riccio, genannt Briosco (1480—1532), zeichnete sich besonders in Reliefarbeiten aus, die jedoch durch Zusammenwirkung der Zeitrichtung und seiner eigenen reichen Phantasie mit Ornament überladen und fast ganz ins Malerische gezogen sind. Am bedeutendsten ist von ihm ein 11 Fuß hoher Kandelaber aus Erz in S. Antonio zu Padua. Am hervorragendsten aber unter den oberitalienischen Bildhauern erscheint Jacopo Tatti, mit dem von seinem Lehrer, dem Andrea Sansovino, entlehnten Beinamen Sansovino, der in Venedig wirkte und bereits als Erbauer der Bibliothek von S. Marco genannt ist. Aus seiner früheren Zeit stammen u. a. die Statue des Jacobus im Dome und ein Bacchus in den Uffizien zu Florenz. In Venedig sind besonders die Bronzethüren der Sakristei der Markuskirche hervorzuheben, jedoch sind seine eigenen und die unter seiner Leitung von Schülern gefertigten Werke außerordentlich zahlreich und ihr künstlerischer Werth nicht immer derselbe. Im Ganzen bewahrte er sich eine freiere Bewegung und eigenen geistigen Ausdruck dem herrschenden Einflusse Michel Angelo's gegenüber. Von seinen Nachfolgern und Mitarbeitern sind Danese Cataneo, Girolamo Campagna, Alless. Vittoria und Tiziano Aspetti die nennenswertheren. In Mailand wirkten mehrere Künstler zweiten und dritten Ranges, deren bedeutendere Agostino Busti gen. Bambaja, Francesco Brambella und jener Marco Agrate sind, von welchem die bekannte im Dome zu Mailand befindliche Figur herrührt, welche den h. Bartholomäus mit abgezogener Haut darstellt. Sie bezeichnet bereits trotz der äußerlichen Gewandtheit in der Form eine starke Entartung und Entfremdung vom eigentlichen Wesen der Kunst.

Unter Michel Angelo's Nachahmern, die den Uebergang zum 3. Abschnitte dieser Periode bilden und zum Theil schon in derselben stehen, ist neben Montorsoli und Guiglielmo della Porta, die zuerst in Genua und der Letztere später zu Rom arbeiteten, so wie Bart. Ammanati, von dem der nicht ansprechende Brunnen auf der ehemaligen Piazza del Granduca zu Florenz herrührt, besonders Giovanni da Bologna (1524—1608) anzumerken, der aus Douay in Flandern stammte. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Leichtigkeit und gefällige Form aus und steigern sich zuweilen zu hoher

Schönheit; die bedeutenderen derselben sind der große Brunnen zu Bologna, der Raub der Sabinerinnen in der Loggia de' Lanzi, das Standbild Cosmos' I. und der berühmte, auf einem Fuße schwebende Mercur in den Uffizien zu Florenz, der durch viele Nachbildungen allgemein bekannt geworden ist. — Die theilweise in den Werken Giovanni da Bologna schon zu erkennende Rückströmung gegen die manieristische Zerfahrenheit der unmittelbar der höchsten Blüthe folgenden Zeit konnte, in der Architektur durch Palladio angeregt, in der Malerei durch die Caracci mit glänzendem Erfolge bewirkt, auch für die Bildnerei nicht ausbleiben, wenn auch der Sinn für Plastik immer mehr erlahmte. Einen heilsamen Anstoß gaben bereits Stefano Maderno (1571—1636) und Pietro Bernini (1562—1629). Der eigentliche Meister dieser Zeit jedoch ist der Sohn des Letztern, Lorenzo Bernini (1598—1680), der schon oben als Architekt genannt wurde. Er vereinigte mit großer Formengewandtheit eine außerordentliche Leichtigkeit der Darstellung, so daß häufig in seinen Werken sich eine Lebendigkeit der Bewegung ausdrückt, die wiederum auf's Entschiedenste zum Malerischen zurückführte. Somit fehlt seinen Arbeiten, wie so vielen Andern dieser Zeit, das Maaß, auf dem alle wahrhafte Kunstübung beruhen muß. Einen sehr bedeutenden Ruf erlangten seine Gruppen, der Raub der Proserpina und Apollo und Daphne in der Villa Borghese zu Rom, wogegen die Darstellungen religiöser Gegenstände, wie die h. Therese in S. Maria della Vittoria zu Rom und andere, eine kraftlose Verzückung uns vor die Augen stellen, deren ekstatisches Wesen schlechterdings nicht befriedigen kann. Die Reiterstatue Constantin's auf der Scala regia und die Denkmäler Urban's VIII. und Alexander's VII. mögen von seinen zahlreichen Arbeiten hier noch erwähnt werden. — Der von Bernini ausgehende Einfluß war sehr bedeutend, und er beherrschte bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts Geschmack und Kunstrichtung auf dem Gebiete der Sculptur in Italien vollständig. Unter seinen zahlreichen Nachahmern jedoch verdient hier nur Alessandro Algardi (1598—1654) hervorgehoben zu werden, während bei den Andern die Kunst zum Handwerk und die Manier zur völligen Hohlheit entartet, auch bis zu Canova hin, von dem weiter unten die Rede sein wird, kein nennenswerther Bildhauer auftritt. Als eine vereinzelte Erscheinung jedoch ist hier noch ein Niederländer Franz du Quesnoy (1594—1644) nachzutragen, der, von Brüssel gebürtig, seine Hauptthätigkeit in Rom entwickelte und hier den Namen il Fiammingo erhielt. Er lehnte sich in reinerer Weise an die Antike an und suchte seinen Werken würdige Einfachheit zu geben. Die h. Susanna in S. Maria di Loretto und Andreas in St. Peter zu Rom sind in dieser Weise behandelt, und seine zahlreichen Kindergruppen und Figuren athmen eine liebenswürdige zarte Naivetät.

Die Malerei der Renaissancezeit führt uns in das eigentliche Heiligthum der italienischen Kunst. Aus verschiedenen Anfängen, individuellen und örtlichen Anregungen, die vom großen Strom der Zeit mit den neuen Ideen befruchtet wurden, bilden sich im 15. Jahrhundert mehrere Richtungen, die im folgenden sich jede zu einer ihr eigenthümlichen, in sich vollendeten hohen Blüthe entfalten. Zu der innern Gediegenheit der Malerei dieser Jahrhunderte trug neben dem ernsten künstlerischen Streben außerordentlich viel der glückliche Umstand bei, daß man große monumentale Bauten in reicher Weise mit Fresken schmückte und so dem künstlerischen Genie Gelegenheit verschaffte, sich auf den großen Wand- oder Deckenflächen mit Großartigkeit in vielfach gegliederten, oft bis zur dramatischen Lebendigkeit gesteigerten Schöpfungen zu offenbaren. Für die Oelmalerei, die durch jene Steigerung der Conception zum Großen auch innerlich bedeutend gewann, wurden die technischen Vortheile der flandrischen Schule von höchstem Einfluß und begünstigten eine bisher nicht gekannte Leichtigkeit und Feinheit der Darstellung, verbunden mit einem die zartesten Stufen der Empfindung ausdrückenden glänzenden Colorit. Wenn, wie oben bemerkt worden, durch das eifrige Studium der Natur und des menschlichen Körpers ein entschieden realistisches Streben bedingt werden mußte, so muß erwähnt werden, daß allerdings der Idealismus des Mittelalters hierdurch beseitigt wurde, daß aber ganz im Gegensatze zu diesem eine Richtung hervortrat und nach und nach zur höchsten Vollendung gedieh, welche die Gebilde der Kunst von dem zufällig Individuellen abziehen und zu allgemein gültigen Formen erweitern wollte. Diese idealistische Grund-

lage der italienischen Malerei ruht in denselben Principien, wie das ideale Wesen der antiken Plastik, und dieser, aus einem kräftigen und naturwahren Realismus hervorgegangene und in ihm wurzelnde Idealismus wirkte so entscheidend und tiefgehend auf die Maler unseres Zeitalters ein, deren beste sich alle an den Werken der großen Italiener gebildet und gehoben haben. — Im 15. Jahrhundert ist zuerst wiederum die Toscanische Schule zu nennen. In ihr lebten zunächst noch Einflüsse des liebenswürdigen Fiesole fort, aber bereits in Paolo Uccelli und Masalino da Vanicale sehen wir den Uebergang bezeichnet zu der neuen Richtung, deren eigentlicher Begründer Masalino's Schüler, Masaccio (1402—1443), ist. Was Filippo Brunelleschi für die Baukunst, Lorenzo Ghiberti für die Bildnerei, das war Masaccio für die Malerei: der Apostel der neuen Zeit. In seinen Werken ruht das ernste Ringen nach wahrem Ausdruck, treuer Charakteristik und entschiedener Durchbildung der Form. So die Fresken in der Kapelle Brancacci zu S. Maria del Carmine in Florenz, sein Hauptwerk. Unter seinem Einflusse stehend, zeigt sich bereits ein erheblicher Fortschritt in Fra Filippo Lippi (1412—1469), der mit großer Entschiedenheit an die Nachahmung der Natur geht und in seinen Heiligenbildern das Menschliche mit Kraft zur Geltung bringt. Daß bei diesem folgenreichen Schritte ein Ueberwiegen des neuen Elements häufig vorkommt, ist an sich klar, und nur allmählich tritt es in Gleichgewicht mit den höheren Forderungen; ja bei der leidenschaftlichen Natur Filippo's war ein Abirren in Gebiete, die die menschliche Natur in Alltäglichkeit und platter Wirklichkeit darbieten, sehr nahe liegend, aber trotzdem ist der Kern seiner Weise eine ursprüngliche frische und kindliche Liebe zur Sache, die im höchsten Maße wohlthuend wirkt. Die Fresken im Dome zu Prato und dem zu Spoleto sind seine Hauptwerke, und schöne Altarblätter in der Gallerie zu Florenz und Berlin noch anzumerken. Unter seinen Schülern nimmt Sandro Filipepi, genannt Botticelli, (1437—1515) die erste Stelle ein. Fresken von ihm sind in der Sixtinischen Kapelle zu Rom, Tafelbilder in Florenz und auch zu Berlin. Als Gegenstände der letzteren wählte er häufig auch Scenen oder Figuren der alten Mythologie, ja er ging sogar zur Composition von Allegorieen. Im Ganzen hat er in seinen früheren Werken dieselbe rege Phantasie und dieselbe Weise wie seine Lehrer; seine späteren Arbeiten jedoch sind oft trocken und wenig erfreulich. Sein Schüler war wiederum der Sohn seines Meisters: Filippino Lippi, der bereits bedeutende Fortschritte bekundet, sowohl in der psychologischen Charakteristik als auch in Gruppirung und Zeichnung. Er vollendete die von seinem Vater begonnenen Fresken in der Capella Brancacci, malte selbstständig die Fresken in der Kapelle Strozzi zu S. Maria Novella in Florenz, dann die zu S. Maria sopra Minerva in Rom. Von seinen Tafelbildern sind die besten zu Florenz. Zu der Weise des Masaccio gingen zwei bedeutende Künstler, die ursprünglich im Sinne ihres Lehrers Fiesole malten, über, ohne jedoch die zarte Innigkeit des Letzteren aufzugeben; Cosimo Roselli, dessen Hauptwerk die Fresken zu S. Ambrogio in Florenz sind, und Benozzo Gozzoli, der eine hervorragende Erscheinung der ganzen Epoche ist. Seine Arbeiten in der Madonnen-Kapelle des Domes zu Orvieto, so wie in der Kirche zu Montefalco sind noch treu in Fiesole's Art gehalten, dagegen entfaltet er sich schon freier in denen zu Gimignano und in der Kapelle des ehemaligen Palazzo Medici, jetzt Riccardi, in Florenz. Am bedeutendsten erscheint er jedoch in den großen und zahlreichen Wandgemälden im Campo santo von Pisa, die sich durch hohe Anmuth, Reinheit der Gesinnung und unbefangene Heiterkeit bei schöner Gruppirung und Gliederung auszeichnen. — Gegen die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nun scheint mit einer Anzahl flandrischer Bilder auch ein Einfluß dieser Richtung nach Italien gekommen zu sein, der sich in einer größeren Liebe zum Detail ausspricht. So scheinen die Arbeiten Alessio Baldovinetto's im Vorhofe von S. Annunziata zu Florenz verstanden werden zu müssen, und bei dessen großem Schüler Domenico Ghirlandajo (1451—1495) sind jene Einflüsse, jedoch vollkommen eigenartig verarbeitet, gar nicht zu verkennen. Er war besonders ausgezeichnet in der ernsten, würdevollen Charakteristik, mit der er eine große Lebendigkeit der Conception und ein kräftiges Colorit verband. Auch steigert sich in ihm die naive Hereinziehung der heimathlichen Erscheinungen in den Kreis seiner Darstellungen, ja deren Verbin-

dung mit den Gegenständen der biblischen und Heiligen-Geschichte zu einem schönen, ursprünglichen Ausdrucke. Wenn auch die Form, besonders die Anlage der Gewandung, bei ihm noch fast statuarischen Charakter hat, so liegt doch in allen seinen Werken, z. B. in seiner Anbetung der Könige zu Florenz, eine Großheit des Gedankens und der Gesinnung, wie wir sie nicht zu häufig antreffen. — Ein Schüler des oben genannten Bildhauers Andrea Verocchio war Lorenzo di Credi (1443—1531), in dessen Bildern eine große Anmuth herrscht. Ferner tritt in Florenz Piero della Francesca auf, der ein Meister in der Perspective war, und sein berühmter Schüler Luca Signorelli (1440 — 1520), der die Darstellung des Nackten zu großer Vollendung ausbildete und zum ersten Male in ausgedehnter Weise einführte. Seine Auffassung ist mit großer Kühnheit des Geistes auf das Bedeutende, ja Leidenschaftliche gerichtet und seine Formgebung nähert sich dem Vollendeten, wie auch sein Colorit Saft und Tiefe mit Zartheit und Schmelz verbindet. Das berühmteste seiner Werke ist das jüngste Gericht im Dome zu Orvieto. Wegen des Weiteren s. **Signorelli.** — In Ober-Italien treten nebeneinander drei Schulen auf, die von Padua, die lombardische und die venetianische. Der Gründer der ersteren ist Francesco Squarcione (1394—1474), dessen Hauptwirksamkeit jedoch mehr theoretischer als praktischer Art gewesen zu sein scheint, wodurch er in seinen Schülern vorzüglich eine auf die Antike gerichtete Bildung des Geistes pflegte. Der vorzüglichste derselben und zugleich ein höchst ausgezeichneter Maler ist Andrea Mantegna (1431—1506, s. d.), der gewissermaßen selbst durch einen eigenen Entwickelungslauf von gezwungener, harter Form und mangelhaftem Ausdruck zur höchsten Entfaltung künstlerischen Adels und classisch vollendeter Form gelangte. Unter den Mitschülern Mantegna's, von denen ein Theil wiederum unter dieses Meisters Anleitung weiter arbeitete, ist keiner besonders hervorzuheben, dagegen nimmt unter den Nachahmern dieser Richtung Lorenzo Costa einen achtbaren, Melozzo da Forli den ersten Platz ein. Von seinen Werken sind wenige erhalten, allein diese wenigen zeigen einen Künstler von hoher Begabung und kühner Kraftentwickelung. In der Gallerie des Vatican befindet sich ein vollständig erhaltenes Frescobild von ihm. — In Mailand entwickelt sich nicht ohne Einwirkung der Paduanischen Schwester eine Schule, die sich durch Innigkeit des psychologischen Ausdrucks hervorthut, während ihr Colorit weniger saftig, mehr durchsichtig ist. Zuerst ist Bartolomeo Suardi, genannt il Bramantino (der jüngere), ein Schüler des auch im Fache der Malerei thätigen Baumeisters Bramante, hervorzuheben, dessen Hauptwerke in der Brera zu Mailand sich befinden. Selbstständiger und in seiner Auffassung außerordentlich sanft und milde tritt uns Ambrogio Fossano, genannt Borgognone, entgegen, von dem in der Karthause zu Pavia und in den Kirchen Mailand's viele Bilder erhalten sind. — Am hervorragendsten ist jedoch die Schule von Venedig, die eine außerordentliche Rührigkeit entwickelt. Auch sie empfängt ihre erste Anregung von Padua und wird zunächst gehalten durch Bartolommeo und einen Verwandten von ihm Luigi, beide Vivarini, erfährt aber bald eine neue tiefgehende Einwirkung durch die flandrische Malerei, deren Studium Antonello da Messina auf's Eifrigste übte. Er bahnte eine Vermittlung der bisherigen Weise mit der neuen an, ohne die Eigenthümlichkeiten und localen Seiten, wozu Venedig aufrief, aufzugeben. So muß besonders von der ganzen Schule ein außerordentlich glänzendes, saftiges und volles Colorit gerühmt werden, und eine auf frohe Entfaltung des Lebens gerichtete Darstellung. Antonello's Bilder sind selten und die wichtigsten sind im Museum zu Berlin aufbewahrt, während vereinzelt bedeutende oder weniger erhebliche auch zu Wien, Venedig und Palermo sich befinden. — Giovanni Bellini (1426—1516) bildete die erwähnten Eigenschaften mit großer Meisterschaft aus und bekundet in seinen zahlreichen Werken ein unermüdliches auf hohem Ernste beruhendes Streben. Auch sein älterer Bruder Gentile Bellini (1421—1507) leistete Treffliches, jedoch in mehr befangener, auf ältere Vorbilder zurückweisender Art. Dagegen schloß sich dem Giovanni der reichbegabte Vittore Carpaccio an, der in seinen Bildern den unmittelbaren Ausdruck des Volkslebens seiner Zeit glücklich wiedergab. Die Akademie zu Venedig, die Museen zu Berlin und Paris und die Brera zu Mailand haben schöne Beispiele seiner Werke. Cima da Conegliano zeichnet sich durch großen Ernst und würdevolle Charakteristik

aus. — Neben den toscaniſchen und den oberitalieniſchen Schulen bildete ſich noch eine von größter Bedeutung, die umbriſche, die, von inniger Empfindung und zarter religiöſer Weihe ausgehend und glücklich die realiſtiſche Strömung der Zeit auffaſſend, ihren Styl zu einem eigenthümlichen Reiz der Anmuth und dem Ausdrucke tiefen Gefühlslebens ausbildete. Als Begründer derſelben muß Niccolo Alunno genannt werden, der jedoch gegen ſeinen Nachfolger Pietro Perugino (ſ. d.) noch ſehr zurückſteht, welcher die Eigenthümlichkeiten der Schule in hohem Maaße entwickelte, ohne jedoch einer gewiſſen Sentimentalität und in vielen Bildern ſogenannten Durchſchnittsphyſiognomieen zu entgehen, der aber durch den großen Kreis ſeiner Schüler von weitgreifendſtem Einfluß für die Folgezeit wurde. Mit Ausſchluß des großen Rafael, der der folgenden Epoche angehört, zeichnet ſich unter denſelben Andrea di Luigi, genannt l'Ingegno, aus, deſſen Hauptwerke im Conſervatorenpalaſt zu Rom, zu Aſſiſi und a. O. ſind, und nächſt ihm Bernardino di Betto, genannt il Pinturicchio, von dem ſich zu Rom, Spello, Perugia und Siena wichtigere Arbeiten befinden, während auch das Berliner Muſeum einige werthvolle Stücke beſitzt; endlich Giovanni lo Spagna, von dem zu Spoleto, zu Foligno und anderer Orten Bilder vorhanden ſind. — In Urbino wirkte in einer dem Perugino ſich anlehnenden Weiſe Giovanni Santi (1450 bis 1494), der Vater Rafael's, ohne jedoch eine beſondere Genialität zu bekunden. Auch Francesco Raibolini, genannt Francia, († 1517) ſchloß ſich dieſer Richtung an, in die er jedoch oberitalieniſche Einflüſſe mit einführte. Im Ganzen iſt er weniger einſeitig, offeneren und klareren Blickes als Perugino, und auch in der Zeichnung ſeiner Bilder iſt ein Fortſchritt nicht zu verkennen. Hauptwerke von ihm ſind zu Bologna, Dresden, München und Berlin. Sein Schüler Lorenzo Coſta gelangte auch zu bedeutendem Rufe, während ſein Sohn Giacomo und ſein Neffe Giulio, beide Francia, weniger bemerkenswerth ſind. — Neben dieſen genannten drei großen Schulen und ihren Zweigen macht ſich in Neapel der niederländiſche Einfluß, durch dynaſtiſche Verhältniſſe begünſtigt, unmittelbar geltend, und auch Antonello da Meſſina ſcheint nicht ohne Einwirkung geblieben zu ſein. Vielleicht ſind auch Anregungen von Spanien her erfolgt. Aber im Ganzen ſind die Ueberlieferungen unſicher und auch die Nachrichten über den Hauptmeiſter Antonio Solario, genannt lo Zingaro, nicht genau. Im Uebrigen iſt er ſowohl wie ſeine Schüler von faſt nur localer Bedeutung geblieben.

Wenn ſo im funfzehnten Jahrhundert dieſe Richtungen vereinzelt und einſeitig ſich geltend machten, und ſo von verſchiedenen Seiten zur endlichen vollkommenen Durchbildung der Form und Beſeitigung techniſcher Hinderniſſe führten, treten im 16. Jahrhundert mit allen Gaben der Muſen reich ausgeſtattete Geiſter auf, die angehaucht von dem Ernſt des Denkens und dem Schönheitsſinn der Zeit jene Richtungen in ſich vereinigten und zur höchſten Vollendung ausbildeten. Die Individualität fordert hier zum erſten Male in der Kunſtgeſchichte ihren unbedingten Zoll und durchdringt wiederum in ihrer Rückwirkung auf die Zeitgenoſſen dieſe mit den höchſten Ideen des Schönen. Denn endlich war man nach langem ernſten Ringen wieder dahin gelangt, einzuſehen, daß die Kunſt nur einen Zweck habe, den der Schönheit, und daß ſie ſich ſchon erniedrige, wenn ſie andern Zwecken, ſelbſt den höchſten der Religion, irgend ein Opfer zum Nachtheil der Schönheit bringen ſollte. Daher kommt das Selbſtgenügen, die Abgeſchloſſenheit des Gegenſtandes in ſich, der Bruch mit der bisherigen Tradition in Abſicht künſtleriſcher Darſtellung unter den Augen des Papſtes und die unbedingte Claſſicität der höchſten Werke dieſer Epoche. Zwar war die Zeitdauer der letzteren nur kurz, aber ihr innerer Gehalt deſto mächtiger und edler. Mit der wiſſenſchaftlichen Bildung, wie die Zeit ſie gab, ausgerüſtet und vielfach auch in wiſſenſchaftlicher Weiſe thätig, zogen dieſe großen Meiſter immer neue Gegenſtände in ihren Darſtellungskreis, und beſonders unter dieſen die alte Mythologie, in der man neben den chriſtlichen Religionsanſchauungen ſo lebte und in ihr ſich mit ſolcher Unbefangenheit bewegte, daß es nicht befremden konnte, die Leda mit dem Schwane an den Pforten St. Peters bildlich darzuſtellen. Unter allen Meiſtern dieſes glanzvollen Zeitraumes ſteht als der erſte obenan der durch ſein Beiſpiel und ſeine Anregung gewaltig wirkende Leonardo da Vinci (ſ. d.), ein Mann von edler Humanität, reinſter Sitte und gediegener Männlichkeit. Der zahlreiche Kreis ſeiner Schüler wird

unter dem Namen Mailänder Schule begriffen, in der der erste Platz dem Bernardino Luini zukommt. Seine Weise hat weniger die Großheit und tiefe Würde seines Meisters, aber einen großen Reiz zartester Anmuth und ein reiches Colorit von sanftem Schmelze. In der Brera, der Ambrosiana, vielen Kirchen, dem Moritzkloster, dem Palaste Litta zu Mailand, so wie auch in Como, Lugano, Saranno und den Uffizien zu Florenz sind die wichtigeren seiner Werke. Weniger unabhängig in ihrer Auffassung und Richtung waren Andrea Salaino, Francesco Melzi, Cesare da Sesto, Gio. Ant. Beltraffio und Marco Oggione, die sich theils in der mehr strengen Conception und Ausführung Leonardo's, theils mehr in der zarten Weise Luini's bewegten. Der Mailänder Schule schließt, obwohl er seinem Bildungsgange nach nicht aus ihr hervorgegangen war, Gaudenzio Ferrari sich an (1484—1549), dessen lebhafte Phantasie, verbunden mit den Einflüssen der umbrischen Schule, zuweilen der reinen Harmonie seiner Bilder hinderlich ist. In vielen Orten der Lombardei und auch zu Turin sind Werke seiner Hand. Endlich ist hier Gianantonio Razzi, genannt il Soddoma (1480—1549), zu nennen, bei dem jedoch noch mehr als bei Ferrari römische und florentinische Einflüsse bemerkbar sind. Ein großes Schönheitsgefühl und eine fast in's Süßliche gehende Anmuth sind ihm eigen. In der Villa Farnesina, zu Siena und auch zu Florenz sind die bedeutenderen seiner Werke. Aus der Mailänder Schule jedoch entwickelte sich mit großer Selbstständigkeit zur höchsten Vollendung wiederum ein Genie ersten Ranges: Correggio (s. d.), dessen Gluth der Empfindung und hohe Grazie eben so bewundert bleiben werden wie seine unerreichte Meisterschaft im Vortrage, besonders in der Färbung, deren Schmelz, durch höchste Ausbildung des Helldunkels, von ihm allein erreicht werden konnte. Unter seinen Nachfolgern, denen zum großen Theil die tiefe und warme Gefühlsweise des Meisters abging und die demnach bei der Eigenthümlichkeit seiner Weise leicht in Manier verfallen mußten, mag hier als der bedeutendste Francesco Mazzuoli, genannt il Parmigianino (1503—1540), erwähnt werden, bei dem vielfach noch ungeschminkte Anmuth und reine Grazie, aber auch häufig Geziertheit und gesuchte Lieblichkeit anzutreffen sind. — Die Florentiner Schule steht in der Mitte der Strenge des 15. und der Freiheit des 16. Jahrhunderts und bereitete so die Elemente vor, aus denen sich später Michel Angelo's großes Genie folgenreich entwickeln konnte. Baccio della Porta, genannt Fra Bartollomeo (s. d.), den eine gewisse Strenge der Auffassung, ein noch nicht ganz überwundener Naturalismus, klare Anordnung und eine fast architektonische Gruppirung kennzeichnen. Neben ihm mit ungleich größerer Begabung, aber leider nicht mit dem nöthigen Ernst und der sittlichen Kraft des Charakters ausgestattet, steht Andreo Vanucchi, genannt Andrea del Sarto (s. d.), ein Künstler, der mit großer Leichtigkeit arbeitete, seine Gegenstände stets rein menschlich faßte und bei den Madonnenbildern durch Einführung einer größeren Gestalt für den Jesusknaben das Unfertige des kleinen Kinderkörpers beseitigte und geistigen Ausdruck ermöglichte. Unter den Nachfolgern Andrea del Sarto's müssen Franciabigio, Pontormo, Ridolfo Ghirlandajo und Rosso de' Rossi angemerkt werden. — Aus diesem Boden des künstereichen Florenz wuchs nun Michel Angelo Buonarroti (s. d.), einer der größten und kühnsten Geister auf dem Kunstgebiete aller Zeiten und Völker, hervor, dessen unerschöpflicher Genius seinem Alter noch die jugendliche Kraft zur Vollendung unsterblicher Werke lieh, in denen eine gewaltige Großheit, eine überwältigende Macht und eine staunenerregende Energie leben, während zugleich jede Schwierigkeit der Form oder Ausführung nichtig erscheint. Unter seinen Schülern und Mitarbeitern nimmt Fra Sebastiano del Piombo (1485 bis 1547), ein Venetianer, die erste Stelle ein, von dem Werke zu London, Venedig und Berlin sich vorfinden. — Aus der umbrischen Schule hervorgegangen und weiter gebildet in Florenz trat dann der in ewiger Jünglingsgestalt und Jugendfrische unsterblich fortlebende Rafael (s. d.) auf, der auf der Höhe des ganzen Zeitalters in makelloser Reinheit des Gemüths und der Gestalt, und mit wunderbaren geistigen Eigenschaften begabt, wie eine lichte Erscheinung wandelt: Das Urbild vollendeter Humanität inmitten einer Zeit, die, trotz aller Gunst der Päpste für die Kunst und ihre Träger, doch den Keim ihres moralischen Todes in sich trug. Luther wollte lieber 1000 Gulden nicht haben, als nicht in Rom gewesen zu sein und drei Jahre vor

Rafael's Tode schlug er an die Wittenberger Kirchthüren jene gewaltigen Sätze, die Rom wie ein Blitz aus heiterem Himmel trafen und in Deutschland den größten Meister der Kunst, Albrecht Dürer, mitten in die große weltgeschichtliche Bewegung rissen. So bleibt es immer staunenswerth, wie damals unter der Gunst des höchsten Kirchenfürsten ein so blüthenreiches, goldenes Zeitalter sich entfalten konnte. Rafael's Styl in seiner classischen Vollendung wirkte nicht nur auf die zahlreichen seiner Mitarbeiter und Schüler und die anderen Künstler in Rom, sondern auch auf die Maler anderer Schulen mächtig ein, allein der Geist des Meisters war dahin, und der schwächliche oder übertreibende Sinn der Nachahmer vermochte nicht, den großen Formen ebenmäßiges Leben einzuhauchen, so daß auch hier wie bei den Nachfolgern aller großen Meister in allen Schulen Italiens die Manier mit reißender Geschwindigkeit um sich griff. Penni, Sabbattini, Polidoro da Caravaggio, Santafede, il Fattore und andere gehören ganz dieser Richtung an, während als der bedeutendste Schüler Rafael's Giulio Romano (s. d.) genannt werden muß, doch artet auch er bereits in Rohheiten und Flachheiten aus. Als hierher gehörig sind denn endlich noch Pierin del Vaga, Primaticcio, Timoteo della Vite, Bagnacavallo, Pellegrini, Garofalo und Dosso Dossi zu nennen. — Die venetianische Schule knüpfte an Giovanni Bellini an, dessen Weise durch Giorgione (s. d.) bedeutend erweitert und durchgebildet wurde. Auch seine Schüler hielten sich in dieser Richtung, und Jacopo Palma, genannt il Vecchio, suchte eine größere Anmuth und Weichheit mit derselben zu verbinden. Im Allgemeinen bleiben der Schule ihre früheren guten Eigenschaften in höherer Ausbildung auch fernerhin eigen, aber die bisherigen Hindernisse der Technik werden nach und nach gänzlich überwunden, so daß auch sie zu ihrer höchsten Blüthe sich anschickte. Diese wird durch Tiziano Vecellio (s. d.) bezeichnet, einen Mann von gewaltiger Lebenskraft und Frische bis in sein letztes fast hundertjähriges Alter. Großartigkeit in der Auffassung des Lebens, dessen Freude und Fülle sich auch in seinem Hause und seinem Wesen widerspiegelte, tiefe Leidenschaft und alle Stufen des Gefühls bis zur höchsten Entzückung verbinden sich mit allen Vorzügen eines großen Genies in Bezug auf Conception und Zeichnung, so wie mit einem saft- und reizvollen Colorit, das von Glanz und Tiefe zugleich belebt ist. Von Tizian's Schülern ist neben Bonifazio, Campagnola, Schiavone und dem durch die Anmuth seiner Bilder ausgezeichneten Savoldo zuerst Alessandro Bonvicino, genannt Moretto († 1547), zu erwähnen. Er hat nicht ganz das prächtige, glanzvolle Colorit der Schule, aber Ernst und tiefes, religiöses Gefühl. In Brescia sind viele Bilder von ihm, auch in Wien, Frankfurt a. M. und Berlin werthvolle Proben seiner Weise. Sein Schüler Gio. Battista Moroni ist im Portraitfache ganz ausgezeichnet. Gio. Ant. Licinio Regillo, genannt Pordenone (1484—1539), zeigt erhebliche Einflüsse der lombardischen Schule, hebt sich aber im Ganzen zu einer weniger leidenschaftlichen Auffassung. Das im Berliner Museum befindliche Bild, die Ehebrecherin, ist für ihn sehr bezeichnend. Paris Bordone (1500—1570) ist ein ungleich kräftigerer und mit reicherer Begabung ausgestatteter Künstler, der zuweilen ebenbürtig an Tizian's Meisterschaft erinnert. Wenn auch nicht die Großheit dieses hervorragenden Geistes in der Schule ungetrübt fortlebte, so begünstigte doch das bunte Leben und die stolzen Staatseinrichtungen der mächtigen Republik, daß sich ein reinerer Sinn und ein besseres Kunstverständniß hier noch erhielt, als im übrigen Italien der Verfall schon vollzogen war. Zwar auch nicht ganz frei von Manier sind diese Künstler, aber sie haben immer noch Gehalt und geistige Mittel genug, um bedeutsame, würdige Werke zu fördern. Namentlich erscheinen als hoch begabte Talente Tintoretto und Paolo Veronese (s. Cagliari), in deren Werken das mit den Schätzen des Orients ausgestattete Leben Venedigs sein letztes glanzvolles Widerspiel in der Kunst fand. Die Republik sank immer mehr und mehr, und mit ihr die Kunst. Eine kunstgeschichtlich merkwürdige Erscheinung ist Jacopo da Ponte (1510—1592) durch seine ersten Versuche zur Darstellung genreartiger oder landschaftlicher Gegenstände. — So war allgemein in ganz Italien in der zweiten Hälfte oder doch am Schlusse des Jahrhunderts ein Manierismus hereingebrochen, der theils in dem Umstande seinen Grund hatte, daß in den von den großen Meistern ausgehen-

den Schulen kein systematisches Lernen stattfand, und so mittlere Kräfte leicht ausarteten, theils aber in dem allgemeinen Zustande der Zeit, der die Päpste nöthigte, vor Allem an die Erhaltung ihrer Macht zu denken und der Ketzerei entgegen zu arbeiten, wodurch natürlich das bisherige hohe Protectorat der Kunst große Beeinträchtigung, ja selbst das Schaffen der Künstler eine auf Verletzung dogmatischer Regeln fahndende Beaufsichtigung erfahren mußte. Es verbindet sich so Hohlheit und vollkommene Gehaltlosigkeit mit äußerlich glänzendem, bestechendem Vortrage; Gesuchtheit und überraschende Neuheit sind jetzt wesentliche Gesichtspunkte für das künstlerische Schaffen. Charakteristisch für diese Zeit der Manieristen ist Giorgio Vasari (1512—1574), der durch sein Werk „vite dei più eccellenti pittori, scoltori ed architetti etc." eine kunstgeschichtliche Autorität geworden ist.

Die dritte Epoche dieser Periode eröffnet mit einem Rückschlage gegen den hereingebrochenen Verfall, der überall auf's Schmerzlichste wahrgenommen wurde. Man sah, eine Abhülfe müsse geschafft werden, aber man trennte sich bei der Ausführung derselben in zwei Lager, die einander sehr feindlich gegenüberstanden. Die einen wollten auf die Vorbilder der großen Meister zurückgehen und durch fleißiges Studium und methodische Uebungen das Verlorene wieder gewinnen: diese waren die Akademiker oder Eklektiker; die andern wollten zum Urbilde aller Kunst, der ewig unverfälschten Natur, zurückkehren, aus deren Erfassen ja auch die Blüthe der Kunst im Alterthum und der eben vergangenen Zeit erwuchs: diese waren die Naturalisten. Die Schule der Akademiker, das Vorbild aller spätern und jetzigen Akademieen, ist durch Ludovico Caracci († 1619, s. d.) in Bologna gegründet unter Herbeiziehung seiner Vettern Agostino und Annibale Caracci. Auf vernünftigen Grundsätzen beruhend wuchs trotz aller Anfeindungen die junge Pflanzstätte schnell empor. Man bemühte sich, die Vorzüge aller Meister gründlich kennen zu lernen, jeden Schüler in seiner Eigenthümlichkeit auszubilden und ihm Bewußtsein seiner Kunst zu geben. Das Nachahmungswürdigste sollte in einer Vereinigung entstehen, die „die Zeichnung der Antike, die Schattengebung der Venetianer, die treffliche Färbung von den Lombarden, das kühne Streben Michel Angelo's, die Naturwahrheit von Tizian, die Reinheit des Styles von Correggio und das schöne Maaß von Rafael entnahm." Als ausführender Künstler war Annibale unter den drei Caracci's der bedeutendste, ja er steht wohl allen aus dieser Schule hervorgegangenen Malern voran; sein Hauptwerk sind die Fresken im Palaste Farnese zu Rom. Unter den Nachfolgern ist zuerst Domenico Zampieri, genannt Domenichino, (1591—1641) zu nennen, der sich langsam entwickelte, aber mit Ernst und Ueberlegung arbeitete, trotzdem er sich Naivetät bewahrte, so daß er immer maaßvoll, in der Form klar und vollendet und zuweilen sehr anmuthsvoll ist. Nächst großen Fresken in Rom, zu Grottaferrata und zu Fano sind zahlreiche Staffeleibilder von ihm in der vaticanischen Sammlung und dem Palast Pitti zu Florenz. — Francesco Albani (1578—1660) hat eine größere Genialität und lebhaftere Phantasie bei gleicher Technik als jener. Mit besonderer Grazie malte er weibliche Körper, und auch in erotischen Gegenständen hat er sich versucht, woher man ihn auch den Anakreon der Malerei nannte. Guido Reni (1575—1642) wird vielfach für den Hauptmeister dieser Schule gehalten. Näheres s. u. **Reni**. Giovanni Francesco Barbieri, genannt Guercino, (1599—1666) zeigte Anfangs naturalistische Einflüsse, strebte jedoch später nach anmuthvoller Durchbildung, die zuweilen einen Anflug von Süßlichkeit erhielt. Seine Werke sind sehr zahlreich, besonders in Rom und Bologna. Giovanni Lanfranco († 1648) war in seiner Production sehr leicht und ergiebig, ist aber häufig deshalb weniger gründlich und nicht immer frei von handwerksmäßigem Vortrage. Dagegen war außerordentlich gründlich Gio. Battista Salvi, genannt il Sasso Ferrato (1605—1685), der besonders gern Madonnenbilder von großer Innigkeit malte. Cristofero Allori, der ursprünglich aus der Schule Baroccio's von Urbino hervorgegangen war, welcher ähnlich wie die Caracci, jedoch ohne den großen Erfolg, eine Reformation bezweckte, ist besonders durch sein großartiges Bild der Judith in Florenz berühmt. Carlo Dolci (1616—1686) steigert bereits die Zartheit häufig zur Sentimentalität und deutet wiederum den Weg an, den die weniger namhaften Glieder der eklektischen Schule gingen, den des Manierismus, gegen den der Kampf ursprünglich

unternommen war. In Beziehung der religiösen Bilder dieser Schule ist noch zu bemerken, daß die Rückwirkung der Reformation auf das Papstthum eine strenge Ueberwachung herbeigeführt und bewirkt hatte, daß man in den Kunstwerken auch die Wunder der Religion anschaulich machen wollte. Man liebte deshalb z. B. Madonnenbilder nicht für sich oder von andern Personen einfach angebetet zu malen, sondern mit einer Gruppe oder der Person eines beliebigen Heiligen, der, in Verzückung versetzt, die Beschauer durch sein Beispiel ebenso anregen sollte. — Der Begründer der naturalistischen Schule ist Michelangelo Amerighi da Caravaggio (s. d.). Seine Weise ist, jedem Idealisiren, jedem Verallgemeinern der wirklichen Erscheinung entgegen, eine treue Nachahmung derselben. Heftige Gegensätze von Licht und Schatten und kühne Anlage geben seinen Bildern etwas Düsteres und Wildes und die Leidenschaftlichkeit steigert sich bei ihm zu gewaltigem Ungestüm. Ihm folgte Giuseppe Ribera, von seiner spanischen Abkunft her lo Spagnoletto genannt, (1593 bis 1656), der in seiner wilden Phantasie an schrecklichen Stoffen Gefallen fand und vor allen gern Martyrien malte, deren Kreis er wohl erschöpft hat. Eine gewisse Niedrigkeit, ja Gemeinheit läßt sich dieser Schule nicht absprechen und in Neapel, ihrem eigentlichen Sitze, erhielten die Häupter derselben ihre Tyrannei durch Bedrohung anderer Künstler mit Gift und Dolch aufrecht. Unter Spagnoletto's Nachfolgern tritt besonders bedeutend Salvator Rosa († 1675), ein sehr vielseitiges Talent, hervor. Er bildete sich, die Einseitigkeit seines Lehrers verlassend, auf großen Reisen und besonders zu Rom. Seine Werke sind ernst und düster, jedoch mit einer gewissen Großartigkeit und Ruhe. Seine Landschaften und Genrestücke sind sehr bedeutend.

Im 18. Jahrhundert liegt die Malerei in Italien fast gänzlich darnieder, und nur die vereinzelte Erscheinung des Pompeo Battoni (1708—1787) ist erwähnenswerth, der zu den Grundsätzen der Akademiker zurückkehrend, manches Erfreuliche leistete. Dagegen nimmt die Kupferstechkunst einen neuen Aufschwung, der schon durch Pietro Santi Bartoli (1635—1700) eingeleitet war. Durch die Nachbildung antiker Bildwerke und der Meisterwerke des 16. Jahrhunderts war die Correctheit der Zeichnung und die malerische Harmonie der Arbeiten immer mehr vervollkommnet, und Giovanni Volpati (1738—1803) leistete bereits sehr Bedeutendes, besonders in seinen Stichen nach Rafael's Fresken im Vatican. Durch seinen Schüler Rafael Morghen (1758—1833), auf den auch schon die große geistige und künstlerische Bewegung Deutschlands einwirkte, ward die Kupferstechkunst zur hohen Vollendung geführt. Das bekannteste seiner Blätter ist das Abendmahl Leonardo's.

Ueber die moderne Kunstthätigkeit in Italien ist noch nicht Vieles zu sagen. Im Ganzen ist nicht zu verkennen, daß nach dem Anstoß, den die revolutionäre Erschütterung seit 1789 und die französische Invasion gegeben haben, auch in der Wissenschaft und Kunst frische Keime sich regen. In der Architektur ist freilich noch kein merklicher Fortschritt von Bedeutung zu erkennen, wie neue Unternehmungen, z. B. die Borromäuskirche zu Mailand, Gran Madre di Dio zu Turin und S. Francesco di Paolo zu Neapel bekunden; allein mit der neuerdings in Angriff genommenen Façade des Doms von Florenz scheint ein lebendiger Zug in Fluß zu kommen, während im Ingenieurfache, als dem Baue von Häfen, Straßen, Eisenbahnen ꝛc., die heutigen Italiener außerordentlich bedeutend sind. Die Apenninenbahn, die von Donegani gebaute Straße über das Stilfser Joch mit über 8000′ Meereshöhe, und der Tunnelbau im Montcenis sind besonders anzuführen. — In den bildenden Künsten wurden zweierlei Einflüsse von großer Bedeutung: einmal die deutsche, durch Mengs und Winckelmann bezeichnete Richtung, zum Andern die französische Weise David's. Jene wirkte vorzüglich auf die Sculptur, diese auf die Malerei. Die Bildhauerkunst aber ist gegenwärtig die am meisten vorgeschrittene. Canova (s. d.) bemühte sich, besonders nach dem Vorbilde der Antike, idealistische Werke zu machen, allein trotz der Formvollendung und der Reinheit vieler seiner Arbeiten verfallen doch auch manche in Weichlichkeit und Schwäche. Unter seinen Schülern ist Pompeo Marchesi, geb. 1796, der Hervorragendste, von dem in Mailand viele Statuen und Reliefs sich befinden, unter denen die Bildwerke am Arco della pace hervorzuheben sind. In Deutschland ist die sitzende Goethe-Figur in der Halle der Bibliothek von Frankfurt auch von ihm. Durch

Thorwaldsen, der bei seinem langjährigen Aufenthalte zu Rom viele Gehülfen an sich zog, wurde wiederum ein neuer Anstoß gegeben, aus dem, neben vielen Genossen, Tenerani (s. d.) als der bedeutendste jetzt lebende Bildhauer Italiens hervorging. Im Allgemeinen haben sich die Italiener eine bewunderungswürdige Technik und Leichtigkeit der Arbeit bewahrt, die dem nordischen Künstler als ergänzende Helferin von großem Nutzen war und die Italiener selbst wieder leichter zu eigner besserer Thätigkeit leiten konnte. In der Malerei wurde die David'sche Weise geistlos nachgeahmt. In der römischen Schule steht Camuccini obenan, ein Mann von vielem Wissen und guter Technik, aber kein Genie. Seine Bilder lassen kalt, besonders aber die religiösen. Agricola Podesti u. A. folgten seiner Bahn. Hiergegen traten die sogenannten Puristi auf, die auf die alten Meister zurück gingen und in Vinari einen tüchtigen Künstler aufstellten. In Florenz malte, bis zu seinem 1847 erfolgten Tode, Benvenuti mit regem Gefühl für Farbe; auch Balsatelli ist erwähnenswerth. Die Mailänder Schule schließt sich mit mehr Freiheit der David'schen Weise an, ohne jedoch besonders Erhebliches zu leisten. Nach und nach scheint die deutsche Kunst auch ihre Einflüsse auf die italienische Malerei zu äußern, allein ihre Erfolge sind bis jetzt noch sehr gering. Im Allgemeinen aber ist ein entschiedenes Streben zum Besseren schlechterdings nicht zu verkennen, und es steht nicht zu bezweifeln, daß die Kunst in Italien einem neuen Aufschwunge entgegen geht. — Vasari, vite dei più eccellenti pittori etc. Lanzi, storia della pittura. Rumohr's italienische Forschungen. Burkhardt, Cicerone. Derselbe, Cultur der Renaissance. Cicognara, storia della scultura. Kugler, Geschichte der Malerei. Rossini, storia della pittura ital. etc. Speth, Die Kunst in Italien. Stahr, Ein Jahr in Italien. — Außer diesen Werken eine große Menge von Specialwerken und Monographieen.

Italienische Musik. Wenn seit fast 3 Jahrhunderten jeder musikliebende und musikverständige Ausländer, dessen Sinne sich berauscht hatten in dem Glanze und in der Pracht, die beispiellos die römische Kirchenmusik umstrahlt, gern und willig eingestand, daß sich in dieser Hinsicht keine Stadt der Welt mit Rom messen könne, so ist es wohl begreiflich, daß jener tief berechtigte, von Jedem getheilte Enthusiasmus für die römische Kirchenmusik nicht allein die viel schwächeren Leistungen der dortigen dramatischen und Instrumental-Musik leichter zu empfinden geneigt machte, sondern daß er auch überallhin den Glauben propagiren mußte, als sei Italien, die hochgepriesene Erweckerin und Pflegerin altclassischer Kunst und Wissenschaft, auch die rechte Mutter unserer heutigen Musik und die Lehrerin aller übrigen Länder, namentlich aber des Nordens von Europa. Dem ist indessen keineswegs so, wie ein kurzer, historischer Ueberblick über die Ausbildung der Musik in Italien zeigen soll. Was die ältesten Zeiten anbetrifft, so weiß ein Jeder, daß die Musik der Römer, so lange dieselben nur ein Soldatenvolk und ihre Staatseinrichtungen fast nur auf die Felddienstüchtigkeit gerichtet waren, eine sehr schlechte, durchaus kunst- und anmuthlose gewesen ist. Als sich aber das römische Reich erweitert hatte und seine rauhen Bürger mit cultivirteren Völkern des Auslandes in nähere Berührung getreten waren, als man zu Rom erkannt hatte, daß das einzige Bindemittel für die nach und nach erworbenen und zu erwerbenden Provinzen nur in der Befestigung des Religionscultus wirksam zu finden sei, da ward nach griechischem Muster mit der höheren Ausbildung dieses auch die Musik als ein Unterstützungsmittel herangezogen. Zur Kenntniß der alten römischen Musik müssen wir indessen ganz und gar auf die der Griechen verweisen, von denen die Römer sie so vollständig entlehnten, daß Vitruv — unseres Wissens der erste römische Autor, der die Musik in sein Bereich zieht — überall sich griechischer Kunstausdrücke bedient und, wie zu seiner Entschuldigung, bemerkt, daß die an sich schon schwierige Musik noch schwieriger zu erlernen und zu verstehen sei, wenn man der griechischen Sprache nicht mächtig wäre. Wie die Griechen ursprünglich bei den Tragödien, so nehmen später auch die Römer für den mündlichen Vortrag die Hülfe der Musik in Anspruch, und ihre öffentlichen Redner ließen ihre Worte häufig von einem Flötenbläser begleiten. (Uebrigens war die Flöte der Alten keineswegs etwas Aehnliches, wie unser heutiges Instrument, das vom Bläser quer gehalten wird, vielmehr ward es gerade gehalten und muß eher der Clarinette verwandt ge-

weſen ſein.) Mit der größeren Zahl der Theater ward auch die Muſik immer mehr eingeführt, und je glänzender die Feſte wurden, um ſo weniger durfte die Muſik denſelben fehlen. Wie ausſchweifend der Luxus auch in der äußeren Ausſtattung der Inſtrumente ſich verſtieg, läßt ſich aus Juvenal (Sat. VI.) entnehmen. Um durch ihre — gewiß nur ziemlich mittelmäßige — Kunſt den Glanz öffentlicher Feſte zu erhöhen, hatten ſich ſchon früher herumziehende Truppen von Muſikern gebildet (Ambulajae), die ſich jedoch mit der Zeit einer ſo ausſchweifenden Lebensweiſe überließen, daß ſchon 114 v. Chr. Emilius Scaurus geſetzlich verbot, keine öffentlichen Muſiken mehr in Rom zu veranſtalten. Den Kennern römiſchen Alterthums wird indeſſen bekannt ſein, daß dieſe Verordnung gar bald außer Curs gerieth. Offenbar gab es nur wenig Componiſten unter den Römern, deren Dichter freilich auch nur zum allerkleinſten Theile günſtig für die Compoſition ihre Metren wählten; denn die Elegieenform, welche die meiſten römiſchen Lyriker wählten, iſt wenig angethan, gefällige Melodieen zu ſchaffen. Catull und Horaz ſcheinen unter denen, die uns erhalten ſind, mit beſonderer Vorliebe ihre Gedichte für den Geſang geſchrieben zu haben. Uebrigens war ein Flaccus der berühmteſte unter den römiſchen Tonſetzern. Julius Cäſar und Auguſtus verallgemeinerten die Muſik durch ihr Anſehen ſehr unter ihrem Volke und wir wiſſen, daß dieſe Imperatoren auch für ihre Heere Kriegslieder ſetzen und die Soldaten lehren ließen. Wie viel indeſſen auch geſchah, um den Sinn für Muſik zu wecken und rege zu halten, ſo kann eine beſondere Kenntniß derſelben und eine bedeutendere Fertigkeit in ihr doch immer nur ſelten geweſen ſein, theils wegen der Unvollkommenheit der alten Inſtrumente überhaupt, theils da ſie — wie ja Vitruv beſonders hervorhebt und aus dem Charakter der griechiſchen Muſik und Notation ſich von ſelbſt ergiebt — immer eine außergewöhnliche Bildung vorausſetzte. Dennoch pflegten und hoben die Kaiſer und ihr glanzliebender Hof immerhin die Liebe zu dieſer Kunſt, deren leidenſchaftliche Begünſtigung durch Nero zwar ihren Gipfelpunkt, aber auch zugleich für Jahrhunderte einen Todesſtoß erhielt. Denn nicht genug, daß er für ſeine muſikaliſche Liebhaberei die ungemeſſenſten Summen verſchwendete (er beſoldete 6000 Muſiker mit dem unſinnigſten Aufwande, ſammelte die köſtlichſten Inſtrumente, gründete muſikaliſche Anſtalten und verſchenkte an Muſiker ſo ungeheure Summen, daß Galba nach ſeinem Tode nicht allein alle ſeine Stiftungen für Muſik aufheben und die Muſiker aus Rom verjagen ließ, ſondern ein Gericht niederſetzte, welches die von Jenem zu muſikaliſchen Zwecken verausgabten Geſchenke wieder beitrieb), — ſo vernachläſſigte er auch alle Regierungsgeſchäfte, um öffentlich, in Theatern und Kampfſpielen, ganz gegen die Sitte hochgeborener Römer, als Sänger und Muſiker zu glänzen. Dies Alles erweckte, da es ein Mann that, der ſich und ſeine Zeit mit Gräueln und Unthaten überſättigt hatte, nach ſeinem Tode auch der Muſik einen ſo großen Haß in Rom, daß dieſelbe fortan als altrömiſche zu gar keinem Aufſchwunge mehr gelangen konnte, und erſt durch ihre Einführung in die chriſtliche Kirche als eigentlich italieniſche Muſik wiederum Beachtung verdient. Wer übrigens Genaueres über den Zuſtand der altrömiſchen Muſik zu erfahren wünſcht, namentlich in der letzten Periode ihrer Höhe, dem empfehlen wir die Meibom'ſche Ausgabe des Ariſtides Quintilianus (nebſt 6 anderen noch vorhandenen Autoren über dieſen Gegenſtand) Amſterdam 1652. Die Unterſtützung des chriſtlichen Gottesdienſtes durch die Muſik war nämlich im Morgenlande bereits herrſchende Sitte geworden, und der heilige Ambroſius von Mailand (bekannt in der muſikaliſchen Welt durch den hochberühmten nach ihm benannten Weihgeſang mit den Anfangsworten: Te deum laudamus, der übrigens, wie Tenzel bewieſen, mit Unrecht dem Ambroſius zugeſchrieben wird) führte dieſelbe von dort nur in's Abendland ein und befeſtigte ſie durch ſein Anſehen. So entſtand in Italien der erſte Pſalmen- und Hymnengeſang. Die Geſangweiſen waren aber — da es noch gar kein abweichendes, geſchweige denn ein chriſtlich-kirchliches Tonſyſtem gab — die gerade damals herrſchenden religiöſen — je nach ihrem Urſprunge hebräiſche, meiſtens aber wohl griechiſche oder römiſche — Melodieen, an denen man nichts änderte, als was der fromme Zweck und der Ort nothwendig erſcheinen ließen. Jede fernere Umgeſtaltung mußte ſchon um deswillen ſchwierig erſcheinen, weil man ja noch kein eigentliches Notenſyſtem beſaß, die Erlernung neuer oder

vielfach geänderter kirchlicher Gesänge aber zu zeitraubend für die Geistlichen war. So war und blieb die Sache bis auf Gregor den Großen im 6. Jahrhundert nach Christo, dessen Einfluß auf die Musik im Einzelnen ebenso überschätzt und vergrößert wird, als er im Ganzen und Großen ein höchst durchgreifender gewesen ist. Alles Heidnische aus der christlichen Kirche zu verbannen war sein Streben, und wie er den Styl der bisherigen Tempel verstieß und die Bauart der Kirchen einführte, so verbannte er aus der Kirchenmusik den dem Heidenthum specifisch eigenthümlichen griechischen Rhythmus und führte, den weltlichen Sinn auf das unwandelbar Ewige und Heilige zu verweisen, einen ernstgehaltenen, gleichförmigen, choralartigen Kirchengesang ein. Das Christliche sollte sich auch im Aeußerlichen bestimmt vom Gewohnten des bürgerlichen Lebens abzeichnen. Für diese Choralgesänge wurden Schulen errichtet, für sie besondere Apostel in's Ausland versendet, und je übergreifender sich die Macht der Kirche ausdehnte, um so mehr pflegte man ihren vorgeschriebenen, einförmig schleppenden Gesang, während sich um die weltliche Musik Niemand mehr kümmern konnte und durfte. Stemmte sich auch hier und da ein lebenslustiger Volkscharakter dem entgegen — der Einfluß der Mönche war größer, und nur dem kirchlichen Gesange ward Ehre und Beachtung gezollt. Alles Fernere, was man dem Gregor zuschreibt rücksichtlich der Regelung der Musik, ist unbegründet; wollte man über Musik sich äußern, so konnte dies nur gemäß dem altgriechischen Systeme geschehen; und wenn es auch nicht unwahrscheinlich erscheint, daß Gregor außer den griechischen sogenannten vier authentischen Tönen (des Pythagoras oder gar noch älteren und chinesischen Ursprungs) noch vier (sogenannte plagalische) hinzugethan und somit acht Kirchentöne festsetzte, nach denen sich die Tonarten bestimmten, so hat er nicht (wie vielfach geglaubt, durch Kiesewetter aber widerlegt worden ist) für die Notation etwas Neues gethan, indem er die Töne durch lateinische Buchstaben bezeichnete, sondern die Gregorianischen Gesänge wurden rein der Tradition zur Fortpflanzung überlassen; denn da jeder Meister sich eine eigene Notation zu bilden suchte, so verstand Keiner den Anderen, und der Gregorianische Gesang — unisonische, noch untactirte Melodieen — wurden alsbald von den Italienern selbst als ächt oder unächt in Angriff gezogen. Gefördert wäre nun durch diesen an und für sich die Sache der Musik niemals, aber da dieselbe zum Dienste des Heiligen einmal herangezogen war, so fand sie dadurch in anderer Weise Beachtung und Förderung. Gerade das Einförmige, gemessen Gleichmäßige machte endlich selbst in den Mönchen den Wunsch nach einem Wechsel rege, der aber die durch die Autorität geheiligte und dem tiefen, sittlichen Ernst des christlichen Cultus auch an und für sich wohl anstehende Form nicht aufheben durfte. Nun hatte schon die altgriechische Musik die Harmonie gekannt und ausgeübt, freilich jedoch nicht, wie wir heute, als eine Wissenschaft, sondern als zufälligen, empirischen Fund, wie dies nicht bezweifelt werden kann. (Plato de leg. I., 7 und Seneca: accedunt viris feminae, interponuntur tibiae etc.) Hierauf ging man zurück; nicht aber ein Italiener, sondern Hucbald in Flandern (auch Uchubald genannt, gestorben 930 zu St. Amand) war der Erste, der den bekannt gewordenen Versuch machte, mehrere Stimmen in verschiedenen Intervallen zu gleicher Zeit singen zu lassen. Ebenso ergiebt sich aus des Fürstabts Gerbert berühmtem Werke [1]) klar, daß auch dieser Hucbald den Gebrauch der Linien für die Notation zuerst eingeführt habe, und daß auch hierin die Italiener, welche diese Art der Notenschrift im Gegentheil erst sehr spät annahmen und am längsten der Nota romana (auch Neumen genannt) anhingen, ihrem Guido von Arezzo und sich einen durchaus angemaßten Ruhm aneigneten und Jahrhunderte hindurch zu erhalten wußten. So wird auch die Tactirung in der Musik zuerst durch einen Deutschen, Franck von Kölln (wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) zuerst genauer ausgeführt, was nicht ohne heftigen Kampf gegen die Kirche, die namentlich durch Papst Johann XXII. sich sehr mißbilligend gegen diese Musik aussprach, die sich nicht in gleichgehaltenen Noten bewege, geschah. Die Weiterbildung der Harmonie förderte man gleichfalls keineswegs in Italien, wo vielmehr die Kirche lebhaft gegen diese Neuerungen eiferte, sondern namentlich in Frankreich, und Italien gerade ist das Land, welches den Contra-

[1]) Scriptores ecclesiastici de Musica sacra potissimum, typis San-Blasianis. 1784.

punkt, dieſe Kunſt der eigentlich neuen, abendländiſchen Muſik, entſchieden vom Auslande empfing. Wie viel hier auch noch der Geſchichtsforſchung zu ermitteln bleibt, ſo viel ſteht feſt, daß im 14. und 15. Jahrhunderte Spanier, Niederländer, Franzoſen und Deutſche gerade in Italien ſehr beliebte und geſchätzte Mitglieder, ſelbſt der päpſtlichen Kapelle waren. Namentlich durch die Niederländer wurde die contrapunktiſche Muſik in Italien eingeführt, und es iſt ein ganz entſchieden ausgemachter hiſtoriſcher Irrthum, wenn man Italien für die Wiege der neuen, harmoniſchen Tonkunſt ausgiebt. Je näher wir jetzt der Epoche treten, in welcher das unbezweifelte Uebergewicht ausländiſcher Meiſter in Italien durch Italiener ſelbſt zurückgedrängt ward, um ſo entſchiedener müſſen wir auch darauf hinweiſen, wie dieſe letzteren ſich durch und an Ausländern erſt herangebildet haben. Vor Paleſtrina war ſogar der einzige Italiener, von dem Compoſitionen unter denen der Ausländer, die noch allein bevorzugt wurden, zum Druck gelangten, Coſtanzo Ferta, der auch deshalb von Baini der Vorläufer Paleſtrina's genannt ward. Giuſeppe Zarlino, der größte Theoretiker ſeiner Zeit, war ein Schüler des hochgefeierten Hadrian Willaert, und Paleſtrina ſelbſt hatte ſeinen Unterricht dem berühmten Goudimel (nicht, wie man öfter findet, Gaudimel) zu danken, was, trotz vielen früheren Widerſpruchs, durch Baini ſelbſt unumſtößlich erhärtet iſt. Mit dieſem, mit Paleſtrina, hebt in der Geſchichte der italieniſchen Muſik eine neue Epoche an. Paleſtrina ſelbſt war unbezweifelt ein Heros in der Muſik; erhaben und voll dauernden Werthes ſind viele ſeiner Werke; jedes deſſelben aber für gleich groß und für unübertrefflich halten zu wollen iſt nichts, als ein hohler Götzendienſt mit Namen. In gleichem Ruhme mit ihm ſtand damals Orlando di Laſſo, Greg. Allegri u. A. Paleſtrina ſelbſt trat als Lehrer in die Geſangſchule Nanini's in Rom, wo man ſtolz darauf ward, ſelbſt bedeutende Schüler heranbilden zu können. Während aber in Rom durch die päpſtliche Kapelle die Erhaltung der würdevollen, geiſtlichen Muſik beſonders getragen wurde, erzeugte die Liebe zu den Wiſſenſchaften, die an den italieniſchen Höfen wetteifernd gepflegt wurde und der alten claſſiſchen Kunſt ſich zuwendete, die Idee, auch die griechiſche Muſik zu reſtauriren und wieder zu finden, die man für herrlicher hielt, als ſie je geweſen ſein kann. Dies geſchah faſt gleichzeitig in jeder bedeutenderen Stadt Italiens, namentlich zu Venedig, zu Genua, Florenz, Neapel u. ſ. f. Man erfand wieder — was bisher durch den mehrſtimmigen Geſang unbeachtet geblieben war — Melodieen für eine Singſtimme mit Begleitung eines Inſtruments, und namentlich durch Vinc. Galilei's Verſuche, durch Orazio Vecchi, durch des Emilio del Cavaliere Schäfergedichte aufgemuntert, ſchrieb der Dichter Rinuccini nach einer griechiſchen Fabel gleichfalls eine Art Schäfergedicht, Dafne, welches Peri und Caccini componirten kurz vor dem Jahre 1600. Dieſe Arbeit, welche auch gedruckt ward, nennt man gewöhnlich die erſte neuitalieniſche Oper, obgleich mit Unrecht, da dieſe Arbeit durchaus nichts Neues, weder in Form noch Inhalt brachte. Es folgen ihr andere pomphaft angekündigte „novae artis musices inventa“, die jedoch nur die Tendenz zeigen, keine bloß contrapunctoriſche Arbeiten ſein und nicht dem kirchlichen, ſondern dem weltlichen Zwecke, dem Vergnügen, huldigen zu wollen, ſonſt jedoch hier keine Erwähnung verdienen. Uebrigens hing jedoch auch bei dieſen Arbeiten eine ſehr große Partei an dem Principe, die künſtliche Form auch in der weltlichen Richtung zu wahren, und dies ſchützte zum Glück die neue Richtung vor dem Verlaſſen des eigentlich künſtleriſchen Bodens und vor dem Zerflattern in ſich ſelbſt. Gleichzeitig brachte ſich das Inſtrumentalſpiel zur Geltung, und hier nahmen zunächſt die Organiſten den erſten Rang ein, die ſchon länger zu den eigentlich wiſſenſchaftlichen Muſikern gerechnet worden waren. Je entſchiedener indeſſen der Ernſt der Kirchenmuſik mit und durch Paleſtrina ſeinen Höhepunkt erreicht hatte, um ſo entſchiedener trat er nun zurück, und der Ausbildung der Oper wendeten immer mehr und mehr Kräfte ſich zu; namentlich die beiden Gabrieli zu Venedig hatten einen bedeutenden Antheil an dieſem Geiſte der Umgeſtaltung im Gebiete der Tonkunſt. Dieſelbe ging langſam und behutſam, aber deshalb lebensſicher, denn die Verſtandesſache in der chriſtlich-harmoniſchen Muſik, die Verknüpfung der Accorde und die canoniſchen Stimmführungen ſtanden einmal als feſt abgeſchloſſen da, und je ſtrenger eine große Partei an dieſem Wiſſenſchaftlichen der Muſik hielt und es ehrte, um ſo vorſichtiger mußten alle

Neuerungen in Bezug auf Harmonieen-Verhältniſſe ſich einführen, und um ſo ſtrenger wurden ſie geprüft, ehe ihnen Anerkennung zu Theil ward. Schritt für Schritt mußte ſich die neuere Schule ihr Terrain erkämpfen nicht allein in der Opern-, ſondern auch in der Kammermuſik, der Unterhaltungsmuſik im Hauſe, welche jetzt gleichfalls Eingang fand, namentlich durch Giacomo Cariſſimi. Die letztere ward bald auch zur Unterſtützung der Oper herangezogen, und wie einfach auch noch der Styl für Theater und Kammer im Ganzen war, ſo gaben die Inſtrumente, die zu lebhaften Zwiſchenſätzen benutzt wurden, doch mehr Abwechſelung und größeren Reiz. Durch Aufnahme dieſer Verbeſſerungen gewann ſich daher die Oper im ſiebzehnten Jahrhunderte ſchon ſehr großen Beifall. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß nunmehr auch auf den Inſtrumentenbau größere Sorgfalt verwendet wurde, und um dieſe Zeit iſt es, wo Cremona anfing, durch ſeine Violinen Ruhm zu gewinnen. Begann aber jetzt auch ſelbſt im Kirchengeſang ſchon die Coloratur ſich Geltung zu erwerben, und wich der weltliche Muſikſtyl immer beſtimmter vom alten kirchlichen und contrapunktiſchen ab, ſo ward das Altehrwürdige deſſelben dennoch auch von der weltlichen Schule als feſter Grund der Tonkunſt anerkannt, als Baſis, von wo aus man nicht ins Grenzenloſe ſchweifen dürfe. Auch ein Genie, wie Aleſſandro Scarlatti, vertraute nicht ſeinem Talente allein, ſondern hielt es für nöthig, Studien der alten Formen zu machen, um mit Glück und Sicherheit neue finden zu können. So wurzelte die neue Richtung in der alten und entwickelte ſich lebenskräftig und ſo recht eigentlich organiſch aus ihr. In dieſem Verſtändniß des Edlen und Schönen vermied Scarlatti geſchickt und überall die Vermiſchung des kirchlichen mit dem weltlichen Style, während er nach beiden Seiten dennoch fördernd und belebend oder erhaltend eingriff, ſo der Häupter der hochgefeierten neapolitaniſchen Schule, aus der ſo viele Vortreffliche hervorgingen. Ueberall erblühten nun Muſikſchulen aller Arten, Kunſtgeſang ward den Italienern ein immer dringenderes Bedürfniß, und auch ſchändliche Mittel in Anwendung zu bringen, verſchmähte man nicht; doch müſſen wir, zur Steuer der Wahrheit, hervorheben, daß keineswegs allein zum Kirchendienſt, ſondern gerade auch der Oper wegen tüchtig caſtrirt wurde. Um dieſe Zeit und mit dieſen Hauptträgern ſchließt die ſogenannte *große Periode* der italieniſchen Muſik, die mit Paleſtrina begann, und die ſogenannte *ſchöne Periode* beginnt. Letztere ſtrahlte von Neapel aus, wo ſeinen großen Lehrer Aleſſandro Scarlatti der noch größere Durante bald an Anſehen übertraf und den höchſten Ruhm zu ſeiner Zeit gewann. Immer noch ſtand die alte Kirchenmuſik in hohem Anſehen, doch war ſie nicht mehr Selbſtzweck, ſondern Bildungsmittel. Die Muſik diente der Welt und der Verſchönerung des Lebens, und ſelbſt die Kirche, Rom nur ausgenommen, mußte ſich bequemen, ſie ſinnig geſchmückter aufzunehmen. Höchſt ungerecht hat man deshalb den Durante angegriffen und ſeinem Einfluſſe dieſe Vernachläſſigung der kirchlichen Muſik zugeſchrieben, welche damals allgemeiner ward. Dieſe Angriffe ſind theils unwürdig, theils einſeitig geweſen. Unwürdig, weil er nie und nirgend gegen das Erhabene einer früheren Richtung intriguirte, ſondern ſich ihr einzig und allein nicht hingab, einſeitig, weil einem Jeden das Recht freigelaſſen werden muß, das ächt Schöne im Gegenſatze zu dem Erhabenen in Form und Verſtändniß der Kunſt Jedem zugänglich zu machen. Die Kunſt kann dem Erhabenen ſehr wohl dienſtbar ſein, ſie iſt indeſſen an und für ſich nicht dem Geſetze dieſes, ſondern zunächſt dem des äſthetiſch Schönen unterworfen. Langſam und vorſichtig, nicht zur Maſſenwirkung, ſondern zur Füllung und Rundung eines Werkes führten nun Durante und ſeine Schüler auch die Blaſe-Inſtrumente in das Orcheſter ein, in welchem bisher nur Bogen-Inſtrumente gewirkt hatten. So wurden auch die Inſtrumentaliſten zu größerer Uebung und Fertigkeit herangezogen und einzelne Virtuoſen aller Art begannen ſich hervorzuthun, namentlich zunächſt für die Streichinſtrumente (Tartini). Die Oper ſtand auf ihrem Höhepunkte; jede größere Stadt hatte ihr Theater und die Hauptſtädte der Ausländer brauchten Sänger, Virtuoſen und Componiſten aus Italien. Jeder, der irgend in ſich Befähigung fühlte, drängte ſein Recht geltend zu machen an der heiteren Kunſt, die mit der Luſt reichen Vortheil verband. Aber die Sucht nach Beifall führt zur Uebertreibung, die Uebertreibung ſicher zur Unnatur. Dieſem Allgemeinſchickſale erlag auch die

schöne Periode Italiens, und mit der Einführung der Bravour-Arie mußte nothwendig die Herrschaft der Sänger über den Componisten sich einführen. Diese ist erfolgt und mit ihr erlosch der Ernst der Kunst, welcher ihre Grundlage bleiben soll, wenn sie nicht eine fille de joie werden soll. Die italienische Musik ward eine angenehme Erholung und ward als solche gesucht, genossen und bezahlt. Jomelli, Pergolese, Cimarosa, Zingarelli u. A. vermochten nicht mehr, die italienische Kunst zurückzurufen von dem Unheile, das ihr drohte. Geist und Wahrheit schwand, die Manier wurde beklatscht und siegte. Vereinzelt stand bald die tüchtige Gesangschule der Bernacchi zu Bologna, ihr Einfluß reichte weit, aber nicht weit genug. So kam es, daß sich italienische Componisten, wie Salieri, Righini und endlich Cherubini, mehr nach dem Auslande bildeten, aber auch in Italien fast wie Abtrünnige betrachtet wurden und wenig Beifall fanden. Inzwischen bildete sich in Deutschland die Instrumentalmusik zum Gipfel ihrer Höhe, in deren Töne der Einzelne seine individuell empfundenen Gedanken frei hineintragen oder ihnen träumend lauschen kann; sie gewährt dem Hörer Freiheit und Sinnenreiz zugleich und fesselt dadurch die Menge, während die Gebildeten durch die geniale Meisterschaft Haydn's, Mozart's, Beethoven's gewonnen und entzückt wurden. Die Gewalt dieser Musik erkannte und kannte Rossini sehr wohl. Raffinirter Reiz des sinnlich Leidenschaftlichen, Masseneffect der Instrumente neben süßer, einschmeichelnder Melodie und glücklichem Zusammenraffen aller Kunst- und Effectmittel für die Sänger, das war es, was sein unbezweifeltes Genie der jubelnden Menge bot. Das war Rossini, das waren — mehr oder weniger glücklich und mehr oder weniger vergessen — seine italienischen Nachfolger; die italienische Musik aber ward durch sie nur noch mehr, was sie nun einmal sein wollte — eine nicht ungern von der Menge gesehene, noch immer ziemlich gut bezahlte Weltdirne.

Italinsky (Andr.), mit eigentlichem Namen Andrej Jakowlewitsch, war ein durch wissenschaftliche Bildung und Kunstsinn hervorragender russischer Staatsmann. Er stammte aus einer saporogischen Kosakenfamilie, die nach Kiew übergesiedelt war, und wurde in dieser Stadt im Jahre 1743 geboren. Mit dem 18. Lebensjahre widmete er sich dem Studium der Medicin und Chirurgie zu Petersburg, wo er den Ereignissen nahe gestanden zu haben scheint, welche die zu Gunsten der Kaiserin Katharina II. bewirkte Thronrevolution begleiteten. Von Petersburg begab er sich zu seiner ferneren wissenschaftlichen Ausbildung nach England und Schottland, kehrte wieder nach Rußland zurück und ging bald abermals nach den Niederlanden und nach Frankreich auf Reisen. In Paris machte er die Bekanntschaft des Barons Grimm, welcher ihn 1780 dem in Paris weilenden russischen Großfürsten Paul vorstellte. Dieser gewann ihn lieb und in Folge dessen wurde J. schon 1781 zum russischen Gesandtschaftssecretär in Neapel befördert. Diese Ernennung bildete einen Wendepunkt in J.'s Leben. Der Aufenthalt in dem kunstreichen Italien und noch mehr die Bekanntschaft mit dem als Alterthumsforscher rühmlichst bekannten englischen Gesandten zu Neapel Sir William Hamilton führten ihn auf das Studium der antiken Kunst, dem er fortan mit der Liberalität eines Dilettanten und der Gründlichkeit eines Gelehrten oblag, indem er einen großen Theil seines Vermögens auf die Anlegung einer reichen Antiken-Sammlung und Bibliothek und auf den Ankauf von Handschriften verwendete, während er selbst ernstlich die Alten studirte und eingehende archäologische Forschungen unternahm. Eine Frucht seiner Arbeiten ist der Text der zweiten von Tischbein veröffentlichten Hamilton'schen Vasen-Sammlung (4 Bde. Neapel 1791—1809, 4.). J.'s Verdienste blieben auch nicht unbelohnt. Nachdem Paul den russischen Kaiserthron bestiegen hatte, wurde J. zum wirklichen Staatsrath, Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten am Hofe zu Neapel ernannt. Nach Paul's Tode sandte ihn der Kaiser Alexander in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel, wo er bis zum Anfange des russisch-türkischen Krieges verweilte. Als Kutusow diesem Kriege durch die Kämpfe bei Rustschuk und Slobosia ein Ende machte, unterzeichnete mit jenem General J. am 28. Mai 1812 den Frieden zu Bukarest, worauf er als bevollmächtigter Minister nach Konstantinopel zurückging. 1817 wurde er als solcher nach Rom gesandt, wo er noch 10 Jahre verweilen, und umgeben von den Trümmern der alten Welt, seine Muße dem Alterthumsstudium widmen durfte. Sein Tod erfolgte am

27. Juni 1827, worauf seine Ueberreste auf dem griechischen Gottesacker zu Livorno beerdigt wurden. In seinem Testamente hatte er seine Handschriftensammlung dem asiatischen Institute zu Petersburg vermacht; die aus 30,000 Bänden bestehende Bibliothek aber, welche er hinterließ, wurde von seinem Vaterlande nicht angekauft und daher zerstreut. Unter den Gelehrten Rußlands wird J. immer eine achtungsvolle Stellung einnehmen, welche ihm der Kaiser Nicolaus schon dadurch sicherte, daß er seine von Canova gefertigte Büste in der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg aufstellen ließ.

Itineraria (der Singularis Itinerarium; von iter, Weg, Reise) heißen Reise-Journale, Reisebeschreibungen oder vielmehr Wege- und Weltkarten, welche von den Römern zum Gebrauche der Behörden angefertigt wurden, theils mit Angabe der Stationen und Entfernungen, theils mit bildlicher Andeutung der physischen Verhältnisse nebst den topographischen Einzelnheiten. Unbekannt mit den genaueren Instrumenten, wodurch man in neueren Zeiten die Länge und Breite eines Ortes findet, konnten die Alten besonders die geographische Länge nur durch Berechnung eines zurückgelegten Weges von Osten nach Westen ausmitteln. Die Breiten konnten sie zwar genauer durch genommene Polhöhen messen, allein die Reisenden, Kaufleute u. s. w., so wie diejenigen, die in Kriegen vorausgesendet wurden, um die Lagerplätze auszusuchen (metatores), hatten entweder keine Kenntniß von der Art dieser Messung oder hatten sie nicht nöthig, weil es dem Soldaten nicht darauf ankam, unter welchem Grade der Breite er sich befand, wenn der Boden nur zum Lager bequem ausgesucht war. So wurden also Anfangs nur Itinerarien verfaßt, die ohne Zeichnung bloß die früher gefundenen Entfernungen der Hauptörter schriftlich enthielten. Diese Itinerarien wurden dann zur deutlichen Uebersicht auf eine Art von Karte gebracht, in welcher die Städtenamen, durch gerade Striche mit Absätzen verbunden, angezeigt und die Entfernungen der Städte dabei bemerkt wurden. Der ersten Art ist das „Itinerarium Antonini," um 300 n. Chr. abgeschlossen, wegen seiner Details in Namen und Zahlen ein unschätzbares Hülfsmittel, daneben eine der ältesten Schriften für kirchliche Geographie das „Itinerarium Hierosolymitanum" (Pilgerfahrt von Bordeaux nach dem heiligen Lande), um 333 abgefaßt; der anderen Art gehört die „Tabula Itineraria Peutingeriana", eine zum Handgebrauch bestimmte Wegekarte der römischen Straßenzüge, die sich auf die letzten Vermessungen des 3. Jahrhunderts gründet. Sie hat den Namen von Conrad Peutinger, dem sie Conrad Celtes, der erste Finder derselben, vermachte. Das Original dieser Karte, eine 21 Fuß lange und nur 1 Fuß breite Pergamentrolle, befindet sich in der k. k. Bibliothek zu Wien. Sie ist zuerst herausgegeben von v. Scheyb (Vindob. 1753, in 12 Blättern); eine zugänglichere Ausgabe nach der Bearbeitung von Mannert besitzen wir von Thiersch (München 1824, Fol.). Man nennt sie auch „Tabula Theodosii." Wesseling hat eine Ausgabe der „Vetera Romanorum Itineraria" (Amstel. 1735, 4.) und Parthey und Pinder die erste kritische Ausgabe mit vollständigem Apparat des „Itinerarium Antonini Aug. et Hierosolym." (Berol. 1847) besorgt. Unter dem Titel „Itiner. Alexandri ad Constantium Aug." hat A. Mai eine um 338 n. Chr. verfaßte kurze Schilderung des Zuges Alexander's des Großen nach Persien bekannt gemacht (Mail. 1817, Frankf. 1818).

Iturbide s. **Mexico.**

Itzehoe, Stadt in dem Herzogthum Holstein, an der Stör, in einer angenehmen Gegend, von Höhen und Waldpartieen umgeben, besteht aus der durch die Stör getrennten und durch eine lange Brücke verbundenen Altstadt und Neustadt und hat 5550 Einwohner, zwei Kirchen, von denen die eine viele fürstliche und gräfliche Gräber aufzuweisen hat, ein adeliges Fräuleinstift, ein 1834 neu erbautes Ständehaus, mehrere milde Stiftungen, viele Fabriken, darunter eine Spielkarten-Fabrik, einen sehr wichtigen Viehmarkt am 28. October, auf dem im Durchschnitt 7—8000 Stück Vieh verkauft werden, bedeutenden Getreidehandel und lebhaften Verkehr zu Wasser und mittels Eisenbahn mit Glückstadt, Hamburg und Altona. Einzelne Theile der Stadt gehören zu dem Fideicommißgute Breitenburg, zum Kloster J. und zum Amte Steinburg, das Uebrige steht unter dem Itzehoeer Magistrat, so daß in der Stadt vier verschiedene Gerichtsbarkeiten sind. J. verdankt seine Entstehung Karl dem Großen,

der diese Stadt durch einen Grafen Egbert im Jahre 809 anlegen ließ; der Ort hieß ursprünglich Esselfelt oder Essesfeld. Eine Burg, die zu gleicher Zeit angelegt und zum Schutze gegen die Dänen und Wenden mit einer Besatzung von Franken versehen wurde, lag auf einer Höhe: Essesho, woraus sich der Name Etzehoe, J. gebildet hat. Adolf IV. von Holstein verlieh der Stadt 1238 das lübsche Recht, und die Grafen Johann und Gerhard ertheilten derselben im Jahre 1270 die Stapelgerechtigkeit, die 1620 von Christian IV. bestätigt wurde. Der adelige Convent in J., dessen Besitzungen in verschiedenen Gegenden zerstreut liegen, zusammen aber zu einem Werthe von 1,085,200 Thlr. taxirt sind, besteht, mit einer Ehren-Aebtissin an der Spitze, aus einer Priorin und 18 Conventualinnen. Er wurde um 823 zu Blete in der Wilstermarsch oder zu Ivensleth in der Krempermarsch für Nonnen vom Benedictiner- oder Cisterzienser-Orden gestiftet und vom Grafen Gerhard I. im Jahre 1280 nach J. verlegt.

Itzenplitz (Heinrich Friedrich August, Graf v.), Mitglied des preußischen Herrenhauses und in diesem der Fraction Itzenplitz-Gaffron angehörend, entstammt einem alten adeligen Geschlechte der Altmark, woselbst seine Vorfahren schon unter Kaiser Karl IV. dieselben Güter (Jerchel u. a.) besaßen, welche noch heute im Besitze seiner Familie sind. Sein Aeltervater war General im 7jährigen Kriege, commandirte zuletzt eine eigene Heeresabtheilung und starb 74 Jahr alt an vier in der Schlacht bei Kunersdorf erhaltenen Wunden. Sein Vater war zuerst Landrath, später Geheimer Staatsrath und General-Intendant der königlichen Domänen und Forsten. Er war vermählt mit der Erbtochter des nun erloschenen Geschlechts v. Ceslwitz, vergrößerte seinen Besitz und wurde, als er aus dem königlichen Dienst schied, von Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben. Aus der erwähnten Ehe wurde nun Heinrich Friedrich August am 23. Februar 1799 auf dem väterlichen Gute Groß-Behnitz bei Nauen im Havellande geboren. Die erste Bildung erhielt derselbe im väterlichen Hause durch einen trefflichen Lehrer, Salpius, der 1813 in die Armee eintrat und noch als General v. Salpius in Berlin lebt. Demnächst bezog Heinrich Graf v. J. das Werdersche Gymnasium zu Berlin, das damals unter Bernhardi, Spilleke, Zumpt und Ribbeck blühte, und im Herbst 1818 die Universität zu Berlin, an der er unter Leitung des bekannten Dr. Lichtenstein Naturwissenschaften studirte. Mit Lichtenstein machte er auch im folgenden Jahre eine Reise nach Holland, England und Frankreich; das Interesse für Politik und Geschichte überwog indeß so sehr bei ihm, daß er sich nach seiner Rückkehr von 1819 bis 1822 in Berlin hauptsächlich unter Savigny und in Göttingen vorzugsweise unter Eichhorn (dem Jüngeren) dem Studium der Rechte und Geschichte widmete, um sich zum öffentlichen Dienste vorzubereiten. Nach vollendeten Studien wurde er 1822 Auscultator beim Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., 1824 Referendar beim Kammergericht zu Berlin und 1827 Assessor, in welcher Eigenschaft er beim Ober-Appellations-Senate arbeitete. Gleichzeitig, und später ausschließlich, war er thätig im Ministerium des Innern und für Handel und Gewerbe. Im Jahre 1829 wurde er zum Rath bei der Regierung zu Stettin ernannt. In dieser Wirksamkeit, sodann als Mitglied des pommerschen Communallandtages (er hatte in Pommern ein väterliches Gut übernommen) verblieb er zehn Jahre hindurch; dann wurde er (im Jahre 1839) als General-Commissarius und Director der königlichen General-Commission für die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nach Berlin berufen, vier Jahre später zum Regierungs-Vice-Präsidenten von Posen und gegen Mitte des Jahres 1845 zum Chef-Präsidenten der Regierung zu Arnsberg ernannt. In dieser Stellung, in der er sich besonders glücklich und zufrieden fühlte, und die er nur sehr ungern aufgab, verblieb er bis zum Jahre 1848, in welchem Jahre er nach dem Tode seiner Eltern, durch Familienrücksichten gezwungen, sich genöthigt sah, die Verwaltung des großen Grundbesitzes zu übernehmen, der er noch heute musterhaft vorsteht. Der letztere ist am Rande des Oderbruches bei Moegelin und Wrietzen gelegen. Schon 1847 hatte Heinrich Graf J. als Vertreter des Fürsten zu Wittgenstein-Berleburg in der Herren-Curie des ersten allgemeinen Landtages gearbeitet, namentlich aber als Referent bei dem Judengesetze vom Jahre 1847. Im Anfange des Jahres 1849 wurde er in die Erste Kammer gewählt,

in der er blieb bis zur Constituirung des Herrenhauses, zu dem er alsdann von den kurmärkischen Grafen als Mitglied präsentirt und auf Lebenszeit berufen wurde. Im Jahre 1854 wurde er auch aus Allerhöchstem besonderen Vertrauen zum Mitgliede des Staatsraths ernannt und bearbeitete in dieser Eigenschaft mehrere wichtige Gesetzesvorlagen. Heinrich Graf J., der jetzt Wittwer ist, war dreimal verheirathet, in erster Ehe mit Gräfin Marianne von Bernstorff, in zweiter mit der Freiin von Sierstorpff aus Westfalen und in dritter mit Marie von Kroecher. Im Herrenhause zählt Graf J. zu den hervorragenden Mitgliedern sowohl wegen seiner Begabung und Arbeitstüchtigkeit, als auch wegen seiner Activität, kraft deren er einer der ersten war, welcher mit selbstständigen Anträgen (Antrag J.-Denzin) auf Erhaltung und Restauration unseres Ständethums und seiner Grundbedingungen auftrat. Am 17. März 1862 wurde er zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt.

Itzstein, Johann Adam v., ein zu seiner Zeit viel genannter und angesungener Führer der liberalen Partei in der badischen Kammer, politischer Freund Rotteck's, als Staatsmann ungefähr so bedeutend, wie Rotteck als Historiker, d. h. ein seichter, oberflächlicher Kopf, aber von Talent für Partei-Agitationen. Er wurde geboren den 18. September 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstlicher Geheimer Rath war. Er studirte Jura, wurde 1798 Accessist am kurmainzischen Amte Amorbach, dann Syndicus und endlich Stadt-Director daselbst. Als die Leiningenschen Besitzungen, in welchen Amorbach gelegen war, unter die Hoheit Badens kamen, wurde J. Oberamtmann in dem nicht unfern von Heidelberg gelegenen Schwetzingen und 1819 Hofgerichtsrath in Mannheim. Drei Jahre später wurde er zum Landtagsabgeordneten gewählt und legte sich hier sofort fleißig auf's Opponiren. Die badische Regierung wollte ihn dieserhalb versetzen, aber Itzstein protestirte und protestirte so lange, bis er endlich wegen seiner Kränklichkeit die gewünschte Pension erhielt und in Ruhestand versetzt wurde. Seit 1831 erscheint er wieder als einer der Hauptvertreter des Liberalismus auf den badischen Landtagen bis zum Jahre 1848. Hochgefeiert war während dieser Zeit sein Name in Deutschland, zumal er mit gewissem Geschicke die Kammer dazu zu bestimmen wußte, sich in die innern Angelegenheiten anderer deutscher Bundesstaaten zu mischen. Ein preußischer Dichter, Prutz, sang damals begeisterungsvoll von ihm: „Der Itzstein und der Welcker, Sie gehen kühn voran; Schon regen sich die Völker Auf der Gedanken Bahn. Der Welcker und der Itzstein, Sie stehen treu vereint; Wie herrlich muß der Blitz sein, Wenn erst die Sonne scheint." Ganz so confus, wie diese Verse sind, war indeß Itzstein doch nicht. Als das Jahr 1848 für Baden heranrückte und nun die Saat, die er als „treuer großherzoglicher Unterthan" hatte säen helfen, aufging, verließ er ohne Weiteres seine Partei und ging zur republikanischen über. Als Mitglied der letzteren Partei saß er in der Paulskirche auf der äußersten Linken, die ihn dafür im Juni desselben Jahres zum Reichsverweser erwählte oder vielmehr ihm ihre Stimmen für diese Würde gab. Als das Frankfurter Parlament aufgelöst wurde, begab er sich mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, schloß sich dann den politischen Flüchtlingen an und lebte, weil er von der badischen Regierung steckbrieflich verfolgt wurde, in der Schweiz und im Elsaß. Zwei Jahre später kehrte er nach Deutschland zurück und begab sich auf sein Gut Hallgarten im Rheingau, um dort als Haustyrann — eine nicht seltene Erscheinung bei den Männern des Liberalismus — den Rest seiner Tage zu beschließen. J.'s politische Bedeutung ist eine rein negative: er ist sein Leben lang ein fleißiger Wühler gewesen und hat die Zustände von 1848 in Baden herbeiführen helfen, und als dieselben da waren, da hat er ohne Bedenken Zeugniß dafür abgelegt, was von den „verfassungstreuen Staatsbürgern" zu halten ist. Letzterer Umstand läßt die Geschichte J.'s auch noch für unsere Zeit als eine bemerkenswerthe erscheinen, in der „sich die Völker wieder auf der Gedankenbahn regen":

„Wie herrlich muß der Blitz sein,
Wenn erst die Sonne scheint,"

d. h. wenn wir wieder ein Jahr 1848 durch alle möglichen Wühlereien erlangt haben werden. J. starb, nachdem er 1854 geistesschwach geworden, am 14. Septbr. 1855 zu Hallgarten.

Iwan s. Rußland.

Iwein heißt der Held einer bretonischen, zum Sagenkreise von König Artus und der Tafelrunde gehörenden Sage, die im 12. Jahrhundert der nordfranzösische Trouvère Chrétien de Troyes in dem „Chevalier au lion" bearbeitete, der dem deutschen Dichter Hartmann von Aue (s. d.), wie man jetzt aus dem Druck des Ganzen bei Lady Ch. Guest („Mabinogion", London 1838—42, I., S. 134 ff.) und der Bruchstücke bei A. Keller („li romans dou chevalier au leon". Tübingen 1841, und in seiner „Römvart", S. 513 ff.) ersehen kann, nur den rohen Stoff gab.

J (Jod).

Jablonowski, eine fürstliche Familie in Polen, die ihren Vornamen Pruß von der Abstammung von den alten preußischen Herzogen, ihren Geschlechtsnamen von dem Flecken Jablonow in Groß-Polen ableitet. Ihr gehören mehrere ausgezeichnete Männer an: 1) J. Stanislaus Pruß, geboren 1631, wurde 1682 Großhetman der Krone, commandirte 1683 den rechten Flügel der polnischen Befreiungsarmee vor Wien gegen die Türken und ward von Kaiser Leopold zum deutschen Reichsfürsten erhoben. Er starb 1702. Seine Tochter Anna ward Mutter des Königs Stanislaus von Polen. 2) Joseph Alexander Pruß J., Fürst von Jablonow, geboren 1712, Sohn des polnischen Kron-Großfähndrichs Alex. Joh. J., verließ 1768 nach dem Ausbruche der Unruhen sein Vaterland und wählte nach mehreren Reisen durch Frankreich und Italien Leipzig zu seinem Aufenthalte, wo er den 1. März 1777 starb. (Vgl. Jonsac, „Histoire de Stanislas J.", Leipzig 1774, 4 Bde., 4.) Ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, legte er auf seinen Erbgütern reiche Sammlungen von Büchern, Münzen u. s. w. an, stiftete 1768 in Leipzig die noch bestehende „Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften", welche drei von den Schriften, deren Verfasser den Preis erhalten, mit einer goldenen Preismedaille, 24 Ducaten an Werth, krönt. Vergl. „Acta societatis Jablonoviae" (Leipzig 1772—73, 6 Bände) und „Nova acta societatis Jablonovine" (neun Bände Leipzig 1802—45). Die Familie J. blüht noch in Rußland und Oesterreich.

Jäck (Heinrich Joachim), Reisebeschreiber und Geschichtsforscher, geboren 1777 zu Bamberg, wo er als Professor und Bibliothekar den 26. Januar 1847 starb, hat sich durch seine „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten" (Nürnberg 1827—39, 87 Bändchen), „Vollständige Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg" (4 Bde., Nürnberg 1831—34), „Reise durch Frankreich, England und die beiden Niederlande" (2 Bde., Weimar 1826), „Bamberger Jahrbücher von 741—1833" (5 Bde., Bamb. 1829—34), „Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, historisch, statistisch und topographisch von Vielen beschrieben und herausgegeben von Jäck" 2 Bde., Nürnberg 1831—32), „Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8.—16. Jahrhundert aus den Handschriften der Bibliothek zu Bamberg" (4 Hefte, Leipzig 1833 bis 1836) und andere Schriften bekannt gemacht.

Jackson (Andrew), Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerika's in den Jahren 1829 bis 1837, geb. im Jahre 1767, ein gewaltsamer, eigenmächtiger Mann, der aber das, was er Gutes geleistet hat, gerade durch seinen Trotz und seine Eigenmächtigkeit zu Wege gebracht hat. J. entstammt irischen Eltern, die zwei Jahre vor seiner Geburt aus Irland nach Süd-Carolina ausgewandert waren und auf einem Landgute unweit Camden wirthschafteten. Er war anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt; als er aber 15 Jahr alt war, brach der Unabhängigkeitskrieg gegen England aus; J. nahm sofort Theil an demselben, zwei Brüder von ihm fielen in dem-

selben. Alsdann studirte er die Rechte, wurde 1786 Advocat und später Richter; als das Gebiet, in dem er wohnte, 1796 als besonderer Staat den Namen Tenessee annahm, sandte es ihn als Vertreter in das Haus der Repräsentanten, 1797 in den Senat. Er legte indeß diese Stellung bald wieder nieder und wurde nun in Tenessee Oberrichter und General der Miliz. Im J. 1804 siedelte er auf sein Gut bei Nashville über und widmete sich hier vorzugsweise der Landwirthschaft. Erst im Jahre 1812, als von Neuem Krieg mit England ausgebrochen war, trat er aus seiner Abgeschiedenheit wieder hervor. An der Spitze von 1500 Milizen marschirte er im Winter dieses Jahres nach Natchez; als er dort dieselben entlassen sollte, weil diese Gattung von Truppen unbrauchbar sei, gehorchte er nicht, führte die Milizen nach Nashville zurück und hinderte dadurch den Eintritt derselben in die Armee. Kurze Zeit darauf bekämpfte er mit diesen Milizen die Creek-Indianer. In der folgenden Zeit des Krieges griff er als Generalmajor des Bundes ein, wann und wo er gerade Lust hatte. Im Januar 1815 trug er einen glänzenden Sieg über die Engländer bei New-Orleans davon. In den Jahren 1816 bis 1821 kämpfte er wieder gegen die Indianer, namentlich gegen die Seminolen in Florida. Bei der Gelegenheit besetzte er ein spanisches Fort und Pensakota, ohne alle Anweisung, ganz auf eigene Hand; Spanien war zu schwach, um sich wehren zu können, und es trat deshalb Florida an die Union ab. J. wurde erster Gouverneur dieses Territoriums. Bei der Präsidentenwahl des Jahres 1824 erhielt er zwar die Stimmenmehrheit gegen Adams, aber nicht die absolute Mehrheit; das Repräsentantenhaus, das nun zu entscheiden hatte, fürchtete den gewaltsamen Charakter Jackson's und entschied sich für Adams. Als indeß die Wahl des Jahres 1828 stattfand, siegte J. mit einer Mehrheit von 178 gegen 83 Stimmen, trat im folgenden Jahre sein Amt an und blieb auch vermöge der Wahlen des Jahres 1832 Präsident. J. war nach Geburt und Gesinnung entschiedener Demokrat, aber als Präsident hat er nichts gethan, das die Union hätte lockern können. Als in Südcarolina in Sachen des Zolltarifs Bewegungen ausbrachen und man sogar mit dem Abfall von der Union drohte, wußte J. durch Versöhnlichkeit wie durch Festigkeit die Bewegungen zu ersticken; vorzugsweise diese Wirren sind der Grund gewesen, daß man ihn 1832 wieder zum Präsidenten gewählt hat. Weniger harmonirte er mit dem Congresse in einer andern Sache. Im Jahre 1811 war das Privilegium der mit der Errichtung des Bundesstaates gleichzeitig gegründeten Nationalbank erloschen; 1816 wurde gleichwohl die Bank erneuert, indem man sich ein Privilegium auf 20 Jahre verleihen ließ. Dies Privilegium war nun abgelaufen, die Directoren waren um Erneuerung beim Congresse eingekommen; beide Häuser bewilligten das Gesuch. Jackson war nicht gewillt, die Bank noch länger bestehen zu lassen; sie befördere, machte er geltend, eine unerträgliche Herrschaft der Geldaristokratie auf Kosten derer, die den Acker bebauten. Er legte deshalb gegen den Beschluß der Häuser das Veto ein; ja, er ging noch weiter, er entzog sofort der Bank die 10 Millionen Dollars, die sie gesetzmäßig von der Bundesregierung besaß, und legte diese in Privatbanken an. Durch letztere Maßregel, erklärte der Senat, habe J. die Verfassung verletzt; J. protestirte, der Senat weigerte sich, den Protest in das Protokollbuch aufzunehmen. Es handelte sich nun darum, in beiden Häusern durch eine Mehrheit von zwei Drittel Stimmen das Veto des Präsidenten zu beseitigen, aber das Repräsentantenhaus schloß sich in der Mehrheit den Ansichten des Präsidenten an und das Privilegium wurde nicht wieder erneuert. In der auswärtigen Politik hat sich J. ausgezeichnet im Einkassiren alter Forderungen. Die Franzosen hatten in Folge der Decrete von 1806 und 1807 den Amerikanern viele Schiffe weggenommen, dann zwar Entschädigung versprochen, aber diese, behindert durch die folgenden Kriege, nicht zu leisten vermocht. Die Bourbonen hatten keine Lust, die Versprechungen Napoleon's zu lösen. Ludwig Philipp einigte sich endlich 1831 mit der amerikanischen Regierung und verpflichtete sich zur Zahlung von 25 Millionen Fr. (davon ab $1\frac{1}{2}$ Mill. für Gegenansprüche); die französische Kammer aber verwarf den Vertrag. Da meinte denn Jackson in seiner Botschaft an den Congreß, daß, wenn die französische Kammer das nächste Mal die Bewilligung wieder verweigere, man sich durch Wegnahme französischer Schiffe in den amerikanischen Häfen bezahlt machen werde. Der Vertrag wurde abermals vorgelegt,

die Regierung zeigte gleichzeitig an, daß sie ihren Gesandten von Washington abberufen und dem amerikanischen seine Pässe zugestellt habe; eine stürmische Sitzung folgte; die Zahlung wurde bewilligt unter der Bedingung, daß zuvor der Präsident eine genügende Erklärung über die Drohungen seiner Botschaft zu geben habe. Der amerikanische Senat war indeß dem Vorschlage J.'s nicht beigetreten, und auch J. lenkte nunmehr ein, so daß der Friede nicht weiter gestört wurde. Im Frühjahr 1837 zog sich J. wieder auf sein Landgut zurück; er starb im Jahre 1845.

Jacobäa, die Tochter Herzog Wilhelm's VI. von Holland, wurde am 25. Juli 1401 geboren und schon als fünfjähriges Kind mit Johann von Touraine, dem zweiten Sohne des Königs Karl VI. von Frankreich, verlobt und im Sommer 1415 mit ihm vermählt. Da der ältere Bruder ihres Gemahls bald darauf starb, so genoß J. einige Zeit hindurch die Ehre Kronprinzessin von Frankreich zu sein. Aber schon im Jahre 1417 fiel Johann als ein Opfer der Parteiwuth, von welcher Frankreich damals zerrissen wurde. Da bald darauf auch Herzog Wilhelm starb, so folgte ihm J., als Fürstin von Holland und Hennegau und wurde von dem größten Theil ihrer Vasallen und Städte mit Jubel begrüßt. Aber ihr Oheim Johann von Lüttich benutzte den Umstand, daß Holland als Lehen des deutschen Reichs nur auf männliche Nachkommen übergehen durfte, um sich für den rechtmäßigen Herzog von Holland zu erklären. J. besiegte zwar einen Theil ihrer Feinde in einer heißen Schlacht innerhalb der Ringmauern von Gorkum und vermählte sich, um ihre Partei zu stärken, mit einem ihr persönlich widerwärtigen Manne, dem halb blödsinnigen Herzog Johann von Brabant; aber die Belagerung von Dortrecht, welche beide nun gemeinschaftlich unternahmen, führte zu einer schmählichen Niederlage und Entmuthigung ihrer Partei und J. mußte sich zu einem Vergleiche entschließen, in welchem sie dem Oheim einen Theil ihres Landes abtrat und ihn zum Statthalter in den ihr dem Namen nach noch verbleibenden Theilen von Holland und Hennegau auf fünf Jahre ernannte. J. verließ später ihren Gemahl, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, und vermählte sich mit dem Herzoge Humphrey von Gloucester. Vergeblich versuchte dieser indessen die Länder seiner Gemahlin zu erobern, denn Philipp von Burgund, obgleich damals mit den Engländern gegen Karl VII. von Frankreich verbündet, unterstützte dennoch seinen Vetter Johann von Brabant gegen den Herzog von Gloucester mit seiner ganzen Macht. Humphrey kehrte nach England zurück und J. fiel sogar in die Gewalt der Burgunder. Sie wurde einige Zeit hindurch zu Mons in Haft gehalten, entfloh aber in männlicher Kleidung nach Holland. 1428 mußte sie jedoch, da inzwischen Johann von Brabant gestorben war, Philipp von Burgund als ihren Erben anerkennen und sich verpflichten, sich ohne seine Einwilligung nicht wieder zu verheirathen. Nichts desto weniger vermählte sie sich, nachdem ihre Ehe mit dem Herzog von Gloucester durch den Papst gelöst war, heimlich mit einem ihrer Vasallen, Franco v. Borsele. Diesen ließ aber Philipp von Burgund gefangen nehmen und drohte, ihn tödten zu lassen, wenn J. ihm nicht alsbald den Besitz ihrer Länder zugestände. J. entschloß sich hierzu und lebte sodann auf dem Schlosse Theilingen am Rhein, wo sie 1436 starb. Sie ist eine der populärsten Gestalten der holländischen Geschichte und ihre Schicksale sind häufig zum Gegenstande poetischer Darstellung gemacht worden.

Jacobi (Friedrich Heinrich) wurde am 25. Juni 1743 in Düsseldorf geboren. Er war der zweite Sohn eines Kaufmanns und Fabrikbesitzers und früh vom Vater zum Kaufmannsstande bestimmt. Sein religiöses Bedürfniß, so wie seine Neigung zur Literatur, die beide in seinen Lehrlingsjahren in Frankfurt ihm manchen Spott zugezogen hatten, fanden viel mehr Befriedigung, seit er zu seiner weiteren Ausbildung nach Genf gegangen war. Durch die Bekanntschaft mit Le Sage ward er nun auch auf wissenschaftliche Studien geführt, und beschäftigte sich in dieser Zeit fast ausschließlich mit den philosophischen Schriften der Franzosen und Engländer. Mit schwerem Herzen verließ er Genf, um in seiner Vaterstadt dem praktischen Berufe seines Vaters zu leben. Die von seinem Vater getroffene sehr glückliche Wahl einer Gattin, Betty v. Clermont, erleichterte dem Einundzwanzigjährigen das Einleben in Verhältnisse, die er sehr gefürchtet hatte. Dennoch kam es ihm sehr willkommen, als er zum Mitgliede der Hofkammer ernannt und dadurch in Stand gesetzt ward, sich aus dem Handels-

geschäfte herauszuziehen. Die persönliche Bekanntschaft mit den bedeutendsten Zeitgenossen, — die mit Wieland und Goethe hatte sein älterer Bruder, der Dichter Joh. Georg J., vermittelt — sein sehr fleißiger Briefwechsel mit ihnen, so wie das Interesse, das er jeder literarischen Erscheinung schenkte, ließ ihn trotz seiner praktischen Arbeiten an allen wissenschaftlichen Bewegungen Theil nehmen. Durch ein ansehnliches Vermögen, das seiner Frau zufiel, ward er in Stand gesetzt, einer edlen durch Geist gewürzten Gastfreiheit, die sein Haus auszeichnete, noch mehr zu leben als früher. Sie hat durch die mannichfaltige Anregung, die er von seinen Gästen empfing, ihn nicht weniger wissenschaftlich gefördert, als seine Correspondenz und Lectüre. Dennoch vertauschte er den Aufenthalt in seinem lieben Pempelfort mit dem in München, wohin er mit dem Range eines Geheimen Rathes gerufen ward, und mit sehr schwierigen Verhältnissen, in die ihn seine Offenheit und Aufrichtigkeit bald brachte. Als Schriftsteller trat er ganz zuerst in dem Woldemar (Flensb. und Leipzig 1779), einem psychologischen Roman, auf, der, weil er anonym erschien, von Manchen Goethe zugeschrieben wurde. In den späteren Ausgaben ist Manches hinzugekommen, was zuerst im deutschen Museum erschien. Darauf folgten die ersten Stücke von Allwill's Briefsammlung in der Iris. Vollendet ward dieser Roman erst im J. 1792. Zwei andere Aufsätze politischen Inhalts, der eine: Etwas was Lessing gesagt hat (1782), welcher gegen die Josephinischen Reformen hervorhob, daß die Beeinträchtigung von Rechten um des allgemeinen Wohles willen der ärgste Despotismus sei und wie jeder andere Despotismus zum Verderben führe, so wie ein anderer über Mirabeau's Schrift gegen die lettres de cachet machten großes Aufsehen und erregten Geschrei bei den Repräsentanten der Aufklärung. Der Tod seiner Frau war die Veranlassung, daß J. sich von der praktischen Thätigkeit zurückzog und ganz sich der wissenschaftlichen hingab. Sein Briefwechsel breitet sich von da ab noch mehr aus, namentlich beginnt ein für ihn sehr wichtiger mit Hamann (s. d. Art.), auf den J. besonders durch Herder aufmerksam geworden war, der aber außerdem in dem J. befreundeten Kreise, der in Münster seinen Mittelpunkt hatte, sehr geehrt war. Ein anderer Briefwechsel ward die Veranlassung, daß das lesende Publicum sich sehr mit J. anfing zu beschäftigen. Die Nachricht, daß Moses Mendelssohn an einer Biographie Lessing's arbeite, ließ J., durch die gemeinschaftliche Freundin Elise Reimarus, Mittheilungen an Mendelssohn machen über Lessing's Stellung zum Spinozismus. In Folge derselben entwickelte sich eine Correspondenz zwischen beiden Männern, in der Mendelssohn zuerst sehr vornehm gegen den ihm unbekannten J. that, es sich aber bald herausstellte, daß J. den Spinoza sehr genau kenne, Mendelssohn aber dessen Hauptschriften nie gelesen hatte. Als nun J. auf die Nachricht hin, Mendelssohn wolle in einer Schrift gegen den Spinozismus ihn, J., als den Sachwalter des Spinozismus auftreten lassen, den ganzen Briefwechsel drucken ließ, (Briefe über die Lehre des Spinoza 1785) dies aber Mendelssohn so irritirte, daß er in Folge dessen erkrankte und starb, war natürlich die ganze aufgeklärte Welt empört, und Jacobi eine Zeit lang als Feind des Lichts verschrieen. Seit dieser Schrift Jacobi's giebt es in Deutschland wieder ein gründliches Studium Spinoza's. Die nur negativen Behauptungen über die Philosophie seiner Zeit, die sich in diesen Briefen finden, werden ergänzt durch seine Schrift: David Hume über den Glauben, oder: Idealismus und Realismus (1787), in der er sich über sein Verhältniß zu Kant ausspricht und in einer eingehenden Kritik des Kantischen Standpunkts darauf dringt, daß man die erste Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft nicht über die folgenden vergesse, die zum Theil Kant's Ansicht mehr verhüllten als jene. Von Anfang an hatte J. die französische Revolution mit Mißtrauen betrachtet. Die in Folge desselben auch in Deutschland immer mehr wachsende Rechtsunsicherheit ließ ihn den Bitten seiner Familie nachgeben und i. J. 1794 nach Holstein ziehen, wo er theils in Enkendorf beim Grafen Reventlow, theils in Wandsbeck, theils in Eutin lebte. In diese Zeit fällt seine enge persönliche Verbindung mit Reinhold. Sie hinderte ihn nicht, einzusehen, daß der Standpunkt Fichte's (s. d.) consequenter sei als der des Freundes. Die Hochachtung, die J. Fichte zollte, ward von diesem aufrichtig erwidert. Während des Aufenthalts in Holstein hat J., außer einigen kleineren Aufsätzen, das Sendschreiben: J. an Fichte

(1799) geschrieben, bei Gelegenheit der Anklage gegen dessen Atheismus. Ein Ruf an die Münchener Akademie i. J. 1804 ward von J. um so lieber angenommen, als unglückliche Speculationen seines Schwagers ihm den größten Theil seines Vermögens geraubt hatten. Schon i. J. 1807 ward er zum Präsidenten der Akademie ernannt. Die i. J. 1811 veröffentlichte Schrift: Von den göttlichen Dingen, rief die zwar nicht ganz unverdiente, aber dennoch unbarmherzige Gegenschrift Schelling's, das bekannte „Denkmal" hervor, in Folge der J. um Pensionirung einkam. Er erhielt sie i. J. 1813, und hat dann, mit der Redaction seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, zu denen er noch eine ausführliche „Einleitung" schrieb, bis zum 10. März 1819 gelebt. Ganz wie Kant (s. d.), so hat auch J. sowohl den Standpunkt, auf welchem die sensualistischen und skeptischen Philosophen Frankreichs und Englands stehen, als auch den, auf welchem die deutsche Aufklärung stand, als unzureichend angesehen. Wenn aber Kant dadurch veranlaßt wird, einen Standpunkt zu suchen, der sie beide in sich vereinigt, so J. einen, der sie beide vermeidet. Dies glaubt er zu erreichen, indem er, während sie beide, obgleich in verschiedener Weise, Alles zu beweisen suchen, im Gegensatz zu aller Demonstration die unmittelbare Gewißheit festhält, die uns alles Dasein, sowohl das sinnliche, als das übersinnliche, sicher stellt. Diese unmittelbare Gewißheit nennt er nun in eingeständigem Anschluß an die schottische Schule Reid's: Glauben, so daß wir also durch den Glauben wissen, nicht nur, daß ein Gott ist, sondern auch, daß wir einen Körper haben. Im Gegensatz zu Kant, dem das Wort Glauben nur eine praktische Bedeutung gehabt hatte, wird von J. der Glaube gerade für theoretische Gewißheit gebraucht. Die Aufgabe der Philosophie ist ihm nun keine andere als, das in dem Bewußtsein unmittelbar Gegebene darzulegen und zu entwickeln; sie ist wesentlich Selbstverständigung. Die Thatsachen des Bewußtseins bilden ihren eigentlichen Inhalt. Die Philosophie J.'s kann als Glaubensphilosophie bezeichnet werden und bietet in der That viele Berührungspunkte mit den Lehren Hamann's und Herder's. Der große Unterschied aber ist der, daß bei beiden Letzteren der Glaube mehr einen bestimmten Inhalt hat, bei Hamann das christliche Bekenntniß, bei Herder ein lebendiges Universum; dagegen bei J. ist die Glaubensphilosophie reiner Subjectivismus. Daher hat auch der Rationalismus, dem Glaube nur Ueberzeugungstreue ist, sich so gern an J. angeschlossen, und die Namen seiner Schüler, Weller, Salat u. A., sind in der Geschichte der religiösen Freisinnigkeit sehr bekannt geworden. Daß die Subjectivität J.'s selbst eine so reiche war, das läßt die Leerheit seines Princips nicht hervortreten. Er selbst hat geschaudert vor den Folgerungen, die manche inhaltslosere Subjectivität daraus zog. — J.'s Werke sind in Leipzig bei Fleischer 1812—1825 in sechs Bänden, der vierte in zwei Abtheilungen erschienen. Außerdem erschien ebendaselbst F. H. J.'s auserlesener Briefwechsel. 2 Bde. 1825, 1827.

Jacobi (Johann Georg), lyrischer Dichter, der ältere Bruder des Vorigen, den 2. September 1740 zu Düsseldorf geboren, studirte seit 1758 in Göttingen und Helmstädt zuerst Theologie, dann die Rechte und zuletzt vorzugsweise Sprachen und Literatur; hielt seit 1765 als Professor ohne Gehalt Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu Halle, wurde 1766 im Bade zu Lauchstädt mit Gleim bekannt und schloß mit ihm jene vielbesprochene überzärtliche Freundschaft. Im Jahre 1769 erhielt er durch Gleim's Vermittelung ein Kanonikat in Halberstadt, von wo er 1774 nach Düsseldorf ging; in dem nahen Pempelfort hatten er und sein Bruder Friedrich J. ihren behaglichen gastfreien Musensitz. Im Jahre 1784 wurde er ordentlicher Professor der schönen Wissenschaften an der Universität Freiburg im Breisgau, wo er am 4. Januar 1814 starb. Nicolai hat ihn zum Urbilde des jungen „Herrn Säugling" im „Sebaldus Nothanker" genommen. — Die letzte Ausgabe seiner „sämmtlichen Werke", die J. selbst besorgte, ist Zürich (1807 bis 1813, 7 Bände, Band 8 sein Leben) erschienen, eine neuere Zürich 1826 (4 Bde.). Sein Freund Albrecht v. Ittner, auch im Gebiete der schönen Literatur besonders als munterer Erzähler bekannt, hat ihm in einer ausführlichen Biographie, welche zur neuesten Ausgabe von J.'s Werken einen Anhang bildet, ein Ehrendenkmal gesetzt. Von J.'s früheren Dichtungen, in denen er mit Liebesgöttern und Grazien spielte, mag mitunter gelten, was

Gervinus, die Farben freilich zu ſtark und grell auflegend (im 4. Bande der Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur, S. 257 ff.) geſagt hat, aber ſchon in der „Iris", einer Quartalſchrift, „der ſittlichen und äſthetiſchen Ausbildung des ſchönen Geſchlechts gewidmet" (die 4 erſten Bände erſchienen Düſſeldorf 1774 und 1775, die 4 letzten Berlin 1776), trat er als ein keineswegs unbedeutender Liederdichter auf. Außer ihm lieferten für dieſes beliebte Damentaſchenbuch mehrere Dichter Beiträge, neben Lenz und Heinſe, der eine Zeit lang daſſelbe redigirte, Goethe, deſſen „Erwin und Elmire" im 2. Bande, S. 161 ff., erſchien und deſſen ſeelenvolle Lieder aus der Zeit ſeiner jugendlichen Neigungen zuerſt in der „Iris" abgedruckt wurden. Ueberhaupt iſt die Zeitſchrift für die Auffaſſung des damaligen Verkehrs und das Verhältniß der befreundeten Dichter von großer Wichtigkeit. Unter J.'s Gedichten ſind beſonders hervorzuheben: „Die Morgenſterne prieſen in hohem Jubelton", „Das Aſchermittwochslied", „Litaney auf das Feſt aller Seelen" (im 6. Bande der „Iris", S. 293 ff.), „Sagt, wo ſind die Veilchen hin". Sein Schwanengeſang galt der Befreiung Deutſchlands beim Uebergang der verbündeten Heere über den Rhein. Auch als Profeſſor der Albertina zu Freiburg hat er durch ſeine Leiſtungen zur Weckung eines beſſern Geſchmacks in der ſchönen Literatur überhaupt und beſonders in der damals, in jenen Gegenden wenigſtens, noch ſo wenig beachteten deutſchen, viel beigetragen.

Jacobi (Karl Guſt. Jac.), geb. 10. December 1804, geſt. 18. Februar 1851, einer der ſcharfſinnigſten Mathematiker der neueren Zeit, dem die Wiſſenſchaft die bedeutendſten Erweiterungen verdankt. Schon auf dem Gymnaſium in Potsdam beſchäftigte ihn das Studium von Euler's Introductio in analysin infin. und die Löſung der Gleichungen des 5. Grades. Daneben nahm er großes Intereſſe an der Philologie und war während der erſten beiden Studienjahre in Berlin zweifelhaft, welchem der beiden Fächer er ſich ganz widmen wolle. Boeckh zog ihn wegen ſeiner ausgezeichneten philologiſchen Arbeiten gern in ſeine Nähe, indeß wandte er ſich doch der Mathematik zu, promovirte im 21. Jahre und begann ſeine mathematiſchen Privatvorleſungen mit einer Theorie der krummen Flächen und der Linien doppelter Krümmung. Die Aufmerkſamkeit richtete ſich bald in weiteren Kreiſen auf ihn, und in Veranlaſſung des Miniſters des Unterrichts ꝛc. habilitirte er ſich als Privatdocent an der Univerſität in Königsberg, wo er bald mit Beſſel nahe befreundet ward und die Anziehungskraft der Königsberger Univerſität für die jungen Mathematiker verſtärkte, da ſeine ausgezeichnete Lehrgabe ihn bald berühmt machte. Sein Unterricht war ungemein fruchtbringend, da er ſeine Aufgabe nie in dem Sinne auffaßte, als habe er eben den Schüler nur in das bereits errungene Gebiet der Wiſſenſchaft einzuführen, ſondern denſelben ſtets an der Arbeit des Erweiterns der Wiſſenſchaft einigen Antheil nehmen ließ. Man kann ſagen, daß die in Deutſchland ſo ſehr verbreitete Bekanntſchaft mit der analytiſchen Methode größtentheils ihm zu verdanken ſei. 1827 ward er als Profeſſor extraord. aufgenommen. 1829 veröffentlichte er Fundamenta nova Theoriae functionum ellipticarum, welche Legendre mit Enthuſiasmus als ein epochemachendes Werk begrüßte und wofür die Pariſer Akademie J. den großen Preis zuerkannte, obgleich eine derartige Preisaufgabe nicht ausgeſchrieben geweſen war. Bald darauf reiſte er über Göttingen, wo er mit Gauß bekannt ward, nach Paris und verweilte hier mehrere Monate im vertrauten Umgange mit Legendre, Fourier, Poiſſon und Anderen. Um dieſelbe Zeit wurde J. die ordentliche Profeſſur der Mathematik zu Königsberg übertragen. Neben ſeinen Vorleſungen lieferte er die fruchtbringendſten Arbeiten für das Crelle'ſche Journal für Mathematik, deſſen Mitarbeiter er ſeit deſſen Begründung war und bis an ſeinen Tod blieb. Von ſeinen zahlreichen Abhandlungen mögen hier hervorgehoben werden: Ueber Gauß' neue Methode, die Werthe der Integrale näherungsweiſe zu finden; de residuis cubicis commentatio; Euleri formulae de transformatione Coordinatorum. 1839 gab er zu Berlin ſeinen Canon arithmetic. heraus. 1842 reiſte er mit Beſſel, auf königliche Koſten, nach England zu dem Gelehrten-Congreſſe; von dort zurückkehrend, erkrankte er lebensgefährlich, worauf der König in liberalſter Weiſe die Mittel zur Reiſe und zum Aufenthalte in Italien für ihn anwies, da die Aerzte das wärmere Klima verlangten. Er verweilte hier fünf Monate, kehrte geneſen zurück und ward dann, in Berückſichti-

gung seiner schwachen Gesundheit, von Königsberg nach Berlin versetzt, wo er bis zu seinem Tode, der ihn nach einer längeren abschwächenden Krankheit im Februar 1851 ereilte, ununterbrochen thätig war. J. arbeitete sich auf seiner Bahn mit schwer zu übertreffender Ausdauer vorwärts, jede nur mühsam zu überwindende Schwierigkeit steigerte seine geistige Energie, und er war eigentlich ganz in die Welt der Ideen, die seinen Verstand beschäftigten, versenkt; daher war seine Conversation anziehend und wohlwollend gegen Jeden, der Sinn für diese hatte, dagegen schroff und kurz abbrechend, wenn Jemand nur der Curiosität halber ihn aufzusuchen schien; hieraus sind einzelne ungünstige Urtheile über seinen persönlichen Charakter zu erklären.

Jacobs (Friedrich), gehört zu denjenigen Alterthumsforschern, die das Studium der Alten, namentlich auch durch zweck- und planvolle Herausgabe von Schulbüchern, wesentlich gefördert haben. Sein pädagogischer Tact offenbarte sich vor allem in dem griechischen Elementarbuche, das in einer so tactvollen Weise dem Anfänger in der griechischen Sprache einen Schatz hellenischer Lebensweisheit nahe bringt, daß dieses Buch, das in seiner neuesten Auflage von dem verdienstvollen Director Classen in Frankfurt besorgt wird, ein wahrhaftes Muster für jedes Elementarbuch auch noch heute ist. In ungewöhnlich vielen Auflagen hat es eine zahllose Menge Schüler mit den ersten Elementen der griechischen Sprache bekannt gemacht. Aber nicht bloß pädagogische Bedeutung hatte F. J., auch durch bedeutende wissenschaftliche Werke hat er die Philologie gefördert. Insbesondere ist zu erwähnen, daß er in weitern Kreisen durch geschmackvolle Abhandlungen über Gegenstände aus dem griechischen Alterthum Interesse für die Werke des Alterthums zu erwecken verstand. Nach dieser Seite hin sind vor allen auch seine Beiträge zu Sulzer's Theorie der schönen Künste hervorzuheben. Auch als gewandter Uebersetzer hat sich J. ausgezeichnet. Vor allen fand seine Uebersetzung demosthenischer Staatsreden (Leipzig 1805) eine große Anerkennung und Verbreitung. J. wurde am 6. Octbr. 1764 in Gotha, wo sein Vater Advocat war, geboren, besuchte das Gymnasium illustre seiner Vaterstadt, das durch Stroth einen neuen Aufschwung genommen hatte, und ging 1781 nach Jena, um hier Philologie und Theologie zu studiren. Mit großem Eifer nahm er Theil an den Vorlesungen des Theologen Griesbach und des Philologen G. Schütz. Nach zweijährigem Aufenthalte in Jena setzte er seine Studien in Göttingen fort. Hier verdankte er besonders viel den anregenden Vorträgen von Spittler und Heyne. Im Jahre 1785 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Gotha, wo er ein inniges Freundschaftsverhältniß mit Manso schloß. 1802 wurde J. außer an der Schule auch an der herzoglichen Bibliothek beschäftigt. Nach einigen Jahren (1807) folgte er einem Rufe nach München als Professor am Lyceum und als Mitglied der Akademie. In Bayern haben sich Friedrich Jacobs und Friedrich Thiersch um die Verbesserung des höhern Schulwesens die größten und anerkanntesten Verdienste erworben. (Man vergleiche hierüber: Thiersch, über gelehrte Schulen.) Doch nur einige Jahre war J. in München thätig, er konnte sich als geborner Thüringer nicht recht in die bayerische Art finden und kehrte deshalb gern in seine Vaterstadt zurück, als ihm die Stelle eines Oberbibliothekars der herzoglichen Bibliothek angetragen wurde. So lebte er denn von 1810 bis zu seinem am 30. März 1847 erfolgten Tode von allen geliebt und hochgeachtet nur seinen Studien in Gotha. Neben seinen zahlreichen philologischen Arbeiten hat er auch 7 Bände vermischter Schriften herausgegeben, in denen sich treffliche Darstellungen über alle Theile des antiken Lebens finden. Auch als Schriftsteller für Kinder und für das weibliche Geschlecht (Schule der Frauen) hat er sich ausgezeichnet. Im hohen Grade hat er sich während seiner pädagogischen Wirksamkeit die Liebe seiner Schüler zu erwerben gewußt. Unter seinen zahlreichen Schülern heben wir besonders zwei hervor, die später in der Philologie Ruhm erlangt haben: Franz Passow, der als Professor der Philologie 1833 in Breslau gestorben ist, und Wunderlich, der 1816 als Professor der Alterthumswissenschaft in Göttingen starb. Alle diejenigen, die sich für diesen trefflichen Mann noch näher interessiren, verweisen wir auf das Denkmal, was ihm Wüstemann in einem Elogium gesetzt hat.

Jacobus. In der Urgeschichte des Christenthums treten uns nur zwei Männer mit dem Namen J. entgegen, deren Lebensgeschichte wir wissen, deren Bedeutung für

die christliche Kirche und Lehre wir kennen. Der eine ist der Bruder des Apostels Johannes und selbst Apostel des Herrn, beide des Zebedäus Söhne. Von den Fischnetzen ihres Vaters hinweg folgten sie dem Rufe Christi, Matth. 4, V. 21, und waren mit Petro die drei Jünger, welche Christo am nächsten standen und Zeugen seiner Verklärung, wie seines Kampfes sein sollten. Obgleich nach der leiblichen Geburt der ältere, war der Reichthum geistlichen Lebens im Johannes (vgl. d. Art.), jedoch hat J. der Aeltere, wie sein kirchenhistorischer Beiname zuerst unter den Aposteln den Preis der Treue davon getragen. Zwischen 43 und 44 n. Chr. ließ der König Herodes Agrippa ihn hinrichten, um den Juden einen Gefallen zu erweisen. Der andere J. ist des Alphäus und der Maria Sohn, der Schwester der Mutter Jesu. Er zählt mit dem Judas Jacobi unter die Apostel, jedoch ist es streitig, ob Judas ein Bruder des J. oder der Sohn eines anderen J. war; in welchem letzteren Falle der Verfasser des Briefes Judä sich noch bestimmter als Nichtapostel bezeichnete, wenn er sich einen Bruder Jacobi nennt. Denn wir müssen den Verfasser des Briefes Jacobi, den ersten Bischof der Gemeinde zu Jerusalem, die eine der drei Säulen der christlichen Kirche, wie der Apostel Paulus sich ausdrückt, für identisch mit dem Apostel J. dem Jüngeren halten. Trotzdem daß etliche kritische Gründe für einen dritten und vierten J. beigebracht werden, indem sie erstlich auf der gewiß falschen, wenigstens unerweislichen Annahme beruhen, daß der Herr leibliche Brüder gehabt habe, zum Anderen eben so viel größere Schwierigkeiten erzeugen, als sie kleine beseitigen. Es ist unbestritten, daß die Schrift nach dem Märtyrertode des Jacobi des Aelteren nur einen anderen J. kennt. Wäre es nicht der Apostel, die Schrift würde den Unterschied markiren; und wenn man bedenkt, wie schwer es dem Apostel Paulus wurde, nicht apostolischen Namen, der ja auch in weiterem Sinne gebraucht wurde, sondern apostolische Geltung in den ersten christlichen Kreisen zu erlangen, die Stellung Jacobi des Gerechten ist nur zu begreifen, wenn er wirklich Apostel war. Also J. der Jüngere, des Klophas-Alphäus Sohn, ist identisch mit dem J. der Apostelgeschichte und der Pauliniſchen Briefe, der um seines strengen Wandels willen der Gerechte genannt wurde. Nach dem Zeugentode des älteren J. trat derjenige in die engere Dreizahl, welcher als Bruder des Herrn schon ein näheres Verhältniß zu dem Jünger Johannes hatte, dessen Mutter Jesu Mutter geworden war. Es war die Frucht der Gerechtigkeit im J. gereift, als er gleich Johannes dem Täufer irre an Christo eine Zeit ungläubig mit den andern Brüdern [1]) Christi am Wege stand, aber diese Versuchung in Buße überwand. So innerlich gefestigt, nahm er in der Gemeine zu Jerusalem eine Stellung ein, daß er in dem bekannten Apostelconvent in der Frage über die Aufnahme der Heiden neben Petrus die Entscheidung herbeiführet, daß ihn Paulus im Galaterbriefe 2, 9 vor Petrus und Johannes stellt, daß er bei seiner früheren Anwesenheit in Jerusalem neben Petrus auch nur J. gesehen hatte. Als später ihre Berufung die Apostel Petrus und Johannes andern Gemeinden zuführte, blieb Jacobus in Jerusalem. Die Nothwendigkeit eines Mittelpunktes für die Judenchristen und eine Stimmung des Geistes, welche die äußere neue Freiheit des Evangeliums nicht für einen Raub hielt, sondern vielmehr die Zucht in den alten Formen des Gesetzes liebte, fesselten den J. an die Hauptstadt des alten Bundes. Sein Eifer im Gesetz, wie seine praktische Frömmigkeit, neben welcher sein Gebetsgeist gerühmt wird, erschwerten den Juden den Angriff gegen das Christenthum, und sein Einfluß auf sie zeigt sich darin, daß er in seinem Briefe Rücksicht auf falsche jüdische Stellungen nimmt. Allgemein anzuerkennen ist es nämlich, daß der Brief Jacobi im neuen Testamente diesen J. den Gerechten oder den Jüngeren, den Bruder des Herrn, zum Verfasser habe, obgleich auffallender Weise das Griechische desselben elegant und geläufig ist, wie man es kaum von dem sich selbst Schranken setzenden Manne erwarten sollte. Aber bewußte Selbstbeschränkung trägt oft gerade die Energie der Bildung in sich, auch konnte J. seine Worte durch die Hand eines ihm geistig verwandten Dollmetscher stellen. Der Brief trägt uns das Bild des J. voll entgegen. Auf die Bethätigung des evangelischen Geistes im Leben

[1]) Diese Bezeichnung ist in der Schrift in weiterem Sinne vom zweiten und dritten Verwandtschaftsgrade gebräuchlich.

hingewandt, bekämpfte er ein falsches Vertrauen auf eine bloß objective Zugehörigkeit zu Gottes Verheißungen. Zwischen dem Christenthume und dem Judenthume bestand sofern eine flüssige Grenze, als nicht alle alsbald die Taufe begehrten, sondern bloß Hörer des Wortes blieben und andrerseits viele Getaufte jüdischen Sinn mit in die christliche Kirche nahmen. Wesentlich gleich, aber sich Abraham's getrösten, ohne den Sinn desselben, und sich Christi getrösten, ohne seinen Geist zu haben. Dies ist der Gegensatz des J., nicht sein Vertrauen auf ein Anderes zu setzen, so man das Andere nicht als eine Kraft eignen Lebens in sich trägt. Nicht den Paulus zu bestreiten, nicht einmal einem Mißverstande der Pauliniſchen Lehre zu begegnen, sondern einem falschen Judenthume innerhalb und außerhalb der christlichen Kirche entgegen, sind seine Sätze gerichtet. Deswegen wird auch so dringend vor dem Mißbrauche der Zunge und der Vergötterung des Mammon in den rein ethischen Partieen gewarnt. Indem Luther dies verkannte, ließ ihn seine Liebe zur Pauliniſchen Lehre seine etwas kurzen Urtheile über den Brief J. aussprechen. Der Brief ist wohl nicht lange vor dem Tode Jacobi geschrieben. Er starb ebenfalls den Märtyrertod, über den es zwei Relationen giebt, die sich vielleicht gegenseitig ergänzen. Nachdem Paulus den Händen der Juden entzogen, benutzten sie im Jahre 64 die Entfernung des römischen Procurators Festus und führten Jacobus den Gerechten auf die Zinne des Tempels, dort durch die drohende Gefahr im Angesichte versammelten Volkes eine Verläugnung zu erzwingen. Aber der „Knecht Christi und Gottes" verkündete frei den Namen des Heiles und ward von der Höhe herabgestürzt. Den noch Lebenden steinigte man, aber als er für seine Mörder betete, erschlug ihn ein Gerber mit der Keule in fanatischem Zorne. Es war sein Tod das Zeichen, daß Jerusalem zu seinem Untergange reif sei.

Jacoby (Johann), jüdischer Agitator in der preußischen Verfassungsangelegenheit und Deputirter in den beiden Nationalversammlungen des Jahres 1848 zu Berlin und zu Frankfurt. Er ist 1805 in Königsberg i. Pr. geboren, studirte an der dortigen Universität 1823—1827 Medicin, ließ sich 1830 ebendaselbst als praktischer Arzt nieder und trat bis zum Jahr 1840 mit einigen medicinischen Streitschriften auf, außerdem mit einer Gegenschrift gegen Streckfuß (s. d. Art.), welche den Titel führte: „über das Verhältniß des k. preuß. Ober-Regierungsrath Streckfuß zu der Emancipation der Juden". Wegen Abfassung und Verbreitung seiner Schrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen" (Mannheim 1841), in welcher er den Antrag des preußischen Huldigungslandtags auf Erfüllung des Reichsstände verheißenden Gesetzes als berechtigt nachzuweisen suchte, wurde er von dem Königsberger Oberlandesgericht in Anklage gestellt, der Proceß jedoch später vor den Criminalsenat des Kammergerichts gezogen, welches den Verfasser unterm 5. April 1842 wegen Majestätsbeleidigung, so wie wegen frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze zu zwei und einem halben Jahre Festungsarrest verurtheilte. Während dieser Proceß noch schwebte, veröffentlichte J. die Schrift: „meine Rechtfertigung" (Zürich und Winterthur 1842); die Sentenz des Kammergerichts suchte er darauf in der Schrift: „meine weitere Vertheidigung" (ebend. 1842) als unbegründet nachzuweisen, und am 19. Januar 1843 erfolgte seine Freisprechung vor dem Appellationssenat des Kammergerichts in zweiter und letzter Instanz. Indessen hatte er sich an der liberalen Besprechung der Landesangelegenheiten betheiligt, welcher die Königsberger Zeitung seit dem Februar 1842 eine größere Reihe von Leitartikeln widmete, die unter dem Titel: „Inländische Zustände" 1842 in drei Heften zu Königsberg erschienen. Seit 1843 wandte sich J. der kleinen praktischen Agitation zu, die in Königsberg wie anderwärts an die Stelle des großen journalistischen Kampfes trat, der nicht allein durch die Maßregeln der Regierungen, sondern auch in der Erschöpfung seiner Phrasen: Licht, Recht, Freiheit und Wahrheit, sein Ende gefunden hatte. Als Beispiel dieser kleinen Vorfälle und Reibungen, in denen die Vorkämpfer des Lichts und Rechts das Schicksal von Kirche und Staat zu entscheiden glaubten und die daher als große historische Ereignisse ausgerufen wurden, führen wir den Kampf J.'s mit dem Vorstand des Königsberger Gustav-Adolph-Vereins an, der ihn im Juni 1844 aus demselben ausgeschlossen hatte (siehe die Schrift: „Zur Geschichte

des Guſtav-Adolph-Vereins in Königsberg von K. R. Jachmann", Königsb. 1844). Dieſe Verfügung wurde auch von der Vereinsverſammlung, die am 12. Juni zuſammentrat, beſtätigt, nachdem eine Eingabe J.'s verleſen war, in welcher derſelbe ſeine Rechte als Vereinsmitglied wahrte und dem Verein die abſtracte Beſtimmung zuſchrieb, daß er nur „zum Schutz der Glaubensfreiheit gegen Glaubensdruck, zur Förderung religiöſer Duldung der katholiſchen Unduldſamkeit gegenüber" beſtimmt ſei. Einen größeren Werth als dieſen Phraſen von Glaubensfreiheit und evangeliſcher Duldſamkeit oder als den Phraſen von freier Humanität, ächtem Proteſtantismus und allgemeiner Liebe und Duldung, welche die Jachmannſche Schrift zu Gunſten des ausgeſchloſſenen Juden aufwendet, können wir auch den Rechtsdeductionen J.'s in ſeinem früheren Verfaſſungsproceß nicht zuſchreiben. Wie er in dem kleineren Königsberger Vorfall ohne Rückſicht auf die wirkliche Beſtimmung des Guſtav-Adolph-Vereins, ja im offenen Widerſpruch mit derſelben die Zulaſſung Andersgläubiger fordert, die „in der ächt-evangeliſchen Ueberzeugung, daß man jedem Mitmenſchen *ohne Rückſicht auf deſſen Glauben* Beiſtand zu leiſten verpflichtet ſei", ſich mit ihm zur Unterſtützung bedrängter Proteſtanten vereinigen, ſo kann man ſeiner juriſtiſchen Execution gegen die königliche Verheißung vom Jahre 1815 auch nicht eben nachſagen, daß ſie die Bedeutung dieſer Verheißung aus der Entwickelung der früheren ſtändiſchen Verfaſſung, aus der Reife oder Unreife der Reformgeſetzgebung von 1807 bis 1811 und aus der Tendenz der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 irgendwie erläutert und ihre Ausführbarkeit an der ſpäteren Entwickelung des geſammten Volkslebens abgemeſſen habe. In ſeinen großen und kleinen Fragen, obwohl dieſe nach ſeiner eigenen und ſeiner Verehrer Vorſtellung auch groß genug waren, theilte J. das Geſchick der liberalen und radicalen Oppoſition der erſten vierziger Jahre, daß er die Intereſſen, die er vertheidigte, weder kritiſch aus dem unbehülflichen Zuſtand der Phraſe erheben, noch in einer tiefern Geſchichtsanſchauung begründen, d. h. *eindringlich* und zugleich für die öffentlichen Zuſtände gedeihlich und *fruchtbringend* machen konnte. Seine beiden Vertheidigungen gegen das Berliner Kammergericht haben ihm den Ruf eines beſonders ſcharfſinnigen Kopfes verſchafft, ſind aber als vermeintliche dialektiſche Leiſtungen mehr ausgerufen, als wirklich geleſen worden, und erheben ſich auch in der That nicht über den Charakter trockener und geiſtloſer Rabuliſterei. J. konnte nur, wie ſeine liberalen Geſinnungsgenoſſen, höchſtens noch aufdringlicher, (von welcher Gabe er auch in ſeiner Verhandlung mit dem Königsberger Guſtav-Adolph-Verein eine eclatante Probe ablegte) auf einen „Schein" pochen, aber ſo wenig wie ſeine Genoſſen eine *kritiſche* oder *poſitiv-wiſſenſchaftliche* That verrichten. Zu einer ſolchen That fehlten ihm ſogar die erſten Bedingungen — Kenntniſſe, Blick für die geſchichtlichen Verhältniſſe und endlich auch nationales Intereſſe, da die Organiſation des preußiſchen Staats ihm im Grunde ſo gleichgültig war, wie die Aufgabe des Guſtav-Adolph-Vereins und die Discuſſion über Beides ihm in gleicher Weiſe nur dazu dienen konnte, einen beſtehenden Organismus durch die Phraſen von Licht, Recht und Freiheit aufzulockern. — Im Sommer 1847 fand er ſich neben den andern Gäſten, die ſich mit den verſchiedenen Fractionen des Vereinigten Landtags in's Einvernehmen zu ſetzen gedachten, in Berlin ein. 1848 begab er ſich nach Frankfurt, nahm daſelbſt an den Verhandlungen des Vorparlaments Theil und ward von dieſem in den funfziger Ausſchuß gewählt. Im Vorparlament ſprach er ſich für die Permanenz dieſer Verſammlung, als „des einzigen Organs der deutſchen Einheit", aus und gegen die Anfriſchung des Bundestags durch Vertrauensmänner, da derſelbe ein für allemal todt ſei. Ebenſo trat er im funfziger Ausſchuß mehrmal gegen den Plan auf, den Bund durch ein executives Triumvirat zu ſtärken, namentlich aber gegen den im Artikel *Biedermann* erwähnten Plan, dem Ausſchuß im Intereſſe des Bundestags die Initiative zu dieſer Maßregel zuzuſchieben. In der Sitzung deſſelben Ausſchuſſes vom 26. April beantragte er, durch die Bundesverſammlung bei der preußiſchen Regierung dahin zu wirken, daß, mit möglichſter Wahrung der deutſchen Intereſſen, die gerechte Forderung der Polen im Poſenſchen erfüllt, eine ſelbſtſtändige nationale Verwaltung mit einem ſelbſtſtändigen Miniſterium in den überwiegend polniſchen Gebietstheilen eingeführt und ſobald als möglich ein Poſenſcher Landtag zur Be-

rathung der Angelegenheiten der Provinz berufen werde. In der zweiten Hälfte des Mai zu Berlin zum Stellvertreter des Professor Fr. v. Raumer für die Frankfurter und zum Deputirten für die Berliner Versammlung gewählt, trat er in die letztere noch zu rechter Zeit, um an der Debatte über die Anerkennung der Märzrevolution Theil zu nehmen. In der Rede, mit der er am 8. Juni auftrat, forderte er diese Anerkennung sowohl um der Wahrheit, als um der Ruhe des Landes willen — um der Wahrheit willen, da der Grundsatz der Volkssouveränetät, daß der Gesammtwillen des Volkes die ursprüngliche und einzige Quelle jeder Macht im Staate, also auch der des Königs ist, in den Märztagen zur vollen Geltung gekommen sei, — um der Ruhe des Landes willen, damit einer Partei, die den Folgen der Revolution auf alle Weise entgegenarbeite und zwischen den Provinzen und der Hauptstadt einen gefährlichen Zwiespalt zu erregen sich bemühe, entschieden entgegengetreten werde. Dieses Gewäsch, welches von der vollen Geltung eines Grundsatzes spricht, der nach J. selbst von einer großen gefährlich wirkenden Partei bestritten wird — dieses Wunder, die Gefahr, die dem Grundsatz der Volkssouveränetät droht, durch die einfache Proclamation desselben zu beschwören und die Ruhe des Landes durch das Aussprechen eines Grundsatzes gegen eine kämpfende Partei zu retten — den Kampf durch ein Dictum zu ersticken, wird durch die Schlußphrase der J.'schen Rede gekrönt. „Lassen Sie uns, lautet dieser Schluß, der Wahrheit die Ehre geben, lassen Sie uns offen, wie es Männern geziemt, hier aussprechen, was bereits in den Annalen der Geschichte verzeichnet ist: daß die Freiheitshelden des März sich um das Vaterland verdient gemacht haben." Der Verehrer von Licht, Recht und Freiheit konnte sich natürlich in seinem Verstandesechauffement nicht die Frage vorlegen, ob es eine Mannesthat sei, statt ein historisches Urtheil zu formuliren, ein gespenstisches Buch wie jene Annalen abzulesen, die wahrscheinlich von Geisterhand, jedenfalls nicht von Männern, deren Bestimmung das bloße Ablesen ist, aufgezeichnet sind. Diese revolutionäre Feigheit, die dem Kampf mit einer ihr gefährlichen Partei durch die Berufung auf ein Geisterbuch zu entschlüpfen sucht, nahm die Gestalt einer unfruchtbaren Quängelei in dem Antrag an, den J. nach der Aufrichtung der deutschen Centralgewalt stellte und am 11. Juli in einem Vortrage vertheidigte. Die von ihm verlangte Erklärung, daß die Männer der Paulskirche mit ihrer Ernennung eines unverantwortlichen Reichsverwesers nicht im Sinne und Geiste des deutschen Volkes gehandelt hätten, daß aber die Beschlüsse der Reichsversammlung auch für Preußen rechtsgültig seien, half und schadete keiner der Parteien, für die und gegen die er gemünzt war. Die Frankfurter gewannen nicht, wenn ihre Souveränetät gegen den Vorbehalt, mit dem die preußische Regierung dem Beschluß der Paulskirche sich unterworfen hatte, anerkannt wurde, da der Protest der Berliner Versammlung das Recht des Aufstandes gegen eben jene Souveränetät proclamirte, und die preußische Regierung konnte sich für ihren Ungehorsam gegen die Frankfurter mit Fug und Recht auf die Doppelheit berufen, mit der sich die Berliner Vereinbarer gegen die souveräne Gottheit von Frankfurt benehmen sollten. Wenn alle Parteien, welche dieser sich für sehr gescheidt haltende Antrag zusammenbrachte, — die Versammlungen von Frankfurt und Berlin und das preußische Cabinet, die Pro's und Contra's, zu denen sie derselbe berechtigte, geltend gemacht hätten, so würde ihr Streit ungefähr die liebenswürdige und harmonische Form angenommen haben, als deren Ideal und Non plus ultra dem Volk die Judenschule gilt. Der dritte und letzte Vortrag J.'s in der Vereinbarer-Versammlung fällt in die Debatte über das Bürgerwehrgesetz (den 28. August) und schloß im Interesse der Freiheit mit der Forderung, daß die Regierung durch Verschmelzung der Bürgerwehr und der Landwehr sich dem Systeme der allgemeinen Volksbewaffnung zuwende, — eine erschrecklich revolutionäre Forderung in einem Lande, gegen dessen aus der allgemeinen Wehrpflichtigkeit hervorgegangene Armee gerade die Märzrevolution gerichtet war, — überhaupt nur die phrasenhafte und tautologische Wiederholung des Bestehenden, höchstens die phantastische Steigerung desselben in's Maßlose, — eine Steigerung, in deren Ausmalung der Antragsteller die Frage, ob die Massenbewaffnung den Phrasenmachern oder einem Cäsaren dienen werde, völlig unbeachtet ließ. In der That ging sie auch

über seinen Horizont. Als Mitglied der Deputation, die am 2. Novbr. dem König eine Adresse mit Vorstellungen gegen die Ernennung des Ministeriums Brandenburg überreichte, griff endlich J. nach der Gelegenheit, eine seiner Phrasen dem Könige drohend entgegen zu rufen. Als der Präsident der Deputation die Adresse verlesen hatte und der König sich umwandte, um sich in ein Nebenzimmer zurückzuziehen, rief ihm J. die Worte nach: „Gestatten Ew. Majestät uns Gehör!" und auf das Nein des Königs die Worte: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen". Diese Wahrheit ist der würdige Pendant zu den Phrasen Licht, Recht und Freiheit seiner Königsberger Periode, zu der Gespensterschrift der Annalen der Geschichte, zu dem Götterbild der Frankfurter Volkssouveränetät, der die preußische Regierung sich ohne Widerrede fügen muß, während ihr die Berliner Vereinbarer ein Schnippchen schlagen dürfen, endlich zu Ihrer Heiligkeit der allgemeinen Volksbewaffnung. Indessen bekam die jüdische Aufdringlichkeit dieser Wahrheit in demselben Augenblick, da sie d'Ester unter dem Vorwand einer factischen Berichtigung in den stenographischen Bericht vom 3. November einschwärzte, ein gerechtes Dementi durch die Mittheilung mehrerer Mitglieder der Deputation, daß sie, so wie fast alle ihre Collegen, sofort gegen jene Aeußerung J.'s, zu der er weder ermächtigt, noch befugt war, noch in Gegenwart des Königs protestirt hätten, und daß derselbe, als ihm J. jene „Wahrheit" entgegenwarf, der Deputation noch keineswegs das übliche Zeichen der Entlassung gegeben hatte. Nach der Auflösung der Vereinbarer-Versammlung in die Zweite Kammer wieder gewählt, versagte J. in der Sitzung vom 19. März 1849 der octroyirten Verfassung vom 5. December seine Zustimmung, weil sie eine Verletzung des Gesetzes vom 6. April 1848 und vielmehr vom „Einzelwillen" mit Hülfe der Gewalt der Gesammtheit aufgelegt sei. Dem früheren Mitgliede einer Versammlung aber, welche die ihr von jenem Gesetze zur Aufgabe gemachte Vereinbarung mit der Krone selbst als eine Last empfunden hatte, ohne mit allen ihren Phrasen den Einzelwillen zu erzeugen, der durch eine organische Schöpfung ihr die Last hätte abnehmen können, stand es sehr schlecht an, auf einmal aus einem Gesetz, an dessen Auflösung sie vergeblich gearbeitet, ihren Rechtsboden zu machen. Der Repräsentant einer Versammlung, die sich die phrasenhafte Verewigung der Revolution zur Aufgabe gemacht hatte, durfte sich nicht darauf berufen, daß der Vereinigte Landtag mit jenem Gesetze den Krater der Revolution geschlossen und somit auch der Contrerevolution und der Octroyirung die Waffen entwunden habe. Derjenige, der den Berliner Vereinbarern das heilige Recht des Aufstandes gegen die Frankfurter Souveränetät hatte wahren wollen, hatte kein Recht dazu, das Recht der Krone gegen die Souveränetätsgelüste der Berliner zu bestreiten. Nach der am 27. April 1849 erfolgten Auflösung der Zweiten Kammer begab sich J. nach Frankfurt, trat für den ausgeschiedenen F. v. Raumer in das Parlament und machte dessen letzte Wandelungen bis zu dem Absterben in Stuttgart mit. Aus der Schweiz, wohin er sich nach der Sprengung des Stuttgarter Rumpfparlaments begeben hatte, nach Königsberg zurückgekehrt, stellte er sich daselbst dem Gerichte, welches gegen ihn die Anklage des Hochverraths erhoben hatte, wurde jedoch von den Geschworenen am 8. Decbr. 1849 von der Anklage freigesprochen. In seiner Vertheidigung, in der er sich im Uebrigen auf die Unverletzlichkeit des Deputirten berief, hatte er sich nicht enthalten können, seine Lieblingsphrasen gleichsam als Medusenschild dem Gericht entgegen zu halten. „Die Geschichte allein, sagte er, hat zu richten zwischen der deutschen Nationalversammlung und deren Gegnern, die Geschichte allein hat zu entscheiden, auf welcher Seite Wahrheit und Recht, auf welcher Untreue und Verrath gewesen sind." Allein der eigne Vertheidiger des Angeklagten gab den Geschworenen über den geheimnißvollen Inhalt des Buchs der Geschichte und über den Werth jener Wahrheit und jenes Rechts, die den Frankfurtern und Stuttgartern zur Seite standen, so deutliche Aufschlüsse, daß sie kein Bedenken trugen, das Urtheil der Geschichte zu vollziehen und den Angeklagten freizusprechen. „Wo hätte, rief der Vertheidiger, die Versammlung die lächerliche Absicht auch nur entfernt angedeutet, mit ihrem auf dem Papier befindlichen Kriegsheer und mit ihrer nur im Decrete existirenden Volkswehr

Preußen die Reichsverfaſſung aufdrängen zu wollen." In neuerer Zeit hat ſich J. beim Beginn der neuen Aera durch Unterzeichnung des Wahlaufrufs der Königsberger Demokraten vom 5. Novbr. 1859 und in einer Rede in der Urwählerverſammlung vom 10. Novbr. der Parole derſelben: „Ehrerbietung dem Könige! Achtung der Landesverfaſſung! Den Gemeinden Selbſtverwaltung! Allen Bürgern gleiche Pflichten, gleiche Rechte!" angeſchloſſen. Als es am 19. April 1861 endlich gelungen war, in Königsberg eine Verſammlung in Zwecken des Nationalvereins zu Stande zu bringen, hielt er eine Anſprache, in der er die Schroffheit, mit welcher ſich die ſogenannten Liberalen und Demokraten gegenüberſtehen, und namentlich die Angſt, mit welcher die Erſteren in jedem Demokraten einen eingefleiſchten Revolutionär oder wenigſtens einen verkappten Republikaner ſehen, beklagte und den Nationalverein als den neutralen Boden empfahl, auf welchem beide Parteien ſich zur Beglückung Deutſchlands und zur Umwandlung deſſelben in einen einzigen und freien Nationalverein die Hand reichen können. Indeſſen konnte er es nicht laſſen, als das nahe Ende der neuen Aera vorauszuſehen war, den Beweis zu liefern, daß auch die ſchleichende und ſelbſt kriechende Haltung, welche dieſelbe den Demokraten zur Pflicht gemacht hatte, in reſpectirlichen Demonſtrationen gegen das Königthum etwas zu leiſten vermöge. Bei den Nachwahlen in einem Berliner Wahlbezirk im December 1861 als Candidat aufgeſtellt, richtete er an den Vorſitzenden der Wahlverſammlung unterm 24. December ein Schreiben, in welchem er mit deutlicher Bezugnahme auf einige königliche Worte es beklagte, daß „den Erwählten des Volks von Seiten einer Staatsgewalt, die mit ihnen zuſammen zu wirken berufen ſei, noch vor Eröffnung der Kammer Mißtrauen und Mißwollen entgegengebracht werde und Vorurtheile, die man längſt als beſeitigt hätte erachten ſollen, gerade bei den Leitern des Staats fortdauern", und demgemäß für diesmal auf ſeine Berückſichtigung bei der Wahl verzichtete. Faſſen wir ſchließlich noch einmal die Dürftigkeit dieſer ganzen Wirkſamkeit und der Phraſen, mit denen J. operirt hat, in's Auge, ſo tritt uns die Frage entgegen, woher trotz der Armuth jener Phraſen die Hartnäckigkeit und Unermüdlichkeit kommt, mit welcher dieſer Agitator ſich unſerm Vaterlande als Helfer und Retter aufdrängt. Aus dem Glauben an ſeine Fetiſche: Licht, Recht und Wahrheit, kann ihm die Ueberzeugung von ſeiner Nothwendigkeit und von ſeinem endlichen Siege nicht kommen. Er ſelbſt behandelt jene ſeine Götter höchſt nachläſſig, widmet ihnen keinen aufrichtigen Dienſt, kümmert ſich ſelbſt nicht ſehr darum, was ſie eigentlich ſind, und zieht ſie nur gelegentlich aus der Taſche, um dem „dummen" Volk graulich zu machen. Er lebt vielmehr nur von ſeinem Unglauben an unſere ganze chriſtliche Welt, freilich auch von ſeiner Unkenntniß derſelben und von ſeinem Glauben an unſern Untergang. Privatim ſprach er ſich am 11. November 1848 gegen Fanny Lewald, wie dieſe in ihren „Erinnerungen vom Jahre 1848" erzählt, folgendermaßen aus: „Seien Sie unbeſorgt, es endet mit einem Siege deſſen, was uns Wahrheit iſt. Jedes Volk macht ſeine lange Wüſtenfahrt aus dem Bereiche der Sclaverei in die Segnungen des gelobten Landes. Und wenn wir Alle den Tag der Ankunft nicht erleben, — was thut's? — wir Alle haben, wie Moſes, das gelobte Land geſehen im geiſtigen Schauen, im feſten Glauben; wir Alle wiſſen, daß es exiſtirt; wir wiſſen, daß man es erreichen wird und wollen geduldig die Wüſtenfahrt mitmachen, ohne an uns zu denken." Seine Zuhörerin fand ihn in dieſem Augenblicke ſo feheriſch, ſeinen Glauben ſo überzeugend und begeiſtert, daß ſie, wie ſie uns erzählt, ebenfalls im tiefſten Herzen gläubig wurde. Das Dogma dieſes Glaubens war: Preußens, Deutſchlands Untergang. Daß eine ſolche Speculation auf unſere Auflöſung und ein ſolcher Glaube an unſeren Untergang — (eine Speculation und ein Glaube, bei denen der Jude „im tiefſten Herzen" nur an ſeinen ſchließlichen Sieg über das Chriſtenvolk denkt) — gleichwohl von unſerem Volke für politiſche Zwecke brauchbar gefunden und benutzt wurde, beweiſt ſelbſt noch in den Irrungen des Familienzwiſtes die Scheu und den Edelmuth des Volkes. Selbſt alle Fadheiten und Uebertreibungen des Zankes, der in der politiſchen Familie ausgebrochen war, auszuſprechen und auf die Spitze zu treiben, fühlte man ſich doch noch zu nobel und ließ den Juden mit Phraſen paradiren, deren man ſich ſelbſt im Herzen ſchämte. Man ließ den Juden Auswüchſe und falſches

Fleisch abkratzen, das man los sein wollte. Dabei fand man seine Sprünge und Gesticulationen possirlich und lachte über sie wie über ungefährliche, aber augenblicklich brauchbare Drohungen. Als sich J. nach seiner Wahl für die Berliner Versammlung am 6. Juni 1848 seinen Wahlmännern vorstellte, erklärte er ihnen, daß „er Republikaner, wenn auch nicht Krawaller sei", sprach sodann den Wunsch aus, mit seinen Wählern in Verbindung und geistiger Eintracht zu bleiben, und „fing damit an, ihnen die Frage vorzulegen, ob sie nach diesem Glaubensbekenntniß ihn noch als ihren Vertreter betrachten wollten, widrigenfalls er sein Mandat niederlegen würde." Er glaubte mit diesem Kunststück seine Wähler glücklich in die Republik hineingeschmunzelt zu haben, während die Leute in dieser Aufdringlichkeit höchstens doch nur eine sehr unschädliche Demonstration sahen, die sie für einen Augenblick zulassen konnten, um ihre eigene Gefährlichkeit und Entschiedenheit zu zeigen. Einen bedenklicheren Charakter nahm das heimische Zerwürfniß an, als man J. nach dem aufdringlichen Wahrheitsschrei, mit dem er im Königlichen Schloß aufgetreten war, zur Zweiten Kammer wieder wählte. Das Volk ist indessen auch Kind und wir wollen die Theilnahme christlicher Wähler an dieser Demonstration aus der Rechthaberei des Kindes erklären, wenn auch damit nicht entschuldigen. Jetzt, den 17. Mai 1862, ist J. nach einer langen Agitation wieder gewählt worden, allein dieser Act ist zugleich von so vielen Anzeichen einer Krisis umgeben, daß wir seine Unvermeidlichkeit wenigstens ertragen können. Die mühselige Agitation, die vorherging, beweist, daß ein großer Theil der Wähler der jüdischen Aufdringlichkeit, die von dieser Wahl das Heil Preußens abhängig machte, sich doch schämte. Bei der Wahl selbst erhielt J. nur 6 Stimmen über die absolute Majorität, während seinen 250 Wählern 225 gegenüber standen, die sich für einen andern Fortschrittsmann erklärt hatten. In den Vorversammlungen hatte der Schrei jüdischer Wahlmänner, daß J. „groß dastehe", und daß er gewählt werden müsse, um ihn „dem Vaterlande und der Krone wiederzugeben", einen so possirlichen und zugleich unausstehlichen Charakter angenommen, daß die Zeit der Scham für die Christen ernstlich gekommen war. Endlich hat J. selbst — (leider! würden wir sagen, wenn deutsche Staaten zu orientalischen Experimenten und Schaustellungen da wären) — die Wahl nicht angenommen. Er fühlte sich überflüssig, da die Christen schon Phrasenmenschen genug aufgestellt hatten; es graute ihn selbst davor, mit der einzigen Bedeutung, die er mit seinem Wahrheitsschrei erworben hat, aufzutreten, und allmählich ist ihm wohl auch die Ahnung aufgestiegen, daß die Christen, wenn es zum Ernst und zur Entscheidung kommt, ohne die Juden ihre Sache unter einander ausmachen und deren Licht und Recht, ihre Freiheit und vor Allem ihre Wahrheit sich verbitten werden.

Jacotot (Joseph), geboren 1770 zu Dijon, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der polytechnischen Schule zu Paris, practicirte nach beendeten Rechtsstudien als Advocat, betrat später die militärische Laufbahn und avancirte bis zu dem Range eines Artillerie-Capitäns. Da ihm dieser Beruf nicht mehr zusagte, widmete er sich den mathematischen und Sprach-Wissenschaften und kam 1794 als Substitut an die polytechnische Schule; später ging er nach Dijon als Professor der lateinischen Sprache an der Centralschule, wurde dann zum Professor der höheren Mathematik, endlich zum Professor des Rechts ernannt, eine Stellung, die er noch bei dem zweiten Sturze der Kaiserregierung einnahm. Unter der Restauration genöthigt, Frankreich zu verlassen, begab sich J. nach Belgien und wurde vom König der Niederlande als Professor der französischen Sprache und Literatur nach Löwen berufen, kehrte jedoch nach der Juli-Revolution nach Paris zurück, wo er am 31. Juli 1840 starb. — J., ein Mann von vielem Geist, von ausgebreiteten Kenntnissen und von hoher Menschenliebe, hat durch sein Werk „Enseignement universel" (Dijon 1823, V. édit. 1830), welches durch den Beisatz „Langue maternelle" näher bezeichnet ist, allgemeines Aufsehen erregt. Seine hierin niedergelegte Methode des Unterrichts hat besonders in Belgien, dann in einigen Instituten Frankreichs Eingang gefunden, auch in Deutschland ist sie mehrfach empfohlen und seine Schriften übersetzt worden, so von W. Braubach („Jacotot's Lehrmethode des Universalunterrichts". Marburg 1830),

Joh. Aug. Gottfr. Hoffmann („J.'s Lehrmethode", 1835), Krieger („Universal-Unterricht u. s. w. Enthaltend J. J.'s sämmtliche Schriften u. s. w." Zweibrücken 1833), Seltzsam („J.'s Methode in ihrer Anwendung auf den ersten Leseunterricht und die schriftlichen Uebungen". Breslau 1841), Dürietz („J.'s Lehrmethode". Zweibrücken 1830), Weingart („Vollständiger Cursus von J.'s Allgemeiner Unterrichtsmethode". Ilmenau 1830). — Zwei Grundsätze sind es hauptsächlich, auf denen J.'s System beruht; diese sind: 1) „Alle Menschen haben gleiche Geistesanlagen" („Tous les hommes ont une égale intelligence"). Damit will er eigentlich nichts weiter sagen, als daß der Lehrer es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn der Schüler Nichts lerne; denn der hätte Verstand genug. 2) „Alles ist in Allem" („Tout est dans tout"). Hiermit sagt er nichts Anderes, als: Alle Dinge stehen zu einander in einer gewissen gegenseitigen Beziehung, d. h. jeder Gegenstand ist geeignet und so beschaffen, daß sich eine Belehrung über alle anderen daran knüpfen läßt, wenn man diese Belehrung nur zweck- und zeitgemäß anzubringen weiß. Die wichtigsten von den übrigen Grundsätzen J.'s sind: „Behandelt (Ihr Lehrer) Eure Schüler schonend, liebreich und ermunternd", „der erste Unterricht sei immer der in der Muttersprache", „Helfet dem Schüler nur auf den Weg und lasset ihn selbstthätig sich weiter fortbilden", „Stärkt das Gedächtniß durch fortwährende Uebung"; daher wiederholt sich bei ihm oft der Satz „dem Verstande vertraue, aber dem Gedächtniß kannst Du nicht genug mißtrauen", „Wer eine Sprache kennt, weiß sie alle." — Diese Grundsätze sind in allen Werken J.'s, in der „Langue étrangère" (Paris 1830, V. édit.), in der „Musique" (Paris 1830, IV. édit.), in den „Mathematiques" (Paris 1830, III. édit.), vorzüglich aber in seinem Hauptwerke „Muttersprache" enthalten. Mit diesem wollte er ein neues System des Sprachunterrichts begründen, nach welchem ein Jeder sich und Andere auch in allen übrigen Wissenschaften und Künsten unterrichten könne, daher die Benennung: „Universal-Unterricht." J. geht bei seinem Unterricht in alten und neuen Sprachen, in der Mathematik und Musik (auf diese vier Lehrgegenstände hat er seine Methode nur angewandt und Jedem empfohlen, es mit derselben auch bei den übrigen Unterrichtszweigen zu versuchen) von dem Grundsatz aus: „Man muß ein Buch verstehen lernen, es gänzlich und von Grund aus verstehen, und alles Andere, was man hört, sieht, liest, lernt, darauf beziehen." Für die Muttersprache ist ihm dieses Buch Fenelon's Telemach. Lernen und behalten — darin besteht der ganze Universal-Unterricht. „Man ist nicht gelehrt, sagt J., durch das, was man gelernt, sondern durch das, was man behalten hat, und alles Erworbene muß dauerhaft erworben sein." Den Unterricht in einer fremden Sprache mit der Grammatik zu beginnen, hält er für verkehrt; er beginnt ihn daher auf praktischem Wege; der Schüler muß einzelne Sätze auswendig lernen, dann erhält er die Uebersetzung derselben und muß nun nach Anleitung der Wortstellung und des Lehrers die entsprechenden Wörter in den fremden Sprachen selbst suchen. Er schließt mit der Grammatik und Syntax. Wenn J. diesen Grundsatz auch nicht zuerst aufstellte, so war er doch mit Hamilton der Erste, der ihn praktisch consequent durchführte. Vgl. Kröger, „der Sprachunterricht, besonders nach Hamilton's und J.'s Methode" (in Schwarz's „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik", I. S. 347 ff.) und „Ueber die neuen Methoden, fremde Sprachen zu lehren, welche Hamilton und J. angegeben" (Leipzig 1833), Wurm, „Hamilton und J." (Hamburg 1831), Preis, „J. Universal-Unterricht" (Lissa und Gnesen 1847). J.'s Lehrart ist in die Klasse der ächt empirischen, ja mechanischen zu verweisen und die Idee einer allgemeinen Lehrart erscheint lächerlich und erinnert an den Charlatanismus, der in Frankreich leider auch in dem pädagogischen Fache so häufig ist. Eine Methode, die auf alle Lehren, auf alle Richtungen des menschlichen Geistes angewendet werden soll, ist ein Unding. Oder soll der Telemach auch der Träger des Evangeliums sein und etwa durch den Heidenvorhof der griechischen Nymphen und Göttinnen zum christlichen Heiligthum hinleiten?

Jacquard (Joseph Maria), der Erfinder einer nach ihm benannten künstlichen Webemaschine (der Jacquardmaschine), wurde den 7. Juli 1752 zu Lyon geboren, wo sein Vater Werkmeister in einer Fabrik für seidene Zeuge war. Die Buchbinder-

Profession, die J. erlernt hatte, ließ er bald im Stich und etablirte später in dem ererbten Hause seiner Eltern eine kleine Strohhutfabrik. Als dieses Haus bei der Belagerung von Lyon im Jahre 1793 durch Feuer zerstört ward und der unduldsame Despotismus der Pariser Republikaner Schreckniſſe aller Art über die Einwohner jener Stadt brachte, sah auch J., gleich vielen Tausenden seiner des Royalismus verdächtigen Mitbürger, sich aus der Vaterstadt verbannt. Indessen gelang es ihm wider Erwarten schnell, durch Hülfe einiger Freunde die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen, und da es unthunlich war, seine bisherige Beschäftigung wieder anzufangen, folgte er einer längst gehegten innern Neigung und warf sich auf das Studium der Mechanik. Dadurch ward die Richtung seiner ferneren Thätigkeit entschieden. Denn bei dem Bestreben, sich durch dieses Studium einen neuen Lebensweg zu eröffnen, regte im Jahre 1800 die Preisaufgabe der königlichen Gesellschaft zu London über die Herstellung eines zur Garnspinnerei anwendbaren Mechanismus seine Aufmerksamkeit so lebhaft an, daß er sich sogleich entschloß, dieses Problem zu lösen. So erfand er seine berühmte Maschine, welche 1801 dem Publicum zum ersten Male vor Augen geführt wurde; die Beurtheilungs-Commission bewilligte ihm nichts, als eine bronzene Denkmünze, Napoleon aber wußte den Werth der Erfindung besser zu würdigen und verlieh J. einen Jahrgehalt von 6000 Franken. Allein diese Anerkennung hielt ihn nicht schadlos für den Unwillen, den die Arbeiter Lyon's gegen diese Erfindung anfänglich zeigten, der so groß war, daß die Gewerksvorsteher genöthigt waren, ein Exemplar der neuen Maschine auf öffentlichem Markte zerstören zu lassen. Jetzt gehört sie zu den wichtigsten mechanischen Einrichtungen für die Weberei gemusterter Stoffe aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide. Der Erfinder erhielt 1819 das Kreuz der Ehrenlegion und von dem Stadtrath zu Lyon einen sehr mäßigen Jahrgehalt, mit welchem er zu Oullins, unweit seiner Vaterstadt, in der Stille einfacher, ländlicher Umgebung, bis zu seinem am 7. August 1834 erfolgten Tode lebte. Im Jahre 1840 wurde zu Lyon sein Standbild aufgerichtet.

Jacquerie ist der Name eines Bauernkrieges in Frankreich, welcher, in seinen blutigen Schreckensscenen dem spätern deutschen Bauernkriege nicht unähnlich, im 14. Jahrhundert entbrannte und das mittlere und nördliche französische Reich verwüstete. Die J. wie der Bauernkrieg wurden zunächst zwar durch den unmenschlichen Druck der Adligen auf die Bauern entflammt, aber wie diesem mißverstandene religiöse Neuerungen, so lagen doch jener revolutionäre Tendenzen tiefer zu Grunde. Frankreich nämlich war nach den Siegen der Engländer unter Eduard III. und dem schwarzen Prinzen bei Crecy und Poitiers, so wie durch schlechte Verwaltung an den Rand des Abgrundes gekommen. Als nun nach der Gefangennahme des Königs Johann durch die Engländer 1358 die Reichsstände von dem Dauphin nach Paris berufen wurden, brach der längst glimmende Stoff der Feindseligkeit des Volkes gegen die Regierung in lichte Flammen aus, und es entstand eine revolutionäre Volksbewegung, welche — selbst in kleineren Umständen — das Vorspiel der großen französischen Revolution des 18. Jahrhunderts genannt werden kann. Robert Lecoq, Erzbischof von Laon, und Stephan Marcell, Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft, stellten sich an die Spitze der Bewegung und erstrebten mit Gewalt und unterstützt von den bewaffneten Pöbelhaufen der Hauptstadt eine Herabsetzung der königlichen Macht. Schreckliche Gewaltthaten wurden verübt und der Dauphin selbst entging der Ermordung nur dadurch, daß er die blaurothe Nationalmütze aufsetzte. Indeß traten, durch die Schreckensscenen eines Bessern belehrt, die Geistlichen und die Adligen zur Fahne des Königthums zurück, so daß der Aufruhr in Paris erdrückt werden konnte; allein jetzt wälzte sich der Schwindel der Revolution in die Provinzen und die Bauern — ihrer bisherigen gutmüthigen Geduld wegen von den Edelleuten spottweise Jacques bon homme genannt — erhoben sich zu fürchterlicher Rache gegen die Gutsherren und Adligen, deren Uebermuth und Frohnlasten sie tiefer empfunden hatten, als die Mißgriffe der königlichen Regierung. Schaarenweise zogen sie gegen die adligen Landgüter und Schlösser und legten diese in Asche. Die Edelleute, welche sie ergriffen, wurden unter Martern hingerichtet, ihre Frauen und Töchter geschändet und ihre Habseligkeiten mit wilder Lust vernichtet. Die Gegenden um Beauvais und Clermont, die Landschaften Brie, Soisson-

nais, Laonnais und an den Ufern der Marne und Aiſe wurden in kurzer Zeit zur Einöde, denn Hunderttauſende von Bauern hatten ſich gegen ihre Peiniger erhoben, um an dieſen alle die Unmenſchlichkeiten und Gräuel zu verüben, welche die neuere franzöſiſche Revolution geſchändet haben. Die Schreckniſſe dieſes Aufruhrs wurden noch vermehrt durch die zügelloſen Ausſchweifungen unbezahlter Kriegsrotten, der Kameradſchaften oder Malandrinen, welche nach geſchloſſenem Frieden raubend und mordend Frankreich durchzogen. Der J. jedoch fehlte es an Plan, Zuſammenhang und einem Führer, und da die Städte überhaupt keinen Antheil an der Empörung genommen hatten, ſo mußten die Bauern gar bald den geordneten Angriffen der franzöſiſchen und engliſchen Adligen erliegen. Die Niederdrückung der J. geſchah unter Ausübung furchtbarer Repreſſalien von Seiten der ſiegreichen Edelleute; und ſo wurde die J. erſt recht ein abſchreckendes Beiſpiel geſetzloſer Volksbewegung.

Jaffa, ſchwache Feſtung im türkiſchen Ejalet Damascus, am Mittelmeere, der Landungsplatz für ſo viele Millionen von Pilgrimen, die im Laufe der Jahrhunderte in das gelobte Land gezogen ſind, hat nur eine offene Rhede, die gegen Südweſten von einem Kranze von Klippen umgeben iſt. Die Stadt zählt 6—8000 Einwohner, welche einen lebhaften Handel treiben, und iſt nächſt Beirut an der ſyriſchen Küſte die ſchönſtgelegene, ſo daß ſie ihren Namen noch heute wohl verdient. J. iſt das Japho der Bibel und das Jopa oder Joppe der Alten; hier ſoll Andromeda an den Felſen geſchmiedet geweſen ſein. Von J. aus trat Jonas ſeine Reiſe an; nach J. ließ Salomo Baumaterialien zum Tempel von Tyrus bringen, und Simon Makkabäus erweiterte den Hafen; dort hatte Petrus das Geſicht mit dem Tuche, das, mit allerlei Thieren angefüllt, vom Himmel fiel. Unter Conſtantin dem Großen wurde J. der Sitz eines Biſchofs und 636 von dem Chalifen Omar, 1099 aber von den Kreuzfahrern genommen, unter deren Herrſchaft ſich die Stadt ſchnell zu heben begann. Nach mehrmaligen Eroberungen, beſonders der von 1192 ſeitens der Türken, die aber durch Richard Löwenherz wieder vertrieben wurden, ward J. 1268 von den Aegyptern genommen. In der neueſten Zeit wurde J. durch die Erſtürmung der Franzoſen unter Bonaparte, den 7. März 1799, durch die Einnahme Mehemet Ali's, 1832, und durch die Wiedereroberung der Türken, 1840, berühmt.

Jagdrecht iſt das Recht, dem Wilde, d. h. nutzbaren (ſog. jagdbaren) Landthieren, welche in natürlicher Freiheit leben, nachzuſtellen, ſie einzufangen oder zu erlegen und ſich zuzueignen. Das römiſche Recht betrachtete das Wild als eine herrenloſe Sache, welche Eigenthum desjenigen wurde, der zuerſt den Beſitz ergriff. Das Jagdrecht war keine ausſchließende Berechtigung, ſondern ein Ausfluß der perſönlichen Erwerbfähigkeit. Abweichend von dieſer Auffaſſung ſoll man in den germaniſchen Reichen der gewöhnlichen Meinung nach das Jagdrecht als eine ausſchließende Befugniß des Bodeneigenthümers angeſehen haben. Es wird behauptet: erſt ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert ſei von den Juriſten aus der Annahme eines allgemeinen Staatseigenthums an herrenloſen Sachen die Folgerung hergeleitet worden: die Ausübung der Jagd ſei ein Hoheitsrecht, welches von Unterthanen nur durch landesherrliche Verleihung erworben und als ſog. niederes oder nutzbares Regal beſeſſen werden könne. Dieſe Anſicht habe indeß dem Widerſtande der Stände gegenüber nur in einzelnen Reichsländern durchgeſetzt werden können, gemeinrechtlich alſo ſei nach altem Herkommen die Jagd in Deutſchland ein ausſchließendes Recht des Bodeneigenthümers geblieben. Die Wildbahnen der deutſchen Könige will man aus dem Grundeigenthume herleiten, welches den Königen unmittelbar an großen Walddiſtricten zuſtand. Die Jagdrechte des Adels auf den Gütern der Bauern erklärt man aus der Einbuße der Freiheitsrechte der Letzteren an ihre Schutzherren. Allein dieſe Meinungen beruhen zum Theil auf einer unrichtigen Vorſtellung von der Natur des Bodeneigenthumes, zum Theil auf mangelhafter Quellenkenntniß. Der Eigenthümer des Bodens hat vollſtändiges Verfügungsrecht über ſeine Sache, über die Bodenfläche, ihre Unterlage und die über ihr befindliche Luftſchicht, ſo weit eine ausſchließende Benutzung von Natur möglich und mit Bedingungen der öffentlichen Ordnung verträglich iſt; er kann graben, bauen, pflanzen und die Bodenfrüchte ziehen. Allein das Wild, der Gegenſtand der Jagdberechtigung, iſt keine Bodenfrucht, noch Zubehör eines gewiſſen

Grundstückes; es wechselt seinen Aufenthalt nach Bedürfniß und Instinct, ohne Rücksicht auf die Linien, welche rechtlich das Bodeneigenthum begrenzen, bis es erlegt oder gefangen ist. So lange ist es noch jedem Privateigenthum entzogen und nur Gegenstand eines möglichen Erwerbes; die Besitznahme erscheint als ein allgemeines Freiheitsrecht der Person, wenn sich nicht eine rechtliche Beschränkung begründen läßt. An dieser Auffassung hat auch das deutsche Recht festgehalten. „Da Gott den Menschen schuf, heißt es in den Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts, da gab er ihm Gewalt über die Fische und Vögel und über alle wilden Thiere, darum mag Niemand seinen Leib oder seine Gesundheit verwirken an diesen Dingen," d. h. es kann Niemand wegen der Zueignung als Dieb an Leib oder Leben gestraft werden. Das Grundeigenthum kommt dieser Freiheit gegenüber nur dadurch in Betracht, daß der Bodeneigenthümer keine fremde Jäger auf seinen Grundstücken zuzulassen braucht. Wer jenem Verbote zuwider fremden Boden bejagt, der wird an sich dadurch nicht Wilddieb, sondern nur dem Eigenthümer wegen Verletzung seiner Verfügungsrechte verantwortlich. Anerkannt und urkundlich erweislich ist, daß die Könige in dem fränkischen und dem späteren deutschen Reiche große Landstriche unter ihren Wildbann gestellt, oder, wie es in dem mittelalterlichen Ausdrucke heißt, dem Wilde Frieden gewirkt, d. h. bei Strafe der Entrichtung der Königsbuße verboten haben, ohne ihre Erlaubniß Wild zu erlegen und sich zuzueignen. Allein dieses Verbot war keine Ausübung ihres dominialen Eigenthums, also auch nicht auf den Umfang der Domänen beschränkt, sondern hatte seinen Berechtigungsgrund in dem höchsten Gebot oder Verbot, welches ihnen als ein hoheitliches zustand, so weit nicht durch Ausübung desselben besonders erworbene Rechte verletzt wurden. Wenn Kaiser Ludwig 817 seine Sendboten anwies, den Grafen kundzugeben, daß der Wildbann ohne seine besondere Weisung durch Einführung neuer Bannforsten nicht erweitert werden solle, so kann das nur auf Forsten Bezug haben, die nicht überhaupt schon in unmittelbar königlichem Eigenthum gestanden haben. Die bekannten königlichen Bannforsten in dem Mittelalter umfaßten ganze Gaue und Landschaften, für welche Grafen bestellt waren, die nicht bloß den Wildbann als forestarii, Rau- oder Wildgrafen, zu handhaben, sondern auch, dem allgemeinen Berufe des Grafenamtes entsprechend, über freie Leute und ächtes Eigen zu richten hatten. Unverdächtige Urkunden setzen außer Zweifel, daß es innerhalb der großen Wildbahndistricte nicht an freiem Eigenthum fehlte, welches in den Grafengerichten Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten oder freiwilligen Uebertragungen wurde. Ueber drei ganze Gaue erstreckten sich die Königsforsten, in welchen 944 König Otto I. dem Bischofe von Halberstadt den Wildbann verlieh. Der Bischof von Hildesheim erhielt 1062 von Kaiser Heinrich ein forestum et bannum, welches viele benannte Ortschaften verschiedener Gaue umfaßte und in Nachbar-Diöcesen hineinreichte; der nämliche Kaiser gab dem nämlichen Bischofe 1063 ein forestum, welches aus zwei ganzen Gauen und dem nördlichen Theile eines dritten bestand. In diesen Grenzen wurde ausdrücklich dem Bischof das Recht beigelegt, die Jagd *ausschließend* zu üben oder das Jagdrecht zu verleihen. Wie ist es denkbar, daß hier von weiter nichts, als von unmittelbar königlichem Grund und Boden die Rede gewesen sei? Richtig ist, daß niemals in Deutschland eine gemeinrechtliche Aufhebung der persönlichen Jagdfreiheit erfolgt ist. Die Wildbahnen der älteren Zeit beschränkten sich auf einzelne wildreiche, zur Jagdübung besonders geeignete Landesreviere, weil der Hauptzweck der Einforstung die Schonung des Wildstandes und die ungestörte Befriedigung der fürstlichen Jagdlust war. Das Gebot- und Verbotrecht der Könige ging als ein landesobrigkeitliches in den verliehenen Reichsländern auf die Landesherren über, denen es in besonderer Anwendung auf Jagden in ihren Lehenbriefen ausdrücklich anerkannt wurde. Seit der zunehmenden Cultur die Wälder und Sümpfe weichen mußten, in welchen man das Wild aufzusuchen hatte, und die Jagdlust ihre Befriedigung auch in der Feldjagd suchen mußte, haben sich dem ursprünglichen Zwecke der Einforstung andere Beweggründe zugesellt, aus welchen der Ausschluß der Jagdfreiheit auf ganze landesherrliche Territorien ausgedehnt wurde. Dahin gehörte insbesondere die Berücksichtigung der Gemeingefährlichkeit, als seit dem Gebrauche der Schußwaffe eine Beschäftigung, der

ſich früher nur Wenige hingeben konnten, zu einem leichten aber verletzlichen Erwerbmittel für Jeden wurde. Die Nothwendigkeit, den Unordnungen entgegen zu treten, welche unvermeidlich waren, wenn bei großer Theilung des Bodeneigenthums die Ausübung des Jagdrechtes von dem Willen der einzelnen Eigenthümer abhängig blieb, und die Bedenklichkeit, allgemein den Gebrauch von Schußwaffen zu erlauben, haben in der Wirklichkeit den Grundſatz faſt in allen Territorien zur Geltung gebracht, daß es eines localen Verbotes nicht bedürfe, ſondern daß die Selbſtausübung oder die Verleihung des Jagdrechtes ein landesherrliches nutzbares Hoheitsrecht ſei. Dies Princip der Regalität iſt nur da nicht durchgedrungen, wo einzelne Stände, z. B. die vormaligen Hochfreien und die Ritterſchaft oder Städte und Landſchaften die Belaſſung bei ihrer ehemaligen Jagdfreiheit durch landesfürſtliche Zuſicherungen im Allgemeinen oder für gewiſſe Landſtriche beſonders behauptet haben. In einigen Diſtricten, z. B. in Jülich und Berg, hatte die ganze angeſeſſene Ritterſchaft die ſog. kleine Jagd, ſo weit ſie von ihren adeligen Sitzen her, ohne auswärts zu übernachten, geübt werden konnte. Der Herzog Albert von Bayern verwies 1493 ſeinen Jägermeiſtern, daß ſie die kleinen Wildbanne, welche ſie aus landesherrlichem Amte zu verleihen hatten, den Bauern überließen, weil dadurch den Edelleuten ihre Kurzweil entzogen würde. Noch jetzt in England haben die Lords das nie ausdrücklich aufgehobene, nur aus anderen Gründen bedeutungslos gewordene Vorrecht, auf ihrer Hin- und Herreiſe zu dem Parlamente in den königlichen Forſten, durch welche ſie kommen, ein oder zwei Stücke Hochwild zu erlegen; nur müſſen ſie in das Horn ſtoßen, damit ſich die Forſthüter überzeugen können, daß von keinem in dieſer Art unbegünſtigten Jäger gepürſcht werde. Von ſolchen örtlichen Freiheiten abgeſehen, iſt in mehr oder minder weitem Umfange überall in Deutſchland die Jagd ein verleihbares Regal geworden, welches wie andere nutzbare Regalien von dem Erwerber als Gegenſtand ſeines Privatvermögens veräußert werden konnte. Der Cod. Maximilianeus bavaricus II, 3 § 3 ſagt: „Ungezähmte wilde Thiere, ſowohl auf Erden als im Waſſer und der Luft ſeind zwar nach R. R. res nullius, und gehören primo occupanti, nach teutſch- und hieſigen Landrechten aber darf man ſich weder der Jagd noch des Vogelfangs, und eben ſo wenig in freien Flüſſen, Seen und dergleichen offenen Wäſſern der Fiſcherei anmaaßen, es ſey dann aus landesfürſtlicher Special-Conceſſion oder ſonſt rechtmäßiger Weis hergebracht.“ Das Allg. L. R. II, 14 § 22 giebt auf Sachen, welche noch in keines Menſchen Eigenthum geweſen ſind, dem Staate ein vorzügliches Recht zum Beſitz. Sachen dieſer Art können ohne landesherrliche Bewilligung nach L. R. II, 16 § 1 von keinem Anderen, alſo auch nicht von dem Boden-Eigenthümer, in Beſitz genommen werden. Der § 2 überläßt Privatperſonen nur das freie Recht des Erwerbs durch Zueignung an ſolchen von Anfange an herrnloſen oder herrnlos gewordenen Sachen, welche dem Staate nicht ausdrücklich vorbehalten worden ſind. Dieſen Vorbehalt enthielt der § 39 a. a. O. durch die Beſtimmung: „Die Jagdgerechtigkeit gehört zu den niederen Regalien, und kann von Privatperſonen nur ſo, wie von Regalien überhaupt verordnet iſt, erworben und ausgeübt werden.“ Es ſind dieſe Beſtimmungen keineswegs vereinzelte und willkürliche Ausdehnungen des fiskaliſchen Rechtes, ſondern ſie beruhen auf dem allgemeinen ſtaatsrechtlichen Grundſatze aller germaniſchen Rechte, daß es dem Landesherrn vermöge ſeiner Gebietshoheit zuſtehe, der Erwerbfreiheit Schranken durch obrigkeitliches Verbot zu ſetzen. Selbſt bewährte Naturrechtslehrer und die freiſinnigſten Juriſten früherer Zeit, wie Grotius II, c. 2, § 4, Walch, Lex. phil. p. 699, Boehmer, jus publ. un. Pars spec. 2 c. 10, § 5 n. Y.; Leyser, spec. 439 § 5, haben dieſes Recht nicht in Zweifel gezogen, vielmehr für daſſelbe den beſonderen Kunſtausdruck einer occupatio per universitatem angenommen, worunter man, wie Kreittmayr Anm. über den Cod. bavar. II, S. 936 wörtlich ſagt, die Erklärung begriff, kraft welcher „ein Landsherr mittels ſeines großen Arms gleich Alles, was in ſeinem Land noch nicht occupirt, ſondern vacant und herrnlos iſt, auf einmal überlangt und einzieht.“ Wenn in einzelnen früheren Reichsländern die Regalität der Jagden ausgeſchloſſen erſcheint, ſo waren ſie dadurch noch keineswegs als ein ausſchließendes Recht der Bodeneigenthümer anerkannt, ſondern entweder ein beſonderes

Standesrecht der Ritterschaft, welches sich durch Herkommen befestigt hatte, oder in einigen wenigen unmittelbaren Reichsgebieten ein durch kaiserliche Privilegien gesichertes Recht, welches von den angesessenen freien Leuten insgemein, d. h. auf allen nicht eingehägten Grundstücken unter den zu dem Schutze der Felder nöthigen Einschränkungen, von den Eigenthumsantheilen an der Gemeindemark unabhängig ausgeübt wurde. In dieser Weise kommt das Jagdrecht auch ausnahmsweise als ein besonderes Recht landsässiger Städte vor. Konnte hiernach die durch das Bodeneigenthum unbedingte privatrechtliche Eigenschaft der Jagdberechtigungen nicht bezweifelt werden, so traten die Jagdrechte unter den allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß besonders erworbene Rechte des Einzelnen aus Gründen des öffentlichen Wohls ihnen nur gegen vollständige Entschädigung aus Staatsmitteln entzogen werden dürfen. A. L.-R. Einl. § 75. Das erste Beispiel einer Verletzung dieser keiner positiven Anerkennung bedürfenden Forderung der Gerechtigkeit hat in Frankreich die Nationalversammlung durch den Art. 3 des Decretes vom 3. August 1789 aufgestellt, welches bekanntlich das Werk eines sich gegenseitig überbietenden revolutionären Schwindels gewesen ist, auf welches seine Urheber selbst, als es in Ueberstürzung vollbracht war, nicht ohne die ernstlichste Betretung zurückgeblickt haben. Daß in Deutschland ein solcher Vorgang 1848 Nachahmung finden konnte, war eine Verirrung, über welche wir einer näheren Ausführung uns hier um so eher enthalten können, als das dadurch begangene Unrecht ein allgemein nach Rückkehr geordneter Zustände anerkanntes ist. In einem Theile der deutschen Bundesstaaten, in dem Königreiche Sachsen, Holstein, Nassau, dem Großherzogthum Hessen, den anhaltinischen Ländern u. s. w. ist durch nachfolgende Gesetzgebung Abhülfe gewährt, oder, wie neuerlichst in dem Großherzogthume Weimar, der Anspruch auf solche wenigstens grundsätzlich festgestellt. Auf die hierfür eingeschlagenen Wege im Einzelnen einzugehen, würde eine an diesem Orte nur ungenügend zu lösende Aufgabe sein. Wir beschränken uns daher auf die Nachweisung des Ganges, welchen die bis jetzt noch schwebende Frage in Preußen genommen hat. Es ist nicht mehr unbekannt, daß der verewigte König, obwohl ihm von einem den Zeitbewegungen nicht gewachsenen Staatsministerium die unentgeltliche Beseitigung der Privatjagdberechtigungen auf fremdem Boden in Widerspruch mit den motivirten Stimmen, welche in der National-Versammlung laut geworden waren, als ein „allgemein“ anerkanntes Bedürfniß vorgestellt wurde, dennoch dem Gesetz vom 31. October 1848 seine Allerhöchste Sanction nur gleichzeitig mit einer besonderen Ordre an das Staatsministerium ertheilt hat, welche den Entschädigungsanspruch ausdrücklich anerkennt und nur die Lösung der Entschädigungsfrage der Zukunft vorbehält. Das Gesetz vom 31. October 1848 hatte sich nicht begnügt, einen mehr als tausendjährigen Rechtszustand rücksichtslos zu vernichten, sondern auch, indem es das Jagen jedem Bodeneigenthümer ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und Größe seiner Besitzungen freigab, den Grund zu Ausschreitungen gelegt, welche schon den 13. December 1849 die Staatsregierung bewogen haben, den damaligen Kammern den Entwurf eines die übereilt gewährte Freiheit wesentlich beschränkenden Jagdpolizeigesetzes vorzulegen, dessen Bedürfniß anerkannt wurde, und welches den 7. März 1850 die königl. Sanction erhielt. Allein weder dem verletzten Rechtsbewußtsein, welches sich in wiederholten zahlreichen Vorstellungen an die Landesvertretung aussprach, war durch die Neuerung Befriedigung gewährt, noch zeigten sich die Vorschriften erfahrungsmäßig den landespolizeilichen Anforderungen als entsprechend. Schon 1853 fand sich die königliche Staatsregierung bewogen, der damaligen Ersten Kammer einen Entwurf vorzulegen, welcher die Jagd auf Elchwild in Preußen und die Schonung der Fasanen zum Gegenstande hatte. Er wurde den 18. März angenommen, Sten. Ber. S. 630—648, 799, gelangte den 4. Mai mit den abweichenden Beschlüssen der Zweiten Kammer an die Erste zurück, und blieb, nachdem diese über die Verschiedenheiten Beschluß gefaßt hatte, Sten. Ber. S. 1020—1023, unerledigt, weil der Schluß der Sitzungen erfolgte, ehe eine nochmalige Berathung in der Zweiten Kammer stattfinden konnte. In dem nämlichen Jahre brachte der Abgeordnete v. Frankenberg-Ludwigsdorf einen Antrag ein, die königliche Staatsregierung um Revision des Jagdpolizeigesetzes zu ersuchen. Diesem Antrage begegnete ein anderer durch v. Knebel-

Döberitz, v. Brand-Jankow und Meyer gestellter, welcher die Beseitigung der durch unentgeltliche Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Boden herbeigeführten Rechtsverletzung in Anregung brachte. In der Sitzung vom 19. April beschloß die Erste Kammer auf den Antrag des Abgeordneten v. Olfers, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: „baldigst unter Aufhebung des Gesetzes vom 31. October 1848 einen Gesetz-Entwurf zur Beseitigung der durch jenes Gesetz herbeigeführten Rechtsverletzungen vorzulegen," Sten. Ber. S. 894 ff. Statt dessen wurde in der Sitzung von 1853 auf 1854 von der königlichen Staatsregierung vorgezogen, nur den Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bei der Ersten Kammer einzubringen. Eine Interpellation des Abgeordneten v. Knebel-Döberitz, ob eine dem Beschlusse vom 19. April entsprechende Gesetzesvorlage zu erwarten sei, beantwortete der Minister v. Westphalen in der Sitzung vom 17. Decbr. dahin: die Frage über Restitution der Jagdrechte oder Entschädigung der Altberechtigten lasse sich nicht übersehen, ohne zu einer gründlichen Verbesserung des Jagdpolizeigesetzes gelangt zu sein. Durch ein solches Gesetz sei es möglich, Zustände zu begründen, die in sich mehr als eine einfache Entschädigung für die entzogenen Berechtigungen gewährten. Stenogr. Ber. S. 23. Bei Berathung des Ministerial-Entwurfes erhielten verschiedene, die Beseitigung des Unrechtes der unentgeltlichen Entziehung bezweckende Anträge nicht die erforderliche Stimmenmehrheit. Stenogr. Ber. S. 196—212. Dagegen wurde der besondere Entwurf eines Entschädigungsgesetzes, den der Abgeordnete v. Zander eingebracht hatte, an die Commission der Kammer verwiesen und auf deren Berichterstattung neben dem Regierungsentwurf in Berathung genommen. Auf den Bericht des Abg. Frh. v. Friesen nahm die Kammer in ihrer Sitzung vom 17. April 1854 außer dem Entwurfe eines Jagdpolizeigesetzes den Vorschlag eines Gesetz-Entwurfes an, welcher den Altberechtigten vollständige Entschädigung von Seiten der Besitzer des früher mit dem Jagdrechte belasteten Bodens zusicherte, wofern letztere nicht vorziehen würden, die Berechtigung zurückzugeben. Stenogr. Ber. S. 702. In der Zweiten Kammer kam die Angelegenheit nicht mehr zur Verhandlung. Der von dem Minister v. Westphalen geäußerten Auffassung entsprechend, suchte dagegen die königl. Staatsregierung in der Sitzungsperiode von 1854 auf 1855 dem als unhaltbar anerkannten Zustande durch einen neuen Entwurf eines Jagdpolizei-Gesetzes abzuhelfen, der in der Zweiten Kammer den 17. Januar 1855 eingebracht und nach einigen Erörterungen, Stenogr. Ber. S. 446—461, 473—493, 495—513, 515—537, mit einigen Abänderungen angenommen wurde. In der nach der Verordnung vom 12. October 1854 aus erblichen oder auf Lebenszeit von dem Könige ernannten Mitgliedern bestehenden Ersten Kammer (dem gegenwärtigen Herrenhause) konnten in dieser Sitzungsperiode die Commissionsberathungen nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden. Nur ein vorläufiges Votum des Kronsyndikus Dr. v. Daniels kam auf Beschluß der Commission unter den Mitgliedern des Hauses zur Vertheilung. Näher der allseitig gewünschten Lösung wurde die Angelegenheit in der Sitzungsperiode von 1855 auf 1856 durch das Herrenhaus geführt. Es lagen demselben zwei Anträge vor. Ein Antrag des jetzigen Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Gr. v. Itzenplitz ging im Allgemeinen dahin: die königl. Staats-Regierung zu der Vorlage eines Gesetzes zu veranlassen, welches die durch Aufhebung der Jagdberechtigungen auf fremdem Boden geschehene Rechtsverletzung „irgendwie" zur Anerkennung bringe. Unabhängig hiervon hatte Graf v. Voß-Buch einen Gesetz-Entwurf eingebracht, der sich darauf beschränkte: das Verbot der Trennung des Jagdrechtes von dem Boden-Eigenthum durch Constituirung einer Jagddienstbarkeit für aufgehoben zu erklären. Beide Anträge wurden in der Commission des Herrenhauses mit dem Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Frh. v. Manteuffel berathen. Im Einverständnisse mit der damaligen Vertretung der k. Staatsregierung machte die Commission den Vorschlag, die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes zu empfehlen, welcher das Gesetz vom 31. October 1848 für aufgehoben erkläre, die Rückkehr der unentgeltlich entzogenen Jagdrechte auf fremdem Boden an die früheren Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger ausspreche, dagegen aus Staatsmitteln denjenigen Grundeigenthümern, welche unter der Herrschaft des Gesetzes vom 31. October Grundstücke

durch lästigen Vertrag jagdfrei erworben hätten, eine billige Entschädigung gewähre. Zugleich wurde der Erlaß eines Wildschadengesetzes, eines revidirten Jagdpolizeigesetzes und eines Gesetzes über die Koppeljagden in den Landestheilen des rechten Rheinufers, welche eine Zeit lang zu dem französischen Kaiserreiche gehört hatten, beantragt. Aus dem umfangreichen von Dr. v. Daniels verfaßten Commissionsberichte (Nr. 168 der Drucksachen des Hauses) entheben wir nur die Hauptgesichtspunkte. Die früheren Ansichten gingen darin auseinander, daß sie entweder den jagdfrei gewordenen Besitzern die Entschädigung der Altberechtigten auferlegen oder die letzteren in die ihnen entzogenen Rechte wieder einsetzen, dagegen die Ablösung der Jagdrechte auf fremdem Boden gestatten und für Entziehung der durch das Gesetz von 1848 erworbenen Jagdfreiheit eine Entschädigung aus Staatsmitteln gewähren wollten. Die Commission dagegen ging von dem Princip aus: das Jagdrecht sei, wie auch wir in dem Eingange dieses Artikels gezeigt haben, kein Ausfluß des Bodeneigenthums, sondern eine Erwerbart herrenloser Sachen, welche nach den Grundsätzen des allgemeinen Landrechtes zu jeder Zeit aus landespolizeilichen Gründen durch staatlichen Vorbehalt ausgeschlossen oder an einschränkende Bedingungen gebunden werden könne. Das Gesetz von 1848 habe zwar die Regalität der Jagd allgemein beseitigt, es stehe indeß ihrer Herstellung in dem Gesetzeswege nichts entgegen. Das Verbot, ohne staatliche Bewilligung die Jagd auszuüben, enthalte für den Bodeneigenthümer nur eine allgemeine Eigenthumsbeschränkung, wie auch das Verbot, ohne Erlaubniß auf eigenem oder fremdem Boden zu schürfen und unter das Bergwerksregal fallende unterirdische Erdschätze zu gewinnen. Wie es keine Rechtsverletzung sein würde, das Bergwerksregal in dem Gesetzgebungswege auf vorher darunter nicht begriffene Mineralien auszudehnen, wie unter dem Grundsatze der Regalität zulässig gewesen sein würde, nicht als jagdbar geltende Thiere für jagdbar zu erklären, oder ihr Einfangen und Erlegen überhaupt zu untersagen, so könne es auch nicht für unstatthaft erachtet werden, wenn die Gesetzgebung dem einen Bodeneigenthümer wie dem anderen eine Freiheit entziehe, welche an sich keinen Werth habe, sondern nur dadurch Werth erhalte, daß dem Berechtigten ein zur Ausübung der Jagd ausreichend weites Revier zur Verfügung stehe. Die Jagdpolizeigesetzgebung von 1850 erkenne das nämliche Princip an, denn sie mache die Selbstausübung der Jagd von dem Eigenthume einer nach Morgenzahl bemessenen zusammenhängenden Bodenfläche abhängig; wer diese nicht besitze, habe weder das Recht der eigenen Ausübung, noch könne er über eine andere Art der Benutzung selbst verfügen, sondern er müsse die Jagd entweder durch die Ortsobrigkeit verpachten oder unter gewissen Umständen ruhen lassen. Diese Beschränkungen würden unzulässig gewesen sein, wenn das Jagdrecht als ein in dem Boden-Eigenthum enthaltenes Privatrecht anerkannt worden wäre. In der That also gewähre das Gesetz von 1848 unter der Jagdpolizeigesetzgebung nicht, wie es gewollt worden, eine natürliche Eigenthumsfreiheit, sondern nur noch eine dem Vermögen der früheren Berechtigten entzogene unbedeutende Rente, welche in den Antheilen der kleineren Boden-Eigenthümer an den Jagdnutzungserträgen bestehe. Man habe wenigen Berechtigten Großes entzogen, um einer Masse von Unberechtigten einen Scheinwerth zu gewähren. Das Entziehen dieses auf Rechtsverletzung beruhenden geringen Vortheiles durch gesetzliche Rückkehr zu dem Princip der Regalität könne höchstens da als privatrechtliche Benachtheiligung gelten, wo sich bei Veräußerungen unter der Herrschaft des Gesetzes von 1848 nach dem Vorzuge der Jagdfreiheit der Erwerbpreis bestimmt habe, insbesondere wo zur Selbstausübung der Jagd qualificirte Güter gekauft worden seien. Der Bericht zeigt nach den Mittheilungen der königlichen Staatsregierung, wie es ohne Belastung Unbetheiligter möglich sei, für die Entziehung dieses Vortheiles aus Staatsmitteln ausreichende Entschädigung zu leisten. Könne also ohne Eingriff in Privatrechte die Jagd als Regal von dem Staate zurückgenommen werden, so erlange man dadurch die Möglichkeit, die 1848 zugefügte Rechtsverletzung auf eine Naturalrestitution vollständig wieder auszugleichen. Indem wir auf die eingehende Motivirung des Berichtes Bezug nehmen, wollen wir nur an dieser Stelle noch einige Unterstützungsgründe hervorheben. 1) Daß es keine Privatrechtsverletzung sei, das Occupationsrecht des Boden-Eigenthümers durch allgemeine Gesetzgebung auszuschließen, hat die königliche Staats-

regierung selbst als ihre Auffassung dadurch an den Tag gelegt, daß sie 1853 den Vorschlag machte: die Jagd auf Elchwild in der Provinz Preußen wieder durch Vorbehalt zu einem Regal zu machen. Was aber hinsichtlich einer einzelnen Art des Wildes rechtlich geschehen konnte, das läßt sich hinsichtlich der übrigen Arten jagdbarer Thiere nicht als Rechtsverletzung bezeichnen. 2) Das Jagdregal hat die nämliche Natur, wie das Bergwerksregal. Sein Werth ist kein Theil des Bodenwerthes, sondern eine Berechtigung, die nur durch eine von den Eigenthumsverhältnissen unabhängige Feldesgröße einen wirklichen Nutzen gewährt. Nach der Mittheilung der königlichen Staatsregierung ist durch das Gesetz von 1848 ein Privatvermögen entzogen worden, für dessen Entschädigung der Betrag von acht Millionen nicht ausreichen würde. Dieser Werth ist aber nicht erhalten, und nur an Unberechtigte gebracht, sondern durch die Zertrümmerung angemessener Jagdreviere größtentheils vernichtet, ohne dem Boden-Eigenthümer dasjenige zu gewähren, was für das Gesetz von 1848 zum Vorwande genommen wurde. Denn während man auf der einen Seite die Constituirung von Jagddienstbarkeiten in dem angeblich wesentlichen Interesse der Eigenthumsfreiheit für unstatthaft erklärt, nöthigt das Jagdpolizeigesetz auf der andern Seite den Boden-Eigenthümer, Jeden als Jäger auf seinem Grundstücke zuzulassen, dem von einer an dem Eigenthume nicht betheiligten Polizeibehörde unter den von ihr zu stellenden Bedingungen das Pachtrecht beigelegt wird. Die Dienstbarkeit bleibt also dem Erfolge nach bestehen; sie wird nur dadurch lästiger, daß sie an wechselnde Inhaber kommt, welche durch die Kürze ihrer Genußzeit aufgefordert werden, ihr Recht in dem möglichst weitesten Umfange auszuüben. 3) Kehrt die Jagdberechtigung zunächst an den Staat als Regal zurück, so ist damit zugleich die Bildung angemessener Jagdreviere ermöglicht, welche theilweise verwerthet oder zu den fiscalischen Jagden gezogen werden könnten, um anstatt der älteren unausreichenden Jagdfelder aus dem Ertrage Geldentschädigung zu leisten. Der Verhandlung des Berichtes in dem Herrenhause kam der Schluß der Sitzungsperiode zuvor. Seitdem haben von Jahr zu Jahr wiederholte Petitionen und Anträge bei der königlichen Staatsregierung nicht den Erfolg gehabt, sie zu Vorlagen zu vermögen, durch welche einem Zustande abgeholfen würde, den sie selbst als einen rechtsverletzenden und in eigener wiederholter Initiative als auch mit der öffentlichen Ordnung unverträglich anerkannt hat. Möge der gegenwärtige Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten recht bald in die Lage kommen, dem von ihm selbst angeregten Bedürfnisse irgendwie Anerkennung zu verschaffen.

Jagello, Großherzog von Litthauen und König von Polen, ein durch kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichneter Fürst, war ein Enkel Gedemin's, welcher das litthauische Großfürstenthum begründete, und ein Sohn Oelgerd's, dem er 1381 als Großherzog folgte. Noch sehr jung, hatte J. an der für die Litthauer so unglücklichen Schlacht bei Rudau, 1369, gegen die Ordensritter Theil genommen, und die Kämpfe der Litthauer mit dem deutschen Orden wurden für J. in der späteren Zeit eine Schule, in welcher sein Feldherrntalent ausgebildet ward. Nachdem er die Regierung seines Landes übernommen hatte, galt es, die ererbte Würde sowohl gegen die Anmaßungen seines Oheims Kjeystut und dessen Sohn Witold, als gegen den damals mächtigen Ritterorden zu vertheidigen, welcher Litthauen als ein von Preußen abhängiges Gebiet betrachtete. Um zunächst den Oheim zu unterwerfen, verband sich J. eng mit dem Orden, und so gelang es ihm, freilich durch Treulosigkeit und Verrath mehr, als durch eine kühne Waffenthat, den Oheim in seine Gewalt zu bekommen. Kjeystut wurde in Crewa in Ketten geschmiedet und in einem scheußlichen Gefängnisse erwürgt (cf. v. Baczko: Preußen, I. Th., S. 203). Witold setzte den Krieg noch eine Zeit lang gegen den Vetter fort, söhnte sich aber bald mit diesem aus. Nachdem J. Litthauen beruhigt hatte, bewarb er sich um die Krone von Polen. In diesem Lande war 1370 mit Casimir dem Großen die Dynastie der Piasten erloschen und die Krone an dessen Schwiegersohn, Ludwig von Ungarn, gekommen. Ludwig hatte zwei Töchter hinterlassen, Maria und Hedwig, von denen die Letztere als Königin von Polen, von Ständen aufgefordert, zu heirathen, J. zu ihrem Gatten erkor, 1385. Nachdem dieser sich verpflichtet hatte, Litthauen mit Polen zu vereinigen, Culm und Pommerellen

wieder zu erobern, mit allen seinen Unterthanen zum Christenthume überzutreten und seine Schätze alle nach Polen mitzubringen, empfing er 1386 die Krone. Keine der eingegangenen Verpflichtungen machte jedoch J. mehr Schwierigkeiten, als die Bekehrung der Litthauer. Umsonst ließ er die Götzenbilder und heiligen Haine zerstören und die geweihten Schlangen tödten; erst als den sich zur Taufe Bequemenden weiße wollene Röcke versprochen wurden, hatte der Bekehrungsversuch einen solchen Erfolg, daß in wenigen Tagen 30,000 Menschen getauft werden konnten. Durch die Vereinigung Litthauens mit Polen war J. in das gespannteste Verhältniß mit dem deutschen Ritterorden gekommen, und viele Jahre hindurch wurde von beiden Seiten mit abwechselndem Glücke um den Besitz dieses Landes gestritten. J.'s Stellung hierbei wurde noch mehr erschwert durch den Umstand, daß auch sein treuloser Vetter Witold nach der Besitznahme Litthauen's strebte. In allen diesen Kämpfen war der größere Erfolg doch auf J.'s Seite, denn die Blüthe des Ordens war schon dahin und J. verschmähte keineswegs die Mittel der Treulosigkeit, wenn ihn der gerade Weg nicht zum Ziele führte. Im Jahre 1399 starb seine Gemahlin Hedwig und schon war er nahe daran, den polnischen Thron wieder zu verlieren, als er auf den Wunsch mehrerer Räthe Anna von Ciley, eine Enkelin Casimir's, heirathete und sich dadurch wieder auf dem Throne befestigte. Mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts erreichte die Spannung J.'s mit dem Orden ihren Höhepunkt und ihre Krisis bildete die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410, in welcher J.'s Heer, aus 83,000 Polen und deutschen Söldnern und eben so vielen Tartaren und Litthauern bestand. Schon entschied sich der Tag gegen J., als der deutsche Hochmeister getödtet und das ermattete Ordensheer geschlagen wurde. 40,000 Mann, unter ihnen die Blüthe der Ritter, büßte der Orden ein, während 60,000 Mann von J.'s Heer das Schlachtfeld deckten. J.'s Sieg wurde erst recht bedeutend durch die Folgen. Schon nach einem Monat war ganz Preußen bis auf einige Städte und Schlösser in des Königs Gewalt, nur die von Heinrich Reuß von Plauen vertheidigte Marienburg belagerte er vergebens. Am 19. September 1410 mußte J. die Belagerung aufheben und sich nach Polen zurückziehen, wohin ihm unter siegreichen Kämpfen Heinrich von Plauen folgte. Die unerwarteten Erfolge dieses zum Hochmeister beförderten Ritters und die Vermittelung des Papstes und des Kaisers bewirkten endlich den Abschluß des Friedens von Thorn (1. Februar 1411), in welchem J. seine Eroberungen zurückgab. Noch einige Male, im Jahre 1416, 1422 und 1431 unternahm J. Kriegszüge gegen den deutschen Orden, ohne aber Erfolge zu erzielen. Selbst den Lieblingsplan, Litthauen mit Polen zu verschmelzen, sah er nicht in Erfüllung gebracht, denn nach dem Tode Witold's 1430 nahm Swidrigail, J.'s Bruder, die Pläne jenes wieder auf und wurde von den Litthauern zum Herzoge ernannt. Inzwischen war J. gealtert und zunehmende Blindheit trübte seine letzten Tage. Die Verbindung, welche er mit den Hussiten eingegangen war, und sein Geiz und seine Trunkenheit hatten ihm die Herzen seiner Unterthanen entfremdet. Schon hörte er laut das Murren seines Volkes und die Vorwürfe der schwer bedrückten Geistlichkeit, als er am 31. Mai 1434 in Grodek bei Lemberg starb. Seine Leiche wurde zu Krakau beigesetzt. J. war das treue Abbild seines Volkes und seiner Zeit: verwegen, kühn, verrätherisch, abergläubisch und trunksüchtig; dennoch ist seine Wirksamkeit für die Entwickelung Polens bedeutend gewesen. Er hat die Macht des Ordens in Preußen gebrochen und damit die Obermacht Polens über das preußische Gebiet, unter den Litthauern das Christenthum eingeführt und diesem durch die Gründung des Erzbisthums Wilna bis über die Grenzen Weißrußlands hin Eingang verschafft. Für Bildung und Wissenschaft glaubte er durch die Stiftung der Universität Krakau, die seinen Namen trug, genug gethan zu haben. J. ist viermal verheirathet gewesen, aber erst von seiner vierten Gemahlin erhielt er männliche Nachkommen. Sein Sohn Wladislaus folgte ihm als König von Polen.

Jagemann (Christian Joh.), Gymnasial-Director zu Erfurt und später Privatbibliothekar der Herzogin Amalie von Weimar, ein Gelehrter, welcher unter den Deutschen zuerst ein lebendigeres Studium der italienischen Sprache und Literatur anregte, wurde 1735 zu Dingelstädt in dem katholischen Eichsfelde geboren, von seinen Eltern für den Mönchsstand bestimmt und mit dem 17. Jahre dem Augustiner-

orden übergeben. Das Klosterleben indeß widerte den talentvollen und geweckten Jüngling an; er entfloh kurz nach dem Noviziate aus dem Kloster zu Constanz und eilte mit Noth und Hunger kämpfend nach Dänemark, wo ihn Verwandte aufnahmen und ihm eine Hauslehrerstelle verschafften. In dieser fühlte er sich nicht lange wohl und von Heimweh getrieben, kehrte er in sein Vaterland zurück, von wo aus er nach Rom pilgerte, um sein früheres Vergehen zu büßen. Seine bei dem Papst eingebrachte Bitte um Erlaß der Strafe und Dispens vom kanonischen Alter blieb lange ohne Erhörung und so hatte J. inzwischen Zeit, sich mit dem Italienischen zu beschäftigen. Er gewann diese Sprache so lieb, daß er auch nach erhaltener Priesterweihe in Italien als Beichtvater verweilte. Er übersetzte in dieser Zeit Büschings Erdbeschreibung (Florenz 1770) in's Italienische. Bald darauf kehrte er in sein Vaterland zurück, wo ihn der Kurfürst von Mainz als Director am katholischen Gymnasium zu Erfurt anstellte. 1775 berief ihn die Herzogin Amalie nach Weimar, wo er am 4. Februar 1804 starb. Unter seinen Arbeiten ist die schätzenswertheste seine Ueberarbeitung von Tiraboschi's „Storia della letteratura ital." (3 Bde., Leipzig 1777—81.) Sein italienisches Wörterbuch und seine ital. Sprachlehre jedoch sind heute schon veraltet. — Caroline J., eine gefeierte Hofsängerin am weimarischen Theater, war die Tochter des erwähnten J. und 1778 zu Weimar geboren. Ihre außerordentliche Schönheit wie ihr seltenes Talent für Musik zogen früh schon die Aufmerksamkeit des Hofes auf sie und die Herzogin Amalie sendete sie nach Mannheim, wo Beck und Iffland ihre Ausbildung übernahmen. Als vollendete Schauspielerin kehrte sie nach Weimar zurück und wurde hier als Hofsängerin am Theater angestellt. Durch ihren wundersamen Gesang wie ihr im Tragischen erschütterndes Spiel entzückte sie die Zuschauer bis zur Begeisterung, erwarb sie sich die Neigung des Großherzogs Karl August in solchem Grade, daß er ihr das Rittergut Heigendorf schenkte und sie zur Frau von Heigendorf erhob. Mit Goethe dagegen stand sie nicht auf dem besten Fuße, denn beide wollten auf dem Theater dominiren. In dem Conflicte, der hierdurch entstand, siegte sie und Goethe trat von der Verwaltung der Bühne zurück; auf dem errungenen Felde aber waltete ihr mächtiger Einfluß bis über den Tod des Großherzogs hinaus. Ihre späteren Lebensjahre verbrachte sie theils in Berlin oder Mannheim, theils auf ihrem Gute. Sie starb fast 70 Jahre alt in Dresden.

Jägerndorf. Das Herzogthum J., jetzt zum größeren Theile zur österreichischen, zum kleineren zur preußischen Monarchie, ursprünglich zu Troppau gehörend und mit dem auch Ratibor verbunden war, erst ein besonderes Herzogthum geworden, als des Herzogs Johann I. zu Troppau und Ratibor Enkel, Herzog Nicolas V., seinen Wohnsitz in der Stadt J. aufschlug, hatte 1493 König Wladislaw von Ungarn und Böhmen an seinen Kanzler Johann von Schellenberg gegeben, dessen Sohn, Georg v. Schellenberg, sich mit Barbara, der Schwester und Erbin des letzten Herzogs Johann v. J., vermählte. Dieser Georg verkaufte 1523 das Fürstenthum an Markgraf Georg von Brandenburg, den Oheim des bekannten Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welcher sich lange Zeit an dem Hofe Königs Wladislaw aufgehalten und von demselben 1513 Besitzungen in Ungarn erhalten hatte. Diese veräußerte er und kaufte von dem Erlös das Herzogthum J. (böhmisch Carnow) erb- und eigenthümlich mit Einwilligung seines Mündels, Königs Ludwig's II. des Frühzeitigen, auch bestätigten 1524 die Söhne des Georg v. Schellenberg diesen Verkauf. In beiden Verkaufsurkunden wird jedoch das Fürstenthum J. nicht namentlich genannt, sondern nur die Bestandtheile desselben aufgezählt, nämlich das Schloß Lobenstein, die Städte J. und Leobschütz, die Städtchen Benesch und Bauerwitz nebst einer Anzahl von Dörfern. Georg Friedrich, der Sohn des Markgrafen Georg, ward 1557, als er mündig geworden, vom Kaiser Ferdinand mit J. belehnt, überließ aber das Fürstenthum 1595 dem nachmaligen Kurfürsten Joachim Friedrich als Geschenk, das dieser nach dem Tode desselben 1603 übernahm, eben so wie die Herrschaften Beuthen und Oderberg, von denen die erstere von Böhmen hätte ausgelöst, letztere zurückfallen müssen. Der Kurfürst übertrug alle drei Stücke seinem zweiten Sohne Johann Georg mit der Bedingung, daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft desselben die Länder auf immer mit der Mark Brandenburg vereinigt

werden sollten. Kaiser Rudolf protestirte zwar hiergegen, doch blieben diese Länder in dem Besitz des Markgrafen, bis sie ihm 1621 von Kaiser Ferdinand II. wegen vorgeblicher Felonie entzogen wurden, da er Anhänger Friedrich's V. von der Pfalz gewesen war. Auch dem Sohne desselben, Markgrafen Ernst, der beim Beginn der böhmischen Unruhen erst ein Jahr alt war, ward sein Erbe vorenthalten und dasselbe nach kaiserlicher Resolution vom 15. März 1622 durch Lehnbrief vom 13. Mai 1623 dem Fürsten Karl von Liechtenstein übertragen. Als Markgraf Ernst 1642 kinderlos starb und somit seine Ansprüche auf Brandenburg übergingen, war es doch Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht möglich, dieselben durchzusetzen, sondern er mußte sich für alle Ansprüche auf Schlesien mit dem Ländchen Schwiebus begnügen, das nicht einmal Eigenthum des brandenburgschen Hauses blieb. Erst der große König machte seine Ansprüche auf J. geltend und im Berliner Frieden von 1742 trat Maria Theresia den diesseits der Oppa belegenen Theil der Fürstenthümer J. und Troppau nebst dem vorher zu Mähren gehörig gewesenen District von Katscher auf ewig ab. Seit dieser Zeit geht die Grenze zwischen dem preußischen und böhmischen Antheile an diesen Fürstenthümern vom Einflusse der Oppa in die Oder an, die Oppa hinauf bis an die Stadt J., von da nach Tropplowitz und dann an der Ostseite der Herrschaft Olbersdorf und des zu Mähren gehörigen Districts, wo u. a. Hotzenplotz liegt. Die Hauptstadt des Herzogthums ist

Jägerndorf, in dem österreichischen Antheile liegend, in einem Thale zwischen der Großen und Kleinen Oppa, am Fuße des Burgberges, mit einem fürstlich Liechtensteinschen Schlosse, einem Minoritenkloster, Tuch- und Leinweberei, 5400 Einwohnern und den Trümmern der Burgen Lobenstein und Schellenberg.

Jahn (Friedrich Ludwig), Dr. phil., ehemaliger Prem.-Lieut. und Führer des 3. Bataillons v. Lützow, allgemein bekannt unter dem Namen „Turnvater Jahn", entstammt einer während des dreißigjährigen Krieges aus Böhmen nach Preußen eingewanderten Familie. Er wurde geboren am 11. August 1778 in dem Dorfe Lanz bei Lenzen, wo sein Vater Prediger war. Den ersten Unterricht erhielt er im elterlichen Hause, dann in Salzwedel und endlich in Berlin; Ostern 1796 bezog er die Universität Halle, um hier nach dem Wunsche seines Vaters Theologie zu studiren, in der That aber, um sich dilettantisch in den verschiedensten Wissenschaften umzusehen. Sein erstes schriftstellerisches Werk erschien im Jahre 1800 unter dem Namen eines gewissen Höpffner, dem er die Autorschaft für 10 Thlr. verkauft hatte; es führt den Titel: „Ueber die Beförderung des Patriotismus im deutschen Reiche", ist glatt und schwungvoll geschrieben, und sieht das beste Mittel zur Beförderung des Patriotismus in dem Studium der vaterländischen Geschichte. Sechs Jahre später, im Jahre 1806, erschien von ihm in Leipzig: „Bereicherung des deutschen Sprachschatzes", ein Werk, in dem er auf Stiftung einer Gesellschaft für deutsche Sprachforschung und einer Zeitschrift für die Forschungen derselben dringt; im Uebrigen ist das Buch ohne positiven Werth, indem der Verfasser damals noch keine Ahnung von einer historischen deutschen Grammatik hatte. Der Krieg des Jahres 1806 führte ihn von Göttingen, wo er damals studirte, nach dem Norden, nach Thüringen, nach Jena, nach Halle, Magdeburg, Swinemünde und Lübeck: er hatte unter dem Prinzen Louis in das Heer eintreten wollen, traf aber in Frankenhausen während des Unfalles bei Saalfeld ein und schloß sich nun den Schritt für Schritt fliehenden Preußen bis Lübeck an. Nach dem Tilsiter Frieden privatisirte er einige Zeit in Lanz, begab sich aber bald nach Berlin, von wo aus er im Jahre 1810 in Lübeck sein drittes Werk, „Deutsches Volksthum", erscheinen ließ. In Berlin wirkte J. Hand in Hand mit Zeune, Friesen, Fichte u. A., die Alle die Wiedererhebung Preußens und Deutschlands in einer gründlichen National-Erziehung sahen. Wie Fichte auf die sittliche Wiedergeburt des Volkes, so drang J. auf die Wiedergeburt der Volkskraft, und wurde so in den Jahren 1810—1813 Begründer des Turnwesens, der „ars tornaria"; der erste „Turnplatz" wurde 1811 in der Hasenhaide eröffnet. Vergl. den Art. **Turnerei**. Wie angedeutet, hatte ihm das Turnen einen politischen Zweck, wie er denn auch die Neulinge unter den Turnern, wenn er mit ihnen aus dem Brandenburger Thore hinaus zog, zu fragen pflegte, woran sie jetzt dächten, und ihnen, wenn sie nicht zu antworten wußten, eine Ohrfeige

gab mit der Zurechtweisung: „Daran sollst Du denken, wie wir die vier schönen Pferdestatuen, die einst auf diesem Thore standen und von den Franzosen nach Paris geschleppt worden sind, von dort wiederholen sollen.“ Als der Aufruf des Königs vom 3. Februar 1813 erschien, trat Jahn in das Lützow'sche Corps ein, und zwar als „Hauptmann“ unter die Infanterie, und forderte vom Feldlager aus in Flugblättern, wie Körner in Liedern, das Volk zu einer allgemeinen Treibjagd gegen die Franzosen auf; persönlich zeichnete er sich aus in den Gefechten bei Gudow, Mölln und bei der Görde. Vergl. d. A. Lützow. Nach der Auflösung des Lützowschen Corps war J. im Anfange des Jahres 1814 eine Zeit lang Mitglied der in Frankfurt a. M. für die deutschen Bewaffnungs-Angelegenheiten gebildeten General-Commission, und hier in Frankfurt erschien in dieser Zeit von ihm ein neues Werk „Runenblätter“, das, wie das frühere über „deutsches Volksthum“, die Tendenz hatte, die Einheit Deutschlands zu begründen. Im August 1814 kehrte J. wieder zurück nach Berlin, vermählte sich hier und war wieder eifrig auf dem Turnplatze beschäftigt, den auch Blücher häufig besuchte. An dem Feldzuge des Jahres 1815 betheiligte er sich nicht, doch wurde er in der zweiten Hälfte des Sommers als Courier nach Paris geschickt. Den Franzosen machte er sich bei dieser Gelegenheit durch eine eigenthümliche Scene bemerklich. Irländer waren beschäftigt, die von Venedig entführten Pferde, die an den Siegeswagen geschirrt waren, wieder herabzunehmen. J. trat heran, ließ Irland leben, nahm dem irischen Feldwerker den Possekel aus der Hand und trat mit demselben an die Seite der Ruhmesgöttin und begann: „Du hast den Mund immer sehr voll genommen, wir haben ihn Dir aber in Deutschland geklopft und gestopft.“ Nachdem er unter dem Rufe „Leipzig“ und „Waterloo“ zwei gewaltige Schläge auf die Posaune und den Mund der Bildsäule geführt hatte, sprach er weiter: „Längst haben wir Dich in Deutschland flügellahm geschlagen, aber Du sollst auch hier Deine Fittiche sinken lassen,“ hieb wieder unter dem Rufe „Leipzig—Waterloo“ zweimal auf die Flügelgelenke, entkleidete den Wagen seiner Zier, riß die Lorbern herunter, nahm das große vergoldete Nab, steckte es bei und brach von der Deichsel den Adler. Nach dieser Arbeit bestieg er den Wagen, setzte sich hinein, „beschaute sich die Sündenstadt“ und begann eine Anrede an seine Freunde. Er sagte, daß die Rosse, die man jetzt ausspanne, einst den Sonnentempel zu Korinth geziert hätten, dann von Mummius nach Rom, durch Genserich von Rom nach Karthago, durch Belisar nach Byzanz, von Dandolo nach Venedig geführt seien. Dort habe sie der Corse gesehen und nicht durch Krieg gewonnen, sondern geraubt zu ruhmlosem Andenken. Jetzt würden sie wieder heimgesandt nach ihrem Geburtslande, um, wenn Griechenland einst wieder das türkische Joch vom Nacken reiße, dessen neue Hauptstadt zu zieren. Seit sie von der Urstelle gerückt worden, hätten sie den Sonnenkoller bekommen, hätten gerannt und gebissen um die Erde, bis sie ihre Heimath wieder erreichten. Ein weiser Mann zöge sie nimmer in seinen Marstall. Doch die Eroberer seien ein entartet Geschlecht. Groß geworden durch das Staunen der Zwerge, glanzvoll durch das Blinzeln der Blendlinge, verwegen durch den Willen der Rathlosen und Trägen, förderten sie das Werk der Zerstörung. Hätten sie den Kreislauf vollendet, so werfe die Geschichte ihre verbrauchte Geißel in den Abgrund der Vergessenheit. Noch habe sich jeder Erdumraser festgerannt und den Kopf zerstoßen, noch seien die Sonnenrosse mit jedem Riesen durchgegangen. Nur das Rechte habe Dauer und ein rechtes Volk in seinem Volksthum einen nie versenkbaren Hort. Nach dieser Rede schwang sich J. vom Wagen, raffte den Adler in seinen Rock wie in einen Schurz, trug ihn herunter, legte ihn auf einen der Rüstwagen und schärfte der österreichischen Wache ein, dieses Denkzeichen sorgfältig zu verwahren. Der ganze Vorfall wurde sofort Tagesgespräch; einer aus dem Gefolge des Kaisers von Rußland erbat sich sogar eine Aufzeichnung der Rede für seinen Gebieter. J.'s Hauptverdienst besteht in den außerordentlich vielen praktischen Anregungen, die von ihm ausgegangen sind. So war er es, der am 18. October 1814 mit seinen Turnern auf dem Rollberge bei der Hasenhaide das erste Octoberfeuer anzündete, war er es, der Ende 1814 mit die Anregung zur Stiftung der „Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache“ gab, die denn auch im Anfange des folgenden Jahres in's Leben trat: alles das hatte

aber stets eine Richtung gegen Frankreich. Im Jahre 1816 erschien sein „Turnbuch"; im Winter 1817 hielt er unter Zugrundelegung seines „Deutschen Volksthums" Privatvorlesungen, ebenso im folgenden Jahre. Vielfache phantastische Aeußerungen zogen ihm indeß die Aufmerksamkeit und die Unzufriedenheit der Behörden zu, und als endlich bei einem Schüler J.'s unter andern Schriften ein Heft „Goldkörnlein aus Vater Jahn's Munde" gefunden und mit Beschlag belegt wurde, das von wilden politischen Anschauungen wimmelte, wurde er sogar im Juli 1819 gefänglich eingezogen, nach Spandau, dann nach Küstrin und endlich nach Kolberg gebracht, wo er sich zwar frei bewegen durfte, aber nicht über eine halbe Meile über den Umkreis der Stadt hinaus. Seine volle Freisprechung erfolgte erst 1825 durch das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O., worauf er sich nach Thüringen begab, indem ihm zwar seine jährliche Pension von 1000 Thalern belassen, aber die Wahl seines Wohnsitzes beschränkt wurde. Im Jahre 1828 erschien von ihm „Neue Runenblätter", eine Ausführung von dem früheren „Deutschen Volksthum", 1833 „Merke zum deutschen Volksthum", 1835 „Denknisse eines Deutschen". Seinen dauernden Wohnsitz hatte er inzwischen nach vielfachen Wanderungen in Freiburg an der Unstrut genommen, wo das vierfache F (frisch, frei, froh, fromm) über dem Hause dem Durchreisenden und Besuchenden die Wohnung des „Turnvaters" anzeigte. Im October 1840 wurde durch Friedrich Wilhelm IV. die Beschränkung seines Wohnsitzes aufgehoben, im December desselben Jahres erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Obwohl im Herzen ein guter Preuße und abhold allem extremen politischen Treiben, betheiligte er sich doch in den vierziger Jahren gern an allen resultatlosen Versammlungen und Vereinen; sein angeborner Stolz hatte sich in Folge seiner Lebensschicksale in Eitelkeit verwandelt, er mußte überall dabei sein, selbst bei den Salbadereien eines Uhlich. Das Jahr 1848 führte ihn in die Paulskirche. Anders nahm sich ihm nun die Welt aus, wie er an der Unstrut geträumt hatte: die „Struveturner" sagten sich los von ihm, auch die „Querständner" (Proletarier) gingen über ihn zur Tagesordnung über, und die November-Ereignisse in Berlin, wie die früheren blutigen Auftritte in Frankfurt öffneten dem Lobredner des allgemeinen Wahlrechts vollends die Augen. Er starb in Freiburg am 15. October 1852, in einem Alter von 74 Jahren. Stein nennt ihn einen fratzenhaften Menschen; freilich war er dies, aber damit ist sein Werth nicht abgethan. Er hat als „Vater der Turnerei" Verdienste, die ihm eben so wenig abzusprechen sind, wie seine Thätigkeit gegen Frankreich und französisches Wesen; sein Leben trägt den Charakter des Aphoristischen, aber er hat trotzdem Decennien hindurch anregend auf die deutsche Jugend gewirkt; er hat zu den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 mit den Grund gelegt, aber er ist denselben entschieden entgegen getreten, als sie seine königlichen Gesinnungen verletzten. Ehren wir deshalb trotz aller Schwächen das Andenken des alten Lützowers, dem es nicht beschieden war, sich wie der alte Arndt körperlich wie geistig gleichmäßig harmonisch auszubilden. Vergl. Proehle, Friedrich Ludwig Jahn's Leben. Berlin 1855.

Jahn (Johann Christian), Philologe und Schulmann, 1797 zu Stolzenhain bei Elsterwerda geboren, Schüler Spohn's und Hermann's in Leipzig, seit 1819 als Lehrer an der Thomasschule daselbst thätig, von 1823—25 in Grimma Lehrer, habilitirte sich 1826 an der Universität zu Leipzig, gab aber seine Thätigkeit an der Universität bald auf und nahm wieder eine Lehrerstelle an der Thomasschule an. Er starb den 19. Septbr. 1849. J. ist bekannt durch Ausgaben von Horaz, Virgil, Ovid und durch die Redaction der von ihm 1826 begründeten „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", die gegenwärtig von Rudolf Dietsch und Alfred Fleckeisen herausgegeben werden und unter dem Titel „Neue Jahrbücher u. s. w." jährlich in 12 Heften (Leipzig bei Teubner) erscheinen.

Jahn (Otto), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Kunstkenner der Gegenwart, geboren 1813 zu Kiel, gebildet auf dem Gymnasium daselbst und in der Landesschule Pforta, studirte seit 1831 zu Kiel, Leipzig, Berlin Philologie und Archäologie und beschäftigte sich außerdem mit dem Studium der Musik. Nach vollendeten akademischen Studien hielt er sich längere Zeit zu Rom auf, habilitirte sich 1839 in Kiel, von wo er 1842 als außerordentlicher Professor der Archäologie und Philologie nach

Greifswald berufen wurde. Im J. 1847 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wurde aber 1851 in Folge seiner Theilnahme an den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 seines Amtes entsetzt. Nachdem er einige Jahre als Privatmann in Leipzig gelebt hatte, wurde er 1857 als Professor nach Bonn berufen. J.'s Schriften sind theils archäologischen Inhalts, theils betreffen sie die griechische, römische und deutsche Literatur, theils endlich die Musik. Zu den archäologischen Schriften gehören: „Telephos und Troilos" (Kiel 1841), „Pentheus und die Mainaden" (Kiel 1841), „die hellenische Kunst" (Greifswald 1846), „die Ficorinische Cista" (Leipzig 1852), „Beschreibung der Vasensammlung König Ludwig's in der Pinakothek zu München" (München 1854), „die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili, mit Erläuterungen" (München 1857), „Darstellung griechischer Dichter auf Vasenbildern" (Leipzig 1861) u. a. Einen Theil seiner archäologischen Schriften hat J. in den „Archäologischen Aufsätzen" (Greifsw. 1845) und den „Archäologischen Beiträgen" (Berlin 1847) gesammelt. Der alten classischen Philologie gehören seine Ausgaben des Persius, Juvenalis, Censorinus, Florus, des „Brutus" und „Orator" des Cicero, der „Elektra" des Sophokles (Bonn 1861) an. Um die deutsche Literatur hat er sich durch die geistvolle Abhandlung: „Ueber Goethe's Iphigenie" (Greifsw. 1843), durch die Ausgabe von „Goethe's Briefe an Leipziger Freunde" (Leipzig 1849) und von „Danzel's gesammelte Aufsätze" (Leipzig 1855) verdient gemacht. Auch hat er einige interessante Aufsätze für die „Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur" (Braunschweig, im Jahrgange 1854 S. 1 ff. „Goethe in Leipzig", S. 428 ff. „die Bildnisse Winckelmann's") und andere Zeitschriften geliefert. Bei weitem am höchsten steht sein Werk: „Wolfg. Amad. Mozart" (4 Thle., Leipzig 1856—60), die bedeutendste Monographie auf musikalischem Gebiete, an der unsere Literatur einen werthvollen Schatz besitzt.

Jahr, das (hora; lat. annus, Kreis, Ring). Die Zeit zu gliedern und sie dadurch, wie der Philosoph sich ausdrückt, zu beherrschen, ist unstreitig eine der größten Thaten des der Natur nachsinnenden Menschengeistes gewesen, die nothwendige Voraussetzung jedes geordneten Denkens und damit des Denkens überhaupt. Es geschieht aber diese Gliederung vermittelst der Zahl; Zahlen haben deshalb von je her eine große Rolle in der Geschichte des Denkens gespielt; Zahlen verehrten die pythagoräischen Philosophen und Dichter als die göttlichen Gesetze des Weltalls; die Zahlenmystik ist der Kern der griechisch-römischen Mysterien; Zahlen und Zahlen-Verhältnisse sind endlich überhaupt das Höchste, wozu es die Naturreligion bringen kann. Wie ist man nun zu der Zeitgliederung durch Zahlen gelangt? Zunächst bot sich der Wechsel von Tag und Nacht, von Licht und Finsterniß dar, der sich in dem Maße monotoner wiederholt, je mehr man sich dem Aequator nähert, der an den Polen mit dem Wechsel von Sommer und Winter zusammenfällt und erst zwischen beiden, namentlich in der gemäßigten Zone, periodisch mit Modificationen wiederkehrt. Ist die Sonne entschwunden, so zeigen sich Mond und Sterne am Himmel; da war es nun vor Allem der Mond, der in seinen verschiedenen, regelmäßig wiederkehrenden Phasen die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich ziehen mußte. Von Neumond zu Neumond zählte man vier Phasen, vier Wochen von je sieben Tagen; die ganze Periode, der Monat, umfaßte, wie sich bei genauerer Beobachtung ergab, $29\frac{1}{2}$ Tag; gab man nun dem Monat bald 30, bald 29 Tage, so hatte man damit ein vortreffliches Maß, die Zeit zu messen, wie denn auch die Wörter Mond, Maß, Messen, Monat, mensis und metior u. s. f. in unzweifelhaftem Zusammenhange stehen. Der nächste Schritt mußte nun sein, die Periodicität in der verschiedenen Länge von Tag und Nacht zu constatiren und diese in Einklang zu setzen mit den monatlichen Perioden. Jahrtausende haben diese Aufgabe zu lösen gesucht, aber erst unserer Zeit ist das Werk vollständig gelungen. Hier nur das Wesentlichste aus der Geschichte des Ringens nach einem richtigen Sonnenjahr. Die Hebräer hatten ursprünglich ein Mondenjahr von 12 Monaten, 6 „hohle" Monate von je 29 und 6 „volle" von je 30 Tagen. Die Wiederkehr gewisser an die Sonne gebundener Feste und die Bestellung des Ackers trieben aber bald dazu, dies Mondenjahr von 354 Tagen in Einklang zu bringen mit dem Sonnenjahre, und man erreichte dies annähernd dadurch, daß man unter 19

Jahren sieben Jahren einen dreizehnten Monat hinzufügte. Außerdem unterschied man heiliges und bürgerliches Jahr; nach jenem, anhebend mit dem Monate Nisan (März), wurden die Feste und die heiligen Gebräuche angeordnet, nach diesem, das mit dem Monate Tisri begann (Mitte September), wurden alle Verträge geschlossen und alle öffentlichen Angelegenheiten geordnet. So wurde der Vierzehnte erhoben im Anfange des Elul (August), der Zehnte von Baumfrüchten am 15. Schebat (Januar). Jahreszeiten unterschied man sechs: die Saatzeit (von der Mitte Tisri bis Mitte Kislev), den Winter oder die Regenzeit (von der Mitte des Kislev bis zur Mitte des Schebat), die kalte Zeit (Mitte Schebat bis Mitte Nisan), die Erntezeit (Mitte Nisan bis Mitte Sivan), den Sommer (Mitte Sivan bis Mitte Ab) und endlich die Zeit der Hitze (bis Mitte Tisri). Ob das Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr sein sollte, an welchen Tagen die Neumonden gefeiert werden sollten, darüber entschied jedes Mal eine besondere Commission des hohen Gerichts in Jerusalem; Signalfeuer, später Boten setzten das Land von diesen Entscheidungen in Kenntniß. Uebrigens zählten die Regierungsjahre der Könige nach den heiligen Jahren, dergestalt daß, wenn ein König auch nur kurz vor dem 1. Nisan zur Regierung gekommen war, dieser Theil des Jahres dennoch für ein Jahr gerechnet wurde. Andere Völker, mit welchen die Hebräer in vielfacher Verbindung standen, rechneten nach dem nabonassarischen Jahre, das 365 Tage zählte und, weil keine Einschaltungen stattfanden, alle 4 Jahre um einen Tag dem gewöhnlichen Jahre vorrückte. Nach diesem Jahre rechneten die Babylonier, die Aegypter, so lange sie unter persischer Hoheit standen, die Chaldäer, die Syrer, die Perser und endlich die Griechen seit Philipp dem Macedonier. Es bestand aus 12 Monaten von je 30 Tagen; die noch verbleibenden 5 Tage wurden angehängt. Das neuägyptische Jahr war alle vier Jahre ein Schaltjahr; es wurde später die Grundlage des julianischen Kalenders. Daß das julianische Jahr von 365 T. 6 Std. nicht ganz genau stimme, wußte man übrigens schon vor Cäsar: Hipparchos setzte das tropische Jahr auf 365 T. 5 Std. 55′ 12″; da es in der That aber 365 T. 5 Std. 48′ 48″ hat, so irrte er noch um 6′ 24″. In Rom hatten bis Cäsar die Brückenmeister, namentlich der Ober-Brückenmeister (Pontifex maximus), das Jahr in ganz willkürlicher Weise bestimmt, so daß, als Cäsar den ägyptischen Kalender einführte, die Angaben des Kalenders um volle 67 Tage der wahren Zeit vorangingen und die Feier des Blüthenfestes statt auf den 28. April auf den 11. Juli setzten. Cäsar beseitigte diesen Mißstand, schaffte das alte Kalenderneujahr des 1. März ab und setzte den 1. Januar, der schon längst für den Amtswechsel der höchsten Magistrate maßgebend gewesen war, auch als Kalenderepoche für den Jahreswechsel ein. Zur Erläuterung ward in einem ausführlichen Edict ein den ägyptischen Himmelsbeobachtungen entnommener und freilich nicht geschickt auf Italien übertragener Sternkalender hinzugefügt, welcher den Auf- und Untergang der namhaften Gestirne nach Kalendertagen bestimmte (Cicero's Scherz, die Leier müsse jetzt nach Verordnung aufgehen). Die bisherigen Namen der Monate blieben, doch wurde später Quintilis in Julius und Sextilis in Augustus umgetauft. Mehr denn anderthalbtausend Jahre blieb dieses Julianische Jahr für die abendländische Christenheit in Geltung, bis endlich im 16. Jahrhundert die Frühlingsnachtgleichen um 10 Tage früher einfielen, als im Jahre 325, in welchem das Concil zu Nicäa das Osterfest nach dem auf diese Nachtgleichen folgenden Vollmond regulirt hatte. Papst Gregor XIII. ließ deshalb auf den Vorschlag von Lilius und unter Zustimmung der katholischen Fürsten im Jahre 1582 auf den 4. October sofort den 15. October folgen und ordnete ferner an, daß immer 3 Säcularjahre, die nach dem julianischen Kalender auch Schaltjahre waren, gemeine, und nur jedes vierte Säcularjahr ein Schaltjahr sein solle. Das Jahr 1600 war in Folge dessen ein Schaltjahr; 1700, 1800 nicht, ebenso wird das Jahr 1900 keines sein; das Jahr 2000 wird dagegen wieder ein Schaltjahr sein. Die Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem astronomischen Jahre ist dadurch dergestalt zusammengeschrumpft, daß sie nur noch wenige Secunden beträgt; erst nach 3200 Jahren wird es nöthig sein, wieder ein Schaltjahr ausfallen zu lassen. Der gregorianische Kalender wurde unter dem Titel „verbesserter Kalender" nach und nach auch von den Protestanten angenommen; nur die griechisch-russische

Kirche hat ſich bis jetzt gegen die Annahme geſträubt und rechnet noch nach dem julianiſchen Kalender, oder nach „altem“ und „neuem Styl“. Die Differenz iſt ſeit 1800 dergeſtalt geſtiegen, daß dort das Jahr um 12 Tage ſpäter anhebt und deshalb auch alle unbeweglichen Feſte um 12 Tage ſpäter fallen. Uebrigens unterſcheidet die Aſtronomie jetzt drei verſchiedene aſtronomiſche Jahre, das tropiſche, das ſideriſche und das anomaliſtiſche Jahr. Das tropiſche Jahr umfaßt die Zeit zwiſchen zwei Frühlingsnachtgleichen, d. h. die Zeit, nach deren Ablauf die Erde gegen die Sonne wieder den relativen Stand wie früher hat, wovon natürlich der Wechſel der Jahreszeiten abhängig iſt. Die mittlere Länge (denn die Jahre ſind nicht ganz gleich lang) beträgt 365 T. 5 St. 48 Min. 48 Sec.; nach andern Berechnungen noch 1 oder 2 Sec. mehr. Das ſideriſche Jahr umfaßt die Periode eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne; die mittlere Länge beträgt 365 T. 6 St. 9 Min. $14{,}_{946}$ Sec.; Urſache iſt das Vorrücken der Nachtgleichen. Das anomaliſtiſche Jahr umfaßt die Zeit, welche die Erde braucht, um vom Aphel wieder zum Aphel zu gelangen; ſie gebraucht dazu 365 T. 6 St. 13 Min. 59 Sec. Der Unterſchied zwiſchen dem Mond- und Sonnenjahre wird als Epakten bezeichnet. Das bürgerliche Jahr hebt, wie bereits erwähnt, ſeit Cäſar mit dem 1. Januar an. Außerdem unterſcheiden wir auch noch das Kirchenjahr; es beginnt mit dem vierten Sonntag vor dem 25. December, dem erſten Adventsſonntage, und endigt mit dem Sonnabend vor demſelben. Da aber 52 Wochen nur 364 Tage ausmachen, der 25. December deshalb auf jeden Wochentag fallen muß, ſo ergiebt ſich daraus eine Verſchiedenheit für die Länge der Adventszeit und damit für das ganze Kirchenjahr; doch kann die Adventszeit nie beginnen vor dem 27. November und nie nach dem 3. December. Wie Weihnachten, ſo rückt auch Neujahr alljährlich um einen Wochentag, in Schaltjahren um zwei; daſſelbe gilt von allen anderen unbeweglichen Feſten (Epiphanias, 6. Januar; Mariä Reinigung oder Lichtmeß, 2. Februar; Mariä Verkündigung, 25. März; Johannisfeſt, 24. Juni; Mariä Heimſuchung, 2. Juli; Michaelis, 29. September). Die Hauptabweichungen der Kirchenkalender einzelner Jahre gehen von dem in jedem Jahre nach den Epakten beſtimmten Oſterfeſte aus. Da angenommen wird, daß die Nachtgleichen immer auf den 21. März fallen, ſo kann Oſtern nie früher als den 22. März, nie ſpäter als den 25. April fallen. Nach dem Oſterfeſte richten ſich die Sonntage des ganzen Jahres. Der neunte Sonntag vor Oſtern heißt Septuageſimä, die folgenden beiden Sexageſimä und Quinquageſimä (oder Eſtomihi; es iſt der Vorfaſtenſonntag; in der mit ihm anhebenden Woche beginnen die Faſten, Dienſtag Faſtnacht, Mittwoch Aſchermittwoch); dann folgen die ſechs Faſtenſonntage: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica, Palmarum. Die Mittwoche zwiſchen Oculi und Lätare heißen Mittfaſten; die Woche zwiſchen Palmarum und Oſtern Charwoche, der Donnerſtag derſelben grüner Donnerſtag und der Freitag Charfreitag. Auf den vierzigſten Tag nach Oſtern fällt das Himmelfahrtsfeſt (Donnerſtag), auf den fünfzigſten das Pfingſtfeſt (Sonntag); die Sonntage zwiſchen Oſtern und Pfingſten heißen: Quaſimodogeniti, Miſericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate, Exaudi. Die nun bis zur Adventszeit folgenden Sonntage (23 bis 27) heißen Sonntage nach Trinitatis. Mit dem erſten der vier Adventſonntage beginnt das Kirchenjahr. Die nach Epiphanias fallenden Sonntage führen den Namen nach Epiphanias (ſelten ſechs, ſelten einer). Von den vier Quatembern (in der katholiſchen Kirche Faſttage) richten ſich die beiden erſten, Reminiscere und Trinitatis, nach dem beweglichen Oſterfeſte; erſterer fällt auf Mittwoch nach Invocavit, letzterer auf Mittwoch nach Trinitatis; die beiden andern fallen auf Mittwoche nach unveränderlichen Tagen, der eine, Crucis, auf Mittwoch nach dem 14. September, der andere, Luciä, auf Mittwoch nach dem 13. December. Außerdem ſind den Tagen des Kirchenkalenders noch die Namen von Heiligen und ſonſtige Namen beigefügt, woraus ſich die ſogenannten Namenstage gebildet haben; die verſchiedenen Kirchen weichen indeß hierin von einander ab. So viel über unſer Jahr; über alle ſonſtigen Rechnungen nur noch wenige Notizen. Das griechiſche Jahr: Es zerfiel in älteſter Zeit in 2 Theile (Sommer und Winter), nach Heſiod in 4 und ſpäter in 7 Theile: ἔαρ (Frühling), θέρος (Sommer), ὀπώρα (Spätſommer), φθινόπωρον (Fruchttödter, Spätherbſt), σπορητός

(Saatzeit), χειμών (Winter), φυταλία (Zeit der Baumpflanzung). Nach dem attischen Kalender des Maton enthielt das Jahr 12 Monate, der Monat 30 Tage, wozu nach ägyptischem Muster später noch 5 Tage (ἐναγόμεναι) hinzugefügt wurden. Die jetzigen Griechen bedienen sich noch immer des julianischen Kalenders. Das altrömische und das etruskische Jahr hub mit dem 13. September an, an welchem Tage feierlichst im Tempel der Nortia der Jahresnagel eingeschlagen wurde; es war eine schlecht berechnete Verbindung des Sonnen- und Mondjahres. Das arabische und türkische Jahr hebt mit dem 15. Juli an und ist ein Mondenjahr von 354 Tagen, so daß Monate von 30 und 29 Tagen sich abwechselnd folgen; sie sind: Moharem, Sepher, Rabi el Auwal, Rabi el Achar, Dschommada el Achar, Radscheb, Schaban, Ramadan, Schauwal, Dsulkade, Sulhadsje. Der Ueberschuß des Sonnenjahres wird durch Einschaltung besonderer Festtage gedeckt. Das germanische Jahr war ebenfalls ein Mondenjahr und hatte 3 Jahreszeiten: Winter, Lenz, Sommer; die Monate zerfielen in 7tägige Wochen und die Tage waren einem Gotte oder einer Göttin gewidmet. Das Jahr hub an mit der längsten Nacht, wie denn das Alter gewöhnlich nach Nächten und Wintern bestimmt wurde. Die alten Monatsnamen haben sich noch in Scandinavien behauptet, in Deutschland dagegen nur die Namen der Wochentage Dienstag, Donnerstag, Freitag. Das chinesische Jahr besteht aus 12 Monaten von je 29 oder 30 Tagen; von 19 Jahren sind 7 Schaltjahre, die einen Monat, aber an beliebiger Stelle, mehr bekommen. Die einzelnen Monate haben keine besonderen Namen, sondern eine Nummer. Das Jahr hebt mit dem chinesischen Frühlingspunkte, etwa mit dem 1. Februar, an. Das neupersische Jahr, eingeführt 1079 von Malek Schah, ist dem gregorianischen Jahre ähnlich; 7 Mal hinter einander ist das 4. Jahr, das 8e Mal aber das 5. Jahr ein Schaltjahr. Das französisch-republikanische Jahr hub an am 22. September 1792 und zerfiel in 12 Monate von je 30 Tagen, die aber nicht in Wochen, sondern in Dekaden zerfielen. Die verbleibenden 5 oder 6 Tage wurden als Ergänzungstage eingeschaltet. Die Namen der einzelnen Monate deuten auf die Jahreszeiten: Vendémiaire (Weinmonat, 22. Septbr. bis 21. Octbr.), Brumaire (Nebelmonat, 22. Octbr. b. 20. Novbr.), Frimaire (Reifmonat, 21. Novbr. b. 20. Decbr.), Nivôse (Schneemonat, 21. Decbr. b. 19. Jan.), Ventôse (Windmonat, 20. Jan. b. 18. Febr.), Pluviôse (Regenmonat, 19. Febr. b. 19. März), Germinal (Keimmonat, 20. März b. 18. April), Floréal (Blüthenmonat, 19. April b. 18. Mai), Prairial (Wiesenmonat, 19. Mai b. 17. Juni), Messidor (Erntemonat, 18. Juni b. 17. Juli), Thermidor (Hitzmonat, 18. Juli b. 16. Aug.), Fructidor (Fruchtmonat, 17. Aug. b. 15. Septbr.). Ein Staatsdecret vom 9. Septbr. 1805 hob indeß diese neuen Namen (die natürlich nur für Frankreich und auch da nicht überall eine Wahrheit sind) und neuen Einrichtungen wieder auf. Nachdem Länge und Einleitung des Jahres zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern angegeben ward, erübrigt noch hier anzugeben, von welchem Punkte an man die Zahl der Jahre zählt. Die erwähnte nabonassarische Aera hebt mit Nabonassar's Thronbesteigung an. Die Römer benannten das Jahr bis zum zweiten punischen Krieg nach dem jedesmaligen regierenden Consul, dann aber nach Erbauung der Stadt, und zwar dergestalt, daß Cato die Erbauung in das Jahr 752 v. Chr., Varro in das Jahr 753 setzte. Die Christen rechnen nach der Geburt Christi; Dionysios, der Urheber dieser Aera, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753 nach Erbauung Roms, und obwohl später erwiesen ist, daß Christus einige Jahre früher geboren ist, so ist doch diese Dionysische Aera seit der Mitte des 8. Jahrhunderts bis jetzt in allgemeiner Geltung geblieben. Ja, man hat sich allmählich gewöhnt, auch die Begebenheiten der Jahre vor Chr. Geb. nach dieser Aera zu datiren. Die Juden fingen zu Ende des 13. Jahrhunderts an, nach Jahren der Welt (A. M.) zu zählen; erschaffen soll die Welt sein nach ihrer Rechnung 3761 v. Chr. Früher bediente man sich dieser Aera für die Begebenheiten v. Chr., hat dies Verfahren aber vernünftiger Weise später fallen lassen. Die Griechen rechneten nach Olympiaden, nach Cyklen von 4 Jahren, anhebend vom 19.—23. Juli 776 vor Christus; in Gebrauch kam diese Rechnung jedoch erst im Zeitalter der Ptolemäer. Für die Verwandlung von Olympiaden in Jahre vor Christus ist zu bemerken, daß jedes-

mal das 5. Jahr zugleich das erste einer neuen Olympiade ist; im Uebrigen vergleiche d. Art. **Kalender**. Die Muhamedaner zählen von Muhamed's Flucht nach Medina ab (15. Juli 622); über die Reduction julianischer und gregorianischer Jahre in Jahre der Hegira und umgekehrt der Hegira in gregorianische und julianische verweisen wir auf den Art. **Zeitrechnung**. Die Hindus rechnen vom König Vikramaditya ab, 56 v. Chr., die Japaner vom Regierungsantritt des ersten Dairi im Jahre 660. — Literatur: Ideler, „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie." 2 Bde. 1825—1826. Derselbe, „Lehrbuch der Chronologie." 1831.

Jakob I., als König von Schottland Jakob VI., der den „Ton für die Regierung der Stuarts in England angegeben und den Knoten der Geschicke seiner Enkel geschürzt" hat, war ein Sohn Darnley's und der unglücklichen Maria Stuart und wurde geboren den 19. Juni 1566 zu Edinburgh. Schon im folgenden Jahre starb der König und J. wurde zum König proclamirt. Er verlebte seine erste Jugend in ländlicher Abgeschiedenheit zu Stirling; Spiele mit Genossen, die Jagd im Parke und Studien waren das Einzige, was ihn beschäftigte; sein Erzieher war Buchanan, ein mürrischer, verschlossener Greis, der den Kopf seines Zöglings mit allem möglichen Wissen vollpfropfte, sogar mit der hebräischen Sprache; für Bildung seines Charakters ward nichts gethan und so ist er denn ein schwankender, unzuverlässiger Mann geblieben sein Leben lang. Im Jahre 1578 übernahm er die Regierung Schottlands; seine Hauptgünstlinge waren zwei Vettern von ihm, die ihn in seinen übertriebenen Vorstellungen von der königlichen Gewalt bestärkten, so daß seine Regierung bald ein fortdauernder Streit zwischen Thron und Kirche wurde. Der König war nicht minder stolz auf seine Regentenmacht, wie stolz auf seine theologischen Kenntnisse; hielt er sich im Handeln für unverantwortlich, so hielt er sich im Wissen für untrüglich; Schmeichler verglichen ihn mit König Salomo, Sully nannte ihn den weisesten Thoren der Christenheit. Die schottische Presbyterial-Verfassung haßte er; er arbeitete für Wiederherstellung des Episkopats, begünstigte die Katholiken, aber Beides nicht, um den Katholicismus einzuführen, sondern um in seinem Lande Papst und König zugleich zu sein. Gleichwohl suchte er es auch wieder mit den Katholiken nicht zu verderben, während er andererseits mit der Königin Elisabeth eifrig unterhandelte und alle möglichen Versprechungen machte. J. hat manchen klugen Ausspruch gethan: er will, daß die Aemter nur nach Verdienst vergeben werden sollten, er spricht mit Begeisterung von dem hohen Werthe der Wahrheit, aber er selbst handelte nicht nach seinen Grundsätzen; sein Wahlspruch war: qui nescit dissimulare, nescit regnare. Im Jahre 1603 wurde er König von England und nannte sich seit 1604 König von Großbritannien. Auch hier setzte er das Leben, das er im Park von Stirling geführt hatte, fort: nur ein paar Monate des Jahres war er in London oder in Greenwich, dann zog er auf entfernte Landsitze, wo er der Jagd und den Studien oblag, und und zwar den Studien nicht aus Wißbegier, sondern aus Theilnahme an den theologischen Controversen, die damals die Welt beschäftigten. Günstlinge, deren Verdienste Niemand kannte, hatten sein Vertrauen, ihnen lieh er seine Macht, gegen sie bewies er die verderblichste Freigebigkeit; während diese aus der schmutzigsten Gewinnsucht die Unterthanen bedrängten, schwärmte er in den Idealen einer fast der Gottheit gleichstehenden königlichen Gewalt. Hatte seine Vorgängerin, die Königin Elisabeth, stets von der Liebe der Unterthanen geredet, so redete J. unaufhörlich von dem Gehorsam, den man ihm nach göttlichem und menschlichem Rechte schuldig sei; Elisabeth hatte die Ausführung ihrer Beschlüsse bis auf's Kleinste überwacht, J., in einer Welt von Studien lebend, kümmerte sich nicht um die Geschäfte der Verwaltung. Für militärisches Verdienst fehlte es ihm an Sinn; Männer von Unternehmungsgeist waren ihm zuwider; er glaubte nur solchen Männern trauen zu dürfen, die er durch Begünstigungen an sich gefesselt hatte. Ueberall erschien er mit sich selbst im Widerspruch: „nachlässig, kleinlich und dabei von einem ungewöhnlichen Stolz; ein Freund ceremonieller Pracht und zugleich zurückgezogener Einsamkeit; feurig und doch schlaff, genial und ein Pedant; begierig zu haben und rückhaltlos wegzugeben; zutraulich und gebieterisch; seiner selbst auch in kleinen Dingen

des täglichen Lebens nicht Meister: er that oft, was er dann lieber nicht gethan haben wollte. Mit seinem Wissen und seinem Scharfsinne, dem hohen Flug seiner Gedanken verband sich eine moralische Schwäche, welche der Verehrung, die man bisher den Trägern der höchsten Gewalt gewidmet hatte und die auch ihm zu Theil wurde, einen Beisatz von Mißachtung gab." So lange Robert Cecil lebte, übte König Jakob keinen durchgreifenden Einfluß aus; als dieser aber starb, suchte er die Ausübung der höchsten Gewalt von dem Einflusse der Magnaten zu befreien. Sein Hauptaugenmerk war auf die Gleichmachung und Vereinigung seiner drei Königreiche zu einem einzigen Staatskörper gerichtet; gemeinsame Kirche dieses Körpers sollte die Hochkirche sein; das Parlament liebte er nicht, obwohl gerade unter ihm, wie Ranke treffend bemerkt, alle wichtigen Streitfragen des constitutionellen Staatsrechts, über die Freiheit der Wahlen, die Sprechfreiheit, die Grenzen der legislativen Gewalt, vor Allem das Steuerbewilligungsrecht, in Gang gekommen sind. Seinen Günstling, Robert Carr, erhob er zum Grafen von Somerset, der dann mit Henry Howard und Thomas Howard ein allmächtiges Triumvirat bildete. Als indeß Somerset sich beikommen ließ, auch dem Könige mit der Miene geistiger Ueberlegenheit entgegen zu treten, endete sein Einfluß. An seine Stelle trat ein anderer Günstling, George Villiers, der nach einiger Zeit zum Herzog von Buckingham ernannt wurde; alle Aemter ersten und zweiten Ranges gingen bald in die Hände seiner Anhänger und Freunde über. J.'s Schwiegersohn war Friedrich von der Pfalz; durch denselben war er auch äußerlich mit den Protestanten verbunden. Gleichwohl suchte er sich auch mit dem katholischen Spanien durch Vermählung seines Sohnes mit einer spanischen Infantin zu liiren und sandte denselben sogar nach Madrid. Inzwischen war Friedrich zum König von Böhmen gewählt; J. wurde um Rath gefragt, aber er sagte nicht ja und nicht nein und Friedrich hielt dies zu seinem Verderben für eine Beistimmung. Nachdem Friedrich alsdann nicht nur aus Böhmen, sondern auch aus der Pfalz vertrieben war, schickte J. zu seiner Unterstützung Subsidien nach der Pfalz, aber mit dem gemessensten Befehle, keine Feindseligkeiten zu beginnen. Natürlich wurde die Pfalz von den Feinden besetzt. Das Parlament von 1624 bewilligte zur Wiedereroberung der Pfalz mit der größten Bereitwilligkeit zwei Subsidien, aber J. blieb unschlüssig; er wollte es mit Spanien nicht verderben, und das Ende war ein Zerwürfniß zwischen ihm und dem Parlamente. Die spanische Heirath ging indeß bald rückgängig, namentlich an den übertriebenen Forderungen und den geringen Concessionen der Spanier; J. faßte nun den Plan, seinen Sohn mit einer Tochter der Maria Medici zu vermählen. Er bewilligte deshalb das Parlament von 1624. Dieses bat um einen vollständigen Bruch mit Spanien und als dieser zugestanden wurde, bewilligte es die geforderten Subsidien. Maria Medici und Richelieu gingen natürlich gern auf den Antrag J.'s ein; am 12. December 1624 wurde der Ehetractat zu Cambridge von dem Könige unterzeichnet. Schon im März des folgenden Jahres starb J. Seine Schriften ließ der Bischof J. Montacuti zu London in einem Bande als Jacobi opera erscheinen; seine Gesammtwerke erschienen 1689 in Folio in Frankfurt a. M. — Literatur. Von allgemein geschichtlichen Werken, die über Jakob I. eingehender handeln, heben wir hier die englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert von Leopold Ranke hervor, dessen 2. Band, S. 1—87, eine äußerst feine und meisterhafte Charakteristik des Königs enthält.

Jakob II., geboren den 24. October 1633, Enkel Jakob's I. und zweiter Sohn des unglücklichen Karl I., letzter König Großbritanniens aus dem Hause Stuart. Ein unheilvoller Stern hat stets über das Thun und Lassen dieses Mannes gewaltet, nicht bloß deshalb, weil er in der Weise Jakob's I. absolut zu regieren versuchte, sondern weil er dem englischen Volksgeiste schnurstracks zuwiderlaufende politische und namentlich kirchliche Principien zur Geltung zu bringen suchte. Auch Heinrich VIII. war ein Despot gewesen; er hatte sich sein Leben lang wenig um den Widerspruch gekümmert, am allerwenigsten aber um das Parlament; dennoch folgte man ihm, denn was er that, entsprach mehr oder minder englischen Verhältnissen und englischen Anschauungen. Ganz anders bei Jakob II. Er gehörte in geistiger Beziehung gar nicht der englischen Volkssubstanz an: den Ursprung seiner Familie leitete er aus Schottland; seine Jugend fällt in die Zeit der revolutionären Wirren in England; er war

ein gereifter Jüngling, als sein Vater unter dem Beile des Henkers fiel, und die, die ihn des Thrones und Lebens beraubten, waren Protestanten: was Wunder, wenn Jakob, der noch obendrein selbst mit seinen Geschwistern zwei Jahre, von 1646 bis 1648, das Loos der Gefangenschaft in London getheilt hatte, gänzlich dem englischen Volke entfremdet wurde und später als König Bahnen einschlug, die ihn bei Alt und Jung, bei Vornehm und Gering im höchsten Maße gehässig machten! Er entfloh im Jahre 1648, also noch vor der Hinrichtung seines Vaters, zu seiner Schwester Maria, der Gemahlin Wilhelm's II. von Oranien, und von da zu seiner in Paris weilenden Mutter Henriette, der Tochter Heinrich's IV. War er gleich der Gefangenschaft entronnen, so harrte doch seiner noch eine harte Schule des Lebens. Unbemittelt wie er war, blieb ihm nichts übrig, als in französische Kriegsdienste zu treten; mehrere Jahre kämpfte er tapfer unter Turenne's Fahnen. In Folge des Friedensschlusses zwischen Frankreich und England im Jahre 1655 mußte er auch seine neue Heimath verlassen; er begab sich nach Spanien und kämpfte als spanischer General-Lieutenant unter Condé's und Don Juan's Oberbefehl gegen Frankreich und seinen ehemaligen Waffengefährten Turenne. Als das Haus Stuart wieder nach England zurückkehrte, erhielt er von seinem königlichen Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die britische Flotte, um deren Hebung er sich nicht geringe Verdienste erwarb. Auf sein Anstiften geschah es, daß mit Holland ein Krieg ausbrach; er besiegte die holländische Flotte unter Opdam am 3. Juni 1665 bei Lowestoffe, ein Sieg, der ihm nicht geringen Ruhm bei den Engländern einbrachte. Aber, wie gesagt, er war der geistigen Volkssubstanz derselben entfremdet; nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anna, Tochter des Kanzlers Hyde, trat er im Jahre 1671 öffentlich zur katholischen Kirche über. Abermalige Kriegsthaten — er lieferte am 28. Mai 1672 dem Admiral de Ruyter an der Küste von Southwoldbay eine blutige Schlacht — ließen den Unwillen über seinen Uebertritt nicht zum öffentlichen Ausbruch kommen; als aber am 28. Februar des folgenden Jahres die Testbill, in Folge der er, wie überhaupt alle Katholiken, ihre Aemter niederlegen mußten, durchging, als er ferner im September dieses Jahres sich mit der katholischen Maria von Este, Prinzessin von Modena, vermählte, und als endlich die sogenannte Pulververschwörung des Jahres 1679 das englische Volk in eine allgemeine Aufregung versetzte, mußte J. dem Sturme weichen und begab sich nach Brüssel. Von hier kehrte er 1681 zurück und wurde nun als Statthalter nach Schottland geschickt, wo er sich abermals durch seine Härte und Grausamkeit gegen die Presbyterianer verhaßt machte. Trotz der Testacte wurde er alsdann von seinem Bruder, den er vollständig beherrschte, in den Staatsrath aufgenommen und folgte demselben nach seinem Tode am 6. Februar 1685 als König in der Regierung. Zwar versprach er, die Gesetze des Bruders aufrecht zu erhalten, aber Alles, was er that, deutete darauf hin, daß er die Wiederherstellung der katholischen Kirche beabsichtigte. Die Mißstimmung wuchs von Tage zu Tage; der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II. und sehr beliebt bei dem Volke, glaubte dieselbe benutzen zu können, um sich des britischen Thrones zu bemächtigen, wurde aber bald nach seiner Landung von den Niederlanden her am 20. Juni 1685 vollständig geschlagen und fiel mit seinen Anhängern unter dem Beile des Henkers. Nach diesem Siege ging J. um so rücksichtsloser zu Werke: er schickte eine sogenannte Obedienzgesandtschaft nach Rom, die um die Wiederaufnahme Englands und Schottlands in den Schooß der katholischen Kirche bitten mußte, und ließ sich dann (1686) von einem Collegium corrumpirter Richter von der strengen Innehaltung des öffentlichen Rechts dispensiren, um den Katholiken trotz der Testbill weltliche und geistliche Aemter verleihen zu können. Eine hohe Commission wurde niedergesetzt, die alle die zur Strafe zog, die hiergegen protestirten; selbst sieben Bischöfe wanderten in den Tower. Da sich solche Zustände indeß nicht auf die Dauer halten ließen, so ging J. noch einen Schritt weiter, indem er eine allgemeine Toleranzacte publicirte und damit einseitig die zu Gesetz bestehende Testacte aufhob. Anfänglich war der Jubel unter sämmtlichen Nonconformisten sehr groß, aber bald sah man doch, daß diese Toleranz im Grunde nur den Katholiken zu Gute kommen würde, und daß es sich nicht um die fernere Herrschaft der Hochkirche, son-

dern um die Wiedereinführung des Katholicismus handle. So verging das Jahr 1687. Im Juni des folgenden Jahres wurde dem Volke die Geburt eines Thronfolgers gemeldet. Diese Nachricht erregte die größte Bestürzung: man hatte gehofft, daß nach dem Tode des Königs seine protestantisch gebliebene Tochter Maria, die Gemahlin Wilhelm's III. von Oranien, zur Regierung kommen und damit aller religiöse Hader ein Ende haben würde; jetzt ward auch diese Hoffnung zu Wasser. Das Volk erklärte, wiewohl mit Unrecht, das Kind sei ein untergeschobenes; die Häupter der Volkspartei aber traten mit Wilhelm von Oranien in Verbindung und suchten diesen zu einem Einfall in England zu bewegen. Bedächtig ging Wilhelm auf diese Pläne ein, rüstete in aller Stille und landete im November 1688 an der englischen Küste. Inzwischen hatte zwar Jakob, nachdem er von Wilhelm's ernstlichen Rüstungen sich vergewissert hatte, alle seine letzten Verordnungen widerrufen, die Katholiken aus ihren Aemtern verjagt und Protestanten dafür eingesetzt, auch endlich die Aechtheit seines Sohnes von zwölf Richtern untersuchen lassen, aber das Mißtrauen gegen ihn hatte so feste Wurzeln getrieben, daß er nach der Landung Wilhelm's sich von Allen verlassen sah, von seiner Flotte, von seinen Truppen, ja selbst von seiner zweiten Tochter Anna. Da entsank ihm aller Muth; er floh am 23. December 1688 mit seiner Familie nach Frankreich, wo er von Ludwig XIV. das königliche Schloß St. Germain eingeräumt erhielt und mit allen königlichen Ehren behandelt ward. Das Parlament aber erklärte den englischen Thron durch die Flucht des Königs für erledigt und übertrug die Krone dem legitimen Nachfolger J.'s, nämlich seiner ältesten Tochter Marie, der Gemahlin Wilhelm's. J. unterhielt zwar von Frankreich aus noch fortwährende Beziehungen mit den Anhängern des Hauses Stuart in England, Schottland und Irland, aber ohne Erfolg. Er starb zu St. Germain den 16. September 1701. — Literatur: Clarke, „Life of James II.", 2 Bde., London 1816. Außerdem ist die Zeit seiner Regierung sehr eingehend von Macaulay in dessen englischer Geschichte behandelt worden.

Jakob III., der Prätendent, s. **Jakobiten.**

Jakob (Ludwig Heinrich von), geb. 1759 zu Wettin, studirte in Halle Theologie, wurde daselbst Lehrer am Gymnasium, 1791 Professor der Philosophie, ging 1807 als Professor der Staatsrechtslehre nach Charkow, von dort 1809 nach Petersburg, bis er 1816 nach Halle als Professor zurückkehrte. Er starb im Bade zu Lauchstädt den 22. Juli 1827. J.'s erste Schriften, meistens Lehrbücher, waren der speculativen Philosophie und der Theologie gewidmet; später schrieb er: „Grundsätze der Polizeigesetzgebungen und Polizeianstalten" (1809, 2. Aufl. 1837), „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften" (Halle 1819), „Lehrbuch der Nationalökonomie" (Halle 1805, 3. Aufl. 1825) u. a.

Jakobiner hießen die Mitglieder jenes politischen Clubs, der seit 1789 den Gang der französischen Revolution bestimmte und während der Schreckenszeit Frankreich beherrschte. Der Club selbst hatte denselben aristokratischen Ursprung wie die meisten Agitationen, die den Anfang der Revolution von 1789 bezeichneten, und knüpfte bei seiner Stiftung an die antifeudalen Bestrebungen der Necker'schen Regierung an. Schon vor der Revolution gab es zu Paris Clubs, die aber, den englischen nachgebildet, nur Privatverbindungen für Lectüre, Conversation oder das Spiel waren. Indessen wurden auch diese schon während der Gährung, die durch den Zusammentritt der Notablen hervorgerufen war, ein Heerd der Unordnung und Ludwig XVI. ließ sie durch den Erlaß vom 19. August 1787 schließen. Das Jahr 1789 gab ihnen jedoch neues Leben und machte sie zu freien, unabhängigen, berathenden und insurrectionellen Versammlungen, die in Bezug auf Macht und Einfluß mit der gesetzlichen Volksvertretung rivalisirten und sie endlich beherrschten. Der J.-Club, der mächtigste von allen, der zuerst eröffnet, zuletzt geschlossen wurde, entstand zu Versailles, nach der Berufung der allgemeinen Stände. Seine ersten Gründer waren die Deputirten der Bretagne. Nach ihrer Ankunft in Versailles hatten dieselben die Verbindung mit Necker gesucht und ihm das Anerbieten machen lassen, ihn im Interesse der königlichen Autorität gegen die Parlamente und den Adel zu unterstützen. Necker lehnte es aber

ab, ihnen die Direction zu geben und sie selbst zu sehen, worauf sie nach dem 23. Juni ihren Club bildeten und auch andere Deputirten wie Sièyès, die Lameths, den Herzog von Aiguillon und Herrn von Noailles zu sich einluden. Allmählich hatten sich ihnen die Constituanten von demokratischer Färbung angeschlossen und der Club Breton, wie diese Vereinigung Anfangs hieß, entschied die Ernennung der Präsidenten und Secretäre, bereitete die Beschlüsse der Nationalversammlung vor, leitete die Intriguen zur Beeinflussung der Abstimmungen und führte die Correspondenz mit den Provinzen. Im October verlegte er seine Sitzungen nach Paris und trat bereits am Abend des 6. zusammen, um die Antragsteller und Emeutenstifter, die bisher vom Palais-Royal aus die Bewegungen der Pariser Bevölkerung geleitet hatten, nach ihrer letzten Leistung, dem Zug nach Versailles, auf das Schleunigste abzulösen. Sie mietheten einen Saal im Gebäude der zum Dominikaner-Orden gehörenden Predigermönche in der Straße St. Honoré, die vom Volke die J. genannt wurden, weil ihr Stammhaus in der Straße St. Jacques lag, und constituirten sich unter dem Namen „Club der Verfassungsfreunde"; das Publicum gab ihnen den Namen J.-Club, den sie auch endlich selbst anerkannten. Anfangs bestand der Club zu Paris wie in Versailles nur aus Deputirten; nach und nach ließ man aber namhafte Männer zu, die nicht der Versammlung angehörten, sodann Mitglieder der Gemeinde und der Districte, zuletzt Jedermann und die Sitzungen wurden öffentlich. Die Abzweigung des Clubs der Cordeliers (s. d. Art.) beeinträchtigte nicht die vorherrschende Stellung des J.-Clubs; namentlich blieb derselbe in den Provinzen die einzige Autorität. Im August 1790 waren ihm schon 152 Städte affiliirt, im April 1791 sogar 2000. Seit dem 20. September 1790 hatte der Club auch sein „Journal der Verfassungsfreunde", welches, von Choderlos de Laclos redigirt, wöchentliche Berichte über seine Verhandlungen mittheilte. Seit dem 1. Juni 1791 trat an die Stelle dieser Zeitschrift das „Journal des Débats des Amis de la Constitution", welches den 1. Juni 1793 durch das „Journal des Berges" ersetzt wurde. Außerdem war der Club auch in der Broschürenliteratur thätig und setzte für die Behandlung wichtiger Fragen Preise aus, so z. B. im September 1791 für einen Almanach, der die Principien der Constitution unter dem Volk verbreiten sollte, welchen letzteren Preis Collot d'Herbois, einer seiner Secretäre, gewann. Die Macht, welche der Club seiner rastlosen öffentlichen Thätigkeit verdankte, wurde noch durch eine geheime und besoldete Armee von Agenten verstärkt, die die Volksmassen durch beständige Klagen über die Reaction erhitzen, die Straßen unter patriotischen Gesängen durchziehen, in den Kaffeehäusern neue Motionen in Gang bringen und auf den Tribünen der Nationalversammlung durch Beifallgeschrei oder durch Zischen und Heulen die Patrioten unterstützen und die Reactionäre schrecken mußten. Im Anfange des Jahres 1790 belief sich diese wohldisciplinirte und zu blindem Gehorsam gegen ihren Commandanten verpflichtete Schaar bereits auf 750 Mann; Anfangs erhielten ihre Angehörigen einen Tagessold von 5 Frcs., später, als ihre Zahl wuchs, von 40 Sous. Ein Nebenzweig der J. sonderte sich am 12. Mai 1790 unter dem Namen des „Clubs von 89" ab, um im Gegensatz zu der Fortschrittspartei die ursprünglichen Principien der Nationalversammlung festzuhalten. Ihm gehörten unter Andern Mirabeau, Talleyrand, Lafayette, Bailly an, er hatte auch sein Journal, welches Condorcet redigirte, ein prachtvolles Local im Palais-Royal gemiethet und erholte sich von seinen erfolglosen Debatten, in theuern Gelagen. In offenen Gegensatz zu den J. trat aber der „Club der Unparteiischen", auch der der Feuillants genannt (s. d. Art.), der sich im Januar 1790 unter der Leitung von Clermont-Tonnerre und Malouet aus einigen enttäuschten Männern bildete, die, wie sie sich in ihrem Circular ausdrückten, den König von Frankreich mächtiger als den Maire von Paris wissen wollten. Diese Abgekühlten kamen aber zu spät; selbst der Club von 89 verband sich mit den J. zu ihrer Unterdrückung; zwei Mal mußten sie vor den Angriffen der Volksmassen fliehen und ihr Local wechseln; endlich ließ der Maire Bailly unter dem Vorwand der Unordnungen, zu denen sie Anlaß gäben, im Januar 1791 ihren Saal schließen. — Die erste große legislative Maßregel, welche mit Hülfe der J. durchgesetzt wurde, war die Einziehung der Güter der Geistlichkeit. Schon in Versailles in Vorschlag gebracht, war diese Maß-

regel bis zu dem Augenblick vertagt worden, wo man über die Pariser Volkshaufen verfügen konnte. Kaum war die Uebersiedelung nach Paris geschehen, als das Werk in Angriff genommen wurde. Die Presse begann mit ihren Ausfällen gegen die Geistlichkeit, die Priester hießen nur noch „Calotins" und man vertrieb eine Menge von Caricaturen, welche die Geistlichen und Mönche in unzüchtigen Aufzügen und Belustigungen darstellten. Als das Volk in dieser Weise hinreichend bearbeitet war, mußten die Clubisten sich vor dem Sitzungssaal der Versammlung einfinden und die Diener der Kirche insultiren und bedrohen, endlich wurden die Tribünen mit J. angefüllt und ihr Geheul brachte das Einziehungsdecret vom 2. Novbr. 1789 zu Stande. Das Decret vom 14. April 1790, welches den Raub vollzog, wurde vermittelst eines neuen Aufgebots der J. durchgesetzt. Als im nächsten Jahre der größte Theil der oberen Würdenträger der Kirche den Eid der Treue gegen die Civil-Constitution der Kirche verweigerte, begann der Sturm der J. auf die Kirchen, am 16. April wurde die Kirche der Theatiner überfallen und geplündert und die Gemeinde aus ihr vertrieben, zu gleicher Zeit drangen Megären von aufgehetzten Weibern in die Nonnenklöster und mißhandelten deren Bewohnerinnen, und am 5. Mai wurde der Papst Pius VI. im Palais-Royal in effigie verbrannt. Jetzt begannen auch die Angriffe auf den König, dessen Leib und Gewissen mit einem Mal von den J. in Beschlag genommen werden sollten. Die Presse hatte das Volk durch Declamationen über das Verbrechen des Königs aufgeregt, daß dieser am Palmsonntag aus den Händen eines unvereidigten Priesters communicirt habe — „eine Bravade, die", wie sich ein Journal der J. ausdrückte, „dem Volk ins Herz schnitt." Am Ostermontage, den 18. April, wollte der König nach St. Cloud fahren, schon saß er mit der Königin und seiner Familie im Wagen; die Volksmenge hielt aber den letzteren an und der König mußte wieder aussteigen. Damit war seine Gefangenschaft unter der Gewalt der J. thatsächlich erklärt. Schon vorher hatten die J. mit Hülfe einer Komödie, die selbst unter den durch Declamationen corrumpirten Schlachtopfern statt eines vernichtenden Gelächters vielmehr einen allgemeinen Enthusiasmus hervorrief, den Adel zur Ablegung seiner Titel und Wappen vermocht. Wir meinen jene von den damaligen Leitern der J. und durch Cloots' (s. d. Art.) am 19. Juni 1790 ausgeführte Maskerade, wonach sechszig Vagabonden, die in der Operngarderobe zu Repräsentanten auswärtiger, vorzüglich asiatischer, Nationen umgeschaffen waren, der Nationalversammlung ihre Aufwartung machten und von dieser, besonders aber von den vorbereiteten Tribünen mit so rasendem Beifall aufgenommen wurden, daß ein obscurer Advocat von Rouergue, Namens Lambel, alsbald zum eigentlichen Zweck der Komödie übergehen und, damit ein so erhabener Tag das Grab der Eitelkeit werde, die Abschaffung der Adelstitel verlangen konnte. In der That beugten sich die Vertreter der ältesten Familien dem Antrage und dieselben Männer, die zwei Jahre vorher die liberal-absolutistischen Reformen Ludwig's XVI. zurückgewiesen hatten, wetteiferten jetzt mit den J. und suchten sie noch zu übertreffen, indem sie außerdem noch die Abschaffung der Wappen und das Verbot der Livreen verlangten. So hatten die J. schon unter der constituirenden Versammlung den Sieg über Kirche, Adel und Königthum davon getragen. Ihre fernere Geschichte fällt mit derjenigen der großen Parteien der Girondisten und der Bergpartei zusammen; wir verweisen daher auf den Art. **Gironde** und **Terrorismus** und werden im Artikel Robespierre die innern Kämpfe des Jacobinerclubs über die großen Fragen der innern und auswärtigen Politik zu erklären suchen. Hier bemerken wir nur noch, daß die Dictatur Robespierre's, indem sie den Club zu einem gefügigen Mittel machte, diesem auch seine Kraft und Wildheit nahm. Der Katastrophe des 9. Thermidor 1794 sahen die Volksmassen großentheils schon theilnahmlos zu. Nach dem Fall seines unumschränkten Herrn verlor der Club seine Bedeutung und ein Vierteljahr darauf konnte der Convent durch den Beschluß vom 16. October dem Mutterclub von Paris jede geschäftliche Verbindung mit den Clubs der Departements verbieten. Nachdem endlich die Belagerung, Erstürmung und Mißhandlung der Clubs durch die „goldigte Jugend" die Ruhe von Paris mehrere Abende hindurch gestört hatte, beschloß der Convent am 12. November die Schließung des Clubs. Am 24. Januar 1795 ward der Club auf immer abgeschafft

und am 17. Mai das Pariser Local überhaupt geschleift. Zur Zeit der Verschwörung Babeuf's waren die Volksmassen schon der Lethargie verfallen, in welcher sie während der ganzen Dauer des Kaiserthums verblieben. Nur noch einmal, als das Directorium im Sommer 1799 mit seiner innern Zerrüttung und Ohnmacht kämpfte, erhob sich der Schatten der Clubs und feierte seit dem 6. Juli in der Reitbahn, die der Schauplatz der Kämpfe der constituirenden und legislativen und der ersten Sitzungen des Convents gewesen war, das Andenken seiner Märtyrer, zu denen er auch Babeuf rechnete. Jedoch wurde diesen neuen Clubisten durch Beschluß des Raths der Alten vom 26. Juli ihr Local, welches einen Theil von dessen Palais bildete, entzogen und ihnen darauf von der Municipalität des 10. Arrondissements der Friedenstempel, früher eine Jakobiner-Kirche, eingeräumt. Allein am 13. August wurde auf Befehl des Directoriums auch dieses Local geschlossen und wenige Tage darauf das Journal der Gesellschaft unterdrückt. Der Club verschwand, nachdem er, ohne die Theilnahme der untern Volksklassen zu gewinnen, durch seinen Todtencultus das Bürgerthum beunruhigt hatte.

Jakobiten, die Anhänger König Jakob's II. von England, wie überhaupt des Hauses Stuart. Der erste derselben ist der am 10. Juni 1688 geborne Sohn Jakob's II. und der Maria von Este, Jakob III., auch der Prätendent oder Ritter von St. Georg genannt. Er wurde nach dem Tode seines Vaters von Frankreich, Spanien, dem Papste und den ihm verwandten Herzogen von Parma und Modena als legitimer König von England anerkannt, erhielt von Ludwig XIV. dieselben königlichen Ehren und dasselbe Jahrgehalt wie sein Vater, verließ auch auf einer französischen Flotte mit einem Heere am Bord im März 1708 den Hafen von Dünkirchen, um an der schottischen Küste zu landen. Es war das gerade die Zeit, in der wegen der Vereinigung Schottlands mit England unter der Regierung der Königin Anna vielfacher Hader im Lande herrschte. Indessen hatte die englische Regierung von diesem Unternehmen Kunde bekommen, und die Flotte mußte in Folge dessen unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Jakob machte nun unter dem Marschall Villars bis zum Utrechter Frieden die Feldzüge in den Niederlanden mit und zeichnete sich aus durch sein ritterliches Wesen und seine Tapferkeit; in Folge des Friedens aber mußte Frankreich die protestantische Erbfolge in England anerkennen und den Prätendenten, auf dessen Kopf das englische Parlament 100,000 Pfund gesetzt hatte, des Landes verweisen. Unterhandlungen von Seiten der Königin Anna mit ihm, welchen zufolge diese sogar sich erboten hatte, die Krone zu seinen Gunsten niederzulegen, wenn er den katholischen Glauben aufgeben wolle, hatten sich dermaßen in die Länge gezogen, daß Anna darüber im Jahre 1714 starb, und daß das Parlament wie die Regierung überhaupt die hannoversche Linie auf den Thron berief. Ueberall erhoben sich nun die J., unter den Tories in England, der hochschottische Adel und die katholischen Irländer, so daß im Herbst 1715 bei 20,000 J. unter dem Grafen Marr in Schottland unter den Waffen standen und am 2. Januar 1716 den Prätendenten als König begrüßten. Es fehlte aber Jakob an jeglicher Energie, es fehlte ihm an allen Hülfsmitteln zur Kriegführung, keine auswärtige Macht nahm sich seiner an, auf seinen Kopf war ein hoher Preis gesetzt, und sein Leben in die Schanze zu schlagen, dazu gebrach es ihm an Muth und an Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache: er entfloh seinen Anhängern am 15. Februar und suchte Hülfe beim Papste nach, der ihm zuerst in Avignon, dann in Rom einen Wohnsitz anwies. Hatte Jakob seine Sache im offenen Felde schmählich im Stiche gelassen, so war er doch nicht gewillt, sie überhaupt aufzugeben: neue Verschwörungen wurden angezettelt, Karl XII. von Schweden und auch Spanien in dieselben hineingezogen, und Jakob selbst begab sich im März 1719 nach Madrid. Inzwischen hatte aber die spanische Regierung bereits eine Flotte von zehn Kriegsschiffen mit 20,000 Mann Landungstruppen gegen England geschickt, und da diese am Cap Finisterre durch einen Sturm zerstreut worden, war der Madrider Hof nicht mehr geneigt, sich seiner noch fernerhin anzunehmen. Deshalb verließ Jakob bereits wieder im August Spanien und begab sich nach Livorno, vermählte sich mit der Tochter des Polen Sobieski und lebte fortan ohne Hoffnung in Rom, bis im Jahre 1727 Georg I. starb. Noch einmal raffte sich Jakob jetzt auf, ging nach Ge-

nua, unterhandelte mit Frankreich und war gewillt, sich abermals an die Spitze einer Expedition zu stellen. Dann aber ward er wieder kleinmüthig und rüstete seinen Sohn Karl Eduard für die beabsichtigte Expedition aus, der denn auch im Sommer 1745 in Schottland landete, aber am 27. April 1746 bei Culloden eine vollständige Niederlage erlitt. Jakob starb zu Albano am 1. Januar 1766. Die Häupter der J. fielen unter dem Beile des Henkers; nur Lieder in Schottland verherrlichten noch ferner die Stuarts, nachdem sie in der Wirklichkeit längst alle Wurzeln verloren hatten.

Jakuten. Die Völker türkischen Stammes waren einst so zahlreich, daß sie den größten Theil des mittleren Asiens vom Kaspischen Meere bis zur Schilka und Argun in Ostsibirien einnahmen. In Europa wanderten sie in den weiten Steppen oberhalb des Kaspischen und Schwarzen Meeres umher. Dschingischan brach diesen Stamm: es verschwanden die Uiguren, Naimanen, Dschelairen und Polowzen. Zum Theil zogen die Besiegten in andere Gegenden, zum Theil verschmolzen sie mit den Siegern oder veränderten ihren Namen. Viel Grund zur Vermuthung ist vorhanden, daß um den Baikal-See (s. d.) im Alterthume türkische Völker wohnten; mit den mächtigsten derselben, den Dschelairen, führte Dschingischan einen langen und blutigen Krieg. Dieses Volk nomadisirte an dem Unterlaufe des Flusses Onon und stellte gegen den nachherigen Eroberer der Welt 10,000 Krieger auf, aber die Kriegskunst Dschingischan's erhielt das Uebergewicht über die ungeordneten Schaaren, die Dschelairen verschwanden von der Erde und mit ihnen noch andere türkische Stämme, die um den See Baikal herumzogen. Einer der Stämme dieses Volkes hieß Sacha. Wo er nomadisirte, davon ist nicht die geringste Spur übrig, daß er aber sehr zahlreich war, ergiebt sich daraus, daß noch jetzt unter den Tataren von Krasnojarsk eine Familie Sacha sich findet. Wahrscheinlich vertrieben die Mongolen, welche im Süden des Gouvernements Irkutsk sich ausbreiteten, dies Volk gegen Norden und drängten es endlich nach dem Oberlaufe der Lena. Die Sacha bauten Flöße, schifften sich mit ihrem Vieh darauf ein und stießen auf gut Glück vom Ufer. Das Bett der Lena ist auf eine lange Strecke zwischen Felsen eingezwängt, und die Ufer boten den Wandernden eben so wenig einen geeigneten Platz zum Landen, als sie sich vergebens nach einer Insel umsahen, um darauf ihr Vieh weiden zu lassen. Endlich fanden sie eine, und zwar eine recht große, die Insel Krinach oberhalb der Mündung des Olekma, eines rechten Nebenflusses der Lena, doch auch da war ihres Bleibens nicht; die Frühlingswasser überschwemmten sie und trieben die Sacha abermals weiter, bis sie endlich da, wo heute Jakutsk steht, flachere Ufer fanden und an's Land stiegen. Niemand war da, ihnen den Besitz der Gegend streitig zu machen, das Thal der Lena genoß seit unvordenklicher Zeit einer ununterbrochenen Ruhe: hier und da wagten sich nur einzelne Tungusen aus den Wäldern, um ihre Rennthiere zu tränken oder ihre aus Drahtsaiten geflochtenen Netze auszuwerfen. Die Ankömmlinge, von den Eingeborenen Joko genannt, wurden während vier Jahrhunderten zu einem zahlreichen Stamm und breiteten sich in einem weiten Umkreise aus, doch endlich hatte auch für sie die Stunde geschlagen, in der sie ihre Unabhängigkeit einbüßen sollten. Die Jeniseischen Kosaken gingen als ächte Argonauten des Nordens über den Wiljui, einen linken Nebenfluß der Lena, hörten da durch die Tungusen von dem weiter abwärts wohnenden zahlreichen Stamm der Joko, deren Namen sie in Jakut verstümmelten, und beschlossen 1620 diesen zum Besten des rechtgläubigen Zaren von Moskau mit einer Abgabe an Zobeln zu belegen und sie dadurch tributpflichtig zu machen. Ohne Widerstreben bequemten sich die Jakuten zu dem Geforderten; ihr Reichthum an dem Verlangten war ja so groß, daß sie für einen kupfernen Kessel z. B. willig so viel Zobelfelle hingaben, als nöthig waren, um ihn zu füllen. Jetzt rechnet man die Jakuten auf 140—150,000 Seelen, die ungemein gastfrei und für Wohlthaten dankbar sind, indeß bemerkt man bei einigen eine ungewöhnliche Neigung zu Processen, Intriguen und Klatschereien. Sie sprechen unter sich größtentheils jakutisch, und viele reden das Russische nur schlecht. In der jakutischen Sprache besteht nach der einstimmigen Aussage ihrer Kenner keine Genauigkeit und klare Bestimmtheit im Ausdruck, kein regelmäßiger Wechsel in der Beugung der Nenn- und Zeitwörter; alle göttlichen und geistlichen Gegenstände haben nur Einen Aus-

druck: Gott heißt Tagara, Kirche und Kirchengeräthschaften ebenfalls Tagara, selbst ohne Wechsel in den Endungen; manche nennen die Kirche Tagara Dschieta, Gotteshaus, indem Tagara als Haupt- und Nennwort dient. Von den Schülern, die von Kindheit an an die jakutische Sprache gewöhnt sind, kennen nur sehr wenige die russische, und diese unregelmäßig; sie können es nicht lassen, die russische Sprache nach der ihrigen umzuformen. Im Jakutischen ist der Ton stets auf der letzten Silbe. Die J., diese nordwestlichen Ausläufer der türkischen Sprachsippschaft, gleichen in ihrem Aeußeren den übrigen Tataren, doch sind sie in Folge des nördlichen Klima's weißer als andere tatarische Stämme; sie haben meist schwarze oder schwarzgraue, kleine und schmale Augen, gekrümmte, aber meist breite, platte Nasen, pechschwarze, starre, borstige Haare. Sie stehen unter eigenen Aeltesten oder Stammeshäuptern und bekennen sich alle zum Christenthum, aber sie haben keine Kirchen; die Geistlichen aus den russischen Dörfern ziehen in den Ulussen (Nomadenlagern) herum, vollziehen die gottesdienstlichen Gebräuche, taufen, trauen und segnen die Todten ein. An der Lena ist nur Ein Kirchspiel, das sich längs des Flusses 400 Werst (56½ Meile) erstreckt. Sie sind noch halbe Heiden und glauben an ihre Schamanen so viel oder mehr als an die christlichen Geistlichen, beten die Elemente an, namentlich das Feuer, und vollziehen mehrfache heidnische Gebräuche.

Jakutsk, Hauptstadt von Ostsibirien und des gleichnamigen Gebiets, nahe an der Lena, gegründet 1647, ist der Mittelpunkt des Handels von Nordsibirien, mit einer alljährlichen, stark besuchten Messe vom 1. Juli bis 1. August. Auf 2823 Seelen belief sich im Jahre 1855 die Zahl der Einwohner, von denen die ursprünglich russischen von Ansiedlern stammen, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts namentlich aus Wologda und aus dem Gouvernement Archangel und Nowgorod dahingezogen sind. Die vorherrschende Mundart ist die von Wologda, und viele der Einwohner von J. haben noch verwandte Familien daselbst. Viele Kaufleute und Bürger feiern auch noch den 18. October als den Jahrestag des wunderthätigen Bildes des Heilandes, zum Andenken von der Befreiung Wologda's von einer furchtbaren Pest. Die angesehenen Kaufmannsfamilien stammen größtentheils von ächt russischen Familien, welche J. ursprünglich bewohnten. Den zahlreichsten Theil der Bewohner bilden aber gewesene Kosaken mit ihren Familien, welche unmittelbar unter einem Ataman stehen, aber von dem Gouverneur der Provinz völlig abhängen. Das Gebiet J., mit 222,530 Einwohnern und 74,152 Q.-M. nach den Grenzen vom Jahre 1851, ist durch Verordnung vom 20. Dec. 1858 um 3707 Q.-M. kleiner geworden, indem der Bezirk Ochotsk zum Küstengebiet des östlichen Sibiriens geschlagen wurde.

Jamaica, oder richtiger Jaimaca, ein indisches Wort, welches Ueberfluß an Holz und Wasser bedeutet, wurde von Columbus auf seiner zweiten Reise am 3. Mai 1494 entdeckt und von ihm Santiago genannt. Diese Insel, die größte und schönste unter den britischen Besitzungen in Westindien, ist 40 Meilen von O. nach W. lang, im Durchschnitt 10 M. von S. nach N. breit und enthält einen Flächenraum von 302 Geviertmeilen, auf dem im Jahre 1844 eine Bevölkerung von 377,433, nach der Zählung von 1861 aber eine von 441,264 Seelen lebte. Innerhalb der Tropen, auf der Südseite der großen Inseln Cuba und Hayti gelegen und zu denjenigen Inseln gehörend, welche man die großen Antillen zu nennen pflegt, gehört J. zur Klasse der hohen Inseln und ist von O. nach W. von bewaldeten Urgebirgen, den Blauen Bergen, durchzogen, die in ihrem östlichen Theile, der sogenannten Coldridge, d. h. kalte Kette, bis zu einer Höhe von 7679′ emporragen und die ganze Insel mit ihren verschiedenen Zweigen erfüllen. Zahlreiche Bergströme bewässern das Land und mehrere Mineralquellen springen an verschiedenen Stellen, während die Küste sechzehn sichere Haupthäfen besitzt, dreißig Buchten und Rheden ungerechnet, wo die Schiffe guten Ankergrund finden. Der Boden ist überaus fruchtbar und erzeugt alle Tropengewächse, ganz besonders wird aber der Zuckerbau und die Bereitung des Rums betrieben, welche mit Kaffee, Ingwer und Piment die Hauptstapelproducte [1]) J.'s bilden. Die Zucht der europäischen Hausthiere ist auf der Insel

[1]) Unter der Ausfuhr von Erzeugnissen von J. befanden sich im Jahre 1856 457,958 Ctr. Zucker im Werthe von 425,675 Pfd. St., 130,390 Gallons Rum (224,332 Pfd. St.), 37,217 Ctr.

ganz besonders gediehen. J., zuerst und zwar seit 1512 von den Spaniern colonisirt und seit 1655 in britischem Besitz, zählt unter der weißen Bevölkerung nur Leute englischer Abkunft, aber diese Bevölkerung ist gering im Verhältnisse zur farbigen; auf 10 Weiße kommen mehr wie 316 Farbige. Das Gouvernement J., zu welchem noch einige kleine Eilande gehören, wird in drei Grafschaften, Surry, Middlesex und Cornwall, eingetheilt; außerdem giebt es ein Oberhaus und ein Unterhaus mit allen Anhängseln von dreifachen Gesetzlesungen, Vertagungen, Auszählungen wie im Mutterlande. Natürlich gehört dazu ein „verantwortliches Cabinet", bestehend aus drei, bisweilen aus vier Häuptern, wovon eins dem Oberhause, zwei oder drei dem Unterhause angehören müssen. Das Oberhaus führt den Titel Legislative Council und besteht aus 17 Mitgliedern, die auf Lebenszeit vom Gouverneur ernannt werden und jedes Gesetz durch ihr Veto verhindern können. Das Unterhaus zählt 47 Köpfe und besitzt zwar nicht das Recht, das Budget zu verweigern, wohl aber, ein eigenes Budget aufzustellen und aufzudringen. Das Stimmrecht übt Jeder, der irgend eine (directe) Steuer oder eine Pacht bezahlt, allein nach einem neueren Gesetze müssen die Stimmzettel mit einem 10 Shillingstempel versehen sein. Keine üble Vorkehrung gegen die Plutokratie oder opferfähigen Parteien! Dennoch ist das „Parlament" nicht geachtet, sondern der Spott, namentlich der Weißen, die am liebsten wie Trinidad regiert sein wollen, nämlich von einem Gouverneur mit einem Colonialrath zur Seite. Das jamaicanische Parlament ist gänzlich unthätig. Die Straßen im Lande sind ungangbar, die Brücken verfallen, die Kaffeepflanzungen Buschwerk, die Steuern hoch, [1]) das Zuckerland so viel werth wie die Siedereikessel, Kingston, die Haupthandelsstadt der Insel, mit 35,000 Einwohnern, in trübseligem Rückschritt und Spanish Town (oder Santiago de la Vega), der Sitz des Gouverneurs und des Parlaments, mit Kingston durch eine Eisenbahn verbunden, sonnig und menschenleer (5000 Einwohner), noch trübseliger als jener Handelsplatz! Das Grundübel besteht aber darin, daß in das Unterhaus keine achtungswürdigen Personen gelangen. Dadurch fehlt der Volksvertretung aller Respect und Jedermann spricht nur mit Geringschätzung von dieser Körperschaft, ja die eigenen Mitglieder bedienen sich schimpflicher Ausdrücke über die Institution. J. ist bekanntlich die Emancipationsinsel par excellence. Die Emancipation hat die Neger, deren Zahl sich nach der letzten Zählung auf 346,383 Seelen belief, zwar frei gemacht, allein immer und ewig werden sie nur Knechte und Dienstboten bleiben. Sie haben keine rechte Heimath, denn die Creolen-Neger wissen nichts mehr von Afrika, als daß damit irgend ein Schimpf verbunden sei. Die Neger besitzen auch keine Sprache, denn die afrikanische Mundart ihrer Stammeltern wurde mit ihrer Ankunft in der neuen Welt vergessen. Englisch sprechen aber unter Tausenden nur einige Wenige, die übrigen verständigen sich in Niggerenglisch, einer afrikanischen Sprache, die etwa so klingt, wie wenn kleine Kinder anfangen, immer im Nominativ und Infinitiv zu reden. Sie haben auch keinen Racenstolz, doch regt sich etwas Selbstbewußtsein beim Creolen-Neger. Dieser sträubt sich, mit frisch eingeführten Afrikanern zu essen und zu trinken, ja er will nicht einmal mit ihnen arbeiten, so unendlich überlegen hält er sich, weil die Cultur bereits ihn zu belecken angefangen hat. Dieser Hochmuth ist freilich völlig unberechtigt, aber daß der creolische Neger dieses Hochmuths fähig ist, beweist einen großen, sittlichen Schritt aus seinem afrikanischen Nichts. Wer aber erwartet hatte, daß nach der Emancipation die Neger gegen billigen Lohn eben so viel arbeiten würden, als vor-

Kaffee (83,026 Pfd. St.), 64,673 Ctr. Piment (82,036 Pfd. St.), 420,770 Ctr. Ingwer (5556 Pfd. St.) ꝛc. Der Werth dieser Erzeugnisse betrug zusammen 881,075 Pfd. St., während die Gesammtausfuhr 935,068 Pfd. St. ausmachte. Die Gesammteinfuhr umfaßte 961,886 Pfd. St., wovon 54 pCt. auf Erzeugnisse Großbritanniens entfielen und beinahe ⅓ auf getrocknete, geräucherte und gesalzene Fische kamen. In demselben Jahre kamen 493 Schiffe von 80,689 Tonnen an und 483 mit 73,886 Tonnen liefen aus. Der Flagge nach befanden sich unter den angekommenen Schiffen 112 britische von 34,165 T., 151 amerikanische von 23,480 T., 168 britische Colonialschiffe von 15,223 T., 13 deutsche von 4059 T., 22 holländische von 1926 T. ꝛc.

[1]) Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1856 auf 221,768 Pfd. St. (127,887 Pfd. St. von Eingangszöllen, 30,934 Pfd. St. von Rum-, 29,954 Pfd. St. von Land- und Viehsteuer ꝛc.), dagegen die Ausgaben auf 213,612 Pfd. St.

her in der Sclaverei, daß J. daher nach wie vor dieselben Mengen Zucker zur Ausfuhr erzeugen werde, der hat sich freilich verrechnet. Der Arbeitslohn in J. ist übertrieben hoch, weil der Neger nur so lange arbeitet, bis er seine Bedürfnisse sich erworben hat. Da nun seine Bedürfnisse gering sind, so arbeitet er nur wenig, und weil er wenig arbeitet, ist das Angebot von Arbeitskräften außerordentlich gering, so daß er für das Wenige noch theurer bezahlt wird, als wenn er arbeiten müßte, wie ohne Erbarmen in Europa unsere Arbeiter arbeiten müssen. Für die Creolen und die frisch eingewanderten Europäer, die zusammen nur $^1/_{32}$ der Gesammtbevölkerung J.'s ausmachen, ist auf der Insel kein rechtes Bleiben mehr, der Sieg gehört den Farbigen oder Mischlingen, obgleich gegen sie die Europäer und die Schwarzen eine gleiche Abneigung fühlen. Man sagt gewöhnlich, der Mulatte habe die guten Eigenschaften des Europäers und Negers verloren und vereinige nur die Laster beider Farben, — eine Behauptung, die aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig ist, denn in vielen Stücken übertrifft der Mulatte den Neger und den Europäer. Letzterer kann unter den Tropen nicht arbeiten und sich rühren, er bleibt immer ein kränkelnder Fremdling. Der Mulatte dagegen arbeitet, wenn auch nicht so rüstig, wie der Neger auf Cuba und ist diesem an Bildungsfähigkeit unendlich überlegen, während ihn das gelbe Fieber völlig verschont, welches den Europäer hinwegrafft. Die Werkstätten und Krämergeschäfte Kingstons sind bereits in die Hände der Farbigen gerathen, während die Zahl der Europäer inzwischen zu schmelzen beginnt. Niemand sucht mehr in J. sein Glück zu machen, sondern wer gehen darf, geht je eher je lieber. So stehen 81,060 Farbige 13,815 Europäern gegenüber. Je aufgeweckter die Ersteren werden, desto weniger sind sie geneigt, sich den Anderen zu unterwerfen, denn Unterwürfigkeit liegt nicht in ihrem Blute. Der Neger dagegen verabscheut sie dermaßen, daß er nie als Dienstbote sich einem Mulatten verdingen wird, wenn er einen Creolen oder weißen Herrn findet. Die Farbigen haben sich auf J. überall geltend gemacht; sie sind Richter, Staatsanwalte, Premierminister, Lenker der parlamentarischen Opposition geworden. Die Creolen dagegen schauen mißmuthig, aber unthätig zu und ziehen sich mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurück. Hätten sie sich besser gewehrt, niemals wäre die Insel, oder vielmehr wären die Pflanzungen in solchen Verfall gerathen. Auch reicht ihre Anhänglichkeit an J. nicht sehr weit. Daheim (home) bedeutet auf J. im Munde der Europäer und Creolen, ja selbst solcher, die nie Amerika verlassen haben, England. Was nun das weltkundig gewordene materielle Elend J.'s betrifft, so beruht es auf dem Zuckerbau. Der Zuckerbau hat jedoch nicht bloß durch die Emancipation gelitten, sondern noch mehr durch die freihändlerische Beseitigung der Differentialzölle zu Gunsten des Colonialzuckers. Als die sogenannte Lehrlingszeit der befreiten Neger zu Ende ging, behaupten die jamaicanischen Pflanzer, habe Sir Robert Peel ihnen versprochen, daß sie gegen die Mitbewerbung von Sclavenzucker durch hohe Schutzzölle vertheidigt werden sollten, aber der große Wortbrecher habe auch dieses Wort gebrochen. Darin verdient der Pflanzer nun freilich Mitleid, aber wenn sich sein Gewerbe nicht mit dem Freihandel verträgt, so ist seine Zeit abgelaufen. Warum, fragt aber Jeder ungeduldig, warum aber geht der Pflanzer nicht vom Zuckerbau ab? Weil ihm nicht zu rathen und zu helfen ist. In diesem Punkte verträgt der Creole auf J. keinen, wenn auch noch so gut gemeinten Zuspruch, er will nicht hören, der Zuckerbau ist seine Leidenschaft. Etwa die Hälfte der ehemaligen Zuckerpflanzungen ist nach der Emancipation Dickicht geworden, und ein großer Theil der noch übrigen Plantagen gehört neuen Eigenthümern, welche Grund und Boden sammt den Wirthschaftsgebäuden etwa um den Werth kauften, den das Kupfer der Kessel in den Siedereien und die Maschinen hatten, also um ein Spottgeld. Wenn man behauptet, daß sich Zucker nur mit Sclavenarbeit bauen lasse, so ist dies eine Unwahrheit, denn J. erzeugt, wie wir gesehen haben, noch bedeutende Massen Zucker, und alle mit freier Arbeit. Aber erstens ist kein oder kein großer Gewinn für den Pflanzer dabei, und zweitens kann man den Bau nicht großartig betreiben, weil man freie Arbeit nicht in beliebiger Menge sich verschaffen kann. Hier haben wir also ganz klar die Folgen der Emancipation vor uns. Die einzelnen Pflanzerfamilien, so weit sie nicht entschädigt wor-

den sind, mußten ihr Vermögen verlieren, denn ihre Besitzungen waren nichts mehr werth ohne Sclavenarbeit. Die Zuckererzeugung hat auf J. sinken müssen, weil bei einem britischen Freihandelstarif der Freiarbeits-Zucker J.'s gegen den cubanischen Sclavenzucker niemals den Markt wird behaupten können. Am meisten gewannen die Farbigen, die sich rasch zu einer industriellen und politischen Macht aufschwangen und bereits sogar in die creolische Gesellschaft einzudringen drohen, wogegen der Neger sich hauptsächlich die Freiheit zu Nutze gemacht hat, um zu — faullenzen. Hätte man den Neger so gestellt, daß er als freier Mann eben so viel hätte arbeiten müssen, wie als Sclave, er würde den Nutzen der Emancipation gar nicht begriffen haben. Den moralischen Schimpf der Sclaverei hat er nicht so sehr tief gefühlt, und die Emancipation löste sich in seinem Hirn in den Begriff von Generalferien auf.

Jamblichus, aus Chalcis in Cölesyrien, einer der berühmtesten Neuplatoniker, Schüler des Porphyrius, lebte meist im Orient und starb unter Konstantin dem Gr. Seine Schule verherrlicht ihn als Wunderthäter. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur wenige, und wenn wir von dem ihm zugeschriebenen Werke „Ueber die Mysterien" (von Thom. Gale 1678 und zuletzt von Parthey herausgegeben, „Jamblichi de mysteriis liber", Berol. 1857) absehen, nicht eben die bedeutendsten erhalten. Das Meiste, was wir noch von ihm haben, gehört zu einem größeren propädeutischen Werke, welches den Zweck hatte, die Lehre des Pythagoras und den in ihr verborgenen geheimen Sinn, besonders das Mysterium der Zahl, zu entwickeln. Von diesem aus zehn Büchern bestehenden Werke sind noch fünf Bücher unter besonderen Titeln übrig; das erste, „Ueber das Leben des Pythagoras", enthält außer dem Leben des Pythagoras eine sehr ausführliche Darstellung seiner Erziehungslehre und des Pythagoreischen Geheimbundes (herausgegeben von Kießling „De vita Pythagorica, graece et latine", 2 vol., Leipzig 1815 und 1816; kleinere Ausgabe Leipzig 1813). — Von ihm ist zu unterscheiden der Erotiker Jamblichus, ein Syrer, der zur Zeit des Trajan lebte. Wir haben noch Fragmente eines Romans („Babylonika") von ihm, welche Passow im „Corpus scriptorum eroticorum" (vol. I., Lips. 1824) gesammelt hat; ein Manuscript desselben war ehemals in der Bibliothek des Escurials vorhanden, ging aber 1670 bei einem Brande verloren.

Janin (Jules), der gefeiertste unter den Französischen Feuilletonisten der Gegenwart, von jüdischer Herkunft, ist im Jahre 1804 zu St. Etienne im Departement der Loire geboren. In seinem 15. Jahre ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris, wo er sich von Privatunterricht erhielt. Bald wendete er sich der Journalistik zu, und nachdem er eine Zeit lang für geringere Journale gearbeitet hatte, gelang es ihm, im Jahre 1830 im Feuilleton des „Journal des Débats" einen Platz zu erlangen, auf welchem er sich nicht nur den Namen eines der gewandtesten und geistreichsten Kritiker (nach Französischer Anschauung), sondern auch ein sehr bedeutendes Vermögen erworben hat. Wie es schon in seiner ganzen Stellung lag, ist es bei seiner Kritik weniger auf ein gründliches und erschöpfendes Endurtheil abgesehen, als vielmehr auf jene leichte Unterhaltung, welche eine pikante, den Anschauungen eines gewöhnlichen Zeitungspublicums sich einschmeichelnde, im Uebrigen aber leichtfertige Besprechung gewährt, wofür er in der That ein erhebliches Talent besitzt. Auch als Novellen- und Romanschreiber ist er hervorgetreten und zwar zuerst in den für die „Revue de Paris" geschriebenen und im Style unseres Amadeus Hoffmann gehaltenen kleineren Erzählungen, welche er später unter dem Gesammttitel Contes fantastiques (1833) herausgab. Sein erster Roman war: L'âne mort et la femme guillotinée. Diesem folgten: „La confession" (2 Bde. 1830). „Barnave" (1830), in welchem ein deutscher Prinz auftritt, an dessen Erlebnisse in Paris eine Schilderung sämmtlicher Notabilitäten der ersten französischen Revolution gereiht wird: Le chemin de traverse (1836). Un coeur pour deux amours (1837). Les catacombes (1839). La religieuse de Toulouse (1850), in welchem letzteren er einen religiösen Ton anschlägt, der freilich mit seinem eigentlichen Wesen wenig harmonirt. Im Allgemeinen laufen diese seine sämmtlichen Romane auf den gewöhnlichen Kunstgriff hinaus, unter der Maske sittlicher Entrüstung und Verwerfung Scenen und Personen von einem geistigen und leiblichen Cynismus zu schildern, welcher jene Grenze noch übersteigt,

die selbst der Geschmack eines gewöhnlichen deutschen Romanlesepublicums inne gehalten wissen will, um nicht in seiner Unterhaltung durch allzuekelerregende Phantasieen gestört zu werden. In Frankreich hat ihm indessen diese beliebte Mischung von Moral und Frivolität ein großes Publicum erworben. Von den Novellensammlungen, welche er veröffentlicht hat, sind noch anzuführen: Contes nouveaux (1833). Contes et nouvelles littéraires (1835). — Außerdem hat er sich auch auf andern Gebieten versucht, wie in dem der humoristischen Darstellung nach Sterneschen Manier in Le voyage d'un homme heureux (1841), in historischer Sittenschilderung in Les gaietés champêtres und in verschiedenen Reisebeschreibungen, wie Voyage en Italie, Un hiver à Paris, La Normandie, La Bretagne etc. —

Janina. Wer gedenkt nicht bei Nennung J.'s jenes berüchtigten Ali Pascha von Tebelen, unter dessen blutigem Joche Epirus jahrelang zu seufzen hatte, bis er arglistigem Verrathe als ein wohlverdientes Opfer fiel! Von allen seinen Werken sind fast nichts als Ruinen übrig geblieben, nur sein Andenken steht noch in frischer Erinnerung und wird in Epirus fortleben von Generation zu Generation. Der Epirote — sowohl Christ als Muhamedaner — verwünscht und segnet dasselbe; er erinnert sich schmerzlich Ali's Grausamkeiten und Bedrückungen, thut sich aber zugleich auch nicht wenig zu Gute auf des Satrapen ruhmvolle Thaten, seine Energie, seine Freigebigkeit gegen Arme — kurz jene Zeit hält er gleichsam als eine Epoche nationalen Ruhms. Doch wir haben schon im St.- und G.-L. eine Biographie Ali Pascha's und wollen auch hier nicht auf die ältere Geschichte J.'s, die Pouqueville und in neuester Zeit Aravantinos (Χρονογραφία τῆς Ἠπείρου, Athen 1857) erschöpft haben, eingehen; wir wollen nur einige kurze Notizen über das heutige J. mittheilen. Die Stadt J. (Joaninna), von Johann Kantakuzenos, dem Neffen des griechischen Kaisers, erbaut, liegt in einem Thale und wird von dem See gleichen Namens bespült. Ihre Umgebung ist, mit Ausnahme des westlichen Seeufers, im Ganzen sehr kahl und traurig, namentlich gilt dies von dem schroff in den See abfallenden Ausläufer des Pindus, dem Mitschkeli, der eine Höhe von 3000' erreicht. J. bildet die Hauptstadt von Epirus, ist der Sitz des General-Gouverneurs dieses Ejalets, das sich vom Meerbusen von Arta bis nach Berat erstreckt, und besaß nach der Zählung vom Jahre 1851 eine Bevölkerung von 26,000 Einwohnern, wovon 15,000 auf die Griechen (mit Einschluß der Fremden, die größtentheils nur aus Corfioten und Hellenen bestehen), 8500 auf die Türken und 2500 auf die Juden fallen. Die christliche Bevölkerung besitzt 7 Kirchen, von welchen diejenigen zur heil. Katharina und zum heil. Nicolaus die bedeutendsten sind, die muhamedanische 18 Moscheen, unter denen die von Namasgiah und Aslan-Pascha-Dschamasi in besonderer Verehrung stehen, und die jüdische 2 Synagogen. Der Janiote, wie überhaupt jeder Epirote, ist ein geborner Handelsmann, unternehmend und ungemein genügsam. Verschlagenheit, Schlauheit, Betrug und das alte Erbtheil seiner Väter — Intriguensucht, bringt er schon mit der Geburt auf die Welt. Während sich in J. die griechische Mittelklasse mit philhellenischen Ideen herumträgt, sich aber zur Zeit der Insurrection von 1854 wohl gescheut hat, der Freiheit andere Opfer als schöne Worte darzubringen, sind die reicheren Stände denselben durchgängig feindlich. Ihre materiellen Interessen sind zu sehr mit der Existenz der Türkenschaft verbunden, als daß in ihnen auch nur der leiseste Wunsch zu ihrem Aufhören auftauchen könnte. Von einheimischen Erwerbszweigen sind nur die Gerberei und die Seidenzucht nennenswerth; bei etwas mehr Unternehmungsgeist, größerem Fleiße und Sorgfalt in der Behandlung der Raupen könnte dieselbe auf eine blühende Stufe gebracht werden, bis jetzt reicht sie aber nicht einmal zum Bedarf des Platzes aus. Aus den Zeiten Ali Pascha's herrührend steht nur noch das sogenannte Demir-Kule (Eisenschloß), eine schöne Ruine, und die auf einer felsigen Landzunge erbaute Festung, die aber bei gänzlicher Vernachlässigung von Seiten der türkischen Behörden in den traurigsten Zustand verfallen ist. Der Festung gegenüber liegt in dem See von J. eine Insel, von einem kahlen, ungefähr eine halbe Stunde im Umfang messenden Hügel gebildet, auf welchem außer einem kleinen Dorfe nicht weniger als sieben Klöster stehen. Unter ihnen sind die von Eleusa und Panteleimon die bedeutendsten, und das letztere hat besonders dadurch eine eigene Berühmtheit erlangt, weil in ihm Ali Pascha den

Tod fand. Den Versprechungen des großherrlichen Vezirs nicht ganz trauend, hatte er sich hierher geflüchtet — seine Stunde war aber gekommen und die verrätherische Kugel erreichte ihn. Nordwestlich von J. liegt der mit cyklopischem Mauerwerk gekrönte Hügel von Gardiki und am südöstlichen Seeufer der von Gastritza, auf dem das alte Taubenorakel von Dodona gewesen sein soll.

Janitscharen, eigentlich Jenitscheri, d. h. neue Truppe, in der Türkei gewöhnlicher Kapikuli, d. h. besoldetes Fußvolk, vor 1825 die reguläre Infanterie bei den Türken, wurden Anfangs 12,000 Mann stark, nach Einigen 1362 vom Sultan Murad, nach Andern schon durch Sultan Orkan 1329 aus der Zahl der Christenkinder, von denen das je fünfte als Tribut geliefert wurde. errichtet, weil die Osmanen sich nicht zum Dienst zu Fuß verstehen wollten. Hadschi Begtasch, ein muhammedanischer Heiliger, segnete das Corps, ließ hierbei seinen Aermel auf den Kopf eines ihrer Anführer fallen, wodurch die Truppe die weiße Filzmütze erhielt, und prophezeite ihnen Glück. Die Zahl der besoldeten J. stieg zuweilen auf 100,000, sie sank auch wieder auf 40,000; außerdem waren über 100,000 Türken in den Listen der J. eingeschrieben, dienten aber ohne Sold und bloß wegen einiger Vortheile, besonders wegen der Befreiung von Abgaben, und zogen selten ins Feld. Die J. theilten sich in Orta's (ein türkisches Wort, eigentlich Mitte, Centrum bedeutend) oder Compagnieen, deren Zahl wie die der Mannschaft unbestimmt war, indem eine Orta 200—1000 J. begriff, aber alle zerfielen in vier Hauptabtheilungen: die erste, Dschemaat, bestand aus 100 Orta's, und vier von diesen (Solaks) bildeten die Leibwache des Padischah; unter der zweiten, Buluk, 61 Orta's stark, diente der Großherr selbst und empfing seinen Sold als gemeiner J.; die dritte und vierte, Seymen und Adschemi Oglan, waren meist von 34 Orta's. Mehrere der Orta's hatten von den verschiedenen Diensten, die sie leisteten, besondere Namen, so hießen die J. von der 64. Orta Zagrandschis, d. h. Aufseher über die Hunde, die der 75. Samsondschis, Aufseher über die Bullenbeißer, die der 68. Tumandschis, Aufseher über die Windhunde und Falken, die der 14., 35. und 49. Orta Sumeng, d. h. Schützen ꝛc. Die 65. Orta war auf Murad's II. Befehl ganz aus der Zahl der Orta's ausgeschieden, weil ein J. aus ihr an der Person von dessen Bruder, dem abgesetzten Sultan Osman II., sich vergriffen hatte. Der Oberbefehlshaber mit unumschränkter Gewalt über Leben und Tod der J. hieß Aga; sein Lieutenant Kul-Kjetchuda; der vierte Kul-Kjöchaja (General-Quartiermeister der J.); der J.-Effendi zahlte Sold, führte die Musterrolle und sprach Recht unter den J. Zusammen bildeten sie den Divan der J. zu Konstantinopel, außerdem befand sich aber noch in jeder türkischen Provinz ein Serdar, Befehlshaber der J. in dieser. Jeder einzelnen Orta stand ein Tschor-Baschi (Suppenkoch, weil er die Suppe vertheilte) vor, ferner hatte jede einen Oda-Baschi (dessen Lieutenant), Wekil-el-chardsch, welcher die Bedürfnisse der Oda (d. h. der Kaserne) besorgte und darüber Rechnung führte, Bairaktar (Fähnrich) und Bas-Eschky (Führer). Der Koch (Akhgi) war zugleich Gefangenaufseher, die Küche zugleich Gefängniß; er trug silberne Löffel und Messer zur Auszeichnung; jeder kleinen Abtheilung stand ein Spiur Baschi (Arra Baschi) vor. Die kupfernen Kessel, in denen der Pillau gekocht wurde, wurden zum Zeichen einer Versammlung der J ausgestellt, und ihr Verlust durch den Feind galt für einen Schimpf. Der Sold der J. stieg nach der Dienstzeit, der Rekrut bekam nur wenig (etwa $1\frac{1}{2}$ Sgr.), der gediente J. zuletzt 12—15 Asper ($3\frac{3}{4}$ Sgr.) täglich. Außerdem erhielt jeder Kost und Kleidung und bei der Thronbesteigung eines neuen Sultans ein Geschenk von etwa 17 Thlr. Löhnung. Die Tracht der J. bestand aus blauen weiten Beinkleidern und rothen Strümpfen, aus einem Rocke, dessen Farbe nach Belieben gewählt werden durfte, und aus hohen, oben breiten, weißen Mützen mit Säcken, zuletzt auch aus Turbanen; die Bewaffnung war für die europäischen J. eine lange Flinte, ein kurzer Säbel und ein Pistol im Gürtel, für die asiatischen statt der Flinte Bogen und Pfeil. Ihre Fechtart bestand in Angriff des Feindes ohne Ordnung und Plan, in einmaliger Abfeuerung des Gewehrs und dann in Bedienung der anderen Waffen. Zu mehr als drei Angriffen waren sie nicht verbunden und durften sich dann aus dem Gefecht begeben; sie unterlagen daher gere-

gelten Truppen fast stets. Sie bildeten einen von dem übrigen Staate abgesonderten Stand, der allen Verbesserungen abhold war und der dem Staatsoberhaupt gefährlich werden mußte, als die Rekrutirung durch das fünfte Christenkind aufhörte und der letzte der zwölf muthvollen, selbstherrschenden, selbst zu Felde ziehenden Sultane, Suleiman, 1566 starb und nach ihm Herrscher den Thron einnahmen, die nach eines Vezirs Ausspruch „alle ohne Ausnahme Narren oder Tyrannen gewesen sind." Die Zügel der Regierung erschlafften oder gingen in die Hände schlauer und übermächtiger Großvezire über, die die elenden Weichlinge, so lange es ihren übermüthigen Leibgarden, den J., gefiel, auf dem Throne ließen. Mit dem Sinken der Macht und des Ansehens des Padischah's, fast weniger noch in Folge äußerer Angriffe, als innerer Fäulniß und Soldatendespotie, folgte auch eine Empörung der J. nach der andern, die gerade die besten Fürsten entthronten. Als die letzten Opfer der zügellosen J. fielen der edle, europäischer Civilisation geneigte Sultan Selim III. (1807), der durch Aufstellung von 30,000 Mann europäisch organisirter Truppen, Nizam, ein Gegengewicht gegen die J. zu schaffen versuchte, und sein tapferer, hochherziger und freisinniger Vezir Mustapha Bairaktar, welcher letzterer, von seinen Feinden angegriffen und belagert, mit Hunderten derselben sich in die Luft sprengte (1808). Selim's Nachfolger, Mustapha IV., mußte den Nizam aufheben, und dessen Nachfolger, Mahmud II., der zur Sicherung seines Thrones die Vernichtung der J. im Geheimen vorbereitete, mußte sich um so mehr damit beeilen, als in dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts zu Konstantinopel und in einem großen Theil des türkischen Reichs ein fanatischer Geist durch die Christenaufstände in's Leben gerufen worden war. Wäre die Türkei noch dieselbe Macht gewesen, wie vor 200 und 300 Jahren, so wäre ohne Weiteres eine Niedermetzelung aller derjenigen Völkerstämme erfolgt, die auch nur sich gerührt hätten: Gleiches verlangte jetzt noch das türkische Volk, aber die Regierung konnte und durfte nicht mehr ganz den Zügel schießen lassen, sie mußte vermittelnd und versöhnend dazwischen eintreten, um nicht die ganze Christenheit aufzureizen. So machte sie sich der Masse des Volks, namentlich den J. verhaßt, und mehrfache Aufstände brachen aus, welche, wie schon in früheren Zeiten, abermals zur Aufnahme von Janitscharen-Abgeordneten in den Divan geführt hatten. Aber die Tyrannei, welche sie gegen den Sultan übten, wurde diesem unerträglich, und da sie auch wiederholt sich weigerten, gegen den Feind zu marschiren, so reifte endlich der Entschluß, dieser meuterischen Soldateska, die noch dazu gar nicht viel Kriegerisches mehr an sich hatte, nunmehr sich zu entledigen. Die J. ahnten dies, und jedes Jahr war mit tumultuarischen Auftritten bezeichnet; im Jahre 1822 hatten sie Haled Effendi, der wahrscheinlich mit einem Aufhebungsplan umging, durch den Sultan verbannen lassen, dann ermordet, und der Sultan mußte schnell einen Hinrichtungs-Befehl ausfertigen lassen, nur um den Schein zu retten, als ob Haled auf seinen Befehl enthauptet worden sei; als aber sein Kopf wenige Tage aufgesteckt gewesen war, nahmen ihn die J. ab, schleiften ihn durch den Koth und warfen ihn endlich über die Mauer des Gartens dem Sultan vor die Füße. Mahmud war nicht der Mann, solche Beleidigungen hinzunehmen und schwur ihnen den Untergang. Diesen beschleunigte ein Aufstand am 14. Juni 1826, der in Folge der Verkündigung des Hattischerif, daß die Einführung europäischer Disciplin beschlossen sei, unter den J. ausbrach. Mahmud ergriff eine Maßregel, welche nur für die außerordentlichsten Fälle aufgespart wird: er ließ die heilige Fahne des Propheten enthüllen und aufstellen und alle Gläubigen aufrufen, sich um diese zum Schutze des Reichs und der Religion zu sammeln. Er und Aga Hussein Pascha griffen mit den treuen Truppen, namentlich Artillerie, die J. an und verbrannten 8000 von ihnen in ihren Kasernen auf dem Atmeidan, in die sie sich geflüchtet und in denen sie sich verbarricadirt hatten; 18,000 J. kamen in diesem Kampfe und durch Hinrichtungen um, während nur 30,000 in die entfernteren Paschaliks Asiens verwiesen wurden. Ein Hattischerif, worin die Aufhebung der J., die Vernichtung ihrer Insignien und alles dessen, was an ihr Dasein erinnern konnte, ausgesprochen wurde, ward am 16. Juni 1826 erlassen. Nachdem dieser Ferman das Benehmen der hohen Pforte vor dem Aufruhr und das der J. während der letzten Ereignisse geschildert hatte, schloß er, daß die

Zahl der Schlechten unter den Truppen größer geweſen ſei, als die der Guten, daß ſich Aufwiegler, Spione und ſelbſt Ungläubige unter ihnen eingeſchlichen, daß der Name Janitſchar und Joldach oder Kamerad nur als Schutzbrief für Verbrecher aller Art diente, endlich daß ſie jeden Verſuch, unter ihnen Verbeſſerungen einzuführen, hartnäckig zurückgewieſen, woraus deutlich hervorgehe, daß jede Bemühung, Zucht und Ordnung wieder herzuſtellen, vergeblich ſei, ſo lange man den Namen J. beſtehen laſſe. In Folge deſſen wurden die J. aufgehoben und durch Truppen erſetzt, die den Namen „der muhammedaniſchen Truppen unter Beiſtand Gottes“ führen ſollten.

Janſen (Cornelius), der Urheber des janſeniſtiſchen Streites, geb. 1585 und geſt. 1638, war Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Löwen (1630—36) und Biſchof zu Ypern in Flandern. Er hatte ſich beſonders mit den Schriften des heiligen Auguſtinus beſchäftigt und das Reſultat ſeiner Studien niedergelegt in dem Werke: Augustinus sive doctrina Augustini de naturae sanitate, aegritudine et medicina (Löwen, Fol.), welches erſt nach des Verfaſſers Tode 1640 von einem Freunde edirt wurde. Dieſe Schrift enthält eine genaue Darlegung des auguſtiniſchen und pelagianiſchen Lehrbegriffs und führt dabei den Nachweis, daß die meiſten Scholaſtiker und Päpſte dem Häretiker näher geſtanden haben, als dem Kirchenvater. J.'s Zweck war nämlich, den Auguſtinismus in demſelben Geiſte zu erneuern, in welchem ihn Luther wieder in's Leben gerufen hatte: dem Leichtſinn des damaligen kirchlichen Lebens ſollte der tiefere religiöſe Ernſt, dem dürren Scholaſticismus der Zeit eine neue Myſtik entgegentreten. Der Sache nach verbreitete ſich J.'s Buch über die Frage nach dem Antheil der göttlichen Barmherzigkeit an der Bekehrung und Tugendübung der Menſchen, oder über die Ausgleichung der göttlichen Gnade und Prädeſtination mit der Idee des Selbſtbewußtſeins und der moraliſchen Freiheit. Mit Auguſtinus vindicirte auch J. der freien Gnade Gottes den größeren Einfluß auf die Förderung des Menſchen zur Tugend und ſpätern Seligkeit. Kaum war J.'s Werk aber erſchienen, ſo nahmen die Jeſuiten Anſtoß an der allzu großen Strenge des Begriffes von der göttlichen Gnade, und J. wurde bei dem Papſte der Häreſie angeklagt. Es kam dabei den Jeſuiten zu ſtatten, daß J. als der Nachfolger des Kanzlers und Inquiſitors Michael Bajus erſchien, welcher, ebenfalls zu Löwen, ein Jahrhundert früher die Lehre Auguſtin's erneuert hatte und dafür von Rom aus verdammt worden war. So erließ denn der Papſt Urban VIII. 1642 gegen J.'s „Augustinus“ die Bulle „In eminenti“. Im Namen des niederländiſchen Klerus fragte darauf die Univerſität zu Löwen in Rom an, ob die incriminirten Sätze als Sätze J.'s oder Auguſtin's verworfen ſeien. Die Antwort fiel ſehr vorſichtig aus, und die Regierung entſchied ſich für die Annahme der Bulle (1647), worauf die Unterdrückung des Janſenismus in den Niederlanden und Belgien erfolgte. Aus dieſen Ländern verbannt, ſuchte und fand er eine Zufluchtsſtätte in Frankreich, namentlich in Paris. Im Gegenſatze gegen die Frivolität Ludwig's XIV. und ſeiner Zeit hatte ſich in den höheren theologiſch gebildeten Ständen der Hauptſtadt eine geiſtige Richtung entwickelt, welche, von Auguſtin's Lehren ausgehend, mit Liebe und tiefſinniger Speculation das Chriſtenthum umſchloß; und in dieſem Kreiſe fand der Janſenismus die lebendigſte Theilnahme. Der Abt von St. Cyran, ein kühner Gegner der Jeſuiten, Anton Arnauld, Doctor der Sorbonne, deſſen Schweſter, die Mutter Angelica, Aebtiſſin des Kloſters von Port-royal, und mit dieſen eine Menge hochverdienter und gebildeter Männer traten als Vertheidiger der Lehre Janſen's auf, fanden jedoch auch viele Gegner unter den franzöſiſchen Biſchöfen und Schriftſtellern. Dieſe forderten und erlangten von Innocenz X. die Verdammung von fünf Sätzen aus Janſen's Werk. Arnauld und ſeine Freunde wieſen nach, daß dieſe fünf Sätze gar nicht in dem Sinne von Janſen geſchrieben worden ſeien, in welchem ſie verdammt worden waren, und ſomit entſtand die Frage, ob der Papſt neben ſeiner Unfehlbarkeit in Glaubensſachen auch in der Behauptung eines Thatbeſtandes (question du fait) unfehlbar ſei, ob er alſo ſicher beſtimmen könne, daß ein Schriftſteller mit einem Worte dieſen oder jenen Sinn wirklich verbunden habe. Der Papſt Alexander VII. (1656) nahm keinen Anſtand, die Frage zu Gunſten der päpſtlichen Autorität zu bejahen und in einer rein hiſtoriſchen Frage über eine Thatſache den Spruch der Kirche über die Entſcheidung

der Wiſſenſchaft zu ſtellen. Damit wurde der Streit auf ein fremdes Gebiet gezogen, wandte ſich dann aber, anſtatt in der Unterſuchung über die päpſtliche Machtvollkommenheit conſequent zu bleiben, gegen den Uebermuth und die leichte Sittenlehre der Jeſuiten. Nicole, le Maitre, Saci, denkende Prieſter griffen den Orden Jeſu ſchonungslos an, und Pascal ſchleuderte ſeine Lettres provinciales gegen ihn, in welchen er mit begeiſtertem Witze die öffentliche Meinung wider die Jeſuiten erregte. Wahrſcheinlich hätte der Janſenismus jetzt geſiegt, wäre nicht Ludwig XIV., von ſeinem Beichtvater, dem Jeſuiten La Chaiſe, beſtimmt, auf die Seite der Gegner getreten. Dieſer König witterte in J.'s Lehre Calvinismus, fürchtete die Erhebung einer hugenottiſchen Partei und ließ Gewaltmaßregeln gegen die Janſeniſten ergreifen. Man entſetzte ſie ihrer Aemter, warf ſie in's Gefängniß oder exilirte ſie. Clemens IX. ſuchte durch eine zweideutige Formel die Janſeniſten mit der Kirche wieder auszuſöhnen, allein Ludwig XIV. ſelbſt ſtörte ſehr bald durch ein Edict dieſen clementiniſchen Frieden, 1676. Die Verfolgung wurde geſchärft, viele Janſeniſten, unter ihnen auch Arnauld, flohen nach den Niederlanden, Portroyal wurde aufgehoben und endlich ſogar zerſtört und ſelbſt den Leichnamen der Janſeniſten gönnte man die Ruhe im Grabe nicht (cf. Grégoire: Les ruines de Portroyal, Paris 1809). Hiermit war jedoch keineswegs das Ende des janſeniſtiſchen Streites herbeigekommen, vielmehr entflammte dieſer von Neuem, als auf Ludwig's XIV. Betreiben Papſt Clemens XI. des Janſeniſten Paſchaſius Quesnell's „Betrachtungen über das Neue Teſtament", worin die Jeſuiten Nachklänge von J.'s Lehre entdeckt hatten, verdammte. In der Bulle Unigenitus (1713) waren 101 Satz des Quesnell'ſchen Werkes als ketzeriſch und gefährlich bezeichnet worden, aber darunter auch Ausſprüche der Kirchenväter und der heiligen Schrift ſelbſt. Daher proteſtirten viele Biſchöfe, der Cardinal und Erzbiſchof von Paris, Noailles, an der Spitze, gegen die Annahme der Bulle, und zwar thaten ſie es, ohne ſelbſt Janſeniſten zu ſein, im Intereſſe der allgemeinen kirchlichen Freiheit. Allein auch diesmal ſuchte Ludwig XIV., von dem Jeſuiten le Tellier geleitet, die Annahme der Bulle mit Gewalt durchzuſetzen, ſtarb aber bald darauf, nicht ohne Bangigkeit, in ſeinem Verfahren zu weit gegangen zu ſein. Unter der Regierung des Herzog-Regenten Orleans, welchem der Katholicismus im Grunde ebenſo gleichgültig war, wie der Janſenismus, athmeten die Anhänger J.'s eine Zeit lang neu auf; da aber der Miniſter Dubois Cardinal werden wollte, ſo kam es der Regierung beſonders darauf an, den Papſt zum Freunde zu haben, und ſo entſchied man ſich gegen die Janſeniſten. Jetzt fiel auf dieſelben die volle Ungnade des Hofes und noch mehr unter der Regierung des Cardinals Fleury. Die letzte päpſtliche Bulle wurde durch einen Act königlicher Souveränetät einregiſtrirt und ſo zum Reichsgeſetz erhoben, und Entſetzung, Kerker und Verbannung bedrohten jeden Janſeniſten (1730). Der letzte Verſuch, welchen der Janſenismus noch machte, ſich zu behaupten, beſtand in der Erregung des ſinnlichen Aberglaubens durch Wundergeſchichten. Wilde Verzuckungen ergriffen plötzlich die Volksmenge am Grabe des heiligen Franz von Paris, ſ. d. Art. **Convulſionaires**, welcher mit der Appellation gegen die Bulle in der Hand geſtorben ſein ſollte. Seltſames geſchah an ſeinem Leichenhügel, was ſelbſt Ungläubige erregte (cf. Montgeron: la vérité des miracles sur le tombeau de Fr. de P., Paris 1737, und Mosheim: dissertatt. ad hist. ecclesiast. T. II., S. 307). Die Regierung aber ließ die Wunderſüchtigen in ihren Kerkern begraben und die Geiſtlichkeit verweigerte jedem Janſeniſten die Sacramente. Gegen die letzte Maßregel erhob ſich das Parlament mit Berufung auf ſeinen Eid, jedem Bürger zu ſeinem Rechte zu verhelfen, und ſein ſiegreicher Kampf gegen die Regierung und den König geſchah im Sinne des franzöſiſchen Volkes. Papſt Benedict XIV. ſuchte den janſeniſtiſchen Streit durch einen milden Hirtenbrief 1756 beizulegen, dennoch erhielt ſich der Janſenismus in den Niederlanden als ein eigenes Kirchenweſen, dem ein Erzbiſchof von Utrecht mit 2 Biſchöfen von Harlem und Deventer vorſteht, in Frankreich als die Lehre einer ſchwärmeriſchen Secte, welche unter Selbſtpeinigungen den Umſturz des Thrones und der Kirche weiſſagte und erſt in der Zeit der Revolution verſchwand, als Weiſſagung und Erfüllung ſchon zuſammenfielen. Das wahrhaft freiſinnige Element des Janſenismus aber durchdrang nicht ohne Erfolg die gebildeten Theologen der franzöſiſchen und deutſchen Kirche des

vorigen Jahrhunderts. Vergl. über den janseniſtiſchen Streit: Leydecker: historia Jansenismi, Traj. ad Rh. 1695; Gerberon: histoire générale du Jans. Amſt. 1700; J. Racine: histoire du Portroyal 1767, 2 Bde. und Walch: Neueſte Religionsgeſchichte, Bd. VI. S. 82 ff.

Januarius, der Märtyrer, wurde im Jahre 265 geboren und ſoll Biſchof von Benevent geweſen ſein. Unter Diocletian wurde er zu Puzzuoli hingerichtet. Der Hitze eines glühenden Ofens widerſtand er, und wilde Thiere, denen er vorgeworfen wurde, ließen ihn unverſehrt. Er wurde daher enthauptet (289 oder nach Andern 305). Das Königreich Neapel erwählte ihn zu ſeinem Schutzpatron, nachdem er in der Kathedrale der Hauptſtadt beſtattet worden war. Man zeigt daſelbſt noch zwei Fläſchchen mit ſeinem Blute, welches dreimal im Jahre und außerdem bei Epidemieen, Erdbeben u. ſ. w. öffentlich ausgeſtellt wird. Wenn das Blut bei ſolchen Ausſtellungen flüſſig wird, ſo gilt das als ein günſtiges, das Gegentheil als ein ſehr ſchlimmes Vorzeichen. Einen Orden des heiligen J. ſtiftete König Karl von Neapel, ſpäter Karl III. von Spanien, am 6. Juli 1738, bei ſeiner Vermählung mit Amalie, der Tochter Auguſt's III. von Polen. Die Zahl der Ritter war urſprünglich auf ſechszig feſtgeſetzt, ſpäter unbegrenzt. Das Ordenszeichen iſt ein achtſpitziges, weißes Kreuz mit runden Knöpfchen auf den Spitzen und goldenen Lilien in den vier Hauptwinkeln. Auf der Vorderſeite iſt der heilige J. in biſchöflicher Kleidung mit halbem Leibe ſichtbar dargeſtellt. In der Linken hält er ein aufgeſchlagenes Buch, in der Rechten einen Biſchofsſtab. Auf der Rückſeite zeigen ſich im runden Mittelſchilde ein goldenes Buch und zwei Meßvaſen, zur Hälfte mit Märtyrerblut gefüllt, mit der Umſchrift: In sanguine foedus. Außerdem tragen die Ritter des Ordens einen kleineren ſilbernen achtſtrahligen Stern mit goldenen Lilien in den Winkeln auf der linken Bruſt.

Janus, ein eigenthümlich römiſcher Gott, dem nichts Aehnliches in der griechiſchen Religion entſprach; der Gott des Eingangs, mit dem Schlüſſel in der Hand dargeſtellt und mit einem Doppelangeſicht nach zwei verſchiedenen Seiten. Dies dehnte ſich auf jeden zeitlichen Anfang und jedes thatſächliche Beginnen aus, daſſelbe bekommt durch ihn die Weihe zu einem geſegneten Fortgange. An jedem Morgen wurde er von den Prieſtern angerufen, weil er als der Thorhüter des Himmels die Pforten des Olymp öffnete, aber auch am Abend wieder ſchloß. Ihm war der erſte Monat (Januarius) gewidmet und der erſte Tag dieſes Monats war ſein Hauptfeſttag. Opfer von Wein, Weihrauch und Früchten wurden ihm an jedem erſten Monatstage dargebracht. Bei allen wichtigen Unternehmungen wurde er zuerſt angerufen, beſonders feierlich bei Eröffnung eines Krieges. Auf dem römiſchen Forum ſtand am unterſten Theile eine Thorhalle ſeit Numa, die im Frieden geſchloſſen ward. Sobald aber wieder Krieg ausbrach, zog der Conſul mit der waffenfähigen Jugend wieder durch die geöffneten Thore hindurch. Er iſt vielfach mit andern Göttern, wie Jupiter, Quirinus, identificirt worden; mit welchem Rechte, ſteht dahin. Der Name wurde auch ſonſt noch für überwölbte Durchgänge und Schwibbogen gebraucht; dies waren theils Prachtgebäude, theils Wechslerbuden u. ſ. w., oder eine Art Börſe.

Japan. Während der Große Ocean in ſeiner ſüdlichen Hälfte mit Inſeln gleich wie mit Perlen überſäet iſt, bildet der nördliche Theil deſſelben eine beinahe ununterbrochene Waſſerfläche, die öſtlich begrenzt wird von der erſt in der jüngſten Zeit zu einiger Bedeutung gelangten Weſtküſte Nordamerika's mit einer ſehr dünnen Bevölkerung, weſtlich von der Oſtküſte Aſiens mit einer äußerſt dichten Bevölkerung, deren Geſchichte ſich im Dunkel der Vorzeit verliert. Die Verbindung beider Feſtländer wird hier durch eine fortlaufende Kette von Inſeln vermittelt, die ſich von dem Eilande Formoſa bis nach Kamtſchatka hin erſtrecken und, größtentheils unter der Herrſchaft der größten, Niphon, zum japaniſchen Reiche vereinigt, der japaniſche Archipel im weiteren Sinne genannt werden können oder der oſtaſiatiſche. Er beſteht aus mehreren Gruppen; in der Mitte bildet die zu den großen Inſeln gehörige Inſel Niphon mit ihren beiden Nebeninſeln im Süden, Sikok und Kiuſiu, das eigentliche J. Die Hauptinſel Niphon, die, von einer regſamen, intelligenten Bevölkerung bewohnt, unfehlbar eine eben ſo dominirende Stellung im Stillen Ocean einnehmen würde, als Britannien in der Atlantis, wäre ſie nicht durch ein ſo lange Zeit conſe-

quent durchgeführtes Absperrungssystem beinahe außer alle Berührung mit dem Rest der Welt gekommen, hat 4189, Sikok 328, Kiusiu 745 Q.-M., die kleinen Gestadeinseln von Niphon (Sado, Oki, Awadsi zwischen Niphon und Sikok und anderen kleineren) haben zusammen 59 Q.-M., und die von Kiusiu (die Tsu-, Goto-, Kosiki-Inseln, Kutsino-jerabu, Tanega, Jaruno, die 7 Geschwister) 67 Q.-M., zusammen 5388 Q.-M. Mit der Gruppe der „7 Geschwister", die den Uebergang zum südlichen Theil des Archipels bildet, erstreckt sich somit das eigentliche J. von 29° bis zu 43° N. B. an der Sangaistraße, welche die Hauptinsel von dem nördlichen Theil des Archipels, zunächst von Jeso, trennt. Der nördliche und südliche Theil des ganzen Archipels besteht aus den japanischen Nebenländern. Der südliche begreift die Liu-kiu-Inseln (Lutschu, Lieukhieu), welche selbst wieder aus den Gruppen der San-nan-, der Tschu-san- und der San-bok-Inseln bestehen und ein nach J., so wie nach China tributäres Königreich bilden. Engelhardt giebt nur 38 Q.-M. für ihren Flächeninhalt an; die größte Insel ist Okinawa (Groß-Liu-kiu) in der Tschusan-Gruppe mit „Nawa", der Hauptstadt des Königreichs. Der nördliche Theil des Archipels besteht aus der großen Insel Jeso (1465 Q.-M.) und den Kurilen, worunter die größte Iturup 125 (155) Q.-M. hat, die nach dem am 26. Januar 1855 zwischen J. und Rußland abgeschlossenen Vertrage zu J., Urup dagegen, so wie die übrigen nördlich davon gelegenen Kurilen zu Rußland gehören. Alle die im Laufe der Jahrhunderte zum Reich J. vereinigten Länder führten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen. Sie heißen, weil acht, der Bilder des Fohi wegen, eine heilige Zahl ist, bei Japanesen und andern chinesisch gebildeten Völkern die acht Inseln, worunter Awasino Sima, die Schauminsel, die vorzüglichste; sie sei zuerst über dem Wasser geschwommen. Nach ihr heißt nicht selten ganz J. Awasino Sima. Sin-mu soll seine Herrschaft Akizu Sima, Insel der Wasserjungfer, genannt haben, weil es ihm bedünkte, sie gleiche diesem Insecte. Jamâto ist der gewöhnliche einheimische Name des Landes, zunächst der Hauptinsel, der, durch Verschweißung der Wörter jamo, Berg, und ato, Rückseite, entstanden, also „was hinter Bergen liegt" bedeutet. Das eben so gebräuchliche Niphon ist nicht japanesisch, sondern gehört einem chinesischen Dialekte, den wir hier noch besprechen werden, an, und kommt der Canton-chinesischen Form Jippun oder Jäppun (für Jit-pun, Jät-pun, d. i. der Sonne Ursprung) zunächst, aus welcher, wie man sieht, unser Japon oder Japan entstanden [1]). Alle die zu J. gehörigen Länder werden jetzt noch, wie bereits vor Jahrhunderten, nach ihrer natürlichen Lage und staatlichen Verwaltung, gemäß der heiligen Zahl, in acht Kreise, und diese wiederum in 68 Gemarkungen abgetheilt: Kreis innerhalb der fünf Residenzen, so genannt, weil die Einkünfte zum Unterhalt des kaiserlichen Hofes bestimmt sind — es ist das Kammergut des Dairi; Kreis des östlichen Meeres und jener der östlichen Berge; Kreis des nördlichen Landes, der nördlichen und der südlichen Berge; Kreis des südlichen und jener des westlichen Meeres. J. hat auf den Namen eines Gebirgslandes den gerechtesten Anspruch. Die Hauptinsel ist in der ganzen Längenerstreckung von einem Gebirge durchzogen, das, zum großen Theile vulcanischen Ursprungs, jenen berühmten Vulcan enthält, den Fusi, den Kämpfer „den schönsten und wunderbarsten Berg der Welt" nennt, und der für die Japanesen der Inbegriff alles Schönen geworden ist, der „große Berg" oder Fusi-Jama. Ueberall sichtbar, in alle Thäler hineinschauend, zu jeder Fernsicht den Hintergrund bildend, ein untrüglicher Wetterprophet für die Seefahrer, sobald er seine Nebelkappe aufsetzt, ein geheiligter Wallfahrtsort für die Frommen, welche auf seinem Gipfel Absolution finden, ist er zu solcher Bedeutung erwachsen, daß er in vielen Beschreibungen den Gegenstand, in vielen Romanen den Schauplatz und in den meisten Bildern den Hintergrund bildet. Im September 1860 hat ihn der erste Europäer, der englische Ministerresident Alcock bestiegen und ihn durch barometrische Beobachtungen 14,800′ hoch gefunden, 800′ höher als Capt. Robinson und 2200′ niedriger als die gewöhnliche

[1]) Da J hier wie im Deutschen lautet, so sollten die Engländer, Franzosen und Transpyrenäer eigentlich Japon schreiben, um richtig zu sprechen. Die Aussprache des J nach französischer Weise hätte zwar auch ihre Berechtigung, da man im gebildeten Nordchinesischen Ji-poen sagt; dann müßte aber a mit i vertauscht werden.

Annahme der Japaner. Er ist jetzt ausgebrannt, sein Krater mit Wasser gefüllt. Im Jahre 285 v. Chr. soll er nach japanischen Angaben unter furchtbarem Kreißen und Zuckungen der Erde geboren sein; er erhob sich in einer einzigen Nacht zu seiner jetzigen Größe, während nicht weit davon die Erdrinde sich senkte, um den See Mitsu zu bilden. Ein Ausbruch im Jahre 799 dauerte 34 Tage. Die ausgeworfene Asche bedeckte eine weite Landstrecke, und das Wasser ward davon röthlich gefärbt. Die heftigste Eruption aber fand 864 statt, wo der Berg wie von einem Flammenkreise umgeben war; die letzte 1707, seit welcher Zeit ein Stillstand eingetreten ist. Die Mineralschätze des vulcanisch-gebirgigen Bodens von J. sind sehr bedeutend, vor allen das Salz, dessen Verbrauch verhältnißmäßig größer als in Europa ist, indem die tägliche einfache Reis- und Fischkost einer salzigen, pikanten Zuspeise bedarf, wenn man ihrer nicht überdrüssig werden soll. Gold ist sehr reichlich vorhanden, und sein relativer Werth verhält sich zu dem des Silbers wie 1 zu 5, anstatt wie 1 zu 15, wie in Europa. Silber ist nicht häufig, dagegen kommt Kupfer, welches die Regierung monopolisirt, in großer Menge vor; zahlreiche Gegenstände, sogar die Dachrinnen und Fensterläden, werden aus Kupfer gemacht, und die Japanesen haben eine große Geschicklichkeit, es mit anderen Metallen zu verschmelzen. Eisen giebt es dagegen nur in geringen Quantitäten, um so sorgfältiger werden daher die ausgezeichnet gearbeiteten Schwerter in der Familie bewahrt und von Generation zu Generation vererbt. Der Bergbau muß bei der so lange gewährten Abgeschlossenheit Japans von größerer Bedeutung sein als in irgend einem Lande, obwohl der Mangel an mechanischen und technischen Kenntnissen ihn ungemein erschwert, zumal das Vorkommen von Lagerzen immer seltener, und es immer mühsamer wird, durch den einfachen Stollenbau auch die Tiefe aufzuschließen. Noch heutigen Tages lassen die verhältnißmäßig hohen Preise der Landesproducte und von Gegenständen der Pracht und des Wohllebens, so wie der große Aufwand, den Vornehme und Reiche machen, auf mächtige Hülfsmittel schließen, welche die Gold- und Silberminen liefern, was auch die große Menge gemünzten Goldes zeigt, die man in J. im Umlauf findet. [1]) Neben diesen Metallen ist auch Schwefel häufig, ebenso verdienen auch Arsenik, Alaun, Salpeter, Kohle, die man in Ueberfluß haben könnte, deren Gewinnung aber mit Schwierigkeiten verbunden ist, da es noch an guten Maschinen fehlt, Zinn, Blei, Quecksilber, Granit, Basalt und Feldsteine angeführt zu werden, beide letztere zu cyclopischen Mauern und Sockeln der Gebäude, zu Götzenbildern, Grab- und Denkmälern benutzt; vor allen aber noch die Porzellan- und Töpfererde, deren Verarbeitung Tausenden von Menschen Beschäftigung und Nahrung giebt. Außer der Urproduction J.'s, mit der sich $^2/_3$ der Bevölkerung abgiebt, und der vorher berührten Vulcanicität, [2]) welche wegen der häufigen Erdbeben zu der, übrigens auch in China gebräuchlichen, niedrigen Bauart und in Folge hiervon zu der Weitläufigkeit der japanischen Städte beigetragen haben mag, ist das japanische Klima noch von besonderem Interesse. Wegen der nördlichen und nordwestlichen Winde, die von dem eisbedeckten asiatischen Festlande kalt herwehen, ist das Klima der Nordwestküste durchschnittlich kälter, als die entsprechenden Breitengrade im mittleren Europa. Schon im 32.° N. Br. oder auf ziemlich gleichem Breitengrade, wie Gibraltar, kommt Eis vor; der See von Suwa und andere im 36.° N. Br., ungefähr der Lage von Marseille entsprechend, sind oft mit Eis bedeckt, das im 38. und 40.° schon stark genug ist, um die Flüsse darauf passiren zu können. Die durch die Bergkette, welche ganz Niphon durchschneidet, besser geschützte südliche Küste erfreut sich eines milderen Klima's, und in Folge dessen einer ungemeinen Fruchtbarkeit. Die Ebenen nordöstlich von Jeddo bis in den 38. Breitengrad sind so fruchtbar, daß sie die Kornkammer Jeddo's benannt werden, und auf beinahe der ganzen Südostküste

[1]) Silberminen wurden zuerst 674 v. Chr. ausgebeutet, das Kupfer wurde 708 n. Chr. entdeckt und das Gold 749 n. Chr. gefunden. Vor 674 hatte man nur Tauschhandel, da wurden die ersten Silbermünzen ausgegeben; 683 ersetzten sie Kupfermünzen, wozu das Kupfer von außerhalb bezogen wurde. Die ersten Silber- und Kupfermünzen aus japanischem Metall datiren vom Jahre 708. 1588 verfertigte man die ersten großen japanischen Goldmünzen.

[2]) Die vulcanische Natur des Landes hat übrigens die Veranlassung zu gewissen volksthümlichen Vorstellungen von der Unterwelt gegeben, in welcher manche Strafen einen Dante'schen Anstrich tragen.

von Niphon, Sikok und Kiuſiu trägt der Reis, der die Hauptnahrung des Volkes bildet und deſſen Felder $^{1}/_{21}$ des ganzen Areals von J. einnehmen, zwei Ernten. Die vielen das Land durchſchneidenden Gebirge würden den ſteinigen Boden an vielen Stellen ſteril und unfruchtbar machen, wenn dieſe nicht mit außerordentlicher Sorgfalt cultivirt würden; das herrliche Klima und der Fleiß ſeiner Bewohner allein haben J. zu einem der fruchtbarſten Länder der Welt gemacht und den Ackerbau, die Grundfeſte der Staatswirthſchaft, eine unverſiegbare Quelle des Wohlſtandes der Unterthanen und des Wohllebens ſeiner Beherrſcher werden laſſen, und das dichtbevölkerte Land, deſſen Einwohnerzahl man auf 40—50 Millionen Seelen angiebt, vor einer Hungersnoth bewahrt. Die ſteilſten Bergabhänge, in Terraſſen abgetheilt und ſorgfältig bewäſſert, geben noch eine reiche Ernte, und wo kaum Platz zum Fußfaſſen vorhanden iſt, ſtößt das Auge auf kleine Feld- und Gartenſtücke. Das Bewäſſern der Felder wird von beſonders dazu beſtimmten Perſonen ſorgfältig überwacht, die einem Jeden nach Verhältniß der zu beſtellenden Felder eine entſprechende Quantität Waſſer aus den Kanälen ablaſſen; nichts deſto weniger würde der Boden den Anforderungen der großen Bevölkerung kaum genügen können, wenn nicht die frugale Lebensweiſe der Japaner unglaubliche Quellen in den ſcheinbar unfruchtbarſten Gegenden fände. Siebold, der gründlichſte Botaniker J.'s, giebt uns ein lachendes Bild der Pflanzenwelt des Landes. Während der Monate Februar, März und April bedecken ſchon Blumen den Boden und ſelbſt gewiſſe Früchte kommen im Süden vor. Zu dieſer Zeit ſtanden in der Bai von Jeddo herrliche 25—30′ hohe Büſche der Camelia japonica in vollſter Blüthe und bildeten im Verein mit den üppig grünen Reis- und Weizenfeldern einen lieblichen Contraſt zu den mit Schnee bedeckten Gebirgen. Im Mai wetteifert die Thätigkeit der Menſchen mit der ſchaffenden Urkraft der Natur und ein lachendes Grün erfriſcht und entzückt das Auge, das im Juni, tiefer und voller ſich färbend, den Sommer verkündet. Das Bambusrohr, die Palme und der Bananenbaum breiten ihre zierlichen Zweige aus, und die Orangen und tauſend andere ſüßduftende Pflanzen erfüllen die Luft mit ihren Wohlgerüchen. Im Juli wird die erſte Ernte heimgebracht, und die gleich darauf eintretende Regenzeit bereitet den Boden für die zweite Saat vor. Im September und October bilden ſchon Herbſtblumen ein zweites Frühjahr, und der ſpäter eintretende Winter geſtattet der Natur eine kurze Ruhe, aus der ſie im nächſten Frühjahr zu neuer Thätigkeit erwacht. Die große Liebe der Japaner für eine ſchöne Natur läßt dieſe ſich nicht mit den herrlichen Gehölzen von Kaſtanien, Eichen und der wundervollen japaniſchen Kiefer, zwiſchen denen bunte Blumen blühen, begnügen, ſondern ſelbſt in den bevölkerten Städten müſſen ſie etwas Vegetation haben, und ſogar das kleinſte Haus hat ein Gärtchen, ſei es auch nur einige Fuß groß, mit Zwergpflanzen. Das Areal der Waldungen, das theils den Landleuten, theils den Fürſten und anderen Gutsbeſitzern gehört und bei dem großen Verbrauche von Nutzholz zu Haus-, Schiffs- und Brückenbau, ſo wie von Brennholz in den vielen Ziegeleien und Porzellan-Fabriken und beim häufigen Gebrauche von Holzkohlen ſehr groß ſein muß, läßt ſich nur oberflächlich berechnen. Wenn Siebold bei $^{3}/_{21}$ des Flächeninhalts von J. an Ackerland (deſſen jährliche Production er auf 2600 Mill. Gulden ſchätzt) $^{5}/_{21}$ deſſelben mit Wald bedeckt ſein läßt, ſo iſt das wohl eine ſehr gewagte Angabe. Die bergige Beſchaffenheit des Landes, namentlich die holzreichen Flötz- und vulcaniſchen Gebirge, die Menge von Tempeln und Klöſtern im Gebirge, zu denen oft bis zu den Gipfeln der Berge Alleen von Cedern und anderen geſuchten Holz-Arten hinaufführen und die mehr zum Nutzen als zur Zierde von den Prieſtern unterhalten werden, die Landwege, welche Hunderte von Meilen weit mit Tannen, Thujen, Celtis und mehreren andern Baumarten eingefaßt ſind, die unter dem Schutze eines hundertjährigen Friedens zu ſtarkem Bauholze emporwuchſen, die unbedeutende Viehzucht, die aus den Thälern und von den Ufern der Flüſſe anderer cultivirter Länder den Landbau verſcheucht und die Wälder gelichtet hat, läßt den Ertrag des Holzes als ein bedeutendes materielles Hülfsmittel des Reiches erſcheinen, deſſen Werth, zu 1300 Mill. Guld. veranſchlagt, wohl ſehr unſicher iſt. Erwägt man, daß alle Gebäude von den einfachſten Fiſcherhütten bis zu den koloſſalen Buddha-Tempeln von Holz ſind und der Schmuck im Innern

vor allem in schönen und kostbaren Holzarten besteht, womit Wände und Decken bekleidet und woraus Thüren und Fenster, Geländer, Gitter u. s. w. verfertigt sind, und daß in den größten Städten furchtbare Feuersbrünste häufig sind, die in Jeddo allein oft 10,000 Häuser in Asche legen, daß die Küstenschifffahrt vieler Tausende massiv aus Holz gezimmerter Schiffe bedarf und eine Menge davon ein Raub der jährlich an den Küsten wüthenden Orkane werden, daß die meisten Haus-, Tisch- und Ackergeräthe, Handwerkszeuge und Maschinen aus Holz sind, so sieht man, daß der Holzhandel die zweite Stelle des Binnenhandels einnehmen muß. Wir nannten die Viehzucht eben unbedeutend; sie würde ohne Nachtheil für die Bodenerzeugung wohl auf eine gleich hohe Stufe wie der Landbau erhoben werden können, wenn nicht hauptsächlich religiöse Gründe influirten, die das Schlachten der Hausthiere, wie das Blutvergießen überhaupt und den Genuß des Fleisches derselben verbieten. Da der Landmann die terrassenweise angelegten Aecker leichter mittels eines eigenthümlichen Handpfluges bebaut, braucht er Pferde und Rinder nicht allgemein zum Pflügen, sondern mehr zum Lasttragen, selten zum Ziehen von Karren, und nur die Großen unterhalten Pferde, mehr zum Zeichen ihres Ranges als zum Vergnügen. Der Mist wird wenig beachtet, man bereitet den Dünger aus andern Bestandtheilen, insonderheit aus den menschlichen Excrementen [1]), und die Häute, meist nur von eines natürlichen Todes gestorbenen Thieren, verarbeitet die verachtetste Volksklasse der Abdecker. Schafzucht ließe sich in der mittleren Alpenregion recht gut treiben; Wollfabrikate sind einer der wichtigsten Einfuhrartikel der Niederländer und Chinesen, dennoch zieht man keine Schafe; gegen den Genuß des Fleisches und der Milch herrschen dieselben Vorurtheile wie beim Rindvieh, und durch den Gewinn der Wolle allein würden sie nicht rentiren. Bei diesem Mangel an Hirtenleben drängt sich ein großer Theil der Bevölkerung an die durch vulcanische Kräfte zerrissenen Meeresufer hinab, um der stürmischen See ihre Fische und andere Erzeugnisse zur Nahrung abzugewinnen. Die weit ausgedehnte Küste der japanischen Inseln, deren Umfang, nur die zwölf größeren dazu gerechnet, 1864 Meilen beträgt, und die vielen anderen kleinen Inseln, deren Zahl man auf 3576 angiebt, und Felsen werden von Fischern bewohnt, um nicht bloß für Millionen Menschen in Fischen und anderen im Meere vorhandenen Nahrungsmitteln ein nothwendiges Ersatzmittel des untersagten Fleischgenusses zu suchen, sondern auch gewisse Arten derselben, vorzüglich eine Art Sardellen (Hoshka) in solcher Menge zu fangen, daß sie, getrocknet, mit als ein Hauptbestandtheil des Düngers verwendet werden können. Die Gewinnung von Fischen, Krebsen, Muscheln ꝛc. beschäftigt mehrere Millionen Menschen, und wenn nur $^1/_3$ der Bevölkerung solche Meereserzeugnisse und jeder nur für 10 Sen (500 = 1 Gulden)

[1]) Daher liegt es auf der Hand, daß der Aufbewahrung, Zubereitung und Verwendung der Excremente die größte Sorgfalt gewidmet wird. Dr. Maron, Mitglied der preußischen ostasiatischen Expedition, theilt hierüber in den „Annalen der Landwirthschaft" (1862, Heft 1) ungemein Lehrreiches mit und sagt am Schluß der Auseinandersetzung, wie sorgfältig die menschlichen Excremente gesammelt werden, „der Dünger in den Städten unterliegt keinerlei Behandlung, keinerlei künstlicher Umarbeitung in Guano und Poudrette; wie er da ist, geht er alle Abende und alle Morgen hinaus in alles Land, um nach kurzer Zeit als Bohne oder Rübe wieder zurückzukehren; Tausende von Kähnen gehen am frühen Morgen hoch aufgestapelt mit Eimern voll des werthvollen Stoffes durch die Wasserstraßen der Städte und vertheilen den Segen bis tief in's Land hinein. Es sind förmliche Düngerposten, die mit Regelmäßigkeit kommen und gehen, und man wird zugestehen, daß ein gewisses Märtyrerthum dazu gehört, Conducteur einer solchen Post zu sein. Abends begegnet man langen Reihen von ländlichen Kulies, welche die Producte des Landes am Morgen zur Stadt gebracht haben, nun beladen mit zwei Eimern Dünger, nicht etwa in fester, consistenter Form, sondern genau in jener frischen Mischung, in der er sich naturgemäß in einem guten Abtritte vorfindet." So entsteht vor uns ein großartiges Bild einer vollendeten Circulation von Naturkräften; kein Glied in der Kette geht verloren; eins reicht dem andern die Hand. Wir dagegen verkaufen in unseren großen Wirthschaften einen Theil unserer Bodenkraft in Form von Korn, Rüben oder Kartoffeln, aber unsere Wagen, welche diese Producte zur Stadt oder zur Fabrik gefahren haben, bringen keinen Ersatz zurück; — ein Glied in der Kette fällt aus. Einen anderen Theil verfüttern wir mit großen Viehheerden; auch von diesem geht wieder ein beträchtlicher Theil in der Form von Mastvieh, Milch, Butter oder Wolle in die Welt hinaus und kehrt nicht mehr zurück, — ein zweites Glied fällt aus. Einen dritten kleinen Theil verzehren wir selbst mit unseren Arbeitern; dieser Theil wenigstens könnte uns ganz zu Gute kommen, wenn wir ihn sorgfältiger, verständiger, japanischer zu verwenden wüßten.

verzehrte, betrüge die jährliche Conſumtion derſelben doch ſchon über 58 Mill. Gulden. Wenn der ſorgfältige Anbau des Bodens die Bewunderung jedes Fremden auf ſich zieht, ſo verdient die Thätigkeit und Geſchicklichkeit der Küſtenbewohner, womit ſie das an mannichfaltigen Erzeugniſſen unerſchöpfliche Meer auszubeuten wiſſen, nicht weniger Bewunderung. Und ebendieſelbe verdient auch die Induſtrie der Japaner, denen nicht wie uns eine immenſe Erbſchaft an Cultur aus Aegypten, Griechenland, überhaupt aus dem Alterthum und an orientaliſchem Wiſſen durch die Araber zugefallen iſt, ſondern die ſich mit Abrechnung deſſen, was ſie China verdanken, abgeſperrt von beinahe der ganzen Welt, ihre materielle Civiliſation ſelbſt ſchaffen mußten. Ein Mitglied der preußiſchen Expedition ſchrieb aus Jeddo: „Man hüte ſich wohl, die Culturſtufe der Japaneſen zu niedrig zu ſtellen; ihre Induſtrie ſteht in vieler Beziehung unendlich höher, als die unſere. Von ſolcher Genauigkeit, Feinheit und Kunſt in der Arbeit von Induſtrie-Gegenſtänden, wie man ſie in J. ſieht, hat man bei uns keinen Begriff, und namentlich verſchwinden unſere Metallſachen ganz gegen die hieſigen. Ebenſo zeugen die prachtvollſten Brücken von ihren Fähigkeiten in der Baukunſt, die koſtbaren Schnitzereien der Häuſer und Tempel von ihren Fortſchritten in der Sculptur. Ihre Holzarbeiten ſind unübertrefflich; ihre Lackwaaren ſtehen einzig in der Welt da, die Bronzeſachen ſuchen in Europa vergebens ihre Rivalen, und in der Fabrikation des Papiers, das, faſt ſo ſtark wie Baumwollenzeug, zu allem Möglichen verwandt wird, zu Fenſtern, Taſchentüchern, Stricken, Regenſchirmen, Regenröcken ꝛc., ſind ſie unerreicht. Ihr Porzellan ſteht dem europäiſchen wenig nach; ſeit hunderten von Jahren machen ſie Fernröhre, Uhren und Thermometer. Ihre Säbel hauen ein halbzölliges Eiſen durch und kein Europäer verſteht den Stahl der Schneide ſo fein anzuſchweißen, wie ſie. Mit einem Worte, wohin man blickt, ſtaunt man über die ungewöhnliche Vollendung in Allem, was ſie hervorbringen, bewundert man die unerwarteten Fortſchritte ihrer Induſtrie. Wir dürfen uns in Deutſchland deshalb auch keine zu großen Illuſionen über die Erfolge machen, die der Abſchluß eines Handelsvertrages für unſere Induſtrie haben werde. Selbſt wenn einzelne unſerer Artikel in Japan gefallen ſollten, werden ſie ſofort nachgemacht, und zwar beſſer und namentlich billiger, als wir ſie zu liefern im Stande ſind. Der Arbeitslohn iſt hier ſo niedrig, daß unſere Fabrikarbeit mit der japaniſchen Handarbeit nie concurriren kann.“ Und kaum hat J. mit ſeinen 40 bis 50 Millionen Einwohnern durch die Verträge mit dem Auslande, auf die wir zurückzukommen Gelegenheit haben werden, ſeine commerziellen, internationalen Relationen erweitert, und jetzt ſchon laufen Berichte ein, daß viele Dampf-Fabriken dort eingerichtet und in Thätigkeit ſind. [1]) Japaniſche Dampfboote, commandirt und bemannt von Japanern, wagten ſich, trotz des Kopfſchüttelns der erfahrungstüchtigen Beobachter aus der Fremde, tollkühn auf die Seefahrt. Die Verſuche gelangen aber, und man ſchrie über Wunder, doch getraute man ſich nicht, der rapiden Intelligenz des Japaners erſtaunliche Conceſſionen zu machen. Neben dieſen Fortſchritten auf dem Gebiete des Welthandels hat man indeſſen in J. bereits auch angefangen, eine neue, nur für den Handelsverkehr mit den Fremden gültige Münze zu prägen. Ein Volk, in dem der Unternehmungsgeiſt ſich ſo ſichtlich entflammt, wird ſich gegen die überwältigende Propaganda des Welthandels vergebens ſchützen, zumal der Productenreichthum der Verführung das Wort redet. J.'s Boden iſt, wie wir gezeigt, ergiebig, der Ackerbau rationell und außerordentlich ausgebildet, die Horticultur dürfte den Culminationspunkt erreicht haben, die Gebirge erſchließen reiche Minen an Gold, Silber, Kupfer und Steinkohlen, die Flüſſe führen Goldſtaub, der, wegen Unkunde der Manipulationen, von den Japanern nicht gewaſchen wird, das Pflanzenreich liefert Harze, die der Europäer mit Bewunderung betrachtet und die der Technik umfaſſende Vortheile verſprechen, ſodann außergewöhnlich ſchönen Hanf, vorzügliche Farbeſtoffe, Seemooſe und andere Natur-Erzeugniſſe, welche die beſondere Aufmerkſamkeit des Europäers auf ſich lenken, und endlich entwickelte ſich die japaneſiſche Gewerksthätigkeit, die alles Maſchinenweſen, als ein das Brot des Handwerkers

[1]) Die oben erwähnten geringen Kenntniſſe der Japaneſen im Berg- und Hüttenweſen muß man der Unkunde ihrer Lehrmeiſter in vielen Dingen, der Niederländer, zuſchreiben, welche ſelbſt keine Bergwerke in ihrem Vaterlande beſitzen.

verkümmerndes Mittel, stricte ausschloß, in ihrer eigenthümlichen Weise bis zu einer Stufe, die allen anderen Nationen unerreichbar blieb. Die Fortschritte des internationalen Handels werden sich aber nicht langsam bilden wie ein Flötzgebirge, sie werden anwachsen wie die reißende, unbändige Fluth, wenn die Frühjahrssonne den Gebirgsschnee löst. Die vielen abhängigen, unzufriedenen Fürsten sehnen sich und suchen nach dem Zeitpunkte, wo fremde Hülfe ihnen den Schutz der Unabhängigkeit verleihen wird. J. steht seit Jahrhunderten auf dem Boden der geknebelten Revolution. Die 68 Landestheile werden sich nicht mit einem Male erheben, und wie traurig es auch ist — das „divide et impera" wird der Welthandel benutzen und dadurch ein fruchtbares Terrain in den Verkehrsbeziehungen mit J. finden. Die religiösen Verhältnisse übten einen wesentlichen Einfluß auf die internationalen Handelsbeziehungen J.'s aus. Ob die katholische Propaganda in Wirklichkeit von den japanesischen Staatsmännern gefürchtet ward, oder ob sie nur zum Vorwande, Handelsbeschränkungen auszuführen, diente, oder ob sie von den protestantischen Niederländern, dem mißtrauischen Japanesen gegenüber, zum Mittel benutzt ward, um für Holland den Alleinhandel zu erwirken, das mag dahin gestellt bleiben. Nur so viel steht fest, daß die Chinesen und die protestantischen Niederländer bis auf die neueste Zeit die begünstigtsten Nationen blieben, die, wiewohl unter vielfachen Beschränkungen, seit 200 Jahren einen Handel mit J. ausschließlich betrieben. Das Christenthum im Gewande des Protestantismus mochte den Japanesen nicht gefährlich erscheinen, und der Niederländer ward an der japanesischen Küste geduldet. Die Religionsverwandtschaft der Chinesen mit den Japanesen und die homogenen politischen Principien beider Völker, so wie der Umstand, daß die japanesisch-wissenschaftliche Bildung hauptsächlich von der Strömung aus dem westlichen Nachbarreiche sich herleitete, haben den Chinesen die Begünstigung von Handelsbeziehungen mit J. erhalten. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind Kupfer, Kampher, Seide [1]) und Lackwaaren, auch Thee, im Jahre 810 n. Chr. eingeführt und zuerst in Jamasiro angebaut, für die Chinesen, Reis, Wallfischthran (2—300 Wallfische werden jährlich gefangen und der Ertrag des Fanges im Laufe eines Jahres beläuft sich auf mehr als 1 Million Gulden) und getrocknete Früchte, wogegen Zucker, Kaffee und andere Specereien, Moschus, Safran, Borax, Sapanholz, Elfenbein, Schildpat, Spiegel, Eisen und Blei, die wichtigsten Einfuhrartikel sind. Der innere Verkehr ist sehr bedeutend, durch gute Straßen und zahlreiche Häfen unterstützt, so wie durch große Messen und reiche Läden, die die Japanesen überall in ihren großen Städten angelegt haben. Auch hierin zeigen sie sich als eins der bedeutendsten Culturvölker Asiens, dessen Cultur ein Ableger der chinesischen ist, wobei Korea die Brücke war, denn, wie bereits Klaproth nachgewiesen hat, waren die Koreaner, von denen sie auch den Buddhismus überkamen, ihre ersten Lehrer in Künsten und Wissenschaften. So gewiß nun die Cultur der Japaner aus China stammt, so schwebt doch über ihre Herkunft und ethnographische Stellung ein großes Dunkel. Obgleich J. nur durch eine Art „La Manche" von China getrennt, hat die japanische Sprache dennoch einen Charakter, der sie vom Chinesischen so wesentlich unterscheidet, als wären beide Nationen durch den breitesten Ocean getrennt. Da die Schriftstellerei der Japaner dennoch immer ein treues Abbild der chinesischen geblieben ist, so sind eine Menge chinesischer Wörter selbst in die Volkssprache eingedrungen, und Schriftsteller, die für höher gebildete Leserkreise schreiben, mengen beide Sprachen mit großer Willkür durcheinander. Sogar für die Eigennamen von Menschen, Städten, Provinzen, Districten existirt je ein japanesisches und ein chinesisches Wort, und nicht selten hat der Zufall das letztere volksthümlicher gemacht als das erstere. Es giebt aber in J. eine eigenthümliche Aussprache des Chinesischen, welche von den Chinesen eben so wenig verstanden wird, als die Landessprache, übrigens den Dialekten Südchina's am nächsten kommt. Die einheimische Sprache J.'s, in viele Dialekte zerfallend, hat einen dem Mongolischen,

[1]) Die Seidenzucht ist in J. allgemein verbreitet und nimmt mit jedem Jahre zu. Im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde noch viele rohe Seide aus China und Hinterindien eingeführt, und sie war ein bedeutender Handelsartikel der Portugiesen und Niederländer nach J.

Mandschuischen, Osttürkischen verwandten Charakter, ohne darum mit diesen Sprachen des innern Hochasiens erweislich stammverwandt zu sein. Sie gehört an sich (wenn man von gewissen fast unaussprechlichen Lauten absieht) nicht gerade zu den schwierigsten Sprachen, desto schwieriger ist das Lesen einer der beiden Silbenschriften, mit denen sie geschrieben wird — wir meinen das Firakanna, dessen wahrhaft gekritzelte, verworrenen Pflanzenfasern ähnliche Lautzeichen schon vereinzelt schwer zu unterscheiden sind und außerdem die Untugend haben, sich gern an einander zu hängen, wobei nicht einmal die Trennung der Wörter, sofern sie zu einem und demselben Satze gehören, als nothwendig erachtet wird. Die japanesische Silbenschrift besteht aus 47 verschiedenen Zeichen, die größtentheils je einen Consonanten mit Einschluß eines Vocals, der ihm folgen kann, darstellen, z. B. ka, ke, ki, ko, ku. Zwar hat man auch besondere Zeichen für einzelne Vocale, die jedoch nur Anwendung finden, wo der Vocal eine Silbe für sich ausmacht. Was aber die Anordnung des Syllabars betrifft, so steht Alles bunt durcheinander, ohne Rücksicht auf Lautverwandtschaft, und nur zufällige Ausnahme ist es, daß se unmittelbar hinter so, mi hinter me und su hinter se folgt. Der Grund dieser Confusion liegt darin, daß man die Reihenfolge so gelassen hat, wie sie vor mehr als tausend Jahren festgestellt worden ist, um aus derselben — ein Quatrain in Versen zu künsteln! Die Abfassung der ersten Zeile wird einem Buddha-Mönch, der im Jahre 884 unserer Zeitrechnung starb, zugeschrieben, die drei übrigen soll ein anderer Bonze fabricirt haben, der seinen geistlichen Confrater nur um ein Jahr überlebte. Das Quatrain lautet also:

Iro fa nifofeto, zirinuruwo	Lust und Genuß sind wesenloser Schein,
Waka jo tareso zune naramu.	Was kann auf dieser Welt von Dauer sein?
U wi no okujama kefu kojete	Versank im Todesthal der heut'ge Tag,
Asaki jumemisi efimo sesu.	So war er Traum, kein Räuschchen bleibet nach.

Die Zählung ergiebt 47 Silben, von denen jede nur einmal sich producirt. [1]) Jetzt geben wir das Gedicht nach der prosaischen (holländischen) Uebersetzung J. Hoffmann's in Leiden: „Farbe und Duft (Lust und Genuß) schwinden dahin! Was kann in unserer Welt von Dauer sein? Ist (der heutige Tag) in des Daseins tiefes Gebirg versunken: so war er ein gaukelnder Traum, der keinen Rausch zurückläßt." Wie unser A-B-C von den ersten drei Buchstaben, so hat das japanesische Syllabar von den ersten drei Silbenzeichen seinen Namen: es heißt das Irofa (I-ro-fa) oder Iroha. Die bedeutendsten der in J. herausgekommenen Werke, z. B. Reichsannalen, große Encyklopädieen, Länderbeschreibungen, philosophische Tractate ꝛc., sind fast alle chinesisch geschrieben — ein wahres Glück für den Sinologen, der solchergestalt zwei Literaturen bewältigen kann. Obgleich in politischer Beziehung ihren ultramarinen Nachbaren immer feindselig oder doch voll Argwohn gegenüberstehend, hegen die Japanesen doch für die Sprache ihrer ersten Bildner unbegrenzte Ehrfurcht, mit der auch wohl die Ahnung verbunden sein mag, daß ihr vaterländisches Idiom an geistiger Entwickelung dem Chinesischen nachsteht. Wie eben erwähnt, ist die japanesische Literatur reich in allen Fächern. Außer den Reichsannalen, auf die wir noch zurückkommen, ist eine Encyklopädie (gedruckt in Jeddo 1714, 5 Bde.) zuerst zu nennen, von welcher Abel Rémusat (Notices et extraits, Bd. 11) eine ausführliche Analyse gegeben hat. Von allen Provinzen und wichtigen Städten des Reichs giebt es voluminöse geographisch-topographische Beschreibungen, mit reichem historischen Detail, Abbildungen der wichtigsten Baudenkmäler ꝛc. Der Geographie und Geschichte der japanesischen Nebenländer gewidmet sind San kokf tsu ran to sets (Beschreibung der drei Reiche Liukiu, Jeso und Korea, französisch von Klaproth, Paris 1832) und die fünf Bücher koreanischer Geschichte (Jeddo 1750). Auch besitzen die Japanesen Landkarten, die zwar ein rohes, aber ziemlich getreues

[1]) Nach heutiger Aussprache, so gut (resp. so schlecht) sie dargestellt werden kann, nehmen sich die vier Zeilen etwas verschieden aus:

Iro ha nifoheto zirinuruwo
Wagajo dareso zune naram'
U wi no okujama kewu kojete
Asaki jumemisi efimo sesu.

Bild des Reiches geben und von denen mehrere Siebold in Europa bekannt gemacht hat. Die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, hat viele Bearbeiter gefunden. Dahin gehören Rudimenta physices (1804, 5 Bde.); Species florum diversae (1765, 8 Bde.); De natura herbarum et arborum (1823, 3 Bde.), von der naturforschenden Gesellschaft in Owari herausgegeben; De crystallis atque rebus in lapidem versis (1772, 15 Bde.); Synopsis florae origine Europeae (1828, 3 Bde.), eine Uebersetzung von Thunberg's Synopsis plantarum japonicarum. Eine japanesische Botanik wurde auch 1855 in New-York herausgegeben. Die Monographieen über einzelne Blumen- und Pflanzengeschlechter sind zahlreich und die naturforschenden Gesellschaften von Sinjodo und Owari geben ihre Denkschriften heraus. Viele chinesische Werke sind in J. vermehrt edirt worden, worunter auch der berühmte Pen-thsao (1769, 31 Bde.). Vortrefflich ausgestattet ist die Literatur der chinesischen und japanesischen Lexikographie und Grammatik. Chinesisch-japanesische Wörterbücher sind: Tse-wei (9 Bde.); Sin zoo zi lin gjok ben, Novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus (herausgegeben von Siebold in der Bibliotheka Japonica, Bd. 1, 1833); Sjo gen zi ko, Thesaurus linguae Japonicae, verfaßt von Makinoſima Terutake im 17. Jahrhundert, zuerst gedruckt Jeddo 1698 (herausgegeben von Siebold, in der Bibl. Jap., Bd. 2); ferner Te liki sels yo siou dai zen, vom Jahre 1808, enthält 25,000 japanesische Wörter mit ihren chinesischen Aequivalenten; Bun kan sels yo isou bo zo, enthält 50,000 Wörter; ferner Kwai Gjok ben dai zen, mehrmals gedruckt; unter Anderem herausgegeben von Mori-Tei-sai 1780, ist das chinesische Wörterbuch Yu-pien mit japanesischer Erklärung; ähnlich ist Sin so Zi rin gyok ben, gedruckt 1828. Ein japanesisches Wörterbuch mit holländischer Uebersetzung verfaßte Sada-josi (gedruckt 1810, 5 Bde.); ein holländisch-japanesisches Wörterbuch verfaßte Halma (Jeddo, 20 Bde.). Auch für das Studium des Sanskrit sind Hülfsmittel vorhanden, ebenso giebt es Glossare für die Sprache der Aïno und das Koreanische. Der Buddhismus und der Confucianismus haben auch in J. eine reiche Literatur hervorgerufen, auch sind, wie in China, die Landwirthschaft und die Gewerbkunde der Gegenstand zahlreicher Schriften geworden. Es giebt Lehrbücher über allerlei Handwerke und Künste, wie z. B. über das Eisenschmieden, die Erzgießerei, die Stickerei, die Kunst, Thee zu kochen, Wallfische zu fangen ꝛc. Der japanische Handelsstand besitzt auch seine Adreßbücher, ebenso die größeren Städte, wie z. B. Jeddo. Das genaueste Werk über die Verwaltung und Regierungsform des Reichs ist das Speculum rei militaris, Jeddo 1818, 5 Bde. Die Medicin und Pharmacie sind ebenfalls gut vertreten. Korjosai, ein Schüler Siebold's, verfaßte ein Werk über die bei den Europäern gebräuchlichen Arzneipflanzen (Nangasaki 1826). Viele japanische Bücher sind durch Holzschnitte illustrirt; auch giebt es Bücher, welche bloß aus Holzschnittbildern bestehen, z. B. eine Sammlung von Nachbildungen der Gemälde des Tanin[1]), des berühmtesten japanischen Malers (1802, 3 Bde.). Gleich reich und mannichfaltig ist auch die poetische Literatur der Japanesen (vgl. Pfitzmaier, Beitrag zur Kenntniß der ältesten japanischen Poesie, Wien 1852; derselbe, Ueber einige Eigenschaften der japanischen Volkspoesie, Wien 1852). Die Japanesen besitzen viele zum Theil sehr alte Lieder mythologischen und historischen Inhalts. Ihr berühmtestes episches Gedicht ist Fei-ke monogatari oder die Geschichte der Feike-Dynastie, welches von Jukinaga nach 1183 verfaßt und durch einen blinden Sänger, Namens Seobuts, unter dem Volke verbreitet wurde. Es ist wiederholt gedruckt, z. B. 1710, und besteht aus 12 Bdn. Der lyrischen Gattung gehörten u. A. an

[1]) So wahr und lebendig auch die japanischen Künstler in der Darstellung der Natur sind, so treu und sauber sie auch Thiere und Pflanzen (die wirklich existirenden nämlich) nicht allein in wissenschaftlichen Werken, sondern auch auf Tapeten und in Bronzeguß nachzubilden wissen, — sobald sie auf das erhabene und ernste Feld kommen, gerathen sie, eben so wie die chinesischen, sogleich in das Phantastische und Abgeschmackte, und suchen die ideale Schönheit in der Unnatur, das Erhabene in dem Schrecklichen, in den fabelhaftesten Menschen- und Thier-Gestaltungen. Diese rein praktische Anlage der Japaner, welche das Wahre der wirklichen Welt so vortrefflich und das Schöne in der idealen gar nicht darzustellen weiß, welche dort eine hohe Blüthe und hier kaum einen verkrüppelten Keim entwickelt hat, ist wohl zu beachten und mit dem abweichenden Gang der abendländischen Kunst zu vergleichen.

das Speculum carminum, eine Sammlung von 1000 Distichen, die zuerst 905 publicirt wurden; die berühmte Gedichtsammlung Manjo-sju (d. i. Sammlung der 10,000 Blätter), aus dem 8. Jahrhundert (gedruckt z. B. 1684, 30 Bde.); die Gedichte des Sjotets († 1459), eines der berühmtesten Dichter der Japaner. Die epigrammatische Gattung, so wie das Drama sind ebenfalls gut vertreten, und sehr zahlreich sind die Romane. Dahin gehören: Das Leben des Fürsten Iwagi (1806, 12 Bde.); die Thaten der berühmten Jungfrau Kagami (1803, 5 Bde.); die sieben glücklichen und die sieben unglücklichen Dinge (1808, 5 Bde.); Sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt (herausgegeben von Pfitzmaier, Wien 1847); die Liebesabenteuer der Otoba und des Tansitsi (1822, 2 Bde.) ꝛc. Auch die belletristischen Taschenbücher, welche alljährlich erscheinen, sind den Japanesen nicht fremd. Die christliche Literatur ist noch nicht sehr bedeutend; das Neue Testament soll schon im 17. Jahrhundert (Mijako, 1613) japanisch vorhanden gewesen sein. Eine Uebersetzung des Lucasevangeliums erschien 1856 in New-York. [1]) Hawk erzählt: „Bücher findet man überall in den Läden; meist sind es wohlfeile Werke über Elementargegenstände, oder volksthümliche Märchenbücher oder Novellen, und es herrscht augenscheinlich starker Begehr darnach, da die Leute durchgängig lesen können und sehr wißbegierig sind. Erziehungsanstalten sind über das ganze Reich verbreitet, und die japanesischen Weiber nehmen — ungleich hierin den chinesischen — an den geistigen Fortschritten der Männer Theil und sind nicht nur geschickt in den ihrem Geschlecht eigenthümlichen Beschäftigungen, sondern häufig auch wohl bewandert in ihrer einheimischen Literatur. Die höheren Klassen der Japanesen, mit welchen die Amerikaner in Berührung kamen, waren nicht nur vollkommen bekannt mit ihrem Vaterland, sondern besaßen auch ziemlich schöne Kenntnisse in der Geographie, den materiellen Fortschritten und der zeitgenossischen Geschichte der übrigen Welt. Die Japanesen stellten häufig Fragen, welche eine Gelehrsamkeit bewiesen, die, wenn man ihre isolirte Lage in Betracht zieht, ganz merkwürdig war, die ihre Erklärung aber darin findet, wenn man vernimmt, daß sie durch die in Nangasaki befindlichen Holländer alljährlich periodische Schriften über Literatur, Wissenschaft, Künste und Politik aus Europa erhalten, diese dann übersetzen, drucken und durch das ganze Reich vertheilen. So sehen sie sich in den Stand gesetzt, sachkundig über unsere Eisenbahnen, Telegraphen, Daguerreotypen und Dampfschiffe zu sprechen,

[1]) Das Studium der japanischen Sprache und Literatur hat bis auf die jüngste Zeit in Europa nur sehr wenig Theilnahme gefunden. Zwar wurden durch die Jesuiten, welche bald nach der Entdeckung ihre Missionen in J. begründeten, verschiedene Grammatiken, wie von Alvarez (De institutione grammatica libri III. cum versione Japonica. Amacusano 1593) Rodriguez (Arte breve da lingoa Japona, Amacao 1620) und von Collado (Ars grammatica Japonicae linguae. Rom. 1632) verfaßt und mehrere Wörterbücher zusammengestellt, so Dictionarium Latino-Lusitanicum ac Japonicum ex Ambros (Amacusa 1595), Ra cu yo schu sive Dictionarium Japonicum (Nangasaki 1598), Vocabulario da lingua de Japam com a declaraçao em Portuguez (Nangasaqui 1603), Vocabulario de Japon, declarado primero en Portugues y en Castellano (Manila 1630), Dictionarium sive Thesauri linguae Japonicae compendium (Rom. 1632 und 1638), allein diese Werke sind höchst mangelhaft. Als die Missionen gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Ende nahmen, blieben bloß die Holländer mit J. in Verbindung, die aber nur ihren Handel im Auge behielten; Reisende, wie Kämpfer, Thunberg, Titsingh, van Overmeer-Fischer u. A. förderten zwar die Kenntniß des Landes, seiner Bewohner und Geschichte, wenig aber die der Sprache und Literatur. Als vereinzelte Erscheinungen sind aus dem 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts nur die Arbeiten des Basken Oyanguren de Santa Ines (Arte de la lengua Japona, Mexico 1738) und Landresse's Uebersetzung der Grammatik des Rodriguez, so wie das Supplement zu derselben von Wilhelm von Humboldt zu erwähnen. Abel-Rémusat, der die eben erwähnte Uebersetzung herausgab, so wie sein Schüler Landresse besaßen nur sehr unvollkommene Kenntniß der japanischen Sprache, und was Klaproth betrifft, so erwarb sich dieser den vorübergehenden Ruf, japanesisch zu verstehen, durch schmähliche Plagiate, die er an holländischen Dolmetschern beging. Eingehender beschäftigten sich mit dem Japanischen Siebold (Epitome linguae Japonicae, Batavia 1826); J. Hoffmann (Proeve eener Japansche Spraakkonst des Donker Curtius, Leijden 1857); Léon de Rosny (Eléments de langue Japonaise, Paris 1856); Medhurst (A English and Japanese, and Japanese and English vocabulary, compiled from native works, Batavia 1830); Pfitzmayer (Japanisches Wörterbuch, Wien 1852 u. ff.); Léon de Rosny (Dictionnaire, Paris 1858), und Goschkewitsch (Russisch-japanisches Wörterbuch, Petersburg 1857). Die reichste Sammlung japanischer Bücher ist bis jetzt die früher Siebold'sche in Leijden, weniger bedeutend sind die in Paris, Wien und Petersburg.

deren keines sie vor Commodore Perry's Besuch je zuvor gesehen hatten; so können sie sich auch verständig über den europäischen Krieg, über die amerikanische Revolution, Washington, Bonaparte ꝛc. äußern." Ueberhaupt gewähren alle Schilderungen der Japanesen die Ueberzeugung, daß dies Volk einer edleren oder wenigstens viel cultivirteren Race angehört als die Chinesen, und daß man sie mit diesen weder in physiologischer, noch culturhistorischer Beziehung identificiren darf, womit aber nicht gesagt sein soll, daß sie mit ihrer Cultur aus dem Kreise heraustreten, den der entschiedenste Naturalismus um alle asiatischen Völker gezogen hat und den im Alterthum nur die Griechen durch ihr Schönheitsgefühl und ihren Genius, die Juden aber durch ihre Propheten und das Princip eines übernatürlichen Gottes überschritten. Während China steifnackig, widerwärtig, unedel, zugleich brutal und feig auftritt und durch sein ganzes Betragen unsere Sympathieen abstößt, spielen die Japaner, wir möchten sagen, eine noble Rolle. In ihrem ganzen Gebahren ist Würde, Umsicht und Logik, sie benehmen sich als gebildete Leute, sind nicht zugleich Prahler, Rabulisten und Feiglinge, wie ihre Nachbaren auf dem asiatischen Festlande, und verfahren Eines in Allem der Art, daß sie den Europäern und Nordamerikanern, die mit ihnen in Berührung kommen, ganz entschieden Achtung abzwingen. Die Berichterstatter sagen daher mit Recht, „man könne nicht umhin, die Japaner als Gentlemen zu bezeichnen." Sie sind nicht dünkelhaft, schmutzig und niederträchtig, wie ein großer Theil der Chinesen; bei ihnen ist der einzelne Mensch im Staate nicht lediglich eine vereinzelte Ziffer, sondern er hat, innerhalb seines Kreises, Stellung in der Gesellschaft und gilt Etwas. J. kennt den Despotismus der muhammedanischen Staaten nicht, sondern die Dinge sind nach Recht und Gesetz geordnet in einer Weise, welche allerdings unseren europäischen Anschauungen und Begriffen oft gar nicht entspricht, wohl aber jenen der Japanesen. Der Japaner ist in religiöser Beziehung nicht fanatisch und ausschließlich, wie der Bekenner des Islam; er ist auch nicht verknöchert und im Formelwesen erstarrt, wie der Brahmine, sondern er zeigt sich duldsam, und in seinem Reiche leben die Bekenner von vier verschiedenen Religionen neben einander in Frieden. Die Japaner sind, ihrer ganzen Anlage, Begabung, Gemüthsbeschaffenheit und Bildungsart zufolge, vielleicht das einzige asiatische Volk, bei welchem die christliche Lehre verhältnißmäßig leicht in die Tiefe hätte gehen können. Sie ergriffen vor 300 Jahren die neue Lehre rasch und mit großem Eifer; bereits nach einem Menschenalter waren Millionen bekehrt und nicht bloß auswendig, sondern sie hatten das Christenthum mit Innerlichkeit ergriffen, sie vertheidigten es mit ihrem Blute und mit ausdauernder Tapferkeit. Die bekannte Todesverachtung der Japanesen, die sich auch bei den meisten Völkern im Osten und Südosten von Asien findet, offenbart sich in der frühern Sitte, nach welcher sich bei dem Tode eines Fürsten dessen Günstlinge und Anhänger aus Liebe zu dem Verstorbenen das Leben nahmen. Im Jahre 1662 wurde diese Sitte verboten. Manche halten Todesverachtung und Tapferkeit für identisch. Dies ist unrichtig und der Charakter verschiedener Völker, bei welchen eben so wie bei den Japanesen die Todesverachtung unverkennbar ist, beweist das Gegentheil. Gleichwohl ist es, wie eben bei Vertheidigung des Christenthums erwähnt, eine Thatsache, daß die Japanesen sich auch in ihren früheren Kriegen gegen die Chinesen sehr tapfer gezeigt haben. Auch die Japanesen, welche in den ersten 25 Jahren des 17. Jahrhunderts auf Amboina und an anderen Orten des Indischen Archipels in niederländischen Diensten standen, waren sowohl wegen ihrer Tapferkeit als auch wegen ihrer Todesverachtung bekannt. Jetzt herrscht seit zwei Jahrhunderten der tiefste Friede in J. Hat die Nation in dieser langen Zeit die frühere Tapferkeit nicht verloren? Wir haben Grund, dies zu vermuthen, obgleich der Selbstmord durch Bauchaufschlitzung unserer Ansicht nach keineswegs zum Beweise dafür dienen kann. Daß der Selbstmord noch kein Zeichen von Tapferkeit ist, zeigt die Ansicht, welche man in Europa davon hegt. Die Verständigen sehen denselben eher für ein Zeichen der Feigheit an, während das Christenthum ihn verabscheut. Wie mit dem Duell in Europa, so verhält es sich in mancher Weise in J. mit der Bauchaufschlitzung. Der Japanese, zu dessen Charaktergrundzug der Hochmuth gehört, wird in der Idee erzogen, daß keine Beleidigung vergeben, sondern durch Blut gerächt werden muß. Ist es nicht möglich,

dieſe an dem Beleidiger zu rächen, ſo muß der Beleidigte ſie an ſich ſelbſt rächen, wenn er nicht mit Schande überhäuft leben will. Auf der andern Seite bringt die richterliche Verurtheilung eine Schmach, welche größer iſt als jedes Verbrechen, eine Schmach, welche das ganze Geſchlecht trifft. Je höher der Stand des Japaneſen, deſto feiner und ſchärfer iſt auch deſſen Gefühl für Schande, oder wenn man will, der Punkt der Ehre. Es iſt eine krankhafte Empfindung geworden, gegen welche geſunde Vernunftgründe nichts auszurichten vermögen. Drei Dinge ſind es, welche den Japaneſen hindern, ſeinen Rachedurſt zu ſtillen; eines Theils die Höflichkeitsformen, gegen die er nicht fehlen darf, ferner die Geſetze hinſichtlich der Erfüllung der Berufspflichten, welche er nicht zu übertreten wagt, und endlich die Furcht, die männlichen Glieder ſeines Stammes oder ſeine nächſten Nachbaren in's Unglück zu ſtürzen. Dieſem Allen macht die freiwillige Bauchaufſchlitzung ein Ende. Manche ſind ſo von Rachgier erfüllt, daß ſie nur dafür leben; dann müſſen ſie häufig Jahre lang den Durſt im Gemüthe ungeſtillt mit ſich herumtragen und ſich mit Verſtellung und Argliſt vertraut machen. Schlägt dann endlich die Stunde der Rache, haben ſie die ihnen zugefügte Beleidigung im Blut des Feindes abgewaſchen, dann kommt die freiwillige Bauchaufſchlitzung allen gerichtlichen Nachſpürungen, Unterſuchungen und Strafen zuvor. Keine Schande trifft den, der ſich ſelbſt entleibt, keine Schande klebt den Hinterbliebenen an, und durch ſeine That hat er ſeinem älteſten Sohne die Nachfolge im Amte geſichert. Dieſer letzte Punkt iſt bei der Verurtheilung der freiwilligen Bauchaufſchlitzung gewiß nicht unwichtig und gehört vielleicht zu den Urſachen, welche den Selbſtmord befördern [1]). Gleich wie die Japaneſen ſich gegenſeitig im Umgange mit großer Feinheit und Zartheit behandeln, eben ſo empfänglich ſind ſie auch für Edelmuth, für edle Thaten und für erhabene Aufopferung. „So weit ich zu urtheilen vermag," meint der Miſſionar Xavier, „übertreffen die Japaneſen an Sittlichkeit und Rechtſchaffenheit alle anderen Völker der Erde. Sie ſind gutartig und den Bosheiten abgeneigt, nur begierig nach Auszeichnungen, die ſie über Alles ſchätzen. Armuth iſt ſehr häufig unter ihnen, aber kein Vorwurf damit verbunden, wenn gleich ſie davon ſich gedrückt fühlen." Und ſo wie man im 16. und 17. Jahrhundert das Volk beſchrieb, ſo erſcheint es noch jetzt allen denen, die J. beſuchten. Nur eins paßt nicht in das Bild, das der Miſſionar uns giebt, und das unſerige, das wir von J. zu entwerfen verſucht haben, würde unvollſtändig ſein, wenn wir nicht auch, wie flüchtig auch immer, einen Blick auf die Anſichten und Erſcheinungen in Bezug auf die Moralität, die gerade im Gegentheil eine ungemein gelockerte iſt, und die ſociale Stellung der Frauen würfen. Es iſt ein delicater Punkt, bei deſſen Behandlung man in doppelter Gefahr ſchwebt, entweder anſtößig, ſofern man die japaniſchen Zuſtände nackt und wahr darſtellt, oder unverſtändlich zu werden, ſobald man auf die europäiſchen Moral-Begriffe Rückſicht nimmt. Alles weicht in dieſer Hinſicht von unſeren eigenen Anſchauungen und bisherigen Erfahrungen ſo weit ab, daß man nur ſchwer zu irgend einem Verſtändniß gelangen kann. Wenn man in den Straßen von Jeddo oder Yokuhama ſpazieren geht, ſieht man allenthalben an den Läden Darſtellungen von nicht mehr zweideutigem, ſondern von dem unzüchtigſten und gemeinſten Charakter in Bild und Modell ausgehängt. Die Baderäume, wo beide Geſchlechter, nur durch Holzgitter getrennt, neben einander baden, ſind nach der Straße zu offen und ebenfalls nur durch ein weites Holzgitter von derſelben geſchieden. Der Anblick der Badenden iſt natürlich von der Straße aus geſtattet; er drängt ſich aber noch directer auf, denn bisweilen badet man ſogar, auch die Frauen, vor den Häuſern in Holzkübeln. Concubinat und Maitreſſenwirthſchaft ſind ganz allgemein, und die großen „Theegärten" ſind der Sitz und Brüteplatz der Proſtitution. Die Vorſtadt Sinagawa

[1]) Geht man in der japaniſchen Geſchichte weiter zurück, ſo möchte man dort auch noch ein anderes Motiv für die freiwillige Bauchaufſchlitzung finden. Vielen Todesurtheilen gingen die ausgeſuchteſten Grauſamkeiten voraus, und die Hinrichtungen ſelbſt wurden auf die qualvollſte Weiſe vollzogen. So iſt es leicht zu erklären, daß man einen Selbſtmord, der ſo ſehr in Ehren gehalten wird, und gegen den keine religiöſen Bedenken ſprechen, den wochenlangen Martern vorzieht, welche häufig von ſo barbariſcher Art ſind, daß etwas Aehnliches nur äußerſt ſelten in Europa gefunden wird.

von Jeddo besteht aus weiter nichts als solchen Theegärten und ist das Centrum der demi-monde. Jener verhängnißvolle Fleck, welcher sonst die demi-monde zeichnet, ist in J. kein Vorwurf, und die Courtisanen leben nicht etwa, geächtet und verachtet, im Theehaus verschlossen, sondern sie sind die durch Sitte und Gesetz anerkannte und vollberechtigte monde, welche gerechtfertigt und tadellos, direct aus dem Theehaus in das Haus des Gatten übertreten kann. Nach japanesischem Geschmack sind sie sogar die einzige monde, denn sie genießen den Ruf der best erzogenen und gebildetsten Frauen; sie haben ihre historischen Berühmtheiten aufzuweisen, so gut wie Griechenland und Frankreich, und enden ihre Laufbahn nicht selten als Gemahlinnen reicher und vornehmer Personen. Aus der Menge der Frauen auf der Straße hat man Rückschlüsse gemacht auf die sociale Stellung derselben und behauptet, sie seien dem Manne nahezu ebenbürtig und gültige Factoren in der Familie und Gesellschaft. Unzweifelhaft genießen die Frauen größere Freiheit in J., als in anderen orientalischen Ländern, aber ob die Humanität der Grund dafür ist, steht dahin. Man ist aber weiter gegangen und hat Angesichts der unläugbaren Anzeichen von sittlicher Fäulniß, welche überall aus dem socialen Körper hervorbrechen, behauptet, daß gerade die Ehe unberührt geblieben sei und Ehebruch seitens der Frauen zu den Seltenheiten gehöre. Eine kaum glaubliche Behauptung, die noch in Frage gestellt bleiben muß, da sie der Wahrscheinlichkeit zu sehr widerstreitet! In das Innere der Familie sind die Europäer noch nicht gedrungen. Und wenn den Frauen wirklich die gerühmte Treue zugesprochen werden müßte, so würde man sie wohl eher auf Rechnung ihrer abschreckenden Häßlichkeit setzen, welche gleich nach der Hochzeit — und vielleicht ist die Eifersucht der Männer daran Schuld — durch Ausrupfen der Augenbrauen, Schwarzfärben der Zähne und durch das von der Mode gebotene Offenhalten des Mundes bewerkstelligt wird, wodurch der Mund einem schwarz gähnenden Abgrund ähnlich wird und das ganze schon an und für sich maskenartige Gesicht einen noch lebloseren Ausdruck erhält. Nachdem man das Gesicht in dieser Weise verunstaltet, konnte man es getrost wagen, seiner Besitzerin eine Freiheit der Bewegung und Stellung zu geben, welche allerdings von der Gewohnheit und Denkweise anderer orientalischer Völker weit abweicht. Man konnte sogar diese Erlaubniß um so leichter auf das ganze Geschlecht ausdehnen, da, wie wir gesehen haben, die Japaner ziemlich gleichgültig über die Vergangenheit der Mädchen denken. Dies beides — Indifferentismus gegen die Mädchen und Entstellung der Frauen — scheint der wahre Grund jener Freiheit zu sein, welche man aus Humanitäts-Rücksichten dem weiblichen Geschlechte bewilligt glaubte. Die beiden Epochen, wo Erscheinungen, wie die eben geschilderten, erfahrungsmäßig im Völkerleben möglich sind, passen nicht auf die japanischen Zustände. J. hat eine hohe Civilisation. Die Zeit der instinctiven Triebe der Südsee-Insulaner, die Zeit der Naivetät und Unschuld, wo eine Handlung, wie unmoralisch auch immer, selbst vor unserem Codex gerechtfertigt werden kann, weil sie kein Aergerniß giebt, ist längst vorüber, und die Stimme der Vernunft hat sich in anderen Beziehungen des socialen Lebens mächtig genug offenbart. J. steht jedoch auch nicht am Ende aller Cultur und am Anfange gänzlicher Desorganisation. Denn an denjenigen Staaten, welche als Prototyp dieser zweiten, der ersten diametral entgegengesetzten Epoche gelten können, trat als charakteristischstes Kennzeichen des allgemeinen Zerfalls stets hervor, daß gerade dann, wenn Sitte und Gesetz am schamlosesten beleidigt wurden, es mit einem listigen und frivolen Seitenblicke auf dieselben geschah, welcher zu sagen schien, daß man die Stimme der Vernunft recht wohl höre, aber sie nun einmal gegensätzlich und unterdrückend behandeln wolle. Aber gerade in dieser offenbaren Verhöhnung derselben lag das Sieghafte der Vernunft, lag der Beweis des unnatürlichen Zustandes und der Trost der Besserung. Ganz anders in J. Hier stellen sich alle oben geschilderten Erscheinungen vollkommen natürlich und ungezwungen dar. Durch die ganze in Bild und Natur zur Schau getragene Libertinage und Nacktheit bewegt sich das Volk, Männer, Weiber und Kinder, mit der größten Seelenruhe und scheinbar indifferent. Hier ist keine Vernunft, welche verhöhnt werden soll oder sich auflehnt. Väter verkaufen ihre Töchter und nehmen sie nach abgelaufener Contractzeit wieder in's Haus, ohne daß auf einen von beiden Theilen ein Makel fällt. Hier

bemerkt man beim Verkauf und Anblick schamloser Darstellungen keine Frivolität in Blick und Wort, keinen listigen und bewußten Gegensatz gegen die Sitte. J. gehört also weder zu denjenigen Staaten, wo die Cultur und die Herrschaft der Vernunft erst beginnen soll, noch auch zu denjenigen, welche künstlich und frivol zum Naturzustand zurückzukehren suchen; hier kann man nicht zum Verständniß kommen und keine Hoffnung auf Besserung sehen, um so weniger, als sogar die Religion gleichsam zur Hegerin und Pflegerin der Unmoralität berufen zu sein glaubt.

Die Araber waren während des 9. und 10. Jahrhunderts das gebildetste und wissenschaftlichste Volk der Erde. Sie suchten nicht allein durch Uebersetzungen aus dem Indischen und Griechischen ihre Kenntnisse zu bereichern, sie unternahmen auch große Reisen theils aus diesem Grunde allein, theils auch in Handelsgeschäften und um ihre Religion in allen Gegenden der Erde auszubreiten. Durch sie ist uns daher schon gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts die Kunde von den östlichen Inseln Asiens geworden. Ein Araber, der gegen das Jahr 851 unserer Zeitrechnung Indien und China besuchte, berichtet, daß man auf der östlichen Seite gegen das Meer zu Inseln finde, die Sila (Sipan) genannt und von weißen Völkern bewohnt würden; sie senden Geschenke an den Kaiser von China und glauben, wenn sie dies unterließen, würde es in ihrem Lande nicht regnen. „Niemand der Unsrigen", setzte der Reisende hinzu, „ist bis jetzt in dieses Land gekommen, der uns darüber hätte Nachricht mittheilen können." Die Araber haben auch in der Folgezeit niemals die über China hinaus gelegenen östlichen Inseln Asiens besucht. Ohne die Weltherrschaft der Mongolen und die Unternehmungen Chubilai's im Jahre 1281 wäre dies Land weder den früheren persischen noch den arabischen Schriftstellern näher bekannt geworden. Der berühmte persische Geschichtschreiber Raschid-ed-din, der gegen das Jahr 1294 sein wichtiges Werk geschrieben hat, erwähnt J. unter dem Namen Dschemen-ku. Er weiß, daß es eine Insel ist, daß es daselbst viele Städte und Dörfer und mehrere Bergwerke gebe, daß der Herr des Landes unabhängig sei und mit dem Chan in beständigen Zwistigkeiten lebe. Auch Abulfeda handelt in seiner allgemeinen Geographie unter dem freilich sehr verdorbenen Namen Tschemakut von J. „Ueber Tschemakut hinaus, gegen Osten zu," sagt er, „giebt es kein bewohntes Land." Tschemakut, wird unrichtig genug hinzugesetzt, läge unter dem Aequator, weshalb es keine geographische Breite habe.[1]) Der erste christliche und europäische Schriftsteller, der des Landes J. erwähnt und es ausführlich beschreibt, ist Marco Polo. Er kennt dies Land nach der Aussprache der südlichen Provinzen des chinesischen Reiches unter dem Namen Sipangu, so muß anstatt des fehlerhaften Sipangri einiger Ausgaben gelesen werden. Polo erzählt die unglücklichen Unternehmungen Chubilai's gegen dieses Reich und setzt hinzu, daß man auf Sipangu Gold in Fülle habe, daß der König des Landes die Ausfuhr desselben nicht erlaube, und daß deshalb wenig Kaufleute und selten Schiffe aus anderen Gegenden hinkämen. Es ward ihm von einigen Leuten, die daselbst waren, berichtet, daß der Palast des Fürsten ganz mit Gold bedeckt sei, daß die Decken, Seiten und Fenster dieses Palastes ebenfalls mit reinem Golde ausgelegt wären. Die etwas märchenhafte Beschreibung des Reiches gen Sonnenaufgang, d. h. Sipangu, mochte bei vielen Lesern des Polo'schen Reisewerkes im 14. und 15. Jahrhundert nicht selten eine Sehnsucht nach diesem goldreichen Lande erweckt haben. Die Beschreibung dieses Inselreiches beschäftigte aber nicht bloß die Phantasie des müßigen Lesers, sie veranlaßte auch die Astronomen, Mathematiker und Geographen dieser Zeiten zu manchen Untersuchungen und Speculationen über die Gestalt der Erde, über die Ausdehnung und Beschaffenheit der östlichen Länder und Inseln Asiens; Ptolemäus und seine Vorgänger lehrten, daß sich das feste Land Asiens viel weiter gegen Osten erstrecke, als dies in der That der Fall ist. Man hörte nun zwar, daß China im Osten vom Meere umflossen werde, man erfuhr aber zu gleicher Zeit, daß innerhalb

[1]) Ob unter den Inseln Wakwak in den fabelhaften Reisen Sinbad's, wie Einige behaupten, die verschiedenen zum japanischen Reiche gehörigen Inseln verstanden werden können oder müssen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. So viel ist sicher: die Araber sind gegen Osten niemals bis J. vorgedrungen und die Lehre Muhammed's ist diesem Lande immer fremd geblieben.

dieſes Meeres ein großes cultivirtes Inſelreich ſich befände, und ward dadurch in der aus dem Alterthum überlieferten Anſicht von der großen Ausdehnung Aſiens im Oſten noch mehr beſtärkt. Man ſchloß ganz folgerichtig, daß man, nach Weſten ſegelnd, ſehr bald das goldreiche, glückſelige Sipangu erreichen müſſe. Der zu dieſer Zeit ſo ausgezeichnete florentiniſche Mathematiker und Kosmograph Toscanelli rechnete ſogar in einem Schreiben an Columbus, datirt aus Florenz den 25. Juni 1474, die Entfernung von der Inſel Antilla bis Sipangu bloß auf 225 italieniſche Meilen. Columbus hielt auch wirklich Anfangs die Inſel Cuba für das geſuchte Land Sipangu; er glaubte, man werde nun von da alsbald nach dem Continente von Aſien vordringen und namentlich in dem Hafen der ſeit dem 13. Jahrhundert ſo berühmten Handelsſtadt Südchina's, in Saitun (Tſuan tſchemu fu) landen. Auch erzählte er nach Rückkehr von ſeiner erſten Reiſe den Leuten, die ihn fragten, aus welchem Lande er komme, ganz ernſtlich, daß er aus Sipangu zurückkehre. Columbus war freilich auf ſeinen folgenden Reiſen bald enttäuſcht, aber die Sagen von der Inſel Sipangu und ihren Reichthümern verſchwanden niemals aus dem Gedächtniſſe ſeiner Zeitgenoſſen. So berichtet uns der Reiſegefährte Magalhaen's, der Ritter Antonio Pigafetta, daß die kleine Flottille des erſten Erdumſeglers vor zwei Inſeln vorübergefahren ſei, wovon die eine 20° S. Br. läge und Cimpaghu (Simpangu) genannt werde, die andere läge 15° S. Br. und heiße Sumbdit. Es bedarf wohl kaum bemerkt zu werden, daß ſich Pigafetta in der Lage Sipangu's gewaltig geirrt und daß er höchſt wahrſcheinlich ganz andere Inſeln für die des Reiches J. gehalten habe. Die Portugieſen, welche Afrika umſchifft und alsbald große Eroberungen in Indien gemacht hatten, ſcheinen die Reiſen des Marco Polo entweder wenig gekannt oder der Beachtung unwerth gefunden zu haben. Sie hörten in Indien entweder noch vor, oder doch in jedem Falle nach der Eroberung Malakka's (1511), wo ſich ſeit den Zeiten der Tangdynaſtie viele Chineſen des Handels wegen niedergelaſſen hatten, von einem großen Reich im Oſten, und es ward beſchloſſen, einige Schiffe mit Abgeſandten dahin zu ſchicken, um mit dieſem Lande Handelsverbindungen anzuknüpfen und es gelegentlich auszukundſchaften. Man ſieht aus dem unvernünftigen, gewaltthätigen Betragen dieſer Abenteurer, die im Jahre 1527 zum erſten Male das feſte Land von China betraten, daß ſie gar keinen Begriff von der Größe, von der Macht und Cultur dieſes herrlichen Landes gehabt haben. Hätten ſie die Nachrichten des Polo gekannt und zu würdigen verſtanden, hätten ſie gewußt, was Paulus Mathias Ricci alsbald einſah, daß das Reich Tſin das hochgeprieſene Elthai des venetianiſchen Reiſenden und der muhammedaniſchen Schriftſteller ſei, ſo würden ſie ſich wenigſtens aus politiſchen Gründen anders benommen und ſich nicht der Gefahr ausgeſetzt haben, für alle folgenden Zeiten von dem vortheilhaften Handel mit China ausgeſchloſſen zu werden. Simon Andrada und ſeine Zeitgenoſſen betrugen ſich nach dem einſtimmigen Zeugniſſe der abendländiſchen und morgenländiſchen Schriftſteller wie Seeräuber, ſo daß auf viele Jahre hin den Chineſen nichts auf Erden verhaßter war, als der Name Chriſt und Portugieſe. Hätten auch die Portugieſen von den Chineſen in Malakka, von den allenthalben auf den Inſeln des öſtlichen Archipels wohnenden und handeltreibenden Bewohnern des Reiches der Mitte oder in China ſelbſt von dem Reiche gegen Oſten Nachrichten eingezogen, ſo möchten ſie doch von der Ausdehnung und dem Reichthum dieſer Länder wenig gehört haben. Die Chineſen, welche bei der Einnahme Malakka's ſo viel verloren hatten, waren natürlich wenig geneigt, den verhaßten Fremden den Weg nach dem Reiche J. zu zeigen und ſich auf dieſe Weiſe der Gefahr auszuſetzen, ihren gewinnreichen Handel mit den öſtlichen Inſeln entweder ganz vernichtet oder wenigſtens geſchmälert zu ſehen. Und ſo mag es gekommen ſein, daß nicht eine Geſandtſchaft oder Handelsunternehmung, ſondern der Zufall die Portugieſen zuerſt nach J. geführt hat. Es iſt nämlich ſicher, daß die erſten Portugieſen, welche eine der zum japaniſchen Reiche gehörigen Inſeln betraten, durch Sturm und anhaltende widrige Winde dahin verſchlagen wurden. Die Namen dieſer Seefahrer, die im Jahre 1542 auf J. landeten, werden verſchieden angegeben, nach Maffei und Faria y Souſa waren es Antonio de Motta, Francisco Zegmoto und Antonio Peixoto. Nach japaniſchen Nachrichten werden die erſten Portugieſen, welche im Monat De-

tober oder November 1543 auf der Insel Tanega landeten, Krista Moota und Muwa Sjukssa genannt. Diese verunglückten Portugiesen wurden sehr freundlich aufgenommen und Anfangs für Bewohner Hindostans, welches den Japanern durch die Reisen der buddhistischen Mönche von Japan nach den westlichen Gegenden nicht mehr unbekannt war, gehalten. Die uns zugänglichen Jahrbücher des östlichen Reiches, die Annalen der Daïri, machen von diesen Fremdlingen unter dem Jahre 1543 nur kurz Erwähnung; erst unter dem Jahre 1551 wird ausführlicher berichtet, daß zu dieser Zeit die südlichen Barbaren — so wurden die Portugiesen in China und J., nachdem man sie näher kennen gelernt hatte, weil sie von Süden herkamen, genannt — anfingen, J. zu besuchen und die Religion des Jeso (Jesus) im Lande zu verbreiten. Der japanische Chronist fügt hinzu, daß alsbald eine große Anzahl Volks sich zu dieser fremden Religion bekannte, was ganz besonders mit den Berichten des Franciscus Xaver, der am 15. August 1549 in J. landete, wie leicht die Japaner zum Christenthum bekehrt wären, übereinstimmt. Xaver und seine Genossen erlernten alsbald mit großem Eifer und Erfolg die japanische Sprache. In vierzig Tagen hatte Xaver die Anfangsgründe dieses schwierigen Idioms inne, und ein aus seinem Vaterland entflohener und in Goa bekehrter Japanese, der sogenannte Paulus Japonicus, übersetzte die zehn Gebote und die anderen Hauptstücke des christlichen Glaubens in seine Muttersprache. Franciscus machte dieses Werkchen durch den in J. seit mehreren Jahrhunderten angewandten Holzdruck im ganzen Reiche bekannt, und seine Genossen und Nachfolger fingen nach einiger Zeit an, größere Werke christlichen Inhalts, so wie einzelne Theile der heiligen Schrift in's Japanische zu übersetzen. Es wurden zum Gebrauche der Missionare Grammatiken und Wörterbücher ausgearbeitet und theils in Goa, theils auf J. selbst der Presse übergeben. Die Jesuiten, welche die Japaner mit dem Christenthum bekannt machten, waren auch die Ersten, welche dem Westen ausführliche Nachrichten über die Geschichte, die Religionen, die Sitten, Gesetze und Staatseinrichtungen dieses östlichen Reiches mittheilten. Bald ward den damaligen seefahrenden Nationen bekannt, daß die Portugiesen einen äußerst vortheilhaften Handel mit dem in so vielfacher Beziehung gesegneten Lande J. trieben und die Jesuiten ließen es ihrerseits nicht an triumphirenden Berichten über den großen Erfolg ihrer Mission fehlen. Es wurden deshalb Aller Blicke, des Menschenfreundes, des Christen und Kaufmannes, nach diesen äußersten Enden Asiens gerichtet, und alle Nationen, Spanier, Engländer und Holländer, gleich nachdem sie an dem Welthandel Antheil genommen, suchten mit J. Handelsverbindungen anzuknüpfen und sich daselbst festzusetzen. Von allen Nationen Europa's haben sich aber bloß die Holländer durch ihre unbedingte Unterwürfigkeit und grenzenlosen Gehorsam in J. behaupten können. Sie und diejenigen Männer, welche unter ihrem Schutze und in ihrem Dienste J. besuchten, konnten uns seit beinahe zwei Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit nur allein Kunde bringen von diesem fernen Inselreiche. — Die Missionare erlernten die fremden Sprachen bloß aus religiösen Absichten; eigentliche wissenschaftliche Bestrebungen, wenn sie nicht aus der ganzen eigenthümlichen Stellung in einem fremden Lande, wie in China, hervorgingen, lagen außerhalb des Kreises ihrer Bestrebungen. Wir haben deshalb, obgleich die jesuitischen Missionen auf J. längere Zeit in der höchsten Blüthe standen, wenig von der einheimischen Geschichte und Literatur des Volkes erfahren, da doch die Japanesen, wie alle Länder, die zum chinesischen Cultursystem gehören, eine ausgebreitete Literatur und verhältnißmäßig weit hinaufreichende Chroniken und Geschichten besitzen. Die Geschichtschreibung wird nämlich in allen diesen Ländern für einen der wichtigsten Zweige der Administration gehalten, und in den Jahrbüchern der Völker wird jedes neue historische Werk, jede Untersuchung über vergangene Zeiten neben den wichtigsten politischen und geistlichen Ereignissen aufgeführt. Es wird erzählt, daß im fünften Monat des vierten Jahres des Daïri Ehhen sio Ten o, d. i. im Jahre 720, Santonno und Toneri-no sin-o dem Daïri das Nipon ki oder die Geschichte von J. überreicht haben. Dieses Nipon ki, oder nach der chinesischen Aussprache Schipen ki, besteht aus 30 Büchern, fängt mit der Erschaffung der Welt an und endigt mit dem Jahre 720. Zu diesem Werke wurden in der Folgezeit mehrere Fortsetzungen und

Nachträge geliefert, die nun sämmtlich unter dem Namen der Chronik von J. bekannt sind. Dieses umfassende Werk ward aber für den gewöhnlichen Leser und den Geschichtsunterricht unbrauchbar gefunden. Es wurden deshalb, wie aus den großen Annalensammlungen des chinesischen Reiches, mehrere Auszüge bearbeitet, worunter auch die auf Veranlassung Titsingh's aus dem Japanesischen übersetzten Annalen des Daïri, die mit dem ersten Daïri Sin um 660 v. Chr. beginnen und mit dem 108. Daïri (reg. von 1587—1611) endigen. Durch dieses Werk und die verschiedenen vorliegenden Hefte des Nippon von Siebold, durch die chinesischen Nachrichten und durch die früheren Werke eines Kämpfers (s. d.) und neuerer Reisenden, deren Berichte wir am Schluß dieses Artikels aufzuführen nicht unterlassen werden, sind wir in den Stand gesetzt gewesen, das oben gegebene Bild zu entwerfen und dasselbe mit einigen Worten noch in Hinsicht der Geschichte, Religion und Verwaltung, so wie der Bemühungen, J. in den Kreis der europäischen und nordamerikanischen Gesittung zu ziehen, zu vervollständigen.

Von den Liukiu-Inseln beginnend, über alle Länder des heutigen japanischen Reiches hin nach Jeso und Tarakai und von da nach dem gegenüberliegenden Lande von Asien, und den Kurilen, Aleuten und Kamtschatka andererseits sich erstreckend, lebte in den vorgeschichtlichen Zeiten ein und derselbe rohe, der Cultur widerstrebende Menschenstamm, den wir mit einem Worte seiner eigenen Sprache, welches Mensch bedeutet, den ainoischen nennen wollen. Das Culturvolk, welches ihn in der Folgezeit unterjochte und gewaltsam der Bildung entgegenführte, bezeichnete ihn mit dem Worte Jebis — eine Benennung, die in diesen östlichen Landen nicht weniger schimpflich ist, als das Wort Barbar bei den Griechen. Obgleich die Cultur auch hier wie überall jeder Besonderheit, jeder Eigenthümlichkeit aus den frühern unwissenden und verachteten Zeiten feindlich entgegentrat, so haben sich doch aus diesen vorgeschichtlichen Jahrhunderten Reste der Sprache und Sitten erhalten, die nur auf einen gemeinschaftlichen Ursprung der Bewohner aller dieser Länder schließen lassen.[1]) Die einheimischen, rohen Bewohner J.'s wurden von den chinesischen Colonisten unterjocht und gewaltsam cultivirt. Diese durch die ganze Geschichte des japanischen Reiches und Volkes bewiesene Thatsache kann nicht bezweifelt werden. Niemals wird aber die Zeit, wann dieses geschehen ist, genau ausgemittelt werden können, obgleich es an Sagen hierüber nicht fehlt. Die Kämpfe der Japaner, d. h. des aus chinesischen Colonisten in Vermischung mit den cultivirten und unterworfenen Ainos entstandenen neuen Volks gegen die unabhängigen Bewohner im Nordosten, die Jebis oder Barbaren, beginnen immer von Neuem, oder besser, enden niemals im Laufe vieler Jahrhunderte. Den Ainos wird wie den Indianern Nord-Amerika's ein Stück ihres Landes nach dem anderen abgenommen, und die, welche sich der neuen Staatsordnung nicht unterwerfen, sondern ihre Freiheit wahren wollen, werden immer weiter gegen Norden gedrängt, nach Jeso, Tarakai und den Kurilen. — Der Glaube an höhere, über der Natur stehende oder in den Kräften derselben hausende und sie nach Willkür lenkende Wesen wurzelt in den Tiefen des menschlichen Gemüths. Auf dieser Naturanlage, auf diesem Trieb des menschlichen Herzens wurden die verschiedenen Götterverehrungen, die sich im Laufe der Zeiten mehrten, aufgerichtet, und vermittelst ihrer ward die Menschheit zu einem geregelten Staatenleben, zur Tugend und Sittlichkeit emporgehoben. Diese Wesen werden im Mittelreiche Schin genannt und mit einem Charakter bezeichnet, der die vom Himmel ausgehende und in allen Werken der Natur zersplitterte Kraft sinnbildlich darstellte. Dieser Glaube an die in allen Aeußerungen der Natur sich vorfindenden und überdies ein gewisses selbstständiges, von den Naturkräften unabhängiges Dasein behauptenden göttlichen Wesen ward in der Folgezeit regelmäßig ausgebildet und in ein gewisses System gebracht. „Es gab eine Zeit," hieß es, „wo selbst die himmlischen Geister nicht existirten und die Weltordnung, wie jetzt, noch nicht vorhanden war. Alle Kräfte waren in einem großen Sein

[1]) Die Itälmenen, d. h. die Urbewohner von Kamtschatka, nennen ihre Geister Kamuy, was sicherlich das japanische Kamy ist. Steller (Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, Frankfurt und Leipzig 1774) hörte auch, daß sich ein gefangener Japaner mit den Bewohnern der Kurilen verständigen konnte.

(Tai-ki) vereinigt, das auch füglich das Nichtsein (Wu-ki) genannt werden könne. Diese jetzt noch gebundenen männlichen und weiblichen Principe alles künftigen Werdens bildeten das große Weltei, Chaos, welches wie ein vom Sturme gepeitschtes Meer hin und her wogte und ungeheure Wellen aufwarf. Durch diese unaufhörliche Bewegung trennten sich endlich im Laufe unzählbarer Zeiten die Keime des Jang und In, des männlichen und weiblichen Princips, die Keime der verschiedenartigen, im Ei verschlossenen Wesen und Dinge. Die feinen ätherischen Stoffe stiegen in die Höhe und bildeten den Himmel, die groben und dichten fielen abwärts, und es entstand die Erdinsel, die lange Zeit bloß als Schaum oder weiches Mark auf den Wassern schwebte. Nach und nach entstanden in verschiedenen Abstufungen und langen unendlichen Zeiträumen die drei großen Wesen des Alls, die Geister des Himmels, der Erde und des Menschen." Diese Schöpfungsphantasieen, diese Bestrebungen des menschlichen Geistes, sich die Entstehung des Alls begreiflich zu machen, wurden von den Schriftstellern der späteren Jahrhunderte als wirkliche Thatsachen behandelt und berichtigt. „Zuerst", hieß es, „regierten die erhabenen Geister des Himmels, sie führten die Zeitrechnungen ein, lehrten, wie man das Jahr bestimmen, aus wie vielen Monaten und Tagen es bestehen müsse." Die Anzahl dieser himmlischen Geister wird zwar von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben, doch sind es deren gewöhnlich bloß sieben, wobei sicherlich auf die fünf seit den ältesten Zeiten bekannten Planeten und auf Sonne und Mond hingedeutet wird. Nach den erhabeneren Geistern des Himmels kamen die erhabeneren Geister der Erde. Die Schöpfung war vollendet, die Erde in brauchbarem, bewohnbarem Zustande. Die Geister nutzten und bearbeiteten sie auf alle Weise und wurden so das Vorbild der Menschengesellschaft, die hienieden, so hatte es das Schicksal beschlossen, bald erscheinen sollte. Die Geister der Erde gaben der Sonne, dem Monde und den Sternen, so wie sämmtlichen anderen Gegenständen die Namen, die sie jetzt haben. Auf die erhabenen Geister der Erde folgten die erhabenen Geister der Menschen, welche die Menschen lehrten, in großen Staatsgesellschaften zusammenzuleben und Jedem, dem Könige sowohl als dem Unterthan, die Pflichten vorschrieben. Diese drei großen, die Weltschöpfung und Weltordnung sinnbildlich darstellenden Zeiträume werden nun bald durch liebliche, bald durch gräßliche Dichtungen, die sämmtlich als wirkliche Begebenheiten erzählt werden, ausgeschmückt und am Ende, um die wirkliche Geschichte an die Mythe anzuknüpfen, hinzugefügt, daß der erste Herrscher, aus dem historischen Zeitraume, der Begründer oder Erweiterer des Staates, von diesen erhabenen Geistern der Menschen in dunkler Vorzeit abstamme. Diese Ansicht von dem Zusammenhange des Menschen mit der Natur und den sie bewegenden Kräften stammen aus China; sie stehen in inniger Verbindung mit der ältesten Religion des Reiches der Mitte, der Tao-kiao oder der Vernunftlehre, für deren Gründer man gemeinhin fälschlich den spätgebornen Lao-tse hält, und wurden durch die chinesischen Ansiedler in J. verbreitet. Da nun die Sonne als der herrlichste und wohlthuendste Weltkörper erscheint, so wird die Sonnengottheit selbst für die höchste aller Gottheiten gehalten; sie wandelte einst in Begleitung ihres Bruders, des Mondes, als Herrscherin auf dem Inselreich, und ist die Begründerin der geistlichen und weltlichen Herrschaft in J. Neben diesen erhabenen Göttern wohnt aber auch in jedem Element, in jeder Naturkraft ein besonderer Geist, der Verehrung erheischt, denn diese Geister sind die Vermittler der schwachen Menschen mit den oberen Gottheiten, zu denen der Mensch ohne sie nicht gelangen kann. Sin-mu, der erste Daïri des Landes, war in gerader Abstammung ein Sprößling der obersten Sonnengottheit, er und seine Nachfolger auf dem Throne werden deshalb Himmelssöhne, auch Mikado oder die Ehrwürdigen genannt und selbst als Gottheiten verehrt. Diese Daïri können niemals aussterben, denn hat ein Daïri keine männlichen Nachkommen, so folgen ihm auch seine Töchter nach, und einige der ausgezeichnetsten Fürsten J.'s waren weiblichen Geschlechts. Den andern Menschen wohnt, so wie jeder Naturkraft oder Naturerscheinung ein Geist oder Kami inne. Dieser Kami dauert auch nach der Vernichtung oder Abstreifung des Körpers fort, und denjenigen, welche, in der irdischen Hülle eingeschlossen, eines trefflichen Lebenswandels sich befliſſen, wird das Paradies, den andern die Hölle zu

Theil. Diejenigen hingegen, welche durch außerordentliche Thaten das Wohl des Reiches und der Menschheit beförderten, oder durch ein sehr frommes Leben sich auszeichneten, werden nach ihrem Tode von der lebendigen Gottheit, dem Mikado, für verehrungs- und achtungswürdig erklärt, mit anderen Worten, sie werden unter die Zahl der im Lande angebeteten Kami gesetzt. Ein gesetzliches, sittliches Betragen und Reinheit der Seele ist Endzweck der Geisterreligion, des Schintao oder, nach der chinesischen Aussprache, des Sinto. Um dem Kami zu gefallen, muß man, so lehrt die Sinto-Lehre, reines Feuer unterhalten, mit Glauben und Wahrheit im Herzen frische und reine Opfergaben darbringen und bitten, daß der Kami Wohlsein und Glück spende, die Fehler verzeihe und die Seele von Schuld reinige, damit die fünf Hauptübel, welche über die Menschheit hereinstürzen, Feuer vom Himmel und unglückliche Naturereignisse überhaupt, Krankheit, Armuth, Verbannung und frühzeitiger Tod entfernt bleiben. Die gläubigen Anhänger des Kamidienstes bestreben sich deshalb, durch die Unterhaltung reinen Feuers, ein Symbol der höchsten Sonnengottheit, durch Reinheit des Leibes und der Seele, durch Pilgerfahrten, Fasten und Gebete die Gunst der Kami zu erwerben. Reinheit scheint die höchste Idee des Kamicultus, weshalb die Sinnbilder der beiden reinigenden Elemente hienieden, des Feuers und Wassers, an den Thoren aller Kamihallen aufgestellt sind. Diese reine, erhabene, mehr denn viele andere Religionen von unmenschlichen und abenteuerlichen Gebräuchen entfernte Geisterreligion ward durch die Einführung des Buddhismus auf J. mannichfach verändert und umgestaltet; ja man könnte wohl mit vollem Rechte behaupten, der Kami-Cultus und die Lehre des Schakia-muni seien jetzt so in einander gemischt, daß in J. keine dieser beiden Religionen in ihrer ursprünglichen Reinheit dastehe. Die Buddhisten sind in einer Beziehung den alten Römern zu vergleichen; wie diese ohne weitere Umstände jede fremde Gottheit in ihr Pantheon aufnahmen, so auch die Glaubensboten des Königssohnes von Kapilapura. Von Westen her, theils unmittelbar von den südwestlichen Gegenden China's, theils nordwestlich über die Halbinsel Korea, kommen, wie man sah, alle Elemente der Cultur, Religion, Gesetze und Staatsverfassung nach den Inseln des japanischen Reiches. Auch der Buddhismus ward auf diesem Wege eingeführt, der aber in keinem Lande so sehr von seinen ursprünglichen Lehren abzuweichen und mit anderen Gebräuchen vermengt zu sein scheint, als in J. Es entstanden hier eine Menge buddhistischer Secten, viele streng von einander geschieden, geistliche Orden und Brüderschaften, welche die neue indische Religion und den einheimischen Geistercultus so mit einander vermengten, daß es jetzt bei einzelnen religiösen Handlungen und Gebräuchen nicht selten schwer fällt, zu bestimmen, ob sie der alten Landesreligion oder dem neu eingeführten Buddhismus zugeschrieben werden müssen.

Als der oben erwähnte Sin-mu oder Sin-mu-ten-o, d. h. der geistige Krieger und himmlische Herrscher, der für einen Nachkommen in der fünften Generation von der trefflichen Intelligenz der himmlischen Sonne oder dem großen Geiste des Himmelslichtes gehalten wird, der Begründer des japanesischen Reiches, die Regierung angetreten hatte, 667 vor unserer Zeitrechnung, waren die südwestlichen Provinzen J.'s, die Insel Kiusiu, schon seit langer Zeit durch die von China herübergekommenen Ansiedler civilisirt; die nordöstlichen Theile waren aber noch von rohen Urbewohnern bewohnt und zerfielen in mehrere unabhängige, sich gegenseitig bekriegende Clane. Es bedurfte zehn Jahre lang anhaltender, unaufhörlicher Kämpfe, um einige wenige Districte des heutigen japanischen Reiches zu erobern. Im Jahre 660 ward in der Provinz Jawato ein Berg geebnet und darauf ein Palast erbaut. Sin-mu ließ sich hier nieder und ward von seinen Begleitern zum Kaiser, oder nach der chinesischen Titulatur zum Himmelssohn erhoben. Sowohl in J. als in China verbieten es nämlich die Staatsmaximen, den Herrn des Landes, so lange er lebt, bei seinem eigenen Namen zu nennen; man traf in J. den Ausweg, den Herrscher den Großen innerhalb, d. h. innerhalb des Palastes, zu nennen, und dies ist die Bedeutung der chinesischen Charaktere, mit denen das Wort Dairi (Taili) geschrieben wird. Man giebt aber den Herrschern nach dem Tode verschiedene Ehrentitel, unter welchen sie in den Jahrbüchern des Volks aufgeführt werden; ein solcher Ehrentitel ist auch die Benennung Sin-mu

des erſten geſchichtlichen Daïri des japaniſchen Reiches. Die Lande, welche zum Reiche des Sin-mu gehörten, hatten früher verſchiedene Namen; ſie hießen, wie bereits oben erwähnt, weil acht für eine heilige Zahl bei den Japaneſen geachtet wurde, die acht Inſeln oder Länder [1]), worunter Awaſino Sima oder die Inſel des Schaumes für die vorzüglichſte gehalten wurde; denn ſie war nach der Mythe das erſte Land der Schöpfung, weshalb auch das ganze Reich J. zuſammen nicht ſelten Awaſino Sima genannt wird. Sin-mu belohnte alle diejenigen, welche ſich im Kriege ausgezeichnet hatten, gab ihnen Städte und Ländereien, welche bald, ſo wie die Lehen unter den Nachfolgern Karl's des Großen, in den Familien der Beſitzer erblich wurden. Der erſte Daïri kann demnach auch als Begründer des heutigen Tags noch in J. beſtehenden Feudalweſens betrachtet werden. Sin-mu ſtarb nach einer Regierung von 72 Jahren im Jahre 595 vor unſerer Zeitrechnung. Die Nachkommen des Sin-mu, von denen, was einigen Zweifel über die Aechtheit der japaniſchen Chroniſten erregt, mehrere ungewöhnlich lange regiert haben ſollen, waren keineswegs von dem kriegeriſchen Geiſte ihres Ahnherrn beſeelt; ſie blieben innerhalb ihres Palaſtes und begnügten ſich damit, von dem Volke als Oberhäupter der Religion verehrt zu werden, und überließen ihren Miniſtern und Vezieren die Regierung des Reiches. Der zehnte Daïri (regierte von 97—30 v. Chr.) ernannte vier Heeresanführer, chineſiſch Tſiang-kiun und nach der japaniſchen Ausſprache Seogun (Taikun) genannt, um nach allen Seiten hin die rohen widerſpenſtigen Jebis ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen. Nach und nach wurde das Amt der Seogun als Oberhäupter der Armee und Lehensmannſchaft das wichtigſte in J., indem in ihren Händen die ganze Macht des Staates vereinigt war; ſie konnten ſich in der Folgezeit unter günſtigen Verhältniſſen, wenn das Land von wollüſtigen und trägen Daïri beherrſcht wurde, gleich wie die Emire al Omra der Chalifen und die Hausmeier der merovingiſchen Könige an die Stelle ihrer Herren ſetzen und die Macht, welche ſie erworben hatten, auf ihre Nachkommen übertragen. Noch mehr ſtieg die Macht der Seogun durch die Revolution, die 1180 unſerer Zeitrechnung gegen den regierenden Daïri ausbrach, in Folge deren Bekämpfung Jori-tomo 1192 zum Rio-i-dai-ſeogun oder zum großen General, der die Barbaren bekämpft, ernannt wurde, und Fide-Joſi, der Sohn eines Bauern, erklomm in Folge einer abermaligen Staatsumwälzung die Würde eines Seogun und die Stellung, die jetzt noch der Taikun einnimmt. Fide-Joſi nahm den Titel Taiko-Sama (unumſchränkter Herrſcher) an und entzog mit ſchlauer Politik den Daïri noch mehr den Augen des Volks und verwandelte ihn gewiſſermaßen in einen Gefangenen, der in dem Palaſt zu Miako geboren wird und ſtirbt. Obgleich wir nun Einiges über die Lebensweiſe der beiden Herrſcher J.'s, des geiſtlichen und weltlichen Kaiſers, und die Vorgänge bei den Audienzen kennen, obgleich wir wiſſen, daß der Daïri jetzt eine verhältnißmäßig unbedeutende und nicht unmittelbar eingreifende Stellung einnimmt, obgleich die Chroniken melden und wir eben erwähnt haben, daß die Taikun-Gewalt während blutiger Bürgerkriege ſich in analoger Weiſe, wie die der fränkiſchen Majordomus herausgebildet hat, bis ſie den eigentlichen Thron überwuchs, ſo wiſſen wir dennoch nicht, wie dieſe beiden Kaiſer auf einander wirken, warum die Taikuns Jahrhunderte lang hierbei ſtehen blieben, warum ſie nicht gegen die Daïris verfuhren, wie Pipin gegen die Merovinger, da ſie doch die Macht dazu hatten und noch heut die Leibwache des Daïri unter den Befehlen des Taikun, ebenſo wie Miako unter ſeiner Verwaltung ſteht. Es iſt nicht anzunehmen, daß Ausſchweifungen und leeres, oft läſtiges Ceremonieenweſen den Daïri für den Verluſt der Gewalt entſchädigen und von Reactionsverſuchen abhalten konnten, ebenſo wie ſeine übertrieben unnahbare und heilig gehaltene Stellung ihn nicht vor den weiteren Angriffen des Taikun und vor gänzlicher Vernichtung geſchützt haben würde, zumal da die Berührungspunkte zwiſchen der geiſtlichen und executiven Gewalt ſehr häufig und Competenzconflicte unvermeidlich ſein mußten. „Die japaneſiſchen Daconins (die zwei Schwerter tragenden Offiziere und Beamten)", erzählt Heine, „ſpötteln zwar öfters, wenn ſie

[1]) Die chineſiſchen Anſiedler brachten die acht Kua des Fohi mit nach J., ſie ſind nach der Anſicht des Mittelreiches das Princip aller Wiſſenſchaften und Kenntniſſe; deshalb wird die Zahl „acht" für eine heilige gehalten.

ihrer Vorliebe für Liqueur und Champagner genug gethan und, in das ihnen eigenthümliche Naturell von jovialer Geselligkeit verfallend, die Furcht vor Spionage abgeschüttelt haben, über den Daïri und sein durch die Landesgesetze autorisirtes dissolutes Leben. In mancher Beziehung mag jedoch die Macht desselben immer noch groß genug sein, wenigstens wenn man den Gerüchten Glauben schenken darf, daß der vorvorige Taikun, welcher 1854 plötzlich und ohne daß man von seiner Krankheit etwas gehört, starb, vom Daïri gezwungen worden sei, an sich den Harakiri (Bauchaufschlitzung) zu vollziehen, weil er untreu den Gesetzen der Voreltern, mit den Amerikanern unter Perry in Verkehr getreten sei. In der Form jedenfalls wird die Autorität des Daïri immer noch vom Taikun als überlegen anerkannt. Die Sitte, daß der letztere alljährlich nach Miako zu Hofe reiste, ist zwar ebenso, wie die spätere Einrichtung, an seiner Stelle regelmäßig einen Gesandten zu schicken, abgekommen. Wenn der Taikun jedoch bei außerordentlichen Gelegenheiten eine Botschaft vom Daïri erhält, so muß er noch heut dem Träger derselben einige Schritte entgegengehen und sich verbeugen, eine Vasallenpflicht, welche dieser im Namen seines Auftraggebers mit steifem Nacken entgegennimmt und erst nach Ueberlieferung seiner Botschaft seinerseits dem Kaiser, als seinem Lehnsherrn gegenüber, erfüllt." Keiner der Daïris war so mächtig, daß er das, wie wir oben sahen, bis auf die Gründer der Monarchie zurückgeführte Feudalsystem hätte abschaffen und die große Macht der Lehnsfürsten oder Dai-Mio, etwa 60 an der Zahl, brechen können. Ein jeder von ihnen hat in Jeddo Paläste, in denen sie ein Jahr um das andere zu wohnen gezwungen sind und wo, wenn sie in ihre Fürstenthümer, deren Grund und Boden wieder in Lehne und Afterlehne an den niederen Adel (Sio-Mio) vergeben ist, zurückkehren, wenigstens die Familien als Unterpfand der Treue zurückbleiben müssen. Sie nehmen dem Throne gegenüber eine selbstbewußte Stellung ein und haben ihre Unabhängigkeit von der Regierung noch dadurch zu stärken gesucht, daß sie niemals Staatsämter gegen Besoldung annehmen. Wir unterlassen, über die Gewaltthätigkeiten und Kunstgriffe zu sprechen, durch welche die Regierung die Macht der Daimios zu schwächen und ihren großen Reichthum zu ruiniren sucht. Es genügt zu sagen, daß im Allgemeinen jede Maßregel der inneren Politik und jede Anordnung dem Ziele zustrebt, die Daimios in Gehorsam und Ueberwachung zu halten. Daß aber trotzdem der Taikun sammt der Autorität der Gesetze auf einem Vulkan steht, lehrt die Ermordung des Regenten im Jahre 1858 in Folge der durch den Fürsten Mito angezettelten Verschwörung, die trotz des ausgebildetsten Spionirsystems reussirte. Man mag dies System unmoralisch nennen, die Regierung wird jedoch dadurch im Innern bewundernswerth stark und mysteriös. Und ist es derselben gelungen, den jovialen und für das Fremde leicht zugänglichen Volkscharakter in Schach zu halten und zu unterdrücken, so ist es noch weniger zu verwundern, daß die in den geöffneten Häfen wohnenden Europäer noch bis vor Kurzem so in Abschließung und Unkenntniß erhalten werden konnten, daß sie aus europäischen, amerikanischen oder Shanghai-Zeitungen mehr Neuigkeiten über J. erfuhren, als von den Japanern selbst. Trotz der großen Macht der Daimios ward gegen das Jahr 603 unserer Zeitrechnung aus Nachahmung des chinesischen Verwaltungssystems eine Beamtenhierarchie geschaffen, die in zwölf Klassen zerfiel, welche sich, wie die des Mittelreiches, durch die Form und Farbe der Kappen unterschieden. Mit dem Regierungsantritt des Daïri Ko-tok-ten-o-wi im Jahre 645 wurden auch die in China seit 163 vor unserer Zeitrechnung üblichen Ehrenbenennungen der Regierungsjahre eines jeden Fürsten Nien-hao, d. h. Jahrestitel, japanisch Nengo genannt, eingeführt. Der Daïri ernannte, wie das in China Sitte war, zwei Minister, einen der Rechten und einen der Linken, und das Reich wurde, wie bereits erwähnt, in acht Provinzen eingetheilt, — eine Eintheilung, die sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es wurden die Tage bestimmt, an welchen große Aufwartungen bei Hofe sein sollten, und dazu aus Nachahmung chinesischer Sitten der erste Tag des ersten Monats oder Neujahrstag festgesetzt, — eine Einrichtung, die ebenfalls heutigen Tages noch fortbesteht. In allen Provinzen, die nach dem aus dem Schuking oder dem chinesischen Annalenbuche entlehnten Ausdruck der Jahrbücher J.'s, nach dem Laufe der Berge und Flüsse abgetheilt waren, wurden Beamte einge-

ſetzt und ihre jährliche Beſoldung beſtimmt. Es wurden Regierungspoſten eingeführt, die Anzahl der Häuſer und Bewohner jeden Orts in beſondere Regiſter eingetragen und die Steuern beſtimmt, die jeder von ſeinem eigenen Kopf und ſeinen Ländereien zu entrichten hatte. Der Dairi führte Revuen der Truppen ein, ſowohl für die Infanterie als die Reiterei, errichtete Magazine und Waffenplätze. Alle Jahre wurden, ebenfalls nach dem Muſter der chineſiſchen Adminiſtration, beſondere Sendgrafen in die Provinzen geſchickt, um die Verwaltungsbeamten zu controliren. Jetzt iſt die oberſte Verwaltung des Landes in den Händen eines Staatsrathes (Gorodſch), welcher aus fünf zinsbaren, von dem Taikun oder Kubo beliebig zu wählenden Fürſten beſteht und über gewöhnliche Angelegenheiten, ohne dem Kubo Bericht zu erſtatten, entſcheidet; außerordentliche Fälle entſcheidet der Kubo. Ihm iſt ein Senat beigeordnet, welcher aus 15 (nach Anderen aus 24) Gliedern des hohen Adels beſteht und die Vorſchläge des Staatsrathes begutachtet. Das Staatsminiſterium endlich führt die genehmigten Vorſchläge des Staatsrathes aus und zerfällt in ſieben Sectionen, deren jede von einem Miniſter und einem Miniſterialrath geleitet wird. Die Rechtspflege iſt in J. ſehr unparteiiſch, die Polizei iſt trefflich, aber mit dem geſchilderten Spionirſyſtem verbunden, und die Stände ſind ſtreng geſchieden, obwohl keine eigenen Kaſteneintheilungen exiſtiren. Das Heerweſen hat eine eigenthümliche Formation. Jeder Bürger iſt Soldat und der Civilbeamte nimmt zu gleicher Zeit den ſeiner Stellung entſprechenden Rang in der Armee ein. Die Zuſammenſetzung der Armee geſchieht durch die mit der Aufbringung belaſteten verantwortlichen Beamten. Die Grundabtheilung beſteht aus einer Mannſchaft von fünf Leuten, über die der ſubordinirteſte Chargirte die Verantwortlichkeit führt, und zwar hinſichtlich der Vollzähligkeit, der Bewaffnung, des Exercitiums, des Geiſtes, der Conduite. Zwei dieſer Fünfmännerſchaften ſind wieder einem unmittelbaren verantwortlichen Oberen untergeordnet, und ſo erweitert ſich die ſucceſſive Zuſammenſtellung bis unter das Commando des Oberfeldherrn. Die Bewaffnung der Armee iſt noch ſehr mangelhaft, überhaupt läßt das Heer ſehr viel zu wünſchen übrig und dürfte einem europäiſchen Heere gegenüber dem japaniſchen Staate ohne Zweifel nur wenig Sicherheit gewähren, aber der Geiſt der Individuen möchte bei einem ernſten Kampfe unvertilgbare Guerillas ſchaffen. Die Kriegsmarine iſt ſeit einigen Jahren im Entſtehen begriffen und den Stamm zu derſelben, beſonders zu einer Dampfflottille, bildet ein von der holländiſchen Regierung überlaſſenes Dampfſchiff.

Wir hatten oben erwähnt, wie ſchnell das Chriſtenthum ſich in J. ausbreitete. Bürgerkriege trugen ohne Zweifel ebenſo zum Gedeihen, wie ſpäter zum Falle der neuen Religion bei. Da die Miſſionare es meiſt mit der alten Dynaſtie, die Fide-Joſi ſtürzte, hielten, ſo theilten ſie oft die Schickſale derſelben im Glück und Unglück. Als die Ordnung ſiegte, ſiegten die Jeſuiten mit und die Bonzen, die an der Revolution Theil genommen, wurden ſammt ihrer Religion verfolgt und ihre Klöſter verbrannt; einzelne Fürſten verboten ſogar jede andere Religion; kurzum, es gab chriſtliche Fürſten und heidniſche Fürſten, der politiſche Krieg war theilweiſe in einen Religionskrieg verwandelt worden. Die Fürſten von Bungo, Arima und Omura waren die eifrigſten Anhänger des Chriſtenthums und ſchickten ſogar 1582 eine glänzende Geſandtſchaft an den Papſt ab, die am 10. Auguſt 1584 in Liſſabon landete und daſelbſt, wie ſpäter zu Rom, mit aller erdenklichen Auszeichnung behandelt wurde. Die politiſchen Kämpfe, deren Wechſelfälle die dem Chriſtenthume feindliche Partei in die Höhe brachten, die Furcht vor den Portugieſen, endlich die Uneinigkeit der Miſſionare ſelbſt führten zum raſchen Falle des Chriſtenthums. Die Jeſuiten wollten ohne Weiteres ein Miſſionsmonopol auf J. haben, jedenfalls um darin ihre Form des Katholicismus, als die allein herrſchende, ungeſtört vor andern auszubilden. Darum verlangten ſie den Ausſchluß der Franziscaner und Dominicaner, und erreichten es wirklich, daß Gregor XIII. im Jahre 1585 in einer Bulle allen anderen Orden verbot, in J. geiſtliche Functionen zu verrichten. Um ſich zu rächen, ſpielten Dominicaner und Franziscaner, denen das jeſuitiſche Bekehrungsmonopol eben ſo verhaßt war, wie den ſpaniſchen Kaufleuten von Manilla das Handelsmonopol der Portugieſen, den Japaneſen Schriften in die Hände, in welchen die Jeſuiten vielfach an-

gegriffen und herabgesetzt wurden. Die eigentliche Verfolgung der Christen fing 1569 an und zwar in Folge eines Streites, der zwischen den portugiesischen Jesuiten in J. und einigen Augustinern und einem Dominicaner entstand, die sich aus dem Schiffbruch einer spanischen Gallione gerettet hatten und als Missionare in J. blieben. Dieselben brachten, undankbar für die Wohlthaten, welche ihnen die Jesuiten als Schiffbrüchigen erzeigt, die ärgsten Beschuldigungen gegen dieselben vor, und der Capitän der spanischen Gallione machte den Argwohn des Kaisers dadurch rege, daß er ihm auf die Frage über den Ursprung der großen spanischen Macht die Antwort gab, sein König schicke zuerst Priester in die Länder, um einen Theil der Eingeborenen zu bekehren, später lasse er ihnen Soldaten nachfolgen, und diesen, unterstützt von den bekehrten Eingeborenen, sei es dann ein Leichtes, sich des Landes zu bemächtigen. Der Kaiser ließ sofort alle Missionare aufheben, die fremden außer Landes verweisen, die einheimischen hinrichten. Der Tod des Regenten, 1598, machte zwar das Aeußerste noch einmal rückgängig, aber doch war das neue Aufleben der japanischen Kirche nur von kurzer Dauer. Am 11. August 1600 landete das erste holländische Schiff in J., denn die Erfolge der Portugiesen hatten Spanier und Holländer begierig gemacht, ähnliche Vortheile zu erwerben, oder sie wo möglich den Portugiesen zu entreißen. Die in J. damals gerade wieder etwas in Ansehen stehenden Jesuiten und Portugiesen thaten natürlich alles Mögliche, um die japanische Regierung gegen die Holländer einzunehmen und sie als Seeräuber zu brandmarken, indessen gelang es dem Oberlootsen des holländischen Schiffes, einem Engländer Namens William Adams, sich in der Gunst des Kaisers festzusetzen und sich ihm als Schiffsbaumeister, Lehrer in der Geometrie ꝛc. unentbehrlich zu machen. Seit dieser Zeit fing ein lebhafter Handel und jene Verbindung mit Holland an, die bis heute gedauert hat. Bald bildeten auch die Engländer, die von Adams' hoher Stellung gehört hatten, eine Handelsgesellschaft; ein gewisser Saris segelte nach J. und erhielt für die Engländer dieselben Privilegien, wie die Holländer. Gerade um diese Zeit, 1614, fing die Christenverfolgung von Neuem an, zuerst mit Verweisungen und Verboten, später aber, als der Bürgerkrieg wieder ausbrach, wurde sie mit blutiger Grausamkeit geübt und eine Zeit des Martyrerthums begann, das an die Zeiten der römischen Christenverfolgungen erinnert. Den Todesstoß empfing das japanische Christenthum 1633, als ein alter portugiesischer Missionar, Provinzial und Administrator des Bischofs, nachdem er fünf Stunden am Galgen gehangen, zu Nangasaki zum Apostaten wurde. Während dieser Zeit hatten sich die Holländer eifrig bemüht, immer festeren Fuß in der Gunst der Japaner zu fassen und man kann nicht sagen, daß sie eine besonders rühmliche Rolle dabei gespielt. Man weiß, wie es später Politik der Japaner wurde, die Fremden so gut als gänzlich von jeder Verbindung mit ihrem Lande auszuschließen, obwohl es später, insonderheit im Laufe des 18. Jahrhunderts, an Bemühungen nicht fehlte, diese Politik rückgängig zu machen [1]); Engländer, die

[1]) Gegen Anfang des genannten Jahrhunderts begann Rußland sich im nordöstlichen Asien auszubreiten; 1713 drang der Kosak Kosierewsky bis Kunaschir, dicht an der Ostküste von Jeso, vor, 1736 besuchte Spangenberg, ein Däne in russischen Diensten, alle südlichen Kurilen, segelte der Küste von Jeso entlang und besuchte mehrere Häfen von Nipon. Patomachew verfolgte diese Erforschungen 1777 weiter, und im Jahre 1787 erlangte La Perouse eine genaue Kenntniß der japanischen See von Korea, Sachalin und Jeso, so wie der Straßen zwischen derselben, die noch seinen Namen tragen. Im Jahre 1791 machte der „Argonaut", ein englisches Schiff, das an der Nordwestküste von Amerika Pelzhandel trieb, einen Versuch, an der Westküste von J. zu landen, was jedoch die japanischen Behörden verhinderten. In den Jahren 1795 bis 1797 versuchte der englische Capitän Broughton auf einer Entdeckungsreise, längs der südlichen und östlichen Küste von Jeso, an den südlichen Kurilen, so wie an der Südspitze von Tarakai zu landen, allein japanische Beamte, die ihm von Jeso aus gefolgt waren, vereitelten dies. 1797 kam das erste angeblich amerikanische Schiff mit einem englischen Capitän, da die Holländer damals, als französische Heere ihr Land besetzt, für ihre Neutralität von Seiten Englands fürchteten, nach J.; ebenso mit neuer Ladung von Batavia aus im folgenden Jahre. 1799 kam ein zweites Schiff unter amerikanischer Flagge, diesmal ein wirklicher Amerikaner, der „Franklin", unter Capitän Devereur; am Bord desselben befand sich Hendrik Doeff, der als Director der Factorei sich während der nächsten 17 Jahre in J. aufhielt und 1835 ein wichtiges Werk über dieses Land veröffentlichte. 1782 war eine japanische Dschunke in der See von Ochotsk gescheitert; die Russen gedachten bei Heimführung der Leute in ihre Heimath die Gelegenheit zur Anknüpfung von Handelsverbindungen zu benutzen. Auf Befehl

schon 1623 J. verlassen mußten, wie Franzosen, kamen gänzlich um den japanischen Markt, obgleich Colbert in Frankreich und noch 1673 die englische Compagnie Versuche machten, den Kaiser zu einer Zulassung ihrer Schiffe zu bewegen. Nur die Holländer, welche sich zu der erniedrigenden Ceremonie des Kreuztretens (d. h. des Tretens eines Crucifixes oder Heiligenbildes zum Beweise, daß sie, die Fremdlinge, nicht römischkatholisch seien) verstanden, retteten einen kleinen Theil ihres glänzenden Handels, der sich zu dem Betrage von über 300,000 Goldgulden erhoben hatte, indem sie sich auf der kleinen Insel Desima in fast völlige Gefangenschaft begaben. Die Beschränkungen und Scherereien, welchen sie hier hinsichtlich des Verkehrs, der Lebensweise, des Umgangs, der Freiheit unterworfen wurden, übersteigen allen Glauben. Krusenstern ruft aus: „Empörend, unbeschreiblich empörend ist der Anblick, brave Männer mehrere Minuten in der verworfensten Lage vor einem japanischen Banjos, der oft zum niedrigsten Pöbel gehört, zu sehen, während dieser Banjos die ihm gezollte demüthige Ehrfurcht nicht einmal mit einem Kopfnicken erwidert." Nachdem 1803 England noch einmal versucht hatte, mit J. in Freundschaftsbeziehungen zu treten und die Bemühungen Resanoff's und die der Amerikaner zu gleichen Zwecken, in den Jahren 1837 und 1847, ebenfalls erfolglos geblieben waren, that Wilhelm II., König der Niederlande, Demarchen für Eröffnung des Freihandels mit J. und richtete einen Brief an den Kaiser, in welchem es unter Anderem hieß: „Wenn Ihr länger verweigert, unter die Zahl der handeltreibenden Völker zu treten und dadurch den Rang unter ihnen einzunehmen, der Euch gebührt, so wird man Euch in Euren Verschanzungen angreifen und Euch demüthigen, wie das Beispiel China's Euch lehrt. Kommt, ehe es zu spät ist, durch hochherzige Maßregeln der drohenden Schande zuvor und erwerbt Euch dadurch die Achtung und Freundschaft der europäischen Mächte." Die Antwort ließ lange auf sich warten und soll besagt haben, „daß nach Erwägung aller von der niederländischen Majestät dargelegten Gründe gerade das Beispiel China's lehre, wie sich ein Volk nur unter Ausschließung aller Fremden einer dauerhaften Ruhe erfreuen könne. Dennoch wünsche man japanischerseits, die bestehenden Relationen mit Niederland aufrecht zu erhalten. Uebrigens würde die Erfahrung lehren, um wie Vieles die chinesische Staatskunst von der Weisheit der japanischen übertroffen werden sollte." Hiernächst glaubten die Niederlande vorläufig eine abwartende Stellung einnehmen zu müssen. 1853 jedoch erschienen die Nordamerikaner unter Perry und fast zu gleicher Zeit die Russen unter Putjatin, um nöthigenfalls durch Anwendung von Gewaltmaßregeln den Handel mit J. zu eröffnen. Und zwar galt es zuvörderst dem Vorwande, in J. eine Kohlenstation für die Dampfschiffe zu finden und das Loos der an die japanische Küste getriebenen Schiffbrüchigen zu sichern. Am 31. März 1854 wurde eine Uebereinkunft mit den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's abgeschlossen. Kraft dieses Vertrages erhielten die Nord-Amerikaner Zutritt in mehrere Häfen und außerdem Zugeständnisse, deren sich die Niederländer bisher nicht zu rühmen hatten. Ebenso erreichten die Engländer mittels Vertrages am 14. October 1854 und die Russen in dem folgenden Jahre ihr Ziel, und auch die Niederländer schlossen am 9. No-

Katharina's II. schickte der General-Gouverneur von Sibirien, Piel, im Herbste 1792 den Lieutenant Larmann auf dem Transportschiffe „Katharina" ab, der aber nicht viel ausrichtete und nur die Erlaubniß mitbrachte, ein russisches Schiff nach Nangasaki senden zu dürfen, wo man über Handelsverbindungen in Unterhandlung treten könne. Hierauf kam Resanoff dahin, um die Sache weiter zu verfolgen; doch zerschlug sich dieselbe, wie die Russen behaupten (Krusenstern und v. Langsdorff, welche die Expedition begleiteten, in ihren Werken) in Folge holländischer Intriguen, wie die Holländer sagen, deshalb, weil sich die Russen dem japanesischen Ceremoniell nicht fügen und vor japanesischen Beamten nicht niederwerfen wollten. Nach langen Mißhelligkeiten und Widerwärtigkeiten aller Art segelten die Russen unverrichteter Sache ab und kamen im Mai 1805 wieder in Oschotsk an. Sie rächten sich übrigens, indem Resanoff zwei kleine Schiffe absendete und 1806 und 1807 mehrere japanische Niederlassungen auf den Kurilen überfallen und plündern ließ — eine Maßregel, welche die russische Regierung mißbilligte. Diese Plünderung ihrer Colonieen auf den Kurilen hatten die Japaner nicht vergessen; als Capitän Golownin im Jahre 1811, um im Auftrage der Regierung die südlichen Kurilen zu untersuchen, auf seiner Fahrt nach Kunaschir kam, wurde er überfallen, mit mehreren Leuten gefangen genommen und nach Hakotada, später nach Matsmai gebracht, wo diese Russen von den Japanern die erste Nachricht über den Brand von Moskau hörten. Ende 1813 wurden sie endlich freigelassen. Diese Gefangenschaft, die in vieler Hinsicht merkwürdig ist, trug dazu bei, die Japaner für Rußland geneigter und für Verbindungen williger zu machen.

vember 1855 ein Uebereinkommen, wonach die demüthigenden Bedingungen, in die ſie ſich früher fügen mußten, aufgehoben und ihnen durch einen beſonderen Zuſatzvertrag vom 30. Januar 1856 die bisher verweigerte Ausübung ihres Gottesdienſtes in den geöffneten Häfen geſtattet wurde. Nachdem noch die Franzoſen am 9. October 1858 ebenfalls einen Freundſchafts- und Handelsvertrag geſchloſſen hatten, konnte Preußen nicht länger zögern, an den Berechtigungen, welche die bei dergleichen Verträgen am meiſten begünſtigten Nationen genießen, theilzunehmen; es ſchloß, nachdem es eine beſondere Expedition nach J., überhaupt nach den oſtaſiatiſchen Gewäſſern, hatte ausrüſten und dort erſcheinen laſſen, mit J. am 24. Januar 1861 einen Vertrag ab, wodurch es ſich und den Zollverein an den Vortheilen, die durch Eröffnung J.'s für den Weltverkehr den genannten Nationen erwachſen, nunmehr zu betheiligen vermag. Vgl. Titsingh, Annales des empereurs du J., herausgegeben von Klaproth (Paris 1834); deſſen Mémoires sur la dynastie regnante de Djogouns, herausgegeben von A. Rémuſat (ebd. 1820); Kämpfer, Geſchichte von J., deutſch von Dohm (Lemgo 1777—79, 4 Bde.); Golownin, Begebenheiten in der Gefangenſchaft bei den Japanern 1811—1813, aus dem Ruſſiſchen von E. J. Schultz (Leipzig 1816, 2 Thle.); Meylan, Geschiedkundig overzicht van den handel der Europeen of J. (Batavia 1833); Siebold's Nippon; Archiv von J. und deſſen Schutzländern (Leyden 1832—51); Lauts, Japan inzijne staatkundige en burgerlijke inriglingen (1851); Hawk, Narrative of the Expedition of an American Squadron in the China Seas and J. (1856); Narrative of U. S. Expedition to Japan (Washington 1856); Neumann, Das Reich J. und ſeine Stellung in der weſtöſtlichen Bewegung (1857); Lohdorf, Acht Monate in J. ꝛc. (Bremen 1858); Lawrence Oliphant, Narrative of the Earl of Elgin's Mission to China and J. (Edinburgh 1858); Tronson, Personal Narrative of a Voyage to Japan etc. in Her Majesty's Ship Barracouta (1859); Andrew Steinmetz, Japan and her people (London 1859).

Jarcke (Karl Ernſt), geboren den 10. November 1801 in Danzig, einer jener hervorragenden Männer, die durch den in der proteſtantiſchen Kirche zu Anfang dieſes Jahrhunderts herrſchenden vulgären Rationalismus zum Uebertritt in die katholiſche Kirche veranlaßt wurden, in der erſten Hälfte ſeiner ſchriftſtelleriſchen Laufbahn Vertheidiger der ſtaatlichen Legitimität, in der zweiten dagegen Vorkämpfer der Legitimität der katholiſchen Kirche und dadurch Miturheber des gegenwärtig noch zu Recht beſtehenden, aber erſt nach ſeinem Tode zwiſchen Oeſterreich und dem päpſtlichen Stuhle abgeſchloſſenen Concordats. Er war der Sohn eines Danziger Kaufherrn und von ſeinem Vater für den kaufmänniſchen Stand beſtimmt, aber ſein Wiſſensdrang lehnte ſich hiergegen auf und er bezog nach Abſolvirung der Gymnaſial-Prüfung die Univerſität Bonn, dann die Univerſität zu Göttingen, wo er ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft widmete. Sein ernſter wiſſenſchaftlicher Sinn ließ ihn ſich wenig um das ſtudentiſche Leben jener Zeit kümmern, vielmehr beſchäftigte er ſich außer mit juriſtiſchen Studien in engerem Freundeskreiſe mit dem Studium der ſymboliſchen Bücher und den Beſchlüſſen des Tridentiner Concils und trat, weil er in der proteſtantiſchen Kirche jener Zeit keine Befriedigung für ſein reiches Gemüth und ſeine reiche Phantaſie fand, im Jahre 1824 in Köln zur katholiſchen Kirche über. Schon im Jahre 1822 hatte er eine von der hannoverſchen Regierung gekrönte Preisſchrift „De summis principiis Romanorum de delictis eorumque poenis" veröffentlicht, ſich in Bonn als Docent habilitirt, war bald darauf zum außerordentlichen Profeſſor ernannt worden und hatte ſeinen literariſchen Ruf durch eine zweite, von großer Beleſenheit in den claſſiſchen Werken des Alterthums und ſelbſtſtändiger Forſchung zeugende Schrift „Verſuch einer Darſtellung des cenſoriſchen Strafrechts der Römer" begründet; nunmehr, im folgenden Jahre nach ſeinem Uebertritt zur katholiſchen Kirche, folgte er einem Rufe als außerordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Berlin, wo er ſowohl als Docent wie als eifriger Mitarbeiter an der von dem bekannten Criminaliſten Hitzig redigirten „Zeitſchrift für die Criminalrechtspflege in den preußiſchen Staaten" thätig war. Hier in Berlin gab er auch 1827 bis 1830 ſein „Handbuch des gemeinen deutſchen Strafrechts" in drei Bänden heraus, das zwar unvollendet geblieben iſt, aber allgemein als das Werk

eines klaren, gründlichen und mit tiefen psychologischen Kenntnissen ausgestatteten Geistes gerühmt ist. Gleiche religiöse Anschauungen verbanden ihn mit Phillips, Baum und anderen geistesverwandten Männern zu einem Freundes-Kreise, der entgegengesetzte Bestrebungen verfolgte, wie sie damals in Berlin herrschend waren, und dessen Mitglieder auch später, wie J. selbst, als Kämpfer für die Legitimität der katholischen Kirche bekannt geworden sind. Von außerordentlichem und entscheidendem Einfluß auf J.'s politische Richtung ward die französische Julirevolution; von nun ab wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise dem politischen Leben zu, veröffentlichte 1831 anonym sein berühmtes Werk „die französische Revolution von 1830, historisch und staatsrechtlich beleuchtet in ihren Ursachen, ihrem Verlaufe und ihren wahrscheinlichen Folgen", und schloß sich jenen Männern an, die damals als Mitarbeiter an dem von dem Oberstlieutenant Schulz redigirten „Berliner Wochenblatt" thätig waren. Die von ihm gelieferten zahlreichen Artikel sind später in besonderer Auswahl in drei Bänden seiner „vermischten Schriften" (München 1839) erschienen; sie zeigen uns J. als den Politiker der Legitimität, als den Gegner der Vertragstheorie und des modernen Constitutionalismus und als den warmen Befürworter ständischer Vertretung, während der vierte, im Jahre 1854 in Paderborn erschienene Band jener vermischten Schriften („Principienfragen" betitelt) ihn als Vertheidiger der katholischen Kirche kennzeichnet. Er war nämlich bereits 1832 als Rath in die österreichische Staatskanzlei an Stelle des verstorbenen Gentz berufen und war von hier als Publicist am „Oesterreichischen Beobachter" und an der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" thätig gewesen, als aber im Jahre 1837 die Kölner Wirren hereinbrachen und das „Berliner Wochenblatt" die Partei des preußischen Staats ergriff, da sagte sich J. von dieser Zeitschrift los und gründete mit seinen Freunden Phillips und Görres die „Historisch-politischen Blätter", um fortan mehr und mehr alles Heil nicht mehr vom Staate, sondern, wie auch seine Freunde, nur noch von der katholischen Kirche zu erwarten. In diesem Sinne ist denn auch die umfangreiche Abhandlung „über Staat und Kirche in Oesterreich vor, während und nach der Revolution von 1848" geschrieben, die sich in dem erwähnten vierten Bande der vermischten Schriften findet und die seine und seiner Partei Wünsche und Anschauungen in einer Weise formulirt, wie sie später durch den Abschluß des Concordats buchstäblich erfüllt worden sind. J. ist sein Leben lang entschiedener Parteimann gewesen, auf staatlichem, wie auf kirchlichem Gebiete; was ihn aber vortheilhaft vor vielen seiner Freunde charakterisirt, das ist sein reiches und begründetes Wissen, sein zwar entschiedenes, aber maßhaltendes und urbanes Auftreten, endlich seine lichtvolle und klare Darstellung; man denke nur an den charakterlosen, alles religiösen Gehaltes baaren Gentz und an den wild dreinschlagenden Görres. J. starb nach langem körperlichen Leiden im Herbst 1852 in Wien.

Jaffy, Hauptstadt der Moldau und Sitz des griechischen Metropoliten, liegt am Abhange eines Hügels und am Flusse Bachlui, dessen sumpfiger Lauf die Stadt verpestet, woher es auch kommt, daß sie so häufig von dieser Krankheit heimgesucht wird. Zu ihren Besonderheiten zählen etliche und achtzig größtentheils sehr hübsche in griechischem Styl aufgeführte Kirchen, unter denen sich die Kathedrale mit ihren ungeheuren Thürmen auszeichnet. Unter den prächtigen öffentlichen Bauten sind einer besondern Erwähnung werth das im südlichen Theile der Stadt in einem Halbkreis erbaute ehemals feste Schloß, das die Türken bei ihrem vorletzten Einfall in die Moldau verbrannten und das auf dem gegenüberliegenden Hügel aufgeführte Schloß Ypsilanti's. Außerdem giebt es in J. eine Menge prächtiger Häuser der bedeutendsten Bojaren, welche größtentheils französische Sitten angenommen haben, ihre Besitzungen wie in der Verödung liegen lassen und in großem Pomp in der Hauptstadt leben. Schade nur, daß die Straßen nach türkischer Sitte größtentheils krumm und eng sind; es giebt nicht einmal einen Markt in der Stadt. In wissenschaftlicher Beziehung findet sich bei der hiesigen Akademie außer andern Sammlungen ein sehr schönes Naturaliencabinet, welches mit dem Pariser Museum in ununterbrochenem Verkehr steht; ebenso eine Münzsammlung, in der viele polnische Münzen sich befinden, welche man im Jahre 1845 in dem Dorfe Stinka, in der Nähe von J., etwa 9000 an der Zahl, theils

Kupfer-, theils Silbermünzen, ausgrub. Nicht wenig zieren auch die Stadt die auf dem gegenüber liegenden Hügel liegenden grünen Weingärten, wo die reichsten Bojaren ihre Villen haben und der vor Alexander Johann Cusa regierende Fürst einen hübschen, in jeder Beziehung sehenswerthen Sommerpalast mit einem prächtigen Garten und Thiergehäge besitzt. J. hat bedeutende Cannevasweberei, Fertigung von Holzwaaren, Weinbau, stark besuchte Messen, lebhaften Handel, der durch Anlegung eines Hafens an dem nahen Pruth und die dadurch hergestellte Verbindung mit Galacz und dem Schwarzen Meer noch gehoben ist, und 70—80,000 Einwohner, unter denen sich viele Griechen, Armenier, Deutsche und gegen 3000 Zigeuner, aber auch 30,000 Juden befinden, die die Stelle eines dritten Standes vertreten und alle Gewerbe an sich zu reißen gewußt haben. J. scheint seinen Namen von den alten Jast, die in der Umgegend der jetzigen Stadt in dem alten Dacien saßen, zu haben und wurde vom Hospodar Radul mit Mauern umgeben. 1739 und 1769 wurde die Stadt von den Russen erobert, worauf hier der Definitiv-Friede zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossen wurde, worin letzteres mehrere Districte erhielt. In der neuern Zeit wurde J. berühmt durch den hier am 6. März 1821 ausgebrochenen Aufstand der Griechen unter Alexander Ypsilanti, durch die Unruhen im April 1848, welche jedoch der Fürst Sturdza durch energische Maßregeln dämpfte, durch die Besetzung der Russen unter Duhamel im Sommer des letzten Jahres, der Türken im April 1851, der Russen unter Osten-Sacken am 3. Juli 1853 und endlich der Oesterreicher am 2. October 1854, nachdem die Russen die Stadt im September genannten Jahres geräumt hatten.

Jaubert (Chevalier Pierre Amédée Emilien Probe), französischer Orientalist, geboren zu Aix 1779, erhielt als achtzehnjähriger Jüngling eine Anstellung als Interpret bei der ägyptischen Expedition, wurde bald nachher erster Secretär und Interpret Bonaparte's, mit dem er nach Frankreich zurückkehrte. Im Jahre 1802 und 1818 machte er seine zweite und dritte Reise nach dem Orient und lebte hierauf als Professor der orientalischen Sprachen zu Paris, und wurde unter Louis Philipp zum Pair von Frankreich ernannt. Er starb den 30. Januar 1847. J. hat sich durch die Schrift „Voyage en Arménie et en Perse" (Paris 1821), durch die „Nouveaux éléments de la grammaire turque" (Paris 1823, 4., 2. Auflage, 1834) und eine Uebersetzung der arabischen Geographie Edrisi's (2 Bde., Paris 1836—40) bekannt gemacht.

Jauer, Fürstenthum in Niederschlesien, 58 Q.-M. groß, früher in drei Kreise (J., Bunzlau-Löwenberg und Hirschberg), jetzt in fünf (J., Bunzlau, Hirschberg, Löwenberg und Schönau, so wie ein kleines Stück von Lauban) zerfallend und in dem Regierungsbezirk Liegnitz liegend, wurde, nachdem 1278 des Herzogs Heinrich des Kahlen Söhne eine Theilung ihrer Lande vorgenommen hatten, bei Gelegenheit des Glogauschen Krieges von Herzog Heinrich dem Fetten an seinen Bruder Boleslaw I. nebst Striegau, Frankenstein, Reichenbach und Strehlen, welche er für seine Kinder übernehmen sollte, abgetreten. Boleslaw's drei Söhne regierten zwar gemeinschaftlich, hatten aber besondere Residenzen, und zwar Heinrich I. J., während sein Bruder Bernhard seinen Sitz zu Schweidnitz und Boleslaw II. zu Münsterberg nahm. Bernhard hinterließ zwei Söhne, von denen der älteste Boleslaw III. dem Vater in der Regierung des Fürstenthums Schweidnitz folgte, dem zweiten, Heinrich II., aber seines Vaters Bruder, Heinrich I., das Fürstenthum J. abtrat, welches nach seinem Tode an seinen älteren Bruder kam. Als nun desselben einziger Sohn vor dem Vater starb, hingegen Heinrich's II. Tochter, Anna, sich mit König Karl IV. vermählte, verglich sich Herzog Boleslaw mit demselben dahin, daß nach seinem Tode die beiden Fürstenthümer J. und Schweidnitz an den König und die Krone Böhmen fallen sollten, welches auch 1368 wirklich geschah. König Karl IV. begnadigte hierauf beide Fürstenthümer mit wichtigen Privilegien, zu welchen die folgenden böhmischen Könige noch andere hinzugethan haben. Die Hauptstadt des Fürstenthums, das 1741 an Preußen kam, ist

Jauer, an der wüthenden Neiße oder Jauerbach, einem Nebenfluß der Katzbach, mit Zucht-, Armen- und Irrenhaus, seit 1746 im vormaligen Schlosse, bedeutender Fabrikation von Strümpfen, Tabak, Stärke, Würsten und Handschuhen, welche beide Artikel weit verschickt werden, mit Wollen- und Leinweberei, Getreide- und Viehmärk-

ten, Flachs- und Garnhandel und 7650 Einwohnern. J., dessen Erbauung in's 9. Jahrhundert fällt, war schon 1161 Stadt und wurde 1640 von den Kaiserlichen, 1646 von den Schweden und 1648 wieder von den Kaiserlichen genommen und niedergebrannt.

Java. Die lange westöstliche Reihe der eigentlichen Sunda-Inseln eröffnet J., unter sämmtlichen ostindischen Inseln das, was Cuba unter den Antillen ist, sowohl hinsichtlich ihrer ausgedehnten Pflanzungen und massenhaften Exporten, als hinsichtlich der die ganze Insel umfassenden europäischen Herrschaft und der großen Städte. Die somit ganz holländische Insel hat 2325 Q.-M. bei einer Bevölkerung, die derjenigen des weit größeren Sumatra nicht nachstehen soll, und mit Einschluß der Gestade-Inseln, worunter die 85 Q.-M. messende Insel Madura dies im nachdrücklichsten Sinne ist, 2445 Q.-M. Es sind außer Madura, Sapudi und Kangjang, östlich an jene sich anschließend und, schon etwas entfernter in der Sunda-See liegend, Bawian und die kleine Gruppe Karimon-Dschawa; eigentlich ist auch die 114 Q.-M. betragende Insel Bali nichts als eine javanische Gestade-Insel, zugleich aber das nächste Glied in der Sundakette. J. ist gebirgiger als das nahe, durch die Sundastraße von ihm getrennte Sumatra, sofern das Gebirgsland daselbst einen verhältnißmäßig viel größeren Raum einnimmt, sowohl im Westen als im Osten von der Südküste bis zur Nordküste sich erstreckend; das javanische Gebirgsland ist auch gegliederter, in mehrere Gruppen zerrissen, zwischen welchen Thal-Ebenen und Hügel-Terrassen sich hinein- und durchziehen. J. hat nur wenige doppelt oder vielfach neben einander liegende, parallele Bergketten aufzuweisen, wie sie für Sumatra so bezeichnend sind, und auch diese wenigen nur in kleinerem Maßstabe. Vielmehr zeichnet sich J., im Gegensatz zu jenen Doppelketten, durch das Vorkommen einfacher Bergketten aus und durch einseitige Erhebungen des Gebirges zu Ketten, die freilich oft in Mehrzahl auf einander folgen, oder ganz regellose Emporhebungen herrschen auf J. vor wie auf Sumatra die Parallelthäler und Doppelketten. „In keiner anderen Region der Erdoberfläche", sagt A. v. Humboldt, „zeigen sich so häufige und so frische Spuren des regen Verkehrs zwischen dem Innern und Aeußern unseres Planeten, als auf dem Raume zwischen den Parallelen von 10° S. und 14° N. Breite, wie zwischen den Meridianen der Südspitze von Malacca und der Westspitze der Papua-Halbinsel von Neu-Guinea. Die einzige Insel J. enthält noch jetzt eine größere Zahl entzündeter Vulcane als die ganze südliche Hälfte von Amerika, wenngleich diese Insel nur 136 Meilen lang ist, d. i. nur $^1/_7$ der Länge von Südamerika hat. Von ihren 45 vulcanischen Kegel- und Glockenbergen werden über die Hälfte, wenigstens 28, als noch entzündet und thätig erkannt." Die Vulcane von J. stehen in Ansehung der Höhe, welche sie erreichen, denen der drei Gruppen von Chili, Bolivia und Peru, ja selbst der zwei Gruppen von Quito sammt Neu-Granada und vom tropischen Mexico weit nach. Die Maxima, welche die genannten amerikanischen Gruppen erlangen, sind für Chili, Bolivia und Quito 20,000 bis 21,600′, für Mexico 17,000′. Das ist fast um 10,000′ (um die Höhe des Aetna) mehr als die größte Höhe der Vulcane von J. Unter den fünf Gruppen der nord- und südamerikanischen Vulcane ist die von Guatemala die einzige, welche in mittlerer Höhe von der Java-Gruppe überflügelt wird, denn wenn auch bei Alt-Guatemala der Volcan de Fuego, 12,300′, daher 820′ mehr Höhe als der Gunung Semeru J.'s, erreicht, so schwankt doch der übrige Theil der Vulcanreihe Centralamerika's nur zwischen 5 und 7000′, nicht, wie auf J., zwischen 7—10,000′. Dagegen werden die Vulcane von J. hinsichtlich ihrer relativen Höhe nur von sehr wenigen anderen übertroffen, die meisten und gerade die höchsten erheben sich steil aus Tiefebenen, die nur einige 100′ über dem Meeresspiegel liegen, und ihre absolute Höhe fällt daher mit der relativen nahezu zusammen, während die Kegel der amerikanischen Vulcanreihe hohe Plateaux zur Grundlage haben. Gerade hierin jedoch zeigt sich ein auffallender Gegensatz zwischen der West- und Osthälfte der Insel. In der letzteren steigen einzelne oder zu streng abgegrenzten Gruppen vereinigte Vulcankegel aus kleiner und niedriger Basis auf; zwischen dem Doppelkegel des Merbaboe und Merapi im Westen und dem Gunung-Lawoe im Osten dehnt sich die Ebene von Solo oder Soerakerta mit nur 312′ Meereshöhe aus, zwischen dem

Gunung-Lawae und Gunung-Wilis liegt die Ebene von Madioen in 233′, noch etwas niedriger, nur 204′ über dem Meere, ist die Ebene von Kediri zwischen dem Wilis und dem Keloet und auch weiter nach Osten um die dichter gedrängten Gruppen des Ardjoeno, Tengger-Gebirges, Lamongan, Adjang und Idjen findet man die Tiefebenen bis an den Fuß herantretend, wenn sich auch schmale Verbindungsrücken von 1000—2000′ Höhe von der einen Gruppe zur anderen hinüberziehen. In dieser ganzen Osthälfte von J. trifft man daher häufig innerhalb einer horizontalen Entfernung von etwa 3 Meilen einen Höhenunterschied von 8 bis 11,000′. Auf der Westhälfte der Insel hat sich dagegen eine wirkliche Massenerhebung gebildet, hier trifft man Hochebenen von 2200′ Höhe, wie die von Bandong und Garoet, und eine breite Basis von 2—4000′, aus welcher dann erst die Gipfel, durch enge Thäler getrennt, emporstreben; auch erreichen hier die Gebirgssättel eine Höhe von 4—6000′, während die Flüsse, wie der Solo und der Brantes, im Osten am größten sind. Die Emporhebung eines großen Landstrichs zu den genannten Höhen hat eine unendliche Reihe anderer Zustände, sowohl in der belebten als unbelebten Schöpfung zur Folge, insonderheit in Bezug auf Klima und Vegetation, die man in vier Zonen getheilt hat, und zwar in die heiße, gemäßigte, kühle und kalte. Die erste, vom Meeresgestade an bis zur Höhe von 2000′ hat eine Luftwärme von 22—18,$_{85}$° R. und eine bedeutende Feuchtigkeit; der Land- und Seewind wird mit der Entfernung von der Küste stets schwächer, auch erhebt er sich wahrscheinlich höchstens bis 2500′ über den Spiegel des Meeres. Der Einfluß des Monsuns dehnt sich ebenfalls nur zu einer geringen Höhe über dem Meere von höchstens 5000′ an den äußern Abhängen der Berge aus und ist in den inneren Gegenden und Thälern, welche allseitig von Bergen umzingelt sind, kaum zu spüren; der Unterschied zwischen trockener und regneriger Jahreszeit nimmt in demselben Maße ab, in welchem man tiefer ins Innere der Insel vordringt und höher steigt. Der cultivirte Boden übertrifft an räumlicher Ausdehnung die ursprüngliche Wildniß in dieser Zone bei Weitem; die wichtigste Nahrungspflanze ist der Reis, der am häufigsten in künstlich überschwemmten Feldern (Sawah) angepflanzt wird. Solche Sawah bedecken den größten Theil der nördlichen Alluvialflächen, so wie die großen Central-Ebenen der Insel, und ziehen sich hie und da an sanften Bergabhängen terrassenförmig bis zu 2000, ja 3000′ Höhe hinan. Unter den Culturpalmen sind am häufigsten die Arenga saccharifera, welche den braunen java'schen Zucker liefert, die majestätische Areca Catechu und vor allen die Cocos nucifera. Die Charakteristik der wilden Vegetaton dieser Zone bringt man unter 12 Abschnitte oder physiognomische Gebiete, von denen das letzte den eigentlichen, schattenreichen, tropischen Urwald enthält, in dem Ficus-Arten und Anonaceen unter den Bäumen, kletternde stachelige Rotan-Arten unter den Lianen und saftige, hoch aufgeschossene Scitamineen im Untergebüsch eine Hauptrolle spielen. Die räumliche Ausdehnung in der gemäßigten Region, von 2—4500′, beträgt kaum den funfzigsten Theil des flachen Raumes der ersten Zone; mit Ausnahme der in ihrer Mitte oft flachen Verbindungssättel zwischen zwei Vulcanen und den flachen Hochländern zwischen diesen und ihren Vorgebirgen gehört in Mittel- und Ost-J. aller Boden, den diese Zone besitzt, den Seitengehängen der vulcanischen Kegelberge an. Nur in West-J. besitzen die neptunischen Gebirge auch noch in dieser Zone eine bedeutende Ausdehnung. Die Luftwärme nimmt von 18,$_{85}$° bis 15° ab und der Südostpassat gewinnt in der oberen Hälfte dieser Zone eine Herrschaft über die Monsune; in ihr fallen die häufigsten und stärksten Regen. In dieser ganzen Region gedeiht der Mais, der bei vielen armen Bergbewohnern die Stelle des Reis vertritt; die Arenga saccharifera gelangt hier zu ihrer größten Bedeutung, Kartoffeln und Gartengemüse werden häufig gebaut. Von den Producten der Ausfuhr gehören hierher der Kaffee und der Thee, namentlich hat der erstere in dieser Zone J.'s ein zweites Vaterland gefunden. Die wilde Vegetation zerfällt in zwei charakteristische Gebiete, und zwar in grasige Bergabhänge mit zerstreutem Gebüsche, eine Bekleidungsart des Bodens, welche ihre Entstehung erst der Cultur verdankt, und in schattenreiche Hochwaldung mit der größten Mannichfaltigkeit und Artenzahl der baumartigen Gewächse unter allen Zonen J.'s. Die kühle Region, von 4500 bis

7500′ reichend und mit einer Luftwärme von 15—10°,35, hat als Ausdehnung des Bodens nur so viel, daß sie, in flacher Projection, noch nicht den 5000. Theil des Raumes, den der Boden der ersten Zone besitzt, einnimmt; er ist hier ganz auf die Seitengehänge der vulcanischen Kegelberge beschränkt. Es ist dies recht eigentlich die Region der Wolken, die bis gegen 1 oder 3 Uhr Nachmittags Alles in den dichten Nebel hüllen, wo sie sich dann als Ungewitter entladen, in Regen auflösen und erst der Nachmittagssonne wieder vergönnen, ihre Strahlen auf die blumenreiche Oberfläche des Waldes zu werfen. Die Dörfer und bebauten Felder verschwinden schon in der Höhe von ungefähr 4000′, nur hier und da zieht sich ein einzelner Kaffeegarten bis 5000′ hinan. Die einzige Ausnahme bilden der Gunung-Diëng und das Tengger-Gebirge, wo sich ein kleiner Theil der Bevölkerung in Höhen von 4500—7500′, also in der dritten Zone, angesiedelt und zahlreiche Felder und kleine Dörfer angelegt hat. Die Bewohner bauen außer Mais besonders Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Kohl und andere europäische Gartengemüse, auf dem Gunung-Diëng auch Tabak, der für den besten auf J. gehalten wird. Auch sind in dieser Zone die Chinapflanzungen angelegt worden, an Gunung-Gede in 4300 und 4400, am Südabhange des G. Malawar zwischen 4820 und 7200 und am Adjang-Gebirge in 6830′ Höhe. Der Hochwald besteht vorzugsweise aus Podocarpus-Arten, die jedoch in Ost-J. weniger oft vorkommen, aus Eichen und Laurieen, und die Grasflächen, Sümpfe und Moore haben eine sehr geringe Ausdehnung und sind namentlich in Mittel- und Ost-J. selten. Die kalte Region endlich, von 7500—10,000′, beschränkt sich auf die kleinen Kegel der Bergspitzen, deren steiler Boden bisweilen ganz aus nacktem Felsgrund oder Lavatrümmern, ödem Sande und Gerölle besteht. Die Luftwärme nimmt von 10°,35 bis 6°,45 ab oder vom Seestrande an bis zur Höhe von 10,000′ um 15°,55. Die Atmosphäre wird relativ und absolut trockener, je höher man sich über den Wolkengürtel erhebt, zugleich durchsichtiger und reiner; Niederschlag erfolgt nur zuweilen während der Regenzeit als feiner Nebelregen, Gewitterregen oder Hagel. Der Südost-Passat, der schon in der dritten Region höchstens für die Dauer einiger Tage von den unteren Luftströmungen verdrängt wird, weht constant das ganze Jahr hindurch. Charakteristisch für diese Zone ist auch eine große Beweglichkeit in den täglichen atmosphärischen Erscheinungen, namentlich der Wärme und Feuchtigkeit. Jede Bodencultur hat in dieser Region aufgehört, kein Fruchtbaum, kein Dorf, keine bleibend bewohnte Hütte, kein bebautes Feld wird hier mehr gefunden. Die allgemeinen Merkmale des Urwaldes in diesen Höhen sind vorzüglich der gänzliche Mangel an Palmen, das vereinzelte Vorkommen von Baumfarnen, der niedrige unterdrückte Wuchs der Bäume, das Vorherrschen der Ericeen, die Zunahme der Moose und Flechten ꝛc., jedoch sind nahrhafte Gräser reichlicher vorhanden, als in den tieferen Regionen, und locken das Rhinoceros bis auf die höchsten Gipfel. Sechs Berge, der Semeroe, Slamat, Raun, Sumbing, Ardjuno und Lawu, überragen mit ihren spitzen Gipfeln die Region von 10,000′; da sie aber zum Theil thätige Vulcane sind, auf deren Gipfel durch fortwährende Ausbrüche von Sand und Lavatrümmern jeder Pflanzenkeim vernichtet wird, und da sich auch auf den übrigen wegen steiniger, felsiger Beschaffenheit des Bodens nur ein sehr kümmerlicher Pflanzenwuchs erhält, so können diese höchsten Spitzen keine eigene Pflanzenregion bilden. Die Cultur von J. ist älter als die europäische. Seit undenklichen Zeiten sehen wir die Bewohner dieser gesegneten Insel sich mit Ackerbau beschäftigen, obgleich die üppig schaffende Tropennatur einer ziemlich starken Bevölkerung hinlängliche Nahrung durch die wildwachsenden Früchte, so wie durch die Unzahl der See- und Süßwasserfische und durch das Wild des Waldes [1]) bieten würde. Von den Culturpflanzen nimmt der Reis die vornehmste Stelle

[1]) Das Elephanten, Affen, Tiger, Leoparden, Schakals, wilde Schweine, Hirsche, Rhinocerosse, Rehe, Antilopen, Papageien, Pfauen, Kaimans, Schildkröten, Riesenschlangen ꝛc. umfaßt. Für Jagdliebhaber ist J. ein sehr ergiebiges Feld, zumal da die Jagd auf jedwedes Wild frei ist und man dazu keiner Erlaubniß bedarf. Als das schädlichste Thier gilt der Tiger, zu dessen Ausrottung die Regierung 15 Gulden Prämie für jedes eingebrachte Stück zahlt. Die Rieseneidechse, von den Weißen Kaiman, von den Eingebornen Boeija genannt, wird hier 18′ lang, hält sich meist an der Mündung der Flüsse und in der Nähe des Strandes auf, reinigt diesen, so wie jene

ein, indem vor der Ankunft der Europäer auf J. diese Pflanze nebst dem Mais, der aber, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich nur an hochgelegenen Orten, welche für die Reiscultur zu kalt sind, angebaut wird, die einzige Culturpflanze von allgemeiner Verbreitung war, wenn wir die Cocospalme, die zahlreichen Baumfrüchte und andere Culturpflanzen von geringerer Wichtigkeit nicht in Betracht ziehen wollen. Auf den in den Händen der inländischen Bevölkerung gebliebenen bebauten Gründen, zusammen geschätzt auf ungefähr 2 Millionen Bouws von 5 Bunders (5437 Bunders = 1 Q.-M.), wurden 1857 geerntet beinahe 31½ Mill. Pikols Reis (1 Pikol = 1¼ Zollcentner); mehr als die Hälfte dieser Gründe konnte mit fließendem Wasser versehen werden, die kleinere war auf den Regen angewiesen. Da Reis die Hauptsache ist bei der eigenen Cultur der inländischen Bevölkerung, so beschränken wir uns auf diese kurzen Angaben, um nun überzugehen zu der auf Verordnung der Regierung eingeführten Cultur oder in Folge von Uebereinkunft des Gouvernements mit Privaten. Vorher haben wir nur noch mitzutheilen, daß überall zum freien Baumwollenbau stark aufgemuntert wird, wie auch zur Anpflanzung von Cocospalmen; 1857 wurden denn auch angepflanzt 1,287,600 Bäume, so daß deren Anzahl auf ganz J. (ausgenommen drei Residentien) über $14,_{78}$ Mill. betrug, wovon mehr als 6 Mill. fruchttragende. Von der erwähnten Cultur berühren wir hier die des Kaffee's, Zuckers, Indigo's, Thee's, Zimmets, der Cochenille, des Tabaks und des Pfeffers, und bemerken in Hinsicht des ersten, daß man außer in den Fürstenländern (Soerakarta und Djokdjokarta) an Kaffeebäumen mehr wie $212,_{06}$ Mill., die einen Ertrag von $0,_{89}$ Mill. Pikols lieferten, zählte, und daß zum Ersatze der 1857 in Folge großer Trockenheit gehabten Verluste wieder $28,_{7}$ Mill. angepflanzt sind, und endlich, daß mehr als 450,000 Familien von dieser Cultur leben. Die Zahl zuckerpflanzender Haushaltungen ist 173,896, die im Besitz von 40,645 Bouws mit einem Ertrage von $1,_{05}$ Millionen Pikols Zucker im Jahre 1857 waren. Auch auf den Indigo wirkte die Trockenheit vom Jahre 1857 sehr ungünstig, indem man von den 18,313 Bouws nur 614,784 Pfd. (Amsterdamer Pfd. = ½ Kilogr.) Indigo erhielt, und die Thee-Ernte hatte gegen 1856 einen kleinen Rückschritt gethan, von $1,_{87}$ Mill. Pfd. auf $1,_{73}$ Mill. Pfd. Die Zimmet-Cultur liefert auf J. im Allgemeinen weniger vortheilhafte Resultate und man trachtet deshalb eher, sie einzuziehen als auszubreiten. 1857 beschäftigten sich noch mehr als 10,000 Familien damit und die Zahl tauglicher Bäume betrug 3,928,754 nebst 346,656 jungen, die zusammen 1857 über 240,380 Pfd. Zimmt und 10,380 Pfd. Abfall lieferten. Die Cochenille-Cultur ist sehr vielen Wechselfällen unterworfen, doch meistens ziemlich gewinnbringend; vorhanden waren 1857 mehr als $1,_{09}$ Mill. Nepal-Pflanzen, die 72,346 Pfd. Cochenille ergaben. Der Tabaksbau durch Private nimmt mehr und mehr zu und die Wichtigkeit dieses Culturzweiges kann daraus ermessen werden, daß allein in der Residentie Rembang im Jahre 1857 mehr als 2 Millionen Pfd. gewonnen wurden und daß eine einzige Unternehmung in der Residentie Kedirie 1 Million Pfd. lieferte. Die Pfeffer-Cultur ist sehr veränderlich und weniger beliebt bei der inländischen Bevölkerung, weshalb sie nach und nach sich vermindert, dagegen verspricht man sich viel von der erst kürzlich eingeführten China-Cultur. Die Pflanzungen stehen ausgezeichnet und 1859 wurde die erste Sulphas chininae aus dem Bast der auf J. gezogenen China-Pflanzen in die Niederlande eingeführt. Die Stecklinge ungerechnet waren damals auf ganz J. 47,327 China-Bäume. Bemerken müssen wir noch, daß 1857 durch das Gouvernement 34,093 Bouws wüstes Land an Private verpachtet wurden, daß 1,851,438 Bouws Land (worauf 935,233 Einwohner) an Private als Eigenthum abgegeben worden waren und daß in den Fürstenländern noch über 45,000 Bouws Ländereien verpachtet waren, die im Mittel aufbringen 62,000 Pikols Kaffee, 26,000 Pikols Zucker und 420,000 Pfd. Indigo außer den Producten für den inländischen Markt. Von der Wichtigkeit der Wald-Cultur auf J. kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß

---

von Cadavern, welche fließende Gewässer der See zuführen, sucht aber auch lebende Geschöpfe zu erhaschen und ist deshalb sehr gefürchtet.

1857 1,609,373 junge Djati-Bäume angepflanzt wurden. Im Uebrigen iſt die ganze Ausdehnung der Wälder, die durch die Ausbreitung der Boden-Cultur abgenommen haben und deren weitere Ausrodung man eben durch Anpflanzung von neuen Wäldern vorzubeugen ſich beſtrebt, nur annähernd bekannt. Genauer kennt man den Viehſtand auf J. (ohne Batavia und die Fürſtenlande); er war trotz der großen Sterblichkeit, durch die ſchon erwähnte Trockenheit erzeugt, Ende 1857 1,727,340 Büffel, 656,300 Rinder und 406,670 Pferde, und es iſt jährlich eine anſehnliche Vermehrung des Viehſtandes zu bemerken, was natürlich eine ſehr erfreuliche Erſcheinung iſt. Dieſe kurze Ueberſicht wird höchſt wahrſcheinlich das hohe Gewicht J.'s, überhaupt des ganzen indiſchen Archipels, in ein helleres Licht ſtellen, und wiewohl wir nicht in all und jeder Beziehung als Lobredner der niederländiſchen Verwaltung auftreten wollen, wird es uns doch angenehm ſein, wenn wir die Ueberzeugung hervorgerufen haben, daß, um auf die Dauer ſo ſchöne Reſultate zu erzielen, nicht allein ziemlich viel Mühe und Sorge, ſondern auch ein geſundes Urtheil und viel Menſchenkenntniß erfordert wird, da es doch bekannt genug iſt, daß moraliſches Uebergewicht zu Hülfe kommen muß, wo materielle Mittel nicht ausreichen, und daß die Niederlande ſehr bald an Kräften verlieren würden, wenn die Regierung ſich nur durch Willkür leiten ließe, fällt ſofort in die Augen bei Vergleichung der Oberfläche der Colonieen mit der des Mutterlandes. Unterdrückung, die der Colonialregierung oft genug vorgeworfen iſt, und Wohlſtand gehen ſchwerlich, ja nimmermehr Hand in Hand, und in den beiden Jahren 1857 und 1858 ergab ſich der Fortſchritt auf J. wie folgt:

	1. Januar 1857:		31. December 1858:
die Bevölkerung ſtieg von	11,105,279	auf	11,747,565,
die cultivirten Bouws von	2,011,834	„	2,062,387,
die Landrente von (Gulden)	9,582,170	„	10,019,572,
die Anzahl der Büffel von	1,683,709	„	1,789,792,
die Anzahl der Rinder von	632,840	„	679,322,
die Anzahl der Pferde von	397,128	„	423,384,
die Einfuhrzölle von (Gulden)	6,222,977	„	7,104,977.

Dieſe Zahlen ſind gewiß ſprechend, und wir werden auf dieſe oder jene noch einmal zurückkommen, wollen jedoch erſt die Maßnahmen ſeitens der holländiſchen Regierung berühren, wodurch J. auf eine ſo hohe Stufe der Cultur gehoben wurde, beſonders da dieſe ganz neuen Urſprunges iſt. Vor der Verwaltung des General-Statthalters van den Boſch, welche im Jahre 1830 begann, gab es jedes Jahr ein wachſendes Deficit in den Finanzen, das zuletzt ſo groß wurde, daß es dem Einkommen von anderthalb Jahren gleich wurde; die Grenzen der Beſteuerung ſchienen erreicht zu ſein, das Volk lebte in großer Armuth, die eingeborenen Häuptlinge übten ihre gewöhnliche Unterdrückung und organiſirtes Verbrechen herrſchte unter den Armen. Der erſte Zweck des eben genannten großen Staatsmannes war auf die Wiederordnung der Finanzen gerichtet. Er bat den König der Niederlande: er möge ihm erlauben, einen Verſuch zu machen, durch welchen, wie er ſagte, die Inſel dahin gebracht werden könnte, daß ſie eine Revenue gewähre, groß genug, um die Koſten einer verbeſſerten Verwaltung zu liefern und zugleich dem Mutterlande bei großer Vermehrung der Wohlfahrt des Volkes einen bedeutenden Ueberſchuß zu verſchaffen. Der Verſuch gelang vollkommen und iſt bekannt unter dem Namen „des Cultur-Syſtems". Da die Annahme dieſes Syſtems die Grundlage der wundervollen Wohlfahrt iſt, welche J. ſo merkwürdig gemacht hat, und den eigenthümlichen Charakter der holländiſchen Begriffe von Regierung und Staatshaushalt zeigt, ſo wollen wir hier ein paar Worte darüber ſagen. Vorausſchicken müſſen wir aber, daß in mehr als drei Fünfteln des unterworfenen Theils der Inſel die Krone der alleinige Eigenthümer des Landes war und ein Recht auf den fünften Theil der Erzeugniſſe des Pächters und auf ein Siebentel ſeiner Arbeit (einen Tag von ſieben) hatte. Der größte Theil dieſer Ländereien ſchien im Beſitz von Dörfern geweſen zu ſein, indem ſie der ganzen Dorfgemeinde zuſammen angehörten, jeder Hausbeſitzer aber einen Antheil hatte. Da die Regierung ſonach Grundherr war, ſo ging des General-Statthalters Plan dahin, dieſe Stellung ſich zu Nutzen

zu machen und den Grundherrn in einen Capitaliſten, Pflanzer und Handelsmann zugleich zu verwandeln. Der Grundherr hatte ſtets das Recht gehabt, den Anbau ſeiner Pächter zu leiten, ſo daß die Bauernſchaft nichts Tyranniſches darin fand, als der Befehl erlaſſen wurde, ſo viele ihrer Ländereien mit gewiſſen werthvollen Producten zu bepflanzen, als ſie von der Bodenfläche entbehren konnte, welche zur Erzeugung der für den einheimiſchen Verbrauch nothwendigen Menge Reiſes erforderlich ſei. Jedes Dorf wurde demgemäß aufgefordert, etwa den fünften Theil ſeines Landes mit Zucker, Indigo oder Tabak zu bepflanzen, und den Bauern verſprach man an Bezahlungsſtatt einen gewiſſen Betrag der Ernte, welcher für ſie um ſo vortheilhafter ſein würde, als das daraus erlöſte Geld mehr als das Doppelte des Bodenzinſes betrüge, den das ganze Dorf zu entrichten habe, während das mit den Regierungsproducten beſäete Land vom Bodenzins gänzlich befreit ſein ſollte. Um zu zeigen, wie liberal die Belohnung war, welche der Bauer bei dieſem Syſtem erhielt, erwähnen wir nur, daß die gleichen hundert Acres, die im Jahr 1830 3960 Fl. Reinertrag gewährt hatten, im Jahr 1857 6210 Fl. einbrachten. Der nächſte Schritt beſtand darin, daß man verſtändige und achtungswerthe Europäer aufforderte, Contracte für die Bearbeitung der beſondern Arten dieſer Producte abzuſchließen. Jedem Contrahenten bewilligte man einen hinreichenden Bau- und Maſchinerie-Vorſchuß, um ſeine Fabrik in Thätigkeit ſetzen zu können. Der Vorſchuß war zwölf Jahre lang unverzinslich, und rückzahlbar in Beträgen von einem Zehntel im dritten und jedem folgenden Jahre; die Werke ſelbſt ſollten nach Verfluß der zwölf Jahre dem Contrahenten gehören. Die unentgeltliche Siebentagarbeit des Kronbauern wurde ihm auf zwei Jahre überlaſſen, mit ſo viel Bauholz und und andern Materialien, als erforderlich ſein mochten, und außerdem hatte er noch den Gebrauch der Regierungspoſtpferde. Sobald die Mühle oder Factorei fertig war, erhielt der Contrahent jährlich einen unverzinslichen Vorſchuß der zum Ankauf der Producte und der Fabrik erforderlichen Summe. Man ſtellte es ihm frei, ſeine ſämmtlichen Fabrikerzeugniſſe an die Regierung um den (ein Drittel über die Koſten) von der Regierung feſtgeſetzten Preis zu verkaufen, oder ſo viel davon abzuliefern, daß damit der jährliche Vorſchuß und das Zehntel des Gebäude-Vorſchuſſes abbezahlt war. Die Ablieferung von zwei Drittheilen der im Contract feſtgeſetzten Rate der Fabrikerzeugniſſe an die Regierung würde den Vorſchuß zurückbezahlen und dem Contrahenten für ſeinen Gewinn ein Drittel laſſen. Bei einem Zucker-Contract zeigte ſich's, daß der Contrahent mit dem Erträgniß von 600 Acres auf dieſe Weiſe einen Reingewinn von 3600—4350 Pfd. St. machen würde. Die Contracte gingen auf zwanzig Jahre. Andere Culturen, wie Indigo, Kaffee, Zimmet und Pfeffer, gingen von ſtatten, ohne das Zwiſchentreten von Contrahenten, entweder weil ſie keine beſondere Vorbereitung erheiſchten, oder weil man, wie beim Indigo, fand, daß die Gewinnſte nicht groß genug ſeien, um die Koſten für die Verwendung eines europäiſchen Contrahenten zu decken. Bei allen dieſen Culturzweigen aber war der Gewinn, welchen die Bauern daraus zogen, ſo groß, daß ſie ſich mit dem milden Druck der Regierung ausſöhnten und zur Anſtrengung angetrieben fühlten. Die Art und Weiſe, wie die Regierung ihren Nutzen aus dieſem Syſtem zieht, beſteht darin, daß die Producte in Holland zu dem hohen Preiſe verkauft werden, welcher der Regierung durch die hohen Differential-Einfuhrzölle geſichert iſt, ſo daß es hauptſächlich der holländiſche Conſument iſt, aus deſſen Taſchen der javaniſche Ueberſchuß kommt, während ein kleiner Theil des Einkommens auf dieſelbe Weiſe durch Unterſcheidungszölle zu Gunſten holländiſcher Importeurs in J. erhoben wird. Ein anderes merkwürdiges Glied in der Kette iſt, daß die Regierungsproducte durch eine Actiengeſellſchaft, durch die „Niederländiſche Handelsgeſellſchaft" ausſchließlich nach Holland ausgeführt wurden — eine Geſellſchaft, welche dieſes Monopol, wie das der Einfuhr von Waaren in J., dafür erhielt, daß ſie die Regierung in Stand ſetzte, ihr Culturſyſtem in J. einzuführen, indem ſie derſelben 3 Mill. zu 4½ pCt. lieh. Dieſe Vorſchüſſe waren rückzahlbar aus den Erträgniſſen des Syſtems und wurden in wenigen Jahren ſammt den Zinſen getilgt. Die Vortheile, welche das Colonial-Einkommen aus der Annahme dieſes Syſtems zieht, ſind mittelbare ſowohl als unmittel-

bare gewesen, und haben die ungemeine Zunahme des Wohlstandes der eingebornen Bevölkerung, die Erweckung neuer Bedürfnisse und das rasche Verschwinden der Verbrecher, die früher J. so unsicher machten, zur Folge gehabt. Da nun ein großer Theil der auf J. producirten Colonialwaaren nach dem Mutterlande versendet und dort verkauft wird, so rechnet das Mutterland alljährlich mit der Colonialregierung ab, indem der aus dem Verkaufe der Producte sich ergebende Gewinn der Colonie zu Gute geschrieben wird. Dafür muß die Colonie die Ausgaben für viele Einrichtungen und Institute im Mutterlande tragen, die zwar der Colonieen wegen vorhanden sind, von denen aber auch das Mutterland vielfachen indirecten Nutzen zieht. In der von Seite der Colonialregierung alljährlich publicirten Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Colonie erscheinen alle für den Ankauf der Colonialproducte auf J. gemachten Auslagen als Ausgaben für die Colonie, während der Verkauf derselben auf dem europäischen Markte noch nicht als Einnahme angeführt werden kann. Hierdurch ergiebt sich alljährlich ein scheinbares Deficit von 15—20 Mill. Gulden, welches aber durch den Verkauf der ostindischen Producte in Holland fast in dreifacher Weise vergütet wird. Das Budget von 1858 weist folgende Summen nach: Verpachtete Steuern $12_{,52}$ Mill., Zölle und unverpachtete Steuern $10_{,17}$ Mill., Grundsteuer $10_{,02}$ Mill., Salzmonopol $4_{,13}$ Mill. G. Unter den verpachteten Steuern fällt besonders die Opiumpacht in die Augen, die von 2293 Verkaufsstellen auf J. und Madura im Jahre 1857 $7_{,88}$ Mill. G. betrug, und bemerkenswerth ist es, daß von der Landrente oder Grundsteuer nur 9500 G. nicht einzubringen waren, was einen sprechenden Beweis von dem allgemeinen Wohlstande liefert. Ansehnlich ist die Reihe der öffentlichen Werke.[1]) Neue Brücken wurden gebaut, alte wieder hergestellt, Häfen ausgetieft, Wasserleitungen angelegt, Straßen gebaut; die Wichtigkeit dieser Werke ist daraus ersichtlich, daß für dieselben $3_{,73}$ Mill. G. im Budget angesetzt sind. Telegraphische Berichte wurden ungefähr 6000 versendet, und seitdem J. mit Singapore durch ein Kabel verbunden ist, vermehrt sich diese Zahl bedeutend.[2]) Von hoher Bedeutung ist die Regsamkeit des Handels und der Schifffahrt, welche in den jüngsten Jahrzehnten bedeutend zugenommen hat. Der Handel des Indischen Archipels mit den Ländern des asiatischen Festlandes und die Fahrten vom Arabischen Meerbusen und vom Rothen Meere hin und zurück, welche durch die regelmäßigen Südwest- und Nordost-Monsune so sehr begünstigt werden, verlieren sich bis in's graue Alterthum und haben vielleicht ohne Unterbrechung bis zu unserer Zeit sich fortgesetzt. Die Verbreitung des Islam im Indischen Archipel und die Wallfahrten nach Mekka haben diese Verbindung des östlichen und westlichen Asiens noch enger geknüpft. Der Handel mit den europäischen Nationen datirt vom 16. Jahrhundert, als zuerst die Portugiesen, hierauf die Holländer und Engländer Factoreien, besonders auf J. anlegten. Mit der Herrschaft der Holländer hat sich die Production J.'s an werthvollen und gegenwärtig fast unentbehrlichen Colonialwaaren ungemein vermehrt, und damit auch der Handel und die Schifffahrt außerordentlich zugenommen. Insonderheit hat J. seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ein regsames Leben im Handel und in der Schifffahrt entfaltet, so daß die Zu- und Ausfuhr von Waaren auf J. wohl jene des ganzen übrigen Archipels übertrifft. Im Jahre 1857 kamen in J. und Madura an: 2643 Schiffe, enthaltend 227,949 Last, und gingen ab: 2705 Schiffe von 210,453 L.; davon kamen aus den Niederlanden

[1]) Schon im Anfange dieses Jahrhunderts wurde unter dem General-Gouverneur Daendels eine große und bequeme Landstraße von der östlichen bis zur westlichen Küste angelegt, so daß die Städte Anjer, Batavia, Cheribon, Samarang, Surabaja, Banjuwangie durch diese Straße verbunden wurden. Ebenso durchkreuzen von Nord nach Süd drei Landstraßen die Insel. Während in früherer Zeit die Landbevölkerung an solchen öffentlichen Arbeiten unentgeltlich sich betheiligen mußte, indem jede Ortschaft eine gewisse Anzahl von Arbeitern zum Frohndienst zu schicken verpflichtet war, hat man in neuester Zeit angefangen, die öffentlichen Werke durch freie Arbeiter herstellen zu lassen. Schon im Jahre 1854 hatte eine ostindische Gesellschaft um die Concession nachgesucht, eine Eisenbahn von Batavia nach Buitenzorg erbauen zu dürfen, doch war 1856 dieselbe noch nicht ertheilt, da die Bedingungen für die Verleihung der Concession noch nicht festgestellt waren.

[2]) Diese Verbindung ist leider schon mehr als ein Mal muthwillig von inländischen Seefahrern zerstört worden, weshalb die Regierung den Plan gefaßt hat, die telegraphische Verbindung so viel als möglich zu Lande längs der Küsten herzustellen.

172 Schiffe von 58,425 L. und gingen dahin 281 Schiffe mit 85,756 L. Die Einfuhr belief sich auf 63,62 Mill. Gulden und zwar durch Private auf 38,64 und für Gouvernements-Rechnung auf 24,98 Mill. Gulden, während die Ausfuhr durch Private 48,53 und für Gouvernements-Rechnung 57,39, zusammen 105,92 Mill. G. betrug. An der letzteren nahm Reis mit 9,99, Kaffee mit 34,16, Zucker mit 36,14, Zinn mit 7,26, Tabak mit 1,30, Thee mit 0,55, Pfeffer mit 0,17, Cochenille mit 0,22 ꝛc. Mill. Gulden Theil, und von dem Gesammtertrage wurden über $^7/_{10}$ nach den Niederlanden verschifft. Was nun die administrativen Einrichtungen J.'s betrifft, das den Hauptsitz der Niederländer in Ostindien und ein General-Gouvernement mit Gouverneur und General-Director des Handels bildet, so zerfällt die Insel nebst Madura in 21 Residentien und 4 Assistent-Residentien [1]) und besitzt eine Polizei- und Gerichts-Administration, eine bürgerliche Rechtspflege und eine Verwendung eingeborener Agenten, denen wir einige Worte widmen müssen, da das eigentliche bürgerliche Regiment in den Händen der am meisten civilisirten Eingebornen gelassen ist und alle Beamten natürlich Interesse an der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes haben. Dennoch kann man die Regierung von Java in hohem Maße und wahrheitsgetreu als eine Regierung durch Holländer schildern, deren Hauptwerkzeug die einheimische Aristokratie ist. Allein gerade wie der Erfolg des Cultursystems hauptsächlich von dem exceptionellen Umstande herrührt, daß das Land dem Staate gehörte und die Bevölkerung nur Pächter war, ohne alle Eigenthumsrechte, so verdankt man den Erfolg der Gerichts- und Polizei-Verwaltung vorzugsweise einem anderen exceptionellen Umstande, nämlich dem, daß die einheimische Aristokratie kein Grundeigenthum besaß. Die javanischen Vornehmen sind Söldlinge der Regierung und werden einzig und allein zur Handhabung der Polizei und der Rechtspflege verwendet, kommen aber mit dem Volke als Nebenbuhler, Concurrenten und Widersacher nie in Berührung. Der Vortheil für die Masse des Volks, für die eingeborne Aristokratie und für die holländische Regierung ist unermeßlich. Das Volk erhält prompte Justiz, und zwar durch seine eigenen Häuptlinge, welche das Volk, seine Sitten und die Triebfedern seiner Handlungen auf eine Weise kennen, wie es bei keinem Europäer der Fall ist, und die das Volk gern in einer einflußreichen und würdevollen Stellung über sich sieht; die eingeborne Aristokratie, statt in Sittenverderbniß, Trägheit und Armuth zu verfallen, gewinnt von Jahr zu Jahr an Werth und Charakter dadurch, daß sie eine Beschäftigung hat, die ihres Ehrgeizes und ihres gesellschaftlichen Zustandes würdig ist, und die Regierung endlich ist im Stande, eine Agentschaft zu verwenden, die zehnfältig zahlreicher ist, als die Einkünfte möglicherweise ertragen könnten, wenn sie den Versuch machte, durch europäische Agenten allein regieren zu wollen. Die Dorfgemeinden J.'s sind in Unterbezirke zusammengestellt; diese wieder in Bezirke, die Bezirke in Regentschaften (Abtheilungen, deren Flächen-Inhalt etwa 30 Quadrat-Meilen beträgt) und die letzteren in Residentschaften, deren Zahl wir schon oben angegeben haben. Jedes Dorf wird von einem Dorf-Häuptling regiert, der von dem Residenten nach der freien Wahl der Dorfbewohner auf ein Jahr seine Bestallung erhält und wieder gewählt werden kann. Er muß ein Inwohner des Dorfes sein und empfängt während seines Amtsjahres 8 pCt. der Grundsteuer des Dorfs (für welche er haften muß) und einen bestimmten Antheil an den Regierungspflanzungen, um ihm Interesse für den Erfolg derselben einzuflößen. Er führt ein Register über die unentgeltliche Sieben-Tage-Arbeit, ist für Alles in seinem Dorfe verantwortlich und ist insonderheit mit der Handhabung der Polizei betraut. Er hat, wie jeder andere Beamte, umfassende Sühnungsbefugnisse und jede Streitigkeit muß zuerst vor ihn und den Rath der Dorfältesten gebracht werden. Wenn es ihm nicht gelingt, eine Streitigkeit freundschaftlich zu schlichten, so macht der Kläger seinen Proceß gerichtlich anhängig, bei dessen Verhandlung der Dorfhäuptling die Zeugen vorzuführen und über

[1]) Die sogenannten unabhängigen Fürsten sind: der Kaiser von J., welcher eigentlich den Titel Susunan (Susuhunan, Pandscheran) führt und Soerakarta zur Residenz hat, und der Sultan, dessen Residenz Djokdjokarta ist. Beide sind aber factisch den Niederländern untergeben und liefern ihre Producte zu festen Preisen in die niederländischen Magazine.

den Charakter jedes seiner Dorfbewohner sich zu äußern hat, um so den Gerichtshof in den Stand zu setzen, die Aussagen eines jeden Zeugen würdigen zu können. Diese Befugniß und die Nutznießung machen einen solchen Posten höchst wünschenswerth, und es ist daher sehr klug, daß die Wahl eines solchen Dorfvorstandes der Gemeinde überlassen ist und daß dessen Wiederwahl von seinem guten Benehmen abhängt, während die schließliche Gutheißung seiner Wahl durch den Residenten eine Bürgschaft bietet gegen die Wahl eines ungeeigneten Mannes. Der Unterbezirk steht unter einem Beamten, welcher den Namen Mantrie führt. Die Mantries sind Verwandte der verschiedenen Häuptlinge und sind die Gefährten, Anhänger und Stützen des Wedana's, des Vorstehers eines Bezirks, der darauf sieht, daß sein Mantrie eines vorzüglichen Rufs genießt und sich vor den Mantries anderer Bezirke hervorthut. Die Folge davon ist, daß sich allmählich eine öffentliche Meinung unter ihnen bildet und daß die Verurtheilung eines Mantrie wegen Gewalthandlungen oder Erpressungen Schande auf seinen Wedana und auf seine Mitmantries, wie auf ihn selbst wirft. Dies sind die Männer, die auf die Dorfbewohner beständig ein wachsames Auge gerichtet halten und sie aus ihrer Trägheit aufzurütteln suchen zur Anpflanzung nicht nur ihrer eigenen Bodenfrüchte und der Gewächse der Contrahenten, sondern auch zur Unterhaltung der Terrassirungs- und Bewässerungswerke, welche für den Anbau eines großen Theils der Insel nothwendig sind; dies sind die Männer, welche, auch sorgfältig erzogen, allmählich eine Klasse anständiger Beamten bilden, die weder kriechen, so lange sie Mantries sind, noch sich anmaßend zeigen, wenn sie einmal die Stelle eines Regenten oder Wedana einnehmen. Bei voller Kenntniß der Bedürfnisse und Wünsche der Oertlichkeit werden sie solchergestalt geeignet, mit Europäern auf freundlichem Fuße zu verkehren und die Verwaltung des Landes mit Unterwerfung, gleichzeitig aber mit achtungsvollem Unabhängigkeitssinn führen zu helfen. Die Bevölkerung J.'s und Madura's belief sich, wie wir bereits gesehen haben, am 31. Dec. 1858 auf 11,747,565 Seelen, worunter 20,331 Europäer, 138,356 Chinesen und 24,615 Araber waren. [1]) Die Mehrzahl bilden also die Eingebornen, die eine besondere Familie des malaiischen Sprachstammes bilden, wohlgebildet, schwarzäugig, dunkelhaarig, gelblich, sanft, höflich, verständig, vorsichtig, doch auch rachgierig und abergläubisch sind. Drei verschiedene Idiome werden auf J. gesprochen: das Sunda'sche, das Javanesische und das Malaiische, welches eigentlich die Umgangs- und Verkehrssprache und hauptsächlich an den Seehäfen und an den Küsten vorherrschend ist. Das Sunda'sche wird von der Sundanation gesprochen, welche den westlichen kleineren Theil der Insel bewohnt, während das Javanesische die Sprache jenes Volkes ist, das im Centrum und im Osten J.'s lebt. Ein kleiner Fluß, der Losari, im Norden der Insel, in der Provinz Cheribon, bildet die Grenze der beiden Sprachen. Die Javanesen nennen ihr Land, d. h. den Theil, wo ihre Sprache gesprochen wird, Tanak oder Siti Djawa (das Javanesenland), während sie den Theil, welchen die Sundanation bewohnt, Tanak Suda oder Pasundan (das Land des Sundavolkes) heißen. In mehrfacher Beziehung stehen diese beiden Sprachen in demselben Verhältniß zu einander, wie das Englische zum Wälschen, das Spanische zum Baskischen. Das Javanesische, die bei Weitem cultivirtere Sprache von beiden, ist seit undenklichen Zeiten eine Schriftsprache und ihr Alphabet hat sich auf die Sundasprache, so wie auf die in Bali, Lamboc, Palembang und auf Sumatra gesprochenen Dialekte ausgedehnt. Inschriften auf Stein und Messing führen uns in der Geschichte J.'s bis in's 12. Jahrh. zurück, und fast scheint es, daß die Javanesen zu jener Zeit bereits auf derselben Stufe der Cultur standen, als vier Jahrhunderte später, wo die Europäer zum ersten Mal ihr Land betraten. Es giebt im Javanesischen drei Dialekte: die Volkssprache oder niedere Sprache (Ngoko), den höflichen ceremoniellen Dialekt oder das Hochjavanische (Kromo) und endlich den alten mystischen Dialekt, das Kawi. Der Kromo ist einzig im Archipel und findet in keiner asiatischen Sprache seines Gleichen. Es scheint bei der Bildung der Sprache die Hauptintention gewesen zu sein, jedes

[1]) Uns liegt auch die Zählung vom 31. December 1859 vor, die wir oben aber nicht gewählt haben, weil die Zahl der Araber darin nicht erwähnt ist. Nach diesem Census betrug die Gesammt-Einwohnerzahl 12,324,095 Seelen, wovon 20,776 Europäer und 145,162 Chinesen waren.

Wort darin zu vermeiden, welches durch zu häufigen Gebrauch bereits vulgär geworden, und umgekehrt sich vorzüglich solcher Worte zu bedienen, von denen dies nicht der Fall war. Man borgte zu diesem Behufe sogar Worte aus fremden Sprachen und benutzte manche aus dem Volksdialekt, indem man deren Endungen veränderte. Der ceremonielle Dialekt ist weniger die Sprache des javanesischen Hofes, als die der Höflinge, da die javanesischen Fürsten und die Mitglieder ihrer Familien stets in der Volkssprache mit einander verkehren und zu ihren Untergebenen reden, während sie selbst ausschließlich in der ceremoniellen Sprache angesprochen werden. Wenn schon unbekannt, zu welcher Zeit diese eigenthümliche Sprache entstand, so ist doch jedenfalls so viel gewiß, daß dieselbe nur allmählich gebildet wurde und in ihrer gegenwärtigen Form eine Wortanhäufung aus vielen Jahrhunderten ist. Der Umstand, daß dieser ceremonielle Dialekt viele Sanskritwörter enthält, läßt zugleich vermuthen, daß dieselbe seit der Einführung des Hinduismus eine wesentliche Bereicherung erhalten hat. Sie zählt auch einige arabische Wörter, die wohl erst seit der Bekehrung der Eingeborenen zum Muhammedanismus hinzugekommen sind. Jedenfalls aber deutet das bloße Bestehen einer solchen Sprache auf eine sehr alte Civilisation, so wie auf den langen Einfluß eines durchgreifenden Despotismus. Der ceremonielle Dialekt J.'s steht in demselben Verhältniß zur Volkssprache, wie das Sanskrit zu den heutigen Sprachen Hindustans, wie das Pali zu dem Singhalesischen und den indochinesischen Sprachen, oder allenfalls das Zend zum modernen Persischen. Das Kawi-Idiom, jener dunkle, mystische, alte Dialekt, wird auf der Insel Bali und der Insel Lamboc noch immer von Priestern gesprochen, auf J. ist es eine todte Sprache, die nur noch in alten Inschriften und in Manuscripten gefunden wird. Der Name der Sprache rührt angeblich von „Jawi" (verfeinert) her, im Gegensatz zur vulgären oder Volkssprache, und wir sehen hier den Endvocal a in i verwandelt, um das vulgäre Wort „Jawa" fähig zu machen, in die Sprache der Priester und Schriftgelehrten aufgenommen werden zu können. Das Javanesische hat viele Wörter aus dem Sanskrit, dem Arabischen und der Telingasprache entlehnt, und zwar hauptsächlich durch den Einfluß der Religion und des Handels. Die größte Zahl der fremden Wörter ist nach den neuesten Forschungen Sanskrit. In der gewöhnlichen Volkssprache ist ihr Verhältniß wie 11:100, aber in dem Kawidialekt betragen die Sanskritwörter 40 pCt. Die javanesische Literatur besitzt eine beträchtliche Anzahl Werke sehr verschiedener Art und zum Theil von eigenthümlichem Werthe. Dahin gehören die Babads, sehr umfangreiche Chroniken, von denen einige in Prosa abgefaßt zu sein scheinen, während sonst auch nichtpoetische Werke gewöhnlich in Verse eingekleidet sind. Man kennt mehrere Geschichten der ganzen Insel; eine solche verfaßte auch der 1855 in Macassar verstorbene Pangarang Dhipo-Negoro in zwei starken Bänden. Die viel mit Fabeln durchwebte ältere Geschichte J.'s erzählt das Buch Adji-Saka (herausgegeben von Gaal und Roorda, Amsterdam 1857). Beachtung verdienen auch die javanischen Gesetzbücher oder Hangger, ferner das Kitab toehpah oder das Rechtsbuch der Muhammedaner auf J. (herausgegeben von Keijser, Haag 1853), das Pannili Sastro ꝛc. Legendenartige Bearbeitungen moslemischer Stoffe sind die Serat Radja Pirangon, d. i. Geschichte des Königs Pharao (herausgegeben von Roorda, Haag 1853) und Serat Iskander, die Geschichte Alexander's, Biographieen berühmter Javanen in Form von Romanen, die Serat Djaya Baya oder das Baron Takender, die Geschichte des Hangling darmo (herausgegeben von Winter, Batavia 1853), die Geschichte des Sultan Ibrahim, Fürsten von Eyrak (herausgegeben von Roorda, Amsterdam 1843) und eigenthümlicher Art sind die Lampahan oder die Texte zu den theatralischen Aufführungen (Vanayangan oder bloß Vayang, ähnlich unseren chinesischen Schattenspielen). Diese Lampahan beruhen, wie namentlich auch die verschiedenen epischen Dichtungen, auf indischen Sagen und Mythen, welche jedoch ganz frei in javanischem Geiste bearbeitet sind. Die altindischen Helden und Namen treten in diesen Epen ganz so auf, wie in den modernen abendländischen Literaturwerken die des griechischen und römischen Alterthums. Die meisten Epopöen, wie sie jetzt vorliegen, haben meist zwei, öfter auch drei Redactionen erfahren. Alle waren zuerst in Kawi geschrieben, wurden

dann javaniſch und zuletzt aus dieſem auch häufig noch in's Malaiiſche übertragen. Am bekannteſten unter denſelben ſind das Brata-Jooda, das Rama und die Ardjoena-Sasra (herausgegeben in proſaiſcher Abkürzung von Winter, Amſterdam 1845) und die auf J. ſehr populäre Dichtung Vivaha (herausg. von Gerike, Batavia 1849: vergl. Rodet, Journal Asiatique, 1858, Bd. 12). Ein Werk religiöſen Inhalts iſt u. A. die ſehr geachtete Manik Maya (herausg. von Hollander, 1851). Eine Schrift über javaniſche Mythologie von Kijahi Karto Moſodho wurde von Winter (Tijdſchrift voor Nederl. Indie, 1843, Bd. 1) überſetzt. Durch die Miſſionare ſind in neuerer Zeit mehrere javaniſche Schriften chriſtlichen Inhalts veröffentlicht worden; die erſte Ueberſetzung des Neuen Teſtaments lieferte Gottlob Brückner (Serampore 1817), verbreiteter iſt die neuere von Gerike (Haag 1852, 3 Bde.). In J. ſelbſt haben ſich viele Gelehrte, inſonderheit Deutſche, die größten Verdienſte um die einheimiſche Literatur erworben und ſeit 1855 erſcheint in Soerakarta eine javaniſche Zeitſchrift, Poespito Mantja Varna. Was die europäiſche Bevölkerung betrifft, ſo dürfte ihre geringe Zahl bei dem Umſtande, daß die Holländer ſchon ſeit Jahrhunderten auf dieſer Inſel angeſiedelt ſind und dieſelbe den Centralpunkt der oſtindiſchen Beſitzungen bildet, auffallen. Es lag aber bis jetzt nicht im Plane der Regierung, auf J. und überhaupt in Indien europäiſche Colonieen zu etabliren, ohne daß jedoch den Europäern, welche ſich dort niederlaſſen wollen, von der Regierung Hinderniſſe in den Weg gelegt würden. Die Europäer auf J. beſtehen meiſtens aus Beamten, einzelnen Kaufleuten und penſionirten Militärperſonen. Es ſcheint jedoch, daß die Sehnſucht der Europäer nach dem Heimathlande ſie hindert, in zahlreichen Maſſen für Lebenslang ſich auf J. niederzulaſſen, ſo daß der Beamte und der Soldat nach vollendeten Dienſtjahren, ſo wie der Kaufmann nach Erwerbung eines hinlänglichen Vermögens ſich vom Lande der Palmen wieder nach der nordiſchen Heimath wenden. Obgleich die Auswanderung der Chineſen nach J. ſchon ſeit undenklichen Zeiten ſtattfindet, ſo bilden ſie ebenfalls nur eine temporäre Niederlaſſung, indem die meiſten Chineſen das fremde Land wieder verlaſſen, ſobald ſie ein Capital geſammelt haben, hinreichend, um im Heimathlande gemächlicher leben zu können. Seit Scheik Ismael Paſcha J. im 14. Jahrhundert mit dem Schwerte zum Islam bekehrt hat, ſind die Araber im Auge des Malaien der vornehmſte Stamm auf der Inſel und ſtehen noch in weit höherer Achtung, als die eingeborenen Häuptlinge. Die Religion und die eigene Tüchtigkeit haben ihnen dieſe Stellung geſchaffen und bewahrt. Sie ſind vom Stamme des Propheten, gewiſſermaßen geborene Prieſter, und was das bedeuten will, kann Jeder beurtheilen, der den verbiſſenen Eifer der Muhammedaner für ihren Glauben kennt. Dennoch bemüht ſich die holländiſche Regierung, die Cultur der ihrem Schutze anvertrauten Völker auf der Baſis der im Volke waltenden Vorſtellungen weiter zu führen. So wie man in der Geſetzgebung die von Vätern ererbten, für das Volk oft ſehr geeigneten Einrichtungen nicht plötzlich abſchafft, um dafür eine modern-europäiſche Legislatur an die Stelle zu ſetzen, eben ſo wenig hat es ſich die Regierung zur Aufgabe gemacht, die Eingeborenen von der Religion ihrer Väter abwendig zu machen. Das Inſtitut der Miſſionare erhält zwar durch die Regierung reichliche Unterſtützung, doch darf der perſönlichen Freiheit des Einzelnen kein Eintrag geſchehen, ſo wie den Bekenner des Chriſtenthums kein ſtaatsbürgerlicher Vortheil, keine Bevorzugung vor ſeinen muhammedaniſchen Brüdern erwartet. Der Muhammedanismus iſt übrigens der Regierung in ihren Beſtrebungen keineswegs hinderlich, und nie war es die Religion, welche in den einzelnen Theilen J.'s, ſo wie überhaupt des ganzen Archipels die Fackel des Krieges und des Aufruhrs anfachte, ſondern ſie diente nur als Vorwand für die Regenten, nach bereits ausgebrochenen Differenzen ihre Untergebenen zum Fanatismus gegen die Ungläubigen aufzuſtacheln. Die Regierung ſetzte auch im Bewußtſein ihrer klugen und billigen Handlungsweiſe, welche den Javaneſen keinen Grund zur Unzufriedenheit gab, ſo viel Vertrauen in die Bevölkerung, daß ſie auch in der Zeit, wo der gewaltige und vielverzweigte Aufſtand in Bengalen gegen die engliſche Herrſchaft in vollen Flammen loderte und die Wallfahrten nach Mekka weit bedenklicher waren, als zu einer andern Periode, die Pilgerfahrten nicht im Mindeſten beſchränkte.

Die christliche Bevölkerung theilt sich in den von Europäern bewohnten Theilen J.'s in die reformirte und die der Zahl nach schwächere katholische, deren Anhänger unter 5 Geistlichen, darunter einem Bischof, dessen Sitz in Batavia ist, stehen. 19 Prediger protestantischer Confession sind auf J. und Madura, und zwei niederländische und eine rheinische Missionsgesellschaft wirken und handeln im Einklange mit der Regierung, welche vorerst Humanität und christliches Leben, wenn auch ohne christliche Dogmen, dem ihr anvertrauten Volke aneignen will. Der Raum verbietet uns, die Unterrichtsverhältnisse eingehender zu betrachten, aber einige statistische Mittheilungen werden vielleicht deutlich genug sprechen, um den Vorwurf kraftlos zu machen, daß die niederländische Regierung in Bezug auf den Unterricht das allgemeine Interesse verwahrlose, da wir doch nicht erst zu versichern brauchen, daß die meisten Schulen hier Staatsanstalten sind. Man zählt für Europäer und deren Abkömmlinge 34 Elementar- und Bürgerschulen, für christliche Inländer gegen 40 und für Muhammedaner 37 mit 1184 Schülern. Außer diesen Schulen giebt es aber in den größeren Städten Batavia, Samarang, Surabaja ꝛc. noch eine große Zahl von Privat-Instituten und selbst Gymnasien, in welchen Unterricht in neuen und alten Sprachen, in Physik, Chemie und anderen Wissenschaften ertheilt wird. Wissenschaften und Künste wurden in den letzteren Jahren, besonders im Jahre 1857, befördert durch die Sendung eines Haupt-Ingenieurs nach Indien für den geographischen Dienst (Dr. J. A. C. Oudemans); durch die Ernennung des Capitäns vom Geniecorps W. F. Versteeg (an die Stelle des so betrauerten Melvill von Carnbee) zur Vollendung des Atlas von Niederländisch-Indien; durch Ausgabe der Reiseberichte des Controleurs Hoogeveen und verschiedener Residenten; durch die Beschreibung eines Theiles von Neu-Guinea, durch die eifrigen Missionare Ottow und Geisler; durch die Fortsetzung des javanisch-niederdeutschen Wörterbuches, wie des malaiisch-niederdeutschen; durch das Beauftragen einer interessanten archäologischen Untersuchung an Brumund, dessen Beschreibung einem herauszugebenden illustrirten Werke beigefügt werden soll. Weiter war die Batavische Gesellschaft stets beschäftigt mit der Sammlung von Münzen; Dr. Junghuhn beschäftigte sich meistens mit den neu angelegten Chinapflanzungen; Dr. Bergsma wurde beauftragt mit der Leitung systematischer meteorologischer Beobachtungen; Dr. de Vriese wurde abgesendet, um innerhalb dreier Jahre wissenschaftliche Untersuchungen über die bestehende Cultur anzustellen u. s. w.

Die Bewohner der Inseln des östlichen Archipels lebten in der Zeit, bevor ihnen von indischen Missionaren Religion und Cultur gebracht wurden, in einem Zustande ähnlich demjenigen, worin die Bewohner der Sandwichinseln und Neuhollands gefunden wurden. Die bedeutendste und am frühesten genannte jener zahlreichen Inselgruppe ist J., richtiger Djava. Diese Insel ward entweder von den über das Rothe Meer und den Persischen Meerbusen nach Indien segelnden römischen und griechischen Kaufleuten selbst besucht, oder sie erhielten ihre Nachrichten aus zweiter Hand, von den Handelsleuten Hindostans. Letzteres ist wahrscheinlicher. Mittels Alexandrinischer Kauffahrer hat Ptolemäus allerlei indische Sagen und Nachrichten, wie die von den Maniolischen oder Edelstein-Inseln — Mani heißt Edelstein im Sanskrit — erhalten. Der Geograph nennt unsere Insel ebenfalls mit einem indischen Worte Jawadiu oder Javainsel. Diu ist aus dem Sanskrit Dwipa zusammengezogen und bedeutet heutigen Tages noch in mehreren Sprachen und Dialekten Indiens Insel. Die Materialien, welche Ptolemäus zu Gebote standen, müssen sehr reichhaltig gewesen sein, da er, auf ihnen fußend, es wagen konnte, die Ost- und Westspitze der Insel geographisch zu bestimmen. Das Land sei sehr fruchtbar; hier werde eine Menge Gold gewonnen; der Name des Hauptortes bedeute Silberstadt und Jabadiu selbst Gersteninsel. Ist nun aber dieses Jabadiu die heutige Insel J.? Die Gelehrten und Alterthumsforscher sind verschiedener Meinung. Man verglich die auf Hörensagen gegebenen Berichte des Erdbeschreibers mit der genauen Kenntniß unserer Tage und fand, daß seine Beschreibung und die Lage der Insel nicht ganz auf J. passe. Hieraus ward von Einigen geschlossen, unter Jawadiu müsse eine andere Insel, Banca, Sumatra oder gar die Andaman-Gruppe verstanden werden. Das Jawadiu bei Ptolemäus zeugt jedoch sicherlich, wie der größte Kenner der Geschichte des malaiischen Volks,

der besonnene Marsden behauptet, von einer, wenn auch sagenhaften Kenntniß der heutigen gleichnamigen Insel. Die Unsicherheit und schwankende Bedeutung des Namens J. mag in folgender Weise entstanden sein. Die Hindu haben bereits mehrere Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Inseln des östlichen Archipels besucht. Sie nannten eine derselben, wo sie Colonieen anlegten, wo sie die einheimische Bevölkerung zu ihrem Religions- und Cultursysteme bekehrten, mit einem indischen Worte Java-Dwipa, Gersteninsel, bei welchem Namen sie dann auch den nach Indien Handel treibenden Kaufleuten des Westens bekannt geworden ist. Dies Wort für Gerste ist so wie viele andere indische Wörter in die malaiische Sprache und ihre verschiedenen Mundarten, entweder in der eigentlichen Bedeutung oder in der einer anderen Fruchtgattung, übergegangen. Auch findet es sich heutigen Tages noch in der indischen Schwestersprache, im Persischen. Später bezeichnete man mit dem Namen J. verschiedene andere Inseln des östlichen Archipels und gerieth in mancherlei Verwirrung und Widersprüche. Um diese zu beseitigen, half man sich, so gut es gehen wollte. Man sprach von einer großen und einer kleinen Insel J., was so lange dauerte, bis es endlich auch in jenen östlichen Gegenden licht und helle ward. Man fand dann, daß nur eine Insel von den Hindu und den durch sie civilisirten ursprünglichen Bewohnern, seit den ältesten Zeiten, ausschließlich J. genannt wurde. Nicht einmal die ganze Insel scheint diesen Namen erhalten zu haben, sondern bloß der östliche Theil, wo die Hindu zuerst landeten, und noch heutigen Tages wird der Name J. gewöhnlich bloß von dem östlichen Küstenlande gebraucht. Nach einer mit der ganzen folgenden Geschichte in keinem Zusammenhange stehenden Sage der javanischen Zeitbücher seien zu der Zeit, als das indische Land, noch mit den Inseln des östlichen Archipels verbunden, ein einziges großes Ganze gebildet hatte, Verbannte aus Aegypten zu dem Landestheil gekommen, welcher später nach der Erdrevolution, die große Länderstrecken in's Meer versenkte und die östliche Inselwelt bildete, J. genannt wurde. Die Aegypter sollen ihren Weg über das Rothe Meer genommen haben. Es seien wilde uncultivirte Menschen gewesen. Lange nachher erst beginne der indische Einfluß, innerhalb der östlichen Inselwelt, auf Sumatra, Celebes, Borneo und namentlich in J. Tritrestra, der Gründer des indischen Staates auf J., soll zu den Zeiten des Cäsar geblüht haben; früher sei Wischnu Beherrscher der Insel gewesen. Die javanische Aera, welche mit dem 74. oder 78. Jahre vor unserer Zeitrechnung beginnt, ist die von Hindostan hierher verpflanzte Aera des Saliwahana. Im Jahre 414 landet der chinesisch-buddhistische Geistliche Fa hien, auf der Rückkehr von Indien nach China, zu J., welches er ebenfalls Je foti, Java Dwipa, nennt. Obgleich er sich hier fünf Monate lang aufhielt, so sagte er doch nichts Anderes von der Insel, als daß sie von vielen ketzerischen Brahmanen bewohnt und von der Lehre Buddha's keine Spur vorhanden wäre. Später ist J. den Chinesen näher bekannt geworden. Es kamen im Laufe der Jahrhunderte viele Gesandtschaften aus verschiedenen Theilen der Insel nach China, und die Chinesen wanderten in zahlreichen Haufen, vorzüglich während der Zeiten der großen Tang-Dynastie, nach J., weshalb sie hier noch Tang-Leute genannt werden. Die Araber mögen die Insel schon seit der Mitte des 9. Jahrhunderts besucht und den Islam dort verbreitet haben, doch viel später erst, wahrscheinlich gegen 1374, wurde der Glaube des Muhammed zur herrschenden Religion erhoben. In den ältesten Zeiten blühten auf J. die Reiche Padschadsiran und Madschaput, welches letztere jedoch 1304 der Sultan von Ternate eroberte und bis 1359 behauptete. Später erhielt das Reich Madschaput die Oberhand und sein Monarch beherrschte die ganze Insel als Kaiser. 1406 gründeten die Araber die Reiche Bantam und Mataram, von denen das erstere von Siroehord gestiftet und von seinen Nachkommen so vergrößert wurde, daß Dschapara, Tahal, Madion, Madschaput, ja vielleicht auch Jacatra davon abhängig wurden. Das Reich Bantam, von dem arabischen Scheik Ibn Ismael oder Moelana gestiftet, welcher Godohu und Padschadschwar unterwarf und sein Land unter seine Söhne theilte und zwar so, daß der älteste Cheribon, der zweite Bantam und der dritte die Nordwestküste von J. und Dschambby und Palambang erhielt. Durch Theilung und andere Verhältnisse entstanden noch vier Sultanate, nämlich die von Jacatra, Kaliniamot, Kedu und

Madura, doch gingen vier davon wieder unter, so daß bei Ankunft der Europäer zu Ende des 16. Jahrhunderts nur noch Bantam, Jacatra, Cheribon und das mächtigste von allen, Mataram, auf J. bestanden. Schon 1579 waren Portugiesen in J. gelandet und hatten Handelsverbindungen mit den Eingeborenen angeknüpft. 1594 landeten die Holländer unter Houtman in J., verdrängten die Portugiesen und siedelten sich dort an. Bald erschienen auch die Engländer. 1610 nahmen sie Jacatra weg, gründeten daselbst eine Niederlassung und bauten 1619 in der Nähe J.'s jetzige Hauptstadt Batavia (s. d.). Eine Reihe von falschen und hinterlistigen Streichen begann nun. Die Holländer suchten, nachdem sie die inzwischen hier ansässig gewordenen Engländer wieder vertrieben hatten, auch die einheimischen Fürsten mit einander zu entzweien, um desto sicherer zu herrschen; dann bemächtigten sie sich Cheribons, schwächten nach und nach Mataram und zwangen endlich 1678 den Kaiser, sich ihnen zu unterwerfen, und 1682 den Sultan Hadschi von Bantam, welchem sie zuerst gegen seinen Vater beigestanden hatten, ihnen seine Hauptstadt einzuräumen; 1742 wurde Bantam sogar ein Lehn der holländisch-ostindischen Compagnie. So war denn Mataram noch allein übrig, und auch dieses Reich verlor fortwährend an Kraft und Besitz. Endlich mußte der Kaiser bei einem Einfall der Makassaren und Maduresen, welcher ihm den Untergang drohte, die Holländer zu Hülfe rufen, welche ihn zwar von den äußern Feinden befreiten, allein von nun an die Herren im Lande spielten, das Reich willkürlich theilten und die eine westliche Hälfte dem rechtmäßigen Erben, welcher nun den Titel Susunan führt, die andere aber einem Seitenverwandten desselben mit dem Titel Sultan gaben. Die Fürsten lebten in gänzlicher Abhängigkeit von den Holländern, mußten an ihrem Hofe holländische Residenten und bei ihrer Hauptstadt ein von den Holländern besetztes Fort dulden ꝛc. So blieb das Verhältniß bis 1811, wo die Insel von den Engländern erobert wurde. Diese schickten Sir Stamford als Gouverneur hin, gaben den Fürsten wieder mehr Macht, erließen ihnen den Tribut, behielten jedoch die Forts besetzt; überhaupt blühte die Colonie unter englischem Regiment schnell auf. Durch den Pariser Frieden kam J. wieder an die Holländer und wurde von ihnen 1816 besetzt. Anfangs nahm die Blüthe sehr ab, Aufstände waren niederzuwerfen und widerspenstige Eingeborne zu beruhigen, bis die Gouverneure van der Capellen und van den Bosch, besonders letzterer, die Statthalterschaft antraten und dieser die oben geschilderten Maßnahmen, welche ein so glänzendes Resultat erzielten, traf. Jetzt bemerkt man auf J. in politischer Beziehung im Allgemeinen Ruhe, aber nicht die „Ruhe des Kirchhofs", sondern die Ruhe einer zufriedenen Bevölkerung, deren Regierung sich bestrebt, jeden gerechten Grund zur Unzufriedenheit sorgfältig zu vermeiden und für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der ihr anvertrauten Völker nach Kräften zu sorgen. Vergl. Raffles, History of Java (London, 1817, 2 Bde., 2. Aufl. 1830), Crawfurd, History of the Indian Archipelago (Edinburgh 1830, 2 Bde.), Marschal, Désription de Java, 2 Bde.), Land- en zeetogt in Nederlands Indie (Amsterdam 1827), Hogendorp, Coup d'oeil sur l'Ile de Java (Brüssel 1830), Overzigt der financ. resultaten van het stelsel van kultures onder van den Bosch (Kampen 1835), Ellen, Jets over Staat Nederl. Indie (Amsterdam 1835), Roorda van Eijsinga, Jets over Nederl. Indie (Kampen 1836—50, 4 Bde.), Selberg, Ueber die vergangene und gegenwärtige Lage der Insel Java (Rinteln 1840); Junghuhn, Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart (deutsch von Haßkarl, Leipzig 1852—54, 3 Bde.); derselbe, Java-Album (Leipzig 1855—56; Friedmann, Niederländisch Indien im Jahre 1856 (Berlin 1859); Kuijper, der Indische Archipel (Gotha 1861).

Jaxartes, jetzt Syr Darja oder Sihun genannt, ein auf dem Mustag entspringender und in den Aralsee sich ergießender Fluß, dessen wir schon in dem Artikel **Aralsee** erwähnten, theilt sich ganz natürlich in zwei wesentlich verschiedene Theile, den oberen und unteren. Der erste, der oberhalb der Stadt Kokand bei der Vereinigung der Flüsse Narym und Gulischan beginnt, endet etwas oberhalb Ak-Metschet. Die zweite Hälfte bildet der übrige Theil des Sir Darja bis zum Aralsee. In der oberen Hälfte fließt der Fluß nur in Einem breiten Bette und nimmt mehrere, zum Theil sehr bedeutende Zuflüsse auf, im unteren Lauf hat er nicht nur keinen Contri-

buenten, sondern theilt sich sogar in mehrere Arme. Aus dem alten scythischen Worte silys (Sil), welches, wie Plinius sagt, zugleich den eigentlichen Tanais (Don) und den J. bezeichnete, hat man nach des gelehrten Bayer Bemerkung durch die gewöhnliche Wandlung des l und r Sir gemacht, wie auch wahrscheinlich aus silys der Name Sihyn oder Sihun entstanden ist.

Jay (Antoine), geboren 1770 zu Guitres (Dep. der Gironde), studirte zu Toulouse die Rechte, entkam dem Revolutions-Tribunal, bereiste 1796—1802 Nord-Amerika und übernahm nach seiner Rückkehr den Unterricht der Kinder seines früheren Lehrers, des Ministers Fouché, redigirte 1812 das „Journal de Paris", ward 1813 Professor der Geschichte am Athenäum und wurde nach der Juli-Revolution zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und der französischen Akademie gewählt. Außer mehreren anderen Schriften verfaßte er eine brauchbare „Histoire du ministère du cardinal de Richelieu" (Paris 1815, 2 vols.), und in Gemeinschaft mit seinem Freunde Jouy „Les hermites en prison" (Paris et Londres 1823, 2 vols.). Diese „Einsiedler" sind eine geistreiche Nachahmung oder vielmehr eine Nationalisirung der englischen Blätter von Foë, Steele, Addison u. A. m. (The Review und The Spectator) auf dem Boden der französischen Literatur; den Hauptinhalt des Buches bildet das Gefängniß St. Pelagie.

Jazygen. Diesen am weitesten nach Westen bis an die Theiß und Donau im heutigen Ungarn vorgedrungenen und durch die Dauer seines Volksthums sich auszeichnenden Sarmatenstamm, vielleicht die Sarmaten κατ' ἐξοχήν der späteren römischen Schriftsteller, nennen Ptolemäus und seine Nachfolger, vielleicht in Rücksicht auf die Wanderungen dieses Volkes von der Küste des Schwarzen Meeres, seiner alten Heimath, Jazyges Metanastä. Strabo setzt die J., da er, wie gewöhnlich, aus alten Quellen schöpft, immer noch jenseit des Hypanis, wo sie in der That um 50—20 v. Chr. gewohnt hatten. Während der Verbannung Ovids (1—17 n. Chr.) streiften die J. bereits an der Donau, im heutigen Bessarabien und in der Walachei herum. Etwa um's Jahr 50 fielen sie, gelockt durch die fetten Triften Ungarns, oder gezwungen, ihr Land Andern zu überlassen, vielleicht auch nicht das ganze Volk, wie der Beiname Metanastä selbst beweist, in das Theißgebiet ein. In diesem Einbruch der J. über die Karpaten scheint ein großer Wendepunkt in der Geschichte zu liegen, denn der Einbruch war keineswegs eine zufällige, sondern eine lange vorbereitete Sache; Plinius wenigstens bemerkt ausdrücklich, daß die Daker von den allmählich heranrückenden J. in die Gebirge gedrängt worden seien, und es erklärt sich auch dadurch, warum die Weneden so sehr verschwanden; sie waren vollkommen von den J. unterjocht und in ein Knechtsverhältniß gebracht, wie man aus den späteren Kämpfen der „freien" und „dienenden" Sarmaten ersieht. Ptolemäus hat also nicht Unrecht, sein Sarmatien unmittelbar an die deutschen Völker grenzen zu lassen; die unumschränkte Herrschaft der Sarmaten im Wenederlande scheint sich aber im Anfange der christlichen Zeitrechnung am festesten gestellt zu haben. Die Römer mit ihrem durchgebildeten militärisch-politischen Geiste erkannten die Verhältnisse im deutschen Osten und sahen, daß die Einrichtungen desselben die Vertheidigung gegen den sarmatischen Osten zum Zwecke hatten. Daher ihre Verbindungen mit Marbod und Vannius, dessen Reich sie selbst in Pannonien bis zum Cusus (vielleicht die Eifel) ausdehnen halfen, um eine Schutzmauer gegen die vordringenden J. zu haben. Einige Jahrzehnte nach dem Einbruch dieses Volkes stehen mit ihm Markomannen und Quaden im Bunde gegen die Römer, die durch diesen unter dem Namen des markomannischen Krieges so wohl bekannten Kampf in große Noth kamen. Dieser Krieg ist um so merkwürdiger, als er durch die Angriffe der Römer auf Dacien veranlaßt wurde. Dort auf dem schmalen Raume zwischen Gebirge und Meer sollte die Reichsgrenze geschirmt werden, längs der Karpaten hoffte man durch Unterstützung der dortigen ostdeutschen Völker, der alten Glieder des Suevenbundes, den Sturm abzuhalten. In dieser Berechnung machte der Einbruch der J. einen Riß, dessen Gefährlichkeit der Markomannenkrieg aufdeckte, und nun wandte sich Trajan mit aller Kraft seines Reiches gegen Dacien, und die unerhörten Anstrengungen, die er daselbst machte, die Errichtung des trajanischen Walles und die Einführung zahlreicher römischer Colonisten, der Vorväter der heutigen Moldo-

wlachen, beweiſen, welchen großen Werth er darauf legte, die Lücke zu ſtopfen. Aber es half nichts mehr, die Jahrhunderte lang andauernden Züge der deutſchen Kämpfer zu den Geten und Baſtarnen, um dieſen Hülfe zu leiſten gegen die Angriffe von Norden her, waren durch den Einbruch der J. unterbrochen, und nun mußte ſich die geſammte Kraft der deutſchen Völker im Südoſten, wenn ſie nicht unthätig bleiben wollte, gegen das römiſche Gebiet wenden. Bei immer mehr überhandnehmender Schwäche des römiſchen Reichs war vor den Einfällen der J. keine Ruhe; heute geſchlagen, erhoben ſie ſich ſchon morgen wieder und verheerten und plünderten, wo und was ſie immer konnten. Noch im 5. Jahrhundert werden zwei Führer der J., Beuga und Babai, die ſich Singidunums (Belgrads) bemächtigten, aber ſehr bald geſchlagen wurden, genannt. Die Heereshaufen der Hunnen, Gepiden und Gothen brachen ohne Zweifel die Kraft dieſes wilden Volkes, deſſen Nachkommen verborgen in den Einöden an der Theiß, vielleicht bis zur Ankunft der Magyaren, ſich erhalten hatten; heute noch führt ein Comitat in der Statthalterei-Abtheilung Peſt-Ofen den Namen Jazygien und iſt, mit Kumanien verbunden, $90_{,05}$ Q.-M. groß, auf denen 203,710 Menſchen leben. Wenn aber die J. übrigens, wie von mehreren Seiten angenommen worden iſt, Zeuß aber ſehr unwahrſcheinlich macht, auch nach Podlachien vorgedrungen wären und hier das Volk gebildet hätten, das den Namen Jadzwingen (litauiſch Jodwezai, ſlawiſch Jatwſazi ꝛc.) führte, aber ſchon ſeit Jahrhunderten untergegangen iſt, ſo würde die für daſſelbe anzunehmende litauiſche Abſtammung eine Reviſion der ganzen oſteuropäiſchen Ethnologie nöthig machen.

Jean Paul ſ. **Richter** (Jean Paul Friedrich).

Jeanne d'Arc nimmt unter den Frauen, die berufen waren, in ſtürmiſchen Zeiten als Retterinnen des geſunkenen Vaterlands aufzutreten, eine um ſo bevorzugtere Stellung ein, je niedriger der Stand war, aus dem ſie emportauchte, je reiner die Gefühle, die ſie bewegten, je überraſchender der Erfolg war, den ſie errang. An ein Leben, das ſo ſehr wie das ihrige von den ſeltſamſten Erſcheinungen durchwebt war, mußte gar bald die Idee des Wunderbaren ſich anknüpfen und wo die Geſchichte nur die nackten Thatſachen bot, umhüllte die ſchmückende Hand der Sage ihre Geſtalt und rückte ſie ſchon zu ihrer Zeit, die ſtets für das Wunderbare offenere Augen hatte, ſo ſehr aus der Sphäre gewöhnlicher Menſchen, daß man ihr bald als einer gottentſandten Heldin zujauchzte, bald ſie als eine dämoniſche Macht verurtheilte. Soweit die actenmäßigen Belege gehen und die gleichzeitigen Berichte nicht von Parteiſucht gefärbt oder durch Feindſchaft getrübt ſind, iſt die Geſchichte ihres Lebens ungefähr dieſe. Der Krieg, den ſeit Eduard V. Englands Könige mit Frankreich um den Thron der Lilien geführt hatten, brach nach Heinrich V. und des wahnſinnigen Karl VI. Tode von neuem aus und da Iſabella und Philipp von Burgund, mit dem Herzog Bedford durch das gemeinſame Band des Haſſes vereint, alle Mittel anwandten, den zu Poitiers gekrönten Dauphin ſeiner Macht zu entkleiden, da in den erſten Schlachten die Engländer den Sieg errangen, die Königſtadt ihrem Scepter gehorchte und in St. Denis der junge Harry Lancaſter auf St. Ludwig's königlichem Stuhl die Huldigung der Mächtigſten entgegengenommen hatte, ſchien für Karl VII. Reich und Krone verloren zu ſein. Und nicht Wunder nehmen kann es uns, daß die Franzoſen, ihren angeſtammten König vergeſſend, lieber zu dem Fremdling, dem ſiegreichen Krieger, ihre Blicke lenkten, mit ihm Lager und Stadt theilten, als um die Fahnen des gutmüthigen und ſchwachen Karl's ſich ſchaarten, deſſen Lager von Banquets und Trinkliedern widerhallte, dem Minne und Troubadours ſo an's Herz gewachſen waren, daß er voll Verzweiflung am günſtigen Ausgang das Land ſeiner Ahnen opfern und in der Dauphiné ein ruhiges, der Liebe und den Liedern geweihtes Leben führen wollte; denn um Orleans hatte ſich der ganze Kampf vereint, ſein Fall oder Widerſtand war der Entſcheidungsmoment für Frankreichs Rettung und Englands Sieg. Unter des tapfern Salisbury's Leitung war das Glück den Engländern günſtig, und fiel er auch, ſo hatten die Siege doch den Muth in der Bruſt der Krieger ſo entflammt, daß ſie ſchwuren, lieber unter den Mauern der Stadt oder in den Wellen der Loire ihr Grab finden zu wollen, als beſiegt von Orleans, der Burg des nördlichen Frankreichs, abzuziehen. Während ſo Karl's königliche Ehre von Tag zu Tag immer mehr zu ſinken

drohte und nur ein Wunder noch die erschütterte Krone auf seinem Haupt halten zu können schien, brach mit der wunderbaren Erscheinung der Johanna d'Arc für Frankreich ein neuer Morgen an. Zu Domremy bei Vaucouleurs, als eines schlichten Landmanns Tochter 1410 geboren, hatte sie seit früher Jugend die Heerden des Dorfes gehütet, bald sich aus dem Kreise ihrer Gespielen zurückgezogen und allein in der Einsamkeit ihren Träumereien unter dem Druidenbaum (arbre des fées) nachgehangen; frühzeitig hatte der katholische Cultus und die Verehrung der Heiligen, denen sie Blumen und Locken weihte, ihr Herz mit frommer Schwärmerei erfüllt und wenn sie dann heimgekehrt die Klagen ihrer Angehörigen über das Unglück Karl's VII. vernahm, verwebten sich bald ihre religiösen Empfindungen mit dem mitleidigen Interesse an der Erniedrigung ihres Landes und Königs, ihre Phantasie ließ sie die Gestalten der Heiligen, Michael und Gabriel, Katharina und Margaretha verkörpert vor sich sehen, die begeisterte Stimme ihres Herzens, ihr Vaterland zu befreien, klang ihr aus dem Munde der Engel wieder mächtig entgegen und die Begeisterung für diese schöne Idee, besonders genährt durch die sie umgebende Einsamkeit, faßte bald so tief Wurzel in ihrem Innern, daß sie von einem ihrer Oheime im festen Glauben an die Untrüglichkeit ihrer Stimme und von ihrem Retterberuf durchdrungen sich zu Herrn von Baudricourt, dem Commandanten von Vaucouleurs, bringen ließ, der sie durch Ohrfeigen von ihrem Wahnsinn zu heilen rieth; ihr Glaube wuchs aber, so unterdrückt, zu noch mächtigerer Stärke heran, sie blieb bei ihrem Verlangen, bis Robert von Baudricourt ihr endlich ihren Wunsch gewährte und sie in männlicher Waffentracht unter dem Geleit von Edelleuten an Karl's Hof in Chinon sandte. Dort erkannte sie den König, den sie nie zuvor gesehen, aus seinen Hofleuten heraus, ihre Worte schienen ihm die Antwort auf ein eben gethanes Gebet, er ließ von Rechts- und Gottesgelehrten ihre Aussagen, von hohen Frauen die Reinheit ihres Wandels prüfen, und sein Glaube an ihre Sendung ward noch fester, als man ein von ihr bezeichnetes Schwert in der Kirche zu Fierbois entdeckte. Der König ließ sie zuerst einen Transport Lebensmittel nach Orleans führen, Priester mußten den Zug geleiten, die liederlichen Dirnen das Lager verlassen, sie selbst schritt Allen voran mit der Fahne in der Hand, die das Bild der himmlischen Jungfrau zierte, ihr folgten die Krieger, von hohem Enthusiasmus entflammt, als gälte es die Erinnerung der Kreuzzüge wieder zu erwecken. Glücklich langte sie in Orleans an, der Muth der Franzosen zeigte sich in mehreren Ausfällen, die Jungfrau selbst war, wo der Kampf am wildesten tobte, bei dem Thurm Les Tourelles, und als sie nach empfangener Verwundung sich zurückzog, wollten auch die Franzosen die Belagerung dieses Forts aufgeben; da erscheint sie wieder in den Reihen der Kämpfenden, ihr Anblick erweckt die geschwundene Hoffnung, Les Tourelles fällt und die Jungfrau zieht siegreich unter dem Geläut der Glocken und dem Zuruf des beglückten Volks in Orleans ein. Suffolk mußte die Belagerung aufheben, und in demselben Maße, wie der Glaube an eine göttliche Führung durch Johanna die Franzosen über alle Furcht hinweghob und sie von Sieg zu Sieg führte, faßte die Engländer ein tödtlicher Schrecken über das Mißgeschick, das an ihre Fahnen seit der Erscheinung der Jungfrau geknüpft war, ein Bangen, dessen Grund sie nicht in einem irdischen Wesen finden konnten, und so erblickten sie in dem Mädchen von Orleans nur eine vom Teufel gefeite Betrügerin. So sank ihr Muth, Jargeau und Beaugenci fielen (1429), bei Patay wurden die Engländer auf's Haupt geschlagen, ihre Anführer Suffolk und Talbot waren in den Händen der Franzosen; aber die Jungfrau wollte auch ihr anderes Versprechen, den Dauphin zu Rheims zur Krönung zu führen, lösen, und trotz der Vorstellungen der Feldherren begann sie ihren Zug; Troyes fiel nach kurzem Widerstand, Chalons öffnete die Thore, die Burgunder wurden aus Rheims vertrieben und am 17. Juli wurde Karl VII. gesalbt und gekrönt, während Johanna bei der Ceremonie das Amt eines Connetable's verrichtete und über dem königlichen Haupt die heilige Fahne und das Schwert hielt. Mit der Krönung glaubte Jeanne ihren göttlichen Auftrag erfüllt, und mit der schwindenden Sicherheit schwand auch ihr Glück; wohl ergaben sich noch Laon und Soissons und viele andere Städte des Nordens, aber bei einem Angriff auf Paris ward Jeanne verwundet und als sie im Mai 1430 Compiegne gegen den Her-

zog Bedford und die Burgunder vertheidigte, blieb ſie bei einem kecken Ausfall hinter den Ihrigen zurück und gerieth in die Hände ihrer Feinde. Burgund verkaufte ſie an den König von England, und nach einem unglücklichen Fluchtverſuch von Schloß Beaurevois ward ſie nach Rouen unter den grauſamſten Foltern in's Gefängniß gebracht. Jeanne war eine Kriegsgefangene, ſie hatte die Waffen gegen die Feinde ihres Landes getragen, hätte man ſie als ſolche getödtet, würden ihre Anhänger durch ihr Martyrthum nur noch zu größerem Enthuſiasmus und wilderem Eifer gegen ihre Mörder entflammt worden ſein; um die Begeiſterung, die ſie in tauſend Herzen erweckt hatte, zu erſticken, mußte ſie, vor ein geiſtliches Tribunal geſtellt, als Hexe verdammt werden, daß ſelbſt die Truppen, die ſie einſt zum Sieg geleitet, nur ein frommes Kreuz bei der Nennung ihres Namens ſchlagen dürften. Unter dem Vorſitz Cauchon's v. Beauvais begann der Proceß gegen die verlaſſene Jungfrau; aber tapfer widerſtand ſie lange den verwickelteſten Fragen ihrer ehrloſen Richter. Als man ſie endlich am Jahrestage ihrer Gefangennehmung (24. Mai 1431) nach dem Platz führte, wo ihr Scheiterhaufen errichtet war, ihr das Urtheil verlas, wonach ſie langſam im Feuer verbrannt werden ſollte, brach der Heldenmuth, der ſie ſo lange aufrecht erhalten hatte, zuſammen und bei dem Verſprechen der Freiheit und Verzeihung, wenn ſie geſtände, konnte ſie den doppelten Seelenfoltern, die ſie bei der Schilderung ihres ſchrecklichen Endes, bei dem ſüßen Gedanken an Freiheit überfielen, nicht widerſtehen, bat um Gnade und widerrief und geſtand, was der Biſchof von Beauvais verlangte. So verdammt als Zauberin und als ein von Dämonen beſeſſenes Weib ward ſie als Frevlerin an dem Göttlichſten zu ewigem Gefängniß au pain de douleur et à l'eau d'angoisse verurtheilt. Aber ihren Feinden erſchien der Schluß der gewaltigen Tragödie noch viel zu matt und dieſelbe Falſchheit, die Documente und Acten zu Jeanne's Nachtheil vernichtet hatte, ruhte nicht eher, als bis mit dem Feuertod der Jungfrau auch die Rachegluth ihrer Peiniger erloſchen war. Man hatte ihr weibliche Kleidung angethan, man raubte ſie in der Nacht und legte ihre Waffenrüſtung dafür hin: um den Mißhandlungen der rohen Krieger zu entgehen, that ſie ſich ihren alten Harniſch wieder um, Cauchon von Beauvais erklärte dies für einen Rückfall in die alten Verbrechen, und da in ihrem Harniſch der alte Muth ſie wieder belebte, erklärte ſie ſtolz, daß nur Furcht ihr das falſche Geſtändniß entrungen, daß ſie von Gott ſelbſt zu ihrer Sendung erkoren und lieber edel ſterben, als ſchmachbeladen leben wolle. Man verdammte ſie als rélapse et idolastre zum Tode; ihre letzten Worte waren das feſte Glaubensbekenntniß ihres Herzens, daß ſie durch Gottes Gnade ins Paradies gelangen werde, und während die Flammen ſie langſam durch eine teufliſche Veranſtaltung ihrer Mörder verzehrten, klangen noch die herzzerreißenden Worte zu dem Erlöſer um Beiſtand der bei dieſem Ende tiefbewegten Menge entgegen. Ihre Aſche ſtreute man in die Seine, damit an keine Reliquie ſich die Erinnerung an die unglückliche Märtyrin knüpfen könne. — Fünfundzwanzig Jahre nach ihrem Tode ließ Karl VII. erſt durch die Vermittelung Calixt III. die Acten des Proceſſes jenes unglücklichen Mädchens wieder nachſehen, die einſt ihn und Frankreich errettet hatte; man ſah die Fälſchung der Acten, die niedrige Gemeinheit ihrer Richter, man erklärte den Proceß und das Urtheil für nichtig, ihre Unſchuld ward in allen Städten verkündet und die Schmach von ihrem Namen getilgt. Auf jener Brücke von Orleans, wo ihre Erſcheinung den Franzoſen den Sieg errungen hatte, ſetzte man ihr 1458 ein Denkmal und ſeit 1804 ziert Orleans ſelbſt ein neues Monument der Jungfrau auf dem Platz de Martroy. — Noch bei ihren Lebzeiten hatte ſie der König unter dem Namen Dy Lys in den Adelſtand erhoben und ihr zwei Lilien mit einem Schwert, das die Krone trägt, als Wappen verliehen und derſelbe Bonaparte, der mit dem Thron der Lilien die Erinnerungen an die Bourbons umgeſtürzt hatte, gab ſeine Zufriedenheit zu erkennen, als die Stadt Orleans die Erinnerung an ihre Retterin und ihre Dankbarkeit auch der längſt Abgeſchiedenen erweiſen wollte. Es giebt zahlreiche Bearbeitungen ihres ſo merkwürdigen Lebens und Philoſophen und Dichter haben ſich bemüht, ihre wunderbare Erſcheinung und die daran gekettete Rettung Frankreichs zu erklären. Aeneas Sylvius, Rapin Thoyras und de l'Averdy ſahen in dem Ganzen eine von

den französischen Edeln fein durchgeführte Intrigue. Aber in den Zeiten der Noth werden die Menschen gläubiger, die Ueberzeugung, daß höhere Mächte Frankreichs sich erbarmten, konnte den Stolz auf das Vaterland nur noch mehr in dem Franzosen wecken und getragen von dieser Idee trat mit dem Erwachen des Muths auch das Glück wieder auf ihre Seite. Das Werk von Caze: La vérité sur Jeanne d'Arc enthält fabelhafte Erklärungen über ihre Geburt, personificirt die Stimmen, die in ihrem Innern redeten, zwar nicht zu Engeln, aber zu schlauen Hofleuten, und erblickt in Jeanne ebenfalls nur ein Werkzeug der Politik. Geschichtlich am treuesten ist das Bild, das Hase in seinen „Neuen Propheten" von der Jungfrau entwirft, da mit der Darstellung seiner Schilderung eine treue Kenntniß der Acten des Processes verbunden ist. — Von Dichtern haben Engländer, Franzosen und Deutsche sie geschildert: Shakespeare in seinem Heinrich VI., 1. Theil, sieht in ihr nur die mit Teufeln verbundene Hexe, Southey widmet ihr ein langes und eben so langweiliges Epos: Joan of Arc; Chapelain feiert sie in einer Epopée: La Pucelle, an die sich das neuere Gedicht Pierre Dumenil's: Jeanne d'Arc ou la France sauvée (Paris 1818) anschließt. Aber wunderbar genug hat gerade die Darstellung der Jungfrau von Voltaire, der sie am meisten karrikirt, zu ihrer Zeit bei Franzosen und Deutschen das größte Entzücken hervorgerufen. Der Titel: La Pucelle war gleichsam nur der Theaterzettel zu den üppigsten Liebesscenen, die der Verfasser mit nie ermüdendem Eifer bis in die kleinsten Details ausmalt und die Franzosen ließen es sich von dem spirituösen Voltaire gern gefallen, die Zeit eines großen Enthusiasmus ihrer Vorfahren in's Lächerliche gezogen und die Erweckerin und Trägerin desselben als la grosse Jeanne au visage vermeil begrüßt zu sehen; Malice ist den Franzosen immer ein piquantes Gericht gewesen und da der Herr v. Voltaire die Frauenwelt, die mächtigen Helden, die Klerisei und den alten Glauben in's Gesicht schlägt, Heilige und Gott selbst blasphemirt, verzeihen sie ihm die kleine Lästerung an ihrer gloire gern, weil der Verfasser ein erbarmungsloser Spötter ist, dessen Witze allerdings oft in das Gebiet des Grobkomischen hinüberschweifen. Mercier nennt das Werk mit Recht ein crime antinational d'un poète immoral et calomniateur, und wenn Friedrich der Große erzählt, daß eine deutsche Prinzessin so erbaut davon gewesen sei, daß sie einen Tag und eine Nacht zugebracht habe, es abschreiben zu lassen und die unmoralischsten Stellen alle selbst abgeschrieben habe, wirft diese Notiz erstens kein angenehmes Licht auf das Deutschland des vorigen Jahrhunderts, andrerseits hat aber die Frau Prinzessin selbst sehr wenig dabei zu thun gehabt. Auch am Hofe zu Weimar war man so entzückt von den gottlosen Spötte-reien des Franzosen, daß Schiller's Meisterwerk erst nur kalten und erstaunten Blicken begegnete. Wenn Schiller auch namentlich am Schluß der Geschichte nicht treu geblieben ist, kann man doch dem großen Tragiker diese Lösung gern zu gute halten. Jener Enthusiasmus, den sie zuerst in Leipzig hervorrief und der sich in den dem Dichter dargebrachten Huldigungen offenbarte, zeigt sich auch darin, daß Mercier und Cramer schon 1802 in Paris eine französische Uebersetzung des Stückes erscheinen ließen.

Jeddo. An der Spitze einer Bucht oder vielmehr eines Meerbusens gelegen, der so ausgedehnt ist, daß die einander gegenüberliegenden Küsten nicht sichtbar sind, breitet sich J., die Hauptstadt Japans und die Residenz des weltlichen Kaisers dieses Reiches, 1468 gegründet, von 1604—1616 befestigt, oft durch große Feuersbrünste zerstört, besonders 1703 und 1806, und im Januar 1856 durch ein Erdbeben verwüstet, in einer ununterbrochenen Häuserlinie längs des wellenförmigen, theilweise ebenen Randes desselben etwa $2\frac{1}{4}$ Meile weit aus. Mit Einschluß der Vorstädte mißt die Stadt in ihrer größten Breite wahrscheinlich ungefähr $1\frac{1}{2}$ M., verengert sich aber für einen Theil der Entfernung zu einem bloßen Häuserstreifen. Die Zahl der Einwohner ist den Fremden nicht bekannt, wohl aber der Regierung, da alljährlich nicht bloß in der Hauptstadt, sondern in jeder Stadt und in jedem Dorfe Japans ein Census vorgenommen wird, dessen Resultate in den Archiven der Gouverneure niedergelegt werden. Man schätzt die Bevölkerung gewöhnlich auf 3 Millionen, und jedenfalls ist sie nicht geringer als die Londons. In Folge der großen Ausdehnung der Bodenfläche, welche die Wohnsitze der Fürsten einnehmen, giebt es Stadtviertel mit nur sehr spärlichen Einwohnern. Die Citadelle oder die Residenz des weltlichen

Kaisers kann nicht weniger als 1—1⅓ Meilen im Umfang haben, und doch enthält dieses Stadtviertel nur etwa 40,000 Seelen. Hinwiederum giebt es Theile der Stadt, in welchen die Einwohner fast so dicht aufeinander gedrängt wohnen, wie in den chinesischen Städten. Die Straßen sind breit und bewundernswerth trocken gelegt; einige derselben sind mit Pfirsich- und Pflaumenbäumen besetzt und die, welche das Fürstenviertel durchziehen, meistentheils eben so ruhig, wie es bei aristokratischen Durchfahrten gewöhnlich ist, die durch die Handels- und Manufacturviertel gehenden hingegen stets dicht gedrängt von Wanderern zu Fuß, in Wagen und zu Pferde. Die Häuser sind nur zwei Stockwerke hoch, bald aus Quadersteinen, bald aus sonngebrannten Backsteinen und bald aus Holz gebaut. Die Kaufläden sind an der Straße vollständig offen, einige derselben sehr ausgedehnt und die Schauräume für die kostspieligeren Waaren befinden sich, wie bei uns, oberhalb. Der östliche Theil der Stadt ist auf einer ebenen Fläche erbaut und vom Toda Gawa bewässert, welcher durch diesen Theil J.'s fließt und die die Citadelle umringenden großen Gräben mit Wasser versieht. Eine hölzerne Brücke von mehr als 300', die Nipon-bas oder „Brücke von Japan", führt dahin; sie ist berühmt als Hyde Park Corner von Japan, da von ihr aus alle Entfernungen durch das ganze Reich gemessen werden. Nach dem westlichen Theil der Stadt hin wird das Land gebrochener, schwellende Hügel erheben sich über den reich mit Blattwerk geschmückten Häusergipfeln, aus dessen wogenden Massen die aufgeworfenen Giebel eines Tempels oder die vielen Dächer einer Pagode zum Vorschein kommen. Der Europäer ist beim Eintritt in J. sehr enttäuscht; wohin er die Blicke auch richten mag, um irgend etwas Merkwürdiges ausfindig zu machen, er findet hier weder Paris, noch London, noch Rom, noch ein einziges Bauwerk oder Monument, das der Beachtung würdig wäre.

Jefferson (Thomas), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren von 1801 bis 1809, eine nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa in Folge von Parteisucht und Unreife des politischen Denkens vielfach gefeierte Persönlichkeit, hervorragend als politischer Wühler, als Staatsmann in jeder Beziehung ein Stümper. J. wurde geboren den 2. April 1743 in Virginien, wurde Rechtsanwalt, 1769 in das Unterhaus von Virginien gewählt, 1775 in den Congreß und 1779—1781 Gouverneur von Virginien. Er hatte sich bis dahin nicht als Redner hervorgethan, wohl aber durch seine Thätigkeit in den Commissionen der Volksvertreter; als der Freiheitskrieg auch die Grenzen Virginiens überschritt, legte er aus Unfähigkeit, namentlich in allen militärischen Dingen, sein Amt nieder. Wir finden ihn dann bald wieder thätig im Congresse, der ihn 1784 mit Adams und Franklin behufs Abschließung von Handelsverträgen nach Europa sandte; J. wurde außerdem noch zum Gesandten am französischen Hofe ernannt und gab sich nun mit ganzer Seele den geistigen Strömungen hin, die damals in Frankreich herrschten und sich wenige Jahre später in der Revolution verkörperten. England und seine Institutionen haßte er, aber von der französischen Revolution hoffte er den Sieg der Freiheit und zwar von dem Siege der extremsten Parteien. Sein höchstes Ideal war die Beseitigung des Staates überhaupt; bestand derselbe gleichwohl in der Wirklichkeit, so müsse man ihn, meinte er, als ein nothwendiges Uebel ansehen. Bei Revolutionen ist nach ihm immer das Volk im Rechte: der Baum der Freiheit müsse von Zeit zu Zeit mit dem Blute der Patrioten und Tyrannen begossen werden, das sei sein natürlicher Dünger. War so die Rückkehr zum Naturzustande der Menschheit sein Ideal, so zeigte er nach seiner Berufung in das Cabinet Washington's als Staatssecretär eine ganz andere Seite seines geistigen Wesens. Es stand ihm nämlich in diesem Cabinet Hamilton im Wege, der einen größern Einfluß denn er hatte. Da witterte denn J. alsbald Staatsstreiche, Umsturz der Republik, Einführung der Monarchie u. dgl. m., und obwohl er nicht aus dem Cabinet austrat, so bediente er sich doch der Presse, um auf alle denkbare Weise gegen das Cabinet zu wühlen. Ende 1793 gab er endlich sein Amt auf und benutzte nun seine Muße, um Alles, was von Washington ausging, quand même zu verdächtigen, natürlich so viel als möglich unter der Hand; seine Person liebte der große Mann nicht zu exponiren. Wie leicht hätte er da bei einem Umschlage der „öffentlichen Meinung" die Volksgunst verlieren können!

So erklärt er in seinen hinterlassenen Schriften die Aufhebung der Sclaverei für nothwendig, aber bei seinen Lebzeiten hat der kluge Mann darüber nie ein Wort fallen lassen. Nach der Amtsführung Washington's folgte diesem J. Adams, der Candidat der Föderalisten; J., der Candidat der Republikaner, wurde Vicepräsident und begann nun sein altes Geschäft wieder, das er bereits im Cabinette Washington's geübt hatte. Bemerkenswerth ist aus dieser Zeit seine Lehre, daß jeder Staat der Union das Recht habe, ein Gesetz für nichtig zu erklären, zu dessen Erlaß der Congreß durch die Verfassung nicht berechtigt gewesen sei; natürlich hatte hierüber der einzelne Staat alsdann schließlich zu entscheiden. Im Jahre 1801 wurde J. zum Präsidenten gewählt. Er überkam den Staat in blühenden Verhältnissen aus den Händen der Föderalisten und hinterließ ihn 1809 seinen Nachfolgern in der traurigsten Lage. Nur die Erwerbung des untern Mississippigebietes, des Staates Louisiana, von den Franzosen mußte von unermeßlicher Wirkung auf die spätere Entwickelung der Union werden. Dagegen befolgte er in den damaligen Wirren zwischen England und Frankreich eine so eigensinnige und unkluge Politik, daß er sich mit beiden Staaten überwarf; entgingen die amerikanischen Schiffe den Franzosen, so fielen sie den Engländern in die Hände, und umgekehrt. J. wußte sich in dieser Verlegenheit nur durch Verhängung des Embargo's zu helfen, das aber in den nördlichen Staaten die größte Unzufriedenheit hervorrief und zu heftigen Kämpfen im Congreß führte. Im März 1809 trat er von seinem Amte zurück und lebte von da ab noch 17 Jahre in Virginien; er starb am 4. Juli 1826. Seine Schriften sind in 4 und in 9 Bänden in New-York erschienen und zwar unter den Titeln: Jefferson, Memoirs, correspondence and private papers, ed. by Randolph. 4 Bde., 1829. The Writings of Thomas Jefferson. 9 Bde., 1853—1854. Sein Leben hat Tucker (The Life of Jefferson) in zwei Bänden beschrieben.

Jeffreys (Sir George), Richter und Lordkanzler unter Jakob II., bekannt und berüchtigt durch sein rohes und polterndes Wesen, mit dem er in den Gerichtssitzungen auftrat. Nach Jakob's Flucht wurde er in den Tower gebracht, in dem er 1689 starb. Eine eingehende Charakteristik von ihm giebt Macaulay in seiner englischen Geschichte.

Jehovah. Bei der Bedeutung, welche die Namen im Oriente, sonderlich im Alterthum haben, ist schon vorauszusetzen, daß sich ein gut Theil der morgenländischen Gotteserkenntniß in den Gottesnamen ausspreche. Deswegen wird für die Religion und für die Wissenschaft das Interesse gleich groß sein, eine richtige Einsicht in die Bezeichnungen zu haben, welche im jüdischen Volke der Ausdruck für das Subject [1]) ihres religiösen Bewußtseins waren. Es kommen aber die Namen Adonai, Elohim, Jehovah in Betracht, und da dem Namen Adonai schon ein erschöpfender Artikel gewidmet ist, können wir uns auf die beiden letzten beschränken. Welchen Werth haben sie? Wenn Israel seinen Gott nannte, hatte es eine specielle Erkenntniß oder sprach es nur ein Gemeingut des Morgenlandes aus? Die Richtung, welche in der gesammten Entwicklung der Welt einen im Wesentlichen ununterbrochenen Fortschritt zum Besseren und Höheren siehet, hatte das größte Interesse, dem jüdischen Volke nicht eine Stellung einzuräumen, die sich nach rein logischem Formalismus nicht begreifen ließ. Welch ein Sieg also, wenn man die israelitischen Gottesnamen ihres Nimbus entkleiden und in eine niedere Verwandtschaft herabziehen konnte. Es bot der Name J. viele Anklänge dar, selbst bis nach Italien und Rom hin, wo die Tempel des Jovis standen. Jupiter ist ja Jovis pater. Und wer sucht, der findet; daß man aber bis China hin suchte, zeigt keine geringe Unsicherheit. Einmal meinte man einen besonders glücklichen Griff zu thun, als man J. mit dem angeblichen phönizischen Gotte Jevo identificirte. Aber es mußte anerkannt werden, daß diese Angabe einem im Alexandrinischen Zeitalter absichtlich unterschobenen Werke entnommen war, ja nicht einmal von der Phönizier, sondern von der Juden Gott handelte. Nicht minder tragisch war es, da die meisten Anklänge sich an die Vocale des Namens J. angelehnt hatten, daß hebräische Sprachkunde unwiderleglich darthat, die gebräuchliche

[1]) Nicht Object, da das jüdisch-religiöse Bewußtsein sich als von anders woher erregt erkannte.

Vocalisation sei nicht die berechtigte. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Aus superstitiösem Mißverständniß von Gesetzesstellen galt den Juden jedes Aussprechen des Namens J. ein Verbrechen. Als nun mit dem allmählichen Absterben des Althebräischen als einer lebenden Sprache die Nöthigung eintrat, die heiligen Codices nicht mehr allein mit Consonanten zu schreiben, nach der Sitte morgenländischer Schrift, sondern auch die Vocale durch Zeichen zu fixiren: so traf man zugleich eine Vorsichtsmaßregel gegen jenes angebliche Verbrechen. Man unterschrieb dem heiligsten Gottesnamen die Vocale des weniger heilig geachteten, damit die Vorleser in den Synagogen stets erinnert wären, nie jenen, sondern stets Adonai [1]) zu lesen. So ist J. eine Zusammensetzung aus zwei Namen, aus den Consonanten des einen und den Vocalen des andern. Trotzdem wird der kirchliche Gebrauch kaum wechseln, da schon das Ohr in den Gesängen und Liturgieen den wohlbekannten volltönenden Klang des recipirten Namens ungern entbehren würde; die sprachlich richtige Aussprache ist aber Jahveh. Es ist die dritte Person der Einzahl futuri des Verbums älterer Form Havah, neuer Form Hajah, „sein", wie auch das Verbum leben die ältere Form Chavah und die neuere Chajah hat. Nun hat das hebräische Verbum überhaupt kein Präsens, sondern futurische Bildungen treten dafür ein, und die Bedeutung des Namens Jahveh ist „der Seiende". So erklärt Gott durch den Mund Mosis, seines Knechtes, seinen Namen: ich werde sein, das ich sein werde. 2. Moses 3, 14. Eben so das neue Testament. Jahveh in das Fleisch gekommen ist Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit; die Offenbarung St. Johannis nennt ihn: der da ist und der da war und der da kommen wird. Sein Kommen eine absichtliche Umbiegung seines Seins, denn Jahveh ist nicht das abstracte Sein, τὸ ὄν der griechischen Philosophie, das letzte x des blassen Gedankens, sondern er ist die einzige Realität, neben ihm alles Andere nichts; daher er auch der eigentliche Nerv aller Geschichte, alles Lebens, sein Kommen die Erscheinung dessen, was wirklich ist, und Untergang alles, was nicht in ihm. Er auch der Gott der Offenbarung, denn nur das wahre Sein will offenbar werden; alles Andere strebt nach Verhüllung und Schein, da es nicht ist was ist. Jede Offenbarung aber ein Hervortreten des Seins, und daher erklärt Gott seinen Namen Jahveh auch identisch mit der Bezeichnung: der Gott unsrer Väter Abraham, Isaak und Jakob; der Name: Zuversicht und Trost, denn alles wahre Sein eine Verheißung für die Zukunft. Die genuine jüdische Theologie hat sich durch Tradition ein ähnliches Verständniß erhalten. So sagt ein Jude, der Verfasser des Buches Cosri, der Name J. bezeichne ein Sein, das sich nicht durch Vernunftschlüsse erreichen lasse, sondern nur in der prophetischen Anschauung, die eine Wesensgemeinschaft sei, und wie sie die Zweifel austreibe, so die Liebe erwecke. Die Auffassung des christlichen Alterthums werden wir später berühren. Es gehört mit zu den komischen Scenen in der Geschichte der biblischen Kritik der Augenblick, als die negativ Wissenschaftlichen sich erstaunt ansahen über dem Hervorbrechen der mehr und mehr unwiderleglichen Wahrheit, daß die ersten Anfänge der Offenbarung in dem Gottesnamen eine überraschend tiefe Gotteserkenntniß aussprächen. Der unbefangenste Gegengrund freilich war der, die Erkenntniß sei zu tief, als daß von ihr aus die Entwickelung ausgegangen wäre. Schwerlich aber werden die Bemühungen je wieder übertäubenden Erfolg haben, J. zu dem Nationalgotte der Juden, zu einer Art Götzen herunter zu drücken. Dagegen sträubt sich schon zu sehr das Verhältniß des Namens J. zu dem Namen Elohim. Die ältere rechtgläubige Theologie erschwerte sich die Einsicht, indem sie die ausgebildeten christlichen Dogmen in das alte Testament hineintrug und in Elohim eine Vorbezeichnung der Trinität sah. Elohim ist nämlich eine Pluralform und ist demgemäß aufzufassen; jedoch nicht nothwendig als eine Mehrheit, sondern auch als eine Einheit, welche die ganze Fülle des Gattungsbegriffes in sich repräsentirt: so daß dann unsere Endsilben „heit" und „schaft" solcher Beugungsform entsprechen. Elohim, stets mit dem Singular des

[1]) Daß die Vocalisatoren selber nicht J. gelesen haben wollten, erhellt schon daraus, daß sie in der häufigen Zusammenfügung mit Adonai, Gott der Herr, die Vocale aus dem Worte Elohim nahmen, und nun gelesen wurde nicht J. Adonai, auch nicht Adonai Adonai, sondern Elohim Adonai, wobei der heiligste Name unausgesprochen blieb.

Verbums verbunden, ist die Gottheit oder die Gottschaft, das Subject, in welchem sich Alles findet, was Gott genannt mag werden im Himmel und auf Erden. Dies die eine Seite; es fragt sich aber, nach welcher Richtung das Wesen der Gottheit in dem Namen Elohim bezeichnet werde. El und Eloah, die Singularformen, Elohim, die Pluralform, hängen etymologisch mit den Wurzeln zusammen, welche eine Action der Stärke und einen Affect der Furcht bezeichnen. Elohim, die Gottschaft in sofern sie mit passiver Scheu oder mit activer Ehrfurcht erfüllet. Ein sehr weiter Gottesbegriff, der auch allem Heidenthume zu Grunde liegt, auch die Götzen der Heiden sind Elohim; da aber zugleich die Heidengötter „Nichtse" sind (Jerem. 10 V. 3), so ist der „Seiende" Jahveh allein der Elohim, welchen alle Welt fürchten muß. Hier treffen der Universalismus und der Particularismus des Judenthums zusammen; der Gott, der sich in Israel geoffenbaret, ist der Gott der Welt, der Gott alles Fleisches, und alle Lande müssen ihn fürchten. Die Anlage der Bücher Mosis ist zum guten Theile mit darauf berechnet, zu zeigen, wie Elohim zu Jehovah geworden, und daß Jehovah Elohim geblieben sei. Das Abhängigkeitsgefühl, die Furcht ist die niedrigste und allgemeinste religiöse Empfindung. Zwar ist durch die Pluralform Elohim dafür gesorgt, daß sich das erregende Subject dieser Seelenstimmung nicht in Polytheismus zersplittere, nicht in starrem Monotheismus verknöchere; aber eben durch den Plural ist doch auch der eigentliche Nerv des Wesens Gottes, seine Persönlichkeit verdeckt. Aber die Wahrheit des Pantheismus ist im Theismus festzuhalten, sonst wird der persönliche Gott eine Abstraction oder ein Götze. Den Geist des israelitischen Volkes also nach beiden Seiten zu erweitern und zu begrenzen, erreichen die Bücher Mosis durch eine einfache Kunst. 1. Moses Cap. 1 wird erzählt, wie Elohim, die Gottheit, die Gottschaft, die Welt geschaffen habe und in ihr den Menschen als Glied der Welt, ein Werk seiner ewigen Kraft und Gottheit. Aber es soll auch das ethische Verhältniß zwischen Gott und Mensch hervortreten. So wird die Schöpfung recapitulirt, aber der Schöpfer ist nun nicht Elohim, auch nicht Jehovah, sondern Jehovah Elohim, der persönliche Gott, der zugleich ist omne numen divinum, natura, quam vocant divinam. Und es befahl Jehovah Elohim dem Menschen Cap. 2. Jehovah wird nicht erkannt, sondern er giebt sich zu erkennen, als das wahre Sein ist er die Offenbarung seiner selbst, und da alles andere, sonderlich das höhere, das ethische Sein nur in ihm ist, so ist sein Wesen das Maß aller Dinge; er offenbart sich in seinem Gesetz. Das Gesetz wird übertreten, die Strafe folgt: Jehovah Elohim hat sich als Jehovah bestätigt. Darum, als im 4. Cap. 1. Buch Mosis die Geschichte des menschlichen Geschlechtes zunächst nach dem Sündenfalle erzählt wird, wird nur der allein stehende Name Jehovah gebraucht. Aber das Geschlecht Adam's sollte nicht bloß drei Stadien durchlaufen, Gesetz, Sünde und Strafe, sondern da Jehovah das absolute Sein ist, so auch das neidlose Sein, er ist die Liebe. Die Antithese, Gesetz und Liebe, schließt in sich der Sünde gegenüber einen reichen Keim der Entwicklung, es folgen sich periodenweise die Offenbarungen, in welchen Elohim immer mehr Jehovah wird. Und weil rückwärts von der reifern Erkenntniß aus betrachtet, die frühere Armuth ist, so kann eine Gotteserkenntniß, welche neben der Vergangenheit jehovistisch ist in Bezug auf die reichere Zukunft als elohistisch angesehen werden. So folgen im Pentateuch auch Abschnitte mit dem Namen Jehovah, wieder andere mit dem Namen Elohim. Sogleich das 5. Cap. 16. Mosis, nachdem es im Schlusse des 4. Capitel geheißen: da fing man an zu predigen in dem Namen Jehovah. Es folgt aber ein Augenblick der Ruhe, welches eine Vorbereitung auf eine höhere Stufe war. Die classische Stelle für diesen Wechsel des Gottesnamen ist 2. Moses 6 V. 2 u. ff.: „und Elohim redete zu Moses und sprach zu ihm: ich bin Jehovah. Und ich bin erschienen Abraham, Isaak und Jakob als Elohim des Mächtigen und meinen Namen Jehovah habe ich ihnen nicht kund gethan. Und ich habe meinen Bund mit ihnen aufgerichtet ꝛc. und ich nehme euch mir zum Volke und ich bin euch zum Elohim und ihr erkennet, daß ich Jehovah bin euer Elohim, der ich euch herausführe aus den Lastern Aegyptens." Die Herausführung aus Aegypten, die darauf folgende Gesetzgebung und die Einnahme des gelobten Landes war eine so herrliche Erweisung, daß dagegen selbst das Verhältniß zu den Erzvätern noch auf dem elohistischen Gebiete lag. Aehnlich

m. m. wäre die Rede, bis zur ruſſiſchen Kataſtrophe hätten die Völker den Namen ihres Gottes vergeſſen, dann aber hätten ſie wieder erkannt den Namen des Herrn ihres Gottes. Jedoch die uns geſteckten Grenzen ſind enge und wir können für gelehrte Ausführlichkeit verweiſen auf Hengſtenberg, Beiträge II.: die Gottesnamen im Pentateuch. So viel aber wird dem geneigten Leſer nicht fremd geblieben ſein, daß jene Kritik kaum alle Inſtanzen recht gewürdigt haben möge, welche aus dem Wechſel des Gottesnamen im Pentateuche glaubt erweiſen zu können, es ſeien die fünf Bücher Moſis aus verſchiedenen Urkunden oder Fragmenten, deren Verfaſſer je an einem Gottesnamen gehangen hätten, entweder zuſammengeklebt oder zuſammengeſchmolzen, je nachdem man es roher oder feiner faßt. Nein, je tiefer man gräbt, deſto reiner quillt das Waſſer.

Jekaterinburg, Kreishauptſtadt im Gouvernement Perm, am Iſſetj und der ſogenannten Silbernen Hauptſtraße, von Peter dem Großen 1722 gegründet und nach Katharina I. benannt, bietet viel merkwürdige Anſtalten dar: die kaiſerliche Steinſchneiderei, den Münzhof, zwei mechaniſche Werkſtätten, die eine Staats-, die andere Privatanſtalt, das am 29. April 1853 neu eröffnete Muſeum der Merkwürdigkeiten des uraliſchen Gebirges, das Berginſtitut zur Vorbereitung für die Werkmeiſter der Hüttenwerke, die Steiger und Beamten, in geringer Entfernung die Eiſengußwerke von Iſſetſk, in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Meilen das Hüttenwerk von Bereſow mit ſeinen Stollen und Schachten, wo Golderz gewonnen wird, und in einer Entfernung von $3\frac{1}{2}$ M. das Werk von Pyſchinſk, wo das Gold vermittelſt Amalgamation vom Erze geſchieden wird — die letzteren zwei Punkte einzig in ganz Rußland, weil gewöhnlich ſonſt das Gold durch Waſchen aus dem Sande gewonnen wird. Außer dem unwandelbaren Zubehör einer Kreisſtadt, nämlich Kreisgericht, Magiſtrat, Unterrichtsanſtalten und Krankenhäuſer, findet ſich in J. die Kanzlei der Oberaufſeher der uraliſchen Hüttenwerke, die uraliſche Bergwerksverwaltung, das Comtoir der Steinſchneiderei und die Handelsbank. Dieſe Hauptſtadt des Urals iſt in ihrer Bauart wie in der Lebensweiſe ihrer Bewohner, deren Zahl ſich auf 17,000 beläuft, europäiſch. Auf Hügeln erbaut und überragt von einem felſigen Berge, deſſen Spitze eine gegenwärtig hauptſächlich für magnetiſche Beobachtungen beſtimmte Sternwarte einnimmt, macht ſie mit ihren ſtattlichen Gebäuden und Regierungsfabriken, ihren von Thürmen und Domen gekrönten Kirchen und Klöſtern einen impoſanten Eindruck. Viele Privatgebäude ſind Paläſte mit Sälen und Prunkgemächern, zu deren Ausſchmückung der Meißel des Bildhauers und der Pinſel des Malers beigetragen haben. Gärten, Parks und Gewächshäuſer mit den ſeltenſten tropiſchen Pflanzen umgeben dieſe Schlöſſer, deren Eigenthümer nicht ſelten ehemalige, durch den Bergbau reich gewordene Leibeigene ſind. Eine Beſonderheit J.'s, durch die es ſich vor allen Städten des weiten Rußlands unterſcheidet, iſt die Steinſchleiferei, die inſonderheit in der kaiſerlichen Anſtalt die höchſte künſtleriſche Vollendung erlangt hat. Aus dem Granilnoi-Zavod gehen die Arbeiten in Malachit, Jaspis, Porphyr und Aventurin hervor, welche die kaiſerlichen Paläſte in Petersburg ſchmücken.

Jekaterinodar, Hauptſtadt und Sitz des Hetmans der Koſaken vom Kuban, am linken Ufer dieſes Fluſſes, 1792 erbaut, mit einem von Kaukaſiern, ruſſiſchen Kaufleuten aus Taganrog ꝛc. beſuchten großen Markt im October, einer Hauptkirche, deren Silberpracht weniger von dem großen Wohlſtand dieſer Koſaken zeugt, als von ihrem andächtigen Sinne, der ſie, wie faſt alle Kleinruſſen, zu eifrigen Kirchenſpenden treibt, zählt 8900 Einwohner, die Beſatzung mitgerechnet, die, ſo lange die Kämpfe der Ruſſen gegen die Kaukaſusvölker gedauert haben, jeden Augenblick bereit ſein mußte, ſich auf den Sattel zu ſchwingen. Weder Mauer, noch Wall und Graben ſchützen J., nur inmitten der Stadt liegt eine Krepoſt, d. h. ein verſchanztes Lager, eine ärmliche Feſtung, deren Ausſehen keine hohe Meinung von der übertrieben gerühmten Kühnheit und Streitluſt der Tſcherkeſſen giebt, da dieſe ſelbſt bei ihren zahlreichſten Einfällen in Tſchernomorien nie einen Verſuch gemacht haben, J. und ſeine elende Krepoſt zu ſtürmen.

Jekaterinoslaw, angelegt von Potemkin 1787 zu Ehren der Kaiſerin Katharina II., am Dnjepr, mit einem geiſtlichen Seminar, Fabriken und 13,000 Einwoh-

nern, ist die Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens, das mit der Stadthauptmannschaft Taganrog und dem Lande der Asowschen Kosaken zu einem Verwaltungsbezirk verbunden ist und auf 1206 Q.-M. im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 1,042,680 Seelen zählte. In manchen Beziehungen ist dieses Gouvernement eines der merkwürdigsten in Rußland, denn es nimmt, obgleich nicht allenthalben Steppenboden, einen sehr bedeutenden Theil der südrussischen Ebene ein, die noch vor hundert Jahren nur sehr schwach bevölkert, ja fast nur von Tataren durchzogen war, mit Ausnahme des Ostens, wo donische Kosaken saßen. Als dies Land in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in russische Hände fiel, wurde Alles aufgeboten, um die leeren Räume, wenn auch nicht zu füllen, doch so viel als möglich Anbauer anzuziehen, theils um gegen künftige, unvermuthete Einfälle das nördlicher gelegene Land sicher zu stellen, theils aber um für weitere Operationen gegen die noch nicht unterworfene Krim einen Halt zu gewinnen. Daher bietet kein anderes Gouvernement eine solche Musterkarte von verschiedenartigen Bewohnern dar. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren in diesem Gouvernement angesiedelt: Kleinrussen, Walachen, Serben, Georgier, Ungarn, Deutsche, Polen und Schweden; bald darauf siedelten sich noch an: Griechen, Armenier und Juden. Wenn nun auch das Gouvernement zu den Steppen gerechnet wird, so hat es doch auch Wald, über 60 Flüsse und Bäche und einen mehr wellenförmigen, als ebenen Boden und ist bis zu den Ufern des Asowschen Meeres hin mit der eigenthümlichen, sehr fruchtbaren Schwarzerde bedeckt. Deshalb gedeihen auch Ackerbau und Viehzucht ungemein und machen den Hauptreichthum der Bewohner aus. Einen anderen Reichthum aber birgt der Boden noch in seinem Schooße, nämlich Steinkohlen, was bei dem großen Holzmangel in dem ganzen sogenannten neurussischen Lande von ungemeiner Bedeutung ist. Die Formation nimmt, soweit man jetzt gewiß weiß, gegen 62 Q.-M. ein und findet sich in Schichten, die manchmal zwei bis drei Klafter dick sind. Wahrscheinlich ist aber der Umfang der Kohlenformation noch weit größer. Man bearbeitet das Kohlenlager seit 1795, allein die Ausbeutung ist noch nicht so stark, als sie bei größerer Menschenzahl werden könnte; indeß bezieht doch die Eisengießerei von Lugan am Flusse Lugantschick nicht weniger als 160,000 Ctr. aus einer einzigen Kohlengrube im Kreise von Bachmuta. Dieser Landstrich, vor 100 Jahren noch fast eine Einöde, hat somit alle Aussicht, bald einer der reichsten und blühendsten von ganz Rußland zu werden, und bildet für alle russischen Truppen, die im Süden stehen, großentheils die Kornkammer.

Jellačić von Buzim (Joseph, Graf v.), österreichischer Feldzeugmeister und Banus von Croatien, ist einer der drei Männer, deren energischer kühner Weise, mit welcher sie im Jahre 1848 auf eigene Verantwortung der Revolution, die bereits alle Dämme der staatlichen Organisation durchbrochen hatte, entgegentraten, die österreichische Monarchie ihre Erhaltung dankt. Während Radetzky im Westen die italienische Revolution und den mit ihr verbündeten treulos in die Lombardei eingefallenen Sardenkönig Carl Albert zurückwarf, Windischgrätz (s. dies. Art.) im Norden den czechischen Aufstand und später in Wien selber die während eines halben Jahres dort unumschränkt herrschende Revolution niederschmetterte, deren ausgesprochenes Ziel die Auflösung des österreichischen Gesammtstaats war, erhob im Südosten, gestützt auf die treuen Slawen Croatiens, Slawoniens und der Militärgrenze, J. die Fahne mit dem kaiserlichen Doppelaar gegen das immer willkürlicher und schrankenloser auftretende Magyarenthum, das, dem Kaiser und dem haltlos-liberalen Ministerium in Wien eine Concession nach der andern abtrotzend, offen die Bildung eines, die ihm selber völlig gleichberechtigten slawischen Elemente absorbirenden, von Oesterreich völlig unabhängigen ungarischen Staats anstrebte. Seine Energie und seine Thatkraft, mit der er unter den allerschwierigsten Verhältnissen, das eine hohe Ziel, die Erhaltung des Kaiserstaats, unverrückt im Auge haltend, auf der als richtig erkannten Bahn fortschritt, hat ihm den tödtlichsten Haß der Revolution, deren Pläne er zerstörte, eingetragen. Zuerst von ihr als Empörer gebrandmarkt, dann als unfähiger Staatsmann und talentloser Feldherr verschrieen, haben die glänzenden Erfolge seiner, allerdings mehr als einmal von Widerwärtigkeiten, denen eine weniger thatkräftige und elastische

Natur erlegen wäre, durchkreuzten Handlungsweise siegreich alle Anschuldigungen widerlegt und seinen Namen in der österreichischen Geschichte unsterblich gemacht. Einer altcroatischen Familie angehörig, ward J. am 10. October 1801 zu Peterwardein geboren — merkwürdig genug an demselben Tage, wo 30 Jahre früher Czerny Georg, der berühmte Anführer der Serben im Kampf für ihre Freiheit gegen die Türken, das Licht der Welt erblickte. — Da sein Vater, kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant, der wiederholten Campagnen gegen die Franzosen halber, in denen er sich als Führer detachirter Corps in Tyrol und Vorarlberg, so wie in Ober-Italien einen geachteten Namen erworben hat, meist abwesend war, fiel die Sorge für die erste Erziehung des Knaben, dessen glänzende Talente, verbunden mit einer seltenen Geistesgegenwart und Zuversicht in Allem, was er unternahm, schon im zartesten Alter an den Tag traten, seiner in jeder Beziehung ausgezeichneten Mutter anheim. Kurz vor dem, im Jahre 1810 zu Agram erfolgten Tode seines Vaters dem Kaiser Franz vorgestellt, nahm ihn dieser, dem die schnellen und klugen Antworten des Knaben gefielen, in die Maria-Theresien-Akademie in Wien auf, aus welcher er mit 18 Jahren als Unterlieutenant in das zu Tarnow garnisonirende Dragoner-Regiment Knesevich eintrat. Ein tüchtiger Offizier, kühner Reiter, geschickter Schütze, erwarb er sich bald die ungetheilte Achtung und Liebe der Kameraden und die Anhänglichkeit der Leute, die seiner Sorgfalt und Theilnahme halber, die er bei jeder Gelegenheit bewies, mit wahrer Anbetung an ihm hingen. Eine wilde kräftige Lebenslust, sprudelnder Witz, geistiges Uebergewicht über seine Umgebung, noch genährt durch ein tief poetisches Gemüth und durch eine Rednergabe, die unwiderstehlich zur Begeisterung hinriß, machten ihn zum Liebling aller gesellschaftlichen Kreise, und viele seiner Kriegs- und Soldatenlieder, namentlich aber das berühmte Garnisons-Lied, sind Eigenthum des ganzen österreichischen Heeres geworden. Nach fünf Jahren oft übermüthigen Jugendlebens, das jedoch selbst in seinen ungebundensten Erscheinungen, nie den Schatten eines Makels auf seinen Charakter zu werfen im Stande war, fing seine bis dahin feste Gesundheit an zu wanken, wozu die tiefe, sein Gemüth umdüsternde Trauer um den kurz hinter einander erfolgten Tod von Mutter und Schwester wesentlich beitrug. Ein quälendes Halsübel, das mit Luftröhren-Schwindsucht zu enden drohte, brachte ihn an den Rand des Grabes, und erst nach Jahresfrist, 1825, konnte er, zum Brigade-Adjutanten in Wien ernannt, den Pflichten seines Berufs sich wieder mit dem alten Eifer widmen. Während seiner Krankheit hatte ihn das Studium seiner Lieblingswissenschaften, Geschichte und Kriegskunst, und die Weiterausbildung seines eminenten Sprachtalents wieder anhaltend beschäftigt. Er konnte fast jedes Regiment des Kaiserstaates in dessen Mundart haranguiren und erwarb sich hierdurch und durch seine elektrisirende Art, dem Soldaten zu Herzen zu reden, seine beispiellose Popularität, die ihn in seiner späteren politischen Action so wesentlich unterstützte. Bei Ausbruch der Juli-Revolution, als neue Kriegshoffnungen mit den Rüstungen der östlichen Großmächte wach wurden, durch die Verwendung eines alten Freundes seines Vaters als Hauptmann in das Oguliner Grenz-Regiment und in sein engeres Vaterland versetzt, marschirte er 1832 nach Italien und fand während seines vierjährigen Aufenthalts daselbst vielfach Gelegenheit, unter dem greisen Radetzky seine militärische Ausbildung zu vollenden. Nach seiner Rückkehr an die Grenze ließen ihn die unaufhörlichen oft blutigen Conflicte mit den Bosniern zuerst sein Führertalent erproben, und er leistete hier so Ausgezeichnetes, daß er 1837 als Major und Adjutant dem Militär-Gouvernement von Dalmatien zugetheilt wurde. Mit dem rastlosen Eifer und der eisernen Beharrlichkeit, die er aus den brausenden Jünglingsjahren in das kräftige Mannesalter hinübergenommen, warf er sich auf die Geschäfte, die namentlich der Verhältnisse mit Montenegro halber von besonderem Interesse für ihn waren. 1842 zum Obersten und Commandanten des 1. Banal-Grenz-Regiments ernannt, zog er mit diesem wiederholt gegen die Bosnier und that sich, namentlich in dem Gefecht bei Poswid, durch Tapferkeit und Geistesgegenwart hervor. Diese 6 Jahre bis 1848 waren es, während welcher bei den eigenthümlichen militärisch patriarchalischen Verhältnissen der Militärgrenze (s. d. Art.) J. sich die

Stellung schuf, durch welche es ihm, getragen von dem höchsten Enthusiasmus seiner Untergebenen, möglich ward, in so entscheidend segensreicher Weise in die Geschicke seines Vaterlandes einzugreifen. Persönlich oder wenigstens dem Rufe nach bereits von der gesammten Armee gekannt und geliebt, in welcher schon damals die Ueberzeugung herrschte, daß er zu Außerordentlichem bestimmt sei, erregte es inmitten der tiefen Trauer über das Gebahren der Märzrevolution allgemeinen Jubel, als die Nachricht eintraf, daß die treuen Croaten durch eine Deputation den Wunsch, mit dem Gesammtstaate fest verbunden zu bleiben, und die Bitte am Thron ausgesprochen hätten, den Oberst J. zum Banus von Croation zu ernennen, und daß der Kaiser derselben durch die Gewährung bereits zuvorgekommen sei. Vom Obersten zum Feldmarschall-Lieutenant, Chef zweier Regimenter, zum commandirenden General und zum Banus des dreieinigen Königreiches ernannt, gab es wenige Herzen im Heere, die ihm nicht in neidlosester Freude diese bis dahin unerhörte Auszeichnung mit der festen Ueberzeugung gegönnt hätten, er sei der Mann, um in der schwierigen Lage die bedrohte Ordnung aufrecht zu erhalten und herzustellen. Er selbst durchblickte die Verhältnisse klar und bestimmt vom ersten Augenblicke an und faßte seinen unerschütterlichen Entschluß, dem von Anfang an rücksichtslos ausgesprochenen Magyarisirungs-System für alle mit Ungarn verbundenen Länder seitens der Leiter der Bewegung in Pesth, welches die dem Kaiser treu ergebenen Südslawen tief verletzt und erbittert hatte, entschieden entgegen zu treten. „Für den Kaiser und die ungetheilte Monarchie" lautete das Feldgeschrei, mit dem sich die königstreuen Croaten schnell und plötzlich von dem 800jährigen Verbande mit dem revolutionirten Ungarn lossagten. Bei den Südslawen längs der Grenze fand es schnellen Wiederhall und führte bei den wilden Raizen und Serben zu einem blutigen Aufstand gegen die Ungarn, dessen rohe Ausbrüche, wenn auch bei ihrem geringen Culturzustande erklärlich, den edlen J. mit gerechter Entrüstung erfüllten, während die revolutionäre Partei in Ungarn mit gewohnter Perfidie durch wüthende Anklagen auf der Tribüne und in der Presse ihn als den Anstifter der Greuelscenen hinzustellen und vor ganz Europa als treulosen Verräther und Rebell zu brandmarken beflissen war. J. sah ein, daß, wenn er dem Kaiser *wirklich* eine Stütze werden und die auch in *seinem* Gouvernement auftauchenden anarchischen Elemente niederhalten wolle, er die Sympathieen seines Vaterlandes in seiner Person vereinigen und sich an die Spitze der südslawischen Bewegung setzen müsse. Er suchte dies aber eben so wenig durch Heraufbeschwören panslawistischer Ideen, wie durch Unterhandlungen mit Rußland, wie ihm von liberaler Seite nicht in Ungarn allein, sondern sogar in Wien und natürlich auch von dem blindlings nachsprechenden Theile des deutschen Liberalismus theils aus kurzsichtiger Furcht, theils aus überlegter Bosheit und hämischer Niedertracht zum Vorwurfe gemacht wurde, eben so wenig aber durch Haschen nach Popularität oder durch Liebäugeln mit allen Parteien im eigenen Lande zu erreichen. Mit eiserner Faust ergriff er das Steuerruder, unbeirrt um die rings dräuenden Wogen, entwickelte schnell eine kluge Strenge, und weil Genie, Rechtlichkeit und Energie jeden seiner Schritte bezeichneten, ward er binnen Kurzem der Abgott seiner für feste Männlichkeit und entschiedenes Regiment empfänglichen Nation. Unermüdet erschien er überall, wo seine Gegenwart nöthig war, und die Entschiedenheit seines Auftretens, das Gewinnende seiner Persönlichkeit und der Zauber seiner Rede riß selbst die widerstrebenden Elemente zu unwillkürlicher Begeisterung hin. Als in einer seinen Anordnungen feindlichen Versammlung allgemeines Murren ihn empfing und ein Vicegespan ihm keck entgegenrief: „Selbst an der Spitze von 10,000 Bajonetten werden Sie uns nicht einschüchtern!" warf er seinen Säbel dem Sprecher vor die Füße, mit hoch erhobener Faust und glühenden Augen donnerte er ihm entgegen: „Auch ohne Waffen macht der Banus Ruhe und Ordnung im Lande!" und ein begeistertes Zivio (Lebehoch) der durch diese kühne Handlung für ihn hingerissenen Menge erfüllte die Luft. So gelang es ihm bald, *einen* Willen und *einen* Sinn in die Bewegung zu bringen und die Ueberzeugung zu wecken, daß nur *er* es sei, der die vaterländischen Interessen und Nationalität in Verbindung mit dem Kaiserstaate zu wahren im Stande sei. Dieser Einfluß auf alle Südslawen fing indeß den Magyaren an, so gefährlich zu werden,

daß sie, Alles daran setzend, seinen Sturz zu bewirken, nicht verschmähten, die empörendsten Verdächtigungen, ja sogar seine Verbindung mit den panslawistischen Umtrieben in Prag officiell gegen ihn vorzubringen und endlich dem schwachen, damals nach Innsbruck geflohenen Kaiser jenes Manifest abzudringen, das J. für den Fall, daß er dem ungarischen Ministerium den Gehorsam versage, aller Würden und Aemter verlustig erklärte. Vorläufig ward dasselbe noch geheim gehalten und der Ban aufgefordert, sich in Innsbruck persönlich über seine Handlungsweise zu verantworten. Nachdem er am 5. Juni trotz des Verbots die große nach Agram einberufene Landescongregation abgehalten und feierlich als Ban installirt worden war, wobei er jene herrliche Rede hielt, die Tausende zur begeistertsten Treue für das Kaiserhaus entflammte, trat er am 12. Juni seine Reise nach Innsbruck an. Seine Fahrt durch Tyrol, wo man sich an Treue den Croaten gleich wußte und wo der Name seines Vaters aus den Franzosenkriegen her einen guten Klang hatte, glich einem Triumphzuge; von dem inzwischen publicirten, aber von keinem Minister contrasignirten, also von vorn herein (wohl absichtlich) ungültigen Absetzungsdecret erfuhr er auch hier nichts, sondern las es erst später auf der Rückreise in einer Zeitung, als ihn die herzliche Aufnahme am Kaiserhofe und das Resultat der Audienz — eine Vermittlung mit den Ungarn durch den in Wien befindlichen Erzherzog Johann anzubahnen — bereits vollkommen überzeugt hatten, daß der kaiserliche Herr, von seiner hingebenden Treue und seiner gedeihlichen Wirksamkeit im Interesse der Gesammt-Monarchie vollständig durchdrungen, nur auf den Augenblick warte, das ihm hinterlistig Abgedrungene widerrufen zu können. Mit Entrüstung nahm die gesammte südslawische Presse das Manifest auf, und da Niemand den Ursprung desselben bezweifelte, wurde die Erbitterung gegen das magyarische Ministerium noch größer. Der croatisch-slawonische Landtag drückte in einer Vorstellung an den Kaiser in würdiger und entschiedener Sprache den Schmerz aus, durch das Manifest in seinen innersten Interessen verletzt zu sein, einen Schmerz, der jedoch *nicht* tief genug sei, um die Anhänglichkeit an die Gesammt-Monarchie wankend zu machen. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß einmal der Ban dem Manifeste *keine* Folge leistete, vielmehr seine Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der selbstständigen Nationalität seines Vaterlandes verdoppelte, *andererseits* die zu Wien versuchte Ausgleichung mit dem ungarischen Minister Batthyany ohne Resultat bleiben mußte. Dennoch war J.'s Aufenthalt in Wien von dem günstigsten Einfluß für die croatische Sache. Alle gutgesinnten Elemente der Bevölkerung beeiferten sich, ihm ihre Hochachtung zu zeigen; bei einem ihm gebrachten Fackelzug hielt er eine seiner kurzen, aber hinreißenden Reden, die alle Herzen elektrisirte und eine seitens der ungarischen Partei versuchte Gegendemonstration vollkommen scheitern ließ. Aus Wien brachte indeß J. die Ueberzeugung mit, daß die Differenzen mit den Magyaren *nicht* auf friedlichem Wege ausgeglichen werden könnten, sondern daß das Schwert über kurz oder lang entscheiden *müsse*. Mit rastlosem Eifer betrieb er die Kriegsrüstungen, und auf seinen Ruf stellten Croatien und Slawonien, die bereits mehrere Regimenter nach Italien gesandt hatten, gegen 40,000 Mann und legten überdies noch bedeutende Opfer an Korn und Lebensmitteln auf dem Altar des Vaterlandes nieder; besonders ging dabei der Bezirk des 1. Banal-Grenz-Regiments mit glänzendem Beispiel voran. Im Banat war der Kampf zwischen Serben und Magyaren bereits seit dem Juli auf das Heftigste entbrannt; obwohl Kossuth's Pläne Jedem, der sehen *wollte*, längst klar sein mußten (s. d. Art. **Kossuth** und **Ungarn**), hütete er sich doch, bereits *jetzt* öffentlich mit dem Kaiser zu brechen, legte vielmehr den größten Werth darauf, daß seine Truppen im *Namen* des Kaisers die Serben als Rebellen behandelten. Allerdings gelang es ihm, dadurch nicht nur die Gemüther der ungarischen Soldaten, sondern auch eines Theiles der Offiziere zu verwirren, die immer noch für ihren rechtmäßigen Kaiser zu fechten meinten, als im October Kossuth bereits offen den Krieg dadurch erklärt hatte, daß er dem empörten Wien zu Hülfe gezogen war. Die Serben zeichneten sich durch die lange Vertheidigung von St. Tamas aus und erfochten mehrere Siege, bis ihr Lager — sie fochten wie einst die Hussiten hinter ihren beweglichen Wagenburgen — im August durch den ungarischen General Kiß bei Perglaß gesprengt wurde. Da brach J., der inzwischen durch kaiserliches Decret vom 4. September in alle Würden (die

er nie niedergelegt) feierlich wieder eingesetzt worden, Anfangs September auf, um den bedrängten Serben zu Hülfe zu eilen und die wirkliche Sache des Kaisers gegen die Ungarn, die unter dem Deckmantel der Loyalität ihr den Todesstoß zu versetzen trachteten, zu vertheidigen. Kossuth schickte zwar auf diese Nachricht hin eine Deputation von 150 ungarischen Magnaten nach Wien, um dagegen zu protestiren und den Kaiser einzuladen, selbst nach Pesth zu kommen, erhielt jedoch eine ausweichende Antwort. Die zurückkehrende Deputation zog auf dem Dampfschiff in Folge dessen die rothe Fahne auf und steckte rothe Federn an die Hüte, so daß dieser Moment — der 9. September — und nicht erst das Eindringen J.'s in Ungarn, wie die revolutionäre Presse behauptet, als Beginn des ungarischen Revolutionskrieges anzusehen ist. Am 11. September überschritt der Ban die Drau und warf das ungarische Heer bis in die Stellung von Velencze zurück, welche es ebenfalls nach zweistündigem heftigen Kampfe räumen mußte. Die rasch heranziehenden feindlichen Verstärkungen, so wie namentlich der Mangel an Artillerie und Cavallerie, nöthigten J. zu einem Flankenmarsch nach Ungarisch-Altenburg, und die Ausführung desselben gelang so vollkommen, daß er bereits Raab erreicht hatte, bevor der Feind nur seinen Abmarsch erfuhr. Dort aber traf ihn die Schreckensnachricht von den scheußlichen Vorgängen des 6. October in Wien, dem Morde des greisen Kriegsministers Latour und der Flucht des Kaisers nach Olmütz; sofort war J., der Mann der That und des schnellen energischen Eingreifens, mit sich einig. Er sah ein, daß die Herstellung der kaiserlichen Autorität in Wien durch Niederschmettern des in seiner scheußlichsten Gestalt sich dort erhebenden Gorgonen-Hauptes der Revolution jetzt die erste Nothwendigkeit sei, vor der alle anderen Rücksichten schweigen müßten. Schnell sandte er nur 12,000 Mann zum Schutz nach Croatien zurück und stand bereits am 9. mit dem Rest seiner Armee, 27,000 Mann, auf dem Laden-Berge im Angesicht der empörten Hauptstadt, um den Truppen des Grafen Auersperg die Hand zu reichen. Mit dem Muth des Genius hatte er sich — nur das eine Ziel fest im Auge — zwischen zwei drohende Gefahren, das von 100,000 Bewaffneten wimmelnde Wien und das in seinem Rücken anrückende ungarische Heer, gestellt, aber das Wagestück gelang, und schon nach 2 Tagen gestatteten anlangende Verstärkungen ihm, sein Hauptaugenmerk auf das letztere zu richten und seine Avantgarde gegen die Leitha vorzuschieben. Als Fürst Windischgrätz das Commando über sämmtliche vor Wien versammelte Truppen übernahm, erhielt J. den Befehl über das erste Armee-Corps — 35,000 Mann — leitete am 28. October den siegreichen Angriff auf die St. Marxer und Neustädter Canal-Linie und warf am 30. October nach kurzem Kampfe bei Schwechat das ungarische Heer unter Moga zurück, das, ohne einen weiteren Versuch zum Entsatze Wiens zu machen, nach Pesth zurückging, wo der genannte General vom Oberbefehl entfernt und Görgey an seine Stelle gesetzt wurde. Als am 15. December das Vorrücken gegen Ungarn begann (da Kossuth, die Abdankung Kaiser Ferdinand's als eine erzwungene ausgebend, die Anerkennung des jungen Kaisers Franz Joseph verweigerte), befehligte J. am 16. in dem siegreichen Gefecht bei Parendorf den rechten Flügel, nahm Altenburg und Wiesenburg und eroberte durch einen unter den beschwerlichsten Verhältnissen ausgeführten Marsch Raab. Nach kurzer Ruhe verfolgte er den Feind gegen Moor, griff mit kaum 4000 Mann seiner Avantgarde das doppelt so starke Corps Perczel's an, zersprengte es und machte 3000 Gefangene. Beim Vorrücken gegen Tetény schlug er am 3. Januar 1849 ein anderes Corps bei Hanßa Weg und zog am 6. Januar mit dem Fürsten Windischgrätz in das von den Insurgenten aufgegebene Pesth-Ofen ein. Die Jahreszeit setzte eine Zeit lang dem weiteren Vordringen der österreichischen Armee Widerstand entgegen und gestattete den Ungarn, sich hinter der Theiß und im Revier der Bergstädte zu sammeln. Ende Februar rückte J. mit seinem Corps auf dem rechten Flügel vor und lieferte am 4. März das siegreiche Gefecht von Tapio Bicske. Am 13. März zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt er, als der Fürst Windischgrätz zum Rückzuge an die Westgrenze Ungarns gezwungen wurde, den Befehl, mit dem 1. Armeecorps die durch Kämpfe und Krankheiten bedenklich zusammengeschmolzene Südarmee, die der ihr gegenüber stehenden ungarischen Hauptarmee kaum noch Widerstand zu leisten vermochte, zu verstärken und den Befehl über sie zu

übernehmen. Unter den allerschwierigsten Verhältnissen wieder in einen ganz selbstständigen Wirkungskreis versetzt, brachte er durch unausgesetzte riesenhafte Thätigkeit binnen wenigen Wochen seine Truppen wieder so weit, daß er von Essek aus, wohin er sich durch eine geschickte Scheinbewegung nach vorwärts von Pesth aus am 19. April den Rückzug frei gemacht und diesen Platz als Stützpunkt benutzt hatte, um rechts die Woiwodschaft Serbien, links die Donau zu decken, bereits Ende Mai wieder die Offensive beginnen konnte. Am 24. Mai stürmte er die Batterie auf der Peterwardeiner Straße, besetzte Carlowitz, schlug den Feind bei den Römerschanzen und erstürmte am 11. Juni Neusatz, welches indeß durch das Feuer der Ungarn von Peterwardein aus in Schutt und Asche verwandelt wurde. Am 25. warf er bei O. Bécse den Feind auf das linke Theiß-Ufer zurück, wobei er das ihm verliehene Commandeurkreuz des Theresiens-Ordens auf dem Schlachtfelde erhielt, zerstörte die Schiffbrücke und befreite so die ganze Bacska aus den Händen der Ungarn. Während Haynau von Westen aus siegreich vordrang, hatte im Juli der Banus einen schweren Stand gegen den ungarischen General Vetter, der, als Ersatz für den unfähigen Perczel mit großer Uebermacht gegen ihn gesandt, ihn nöthigte, sich ganz auf die Defensive hinter dem Franzenscanal zu beschränken und die Bacska zu decken. Er konnte es nicht hindern, daß das vom General Berger tapfer vertheidigte Arad endlich in die Hände der Ungarn fiel (1. Juli) und ein Versuch, das ungarische Heer bei Hegyesch zu überfallen (14. Juli), mißglückte unter bedeutendem Verlust. In Folge dieser Niederlage in die Nothwendigkeit versetzt, mit seinem durch Krankheiten decimirten und nach Abzug der Besatzungen von Fünfkirchen und Essek, so wie des Cernirungs-Corps von Peterwardein nur noch 8000 Mann zählenden Heere die Linie des Franzenscanals aufzugeben und sich am 18. bei Slankament über die Donau zurückzuziehen, besetzte er das kleine Plateau von Titel, wo er durch Vetter in Schach gehalten wurde, bis Haynau's siegreiches Vordringen über die Theiß auch ihm wieder Luft machte. In 3 Colonnen ging er über die Donau, besetzte Verlasz und Pancsova und trat am 16. August bei Uj Pécs mit Haynau in Verbindung. Nachdem durch die Capitulation von Villagos (s. d. Art. **Ungarn**) der Krieg im freien Felde beendet war, unternahm er die Belagerung von Peterwardein, mit dessen Fall am 6. September er sein lorbeerumkränztes Schwert in die Scheide steckte, mit dem Bewußtsein, durch seine Persönlichkeit zum größten Theil den für Oesterreich so glücklichen Ausgang des Krieges herbeigeführt zu haben. Die vollste Anerkennung seines Monarchen wurde ihm im reichsten Maße zu Theil; bei Umformung der Siebenbürgischen Grenzregimenter in Linien-Infanterie ward er zum Chef des 46. Regiments ernannt und 1854 bei Gelegenheit der Vermählung des Kaisers in den Grafenstand erhoben und sein Wappen mit mehreren auf seine Wirksamkeit bezüglichen Emblemen und mit der Devise Sto Bog dado i streca junacka (Was Gott giebt und Soldatenglück), seinem Lieblingsspruch, geschmückt. Wenn er aber einerseits die ihm *persönlich* widerfahrene Gnade mit gebührendem Dank anerkannte, war es ihm bei dem Enthusiasmus, der ihn für die wahre Größe und die Wohlfahrt des Kaiserstaates erfüllte, ein tiefer Schmerz, daß er in seinem rastlosen Streben, die Wunden, welche der furchtbare Krieg seinem nichts weniger als reichen Lande geschlagen, durch zweckmäßige unter Beachtung der nationalen Institutionen einzuführende Reformen zur Hebung der Cultur in physischer und geistiger Beziehung zu heilen, nicht nur nicht unterstützt, sondern von Wien aus vielfach geradezu behindert wurde. Ihm, dem der *Geist* des Gehorsams mehr als die todte äußere Form galt, und der es liebte, seinen eignen Weg zu wählen, aber in schwerer Zeit bewiesen hatte, daß er ihn allezeit sicher und dem Heile des Vaterlandes angemessen zu finden und bei genauer Kenntniß der Verhältnisse Croatiens, Slawoniens und der Grenze am besten zu beurtheilen wußte, daß dieselben nur unter Beibehaltung einer gewissen, durch Verträge geheiligten und gesicherten Autonomie gedeihen *konnten*, war vom ersten Augenblicke an es zweifellos, daß die von Schwarzenberg angestrebte Gesammtmonarchie mit der *Verwischung* der berechtigten nationalen Besonderheiten schließlich zum Verderben des Kaiserstaates ausschlagen müsse, um so mehr, als nach des eben so energischen wie geistvollen Fürsten Tode das unfähige Ministerium Buol-Bach das angestrebte Ziel durch Einführung einer geistlos schema-

tisirenden Bureaukratie und systematische Erstickung aller provinziellen Individualitäten erreichen zu können meinte. Umsonst wies er auf die unausbleiblich verderblichen Folgen hin, welche die Ueberschwemmung der croatischen Provinzen mit einem Heere von Beamten haben müsse, die von den besonderen Verhältnissen nicht nur nichts verstanden, sondern, oft nicht einmal von makellosem Ruf, durch Protection aus den inneröstereichischen Gouvernements, wo sie Subaltern-Posten bekleidet hatten, zu den hervorragendsten Stellen im Süden berufen wurden, — seine Stimme verhallte ungehört. Während er nach den ausgezeichneten Diensten, die er dem Kaiserhause geleistet, wohl mit Recht erwarten durfte, daß ihm zum Heil seines engeren Vaterlandes, das der Monarchie so viel geworden war, ein selbstständiger Wirkungskreis, wie er ihm als Banus rechtlich zustand, eingeräumt werden würde, ward er auf die einfache Stellung eines Civil- und Militär-Gouverneurs beschränkt, der, ohne jede autonome Befugniß, seine Vorschriften aus der Central-Kanzlei in Wien erhielt. Aus seinem eigenen Munde wissen wir, wie der tiefe Schmerz, Oesterreich auf dieser verderblichen Bahn rücksichtslos fortschreiten zu sehen, an seinem Leben nagte; die dumpfe Gährung, die sich bald aller Gemüther bemächtigte, welche für ihren hingebenden Patriotismus eine andere Behandlung als Einschnüren in die todten Formen eines Schreiber-Regiments, das namentlich in den slawischen Provinzen Oesterreichs keine Wurzel fassen kann, erwartet hatten und den vergötterten Banus vergeblich dagegen ankämpfen sahen, und deren Berechtigung er anerkennen mußte, ohne Hülfe bringen zu können, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, aus der ihn seine glückliche aber kinderlose Ehe, welche er 1850 mit der 16jährigen Gräfin Sophie Stockau geschlossen, nur zeitweis herauszureißen vermochte. Schwere körperliche Leiden, die Folgen der unerhörten geistigen und physischen Anstrengungen, gesellten sich zu den moralischen, eine immer düstere Schwermuth legte sich mit bleiernem Fittig auf ihn, und, gebrochen vor der Zeit starb er, tief betrauert von der ganzen Nation, zu Agram am 20. Mai 1859, im noch nicht vollendeten 58. Lebensjahre, glücklich genug für ihn, kurz bevor mit dem unglücklichen Feldzuge von 1859, in welchem seine Grenzer, wenn auch mit alter Tapferkeit, doch nicht mit der Freudigkeit, welcher ein gewisser Hebel des Sieges ist, gefochten, alle die von ihm vorhergesagten verderblichen Folgen des herrschenden Systems über Oesterreich hereingebrochen waren. Der Grafentitel ist auf den ältesten seiner beiden Brüder, die als Generale in der Armee stehen, übergegangen. J. war von kaum mittlerer Größe, aber muskulös und stark gebaut, mit hoher kahler Stirn, dunklem, scharfblickendem, oft aufflammendem Auge, einem ernst-freundlichen Antlitz und melancholischem Zug um den Mund, von mildem, leutseligem Wesen, stets auch dem Geringsten mit Rath und That beizuspringen bereit. Durch und durch Soldat, aber dabei begabter Staatsmann von unverwüstlicher Arbeitskraft, edel in Wesen und Gesinnung, ritterlich, großmüthig und von großer ächter Vaterlandsliebe beseelt, ein ganzer Mann in des Wortes vollster Bedeutung, hätte er, wenn seine reiche Begabung nur einigermaßen richtig erkannt und benutzt worden wäre, auch in der den Stürmen folgenden Zeit eine segensvolle Rolle spielen und eben so, wie er durch den von ihm ausgehenden Impuls der südlichen Provinzen sein Retter gewesen, durch Entfaltung eines frischen kräftigen nationalen Culturlebens innerhalb der Gesammtmonarchie, wie er es anstrebte, einer der Regeneratoren des österreichischen Kaiserstaats werden können.

Jemappes, historisch geworden durch die Schlacht der Franzosen unter Dumouriez gegen die Oesterreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen, ist ein Dorf in der Nähe von Mons oder Bergen in der belgischen Provinz Hennegau. Am Abend des 5. November 1792 marschirte Dumouriez mit 30,000 Mann gegen die 20,000 Mann zählenden Oesterreicher an, welche auf den Höhen von Mons in den Dörfern Jemappes, Cuesmes und Berthaimont verschanzt lagen. Am Morgen des 6. November stürmten die Franzosen gegen die ersten beiden Dörfer an, wobei der Herzog von Chartres (Louis Philippe, von 1830 bis 1848 König der Franzosen) ein Commando führte. Das Centrum der Franzosen wurde jedoch geworfen und die Oesterreicher drangen bereits siegreich vor, als Dumouriez sich an die Spitze der Truppen stellte, wieder vordrang und hierdurch Clerfayt endlich zum Verlassen der Verschan-

zungen nöthigte. Beaulieu, der gar nicht in's Gefecht gekommen war, deckte den Rückzug der Oesterreicher, die auf Brüssel zurückgingen. Es war der erste Sieg der französischen Republik, und durch ihn wurde der Weg nach Belgien geöffnet. Er kostete den Oesterreichern 5000 Mann, den Franzosen nicht viel weniger. (Vergl. den Artikel **Dumouriez**.)

Jemen s. **Arabien**.

Jena, Stadt von 6500 Einwohnern im Großherzogthum Sachsen, in einer reizenden Lage im engen Saalthale, zwischen hohen Bergwänden, seit 1816 der Sitz des Oberappellationsgerichtes für die gesammten großherzoglich und herzoglich sächsischen und reußischen, neuerdings auch für die anhalt-deßauischen und schwarzburgischen Lande, so wie eines Schöppenstuhles, ist berühmt durch seine Universität, die als Ersatz für das ihm verloren gegangene Wittenberg zu gründen Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige schon 1547 beabsichtigte, als er nach der Schlacht von Mühlberg durch J. gebracht wurde und hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte. Diese riefen mehrere berühmte Lehrer, wie Johann Stigel, Victorin Striegel ꝛc. dahin, und bald sammelten sich viele Studenten um dieselben. Kaiser Ferdinand I. gab die lange verweigerte Bestätigung den 15. August 1557 und am 2. Februar 1558 wurde die Hochschule feierlich eingeweiht und blieb Gesammteigenthum der sächsisch-ernestinischen Häuser. Die Dotation der Universität besteht in dem Amte Remda, dem Rittergut Apolda (beide seit 1633) und den Geldzuschüssen der betheiligten Staaten, wozu Weimar die eine Hälfte, die drei anderen Regierungen die andere geben. In mehreren Perioden zeichnete sich J. dadurch aus, daß neben der gründlichsten und gediegensten Gelehrsamkeit neue Theorieen, insonderheit in der Philosophie, daselbst früh Eingang fanden und andere von hier ausgingen; so fand Kant's Lehre in J. zuerst in Deutschland Anhänger, so lehrten Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel hier zuerst. Die Schicksale der Universität seit 1813 hängen mit der Geschichte der Burschenschaft (s. d.) und der demagogischen Umtriebe eng zusammen, von hier ging eigentlich erstere aus, eben so das Wartburgsfest. Auch wurde die Schuld von Kotzebue's Ermordung auf die Universität geschoben, und mehrere unangenehme Folgen erwuchsen für J. daraus, so das Verbot des Besuchs der Hochschule an preußische Studenten. Die Zahl derselben hat im Laufe der Jahre sehr variirt und betrug nach dem Kriege in dem Zeitraume von 1813—1815 gegen 800, jetzt ist sie aber auf beinahe die Hälfte herabgesunken. Die zur Universität gehörigen Anstalten sind ein philologisches, theologisches und ein staatswissenschaftliches Seminar, resp. 1817, 1734 und 1849 gegründet, das 1781 angelegte Klinicum, seit 1806 mit dem Loder-Hufeland'schen verbunden und 1830 in das Landkrankenhaus, welches 1822 erbaut und 1825 vom Großherzog reich ausgestattet wurde, verlegt, das Irrenhaus, 1804 errichtet, das physikalisch-chemische Cabinet, die 1778 gestifteten Entbindungs- und Hebammen-Anstalten und das seit 1750 allberühmte anatomische Theater, an welche Anstalten sich anreihen das 1828 von Wackenroder gegründete pharmaceutische Institut, das 1839 von Schulze ins Leben gerufene landwirthschaftliche Institut, die Universitätsbibliothek, seit 1858 in einem neuen stattlichen Gebäude und begründet 1548 durch Verlegung der kurfürstlichen Bibliothek hierher, vermehrt aber 1579 durch die Jena'sche Rathsbibliothek und die des Fürstenhauses, so wie durch spätere Ankäufe und Schenkungen, der botanische Garten, seit 1794 in einem Theile des großherzoglichen Gartens angelegt, die Sternwarte, 1812 in dem Garten errichtet, der als Schiller's Wohnung ohnedies schon classischer Boden war, Mineralien-Cabinet, archäologisches Museum ꝛc. Von J. ging die erste Literatur-Zeitung für Deutschland, vom Professor Schütz 1785 gestiftet, aus, und als diese nach Halle überging, folgte ihr 1804—1842 die von Eichstädt besorgte Jenaische Literatur-Zeitung, von 1843—1848 als Neue Jenaische Literatur-Zeitung unter Mitwirkung der Universität herausgegeben. In der Nähe von J. liegt der Hausberg, auf welchem die drei Schlösser Windberg, Greifberg und Kirchberg (das mittelste) standen, Sitz des alten Geschlechts Kirchberg, 1308 und 1450 zerstört, und der Landgrafenberg (eine Zeit lang Napoleonsberg genannt, weil Napoleon dort vor der Schlacht von J. bivouaquirte) nebst dem Steiger, mit steilem, auf ihn führendem Weg, welchen Napo-

leon in die Felsen hauen ließ. Aus der Geschichte J.'s bemerken wir nur noch, daß es schon 1029 als Stadt genannt wird, daß hier Markgraf Eckart I. (v. Eckirsberg) residirte, daß der größte Theil des Ortes von den Arnshaugker Grafen an die Leutenberger Linie der Schwarzburgischen kam, welche ihn aber 1331 an die Markgrafen von Meißen verkauften, daß zur selben Zeit ein Nonnenkloster zu St. Michaelis erwähnt wird, hingegen die Abtei, welche schon die Markgrafen Hermann und Eckart hier gestiftet haben sollen, sich nicht erweisen läßt, und daß endlich die Stadt zur Residenz der Linie Sachsen-J. diente, welche jedoch nur von 1672—1690 bestand. Der Schilderung der Schlacht vom 14. October 1806 ist ein besonderer Artikel eingeräumt, und wir erwähnen zum Schlusse nur noch, daß im August 1858 die 300jährige Säcularfeier der Stiftung der Universität statthatte, wobei das Standbild Johann Friedrich's des Großmüthigen auf dem Markte aufgestellt wurde.

Jena (Schlacht bei). Der 14. October 1806, an welchem die preußische Hauptarmee unter dem Herzog von Braunschweig bei Auerstädt durch Davoust geschlagen wurde, brachte dasselbe dunkle Verhängniß wenige Meilen davon bei Jena auch über die 42,000 Mann starke preußisch-sächsische Armee unter dem Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen, welche durch Napoleon selbst mit fast dreifach überlegenen Kräften angegriffen und zersprengt ward. Vom Beginn der ersten einleitenden Bewegungen des Feldzuges an waren die an und für sich schon über $^1/_3$ schwächeren preußischen Streitkräfte (138,000 Mann) den 200,000 Mann starken Franzosen gegenüber dadurch im Nachtheil gewesen, daß sie auf einen Raum von 18 Meilen auseinander gezogen, die Debouchéen des Thüringer Waldes zu decken suchten, während Napoleon in drei starken allerdings durch das steile Saalethal getrennten Colonnen von Franken her heranzog. Am 9. hatte er die preußische Avantgarde Hohenlohe's, unter General Tauentzien, bei Schleitz zum Rückzuge nach tapferem Widerstand genöthigt, am 10. durch Forcirung des Passes von Saalfeld die Verbindung seiner Colonnen hergestellt und am 12. mit seiner bekannten strategischen Meisterschaft, die, *Alles* gegen *Alles* setzend, die Garantie ihres Erfolges in den Fehlern des Gegners noch mehr als in der eigenen Kühnheit sieht, jene große Linksschwenkung begonnen, durch welche das bisherige Centrum (Davoust) zum rechten Flügel und der bisherige rechte Flügel (Lannes, Ney und Soult) zum Centrum, die preußische Armee aber in ihrer linken Flanke umgangen und die directe Verbindung mit Dresden und durch die Besetzung von Naumburg am 13. sogar mit Berlin unterbrochen wurde. Trotz dieser strategisch allerdings nachtheiligen Lage war am 13. October Morgens die Situation der preußischen Armee, die, abgesehen von den Detachirungen des Herzogs von Weimar und des Generals Blötz, jetzt nur wenige Meilen auseinander an der Ilm und auf dem linken Saale-Ufer stand, während Napoleon einen Theil derselben bereits auf dem *rechten* im Rückzuge, um die verlorene Verbindung wieder zu gewinnen, vermuthete, keineswegs so verzweifelt, wie man sie allgemein dargestellt hat. Allerdings waren auch *militärische* Fehler begangen, die *schwereren* lagen aber auf ganz anderem Gebiet: der Feldzug war zu früh mit unzureichenden Mitteln eröffnet, nicht einmal alle disponibele Kräfte rechtzeitig benutzt, Ausrüstung und Organisation der Armee der Kriegführung Napoleons, die kennen zu lernen man zehn Jahre Zeit gehabt, durchaus nicht angemessen, endlich das Armee-Commando in hohem Grade unzweckmäßig organisirt, indem man auf *demselben* Kriegstheater zwei ziemlich selbstständige Armeen neben einander gestellt hatte, wodurch die Autorität des Oberbefehlshabers von vorn herein erschüttert, dieser selbst in seinen Entschlüssen, dadurch das Vertrauen der Truppen zu ihm wankend gemacht und die ersten unglücklichen Ereignisse herbeigeführt worden waren. *Noch* war aber Alles gut zu machen, so lange die Stadt Jena, das Plateau zwischen Saale und Ilm und die fast gar nicht zu forcirenden Saale-Defileen bei Jena, Dornburg und Camburg in preußischen Händen waren. Noch konnte man *entweder* dem Feinde mit versammelten Kräften die Schlacht bieten, wobei man alle Vortheile des Terrains auf seiner Seite hatte, *oder* sich dem Feinde durch einen starken Marsch vorlegen, um die directe Verbindung mit dem Herzen der Monarchie wieder zu gewinnen, *oder* endlich den Franzosen, falls sie die Flankenstellung an der Saale *nicht* achteten, mit allen Kräften in Flanke und Rücken gehen und sie zur

Annahme einer Schlacht ebenfalls mit verwandter Front zwingen. Der Herzog von Braunschweig entschied sich für die zweite Alternative, er wollte links abmarschiren, über die Unstrut gehn und sich dann dem Feinde wieder vorlegen. Der Fürst sollte dem Marsch durch Festhaltung der grandiosen Saale-Defileen die rechte Flanke decken und dann folgen, mit Uebersendung des bezüglichen Befehls ließ ihm der Herzog noch expreß sagen, er solle sich auf kein ernsthaftes Engagement einlassen, um nicht en détail geschlagen zu werden. Alle Anordnungen des Herzogs waren vollständig gerechtfertigt, die mangelhafte Ausführung führte aber für die Haupt-Armee zur Niederlage bei Auerstädt und für die des Fürsten Hohenlohe zur Niederlage bei Jena. Der Fürst Hohenlohe (s. dies. Art.), der in der Rhein-Campagne nicht ohne Auszeichnung gekämpft und durch sein Benehmen im Jahre 1805 bei Gelegenheit der Stiftung des Rhein-Bundes sich als wahrhafter treuer Anhänger Preußens gezeigt hatte, war von Anfang an der verantwortungsvollen Stellung als commandirender General nicht gewachsen und außerdem ganz in den Händen seines eben so unfähigen wie aufgeblasenen Quartiermeisters, des Obersten Massenbach (s. d. A.). Von vorn herein mit dem Operationsplane des Herzogs, mit dem er nicht besonders stand, nicht einverstanden, hatten ihn die ersten unglücklichen Rencontres mit den Franzosen, namentlich das Gefecht von Saalfeld, bereits aus dem Gleichgewicht gebracht und das strategische Gespenst der Umgehung seiner linken Flanke, die vorläufig gar nicht ausgeführt, sondern nur begonnen war, ihm vollständig die klare Uebersicht genommen. Er betrachtete die Campagne bereits als verloren, wozu auch die schwierigen Verhältnisse mit den Sachsen, aus denen seine Armee fast zur Hälfte bestand, beitrugen, und die persönliche Aufopferung und Hingebung, mit der er Alles zum Besten zu wenden suchte, so wie die glänzende Tapferkeit, die er in der unglücklichen Schlacht entwickelte, konnten die großen taktischen Fehler und den völligen Mangel an einheitlicher, auf klare Anschauung der Verhältnisse basirter Oberleitung in keiner Weise ersetzen. Mit 42,000 Mann — 23,000 Preußen und 19,000 Sachsen — auf dem Plateau des linken Saale-Ufers nördlich von Jena versammelt, konnte er selbst nach hinreichender Besetzung der nördlich gelegenen Debouchéen von Dornburg und Camburg den vordringenden Feind, der erst am 13. Abends einigermaßen klar über die Lage der Dinge wurde, den größten Theil des 14. aufhalten, bevor dieser den Aufgang auf das Plateau gewann, und dann unter dem Schutz seiner zahlreichen Reiterei abziehen, ohne sich in ernstliches Engagement einzulassen, und sich mit der Haupt-Armee vereinigen. Statt sich aber so als Arrière-Garde der Haupt-Armee zu betrachten, behielt er, obwohl er wußte, daß der Feind über Lobeda und Burgau vorrückte und ihn immer weiter nach Osten hin zu umgehen trachtete, eine Stellung bei, in der er, Front nach dem Thüringer Walde machend, auf fast eine Meile in lauter einzelne Abtheilungen auseinandergezogen, dem Feinde, mit dem er selbst jede Fühlung verloren hatte, den Rücken zukehrte und nicht nur die Defileen von Dornburg und Camburg nicht besetzte, so daß sie ohne jeden Widerstand dem Feinde in die Hände fielen, sondern selbst schon am 13. das fast gar nicht zu nehmende Defilee von Jena nach leichtem Gefechte aufgab und den General Tauentzien auf dem dasselbe beherrschenden Landgrafenberge nicht unterstützte, so daß diese wichtige Position, mit der jede Einsicht in das Saalethal verloren ging, dem Marschall Lannes in die Hände fiel. Die Nacht vom 13. zum 14. stand der Fürst mit dem rechten Flügel — der sächsischen Division Niesemeuschel an den Schwabhäuser Grund rechts angelehnt, auf der sogenannten Schnecke, links von ihr, fast im rechten Winkel, die preußische Division Grawert zwischen Kötschau und Romstädt, die Avantgarde Tauentzien, durch die sächsische Brigade Cerrini aus der Reserve verstärkt auf und an dem Dornberg hinter Lützeroda und Kloswitz, Front gegen den Landgrafenberg, aber über eine halbe Meile von ihm entfernt. Der General Holtzendorff endlich mit der Reserve-Brigade Sanitz, 2 preußischen Husaren-, einem Kürassier-Regimente, 6 sächsischen Schwadronen und 1½ Batterieen zwischen Nerkwitz und Rödchen auf dem linken Flügel. Der General war ursprünglich zur Besetzung des Defilee's von Dornburg detachirt worden, aber, obwohl dort 12,000 Franzosen angesagt und sogar Essen für sie bestellt war, wieder in die eben bezeich-

nete Stellung zurückgenommen worden. So stand der Fürst, ohne einen Mann Reserven (da diese bereits mit in der Stellung sich befanden) in einer 1 Meile ausgedehnten Position auseinandergezogen, ohne die Möglichkeit eines Einblicks in das Saalethal, während das Haupt-Debouché auf dasselbe — der Landgrafenberg — bereits durch die Franzosen besetzt war. Den Befehl, die Defileen von Dornburg und Camburg zu halten, hatte er nicht befolgt, er mußte daher jeden Augenblick erwarten, von ersterem her umgangen und von der Haupt-Armee abgeschnitten zu werden. Statt den Feind am 13. aus der Position des Landgrafenbergs mit allen Kräften wieder herauszuwerfen, befolgte er, der als commandirender General den Geist der Befehle des Oberfeldherrn erfassen mußte, dessen Anordnung, sich in kein ernstliches Engagement einzulassen, buchstäblich, dagegen nahm er am 14. im bestimmtesten Widerspruch mit derselben eine entscheidende Schlacht gegen große Uebermacht nicht nur an, sondern forderte sie sogar heraus, indem er dem General Tauentzien jetzt den Landgrafenberg wieder zu erobern befahl, nachdem man die ganze Nacht die Franzosen ungehindert an der Heraufschaffung schweren Geschützes hatte arbeiten lassen. Napoleon, der am Mittag des 13. selbst in Jena eingetroffen war, hatte die Fehler des Fürsten trefflich benutzt, die ihm das Debouché auf das Plateau öffneten und seine Angriffsbewegungen vor der Einsicht des Gegners sicher stellten. Das 5. Corps (Lannes) besetzte den Landgrafenberg eben so wie die Garde-Infanterie, in deren Mitte Napoleon sein Bivouac aufschlug. Die noch zurückstehenden Corps von Soult, Ney und Augereau erhielten Befehl, die ganze Nacht zu marschiren, um mit Anbruch des Tages auf dem Schlachtfelde eintreffen zu können; die Cavallerie des Großherzogs von Berg (Murat) bivouaquirte zwischen Camburg und Dornburg. Am Morgen des 14. gab Napoleon die Disposition aus, der zufolge Lannes, das Centrum bildend, vorwärts Terrain zur Entwickelung der Armee gewinnen, Augereau durch das Mühlthal das Plateau gewinnend den linken, Ney sich rechts von Lannes gegen Cospeda entwickelnd, Soult endlich durch das Rauhethal die Höhen ersteigend, den rechten Flügel bilden sollte. Gegen 6 Uhr Morgens, nachdem Napoleon die Truppen noch durch eine seiner begeisternden Ansprachen, die durch Kürze und Gewalt gleich zündend an's Herz des Soldaten greifen, elektrisirt hatte, ertheilte er an Lannes den Befehl zum Angriff auf Cospeda und Kloswitz, in demselben Moment, als sich auch Tauentzien zur Wiedereroberung des Landgrafenberges in Bewegung setzte. Der Zusammenstoß führte bald zu einem heftigen Gefechte auf der ganzen Linie, in welchem bei dreifacher Ueberlegenheit die Franzosen trotz der tapferen Gegenwehr der Preußen, wenn auch langsam, Terrain gewannen. Allmählich mußten Cospeda, Kloswitz und Lützeroda geräumt werden, noch einmal kam es gegen halb 9 Uhr auf dem Dornberge zu einem stehenden Gefechte; als aber statt der ersehnten Hülfe der Befehl des Fürsten eintraf, sich in zweiter Linie bei Kl. Romstädt hinter der Division Grawert zu formiren, zog der General Tauentzien, nachdem er fast die Hälfte seiner Truppen verloren, in guter Ordnung mit abwechselnden Treffen ab. Ein dreistündiger Kampf hatte dem Lannes'schen Corps das Schlachtfeld geöffnet und Raum zur Entwickelung zwischen Lützeroda und Krippendorf, also durch eine Linksschwenkung Front gegen die Division Grawert gegeben, die inzwischen, da keine Befehle von dem eine Meile rückwärts in Capellendorf befindlichen Fürsten eingetroffen waren, auf eigne Hand bei dem immer näher kommenden Gefecht im Vorrücken zwischen Vierzehnheiligen und Isserstädt begriffen war. Als der Fürst endlich eintraf, erkannte er bei dem Fallen des dichten Nebels, der bis dahin das Schlachtfeld bedeckt hatte, daß er sehr bedeutende Kräfte gegen sich habe, und da er ohne einen Mann Reserve war, wandte er sich an den mit etwa 10,000 Mann am Webicht bei Weimar stehenden General Rüchel mit der Bitte, ihm zu Hülfe zu kommen, was dieser auch bereitwillig zusagte. Indessen waren auch die Franzosen bedeutend verstärkt worden; das 7. Corps Augereau traf allmählich ein und verlängerte den linken Flügel von Lannes auf dem Flohberge gegen die auf der Schnecke stehenden Sachsen; der Marschall Ney mit der Avantgarde seines (6.) Corps ging, ohne das Gros abzuwarten, vor und setzte sich auf den rechten Flügel von Lannes zum Angriff gegen Vierzehnheiligen. Soult endlich, mit der Division St. Hilaire bei Kloswitz eingetroffen, wandte sich gegen das Detachement des Generals Holtzendorff,

der sich zwischen Lehsten und Rödchen entwickelt hatte. Des Fürsten Befehl, sich auf seinen linken Flügel bei Vierzehnheiligen zu ziehen, konnte nicht mehr befolgt werden, da die Verbindung durch das von Lannes besetzte Krippendorf bereits verloren war. Da gleichzeitig die Nachricht eintraf, daß bei Dornburg fast in seinem Rücken 6000 Mann französischer Cavallerie übergegangen seien, blieb dem General, der im Ganzen nur 4—5000 Mann zählte, nichts übrig, als sich nach einem nachtheiligen Gefecht mit der Division St. Hilaire und nachdem er den Nerkwitzer Grund passirt, nach Apolda zurückzuziehen, wo er um 2 Uhr eintraf. Inzwischen hatte sich auch das Gefecht zwischen Isserstädt und Vierzehnheiligen zum Nachtheil der Preußen gewandt. Zwar leistete die Infanterie des Generals Grawert hartnäckigen Widerstand und brachte sogar das Gefecht zum Stehen, die Cavallerie jedoch wurde bei dem ersten Angriff in Unordnung zurückgeworfen, eine reitende Batterie ging verloren, und der Fürst, durch diesen Vorfall sehr herunter gestimmt, gab alle ferneren Versuche, etwas mit dieser Waffe zu unternehmen, auf, so daß jedes gemeinsame Wirken derselben paralysirt wurde und dadurch die partiellen Erfolge einzelner Schwadronen und Regimenter ohne Einfluß auf das Ganze blieben. Den immer mehr sich verstärkenden Franzosen gegenüber konnte die preußische Infanterie sich auf die Dauer *nicht* behaupten und Vierzehnheiligen ging verloren. Vorläufig beschränkte sich Napoleon nach Besitznahme dieses Dorfes als Stützpunkt seines rechten Flügels auf die Defensive und wies alle Anstrengungen Hohenlohe's, das Dorf wieder zu nehmen, zurück; erst als er die Division Desjardin des Augereauschen Corps debouchiren und nach Rückzug des Holtzendorffschen Detachements die bereits angelangten Truppen Soult's (4. Corps) disponibel sah, drang er, gleichzeitig unterstützt durch das eintreffende Gros Ney's, mit dieser ganzen Masse frischer Kräfte gegen die bereits erschütterten preußischen Truppen vor, die den einzig möglichen Moment, wo sie noch mit den Sachsen auf der Schnecke *vereint* den Rückzug hinter den $^1/_4$ Meile entfernten Werlitz-Graben anzutreten und dort das Rüchel'sche Corps zu erwarten versäumt hatten, vor. Der Feind warf sich in das Isserstädter Holz und trennte durch Eroberung desselben die Sachsen ganz von den Preußen, deren linke Flanke hinter Vierzehnheiligen zu gleicher Zeit von Ney umfaßt wurde. Immer mehr verbreitete sich die Unordnung unter den gegen 6—8fache Uebermacht kämpfenden Preußen, viele Kanonen, deren schlechte Bespannung in dem schweren Boden stecken blieb, fielen dem Feinde in die Hände, der, wo er eine Unordnung bemerkte, seine zahlreich eingetroffene, großentheils betrunkene Cavallerie losließ, während die erschütterte preußische nur geringen Widerstand leistete. Der Fürst, der persönlich immer in den vordersten Reihen war, versuchte Alles, um durch sein Beispiel, durch Drohungen und Ermahnungen das bereits entflohene Glück zu fesseln, selbst eine Contusion am Arme durch eine Kartätschkugel entzog ihn keinen Augenblick dem Getümmel; aber die strategischen und taktischen Fehler waren durch bloße Tapferkeit nicht mehr gut zu machen. Der preußische linke Flügel, unterstützt durch den auf Klein-Romstädt zurückgezogenen General Tauentzien, wich mit Ordnung und ging später bei Ulrichshalben über die Ilm, der rechte Flügel dagegen nebst der sächsischen Brigade Cerrini, durch Augereau hart gedrängt, ging in völliger Auflösung auf der Straße nach Weimar zurück, nur das sächsische Grenadier-Bataillon Winkel marschirte in offenem Quarré in völliger Ordnung zurück und wies alle Versuche der feindlichen Cavallerie mit Salvenfeuer ab. So wurde die Hohenlohe'sche Armee bei diesem Rückzug bereits in zwei Theile getrennt, die auch nicht wieder zusammen kamen. Indessen war das Rüchelsche Corps etwa um $2^1/_2$ Uhr am Werlitz-Graben eingetroffen, und der General erfuhr dort vom Oberst Massenbach, daß die Schlacht so gut wie verloren sei. Statt jenseit des Defilee's von Kapellendorf eine Aufstellung zu nehmen, unter deren Schutze die geschlagenen Truppen sich hätten sammeln und gedeckt über die Ilm zurückgehen können, ließ sich der General in der Idee, durch sein Erscheinen die Schlacht herstellen zu können, hinreißen, *über* das Defilee *hinaus* in Echellons vorzugehen, wobei er natürlich, durch die zehnfach überlegenen feindlichen Massen von allen Seiten umdrängt, trotz der Tapferkeit seiner Truppen nach kaum halbstündigem Gefecht ohne irgend welchen Nutzen in das allgemeine Verderben mit

fortgerissen und damit der letzte Halt für die weichenden Massen zertrümmert wurde, die, erst durch die eintretende Dunkelheit einstweilen von der verfolgenden Cavallerie befreit, den Rückzug auf Weimar fortsetzten. Die Sachsen auf der Schnecke waren indeß ebenfalls von allen Seiten umringt worden. Von dem Augenblick an, wo der Nebel fiel, war der Gang der Schlacht also das allmähliche Zurückweichen der preußischen Truppen und die immer neu anrückenden Verstärkungen des Feindes, welche das Plateau betraten, vollkommen zu übersehen. Statt unter diesen Verhältnissen selbstständig aufzutreten, was um so nöthiger war, als kein Adjutant des Fürsten mehr zu ihm durchkommen konnte, behielt der sächsische General Zezschwitz, der dort commandirte, seine Aufmerksamkeit lediglich auf seine Position *selbst* gerichtet, in der ihn die Franzosen ruhig stehen ließen, bis ihre Cavallerie in seinem Rücken erschien und nun auch Infanterie von Lannes und Augereau sich gegen ihn wandte. Ein Theil der sächsischen Cavallerie schlug sich nach Weimar durch, die Masse der Infanterie wurde in der Gegend von Hochstädt durch die französische Reiterei gesprengt und, da aller Widerstand aufgehört, ja ein großer Theil die Gewehre weggeworfen hatte, meistentheils gefangen genommen. Vor Weimar auf dem Lager-Platz des Rüchel'schen Corps war am Nachmittag ein Detachement des Generals Wobeser angekommen, das sich zu beiden Seiten der Straße aufstellte; hinter ihnen, aber leider *diesseit* der Ilm, wurde Alles gesammelt, was noch in Reihe und Glied fechten konnte. Wenn der Fürst, der hier eingetroffen war, den Rückzug *sofort über* die Ilm antrat und durch Weimar ging, so konnte, wenn die Uebergänge nur kurze Zeit gehalten wurden, Niemand den weiteren Rückzug und die Wiedervereinigung mit dem eigenen linken Flügel und der Hauptarmee hindern. Statt dessen blieb er völlig in Schwermuth versunken, mit dem Defilee im Rücken *halten* und äußerte nur Besorgniß über das Schicksal der Sachsen auf der Schnecke, das nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Als er endlich, nach stundenlangem Warten, den Befehl zum Rückzug über die Ilm ertheilte, entstand plötzlich vorwärts ein Geplänkel, feindliche Cavallerie zeigte sich, die eben gesammelten Truppen, die sich bereits in Sicherheit wähnten, geriethen in die größte Bestürzung; Alles jagte die Höhe hinab nach Weimar, an ein Aufhalten der Flüchtlinge war nicht zu denken, nur das Detachement des Generals Wobeser, namentlich die Dragoner unter dem Major (nachherigem General) Oppen, leisteten Widerstand, aber um 5 Uhr fiel auch das Ilm-Defilee in die Hände des Feindes. Auf den Höhen hinter der Stadt sammelte der Fürst einige Cavallerie, um die Ankunft der Infanterie zu erwarten. Als er diese aber in völliger Auflösung ohne Waffen auf der Straße nach Erfurt hinziehen sah, wandte er sich nach Schloß Vippach, die Generale Wobeser und Gerrini gingen auf Cölleda und Buttelstädt, ebendahin der General Holtzendorff von Apolda aus zurück. Von der französischen Armee bivouaquirte in der Nacht vom 14. zum 15. das Ney'sche Corps, das die Avantgarde hatte, theils auf der Erfurter Straße, theils noch in Weimar selbst; bei Ober-Weimar das Augereau'sche Corps, das Lannes'sche und Soult'sche Corps bei Schwabsdorf und Umpferstädt. Eine Verlustangabe ist völlig unmöglich, da die Truppentheile sich auf dem Rückzuge nach der Schlacht auflösten, indeß kann man aus dem Verlust der Offiziere auf den der Mannschaften schließen; es waren im Ganzen todt und verwundet 198 preußische und 114 sächsische Offiziere, darunter 8 Generale 21 Stabsoffiziere preußischer, 1 General 11 Stabsoffiziere sächsischer Seits. 24 preußische Geschütze ohne die Bataillons-Kanonen gingen verloren, eine Angabe über die sächsische Artillerie fehlt, doch dürften nur wenige Geschütze entkommen sein. Der Verlust der Franzosen, von denen nach und nach 80,000 auf dem Kampfplatze erschienen, während inclusive des Rüchel'schen Corps nur einige 50,000 Preußen im Feuer standen, die noch dazu dergestalt an den Feind geführt wurden, daß die einzelnen Abtheilungen nicht eher von den nachfolgenden unterstützt werden konnten, bevor sie von dem vielfach überlegenen Feinde völlig überwältigt waren, muß sehr bedeutend gewesen sein, doch findet sich nirgends eine glaubwürdige Angabe. Indem die an und für sich schon schwächeren Preußen sechs verschiedene kleine Gefechte lieferten, ohne daß irgend wo sich eine Einheit oder nur das *Streben* nach gemeinsamem Wirken gezeigt hätte, lag schon *darin* von vorn herein fast die Nothwendigkeit, daß die Armee bereits auf

dem Schlachtfelde und nicht, wie bei Auerstädt (s. dies. Art.), erst auf dem Rückzuge zertrümmert wurde. Man kann in der Schlacht von J. weder von Unglück noch von Mangel an Muth sprechen, denn die Truppen haben sich, wenigstens größtentheils (mit Ausnahme eines Theils der Cavallerie), mit heroischer Tapferkeit geschlagen. Die Schuld der Niederlage lag an der Armeeführung allein, die nicht nur jede allgemeine Uebersicht verloren, sondern auch jede Anordnung, jede Vorausbestimmung für den Fall eines Unglücks versäumt, ja nicht einmal an die Möglichkeit eines Rückzuges gedacht hatte und die Truppen so, wie sie gerade ankamen, einzeln in den gewissen Schlund des Verderbens warf. Wenn die successive Verwendung der Kräfte in der neuern Kriegführung im Gegensatz zu der des vorigen Jahrhunderts, die Alles auf einen Wurf setzte, mit Recht als wesentliches Mittel zum Siege betrachtet wird, so ist die Grundbedingung derselben, daß der letzte Act, die Entscheidung, mit der Einleitung und Entwickelung ein Ganzes bilde und man die hierzu verwendeten Truppen nicht aufreiben läßt, bevor die frischen auftreten können. Wo, wie in der preußischen Leitung der Schlacht bei Jena, diese Grundbedingung fehlt, entsteht statt des successiven Gebrauchs der Streitkräfte ein Gefecht mit vereinzelten Kräften und eine Niederlage ist um so gewisser, je größer das Uebergewicht schon der Zahl an sich, wie es bei Napoleon der Fall war, auf Seiten des unter einheitlicher Führung kämpfenden Gegners ist.

Jenisei. Zum Stromgebiete des J., welcher die natürliche Grenze zwischen Ost- und West-Sibirien bildet, gehört Sibiriens ausgezeichnetstes Gebilde, der große Gebirgssee Baikal (s. d.), und wie dieser zweitgrößte Strom Sibiriens an jener großartigen Limanbildung im Eismeere mit dem Obj verbunden ist, so ist er am Baikalsee, den die Quellflüsse der Lena gleichsam umgürten, mit dem östlichen Nachbar in Berührung. Der J. selbst entspringt in den inneren Gebirgen der Mongolei, wo er als Ulonken seine Quellflüsse aus dem Tangnu, dem sajanischen und dem Gurbigebirge bezieht, durchbricht sofort das sajanische Gebirge und verbindet sich, nachdem er Krasnojarsk bespült hat, noch im ersten Stadium des Mittellaufes mit dem anderen größeren Quellarm, der weit aus den inneren Gebirgen der Mongolei her seine Quellflüsse sammelt, als Selenga in den Baikalsee fällt und als Angara aus demselben austritt. Die Selenga selbst hat wieder zwei Quellarme, die Selenga selbst aus Westen mit verschiedenen Flüssen vom Gurbi-, Tangnu- und Malachagebirge und den Orchon aus Osten, Quellnachbar des Amur mit desgleichen vom Malacha-, Daban- und Kenteigebirge, an welchem Urga und die Ruinen von Karakorun liegen. An der vereinigten Selenga liegen an der russisch-chinesischen Grenze Maimatschin und Kjachta, sodann Selenginsk und Werchne-Udinsk, unweit des See's. Die Angara nimmt den Irkut, eben so von Westen noch die Oka, Ija und die durch die Jana verstärkte Uda auf und wird auch Werchnaja Tunguska genannt, im Gegensatze zu den folgenden parallelen Zuflüssen des vereinigten J., Podkamenaja Tunguska und Nischnaja Tunguska, d. h. oberer, steiniger und unterer Fluß des Tungusenlandes. Diese Parallelflüsse sind durch Bergzüge getrennt und noch im Norden der Unter-Tunguska, welche die Turyga aufnimmt, zieht das Sywermagebirge. Am vereinigten J. ist die letzte Stadt Jenisejsk, worauf nur noch ein paar Stationen Turuchansk und kurz vor und an dem inselreichen Liman Dudinskoje und Tolstonossowskoje folgen. Die Zuflüsse des vereinigten Stromes von der Linken sind der Sym, der Jelagui und der Turuchan. Schon oft ist die Frage aufgestellt worden, ob der J. die Angara aufnimmt oder ob die letztere als der Hauptfluß zu betrachten ist. Vor Kurzem legte ein correspondirendes Mitglied in der sibirischen Abtheilung der geographischen Gesellschaft zu Petersburg eine Karte der Vereinigung beider Flüsse vor, auf welcher die im Auftrage der Gesellschaft ausgeführten Vermessungen beider Flüsse nicht weit von ihrer Vereinigung dargestellt waren. Das Resultat der Vermessung sprach zu Gunsten der Angara; der Durchschnitt dieses Flusses bot eine Fläche von 1362¾ Quadrat-Saschen (1 Q.-S. = $0_{,321}$ Q.-Ruthen), der Durchschnitt des J. eine Fläche von nur 268 ¾ Q.-S. dar. Außer dieser größeren Wassermasse kommt noch hinzu, daß die Strömung der Angara weit schneller und tiefer ist, und

fügen wir noch hinzu, daß der geognostische Charakter des gemeinsamen Stromlaufes vollständig dem des Laufs der Angara entspricht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die letztere der Hauptstrom ist.

Jeniseisk, die wichtigste Stadt im Gouvernement gleichen Namens, am Jenisei, 1618 angelegt und befestigt, zeichnet sich durch seinen großen Handel mit Pelzwerk und seine Messen aus, die von Kaufleuten aus allen Theilen Sibiriens besucht werden. Es enthält zwei Klöster, zehn Kirchen, zwei Seminarien, einen öffentlichen Garten mit prächtigen Cedernbäumen und 6000 Einwohner. Auf das Gouvernement J., das auf einem Areal von 45,708 Q.-M. nur 303,266 Bewohner im Jahre 1858 hatte, also auf dem Raume einer deutschen Geviertmeile noch nicht 9, und dessen Hauptstadt, obgleich geringer an Einwohnerzahl als J., Krasnojarsk ist, kommen wir in dem Artikel **Sibirien** zurück.

Jenner (Edward) war ein englischer Landarzt aus und zu Berkeley in Gloucestershire und der eigentliche Schöpfer des Kuhpockenimpfens (der Vaccination), einer Lehre, deren unendlich segensreicher Einfluß auf das Menschengeschlecht so allgemein anerkannt ist, daß die Widerhaarigkeit vereinzelter Querköpfe gegen die Vaccination nur hier erwähnt werden soll, um darzuthun, wie auch das Beste und Vorzüglichste der Anfeindung nicht entgeht. Der Erfinder der Schutzkraft von Kuhpocken ist übrigens — wie oft noch geglaubt wird, J. keineswegs, vielmehr war es in Gegenden, wo viel Rindviehzucht getrieben wird, wie im nordwestlichen Deutschland, im südlichen England ꝛc., längst vor ihm bekannt, daß sich jeweilig, und namentlich während herrschender Pockenseuchen, an den Eutern der Kühe Blattern bildeten, welche sich gern auf die Hände der Melkenden übertrugen und diese Personen vor dem Ergriffenwerden durch ächte Blattern schützten. Ein deutscher Landprediger Heim zu Stoltz soll schon 1765 Kuhpocken zu impfen versucht haben, und der Schullehrer Plett zu Stackendorf im Holsteinschen verrichtete mit vollkommen glücklichem Erfolge 1791 eine Impfung an drei Kindern. Aerzte und Laien ermüdeten jedoch weitere Versuche zu machen, da dieselben in der Mehrzahl der Fälle keine oder nur unzuverlässige Erfolge gaben. Diese Thatsachen nun waren auch J. zum Theil schon bekannt; auch er beobachtete Aehnliches schon 1770, wo dergleichen Blatternausschläge bei dem Rindvieh seiner Gegend landgängig waren, und versuchte, jedoch vergeblich, auch andere Aerzte zum weiteren Verfolg und zur Ergründung dieser Erscheinungen heranzuziehen. Seit dem Jahre 1775 beschäftigte er sich nun ernstlich mit diesem Gegenstande und ermittelte nach vielen Versuchen endlich, welcherlei Pusteln und in welchem Stadium der Reife zur Impfung tauglich wären. Da jedoch die ächte Kuhpockenblatter (Vacciola) nur in wenigen Gegenden und auch dort in manchen Jahren gar nicht vorkommt, so verfiel er darauf, die bei Menschen erzeugte Schutzpocke auf andere Menschen durch Impfung zu übertragen, und dieser Gedanke war der glücklichste und wichtigste in J.'s Leistungen. Am 14. Mai 1796, dem denkwürdigsten Tage in der Geschichte der Pockenimpfung, führte er nämlich die erste derartige Impfung aus und zwar von dem Arme eines Milchmädchens, Sara Nelmes, auf den Arm eines achtjährigen Knaben, James Phipps mit Namen. Das Experiment gelang vollkommen, und nach zweijährigen weiteren Versuchen und Beobachtungen gab J. 1798 die erste Schrift über seine Beobachtungen heraus, in welcher er den Thatbestand der ganzen Impfungslehre auf das Gediegenste auseinandersetzte. Mit Enthusiasmus ward dieselbe aufgenommen, und die ehrenvollsten Anerkennungen wurden von allen Seiten ihrem Verfasser zu Theil. Natürlich ward er Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften, aber das Parlament votirte ihm zweimal einstimmig den Dank der Nation und bewilligte ihm eine Geldsumme von 30,000 Lstr. Die Kaiserin von Rußland beehrte ihn mit einem eigenhändigen Schreiben, Münzen und Medaillen wurden ihm zu Ehren geprägt und die Stadt London schenkte ihm das Bürgerrecht durch ein Diplom, welches in einer diamantenbesetzten Kapsel ihm übergeben ward. Dennoch lebte J. meist zu Cheltenham, welches ihn 1804 zum Ortsvorstande gewählt hatte, bis zu seinem Tode, 1823. Der Dank der civilisirten Erde wird seinem Namen immerdar verbleiben. Ueber seine Entdeckung schrieb er außer dem schon Angeführten „Further observations on the variolae vaccinae or cow-pox", (London 1799); „Continuation of facts and observations of the cow-pox" (London 1800), „On the

varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin" (Cheltenham 1819); „On the influence of artificial eruptions in certain diseases etc." (London 1822). Ueber die Krankheit selbst und das System der Impfung siehe den Art. **Pocken.**

Jeremias Gotthelf s. **Bitzius.**

Jericho, einst eine blühende Handelsstadt im Jordanthale, auf der Westseite des Flusses und eine der reichsten Städte in Judäa, von Palmenwäldern und Balsamstauden umgeben, war einer der ältesten Orte Palästina's und ursprünglich im Besitz eines Königs der Cananiter. Es wurde 1605 v. Chr. von Josua eingenommen und zerstört, dann wieder aufgebaut und dem Stamme Benjamin überwiesen, jedoch von Eglon, dem Könige der Moabiter, den Israeliten genommen. J. scheint der Mittelpunkt des Handels zwischen Arabistan und Palästina gewesen zu sein, auch war hier der letzte Sitz des Patriarchen Elias und eine Prophetenschule. Nach der Gefangenschaft besetzten die Israeliten die Stadt wieder, welche Bachides befestigen ließ, der Heiland, der hier Bartimaeus, den blinden Sohn des Timaeus, wieder sehend machte, wiederholt besuchte und Herodes, der hier starb, verschönerte, besonders durch die Erbauung eines Palastes. Unter den Römern besaß J., dessen Palmenwald Antonius der Kleopatra geschenkt hatte, einen Circus, ein Amphitheater und 12,000 Priester, wurde aber unter Vespasian zerstört, unter Hadrian wieder aufgebaut, in den Kreuzzügen von Neuem verwüstet. Das Dorf er-Riha, dessen elende Hütten nur eine Einwohnerzahl von etwa 100 Seelen, um die Erntezeit aber, wo Arbeiter von vielen Seiten zu Hülfe kommen, 500 Seelen beherbergen, wird in der Regel für das alte J. gehalten, jedoch finden sich hier keine Spuren von Ruinen, vielmehr scheinen die Ruinen in der Nähe von Ain es Sultan oder dem Elias-Brunnen, eine halbe Stunde westlich von er-Riha, die Ueberbleibsel J.'s zu sein.

Jermak. Der Großfürst Johann III. Wassiljewitsch hatte bei der Aufhebung des Freistaates von Nowgorod dessen weitläufige Besitzungen unmittelbar mit seinem Lande verbunden, wodurch dieses bis zum Scheidegebirge des Urals, in hohem Norden selbst über diese Bergkette hinaus ausgedehnt wurde. Die Besitzergreifung dieses letzteren Gebiets blieb jedoch ohne weitere Folgen, und nur Pelzhändler mochten diesen kalten, öden Landstrich kennen und ihn ausbeuten lassen, wohingegen andere Verhältnisse in dem südöstlichen Theile des ehemaligen nowgorodschen Territoriums in der Gegend von Perm eintraten, indem sich hierher mehr Russen wandten und mit ihnen auch einige Industrie. Besonders vortheilhaft wirkten in dieser Beziehung die Gebrüder Stroganow, denen der Zar, von den erzielten günstigen industriellen Erfolgen in Kenntniß gesetzt, anderweitige wüste Ländereien schenkte und ein kleines Heer zu unterhalten erlaubte, zum Schutze gegen die umwohnenden feindlichen Stämme der Ostjaken, Tscheremissen und Baschkiren. Mit diesem Heere waren die Stroganow's auch so glücklich, nicht nur die Anfälle genannter Völker abzuhalten, sondern sie sogar 1572 der zarischen Krone zu unterwerfen. Doch bald zeigten sich neue, gefährlichere Feinde, und zwar Tataren, die sich schon früher unter einem Dschingischaniden, dem Chan Kutschjum, in diesen nördlichen Ländern ausgebreitet und die Stadt Isker oder Sibir in Besitz genommen hatten. Die Eroberung Kasans und die Vernichtung des dortigen Chanats hatten zwar Kutschjum vermocht, sich dem Zaren für tributpflichtig zu erklären, je sicherer er sich aber in seiner neuen Besitzung fühlte, desto feindlicher trat er gegen die russischen Grenzbewohner auf. Dies veranlaßte die Stroganow's, den Zaren zu bitten, jenseit des Urals, am Fluß Tobol, Befestigungen anlegen zu dürfen, um die Tataren von Einfällen in das ihnen bewilligte Gebiet besser abhalten zu können. Dies wurde gewährt und sogar die Erlaubniß hinzugefügt, von nun an auch den Bergbau auf Kupfer und Blei betreiben zu dürfen. Die Stroganow's beschlossen, zum Schutz dieses neuen Betriebes die Kosaken von den Ufern der Wolga, darunter J. Timopheiew, der bis dahin ein Räuberleben geführt hatte und selbst in contumaciam zum Tode verurtheilt war, zu rufen und diese sich dem Wohle des Vaterlandes weihen zu lassen. Zum Ataman des kleinen Heeres der Stroganow's erwählt, schlug J. 1581 die Tataren auf's Haupt, wandte sich darauf gegen Mametkul, den Neffen Kutschjum's, besetzte Sibir,

unterwarf die Ostjaken, wurde in Folge dieser Siege und Eroberungen seitens des Zaren begnadigt, vervollständigte 1583 seine Eroberungen im Lande der Wogulen, drang bis an den Nordrand der ischymschen Steppe vor, wurde aber am 5. August 1584 an der Mündung des Wagey in den Irtisch von den Tataren überfallen, vor denen sich zu retten er in den Fluß sprang, hier aber ertrank, indem ihm der schwere goldene Panzer, das Geschenk des Zaren, den Tod brachte. Man liebt es, diesen kühnen Kosaken, den man in Romanen, historischen Werken und selbst auf dem Theater (in einem Drama Polewoi's) gefeiert hat, gewöhnlich nicht bloß als den Eroberer, sondern auch als den Entdecker Sibiriens gelten zu lassen. Es geht aber hiermit, wie mit der Entdeckung Amerika's durch Columbus, der doch keineswegs der Erste war, der nach Amerika gelangte. Ein Theil Sibiriens war den Russen lange vor J. und nicht bloß vorübergehend bekannt, nämlich Jugrien, d. h. das Land zwischen Ural, Obj und Eismeer, von dem schon Nestor spricht und die weiterhin wohnenden rohen Völker erwähnt. 1030 machten die Nowgoroder einen Zug gegen Jugrien und fuhren wahrscheinlich durch die Waigatsche Straße, und 1093 bahnten sich die Sirjänen am Ural einen Weg durch den Wald nach dem Obj, der lange Zeit als die Verbindungsstraße zwischen dem Petschora- und Obj-Gebiete diente und die sirjänische Straße hieß. Hundert Jahre später zog eine Freibeuterschaar aus Nowgorod gegen Jugrien, wurde aber übel heimgeschickt, im 13. Jahrhundert jedoch traten die Nowgoroder in regelmäßige und dauernde Verbindungen mit den transuralischen Stämmen, von denen sie einen Theil tributpflichtig machten. Der oben genannte Großfürst Johann III. nannte sich daher auch nach Aufhebung des Nowgoroder Freistaates „Herr von Jugra".

Jermolow (Alexei Petrowitsch), aus einer der angesehensten Familien Rußlands stammend, wurde um 1778 geboren, wohnte den Feldzügen von 1805, 1807, 1812 und 1813 bei und befehligte im April 1815 das zweite Armeecorps des russischen Heeres, welches unter Barklay de Tolly nach dem Rhein aufbrach, aber erst nach der Entscheidung bei Belle-Alliance anlangte. Im Jahre 1817 wurde er General-Gouverneur der transkaukasischen Provinzen, und residirte einige Zeit zugleich als außerordentlicher Gesandter am persischen Hofe. Er kämpfte viele Jahre gegen das Bergvolk der Tschetschenzen und schlug 1826 den Angriff eines persischen Heeres unter Abbas Mirza zurück. Kaiser Nicolaus war aber mit J.'s Kriegführung nicht zufrieden und ersetzte ihn 1827 durch General Paskewitsch. Seitdem lebt J. zurückgezogen in Moskau. Er beschäftigt sich mit schriftstellerischen Arbeiten, die er jedoch nicht veröffentlicht.

Jerobeam s. **Judenthum.**

Jerome Bonaparte s. **Bonaparte** (Hieronymus) und **Napoleoniden.**

Jersey s. **Normannische Inseln.**

Jerusalem. Wo soll man anfangen, wo aufhören, J. zu beschreiben? Was erzählen diese Steine, diese Berge, diese Thäler? Nennt man Rom die „ewige Stadt", wie will man J. heißen? Es ist, als wäre die Menschheit geboren zu J.; die Züge einer trauten, heiligen Heimath sprechen einem Jeden daraus entgegen. Schon Abraham hat es gesehen. Melchisedech, der König von Salem, segnete den Patriarchen, wie er heimkehrte von seinen Heldenthaten. Was Josua's Schlachtheer, obschon er siegreich einzog, nicht vermochte, das Jebus durch Vertreibung der Jebusiter wieder zu Salem, zur Friedensstadt, zu machen — das gelang David. „Aus Zion bricht an der schöne Glanz Gottes", so durfte seine Seele singen, und weithin klang das Lied vom heiligen Berge. Salomo's prächtiger Tempelbau vollendete David's Preisgesang; von nun an besaß für alle Zeiten die religiöse Anschauung so sehr als die politische des Volkes Israel in J. ihren Mittelpunkt. Leider kam es bald zu Trauern und Klagen; feindliche Schwerter und Wagen überwältigten die Tochter Zion, bis sie in Trümmern lag. Aber wie ewig grüne Palmbäume mitten in der Wüste, so standen die Propheten mit ihrem allgewaltigen Gotteseifer über den Trümmern: Mache dich auf, mache dich auf, Zion; ziehe deine Stärke an, schmücke dich herrlich, du heilige Stadt J. Und nach den vielen Kämpfen, Mühsalen, Verwüstungen erhob sich unter den heimgekehrten Gefangenen aus Babylon eine neue Stadt, ein neuer Tempel. Der alte Glanz freilich kehrte niemals wieder. Die Fremdherrschaft

behauptete ihren festen Fuß; Raub, Plünderung, Schmach und Unterdrückung waren getreu in ihrem Gefolge. Nur Herodes der Große kleidete noch einmal in einen neuen Prachtmantel die Lieblingstochter des Morgenlandes; so war sie zur rechten Stunde geschmückt, wie eine Braut. Und da ging es wie ein großer letzter Festtag auf über J. War es sein letzter nicht, so war's doch sein größter. Das Licht kam. Leider hallte umsonst der Tempel wieder von den ewigen Lebensworten; vom Oelberg erklang das Abschiedswort des verschmähten Retters an die Verlorenen: J., du Prophetenmörderin, wie oft hab' ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt. Siehe, euer Haus soll euch wüste gelassen werden! Und es ward wüste gelassen. Titus' Arm streckte sich wie zum Gerichte aus über die Thore der Stadt, rauchende Schutthaufen blieben der Million Leichen das einzige traurige Denkmal. Aber das Heil der Völker war ausgegangen von Zion. Mochte die Stadt zertrümmert liegen: über dem Schutthaufen stand in unverwelklicher Schöne der ewige Stern. Aelius Hadrian baute umsonst seine Aelia darüber und füllte sie mit heidnischen Götzentempeln: J. stand den christlichen Völkern des Erdkreises in's Herz geschrieben. Unter der frommen Helena und dem thatenfreudigen Konstantin feierte Christus, auf dem Haupte Dornenkranz und Siegerkrone, seinen zweiten Einzug in die Gottesstadt. Allein gleich wie ein Vorbild der streitenden Kirche auf Erden, sollte sie, die Vermittlerin des Friedens, den Frieden selber nicht finden unter der Sonne. Die falschen Propheten zogen als blutige Eroberer ein und der Halbmond verdrängte das Kreuz, wennschon sowohl Israel als auch die Kirche, aller Grausamkeit der Barbaren ungeachtet, nie ganz gewichen sind aus den Mauern J.'s. Was aber dem Christenthume der Osten, sein Vaterland, versagte, das hatte es nach einem Jahrtausend in der Fremde, im Norden, gefunden: ganz Europa betete im Namen des Gekreuzigten. Da loderte plötzlich die Flamme einer schönen Begeisterung auf über die Länder des Nordens; der Glaube wohnte tief in den Herzen; das Feuer der Jugend floß in den Adern; das Ritterthum mit seinem Muthe und seiner Kraft brach auf aus seinen heimathlichen Burgen, das Kreuz auf der Brust. J. galt es, J., das ewig alte, das ewig neue! Und J. sah noch einmal das Kreuz siegreich auf seinen Bergen stehen, die großen, heiligen Thaten der Vorzeit erwuchsen neu wie Cedern des Libanon. Leider verschlang bald den kurzen Tag eine lange Nacht. Saladin's Eroberung war dauernder denn die des edlen Gottfried. Seit dem Ende des 13. Jahrh. behielt der Islam die Stadt David's in festem Besitze. Aber heilig steht sie dennoch da, fort und fort, wie keine Stadt von Menschenhand. Denn auch den Bekennern Muhammed's heißt sie nicht anders als el Kuds, die heilige; die Christen von Nord und Süd haben in ihr ihre Heiligthümer und Klöster und Bethäuser, die verwaisten Kinder Israels trugen zu ihr ohne Aufhören ihre Klagen, ihre Schmerzen, ihre Thränen. Wer möchte sie zählen die Thränen alle, die geweint worden sind im Laufe dreier Jahrtausende auf den Hügeln dieser Stadt? Wer möchte es sagen, wie viel Blut geflossen über die Steine dieser Stadt? Wie ein großartiges, ernstes Schicksal, wie ein verkörpertes Weltgericht steht sie da. Wenn gleich die Welt unterginge — so sang einst der Sänger, von Gott beseelt — wenn gleich die Berge sänken mitten in's Meer: so soll doch die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Und geblieben ist sie, trotz Allem, was sank und stürzte, ruht auch immer eine schwere Wolke über ihrem Freudenscheine. Durchläuft man, wenn auch nur nach diesen kurzen Andeutungen, auf die wir ausführlicher in den Art. **Kreuzzüge** und **Palästina** zurückkommen werden, die Kette der Ereignisse, die über J. gekommen sind, so begreift sich's nur schwer, wie heute mit unserem Auge die Localitäten wieder zu erkennen sind, an die sich die großen Erinnerungen anknüpfen. Hat doch das prophetische Wort fast seine volle Erfüllung gefunden: Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben, der nicht gebrochen würde. Ohne im Geringsten Skeptiker zu sein, wird man im Voraus mißtrauisch zweifeln an gar Vielem, was der fromme, glückliche Pilger noch in unseren Tagen gesehen haben will. Dessenungeachtet ist die Besonderheit der Lage J.'s von der Art, daß sie viele Merkzeichen unaustilgbar bewahrt hat, und zwar war durch ihre Lage die Stadt von Anfang gewissermaßen ebenso zur Iso-

lirung bestimmt, wie jenes Volk, dessen Culturcentrum sie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch gewesen ist. Nach der Morgenseite erscheint sie durch die wüste Umgebung des Todten Meeres und das östlich daran stoßende rauhe Gebirge und nach Mittag zu durch das unwegsame, unnehmbare Felsennest Idumäa und die vor Aegypten sich hinstreckenden, unwirthbaren Sandwüsten wie abgeschieden von dem Verkehr mit der übrigen Welt und selbst von Mitternacht und Abend her nur auf beschwerlichen Wegen zugänglich; ohne den Segen eines Flusses und den Reichthum eines weit ausgedehnten fruchtbaren Bodens in ihrer nächsten Umgebung zu besitzen, ruht sie meist auf felsigem Boden, wenn er auch jetzt stellenweise 30—40 Fuß mit Trümmern zerstörter früherer Cultur überdeckt ist, anderwärts theils in Folge von Erderschütterung, theils durch künstliche Abtragung, namentlich von Seiten der makkabäischen Fürsten, wesentliche Umgestaltung erfahren hat. Alle Eroberer der festen Stadt waren genöthigt, ihren Angriff von der Nordseite her zu nehmen. In einer theils halbstündigen, theils nur viertelstündigen Entfernung von derselben zieht sich nämlich ein Halbgürtel von Hügeln um sie herum, zwischen denen und ihr erst ein breiteres und seichteres, dann engeres und tieferes Thal befindlich ist. Jener Bergkranz beginnt mit dem sogenannten Skopus (d. i. der Späher, die Warte) gerade im Norden, mit einer lohnenden Aussicht auf die Stadt, da wo Titus bei der Belagerung J.'s mit seinen Legionen sich gelagert hatte, streicht erst nordöstlich, umfaßt dann im Osten den Oelberg und endet im Süden mit dem Berge des Aergernisses, welcher dem Berge Zion gegenüber liegt und als „der Berg vor J." betrachtet wird, wo einst der König Salomo seinen Frauen zu Liebe für die moabitischen und ammonitischen Idole Molech und Kemosch Stätten der Verehrung einrichtete. Die jetzige Stadt kann übrigens im Wesentlichen als ein breites und ziemlich hohes Plateau bezeichnet werden, jedoch mit einzelnen, nicht gerade bedeutenden Steigungen und Senkungen, und von allgemeiner sanfter Steigung nach Süden, bezüglich Südost. Seine Fläche hängt nur gegen Mitternacht noch mit dem eigentlichen Rücken der großen Gebirgsmasse zusammen, welche als eine südliche Fortsetzung des Libanon zu betrachten ist und ganz Palästina von Norden nach Süden durchdringt, während sowohl westlich als östlich und südlich tiefe, theilweise schroff abfallende Einschnitte dies Tafelland von der ursprünglich zusammenhängenden Umgebung abgetrennt haben. Diese Schluchten bilden im Osten das Thal Josaphat oder Kidron, aus der Passionsgeschichte wohl Jedem bekannt, da es den berühmten Oelberg mit dem Garten Gethsemane schmerzlichen Andenkens von der Stadt scheidet und auf der Westseite das Thal Gihon, welches auch oder bei Manchen wenigstens dessen südliche Abtheilung Thal Hinnom heißt, mit dem Mamilla- und Sultansteiche, worin man den oberen und unteren Teich der althebräischen Schriftsteller wiederfinden will. Nach Südost zu vereinigt sich das Thal Hinnom mit dem östlich die Stadt umringenden Thale, welches den Bach Kidron enthält, und beide führen ihren Inhalt, welchen sie nur durch Regen empfangen, gemeinschaftlich dem Todten Meere zu. Ein ähnlicher Wasserriß, jedoch von geringerer Länge, trennte ehemals Theile der Stadt selbst von einander, er wird vom jüdischen Geschichtsschreiber Josephus Tyropöon (das Käsemacher-Thal) genannt, und mündete nach einem südöstlichen Laufe in's Kidronbett; an seinem Südende lag der von einer Süßwasserquelle gespeiste Siloah-Teich, welchem der jetzt am Südende des Canals von der Marienquelle befindliche, dem Dorfe Siluan westlich gegenüber liegende Teich zu entsprechen scheint. Dieses schmale Thal innerhalb der Stadt ist als solches durch Schutt und Trümmer verschwunden und zu einer schwachen Mulde zusammengeschrumpft. J. verdankt also seine natürliche Befestigung von drei Seiten her lediglich den nothwendigen Folgen der Strömung der Gewässer, welche, von Felsenschichten anderwärts abgewiesen, die geschilderten Auswege wählte und im Laufe der Jahrhunderte ihr Bett immer tiefer grub, während dadurch jähe, felsige Abstürze an dessen Rändern zu Tage kamen. Das städtische Areal ist, wenn man es von Süden her überblickt und den Ausdruck nicht zu buchstäblich nimmt, einer Landzunge oder Halbinsel von etwa 2000 Fuß Höhe vergleichbar, deren Grenzen nach drei Richtungen gegeben waren, und also nach jeder Restauration in der Hauptsache unverändert geblieben sein werden; nur nach der verhältnißmäßig

flacheren, durch kein äußeres auffallendes Moment des Terrains bestimmten Nordseite hin ist der Umfang schwankend und in einer Art von Fluctuation und Wandlung gewesen. Ehemals dehnte er sich dorthin offenbar weiter aus, wenigstens vor Zerstörung des Orts durch die Römer, und der Raum im Innern war sorgfältig benutzt. Schon in vorhistorischer Zeit hatten die Ureinwohner die Bedeutung dieses merkwürdigen Punktes, welcher dem Jordan und Todten Meere „um ein Viertel näher liegt als dem Mittelmeere und etwa um ein Drittel minder hoch über letzterem" ist, mit richtigem Instincte erkannt und zur Anlegung einer Burg (Jebus) benutzt, welche den Hebräern tapfer widerstand, doch David als edle Beute in die Hände fiel und durch ihn die ihr geziemende Bedeutung der Metropole für sein ganzes Reich empfing. Die heutige Kriegskunst würde freilich, da die umliegenden Höhen, z. B. der Oelberg, die Stadt beherrschen, mit ihren colossalen Zerstörungswerkzeugen nicht wie der große babylonische Eroberer Nebucadnezar nöthig haben, ein Jahr und acht Monate davor zu lagern, um sie zur Uebergabe zu zwingen, und schwerlich würde die Feste Zion, wie sie es gegen Titus vermocht hat, nach Einnahme der übrigen Stadt über einen Monat lang noch hartnäckig trotzen. Aber ein schwer zu besiegendes Hinderniß anderer Art würde vielleicht auch jetzt noch ein Belagerungsheer zum Abzuge zwingen können: Mangel an Wasser, namentlich wenn man Brunnen und Teiche, welche außerhalb der Stadt liegen, zeitig genug verschüttete und vernichtete, wie es schon der König Hiskia nach dem Bericht der Chronik beim bedrohlichen Anrücken des assyrischen Machthabers Sanherib gethan hat, wie auch der erfahrene Prophet Jesaias bei zu befürchtender Belagerung es anzurathen nicht vergißt und Saladin in den Kreuzzügen zur rechten Zeit zu thun nicht versäumte. Dies wußte auch Richard Löwenherz recht wohl und vermied darum schlauer Weise auf ein so zweifelhaftes Wagniß, wie J.'s Belagerung gewesen sein würde, sich mit keckem Muthe einzulassen. Da, wo die Stadt nicht durch die Natur von unzugänglichen Schluchten umzogen ist, wurden künstliche angelegt und zu dem Ende selbst in den Felsen Gräben gehauen; ferner war sie dort zur Zeit der Eroberung durch die Römer mit drei festen Mauern umschlossen, jedoch nicht so, daß diese an allen Punkten in gleicher Entfernung von einander und nach einem einheitlichen Plane angelegt gewesen wären; an den übrigen Seiten hatte sie nur eine Ringmauer. Gerade dieser Theil von J.'s Vorzeit ist erst weniger aufgehellt, und die Untersuchung, ob die heilige Grabeskirche den wirklichen Golgatha, auf welchem Christus gekreuzigt wurde, mit einschließen könne, steht damit in genauem Zusammenhange. Jetzt ist J. durchgängig von einer ansehnlichen, gut unterhaltenen Mauer aus massiven, graulichen Quadern umgeben, und diese scheint in ihrem Unterbau, besonders an der Morgenseite der Stadt, noch Reste hohen Alterthums zu enthalten. In dem alten J. ragten viereckige, massive Thürme über die Mauer hinaus; über ihnen waren prächtige Säle und über diesen wiederum Söller angebracht; zum Auffangen von Regenwasser waren sie mit großen Cisternen versehen, zu welchen breite Treppen hinaufführten. Alle diese Thürme wurden übertroffen vom achteckigen Psephinos auf der Nordwestseite; ihm gegenüber stand der viereckige Hippikos (Roßthurm), welchen Herodes der Große eben so wie zwei andere in der alten Mauer auf der Nordseite auf das Prachtvollste und Festeste hatte herstellen lassen, Phasaël und Mariamne, nach seinem Bruder und seiner Gemahlin benannt. Nach innen zu hingen diese Thürme mit der Königsburg zusammen, an deren Prachtbau sich die Kunst gleichsam selbst überboten hatte. Auch jetzt erheben sich nach früherer Befestigungsmethode Thürme zwischen der Mauer und treten vor derselben heraus, sind aber an Stärke ungleich. Den stärksten und größten von etwa 80 Fuß Höhe in der eigentlichen Citadelle oder Davidsburg bezeichnen neuere Schriftsteller als Hippikos-Thurm, ältere dagegen als Davids-Thurm; er ist offenbar von alten Werkstücken erbaut. Nach Josephus Bericht war die alte Stadt auf zwei einander gegenüberliegenden Hügeln erbaut, welche in der Mitte eine von beiden Seiten mit Häusern dicht besetzte Schlucht trennte. Der eine viel höhere und geräumigere Hügel mit der oberen Stadt hieß früher Burg David's, „wegen seiner natürlichen Festigkeit", später der obere Markt, der andere ringsum abschüssigere Hügel mit der unteren Stadt hieß Akra (Höhe, Spitze, Burg). Diesem letz-

teren gegenüber und etwas niedriger als er lag ein dritter Hügel mit dem Tempel der Moria (eigentlich Widerstand, fester Ort oder auch von Jehovah ersehen). Ein breites zwischen ihnen befindliches Thal war nachmals durch Abtragung des Akra ausgefüllt worden, um Unterstadt und die Tempelumgebung besser mit einander zu verbinden und dabei zugleich den Plan durchzusetzen, daß der Tempelraum über die ganze Umgebung hinausragte, also der Tempel überall in der ganzen Stadt gesehen werden konnte. Mit Zion (d. i. sonnig, sonnebeschienen) oder der Oberstadt wurde die Verbindung durch eine Brücke, mit der Burg Antonia aber, welche Herodes an der Nordwestecke des Tempelberges hatte erbauen lassen, durch einen unterirdischen Gang hergestellt. Der zuweilen erwähnte Ophel (Geschwulst, daher Hügel), ein Vorsprung (von einigen Forschern auf die östliche Seite des Zion gesetzt), oder noch bestimmter ausgedrückt der südliche Ausläufer des Tempelberges, wurde unter den Königen Jotham und Manasse sorgfältigst ummauert; zur Zeit der römischen Belagerung schloß an der als Ophla bezeichneten Oertlichkeit die erste (älteste) Mauer „mit der östlichen Säulenhalle des Tempels". Nach Robinson läuft der südlich von Moria bis Siloam sich erstreckende, oben flache Rücken „jäh abwärts nach Süden zu, zuweilen durch Abstufungen von Felsen;" der Boden wird heutzutage gepflügt, ist terrassenförmig angebaut und mit Fruchtbäumen bepflanzt. Als die Bevölkerung J.'s immer mehr zunahm, reichte der ursprünglich von der Stadtmauer umschlossene Raum für sie nicht hin; man baute sich daher zunächst auf der Nordseite des Tempelberges an, und bei immer weiter gehendem Bedürfniß auch noch auf einem vierten Hügel, welcher der makkabäischen Burg Baris oder der herodianischen Burg Antonia gegenüber lag, aber von ihr durch einen tiefen Graben getrennt war, damit die Burg nicht von dieser Seite her leicht eingenommen werden könne. Dies war Bezetha, d. i. Neustadt. Der äußere Anblick des Tempels war von allen Seiten her ein durchaus imposanter, wenigstens in seiner letzten, durch Herodes erhaltenen Gestalt; ringsum mit goldenen Platten belegt, schimmerte er bei Sonnenlicht im feurigsten Glanze und sah, wie Josephus erzählt, in der Entfernung einem schneebedeckten Hügel ähnlich, da an den Stellen, wo er nicht übergoldet war, sein weißer Marmor blendend hervortrat. So großartig und theilweise pittoresk auch jetzt noch das Panorama der kuppelreichen Stadt vom St. Salvatorkloster und andern hochgelegenen Punkten der Nord- und Nordwestseite oder vom Oelberge und von dem südlich gelegenen Berge des Aergernisses unstreitig ist, dem ausgezeichneten Eindruck, welchen zur Zeit Christi eine solche Rundschau machen mußte, ist es doch in keinem Falle vergleichbar, und wenn wir bei Josephus' Schilderungen, welche fern von der Heimath und nach völliger Zerstörung aller dieser Herrlichkeit lediglich aus der Erinnerung entworfen wurden, und nach der ganzen Tendenz dieses Historikers von allerlei Uebertreibung sich nicht frei gehalten haben dürften, auch gar Manches abrechnen und Einzelnes auf einfachere Verhältnisse zurückführen, so begreifen wir doch leicht, wie Jesus, in der festen Ueberzeugung von dem unrettbaren Untergange aller der Größe und Schönheit, welche vor seinen Augen sich ausbreitete, von lebhaftester Theilnahme ergriffen in Thränen über die Stadt ausbricht. Die geschäftige Legende sucht die Stelle, wo es geschah, mit innerer Wahrscheinlichkeit am Oelberge, und diese gehört jetzt zu dem Cyclus heiliger Punkte der Umgebung J.'s, welchen der Pilger zu besuchen pflegt. Die ursprünglichen Hügel, worauf die Stadt in ihren verschiedenen Perioden nach jeder bittern Katastrophe immer wieder erneuert wurde, wenn auch mit verschiedenem Umfange hauptsächlich nach Mitternacht zu, lassen sich auch jetzt noch im Wesentlichen nachweisen, denn das Längenthal oder die Vertiefung (das Wadi), welche eine halbe Viertelstunde vom Damascusthore ihren Anfang nimmt und mitten durch die Stadt nach Süden zu läuft, durchschneidet sie so in zwei Hälften, daß auf der Ostseite davon die Hügel Bezetha und Moria (mit Ophel), dagegen auf der Westseite Akra und Zion sich befinden. Diese beiden aber sollen nach Robinson auch noch durch eine zwar schwache, aber doch erkennbare ähnliche Vertiefung geschieden sein, was jedoch Krafft und Tobler, ebenso wie Schultz und Williams bestreiten. Die Frage, wer Recht habe, ist wegen der sich daran knüpfenden Folgerungen keine müßige oder gleichgültige. Denn hätte Robinson richtig gesehen, so wäre dadurch schon über

gewisse frühere Zustände der Stadt klar entschieden, hätte er sich aber getäuscht, so wird ihn wohl seine aus Josephus vom Terrain gewonnene Anschauung gegen seine Gewohnheit irre geleitet haben, und dann sind Nivellirung und Nachgrabung durchaus die einzigen Mittel, in dieser für andere Dinge unabweislichen Vorfrage zu einem festen Resultat zu kommen. Die Eintheilung des heutigen J.'s, — das 170 Straßen, die meisten sehr kurz und viele davon für gewöhnlich wenig belebt, andere dagegen stets mit regem Verkehr, und fünf gangbare Thore, nämlich das Jaffathor im Westen, das Damascusthor im Norden, das Stephansthor im Osten, das Düngerthor (Bab el Mugharibeh, jedoch gewöhnlich nur außerhalb der Regenzeit geöffnet) und das Zionsthor [1]), besitzt, — in Quartiere ist von der Lage der einzelnen Hügel ziemlich unabhängig; sie werden gewöhnlich nach der Religion ihrer Bewohner benannt. Das armenische und das Christenviertel liegen in der Westhälfte, das jüdische und das moslemitische in der Osthälfte. Das armenische Viertel, in der schönsten und gesundesten Lage der Stadt, bildet den südwestlichen Theil derselben, liegt auf dem alten Zion und umfaßt auch die Citadelle, die neue Kaserne und die protestantische Kirche; der Kern seiner Bewohner sind die Armenier, welche dort zwei Klöster haben, von denen das dem heil. Jakob geweihte (Mar Jacub) sehr bedeutend ist und mehr wie 2000 Pilger beherbergen kann. Sonst kommen in diesem Stadttheil auch Moslems und Juden vor. Das Christenviertel macht den nordwestlichen Theil der Stadt aus und hat Christen aller Confessionen zu Bewohnern, desgleichen auch einige Moslems. In ihm liegen die heilige Grabeskirche (s. d. Art. **Heilige Stätten**), das Hospital, das lateinische Männer- und Frauenkloster, die Patriarchats-Wohnung, das Domherrenstift und der große Raum des ehemaligen Johanniter-Hospitals. Das Judenviertel nimmt den mittleren Theil der Stadt ein, hat im Ganzen nicht die unfreundliche Lage, welche ihm von manchen Reisenden zugeschrieben wird; auch eine kleine Zahl von Muhammedanern wohnt darin. Das muhammedanische Viertel endlich ist das bei Weitem größte, viele Punkte desselben haben den Vortheil einer Aussicht auf den vormaligen Tempelraum, doch ist sonst ein bedeutender Theil dieses Quartiers nicht gerade anlockend. Außer den Moslems wohnen hier auch viele Juden, aber wenig Christen, nur das preußische Consulat liegt darin und das Gasthaus Meschullams. Die Ansiedelung von Christen stößt in dieser Gegend immer auf Hindernisse und Widerspruch des muhammedanischen Fanatismus wegen der Nähe der beiden hochheilig gehaltenen Moscheen El Aksa und Omars, die erste auf der Südseite des Tempel-Areals, früher eine altchristliche, der Jungfrau geweihte Kirche, die andere im 7. Jahrhundert erbaut. Der Schmerzensweg (Via dolorosa) mit den von der Tradition fixirten einzelnen Momenten des Leidens Christi, der Kreuz-Auflegung (Scala sancta), der Geißelungskapelle, dem bedeckten Gange oder Bogen Ecce homo, den Stätten des ersten und zweiten Falles Jesu (der erstere da, wo Simon von Cyrene das Kreuz zum Tragen aufgelegt wurde und der andere beim

[1]) Dazu kommen noch mehrere zugemauerte Thore, darunter das sogenannte goldene Thor oder Gnadenthor, durch welches der Heiland seinen letzten Einzug nach J. gehalten haben soll. Zur Zeit der Kreuzzüge war es bereits in der Regel verschlossen und wurde nur am Palmsonntage geöffnet, jetzt ist es seit Jahrhunderten vermauert, weil, wie man sagt, die Muhammedaner besorgen, es werde einst ein erobernder König durch dasselbe in die Stadt eindringen. Es liegt auf der Ostseite der Stadt, am Tempelplatz, und stammt höchst wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Hadrian, und ist also ein Ueberrest der durch ihn hergestellten Stadt, der Aelia Capitolina. Die moslemitischen Beschreibungen J.'s, z. B. die von Mudschir ed Din, geben zwölf Thore an, deren Namen sie auch überliefern. Es läßt sich nach der eigenthümlichen Stadtlage mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, daß wenigstens die Hauptthore nach jeder Zerstörung J.'s immer wieder die Stelle der früher vorhanden gewesenen erhielten, namentlich also da, wo jetzt das Jaffathor, Damascusthor und Düngerthor sich befinden. Die Stelle des Thores auf der Ostseite nach dem Oelberge wird auch wohl keinem großen Wechsel unterlegen haben. Zur Zeit des fränkischen Königreiches J. existiren auf allen vier Seiten der Stadt ein Hauptthor, so daß je zwei davon einander gegenüber lagen; zwischen diesen gab es dann noch mehrere Pforten oder Nebenthore. Die vielfache Umänderung der Thornamen erschwert die Zurückführung der jetzigen Stadtausgänge auf die früheren, und eine ununterbrochene Reihenfolge der Ueberlieferungen giebt es in dieser Beziehung nicht. Am wenigsten wird es gelingen, allen von der Bibel erwähnten Thoren im J. der alten Hebräer oder in dem nacherilischen jetzt ihre Stelle anzuweisen.

Hause der heil. Veronica) und dem sogenannten Gerichtsthore (Porta judiciaria), einer hohen, dicken, dunkelröthlichen Marmorsäule, gehört diesem Stadttheile an. Seine Hauptrichtung ist von Morgen gegen Abend. Bei einem zugemauerten Thore, welches ein Theil der Christenheit als das alte römische Landpflegerhaus betrachtet, ist sein Anfangspunkt, oder nach gewöhnlicher Annahme mit dem unfern von jenem Thore stehenden Hause des Pilatus, d. h. der Statthalterei oder der heutigen Dienstwohnung des jedesmaligen Pascha von J., von deren Altan man einen belohnenden Ueberblick über den geheiligten Raum hat, welchen zu betreten Christen und Juden untersagt ist (das Haram esch scherif), mit Ausnahme ganz besonderer Fälle der neuesten Zeit, wo entweder Rücksicht auf die politischen Verhältnisse genommen wurde oder ein kühner Wagehals unter der Maske eines frommen Moslems sich einzuschleichen wußte. Der meist ansteigende Kreuzweg endet nördlich von der heil. Grabeskirche, seine Fortsetzung bis zum Golgatha wird durch eine Reihe von Häusern behindert. Er ist meist gut gepflastert, mit einer Furche in der Mitte, nicht enge, und beträgt von oben nach unten durchgangen gegen 900 Schritte; die Zahl der darin markirten Stationen ist jetzt vierzehn, ehemals waren ihrer nur zwölf. Nachahmungen dieses Schmerzensweges und seiner einzelnen Stationen, selbst mit genauer Abmessung der Raumverhältnisse nach Schritten, giebt es bekanntlich auch in vielen deutschen Städten, um der Andacht durch äußere sinnliche Veranschaulichung zu Hülfe zu kommen. Die Einwohnerzahl J.'s wird sehr verschieden angegeben. Zur Zeit der zweiten Zerstörung unter Titus nimmt Josephus die Bevölkerung zu einer Million (offenbar übertrieben) an; zur Zeit Alexander des Großen rechnete man nur 120,000, jetzt beläuft sie sich wohl, da die Liste der Steuerpflichtigen in neuester Zählung 5841 betrug, auf 20 — 25,000 Seelen, wovon $^1/_4$ Christen aller Confessionen, $^1/_2$ Muhammedaner und $^1/_4$ Juden sind. So seltsam es klingt, so ist dem doch so, daß nirgends auf der Erde die Juden sich in so sittlichem und leiblichem Elende befinden, wie gerade in J., und zwar nicht, obwohl vom Abendlande aus so viel für sie gethan wird, sondern weil das geschieht. Eine historisch-ethnologische Streitfrage ist es, ob es in J., wie überhaupt in Palästina, noch eine eingeborne jüdische Race gebe, oder ob dieselbe, gänzlich vom heimathlichen Boden vertilgt und vertrieben, erst in in späteren Jahrhunderten wieder dahin zurückgewandert sei. J. betreffend, so ist die letztere Ansicht unbedingt richtig. Was dem Schwerte und Feuer, der Pest und dem Hunger entronnen, hat sich in die Welt zerstreut, sei es freiwillig oder gezwungen durch Gefangenschaft. [1]) Obgleich die feste jüdische Bevölkerung J.'s aus den Zuzügen aller Länder zusammengesetzt ist, so wiegt doch der polnische Stamm vor, während sonst im Oriente der portugiesische und der spanische das Hauptcontingent geliefert hat. Die Industrie ist beschränkt und die Lage der Stadt ist einem lebhaften Handel nicht günstig, indem die Straße zwischen Kairo und Damascus durch Ramleh geht, also neun Stunden von J. vorbei. Die Einfuhrartikel, wie Schlachtthiere, Reis, Zucker, Datteln, Zwieback, Butter, eine Menge Manufacturwaaren, namentlich fränkische, u. s. w., kommen theils aus der Umgegend bis über den Jordan und das Todte Meer, theils von Nablus, Damascus und von anderen Städten Syriens, theils aus Aegypten, Cypern, der Türkei, theils aus Europa, manches bringen die Beduinen selbst zu Markte. Die Ausfuhrartikel bestehen hauptsächlich in Andenken an die verehrten Stellen oder in Heiligenbildern, Crucifixen u. dgl. aus Perlmutter, Holz, dem sogenannten Mosessteine, in Jerichorosen, in Kästchen und anderen Mobilien von Olivenholz des Oelberges, so wie in Seife, wovon eine große Menge nach Aegypten ausgeführt wird. [2]) Auch der Handel mit Pilgerandenken ist bedeutend, obschon nicht mehr so ansehnlich wie in früheren Zeiten; gewöhnlich wer-

---

[1]) Andere ist es auf dem Lande, wo die feindliche Wuth nicht hindrang und die Erhaltung und Forterbung des rein jüdischen Elementes sehr wohl möglich war. In Nablus (dem alten Sichem) ist sogar eine Gemeinde, die den Stammbaum bis vor Christi Geburt zurückführt und ein merkwürdiges Exemplar eines Pentateuchs besitzt, das sich im Tempel Salomo's befunden haben soll. Weiter spricht dafür das hebräische Idiom, das dort mit seltener Reinheit gesprochen wird.

[2]) In J. zählt man fünf bis sechs Seifensiedereien, wovon jede für 5 — 600,000 Piaster jährlich Waaren liefert; sie sind im Besitz von Christen und Moslems.

den von den Pilgern Gegenstände ausgewählt, gekauft und für sich und Andere, um Geschenke zu machen, nach Hause gebracht.

Wenn wir oben die historischen Verhältnisse J.'s nur in Andeutungen berührt haben, so müssen wir doch noch ein paar Worte über das Bisthum und Patriarchat in J. sagen, um daran die Stiftung anzuknüpfen, wodurch sich Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, auch im Oriente so hoch verdient gemacht hat. Die Kirche von J. ist berühmter wegen des Ortes, wo ihr Sitz aufgeschlagen war, als wegen ihrer Bedeutung für die christliche Sache. Die christliche Gemeinde in J. nahm seit dem Pfingstfest immer zu und die Stadt war der Wohnsitz der älteren Apostel, Jacobus, Petrus und Johannes, von denen der erstere als erster Bischof von J. gilt, in sofern er leitend an der Spitze der Gemeinde bis zuletzt stand, wo die beiden anderen J. verlassen hatten. Zu seiner Zeit wurde, um's Jahr 50, die erste Apostelversammlung in J. gehalten, in Folge eines in Antiochien zwischen Judenchristen und Heidenchristen entstandenen Streites, indem jene diesen die Seligkeit absprachen, wenn sie sich nicht beschneiden ließen. Um diesen Streit von den Aposteln entscheiden zu lassen, gingen Paulus und Barnabas nach J., und hier wurde der Vermittelungsvorschlag des Jacobus zum Beschluß erhoben, daß die Heidenchristen sich nicht brauchten beschneiden zu lassen, aber sich der Götzenopfer, der Ehe in nach dem mosaischen Gesetze verbotenen Verwandtschaftsgraden und des Genusses vom Erstickten und vom Blute enthalten sollten. In der Leitung der Gemeinde zu J. folgte auf Jacobus, welcher 62 den Steinigungstod starb, Simeon, der sich seit dem Beginn der Belagerung von J., im Jahre 70, mit der Gemeinde nach Pella geflüchtet hatte; er wurde als 120jähriger Greis, auf die Verleumdung von Juden, 107 gekreuzigt. Als Nachfolger Simeon's werden bis 136 noch 13 Bischöfe genannt, welche wegen der Verfolgung von Juden und zum Theil der Römer nur kurze Zeit die Kirche verwalteten und ihren Sitz in Pella hatten; sie alle waren von Geburt Juden; der erste heidenchristliche Bischof war Marcus, von dem man glaubt, daß er den bischöflichen Sitz in das von Hadrian wiederaufgebaute J. zurückverlegt habe. Der 30. Bischof, zur Zeit des Kaisers Severus, war Narcissus, der aber wegen seiner Strenge vertrieben wurde und erst, nachdem drei andere auf dem bischöflichen Stuhle gesessen hatten, auf seinen Posten zurückkehrte und 212 starb. Unter ihm wurde in J. eine Synode in Sachen der Osterfeier abgehalten. Wegen seines hohen Alters hatte Narcissus schon mehrere Jahre den Alexander, Bischof von Cappadocien, zum Coadjutor gehabt, welcher ihm nun auch nach seinem Tode in J. folgte. Makarios, der 39. Bischof, 313—331, betheiligte sich 325 auf Seiten der Orthodoxen auf dem Concil zu Nicäa an der Verdammung des Arius (s. d.), und dafür wurde das Bisthum J. als apostolisches und der Bischof als der erste unter den unter dem Metropoliten von Cäsarea stehenden Bischöfen erklärt. Der Nachfolger des Makarios war 331—349 Maximus III.; 335 war in J. eine große Anzahl Bischöfe versammelt, um die von Konstantin dem Großen über dem heiligen Grabe erbaute Kirche einzuweihen. Bei dieser Gelegenheit wurde Arius, auf den Wunsch des Kaisers, die Spaltungen in der Kirche zu beendigen, wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen; 349 veranstaltete Maximus eine Synode in J., welche den entsetzten Athanasius (s. d.), Gegner des Arius, als Mitglied der Kirchengemeinschaft anerkannte. St. Cyrillus, seit 350, stand auf Seite der Semiarianer und wurde 360 durch die Acacianer entsetzt; 361 wieder in sein Bisthum zurückgekehrt, wurde er 367 von dem arianisch gesinnten Kaiser Valens wieder vertrieben und der bischöfliche Stuhl blieb bis zu seinem Tode 368 unbesetzt. Dann folgte Johann II., 386—417; dieser kam mit Epiphanias und Hieronymus in Mißhelligkeiten, weil er den Origines nicht mit ihnen verdammen wollte, und hielt 415 die Synode zu J. in den Pelagianischen Streitigkeiten; doch entschied dieselbe, da Johann dem Pelagius nicht abgeneigt war, nicht selbst, sondern übertrug das Urtheil dem römischen Bischof Innocenz I. Juvenal, 428—458, betheiligte sich 431 auf dem Concil zu Ephesus an der Absetzung des Nestorius, vertheidigte aber 449 auf der sogenannten Räubersynode ebenda den Eutychianer Dioskoros. Schon seit längerer Zeit hatten die Bischöfe von J. sich der Suprematie von Cäsarea entziehen und selbstständig werden wollen; endlich wurde J. vom Kaiser Theodosius II. zum Patriar-

chat erhoben und auf dem Concil von Chalcedon 451 erfolgte die Theilung dahin, daß Antiochien über die Kirche Phöniciens und Arabiens, J. aber über die der drei Landschaften Palästina's gebieten sollte. Damit begannen die Gewaltthätigkeiten der Dyophysiten, die unter mehreren folgenden Patriarchen währten, von denen Peter, 524—544, im Jahre 536 eine Synode in J. gegen die Severianer abhielt, auf welcher diese aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden. Unter Zacharias, 609—632, machte 614 der Perserkönig Khosroes II. einen Einfall in Palästina und eroberte J., der Patriarch wurde mit den Einwohnern in die Gefangenschaft abgeführt, auch das Kreuz mit weggenommen; 620 wurde Zacharias vom Siroes, dem Sohne des Khosroes, wieder entlassen und kehrte nach J. zurück; im folgenden Jahre brachte Kaiser Heraclius auch das Kreuz Christi wieder dahin. 638 wurde J. durch Capitulation von den Arabern eingenommen; der Patriarch Sophronius selbst schloß dieselbe ab. Jeremias wurde von Aziz, dem Khalifen von Aegypten, auf den Patriarchenstuhl gesetzt, aber der Khalif Hakem, welcher 1012 eine Christenverfolgung befahl und die Patriarchalkirche in J. zerstörte, führte ihn gefangen nach Kairo. Erst Nikephoros († um 1053) begann 1048 den Wiederaufbau der Kirche; unter dessen Nachfolger Sophronios II. eroberten die Türken 1059 J., und während sie alle Bewohner tödteten, schonten sie die Christen, welche sich ihnen freiwillig unterwarfen. Gleichwohl waren die Christen in der Folge großen Bedrückungen der Türken ausgesetzt. Unter dem Patriarchen Simeon II. kam Peter von Amiens nach J.; Simeon floh, als die Nachricht von dem Anzuge des ersten Kreuzheeres nach Palästina kam, vor den Drohungen der osmanischen Behörden nach Cypern und starb dort 1099, während J. von den Christen eingenommen wurde. Die abendländischen Eroberer setzten nun auch lateinische Patriarchen ein, von denen der erste Arnulf von Rocas, der letzte Nicolas d'Hanape seit 1288 war, der 1291 bei der Erstürmung von St. Jean d'Acre, wohin der Sitz des Patriarchats verlegt worden war, umkam. Zwar wurde das Patriarchat immer noch von dem Papste vergeben, aber es war von nun an ein bloßer Titel. Die Griechen hatten während der Herrschaft der Lateiner in Palästina auch Patriarchen fortgewählt, unter deren Jurisdiction sich nun die Christen, welche dort blieben, stellten. Die Griechen ihrerseits beharrten in ihrer abgesonderten Stellung gegen die lateinische Kirche; zwar schickte der Patriarch vom Jahre 1439 einen Legaten, Dorotheus, wegen der Union auf das Concil nach Florenz, aber bereits 1443 verwarf er mit den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien das Uebereinkommen und verwahrte sich gegen die annähernden Schritte des Patriarchen von Konstantinopel an die römische Kirche. Dagegen schloß sich der Patriarch von J. mit den anderen Orientalen der russischen Kirche an, indem er 1643 die Confessio orthodoxa des Petrus Mogilas sanctionirte. Nachdem durch Cyrillus Lukaris im 17. Jahrhundert mehrere Streitigkeiten in der morgenländischen Kirche angeregt worden waren, sollte, um das Bekenntniß von allem Fremdartigen zu reinigen, eine endliche Feststellung desselben bestimmt werden. Zu diesem Ende wurde von dem Patriarchen Dositheus (1672—1706) 1672 eine allgemeine Synode nach J. berufen, welche zunächst alle durch Cyrillus Lukaris eingeführten calvinistischen Bestimmungen ausmerzte, dann die Synodalbeschlüsse zu Konstantinopel (1638) und Jassy (1642) zu den ihrigen machte und die von Dositheus aufgesetzte Confession annahm. Das Patriarchat von J., nie von großer Ausdehnung, Macht und Bedeutung, ist in neuester Zeit immer mehr herabgekommen und nur auf wenige Districte beschränkt, es blieb auch in Abhängigkeit von dem Patriarchat zu Konstantinopel, ja die Patriarchen von J. residirten lange selbst in Konstantinopel und ließen den Sprengel von einem Collegium verwalten. Der jetzige Patriarch Cyrillus von Lydda, seit 1845, wohnt wieder in J., wo ein neuer Palast, zwischen der heiligen Grabeskirche und dem lateinischen Kloster, für ihn erbaut ist; unter ihm stehen gegenwärtig die Bisthümer von Nazareth, Akka, Lydda, Gaza, Sebaste, Nablus, Philadelphia und Petra, welche jedoch nur etwa 17000 Seelen umfassen. Die Lateiner in J., welche der Patriarch Dositheus bei seinem Kirchenpurismus 1672 aus seiner Kirche vertrieben hatte, haben seit 1847 wieder einen Patriarchen erhalten und zwar in der Person Joseph Valerga's. Den Streit über den Besitz der heiligen Stätten zwischen der lateinischen und griechischen

Kirche benutzte Louis Napoleon bekanntlich 1853, um in die orientalische Frage einzugreifen, und jener Streit wurde somit indirect Veranlassung zu der Unterstützung, welche die Westmächte der Türkei im Kampfe gegen Rußland boten. Seit 1841 besteht endlich auch ein evangelisches Bisthum zu J. König Friedrich Wilhelm IV. hatte zuerst den Gedanken, daß die für die Pforte glücklichen Kriegsereignisse im Jahre 1840 benutzt werden sollten, um den protestantischen Christen im Orient, zumal in Palästina, mehr Schutz zu verleihen, und er trug bei der Regierung in Großbritannien, so wie bei den anglikanischen Bischöfen auf Errichtung eines Bisthums an. Es schien dem Könige möglich und vorzugsweise wünschenswerth, daß die Mächte der Christenheit sich untereinander und mit der Pforte, welche ihren Schutz anrief, sich verständigten über die Verhältnisse der Christen im türkischen Reiche und besonders derjenigen im gelobten Lande. Noch im Laufe des Monat Juli (1840) traf der König Einleitungen, um bei den verbündeten Mächten die Sache als eine allgemeine christliche anzuregen und ein allgemeines Verständniß anzubahnen. Millionen Christen werden im Stillen den unblutigen Kreuzzug gesegnet haben, welchen der König von Preußen damals unternehmen wollte, um das heilige Land wenigstens geistig zu erobern. Ende März 1841 lag leider die Unmöglichkeit eines Einverständnisses zwischen den Großmächten vor. So war man auf das Gebiet des eigenen Bekenntnisses, des protestantischen, gewiesen. Da erhielt Bunsen, damals preußischer Gesandter in England, vom Könige Friedrich Wilhelm eine Instruction folgenden Haupt-Inhaltes: „in welcher Art die englische Landeskirche, welche bereits im Besitze eines Pfarrgebäudes auf dem Berge Zion sich befindet und daselbst den Bau einer Kirche begonnen hat, geneigt sein dürfte, der evangelischen Landeskirche Preußens eine schwesterliche Stellung im gelobten Lande zu gestatten." Der König hielt es für Pflicht aller evangelischen Fürsten und Gemeinschaften, sich an diese Stiftung als den Anfangs- und Mittelpunkt eines gemeinsamen Handelns anzuschließen; dabei aber sollte, laut der Instruction, die preußische Landeskirche nicht aufgeopfert werden, wenn auch der König es einging, „daß die englische Kirche ein eigenes Bisthum in J. errichte." Der damalige betrübte Zustand der Mission in dieser Stadt schien auf's Dringlichste eine solche bischöfliche Einrichtung anzurathen. Das dort zu errichtende Bisthum sollte mithin an die bereits begonnenen Stiftungen und Bauten der Judenmission sich anschließen. So im Wesentlichen lautete die Instruction. Die englische Regierung erklärte bald ihre volle Beistimmung, englische Bischöfe nahmen den Vorschlag ohne Zaudern an, und auch das Parlament gab der Sache eine gesetzliche Stütze. Nun handelte es sich um die Dotation, die auf 30,000 Pfd. St. festgesetzt wurde; der König von Preußen trug aus eigenen Mitteln die Hälfte bei. Auf den Vorschlag der englischen Prälaten wurde überdies bestimmt, daß die Ernennung eines jeweiligen Bischofs zwischen den Kronen England und Preußen abwechseln, in gewissen Fällen dem Erzbischofe von Canterbury das Vorrecht des geistlichen Veto vorbehalten werden sollte. Der eigentliche Charakter des Bisthums wurde „wesentlich durch seinen Zusammenhang mit der schon bestandenen Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Juden bedingt." Der Bischof muß demgemäß nach höherer Weisung seine Thätigkeit in Beziehung auf das Missionswesen zunächst auf die Juden verwenden und auch für den Schutz und die Bekräftigung der Bekehrten nach Möglichkeit Sorge tragen. Mit der Stiftung des Bisthums beschloß man zugleich, eine Schule höherer Art, das hebräische Collegium, zu errichten, woran auch Christen von morgenländischen Kirchen theilnehmen können, ohne daß Uebertritt gefordert wird. Der erste von Großbritannien gewählte Bischof war Alexander, welcher den 7. November 1841 von dem Erzbischof von Canterbury in Lambeth geweiht wurde und am 21. October 1842 seinen Einzug in Jerusalem hielt; er starb den 23. November 1845; ihm folgte, vom König von Preußen gewählt, Bischof Samuel Gobat; er wurde den 5. Juli 1846 in London geweiht und traf am 30. December des genannten Jahres in Jerusalem ein. Gegenwärtig besitzt die Diöcese der Christuskirche auf Zion, eingeweiht Anfang 1849, in welcher sonntäglich früh hebräisch, Vormittags englisch und Nachmittags deutsch gepredigt wird, einen Begräbnißplatz, eine Schule für Knaben und Mädchen, ein Hospiz,

ein Brüderhaus, seit 1854 zur Bildung von Missionaren, eine Proselytenschule ꝛc. Besonders wirkt das von der Diakonissenanstalt des Pastors Fliedner zu Kaiserswerth abhängige Diakonissenhaus theils als Hospital, theils als Erziehungshaus für Mädchen, theils auch insofern, als es die Zwecke des von dem Könige von Preußen in J. für die protestantischen Besucher des heiligen Landes gegründeten Hospizes unterstützt. Es wäre zu wünschen, daß zur Unterstützung dieses Diakonissenhauses und anderer Diakonissenanstalten des Morgenlandes noch mehr besondere Zionsvereine, wie dies zum Theil schon in Deutschland, namentlich aber in Holland, Rußland und der Schweiz, geschehen ist, sich bildeten, um zugleich mit dem evangelischen Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung und mit den Missionsvereinen für eine bessere Zukunft der christlichen Kirche und der Christen im Morgenlande wirken zu können. Wie einst der Apostel Paulus auf den Hülferuf von Macedonien die Hand der Liebe aus Asien nach Europa hinüberstreckte, so muß nun wieder das christliche Europa die helfende Hand nach Asien hinüber den Christen und Heiden darreichen! Vgl. unter anderen vielen Schriften über J.: Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jérusalem (Paris 1811, 3 Bde., deutsch von Müller und Lindau, Leipzig 1812, 3 Bde., neue Aufl. 1815); Mayr, Reise nach Konstantinopel, Aegypten und dem Libanon (St. Gallen 1820, 3 Bde.); Sieber, Reise von Cairo nach Jerusalem (Prag 1823); Burckhardt, Reise nach Syrien und Jerusalem und dem gelobten Lande (Jena 1823); Scholz, Reise nach Palästina (Leipzig 1822); Raumer, Palästina (Leipzig 1838); Robinson, Palästina (Halle 1841—43, 3 Bde.); Krafft, Topographie von Jerusalem (Kempten 1843); Robinson, Neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems (Halle 1847); Schultz, Jerusalem (Berlin 1845); Williams, The Holy City (2. Aufl., London 1849, 2 Bde.); Titus Tobler, Topographie von Jerusalem (Berlin 1853 u. f., 2 Bde.); Liebetrut, Jerusalem, seine Vorzeit, Gegenwart und Zukunft (Berlin 1854); Georgi, Die heiligen Stätten (Leipzig 1854, 2. Aufl., Triest 1856—57); Wolff, Jerusalem (Leipzig 1857); Lorenzen, Jerusalem, eine Beschreibung meiner Reise nach dem heiligen Lande im Jahre 1858 (Kiel 1859); Strauß, Sinai und Golgatha, Reise in das Morgenland (7. Aufl., Berlin 1859); Thiele, Jerusalem, seine Lage, seine heiligen Stätten und seine Bewohner (Halle 1861).

Jerusalem (Johann Friedrich Wilhelm), ausgezeichneter Kanzelredner, wurde am 22. November 1709 zu Osnabrück geboren, von dessen Gymnasium er 1724 die Universität Leipzig bezog, um Theologie zu studiren. Er gehörte hier zu Gottsched's ältesten Schülern, der ihn in die Wolffische Philosophie einführte, und dem er, wie es scheint, immer zugethan blieb. Nachdem J. in seinem einundzwanzigsten Jahre zu Wittenberg den Magistergrad erlangt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Doch sein stets rastloser Drang nach Wissen trieb ihn 1727 wiederum in die Fremde hinaus und fesselte ihn in Holland auf zwei Jahre, wovon er das erstere ganz dem Aufenthalte in Leyden widmete, wo er sich der Belehrung und des näheren Umgangs eines Burmann, Muschenbroeck und Gravesande zu erfreuen hatte. Später hielt er sich drei Jahre in England auf, kehrte 1740 nach seinem Vaterlande zurück und wurde 1742 von dem Herzog Carl von Braunschweig zum Erzieher des Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand unter dem Charakter eines Hof- und Reisepredigers, 1748 zum Doctor der Theologie von der Universität Helmstädt, 1752 zum Abte von Ridbagshausen ernannt; 1771, nachdem er aus Dankbarkeit gegen seinen neuen Landesherrn die ihm im Jahre zuvor von Friedrich dem Großen angetragene Abtei zu Kloster Berge und bald darauf den Ruf als Kanzler der Universität Göttingen abgelehnt hatte, wurde er zum Ober-Hofprediger und Vice-Präsident des Wolfenbüttler Consistoriums befördert. Im J. 1772 traf ihn das harte Schicksal, daß sich sein einziger Sohn, Carl Wilhelm J., braunschweigischer Gesandtschafts-Secretär zu Wetzlar, dessen „philosophische Aufsätze" Lessing (1776) herausgab, durch einen Pistolenschuß tödtete, ein Ereigniß, mit dem der Inhalt und die Abfassung von Goethe's Roman, „Werther's Leiden", auf's Engste verbunden ist. Er starb am 2. September 1789. J. hat sich mannichfaltige Verdienste erworben. Auf seinen Rath stiftete der Herzog 1745 das Collegium Carolinum in Braunschweig, eine Bildungs-Anstalt, die zwischen Gymnasium und Universität eine gewisse Mitte halten, und worin, „bei einer

tüchtigen und praktiſchen Unterlage der Wiſſenſchaften, hauptſächlich die ſogenannten ſchönen Wiſſenſchaften und Humaniora, beſonders die Pflege der Mutterſprache zur Erweckung eines beſſern Geſchmacks, die allerwichtigſten Gegenſtände des Unterrichts werden ſollten." Die Anſtalt gelangte bald, zumal ſeitdem J. ihr alleiniger Curator war, zu ausgezeichnetem Ruf, der aber über J.'s Leben hinaus nicht reichte. Auch durch ſchriftſtelleriſche Leiſtungen hat ſich J. bei der Nachwelt ein Denkmal geſtiftet. Seine biographiſchen Abriſſe ſeiner Schüler, der Prinzen Albrecht Heinrich und Wilhelm Adolph („Leben des Prinzen Albrecht Heinrich's von Braunſchweig-Lüneburg", 1761, 2. Aufl. 1774, und „Entwurf von dem Charakter und den vornehmſten Lebensumſtänden des höchſtſeligen Prinzen Wilhelm Adolph von Braunſchweig-Lüneburg", Berlin 1771) verdienen als Muſter gemüthlicher Seelengemälde erwähnt zu werden. Seine bekannteſte Schrift: „Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der chriſtlichen Religion" (Braunſchweig 1768, fortgeſetzt 1772—79), auf Veranlaſſung des Erbprinzen von Braunſchweig geſchrieben, enthält tiefe Blicke in den Geiſt der moſaiſchen Geſetze. Auf Veranlaſſung ſeiner Landesmutter, der Schweſter Friedrich's II., vertheidigte er die deutſche Literatur in der Schrift: „Ueber die deutſche Sprache und Literatur" (Berlin 1781, in J.'s „Nachgelaſſenen Schriften", 2 Bde., Braunſchweig 1792—93, II., Nr. 7) gegen Friedrich's II. Angriffe derſelben („De la littérature allemande etc.", 1780), eine Vertheidigung, deren Werth Gervinus viel zu gering angeſchlagen hat. J. drang überall darauf, daß die Mutterſprache der wichtigſte Gegenſtand des Unterrichts werde; er behauptete, nicht das materielle Wiſſen, ſondern der Geiſt ſei es, der lebendig mache, und daß, weil die Schönheit die Krone der ganzen materiellen Welt und das Endziel der Wahrheit und Sittlichkeit ſei, vorzugsweiſe durch Belebung des Schönheitsſinnes auf die wahrhaft harmoniſche Ausbildung zu wirken ſei. Hier beginnt der Zuſammenhang J.'s mit der von Gottſched's Schule ſich abſondernden deutſchen Literatur oder vielmehr mit dem Geiſte derſelben, den Gärtner und die Mitarbeiter an den „Bremer Beiträgen" zu wecken und zu verbreiten ſuchten. Endlich haben wir noch von J. eine „Sammlung einiger Predigten" (2 Bde., Braunſchweig 1788—89). Vgl. über ihn Carl G. W. Schiller, „Braunſchweigs ſchöne Literatur in den Jahren 1745 bis 1800" (Wolfenbüttel 1845, S. 25—41).

Jeſiden oder Teufelsanbeter. Der Name Jeſide erweckte und erweckt noch jetzt Abſcheu und Entſetzen bei allen aſiatiſchen Völkern, ſogar bei den räuberiſchen Arabern, unter denen gleichfalls J. leben. Mit unerſchütterlichem Muthe hat dieſe Völkerſchaft, allem Haſſe und allen Bedrückungen zum Trotz, ſich und ihren Glauben bis auf den heutigen Tag unverändert zu erhalten gewußt. In Kurdiſtan und Meſopotamien, ſo wie auf mehreren Punkten Syriens, befreite ſie ſich mit den Waffen in der Hand vom Joche der Perſer und Türken, und es gelang ihr ſogar, ganz unabhängige Fürſtenthümer zu gründen, wie zu Adana (im alten Cilicien), wo ſie ſich bis zum Feldzuge Reſchid-Paſcha's behauptete, der im Jahre 1837 gegen die kurdiſchen Stämme des Taurus ausgeſendet wurde. Die Kurden konnte man endlich unterjochen, die J. aber, die zugleich ihrer Religion entſagen und den Islam annehmen ſollten, nur ausrotten. Von denen, die nicht im Kampfe geblieben, ſtarb der bei Weitem größte Theil den Märtyrertod für den Glauben ſeiner Väter. Nach den Angaben armeniſcher Schriftſteller zählten ſich früher gegen 200,000 Familien zu dieſer Secte, wie viel aber davon übrig ſind, läßt ſich nicht beſtimmen. Der Wohnſitz ihres geiſtlichen Oberhauptes, ſo wie der Hauptort ihres Gottesdienſtes, ihrer Wallfahrten und ihrer Begräbniſſe iſt in der Nähe des alten Ninive. Ihre Dörfer zeichnen ſich durch kegelförmig zugeſpitzte oder pyramidenartige Gräber auf viereckiger Baſis aus, welche ſich, wie die aſſyriſchen und babyloniſchen Tempel, in Treppen emporhebt. An den Mauern hängen manchmal die Hörner geopferter Schafe. Sie feiern ihren Gottesdienſt und ihre Opfer an gewiſſen Brunnen, wie die Aſſyrier des Alterthums, und ihr Oberhaupt, Scheich Adi, wohnt in der Nähe des heiligen Quells der Aſſyrier zu Bavian. Die Geſichtszüge der J. haben durchgängig große Aehnlichkeit mit denen der Aſſyrier auf noch erhaltenen Denkmälern, und ſie tragen ihr Haar ebenfalls in Locken. Sie verehren den böſen Geiſt und geben in ihren Gebeten dem Satan, als

dem Oberhaupte der Erzengel, den Namen „Herr". Indeß ist der Satan bei den J. nicht, wie bei den Parsen in Ahriman, eine Personification des bösen Princips, auch haben sie diesem gegenüber keinen Ormuzd, d. h. keine Personification des guten Princips. Ihre besondere Huldigung zollen sie der Figur eines Hahns, genannt Malik Taus, oder Hahnenkönig. Dieser geheiligte Vogel, der den Dschynges oder den Dämonenvögeln der Assyrier ähnelt, wird auf ein Piedestal gestellt, gleicht den analogen Symbolen eines Stier- oder Widderkopfes und dem Tannzapfen — den geheiligten und königlichen Symbolen der Assyrier — die in die Felsen von Bawian, in dessen Umgegend der Malik Taus in so hohem religiösem Ansehen steht, eingehauen sind. Auch verehren sie die Schlange, das Sinnbild der Hera und Rhea, den Löwen, ein gewöhnlicher assyrischer Mythus, und das Beil, das Attribut Baal's. Sie haben einen dem Scheich Schems oder „der Sonne" geweihten Tempel und opfern diesem Gotte, wie die Assyrer, Ochsen oder Stiere. Sie sinken bei Sonnenaufgang anbetend auf die Kniee und küssen die ersten Strahlen, wenn sie auf einen ihnen nahen Gegenstand fallen. Wenn bei ihren Festen die heiligen Lampen angezündet sind, fahren sie mit ihren Händen durch die Flammen und salben ihre Augenbrauen oder die ihrer Kinder, oder drücken andächtig das gereinigte Glied an ihre Lippen. Hadschi Chalfah schildert den Scheich Adi als einen der Mirwanischen Chalifen und sagt, die J. seien ursprünglich Sufiten, Assemann hingegen führt den Ursprung ihres Namens auf das persische Jesid = Gott zurück, Andere fassen diesen Namen als gleichbedeutend auf mit Jsid, d. h. böser Geist, und wieder Andere mit Jsid Ferfer, den Parsen zufolge einem der dienstbaren Genossen des bösen Geistes. Eine allgemeiner angenommene Meinung geht dahin, sie seien Abkömmlinge Jesid's, des Sohnes Mujawijah's und Zerstörers des Hauses Ali. Rawlinson und Layard sind der Ansicht, man müsse den Ursprung des Namens anderswo suchen, da er lange vor Einführung des Muhammedanismus im Gebrauch gewesen. Ein von ihnen selbst angegebenes Datum — 1550 — würde auf die Identität zwischen Scheich Adi und Adde, einem der Lehrer der manichäischen Lehrsätze, schließen lassen. Layard führt ihren Ursprung auf die Chaldäer des untern Euphrat zurück, während Grant sie für Nachkömmlinge der verlorenen zehn Stämme und v. Harthausen für gnostische Christen hielt. Ainsworth dagegen glaubt, Rouet's Entdeckung der merkwürdigen Sculpturen in Bavian und der dem Malik Taus analogen heiligen Symbole, so wie die demselben Dämonenvogel von den alten Assyriern gezollte Verehrung, ferner die Verehrung heiliger Brunnen, die Anbetung der Sonne und des Feuers, die durch Zoroaster unter den Assyriern verbreitet wurde, dann die Art ihrer Opferungen, die Verehrung symbolischer Thiere und Gegenstände, das Aeußere des Volks, ihr Kopfputz und der Schmuck der Weiber, der Umstand endlich, daß sie ihren Hauptwohnsitz um Niniveh, gerade neben dem großen Nationalheiligthum der Assyrier haben — Ainsworth, sagen wir, glaubt, alles dies lasse mit Grund auf eine assyrische Abstammung dieses merkwürdigen Volks schließen.

Jesuiten, der Name der Mitglieder jenes Ordens, der unter dem officiellen Titel der Gesellschaft Jesu die Reaction der katholischen Kirche gegen die Reformation und den Protestantismus organisirte und leitete, bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs die kirchlich-politische Diplomatie auf der katholischen Seite beherrschte, seit dem westfälischen Frieden zum Range eines bloßen Werkzeuges herabsank, endlich vom monarchischen Absolutismus gestürzt und von der Revolution in Vergessenheit gebracht wurde und nach seiner Wiederherstellung die Ueberlieferung und die Institution der katholischen Kirche gegen die Revolution vertheidigt. Die Einseitigkeit der Vertheidiger des Ordens, welche die weltlich-rationalistische Grundrichtung desselben, obwohl sie in der Bibliothek seiner Schriften und in seiner Behandlung der Menschen und Völker offen vorliegt, übersehen oder läugnen, ist uns eben so fremd wie die seiner Gegner, die, vom Rationalismus und von der Revolution ausgehend, nicht anerkennen konnten, daß ihre eigenen Principien und ihre Auffassung und Behandlung der Welt nur die entfesselte und von den kirchlichen Rücksichten entbundene Vollendung der Grundsätze der J. sind. Wir werden in den folgenden Zeilen, fern von beiden Einseitigkeiten, die Thatsachen sprechen lassen, und beginnen, indem wir den Leser zu sei-

ner Orientirung sogleich medias in res und vor den Höhepunkt der kirchlich-dogmatischen Wirksamkeit der J. führen, mit einer Parallelisirung des J.-Ordens und des Protestantismus.

1) Stellung des Ordens zum Protestantismus. Ein paar Jahre nach seiner Anerkennung durch den Papst finden wir die Vertreter des Ordens schon auf dem Concil zu Trient. Es galt, in der Grundlehre von der Rechtfertigung die paulinisch-augustinische Ueberlieferung so viel wie möglich zu bewahren und doch zugleich gegenüber der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein eine neue dogmatische Position zu gewinnen. Hohe Geistliche sprachen sich über die Verderbniß der menschlichen Natur, über die Ohnmacht und Unfreiheit des menschlichen Willens und über das Verdienst Christi als den einzigen Grund aller Gerechtigkeit in einer Weise aus, die eigentlich dem Kaiser die Waffen, welche er damals gegen die Protestanten Deutschlands ergriffen hatte, aus den Händen hätte winden müssen. In dieser Verlegenheit wandte man sich zu der scholastischen Unterscheidung der inwohnenden Gerechtigkeit, die, obwohl auf Gnade und unverdient, sich in Werken und Tugenden äußere, wenn sie auch nicht die Vollendung zu geben vermöge, und der imputirten Gerechtigkeit, die in der Zurechnung des Verdienstes Christi bestehe und die Mängel der ersteren ersetze. Allein auch dieser Ausweg hatte noch seine Gefahren, da die Vertreter der älteren Orden, besonders die Dominikaner, ihre augustinischen Erinnerungen geltend machten und die menschliche Gerechtigkeit gegen Christi Verdienst so tief herabsetzten, daß die scholastische Unterscheidung beider fast wieder im lutherischen Gegensatz verschwand. Hier traten die Abgesandten der Jesuiten, Lainez und Salmeron, auf die Bresche. Ignatius Loyola hatte sie angewiesen, sich auf das Strengste jeder Annäherung an die lutherische Neuerung zu widersetzen, und beide, in Besitz einer gründlichen Gelehrsamkeit, in voller Manneskraft und glühend von Eifer, den Orden, dem sie angehörten, als den Retter in der Noth zur Anerkennung zu bringen und die Anfänge desselben durch eine bedeutende That zu bezeichnen, setzten den Beschluß durch, wonach der Unterschied jener beiden Gerechtigkeiten zu einem fließenden herabgesetzt wurde und die dem Gläubigen imputirte Gerechtigkeit Christi an die inhärirende und dem Menschen eigene Gerechtigkeit anknüpfe und in dieser ihre fortgehende Realisation erhalte. An die Stelle der zugerechneten Gerechtigkeit Christi trat somit die von der Gnade erregte eigne Gerechtigkeit des Menschen — an die Stelle des Verdienstes Christi das eigene Werk des Menschen. Die lutherische Neuerung war damit allerdings zurückgewiesen — aber selbst mit Hülfe einer Neuerung. Der freie Wille des Menschen, seine Unabhängigkeit, Souveränetät und Productivität war damit zum ersten Mal in der Heilsfrage durch ein kirchliches Symbol anerkannt — allerdings der Wille im Bunde und Zusammenhange mit der Gnade und in der Abhängigkeit von derselben — aber da diese Abhängigkeit sich nach der damals noch allgemein geltenden und unerschütterten Voraussetzung von selbst verstand und sich auf den natürlichen göttlichen Concursus reducirte, im Grunde doch nur der natürliche, erdgeborene Wille, der nur durch die äußersten Fäden der Schöpfung mit der Gnade zusammenhing. Der Kühnheit, Schroffheit und verwegenen Zuversicht, mit welcher die J. diese Neuerung der Reformation entgegensetzten und zur symbolischen Anerkennung brachten, sah das Papstthum mit ängstlicher Spannung zu, aber es ließ sie gewähren, nahm die Rettung vor dem lutherischen Dogma an, wenn es auch den ganzen Umfang dieser kühnen Neuerung und ihre Consequenzen noch nicht übersehen konnte, und es wies auch die Verdächtigungen der Widersacher des neuen Ordens und selbst die Warnungen und Drohungen der Inquisition zurück. Für dieses Vertrauen wurde das Papstthum noch auf dem tridentinischen Concil belohnt. Lainez, der indessen nach dem Tode Loyola's zum General des Ordens ernannt war, kämpfte später, als ein Theil der Beisitzer des Concils das göttliche Recht der Bischöfe zur Geltung bringen wollte, mit gleicher Entschiedenheit wie für den freien Willen des Menschen, so auch für den monarchischen Absolutismus des Papstes und setzte es wiederum durch, daß der Gedanke, es könne in der Kirche eine Gewalt oder Jurisdiction geben, die nicht vom Papste komme, keine symbolische Kraft und Anerkennung

fand. In derselben Rede vom 20. October 1562, in welcher Lainez den Absolutismus des Papstes in einer bis dahin unerhörten Schroffheit über alle geistliche Landes- und Provinzialgewalt erweiterte und die Kirche, nach dem ausführlichen Bericht Sarpi's, auf Grund der biblischen Vergleiche mit einem Acker, Fischernetz und Gebäude, ein in der Dienstbarkeit geborenes, machtloses und unfreies und völlig unterthäniges Wesen nannte, — in dieser Rede war es auch, daß er im Unterschied vom göttlichen Recht und monarchischen Absolutismus des Papstes die Macht der weltlichen Obrigkeit eine nur übertragene nannte und im Gegensatze zur göttlichen Schöpfung und Regierung der Kirche behauptete, daß die bürgerlichen Gesellschaften vor der Einsetzung ihrer Obrigkeiten bestehen, in sich selbst den Quell ihrer Jurisdiction besitzen und letztere in einem freien Vertrage auf die Obrigkeiten übertragen, ohne sich jedoch der Substanz ihrer Rechte und Freiheit zu berauben. Also Freiheit des menschlichen Willens in der Hervorbringung der Gerechtigkeit, die Gott gefällt, Absorption aller nationalen und provinzialen Particular-Autonomie in dem päpstlichen Absolutismus und in dem Staatsrecht die Aufstellung der Vertragstheorie und die Behauptung der Volkssouveränetät gegen die nur übertragene Gewalt der Obrigkeit — das waren die Dogmen und theoretischen Leistungen, mit denen die J. sogleich ihr erstes Auftreten bezeichneten. Man faßt die Reaction der J. gegen die Reformation und die protestantischen Kirchen des europäischen Nordens zu eng, wenn man sie nur als eine religiöse und kirchliche und als die Vertheidigung des traditionellen Regiments des Christenthums gegen die Gefahren auffaßt, mit welchen jenes Element von der kritischen Umkehr der Reformatoren zu der paulinischen Richtung der Urkirche bedroht zu sein schien. Jene Reaction war vielmehr zugleich eine Aeußerung der Racenverschiedenheit, welche die Romanen von den Germanen trennt, und in ihrem eigentlichen Grunde das Eindringen des natürlichen Menschen in die Kirche und der Versuch, den Menschen als solchen zur Würde des Christen zu erheben und in die Rechte eines Christenmenschen einzusetzen. Ein Vergleich dieses ersten Ordens, welchen die römisch-katholische Kirche sogleich bei ihrer Constituirung gegen die Reformation, und des einzigen bedeutenden, den sie überhaupt seit dieser Zeit hervorgebracht hat, mit dem geistlichen Orden des Mittelalters, wird diesen Satz erläutern. Das Werk und die Bedeutung der Orden, die im Laufe des Mittelalters nach einander entstanden und der Kirche ihre Dienste leisteten, bestand darin, daß sie die ketzerischen Regungen der Innerlichkeit, welche die Gemeinden in Gegensatz zur Kirche zu bringen drohten, gleichsam regularisirten, für das Bestehende nutzbar machten und der Innerlichkeit, indem sie dieselbe in die Bande der Ueberlieferung schlugen, ihren für das Institut der Kirche gefährlichen Charakter nahmen. Allen diesen Orden bis auf die Franziskaner und Dominikaner war ferner von den Päpsten, die in ihnen ihre auserlesene und speciell ergebene Miliz erkannten, eine exceptionelle und bevorzugte Stellung zur regulären Geistlichkeit eingeräumt worden, — eine Stellung, deren Vorrechte sie sämmtlich mit einer Steigerung der päpstlichen Gewalt und mit der Unterwerfung der geistlichen Aristokratie unter den Absolutismus des Papstes vergalten. Jetzt aber hatte sich in der Reformation jene Verinnerlichung des Christenthums von den schwärmerischen Ausartungen des Mittelalters befreit. Die von den Päpsten und den Orden geschwächte und bekämpfte geistliche Aristokratie hatte eine unerwartete Consolidirung erhalten, indem die Völker des Nordens sich als kirchliche Gemeinschaften constituirten und ihrem Staatsverbande zugleich den Charakter und die Weihe einer Landeskirche gaben. Das Christenthum hatte einen persönlichen und nationalen Bestand erhalten, von dem man bis dahin keine Ahnung gehabt hatte. Es schien weltlich und völlig profan geworden zu sein; in der That aber hatte die Gnade die Welt bezwungen und zum Leib des Himmlischen gemacht. Wie sich nun dieser innerlichen Aufnahme der Gnade in die Welt, in die Persönlichkeit der Gläubigen, in Haus, Gemeinde und Volkswesen und dieser Annahme der Welt zu Gnaden widersetzen? Und widersetzen mußte sich das Papstthum, nachdem es durch seinen Gegner zu Wittenberg selbst erst wieder zur Erinnerung an seinen christlichen Charakter gebracht war, weil es in jener Einwohnung der Gnade in Haus und Gemeinde das Institut der Kirche als solches bedroht glaubte

— widersetzen mußte es sich als das geistliche Haupt des romanischen Europa einer Einwohnung in die Gnade, wie sie die germanischen Völker als ihre Bestimmung verkündeten, weil dieselbe der Oberflächlichkeit, mit welcher die romanischen Völker bisher das Christenthum auf sich hatten einwirken lassen, widersprach und als ein Gräuel und als eine Anmaßung erschien — widersetzen, weil die Rechtfertigung durch den Glauben als ein Raub am Himmlischen und als ein Attentat gegen die religiöse und kirchliche Vermittelung erschien, in deren Besitz sich das Papstthum ausschließlich gesetzt hatte. Die J. fanden und formulirten die Antwort auf jene Frage, zeigten dem Papstthum die Methode des Widerstandes und des Kampfes und wurden dadurch die wahre Miliz der römischen Kirche, des romanischen Südens und der romanisch-antiken Bildung gegen den Norden Europa's. Sie handelten, indem sie dem Papstthum ihre Waffen schmiedeten, wie die Orden des Mittelalters und entlehnten dem feindlichen Lager ihre Taktik und ihre Parolen. Von dem Gegensatz, den ihre Hochstellung und Verherrlichung des menschlichen Willens zu dem protestantischen Bekenntniß der allein mächtigen Gnade bildet, dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Auch sie waren von dem Ringen der neueren Zeit nach Gewißheit der Versöhnung und nach völliger Christianisirung der Welt, welchem die Reformation den ersten Ausdruck gegeben hatte, ergriffen. Nur waren sie in ihrem Verhältniß zu dem Protestantismus ungünstiger gestellt, als die Franziskaner und Dominikaner des Mittelalters in ihrem Kampf mit den unklaren und schwärmerischen Antipathieen ihrer Zeit gegen den geistlichen Stand. Sie hatten es mit einem Gegner zu thun, der den Gnadenstand der Welt mit dogmatischer und wissenschaftlicher Klarheit, mit gelehrter Beweisführung aus der Schrift und mit der Sicherheit der persönlichen Ueberzeugung vertheidigte. Hier gab es Nichts abzuklären, von Auswüchsen zu reinigen und erst zu deuten. Die Aufgabe der neueren Zeit war so sicher und klar gestellt, daß sie im Ganzen und Großen nicht mehr in Frage gezogen werden konnte. Nur Ein Ausweg blieb übrig, um dem Papstthum seine Macht zu sichern, um der romanischen Weltlichkeit und Humanität eine Genugthuung zu verschaffen und den vermeintlichen Frevel der Germanen, die nur in der Gnade stark sein wollten, zu tilgen. Dieser Ausweg bestand darin, daß man die Aufgabe der Gegenwart von dem entgegengesetzten Ausgangspunkt aus in Angriff nahm. Die Protestanten gaben der Gnade die Initiative und die Ehre, — die J. dem Menschen. „Nicht Ich, sondern Christus in mir", ist der Ruf des Protestanten. Ich, dagegen der Ruf des J., ich soll und muß gebildet, bearbeitet, geheiligt werden. Die J. haben den Irrthum, der bereits den mittelalterlichen scholastischen Katholicismus durchzog, daß der Mensch als solcher schon Christ sein könne, bis zum Extrem fortgeführt und sich abgeäschert, mit ihrer Disciplin den natürlichen Menschen zu einem Kunstmenschen auszuarbeiten, der die Attribute des Christen an sich trüge, während der Protestant von vorn herein auf diese Aufgabe, als eine unausführbare, Verzicht leistet, weil er weiß, daß die Werke des Fleisches das Heil nicht erzeugen und nur Gott im Menschen mächtig sein kann. In der großen Bildungsanstalt der J., in welcher der natürliche Mensch für die Kirche zugerichtet werden sollte, hatte daher eigentlich nur der Humanismus des funfzehnten Jahrhunderts ein leichtes geistliches Gewand angelegt, um seinen Naturkindern die kirchlichen Ehren und Privilegien und Ansehn im Himmel zu verschaffen, — eine Thatsache, die es erklärt, weshalb derselbe Humanismus, als er im 18. Jahrhundert in seiner natürlichen Wildheit wieder auftrat, der geistlichen Metamorphose, der er sich in den J. unterworfen hatte, so leicht Herr wurde. Von Anfang an auf den freien Willen gestellt, wurde das Institut der J. in die Luft gesprengt, als der Wille in der Revolution seine Kraft entfesselte und sich gegen die Schule erhob, in die ihn die J. hatten einzwängen wollen. Den natürlichen Menschen, aus dem der Christ nimmermehr hervorgehen kann, (denn das ist der neue, der wiedergeborne Mensch) zu zähmen, zu bändigen, zu veredeln (durch „Ideen" und Parolen) und zu discipliniren, das verstehen die Aufklärung und Revolution besser als die J., daher gelang es ihnen auch, dies Geschäft der Erziehung auf den Trümmern des J.-Instituts in großartigerem Umfange fortzusetzen. Jene Grundansicht der J. vom Willen muß man fest im

Auge behalten, um ihren Gegensatz zum Protestantismus, ihre Verwandtschaft mit der Revolution und ihre Niederlage unter derselben zu verstehen. Man faßt den Jesuitismus gewöhnlich sehr falsch auf, wenn man ihm den Vorwurf macht, daß er die Individualitäten unterdrücke und alle Eigenthümlichkeit unter seinen Anhängern aplanire. Nichts falscher! Fern davon, den Willen und die Individualität zu brechen und als ungenügend für die göttliche Gerechtigkeit zu erkennen, begründet der Jesuitismus mit seiner Appretur des Willens und mit seiner auf die eigene Gesinnung trotzenden Werkthätigkeit und Werkheiligkeit die Vergötterung des Menschen und seines Willens, die im Rationalismus und in der Revolution des vorigen Jahrhunderts ihren weltlichen Ausdruck erhielten. Der Wille ist und bleibt der Boden, auf welchem die geistlichen Uebungen vor sich gehen, durch welche der Jesuitismus die Einheit mit dem göttlichen Willen, die Gotterfülltheit des Menschen und seine Vollendung erreichen will. Nicht brechen, durch die Gnade und die göttliche That und Wirkung ersetzen will Loyala in seinen Exercitien den menschlichen Willen, sondern begeistern, entflammen und eigentlich nur emancipiren. Der Mensch, auf seinen Willen gegründet (und allerdings auch dem göttlichen Willen sich öffnend und mit himmlischen Waffen sich rüstend) soll ein geschickter Fechter werden, der in seinen mannichfaltigen weltlichen Verhältnissen, als Herr oder Knecht, als Bürger oder Privilegirter, als Unterthan oder Fürst seinen Stand oder sein Geschäft völlig ausfüllt, die Schwierigkeiten derselben beherrscht und im offenen Kampf mit denselben oder auch mit List seine Heiligkeit und Wohlgefälligkeit vor Gott erwirbt. Bei allen religiösen Intentionen und Gedanken an den Himmel bleibt der Jesuit festgewurzelt in der Welt stehen und setzt er seine Ehre und Größe darein, in sie geschickt aufzugehen und mit ihren Anstößigkeiten fertig zu werden, während der Protestant allerdings auch in der Welt lebt, ihre Gaben als Gottes Geschenke dankbar hinnimmt und im Verkehr mit der Welt, wie Luther sich ausdrückt, „eine feine äußerliche Zucht" wohl zu schätzen weiß, aber in alle diese Dinge, die Welt und ihre Gaben und ihren ehrbaren Verkehr nicht aufgeht, sondern mit seinem Gemüth über der Welt steht und lebt und es allein mit den Gütern und Werken der himmlischen Ordnung erfüllt. Nicht die natürliche Individualität des Erdenmenschen ist das Erste und Einzige, an welches sich der Protestantismus wendet, um Kinder für das Reich Gottes zu zeugen, sondern er hebt sie durch Buße und Erkenntniß der natürlichen Ohnmacht in das Reich der Gnade, er erweckt den Geist, bringt in ihnen den Einen heiligen Geist zur Offenbarung und stellt es ihnen und dem Herrn anheim, in welchen Thaten ihr neu erworbener Himmelsadel zur Erscheinung kommen wird. Der J. dagegen bleibt bei der natürlichen Individualität seiner Zöglinge stehen, ihm ist und bleibt der Mensch nur ein psychologisches Object, dessen Schwächen und Stärken er studirt, um erstere zu benutzen und zum Guten anzuwenden und die letzteren für die Zwecke der Gesellschaft zu steigern. Er bildet die natürliche Eigenthümlichkeit und Besonderheit aus, entflammt den Willen und begeistert ihn für eine Wirksamkeit, zu der ihn seine natürlichen Gaben befähigen. Hier, in der Richtung auf den Willen und in der methodischen Bearbeitung desselben, in diesem Cardinalpunkte, um den sich die ganze Streitfrage zwischen Jesuitismus und Protestantismus dreht, beginnt wieder und immer wieder der Weg, der zur Revolution und zu deren Sieg über ihre jesuitischen Vorläufer führt. Die J. haben, indem sie sich auf die Bearbeitung und Bildung des natürlichen Willens beschränkten, die Emancipation desselben vorbereitet und wurden dann folgerechter Weise von der vollendeten Revolution überfluthet, die es noch besser als sie verstand, den Willen zu entflammen und mit sich fortzureißen und die natürlichen Menschengaben zu ihren Zwecken anzuwenden und zu verbrauchen. Wie schon oben bemerkt ist, schlug den Autoritäten und Behörden der römischen Kirche das Herz, als sie diese verwegene Einwurzelung der ersten J. in der Welt des Naturmenschen sahen; ihr Gewissen ward doch unruhig und die Anklagen gegen die ersten Stifter des Ordens traten zu wiederholten Malen auf. Schon damals, als Loyala in Spanien seine Wirksamkeit begann und die ersten Entwürfe seiner geistlichen Uebungen Anderen mittheilte, kam er in den Geruch der Ketzerei und hatte man ihn in Verdacht, daß er der Secte der Alumbrados angehöre.

Diese Secte, die somit denselben Namen (Erleuchtete) führte, wie diejenige revolutionäre Gesellschaft, die unter dem Namen Illuminaten (s. d. Art.) nach dem Sturz der J. das Reich der Aufklärung gründen wollte und die Souveränetät des persönlichen Willens verkündigte, rühmte sich einer besonderen Erleuchtung ihrer Mitglieder, in welcher diesen die Anschauung der Geheimnisse des Christenthums, besonders der Dreieinigkeit aufging. Ueberhaupt hatte diese Secte dem bloßen Vertrauen auf die Gnadenmittel der Kirche die persönliche Begeisterung und die Kraft der inneren Ueberzeugung entgegengesetzt, sie machte die Generalbeichte zur Bedingung der Absolution und drang auf das innere Gebet, und es ist demnach durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Loyola von ihr mannichfache Anregungen erhalten hatte und ihre Forderung der persönlichen Virtuosität in allen heiligen Dingen nur systematisch und zum Besten der herrschenden Kirche verarbeitete, als er sein Ideal des christlichen Fechters und Streiters aufstellte. Der Vorwurf und Verdacht der Ketzerei erhielt sich auch später noch gegen seine Nachfolger und Schüler Lainez und Borgia und der Dominikaner Melchior Cano nannte sie geradezu Illuminaten und die Gnostiker des Jahrhunderts. Auf den historischen Zusammenhang Loyola's und seiner Schöpfung mit dieser Secte — einen Zusammenhang, der zugleich den Ausgang des Jesuitismus in das Illuminatenwesen der spätern Revolution vorbildet und erklärt, — würden wir gleichwohl kein großes Gewicht legen, wenn er sich nicht durch die Uebereinstimmung, mit welcher der Ordensstifter und jene Secte die Energie des persönlichen Willens und der eigenen Anstrengung des Glaubens, Schauens und Wirkens pflegten, sich als ein sehr realer und tiefgreifender auswiese. Aus dieser Richtung Loyola's auf den Willen, die auf seinem Ausgangspunkt von einer ketzerischen und oppositionellen Secte eine überraschende Beleuchtung empfängt, erklärt sich auch die antiklerikalische Tendenz seines Werks und die Abneigung, ja nicht selten offene Feindschaft, welche die katholische Geistlichkeit dem Orden bis zu dessen Sturz entgegengesetzt hat. Ein Mann, der den natürlichen Willen bilden und zu geistlicher Vollkommenheit erheben wollte, konnte mit der bestehenden Geistlichkeit keinen Frieden halten. Er mußte das Vorrecht des Klerus bestreiten und traf somit auch in dieser Beziehung mit dem Protestantismus zusammen; aber während dieser allerdings auch das klerikalische Privilegium läugnete, die Gnade der Gemeinde gab, jedoch dabei bekannte, daß aus dem natürlichen Willen nichts zu machen und keine geistliche Frucht zu ziehen sei, wollte Loyola die Laien eben kraft der eigenen Zubereitung und Entflammung ihres Willens vom Klerus emancipiren. Diese oppositionelle Stellung gegen das Vorrecht der Geistlichkeit schien ihm während der ersten Ausarbeitung seines Plans ein so wesentlicher Bestandtheil desselben zu sein, daß er sogar, um durch eine große Thatsache den Sturz jenes Vorrechts auszudrücken, Laie bleiben und als solcher die Kirche erneuern wollte. Später aber, da er die Bedenken des Papstthums gegen diesen Plan zu bedeutend fand und dem gegen ihn schon vorhandenen Verdacht der Häresie durch diese enorme Kriegserklärung gegen die locale Hierarchie nicht noch neue Nahrung geben wollte, lenkte er ein und nahm die Weihe. Er veränderte somit seinen Plan, gab ihn scheinbar auf, indem er sich auf den eigenen Boden des priesterlichen Vorrechts begab, in der That aber verlegte er damit den Krieg nur auf das Terrain der Geistlichkeit selbst. Jetzt wollte er das Werk, welches die Bettelorden des Mittelalters begonnen, aber nur unvollständig ausgeführt hatten, zu Ende bringen und seinem Orden, indessen derselbe die Gnadengaben des Protestantismus durch die Disciplinirung und Zucht des Naturwillens ersetzte, die Macht und den Einfluß des katholischen Klerus ausschließlich in die Hand geben. Der Protestantismus sollte durch die neue, weltliche und aus dem Innern des Naturmenschen herauszubildende Sittlichkeit und Legalität vollständig gestürzt, die katholische Geistlichkeit wenigstens überflüssig gemacht werden. Der Traum der universalen Weltherrschaft, der später die nüchterne Phantasie der Aufklärer ergötzte und dann die revolutionäre Propaganda auf ihrer kriegerischen Laufbahn begeisterte, hat seit dem Anbruch der neueren Zeit zuerst den J. das Bild seiner lockenden Ziele vorgegaukelt. Es gab keine räumliche Grenze auf dem Erdkreis, die ihrem universalen Drange unüberwindlich schien; der Unterschied der

Nationalitäten und Racen verschwand vor ihrer Grundvoraussetzung, daß Natur und Kraft des menschlichen Willens überall gleich sei und unter Anwendung der rechten Mittel zu gleichen Leistungen herangebildet werden könne; daß vor ihrer nüchternen und prosaischen Anschauung auch die historischen Unterschiede der Staatsverfassungen und die natürlichen und geistigen Bande, welche die Obrigkeiten und die Unterthanen vereinigten, allen Werth verloren hatten, hatte bereits Lainez auf dem tridentinischen Concil mit seiner Theorie vom gesellschaftlichen Vertrag bewiesen. Kurz, alle realen Verhältnisse und Mächte, alle geistigen, im Glauben, in Sitte und im Gemüth wurzelnden Gewalten waren von ihnen profanirt und in Gegenstände der verständigen Berechnung verwandelt. Nur noch Eine Macht gab es über ihnen, — das Papstthum. Diesem versprachen sie die Länder und Völker des Erdkreises zu Füßen zu legen, die Abtrünnigen wieder zu gewinnen und in den neu entdeckten Welttheilen auch Schaaren neuer Gläubigen zuzuführen, die weltlichen Obrigkeiten zu bändigen und die klerikalische Aristokratie in ein fügsames Werkzeug zu verwandeln. Zu ihrem antiklerikalischen Plan gehörte es, diese Aristokratie durch die Steigerung des päpstlichen Absolutismus zu schwächen und für ihren eignen Ordenszweck unschädlich zu machen. Allein war dann der Machtzuwachs, den sie dem Papstthum erobern halfen, nicht nur ein für dieses selbst gefährlicher Schein? Mußte es sich nicht auch hier, auf dem kirchlichen Gebiet wie auf dem politischen zeigen, daß ein Monarchismus, der die Gesellschaft machtlos gemacht hat, aus ihr auch seine eigne Macht nicht mehr erfrischen und nähren kann und, wenn er sich nicht mehr auf die Localgewalten und auf deren Einwurzelung bis in die Gemeinden stützt, in der Luft schwebt und den Angriffen des demokratischen Naturwillens erliegen muß? Gegner des klerikalischen Vorrechts, konnten die J. auch keine getreuen und aufrichtigen Diener des Papstes sein. Indem sie diesen von seiner klerikalischen Aristokratie ablösten, bekamen sie ihn in ihre Hand, und er, dem sie die Welt versprachen, ward nur Mittel zur Begründung ihrer eigenen Weltherrschaft. Dieses durch und durch verständige und rationalistische System, welches sich auf die Bearbeitung, Zurichtung und Benutzung des natürlichen Willens der Massen stützt und mit der Gefangennehmung des Papstes gipfelt, würde sich aber gerade wegen der unzuverlässigen Natur seiner naturalistischen und demokratischen Basis nicht einen Augenblick haben behaupten können, wenn es nicht ein ideales Element in sich aufgenommen und dasselbe zu seinem Kitt gemacht hätte. Den Glauben, Gnadenstand und die Hingebung des Lutherthums und des Protestantismus überhaupt hatte es verworfen, das Vertrauen und die Treue des bürgerlichen Verbandes durch die Vertragstheorie und durch die Proclamirung der Volkssouveränetät untergraben, die kirchliche Ordnung durch die Bestreitung und Abschwächung der Localgewalten aufgelöst. Das einzige ideale Element, welches den J. blieb, war demnach dasselbe, welches der cäsarischen Revolution überhaupt nur zu Gebote steht — der Gehorsam, der unbedingte, aufopfernde, das eigne Selbst vernichtende Gehorsam. Entfesselt durch den geistlichen Cäsarismus des Instituts mußte der natürliche Wille, nachdem er seiner Heimath und seinen früheren Erziehungsanstalten, der Familie, der bürgerlichen Gemeinde, der Staatsobrigkeit, dem Klerus und der eigenen Sorge und Bekümmerniß für sein Heil entrissen war, in um so härtere Fesseln geschlagen und gegen die Wildheit und Natürlichkeit, die eben nicht gebrochen, sondern nur civilisirt werden sollten, selbst geschützt werden. Dieser unbedingte und das eigne Selbst tödtende Gehorsam ist daher, wie in allen demokratischen oder ochlokratischen Instituten des Cäsarismus, der consequente Ausdruck dafür, daß die Freiheit, auf der sie beruhen, nur ein Schein ist, und der Wille, mit dessen Anerkennung sie beginnen, ihnen unbedingt und ohne Widerrede, blind und ausschließlich zur Verfügung stehen muß. — Nachdem wir in dieser Weise unsre Grundansicht über den Orden dargelegt haben, werden wir die Hauptmomente seiner Geschichte in Kurzem schildern.

2) Ignatius von Loyola, der Stifter des Ordens, eigentlich Don Inigo Lopez de Recalde, wurde als der jüngste Sohn des Ritters Beltram von Loyola 1491 auf dem gleichnamigen Schlosse in der spanischen Provinz Guipuzcoa geboren. Die militärische Laufbahn, die er nach seinem Pagendienst am Hofe Ferdinands betreten

hatte, schloß sich für ihn, als ihm in der Vertheidigung von Pampelona gegen die Franzosen im Jahre 1521 sein rechter Fuß zerschmettert wurde. Während er auf dem Schlosse seines Vaters sich einer schweren Operation unterwarf und seine Heilung abwartete, verlangte er nach seiner bisherigen Lieblingslecture, den Ritterromanen; da man diese nicht sogleich vorfand, brachte man ihm das Leben Christi und der Heiligen. Ergriffen von den Bildern der Entsagung und der aufopfernden Thätigkeit, welche diese Lecture in ihm erweckte, fühlte er in sich den Kampf seiner ritterlichen Neigungen und der Ideale der Strengigkeit, die ihm in den Gestalten eines Franciscus und Dominicus entgegentraten. Der Gedanke an die Dame seines Herzens, der er sich als Weltkind geweiht hatte, rang mit dem Ruf der himmlischen Jungfrau, die ihm zur Laufbahn der Heiligen zu winken schien. Geistliche und weltliche Visionen folgten einander wie Versuchungen, jene beruhigend, diese Anfangs zündend und erwärmend, auf die Dauer ermattend und niederschlagend wirkend, jene ihm als Eingebungen des Teufels, diese als göttliche Erweckungen erscheinend. Er befestigt sich in seiner zunehmenden Vorliebe für die geistlichen Thaten, zumal er an seiner Wiederherstellung für den Kriegsdienst verzweifeln mußte, indem er zu den Schilderungen seines Heiligenbuchs Zeichnungen entwirft und Gegenden und Figuren für seine Phantasie fixirt. Als er sich im Kampf dieser Visionen für die geistliche Soldatenschaft entschieden hatte, bricht er, einem Rufe der Jungfrau folgend, vom Schloß seiner Väter auf, um sich nach dem heiligen Lande zu begeben, den Boden desselben zu berühren und die Ungläubigen zu bekehren. Wenige Jahre vorher hatte Luther seinen Kampf zu Ende geführt — wir können nicht sagen: einen ähnlichen; denn alle diese Angelegenheiten und Entscheidungen, wenn ihnen auch die Romanen und Germanen ähnlich scheinende *Namen* beilegen, gehen auf einem so verschiedenen Boden vor sich und haben so verschiedene Ziele, daß sie kaum noch als Vorfälle ähnlicher Art betrachtet werden können, — aber der Kampf des Deutschen und der des Spaniers hatten doch darin etwas Entsprechendes, daß jener die Reformation einleitete, dieser zu dem Institut führte, welches den nordischen Gegner mit allen Waffen der Bildung, der Andacht und der Politik bestreiten sollte. Luther endigte den Seelenharm über seine Sündhaftigkeit und den Kummer seiner Frage, ob er in der Gnade sei oder wie er in dieselbe kommen könne, indem er sich zur Gewißheit seines wahren Ich und der einzig sicheren, zuverlässigen Persönlichkeit erhob. („Nicht Ich, sondern Christus lebet in mir"). In seinem neuen Leben und in der Gewißheit des Heil und Leben wirkenden Ich konnte Luther seinen Kampf deshalb abschließen, weil er nun erkannte, daß das natürliche Ich die Werke Gottes überhaupt nicht treiben und verrichten kann und erst durch die „feine äußerliche Zucht", die den „Madensack" (Leib und natürliche Seele) der Majestät des wahren Ich assimilirt, die Huld des neuen Herrn erfährt. Loyola hingegen, der darin sein romanisches Wesen bewies, blieb naiv im *Gegensatz der göttlichen und irdischen Welt* stehen, faßte diesen Gegensatz als einen eisern-mechanischen auf, konnte sich deshalb weder über die Unwürdigkeit des natürlichen Ich schwere Gedanken machen, noch über seine Sündhaftigkeit abhärmen und seine Phantasie nur mit den Bildern großer Thaten und Anstrengungen erhitzen, die sein Selbst in die Richtung auf das Göttliche bannten. Durch Andacht, Bußübungen, geistlich-soldatische Werke sollte das natürliche Ich für die himmlische Welt würdig gemacht werden und das Höchste der Annäherung, wozu es innerhalb dieses eisernen Gegensatzes kommen konnte, war die Vision — die Erscheinung des Geheimnisses vor dem Auge, welches sich krampfhaft anstrengte, um in das Himmlische einzudringen. — Auf dem Wege nach dem Hafen von Barcellona sprach er im Kloster von Montserrat ein, hing seine ritterliche Rüstung vor einem Marienbilde auf und hielt vor demselben in Pilgertracht und nach dem Muster, wie es der Roman vom Amadis lehrte, die Waffenwacht. Auch jetzt begab er sich noch nicht nach dem Hafen, vielmehr finden wir ihn unmittelbar darauf im Kloster Manresa, wo er sich von Neuem den angreifendsten Bußübungen widmet. Seine Auffassung der Sünde erhellt am deutlichsten aus der scrupulösen und minutiösen Art, wie er daselbst die Beichte, die er in Montserrat über sein ganzes Leben abgelegt hatte, vervollständigte, Sünden, die er in jener Beichte *vergessen* hatte, *aufsuchte*, in den *Kleinigkeiten*

seines früheren Lebens umherspürte und sich mit dem Zweifel quälte, ob die Liste, seiner Vergehen auch vollständig vor ihm liege. Der Zweifel, der ihn beunruhigte, bezog sich nicht auf irgend etwas Allgemeines, nicht auf die Sündhaftigkeit und Verderbniß des Willens überhaupt, nicht auf die Natürlichkeit des erdgeborenen Menschen, nicht auf den Grund, aus dem die einzelnen Sünden hervorgehen; der Wille und die erdgeborene Natur blieben in dieser Angst des Details unberührt und außer dem Spiel; sie galten als rein, lauter und genügend im Verhältniß zum göttlichen Gesetzgeber; es kam dem Büßer und ascetischen Kämpfer, der mit stundenlangem Gebet, mit Fasten und Geißelungen sein Gedächtniß schärfte, nur darauf an, diese ursprüngliche Reinheit durch das Bekenntniß und das Ablösen der einzelnen Sünden von dem Willen wieder herzustellen. Die Verzweiflung, die ihn in diesem vergeblichen Nachspüren nach dem sündlichen Detail ergriff, wurde so drückend, daß er auf Selbstmordsgedanken gerieth und sich einmal aus dem Fenster seiner Zelle stürzen wollte. Endlich kam er zum Abschluß. Er faßte den Gedanken, das Detail zu lassen, Vergangenes nicht mehr zu berühren; kurz, den Entschluß, zu sein, zu wirken, Gott zu leben und seinen Willen dem Verkehr mit der himmlischen Welt zu öffnen. Die einzige Motivirung dieses Entschlusses bestand in der Annahme, daß die Qual seiner Beschäftigung mit den Sünden seines vergangenen Lebens ein Werk des Teufels und seine Angst nur eine satanische Anfechtung sei. Der Sündhaftigkeit und Unreinheit des natürlichen Willens überhaupt hatte er nicht gegenüber gestanden; nur mit einzelnen Verirrungen hatte er gekämpft; als die Zahl derselben immer und immer fortwuchs und in's Unabsehbare zunahm, brach er gleichsam das Gefecht ab, zog den Willen aus der Affaire, verband dessen Wunden und richtete ihn nun, nach diesem Rechnungsabschluß mit der Vergangenheit, auf Gott. Die Richtigkeit seines Entschlusses wurde ihm darauf durch Visionen, in denen sich ihm das Geheimniß des Himmels aufschloß, bestätigt. Er erfährt im Dreiklang eines Claviers das Mysterium der Trinität. Ein Gesicht, in welchem ihm eine helle, weiße und Strahlen ausschießende Masse erscheint, verdeutlicht ihm das Räthsel der Weltschöpfung. Während der Messe, als der Priester die Hostie emporhebt, schaut er in der Glorie des himmlischen Lichts den Gottmenschen. Eine große goldene Scheibe stellt ihm zu wiederholten Malen, er selbst versicherte wohl vierzig Male, die Menschheit Christi dar. Häufig sah er auch in einer Glanzmasse die Jungfrau vor Augen. Er ist persönlich fertig und vollendet und es fragt sich nur noch, wie die Virtuosität des Willens und Schauens, die er aus seinen Kämpfen als Preis davon getragen hat, für die Kirche nutzbar gemacht werden soll. In Jerusalem, wohin er sich nach seinen Manreser Uebungen durchgeschlagen hatte und wo er im September 1523 anlangte, entdeckt er, daß er seinen Hunger nach Seelen doch noch nicht befriedigen kann und daß ihm zur Bekehrung der Ungläubigen alle positiven Mittel fehlen. Nach Spanien zurückgekehrt, lernt er in Barcellona die alten Sprachen und widmet sich in Alcala dem Studium der Philosophie. Hier aber, so wie in Salamanca, wohin er sich später begab, fingen auch schon die Verfolgungen an, als er junge Leute in seine geistlichen Uebungen einweihte, selbst Frauen geistlichen Rath spendete und auch als Krankenpfleger in die Oeffentlichkeit trat. Damals war es, daß er der Inquisition der Ketzerei und des Zusammenhangs mit der Illuminatensecte verdächtig wurde; er ward in Untersuchung gezogen, reinigte sich zwar von dem Makel des Irrglaubens, mußte sich aber verpflichten, vier Jahre lang sich aller Unterredungen über geistliche Gegenstände zu enthalten und erst Theologie zu studiren, ehe er es wieder versuche, über die kirchliche Lehre zu Andern zu sprechen. So bezog er 1528 die Universität von Paris. Hier gewann er, während er vom grammatischen Studium zu dem der Philosophie und Theologie aufstieg, die ersten Jünger, mit denen er später seinen Orden stiftete. Sich der Mittheilung und Propaganda für seine auf Sündenerforschung und Schauen beruhenden Uebungen zu enthalten, war ihm unmöglich. Die weltliche Klugheit und Diplomatie, mit welcher er diese ersten Jünger, Peter Faber aus Savoyen und Franz Xaver (s. d. Art.) aus Navarra, bald darauf die Spanier Salmeron, Lainez und Bobadilla und den Portugiesen Rodriguez an sich zog, jeden durch geschicktes Eingehen auf ihre Neigungen gewann und sie dann

Alle an sich fesselte und in seinen geistlichen Uebungen gleichmäßig formte, ist maßgebend für die ganze Praxis seines Ordens geworden. Auch Luther hatte Freunde und Gehülfen, aber welcher Unterschied zwischen seinem Verhältniß zu den Mitarbeitern und der Stellung Loyola's inmitten seiner Verbündeten! Die Gehülfen des Deutschen waren und blieben freie Genossen, die er nicht gesucht, gelockt, herangezogen, nach Einem Muster geformt und dann gesiegelt hatte; er nahm sie vielmehr als eine Gabe des Himmels mit Dank und Freudigkeit an, ließ jeden in seiner Weise wirken und freute sich des Reichthums ihrer Eigenthümlichkeit und des Zusammenklangs in ihren verschiedenen Berufskreisen wiederum als eines Gnadengeschenks. Der Romane dagegen hatte, als er die Diener seines Werkes suchte, sogleich die Organisation im Auge, in die er sie zusammenfassen wollte, und ihre Eigenthümlichkeit hatte für ihn nur in sofern Interesse, als sie ihm einen Anknüpfungspunkt bot, um die künftigen Werkzeuge an sich heranzuziehen, höchstens noch, sofern er sie studirte, um danach zu bestimmen, an welchem Punkte seiner Organisation er sie verwenden könne. Einmal aber gewonnen und zur Verwendung gebracht, waren und blieben sie Diener eines Zwecks, dem sie nur als Mittel gelten konnten. Indessen hatte der Verein, den Loyala um sich sammelte, so viel Consistenz erhalten, daß die Verbündeten am 15. August 1534 in der Kirche von Montmartre, nachdem Faber, damals schon Priester, die Messe gelesen, das Gelübde der Keuschheit und Armuth ablegten und sich verpflichteten, nach Vollendung ihrer Studien entweder die Ungläubigen des heiligen Landes zu bekehren oder, falls dieser Plan nicht ausführbar sei, sich dem Papst unbedingt zur Verfügung zu stellen. Im Januar 1537 treffen die Verbündeten in Venedig zusammen; der Reise nach Palästina tritt der Krieg der Republik mit der hohen Pforte hindernd entgegen; da lernt Loyala Caraffa, den späteren Papst Paul IV., und dessen Stiftung, das Institut der Theatiner (s. d. Art.) kennen, welches auf der Vereinigung der klerikalen und klösterlichen Pflichten beruhte, und überzeugt sich, daß seine Mission, wenn sie nach der Aufgabe des palästinensischen Projects sich zunächst auf die Vertheidigung des Papstthums und der Kirche gegen ihre abendländischen Gegner beschränkte, ohne geistliche Ordnung nicht ausführbar sei. Noch in Venedig nimmt Loyala mit seinen Gefährten die kirchlichen Weihen. Sie treten darauf, indem sie in den Städten als Reiseprediger wirken, die Wanderung nach Rom an. Vor der heiligen Stadt hat Loyala wieder eine Vision, in welcher er zu sehen glaubt, wie Gott Vater dem Sohne die Gesellschaft zum Schutz übergab, worauf dieser dem Visionär mit sanfter Miene zurief, er werde ihm in Rom hülfreich zur Seite stehen. Nach einer zweijährigen Wirksamkeit als Prediger und Lehrer konnten endlich die Verbündeten daran denken, an die Constitution ihrer Gesellschaft die letzte Hand zu legen und um die Bestätigung des Papstes anzuhalten. Am 15. April 1539 fügten sie zu den Gelübden der Armuth und Keuschheit das des Gehorsams gegen das Ordenshaupt, am 4. Mai das des unbedingten Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl hinzu. Am 27. September 1540 erhielt der Verein, dem Loyala in Bezug auf jene Vision vor den Thoren Roms den Namen der Gesellschaft Jesu, d. h. der Streitercohorte des Herrn, gegeben hatte, durch die Bulle Paul's III. Regimini militantis die päpstliche Bestätigung. Die Clausel, welche diese Bulle noch enthielt, wonach die Zahl der Mitglieder auf 60 beschränkt sein sollte, wurde 1543 durch eine Bulle vom 14. März aufgehoben. Indessen hatte man das Jahr nach der ersten Bestätigung die Wahl eines Ordensgenerals vorgenommen, der, wie der dem Papste eingereichte Statuten-Entwurf bestimmte, „Grade und Aemter nach seinem Gutdünken vertheilen, die Constitution mit Beirath der Mitglieder entwerfen, in allen anderen Dingen aber allein zu befehlen haben und in welchem Christus als gegenwärtig verehrt werden sollte.“ Die Wahl war sechs von den ältesten Verbündeten überlassen, und sie fiel einstimmig auf Loyola. Eine erweiterte Bestätigung des Ordens durch den Papst erfolgte unterm 3. Juni 1545; der Orden, der sich mit Hintansetzung der gewöhnlichen klösterlichen Andachtsübungen und kleineren Verpflichtungen der Predigt und der Beichte, d. h. der Eroberung und der Leitung der Seelen widmete, erhielt durch jenen päpstlichen Erlaß das Vorrecht, in allen Kirchen und an allen Orten nach Gutdünken zu predigen, Beichte zu hören, auch

von allen Sünden, auch in den dem päpstlichen Stuhl vorbehaltenen Fällen, nur die in der Nachtmahlsbulle enthaltenen ausgenommen, zu absolviren, ferner Gelübde in andere gute Werke zu verwandeln und das Abendmahl und andere Sacramente auch ohne Erlaubniß der Diöcesanbischöfe und Pfarrer auszutheilen. — Das große Feld ihrer Wirksamkeit war damit den J. eröffnet; sehen wir nun, mit welchen Mitteln sie dasselbe einnahmen und beherrschten.

3) Die geistlichen Uebungen, eine Anleitung zur christlichen Bildung des Willens, waren eines der bedeutendsten Mittel, um Seelen für die Ordenssache zu gewinnen und heranzubilden. Loyala hatte die Grundlinien dieser Anleitung schon aufgesetzt, als er seine ersten Jünger an sich fesselte, und die Paragraphen dieses Buchs begleiteten ihn wie ein Talisman auf seinen Reisen, bis sie nach der endlichen Constituirung des Ordens der Leitfaden für dessen Seelsorge wurden. Es ist viel darüber gestritten worden, ob das Buch eine Originalarbeit Loyala's sei; indessen ist es nicht zu bezweifeln, daß ihm bei der Ausarbeitung desselben eine ähnliche Schrift des 1510 verstorbenen spanischen Benedictiners und Abts von Montserrat Garcia de Cisneros, nämlich dessen excitatorium vitae spiritualis, vor Augen gelegen habe. Ignatius, dessen Abhängigkeit, was das Grundprincip seiner Neuerung betrifft, von der schwärmerischen Illuminatensecte kaum bestritten werden kann, hatte somit auch für seine Methode der Seelenbearbeitung einen Vorgänger und das Eigenthümliche seiner Leistung besteht nur in dem analytischen und exacten Charakter, zu welchem er die naive Anleitung jenes Benedictiners erhob. So wenig wir denjenigen, die selbst auf protestantischer Seite in der ganzen Schöpfung Loyala's ein Werk der kühnen Schwärmerei und phantastischer Ascetik erblicken, beistimmen können, so wenig vermögen wir auch in diesen Uebungen ein phantastisches Element zu erkennen. Die verständige Anlage des Ganzen finden wir vielmehr auch in dieser Seelenzucht wieder, statt der Meditation Berechnung, statt der Phantasie geometrische Anschauung, statt der Hingebung absichtliches Erzwingen der Vollkommenheit. Die exercitia spiritualia sind ein methodischer Cursus zur christlichen Façonnirung der Seele; das Ganze ist in vier Wochen abgetheilt, in denen wieder jeder Tag sein eigenes Pensum hat. Die erste Woche gehört dem Nachdenken über die Sünde, die zweite der Meditation über die Geburt und das Leben Christi, in der dritten ist das Leiden und Sterben Christi der Gegenstand der Betrachtung, die vierte der Anschauung der Verherrlichung des Erlösers gewidmet. Jedes Tagewerk ist in fünf Abschnitte getheilt, denen immer eine Stunde gewidmet ist. Vorangeht ein Vorbereitungsgebet mit der Bitte um den göttlichen Gnadenbeistand, sodann folgen zwei Präludien, in dem ersten wird der Gegenstand der Betrachtung, z. B. ein biblisches Ereigniß, bis in die sinnlichste Aeußerlichkeit vergegenwärtigt, in dem zweiten folgt ein Gebet, in welchem der Zögling um die dem Object entsprechende Stimmung, Schmerz, Zerknirschung oder Freude fleht. Die Meditation, die darauf folgt, macht zwar den Ansatz dazu, die gewonnene Anschauung auf die eigenen Zustände anzuwenden, doch ist sie eigentlich nur Steigerung der sinnlichen Anschauung, eine Steigerung, die endlich in jedem Tageswerke in einem Gespräch mit dem herbeibeschworenen Heiland gipfelt. Die sinnliche Aeußerlichkeit dieser Betrachtungen zeigt sich z. B. in der Vorschrift, wonach der Zögling in der ersten Woche auf einem Papier Linien verschiedener Größe zeichnen muß, die der Größe seiner Sünden entsprechen, besonders aber in der Anstrengung, die er allen seinen fünf Sinnen auflegen muß, damit er die Schrecken der Hölle in ihrer Feuersgluth sieht, im Schrei der Verdammten hört, im Schwefeldampf und Geruch der Fäulniß riecht, in der Bitterkeit der im Abgrund fließenden Thränen schmeckt und an seinen Gliedern die Gluth des Höllenbrandes fühlt. Die Anschaulichkeit, zu welcher die Thatsachen des Evangeliums herabgezogen werden, bildet den Uebergang zu jener theologischen, auch protestantischerseits in der Zeit der Aufklärung gepflegten Auslegung, die an die Stelle des Zeugnisses des Geistes die Berufung auf den Eindruck der sinnlichen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit gesetzt hat. Handelt es sich z. B. um die Geburt des Heilandes, so hat der Zögling sich einfach eine Grotte oder Höhle vorzustellen, — um den Kampf in Gethsemane, so muß er sich einen Garten von gewisser

Größe und Breite mit allem, was dazu gehört, vergegenwärtigen, — um die Verklärung, so muß man sich einen Berg mit seiner Wurzel, Höhe und Bekleidung vorstellen u. s. w. Man muß den Dienst der Sinne in Anspruch nehmen, sagt Loyola in den Uebungen selbst. Auf die Gewalt des Sinnenausdrucks ist auch gerechnet, wenn in der ersten Woche, die der Betrachtung der Sünde bestimmt ist, die Fenster der Zelle, die der Zögling während der Uebungen bewohnt, verhängt werden und in der vierten Woche der volle Sonnenstrahl wieder zugelassen und daneben dem Zögling jede Bequemlichkeit, die das Wohlbefinden seines äußern Menschen mit der Freude des innern in Einklang setzt, gewährt wird In dieser Aeußerlichkeit gehen die Exercitien so weit, daß sie sogar für die Gebete die Hebung und den Fall der Stimme, die Mensur des Vortrags, die Pausen und das Schluchzen der Rührung vorschreiben. Von Woche zu Woche wird in dieser Weise der Entschluß des Zöglings zum Dienst für die Ehre Gottes vorbereitet; hat er noch keinen äußern Stand im Leben, so ist Alles darauf berechnet, daß ihm die definitive Wahl als seine freie That unter der Einwirkung der Gnade erscheint, und nachdem er sich allmählich für alle kirchlichen Werke, Ablässe, Wallfahrten, Heiligendienst, Reliquienverehrung, Fasten u. s. w. enthusiasmirt hat, schließt er mit der Erklärung, sein Urtheil unbedingt unter die Entscheidung der Kirche gefangen geben zu wollen. — Die Schrift, in welcher diese Erziehungsmethode gelehrt ist, hatte Loyola, nachdem er sie schon auf seinen Reisen mit sich herumgetragen hatte, mit seinen späteren Erfahrungen bis zum Jahr 1548 bereichert; in diesem Jahr wurde sie, da sie nun ihre Probe bestanden hatte, vom Papst gebilligt und zu Rom selbst, mit dem Billigungsschreiben Paul's III., in der lateinischen Uebersetzung des Andreas Fruslus im Druck veröffentlicht.

4) Die Verfassung des Ordens, aufgestellt in den „Constitutionen", ist schon unter dem Generalat Loyola's entworfen, jedoch erst unter der Amtsführung seines Nachfolgers Lainez schließlich redigirt, förmlich angenommen und proclamirt und nach und nach durch Declarationen ergänzt worden. Die psychologische Methode der Seeleneroberung und Seelenzucht wurde in dem „Directorium", einer Sammlung praktischer Erfahrungen, unter dem Generalat Aquaviva's näher erläutert und von demselben Ordensvorsteher in der Ratio studiorum der wissenschaftliche Studiengang festgesetzt. Nachdem diese letztere Anweisung auf der 5. General-Congregation beschlossen und 1599 in den Druck gegeben war, blieb sie bis zum Jahre 1832 in Gebrauch, wo sie auf des General Roothaan Anordnung in der ratio atque institutio studiorum Soc. Jesu eine neue Redaction erhielt. Eine Gesammtausgabe der Ordensgesetze erschien zu Antwerpen 1702 in zwei Quartanten unter dem Titel corpus institutorum Soc. Jesu, vollständiger zu Prag 1752 in zwei Folianten unter dem Titel Institutum S. J. Bemerkenswerth ist noch, daß die Monita privata S. Jesu, die zuerst im Jahre 1612 zu Krakau erschienen sind, und die spätere Ueberarbeitung derselben, die Monita secreta, deren Urheberschaft der Orden beständig von sich ablehnte, in der That das Werk von Gegnern desselben sind, wenn in ihnen auch die Taktik der Gesellschaft mit genauer Kenntniß des Verfalls, dem sie nach ihren Siegen unter den vier ersten Vorstehern entgegeneilte, dargestellt ist. Der apokryphe Charakter dieser beiden Schriften, die in der literarischen Polemik seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts eine große Rolle spielten, ist jetzt auch protestantischerseits anerkannt. — Verfassungsmäßig theilte der Orden seine Glieder auf eine doppelte Weise ein, nämlich einmal in die Glieder der großen und kleinen Observanz, sodann in Novizen, Scholastiker, Coadjutoren und Professen. Zur kleinen Observanz gehörten alle Mitglieder im weiteren Sinne, die dem Orden durch das Gelübde des Gehorsams verbunden waren; zur großen Observanz nur die Professen, die alle vier Gelübde abgelegt hatten. Das Noviziat derjenigen, die sich ausschließlich dem Orden widmen wollen, dauert zwei Jahre und wird in dem Novizenhause zurückgelegt. Der Aufzunehmende wird streng nach seinen weltlichen Beziehungen, nach seinen Fähigkeiten und Neigungen geprüft. Mit allen seinen bisherigen Beziehungen zu Haus, Nation, Vaterland hat er zu brechen; auch in seiner neuen Verbindung darf er keine besonderen Verhältnisse, z. B. der Freundschaft, pflegen; nur das Ganze, der Orden überhaupt und der Zweck desselben darf ihn be-

schäftigen und seine Gedanken und Neigungen erfüllen. Ein Rückhalt, eigenes Urtheil, eine besondere persönliche Ansicht, ein selbstständiger Zweck und Plan darf in ihm nicht mehr stattfinden. Gedanken und Wille müssen dem Orden offen daliegen. Tägliche, von den Regeln vorgeschriebene, Gewissensprüfungen sollen dem Zögling zeigen, ob er noch Wünsche und Neigungen hat, die seinem neuen Lebensberuf widersprechen. Sein Umgang wird ihm von den Obern vorgeschrieben; das Haus darf er nur mit Erlaubniß der letztern und in der Begleitung, die sie ihm anweisen, verlassen. Er weiß, und es ist ihm gesagt worden, daß die gegenseitige Anzeige eine der ersten Ordensregeln ist, und er muß sich demnach daran gewöhnen, seine Eigenheiten zu mäßigen, endlich zu unterdrücken und jedem Verdacht eines persönlichen Vorbehalts zuvorzukommen. Er weiß ferner, daß über seinen Charakter, seine Studien und Beschäftigungen von dem Vorsteher des Hauses Register geführt werden, die durch den Provincial an den General gelangen. Auch in seiner Leibeshaltung muß sich die Affectlosigkeit und die Ertödtung jeder dem Ordenszweck widersprechenden Eigenthümlichkeit ausdrücken. Ruhe, strenger Anstand, Achtsamkeit auf jede unwillkürliche Aeußerung eines Affects sind für Gang, Haltung, Sprache und Gesticulation erstes Gesetz. Die Stimme muß gemäßigt sein, das Haupt sich nicht unruhig bewegen und immer nach vorn leise gebeugt sein, die Augen müssen in der Regel den Boden suchen, im Gespräch sich mit Ruhe erheben, aber nur den untern Theil des Gesichts des Andern anschauen; die äußerste Behutsamkeit muß endlich die Rede charakterisiren und jedes gewagte Urtheil, jede Aeußerung, die zu einer unberechenbaren Verpflichtung führen könnte, alles Absprechende gemieden werden. Auf seinem Sterbelager soll Loyola den Seinigen als Vermächtniß jenes Wort über den unbedingten Gehorsam hinterlassen haben, wonach der Mensch wie ein Leichnam werden und dem Stab in der Hand eines Greises gleichen soll. Das Noviziat ist dazu bestimmt, diese Assimilation der Person mit dem Ordenszweck herbeizuführen, jedoch mit dem Vorbehalt für die Obern der Gesellschaft, die Kräfte, eigentlich nur den Umriß und die Form der Individualität, die vom Eigenwillen völlig gereinigt ist, für die Zwecke des Ganzen zu benutzen. Die Persönlichkeit soll nicht vernichtet, sondern, nachdem die Obern sie studirt haben, als ein fügsames Werkzeug in Bewegung gesetzt werden. Diese Anerkennung des freien Willens und des persönlichen Entschlusses tritt am schroffsten in jener Anweisung des Directoriums hervor, wonach der Zögling, der die geistlichen Uebungen durchgemacht hat, im letzten Augenblick seiner eigenen Entscheidung überlassen werden soll. Bis zu diesem Augenblick der Vollendung von seinem Instructor geführt, angeregt und vorwärts getrieben, soll er, wenn sein Bruch mit Familie, Vaterland und Welt den Ernst eines Todeskampfes hat, sich selbst überlassen bleiben, ein wenig aufathmen und selbst die Wahl treffen. Nach Beendigung der Prüfungszeit wird der Novize Scholastiker, studirt in einem Collegium der Gesellschaft zwei Jahre hindurch Rhetorik und Literatur, sodann drei Jahre lang Philosophie, Physik und Mathematik und, nachdem er darauf fünf bis sechs Jahre lang als Lehrer diese Fächer vorgetragen, widmet er sich etwa fünf Jahre hindurch dem Studium der Theologie. Die oben angeführte Studienanweisung Aquaviva's schreibt in dieser Beziehung auf das Strengste vor, daß Niemand, selbst in Materien, die für die Frömmigkeit gefahrlos sind, *neue Fragen aufstelle*. Gewiß mußten es sich die J. selbst sagen, daß sowohl ihr ganzes Gesellschaftssystem mit seiner Erweiterung des päpstlichen Absolutismus, als auch ihre Grundlehre vom freien Willen und von der Rechtfertigung eine *Neuerung* sei. Abgesehen von der ältern Augustinischen Ueberlieferung mußte ihnen die Bedenklichkeit, mit der ihnen die Päpste in ihrem verwegnen Vorgehen für den freien Willen folgten, nebst dem unheimlichen Eindruck, den ihre Lehre auf die Anhänger der mittelalterlichen Scholastik machte, gleichfalls sagen, daß sie die Kirche mit einem zwar für die *Nothwehr* tauglichen, aber doch *neuen Dogma überrascht* hätten. In der Moral und Casuistik waren sie geradezu *rationalistische Neuerer* und selbst über die Inspiration der heiligen Schrift stellten sie, um die Bekenner derselben auf protestantischer Seite in Verwirrung zu setzen, skeptische Behauptungen auf, die bis dahin, wenigstens von officiellen Vertretern der Kirche, noch nicht gewagt waren. Auch die geistige Anspannung, die sich in ihrer

vorschriftsmäßigen Leibeshaltung ausdrückte, bewies, daß sie das Bewußtsein hatten, einen neuen Schatz, eine Zukunft, nicht nur eine Vergangenheit zu bewachen, wie die Strengigkeit und Gebundenheit, welche die englischen Puritaner, freilich zugleich mit einem kühnen Hinstellen der Persönlichkeit, ihrer Haltung gaben, von der Empfindung ihrer separatistischen Stellung Zeugniß ablegt. Der Erinnerung ihres sectirerischen Ursprungs, dem Gefühl ihres separatistischen Wesens und der Stimme ihres Gewissens, daß sie die römisch-katholische Kirche durch die Aufdrängung ihrer Lehre vom freien Willen selbst in eine sectirerische Richtung zögen, haben sie sich nicht entschlagen können. Und doch jenes Verbot neuer Fragen — jedweder Neuerung? Natürlich! Sie wollten die Spitze der kirchlichen Entwicklung sein und zugleich auf dem Fundament der Ueberlieferung ruhen. Ihre Entscheidung sollte nicht wieder in Frage gezogen werden. Dahin zielte auch das Gebot jener Studienanweisung, die Fragen über Gott nicht zu berühren; in dem dreijährigen philosophischen Cursus waren nur drei bis vier Tage den Erörterungen über den Begriff des Seins bestimmt; der Begriff der Substanz durfte gar nicht zur Behandlung kommen, auf Principien überhaupt sollte man sich nicht einlassen und sich hüten, über die erste Ursache, über die Freiheit und über die Ewigkeit Gottes zu sprechen. Der natürliche Wille, seine Freiheit und Gerechtigkeit und damit die Grundvoraussetzung der J. stand in Gefahr, wenn jene metaphysischen Fragen der Discussion und Forschung freigegeben würden. Originelle Geister, um von schöpferischen Genies zu schweigen, haben die J. auf dem Gebiet der Wissenschaft nicht erzeugt, nicht einmal geschickte Fechter, da ihre philosophische Erziehung sich auf die äußerlichsten Formalitäten beschränkte und alle jene allgemeinen Fragen mied, mit denen die italienischen Philosophen des 16. Jahrhunderts auf ihrer Flucht vor der Inquisition den Norden Europa's erschütterten, bis Carteſius dem Denken seine geordneten Bahnen anwies. Daher kam es auch, daß die J. auf einmal wehrlos und verlassen dastanden, als in den jansenistischen Bewegungen die bürgerliche rigoristische Moral und die philosophische Dialektik sich gegen sie erhoben — daher die auffallende Erscheinung, daß eine Gesellschaft, die so eben noch bis in die ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges die Politik des Papstes und der katholischen Mächte geleitet hatte, auf einmal vor dem Aufstande des jansenistischen Bürgerthums sprachlos zurückwich — daß sie endlich den weltlichen Rationalismus des folgenden Jahrhunderts sich widerstandslos über den Kopf wachsen ließ. Von den exacten Wissenschaften, deren Cultur gleichfalls im 16. Jahrhundert von Italien ausging und von den nordischen Völkerschaften mit Meisterhand fortgesetzt wurde, haben sie sich nur die Resultate oder die äußerliche Berechnung und die Fertigkeit im Experimentiren angeeignet, ohne jedoch auch auf diesem Gebiet einen Entdecker oder wissenschaftlichen Organisator wie Bacon zu erzeugen. Ein Studiengang und eine Erziehung, die nur darauf hinausging, die Wissenschaften für den Zweck und die Dogmen des Ordens unschädlich zu machen, konnte auch für die spätere Vertheidigung des Ordens in den Augenblicken der dringendsten Gefahr keine Früchte tragen. Wenn nun der Scholastiker in der angegebenen Weise seine Studien vollendet hat, so macht er, obwohl Meditation und geistliche Exercitien schon immer einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, noch ein Prüfungsjahr durch, in welchem er die Uebungen des Noviziats wiederholt und sich mit den Ordensgesetzen vertraut macht. Nachdem er sodann die geistlichen Weihen empfangen hat, legt er als geistlicher Coadjutor oder als Professe sein Gelübde ab. Die Coadjutoren, welche wie die Scholastiker nur die drei ersten Gelübde ablegen, aber in die Hände des Generals oder eines stellvertretenden Superiors, verpflichten sich ausdrücklich zum Unterrichte der Jugend und sind auf die Collegien und deren gemeinschaftliche Einkünfte angewiesen. Die Professen legen noch das vierte Gelübde ab, nämlich sich jeder Mission des Papstes unbedingt zu unterziehen; sie sollen nur von Almosen leben, bewohnen die Profeßhäuser oder reisen in päpstlichem Auftrage, sind der eigentlich active Theil der Gesellschaft und die berechtigten Glieder der General-Congregation. Neben den geistlichen Coadjutoren giebt es noch weltliche, die sich ausschließlich der Verwaltung der Einkünfte der Collegien widmen. — An der Spitze des Ganzen steht der General als der Stellvertre-

ter Gottes und als der lebenslängliche Leiter der Gesellschaft. Ihn vertritt in jeder Provinz der Provincial und unter diesem stehen wiederum die Vorsteher der einzelnen Provincial-Etablissements, nämlich der Praepositus des Profeßhauses und der Residenz, der Magister noviliorum, d. h. des Prüfungshauses, und der Rector des Collegiums. Jedem Superior sind Consultoren und ein Admonitor beigegeben, welcher Letztere ihn an seine Pflicht mahnen muß. Außerdem giebt es Präfecten für besondere Institute und Geschäftskreise, z. B. Studien-, Bibliotheken-, Speisesaalspräfecten u. s. w. Für die weltlichen Geschäfte, Rechnungswesen u. s. w. sind Procuratoren eingesetzt; zu diesem Beamtenstaate gehören noch die Censoren in den Provinzen, welche die von den Ordensgliedern verfaßten Bücher prüfen und darüber an den General berichten. Der General selbst endlich, in dessen Händen die Verwaltung, Regierung und Jurisdiction des Ganzen ruht, der die Provincialen und die übrigen Beamten, meist auf drei Jahre, ernennt, an den die Berichte der Beamten zu bestimmten Fristen eingeschickt werden müssen und der sich durch bevollmächtigte Visitatoren vom Zustande der einzelnen Institute überzeugt, dieses mächtige Oberhaupt war selbst wieder durch Assistenten, die die Gesellschaft dazu verordnete, beständig beaufsichtigt, sogar die Ordnung des täglichen Lebens, Mahlzeit, Kleidung, Schlafengehen u. s. w. war ihm durch die Abgeordneten der Gesellschaft vorgeschrieben, und ein Admonitor, Mahner, stand ihm unaufhörlich zur Seite. Endlich kann er nur vorübergehende Einrichtungen verfügen; die Abänderung und Ergänzung der Constitutionen gehört zur Competenz der Generalcongregation. Diese Verfassung aus den Erfahrungen des Loyola hervorgegangen, nach dessen Tode (31. Juli 1556) unter dem Generalat seines Nachfolgers Lainez definitiv festgesetzt, bestand unter dem fünften General, Aquaviva, eine Prüfung, in welcher die Centralisation des Ganzen und die Obermacht des Generals sich gegen nationale Rivalitäten und gegen die Selbstständigkeitsgelüste der Provincialrepräsentation behauptete. Die drei ersten Generale waren Spanier. Nach dem am 1. October 1572 erfolgten Tode des dritten, des Franz Borgia, eines sanftmüthigen Asceten, der im Jahre 1565 auf Lainez gefolgt war, hatte wiederum ein Spanier, Namens Polanco, die meiste Aussicht zur Nachfolge. Allein er war ein getaufter Jude. Dieser Umstand machte ihn in Spanien mißliebig. Ueberhaupt zählte die Gesellschaft nicht wenig Neubekehrte vom jüdischen Stamm in ihren Reihen; in Spanien fühlte man gegen dies fremde Blut die lebhafteste Antipathie und man wünschte am allerwenigsten, daß seine Vertreter eine so gewaltige Regierungsmaschine, wie es die Gesellschaft Jesu war, in ihre Hände bekämen. Außerdem fand es Papst Gregor XIII. dem Interesse des päpstlichen Stuhls angemessen, daß in der Besetzung des Generalats ein Wechsel stattfände, damit die Spanier, die auch auf den bisherigen Generalcongregationen die überwiegende Majorität gebildet hatten, nicht auf die Idee kämen, daß ihnen die Leitung des Instituts von Rechts wegen zukäme. So wurde der Belgier Eberhard Mercurian am 28. April 1573 gewählt, ein schwacher Mann, unter dessen Regierung die nationalen Rivalitäten innerhalb des Ordens freien Spielraum erhielten und selbst die Disciplin im Wechsel der herrschenden Fractionen Schaden litt. Als nach dem am 1. August 1580 erfolgten Tode desselben der Neapolitaner Claudius Aquaviva, Herzog von Atri, im Alter von 38 Jahren, somit noch in der ersten Manneskraft, am 19. Februar 1581 zum Nachfolger ernannt war, hielten die Spanier ihre Ausschließung vom Generalat auf immer für entschieden (worin sie sofern das Richtige trafen, als später nur noch ein Mal einer ihrer Landsleute, Thirsus Gonzales, von 1687 bis 1705, an die Spitze der Gesellschaft berufen wurde) und organisirten in ihrer Verstimmung einen nationalen Widerstand gegen die römische Oberleitung. Aquaviva dagegen, entschlossen, die Centralisation des Ganzen zu bewahren, veränderte das Personal der obern Stellen, setzte jüngere, thatkräftige Männer ein, endlich Landsleute aus dem Neapolitanischen. Für den passiven Widerstand und für die Unfolgsamkeit, welche diese Obern in Spanien fanden, rächten sie sich durch die Versetzung ihrer Gegner in andere Provinzen und die Besetzung von den untergeordneten Stellen mit ihren Creaturen, führten aber damit nur die Intrigue, die Verstimmung und die stumme, aber im Geheimen thätige Widersetzlichkeit auch in die untersten Kreise ein. Die Maschine stand still, die Räder stemmten sich gegen einander, statt in einander zu greifen, und das Anzeigesystem, welches die

Ordensstatuten eingeführt hatten, wurde vom Haß und gekränkten Ehrgeiz zu Denunciationen und Angebereien benutzt. Nach den Berichten, die im Archiv zu Rom zusammenströmten, hätte man an der Existenz auch nur Eines rechtschaffenen Mannes in der Provinz zweifeln müssen; in der letztern selbst war unter den Ordensangehörigen allgemeines Mißtrauen eingerissen. Aquaviva glaubte sich und seiner erhabenen Stellung im Ganzen etwas zu vergeben, wenn er gleich den ersten Generalen persönlich den Stand der Provinzen untersuchte. Er setzte seine Ehre darein, beständig und ohne Unterbrechung auf der Warte zu stehen und durch die schriftliche Mittheilung den Gang der Maschine zu erfahren und zu leiten. Er bemerkte aber nicht, daß er durch dieses hartnäckige Festhalten an der centralen Repräsentation und an dem bureaukratischen Gang der Geschäfte die Selbstständigkeit der Provinzen stärkte. Nur zu bald sollte er die Folgen seines Systems kennen lernen. Die Zerrüttung des Ordens, die der Jesuit Mariana (s. d.) in seiner damals verfaßten, aber erst nach seinem Tode (1624) bekannt gewordenen Abhandlung „von den Gebrechen der Gesellschaft Jesu" geschildert hat, war in Spanien so groß geworden, daß die nationale Opposition das geistliche Gericht des Landes, die Inquisition, und den König selbst um Schutz anging. Jene ließ auf die Denunciation hin, daß der Orden Verbrechen seiner Mitglieder, die vor ihr Forum gehörten, verheimliche und vertusche, den Provincial und mehrere Obern gefänglich einziehen, und schon verbreitete sich wieder das Gerücht, daß die J. sich der Ketzerei verdächtig gemacht hätten. König Philipp aber sollte nach dem Plan der Unzufriedenen auf eine Veränderung der Ordensstatuten, die über die Macht und Befugniß der Inquisition hinausging, hinarbeiten. Dieser König war kein Freund der Gesellschaft; er beargwöhnte sie, wenn er sie auch gewähren ließ. Bekannt ist sein Wort: alle anderen Orden verstehe er, nur die J. nicht, — eine Aeußerung, die jener späteren des Kaisers Nikolaus entspricht: Alles verstehe er, Republik und Monarchismus, nur den Constitutionalismus nicht. Ein so doctrinärer Vertheidiger des monarchischen Absolutismus, wie jener König, unter dessen Regierung, ja in dessen Stammlande der Jesuitismus den Gipfel seiner wissenschaftlichen Entwickelung erreichte und alle Consequenzen seiner Theorie zog, konnte einem Orden, der den geistlichen Absolutismus des Papstthums proclamirte und gleichwohl in Moral und Dogmatik durchaus weltlich war — einem Orden, der in den unbedingten Gehorsam die christliche Vollendung setzte und gleichwohl auf die Freiheit des natürlichen Willens sich gründete und vor keiner Consequenz der Volkssouveränetät zurückschrak, nur perpler gegenüber stehen. Bestürmt durch Klageschriften, in denen über die Verfassung des Ordens und die durch dieselbe autorisirten Mißbräuche Beschwerde geführt wurde, beschloß er endlich einzugreifen. Am meisten mußte ihm die Klage über den Mißbrauch der absoluten Gewalt, die er keinem Institut neben ihm zugestehen wollte, und über das System der geheimen Anzeigen, die er allenfalls nur der Inquisition gewährte, zusagen; in diesen Punkten wollte er eine Visitation des Ordens ausgeführt wissen; ein Bischof seines Landes ward mit der Einleitung der Untersuchung beauftragt, auch Papst Sixtus V. ließ sich zu dem Zugeständniß einer solchen Visitation bereit finden; allein Aquaviva wußte diesen durch die Besorgniß vor Unabhängigkeitsgelüsten Spaniens zur Zurücknahme seiner Concession zu bestimmen und von dessen Nachfolger Gregor XIV. sogar eine neue Bestätigung der Ordensstatuten auszuwirken. Dem wiederholten Andringen der spanischen J. und des Königs gab indessen Papst Clemens VIII. nach und ordnete 1592 ohne Wissen Aquaviva's eine General-Congregation des Ordens an. Der General fügte sich, obwohl ihm in seiner Stellung eine solche Congregation so fatal war, wie den Päpsten ein allgemeines Concil, und war damit zufrieden, daß es ihm nur gelang, nachdem die von ihm selbst beantragte Commission der Versammlung ihn gegen die Vorwürfe von Regelwidrigkeiten gerechtfertigt und er selbst einige untergeordnetere Forderungen Philipp's in Bezug auf einige Privilegien des Ordens befürwortet und zur Annahme gebracht hatte, dagegen die Zurückweisung der Anträge desselben, wonach die Amtsführung der Obern auf eine bestimmte Zeit eingeschränkt werden und eine Wiederholung der Generalcongregationen in gewissen Vereinen stattfinden solle, zu bewirken. Allein nachdem der König geschlagen war, nahm der Papst für sich die Angelegenheit auf und ordnete aus eigener Machtvollkommenheit an, daß die Obern

in den Provinzen alle drei Jahre wechseln, die General-Congregationen aber alle sechs Jahre zusammentreten sollten. Indirect hatte damit auch der König gesiegt, denn in Folge seiner Anregung war diese päpstliche Octroyirung eingetreten, die dem Einfluß des Generals die Mittel entzog, die Provinzen in stätiger Weise zu beeinflussen, und ihm andererseits in der wenigstens gesetzlich gebotenen Periodicität der Generalversammlungen eine bedeutende Schranke zur Seite stellte. Dieser Sieg des spanischen Königthums kam demselben aber theuer zu stehen, da der Orden, um sich sowohl für diesen Eingriff in seine Gesetzgebung als auch für die Emancipationsversuche Spaniens zu rächen, sich seitdem Frankreich zuneigte und dasselbe in seiner profanen und rationalistischen Politik gegen die specifisch katholische Macht Spaniens unterstützte. Bezeichnet wird diese Wendung der Politik des Ordens durch seine Aussöhnung mit Heinrich IV. und durch seine Bemühungen, demselben die Absolution des Papstes zu erwirken, andererseits durch seine Parteinahme für die extreme rationalistische Erklärung, die der Spanier Luis Molina dem Dogma von der Rechtfertigung gegeben hatte. Diese Streitfrage, in welcher die J. der altkatholischen Reaction des spanischen Geistes den Fehdehandschuh hinwarfen und die sie mit Hülfe Frankreichs zu ihren Gunsten zum Austrag brachten, ohne deshalb jedoch die dogmatische Eroberung Spaniens wirklich durchzusetzen, werden wir sogleich in einem besonderen Abschnitt darstellen und bemerken zuvor noch, daß es Aquaviva mit dem Beistande Heinrichs IV. endlich auch noch gelang, jene oben erwähnte Octroyirung Clemens VIII. illusorisch zu machen und die Macht des Generals gegen die Aristokratie der Provinzen und Nationen gesetzlich sicher zu stellen. Die Empörung der Spanier war noch lange nicht gestillt und man dachte noch immer daran, Aquaviva von seinem Posten zu entfernen. Auch andere Provinzen waren unruhig und endlich verlangten Alle die Berufung einer General-Congregation. Im Jahre 1607 trat sie zusammen; man erwartete einen großen Schlag und tiefgreifende Veränderungen. Die spanische Dictatur war aber bereits gebrochen; von dem Schlage, den sie durch den Compromiß zwischen Katholicismus, nationalem Königthum und Protestantismus in Frankreich erlitten, hatte sie sich noch nicht erholt, und als Heinrich IV. der Congregation den Wunsch zu erkennen gab, daß die Verfassung der Gesellschaft unverändert erhalten werden möge, war Aquaviva's Stellung fester als je. Unter dem Eindruck einer so mächtigen Fürsprache gelang es diesem, die Versammlung zu einem Beschluß zu bestimmen, der einerseits die Selbstständigkeit der Provinzen vollends brach und den General andererseits gegen Aufstandsgelüste der allgemeinen Versammlung schützte. Jener Beschluß bestimmte nämlich, daß Entschließungen einer Provinzialversammlung nur durch die Zustimmung von zwei Drittheilen aller Stimmen Gültigkeit haben sollten und ein auf diese Weise autorisirter Vorschlag in der allgemeinen Versammlung nur dann zur Berathung kommen dürfte, wenn die Majorität derselben vorläufig ihre Genehmigung dazu gebe.

5) Die Molina'sche Streitigkeit, die seit 1588 bis 1607 die katholische Welt beschäftigte, war nicht nur eine dogmatische, sondern zugleich eine nationale; sie wurde nicht nur von den J. und ihren Gegnern, den Dominikanern, geführt, sondern hinter den letztern stand zugleich das katholische Nationalgefühl der Spanier, die, stolz auf ihre dominikanische, dem christlichen Gemüth zusagendere Ueberlieferung, dem rationalistischen Absolutismus der J. widerstanden und gegen denselben sogar die Inquisition als eine nationale Corporation vertheidigten. Die Jesuiten wagten den Kampf zunächst auf eigene Hand; die dogmatische Streitfrage erschien ihnen und ihrem General als eine passende Handhabe, um ihre Ueberlegenheit über nationale Eigenthümlichkeiten zu beweisen — es war für sie eine Frage der dogmatischen Consequenz und des praktischen Regierungsabsolutismus. Anfangs wußten sie noch nicht, ob der Papst ihnen beifallen würde; im Laufe des Streites schien ihre Verurtheilung zuweilen sogar gewiß zu sein. Luis Molina, 1535 geboren zu Cuenza in Neu-Castilien, Professor der Theologie zu Evora in Portugal, gestorben zu Madrid den 12. October 1600, war nämlich, nachdem er schon vorher in mehreren Schriften seine Verstandesansicht über Gnade und Willensfreiheit vorgetragen hatte, in dem Buch liberi arbitrii cum gratiae donis concordia (Lissabon 1588) mit einer Theorie auf-

getreten, durch die er alle Schwierigkeiten des Mysteriums zu überwinden glaubte. Seine Lösung besteht in der consequent festgehaltenen Annahme eines Zusammenwirkens der göttlichen Gnade und des menschlichen Willens — eines Zusammenwirkens, in welchem zwar von Anfang an der göttliche Concurs auftritt und von der ersten, in der Schöpfung begründeten, gleichsam natürlichen Assistenz bis zu den übernatürlichen Einwirkungen der Gnade sich steigert, aber eben so sehr auch der menschliche Wille seine Activität ausübt und sowohl die allgemeine göttliche Assistenz als auch die Gnade für sich erst persönlich wirksam macht. So ist der Mensch unterm Beistande jenes allgemeinen Concurses auch ohne Gnadenerweis fähig, moralisch Gutes zu verrichten, seinen natürlichen Endzweck zu erfüllen, Versuchungen zu widerstehen und sich zu einzelnen Acten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu erheben. Ist der Mensch so weit, so kann ihm Gott das Mysterium der Gnade eröffnen und den Beistand derselben zukommen lassen — nicht zwar um eines Verdienstes willen, welches sich der Mensch durch seine natürlichen Uebungen erworben habe, aber die Wirksamkeit und das Wachsthum der Gnade hängt doch vom Eingreifen und Mitwirken des freien Willens ab, welches Zusammenwirken Molina durch das Bild verdeutlichte, daß Wille und Gnade in der Rechtfertigung wie zwei Männer, die an Einem Schiffe ziehen, verbunden seien. Allerdings war mit dieser Theorie der äußerste Gegensatz zum Lutherthum aufgestellt und durch die bequeme Auskunft, wonach Molina die Prädestination zu einem Vorauswissen von der Entscheidung und der Bethätigung des freien Willens machte, auch dem Calvinismus die Spitze abgebrochen, aber auch zugleich der letzte Zusammenhang mit der augustinischen Ueberlieferung aufgegeben. Der sectirerische Charakter des Jesuitismus war vollständig an den Tag getreten. Die Dominikaner erhoben sich in Predigten und Schriften gegen diesen Angriff auf ihren Heiligen, Thomas von Aquino; im März 1594 fand zwischen beiden Orden zu Valladolid eine Disputation statt; die Inquisition nahm gleichfalls die Sache auf und der Großinquisitor gab deutlich zu verstehen, daß das Buch Molina's wohl zum Feuer verurtheilt werden würde. Indessen starb jener Inquisitor, derselbe, der früher von Philipp II. zum Visitator des Ordens bestimmt gewesen war, und Aquaviva benutzte diesen Umstand, um die Verhandlung des Processes nach Rom verlegen zu lassen. Der Papst ging auf den Plan ein und im October 1596 wurden die Acten nach Rom geschickt. Indessen trat jene Annäherung der J. an König Heinrich IV. ein. Kurz vorher, nach dem Attentat Chatel's auf den König, durch den Richterspruch des Parlaments aus Frankreich vertrieben, konnten sie aus der begeisterten Aufnahme, die Heinrich IV. nach seinem Siege in Paris gefunden hatte, ersehen, daß die Zeit der Ligue und ihrer demokratisch-kirchlichen Agitation vorüber sei. Ihre Annäherung und ihre Ergebenheitsversicherungen belohnte der König mit freundlichem Entgegenkommen; er nahm selbst den J. Cotton zu seinem Beichtvater an und hob 1603 das gegen sie erlassene Verbannungsedict wieder auf. Ihr Zerwürfniß mit Spanien kam ihm sehr gelegen und versprach ihm in seiner Spannung mit dieser Macht wichtige Dienste. Ihren Zwist mit den Dominikanern, der so schon eine nationale Tendenz hatte, mit der Rivalität zwischen Frankreich und Spanien zu combiniren und das Interesse eines geistlichen Ordens, welcher in der Kunst des Angriffs und der Organisation alle anderen übertraf, für die Dictaturgelüste Frankreichs zu benutzen, schien ihm das Gebot und Meisterstück der Politik zu sein. So unterstützte er den Orden, dem er auch in der Behauptung seiner monarchischen Verfassung half, in dem Streit mit den Dominikanern selbst gegen die augustinischen Neigungen und Bedenken des Papstes Clemens VIII. Der Papst wohnte den 65 Versammlungen und 37 Disputationen, die in der Molina'schen Sache gehalten wurden, selber bei. Innerlich der flachen und naturalistischen Erklärung, die der spanische J. dem Mysterium der Gnade gegeben hatte, abgeneigt, wagte er sie doch nicht geradezu zu verdammen. Er stand der Verstandes-Kühnheit, mit der die J. das letzte Wort ihrer Dogmatik ausgesprochen hatten, mit derselben Verlegenheit und Angst gegenüber, mit welcher sich die Päpste zur Zeit des Tridentinischen Concils von den jesuitischen Vertheidigern der Willensfreiheit ihre Zustimmung hatten abringen lassen. Wie damals, nahmen sie auch jetzt wieder die Miene von obersten Richtern an, die darüber zu entscheiden hätten, wie die Kirche gerettet werden solle.

Sie drohten dem Papste, wenn er es wagen sollte, sich gegen sie zu erklären, von ihm an ein allgemeines Concil zu appelliren; sie zeigten auch schon auf den Ausweg, auf dem sie mit ihrer bisherigen Vertheidigung der Infallibilität des Papstes in Einklang bleiben könnten: nämlich es sei zwischen Würde und Person zu unterscheiden und für den Nothfall immer noch die Frage offen, ob Dieser oder Jener der wahre Papst sei. In der That wagte es der Papst nicht, die Sache in seinem Sinne zum Abschluß zu bringen. Die sichere Haltung der J. imponirte ihm; außerdem war die Theilnahme, die ihnen Heinrich IV. in der Streitfrage erwies, und waren die Vorstellungen des geistlichen Agenten desselben, des Cardinal du Perron, daß die dominikanische Lehrform kein genügender Gegensatz gegen das protestantische Dogma sei, nicht zu verachten. Beim Tode Clemens VIII. (1605) war die Sache noch unentschieden. Die von ihm zur Untersuchung derselben eingesetzte Congregation, die unter dem Namen der congregatio de auxiliis berühmt geworden ist, hat ihr Werk auch bis jetzt noch nicht vollendet. Der Nachfolger des Clemens, Paul V., ließ sie zwar noch arbeiten; bis zum Anfang des Jahres 1606 wurden seit seinem Regierungsantritt noch siebzehn Versammlungen in seiner Gegenwart gehalten; er selbst war für das Thomistische System; die Dominikaner galten schon als Sieger, als im October und November des genannten Jahres in den Versammlungen die Redaction des gegen die J. lautenden Beschlusses berathen wurde; die Anhänger der Gnade riefen bereits Triumph. Dennoch geschah der Schlag nicht. Indem er ihn führen wollte, zog der Papst die Hand zurück. Schwerlich bestimmte ihn zu dieser plötzlichen Sinnesänderung allein die Ueberlegung, daß die J. für den Eifer, mit dem sie in demselben Jahr zu Venedig in dem Kampf zwischen der Republik und dem Papst sich für die Oberherrlichkeit des Letzteren über alle weltliche Gewalt erklärt hatten und für ihre Ausschließung aus der Republik eine Genugthuung verdienten. Neben dieser politischen Rücksicht folgte er sicherlich auch dem Gefühl der dogmatischen Solidarität, welche die katholische Kirche seit den Bestimmungen des Tridentinischen Concils mit den J. verbindet. Nach der Anerkennung, welche das Vermögen des freien Willens in diesen Beschlüssen erhalten hatte, durfte eine Lehre, die, wie die dominikanische, sich vorwiegend der Gnade zuneigte und somit eine gefährliche Mahnung an das Recht der Protestanten enthielt, nicht einseitig bevorzugt werden. Paul half sich damit, daß er die Sache in der Schwebe ließ. Die jesuitische Lehre sollte nicht verurtheilt, aber auch nicht bevorzugt werden; im August 1607 schickte er die Disputatoren und gelehrten Beistände in ihre Heimath, versprach er zugleich, die Entscheidung zu seiner Zeit bekannt zu machen, und gebot beiden Theilen ernstlich, sich jeder Censur gegen einander zu enthalten. Im Anfang des 17. Jahrhunderts sehen wir demnach den Jesuiten-Orden in seiner Vollendung vor uns. Er ist *dogmatisch und kirchlich-politisch fertig* und hat im Bunde mit Frankreich und Heinrich IV. seinen Höhepunkt erreicht. Indessen geht es bald wieder mit ihm bergab. Es war schon eine üble Vorbedeutung, daß seine letzten Erfolge *nur negative* waren. Seine extremste Fassung der Lehre vom freien Willen siegte nicht, sie wurde nur *nicht verdammt*. Der monarchische Absolutismus seiner Verfassung erhielt sich (mit dem Beistande Heinrich's IV.) gegen die parlamentarischen Schranken, die ihm ein päpstliches Machtgebot durch die Periodicität der allgemeinen Versammlung gesetzt hatte, aber nur durch einige *constitutionelle Clauseln*, mit denen Aquaviva die Initiative der Provinzial- und der General-Congregationen umgab. Noch einmal zwar (im ersten Drittel des dreißigjährigen Krieges) genoß er in der vollständigen Katholisirung Oesterreichs einen großen Triumph; zugleich glaubte er der Unterwerfung von ganz Deutschland gewiß zu sein; allein im westfälischen Frieden ist sein politischer Sturz schon eine vollendete Thatsache und seitdem sein kirchliches und gesellschaftliches Ende nur noch eine Frage der Zeit. Ehe wir diese seine Katastrophe in's Auge fassen, werden wir eine gedrängte Uebersicht seiner auswärtigen Ausbreitung geben. Auf das Detail dieses Europa und die neu entdeckten Welttheile umfassenden Kampfes, in welchem der Orden seinen Absolutismus und zugleich seine rationalistische Welt- und Religionsansicht über Nationalitäten, Staaten, Corporationen, Landeskirchen, über den Adel des germanischen Gemüths und draußen, in Asien, über ganze Religionssysteme wie ein nivellirendes Schema auszubreiten suchte, können

wir natürlich im engen Raum dieser Zeilen nicht eingehen. Wie uns in diesem Aufsatze überhaupt nur die allgemeinen Gesichtspunkte beschäftigen, so werden wir uns in dieser Uebersicht mit den Hauptdaten begnügen müssen.

6) Die Propaganda und die auswärtige Missionsthätigkeit der J., die Eroberung des christlichen Europa's und der heidnischen Welttheile gingen von Anfang an neben einander. Schon ehe der Orden die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, forderte der König von Portugal, Johann III., Loyola auf, ihm sechs seiner Jünger zur Bekehrung der Heiden in Indien zu schicken; dieser sandte ihm darauf Simon Rodriguez und Franz Xaver; beide nahmen den König dermaßen für sich ein, daß er sie durchaus bei sich behalten wollte; allein nur der erstere blieb und begann die religiöse Reform des Hofes und Landes, während Xaver nach Ostindien aufbrach. In Italien verdrängte der Orden an den Höfen die letzten Nachklänge des Humanismus und gewann mit seinen geistlichen Uebungen auch unter dem Adel, dem z. B. Lainez in Venedig Vorlesungen über das Evangelium Johannis hielt, Proselyten. In Spanien verbreitete er sich noch in den Vierziger Jahren trotz der Kälte, die ihm Karl V. zeigte, von Alcala und Salamanca aus und erlebte in diesem Lande noch im 16. Jahrhundert, obwohl ihm auch Philipp II. skeptisch gegenüberstand, seine theoretische Blüthe. Die Corporationen Frankreichs, die Sorbonne und das Parlament setzten den J. einen hartnäckigen Widerstand entgegen, bis Lainez ihnen auf dem Convente zu Poissy (1561), auf dem er persönlich erschien, die Zulassung unter dem Namen des Collegiums von Clermont (wie ihr Ordenshaus zu Paris hieß) auswirkte. Die erste Niederlassung in Belgien, namentlich in Löwen, geschah 1542 durch einige junge Leute, die Loyola 1540 nach Paris zu ihrer Ausbildung an der dortigen Universität geschickt hatte, die aber beim Ausbruch des Krieges mit Spanien 1542 das Land verlassen mußten. So lange Karl V. regierte, blieben sie ohne Ansehen und Einfluß, auch unter Philipp II. längere Zeit hindurch auf Löwen beschränkt, die Dienste, welche sie dem König für die Unterwerfung und Katholisirung der südlichen Provinzen leisteten, verschafften ihnen jedoch dessen Unterstützung und ihre Collegien erhoben sich in Brügge, Gent, Antwerpen, Brüssel u. s. w. Die Wichtigkeit Deutschlands erkannte Loyola damit an, daß er 1552 das Collegium germanicum (s. d. Art.) zur Ausbildung deutscher Jünglinge für die Mission in Deutschland stiftete. In den Ländern, in denen die J. bis dahin aufgetreten waren, hatten sie es (selbst noch in den Niederlanden, wo sie sich auf die wallonische Bevölkerung stützten) mit verwandten Nationalitäten zu thun gehabt und an eine der ihrigen ähnliche Bildung, an das verwandte Bedürfniß der Ordnung und Autorität und, wo die Reformation, wie in Frankreich und in Belgien, die Gemüther aufgeregt und die Bande der Ordnung gesprengt hatte, an die romanische Antipathie gegen religiöse Forschung und Selbstthätigkeit anknüpfen können. In Deutschland waren sie fremd; dasselbe hatte weder zum Stamm der Gesellschaft ein Contingent, noch zu dem geistigen Fond des Instituts einen Beitrag geliefert. Als Fremde, mit einem romanischen Autoritätssystem und mit einer Grundvoraussetzung von dem Genügen des natürlichen Willens, die dem adligen Stolz der Germanen auf ihr Gemüth, als der Geburtsstätte eines höheren, mehr als natürlichen Willens, und ihrem Gemüthsleben überhaupt, in dem sie die Gnade als gegenwärtig und als neues eigenes Selbst erfahren wollten, widersprach — standen sie den Deutschen gegenüber. Hier galt es keiner Verständigung mit einem verwandten nationalen Grundtrieb, sondern einer Eroberung. Die romanische Autorität, die in der Reformation entthront war, mußte wiederhergestellt werden. Anknüpfungspunkte für die romanische Invasion gab es zwar genug, aber sie bestanden nur in Schwächen, Irrungen, Verfall des feindlichen Lagers — allerdings nicht der Stoff dazu, um daraus ein neues gehaltvolles Gebilde hervorzurufen, aber hinreichend und genügend für die J., die überhaupt nicht als Entdecker und Schöpfer oder als Förderer und Pfleger der in den Nationalitäten vorhandenen Gottesgaben wirken, sondern den gemeinen Menschen oder, in der höchsten Taxirung, den Gemeinmenschen, den sie neben der Auswahl der geistlichen Obern und Rectoren als den einzigen Bestandtheil der Gesammtmasse ansahen, zur Ordnung zu-

rückführen wollten. Jene Anknüpfungspunkte waren das Auseinandergehen der Reformation in feindliche Parteien und die daraus hervorgehende gegenseitige Erbitterung, innerhalb des Lutherthums selbst die Entwickelung seines mystischen Elements in sectirerische Beschaulichkeit und die Fortführung seines Bruchs mit der Tradition zu ungeordneten kritischen Ausschweifungen; dazu kam neben der inneren Aufregung der Städte die Erschlaffung des norddeutschen Adels, der sich an dem Gewinn, den er aus der Vertheilung der geistlichen Güter davon getragen hatte, genügen ließ, und die trotzige Haltung des süddeutschen Adels, in welchem die revolutionären Regungen der Reichsritterschaft aus der Sickingen'schen Zeit sich zum Theil noch erhalten hatten, endlich die Unsicherheit der politischen Verhältnisse in den großen geistlichen Fürstenthümern, für deren Verschlingung die weltliche Landeshoheit noch nicht mächtig genug war und in denen weder die reformatorischen Tendenzen der Stände und Unterthanen, noch die Widerstandsversuche der geistlichen Regenten entschieden genug waren, um allein das Feld zu behaupten. Man hält es für protestantische Ehrenpflicht, die J. für den Abbruch, den sie uns an dem Protestantismus in Deutschland gethan haben, zu verurtheilen. „Wir Protestanten, heißt es z. B. in Herzog's „Realencyklopädie" (Band 6, S. 561), können über den Orden nur *ein* Urtheil, zu ihm nur *eine* Stellung haben; jede Anerkennung, jede Duldung, die wir seinen Principien und seinem Wirken zu Theil werden lassen, ist nicht ein Act der Gerechtigkeit gegen ihn, sondern eine Gleichgültigkeit gegen unsere eigene geschichtliche Vergangenheit und Zukunft, ein Verrath an unserer Kirche und rechtlichen Existenz." In diesem Satze sind so viele disparate Aufgaben des theoretischen Urtheils und des praktischen Verhaltens in einander gewirrt, daß keine von allen rein gefaßt ist. Gerade wir mit unserem Urtheil über den profanen Weltverstand, den die J. in die geistlichen Dinge gebracht haben, können uns, ohne an unserm Protestantismus einen Verrath zu begehen, nicht zu einem nachträglichen Bedauern der Thatsache verleiten lassen, daß Millionen der Reformation zugefallen waren, ohne sich in die Majestät der Gnade durch und durch einzuleben, und Weltkinder blieben, die von den J. wieder in eiserne Bande eingeschmiedet wurden. In das Amt Gottes mit *eigener Geschäftigkeit* oder mit nachträglichem Bedauern und *gesinnungstüchtiger Verwerfung* hineinpfuschen, halten wir für *gleich jesuitisch*. Wir erkennen die Siege, deren sich die J. über den deutschen Protestantismus rühmen, *nicht an*. Wir behaupten, sie haben uns *keinen Abbruch* gethan; wir leiden keinen Schaden, wenn man uns die *Weltseelen* und Adamiten abnimmt, die sich über den natürlichen Menschen nicht auf die Dauer erheben konnten. Alle geistlichen Uebungen, alle Systematik der Ordnung, alle Fechterkunst der J. waren an wirklichen Protestanten verloren. Befand sich unter der Beute, die die Jesuiten davontrugen, doch auch ein protestantischer Keim, so wird dieser schon, ist der Protestantismus selbst nur kräftig und anziehungsmächtig, diesem wieder zuwachsen. Außerdem glauben wir auch, ohne an unserm deutschen Urtheil über die romanische Ordnungs-Systematik der J. Etwas zu ändern und ohne am Protestantismus einen Verrath zu begehen, es anerkennen zu dürfen, daß die J., als sie uns im 16. und 17. Jahrhundert die Weltseelen im Süden und Westen Deutschlands abnahmen, doch auch uns und ganz Deutschland wider Willen und Absicht einen Dienst leisteten. Die deutschen Katholiken sind nicht umsonst in der Welt dagewesen: für die Gefahr, daß das protestantische Gemüth sich selbst in humanistischer Grübelei verlor, haben sie die Wucht des Christlich-Positiven bewahrt, sodann haben sie den Katholicismus mehr, als es die Romanen vermochten, mit dem Gemüth durchdrungen und endlich ist auch der Kriegszustand, in dem wir mit ihnen gelebt haben, für uns nicht ohne Früchte geblieben. Der westfälische Frieden, der durch seine Anerkennung der Parität der drei Bekenntnisse J. und Papstthum zur unfruchtbaren Rolle von Protestirenden verurtheilte, löste auch auf unserer Seite das starre Landeskirchenthum; auf ihn folgte unter uns der Pietismus, der das Christenthum wieder zu einer Angelegenheit des Gemüths und des Hauses machte, und noch heute kommt uns von dem Kampf der deutschen Katholiken gegen die Staatseinmischung in ihre Interna manche Anregung, — um nicht noch die große Aufgabe zu erwähnen, die ihrer im Streit des Papstthums und des Cäsaris-

mus wartet, — eine Aufgabe, der die J. längst nicht mehr gewachsen sind und für deren Lösung es noch mehr als im dreißigjährigen Kriege und in den napoleonischen Revolutionskriegen des Zusammenwirkens von ganz Europa bedarf. Kurz, um die Daten zusammen zu fassen, die uns zu diesen Bemerkungen Anlaß gaben: im Jahre 1550, auf dem Reichstage zu Augsburg, lernten Ferdinand I. und sein Beichtvater den Jesuiten Le Jay kennen und hörten durch ihn von den Collegien, die der Orden an mehreren Universitäten gestiftet habe. Ferdinand, von seinem Beichtvater, dem Bischof Urban von Laibach angeregt, wünschte, um dem Verfall der katholischen Theologie in Deutschland zu steuern, in Wien ein ähnliches Collegium eingerichtet zu sehen, setzte sich zu dem Zwecke mit Loyola in schriftlichen Verkehr und erhielt im folgenden Jahre 13 J., unter ihnen Le Jay selbst, die bald darauf mit der Universität vereinigt und sogar mit der Visitation derselben beauftragt wurden. In Köln, wohin sich schon ein paar Jahre vorher mehrere J. gewagt hatten, erhielten diese 1556 eine feste Stellung an der Universität. In demselben Jahre zogen am 7. Juli achtzehn J. feierlich in Ingolstadt ein, nachdem einige Vorläufer vorher noch nicht festen Fuß hatten fassen können, und eroberten sich, von der Gunst des Herzogs Heinrich unterstützt, einen bedeutenden Einfluß an der dortigen Universität. Von diesen drei Punkten aus betrieben sie ihre Propaganda. Schon 1556 gründete für sie Ferdinand I. ein adeliges Pädagogium in Prag. Nach Ungarn rief sie Nikolaus Olaus, Erzbischof von Gran, und stiftete für sie ein Collegium zu Tyrnau; in Mähren öffnete sich ihnen Olmütz und Brünn. Von Köln aus verbreiteten sie sich rheinaufwärts; 1561 bezogen sie ihr Collegium in Coblenz, bald darauf in Mainz. Den Main hinauf gewannen sie Würzburg und von hier aus Franken; 1559 gelangten sie nach München, 1563 nahmen sie von den Lehrstühlen in Dillingen Besitz, um dieselbe Zeit siedelten sie sich zu Innsbruck an. Mit der Restauration des Katholicismus an den Universitäten und auf den Schulen verband sich bald darauf die gewaltsame Bekehrung der Protestanten durch Regierungsgewalt. Herzog Albrecht V. von Bayern stellte den protestantischen Bewohnern von Niederbayern die Wahl, entweder zur römischen Kirche zurückzukehren oder das Land zu räumen; dasselbe that der Bischof Julius von Würzburg in den Jahren 1584 bis 1587, und 1588 zwang der Erzbischof von Salzburg seine protestantischen Unterthanen, die nicht in die römische Gemeinschaft zurückkehren wollten, zur Auswanderung; im nördlichen und mittleren Deutschland war indessen mit ähnlichen Gewaltmaßregeln von Köln und Mainz aus Münster und Hildesheim und das Eichsfeld purificirt; in Paderborn betrieb Theodor von Fürstenberg die Restauration. — In Polen gründete Hosius (s. d. Art.) 1569 das erste J.-Colleg zu Braunsberg, dem bald darauf die Collegien in Pultusk, Posen, Wilna u. s. w. folgten, und bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts war fast der ganze polnische Adel, der den Protestantismus mit gleicher Schnelligkeit bis in die Extreme des Socianismus und der antitrinitarischen Secten fortgeführt hatte, zu einem fanatischen Anhänger des Katholicismus wieder umgewandelt worden. Das Abenteuer des falschen Demetrius wurde von Sigismund und dessen jesuitischen Rathgebern benutzt, um Rußland der polnischen Vormundschaft und zugleich dem Katholicismus zu unterwerfen, doch scheiterte es, nachdem Demetrius 1605 mit seinen Polen und J. in Moskau eingezogen war, an der nationalen und kirchlichen Antipathie des russischen Volkes. Die beiden Wasa's, Johann III. und Sigismund, bemühten sich gleich vergeblich, von Polen aus (s. d. Art. **Polen** und **Schweden**) ihre nordische Heimath mit Hülfe der J. zu katholisiren, und bewirkten mit ihren Unternehmungen nur die exclusive Constituirung des Lutherthums in Schweden. In England wurde der Propaganda der J. durch das Verbannungs-Decret, welches die Königin Elisabeth 1585 gegen sie erließ, ein Ende gemacht; später haben sie, besonders durch den Einfluß, den sie auf Jakob II. gewannen, zum Sturz des Hauses Stuart beigetragen. — Was die Erfolge in den neuen Welttheilen betrifft, so hatte schon Franz Xaver den J. Japan geöffnet; seine Nachfolger arbeiteten mit so vielem Erfolg, daß 1585 auf ihren Betrieb drei von ihnen bekehrte Unterkönige des Inselreichs nach Rom kamen; trotz der Verfolgungen, welche die von den J. zu ihren Zwecken benutzten Bürgerkriege über ihre Proselyten brachten, zählte man im Jahre 1640 noch über 400,000 Christen in Japan. In China drang zuerst Mat-

thäus Ricci (1581) vor und wußte sich durch seine mathematischen Kenntnisse 1601 selbst zum Kaiser Zutritt zu verschaffen. 1655 ward der deutsche J. Adam Schall sogar zur Würde eines Mandarins erster Klasse und zum Präsidenten des Tribunals der Mathematik erhoben. Im 18. Jahrhundert war es zwar mit ihren geistlichen Erfolgen vorbei, als ihnen jede Proselytenmacherei vom Kaiser verboten wurde, doch wußten sie sich noch als Kalendermacher und Mathematiker den ungestörten Aufenthalt und den Besitz ihrer großen Güter in China auszuwirken. In Ostindien bildete Goa den Mittelpunkt der Propaganda; im Jahre 1565 wollte man schon 300,000 neue Christen zählen. In Amerika hatte der Orden bereits im 16. Jahrh. Missionen in Brasilien, Peru und Maragnon gegründet, und ihren Berichten zufolge haben sie große Schaaren von Indianern bekehrt. Ueber den Musterstaat, den sie in Paraguay etablirten, nachdem ihnen König Philipp III. dieses Land gegen einen mäßigen jährlichen Tribut unabhängig von allen Statthaltern überlassen hatte, siehe den Artikel, welcher jenem Staat gewidmet ist. Was aber die dauernden Erfolge der katholischen Kirche in Südamerika und namentlich der jesuitischen Missionsthätigkeit betrifft, so legt darüber der Zustand der dortigen Staaten eben kein günstiges Zeugniß ab; gleich bedenklich ist die Antwort, welche das Uebergewicht der protestantischen Schöpfung im Norden Amerika's auf die Frage nach dem Resultat einer mehr als dreihundertjährigen Arbeit giebt. Seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts hat sich der Protestantismus in Asien, Ostindien, China und Hinterindien die fast ausschließliche Oberherrschaft erkämpft, und als die protestantische Seemacht die romanischen Geschwader, auf denen die J. nach Asien kamen, aus den dortigen Gewässern verdrängte, fielen die geistlichen Institute, welche die J. in jenen Ländern ins Leben gerufen hatten, zusammen. Ihr Leben war von vorn herein nur Schein, — nur ein trügerisches Bild gewesen. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zu der des 18. erlassen die Päpste von Innocenz X. an bis auf Benedict XIV. Decrete auf Decrete gegen das Pseudochristenthum, welches die J. ihren asiatischen Zöglingen beibrachten, indem sie die Botschaft vom Leiden und Kreuz des Erlösers verschwiegen und, um den Kastengeist der oberen Klassen in Ostindien nicht zu verletzen, ihre geistlichen Dienstleistungen den Paria's versagten. Treu ihrer Grundvoraussetzung von dem heilen Zustande des natürlichen Willens haben die J. den letzteren auch in seiner heidnischen Nuance schonend und mit einer Art von Respect behandelt. Wie ihre Rechtfertigungstheorie ein Compromiß zwischen dem natürlichen Willen und der Gnade ist, so haben sie in ihren asiatischen Missionen einen Vergleich zwischen Heidenthum und Christenthum geschlossen. Leicht, wie sie in Beichte und Unterricht das Christenthum in Europa machen wollten, haben sie es auch den Anhängern der alten Religionssysteme in China und Ostindien gemacht. Wie sie in Europa nicht den wiedergebornen und in den Gnadenstand erhobenen Menschen suchten, sondern sich an den Gemein-Menschen wandten und zu seiner sinnlichen Fassung das Geheimniß des Christenthums herabzogen, so unterhandelten sie als geistliche Politiker mit den Brahmanen und Buddhisten Indiens und mit den Anhängern des Confucius in China und opferten ihnen die Leidens-Male des Erlösers auf. Ihr Zerwürfniß mit den Dominikanern, welches in Europa auf dem dogmatischen Gebiet nach dem Machtspruch des Papstes in Stillschweigen begraben sein sollte, brach in Asien auf dem Gebiet der Mission wieder aus und allarmirte von Neuem die ganze katholische Welt. Als der Dominikaner Johann von Morales und der Kapuziner Anton von St. Maria nach China kamen, entdeckten sie sofort, daß die J. den Neubekehrten die Anbetung des Confucius erlaubten und mitunter selbst an heidnischen Gebräuchen Theil nahmen. Die beiden Mönche verklagten deshalb die J. bei dem Papst Innocenz X., der auch eine harte Strafbulle gegen sie erließ. Als sich die J. auch durch die Verdammungsurtheile Clemens X. und Innocenz XII. nicht irre machen ließen und, auf den Beistand des spanischen und französischen Hofes gestützt, dem heiligen Stuhle Trotz boten, schickte Clemens XI., um der Stimme des Papstthums endlich Eingang zu verschaffen, den Cardinal von Tournon mit ausgedehnten Vollmachten nach China. Kaum war aber dieser an Ort und Stelle angekommen, als ihn die J. in Macao ins Gefängniß warfen, in welchem er gebrochenen Herzens starb. Auch ein späterer Gesandter des Papstes, Mezzabarba, konnte nicht durch-

bringen. Derselbe Streit herrschte in Ostindien. Hier gab es sogar verschiedene heidenchristliche Cultus, indem die J. den Brahmanen und Paria's besondere Kirchen errichteten, in welchen sie den Neubekehrten die Beibehaltung ihrer besonderen Sitten und Religionsgebräuche gestatteten. Trotz der wiederholten Interventionen des päpstlichen Stuhls blieb auch hier wie in China der Zwist der Orden unentschieden, bis endlich das Aufhebungsbreve Clemens XIV. unter den Vergehen der J., an deren Hebung seine Vorgänger vergeblich gearbeitet hätten, die Beibehaltung der heidnischen Gebräuche in den auswärtigen Missionen und die Hintansetzung der christlichen noch einmal ausdrücklich hervorhob.

7) Der Verfall des Ordens nahm unaufhaltsam zu. In Europa hatte der Orden auf dogmatischem Gebiet einen verständigen Christianismus aufgestellt, dessen Anerkennung er nur halb von seiner Kirche erzwingen konnte und vor dessen letzten Consequenzen diese selbst erschrak. In Asien bildete er in eigenmächtigem Synkratismus eine neue Art von Naturreligion aus, die er zwar gegen die Angriffe der andern Brüderschaften und gegen die strafenden Erlasse der Päpste behauptete, aber doch auch nicht mit einem sichern Gewissen und offen verkündigen konnte. Zu Hause und in der Fremde war er trotz der aufreibenden Geschäftigkeit seiner Angehörigen mit Halbheit geschlagen. Er erweckte überall einen tiefen Argwohn, gegen den er sich nicht rechtfertigen und den er durch keine positive Schöpfung zurückweisen konnte. Dazu kam seine Verweltlichung, die besonders durch seine Handelsunternehmungen in Asien und Amerika befördert wurde. Schon im ersten Jahrhundert ihrer Missionsthätigkeit in Asien war ihr Streben darauf gerichtet, den Alleinhandel von China und demnächst von ganz Ostindien an sich zu bringen. Das Auftreten der Holländer im Osten zwang sie zwar, ihre hochfliegenden Plane in dieser Beziehung zu beschränken, doch nahmen sie im ostindischen Handel vor allen europäischen Staaten, die Holländer ausgenommen, die erste Stelle ein. In Amerika machten sie Paraguay zum Mittelpunkt ihrer Handelsthätigkeit. Aber ihre herrschaftliche Stellung verloren sie in Europa von dem Augenblicke an, als die leitenden Fäden der Politik nicht mehr durch ihre Hände gingen. Das trat ein, nachdem sie in dem ersten Drittel des dreißigjährigen Krieges zu dem Sieg des Kaisers und zur schließlichen Katholisirung Oesterreichs mitgewirkt hatten und für diesen Antheil an dem Triumph des Katholicismus durch die Heiligsprechung Franz Xaver's (1619) und Loyola's (1622) belohnt worden waren. Aber jetzt, als der Kaiser die Dictatur in Deutschland zu besitzen schien und das Haus Habsburg das gebietende Wort in Europa sprechen konnte, trat eine Idee auf, an deren Ausarbeitung die J. unschuldig und auf die sie nicht einmal vorbereitet waren — eine Idee, deren Ausführung sie rath- und thatlos gegenüber standen. Frankreich, auf dessen Seite sie sich dreißig Jahre früher gegen Spanien gestellt hatten, führte unabhängig von ihnen diesen Gedanken in's Leben, der Papst Urban VIII. gab ihm seine Zustimmung und jetzt kam die Reihe an sie, die Welt nicht mehr zu verstehen und zu fassen, wie sie bisher durch die Kühnheit ihrer Entwürfe Päpste und Fürsten in Verlegenheit gesetzt hatten. Richelieu suchte im Bunde mit dem Protestantismus und namentlich mit dem Vertreter desselben, der damals allein noch das Schwert ziehen konnte, mit dem König von Schweden, die Sicherheit und Freiheit Europa's gegen das Uebergewicht des Hauses Habsburg zu retten. Der Papst erwartete allein noch vom Protestantismus und Gustav Adolph von Schweden die Freiheit der katholischen Kirche, die ihm durch die exclusiv katholische Tendenz Oesterreichs, durch dessen Siege und durch den Ernst, mit dem es die Schirmvogtei über die Kirche in Anspruch nahm, bedroht erschien. Der Katholicismus legte mit dieser hohen Erwartung, mit der er dem Einschreiten des Schwedenkönigs nicht allein in die deutschen, sondern in die europäischen, in Deutschland concentrirten Verhältnisse entgegensah, und mit seiner auf Seiten Frankreichs offenen, auf Seiten des Papstes innerlichen Allianz mit dem protestantischen Schiedsrichter das Geständniß ab, daß er nicht allein existiren könne. Hatte ihm der Protestantismus im Beginn der Reformation wieder sein christliches Gewissen erweckt, so verlangte er jetzt von ihm Schutz gegen die Allmacht, die durch den unbestrittenen Sieg seinem eigenen Schirmherrn zufallen mußte. Frankreich sprach mit jenem Entschluß Richelieu's den

Grundsatz des neuen Völkerrechts aus, daß Europa eine einseitige und ausschließliche Durchführung des Katholicismus nicht ertragen könne — der Papst den seitdem durch den Beistand, welchen ihm Wilhelm von England gegen Ludwig XIV. und die ketzerischen Alliirten gegen Napoleon leisteten, bestätigten Grundsatz der Curie, daß ihre kirchliche Unabhängigkeit von der Macht des Protestantismus bedingt sei. In diesem wichtigen Augenblicke, in welchem die Parität der drei christlichen Bekenntnisse schon vor dem westfälischen Friedensschluß als europäisches Gesetz anerkannt wurde, zeigten die J., daß sie von ihrem Instinct völlig verlassen waren. Sie, die kurz vorher durch ihre weltlich-verständige Auffassung der Moral in die Dogmen vom katholischen Spanien hinweg zu dem verwandteren Frankreich sich hatten hinführen lassen, — die gegen das Papstthum die Ueberlegenheit ihres Urtheils in dogmatischen Dingen und ihr vermeintlich besseres Verständniß der auswärtigen Missionsangelegenheiten geltend gemacht hatten, blieben gegen Frankreich und gegen den Papst auf dem Standpunkte des ersten Drittels des dreißigjährigen Krieges stehen. Auf den Siegen und Ansprüchen dieser Periode fußten sie immer noch, als jene ihnen längst entrissen, diese widerlegt waren. Sie hielten an dem vom Kaiser auf der Höhe seiner Triumphe dem Reiche aufgelegten Restitutions-Edict vom 6. März 1629 fest, als die Ausführung desselben zu einer europäischen Unmöglichkeit geworden war. Zwar kehrte auch der Papst, der beim siegreichen Auftreten der Schweden der Bitte des Kaisers, er möge die Verbindung Frankreichs mit den Ketzern wenigstens verdammen und den schwebenden Krieg für einen Religionskrieg erklären, eine unerschütterliche Gleichgültigkeit entgegengesetzt und den Krieg für einen bloß politischen erklärt hatte, wieder zu Oesterreich zurück, als ihm die Rettung durch die Schweden zu weit ging. Aber der Kaiser hatte indessen im Prager Frieden das Restitutions-Edict fallen lassen müssen. Diese Verurtheilung der Protestanten, wonach alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen, Klöster und andere geistliche Güter ihren unbefugten Inhabern abgenommen werden sollten, war nicht mehr auszuführen. Der Beistand, den die J. der Curie leisteten, half dieser nichts mehr. Der Pater Lamormain (s. d. Art.) war, was diesen Punkt betraf, im geistlichen Rath des Kaisers ohnmächtig und unterlag dem Einfluß der andern Orden und Kirchenfürsten, die die Anerkennung der Religionsfreiheit im Reich für nothwendig hielten und des Prager Friedens sich als ihres Werkes rühmten. Als die Curie und die J. auch noch auf dem westfälischen Friedenscongreß des Restitutions-Edicts gedachten, wurden sie nicht einmal mehr gehört. Gegen den Friedensschluß und dessen geistliche Bestimmungen blieb ihnen nur der ohnmächtige Protest übrig. Die diplomatische Führung der europäischen Angelegenheiten war ihnen entrissen. Die J. insbesondere konnten seitdem noch eine locale und territoriale Wichtigkeit behaupten, aber keinen europäischen Einfluß mehr üben. So konnten sie in Frankreich, so weit dieses unter Ludwig XIV. in seinem Innern ausschließlich katholische Tendenzen verfolgte, zur Unterdrückung des Protestantismus mitwirken; aber bald darauf wurden sie durch den Aufschwung Englands, durch ihre definitive Niederlage in diesem Reich, durch den Sieg der protestantischen Waffen seit Wilhelm's III. Regierungsantritt und durch die Allianz Oesterreichs mit Großbritannien überrascht. Diese Allianz, in welcher die Unabhängigkeit der politischen Combinationen vom kirchlichen Bekenntniß eine neue Bestätigung erhielt und Oesterreich mit dem deutschen Reich vereint und neben England für die politische und Gewissensfreiheit Europa's auftrat, beschleunigte den Sturz des jesuitischen Instituts. Das Regiment des letzteren war indessen auch in den eigenen Angelegenheiten erschlafft und ging sichtlich seiner Auflösung entgegen. Unter dem Nachfolger Aquaviva's, dem Römer Mutius Vitelleschi (1615—1645), der noch die prunkvolle Säcularfeier des Ordens (1640) erlebte, einer milden und sanften Natur, traten die Professen aus ihrer freien geistlichen Stellung, in der ihnen die allgemeinen Sorgen für die Regierungs-Interessen und für Aufrechterhaltung der Disciplin und Autorität aufgelegt und die Eroberung, Aggression und die geistliche Strategie zur Pflicht gemacht waren, heraus und in die Amtsthätigkeit der Coadjutoren ein. Sie hörten auf, Regenten zu sein (und in der That hatte ihnen der Gang der europäischen Politik die Mühe des Erfindens und Beschließens abgenommen) und wurden behäbige und beschränkte

Bureaukraten oder Schulmeister. Die nächsten Nachfolger Vitelleschi's, Vicenzo Caraffa (bis 1649) und Piccolomini (bis 1651) waren jener zu ascetisch-demüthig, dieser persönlich zu schwach, um in das Verderben des Instituts irgendwie einzugreifen. Der Deutsche Goswin Nickel (seit 1651) beleidigte durch bloße unfruchtbare Velleitäten und durch Aeußerungen eines Eigensinns, der durchaus nicht auf ernste Reformen hinausging, die Gesellschaft dermaßen, daß ihm die Generalcongregation vom Jahre 1661 mit päpstlicher Erlaubniß und Empfehlung den Genuesen Johann Paul Oliva als Vicar und Nachfolger beiordnete. Dieser aber, seit 1664 bis 1681 wirklicher General, genoß im bequemen Wohlleben die weltlichen Güter und Freuden, die ihm seine Stellung bot, und überließ es den Provincialen, sich gleichfalls nach ihrem Behagen und Gefallen einzurichten. Der Periode nach dem westfälischen Frieden, in welcher der Orden die Beschwerden der Herrschaft und die Mühen der Diplomatie mit den bequemeren, aber noch immer reichlich mit Macht und Einfluß vergoltenen Diensten als Werkzeug der Höfe und Fürsten vertauschte, gehören die Spielereien seiner religiösen Symbolik an: — geistliche Epigramme, Charaden, Logogryphen, kleine bildliche Darstellungen der christlichen Tugenden in jesuitischen Mustern, vorzugsweise in den Musterhandlungen des heil. Ignatius und mit epigrammatisch zugespitzten Unterschriften, endlich christliche Travestieen der Idyllen und Eklogen Theokrit's und Virgil's, in denen mit möglichster Erhaltung des Urtextes Loyola und seine ersten Helfer und Schüler als Daphnis und Lycidas, Thyrsis, Alexis, Corydon und Tityrus auftreten. (Uebrigens wurde diese symbolische und epigrammatische Spielerei auch auf protestantischer Seite, z. B. in der fruchtbringenden Gesellschaft, und die idyllische von den Pegnitzschäfern in Nürnberg cultivirt, während ganz Europa für Marino's Adonis, die Steigerung von Guarini's „treuem Schäfer", schwärmte). Die gewaltigen Leistungen der frommen Reflexion, in welchen die italienischen Meister nach Raphael das Ebenmaß und die Ruhe von dessen Composition durchbrachen und an die Stelle derselben den Ausdruck der persönlichen Erregtheit, der Sehnsucht nach dem Himmlischen und der Devotion setzten (z. B. Agostino Carracci's sterbenden Hieronymus, der mit seinen letzten Lebenskräften nur noch Verlangen nach der Hostie ist, die ihm gereicht wird), können wir nicht einseitig auf jesuitische Einwirkung zurückführen. Die Reflexion, Absicht, selbst Uebertreibung, die sich in ihnen ausspricht, mag von jesuitischer Anregung herstammen; die weichliche Ausartung, die sich schon in Guido Reni geltend macht, und die sinnlichen Quälereien, in denen noch Spätere die Devotion und Aufopferung zur Anschauung brachten, dürfen wir noch eher als Zeugnisse von dem zunehmenden Einflusse der J. auf die Kunst betrachten. Aber die erste Kraft, mit welcher die nachraphaelischen Meister das Bedeutungsvolle ihrer Gegenstände hervorzuheben und in lebendiger Bewegung und Erregtheit darzustellen suchten, ist von den J. unabhängig. Die Berechnung, welche Loyola's geistliche Uebungen durchzieht, konnte keine Kunstwerke schaffen. In den ascetischen Gestalten der spanischen Malerschule ferner erkennen wir viel mehr das innere verzehrende Feuer der Dominikaner als den behutsam calculirenden Verstand der J. Dagegen kann den Letzteren der Ruhm nicht abgesprochen werden, daß sie seit dem westfälischen Frieden die kirchliche Kunst des Katholicismus vorwiegend beherrscht und ihr den Charakter der gemüthlosen Verständigkeit aufgedrückt und den Mangel der Erfindung, vor Allem in den Kirchenbauten, durch überladene und zugleich kleinliche Pracht verdeckt haben. Bezeichnend endlich für den Geist der kleinen Intrigue und der Verweichlichung, der die J. in dieser Periode einnahm, ist ihr Kampf mit den Bischöfen und anderen Orden, denen sie die Oberdirection der weiblichen Orden der Carmeliterinnen, besonders der neuen französischen Stiftungen der Ursulinerinnen und Visitandinen nicht gönnten und durch Verdächtigungen zu entziehen suchten. Da ihnen die Ordensregel die Direction von Frauenklöstern untersagte, so benutzten sie das Stillschweigen der Regel über die individuelle Seelsorge und das Recht der Nonnen, sich neben ihrem ordentlichen Beichtvater einen außerordentlichen zu wählen, um sich in letzterer Stellung in den vier- bis fünfhundert Klöstern der Ursulinerinnen und Visitandinen, die es zur Zeit Ludwig's XIV. in Frankreich gab, den vorwiegenden Einfluß zu verschaffen. Und doch war der Boden, auf dem sie in dieser Periode ihre

Prachtbauten aufführten, das Volk mit ihren Devisen und symbolischen Bildern anlockten und den Krieg in die Frauenklöster trugen, schon in den nächsten Jahren nach dem westfälischen Frieden unterhöhlt worden. Als Fürsten, Päpste und die eigenen Generale des Ordens an der Reform desselben verzweifelten und die gelehrten und kirchlichen Corporationen sich vor ihm beugten, unternahm das französische Bürgerthum den offenen Angriff, zum Kampf auf Leben und Tod. Die Lehre von der Gnade hatte in der katholischen Kirche (siehe d. Art. **Jansen**) wieder Bekenner gefunden, und als diesmal die J. sich wieder in die ersten Reihen des Kampfes stürzten und ihre leichte und künstliche Frömmigkeit gegen eine strengere Lebensansicht vertheidigten, trat das Bürgerthum mit den Waffen der gelehrten Kritik gegen sie auf. Es bewies ihnen, daß ihre Moral und damit ihr ganzes Institut veraltet sei. Das Bürgerthum wollte sie nicht reformiren und ihre Moral weniger lax und etwas strenger haben, sondern es wollte sie vollständig verdrängen und an die Stelle ihrer Moral seine eigene rigoristische setzen. Die Consequenz erhob sich gegen den Grundsatz — beide Moralen waren weltlich gesinnt; die bürgerliche nahm für sich nur das Privilegium und den Ruhm der Gesinnung und strengen Ueberzeugung in Anspruch. Darum drehte sich der Kampf und darum konnten in demselben die J. nicht bestehen.

8) Die Moral der J. ist, wie schon oben bemerkt, das Erzeugniß ihrer ersten, productiven Periode. Ihre bedeutendsten Casuisten gehören dem Schluß des 16. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts an: Emanuel Sa, ein Portugiese, starb 1596, Thomas Sanchez 1610, Franz Suarez, wie Jener ein Spanier, 1617, der Italiener Vincenz Filliuzio 1622 und der Niederländer Leonhard Leß 1623. Der Spanier Anton Escobar gehört einer späteren Zeit an und starb 1669. Diese Männer sind die Schöpfer der Moral und zwar im Sinne einer Tugendlehre, welche die Verpflichtungen des Christen gegen Gott regelt und sein Verhalten in der Welt mit diesen Verpflichtungen auseinandersetzt. In diesem Sinne haben die Lutheraner keine Moral ausbilden können; sie kannten nur Offenbarungen der Gnade und Wirkungen der dem Menschen inwohnenden Liebe. Weltliche Regungen haben sie auch gehabt und es finden sich daher auch bei ihnen frühzeitig Ansätze zu einer selbstständigen Moral. Allein sie haben jene Regungen doch immer wieder überwunden, diese Ansätze zurückgedrängt, da die bloße Beziehung des Menschen auf Gott, welche die Moral beibehalten mußte, um wenigstens ihren religiösen Charakter zu documentiren, ihnen zu dürftig war und insbesondere ihrer Gemüthseinheit mit der Gnade und der Kühnheit ihres Wahlspruches: „Nicht Ich, sondern Christus in mir" geradezu widersprach. Sie waren zu adlig und vornehm, um der „feinen äußerlichen Zucht", die ihnen nur als sich von selbst verstehende Darstellung ihres Gnadenstandes galt, für sich allein einen absoluten Werth beizulegen und sie als ein Gebiet oder als eine Disciplin eigner und selbstständiger Art zu regeln. Als sie auch ihre Moral erhielten und paragraphirten, war es mit ihrem Christenthume und Lutherthume vorbei, war ihr Glaube auf die beiden Artikel Gott und Unsterblichkeit beschränkt und bedurfte es erst der (noch nicht christlichen, sondern) deutschen und germanischen Reaction ihrer Philosophen (besonders Kant's), um die Pflicht wieder mit der Persönlichkeit zu verschmelzen. Die J. gingen dagegen von vorn herein darauf aus, eine weltliche Moral aufzustellen. Sie sind die Gründer des neueren Völkerrechts, des Staatsrechts, der Nationalökonomie; wie sie in der Dogmatik den natürlichen Willen gegen die Gnade behaupteten und nicht lassen wollten, so haben sie ihn in der Moral von den kirchlichen Rücksichten und Verpflichtungen emancipirt und auf sich selbst gestellt. Zu diesem Zwecke zogen sie eine scharfe Grenzlinie zwischen den beiden Welten der Gnade und Heiligkeit und des natürlichen Willens und bemühten sich dann, das Urtheil, das in jeder dieser Welten gilt, vor Uebergriffen in ein ihm fremdartiges Gebiet zu bewahren. Hüben und drüben, für die Heiligkeit Gottes und für den natürlichen Willen, lehrten sie, gilt ein anderes Gesetz, eine andere Norm, ein anderes Urtheil. Die Gerichte Gottes sind nicht die der Menschen — jene sind nicht so streng wie diese; was vor den Menschen ein Verbrechen ist, ist es darum nicht vor Gott; selbst die Sünde findet drüben und an Gottes Statt vor dem geistlichen Richter im Beichtstuhl Vergebung, wenn sie nicht wissentlich begangen,

keine Gewissensthat und nicht zugleich Sünde gegen den heiligen Geist ist; was aber nur die Menschen verurtheilen, daraus braucht sich der Uebertreter kein Gewissen zu machen, denn die Menschen können einander keine Gewissenspflicht auflegen, — das kann nur Gott — nur Er kann Etwas zur Gewissenssache, d. h. zur Sünde machen. Um nun die Vermischung beider Gebiete, Gerichte und Urtheile zu verhüten, stellten die J. die Unterscheidung von Sünde und Uebertretung auf. Jene ist dem Richterstuhl Gottes vorbehalten, diese ist eine Verletzung des weltlichen Gebots, gilt aber vor Gott nicht als Sünde. Der Erdensohn mag selber zusehen, wie er sich in dieser Welt, namentlich in den Collisionen zwischen ihren Ordnungen und seinen Nöthen und Verlegenheiten zurecht findet. Er mag sich durch die gesellschaftlichen Verpflichtungen, welche die Menschen einander auflegen, ohne damit das Gewissen erreichen und binden zu können, durchschlagen, sich fügen, wenn er zum Widerstand oder zur Ablösung einer Verpflichtung zu schwach ist, hat er die Kraft dazu, sich in den Besitz und Gebrauch seiner natürlichen Freiheit setzen — unterliegt er dagegen im Kampf und wird er ergriffen, die Folgen tragen. Gott vergiebt ihm und läßt ihm durch den geistlichen Richter erklären, daß diese weltliche Uebertretung keine Sünde ist. Der Weltverkehr, der Handel und Wandel, der Wucher, das Kaufmannsgeschäft, das Dienstverhältniß — Alles Dinge, welche die J. bis in das kleinste Detail durchspüren — haben ihre eigenen Regeln und Rücksichten, die mit Gottes Urtheil Nichts zu thun haben. Die Noth erklärt und rechtfertigt hier Alles, — hier steht der gemeine Mann auf seinem eigenen Boden und auf eigenen Füßen, er hat nur die Gesetze des Geschäfts, wozu ihm die jesuitischen Casuisten die gründlichste Anweisung geben, zu studiren und für seinen Vortheil oder für Gefahrlosigkeit zu sorgen. Die Theilnahme der J. für den schwachen Weltmenschen kennt in dieser Beziehung keine Schranken und geht in die ganze Unendlichkeit des Details ein. Der Hauswirth, der sein Haus an öffentliche Dirnen vermiethet, der arme Schlucker von Bedienten, der für seinen Herrn ein Mädchen holt oder bei diesem die Ankunft seines Gebieters im Voraus anmeldet oder dem Herrn für das Liebeswerk der Nacht das Bett bereitet, — alle diese gebrechlichen Wesen finden vor ihnen Gnade wenn sie nur (mittels der Mental-Reservation) ihre Gesinnung von dem Miths- und Dienstgeschäft fern halten. Ihr Erbarmen entzieht sich auch nicht den unreinen und unehrbaren Gelüsten, zu denen sich Ehegenossen im Ehebett einander mißbrauchen, und schwerlich ist die menschliche Phantasie jemals mehr angestrengt worden, als es von den J. geschehen ist, wenn sie die Einfälle und Möglichkeiten, auf welche der Mensch als schwaches und verschrobenes Naturwesen gerathen kann, aufsuchen und den Grad ihrer Verzeihlichkeit bestimmen. Wie die Noth jenen Bedienten in seinem unehrbaren Geschäft entschuldigt und seine eigene Gesinnung rechtfertigt, so ist auch derjenige, der zu einem Eid gezwungen wird und bei der Leistung ihm mit seiner Gesinnung widerspricht, an ihn nicht gebunden. Gott sieht diesen Eid anders als die Gerichte der Menschen an — für ihn ist es kein Eid. Der Gott der J. will überhaupt nicht, daß der Mensch das Opfer und der Thor der Consequenz werde. Die Moral geht vielmehr nach jesuitischer Ansicht in Fällen der Noth in's Unmoralische über; ein schwaches Product endlicher Verhältnisse, wird sie von den Verhältnissen auch wieder beschränkt und umgeworfen und namentlich wollen die J. nicht, daß der freie Wille durch die moralischen Rücksichten unterdrückt werde. Man hat ihnen deshalb oft den Vorwurf gemacht, daß sie Immoralitäten gelehrt hätten. Das ist nicht richtig ausgedrückt. Sie haben sie nicht gelehrt und nicht empfohlen; sie haben nur dem freien Menschen das Zugeständniß gemacht, daß das Immoralische — (z. B. die Nothlüge, die Nothwehr, der Tyrannenmord) — durch die Gebote der Sittlichkeit, z. B. durch die Rücksicht auf eigene Ehre und Existenz und durch die Gesinnung für's Vaterland, eine Nothwendigkeit werden könne. So erklärt einer der Ihrigen, Amicus, in seiner Abhandlung de jure et justitia, daß „nicht nur ein Privatmann das Recht hat, sein Leben gegen einen Privatmann zu vertheidigen, sondern auch ein Privatmann gegen eine obrigkeitliche Person, ein Untergebener gegen einen Superior, ein Kind gegen Vater und Mutter, ein Geistlicher und Ordensmitglied gegen einen Weltlichen und dieser sowohl gegen

den Einen wie den Andern." Es ist erlaubt, sagt Molina, Jeden überhaupt zu tödten, der es auf unser Leben abgesehen hat. Auch gegen die Angriffe auf unsere zeitlichen Güter, lehrt unter Anderm Leß in seiner Schrift de justitia, findet das Recht der Nothwehr statt, da jene Güter uns nothwendig sind, um in Ehren und mit Anstand zu leben. Am berühmtesten ist Mariana (s. d. Art.) durch seine Rechtfertigung des Fürstenmords geworden; allein er steht mit seiner Lehre vom „Recht der uns angebornen Freiheit" gegen die Tyrannen nicht allein; seine Theorie findet sich auch bei seinen Ordensbrüdern und sein Lob des Jacques Clement, der den König Heinrich III. ermordete, hat die ganze Gesellschaft Jesu sich angeeignet, indem sie den Tag, an welchem der König tödtlich getroffen wurde, in einem öffentlichen Erlaß für einen ihrer Glückstage erklärte. Die einzige Einschränkung, welche die J. der Nothwehr gegen den Mißbrauch der königlichen, auch der legitimen, Autorität geben, ist die Bedingung, daß der Rächer der Volkssouveränetät in seiner That dem lauten Ruf der Volksstimme folge. Zu größerer Sicherheit fügt Mariana noch den Rath hinzu, man möge, ehe man zur That schreitet, den Rath angesehener Personen einholen; Leß erläutert diese Anweisung dahin, daß die gelehrten und angesehenen Personen, von deren Rath auch schon das ganze Volk seine Ueberzeugung von dem tyrannischen Charakter eines Fürsten abhängig machen solle, die J. sind. Die Vertheidigung der Volkssouveränetät, mit welcher nach des Lainez Vorgange auch schon Bellarmin (s. d. Art.) aufgetreten, die Folge der jesuitischen Verehrung und Hochhaltung des natürlichen Willens, war zugleich der Ausdruck der Verachtung, mit welcher die J. auf die Welt herabsahen. Man muß die Welt nehmen, wie sie ist, — man muß ihr in ihrer untergeordneten irdischen Sphäre ihren Lauf lassen, war ihr Grundsatz. Verfassungen wie die Nationalitäten waren ihnen gleichgültig. Ob das Volk die in ihm ruhende Gewalt Einem oder Mehreren übertrage — ob es sich für die Monarchie, Aristokratie oder für die demokratische Republik entscheide — wie oft es seine Souveränetät ausübt und die Verfassung ändert — das berührt nach ihrer Ansicht das Seelenheil nicht, fällt nicht in den Bereich der Sünde und findet vor dem Tribunal Gottes keine Verdammung. Ueber diesem an sich gleichgültigen Gewühl der Welt steht die Kirche, die über dem Heil der Seele zu wachen hat, an ihrer Spitze der Papst als geistlicher und von Gott ihr vorgesetzter Alleinherr — neben dem Papst die Gesellschaft Jesu als der Verein der Wissenden und der eigentlichen Schiedsrichter. Der Hauptgegenstand ihres Wissens ist aber der Unterschied zwischen Sünde und Uebertretung, ihre schiedsrichterliche Stellung beruht auf der Virtuosität, mit der sie die Erhabenheit des göttlichen Urtheils über das menschliche zu behaupten wissen, ihre Macht und Herrschaft auf dem Glauben an ihren Verstand und an ihr Geschick, dem schwachen Sterblichen mit seinen Neigungen, Verirrungen und irdischen Abhängigkeiten vor dem göttlichen Richterstuhl unaufhörlich Vergebung zu verschaffen. Auf jene Unterscheidung zwischen Sünde und Uebertretung ist die ganze geschichtliche Bedeutung der J. zurückzuführen. Sich selbst haben die J. das Leben äußerst schwer gemacht, indem sie alle Details des menschlichen Lebens durchsuchten, selbst die Gefahr der Beschmutzung nicht scheuten und Politik, Nationalökonomie, den Tagesverkehr mit seinem Lug und Trug und mit seinen Nöthen und Aengsten, das Ehebett mit den Verirrungen der kranken und speciell der romanischen Phantasie, endlich auch die Schwächen und Gebrechen des geistlichen und mönchischen Standes — Alles ohne Unterschied, das Große erniedrigend und das Schmutzige und Kleinliche wichtig machend, in das Schema ihres Doctrinarismus einzwängten. Aber dem gemeinen Mann oben und unten, in der Bedientenstube und auf den höchsten Stufen der Gesellschaft, im Ehebett und in der Verrichtung des heiligen Officiums, haben sie das Leben leicht gemacht. Da trat in den jansenistischen Unruhen wiederum der Streit über die Gnade ein und führte, wenn sie auch wiederum wie auf dem Tridentinischen Concil und entschiedener als in den Verhandlungen über die Molina'sche Lehre den Sieg davontrugen, ihr Verderben herbei. Die neue Erfrischung der Gemüther durch die augustinische Theorie erweckte den Unwillen über die Laxheit der Moral der J. und über die Durchstechereien und Mittel der Falschheit, zu denen sie, um dem freien Willen und dem persönlichen Interesse des Erdenmenschen vor dem Tribunal Gottes durchzuhelfen, ihre Zuflucht nah-

men. Früher hatten Päpste und mächtige Fürsten eine Gesellschaft, deren Betriebsamkeit und Intentionen auf sie einen unheimlichen Eindruck machten, beargwohnt und mit Reformplänen gequält; diesmal war es das höhere, parlamentarische Bürgerthum, welches ihnen im Namen der Ehrbarkeit, der ehrlichen Gesinnung und der gesellschaftlichen Interessen den Krieg erklärte. Die erste Periode dieses bürgerlichen Kampfes wird durch die lettres provinciales Pascal's (s. d. Art.) vom Jahre 1656 bezeichnet. Von dem Schlage, den ihnen diese Schrift beibrachte, haben sie sich seitdem nicht wieder erholt. Der Kampf in derselben drehte sich besonders um die Probabilitäts-Maxime, wonach der schülerhafte und zwar trotz seiner gerühmten Freiheit in Angelegenheiten des moralischen Urtheils schülerhafte Mensch, mit dem es die J. allein zu thun hatten, sich an die Autorität irgend eines Lehrers hält und in der Probabilität von dessen Entscheidung seine Rechtfertigung besitzt. Es war nicht allein die Schlauheit und Pfiffigkeit dieses Verkriechens unter eine Autorität, die Erlaubniß, den mildesten Rath für probabel zu halten und den strengeren Entscheidungen anderer Casuisten vorzuziehen, nicht die Skepsis und Anarchie, welche die J. durch jene Theorie in die bürgerliche und in ihre eigene Gesellschaft einführten, was den Spott und Unwillen der Jansenisten hervorrief, sondern vor Allem der Pedantismus und doctrinäre Formalismus, mit welchem die J. ihre Schüler über die Schleichwege zwischen Autorität und Willkür unterrichteten. Das Altfränkische, Steife und Aengstliche der jesuitischen Methode war zum Gespött geworden; das Bürgerthum verlangte nach einer ernsthafteren Autorität und nach gesinnungsvollerer Unterwerfung. (Uebrigens darf dasselbe auf die Dialektik und Gesinnungs-Tüchtigkeit seines Vorkämpfers Pascal heutigen Tages nicht mehr zu stolz sein; es hat indessen seine Meister und Strafprediger gefunden — in den Socialisten. Auch seine Moral ist lax und geschäftsmäßig geworden und hat vor der Unvermeidlichkeit des Unrechts und vor den Probabilitäten der Weltbildung die Segel eingezogen. Seine Menschenliebe und Humanität sind aufgeklärt genug geworden, um sich mit den Uebelständen der Concurrenz zu vertragen, und seine Gesinnungs-Tüchtigkeit versteht es, sobald, wie im Wucher, der eigene Vortheil im Spiele ist, sehr wohl, sich hinter der Autorität respectabler Grundsätze zu verkriechen. Es weiß jetzt auch die Unterscheidung zwischen Sünde und Uebertretung sehr wohl zu handhaben und für die Verzeihlichkeit der letzteren die Maximen: „Jeder ist sich selbst der Nächste", „Leben und Lebenlassen", „Klappern gehört zum Handwerk", anzurufen. Als Kritiker des Bürgerthums hat an diesem Charles Fourier die J. gerächt.) In den ersten Jahren nach dem westfälischen Frieden hatte der Kampf zwischen dem Bürgerthum und den J. noch eine kirchlich-dogmatische Färbung. Allein die J. arbeiteten mit ihren Bemühungen, den Jansenismus vollständig zu unterdrücken, selbst darauf hin, daß diese Färbung verschwand. Ihr Sieg wurde durch die Bulle „Unigenitus" vom Jahr 1713 proclamirt; noch einmal, entschiedener als in der Molina'schen Streitigkeit, aber auch zum letzten Male hatte sich die Curie für sie und gegen die Lehre ihrer Gegner von Sünde, Gnade und Rechtfertigung erklärt. Der Kampf der J. war zu Ende, der Sieg entschieden; aber nun ging es auch mit ihnen und mit dem antiaugustinischen Katholicismus zu Falle. Man hat sich öfters darüber gewundert, daß unmittelbar nach diesem Triumph der Curie und der J. und nach dem Tode Ludwig's XIV. (1715) die entgegengesetzte Bewegung eintrat, die auf den Sturz der positiven Religion und des Katholicismus ausging, den Rationalismus, Humanismus und Naturalismus obenauf brachte und endlich bei der Revolution anlangte. Um diese auffallende Wendung zu erklären, verweist man auf die Gewaltsamkeit, mit welcher jener König den Protestantismus und den Jansenismus unterdrückte, und auf die Heuchelei, die er durch die Begünstigung der jesuitischen leichten Frömmigkeit und der leichten Bekehrungen, welche dieselbe möglich machte, zur Mode erhob. Allein der Abscheu gegen dies Verfahren, mochte er noch so lebhaft und allgemein sein, konnte noch nicht eine humanistische Theorie erzeugen oder, falls man dieselbe, wie den englischen Deismus, aus dem Auslande bezog, den einstimmigen Beschluß dieser Importation hervorrufen. Daß der Romane, wie der Verlauf der jansenistischen

Bewegung beweist, eben kein besonderes Geschick dazu hat, sich in die augustinische Theorie einzuleben und sich im Gnadenreich mit sicherer adliger Haltung gleichsam als Kind vom Hause zu benehmen, ist für sich allein auch kein genügender Erklärungsgrund jener plötzlichen Katastrophe. Die Gesinnung, die alsbald nach dem Tode Ludwig's um sich griff und seitdem von Frankreich aus sogar eine unwiderstehliche Propaganda organisirte, mußte schon im Innern vorhanden und mächtig sein. Indessen, wir brauchen ihren eigentlichen Sitz nicht mehr zu suchen. Wir haben ihn bereits in den weltlichen und rationalistischen Voraussetzungen des Jesuitismus und in der Verweltlichung und Rationalisirung, in welche er seit dem tridentinischen Concil den Katholicismus hineinzog, kennen lernen. Jener göttliche Concursus, an den der Mensch seit der Schöpfung gebunden ist, gehört schon mehr der deistischen Anschauung als der christlichen an. Die Freiheit und die für den Haus- und Weltgebrauch passable Gesundheit des natürlichen Willens war für den Rationalismus und für die Revolution eine brauchbare Voraussetzung. Das Kunststück der J., aus dem reinen Menschen, ohne ihn in seinem Innern zu verändern, einen Christen zu machen, war schon humanistisch. In der jesuitischen Werkthätigkeit und auf die eigene Gesinnung pochenden Werkheiligkeit, in dieser Vergötterung des Menschen und seines Willens ist der spätere Liberalismus, die Revolution enthalten. Nur Eins war nöthig, um diesen weltlichen Kern des Jesuitismus für sich allein zur Entwickelung zu bringen; — es brauchte bloß die leichte, geistliche Hülle zu fallen, mit der ihn die J. bedeckt hatten. Daß das geschah, dafür haben die J. in Verbindung mit der Curie selbst gesorgt. Die Betriebsamkeit, mit der sie ihre weltliche Gesinnung im Dogma von der Rechtfertigung seit dem tridentinischen Concil zur Herrschaft brachten, ließ keine geistliche Auffassung dieses Dogmas neben ihnen aufkommen. Die Curie selbst half ihnen in der Ausschließung und Verdächtigung jedes abweichenden Strebens; zuletzt stellte sie ihnen die Kraft ihres Anathema's zu Gebote. Seit der Bulle Unigenitus war eine neue Erörterung des Dogma's unmöglich; der Gegensatz war für immer niedergeschlagen und ein dogmatischer Streit wäre von jetzt an nicht nur Auflehnung gegen das Urtheil der Curie, sondern lächerlich gewesen. Jene Bulle machte mit Einem Schlage das jesuitische Frankreich weltlich. Seit diesem Verbot der geistlichen Prüfung gab es keine dogmatischen Streitigkeiten mehr; zum Ueberfluß half noch die Ausartung der jansenistischen Opposition in Ekstase, Wunderthätigkeit und schwärmerische Verehrung der neuen Heiligen den Weltmenschen alles dogmatische Interesse verleiden. Hauptsächlich aber hatten dieses Interesse die J. in ihrem letzten Sieg getödtet und nun sahen sie sich plötzlich von der Skepsis, religiösen Gleichgültigkeit und von einem neuen Glauben an die Rechte des natürlichen Willens und des reinen Menschen angegriffen und überfluthet. Ihre Aussaat wuchs ihnen über den Kopf. Natürlich waren ihre Nachfolger, was Erfolge in der Welt betrifft, noch glücklicher als sie, denn jene wollten eben nur der Welt angehören, sie retten, ohne sie mit christlich scheinenden Uebungen zu quälen, sie mit weltlichen Mitteln gewinnen, ohne ihr mit einer geistlichen Disciplin zur Last zu fallen. Selbst schon durch und durch weltlich, hatten die J. ihre profane Thätigkeit auf den Gebieten der Politik und der Nationalökonomie, in Haus und Schule mit dem Grundsatz: in majorem Dei gloriam zu heiligen gesucht; ihre Kinder stellten dagegen von vorn herein den Grundsatz auf: Alles dem Volke zu Ehren, Alles für das Volk, Alles nach dem Willen des Volks. Die J. hatten die Kunst ausgebildet, den gemeinen Mann so zu regieren, wie es Gott haben will, ohne doch dabei Jenem vor den Kopf zu stoßen; sie hatten den Bedürfnissen, Schwächen, Neigungen und Leidenschaften des natürlichen und gesellschaftlichen Menschen „Rechnung getragen"; ihre freigeistigen Nachfolger dagegen wollten jene Kunst der Regierung nur so üben, wie der gemeine Mann selbst regiert sein will. Das Geschäft war somit für die Fortsetzer desselben vereinfacht und erleichtert, aber das Material: der natürliche Mensch, der gemeine Mann, die Leute, die gebildet und gebessert werden sollten, war dasselbe geblieben; also erbten auch die weltlichen Schüler die Handwerksmittel ihrer Vorgänger und die Methode, diese Kunstgriffe des Geschäfts durch den edeln Zweck und die Intention zu rechtfertigen. Wie die J. sich in die Gefahr begaben und — darin umkamen, als sie

dem gemeinen Mann, mit dem sie es in den oberen und unteren Regionen der Gesellschaft allein zu thun hatten, mit den zweckmäßigen, also selbst gemeinen Mitteln beikommen mußten, so hat ihr naturalistischer Nachwuchs, bis auf den jetzigen Liberalismus, alle Mittel, Schmeichelei und Verstellung, Schreckbilder und lachende Zukunftsphantasieen, Verleumdung und Heuchelei, kurz, düstere und erheiternde Phrasen, für gerecht erachtet, wenn sie nur die profane Seele allarmiren und ihre Unterwerfung bewirken. Aber das Eine muß man diesen Vollendern des Jesuitismus, mit Ausnahme des neueren Liberalismus, der wieder in das bloße Formelwesen herunter gefallen ist, lassen, daß sie an die Stelle der bloß formalen Beschäftigung mit der Welt, in welcher die jesuitische Casuistik stehen geblieben war, eine innerliche Entwicklung des Weltgehalts gesetzt haben. Die J. begnügten sich damit, das Räderwerk des Weltverkehrs zu beobachten und wenn dasselbe in die geistliche Sphäre eingreift oder mit den Verpflichtungen derselben in Collision kommt, die Sache in's Reine zu bringen. Sie erkannten den politischen und bürgerlichen Handel und Wandel zwar an, rechtfertigten ihn sogar, aber hatten dabei ihre Seele für sich. Reine Weltkinder, gaben sie sich der Welt doch nicht hin. Mit ihrer Intention standen sie isolirt zwischen Gottesreich und Weltreich, ohne einem von beiden mit dem Gemüth anzugehören. Die Bibliotheken, zu denen ihre formalistischen Beobachtungen und Urtheilssprüche anwuchsen, behandelten nur die Gewissensfälle, in die der gemeine Mann durch den Weltlauf gerathen kann, die Scrupel, die sich die Leute über die Anforderungen der Welt machen. Aber alle die Feinheiten und Scharfsinnigkeiten, mit denen sie diese Bedenken hoben, griffen den Leuten nicht in's Herz und versöhnten sie weder mit der Welt, noch mit dem Himmel. Die J. sorgten nur dafür, daß die Maschine des geistlichen und weltlichen Verkehrs im Geleise blieb und das Geschäft seinen Fortgang hatte. Innerlich war dem Menschen in keiner Weise geholfen; seine Meister stellten ihn nur, wenn er bedenklich wankte, wieder in die richtige Positur. Die Aufklärung dagegen, welche die Consequenzen des Jesuitismus zog, hatte wirklich ein Herz für die Welt, stieg in deren Inneres nieder und suchte in Vernunft und Moral die Keime einer gehaltvollen Entwickelung auf, die sie allmählich zu Systemen der Moral, der Politik, der Nationalökonomie fortführte. Es ward mit der weltlichen Gesinnung, die auf Seiten der J. sich in tausend und aber tausend casuistischen Rechtfertigungen des Weltmenschen abgeäschert hatte, so zu sagen heiliger Ernst und statt der Distinctionen, Gewissensfragen und Antworten der J. erhoben sich plötzlich Meisterwerke der wissenschaftlichen Architektonik und Riesenunternehmungen, wie die philosophischen Encyklopädieen, in denen der Weltstoff, von Einem Geiste bearbeitet, zusammengestellt wurde. Standen die J. und ihre rationalistischen und revolutionären Vollender, was den Gebrauch der kleinen Handwerksmittel, die Sucht der Propaganda, die aufreibende Arbeitsamkeit, die Einwirkung auf die Massen und die Werbung um Könige und Fürsten betrifft, völlig al pari, so erhoben sich die Vollender durch die gehaltvolle Tiefe des Weltsinns und die Kunst der Darstellung hoch über ihre Vorgänger. Vergleichen wir Beide in ihrem Verhältniß zum Christenthum und namentlich mit der Reformation, so dürfen wir uns durch die creatürlichen Fäden, an welchen die J. den Zusammenhang des natürlichen Menschen mit dem Schöpfer noch festhalten, nicht irre machen lassen. Innerlich erweckt haben die J. den Menschen nicht; jene Fäden zerrissen daher unter ihren Händen. Von ihnen aus konnte es nimmer zu einer Wiederbelebung des Christenthums kommen. Allerdings haben ihre naturalistischen Fortsetzer die theologische Grundlage, auf welcher die Väter noch arbeiteten, völlig bei Seite geschoben; aber daß sie im Gegensatz zu den J. den Mechanismus der Weltansicht derselben und ihrer Behandlung des Willens beseitigten, — diese Leistung machte eine innerliche Versöhnung mit dem Christenthum doch wieder erst möglich. Die J. hatten die Welt nicht genommen, wie sie ist, sondern sie einerseits zu einem Mechanismus und zum Wohnplatz des bloßen gemeinen Mannes gemacht. Die philosophische und künstlerische Bemühung ihrer Nachfolger und Gegner, die Welt wirklich zu nehmen und darzustellen, wie sie ist, — als ein von innen heraus lebendes und wirkendes Wesen — derselben Männer Bestreben, den Willen im Innern wieder aufzusuchen und von innen heraus sich gestalten und

offenbaren zu lassen — das stand dem Christenthum näher als die mechanische Beschwichtigung, welche die J. dem Willen angedeihen ließen. Von hier aus konnte auch wieder das Verständniß der lutherischen Rechtfertigungslehre erweckt werden, (man denke vor Allem an Kant's hierher gehörige Arbeiten) — von der jesuitischen Rechtfertigung des Naturwillens gegen seine geistlichen Scrupel nic. Kurz, die Niederlage der J. durch ihre eigne weltliche Consequenz war um so schrecklicher, als durch die künstlerische und philosophische Ausbildung der letzteren der Feind, den sie seit dem tridentinischen Concil bekämpft hatten, einen weltlichen Helfer erhielt.

9) Die Aufhebung des Ordens wurde durch die Gewaltmaßregeln, welche die romanischen Staaten einzeln und auf eigene Hand ergriffen, eingeleitet; Papst Clemens XIV. (s. d. Art.) erließ sein Breve vom 21. Juli 1773, welches die definitive Aufhebung aussprach, erst, als er dem vereinten Andrängen der bourbonischen Fürsten nicht mehr widerstehen konnte. Die Reihefolge der Ereignisse, die mit der Vertreibung der J. aus Portugal (1759) beginnt, ist in dem so eben genannten Art. und unter Clemens XIII. bereits angegeben worden. Pombal (s. d. Art.) erklärte den J. den Krieg in einem ausführlichen Memoire, welches er in zwanzigtausend Exemplaren drucken und in ganz Europa vertheilen ließ. Dieses Kriegsmanifest führte den Titel: „Kurzer Bericht über das Verfahren der J. in den außereuropäischen Welttheilen" (1757) und beschäftigte sich vornehmlich mit dem Krieg, den die J. von Paraguay an der Spitze ihrer bewaffneten Indianer gegen die Regierungen von Spanien und Portugal geführt hatten. Ob sie, wie Pombal behauptete, auch an dem Unternehmen der Familie Tavora gegen das Leben des Königs (am 3. September 1758) betheiligt waren, ist um so fraglicher, da die Schuld jener Familie noch keineswegs erwiesen ist. In Spanien war die Regierung gegen die J. wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der sie in Amerika, namentlich in Mexico, selbst die Entscheidungen der königlichen Tribunale gegen ihre Uebergriffe mißachtet hatten, aufgebracht. Die Opposition der J. gegen den Klerus war in Mexico in einen offenen Krieg gegen die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs Palafox ausgeartet; der letztere hatte sogar, als die J. im Vertrauen auf den Beistand des ihnen günstigen Vicekönigs gegen ihn einen Kirchen-Bann publicirten, ins Gebirge fliehen müssen (1747). Zwar sprach sich die Regierung des Mutterlandes für den Erzbischof aus, derselbe wurde, nachdem der Vicekönig abgesetzt war, im Triumph in seine Residenz zurückgebracht, selbst ein Breve des Papstes mißbilligte das Verfahren der J. Diese verharrten jedoch in ihrem Ungehorsam gegen alle weltlichen und geistlichen Autoritäten und behaupteten sich trotz der Entscheidungen der Gerichtshöfe des Königs und des Papstes im Besitz der Zehnten, die sie dem Staat und den Domcapiteln entrissen und an ihre Collegien gebracht hatten. Auch über dem Grabe des Erzbischofs, dessen Heiligsprechung die Amerikaner und der Madrider Hof in Rom betrieben, dauerte der Kampf fort, bis Karl III. den Proceß wegen der Zehnten wieder aufnehmen ließ und die Entscheidung der Gerichte gegen die J. auswirkte. Ob die letzteren, wie die Regierung annehmen zu müssen glaubte, an den Aufständen der Madrider Volksmassen gegen die fiscalischen Maßregeln des Reformministeriums (im März 1766) betheiligt waren, ist eben so fraglich wie ihr Antheil an jener portugiesischen Verschwörung. In Frankreich hatte der Eclat, welchen der Bankerott des J. de Lavalette und die durch denselben verursachten Fallissements mehrerer französischer Handelshäuser im Jahr 1756 machten, die Entscheidungen des Pariser Parlaments gegen den Orden, endlich das königliche Aufhebungsdecret (1764) hervorgerufen. Der Orden hatte jenen J., der auf Martinique einen großen Theil des westindischen Handels an sich gezogen hatte, mit seinem Gelde und Credit unterstützt, weigerte sich aber, als im französisch-englischen Krieg die Schiffe der J. genommen wurden, die Wechsel, von denen ein Marseiller Haus für anderthalb Millionen auf die Ladung jener Schiffe übernommen hatte, einzulösen. Das Parlament verurtheilte bekanntlich den Ordens-General und in dessen Person den Orden selbst zur Bezahlung der Kosten und gab dem Proceß darauf einen noch gefährlicheren Umfang, indem es eine gerichtliche Untersuchung der Frage, ob und in wiefern der Orden den Reichsgesetzen und deren Vollziehung gefährlich sei, anordnete. In Deutschland erlebten die J., nachdem Honthelm (s. d. Art.) 1765 in seiner bekannten Schrift der weltlichen

und nationalkirchlichen Opposition eine gelehrte Grundlage gegeben hatte, die Niederlage, daß selbst die Mainzer und bayerischen Regierungen die Verbreitung von Bellarmin's Buch „von der Macht des Papstes", welches sie in Mainz im lateinischen Original, in Bayern in deutscher Uebersetzung herausgaben, verboten. In der von dem Kurfürsten von Mainz darüber erlassenen Verordnung heißt es z. B. ausdrücklich, „daß die in diesem Buch enthaltenen Sätze dahin zielen, die Macht der weltlichen Fürsten gänzlich zu untergraben, die Gewalt der Bischöfe einzuschränken, die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten aufzuhetzen, das Leben und die Regierung der Regenten in Gefahr zu bringen, die allgemeine Ruhe zu stören und überall Aufruhr und Empörung zu stiften". Selbst in Oesterreich war man mit ihrer Unterrichtsmethode nicht mehr zufrieden; die Kaiserin Maria Theresia hatte der allgemeinen Stimmung gegen den Orden so weit nachgeben müssen, daß sie das ausschließende Privilegium desselben in Bezug auf den öffentlichen Unterricht einschränkte; von der Commission, die zur Hebung der unter der Leitung der J. verfallenen Universität Wien und zur Reform der Mißbräuche eingesetzt wurde, sahen sich die J. sogar ausgeschlossen und an ihrer Stelle einen Augustiner und einen Theatiner zu Mitgliedern derselben ernannt. Der Glaube an ihr Institut war überall verschwunden. Alle ihre bisherigen Gegner, die sie verdrängt oder geschwächt hatten, — weltliche und geistliche Corporationen, Klerus und geistliche Orden, standen gegen sie auf, und der weltliche Absolutismus benutzte diese Opposition, um in ihnen zugleich alle geistlichen Uebergriffe in die moderne Regierungsmaschine zu verurtheilen. Die geistlichen Ordnungsstifter hatten an den weltlichen Ordnern ihre Meister gefunden. Die Art und Weise, wie Portugal und Spanien ihre J. auf Schiffe packten und an der Küste des Kirchenstaats aussetzten, wie Neapel und Parma die ihrigen über die Grenze trieben, war brutal, die ganze Procedur die eines Staatsstreichs. Wenn wir aber auch das Verfahren ihrer Gegner als *gewaltthätig* und *revolutionär* bezeichnen müssen, so haben wir doch zugleich anzuerkennen, daß die J. von ihren Gegnern nur mit derselben Waffe geschlagen wurden, die sie *zuerst* gebraucht hatten. Sie büßten jetzt für ihren Grundirrthum, daß sie die Reformation für eine Revolution gehalten und gegen sie die *Contrerevolution* ihrerseits zur Tagesordnung erhoben hatten. Gewalt ist immer vom Uebel, und die Aufdringlichkeit, die sich Gott und der Welt für unentbehrlich hält, straft sich endlich selber. Die Gewalt ruft gegen sich die Gewalt hervor, und jene Aufdringlichkeit, die sich an die Stelle der ganzen Welt setzen und nichts neben sich anerkennen will, kann mit den ersten Erfolgen ihrer geschäftigen Agitation den gemeinen Mann blenden, wird sich aber zuletzt immer durch die *Kleinlichkeit* und *Gemeinheit ihrer Operationen* ruiniren und selbst denjenigen zuwider werden, die sich ihrer zu eigenen Zwecken bedient haben. „Hier stehe ich," sagte Luther im Vertrauen auf die Gnade und auf die Production, zu der ihn sein Kampf mit sich selbst geführt hatte, und überließ es der Welt, wie sie sich zu ihm und dem Werke der Gnade stellen wollte. Der Protestantismus ist *defensiv*, weil er sicher ist, daß er den *ihm gebührenden* Raum in der Welt gewinnen und behaupten wird. Hinweg mit dir, damit ich mich an deine Stelle setze — ist die Parole der J.; sie haben das gleichlautende Losungswort des späteren Liberalismus erfunden. Wie viele Tausende Protestanten haben sie in den österreichischen Landen von Haus und Hof und in die Fremde getrieben, um ihre Stelle einzunehmen! Jetzt ernteten sie in den romanischen Ländern die Frucht ihrer Thaten, als die weltliche Revolution sie verjagte und sich an ihre Stelle setzte. Auch das Papstthum büßte für die gleißenden Erfolge, die es der Betriebsamkeit der J. zu verdanken hatte. In dem Aufhebungsbreve vom 21. Juli 1773 beklagt es Clemens XIV., daß die J. trotz der wohlmeinenden Warnungen seiner Vorgänger in ihrer Hadersucht gegen die Bischöfe, die regulären Orden und frommen Stiftungen und Brüderschaften aller Art in Europa, Asien und Amerika nicht nachgelassen hatten. Eben dieser *Schwächung* der geistlichen *National- und Localgewalten*, Orden und Corporationen hatte aber das Papstthum die moderne Ausbildung seines *Absolutismus* zu verdanken. Seine Klage über die Zerrüttung der Localgewalten hat denselben Werth und Grund wie das *Bedauern*, mit welchem bald darauf die Monarchen, als die Revolution

sie eingeschlossen hatte und zur Uebergabe zwang, ihre Entblößung von allen corporativen und ständischen Stützen und Widerstandsmitteln, die ihr Absolutismus ruinirt hatte, erfuhren. Gleich entblößt wie diese, that Clemens XIV. dasselbe, wozu sich bald darauf die Monarchen bequemen mußten. Er vertraute sich wie Ludwig XVI. am 10. August 1792 der Revolution an und versetzte seine Vertheidiger in Ruhestand. Die J., seine Miliz, konnten ihm nicht mehr helfen.

10) Die Wiederherstellung des Ordens und seine neuere Wirksamkeit werden wir nach obiger ausführlicher Darstellung seiner classischen Periode nur in gedrängten Zügen schildern. Das einzig Interessante an dieser späteren Periode ist neben seinen fortgesetzten Aggressionen gegen den Protestantismus die ihm durch den offen hervorgetretenen antichristlichen Charakter der Revolution aufgenöthigte apologetische Thätigkeit, die der Vertheidigung der allgemeinen christlichen Grundbestimmungen gewidmet ist und, um es sogleich und ein für alle Mal auszusprechen, von der protestantischen Apologetik sich nicht wesentlich unterscheidet. Ist in dieser Beschränkung der Polemik auf den Kampf gegen Materialismus und antichristliche Theorieen die Entsagung auf die früheren Moralprincipien und ein Heraustreten auf den allgemeinen christlichen Boden gegeben, so dürfen wir nicht übersehen, daß jenes Zusammentreffen in der apologetischen Tendenz, welches die Nichtkenner an den neueren Reisepredigten der deutschen J. höchlich überrascht, für den Stand des protestantischen Bekenntnisses eben kein rühmliches Zeugniß ablegt. Daß die Vorkämpfer des neueren Katholicismus und die protestantischen Gegner der materialistischen Theorieen in der Vertheidigung des gemeinsamen Positiven sich zusammengefunden haben, ist als ein Fortschritt, aber auch als eine Schwäche der Zeit zu bezeichnen. Der Fortschritt liegt in dem Bewußtsein, daß die Sache des Katholicismus und des Protestantismus gegenüber der Revolution eine gemeinsame ist, — die Schwäche hat in der Rathlosigkeit, mit welcher Beide im jetzigen Augenblick dem revolutionären Frankreich gegenüber stehen, ihren eclatantesten Ausdruck erhalten. Das für neugierige Weltkinder überraschende Zusammentreffen jesuitischer Reiseprediger mit den apologetischen Wendungen unserer heimischen Lehrer bildet noch keine gründliche Gemeinsamkeit; an eine Auseinandersetzung wird erst zu denken sein, wenn Jeder von Beiden das Seinige gethan, nämlich in seiner eigenen, katholischen oder protestantischen Weise seinen Proceß mit der Revolution zu Ende geführt hat. Noch jetzt klagt man protestantischerseits über die feindseligen Tendenzen, die der Jesuitismus mit seiner inneren und äußeren Mission gegen uns verfolgt; — wohlan! dann mißtraue man auch der Uebereinstimmung mit dem Gegner in einigen allgemeinen Antithesen gegen die demokratische und revolutionäre Aufklärung, und suche man mit dieser erst wieder auf dem eignen Grunde des Glaubens und der Rechtfertigung in's Reine zu kommen. Der Jesuitismus ist allerdings noch aggressiv gegen den Protestantismus, wie der Katholicismus überhaupt — Zeugen seiner Politik sind die Trennung Belgiens von Holland, die Zerrüttung der Schweiz bis zum Jahre 1848, die geistliche Invasion in Holland und England. Dies Unterminiren des Protestantismus beweist die Undankbarkeit des Jesuitismus, aber auch seinen Mangel an Berechnung. Als die Mitglieder des Ordens nach der Aufhebung desselben im westlichen und südlichen Europa sich unter neuen Titeln erst neue Sammelpunkte schaffen mußten, wurden sie in Preußen und Rußland nicht gestört. Während der letzte General des Ordens, der Florentiner Lorenz Ricci (gewählt den 21. Mai 1758) in der Engelsburg zu Rom (in der er den 24. Nov. 1774 starb) als Gefangener saß, bestand der Orden in jenen beiden ketzerischen und schismatischen Ländern in vollständiger Organisation fort. Die Restauration des Ordens durch die Bulle Pius VII. vom 7. August 1814 (sollicitudo omnium ecclesiarum) wäre ohne den Sieg der ketzerischen Waffen, der den Papst aus der französischen Gefangenschaft befreite, nicht möglich gewesen, — und woher sollen die Waffen kommen, die dem Katholicismus und seiner Miliz aus den gegenwärtigen und sicherlich noch zunehmenden Nöthen helfen, als aus ketzerischen Ländern? Preußen und Rußland hatten bei sich den Orden erhalten und benutzt; jenes als den Meister im Einschulen und wegen der Billigkeit seines Unterrichts, dieses als Werkzeug seiner Pläne gegen das katholische Polen. (Um es nebenbei zu bemerken: — wenn beide Freunde des Encyklopädismus, Fried-

rich II. und Katharina, in ihrer Protection der jesuitischen Schulmeister und Intriganten die Verwandtschaft der letzteren mit der deistischen Aufklärung und ihre Brauchbarkeit für das absolutistische Regime anerkannten, so gab dabei besonders der erstere zugleich zu erkennen, daß er bei aller Verehrung der rationalistischen Bildung doch über der humanistischen Erbitterung derselben gegen katholische Institute stand.) Von Rußland aus ward die Wiederherstellung des Ordens überhaupt vorbereitet. Als die russischen J. 1782 den Polen Stanislaus Czerniewicz († 1785) zum Generalvicar ernannten, ließ es der dem Orden günstig gesinnte Pius VI. stillschweigend geschehen. Der 1799 ernannte dritte Generalvicar, der Pole Franz Xaver Kareu, erlangte schon von Pius VII. ein Breve, welches unterm 7. März 1801 die Herstellung des Ordens für ganz Rußland aussprach und dem Generalvicar die Würde des Generals verlieh. Dessen Nachfolger, der Deutsche Gabriel Gruber (seit 1802 bis 1805) bewirkte durch König Ferdinand von Neapel die Restitution des Ordens für das Königreich beider Sicilien (durch Breve vom 30. Juli 1804), welche aber während der französischen Occupation nur in Sicilien zur Ausführung kam. Der Pole Thaddäus Brzozowski, 1805 zum General für Rußland ernannt, konnte nach Wiederherstellung des Ordens der päpstlichen Einladung nach Rom nicht Folge leisten, da ihm die russische Regierung den Paß versagte und wahrscheinlich, so lange sie den Orden bei sich hatte, ihm das Ansehen einer eignen nationalen Diöcese erhalten wollte. Erst mit dem Veronesen Aloisius Fortis, der den 18. October 1820 ernannt war, zog der General der Gesellschaft wieder in Rom ein. Ihm folgte am 9. Juli 1829 der Holländer Joh. Roothaan, diesem im Juli 1853 der Oesterreicher Peter Beckx. Was das Schicksal der J. in den einzelnen Ländern Europa's betrifft, so wurden sie bald nach dem Tode Brzozowski's wegen der Aufdringlichkeit ihrer Proselytenmacherei und wegen ihrer Intriguen gegen die russische wissenschaftliche Mission in Peking durch den kaiserlichen Ukas vom 25. März 1820 aus Rußland vertrieben, nachdem ihnen am 1. Januar 1816 wegen des ersteren Grundes der Aufenthalt in Petersburg und Moskau verboten war. Schon 1816 hatten sie bald nach Errichtung ihres Noviziats zu Distelberg das Königreich der vereinigten Niederlande räumen müssen, weil sie den Widerstand des belgischen Episkopats gegen die niederländische Verfassung organisirt hatten; ihre Einwirkung auf die inneren Kämpfe des Königreichs war damit freilich nicht gebrochen und nach der September-Revolution von 1830 kehrten sie als Sieger zurück und bedeckten das neue Königreich mit ihren Collegien. In Spanien stiegen sie und fielen mit dem absoluten Königthum, ebenso in Portugal; aus letzterem Reich vertrieb sie Dom Pedro 1834, aus ersterem die Regentin Maria Christine 1835, doch haben sie sich in Spanien bald wieder eingefunden und Einfluß zu verschaffen gewußt und wurden 1855 durch Beschluß der Cortes auf's Neue ausgewiesen. In Frankreich mußten sie, wenn ihr Gegner, die Revolution, die Oberhand bekam, auf einige Zeit bei Seite treten, doch kamen sie immer wieder obenauf; am schnellsten haben sie sich nach der Februar-Revolution wieder gesammelt. Der Restauration gehört ihre Stiftung vom Jahr 1822, die Congregation von Lyon zur Ausbreitung der römischen Kirche an, der Zeit Louis Philipps die Unterstützung, die sie dem Episkopat im Kampf für die Freiheit des Unterichts gewährten. Die revolutionäre Bewegung von 1848 vertrieb sie aus Piemont und Neapel, selbst Pius IX. (s. d. Art.) sah sich genöthigt, sie durch Decret vom 29. März 1848 aus dem Kirchenstaat zu verbannen; mit dem Papst kehrten sie zwar in Folge der französischen Expedition nach Rom zurück, erwarten aber hier mit dem Oberhaupt ihrer Kirche den Ausgang einer noch unübersehbaren Katastrophe. Ihr Vorgehen in der Schweiz, besonders in dem Walliser Bürgerkrieg (1844) und in der Stiftung des Sonderbundes gehört der Geschichte dieses Landes so eng an, daß wir es erst im Art. **Schweiz** ausführlicher schildern müssen. Von ihrer Wirksamkeit in England und Holland zeugt die kriegerische Haltung, welche der Katholicismus in beiden Ländern bis zum Jahre 1856 einnahm. In Oesterreich, wo sie erst 1820 als Redemptoristen Aufnahme und 1838 unter ihrem eigentlichen Namen die Theresianische Ritter-Akademie und das Gymnasium zu Innsbruck erhalten hatten, wurden sie nach der Märzrevolution von 1848 durch Volksaufstände beunruhigt, bis Kaiser Ferdinand am 8. Mai die Aufhebung des Ordens

für alle seine Staaten aussprach; doch hatten sie im Kaiserstaat bereits 1854 wieder drei Collegien und 1857 wurde ihnen sogar die theologische Facultät zu Innsbruck übergeben. Die deutsche Nationalversammlung beschloß bei der Berathung der Grundrechte am 27. September 1848, daß der Orden der J. für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reiches verbannt sein solle, ließ aber diesen Beschluß bei der zweiten Lesung am 15. December wieder fallen. Seit 1850 haben sie als Reiseprediger in Preußen, Bayern und in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz eine große Thätigkeit entwickelt, in diesem Jahre (1862) sind sie endlich bis nach Hamburg vorgedrungen; indessen haben sie in der Prüfung, die über das österreichische Concordat verhängt ist, und in der parlamentarischen Erhebung gegen die Conventionen, welche Württemberg und Baden mit der Curie abgeschlossen oder verhandelt hatten, erfahren, daß die Vielgeschäftigkeit weder ihnen, noch der Welt helfen und das Eine, was Noth thut, nicht ersetzen kann. — Zum Schluß geben wir noch eine kurze statistische Uebersicht des Wachsthums, der Ausbreitung und des jetzigen Bestandes der Gesellschaft. Beim Tode Loyola's zählte dieselbe vierzehn Provinzen, von denen sieben der pyrenäischen Halbinsel und ihren Colonieen angehörten; Spanien hatte zwanzig Collegien, Portugal zugleich Häuser für Professen und Novizen; in Brasilien wirkten 28, in Ostindien und von da bis nach Japan gegen 100 Ordensmitglieder. Im Jahre 1626 umfaßte die Gesellschaft 10 europäische und 6 außereuropäische Kreise, die in 39 Provinzen zerfielen, und zählte 15,493 Mitglieder. 1749 war das Personale auf die Ziffer 22,589 und waren die Profeßhäuser auf 39, die Collegien auf 669, die Missionen auf 273, die Seminare auf 176 angewachsen. 1710 hatten sie Facultäts-Oberhoheit an 80 Universitäten. In den Jahren 1838—1844 wiesen die statistischen Uebersichten 4 Kreise, Italien, Spanien, Gallien und Germanien, und in diesen 16 Provinzen und Viceprovinzen nach, von welchen letzteren die amerikanischen theils zu Spanien, theils zu Germanien gezogen sind. Das Personal umfaßte 1844 in 233 Häusern 1645 Priester, 1281 Scholastiker, 1207 Laien, zusammen 4133 Glieder; 1855 soll sich der Bestand der Gesellschaft auf 5510 Personen belaufen haben. — In Betreff der Literatur müssen wir die vom Orden selbst hervorgerufene und autorisirte historia societatis Jesu voranstellen; dieselbe umfaßt die weltgeschichtliche Periode des Ordens von seiner Stiftung an bis zum Jahre 1625 in sieben Folianten, wurde von Orlandini, den Aquaviva 1598 nach Rom berief und zum Geschichtsschreiber des Ordens ernannte, begonnen, nach dessen Tode (1606) von Sacchini fortgesetzt; nach des Letzteren Tode (1625) brachte Possinus den letzten Band desselben zu Ende; darauf erschien erst 1710 die Fortsetzung Sacchini's durch Jouvency, und Cordara veröffentlichte 1750 seine Darstellung der Periode von 1616 bis 1625. Während ihrer letzten Kämpfe um die Existenz gab die Gesellschaft den Gedanken an eine Fortsetzung des Unternehmens auf. Die officielle Jubelschrift von 1640 imago primi seculi Soc. J. ist mit ihrer spielenden und schwülstigen Rhetorik ein Zeuge des damals schon beginnenden Verfalls der Gesellschaft. Von den gegnerischen Schriften heben wir neben Pascal's Arbeit nur das zu Mons 1702 in drei Theilen erschienene Werk: la morale des J. hervor, eine gründliche, aus den Originalschriften geschöpfte Darstellung. Die neueren gegnerischen und apologetischen Schriften, unter jenen z. B. Jordan, „die J. und der Jesuitismus" (Altona und Leipz. 1839), unter diesen Crétineau-Joly, histoire rel., polit. et litt. de la Compagnie de Jésus (Paris 1844—46. 6 Vols.) und F. S. Buß, „die Gesellschaft Jesu" (Mainz 1846), leiden alle an demselben Mangel, daß sie den Zusammenhang des Jesuitismus mit der Revolution übersehen; die Liberalen wissen nicht, daß sie in den J. die Väter ihres Rationalismus und Humanismus angreifen, die Römisch-kirchlichen können es nicht anerkennen, daß sie im Institut der J. den Anfang der Revolution von oben vertheidigen, und Buß z. B. darf nicht dahinter kommen, noch weniger es aussprechen, in welchem Sinne der Jesuitismus eine Erhebung des weltlich-rationalistischen Romanenthums gegen das Germanenthum war.

Jesus — die gräcisirte Form des hebräischen Jesua oder Josua, was „Heil, Hülfe des Herrn" oder „Jehovah-Heiland" bedeutet — ein Name, der zuerst von dem Nachfolger des Moses, dem Führer des israelitischen Volkes in das Land der

Verheißung, nachmals von mehreren, und zum Theil hervorragenden alttestamentlichen Personen getragen, endlich aber in dem Vollsinne seines Wortlautes und nach ausdrücklichem göttlichen Befehl (Matth. 1, 21) dem in's Fleisch geborenen Gottessohne beigelegt wurde. Seit ihm ist der Name in der von ihm geweihten (eigentlich zusammengezogenen) Form — Jesua oder Jesus — bei den Christen und selbst den Juden vermieden und fast nur noch in der älteren Form Josua gebraucht worden. Der eigentliche menschliche Personenname des HErrn giebt von selbst Anleitung, unter dieser Ueberschrift vornehmlich die biographischen Momente seiner Erscheinung zu besprechen, deren Glaubens- und Lehrgehalt biblisch und dogmenhistorisch bereits unter dem Artikel Christus und Christologie erörtert worden ist.

I. a) Das äußere Leben J. ist, so weit es ein öffentliches und Jedermanns Kenntniß zugängliches war, auch nach dem Berichte der Evangelien überaus einfach und unscheinbar, und tritt, selbst mit Einschluß seiner Wunderthaten und Weissagungen, vor dem manches alten Propheten Israels keineswegs imposant hervor. Er war geboren zu Bethlehem in Judäa um's Jahr 4000 der Welt (nach biblischer Chronologie) oder 750—54 der Stadt Rom, von Maria, der Verlobten eines Zimmermanns Joseph; erzogen zu Nazareth, mitten in dem halb heidnischen, durch Wildheit der Sitten und Luxus gleich sehr berüchtigten Galiläa. Seine Eltern, Abkömmlinge der erlauchten David'schen Familie, die aber damals ganz herabgekommen und in's Dunkel des geringen Volkes zurückgetreten war, konnten ihm keine bessere Erziehung angedeihen lassen, als sie durch den fleißigen Besuch der heimischen Synagoge oder etwa den Gebrauch einer ererbten Handschrift der heiligen Bücher zu erlangen war. Doch haben die gerade auf seiner Familie ruhenden großen Erinnerungen, Hoffnungen und prophetischen Verheißungen, welche vornehmlich im Herzen seiner Mutter höchst lebendig waren, von seiner frühesten Jugend an ohne Zweifel auch auf ihn mächtig gewirkt. Nachdem er bis in sein dreißigstes Jahr, wie doch am wahrscheinlichsten ist, das Handwerk seines Pflegevaters betrieben und dies Stillleben nur durch die gesetzlichen Festwallfahrten nach Jerusalem unterbrochen hatte, schloß auch er sich dem Zulaufe an, den damals der Priester Johannes, der sogenannte Täufer, als ein strenger Bußprediger und Prophet des nahenden Messiasreiches, besonders aus den unteren Volksschichten herbeizog. Gleich unzähligen Anderen, die an dieser religiösen Bewegung Theil nahmen, ließ er sich von Johannes im Jordan taufen — eine symbolische Verpflichtung zur Buße für die Sünden des Volkes gegen das Gesetz und zur Bereitschaft auf die bevorstehende Offenbarung des messianischen Reiches. Seitdem ward sein äußeres Leben ein anderes. Er kehrte nicht mehr dauernd nach Nazareth und zu seiner bisherigen Beschäftigung zurück. Er nahm seinerseits die Predigt und auch den Taufritus des Johannes, dessen Wirksamkeit allmählich abnahm, neu auf und sammelte Jünger um sich, mit denen er lehrend und wohlthuend in der Weise eines wandernden Rabbi drei Jahre lang im ganzen jüdischen Lande umherzog, doch vorzugsweise in Galiläa, wo er in Capernaum längeren Aufenthalt zu nehmen pflegte, während er die Festzeiten gewöhnlich in Jerusalem zubrachte. Seine Verkündigung ging von Anfang an über die des Johannes hinaus, sofern sie nicht bloß das Herannahen, sondern den bereits eingetretenen Beginn des himmlischen Königreiches aussprach, und dies zwar so, daß er sich selbst, seine Person als den Träger desselben bezeichnete und daher überall den Glauben an ihn als die Bedingung des Heils forderte und in die Herzen seiner Zuhörer, und zumal der ihm näher getretenen, zu pflanzen suchte. Seine eigentlichen Jünger, deren manche bald ihre Berufsgeschäfte völlig aufgaben, um ihn beständig zu begleiten, erkannten ihn durchaus als den von den Propheten verheißenen Messias an; die ersten derselben sogar, ehe er noch irgend etwas zur Rechtfertigung seines hohen Anspruchs gethan hatte; so übermocht waren sie von dem ersten Eindrucke seiner Persönlichkeit. Auch Johannes der Täufer erklärte bald nach der Taufe J., daß ihm durch göttliche Offenbarung gezeigt sei, dieser J. sei der Verheißene, und führte ihm die hervorragendsten seiner eigenen Jünger selber zu. Ja, sowohl diese Jünger als Johannes äußerten frühzeitig nach ihrer Berührung mit ihm die Ueberzeugung, welche in der Folge durch das Bekenntniß des Apostels Petrus (Matth. 16, 16) eine feste Gestalt für den näheren Jüngerkreis er-

hielt, daß J. mehr als ein Mensch, daß er göttlicher Natur, der Sohn Gottes selbst sei. Und die Erklärungen, die J. selbst über diesen Punkt bei verschiedenen Gelegenheiten gab, waren von Anfang an für jeden, der es verstehen wollte, so verständlich und positiv als möglich. b) In welcher Weise aber suchte er seinem Anspruch auf diese wunderbare Doppelwürde als der Messias Israels und der Sohn Gottes im Fleische Geltung zu verschaffen und die ausgesprochenen Zwecke seines Auftretens — vollkommene Erlösung seines Volkes und demnächst der ganzen Menschheit von aller Sünde und allem Irrthum, von allem Elend und selbst vom Tode — zu verwirklichen? Man muß gestehen, daß die von ihm erwählten Mittel und Wege, so rein und innerlich groß sie sein mochten, den Menschen doch sehr unzureichend scheinen mußten. Zwar gab er in seinen Reden eine wahrhaft geistliche Erklärung des mosaischen Gesetzes und eine Beleuchtung der gesammten Offenbarung Gottes, welche für Jeden, der sie annähme, die Leistungen aller Schriftgelehrten und Weisen der Welt in Bezug auf Moral, Gottes- und Welterkenntniß unendlich übertrifft —: aber er stellte das Muster wirklichen *Lebens* in dieser Vollkommenheit doch vorläufig nur an sich selbst dar, ohne damals auch nur an seinen vertrautesten Jüngern eine besonders auffallende, geschweige denn ihm gleichkommende Erhebung über das Maß der gemeinen Menschlichkeit mit ihren Schwächen und Verkehrtheiten hervorbringen zu können. Er durfte wohl, ohne beschämende Entgegnung zu erfahren, fragen: Wer kann mich einer Sünde zeihen? Aber er hat doch niemals Aehnliches zu Gunsten seines Jüngergefolges behauptet. Andererseits übte er unzweifelhaft wunderbare Kräfte aus, indem er in unzähligen Fällen durch sein bloßes Wort entweder die natürlichen Störungen des menschlichen Organismus aufhob oder sich selbst über den gewöhnlichen Naturlauf erhaben zeigte, Blinde, Lahme, Gichtbrüchige heilte, Todte in's Leben zurückrief, Tausende mit wenigen Broden sättigte, auf den Meereswogen einherging — aber wiederum blieben doch auch dies nur einzelne Fälle, außer allem Verhältniß zu der unendlichen Last der menschlichen Bedürftigkeit und Beschränktheit; und dann hatten schon die alten Propheten Aehnliches gethan, ohne den abwärtigen Gang der Welt verändern zu können. Und als mehrere Male ungeheure Volksmassen sich um ihn schaarten, die hingerissen, von seiner Erscheinung, seiner Lehre und seinen Thaten und fest überzeugt, mit ihm Alles zu vermögen, ihn zum Könige Israels ausrufen wollten — da ist J. solchem Impuls nicht nur nicht entgegengekommen, sondern mit Widerwillen ausgewichen. Er hat es also verschmäht, das in ihm leuchtende Licht auf diesen Leuchter zu setzen, der es sofort in alle Grenzen seines Volks und bis an die Enden der Erde hätte tragen müssen, wenn doch einmal sein Erfolg so unfehlbar und gewiß war, wie er es so oft auf's feierlichste aussprach. So ward das Leben J., mit seinen Ansprüchen und seinen Leistungen, von welcher Seite man es auch betrachten mochte, für das Urtheil der Menschen — und nicht bloß seiner Zeit — ein ungeheurer Widerspruch. Und es war ein Räthsel, aber eines, dessen Lösung in dem Geheimnisse seiner Brust ruhte. Er berief sich seiner Rechtfertigung halber immer wieder auf das Zeugniß und Wohlgefallen Gottes, seines himmlischen Vaters, dessen menschlich unbegreiflicher Wille die einzige Richtschnur seines Verhaltens bildete. Mit einer wunderbaren Mischung von Schmerz des augenblicklichen Gefühls und von freudiger Zuversicht auf die Zukunft verzichtete er bei dem von ihm erwählten Wege nicht bloß auf die Anerkennung der Vielen, sondern selbst auf das Verständniß und die Treue seiner Jünger, weil er ja sah, daß ihm der Glaube, der unbedingte Glauben an seine Person, den er von Allen forderte, doch nicht oder sicherlich nicht in dem vollen Maße entgegengebracht wurde. Hielten sich doch seine Vertrautesten immer noch nicht so ausschließlich an seine Person, zufrieden mit Allem, was er irgend erwählen und erleiden würde, als vielmehr an ihre anderswoher geschöpften Messiasideen, die sie auf seine Person übertragen hatten, bereit Anstoß zu nehmen, sobald er anders verfuhr, wie nach ihrer Meinung zu erwarten gewesen wäre. c) J. hat es von Anfang seines öffentlichen Auftretens darauf abgesehen, leiden zu müssen und zwar schmachvoll und bis zum Tode. Schon frühzeitig gab er Andeutungen davon, die mit der Zeit häufiger und ausdrücklicher wurden und sich endlich — mitten unter den höher gesteigerten Hoffnungen seiner Freunde und Befürchtungen seiner Widersacher, daß er nun zu welt-

licher Größe greifen werde — zu ganz bestimmten Voraussagungen gestalteten. Nicht daß er Verfolgungen herausgefordert hätte, oft genug entzog er sich ihnen, weil seine Stunde noch nicht gekommen sei. Aber er mußte ihnen mit der Zeit unterliegen, wenn er sich einmal nicht mit einer Gewalt waffnen wollte, die der seiner Gegner gewachsen wäre, mit Wunderkräften oder Volksaufständen zu seinen Gunsten. Die constituirten Gewalten, unter denen die Juden damals lebten: der römische Procurator des Kreises Judäa, der stammfremde Dynast Herodes II. in der Tetrarchie Galiläa, und das Nationalsynedrium zu Jerusalem, dazu die religiös-politischen Parteien oder Secten der Pharisäer und Sadducäer, die alle mit vielfach kreuzenden Interessen einander beobachteten und um den Preis der Gewalt über die Nation rangen — waren sämmtlich nicht gestimmt, einen Mann aufkommen und gewähren zu lassen, der mit dem Schimmer göttlicher Sendung umgeben, das leicht entzündliche Volk zu ihrem gemeinsamen Sturze entflammen könnte. Zwar bei dem heidnischen Gewalthaber, der auf geistige Kräfte, auf das ganze Religionswesen der Juden unwissend und hochmüthig herabsah, scheint das friedsame und unscheinbare Wirken Jesu keine ernstlichen Befürchtungen erregt zu haben. Desto argwöhnischer und bald feindseliger verhielten sich die religiösen Parteiführer der Juden, je mehr sie an Jesu eine heilige Macht des Geistes und der Wahrheit empfanden, der sie weder sich unterwerfen wollten, noch auch geradezu widersprechen konnten. Bewegte sich doch sein ganzes Lehren und Thun gerade auf dem Boden jener heiligen Schrift, ihrer Gebote und Verheißungen, die sie selbst rühmten, die sie als Ausgangspunkt ihrer todten Religionssysteme benutzten und als Deckmantel ihrer schriftwidrigen Zwecke mißbrauchten. Für sie freilich handelte es sich Jesu gegenüber um ihre ganze geistige Existenz, um ihre vergötterten Systeme und Ueberlieferungen, um ihren Einfluß auf das Volk. Die Strafreden Jesu gegen sie legten zuletzt den faulen Grund ihres Standpunktes zu Gott wie zu den Menschen bloß und ließen ihnen nur noch übrig, sich entweder der Wahrheit zu beugen oder sie in ihm niederzuschlagen. Ihre Wahl scheint niemals zweifelhaft gewesen zu sein. Wir erfahren von Anschlägen und Auflauerungen, um ihn tödtlich wenigstens zu compromittiren, von Remonstrationen, die selbst einige redlichere Parteigenossen erhoben und die ingrimmig abgewiesen wurden, von angedrohtem und ausgesprochenem Synagogalbanne, von versuchten Verhaftungen und Ermordungen — immer wollte es nicht gelingen, ihn „ohne Aufsehen" aus dem Wege zu räumen, da man es sich lange nicht zutraute, ihn mit einem ordentlichen gerichtlichen Verfahren zu verfolgen „um des Volkes willen." Doch schien um das Passahfest nach dem dritten Jahre seines Lehramtes wirklich Gefahr im weitern Verzug der Maßregeln gegen ihn zu sein. Er hatte in einem Flecken nahe bei Jerusalem einen schon mehrere Tage verstorbenen, allbekannten Mann, Lazarus, in Gegenwart vieler Zeugen aus dem Grabe auferweckt. Die That machte ungeheures Aufsehen bei dem Volk und den Tausenden der Festpilger. Bei seinem eigenen Einzug zum Fest gerieth die ganze Stadt in Bewegung, das Volk huldigte ihm laut als dem verheißenen Davidssohne, der nun zu seinem Reiche komme. Unter solchen Umständen kam ein unerwarteter Vorschlag sehr gelegen. Judas Ischarioth, selbst einer der Jünger J., der seine Hoffnungen auf ihn längst aufgegeben und sich nur noch um der betrüglichen Vortheile willen, die er aus der Kasse der Jünger zog, bisher bei ihm gehalten hatte, erbot sich dem Rath, ihn in der Stille zur Haft bringen zu helfen. Er war offenbar auch der Meinung, daß an J., so harmlos er an sich sei, für das wahre Beste des Volkes nichts verloren werde. Unter seiner Anführung ward J. in der Nacht des beginnenden Festes gefangen genommen, sofort von den Vorsitzern des Synedriums verhört und bereits gegen Morgen in voller Rathssitzung zum Tode verurtheilt. Nachdem man mehrere Anklagepunkte, auf die man sich mit bestochenen Zeugen gerüstet gehabt, fallen lassen mußte, schlug das durch, daß er sich vor dem Gerichte selbst, und zwar mit eideskräftiger Aussage, als den Sohn des lebendigen Gottes und den erschienenen Messias Israels erklärte — nach der Ueberzeugung der Richter eine unzweifelhafte Gotteslästerung. Da seit der Einverleibung Judäa's in das römische Reich dem hohen Rathe das jus gladii nicht mehr zustand, bedurfte dieses Urtheil der Bestätigung und Vollzugsordre des Procurators Pontius Pilatus. Zur Einholung desselben setzten

sich die Hohenpriester und Rathsherren, begleitet von wohlbearbeiteten Pöbelschaaren, sofort in Bewegung. Es gelang ihnen nicht, dem Pilatus einen Beweis oder nur Ueberzeugung von einer Schuld J. beizubringen, aber sie schüchterten den nichts weniger als gewissenhaften Landvogt zuletzt so ein, daß er ihrem Begehren willfahrte. Die Hinrichtung, nach römischem Brauch bei Sclaven und niedrigen Provincialen Kreuzigung, ward ohne Verzug vollzogen. Nach grausamen Mißhandlungen durch die Soldaten und unter noch grausamerem Gespött der triumphirenden Priester, Pharisäer und Schriftgelehrten ward J. mit zwei ordentlich überführten und abgeurtheilten Missethätern auf dem Hügel Golgatha, hart bei der Stadtmauer, gekreuzigt. Nachdem er einige Stunden gehangen, wurde die gaffende Menge durch eine totale Sonnenfinsterniß, die von einigen merklichen Erdstößen begleitet war, von der Stätte verscheucht. Dies Zusammentreffen und dabei die übermenschliche Geduld und Zuversicht, die der Leidende unter der furchtbaren Qual der Strafe bis zum letzten Athemzug an den Tag legte, ließ sogar den einen der Mitgekreuzigten und den wachthabenden Centurio in Worte des Glaubens an ihn ausbrechen. Nach wenigen Worten, in denen sich sein ununterbrochener Verkehr mit Gott äußerte in Fürbitte für seine Mörder und Klage über seine Qual, doch auch seine liebende Fürsorge für seine unfern stehende Mutter und endlich seine Freudigkeit als über ein vollbrachtes Werk, befahl er seinen Geist Gott und verschied. Zum Ueberfluß durchstieß ihn noch ein Soldat kurz vor dem Abnehmen des Leichnams mit dem Speere. In der Eile — es war Freitag Nachmittag kurz vor Anbruch des Sabbaths — begruben ihn trauernde Freunde in ein nahes Felsengrab. Der Vorsicht wegen besorgte das Synedrium einen römischen Posten vor das Grab und legte seine Amtssiegel vor. Seine Jünger hätten sich schwerlich an denselben vergriffen; sie waren bei seiner Verhaftung entflohen, nur einige aus scheuer Entfernung gefolgt, um zu sehen, wo es mit ihm hinauswolle. Nach seiner Hinrichtung waren sie so verschüchtert, daß sie sich Tage lang eingeschlossen hielten, aus Furcht noch nachträglich in Untersuchung genommen zu werden. Ihre Hoffnung, daß er der sei, welcher Israel erlösen werde, war mit seinem schmachvollen Tode ohnehin am Ende. Was ihnen etwa blieb, war die wehmüthige Erinnerung an den wahrhaft weisen und heiligen Menschen, dessen Umgang sie so lange genossen hatten, und das Nachsinnen über das Räthsel, daß so viel Frömmigkeit und Wahrheit, so viel himmlische Kraft und Erkenntniß verbunden gewesen sein sollte mit so vielen, nun zu Schanden gewordenen Behauptungen über die Göttlichkeit seiner Person und die Unfehlbarkeit seines Erlösungswerkes!

II. a) Dies war das Ende des Theiles der Geschichte Jesu, welcher von Jedermann ganz objectiv und ohne Einwirkung seines Glaubens oder Unglaubens wahrgenommen werden konnte und noch kann. Er ist, wie schon bemerkt, keineswegs äußerlich imposant, aber wohl so geheimniß- und widerspruchsvoll als denkbar. Die bei einer seiner gewaltigen Reden aufgeworfene Frage seiner Nazarethanischen Mitbürger und Jugendgenossen, welche einer der Evangelisten aufbewahrt hat: Ist dies nicht Jesus, des Zimmermanns Sohn, den wir von Jugend auf gekannt? Woher kommt ihm nun das Alles? — ist in der That die Frage, vor der jede bloß menschliche, geschichtliche, psychologische Betrachtung dieses Lebens rathlos werden muß. Woher kam ihm das Alles? Wie war es möglich, daß diese Persönlichkeit, deren Reinheit, Erhabenheit und gesammte Aeußerungen über allem Vergleich mit Allem dasteht, was jemals erschienen ist, daß diese sich aus dem Boden jener Zeit und seiner Umgebung herausbilden konnte? Wie ist es erklärlich, daß aus dem Stamm der Menschheit dieser Eine Mensch erwachsen konnte, welcher, fast noch ein Jüngling, in drei kurzen Jahren das sittliche und religiöse Ideal erschöpfend darstellen konnte, auf das die ganze frühere Welt hingearbeitet, und das die ganze nachfolgende noch lange nicht ausgearbeitet hat? Und weiter: wie kam dieser unbekannte Jüngling dazu, sich als die weltgeschichtliche Person schlechthin, als den „Menschensohn" zu bezeichnen, ohne auch nur die Hand an ein anderes weltgeschichtliches Thun zu legen, als das, daß er eben in der Welt war und in ihr wirkte in einer Weise, die sich von der eines wunderthätigen jüdischen Rabbi äußerlich nicht sehr unterschied? Und endlich: Wie ist es psychologisch faßbar, daß dieser in allen Stücken so klare, sichere und demüthige

Geist die ungeheure Behauptung, er sei der ewige Sohn des lebendigen Gottes, das vollkommene Abbild des himmlischen Vaters, nicht nur wiederholt und auf's feierlichste, selbst im Angesicht des Todesurtheils aussprechen, sondern die gläubige Anerkennung derselben von den Menschen als den Grund aller Wahrheit und die Bedingung alles Heils fordern konnte? Und wie, daß die Geschichte der christlichen Völker, die Blüthe der Menschheit, sich seit den 18 Jahrhunderten nach seiner Erscheinung thatsächlich auf diesem Grunde auferbaut hat? Wie ist das Alles faßlich? Es ist eben für eine bloß objective Betrachtung des äußern Lebens Jesu bis zu seinem Tode geradezu unfaßlich. Nur in dem von J. geforderten Glauben an seine Person, an seine Worte über sich selbst bietet sich die Lösung für die Widersprüche, die seine Geschichte und die ganze Weltgeschichte seit ihm der glaubenslosen Beurtheilung darbietet. — Es bedarf kaum der juristischen Gelehrsamkeit, welche aufgewendet worden ist (Dupin, Jésus devant Caiphe et Pilate, Paris 1829), um darzuthun, daß das Proceßverfahren beider Instanzen gegen Jesum abscheulich, durchweg übereilt, tumultuarisch und selbst formell rechtswidrig war. Es war der Neid und fanatische Ingrimm der Priester und Schriftgelehrten, die das Urtheil J. dictirten, und der gewissenlose Egoismus des Pilatus, der es bestätigte. Aber es bleibt doch mehr als fraglich, ob der hohe Rath der Juden, berufen über Religionsverbrechen und namentlich über Blasphemieen zu richten, Jesum auch bei der förmlichsten, gründlichsten, leidenschaftslosesten, ja selbst menschlich wohlwollendsten Behandlung seiner Sache hätte unschuldig sprechen können — es sei denn, daß die Synedristen sich zu dem Glauben seiner Jünger bekehrt hätten. So sind auch die Ehrenrettungen und Lobpreisungen J., welche zu allen Zeiten von Nichtgläubigen angeblich nur auf Grund seiner äußern Geschichte und seines rein menschlichen Charakters gegeben worden sind, wie wohlmeinend und ehrenwerth sie sonst seien, in der That gegen die oben angedeuteten Widersprüche unhaltbar. Wie darf man, um einige Seiten eines Lebens zu retten und zu rühmen, gerade die andern ignoriren, von denen aus jene erst ihr volles Licht oder den nachtheiligsten Schatten erhalten? Die Frage von J., von der Geschichte und dem Gehalt seiner Persönlichkeit kann nur aus dem Ganzen recht beantwortet werden, aber vor allem nur von dem Eingeständniß aus, daß sie keine bloß historische, kritische, psychologische, daher nach der einen oder andern Seite äußerlich beweisfähige ist: sie ist die Glaubensfrage schlechthin! Nicht, daß der Glaube unvernünftig oder unbewiesen wäre; aber er fordert die Anwendung höherer Beweiskräfte und hat anders geartete Beweise, als die sind, die bei rein menschlichen und natürlichen Dingen in Betracht kommen. Solcher Art waren die Beweise, welche den Jüngern einleuchtend wurden, wenn sie unter ihrem täglichen Verkehr mit seiner äußerlichen Niedrigkeit an ihm eine Herrlichkeit wahrnahmen, „als des eingebornen Sohnes vom Vater". Und so ward auch der große Thatbeweis seiner Natur und Würde — seine Auferstehung von den Todten — nur ihrem Glauben als Lohn zu Theil. Denn nicht mehr der Welt, sondern den gläubigen, wenn auch verzagten Jüngern, erschien Jesus am dritten Tage nach seinem Leiden, und seitdem vielmals, lebendig wieder, als ein körperlich Erstandener, mit seinem frühern Leibe, der nur geistlich verklärt und den Schranken und Geschicken irdischer Körperlichkeit nicht mehr unterworfen war. Er versammelte sie wieder wie vordem; er beseitigte ihnen — bei einer Gelegenheit ihrer fünf Hunderter auf einmal — jeden möglichen Zweifel an seinem Leben, Leben im Leibe mit Fleisch und Bein. Er redete mit ihnen vom Reiche Gottes, das nun in seinem verklärten Zustand die Grundlage der Vollendung gewonnen hatte; er zeigte ihnen, daß nach Gottes Rathschluß Christus also habe leiden und durch Leiden zu seiner Herrlichkeit eingehen müssen; er gab ihnen Vollmacht, das Evangelium von seiner Person aller Welt zum Heil zu predigen und versicherte sie seines Besitzes aller Gottesmacht im Himmel und auf Erden und seiner Gegenwart bei ihnen bis an das Ende der Weltzeit. Am 40. Tage fuhr er vor ihren Augen leibhaftig gen Himmel, als zu einer ihm bereiteten Stätte der Herrlichkeit bis zu seiner einstigen Rückkehr und der offenbarlichen Aufrichtung seines Reiches. Wie seine vorläufige Gegenwart und Wirksamkeit bei ihnen sich vollziehen sollte, das erfuhren sie 10 Tage später, da sie am Pfingstfeste unter wunderbaren Erscheinungen die Kraft des heiligen Geistes empfingen, den er ihnen längst auf die

Zeit seines Hinganges zum Vater verheißen hatte. In Kraft dieses Geistes erfüllten sie und erfüllen noch ihre Nachfolger — oder vielmehr er selbst, Jesus, durch sie, als seine Werkzeuge — die Welt mit dem Schalle und der Kraft seines Namens, bezeugend wider allen Widerspruch und Widerstand der argen Welt, daß er, nachdem er einst durch sein Blut die Reinigung von Sünden gestiftet, nun im Himmel lebet und regieret und bereit ist, wieder zu erscheinen in göttlicher Majestät denen, die auf ihn warten zur Seligkeit. So ist denn der nach dem Tode folgende Abschnitt des Lebens J. erst der Schlüssel zu dem voraufgehenden. Der Apostel Paulus (und in der That alle Apostel) setzt seine Hauptaufgabe darein, Zeugniß von der Auferstehung J. zu geben. In ihr allein sieht er die Bestätigung der Ansprüche J. auf das Heilandsamt, die Grundlage aller Heilsverkündigung. Ohne sie wäre ihm an all' seiner sonstigen Geschichte und Lehre nicht viel gelegen, und J. in Wahrheit ein todter Mann. „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich" (1. Kor. 15, 14). Erst durch das Ereigniß seiner Auferstehung ist J. erwiesen als der Sohn Gottes in Kraft. Und wie für diese Thatsache, den Lebensquell des Evangeliums, nicht nur die Schaaren der ersten Augenzeugen, sondern auch die ganze Existenz christlicher Geschichte und das Erlebniß jedes einzelnen Gläubigen einsteht, so erschließt sich erst von ihr aus Alles, was der bloß äußerlichen Betrachtung des Lebens J. unübersteigliche Schwierigkeiten bieten muß. Ist er, wie seine Auferstehung constatirt, wahrlich Gottes Sohn in unserm Fleische gewesen, so erscheinen die von den Evangelien erzählten Umstände seines wunderbaren Eintritts in die Welt, von dem Niemand als seine Mutter Bericht geben konnte, ferner die geheimnißvollen Vorgänge bei seiner Taufe mit dem heiligen Geiste, seiner Versuchung in der Wüste, seiner Verklärung auf dem Berge, die nur er selbst oder wenige seiner Jünger als Augenzeugen hatten erzählen können, — so erscheint Alles, was sonst in seinem Leben, Worten und Werken wunderbar, räthselhaft, über allem Verstand ist, in dem Lichte einer, man möchte sagen, absoluten Nothwendigkeit. Es wird begreiflich, daß dies Alles bei dem, der in Herrlichkeit von den Todten auferstand, nicht anders hatte sein können. Und wie erschließt sich von da aus der innere Gehalt dieses Lebens und seiner Aeußerungen! Seine Lehren, jeder seiner Aussprüche erheben sich nun und erweitern und vertiefen sich zu Worten des ewigen Lebens, seine Wunder zu Offenbarungen der Kraft Gottes und vorbildlichen Thaten der künftigen allgemeinen Erlösung, seine Leiden zum Sühnopfer für die Sünde der Welt, seine ganze Erscheinung zur Kundgebung eines ewigen Rathschlusses der Liebe Gottes!

III. a) Die einzigen glaubwürdigen Berichte über das Leben Jesu liegen uns in den vier Evangelien und den zerstreuten Angaben der anderen neutestamentlichen Schriften vor. Die darin enthaltenen Darstellungen rühren sämmtlich, mittelbar oder unmittelbar, von solchen her, die Augenzeugen der Thatsachen, und namentlich der Auferstehung, des großen Beleges aller übrigen, gewesen sind. Die unvergleichliche Feuerprobe, der diese historischen Schriften fast seit ihrem Ursprung mit den allerverschiedensten Mitteln der Kritik, des Zweifels und des Widerspruchs unterworfen worden sind, und die sich im letzten Jahrhundert mit den mächtigsten Agentien der modernen Wissenschaft verschärft hat, ist doch nicht im Stande gewesen, ihre volle Glaubwürdigkeit bei denen zu mindern, die sie ohne die dogmatische Befangenheit des Unglaubens betrachten. Ihre Discrepanzen im Einzelnen und Kleinen sind aus der persönlichen, amtlichen und schriftstellerischen Verschiedenheit im Standpunkte dieser Autoren eben sowohl erklärlich, als die ähnlichen bei verschiedenen Referenten und selbst Augenzeugen anderer Ereignisse. Die sogenannte Harmonistik hat sich der oft undankbaren Mühe unterzogen, die größeren und kleinsten Abweichungen in den Berichten über Nebenumstände zu einer actenmäßigen Uebereinstimmung zusammen zu weben. Es genügt aber völlig, darzuthun, daß die Nebenumstände dieses und jenes Vorganges auf Grund der evangelischen Berichte recht wohl so oder so zusammenhängen konnten, um die leichtsinnige Kritik des Unglaubens abzufertigen, die aus den abweichenden Relationen einiger Nebensachen auf die Ungeschichtlichkeit eines ganzen Vorganges zu schließen pflegt — eine kritische Methode übrigens, die sich, aus erklärlichen Gründen, an keinem historischen Gegenstande so lange üben durfte, als gerade an dem Leben J.

Um von einzelnen Excursen englischer, französischer und deutscher Deisten aus dem vorigen Jahrhunderte abzusehen, so ist es eigentlich erst im Laufe des jetzigen geschehen, daß das Leben J. kraft sogenannter kritischer Untersuchungen in allen seinen dem religiösen Glauben nothwendigen oder theuren Zügen und Vorgängen für ungeschichtlich erklärt worden ist. Hand in Hand mit der wissenschaftlichen Biographik desselben erhob sich der Versuch, Alles zu zersetzen, was davon der Biographie werth wäre. Was rationalistische Vorgänger, wie Greiling, Kaiser und Paulus geleistet hatten, vollendete und überbot der junghegelsche Theologe David Strauß (siehe den Artikel), der in seinem „Leben Jesu, kritisch bearbeitet" 1835 die Geschichte des Heilandes bis auf einige allerdings sehr schlichte Thatsachen des Auftretens, Lehrens und Sterbens eines gewissen Jesu von Nazareth für eine Mythologie erklärte, die sich um diese immerhin bedeutende Persönlichkeit im Kreise seiner Jünger und Anhänger allmählich gebildet habe. Wie ja wohl ein Cyclus von Anekdoten und mit der Zeit selbst Sagen an eine irgendwie geeignete historische Figur sich anspinnt, so sei in der Schule des merkwürdigen Rabbi J. aus der Pietät seiner Jünger und ihrer Auffassung der alttestamentlichen Weissagungen und ihren messianischen Ideen im Laufe einiger Generationen das Lebensbild entstanden, das nun in den Evangelien vorliegt. Das Aufsehen und der Schrekken, den jene Schriften hervorbrachten, die Zahl der Auflagen, welche zumal das Strauß'sche Buch erlebte, gab den immerhin heilsamen Beweis, auf wie schwachen Füßen im protestantischen Deutschland die betroffene Seite der theologischen Wissenschaft, ihr Einfluß auf das christliche Volk und der Glaube des letzteren selbst in Wirklichkeit stand. In der Sache selbst konnten auch diese äußersten Anstrengungen der Kritik, der Auffassung des Unglaubens keinen Sieg verschaffen. Zwar leben die Resultate der „Untersuchungen" von Strauß und Andere in der Dogmatik der freien Gemeinden und Deutschkatholiken fort. Aber wer sonst noch zur Beurtheilung dieser Fragen Trieb und Beruf hat, ist der Wahrnehmung zugänglich geworden, daß jene Kritiker, indem sie die Person und Geschichte J. zum Geistesproduct der christlichen Gemeinde stempeln, in der That die Ursache aus den Wirkungen ableiten, neue Unbegreiflichkeiten aufhäufen und uns den allersonderbarsten Wunderglauben zumuthen. Wer und welcherlei waren denn diese Evangelisten und Jünger, die ein solches Lebensbild von J. schreiben konnten, ohne es je gesehen zu haben? Und woher kam ihnen das Zeug, um ein solches Bild geistig zu concipiren? Hätten sie das in sich getragen, aus sich selbst entwickelt, wahrlich, sie müßten als Heilande der Menschheit und Urquellen aller Wahrheit verehrt werden! Aber Solche waren die aus den Evangelien bekannten Jünger sicherlich nicht; in den naiven Beschreibungen, die sie von ihrem eigenen Verhalten J. gegenüber geben, erscheinen sie (vor dem Empfange des Geistes Christi) so unverständig, so schwach, so sündhaft, wie nur Menschen gegenüber einem Sohne Gottes erscheinen konnten, so gar unfähig Ihn zu fassen, geschweige denn zu produciren! Die Kirche Christi ruht nicht auf dem wissenschaftlichen Urtheil zu Gunsten oder Ungunsten eines Buches und wären es selbst die Evangelien; sie ruht auf der fortgehenden Offenbarung dessen, der lebt, nachdem er gestorben war. Aber sie mag sich auch der menschlichen Unantastbarkeit ihrer heiligen Schriftquellen erfreuen. Es ist vollkommen wahr, was einst gegen die negative Kritik zur Geltung gebracht worden ist, daß die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, selbst wenn wir keines der vier Evangelien mehr hätten, unerschüttert bliebe. Die authentischen Briefe der Apostel berichten und setzen so viel voraus vom Leben J., als nur jemals zu den eigentlichen Glaubenspunkten (z. B. in den ökumenischen Symbolen) gerechnet worden ist. Führen wir hier nur ein Beispiel dieser Beweisinstanzen an: In zwei apostolischen Briefen, gerade solchen, an deren Aechtheit der kritische Zweifel sich noch nicht einmal herangewagt hat, überliefern uns die Apostel Paulus (1. Korinth. 15, 6 ff.) und Johannes (1. Joh. 1, 1) eigentliche Augenzeugnisse von der Auferstehung J. Fünfhundert gleichzeitig versammelte Augenzeugen, die den Auferstandenen in ihrer Mitte gesehen, mit ihm geredet, gegessen und getrunken und ihn betastet haben, reden zu uns durch die Feder des Apostels Paulus. Ein stärkerer Beweis für die Thatsächlichkeit eines Vorganges kann füglich weder gefordert, noch erbracht werden. Und um es nochmals

zu sagen: durch die Thatsache der Auferstehung J. werden alle übrigen Vorgänge seines Lebens erhärtet, wie wunderbar und menschlich unfaßbar sie auch seien. Aber die beste Widerlegung einer „Kritik", die authentischen Zeugenberichten den Glauben verweigert, scheint wirklich jene Parodie ihrer Grundsätze zu sein, die in dem Straußschen Streite erschien, in einem geistreichen Schriftchen „historisch-kritischer Beweis, daß Napoleon nie gelebt hat." b) Die außerbiblischen Nachrichten über J. sind für seine wahre Geschichte durchgängig werthlos. Unter denselben stehen in erster Reihe die apokryphischen Evangelien der Kindheit J., des Nicodemus, des Thomas, der Aegypter u. A. m., müßige und zum Theil häretische Producte späterer Generationen, deren wundersüchtige Fabeleien in grellem Abstich zu der Haltung der ächten Evangelien stehen und denen zum Studium dienen könnten, welche den Unterschied poetisch erfundener oder ausgemalter und wirklich historischer Berichte kennen und die Authentie und den Werth der biblischen Aufzeichnungen schätzen lernen wollen. Deß zum Beweise mag auch dienen, daß zu allen Zeiten die poetische Reproduction sich mit Vorliebe an die Stoffe und Farben der apokryphischen Evangelien gehalten hat. Andere unächte oder wenigstens interpolirte Nachrichten von J., wie die von ihm handelnde Stelle des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus (Antiq. 18, 3, 3), der Briefwechsel des Fürsten Abgarus von Edessa mit Christo, der angeblich amtliche Proceßbericht von Pilatus (Acta Pilati) tragen zwar einen Stempel von Nüchternheit und Simplicität, würden aber auch, wenn sie authentisch wären, unsere historische Kenntniß von dem HErrn nicht bereichern. Interessanter, obwohl um nichts historischer, sind die alten Personalbeschreibungen J., die in mancherlei Textgestalten existiren. Wir wollen die geläufigste derselben, die einem Freunde des Pilatus, Lentulus, angedichtet worden ist, hier wiedergeben: „Jesus war von hoher ansehnlicher Gestalt und ehrfurchtgebietenden Zügen, sein bloßer Blick konnte Liebe und Furcht einflößen. Sein Haupthaar war kraus gelockt, röthlich glänzend und bis auf die Schultern herabfließend, nach Nazarenischer Sitte in der Mitte gescheitelt; seine Stirn hoch und heiter und, gleich seinem ganzen zart gerötheten Gesicht, ohne jede Runzel oder Falte. Nase und Mund war von untadelhafter Schönheit, seine Augen dunkel und glänzend, sein Bart, von der Farbe des Haares, voll, doch nicht lang und dabei zweispitzig. Wenn er zürnte, war er furchtbar, wenn er ermahnte, milde und liebreich, niemals sah man ihn lachen, oft aber weinen" u. s. w. Man sieht sofort, daß diese Beschreibung ganz dem — offenbar überlieferten — Typus entspricht, den die ältesten kirchlichen Christusbilder tragen. Demselben Typus gehören die angeblich im Schweißtuche der heil. Veronika festgestandenen Züge der Gesichtsmaske (vera-ikon) und die angeblich von Lukas nach dem Leben gemalten Bilder J. an, die man in mehreren Kirchen seit dem 5. Jahrhundert aufzeigte und deren noch jetzt Rom, Genua u. a. Kirchen sich rühmen.

IV. Die genauere Chronologie des Lebens J. wird sich trotz des immer neu darauf verwendeten Scharfsinns gelehrter Männer wohl schwerlich jemals zweifellos fixiren lassen. Die Angaben über sein Geburtsjahr schwanken zwischen 747—754 nach der Erbauung Roms. Der letztere Termin liegt der vom römischen Mönche Dionysius Exiguus (um 520 n. Chr.) berechneten Aera zu Grunde, welche seit Karl dem Großen in den allgemeinen Gebrauch der christlichen Völker übergegangen ist und nach der wir noch zählen. Ihr Ausgangspunkt ist ohne Frage zu spät angesetzt, da gewiß ist, daß Herodes der Große, der noch das Leben des Kindes J. bedrohte, bereits vor dem jüdischen Osterfeste des Jahres 750 — 751 der Stadt Rom starb. Der große Kepler versuchte zuerst eine astronomische Berechnung, die von der Erscheinung des Sternes der Weisen aus dem Morgenlande ausging; er glaubte denselben in der merkwürdigen Conjunction des Jupiter und Saturn, die im Jahre Roms 747 eintrat und sich später noch durch das Hinzutreten des Mars auszeichnete, wiederfinden zu dürfen und bestimmte das Geburtsjahr J. demgemäß. Astronomen und Gelehrte, wie Wurm, Ideler, Münter und Schubert, haben ihm beigestimmt. Allein das Mißliche der Verknüpfung jenes Wundersterns mit einer Planetenconjunction liegt zu sehr auf der Hand, als daß die Hypothese allgemeineren Beifall hätte finden können. Am einleuchtendsten scheint doch die Annahme des in der Mitte liegenden Termins, 750—51 Roms, zu welchem Wieseler (chronologische Synopse der Evan-

gelien, 1843) von zwei ganz verschiedenen Ausgangspunkten aus gelangt ist, einem astronomischen und einem historischen. Ihm ist der Stern der Weisen ein Komet, von dessen auffallender in jenes Jahr gehöriger Erscheinung alte astronomische Tafeln der Chinesen Auskunft geben, und dann führt auch das Luc. 3, 1 angegebene 15. Jahr des Kaisers Tiberius (781—782 Roms), in welchem Johannes der Täufer auftrat, dem J. etwa ein Jahr später, „ungefähr" (d. h. doch wohl „etwas über") 30 Jahre alt, folgte, an die Grenze desselben Termins. Die zuverlässigsten Angaben der Kirchenväter, wie die des Irenäus, des Tertullian und der alten Kirchenhistoriker Eusebius und Sulpicius Severus, die J. Geburt sämmtlich in das 41. Jahr des Kaisers Augustus und unter das Consulat des Sabinus und Rufinus verlegen, d. h. 751 Roms, nähern sich gleichfalls den Wieselerschen Ergebnissen. Es ist daher wahrscheinlich genug, daß J. im Jahre Roms 750, spätestens 751 (denn die chronologische Bestimmung des Todesjahres Herodes schwankt selbst wenigstens um ein Jahr) geboren, also unsere Zeitrechnung nach seiner Geburt um 3—4 Jahre zu kurz ist; wir müßten jetzt statt 1862 mindestens 1865 schreiben. — Als Geburtstag nahm die morgenländische Kirche des 2. bis 3. Jahrhunderts den 6. Januar an; im 4. überzeugte man sich zu Rom, wie Chrysostomus berichtet, aus authentischen Quellen, daß es der 25. December gewesen sei. Sicherlich muß diese Entdeckung einen Anschein von großer Zuverlässigkeit gehabt haben, weil sonst die Orientalen ihr überliefertes Geburtsfest schwerlich einstimmig und sofort auf den 25. December verlegt haben würden. Die Notiz Luc. 3, 8, daß Hirten mit ihren Heerden in der Nacht auf dem Felde bei Bethlehem sich befanden, widerspricht diesem Geburtsdatum nicht so sehr, wie man häufig glaubt. Mögen die Heerden auch gewöhnlich, wie Talmudische Aussagen bekunden, gegen Ende November eingetrieben worden sein, so konnte eine fortgesetzt gute Witterung das Eintreiben auch wohl um einige Wochen verzögern, oder ein neues Austreiben auf die benachbarten Felder veranlassen. Uebrigens wird heut zu Tage über den Geburtstag J. schwerlich etwas Sicheres herauszurechnen sein, wie man es wohl versucht hat, auf Grund des periodischen Wechsels der Priesterordnungen die Geburt des Johannes und danach die Jesu (Luc. 1, 5 vgl. V. 36) zu berechnen. Aehnlich ist auch das Todesjahr des HErrn schwankend zwischen den Jahren 782—84 der Stadt Rom, 29—31 unserer Zeitrechnung. Den frühesten Termin nahmen die älteren Kirchenväter fast einstimmig an, indem sie behaupten, J. sei unter dem Consulat der zwei Gemini (C. Rubellius Geminus und C. Fufius Geminus, Consuln im J. 782) gekreuzigt worden. Sie nahmen dabei aus Gründen prophetischer Exegetik nur ein Lehrjahr Christi an, „das angenehme Jahr des HErrn" (Jesaj. 61, 1—2 und Luc. 4, 19). Nach den Angaben des Evangeliums Johannes (2, 13; 6, 4; 11, 55, auch 5, 1?) feierte J. mit seinen Jüngern aber mindestens dreimal das jüdische Osterfest. Nun hat man auf Grund der evangelischen Angaben, daß J. an dem Tage vor dem Sabbath im Passah starb, das Jahr zu ermitteln gesucht, in welchem zwischen etwa 781 und 790 Roms der erste Passahtag, so wie im Todesjahre J. der Fall war, auf einen Freitag getroffen sei. Da führen uns die verhältnißmäßig sichersten Resultate von Wurm und Anger auf das Jahr 784, von Wieseler auf 783, so daß es wohl dabei bleiben wird, daß J. im Frühling 783—784, oder 30—31 der gewöhnlichen Zeitrechnung die Welt verlassen hat. — Als Bearbeiter des „Lebens Jesu" nennen wir schließlich die bedeutendsten der Gegner der angeführten „Kritiker", nämlich Neander (4. Ausg. 1845) und Hase (4. Ausg. 1854), beide halbherzig und ihre Aussprüche bald für die „Kritik", bald für die Geschichte, sehr willkürlich theilend, letzterer jedoch höchst brauchbar als vollständiger Sammler alles einschlägigen Stoffes und literarischen Apparates; Weiße, 1838, ein philosophischer Bearbeiter nach eigenem System; Tholuck 1838; J. P. Lange, 1847; Krabbe, 1849; Ebrard (2. Ausg. 1850), sämmtlich Vertheidiger der evangelischen Geschichte; von katholischer Seite Sepp, 1846.

Jesus Sirach s. Sirach.

Jeux floraux, Blumenspiele, heißt ein alljährlich zu Toulouse gefeiertes Fest, das um 1323 von den provençalischen Troubadours gestiftet und durch die Dichterin Clémence Isaure (gest. 1464) erneuert wurde. Es ist dies wohl die älteste

literarische Gesellschaft in Europa, welche 1695 den Namen „Académie des jeux floraux“ erhielt. Sie theilt jährlich fünf Blumen aus, unter welchen zwei goldene, jede 450 Francs an Werth, eine für die beste Ode, die andere für die vorzüglichste Rede. Diese Preise werden von den Richtern (mainteneurs) vertheilt; wer die goldene Rose drei Mal errungen, wird zum maître-ès-jeux floraux ernannt. Zu diesen maîtres-ès-jeux floraux haben unter anderen Chateaubriand, Victor Hugo, Bignon gehört. Seit 1696 erscheint jährlich ein „Recueil de l'académie des jeux floraux“ (Toulouse), welches die Preisgedichte und Verhandlungen der Gesellschaft enthält. Vgl. Gatien-Arnoult, „Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'académie des jeux floraux“ (3 Bde., Toulouse 1841 bis 1851) und Poitevin Peitavi, „Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux“ (Toulouse 1815).

Jever. Die Herrschaft J., die einen Flächenraum von 6,47 Q.-M. hat und aus den drei Landschaften Ostringen, Rüstringen und Wangerland besteht, bildet den nördlichsten Kreis des Großherzogthums Oldenburg, ist fast ganz vom Meere umgeben und zeichnet sich durch ihre Fruchtbarkeit und treffliche Rindvieh- und Pferdezucht aus. Die See hat dem Jeverlande viel Schaden gethan: denn 1066 verschlang sie das Schloß Mellum, 1218 und 1511 mehrere rüstringensche Pfarrdörfer, und bei dieser Gelegenheit war es, wo die Jahde sich an ihrer Mündung in einen offenen Meerbusen verwandelte. Das Land, dessen Bewohner Friesen (s. d. Art.) sind, stand vor Zeiten unter eingeborenen Häuptlingen und Richtern, die 1355 Edo Wimmecken Papinga den Aelteren zu ihrem Regenten wählten. Von diesem, der die Schlösser J. und Friedeburg zu bauen anfing, sind die nachmaligen jeverschen Herren entsprossen, welche in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Mannesstamme mit Edo Wimmecken dem Jüngeren ausstarben. Des letzteren Erbtöchter, Anna und Maria, führten wiederholt Fehden mit dem Grafen von Ostfriesland, und Maria trug nach Ableben ihrer älteren Schwester 1532 dem Kaiser Karl V., als Herzog zu Brabant (einige setzen Burgund) und Grafen zu Holland, ihre Allodial- und freie Herrschaft J., sammt der Stadt gleichen Namens, dem Schlosse, allen Herrlichkeiten, Landen und Leuten, unter gewissen Modalitäten zu einem Lehn auf und empfing dieselbe wieder von Karl V. zu einem ewigen Erblehn. 1573 setzte Maria mit Bewilligung des Lehnsherrn zum Erben ihrer gesammten Herrschaften ihren Vetter Johann XVI., Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, ein, dessen Sohn, Anton Günther, welcher 1667 verstarb, die Herrschaft J. 1663 seiner Schwester Sohn, dem Fürsten Johann zu Anhalt-Zerbst vermachte. Zur Zeit Ludwig's XIV. von Frankreich erhoben die Reunions-Kammern, weil J. einst zu Burgund gehört habe, Ansprüche an die Herrschaft für Frankreich; da ihnen aber nachgewiesen wurde, daß sie den deutsch-burgundischen Kreis mit Burgund verwechselt hatten, traten sie mit einer gewissen Naivetät ihre vermeintlichen Ansprüche auf J. an Dänemark, dem Oldenburg nach dem Tode des oben genannten Anton Günther zugefallen war, ab. Als 1793 das Haus Anhalt-Zerbst mit dem Fürsten Friedrich August ausstarb, fiel J. als Kunkellehn an dessen Schwester, die Kaiserin Katharina von Rußland, als einzige Prinzessin von Anhalt-Zerbst. Alexander I. trat aber im Tilsiter Frieden 1807 J. an das Königreich Holland ab und Napoleon verleibte es 1810 nebst Oldenburg dem französischen Kaiserreiche ein; 1813 nahm es Rußland wieder, überließ aber die Verwaltung 1814 an Oldenburg und cedirte es 1818 vollständig an den Herzog von Oldenburg, der 1823 feierlich davon Besitz ergriff. Die Hauptstadt der Herrschaft ist

Jever, in einer fruchtbaren Gegend am Sieltief, einem schiffbaren Canal, der nach Hooksiel, dem Hafen J.'s, führt, mit Gräben, einem nach alter Art befestigten Schloß mit hohem Thurm, einem 1799 von der vom Lande aufgebrachten Prinzessinsteuer gestifteten Armen- und Arbeitshaus, Tabaksfabriken, bedeutendem Handel und 4250 Einwohnern. Die Wälle, welche die Erbin der Herrschaft J., Maria, mit Hülfe der ganzen Landschaft 1536 hatte aufführen lassen, sind jetzt zu Spaziergängen eingerichtet.

Jöcher (Christian Gottlieb), geboren am 20. Juli 1694 zu Leipzig, gebildet auf den Gymnasien zu Gera und Zittau und auf der Universität zu Leipzig, gestorben

daſelbſt als Profeſſor der Geſchichte und Univerſitäts-Bibliothekar am 10. Mai 1758, verfaßte ein allgemeines Gelehrten-Lexikon (4 Bde., Leipzig 1750 bis 1751), welches zwar, namentlich in bibliographiſcher Hinſicht, viel zu wünſchen übrig läßt, aber doch noch jetzt unentbehrlich iſt; eine dem jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſprechende Umſchmelzung wäre zu wünſchen. J. C. Adelung's Fortſetzung bis zum Buchſtaben J (2 Bände, Leipzig 1784 bis 1787) iſt in Bezug auf das Bibliographiſche genauer, aber die Fortführung der Adelung'ſchen Fortſetzung von H. W. Rotermund bis Rin (Delmenhorſt und Bremen, 1810 bis 1822) iſt ſehr fehlerhaft und unkritiſch. J.'s übrige zahlreiche Schriften ſind jetzt vergeſſen.

Jochmus (Auguſt, Freiherr v. Cotignola), Generallieutenant und geweſener deutſcher Reichsminiſter, wurde im Jahre 1808 in Hamburg geboren. Im Jahre 1827 ging er als Philhellene nach Griechenland, machte die Feldzüge von Ende 1827 bis Ende 1829 und die Belagerungen von Miſſolunghi, Anatolico und Vonitza mit, wurde 1828 Hauptmann und Adjutant des Oberbefehlshabers der griechiſchen Landmacht, Generals Sir Richard Church, nach Ankunft des Königs Otto 1832 Hauptmann des Generalſtabes im Kriegsminiſterium, zu verſchiedenen Miſſionen verwendet und mit dem Entwurfe eines Planes von Neu-Sparta beauftragt. Unter General v. Schmalz machte er den Feldzug gegen die empörten Moreoten mit; im Juli 1835 verließ er den griechiſchen Dienſt und trat auf Empfehlung von Sir Edmund Lyons, damaligem britiſchen Geſandten in Athen, in die anglo-ſpaniſche Legion unter General-Lieutenant Sir de Lacy Evans; erſt Hauptmann im 8. Bergſchotten-Regiment und Brigade-Adjutant, avancirte er im Jahre 1836 auf dem Schlachtfelde von Arlaban zum Major, und gleich darauf zum Adjutanten des General-Quartiermeiſters Sir Duncan Mac Dougall. Am 5. Mai wurde er in Folge der Erſtürmung der Linien von San Sebaſtian Oberſt-Lieutenant und nachher Unter-Chef des General-Quartiermeiſter-Stabes unter General Sir William Reid, im October deſſelben Jahres wurde er zum Oberſten, und an Reid's Stelle zum Chef des General-Quartiermeiſter-Stabes, dann nach der Belagerung und Einnahme von Irun (17. Mai 1837) zum Brigade-General, im Juni 1837 durch Eſpartero (Herzog de la Vittoria) zum Chef des Generalſtabes des ſpaniſchen Armeecorps von Cantabrien unter Graf Miraſol ernannt. Ende 1838 kehrte J., von der ſpaniſchen Regierung mit mehreren Orden belohnt, nach England zurück, ward jedoch noch im December von Lord Palmerſton nach Konſtantinopel geſendet, um dort im Vernehmen mit Lord Ponſonby einen Feldzugsplan für den vorausſichtlichen Krieg in Syrien zu entwerfen. Der Plan fand die Genehmigung Palmerſton's, der gleich nach Unterzeichnung der Quadrupel-Allianz vom 15. Juli 1840 dem General J. die Weiſung ertheilte, über Konſtantinopel nach Syrien zu gehen. Von Admiral Sir Robert Stopford (in deſſen Eigenſchaft als Oberbefehlshaber zu Lande und zur See) zum Chef des Generalſtabes des combinirten anglo-öſterreichiſch-türkiſchen Heeres des Libanon erwählt, vermittelte Lord Ponſonby gleichzeitig bei der Pforte, im Auftrage der engliſchen Regierung, die Ernennung des Generals J. zum Diviſions-General und die Erhebung deſſelben zum Paſcha von zwei Roßſchweifen, eine bis dahin im Osmanenreiche unbekannte Auszeichnung eines Chriſten. Im November 1840 bei dem Bombardement und der Einnahme von St. Jean d'Acre thätig, wurde er noch im December als Chef an die Spitze des Operationsheeres berufen und beendete als ſolcher am 16. Februar 1841, wo Ibrahim Paſcha's letzte Truppen Gaza räumten, den ganzen Feldzug. Mit dem ruſſiſchen St. Annen-Orden in Brillanten und mit Ehrenſäbeln vom Sultan und der Königin Victoria belohnt, war J. ſeit 1841—1848 dem Kriegsminiſterium in Konſtantinopel zugetheilt. Den Ehrenſäbel legte er ſpäter wieder J. M. der Königin Victoria zu Füßen, weil ihm der wohlverdiente Bathorden nicht zu Theil wurde. Im April 1848 kehrte er nach Deutſchland zurück und beim Ausbruch der Kriſis, welche auf die Auflöſung des Miniſteriums Gagern im Mai 1849 entſtand, ernannte ihn Erzherzog Johann zum Miniſter des Aeußern und der Marine, welche Poſten er bis zum Rücktritt des Reichsverweſers Ende December 1849 bekleidete. Eine unabhängige Stellung und die Mußezeiten ſeines bewegten Lebens hat J. zu belehrenden Reiſen benutzt. Mit Ausnahme Portugals hat er jedes Land Europa's, die

meiſten mehrere Male, beſucht, Syrien und Kleinaſien, von 1853—1855 Aegypten, einen Theil Arabiens, auf einer Weltfahrt Indien, China und Amerika bereiſt. Während ſeiner Muße, in welcher er Frankfurt a. M. zum Aufenthaltsorte erwählt hatte, ſchrieb er über ſeine Reiſen (Literatur ſiehe weiter unten). Beſonderes Aufſehen machte ſein Werk über den ſyriſchen Krieg und den Verfall des osmaniſchen Reichs (1856), und hierdurch und als gründlicher Kenner des Orients in weiten Kreiſen erwarb er ſich verdiente Beachtung. Die Vorbereitungen zum italieniſchen Kriege brachten J. in vielfache Beziehungen zum Feldzeugmeiſter (nachmaligen Feldmarſchall) Heß und zu den Autoritäten Wiens. Ende Mai 1859 beſchloß der Kaiſer von Oeſterreich, J. mit dem Range eines Feldmarſchall-Lieutenants in das öſterreichiſche Heer aufzunehmen und ihn in Deutſchland zu verwenden. Da jedoch die politiſchen Verhältniſſe ſich änderten, ſo kam die Ernennung nicht in Vollzug. Nach dem Frieden von Villafranca erhob ihn der Kaiſer in den erblichen Freiherrnſtand mit dem alten Familien-Prädicate v. Cotignola. — Er ſchrieb unter Anderm: A Journey into the Balcan (1847) by L. Gen. J., published by the Royal Geographical Society of London, Sir Roderich Murchison, President (1853) — Notes on Asia minor (daſ. 1856), Commentaries on Thermus, Sellasia and Marathon (daſ. 1857) — Memorandum on India, addressed to Prince Metternich (London 1858). — Der ſyriſche Krieg und der Verfall des Osmanenreiches ſeit 1840, actenmäßig dargeſtellt in officiellen, geheimen und vertraulichen Berichten und Urkunden, dann Briefwechſel mit Lord Palmerſton, Lord Ponſonby, den Oberbefehlshabern der verbündeten Heere und Flotten ꝛc. ꝛc. mit Bezugnahme auf die gegenwärtige orientaliſche Frage (2 Thle. 1856).

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, geboren 1166 zu Orford, dritter Sohn Heinrich's II., Johann ohne Land genannt, weil er nicht, gleich ſeinen beiden älteren Brüdern, Gottfried und Richard, eigenes Land beſaß. Freilich hatte er Irland bekommen, aber es bedurfte nur weniger Jahre und er hatte das ganze Land in Aufruhr gebracht. Obwohl der Liebling ſeines Vaters, nahm er doch Theil an den Empörungen gegen denſelben; Heinrich wurde darüber von ſolchem Schmerz ergriffen, daß er ſich auf das Krankenlager warf, von dem er nicht wieder aufſtehen ſollte; er ſtarb 1189. Auch Heinrich's älteſter Sohn, Heinrich, war bereits geſtorben, mit Hinterlaſſung eines Sohnes, des Herzogs Arthur von Bretagne. In der Regierung folgte der zweite Sohn, König Richard, der alsbald einen Kreuzzug unternahm und auf der Rückkehr in Deutſchland eine Zeit lang gefangen gehalten wurde. Johann hielt dies für eine günſtige Gelegenheit, ſich der Krone zu bemächtigen; er verband ſich zu dem Zweck mit König Philipp Auguſt von Frankreich, aber bei den engliſchen Großen, welchen er verhaßt war, vermochte er nicht durchzudringen. Erſt 1199, nach dem Tode Richard's, konnte er, mit Uebergehung ſeines Neffen Arthur, ſich die Krone aufſetzen, die er dann 17 Jahre trug. Ein König von den widerſprechendſten Eigenſchaften; man wird bald an Nero, bald an Fallſtaff erinnert. Bei jeder Gelegenheit geräth er in den heftigſten Zorn und ſchwört Rache „bei den Zähnen Gottes", aber es fehlt an Kraft, um die Rache auszuführen. Er träumt von Kriegen, aber wenn der Krieg an ihn herantritt, dann iſt kein Menſch feiger denn er. Er iſt in ſeiner Art außerordentlich liſtig und pfiffig, aber dabei tölpelhaft und ungeſchickt. Er iſt grauſam, meiſt aus Furcht, nie aus innerer ungeregelter Stärke, jedoch oft, wenn er keine Gefahr fürchtet, aus Uebermuth. So ließ er im Jahre 1210 alle Juden einfangen, um Geld von ihnen zu erpreſſen. Denen, welche nicht zahlen wollten, ließ er täglich einen Backenzahn ausziehen, bis er ſeinen Zweck erreichte. Die Religion verſpottete er, höhere Tugenden kannte er nicht; ſeine Zwecke waren die des Eigennutzes, höhere Ziele waren ihm fremd. Kurz nach ſeinem Regierungsantritt verſtieß er ſeine Gemahlin, um ſich mit Iſabella, Tochter des Grafen von Angoulême, zu vermählen. Theils dieſerhalb (Iſabella war nämlich bereits einem Anderen verlobt), theils weil ſich Philipp Auguſt der Rechte Arthur's annahm, kam es zu einem Kriege in Frankreich, in welchem Arthur in Johann's Hände fiel; Johann ermordete ihn ſofort in Rouen. Die Folge dieſer Greuelthat war, daß die franzöſiſchen Vaſallen abfielen, die engliſchen nach Hauſe zurückkehrten. Kaum war auch er nach England zurückgekehrt, als er Händel mit dem Papſte Innocenz III. (ſ. d. Art.) an-

fing, die damit endeten, daß er sein Land vom Papst zum Lehen nahm und 1000 Mark Sterling als jährlichen Zins zu zahlen versprach, aus Furcht vor einem Kriege mit Philipp August, den der Papst zum Vollstrecker des Bannes ernannt hatte. Aber nun kamen innere Händel an die Reihe. Es verbanden sich Anfangs des Jahres 1215 die gemißhandelten weltlichen Großen mit der Geistlichkeit und erschienen im April desselben Jahres mit einem starken Heere vor Oxford; ihre Freiheits- und Sicherheitsforderungen wurden erst abgelehnt, dann aber, als sich Johann von Allen verlassen sah, zugestanden. Siehe die Artikel **England** und **Magna Charta**. Johann war indeß durchaus nicht gewillt, seine Zugeständnisse zu halten, vielmehr wandte er sich nach Rom und ließ durch den Papst, als Oberlehnsherrn, den großen Freiheitsbrief cassiren. Ein heilloser, mörderischer Krieg brach nun aus, in welchem auch Frankreich auf Seiten der englischen Großen stand; Johann starb im Laufe desselben am 19. October 1216. Es folgte ihm sein neunjähriger Sohn Heinrich III.

Johann ohne Land, auch Parricida genannt, Sohn des Herzogs Rudolph V. von Oesterreich, und der Agnes, Tochter des Königs Wenzel II. von Böhmen, wurde erst nach seines Vaters Tode (1290) geboren und in Prag erzogen, wo seine Mutter auch schon 1296 starb. 1301 kam er an den Hof Königs Albrecht I., seines Oheims, der ihm, als er heranwuchs, trotz wiederholter Bitten und Vorstellungen nicht gestattete, die Verwaltung eines der Länder, auf die er vermöge seiner Geburt Anspruch machen durfte, selbst zu übernehmen. Sogar die Grafschaft Kyburg, welche seiner Mutter als Witthum verschrieben war, vermochte der Prinz nicht zu erlangen, und wurde zuweilen, wenn er den Oheim mit Bitten bestürmte, durch höhnende Antworten gekränkt. Da verschwor er sich mit einigen Rittern, die sich ebenfalls über den König zu beklagen hatten, gegen dessen Leben. Albrecht erhielt Kunde von dieser Verschwörung, glaubte aber, daß sein Neffe ihm durch dergleichen Vorspiegelungen Furcht einflößen wolle, und bot ihm daher nur ein Commando über 100 Ritter für den bevorstehenden Feldzug nach Böhmen an. Am 1. Mai 1308 feierte Albrecht in Baden im Aargau das Frühlingsfest und lud nach dem Mahle seinen Neffen ein, ihn nach Rheinfelden zur Königin zu begleiten. Drei der verschworenen Ritter machten diesen Ausflug ebenfalls mit. Bei Windisch an der Reuß ordnete der Herzog die Ueberfahrt über den Fluß so an, daß nur er und seine Genossen den Kahn bestiegen, in welchem der König überfuhr. Als sie am jenseitigen Ufer den Weg nach Brug einige Zeit fortgesetzt hatten, fielen die Ritter den König an. Dieser rief seinen Neffen an, ihm beizustehen. Aber mit den Worten: „Hier ist der Lohn des Unrechts", durchstach der Herzog ihm den Hals; Walter von Eschenbach stach den König in das Gesicht und Rudolph von Palm spaltete ihm den Kopf. Die Mörder entflohen nun nach verschiedenen Seiten. Palm verbarg sich längere Zeit in Basel; man kennt sein Ende nicht. Eschenbach diente 35 Jahre lang als Hirt im Württembergischen und verrieth sich erst auf dem Sterbebett. Der Herzog J. ging in Mönchstracht nach Italien und starb wahrscheinlich als Augustinermönch zu Pisa. Nur Rudolph von der Wart, der dem Morde unthätig zugesehen hatte und nach Hochburgund zum Grafen Dietpold von Blamont geflohen war, wurde von diesem ausgeliefert und lebendig auf das Rad geflochten. Elisabeth, die Wittwe Albrechts, und Agnes, seine Tochter, übten grausame Rache an den Verwandten der Mörder. Ihre Burgen wurden erobert und zerstört und mehr als tausend unschuldige Männer, Weiber und Kinder hingerichtet. Die Königin Agnes stiftete auf dem Felde, wo der Mord geschehen war, ein Mönchs- und ein Frauenkloster, Königsfelden genannt, dessen Hochaltar auf der Stelle stand, wo der König gestorben war.

Johann Bockelson, gewöhnlich Johann von Leiden genannt, der Sohn des Schulzen Bockel Gerritson von einer Dienstmagd, wurde 1509 in der Nähe von Gravenhaag geboren, erlernte das Schneiderhandwerk, wanderte als Gesell in fast ganz Europa umher, trieb neben seinem Handwerk Hausirgeschäfte und schloß sich auch für einige Zeit einer Schauspielergesellschaft an, wobei er ein schätzenswerthes Talent als Komiker entwickelt haben soll. Nachdem er hierauf einige Zeit in Leiden als Schneider gearbeitet hatte, wurde er Gastwirth und gründete einen Verein, der sich mit Verfertigung und Aufführung von Komödien beschäftigte. Der Hauptinhalt dieser

Poesieen bildete Verspottung der Geistlichen, wobei häufig Bibelstellen zur Anwendung kamen. Ein Bäcker aus Haarlem, Johann Matthysson, weihte J. in die Lehre der Wiedertäufer ein und unterrichtete ihn in der Kunst, prophetische Aussprüche von sich zu geben. Beide begaben sich im Jahre 1534 nach Münster, wo Matthysson als der große und J. als der kleine Prophet bald einen ausschließlichen Einfluß auf die in religiöse Ekstase versetzte Volksmenge gewannen. Als Matthysson bei einem Ausfalle von den Truppen des Fürstbischofs von Münster erschlagen war, setzte J. allein dessen Werk fort, führte Gütergemeinschaft und Vielweiberei in Münster ein, ließ sich als König krönen, richtete einen glänzenden Hofstaat ein und führte nun einige Zeit ein Schwelgerleben, bis die Lebensmittel in der eng umlagerten Stadt anfingen auszugehen. Als das Vertrauen des Volkes auf ihn nun ebenfalls zu schwinden begann, suchte er sich durch massenhafte Hinrichtungen in seiner Stellung zu erhalten. Am 24. Juni 1535 erstiegen die fürstbischöflichen Lanzknechte die Wälle der Stadt und fanden Anfangs bei den durch Hunger und anhaltendes Wachen ermatteten Bürgern wenig Widerstand. Am folgenden Tage jedoch hatten sie noch viele Mühe, die noch immer zahlreichen Haufen der exaltirtesten Fanatiker zu überwältigen. J. selbst verbarg sich in einem Thurme, wurde entdeckt, in Ketten gelegt und sechs Monate später auf die grausamste Weise hingerichtet. Eine Stunde lang rissen zwei Henker ihm mit glühenden Zangen das Fleisch vom Körper und durchstießen ihm dann endlich den Hals und das Herz mit einem glühenden Dolche, am 22. Jan. 1536. Seine Leiche wurde neben der Knipperdolling's und Krechting's am Thurme der Lambertuskirche zu Münster in einem eisernen Käfich aufgehängt.

Johann von Luxemburg s. Luxemburg.

Johann von Oesterreich (Don Juan d'Austria), ein natürlicher Sohn Kaiser Karl's V., geboren im Jahre 1546; verschieden lauten die Angaben über die Mutter und ebenso verschieden die über den Ort der Geburt (Flandern, Regensburg). J. wurde bald der Liebling des Kaisers, aber dennoch von diesem nicht im Testamente bedacht, vielmehr empfahl ihn Karl seinem Nachfolger mit dem Wunsche, ihn für Uebernahme einer geistlichen Würde vorzubereiten. Philipp aber dachte darüber anders; ihm gefiel der lebhafte, muntere, bescheidene und liebenswürdige blondlockige Jüngling, gefiel ihm um so mehr, als derselbe ihm, ganz im Gegensatze zu seinem eigenen Sohne Don Carlos, allewege treu ergeben war; auch zeigte er sich offenbar geeigneter für die Waffen, wie für geistliche Uebungen. Philipp beschloß deshalb, ihn im Kriege und in Staatsgeschäften zu verwenden. Im Jahre 1569 schickte er ihn unter Begleitung eines Secretärs, Juan's de Soto, dem man völlig traute, nach Granada gegen die Mauren; er besiegte dieselben und brachte es so ziemlich zur Ausrottung dieses Volksstammes. Noch glänzender waren seine Erfolge gegen die Türken. Die Staaten des Mittelmeeres hatten eine Liga gegen dieselben gebildet; J. wurde an die Spitze einer in Messina sich sammelnden Flotte gestellt und schlug am 7. October 1572 die Türken bei Lepanto auf's Haupt. Doch erfreute er sich des erlangten Ruhmes nicht in dem Maße, wie man, äußerlich die Dinge betrachtet, hätte erwarten sollen; die Regierung Philipp's II. war nicht geeignet, thatendurstige Männer zu fesseln, Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern. J. sehnte sich deshalb nach irgendwelcher selbständigen Stellung, um sein eigener Herr zu sein. Er hoffte, sich durch Vermittelung Venedigs in einem neuen Türkenkriege ein Land zu erobern; aber die Liga zerfiel und damit schwand diese Hoffnung. Da übertrug ihm der spanische Staatsrath die Eroberung von Tunis, und als ihm dies gelang, faßte er die Idee, hier im Norden Afrika's ein eigenes Königreich zu gründen; er wandte sich an den Papst, und dieser sprach sehr warm für ihn bei Philipp. Dieser dankte für die päpstliche Zuneigung zu seinem Bruder, schlug aber die Bitte ab; ja, er schickte zu J. noch einen andern Mann zur Ueberwachung, Escovedo, aber J. gewann dadurch nur noch einen neuen Vertrauten. Es sollte ihm indeß bald ein anderes Feld des Wirkens eröffnet werden. Philipp war des flandrischen Krieges, den die gewaltsamen Maßregeln Alba's statt zu dämpfen nur noch mehr angezündet hatten, herzlich müde und sandte nun J. dahin; galt er doch den Niederländern als ein Landsmann, und war er doch dem von ihnen hochgeehrten Kaiser Karl in hohem Maße ähnlich. J.'s Geist war

aber auf etwas Anderes, als auf friedliche Vermittelungen gerichtet; ihn beschäftigten vielmehr die englisch-schottischen Wirren und das schöne Weib im englischen Kerker, dem nach seiner Ansicht die Kronen zweier Länder gehörte. Wie wenn er eine Expedition gegen England unternähme und die Maria befreite? Der Papst und die Guisen stimmten ihm bei, es bedurfte nur noch der Einwilligung Philipp's. Dieser aber wußte durch Antonio Perez, der sich in das Vertrauen J.'s zu bringen gewußt hatte, um die geheimsten Pläne desselben, und sein Mißtrauen gegen denselben wuchs von Tage zu Tage. Escovedo, der die kühnen Pläne J.'s theilte, wurde durch von Perez gedungene Mörder beseitigt; immer trüber wurde es um J.; da raffte er sich noch einmal auf und forderte einen Krieg auf Leben und Tod gegen die Ketzer. Philipp aber und sein Staatsrath wollten den Frieden und hofften denselben durch Vermittelung des deutschen Kaisers zu erlangen; da dachte J. daran, der Welt zu entsagen und Ruhe im Kloster zu suchen. Doch auch dies ward ihm nicht beschieden; er starb am 1. October 1578 im 33. Jahre seines Lebens, wie viele vermuthen, an Gift. „Man fand sein Herz ausgedörrt und seine Haut wie vom Brand geröstet. Für diesen elenden Rest seines weltlichen Daseins hatte er zuletzt bei seinem Bruder um eine Stätte neben den Gebeinen ihres Vaters gebeten; dann seien seine Dienste wohl bezahlt." Dieser letzte Wunsch wurde ihm gewährt.

Johann III., König von Polen, Sohn des Kastellans von Krakau Jakob Sobieski und der Theophile Zolkiewski, geb. 1629 in dem Städtchen Olesko, erhielt unter der Aufsicht seiner Mutter, einer ausgezeichneten Frau, eine vielseitige Bildung. Malerei, Tanz, Musik, Reiten, Jagd und Uebung in den Waffen wurde mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache, in mehreren neueren Sprachen, in der Mathematik, Geschichte, Politik, Philosophie und Redekunst verbunden. In seinem 15. Jahre wurde J. nach Paris geschickt, um seine Ausbildung zu vollenden, und bereiste sodann Frankreich, England, Italien, Deutschland und die Türkei. 1648 rief des Vaters Tod ihn nach Hause zurück, 1649 befehligte er einen Heerhaufen gegen die Kosaken und empfing die Starostei Javorow, 1651 wurde er schwer verwundet, 1656 kämpfte er mit Auszeichnung in der dreitägigen Schlacht bei Warschau, 1657 wurde er Krongroßfähnrich und 1665 Krongroßmarschall. Zugleich vermählte er sich mit Louise de la Grange d'Arquien, der Wittwe des Woiwoden Johann Zamoyski. Bald darauf bekämpfte er siegreich den Fürsten Lubomirski, welcher sich gegen den König Johann Kasimir aufgelehnt hatte, und wurde dafür Unterfeldherr der Krone. Nach fernern Feldzügen gegen die Moskowiten, Kosaken und Tartaren wurde er 1667 Krongroßfeldherr. Der Nachfolger Johann Kasimir's, Michael Wieznowicki, säumte aus Eifersucht, ihm die nöthigen Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu gewähren. Sobieski aber bezahlte die Truppen zum Theil aus eigenem Vermögen, erschlug bei Kalussa 15,000 Tartaren und gewann am 11. November 1673 die berühmte Schlacht bei Chotym, wo er ein türkisches Heer fast ganz vernichtete. Nach dem Tode Michael's wurde J. am 21. Mai 1674 zum König von Polen erwählt und schlug die Tartaren, die wieder in das Land eingefallen waren, bei Braclaw und am 24. August die Türken bei Lemberg mit verhältnißmäßig sehr geringen Mitteln. Nachdem er am 2. Februar 1676 gekrönt worden war, erfocht er noch mehrere Siege gegen zehnfach überlegene türkische Heere, wurde aber endlich von ihnen in einem verschanzten Lager eingeschlossen und schloß am 27. October einen Frieden mit ihnen, durch welchen wenigstens der von Wieznowicki bewilligte Zins wieder abgeschafft wurde. J. bemühte sich nun, einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen; aber nur Leopold I. verbündete sich mit ihm am 31. März 1683 zu gegenseitiger Unterstützung wider die Osmanen. Gleichzeitig zog ein türkisches Heer von 200,000 Mann gegen Wien heran und umringte diese Stadt. J. zog mit 15- bis 18,000 Polen nach Oesterreich, vereinigte sich hier mit einem deutschen Heere unter Karl von Lothringen, und obgleich Beider Heere kaum 70,000 Mann stark waren, vertrieben sie doch am 12. September 1683 ohne Mühe die Türken aus ihrem Lager und verfolgten sie nach Ungarn. Am 7. October wurde J., der mit wenigen Truppen vorauseilte, zwar von den Osmanen bei dem Schlosse Brancow geschlagen, trug aber am 9. October einen entscheidenden Sieg über sie davon und nahm Gran. Bald darauf kehrte er, sehr unzufrieden mit

Leopold, der ihn nicht als Gleichen hatte anerkennen wollen, nach Hause zurück, erkaufte durch Abtretung streitiger Provinzen ein Bündniß mit dem Zar gegen die Türken und unternahm 1686 einen neuen Feldzug gegen sie. Die zugesagte österreichische Hülfe erschien aber nicht, und die polnischen Großen unterstützten den König nur lässig, weil sie fürchteten, er werde sich eine Hausmacht bilden, die ihrer Selbstständigkeit gefährlich werden könnte. Ueberdies war J. in den letzten Jahren seines Lebens kränklich und zog daher nur noch selten persönlich in den Krieg. Als aber 1695 der Krongroßfeldherr Jablonowski von den Türken bei Lemberg eingeschlossen wurde, zog J. selbst wieder aus und entsetzte das umlagerte Heer. Er beschäftigte sich jetzt viel mit Künsten und Wissenschaften und hatte stets einen Kreis gebildeter Männer in seiner Nähe. Auch übte er religiöse Duldung. Als Staatsmann aber war er den Schwierigkeiten seiner Stellung nicht gewachsen; er war einer der ersten Feldherren seiner Zeit, aber kein großer König. Er wußte nicht nur die Ränke seiner Großen nicht unschädlich zu machen, sondern auch nicht die seiner Angehörigen. Seine Gemahlin namentlich beherrschte ihn mehr als billig und verleitete ihn zu manchem Fehlgriff. Er starb am 17. Juni 1696. — Sein ältester Sohn Jakob strebte nun nach der Krone, aber mit um so weniger Erfolg, da seine eigene Mutter ihm entgegen war. Diese begünstigte den zweiten Sohn Alexander. Als August der Starke zum Könige von Polen erwählt war, zogen beide Prinzen sich auf ihre Privatbesitzungen zurück. Die Siege Karl's XII., der sich für Jakob erklärt hatte, wurden aber Veranlassung, daß beide Brüder zu Ohlau in Schlesien 1704 durch sächsische Offiziere verhaftet und nach der Pleißenburg zu Leipzig und später nach dem Königstein gebracht wurden. Der Friede zu Altranstädt verschaffte ihnen die Freiheit wieder. Jakob starb am 19. December 1737, Alexander am 19. November 1714. Der dritte Bruder, Konstantin, starb am 28. Juli 1726. Eine Tochter Jakobs, Marie Clementine, vermählte sich mit dem britischen Prätendenten Jakob III.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen von 1525 bis 1532, geboren den 30. Juni 1467, gest. 16. August 1532, war der letzte von den vier trefflichen Söhnen des Kurfürsten Ernst und ist der Stammvater des noch heute in mannichfaltigen Zweigen blühenden ernestinischen Hauses. Er folgte seinem Bruder Friedrich dem Weisen, dessen Mitregent er gewesen war. Friedrich hatte die neue Lehre nur geduldet und sie im Reiche so viel als möglich in Schutz genommen; Johann gab sich der Reformation mit ganzer Seele hin, sie war ihm die oberste und wichtigste Herzenssache, der alle anderen Dinge und Rücksichten sich unterordnen mußten. Mit Recht bemerkt Ranke in seiner deutschen Reformationsgeschichte über ihn, daß kein Fürst sich um die Feststellung der protestantischen Kirche ein größeres Verdienst erworben habe, denn er. Er war geistig nicht so begabt, wie sein Bruder Friedrich, dagegen gutmüthig, treuherzig und ohne Falsch; weltliche Vergnügungen vermied er, so viel er konnte. Luther's Lehre verfolgte er dergestalt, daß sie ihm allmählich Herzenssache wurde: er ließ sich in den Abendstunden aus der heil. Schrift vorlesen, oft so lange, bis (er war hochbejahrt) er darüber einschlief; die Predigten Luther's schrieb er oft selbst nach. Gleichwohl ließ er sich dadurch nicht die Freudigkeit der Thatkraft rauben; wo sein religiöses Bekenntniß in Frage kam, war er fest und entschieden, scheute er keine Gefahren. Nach den Bauernkriegen erfolgte eine gewaltige Reaction gegen die Reformation, aber ihn machte das nicht irre, eben so wenig, wie die Rathschläge seines weltklugen Vetters Georg; andererseits ließ er sich aber auch nicht von Philipp von Hessen in nicht abzusehende Bahnen politischer Verwickelungen fortreißen. Sein Hauptaugenmerk war, der neuen Lehre in seinem Lande eine öffentliche Existenz zu geben; dies hat er erreicht, und die von ihm begründete evangelische Kirchenform hat dann anderwärts mehr oder minder zum Muster gedient. Unter seinem Vortritt wurde 1529 die Protestation übergeben, die der reformatorischen Partei ihren Namen gegeben hat. Den Kaiser verehrte er, wie ihn nur ein Reichsfürst verehren konnte; als er sich nach dem Reichstage von Augsburg beim Kaiser beurlaubte und dieser ihm sagte: „Oheim, Oheim, das hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen," erwiderte er nichts; die Augen füllten sich mit Thränen, er konnte keine Worte finden. Gleichwohl als die protestantischen Theologen ihn, um jede Gefahr von seinem Haupte ab-

zuwenden, aufforderten, daß er sich ihrer nicht annehmen solle, entgegnete er einfach, daß er seinen Christus auch mit bekennen wolle. Er fand keine Gnade beim Kaiser, seine peinliche Stimmung wurde noch gesteigert durch die Confutation und die derselben beigefügten Drohungen; außerdem ließ man ihn vom kaiserlichen Hofe aus wissen, der Kaiser werde, wenn er sich nicht füge, ihn mit gewaffneter Hand angreifen, ihn von Land und Leuten verjagen und an seiner Person das äußerste Recht vollstrecken. Man kann denken, wie bewegt er im Jahre 1530 von Augsburg heimkehrte, aber gleichwohl blieb sein Herz fest: „Entweder Gott verläugnen, oder die Welt; wer kann zweifeln, was das Beste sei? Gott hat mich zu einem Kurfürsten des Reiches gemacht, was ich niemals werth geworden bin; er mache ferner aus mir, was ihm gefällt." Weil er nicht wich und wankte, so schlossen sich auch an ihn die übrigen protestantischen Fürsten und Städte an, genoß er des höchsten Ansehens in Deutschland, so daß er selbst von einem Mitgliede des kaiserlichen Hofes, dem Grafen von Nuenar, in einem Briefe als der „einige Vater des deutschen Vaterlandes in göttlichen und menschlichen Dingen" bezeichnet wurde. So ungünstig indeß auch der Augsburger Reichsabschied für die Protestanten ausfiel, man wollte doch auf Seiten der katholischen Majorität nicht „fechten, sondern rechten"; es wurde zu diesem Zwecke wieder auf das Reichskammergericht zurückgegriffen, dasselbe erweitert und zu den neuen Geschäften, die man ihm übergeben wollte, besser ausgerüstet; Ferdinand wurde zum römischen König gewählt, ohne daß man sich um den protestantischen Johann kümmerte. In Folge dessen versammelten sich nun auf Johann's Betrieb am 22. December 1530 die protestantischen Fürsten und mehrere Städte in Schmalkalden (s. d. Art.) und beschlossen, wo einer von ihnen in Sachen des Glaubens rechtlich belangt werde, sollten sämmtliche dem Angegriffenen Beistand leisten. Der Religionsstreit wurde so in einen Rechtsstreit verwandelt. Die weitere Frage, die in Schmalkalden erörtert wurde, war, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten; die Theologen, auf die Bibel gestützt, erklärten, ein solcher sei nicht erlaubt; die Juristen behaupteten das Gegentheil, weil die Verfassung Deutschlands nicht monarchischer, sondern aristokratischer Natur sei. Die Fürsten seien die Erbherren, die Kaiser nur gewählt. In Folge dessen entstanden zwei Parteien innerhalb des Bundes: die eine, unter Sachsens Vortritt, forderte Gegenwehr gegen den Kaiser, die andere wollte bis zu diesem Punkte nicht vorgehen. So entstand ein engerer und weiterer Bund. In den folgenden Jahren wurde die Verfassung des Bundes weiter ausgebildet; Johann und Philipp wurden zu Hauptleuten ernannt und außerdem bestimmt, wie viele Mannschaft ein jedes Bundesglied bei einem ausbrechenden Kriege zu stellen habe. Es wurde indeß nicht weiter gegen die Protestanten vorgegangen; die Osmanen beschäftigten den Kaiser und seinen Bruder im Osten dergestalt, daß sie vollauf zu thun hatten und sich der protestantischen Hülfe nicht zu entschlagen vermochten. Als diese Gefahr vorüber war, fanden Unterhandlungen mit den Protestanten statt, die 1532 zu dem sogenannten ersten Religionsfrieden von Nürnberg führten. Manchen kummervollen Tag hatte J. darüber erlebt, daß er mit dem Kaiser auf feindlichem Fuße stand; jetzt sollte er am Abend seines Lebens noch Tage des Friedens erleben; der Kaiser söhnte sich wieder mit ihm aus und er fühlte sich nun zu seiner größten Freude der höchsten Gewalt gegenüber wieder auf dem Boden der Legalität. Er starb bald darauf, im August, an einem Schlagflusse. „Wer nur auf Gott vertrauen kann", ließ Luther ihm als Grabschrift geben, „der bleibt ein unverdorben Mann."

Johann Friedrich I., letzter Kurfürst Sachsens aus der ernestinischen Linie, 1532—1547, geb. 30. Juni 1503, gest. 3. März 1554, war in vielen Stücken das Ebenbild seines Vaters, Johann's des Beständigen. Wie jener, war er sittlich streng; kein unsauberes Wort kam über seine Lippen, kein unwahres Wort ist von ihm vernommen worden; sein Hof galt als ein Muster von Zucht und Sittsamkeit; seine Rede war grade und ehrlich, sein Wort hielt er stets. Wie sein Vater, hielt auch er zu Luther und seiner Lehre; der Reformator steht ihm über alle Angriffe erhaben. In nicht religiösen Dingen hatte jedoch Luther wenig oder gar keinen Einfluß auf ihn; hier ging er seine eigenen Wege, jedoch so, daß, sobald zwischen weltlichen und religiö-

ſen Intereſſen zu wählen war, ihm keinen Augenblick zweifelhaft war, wohin er ſich zu ſtellen habe. Darin glich er wieder ganz ſeinem Vater. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg zum Tode verurtheilt und ihm alsdann Begnadigung in Ausſicht geſtellt wurde, falls er ſich unter Anderm auch den Anordnungen des Tridentiner Concils füge, bedachte er ſich keinen Augenblick, dieſe Bedingung zurückzuweiſen. Was ihm hinderlich war, eine Stellung wie ſein Vater einzunehmen, dieſelbe vielleicht ſogar noch zu erweitern, waren fortwährende Händel untergeordneter Art, die er mit ſeinen Nachbarn und Verwandten hatte. Hier war er kleinlich, reizbar und eigenſinnig, wählte die Mittel, die ihn zum Ziele führen ſollten, nach Laune und vermochte ſich nicht über den engſten Geſichtskreis zu erheben. So verfuhr er, als im Jahre 1541 das Bisthum Naumburg vacant wurde. Statt die Domherren auf eine ihm genehme Wahl zu lenken, hatte er ſie durch allerlei Zumuthungen widerſpenſtig gemacht und ſie wählten nun Julius Pflug zum Biſchof, einen der gelehrteſten Edelleute Norddeutſchlands. Johann Friedrich verwarf die Wahl, ſetzte für die Verwaltung der geiſtlichen Functionen des Biſchofs den Nicolaus v. Amsdorf ein und behielt die Verwaltung der weltlichen für ſich; die Folge war, daß Pflug im Reiche klagen ging, der meißniſche Adel ſich aber in Pflug verletzt ſah. Auch Reibereien zwiſchen ihm und ſeinem Vetter Moritz blieben nicht aus. Bei der Erbtheilung der ſächſiſchen Linie waren von den drei Bisthümern des Landes Merſeburg an die Albertiner, Naumburg an die Erneſtiner gefallen; Meißen ſollte beiden gemeinſchaftlich ſein. Im Laufe der Zeit war es geſchehen, daß von dem Stifte ein Theil ſich vorzugsweiſe den Erneſtinern, ein anderer aber den Albertinern zuneigte; letzteres war namentlich und natürlich der Fall geweſen von Seiten des katholiſchen Biſchofs. Als im Jahre 1542 nun eine Türkenſteuer ausgeſchrieben worden war und der Biſchof dieſelbe auch in dem Johann Friedrich gehörenden Wurzen erheben wollte, kam es plötzlich zu einer Irrung, die in einen Krieg überzugehen drohte. Johann Friedrich und Moritz ſtanden ſich plötzlich bewaffnet gegenüber. Indeß zeitig genug noch eilte der Landgraf Philipp von Heſſen herbei und vermittelte den Streit. Aehnliche kleine Reibereien hatte er mit dem benachbarten Brandenburg. Dem Kaiſer gegenüber blieb er in den erſten Jahren der Regierung in einer friedlichen Stellung; auf dem Reichstage zu Speier, im Jahre 1544, erſchien er, wie der Landgraf Philipp, perſönlich, und beide Fürſten nahmen während deſſelben eine glänzende Stellung ein. Was der Kaiſer forderte, es wurde bewilligt; zwiſchen dem Kaiſer und den Proteſtanten ſchien das beſte Einvernehmen zu herrſchen. Das änderte ſich indeß mit der auswärtigen Politik des Kaiſers (ſ. d. Art. **Karl V.** und **Reformation**); kaum war man ſicher vor den Türken, kaum Friede geſchloſſen mit Frankreich, ſo verſuchte Karl, nachdem nunmehr auch der Papſt ein Concil bewilligt hatte, wieder ſeine Lebensaufgabe zu löſen, nämlich das kirchliche Schisma in ſeinem Reiche zu heben. Es kam darüber zum Kriege (ſ. d. Art. **Schmalkaldiſcher Krieg**), in dem Johann Friedrich gefangen wurde. Zwar wurde er zum Tode verurtheilt, aber dies Urtheil in ewiges Gefängniß verwandelt. Bis zum Jahre 1552 blieb er Gefangener des Kaiſers; die ſächſiſche Kurwürde hatte inzwiſchen Moritz (ſ. d. Art.) erhalten. Im Jahre 1552 kehrte er nach Sachſen zurück und regierte hier in den ihm noch verbliebenen Ländern gegen zwei Jahre. Ihm folgte ſein Sohn Johann Friedrich II.

Johann (Baptiſt Joſeph Fabian Sebaſtian), Erzherzog von Oeſterreich, k. k. Feldmarſchall, geboren den 20. Februar 1782 zu Florenz, geſtorben den 10. Mai 1859 zu Graz. Von den 16 Kindern des Großherzogs Leopold von Toscana, der nach dem Tode Kaiſer Joſeph's II. im Jahre 1790 unter dem Namen Leopold II. in der Kaiſerwürde folgte, iſt Erzherzog J. nach dem Erzherzog Karl unſtreitig der bedeutendſte. Verſchieden waren die Neigungen beider Brüder: während Karl mit Leib und Seele Soldat und der Abgott des Heeres war, waren J.'s Beſtrebungen vorzugsweiſe auf Erforſchung der Natur und Geſchichte gerichtet und war er der Liebling der ſchlichten ländlichen Bevölkerung; aber das haben beide gemein, daß ſie von ihren beiden älteren Brüdern, die nach einander zur Kaiſerwürde kamen, nämlich Franz und Ferdinand, mit dem größten Mißtrauen beobachtet und dadurch in ihrem Wirken gelähmt wurden. J. war erſt 8 Jahre alt, als ſein Vater zur Kaiſerwürde gelangte;

ſeine weitere Erziehung in Wien war ziemlich mangelhaft. Vergebens bat er um die Erlaubniß, in den Kämpfen der Jahre 1797 und 1799 unter ſeinem Bruder Karl das Kriegshandwerk erlernen zu dürfen, aber im Jahre 1800, nachdem ſich Karl vor den Hofintriguen ſchmollend nach Prag zurückgezogen hatte, erhielt er plötzlich das Obercommando, er, der ganz unerfahren war im Kriege, und zwar obendrein noch das Obercommando über ein wiederholt unter Kray geſchlagenes Heer. Kein Wunder deshalb, daß er am 3. December bei Hohenlinden und am 14. December bei Salzburg von den Franzoſen unter Moreau geſchlagen wurde. Nach dem Lüneviller Frieden beſchäftigte er ſich vorzugsweiſe mit dem Feſtungsweſen in Tirol, deſſen Bedeutung für Oeſterreich erſt von ihm erkannt wurde; auch geſchichtlich wurde das Land erſt durch ihn und ſeinen Freund Hormayr aufgeſchloſſen. In den Jahren 1803 bis 1805 war er Stellvertreter des Erzherzogs Karl in deſſen Eigenſchaften als Hofkriegsraths-Präſident und Kriegsminiſter; 1805 begab er ſich nach Tirol, organiſirte hier die Landmiliz, ſchlug mehrere Male die Bayern, vermochte aber die Niederlage Oeſterreichs nicht zu hindern; während der unglücklichen Schlacht von Auſterlitz ſtanden Karl und Johann mit ihren vereinigten Heeren nur noch wenige Tagemärſche von Wien entfernt. In dem Kriege des Jahres 1809 kämpfte er in Tirol und Italien, zwar tapfer, aber ohne Erfolg; nach der Niederlage an der Piave durch den Vicekönig Eugen mußte er Italien verlaſſen und erlitt nun am 14. Juni eine noch größere Niederlage bei Raab. An der Schlacht von Wagram nahm er nicht Theil; was ihn gehindert hat, hier zeitig genug zu erſcheinen, ob die Erſchöpfung der Truppen, ob unzweckmäßige Anordnungen des Generaliſſimus oder Intriguen des Hofes, darüber ſind die Meinungen bis jetzt noch immer getheilt. Der Kaiſer begnügte ſich, nach dem unglücklichen Feldzuge alle Schuld auf ſeine Brüder, die Erzherzöge Ferdinand, Maximilian, Ludwig und Karl, zu ſchieben und beſchäftigte ſich im Uebrigen wieder mit der Anfertigung von Fiſchangeln, von Siegellack und Tiſchlerarbeiten. Jeder Prinz, meinte man am Hofe, wolle nach ſeinen eigenen Anſichten handeln, jeder wolle einen Staat im Staate bilden; da könne denn natürlich kein Miniſter mehr verantwortlich ſein für die Erfüllung ſeines ohnehin ſchwierigen Berufs. Kurz die Prinzen fielen in Ungnade und durften an den folgenden Kämpfen bis zur Verbannung Napoleon's nach Elba nicht Theil nehmen; J. ſtand außerdem in dem Verdachte, ein rhätiſches Königreich gründen zu wollen, und durfte deshalb nicht, wie er wollte, in Tirol ſeinen Aufenthalt nehmen. Nach der Rückkehr Napoleon's erhielt J. den Auftrag, die Feſtung Hüningen zu erobern; es gelang ihm das und die Feſte wurde geſchleift. Nachdem er alsdann noch 1815 mit ſeinem Bruder Ludwig England bereiſt hatte, kehrte er im April 1816 zurück nach der Burg Thernberg in Steiermark, wo er ſich im Jahre 1827 mit Anna Plochel, der Tochter des Poſtmeiſters zu Außer am Grundelſee, die er auf ſeinen Wanderungen bei einem Tanzvergnügen kennen gelernt hatte, vermählte. Dieſelbe wurde ſpäter zur Gräfin von Meran und Freiin von Brandhof erhoben; aus der Ehe mit ihr wurde 1839 der jetzt im öſterreichiſchen Heere dienende Graf Franz von Meran, Freiherr von Brandhof, geboren. Die folgenden Jahre verbrachte er fern vom Hofe und aller Politik in den Bergen Steiermarks; erſt im Jahre 1842 zog er wieder die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Er war nämlich in dieſem Jahre zur Begrüßung des Königs von Preußen nach dem Rhein gegangen und ſollte nun hier angeblich den berühmt gewordenen Toaſt ausgebracht haben: „Kein Preußen und kein Oeſterreich! Ein einiges großes Deutſchland, feſt wie ſeine Berge!“ An den Hof wurde er wieder berufen, als Kaiſer Ferdinand am 15. Mai 1848 von Wien nach Innsbruck flüchtete, und er eröffnete nun in Wien als Stellvertreter des Kaiſers den conſtituirenden öſterreichiſchen Reichstag. Am 29. Juni deſſelben Jahres wurde er von dem Parlament der Paulskirche in Frankfurt a. M. zum Reichsverweſer gewählt; er nahm die Wahl an und brachte ſich dadurch in eine außerordentlich ſchiefe Stellung, indem er nach einander von den politiſchen Parteien, welchen er machtlos gegenüberſtand, und dann von dem öſterreichiſchen Cabinet als bloßes Werkzeug gebraucht wurde. Verewigt und karrikirt iſt dieſe Stellung durch die Stadt Frankfurt. Sie hat ihn malen laſſen in modernem Gewande, verſteht ſich im Frack und mit Vatermördern, und dieſes Oel-

gemälde aufhängen lassen im Römer neben den bis an die Zähne bewaffneten Bildnissen der deutschen Kaiser. In der That ein mehr denn lächerliches Ensemble!

Johanna, die Päpstin. Nach einer Sage, welche im dreizehnten Jahrhundert entstand und bis auf die neueste Zeit vielen Glauben fand, hatte einer der Missionare, welche Karl der Große zur Bekehrung der Sachsen aus England kommen ließ, eine Tochter, welche, zu Ingelheim geboren, sich in einen Mönch des Klosters Fulda verliebte und sich deshalb, als Mann verkleidet, in dieses Kloster aufnehmen ließ. Beide Liebende entflohen bald darauf nach England, dem Vaterlande des Mönches, und durchzogen alsdann Frankreich, Italien, Griechenland, überall die berühmtesten Meister der Theologie und Philosophie hörend. In Athen starb der Mönch. J. zog nun, wieder als Mann gekleidet, nach Rom, errichtete daselbst eine Schule und wurde wegen ihrer Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sittsamkeit allgemein verehrt. Als Leo IV. starb (17. Juli 855), wurde J. durch einstimmige Wahl des Klerus und des Volkes zum Papst erkoren und verwaltete das hohe Amt zu allgemeiner Zufriedenheit. Zugleich aber ließ sie sich in ein zärtliches Verhältniß mit einem Diener ein. Als sie einst einen Teufel austreiben wollte, schrie ihr der Besessene zu: „Papst, Vater der Väter, enthülle mir die Zeit der Niederkunft der Päpstin, und ich will Dir dann sagen, wann ich aus dem Leibe des Besessenen weiche.“ Leicht hätte sie ihren Fehltritt und dessen Folgen der Welt verbergen können, aber sie fühlte bittre Reue, und ein Engel, der ihr erschien, ließ ihr die Wahl zwischen ewiger Verdammung und irdischer Schmach. Sie wählte die letztere und nahm daher in bedenklicher Stunde an einer öffentlichen Procession Theil, und genas unterwegs, zwischen dem Amphitheater und der Clemenskirche von einem Kinde. Sie starb auf der Stelle vor Scham. Auf dem Platze, wo dies geschah, wurde eine Denksäule errichtet, und die Päpste mußten sich seitdem nach ihrer Wahl einer Untersuchung unterwerfen, damit die Christenheit nicht noch einmal in solcher Weise betrogen würde. Die Denksäule gehörte übrigens nicht allein der Sage an; denn diese fand in Rom selbst so viel Glauben, daß die Versicherung eines Chronisten, der sie gesehen haben will, als durchaus glaubwürdig erscheint. Auch jene Untersuchung hängt mit einem höchst seltsamen Gebrauche zusammen, welcher sich bis in das sechszehnte Jahrhundert unter den Ceremonien der Papstwahl erhielt. Erst in neuerer Zeit hat man festgestellt, daß Benedict III. unmittelbar auf Leo IV. folgte, und nun jene Sage als eine Satire auf die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit betrachtet. Aber auch das war sie ursprünglich offenbar nicht. Eine solche Satire hätte sicher viel schlimmere Dinge enthalten. Die Geschichte der J. ist vielmehr ganz einfach eine Legende, wie hundert andere aus jener Zeit, und wurde, während sie sich ausbildete, sicher bei weitem mehr rührend und erbaulich als lästerlich gefunden. Vgl. Bianchi-Giovini, Esame critico degli atti e documenti della papessa Giovanna (Mailand 1845).

Johanna I. und II. von Neapel s. Italien.

Johannes-Christen, eine religiöse Secte im Gebiete des Euphrat und Tigris, so genannt von Missionaren des 17. Jahrhunderts. Den Anhängern dieser Secte ist der Name „Johannes-Christen“, „Johannes-Schüler“ und „Johannes-Jünger“ vollständig unbekannt; bekannt sind ihnen die Namen „Sabier“ oder „Sabäer“ und sie nehmen dieselben an, weil die Secte derselben im Qor-ân erwähnt ist und die Muhamedaner alle die Secten dulden, deren Name in demselben verzeichnet ist; ebenso ist ihnen bekannt der Name „Nazaräer“ oder „Naforäer“; ihr eigentlicher Name dagegen, den sie sich selbst beilegen, ist „Mandaje“, „Mandäer“ (nicht Mendäer), d. i. die in dem „Sohne des geoffenbarten Gottes Lebenden“, was also auf den Namen Christen hinauskommen würde. Der dogmatische Theil ihrer Religion ist so absonderlicher Natur, daß ein näheres Eingehen auf denselben nur für den Gelehrten und den Theologen von Interesse sein kann. Niedergelegt ist diese Religion in dem „großen Buche“ oder dem „Schatze“, der nach Annahme der Mandäer in seiner jetzigen Form von dem Engel Hibil Silva dem Adam aus den Lichtwolken überbracht ist. Dasselbe besteht aus zwei Theilen, dem „rechten“ und dem „linken“, von welchen jener für die Lebenden, dieser für die Todten (Gebete, Gebräuche u. s. f. bei Begräbnissen enthaltend) geschrieben ist, und zwar in der Art, daß die Enden sich

gegenseitig berühren und so der eine von beiden Theilen, wenn man das Buch aufschlägt, stets auf den Kopf zu stehen kommt. Die darin enthaltene Lehre von der Schöpfung ist zwar ein Nachklang der in der Bibel enthaltenen reinen Tradition, aber doch eine fratzenhafte Entstellung derselben; nicht minder die Lehre vom Sündenfall, vom früheren und zukünftigen Weltuntergang, von der Zukunft nach dem Tode u. d. m. Abraham. der Diener des Adunai (der Sonne), ist der erste falsche Prophet gewesen, zu dessen Zeiten die Aegypter unter Pharao im Besitz der wahren Religion waren. Als zweiter falscher Prophet trat alsdann Moses auf, als dritter Messias, als vierter Muhamed. Der wahre Prophet ist dagegen Johannes, der 42 Jahre vor dem Messias unter der Regierung des Pontius Pilatus auftrat, den Messias taufte, die wahre Religion verkündigte und vor seiner Rückkehr in die Lichtwolken 360 Propheten aussandte, seine Lehre zu verbreiten. Die befremdende Erscheinung, daß die unzweifelhaft aus dem Christenthum hervorgegangenen Mandäer sich von demselben dennoch so weit entfernen konnten, daß sie Christum selbst für einen falschen Propheten erklärten, ja, nicht zufrieden damit, ihn sogar als einen Dämon unter die Planeten (als Mercur) versetzten und den heiligen Geist für die Mutter des furchtbarsten aller Teufel, des Ur, ansahen, diese befremdende Erscheinung erklärt der gründlichste Forscher auf diesem Gebiete durch die Erwägung, daß sie gleich anderen gnostischen Secten Anstoß genommen hätten an dem Kreuzestod Jesu und deshalb einen doppelten Messias angenommen, deren Einem, dem Jeschu, sie nur das Wandeln auf dem Meere, die Verklärung und alle die von ihnen als Zauberkünste betrachteten Wunder zuschrieben, welche keinen unmittelbaren wohlthätigen Einfluß auf die Menschen hatten, während sie dem andern die Speisungen, Heilungen und Todtenerweckungen beilegten. Die Vorstellungen der Mandäer von der Erde und der Welt sind abenteuerlich, wie die der Hindus. Die Erde hat darnach mit den über sie ausgespannten sieben Himmeln die Form eines Eies, von welchem die Erde die untere Hälfte ist. Sie ruht auf einem Amboß, der auf den Leib des Ur gelegt ist. Die Oberfläche der Erde hat die Form einer Scheibe; rund um dieselbe geht das Weltmeer, nur auf der Nordseite unterbrochen, und zwar durch ein großes Felsgebirge aus dem reinsten Türkis. Unmittelbar an dieses Gebirge schließt sich die höher hinauf gegen Norden liegende reine Welt an, die „Meschunne kuschta." Diese, so wie unsere Erde, wird von dem „großen Meer der Grenze", Jamma rabba de Suf, umgeben. Dort am Ende des großen Weltmeeres ist auch das Ende der sieben Himmel. Ihre Firmamente bestehen aus dem reinsten, weißen, dünnen und durchsichtigen Wasser, welches aber zugleich so fest ist, daß kein Diamant es durchschneiden kann. Die Bläue des Himmels wird durch den Widerschein des Türkisgebirges erzeugt. Auf Schiffen fahren, von Osten nach Westen gehend, die Sterne, als böse Dämonen an sich dunkel, aber durch von Engeln getragene Brillantkreuze erleuchtet, umher, und erscheinen uns, je nach dem sie in einem näheren oder ferneren Himmel wandeln, größer oder kleiner. Unter diesen sind auch die Sonne, der Mond und die fünf Planeten; sie haben oberhalb des Grenzmeeres ihre Wachtposten, Stationen, und ruhen mit der Meschunna kuschta und unserer Erde auf dem Körper des erwähnten Ur, dessen Rachen hinter der letzten Station stets aufgesperrt ist, die Seelen der Verstorbenen zu verschlingen. — Den Sittenlehren der Mandäer liegen die zehn Gebote zu Grunde, manche derselben sind auch der Bergpredigt entlehnt. So heißt es im „großen Buche" z. B.: „Wenn ihr Almosen gebt, so thut es ohne Zeugen; und wenn ihr gebt mit eurer Rechten, so sagt es nicht eurer Linken; gebt ihr aber mit der Linken, so sagt es nicht eurer Rechten. Seht ihr einen Hungrigen, so sättigt ihn; seht ihr einen Durstigen, so gebt ihm zu trinken; seht ihr einen Nackten, so leget ein Kleid und eine Decke um seinen Nacken. Denn wer da giebt, der wird empfangen; wer aber auf Wucher giebt, wird dessen beraubt werden," u. s. f. Die Askese ist den Mandäern fremd. „Euch sage ich," heißt es im großen Buche, „ihr Auserwählten, und euch erkläre ich, ihr Gläubigen: fastet das große Fasten, aber nicht das Fasten von Speise und Getränke dieser Welt, sondern fastet mit euren Augen, daß sie nicht böse, begehrliche Winke thun; fastet mit euren Ohren, daß sie nicht an fremden Thüren horchen; fastet mit eurem Munde von aller lügnerischen Rede" u. s. f. Von den übrigen Vorschriften führen wir noch an: „Wenn ihr stehet oder sitzet, wenn ihr gehet oder kommt, wenn

ihr eßt oder trinkt, wenn ihr ausruhet oder euch schlafen legt, gedenket des erhabenen Königs des Lichts, preiset seinen Namen und eilet zur Taufe." Schließlich noch die Bemerkung, daß die Mandäer die Taufe möglichst oft wiederholen, daß sie den Sonntag und vier große Jahresfeste feiern, daß ihnen Vielweiberei gestattet ist und endlich, daß sie in Folge schwerer Bedrückungen häufig ihre Wohnsitze wechseln. Sie wohnen zur Zeit vorzugsweise in Ammara am Tigris; als Petermann sie im J. 1854 besuchte, hatten sie ihren Hauptsitz in Sug esch Schiuch am Euphrat, acht Tagereisen südlich von Bagdad. — Literatur: „Reisen im Orient" von H. Petermann. Zweiter Band. Leipzig 1861. Die ältere Literatur über die Mandäer, die übrigens in diesem Werke genau aufgeführt ist, ist vollständig unbrauchbar geworden. Petermann weilte bei den Mandäern vom Januar bis Mai 1854, las mit einem ihrer Priester das „große Buch" und wohnte allen gottesdienstlichen Handlungen bei.

Johannes der Täufer ist das Ende des alten Testamentes, aber nicht der Anfang des neuen, er ist nicht die Brücke zwischen den beiden Bündnissen, welche Gott mit den Menschen gemacht hat. Er weiset auf Christum hin, aber er leitet nicht zu ihm über; denn es ist das Christenthum ein wirklich Neues auf Erden. Unter diesen Gesichtspunkten werden die Person und das Leben J. d. T. widerspruchslos vor unsern Augen hintreten. Wahrscheinlich in die Zeit vom August 781 a. u. c. bis zum August 782 fällt das erste Auftreten J. d. T., Luc. 3, V. 1, und seine Geburt etwa 30 Jahre weiter rückwärts; er war 6 Monat älter als Jesus Christus. In einer spät kinderlosen Ehe ward er dem frommen Priester Zacharias von seinem Weibe Elisabeth nach einer Verheißung Gottes geboren und ihm in der Beschneidung der verordnete Name Johannes, d. i. Gottes Gnade, beigelegt. Ob der Geburtsort Hebron oder Jutta im Stamme Juda sei, bestreitet man. Es ist consequent, daß diejenige Geschichtsbetrachtung, welche in allen Weltbegebenheiten nur eine harmonische Entfaltung im Wesentlichen guter Kräfte siehet, in obigen Angaben biblischer Erzählung sagenhafte Elemente findet; denn wassoll Gottes Hand, wo nichts zu lösen und zu binden. Aber man sollte von der Seichtigkeit zurücktreten, eine Ueberzeugung mit zu kurzem Maße zu messen, welche dennoch der bestehenden cultivirten Welt ihre Gestaltung gegeben. So lange der biblische Begriff der Sünde sich in der Erfahrung bestätigt, werden folgerichtige Einzelnheiten nur von denen kurzweg beseitigt werden, welche den reellen Ernst der Sünde noch nicht kennen. Also weil der alte Bund keine natürliche Entfaltung war, sondern in den Wachsthum der Sünde und des Bösen hinein eine übernatürliche Offenbarung der Heiligkeit des gerechten und gnädigen Gottes in seinem Anfange und in seinem Verlaufe, so auch in seiner Endschaft. Die Geburt des Johannes reihet sich völlig in das Ganze, deß Schlußstein in ihr gegeben ist. Freilich raget es über den rein kosmischen Vorstellungskreis hinaus, aber was sollten hier auch rein kosmische Kräfte, da die Welt im Argen liegt. Elisabeth, die Mutter J., war die Gefreundete der Maria, der Mutter des Herrn, und da an beide die Verheißungen des Reiches Gottes herantraten, trieben die Zweifel und die Hoffnungen des Glaubens die Jungfrau über das Gebirge in das Haus des Zacharias. Hier schloß sich in der geistigen Gemeinschaft der Mutter die erste Beziehung des J. zu dem, dessen Weg er bereiten würde. Als Elisabeth den Gruß der Maria hörete, hüpfte das Kind in ihrem Leibe. Nach der Geburt des J. faßt die Schrift, Luc. 1, V. 80 die Entwicklung des J. kurz zusammen, und das Kindlein wuchs und ward stark im Geist, und war in der Wüste, bis daß er sollte hervortreten vor das Volk Israel. Apokryphen des Neuen Testamentes suchen die Jugend des J. auszuschmücken; je weniger historischen Werth ihre Nachrichten haben, desto mehr befestigen sie durch ihren Abstand die kanonische Relation. Im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius begann J. sein öffentliches Amt als der andere Elias. Den Vergleichungspunkt hebt Maleachi 4, V. 5 hervor: „Siehe, ich will euch senden den Propheten Elia, ehe denn komme der große und schreckliche Tag des Herrn." Beide, Elias und J., waren Vorläufer der Gerichte des Herrn. Nachdem des Elia Sendung in Israel für die große Menge vergeblich gewesen war, standen die Füße der Rächer vor den Thoren Samaria's; und das jüdische Volk in seiner Masse ohne Antwort auf die Frage nach J.: was seid ihr hinaus gegangen in die Wüste zu sehen? hatte zwischen

ſich und dem Schwerte nur noch die Zeit. Das deuten auch die Symbole an. Es war prophetiſcher Gebrauch äußerlich draſtiſch die erhaltene Miſſion zur Anſchauung zu bringen. Man nahm ein Joch auf ſeinen Nacken, man wand Hörner um die Stirne, man zerbrach eine Kette vor öffentlicher Gemeinde; J. zog härene Gewänder an und lebte von wildem Honig. Faſten und Kaſteiung ſind Symbole der Buße und der Verhängung der Gerichte Gottes. J. ſollte das Maß voll machen; ſeine Miſſion war keine vergebliche, ob wir auch nur von zwei Jüngern wiſſen, die er zu Chriſto hinwies, ob auch nur gering die Leute, welche ſich an ſeinen Namen anklammerten. Indem er Buße predigte in der Nähe des Reiches Gottes, ſollte Iſrael nach dem Fleiſche reifen zum Gerichte. Die gottlos gewordene Theokratie mußte zerbrochen werden, daß der Tempel, den Ezechiel geſchauet, erbauet würde. So bereitete J. dem Herrn den Weg in beiden, die ihn höreten und die ihn nicht höreten; er war die letzte Kriſis des Alten Teſtamentes. In dieſem Worte liegt die Erledigung der Frage nach der Verwandtſchaft der Johanneiſchen Taufe und Buße mit der chriſtlichen. J. ſtehet ganz im Alten Teſtament, ſeine Taufe wurzelt im altteſtamentlichen Geiſte, ſeine Buße iſt eine Aufforderung, daß die zur Kindſchaft des Teufels Abgefallenen wieder dem Geiſte nach Kinder Abraham's würden. Die chriſtliche Taufe dagegen eine Gemeinſchaft Chriſti, die chriſtliche Buße eine Rückkehr zu Chriſto. So empfängt der Herr nicht ſein eigen Sacrament, aber von J. läſſet er ſich taufen als ein Bekenntniß zur Kindſchaft Abraham's, zum Geiſt des Alten Teſtamentes, das er ja nicht niederzureißen, ſondern zu erfüllen kam. Wir haben die Perſönlichkeit und den Beruf des J. vergegenwärtigt, und ſo erſcheint nicht mehr als ein Räthſel, daß er an Chriſto irre ward; nicht bloß an Chriſto, an ſich ſelber mußte er irre werden. Nach kurzer Wirkſamkeit, kaum ein Jahr, hatte Herodes Antipas den J. in Bande gelegt. Zwar war ſein Gefängniß nicht ſtreng, daß ſeine Jünger, die kleine Schaar ſeiner Jünger, ihm dieneten, aber das war auch alles. Wie fern war trotz der Taufe des Waſſers das Volk der Buße geblieben, die er ihnen gepredigt hatte; wie ferne ſchien, daß Gott auftreten werde, Gerechtigkeit zu wirken. Und die Anfänge des neuen Lebens Chriſti hatte J. nicht einmal dem Keime nach in ſich; denn das Kleinſte im Himmelreich war größer als er. Er war der andere Elias, wie Chriſtus bezeuget, er war mehr als alle Propheten, aber das Pfingſten des neuen Bundes lag noch in der Zukunft. Deswegen hatte er keine perſönlichere Gemeinſchaft mit dem, der die Wurfſchaufel in der Hand hielt, den Weizen von der Spreu zu ſondern, als einſt Abraham, und lag ein ungewöhnliches Maß des Glaubens darin, daß nicht Gott die Initiative ergreifen mußte, ihn über ſich ſelbſt zu erheben; ſondern daß J. in ſeinen Zweifeln ſelber zu Chriſto ſendet und ihn fragen läſſet, ob er der ſei, deß man harre. Die Antwort des Herrn und ſeine Warnung vor Aergerniſſen ſind bekannt. Der Lauf des J. iſt nunmehr vollendet, und die Welt muß ihm die Ehrenkrone bereiten. Der blutige Ausgang ſeines Lebens hat wohl mehr als eine Seite, von denen die heilige Schrift den thatſächlichen Verlauf erzählt. Eine ſtrafende Rüge des J. über das ehebrecheriſche Verhältniß des Herodes zu ſeinem Weibe hatte die Veranlaſſung zu ſeiner Abführung nach dem feſten Machärus geboten. Als gelegentlich eines Feſtes der König in dem dortigen Palaſte von Wein erhitzt und durch den üppigen Tanz der Tochter ſeines Weibes in ſeinen Leidenſchaften aufgeſtachelt war, erhielt die Tochter auf ihre Bitte in einer Schüſſel das Haupt des J. Der Geſchichtsſchreiber Joſephus, dieſen Angelegenheiten naheſtehend, erzählt, daß Herodes einen allmählichen Zuſammenſchluß gegneriſcher Kraft um den J. gefürchtet habe, und es ihm räthlich erſchienen ſei, dieſer Möglichkeit zuvorzukommen. Da ließ ſich in einem Worte des J. bald genug die ſchuldige Ehrerbietung vermiſſen, und die Furcht des Herodes iſt nahe liegend; denn jeder fürchtet von dem Reiche Gottes an der Stelle, an welcher er die Frucht der Sünde noch ſüß empfindet. Nach J. findet ſich noch lange Zeit eine Secte der Johannesjünger, welche aber gleich der heutigen Secte der Proteſtanten ſeines Geiſtes nicht ſind.

Johannes der Evangeliſt. Faſt erſcheint es als Zweck etlicher Stätten der Erde, die Erinnerung des Paradieſes wach zu erhalten. So der See Genezareth, das galiläiſche Meer, eine Sammlung von Reizen der Natur: reichliche, friſche

Wasserfluthen wallen hoch in seinem länglich weiten mehrgestaltigen Becken, welches der durchströmende Jordan stets neu füllt und leert; die fruchtbaren Ufer sind durch naheliegendes waldiges, formenreiches Gebirge begrenzt und ein schöner Himmel erhellt Alles stets Tag und Nacht in einer wohlthuenden Färbung, während doch auch der nahe Libanon und die unferne Wüste die Seele bewegende Schrecken der Natur, Sturm und Unwetter herbeiführen und träge Ruhe und schlaffe Hitze verscheuchen. Am Rande dieses See's lag der Fischerort Bethsaida und die Wohnung des Fischers Zebedäus, dem Wohlhabenheit gestattete, nicht schier in der Arbeit und in der Sorge des Lebens aufzugehen, sondern der sein Gewerbe durch Knechte betrieb. (Marc. 1, 20.) Und sein Haus zierte eine fromme Frau, die Salome, welche einst zu dem engeren Kreise der Weiber gehörte, die Christo dienten und welche aus ihrem Ueberflusse den Herrn in Bezug auf seinen Unterhalt versorgten. (Matth. 27, 56.) An der Hand dieser Eltern wuchs Johannes der Evangelist in einer milderen Schule auf als einst David, zumal kein Gegensatz seiner Brüder sich herausbildete, sondern gleiche Gemüthsrichtung ihn seinem Bruder Jacobus eng verband. Auch kam wohl die Förderung erkenntnißreichen Unterrichts hinzu, obschon der Rabbinenstolz ihn später dennoch einen Idioten nannte; wenigstens beschnitten von jung auf an Herzen und Ohren, wuchs der Jüngling in ruhiger Entwickelung hinein in alle Weisheit israelitischen Geistes, und sein lebendiger, empfänglicher Sinn wurde nicht auf Abwegen umhergetrieben. So wirkte das Auftreten Johannes des Täufers, den unverbürgte Tradition in nahe Verwandtschaft zum Hause des Zebedäus stellt, mit religiös natürlicher Anziehung auf den späteren Evangelisten Johannes. Johannes schloß sich an den Täufer, ward aber von ihm zu Christo hingewiesen, dem Lamme Gottes, welches der Welt Sünde trage. Wort und Mund des Redenden war eine solche Lockung dem offenen Johannes, daß er von der vierten Stunde des Tages bis zur Nacht bei dem Messias blieb. Jesus aber behält ihn noch nicht in seiner Nähe; es sollte sich erst zeigen, ob der Keim auch Wurzeln treibe; später hinwandelnd am galiläischen Meere berief der Herr den erregten Jüngling für immer in seine Gemeinschaft (Luc. 5, 10. Matth. 4, 21). Es nahm Johannes eine besondere Stellung zu seinem Meister und in dem Kreise der Apostel ein. Zwar ohne Namennennung, aber unter deutlicher Hinweisung nennt sich Johannes mehrfach den Jünger, welchen der Herr lieb hatte. (Joh. 21, 7 u. m.) Der Herr bekennet sich zu dieser Liebe, die nicht bloß pneumatischer, sondern auch psychischer Art war. Im Nachtmahle ruhte Johannes auf den Polstern rings um die Tafel an der Brust des Herrn, durch ihn fragte Petrus Christum; ihm überwies im Tode der Herr die Mutter, sicher nicht bloß um irdischer Güter (τὰ ἴδια) willen; er war unter der Zahl der drei Jünger, welche hohe Auszeichnung genossen (Matth. 17, 1; 26, 37, Marc. 5, 37); ihm erschien der Herr nach seiner Auferstehung. Was eignete den Johannes zu einer solchen Liebe? Nicht die Reinheit seines Charakters, durch den nachweisbar mehr Wolken hindurchzogen, als bei irgend einem anderen Apostel. Neid drängte sich an die Oberfläche, als er (Marc. 9, 38) die Wundergaben des Evangelii auch an entfernteren Jüngern sah; Zorn, der später allerdings auch recht zürnete, wallete in ihm, als er sammt dem Bruder in halbem Tadel und in halber Anerkennung den Namen der Donnersöhne empfing; eine um so mißlichere Selbstsüchtigkeit sprach sich aus, da sie nicht bloß persönlich, sondern in der Familienstimmung wurzelte, wie die Brüder sammt der Mutter eine sonderliche Auszeichnung im Reiche Gottes begehrten. (Marc. 10, 35.) Aber dennoch ist in dem Bilde volle Harmonie: Johannes, der Liebling des Herrn. Waren in ihm auch die Keime, er trug dennoch nicht die Narben, die eiternden Wunden, die Beulen und Striemen der Sünde an sich; es bedurfte für ihn keines Bruches mit seiner Vergangenheit; als er Alles verließ und Christo nachfolgte, war es für ihn gleichwohl kein Bruch mit seinen übrigen Verhältnissen. Da geschah der Anschluß an Christus bei ihm nicht von einem Punkte aus, wie beim Petrus und beim Paulus, und hatte deshalb nicht jene heftige Umwandlung des ganzen Wesens zur Folge und war ferner von jener zwar thatkräftigeren, aber auch schärferen Bestimmtheit. Wohl ist es denkbar, daß Johannes Christi Füße hätte umklammert; aber nimmer, daß er, vor ihm niederfallend, hätte gesprochen: gehe hinaus von mir, denn ich bin ein sündiger Mensch. Hinzu ist wohl zu neh-

men, daß von den übrigen Aposteln, wie auch sonst im Reiche Gottes, die Mehrzahl wohl nicht bloß geistlich, sondern auch geistig arm waren, denn nicht viel edle nach dem Fleisch sind unser Beruf. Johannes war ein reiches, weiches Gemüth, das immer an der Hand der Gnade Gottes gegangen war. Dem entspricht, daß er kein selbstständiges Werk in der Pflanzung und Ausbreitung der christlichen Kirche hatte. Sein Beruf war es nicht, den wilden Acker umzustürzen, sondern die Keime zu pflegen und das Schmachtende zu tränken, allerdings auch mit liebeglühendem Herzen zu zürnen, wo die Säue in den Weinberg einbrachen. Johannes war, bekannt dem Hause des Hohenpriesters, nach der Gefangennehmung Christi dem Herrn in den Vorhof jenes gefolgt und hatte auch dem Petrus Eintritt verschafft. So finden wir ihn wieder unter dem Kreuze, und er empfängt dort das irdische Erbe des Herrn, die Mutter Maria, die Jungfrau, und nimmt sie in sein Haus. Wie schon berührt, ein Zeuge der Auferstehung, war er nach Pfingsten an der Seite des Petrus, sein Genosse an den ersten Bethätigungen des neuen Geistes im Werke, im Worte und in der Verantwortung vor Menschen (Art. 3 V. 1; 4 V. 13. 19). Ebenso erscheint er etwas später an der Seite des Petrus als Delegirter der Apostel zu Samaria, dem Wasser nicht zu wehren, nachdem dort die Gläubigen des Geistes wieder theilhaft geworden. Johannes kehrte nach Jerusalem zurück und blieb dort, vielleicht mit kurzer Unterbrechung, bis zur zweiten Anwesenheit des Paulus (Gal. 2, 9). Als zum dritten Male in Jerusalem der Apostel Paulus daselbst in Bande gelegt ward (58 n. Chr.), war Johannes nicht dort, und nach dem Tode des Paulus (68 n. Chr.?) war Johannes von Ephesus aus in Kleinasien apostolisch thätig, der Wahrheit zu leben und dem Irrthume zu wehren. Unter Domitian wurde der Apostel nach der Insel Patmos verbannt, eine verbürgte Nachricht, an der nur historische Leichtfertigkeit rütteln kann. Nach dem Tode dieses blutigen Kaisers und römischen Gottes kehrte Johannes aus der Verbannung wieder und starb unter Trajan zu Ephesus und ward daselbst begraben. Johannes muß um 100 Jahre alt geworden sein (vergl. Evangel. Joh. 21 V. 23), denn Polycarpus, der um 170, und Papias, der 164 wie jener den Märtyrertod erlitt, waren seine Schüler gewesen. Hat unsichere Ueberlieferung die Martyrien des Johannes noch verschärft, so ist es spätere Ausmalung; jedoch schmücken zwei beglaubigte und in sich wahrscheinliche Erzählungen den Abend seines Heimganges. Nach seiner Rückkehr von Patmos, damals schon hoch ein Greis, hatte Johannes die Bischöfe und Gemeinden Kleinasiens inspicirt. In einer derselben erblickte er einen schönen, feurigen Jüngling, der ihm sein Herz gewinnt, und den er dem Bischofe mit Ernst zu sonderlicher Pflege und Aufsehen übergiebt. Nach dem Wechsel der Zeit kehrt er wieder und fordert von der Hand des Bischofs den Jüngling. Der Bischof muß verstummen, muß bekennen: der Jüngling sei gestorben, sei geistlich todt. Nach der Taufe mehr sich selbst überlassen, ward er, durch Ausschweifungen verführet, jähen Laufes dem Bösen verfallen, das Haupt einer Räuberbande. Johannes, absichtlich Gefangennahme suchend, ward vor den Räuberhauptmann geführt. Bei seinem Anblicke fliehet der Jüngling vor Scham; aber Johannes, sein Alter vergessend, eilet ihm nach und erweichet ihn mit Flehen und Bitten. Er erweckt in dem Gefallenen die Hoffnung der Gnade, schwört ihm die Vergebung der Sünden, führt den Reuigen in die Gemeinde zurück und „hier betet er so ohne Unterlaß mit ihm, kämpfend in Fasten, ermahnend in Reden, daß er ihn der Kirche wiederschenken kann, ein Beispiel wahrhafter Sinnesänderung und ächter Wiedergeburt" (Clemens Alexandrinus). Hierzu fügt Hieronymus diesen Zug: Im höchsten Alter Johannes, machtlos zum Reden und von Jünglingen in die Versammlung getragen, wiederholte stets die Worte: Kindlein, liebet euch unter einander, antwortend, dies sei das Gebot des Herrn und im Werke Genüge. Wir haben von dem Apostel Johannes kanonische Schriften, welche sämmtlich im hohen Alter von ihm geschrieben sind. Den Schluß des Kanon bildet die Offenbarung St. Johannis, der man um solcher ihrer Stellung willen die späteste Abfassung vindiciren möchte, jedoch warum sollten nicht innere Gründe ihr Ort und Stelle angewiesen haben? Nach den Angaben der ältesten Zeugnisse ist die Apokalypse vor dem Evangelio, und das Evangelium vor den Briefen geschrieben. Luther hat um der Unmöglichkeit der Deutung

willen die Apokalypse dem Apostel Johannes abgesprochen, später solchen Ausspruch limitirend. Das ganze Alterthum erkennt dagegen einmüthig die Offenbarung dem Apostel Johannes zu, indem späte Zweifel (erst ungefähr seit 255 n. Chr.) nur sporadisch von dogmatischem Standpunkte aus sich regen; noch mehr, das ganze Alterthum weiß einmüthig Zeit und Ort der Abfassung dieser kanonischen Schrift. Vom Domitian, dem Tyrannen, nach Patmos verbannt, habe Johannes diese Gesichte geschauet. Mache diese Zeugnisse wankend, wer da will, und glaube dann noch an historische Gewissenhaftigkeit, wer da will. Der richtige Standpunkt gegenüber der Apokalypse scheint der: das Buch ist eine Schrift des Apostels, von Werth dem Einzelnen, so weit sie ihm nutze nach 2. Tim. 3 V. 16. Diese Brauchbarkeit aber hat seit Luther durch die Arbeiten von Vitringa, Bengel und Hengstenberg überraschende Fortschritte gemacht. Es lag gerade für den Johannes in den Gesichten seiner Offenbarung der Antrieb zu der schriftlichen Thätigkeit seines hohen Alters. Wohl sah der greise Apostel auch mit leiblichen Augen das Aufkommen eines andern Geschlechts; aber doch erst als im Schauen der Gesichte die volle Gefahr des allmählichen Absterbens der geistlichen Kräfte und die aufwuchernde Verstrickung des Irrthums ihm die dem Antichrist geöffneten Thore der heiligen Stadt zeigte; als noch nicht der schon entbrannte Kampf mit der zusammengefaßten Macht dieser Welt trotz der Leiden, der Thränen und des Bluts der Märtyrer der Gipfelpunkt ihres Zornes, ihrer Mittel, ihrer Arglist war, als der endliche Sieg nicht mehr so nahe in die Gegenwart, als man wohl gehofft, hineinragte, sondern viel Wehe und Kreisen der Gebährenden dazwischen lag: da erkannte er, der Apostel, der Letzte derer, die es aufhalten (τῶν κατεχόντων) die Noth, seinen Kindlein ein Erbe und Zeugniß zurückzulassen. So schrieb J. sein Evangelium, durch welches, wie ein goldener Faden, der Satz sich stets hindurch ziehet, daß der Sieg, in welchem der Gegensatz zwischen dem weltgewordenen Judenthum und zwischen dem fleischgewordenen Logos, dem Licht und Leben der Menschen, geendet habe, eine Verheißung sei von dem Ziele überhaupt, in welchem der Widerstreit des göttlichen Lichtes und der Macht der Finsterniß enden werde. Diese bewußte Verheißung nächst der sonstigen Persönlichkeit des J. ließ das vierte Evangelium das pneumatische werden. Gleiche Tendenz als das Evangelium haben die Briefe des J. Mit seinem ganzen Leben in dem, den seine Augen gesehen und seine Hände betastet haben, warnt er vor dem Geiste des Widerchristes, der das ewige Wort in's Fleisch gekommen läugnet, und will seine Kindlein fest binden in dem Bunde des Lebens. Man hat aus dem Unterschiede der Sprache erweisen wollen, die Offenbarung einerseits und das Evangelium sammt den Episteln andererseits könnten nicht von demselben Verfasser herrühren. Das Griechische der Offenbarung ist rauher, ungefügiger, von geringer Gewandtheit; das Evangelium und die Episteln sind in ziemlich gutem Griechisch geschrieben. Aber wird nicht jeder Missionar die Materien, die er täglich gepredigt, mit denen er des Nachts auf seinem Lager gelegen und die er alle Zeit getrieben, allmählich mehr und mehr in seinem Geiste in sprachlich vollendeteren Formen bewegen? Wie oft mochte der Mund des J. ausgesprochen haben, was er endlich im Evangelium und den Episteln als ein Erbe den Seinen ließ. Dagegen in der Offenbarung ward der Apostel auf dem barbarischen Eilande mit seiner Seele auf ein ihm fremdes Gebiet versetzt. Hier trat nicht Durcharbeitung und allmähliche Abrundung hervor, sondern wie er augenblicklich das kaum Aussprechbare in die Worte einer fremden Sprache fassen kann, so muß er sie niederschreiben. Fast müßten wir an der Offenbarung zweifeln, träten uns in derselben nicht die Schwierigkeiten des Ausdrucks entgegen. Die Darstellung des J. in allen seinen Schriften ist stets positiv, reale Wahrheit, deswegen läßt sich nirgend ein Gegensatz gegen bestimmte Irrthümer präcisiren. Er kämpfte gegen seine Zeit und nicht bloß mit Worten, wie er den Ketzer Korinth auch leiblich floh: aber sein Kampf ist so allseitig, daß er gegen die Finsterniß aller Jahrhunderte gerichtet ist. Seine beiden letzten Briefe sind Privatschreiben in engerem Sinne. Als letzter der Apostel liebte er später den Namen der Aelteste (ὁ πρεσβύτερος) und wegen seiner Durchführung der Logoslehre, der Darlegung der geistigen Genealogie Christi, seiner Abstammung aus dem Wesen Gottes ward er als Verfasser des Evangeliums der Theologe genannt.

Johanniter-Orden. Die Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem ist so verflochten mit der Geschichte der Kreuzzüge, der Geschichte Europa's und namentlich der Geschichte der Gestadeländer des Mittelmeeres, daß wir hier kaum mehr als einen allgemeinen Umriß derselben geben können, so zu sagen ein Inhaltsverzeichniß, um den Leser zu orientiren, wie und wo er dem Wirken des Ordens weiter nachgehen kann. Zur Uebersicht theilen wir unseren Stoff in vier Abschnitte: I. Geschichte des Ordens von seiner Gründung im Jahre 1048 bis zur Abdankung des siebenzigsten und letzten Großmeisters, Ferdinand von Hompesch, im Jahre 1798; II. Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt; III. Geschichte der Ballei Brandenburg bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1810; IV. Geschichte der im Jahre 1852 wieder aufgerichteten Ballei Brandenburg bis zum heutigen Tage. Die Geschichte der Ballei Brandenburg ist füglich zu trennen von der allgemeinen Geschichte des Ordens, weil dieselbe zu dem Orden stets nur in einem losen Verhältnisse und zuletzt in fast gar keinem Verhältnisse mehr gestanden hat; übergehen mögen wir dieselbe nicht, weil sie mit der politischen Geschichte Norddeutschlands sehr verflochten ist, namentlich der brandenburgischen Geschichte. Daß die Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt getrennt behandelt wird von der Geschichte der wieder aufgerichteten Ballei Brandenburg, hat schon in dem confessionellen Gegensatze seine Begründung, wenn auch die Tendenzen hier wie dort im Allgemeinen dieselben sind, nämlich: Barmherzigkeit zu üben, die Noth zu lindern und der Verlassenen sich anzunehmen, um der Barmherzigkeit willen, die jedem Einzelnen in dem Kreuze widerfahren ist.

I. Abschnitt. Geschichte des Ordens von 1048 bis 1798. Die Geschichte des Ordens bis 1798 zerfällt in drei Perioden, deren erste die Geschichte des Ordens bis zum Verluste Palästina's (1292) umfaßt, deren zweite die Geschichte des Aufenthaltes der Johanniter-Ritter oder, wie sie nun auch genannt werden, der Rhodiser Ritter auf Cypern und Rhodos (1292—1523) und deren dritte endlich die Geschichte der Johanniter-Ritter oder, wie sie nun genannt werden, der Malteser Ritter während ihres Aufenthaltes auf Malta (1530 bis 1798). In der ersten Periode steht der Orden nach zwei Seiten hin glänzend da, als ein Orden der Barmherzigkeit an den Verlassenen und als ein Orden von Soldaten Christi, die das heilige Land schützen wider die Ungläubigen; sein Ruhm erfüllt die gesammte Christenheit, Papst und Kaiser, geistliche und weltliche Fürsten wetteifern, sich um ihn verdient zu machen; in allen Ländern Europa's und Kleinasiens entstehen Priorate und Commenden, bis zum scandinavischen Norden hinauf. Schon unter dem zweiten Ordensmeister, Raymond du Puy, zählte ein deutscher Pilger, Johann von Wizburg, allein im Hospitale zu Jerusalem gegen 2000 Kranke; die älteste Lazareth-Ordnung, die wir besitzen, ist die vom Spital St. Johannis; sie datirt vom Jahre 1181 und umfaßt das genaueste Detail der Armen- und Krankenpflege. Was dagegen die kriegerische Thätigkeit des Ordens anlangt, so ist zu beachten, daß die Kreuzzüge von Europa aus stoßweise erfolgten; die Behauptung des heiligen Landes in der Zwischenzeit lag allemal den Johannitern und Templern ob; Wunder der Tapferkeit sind da geschehen, wie sie in solcher Fülle kein zweites Heer wieder aufzuweisen hat. In der zweiten Periode tritt die eine Seite der Thätigkeit des Ordens zurück, die Kranken- und Armenpflege, dagegen desto glänzender hervor die kriegerische Thätigkeit. Der Orden bildet einen souveränen Staat in dem östlichen Becken des Mittelmeeres; wie früher die Ritter auf dem Lande zu Hause waren, so sind sie es jetzt zur See, überall ein Schrecken der mohammedanischen Bewohner der Gestadeländer wie der Corsaren der Levante. Mit 100,000 Soldaten suchte Sultan Muhamed im Jahre 1480 Rhodos zu unterwerfen, aber vergebens; es gelang die Eroberung erst im Jahre 1522 mit 200,000 Mann und durch Verrath. „Es thut mir wehe," äußerte Soliman in Bezug auf den damaligen Hochmeister, „diesen Christen in so hohem Alter aus seinem Hause weisen zu müssen." In der dritten Periode tritt, wie in der zweiten die Armen- und Krankenpflege, so nunmehr auch die zweite Thätigkeit zurück; der Krieg ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur noch ein Krieg gegen Corsaren. Der Papst wie der Kaiser und andere weltliche Fürsten kümmern sich nicht mehr um die Souveränetät des Ordens; England hebt den Orden auf und zieht

seine Güter ein; auch in anderen Ländern lockert die Reformation das Verhältniß des Ordens zu ihren Commenden. Was nun die erste Periode anlangt, so gaben zu der Gründung des Ordens die zahlreichen Wallfahrten der Pilger nach dem heiligen Lande Anlaß (s. d. Art. **Kreuzzüge**), deren Leiden in einem mohammedanischen Lande, deren Bewohner um keinen Preis einen Christen beherbergt hätten, oft namenlos groß waren. Kaufleute aus Amalfi faßten deshalb 1048 den Entschluß, für die christlichen Pilger in Jerusalem ein Asyl zu gründen, und zwar für männliche und für weibliche; vermöge ihrer Handelsbeziehungen und durch Geschenke erlangten sie von dem ägyptischen Chalifen die Erlaubniß, in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes ein Hospital und eine Kapelle für ihre Glaubensbrüder errichten zu dürfen. Auf dem zugewiesenen Platze erbaute man eine der heiligen Jungfrau gewidmete Kapelle, „Santa Maria della Latina" genannt; neben derselben entstand bald eine zweite, Minor genannt, im Gegensatze zur ersten. Dicht an beiden Seiten dieser Kirche erbaute man zwei Hospitäler, das eine für weibliche, das andere für männliche Pilger; als jedes Hospiz bald darauf seine eigene Kapelle erhielt, widmete man die eine dem heiligen Johannes dem Barmherzigen (im 7. Jahrhundert Bischof von Alexandrien), die andere der heiligen Magdalene. Der ganze Häusercomplex war im Norden durch eine schmale Straße von der Kirche des heiligen Grabes geschieden. Fromme Pilger, die in der Nähe des heiligen Grabes zu beten und zu sterben beschlossen, gingen nun in diese Hospize und pflegten die Kranken. Die Verwüstungen der Seldschucken störten zwar die Thätigkeit der Hospitaliter, aber als im Jahre 1099 unter Gottfried von Bouillon Jerusalem genommen wurde, hatten die beiden Hospize alsbald vollauf zu thun und konnten ungehemmt ihr segensreiches Wirken entfalten. Dem Hospize für Männer stand damals Gérard aus der Provence vor, dem für Frauen Agnes, eine edle Römerin; beide Hospitäler waren nur eine Brüderschaft und eine Schwesterschaft für christliche Krankenpflege. Als nun aber viele vornehme Edelleute sich herbeidrängten, um Theil an der Krankenpflege zu nehmen, beschloß Gérard, seine Brüderschaft in einen Mönchs-Orden zu verwandeln. Zu dem Behufe gab er feste Ordensregeln und schrieb eine feste Ordenstracht vor. Letztere bestand in einem schwarzen Habit mit einem einfachen weißen Balkenkreuz auf der linken Seite desselben (unter seinem Nachfolger in das achtspitzige Kreuz verwandelt). Die Gelübde der Ordensbrüder bestanden in dem Versprechen, ihr ganzes Leben dem Dienste des Hospitals zu widmen, und dann in den drei Gelübden: der Keuschheit, des Gehorsams und der freiwilligen Armuth. Der Papst Paschalis II. bestätigte diesen neuen Mönchs-Orden, befreite ihn von Abgaben, verlieh ihm viele andere Privilegien und gab ihm das Recht, sich künftig ohne jegliche geistliche oder weltliche Einmischung seinen Vorsteher selbst wählen zu dürfen. Durch zahlreiche Schenkungen wuchs bald das Vermögen des Ordens, dessen Vorsteher den Titel „Rector" angenommen hatte; bald erhob sich westlich vom Spital Johannis ein prächtiger Tempel, der Johannes dem Täufer gewidmet wurde; Johannes der Täufer wurde von nun ab auch zum Schutzpatron des Ordens angenommen, an dessen Tage später die Capitel-Versammlungen stattfanden. Eine Reihe neuer Häuser entstanden in der Nähe des Spitals, eine immer wachsende Anzahl von Filialen wurde an den Pilgerstraßen in Asien und Europa gegründet. Auf Gérard folgte als „Meister" Raymond du Puy (1120—1160), der sich in seinen Erlassen stets „Knecht der Armen Jesu Christi und Hüter des Hospitals zu Jerusalem" nennt; derselbe hat dem Orden nahe an einundvierzig Jahre vorgestanden und ihn vollständig umgestaltet. Es war nämlich unter den Nachfolgern Gottfried's die Macht des jerusalemitischen Reiches immer mehr und mehr gesunken; unaufhörlich waren die Angriffe der Ungläubigen, man wagte nicht mehr, die Felder zu bestellen. Da kam nun Raymond auf den Gedanken, seine Ordensbrüder nicht nur zur Pflege und Wartung der Kranken, sondern auch zu dem Kampfe gegen die Ungläubigen zu verwenden, sie zu „Soldaten Jesu Christi" zu machen; er theilte seinem Capitel seinen Entschluß mit und derselbe wurde mit Jubel angenommen. Freudig griff man zu Schwert und Lanze, wenn es noth that, ohne indeß die Krankenpflege im Geringsten zu vernachlässigen. So entstand der „Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital

zu Jerusalem", der Jahrhunderte lang die Welt in Erstaunen setzen sollte, die glänzendste Erscheinung des mittelalterlichen Ritterwesens, ein gewaltiger Baum, der bald Wurzeln faßte in allen christlichen Ländern. Natürlich mußten mit diesem neuen Zwecke auch die Statuten des Ordens andere werden. Raymond entwarf dieselben, Innocenz II. approbirte sie; Zusätze und Erweiterungen wurden von den Päpsten Eugenius III. und Lucius III. confirmirt. Das Schriftstück Raymond's ist ein für die Geschichte jener Zeit und für die Gesinnung des Ordens merkwürdiges Document; ein mächtig ergreifender Geist der Hingebung, der Zucht, Keuschheit und Aufopferung weht uns daraus entgegen. Es sind die Statuten von Zeit zu Zeit revidirt und erweitert worden, bis sie 1782 in einem colossalen Folioband zusammen gedruckt wurden: welch' ein Unterschied zwischen diesem Folioband und den wenige Seiten einnehmenden Raymond'schen Statuten! Als Kleidung führte Raymond für den Frieden einen schwarzen Mantel ein, auf der linken Seite mit einem weißleinenen, achtspitzigen Kreuz versehen, mit einer Schnur um den Hals befestigt, versehen mit einer nach unten sich zuspitzenden Kapuze und zwei weiten, spitz auslaufenden Aermeln (Manteau à bec oder à pointes). Der neuen Organisation gemäß theilt Raymond die Brüder in 3 Klassen: 1) In Ritter (adeliger Geburt) zur Führung des Waffenhandwerks, zur Vertheidigung des Glaubens und der Beschützung der Pilger, ohne jedoch in Friedenszeiten von der Wartung und Pflege der Pilgrimme entbunden zu sein. 2) In Priester oder Kapellane, zur Ausübung aller gottesdienstlichen Verrichtungen in Krieg und Frieden und zur Wahrnehmung der Geschäfte des Almoseniers. 3) In dienende Brüder, gleichmäßig bestimmt zur Krankenpflege in den Häusern wie zur Führung der Waffen. Außerdem sind aus späterer Zeit noch zu erwähnen die chevaliers de dévotion, Ritter weltlichen Standes, aber von hohem, meist fürstlichem Range, die mit den Baillis gleichen Ordensrang hatten. Endlich noch Donaten oder Halbkreuze, die weltlich blieben, aber Treue dem Orden gelobten; sie standen den dienenden Brüdern gleich und trugen ein Kreuz, dem der obere Flügel fehlte. Die Ritter zerfielen in Rechtsritter (Chevaliers de Justice) und Ehrenritter (Chevaliers de grace). Nur aus der ersten Klasse durften die Großwürdenträger gewählt werden; zur Aufnahme in dieselbe war alter, tadelloser Adel Bedingung. Ehrenritter konnten auch aus ungleicher Ehe stammen. Im Kriege trugen die Ritter anstatt des schwarzen Mantels einen rothen Waffenrock über dem Harnisch, mit dem weißen Balkenkreuz, über die ganze Brust und den Rücken gehend; im Wappen und in der Standarte befand sich ebenfalls das silberne Balkenkreuz im rothen Felde. Das achtspitzige Kreuz trug man also nur auf der linken Seite des schwarzen Habits und späterhin um den Hals; die Großkreuze trugen das leinene achteckige Kreuz mitten auf der Brust. Das Ceremoniell war äußerst reichhaltig; ganze Foliobände sind darüber geschrieben worden. Der Andrang zu dem Orden war schon unter Raymond ein ungeheurer, aus den edelsten Häusern und den verschiedensten Ländern Europa's, weshalb Raymond der Eintheilung in Klassen noch die Eintheilung in Zungen oder Nationen hinzufügte; er unterschied sieben Zungen: Provence (2 Großpriorate: St. Gilles mit 54 Commenden und Toulouse mit 35 Commenden; diese Zunge bestellte den Groß-Commendator); Auvergne (Großpriorat von Auvergne mit 48 Commenden und die Ballei von Lyon; die Zunge hatte den Grand-Maréchal); Frankreich (3 Großpriorate: von Frankreich mit 45 Commenden, von Aquitanien mit 65 Commenden, von Champagne mit 24 Commenden, und die Ballei Morea; sie hatte den Groß-Hospitaliter); Italien (dieselbe umfaßte das Großpriorat Italien; 6 Priorate: die Lombardei mit 19 Commenden, Venedig mit 45 Commenden, Barletta mit 27, Capua mit 25, Messina mit 12, Pisa mit 26 Commenden; 4 Balleien: von St. Euphemia, von St. Stephan, von Venouse, von St. Johann zu Neapel; die Zunge hatte den Groß-Admiral); Aragon (besaß das Großpriorat von Aragonien mit 29 Commenden, zwei Priorate, nämlich das von Catalonien mit 28 Commenden und das von Navarra mit 17 Commenden, und die Ballei Majorca; sie hatte den Drapier); England (ein Priorat von London und ein Priorat von Irland, zusammen mit 32 Commenden, und die Ballei Aigle; sie hatte den Grand-Turcopolier, den Anführer der Reiterei. Später trat an Stelle dieser

Zunge die Zunge von England-Bayern) und Deutschland (das deutsche Großpriorat mit 26 Commenden, das böhmische Großpriorat mit 7 Commenden, die Ballei St. Joseph in Doschitz mit 23 Commenden, das Priorat von Ungarn und das Priorat von Dacien, die Ballei Brandenburg mit 10 Commenden; sie hatte den Grand-Bailli oder Großprior); späterhin (1464) kam noch die Zunge von Castilien (nebst Portugal) hinzu (3 Priorate: Castilien, Leon und Portugal, zusammen mit 27 Commenden, und die Ballei Bovedo mit 31 Commenden; sie hatte die Würde des Kanzlers). Jede dieser acht Zungen wählte aus ihrer Mitte, versteht sich aus der Reihe der Rechtsritter, einen Großwürdenträger, der zugleich das Oberhaupt der Zunge war und dessen Würde in der Zunge forterbte; ihre Namen sind in der Klammer angegeben; sie bildeten den Rath des Großmeisters (consilium ordinarium) und leiteten den Staatskörper; weil sie verpflichtet waren, im „Convent", d. h. in der Residenz des Großmeisters zu wohnen und zwar in den Aubergen ihrer Zungen, deren Vorsteher (Pihers) sie waren, führten sie auch den gemeinschaftlichen Namen Baillis conventuels (Convent-Vorsteher). Die gesetzgebende Gewalt lag in den Händen des General-Capitels, das im Anfang alle 5 Jahre berufen wurde; die Provinzial-Capitel fanden alljährlich statt unter dem Vorsitze der Priore und dem Beisitz der Baillis capitulaires (so genannt, weil sie am Generalcapitel Theil hatten). Sämmtliche Baillis (die B. conventuels, capitulaires und B. de grace; auch die Priore und der Steuercastellan führten den Titel Bailli) trugen ein größeres leinenes Kreuz und außerdem ein goldenes, weiß emaillirtes Kreuz am schwarzen Bande um den Hals und hießen deshalb Großkreuze. Späterhin ging die Halsdecoration auf alle Ritter über und in noch späterer Zeit besetzte man die Winkel des Kreuzes mit den Landeswappen (daher die goldenen Adler des brandenburgischen Herrenmeisterthums). Die Zunge zerfiel, wie aus dem Obigen erhellt, in Prioreien und Balleien unter Prioren oder Großprioren und Baillis capitulaires; die Prioreien zerfielen in Commenden unter Commendatoren, den Verwaltern der Ordensgüter, von welchen sie jährliche Responsgelder an die Kasse des Großmeisters abzuliefern hatten. Bereits in den Klammerangaben sind wir über die Zeiten Raymond's hinausgegangen, um die Uebersicht zu erleichtern; aus gleichem Grunde fügen wir hier noch einiges Andere hinzu. Die Revenuen des Ordens und des Großmeisters waren zu verschiedenen Zeiten verschieden; am Ausgange des vorigen Jahrhunderts betrugen sie nur noch für den Orden 5 bis 6 Millionen Frcs. und für den Ordensmeister 6—700,000 Frcs. alljährlich. Sie flossen theils aus den Steuern und Abgaben der Inseln, theils aus den Commenden. Der Werth der Commenden ist wohl kaum abzuschätzen. Als die Ballei Brandenburg, um nur ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1810 aufgehoben wurde, wurde dem Herrenmeister eine jährliche Rente von 36,500 Thlr. und den 6 Commendatoren zusammen eine jährliche Rente von 26,800 Thlr. vom Staate als Entschädigung gewährt, selbstverständlich nur für die Aufhebung der in Preußen gelegenen Ballei-Commenden. Die Zahl der Commenden ist oben angegeben; um's Jahr 1200 besaßen die Johanniter in Asien und Europa 19,000, die Templer, deren Güter später auf die Johanniter übergingen, 9000 Wohnplätze, Dörfer, Schlösser, Städte. Alles wetteiferte, den Orden mit Geschenken zu überhäufen. Alphonso, König von Navarra und Aragon, setzte sogar die Johanniter und Templer testamentarisch zu Erben seiner Länder ein; zwar wollten die Großen des Landes hernach das Testament nicht anerkennen, aber sie bequemten sich doch zu einer sehr bedeutenden Entschädigung. Die Wahl des Großmeisters geschah durch Wahlritter, deren jede Zunge zwei, in späteren Zeiten drei ernannte. Er präsidirte im Conseil unter einem Thronhimmel und besaß einen ähnlichen in der Kirche St. Jean; die Großkreuze besuchte er niemals, kamen sie nach empfangener Erlaubniß in seinen Palast, so empfing er sie stets stehend und bedeckten Hauptes. Die Ritter titulirten ihn Eminence, die übrigen Unterthanen Altesse Eminentissime, die Könige und Fürsten schrieben an ihn nie anders als „Prince" und „Mon Cousin." Kehren wir nach diesen Erörterungen zur Geschichte des Ordens zurück. Dieselbe fällt, wie angedeutet, in ihrer ersten Periode im Allgemeinen mit den Kreuzzügen zusammen; wir beschränken uns deshalb auf kurze Notizen. Aus der Regierungszeit Raymond's gedenken wir der Schlacht am Berge Danitz und der Eroberung Ascalons am 12. August

1154. Letztere Waffenthat (an der auch die Templer theilnahmen) erfüllte Europa mit Staunen und Bewunderung. Papst Anastasius IV. verbot in Folge dessen allen Gläubigen, welche Würde sie auch bekleiden möchten, den Zehnten von den Gütern der Johanniter zu erheben, noch irgend einen Ausspruch des Interdicts, des Suspenses oder der Excommunication in den Kirchen zu thun, die ihnen gehörten, „und selbst", lautet das Schreiben wörtlich, „wenn man ein allgemeines Interdict auf alle Lande geschleudert hätte, so könnt Ihr ruhig fortfahren, den Gottesdienst in Euren Kirchen zu begehen, jedoch bei verschlossenen Thüren und ohne die Glocken zu läuten. Gleichermaßen erlauben wir Euch, Priester und Geistliche in Euer Haus zu Jerusalem sowohl, als in andere davon abhängige Klöster aufnehmen zu dürfen. Und wenn die Bischöfe sich dem widersetzen sollten, so könnt Ihr dennoch, kraft der Autorität des Heiligen Stuhles, diejenigen aufnehmen, die Ihr für würdig erachtet, und selbst diese Priester und Geistlichen stehen durchaus nicht unter der Jurisdiction der Bischöfe, sondern sind nur dem Heiligen Stuhl und Eurem Capitel unterworfen." Somit war der Ordensmeister in weltlicher Beziehung Niemand, in geistlicher nur dem Papst unterworfen; er war der reichste und mächtigste Fürst Europa's, namentlich nach Aufhebung der Templer (s. d. Art.) im Jahre 1312. Auf vierundfunfzig Millionen Francs wurde das jährliche Einkommen der letzteren geschätzt. Den Charakter der Johanniter schildert ein Zeitgenosse Raymond's folgendermaßen: „Sie leben in einer angenehmen, aber frugalen Gesellschaft, ohne Frauen, ohne Kinder und selbst ohne Willen. Sie sind nie unthätig, und wenn sie nicht gegen die Ungläubigen marschiren, sind sie mit den milden Pflichten ihres Ordens beschäftigt. Ein vorschnelles Wort, ein unmäßiges Gelächter, das kleinste Murren bleiben nie ohne die strengste Rüge. Sie verabscheuen das Spiel, erlauben sich niemals das Vergnügen der Jagd oder unnützer Besuche, und verwerfen mit Abscheu das Schauspiel und die freien Gesänge. Sie baden sich selten und vernachlässigen für gewöhnlich ihren Anzug; das Gesicht ist braun gebrannt von der orientalischen Sonne, der Blick stolz und strenge. Vor dem Kampfe waffnen sie sich von innen mit dem Glauben, von außen mit Eisen, und ihre Waffen sind ihr einziger Schmuck. Sie bedienen sich ihrer mit dem größten Muth und stürzen sich in die größten Gefahren, ohne die Anzahl ihrer Feinde zu zählen oder die Kraft der Barbaren zu fürchten. Ihr ganzes Vertrauen beruht auf Gott, und indem sie für Seine Sache kämpfen, suchen sie einen gewissen Sieg, oder einen heiligen und ehrenvollen Tod." Auf Raymond folgten in Palästina noch 19 Ordensmeister, so daß dort im Ganzen 21 regiert haben, meist alle hochbejahrte Helden in den sechsziger und siebziger Jahren, aber alle von jugendlichem Muthe und nicht wankender Unerschrockenheit. Die Geistlichkeit des Landes, namentlich die Bischöfe, waren höchst unzufrieden mit ihrer unabhängigen Stellung, aber ihre Klagen in Rom fanden in der Regel ein taubes Ohr. Oft kam es auch zwischen den Templern und Johannitern zu argen Zerwürfnissen, aber dann trat in der Regel der Papst als Friedensvermittler auf, bis endlich die Klagen gegen die Templer sich dergestalt häuften, daß auch der Papst den Orden nicht mehr zu halten vermochte. Von wichtigen Thatsachen aus der palästinensischen Geschichte des Ordens heben wir hier nur noch einige hervor. Unter dem 5. Meister, Gilbert d'Assaly, unternahmen die Johanniter einen Eroberungszug gegen Aegypten, der aber mißlang; der Ordensmeister legte in Folge dessen sein Amt nieder. Unter Joubert (1170 bis 1179), dem 7. Ordensmeister, fand die Schlacht bei Ascalon statt, aus der Saladin nur mit genauer Noth sein Leben rettete. Der 8. Hochmeister, Roger des Moulins (1179—1187), fiel in einer siegreichen Schlacht bei Ptolemais, in der Saladin wiederum bedeutende Verluste erhielt. Der 9. Meister, Garnier de Syrie, kämpfte mit einem kleinen Heere 1187 bei Tiberias gegen Saladin; die Ritter erlagen der Uebermacht, nur wenige entkamen; der Ordensmeister selbst starb wenige Tage später an den empfangenen Wunden. Eine Folge dieser unglücklichen Schlacht war der Verlust von Tiberias, Ptolemais, Naplusg, Jericho, Ramla, Cäsarea, Arsuf, Jaffa, Baruth u. a. O., so daß der 10. Meister, Ermengard d'Aps (1187—1192), sich nach heftiger Gegenwehr genöthigt sah, im Jahre 1187 Jerusalem an Saladin zu übergeben; 88 Jahre war die Stadt in den Händen der Christen gewesen. Im

Juli 1191 wurde Ptolemais genommen, und nun wurde diese Stadt der Sitz des Ordens; sie erhielt den Namen St. Jean d'Acre. Unter dem 11. Hochmeister, Godefroy de Duisson (1192—1201), war Richard Löwenherz in Palästina; an der Spitze der Johanniter erfocht er den ruhmvollen Sieg am Flusse Arsuf, in der Saladin 8000 Mann seiner besten Truppen verlor, während der Verlust der Christen sich nur auf 1000 Mann belief. Unter dem 14. Großmeister, Guerin de Montaigu (1207—1230) landete der Staufer Friedrich II. im September 1228 im Hafen von St. Jean d'Acre; weil er im Bann war, so weigerten sich Johanniter und Templer, unter ihm zu kämpfen; sie zogen ihm nur nach, um ihm im Fall der Noth zur Seite zu stehen. Friedrich gelangte bekanntlich durch friedliche Unterhandlungen 1229 wieder in den Besitz von Jerusalem; nach ihm lag die Regierung des Landes wieder in den Händen der beiden Ordensmeister. Unter dem 16. Großmeister, Guerin (1240—1243), fielen die tartarischen Horden der Chowaresmer verheerend in Palästina ein; Jerusalem wurde wieder genommen; der Ordensmeister trat ihnen bei Gaza entgegen. Zwei Tage wurde hier mit einer Erbitterung sonder Gleichen gekämpft; 30,000 Christen und Muselmänner waren gefallen, darunter beide Ordensmeister, als die Reste auf Rettung dachten; 26 Johanniter und 33 Templer kehrten nach Ptolemais zurück. Unter dem 18. Ordensmeister, Pierre de Villebride (1248—1251), kam König Ludwig IX. nach Palästina und nahm im Frühling 1249 mit Hülfe der Ordensritter Damiette. Graf Artois führte dann die Ritter gegen ihren Willen gegen Mansurah; zwar wurde die Stadt genommen, aber die Ritter fanden in dem Straßenkampfe fast alle ihren Tod; der Ordensmeister der Johanniter wurde gefangen genommen, später aber wieder losgekauft. Unter dem 20. Großmeister (der erste, der auch vom Papste „Großmeister" angeredet wurde; bisher hatte sich derselbe der Anrede „Meister" bedient), Hugues de Revel (1260—1278), wurden auf einem Capitel zu Cäsarea für jedes Ordenshaus bestimmte Summen festgesetzt, die es an die Kasse zu Ptolemais abzuliefern hatte, und da man sich in den Erlassen an diese Häuser der lateinischen Form „Commendamus" bediente, erhielt die Verwaltung jedes dieser Häuser von jetzt ab den Namen „Commendataria", woraus sich später die Namen Commanderie, Commende, Commandeur, Comthur und Commendator bildeten. Die Commenden wurden unter Prioreien gestellt; der Prior hatte als Oberhaupt die Commenden seines Priorats zu bereisen und dem Orden Geld oder Truppen zuzusenden; diese Ablieferungen nannte man Responsionen. Unter diesem Meister wurde vom Sultan Bibars von Aegypten die Festung Arsuf erobert; die Besatzung der Johanniter fiel bis auf den letzten Mann; ein Jahr später die Stadt Sephed, in der die Tempelherren ein gleiches Geschick erlitten. Weiter drang nun Bibars vor und nahm Antiochien, wo er 17,000 Christen ermorden und 100,000 in die Gefangenschaft schleppen ließ; hierauf schritt er zur Belagerung der Festung Carac, wo die Johanniter bis auf den letzten Mann in der Bresche getödtet wurden. Vergebens predigten die Päpste einen neuen Kreuzzug; sie fanden taube Ohren und der Orden blieb ohne Unterstützung. Unter dem 21. Großmeister, Nikolas de Lorgue (1278—1288), eroberte der Sultan von Aegypten Margat, das Schloß Laodicea und Tripolis, so daß das ganze Königreich Jerusalem nur noch aus Ptolemais bestand; Lorgue ist der letzte Großmeister, der sein Grab im heiligen Lande gefunden hat. Unter seinem Nachfolger Jean de Villiers (1288—1294) rückte der Sultan von Aegypten, Khali, mit einem Heere von 60,000 Reitern und 160,000 Fußgängern vor Ptolemais und belagerte sie vom 5. April 1291 ab; am 15. Mai fiel die Stadt, 60,000 christliche Einwohner wurden niedergemetzelt; von 500 Templern waren nur noch 10 übrig geblieben, von den Johannitern nicht viel mehr, die sich nun nach Cypern einschifften. Dahin folgten auch die deutschen Ritter, die bald darauf nach Preußen zogen und hier gegen andere Ungläubige fochten. Bald schwanden alle Spuren des Ordens im Lande. In der Ruine des Johanniter-Palastes, in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes, wurde später eine Gerberei angelegt; die Kirche nennen die Muhammedaner deshalb die „Kirche des Schmutzhaufens", ein Ausdruck, den sich Frankreich noch 1852 in officiellen Actenstücken der hohen Pforte hat gefallen lassen. Das einst so glänzende Ptolemais, damals die reichste und herrlichste Stadt des Orients, ist jetzt

ein elender Ort. Erst unserer Zeit scheint es vorbehalten zu sein, das Kreuz wieder dauernd im Orient aufzupflanzen. — Wir gehen nunmehr zur zweiten Periode der Geschichte des Ordens über, während welcher derselbe seinen Sitz auf Cypern und Rhodos hatte. Dieselbe ist bereits mit wenigen Worten charakterisirt worden. Der Ordensmeister ward nunmehr der souveräne Fürst eines souveränen Inselstaates, der 213 Jahre hindurch allen Feinden des Orients trotzte, länger, als die ganze Macht der Kreuzzüge das Königreich Jerusalem zu behaupten vermochte. Aus der Herrschaft zu Lande ward eine Herrschaft zur See; die Häfen von Rhodos standen der ganzen Welt offen und begünstigten Handel und Schifffahrt; die Flotten des Ordens imponirten allen Meeren und vermochten sich mit allen Kräften der Ungläubigen zu messen. Das Abendland staunte über die todesmuthige Haltung der Johanniter, deren Tapferkeit ihnen an's Wunderbare zu grenzen schien. Der kolossale Reichthum, zu dem der Orden bald gelangte, namentlich durch die Güter der Templer, überstieg alle Begriffe damaliger Tage. Freilich die Krankenpflege nahm jetzt eine untergeordnete Stellung ein, freilich führte der unermeßliche Reichthum zur Prachtliebe und zum Luxus, aber dennoch, wie vortheilhaft zeichneten sich die Johanniter im Vergleich zu den Venetianern aus! Wie schmutzig tritt bei Letzteren überall die nackte Habsucht hervor, die keinen Unterschied kennt zwischen Gläubigen und Ungläubigen, wie fleckenlos ist in dieser Beziehung wenigstens die Haltung der Johanniter! Drei Großmeister haben auf Cypern (in Limisso) regiert, 19 auf Rhodos, zusammen also 22. Wie bei der palästinensischen Geschichte des Ordens müssen wir uns auch hier auf die Angabe einiger Hauptthatsachen beschränken. Nach dem Fall von Jean d'Acre erhielt der Orden vom Könige von Cypern die Stadt Limisso zugewiesen. Es war nur noch ein kleines Häuflein von Rittern, verwundet, krank, von dem Nothwendigsten entblößt. Der Ordensmeister Jean de Villiers war aber ein unbeugsamer Geist; er dachte nicht daran, die Reste des Ordens nach Europa zurückzuführen; er ließ die Deutschritter allein ziehen. Das Erste, was er that, war, ein General-Capitel nach Limisso zu berufen. Kaum war dieser Ruf im Abendlande vernommen worden, als ein neues, mächtiges Regen im Orden entstand. „Aus Frankreich, England, Spanien und Deutschland brachen die Ritter mit freudiger Hast aus ihren Wohnsitzen auf, verließen Eltern, Freunde und Verwandte, achteten weder Krankheit noch hohes Alter, sondern waren von dem einen Gedanken beseelt, dem Rufe des Großmeisters zu folgen und sich unter seine Banner zu schaaren." Seit dem Bestehen des Ordens hatte kein so glänzendes General-Capitel stattgefunden, wie es nun stattfand; Limisso hatte kaum Wohnungen genug für die Ritter. Villiers erschien ernst und majestätisch, aber mit tiefem Schmerz in den Zügen im General-Capitel und eröffnete dasselbe; seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck, Thränen flossen aus den Augen von Jünglingen und Greisen, und Alle schwuren, mit Freudigkeit ihr Leben für die Wiedereroberung Jerusalems und des heiligen Landes hinzugeben. Alsbald wurde nun in der halbzerstörten Burg von Limisso ein Hospital eingerichtet und vier Schiffe ausgerüstet, um auf diesen die Pilger nach dem heiligen Lande zu führen, die nach wie vor das heilige Land besuchten. Nicht lange dauerte es mehr, und es lief aus dem Hafen von Cypern eine stattliche Flotte aus, um die Christen zu schützen gegen die Corsaren; unzählige Pilger wurden dadurch vor der Sclaverei bewahrt oder aus derselben gerettet. Was der Orden in dieser Beziehung, so wie in früherer Zeit an stillen Werken der Barmherzigkeit gethan hat, wird von der Geschichte in der Regel wenig gerühmt; sie pflegt die ganze Geschichte des Ordens in der Regel mit wenigen Notizen abzumachen; wer aber dem Wirken des Ordens eingehender folgt, staunt über die großartigen Erfolge desselben. Selbst indirect ist das rhodische Inselreich für Europa von weltgeschichtlicher Bedeutung gewesen, indem es die Türken geraume Zeit abgehalten hat, in Europa weiter vorzudringen. Der zweite Nachfolger Villiers und der 24. Ordensmeister war Guillaume de Villaret (1296—1309). Unter ihm schwang sich der Orden in kurzer Zeit wieder zu der Macht, Größe und Reinheit empor, die ihn in Palästina ausgezeichnet hatten. Die strenge Ordenszucht wurde wieder erneuert, Barmherzigkeit geübt und kühne Thaten unternommen, zu welchen sich sonst das ganze Abendland gerüstet hatte. Mit dem Könige von Cypern im Bunde suchte man das heilige Land

wieder zu erobern; der König von Aegypten zog ihnen entgegen, wurde aber vollständig auf's Haupt geschlagen (1299). Die Folge des Sieges war die Eroberung von Damascus, von Cameln und des größten Theils von Syrien. Von hier brach man in Palästina ein; Jerusalem fiel ohne Schwertstreich in ihre Hände. Freilich blieb die Stadt nicht in ihren Händen, denn alsbald zog der Sultan von Aegypten wieder herbei und sie mußten vor so großer Uebermacht weichen. Aber einen anderen Plan nahm nun Villaret in Angriff. Der Orden war durch den König von Cypern in seinem Wirken überall beengt, er beschloß deshalb Rhodos zu erobern, damit dort der Orden sich frei und ungehemmt entwickeln könne. Keiner ahnte den Zweck der Rüstungen, aber als er starb, wählten die Ritter zum Großmeister seinen Bruder, Foulques de Villaret (1309—1329), überzeugt, daß diesem der gestorbene Hochmeister seine geheimsten Pläne und Absichten mitgetheilt habe. Der neue Ordensmeister schiffte sich denn auch sofort nach seiner Wahl nach Frankreich ein, unterhandelte in Poitiers mit König Philipp dem Schönen und dem Papste Clemens und erlangte die Bewilligung bedeutender Geldmittel zur Führung des Krieges; um aber die Absicht auf Rhodos zu verdecken, schrieb der Papst einen allgemeinen Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Landes aus. Der Zulauf, namentlich von Seiten der Johanniter, war gewaltig; es fehlte in Brindisi, dem Sammelplatze, an Schiffen, alle Ritter aufzunehmen. Nach langem Hin- und Herkreuzen erschien Villaret Ende 1309 auf der Westseite von Rhodos; trotz der saracenischen Flotte gelang die Landung; am Himmelfahrtstage 1310 begann der Sturm und bald flatterte die rothe Fahne mit dem silbernen Kreuze auf den Mauern und Thürmen der eroberten Stadt. In den folgenden Jahren kam auch nach und nach die ganze Insel in die Hände der Johanniter, ebenso die um Rhodos herum liegenden Eilande Nisara, Leros, Calamo, Episcopia, Calchi, Telio, Simia (Metapontis) und vor allen Lango; Lango, das alte Cos, das heutige Stanchio, $4^1/_2$ Q.-Meilen groß, blühte bald so auf, daß es „Kleinrhodos" genannt wurde. Kaum aber war Villaret nach Rhodos zurückgekehrt, als Ottoman von Bithynien die Stadt belagerte; der Turcomanne verlor aber so viel Leute, daß er unverrichteter Dinge zurückkehren mußte. Die Folge war, daß Villaret die Stadt so viel wie möglich befestigte, um sie vor ähnlichen Angriffen sicher zu stellen. Ueber Beschaffenheit der Insel und des Hafens s. d. Art. **Rhodos**. Im Jahre 1312 wurde, wie erwähnt, der Templer-Orden aufgehoben und die unermeßlichen Reichthümer fielen den Johannitern zu. Im Jahre 1319 legte Villaret, der sich durch sein luxuriöses Leben verhaßt gemacht hatte, seine Würde nieder und es folgte ein dreijähriges Interregnum. Unter Helion de Villeneuve (1323 bis 1346), dem 26. Großmeister, wurde der Orden in vortrefflicher Weise reorganisirt und die in Folge des Reichthums gelockerte Disciplin wieder hergestellt; im Jahre 1345 eroberte er Smyrna. Sein Nachfolger, Dieudonné de Gizon (1346 bis 1353), ist in weiteren Kreisen bekannt geworden durch seinen Kampf mit dem Drachen auf Rhodos; der dort erwähnte Großmeister ist Villeneuve, durch den der Dichter in vortrefflicher Weise den Geist des Ordens charakterisiren läßt. Der 30. Großmeister, Raymond Berenger (1365 bis 1374), kämpfte unermüdlich gegen die Corsaren, eroberte 1365 auf kurze Zeit durch einen kühnen Handstreich die Stadt Alexandrien und starb unter Rüstungen gegen die Rhodos immer enger einschließenden Türken. Unter Philibert de Naillac (1396 bis 1421), dem 33. Großmeister, bedrohte Bajazet I. Ungarn; eine Art Kreuzzug zog gegen ihn nach Ungarn, unter dem sich auch Friedrich von Hohenzollern, Großprior der Johanniter in Deutschland, befand, der damals 80 Jahre alt war. Friedrich vereinigte sich in Ungarn mit dem Ordensheere und kämpfte mit demselben in der unglücklichen Schlacht von Nicopolis (1396); von hier begab er sich nach Rhodos und starb hier nach vielen Kämpfen im Jahre 1407, als ein ritterlicher Greis von beinahe 100 Jahren. Unter Jean de Lastic (1437 bis 1454), dem 35. Großmeister, erschien der Sultan von Aegypten, Amurath, 1440 vor Rhodos; sein Heer mußte aber mit blutigen Köpfen heimkehren. Im August 1444 erschien er abermals mit einem Heere von 18,000 Mann zu Fuß und einer zahlreichen Reiterei; 40 Tage hindurch wurde die Stadt beschossen, da mußte die Belagerung aufgehoben werden. Sein Plan, Mahomed II. zu bekriegen, scheiterte, indem ihm die abendlän-

dischen Fürsten jede Hülfe versagten; so kam es denn, daß Mahomed am 29. Mai 1453 Konstantinopel erobern konnte. Von seinen späteren Nachfolgern erwähnen wir vor allen den 39., Pierre d'Aubusson (1476 — 1505), „einen der gewaltigsten Großmeister des Ordens, der nebst Villiers de l'Isle Adam und La Valette das strahlende Dreigestirn bildet, das mit unvergänglichem Glanze aus der Geschichte des Johanniterordens hervorleuchtet." Gegen ihn sandte Mahomed 1479 seinen Liebling Misach Pascha mit 200 Fahrzeugen und 100,000 Mann Belagerungstruppen, die 89 Tage Rhodos beschossen; mit der höchsten Erbitterung wurde von Seiten der Türken gekämpft, aber ohne zum Ziele zu gelangen; 9000 Türken waren vor den Mauern gefallen, 15,000 verwundet worden. „Ich wollte Rhodos erobern und Italien unterjochen", ließ Mahomed später auf sein Grabmal setzen. Sein Sohn bat den Großmeister um Frieden, unter welchen Bedingungen es auch sein möge, und verpflichtete sich, dem Orden jährlich 40,000 Dukaten Entschädigung für die Verwüstungen, welche Misach Pascha angerichtet hatte, zu zahlen. Der zweite Großmeister von dem erwähnten Dreigestirn war Philipp Villiers de l'Isle Adam (1521 — 1534), der 43. Großmeister und der letzte, der auf Rhodos regierte. Gegen ihn zog Sultan Soliman mit 200,000 Mann; dieser Uebermacht, so wie der Verrätherei des Portugiesen Amaral erlag die Macht des Ordens. Am 24. December 1522 mußte sich die Stadt ergeben; am 1. Januar 1523 verließ Adam mit seinen Rittern die Insel und begab sich nach Sicilien. Von nun ab konnten die Türken ungehindert ihre Macht gegen das Abendland entfalten, das die Ritter von St. Johann so schmählich im Stich gelassen hatte. — Die dritte Periode in der Geschichte des Johanniterordens gleicht den früheren beiden nicht an Glanz; nur bedingungsweise hatte Karl V. ihm Malta eingeräumt, außerdem mischten sich von nun ab die Päpste in die Angelegenheiten des Ordens und endlich gingen dem Orden in Folge der Reformation viele Commenden verloren. Seine Thätigkeit bestand fortan der Hauptsache nach nur noch im Kampfe gegen die Corsaren; wo sie sonst auftreten, wie z. B. in dem Kampfe Karl's V. gegen Tunis, sind sie andern Heerführern untergeordnet. Tapferkeit zeichnete sie indeß nach wie vor aus, so daß Karl V. im Jahre 1548 dem Johanniter-Meisterthum die Reichsfürstenwürde verlieh. Von den Großmeistern auf Malta ist besonders der 48. hervorzuheben, Jean de la Valette (1557 — 1568), der dritte von den drei hervorragendsten Großmeistern, der Gründer der Stadt Valette, mit dem dann die welthistorische Bedeutung des Ordens erlischt. Je weiter wir nach ihm die Geschichte des Ordens verfolgen, desto unbedeutender wird sie. Unter Jean de la Valette erschienen die Türken noch im Jahre 1565 mit einem gewaltigen Heere vor Malta, verloren aber im Kampfe gegen den Orden 30,000 M. und mußten dann unverrichteter Sache wieder abziehen. Es war das letzte Mal, daß ein so mächtiger Feind die Ritter zu der größten Energie aufraffte. Fortan war die Hofhaltung auf Malta zwar noch eine sehr glänzende, aber der einst so gewaltige Baum wurde morsch im Innern, bis er endlich der Zeit erlag. Im Jahre 1792 wurde der Orden durch ein Decret der Nationalversammlung in Frankreich aufgehoben und seine Güter eingezogen; unter dem 70. Großmeister, Freiherrn von Hompesch (1797—1798), erschien am 27. Februar 1798 eine französische Flotte vor Malta, am 9. Juni langte Bonaparte dort an und am 12. Juni wurde die Insel übergeben. Bonaparte schrieb eigenhändig am Bord des „l'Orient" die Capitulation oder, wie er das Document aus Höflichkeit nannte, die Convention nieder. Dem Großmeister wurde eine jährliche Pension von 300,000 Francs zugesichert, den französischen Rittern eine jährliche Pension von 500 Francs. Hompesch, der von der Insel nichts mitnehmen durfte, als die Hand des heil. Johannes, schiffte sich am 18. Juni mit wenigen Rittern nach Triest ein, von wo aus der schwache Mann noch einmal vergeblich gegen die Capitulation protestirte; 1804 ging er nach Frankreich und starb am 12. Mai 1805 zu Montpellier als Mitglied der Brüderschaft der blauen Büßer. — Gedenken wir schließlich noch der Schwestern von St. Johann. Wir haben die Agnes bereits als Vorsteherin derselben erwähnt; in dem Hospiz derselben herrschten ungefähr dieselben Regeln, wie in dem Hospiz für Männer. Nach dem Verluste Jerusalems im Jahre 1187 begaben sich die Schwestern nach Spanien und gründeten dort das Kloster Sixena, zwischen Lerida und Saragossa. Sie standen unter dem Groß-

meister, dem die Priorin den Eid der Treue zu leisten hatte. Als Costüm trugen sie ursprünglich eine rothe Robe mit einem schwarzen Manteau à bec darüber, auf dessen linker Seite das weiße, achtspitzige Kreuz befindlich war; nach dem Falle von Rhodos trugen sie als Zeichen der Trauer ganz schwarze Kleidung. Nach dem Vorbilde von Sirena entstanden dann auch in anderen Ländern eine Reihe von Klöstern, so z. B. in Pisa, Genua, Florenz, Sevilla, Evora, Estremos, in Beaulieu, Toulouse u. a. O. In Frankreich hat die Revolution diese Klöster, wie überhaupt den Johanniter-Orden, weggespült; in der Ballei Brandenburg ist der Orden nie an Damen verliehen worden. In Spanien steht derselbe zur Zeit noch in hohem Ansehen. Die Johanniterinnen tragen dort für gewöhnlich kastanienbraune Kleider, bei feierlichen Gelegenheiten himmelblaue, das schwarze Ordensband von der rechten Schulter zur linken Hüfte.

II. Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt. Bereits seit Peter dem Großen bestanden Beziehungen zwischen den Johanniterrittern und Rußland, auch Katharina II. war dem Orden sehr zugethan; ihr Nachfolger, Paul I., war dergestalt enthusiasmirt für denselben, daß er im Jahre 1799 als Großmeister desselben Frankreich den Krieg erklärte. Paul war nämlich bereits 1797 in den Orden getreten und hatte von demselben den Titel eines „Protectors des Malteserordens" angenommen. Als Hompesch dann von Triest aus gegen die mit Bonaparte geschlossene Convention protestirte, schloß sich Kaiser Paul dieser Protestation an, während sich gleichzeitig das russische Großpriorat von Hompesch lossagte und Paul I. zum Großmeister wählte (1799—1801). Nach Paul's I. Tode ernannte alsdann Kaiser Alexander den Grafen Soltikoff zum stellvertretenden Großmeister, aber die übrigen Ritter waren wenig geneigt, ihre Befehle von Rußland zu holen; ebenso konnten sich die übrigen christlichen Mächte nicht dazu verstehen, auf die russischen Pläne, namentlich was die Erwerbung Malta's anlangte, einzugehen. Alexander hob deshalb im Jahre 1810 den Orden in seinen Staaten auf. Die Wirren in dem Anfange dieses Jahrhunderts machten es den Rittern unmöglich, ein Generalcapitel zur Wahl eines neuen Großmeisters abzuhalten. Man übertrug deshalb dem Papste die Vollmacht, einen neuen Meister zu ernennen. Dieser ernannte nun Bartolomeo Ruspoli, der aber ablehnte, während gleichzeitig König Karl IV. von Spanien die in seinem Staate gelegenen Ordensgüter einzog. Die zweite Wahl des Papstes fiel auf Giovanni Batista Tommasi (1802—1805), der in Kurzem von allen europäischen Mächten anerkannt wurde (natürlich verweigerte England gegen den Frieden von Amiens die Herausgabe Malta's an den Orden) und seinen Sitz in Catania nahm. Er ist der letzte Großmeister der Johanniter. Nach seinem Tode erwählten die im Convent anwesenden Mitglieder nur einen stellvertretenden Großmeister, weil sie unvollzählig waren, nämlich Inigo Maria Guevara Suardo (1805—1814), unter dem die Commenden der Ballei Brandenburg eingezogen wurden, und der vergebens die Restitution der Souveränetät des Ordens auf dem Wiener Congreß erstrebte. Sein Nachfolger war Andrea di Giovanni y Centellos (1814—1821). Diesem folgte Antonio Busca (1821—1829), der 1826 von Sicilien nach Ferrara übersiedelte, von wo dann der Convent 1834 nach Rom verlegt wurde. Unter dem stellvertretenden Großmeister Carlo Candida (1829—1845) erhob sich der Orden wieder zu neuer Thätigkeit und wurde hierin unterstützt von dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Neapel. Der jetzige stellvertretende Großmeister, Graf Philipp Colloredo-Mels (1845 bis jetzt), hat die Aufmerksamkeit des Ordens wieder auf seine Wiege gelenkt, auf Jerusalem; man hofft, das österreichische Hospiz daselbst ausbauen zu können, um es alsdann den Johannitern zu übergeben. Als Souverän ist der Orden zur Zeit nur noch in Wien diplomatisch vertreten. Die Zahl der Commenden beträgt nur noch 100, aus welchen der Orden nahe an $^1/_2$ Mill. Francs bezieht, der Residenzpalast des Ordens liegt in der Via Condotti; außerdem besitzt er noch Paläste in Rom, Venedig, Neapel und Prag. Bedingung der Aufnahme ist für den Ehrenritter der Nachweis von 10, bei den Rechtsrittern der Nachweis von 20 Ahnen; beim Eintritt zahlt der Ehrenritter 720 Thaler, der Rechtsritter 660 Thlr. Zweck: Krankenpflege und im Kriege Pflege der Verwundeten. In Frankreich ist der Eintritt in den Orden seit der Julirevolution untersagt. In Spanien bildet der Orden unter der Königin Isabella II. ein Ganzes, das zu dem alten

Stock des Ordens in Italien nur in einem losen Verhältniß steht, da sich der König 1802 bei der Einziehung der Ordensgüter selbst zum „Großmeister des Ordens von St. Johann von Jerusalem in Spanien" erklärte; aus dem Verkauf der Ordensgüter hat die spanische Krone bis jetzt zwischen 500 bis 600 Mill. Realen (etwa 43 Mill. Thaler) gelöst. Früher betrugen die Revenüen aus denselben nahe an 5 Mill. Thaler. Im J. 1847 wurde der Orden zu Einer Klasse vereinigt und den Rittern gestattet, außer dem Ordenskreuze am schwarzen Bande dasselbe Zeichen in weißer Seide oder Tuch auf der linken Brust zu tragen. Zugleich ward der Johanniter-Orden in der Reihenfolge der spanischen Decorationen unmittelbar nach dem Goldenen Vließe rangirt und den Rittern der Komthure des Ordens Karl's III. und Isabella's der Katholischen eingeräumt. Das Eintrittsgeld beträgt seit 1851 ungefähr 100 Thaler; über den eximirten Gerichtsstand, den der Orden noch factisch genießt, bestehen seit geraumer Zeit Verhandlungen, ebenso Verhandlungen mit der römischen Curie über die kirchliche Stellung des Ordens. Das Ceremoniell bei der Aufnahme ist im Allgemeinen dasselbe wie anderwärts. Mönche werden seit 1834 nicht aufgenommen. Ueber den Insignien des Ordens befestigte Karl IV., als er sich zum Ordensmeister erklärte, die Königskrone. Die Ordenstracht ist ähnlich wie die in der Ballei Brandenburg. Von den Johanniterinnen in Spanien ist bereits oben die Rede gewesen.

III. Geschichte der Ballei Brandenburg bis 1810. Des Großpriorats von Deutschland ist bereits im I. Abschnitte gedacht worden; die Residenz der Großpriore war eine wechselnde, bis sie seit 1505 ihren dauernden Sitz in Heitersheim nahmen, weshalb sie gewöhnlich Fürsten von Heitersheim genannt wurden; 1548 erhielten sie, wie ebenfalls erwähnt ist, die Würde eines Reichsfürsten und gehörten als solche dem oberrheinischen Kreise an. Der Johannitermeister, dessen Würde jedesmal auf den ältesten Ritter überging, stand unmittelbar unter dem Großmeister, dem er eine jährliche Türkensteuer von 170,000 Gulden zu zahlen hatte. Ihm stand es zu, die Herrenmeister der Ballei Brandenburg zu confirmiren, doch erschienen diese Herrenmeister seit der Reformation nicht mehr auf den Provinzial-Capiteln; die Ballei wurde nun als in partibus infidelium betrachtet und von dem Großprior stets ein „quasi Bajulivus Brandenburgensis" mit Sitz und Stimme im Capitel ernannt. Die Güter des Großpriorats gingen im Anfang dieses Jahrhunderts durch den Reichsdeputationshauptschluß, durch den Preßburger Frieden und durch den Rheinbund verloren; nur die in Oesterreich gelegenen blieben im Allgemeinen im Besitz des Ordens. Der letzte Johannitermeister starb 1805 in Heitersheim. Auch die Ballei Brandenburg, mit der wir uns hier etwas eingehender zu beschäftigen haben, ging bald nachher ein. Nach den Marken wurden die Johanniter neben den Templern durch Albrecht den Bären berufen. Derselbe trat nämlich im Jahre 1159 mit seiner Gemahlin Sophia eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande an; hier lernte er den Orden, die Schöpfung des kurz zuvor gestorbenen Raymond's, kennen und schätzen und kehrte deshalb mit einer Anzahl von Templern und Johannitern nach den Marken zurück. Die Templer waren außerordentlich rührig in Stiftungen von Commenden; zahlreiche Namen bezeichnen noch ihre ehemaligen Besitzungen, wie: Neuen-Tempel (Dorf der Mittelmark), Tempelberg (daſ.), Gut Tempelberg (daſ.), Tempelhof (Gut und Hof bei Berlin auf dem Teltow), Templin (Stadt der Uckermark), Tempelburg (im Kreise Neu-Stettin) und andere; 1288 bekamen die Templer sogar das Patronatsrecht der Kirchen Berlins. Weniger schnell breiteten sich die Johanniter aus. Albrecht schenkte ihnen die Kirche zu Werben mit 6 Hufen Landes; in der Nähe von Braunschweig legten sie bald darauf den Johannishof an, mit dem sie später die von den Templern ererbte Commende Supplingenburg vereinigten. Werben ward die älteste Commende der Mark und hatte als solche den Vorrang vor allen übrigen. Zahlreiche Dörfer, Burgen und Städte kamen alsdann nach und nach in die Hände der Johanniter, wie Stargard, Goddin, Sülstorf, Gante, Burg und Dorf Mirow, Dorf Moraz, Vogatz, Danik, 12 bis 15 Dörfer bei Stargard, Dorf Wonam, Gravetitz, Stadt Tempelburg, so wie andere Besitzungen der Templer. Die Ordensgüter bestanden endlich außer den beiden Residenzhäusern, dem Ordenspalais am Wilhelmsplatz zu Berlin und dem Schloß zu Sonnenburg, aus: 1) sechs Ordensämtern: Son-

nenburg (mit 11 Dörfern, Gartow, Heinersdorf, Laukow, Limmeritz, Mauskow, Mekow, Oegnitz, Kriescht, Pribrow und Trebow), Rampitz (Rampitz und Kloppitz), Grüneberg (mit den Dörfern Grüneberg, Selchow, Zekerik, Güstebiese und Karlsbiese), Collin, Friedland und Schenkendorf, die mit einigen Forsten im Anfang dieses Jahrhunderts einen Ertrag von nahe 70,000 Thlr. jährlich gewährten; 49,000 Thlr. erhielt hiervon der Herrenmeister (das Wort ist entstanden aus Herr und Meister); 2) aus den Commenden Lagow (bestehend aus den beiden Städten Lagow und Zielenzig und den Dörfern Neu-Lagow, Barsdorf, Reichen, Langenfelde, Korvitten, Lindow, Kirschbaum, Ostrow, Tauerzig, Bresen, Grunow, Spiegelberg und Malkendorf), Burschen (es gehörten dazu die Dörfer Burschen, Sehren, Langenpfuhl und Tempel), Supplingenburg (im Herzogthum Braunschweig, bestehend aus dem Ordenshause Supplingenburg mit dem Residenzschloß des Commendators, dem St. Johannishof und der Kirche zu Braunschweig, dem Tempelhof zu Braunschweig, Priorathof zu Goslar, Erbzinshof zu Emerstedt und den Dörfern Bornum, Gartow, Remlingen, Rheda und Warla), Lietzen (mit den Ortschaften Marrdorf, Heinersdorf, Tempelberg, Lesnitz, Neuen-Tempel und Dolgelin), Gorgast (im Lebuser Kreise, bestehend aus zwei Vorwerken und einer Kirche), Schievelbein (bestehend aus der Stadt Schievelbein und 12 Dörfern: Polschleben, Barzien, Kutzbergshagen, Ruthagen, Rützow, Gumbow, Simazig, Patapy, Baldrey, Technow, Pribslaff und Bohnhagen), Wietersheim (im Fürstenthum Minden gelegen, war zuletzt nur noch eine Geldcommende) und Werben (mit Werben und den Dörfern Wartenberg, Behrendorf und Hindenburg und dem Kreuzhof zu Magdeburg). Commenden, die vor der Säcularisation eingegangen oder vom Orden abgekommen waren, sind: Grüneberg (mit Dorf Trebichow), Mirow und Nemerow (kamen 1648 als Entschädigung an Mecklenburg), Quartschen (1540 gegen Schievelbein vertauscht), Röricke und Wildenbruch (fiel 1648 an Schweden und 1679 an Kurbrandenburg) und Zachau (1545 verkauft). Außer den angeführten Aemtern und Commenden besaß der Orden noch 31 Lehen, d. h. Besitzungen, die er zum Lehn gegeben hatte, gelegen in der Neumark und im Sternbergischen, im Herzogthum Krossen, in der Mittel- und Altmark, in Pommern, in der Niederlausitz und im Herzogthum Braunschweig: die Zahl der Lehen betrug im Jahre 1800 sechsundsechzig. Erster Herrenmeister war Herrmann v. Wernberge (1351—1372), der letzte August Ferdinand, Prinz von Preußen (1762—1811); Stadt und Schloß Sonnenburg wurde unter Balthasar v. Schlieben (1426—1437) erworben, der dagegen die Dörfer Marienfelde, Mariendorf, Ricksdorf und Tempelhof dem Magistrat der Städte Berlin und Cölln verkaufte und für den Kaufpreis Schloß und Stadt Schwiebus erstand; unter Joachim v. Arnim (1544—1555) erlangten die Markgrafen bedeutende Macht über den Orden; die Blüthezeit der Ordensmacht fällt unter das Herrenmeisterthum des Fürsten Johann Moritz zu Nassau (1652—1679). Der Herrenmeister war der vornehmste Prälat und Landstand in der Mark und hatte in seinen Commenden die höhere und niedere Jurisdiction; er hatte das Prädicat „Hochwürdigster", während die Ritter „Hochwürdige" genannt wurden. Das Ordens-Capitel bestand aus dem Herrenmeister, den 8 Commendatoren und 2 von dem Herrenmeister convocirten Rittern; dasselbe versammelte sich in Sonnenburg oder im Ordenspalais zu Berlin. Es gab in der Ballei nur wirkliche Ritter, keine Ehrenritter; eine Ordenskleidung der Ritter gab es vor 1787 nicht. An Responsionen zahlte die Ballei jährlich 324 Goldgulden nach Rhodos und Malta und die Commendatoren jährlich auf den Johannistag 30 Goldgulden (später 50 Thlr.) nach Sonnenburg. Durch Edict vom 30. October 1810 und durch Urkunde vom 23. Januar 1811 wurde die Ballei aufgehoben und die Güter vom Staat eingezogen; am 23. Mai 1812 stiftete indeß Friedrich Wilhelm III. zum ehrenvollen Andenken der eingegangenen Ballei den „königlich preußischen Johanniter-Orden", ernannte den Prinzen Ferdinand zum Großmeister des Ordens und verlieh denselben allen Rittern, die einst der Ballei angehört hatten. Die Insignien waren ein goldenes achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz, ohne die bisherige Krone darüber, in dessen 4 Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte königlich preußische schwarze Adler sich befindet und welcher an einem schwarzen Bande um den Hals getragen wird, desgleichen

in einem auf der linken Seite des Kleides befindlichen weißen Kreuz; die Insignien der noch lebenden früheren Ritter blieben dieselben. Als Uniform wurde eingeführt ein rother Rock; Kragen, Aufschläge, Unterfutter, Weste und Unterkleider weiß. Auf Kragen und Aufschlägen goldene Litzen; am Rock goldene Epaulettes; gelbe Knöpfe.

IV. Geschichte der 1852 wieder aufgerichteten Ballei Brandenburg. Die Wiederaufrichtung der Ballei Brandenburg datirt vom 15. October 1852 und erfolgte auf der Basis der ursprünglichen Zwecke des Ordens. „Wer", lautet das Gelübde der neu Eintretenden, „in die evangelische Ballei des ritterlichen Ordens des heil. Johannes vom Spital zu Jerusalem als Ritter aufgenommen wird und die Zeichen des Ordens angenommen hat, der hat öffentlich in der Versammlung der Ritter vor Gott zu bekennen und zu geloben: 1) Daß er der christlichen Religion, insbesondere dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche, mit treuem Herzen anhangen, das Ordenskreuz auf der Brust als Zeichen seiner Erlösung tragen, des Evangeliums von Jesu Christo sich nirgends schämen, dasselbe vielmehr durch Wort und That bekennen, gegen die Angriffe des Unglaubens muthig und ritterlich vertheidigen und einen diesem Bekenntniß würdigen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit, Gerechtigkeit, züchtiger Sitte und Treue führen wolle. 2) Insbesondere hat er zu bekennen: daß er den Kampf gegen den Unglauben, den Dienst und die Pflege der Kranken als Zweck des Johanniter-Ordens anerkennt, und demgemäß zu geloben: daß er gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnungen überall einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen, so wie nach besten Kräften die christliche Krankenpflege des Ordens begünstigen, fördern und verbreiten wolle. 3) Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem Landesherrn und hohen Patron dieser Ballei, stets und unter allen Umständen getreu, gewärtig und gehorsam sein, die Wohlfahrt und das Beste des Vaterlandes suchen und erstreben und mit Daranwagung Leibes und Lebens für den König und das Vaterland muthig und unerschrocken streiten wolle. Für Ausländer tritt an Stelle des Gelübdes ad 3 das folgende: 3) Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem hohen Patron, in Ordenssachen treu, hold und gewärtig sein und zugleich durch sein Beispiel in Unterthanentreue gegen seinen angestammten Souverän vorleuchten und dem Orden Ehre machen wolle. 4) Er hat zu bekennen und zu geloben, daß er die drei Schläge, welche er mit dem Schwerte von dem Herrenmeister empfangen hat, für sein Letztes halten und gelitten haben will. 5) Endlich hat er zu bekennen und zu geloben, daß er die Ehre des Ordens überall wahren, sein Bestes befördern und den Oberen im Orden, besonders einem jeden regierenden Meister in diesem Meisterthum, nach den Statuten des Ordens, stets willigen Gehorsam mit aller Treue und Ehrerbietigkeit leisten, auch in allen Stücken und an allen Orten, daheim und öffentlich, in eignen und in fremden Sachen sich, wie es einem christlichen Ritter geziemt, halten und erweisen wolle. Am 17. Mai 1853 fand die Installation des Prinzen Karl als Herrenmeister statt. In demselben Jahre fand die Organisation von Provinzial-Genossenschaften statt, an die sich 1857 eine Genossenschaft in Württemberg anschloß, eine zweite in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und 1858 eine Genossenschaft im Großherzogthum Hessen. Der Orden besteht zur Zeit außer dem Herrenmeister aus 10 Commendatoren, aus 3 Ehren-Commendatoren, aus dem Ordenshauptmann (z. Z. Wrangel), aus 2 Ordensbeamten (Kanzler und Secretär), 156 (im Jahre 1858) Rechtsrittern und 1318 Ehrenrittern. Die Commendatoren sind die Vorsteher der Provinzial-Genossenschaften; die Rechtsritter bilden eine engere Brüderschaft, die durch Ablegung des Gelübdes und durch die Weihe des Ritterschlages zu erhöhten Pflichten verbunden sind; die Ehrenritter sind dem Orden affiliirt, haben die Expectanz zur Rechtsritterschaft, stehen durch Zahlung ihrer jährlichen Beiträge mit dem Orden in Verbindung und sind stimmfähige Mitglieder auf den Rittertagen der Genossenschaft, in welchen der Commendator den Vorsitz führt, wie der Herrenmeister im Capitel. Ein Rechtsritter muß zum deutschen Adel oder zum Adel der preußischen Monarchie gehören, evangelischer Confession und Ehrenritter gewesen

sein. Bei der Aufnahme als Rechtsritter hat jeder Ehrenritter 100 Thlr. zu entrichten. Die Würde der Rechtsritter und die Befugniß, die Decoration derselben zu tragen, kann nur durch den persönlich zu empfangenden Ritterschlag erlangt werden, welcher gewöhnlich am Johannistage jedes Jahres stattfindet. Der Vorschlag an das Capitel zum Rechtsritter erfolgt für diejenigen Ehrenritter, die sich direct unter die Ballei gestellt haben, vom Herrenmeister; für die einer Genossenschaft beigetretenen durch die Convente. Ehrenritter kann jeder evangelische Edelmann werden, der sich den Ordensstatuten unterwirft. Er muß seine Ernennung dazu beim Könige oder dem Herrenmeister nachsuchen oder er wird durch einen der Provinzial-Convente dazu in Vorschlag gebracht. Die Qualification wird bei Inländern von den Conventen beurtheilt, bei Ausländern auf Grund gesandtschaftlicher Informationen. Der neu ernannte Ehrenritter hat außer dem laufenden jährlichen Beitrage von 12 Thlr. (resp. 16 Thlr.), ein Eintrittsgeld von 300 Thlr. zu zahlen. Die Commendatoren haben das Recht, ihr Wappen auf das Johanniterkreuz zu legen; die Rechtsritter können das Kreuz in das Wappen aufnehmen; die Ehrenritter können das Kreuz nur unten an das Schild des Wappens hängen. Die Uniform ist analog der der früheren Johanniter: bei den Rechtsrittern dreieckiger Hut mit dem Kreuze, weißgefütterter rother Rock, weiße Beinkleider mit goldener Tresse, Degen mit Ordenskreuz ꝛc.; außerdem bei Ordensfeierlichkeiten ein langer schwarz-seidener Rittermantel mit großem leinenen Ordenskreuz auf der linken Seite. Analog ist die Tracht der Ehrenritter. Ueber die bisherige Thätigkeit des Ordens ist Folgendes zu sagen: Die Gesammteinnahmen der Ballei und der Genossenschaften haben seit 1853 bis Ende 1858 zusammen ca. 230,000 Thlr. betragen. Davon sind bis Ende 1858 zur Erbauung von Krankenhäusern ca. 110,000 Thlr. verausgabt worden. Im Laufe des Jahres 1858 betrugen die Einnahmen der Ballei und der Genossenschaften ca. 60,000 Thlr. Die Thätigkeit specialisirt sich nach den Genossenschaften in folgender Weise: I. Der Ballei. Das ehemalige Residenzschloß der Herrenmeister des Ordens zu Sonnenburg, erbaut in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Herrenmeister Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, ist von dem königlichen Domänen-Fiscus gekauft worden. Die beabsichtigte Einrichtung desselben zu einem Krankenhause hat indeß später aus baulichen und gesundheitlichen Rücksichten aufgegeben werden müssen. Das Krankenhaus ist deshalb unweit des Schlosses auf einer Anhöhe erbaut, am 29. September 1858 eingeweiht und am 1. October desselben Jahres eröffnet worden. Es enthält 48 Betten (36 Kranke, 12 Sieche) für beide Geschlechter, incl. einer Kinderstation. Die Kosten des Baues haben 46,000 Thlr. betragen; aufgeführt ist derselbe im gothischen Styl. Die Pflege der Kranken wird durch Diakonissinnen ausgeübt. Eine allgemeine freie Aufnahme findet grundsätzlich deshalb nicht statt, um den Gemeinden oder Privatpersonen die Armenpflege nicht abzunehmen, sondern nur zu erleichtern. In Berlin sind bis jetzt 3 Siechen-Stationen von 8—10 Betten gegründet, in der St. Jakobi-, St. Elisabeth- und St. Bartholomäus-Parochie; für die Elisabeth-Station ist bereits ein eigenes Haus erworben worden. Außerdem erhält das Siechenhaus „Bethesda" vom Orden eine jährliche Unterstützung von 300 Thlr. In Bukarest hat Carl Bernhard Max Freiherr von Meusebach im Jahr 1855 eine Stiftung gegründet unter dem Namen: „Stiftung des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem" und dieselbe unter das Patronat der Ballei gestellt. Zweck ist Errichtung eines Krankenhauses und einer evangelischen Schule; letztere ist der evangelischen Marien-Kirche affiliirt. Die Stiftung hat selbst bei den Bekennern anderer Religionen rege Theilnahme gefunden, so daß Stiftung und Vermögen zusammen einen Werth von 46,000 Thlr. haben. Das Haus zur Aufnahme der evangelischen Töchterschule ist bereits im Juni 1858 eröffnet; verbunden ist mit derselben ein Pensionat. Das Hospital ist für 30 öffentliche Betten und 11 Privat-Krankenzimmer eingerichtet. In Jerusalem wird das „evangelische Krankenhaus" von der Ballei unterstützt. In der Nähe der Stadt, zu Lifta, ist ein Grundstück angekauft, um den Schwestern und Reconvalescenten einen gesunden Aufenthalt während der Sommermonate zu verschaffen; es ist der Ort, von dem aus Gottfried von Bouillon und das Heer der Kreuzfahrer am 7. Juni 1099 zum ersten Male die Zinnen der heiligen Stadt

erblickte, und deshalb ist das Haus „Gottfrieds Höhe" genannt worden. In einem kleinen Hospiz in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes und der Ruinen des Johanniter-Palastes werden seit 1858 auf Kosten der Ballei arme reisende Handwerker und Pilger für die Dauer von 14 Tagen unentgeltlich aufgenommen und verpflegt. Außerdem sind dort einige Zimmer für wohlhabende Reisende, die gegen Vergütigung der baaren Auslagen Aufnahme finden. In Gladbach ist von den Johannitern eine Heilanstalt für Cretins mitbegründet worden; dieselbe erhält eine jährliche Unterstützung von 300 Thalern von der Ballei. II. Der Provinzial-Genossenschaften. 1) Die preußische Genossenschaft. In Königsberg wird das Diakonissen-Krankenhaus jährlich mit 225 Thlr. unterstützt, das Krankenhaus zu Wartenburg mit 100 Thlr. Ein eigenes Johanniter-Krankenhaus ist in Pr.-Holland in Angriff genommen worden, und ein zweites in Gerdauen. 2) Die brandenburgische Genossenschaft. Am 30. September 1855 ist ein Krankenhaus zu Jüterbog eingeweiht und am folgenden Tage eröffnet worden, und zwar für zehn männliche und zehn weibliche Kranke; die Pflege liegt in den Händen von Diakonissen. Außerdem ist dort noch eine Kinderstation mit sechs Betten eingerichtet worden. Das Krankenhaus zu Neu-Ruppin ist auf zwanzig Betten eingerichtet und im October 1856 eröffnet worden; es wird verwaltet durch Diakonissen. Ein drittes Krankenhaus beabsichtigt man in Stendal zu erbauen. Der Commendator v. Rochow hatte eine Stiftung von 2000 Thlr. gegründet, dessen Zinsen verwendet werden sollen, um die bedürftigen Kranken und Siechen in Kranken- und Siechenhäusern unterzubringen oder ihnen in ihren Wohnungen ärztliche Behandlung zu gewähren. Eine ähnliche Stiftung hat der verstorbene General-Adjutant Friedrich Wilhelm's IV., v. Gerlach, gemacht; die Stiftung beträgt 2400 Thaler. 3) Die pommersche Genossenschaft. Es stehen hier eine Reihe von Krankenhäusern in Aussicht, in Polzin, in Zülchow, in Demmin, in Barth. 4) Die schlesische Genossenschaft. Dieselbe hat seit ihrer Constituirung Beihülfen an mehrere schlesische Krankenhäuser gezahlt. Die Krankenhäuser in Erdmannsdorf und Reichenbach sind von dem Orden als Eigenthum erworben. Das erstere enthält fünfzig Krankenbetten, darunter vierzehn Freibetten; die Leitung steht unter Diakonissen. Das letztere hat dreißig Krankenbetten; es steht ebenfalls unter Diakonissen. In Falkenberg in Oberschlesien ist ein Krankenhaus mit dreißig Betten in Angriff genommen. Außerdem hat der Ordens-Kanzler Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode in Lepersdorf bei Landshut auf eigene Kosten ein Männer-Krankenhaus mit zwanzig Betten erbaut; die Pflege leiten Diakonissen. 5) Die Posener Genossenschaft. In der Provinz Posen sind bis jetzt 4 Krankenhäuser eröffnet worden: zu Tirschtiegel im Kreise Meseritz (8 Betten), zu Pinne im Kreise Samter (8 Betten), zu Fraustadt (8 Betten), zu Murowana (für 16 Betten). In Aussicht genommen ist der Bau einer fünften Krankenanstalt im Regierungsbezirk Bromberg. 6) Die sächsische Genossenschaft. Im Jahre 1857 ist in der alten Lutherstadt Mansfeld ein Siechenhaus eröffnet worden. 7) Die westfälische Genossenschaft. In Westfalen ist das alte Schloß der Grafen von der Marck zu Altena als Siechen- und Krankenhaus ausgebaut worden; die Anstalt scheint immer großartiger werden zu wollen. 8) Die rheinische Genossenschaft. Dieselbe ist wegen ihrer geringen Anzahl von Mitgliedern noch zu keiner festen Stiftung gelangt. 9) Die württembergische Gesellschaft. Die Zahl der Ritter beträgt 18; sie widmen sich der Krankenpflege in Stuttgart. 10) Der mecklenburgische Verein. Ihre Thätigkeit beschränkt sich noch auf die Krankenpflege in mehreren anderen Stiftungen, doch ist auch der Bau einer eigenen Anstalt in Aussicht genommen. 11) Die hessische Genossenschaft. Sie ist die jüngste. Von etwaigen Stiftungen ist noch nichts bekannt geworden. — Dies in kurzen Umrissen die Wirksamkeit der Ballei Brandenburg bis zum Jahre 1859. Dieselbe hat überall in Deutschland den größten Anklang gefunden; zahlreiche Genossen stehen im Begriff, sich zu constituiren unter der Ballei Brandenburg, so daß diese über kurz oder lang ganz Deutschland mit einem Liebesnetz umspannen wird. Der evangelische Adel hat sich hier ein Feld der Wirksamkeit geschaffen, auf dem ihm keine Gewalt entgegentreten kann. Die weltliche Macht, die seit der Uebersiedelung des Ordens nach Rhodos erworben wurde, ist dahin, aber die ursprünglichen christlichen Grundsätze sind wieder von Neuem belebt worden in den Gemüthern der Menschen. Die

Geſchichte wird dereinſt von vielen guten Thaten berichten, zu welchen die Impulſe von Friedrich Wilhelm IV. ausgegangen ſind, wenn die Namen und Thaten derer, die dem Könige ſeinen Pfad ſo dornenvoll gemacht haben und die ihn noch im Grabe ſchmähen, längſt verſchollen ſein werden. Die Wiederaufrichtung der Ballei Brandenburg iſt keine ſeiner unbedeutendſten Thaten, wenn auch der revolutionäre, dem Chriſtenthume entfremdete Zeitgeiſt ſich wenig um dieſelbe kümmert. — Literatur. Wir haben für die vorſtehende Ueberſicht über die Geſchichte der Johanniter das neueſte Werk von A. v. Winterfeld benutzt. Daſſelbe führt den Titel: „Geſchichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jeruſalem. Mit beſonderer Berückſichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeiſterthums Sonnenburg. Von A. v. Winterfeld, Ehrenritter des Johanniter-Ordens". Mit Illuſtrationen. Berlin bei Berendt. 1859. XVI. und 896 S. in 4. Die Literatur der älteren Geſchichte des Ordens iſt ſo zahlreich, daß wir ſie hier nicht aufführen können, ſondern auf das Winterfeld'ſche Werk verweiſen müſſen, in welchem die bedeutendſten Quellen ſich angegeben finden. Für die neuere Geſchichte des Ordens, namentlich der Ballei Brandenburg, iſt ohnehin dieſes Werk die einzige Quelle, die wir beſitzen, wenn wir von Zeitungs- und Journal-Notizen abſehen.

John Bull, d. i. Hans Ochs, iſt die ſcherzhafte Bezeichnung der Geſammtheit des engliſchen Volkes. Sie ſoll zuerſt von Swift gebraucht worden ſein. Waſhington Irving hat in ſeinem Skizzenbuche einen trefflichen Aufſatz über den J. B. geliefert, worin es heißt: Man ſollte glauben, daß, wenn eine Nation ſich perſonificiren wollte, ſie ſich alsdann ſo groß und heroiſch als möglich malen würde; aber es iſt charakteriſtiſch für jenen eigenthümlichen Humor der Engländer und für ihre angeborne Liebe zu Allem, was derb und komiſch iſt, daß ſie ihre Nationalität zu einem alten ſtarkleibigen und unterſetzten Burſchen verkörpert haben, welcher einen dreieckigen Hut, eine rothe Weſte, lederne Hoſen und einen dicken Eichenſtock trägt. So haben ſie ein beſonderes Vergnügen daran gefunden, ihre Launen und Schwächen in ein lächerliches Licht zu ſtellen, und ſie ſind in ihrer Zeichnung ſehr glücklich geweſen. Die Engländer bedienen ſich des J. B. gern zur Entſchuldigung für ihre eigenen Wunderlichkeiten und Thorheiten. Wenn einer einmal ein wenig ungereimt oder unhöflich in ſeinen Reden iſt, ſo bekennt er offen, daß er ein wahrer J. B. ſei, und läßt ſich nun nicht weiter ſtören. Geräth ein Anderer über Kleinigkeiten in Zorn, ſo ſagt er, J. B. ſei ein alter Hitzkopf, aber, wenn der Sturm vorüber, behalte er nichts Arges zurück. J. B. iſt den alten Sitten und Gewohnheiten treu, läßt ſich nicht von Miniſtern oder ihrer Oppoſition leiten, beſitzt Menſchenfreundlichkeit, pflegt auch nicht der Wucherei der Stockjobber und der Miniſterialverſchwendung gewogen zu ſein. „Jedermann iſt er ſelbſt, und Niemand iſt ſein Vater, das iſt J.'s Theorie; Alt-England iſt ſein, und er iſt Alt-England; es kann die Welt bereichern, die Welt belehren, und wenn es gereizt wird, die Welt erobern", ſo charakteriſirt Robert Mudie den J. B. („Every man is himself, and no man is his father, Old England is his, and he is Old England's; it can enrich the world, instruct the world, and, if properly provoked, conquer the world!").

Johnſon (Benjamin), gewöhnlich Ben Jonſon genannt, dramatiſcher Dichter und abgeſehen von Shakſpeare der einzige Mann ſeiner Zeit, der ein denkender Künſtler genannt zu werden verdient. Seine Geburt fällt nach der gewöhnlichen Annahme in das Jahr 1574 zu Weſtminſter, nach neueren Ermittelungen aber in das Jahr 1573 (vergl. Chamber's Edinb. Journal 1846 Nr. 107). Sein Vater, ein Geiſtlicher, war kurz vor der Geburt ſeines Sohnes geſtorben, die Mutter verheirathete ſich wieder, und Ben's Stiefvater, ein Maurer, wollte den Knaben für ſein Handwerk erziehen. Ein Freund des Vaters, welcher die geiſtigen Gaben und den Witz des jungen Mannes kennen gelernt hatte, ſchickte ihn auf eigene Koſten in die Weſtminſter-Schule und verſchaffte ihm auch die Mittel zur Fortſetzung ſeiner Studien. Unglückliche Umſtände ließen die Hülfsquelle leider bald verſiegen, und die Armuth ſeiner Aeltern nöthigte ihn, die Univerſität Cambridge plötzlich zu verlaſſen und ſeinen Stiefvater in ſeinem Handwerk zu unterſtützen. Abneigung gegen dieſe Beſchäftigung bewog ihn, in Militärdienſte zu treten und den Krieg in den Niederlanden mitzumachen,

doch erkannte er schon nach dem ersten Feldzuge, daß die militärische Laufbahn nicht für ihn passe. In seiner verzweifelten Lage wurde er in London Schauspieler. Als er indeß in einem Zweikampfe seinen Gegner getödtet hatte, gerieth er in Haft, in welcher er sich zum Uebertritt zur römischen Kirche bewegen ließ, der er zwölf Jahre treu blieb. Nach seiner Freilassung fing er an zu dichten. Eine unkluge Satyre auf die Schotten warf ihn abermals in's Gefängniß, doch bald gewann er des Königs Jakob I. Gunst wieder, dessen Hoffeste er anordnete und der ihn zum Hofpoeten mit einem Jahrgehalt von 100 Mark ernannte. Im Jahre 1618 machte J. seine merkwürdige Fußreise nach Schottland, wo er mit den literarischen Notabilitäten und den reichen Adligen in der Nähe von Edinburgh viel verkehrte. Nach dem Tode Jakob's I. schenkte König Karl I. ihm 100 Lstr. und erhöhte das Jahrgehalt auf die genannte Summe, auch von anderen Seiten flossen ihm von vornehmen Gönnern reichliche Unterstützungen zu; dessen ungeachtet scheint J., der es nicht verstand, mit Geld haushälterisch umzugehen, gegen Ende seines Lebens mit offenbarem Mangel gekämpft zu haben. Er starb im August 1637 zu London und ward in der Westminsterabtei beerdigt; seine Grabschrift lautet: „O rare Ben Jonson." J. dichtete Lustspiele, zwei Tragödien: „Sejanus", in welcher, so viel man weiß, Shakspeare zum letzten Male (1603) aufgetreten ist, und „Catilina" (1611), die sich mehr zur Lectüre als zur Aufführung eignete. Außerdem wurde er der Schöpfer der englischen Maskenspiele; dieses waren kleine, mit Gesängen durchflochtene und unsern Singspielen vergleichbare Dramen, meist allegorischen Inhalts. (Vgl. „über B. J. Maskenspiele" Immanuel Schmidt in Herrig's Archiv, 27. Bd. S. 55—90.) Das erste Lustspiel, welches er auf die Bühne brachte, heißt „Every Man in his Humour" („Jedermann in seinem Humor"); ihm folgten viele andere, in denen er die Sitten der höheren Stände Londons in damaligen Zeiten recht anschaulich schildert, z. B. „Epicoene, oder das stumme Mädchen", welches von Ludwig Tieck übersetzt worden ist (im „Poetischen Journal", herausgegeben von L. Tieck, 1. Jahrg., zweites Stück, Jena 1800, Seite 260—458). Am längsten hat sich „der Alchymist" auf der Bühne erhalten; hierin geißelt er die Leichtgläubigkeit des Zeitalters, sich von astrologischen Betrügern prellen zu lassen. Die erste Gesammt-Ausgabe von J.'s Werken ist von Peter Whalley (7 Bde. 8., 1756), die beste mit einer Biographie des Dichters von W. Gifford geliefert worden. (7 Bde., London 1816, neue Ausgabe 1843.) Vgl. Wolf, Graf von Baudissin, „Ben Jonson und seine Schule, dargestellt in einer Auswahl von Lustspielen und Tragödien, übersetzt und erläutert" (2 Bde., Leipzig 1836). — Selten hat sich die Kritik über einen Dichter so verschieden ausgesprochen, als dies bei Ben J. der Fall ist; während ihn Young noch mit einem blinden Simson verglich, welcher die Ruinen des Alterthums auf sein Haupt gezogen und seinen Geist unter denselben begraben habe, spendete ihm die neuere Kritik maßloses Lob und überschritt, besonders bei Gifford, vielfach die Grenzen der Unparteilichkeit. Seltsam ist auch das Verhältniß, in welchem Ben J. zu Shakspeare stand. Dem überlegenen Nebenbuhler, den er im Leben nicht hatte würdigen können, setzte er sieben Jahre nach dessen Tode in jenem berühmten Gedichte, „dem Gedächtnisse des geliebten Dichters William Shakspeare und dessen, was er uns hinterlassen hat" gewidmet (in der Ausgabe Shakspeare's von J. und Steevens, London, 1785, I., S. 223—225, und in der vortrefflichen Ausgabe Shakspeare's von Delius, im 7. Bande, nach dem Vorworte in der ersten Gesammt-Ausgabe der Werke S.'s, 1623, wieder abgedruckt) ein ehrendes Denkmal.

Johnson (Samuel), einer der hervorragendsten englischen Schriftsteller und der gelehrten Männer des 18. Jahrhunderts, wurde am 18. September 1709 in Lichfield in Staffordshire geboren, wo sein Vater eine Art von Buch- und Schreibmaterialienhandel trieb. Durch Armuth wurde der junge J. genöthigt, seine Studien auf der Universität in Oxford im J. 1731 zu unterbrechen und wurde nach dem Tode seines Vaters, der im December desselben Jahres gestorben war, Unterlehrer an einer lateinischen Schule in Leicestershire, wo er als ein geduldeter Gefährte in dem Hause eines Landedelmannes wohnte. Aber ein Leben der Abhängigkeit war für seinen Stolz unerträglich. Er zog sich daher nach Birmingham zurück und arbeitete für den

Buchhändler Warren. Durch seine Verheirathung mit einer Wittwe, deren Kinder fast eben so alt waren, als er selbst, erhielt er ein Vermögen von 800 Pfund Sterling. Diese Summe benutzte J. zur Errichtung einer Erziehungsanstalt in Edial bei Lichfield, wo er sich ein großes Haus miethete. Allein da der Plan mißglückte und J. nicht mehr als drei Zöglinge bekam, deren einer David Garrick war, entschloß er sich 1737, mit Garrick nach London zu gehen und sich dort nach Mitteln für seine Existenz umzusehen. Hier lebte er nun Anfangs ohne Gönnerschaft und im Dunkeln, bis ihn eine von Georg III. bewilligte jährliche Pension von 300 Pfund in den Stand setzte, in größerer Muße zu arbeiten. Als im J. 1764 der sogenannte literarische Club gestiftet wurde, trat J. sogleich hinzu. Dieser Club stieg nach und nach zu einer gefürchteten Macht in der Republik der Wissenschaften empor; Mitglieder desselben waren Männer von den verschiedenartigsten Talenten und Kräften, wie Goldsmith, Reynolds, Jones, Garrick, Jakob Boswell, Langton, Burke, der, wenn J. anwesend war, sich mit der zweiten Rolle begnügte. Dieser Club heißt gewöhnlich noch heut zu Tage J.'s Club. Eben so wie J. in diesem Kreise den Ton angab, so war es auch im Salon der Frau Thrale, deren Bekanntschaft er im Jahre 1765 machte. Ihr Gemahl Heinrich Thrale war einer der angesehensten Brauer in England und Parlamentsmitglied für Southwark. Die Gesellschaft der Frau Thrale sowohl auf ihrem Landsitze in Streatham als in der Stadt ward besonders dadurch in ganz Europa berühmt, ihr Haus deshalb von Fremden besucht, weil man dort gewöhnlich Garrick anzutreffen pflegte. J. wohnte während sechszehn Jahren die größere Hälfte seines Lebens in dem Hause der Familie Thrale's. Er begleitete sie mehrmals nach Bath, Brighton, einmal auch nach Wales und nach Paris. Im Jahre 1773 unternahm J. eine Reise nach den Hebriden; 1783 verließ er das Thralesche Haus, und als Frau Thrale nach ihres Mannes Tode sich mit dem Florentiner Piozzi verheirathete, schrieb J. ihr einen rührenden Abschiedsbrief. Diese Dame, nach ihrer zweiten Heirath Schriftstellerin, gab um 1786 einen Band Anekdoten über ihren J. heraus. J. fand, als er das Thralesche Haus verlassen, nirgends rechte Ruhe, und die Folgen der Entbehrungen und Leiden, die er ertragen mußte, waren bis zu seinem Lebensende in seinem Gemüth und Benehmen erkennbar. Doch hatte er trotz seiner sonderbaren Manieren ein gutes Herz und besaß, wie Goldsmith (nach Anderen Garrick) sich ausdrückt, „vom Bären nichts als das Fell". Er starb am 13. December 1784 und wurde in der Westminster-Abtei beigesetzt. Eine umfassende Schilderung seines Lebens und Charakters enthält die Schrift von James Boswell, „Johnson's life etc." (London 1787, 2 voll. 4., ibid. 1793, 2 voll. 4., neue Ausgabe von Croker, London 1831, 5 voll. 8., zuletzt in einem Bande, London 1848). Dieser Schrift, über welche der Artikel Boswell zu vergleichen ist, sind z. Th. Kosegarten in den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften der neuesten britischen Dichter" (2. Band, Berlin 1800, S. 368—440) und Samuel Baur in seiner Biographie Johnson's „Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrhunderts" (1. Bd., Leipzig 1803, S. 220—251) gefolgt. Die neueste Lebensbeschreibung Johnson's rührt von Macaulay (in der Encyclopaedia Britannica) her, und ist von F. v. Holtzendorff ins Deutsche übersetzt worden. („Samuel Johnson. Biographische Skizze von Th. Babington Macaulay", Berlin 1857). Das einzige große literarische Unternehmen, in das sich J. einließ, war sein Wörterbuch, das acht Jahre hindurch seine Hauptbeschäftigung ausmachte („A Dictionary of the English language etc.", London 1755, 2 vols. fol., die 6. Auflage erschien 1784 in 2 Quartbänden; ein Auszug daraus in 2 Octavbänden, ein Jahr nachher erschienen, wurde von J. selbst besorgt). Höchst ehrenvoll für den Verfasser in Anbetracht der Umstände, unter denen es entstand, und von den tiefen Kenntnissen desselben zeugend, ist es gegenwärtig für den Sprachforscher werthlos, da es in etymologischer Hinsicht durchaus armselig und unrichtig und in der Worterklärung zwar scharf aber ungenügend ist. Adelung hat es bei seinem neuen grammatisch-kritischen Wörterbuche der englischen Sprache für die Deutschen, Leipzig 1783 und 1796, 2 Bde. 8., zum Grunde gelegt. J.'s übrige Prosaschriften waren kurz, und eine ungeheure Masse derselben, in der Form von Vorreden, Aufsätzen und Kritiken ist

Digitized by Google

in periodiſchen Blättern untergegangen oder ſonſt vergeſſen. Als ein eifriger Tory ſchrieb er für das Miniſterium bei Gelegenheit der durch Wilkes erregten Unruhen: „The false alarm“ und gegen die amerikaniſchen Colonieen: „Taxation no tyranny“. Seine Gedichte gehören der Pope'ſchen Schule an und würden ſeinen Namen ſchwerlich erhalten haben; das Gedicht „London“ (1738) indeß, in welchem er die Laſter und Thorheiten der Hauptſtadt Englands züchtigte, wurde von Pope ſehr gelobt und machte ihm zuerſt einen Namen, und „die Eitelkeit menſchlicher Wünſche“ gilt noch immer für eines der beſten moraliſch-didaktiſchen Gedichte der Engländer. „Der Wanderer“ („The Rambler“), eine Wochenſchrift, die vom März 1750—52 erſchien, erlebte allein in London zehn Ausgaben. Sein Roman „Raſſelas“ („History of Rasselas, prince of Abyssinia“, herausgegeben mit Wörterbuch von Wedewer, Münſter 1841), den J. in einer Woche ſchrieb, um die Koſten der Beerdigung ſeiner Mutter beſtreiten zu können, wurde zwar faſt in alle europäiſchen Sprachen überſetzt, fordert aber in Plan und Anlage eine ſtrenge Kritik heraus. Die Ausgabe des Shakſpeare (London 1765, 8 Bde. 8.) konnte den Ruhm J.'s um nichts erhöhen; die Vorrede dazu, ſchätzenswerth wegen mancher theoretiſcher Unterſuchungen über die dramatiſche Dichtkunſt, wurde für die vollendetſte engliſche Proſa gehalten. Eine neue Ausgabe deſſelben Dichters hat J. mit Georg Steevens (1774, 10 vols. 8., zum zweiten Male 1778) herausgegeben. Unter den übrigen Werken ſeiner ſpäteren Jahre iſt eine der anmuthigſten und gefälligſten Schriften „die Reiſe nach den Hebriden“ (1773). Das Beſte, was J. geſchrieben hat, war ſeine letzte Arbeit, „die Lebensbeſchreibungen der Dichter“ („The lives of the most eminent English Poets“), womit er die unter ſeiner Leitung veranſtaltete Sammlung engliſcher Dichter begleitete. (Sie ſind öfters gedruckt, ſo z. B. zu London in 68 Duodezbänden; die Biographieen ſind auch einzeln gedruckt, unter Anderm zu London 1790.) Unter dieſen Lebensbeſchreibungen ſind die beſten die von Cowley, Dryden, Pope, auch iſt ausgezeichnet ſein Leben Richard Savage's, welchen geiſtreichen aber ausſchweifenden Dichter J. bald nach ſeiner Ankunft in London kennen gelernt hatte. Eine deutſche Ueberſetzung jener Lebensbeſchreibungen hat v. Blankenburg (Altenburg 1781—83) begonnen. J.'s ſämmtliche Werke ſind herausgegeben worden von John Hawkins (London 1787, 11 Bde. 8.), von A. Murphy (12 Bde. 8.; 1792, neue Aufl. 1824), L. L. D. Bohn's (London 1854).

Joinville (Johann Sire de), der erſte bedeutende franzöſiſche Hiſtoriker, nach der gewöhnlichen Angabe 1223 oder 1224, nach P. Griffet 1228 oder 1229 zu Joinville an der Marne geboren, begleitete als Seneſchall von Champagne und Günſtling des heiligen Ludwigs ſeinen Herrn auf ſeinem unglücklichen Kreuzzuge (1248) und gerieth mit dem Könige in die Gefangenſchaft. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich widmete J. ſeine Dienſte abwechſelnd den Höfen der Könige von Frankreich und Navarra, an beiden gleich wohlgelitten. Von ihnen 1268 aufgefordert, ſich einer neuen Kreuzfahrt anzuſchließen, ließ er ſich zur Theilnahme nicht bewegen, weil während ſeiner früheren Abweſenheit ſeine Vaſallen von den Beamten des Königs bedrückt worden wären. Er ſtarb 1318. In hohem Alter verfaßte J. auf Bitten der Königin Johanna von Navarra, Philipp's des Schönen Gemahlin, die „Geſchichte des heiligen Ludwig“ und widmete ſie dem Könige Ludwig dem Zänkiſchen (Hutin), Johanna's Sohn. Die erſte Ausgabe beſorgte Anton Peter von Rieux (Poitiers 1547), einen zweiten Abdruck beſorgte 1617 Claude Mesnard. Die Ausgabe von du Cange (1668 fol.), welcher einen correcten, verſtändlichen Text herſtellte, veranlaßte P. Hardouin, der Geſchichte des heiligen Ludwig anzuthun, was er mit den Claſſikern verſucht hatte. Er will darin einen im 15. Jahrhundert gedichteten Roman finden. Die Pariſer Ausgabe von 1761 liefert den Urtext. In der „Collection universelle des Mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France“ (1785) und in Petitot's „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France“ (1824) iſt der Text von du Cange vorgezogen. Die neueſten Ausgaben ſind von Buchon (Paris 1838) und von Michel („Mémoires de Jean, sire de Joinville etc., publiés par Fr. Michel, précédés de dissertations par Ambroise-Firmin Didot, et d'une notice sur les manuscrits du sire de J. par Paulin Paris.“ Paris 1860) beſorgt

worden. In's Deutsche ist J.'s Werk von Th. Nissl („Leben des heiligen Ludwig von Frankreich. Nach der Erzählung seines Zeit- und Kampfgenossen Joh. Sire v. Joinville", Regensburg 1852) und von N. Driesch („Geschichte König Ludwig's des Heiligen", Trier 1853) übertragen.

Jomard (Edme François), Archäolog und Geograph, geboren zu Versailles den 21. November 1777, nahm 1798 an dem Feldzuge nach Aegypten Theil und zeichnete hier die alten Denkmäler des Landes; war 1802 topographisch in Böhmen und in der Pfalz beschäftigt, nahm an der Redaction der „Description de l'Egypte" (Paris 1809—12. 1818—20, X. fol. (Text) und XII. fol. (Atlas), ibid. 1820—30. XXIV. 8.), Theil, förderte die Einführung des wechselseitigen Unterrichts, unterstützte viele Reisen nach Afrika, ward 1828 Custos der Karten und Plane auf der königlichen Bibliothek und 1829 zum Conservator dieses Departements ernannt. Seine meist Afrika betreffenden Schriften sind eben so zahlreich als werthvoll; wir erwähnen nur „Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte" (Paris 1822), „Aperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale" (Paris 1824), „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (Paris 1827). Von der großen Beschreibung Aegyptens gehören ihm allein sechs Bände.

Jomelli (Nicolo), berühmter italienischer Componist, wurde 1714 zu Aielli im Königreich Neapel geboren. Er studirte zu Neapel unter Leon und in Bologna unter Martini die Composition, beschäftigte sich zuerst mit dem Satz von Ballets, schrieb dann eine komische Oper „L'errore amoroso" und wandte sich, als diese Erfolg hatte, ganz dem Opernfache zu. 1740 ging er nach Rom, entwickelte hier eine große mit Beifall gekrönte Thätigkeit in der Composition von Opern, bis er von einem jungen Portugiesen, Namens Terradellas, aus der Gunst der Römer verdrängt wurde. Nachdem eine Oper desselben während des Carnevals 1747 mit großem Beifall aufgenommen worden war, während die des J. durchfiel, fand man den Portugiesen von Dolchstichen durchbohrt in der Tiber vor. Da man J. der Theilnahme an dem Morde beschuldigte, verließ dieser Italien und ging nach Württemberg, wo er als Kapellmeister des Herzogs in Stuttgart Anstellung fand. Später kehrte er wieder nach Italien zurück, gefiel aber hier nicht mehr und starb endlich zu Neapel am 28. August 1774. Kurz vor seinem Tode componirte er noch ein „Miserere", durch welches er sich, neben anderen Kirchenmusikstücken, ein bleibendes Andenken sicherte. Er war seinen Landsleuten als Componist in vieler Beziehung voraus und erwarb sich um die italienische Opernmusik nicht unbedeutende Verdienste. Zu seinen Hauptschöpfungen gehören die Opern „Odoardo" (1740), „Astianatte", „Ifigenia", „Cajo Mario" (1741—1746), endlich „Achille in Sciro". Außer dem „Miserere" gewann ein „Benedictus" und ein „Requiem", so wie eine „Passion" Anerkennung.

Jomini (Heinrich v.), zuerst französischer, dann russischer General, der sich mehr als militärwissenschaftlicher Schriftsteller und denkender Kritiker, als durch kriegerische Leistungen einen bedeutenden Namen in der militärischen Welt gemacht hat, ein Schweizer von Geburt, erblickte das Licht der Welt am 6. März 1779 zu Peterlingen im Canton Waadt. Ursprünglich zum Eintritt in eines der in französischem Solde stehenden Schweizer-Regimenter bestimmt, beschloß er, als diese Aussicht durch die Revolution vernichtet wurde, sich dem Handelsstande zu widmen, und ward in seinem Vaterlande Stabsoffizier der Miliz, da er sich von jeher mit Vorliebe und Erfolg mit militärischen Studien beschäftigt hatte. Nachdem die Revolution auch in der Schweiz ausgebrochen und die Vereinigung mit Frankreich erfolgt war, verschaffte ihm der General Ney, dessen Bekanntschaft er während der Transactionen zwischen beiden Ländern in der Stellung als Kriegs-Secretär des Cantons gemacht, eine Stellung in einem Pariser Hause. Auch dort setzte er seine militärischen Studien mit Eifer fort und veröffentlichte 1804 sein bekanntes Werk Traité sur les grandes opérations militaires, in welchem er einen Methodismus der durch die mit der Revolution aufgetauchte neuere Kriegführung vollständig veränderten Strategie aufzustellen versuchte und namentlich im vollkommensten Gegensatz zu dem von dem genialen H. von Bülow (s. d. Art.) in dessen Schriften entwickelten System des umfassenden Angriffs die Lehre von der inneren Operations-Linie aufstellte. Da er

die Beispiele zu seiner übrigens mit vielem Geiste und militärischem Verständniß deducirten Theorie, die nach ihm allgemein die jominische benannt worden ist, den Feldzügen Bonaparte's entnahm, ward dieser auf ihn aufmerksam und ernannte ihn mit dem Range eines Majors zu dem Adjutanten seines Gönners, des Marschall Ney, dessen Chef des Generalstabes er später wurde und als solcher dem Feldzuge gegen Preußen beiwohnte. 1808 begleitete er diesen nach Spanien, bald indessen brachen Mißhelligkeiten zwischen beiden aus, woran der, von seinen Fähigkeiten übertrieben eingenommene J., der seinen Anordnungen alle Erfolge des Feldzugs zuzuschreiben geneigt war, wohl die meiste Schuld hatte. In Folge dessen 1809 zur Disposition gestellt, forderte er 1810 seinen Abschied, mit der Absicht, in russische Dienste zu treten, wofür ihm, dessen schriftstellerischer Name durch sein zuerst 1806 veröffentlichtes Werk „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" noch bedeutend an Glanz gewonnen, die schmeichelhaftesten Anerbietungen gemacht und namentlich, als die politischen Verhältnisse mit Frankreich sich zu trüben begannen, ein Generals-Patent versprochen worden war. Napoleon indeß, der ihn der Armee zu erhalten wünschte, stellte ihn als Brigade-General wieder an und ernannte ihn 1812 zum Historiographen der Armee. Nachdem er als Gouverneur von Smolensk und von Wilna ersprießliche Dienste geleistet, ward er, bis dahin im Gefolge des Kaisers, nach der Schlacht von Großgörschen, wieder dem Marschall Ney, mit dem er sich ausgesöhnt, als Chef des Generalstabs zugetheilt und von diesem in Folge seiner Thätigkeit in der Schlacht von Bautzen zum Divisions-General vorgeschlagen. Napoleon jedoch, der ihm mit Unrecht die Schuld des langsamen Vorrückens des Marschalls am 21. Mai, nach dem Spree-Uebergang gegen die rechte Flanke der Alliirten, beimaß, (s. d. Art. **Bautzen**), wodurch diese in den Stand gesetzt waren, die Schlacht abzubrechen und einen musterhaft geordneten Rückzug anzutreten, entband ihn von seiner Function und setzte ihn außer Thätigkeit. Hierüber erbittert und sich von vielen Seiten angefeindet wissend, da er seines rechthaberischen, sich leicht überhebenden Wesens halber namentlich bei den höchsten Führern verhaßt war, verließ er während des Waffenstillstandes die Armee und ging zu den Alliirten über. Der Kaiser Alexander nahm ihn mit Auszeichnung auf, ernannte ihn zum General und behielt ihn als Rathgeber in seinem Gefolge. Allerdings ist er sowohl bei den Trachenberger Conferenzen, wie bei allen späteren Berathungen im großen Haupt-Quartier zugegen gewesen und hat meist im Einverständniß mit den preußischen gegen die österreichischen und einen Theil der russischen Generale namentlich während der Wintercampagne 1814 nach den Februarunfällen für eine energische Fortführung der Offensive, als der allein gegen Napoleon wirksamen Art der Kriegführung, gestimmt; wenn aber Napoleons Rachsucht einerseits und gallische Eitelkeit andererseits, die ihn, den Schweizer, zum Franzosen zu stempeln sucht, seiner Verrätherei und seinem Einflusse hauptsächlich den glänzenden Erfolg der Feldzüge 1813 und 1814 zuschreiben, so ist das geradezu lächerlich. Erstens hatte er nie eine entscheidende Stimme, sondern ertheilte nur, wenn er gefragt wurde, seinen Rath; zweitens hat er nie thätigen Antheil am Kriege genommen, sondern sich stets nur im Gefolge des Kaisers befunden, und drittens hat selbst Napoleon, der ihn kriegsrechtlich in contumaciam zum Tode verurtheilen ließ, später zugestanden, daß er über seine Operationspläne, die er gekannt, während der Campagne ein ehrenhaftes Stillschweigen beobachtet habe. Eben so falsch ist die Behauptung, er sei ein Agent der Bourbons gewesen, die rein durch eine zufällige Aeußerung J.'s gegen den Kaiser Alexander entstanden ist: in Frankreich gelte das weiße Tuch, welches alle alliirten Truppen als Erkennungszeichen um den Arm trugen, als ein dem verbannten Königshause günstiges Zeichen; eine Aeußerung, die durch den Kaiser, der damals noch durchaus nicht für Ludwig XVIII. gestimmt war, mit den Worten: Que me font les Bourbons? kurz abgefertigt wurde. Als General-Adjutant begleitete er den Kaiser Alexander im Jahre 1815 nach Paris, wo er von Ludwig XVIII. mit Auszeichnung aufgenommen wurde, aber das Anerbieten, wieder in französische Dienste zu treten, ausschlug. Nach dem Frieden ging er nach Petersburg und widmete sich ganz dem Dienste seines neuen Vaterlandes; ohne sich je in die russische Politik zu mischen oder ein actives Commando zu bekleiden, erwarb er sich große Verdienste um die

Hebung des wissenschaftlichen Geistes im russischen Generalstabe und war einer der eifrigsten Fürsprecher für die Gründung der Petersburger Militär-Akademie, die nach dem Muster der preußischen Kriegsschule und der französischen Ecole de St. Cyr eingerichtet ward. Auch unter Kaiser Nicolaus in seiner ehrenvollen und bis auf einen gewissen Grad unabhängigen Stellung belassen, die ihm vollständig Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit verstattete, bewahrte er bis in das höchste Greisenalter eine große geistige Frische und lebendige Theilnahme besonders an den kriegerischen Ereignissen der Gegenwart, bis er, einer der Letzten, die noch als Generale an den großen Kämpfen der Napoleonischen Zeit Theil genommen, im Jahre 1861 starb. Seine zahlreichen Werke zeichnen sich sowohl durch klare Darstellung, wie durch scharfe und gründliche Kritik und eine, namentlich für ein Mitglied der französischen Armee seltene Unparteilichkeit aus, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß der Haß gegen Napoleon und viele seiner Generale der doch vielfach zu Tage tretenden Zuneigung für die französische Armee die Waage hält; da, wo nicht Napoleon selbst, dessen eminentem Geiste er übrigens alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, sondern Führer, für die er eine Vorliebe hat, wie Jourdan, Moreau u. A. auftreten, wird seine Parteilosigkeit oft durch dieses Gefühl wider Willen getrübt. — Unter seinen Schriften sind außer den bereits genannten, von denen mehrfache Auflagen erschienen sind, noch zu erwähnen: Vie politique et militaire de Napoléon, 1827; Tableau analytique des principales combinations de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états, Petersbourg 1830; Principes de la stratégie, développés par la relation de la campagne 1796 en Allemagne par l'archiduc Charles d'Autriche, traduit de l'Allemand, suivi des mémoires de la campagne 1796 par le Maréchal Jourdan (besonders interessant durch seine Bemerkungen über die Kritiken des Erzherzogs); endlich seine Rechtfertigungsschriften über seinen Austritt aus der französischen Armee, nämlich: Correspondance du général J. avec le général Sarrazin sur la campagne de 1813 (Paris 1815), Correspondance du général J. avec le baron Monnier (Paris 1821) und Lettre du général J. à Mr. Capefigue (Paris 1841).

Jonas (Justus), der Freund Luther's und ein thätiger Beförderer der Kirchenreformation, wurde am 5. Juni 1493 zu Nordhausen geboren und erhielt den Beinamen Jodocus, welchen er im 27. Lebensjahre erst in den Namen Justus verwandelte, aber Erasmus und Ulrich v. Hutten ihm noch in ihren Briefen beilegten. Schon früh bezog er die Universität zu Erfurt, um Jura zu studiren, und wurde bald nach Vollendung seiner Studien zum Canonicus zu St. Severus in Erfurt ernannt. Der Ruf des Erasmus lockte J., die Bekanntschaft dieses Gelehrten zu machen, und sehr bald schlossen sich beide Männer eng an einander. Wie sehr Erasmus den J. liebte und dieser jenen verehrte, bezeugen die Briefe, welche sie wechselten. Bis zur Zeit der Reformation hatte sich J. mit der Jurisprudenz und Poesie beschäftigt, als ihn Luther's Stimme und Schriften der gelehrten Muße entrissen und zum Studium der Theologie hinführten, welches ihm nicht ganz fremd war. Spalatin und der Kurfürst Friedrich von Sachsen beriefen ihn 1521 nach Wittenberg als Juristen, und kaum war er hier mit Luther in unmittelbare Berührung getreten, als er das Werk der Reformation sogleich mit Feuereifer ergriff. Muthig begleitete er den Reformator nach Worms und unerschrocken und thätig stand er ihm mit seinem Rathe in jenen schweren Tagen zur Seite, wofür ihm der begeisterte Ulrich v. Hutten mit den Worten dankte: „Wohl habe ich dich früher geliebt, mein Jodocus, doch liebe ich dich jetzt hundertmal mehr." Nicht so zufrieden mit dem Benehmen seines Freundes erwies sich Erasmus, der ihn (Epist. XVII) mit den für des Erasmus Stellung bezeichnenden Worten: „sancta quadam vafritia (Schlauheit) tempori serviendum esse" zur Vorsicht ermahnte. Es ist ein schönes Zeichen für die Entschiedenheit, mit welcher J. die Lehre Luther's ergriff, daß er nach diesem Briefe die Correspondenz mit dem Erasmus abbrach, zu dem ihn seine der erasmischen verwandte humanistische Bildung nicht minder hinzog, als zu Luther seine Begeisterung für die Freiheit der Kirche. Und noch höher erscheint uns J. als Mensch, wenn wir von Luther selbst hören, daß J. ihn ermahnt habe, den Erasmum ja ehrlich anzugreifen und demüthiglich gegen ihn zu schreiben. Hat er doch zu Luther, wie dieser erzählt, gesagt: „Domine Doctor,

ihr glaubt nicht, wie ein feiner venerabilis senex er (Erasmus) ist!“ — Am 14. October 1521 wurde J. zu Wittenberg zum Doctor der Theologie ernannt und mit einer Professur an der Universität betraut. Er legte sich dann besonders auf die biblische Exegese und veröffentlichte 1524 seine: Annotationes in Acta Apostolorum. Ein eigenthümlicher Zug seiner literarischen Thätigkeit ist die Vorliebe, mit welcher er Uebersetzungen — lateinischer Werke in's Deutsche und deutscher in's Lateinische — unternahm. So übertrug er viele deutsch verfaßte Schriften Luther's, wie die Vorrede zum Römerbriefe, den Commentar zum Propheten Jonas in's Lateinische, und andere lateinisch geschriebene, wie das Buch de libero arbitrio, ferner Melanchthon's Loci theologici und desselben enarratio epistolae ad Colossenses, in seine Muttersprache. Bemerkenswerth ist auch, daß er 1537 des Paul Jovius Commentar de Turcici imperii origine übersetzte. Besonderes Verdienst aber erwarb er sich als Uebersetzer durch die Hülfe, welche er Luthern bei der Uebertragung der Bibel in's Deutsche angedeihen ließ. Unter den Wittenbergischen Lehrern, welche im Auftrage der sächsischen Regierung 1527 eine Kirchenvisitation in den sächsischen Landen unternahmen, wird auch sein Name genannt; ebenso finden wir ihn auf dem Religionsgespräche zu Marburg (October 1529) neben Luther und Melanchthon thätig. Hier zeigte sich J. als ein entschiedener Anhänger Luther's in Betreff der Abendmahlslehre und so erklärter Widersacher der schweizerischen Reformatoren, daß die Schilderung, welche er von diesen in seinem wichtigen Briefe an den stolbergischen Rath Reifenstein gab (ed. bei Seckendorf zum Jahre 1529, S. 139), eine mit Parteilichkeit entworfene genannt werden muß. [1]) Im Jahre 1541 erhielt er die Superintendentur zu Halle a. d. Saale, in welcher Stadt er noch viele Ueberreste des Katholicismus zu bewältigen fand, aber auch wirklich beseitigte. Als Luther auf seiner letzten Reise (Februar 1546) Halle besuchte und sich von hier nach Eisleben begab, begleitete ihn J. nach dieser Stadt und war daher zugegen, als hier der große Reformator am 18. Februar aus dem Leben schied. Bald darauf brach der schmalkaldische Krieg aus, und J. mußte alle die Verfolgungen in reichlichem Maße erdulden, welche jetzt über die protestantischen Geistlichen verhängt wurden. Moritz von Sachsen verbannte ihn aus Halle und J. irrte eine Zeit lang umher, bis ihm endlich der Hildesheimer Rath ein Pfarramt übertrug. Schwer lasteten auf ihm auch hier die Zeiten des Interim's (s. d.). Seine Lage besserte sich endlich, als ihn der Herzog Johann Ernst nach Koburg berief, 1551; aber seine Wirksamkeit sollte auch hier nicht lange dauern. Er starb am 9. October 1555 zu Eisfeld. J. war dreimal verheirathet gewesen. Einer seiner Söhne, welcher auch Justus J. hieß, bekleidete eine Zeit lang eine Professur zu Wittenberg, nahm aber Theil an den Grumbachischen Händeln (s. d.) und endete nach deren unglücklichem Ausgange durch Henkershand. — Vergl. Knapp: Narratio de Justo Jona in des Verfassers Scripta, ed. Halle 1817.

Jones (Inigo), der Wiederhersteller der classischen Architektur in England, dessen Schule daselbst die Pflanzschule der architektonischen Kunst wurde, geboren zu London 1572, gestorben 1651, war von seinen Eltern zum Tischlerhandwerk bestimmt gewesen. Die damals berühmten Kunstmäcene Graf Arundel und William Pembroke unterstützten sein Talent für die bildende Kunst; er reiste nach Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und nach Italien. Bei seiner Rückkehr wurde er nach Kopenhagen an den Hof des Königs Christian IV. berufen. Im Gefolge der Schwester desselben, der Gemahlin Jakob's VI. von Schottland, kam er an den Hof dieses Königs und wurde Baumeister in dessen Diensten. Nachdem er von einer zweiten Reise nach Italien zurückgekehrt war, wurde er vom Könige Jakob I. von England zum Oberaufseher der königlichen Gebäude bestellt. J., dessen Vorbild Palladio war, ist der Erbauer von Whitehall, von St. Paul bei Coventgarden, des Bankethauses, eines der elegantesten Denkmäler der Baukunst, der alten Börse zu London. Den großartigsten Plan zeigte das Hospital Greenwich, welches herrliche Meisterwerk nach J.'s Zeichnungen und Entwürfen von seinem Schüler Webb ausgeführt ist. Eine Samm-

[1]) So fand er in Zwingli agreste quoddam et arrogantulum und nannte ihn iratis Musis et invita Minerva versatus in literis. An Bucer tadelte er sogar eine calliditas vulpina perverse imitata acumen et prudentiam. Beides ist übertrieben.

lung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (London 1727, beste Ausgabe, 2 Bde., London 1770) heraus. Als Schriftsteller machte sich J. durch seine Abhandlung über die berühmten Felsbauten Stonehenge auf der Ebene von Salisbury („Essay on Stonehenge", London 1655, neue Auflage 1725 und 1815) bemerkbar. Mit Vorurtheil hat ihn Quatremère de Quincy („Geschichte der berühmtesten Architekten und ihrer Werke u. s. w.", aus dem Französischen übersetzt von Fr. Heldmann (2 Bde., Darmstadt 1831) beurtheilt; er vergleicht seinen St.-Paul mit einer Scheune und zeiht das Werk übertriebener Einfachheit und gänzlicher Charakterlosigkeit.

Jones (John Paul), Seeheld und Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Sohn eines Gärtners, wurde den 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland geboren, ging 1761 als Kaufmannslehrling nach Nordamerika, wo er Anfangs Handel trieb, dann aber als Commissionär für Schiffer und Rheder Seereisen machte. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges der nordamerikanischen Colonieen in der Marine angestellt, erhielt er bald für seine Tapferkeit den Rang eines Capitäns und den Befehl einer Fregatte von 36 Kanonen. Er segelte mit ihr nach den englischen Gewässern und überfiel 1777 Whitehaven, wo er die sämmtlichen Schiffe im Hafen zerstörte, landete dann in Schottland, um den Lord Selkirk zu fangen; doch gelang dies nicht, weil der Lord in London war. Den Kutter „Drake", der ihn verfolgte, nahm er im Canal und brachte ihn mit mehreren Prisen nach Brest auf. Besonders berühmt machte er sich aber durch seinen 1779 bestandenen Kampf mit zwei englischen Fregatten, die eine große Kauffahrerflotte convoyirten. Obgleich an der Spitze von fünf zu L'Orient ausgerüsteten Fahrzeugen, mußte er doch, da die übrigen vier durch die bewaffneten Kauffahrer beschäftigt waren, mit seinem Schiffe „Le bon Richard" von 42 Kanonen den Kampf allein bestehen. Er nahm die Fregatte „Serapis" von 44 Kanonen, was kaum geschehen war, als sein eigenes Schiff sank. Für diesen Sieg erhielt J. von Ludwig XVI. einen Ehrendegen und den Militärorden; der Congreß ließ ihm zu Ehren eine Medaille schlagen. Im Jahre 1781 kehrte er nach Amerika zurück und erhielt den Befehl auf einem Schiffe von 74 Kanonen. Nachdem die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Freistaaten anerkannt war, trat er 1788 in russische Dienste als Vice-Admiral auf dem Limansee, zerstörte dort eine türkische Flotte, kehrte aber 1789 über Wien nach Paris zurück, wo er 1792 starb. Seine Biographie lieferten Sherburne (Washington 1826) und Simms (New-York 1845). In Romanen ist sein Leben von Cooper in „The pilot" (1823), A. Cunningham in „Paul Jones" (3 Bde., London 1828, deutsch Leipzig 1828) und Alex. Dumas in „Le capitaine Paul" (Paris 1838) behandelt worden.

Jones (Sir William), einer der größten Orientalisten, geboren den 28. September 1746 zu London, gebildet auf der Universität zu Oxford, deren Reichthümer an orientalischen Schätzen ihn anregten, auch die Literatur des Morgenlandes in den Kreis seiner Studien aufzunehmen. Diesen Studien blieb er auch getreu, als er sich in die Reihe der Advocaten hatte aufnehmen lassen (1770). Im Jahre 1783 wurde er zum Oberrichter zu Fort William in Bengalen ernannt, und zugleich erhielt er die Ritterwürde, gründete 1784 die „Asiatische Gesellschaft" zu Calcutta und starb daselbst den 27. April 1794. Denkmäler wurden ihm zu London in der St. Paulskirche, in Bengalen und in Oxford errichtet. J. war als Jurist und als Gelehrter bedeutend. Er hatte den Plan, den Orient und Occident literarisch einander nahe zu bringen. Von seinen gelehrten Arbeiten sind zu erwähnen: „Grammar of the Persian language" (London 1771; eine neue Ausgabe hat Lee veranstaltet), deren französische Uebersetzung er das Jahr darauf selbst besorgte; „Poeseos asiaticae commentariorum libri sex cum Appendice" (1774, wieder abgedruckt von Eichhorn, Leipzig 1777); eine Uebersetzung der Reden des Isaeus über das Athenensische Erbschaftsrecht („Orations of Isaeus" 1778), die Ausgabe und Uebersetzung der „Moallakat, or seven Arabian poems" (London 1783), die Uebersetzungen von „Medschnun und Leila" nach Hatefi (Calcutta 1788), Kalidasa's „Sakuntala," welche Uebersetzung auch bei uns großen Beifall fand. Noch mehr Aufmerksamkeit erregte die Uebersetzung der „Gesetzverordnungen des Menu" (Calcutta 1794), welche die religiösen und bürgerlichen Pflich-

ten der Hindostaner enthalten. Außerdem lieferte J. zahlreiche Abhandlungen über Geschichte, Alterthumskunde und Literatur Indiens und Asiens in den von ihm für die Asiatische Gesellschaft in Calcutta herausgegebenen „Asiatic miscellany“ (3 Bde., Calcutta 1785—88) und „Asiatic Researches.“ — Eine vollständige Ausgabe seiner Werke ließ seine Wittwe besorgen (London 1799, 6 Bde. 4. und später 13 Bde. 8.). Die beste Quelle für sein Leben und Wirken sind Teignmouth's „Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir Will. Jones“ (London 1804, neue vermehrte Ausg. von Wilks, 2 Bde. (London 1840). Friedrich Schlegel sagt von ihm (in der „Geschichte der alten und neuen Literatur“, in den „sämmtlichen Werken“, 2. Band, Wien 1822, S. 228): „William Jones, in britischer Gelehrsamkeit einer der Tüchtigsten, hat für seine Nachfolger eine feste Bahn gegründet in der großen Art, wie er alle orientalischen, besonders aber die indischen Alterthümer und in ihnen die der Menschheit und der heil. Schrift mit wahrhaft religiösem Sinne aufzufassen wußte, so daß die Bibel ganz eigentlich die Grundlage aller seiner welthistorischen Gelehrsamkeit bildet.“

Jongleur (von dem lat. joculator, altfranzösisch jogléor), d. i. „fahrender Spielmann“, hieß bei den Provenzalen und Nordfranzosen der Dichter, der aus seiner Kunst ein Gewerbe machte, um sich dadurch den Unterhalt zu erwerben, im Gegensatz von den Trouvères im engeren Sinne oder eigentlichen höfischen Kunstdichtern. Die J. standen als Spielleute mit dem Volke stets in der engsten Verbindung und waren die beständigen Vermittler zwischen Volks- und Kunstpoesie. Durch sie wurden die bretonischen, normandischen und anglo-normandischen Volksweisen und Volkslieder (lais) weithin verbreitet (vgl. Ferdinand Wolf, „Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche“, Heidelberg 1841, S. 10 und S. 250 und Diez, „die Poesie der Troubadours“, Zwickau 1827, worin die Behauptung aufgestellt wird, daß die Jonglerie älter sei als das Wesen der Troubadourpoesie.) Der Troubadour führte gewöhnlich einen solchen J. oder Spielmann als seinen stehenden Diener und Begleiter mit sich an den Höfen und auf seinen Reisen herum. Dieser mußte die von den Troubadours erfundenen Lieder singend und spielend, auch wohl pantomimisch vortragen. Dafür erhielt er Geschenke an Geld, Kleidern, Pferden und Zeugen. Ein neues Lied ist für die J.'s ein Capital, das sie ausbeuteten, so lange es gefallen wollte. Eben hierin lag auch die Ursache, warum sie die Troubadours überlebten; als es keine Erfinder mehr gab, waren die Verbreiter alter Meistergesänge noch nicht ausgestorben, ja die verächtliche Bezeichnung der letzten Troubadours selbst mit dem Namen der J's. erklärt sich hieraus natürlich genug. Nicht selten sanken die Troubadours zu J.'s hinab, wie sie umgekehrt aus der Stellung von J.'s zu Troubadours und selbst zum ritterlichen Stande emporstiegen. Das Leben der J.'s ward allmählich sehr ausgelassen, sie gaben sich mit den niedrigsten Künsten ab, sanken zu gemeinen Bänkelsängern und Possenreißern herab und geriethen in die tiefste Verachtung. Daher galten sie vor dem Gesetz für unehrlich, und im 13. Jahrhundert finden sich Verordnungen gegen ihr Umherziehen in Italien, im 14. in Frankreich und England (vgl. Flögel, „Geschichte der Hofnarren“, S. 397). In Spanien bewahren noch im Anfang der neueren Zeit die aus der Auflösung jenes massenhaften corporativen Organs mittelalterlicher Bildung hervorgegangenen zahlreichen Sänger, Musikanten, Seiltänzer, Possenreißer, welche einzeln oder in kleinen Gesellschaften das ganze Land durchzogen, den alten Namen der joglares, als deren letzte spärliche Nachkommenschaft die „Blinden“ noch heut zu Tage eine ähnliche Rolle spielen. Diese Joglares waren das Organ der Verbreitung der ganzen unermeßlichen Masse der Romanzenpoesie, sowohl mündlich als — seit dem Ende des 15. Jahrhunderts — durch die Unzahl von fliegenden Blättern, davon die älteren jetzt zu den größten literarischen Seltenheiten gehören. Vgl. V. A. Huber, „Ueber spanische Nationalität und Kunst“ (Berlin 1852), S. 22 ff. — Uebrigens war die sogenannte Jonglerie, die noch jetzt in Indien als ein besonderes Gewerbe getrieben wird, schon im Alterthum als das verächtlichste aller Gewerbe bekannt, und hinreichend wird es durch das Gebet eines griechischen Gauklers charakterisirt, „ihn stets da sein zu lassen, wo es viel Geld und recht viel einfältige Leute gäbe.“

Joppe s. Jaffa.

Jordan. Der J. ist nicht, wie andere Ströme, die belebende Ader des Landes, das er durchzieht, nicht das anregende Princip seiner Anwohner, bisher keineswegs, wie unsere europäischen, segensreichen Ströme, die Hauptlinie der Ansiedlung, des Verkehrs, der Civilisation im Lande geworden. Hier sollte Alles anders sein: dennoch giebt die Einsenkung des J.-Thales der Landes-Physiognomie ihren Hauptzug, der palästinischen Landschaft einen ganz eigenthümlichen Charakter. Denn dieser J. ist ein Strom wie kein anderer der Erde, er ist der einzige seiner Art. Ein Binnenstrom, ohne Erguß zum Meere, mit dem Verschwinden in der tiefsten Kluft der alten Welt, tief unter dem Spiegel des Oceans; ein Längenbegleiter des syrischen Gebirgszuges, ja, sogar im vollständigen Parallelismus mit der so nahen Küste des Mittelländischen Meeres, zu der er sich an keiner Stelle, wie doch sonst alle Flüsse gegen die Meere, nicht einmal hinneigt, während sein nördlicher Gegenstrom, der Orontes, doch bei Antiochia ein Durchbrecher der syrischen Ketten zum Meere ward. Ohne sich diesem Meere, am Südende, im kürzesten Querthale zuzulenken, verschwindet er plötzlich, läßt aber die Fortsetzung seines Längenthales bis zum Rothen Meere trocken liegen. Dieser kleine Fluß mit einem ungemein gekrümmten Lauf, sehr raschem Fall und röthlich trübem, aber süßem und angenehmem Wasser, mit Katarakten und Stromschnellen, der seinen alten Namen (Jarden im Alten Testament, Jordanes bei den Classikern) behauptet hat, bei den Arabern auch Scheriat-el-Kebir genannt, zugleich ein Weltstrom, wie wenige — von Tausenden von Pilgern jährlich besucht, die dort, wo Johannes den Heiland taufte, sich baden — entspringt in mehreren Quellen auf dem Kamm des Antilibanon, am Fuß des Dschebel-es-Scheich oder des großen Hermon, durch eine Nebenkette des hier gegabelten Gebirges vom Kasmieh, dem alten Leontes, getrennt, durch das Hochgebirge selbst aber von den Flüssen, die den Weg nach Damascus nehmen. Uebrigens tritt der Name J. erst ein bei dem Austritt des Flusses aus dem ersten See, el-Huleh, einst Samachonitis, im Alten Testament Merom, der eine sumpfige Ebene abschließt, und außer dem Hasbeija, d. h. dem oberen J., dessen Hochthal auch Wadi-el-Teim heißt, den Banias von Nordosten her aufnimmt, welcher aus der Gegend am Fuße des Antilibanon, wo das alte Cäsarea (Cäsarea Paneas) lag, kommt und im Alterthum als Hauptquellarm des J. galt. Eine kurze Strecke trennt jenen ersten See von dem zweiten größeren, dem Tiberias oder Genesareth (im Alten Testament Kinnereth), auch Meer von Galiläa und heut zu Tage noch Bahr-el-Tabarieh genannt, ein in Osten und Westen von Gebirgen umgebener Süßwassersee. Nach dem Austritt aus diesem See empfängt der J. seinen ersten großen Zufluß, den weit aus Osten vom Dschebel-el-Hauran in zahlreichen Quellflüssen, deren Läufe noch nicht vollständig bekannt sind, herkommenden Scheriat-el-Manchur, bei den Arabern Jarmuk, im Alterthum Hieromiax genannt. Weiterhin gräbt sich die Stromrinne tiefer in die bereits tiefe Ebene am Fuße der beiderseitigen Gebirge ein, welche nun das Oberland des Stromthales bildet und bei den Arabern el-Ghor (wie ehemals Aulon) heißt, wie auf der Südseite des Todten Meeres bis zur Wasserscheide des Rothen Meeres. Hier erhält der Strom noch einen zweiten ansehnlichen Zufluß, den Wadi Serka, ehemals als Jabbock die Grenze zwischen den Hebräern und Ammonitern, vom Dschebel Serka, dem ehemaligen basanitischen Gebirge herkommend; denn die übrigen, namentlich alle von der Westseite, sind unbedeutend und die südlicheren wieder ansehnlichen Wadis aus Osten von Dschebel Zubleh (und bereits auch vom arabischen Gebirge) fallen wie der J. selbst in das Todte Meer, unter welchen der Wadi Modscheb, einst Arnon, der gegenüber vom Engaddi mündet, einst die Grenze zwischen dem transjordanischen Palästina und den Moabitern bildete, so wie unter den Bächen aus Westen der in der heiligen Geschichte so berühmte Kidron aus der Gegend von Jerusalem.

Jordan (Camille de), geb. den 11. Januar 1771 zu Lyon, Sohn eines Kaufmanns, studirte Philosophie und Naturgeschichte. Seit 1788 lebte er bei einem Oheim zu Grenoble und wurde hier in die Anfänge der französischen Revolution verwickelt. Seit 1790 machte er sich in Paris in mehreren Flugschriften bekannt, welche

gegen die revolutionärſten Theorieen der Zeit gerichtet waren und namentlich die katholiſche Kirche vertheidigten. 1793 trug er viel dazu bei, den Widerſtand ſeiner Vaterſtadt gegen die Jacobiner zu beleben und zu organiſiren. Nach der Eroberung Lyons verließ er Frankreich, bereiſte die Schweiz und hielt ſich einige Jahre in England auf, lernte die bedeutendſten Staatsmänner dieſes Landes und ſeine bürgerlichen Einrichtungen kennen und wirkte der franzöſiſchen Revolution nach Kräften entgegen. 1796 kehrte er nach Frankreich zurück, trat als Deputirter von Lyon in den Rath der Fünfhundert, wo er den damaligen Machthabern entſchieden entgegentrat. Die Aufhebung der Geſetze gegen die nicht vereideten Prieſter ſetzte er durch, erregte aber in dem Directorium eine ſo heftige Erbitterung, daß er auf deſſen Betrieb aus dem Rath der Fünfhundert ausgeſtoßen und zur Deportation und Sequeſtration ſeiner Güter verurtheilt wurde. Faſt wider ſeinen Willen führte ein Freund ihn nach Baſel und hier ging er nach Tübingen und ſpäter nach Weimar, wo er vorzugsweiſe deutſche Literatur ſtudirte. 1800 kehrte er nach Frankreich zurück, Bonaparte machte ihm glänzende Anerbietungen, er nahm ſie aber nicht an und verhehlte ſeinen Widerwillen gegen deſſen Regierungsgrundſätze nicht. Vor der Abſtimmung über die lebenslängliche Conſularwürde ſchrieb er eine Flugſchrift unter dem Titel: Vrai sens du vote national pour le consulat à vie, die bedeutendes Aufſehen erregte. Als einer ſeiner Freunde als Verfaſſer dieſer Schrift zur Unterſuchung gezogen werden ſollte, nannte J. ſeinen Namen, und Napoleon hielt es nicht für rathſam, einen ſo geachteten Mann zur Verantwortung zu ziehen. J. lebte nun zurückgezogen zu Lyon mit moral-philoſophiſchen und literaturgeſchichtlichen Studien beſchäftigt. Nach der Reſtauration trat er in den Stadtrath zu Lyon, wurde in den Adelſtand erhoben und 1816 zum Deputirten für das Departement der Aine erwählt. 1817 wurde er Staatsrath. Im Verein mit Royer-Collard, Barante, Villemain, de Serre, Broglie, Guizot begründete er nun den ſo genannten Doctrinalismus in der franzöſiſchen Deputirtenkammer. Unglücklicher Weiſe beſaßen alle dieſe Männer mehr Gelehrſamkeit und guten Willen, als praktiſchen Scharfblick. Mit dem Miniſterium Richelieu ſtimmte J., deſſen Nachfolgern aber trat er entſchieden entgegen. Schmerzlich war es für ihn, daß er unter ihnen auch ſeinen Freund de Serre, der einige Zeit Großſiegelbewahrer war, bekämpfen mußte. 1820 verlor er ſeine Würde als Staatsrath. Schon lange kränklich, ſtarb er am 19. Mai 1821. Seine nach ſeinem Tode geſammelten Reden werden als Muſter politiſcher Beredſamkeit geſchätzt.

Jordan (Sylveſter), deutſcher Gelehrter und politiſcher Agitator, wurde am 30. December 1792 in dem Weiler Omes bei Innsbruck geboren. Er war der Sohn eines armen Schuſters und verlebte mit 7 Geſchwiſtern eine höchſt trübſelige Jugend, da der Vater mit ſeiner Lage unzufrieden und deshalb dem Trunke ergeben war und die zu harter Arbeit gezwungenen Kinder nicht ſelten übel mißhandelte. Durch die Unterſtützung eines Kunden ſeines Vaters lernte der ſehr wißbegierige Knabe leſen, während er die weiteren nothdürftigen Kenntniſſe in der ſchlechten Dorfſchule ſich aneignete. Seine Frömmigkeit, die bis zur Schwärmerei ausartete, verſchaffte ihm die Theilnahme des Pfarrers zu Arams, die ihm den Beſuch des Gymnaſiums zu Innsbruck ermöglichte. Seine Gymnaſialbildung wurde in München (1811—1813) vollendet, worauf er die Univerſität Landshut bezog und dort die Rechte ſtudirte. 1814 Hofmeiſter in Wien, wurde er ſpäter Unterbeamter beim Gericht in Landshut und dann Gehülfe eines Anwalts in München. Nachdem er inzwiſchen wiederholt ſeine Heimath beſucht, dieſe ihm aber durch ſein Zerwürfniß mit der Geiſtlichkeit verleidet worden war, ging er endlich, dem Zuge ſeines Geiſtes folgend, wieder nach Landshut, um ſich ganz der Wiſſenſchaft zu widmen. Ungeachtet der Verwendung Mittermair's ließ ihn jedoch die dortige Facultät nicht zu und ließ er ſich deshalb auf Veranlaſſung des eben Genannten im September 1820 in Heidelberg als Privatdocent nieder. Ein erſter wiſſenſchaftlicher Verſuch wurde mit einem Preiſe gekrönt. Hier ſchrieb er auch ſeine „Verſuche über allgemeines Staatsrecht.“ Sein Aufenthalt in Heidelberg, der übrigens durch dort gepflogene Bekanntſchaften mit freiſinnigen Gelehrten von Einfluß auf ſeine ganze Geiſtesrichtung und Thätigkeit wurde, dauerte jedoch nicht lange, denn ſchon 1821 erhielt er einen Ruf als außeror-

dentlicher Profeſſor des Staatsrechts nach Marburg, dem 1822 ſeine Ernennung zum ordentlichen Profeſſor folgte. Durch dieſe Berufung wurde ſeine zweite Heimath begründet und von hier aus begann er die Thätigkeit, welche ihm den bekannten Ruf als politiſcher Agitator und ſpäter als politiſcher Märtyrer in ganz Deutſchland verſchaffte. Sie begann 1830. Die Landes-Univerſität wählte J. zu ihrem Vertreter bei dem zur Berathung des Verfaſſungsentwurfs berufenen Landtage. Die Rittercurie beſtimmte ihn neben Baumbach zur Begutachtung des Verfaſſungsentwurfs, und von ihm rührte hauptſächlich die Faſſung der in der Folge zu den unheilvollſten Wirren, die bis zur Stunde noch nicht gelöſt ſind, führenden Verfaſſung von 1831 her. Den ſpäter gegen ihn gemachten und gegen dieſe erhobenen Vorwurf der Unklarheit haben ſelbſt ſeine Freunde nicht ganz zu widerlegen vermocht. Unbeſtimmt und unklar, wie der Liberalismus überhaupt, iſt auch dieſe ſeine Hauptſchöpfung, und die Beſchwerde, daß ſpäter die Regierung Vieles zu ihren Gunſten gedeutet, was nicht im Sinne und Geiſte der Schöpfung gelegen, beweiſt nur den Mangel an Präciſion und Correctheit, welcher dieſer von Anfang eigen war. Die ganze Unfähigkeit J.'s zum Geſetzgeber geht aus eben dieſer Beſchwerde ſeiner Anhänger hervor, wenn dieſelbe beſagt, daß die „Möglichkeit einer ſolchen Verdrehung und Auslegung von Beſtimmungen der Verfaſſung, wie Haſſenpflug ſie beging, 1830 weder J. noch ſonſt Jemand in den Sinn kam." Wegen der von J. beantragten Miniſteranklage wurde 1832 der Landtag aufgelöſt, wodurch vorläufig ſeine Wirkſamkeit als Abgeordneter beendet wurde. Später wiedergewählt, widerſetzte ſich die Regierung ſeinem Eintritt in die Ständeverſammlung, indem ſie verlangte, er ſolle als Staatsdiener die Genehmigung derſelben dazu nachſuchen. Dem widerſprach ſowohl J. als der Senat der Univerſität und als J. ohne Rückſicht auf die Strafauflagen der Regierung in der Ständeverſammlung erſchien, entſchied auch dieſe ſich *für* den Eintritt, weshalb ſie am 18. März 1833 aufgelöſt wurde. Für ſeine Standhaftigkeit machte ihm die Stadt Marburg ein Haus zum Geſchenk; außerdem wurde durch freiwillige Beiträge ein Stipendium für ſeine Familie geſtiftet. Kaum auf dem Gipfel des Anſehens, auf den er wegen dieſer Kämpfe mit der Regierung gelangte, angekommen, ſollte auch ſchon ſein Märtyrerthum, welches er durch eigene Unvorſichtigkeit und ſchlechte Wahl ſeines Umgangs wohl meiſtens ſelbſt verſchuldet, beginnen. Er hatte in Marburg einen Apotheker, Namens Döring, kennen gelernt, mit ihm viel verkehrt, ſich ſpäter entzweit und ihn ſich zum erbitterten Feinde gemacht. Dieſer Mann, der früher J.'s Geſinnungsgenoſſe, nach der Trennung von dieſem in die entgegengeſetzte Richtung übergegangen war, ſpäter auch ein ſchweres Verbrechen begangen hatte, beſchuldigte J., vermuthlich, um ſeine Strafe zu mildern, hochverrätheriſcher Umtriebe. Er hatte viele Zeugen vorgeſchlagen, die zwar theilweiſe nicht vorwurfsfrei waren, anderntheils aber wieder aus achtbaren Männern beſtanden, ſo daß die Regierung nicht Anſtand nahm, den Proceß gegen ihn zu eröffnen. Er wurde 1839 ſuspendirt und dann in Haft gebracht. Die Unterſuchung dauerte ſechs Jahre und hatte endlich ſeine Verurtheilung (1843) zu Caſſation und fünfjähriger Feſtungsſtrafe zur Folge. Er hatte den größten Theil der Dauer der Unterſuchung im Gefängniſſe zugebracht und erſt nach einigen Jahren war ihm in Folge der Verſchlechterung ſeiner Geſundheit der Aufenthalt im Hauſe, natürlich unter polizeilicher Bewachung, geſtattet worden. Sein Schickſal erregte die allgemeinſte Theilnahme, welche auch dadurch nicht vermindert wurde, daß ſich im Laufe der Unterſuchung herausſtellte (wie er ſelbſt zu ſeiner Vertheidigung wegen einer zu ſeinen Ungunſten ausgelegten Reiſe vorbrachte), daß er für eine ihm von der Regierung zu bewilligende Gehaltszulage von 200 Thalern auf ſeine Wiederwahl zum Abgeordneten verzichtet, ein politiſches Recht alſo gewiſſermaßen verkauft hatte. Nach abermals zwei Jahren hob das Ober-Appellationsgericht zu Kaſſel am 5. November 1845 das erſte Urtheil gegen J. auf und verurtheilte ihn nur wegen unpaſſender Schreibart in ſeiner Vertheidigungsſchrift zu 5 Thlr. Geldſtrafe. Im Publicum war die Unſchuld J.'s an den ihm zur Laſt gelegten Verbrechen überhaupt wenig in Zweifel gezogen worden, und durch dieſes Erkenntniß wurde ſie beſtätigt, doch that man Unrecht, die Schuld des ungerechtfertigten Proceſſes allein auf die Regierung zu werfen, während doch der Haß ſeiner Feinde und Ankläger und ſeine eigene Unvor-

sichtigkeit und Haltungslosigkeit ihm das erlittene Ungemach zugezogen hatten, daher höchstens die Kurzsichtigkeit seiner Richter anzuklagen bliebe. Seine Kraft und Energie war durch die erlittene Behandlung gebrochen, weshalb er sich auch an den Ereignissen des Jahres 1848 weniger betheiligte und seine Thätigkeit vorläufig darauf beschränkte, die aufgeregten Gemüther zur Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit zu mahnen. Am 28. März zum kurhessischen Mitgliede der 17 Vertrauensmänner zur Ausarbeitung eines deutschen Verfassungsentwurfs gewählt, erfolgte am 12. April seine Ernennung zum kurhessischen Bundestagsgesandten, eine Satisfaction, die ihm die Regierung für die erduldete Unbill schuldig zu sein glaubte. Obwohl in Frankfurt mit großem Enthusiasmus vom Volke empfangen, wurde doch seitens desselben bei den nun beginnenden Wahlen wenig auf ihn Rücksicht genommen. Der Liberalismus hatte die Revolution zwar hervorgerufen, wurde von ihr aber überflügelt und als überwundener Standpunkt bei Seite geschoben. Er wurde zwar in das Vorparlament gesandt, bei der Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung jedoch übergangen und später erst an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Henkel nach Frankfurt gewählt. Hier hielt er zu der Partei des Gasthauses zum Landsberg, welche die Volksrechte auf dem Boden der Revolution ausbilden wollte und die demokratisch-constitutionelle Monarchie anstrebte. Seine Stellung als Bundestagsgesandter mit dem Titel eines Geheimen Legationsrathes bekleidete er bis zur Wiederberufung Hassenpflug's nach Kassel im Februar 1850. Er blieb Anfangs in Frankfurt wohnen, ging aber später nach Kassel, wo er am 15. April 1861 nach langen schmerzvollen Leiden starb. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn sie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll?“ (1820). „Versuche über allgemeines Strafrecht“ (Marburg 1818). „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Strafrechts (Marburg 1831). „Die Jesuiten und der Jesuitismus“ (Altona 1839). „Selbstvertheidigung Dr. Sylvester Jordan's“ (Mannheim 1844). Ueber seinen Proceß erschienen ferner folgende Schriften: „A. Boden, Vertheidigung des Herrn Professor J.“ (Frankfurt 1843). „P. Wigand, Vertheidigung J.'s“ (Mannheim 1844). „Fischer, Sylvester J.“ (Leipzig 1844). Man vgl. ferner: E. Bauer, Geschichte der constitutionellen Bewegungen im südlichen Deutschland. 3 Bde. Charlottenburg 1846.

Jordanis oder **Jornandes** ist der Name eines im 6. Jahrh. nach Chr. lebenden Geschichtsschreibers der Gothen, welcher nicht allein durch seine historischen Werke wichtig für die Kenntniß seiner Zeit, sondern auch durch die weitgreifenden, in ihren Resultaten so verschiedenen Forschungen, zu denen seine Schriften Veranlassung gaben, für unsere Tage überaus merkwürdig werden sollte. Sogleich sein Name hat kritische Bedenken und wissenschaftlichen Streit veranlaßt, denn unser Historiker heißt bald Jordanis oder Jordanes, bald Jornandes. Der letztere Name ist seit der Peutinger'schen Ausgabe des J. von 1515 der allgemein gebräuchliche geworden und hat neuerdings in Jakob Grimm einen tapferen Vertheidiger gefunden, der ihn für gothisch nimmt und durch „Eberkühn“ übersetzt. Allein die besten Handschriften haben mit überwiegender Autorität die Lesart Jordanis, neben welcher die Form Jordanes nur als eine verderbte zu betrachten ist. Jene Lesart findet ferner darin eine Stütze, daß der Name Jordanis in der römischen Geschichte auch sonst vorkommt, wie denn selbst ein Consul Jordanis im Jahre 470 genannt wird. Wir ziehen daher den Namen Jordanis als den im Mittelalter allein üblichen und durch Handschriften beglaubigten vor. J. stammte aus einem sehr angesehenen, mit der Königsfamilie der Amaler verwandten gothischen Geschlechte. Sein Großvater war, wie J. selbst erzählt, Notar oder Kanzler des Alanenkönigs Candar in Mösien gewesen, und einen gleichen Posten bekleidete auch J., jedoch wissen wir nicht, bei wem. Als Notar diente er noch dem Heidenthum, wurde aber bald Christ und trat in den geistlichen Stand ein. Er scheint in dieser Zeit in den Donaugegenden gelebt zu haben, da er in seinen Geschichtswerken sich mit den geographischen Verhältnissen der Donauländer wohl vertraut zeigt. Cassel (Magyarische Alterthümer, S. 302) hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß er auch Bischof von Croton gewesen sei. Was seine Bildung anbetrifft, so war ihm die eigentliche grammatische Schule fremd geblieben, und er

nennt sich selbst (de rebus Get. c. 50) einen agrammatus; doch scheint er später mit großem Fleiße die Lücken seiner Bildung ausgefüllt zu haben, und seine Schriften liefern ein beredtes Zeugniß von seiner umfassenden Belesenheit in der griechischen wie lateinischen Literatur. Zu der Abfassung seines Geschichtswerkes: de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis wurde er durch seinen Freund Castalius veranlaßt, der ihn bat, Kassiodor's (s. d.) Geschichte der Gothen in einen Auszug zu bringen. Dem J. lag das Werk des Kassiodor nicht vor, als er seines Freundes Bitten zu willfahren sich anschickte. Er hatte es in früherer Zeit einmal 3 Tage hindurch gelesen, glaubte aber doch sich des wesentlichen Inhaltes desselben noch zu erinnern. Indem er nun aber aus dem Gedächtnisse die Relationen des Kassiodor niederschrieb, verband er mit denselben die Berichte griechischer und lateinischer Autoren und fügte auch Eigenes hinzu. Die Quellen, welche er benutzte, sind von v. Sybel: de fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum (Berlin 1838) zusammengestellt. Es waren besonders gothische Heldenlieder, der Ablarius, der Byzantiner Priscus und des Dio Chrysostomus Getica, d. h. Geschichte der Geten (s. d. A.), welches Volk J. für identisch mit den Gothen hielt. Welche Verwirrung durch diese Vermischung von Geten und Gothen J. anrichten mußte, liegt auf der Hand, zumal da er gerade bei der Benutzung der Getica des Dio Chr. flüchtig und ungenau verfuhr. Das unkritische Verfahren des J. indeß würde kaum ein größeres Interesse haben als das des Syncellus oder anderer byzantinischer Chronisten und am füglichsten mit Stillschweigen bestraft werden, wenn nicht Jak. Grimm in unseren Tagen des J. Partei ergriffen und die von ihm angerichtete Confusion als eine richtige und dankenswerthe historische Combination anerkannt hätte. Auf welche Gründe sich dieser große Alterthumsforscher hierbei stützt und aus welchen er irrt, haben wir bereits in dem Artikel Gothen auseinander gesetzt, worauf wir hier verweisen. Des J. gothische Geschichte reicht bis zu dem Todeskampfe der Ostgothen mit dem byzantinischen Feldherrn Belisar, welchen Kampf J. nicht eigentlich als Gothe, sondern mehr als Römer geschildert hat, der von der Herrlichkeit des römischen Imperiums ganz durchdrungen, in der Opposition der Gothen ein unrechtmäßiges Auflehnen sieht und seinem Volke nur in sofern gerecht wird, als er wünscht, daß die Gothen und Römer gemeinsam durch einen Regenten, wie Theoderich einer war, regiert werden möchten. Den großen Helden seines Volkes, den Vitiges und Totilas, ist er nicht gerecht geworden und die Liebe zu seinem Volke wurde in ihm erkaltet durch den Gegensatz der katholischen und arianischen Religionsanschauung, indem er jener, dieser die Gothen zugethan waren. Ein zweites Werk des J. ist seine Schrift: De regnorum successione oder de breviatione chronicorum, welches 550 oder 551 vollendet und einem Vigilius von ihm gewidmet wurde, in welchem Jak. Grimm den damaligen römischen Papst erkannt hat. Dies Werk ist durchaus unbedeutend und eine ungeschickte, oft den Florus wörtlich wiederholende Compilation. Von Interesse ist dasselbe nur in sofern, als es die politischen Ueberzeugungen des J. kennen lehrt, der, von der Prophezeiung des Daniel ausgehend, in dem römischen Kaiserstaat das vierte und letzte Weltreich sieht, dem die Herrschaft beschieden sei bis an das Ende der Tage. Vergl. über J. Jak. Grimm: Ueber Jornandes, in den Abhandl. der Akademie der Wiss. zu Berlin aus dem Jahre 1846; Freudensprung: De Jornande sive Jordane et libellorum ejus natalibus, Monaci 1837; Stahlberg: Jornandes, im Progr. der höheren Bürgerschule zu Mühlheim a. R. 1854, v. Sybel in Schmidt's Zeitschrift f. Gesch. VI. 516; Waitz: Verfassungsgeschichte, I. S. XIII; Nessell: De rebus Geticis, Gött. 1854, S. 73; Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. 1858, S. 47 ff. Ausgaben der Schriften des J. sind veranstaltet von Gruter in der Hist. Aug. SS. Lat. minores, 1611, von Muratori: SS. Rer. Ital. I. S. 187 — 241. Mediol. 1723. Die neuere Ausgabe in der Bibl. lat. française von Panfouke soll nur ein Abdruck der Lyoner Ausgabe von 1594 sein.

Joseph I., römisch-deutscher Kaiser, s. Oesterreich.

Joseph II., deutscher Kaiser, von 1765 bis 1790, Alleinherrscher Oesterreichs von 1780 bis 1790, geb. am 13. März 1741, gestorben 20. Februar 1790, ein Revolutionär auf dem Throne der Habsburger, dessen Regierung eine Kette von po-

litischen Fehlern ist, weil er nur abstracte Politik trieb, und der darum auf dem Todtenbette alle seine Werke zusammensinken sah. So lange Maria Theresia lebte, hatte er eben so wenig Einfluß auf die Regierung, wie sein Vater Franz; zwar schien das unmittelbar nach dem Tode Franz eine Zeit lang anders werden zu wollen, aber die kluge Maria Theresia vermochte sich in den unhabsburgischen Charakter ihres Sohnes nicht zu finden und dieser wurde deshalb in seiner Thätigkeit auf das Militärwesen beschränkt. Dafür entschädigte er sich mit Reisen in seinen Erbstaaten, in Italien u. s. f. und mit Projecten, wie sie die Verfassungsfabrikanten seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag herausgeklügelt und die sich noch bis auf den heutigen Tag als unausführbar erwiesen haben. Oesterreich, wie es Joseph von seiner Mutter überkam, war ein Reich, bestehend aus Ländern von verschiedenem Charakter, verschiedener Vergangenheit, verschiedenen politischen Institutionen, Gesetzen, Herkommen, Privilegien u. s. f., nur durch das Kaiserhaus zu einem einheitlichen Körper verbunden. Keine Frage, daß die Einheit zu locker war, und deshalb auch keine Frage, daß eine gesunde Politik auf die Verbesserung und Entwickelung der pragmatischen Sanction hinarbeiten mußte; es war aber die Frage, auf welchem Wege die Reform vorgenommen werden sollte. Der Dichter des Wallenstein schildert uns das Regiment des Wallenstein, dessen Befehl, wie des Blitzes Funke sicher und schnell an der Wetterstange laufe, herrsche „vom letzten Posten, Der an die Dünen branden hört den Belt, Der in der Etsch fruchtbare Thäler sieht, Bis zu der Wache, die ihr Schilderhaus Hat aufgerichtet an der Kaiserburg." Dagegen läßt derselbe Dichter den Octavio seinen Sohn ermahnen, die alten, engen Ordnungen nicht gering zu achten; denn unschätzbare Gewichte seien sie, die der bedrängte Mensch „an seiner Dränger raschen Willen band; denn immer war die Willkür fürchterlich." Der Weg der Ordnung, heißt es weiter, sei kein Umweg, wenn er auch durch Krümmen gehe. „Grad' aus geht des Kanonballs fürchterlicher Pfad — Schnell auf dem nächsten Wege langt er an, Macht sich zermalmend Platz, um zu zermalmen. Mein Sohn! die Straße, die der Mensch befährt, Worauf der Segen wandelt, diese folgt Der Flüsse Lauf, der Thäler freien Krümmen, Umgeht das Weizenfeld, den Rebenhügel, Des Eigenthums gemess'ne Grenzen ehrend. — So führt sie später, sicher doch zum Ziel." Im Sinne Octavio's hatte Maria Theresia das Reich regiert, wenn auch häufig nicht mit Consequenz, wenn auch häufig, weil sie zu sehr unter dem Einflusse der Geistlichkeit stand, mit Vernachlässigung der nöthigsten Reformen; im Sinne Wallenstein's wollte J. regieren, nicht die politischen Institutionen seiner Länder von innen heraus reformiren, sondern, wie die erwähnten Verfassungsfabrikanten, von außen abstract eine neue Welt decretiren. Nicht ein Reich wollte er regieren, sondern einen Staat, und die Verwandlung des Reiches in einen modernen Staat schien ihm durch einen Machtspruch möglich zu sein. Seine Ideale waren französische Staatsmänner, sein Ideal vor Allem Friedrich der Große. Aber ihm fehlte die Reife des Geistes, einzusehen, daß der absolute Staat Frankreich sich auf der allmählichen Beseitigung alles germanischen Wesens erhoben hatte, daß aber Preußen seinem Ursprunge nach eine slawische Provinz oder Mark Deutschlands war und deshalb seiner Natur nach eine Provinzial- oder militärische Regierung erheischte. Wie ganz anders Oesterreich, welcher Contrast zwischen Ländern wie die Lombardei, Ungarn, Böhmen, die Niederlande u. s. f. Dennoch glaubte J. diese heterogenen Länder in einen modernen Staat mit gleicher Sprache, gleichen Gesetzen, gleichmäßigem Regierungsmechanismus, gleicher Besteuerung u. s. f. verwandeln und als Oberhaupt desselben seine Unterthanen mit Gewalt glücklich machen zu können. Deshalb beschwur er auch nicht bei seinem Regierungsantritte die Verfassungen der verschiedenen Länder, vielmehr machte er sich sofort daran, den Reichskörper ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Länder in Statthalterschaften, Bezirke und Kreise einzutheilen und die deutsche Sprache, trotz aller Protestationen, namentlich von Seiten Ungarns, zur alleinigen Amtssprache zu decretiren. Man staunt billig über solches Unterfangen und sieht sich schließlich gezwungen, der Ansicht Häußer's beizustimmen, daß er in Folge seiner väterlichen Abstammung aus dem lothringischen Hause wie „ein Fremdling in die

alte österreich-habsburgische Welt gekommen", daß das Reich so zu sagen durch ihn besessen worden sei. Und bis heute spukt dieser Geist noch fort in Oesterreich und ist unter Schwarzenberg noch im vorigen Decennium einseitig wieder zur Herrschaft gekommen. — Die politische Individualität eines Landes wird in erster Linie von der Art der ständischen Gliederung constituirt, dem Verhältnisse der Stände zu einander, ihrer Rechte und Pflichten; wer die politische Individualität eines Landes aufhebt und an Stelle derselben ein mechanisches Regiment setzen will, muß folgerichtig auch an die Beseitigung der Stände gehen. Das hat denn auch J. gethan; auch in dieser Beziehung ist er nicht reformirend, sondern abstract negirend aufgetreten. Zunächst galt es, den mächtigen Adel zu beseitigen. Nicht zu läugnen ist, daß derselbe im Laufe der beiden vorhergehenden Jahrhunderte allmählich eine für den Staat und dessen Beweglichkeit nicht mehr zuträgliche Stellung eingenommen hatte, daß die Bauern meist in der tiefsten Leibeigenschaft schmachteten und allein alle Lasten trugen, während der Adel sich der Steuerfreiheit, des exemten Gerichtsstandes, der Freiheit von vielen peinlichen Strafen erfreute; aber was will solchen Zuständen gegenüber die Phrase J.'s sagen: „der natürliche Zustand ist nicht der eines Königs, sondern der eines Menschen", oder: „Ich liebe die Menschen ohne Einschränkung, und der hat einen Vorzug vor andern bei mir, der gut denkt und ehrlich handelt, und nicht der, welcher kein anderes Verdienst aufweisen kann, als daß er Fürsten seine Ahnen nennt?" Unreife Sentiments: gewiß ist der König von Natur ein Mensch; wenn er aber anders nichts sein will, als er von Natur ist, so ist nicht abzusehen, wie er dazu gekommen ist, König zu sein; gewiß ist, daß ehrliches Denken und Handeln überall zu schätzen ist, aber was hat das mit der politischen und socialen Stellung eines Standes zu thun? „Seine Art und Weise zu sehen und zu denken," urtheilt schon im Jahre 1780 ein Staatsmann von ihm, „seine Grundsätze und seine Unterhaltung, in dem allen spricht sich ein unternehmender, stürmischer, mit großen Plänen schwangerer Geist aus. Aber ich glaube, daß er seine Gedanken schlecht verdaut hat und daß er seines Zieles immer verfehlen wird, wenn es sich darum handelt, es durch andere Mittel als die der Gewalt zu erreichen. Ich halte ihn für alles Andere, nur nicht für einen Politiker; es fehlt ihm an besonnenem Urtheil und Nachdenken, er giebt sich jeden Augenblick Blößen: mit einem Worte, man kann ihn nur in die Klasse der halben Genies setzen." Dem entsprach es denn auch, daß J. plötzlich ohne Wahrung alles formellen Rechtes die persönliche Freiheit der Bauern und die Heranziehung des Adels zur Steuerpflicht proclamirte. Die Folge war, daß der ungarische Adel mit Hülfe des Bauernstandes fast Krieg begonnen hätte, daß dagegen in Galizien und Siebenbürgen die Bauern sich gegen ihre Gutsherren erhoben und dieselben ermordeten, wo sie sie nur antrafen; nur nach großem Blutvergießen konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. Natürlich kochte in Folge dessen in allen adligen Kreisen der größte Haß gegen den Kaiser, und als dieser z. B. von den böhmischen Ständen die Auslieferung der böhmischen Krone verlangte, antworteten sie ablehnend mit den Worten: der König soll dort sein, wo die Krone, nicht die Krone, wo der König ist. J.'s hauptsächliche Feindschaft galt der damaligen Geistlichkeit. Von je her hatte die Geistlichkeit auf die österreichische Regierung einen großen Einfluß gehabt und die Regierung der streng katholischen Maria Theresia diesen Einfluß nur noch gesteigert; sodann schalteten und walteten die Kirchenfürsten im Lande nach Belieben, ohne sich um die Regierung zu kümmern; endlich war die Kirche dergestalt in Mißbräuche versunken, daß eine Remedur geboten war. Unzählig waren die Ordensmitglieder, die „Meßpfaffen" (in Wien 500), die Klöster u. s. f.; unglaublich die Zahl der Wallfahrten, der rohe Reliquiendienst, die Unwissenheit der Geistlichkeit. Predigten doch damals Geistliche, daß der Priester eigentlich höher stehe denn Gott, denn auf Geheiß des Priesters steige Gott in dem Geheimniß der Eucharistie herab vom Himmel und verwandle sich in Fleisch und Blut. J. löste nun Schritt für Schritt ein Band nach dem andern, wodurch die österreichische Geistlichkeit von Rom abhängig war (fortan bedurfte jede päpstliche Bulle des königlichen Placets, die Ordensleute wurden unabhängig von Rom gemacht u. d. m.), und beschränkte dann auch innerhalb Oesterreichs die Macht der Bischöfe. In 8 Jahren wurden 700 Klöster aufgehoben, die Zahl der Ordensleute um 36,000 vermindert; mit Vorliebe verwandelte J. die Klö-

ster und Kirchengebäude in Kasernen und Findelhäuser. Weiter mischte sich aber J. in innere kirchliche Verhältnisse, in die Regelung des Gottesdienstes, Abstellung verschiedener religiöser Gebräuche, in die Trauungsordnungen, Begräbnißgebräuche (die Leichen sollten in einen leinenen Sack genäht, so in die Todtengruft gelegt und mit ungelöschtem Kalk überworfen werden, „um die Verwesung so bald als möglich zu befördern"), gründete Seminare, um die Geistlichkeit nach seinem Sinne heranbilden zu lassen u. d. m., wodurch er nicht nur mit der Geistlichkeit, sondern auch mit den Anschauungen des Volks in herben Conflict kam. Mit Gewalt verhinderten die tyroler Bauern die angeordnete Entkleidung ihrer Heiligenbilder. Vergebens entschloß sich Pius VI. im J. 1782 zu einer Reise nach Wien; er erhielt kein einziges Zugeständniß. Als 1785 der Papst einen Nuntius auch in München (bisher war ein solcher nur in Wien und Köln gewesen und hatte dort die ihnen zukommende Gerichtsbarkeit ausüben dürfen) anstellte und der österreichische Erzbischof von Salzburg sich über Beschränkung seiner Jurisdiction beschwerte, verordnete Joseph die Aufhebung aller Jurisdiction der Nuntiaturen; ein Nuntius sei nur ein gewöhnlicher Gesandter. Den Schlußstein dieser Reformen bildeten endlich die Toleranzedicte zu Gunsten der Protestanten und Juden, die aber, weil sie nur allgemeine Principien aussprachen, unsägliche Wirren hervorriefen. Den Juden schenkte J. mehrere galizische Dörfer, Geld, Saatkorn u. s. w., um die „Menschen" zu tüchtigen Bauern heranzubilden; aber die Juden verkauften das Saatkorn, ließen den Acker Acker sein und legten sich auf den Schacher; ein Beweis, daß der Mensch von Natur nicht nur Mensch, sondern auch Jude sein kann. — In der anderweitigen Regierung J.'s tritt überall der physiokratische und encyklopädistische Charakter des vorigen Jahrhunderts hervor. Als einziger Maßstab der zu bemessenden Steuern ließ er nur den Boden und dessen Erträgniß gelten. Die Ehe wurde nur als ein bürgerlicher Vertrag von Seiten des Staats betrachtet; „die hauptsächliche und wesentlichste Pflicht der Eheleute ist die eheliche Beiwohnung", natürlich, „um die Population zu vermehren". Letzterer Zweck erklärt auch, warum das Gesetz die von unverehelichten Personen gezeugten Kinder den ehelich gezeugten Kindern gleich stellt. Natürlich widersprach das Alles den Anschauungen des Volkes; der Widerstand wuchs und verbreitete sich von Jahr zu Jahr mehr und mehr. Namentlich stieg mehr und mehr die Erbitterung der Geistlichkeit und namentlich der hohen Geistlichkeit, an deren Spitze der Erzbischof von Wien, Cardinal Graf Migazzi, ferner der Erzbischof von Stuhlweißenburg, der Kurfürst von Trier u. A. standen, und die um so wirksamer wurde, als nationale Tendenzen sich mit derselben verbanden. Vorzugsweise fand letzteres merkwürdigerweise namentlich in den Niederlanden statt, wo nachmals ein Staat aus dieser Verbindung zweier verschiedener Interessen hervorgehen sollte. Hier in den Niederlanden hatten die einzelnen Provinzen noch ihre uralten ständischen Verfassungen: kein Fremder durfte ein Amt erhalten, kein Belgier außer Landes vor Gericht gestellt werden, keine Steuer erhebbar ohne Zustimmung des Klerus, des Adels und der städtischen Magistrate u. dgl. m. J. hatte in Erfüllung des Vertrages von Utrecht diese Verfassung anerkannt; als aber in Folge der kirchlichen Gesetzgebung J.'s sich dort Widerstand entwickelte, zwei neue Priesterseminare gegründet wurden, deren Lehrer der Kaiser zu ernennen hatte, brach der Unwille los, so daß J. seinerseits den Erzbischof von Mecheln nach Wien berief, den Bischof von Namur in ein Kloster steckte, die Verfassungen der einzelnen Landschaften aufhob und Belgien in 9 Kreise theilte. Da verweigerten die Stände von Brabant im April 1787 die Steuern; die Gährung griff immer weiter um sich, während die Regierung zwischen Härte und Nachgiebigkeit schwankte, bis J. endlich 1789 nach vielfachen vorhergegangenen Concessionen die Brabanter Landesverfassung auf's Neue cassirte und nun die Empörung, durch Holland, England und Preußen unterstützt, in hellen Flammen ausbrach. Hennegau, Namur, Limburg vertrieben die kaiserlichen Beamten, Turnhout und Gent vermochten von den Kaiserlichen nicht genommen zu werden, und im December endlich vertrieb Brüssel die österreichische Besatzung. Der Verlust Brüssels zog auch den Verlust von Löwen, Antwerpen, Mecheln und Namur nach sich; am 13. erfolgte die Unabhängigkeitserklärung. — Während

J. die österreichischen Länder in heillose Wirren stürzte, schlug er auch zugleich eine auswärtige Politik ein, die ihm Unannehmlichkeiten aller Art bereiten mußte. Als der Friede von Teschen zwischen Preußen und Rußland abgelaufen und nicht wieder erneuert worden war, begab sich J. 1780 nach Rußland zur Kaiserin Katharina, um einerseits die Erneuerung des preußischen Bündnisses zu hintertreiben, andererseits ein Bündniß Rußlands mit Oesterreich herbeizuführen. Katharina hegte gerade hochfliegende Pläne auf die Türkei, und da sie in denselben von J. bestärkt wurde, kam im Mai 1781 ein geheimes Bündniß zwischen beiden zu Stande, das am 21. September 1782 vertragsmäßig wurde. Katharina forderte für Rußland das Land bis zum Dnjestr und einige Inseln des Archipel; Bessarabien, Moldau und Walachei sollten ein Königreich Dacien unter der Herrschaft eines Fürsten griechischen Bekenntnisses bilden, ferner die Türken aus Europa vertrieben und ihr zweiter Enkel Konstantin griechischer Kaiser werden. J. gab am 13. October seine Zustimmung unter der von der Kaiserin Katharina mündlich genehmigten Voraussetzung, daß Oesterreich den nordwestlichen Theil der Türkei von Belgrad bis zum Golf von Dario und in Italien das venetianische Gebiet erhalte. Ein solcher großartiger Plan konnte füglich nicht sofort ausgeführt werden; es bedurfte der Zeit, um den Weg zur Ausführung bei den übrigen europäischen Mächten zu ebnen. J. aber benutzte diese Zeit zu anderweitigen Händeln. Gemäß dem Utrechter Frieden gab nämlich Holland die Garnisonen für sieben belgische Festungen, Barriereplätze; J. ließ diese Festungen schleifen und verlangte nunmehr die Zurückziehung der holländischen Besatzung: Holland mußte nachgeben. Aber zwei Jahre später erschien J. mit neuen Forderungen: er forderte einige Grenzstriche, darunter Mastricht, oder aber als Entschädigung die Freigebung der Schifffahrt aus der Schelde in die See. Als Holland beides verweigerte, ließ J. einige Handelsschiffe die Schelde hinabgehen; es wurde auf dieselben geschossen, und als J. nun mit Krieg drohte, nahmen sich Preußen und Frankreich so nachdrücklich Hollands an, daß J. sich zurückziehen und mit einer Geldentschädigung begnügen mußte. Inzwischen nun hatte die Kaiserin die Krim besetzt; J. verlangte nun ebenfalls seinen Antheil an der Beute und hatte dieserhalb längst seine Augen auf Bayern gerichtet, das er gegen das damals schon unruhige Belgien von dem Kurfürsten Karl Theodor einzutauschen gedachte. Dieser war einverstanden, aber die Zweibrücker Agnaten protestirten auf Betrieb Preußens; außerdem war alles in Deutschland mißgestimmt auf J., man fürchtete stets Rechtsverletzungen, und dies benutzte Friedrich II. zum Abschlusse des deutschen Fürstenbundes, demzufolge sich die Stände Deutschlands mit wenigen Ausnahmen nun Preußens Führung anschlossen. Dadurch wurde nun auch die Lösung der orientalischen Frage einstweilen vertagt; erst nach dem Tode Friedrich's des Großen, im Jahre 1786, wurde dieselbe wieder aufgenommen. Katharina reiste nach Cherson, wo denn auch J. erschien. Rußland nahm nunmehr eine so feindselige Haltung gegen die Pforte an, daß diese bereits im August der Kaiserin mit einer Kriegserklärung zuvorkam, die dann im December auch von Seiten Oesterreichs erfolgte. Indeß während im Jahre 1788 ein russisches Heer über Bug und Pruth, ein österreichisches über die Donau vordrang, beschlossen Holland, England und Preußen den Eroberungen der beiden Kaiserhöfe entschieden entgegen zu arbeiten; ihre Gesandten bestärkten den Sultan zum Widerstande, von Gustav III. von Schweden war ein Einfall zu befürchten, in Polen gährte es, und im folgenden Jahre, 1789, schloß Preußen ein förmliches Bündniß mit der Pforte, dem zufolge es ein Heer an der lithauischen, ein zweites an der böhmischen Grenze aufstellte. Dazu kam noch, daß die Gährung in Ungarn soweit gediehen war, daß der dortige Adel eine Gesandtschaft nach Berlin sandte, um Preußen um die Garantie ihrer Verfassung zu ersuchen. Da vermochte sich J. allen heranrückenden Krisen gegenüber nicht mehr zu halten; ein Decret nach dem andern mußte zurückgenommen werden; er selbst sank auf's Krankenlager und starb, nachdem er alle seine hochfliegenden Entwürfe hatte scheitern sehen. Seinem Bruder Leopold II. fiel die Aufgabe zu, den aus seinen Fugen gerenkten Staat wieder einzurenken, denn J. hinterließ keine Erben, obwohl er zweimal vermählt gewesen war, zuerst 1760 mit der schönen Prinzessin Isabella von Parma (starb bald), das zweite Mal 1765 mit Josepha, Schwester des Kurfürsten von Bayern, die 1767 ebenfalls kinderlos starb. —

Lit. Außer allgemeinen Werken: Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph's des Zweiten und Gemälde seiner Zeit von A. J. Groß-Hoffinger. 4 Bände. Stuttgart 1835.

Josephine (Marie Rose, Tascher de la Pagerie), geboren den 9. Juni (oder nach Anderen 9. Mai) 1763 auf der Insel Martinique, wo ihr Vater Hafencapitän war. Mit funfzehn Jahren kam sie nach Paris, vermählte sich am 13. Dec. 1779 mit dem Vicomte Alex. Beauharnais und wurde Mutter zweier Kinder, Eugens, Herzogs von Leuchtenberg, und der Hortensia, Königin von Holland. Beide Eltern wurden während der Schreckenszeit eingekerkert und Beauharnais hingerichtet. Der Sturz Robespierre's rettete J. Sie hatte im Gefängniß mit der Gattin Tallien's Freundschaft geschlossen und wurde daher bald nach deren Freilassung ebenfalls befreit. Einige Zeit lebte sie nun von ihrer Hände Arbeit in dem Hause eines alten Freundes, Chanorier, in dem Dorfe Crossy. Eugen lernte das Tischlerhandwerk, Hortensia klöppelte Spitzen. Später erhielt sie einen Theil ihrer Güter zurück, und wurde nun eine der gefeiertsten Königinnen der Pariser Salons. Sie wurde zwar nicht als eine regelmäßige Schönheit angesehen, wird aber als eine bezaubernde Gestalt, voll Anmuth und Freundlichkeit, geschildert. Ungewöhnlich graziös in jeder Bewegung, wußte sie zugleich in ihrer Haltung die vornehme Dame aus altem Geschlecht zu zeigen. Ihre wohlklingende Stimme, ihre seelenvollen dunkelblauen Augen und das Wohlwollen, mit dem sie Jedermann begegnete, erwarben ihr überall Freunde und Verehrer. Sie verkehrte vorzugsweise in dem Salon des Director Barras, benutzte aber ihren Einfluß auf ihn und andere Mächtige nur, um Wohlthaten zu spenden oder Unglückliche zu retten. Eigennütziger Absichten hat sie Niemand beschuldigt, dagegen hat man ihr Verhältniß zu Barras häufig als ein anstößiges bezeichnet. Dem wird jedoch von Anderen entschieden widersprochen. Mit Madame Tallien herrschte J. als Königin im Reiche der Mode; doch soll sie sich stets sittsamer gekleidet haben, als jene, die kein Bedenken trug, zuweilen fast unbekleidet in Gesellschaft zu erscheinen. Im Jahre 1796 warb der General Bonaparte um ihre Hand; am 9. März wurde die Vermählung durch Civil-Act vollzogen. (Erst 1804 vor der Krönung des Kaisers trat die kirchliche Einsegnung hinzu.) Als Napoleon seine glänzenden Siege in Italien errungen hatte, nahm sie an den Triumphen Theil, welche die Italiener ihrem „Befreier" bereiteten. Nach dem 18. Brumaire bezog sie mit dem Gatten den Palast Luxemburg, 1800 die Tuilerieen. Je höher Napoleon stieg, desto peinlicher wurde aber J.'s Lage. Die Mutter des Gatten verfolgte sie mit leidenschaftlichem Hasse, die Schwestern suchten sie zu Fehltritten zu verleiten, um sie mit dem Gatten zu entzweien, und dessen Brüder regten schon sehr früh die Idee einer Ehescheidung an. J. begünstigte die ehrgeizigen Pläne dieser Verwandten nicht, sie fürchtete jede Erhöhung von Napoleon's Stellung als einen Vorboten des Sturzes, und namentlich seine Ernennung zum Consul für die Zeit seines Lebens machte ihr viel Kummer. Doch unterstützte sie dessen Politik mit bedeutendem Erfolge; sie versammelte sowohl in Paris als auch in Malmaison eine große Anzahl von ausgezeichneten Männern und Frauen aller Parteien und fast aller Stände um sich, wußte allen Reibungen, allen politischen Streitigkeiten vorzubeugen, und erwarb sich dadurch ein nicht unbeträchtliches Verdienst um die Einigung der Gemüther. Napoleon zürnte zwar nach der Rückkehr aus Aegypten, weil seine Geschwister ihm gesagt hatten, sie sehe auch Feinde ihres Hauses; er überzeugte sich aber bald, daß sie seine Zwecke in Wahrheit förderte. Namentlich manche legitimistische Familie wußte sie zu gewinnen. Den strengen Gemahl selbst bewog sie durch ihre Bitten zuweilen zu versöhnlichen Maßregeln. Vielen Emigranten wurde durch ihre Vermittelung Vaterland und Vermögen zurückgegeben; ihr gelang es auch, zwischen Napoleon und Bernadotte längere Zeit hindurch ein erträgliches Verhältniß zu erhalten und mehrere andere einflußreiche Personen, die Napoleon beleidigt hatte, zu beschwichtigen. Vergeblich bat sie dagegen für den Herzog von Enghien. — Am 2. December 1804 setzte Napoleon ihr die Kaiserkrone auf, doch ihr Leben wurde seitdem immer freudloser. Der Kaiser beschränkte ihren Umgang, befahl, daß sie sich stets mit einem glänzenden Gefolge umgebe und sich genau nach der von ihm vorgeschriebenen Etiquette richte. J. ge-

horchte zwar gewissenhaft, aber schon die unaufhörlichen Feldzüge des Kaisers verursachten ihr vielen Kummer. Sie fürchtete nicht nur für sein Leben, sondern wurde auch von den Qualen einer bekanntlich wohlbegründeten Eifersucht verfolgt. War der Gebieter in Paris, so gab J.'s Hang zur Verschwendung häufig Veranlassung zu heftigen Scenen. Für Diamanten, Perlen und andern Schmuck gab sie viel mehr aus, als der Gemahl billigte, und da sie überdies zahlreichen Nothleidenden freigebig beistand, Mädchen aussteuerte, zahllose Kinder beschenkte, so reichten ihre Einnahmen niemals aus, und die Schulden, die sie alsdann machte, versetzten den Kaiser zuweilen in heftigen Zorn. 1809 stellte ihr zuerst Fouché (ohne amtlichen Auftrag, wie man versichert) vor, daß das Wohl Frankreichs die Trennung ihrer Ehe fordere; sie erklärte aber, daß sie einen solchen Vorschlag nur, wenn der Gemahl selbst ihn ihr mache, in Erwägung ziehen könne. Napoleon suchte sie nun in mehreren Unterredungen von der Nothwendigkeit jener Maßregel zu überzeugen. Am 30. November gab sie ihre Einwilligung mit so heftigem Schmerze, daß sie unmittelbar darauf in Ohnmacht fiel und von dem Kaiser selbst und dem Palastpräfecten Bausset nach ihrem Zimmer getragen werden mußte. Hierauf wurde von Seiten der Pariser Geistlichkeit die Ehe des Kaisers aufgelöst und diese Erklärung durch ein Senatusconsult bestätigt. Als Witthum wurden der Kaiserin die Schlösser Malmaison und Navarre und drei Millionen Franken Einkommen ausgesetzt. Im März 1814 veranlaßte die Annäherung der verbündeten Heere J., Malmaison zu verlassen und sich nach dem entfernteren Navarre zu begeben. Aber der Kaiser von Rußland und der König von Preußen stellten sie unter ihren besonderen Schutz und sie kehrte daher nach ihrem Lieblingsaufenthalte zurück. Später wurde sie von Ludwig XVIII. an den Hof eingeladen und begab sich deshalb nach Paris. Hier wurde sie aber von einem katarrhalischen Uebel ergriffen, welches bald in eine Halsentzündung überging. Sie starb zu Malmaison am 29. Mai 1814. Vgl. Lettres de Napoléon à Josephine pendant la première compagne d'Italie, le Consulat et l'Empire, Paris 1827; Lettres de Josephine à Napoléon et à sa fille, 2 tom. Par. 1833, deutsch von Elsner, 2 Bde. Stuttgart 1838, 39; Marie Anne Lenormand, Mémoires historiques et secrètes de Josephine 2 tom. Paris 1820, 3 tom. 1827, deutsch von Blumenröder, Ilmenau 1822; Mad. Avrillon, Mémoires sur la vie privée de l'impératrice Josephine, 2 tom. Paris 1831.

Josephus (Flavius), jüdischer Geschichtschreiber, Führer und Verräther der aufständischen Juden, die von Vespasian und Titus bezwungen wurden, derjenige, in dessen Schriften der Uebergang der frühern jüdischen Herzenshärte in bloße Schlauheit und Pfiffigkeit sich authentisch verfolgen läßt, endlich der Vorgänger der neueren Reformjuden. Er ist im Jahr 37 n. Chr. geboren und will nach den Angaben seiner Autobiographie von väterlicher Seite priesterlichen Geschlechts, mütterlicherseits dem Königsgeschlecht der Hasmonäer verwandt und, um auch in theoretischer Hinsicht alles Bedeutende und Merkwürdige der jüdischen Gesellschaft in seiner Person zu vereinigen, durch den Pharisäismus, Sadducäismus und den Essäismus hindurch gegangen sein, endlich auch noch bei einem Einsiedler, Namens Banus, drei Jahre verlebt haben. Wir kennen ihn aus seinen Schriften nur als einen Juden von hellenistischer Bildung, der das Judenthum griechisch auszustaffiren suchte, um es unter dieser Verkleidung den Griechen und Römern respectabel zu machen, und als einen herzlosen Parteigänger, der im Aufstand seiner Landsleute den ihm anvertrauten Posten den Römern auslieferte, die Gewalt der Sieger anbetete und bei alledem mit seiner aufgeklärten Religionsmischerei *seinem* Judenthum die Weltherrschaft gewinnen wollte. Seine Geschichte des jüdischen Kriegs oder der Eroberung Jerusalems (unter den Augen des Titus geschrieben), seine später vollendete jüdische Archäologie, seine Autobiographie (βίος), endlich seine Schrift über das hohe Alter des jüdischen Volks gegen Apion sind die Documente seiner griechischen Aufschmückung des Judenthums und seines zweideutigen Compromisses zwischen der Mission der Römer und der Zukunft seiner Reformreligion. Er war als ein Kenner und Freund der griechisch-römischen Bildung und als ein Verehrer der römischen Disciplin bekannt, als in der letzten Zeit der Neronischen Regierung der Aufstand seines Volkes ausbrach. Ebenso wußte man, daß er der ungeordneten Leidenschaft der Aufständischen keine Nachhaltig-

keit zutraute und das Unternehmen derselben überhaupt mit kühler Skepsis betrachtete. Auf ihn lenkte daher die Friedenspartei ihre Augen und im Einverständniß mit ihr arbeitete er, indem er Theilnahme für die Erhebung heuchelte, bei alledem aber für Mäßigung und Ruhe sprach, dahin, das Volk einzuschläfern, bis der römische Feldherr Gessius mit genügenden Kräften anlangen würde und die Vornehmen demselben die Stadt in die Hände spielen könnten. Die Unentschlossenheit des Gessius vereitelte aber die Ausführung des Plans und überlieferte das Volk, welches ihm schon die Thore von Jerusalem öffnen wollte, und die Vornehmen dem Terrorismus der Widerstandspartei. Für J. war nun in der Hauptstadt nichts mehr zu thun. Er ließ sich deshalb von der revolutionären Central-Regierung als oberster Bevollmächtigter nach Galiläa schicken, wo er den Lauf der Ereignisse selbstständig lenken konnte. Die Friedenspartei, die ihm zu dieser Ernennung behülflich gewesen war, erwartete von ihm, daß er den Gemäßigten in der Provinz einen Halt geben und die Oberhand über die Aufständischen verschaffen würde. Er selbst, mit seinem entschiedenen Unglauben an die Kraft der Revolution, wollte weiter nichts, als sich sowohl den Römern wie den Aufständischen gegenüber eine selbstständige Stellung bereiten und für den, seiner Ueberzeugung nach, unvermeidlichen Augenblick der Niederlage, den er außerdem durch seine Absonderung von der revolutionären Bewegung der Hauptstadt beschleunigte, seiner Person in den Augen der Römer einen hohen Werth sichern. Die Centralregierung mißtraute ihm zwar und wußte zuletzt sehr wohl, weshalb; sie fürchtete geradezu sein Einverständniß mit Vespasian und wollte ihn durchaus von seiner Stelle entfernen. Die Boten fliegen in der Darstellung des J. zwischen Jotapata, der Festung, die er gegen die Römer vertheidigte, und Jerusalem hin und her; seine Freunde in der Hauptstadt, auch sein Vater, warnen ihn in ihren Briefen vor den Commissionen, welche die Centralregierung nach Galiläa abordert, um ihn abzusetzen; in seinem eigenen Heere brechen offen Aufstände gegen ihn aus; seine List aber ist unerschöpflich, seine Härte unerschütterlich; zur Noth hilft er sich mit seiner Feigheit und Grausamkeit. Das Vorrücken Vespasian's auf Jotapata war ihm erwünscht, weil es ihn endlich von der Inspection der revolutionären Partei befreite. Dabei thut er höchst nobel und versichert, daß er, obwohl ihm beim unvermeidlichen Fall seines Volkes die Verzeihung bei den Römern gewiß war, doch lieber mit den Seinigen sterben, als bei den Feinden in Glück leben wollte. Er war, ehe Vespasian eintraf, aus Jotapata entflohen; als dieser aber vorrückte, erfreute er den Römer durch die Nachricht, daß er in der Festung wieder eingetroffen sei. Den Mann, welcher dem römischen Feldherrn diese Meldung brachte und denselben zugleich zum sofortigen Angriff drängte, nennt er zwar einen Ueberläufer; allein die Haltung, welche J. während des ganzen Krieges behauptete, nöthigt uns zu der Annahme, daß dieser Flüchtling vielmehr ein Bote war, der dem Römer zugleich Bürgschaften für das Gelingen seines Unternehmens brachte. Als Vespasian den Sturm auf Jotapata ausführte, ist J., der geschworen hatte, mit den Seinigen lieber zu fallen, als seinen Posten zu verlassen, verschwunden, und wir finden ihn erst nach der Einnahme der Stadt in einem Brunnen wieder, in dem er mit frecher Dreistigkeit eine wahre Zaubergeschichte spielen läßt — (er will sich nämlich in diesem Brunnen mit einem Haufen von Fanatikern befunden haben, die nach dem Loose der Reihe nach sich gegenseitig umbrachten, durch das Glück des Looses jedoch zuletzt übrig geblieben sein) — und mittels dieses Zufalls seine völlige Bekehrung zum Römerthum motivirt. Er will ferner, als er sich darauf Vespasian als seinen Gefangenen stellte, diesem und seinem Sohn Titus die Erhebung auf den Kaiserthron verkündet haben — sicherlich auch nur ein Roman, dem er später erst, als er sein Geschichtswerk in Rom unter den Augen und zum Theil mit Beihülfe des Titus ausarbeitete, eine theokratische Weihe gab, indem er die Weissagung des Daniel (C. 9, 26) von dem Volke eines Fürsten, welches die Stadt und das Heiligthum zerstören würde, auf Vespasian bezog und die Weltherrschaft der Flavier auf den Rathschluß Jehova's zurückführte. Während der Belagerung Jerusalems befand er sich in der Umgebung des Titus und will, von diesem, als der Sturm auf die dritte, innerste Mauer vorbereitet wurde, als Unterhändler zu den Aufständischen abgeschickt, zu diesen vor der Mauer und außer Schußweite eine

lange Rede gehalten haben, in welcher er ihnen zu bedenken gab, daß Gott jetzt zu den Römern übergegangen sei, das Heiligthum verlassen habe und auf der Seite derjenigen stehe, mit denen sie kämpfen. Seine Verehrung der römischen Macht ist grenzenlos; sie gilt ihm als die Garantie der Weltordnung, der Kaiser, der über Einzelne und Nationen die Waage der Gerechtigkeit hält, als der Weltheiland; nach einer glänzenden und zugleich so einfachen Darstellung der römischen Disciplin, daß wir in ihr die Hand des Titus selbst erkennen müssen, stellt er sogar die Hyperbel auf, daß die Welt eigentlich doch noch kleiner sei, als diejenigen, die sie sich durch ihre Zucht und Tapferkeit erworben haben; um endlich den Uebergang des Judengottes in das römische Lager über allen Zweifel zu erheben, berichtet er, wie die Priester, als sie am letzten Pfingstfeste vor der Einnahme der Stadt des Dienstes wegen in den Tempel traten, die fürchterliche und donnernde Stimme hörten: „Laßt uns von hinnen gehen!" Er war vollendeter Römer geworden. Als Titus nach der Einnahme von Jerusalem nach Rom reiste, hatte ihn dieser als Begleiter zu Schiffe mitgenommen. Vespasian wies ihm zur Wohnung sein Haus an, das er, ehe er Kaiser ward, bewohnt hatte, nahm ihn als Flavier in seine Clientel auf, gab ihm das römische Bürgerrecht und einen Jahrgehalt, außerdem einen großen Landbesitz in Judäa. Die ganze Herzlosigkeit dieses Juden, der, allein aus dem Schiffbruch seiner Nation erhalten, sich im Glanz der Sieger sonnte, zeigt sich, wenn er in seinem Geschichtsbuch vom jüdischen Krieg den Triumphzug Vespasian's und seines Sohnes beschreibt. Er hat nur Worte, um seine Bewunderung der Pracht des Ganzen auszudrücken; nur die Menge des Goldes, der Edelsteine und des Elfenbeins, die als judäische Beute im Aufzug paradirte, fesselt seine Augen. Er stand dabei, als vor den Siegern die Zierrathen des Tempels, der goldene Opfertisch und der siebenarmige Leuchter, und vor dem Wagen des Kaisers, als die bedeutendste Beute, das Gesetz Jehova's, welches nach dem Triumph mit den purpurnen Vorhängen des Tempels in's Palatium wanderte, vorgetragen wurden. Er spricht davon, als ob er die Niederlage eines fremden barbarischen Gottes berichte. Den Anführer der Aufständischen, Simon, der sich unter den Gefangenen befand, die im Triumphzuge dahergeführt wurden, erwähnt er so fremd und theilnahmlos, als ob er vom Anführer einer fremden asiatischen Horde spräche, und eben so kalt bleibt er, wenn er bemerkt, daß derselbe nach römischer Sitte, als der Triumphzug auf dem Capitol anlangte, hingerichtet wurde. Seine Gleichgültigkeit gegen die Leiden und gegen die Niederlage des eigenen Volks nimmt endlich den Charakter der Verachtung und Gehässigkeit an, wenn er im Eingange seines Werkes von den Vorboten der Auflösung und von den früheren Aufstandsversuchen, diesen Vorboten des letzten tödtlichen Kampfes, spricht. Die Führer, die das Volk seit der Schatzung des Quirinius zur Freiheit aufriefen, sind ihm nur Betrüger, Räuber und Zauberer, und auch für die Zeloten des letzten Kampfs hat er nur die stehenden Bezeichnungen: Räuber und Dolchmenschen. Die Glaubwürdigkeit des J., was sein Memoirenwerk betrifft, hat man bisher als über allem Zweifel erhaben betrachtet. Wir wollen sie nicht bestreiten. Wenigstens haben wir von der Haltung der Juden in allen den Kämpfen, die sie mit fremden Völkern zu bestehen gehabt haben, keine besonders hohe Vorstellung. Disciplin, Geschlossenheit im Angriff und Besonnenheit in der Vertheidigung sind ihnen immer fremde Dinge gewesen. Innere Haltung, Sicherheit und verständige Uebersicht der Welt fehlt ihnen zu sehr, als daß sie eine große und offne Operation mit männlicher Geordnetheit jemals hätten durchführen können. Leichtsinn und Wahnwitz wird sie in ihren letzten Unruhen bis zum Aufstand zu Nero's Zeit in die Irre und in's Unglück geführt haben, blindes Ausfahren der Wuth und Raserei und wüster Terrorismus sicherlich der Charakter ihres letzten Kampfes mit der römischen Disciplin und Geduld gewesen sein. In sofern mögen sich die jetzigen Juden bei J. dafür bedanken, daß er das Gewühl und die Ausschweifungen der Leidenschaft, welche den Todeskampf ihres Nationalstaates umgaben, mit greller Naturgetreuheit dargestellt hat. Uns interessirt J. in dieser Beziehung nur so fern, als seine Herz- und Gefühllosigkeit, seine Unfähigkeit, in diesem wüsten Kampf etwas einer Seele Aehnelndes herauszufühlen, in ihrer Art die richtige Ergänzung der nationalen Raserei

und das Gegenstück zu derselben ist. Lassen wir daher J. den Ruhm, daß er den Untergang seines Nationalstaates, in Anbetracht von dessen factisch schon vorher eingetretener Seelenlosigkeit, richtig dargestellt hat, so werden wir dem Zugeständniß seiner Glaubwürdigkeit doch die Einschränkung hinzufügen müssen, daß man bei der Benutzung seines Berichts seinen Verrath und sein Einverständniß mit den Römern nicht übersehen darf. Die Angaben, mit denen er sein falsches Spiel verdecken möchte, sind indessen so plump erfunden, daß nur die bisherige philologische und theologische Tradition über das Gewicht derselben täuschen konnte. — Das Bild dieses aufgelösten und apostatischen Juden wird man aber erst vollständig übersehen, wenn man bedenkt, daß er trotz seines Römerdienstes auf nichts mehr und nichts weniger als die moralische Weltherrschaft seines Judenthums rechnete. In derselben sah er den Ersatz für die nationale Selbstständigkeit, die er längst aufgegeben hatte. Nachdem er sein Volk an die Römer verrathen hatte, wollte er diese schließlich doch wieder um den Preis des Sieges bringen. Ausnahmsweise läßt er die Aufständischen sich einmal mit einer männlicheren Haltung aussprechen, als er ihnen sonst zuzuschreiben geneigt ist. Im Laufe einer seiner Unterhandlungen mit diesen, will er von ihnen nämlich von der Mauer herab die Antwort erhalten haben: „Fluch dem Cäsar und seinem Vater! Wir verachten den Tod, der besser ist als Knechtschaft. Wir wollen mit dem Vaterland und dem Tempel untergehen. Beides kümmert uns nicht mehr. Gott hat noch die Welt, die ein besserer Tempel als dieser hier ist.“ Diesen wohlgeformten Gegensatz hat er mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet, um damit seine pragmatische Ansicht auszusprechen, daß gerade der Fall des Tempels dazu dienen mußte, dem Universalismus des Judenthums die Welt zu öffnen. Nicht die Aufständischen haben sich durch den aufgeklärten Gedanken, daß der Tempel fallen müsse, zu ihrer Behauptung desselben und zum Widerstand gegen die Römer anfeuern lassen, sondern ihm gehörte dieser Gedanke an. Seine Eroberungslust, seine Absicht, den Völkern mit dem Gesetz zu imponiren, ließen ihn auf den Tempel Verzicht leisten, er vielmehr wollte die Welt im Namen des idealisirten Gesetzes einnehmen. Innerlich war er nämlich nicht nur von Rom, sondern auch von Griechenland besiegt. Er kannte so viel von der griechischen Philosophie, besonders der stoischen, um von ihrer universalen über Nationalitäten, Volksgesetzgebungen und Nationalreligionen hinausgehenden Tendenz zu wissen. Seine jüdische Orthodoxie war schwach genug, um sich dieser in's Allgemeine gehenden Richtung zu ergeben; die Tugend setzte er an die Stelle der Gesetzesübung, das Naturgesetz der Stoiker betrachtete er als die Grundlage seiner Volkssatzungen und, von der Auflösung des nationalen Judenthums überzeugt, suchte er die Spitze desselben, den reinen Theismus, auf griechischer Basis zu retten. Aber diese gegenseitige Berührung der Griechen und Juden innerhalb der Aufklärung schien nun J. die passende Handhabe dazu, um Griechen und Römer mit seinem Gesetz zu befreunden und gleichsam als Proselyten des Thors demselben zu unterwerfen. So wollte er den Vorwurf, daß die Juden keinem Fremden, am wenigsten den Griechen wohl wollten, durch die Hinweisung auf die stoische Grundlage seines Volksgesetzes entwaffnen und folgerte er aus der Gemeinsamkeit der philosophischen Bestrebungen, daß Juden und Griechen keinen Grund hätten, sich als fremd und feindlich gegenüber zu stehen. Juden und Griechen glaubte er zu Einer Weltgemeinde zu vereinigen, wenn er (in seinen Alterthümern) den Makkabäern stoische Tugend- und Vernunftpredigten in den Mund legte. Um den Frieden zwischen der Welt und dem Judenthum zu stiften, scheute er auch die Lüge nicht, daß das Gesetz fern davon sei, den Juden zur Verachtung der fremden Götter zu verpflichten. Den Griechen redete er vor, daß Moses sein Lied zu Ehren Gottes in Hexametern gesungen habe, und den unschuldigen Isaak verwandelte er in einen berühmten Feldherrn, damit ihn die Römer als einen würdigen Genossen ihrer Helden und Weltbezwinger anerkennen möchten. Er hing den Männern seines Gesetzes ein griechisches Kleid um, verschönerte das Gesetz in griechischer Hülle, weil er sich desselben in seiner Nacktheit schämt — er wagt es nicht mehr offen zu bekennen und will es gleichwohl, indem er sich über den weiter ins Universelle und tiefer ins Innerliche gehenden Trieb der griechischen Auflösung täuscht, auf den Weltthron hin-

aufschmuggeln. Im ungläubigen Geist dieses aufgelösten und calculirenden Juden schlotterten die Bruchstücke der großen Lebenssysteme des Alterthums zusammen; — er fühlte nur die Schwäche dieser Systeme, aber es fehlte ihm der neue Geist und das neue Gemüth, aus dem die Vereinigung der Kraft derselben hervorgehen konnte. Indessen bedurfte es nicht erst seines Calculs und Suchens: — im Christenthum war schon der neue Geist wirksam, in welchem das Alterthum sterben und auferstehen sollte. J. zeigte nur, was eitler, raffinirender Menschenwitz zu Stande bringen kann. Von seiner Zeit hatte er nur das Schlechte und Schwache, worauf er sich verstand, angenommen und in seiner Person vereinigt — vom Griechen die Schlauheit des Rhetoren, von der gesetzlichen Vielgeschäftigkeit des Juden die Gewandtheit, von der Diplomatie des Römers die pfiffige Berechnung — von Allen ihren Unglauben an sich und an die Welt und mit seiner Composition weiter nichts erreicht, als daß er nun als das Vorbild der neueren jüdischen Reformer dasteht, die in gleicher Weise mit der herzlosen und schlotterigen Vermengung der eigenen und fremden Misère die Welt betölpeln und zu ihren Füßen herunterbringen wollen. Nach unserer Auffassung der aufgeklärten und weltherrschaftlichen Illusion des J. wird man es uns nicht verdenken, wenn wir die Ja's und Nein's der Gelehrten in dem Streit über die Aechtheit des berühmten Zeugnisses über Christus, welches sich in den Alterthümern XVIII., 3, 3 findet und zuerst von dem Kirchenhistoriker Eusebius in der gegenwärtigen Gestalt citirt wird, für gleich irrelevant erklären. Die Untersuchung, auf die wir uns hier nicht einlassen können, muß nach genauerer Prüfung der historischen Stellung des J. von Neuem aufgenommen werden. — Das Jahr, in welchem J. gestorben, ist nicht mehr zu bestimmen; nur so viel ist gewiß, daß er das Kaiserhaus der Flavier überlebte und noch im Anfang der Regierung Trajan's schriftstellerisch thätig war. Die besten Ausgaben seiner Werke sind von Haverkamp (1726), von Dindorf (Paris 1845—47) und von Imm. Bekker (Leipzig 1855—56).

Josias Friedrich, Prinz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, kaiserlich österreichischer Feldmarschall, in der Schule des siebenjährigen Krieges für seinen Beruf gebildet und naturgemäß den Grundsätzen der auf die Linear-Taktik und das Magazinal-System basirten Kriegführung des achtzehnten Jahrhunderts huldigend, gehört zu den letzten Führern jener Periode, die Bedeutendes geleistet haben. Mit allen soldatischen Tugenden ausgerüstet, von militärischem Scharfblick und entschiedenem Führer-Talent, würde er ein Feldherr ersten Ranges geworden sein, wenn sich nicht gerade in der Zeit, wo er bereits die höchsten Stufen der militärischen Hierarchie erklommen hatte, bei dem Gegner, den er zu bekämpfen berufen war, jene durch die Verhältnisse der französischen Revolution bedingte neue Taktik entwickelt hätte, in deren charakteristische Anforderungen, rapides Handeln mit zusammengehaltenen tiefen Massen und dem neuen Factor des ausgedehntesten zerstreuten Gefechts, er, der Sohn der methodischen Kriegführung, sich nicht mehr finden konnte. Geboren am 26. December 1737 als jüngster Sohn des Herzogs Josias Franz, trat er mit 19 Jahren in ein österreichisches Kürassier-Regiment, wo der eben ausbrechende Krieg ihm eine ehrenvolle Laufbahn eröffnete. Den Feldzug von 1756 machte er unter Browne, die von 1757, 58 und 59 unter Daun mit, in den drei letzten kämpfte er bereits als Oberst unter Laudon, und bildete sich, begünstigt durch seine fürstliche Stellung, unter den Augen dieser bewährten Führer zum Feldherrn aus. In den Armeeberichten mehrfach, namentlich bei Lowositz und Hochkirch, mit Auszeichnung erwähnt, ward er bei dem Angriff der preußischen Infanterie gegen Daun's linken Flügel blessirt. Im August 1766 zum General-Major ernannt, befehligte er 6 Jahre lang eine Cavallerie-Brigade in Ungarn, erhielt 1769 das 6. Dragoner-Regiment als Inhaber, ward 1773 Feldmarschall-Lieutenant und führte während des bayerischen Erbfolgekrieges eine Division unter Laudon (s. dies. Art.). Später zum Interims-Commandirenden in Ungarn ernannt, ward er 1786 General der Cavallerie und erhielt das General-Commando in Galizien und der Bukowina, wo er sich ebenso das Vertrauen seines Monarchen wie die Liebe seiner Untergebenen erwarb. Bei Ausbruch des Krieges gegen die Türken im Frühjahr 1788 rückte er gegen die Grenze vor, reichte den am Dnjestr stehenden Russen die Hand, schlug mit 7000 Mann ein

17,000 Mann starkes tatarisches Corps, drang nach dem siegreichen Gefecht von Suczowa Ende März in die Moldau ein und besetzte am 19. April Jassy. Im Mai vereinigte er sich mit dem russischen General Soltikoff zur Belagerung von Chotym und nahm diesen Ort am 29. September durch Capitulation, wobei 200 Geschütze und große Munitionsvorräthe erbeutet wurden. Die Winter-Quartiere, welche er, nachdem er sich von den Russen getrennt, mit 14,000 Mann zwischen Sereth und Bistrizza bezogen hatte, mußten wegen Ansammlung bedeutender türkischer Kräfte bei Fokschani im März 1789 aufgegeben werden, und erst das Vorrücken der Russen erlaubte auch dem Prinzen, die Offensive wieder zu ergreifen. Im Juli vereinigte er sich mit Suwarow (s. d. Art.) bei Adschud und schlug mit diesem, nur 17,000 Mann stark, am 1. August den Seraskier Derwisch Machmet mit 30,000 Mann bei Fokschani auf's Haupt. Nach diesem Siege, für den er das Großkreuz des Theresien-Ordens, Oesterreichs höchstes militärisches Ehrenzeichen, erhielt, rückte Koburg in die Walachei ein; da aber Suwarow wieder nach dem Pruth zum Fürsten Repnin zurückkehren mußte, so war er gezwungen, auf die Verfolgung seines Sieges zu verzichten. Erst im September, als Potemkin mit russischen Verstärkungen eintraf, konnte die Offensive wieder ergriffen werden. Inzwischen war der Großvezier mit 80,000 Mann bei Braila über die Donau gegangen und rückte gegen Fokschani vor. Trotz der vierfachen Ueberlegenheit beschloß der Prinz, von dem wieder anwesenden Suwarow lebhaft in seinem Vorhaben unterstützt, den Angriff auf die feindliche Stellung bei Martinjestie, der auch am 22. September von dem vollständigsten Erfolg gekrönt wurde; 5000 Feinde deckten die Wahlstatt, drei Mal so viel kamen auf der Flucht um, 80 Geschütze, 100 Fahnen und reiche Beute, unter Anderm 20 Wagen mit Ketten, die der Großvezier für die zu machenden Gefangenen mitgeführt, fielen den Siegern in die Hände; das bedeutendste Resultat aber war die Eroberung von Bukarest, in welche Hauptstadt der Prinz am 11. November feierlich einzog. Die Erfolge Rußlands und Oesterreichs gegen die Türkei hatten Preußen mit gegründeter Besorgniß erfüllt, und die Verhältnisse mit diesem Staate wurden so gespannt, daß die Eventualität eines Krieges in Aussicht stand und der bisherige österreichische Oberbefehlshaber gegen die Türken, Laudon, zum Commandeur des in Böhmen versammelten Heeres ernannt wurde. An seine Stelle im Süden trat der Prinz von Koburg, der indessen unter den obwaltenden Verhältnissen auf eine kräftige Offensive um so mehr verzichten mußte, als Joseph's II. Nachfolger, Leopold, bei dem immer drohenderen Zustand der Dinge in Frankreich richtig erkannte, daß ein Handinhandgehen mit Preußen nothwendig werden würde, bevor dies erzielt werden konnte, aber dem Kriege mit der Pforte ein Ende gemacht werden mußte. Ende März 1790 begann der Prinz die Belagerung von Orsova, das am 16. April mit 120 Geschützen in seine Hände fiel, dagegen blieb die unternommene Belagerung von Giurgewo erfolglos und mußte, nach einem wüthenden Ausfalle der Türken, welche die Batterieen der Oesterreicher, die 2 Generale und 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, erstürmten, aufgegeben werden. Im August, nachdem die Oesterreicher die kleine Feste Czettin erorbert hatten, ging der Großvezier über die Donau und der Prinz zog ihm entgegen, indeß verhinderten die bereits vorgeschrittenen Unterhandlungen jede Feindseligkeit. Am 21. August 1790 trat Waffenruhe ein, der endlich am 4. August 1791 der Frieden von Sziſtowa folgte, der mit geringen Ausnahmen den Status quo herstellte. Mit kriegerischem Ruhm geschmückt, ging der Prinz als commandirender General nach Ungarn, bekleidete indeß diesen Posten nicht lange, da er bereits im Januar 1793 vom Kaiser Franz zum Oberbefehlshaber des österreichischen und Reichsheeres in den Niederlanden gegen Frankreich ernannt wurde. Um Holland vor den eindringenden Franzosen zu retten, war eine schnelle Eröffnung des Feldzugs nöthig. Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt, um mit dem Könige von Preußen die nöthigen Verabredungen zu treffen, ließ er Ende Februar die ganze 40,000 Mann starke Armee an die Roer rücken, ging bei Düren und Jülich unter heftigen Gefechten der vom Erzherzog Karl, welcher hier seine Heldenlaufbahn begann, geführten Avantgarde über den Fluß, siegte am 1. März bei Aldenhoven, eroberte Aachen und Lüttich, entsetzte das von Miranda hart bedrängte Mastricht, schlug den General Dumouriez am 18. bei Neerwinden und am 22. bei Löwen und zog am

25. bereits in Brüssel ein; kurze Zeit darauf räumte Dumouriez (s. dies. Art.) in Folge eines Waffenstillstandes die ganzen Niederlande. Der vom Prinzen begünstigte Versuch des französischen Obergenerals, der Schreckensherrschaft in seinem Vaterlande ein Ende zu machen und die Armee für das Königthum zu gewinnen, scheiterte und er mußte sein Heil in schneller Flucht nach dem österreichischen Lager suchen. Dampierre trat an seine Stelle und suchte, nachdem am 9. April der Waffenstillstand gekündigt, den Prinzen im Lager von Quiévrain zu überfallen, wurde aber am 1. Mai mit großem Verlust zurückgeworfen; ein zweiter Versuch am 18., bei welchem er selber schwer blessirt wurde und zwei Tage darauf zu Valenciennes starb, lief nicht besser ab, dagegen erstürmte Koburg am 23. Mai das französische Lager von Famars und eroberte es, namentlich durch die tapfere Unterstützung der Preußen unter General Knobelsdorff. Der neue französische Feldherr Custine (s. dies. Art.) konnte vorläufig noch keine Offensive wagen, und seine Versuche, Condé und Valenciennes zu entsetzen, scheiterten; ersteres fiel am 11., letzteres am 28. Juli den Verbündeten in die Hände. Was indeß die Waffen der Franzosen nicht vermocht hatten, bewirkte die Uneinigkeit im Lager der Alliirten selber. Der gegen Koburg's Rath im englischen Interesse unternommene Versuch auf Dünkirchen scheiterte vollständig und absorbirte nicht nur eine Menge Kräfte, sondern gab auch dem Gegner neuen Muth, dessen Kriegführung durch das auf Carnot's (s. d. Art.) Rath am 16. August vom Wohlfahrtsausschuß angeordnete Massenaufgebot, welche heroische Maßregel ganz Frankreich in ein Heerlager verwandelte und mit einem Schlage dreizehn, zum großen Theil aus fanatischen Republikanern gebildete Heere an die bedrohten Grenzen warf, eine total veränderte und den Alliirten verderbliche wurde. Durch die Schrecken der Guillotine, die nicht nur die unentschlossenen, sondern auch die unglücklichen Generale bedrohte, kamen diese bald dahin, fortwährend mit Massen zu schlagen und das Blut ihrer Soldaten eben so wie Leben und Eigenthum der unglücklichen Bewohner des Kriegsschauplatzes für nichts zu achten. Am 16. Septbr. siegte noch einmal der Prinz bei Menin, erzwang den Sambre-Uebergang und schloß Maubeuge ein, ward aber am 15. und 16. October von Jourdan bei Wattignies angegriffen, mit 3000 Mann Verlust geschlagen und zur Aufgabe der Belagerung gezwungen. Auf das linke Sambre-Ufer zurückgekehrt, wies er alle Versuche des stürmischen Jourdan, ihn zu vertreiben, ab, erstürmte Marchiennes, wo er 3000 Gefangene machte, und vereitelte des Gegners Versuch, auf Charleroi vorzudringen, durch eine Bewegung auf Landrecy. Ueble Witterung und Erschöpfung der Truppen führten beide Armeen in die Winterquartiere und beendeten den Feldzug von 1793, in dem sich noch einmal das Uebergewicht der alten Kriegskunst gezeigt, aber bereits die letzten Wochen den nun unaufhaltsam eintretenden Umschwung hatten ahnen lassen. Mehr noch als die Erfolge der Franzosen im Felde trug die Uneinigkeit in der Coalition selbst, die factisch bereits in der Auflösung begriffen war, dazu bei, eine siegreiche Bekämpfung der Revolution unmöglich zu machen. Nur England war ernstlich, aber in einer, den übrigen Alliirten wenig entgegenkommenden Weise, entschlossen, Frankreich mit äußerster Anstrengung auch ferner entgegenzutreten, die beiden deutschen Großmächte waren dagegen thatsächlich auf das Bitterste entzweit, und ihre Feldherren, Diplomaten und Staatsmänner standen eher wie Feinde als wie Alliirte einander gegenüber. Preußen hatte Gründe genug, seine Theilnahme am Kriege zu beschränken, und die deutlich ausgesprochene Ansicht des Ministers Thugut, der jetzt die österreichische Politik lenkte, es liege im Interesse des Kaisers, auf seine Hand einen möglichst vortheilhaften Frieden mit Frankreich zu schließen, im Verein mit dem Benehmen Wurmser's (s. d. Art.) trug nicht dazu bei, die Stimmung im Cabinet des Königs zu verbessern. Nur der Erzherzog Karl und der Prinz von Koburg, die das Verderbliche dieses Zwiespalts für beide Theile klar erkannten, bemühten sich, in Wien dahin zu wirken, daß durch ein freundlicheres Entgegenkommen Preußen bei der Coalition gehalten werde. Noch einmal, aber nur auf kurze Zeit, gelang es, das lose gewordene Bündniß im April wieder zusammen zu kitten, und die Operationen wurden von den beiderseitigen Oberbefehlshabern nach einem vom General Mack entworfenen Plane verabredet. Mit einem allgemeinen Angriff trieb der Prinz am

17. April die Franzosen über die Sambre, schloß Landrecy ein, schlug einen Angriff des zum Entsatz anrückenden Pichegru bei Chateau Cambresis zurück und nahm die Festung am 30. April; mit diesem Erfolge kehrte ihm jedoch das Glück für immer den Rücken. Der Feind drang mit großer Uebermacht von allen Seiten heran, der Plan Mack's, mit dem rechten Flügel die feindliche Armee von Lille abzuschneiden, mißglückte vollkommen, der Herzog von York wurde bei Tourcoing am 18. Mai geschlagen, und eine tiefe Verstimmung zwischen ihm und dem Obercommando, dem er die Schuld beimaß, war die Folge. Inzwischen hatte Jourdan (s. dies. Art.) nach viermaligem vergeblichen Versuch, die Sambre zu überschreiten, endlich am 25. Juni bei dem fünften Angriff gesiegt und die Festung Charleroi am 25. Juni erobert. Am folgenden Tage griff der Prinz die französische Armee in der Ebene von Fleurus an, wurde aber geschlagen und mußte auf höheren Befehl nicht nur den Rückzug antreten, sondern sogar Brüssel räumen, wo Pichegru sich bereits am 9. Juli mit Jourdan die Hand reichte, und mit der Armee über die Maas zurückgehen. Wahrscheinlich ist es, daß die Thugutschen Ideen, der, des Krieges in Belgien schon lange müde, nichts sehnlicher wünschte, als den flandrischen Boden zu verlassen und die Entschädigung für Oesterreich statt dort lieber in Bayern zu suchen oder der preußisch-russischen Vergrößerung in Polen entgegen zu arbeiten, schon vor der Schlacht von Fleurus beim Kaiser durchgedrungen und die durch ihren Ausgang militärisch keineswegs gebotene Räumung Belgiens eine bereits vorher beschlossen gewesene ist. Daß der Prinz weder zu denen gehörte, die in diese Wendung der Politik eingeweiht, noch mit ihr einverstanden waren, zeigt seine ganze Haltung auf das Unzweideutigste. Als der Rückzug unaufhaltsam fortgesetzt und Landrecy, Condé, Quesney, Valenciennes, die Stätten seines Ruhmes, wo so viel edles Blut unnütz geflossen, den Franzosen wieder überliefert wurden, forderte er seinen Abschied, legte das Commando in die Hände seines treuen Kriegsgefährten Clerfait nieder und trat auf immer vom Kriegsschauplatze ab. Wenn sowohl seine durch die vielfachen Strapazen geschwächte Gesundheit wie das durch die Resultate seiner letzten Operationen bei ihm zur Klarheit gewordene richtige Gefühl, daß er, der sich in die ihm gänzlich fremden, seit dem August 1793 gänzlich umgestaltend auf die kriegerischen Operationen wirkenden Elemente seiner ganzen Anschauungsweise nach nicht mehr hineinfinden konnte, bei fernerer activer Theilnahme von dem wohl erworbenen kriegerischen Ruhme eher einbüßen, als neue Lorbeern den alten hinzufügen könne, viel zu diesem Entschlusse beigetragen hat, zeigen doch die Gründe, mit denen er sein Abschiedsgesuch motivirte, der herbe Ton, in welchem er darin die österreichische Kriegführung, welche von Anfang an Preußen zu schwach unterstützt habe, anklagt und die Hauptschuld des Mißlingens der Campagne von 1793 auf Wurmser und seine Gönner wirft, eine tiefe Verstimmung gegen die österreichische Politik und einen noch weit heftigeren Unmuth, als ihn seiner Zeit der Herzog Karl von Braunschweig (s. dies. A.) in seinem Abschiedsgesuch ausgesprochen. „Ein General von Kopf und Herz (das sind seine Worte an den Kaiser) kann unmöglich seinen Wünschen gemäß handeln, wo eine Art scandaloser Desorganisation die Oberhand gewinnt. In solcher Lage bleibt einem treuen Mann nichts übrig, als den Stab niederzulegen, den er gern mit Lorbeern umwunden dem Kaiser überreicht hätte." Von der Verehrung und Liebe des österreichischen Heeres, von der Achtung seiner Zeitgenossen begleitet, zog der Prinz Josias sich in das Privatleben nach Koburg zurück, wo fortan sein Leben, wie es die Aufschrift seines Palastes — peractis laboribus — bezeugt, der Erholung nach der Arbeit gewidmet war. Heiter und gesellig, verbreitete er um sich in kleinem, aber gewähltem Kreise einen regen, auf wissenschaftliche Bildung und geistvollen Gedankenaustausch basirten Verkehr. Bis an sein Ende, das ihn am 28. Februar 1815 als den hochverehrten Senior des sachsen-ernestinischen Hauses im 88. Jahre ereilte, blieb er ein treuer Anhänger des österreichischen Kaiserhauses, an dessen Freude und Leid er stets den innigsten Antheil nahm. Eine werthvolle Schilderung seines Lebens und Wirkens hat unter Benutzung des koburgschen Familien-Archivs der geschätzte preußische Militär-Schriftsteller, jetzige Oberst und Regiments-Commandeur v. Witzleben unter dem Titel: Josias Prinz zu Koburg-Saalfeld-Gotha, 1860 in 2 Bänden herausgegeben.

Joſika (Nicol., Baron) ſ. **Ungariſche Literatur.**

Joſt (Iſaak Markus), jüdiſcher Gelehrter, geboren den 22. Februar 1793 zu Bernburg, ſtudirte zu Göttingen und Berlin, ſtand von 1816—1835 einer Privatſchule in Berlin vor und folgte dann einem Rufe als Oberlehrer an die jüdiſche Realſchule zu Frankfurt a. M., wo er am 25. November 1860 ſtarb. Seinen literariſchen Ruf verdankt J. hauptſächlich ſeiner „Geſchichte der Iſraeliten", (9 Bde., Berlin 1820 bis 1829), an welche ſich die „Neuere Geſchichte der Iſraeliten von 1815—1845", (3 Thle., Berlin 1846—1847) als zehnter Band anſchließt. Außerdem verfaßte er eine „Allgemeine Geſchichte des iſraelitiſchen Volkes" (2 Bde., Berlin 1832) und „Geſchichte des Judenthums und ſeiner Secten", (3. Abthl., Leipzig 1857—1859). Der Standpunkt, den er in dieſen Werken einnimmt, iſt ein Juſtemilieu, wobei er es ſchwerlich irgend Jemandem zu Danke macht als den gebildeten modernen Juden und demjenigen Theile der Chriſtenwelt, der eigentlich nur den chriſtlichen Namen führt, und deſſen Individuen am beſten als Judengenoſſen bezeichnet werden. Sonſt hat ſich J. auch durch folgende Lehrbücher „Handbuch zum Unterrichte im deutſchen Styl" (Berlin 1835), „Lehrbuch des hochdeutſchen Ausdrucks in Rede und Schrift" (Braunſchweig 1852), „die Schule des freien Gedanken-Ausdrucks in Rede und Schrift" (Leipzig 1853), „Lehrbuch der engliſchen Sprache" (4. Aufl., Berlin 1852), das er mit Burkhardt bearbeitete, „Erklärendes Wörterbuch zu Shakſpeare" (Berlin 1831) und durch eine Ueberſetzung der Miſchna mit Text und Commentar, (6 Bde., Berlin 1832—1834) in der literariſchen Welt bekannt gemacht. Endlich betheiligte ſich J. an den ſeine Glaubensgenoſſen betreffenden Fragen in einigen Schriften („Offenes Sendſchreiben an K. Streckfuß", Berlin 1833, u. A.).

Joſua ſ. **Judenthum** (Geſchichte).

Joubert (Barthélemy Catherine), einer derjenigen franzöſiſchen Generale, welche durch Talent und Tapferkeit auf den hochgehenden Wogen der franzöſiſchen Revolution ſich im Jünglingsalter zu den höchſten militäriſchen Stellen aufſchwangen und in ihrem Dienſte auf dem Schlachtfelde fielen, wurde zu Pont de Vaux in der damaligen Provinz Bourgogne, dem heutigen Ain-Departement, am 14. April 1769 geboren. Von ſeinem Vater, einem wohlhabenden Manne, für die juriſtiſche Laufbahn beſtimmt, riß ihn ſeine unwiderſtehliche Neigung für den Kriegsdienſt dazu hin, auf eigene Hand im Jahre 1784 in ein Artillerie-Regiment einzutreten, aus welchem er jedoch auf Requiſition ſeines Vaters wieder entlaſſen wurde. Trotz ſeines Widerwillens gezwungen, die vorbereitenden Studien für den Advocatenſtand wieder aufzunehmen, verfolgte er von ſeinem Aufenthalte Dijon aus mit feurigem Intereſſe den Gang der politiſchen Ereigniſſe und war vom erſten Moment ihres Ausbruchs an einer der begeiſtertſten Anhänger der franzöſiſchen Revolution, in der er alle Ideale, die ſeine reiche Phantaſie erfüllten, verkörpert wähnte, ohne den tiefen Abgrund des ſittlichen Verderbens zu ſehen, in welchen ſie ſein Vaterland hineinriß. Den ſcheußlichen Scenen der rohen Pöbelherrſchaft und des Bürgerkrieges blieb er fern, da er bereits 1791, ſeiner alten Neigung folgend, in ein Freiwilligen-Bataillon eintrat und, 1793 zum Offizier befördert, bei der Alpen-Armee gegen Sardinien zu Felde ſtand, auch auf kurze Zeit in piemonteſiſche Gefangenſchaft gerieth. Außerhalb des politiſchen Parteigetriebes ſtehend und mit einer gewiſſen Schwärmerei an dem republikaniſchen Ideale hängend, das er mehr und mehr in Frankreich ſich verwirklichen zu ſehen glaubte, als factiſch jede Spur davon längſt aufgehört hatte, war in ihm, wie in manchem ſeiner Kampfgenoſſen, wie Marceau, Hoche, Moreau, etwas von jenem antiken Römerthum lebendig, das die Republik um ihrer ſelbſt willen und nicht als Deckmantel des kraſſeſten Egoismus wollte, wie dies bei den meiſten Koryphäen des nachherigen Kaiſerreichs und vor Allem bei Bonaparte ſelbſt der Fall war. Wenn dieſe Letzteren als *Menſchen* großentheils ſehr niedrig ſtehen, kann man jenen jugendlichen Fanatikern, die mit wahrer Begeiſterung Alles an eine Idee ſetzten und zum großen Theil ihr Leben auf dem Schlachtfelde für ſie opferten, eine gewiſſe Hochachtung nicht verſagen, wenn man auch die Idee *ſelbſt* als falſch und verderblich verwerfen muß. 1794 als General-Adjutant dem damaligen Ober-General Kellermann beigegeben, gab er ſolche Beweiſe von Muth und kriegeriſchem Scharfblick, daß er bereits nach Jahres-

friſt zum Oberſten und Brigade-Chef befördert und nach der Schlacht von Loano (23. November 1795) auf dringende Empfehlung des Generals Scherer zum General ernannt wurde. Mit dem Auftreten des jungen Bonaparte, mit welchem ihn, den Altersgenoſſen, bald jene innige Freundſchaft verband, deren der nachherige kalte Imperator damals noch fähig war, beginnt für J. die Glanzperiode ſeines Ruhmes. An der Spitze ſeiner Brigade nahm er an allen bedeutenden Gefechten der Campagne von 1796 Theil, kämpfte bei Montenotte, Milleſimo, Coſſaria, bei Lodi und vor Verona; eine ſeiner glänzendſten Waffenthaten war die Vertheidigung des Engpaſſes von Madonna della Corona zwiſchen Etſch und Garda-See, wo er das ganze Corps des Generals Wurmſer 24 Stunden lang mit ſeiner Brigade aufhielt. Nach der Schlacht von Caſtiglione zum Diviſions-General ernannt, hielten eine Schußwunde, verbunden mit einer ſchweren Krankheit, die ihm die Strapazen des Feldzuges zugezogen hatten, ihn Monate lang in Brescia vom Kriegsſchauplatze fern. Als der General Alvinzy bei dem Verſuche, Mantua zu entſetzen, durch Tyrol längs der Etſch vorzudringen ſuchte, beſtand J. am 12. Januar mit ſeiner Diviſion wiederum an der Madonna ein heftiges Gefecht, und als der Feind trotzdem den Aufgang zu dem Plateau von Rivoli gewonnen hatte, war er es, der zwei Tage ſpäter die berühmte Schlacht, welche dieſen Namen trägt und faſt ſchon zur Niederlage für die Franzoſen zu werden ſchien, durch ſeinen wüthenden Angriff zu Gunſten Bonaparte's wandte. Zum Dank für ſeine ausgezeichnetſten Dienſte ſtellte ihn dieſer an die Spitze der drei Diviſionen, welche durch Tyrol gegen Steiermark vordringen und der Haupt-Armee, die er ſelbſt durch das Venetianiſche in das Innere Oeſterreichs führen wollte, die linke Flanke decken ſollte. Am 20. März begann er ſeinen Zug das Etſchthal hinauf, ſchlug die öſterreichiſchen Generale Laudon und Kerpen, die ihm, à cheval des Fluſſes aufgeſtellt, den Weg verſperren wollten, bei San Michele mit 4000 Mann Verluſt und warf den erſten in das Thal von Meran, den letzten bis an den Fuß des Brenners zurück. Darauf wandte er ſich rechts in das Puſterthal und vereinigte ſich am 8. April wieder mit der Armee Bonaparte's. Nach dem Präliminarfrieden von Leoben ſandte dieſer J. mit den eroberten Fahnen nach Paris, wo jede der damals um die Herrſchaft ſtreitenden Parteien, die bereits das Directorium in ſich zu ſpalten begannen, den bei der Nation populären General für ſich zu gewinnen ſuchte. Durch das politiſche Treiben angewidert, bat er indeß bald um neue militäriſche Verwendung, ohne ſich für eine der Fractionen zu erklären; er erhielt den Befehl in Holland, bald darauf in Mainz und wurde im Herbſt 1798 nach Oberitalien geſchickt, um an Stelle des Generals Brune das Commando der dortigen Armee zu übernehmen und in der neu errichteten ciſalpiniſchen Republik das durch die falſchen Maßregeln ſeines Vorgängers gefährdete Uebergewicht des franzöſiſchen Einfluſſes dauernd zu erhalten. Seit dem Turiner Frieden im Frühjahr 1796 war der König von Sardinien Frankreichs Alliirter; als indeß der Ausbruch eines neuen Krieges mit Oeſterreich immer wahrſcheinlicher wurde und Championnet im Süden den König von Neapel durch fortwährende verſteckte Feindſeligkeiten dahin gebracht hatte, Frankreich den Krieg zu erklären, der ihm die Terra firma ſeines Reichs koſtete, rückte auch J. ohne Kriegserklärung in Piemont ein, beſetzte die Citadelle von Turin, zwang den König am 9. December, das Abdankungsdecret für ſeine Staaten auf dem Feſtlande zu unterzeichnen und ſich auf die Inſel Sardinien zurückzuziehen. Für dieſen politiſchen Gewaltſtreich, der, wie Alles, was die franzöſiſche Republik that, jedem Völkerrechte Hohn ſprach, fehlt jede Rechtfertigung; die Regierung fand es einfach bequemer und ſicherer, die Baſis ihres italieniſchen Kriegstheaters als Eigenthum zu beſetzen, als ſie in den Händen eines Verbündeten zu laſſen, deſſen Behandlung wahrlich nicht dazu angethan geweſen war, ihn mit Vorliebe für Frankreich zu erfüllen. Eine gleiche Razzia wollte J. gegen den Großherzog von Toscana unternehmen, da dieſer jedoch ängſtlich die ſtricteſte Neutralität beobachtete, auch ſein Land nicht den militäriſchen Werth wie Piemont hatte, zog es das Directorium vor, ihn mit etwas mehr Rückſicht auszuplündern, d. h. ihm trotz ſeines Vorſchlages, in dem ausbrechenden Kampfe die Neutralität zu bewahren, mit Oeſterreich zugleich den Krieg zu erklären. Bald darauf wurden J. ſowohl wie Championnet von ihren Commandos abberufen, weil ſie ſich

den Einmischungen der von dem Directorium ihnen beigegebenen Civilcommissare nicht fügen wollten, die in rücksichtslosester Weise auch in die rein militärischen Verhältnisse einzugreifen versuchten. J. ging nach Paris, wo er sich mit einem Fräulein v. Montholon vermählte. Indeß war der Krieg gegen die zweite Coalition ausgebrochen, und der für die französischen Waffen unglückliche Ausgang der ersten Operationen in Italien wirkte auch auf den inneren Parteikampf in Frankreich selbst zurück. Das schwache Directorium war in sich uneinig; Barras und Sieyes, die damals schon einen Staatsstreich beabsichtigten, wie ihn Napoleon nachher am 18. Brumaire ausführte, suchten ihre drei Collegen Larevellière, Merlin und Treillard, um welche sich die sogenannten Patrioten, die an der bisherigen Constitution festhielten, geschaart hatten, durch Intriguen zu stürzen und zu diesem Zweck einen jungen populären General zu gewinnen, der als Opfer der Regierung galt; sie setzten es daher durch, J. zum General der Militär-Division von Paris zu ernennen, und suchten ihn zum Chef der antidirectorialen Partei zu machen. Ob er geneigt gewesen, darauf einzugehen, ist nicht mit Authenticität festzustellen; daß er sich noch nicht bestimmt für Sieyes erklärt, vielmehr officiell zu den Patrioten hielt, geht aus den Details, die Thiers in seiner „Geschichte des Consulats" giebt, unzweifelhaft hervor. Wenn das Brockhaus'sche Lexikon in dem Artikel Joubert behauptet, er sei durch Sieyes vollständig für dessen Pläne gewonnen und nur nach Italien geschickt, um vorerst noch mehr Kriegsruhm zu gewinnen, so ist dies eine Behauptung, die der Wahrheit geradezu in's Gesicht schlägt. Gerade die drei anderen Directoren setzten seine und Championnet's, der das Commando der Alpen-Armee erhielt, Wiedereinsetzung durch, da sie der öffentlichen Meinung durch ihre Wahl zu schmeicheln glaubten und J. durch seine Jugend, seinen Charakter und seinen Unternehmungsgeist für den geeignetsten hielten, dem energischen Suwarow entgegen zu treten. Mit den Worten: „Du siehst mich todt oder siegreich wieder", entriß J. sich den Armen seiner jungen Gattin und eilte nach Italien, wo er am 5. August 1799 eintraf und seine Armee zwischen Voltaggio und Cairo auf den nördlichen Hängen des Apennin versammelte. Moreau, der bis dahin die Armee ehrenvoll geführt, obwohl durch seine Abberufung empfindlich gekränkt, war edel genug, dem Wunsche des mit ihm befreundeten J., welcher dem ruhmgekrönten Feldherrn mit der größten Rücksicht, ja Ehrerbietung entgegen kam, die Armee nicht eher zu verlassen, als bis die Krisis vorüber sei, und ihm mit seinem Rathe beizustehen, nachzugeben und in der bevorstehenden Schlacht unter seinem jungen Nachfolger zu fechten. Nach dem Falle von Mantua (28. Juli) hätte J. besser gethan, vorläufig sich, langsam fechtend, auf den anrückenden Championnet zurückzuziehen und mit ihm gemeinschaftlich die Entscheidung zu geben. Abgesehen von der bestimmten Vorschrift des Directoriums, eine Schlacht zu liefern, scheint er aber dem Wunsche, in der starken Stellung von Novi sich mit Suwarow zu messen, nicht haben widerstehen zu können. Am 15. August früh um 5 Uhr begann die Schlacht — gegen den Rath Moreau's, der die Stellung für 40,000 Mann mit Recht zu ausgedehnt fand, um sie gegen 60,000 Feinde mit Erfolg zu vertheidigen; durch eine fehlerhafte Disposition entstand von Anfang an Verwirrung, der österreichische General Kray gewann die Höhen, J. eilte herbei, um der bei der Division Lemoine eingerissenen Unordnung zu steuern, ward aber, indem er die Tirailleurs zum Vorgehen anfeuerte, von einer Kugel niedergestreckt, die, dicht unter dem Herzen eindringend, der Laufbahn des kaum 30jährigen Generals ein Ende machte. Moreau, der den Oberbefehl übernahm, brachte die Schlacht zum Stehen, bis gegen Abend das Erscheinen des österreichischen Generals Melas die Niederlage der Franzosen entschied. — Die Schlacht, die J. vollkommen vermeiden konnte, war bei den bestehenden Machtverhältnissen ein positiver Fehler, und nur dadurch erklärlich, daß der jugendliche General, dem wohl der glänzende Feldzug Bonaparte's von 1796 vorschwebte, weniger der Kriegsdialektik als seinem Ehrgeize folgte. Da abgesehen von diesem Entschlusse sowohl die Bewegungen zur Concentration vor der Schlacht, als auch die Disposition für diese selbst unzweckmäßig waren, müssen wir dem Urtheile des Generals Clausewitz, der bei voller Anerkennung seiner persönlichen Tapferkeit und als Führer von Unterabtheilungen sein Feldherrntalent, an welches

namentlich französische Schriftsteller, wäre ihm eine längere Laufbahn vergönnt gewesen, hochgespannte Hoffnungen knüpfen, mindestens zweifelhaft nennt, beipflichten. — Seine Leiche wurde auf Bonaparte's Befehl später in dem Fort La Malgue bei Toulon beigesetzt, welches seitdem Fort Joubert heißt.

Jouffroy (Théodore), französischer Philosoph und Publicist, ist am 7. Juli 1796 geboren und bezog, nachdem er in Dijon seine Studien beendigt hatte, im Jahre 1814 die école normale zu Paris, wo er sich besonders an Cousin (s. d. Art.) anschloß, neben dem er, zuerst als répétiteur, dann als maître de conférences Vorlesungen über philosophische Gegenstände hielt. Als im Jahre 1822 die école normale aufgehoben ward, lebte er theils für Privatvorlesungen, zu denen sich eine große Zahl junger Leute drängte, theils schriftstellerischen Arbeiten. Sie erschienen zum Theil im „Globe", den er mit seinen Freunden Paul François Dubois und Ph. Damiron im Jahre 1824 gegründet hatte. Auch eine Uebersetzung von Dugald Stewart's moralphilosophischen Skizzen ward in dieser Zeit gemacht; sie erschien 1826. Nach der Julirevolution las er, als Adjunct Royer-Collards, über Geschichte der neueren Philosophie, erhielt auch bei der wieder errichteten école normale eine Stelle. Im Jahre 1832 erhielt er die Stelle als Professor an dem collége de France und ward im folgenden Jahre Mitglied des Instituts. In dieser Zeit gab er die früher im „Globe" erschienenen Aufsätze unter dem Titel Mélanges philosophiques (Paris 1833), so wie auch seinen an der Sorbonne gehaltenen Cours de droit naturel (Paris 1834. 35. 2 Bde.), so wie die mit werthvollen Einleitungen versehene Uebersetzung von Reid's Werken heraus (6 Bde. Paris 1836). Die vielen Arbeiten, neben welchen seit 1831 seine Deputirtenthätigkeit ihn in Anspruch nahm, zerstörten seine schwache Gesundheit ganz, und nach einer fruchtlosen Reise nach Italien gab er im Jahre 1837 seine Professur auf. Cousin verschaffte ihm während seines Ministeriums die Stelle eines Mitgliedes in dem Rathe der Université de France. Im Jahre 1842 am 1. März ist er gestorben; nach seinem Tode ist ein zweiter Band seiner Mélanges (Paris 1843) erschienen, so wie auch eine Arbeit über Kant. In der Politik doctrinär und Anhänger Guizot's, in der Philosophie Schüler Cousin's und Eklektiker, hat er zur Ausbreitung des Eklekticismus mehr beigetragen als irgend Einer. Große Begabung, Fleiß, dabei eine gründlichere Kenntniß der deutschen Philosophie, als die Meisten unter den französischen Philosophen haben, zeichnen ihn aus. Die Cousin'sche Schule hat durch seinen frühen Tod einen schweren Verlust erlitten.

Jourdan (Jean Baptiste), Marschall und Pair von Frankreich, der Sohn eines unbemittelten Arztes, ward am 29. April 1762 zu Limoges, der damaligen Provinz Limousin, dem heutigen Departement Haute Vienne geboren. Mit 17 Jahren trat er in eines der Infanterie-Regimenter ein, welche unter Rochambeau (s. d. Art.) den Nordamerikanern in ihrem Unabhängigkeitskampfe gegen die Engländer zu Hülfe gesandt wurden. Die Freiheitsideen, welche er hier eingesogen, mit dem vollen Enthusiasmus jugendlicher Anschauung erfassend und vor Verlangen brennend, auch in seinem Vaterlande die Morgenröthe der geträumten Freiheit aufgehen zu sehen, deren Expansivkraft in dem dünn bevölkerten, staatlich kaum constituirten Amerika natürlich weit unschädlicher und bedeutungsloser war als in Frankreich, und die darum um so verführerischer erschien, begrüßte er mit Freuden den Ausbruch der Revolution. Bereits 1790 organisirte er eine Schwadron National-Garde in seiner Vaterstadt, im Jahre 1791 führte er ein Freiwilligen-Bataillon zur Nord-Armee. Im März 1792 zum Brigade- und am 30. Juli zum Divisions-General ernannt, ward er, dessen Talent und Kriegserfahrung bei dem großen Mangel an Führern, welcher in der Revolutions-Armee in Folge des berüchtigten Decrets, das alle Adligen (worunter sich nebenbei eine Menge Anhänger der Revolution befanden) aus dem Dienst entfernte, herrschte, vielfach Gelegenheit fand, sich geltend zu machen, im Sommer 1793 an die Spitze der in vollkommener Auflösung begriffenen Nord-Armee gestellt. Obwohl durch seine von jeher rückhaltlos ausgesprochenen republikanischen Gesinnungen ein Liebling der Jakobiner, war doch seine Stellung eine sehr schwierige, da jeder unbegründete Verdacht genügte, um auf die Guillotine zu führen, und die im Felde unglücklichen Generale, selbst wenn ihre Unschuld erwiesen war, nicht nur das Commando, son-

dern den Kopf verloren. So ward sein Vorgänger Houchard sogar hingerichtet, weil er den Herzog von York bei Hondscoten nur besiegt, nicht vernichtet hatte. Unerschrocken ging J. indeß seinen Weg, suchte die ersten Wochen einige Disciplin in die vollständig zügellosen Banden zu bringen, aus denen nach dem am 16. August 1793 vom Wohlfahrts-Ausschuß decretirten Aufgebot in Masse die Armee bestand, und begann seine Operationen damit, daß er durch den nach zweitägigem heftigen Kampf über den Prinzen Josias von Koburg erfochtenen Sieg bei Wattignies am 16. October das belagerte Maubeuge entsetzte. Sein Versuch, Charleroi zu erobern und über die Sambre zu gehen, ward zurückgewiesen, und er deshalb, und weil er, durch die Witterung gezwungen, Ende November Winter-Quartiere bezog, ohne den Feind, wie der Convent von Paris aus decretirt, zwischen Sambre und Maas eingeschlossen zu haben, vom Commando entfernt. Bald siegte indeß die Anerkennung der großen Dienste, die er geleistet und durch welche er den französischen Boden vor dem Betreten durch die Heere der Coalition gerettet hatte, über die Ränke seiner Feinde, und im Frühjahr ward er zuerst an die Spitze der Mosel-, bald darauf der Sambre- und Maas-Armee gestellt, mit der er den glänzendsten Feldzug seiner kriegerischen Laufbahn, den von 1794, eröffnete. Nachdem er viermal vergeblich versucht, im Angesicht der Oesterreicher die Sambre zu überschreiten, eroberte er endlich am 25. Juni Charleroi und schlug am 26. den Prinzen Josias von Koburg (s. d. Art.) bei Fleurus in einer Entscheidungsschlacht, während welcher er in einem durch Seile gehaltenen Luftballon die Bewegungen seines Gegners beobachtete. Durch diesen Sieg fiel ganz Belgien in seine Hände. Bereits Anfang Juli zog er in Brüssel ein und trat dort mit dem General Pichegru in Verbindung. Er folgte dann den Oesterreichern über die Maas, warf im September den Grafen Clerfait, Nachfolger des Prinzen Koburg, aus der tapfer vertheidigten Stellung an der Ourthe, drängte ihn am 2. October auch von der Roer zurück und nöthigte ihn in der Nacht vom 5. zum 6. October, den Rhein zu überschreiten, so daß das ganze linke Ufer dieses Stromes jetzt in französischen Händen war. Die erste Hälfte des Jahres 1795, welches durch das Ausscheiden Preußens aus der Coalition die Machtverhältnisse der streitenden Parteien wesentlich änderte, verging ohne Kampf am Niederrhein, da beide Theile sich auf der Defensive hielten; nur die Festung Luxemburg fiel am 6. Juli in seine Hände. Anfang September 1795 setzte er bei Düsseldorf über den Rhein, eroberte diese Stadt und drang auf dem rechten Ufer aufwärts, um Mainz auch von dieser Seite einzuschließen und mit Pichegru, der Ende September Mannheim erobert hatte, in Verbindung zu treten. Dieser wurde jedoch am 24. durch Quasdanovich bei Handschuchsheim geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen, während Clerfait am 11. Octbr. bei Höchst J. zurückdrängte, diesen, welchen von jetzt ab das Glück auf immer verließ, zum Rückzug über den Rhein nöthigte und durch Erstürmung der von 60,000 Franzosen besetzten Mombach-Zahlbacher Linien Mainz auch auf dem linken Ufer entsetzte. Der Feldzug von 1796 fand ihn an der Spitze seiner Armee, mit der er bei Düsseldorf über den Rhein ging, um den Erzherzog Karl (s. d. Art.) gegen sich zu ziehen und dadurch dem General Moreau den Uebergang bei Straßburg zu erleichtern. Dies gelang auch; statt aber nun sich mit diesem zu vereinigen, war er durch die Befehle Carnot's genöthigt, die rechte strategische Flanke des österreichischen Heeres zu umgehen, und da der Erzherzog sich diese durch das Wartensleben'sche Corps decken ließ, gezwungen, nach Zurücklassung bedeutender Kräfte vor Ehrenbreitenstein, Mainz und Castel in einem weiten Bogen über die Lahn und den Main mit nur 46,000 Mann vorzurücken. Nach dem siegreichen Treffen von Friedberg am 14. Juli nahm er Frankfurt a. M. und legte der Stadt eine Contribution auf, erregte jedoch durch die seinem ehrenhaften uneigennützigen Charakter eigene Milde, mit der er in der reichen Stadt verfuhr, unter seinen zu Excessen und Plünderung sehr geneigten Truppen lebhafte Mißbilligung. Gegen seine Vorstellungen mußte er auf Carnot's Befehl weiter nach Franken vorrücken, um Moreau an der Donau die Hand zu reichen; dadurch bekam der geniale Erzherzog Karl Gelegenheit, sich zwischen beide feindliche Armeen mit versammelten Kräften zu werfen und eine nach der andern zu schlagen. Nachdem er durch einen schnellen Marsch über die Donau gegangen, das

detachirte Corps Bernadotte's, das J. abschickte, um Moreau die Hand zu reichen, bei Teiningen geschlagen hatte, bedrohte er J. im Rücken, der nach einem verlustvollen Rückzug am 26. August bei Amberg besiegt wurde; nach dem Main zurückweichend, wurde er bei Würzburg am 3. Septbr. abermals, bei weiterem Rückzug über die Lahn bei Dietz und Limburg zum dritten Mal geschlagen und genöthigt, nach schweren Verlusten mit den Trümmern seiner Armee bei Düsseldorf am 17. Sept. über den Rhein zurückzugehen. In tiefer Verstimmung über das Directorium, dessen fehlerhafte Anordnungen er mit seinem wohlerworbenen Feldherrnruhm hatte büßen müssen, legte er sein militärisches Commando nieder und trat in den Rath der Fünfhundert, wo er die Annahme des die allgemeine Wehrpflicht für Frankreich feststellenden Conscriptionsgesetzes bewirkte. Noch einmal übernahm er das Commando der Armee an der Donau bei Ausbruch des Krieges 1799, wurde aber, namentlich in Folge des geringen Einvernehmens, das zwischen ihm und mehreren seiner Unter-Generale herrschte, von dem Erzherzog Karl bei Möskirch und Ostrach und endlich am 25. März bei Stockach geschlagen und gezwungen, nach kaum vierwöchentlicher Campagne wieder bei Basel über den Rhein zurück zu gehen. Bei den Wahlen im Mai 1799 auf's Neue in den Rath der Fünfhundert gewählt, befand er sich als aufrichtiger Republikaner in heftigster Opposition gegen den Staatsstreich vom 18. Brumaire, ward deshalb von Bonaparte fortgesetzt mit Mißtrauen beobachtet und ihm nie ein actives und selbstständiges Commando mehr anvertraut. Zwar ernannte Bonaparte ihn 1800 als erster Consul zum Bevollmächtigten in Sardinien zur Reorganisation des Landes, wo J. sich durch seine Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit allgemeine Hochachtung erwarb, auch verlieh er ihm 1804 bei der Krönung für den Sieg von Fleurus den Marschallstab und den Groß-Adler der Ehrenlegion, konnte sich aber nicht entschließen, J., von dem er wußte, daß er entschieden *gegen* die Umwandlung der republikanischen in die monarchische Staatsform eingenommen war, an einem der zahlreichen Feldzüge in Deutschland wieder Theil nehmen zu lassen, unter der Firma, daß er, der vor dem Feinde, wie seine letzten Campagnen bewiesen, kein Glück habe, im Innern als tüchtiger Verwaltungsbeamter und Organisator unentbehrlich sei. Um sich seiner mit guter Manier zu entledigen, gab er ihn seinem Bruder Joseph, als er diesen zum König von Neapel ernannte, als Major-General mit, den er auch später nach Spanien begleitete. Noch einmal kam er im Jahre 1812 zu kriegerischer Thätigkeit, nachdem ein französischer General nach dem andern sich gegen die um ihre, ihnen so schmählich geraubte Selbstständigkeit kämpfenden Spanier und das englische Heer unter Wellington abgenutzt hatte, aber auch *er* ward in der Schlacht bei Vittoria am 21. Juni 1813, die den Franzosen den letzten Theil der Halbinsel kostete, besiegt und sein Nachfolger Soult hatte bei Toulouse (10. April 1814) gleiches Schicksal. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba während der hundert Tage blieb er, obwohl er Napoleon, der ihm immer noch mißtraute, seinen Degen anbot, außer Thätigkeit, und ward von Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr in den Grafenstand erhoben, aber bald darauf entlassen, weil er sich als Vorsitzender des Kriegsgerichts, das über die Felonie seines alten Kriegsgefährten Ney aburtheilen sollte, für incompetent erklärte. Kurze Zeit darauf indeß erhielt er vom Könige, der ihn seiner Rechtlichkeit und seines festen geraden Charakters halber schätzte, das Gouvernement der 7. Militärdivision und befand sich 1819 bei dem vom Minister Decazes organisirten Pairsschub unter den 60 Mitgliedern, durch welche die Kammer vermehrt wurde. Bei Ausbruch der Juli-Revolution, der er, dem die Begriffe der Legitimität und die Pflichten gegen den König von Gottes Gnaden vollständig unfaßlich waren, sich seinen Traditionen getreu zuwendete, übernahm er auf einige Tage das Portefeuille des Auswärtigen und ward den 11. August 1830 Gouverneur des Invalidenhauses, in welchem Ehrenposten er am 23. November 1833 starb. Einfach in seinen Gewohnheiten, anspruchslos und uneigennützig, hinterließ er fast gar kein Vermögen, aber den Ruhm, auch in Feindesland oft unter den schwierigsten Verhältnissen strenge Mannszucht gehalten und als seltene Ausnahme von den Feldherren der republikanischen und napoleonischen Kriege es verschmäht zu haben, durch Plünderung und

Erpreſſung in den eroberten Provinzen auf unrechtmäßige und eines Soldaten unwürdige Weiſe Schätze, an denen Blut und Thränen haften, zuſammen zu ſcharren.

Jouy (Victor Joſeph Etienne de), als Proſaiker und Sittenſchilderer noch berühmter als durch ſeine dichteriſchen Productionen, geboren 1769 in dem durch ſeine Kattunfabriken berühmten Flecken Jouy, nahe bei Verſailles, begleitete, kaum 13 Jahre alt, als Unter-Lieutenant den Gouverneur Baron de Besner nach Cayenne. Nach einem Jahre kehrte er zur Vollendung ſeiner Studien nach Verſailles zurück. Sodann diente er mit Auszeichnung in Oſtindien (bis 1790) und in den Revolutionsheeren. Während der Schreckenszeit durch das Revolutions-Tribunal in Paris zum Tode verurtheilt, erhielt er nur durch eine ſchleunige Flucht nach der Schweiz ſein Leben. Robespierre's Sturz rief ihn zu den Waffen zurück, und man übertrug ihm die wichtige Stelle eines Chefs des Generalſtabes der Armee von Paris. Da aber ſein Benehmen am 13. Vendemiaire (5. October) 1795 und ſpäter ſeine Verbindungen mit dem engliſchen Friedensunterhändler, Lord Malmesbury, ihn mit der Regierung entzweiten, ſo wurde er zwei Mal verhaftet und nahm nach erlangter Freiheit ſeinen Abſchied (1797), um ſich ungeſtört den Wiſſenſchaften zu widmen. Seine Erfolge waren glänzend; das Inſtitut ernannte den Liebling des Publicums zu ſeinem Mitgliede; Napoleon machte ihn zum Bibliothekar des Louvre. J. ſtarb den 4. September 1846 zu St. Germain en Lay. Er nimmt in den literariſchen Fehden des dritten Jahrzehends unſeres Jahrhunderts eine hervorragende Stelle ein; J. war die letzte Stütze des abſterbenden Claſſicismus, ein entſchiedener Gegner des Romanticismus. Seine Trauerſpiele („Bélisaire", 1818, und „Sylla", 1821) verdankten einen großen Theil ihres Erfolges den liberalen Sentenzen, mit denen ſie geſpickt ſind. Uebrigens erheben ſie ſich nicht weſentlich über den claſſiſchen Handwerksgebrauch. J.'s Opern, „La Vestale", welche 1807 den Preis der franzöſiſchen Akademie erhielt, „Ferdinand Cortez", 1809, „Les Amazones", 1811, „Guillaume Tell" 1829, haben ſich einen europäiſchen Ruf erworben, der nicht lediglich auf Rechnung der ausgezeichneten Compoſitionen Spontini's, Mehul's, Cherubini's und Roſſini's zu ſetzen iſt. Dagegen machte ſein Luſtſpiel „Les intrigues de la cour" wenig Glück. Als Proſaiker hat J. ſeinen Ruf durch eine Reihe von gediegenen Aufſätzen begründet, welche er von 1811—14 wöchentlich einmal in die „Gazette de France" einrücken ließ und welche (1817, 5 vols.) unter dem Titel „L'Hermite de la Chaussée d'Antin, ou observations sur les moeurs et les usages Parisiens au commencement du XIX siècle" zuſammengedruckt erſchienen. Verwandten Inhalts ſind „L'Hermite de la Guiane" (3 Thle., Paris 1816), „L'Hermite de Londres" (13 Thle.), „L'Hermite en Italie" (1819—26), in welchen Schriften er freilich ſeine Vorbilder Leſage und Mercier nicht erreicht hat. Wegen freimüthiger Aeußerungen in den „Biographies des contemporains", welche er mit Antoine Jay herausgab, ward er mit dieſem Mitarbeiter zu mehrmonatlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt (1823). Während dieſes Aufenthaltes zu St. Pélagie entſtanden im Verein mit Jay „Les Hermites en prison" (2 Thle., 1823), worin ſie das Leben in ihrem Gefängniſſe ſchildern, und nach wieder erlangter Freiheit ſchrieben ſie gemeinſchaftlich „Les Hermites en liberté" (2 Thle., 1824). Auch war J. Mitarbeiter an mehreren Journalen, z. B. dem „Mercure" und der 1818 an ſeine Stelle tretenden „Minerve française", welche bis 1820 beſtand. Er wußte ſeinen Aufſätzen eine ſo anziehende dramatiſche Form zu geben, daß man ihn den „Inventeur des journaux mis en action" nannte. J.'s Schriften ſind faſt alle mehrmals gedruckt worden, vollſtändig ſind ſie in „La France littéraire par J. M. Quérard" (T. IV., p. 257—260) verzeichnet. Eine Geſammtausgabe derſelben erſchien unter dem Titel: „Oeuvres complètes de M. Jouy, avec des éclaircissemens et des notes" (Paris 1823 — 28, 27 vols. in 8.). Biographieen von J. finden ſich in „Biographie nouvelle des Contemporains" (T. X., p. 12 — 18) und in „Biographie des Quarante de l'Académie française" (Paris 1826, p. 150—162).

Jovinianus, ein römiſcher Mönch, gehörte zu den erſten ſogenannten proteſtirenden Kirchenlehrern, welche gegen die in der Kirche überhand nehmende Askeſe und Ueberſchätzung äußerlicher Werke Einſpruch erhoben und deshalb als die erſten Zeugen und Vertreter der reinen evangeliſchen Wahrheit angeführt werden. J. lehrte,

daß Fasten und eheloses Leben vor Gott keine andere Bedeutung hätten, als der fromme Genuß der Speisen und ein ehrbar ehelicher Stand und daß auch die Verschiedenheit der guten Werke keinen verschiedenen Grad der Seligkeit begründe. Wirklich sollen diese Behauptungen den Erfolg gehabt haben, daß einige dem Herrn verlobte Jungfrauen und Wittwen ihr Gelübde aufgaben; allein auch die Geistlichkeit wurde dadurch zur Opposition gegen J. angereizt. Sein Bischof Siricius klagte ihn an, und J. begab sich nach Mailand 388, wo ihn aber Ambrosius aus der Kirche stieß. Ein Strafedict, welches zugleich gegen ihn und seine Anhänger erlassen sein soll, scheint nicht ächt zu sein. Ungeachtet J. auch manches Haltlose lehrte, wie z. B. daß die durch die Taufe Wiedergeborenen nicht wieder dem Bösen verfallen könnten, scheint sein Streben im Ganzen doch von Bedeutung gewesen zu sein, da Hieronymus (adv. Jovin) auf seine Häreste Gewicht legte und Augustinus durch diese zur Abfassung seiner Schriften: de bono conjugali und de sancta virginitate veranlaßt wurde. Ferner hat derselbe Kirchenlehrer in dem Werke de Haer. c. 82 auf J. Rücksicht genommen. Andere Quellen über J.'s Lehre bieten: Sericii epistola ad divers. episco. adv. Jovin. und Ambrosii rescript. ad Siricium. Auf Grund dieser Documente schrieb Lindner seine Schrift: De J. et Vigilantio (Leipzig 1839).

Joyeuse-Entrée, vlämisch Blyde-Inkomste, d. i. „fröhlicher Einzug", hieß die Charte, welche die Herzoge von Brabant und Limburg unmittelbar nach dem Huldigungseinzuge und vor geschehener Huldigung beschwören mußten. Diese Urkunde knüpfte die wichtigsten Hoheitsrechte an die Zustimmung der Stände. Wie weit der Umfang der landständischen Rechte war, erhellt z. B. daraus, daß der Herzog ohne Rath und Einwilligung der Abgeordneten von Stadt und Land („des villes et pays de Brabant") weder Krieg anfangen, noch Gebietstheile abtreten, noch Münzen schlagen durfte (Artikel 3, 25, und 18 der J.-E.). Es war aber auch nicht etwa bloß ein Freibrief zu Gunsten privilegirter Corporationen in der J.-E. beabsichtigt, sondern ganz unzweideutig ein Schutz und Schirm für alle Unterthanen der durch den Unionstractat vom 4. November 1415 vereinigten Gebiete von Brabant und Limburg. Das beweist gleich der erste Artikel. Der 59. und letzte Artikel normirt den Eid, welchen der Herzog den Ständen und dem Volke zu schwören hatte. Erst nachdem er diesen geschworen, der sein „froher Willkommen" ist, den er seinen neuen Unterthanen giebt, ward ihm von den Ständen, mit Bezugnahme auf den Eid des Fürsten, geschworen und gehuldigt. Dies geschah zuletzt 1794 beim Regierungsantritt Kaiser Franz II. als Herzog von Brabant. Zwei sehr verschiedene Herrscher, Philipp II. und der „aufgeklärte" Joseph II. haben den brabantischen Grundvertrag verletzt. Eine Uebersetzung dieser wichtigen Urkunde steht in dem „Götting'schen Historischen Magazin von Meiners und Spittler" (4. Band, Hannover 1787, S. 714 ff.), „Historische Bemerkungen über die in den österreichischen Niederlanden ausgebrochene Unruhen, nebst beygefügter Joyeuse-Entrée von Brabant" (wieder abgedruckt in „L. T. Freiherrn von Spittler's sämmtliche Werke", herausgegeben von Karl Wächter, 11. Band, S. 307 ff.). Vgl. auch Faider, „Études sur les constitutions nationales" (Brüssel 1842).

Juba, König von Numidien in Afrika, ein Nachkomme des Massinissa und Zeitgenosse Cäsar's, wurde, als der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar ausgebrochen war, mit hineingezogen in den Kampf um den Bestand der römischen Republik und trat als Vertheidiger derselben und Bundesgenosse des Pompejus auf. Vereint mit dem Pompejaner Attius Varus vernichtete er den mit zwei Legionen von Cäsar nach Afrika gesandten Legaten Q. Curio vollständig am Bagradas im J. 49 v. Chr. Als im folgenden Jahre Cäsar die Anhänger der Republik und den Pompejus bei Pharsalus geschlagen hatte, flüchteten die Besiegten nach Afrika, um hier den Widerstand gegen Cäsar fortzusetzen. J. versprach und leistete ihnen alle mögliche Hülfe, und von ihm, von Cato und Scipio ergänzt und organisirt, erstand eine afrikanische Armee gegen Cäsar, welche unter besserer Anführung dem großen Feldherrn leicht hätte gefährlich werden können. Indeß jene drei Männer waren mittelmäßige Soldaten und stritten um den Oberbefehl, der endlich dem Cato zufiel. Juba jedoch ordnete sich dem Römer nur unter der Bedingung unter, daß ihm nach dem voraussichtlichen

Siege die Abtretung der Provinz Afrika zugeſichert würde. Nachdem Cäſar gegen dieſe, ſeine letzten Feinde, im Jahre 46 ſelbſt nach Afrika gekommen war, wiegelte er gegen J. die an der Sahara ſtreifenden gätuliſchen Schaaren und die mauretaniſchen Könige Bogdud von Tingis und Bocchus von Jol zu einer Diverſion auf; J. jedoch wies mit Glück die Angriffe dieſer Gegner zurück. Nach mehreren kleinen Gefechten, in denen die leichte numidiſche Reiterei meiſtens den Vortheil davon trug, erfolgte die Schlacht bei Thapſus, in welcher Cäſar die afrikaniſchen Feinde dergeſtalt beſiegte, daß 50,000 Leichen das Schlachtfeld bedeckten. Den Beſiegten blieb keine andere Rettung vor der Schmach und Gefangenſchaft, als der Tod. Scipio und Cato tödteten ſich ſelbſt und J. folgte ihnen. Zuerſt wollte er ſich in Zama auf dem Markte auf einem großen Scheiterhaufen mit allen ſeinen Schätzen wie ein afrikaniſcher Sardanapal verbrennen laſſen und die Bürger Zama's ſollten ihm in den Tod folgen. Allein dieſe ſchloſſen ihm die Thore und J. mußte auf ein anderes Mittel denken, ſich aus der Welt zu ſchaffen. Er ließ daher ein reichliches Mahl auftragen und forderte nach geendeter Mahlzeit ſeinen Freund Marcus Petrejus, der einſt den Catilina getödtet hatte, auf, mit ihm auf Tod und Leben zu kämpfen. In dieſem Kampfe aber empfing Petrejus von des Königs Hand den Todesſtoß und der König ſelbſt ließ ſich darauf von einem Sclaven die Bruſt durchbohren.

Juda ſ. **Hebräer.**

Judäa ſ. **Paläſtina.**

Judas Iſchariot, d. i. der Mann aus Carioth, war einer der Apoſtel Jeſu Chriſti. Er ſteht als warnendes Beiſpiel der Abſicht Gottes da, jeden Menſchen auf den Platz hinzuſtellen, auf welchem ſich in ihm am eheſten die Entſcheidung zwiſchen Gut und Böſe vollziehen muß. Gott will keine Entwickelung anhalten, er will ſie vielmehr vorwärts treiben, denn grade im letzten Schritt geſchieht es am häufigſten, Gott die Ehre zu geben und ſich zu erneuern im Geiſte ſeines Gemüthes. Und ob nicht, die Ewigkeit zwinget dennoch die Zeit zu dem Ausſpruche ihrer letzten That. So ward der in einer lebendigen, aber unentſchiedenen religiöſen Erregung ſtehende Judas aus Carioth in die Gemeinſchaft Jeſu Chriſti und in die Zahl der zwölf Apoſtel berufen. Und ſind die Sünden die Verkehrungen unſerer guten Kräfte, grade in den ausgezeichneten Eigenſchaften pflegen ſich die Kriſen unſeres Lebens zu vollziehen. Judas war der Repräſentant einer großen Begabung ſeines Volkes; er hatte von Natur für die ökonomiſche Verwaltung der Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens eine große Tauglichkeit. Daher wurde ihm im Kreiſe der Zwölfe und ihres Meiſters die Einnahme und Ausgabe übertragen, aber er ward ein Dieb. Unzerriſſene Fäden zwiſchen der Seele des Menſchen und dem Teufel werden allmählich zu Stricken, den ganzen Wandel nach ſich zu ziehen. Als Judas nach ſeinem fleiſchlichen Sinne die Sache ſeines Herrn auf Erden ſo wie ſo verloren ſah, reifte ſein Entſchluß und er verrieth ihn für dreißig Silberlinge. Nun ſtand ſeine Seele vor dem Grauen der vollzogenen Entſcheidung und er „ging hin und erhängte ſich ſelbſt und iſt mitten entzwei geborſten."

Judas Maccabäus, eigentlich Juda Makkabai, d. h. der Hammer, war der Sohn eines Prieſters Mattathias, welcher in der Zeit der von den Seleuciden über die Juden verhängten ſchweren Verfolgung plötzlich als kühner Verfechter der vaterländiſchen Religion und Freiheit die Fahne der Empörung erhob. Mattathias erlag an Altersſchwäche ſchon im Jahre 167 v. Chr., allein er hinterließ ſterbend fünf Heldenſöhne, welche ſein begonnenes Werk fortzuführen bereit waren. Der älteſte dieſer Söhne, J. M., ein kühner und gewaltiger Krieger, übernahm den Oberbefehl über die noch geringen jüdiſchen Kriegsſchaaren und übte dieſe in nächtlichen Ueberfällen und kleinen Kämpfen. Dann überfiel er den ſyriſchen Feldherrn Apollonius und ſchlug und beſiegte ihn, 166. Da erſchien des Königs Antiochus Statthalter Lyſias mit dem Auftrage, das jüdiſche Volk von der Erde zu vertilgen, und entſandte gegen J.'s kleine Schaar von 6000 Mann 40,000 Mann Fußvolk und 7000 Reiter unter den Feldherren Ptolemäus und Gorgias. In der Nähe von Jeruſalem wurde dies mächtige Heer von J. gänzlich geſchlagen, und von dieſem Tage an war des Feldherrn Kriegsruhm feſt begründet. Im Jahre 165 erſchien ein neues feindliches

Heer von 60,000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern, erlag aber in der Nähe von Hebron der begeiſterten Schaar von 10,000 Kriegern, welche J. ihm entgegen führte. Jetzt war das Land ſo weit von Feinden befreit, daß J. daran denken konnte, Jeruſalem, welches die Syrer beſetzt hielten, zu erobern. In der That gelang es ihm, den Tempelberg einzunehmen, worauf der Tempel gereinigt und geweiht wurde. Die ſüdliche Stadt indeß blieb den Syrern. Das Jahr 164 brachte J. damit zu, gegen die umwohnenden heidniſchen Völker, namentlich die Idumäer, welche die Erhebung Iſraels mit Neid und Furcht anſahen, Krieg zu führen, wobei ihn ſeine Brüder Jonathan und Simon unterſtützten. Im folgenden Jahre ſchritt er endlich zur vollſtändigen Eroberung der Stadt Jeruſalem; aber jetzt nahte Lyſias ſelbſt mit einem Heere von 120,000 Mann, welchem J. mit den Seinen weichen mußte. Der Tempelberg bei Jeruſalem wurde nun von den Syrern ſelbſt belagert, und die Beſatzung hätte ſich ergeben müſſen, wenn nicht, durch einen Einfall der perſiſch-mediſchen Macht bedroht, Lyſias den Juden den Frieden hätte geben müſſen. Das Abkommen jedoch, welches beide Mächte trafen, war nur durch die Noth geboten und konnte nicht lange dauern. Der Krieg brach daher von Neuem aus und in Paläſtina erſchien der ſyriſche Feldherr Nicanor, ein roher aber tapferer Mann, welcher den Tempelberg zu Jeruſalem wieder eroberte, aber bald darauf von J. bei Adaſa geſchlagen und getödtet wurde. Trotz dieſes Erfolges blieb J. fortwährend von der ſyriſchen Uebermacht bedroht und ſchloß daher ein Bündniß mit Rom gegen Syrien. Es war ein offenbarer Fehler, dieſe Weltmacht in den Streit der Juden und Syrer hineinzuziehen, und er hat ſich an der jüdiſchen Nation furchtbar gerächt. Wie würden die alten Propheten Jeſaias und Jeremias gegen einen ſolchen Schritt geeifert haben, hätten ſie dem J. zur Seite geſtanden! Die Tage des jüdiſchen Helden indeß waren gezählt, und das Schickſal erſparte ihm die Strafe, die Folgen eines Römerbündniſſes noch mit eigenen Augen ſchauen zu müſſen. Ein neues ſyriſches Heer unter Bachides rückte plötzlich 161 nach Jeruſalem während der Oſterzeit vor. J. warf ſich mit 3000 Mann 22,000 Soldaten entgegen und kämpfte ſelbſt wie ein Löwe den ganzen Tag hindurch. Am Abend aber erlag ſein Heer der feindlichen Uebermacht, und er ſuchte und fand endlich den Heldentod im dichteſten Schlachtgewühle. Nur mit Mühe retteten ſeine Brüder Jonathan und Simon ſeine Leiche.

Judenthum. Jüdiſche Geſchichte bis zur Zerſtörung Jeruſalems. Das jüdiſche Volk hat ſeine welthiſtoriſche Bedeutung faſt nach dem umgekehrten Maße ſeiner Größe und ſeines greifbaren und feſtſtellbaren Einfluſſes auf den Gang der allgemeinen Begebenheiten. Je weniger es ſelber iſt, deſto klarer ſollen die ideellen Mächte hervortreten, welche Trieb und Gefüge in dem Leben dieſes Volkes ſind. Es iſt das jüdiſche Volk in der alten Welt der Repräſentant der Macht des Glaubens und des Geſetzes. So werden die Perioden ſeiner Geſchichte ſich nicht nach äußerlichen Epochen theilen, ſondern jene ſittlichen Mächte in's Auge zu faſſen ſein. Wir ſtellen feſt: erſtens die Bildung des jüdiſchen Volkes im Glauben zum Geſetz, zweitens das Beſtehen des jüdiſchen Volkes im Glauben unter dem Geſetz, drittens das jüdiſche Volk tritt heraus aus dem Glauben und aus dem Geſetz. Epochemachend ſind: die Verheißung an Abraham, die Geſetzgebung auf Sinai, die Geburt Jeſu Chriſti.

I. Periode. Der Keim des jüdiſchen Volkes liegt nicht im Fleiſch und Blut, ſondern in der Verheißung Gottes an Abraham. (Vgl. den Art. **Abraham.**) Thorah, der Vater Abraham's, war von Ur in Chaldäa nach Haran in Meſopotamien gezogen. Hierſelbſt erging an Abraham, als er 75 Jahre alt, die auffordernde Verheißung Gottes: „Gehe aus von deinem Vaterlande und von deiner Freundſchaft in ein Land, das ich dir zeigen will. Ich will dich zum großen Volke machen und will dich ſegnen und dir einen großen Namen machen, und ſollſt ein Segen ſein.“ Dies war die Geburtsſtunde des Reiches Juda, aber alle Verheißungen Gottes gehen nach ſeiner Geduld unter Hinderung der Menſchen in Erfüllung. Abraham, nach Paläſtina eingewandert, vermag von dem verheißenen Lande nur die Begräbnißſtätte Machpelah als wirklichen Beſitz zu erwerben, ſonſt muß er trotz des Reichthums ſeiner Heerden und der Menge ſeiner Knechte in dem gelobten Lande unter den Stämmen der Cananiter als Pilgrim umherziehen. So ohne Land, aber ſeine Nachkommenſchaft, ein einiger

Sohn, dem alternden Manne aus dem erstorbenen Leibe der Sarah geboren. Zwar vorher noch Ismael und später Stammväter arabischer und midianitischer Völker kamen aus den Lenden Abraham's, aber nur Isaak war eine Fortpflanzung der Verheißung. Und die von Abraham geforderte Opferung des einigen Sohnes stellte fest, daß in der ganzen jüdischen Geschichte der Fortschritt der Entwickelung in der Hingabe des menschlichen Willens an die göttliche Absicht liege. Abraham glaubte Gott, und das ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet; das innere Opfer des Herzens, wie es den äußern Vollzug modificirte, machte den Isaak tüchtig, trotz des Mangels hervorragender Eigenschaften, in das Fundament des Gebäudes eingefügt zu werden, dem an innerer Kraft kein anderes auf Erden gleich gewesen. (2000 v. Chr.) Abraham, im Verständnisse seiner Herausführung aus dem eigenen Vaterlande, daß Gott allein sein Schild und großer Lohn sei, will auch den Sohn vielmehr den Himmel in seinen Händen halten lehren, als seine Füße auf dem Boden feststellen, den ihm die Zukunft als das Eigenthum seines Geschlechtes anwies. Im Gegensatze gegen andere geschichtliche Personen sucht er nicht durch Verbindungen die Macht seines Hauses zu sichern und zu stärken, sondern er hält die Isolirung für geboten. So tritt uns gleich in den Anfängen des Volkes Juda entgegen, daß es nie in dem Wechselverkehr mit andern Völkern oder in Racenmischungen die Impulse seines Lebens gehabt hat, sondern vielmehr im Gegensatz gegen andere Entwickelungen und in der siegreichen Behauptung seiner, nenne man es, einseitigen Richtung. Abraham ließ durch seinen Knecht Elieser aus dem Heimathlande seines Stammes die Bruder-tochter Rebecca seinem Sohne zur Frau werben. Abraham starb und ward begraben in seinem eigenen canaanischen Grundbesitze, in der Höhle Mappelah. Es war der erste Schritt in der Entwickelung des jüdischen Volkes geschehen, aber das Resultat war Ermattung; Isaak eine milde Abschattung der geistig hohen Gestalt seines Vaters. Sehen wir in Canaan selbst schon die Wogungen selbstbewußter staatlicher Organisation, dringt von Aegypten bereits herüber die Kunde von der Macht und den Mitteln, von der Cultur eines sich in seinen Thätigkeiten gliedernden Volkes; breiten und weiten in den fruchtbaren Ebenen Asiens große Geschlechter sich zu großen Reichen aus, in den Nomaden-Zelten des Isaak ist kaum etwas anderes als Stillstand. Zufrieden, daß Canaan noch Raum bietet, feindseligem Zusammenstoße auszuweichen, präformirt sich in dem zweiten Stammvater des jüdischen Volkes der Zug, ohne selbstkräftige Initiative zagend und leidend nebenher zu wandeln, wenn eine von Gott abfällige Bewegung in ihren Erfolgen den Schein einer hohen Berechtigung gewinnt. Aber diese Resignation nicht zur Stagnation werden zu lassen, wird in den Schooß der Familie selbst ein Widerspruch hineingetragen. *Das Größere soll dem Kleineren dienen.* In Aehnlichkeit mit Sarah war Rebecca in zwanzigjähriger Unfruchtbarkeit dahingegangen, da werden ihr Zwillinge geboren, deren Loos in der eben angemerkten Weissagung lag. (Vgl. Art. **Weissagungen** und **Prophetie.**) Esau, der Aeltere, wird ein Jäger und nach der Anziehung der Gegensätze der Liebling des Vaters; Jacob bleibt in den Zelten und in der Gunst der Mutter. Jedoch ist dieser Zwiespalt der Söhne nicht das Einzige in der Gottgelassenheit des Isaak. Es konnte nicht ausbleiben, daß Alle, welche als Knechte, oder als Freigelassene, oder als wirklicher Same zu dem Nomadenhaufen gehörten, sich sonderten und schaarten, theils um die reelle Wirklichkeit, theils um die Hoffnungen der Zukunft. Natürlich, daß die Hand Esau's die kräftigere war, das Gegenwärtige zu fassen, und die ihm Gleichgesinnten die Mehrzahl; und daß Jacob, zurückgedrängt, immer mehr dessen gedachte, was nicht ergriffen, sondern empfangen werden sollte. Freilich in der Ohnmacht gedachte Jacob auch seiner List und seines kühlen Verstandes. Einen vorläufigen Abschluß fand die Situation in der verständlichen Erklärung Esau's, als er alle sein Erbrecht an die von den Canaanitern in Städten und festen Plätzen besessenen Lande, als er alles Erbrecht an den geistlichen Segen in Abraham um ein Gericht Linsen an Jacob verkaufte. Im Unglauben war ihm eine Schüssel Speise gegenwärtiger, als alle Zusagen Gottes. Sah er ja doch, wie man in Allem hinter den Heiden zurückstand, wie selbst man von dem Wasser der Quellen vor ihnen zurückweichen mußte und das Haupt seines Stammes froh war, in Versaba eine friedliche Zurück-

gezogenheit zu finden. Aber dennoch alſo war das Unſichtbare eine reale Macht in den Urſprüngen des jüdiſchen Volkes; als Iſaak alt geworden und dem Tode nahe, will er das Erbe auch der Verheißung dem Lieblinge Eſau zuwenden; allein die vereinte Liſt der Rebecca und des Jacob wie höhere Fügung erheben den Kleineren über den Größeren, der Segen des ſterbenden Greiſes legt die Hoffnungen Abraham's auf das Haupt des Jacob. Er muß fliehen vor Eſau, der trotzig ſeit dem Linſengerichte den Namen Edom, „der Rothe", führte. Nach Rath der Mutter wendet Jacob ſeine Schritte gen Meſopotamien, zu ihrer Freundſchaft; aber wo blieben nun Land und Leute, das Land, darinnen Milch und Honig floß, und der Same, zahlreicher als die Sterne des Himmels?! Dem unter geiſtiger und leiblicher Aufregung ermattenden, in Einſamkeit und Furcht hinſinkenden Knaben erſcheint Gott im Traume, ihm zu verkündigen: „das Land, da du aufliegſt, will ich dir und deinem Samen geben, und dein Same ſoll werden wie der Staub auf Erden, und durch dich und deinen Samen ſollen alle Geſchlechter auf Erden geſegnet werden. Siehe, ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinzieheſt, und dich wieder herbringen in dies Land und dich nicht laſſen, bis daß ich thue alles, was ich dir geredet habe." Ein kurzer Grundriß vorliegender Geſchichte. Unter dem Schutze dieſer Worte erreicht er in Haran die Sippe ſeines Hauſes; Laban, der Bruder Rebecca's, an natürlichem Charakter dem Jacob ähnlich, lehret ihn ſein Unrecht am Eſau erkennen. Was er gethan, muß er hier leiden. In das Brautgemach ſchiebt der Oheim ihm die Lea unter, und erſt nach verdoppelter Dienſtbarkeit vermag er den geſuchten Preis, die Rahel zu erringen. Aber Lea gebiert 6 Söhne, darunter den Träger der Verheißung, Rahel erſt nach langer Unfruchtbarkeit den Joſeph. So iſt dem dritten Stammvater des jüdiſchen Volkes wieder der irdiſche Grund unter die Füße geſchoben, von dort aus den erweckten Erwartungen entgegen zu ſehen, und um denſelben ſammelt ſich viel Reichthum an Knechten und Heerden. Der Emporkömmling muß dem Neide weichen; vergeblich verfolgt, ja vergeblich erreicht, tritt erſt im Oſtjordanlande die ganze Gefahr der Lage vor Jacob hin. In Canaan mächtig geworden ſein Bruder Eſau und dennoch kein anderer Rath, als zu ſuchen, ob dort noch Raum wäre für ſeine Heerden. Es gehört ein völliger Abſchluß gegen alles Himmliſche dazu, um nicht zu verſtehen, wie eine lebende Frömmigkeit zuerſt mit Gott die Gefahren durchkämpft, welche auf Erden zu beſtehen ſind. Wie es aber wirkliche Gefahren waren, ſo war es auch ein wirklicher Vorgang, als Jacob an der Furt Jabbok mit Gott kämpfte und obſiegte und ſein Name ward genannt Iſrael, d. i. Gotteskämpfer. Die Velleitäten Eſau's des Rothen, auch nicht Irdiſches für Reelles zu halten, ſind längſt erblaßt; hat er vom väterlichen Erbe in Händen das Greifbare behalten, er hat keine Kraft des Zornes mehr gegen den Bruder. Die natürlichen Regungen von Fleiſch und Blut machen ſich geltend; er gönnt dem Bruder ſeine ideelle Ueberſchwenglichkeit und Raum auf Erden. Iſrael darf wieder die Thäler und Höhen ſeiner Hoffnung durchziehen; wir müſſen einen Moment ruhen und die Lage der Welt erwägen. Ein Blick auf das Heidenthum (vergl. d. Art. **Götze**) lehrt daſſelbe als eine abfällige Bewegung erkennen, die Richtung ſeines Fortſchrittes geht nicht in die Höhe, ſondern in die Tiefe. Eine Auflöſung der Gotteserkenntniß und des ſittlichen Geſetzes; aber natürlich, wo man die eine Seite der Menſchlichkeit in ſich verkommen ließ, daß da die andere mit um ſo größerem Nachdruck ausgebildet werden konnte. Die Cultur in jenen Ländern, um die Urſitze des Menſchengeſchlechtes, in den Flußgebieten des Euphrat und Tigris, des Nil, an den nahen, damit zuſammenhängenden Küſten des Mittelmeeres, kann kaum zu groß gedacht werden. Kennen wir ja Leiſtungen in Krieg und Frieden bis in jene Zeiten hinauf, denen kaum die Gegenwart mit ihren vielen Mitteln gewachſen wäre. In dieſer blühenden Entwickelung ringsum fragt man wohl nach den Wegen, auf welchen ein einzelner Nomadenfürſt im Gefühle eines andern Berufs ſowohl vor der Hingabe an jene treibenden Kräfte bewahrt blieb, als er doch in das Verſtändniß derſelben eindrang. Man iſolirte ſich in den Zelten Iſraels, aber man ward nicht barbariſch; man blieb geſchickt, die urſprüngliche Gotteserkenntniß zu bewahren und fortzupflanzen. Allein wie unter Jacob das jüdiſche Volk ſich ſchon in 12 Söhnen ausbreitet, ſo gewinnt auch das religiöſe Leben einen abgeleiteteren Cha-

rakter; für den Hiſtoriker haben dieſe 12 Söhne nicht mehr die Anziehungskraft als ihre drei Stammväter. Nur einer tritt unter ihnen bedeutend hervor, Joſeph, der älteſte Sohn der Rahel, ſittlich rein und innerlich gewiß einer größeren Zukunft und ſeine Erwartungen nicht bergend. Der Haß ſeiner Brüder verkauft ihn in die Sclaverei nach Aegypten. Zufälle, wie man es nennt, bringen ihn an die Seite des ägyptiſchen Thrones; und er ſichert ſeine Stellung durch Maßregeln der innern Verwaltung, welche bei einbrechender Hungersnoth durch geſammelte Vorräthe das Volk ausſöhnen mit der Steigerung der königlichen Macht. Auch die Völkerſchaften der Nachbarländer kommen durch die Noth unfruchtbarer Jahre in mercantiliſche Abhängigkeit von Aegypten; aber die kriegeriſchen Horden der Gebirge und der Wüſten lernen ſo, wo ihre Schwerter reicheren Lohn finden können, als in wechſelſeitigen Kämpfen. Deswegen werden die ein- und ausziehenden Caravanen bald mit großer Vorſicht behandelt, und als Jacob ſeine Söhne den Weg nach Getreide ſchickt, den die Voreltern ſchon gekannt, haben die von Joſeph angeordneten Maßregeln nichts Außerordentliches; nur der Zweck, hier nicht Sicherung des Landes, ſondern Erforſchung, ob ihm noch Gemeinſchaft wäre mit ſeinem Geſchlecht in dem Sinne, den er ſich bewahret. Als Joſeph erkennt, daß in dem Segen Abraham's Beſtändigkeit ſei und in Religion und Sitte der geſonderte Weg inne gehalten werde, giebt er ſich ſeinen Brüdern zu erkennen. Die Vorzüge, welche einſt ihren Haß erweckt, ſind jetzt ihre Rettung. Ein prüfender Blick auf die älteſten Geſtaltungen des Heidenthums lehrt bald Unterſchiede gegen ſpätere abgeſchloſſenere Bildungen. Es ſind noch mehr dynamiſche Fluctuationen in dem, was als das Göttliche öffentlich ausgeſprochen und verehrt wird, und einſeitige Verknöcherung iſt nicht zur völligen Verſchränkung gegen andere Regungen fortgeſchritten; wie noch ſpäter in den aber jugendlichen Babyloniern Nebucadnezar, ſo iſt auch dem Pharao Aegyptens der iſraelitiſche Stammesgeiſt nicht ganz ein fremder. Was ſpäter unmöglich geweſen, ohne den Preis der Selbſtaufgabe kann Joſeph den Jacob und ſein ſchon 70 Familienhäupter zählendes Geſchlecht in Aegypten anſäßig machen. Im Lande Goſen, auf der Oſtſeite des Nils, möglichſt nahe den Grenzen Paläſtina's und Arabiens, ward den Eingewanderten ihr Sitz angewieſen. Vielleicht ließ ſich zuerſt noch Raum ſchaffen, daß dem Hirtenvolke, mit einer in Aegypten verachteten Lebensweiſe, ein leerer Diſtrict angewieſen wurde; aber bei der raſchen Mehrung des jüdiſchen Volkes mußte theils die alte Lebensweiſe aufgegeben und freiwillig gemiſchte Wohnplätze aufgeſucht werden, theils trat ſpäter Zwang hinzu (1700 v. Chr.). Wie nämlich oben angedeutet, hatte ſich die Lage Aegyptens zwiefach geändert; die königliche Gewalt hatte einen abſorptiveren Charakter angenommen und die Augen der Fremden waren mit Begierde erfüllt worden. Hierdurch kamen zu den Zuckungen innerlicher bürgerlicher Kriſen Vergewaltigungen von außen; es ſind dies die Zeiten des Hykſos, über die wenigſtens ſo viel feſtſteht, daß einzelne Eroberer nicht bloß durch Aegypten hinzogen, ſondern dort ein neues Regiment aufrichteten. „Es kam ein Geſchlecht auf, das von Joſeph nichts wußte," die Lage des jüdiſchen Volkes in Aegypten verſchlimmerte ſich von Jahrhundert zu Jahrhundert, während eine Racenmiſchung ſowohl dem heidniſchen Kaſtengeiſte widerſprach, als auch von der religiöſen Richtung Iſraels ausgeſchloſſen ward. Schließlich war die Lage des jüdiſchen Volkes faſt ſchlimmer als Sclaverei, es lag nur eine zwiefache Möglichkeit noch vor. Entweder war die religiös-ſittliche Tendenz, welche ſich im jüdiſchen Volke ſchon geſtaltet hatte, ſpecifiſch von den umfaſſenden und einengenden Mächten nicht verſchieden, und ſie mußte erdrückt werden, wie ſo vieles Andere; oder es lebte in ihr eine höhere Potenz von der Macht, der beabſichtigten Entwickelung Bahn zu brechen. Es waren reale Hoffnungen geweſen, in welchen beim Beginne der Seßhaftmachung in Aegypten Jacob und Joſeph ihre idealen Beziehungen zu Canaan um ſo feſter geknüpft hatten; es war Weiſſagung geweſen, als der ſterbende Jacob den Sohn geſegnet, der dem Volke den Namen gab: „Du biſt Juda (d. i. Gottes Preis), ein junger Löwe; es wird nicht weichen das Scepter von Juda, noch der Meiſter von ſeinen Füßen, bis daß der Held komme und demſelben werden die Völker anhangen." 1. Moſ. 48 u. 49. In einem Zeitraum von über 400 Jahren waren die Nachkommen Jacob's zu einem Volke von 600,000 waffen-

fähigen Männern angewachsen, aber ohne innere Organisation, weder um eine Krieger- noch um eine Priester-Aristokratie, lose Atome, nur durch gemeinsame Hoffnungen, gemeinsamen Glauben und die gleiche Unterdrückung zusammengehalten. Kam auch dem Einzelnen je nach Lage und Umständen das Vorbild und die Mittel ägyptischer Bildung zu Gute, im Ganzen des Volkes waren höchstens die Familienhäupter Ansätze zu politischen Bildungen. Da ward auf wunderbaren Wegen dem jüdischen Volk ein Mittelpunkt seiner Existenz gegeben, als seine Ausrottung bei Menschen beschlossen war. Der Pharao befahl sämmtlichen Aegyptern, alle neugeborenen israelitischen Knaben in das Wasser zu werfen. Moses (d. i. aus dem Wasser gezogen) ward, vor solchem Schicksale in dem Schilfe des Nilrandes verborgen, von der Königs-Tochter aufgefunden und an den pharaonischen Hof gebracht, dort 40 Jahre in aller Weisheit der Aegypter ausgebildet. Aber die Verbindung mit seinem eigenen Volke ward nie unterbrochen, da gleich im Beginne die leibliche Mutter zur Pflegerin seiner Kindheit berufen wurde und später die Richtung seines Geistes im Glauben lieber erwählte, mit dem Volke Gottes Ungemach zu leiden, denn die zeitliche Ergötzung der Sünde. Im Gefühle seines Berufes für sein Volk wirft er sich eigenwillig als Rächer desselben auf und muß fliehen. Auf der sinaitischen Halbinsel bei dem midianitischen Priester Reguel, deß Tochter Zipora er heirathet, findet er Zuflucht für einen 40jährigen Aufenthalt in der Wüste. In seiner äußerlichen Abhängigkeit und seiner innerlichen Ueberlegenheit liegt ihm um so mehr Anlaß, dessen zu gedenken, was ihn schon früher bewegt hatte. Je mehr die hohen Ziele Klarheit vor seiner Seele gewinnen, desto mehr erkennt er, daß die vorhandenen Mittel in der Steigerung *ihrer* Kraft nur gegentheilig gravitiren würden. Er stehet vor einer unlösbaren Frage. Da erscheint ihm Gott in dem brennenden Dornbusch: und er sah, daß der Busch in Feuer brannte und ward nicht verzehret. Er sah den Vorgang, daß in einer verzehrenden Läuterung durch die Kraft des Läuternden könne eine Fortentwickelung zu sonst unmöglichen lauteren Zielen liegen. Und diese Erkenntniß erweckt in ihm die Bereitwilligkeit, nicht sich und seinem Volke als solchen, sondern der Läuterung zu Gott hin zu dienen. Die schon in seiner ganzen Entwickelung liegende Berufung, sein Volk aus der Knechtschaft der Aegypter zu erretten, gewinnt für ihn einen höhern Sinn. Hier müssen wir einen Moment inne halten. Welche Augen verschlossen sind zu erkennen, daß der ächt jüdische Geist und der ächte heidnische Geist sich neben einander, aber in entgegengesetzter Richtung entwickeln, und daß nur das Heidenthum eine Entfaltung dessen ist, wie das Wesen des Menschen sich nunmehr natürlicher Weise gestaltet hatte, denen ist der größere innerliche Theil der jüdischen Geschichte unverstehbar. Ist aber das Judenthum eine Gegenwirkung Gottes gegen den Abfall der Menschen zu einer vollendeten Verkehrung der ihnen anerschaffenen Beziehungen, so müssen in der Entwickelung des Judenthums andere Kräfte sich regen, als dem gefallenen Menschengeschlechte in seinen natürlichen Verhältnissen eignen. Wunderbare, erregende, deutsame Begebenheiten treten als etwas Sachgemäßes auf und werden in diesem Sinne einfach dem vorliegenden Abrisse der Geschichte des jüdischen Volkes eingereihet. Moses nimmt den Ruf an, sein Volk aus der Knechtschaft Aegyptens heraus sich selbst zu geben; er empfängt Legitimation bei seinen Brüdern und sein leiblicher Bruder Aaron wird nicht als seine rechte Hand, sondern als seine redende Zunge ihm zur Seite gestellt in einem Werke, welches weniger auf Heldenthaten, als auf freies Bekenntniß des Glaubens beruhte. Moses und Aaron treten den Pharao mit der Forderung an, das jüdische Volk aus Aegypten ziehen zu lassen. Das Resultat dieser Forderung war das natürliche; Pharao antwortete mit gehäuften Frohnden; aber weil in Wahrheit Gott der Fordernde gewesen, so muß der Mächtige schließlich den Willen des Allmächtigen thun. Israel zog aus mit großem Gute durch das rothe Meer in die Wüste, während der letzte Versuch Pharao's, einen ewigen Beschluß mit zeitlichen Mitteln rückgängig zu machen, zu seinem eignen Verderben ausschlägt.

II. *Periode. Das jüdische Volk unter dem Gesetz.* Das jüdische Volk war nun auf sich selbst gestellt (1450 v. Chr.), aber deswegen war auch die Zeit gekommen, es unter das Gesetz zu thun. Beim Herauszuge aus Aegypten

gebot die einfachſte Klugheit, nicht den kürzeſten Weg nach Canaan einzuſchlagen, welcher längs der Küſte des Mittelländiſchen Meeres nach Gaza geführt hätte. Wie konnte man es wagen, mit einem atomiſirten Volke, nur an Knechtſchaft gewohnt, den ſtreitbaren Inſaſſen des gelobten Landes entgegen zu treten. Herausgetreten aus dem alten Verhältniſſe, war man einfach rathlos und überließ ſich um ſo williger einer Führung, welche als Gottes erkannt ward. Nach dem Wunder des Durchzugs durch den heropolitaniſchen Arm des Schilfmeeres wandte man ſich in Arabia peträa der zwiſchen eben jenem und dem älanitiſchen Arme des Rothen Meeres liegenden Halbinſel, der Halbinſel des Sinai zu. Und hat Gott durch eine unmittelbare Führung, durch Darreichung der Nahrung für ein ſo großes Volk in einer wenn auch nicht ganz waſſerarmen und ganz unfruchtbaren Wüſte, ſein beſonderes Verhältniß zu dieſem Volke hervortreten laſſen, es ſoll daſſelbe nunmehr in eine der fortgeſchrittenen Entwickelung entſprechende Form gebracht werden. Es folgt die Geſetzgebung auf Sinai. Wird der Artikel Sinai die Details dieſer Nomographie bringen, wir haben die hiſtoriſche Bedeutung dieſes Momentes zu vergegenwärtigen. Das Geſetz Moſis oder vielmehr das Geſetz Gottes durch Moſen bringt nach ſeinen drei Richtungen als Moralgeſetz, als Cultusgeſetz und als Civilgeſetz nichts weſentlich Neues. Abraham würde es erkannt haben als eine Beantwortung der Fragen, welche dem in ihm lebenden Geiſte aus den Verhältniſſen des jüdiſchen Volkes heraus zu beantworten geweſen wären. Das Neue lag darin, daß dem Geiſte nicht mehr für den einzelnen Fall die Wahl der Form freigelaſſen war, und daß auch dort die äußerliche Form gefordert ward, wo die Erfüllung mit dem rechten Geiſte mehr ein Poſtulat als eine Wirklichkeit war. Es war eben nicht mehr ein Verhältniß von Perſon zu Perſon, wie zwiſchen Gott und Abraham, ſondern vielmehr zwiſchen Gott und einem ganzen Volke. Hier den bewegenden Geiſt zu einem einheitlichen Ausdrucke zu bringen, den Unerleuchteten, Schwachen, Schwankenden, einen Weg im Volke zu ermöglichen, das halsſtarrig Todte auszuſcheiden, das jenſeit der Grenzen des Duldbaren Liegende erkennen zu laſſen; und wieder die neuen Geburten zu gewinnen für den Unwandelbaren Iſraels, das bezweckte die neue Form. Wie Abraham den Tag Chriſti geſehen und ſich gefreuet, ſo war auch das Geſetz ein Zuchtmeiſter auf Chriſtum; dadurch, daß es den Abfall des Menſchen von Gott klar hervorkehrte, daß es die heidniſche Uebertünchung des Gegenſatzes zwiſchen Schöpfer und Geſchöpf unmöglich machte, daß es die Anſprüche einer vollkommenen Heiligkeit als unerträglich hinſtellte und endlich ſchließlich in ſeinen Verheißungen eine endgültige Erfüllung aller ſeiner Forderungen zuſicherte. Demnach auch unter dem Geſetz der Glaube die Gott zugewandte Seite des jüdiſchen Volks. Auf der ſinaitiſchen Halbinſel weilte man faſt noch ein Jahr, um die neue Ordnung etwas in ſich einzuleben, aber das Volk war ein halsſtarriges Volk; dann zog man auf der Weſtſeite des Gebirges Seir gegen die Südgrenze Canaans. Die Bodenbeſchaffenheit des gelobten Landes (vgl. den Art. Paläſtina) macht ein Eindringen von dieſer Seite gegen einen widerſtandsfähigen Feind zu einem ſehr gewagten Unternehmen. Als daher ausgeſandte Kundſchafter die kriegeriſche Kraft der Canaaniter in übertriebenen Farben ſchildern, vermögen die Juden nicht das Sichtbare durch die Kraft der Verheißung zu überwinden und weigern ſich des Einmarſches. Sie büßen ihren ungläubigen Sinn, indem ſie verurtheilt werden, 40 Jahre in der Wüſte umherzuziehen. Während dieſer Zeit wuchs ein neues Geſchlecht heran, genährt mit dem Geiſte des ſinaitiſchen Geſetzes und abgehärtet in den Mühen und Entbehrungen der Wüſte; auch in etwas an die Unterthänigkeit unter menſchliche Ordnung gewöhnt durch den Rückſchlag verderblicher Auflehnungen gegen die fürſtliche Auctorität des Moſes und die prieſterliche des Aaron, ſeines Bruders. Gegen Ende dieſer 40 Jahre findet man ſich wieder an der Südgrenze Canaans, aber hat Gott auch ſein ſuspendirtes Bundesverhältniß zu dem Volke wieder aufgenommen, Moſes weiß ſich jetzt dennoch ohne beſtimmtes Geheiß, grade hier einzudringen, und weicht vor den natürlichen Schwierigkeiten abermal zurück, umzieht ſüdlich das ganze Edomiter-Gebirge und erlangt nun an ihren öſtlichen ſchwachen Grenzen von den Edomitern und Ammonitern, welche als ſtammverwandt nicht angegriffen und vertilgt werden durften, freien Durchzug. Sie ſtießen zuerſt mit den canaanitiſchen Amoritern unter Sihon zuſammen, welche

ihre Sitze östlich des Jordan zwischen dem Arnon und dem Jabbok hatten. Das Maß der Sünden Canaans war jetzt voll geworden; sie sind der Ausrottung verfallen, wie schon mehr als ein Volk von der Erde verschwunden ist, und ihr Land soll nunmehr Eigenthum Israels werden. Sihon wird geschlagen, an seinem Volke der Bann [1]) mit dem Schwerte vollzogen, ihr Land in Besitz genommen. Auch Basan, der nördlichere Theil des transjordanischen Landes, muß nach der Besiegung des Og seine Einwohner wechseln. So ist Israel in seinen Ostgrenzen zu einer kurzen vorläufigen Ruhe gekommen und auch Moses dem Ziele nahe, frei zu werden von seiner Last. Moses hatte sich einmal in die Sünde seines Volkes mit hineinreißen lassen, deswegen sollen von allen in Aegypten Gebornen nur Josua und Kaleb ihren Fuß jenseit des Jordans, ihren Fuß dorthin setzen, wo Abraham seine Pilgrimschaft geführt. Aaron war schon am Berge Hor, westlich der Edomiter-Gebirge gestorben; Moses schauete östlich derselben vom Berge Nebo noch in die geglaubten Gefilde, vernahm noch aus dem Munde des Magiers Bileam die Verheißung von dem „Sterne, der aus Jacob aufgehen und dem Scepter, das aus Israel kommen sollte", und ward zu seinen Vätern versammelt. Aber noch unter seiner Autorität waren Josua und Eleasar an die Spitze des jüdischen Volkes gestellt worden. Josua, aus dem Stamme Ephraim, also ein Nachkomme des Joseph, trat fast mit alt-königlicher Macht an die Stelle Mosis; Eleasar, Sohn Aaron's, war Hoherpriester und so als Schlußstein der Cultusordnung eingefügt.

Josua, griechisch Jesus, nun 80—90 Jahre alt, erfahren und bewährt im Kriege und bürgerlicher Weisheit und immer in der nächsten Nähe Mosis gestanden, hatte dennoch nicht die energische und hervorragende Begabung jenes: er war ein Mann mild und weich. Auf ihm ruhte nun die ungeheure Last, aber seine Schultern werden stark zu tragen durch die Verheißung Gottes: „Es soll dir Niemand widerstehen dein Leben lang; wie ich mit Moses gewesen bin, will ich auch mit dir sein; ich will dich nicht verlassen, noch von dir weichen." Im Glauben kann Josua seine Aufgabe in's Auge fassen, das jüdische Volk über den Jordan in die Hauptprovinzen Canaans zu führen. Ausgesandte Kundschafter bringen die Botschaft heim, daß in gleichem Maße, als das Gottvertrauen Israels gestiegen, der Muth der einem gerechten Gerichte verfallenen Heiden gesunken sei. Und als überdies vor der Bundeslade (vgl. d. Art.) die durch den geschmolzenen Schnee des Libanon hoch gehenden Wasser des Jordan sich öffnen, zieht das jüdische Volk mit steigenden Hoffnungen auf den Antritt seines verheißenen Erbes hinüber, obschon nirgends Spuren eines Heldengeistes griechischen oder römischen Sinnes sich in ihm regen. Vielmehr bricht überall die natürliche Anlage auf ein verzagtes Herz hervor, das nur besondere Umstände mit Kraft und ehernem Sinne zu erfüllen vermögen. Man kann bei allen Thaten Israels die Hand Gottes offen sehen oder doch leise hindurch fühlen, sie gehen über das natürliche Vermögen dieses Volkes. Am Durchgangspunkte durch den Jordan breitet sich auf der Westseite desselben eine Ebene, welche Zugänge zu den meisten Hochebenen und Thalgebieten Palästina's öffnet. Dieselbe ist besetzt und gehalten durch die feste Stadt Jericho. Es war natürlich, daß bei dieser ersten Stadt das eigentliche Wesen des vorliegenden Eroberungszuges hervortrat. Es fiel diese Stadt durch offenbare Wunder Gottes. Mit ihrer Zerstörung war eine Siegesbahn eröffnet, auf welcher zwar einzelner Ungehorsam und Sünde des jüdischen Volkes Hemmnisse bereiteten, die aber im Wesentlichen schnell ihr Ziel erreichte. Josua kann nach 7jährigem Kampfe und nach Ausrottung eines großen Theils der Canaaniter das Land unter die Stämme seines Volkes vertheilen. Ruben, Gad und halb Manasse kehren in das transjordanische Land zu endgültiger Besitznahme zurück; die übrigen Stämme ordnen sich diesseit des Jordan, so daß der Stamm des Priesterthums, auf den Zehnten angewiesen, durch alle Provinzen in die Priesterstädte vertheilt wird. Juda

---

[1]) Es ist eigen, wie rationalistische Augen selbst ohne Mitleid den allmählich wirkenden Bann sehen, wenn die im Christenthum ruhende Kraft der Europäer mit vom Heidenthum aufgezehrten Stämmen in Berührung kommen, aber den rascheren, also barmherzigeren nicht verstehen, den Israel auszuüben berufen war.

erhält ſeine Sitze, ſeiner ſpätern Stellung angemeſſen, in dem Herzpunkte des Landes. Aber noch war Siloh im Stamme Ephraim die Hauptſtätte, denn daſelbſt war der Zelttempel des jüdiſchen Volkes, die Stiftshütte mit der Bundeslade und ihrem Cultus aufgerichtet. Als Bekenntniß und Antwort auf das Geſetz war das Opfer der Nerv des jüdiſchen Gottesdienſtes und war auch die Entſündigung durch das Opfer das Band, welches das an den hohen Feſten ſich um die Stiftshütte ſammelnde Volk einigte; denn noch fehlte eine politiſche Einheit. Zumal nach dem Tode Joſua's, der das Volk noch einmal zu Sichem ſeinen Bund mit Gott hatte erneuern laſſen und zu ſeinen Vätern verſammelt ward 110 Jahre alt. Die Lage des jüdiſchen Volkes war eine ſehr kritiſche geblieben (1400 v. Chr.), denn das Bewußtſein dieſer Republik, ein theokratiſcher Staat zu ſein, war ebenſo ſeine Schwäche, als ſeine Kraft. Die Möglichkeit, ja die Verpflichtung, in allen ſchwierigen Fragen den rechten Weg in der Stiftshütte und durch das hoheprieſterliche Amt zu ſuchen; die Erwartung, daß in allen äußerſten Lagen wunderbare Durchhülfe werde gewährt werden, ließen theils nicht die volle Anſpannung alles menſchlichen Vermögens eintreten: andererſeits bewahrte das jüdiſche Volk ſein Verhältniß zu dem Gotte ſeiner Väter nicht rein, ſondern ging den Heiden nach. War im erſten Anlaufe Canaan auch im Großen und Ganzen erobert worden, eine Zahl feſter Städte war dennoch in den Händen der Canaaniter geblieben, gegen den ausdrücklichen Befehl viele Einwohner nicht ausgerottet, ſondern nur zinspflichtig gemacht und beſonders in der ſüdlichen Meeresniederung war die Macht der Philiſter ungebrochen. In der Civiliſation aber und in der Kenntniß weltlicher Machtmittel waren dieſe Heiden den Juden überlegen und ſobald daher die religiöſen Antriebe in Iſrael ſchwächer wurden, mußte ſich auch das Verhältniß der Sieger zu ihren Eroberungen anders geſtalten. Die Juden kamen ſehr bald in ſchwere Bedrängniß, ſie fühlten, wie die heiligen Urkunden ſagen, daß ihnen Dornen und Stacheln in ihren Seiten waren belaſſen worden. Einen Zeitraum von 400 Jahren ungefähr ringen dieſe Kräfte mit einander, ob das jüdiſche Volk ſein Weſen und ſeinen Platz werde behaupten können unter den Stämmen, die ſeine Grenzen umgaben oder deren Ausrottung ſie in ſittlicher Schwäche verſäumt hatten. Erſt ſpäter tritt das jüdiſche Volk in mehr als vorübergehende Verhältniſſe zu den weltbewegenden Mächten der alten Zeit. Der Charakter der auf einen engeren Raum in Paläſtina und die Stromgebiete des Jordan und des Todten Meeres zuſammengedrängten Kämpfe iſt der, daß der iſraelitiſche Geiſt und mit ihm die Macht des Volkes ſich in einer herabſinkenden Bewegung befinden, bis eine einzelne Perſönlichkeit, ſelber gereift durch theokratiſche Impulſe, das Volk in dieſem Sinne mit ſich fortreißt und zu neuen Siegen führt. Ein freiwilliger aber unregelmäßiger Gehorſam ſtellt dann dieſe Perſönlichkeiten eine Zeit lang auf eine Höhe, zu welcher ein größerer oder kleinerer Bruchtheil des Volkes als zu ſeinem Schutze und ſeiner Rettung hinblickt. Es haben dieſe ſogenannten Richter eine Aehnlichkeit mit den altdeutſchen Herzogen, nur daß ihr frei gewähltes Gebieten nicht in kriegeriſcher Luſt auf Eroberung, ſondern in Gottvertrauen auf Wiederherſtellung gerichtet iſt. Weil ſie das Recht Iſraels wieder zur Geltung bringen ſollen, heißen ſie Richter. Ihre Namen einzeln an einander zu reihen, kann unſerem Zwecke nicht entſprechen, ſondern wir müſſen eilenden Fußes durch dieſe weſentlich gleichen Jahrhunderte gehen, um uns die Bedeutung eines ſpäteren Moments der Geſchichte dieſes Volkes ſorgſamer zu vergegenwärtigen. Die mit der Zwölfzahl der Söhne Jacob's beginnende Zerklüftung in 12 oder vielmehr 13 große Familiengruppen, da Manaſſe und Ephraim, die Söhne Joſeph's, einzeln zählen, hatte ſich in der Zeit der Richter oft verderblich erwieſen und den Wunſch nach Einheit wachgerufen. Bei den Völkern Aſiens und Afrika's aber, des entfernteren Europa's zu geſchweigen, lag die Volkseinheit in dem Königthume und war ſogar in dem Geſetze Moſis daſſelbe als das politiſche Ziel und der Abſchluß der bürgerlichen Ordnung hingeſtellt; es erwachten in dem jüdiſchen Volke immer mehr Neigungen nach dieſer ſtaatlichen Form hin, um ſo mehr als die prieſterlichen Familien aufhörten, durch ſittliche Kraft hervorzuragen, als ſogar die Würde des Hohenprieſters aus einem aaronitiſchen Geſchlechte in ein anderes übertragen werden mußte; ja als die ganze gottesdienſtliche

Ordnung unterbrochen ward. Der Mangel wahrer Religiosität ist immer die Quelle des Aberglaubens und in einem Gemisch von Glauben und Aberglauben hatten die Juden die Bundeslade aus der Stiftshütte genommen und sie im Heereszuge gegen die Philister geführt, welche von Süden herauf Gewalt an Israel übten. Aber die Bundeslade war in die Hände der Philister gefallen. Zwar hatte sich dieses Heiligthum des jüdischen Volkes den Heiden als ein verzehrendes Feuer erwiesen, daß sie selber es aus ihren Grenzen wieder heimwärts sandten, aber durch Gottes Fügung ward die Bundeslade nicht zu Siloh, sondern zu Kirjathjearim aufgestellt. So war die Einheit des Cultus zertheilet, wie ein tiefer Riß durch den ganzen Staat ging. Ihn zu heilen begehrte man das Königthum, und die Verhältnisse wurden um so dringender, als zum Schlusse dieser Zeit die beiden größten Richter in gleichzeitiger Wirksamkeit den andringenden Schwierigkeiten und der fortschreitenden Zersetzung kaum gewachsen waren und die Frage immer lauter sich regte, was nach ihnen werden sollte. Simson und Samuel stehen da als die beiden hohen Grenzsäulen einer neuen Zeit. Indem das Alte noch einmal Alles leistet, was es vermag, erweiset es sich als für die Zukunft ungenügend. Simson repräsentirt zwei Seiten des jüdischen Nationalcharakters, jacobische List und eine durch sittliche religiöse Ascese gesteigerte leibliche Kraft. Nicht die Gymnastik, sondern die Ascese macht in Israel Helden. Für den alten Kampf war Leibeskraft von hoher Bedeutung, und was klug genutzte Riesenkräfte, getragen von Gottes Hülfe und belebt durch religiös-patriotische Triebe, zu leisten vermögen, das that der Danite Simson für sein Volk. In einer ganz andern Sphäre lag die Begabung seines Zeitgenossen Samuel, so sehr, daß sich die Kreise ihrer Wirksamkeit nicht einmal gegenseitig berührten. Die beiden Männer gingen neben einander ihren Weg. Samuel war auch ein Nasiräer, aber bei ihm stärkte die religiöse Bekämpfung der Fleischestriebe vor Allem die Kräfte des Geistes. Ihm liegt daher auch die Rettung Israels nicht in der äußeren Beschädigung seiner Feinde, sondern in einer religiösen Erneuerung seines Sinnes. Er wußte den Nerv des Schadens zu treffen. Aufgewachsen in der Stiftshütte und in der Nähe des Hohenpriesters Eli, sah er mit eigenen Augen, daß die Träger des Gottesdienstes kaum noch dem äußerlichen Werke ihres Amtes genügten. Eine Fülle der Begeisterung zu neuen Antrieben war bei ihnen nicht zu finden, sie waren schlaff und engherzig geworden. Solcher Stagnation und Fäulniß innerhalb der theokratischen Formen war schon im Gesetze Mosis (Deuter. 18, v. 15 seq.) vorgesehen und der Blick des jüdischen Volkes auf Männer hingelenkt, welche in dem Geiste des Gesetzes und der Weissagungen sich auf außerordentliche Weise als geistliche Führer zur Buße und Hoffnung dem Volke legitimiren würden, welche wie im Einzelnen, so auch im öffentlichen Leben den falschen und krummen Wegen mit richtendem Wort gegenüber träten, aber auch die wahren Israeliten stärkten durch Vergegenwärtigung einer Zeit, in welcher die theokratische Idee nicht mehr in solcher Verhüllung sich fast dem suchenden Blicke entzöge; wo selbst die Sünde es nicht mehr hindern werde, daß Gott in offenbar gewordener Gemeinschaft wohne bei seinem Volke. Diese Propheten waren schon mit Moses in sporadischer Weise der Geschichte des jüdischen Volkes verflochten gewesen. Aber Samuel, zwar Levit, aber nicht Priester, faßte die Prophetie zu einer Institution zusammen, welche auch in dem widerstrebendsten Verhältnisse wenigstens das Zeugniß dessen aufrecht erhielt, was in Israel Recht, Ziel und Zukunft war. Er gründete die Prophetenschulen, Vereinigungen von Männern aus allen Schichten und Verhältnissen des Lebens, welche ohne Verzichtleistung auf ihre bürgerliche Stellung sich durch Gemeinsamkeit in der Befähigung und in der Willigkeit stärkten, die zu ihnen redenden Stimmen Gottes dem Volke nicht zu verschweigen und mit Wort, Symbol und Werk zu predigen, was in nuce freilich schon im Gesetze Mosis und in dem Glauben Abraham's lag. Mit Hülfe dieser Propheten gelang es dem Samuel, den eingedrungenen Götzendienst in den Grenzen Israels zu unterdrücken, einen in Buße auf Gott gestützten Geist im Volke wachzurufen und so dasselbe in religiöser Begeisterung siegreich gegen die Philister zu führen. Im eigenen Innern und gegen die nächste Nähe konnte man freier aufathmen, aber gerade deswegen richteten sich auch die Augen mehr in die Ferne, und alle Verhältnisse erweckten das politische Ge-

fühl, man werde nicht mehr lange hin mit den massenhafteren Staaten am Euphrat und Tigris und am Nil in Berührung kommen. Und war schon in den Kämpfen mit Philistern, Edomitern, Moabitern die Zersplitterung in einzelne Stämme verderblich gewesen, wie gefahrdrohend war die innere Haltlosigkeit des jüdischen Volkes gegenüber der straffen Centralisation jener mächtigen Reiche; ja dem zwar weniger umfangreichen, aber um so näheren Staate Damaskus, welcher kaum acht Tagereisen von Jerusalem um die Stadt Damaskus am Flusse Chrysorrhoas in Cölesyrien aus Ackerbau, Gewerbefleiß und Handel sich aufbauete. Man überzeugte sich im jüdischen Volke von der Nothwendigkeit des Königthums, des im Gesetze Moses verheißenen, aber man beschied sich nicht der Wege Gottes, sondern drängte in fleischlicher Ungeduld vorwärts. So ward Saul aus dem Stamme Benjamin durch die Weisung Samuel's und die Adoptation des Volkes König (um 1066 v. Chr.). Aber selber nicht rein aus dem Lebensprincipe Israels, als des Volkes Gottes, hervorgegangen, vermag Saul weder sich selbst, noch sein Volk in dem wahren Wesen ihrer Kraft zu stärken, und alle seine Erfolge enthalten einen Keim des Unheils in sich. Ueber Saul kam ein schwermüthiger und zwiespältiger Geist, und er endete tragisch mit seinem Geschlecht in einer unheilvollen Schlacht gegen die Philister. Hierdurch ward ohne den Bruch irgend eines menschlichen oder göttlichen Rechtes Raum, daß David (s. d. Art.), der Sohn Isai aus dem Stamme Juda, die Zusage 5. Moses 17 V. 14—20 erfüllte. Schon früh zur Lebzeit Saul's weissagend vom Samuel als der bezeichnet, welcher einst die Krone tragen werde, vermag Tücke und Arglist nichts an diesem Ziele zu ändern, sondern gerade der Vorsatz des Saul, den von ihm erkannten Willen Gottes durch die Mittel seiner Macht zu durchkreuzen, wird der Weg, auf welchem David aus einem Hirtenknaben zu den Herrschertugenden eines wahren Königs geführt wird. Ein Held an Weisheit, Kraft und Kriegesgeschick und dennoch auch auf dem Throne ein Hirtenknabe mit der Gabe des Gesanges und hingebender, kindlicher Frömmigkeit; energisch auch in seinen Sünden, aber auch sich beugend vor der Energie des theokratischen Geistes. David ward gleich nach dem Tode Saul's von dem Stamme Juda als König ausgerufen (1055—1015 v. Chr.) und in etlichen Jahren geht der Versuch der Offiziere Saul's, ein gegentheiliges Königthum aufrecht zu erhalten, an seiner inneren Unmöglichkeit zu Grunde. In etwa sieben Jahren erkennen alle Stämme David's Herrschaft an. Er, in der Kraft seines Volkes lebend, als Erbe des heimgegangenen Samuel, fördert in selbstbewußter Klarheit alle religiösen Motive, jedoch nicht das priesterliche und königliche Amt in einander mengend, sondern Scepter und Schwert in Händen. Nach innen allen Bedingungen eines geordneten Staatslebens nachgehend, nach außen die Feinde niederkämpfend, um den Grenzen die nothwendige Ausdehnung und Sicherheit zu geben. Für beide Thätigkeiten des Königs war der Besitz einer wirklichen Hauptstadt durchaus nothwendig. Das Stammgebiet Juda, zwar an der Südgrenze Canaans zwischen dem Todten Meere und dem Mittelmeere gelegen, dennoch der geographische Mittelpunkt desselben, hatte an seiner Nordgrenze eine durchaus günstig gelegene Stadt. David erkannte, wie Jerusalem von den Gebirgen Ephraim und Juda schützend umgeben, auf der Wasserscheide des Gesammtlandes, mit vertheidigungsfähigen Thalausgängen nach allen Richtungen hin, wohl geeignet wäre, „die Lust des ganzen Landes" zu werden. David vertrieb von dort noch selbstständige Reste der Ureinwohner, vereinigte die Stiftshütte und die Bundeslade wieder daselbst und machte durch Befestigung der Königsburg auf dem Berge Zion und durch Ringmauern Jerusalem auch zu einem militärisch wichtigen Platze. Der religiöse und der politische Mittelpunkt fielen nun für das jüdische Volk örtlich zusammen und die Belebung der religiösen Antriebe diente der ganzen Entwickelung des Volkes; auch in der Beziehung, daß die siegreichen Kämpfe des Königs auf allen Grenzen seines Reiches nicht einen rohen Eroberungsgeist erweckten, sondern nur das Ziel einer gesicherten Ruhe des eigenen israelitischen Lebens hatten. Jedoch gewann der Staat eine ziemliche Ausdehnung, vom Euphrat bis zum Mittelmeere und vom Libanon bis zum Arabischen Meere. Aber die durch Reinheit des Herzens klaren Augen David's sahen auch im Glanze der Gegenwart, daß der Nacken seines Volkes härter sei zum Widerstreben, als zum Tragen, und gie-

riger nach den Resultaten, als treu in Bewahrung der Quellen. Die Zukunft erfüllte ihn mit Sorgen. Da verhieß ihm der Gott, der mit Abraham und mit Moses geredet: „Dein Saame soll ewiglich regieren und dein Stuhl und Königthum ewig bestehen.“ Es heißt die religiöse Erkenntniß David's tief herabdrücken, wenn man sagt, er habe auf eine rein irdische Erfüllung dieser Weissagung rechnen mögen. Schon die Empörung seines eigenen Sohnes Absalom und später des Seba belehrten ihn eines Besseren; und wie wenig sanguinisch seine Hoffnungen waren, bewies er, als er noch bei seinen Lebzeiten zur Sicherung der Nachfolge den Salomo als König salbte und proclamirte. David starb, hoch ein Greis, und mit ihm schließt das Wachsthum des jüdischen Staates; unter seinem Sohne Salomo war die Blüthezeit, aber die Blüthe fiel ab und setzte keine Frucht an. Salomo hochbegabt, wie der Sohn eines reichen Mannes das Leben in seinem ganzen Schmuck hervortreten zu lassen. Aber es soll genossen und nicht errungen werden und daher der Schluß dieses Lebens das Wort: es ist Alles eitel. Der Genuß lag anfänglich keineswegs in einer niedrigen oder gar sündlichen Sphäre, sondern Salomo baute den Tempel auf dem Berge Moriah aus den gesammelten Vorräthen seines Vaters; der Cultus gewinnt unter ihm seine ganze Fülle, vornehmlich zwar durch die Psalmengesänge seines Vaters; unter ihm wird die Weisheit ausgesprochen und in Worte gefaßt, welche sein Vater geübt. Aber Kampf stärkt und Genuß zehret auch am höchsten Vermögen, Salomo hing schließlich sein Herz an ausländische Weiber und an den Götzendienst. Dieser Schade an dem religiösen Leben des Volkes konnte nicht durch regeren Verkehr mit Aegypten und gewinnreichen Handel mit Phönicien ersetzt werden, sondern schon unter Salomo reißen sich einzelne Theile des Reiches los. Er starb 975 mit zwiespältigem Herzen und hinterließ den Zwiespalt seinem Reiche. Der Sohn Rehabeam, voll unüberlegter Schroffheit, ohne Erkenntniß, das religiöse und politische Erbe seines großen Ahnen sei fast verbraucht, will erzwingen, was freier Wille nicht zu leisten vermag. Da empören unter Vortritt Ephraim's zehn Stämme sich gegen ihn und gründen das Reich Israel mit dem Könige Jerobeam. Dem Rehabeam bleiben nur Juda, Benjamin, die Leviten und etliche danitische und simeonitische Städte treu. Das Edomiter-Land war bald abhängig, bald empörerisch und in feindseligen Verbindungen; alle Eroberungen gingen verloren. So standen in dem engen Canaan zwei Reiche einander gegenüber, Juda und Israel. Israel mit seinen Hauptstädten, erst Sichem, dann Thirza, schließlich Samaria, umfaßte die ganze größere und bevölkerte nördliche Hälfte Canaans; innerlich jedoch noch schwächer als Juda. Alle Versuche, den gesetzlichen Gottesdienst auch in Israel zu vollziehen, scheiterten an dem Mangel eines legitimen Priesterthums und eines wirklichen Heiligthums; man kam nie über verhüllten Götzendienst heraus, da stets aus politischen Gründen die Verbindung mit Jerusalem zerschnitten wurde. So vermochten die Propheten in Israel, ein Elias, Elisa nie eine durchgreifende Reformation, da die Sünde in der Trennung selber lag; sie sammelten nur die besseren Elemente um sich und führten sie zum Theil nach Juda herüber. Dann war der Mangel eines Thronrechtes die Quelle steter Empörungen, welche eine in die andere überflossen und stets das ganze Gebiet überflutheten. Es war der Staat Israel als solcher schnell aus den Bedingungen herausgetreten, welche ein Bundesverhältniß zu Gott ermöglichten: in Israel herrschte die Sünde und das Unrecht. Schon der assyrische König Phul machte Israel zinsbar: Tiglat Pilesar deportirte schon einen Theil der Bewohner Nordpalästina's, und Salmanassar 722 zerstörte das Reich bis auf den Grund und führte die zehn Stämme bis jenseit des Euphrat und Tigris hinweg. So ging der Fluch, im Gesetze gedroht, in Erfüllung. Das Reich Juda überdauerte den Bestand des assyrischen Reiches. In Juda war nicht das Princip selber verletzt und deswegen konnte eine von ächt jüdischem Geiste getragene Reaction die Triebe des Volkes wieder in Uebereinstimmung mit seinem Ursprunge setzen. Die prophetische Thätigkeit brauchte in Juda nicht in der Negation zu beruhen, sondern sie konnte in der Belebung des Erstorbenen ihre Kraft erweisen, es war in Juda der Weg der Reformation nicht abgeschnitten. Auf ihm gingen die Propheten, wie sie in dem Canon heiliger Schrift verzeichnet stehen, und fromme Könige, ein Usia und Jotham, ein Hiskia. Aber auch in der Geschichte des Reiches

Juda mußte es ſich herausſtellen, daß der kritiſche Zielpunkt in der mit dem Sündenfalle gegebenen Entwicklung noch nicht erreicht ſei. Auch mit Juda geht es allgemach bergab; allein wie Juda von ſeiner Stelle herabſinkt, ſo treten die Spitzen der Verheißung Gottes um ſo feſter und beſtimmter hervor. Und als mit der Zerſtörung des Tempels und dem Exile das empiriſche Königthum, Prieſterthum und Prophetenthum ſeine Endſchaft erreichte, da erwachten in dem Theile des jüdiſchen Volkes, welcher nach Abraham geſinnt war, um ſo lebendiger die Hoffnungen auf die verheißene ideale Erfüllung jener Spitzen des iſraelitiſchen Lebens. Der jüdiſche Staat mußte zu Grunde gehen, damit die Meſſiasidee ſich vollſtändig in die Herzen ſenkte, und er ging nothwendig zu Grunde, weil erſt in dem Meſſias die Kräfte gegeben waren, welche einen Gottes-Staat beſtändig erhalten konnten. Aus dem Tode erwuchs das Leben, wie hinwieder erſt das wahre Leben ſtärker als der Tod war. Die Kataſtrophe trat folgendermaßen ein. Die Aegypter und, nach Uebergang des aſſyriſchen Reiches in die babyloniſche Herrſchaft, jene hatten ihre innere Entwickelung ſo weit vollendet, daß die Fortdauer ihrer Exiſtenz nur noch in Eroberungen lag, wie ſehr bald in allen heidniſchen Staaten der ſchnelle Verbrauch der eigenen Kraft zu Stillſtand und Fäulniß oder zu einem Leben von fremdem Gute zwingt. Für Aegypten lagen aber nur im Oſten, für Babylon nur im Weſten gewinnreiche Eroberungen. Das ſchwache Juda mitten inne mußte nach natürlichem Verlaufe einem von beiden zur Beute werden, und auf eine höhere Ordnung der Dinge hatte es mehr und mehr ſelbſt verzichtet. Weſſen Beute, das entſchied die Schlacht bei Circeſium 606 v. Chr., in welcher Afrika endgültig aſiatiſcher Macht unterlag. Abhängigkeit von dem babyloniſchen Herrſcher Nebucadnezar trat ſofort ein, und da Juda das Bewußtſein ſeiner Vergangenheit und ſeiner Zukunft zu einem Vorrecht fleiſchlicher Unabhängigkeit umdeutete, ſo bereitete es ſich in wiederholten Auflehnungen ſeinen Untergang. Nebucadnezar zerſtörte Jeruſalem ſammt ſeinem Tempel und führte das aufrühreriſche Volk in das babyloniſche Exil, 588 v. Chr. Nur die Hefe, das religiöſe und politiſche Proletariat blieb im Lande zurück, aber auch ſie entwichen zum Theil nach Aegypten oder zerſtreuten ſich oder kamen um. Die Gefangenſchaft, in den Propheten mit einem Korbe guter Feigen verglichen, während die im Lande Gelaſſenen ein Korb fauler Feigen genannt werden, hatte ein wohl erträgliches Loos. Hierzu trug weſentlich bei, daß die Gefangenen, die Auswahl aller irgendwie ariſtokratiſchen Elemente des Landes, dennoch eine große Summe von Tugenden in ſich vereinigten, und daß Nebucadnezar ein viel zu großer Herrſcher war, um durch willkürlichen Druck ausgezeichnetere Stämme ſich zu entfremden. Später aber zwang die Gefahr von außen, im Innern Billigkeit zu üben. Aber dennoch ſaßen die Juden an den Waſſern zu Babel, und ihre Harfen hingen an den Weiden, die darinnen ſind, und ſie weineten, wenn ſie an Jeruſalem gedachten. Sie hatten Alles verloren, Vaterland, Eigenthum, ſtaatliches Leben, ja alle äußerlichen und ſichtbaren und greifbaren Momente ihrer Religion, nur ihre innerlichen Beziehungen zu Gott waren ihnen geblieben. Eine nachhaltige Kraft der Juden bewährt ſich aber, indem im Gefühle der Gefahr, vom Heidenthume abſorbirt zu werden, an die Stelle der äußerlichen Cultusformen ein ſelbſtbewußter Gegenſatz gegen das Heidenthum trat. Freilich belebte die Noth auch die innerliche Frömmigkeit der Stillen im Volke, aber dieſes „nicht Heiden ſein“ war, ob auch in ſeinen Urſprüngen, ſo keineswegs in ſeinem Verlaufe immer ein Gottesdienſt im Geiſte und in der Wahrheit, ſondern auch ein bittrer Sinn, ſpäter ein Ingrimm gegen das Glück der Heiden. Man hatte ſich zu Jehovah, dem Gotte der Väter, bekehret, wenigſtens äußerlich, und trug es mit ſteigendem Mißmuthe, daß Jehovah nur in ſo kärglichem Maße ſein zeitliches Heil an ihnen offenbarte. Man haßte die Macht, die Ehre, das Glück der Heiden als einen Raub der geträumten irdiſchen Fülle des ihnen zuſtehenden meſſianiſchen Reiches. Genug, im Exile entwickelten ſich die Anlagen des jüdiſchen Volkes nach einer anderen Richtung hin, als einſt in Aegypten, nicht zur Abgötterei, ſondern zu einem ſelbſtſüchtigen Deismus; zwar ſo, daß wie einſt Moſes und Joſua, ſo auch jetzt die Auswahl das wahre Weſen der Religion traf, von Seiten Gottes Heiligkeit, Erbarmung, Gnade, von Seiten der Menſchen Buße, Glaube, vergebene Sünden. Das

Exil dauerte nicht lange, kaum 70 Jahre nach seinen äußersten Terminen gerechnet, denn Babylon unterlag jäh der von Cyrus zusammengefaßten medisch-persischen Macht. Meist aus politischen Gründen, um an dem äußersten Westen seiner neuen Domination ihm verpflichtete Stämme zu haben, erlaubte Cyrus den Juden, sammt den Resten der zehn Stämme seit Salmanassar in ihr Vaterland zurückzukehren. So zog schon unter Serubabel und Josua ein erster Zug 536 v. Chr. nach Palästina, aber man brachte es nur zu einer kümmerlicheren Existenz, als sie im Exile gewesen; jedoch vermochte man den Tempel wieder zu erbauen und einzuweihen, 516 v. Chr. Erst dem Esra und dem am persischen Hofe einflußreichen Nehemia gelingt es (450 v. Chr.) auf Grundlage religiöser Reformation in Palästina, unter persischer Oberherrschaft zwar, aber dennoch ein relativ selbstständiges jüdisches Volksganzes zu organisiren. Allein die Gegenwart hielt keinen Vergleich mit der Vergangenheit aus; die Brunnen flossen nicht mehr des Wassers über, sondern tropfenweise mußte man schöpfen. Wie der Tempel, so das Ganze. Der Tempel, noch mehr als ehedem der religiöse und politische Mittelpunkt, entbehrte dennoch seiner wesentlichsten Theile. Keine Bundeslade war in ihm, nicht erwies sich die Gegenwart Gottes; selbst der prophetische Geist erlosch mit Maleachi. Da stellte man den Kanon heiliger Schriften fest, daß man doch ein Erbe der Vergangenheit als sicheres Eigenthum habe; Schriftgelehrte traten an die Stelle der Propheten. Bald genug wurde Alles wieder fraglich; denn hob sich auch die Macht des Hohenpriesters bei dem Verfalle der persischen Herrschaft, es mußte ja die von Daniel (vergl. den Art.) geweissagte dritte heidnische Weltmacht auf den Plan treten. Was die Pharaonen vergeblich versucht hatten, eine Rückwirkung der Abendländer nach dem Morgen zu, es wurde mit Alexander dem Großen eine zwar je und je unterbrochene, aber nie wieder aufgehobene Regel. Mit Alexander dem Großen (333 v. Chr.) begann Europa die Stelle in der Weltgeschichte einzunehmen, von welcher es noch nicht wieder herabgestiegen ist. Nicht das Wichtigste aber war es, daß die nach Myriaden zählenden Heereshaufen der Perser wie weiches Wachs vor eisernen Keilen, vor den knappen aber festen Phalangen des griechisch-macedonischen Königes auseinanderwichen; sondern einen wirklichen Umschwung der Welt bezeichnen diese raschen Siegeszüge, weil hier zum ersten Male nicht der Eroberer in das Culturleben der Besiegten aufgenommen ward, sondern weil der Sieger, auch geistig der Höhere, der ungeheuren Weite seiner neuen Herrschaft den Stempel seines Geistes aufzuprägen verstand. Nicht das macedonische Schwert, sondern der griechische Geist herrschte von dort ab in Europa, Asien und Afrika, und zerfiel auch gleich nach dem Tode Alexander's das Reich in mehre Theile, die Einheit dieses griechischen Geistes blieb dennoch. In ihm aber lag die Hauptgefahr für den Bestand des jüdischen Volkes. Aeußerlich wurde die Lage nicht beeinträchtigt durch den Wechsel der Herrschaft, ja als nach der Theilung jener Weltmonarchie Palästina ein Jahrhundert unter Ptolemäischer Herrschaft zu Aegypten gehörte, trat eine fast nicht mehr gekannte glückliche Lage ein; die griechisch-macedonischen Herren bevorzugten die Juden vor allen Barbaren. Schon die Erlaubniß zur Rückkehr aus dem Exil war keineswegs von allen Juden benutzt worden, sondern ungeachtet des äußerlich abgeschlossenen Gegensatzes gegen das Heidenthum hatten viele die Nähe des Reichthums heidnischer Städte der Nähe des Tempels vorgezogen. Mit diesen Exulanten hatten sich die Eroberer natürlich eher verständigen mögen, als mit den eigentlichen Landesbevölkerungen. Nicht bloß die bestehenden jüdischen Colonieen wurden protegirt, sondern auch neue Colonisten in die Gebiete besonders von den Ptolemäern nach Aegypten gezogen, selbst zu Besatzungen hielt man die Juden für tauglich. Diese Colonieen hatten so viel Raum unter ihren heidnischen Oberherren, daß sie religiös-politische Collegien zur Führung ihrer eigenen Angelegenheiten, locale Synedrien zu errichten vermochten. Diese Synedrien traten in Verbindung mit dem Synedrium zu Jerusalem, dessen Vorsitzer meist der Hoheprieſter war, und gaben demselben eine erhöhte Bedeutung. Aber andererseits erlagen die Juden in der Zerstreuung auch der griechischen Bildung; das Hebräische wich der griechischen Sprache, der Codex heiliger Schriften, in den Synagogen an Stelle des gesetzmäßigen Cultus verlesen, mußte in das Griechische übersetzt werden, ja zu Leontopolis erbaute man einen Tempel für den Cultus griechisch reden-

der Juden. Die nach Jerusalem fließenden Unterstützungen aber ließen Nachsicht üben mit den allerdings wohl empfundenen heidnischen Einflüssen. Einen solchen Proceß wollten die syrischen Könige, welche seit 203 v. Chr. Palästina an sich gerissen hatten, schnell zu Ende führen. Besonders der wüst-gewaltthätige Antiochus Epiphanes, nach der Eroberung Jerusalems 169 v. Chr., wollte die Juden mit allen Mitteln einer raffinirten und rücksichtlosen Tyrannei gräcisiren. Aber waren sie auch griechischer Bildung schrittweise erlegen, mit Gewalt ließen sie sich die Heiligthümer ihres Volkslebens nicht nehmen. Es erwachte in Palästina eine leidensfähige Reaction, man hatte Märtyrer; es regte sich sogar in einem Theile des Volkes ein Geist der alten Richterperiode. Der Priester Mattathias, der Hasmonäer nach seinen Ahnen genannt, sammelte im jüdischen Gebirge Gleichgesinnte und that in Streifzügen den Syrern vielen Abbruch. Aber erst nach seinem Tode, 166 v. Chr., gelingt es seinem ältesten Sohne Judas Maccabäus (der Hammer?) durch eine glänzende Reihe von Siegen die Syrer zu verdrängen und den durch heidnische Greuel geschändeten Tempel wieder zu weihen. Jedoch seine Niederlage und sein Tod, die Ermordung seines Bruders Jonathan, lassen erst den dritten Bruder Simon, 140 v. Chr., eine anerkannte Selbstständigkeit erringen. So hatte das Judenthum noch einmal den Schein der Berechtigung einer politischen Existenz, allein daß hier bloß absterbende Potenzen die Kraft letzter Zuckungen zeigten und nicht ein in sich noch gesundes Leben nach neuer Gestaltung ringe, trat sehr bald hervor. Ein sehr schlimmes Symptom war es, daß dem Volke gänzlich ein richtiger politischer Instinct fehlte. Gegen die täglich ohnmächtiger werdenden Syrer lehnte man sich an die gewaltig wachsende Macht der Römer ohne Erkenntniß, daß man einst von denselben werde erdrückt werden; fürstliche und hohepriesterliche Würde einigten die Maccabäer in sich, in dem Königstitel sah man eine Mehrung der Macht; theologische Secten, Pharisäer und Sadducäer (vgl. die Art.), traten mehr und mehr an die Stelle politischer Parteien. Es war ein Gang der Begebenheiten, daß der wahrhaft theokratische Theil sich von dem öffentlichen Leben zurückzog; die wahren Israeliten wurden zu den Stillen im Lande, welche auf den Trost Israels harrten. In dem Königreiche der Maccabäer vermochte man bald genug die inneren Streitigkeiten nicht mehr selbstständig zu entscheiden, sondern Hyrkan und Aristobul, Enkel des Aristobulus,[1]) welcher 106 v. Chr. den Königstitel annahm, erschienen in Damaskus vor dem Pompejus, daß er entschiede, wessen das Reich. Ganz nach römischer Maxime stellte sich Pompejus auf die Seite des Schwächeren. Der zur Regierung unfähige Hyrkan II. überließ alle Macht dem schlauen Idumäer Antipater und Cäsar, um die Zersetzung zu befördern, ernannte Letzteren zum Procurator von Judäa und ließ dem Hyrkan nur die Hohepriesterwürde. Zwar nahmen die Parther sich des maccabäischen Geschlechtes an, aber Herodes, Antipater's Sohn, nach Rom geflohen und dort zum jüdischen Könige ernannt, verstand es, seinen Stuhl in Jerusalem festzustellen. Mit argwöhnischer Grausamkeit und einem von den Römern erlernten Geschick in der Förderung materiellen Wohles behielt er den Sieg an seinen Gegnern. Mit ihm war so Edom, das sein Recht an die Verheißungen Abraham's verkauft hatte, Herr in Canaan geworden. Da ward in den letzten Lebensjahren des Herodes das Heil der Welt geboren. Sein Verständniß der Geburt Jesu Christi bezeichnete Herodes durch den bethlehemitischen Kindermord, bald darauf selbst einem scheußlichen Tode verfallen, an lebendigem Leibe verfaulend, unerträglich sich und seinen Knechten.

III. Periode der jüdischen Geschichte, von der Geburt Christi bis zur Zerstörung Jerusalems, das jüdische Volk heraustretend aus Gesetz und Glauben. Wenige Jahre. Wir haben seit der Gesetzgebung auf Sinai eine lange Entwickelungsreihe durchlaufen, in welcher zuerst stets neue Impulse zur Erreichung des in den Büchern Mosis vorgebildeten Ideales führen zu wollen schienen; auf der es einen Augenblick anhielt, als ob mit David eine Verwirklichung eingetreten sei; die aber sofort, ohne die erstrebte Höhe zu erreichen, unaufhaltsam herabsank und in Blut und unnatürlichen Verbrechen endete. Daneben trat aber ein um so vollerer Anspruch

[1]) Charakteristisch, daß diese jüdischen Könige heidnische Namen führen.

an die durch Geſetz und Verheißungen erweckten Hoffnungen hervor; und je klarer es ward, daß die große Maſſe des jüdiſchen Volkes kein Verſtändniß ſeines eigenen Verfalles habe, ſondern in der Steigerung ſeiner Schäden die Erhebung ſuchte, um ſo mehr erkannte die kleine Zahl derjenigen, welche in der Reinheit ihres iſraelitiſchen Geiſtes auch Klarheit zu ſehen fanden, daß nicht auf gemeinen Wegen das Ziel dieſes Volkslebens werde erreicht werden. Sie waren bereit, als die letzten Stunden der altjüdiſchen Exiſtenz nach dem im Geſetze ſelbſt gedroheten Gericht durch die Weltbegebenheiten angeſagt wurden, ſich dem neuen Iſrael anzuſchließen, deſſen Geburt nach den Propheten in eben dieſe Zeit fiel. Herodes hatte vergeblich geſucht, das in Bethlehem geborene Kindlein aus dem Stamme David's zu tödten. Seinen Söhnen, welche das Königreich theilten, erſchien jene Gefahr die fernere, da ihr gewaltthätiger Sinn und der aufrühreriſche Geiſt des Volkes nur bewieſen, daß die Römer den rechten Weg eingeſchlagen hatten, ſchließlich die Herrſchaft im jüdiſchen Lande in ihrem eigenen Namen auszuüben. Judäa, Samaria und Idumäa wurden zuerſt römiſchen Procuratoren zu directer Verwaltung untergeben, welche von der Hafenſtadt Cäſarea aus herrſchten. Der fünfte Procurator war Pontius Pilatus. Weniger noch als die Söhne des Herodes hatte man römiſcherſeits auf die religiöſe Bewegung geachtet, welche mit dem Jahre 30 n. Chr. an der Perſon des Jeſu von Nazareth ihre Urſache hatte. Daß die volksthümlichſte jüdiſche Seite, die Phariſäer, ihm feindſelig gegenüberſtanden, konnte den Procurator an keine nahe Gefahr glauben laſſen. Wußte man ja römiſcherſeits genau, daß gerade die Phariſäer in der Erweckung jüdiſchen Stolzes, in dem Dünkel einer die äußerlichen Formen des Geſetzes anſpannenden Gerechtigkeit ſich die Möglichkeit einer ihnen dienenden Selbſtſtändigkeit zu bereiten trachteten. Wem ſie feind waren, dem konnten die Römer ſchon eine Zeit müßig zuſehen. Die Leidenſchaften der Phariſäer erhitzten ſich aber gerade daran, daß derjenige, welchen ſeine Lehre, die ihn begleitenden Zeichen und Wunder immer größeren Schaaren als den verheißenen Meſſias und von Gott Geſalbten erſcheinen ließen, gerade die Triebe als das Verderben des Volkes hinſtellte, welche die Phariſäer zur Rettung deſſelben mit der ihnen eigenen Energie übten. Sie erkannten das auch von Jeſu hingeſtellte „entweder oder". Entweder war Jeſus der Chriſt, als den er ſich verkündigte, und dann das jüdiſche Volk in ſeiner zeitlichen Exiſtenz am Rande des Grabes, oder aber es war beſſer, daß ein Menſch ſtarb, als daß das ganze Volk verdürbe. In richtiger Weisheit der Lüge verklagte man ihn deſſen vor den Römern, als deſſen Hinderung man ihn anſah. Er mache das Volk dem Kaiſer abfällig. Der zu den hohen Feſten in Jeruſalem anweſende Procurator that ungern der Phariſäer Willen, halb gezwungen ließ er Jeſum kreuzigen. So trat die Frage an die göttliche Weltordnung heran, ob hiermit das jüdiſche Volk ſein eignes Leben verworfen habe, wie ein Theil in ihm die Ausſprüche des Geſetzes und der Propheten deutete. Eine beiſpiellos ſich entwickelnde Tragödie gab Antwort, und die Wahrheit des Wortes: „wo das Aas iſt, da ſammeln ſich die Adler," bezeugte, wie das jüdiſche Volk aus ſeinem Lebensprincipe heraus getreten ſei. Zwar wußte ein Enkel jenes Edomiters Herodes I., ſtammend von der Maccabäerin, der ſchönen Mariamne, Herodes Agrippa I., ſeit 37 n. Chr. durch erſchmeichelte Gunſt der römiſchen Kaiſer noch einmal ganz Paläſtina unter ſeiner Königswürde zu vereinigen. Die Gunſt der Juden erwarb er durch Verfolgung der Chriſten in dem Maße, daß ſie ihn einſt bei ſeinem öffentlichen Auftreten nach heidniſcher Weiſe als ihren Gott begrüßten. Da ſtarb er eines plötzlichen, elenden Todes 44 n. Chr. Sein unmündiger Sohn Agrippa II. mußte ſich mit geringem Lande im nordöſtlichen Paläſtina und dem Königstitel begnügen; das ganze Land ward endgültig als Provinz zu Syrien geſchlagen und der Verwaltung von Procuratoren übergeben. Wie nun dieſe einander ſtets in Habſucht und Gewaltthätigkeit überboten, in ſchroffem Gegenſatze gegen die Anfänge der römiſchen Herrſchaft, in welchen den Juden ſogar römiſches Bürgerrecht zugeſtanden ward, ſo ließ ſich der phariſäiſche Geiſt immer weniger bändigen zur Ertragung des Gegenſatzes zwiſchen ſeinen Anſprüchen und gewähnten Berechtigungen und zwiſchen der Wirklichkeit. Eine Reihe theilweiſer Auflehnungen deutete an, daß die Entſcheidung nahe, und auch Nero der Kaiſer ließ über

seinen Entschluß keinen Zweifel, als er 66 n. Chr. den Juden das römische Bürgerrecht nahm. Bald stand das ganze Land in den Flammen des Aufruhrs. Vergebens suchte der Statthalter in Syrien die Empörung zu dämpfen. Aber Nero sandte den Feldherrn Vespasian mit einem Heere, das trotz verzweifelter und anhaltender Gegenwehr das ganze Land eroberte. Als er eben die Hand auf Jerusalem legen wollte, wurde er in Rom zum Kaiser ausgerufen und hinterließ 69 seinen Sohn Titus zur Vollendung des Werks. Am Passahfeste, als ungeheure Massen Volks in der Stadt waren, umzingelte er Jerusalem. Wer drinnen zur Mäßigung und Uebergabe rieth, ward von der fanatisirten Partei, den Zeloten, ermordet in wahnsinniger Erwartung der Wunder Gottes. So hielt Pest, Hunger und Schwert ein gräßliches Mahl in und um die Stadt. Schritt vor Schritt wurde dieselbe, Tempel und Burg erobert, der Tempel brannte bis auf den Grund nieder, 70 n. Chr. Eine Million Juden kam in diesem Kriege um, 90,000 wurden als Sclaven verkauft; Titus hielt einen Triumph in Rom und ließ die Heiligthümer des Tempels vor sich hertragen. So war das Ende des jüdischen Volkes gekommen, Hosea 3 V. 4 in Erfüllung gegangen; weder Juden noch Heiden gehet der Saame Abraham's nach dem Fleische gespenstisch durch die Welt. Quellen der jüdischen Geschichte sind die heilige Schrift und der Jude Josephus, letzter oftmals in Uebersetzung oder in Ueberarbeitung größeren Bibelwerken beigegeben. Vergl. schließlich den Art. **Theokratie.**

Judenthum, das, in der Fremde. Wir betrachten in dem folgenden Abschnitt das Judenthum von dem Augenblick an, wo es durch die Predigt von der Gnade und durch das neue Gesetz der Liebe zum Alterthum herabgesetzt und mit dem Heidenthum in gleicher Weise antiquirt war. Seit diesem Augenblicke, wo der Apostel sagte: „Hier, vor dem Angesicht Christi und in der neuen Gemeinde der Gläubigen, ist kein Jude noch Grieche", hat sich die Stellung des Judenthums zur neuen Welt nicht wesentlich verändert. Antiquirt, mit dem Heidenthum auf *eine* Stufe herabgedrückt und selbst *paganisirt*, hat es sich mit seinem antiken Genossen in den Gegensatz gegen das Christenthum getheilt und sich selbst vorzugsweise die Rolle der wühlenden, untergrabenden und profitirenden Opposition vorbehalten. Die Predigt vom Gekreuzigten nannte der Apostel den Griechen eine Thorheit, den Juden ein *Aergerniß*; das ist sie den Juden geblieben und aus der *Verbitterung*, die sich der jüdischen Seele seit ihrer Antiquirung bemächtigte, ist ihre revolutionäre Stimmung und Agitation gegen das Christenthum und gegen die ganze christliche Weltordnung zu erklären.

1) *Die revolutionäre Stellung des Judenthums* hat zwar an der Verstimmung und an den Aufständen unterworfener Stämme, Völkerschaften und Racen in den alten orientalischen Reichen, so wie in Griechenland und in der römischen Welt ihre Analogieen, aber eben nur schwache Vorbilder. Jene Auflehnungen bezwungener Stämme hatten noch einen localen Charakter und waren nur einzelne Thatsachen; der *Zustand* der Empörung, in welchen sich das Judenthum gegen das Christenthum versetzte, ist dagegen etwas *Allgemeines*, Perennirendes, Universales — *ein Princip*. Der Aerger der natürlichen und antiken Seele über ihre Entthronung schuf einen principiellen Revolutionszustand und erhob den Groll und die Verbitterung *zu einer weltgeschichtlichen Macht*. In der Empörung des alten Adam und des adamitischen Menschen gegen die Wiedergeburt und den neuen Menschen, der natürlichen Creatur gegen den neuen weltgeschichtlichen Schöpfer, des Fleisches gegen den Geist — in dieser Opposition der Natur und der alten Seele gegen die neue Gemüthswelt gingen die Juden voran, und wenn heidnische Gesinnung, nationale Reste des Alterthums und das Naturblut christianisirter Völker sich in gleichem Groll gegen das Christenthum erhoben, so fehlten die Juden nicht, um denselben zu steigern und zu benutzen und schließlich den Siegespreis des Aufstandes allein in Anspruch zu nehmen. Den gewaltsamen Maßregeln der alten römischen Kaiser, seitdem dieselben die neue Lehre mit dem alten jüdischen Gesetz nicht mehr verwechselten, der Reaction der orientalischen Völker gegen das Christenthum und ihrer Muhamedanisirung, dem Kampf der Nachfolger Muhamed's gegen die Kirche im Orient und in Spanien, der Opposition der gnostischen Secten im südlichen Frank-

reich, den deutschen Kaisern, so weit ihr antiker Imperialismus dem deutschen autonomischen Gemüth widersprach — allem dem standen sie helfend, Beifall gebend, vor Allem aber profitirend zur Seite. Gleich profitirend betheiligten sie sich an der neueren Aufklärung, endlich an der Revolution, und noch in diesem Augenblick jubeln sie den Unruhen in Polen, Ungarn, Italien zu, sehen sie ihren Trost im revolutionären Frankreich und begrüßen in den Erschütterungen der christlichen Weltordnung die Geburtswehen ihrer messianischen Zeit und die sicheren Vorboten ihrer Weltherrschaft. In ihrem Calcul fassen sie die Revolution richtig auf, während die christlichen Völker mit ihren Hoffnungen auf das Neue, welches sie von ihr erwarten, sich täuschen und mit ihren Selbsttäuschungen sich ermatten. Der Jude will von der Revolution nur das Alte, sein Alterthum, sich selbst: — sie soll ihn von der ärgerlichen christlichen Gemüthswelt befreien und diese in den Abgrund der Vergessenheit werfen. In unserm Artikel über die politische Geschichte Frankreichs haben wir die französische Revolution als das Aufsteigen des alten gallisch-römischen Bluts erklärt, welches grollend über seine Unterordnung unter den deutschen Herren diesen endlich über den Kopf stieg, sie überfluthete und sodann über die Grenzen strömte, um in Deutschland die Heimath seiner verhaßten Herren und Meister zu überschwemmen. Ueberall, in Frankreich wie in Italien, wo die alten Kelten und Latiner die letzten Nachwirkungen des Longobarden- und Gothenbluts ersticken und der deutschen Herrschaft vollends ein Ende machen wollen, bis nach Mexico und den südamerikanischen Staaten, wo der Indianer die Rothhaut gegen den Spanier rächen will, ist die Revolution das Grollen und Gähren des alten, aus seiner historischen Höhe herabgestürzten oder, wie in Amerika, in seinem Naturzustand gestörten Blutes. Sie gebiert nichts Neues, am wenigsten im Augenblick ihrer Wuthausbrüche — sie ist nur das Wallen des alten Blutes, die Entblößung der untern geschichtlichen Ablagerungen — das Hereintreten des Alterthums in die neue Zeit. Der Jude, der ewige Jude, der reinste und unverfälschteste Repräsentant des Alterthums, der Träger des Grolls und Aergers über eine zweitausendjährige Geschichte, die ohne ihn und gegen seinen Willen gemacht ist, ist daher der Freund jeder Revolution. Wenn irgendwo das alte Blut sich regt, kommt auch seins in Wallung; wo das Alterthum aus dem Grabe oder aus den Fundamenten des gesellschaftlichen Gebäudes aufsteigt und den neuen Ueberbau erschüttert, begrüßt er es als Gefährten und Bundesgenossen, und wenn aller Groll sich erst austobt und alles Neue zusammenstürzt, gedenkt er als allgegenwärtig und überall eingenistet die Thoren der Revolution zu beerben und sein Alterthum auf den Thron der Welt zu setzen. In den folgenden Zeilen werden wir es somit eben nicht mit einem besonders liebenswürdigen, erfreuenden oder gar erweckenden Gegenstand zu thun haben; wir werden immer und immer dieselbe ärgerlich gereizte, grollende, auf Rache sinnende und revolutionär gestimmte antike Seele vor uns sehen; indessen wird doch diesem unruhigen Bilde die mildernde und in das Ganze einen Halt bringende Folie nicht fehlen. Wir werden sehen, wie diese unserer ganzen europäischen Welt fremde und feindliche Seele in allen ihren Berechnungen sich täuscht und am meisten in ihren Hoffnungen auf die Revolution fehl greift. Für den Groll und Aerger des Juden giebt es keine Besänftigung und Beschwichtigung; der ewige Jude findet keine Ruhe, weil er keine in sich hat; dem Juden kann nicht geholfen werden, weil er sich des Alterthums und des Blutes, die seinen Stolz und revolutionären Rechtstitel bilden, zugleich schämt. Er ist hochmüthig als Jude und schämt sich, daß er Jude ist und Jude heißt. Zu dieser Folie, die der schlechte Calcul und die ewige Erfolglosigkeit des jüdischen Treibens, so wie die innere Unsicherheit des jüdischen Bluts zur fieberhaften Aufregung seines revolutionären Grolls bilden, kommt aber noch eine andere, tiefer liegende Folie, die dem Dinge eine neue Wendung giebt. Das ist der Umstand, daß wir, namentlich wir Deutsche daran schuld sind, wenn der Jude seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich für den Helden der Aufklärung hält und sich als den Erben der Revolution gerirt. Wir haben ihn verwöhnt, übermüthig werden lassen und auf den Gedanken gebracht, daß auch wir uns unsers Christenthums schämen und Judengenossen geworden seien. Unser Schicksal liegt noch in unserer Hand, sobald wir unsere Schuld erkennen und nach unserer besseren Erkenntniß handeln.

2) Die Judenherrschaft ein Christenwerk — das ist unsere Schuld, aber weil es unsere Schuld ist, sind wir noch nicht verloren. Unsere Irrung, zumal sie eine gutmüthige, aus theilnehmendem Herzen hervorgegangene Selbsttäuschung war, können wir wieder gut machen. In einem Augenblick der humanistischen Erweichung haben wir den Juden als Gleichen und Genossen behandelt und haben dafür hartherzige Herren eingetauscht, deren Groll und Aerger gegen uns noch eben so lebhaft und fressend wie vor unserer Gutthat ist. Wir haben den Juden zu gut behandelt, — besser, als er es eigentlich selber haben will. Er schlägt und artet sogleich aus, wenn man gegen ihn gütig und nachsichtig ist. Er fühlt selbst etwas davon, daß dies Verfahren gegen ihn sein Verderben ist. So unruhig er sich hervordrängt und so sehr er nach herrschaftlicher Stellung schmachtet, so weiß er doch, daß er nicht herrschaftlich daherschreiten und als Mann und mit Gerechtigkeit und Billigkeit in der Welt schalten und walten kann. Wie die russische Frau erst, wenn sie den Stock ihres Mannes fühlt, von der Liebe desselben überzeugt ist, so fühlt sich auch der Jude erst in seinem wahren Elemente, wenn man ihn als ein unzuverlässiges Wesen behandelt, niederhält und davor bewahrt, auf einer zu hohen Bühne faux pas zu machen und das Gelächter des Publicums auf sich zu ziehen. In den gehörigen Schranken gehalten und in sein wahres Esse zurückgeführt, hat er auch die Genugthuung, seinen ewigen Groll und Aerger wider con amore und gleichsam mit Fug und Recht pflegen zu können. Wir haben uns sehr vergangen und vergriffen, als wir dieses Wesen wie einen Gleichen zu einer Höhe heraufziehen wollten, auf welcher es seinen ewigen Groll beinahe nur noch mit schlechtem Gewissen, nur noch hinterrücks und verstohlener Weise, also auch nicht mehr mit der nationalen Virtuosität hätte cultiviren können. Aber die Einsicht in unseren Mißgriff setzt uns in den Stand, das Gespenst unserer Tage, die Judenherrschaft, mit dem sichern Glauben an unseren Sieg ins Auge zu fassen. — Einer der ersten, die Deutschland die Gefahr der Judenherrschaft ankündigten, Benzenberg in seiner Schrift „über Verfassung" (1816), sagte: „Vielleicht geht die Herrlichkeit Deutschlands einst in den Juden unter und es wird ein zweites Polen." Diese Vermuthung gehört derselben Zeit an, in welcher Bonaparte's Dictum entstand: in funfzig Jahren werde Europa republikanisch oder kosakisch sein, und sie theilt mit diesem Ausspruch das gleiche Schicksal, daß sie in demselben Augenblick, da sie ausgesprochen wurde, sich bereits der schönsten Erfüllung erfreute. Europa war schon, als Bonaparte ihm sein Horoskop stellte, russisch und republikanisch und lebte daher auch schon unter der „Furcht der Juden." Der Corse hatte seine Weissagung, ehe er sie aussprach, selbst erfüllt und, indem er die germanisch-feudalen Staaten in einen rein civilen Verband auflöste, das Fürstenthum in ein bloßes, nacktes Herrenthum verwandelt, welches mit einem autonomen Beamtenthum sich in die Herrschaft theilte. „Ich bin nicht euer Fürst, fuhr er eine Deputation der Erfurter an, die ihn im Curialstyl der guten alten Zeit anredete, sondern euer Herr!" Er hatte auch schon dafür gesorgt, daß die Juden an dem neuen profanen Herrenthume ihren gehörigen Antheil bekamen, und ihre Ausbreitung über Europa für die Beschädigung und Profanirung alles Germanisch-majestätischen in den Völkern und Fürsten wohl zu benutzen gewußt. Von den Versuchen der nationalen und fürstlichen Reaction nach seinem Sturz, aus dem republikanischen und kosakischen Nivellement einige Trümmer der Volksehre und der deutschen Majestät wieder hervorzuziehen und aufzurichten, können wir nicht viel Wesens und Rühmens machen. Es waren nur Versuche, die sich noch von den Schrecken der bürgerlichen Civilisation einschüchtern ließen und unter der „Furcht der Juden" standen. Die siegreichen Monarchen ließen sich den erblichen Antheil an dem Herrenthume, den sie aus dem französirten Universalreich nach dem Sturz ihres Drängers herausschälten, wohl behagen, und sie stehen jetzt einem Beamtenthum und Judenthum gegenüber, die gleichfalls ihre Erbansprüche auf den Nachlaß des Corsen geltend machen. Wir, nur wir und vor Allem wir Deutsche sind daran Schuld, daß wir uns jetzt gegen die Juden vertheidigen müssen. Den Sieg, dessen sie sich augenblicklich erfreuen, haben sie nicht erkämpft; wir haben ihn ihnen geschenkt. Nicht sie, sondern wir haben der Gegenwart ihren jüdischen Charakter aufgedrückt. Wir

haben in der Zeit der Aufklärung den Erdgeist gegen unsere christliche Ordnung heraufbeschworen und die ächtesten, unverfälschten Kinder und Vertreter des Adamitenthums dazu berechtigt, aus ihren dunkeln Schichten aufzusteigen und unsere deutsche Gesellschaft von unten her zu umwühlen. Den Erdgeist, den wir in ritterlichem Muthe heraufriefen, um ihn — (denn die christliche Zuversicht und Kühnheit beseelte uns auch in unserm Aufklärungswerke) — zu erlösen, haben wir noch nicht bezwungen, — darum triumphiren seine natürlichen Repräsentanten. Wir waren als Ritter und Christen ausgezogen, um die allgemeinen Weltgesetze aufzusuchen und das christliche Gemüth in einem Weltreich der Vernunft und Gesetzlichkeit heimisch zu machen und seine Herrschaft zu erweitern; wir suchen aber und ringen noch, das ritterliche Abenteuer ist noch nicht gelungen — indessen freuen sich und profitiren die jüdischen Kinder dieser Welt, denen das Ritterthum, auch das der Forschung und des Gedankens, eine Thorheit ist, und benutzen die Formeln für ihr Aufkommen. Man kann nicht sagen, daß die Juden, als sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zum ersten Male in der Gesellschaft erschienen, sich uns aufgedrängt haben; wir haben sie vielmehr gerufen, eingeführt und mit der christlichen Theilnahme, die selbst unseren humanistischen Schwärmereien zu Grunde lag, patronisirt und — übermüthig gemacht. Unser Humanismus des achtzehnten Jahrhunderts, so sehr er im Grunde nur eine Extravaganz unseres christlichen universalistischen Strebens war, hatte sich zu unserm kirchlichen Christenthum in einen feindlichen Gegensatz gestellt; — die Juden verstanden das so, als wollten wir das Christenthum überhaupt fortwerfen, und triumphirten, daß wir nun zu derselben Ansicht gelangt seien, die sie immer über das Christenthum gehabt hätten. Es war christlicher Eifer, christliche Kühnheit und das Ueberströmen christlichen Mitgefühls und Erbarmens, was unsere Denker beseelte und in ihrer Arbeit vorwärts trieb, als sie die Mächte dieser Welt, den Willen, Verstand und Vernunft, die Leidenschaften der Seele, das Herz, das Fleisch und die Industrie discipliniren, retten, bekehren und erlösen wollten — als sie den Willen in der Ethik methodisch bezwingen, die Vernunft in der Philosophie mit dem Christenthume messen, die Leidenschaften (so besonders die Franzosen seit Carteſius bis auf Charles Fourier) organisiren, in der Romantik das Herz bilden und, wie St. Simon versuchte, die Industrie zu einem religiösen Act weihen wollten. Diese ungeheure Erlösungsarbeit haben die Juden so verstanden, als ob dadurch ihre rohe Natürlichkeit und ihr wildes Naturblut Recht erhalten und zur Weltherrschaft erhoben werden solle. Als jederzeit fertige Wesen, wie es jedes Naturwesen ist, haben sie keine Ahnung von der christlichen Bedeutung jenes Ringens unserer Denker mit den Weltkräften und vom Ziel desſelben, und benutzen für ihre Eigensucht nur den antichristlichen und undeutschen Schein jenes Gedankenkampfs und den Umstand, daß der Erlösungskampf noch nicht zu Ende ist. Kurzsichtige Wesen, fußen sie nur auf dem Schein und profitiren von der Unfertigkeit des Augenblicks. Wir sind gewiß, daß das Ringen des deutschen Gemüths mit dem Christenthume seit Luther und das Streben desſelben Gemüths nach der christlichen Weltorganisation auf den Punkt gediehen ist, wo es nur noch auf das letzte Wort ankommt — aber wir eilen nicht und übereilen nichts, denn dieſes Wort muß befreiend, verklärend, umfassend sein. Diese unsere Besonnenheit und Sicherheit halten die jüdischen Naturkinder für rathloſes Zaudern und selbst für Verzweiflung, und freuen sich ihres Unglaubens an Alles, was über den Eigennutz und Vortheil dieſer Welt hinausgeht. Weil der Dichter des christlich-deutschen Gemüths — Schiller, der in seinen humanistischen Erziehungsgedanken sich zugleich ritterlich anstrengte, die Welt nach dem Bilde des wiedergeborenen und neuen Menschen zu formen, mit der kirchlichen Formel in Zwiespalt lag, benutzen ihn die Juden, ohne Blick für seinen christlichen Kampf, um die Leute auf den Straßen zu allarmiren. Ein Fichte ist für sie nur da, um seinen Mißgriff, daß er den Despotismus des abstracten Staats zum Retter der deutschen Erziehung erhob, zum Thema von Festreden gegen das deutsche Fürstenthum und gegen den „Blödsinn“ (wie sie es nennen) der Treue und Ehrenhaftigkeit der deutschen Genoſſenschaften zu machen. Am stupidesten (können und dürfen wir sagen) haben sie aber ihre Kurzsichtigkeit und ihre Unfähigkeit, die Christenseele zu fassen, in der

Art und Weise bewiesen, wie sie Lessing's *christliches* Attentat gegen das Christenthum (im Nathan) sich zu Nutze machen. Einer jener christlichen Gedankenritter, von denen wir oben sprachen, hat die Liebe in Lessing's Haß, das Bekenntniß in seiner Verläugnung so genial und gründlich gedeutet, daß wir nicht umhin können, dieses Zeugniß ausführlich zu citiren. Daub nämlich (in seinem „Judas Ischarioth") stellt mit Recht den Satz auf, daß Juden, in der Art weise wie Nathan, und Muselmänner, großmüthig und edel wie Saladin, während die Geschichte gewissenlose und heimtückische Kirchenhäupter wie Lessing's Patriarchen allerdings kenne, und rauhe und lieblose Kirchenhelden, wie der Tempelherr Anfangs sich darstellt, es auch gegeben haben mag, bis jetzt nur Geschöpfe der Einbildungskraft gewesen sind. Und welcher Einbildungskraft? fragt der berühmte Theologe. Etwa der eines Israeliten oder Moslemiten? Nein! antwortete er, der unseres Dichters, welcher, von *christlichen Eltern* geboren, in der christlichen Lehre und Kirche erzogen, die Macht der christlichen Liebe an sich erfahren hatte, und in seiner Begeisterung zwar der Nothwendigkeit dieser Liebe für alle Menschen, aber nicht auch dessen, was ihn begeisterte, inne wurde. Ohne jene Macht und ohne Hinblick auf Christum sollte es wohl dem Schöpfer des Nathan unmöglich gewesen und geblieben sein, ein Werk, wie das seinige ist, hervorzubringen. „Und darum halten wir, schließt Daub, dieses Gedicht, obwohl in ihm zwei Religionen des Gesetzes und die Religion der Liebe einander gleichgestellt und alle drei als bloß zufällige Erziehungsmittel unsers Geschlechts, die der Menschen Klugheit und Freiheit, also Einfall und Zufall dazu mache, behandelt werden, für einen Beweis mehr von dem Vorzuge des *Christenthums* vor dem Mosaismus und Muhamedanismus — wenigstens so lange, bis irgend ein Jude oder Muselmann ein, seinem Inhalte und Zwecke nach dem Werke Lessing's ähnliches dichtet und darin dem Christen den Charakter Nathan's oder Saladin's giebt, die Juden aber und Muselmänner eben so verachtungs- oder mitleidenswürdig, eben so mechanisch fromm und verstandesschwach schildert, wie dort in den Personen des Patriarchen und Tempelherrn, der Daja und des Klosterbruders die Christen dargestellt werden." Die Juden mißhandelten und *mißbrauchten* daher dieses Zeugniß von der Ueberlegenheit des Christenthums, als sie damit in unserer Gesellschaft haustren gingen und es zum Testimonium unserer Armuth und unseres Unrechts umstempeln wollten; sie vielmehr stellten sich mit diesem Pochen auf einen unverstandenen Schein das Zeugniß ihrer Armuth aus, und als sie nun endlich in der neuesten Zeit in einer Reihe schauerlicher Theaterstücke das Thema Lessing's fortsetzten und ihre edlen Juden mit dem Contrast der schlechten und verabscheuungswürdigen Christen auf die Bühne brachten, haben sie, abgesehen von ihrer Engherzigkeit, nur ihre *Unproductivität* bewiesen. Uneingedenk der inhaltsschweren Mahnung Daub's — einer Mahnung, deren *Zweifel* an ihrer Empfänglichkeit allein schon *centnerschwer* auf ihr Gewissen, wenn sie gewissenhafter Ueberlegung fähig wären, fallen müßte — haben sie an Lessing's christlichem Liebeswerk nur ein Plagiat begangen und dasselbe in ihrer mechanischen gemüthlosen Copie in ein jüdisches Machwerk travestirt. — Ueberhaupt haben sie nie mit *eigenen* Productionen in das Aufklärungswerk, mit dessen Folgen wir noch ringen und dessen Abschluß wir entgegen sehen, eingegriffen. Sie sind in dieser Beziehung mit *totaler Armuth* geschlagen gewesen. Adamiten und Anhänger des Erdgeistes, haben sie diesen doch nicht mit eigner Stimme heraufbeschwören können. Knechte ihres nationalen Gesetzes, haben sie keines der *allgemeinen* Gesetze entdeckt, mit denen die christliche Aufklärung seit Jahrhunderten operirt. Selbst Spinoza, der einzige, den die Juden für sich anführen könnten, wenn sie ihn nicht der Verehrung und Begeisterung der Christen überließen, war kein *schöpferisches Originalgenie* — kein Entdecker wie die italienischen Naturforscher, kein Schöpfer wie Carteſius, kein Kritiker wie Baco; er hat nur das Factum des Naturgesetzes, welches die Italiener entdeckt hatten, mit Benutzung der Elemente und der Terminologie des Carteſius orientalisch metamorphosirt und in die Substanz verwandelt. Wir lassen ihn den Juden, denen er als der Gegner der christlichen und germanischen Persönlichkeit angehört, und beginnen unsere Philosophie mit Leibnitz, der in seiner Monade eben diese Persönlichkeit wieder rettete, zu Ehren brachte und zur Behauptung

ihres Hausrechts im germanischen Europa mit Muth erfüllte. Abgesehen von Spinoza haben die Juden keinen Mann hervorgebracht, der in das christliche Aufklärungs- und Revolutionswerk einen *selbstständigen Beitrag* hineingeworfen hätte. Sie erzitterten nur sympathetisch, wenn der Erdgeist, den die Christen aus der Tiefe riefen, sich vernehmen ließ. Ihr Blut ward unruhig und antwortete mit seinen Wallungen der allgemeinen Bewegung, wenn die Grundvesten der Gesellschaft und des Glaubens von den Aufklärern erschüttert wurden. Als sie seit Moses Mendelssohn in die Gedankenbewegung mit eingriffen, konnten sie es nur zu einer Uebersetzung der neuen Weisheit in die gemüthlose Sprache des Judendeutsch bringen, die ihnen aber freilich zur Einwirkung auf den gemeinen Mann in allen Gesellschaftsklassen treffliche Dienste leistete. Seitdem wurden sie die Missionare für die in dasselbe Judendeutsch übertragenen Sätze Rousseau's und der deutschen Aufklärer und unterwarfen die deutsche Gesellschaft einem dreisten Terrorismus, indem sie Jeden, der nicht ihre Sache und die der Aufklärung und Philosophie als dieselbe anerkennen wollte, als einen Unmenschen und Finsterling in den Bann thaten oder durch ihre affiliirten Christen in den Bann thun ließen. Im Uebrigen aber für das große Kriegswerk der Aufklärung so untüchtig wie bis jetzt für dasjenige des Militärs, haben sie sich auf das Putschen, Reizen und Höhnen gelegt und beuten den geistigen Kriegszustand, in dem wir uns seit hundert Jahren befinden, in derselben Weise aus, wie sie sich die Nöthen und Verlegenheiten der Staaten in Kriegszeiten zu Nutze zu machen wissen. In den Napoleonischen Kriegen redeten sie den Schwachen und dem gemeinen Mann (oben und unten) ein, daß es mit den deutschen Staaten doch ein für allemal vorbei, Patriotismus ein altfränkisches Ding und die vermeintliche Treue und Ehre in der deutschen Genossenschaft nur Heuchelwerk und Berechnung des eigenen Vortheils gewesen sei. So rufen sie den Schwachen, Verzweifelnden oder Oberflächlichen, die in dem nun hundertjährigen geistigen Krieg den Muth verlieren, triumphirend zu, daß es mit dem Christenthum vorbei und der Glaube, wie alles Andere in der Welt, auch nur der Calcul des Eigennutzes gewesen sei. Ihr seid nichts Anderes als wir, nur geworden, was wir immer gewesen sind, mit diesen Worten begrüßen sie den Christen bei seinem Eintritt in die aufgeklärte Menschengemeinde, und freuen sich im Stillen, daß die Christenwelt nun verjüdelt ist. Es ist indessen schon ein großer Fortschritt in der Abwickelung unserer bisherigen Beziehungen zu den Juden, wenn wir zu dem Geständniß kommen, daß die geistige Gährung, in der wir seit mehr als hundert Jahren leben, *unser Werk* und *unsere Schuld* ist und daß der Jude, wie er in sie keinen positiven Beitrag geworfen hat, für sie auch *kein Gemüth* und *kein Verständniß* besitzt. Höchst wahrscheinlich ist auch diese Anerkennung, dies Bekenntniß und diese Abscheidung unserer heimischen christlichen Angelegenheit der letzte Schritt zum Friedensschluß, der in die christlichen Gemüther, wenn er auch selbst noch eine große und schwierige Arbeit ist, wieder Ruhe und Sicherheit bringen wird. Den Juden selbst, denen wir aus der Verjüdelung der christlichen Welt keinen Vorwurf machen und die wir auch wegen ihrer Absicht, das Christenvolk zu entchristlichen, so wenig wie die asiatischen Horden für ihre mittelalterlichen Einfälle in unsere Culturwelt verurtheilen können, ist es sehr wohl bekannt, daß wir niemals *sie selbst* werden können. Verjüdelt kann ein Christ und Deutscher werden, aber *nimmer ein Jude*: — davor bewahrt ihn sein Fleisch und Blut und der Rest seines Gemüths und daran hindert ihn die *Ausschließlichkeit* und Einzigkeit *der jüdischen Race*. Das Volk hat noch ein sehr deutliches Gefühl für den Widerspruch, der im Juden gegen unser Gemüth und dessen Angelegenheiten liegt. Dies Gefühl und der daraus hervorgehende unwillkürliche Widerwille hat alle bisherigen Debatten zu Gunsten der Judenemancipation zu bloßen Phrasen und alle Versuche der Gesetzgebung zu provisorischen Experimenten gemacht. Zu bezwingen und zu unterdrücken ist es nicht; nur im Untergang des ganzen Germanenthums würde es auch sein Ende finden. Es kann nur beruhigt und mit einer fremden Umgebung, die wir einmal nicht los werden können, in's Gleichgewicht gebracht werden, wenn es zur *Grundlage* einer Gesetzgebung gemacht wird, die ohne diese Basis immer in der Luft schweben wird. Einer Rechtfertigung bedarf dieses Gefühl nicht, da die Thatsachen es hinreichend legitimiren. Wir wollen es nur

erklären und detailliren und werden zu dem Zwecke der Uebersicht der Geschichte zunächst eine Schilderung der leiblichen und seelischen Constitution des Juden voranschicken.

3) *Leib und Seele des Juden* sind von den unsern total verschieden. Shylock war nicht recht bei Troste und hatte über den Verlust seiner Tochter und der mit ihr durchgegangenen Schätze den Verstand verloren, als er (Act 3, Scene 1) ausrief: „Nu, ich bin ein Jude. Hat nicht ein Jude Augen? Hat nicht ein Jude Hände, Organe, Gliedmaßen, Sinne, Gefühle, Leidenschaften? Genährt mit derselben Speise, verletzt mit denselben Waffen, unterworfen denselben Krankheiten, geheilt mit denselben Mitteln, erwärmt und leidend von demselben Winter und Sommer wie ein Christ? Wenn ihr uns stecht, bluten wir nicht? Wenn ihr uns kitzelt, lachen wir nicht? Wenn ihr uns vergiftet, sterben wir nicht? Wenn ihr uns Unrecht thut, *sollen* wir uns nicht rächen? Wenn wir euch im Uebrigen gleichen, *wollen* wir euch auch darin ähnlich sein.“ Das war ein sehr übereilter Schluß. *Im Uebrigen* gleichen wir uns nicht und *darin*, wohin *Shylock* mit seinem Schluß wollte, sind wir als Christen vom Juden himmelweit auseinander. Die Rache, zu der er sich aus der vermeintlichen Leibes- und Affectengleichheit der Juden und Christen den Rechtstitel holte, ist nicht unsere Sache, — dieser Schrei nach dem Auge um Auge, nach dem Zahn um Zahn, ist für uns durch das Gebot der Liebe und durch die Macht der Gnade längst antiquirt. Uebrigens wagte er es nicht einmal, in *unsere* Seele die Rache einzuschieben und aus unserm Vorgang *sein* Recht zur Rache zu beweisen; er sagt nicht, *daß* wir uns rächen, sondern stellt nur den Fall auf: *wenn* wir ihm, dem Juden, Unrecht thun, und schließt allein aus *seiner* Seele heraus: *sollen* wir dann uns nicht rächen? Sodann vergißt er, daß sein Talmud uns Christen mit den Völkern überhaupt als Wesen der untergeordnetsten Art im Vergleich mit dem Juden dem Vieh gleich rechnet, — vergißt er, daß nach demselben Talmud der Jude allein schon in seinem *Blut* die Anwartschaft auf die Oberherrschaft über die Christen besitzt, — vergißt er endlich, daß der Jude keineswegs mit derselben Speise wie der Christ sich nährt und durch seine Speisegesetze sich gegen die Unreinheit des christlichen Bluts und Tisches abschließt. Der Talmud aber hat Recht. Der jüdische Stamm hat in der That ein *anderes Blut* als die christlichen Völker Europa's, einen andern Leib, eine andere Constitution, andere Affecte und Leidenschaften und mit seiner physischen Leibesbeschaffenheit hängt die Fremdlingsschaft zusammen, zu der er nicht erst seit dem Fall Jerusalems, sondern vom Anfang seiner Existenz an verurtheilt war. Sein Leib hat mit Einem Wort nicht den *Stand* und *Halt* in sich, um auf eigenem Boden, mit eigener Arbeit, mit eigenen Ständen und mit eigenem Regiment sich eine *Heimath* zu gründen; — er ist für eine eigene heimathliche Organisation zu schwach und muß sich an die Arbeiten und Schöpfungen anderer Völker anlehnen und ist in seiner Haltungslosigkeit und Unständigkeit zugleich so unruhig, ausfahrend, zugreifend und *lüstern verlangend*, wie die Seele, die ohne Lust an innerer schöpferischer Arbeit und an innerer Einkehr, sich durch den Vergleich mit Anderen beständig beunruhigt fühlt und nach Herrschaft über dieselben, nach ihrer Unterdrückung und Ausbeutung lechzt. Schon Herder hat die Unfähigkeit der Juden zur Heimathlichkeit und ihren Hang, unter andern Völkern zu wohnen, als den uralten Zug ihres Stammcharakters bezeichnet. Er nennt sie ein Volk, „das in der Erziehung verdarb, weil es nie zur Reife einer politischen Cultur auf *eigenem* Boden, mithin auch nicht zum wahren Gefühl der *Ehre* und *Freiheit* gelangte. Der Tugenden eines Patrioten hat sie ihr Zustand von je her beraubt. Das Volk Gottes, dem einst der Himmel selbst sein Vaterland schenkte, ist Jahrhunderte her, ja, fast seit seiner Entstehung eine parasitische Pflanze auf den Stämmen anderer Nationen, ein Geschlecht schlauer Unterhändler beinahe auf der ganzen Erde, das trotz aller Unterdrückung nirgends sich nach eigener Ehre, nirgends nach einem Vaterlande sehnt.“ Ueber die Leibesbeschaffenheit, die der Jude in allen Zeiten, Klimaten und Ländern unverändert behalten hat, bemerkt derselbe Forscher, daß er sich unter Anderem „durch einen hochaufsteigenden, schmalen Scheitel, hochliegende Gehörgänge, große und kurze Lippen, schmales und spitzes Kinn, schwarzes, oft wolligtes,

dickes Haar, durch die geschwinde Sprache, hurtiges und kurz abgebrochenes Wesen in allen seinen Handlungen und durch eigenthümliche Hand- und Fußbewegungen charakterisirt." Der Jude kann nämlich nicht *fest und sicher stehen*; es fehlt ihm gleichsam der innere leibliche und seelische Ständer. Sein Fuß ist meistens ein Plattfuß; sein ganzes Untergestell ist in dem unteren Theil, wie beim Neger, meistens schwach und fehlerhaft ausgebildet und oben unrichtig an den Oberleib angefügt; das frühe und übermäßige Anschwellen der Hüften bei den Frauen hat gleichfalls nur bei den Negerinnen eine Analogie; dem Rücken fehlt die Festigkeit des Grats, und er ist schon vorzeitig gekrümmt; der übergroße Wulst des Hinterhauptes, der Sitz der Affecte, schiebt den Kopf nach vorwärts und macht demselben eine *würdige aufrechte* Haltung unmöglich; das Feuer des Auges ist unruhig und stechend, ohne Stätigkeit und durchdringende Kraft; die Nase, meistens schmal und in ihrer Wurzel auf eine große, gewöhnlich in's Uebermäßige gehende Ausbiegung angelegt, hat statt der Spitze eine zurückgehende und umgebogene Kuppe, eine Eigenheit, die nur dem Juden angehört, bei keinem seiner stammverwandten Brüder in der arabischen Wüste sich vorfindet und das Bild eines Wesens vollendet, welches bei aller Sucht, in die Welt einzugreifen, ihr nicht *sicher* und *frei entgegentreten* kann. Nehmen wir zu jenen Eigenthümlichkeiten noch die dicke, fettige Haut und das entzündliche, meistens krankhaft afficirte Blut, so sehen wir im Juden einen weißen Neger vor uns, dem aber die physische Arbeitskraft und robuste Natur des Schwarzen fehlt, und dem dieser Mangel durch ein Gehirn ersetzt wird, dessen Größe und Thätigkeitstrieb ihn den kaukasischen Völkerstämmen annähert. Die gütige Natur hat dem Juden zu dieser Leibesconstitution eine außerordentliche *Selbstzufriedenheit* beigegeben; er ist, wie sein provocirend anfragendes Lächeln beim Einhergehen auf der Straße und beim Eintritt in eine Gesellschaft beweist, stolz auf seine natürliche Mitgift und der eitelste Erdensohn. Um so stolzer ist er auf seinen Leib, da die Schlaffheit und Arbeitsunfähigkeit desselben ihn vor den Mühen und Anstrengungen anderer Völker bewahrt und auf die Geschäfte der Speculation angewiesen hat. Seinen zur Arbeit untüchtigen Leib betrachtet er als seinen Adelsbrief. Weil er ernten muß, wo er nicht gearbeitet hat, hält er sich für den geborenen Aristokraten und geht mit seinem Leibe unter dem Christenvolk (als eine Art großer Herr) beständig im Negligé einher. Der Christ giebt etwas auf seinen Leib. Seine von Einbildung und Eitelkeit himmelweit entfernte Selbstgewißheit drückt sich in der Gehaltenheit seiner Erscheinung, im Maß und in der Würde seines Auftretens, in der Sicherheit seiner Spannkraft und in der Beherrschung derselben aus. Am Juden dagegen ist Alles *zerfahren* und unordentlich. Seine Leibeshaltung ist *schlaff* und lache und zugleich *unruhig*, schläfrig und quecksilbern, matt und zugleich dissolut, interesselos und doch ausfahrend und zugreifend, unbehülflich wackelnd und wieder sich überstürzend. Selbst die Jüdinnen kommen bei aller Putzsucht über das Saloppe und Schludernde nicht hinaus. Der Christ ist für die Verklärung des Leibes und läßt Seele und Gemüth in diesem erscheinen; der Jude behandelt seinen Leib wie einen Nothbehelf, den man eben braucht, wie einen Nagel, an dem einmal das Ich hängen muß und an dem es je nach den Stößen der Affecte und Leidenschaften unstät hin und herfährt. Die Werthschätzung, mit welcher der Christ den Leib als seine Heimath und den Tempel Gottes behandelt, drückt er auch in der Pflege seiner Kleidung aus; wie seine Seele den Leib durchleuchtet, so soll auch der Bau seines Leibes, dieses Gottes-Kunstwerk, im Kleid sich darstellen. Dem Juden dagegen ist, trotz aller Eitelkeit und Ziererei, die Kleidung nur eine Hülle, ein Schlafrock, *ein Sack* und es ist ein charakteristisches Kennzeichen der Verjüdelung der Christen, daß sie von den Juden sich die orientalische saloppe Tracht haben importiren lassen. Einen Hut — das Zeichen der Freiheit — kann der Jude endlich gar nicht tragen, er schwebt immer nach hinten, wohin ihn die Affectenwulst des Hinterhauptes zieht, während der Vorderkopf nach vorn herunterfällt. Der Jude ist *kein aufrechtes Wesen*. Wir nannten so eben seinen Gang, seine Haltung, seine Kleidung das Negligé, das er sich als Glied des Naturadels unter uns, die wir arbeiten müssen, herausnehmen zu dürfen glaubt. Drücken wir es nun aber anders und richtiger aus: *fremd*, wie er *unter uns* ist, ist er auch *in*

seinem Leib und in seiner Kleidung — sie sind ihm profan, werthlos, unverständlich. Er hat nicht nur unter uns und überall, wo er auf der Erde lebt, keine Heimath, sondern sie fehlt ihm auch in sich selber. Die weltliche Heimathlosigkeit dieses Nomaden ist nur die Folge und Ausdruck seiner innern. Der unstäte Parasit, der er in der ganzen Welt ist, ist er auch in seinem Leibe. Er hat nicht einmal eine eigene und heimathliche Sprache. Den hebräisch-chaldäischen Jargon, den er mit in die Fremde nahm, hat er so despectirlich und lieblos wie seinen Leib behandelt und erbärmlich verkommen lassen. Wenigstens von der Schönheit und Herrlichkeit dieses ausgearteten und verfallenen Dialekts wird selbst ein Jude kein Wesens machen wollen; von Meisterwerken in demselben haben wir auch nicht gehört, endlich ist er im Aussterben begriffen und der „gebildete" Jude legt ihn mit der Gleichgültigkeit bei Seite, mit der er seinen Rock auszieht. Das Deutsche, welches er dafür eintauscht, hat er so wenig in der Gewalt wie seine Haltung, seinen Leib, seinen Rock, seinen Hut. Es ist nicht sein eigen und ihm nicht an's Herz gewachsen und er gebraucht es, wie man im Verkehr sich der Scheidemünze bedient. Sein Sprachorgan theilt die Fehler seiner ganzen Leibeshaltung: es ist schlaff und wieder plötzlich dahinschießend, schlottrig und mit Gewalt ausfahrend, im Lispeln und Anstoßen der Zunge stockend und plötzlich wieder schleudernd; die Versuche dieses Organs im Deutschen und die Abwechselung zwischen zögerndem Tattern und pfeilschnellem Dahinschießen, in welchem ganze Sätze fast mit Einem Ruck der Zunge hingeworfen werden, können wir kein Deutsch nennen, so wenig wie Gehversuche auf dem Glatteis mit abwechselndem Ausgleiten ein Schreiten heißen können.

Mit derselben profanen Rohheit und Gemüthslosigkeit, mit welcher der Jude seine Leibeshaltung und die Sprache behandelt, benimmt er sich gegen den Staat, in dem er sich gerade zufällig befindet. Die Ehre der Person, des Amts, der Genossenschaft, des Staats ist ihm gleichgültig und ein fremdes Ding; freilich kann er nur auf den Gedanken kommen, die Zulassung zu Amtsfunctionen und zur Volksvertretung zu fordern, oder, so weit er von beiden noch ausgeschlossen bleibt, mit seiner Opposition verderblich auf den Organismus europäischer Staaten einwirken, wenn dieser von der Revolution selbst schon innerlich angegriffen ist. Desto erfolgreicher kann er dann aber mit seinen christlichen Bundesgenossen auf die völlige Profanirung der alten Ehren hinarbeiten, für die Propaganda seiner ihm allein geläufigen Calculs und dem natürlichen Menschen angehörigen Motive wirken und die innerlich schon beschädigten Christen mit dem Gemeinen vertraut machen. Ehre des Staats — sie ist ihm ein Wort, welches gegenüber jenen Sachen, in denen die Gemüthlichkeit aufhört, ohne alle Bedeutung ist. Als z. B. im Ausgang des Jahres 1856, während der Verhandlungen über die Neufchateler Angelegenheit, ein Berliner Börsenblatt in seinem Bericht über den Geldmarkt darauf hinwies, daß die Rücksicht auf seine Ehre es dem Staat zur Pflicht machen könne, nach dem Schwert zu greifen, wurde es durch ein Eingesandt in einer andern Zeitung heftig darüber zur Rede gestellt, daß es die Börsenwelt durch die Erinnerung an die Ehre des Staats beunruhige, und darüber belehrt, daß dieselbe ihm in der Berichterstattung über den Stand des Geldgeschäfts völlig fremd bleiben müsse. Das hieß — vom jüdischen Gesichtspunkte aus urtheilen. Der Jude kann zwar, wie es neulich in der hessisch-preußischen Sache der Fall war, das Wort Ehre zum Putschen und Hetzen benutzen; aber auf der Börse wird er, wenn es ernst zu werden droht, seine wahre Ansicht von der Ehre herauskehren, das Wühlen vergessen und statt dessen abwiegeln. Das Geld ist immer mächtig gewesen und es hat jeder Zeit Macht und Einfluß geübt. Dasjenige aber, was, sobald es aus der genossenschaftlichen und kameradschaftlichen Verwaltung, Mittheilung und Bedeutung heraustrat, als Geldherrschaft, als Mittel der Unterdrückung und der Entwerthung aller gesellschaftlichen und persönlichen Güter sich verhaßt gemacht hat, ist in den Händen der Juden dazu auch noch verächtlich und ein Mittel geworden, alles Andere neben und mit den Juden verächtlich zu machen. Der Jude hat nicht alles Geld. Wie Mirès in seiner Vertheidigungsschrift (à mes juges, Paris 1861) erzählt, setzte er, als er in einer Unterredung mit dem Cardinal Antonelli von der Stellung der Juden mit ihrem ausschließlichen Besitz alles Geldes sprach, behutsam hinzu, daß

wenigſtens das Publicum, was freilich auf daſſelbe hinauskomme, ihnen dieſen ausſchließlichen Beſitz zuſchreibe. Wenn die Chriſten nicht mehr als Genoſſen gegen einander handeln und das Geld nicht mehr als ein genoſſenſchaftliches Fideicommiß behandeln und verwalten, dann hat der Jude in der That alles Geld, denn er weiß ſich dann mit ſeinem Geld noch am lebhafteſten und lebhafter als die Chriſten als Mitglied ſeiner über die ganze Erde verbreiteten Stammesgemeinde. Hat aber der Jude, weil die Chriſten nichts Genoſſenſchaftliches mehr haben, alles Geld, dann hat er auch, wie Disraeli im Roman „Coningsby“ vom Vater ſeines jüdiſchen Lieblingshelden Sidonia rühmt, weil ſie den Geldmarkt der Welt beherrſchen, alles Andere. Das iſt erſt die wahre und reine Geldherrſchaft und die Vollendung derſelben, wenn Fremde das Geld beſitzen und es dazu benutzen können, die Kinder des Hauſes mit ihren Ehren-, Amts- und Familiengütern auszukaufen. Dem Juden machen wir deshalb nicht den mindeſten Vorwurf. Er handelt in ſeinem und ſeines Stammes Intereſſe. Ihm ſelbſt iſt nichts, was zu dieſem Intereſſe gehört, feil. Originalität, Güter des Gemüths, Ehre, Seelenruhe — alles das kann er für Geld nicht dahin geben, denn alles das hat er nicht. Er hat kein eigenes perſönliches Weſen, ſondern nur Stammesleidenſchaften und dieſe opfert er um alles Geld der Welt nicht, für ſie giebt er vielmehr ſo viel dahin, als nach ſeiner Berechnung auf ihn und ſeinen Antheil kommt. Sein Hausweſen bewacht er eiferſüchtig; wenn er es für eine gemiſchte Geſellſchaft öffnet, ſo übt er Propaganda für ſeine Weltanſicht und will er zugleich den Glanz ſeines Hauſes leuchten laſſen; läßt er eine Verbindung der Seinigen mit Chriſtenhäuſern zu, ſo berechnet er, daß ſelbſt nach dem Opfer des nationalen Geſetzes, welches jene Verbindung erfordert, der Einfluß ſeines Blutes und Stammes und ſeiner Geſinnung ausgebreitet wird. Nur die Chriſten ſind für die Geldherrſchaft von Fremden verantwortlich zu machen, — nicht der Jude. Die genoſſenſchaftliche Armuth der Chriſten hat den Juden geſellſchaftlich reich und mächtig gemacht. Das Erſterben ihres Gemüths, ihre Gleichgültigkeit gegen Gut und Ehre der Familie, der Leichtſinn, mit dem ſie die Glaubensſtiftung in rollende Waare verwandeln, — das allein hat es dem Juden möglich gemacht, daß er ſie, auch wenn ſie an Thalern reich ſind und bleiben, zu Proletariern herabſetzen kann. Wenn der Chriſt aus ſich ſelbſt nichts mehr geben, ſtiften und gründen kann, ſo iſt der Grundſatz des Juden, den dieſer übrigens auch in der Förderung ſeiner Stammgenoſſen befolgt, der Grundſatz: suum cuique, wonach man Jedem nur zu geben hat, was ihm gehört und was man ihm ſchuldig iſt, auch für ihn, den Chriſten, ein wahres Evangelium geworden. Sich in der Geſellſchaft loskaufen (unter Anderm auch, wenn man ſich einen geſchäftlichen Schwupper, z. B. eine Steuerdefraudation, hat zu Schulden kommen laſſen, durch den Beitrag zu einem gemeinnützigen Inſtitut, welches dann nicht verfehlen wird, die edle Berückſichtigung öffentlich bekannt zu machen), für Alles den genauen Kaufpreis wiſſen und für das, was des Amts, der Ehre und ſonſtiger geiſtiger Einbildungen iſt, ein ſtrenges Conto führen, das verſteht der Jude meiſterlich. Klage ihn deshalb der Chriſt nicht an, denn er ſtümpert ihm nach, ſeitdem er die evangeliſche Hochſtellung deſſen, der aus dem Seinigen, wäre es auch das Geringſte, gegeben und aus ſeinem Gemüth eine Liebesthat verrichtet hat, etwas ſkeptiſch behandelt. Daß der Jude die Oppoſition in Staatsſachen klein, gehäſſig und gemein macht, dürfen wir ihm auch nicht als Verbrechen anrechnen; denn davon, daß die Chriſten das Ehrenamt der Oppoſition in dem hohen Sinne verrichteten, wonach es die Originalität gegen eine erſtarrte Tradition zur Geltung bringen, die Initiative des Nationalgemüths vertreten, ſchöpferiſch und kritiſch die heimiſchen Intereſſen fördern ſoll, wiſſen wir, wenn wir Europa überblicken, eben nicht viel zu entdecken. Klagen wir die Juden auch deshalb nicht an, daß ſie in das Handwerk, in das induſtrielle und kaufmänniſche Geſchäft den Schwindel der kleinen Kunſtgriffe, der Scheinarbeit und der Marktſchreierei gebracht haben — glauben wir ferner nicht, daß wir ſchon viel gethan und gewonnen haben, wenn wir ſie von einer Anzahl öffentlicher Aemter noch fern halten — bilden wir uns nicht ein, daß wir die Umwandlung dieſer Aemter in bloße Geldgeſchäfte

dadurch verhindern werden. So lange wir selbst nicht wieder das Gewissen und die Ehre des Amts gründlich erneuern und der Freude an der Production aus dem Innern auch in dem scheinbar kleinsten Amt zugänglich geworden sind, werden den Juden auch jene, bis jetzt noch vorenthaltenen Aemter als Beute zufallen. Sie haben dann als Meister der Routine und Scheinarbeit auf dieselben einen gerechten Anspruch. In seiner Abhandlung „zur Judenfrage" erinnert Hoffmann daran, wie die Juden am liebsten diejenigen Gewerbe ergreifen, in welchen sie keine Arbeitsgenossen brauchen — so das Geschäft des Kleinhandels, der Pfandleiher, Wechsler, Commissionäre, Lieferanten, Mechaniker, Stempelschneider, Aerzte, Aufkäufer, Mäkler, Advocaten, wozu noch die Verfertigung optischer und mathematischer Instrumente kommt. So herrschbegierig der Jude ist, so kann er doch kein wirklicher Herr sein, — nicht einmal einen Herrn agiren. Das Amt soll nur für ihn sein, seiner Begierde nach Macht, der Lust an der Repräsentation, der Eitelkeit dienen, aber er will und kann nichts für das Amt sein, weil er sich ihm nicht hingeben kann und nicht einmal Etwas zum Hingeben in sich hat. Er will durch das Amt Etwas bedeuten, kann es aber nicht durch sich selbst bedeutend machen. Sein unruhiges Hin- und Herfahren zwischen Härte und geckenhafter Eitelkeit läßt keine Würde an ihm aufkommen, zerstört also auch in seinem Gehülfen das Gefühl des Gehorsams und die Freude an dem Zusammenarbeiten. So wenig endlich, wie es einen jüdischen Herrn geben kann, giebt es einen jüdischen Diener, — in beiden, im Herrn und Diener lebt derselbe Kitzel des Herrseinwollens. Dem Amt, dem der Herr sich nicht hingeben kann, will der Geselle und Genosse auch nicht dienen. Juden können nicht zusammenarbeiten — es fehlt ihnen die Mitte, die sie vereinigen könnte. Eine jüdische Werkstatt ist unter solchen Umständen ein Ding der Unmöglichkeit; würde man das Ding versuchen, so würde nur eine zankende Judenschule herauskommen. Der Jude arbeitet daher entweder, wie in den oben genannten Geschäften, allein, oder in größeren Unternehmungen, zu denen er lebendiger Werkzeuge bedarf, mit christlichen Geldarbeitern. Man hat noch nicht von Fabriken gehört, in denen unter einem jüdischen Herrn jüdische Arbeiter ständen; für das neue Herrenverhältniß zu den Arbeitern ist gerade der Jude wegen seiner Unfähigkeit zum amtlichen Herrenthum der rechte Mann. — Ueberhaupt kann der Jude kein gnädiger Herr sein, die Jüdin keine gnädige Frau. Die Streitfrage, ob es recht und christlich sei, den Juden den Gebrauch christlicher Dienstboten zu gestatten, ist in Oesterreich z. B. durch die bejahende Antwort, welche die Rücksicht auf die malcontente Haltung der Juden der dortigen Regierung abgenöthigt hat, noch lange nicht entschieden. Im herrschaftlichen Verhältniß ist der Jude entweder brutal und hartherzig oder unachtsam und kindisch-nachgiebig, die Jüdin gegen weibliche Dienstboten prätentiös oder cynisch-vertraut. Mit diesem Wechseln zwischen Härte und nachlässigem Gehenlassen macht der Jude das herrschaftliche Verhältniß verächtlich; Gesinde, welches in jüdischem Hauswesen gedient hat, hat daher den Respect vor der Herrschaft verloren und wird sich nur mit Mühe wieder in ein christliches Dienstverhältniß gewöhnen können. Bekennen wir es aber, daß der Jude uns auch in dieser Beziehung damit straft, worin wir selbst gefehlt haben. Wenn der Jude das häusliche Herrenverhältniß prostituirt, ähnlich, wie er das Handwerk und den Verkehr herunterbringt, die Opposition in's Gemeine zieht, die Kämpfe im Staatsleben in ein Gehetze travestirt, das Amt in ein Geschäft verwandelt, so giebt er uns nur mit den schuldigen Zinsen wieder, was wir selbst in unserem Haus und in unserem Amt versehen haben.

Um die Judenseele vollständig zu übersehen, müssen wir endlich noch das Gefühl des Ungenügens, der Unsicherheit und Unbefriedigtheit, welches sich auch in einem leidenden Zug der vermeintlich edeln Judengesichter ausdrückt, in's Auge fassen. So neugierig der Jude die Dinge und Verhältnisse einer ihm fremden Welt von allen Seiten beguckt, so kommt er doch nicht „dahinter". Er mag alle Griffe einer christlichen Fertigkeit, Kunst oder Wissenschaft kennen, — die Seele bleibt ihm doch verborgen. Sei er Herr, Amtsverwalter oder Repräsentant eines christlich-europäischen Interesses geworden — er tritt doch nicht mit heimathlicher Sicherheit auf; Freund oder Kumpan eines Christen, hat er doch sein nationales Geheimniß,

die Einbildung auf seine ausschließliche Herrschaft in der Zukunft, *für sich* und ist um so unglücklicher, weil er weiß, daß dieses sein vermeintliches Geheimniß weltbekannt ist und sein christlicher Kumpan nicht sein wirklicher Freund werden kann, weil diesem sein Grimm und Aerger über alles Christlich-Europäische, vor Allem über das Deutsche nicht verborgen ist. Im trautesten Gespräch und Verkehr mit dem christlichen Kumpan muß er die Regungen seines inneren Grimms beständig niederhalten, weiß er selbst, daß der Augenblick sicherlich kommen wird, wo sein innerer Jude in einem Wort, Blick oder einer Leibesbewegung ausfahren wird und der Bruch von Seiten des Christen unvermeidlich ist. Er rafft Geld, viel Geld zusammen und gilt in den Augen des Volkes als der Herr alles Geldes und wird des Besitzes und des chimärischen Nimbus doch *nicht froh*, denn er weiß nur zu gut, daß jener Besitz nur Gewinn und keine Production ist und dieser Nimbus auf einem sehr gebrechlichen Glauben beruht. Er betreibt, anscheinend und durch die humanitäre Stimmung der Gesellschaft unterstützt, mit dem besten Erfolg die Forderung seiner Menschenrechte und denkt doch mit geheimem Grauen an die Zeit, wo der reine Mensch als solcher Freiheit, Rechte und Achtung genießen wird, da er sehr wohl weiß, daß seine Persönlichkeit, auf den reinen Menschen abgezogen, keineswegs ein besonders liebenswürdiges und im Allgemeinen beliebtes Wesen ist. Eine dunkle Ahnung hat er auch noch davon, wie wenig der Mensch als Mensch in seiner orientalischen Heimath werth gewesen ist und wie wenig er daselbst noch jetzt gilt. Er ist darüber bedenklich, daß wir, besonders wir Deutsche, diese wilde orientalische Menschenwirthschaft, in welcher der Herr den Diener im Grimm des Argwohns oder der Langenweile wie einen Scherben wegwirft und der Sclave den Herrn wie ein wildes Thier umbringt, uns ernstlich verbitten werden und er selbst, wenn er die Gräuel derselben für einen Augenblick in den Gang bringen sollte, schließlich als ihr Opfer fallen werde. Er gewinnt durch unsere Unwirthschaftlichkeit, die ökonomische und die geistige, durch unsere Profanirung des Amts und Verschleuderung der geistigen Güter; aber er fühlt auch, daß er bei aller Verschmitztheit nicht die Gabe besitzt, die Zeiten im Großen zu berechnen, und daß ihm bei aller Pfiffigkeit wirkliche Klugheit fehlt — er fürchtet daher, daß ihn unvermuthet die Zeit überraschen werde, wo wir das Unsere zusammenhalten und für uns und Andere productiv machen und die Brocken des verschleuderten Lebensguts auflesen werden. Kurz, er *zehrt von unseren Schwächen*, profitirt durch unseren Seelenschlaf, mißtraut aber dem Fortgange des Geschäfts; denn eben das, wohinter er nicht kommen konnte und was ihn ärgerte, Ehre, Amtspflicht, genossenschaftliche Gemeinsamkeit, Glauben und Gewissen, fürchtet er, kann und wird sich doch einmal wieder erheben und im Aufstehen der Geldherrschaft der Fremden ein Ende machen. Mit einem Wort: im Genuß des Sieges stört ihn die *Furcht vor der Reaction*. — Der leidende Zug, der im Gesicht des Juden dies innere Gefühl der Unsicherheit ausdrückt, kann uns *sehr täuschen* und irre führen, bis eine jener unwillkürlichen Aeußerungen und Bewegungen, von deren verrätherischer Bedeutung wir so eben sprachen, uns den jüdischen Charakter dieses Zuges erklärt. Wir können uns beim Anblick desselben die bittersten Vorwürfe darüber machen, daß wir den Juden zu hart beurtheilt haben, unser Mitgefühl kann darüber schmerzlich, unsere Theilnahme fast freundschaftlich werden. Aber *ein* Blick, *ein* Wort des Juden genügt, um uns über unsere gutmüthige Täuschung aufzuklären. In jenem Zug spricht sich nur das unglückliche Bewußtsein des Juden darüber aus, daß er uns *noch nicht* vollständig besiegt hat — daß er *noch nicht* Alles hat und ist — daß es noch Völker mit eigner Zukunft giebt — daß namentlich wir Deutsche noch eine Kraft in uns haben, die plötzlich zur Reife gelangen und ihn höchlichst derangiren könnte. Ein Jude kann sich kaum aussprechen, ohne den Jammer über sein Unglück auszusprechen und sich in seinem Leiden zu bespiegeln; die ganze jüdisch-deutsche Literatur ist fast nichts als ein *fortwährendes Stöhnen* und *Aechzen*; will man diesen eintönigen Jammer in seiner vollen Widerlichkeit kennen lernen, so durchblättere man Joel Jacobi's „Klagen eines Juden" (Mannheim 1837). Man wird aus dieser Selbstbespiegelung des Juden sehen, daß ihn selbst im Wimmern und in der Nörgelei seiner Klagen sein *unbändiger Hochmuth* nicht verläßt; auch mit seinem innern Ungenügen muß er *groß thun* und

ſich über alle Völker erhaben wiſſen; — er allein iſt in ſeinen Augen der wahre Schmerzbeutel. Auch andern Völkern, giebt er großmüthig zu, iſt manchmal angſt und bange — aber der Juden Schmerz iſt der König des Grams und ihr Wehe die Krone der Schmerzen. Andere Völker haben eine Geſchichte, Entwickelung ihrer Anlagen und Erfüllung ihrer Zwecke; der Jude fühlt ſeinen Mangel an einer Geſchichte, aber die Melancholie, die ſein Herz zuſammenſchnürt, erweitert es auch wieder, denn ſeine Schwäche und Unheimathlichkeit in der Welt beweiſt ihm ſeine eminente Vorzüglichkeit — er iſt zu groß, um ſich die Welt mit ſeiner Hände Arbeit und mit Gemüthshingabe wohnlich zu machen. Und dann zieht er aus der Tiefe ſeines Schmerzes und einzigen Vorzüglichkeit ſeines Grams den Schluß, daß er, wenn es ihm einmal einfallen würde, ſich auch zu einer Geſchichte herabzulaſſen, alle andern Völker übertreffen würde. Thatkräftig, verſichert jener Klagedichter von ſeinem Stamme, würde er herrſchen (was wir Deutſche uns aber ernſtlich verbitten werden), himmelſtürmend würden ſeine Gedanken brauſen. Auch Zunz ſagt in ſeiner Schrift „Die ſynagogale Poeſie des Mittelalters“ (Berlin 1859): „Wenn es eine Stufenleiter von Leiden giebt, ſo hat Iſrael die höchſte Staffel erſtiegen; wenn die Dauer der Schmerzen und die Geduld, mit welcher ſie ertragen werden, adeln, ſo nehmen es die Juden mit den Hochgebornen aller Länder auf; wenn eine Literatur reich genannt wird, die wenige claſſiſche Trauerſpiele beſitzt, welcher Platz gebührt dann einer Tragödie, die anderthalb Jahrtauſende währt, gedichtet und dargeſtellt von den Helden ſelber?“ Wir können dem Juden die Eitelkeit ſeiner Einbildung, daß er auch im Leiden die höchſte Stufe erklommen hat, nicht nehmen, denn ſie iſt, wie ſein Naturell, unüberwindlich, — ob ſeine Aufdringlichkeit, von welcher die Chronik des Jahres 1848 Manches zu erzählen weiß, Geduld genannt werden kann, wollen wir ihn auch nicht fragen; — was aber jene freundliche Notiz von der anderthalbtauſendjährigen Dauer ſeiner Tragödie, d. h. die freundliche Datirung ihres Anfangs ſeit der definitiven Conſtituirung der chriſtlichen Kirche betrifft, ſo können wir ihm die troſtreiche Verſicherung geben, daß ſeine Tragödie von dem Augenblick an datirt, als ſein Stamm auf die Bühne der Welt trat. Nie hat der Jude mit ruhiger Seele ſich in ſeinem Leib einwohnen — nie hat er eine Heimath zur Wohnſtätte ſeiner Seele ſchaffen können — nie hat ſein Geſetz in ihm Ruhe und Frieden gefunden — Aufſtand, Aufruhr, Wühlerei gegen ſein Geſetz erfüllen die Blätter ſeiner Geſchichte von Anfang an. Im Kleinſten treu zu ſein und die Herrlichkeit des Dienſtes zu gewinnen — das iſt ihm immer ein Geheimniß geweſen. Nicht tragiſch iſt er, ſondern einfach nur profan — kein Held, ſondern höchſtens nur ein Empörer und Wühler; ſeine Trauer endlich, auf die er ſich unendlich viel einbildet, iſt nicht die himmliſche Traurigkeit, in welcher der neue Menſch mit ſeinem Frieden geboren wird, ſondern nur der Jammer und Aerger darüber, daß er ſeit mehr als anderthalbtauſend Jahren zur Paſſivität herabgedrückt und für ſeine Activität auf das Wühlen, Drohen, auf den profanen Calcul und Profit beſchränkt iſt. In der edelſten Geſtalt, in der ſein Jammer noch zur Erſcheinung kommt und den Chriſten beſticht, hat dieſer Schmerz in dem Gefühl ſeinen Urſprung, daß er ſeine profane Anſicht von der Welt und ſeinen Calcul nicht aufgeben kann. Er fühlt ſeinen Gegenſatz zur chriſtlichen und namentlich zur deutſchen Welt, er kennt deren Aberglauben der Treue, der Ehre, des Vertrauens und des Dienſtes — er empfindet den Abſtand zwiſchen ſeiner Rechnenkunſt und der Schwärmerei des chriſtlichen Dienſtes, iſt auch vor der Gewiſſensſtimme, daß der Blödſinn, wie er es nennt, der Ehre und Liebe etwas Edleres als ſein Naturverſtand iſt, nicht ſicher. Aber (und das macht ihn eben leidend, bis die Unzufriedenheit mit ſeiner Niedrigkeit ſich im Aerger und Aufſtand gegen den romantiſchen „Blödſinn“ wieder Luft macht) ſich ſelbſt, den Juden, kann er nicht los werden. Er iſt fertig — ein abgeſchloſſenes, verheidniſchtes Naturweſen. Andere Völker verändern im Lauf ihrer Geſchichte ihre Phyſiognomie; ihre Arbeit und die Freude an derſelben, Kampf und Sieg, das innere Ringen mit ſich ſelbſt und der Triumph, Zweifel und Glauben formen ihre Züge um. Nur der Jude trägt unter uns noch daſſelbe ſtarre, unaufgeſchloſſene und von ſtumpfem Mißvergnügen überzogene Geſicht zur

Schau, mit dem er auf den ägyptischen Kunstwerken neben und unter seinen edel und vornehm geformten Herren steht. Sein Ernst ist, wie sein Fertigsein, derjenige eines bloßen Naturwesens. Sein Inneres ist der Sonne der Freiheit, Zufriedenheit und Heiterkeit verschlossen; sie kann also auch nicht auf seinem Antlitz leuchten. Wenn die Sonne der Gnade, wie in Porcia, aufgeht, fühlt sich Shylock nur zerschmettert. In den oben angeführten „Klagen" ist der Jude, bei aller Resignation, doch zugleich stolz darauf, daß sein Wehe ewig bleiben soll, und fühlt sich gehoben, wenn er die Unveränderlichkeit seiner ewigen Unfertigkeit und die unbezwingliche Herzenshärte seines fertigen, vor jeglicher Vollendung abgeschlossenen Wesens mit dem Altern und Vergehen der Symbole und Feldzeichen der andern Völker vergleicht. Er ist mit der vorzeitigen Reife in der Unreifheit der Entwickelung, mit dem Fertigsein in seiner Unfertigkeit, mit dem Abschluß im Knabenalter höchlichst zufrieden. Als alter Knabe hält er sich dem Ringen und Schaffen der anderen Völker, ihren Versuchen und Neubildungen, ihren Idealen und ihrer Jugendliebe für überlegen, weil er von alledem keine Silbe versteht. Im Stolz auf diese jüdische Knabenhaftigkeit will auch Geiger (in der wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie; Grüneberg und Leipzig 1843, Band V. Seite 202) die Bezeichnung Judenjunge als einen „herrlichen Beweis der Schöpferkraft der deutschen Sprache" bestens acceptiren, indem er hinzufügt, daß die Juden in der That so manchen Gelüsten zum Trotz überhaupt nicht alt werden wollen und so auch in ihren bürgerlichen Bestrebungen immer jung bleiben zu wollen scheinen. Das Jungenhafte, welches vom Jugendlichen sehr verschieden ist, bildet in dem Grade den Typus des Juden und ist mit ihm so innig verwachsen, daß er es sogar in seinen individuellen Lebensaltern nicht los werden kann und nie ein Jüngling oder Mann wird. Hat man das Vergnügen, in einer jüdischen Familie drei Generationen zusammen zu sehen, so wird das Kind schon das Benehmen, den Verstand und die Weisheit des Greises zeigen und wird man im erwachsenen jungen Menschen nur einen großen Knaben finden; kommt es aber, was eben keine Seltenheit ist, unter den drei Generationen zum Zank, so wird auch aus dem Greis der Junge hervorbrechen und die Gleichheit der drei Alter sich im übereinstimmenden Ton und in der gleichen Scala der Sprache zu erkennen geben. Der so eben genannte jüdische Gelehrte spricht von manchen Gelüsten, die den Juden gern alt haben möchten. Uns, bekennen wir, ist dies Gelüste fremd; wir wissen zu genau, daß der Jude ewig ein Junger bleiben wird, höchstens ein alter Knabe sein kann. Wenn wir Etwas verlangen, so ist es nur das Eine, daß er die Ideale unserer Jugend, Ehre, Glauben, Treue nicht mehr angrinse und unsere deutschen Brüder, unsere deutschen Stämme nicht mehr, wie er in seinen Witzen zu thun liebt, als kleine Buben und Bleisoldaten darstelle. Doch mag er aufhören wollen oder nicht, wir werden mit seinem Grinsen schon fertig werden. Wir nähern uns der Zeit des Abschlusses. Die Zeit der Gährung und Verwirrung, in der er auf den Gedanken kommen konnte, daß wir ihm unsere Ideale zur Profanirung überließen, wird nicht mehr so lange dauern, als sie bis jetzt gewährt hat. Wir treten in unser Mannesalter, in welchem die Ideale, von denen er glaubte, daß wir sie ihm zur Unterhaltung und Genugthuung auf den Kehrichthaufen der Geschichte geworfen haben, in unser Fleisch und Blut verwandelt sein und in weltlicher Wirklichkeit die Welt durchdringen werden. Wir werden dann mit dem Juden nicht mehr viel zu verhandeln haben und sein Geheimniß, jetzt schon weltbekannt, wird so vulgär sein, daß sich Niemand mehr damit befassen wird. Wir brauchen dann sein Inneres nicht mehr zu erklären und er wird Ruhe haben. Er ist dann, was er ist, und man wird sich nicht mehr darüber aufhalten.

Noch im vorigen Jahre haben sich einzelne Orts-Judenschaften mit Klagen gegen Zeitungsaufsätze oder Schriften, in denen sie eine Beleidigung ihrer Nationalität oder Aufforderungen zur sogenannten Judenhetze erblickten, an preußische Gerichte gewandt. Die Drohung mit den Gerichten ist die erste Erwiderung des Juden auf eine Beleuchtung seines Wesens und sehr oft ist sie ausgeführt worden. Die Augsburger Allgemeine Zeitung, die sonst alle jüdischen Interessen höchst schonungsvoll behandelt und noch in diesem Augenblicke durch die Ausfälle ihrer Berliner Cor-

respondenten gegen die vermeintliche Sehnsucht der Reaction nach einer „Judenhatze" den Juden schmeichelt, erlaubte sich im Jahre 1857 in einem plötzlichen Anfall von Muth (in Nr. 17) bei Besprechung des Buches: „Rußlands Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland von Dr. Sugenheim", die de- und wehmüthige Bitte auszusprechen, die Herren Juden möchten doch etwas gnädiglicher mit den deutschen Fürsten verfahren und nicht so ganz vergessen, daß dieselben doch wie jeder Andere in Deutschland den Anspruch hätten, wenigstens *Mensch* zu sein, und daß eine solche in der That unmenschliche Behandlungsweise seitens der „aufgeklärten Juden" mit der Zeit das deutsche Volk demoralisiren müsse. Selbst diese feige Bärmelei um Schonung der Menschenrechte der deutschen Fürsten und der Volksmoral war dem Juden schon zu viel, und jener Sugenheim fuhr in der Nummer vom 5. April 185.7 derselben Zeitung dagegen jählings auf und verlangte von der Redaction die Auslieferung des Namens jenes Correspondenten, damit er denselben vor der Zuchtpolizei wegen Anreizung zum Hasse gegen eine vom Staat geschützte Religions-Gesellschaft belangen könne. Das Innere des Christen ist bekannt — es hat sich in den Werken der Kunst und Wissenschaft, in Staat und Kirche, in Haus- und Stadtwesen, im Gewerk und Handelsverkehr offenbart; der Weltzustand legt von ihm Zeugniß ab. Der Christ schämt sich weder seines Innern, noch seiner Offenbarungen. Er weiß, es ist eine *Weltangelegenheit*, und entzieht es daher auch weder dem vertrauten Gespräch, noch der öffentlichen wissenschaftlichen Debatte. Er richtet selbst gegen dasselbe die Kritik und setzt es kühn und sicher *der allgemeinen Kritik* aus. Als Weltangelegenheit, weiß er, gehört es dem Streit und der Prüfung an, und er ist sicher, daß es in der Kritik bestehen und geläutert und gekräftigt und mit neuer Schöpfungslust und Gewalt zur Umwandlung der Welt nach seinem Ebenbilde hervorgehen werde. Der Jude hat dagegen in seinem Innern nichts Allgemeines als den Hochmuth und *Eigensinn seines Stamminteresses*, welches sich in seiner heidnisch-nationalen Besonderheit erhalten will und alles Andere neben ihm profanirt sehen und beherrschen möchte. Weiter hat er in sich nichts, — darum ist er *gegen die Kritik so empfindlich*, und mit Recht, denn diese Armuth und Ueberhebung *kann keine Prüfung bestehen*.[1]) Die Kritik ist in seinen Augen eine Beleidigung, ein Unrecht, ein Attentat. Seine besondere Sucht, denkt er, ist ein Geheimniß, weil er sich von ihr zu sprechen hütet. In der Unklugheit seines ganzen Wesens weiß er nicht, bedenkt er wenigstens nicht, daß dies Geheimniß *weltbekannt* ist, kann er sich also auch nicht darauf vorbereiten, daß es bald *lächerlich* sein wird. Aber es ist ihm nicht zu helfen. Die Kritik wird deshalb nicht stille stehen, weil er durch die Beleidigung, daß man in seinem Innern nur jenen Grimm seiner natürlichen Besonderheit entdecken kann, sich aufgebracht oder niedergeworfen fühlt. Die Deutschen werden die Debatte nicht unterbrechen, weil ihm, der im Verkehr mit uns ein Gleicher und selbst ein Genosse sein will, der Schutz des Geheimnisses entrissen wird, unter dem er zur Alleinherrschaft gelangen möchte. Auch die profane Rohheit, mit der er unsere sogenannte Romantik behandelt, wird ein Gegenstand der Verhandlung bleiben, wenn er auch vor Grimm darüber, daß ihm nach seiner profanen Natur Ehre, Treue und Hingebung nur romantischer Tand sein sollen, außer sich kommt. Die Gerichte endlich können die Thatsache, daß sein Geheimniß aller Welt bekannt ist, nicht ungeschehen machen. Beruhige er sich also! Mache er es wie der Christ, und schäme er sich seines Innern nicht! *Sei er, was er sein will und kann*, nur pfusche er nicht in unsere Angelegenheiten, die er doch nimmermehr verstehen wird. Sein Geheimniß wird dann so trivial sein, daß

[1]) Eine Concession an diese Empfindlichkeit der Juden war jener holprigte Prolog, den Ramler der Aufführung von Shakspeare's „Kaufmann von Venedig" auf der Berliner Bühne im Jahre 1788 voranschickte, in welchem er es entschuldigen zu müssen glaubte, daß man sich erkühne, einen schlechten Juden auf die Bühne zu bringen, und das reuige Bekenntniß ablegte, daß in der Regel vielmehr die Christen die Schlechten wären, — ein Plagiat aus Lessing's „Nathan", welches dem christlichen Publicum so unschicklich angebracht erschien, daß man bei den folgenden Vorstellungen diese Entschuldigung weglassen mußte. Der Ordensrath König hat sich in seinen „Annalen der Juden in der Mark Brandenburg" über diese Berliner Theatergeschichte sehr verständig ausgesprochen.

Niemand mehr es in den Mund nehmen wird, und auch die Zeit der Injurien und der gerichtlichen Recurse wird ein Ende haben.

4) Die Juden in der neuern Kunst und Wissenschaft werden wir nur im Vorübergehen in's Auge fassen und unsere Ansichten nur in wenigen Worten wiedergeben. Die Lobredner der Juden sind in dieser Hinsicht sehr kurz; es wird uns daher erlaubt sein, uns langer Beweise zu enthalten, zumal wir den großen Juden der Kunst, Wissenschaft und Politik ziemlich eingehende Artikel widmen. Karl Grün z. B. fragt in seiner Schrift „die Judenfrage" (Darmstadt, 1844, S. 47 und 48): „Ist nicht Berthold Auerbach ein deutscher Poet? Ist Theodor Kreizenach kein deutscher Lyriker?" Er meint: Ja. Nun, wir meinen: Nein! Er fährt fort: „Soll ich die Liste vergrößern? Ich kann es", beläßt es aber bei der Drohung. Und wenn er uns die ganze Liste aufrollte (was, beiläufig bemerkt, weder Juden noch Judengenossen bis jetzt gethan haben, wie z. B. selbst Gottschall, trotz aller seiner Judenfreundlichkeit, in der Aufzählung der Vertreter des Judenthums in unserer „deutschen National-Literatur" (Band 2 der 2. Ausgabe seines Buchs, S. 247. 248) sehr oberflächlich verfährt und überhaupt in der Charakteristik der einzelnen jüdischen Literaten von ihrem Judenthum nur wenig oder gar nichts zu sagen weiß) — und wenn man uns alle Judendichter bis auf die neuesten Dramatiker der Berliner Vorstadt- und Hoftheater herzählte, so würden wir keinen deutschen Dichter unter ihnen finden können. Das grinsende Auszanken der Romantik, womit sich Heine einen Spaß gemacht hat, Börne's hektisches Rasen und Putschen, eines Karl Beck psalmodirendes Aufstandsgeheul, eines Titus Ulrich gleich psalmodirendes Stöhnen nach dem reinen Menschenthum — dieses Alles bis zu der patriotischen Effecthascherei der jetzigen jüdischen Theaterstücke und der Verherrlichung des edlen Juden auf Kosten des Christen können wir nicht deutsch nennen. Eine Nation braucht nicht immer zu dichten, zu musiciren, zu malen und die Harmonie ihres Gemüths in Bauten darzustellen. Wir haben jetzt Anderes zu thun, liegen mit uns selbst im Kampf und suchen die männliche Harmonie, nachdem die der Jugend und des Glaubens sich in den Kunstwerken des Mittelalters und in der Sprache, Kunst und Wissenschaft seit Luther bis zum Anfang dieses Jahrhunderts dargestellt hat. Wir sind nicht verkommen oder auch nur zurückgekommen, weil wir das Versmaß, den Pinsel, den Notenstock oder die philosophische Formel bei Seite gelegt haben; unser Eigenthum werden wir schon wieder in die Hand nehmen, wenn wir dem neuen sicheren und männlichen Geist, nach dem wir streben, auch in der Kunst seinen neuen Ausdruck schaffen wollen. Bis dahin sind die Juden gerade die rechten Leute dazu, die alten Kunstinstrumente in die Hand zu nehmen, die gegebenen Kunstgriffe zu üben und zur Virtuosität zu steigern und die entleerte Form spaßhaft zu zerquetschen oder in's Pathetische aufzublasen. Ohne eigene Originalität, kann der Jude die christliche Kunst nur nachahmen (fortbilden niemals); seine sclavische Abhängigkeit von den christlichen Mustern muß er sogar verrathen, wenn er, um scheinbar etwas Eigenes zu geben, ihnen zu entfliehen sucht, sie übertreibt oder mit hohler Psalmodie umkleidet; er hat nicht einmal, da er in sich selbst Nichts erlebt und erwirbt, aus eigenem Reichthum etwas wegzuwerfen, wenn er als Verschwender und Spötter auftreten will; er muß dann unsere Lebensformen zerknittern, unsere Romantik, wie in Offenbach's (s. d. Art.) Spottburlesken geschieht, zerschinden, unsere, unsers Gluck's Palingenesie des Alterthums travestiren. Sein Inneres ist an eignem Besitz und Erlebniß absolut leer; nur sein nationales Interesse grimmt und ächzt in demselben nach Rache, und in seinem Calcul, nicht in seinem Herzen, schwirren dann die paar Humanitätsphrasen, die er der Aufklärung entlehnt und als passende Werkzeuge für seine Rache an unserer Gesellschaft erkannt hat. Wie soll ein Wesen, welches, ohne Selbstgefühl, also auch ohne Hingebung und Sympathie für seine Umgebung, sich nur zwischen seinen besondern und profanen Zwecken und jenen Aufklärungsphrasen hin und her bewegt, unsre deutsche, unsre christliche Welt in Kunstwerken, zu denen doch vor Allem Originalität gehört, wiederspiegeln und verklären können. Man beobachte z. B. die Angst, mit der Mendelssohn in seiner A-moll-Symphonie das Muster, welches er vor Augen hat, Beethoven's A-dur-Symphonie, zu verbergen, und die Absichtlichkeit, mit

der er in seiner Travestie, obwohl vergeblich, etwas Neues hervorzubringen sucht, und man wird über die Armuth eines solchen Producenten erschrecken. Daß derselbe Componist mit seinen Psalmodieen den Beifall der christlichen Gesellschaft gewonnen hat, können wir nur aus der Gutmüthigkeit derselben und ihrer Theilnahme für den Stoff erklären; die Begeisterung jedoch, die ihm entgegen gekommen ist, war bei alledem ein bedenkliches Zeichen der Zerflossenheit dieser Gesellschaft und ihrer Entwöhnung von der tiefen, freilich auch strengen Originalität unsers Kirchenliedes und unsers Bach. Aber das Entzücken derselben Gesellschaft über das leere und fade Elfengeschwirr im Sommernachtstraum desselben Componisten bewies am peinlichsten, wie schnell sie ein so nahe liegendes Original wie das Weber'sche, welches doch wenigstens noch Ton und Haltung hatte, vergessen konnte. Eine Besserung in dem Verhältniß der christlichen Gesellschaft zu den jüdischen Künstlern und Virtuosen ist jetzt wenigstens in sofern eingetreten, als sie den Vertretern der Börse und deren Clienten in den Theatern und Kunstsälen Platz gemacht hat. Die jüdische Kunst hat auch ihr nationales Publicum erhalten. Was die Malerei betrifft, so waren die mancherlei „Trauernden", die seit 1832 das Publicum der Kunstausstellungen frappirten und rührten, die erste Offenbarung des jüdischen Einflusses in dieser Kunst und die malerische Verherrlichung und Propagirung jener Hypochondrie und leidenden Stimmung des Juden, von der wir oben sprachen. Indessen ist auch diese Trauer veraltet und das blasirte Grinsen des kladderadatschigen Lachens in Mode gekommen. Auch das wird vorübergehen, denn der Jude kann von Herzen weder trauern noch lachen.

Die jüdischen Leistungen in der Wissenschaft tarirt sehr richtig jene Aeußerung Kant's gegen den Königsberger Kraus, von welcher in dem „Leben des Professor Kraus, dargestellt von Professor Voigt," berichtet wird: „die Juden hätten noch kein eigentliches Genie, keinen wahrhaft großen Mann aufzuweisen; alle ihre Talente und Kenntnisse drehten sich um Ränke, Kniffe und Pfiffe, mit Einem Wort, sie hätten Alle nur einen Judenverstand." Man hält uns zwar eine lange Liste von Juden entgegen, die sich alle in der Wissenschaft ausgezeichnet haben, und es kann uns auch nicht im Mindesten einfallen, das Verdienst von Männern zu bezweifeln, die in der Popularisirung christlicher Entdeckungen, in der Erklärung neu gewonnener Gesetze, in der Fortbildung Epoche machender Forschungen, endlich in der Bearbeitung des Details mit Erfolg thätig gewesen sind. Von Juden aber, welche selbst fundamentale Gesetze entdeckt, zu einer Reform, Restauration oder Revolutionirung der Wissenschaften den Grund gelegt, der Forschung neue Bahnen eröffnet und mit der Kritik zu den Fundamenten menschlicher Dinge den Weg gefunden hätten, weiß man uns nichts zu erzählen. Dazu fehlt ihnen die gehaltvolle Originalität, die Sympathie mit der Welt und die Fähigkeit, eine Weltangelegenheit als persönliches Erlebniß in sich zu hegen und zu pflegen und somit auch den Dingen dieser Welt gründlich und dauernd den eigenen Stempel aufzudrücken. Was sie gegenwärtig für die Wissenschaften sind und was die letzteren von ihnen zu erwarten haben, darüber haben Richter, deren Competenz nicht zu bestreiten ist, sich ausgesprochen, als die preußischen Landes-Universitäten durch die Ministerialverfügung vom 28. September 1847 aufgefordert waren, sich über das Gesetz vom 23. Juli desselben Jahres zu äußern, welches den Juden die Zulassung zu der medicinischen und zu den Lehrstühlen einiger exacter Wissenschaften der philosophischen Facultät gewähren wollte. (Die Documente dieser Verhandlungen sind in der Schrift: „Die Judenfrage in ihrer wahren Bedeutung für Preußen von D. M. Kalisch," Leipzig 1861, zusammengetragen.) So entwirft z. B. Herr Barkow, Mitglied der medicinischen Facultät zu Breslau, ein erfreuliches sociales Bild der praktischen Betriebsamkeit, mit welcher die Juden ihre gemüthlose Berührung mit der Wissenschaft und ihre Zulassung zu den Facultäten nur als Mittel zu ihrer nationalen Geltung und endlich ihrer Alleinherrschaft benutzen würden. Er ersucht nämlich das Ministerium auf das Inständigste, für den Fall, daß die Juden durchaus zugelassen werden sollten, einen Theil der Verantwortlichkeit zu übernehmen und die Prüfung eines Juden nicht der Universität allein zu überlassen. Damit die Facultät nicht die ganze Judenschaft Breslau's auf den Hals bekomme, müsse der Paragraph des Facultäts-Reglements, welches die Zulas-

sung der Privatdocenten allein dem Ermessen der Facultät anheimstellt, geändert und dem Ministerium ein Theil der Entscheidung aufgebürdet werden. „Die Facultät wird es, fährt derselbe Gelehrte fort, wenn der Paragraph zu Gunsten der Juden modificirt werden sollte, nicht allein mit dem großen Haufen jüdischer Aerzte, welche sich bei ihr versuchen möchten, sondern mit der Gesammtheit der jüdischen Aerzte Breslau's und mit der dortigen Judenschaft überhaupt zu thun haben. Es ist schon einmal vorgekommen, daß die letztere sich wegen eines bei einer Facultätsverhandlung vorgekommenen Ausdrucks, von dem sie Kenntniß erhielt, gerächt hat, da sie das Mittel erkannte, wie dies geschehen konnte; wird sie aber erst glauben, ein Recht an die Facultät zu haben, so wird sie diese als ein ausdrücklich für sie freigegebenes, ihrem Betriebe überwiesenes Feld betrachten, und die einzelnen Facultätsmitglieder werden der Gegenstand ihrer Bearbeitung sein. Wer mit Juden zu thun gehabt hat, kann es wissen, wie schwer es hält, sich ihrer zu erwehren, wenn sie etwas erlangen wollen. Es wird des Belaufens und Beschickens kein Ende. Nur einmal und ausnahmsweise wird es verlangt, aber von Jedem. Die Facultät durch Bearbeitung, nicht durch den innern Werth ihrer Handlungen zu gewinnen, würde ihre Aufgabe sein." Herr Barkow schließt mit der Versicherung, daß er der Ansicht, die Facultät werde jüdisch werden, wenn man die bestehenden Schranken lockere, nur beistimmen könne, da jene aufdringliche Betriebsamkeit schon wegen des Ekels, mit dem ihr der Christ das Feld räumt, unwiderstehlich sei, und stimmt gegen die Zulassung der Juden, so lange „unausstehliche Arroganz und Eitelkeit und eine Betriebsamkeit, welche zur Erreichung ihres vorgesteckten Ziels keine humane Rücksicht und keine Pietät kennt, bei ihnen vorwaltend ist." Herr Benedict von derselben Facultät, der sich für strenge Ausschließung der Juden erklärt, entwirft uns ein interessantes Bild der jüdischen medicinischen Studenten. Unter ihnen, wie bei allen anderen Studirenden, seien drei Klassen wahrzunehmen: sehr fleißige, halbfleißige und, wie er sich ausdrückt, stinkend faule. Letztere gebe es zwar unter Christen und Juden, doch sei, so viel er gesehen, die Faulheit der Juden ärger als die der Christen. Unter der vorzüglich fleißigen Klasse, die indessen nach den einzelnen Jahrgängen stärker oder schwächer ausfalle, habe er während seiner fast 35jährigen Wirksamkeit mehrere Juden gefunden, die der höchsten Achtung würdig seien und sich durch Bescheidenheit, Redlichkeit und Sitte vor allen auszeichnen. Ihre Zahl sei aber zu allen Zeiten sehr gering. Unter den andern, ganz oder halb fleißigen kommen dagegen nicht so gar selten Exemplare vor, die sich durch dummdreiste Impertinenz, durch Perfidie gegen Lehrer und Commilitonen und durch Eitelkeit auszeichnen. Sehr trostreich und erhebend ist es endlich, wenn derselbe Gelehrte schreibt: „Daß unsere medicinische Journalliteratur größtentheils in den Händen unserer jüdischen Collegen ist, wissen wir Alle. Ueber die Qualität derselben, da sie uns Allen bekannt ist, enthalte ich mich des Urtheils." Diese erfreuliche Perspective auf die Zukunft der jüdisch-deutschen Wissenschaft werden wir vollkommen zu würdigen wissen, wenn wir uns zugleich erinnern, daß die überwiegende Mehrzahl der Zeitungen, die populäre Journalliteratur und die Buchmacherei des Tages gleichfalls in den Händen der Juden sind. Wie wenig die wissenschaftliche Bildung auf die sittliche Haltung und Ehrenhaftigkeit des Juden Einfluß hat, erfahren wir, wenn wir es nicht schon wüßten, aus dem Votum des Prof. Horn von der medicinischen Facultät zu Berlin. Derselbe wollte zwar unter der Bedingung, daß man den Andrang der Juden von der medicinischen Facultät oder von der Berliner Universität ableite und auf alle akademische Lehranstalten des Landes vertheile, ihrer Zulassung nicht entgegen sein, fügte aber diesem Votum die Einschränkung hinzu: „Ungleich bedenklicher erscheint die Zulassung jüdischer Aerzte zu Physikatsstellen, da der Physikus durch sein Amt in die Verwaltung der Gerichts- und Polizeibehörden unmittelbar eingreift und nicht nur, wie der akademische Lehrer, Talent und Kenntniß bedarf, vielmehr auch eine entschieden rechtliche Gesinnung, Zuverlässigkeit, Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit mitbringen muß, um die ihm als Physikus obliegenden Pflichten, wie jene Behörden zu erwarten berechtigt sind, zu erfüllen. Die strengste Physikatsprüfung wird wohl oft den Zweifel nicht heben können, ob dem Candidaten diese unerläßlichen

Eigenschaften in der That beiwohnen, welche in der Regel bei christlichen Candidaten stillschweigend vorausgesetzt werden. Es ist in der That kein Vorurtheil, was dieser Besorgniß zu Grunde liegt, vielmehr eine Ueberzeugung, aus einem vieljährigen Verkehr mit Juden aus allen Klassen und Provinzen des Landes hervorgegangen." Der Mangel an aller Originalität, welcher die Juden für Kunst und Wissenschaft unfähig macht und ihren Arbeiten in beiden den Charakter des Dilettantischen aufdrückt, begründet zugleich die gerechten Bedenken an ihrer Ehrenhaftigkeit. Es fehlt ihnen eine eigene Basis in dieser Welt, sie schlagen in den Ländern, in denen sie gerade zufällig wohnen, nicht mit eigner ehrenhafter Arbeit, wie Ackerbau und Handwerk, Wurzeln, haben daher auch keinen selbstständigen und fruchtbaren Ausgangspunkt und Boden, aus dem ihnen die Kraft und das Interesse für wissenschaftliche Probleme erwachsen könnte; mit der eigenen nationalen ständischen Basirung und Gliederung fehlt ihnen somit auch die Verwandtschaft und Gemüthstheilnahme für ihre Umgebung und ihre Beschäftigung mit der Wissenschaft bleibt ein leeres Gethue und unfruchtbare formelle Spintisirerei. Doch müssen wir ihnen auch in diesem Falle, wenn sie die Zulassung zu den wissenschaftlichen Lehrstühlen fordern, dasselbe Zugeständniß wie für ihr Aufsteigen in der christlichen Welt überhaupt machen — daß sie nämlich in der That ihr Recht fordern, ein Recht, welches ihnen auch wirklich die Majorität der preußischen Universitätslehrer im Jahre 1847 einräumte. Wenn die christlichen Lehrer selbst verjüdelt sind, das Gemüth für ihre Wissenschaft verloren haben und wenn der Quell der Originalität in ihnen vertrocknet ist — dann sitzt der Jude schon auf dem Katheder und es ist kein Grund mehr vorhanden, die nationalen Juden von demselben fern zu halten. Wenn z. B. der damalige Decan der juristischen Facultät von Greifswald, Professor Planck, die Erwägung des Einflusses, welchen das Christenthum auf unsern gegenwärtigen Rechtszustand geübt hat, zu einem bloßen Rechenexempel macht, welches auch der Jude anstellen könne, dann ist dieser gerechtfertigt und zu seinen Forderungen vollkommen berechtigt. Wenn derselbe Gelehrte dem jüdischen Rechenmeister mit der Drohung zu Hilfe kommt, daß, wenn des Juden Calcul in Betreff der christlichen Rechtsbildung bezweifelt wird, auch die Fähigkeit des christlichen Juristen zur Erforschung des römischen Rechts geläugnet werden müßte — wenn derselbe somit keine Vorbereitung des Christenthums in den Rechtsinstitutionen der alten Völker, wie in ihrer Kunst, Religion und Philosophie kennt, — dann muß ihm die Frage allerdings zu Gunsten des Juden entschieden sein. Naturforscher haben die Reife und Vollkommenheit unseres Erdballs darnach abgemessen, je nachdem derselbe im Laufe seiner vorgeschichtlichen Revolutionen zur Wohnung des Menschen herangebildet und selber menschlich und menschenwürdig wurde. Daß aber ein Rechtsgelehrter, wie der Geheime Justizrath Beseler, damals Mitglied der Greifswalder Juristen-Facultät, in seinem Votum zu Gunsten der Juden nicht nur eine „tiefere und gemüthliche Auffassung" des Rechts als keineswegs nothwendig bezeichnete, sondern auch das altgermanische Recht, als bloßes Product des Heidenthums, wie das römische Recht aus allem Verhältniß zum Christenthum herausſetzte, — das beweist eine solche Abstumpfung des christlichen Bewußtseins, daß wir das Losstürmen der Juden auf den wissenschaftlichen Katheder durchaus nicht mehr aufdringlich und ungehörig nennen dürfen. Sieht der christliche Lehrer in dem Rechtsleben, welches die Germanen mit ihrem Persönlichkeitsgefühl und mit ihrem Haus- und Gemeindewesen über die römische Welt verbreiteten, nicht mehr eine weltliche Offenbarung, die der geistlichen des Christenthums parallel stand, im Grunde des Gemüths zu ihr gehörte und sich deshalb auch naturgemäß mit ihr zu einer neuen Weltordnung vereinigte, dann steige er nur vom Katheder herunter und lasse er ihn dem Juden. Dieser wird, während das gemüthlose Dilettiren des christlichen Gelehrten mit dem Geschichtsstoff völlig werthlos geworden ist, für das christliche Gemüth wenigstens in sofern Zeugniß ablegen, als er sich aus allen Kräften bemühen wird, unser deutsches Recht zu bekämpfen und dasselbe uns als ein Product des heidnischen Alterthums vollends zu verleiden. Das Bild der geistigen Stumpfheit, welche Judenfreunden und Juden in ihrer Verhandlung über die brüderliche Vertheilung des Phlegma's der Wissenschaft gemeinsam ist,

wird sich uns vollenden, wenn wir noch die Feigheit beobachten, mit welcher gerade die Judenfreunde oder nachgiebigen und somit selbst zum Schacher bereiten Judenfeinde das Ministerium beschwören, eine Gesellschaft, die ihnen allen lästig ist, ihnen nicht ausschließlich auf den Hals zu laden, sondern sie gleichmäßig auf alle Landesuniversitäten, und zwar nicht nur auf die medicinischen Facultäten, oder womöglich in alle Staatsämter zu vertheilen, und diese Großmuth der christlichen Gelehrten auf Kosten ihrer Mitmenschen streift sodann an strafbaren Leichtsinn, wenn die Greifswalder Beseler und Pütter, wahrscheinlich, weil sie etwas von der amtlichen Unzuverlässigkeit der Juden ahnen, über die Professor Horn sich so sachgemäß ausgesprochen hat, den Juden auch die Aufnahme in die juristischen Spruchcollegien gestattet wissen wollen, „weil diese nur für auswärtige Gerichte und Parteien Recht sprechen." Das heißt das onus, welches, so weit es das Lehramt betrifft, die Landesuniversitäten nur unter sich vertheilen können, glücklich ganz von dem Inland abwälzen und das Risico, welchem die Eingebornen sich noch nicht unterwerfen wollen, auf das vile corpus des Auslandes beschränken! Den würdigen Schluß dieser Debatte bildet endlich die Nonchalance, mit welcher der Jude die beleidigende Antipathie, die sich selbst in den Clauseln und Bedenken seiner gelehrten Freunde kund giebt, völlig übersieht und als Geschäftsmann über dem günstigen Concluſum seiner Beschützer ihren lauten Wunsch, er möchte sie selbst nur verschonen und ihren Nachbar quälen und ärgern, unbeachtet läßt. Er ist im Geschäft durchaus nicht ekel und zeigt im Streit über seine Befähigung zur Wissenschaft und die Zulassung zum Katheder denselben Mangel an Zartgefühl und Delicatesse, mit dem er einen Vincke, der ihm zwar den Ständesaal öffnen, aber nicht mit ihm auf Einer Bank sitzen wollte, als seinen Freund und als einen der Seinigen betrachtet. Es kommt ihm nur darauf an, zu zeigen, daß sein Stamm auch „dabei" z. B. bei der Volksvertretung ist — das Wie ist ihm gleichgültig. So ist ihm auch die Wissenschaft nur ein Geschäft und Mittel, sich „dabei" zu zeigen. Original oder nicht, schöpferisch für die Wissenschaft oder nicht, unter Beleidigungen zugelassen oder ehrenvoll anerkannt, als Gleicher oder als eine Last angesehen — dagegen ist er mit einem dreisten „Kehr-mich-nicht-dran" gewaffnet, und im Uebrigen denkt er, einmal zugelassen, die schwachen Juden, die sich noch Christen nennen, bald aus dem Geschäft zu verdrängen. — Ehe wir den Schwindel und die Aufdringlichkeit dieses „Kehr-mich-nicht-dran" im bürgerlichen Verkehr, als aufgeklärte Weltreligion im Reformjudenthum und als revolutionäre Völkerbeglückung darstellen, werden wir von den Phasen, welche die Spannung zwischen den Juden und christlichen Völkern bis zur neuesten Zeit durchgemacht hat, eine kurze Uebersicht geben.

5) Im römischen Reich waren die Juden längst vor der Zerstörung Jerusalems als zerstreute Judenschaften im nördlichen Afrika, in Kleinasien, in ganz Griechenland und von hier über das südliche Europa bis nach Spanien verbreitet. Es ist überhaupt eine falsche Vorstellung, daß erst das mehrmalige Unglück, welches ihren sogenannten Staat traf, sie der Ansässigkeit beraubt und den damit verbundenen edeln und ehrbaren Gewerben des Ackerbaus und der bürgerlichen Industrie entrissen habe. Falsch ist daher auch der Jammer der Juden über den Druck der mittelalterlichen Gesetzgebung und ihr stehender Vorwurf gegen unsere Vorfahren, daß dieselben ihnen den Zutritt zu jenen edeln und ehrbaren Gewerben verschlossen und allein den Handel offen gelassen hätten, — nicht weniger falsch die Floskel der Judenfreunde von Dohm an bis zu den neuesten liberalen Kammerrednern, daß die Völker des Mittelalters durch die Einschränkung der Juden auf den Handel an der Gemeinheit und Niedrigkeit der Gesinnung derselben, ihres Calculs und ihres Strebens schuld seien. Mit der Ansässigkeit der Juden ist es in ihrem eigenen Alterthum nie weit her gewesen, Heimathlichkeit auf ihrem Boden und in ihrem eigenen Gesetz ist ihnen nicht besonders nachzurühmen und statt sich auf der Grundlage des Ackerbaus von unten her aufzubauen und in ihr Gesetz einzuleben, waren sie vielmehr schon unter ihren Königen, wie unter dem zweiten Tempel hauptsächlich nur die unstäten Commissionäre eines fremden Welthandels, der zum Theil durch ihr Gebiet ging und ihnen, während er in seinen großen Bewegungen Asien, Afrika und die Völker des Mittelmeers um-

faßte und die britischen Inseln berührte, auf seiner Passage durch die Wüsten am Saum und im Innern ihres Landes einige Procente abwarf. Eines fremden Welthandels, sagen wir, denn die, ohnehin folgenlosen, Versuche einiger ihrer früheren Könige, einen eigenen activen Handel in Gang zu bringen, können neben dem Handels- und Colonialsystem der Phönicier, um von den Griechen zu schweigen, nicht in Betracht kommen. Für den Großhandel und die Schifffahrt waren sie in ihrem Alterthum mit derselben Armuth geschlagen wie im Mittelalter und in der neueren Zeit. Sie haben nie etwas Großes, Nachhaltiges schaffen können; ein System, wie es die Politik einer Handelsgesellschaft ist, zu entwerfen und im Gang zu erhalten, dazu ist ihr Geist zu schwach, zu unstät und unordentlich; das Ritterliche, was die Combinationen des Großhandels und die Unternehmungen der Schifffahrtsnationen charakterisirt, ist ihrer nur auf die Lauer und Ausbeutung angewiesenen Natur fremd. Bloße Zwischenhändler, Commissionäre und, wie die Klagen ihrer Propheten beweisen, Wucherer im Alterthum, waren sie in der kleinen Position derselben Geschäfte während des Mittelalters höchst unschuldig an den ritterlichen Unternehmungen der Hansa und am Handel Venedigs und Genua's, wie im Ausgang des Mittelalters am Welthandel Spaniens und Portugals und jetzt am englischen. Die Welt ausbeuten und die Völker zu ihren Knechten machen, Procente ansammeln und Schätze bilden — das ist der Gedanke des Juden; die Welt dagegen bearbeiten und nach eigenem Bilde veredeln — das ist ihm nie in den Sinn gekommen. Selbst wenn die Völker ihm huldigen und als Judengenossen anhängen, träumt er von einer Schranke, die sie als Anhängsel in gehöriger Distanz hält. Die Welt, wie der Christ auch im Handel und Verkehr will, nachdem Griechen und Phönicier in ihren Colonieen sie in ihren Colonial-Unternehmungen assimilirt haben, überwinden und verklären, das ist ihm geradezu ein Unding. Nicht Arbeit, sondern Profit und Wühlerei soll ihn zu seinem Zweck, zur Herrschaft führen. Arbeit hat er nie geliebt, nicht einmal mit Lust und Nachhaltigkeit das Feld, so lange er eines hatte, durchackert. Honig und Milch muß ihm von selber zufließen. Die Agrarverfassung, die sein Gesetz gebietet, hat nie bestanden. Das Gesetz ist nie in ihm lebendig gewesen. Was der Apostel von demselben sagt, daß es den Juden der Uebertretung zeihe, gilt auch von der agrarischen Verfassung — sie ist ein Gebot geblieben und nie zur That und zum Leben geworden. Ohne solide Basis und Heimath zu Hause, kamen die Juden nur in Folge fremder Geschichtsbewegungen und auf fremden Schiffen in die Welt; die von Alexander dem Großen geleitete große Vermischung des griechischen und orientalischen Geistes erweiterte ihre damals schon bestehende Niederlassung in Aegypten und führte sie in Griechenland ein; die Centralisation der alten Welt in Rom lockte sie nach Rom und bahnte ihnen den Weg nach Gallien und Spanien. Die Abschwächung der Nationalitäten im alexandrinischen Zeitalter wie im römisch-imperatorischen und die gesteigerte Finanzwirthschaft verstanden sie sehr zu ihrer Einnistung und für ihre Geldgeschäfte zu benutzen, während andererseits die großen Völkerbezwinger und Völkermischer, Alexander und Cäsar, ihre Brauchbarkeit zur Nivellirung der Nationalitäten wohl zu würdigen wußten. Ein Beispiel von der frechen und gewissenlosen Art und Weise, wie sie am Hofe der Ptolemäer schon im dritten Jahrhundert v. Chr. sich aufdrängten und ihre Virtuosität im Ausziehen der Völker zur Anerkennung brachten, erzählt Fr. Rühs in seiner Schrift: „Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht" (Berlin 1816) nach Josephus. Der Terrorismus, den sie zur Zeit des Unterganges der Republik in Rom als Wühler in den Volksversammlungen, als Geldleute und mit ihrem alle Mittelmeerländer umspannenden Zusammenhange übten, erhellt aus der Behutsamkeit, mit welcher sich selbst ein Cicero aus Furcht vor ihrer Rache über sie ausspricht. Demokraten, Stützen des Imperialismus, schon Cäsar's feurige Bewunderer, weil er die Aristokratie Roms demüthigte und die Nivellirung der Nationalitäten kräftig in Angriff nahm, schlossen sie sich doch überall, wo sie sich rings um das Mittelmeer eingenistet hatten, als eine eigene nationale Genossenschaft gegen ihre Umgebung ab. Sie machten sich zugleich durch ihre ausschließliche Beschränkung auf die Geldgeschäfte, durch ihre Wühlereien gegen die letzten Regungen der nationalen und aristokratischen Parteien, durch ihre offen zur Schau getragene

Verachtung aller Völkerschaften und ihre eigene nationale Absperrung verhaßt, während die Aufdringlichkeit, mit welcher sie sich trotz ihrer vermeintlichen natürlichen Reinheit und Vorzüglichkeit in die lucrativen Geschäfte mengten, ihre Gier und unmännliche Haltungslosigkeit ihnen die allgemeine Verachtung zuzogen. Die zahlreichen Aeußerungen der römischen Schriftsteller, in denen sich die Abneigung gegen die Niedrigkeit ihrer Gesinnung und gegen ihren Hochmuth aussprach, sind bekannt und oft zusammengestellt worden. Die Spannung, die, hervorgerufen durch ihre weltlichen Träume von der Knechtung aller Völker, zwischen ihnen und den Römern stattfand, entlud sich endlich in dem mehrjährigen Kampfe, der im Jahre 70 n. Chr. mit der Eroberung Jerusalems durch Titus und der Einäscherung des Tempels (s. d. Art. **Josephus**) endigte. Auf eine geistvolle Weise hat Buchholz (in seiner Schrift: „Ueber das intellectuelle und moralische Verhältniß der Juden und Christen", Berlin 1803) diese Katastrophe gedeutet, indem er bemerkt, daß den Juden die mannichfachen Revolutionen des alten Roms, die sie durch ihre Hetzereien unter dem hauptstädtischen Pöbel förderten, am meisten zu Statten kamen, daß der Zusammenfluß des baaren Geldes in ihren Händen und ihr Zusammenhang mit allen Staatsdieben des ungeheuren Römerreichs ihnen die kühne Idee eingab, eben die Weltherrschaft, die bisher durch die Waffenmacht zu Stande gekommen war, auf die Macht des Geldes zu errichten, und daß die Erstürmung der Tempelstadt und die Zerstörung des letzten Restes des Judenstaates Nothwehr von Seiten der Römer war. Im Artikel *Josephus* haben wir bereits auseinander gesetzt, wie derselbe Jude, der mit seiner Verrätherei jene Katastrophe beschleunigen half, gleichsam um die Ecke auf den Verfall der heidnischen Nationalculte speculirte und in seinem aufgeklärten Unglauben auf ein *verheidnischtes Reformjudenthum* raffinirte, welches die siegreichen Römer unvermuthet überraschen und die Welt sich schließlich unterwerfen sollte. Der unglückliche Ausgang des Aufstandes, dessen Führer *Bar-Cochba* (s. d. Art.) war, vollendete die Paganisirung des Volkes. Nachdem ihm Titus nach der Erstürmung Jerusalems im Brande des Tempels die letzte Basis für seine Gesetzesübung genommen hatte, jetzt, nach dem Siege Hadrian's über Bar-Cochba, von seiner heiligen Stadt sogar ausgeschlossen, halte es nur noch sein *natürliches, antikes Blut*, welches ihn mit den Wallungen des Grimms und Aergers als Stätte, als Träger und Zeugniß seiner Einzigkeit und Heiligkeit galt. Sein ganzer Religionscultus beschränkte sich seitdem auf *Verehrung* und *Reinhaltung seines Blutes* — das Gesetz, von der Stätte abgelöst, auf der es, wenn auch nicht herzliche und treue Ausführung gefunden, doch die Ceremonialmittel des Opferdienstes besessen hatte, wurde in ein leeres und herzloses Gethue verwandelt, welches nur dazu diente, mit seinen Formalitäten die Heiligkeit des Naturblutes vor der Berührung mit der unreinen Welt zu behüten. Zunächst war der Zweck noch ein defensiver und zwar sowohl gegen das immer noch mächtige heidnische Römerreich wie gegen die christliche, mit dem Heidenthum in Eine Reihe gestellte Predigt vom Glauben, von der Liebe und vom Mysterium der Versöhnung; allein am Ende der Perspective stand die Rache am heidnischen und christlichen Gegensatz, der Sieg des Naturblutes und seiner Weltherrschaft. So sehr aber das Volk nach der Vertilgung des Heidenthums lechzte, so hat es doch die Ueberwindung des heidnischen Weltreichs der *christlichen Kirche überlassen* müssen. Es hat, so lange es in der Fremde lebt, in seinem Ingrimm *noch Nichts gestürzt* und im Groll seines Gegensatzes sich so *unfähig* und kraftlos gezeigt, wie in der *positiven* Production, — ein Trost, wenn wir dessen bedürften (denn, was es uns in seinen Wühlereien schadet, thut es uns nur mit unserer Schuld und mit unserem Willen an) — ein Trost, sagen wir, für die freundlichen Absichten, die es noch jetzt für unsere Zukunft hegt. In gleicher Weise, wie die Unfähigkeit seines Ingrimms, bewies das Volk seine Unkenntniß der Zeiten und seinen Mangel an Kraft der Berechnung, indem es plötzlich durch die Christianisirung des römischen Reiches überrascht und auch gesetzlich in die secundäre Stellung placirt wurde, die ihm bei seinem notorischen Gegensatz gegen die Kirche nur zukommen konnte. Daß es schon damals von der Entwickelung der Kirche und des christlichen Geistes *abhängig* war und seine gesellschaftliche und politische Geltung seitdem von der zunehmenden Durchdringung

der christlichen Völker von ihrem Glauben bestimmt wurde, hätte es um so weniger überraschen sollen, da es selbst mit seiner Fixirung des chimärischen Gesetzes im Talmud von der fortschreitenden positiven Entwickelung des Dogma's und der Verfassung der Kirche angereizt wurde, wie auch seine späteren Organisationsversuche im Mittelalter und seine neueren Aufklärungsthaten ihre Abhängigkeit von dem christlichen Vorgange nicht verläugnen können. Im Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. erhielten die Juden ihren Antheil an dem römischen Bürgerrecht, welches Caracalla allen im römischen Reich Lebenden schenkte, allein kaum war ein Jahrhundert vergangen, als Constantinus, nachdem derselbe nach seinem eigenen Ausdruck sich zum Bischof für die Externa der Kirche gemacht hatte, und seit dem Ausgang des vierten Jahrhunderts Arcadius und Honorius, bei aller Anerkennung der Autonomie der Juden innerhalb ihres Synagogenverbandes, die Schutzmaßregeln ergriffen, welche die Sicherheit und Würde des beginnenden christlichen Staatswesens erforderte. So verbietet Constantin der Große den Juden die Beschneidung christlicher Sclaven und sichert denjenigen, die dem Judenthum entsagen, Schutz gegen die Rache ihrer ehemaligen Stammgenossen, wie er andererseits auch die Juden vor dem Groll der Proselyten schützt; Arcadius und Honorius ferner verbieten die Verspottung des christlichen Cultus am Hamansfeste, fügen zum Verbot der gewaltsamen Bekehrung christlicher Sclaven zum Judenthum dasjenige, wonach die Juden keine christlichen Sclaven mehr sich anschaffen sollen; sie bestimmen ferner, daß junge Leute, die zum Christenthum übergehen, von ihren Eltern nicht enterbt werden dürfen; endlich, während sie den Juden die Advocatur und die Verwaltung städtischer Aemter noch lassen, nehmen sie ihnen die Befähigung zu militärischen Würden. Ihren Abschluß erhielt diese Gesetzgebung durch Theodosius II. (seit 408), der, um die Ausbreitung der jüdischen Gesinnung im bürgerlichen Leben zu beschränken, bestimmte, daß kein Jude ferner zu Aemtern und Würden zugelassen werden und keinem die Verwaltung städtischer Obrigkeit offen stehen solle. Bekanntlich hatte die Kirche in den Ketzereien, denen sie besonders in der Periode von den Arianischen bis zu den Nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten nach großen Anstrengungen endlich das orthodoxe Dogma entgegensetzte, mit den Nachwirkungen des Judenthums in der Formulirung der Lehre von der Trinität und vom Gottmenschen zu kämpfen. Indessen läßt sich nach der Analogie der Erfahrungen des Mittelalters und der neueren Zeit annehmen, daß jene Nachwirkungen nicht nur in der Luft oder in der profanen Gesinnung der Menschennatur lagen, noch auch nur aus den unvollkommenen Elementen und Bestandtheilen der jüdischen Tradition innerhalb der Kirche herkamen, sondern auch durch den Verkehr und Disput mit den Juden und durch der letzteren Putschen, Sarkasmen und Spott unterhalten wurden. Daß das christliche Regiment, nachdem das Aergerniß des antiquirten Bluts im Dogma glorreich überwunden war, in die Gefäße dieses Bluts nicht mehr die Ehren und Würden des Staats gießen wollte, war nur die einfache Folge davon, daß sich jetzt ein christliches Leben entwickelte, welches bei aller Billigkeit, die von der Gesetzgebung ununterbrochen gegen häusliches und Gemeinderecht und Cultus der Anhänger eines abgesetzten Alterthums beobachtet wurde, sich an dieses doch auch nicht wegwerfen durfte. Bald nach dem Bruch des oströmischen Staatsregiments mit der Synagoge finden wir die Juden auf der Seite der Gegner des ersteren; in den Kriegen der Perser mit Byzanz, so unter Justinian 524, hatten sie sich jenen angeschlossen, denselben standen sie 606 bei der Eroberung Palästina's bei, bald darauf begrüßten sie in Muhamed ihren Rächer an den Christen und halfen dem Islam trotz der Verachtung, die sie auch bei diesem fanden, in den Kämpfen mit dem christlichen Abendlande in der untergeordneten Branche der Zwischenträger und Spione oder auch als Verräther (wie noch beim Sturz der Ritter von Rhodus, 1522). Jüdische neuere Apologeten sagen, die Juden hätten damit gegen die Behandlung, die sie im römischen Reiche gefunden, nur Repressalien geübt. Mit besserem Rechte kann man aber sagen, die römischen Kaiser hätten, als sie die Juden von den militärischen Würden ausschlossen, ihre Leute gekannt und der größeren Gefahr, mit welcher sie die Anstellung ihrer Feinde in ihrem Heere bedrohte, vorgebeugt. Die Verachtung übrigens, die sie bei ihren muhamedanischen Erlösern fanden und unter der sie noch jetzt in allen

muhamedanischen Staaten leben, ist die Strafe für die Kurzsichtigkeit, die sie bisher noch in allen ihren politischen Berechnungen ausgezeichnet hat. Von der Niedrigkeit ihrer Lebensstellung im Orient, in deren Ausmalung alle Reisebeschreiber übereinstimmen, hier ein Bild zu entwerfen, ist nicht nöthig, da es allgemein bekannt ist. Wir erwähnen nur einen der neuesten Berichterstatter, Frankl mit seiner Schrift: „nach Jerusalem" (1858), dem seine Stammgenossen für das Bild, welches er von der Verkommenheit und vom stumpfsinnigen Hochmuth der jüdischen Insassen der heiligen Stadt entwirft, sich besonders verpflichtet fühlen müssen. In den Phasen, welche der Gegensatz der Synagoge zur Kirche im Abendlande während des Mittelalters bis in die neueste Zeit durchgemacht, werden wir die Juden als das Opfer einer Reihe von Ueberraschungen sehen, die alle derjenigen, die sie zu Constantin des Großen Zeiten erlebten, glichen und aus einer Steigerung des christlichen Selbstgefühls hervorgingen, bis auf die neueste und gegenwärtige, die selbst unter ihrer zum Theil scheinbar nur weltlichen und nationalen Reaction gerade die tiefste Regung des christlichen Gemüths birgt und deshalb höchst wahrscheinlich eine der wichtigsten Entscheidungen vorbereiten wird. Zuvor werden wir noch, um von der nationalen Mitgift, mit welcher die Juden ihre Wanderung durch das Mittelalter zurückgelegt haben, eine Vorstellung zu geben, ein Paar Sätze aus dem Talmud anführen. Ueber diesen selbst, für dessen Geschichte noch nichts kritisch Entscheidendes gethan und dessen Entwickelung von der Mischna (im ersten Viertel des dritten Jahrhunderts n. Chr.) bis zu seinen beiden Commentaren, der jerusalemischen und babylonischen Gemara (letztere um das Jahr 500 abgeschlossen) noch völlig apokryph ist, werden wir später in dem bezüglichen Artikel handeln. Hier, wo es sich uns um die allgemeinen leitenden Gesichtspunkte für die große Tagesfrage handelt, würde uns ein ausführlicheres Eingehen auf die Hypothesen, die man bisher über seine Entstehung aufgestellt hat, von unserem Zwecke zu weit abführen.

6) Der Talmud erwartet erst noch von den Christen seine Deutung und Aufklärung; die Juden haben sie nicht geben können; einerseits hindert sie daran ihr abergläubischer Respect vor den bedeutungslosen und großentheils apokryphen Rabbinernamen, an welche die Tradition von der Entstehung des Talmud geknüpft ist, andererseits würden sie in der historischen Ansicht vom Gesetz, die den talmudischen Untersuchungen erst eine erfolgreiche Wendung geben kann, ein Attentat auf ihre Nationalität und eine Injurie sehen. Ihre apologetische Befangenheit hat sie noch nichts Bedeutendes über ihre eigene alte Literatur leisten lassen; ihr beschränktes nationales Interesse zwang sie entweder zum Herausstreichen ihrer Tradition oder Enthüllungen gegenüber, wie sie z. B. von Eisenmenger zusammengetragen sind, zum Cachiren und Vertuschen. Gegenwärtig, wo sie vornehm und aufgeklärt wie andere Völker sein wollen, bemühen sie sich, in ihren historisch-kritischen Arbeiten den Beweis zu liefern, daß ihre Väter vom Talmud auch schon gepredigt und ihre Vorfahren im Mittelalter der Synagoge ihre poetische Ader gewidmet hätten. Z. B. Zunz' vor dreißig Jahren erschienenes Buch: „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden", ein Buch, „dessen weit über die Grenzen der Synagoge hinausgehende aufklärende und civilisirende Wirkung" der obenerwähnte Fürsprecher während des Berliner Wahlgeschäfts dieses Jahres in der Vossischen Zeitung als „noch lange nicht abgeschlossen" bezeichnete, erscheint dem Verfasser und dessen Verehrern nur deshalb so bedeutend, weil seine Durchführung des Satzes, daß die Lehrentwickelung, aus welcher der Talmud hervorging, der Niederschlag von Predigten sei, höchst zeitgemäß und „praktisch" erschien, indem damit der Beweis geliefert war, daß die Predigt — das Thema der jüdischen Reformbewegung vor dreißig Jahren — bei den Juden nichts Neues ist. Einen Mann aber, der uns darüber belehrt, daß auch Schulknaben Reden halten und Verse machen können, werden wir keinen Forscher nennen. Im Verlauf der Reformbewegung der letzten vierziger Jahre wurden die jüdischen Aufklärer und Agitatoren von ihrem Interesse wie ihrem Instinct zur Anknüpfung an das vermeintlich uralte mündliche Gesetz und an den profanen Rationalismus des Talmud bewogen. Aber in ihrem Rückgange auf die vortalmudische Entwickelung und auf die profane Selbsthülfe und Verstockung ihrer Nation im Talmud verloren sie sich in ein unentwirrbares

Irrſal, weil ſie mit chimäriſchen Größen rechneten und die Rohheit jener Selbſthülfe nicht anerkennen durften. Von der Vorausſetzung ausgehend, daß das ſogenannte mündliche Geſetz im vorchriſtlichen Zeitalter neben der Ausführung des ſchriftlichen einhergegangen ſei, überſahen ſie, daß das letztere niemals, ſelbſt ſeit dem Augenblicke, als nach dem babyloniſchen Exil die wilde Wirthſchaft des Abfalls zum Heidenthum und der heidniſchen Cultus-Mengerei aufgehört hatte, zur Ausführung gekommen iſt, daß es nie in Verfaſſung, Haus, Gemeinde, Aeckervertheilung und Stammeintheilung gelebt habe — daß das, was ſie als mündliches Geſetz den Begleiter des geſetzlichen Staats- und Volkslebens nennen, vielmehr, als Abfindung mit dem unausgeführten ſchriftlichen Geſetz immer geherrſcht, in Schule und Leben die Spitze eingenommen und in beiden ſich entwickelt hatte, und daß dieſe liſtige, gewaltthätige, caſuiſtiſche und ſomit rationaliſtiſche Selbſthülfe, mit der rohen Anpreiſung und Selbſtüberhebung des natürlichen Stammesbluts im Talmud ihren Abſchluß erhielt. So erſt — mit dieſer einzig hiſtoriſchen Auffaſſung des vorchriſtlichen mündlichen Geſetzes und der Vollendung von deſſen rationaliſtiſchem Raffinement im Talmud wird der letztere ſeine Deutung erhalten. Zu jener Auffaſſung des mündlichen Geſetzes und zur Anerkennung ſeines dominirenden Verhältniſſes zum unerfüllt gebliebenen ſchriftlichen iſt aber kein Jude fähig. Anerkennen, daß er immer außer dem Geſetz und als Wühler und als rationaliſtiſcher Raffinirer gegen daſſelbe gelebt habe, würde mit einem Male das Problem der ſogenannten Judenfrage löſen und den Völkern, die noch auf ihr eigenes Geſetz etwas geben und in demſelben leben wollen, das Recht zuſprechen, die geſetzloſen Wühler, wenn ſie einmal unter uns wohnen wollen, auf einen eigenen nationalen Spielraum für ihre private Wühlerei einzuſchränken. Sollte der Jude anerkennen, daß ſein ſchriftliches Geſetz für ihn immer nur eine Chimäre und ſein dominirender Herzenswunſch darauf gerichtet war, ſein rationaliſtiſches und chimäriſches mündliches Geſetz zur Herrſchaft zu bringen, bis dieſe Abfindung mit dem ſchriftlichen Geſetz im Talmud zum Deckmantel ſeiner nationalen Blutsleidenſchaft würde — das würde für ihn ſo gut wie ein Todesſtoß ſein, den man von ihm allerdings nicht verlangen kann. Die rationaliſtiſch eigenmächtige Haltung des Talmud gegen das ſchriftliche Geſetz kannten die neueren jüdiſchen Reformer zwar ſehr wohl und beriefen ſich auf dieſelbe, um durch dieſen Vorgang ihre eigene Auflehnung gegen das Geſetz zu rechtfertigen; aber ſie überſahen dabei, daß die frivole Beſchäftigung des Talmud mit dem Geſetz weder die Synagoge von dem Joch deſſelben befreit hat, noch ihnen die mindeſte Befugniß dazu geben kann, die Laſt der Gebote abzuwerfen. Das Raffinement des Talmud iſt ein leeres Gethue, aber es bedarf des Geſetzes, um ſeine rationaliſtiſche Meiſterſchaft zu üben, — es macht das Geſetz illuſoriſch, aber hält das Geſetz als Illuſion feſt, weil es ſonſt bei der innern Leerheit des Juden ſtoff- und gegenſtandslos wäre. Die Reformfreunde zu Frankfurt a. M. hatten nämlich, als ſie im Jahre 1844 ihre Abſicht, das geläuterte univerſelle Judenthum aus der Gefangenſchaft der talmudiſchen Satzungen hervorzuziehen, der Welt ankündigten, die Unvorſichtigkeit begangen, den Völkern das Zugeſtändniß zu machen, daß ſie deren Weisheit und Bildung den Anſtoß zu ihrem Befreiungswerk und die Mittel zur Ausführung deſſelben verdankten. Dieſe Beleidigung des Judenthums wieſen die Berliner Reformfreunde bei ihrem Zuſammentritt im März 1845 mit Entſchiedenheit zurück. Namentlich bemerkte Herr Stern in dem Ausſchuß, den die Plenarverſammlung der Reformgenoſſen niedergeſetzt hatte, daß das Judenthum noch nicht ſo unglücklich ſei, ſich einer fremden Norm und Weisheit unterwerfen zu müſſen; noch beſitze es ſeine eigene Kraft der Entwickelung; gerade der Talmud, von dem man ſich ſo ſchnell losſagen wolle, ſei ſelbſt nichts Anderes geweſen, als eine großartige und im Sinne ſeiner Zeit beſonnene Fortentwickelung des Judenthums. Desgleichen nahm Herr Rebenſtein, Vorſänger der jüdiſchen Gemeinde zu Berlin und Redacteur der 1849 gegründeten Volkszeitung, in demſelben Ausſchuß für die jüdiſche Nationalehre das Wort und bemerkte, es käme nur darauf an, zu dem Talmud zurückzukehren, ihn aus ſeiner Erſtarrung zu löſen und zu friſcher Lebendigkeit zu erwecken. Der letztere Aufklärer hatte ſchon das Jahr vorher im Januarheft (1844) der Freund-

schen Monatsschrift: „Die Judenfrage in Deutschland" (Breslau), auf die Lebensfülle hingewiesen, welche der Talmud auch noch für die Gegenwart besitze, und betrachtete sich als den Entdecker derselben, da er schon in einem Aufsatze vom Jahre 1836 auf den, so zu sagen, immanenten Rationalismus im Judenthume aufmerksam gemacht und das Rabbinenthum als die Kraft, das Gesetz nach den Zeitverhältnissen zu modificiren, als die ewig mit der Zeit fortschreitende Religion definirt hatte. Indessen hatte er selbst in jener Abhandlung der Freund'schen Monats-Schrift Herrn Geiger zugestanden, daß derselbe fast gleichzeitig mit seiner Entdeckung von 1836 und völlig unabhängig von ihr die Theorie, daß die jüdische Volkssouveränetät sich jederzeit ihre Obergewalt über die Gemeindeverfassung vorbehalten, jederzeit über aller andern Autorität gestanden, Autorität gegeben und genommen, religiöse Formeln erzeugt und wieder zerstört und in oberster Instanz über ihre eigenen Schöpfungen entschieden habe, wissenschaftlich entwickelt hat. Holdheim hat aber in derselben Monatsschrift (1844, besonders S. 319 ff.) den Ruhm des Entdeckers bedeutend verkürzt, indem er daran erinnerte, daß bereits Geitel in dem „Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthum Braunschweig um volle bürgerliche Rechte" (Braunschweig 1831) seine hohe Idee vom Rabbinenthum anticipirt und den Talmud als „die allmähliche Fortbildung der Lehren des Moses und der Propheten und als den Uebergang zu dem jetzigen im ewigen Fortschreiten begriffenen Judenthum" bezeichnet hatte. Eine tiefere Kränkung fügte jedoch Holdheim dem stolzen Entdecker zu, indem er ferner darauf hinwies, daß ein jüdischer Gelehrter, der seine Entdeckung im Jahrgang 1838 der allgemeinen Zeitung des Judenthums beurtheilte, mit gutem Grunde ihm den Satz entgegenstellte, daß das Rabbinenthum sich „niemals die Berechtigung zugeschrieben oder auch nur zugetraut hat, das Gesetz nach den Zeitverhältnissen zu modificiren, sondern es allein für seine Bestimmung hielt, das Gesetz trotz der Verhältnisse zu erhalten." Trotz der Verhältnisse — das ist das richtige Wort und bei dem wird es bleiben. Trotz der Verhältnisse — das heißt nach unserer Auffassung nicht nur: trotz der entschiedenen Unausführbarkeit des Gesetzes, trotz seiner factischen Herabsetzung zu einer Illusion, sondern auch trotzdem, daß es für den Verstand ein Spielwerk und für das Bewußtsein eine Illusion geworden war. Im Talmud wird erzählt, Gott habe, als er den Kampf der Rabbiner mit seinem Gesetze sah, ihnen das Zeugniß gegeben, daß sie aus diesem Kampfe als Sieger hervorgegangen seien; „meine Kinder, soll er vor Freude auflachend gesagt haben, die Rabbiner sind meine Meister geworden, meine Kinder haben mich überwunden." In diesem Kampfe, der im Talmud seinen Abschluß erhielt, galt es nicht nur die Kluft zwischen dem Gesetze und den durchaus veränderten Weltverhältnissen, sondern auch die zwischen dem Buchstaben und der natürlichen Eigenmacht und dem Hochmuthe des Willens — nicht auszufüllen, denn das war unmöglich, — sondern zu verdecken und das Gesetz trotz der Welt und trotz der Umwandlung des Juden in ein heidnisches Naturwesen mittels aller Beistände der Gewalt, List und willkürlichen Dialektik als Illusion zu erhalten. Die Reformer haben ein Recht dazu, sich auf den Freiheitsgeist des Talmud zu berufen, aber sie irren, wenn sie glauben, daß das Gesetz in der Illusion nicht mehr da ist. Der Triumph, mit dem sich z. B. Dr. Gotthold Salomo in seiner Schrift über die Judenfrage (Hamburg 1843) darauf beruft, daß der Talmud in Collisionsfällen jedes, auch das heiligste Ceremonialgesetz in den Hintergrund treten lasse, ist nur der Kitzel des Sclaven, der sich für einen Augenblick vor seinem Herrn hinter die Ecke versteckt. Die selbstzufriedene Sicherheit desselben Reformers, wenn er provocirend ausruft, aber das ganze Capitel von der Verunreinigung sei doch beim Brande des Heiligthums in die Luft geflogen, beweist neben der talmudischen Unwissenheit zugleich den kurzen Verstand des Juden, der es doch hätte wissen müssen, daß seine Stammgenossen sich noch heute durch die Befolgung jenes Capitels von den Völkern absondern. Herr Samuel Hirsch, der es der christlichen Kritik einmal sehr übel nahm, daß sie den Talmud die Anweisung zur Kunst nannte, das illusorisch Gewordene zu cultiviren, verwies sie (in seinen Briefen über das Judenthum, Leipzig 1843) auf die erste beste Inhaltsanzeige des Talmud, die

ſie hätte belehren können, daß es über die unmöglich gewordenen agrariſchen, Reinigkeits- und Opfergeſetze keine Gemara giebt, — eine Kühnheit, die aus der erſten beſten Inhaltsangabe des Talmud durch Holdheim (Freund's Monatsſchrift, 1844, S. 327) ihre gebührende Zurechtweiſung erhalten hat. Es bleibt dabei: keinen Buchſtaben der Satzung hat der Talmud aufgeben wollen, aber er hat ihn in ſeiner ſophiſtiſchen und rationaliſtiſchen Weiſe conſervirt. Um die Kurzſichtigkeit, welche die Juden in dieſen Verhandlungen über ihren Conſervator bewieſen haben, vollends zur Anſchauung zu bringen, führen wir endlich noch die Klagen eines jüdiſchen Gelehrten aus der bayeriſchen Rheinpfalz an („Zuſtände und Kämpfe der Juden", Mannheim 1843), der gleichfalls die entwickelnde, vollendende und wahrhaft poſitive Kritik des Judenthums nicht genug rühmen kann und, wenn er da, wo er ſie in ihrer Meiſterſchaft finden und bewundern ſollte, im Talmud nur Schranken um Schranken, Zäune um Zäune, neue Kruſten und Rinden um die alten aufgerichtet und angefügt ſieht, das Unglück der Zeiten und den Despotismus der Kirchen von Rom und Byzanz für dieſe Erſtarrung des jüdiſchen Geiſtes verantwortlich macht. Der Undankbare! Und armſelige Gewohnheit des Juden, das, was er iſt, was er geworden iſt und nur werden konnte, der Bosheit der Welt anzurechnen! Eben die Schranken, Zäune, Rinden und Kruſten des Talmud ſind das Werk der poſitiven Kritik, ſo weit das Judenthum einer ſolchen fähig war — die chriſtliche Kirche hat im Fortgang ihrer dogmatiſchen Arbeiten die Synagoge nicht eingeengt oder unterdrückt, ſondern zu einer ähnlichen Conſolidirung und zu einem entſprechenden Abſchluß ihrer Geſetzesauslegung angefeuert — endlich das vermeintliche Unglück der Zeiten beſtand in nichts mehr und nichts weniger, als in dem Geſchick, welches der Jude unterm Druck der römiſchen Macht mit den Angehörigen aller Völker theilte, daß er Vaterland und nationalen Cultus verlor, auf ſein Inneres zurückgeführt wurde und nun ſehen konnte, was er in demſelben fand. Sein wahres Unglück war allein, daß er in ſich ſelbſt weiter nichts als ſein altes, entthrontes Blut fand und die Verſchmitztheit dazu, um ſein Geſetz zu meiſtern und zu einem Wechſel auf die zukünftige Einſetzung dieſes Blutes in die Weltherrſchaft umzuwandeln. Die Ausſprüche des Talmud über die ſinnliche Herrlichkeit der künftigen meſſianiſchen Zeit und ſeine Ausmalung der Rache, welche der Jude dann mit ſeinem leeren und gemüthloſen Innern an den Völkern und an dem von ihm gehaßten und geſchmähten Chriſtenthum nehmen wird, ſind bekannt und Proben derſelben oft zuſammengeſtellt. Das gründlichſte und umfaſſendſte Werk bleibt in dieſer Beziehung immer Eiſenmenger's „entdecktes Judenthum". Wir werden nach den Angaben, welche Holdheim (vergl. ſeine Schrift: „Das Religiöſe und Politiſche im Judenthum", Schwerin 1845) im Kampf ſeiner Reformreligion mit dem Talmud aus letzterem zuſammengetragen hat, ein paar Proben von der Rohheit geben, mit welcher der Talmud das von ſeinen Illuſionen protegirte und zugleich aufgeblähte Blut ſeiner Leute als Herrn der Völker und der ganzen Welt herausſtreicht. Jene Ausſprüche betreffen Eigenthum und Ehe, über welche letztere zum Verſtändniß dieſer ganzen Angelegenheit wir zuvor bemerken, daß nach moſaiſchem und talmudiſchem Recht auch die Ehe nur ein Beſitzthum und zwar ausſchließlich des Mannes iſt, ſo daß nur die Frau, nicht der Mann als einfacher Beſitzer der Frau, durch außerehelichen Umgang die Ehe brechen und der Mann nur außerhalb des Hauſes einen Ehebruch begehen kann, ſofern er einer andern verheiratheten Frau beiwohnt, d. h. in das Beſitzthum eines Andern einfällt. Nun wohl! dem auserwählten Stamme und deſſen allein privilegirtem Blute gegenüber ſpricht der Talmud den Völkern alles Beſitzrecht und, ſofern die Ehe auch nur eine Beſitzesübung des Mannes iſt, alles Eherecht ab. Ausdrücklich behauptet er, daß, wenn auch die Völker in ihrem Verkehr unter einander und im Verhältniß zu den Juden das Eigenthumsrecht zu reſpectiren haben, der Jude an ihnen kein ſolches Recht anzuerkennen hat und daß es für ihn ſchlechterdings nicht exiſtirt. Er iſt der einzige legitime Beſitzer. Vollkommen conſequent läugnet der Talmud auch, daß der Jude, wenn er der Frau eines Nichtjuden beiwohnt, einen Ehebruch begehen könne, da ihm gegenüber der Nichtjude kein Eigenthumsrecht an ſeiner Frau hat, alſo auch keine Ehe haben könne. Hart, roh,

brutal sind noch viel zu vornehme Bezeichnungen einer Weltanschauung wie der talmudischen, denn sie setzen hinter derselben noch ein Herz voraus, welches sich nur verirrt oder noch nicht erschlossen hat. Wir haben vielmehr in dieser Ansicht von den sittlichen Instituten der Völker die wohlüberlegte, in den Jahrhunderten der talmudischen Entwickelung (bis zum Schluß des sechsten Jahrhunderts n. Chr.) langsam destillirte und formulirte Bosheit und Verstandesgemeinheit einer Race vor uns, die einer neuen Welt, von der sie sich überflügelt sah, die sie aber nicht mehr verstehen und fassen konnte und in die sie nicht eingehen wollte, den Hochmuth und die Rachsucht ihres Bluts entgegenstellte. Angesichts dieser Niedrigkeit noch von dem Unglück der Zeiten sprechen, von dem die Juden seit ihrer talmudischen Verhärtung getroffen seien, ist etwas stark und die Klage über Verfolgung, Druck und Despotismus — eine Klage, an der zuletzt auch die Christen in ihrer gutmüthigen Selbsttäuschung theilnahmen, — sollte man allein den Juden lassen, in deren Munde, wenn man dabei an ihr kochendes Blut denkt, sie den rechten Effect macht. Das Unglück der Rachsucht wird niemals, wie Herr Zunz meint, den Stoff zu einer Tragödie abgeben. Shakspeare hat die Sache besser verstanden, als er (in seinem Kaufmann von Venedig) den ohnmächtigen Trotz des Juden gegen die Gnadensonne zum Stoff eines erheiternden Schauspiels machte.

7) Im Mittelalter und in der neueren Zeit erlebten die Juden die Folgen ihrer talmudischen Verhärtung, nebenbei wurden sie ab und zu von einem neuen Fortschritt, welchen die Christianisirung der Völker machte und der zugleich von einem Fortschritt ihrer Einsicht in das jüdische Innere begleitet war, überrascht. Wir können natürlich nur die Hauptstadien dieser Entwickelung markiren und verweisen, was die mittelalterliche Zeit betrifft, auf die gründliche und gelehrte Arbeit Selig Cassel's in Ersch' und Gruber's Encyklopädie (Sect. 2, Band 27. Leipzig 1850). In den latinischen Ländern Gallien, Oberitalien, Spanien fanden die deutschen Eroberer romanisirte Kelten vor; dieselben wurden, nachdem die letzten römischen Heere besiegt waren, unterworfen; die Juden, welche die Eroberer unter den Landeskindern vorfanden, waren weiter nichts als eine Zugabe, die ihnen von selber zufiel. Als die Eroberer mit den Besiegten in Eine Nation zusammenschmolzen, blieben die Juden wieder als eine besondere Zugabe übrig, die der Landeshoheit des Fürsten als ein Anhängsel der Bevölkerung, aber ohne Natur- und Gemüthszusammenhang mit Fürst und Volk, untergeben war. Der Fürst vertrat die Nation, also nicht die Juden, die als Fremde zu dieser nicht gehörten, — er vertrat die Nation als Christenvolk, von dem sich die Juden geflissentlich absonderten. Weder Freie noch Sclaven, weder Gleiche noch Angehörige (wie der Leibeigene), weder selbsteigen noch Andern eigen, waren die Juden in den neuen Staaten etwas Besonderes, dessen Verständniß den Völkern nur allmählich und nach dem Maßstabe, wie sie das zunächst traditionell und historisch aufgenommene Christenthum innerlich sich aneigneten und verarbeiteten, aufgehen konnte. Das Zeitalter Gregor's VII., dessen Kirchenreform auf der lebhaften Betheiligung der unteren Volksklassen am Kircheninteresse beruhte und die populäre Vertiefung in geistliche Gedanken, so wie die Begeisterung für die Reinheit des christlichen Lebens reguliren sollte, bezeichnet in dieser Beziehung einen Wendepunkt. Als das Volk innerlich christlich wurde, empfand es den Gegensatz der Juden gegen sein Gemüthsleben, — empfand es diese selbst als etwas Fremdes. Seitdem trat eine lebhafte Reaction ein, die sich auch äußerlich in Verfolgungen auf Anlaß der Kreuzfahrtbegeisterung und selbst in gewaltsamen Bekehrungsversuchen kundgab. Schon damals erkannten und übten die Kaiser das Schutzamt über die schwachen und hülflosen Fremden, die weder durch eigene Rechte, noch durch einen Gemüthszusammenhang mit dem kirchlich-politischen Organismus verbunden waren, als einen wesentlichen Ausfluß ihrer universellen, ausgleichenden und die Härten und Ausschreitungen, in welche die Geltendmachung an sich berechtigter Principien und Gefühle nur zu leicht übergeht, mildernden und überwachenden Macht. Heinrich III. hatte bereits harte Strafen auf die Tödtung eines Juden gesetzt und sein Sohn diese Verordnung bestätigt. Der Letztere stellte, als er, aus Italien zurückkehrend, von den Rasereien der Kreuzfahrer hörte, eine strenge Untersuchung an und entband sogar die zwangsweise Getauften ihres Taufeides. Nicht

das Gefühl der Fremdheit, welches dem Volke gegen die Juden inwohnte, wollten diese und die folgenden Kaiser tadeln oder mildern, sondern nur die gewaltsamen Ausbrüche der populären Leidenschaften verhüten; nicht gegen sogenannte Hierarchie und geistlichen Despotismus traten sie als Schutzherren der Juden auf (denn die Güte und selbst achtungsvolle Barmherzigkeit, mit welcher die Päpste des Mittelalters die Vertreter des alten Gesetzes behandelten und gleichfalls schützten, müssen selbst die Juden anerkennen), sondern nur der Ausartung des christlichen Eifers in Haß und Verfolgung wollten sie vorbeugen. Das Kaiserthum des karolingischen Zeitalters hatte mit seinem über die Nationalitäten und deren Unterschiede hinausgehenden Universalismus den Juden auch seinen Schutz gewährt, aber, dem noch indifferenten Charakter dieses Universalismus gemäß, den Juden vorzugsweise in ihrem Charakter als Kaufleuten. Unter dem Schutz des Kaisers, zu dessen Regalien der Zoll und die Abgabe des Kaufmanns gehörten, genossen die Juden innerhalb des Reiches derselben Freiheit der Bewegung wie der christliche Kaufmann. Seitdem aber das Christenthum die Gemüthssache der Völker geworden und damit auch das Gefühl der Fremdheit gegen die Juden als Vertreter einer antiquirten Geistesökonomie erwacht war, erhielt die Schutzübung des Kaisers gegen die letzteren selbst auch den christlichen Charakter der Gnade und Barmherzigkeit. Das Eindringen des römischen Rechts in das deutsche Leben und die Verbindung der römischen Kaiseridee mit dem christlichen Kaiseramt gab zur Zeit der Staufer jener Schutztheorie ferner eine Art von historischem Anhalt, sofern nun die christlichen Kaiser als Erben der altrömischen kaiserlichen Kammer auch in das Erbe der Juden eingetreten waren, die nach der Sage, so viel ihrer die Einnahme Jerusalems überlebt hatten, jener Kammer zu ewigem Eigenthum übergeben seien. Als Empörer gegen den altrömischen Kaiser hatten die Juden das Leben verwirkt und nur aus besonderer kaiserlicher Gnade dasselbe geschenkt erhalten; als Gegner des Christenthums und als Läugner Christi standen sie außerhalb des christlichen Volksrechts und nur die christliche Gnade der Kaiser gewährte ihnen und zwar um so mehr, als sie durch die Inferiorität ihres Gesetzes in eine hilflose Lage versetzt waren, den besondern Schutz des Reichs. „Wenn auch, heißt es in einem Schreiben Kaiser Friedrich's II., die Gnade unserer Wohlthätigkeit allen Getreuen, welche unser Reich beherrscht, gemeinschaftlich sein muß, umfassen wir jene doch mit *gnädigerer* Herablassung, die die Lage eines *niedrigeren* Gesetzes bedrängt und die nur in der Milde unseres Schutzes athmen. Durch gegenwärtiges Privilegium also mag Gegenwart und Zukunft anerkennen, daß wir mit Rücksicht auf die Hilflosigkeit der jüdischen Nation und darauf, daß alle und jegliche Juden überall in den unsern Gerechtsamen unterworfenen Ländern durch das Vorrecht des christlichen Gesetzes und Reiches, durch welches wir herrschen und leben, besondere *Knechte unserer Kammer* sind,.... auf die Bitten des C. und D., unserer Knechte,.... sie in unsern und den besondern Schutz des Reichs nehmen." Kaiser und Papst haben mit ihrem Schutz die Juden vor dem Untergange gerettet; ohne denselben hätten sie den Volksleidenschaften und den wilden Ausbrüchen, in denen sich seit den Kreuzzügen das Gefühl der Fremdheit und religiösen wie nationalen Antipathie gegen sie Luft machte, erliegen müssen. Indessen trat nach dem Untergang der Staufer Anfangs noch neben und unter dem kaiserlichen Schutz eine neue Schutzmacht auf, die in der goldenen Bulle Karl's IV. ihre reichsgesetzliche Anerkennung erhielt und endlich die kaiserliche Schutzherrlichkeit in einen bedeutungslosen Schatten verwandelte — nämlich die territoriale Schutzmacht. Die kaiserliche Schutzherrlichkeit hatte trotz der Christianisirung, die sie wie die Völker und alle öffentlichen Verhältnisse seit dem karolingischen Zeitalter erfahren hatte, doch noch etwas von dem indifferenten, über Bekenntniß und Nationalität hinausreichenden Charakter der karolingischen Kaiseridee beibehalten und diesem Charakter auch in ihrer Begründung durch das Recht der altrömischen Kaiser- und Reichskammer einen historischen Boden zu geben versucht. Ausfluß der christlichen Gnade und Barmherzigkeit, wie die Liebessorge, welche das Papstthum den Juden widmete, sollte sie doch zugleich ein weltliches Attribut und Recht des Kaiserthums sein, wie dieses selbst, obwohl christliches Amt, doch zugleich im Kampf mit dem Papstthume seine weltliche Autonomie

geltend machte und dieselbe im römischen Recht begründete. Als dieser weltlich-christliche Imperialismus von der christlichen Volksmeinung, die sich sowohl gegen den religiösen wie gegen den nationalen Indifferentismus der Kaiser erhob und sich gegen denselben mit dem Papstthum verband, dem Erliegen nahe war, machte er die Juden zu seinem Substrat und Träger. Die fiscalische Nutzung, die er von seinen Kammerknechten zog und nach Belieben steigern konnte, vermehrte seine Mittel, um die Gegner, die sich seinen Ansprüchen in Kirche und Staat entgegensetzten, zu bestreiten; der Rechtsschutz andererseits, den er über eine in den Gebieten seiner fürstlichen Gegner verbreitete fremde Bevölkerung übte, brachte die Universalität seiner Hoheit zur Anschauung. Obwohl den Juden ihre Einfügung als Kammerknechte in den neuen kaiserlichen Reichsbau eben keine erhebenden Aussichten für die Sicherheit ihres Geldbeutels eröffnete und selbst noch ihr später Freund Ludwig der Bayer (im Jahre 1343) ihr Gut und Leben sein und des Reiches eigen nannte, so haben sie doch alle antihierarchischen Kaiser, Heinrich IV., die Staufer und auch noch Ludwig den Bayer mit lebhafter Theilnahme unterstützt. In der Staatsallmacht, auf welche diese Kaiser ausgingen, erkannten sie nämlich sehr wohl, wie später im Despotismus des französischen Kaiserreichs, die antichristliche und antinationale Tendenz, die schließlich ihnen zu Gute kommen mußte. Doch täuschten sich sich diesmal, wie sie sich mit ihren Hoffnungen auf den älteren Bonaparte getäuscht haben und mit denen auf die neue Ausgabe des französischen Kaiserreichs täuschen werden. Das Kaiserthum erlag, die fürstliche Landeshoheit erbte die kaiserlichen Regalien, und als die goldene Bulle 1356 den Territorialherren auch das Recht „Juden zu halten“ verlieh, gab sie nur dem Resultat einer Entwicklung, die schon seit Jahrhunderten vor sich gegangen war, die Bestätigung. Gewonnen haben die Juden durch diese Wendung nichts, wenn man nicht die Art von Localisirung, auf die sie nun in den einzelnen Territorien, so weit man sich ihrer nicht ab und zu durch eine allgemeine Austreibung entledigte, angewiesen wurden, einen Gewinn nennen will. Sonst haben sie nur verloren. Außerdem, daß sie durch die goldene Bulle ihrer Abgaben an den Kaiser nicht entbunden waren und dieselben neben dem Schutzgelde an die Territorialfürsten noch zu entrichten hatten, verloren sie durch jene Localisirung und die zunehmende Abschließung der Landeshoheiten gegen einander die corporative Bedeutung und die freie Bewegung (neben der idealen Wichtigkeit als Träger eines aufgeklärten Imperialismus), die sie als Kammerknechte eines großen und für hohe abstracte Ideale kämpfenden Kaiserthums genossen hatten. Jetzt standen sie in den einzelnen Landesgebieten unmittelbar und ausschließlich, ohne daß ihnen die universalen Formeln des kaiserlichen Schutzes etwas geholfen hätten, einem Gemeinwesen oder zu souveräner Autonomie heranwachsenden Stammverbande gegenüber, denen man nachsagen mußte, daß selbst ihre Abwendung von der Sache der Kaiser nicht nur eine nationale, sondern auch eine tiefreligiöse Opposition gewesen war und daß sie in ihrer Christianisirung während des Falls der Staufer und nach demselben bedeutende Fortschritte gemacht hatten. Das Papstthum hatte in dieser religiösen Opposition der deutschen Stämme während seines Kampfes mit den Kaisern seinen Verbündeten gehabt; die Franciscaner pflegten das christliche Selbstgefühl, bis es seine selbstständige Kraft in der Mystik bewies und neben, zum Theil im Gegensatz zu den verweltlichten Klöstern sich in eigenen brüderlich-christlichen Genossenschaften zu sammeln suchte. Der Zug der Zeit ging in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auf die Christianisirung des Staatswesens — auf das, was die Reformation endlich brachte: Verklärung des Hauses, der Gemeinde und des bürgerlichen Lebens durch den Glauben, christliche Obrigkeit, Landeskirchenthum. Das waren schlimme Aussichten für die Juden und für ihren Verkehr in den einzelnen Territorien. Ein für die Juden bedenkliches Zeichen dieser neuen Zeit war es, daß Raymundus Martini, ein in den orientalischen Sprachen wohlerfahrener Dominicaner von Sobirats, um das Jahr 1278 unter dem Titel „pugio fidei“ sein epochemachendes Werk gegen die Juden und Mauren schrieb, in welchem er die Christen über den Gegensatz der Synagoge zur Kirche aufklärte. Die historisch-kritische Erklärung des Gegensatzes bewies, daß er die Empfindung und das Gefühl tief-

innerlich beschäftigte. Daß nun aber die Juden, während sie in ihrer Localisirung innerhalb der einzelnen Territorien immer lebhafter als eine fremde und geistlich-feindliche Race empfunden wurden, durch den den Christen des Mittelalters als Genossen unmöglichen Wucher und durch das Geschäft der Pfandleihe die Noth ihrer Wirthe und Schutzherren zum Aussaugen derselben benutzten, konnte ihre Stellung unter denselben nicht erfreulicher machen. Seit dem Verfall des kaiserlichen Schutzes und seit der Ausbildung der Landeshoheiten in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters begann daher die Reihe der Verfolgungen, die sich noch bis in den Schluß des 16. Jahrhunderts erstreckte. Man preßte gelegentlich den vollgesogenen Schwamm wieder aus, vertrieb die Judenschaften, wenn sie sich unnütz machten, und rief sie, wie man sich ausdrückte, „um ihres Nutzens willen mit gewissen Conditionibus und Bedingungen" früher oder später nach ihrer Vertreibung wieder zurück. Ihr Schicksal in Deutschland war in jenen beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters ein ähnliches wie in Frankreich und England seit der christlichen Reaction in den Kreuzzügen, in welchen beiden Ländern die ideale Schutzherrlichkeit des deutsch-römischen Kaiserthums nicht zur Ausbildung gekommen war und die Empfindung des religiös-nationalen Gegensatzes von den Königen und Großen zu Erpressungen und Beraubungen benutzt wurde. Aus England wurden sie sogar im Jahre 1290 vertrieben, als sie ausgepreßt waren, und bekanntlich gab ihnen erst Cromwell die stillschweigende Erlaubniß, sich daselbst wieder niederzulassen. Am spätesten trat die Reaction in Spanien ein, steigerte sich aber in's Colossale, nachdem in diesem Lande auf die frühzeitige antijüdische Gesetzgebung der Westgothen während des Mittelalters eine wahre Judenherrschaft unter jüdischen Finanzministern, Steuerpächtern und Günstlingen der christlichen Könige, und sodann, als Volk und Stände sich gegen diesen Einfluß der Juden, als eines christlichen Staats unwürdig, erhoben und in blutigen Aufständen sich gegen diese Fremdherrschaft Recht verschafften, die Gefahr einer innerlichen Verjüdelung des Landes gefolgt war. Schon die Westgothen hatten in ihrem düstern Fanatismus ein gefährliches Scheinchristenthum erzeugt, indem sie sich durch die Zwangstaufe vom jüdischen Gegensatz zu befreien suchten. Zu diesem Mittel nahm man wiederum seine Zuflucht, als der Haß gegen die jüdische Finanzherrschaft sich in Aufständen Luft machte; 1391 sollen durch den Schrecken der damaligen blutigen Verfolgung in Catalonien und Aragonien Hunderttausende, deren Zahl in den nächsten Jahren durch Predigten des Vincent Ferier, hauptsächlich aber wohl durch die Furcht vor dem aufgeregten Volk noch vermehrt wurde, zum Christenthum übergegangen sein. Im Laufe des 15. Jahrhunderts machte man aber die Entdeckung, daß man mit diesem Scheinchristenthum dem Lande eine Gefahr aufgeladen hatte, die tödtlicher war, als die frühere Herrschaft der jüdischen Financiers, Agenten und Diplomaten und als der offne Kriegszustand, in welchem sich die fremde Race zu den Ständen und zum Volke befand. Aus dem heuchlerischen Bekenntniß des Christenthums und der Verhöhnung desselben im Kreise der Familie hatte sich unter diesen Neubekehrten ein religiöser Indifferentismus ausgebildet, dessen Ausbreitung unter befreundeten und verschwägerten Christenfamilien die Juden benutzten, um unter christlicher Maske sich in Gerichte, Schulen, Klöster und Kirchenämter einzuschleichen und auf diesem Umwege, über dessen unterhaltende Mühen und Gefahren, aber auch glänzende Erfolge sie untereinander lachten, ihre Nation wieder emporzubringen. Das Unheil, mit welchem dies verborgene Judenthum Spanien bedrohte, wurde nur halb beseitigt, als der Schlag gegen das offene Judenthum geschah und unter dem 31. März 1492 das Verweisungsdecret erschien, in dessen Folge im Juli desselben Jahres, nach der festgesetzten Frist zur Regulirung der Besitzverhältnisse, 160,000 jüdische Familien Spanien verließen. Man hat viel über den Verfall Spaniens, welchen diese Vertreibung der Juden verursacht haben soll, declamirt; allein Zustände, wie sie in diesem Lande während des Mittelalters an der Tagesordnung waren: die „Furcht der Juden" von den Königen selbst über das Land gebracht, um durch dieses Universalmittel die Stände zu demüthigen und das Volk zu kirren, — Herrschaft jüdischer Günstlinge, Finanzminister und Zöllner, in denen die Könige die brauchbarsten Beamten und Agenten zu besitzen glaubten, weil dieselben außerhalb der Gliederung des christlichen

Volkes standen und durch keine Standesrücksicht, noch durch die Bande des Glaubens in der Pflege und Förderung der königlichen Interessen gehindert waren — diese Maxime der Könige von der Herrsch- und Habsucht der Juden systematisch ausgebeutet — der durch Zins und Wucher geschwächte Adel im Judendienst für den Königsdienst geschmeidig gemacht — seit Gregor VII. unaufhörliche und meistens vergebliche Mahnungen der Päpste an die Könige, sie möchten doch nicht das Christenvolk in der Juden Gewalt dahingeben — — diese Zustände kann man doch schwerlich für Zeichen einer Blüthe ausgeben, welche durch die Austreibung der Juden plötzlich unterbrochen sei. Auch die zum System erhobene Lüge und Ehrlosigkeit, welche durch die Hunderttausende der jüdischen Scheinchristen im Lauf des 15. Jahrhunderts dem spanischen Volksleben eingeimpft wurden, und den judaisirenden Indifferentismus, der zu der Erneuerung des Heidenthums im italienischen Humanismus das Gegenstück bildete, wird man schwerlich zu den Beweisen einer nobeln Moralität rechnen können. Statt den Verfall Spaniens von der Vertreibung der Juden an zu datiren, wird man vielmehr endlich untersuchen müssen, wie viel der mächtige Strom jüdischen Blutes, der in das spanische Volk ausgegossen ist, selbst an der Verfolgungssucht der siegreichen Kirche, am starren Despotismus des Königthums und an den spätern, bis jetzt noch fruchtlosen Convulsionen des Volkslebens Antheil hat. Luther wußte, wie aus seinen Tischreden hervorgeht, den jüdischen Skepticismus und Indifferentismus, der sich in der Hartherzigkeit der spanischen Soldaten aussprach, sehr wohl zu würdigen. Auch hatte die römische Kirche noch am Schluß des 16. Jahrhunderts bei aller Fügsamkeit, mit der sie sich trotz ihres inneren Widerstrebens den Wagnissen des Jesuitenordens (s. d. Art.) anschloß, eine lebhafte antipathische Empfindung von dem judenchristlichen Element, welches in diesem Orden lebte. Sie benutzte das jüdische Autoritätssystem desselben, seine Umwandlung des Christenthums in einen mechanischen Formalismus und das gesetzliche Gethue seiner Werkthätigkeit zu ihren Zwecken, aber verbat sich, nachdem die ersten spanischen Generale die Maschine in Gang gebracht hatten, die fernere Oberherrschaft dieses ihr verdächtigen spanischen Blutes. — Die spanischen Zustände des Mittelalters wiederholten sich in Deutschland nach der Reformation im Kleinen. Luther, in dessen Persönlichkeit die Verinnerlichung des Christenthums, an welcher das deutsche Volk während des Mittelalters gearbeitet hatte, einen epochemachenden Abschluß erhielt, bezeichnet auch in der Deutung des jüdischen Gegensatzes einen neuen Abschnitt. Lebhafter, als es bisher im Mittelalter geschehen war, mußte ihm bei seiner tiefen Auffassung der Gnade, des Glaubens und der Wiedergeburt das leere Gethue der jüdischen Werkthätigkeit als eine profane und gemüthlose Nichtigkeit und Wichtigthuerei erscheinen; bei seiner gleich tiefen Erfassung des Abendmahls, welches den Wiedergeborenen das wahre Lebensblut giebt und unterhält, mußte der Hochmuth, mit dem die Juden ihrem Naturblut die Prärogative, ja ausschließliche Herrschaft in der Welt zuschrieben, ihm den Eindruck des Widerlichen, Verächtlichen oder Erbarmenswürdigen machen. Sein Kampf gegen das Natur-Judenthum zieht sich durch alle seine Schriften; die Abhandlungen, in denen er mit den Juden seiner Zeit streitet, hat Nikolaus Selnekker (s. d. Art.) 1577 zu Leipzig in einer besondern Sammlung herausgegeben. Wie aber, so lange es eine Geschichte giebt, die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und die Schwäche dieser Welt immer, wenn ein originaler Schöpfer den Schatz des Gemüths bereichert hat, nicht ruht, bis sie die neue, ohne fortdauernde Gemüthsthätigkeit nicht haltbare Production und Schöpfung in die gangbare Scheidemünze der Formel zerschlagen und mittels der Formel die geniale Sicherheit und Virtuosität des Meisters und Schöpfers in profane Sicherheit und Willkür verwandelt hat, — so auch nach Luther. Von dem mannichfachen Mißbrauch, der mit der Freiheit der Gläubigen oder der — Aufklärung und der durch das Landeskirchenthum gesteigerten Macht der Obrigkeit getrieben wurde, interessirt uns im Zusammenhange dieses Artikels nur das Unwesen der jüdischen Factoren, welches vorzugsweise an den protestantischen Höfen zur Herrschaft kam. In dem Artikel Süß-Oppenheimer werden wir die Stellung und das Treiben dieser jüdischen Günstlinge, der Hof- und Münzjuden ausführlich schildern und um jenen Meister zugleich die bedeutendsten sei-

ner Vorgänger und Nachfolger gruppiren. Wenn auch viele dieser jüdischen Agenten unglücklich endeten und nicht nur der Volkswuth, sondern auch der Rache der Großen des Hofes, die sich vor ihnen in der Blüthe ihrer Macht gebeugt hatten, als Opfer fielen, so hatten sie doch während ihrer Herrschaft für die Bereicherung und festere Einnistung ihres Stammes in die deutschen Territorien nicht ohne Erfolg gewirkt und so die neue Juden-Aera Deutschlands vorbereitet. Während das Landeskirchenthum sich mit romanischem Absolutismus verband und Höfe und Regierungen für ihre gesteigerten finanziellen Bedürfnisse vom Raffinement ihrer jüdischen Agenten die Mittel erwarteten, blieb das Gemüth des Volks zunächst noch unversehrt. Beweis dieser Ganzheit waren das lutherische Kirchenlied, in welchem wir, was Sprache, Rhythmus, Durchführung des Gedankens und der Form betrifft, die höchste dichterische Leistung der Deutschen sehen, und die Musikübung bis auf Bach. Das Aufstehen des Pietismus und die ängstliche Frage des Pietisten, ob er sich im Gnadenstand befinde, bewies schon einen Bruch und eine Beschädigung, war aber doch auch zugleich, im Gegensatz zum Formelwesen des politischen Kirchenthums, eine Erneuerung des Gemüths und die aus dieser zweifelnden und forschenden Erweckung hervorgehende Kritik, ferner der historische Sinn, welchen diese schärfte, brachten auch in die christliche Behandlung der Judenfrage eine neue Kraft. Das Gefühl für die Fremdheit der jüdischen Natur wuchs und suchte sich selbst in einer reichhaltigen historisch-kritischen Literatur über den jüdischen Gegensatz klar zu werden. Die Spitze und der Abschluß derselben bildet das Werk Eisenmenger's (s. d. Art.), — eine Arbeit, deren enorme Gründlichkeit zu gleicher Zeit die Tiefe jenes antipathischen Gefühls und die Geduld beweist, mit welcher der Christ den Gegensatz zu überwältigen suchte. Es ist hier nicht der Ort, um den Umschwung zu erklären, welcher, zum Theil mit Beihülfe der zweifelnden und kritischen Natur des Pietismus, zum Sieg der Aufklärung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts führte. Genug, sobald die Spaldings und Jerusalems den Inhalt des Christenthums auf die beiden Parolen: Gott und Unsterblichkeit reducirt hatten, und die ständische Staatsordnung ihre Auflösung in die bürgerliche Gesellschaft selbst zu bewerkstelligen begann, entstand auch sogleich die Illusion, daß kein Grund mehr vorhanden sei, die Juden von der neuen in der Bildung begriffenen Gesellschaft auszuschließen. Der bedeutendste Wortführer dieser Illusion ist Chr. W. Dohm in seiner Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden" (Berlin und Stettin 1781. 83. 2 Bde.). Er unterschied noch Staat und bürgerliche Gesellschaft. In diese sollten die Juden als ebenbürtige Mitglieder eintreten; jener, welchem Dohm noch höchst wunderbare Zwecke zuschrieb, ja, den er als den obersten Zweck aller menschlichen Thätigkeit bezeichnete, sollte ihnen, wenigstens für die Nächst noch verschlossen sein. Die bürgerlichen Rechte wollte er ihnen geben, aber nicht die politischen. Er lebte in derselben Täuschung wie seine Zeit; im Grunde seines Herzens verehrte er nur die bürgerliche Gesellschaft — diese war ihm sein höchstes Wesen, und wenn er den Staat mit der Dictatur und einer Art von Allmacht bekleidete, so geschah es nur, damit dieser seinen und seiner Zeit Herzenswunsch erfülle, die bürgerliche Gesellschaft nämlich vollständig in's Leben führe, sie von seinen eigenen Eingriffen emancipire und sich selbst demnach überflüssig mache. Um den Staat zu diesem salto mortale in's Nichts zu bereden und für die Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft günstig zu stimmen, erinnert er ihn daran, welchen Vortheil ihm die gesteigerte Productionskraft der letzteren bringen würde — appellirt er an das Interesse, welches die Regenten an der fortschreitenden Zunahme der Population nähmen, — beruft er sich endlich auf die edle und große Aufgabe der Regierungen, die exclusiven Grundsätze der verschiedenen Stände und Klassen zu mildern und das, was über allen Ständeunterschieden und über den religiösen Gegensätzen stehe, — den Bürger auch wirklich an die Spitze des Ganzen zu stellen und zum Herrn desselben zu machen. Als Dohm den Juden noch den Genuß der politischen Rechte und somit auch den Antheil an jenem Befreiungs-, Erlösungs- und Zerstörungswerk des Staats versagt wissen wollte, folgte er einem christlichen und deutschen Gefühl, welches er freilich sich selbst noch nicht erklären konnte, mit dessen Deutung aber wir selbst noch, nachdem es seitdem alle Judenfreunde in

ihren Zugeständnissen beunruhigt und die Bestreiter in ihrem Kampfe geleitet hat, bis jetzt beschäftigt sind. Er selbst nannte die Juden „verderbt" und gab diese ihre Verderbtheit, die er wie seine Nachfolger aus der bisherigen eingeschränkten Beschäftigung der Juden und dem Druck der Zeiten ableitete, als den Grund an, die gegen ihre sofortige politische Behandlung spräche, — behandelte also seine Schützlinge mit derselben Verachtung, mit welcher sie von allen ihren späteren Vertheidigern beehrt worden sind und mit welcher überhaupt die literarischen und königlichen Aufklärer des vorigen Jahrhunderts (man denke z. B. an die Verachtung, welche Voltaire der Menschheit widmete) ihre Mündel begnadigten, bis die französische Revolution zur Verachtung den blutigen Zwang fügte und die Sclaven durch den Schrecken der Guillotine zur Annahme der Freiheit nöthigte. Der wirkliche Grund aber, welcher Dohm dazu bestimmte, seinen Schützlingen die politischen Rechte noch vorzuenthalten, war das Gefühl, daß sie nicht die Leute dazu seien, in jenem Zerstörungswerke, welches er dem Staate zur Pflicht machte, mitzurathen und mitzuthaten, und daß es der Christen unwürdig sei, Fremden, die ihre eigenen, den unsern feindliche Interessen haben, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben und von ihrer Entscheidung die Bestimmung über unsere Zukunft zu erwarten. War denn damit gesagt, wenn der Staat das von Dohm und seinen Gesinnungsgenossen geforderte Zerstörungswerk vollbrachte, daß die zersprengten Stände und Ordnungen sich nicht wieder in einer neuen Ordnung sammeln sollten? Waren unsere geistigen Güter, weil die beschädigte und vielleicht gemißbrauchte Formel ihre unbedingte Herrschaft verlor, dazu bestimmt, Fremden zu Gefallen und zum Vergnügen fortgeworfen zu werden? Ist unser eigener Geist, der jene Staatsordnung ausgebildet hatte und diese Güter gestaltet und formulirt hat, nicht der alleinige Richter und Werkführer zugleich, wenn es sich darum handelt, aus dem Ruin eine neue Ordnung hervorzurufen und jene geistigen Güter tiefer und inniger in uns und in die Welt einzuführen? Diese Bedenken waren es, die Dohm's Vorschlägen den Charakter der Halbheit und überhaupt allen Emancipationsfreunden bis in die neueste Zeit eine unsichere Haltung gaben. An diesem christlich-deutschen Stolz und Selbstgefühl prallten auch z. B. Moses Mendelssohn's (s. d. Art.) jüdisch-deutsche Paraphrasen der Rousseau'schen Sätze und seine Declamationen zu Gunsten der Trennung von Kirche und Staat ab; ohnehin war es auch kein Geheimniß, daß er, während die Völker auf sein Zureden ihr Leben halbiren und zwischen Leib und Seele vertheilen sollten, für seinen Stamm das Privilegium einer so innigen Einheit von Religion und Weltlichkeit in Anspruch nahm, daß er selbst das Naturblut für den Sitz der Heiligkeit hielt. Mehr als literarische Aufmerksamkeit hat keine der zahlreichen Emancipationsschriften der Juden gefunden; den Volksglauben haben sie nie gewinnen können und um in den Gebildeten eine dauernde Ueberzeugung hervorzurufen, dazu fehlte ihnen zu sehr alle Originalität. Mendelssohn mochte noch so viel von den Fortschritten der Toleranz und Aufklärung sprechen, so erweckte, belebte, erneuerte er doch nicht — es war Alles nur vorübergehendes Tagesgerede, und Niemandem konnte er die Ueberzeugung oder wenigstens das Gefühl wegreden, daß die Toleranz ihm nur für die Wichtigthuerei mit seinem Alterthum dienen sollte. Ein Mann, der wie Mendelssohn in seiner Schrift „Jerusalem" es offen eingestand, daß er sich unter der Erziehung des Menschengeschlechts, die sich Lessing von irgend einem Geschichtsschreiber der Menschheit habe einreden lassen, nichts Klares denken könne — der es ferner bezweifelte, ob es wirklich der Zweck der Vorsehung gewesen sei, daß die Menschheit vorrücken und sich vervollkommnen solle, ist, wie der Natur-Jude überhaupt, unfähig dazu, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck zu machen. Er kann die Tagespresse und das Tagesgespräch ab und zu beschäftigen — aber mehr kann er nicht. So riefen „einige Berliner Hausväter jüdischer Religion", als sie mit ihrem „Sendschreiben" (Berlin 1799) vor den Propst Teller traten, ihm vorwimmerten, wie sehr sie sich ihres Ceremonialgesetzes schämten, und ihm anheimstellten, was er nun mit ihnen anzustellen gedenke, eine nicht unbedeutende Broschürenliteratur hervor, aber weiter nichts. Das Volk vergaß sie wieder und hatte ihre Schaam über das eigene Ceremonialgesetz nicht einmal für besonders bedeutungsvoll gefunden, da

man es am Juden gewohnt war, daß er sich seiner selbst schämt, ohne daß deshalb an ihm eine besondere Veränderung bemerkt wird. Dagegen traten dem Schwindel des jüdischen Pochens auf Fortschritt und Toleranz zu Gunsten eines engherzigen und ausschließenden Alterthums, der christlichen Weichherzigkeit, die so that, als ob sie den Juden zu Liebe das Christenthum wegwerfen wolle und den Experimenten der Gesetzgebung, die nicht weniger als jene Emancipationsliteratur ohne Anklang bei dem Volke blieben, seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von Männern entgegen, deren Schriften wirklich Epoche machten und ihre Wirkung noch nicht erschöpft haben. Diese Männer, meistens selbst durch die Aufklärung hindurchgegangen, Neuerer oder Erwecker, wenn wir das Wort Revolutionär den Rächern eines entthronten Alterthums lassen, Rationalisten oder kritische Forscher retteten die von den Dohm'schen Philanthropen beleidigte, durch die Aufklärung innerlich angegriffene und durch das Eindringen des Judenthums selbst schon beschädigte Autonomie des Deutschthums und sicherten diesem die Entscheidung und That für seine Wiederaufrichtung und Reorganisation. Rationalisten und kritische Neuerer, widerlegten sie die voreilige Annahme, daß die Formeln, die für ihre theologische Erstarrung mit der Auflösung bestraft waren, in die große Gosse der Geschichte ausgeschüttet seien, bewiesen sie vielmehr mit ihrem Eifer, daß der Gehalt dieser Formel im Abgrund des Gemüths wirkte und arbeitete, sich tiefer als bisher mit dem Innern verquickte, in Fleisch und Blut übergegangen und einer gesteigerten Christianisirung der Welt gewiß war. Es waren deutsche Männer, Vertheidiger des christlichen Gemüths, Bekenner einer großen christlichen und deutschen Zukunft. Schon die reinen Philosophen, in denen die Kraft und Innigkeit der deutschen Persönlichkeit gegen Formelwesen wie Aufklärung reagirte, konnten demnach nicht dazu geneigt sein, ihr Volksthum den Juden preiszugeben. Kant's Aeußerung gegen Kraus ist oben bereits angeführt; außerdem schreibt er über die Juden: „die unter uns lebenden Palästinenser sind durch ihren Wuchergeist, was die größeste Menge betrifft, in den nicht ungegründeten Ruf des Betrugs gekommen. Es scheint nun zwar befremdlich, sich eine Nation von Betrügern zu denken, aber eben so befremdlich ist es doch, eine Nation von Kaufleuten zu denken." Bekannt ist das heroische Mittel, welches Fichte (in seinem „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die Französische Revolution") in Vorschlag brachte (nämlich allen Juden „in einer Nacht die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei") und nach dessen Anwendung allein er ihnen Bürgerrechte geben wollte. Unter den Männern aber, die sich in dem oben angegebenen Sinn speciell mit der Judenfrage beschäftigt und sich ein dauerndes Verdienst erworben haben, ragen hervor Grattenauer (s. d. Art.), Ludolf Holst und Heinr. Eberh. Gottlob Paulus. Der erste dieser Dreie, der sehr bezeichnend mit einer Abhandlung über die Zweideutigkeit und Unzuverlässigkeit des Judeneides (s. d. Art. Eid) seinen Kampf begann, hat in glanzvoller Weise die Originalität und den Adel des deutschen Wesens zur Scheinbildung und Nachahmungssucht der Juden in ihren richtigen Gegensatz gebracht — Holst (siehe seine Schrift: „Judenthum in allen dessen Theilen aus einem staatswissenschaftlichen Standpunkt betrachtet", Mainz 1821) mit bewundernswürdiger Gründlichkeit und mit deutschem Rechtsgefühl den parasitischen Schwindel des Judenthums geschildert — Paulus endlich, über dessen Verdienste in dieser Frage wir in dem ihm gewidmeten Artikel handeln werden, die Juden mit der unerwarteten Offenbarung überrascht, daß die Neuerer und Forscher am weitesten davon entfernt sind, ihnen das Christenthum opfern zu wollen. Die Concessionen, welche die Napoleonische Aera den Juden auch in Deutschland brachte, die unbehülfliche Revision derselben in der Restaurationszeit, die ängstliche Unsicherheit endlich, mit welcher die christlichen Regisseurs der jetzigen neuen Aera sowohl in Deutschland, als außerhalb desselben den Juden die bedenklichsten Zugeständnisse und phantastische Verheißungen darbringen und die Juden diese Geschenke aufnehmen, werden wir in den Artikeln Revolution und Restauration berücksichtigen. Für jetzt begnügen wir uns nur damit, an die kitzelndste Freude zu erinnern, welche Christen und Deutsche den Juden bereitet haben. Wir meinen die Genugthuung, in welcher Letztere schwelgten, als die

Freisinnigen des preußischen vereinigten Landtags von 1847 mit dem Ruhm der deutschen Originalität und Productivität aufräumten und die Christengüter zum Fenster hinauswarfen. Um sich nämlich den Juden wirklich gleich und ebenbürtig zu machen, wetteiferten jene Männer mit der Zerknirschung, in welcher die Berliner Hausväter jüdischer Religion vom Jahre 1799 das Leid ihrer Erbärmlichkeit geklagt hatten, und bemühten sie sich, mit gleicher Verachtung sich über sich selbst und über die Grundlagen unserer ganzen Geschichte auszusprechen. Herr v. Vincke opferte den Gegensatz der jüdischen Gesetzlichkeit und des christlichen Lebensquells, der Rache und der Liebe, der Schuldigkeit und der Gnade und schmeichelte den Juden mit seiner Entdeckung, daß die jüdische Schuldigkeitstheorie mit den Gnadenerweisen des christlichen Gemüths im Wesentlichen identisch sei. Herr Mevissen placirte die Juden in die Reihe der deutschen wissenschaftlichen Entdecker und Schöpfer und meinte, daß es kein Gebiet der Forschung und des Wissens gebe, auf welchem sie nicht mit den Christen den Ruhm der Meisterschaft theilten. Fürst Lynar hing dem Dohmschen Satz von der bürgerlichen Brauchbarkeit der jüdischen Betriebsamkeit ein modernes Gewand um, indem er es einen Act der Staatsklugheit nannte, einen Volksstamm, der sich durch hohe Geistesgaben glänzend auszeichnet, mit dem Staate vollkommen zu verschmelzen. Herr Camphausen demüthigte uns endlich durch die Mittheilung seiner Entdeckung, daß es uns in einer bedenklichen Weise an geistigen, namentlich an praktischen Fähigkeiten fehle, und verwies uns an diejenigen, die unserem Mangel abhelfen könnten. Dieser Dilettantismus von Männern, die sich die Entscheidung in einer Frage anmaßten, zu deren Verhandlung sie statt eines eigenen Verdienstes und Durchlebens der Sache nur ihre Unerfahrenheit mitbrachten, war das würdige christliche Gegenbild zu der Weltreligion, mit deren Offenbarung das Reformjudenthum gleichzeitig aufgetreten war. und die Vorbereitung jener Revolution, in welcher der zuletzt angeführte Redner bald darauf mit den praktischen Fähigkeiten des von ihm gerühmten Stammes in höchst fatale Berührung kommen sollte.

8) Die jüdische Weltreligion, welche die jüdischen Reformer im Jahre 1845 in der Schnelligkeit fabricirten, war zwar ein flüchtiger Abschluß der rationalistischen Richtung und confusen Kritik, die sich schon im Benehmen des Talmud gegen das Gesetz geltend machen, aber das Material, welches die Fabrikanten oberflächlich genug verarbeiteten, lag in der christlichen Aufklärung der Deisten und Rationalisten vollkommen fertig da. Der jüdische Aufklärer brauchte bloß die nationalen Symbole und Gebräuche seines Monotheismus aufzugeben oder zu cachiren, um die Völker, nachdem diese mit der Abschwächung ihrer christlichen Symbole und Formeln vorangegangen waren, mit der Entdeckung zu überraschen, daß sie sich zu seinem Judenthum bekehrt hätten, und an sie die bescheidene Anfrage zu stellen, ob sie sich nun nicht endlich zur Anerkennung der Thatsache verstehen wollen, daß sie nichts als Judengenossen und ein bloßes Anhängsel zur Synagoge seien. Die jüdische Weltreligion besteht nur aus jener Entdeckung und dieser Anfrage. Mendelssohn hatte sich zu der Kühnheit von diesem Beiden noch nicht erheben können. Er bestritt noch den christlichen Gedanken einer Erziehung des Menschengeschlechts, den seine glücklicheren Nachfolger, seitdem ihnen die Verjüdelung der Völker zur Hülfe gekommen ist, mit Freuden anerkennen, als eine anmaßliche Chimäre, — andererseits bedurfte er gegen die zu seiner Zeit immerhin noch mächtige Kirche der Gebräuche und Ceremonieen als eines Erkennungszeichens seiner auf die Defensive beschränkten Stammgenossen. Noch, schreibt er in einem Briefe an Herz Homberg, in welchem er die Ueberzeugung ausspricht, daß die Herrschaft über den Erdball dem Judenthum und dessen reinem Theismus gebühre, — noch besitzen Polytheismus, Anthropomorphismus und religiöse Usurpation die Oberhand und bestreiten diese Plagegeister der Vernunft dem auserwählten Volk mit Erfolg die ihm zukommende Herrschaft — noch also dürfen die ächten Theisten das Joch des Ceremonialgesetzes nicht abwerfen, wenn sie es nicht erleben wollen, daß ihre geschworenen Feinde Alles unter den Fuß bringen. Aber die Zeit, das ist das Thema der zahlreichen Reformschriften Holdheim's vom Jahr 1845 und seiner Auseinandersetzungen der neuen Weltreligion, hat dem Juden die Schutzwehr seiner Ceremonieen und Gebräuche unnöthig gemacht und bald wird er die

gebrochenen und bekehrten Völker unter ſeinem reinen Theismus ſammeln und mitten unter ihnen ſein nationales Vorrecht der Einzigkeit und Erhabenheit ungeſtört genießen können. Dieſen endlichen Sieg des Judenthums hat S. Stern in ſeiner Schrift: „Die Religion des Judenthums“ (Berlin 1846) mit Benutzung der genannten Leſſing'ſchen Idee als die endliche Zerſprengung der Hülle charakteriſirt, welche das Judenthum in ſeiner freiwilligen Metamorphoſe als Chriſtenthum umthat, um die abendländiſchen Völker, mit deren Bildung und Anſchauungen es ſich vermiſchte, zu gewinnen und für ſeine zukünftige Weltherrſchaft vorzubereiten. Ob aber die Völker, abgeſehen von der Frage, ob ſie verjüdelt bleiben oder ſich ganz und gar verjüdeln laſſen werden, ſich dazu verſtehen werden, ſich der Oberherrſchaft ihrer Meiſter zu fügen? Am meiſten hat ſich Holdheim mit dieſer Frage gequält. Unaufhörlich kommt er in ſeinen Schriften auf die Verſicherung zurück, daß ſeine Landsleute zu edel und zartfühlend ſeien, um ihre theoretiſche Meiſterſchaft die Völker auch praktiſch fühlen zu laſſen. Er betheuert, daß der Jude ſich mit ſeiner Weisheit genügen laſſen und nur mit ſeiner Einſicht als der Wiſſende über dem Nichtwiſſenden und wie die Wahrheit über dem Irrthum ſtehen werde. Er hält es nicht für möglich, daß die dummen Völker auf den Gedanken kommen könnten, daß Einſicht und Wiſſen, ſo lange es eine Geſchichte giebt, auch die Grundlage aller Macht ſind und daß ſie alſo auch dem Reformjuden das Vorrecht ſichern würden, den Werth und das Heil der Nationen danach zu beſtimmen, je nachdem ſie in der Verjüdelung Fortſchritte machen. Einmal („Autonomie der Rabbinen“, Schwerin 1843, S. 56) verſpricht er ſogar, daß die Juden nach ihrem Siege mit ihrem Gegenſatz und Privilegium ſelbſt das Gedächtniß des letzteren verlieren würden. Doch die unwillige Bemerkung des Rabbi Löw, daß es eine barbariſche Epoche ſein müſſe, wo das Gedächtniß aller Geſchichtswahrheit untergegangen ſei, brachte ihn zum Einlenken und zu dem Zugeſtändniß an ſeinen Stammgenoſſen, daß (ſ. „das Ceremonialgeſetz im Meſſiasreich“, Schwerin 1845, S. 151) die Erinnerung an das jüdiſche Vorrecht zwar bleiben, aber auf die Geſinnung des Juden ohne Einfluß ſein ſolle. Je mehr der Jude von eigenem Zartgefühl und von der Rückſicht auf fremde Ehre ſpricht, um ſo mehr beweiſt er, daß das erſtere Gefühl ihm fremd iſt und daß er auf dieſe ſich nicht verſteht. Zu welcher Stupidität und Verworfenheit müßten die Völker herabgeſunken, in welchen Cretinismus müßte ihr Gemüth und ihre Originalität verfallen ſein, wenn ſie ſich vor dieſen Weltherren demüthigen und zugleich darauf verlaſſen ſollten, daß dieſelben viel zu „nobel“ ſeien, um ſie auf ehrenrührige Weiſe ihre Erhabenheit fühlen zu laſſen? Die Lappen unſerer Aufklärung — unſere längſt von uns bei Seite geworfenen Lappen ſind es, aus denen die Judenreformer ihre Weltreligion zuſammengeflickt haben — und wir ſollten vor dieſen Fetzen uns beugen und unſere eigene Kraft vergeſſen? Wenn die Juden als ewig unerfahrene Kinder jene Lappen umthun, ſich mit ihnen ausputzen und darauf ſich freuen, welchen großartigen Eindruck ſie darin auf die Welt machen werden, ſollen wir beim Anblick dieſes poſſirlichen Wau-Waus erſchrecken, oder auch nur ernſt bleiben? Dieſe neueſte Speculation der Reformjuden, nebenbei nur ein Plagiat der Mendelsſohn'ſchen Idee (ſ. z. B. deſſen Schreiben an Lavater, Berlin 1770, S. 13, 18), wonach die Völker nach ihrer Einweihung in den einfachen Monotheismus der Patriarchen den Saum und Horizont für das reine und erhabene Judenthum ſollen bilden dürfen, und die Erneuerung der entſprechenden Conceſſion, zu der ſich auch ſchon der Talmud in gnädigen Augenblicken hat erweichen laſſen, — dieſer Gnadenerweis des Reformjudenthums an die chriſtlichen Völker wird immer eine heitere Epiſode in der Geſchichte der Judenfrage und ein Beweis von der völligen Unbekanntſchaft des Juden mit den Weltverhältniſſen ſein. — Faſſen wir nun, nachdem wir ihre Großthuerei mit den Lappen und Fetzen unſerer Aufklärung kennen gelernt haben, ihren Verkehr in der Benutzung der Schwächen unſerer bürgerlichen Geſellſchaft in's Auge und bereiten wir uns damit auf den Anblick vor, den uns ihre Ausbeutung unſerer revolutionären Wirren bieten wird.

9) Der jüdiſche Verkehr iſt von Holſt in ſeiner von einem edlen deutſchen Geiſt zeugenden Schrift am gründlichſten geſchildert worden. Derſelbe bringt die jü-

diſche Betriebſamkeit mit der unaufhörlichen, willkürlichen und meiſtens im Voraus nicht zu berechnenden Bewegung der bürgerlichen Geſellſchaft durchaus ſachgemäß und geiſtvoll in Verbindung. Er erinnert daran, wie die Thatkraft der Menſchen, welche dieſe Bewegung erzeugt, von Anſichten und Meinungen, Ränken und Ueberzeugungen, vom Calcul und den liſtigen Streichen der Concurrenten, von der Lage der Dinge, vom Drang der Umſtände, von zahlloſen Privatintereſſen, von Leidenſchaften, Untugenden, Laſtern und Verbrechen abhängig iſt und aus der beabſichtigten Linie ihrer Action durch Reaction und Transaction in oft völlig unerwartete Richtungen verſchlagen wird. Aus der unſteten und unſicheren Natur aller dieſer ſich auf das Mannichfaltigſte und Ueberraſchendſte durchkreuzenden Bewegungen, die ſowohl von der Natur der Verhältniſſe, wie von edlen und unlauteren Motiven beſtimmt werden, zieht er die Lehre, daß man ſich niemals einer ſichern Zukunft anvertrauen könne, dagegen ſich mit Umſicht, Ueberlegung und Beſonnenheit rüſten und auf dem Wege des Rechten muthig und unverdroſſen für das Rechte kämpfen müſſe. Er erweitert ſodann ſeinen Blick und weiſt darauf hin, wie nach der Lehre der Geſchichte aller Zeiten und Völker jede uſurpirende Partei durch die Handhabe, welche ihr die ſtreitenden und oft unreinen Elemente der bürgerlichen Geſellſchaft bieten, es ganz in ihrer Gewalt habe, ſich in der Mitte der ihr entgegenſtehenden Partei einen Anhang zu verſchaffen. Als Beleg dieſes Satzes führt er die Thatſache an, daß Bonaparte, der ſich durch eigene Kraft nie zu ſeiner ephemeren Höhe hinaufgeſchwungen hätte, aus der Mitte der zu Beſiegenden ſeine größten Kräfte und Erfolge geſchöpft habe, indem er jenes der bürgerlichen Geſellſchaft eigne Element der Unſicherheit zu ſeinem Vortheil benutzt und die leicht beweglichen Theile derſelben, die im weltbürgerlichen Verkehr ſich zu einem künſtlichen Geflecht verwickeln, mit wenigen Kunſtgriffen ſeinen Zwecken dienſtbar gemacht habe. So, ſchließt Holſt, verdankt auch das Judenthum dieſem der bürgerlichen Geſellſchaft jeder Zeit inwohnenden Element der Unſicherheit und Schlechtigkeit viel zu ſeinem mächtigen Emporkommen. Das Judenthum hat dieſe Beſchränktheit, Endlichkeit und Zufälligkeit, dieſe Miſerabilität, die in der bürgerlichen Geſellſchaft ihren freieſten Spielraum hat, nicht geſchaffen. Uns, der Menſchheit, der bürgerlichen Geſellſchaft — (dieſem Fruchtboden, auf dem jedoch auch vieles Edle, Große und Schöne gedeiht) — gehören dieſe mangelhaften Schößlinge und Auswüchſe an, ſo wie ſolche auch dem köſtlichſten Fruchtbaum nicht fehlen. Uns, die Menſchheit, die bürgerliche Geſellſchaft, machen wir für dieſe Auswüchſe verantwortlich — nicht die Juden. Macht es nun aber dem Judenthum Ehre, daß es die Ausflüſſe, die einmal der bürgerlichen Geſellſchaft natürlich ſind, ausſchließlich ſich zu Nutze macht, hauptſächlich in ihnen lebt und ſie zu ſeinem Vortheil ausbeutet? Auf dem Wege des Rechten haben die chriſtlichen Geſellſchaften mittels der Geſetzgebung, der politiſchen Reform und mittels productiver, entzückender und erhebender Leiſtungen und Schöpfungen das Schlechte, das ihr Schooß neben dem Guten und Edlen gebiert, bekämpft und zu beſchränken geſucht. Und wir ſollen die Juden hochachten, bewundern, pouſſiren und mit immer neuen Rechten beſchenken, während und weil ſie Noth, Elend, Eigennutz, Eitelkeit, Zügelloſigkeit, Schlechtigkeit und Niedrigkeit, die in der bürgerlichen Geſellſchaft mit der productiven Arbeit und mit dem ordnenden und belebenden Gerechtigkeitsſinne im Kampfe liegen, vorzugsweiſe aufſuchen und für ihr ausſchließliches Geldintereſſe ausbeuten? Zeugt es für eine edle Natur, wenn die Juden dort, wo das Schlechte ſich ſammelt, ſich begierig einfinden und das Schlechte noch ſchlechter machen? Bringt es ihnen beſondere Ehre, wenn ein neuerer britiſcher Philanthrop, der den Dieben und Spitzbuben Londons ein gründliches Studium gewidmet hat, erklärt, daß dieſe zu dem, was ſie ſind, erſt durch die Juden von Petticoatlane gemacht werden, die ihnen die geſtohlenen Sachen abkaufen und ſomit Gelegenheit geben, das Geſtohlene ſofort zu verwerthen? Spricht es ferner für angeborene Scham- und Ehrenhaftigkeit des jüdiſchen Volksſtammes, wenn ſeine Angehörigen in Deutſchland bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf der Behauptung eines Privilegiums beſtanden, welches ihnen geſetzlich erlaubte, jenen Theil des Verkehrs, der eben ſowohl von Noth und Elend, wie von Betrug, Diebſtahl und Raub befruchtet wird, zu be-

wirthschaften? Wir meinen jenes mittelalterliche, vom Schwabenspiegel schon widerrechtlich genannte Privilegium, daß sie auf „diebig und raubig" Gut Geld leihen können, ohne verpflichtet zu sein, dasselbe dem Bestohlenen anders denn gegen Erlegung des Kauf- oder Pfandschillings herauszugeben, — ein Privilegium, welches ihnen zwar (siehe z. B. C. F. Koch, „die Juden im preuß. Staat", 1833, S. 52 ff.) durch die Pol.-Ordnung von 1548 wieder entzogen wurde, factisch sich aber erhielt und von den Particulargesetzgebungen nur nach wiederholten Ansätzen vollständig (z. B. durch das preuß. vom 24. December 1725) für immer aufgehoben wurde. Der jüdische Verkehr mit unserer bürgerlichen Gesellschaft drückt dieselbe Fremdheit des Juden gegen uns aus, die schon in seinem Blut liegt und den Inhalt aller seiner Gedanken und Empfindungen bildet. Der Jude, der sich um die Noth und das Verbrechen sammelt, um aus beiden Vortheil zu ziehen, ist für unsere Gesellschaft das, was der Käfer für den Krieger auf dem Schlachtfelde ist, wenn er sich in dessen offene Wunde setzt und mit seinem Saugrüssel sich in dieselbe hineinbohrt. Die Klagen, welche die deutschen Bürgerschaften seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in ihren an die Regierungen gerichteten flehentlichen Bitten um Abhülfe über die verwüstenden Praktiken der Juden erhoben (siehe die Zusammenstellung einiger dieser Petitionen aus den „Annalen der Juden" in der Schrift: „Mein erstes Wort wider die Juden mit und ohne Bart". Berlin 1804), lassen zwar den Umstand unberücksichtigt, daß die Ränke und wucherlichen Contracte, mit denen sich die Juden die Noth des Christen zu Nutze machen, unmöglich wären, wenn dieser mit eigner Kraft eine augenblickliche Rathlosigkeit bekämpfte, oder genossenschaftliche Hülfe ihm in seiner Verlegenheit zur Seite stände. Bei alle dem bleibt aber auf den Juden das Odium, daß die Noth der Gesellschaft, von der sie noch dazu geschützt und in ihren Rechten geschirmt werden, in ihren Augen als eine fremde gilt und daß sie, noch dieselben Nomaden, wie in ihrem ersten Alterthume, die christliche Gesellschaft überhaupt für nichts weiter als für einen *Weidegrund* achten, der für sie zur Abgrasung bestimmt ist und auf dem sie, je nach dem ein Platz nach dem andern erschöpft ist, ihr Zelt bald hier, bald dort aufschlagen. Auch der verbrecherische Kriegszustand, in welchem dieses Parasitenthum seine List und unruhige Betriebsamkeit mit der Gewalt und roher Grausamkeit verbindet und unserer Gesellschaft auf dem Wege des criminellen Unrechts beizukommen sucht, ist der Ausfluß derselben Grundanschauung von seinem Verhältniß zu uns, die ihm seine Ausbeutung der Gesellschaft als eine *nationale* That erscheinen läßt. Wenn der Talmud uns den Juden gegenüber alles Eigenthumsrecht abspricht und diesen ausschließlich und allein das Eroberungsrecht über die ganze Erde zuerkennt, handeln dann die jüdischen Einbrecher, Räubergesellschaften und Diebesbanden, von deren Unthaten die Chronik der letzten drei Jahrhunderte voll ist und die sich noch neuerlich den Weg in das königliche Schloß zu Berlin zu öffnen wußten, ganz und gar *im Widerspruch* mit ihren *talmudischen* Satzungen? Machen sie nicht in ihren Angriffen auf das Gut der Christen, wenn auch in einer etwas irregulären Weise, das Obereigenthumsrecht geltend, welches der Talmud ihrem Stamm und Blut über den Besitz der Völker zuweist? Gewiß wenigstens werden sie von der Stimme ihres Bluts, die ihnen zuruft, daß alle Welt außer ihrem Stamm nur aus Fremden besteht, in ihren Unthaten unterstützt. Ueber den jüdischen Jargon der Diebessprache (siehe z. B. „die falsche Bettler-Büberei", Frankfurt a. M. 1520 und „Wörterbuch der Gaunersprache", 1753 ebend.), über die Ausbreitung dieser jüdischen Diebesbanden, ferner über den Knäuel von Verwandtschaften, welchen gesetzliche und wilde Ehe in diesen Kreisen zusammengerollt hat, über ihre Organisation unter der Leitung ihrer „Baldobers", über die Kühnheit und Frechheit ihrer Praktiken und über die wilde Grausamkeit, die sie sich oft zu Schulden kommen ließen, giebt es eine so große Literatur, daß wir in dieser Beziehung nur auf die Repertorien der criminalistischen und Polizeiliteratur verweisen können. Von den tausend Gräuelthaten z. B., durch welche in dem letzten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts bis in den Anfang des jetzigen hinein eine weitverzweigte und von einer Judenfamilie in der Nähe von Gröningen geleitete Räuberbande die Sicherheit des nördlichen Frankreichs, der Niederlande und des westlichen Deutschlands störte, wurden gegen neunhundertundfunfzig unter jüdischer Leitung

ausgeführt. Unter der niederländischen, aus 205 Individuen bestehenden Räuberbande befanden sich 112 Juden. Nach actenmäßigem Bericht (siehe: „actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Main, im Spessart und Odenwalde", Heidelberg 1812) waren die feigsten und grausamsten Angehörigen der Schinderhannes'schen Bande gleichfalls Juden. Disraeli, der sich in seinem Roman „Coningsby" anstrengt, Europa weis zu machen, daß seine Landsleute in Allem an der Spitze stehen, überall die Ersten und Größten sind und eigentlich Alles, was geschieht, dirigiren und machen, hat den Ruhm übersehen, den sich die Seinigen als Baldober's und als die zahlreichsten und verwegensten Mitglieder jener Verbrecherbanden erworben haben. — Auch die Erfolge, welche die Juden in großen Kriegs- und Leidenszeiten über Völker und Zeiten davongetragen haben, sind von ihnen nie im offenen, ehrlichen Kampf, sondern immer nur heimlich und gleichsam um die Ecke herum gewonnen. Niemals erklären sie, wenn sie über ganze Nationen herfallen und dieselben aussaugen, vorher den Krieg. Sie benutzen immer nur das Unglück, von dem Völker und ganze Geschichtsperioden betroffen werden, und lassen sich die Erpressungen, die sie den Verlegenheiten der Fremden abgewinnen, durch den Schein und die gesetzlichen Formalitäten derselben Nationen, die sie aussaugen, assecuriren. Das Fischen im Trüben, welches der Typus des jüdischen Treibens im gewöhnlichen Gang der bürgerlichen Gesellschaft ist, kennzeichnet auch ihre Operationen in den großen Leidensepochen der Völker. Alles, sagt der wackere Holst, was die Menschheit von je her hart gedrückt und ihr unaussprechliche Leiden und Drangsale verursacht hat, ist stets dem Judenthum zum reichlichen Gewinn geworden. Je mehr ein Land von Unglücksfällen heimgesucht wird, desto mehr wissen die Juden aus den Kümmernissen und Leiden Anderer sich Vortheile zu verschaffen. Werden Länder durch Kriege verheert, so drängen sie sich als Lieferanten heran und bereichern sich durch einen Betrug, den sie selbst an den, aus der Zahl der Nichtjuden gewählten Unterlieferanten begehen. Oder sie schleichen den Armeen nach und erhandeln mit einem Gewinn von vielen hundert Procent die gemachte Beute. Hat eine fremde kriegerische Macht durch Verheerungen Tausende von Familien in's Unglück gestürzt, so gerathen alle diejenigen in der Juden Hände, die von Gläubigern, welche oft nicht minder unglücklich sind, gedrängt werden. Selbst wenn das Schicksal die schrecklichste Geißel über eine Nation schwingt, so wissen die Juden auch solche sich zu Nutze zu machen, ja, ihre Haupternte fällt gerade in solche Zeiten der Revolutionen. Durchwühlt ein fressender Unmuth das Innere einer Nation, ist zwischen Fürst und Unterthanen eine unselige Spannung eingetreten, so sind es die Juden, welche diese Lage der Dinge auf jede erdenkliche Weise zu unterhalten suchen, um in der allgemeinen Verwirrung ihren Geldbeutel zu füllen. Ueber die Speculation der Juden während der französischen Revolution führt Holst aus der Schrift eines Zeitgenossen folgende charakteristische Schilderung an: „während jener Jammerzeit, im Aergsten der Revolution, als Frankreich durch Factionen zerrissen wurde, ergab sich das jüdische Volk im Elsaß, welches, im Hinterhalte lauernd, an unsern bürgerlichen Uneinigkeiten keinen Antheil nahm und durch unser Unglück nur beherzter wurde, völlig seiner räuberischen Wucherbegierde. Der strafbarste Wucher wurde getrieben, der Zins bis auf Hundert vom Hundert erhoben und der ehrliche, durch die schädlichen Folgen, die der Krieg nach sich zog, geschwächte und durch den Handelsstillstand verarmte Ackersmann hatte bald keine andere Wahl mehr, als dem ehrlosen Wucherer, der auf das öffentliche Unglück speculirte, den Rest seiner Habe abzutreten." Erst nach jahrelangem Zögern ging die constituirende Versammlung, nachdem 1789 den Protestanten Frankreichs die Gleichheit der Bürgerrechte gewährt war, am 17. Februar 1791 daran, den Juden die Rechte französischer Bürger einzuräumen. Im Laufe der folgenden 15 Jahre benutzten aber die Juden, während sie trotz der revolutionären Gleichberechtigung ihre nationale Absonderung streng bewahrten, die neue Freiheit nur zur kräftigen Führung ihres Wuchergeschäfts, bis die Klagen über ihre Auffassung der Verkehrsfreiheit so dringend wurden, daß Napoleon durch die Verordnung vom 30. Mai 1806 die Schuldforderungen dieses Volksstammes suspendiren mußte und durch das Decret vom 17. März 1808 ihren Wucher- und Schwindelkrieg gegen die bürgerliche Gesellschaft wenigstens zu regularisiren suchte. Vergebens! Als zur Zeit der Februar-Revolution im

Elſaß eine Judenverfolgung auszubrechen drohte, ging damals zur Erklärung dieſer unerwarteten Erſcheinung durch die Zeitungen die Notiz, ſeit der Emancipation der Juden in Frankreich ſei der größte Theil des Grundeigenthums im Elſaß dreimal durch ihre Hände gegangen, ohne daß ſie einen Acker ſelbſt zu bearbeiten geſucht hätten. In welchem Grade die Juden Frankreichs trotz ihrer dortigen rechtlichen Acclimatiſation die Chriſten nur als ein Kriegsobject betrachten, erzählt Herr Louis Jourdan, eine Säule des „Siècle" und eifriger Vertheidiger der Judenfreiheit, in ſeinem 1858 erſchienenen Buche: Les mauvaises ménages: „Ein großer jüdiſcher Banquier ſagte mir vor einigen Tagen: wir ſind in Paris ein paar Dutzend Iſraeliten, welche alle Geſchäfte und Capitalien an ſich ziehen; glücklicher Weiſe haſſen wir uns gegenſeitig gründlich und dennoch ſcheeren wir euch tüchtig; bittet Gott, daß er uns nicht einig werden läßt, denn ſonſt, anſtatt euch, wie bisher, zu ſcheeren, würden wir euch ſchinden." Welche Achtung ſich übrigens der Name Jude trotz der pecuniären Erfolge derer, die ihn führen, in Frankreich erworben hat, beweiſt das Wort der Mademoiſelle Judith vom Gymnaſe-Theater in Paris: „Ich bin Jüdin, aber die Rachel iſt Jude" (moi, je suis juive, mais Mademoiselle Rachel est juif.) He is a Jew, iſt auch in England genug geſagt, um das Urtheil über Jemand mit Einem Worte zum Abſchluß zu bringen. Jener jüdiſche Banquier Jourdan's meinte, die chriſtliche Geſellſchaft könne ſich glücklich ſchätzen, daß die Juden ſich unter einander tüchtig haſſen; allein unſere Geſellſchaft hat außer dem Troſt, den ſie in ſich ſelber beſitzt, noch eine andere Garantie gegen die Erfolge der Juden, nämlich den heilſamen Umſtand, daß dieſe über die Pfiffigkeit nicht hinauskommen. Geſchickt dazu, die Umſtände zu benutzen, durch ihr Combinationstalent dazu in Stand geſetzt, die Analogie auseinanderlegender Verhältniſſe aufzufaſſen und auf ihren Vortheil zu beziehen, — gute Rechner, wenn es darauf ankommt, die eigene Individualität wie diejenige Anderer den Anforderungen und Bedingungen des Geldgeſchäfts unterzuordnen, bleiben die Juden doch, was die Kenntniß und zuletzt doch auch die Leitung der Seele jener von ihnen benutzten Verhältniſſe betrifft, ewig Idioten. Umſichtig und weit ausgreifend im Schwindel, haben ſie ſich doch immer als ſchlechte Berechner der großen Weltverhältniſſe bewieſen. Immer auf der Lauer auf die ſichtbare Bewegung der Geſellſchaft und auf das Gliederſpiel derſelben, werden ſie plötzlich von einer unerwarteten Regung der Seele derſelben, der Nationalgeiſter und der Grundkraft der Inſtitutionen überraſcht, welche Reaction der von ihnen mißachteten oder völlig überſehenen Seele ſie dann mit kreiſchender Stimme Judenverfolgung nennen. Der obengenannte Disraeli hat in ſeinem großen Juden Sidonia, der Alles in der Welt weiß, kennt, durchſchaut, der Alles hat und über Allem ſteht, wider ſeinen Willen das wahre Bild des Juden entworfen, der die Welt wie ein Spielwerk zu handthieren glaubt und doch nur der Affe oder der Wilde iſt, der ein menſchliches Kunſtwerk hinten und vorne, oben und unten beguckt und niemals die Seele entdeckt. Er hat kein Gemüth für die Welt. Er ſteht nicht wirklich über ihr wie der Chriſt, kann deshalb auch nicht wie dieſer in ihr und mit ihr leben. Wenn er in der Uebertreibung ſeiner Phantaſie Alles zu haben glaubt, fragt er nicht danach, was die Welt an ihm hat; aber dafür kommen dann auch jene Ueberraſchungen der Reaction und die Folgen ſeiner Rechnungsfehler; ſeine Speculationen halten nicht aus und er ſelbſt macht ſich ſchließlich, wenn er behangen und überladen mit den Zierrathen der Civiliſation auf der Weltbühne imponiren und als das non plus ultra der Bildung gelten will, nur lächerlich. Ein Pereire, wenn er die Maſchinerie ſeines Credit mobilier martert, um derſelben, ſtatt des verheißenen europäiſchen Segens, eine erlogene Dividende abzupreſſen, — ein Mirès, der die Depoſiten ſeiner Clienten verkauft und einen Theil des Erlöſes ihnen als Dividende ſchenkt — die Preßjuden zu Paris und in anderer Herren Länder, die von Tag zu Tag mit den Leitartikeln ihrer Zeitungen ſo thun, als ob ſie das Inſtrument der öffentlichen Meinung ſpielten, — ſie machen doch nur den Eindruck poſſirlicher und ungeſchickter Wilden, welche es verſuchen, die Inſtitute freier und gebildeter Völker nachzuahmen, und ſelbſt im Virtuoſenthum ſo ſchwach und geiſtlos ſind, daß ſie die Maſchinerie bald verwirren und, wie Pereire's drohender Nothſchrei an ſeine Actionäre beweiſt, ſie ſollten ſich nicht der Anarchie des Mißtrauens überlaſſen, vollkommen

rathlos dastehen. Wir stellen endlich den Juden selbst die Beantwortung der Frage anheim, ob das Gebrülle magyarischer Nationallieder in ihren ungarischen Synagogen vor anderthalb Jahren und die jüdischen Kreuzesschenkungen der polnischen Juden an die politisch-kirchlichen Komödianten Polens zu derselben Zeit etwas mehr als Schwindeleien waren, und ob sie die Prügel, die ihr Stammgenosse Pasternak am 8. Januar 1861 von einem national-magyarischen Gericht zudictirt und aufgezählt erhielt, weil er einem Edelmann auf der Landstraße nicht respectvoll genug ausgewichen war, nicht als eine gerechte Abzahlung auf den Schwindel ihrer Verbrüderungsfeierlichkeiten anerkennen werden. Betrachten wir nun eine Probe ihres preußischen Schwindels!

10) Die Juden in Preußen zur Zeit der Schlacht bei Jena waren durch die Schwäche der Regierung und durch die Schuld des Volks, welches in seiner eignen Zerfahrenheit den Uebermuth einer fremden Race duldete und selbst begünstigte, fast zu einer herrschenden Klasse geworden. Unmittelbar nach jener Schlacht mußte sogar die Monarchie die Schmach erleiden, daß ein Jude in der Hauptstadt das Unglück des Staats journalistisch ausbeutete, Preußen für ein Phantom der Vergangenheit erklärte und, indem er selbst die Königin nicht mit seinem Hohn verschonte, die Macht und die politische Kunst der französischen Eroberer feierte. Schon vor der Schlacht bei Jena hatten die Juden, wo nur im preußischen Staat etwas Verkehrtes oder Schlechtes geschah, am rücksichtslosesten zugegriffen und am meisten gewonnen. So hatten sie sich durch die Münzoperationen und die Münzverschlechterung während des siebenjährigen Krieges bereichert. Die Unthätigkeit Möllendorf's während des Jahres 1794 und der elende Ausgang der preußischen Campagne wurde großentheils durch eine jüdische Intrigue herbeigeführt, da das Hauptquartier durch eine aus Prinzen und Juden bestehende Gesellschaft geleitet wurde, welche die Verpflegung der preußischen Truppen für bestimmte Preise übernommen hatte und das Heer am Rhein festzuhalten suchte, um sich die kostbaren Transporte nach den Niederlanden zu ersparen. Im Artikel Henriette Herz haben wir bereits die Verjüdelung der Berliner Gesellschaft geschildert und an den Unwillen des strenggesinnten York über die ästhetischen Offiziere erinnert, die in den jüdischen Gesellschaften für die neuesten Gedichte und Arien schwärmten. Jean Paul giebt uns ein lebendiges Bild von diesen Gesellschaften, wenn er in einem Briefe vom 12. Juli 1801 sich über die Freundlichkeit, mit der sich Gelehrte, Juden, Offiziere, Geheime Räthe und Edelleute am Theetisch um den Hals fallen, ganz entzückt ausspricht. Indessen waren aus dem Geschlecht der Münzjuden auch diplomatische Agenten hervorgegangen. Benjamin Veitel Ephraim, der Sohn jenes Ephraim, der sich als Lieferant und Münzjude Friedrichs d. Gr. ein großes Vermögen erworben hatte, will, (wie er in seiner Schrift: „Ueber meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens. Von B. V. Ephraim, königl. preuß. Geheimen Rath", Berlin 1807, erzählt), nachdem er dem großen König in seinen spätern Münz-Unternehmungen geholfen hatte, von Bischofswerder nach Brüssel, um den brabantischen Insurgenten den eventuellen Beistand Preußens zu versprechen, und von Friedrich Wilhelm II. 1790 nach Paris geschickt sein, damit er sehe, ob unter dem Vorwand eines Commerz-Tractats eine Allianz abgeschlossen werden könne. Seit 1796 war er zu Berlin die Mittelsperson zwischen Haugwitz und den wechselnden Gesandten der französischen Republik, des Consulats und des Kaiserthums, Enthusiast für Frankreich, der Gegner eines Bündnisses mit Oesterreich, dagegen Beförderer der Idee einer Allianz mit Frankreich, der Hausfreund der französischen Gesandten und zugleich der Vertraute Haugwitzens, der im Gefühl seiner Schwäche und Zweideutigkeit mit dem Juden über Preußens Politik discurrirte, als wollte er sich vor ihm rechtfertigen und sein Gewissen beschwichtigen, aus seinen Mienen und Erwiderungen abmaß, wie er wohl mit seiner Weisheit vor dem Urtheil der Welt bestehen möge, und selbst die unpreußischsten Urtheile des Juden, z. B. dessen Aeußerungen über die Kriegslust, die man der Königin im Herbst 1806 zuschrieb, mit einer Geduld hinnahm, als ob die Monarchie nur noch der Gegenstand eines Privat-Disputs wäre. Am 23. Septbr. 1806 wurde Ephraim verhaftet und nach der Hausvoigtei gebracht, ohne daß er die Ursache seiner Arretirung erfuhr, und am 19. October nach Cüstrin geschafft, dessen Uebergabe an die Franzosen (am 1.

November) seine Freilassung zur Folge hatte. Indessen hatte das Judenthum zu Berlin in Karl Julius Lange, Herausgeber des „Telegraphen, Journal der neuesten Kriegsbegebenheiten", einen zeitgemäßeren und naturalistischeren Vertreter erhalten. Dieser Lange war die Merkwürdigkeit, welche Hardenberg Berlin präsentirte, als er aus den fränkischen Fürstenthümern nach Berlin versetzt wurde, und mit dem er seinen Tribut an die Hauptstadt entrichtete, die im Geleite der Paschas, wenn sie aus ihrem Paschalik zurückkommen, immer etwas Neues und Merkwürdiges sehen will. Durch die Protection des Ministers fand er Zutritt zu allen Clubs und Cirkeln, in denen er durch die Gerüchte von seinen Schicksalen zu einem Gegenstand der allgemeinen Neugierde wurde. Man erfuhr endlich, daß er von Geburt ein Braunschweiger Jude, Namens Alexander Davison, sei und von seinen Eltern ein nicht unbedeutendes Vermögen ererbt hatte, das er aber bald durch leichtsinnige Handelsspeculationen und ein wüstes Leben zersplitterte. Er irrte darauf eine Reihe von Jahren in der Welt umher; ein längerer Aufenthalt in England erwarb ihm einige Kenntniß der Sprache und Literatur dieses Landes; von Natur mit einem gewissen Grad von Keckheit und mit dem Talent versehen, sich ein wichtiges und bedeutendes Ansehen zu geben, faßte er nun den Entschluß, als Engländer nach Deutschland zu gehen, durchzog alle Hauptstädte, wobei auch Berlin nicht vergessen ward, und producirte sich mit englischen Declamatorien. Dieser Periode seines Lebens gehört der Empfehlungsbrief Lessing's an Moses Mendelssohn vom 19. December 1788 an, welcher in die Lachmann'sche Ausgabe von Jenes Werken aufgenommen ist. Nachdem die Fundgrube der englischen Poesie erschöpft war, verlor sich Lange in das Nichts, indem er über seine Zukunft nachdachte, bis er als publicistischer Schriftsteller in den oberdeutschen Provinzen auftauchte und sich endlich in Baireuth fixirte, wo er eine Zeit lang ein politisches Blatt herausgab und dessen beleidigende Ausfälle gegen Oesterreich, auf Nachsuchen des kaiserlichen Hofes, endlich in einer Untersuchungshaft abbüßte. Verbindungen jedoch, die er sich durch seinen Uebertritt zum Christenthum und die Heirath in eine gute Familie in Baireuth erworben hatte, brachten es dahin, daß er seines Gefängnisses entlassen ward und sich der Theilnahme Hardenberg's empfohlen fand, der ihn, wie derselbe (siehe den über ihn handelnden Artikel) überhaupt zu Juden in nahen Beziehungen stand, zu seinem Secretär machte. Nachdem nun Lange seit seiner Uebersiedelung nach Berlin es mit drei journalistischen Unternehmungen, jedoch ohne Erfolg, versucht hatte, schien ihm die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs zwischen Preußen und Frankreich für die Geltendmachung seines publicistischen Talents eine bessere Aussicht zu bieten; er bat in einem Briefe an den König um die Gnade, als „preußischer Patriot und Unterthan" den Telegraphen herausgeben zu dürfen, und erhielt durch einen königlichen Cabinetsbefehl, der sich „von den Talenten des Professors Lange das Beste verspricht und solches auch hiermit zur ausdrücklichen Bedingung macht, die sich bereits so rühmlich auszeichnende Nationalstimmung und den Patriotismus der preußischen Unterthanen, so wie die Miteinstimmung und den theilnehmenden Eifer der übrigen Deutschen und anderen Nationen für Preußens Angelegenheit zu wecken", die nachgesuchte Autorisation. Nach der Annonce und Reclame, welche Lange beim Ausrücken der preußischen Armee erließ, sollte das Blatt „alles Große und Neue, das sich bei der Armee ereignen würde", dem Publicum mittheilen; allein, als es am 17. October 1806 in's Leben trat, war der Schlag bei Jena bereits geschehen, und ward es mit mit seinen Schmähartikeln gegen Preußen, Armee und Königshaus ein Organ der fremden Sieger. So begrüßt es in der Nummer vom 28. October mit Enthusiasmus den Einzug Napoleon's, der fortan immer mit Se. Majestät bezeichnet wird, während der König schlechtweg der König, oder Friedrich Wilhelm III. oder bloß er heißt. „Unsere Königin, heißt es in Nr. 13, mischte sich nun in die Angelegenheiten des Staates und der Armee, und wir sahen mit Aergerniß eine junge Prinzessin an der Spitze eines schweren Dragoner-Regiments, bald debattirend im Kriegsrath, dann auf unseren Wachtparaden, und am Ende nicht einmal mehr erröthend, weder über die Licenz eines Hauptquartiers, noch über die Unsittlichkeit und Indecenz eines Lagers." In der Nummer vom 22. November verweist Friedrich der Große den bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand bei

dessen Ankunft im Todtenreich als „seines Namens unwürdig" von seinem Angesicht, spricht über den durch „die Unbesonnenheit eines Weibes und einiger sittenloser Tollköpfe" herbeigeführten Umsturz seines Gebäudes und decouvrirt sich als einen Bewunderer Bonaparte's. In der Nummer vom 25. November ist die Monarchie nur noch ein „Phantom", welches mit den Resten der Armee nach Polen entweicht. Das angebliche „Schreiben eines preußischen Offiziers an einen preußischen Major in Berlin" (in Nr. 50) freut sich, daß der „unüberwindliche Napoleon der Große", indem er dem Fürsten von Isenburg den Auftrag zur Errichtung eines aus preußischen Gefangenen zu bildenden Regiments ertheilte, dem „ächten Soldaten" wieder eine Laufbahn der Ehre eröffnet hat, und tröstet sich in Betreff der Gefahr, gegen das Vaterland zu fechten, damit, daß Kaiser Napoleon durch die meisterhafte Führung des ersten Krieges mit Preußen einen zweiten undenkbar gemacht habe. Im Gegensatz zu dem Ueberwachungssystem, welches bis zur Schlacht bei Jena in Berlin geherrscht habe, rühmt Lange (in der Nummer vom 14. December 1806) die Freiheit, die mit den französischen Siegern eingerückt sei. „Die französische Regierung", schreibt er, „giebt auch hier einen Beweis ihrer Weisheit und Großmuth, indem sie einem besiegten Volke in Hinsicht der Gedanken und Meinungen mehr Sicherheit und Freiheit gestattet, als es unbesiegt unter seinem vorigen Fürsten genossen." Entsprechend dieser Ansicht, wonach Fürst und Regierung nur noch als vorige Dinge galten, nennt jener Orientale die einzelnen Streifcorps, die 1807 diesseits der Weichsel mit den Franzosen zusammentrafen, Banditen-Trupps und den Widerstand, den sie den Gewaltthätigkeiten der Fremden entgegensetzten, Straßenräubereien. So hart die Strafe war, welche dieser Davison an Berlin für seine Verjüdelung vollzog, so mußte Stein gleichwohl noch im folgenden Jahre den König flehentlich beschwören, er möchte dem frechen Eindringen der Juden in die höchsten Staatsgeschäfte ein Ende machen und namentlich zwei angesehenen Männern seiner Umgebung den Umgang mit listigen und ränkevollen Menschen untersagen lassen, welche diese Vertraulichkeiten nur zu unerlaubtem Gewinn und zur Prahlerei mit einem außerordentlichen Einfluß benutzten. Ganz Berlin wurde aber zu Einer jüdischen Wechselbude, in welcher die finanzielle Noth und Verlegenheit des Staats im Detail und im Großen ausgebeutet wurde. Die Wechseljuden, die noch keinen Laden besaßen, schlugen in irgend einem Straßenwinkel eine Bude auf; ein alter Tisch, ein hölzerner Stuhl, darüber ein Stück Leinewand gegen die Witterung, daran die Worte: commerce oder boutique de change angeklebt — das war die Einrichtung, mit der ein Wechselgeschäft begann, welches, Dank der herrschenden Noth, oft schnell zu Reichthum führte und das Geld in die Hände einer Klasse spielen half, von welcher die Zeitgenossen (vergl. z. B. die Warnungen der „Neuen Feuerbrände" vom Jahre 1808) die Vernichtung des Adels und die Gründung eines neuen Feudalsystems befürchteten. Dabei war diesen jüdischen Speculanten das Unglück des Staats, welches sie bereicherte, ein Gelächter, ein Witz. So theilten die „Neuen Feuerbrände" (Heft 8, p. 60) ein jüdisches Wortspiel mit, welches schon den Charakter der neueren jüdischen Witzliteratur an sich trägt. Zwei Juden begegnen sich bei der Nachricht von der Capitulation Danzigs auf der Kurfürstenbrücke. „Nun!" sagt der Eine zum Andern, „hast Du gehört, die Preußen haben mit den Franzosen Waffenstillstand geschlossen." „So?" antwortet der Zweite, „wunderlich! Waffen haben die Preußen nicht und stille stehen können sie seit dem 14. October 1806 nicht mehr." Außerdem wurden die östlichen Provinzen, so weit sie der Monarchie vom Tilsiter Frieden gelassen wurden, aus Polen her von einem wahren Strom jüdischer Einwanderer überschwemmt; allein in dem Netzdistrict hatten sich 1700 Juden eingeschlichen, die, wie die Einwanderer in den anderen Districten, Handel und Schacher treibend auf dem Lande und in den Städten umherzogen und sich sogar wohnhaft machten. Die Kaufmannschaften und Gewerbetreibenden der kleinen Städte, die Accisekassen, die Sicherheit der Landstraßen, die Moralität der Beamten — Alles litt unter der List und Frechheit dieser Eindringlinge. Die Regierung verordnete im März und Mai 1808 die Austreibung der Fremden — umsonst! Befehle und Verordnungen wirkten nicht mehr. Endlich glaubte die Regierung gegen das Unheil — (trotz der Vorstellung und Bitte der

Stände des Lebus'schen, Storkow- und Beeskow'schen Kreises vom 9. Mai 1811, „unser altes, ehrliches brandenburgisches Preußen nicht zu einem neumodischen Judenstaat" werden zu lassen) — kein anderes Mittel mehr zu besitzen, als den Kunstgriff, es in den Schooß des Staats aufzunehmen, die Absonderung der Juden zu untergraben und das Geld, als dessen ausschließliche Besitzer sie galten, in den bürgerlichen Gesammtverkehr abzuleiten. Derselbe Hardenberg, der die Revolution durch ihre mechanische Einführung in die Staatsmaschine bewältigen wollte, hielt sich in demselben Sinne für den Besieger des Judenthums, indem er es durch das Edict vom 11. März 1812 der Monarchie methodisch einimpfte. — Wie theilnehmend, wie gefühlvoll, wie hinschmelzend empfiehlt eine Frankfurter Correspondenz in Nr. 93 des Davison'schen „Telegraphen" das jüdische Philanthropin der öffentlichen Aufmerksamkeit, indem sie mit der bekannten Bescheidenheit der jüdischen Reclame beschreibt, wie am 22. Februar 1807 die Mitglieder desselben die Büste des durchlauchtigsten Fürsten Primas mit vielen Feierlichkeiten aufstellten, bei welcher Gelegenheit dann der erste Vorsteher der Anstalt, Herr Geisenheimer, ein sehr gebildeter, aufgeklärter junger Mann, eine sehr schöne Rede hielt! Diese Verzückung über das schöne Judendeutsch, welches zur Verherrlichung eines Napoleonischen Geschöpfes und Satrapen aufgewandt war, setzt die Wegwerfung, mit welcher jener Orientale über die preußische Monarchie sprach, erst in ihr rechtes Licht. Draußen, im französirten Deutschland, sahen die jüdischen Schützlinge und Protegés der „vorigen" preußischen Regierung ihr gelobtes Land, im Kaiser von Frankreich ihren politischen Messias — was ging sie das „Phantom" der preußischen Monarchie an? Ehe noch der Schlag bei Jena fiel, selbst in dem Augenblicke, als die Armeen des französischen Kaisers und Preußens zur Entscheidung schritten, waren zwischen den deutschen Judenschaften und Napoleon lebhafte Unterhandlungen über die Organisation der Ersteren in dem neuen Weltreich im Gange. Eine der bedeutendsten Mittelspersonen für diese Unterhandlungen war der Rabbi und Hof-Agent Israel Jakobson zu Braunschweig, durch dessen Hände alle Gelder des Herzogs, der Regierung und fast des ganzen Herzogthums gingen und dessen kräftige Verwendung, wie er überhaupt mit rühmlicher Thätigkeit für die Förderung seiner nationalen Interessen wirkte, seine Landsleute in mehreren deutschen Staaten vom Leibzoll befreit hatte. Bei ihm hielt sich der frühere Bischof Gregoire, den Napoleon im Sommer des Jahres 1805 zum Studium der deutschen Judenfrage nach Deutschland geschickt hatte, am längsten auf. Dieser Franzose, der sich bereits 1789 durch seine von der Akademie zu Metz gekrönte Schrift „Ueber die Wiedergeburt der Juden" in den jüdischen Kreisen einen Namen gemacht hatte, sollte zwar, wie die französische Regierung verbreiten ließ, die Schuleinrichtungen und Erziehungsanstalten Deutschlands kennen lernen, verfehlte auch nicht, den deutschen Schulmännern durch flüchtige Aufmerksamkeiten und durch Elogen zu schmeicheln; mit der Zeit kam man aber dahinter, daß er am eifrigsten mit den Matadoren der Judenschaften conferirte und den Einfluß derselben, wie die Bedürfnisse und Wünsche der Juden zu erforschen suchte. Die Früchte seiner Reise ließen nicht lange auf sich warten. Von dem Reichthume, dem Einflusse und den Bestrebungen der Juden Norddeutschlands unterrichtet, berief Napoleon den Sanhedrin, der die Verhältnisse der Juden zunächst in Frankreich und im Königreiche Italien, sodann aber auch ihre Stellung zu den Völkern aller anderen Staaten regeln sollte, wie denn Beschlüsse und Ordonnanzen desselben sich bald auf die Juden der beiden ersteren Länder, bald aber ausdrücklich auf „alle Juden in allen Ländern" beziehen. Die Juden in Frankreich sahen zwar die Berufung dieses Sanhedrin sehr ungern und befürchteten, derselbe solle nur als Mittel dienen, ihnen Abänderungen ihrer Religionsgesetze nach den politischen Absichten Napoleon's aufzudrängen und außer der Erschwerung des Wuchers die Bürde der militärischen Conscription aufzuladen. In Deutschland dagegen erweckte jene rabbinische Komödie Napoleon's die ausschweifendsten Hoffnungen; dies war auch einer ihrer Hauptzwecke, und um diesen zu fördern, ließ Jakobson in Paris eine Bittschrift überreichen, in der er auseinandersetzte: „um die deutschen Juden ordentlich und dauernd glücklich zu machen, müsse ein souveräner jüdischer Rath mit einem Patriarchen an der Spitze in Frankreich

niedergesetzt und die Gesammtheit der zerstreuten Judenschaften in Districte getheilt werden, von denen jeder seine eigene Synode besäße, die unter der Aufsicht der französischen Regierung und des souveränen jüdischen Rathes in allen gottesdienstlichen Angelegenheiten entscheiden und die Rabbiner ernennen solle, ferner müsse der souveräne Rath in Frankreich die Gewalt haben, jedem Juden die nöthigen Dispense zu ertheilen, um in allen Ländern die Bürgerpflicht zu erfüllen, folglich auch die Bürgerrechte zu genießen." (Siehe die Mittheilung des „Freimüthigen". Berlin 1806. Nr. 164 nach dem „Journal de Paris" vom 5. August.) Dieser Plan, dem französischen Kaiserthume das gesammte Judenthum Europa's als Mittel der Herrschaft zu Gebote zu stellen, wurde zwischen Paris und Braunschweig verhandelt, während Napoleon Preußen mit der illusorischen Erlaubniß, aus dem zerfallenden deutschen Reich sich ein eignes norddeutsches Kaiserthum zu bilden, hinhielt, bis er es darüber belehrte, daß er sich mit dem bloßen Rheinbund nicht begnügen und das ganze Deutschland haben wollte. Die Bittschrift des Braunschweiger Hofagenten wurde, französisch und deutsch, in Tausenden von Exemplaren über Deutschland verbreitet und der Verfasser derselben blieb in der nächsten Umgebung seines Herrn und Fürsten, als dieser bereits der designirte Oberfeldherr des preußischen Heeres für den beschlossenen Krieg war. Zum Glück für Deutschland, dem dadurch wenigstens *diese* französische Organisation seiner innern Feinde erspart wurde, hielt sich Napoleon nach der Schlacht bei Jena in seiner Unbesiegbarkeit für zu sicher, um die corporative Organisation der Juden und ihre Unterordnung unter den hohen Rath zu Paris für seine Weltherrschaft noch als nothwendig zu erachten. Er ließ den Sanhedrin sich zanken, schickte ihn nach der Besiegung Preußens auseinander und begnügte sich, aus eigner Machtvollkommenheit über die Juden Frankreichs zu decretiren, wie er es seinen auf das Polizeiliche und Civilrechtliche beschränkten Plänen zuträglich fand. Wie der Kaiser Ideen und Entwürfe, denen man den Charakter des Tiefgegriffenen nicht absprechen kann, in der Hast seiner Unternehmungen, Siege und Eroberungen fallen ließ und die reine Gewalt zur Behauptung seines augenblicklichen Erfolgs verwandte, so ließen auch die Juden die Idee, sich unter dem französischen Kaiserthum zu einer herrschenden Weltgemeinde zu organisiren, liegen und waren damit zufrieden, unter dem Fittig des französischen Adlers die Schlachtopfer desselben auszuplündern. Vor Allem wurde das Königreich Westfalen für sie (wie sich die Schrift: Le Royaume de Westfalie, Paris 1820, ausdrückt) ein wahres Schlaraffenland, ein wahrhaft gelobtes Land. Außerdem fand die französische Polizei in den annectirten oder abhängigen deutschen Territorien an den jüdischen Spionen ihre getreuesten und thätigsten Werkzeuge. Auch die militärischen Unternehmungen Napoleon's unterstützten sie in dieser Weise, wie z. B. Erzherzog Johann im Jahre 1809 über die vielen jüdischen Spione, die seinem Heere schädlich wurden, bittere Beschwerde führte. Die napoleonische Idee ist aber deshalb noch nicht aufgegeben, die Farce des Sanhedrin von 1806 ist nicht vergessen und an Beides erinnerte neuerlich wieder der Rabbiner Dr. Philippsohn zu Magdeburg, Redacteur einer Zeitung für das Judenthum, in einer Adresse, die er im Februar 1856 an Louis Napoleon richtete und in welcher er als „Vertreter" der deutschen Juden „zu den Füßen" des kaiserlichen Thrones das Gesuch niederlegte, Se. Majestät möge die für die Juden des Abendlandes *maßgebenden* Entscheidungen des großen Sanhedrin beim damaligen Friedenswerke auch für die Juden des Orients zur Geltung bringen. — Doch ehe wir zur neueren Zeit übergehen, müssen wir noch *eine* Großthat der Juden aus der Periode der Freiheitskriege in ihr wahres Relief setzen, nämlich

11) *Die jüdischen Heldenthaten bei Waterloo.* Der letzte Kanonenschuß des Feldzugs von 1815 war kaum verhallt, als die jüdische Legende, wonach die Juden eigentlich die Wendung des Kriegsglückes seit 1813 entschieden und den Sieg von Belle-Alliance mit ihrem Blute erkauft hätten, mit frecher Dreistigkeit verbreitet wurde. Der Oberlehrer an der israelitischen Realschule zu Frankfurt a. M., M. *Heß* (in seiner „freimüthigen Prüfung der Schrift des Prof. Rühs", Frankf. a. M. 1816. S. 75) nannte es notorisch, daß 55 jüdische Offiziere von der preußischen Landwehr in der Schlacht bei Waterloo gefallen sind. S. *Ascher* hielt es

in ſeiner „Germanomanie" (Berlin 1815. S. 67) den Deutſchen vor, ſie hätten vergeſſen, „daß Deutſchlands Heere im Kampf gegen Frankreich unterlagen, ehe noch die Juden in ihrer Mitte daran Theil nahmen," und ſie hätten ſich nicht erinnert, „wie folgenreich ſie in den Jahren 1813 und 14 kämpften, als die Juden aus Rußland, Polen, Oeſterreich und Preußen mit ihnen in Reih und Glied ſtanden." Trotz der Erwiderung des Hiſtorikers Rühs hat ſich die Legende von den mehr als 50 jüdiſchen Offiziersleichen von Waterloo in jüdiſchen Kreiſen am Leben erhalten. Noch im Jahre 1848 trotzte Dr. M. Pinner in ſeinem offenen Sendſchreiben an die Nationen Europa's (S. 276) auf jene reſpectable Zahl, die auf die Höhe der Verluſte, welche die jüdiſchen Vorkämpfer im ganzen Befreiungskriege und in der geſammten Armee erlitten haben mußten, ſchließen ließ. „Allein bei Waterloo," ruft er aus — wer darf ihm alſo widerſprechen, wenn er den kühnen Satz drucken läßt, „daß alle 40 (!) ſouveräne Fürſten Deutſchlands mit Hülfe ihrer jüdiſchen Unterthanen in ihren Ländern wieder eingeſetzt waren und die Juden durch beiſpielloſe (!) Treue und Selbſtverläugnung den Fürſten zu ihren in Staub getretenen Kronen verholfen hätten." Joh. Jacoby, der in ſeiner Schrift zur Emancipation der Juden im Jahre 1833 die Aufopferung ſeiner Landsleute für die deutſchen Throne gleichfalls rühmte, machte die Bravour der jüdiſchen Vertheidiger der Antwerpner Citadelle unter Chaſſé zu einem jüdiſchen Zeitungsartikel. Am Ende aber wird ſich Europa noch gezwungen ſehen, die Lorbeeren des Krim-Krieges, die auf manchen Stirnen ſchon längſt etwas läſtig drücken und brennen, denen auf das Haupt zu legen, die ſie allein verdient haben. Noch während des orientaliſchen Krieges waren Berliner, von jüdiſchen Redactionen geleitete Zeitungen ſo glücklich, melden zu können, daß in den Reihen der franzöſiſchen Armee auch Juden fochten und ſich vorzugsweiſe durch ihre Tapferkeit auszeichneten. Und als 1856 auf dem Manſion-Houſe Londons der damalige jüdiſche Lord-Mayor, Mr. David Salomons um ſeine Dazwiſchenkunft gegen die Verhöhnungen der katholiſchen Geiſtlichkeit am Guy-Fawkes-Tage angegangen wurde, ergriff er die Gelegenheit, indem er daran erinnerte, daß Katholiken und Proteſtanten in den Laufgräben von Sebaſtopol gemeinſchaftlich geblutet hätten, auch darauf hinzuweiſen, daß eben daſelbſt viele franzöſiſche Juden begraben liegen. Bahrdt, der alles Unglück, was die Orthodoxie ſeiner Zeit erlitt, verurſacht haben ſollte, ſchrieb zu ſeiner Rechtfertigung den ſonnenklaren Beweis, daß Dr. Bahrdt am Erdbeben in Calabrien ſchuld ſei. Die Juden zu hören, ſind ſie es allein, die die großen Kriege ſeit 1813 bis zum Fall Sebaſtopols entſchieden und mit ihren Großthaten die neuere Geſchichte Europa's gemacht haben, wie nach Mirès der Kampf der portugieſiſchen und deutſchen Juden den einzigen Inhalt der Geſchichte der Gegenwart ausmacht. Alles — Alles haben, ſein, machen, — Alles gemacht haben, dieſe Gier des Kindes und Wilden, dieſe arithmetiſche Marotte und Monomanie erſetzt dem Juden den Gehalt der wirklichen Leiſtung. Einhaltung des Maßes und Beſcheidenheit, die Zierden und tüchtigſten Waffen des Mannes, der Etwas geleiſtet hat und noch leiſten will, ſind ihm fremd. Er erreicht daher nichts; mit Klugheit, die ſeinem Stamm fehlt, würde er etwas, in Fällen viel und, wenn er einmal durchaus Feind ſein will, gefährlich ſein. Seinen Waterloo-Ruhm wird er indeſſen wohl noch einmal den Deutſchen, Niederländern und Briten laſſen müſſen. Nach den officiellen Berichten aus dem königl. preuß. Kriegsminiſterium, wie ſie der Oberſt-Lieutenant v. Plotho in ſeiner dienſtlichen Stellung veröffentlicht hat, iſt die Zahl der im ganzen Feldzug von 1815 gefallenen preußiſchen Offiziere überhaupt Einhundert und Sechs, alſo weniger als das Doppelte der Zahl, die Heß auf die jüdiſche Liſte ſchreibt. Nach den ſpecificirten officiellen Liſten ſind aber der Landwehroffiziere, die in dieſem Krieg für König und Vaterland fielen, im Ganzen neunzehn, ſämmtlich Edelleute, bis auf den bürgerlichen Lieutenant vom 6. kurmärkiſchen Landwehr-Regiment Meißner, welcher Name unter den Juden ſo ungewöhnlich iſt, daß an dem deutſchen Urſprung ſeines ehrenvoll gefallenen Trägers kaum ein Zweifel ſtattfinden kann. Ueber wirkliche Leiſtungen in jenen Kriegsjahren berichtet dagegen „die Geſchichte der Organiſation der Landwehr in Pommern u. ſ. w. im Jahre 1813" Folgendes: Die Judenſchaften des Kreiſes Deutſch-Crone hatten nicht unbedeutende Geldanerbietungen

gemacht, um die Befreiung von der Landwehr zu erlangen. Sie wurden abschläglich beschieden, gaben aber den Versuch nicht auf, sich frei zu machen. Der Gemeindevorsteher in Deutsch-Crone bot 10,000 Thlr. für 120 zur Landwehr designirte Juden, dann noch 1000 und endlich noch 2000, außerdem 100 Gewehre, 50 Säbel und die Ausrüstung von drei schwarzen Husaren und vier Landwehr-Reitern, begleitete auch den Antrag sogleich mit einem Geschenk von 24 Gewehren. Der Mann hieß Friedberg, war in seinem ganzen Kreis als ein sehr geachteter Mann und Patriot bekannt und motivirte sein Gesuch unter Anderem mit den Worten: „ich würde mich diesem Gesuch gar nicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre, daß bei jetzigen Zeiten feige Memmen gar nichts, 10,000 Thlr. baar Geld aber sehr viel helfen können." Diese durchaus praktische Auffassung der Sache bewog denn auch das Militärgouvernement, den Antrag zur Entscheidung an den König gelangen zu lassen, und eine Cabinets-Ordre vom 29. Mai 1813 erklärte sich auch mit diesem Arrangement ganz einverstanden, „da Allerhöchstdieselben derartige Leistungen der Juden dem persönlichen Dienst derselben vorzögen." Dadurch wurde die Sache legalisirt und eine Norm für Juden-Loskaufsgelder festgesetzt, die denn auch von den Judenschaften der einzelnen Städte befolgt wurde. — Was die edelmüthigen Anstrengungen der Juden unter General Chassé zum Besten der Londoner Conferenz betrifft, so kann das Contingent, welches sie zu den 5000 Vertheidigern der Antwerpener Citadelle gestellt hatten, unmöglich sehr bedeutend gewesen sein, da sie überhaupt nur den funfzigsten Theil der Bevölkerung Hollands bilden, wenig Neigung zum Waffendienste haben und es lieben, sich diesem durch Stellvertreter zu entziehen. Wenn General Chassé auf das Bittschreiben des holländischen Juden, Advocat Lipmann, der sich durch die ungünstigen Berichte des schwedisch-norwegischen Consuls zu Amsterdam über die dortige Judenschaft beleidigt fühlte und nicht nur die holländischen Minister, sondern auch den Vertheidiger der Antwerpener Citadelle um ein Zeugniß über den Bürgersinn seiner Stammgenossen anging, in seiner Antwort vom 25. April 1842 alles Schmeichelhafte über die große Anzahl Juden schrieb, die in Antwerpen unter seinen Befehlen standen, so weiß man, was von solchen abgenöthigten Empfehlungsschreiben zu halten ist. — Kurz vorher, ehe Mr. David Salomons im Mansion-House der jüdischen in den Laufgräben von Sebastopol gefallenen Märtyrer der Civilisation gedachte, erschien im Septbr. 1856 in der „Illustration Française" eine jüdische Reclame, nämlich ein großer Holzschnitt, welcher die Feierlichkeit für die gefallenen jüdischen Helden in der Synagoge zu Konstantinopel darstellte und zugleich von einem spaltenlangen Artikel begleitet war. Doch unterließ es dieser Artikel eben sowohl wie die oben erwähnten Zeitungen, die Zahl der Juden zu nennen, die dem Civilisationsabenteuer jener Zeit ihre Leiber darbrachten, und die französischen Regimenter anzugeben, denen sie sich angeschlossen hatten, so daß wir trotz alles Rühmens über den Antheil der Juden an dem glorreichen Ausgang des orientalischen Kriegs immer noch im Unklaren sind. — Es ist natürlich, daß ein Volksstamm, der wie der jüdische einmal die unglückliche Manie und Idiosynkrasie hat, daß er in Allem das Größte und Vorzüglichste geleistet und eigentlich Alles gemacht haben müsse, schon im ersten Augenblick seiner Prahlerei unsicher und haltungslos, aber vollends gereizt und innerlich gestört sein muß, wenn seine Reclamen dem Loos des Lächerlichen verfallen sind. In seiner selbstgefälligen Verblendung immer mit der Welt beschäftigt und mit ihr nur in der Art beschäftigt, daß er sie ansieht, ob sie ihn nicht für das größte und vorzüglichste Wesen hält — immer nur seine eigene außerordentliche Bedeutung für die Welt bewundernd und verkündend, kann der Jude dem nagenden Grimm nicht entgehen, der ihn unfehlbar packt, wenn er bemerken muß, daß die Welt nicht im Mindesten an ihn glaubt. Immer im Kampf mit der Welt, hat er so wenig ritterlichen oder auch nur soldatischen Sinn, daß er sich mitten im Kampf darüber ärgert, daß er überhaupt noch kämpfen muß und die Welt ihm nicht den Gefallen thut, sich ihm zu Füßen zu werfen. Statt zu kämpfen, kreischt, schreit und schimpft er; wenn er sieht, daß die Welt es weder für ihre Pflicht noch von ihrem Interesse für geboten hält, den Aufdringlichen sich als Herrn aufzuladen, dann richtet er gegen sie seinen Fluch; was er thun wird, wenn er die bevorstehende Entdeckung macht, daß

die Welt sein Kreischen und Fluchen gleichgültig als ein unvermeidliches Naturereigniß hinnimmt, das man nun einmal nicht verändern kann, wird die nächste Zukunft lehren.

12) Das Kreischen und Fluchen der Juden; in der ersteren Branche, der des gereizten und ärgerlichen Polterers, hat es besonders Gabriel Rießer zur Meisterschaft gebracht; der Fluch, in welchem der jüdische Rachegeist sich für die Hartköpfigkeit und Unfügsamkeit der Welt einen innerlichen Trost schafft, ist in der Hitze des Jahres 1848 zu wahren Prachtexemplaren aufgeschossen. Im Jahre 1831 beschenkte uns der so eben genannte Vertreter des jüdischen Aergers (in seiner Schrift: „über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland." 1831. S. 31) mit der weltbekannten Neuigkeit, daß „hunderttausende von Juden dem bestehenden Zustande der Dinge feindlich seien, weil der Staat sie als rechtlos erkläre und ihnen bei dem regen Gefühl ausgebildeter Kräfte eine Sphäre für die Uebung und Anwendung ihrer Kräfte, diese Lebensatmosphäre allen geistigen Lebens versage." Auf diese Enthüllung der jüdischen Feindseligkeit, die Rießer noch mit der Versicherung, daß die Juden „die Opfer und Gefahren" eines Sturmlaufs auf das morsche Gebäude des Religions-Despotismus nicht scheuen würden, noch effectvoller machte und mit den „Gluthen brennender Schlösser und Staatsgebäude" illustrirte, an denen schon früher einmal die Fackel der Wahrheit wieder angezündet sei, antwortete der Kirchenrath Paulus sehr ruhig, daß das Echauffement des Juden höchst unnöthig sei, da er die Freiheit, die ihm die christliche Gesellschaft gewährt, nur einseitig und unvollständig benutzt, die Knechtschaft der Christen unter seiner Zuchtruthe aber doch wohl eine Chimäre bleiben möchte. Eine Sphäre, fragt er den drohenden Feind, ist den Juden für ihr reges Kraftgefühl nothwendig? Aber nur die Sphäre der Regierung über die Landesnation, antwortet er, ist der jüdischen Schutzbürgerschaft, die als fremd bleibende Nation sich in jene eingeschoben hat, versagt. Alle anderen Arten, ihre Kräfte zu üben, stehen ihnen frei, werden ihnen sogar zugemuthet, aber selten von ihnen angenommen. Ist denn also das Bevoigten und Gesetzemachen über Andere die einzige Lebensatmosphäre für das Geistige dieser Nation? In der Antwort auf diese ruhige Heimleuchtung: „Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. Paulus" (1831) ist es nun unter Anderm (denn Rießer hat noch mehrere Schreie dieser Art über die Bosheit und Schlechtigkeit der Welt ausgestoßen), daß der Jude über das Unglück, daß er überhaupt noch Gegner habe, aus der Haut fahren möchte. Selbst C. F. Koch konnte nicht umhin, in seiner streng historischen Schrift: „die Juden im preußischen Staat", eine kleine Sammlung der Redensarten zusammenzustellen, die aus diesem „widerlichen Gekreische", wie er es mit Recht nennt, hervorbrechen: „Lüge, System der Lüge, schmählich vorenthaltene Menschenrechte, Leute, die sich erfrechen, Narren, die abenteuerliche Alberuheiten über Juden und Judenthum zu Markte bringen, einfältiger Eisenmenger, schnöde Kuppler (welche Juden bekehren wollen), barbarisches Princip der bürgerlichen Ausschließung, was Dummheit zu Markte zu bringen pflegt, mit üblicher Unverschämtheit zu Tage fördern, lächerlichste Absurdität, Dummheit und Niederträchtigkeit, altes unsinniges Geschrei (daß die Juden Alles an sich reißen)" u. s. w. u. s. w. Die Christen haben wirkliche Männer des Streits gehabt — die Kraft und Gewalt der deutschen Sprache namentlich hat sich in der Gluth des theoretischen Kampfes entwickelt, aber die Riesen dieses Kampfes haben dann auch immer das Ebenmaß, den Adel und Stolz des europäischen Genius bewahrt, den Gegensatz mit ihrem Gemüth durchlebt und mit ihrer Leidenschaft durchdrungen, bis sie ihn von innen heraus entzünden und erleuchten konnten. Der Jude bleibt dagegen dem Gegenstande, der ihn reizt und den er haßt, immer fremd gegenüber, kann gegen ihn nur mit Invectiven ausfahren, toben und schreien. Wenn selbst eine Frau (Rahel in „dem Buch des Andenkens an ihre Freunde," Theil I., aus Paris, den 14. März 1801 an Rose in Amsterdam) schreibt: „Also mit den Juden steht es hier schlecht? Es liegt doch an ihnen, denn ich versichere Dich, ich sage es hier allen Leuten, daß ich eine bin; eh bien, le même empressement. Aber nur ein Berliner Jude kann die gehörige Verachtung und Lebensart im Leibe haben; ich sage nicht, hat sie,"

so spricht sich darin die ganze Herzlosigkeit aus, mit welcher der Jude als Fremder unserer Lebensordnung gegenübersteht. Nur mit harter Unbekümmertheit um den persönlichen Werth Anderer und um die mannichfache Abstufung der Verdienste glaubt er sich in der Gesellschaft geltend machen zu können und geltend machen zu müssen; seine Verachtung gegen Beides ist blind, auch in sofern, als er die großmüthige und stille Nachsicht nicht bemerkt, mit welcher man ihn für einen unvermeidlichen Augenblick erträgt. Wenn Juden den Einfluß ihres Stammes auf die neuere Entwickelung der Ideen und die Confusion der öffentlichen Zustände rühmen, so ist das weniger ein Geschichtsurtheil — (denn einem reinen theoretischen Interesse ist der Jude nicht zugänglich) — als vielmehr der Ausfluß jener praktischen Tendenz dieser haltungslosen Nation, sich in Allem nach den ersten Plätzen zu drängen, und zugleich ein Ausfall gegen das deutsche Volk. Dieselbe Frau Fanny Lewald, die in ihren „Erinnerungen vom Jahr 1848" im Stande ist, jenes von deutschen und christlich gesinnten Männern, wie Koch und Paulus, richtig gewürdigte Aufschreien des Thiergeistes im Juden „die Wärme" zu nennen, „mit welcher G. Rießer die Emancipation der Juden vertreten habe", rühmt es ebendaselbst an den Mitkämpfern Rießer's, einem Joh. Jacoby und Heinr. Simon, daß sie „von 1840 ab den Kampf gegen die preußische Bureaukratie unablässig führten und fast zuletzt Mann gegen Mann dem preußischen Absolutismus gegenüberstanden" und findet es „erhebend, daß es so war." Sie nennt es ferner den „ruhmvollsten Ehrenkranz für das jüdische Volk, daß es nach so langer Unterdrückung nicht matt, nicht schwach, sondern stark genug geworden war, an die Spitze der Bewegung in Deutschland zu treten", und weidet sich dann an dem Gegensatz, den zu dieser Tapferkeit der jüdischen Helden die „aus Feigheit und Trägheit" entspringende und vom Throne aus als Tugend erscheinende Geduld der Deutschen bildet. Wir bilden uns nicht ein, daß wir jene Eitelkeit des Juden, der auch Disraeli das verherrlichende Bild seines Urjuden Sidonia und seines verjüdelten Contarini Fleming gewidmet hat, immer, überall und in Allem der Erste und der Größte zu sein, irgend wie besänftigen oder belehren können. Jener Kitzel liegt einmal in seiner Natur und er bildet sich einmal etwas darauf ein, als Naturwesen fertig, vollkommen und einzig zu sein. Aber fragen dürfen wir die Bewunderer jener Helden doch wenigstens in historischem Interesse, welches denn die epochemachenden und bahnbrechenden Werke der Juden auf den Gebieten der Wissenschaft, Politik und Kritik sind. Aufdringlich genug können sie sein, um den Gehalt einer großen wissenschaftlichen und politischen Bewegung in ein paar Phrasen zu verwandeln (siehe z. B. den Art. **Joh. Jacoby**) und diese Phrasen für ihr Geschäft zu benutzen; ob nun aber der kreischende Schrei, mit welchem ihr größter Held auf dem Höhepunkte, auf dem er „Mann gegen Mann dem preußischen Absolutismus" im November 1848 gegenüber stand, die Phrase der Wahrheit in die Luft warf, etwas mehr als pauvre war, darüber wird wohl das christliche Urtheil etwas anders als das jüdische lauten. Ueber die Pauvreté kommen die Juden in aller ihrer Großthuerei nicht hinaus. Wenn z. B. der Pariser Jude Henri Alphonse Esquiros noch im Jahre 1856 (in der „Revue des deux Mondes" vom 15. October) der deutschen Bewegung seit 1830 die Ehre anthut, sie von dem Anstoß der jüdischen Liberalen abzuleiten, so spricht sich in dieser Mythe nicht nur die französische, sondern auch die jüdische Unwissenheit über die große Reihe deutscher Männer aus, die seit 1815 den neueren Liberalismus begründeten, und nebenbei, so weit der Jude an seinen Heine denkt, die Unkunde von dessen Abhängigkeit von Byron. Die Prahlerei der Juden (z. B. des Dr. Julius Fürst in seiner Vorrede zu der Schrift des Rabbiner Einhorn: „Die Revolution und die Juden in Ungarn", Leipzig 1851), daß ihre Leute, durch besondere Naturbegabung dazu ausgerüstet und seit 1830 durch ihre Anstrengungen und Leistungen für die Heraufbeschwörung eines Freiheitstags der Völker vorbereitet, 1848 „in den ersten Reihen bei allen Erhebungen, oft durch Ausdauer, Umsicht, Bewußtsein und Befähigung den Kämpfenden voran, standen" — diese Lieblingsvorstellung der Juden werden wir in den letzten Abschnitten dieses Artikels auf ihr richtiges Maß zurückführen. Nie haben sie den christlichen Völkern selbst in den Augenblicken der wildesten Irrung von 1848 ins Gemüth gegriffen, nie sind sie

zum Innersten der Völker vorgedrungen, immer haben sie nur mit der Oberfläche der Revolution sich zu thun gemacht, immer werden sie daher zuletzt dupirt dastehen und endlich von dem Kampfplatz als Leute zurücktreten müssen, die von den Interessen, um die es sich auf demselben handelt, nicht das Mindeste verstehen. Ihr gerühmtes Aufsteigen im Jahre 1848 ist ein possirliches Gethue wie das des Affen, wenn er auf einen Baum hinaufklettert, obwohl ihr Gethue in wilden Augenblicken auch schrecklich sein kann, eine Eigenschaft, die dem Naturernst des Affen ebenfalls nicht fremd ist. Sich augenblicklich durch die Wirrniß einer uneinigen Gesellschaft vor- und hinaufdrängen, heißt noch nicht sie beherrschen, — das Gekreische ist noch kein endgültiges Urtheil! Alle Völker Europa's, die den Juden noch nicht alle möglichen Freiheiten in den Schooß geworfen haben, anschreien, wie Pinner in dem bereits angeführten Sendschreiben an die Nationen thut, — ihnen versprechen, sie würden sich verewigen, wenn sie die Juden beglücken, — die Zukunft und das Verdienst aller Völker darnach abmessen, je nachdem sie es den unter ihnen nistenden Juden recht wohl sein lassen, — England mit einer Philippica, in welcher „Pfaffen und Fürsten, Trug, List, Tyrannei, Geier, Krallen, Blut" u. s. w. eine große Rolle spielen, sein Oberhaus verleiden wollen, — Rußland im Namen der Juden die Wahl zwischen Vernichtung oder Bestand vorlegen, — Norwegen die Schande, daß es sich von den Juden noch rein erhalten hat, vorrücken, — den Schweizer-Bund noch höchst einseitig, ja sündlich nennen, weil er sich mit den Juden noch nicht vollständig verbrüdert hat, — — das kann nur ein Jude. So ergötzlich kann nur ein Jude kreischen. An Preußen, unter dessen Juden man „die größten Musiker, die größten Künstler, die größten Gelehrten findet" (siehe desselben Pinner Sendschreiben S. 45), den Völkern zeigen wollen, wie ein Volk aussieht, das sich zum Besten der Juden verewigt hat, — das ist nur ein Jude im Stande, für den die Kunst und Wissenschaft sich auf Kunstgriffe reduciren. Doch schließen wir diese Uebersicht des jüdischen Gekreisches und führen wir nur noch aus der „Neuen Rheinischen Zeitung" (von 1848 und 1849) als Beispiele des rührenden Mitgefühls für Oesterreich, Preußen und Deutschland jene Ausfälle an, die „das Urscheusal der europäischen Despotie, das Haus Habsburg, und die brandenburgischen Kernwanzenlande, den norddeutschen Bierwanst und die unvertilgbare Trampelthiergenialität" für ihre geringe Neigung zu einer alsbaldigen „Verewigung" bestraften. Die Welt wollte noch nicht sterben, — wenn die Kreischer diese Verstocktheit bemerken, so greifen sie zu ihrer letzten Waffe, zum Fluch, der weiter nichts als die Ewigkeit ihrer Verbitterung und die Ausdauer ihres Hasses trotz ihres augenblicklichen Malheurs ausdrückt. So stieß z. B. ein jüdischer Compagnie-Chirurgus, der für seine Agitation gegen die Rückkehr einiger Truppen-Abtheilungen nach Berlin (im März und April 1848) sich in einer spätern Compagnieversammlung etwas unfreundlich behandelt sah, in der „Zeitungshalle" desselben Jahres (Nr. 249) den Racheruf aus: „Kommen wird der Tag, der Tag der Sühne, der Rechenschaft, der Vergeltung, wo sie (d. h. die Stockpreußen) gemessen werden sollen mit dem Maße, mit dem sie messen, und erkennen werden, daß wir viel gelernt und nichts vergessen haben." In jenem Artikel vom 23. März 1848, in welchem sich die „Zeitungshalle" gegen die in Vorschlag gebrachte Aussöhnung mit der Armee aussprach und das Bürgerthum durch den Aufruf: „und keine Ruhe! keine, keine Ruhe!" in Schrecken setzte, schreit dieses Blatt gegen das bestehende „Soldatenthum": „Hinweg mit ihm, Haß ihm, Feindschaft ihm, Wuth ihm, bis es ausgerottet, bis es ganz vertilgt ist." Die Illustration, welche der „Kladderadatsch" von 1848 (Nr. 28) dem Auftreten Jacoby's im Königsschlosse und seinem Wahrheitschrei widmete — und in welcher der Repräsentant des Judenthums mit drohender Hand dargestellt ist, hat als Unterschrift einen Racheruf, in welchem es unter Anderm heißt: „Weh' Jedem, der der Wahrheit Wort verdammt! .... Fluch sei der Reaction," und der Sturz des Thrones geweissagt wird. — Rache, Vergeltung und Heimsuchung — Alles das ist so sehr der herrschende Gedanke des Juden, daß er die Drohung mit diesen Schrecken unbesonnener Weise auch seinen Gegnern in den Mund legt. Als die Agitation der „Mainzer Zeitung" und ihres jüdischen Leiters, Bamberger, gegen Preußen und

die preußische Armee durch den in der Bundesfestung erklärten Belagerungsstand an Ort und Stelle unmöglich gemacht war, brachte die „Zeitungshalle" eine Reihe von Correspondenzen, in denen der Kampf gegen die preußische Besatzung von Mainz fortgesetzt wurde. In einer derselben (Nr. vom 1. Juni 1848) berichtet der Correspondent, wie der Gouverneur der Festung den Verleger der Zeitung kommen ließ und zu ihm sagte: „Wenn Sie einen Artikel gegen Preußen aufnehmen, so übergebe ich Sie, Ihre Familie und Ihr Haus der Rache meiner Soldaten." Unbedenklich kann man sagen, daß so kein deutscher, kein preußischer General spricht, der wohl den intellectuellen Urheber von blutigen Reibungen für künftige Fälle auf die gesetzliche Strafe aufmerksam machen kann, aber nicht die Sünde der Väter an Kindern, Haus und Familie heimzusuchen droht. Diese Rachedrohung, die auch die Unschuld in's Verderben ziehen will, kann nur dem Kopf des jüdischen Correspondenten entsprungen sein. — Und selbst wenn die Juden im Besitz aller Freiheiten und Prärogativen wären, wenn Disraeli's arithmetische Schwärmerei, daß die Juden in Allem die Ersten, Größten, Vorzüglichsten, Mächtigsten seien, in Erfüllung gegangen wäre, so ist die Rache des Juden noch nicht gestillt. Sie liegt einmal in seiner Natur und im Blut, sie ist sein Temperament, seine Manie; den Aerger und das Aergerniß wird er nicht los — die Welt ärgert ihn durch ihr bloßes Dasein. Wie weit sich die jüdische Apotheose der Rache versteigen kann, beweist z. B. der Bericht, den Fanny Lewald (in den Erinnerungen aus dem Jahre 1848) über den Vortrag der Marseillaise, dieses „rachedurstigen Freiheitsliedes" (a. a. O. I. 159), durch die Rachel giebt. „Was der Zorn der tiefsten Unterdrückung und die Empörung des entmenschten und sich doch menschlich fühlenden Sclaven an finsterem Ausdruck in die Züge eines Menschenantlitzes pressen kann, das lag in ihrem Gesicht. Eine Kriegsfurie, eine entfesselte Rachegöttin! Rachel ist die personificirte, die menschgewordene Marseillaise, der fleischgewordene Begriff des Freiheitskampfes. Immerfort klang es in meiner Seele: und das Wort ward Fleisch! Ja, das soll das Wort! Es soll, es muß Fleisch werden, um zu sein. Und es ist auch darin ein Gott, daß diese menschgewordene Marseillaise eine Jüdin, die Tochter der Unterdrückten ist." Wie, müssen wir erstaunt ausrufen, die Rachel, diese vom europäischen Publicum, von den Königen, Fürsten, Großen und Banquiers Gefeierte, der Typus der Unterdrückten? Sie muß noch Rache schreien, nachdem ihr Stamm in Frankreich längst emancipirt ist? Ein convulsivischer Racheschrei ist noch nöthig, während zwei Juden, Cremieux und Goudchaux, Mitglieder der provisorischen Regierung sind? Und nach diesen Erfolgen der Juden kommt noch die „Preußische Zeitung" vom Jahr 1852 und bringt uns bei Gelegenheit eines Gastspiels derselben Rachel (z. B. Nr. 160) eine Apotheose der „süßen Hölle, der schönen Satanik, der medusischen Wollust, des lauernden Rachegelüstes" u. s. w. — welches Alles an dieser Schauspielerin zur Erscheinung gekommen sei, — eine Verherrlichung der Rache, in deren „flüssigem Schwefel" das „Theion", das Göttliche sich offenbare und der entzückte Recensent wie im Thau der Morgenröthe sich baden möchte? Schenkt dem Juden alle Freiheit, überhäuft ihn mit Freiheit — er kann sie doch nicht genießen, wenn ihr ihm nicht zugleich seinen Ingrimm und Aerger, seine Wuth und seine Rache gegen die Welt und vor Allem seine vernichtende Scham über sich selbst nehmt und ihm ein Gemüth für die Welt einflößt! Aber das könnt ihr nicht, denn ihr werdet ihn nicht dahin bringen, sich selbst aufzugeben. Das irdische, zeitliche, augenblickliche Interesse und die unmittelbaren Zwecke, die nach Goethe der Gegenstand des jüdischen Trachtens und Trachtens sind, können vom Juden nicht abgelöst werden, denn sie sind er selbst, sein Ganzes, das Wallen seines Bluts und seine einzige Idealität ist der Aerger über das Ideale, welches die Welt noch über dem Irdischen sucht. Die profane Natur der jüdischen Rache erlaubt auch der Täuschung der Völker in Revolutionszeiten, wenn diese die Juden als Genossen im Zerstörungswerk ansehen und sich sowohl über die Frechheit ihrer Rede, wie ihrer Rücksichtslosigkeit in der Ausführung einzelner Putsche freuen, nur eine kurze Dauer. Sehr bald hören die Völker es ihrer Sprecherei an, daß sie für ihre Sache kein Gemüth haben und etwas ganz Anderes als sie selber wollen. Es ist schon öfters bemerkt worden, daß den

revolutionären Bewegungen des Jahres 1848, besonders in Deutschland, und allen ihren unbehülflichen, meistens widerlichen Ausschweifungen das Verlangen nach einer Organisation zu Grunde lag, von der man für die corporative Gestaltung der Volkskreise, für Selbstregierung und Autonomie eine größere Garantie als von dem vorhergehenden, seiner selbst unsicheren und in seinen Organisationsversuchen zaghaften Absolutismus erwartete. Nun wohl, dies Verlangen war den Juden völlig fremd und, so weit sie etwas davon ahneten, verhaßt. Darum ließ sie das Volk zuletzt stehen und nahm es endlich die Vereinbarung an, die ihm die Fürsten noch einmal darboten, nachdem es dieselbe in der Hitze der Revolution zurückgewiesen hatte. So lange die Völker im Revolutionsjahr als hülf- und rathlose Wesen, die aus Rand und Band gekommen waren und allen organischen Zusammenhang verloren hatten, durcheinander liefen, waren die Juden obenauf. Zerlumpung und Zerfahrenheit der Völker, dieser ihr Herzenswunsch und Zukunfts-Traum, schien wirklich in's Leben zu treten. Herrschaftliche Stellung, so weit sie einer bodenlosen Zigeuner-Aristokratie zu erreichen möglich ist, schien ihnen zufallen zu müssen, als die Völker Aussehen und Haltung demokratischer Zigeunerhaufen annahmen und namentlich die deutschen durch den Mund ihrer Gesetzgeber für ihre frühere Herrschaft Abbitte leisteten und z. B. in Frankfurt ganze Königreiche, Provinzen und Districte verschleuderten und ängstlich sogar in den streitigen Grenzdörfern nachfragten, ob sie in das neue Zigeunerleben eintreten oder draußen auf eigene Hand sich vergnügen wollten. Welcher Genuß für die Juden — allein es war nur ein Traum, wenn auch das Erwachen der Völker, obwohl es schon im Jahre 1848 begann, noch nicht ganz zur Klarheit des Bewußtseins fortgeschritten ist. Aber das Gefühl genügte, um sie über die Wünsche und Absichten der Juden au fait zu setzen.

13) In der Wiener Revolution von 1848 genossen die Juden das entzückende Schauspiel, daß, während die Völker des Kaiserstaats sich unter einander zerfleischten, die Radicalen der Hauptstadt das Wappenschild des Doppeladlers zerbrachen und die Stücke desselben in alle Winde schleuderten. Daß es sich in dem blutigen Zusammentreffen der kaiserlichen Völker um eine neue Centralisation handelte, davon ahneten sie nichts; daß es ihnen, falls die Völker dazu kämen, sich als autonome Republiken zu constituiren, in deren Mitte ziemlich schlecht gehen würde, danach fragten sie nicht, obwohl ihnen die Behandlung, die sie im revolutionären Ungarn erfuhren, in dieser Beziehung manches sagen konnte. Als Kinder und Wilde freuten sie sich nur des augenblicklichen Genusses und der wurde ihnen reichlich zu Theil. Im Artikel **Fischhof** ist bereits der freche Triumph geschildert, den das Judenthum in Wien feierte, als dieser Jude bei der Frohnleichnamsprocession des Jahres 1848 mit spöttischer Miene und mit aufgesetztem Hut an jener Stelle daher ging, wo sonst der Kaiser mit entblößtem Haupt zu gehen pflegt. Der Jude stand an der Stelle des Kaiserthums, und Kirche und Christenthum waren ihm zu einem Witz geworden. Wien glaubte er nach dem talmudischen Eroberungsrecht zu besitzen. Hatten diese fremden Herren doch an dem Judenjüngling Spitzer, der seinen Tod am 13. März nur seiner Unvorsichtigkeit und seinem sonst unschuldigen Vorwitz zu verdanken hatte, auch einen Helden bekommen, den sie im Disraeli'schen Sidoniageiste zu dem Non plus ultra des revolutionären Heroenthums erhoben. Bald nach dem 13. März wurde das Portrait jenes jungen Menschen mit der Unterschrift: „Das erste Opfer für Recht und Freiheit" in Tausenden von Abdrücken verbreitet und als jüdische Führer an der Spitze der Studenten und Volkshaufen am 6. April die Liguorianer überfielen, angeblich um den Schutz ihres Klosters zu übernehmen, zwangen sie dieselben zu einem Beitrag für die Mutter des ersten Märtyrers der Zeit. Den Antheil der Juden an der Wiener Revolution zu schildern, überlassen wir dem derselben gewidmeten Artikel; über ihre Mitschuld an der Ermordung des Kriegsministers Latour siehe diesen Artikel. Doch müssen wir es hier sogleich den Wienern zur Ehre nachsagen, daß sie sich, was in Berlin nicht geschah, öffentlich und wiederholt gegen die Hetzereien und gegen die Aufdringlichkeit der Juden erklärten. Eine ganze Reihe von Placaten und Flugschriften war der Warnung vor der feigen Taktik der Juden, zu lärmen, zu schreien, zu putschen, zum Aufruhr aufzureizen und

dann die Christen der Gefahr allein zu überlassen, vor ihrer Jagd auf die hohen Staatsposten und vor den Gefahren der Judenherrschaft, gewidmet. Ein am 28. August 1848 von Berger veröffentlichtes Placat, an die ehrenhaften und gutgesinnten Bürger Wiens gerichtet, fordert dieselben auf, „die Beschimpfung der kaiserlichen Armee durch die jüdische Schandpresse" nicht länger zu dulden; andere Flugblätter ermahnten die Bürgerschaft, gegen die jüdischen Anempfehlungen der Republik, von welcher der fremde Stamm die Befestigung seiner Trugherrschaft über das Christenvolk erwartete, auf der Hut zu sein. Ein Placat geißelte endlich die Selbstüberhebung, mit welcher die Juden, stolz auf das unverhältnißmäßig große Contingent, welches sie zur Schaar der Schreier und Wühler gestellt hatten, auf die Deutschen und Christen herabsahen; dasselbe Placat gab in seinem Motto: „Gottes seine Wunder, was haben wir für Leut! — Alle sind groß, Alle sind sie gescheut! — Itzig, der Jude im Fasse," — der Disraeli-Sidoniaschen Schmunzelei über die Größe, Macht und Unübertrefflichkeit der jüdischen Revolutionäre einen treffenden Ausdruck. In dem Artikel Wiener Revolution werden wir die jüdischen Wühler, die Cohn's, Kolisch' und Kalisch', die Silberstein's, Werthheim's und Holstein's bis zu den Tausenau's und Schütte's die Revue passiren lassen und ein Bild von ihrer Taktik entwerfen, außerdem die Unbehülflichkeit, mit welcher sich die Wiener Bürgerschaft bis zu den Octobertagen ihrer Führung überließ, zu erklären suchen. Hier erwähnen wir nur noch, daß in der letzten Schreckenszeit der Revolution den Wienern wenigstens Ein Gräuel erspart wurde. Während nämlich jüdische Agenten zum Morde Latour's aufforderten, Andere für das Laternisiren schwärmten, Goldmark, Tausenau, Chaises Proscriptionslisten anfertigten und nach Errichtung von Guillotinen schrieen, wurde gleichfalls von Juden (siehe das zu Augsburg erschienene „Wiener Juden-Album", p. 30) den Wienern der Vorschlag gemacht, die Kaisergruft bei den Kapuzinern zu erbrechen, aus den Särgen Barrikaden zu erbauen und den Leichnam des Kaiser Franz zu schänden. Davor bebte der demokratisirte Pöbel aber doch noch zurück. Erwähnenswerth ist endlich noch als ein Beleg für die Dauer des jüdischen Rachegefühls die Mißhandlung, die der Wiener Revolutionsjude Dr. Frank, damals Bierschreiber des Brauhauses Barclay und Parkins, im September 1850 zu London dem k. k. Feldzeugmeister Haynau durch die Aufhetzung der Arbeiter jenes Brauhauses bereitete. — Einen interessanten Gegensatz zu der Judenherrschaft im revolutionären Wien von 1848 bilden die Judenverfolgungen im insurgirten Ungarn von 1848 und 1849. Dieser Gegensatz, in dessen scheinbarem Labyrinth sich der bereits genannte Einhorn in seiner Chronik der ungarischen Revolutionsjuden mit seinem confusen Judendeutsch verliert, erklärt sich sehr einfach aus dem einseitig und gewaltsam nationalen Zweck der magyarischen Bewegung, während die universelle Tendenz, die selbst den Verirrungen des revolutionären Wiens zu Grunde lag, sich mit der jüdischen Corrosivkraft im Augenblick ihrer eigenen Unklarheit wohl vertragen konnte. Die Bluttaufe, durch welche sich nach den Festreden des Verbrüderungsschwindels von 1860 die Juden ihr magyarisches Bürgerrecht eilf Jahre vorher erworben haben sollen, gehört zu den bewußten Lügen und Falschheiten, mit denen sich die Revolution immer aufzuschmücken liebt. Im Gegentheil, schon im Anfang der ungarischen Bewegung von 1848 äußerte sich die nationale Antipathie der Magyaren gegen die Juden sehr stark; man wollte sie weder im städtischen Rathhaus, noch in der Nationalgarde haben; das besitzende Bürgerthum wurde von ihren maßlosen Phrasen und übertriebenen Forderungen unangenehm berührt und insultirte sie als die Beförderer der ihm verhaßten Republik. Die Minister in Pesth wurden von Juden-Deputationen, die sich über gewaltthätige Demonstrationen der magyarischen Bürgerschaften beschwerten, überlaufen und konnten sich zuletzt nicht anders als durch die Entwaffnung der jüdischen Nationalgardisten helfen. Einer jüdischen Deputation, die vom Kriegsminister Szemere Genugthuung gegen die Schlechtigkeit der Bürgerseelen forderte, sprach dieser seine bittere Klage darüber aus, daß das Ministerium seit dem Beginn seiner Geschäfte „immer mit den Juden zu thun habe." Jener Einhorn rühmt seinen Stammgenossen nach, daß sie, als sie sich, schon um vor den Nachstellungen des Bürgerthums sicher zu sein, in die Reihen der ungarischen Nationalarmee begaben, in derselben und zwar in ungemein starker Vertretung („nach

der allergeringſten Schätzung" ihrer 20,000 Mann) Wunderdinge verrichtet hätten. Allein aus ſeiner eigenen Darſtellung geht hervor, daß die angebliche ſoldatiſche Mitwirkung der Juden an der Verlängerung des Krieges höchſt unſchuldig, ihre Bluttaufe ſehr oberflächlich war und ihre Dienſtleiſtungen zum Beſten der Republik ſich auf die Geſchäfte der Spionage, auf Lieferungen und Schmuggel über die geſchloſſene öſterreichiſche Grenze beſchränkten. Weder Fürſt Windiſchgrätz wußte ihnen in ſeiner Proclamation vom 11. Februar 1849 etwas von ihren ſoldatiſchen Verbrechen nachzuſagen, noch fand der Feldzeugmeiſter v. Haynau ihren Antheil am militäriſchen Widerſtand erheblich genug, um davon Aufhebens zu machen. Der erſtere begnügte ſich damit, die Judengemeinden für fernere Spionen- und Lieferantendienſte ihrer Angehörigen zu Gunſten der Inſurgenten verantwortlich zu machen; der letztere faßte ſie nur von der Seite ihrer Thätigkeit, durch welche ſie ſich ihm bemerklich gemacht hatten, kränkte ſie nicht in ihren patriotiſchen, ſondern, wie ſich jener Einhorn richtig ausdrückt, in ihren „arithmetiſchen Gefühlen" und legte ihnen zur Abbüßung ihrer Geſchäfte mit den Rebellen einige Lieferungen für die k. k. Armee auf, z. B. der Peſth-Ofener Judenſchaft eine in 14 Tagen zu liefernde Strafcontribution von 40,000 Stück Infanterie-, 8000 Cavalleriemänteln, 40,000 Infanterie-, 16,000 Cavallerie-Beinkleidern, ferner unter Anderem 60,000 Hemden, einigen Tauſend Centnern Leder u. ſ. w. Hüben alſo Züchtigung für Spionage und für ſpeculative Ausbeutung des Aufſtandes, drüben die Streiche, die der Stammgenoſſe Paſternak wegen unehrerbietigen Betragens gegen ſeine vermeintlichen magyariſchen Brüder erhalten hat — nimmer wird ſich das ruheloſe Volk zwiſchen dieſer Scylla und Charybdis zurechtfinden; wohl kann es ihm nur ſein, wenn Alles drunter und drüber geht. Aber dies Glück iſt ihm immer nur für einen Augenblick gegönnt, denn die Welt hat noch nicht die mindeſte Luſt dazu, ſich zum Gaudium der Juden zu verlumpen. Beim Ausbruch des öſterreichiſch-franzöſiſchen Conflicts faßte das Judenthum wieder Hoffnung; „der Tag der Rache," wie ſich einer der oben angeführten Flucher ausdrückt, ſchien gekommen zu ſein — der Rache an Oeſterreich für die Unterbrechung des Verbrüderungsfeſtes in Wien und Ungarn — der Rache an Deutſchland, welches nach der Auflöſung Oeſterreichs für ſein Verbrechen, daß an ſeinem germaniſchen Kern die jüdiſche Profanation von Ehre und Amt immer noch am härteſten abprallt, büßen ſollte. Schon rief einer der Sprecher des Judenthums (in ſeiner Broſchüre: „der italieniſche Krieg und die Aufgabe Preußens", Berlin 1859), indem er ſich als den würdigen Bruder Osmin's, des Paſcha Selim's Bedienten in Mozart's Belmonte und Conſtanze, darſtellte und deſſen langes Droh-Regiſter: „erſt geköpft" bis zum „geſpießt" und „geſchunden" nachahmte, über Oeſterreich ſeine Verwünſchung aus. „Oeſterreich, proclamirte er, muß zerfetzt, zerſtückt, vernichtet, zermalmt, ſeine Aſche muß in alle vier Winde zerſtreut werden." Und Oeſterreich beſteht — beſteht als Hort und Bollwerk der Erhaltung, an welchem ſich die Gelüſte, wie die Verſuche der Zerſtörung brechen werden. Derſelbe Jude gab, als er ſich von Italiens ausharrender und zäher Energie gegen Oeſterreich erhoben fühlte, ziemlich deutlich zu verſtehen, indem er entzückt und zugleich mit einer vorſichtigen Einſchränkung ausrief: von dieſer Energie wiſſen wir kaum ein gleiches Beiſpiel! daß nur der Jude einer noch zäheren und ausdauernderen Energie fähig iſt. Indeſſen hat der Jude, indem er ſeiner Sucht, ſich mit Anderen zu meſſen und größer als Alle ſein zu wollen, auch in puncto der Kraft des Rachegefühls fröhnte, in ſeiner Rechnung Eins vergeſſen, nämlich den Umſtand, daß die Italiener mit ihrer Rache wenigſtens nur den eigenen Boden verwüſteten, während die Juden zur Befriedigung ihrer Racheluſt ſich eines fremden Bodens bedienen müßten, den die anderen Völker ihnen ſchließlich denn doch nicht ſo ohne Weiteres zur Verwüſtung und Entehrung einzuräumen geneigt ſein möchten!

14) Die Juden in der Berliner Revolution von 1848 wollen wir zu guter Letzt ſo wenig in Anklageſtand verſetzen, als wir ihren Brüdern deren politiſche oder geſellſchaftliche Verrichtungen an andern Orten irgendwie zum Vorwurf gemacht haben. Die Berliner und Wiener Juden und ihre Brüder anderwärts haben gehandelt, wie ſie können, wie ſie müſſen und wie ſie es verſtehen; dafür ſind ſie ſo

wenig verantwortlich zu machen, wie irgendein anderes Naturwesen für die Geltendmachung seiner natürlichen Mitgift. Nur wir, nur die Christen und die Deutschen tragen die moralische Schuld, wenn die Juden aus ihren Schranken traten, in der Politik das große Wort führten und an unsere gesellschaftliche Ordnung die Hand legten. Das Christenvolk ist schuldig, sofern es der Verstimmung seines Innern, dem Mißtrauen und der Entfremdung gegen seine Obrigkeit freien Lauf ließ und den Fremden erlaubte, an den Institutionen, die es in seiner Verstimmtheit mit kalter Gleichgültigkeit aufgab, ihr Müthchen zu kühlen. Auch insofern ist das Christenvolk schuldig, als es in der Qual seiner vielfachen Wahlen zu Nationalversammlungen keine Partei und keinen Mann in seiner Mitte ausfindig zu machen wußte, die es verstanden hätten, den Grund der unseligen Irrung zu heben und die Verstimmung in die Freude an der Organisation, die man suchte und schmerzlich vermißte, aufzulösen. Die christliche Schuld und Schwäche machte die Juden für einen Augenblick verwegen; weil das Volk schmollte, führten diese das große Wort; weil das Volk im Vergleich mit der Organisation, nach der es verlangte, die es aber noch nicht beschreiben konnte, seinen Besitz an Institutionen der Beachtung nicht mehr für würdig hielt, wirthschafteten darin die Juden herum. In dem Artikel **Joh. Jacoby** haben wir das Hervortreten der Juden im revolutionären Berlin von 1848 bereits zu erklären versucht. Das Volk konnte, wie es ihm auch sonst immer passirt, nicht sagen, was es eigentlich wollte, und hatte nur ein sehr bestimmtes Mißbehagen gegen das, was es nicht haben wollte — nämlich den bisherigen unsichern und in seinen Gesetzgebungs- und Organisationsversuchen zaghaften Absolutismus. Einer Zukunft gegenüber, die es mit keinem haltbaren Gedanken ausfüllen konnte, dabei mit seiner Verstimmung und Entfremdung gegen die Gegenwart im Herzen, ließ es die Juden sprechen und thun, was es *selbst* zu sagen und auszuführen *unter seiner Würde hielt*, und stellte es der Zukunft anheim, für sich selber zu sorgen. Aus dieser immerhin noch edeln Indolenz und aus diesem Vertrauen für die Zukunft ist der vorwiegend jüdische Charakter der zahlreichen Deputationen, welche im Sommer 1848 den Behörden in Berlin das Leben schwer machten und gewöhnlich, um sich einen Berliner Beigeschmack zu geben, einen oder ein paar Christen mit sich schleppten, zu erklären. Außer der Indolenz und Meinungslosigkeit des Volkes trug aber auch die Unentschlossenheit der Behörden dazu bei, das jüdische Personal, welches in jenen Deputationen auftrat, zu ermuthigen. So erklärte General Prittwitz im April einer Deputation, die zu drei Fünfteln aus Juden, den Herren Löwinsohn, Korn und Cohnheim, bestand und den Kriegsminister im Namen des Volksvereins wegen der Einleitung einer Untersuchung gegen einige militärische Adressenverfertiger zur Verantwortung ziehen sollte: die Untersuchung sei nothwendig, und wäre es auch *nur der Form wegen*; doch hoffe, ja glaube er bestimmt, daß den Leuten nichts geschehen werde. Der General v. Willisen nannte sogar die Adresse einer Judendeputation, welche die Volksversammlung vom 26. April an ihn abschickte, um demselben für sein Unglück in Posen ihre Sympathieen zu erkennen zu geben, „einen Tropfen Balsam auf sein wundes Herz, welches ihm, der mit dem Friedensstab in die erregte Provinz gekommen, von der preußischen Bureaukratie, die seine Sendung mit scheelen Augen angesehen habe, zerrissen worden sei.“ Gönnen wir übrigens den Juden den Ruhm, daß sie mit ihren Reden, Adressen und Deputationen dem Bürger seine Verstimmung und Verbitterung gleichsam *aus dem Innern zogen*, so daß er nach dieser *Reinigung* wieder zur Besinnung kommen konnte, so wollen wir ihnen auch die Einbildung nicht rauben, mit welcher sie jene Frankfurter Deputation, die dem Könige die deutsche Kaiserkrone brachte, weil Rießer wegen seiner Verdienste um die vorhergehende Debatte und um den Beschluß der Gesetzgeber ihr Mitglied war, in den Namen und in die Person dieses Einen Juden aufgehen ließen. Wir nehmen es nicht übel, wenn der „Kladderadatsch“ in seiner Nummer vom 25. November 1849 sang: „Von Frankfurt bracht' ein *jüdischer* Mann — die *deutsche* Kaiserkrone; — mit Jubel holte man ihn ein — und dann schickt man ihn heim mit Hohne;“ — es ist uns *keine* Profanation, wenn die Kaisermacherei ein jüdisches Geschäft genannt wird. — Auch davon sind wir fern, den Juden ihren Placaten- und Deputationenkampf gegen die preußische Armee während des Sommers 1848 ausschließ-

lich als revolutionäre Verirrung anzurechnen; ist doch unser Bürgerthum, sind doch unsere Gesetzgeber noch in diesem Augenblick darüber im Unklaren, ob ihrem Verlangen nach Demokratisirung der Armee die Umwandlung derselben in eine friedliche und passive Bürgerwehr oder in ein Werkzeug des Imperialismus vorschwebt. Wir werden uns daher auch am Schluß dieses Artikels nicht mit der weitläufigen Schilderung jener Tragikomik aufhalten, mit welcher dieselben Juden, die das Jahr vorher gegen die „unmenschliche" Disciplin des Soldatenthums declamirt hatten, im Mai 1849 inmitten der wüsten Freiheitsarmee der Pfalz und gegenüber der Zerlumpung der badischen Armee vergeblich nach „geschäftsmäßiger" Zucht und Ordnung schrieen und als Reichsregenten zu Stuttgart mit ihren Proclamationen den Gehorsam der deutschen Armeen für sich in Anspruch nahmen. Es kränkt uns auch nicht, wenn die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments für ihre Abhängigkeit von den Juden so hart gestraft wurden, daß sie von den fünf preußischen Juden, die neben 14 Preußen die 17 Millionen unsers Vaterlandes repräsentirten, den Einen, Löwe aus Calbe, zum Präsidenten dieses verfehlten Convents ernennen und einen Andern, Heinrich Simon, zu einem Mitglied der Reichsregentschaft machen mußten. Doch in Einem Punkte müssen wir die Ehre unserer deutschen Brüder wahren. Seit dem Septbr. 1860 ist eine jüdische Agitation im Gange, die unter dem Vorwande, dem damals kurz zuvor verstorbenen Heinrich Simon ein Denkmal zu errichten, den Zweck verfolgt, das deutsche Volk daran zu gewöhnen, einen Juden an seiner Spitze zu sehen. Leistet die Insinuation, die in einer von Berlin ausgegangenen Aufforderung enthalten war, wonach es „dem deutschen Volke zukomme, durch Errichtung jenes Denkmals sich selbst zu ehren", in jüdischer Aufdringlichkeit und Dreistigkeit schon etwas Bedeutendes, so hat Joh. Jacoby, der jene Aufforderung gleichfalls unterzeichnet hat und überhaupt diese Agitation besonders thätig betreibt, in einem Aufruf vom 1. Decbr. 1860 der Sache fast in wörtlichem Sinne die Krone aufgesetzt, indem er den Deutschen zuruft: „H. Simon war der reinste und würdigste Repräsentant des politischen Aufschwungs von 1848." Die Dreistigkeit dieser Behauptung, welche es dem deutschen Volke zu Gemüthe führt, daß es aus seinem eigenen Blut keinen Repräsentanten seiner Bestimmung, nicht einmal seiner Verirrungen erzeugen könne und daß es bei den Juden von jetzt an die persönlichen Wahrzeichen seiner geschichtlichen Perioden borgen müsse, ist fast das Non plus ultra, was die Juden in neuerer Zeit zu Stande gebracht haben. Indessen ist es doch kein Geheimniß, daß die Leute, die zu Frankfurt saßen, alle so ziemlich über denselben Kamm geschoren waren. Nehmen wir die drei leersten Redner, Vincke, Watzdorf und Biedermann aus, die nur durch die enorme Gehaltlosigkeit ihrer Vorträge bedeutend waren, so waren sie Alle Einer so viel werth wie der Andere. Und noch dazu gehörte Simon nicht einmal zu denen, die, während es Niemand zu einer umfassenden Uebersicht der Verhältnisse brachte, wenigstens einen Theil der deutschen Interessen festgehalten und in ihren Reden verarbeitet haben. Einen Repräsentanten und persönlichen Ausdruck ihrer selbst hat die Bewegung von 1848 nicht hervorgebracht und nicht hervorbringen können, weil sie der Aufstand der Mittelmäßigkeit gegen das historische Deutschland war, — und im Kreise dieser Mittelmäßigkeit war Simon noch dazu persönlich so unbedeutend, daß er sich am wenigsten dazu eignete, für die Erinnerung mehr als seine eigne Null zu bedeuten. In der versöhnlichen Stimmung, in welcher wir diesen Artikel schließen, nehmen wir jedoch auch diese Agitation für den jüdischen Reichsregenten in aller Seelenruhe als eine Aeußerung des oft erwähnten Disraelischen Einzigkeitskitzels hin und nebenbei als einen Beweis, daß der Jude nie über seine Unklugheit hinauskommen kann. — Die allgemeinen Bemerkungen, die man von uns noch am Schluß dieses Artikels erwarten könnte, finden sich bereits im zweiten Abschnitt desselben: es ist unsre Schuld, wenn die Juden uns über den Kopf zu steigen glauben, und an uns liegt es, unsere Ehren von ihnen nicht profaniren und unsere Ehren- und Gewissensämter unter ihren Händen nicht zu einem Geschäft ausarten zu lassen. — Der „Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend", welchen die Regierung Friedrich Wilhelms IV. dem Vereinigten Landtage von 1847 vorlegte, ist

immer noch das Beste, was in legislativer Beziehung bis jetzt in Vorschlag gebracht ist, und zur corporativen Organisation der Judenschaften könnte immerhin auch noch die Befugniß kommen, aus ihrer Mitte ein paar Vertreter in das Abgeordnetenhaus zur Wahrung ihrer besonderen Interessen zu schicken. — An ihre Personen wollen wir nicht, wenn auch die Augsburger Allgemeine Zeitung nicht müde wird, uns diesen Vorwurf zu machen; wir werden jederzeit, dann zumal, wenn die von ihnen aufgeregten demokratischen Massen sich gegen sie wenden, ihre Vertheidiger sein. Im Uebrigen wollen wir sie, und zwar aus einer sehr egoistischen Absicht, als die Vertreter des profanen und geschäftsmäßigen Weltsinns gehegt und gepflegt wissen. Luther sagt einmal in seinen Tischreden: „Wenn die unnützen Leute müßten alle sterben, so müßten doch wir unnütz werden; denn der Teufel muß unnütz Gesinde haben. Darum lasset sie immer hin leben, weil ihnen Gott das Leben gönnt." So bedarf der Herr dieser Welt, um seine endlichen und profanen Zwecke zur Ausführung zu bringen, der Juden und sein Bedürfniß ist so stark, daß er seine Armee schon jetzt zum Theil auch aus der Reihe der Christen rekrutirt; wären aber die Juden nicht, so müßten wir Alle ihre Stelle einnehmen. [1])

Judenthum in der Gegenwart, in statistischer Beziehung. Die Juden, in ihrer Zerstreutheit zahlreicher, als zur Zeit, da sie noch in den Gebirgen Palästina's hausten, bilden eine Volksmenge, deren Zahl so verschieden angegeben wird, daß das Minimum $3^1/_2$ und das Maximum 10, ja 12 Mill. Seelen beträgt. Wählen wir eine dazwischen liegende Zahl, die wir mit Dieterici schon in dem Artikel **Erde** adoptirten, nämlich 5 Millionen, so bilden die Juden von der Gesammtbevölkerung unseres Planeten $0,_{38}$ pCt., in Polen, Mähren, den Donaufürstenthümern und der Krim aber einen sehr bedeutenden Theil ihrer eigenen Totalbevölkerung der Erde. Der jüdische Stamm gedeiht aber überall auf derselben, in allen Ländern, in allen Klimaten, und scheint gleichsam ein „Monopol des Kosmopolitismus" zu besitzen. Unter den Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, erhielten sich die Juden allenthalben, wo anders nicht zu ihrer völligen Vertreibung oder Ausrottung geschritten ward, und stellen sich dem Beobachter als ein Volk oder vielmehr als eine Familie dar, indem die Beweglichkeit ihres Reichthums, sofern derselbe fast nur aus Capitalien besteht, sie in weit innigere Beziehungen zu einander bringt, als zu dem Boden, den sie bewohnen. Wenn auch de Neufville in seiner Berechnung der Lebensdauer der verschiedenen Volksstämme zu dem Resultate gelangte, daß von

	10,000 Christen	und	von 10,000 Juden
der vierte Theil mit	6 Jahren 11 Monaten		28 Jahren 3 Monaten,
die Hälfte mit	36 „ 6 „		53 „ 1 „
drei Viertheile mit	59 „ 10 „		71 „ — „

starben, und wenn wir auch bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse die beiden wichtigen Momente nicht übersehen, einmal, daß die Juden gewöhnlich jede nur irgendwie schwere Arbeit meiden, [2]) zum Andern ihre mäßige, nüchterne Lebensweise, so reichen

---

[1]) Wir wiederholen unsere Verweisung auf den Artikel **Revolution,** in welchem wir die Bundesgenossenschaft, welche die Juden an den theoretischen und praktischen Versuchen der Völker, zu einem der Geschichte vorangehenden chimärischen Naturzustand zurückzukehren, besitzen, und die Illusion der Juden, daß sie den wahren Naturalismus innerhalb der Geschichte repräsentiren, im Gegensatz zu der Mannesreife, zu deren Entwicklung den drei großen historischen Völkerracen Europa's, den Germanen, Romanen und Slawen, ihre revolutionären und naturalistischen Erfahrungen dienen, von neuem schildern werden.

[2]) Oder eine Arbeit, die in Folge ihrer Beschäftigung schnell das Individuum, das sich ihrer unterzieht, dahinrafft. Juden werden gewiß keine Stahlschleifer, denn solche sterben im Durchschnitt mit dem 29. Jahre, keine Bergleute, unter denen von je tausend in Preußen $1,_9$, in Belgien $2,_8$, in England $4,_5$ und in Staffordshire $7,_3$ durch Fahrlässigkeit getödtet werden. Abgesehen von den Gefahren der Brände, der schlechten Wetter und des Wassers in den Gruben leidet der Bergmann in den Kohlengruben durch Einathmung des Kohlenstaubes. Die Kohlenarbeiter bekommen bisweilen den sogenannten schwarzen Auswurf, welcher letztere unter dem Mikroskop als ein mit Kohlentheilchen angefüllter Speichel erkannt wird. Nicht besser, sondern eher schlechter daran sind die Arbeiter in den Zinn-, in den Kupfer- und Bleigruben. Bei letztern betragen die jährlichen Todesfälle 2037 unter 100,000 Bergleuten, während ihre Weiber und Schwestern, die nicht in den Gruben leben, nur eine Ziffer von 1711 Fällen aufweisen, so daß also die Männer um 18 pCt. sich schlechter stehen. Wir glauben, daß z. B. bei dem Bergbau in Großbritannien, der nicht w

jene doch nicht aus, den Umstand, daß so viele Juden ein hohes Alter erreichen, in seinem vollen Umfange zu erklären. Wir gelangen vielmehr zu dem Schlusse, daß sich auch hier eine ungleiche Lebenszähigkeit kundgiebt, wie wir diese Verschiedenheit bei der schwächlichen amerikanischen Indianerrace auf der einen und den in warmen Klimaten so unendlich viel ertragenden Negern auf der andern Seite wahrnehmen. Dieterici giebt an, daß unter

	10,000 Christen	und 10,000 Juden
jährlich geboren werden	400	355
gleich sterben	296	216
mithin als Zuwachs verbleiben	104	139

so daß das Uebergewicht der Juden bei diesem Ueberschusse lediglich auf geringerer Sterblichkeit beruht, welche sich bis selbst jenseit des siebzigsten Lebensjahres erstreckt, während die Geburten in Folge der seltneren Ehen zurückbleiben. Bei den Christen kommen auf 893, bei den Juden auf 719 Personen jährlich eine Ehe, so daß also Israel den Mangel junger kräftiger Leute durch eine Menge alter Juden ausgleicht. Diese Lebenszähigkeit erweist sich um so weniger als eine wirthschaftliche Tugend, als die Juden schon in der Jugend untüchtig sind, ja, einen siechen Körper mit verdorbenem Blute bereits durch die Geburt empfangen. In der Provinz Posen ist der neunzehnte Mensch ein Jude, aber in dem aus dieser Provinz sich rekrutirenden preußischen Armeecorps befanden sich 1861 unter 17,800 Soldaten nur 230 Juden, also der 77. Theil. Folglich liefert die jüdische Bevölkerung verhältnißmäßig nur ein Viertel so viel brauchbarer Rekruten, als die übrige. Von den preußischen Provinzen haben Posen und Pommern ziemlich gleich dichte Bevölkerung, ähnliches Klima, ähnliche Bodenvertheilung und ähnliche Verhältnisse der städtischen zur ländlichen Einwohnerzahl. Die Landwirthschaft ist in beiden die Hauptquelle des Erwerbs. In Posen kam 1858 ein Jude auf neunzehn Einwohner und ein Verbrechen auf 1955, in Pommern ein Jude auf 110 und ein Verbrechen auf 2747. Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese Ueberzahl von bestraften Verbrechen durch Juden begangen seien. Der Jude hält sich hinter der Fronte und ist entweder nur intellectueller Urheber, oder auch nur durch seine eigenthümliche Stellung im Verkehr. Ungefähr $^5/_{12}$ der Juden wohnen in Gesellschaften von fünfhundert und mehr Personen zusammen; von den Christen wohnen dagegen $^9/_{12}$ in Dörfern, wovon der bei Weitem größte Theil sehr viel weniger als fünfhundert Einwohner hat. Mithin ist es gar nicht die zerstreute Lage der jüdischen Ansiedlungen und die nothwendig damit verbundene Unvollkommenheit der geselligen Anstalten, welche den Juden im Allgemeinen auf einer niedrigen Culturstufe hält. Wohl aber ist es der Mangel an sicheren und ausreichenden Erwerbsmitteln. Der Christ baut zunächst mit eigenen Händen den Boden, auf dem er wohnt, und dadurch allein nährt sich der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung. Ein anderer beträchtlicher Theil des Volks ergreift die Handwerke, deren der Ackerbau zunächst bedarf; er wird Schmied, Radmacher, Riemer, Seiler, Böttcher, Müller; arbeitet als Zim-

niger als 300,000 Menschen beschäftigt, kein einziger Jude sich befindet. Kein Jude wird in Fabriken, in denen Phosphor, Quecksilberamalgame oder arsenikſaures Kupfer zur Anwendung kommen, Arbeit suchen, wenig Juden werden Schneider — wohl aber marchand-tailleurs — und Bäcker werden, indem Auszehrung das gewöhnliche Loos beider Gewerbe ist und von 100 Schneidern 31 Blut speien. Wird eine Jüdin eine Näherin? Gewiß nicht. Die zeitweise Ueberanstrengung dieser meist jugendlichen Personen, die von früh des Morgens an bis gegen Mitternacht auf Einem Fleck sitzen müssen, sind Ursache der großen Sterblichkeit unter ihnen und läßt die Jüdin diese Beschäftigung meiden. Sind die Metzger auch privilegirt gegen Brust- und skrophulöse Leiden und zeigen sie die frischesten Hautfarben, so sind sie, was die christlichen anbetrifft, doch kurzlebige Menschen, weil sie zu entzündlichen Krankheiten sehr geneigt, selten krank, aber einmal befallen schwer zu retten sind. Der christliche Fleischer setzt sich auf seinen zuweilen weiten Reisen zur Herbeischaffung des nöthigen Viehs jedem Witterungswechsel aus, der jüdische bleibt meist ruhig zu Hause und überläßt die Beschwerden solcher anstrengenden Landreisen Unterhändlern. Kein Jude wird so leicht Zimmermann, keiner verdingt sich als Knecht, keiner wird Kutscher, Constabler ꝛc., denn die beiden letztern haben nur geringe Aussicht auf Lebensdauer; sie gehören zu den Leuten, die mit geringer Beschäftigung sich im Freien aufhalten müssen. Man kann die Juden in Hinsicht ihrer Langlebigkeit mit den Geistlichen vergleichen, die sämmtlich, sobald sie das 50. Jahr erreichen, eine statistische Aussicht auf noch weitere 24 Jahre und 12 Tage haben, oder mit den Aerzten, der nächstbesten Klasse, die noch 22 Jahre 11½ Monate nach Vollendung des 50. Jahres vor sich hat.

mermann, Maurer, Tischler und Schlosser für die Wohnung, als Tuchmacher und Leinweber für die Kleidung des Landmannes. Aller dieser Erwerb liegt in der Regel gänzlich außer dem Geschäftskreise der Juden. Der wahre Bedarf an Kleinhändlern ist sehr gering; die große Masse der Menschen, welche sich zum Kleinhandel drängt, befriedigt nicht sowohl ein Bedürfniß der Gesellschaft, sondern sie dringt derselben vielmehr Dienste auf, welcher sie in solchem Maße gar nicht bedarf und deren Uebermaß besser ungeleistet bliebe. So lange der gemeine Mann bei jedem Schritt zehnfältige Lockungen findet, des Pfennigs los zu werden, der eben noch in seiner Tasche klingt, bleibt es fast unmöglich, daß er Vorrath für die Zeiten der Mißernte, der Krankheiten oder des Alters sammle oder das Betriebs-Capital, womit er wirthschaftet, vermehre. Ist das schon in hohem Grade wahr in Rücksicht des Theils der christlichen Bevölkerung, der nicht graben mag und sich doch zu betteln schämt, so ist es noch viel schrecklicher wahr in Rücksicht einer ganzen Nation von so und so viel Millionen Seelen, die mit wenig Ausnahmen seit fast zwei Jahrtausenden an den Kleinhandel gewöhnt ist. Die meisten Orte, in denen mehr als hundert Judenfamilien wohnen, sind nicht im Stande, ein Zwanzigtheil der jüdischen Bevölkerung, die sie enthalten, durch ihr natürliches Bedürfniß an Kleinhandel zu nähren. Die ungeheure Mehrzahl ist genöthigt, ein unstätes Leben zu führen und weit umher die Möglichkeit aufzusuchen, wo sie zwischen den Erzeuger und Verzehrer sich eindrängen oder erhebliche stehende Gewerbe in einen kleinlichen Hausirhandel zersplittern kann. Es ist allerdings die drückendste Noth, welche zu diesem verächtlichen, armseligen und verderblichen Gewerbe drängt: aber eine Noth, welche nicht in der Natur, sondern in der Verwöhnung liegt. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge würde der Jude am wenigsten Erwerb auf dem Lande erwarten können. Es ist daher eine befremdende Erscheinung, wenn man ihn in großer Zahl auf dem Lande findet. Dies ist gleichwohl, was speciell Preußen betrifft, der Fall in Oberschlesien und an der Mosel und Nahe. In der Provinz Posen findet im Grunde dasselbe Verhältniß statt, obwohl es in den statistischen Tabellen nicht so auffallend erscheint: es wohnt nämlich dort eine große Anzahl von Juden in den vielen kleinen Städten, die an Wohlstand und Verkehr kaum ansehnlichen Dörfern gleichen. Ebenso ist der Fall im Königreich Polen. Die Verbreitung des geilen, gierig wuchernden Judenstammes hier ist eines der merkwürdigsten Phänomene in der Geschichte der Völker, und ein Sittenmaler, dessen Feder der Schilderung des Zustandes der Juden in Polen gewachsen wäre, würde hier einen außerordentlichen Gegenstand zur Lieferung von Gemälden der sonderbarsten Art gefunden haben. Obgleich in neuerer Zeit durch das geregelte Eingreifen der Regierungen und durch die vielen Einwanderungen von Fremden in ihrem üppigsten Wachsthum etwas gehemmt, ist es doch im Ganzen noch immer wahr, daß vom Schwarzen Meere bis zur Ostsee, von Odessa bis Riga, Königsberg und Danzig die Juden in allen zwischenliegenden Städten von einem Gewicht und einer Bedeutsamkeit sind und überall einen so großen Theil der Bevölkerung ausmachen, wie sonst in den Städten keines anderen Landes. Nehmen wir für das Königreich Polen den Verwaltungsbericht des Statthalters für Polen über das Jahr 1859, für die preußischen Provinzen Posen und Westpreußen [1]) die Zählung vom 31. December 1858 und für Gallizien, so wie für Ungarn, die Zählung vom 31. October 1857, so betrug

	die Anzahl der Juden	und es kamen auf einen Juden andere Menschen
in Polen	599,875	7
„ Posen	72,198	19
„ Westpreußen	25,899	44
„ Galizien	448,973	10
„ Ungarn	393,105	25

Diese außerordentlich fruchtbare Vermehrung und Verbreitung der Juden in

[1]) Wir machen hier mit Willen noch diesen Unterschied, weil Ostpreußen ein ganz anderes Verhältniß darbietet und seinen geschichtlichen Verhältnissen nach darbieten muß.

Polen, in allen früher polnischen Ländern und in dem Nachbarlande Ungarn und die äußerst merkwürdige Eigenthümlichkeit ihrer politischen Stellung in dem früher polnischen Reiche ist eines der interessantesten Phänomene der europäischen Völkerkunde, das lediglich in dem sonderbaren und eigenthümlichen Charakter der polnischen Nation seine Erklärung findet. Als im Mittelalter Polens Staat erstarkte und, sich als europäische Gesellschaft constituirend, in die Gesellschaft der übrigen europäischen Staaten eintrat, als er Eroberungen machte, der Aufwand wuchs, der Handel und Verkehr mit dem Auslande zunahm, der Luxus im Innern stieg, als mit Einem Worte das Bedürfniß eines dritten Standes gefühlt wurde, zu dessen Erzeugung Polen in sich selber keine Elemente trug, da boten sich zur Ausfüllung dieser Lücke als ein ganz wundervoll passender Stoff die Juden dar. Von den übrigen Völkern vertrieben, hatten die Juden diese Geschmeidigkeit und Gewandtheit, diese Geduld und Nachgiebigkeit, welche der polnische Edelmann bei allen unter ihm Stehenden liebt, gelernt, und waren von den weltgeschichtlichen Ereignissen einzig gut dazu vorbereitet, in Polen ihr Glück zu machen. Kaum hatten sie daher auch, wie die polnischen Geschichtschreiber behaupten, von Boleslaus im Jahre 1264 aus Deutschland zuerst ins Land berufen, polnischen Boden betreten, so verbreiteten sie sich alsbald mit einer erstaunlichen Schnelligkeit, so weit das polnische Scepter reichte. An den russischen Grenzen hörte ihr Verbreitungsbezirk auf. Es trat ihnen hier der Charakter der Russen hinderlich entgegen. Der Handelsgeist und manche andere jüdische Elemente dieses Charakters legten den Juden in Rußland das Handwerk. Ein Theil der polnischen Juden wanderte in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts nach der Türkei und deren Nebenländern, insonderheit, da er überzeugt war, daß die Zeit der verheißenen Wiederherstellung Israels nahe sei, nach Palästina aus, wo er, fluchbeladen, verachtet, arm und elend, auf dem Boden seiner Vorväter sich eingenistet und die hier vorhandenen schwachen Reste seines Volks vermehrt hat. Die Physiognomie, insbesondere der Schnitt der Augen und der Nasenwinkel, charakterisirt bekanntlich das jüdische Volk mit einer wirklich überraschenden Gleichmäßigkeit durch alle Zonen und Länder der Erde, wo es sich niedergelassen hat; natürlich ist es aber, daß der Jude in Sichem, wo, wie wir in dem Artikel **Jerusalem** bereits erwähnten, eine Gemeinde sich vorfindet, die den Stammbaum bis vor Christi Geburt zurückführt, dem Beduinen ähnlicher sieht. Der Orient kennt eigentlich nur religiöse Scheidungen, die einzige sociale besteht gegen die Juden. Palästina ist den orthodoxen Nachkommen der Söhne Isaak's und Abraham's noch heut zu Tage das gelobte Land; von dort erwarten sie die Ankunft ihres Messias, der das Reich in alter Herrlichkeit wieder herstellen soll, und dort im Thale Josaphats soll Gott der Herr, umgeben von den Propheten und Erzvätern, letztes Gericht halten über sein auserwähltes Volk. Darum sind auch bereits in den frühesten Zeiten unter römischer Herrschaft Juden wieder in ihre heilige Stadt zurückgewandert, und Pilgerfahrten finden regelmäßig statt. Besonders sind es alte, arme Leute, welche im geweihten Boden die letzte Ruhestätte suchen. Ein paar Spannen Erde im Thal Josaphats werden theuer bezahlt von diesen keineswegs ungläubigen, sondern vielmehr abergläubischen Juden, indem sie wähnen, wenn sie außerhalb Palästina's stürben, müßten sie unter dem Boden ihren Weg dahin nehmen, um im genannten Thale aufzuerstehen. Menschenstaub von Jahrtausenden liegt hier neben einander, und der Zufall mag es wollen, daß hier die Wurzel und der Zweig einer Stammbaumgenealogie sich im Grabe zusammenfinden, die sich vielleicht zwei Jahrtausende zurückführen ließe. Nach einer Mittheilung des Mitgliedes des schottischen Missionsvereines, M'Cheyne, befinden sich in Palästina höchstens 15,000 Juden [1]), die vornehmlich in den vier heiligen Städten, nämlich, außer in Jerusalem, in Tiberias, Hebron und Safet leben. Außerdem finden sich in geringerer Anzahl Israeliten in den Städten längs der Küste: Jaffa, Haifa, Acre, Tyrus und Sidon. Sämmtliche in Palästina wohnende Juden werden von ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern durch jährliche Collecten unterstützt, welche von vier Abgesandten jährlich

[1]) Diese Summe scheint um 5000 Seelen zu gering angegeben zu sein und sich auf 20,000 zu erhöhen, so daß, wenn man den Flächenraum Palästinas zu 540 Q.-M. annimmt, auf dem Raume einer Geviertmeile 37 Juden wohnen.

eingeholt werden. Einer geht nach der Nordküste Afrikas von Damiette bis Mogador, ein zweiter an die europäische Südküste von Gibraltar bis Triest, ein dritter nach dem Archipel, Konstantinopel und Kleinasien, ein vierter endlich durch Syrien. Gibraltar steht in dem Rufe, am freigebigsten zu sein: 4- bis 5000 spanische Dollars. Für die deutschen Juden geht ein Collectant durch Südrußland und ganz Deutschland, und die Reichen dieser Länder haben ihre Pensionäre im gelobten Lande, denen sie regelmäßig bestimmte Geldsummen übermachen. Im Durchschnitt sollen sich diese Collecten jährlich auf 2800 Pfd. St. belaufen. Die feste jüdische Bevölkerung Jerusalems beträgt etwa 4000 Seelen, und obgleich zusammengesetzt aus den Zuzügen aller Länder, wiegt doch der polnische Stamm vor, während sonst im Orient[1]) der portugiesische und der spanische das Hauptcontingent geliefert hat. „Man glaubt", sagt Scherer in seinem Werke: Eine Osterreise ins heilige Land, „in Lemberg und Warschau oder auch auf der Leipziger Messe zu sein, so erinnern daran die schwarzen langen Kaftans und die über die Ohren hangenden Locken, häufig sehr impertinent blond, geradezu fuchsroth. Man hört viel deutsch sprechen, ein großer Theil der galizischen Juden steht unter österreichischem Schutz. Viele Touristen erzählen von ihrer abstoßenden gehässigen Weise, die sie hier gegen Christen an den Tag legten. Dies bestätigt sich jedoch nicht." Das Schicksal dieses Volkes hat in seiner Unversöhnlichkeit etwas Tragisches, denn wie groß immer die Reichthümer sind, die es bereits erworben hat und noch erwerben wird: seine Schuld an die Geschichte läßt sich damit nicht bezahlen. — Wenn wir uns nun über Palästina hinaus und zwar zuerst nach den übrigen unter türkischer Herrschaft stehenden Ländern — mag diese Herrschaft factisch oder nominell sein — wenden, d. h. nach Kleinasien mit der Insel Cypern, Armenien und Kurdistan, Arabien und Syrien, die zusammen einen Flächenraum von 31,840 Q.-M. einnehmen und eine Einwohnerzahl von 16,050,000 Seelen besitzen, so finden wir in diesen weiten Gebieten 80,000 Juden[2]), d. i. $6_{,50}$ pCt. der Gesammtbevölkerung, während in dieser die Römisch-Katholischen, die unirten Griechen, die unirten Armenier, die Syrer und unirten Chaldäer, so wie die Maroniten mit $1_{,62}$ und die Griechen und Armenier mit $1_{,87}$ pCt. vertreten sind. Jedenfalls ist die Zahl der Juden aber zu gering angenommen oder sogar ganz falsch, wenn nach den Berichten des englischen Missionspredigers Stern, der im Jahre 1856 Jemen in Arabien besuchte, hier allein 200,000 Juden sind, und wenn man bedenkt, daß Sanaa, die Hauptstadt des gleichnamigen Reiches von 3 Millionen Seelen in Jemen, das bis vor wenigen Jahren von erblichen Imams regiert wurde, jetzt aber unter der Herrschaft zahlreicher Stammesfürsten sich befindet, 18,000 Juden unter seinen 40,000 Einwohnern zählt. Die Zeit, in welcher die Juden sich in dieser Gegend von Arabien einnisteten, reicht in die fernste Vergangenheit hinein. Ihren eigenen Ueberlieferungen zufolge gehörten ihre Voreltern zu denjenigen, welche nach der Zerstörung des ersten Tempels durch Nebukadnezar aus Jerusalem und Palästina entflohen waren und in den Gebirgen Arabiens sich niedergelassen hatten. Sehr bald gelangten diese Ansiedler zu einer gewissen Ueberlegenheit über die wilden Stämme, von denen sie umgeben waren, und sehr bald herrschten die Vertriebenen aus Judäa über das Land, in welchem sie eine Zuflucht gefunden. Die Macht und die Religion der Hebräer hatten beinahe 600 Jahre die Oberhand und die Gewalt über ganz Arabien, bis Muhammed auftrat. Die Juden waren die ersten Opfer des neuen religiösen Fanatismus, aber trotz aller grausamen Metzeleien und martervollen Hinschlachtungen, welche oft ganze Dörfer und Städte der Juden von der Erde vertilgten, finden sich doch heutzutage noch fast in jedem Dorfe, in jedem Gebirgsstriche Arabiens ansehnliche Bevölkerungen von Juden, die vielfach auch hier die Gewohnheiten der Beduinen angenommen haben. Die

[1]) Die orientalischen Juden, die das von Rabbi Gorschi im 12. Jahrhundert gegebene Gesetz der Monogamie nicht anerkennen, dürfen eine zweite Frau heirathen, wenn die erste ihnen gar keine oder keine männlichen Kinder gebärt. Willigt die Frau nicht ein, das Duplicat in die Wohnung aufzunehmen, so muß, wie bei den Muhammedanern die Regel ist, der Mann ihr einen abgetrennten Haushalt gründen. Da dies aber sehr kostspielig ist, so sind die Fälle der Bigamie sehr selten, und in Jerusalem zählt man deren nur sechs.

[2]) Wir nehmen vorläufig die gewöhnliche Angabe, die, wie wir gleich sehen werden, bedeutend zu niedrig gegriffen ist.

oben angegebene Zahl der in Türkisch-Asien lebenden Juden vergrößert sich noch mehr, wenn wir die 60,000 Rechabiten, von denen wir schon in dem Artikel **Arabien** (Bd. II. pag. 442) sprachen, zuzählen, und wir sind nicht abgeneigt, dieselbe auf eine halbe Million Seelen zu erhöhen. Vergleicht man die Berichte Reisender in den weiten Gebieten, die unter dem Halbmond stehen, so finden wir in Hinsicht der jüdischen Bevölkerung immer dieselben Schilderungen ihrer äußeren Lage, ihrer Beschäftigungen, ihres Erwerbs, ihres Charakters. Die Juden in Beirut stecken in Schmutz und Armuth, nicht bloß äußerlich, sondern auch moralisch, und in Damaskus ernähren sie sich, wie überall, durch Schacher und Zinswucher. Ueber ihre Unwissenheit und Verstocktheit ist nicht bloß L. A. Frankl — der im Auftrage einer Tochter des Banquier Lämel, welche eine Kinderbewahranstalt in Jerusalem zu stiften sich vorgenommen hatte, im Jahre 1855 sich dorthin über Kleinasien und Syrien begab und ein Werk über seine Reise 1858 hat erscheinen lassen — in Verzweiflung, sondern er traf auch in Damaskus ein Mitglied der Rothschildschen Familie, das sich sehr bitter über die Unverbesserlichkeit des auserwählten Volkes äußerte. „Es sind traurige Zustände," läßt Frankl in seinem Buche den Baron Rothschild sprechen, „es sind traurige Zustände, die um so schmerzlicher auf uns, die wir Cultur und Aufklärung wollen, wirken, als kaum abzusehen ist, wie geholfen werden kann. Ich versammelte in Jerusalem die Rabbinen und Notabeln um mich, und fragte sie um ihre Gedanken. Sie stellten mir nur die Noth dar, die täglich befriedigt sein will. Aber die Rabbinen bereichern sich, während die Armen im wirklichen Elend schmachten. Die durch Albert Kohn gegründete Mädchenschule werden wir auflösen, weil man den Eltern dafür zahlen muß, daß sie ihre Kinder dahin schicken, um etwas zu lernen. Die Leihbank hörte bereits auf, weil die Leute das Darlehn als ein Eigenthum betrachteten und gegen wucherische Zinsen weiter liehen. Nur das Hospital gedeiht und zwar vortrefflich, und noch ein Institut, die Gewerbeschule [1]) ...." Doch genug hiervon, es kann diese Schilderung einem Christen, der Juden und ihren Charakter kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, nicht auffallen. Uns kommt es hier besonders auf Zahlen an, deren Angaben aber so gering, so oberflächlich oder gar nicht gemacht sind, daß wir nicht wissen, wie viel Juden in Kurdistan, Kleinasien und Mesopotamien leben, in welchem letzteren Lande sich Israel durch seinen stattlichen Körperbau auszeichnet, — gewisser Maßen ein Vorzug aller Juden, die, wie die in diesem Zweistromlande, im Zustande der Barbarei sich befinden. In Kleinasien giebt es in etwa 15 Städten Juden, in den Dörfern aber gar keine. Die Hälfte von allen vorhandenen befindet sich in Brussa, wo 3000, und in Smyrna, wo sogar 9000 leben sollen. Sämmtliche anatolische Hebräer sind aus Spanien ausgewanderte; sie sprechen ein schlechtes Spanisch, mit hebräischen Worten vermischt; die hebräische Sprache kennen nur wenige, nur die Gelehrten — doch alle das Türkische, und überdies, besonders in Smyrna, noch Griechisch und Italienisch. Im Allgemeinen beschäftigen sich die Juden auch hier mit kleinen Gewerben: sie verschachern die im Innern des Landes eingehenden Producte weiter, bald in demselben Zustande, wie sie solche bekommen haben, bald auch gereinigt und sortirt, und dienen als Unterhändler bei jeder Art von Geschäften, mit einem Wort, sie geben sich mehr oder minder mit allen Zweigen des Handelsverkehrs ab; mit Handwerken dagegen beschäftigen sich fast gar keine oder höchstens nur sehr wenige. In Smyrna gab es früher einige jüdische Dragomane, jetzt scheinen diese indeß alle verdrängt zu sein, während bei den Dardanellen Juden nicht nur als Dragomane, sondern auch als Consuln verschiedener Mächte zu finden sind. Aber was immer sie sein oder thun mögen, nie und nirgends verläugnen sie ihren allbekannten Charakter. Sie sind hier ebenso gewissenlos wie die Griechen, ebenso knechtisch- und niedriggesinnt, doch bei Weitem nicht so frech oder

---

[1]) „Rücksichtlich des Hospitals", fügt Frankl — selbst ein Jude, der uns die Verhältnisse seines Stammes in der Levante mit dankenswerther Aufrichtigkeit geschildert hat und aus dessen Werke wir dieserhalb citiren, damit man sofort sieht, daß wir ganz objectiv in dem vorliegenden Artikel verfahren — hinzu, „hatte Baron Rothschild wirklich Recht; er wußte aber nicht, daß man in der Gewerbeschule während seiner Anwesenheit in Jerusalem Arbeiten ausstellte, die von den Lehrern der Zöglinge gearbeitet oder vom Bazar her geborgt waren."

rachgierig, und zwar vermöge angeborner Feigheit. Beleidigungen nimmt der Jude auch hier geduldig hin, auch wenn er keinen Vortheil dabei sieht, weil er seinen Nachtheil vorhersieht, wollte er klagbar werden; denn es ist zwar möglich, daß er Genugthuung erhalte — es ist aber jedenfalls gewiß, daß er dafür Etwas zu bezahlen bekommt. Die Juden in Smyrna werden von den Rabbinen total beherrscht, welche stets bereit sind, gegen Proselyten einen Sturm zu erregen. Dennoch sind die, welche die Juden Smyrna's aus langer Erfahrung kennen, der Ansicht, daß im Ganzen die Masse des Volks nicht so bigott ist, wie an den meisten anderen Orten. Es giebt hier unstreitig eine Klasse von Juden, die, des Talmuds müde, nach christlicher Freiheit begierig sind. Viele derselben wünschen lebhaft, ihren Sabbath, ihre Feste und andere Nationaleigenthümlichkeiten beizubehalten, während sie zugleich ihren Glauben bekennen, Christus sei der Messias, der Mittelpunkt ihrer Hoffnungen. Sie würden gern eine Kirche von dieser Art haben und sich Gläubige an den Messias nennen, um das Aergerniß zu vermeiden, welches die verderbten Kirchen in Osten, sammt dem Papstthum, dem Christennamen angehängt haben. Eben so wenig wie man die Menge der Juden in Kurdistan, Kleinasien und Mesopotamien sicher anzugeben weiß, kennt man die Zahlen der in Turan und Iran lebenden; in Persien fühlen sich Juden gedrückter als in den unter dem Halbmonde stehenden Ländern. In Schiras kennen die Juden zwar das alte Testament, aber ihr Glaube stützt sich auf den Talmud, von welchem sie aber den Text nicht besitzen. Ehe wir Asien verlassen, müssen wir noch einen Blick werfen auf die Kaukasusländer, Ostindien und China, die alle drei in Hinsicht der sich hier vorfindenden Israeliten des Interessanten in Fülle darbieten. Obgleich man seit langer Zeit dem Kaukasus und dessen Bewohner eine große Aufmerksamkeit zugewandt hat, hat man die dortigen Juden doch vollkommen vergessen. Und doch gewähren gerade hier ihr Leben, ihre Sitten, Gewohnheiten und die Stellung, die sie unter den Bergvölkern einnehmen, viel Merkwürdiges, das sie stark von allen ihren andern Glaubensgenossen unterscheidet. Ihre Zahl in den Bergen des Kaukasus ist schwer zu bestimmen, man weiß nur, daß der größte Theil die Berge Ossetiens, Abchasiens und Tuschetiens bewohnt. Die ossetinischen Juden gehören ohne Ausnahme zur Secte Uri; sie haben keinen Begriff von Bibel und Talmud, und führen ein Leben, wie ihre Nachbarn, die Osseten. Dagegen unterscheiden sich die abchasischen Juden, obwohl sie den Charakter, einige Sitten und Gewohnheiten der Bergstämme angenommen haben, doch scharf von den Eingebornen durch ihre Neigungen und ihre Vorliebe für ein ruhiges Leben. Sie halten sich für Nachkommen der krimschen Karaiten, welche im 16. Jahrhundert aus Fanagoria in der Krim auswanderten und sich unter den transkubanischen Stämmen niederließen. Anfangs wurden sie sehr gut aufgenommen, da man in ihnen erfahrene Waffenschmiede sah und sie die Bereitung des Pulvers kannten. Da sie jedoch nur in einzelnen Familien ankamen, so wurden sie bald in ein Knechtsverhältniß hinabgedrückt. Gewöhnlich fand man neben fünf oder sechs Wohnungen von Eingebornen auch eine oder zwei jüdische Familien, die für die Bergbewohner arbeiten mußten. Aber es traf sie noch Schlimmeres. Der muhammedanische Prophet Scheich Mansur, der die Tschetschna im vorigen Jahrhundert in Aufstand brachte, kam auch in die Wälder Abchasiens. Nun begannen bald die Heiden, bald die Christen, bald die Moslems, die Uebergewalt zu bekommen; die türkischen Kaufleute, denen die Geschicklichkeit der Karaiten den Handel schmälerte, reizten das rohe Volk gegen die Juden auf, und viele derselben starben unter Martern, selbst den Tod auf dem Scheiterhaufen. Da trat ein gewisser Joseph Kadsi auf, der Sohn eines Schmieds und selbst ein Schmied. Als Knabe war er nach der Tschetschna verkauft worden und hatte dort in Knechtschaft auf den Höhen von Fartam gelebt. Er besaß einen glühenden, festen, unternehmenden Geist, verließ endlich seinen Herrn und wanderte nun als tschetschnischer Schmied zehn Jahre von Aul zu Aul. Auf dieser Wanderung sah er allenthalben die Knechtschaft seiner Brüder, und bald wurde der Gedanke, sie zu retten, das Ziel seines Lebens. Aber vorsichtig, wie ihn sein bewegtes Leben gemacht hatte, verschloß er den Gedanken in sich, bis er die Zeit für passend hielt, auf seinen Ruf die Juden sich erheben zu lassen und sie nach den Felsen von Sogden in Abchasien zu führen. Binnen fünf Monaten

brachte Kadsi hier mehrere Tausend der Karaiten zusammen und im Laufe von zwei Jahren ordnete er ein gewisses Gemeinwesen, das noch jetzt die Bergbewohner zu bewundern nicht unterlassen können. Die Ansiedlung der Juden in Ostindien soll den Apostel Thomas vorzüglich zur Fahrt nach Indien veranlaßt haben, eine malabarische Sage, die aber aller historischen Begründung entbehrt. Die Zeugnisse für das Dasein der Juden in Indien reichen höchstens bis zum 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung und aus den bisher bekannt gewordenen oder enträthselten Nachrichten ergiebt sich, daß eine Anzahl von etwa 72 Familien, unter Anführung eines Joseph Rabban, beim Könige von Indien Scheram Perimal (nach Anderen Cravi Vanmara) Schutz gesucht und ein Stück Land bei Cranganore zur Bildung eines kleinen Fürstenthums erhalten habe. Das Innere blieb ihnen selbst überlassen, und war auch wohl am Ende nichts weiter als eine Gemeindeverfassung mit erblichem Vorstande. Indessen breiteten sich diese Urfamilien, welche nachher den Adel in diesem Fürstenthume bildeten, sehr aus, wurden sehr reich, bekehrten viele Hindus und besonders Sclaven. Diese, meist Schwarze, wurden zu einer uns unbekannten Zeit so mächtig, daß sie sich gegen ihre weißen Vornehmen empörten und einen wüthenden Farbenkrieg hervorriefen, welchen die Regierung mit Mühe beilegte. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß im Laufe der Jahrhunderte nur noch wenig weiße Familien sich erhalten hatten; denn als das jüdische Reich zu Cranganore durch den Streit zweier Brüder um die Herrschaft von dem indischen Könige, nachdem es tausend Jahre bestanden hatte, aufgelöst ward, fanden die späteren asiatisch- und europäisch-jüdischen Ankömmlinge keinen Farbenunterschied mehr an der Küste von Malabar und brachten durch ihre Ankunft erst von Neuem einen Farbenhaß hervor. Die Portugiesen verdrängten die Juden ganz aus ihrem Gebiet; letztere wandten sich nach Kotschin, wo sich die Gemeinde durch spätere Ankömmlinge aus Europa und Afrika verstärkte. Die weiteren Zwistigkeiten europäischer Mächte in Indien, besonders aber der Krieg des Hyder Ali hat den Juden ungemein geschadet. Ihre Zahl wird von Niemandem mit einiger Zuverlässigkeit angegeben, selbst von ihren Wohnsitzen kennt man nur wenige, nämlich Kotschin (s. den Art. Indien, S. 26), Angilkaimal, Paru, Tirvetner, Palar, Tschenot, Muttam, Madras, Bombay, wo 5000 bis 6000 Israeliten leben sollen, Surate u. s. w. Daß ein Ueberrest von Abraham's Geschlecht auch im Innern China's existirt, hat man bereits vor mehr als 200 Jahren gewußt und viel länger schon vermuthet. Der Jesuit Ricci während seines Aufenthalts in Peking zu Anfang des 17. Jahrhunderts war es, der die Aufmerksamkeit von Ausländern stark auf die Juden von Kai-fung-fu, der alten Hauptstadt der Provinz Ho-nan, lenkte. Im Jahre 1618 wurde sie von Ricci's Nachfolger, Aleni, besucht und zwischen 1704 und 1728 waren die Patres Gozani, Domenge und Gaubil in Folge persönlicher Nachforschung an Ort und Stelle in den Stand gesetzt worden, genaue Beschreibung von dem Volk, seiner Synagoge und heiligen Büchern zu liefern. Man vergaß so ziemlich diese Handvoll Juden wieder, bis eine große Geldsumme, welche eine Lady der London Society for Christianising Jews übergab, um Nachforschungen über die chinesischen Juden anzustellen, den Bischof von Hongkong 1850 veranlaßte, zwei intelligente zum Christenthum übergetretene Chinesen zur Aufsuchung dieser Juden auszusenden. Ihr Bericht erschien 1851 zu Shanghai. Wir entnehmen daraus, daß die Judengemeinde außer Beschneidung und Religion in Tracht, Sprache, Sitten und Gebräuchen ganz zu Chinesen geworden sind, auch chinesische Namen führen. Das Interessanteste, was die beiden Missionare mitbrachten, waren acht Manuscripte mit Stücken des Alten Testamentes in hebräischer Sprache, meist in großen Rollen, wenige in kleiner Buchform auf dickem Papier oder auf Schaffellen deutlich geschrieben mit Vocalpunkten. Das Manuscript von Exod. I.—VI. stimmte mit unseren Ausgaben. Sie besitzen wenig mehr als die Bücher Mosis. Diese Juden sollen von Nordwesten aus Indien etwa im 3. Jahrhundert n. Chr., aber nicht später (Gaubil meint 319—322 n. Chr. aus Si-yu), nach China gekommen sein und sich erst heimlich in Ning-hia, Han-tscheu und Peking aufgehalten haben, ließen sich aber später in Kai-fung-fu nieder; 1163 erlaubte ihnen der Kaiser in dieser Stadt eine Synagoge zu bauen. 1446 bei einer großen Ueberschwemmung wurden ihre meisten Bücher und Rollen unleserlich, und die Juden

von Ning-po und Ning-hia ersetzten sie; später verbrannte die Synagoge mit den dort aufbewahrten Büchern, und 1642 verheerte eine Ueberschwemmung die Stadt und sie kauften den Ta-king (die fünf Bücher Mosis) von einem Muhamedaner aus Ning-hia, der sie von einem Juden in Canton hatte. Dies Buch sah P. Kögler. Ihrer waren erst 70 Clans, sind aber schon jetzt wie 1704 nur noch sieben Familien, etwa 200 Individuen, in und um Kai-fung-fu, von denen die Mehrzahl ganz verarmt ist. Die Juden konnten in China, wie die Muhamedaner, zu allen Aemtern und Ehren gelangen. Ihre Baccalaurei ehren aber auch wie die anderen Chinesen den Confucius, opfern im Frühjahr und Herbst, wie diese, den Ahnen, nur kein Schweinefleisch, sondern meist Confitüren. In ihren Häusern haben sie, mit Ausnahme ihrer Madarinen, keine Ahnentafeln und Räucherpfannen, doch ehren sie nach dem Muster der Chinesen in ihrem Betsaal auch ihre heiligen Männer, wie Abraham und andere. So unbedeutend die Colonie, deren Mitglieder Gott, wie die Chinesen, Schang-ti nennen oder auch dafür, wie diese, Thian, der Himmel sagen, an sich ist, so merkwürdig ist sie doch, indem sie zeigt, wie das Chinesenthum selbst die starre Nationalität der Juden einigermaßen bewältigte.

Was nun Afrika betrifft, so finden sich von der Westküste Marokko's an bis über Aegypten hinaus gegen Osten hin, und zwar hier in Abyssinien, Juden in großer Anzahl. Sie wohnen nicht nur in den am Mittelländischen Meere gelegenen größeren Handelsstädten, sondern auch in vielen kleineren Landstädten, ja selbst zerstreut in dem Atlas-Gebirge unter den Berbern, den Ureinwohnern dieser Gegenden, welche durch die Araber in die Berge zurückgetrieben worden sind. Die dortigen Juden seufzen mehr noch als die übrigen Unterthanen unter dem despotischen Drucke der herrschenden Beys, und wollen sie demselben durch Auswanderung entgehen, so wird es oft nicht geduldet. Gelderpressungen und Bedrückungen anderer Art haben sie von den tyrannischen Herrschern in reichem Maße zu erdulden. Dieser Druck von oben begünstigte auch die Meinung, jeder einzelne Unterthan dürfe an einem Juden ausüben, was ihm nur in den Sinn komme; fällt es einem Muhammedaner ein, einen Juden zu mißhandeln, so darf dieser kein Wort dazu sagen. Kein Wunder, wenn dort auf's Tiefste der Charakter dieses Volks gesunken ist, von dem ein Jeder dennoch auf seinen Religionsgenossen der Christenheit, welche sie Erz Edom (das Land Edom) nennen, hoch herab steht. Allein auf Erwerb gerichtet, vernachlässigen sie die Bildung des Geistes gänzlich, daher sie auch der nothwendigsten Kenntnisse entbehren, ja gar keinen Sinn dafür haben, im Gegentheil mit abgeschmackten, abergläubischen und thörichten Gedanken erfüllt sind. Es ist dasselbe der Fall mit ihren Rabbinen, deren Hauptzweck allein der zu sein scheint, das Ansehen zu erhalten und zu vergrößern, welches sie durch ihre Kenntniß der Träumereien des Talmuds bei der abergläubischen Menge behaupten. Ihr fortgehendes Streben, sich an ihren unermüdeten Unterdrückern, den Mauren und Arabern, durch listige und ränkevolle Handlungsweise zu rächen, trägt viel dazu bei, sie in ihrer verkehrten Sinnesart zu befestigen und noch mehr herabzuwürdigen. Man kann wohl sagen, daß die Juden der Berberei durch einen einzigen Grundsatz geleitet werden, nämlich durch die Habsucht; daß sie keinen Unterschied machen zwischen einem gesetzlichen und ungesetzlichen Wege, sich Geld zu verschaffen, daß sie List und Bedrückung systematisch ausüben und für jeden höheren und edleren Zweck ganz erstorben sind. Die Juden der Nordküste Afrika's sind aus dem Oriente mit den Arabern gekommen, wurden dann immer mehr verstärkt von Griechenland und weit mehr von Spanien her. In der neuesten Zeit giebt es noch handelnde Fremde unter dem Namen Franken, welche eigentlich den einheimischen Gemeinden nicht beizurechnen sind. Die verschiedenen israelitischen Stämme machen zusammen 340,000 Seelen, etwa ein Zweiundzwanzigstel der ganzen Bevölkerung von Marokko, aus, wiewohl eine genaue Statistik in einem Lande ohne Kataster und Census nicht möglich ist. In der Hauptstadt leben 15,000, in Fez 12,000, in Mequinez, dem Hauptsitze talmudischer Gelehrsamkeit, auch 12,000, in Tanger 2000, in Tetuan 4200, in Mogador 5000, in Sla al Rabbat 7000, in Saffi 3000, in Azamor 1200, eben so viel in El Araisch, in Mazagan 1000 und so fort in Santa Cruz ꝛc. In Algier sind 80,000 vorhanden, deren politischer Einrichtungen wir schon in dem Artikel Algier ge-

dachten. Es ist mit ihnen seit der Besetzung dieses Landes durch die Franzosen eine große Veränderung vorgegangen: früher niedergedrückt und darum furchtsam und mißtrauisch, nehmen sie jetzt oft eine wichtige Miene an, und die sonst demüthigen und unterwürfigen Sclaven spielen den Herrn; ihre veränderte Stellung hat sie stolz und übermüthig gemacht, und die, welche in der Stadt Algier hausen, meist sehr fanatisch, besonders gegen ausländische Juden, werden lassen. In Tunis sollen 160,000, in Tripolis eben so viel und in Aegypten 7000 Juden leben, ja selbst auf der kleinen Insel Gerba an der tunesischen Küste, in dem Meerbusen von Cabes, wohnen 600 jüdische Familien, die wahrscheinlich von Aegypten aus sich hier angesiedelt haben. Wenn man die Nachkommen Israels auf diesem kleinen Eiland beobachtet, so glaubt man sich um 4000 Jahre in der Zeit zurück versetzt und sieht sich gleichsam in Aegypten lebend, wie die Juden als Sclaven dem Könige sein Pithon und Raemses bauen. Sie sind die Steinbrecher, die Maurer, die Tagelöhner, die Blechschmiede ꝛc. der Insel, sie machen hier eine Ausnahme von der allgemeinen Regel in Hinsicht der Beschäftigung aller Juden. Ein sicherer Blick in das südlichere Afrika, jenseit des Atlas und des abyssinischen Gebirges ist dem Geographen bis jetzt noch wenig oder gar nicht vergönnt gewesen; nur über die Juden in Timbuctu und in Abyssinien, wo sie unter dem Namen Falascha's bekannt sind, haben wir einige Nachrichten. Als das Christenthum zu Anfang des 4. Jahrhunderts, um das Jahr 330, von dem Mönche Frumentius in Abyssinien [1]) eingeführt wurde, scheint die jüdische Religion, frei von allen pharisäischen Zusätzen, von dieser Zeit an zahlreiche Anhänger in diesem Lande und jenseit der Meerenge im glücklichen Arabien gehabt zu haben. Der Islamismus, welcher gleich einem unwiderstehlichen tropischen Brande seine verwüstenden und Alles verschlingenden Flammen vom Indus bis an den Ganges und von der chinesischen Mauer bis zu den Säulen des Hercules verbreitete, vernichtete die Herrschaft der Juden in ihrem Entstehen und bot nur die Alternative, entweder den Tod oder den Koran. Das Vorhandensein einer jüdischen Colonie auf dem angrenzenden Festlande veranlaßte ohne Zweifel Viele, die Freiheit in der Verbannung und Duldung in der Armuth zu suchen. Der Fanatismus, gleich einer Epidemie und verstärkt durch Verfolgung, wurde in der Einsamkeit genährt und reifte in den durchfurchten, rauhen und schroffen Gebirgen Simiens. Die armen Auswanderer, welche Armuth und Mangel der Freiheit und einem verhaßten Glauben vorzogen, suchten nun ihren eigenen Geist der Bigotterie ihren Glaubensgenossen einzuflößen; und wie die Christen nicht viel Nutzen von dem Evangelium gehabt hatten, so hatten die Juden augenscheinlich nicht viel durch Moses gewonnen. Einige Ritualgebräuche, wie sie im 3. Buche Mosis, Capitel 17—20 enthalten sind, machten ihre Religion aus, wie dies bis auf den heutigen Tag der Fall ist. Das Volk, welches in ihren geistlichen Führern Nachkommen Aaron's in gerader Linie erkannte und von der immerwährenden Angst der Seele gequält wurde, gab freiwillig von Allem, was es hatte, dieser selbsterwählten Priesterherrschaft den Zehnten, wie es dies noch thut. Menschlicher Ehrgeiz erhebt sich jedoch hier in Afrika ebenso, wie im Herzen des civilisirten Europa's, und der anmaßende Priester daselbst war, wie der fanatische Chacham in glücklicheren Ländern, nicht zufrieden mit der bloßen Priesterwürde, sondern er mußte auch durch die Heiligkeit seiner Person und die unmittelbare Reinheit seines Lebens vor der gemeinen Heerde ausgezeichnet sein. Die Schlaffheit der Sitten unter den Christen, welche auch die Juden angesteckt hatte, bot die ersehnte Gelegenheit dar, und ein Fanatiker, Namens Gorgorius, welcher sich zum Propheten ausrief, verkündigte laut das herrschende Uebel, und schärfte, wie die, welche in der ersten Zeit des Christenthums einigen Aussprüchen Christi im Matth. 19 eine falsche Auslegung gaben, Allen, welche ihm folgen wollten, ein, dieselben Schritte zu thun und zu gewissen Zeiten ein abgesondertes und einsames Leben zu führen. So entstand unter den Juden Abyssiniens eine Art Mönche. Was nun die Juden in Timbuctu anbelangt, so zeichnen sie sich hier durch ihre

[1]) Die israelitischen Niederlassungen in Abyssinien in das Zeitalter der ersten Nachfolger des Königs David hinaufreichen, wie uns Bruce in allem Ernst bewies, und ihr Dasein zum Theil der berühmten Verbindung Salomo's und der Königin von Saba verdanken zu lassen, ist eine an sich ganz unwahrscheinliche Hypothese.

dunkle Hautfarbe aus; sie gehen in jedem Jahre im Frühlinge auf den Markt nach Socham, einer Stadt in der Sahara, 36 Tagereisen von Mogador entfernt. Ihre Anzahl in Timbuctu und in der Nachbarschaft ist sehr bedeutend; sie bedienen sich derselben Gebete, wie die portugiesischen Juden, und einige von ihnen sind tüchtige jüdische Gelehrte, jedoch sind sie im Talmud nicht so bewandert, wie die Juden in Marokko. — Wir verlassen hiermit Afrika, an dessen Südende, in der Capstadt, sich ebenfalls Juden niedergelassen und einen gewissen Einfluß erlangt haben, berühren auch weiter nicht die Ansiedlungen Israels in Australien und Polynesien, um noch einen Blick auf Amerika zu werfen und dann auf Europa überzugehen. In Nordamerika wird die Zahl der Juden sehr verschieden angegeben: von 15,000 bis zu 50,000; ein Kritiker in der „North-American Review" (April 1845) glaubte für die Vereinigten Staaten 35,000 und für das übrige Amerika 40,000 als die wahrscheinlichste Zahl annehmen zu können. Jedenfalls sind die Ergebnisse des Census in der Union für 1850 nicht richtig, indem sie mit einer Summe von nur 15,175 Seelen [1]) für die jüdische Bevölkerung aller nordamerikanischen Staaten abschließen, und zwar mit 5600 für New-York, mit 3175 für Pennsylvanien, mit 2400 für Süd-Carolina, mit 1300 für Ohio, mit je 600 für Virginia, Louisiana und Kentucky, mit 400 für Missouri ꝛc. Die Einwanderungen der Juden nach dem neuen Continent hat bereits unmittelbar nach der Entdeckung von Amerika angefangen. Bekanntlich fiel dieses folgenreiche Ereigniß mit der Vertreibung der Juden aus Spanien in eine und dieselbe Periode; die großen Handelsverbindungen, die sie von der pyrenäischen Halbinsel aus mit dem Orient und namentlich mit der Levante unterhalten hatten, führten die Vertriebenen zwar meistens dahin, so wie nach der nahen afrikanischen Küste, wo sie bei den Mauren, die zum Theil ihre Schicksalsgenossen in Spanien gewesen waren, Sympathieen zu finden hofften, die freilich unter den verwilderten Nachkommen der spanischen Araber in fanatischen Haß sich verwandelten; ein kleinerer Theil hatte sich jedoch nach Amerika geflüchtet. Aber auch dort erreichte sie die spanische Verfolgungswuth. Die Autodafés Philipp's II. und seiner Nachfolger leuchteten ihnen in der neuen Welt eben so wie in der alten. Und wie in Europa, so bot ihnen auch in Amerika das nach der Reformation zu politischer und commercieller Selbstständigkeit sich emporarbeitende Holland eine gastliche Zuflucht. Im Jahre 1639 erhielt David Nassi, ein Jude von portugiesischer Abkunft, von der holländisch-westindischen Compagnie die Erlaubniß, eine Colonie auf der Insel Cayenne zu gründen, wo seinen Glaubensgenossen vollständige bürgerliche und Religionsfreiheit — zum ersten Male in der neueren civilisirten Welt, denn auch in Holland selbst blieben sie bis 1795 wichtigen Beschränkungen unterworfen — bewilligt wurde. In gleicher Weise durften sie sich in Neu-Amsterdam — dem jetzigen New-York — niederlassen, das damals eine niederländische Colonie war. Als Cayenne 1664 von den Franzosen erobert worden war, ließ Ludwig XIV. die jüdischen Colonisten vertreiben, und diese begaben sich nun nach Surinam, wo ihre Nachkommen noch jetzt eine ausgedehnte Gemeinde bilden. [2]) Ebenso sind sie auch auf Jamaika

[1]) Wäre diese Zahl richtig, so würden 1850, wo die Gesammtbevölkerung der Union 23,191,876 Seelen betrug, auf einen Juden 1529 Personen anderer Nationalitäten gekommen sein. Der Jude kann in Nordamerika, wie in den Staaten Europa's, in denen ein kalt rechnender Egoismus unter den übrigen Nationalitäten bereits sich geltend macht, weniger gedeihen, er scheint hier die Spannkraft seines Geistes zu verlieren.

[2]) Diese Juden, so wie die Engländer, die sich ebenfalls in Surinam angesiedelt hatten, redeten zu ihren Negersclaven in der eigenen Sprache, die aber von den Negern nur unvollkommen aufgefaßt und gesprochen wurde. So bildeten sich unter den Negern der Colonie von Anfang an zwei neue, unter sich verschiedene Sprachen aus, die Negerenglische und die Negerportugiesische, die jedoch, wie scharf sie ursprünglich geschieden sein mochten, mit der Zeit sich gegenseitig ergänzten und manche Worte und Wendungen mit einander gemein hatten. Letztere Sprache, ursprünglich ein verdorbenes Portugiesisch, wurde auf den jüdischen Eignern zugehörigen Plantagen gesprochen, ist aber jetzt aus der Colonie fast verschwunden. Sie wird nur noch von einem Stamm der freien Buschneger gesprochen, dem der sogenannten Saramakkaner an der oberen Suriname, welche meist von den genannten Plantagen abstammen und beim Friedensschluß 1760 die Wälder an der oberen Saramakka, tief im Innern, bewohnten, jetzt aber ihre Wohnsitze an der oberen Suriname haben. Doch lernen und verstehen diese Saramakkaner, unter denen die Herrnhuter seit nun hundert Jahren eine Mission haben, wenigstens diejenigen unter ihnen, welche in Verkehr mit der eigentlichen

sehr zahlreich und dort sowohl als im niederländischen Westindien in bürgerlichen und politischen Rechten mit den christlichen Einwohnern ganz gleich gestellt. In den Ver. Staaten hatte man in einzelnen Provinzen schon unter englischer Herrschaft entweder die Rechte gelassen, die ihnen Holland bewilligt hatte, oder man gestattete den aus Europa neu ankommenden jüdischen Einwanderern das gleiche Recht der ungehinderten Gottesverehrung, das anderen Ankommenden, die aus religiösen Motiven die alte Welt verlassen hatten, zugestanden wurde. Durch die Unabhängigkeits-Erklärung sind die Juden in der Union emancipirt worden. Unter den Städten zählt New-York die meisten jüdischen Einwohner, nämlich angeblich 12,000, dann folgt Philadelphia mit 2500 (in einer portugiesischen, einer deutschen und einer englischen Gemeinde), Baltimore mit 1800, Charleston mit 1500 ꝛc. In Süd-Carolina theilen sich die Juden ebenfalls in dreierlei Gemeinden: in eine englische, portugiesische und deutsche, zwischen denen eine größere Trennung als zwischen Christen und Juden herrscht, da, wie es häufig zu geschehen pflegt, kleinliche Differenzen in gemeinsamen Angelegenheiten oft mehr reizen und aufregen, als große und wichtige in Dingen, die keine näheren Berührungspunkte mit einander haben. Von deutschen Ländern ist es hauptsächlich Bayern, von welchem alljährlich ein großes Contingent jüdischer Auswanderer nach Nord-Amerika zieht.

Die Vertheilung der Juden in Europa ist sehr verschieden je nach dem kaufmännischen Geist seiner Länder. Tritt der Jude im Orient ganz hinter den Armenier und Griechen zurück und ist hier ein verachteter Mäkler und Krämer, der sich weder in der Feinheit und Kühnheit der Betrügereien mit jenen messen kann, indem ihm der scharfe Verstand, auch die rücksichtslose Bosheit fehlen, so giebt ihm hingegen in Europa der ererbte orientalische Geist immer noch ein Uebergewicht, wozu ihm freilich auch seine unermüdliche Thätigkeit, sein geheimer nationaler Stolz und seine genügsames Leben helfen. Am besten befindet er sich unter gutmüthigen Völkern, wie bei den deutschen, unter kleinlichen, wie bei den Portugiesen; sein Palästina aber ist, wie wir bereits gesehen, unter den leichtsinnigen und beschränkten Polen. Enthält Europa 272 Millionen Menschen, so bilden die Juden beinahe $1_{,12}$ pCt. der Gesammtbevölkerung und zwar kommt

	bei einer jüdischen Bevölkerung von		ein Jude auf andere Einwohner
in Oesterreich	1,049,870	„	33
„ Jonische Inseln	5,500	„	41
„ Niederlande außer Luxemburg und Limburg	62,470	„	49
„ Rußland	1,250,000	Seelen	53
„ Preußen	242,420	„	73
„ Deutschland außer Oesterreich und Preußen	192,180	„	90
„ Türkei	70,000	„	267
„ Frankreich	100,000	„	366
„ Dänemark ohne die Herzogthümer Holstein und Lauenburg . .	4,140	„	459
„ Italien	33,950	„	578
„ Großbritannien und Irland . .	36,000	„	808
„ Schweiz	2,600	„	959
„ Griechenland	500	„	2060
„ Belgien	1,500	„	3114
„ Schweden und Norwegen . .	840	„	6003
In Europa:	3,054,970	Seelen	89

Colonie stehen, außer ihrer eigenen „Djoe-tongo“, d. h. Judensprache, auch die negerenglische. Diese, von den Negern selbst gewöhnlich „Ningre-tongo“, d. h. Negersprache genannt, oder auch schlechtweg „Ningre“, d. h. Negerisch, ist auch, nach Eroberung der Colonie durch die Holländer und Abtretung derselben von Seiten Englands an Holland im Frieden zu Breda, Negersprache geblieben, und ist nun, mit obiger Ausnahme, die allgemeine Umgangssprache der Neger unter einander und zugleich die, in welcher Europäer mit ihnen verkehren.

In dieser Uebersicht beziehen sich manche Zahlen, wie die Angaben für Italien und die Niederlande, wo die letzte Zählung nach Confessionen im Jahre 1849 stattgefunden hat, schon auf eine 10—15 Jahre zurückliegende Zeit; von manchen Staaten, wie Portugal und Spanien, woselbst nach den früheren Verfolgungen und den sonst gesetzlichen Bestimmungen sehr wenig Juden sein mögen, haben sich entweder gar keine statistischen Angaben über die Zahl derselben auffinden lassen, oder die Angaben, wie für Frankreich, [1]) sind wiederholt heftig bestritten oder von der Behörde selbst entkräftigt worden. Daß aber in Spanien noch Juden vorhanden sind, weiß man gewiß und man braucht nicht erst Kenntniß zu nehmen von George Borrow's „The Bible in Spain", jenem Werke, das jedoch bei seinem Erscheinen in England die größte Sensation erregte und worin der Verfasser beweist, wie sich jüdische Elemente unter allen Klassen in Spanien und Portugal — wo man bekanntlich schon deshalb nicht mehr von einem bloßen Einfluß der Juden auf den Volkscharakter sprechen kann, als das ganze Volk beinahe mit jüdischem Blute vermischt ist — noch heutzutage bemerkbar machen. Die jetzigen Aufenthaltsorte der Juden in Spanien, die natürlich nur im Geheimen ihre Religion ausüben dürfen und öffentlich als die eifrigsten katholischen Christen erscheinen müssen, sind selten die großen Städte; sie ziehen die Dörfer vor und kommen selten in die Hauptorte des Landes, außer in Geschäften. Sie sind nicht zahlreich, und es giebt nur wenige Provinzen Spaniens, die mehr als zwanzig Familien in sich schließen. Keiner von ihnen ist arm, und diejenigen von ihnen, welche dienen, thun dies mehr aus eigener Wahl als aus Noth, denn indem sie einander dienen, erreichen sie verschiedene Zwecke. Außer den sogenannten Neuchristen in Portugal, welche in ihrem Typus und charakteristischen Wesen das Jüdische bis auf die Gegenwart unverändert erhalten haben, giebt es in Lissabon eine Klasse von Juden, etwa 200 Köpfe stark, die eben so elend als übelberüchtigt und mit wenigen Ausnahmen Escapados von der Küste der Berberei, von Tetuan, Tanger, hauptsächlich aber von Magador sind, d. h. Menschen, die vor der ihrer Missethaten gebührenden Strafe in's Ausland fliehen mußten. Ihre Lebensweise in Lissabon ist einer solchen trefflichen Versammlung von Amis réunis würdig. Die Mehrzahl derselben giebt sich für Gold- und Silberarbeiter aus und hat kleine unbedeutende Läden. Man sagt, daß unter Dieben Ehrgefühl herrsche, allein dies ist gewiß nicht bei den Lissaboner Juden der Fall, denn diese sind so gierig und habsüchtig, daß sie wegen ihres unrecht erworbenen Gewinns beständig streiten, und die Folge davon ist, daß sie häufig einander ruiniren. Sie haben zwei Synagogen in Lissabon, beide sind klein und schmutzig, besonders die eine, in der die Versammlung Mann für Mann nur aus Dieben besteht. Diese elenden Wesen übertreten ohne Bedenklichkeit die ewigen Gebote ihres Schöpfers, aber sie mögen nichts von dem Thiere, das ungespaltene Klauen, oder von dem Fische, der keine Schuppen hat, genießen, sie beachten nicht die Androhungen der heiligen Propheten gegen die Kinder der Sünde, aber sie zittern bei dem Laute eines dunklen kabbalistischen Wortes, das von einem, der ihnen an Nichtswürdigkeit gleich oder wohl gar überlegen ist, ausgesprochen wird, als ob Gott die Ausübung seiner Macht denen, die da ungerecht handeln, überwiesen hätte. Verlassen wir die pyrenäische Halbinsel, an deren Südspitze, in Gibraltar, unter englischer Herrschaft wegen des leichten, theils erlaubten, theils unerlaubten Handelsverkehrs des in dieser Hinsicht so günstig gelegenen Platzes sich eine bedeutende Zahl Juden eingenistet hat, um zu den beiden anderen großen südlichen Ausläufern Europa's, der apenninischen und der Balkanhalbinsel überzugehen, so müssen wir in Bezug auf die erstere noch die oben angegebene Zahl der in ganz Italien lebenden Juden unter die früheren Staaten vertheilen und das Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zu der christlichen angeben. Es sind vorhanden

	Juden	und es kommt ein Jude auf Einwohner
im Königreich Neapel .	2000	4308
„ „ Sardinien .	6795	732

[1]) Von den französischen Juden kommen auf Paris 18,000, auf den Sprengel von Metz 9000 (auf die Stadt 3700), auf den Sprengel von Straßburg 22,800 (auf die Stadt 2400), auf den Sprengel von Colmar 17,000, auf Brienne 4000, auf Marseille 4600, auf Lyon 1200 ꝛc.

	Juden	und es kommt ein Jude auf	Einwohner
im Großherzogth. Toscana	6486		280
„ Herzogthum Modena .	2669		227
„ Kirchenstaat	16000		194

Von dem Herzogthum Parma und der Republik San Marino liegen uns keine statistischen Materialien vor, weshalb beide in die Uebersicht nicht haben aufgenommen werden können, aus der hervorgeht, daß absolut wie relativ am stärksten die Juden im Kirchenstaat vertreten sind. Im Jahre 1842 berechnete man die Bevölkerung des Ghetto in der Hauptstadt der katholischen Christenheit auf 3800 Seelen, die Zahl der Familien auf 800, 1847 aber schlug man die Zahl der Bewohner auf 3900 an. Unter diesen waren 2000 Arme, 1000 nährten sich von verschiedenen Gewerben, namentlich vom Kleiderhandel, während die übrigen Wohlhabenden ihr Vermögen durch größern Handel erworben haben. Was nun die Balkanhalbinsel und hier speciell die Türkei betrifft, so haben wir die Zahl der Juden daselbst, so wie in den türkischen Nebenländern zu 70,000 angenommen. Diese Zahl ist in dem Annuario statistico Italiano, einem sonst ziemlich genau gearbeiteten neuen statistischen Werke, angegeben. Der Weimarische genealogische Kalender von 1848 führt statt 70,000 für die europäische Türkei 370,000 an. Die richtige Zahl liegt wahrscheinlich in der Mitte, denn nach den Cultur- und Handelszuständen der Türkei müssen sich viele Juden dort aufhalten. Wäre das Verhältniß, wie in den österreichischen Staaten, so daß ein Jude auf 33 Menschen käme, so müßten in der Türkei 449,680 Juden leben. Sie zerfallen in spanische und polnische Juden, von denen die ersteren die ganze eigentliche Türkei nebst den Vasallen-Staaten, ausgenommen die Moldau, bewohnen und ein altes, sehr verkümmertes Spanisch mit eigenthümlichen Formen sprechen, als Schriftsprache sich aber des Hebräischen bedienen, die polnischen Juden aber, die später anlangten, sich in Menge in der Moldau niederließen, namentlich in den Städten Jassy, Botoschani, Piatra ꝛc. Hauptsächlich unter Michael Sturdza's Regierung strömten sie aus Siebenbürgen, Galizien und dem ganzen ehemaligen Polen dahin. Ihre gewöhnliche Sprache ist ein mit slawischen und hebräischen Wörtern stark vermischtes Deutsch, ihre materielle und sociale Lage ist im hohen Grade elend. Sie wiesen, wie die meisten spanischen Juden, die sich in der Türkei niederließen, die Wohlthaten der Civilisation seit Jahren von sich, und sie sind dadurch in den tiefsten Verfall von Wohlstand und Bildung gesunken. Eine solche Unwissenheit und eine solche Armuth finden sich schwerlich unter den Juden anderer Länder, wie besonders in Konstantinopel. Freilich verschmähen sie die niedrigsten Handarbeiten nicht, allein selbst solche geringe, auf der untersten Stufe erhaltende Beschäftigungen werden so häufig unterbrochen durch Festtage, welche zum Theil von späteren Rabbinen eingesetzt wurden, daß die Juden mit ihren griechischen, armenischen und türkischen Mitbürgern nicht gleichen Schritt halten können. Die Hauptursache ihrer allgemeinen Armuth ist aber eben ihr Abweisen aller Fortschritte der Bildung und ihr Stehenbleiben auf einem Punkte, in dessen Umgebung Alles zum Regeneriren erwacht ist. Ehemals, wo der Grieche und Armenier gleich roh waren, nahm die diplomatische wie die handeltreibende Welt ihre Dolmetscher, ihre Vermittler und ihre Geschäftsträger aus dem Schooße der jüdischen Gemeinde zu Konstantinopel, die noch etwas von jenem Sinne für Wissenschaft und Bildung gerettet hatte, welchen ihre Vorfahren aus dem maurischen Spanien mitbrachten. 30,000, nach Anderen 60,000, ja 80,000 Juden sollen in Konstantinopel und 12,000 in Salonichi leben, wo überdies eine 6—7000 starke Colonie der sogenannten Maminen vorhanden ist, d. h. ehemaliger, zum Islam bekehrter Juden, die öffentlich alle Gebräuche des Islam mitmachen, im Geheimen aber noch dem Judenthum anhängen; sie verheirathen sich durchaus nur unter sich und leben ganz abgesondert. Die türkischen Juden haben sich dem manichäischen Aberglauben, der so tief in dem religiösen Glauben des Orients eingedrungen, nicht entziehen können. Sie nehmen die Herrschaft von Teufeln und Engeln mit Satan und Jehovah an der Spitze an; der Mensch ist stets von zwei Genien begleitet, vom guten zur Rechten, vom bösen zur Linken; übrigens ist die Luft mit bösen Geistern, Schedin, angefüllt. Sie sprechen dies Wort nur mit Angst aus und

bedienen sich deshalb gewöhnlich nur des Ausdrucks: „die von Außen". Unter den Israeliten der Türkei giebt es auch eine kleine Anzahl Karaiten; in Konstantinopel befinden sich etwa 40 Familien dieser Secte und sie haben im Dorfe Khas-Köi, längs des goldenen Hornes, eine eigene Synagoge. Die Karaiten der Türkei hängen nicht von dem Vorstand der türkischen Juden, dem Chacham Baschi ab, sondern sind durch ein besonderes Oberhaupt (Milleti-Baschi) bei der Pforte repräsentirt. Schon oben haben wir dargethan, daß, seitdem die Juden ihr Vaterland und ihre politische Selbstständigkeit verloren und sich über die ganze Erde zerstreut, sie sich nie und nirgends in solcher Anzahl gesammelt haben, als in den Provinzen des ehemaligen Königreiches Polen. Hier bildeten sie gleichsam ein neues israelitisches Königreich; im eigentlichen Polen, in Littauen, Weiß- und Rothrußland, in Podolien und der Ukraine wohnte und wohnt noch jetzt sicherlich der fünfte Theil, wo nicht mehr, der jüdischen Bevölkerung auf der ganzen Erde, und selbst in denjenigen Provinzen, welche jetzt in den Verband Rußlands getreten, Kleinrußland und Bessarabien mit eingeschlossen, wohnt fast $^1/_{20}$ dieses Stammes in allen Welttheilen. Kohl meint, obgleich er eine falsche Zahl angiebt, nämlich 3 Millionen Juden in allen polnischen Landen, man kann 200 und 300 Meilen in diesen Gegenden hin- und herreisen und in jedem Orte, der dem Reisenden begegnet, scheinen ihm die Juden wie Bienen zu summen und kommen ihm unzählige entgegen. Man begreift daher kaum, daß alle diese Unzahlen zusammengenommen nicht mehr als jene kleine Zahl (nämlich 3 Millionen) ausmachen sollen, wonach auf die Quadratmeile ungefähr 100 kämen und auf sechs Einwohner ein Jude. Wenn man aus dem mittleren Deutschland nach Osten zu reist, so vermehrt sich die Zahl der Juden von dem Minimum, das sie in Thüringen haben mag, immer mehr und mehr. In Sachsen — Leipzig und Dresden — findet man schon nicht unbedeutende Colonieen; in Schlesien — Breslau — steigt ihre Zahl bedeutend, in Polen oder Großpolen noch mehr. In Kleinpolen — Krakau, Warschau — scheint sie ihre größte Höhe zu erreichen. Das Verhältniß der Juden zu den übrigen Einwohnern in Galizien bleibt weiter nach Osten ungefähr dasselbe bis zum Dnjepr, bei Poltawa, Smolensk, nimmt ihre Zahl mehr und mehr ab, und an der östlichen Grenze des ehemaligen Polens hört auch das Reich der Juden auf, indem sich dann im ganzen Oka- und Wolgagebiete gar keine mehr finden. Diese Anhäufung auf der einen Seite und auf der anderen der Schutz, den die Juden unter polnischer Herrschaft genossen, so wie die Vortheile, deren sie noch gegenwärtig genießen, waren Ursache, daß die Judenschaft sich hier fester setzte und vollständiger sich entwickelte, als irgendwo in anderen Ländern, darum bieten auch die in ihrem Schooße entstandenen Secten in keinem anderen Lande der Welt eine so große Mannichfaltigkeit und einen so vollständigen Ausdruck dar, als in den ehemals polnischen Provinzen, von wo sie auch in andere russische Gouvernements, wo den Juden die Niederlassung gestattet wurde, Verzweigungen entsandten. Bekanntlich treffen wir die ersten Spuren einer eigentlichen Spaltung in den Mosaischen Satzungen erst nach der Rückkehr des jüdischen Volkes aus der babylonischen Gefangenschaft. Dies Unglück, welches über die Juden gekommen war als Strafe für das lange hartnäckige Abweichen von den Geboten Gottes, veranlaßte die Männer, welche die in's Vaterland zurückkehrenden Auswanderer führten und von der persischen Regierung beauftragt waren, eine bürgerliche und religiöse Aenderung in der jungen Colonie einzuführen, ihre ganze Aufmerksamkeit dahin zu richten, das Volk vor Vergehen zu bewahren, welche eine Wiederholung der Strafe hätten zur Folge haben können. Zu diesem Endzweck hielt die große sogenannte Synagoge für gut, den freien Willen auch manchmal in solchen Fällen zu beschränken, wo das Gesetz ihm Raum gelassen hatte. Diese Beschränkungen ersannen sie, wie die Talmudisten sich ausdrücken, damit sie den eigentlichen Gesetzesvorschriften als eine Schutzwehr gegen die Verletzung derselben dienen sollten. Viele Verordnungen und Neuerungen dieser Zeiten waren ohne Zweifel durch die Nothwendigkeit geboten, zugleich wurden sie aber auch Veranlassung zur ersten Spaltung in Israel, denn Manche hielten sie für unnöthig und überflüssig. Die, welche sie annahmen, nannten sich Chassidim, d. h. Leute, welche aus dem Wunsche, Gott zu gefallen, mehr thun, als das Gesetz vorschreibt; die, welche sie verwarfen, heißen Zadikim, d. h. Leute,

welche fest am Gesetz halten, aber weder mehr noch weniger thun, als wozu sie verpflichtet sind. Aus dieser ursprünglichen Spaltung entwickelten sich in der Folge nach den oben angegebenen Richtungen alle noch jetzt vorhandenen oder ehemals vorhandenen religiösen Secten der Juden. Aus den Zadikim entspringen alle diejenigen, welche sich buchstäblich an das ursprüngliche Gesetz hielten, keine Erklärung und Vervollständigung durch mündliche Ueberlieferung annahmen, die hellenistischen Samaräer, Essäer, Sadducäer und Karäer. Von den Chassidim stammen alle diejenigen, welche außer dem schriftlichen Gesetz Mosis auch eine mündliche Vervollständigung und Erklärung annehmen, die ihrer Ansicht nach Moses zugleich mit dem Gesetz von Gott erhielt und welche durch Ueberlieferung aufbewahrt wurden, die Pharisäer mit ihren Abkömmlingen, den Talmudisten, Rabbinisten und Kabbalisten, nebst allen den in neuerer Zeit zum Vorschein gekommenen Verzweigungen. Die Zahl der Karaiten oder Karäer ist innerhalb der Grenzen Rußlands unbedeutend und noch mehr in Vergleich mit der Masse ihrer rabbinistischen und kabbalistischen Stammgenossen, dennoch befindet sich die Mehrzahl der Karaiten in Rußland, was beweist, daß die Zahl dieser Secte an sich nicht groß ist. Ihr Hauptsitz ist gegenwärtig die Krim; in Eupatoria, Tschufut-Kale, Armänowskoi Bazar, Feodosia, Sebastopol und Simferopol finden sich gegenwärtig etwa 800 Familien (nach der neuesten Zählung 4188 Seelen); außerdem finden sich Gemeinden in Odessa, Nikolajeff und Cherson, zusammen 85 Familien, in Wolhynien in der Stadt Luck etwa 80 Familien, etwa 100 in der Stadt Troki und Wilna, wo über die Hälfte der Einwohner, nämlich 45,000, überhaupt Juden sind, in dem Städtchen Novemiasto, Gouvernement Kowno, 50—60, einige auch in der Kreisstadt Poniewies; endlich zählte man vor 20 Jahren 133 Karaiten in Transkaukasien. So klein indeß auch diese Anzahl sein mag, diese Handvoll Menschen hält sich für die einzigen Repräsentanten der alten nationalen Rechtgläubigkeit der Hebräer und beschuldigt die Millionen Rabbinisten, und um so mehr noch die anderen Secten, der vollkommenen Abweichung von der ursprünglichen Reinheit des ächten Gesetzes Mosis. In den Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno und Kowno hält sich der Talmudismus fester als anderswo. Die Städte Wilna und Minsk bilden gegenwärtig die Hauptzuflucht der rabbinistischen Gelehrsamkeit in Europa. In der „Morgenröthe", einem Organ der russischen Juden, heißt es in dem Leitartikel vom 2. (14.) December 1860: „Niemals haben der wilde Chassidismus und der heidnische Zadikismus in solcher Blüthe gestanden, als jetzt. Wir werden mit Briefen aus verschiedenen Städtchen und Ortschaften der Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien überschwemmt, in welchen Klage geführt wird über die unaufhörlichen Raubzüge der Zadikim, den blinden Götzendienst der Menge, die unerträglichen Erpressungen dieser heiligen Männer, die gleich Heuschrecken die Gegenden verheeren, welche das Unglück haben, ihre fromme Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Wenn wir alle diese Nachrichten drucken ließen, so würden wir mehrere Nummern unserer Zeitschrift ausschließlich damit anfüllen. Aber wozu könnte dies führen? Unsere aufgeklärten Glaubensgenossen wissen ohnedies, wie gefährlich der Chassidismus ist und welcher maßlose Unsinn in der Zadik-Vergötterung liegt; auf die Finsterlinge selbst aber einzuwirken, ist unmöglich; sie würden höchstens glauben, daß wir eine Verfolgung gegen sie erregen wollten und sich dann für Märtyrer, für Opfer ihrer religiösen Ueberzeugungen ausgeben. Die Zeit und die Aufklärung können allein die Heilung dieser hartnäckigen Krankheit herbeiführen; unsere Anstrengungen sind dagegen völlig machtlos, wie es alle Verfolgungen in dergleichen Fällen sein würden. . . ."

Gehen wir nun zu den übrigen Ländern Europa's, speciell zu Deutschland und zu Preußen, über, so müssen wir sofort erwähnen, daß die Juden in Holland spanisches und portugiesisches Vermächtniß sind; sie werden dort selbst als Beamte ertragen, weil Holland mehr der Mittelpunkt eines Colonialreiches als ein auf sich beschränkter Staat ist und überdies gegen seine Colonieen eine Politik der Unterdrückung und Ausnützung verfolgt hat oder zum Theil noch jetzt verfolgt. Doch sind sie viel strenger als in Deutschland von der Gesellschaft ausgeschlossen und gehören hauptsächlich zum Pöbel großer Städte. Daß die Juden nicht der Industrie und dem legitimen Handel nachgehen, beweist ihre geringe Zahl in Großbritannien, Bel-

gien und in Bremen. Auch der tüchtige niedersächsische Stamm und die fleißige Bevölkerung des früheren Kursachsen ist ziemlich verschont geblieben. Aber die das letztere umgebenden kleinen Höfe der jüngeren sächsischen und der anhaltischen Linien erweisen sich als günstigere Brutstätten, ebenso auch die süddeutschen Fürstenthümer und die dem Königreiche Polen oder den früheren polnischen Landestheilen mehr oder weniger nahe gelegenen Gebiete, in denen Slawen einen bedeutenden Theil der Einwohner ausmachen [1]). Nach Hamburg hat sie der Schmuggelhandel und der Verkehr mit Staatspapieren, Lotterie und Wucher gezogen, doch allen voran in Deutschland steht die Hauptstadt des ehemaligen deutschen Reiches, Frankfurt. Innerhalb des deutschen Bundes betrug im Jahre 1858

	die Anzahl der Juden	es kommen also auf einen Juden andere Menschen
in Frankfurt a. M.	4,800	15
„ Hamburg	7,000	29
„ Hessen-Darmstadt	28,700	29
„ Hessen-Homburg	800	31
„ Kurhessen	16,000	44
„ Baden	23,600	54
„ Nassau	7,000	62
„ Waldeck	800	71
„ Bayern	57,000	80
„ Lübeck	500	97
„ Oesterreichischem Bundesgebiet	130,000	98
„ Preußischem Bundesgebiet	134,300	100
„ Sachsen-Koburg-Gotha	1,600	100
„ Sachsen-Altenburg	1,400	100
„ Anhalt-Dessau-Köthen	1,100	107
„ Sachsen-Meiningen	1,550	111
„ Luxemburg und Limburg	1,600	118
„ Reuß-Schleiz	600	135
„ Mecklenburg-Strelitz	680	140
„ Hannover	11,700	150
„ Holstein und Lauenburg	3,500	164
„ Württemberg	10,430	168
„ Lippe-Detmold	600	170
„ Anhalt-Bernburg	300	185
„ Sachsen-Weimar	1,450	190
„ Mecklenburg-Schwerin	3,120	200
„ Oldenburg	1,500	200
„ Braunschweig	1,000	270
„ Schwarzburg-Sondershausen	200	315
„ Reuß-Greiz	100	391
„ Schwarzburg-Rudolstadt	200	340
„ Sachsen, Königreich	1,420	1500
„ Bremen	50	1840
„ Schaumburg-Lippe	keine Juden.	
„ Lichtenstein		
Zusammen im ganzen deutschen Bunde	454,600	96

[1]) So waren in Österreich nach der Zählung vom Jahre 1857 und in Preußen nach der von 1858 in

		Slawen.	Juden.
Oesterreich	Böhmen	2,925,982	86,339
	Mähren	1,352,982	41,529
	Oesterreich u. d. Enns	19,140	6,999
	Görz, Gradiska, Istrien u. Triest	331,042	3,713
	Schlesien	223,928	3,280
	Steiermark	339,246	6

Wenn wir die Juden in Deutschland für gefährlicher halten müssen, als es in England und Frankreich geschieht, so rechtfertigen uns die obigen Zahlenverhältnisse. Gegen diese beiden Länder haben wir in Preußen verhältnißmäßig 200,000 Juden zu viel. Legen wir der folgenden Uebersicht die Zählungen von 9 Jahren zu Grunde, so betrugen

	die Einwohner	deren Vermehrung		die Juden	deren Vermehrung	
1816	10,319,993	—		123,981	—	
1825	12,256,725	1,936,732	oder $18_{,78}$ pCt.	153,688	29,707	oder $24_{,02}$ pCt.
1834	13,509,927	1,253,202	„ $10_{,22}$ „	176,460	22,772	„ $14_{,82}$ „
1843	15,471,084	1,961,157	„ $14_{,52}$ „	206,527	30,067	„ $17_{,04}$ „
1846	16,112,938	641,854	„ $4_{,15}$ „	214,857	8,330	„ $4_{,03}$ „
1849	16,331,187	218,249	„ $1_{,35}$ „	218,998	4,141	„ $1_{,84}$ „
1852	16,935,420	604,233	„ $3_{,70}$ „	226,868	7,870	„ $3_{,59}$ „
1855	17,202,831	267,411	„ $1_{,58}$ „	234,248	7,380	„ $3_{,25}$ „
1858	17,739,913	537,082	„ $3_{,12}$ „	242,416	8,168	„ $3_{,48}$ „

Abgesehen von etwaigen Verbesserungen in der Zählung — ist eine Vermehrung in der Volkszahl allemal das Product entweder von dem Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen, oder von dem Ueberschuß der Eingewanderten über die Ausgewanderten — oder sie rührt endlich von beiden Ursachen her. In der Periode von 1816—1846 ergiebt sich aus den statistischen Nachweisungen, daß gewonnen hatten:

	die Einwohner überhaupt	die Juden insbesondere
durch Ueberschuß der Mehrgeborenen	4,667,107 oder $45_{,16}$	78,875 oder $63_{,65}$ pCt.
durch Ueberschuß der Mehreingewanderten	1,125,838 „ $10_{,97}$	12,061 „ $9_{,73}$ „
In Summa also	5,792,945 oder $56_{,13}$	90,936 oder $73_{,38}$ pCt.

Zerlegen wir dies Resultat, die verhältnißmäßig größere Vermehrung der Juden, in seine beiden Ursachen, so ist es also der Ueberschuß der Mehrgeborenen, welcher es bewirkt hat, daß die verhältnißmäßige Vermehrung der Juden die der Einwohner überhaupt um $17_{,25}$ pCt. übertrifft; die Vermehrung der Juden würde eine noch um $1_{,24}$ pCt. größere sein und also ein plus von $18_{,49}$ pCt. betragen, wenn der Ueberschuß der Mehrgeborenen die einzige Quelle der Volksvermehrung wäre. Es hat aber der andere Factor derselben, nämlich das plus der Eingewanderten gegen die Ausgewanderten bei den Einwohnern überhaupt stärker als bei den Juden gewirkt, und zwar so, daß der Zuwachs durch Mehreinwanderung bei den Juden eben um $1_{,24}$ pCt. geringer war, als bei den Einwohnern überhaupt. Ein Vergleich ergiebt, daß sich unter den 5,792,945 Seelen, um welche die Einwohner überhaupt sich vermehrt hatten, fast 20 pCt. Mehreingewanderte waren, während unter den 90,936 Seelen, welche den Juden zugewachsen waren, wenig über 12 pCt. Mehreingewanderte sich ergeben. Die Einwanderung der Juden in den Staat war in der ersten Periode (1817—25) vergleichsweise auffallend groß (7526 Personen) und in der zweiten Periode verhältnißmäßig noch stärker als die allgemeine Einwanderung (5351 Juden gegen 252,276 Einwohner überhaupt oder $2_{,48}$ gegen $2_{,06}$ pCt.), in der dritten Periode (1835—1843) ist das Einwanderungs-Verhältniß bei den Juden aber ein erheblich geringeres, als bei den Einwohnern überhaupt (2394 Juden gegen 493,355 Einwohner überhaupt oder $1_{,36}$ pCt. gegen

---

		Slawen.	Juden.
Preußen	Posen	783,692	72,198
	Schlesien	754,018	39,045
	Preußen	640,578	35,888
	Brandenburg	76,428	27,247
	Pommern	4,880	12,037

Wenn die Nordslawen mit den Juden sympathisiren, so scheinen die Südslawen diese geradezu abzustoßen. Unteröesterreich, das neben seiner nordslawischen Bevölkerung eine aus 6870 Seelen bestehende südslawische besitzt, zählt verhältnißmäßig nur wenige Juden, ebenso auch Steiermark und das Kronland Görz, Gradiska, Istrien und Triest, die beide neben ihrer deutschen Bevölkerung nur eine südslawische haben. Kärnten und Krain, beide zusammen von 529,825 Südslawen bewohnt, sind von einer jüdischen Ueberfluthung ganz frei geblieben und bilden mit Salzburg die einzigen Kronländer der ganzen österreichischen Monarchie, die in dieser Hinsicht bevorzugt sind. Uebrigens kann man ihnen auch Oberösterreich, wo 1857 nur 4 Juden lebten, und die Steiermark mit ihren 6 Juden beizählen.

3,65 pCt.). Obwohl in Summa auch bei den Juden mehr ein- als ausgewandert sind, so ist doch schon in dieser Periode die bedeutende Verminderung bemerkenswerth, welche speciell einige Bezirke erfahren haben. In Posen hatten sich die Juden, ohngeachtet eines Ueberschusses der Geborenen von 7543, nur um 4179 vermehrt, d. h. es waren 3364 Juden daselbst mehr aus- als eingewandert, ebenso 277 in Oppeln und 218 in Minden. Diese Ergebnisse deuten bereits in dem Ein- und Auswanderungsverhältnisse der Juden die Veränderung an, welche man in den drei Jahren von 1844—46 sich vollziehen sieht. Die Mehrauswanderung, welche in Preußen überhaupt (nach den Resultaten der Volkszählungen) erst mit dem Jahre 1847 anfängt und bis jetzt sich ununterbrochen fortgesetzt hat, beginnt bei den Juden im Allgemeinen bereits 1844 und für einige Bezirke schon vor 1843 und früher. Dies war auch der Grund, daß wir erst die Periode von 1816 bis 1846 betrachtet haben. Würde bloß keine Einwanderung oder eine gleich große Aus- und Einwanderung stattgefunden haben, so mußten die Zählungen in den Jahren von 1847 an eine dem Ueberschuß der Mehrgeborenen über die Verstorbenen gleichkommende Vermehrung nachweisen. Um so viel, als diese Vermehrung weniger als dieser Ueberschuß beträgt, müssen mehr aus- als eingewandert sein. Vergleichen wir, ohne erst hier auf die Ergebnisse der Bewegung der einzelnen Perioden einzugehen, das Endresultat der Bevölkerungsbewegung von 1847 bis 1858 mit dem 1846 vorhanden gewesenen Bestande, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen bei den

	Einwohnern überhaupt:		den Juden insbesondere:	
Die Vermehrung hat wirklich betragen	1,626,975	oder 10,10 pCt.	27,559	oder 12,82 pCt.
Diese Vermehrung ist entstanden:				
1) durch den Zutritt von Hohenzollern und dem Jadegebiet	66,261	„ 0,41 „	?	„ ? „
2) durch den Geburtenüberschuß	1,826,204	„ 11,33 „	41,480	„ 19,30 „
hiervon ab die Mehr-Ausgewanderten	265,490	oder 1,64 pCt.	13,921	oder 6,48 pCt.

Es haben sich hiernach in dem zwölfjährigen Zeitraum die Juden um 2,72 pCt. stärker vermehrt als die Einwohner überhaupt. Wäre die Vermehrung allein von dem Geburtenüberschusse abhängig, so würden die Juden sogar beinahe 8 pCt. im Voraus haben, es hat aber der Einfluß der Mehrauswanderung die Wirkung des Geburtsüberschusses bei den Juden viel erheblicher, um 4,84 pCt. mehr als bei den Einwohnern überhaupt gehemmt.

Die Wohnsitze der Juden sind sehr ungleichartig in die Provinzen der preußischen Monarchie vertheilt. So waren 1858

	Juden	es kamen also auf einen Juden andere Menschen
in der Provinz Posen	72,198	19
in der Provinz Preußen	35,888	57
in den Hohenzollernschen Landen .	949	67
in der Provinz Brandenburg . . .	27,247	80
in der Provinz Schlesien	39,045	83
in der Rheinprovinz	33,388	93
in der Provinz Westfalen	16,099	97
in der Provinz Pommern	12,037	109
in dem Militär außerhalb des Landes	51	236
in der Provinz Sachsen	5,514	380
Summa des Staates	242,416	73

Die meisten Juden wohnten nach der Zählung von 1858 in dem Regierungsbezirk Posen, nämlich 47,907, die wenigsten in den Regierungsbezirken Stralsund

und Merseburg, nämlich resp. 229 und 886. Doch werden in Zukunft die Juden sich bemühen, auch in Pommern immer mehr Eingang zu finden; der Anfang ist bereits gemacht, was aus der folgenden Uebersicht hervorgeht, in der wir das absolute Anwachsen der Juden in den einzelnen Provinzen von 1816—1858 und die relative Vermehrung der Christen und Juden innerhalb dieses Zeitraumes angeben wollen.

	Juden waren vorhanden		je 1000 Christen und Juden:	
und es vermehrten sich in dieser Zeit	1816:	1858:		
in der Provinz Preußen . . .	14,802	35,888	1/878	2/425
„ „ „ Posen	51,960	72,198	1/751	1/339
„ „ „ Brandenburg .	8,083	27,247	1/813	3/371
„ „ „ Pommern . .	2,811	12,037	1/936	4/279
„ „ „ Schlesien . . .	16,094	39,045	1/677	2/436
„ „ „ Sachsen . . .	3,097	5,514	1/595	1/780
„ „ „ Westfalen . . .	9,491	16,099	1/467	1/696
„ dem Rheinlande (incl. Mainz und Luxemburg)	17,583	33,426	1/658	1/901
	123,921	241,454	1/710	1/948

Außerdem 1816: Militär in Frankreich 17
Außerdem 1858: Hohenzollern, Jadegebiet, Militär in Frankfurt a. M. . . . . 962.

Der ethisch und politisch verderbliche Einfluß der Juden wird dadurch um ein Bedeutendes gesteigert, daß sie sich möglichst nach den Hauptstädten ziehen und in staatlichen Mittelpunkten anhäufen. Im preußischen Staate kamen 1816 auf einen Juden 83 Einwohner, in Berlin 59. Im Jahre 1858 war dies Verhältniß 73 und 29, und doch hatte sich in der Zwischenzeit die christliche Bevölkerung Berlins mehr als doppelt so stark vermehrt, als diejenige des Staates. 1846 wohnten in Preußen 80,19 pCt. der Juden in den Städten, 19,81 auf dem Lande, und unter den letzteren allein 11,15 in Westfalen und am Rhein. „Es hängt dies," wie Dieterici in den Mittheilungen des Statistischen Bureaus vom Jahre 1849 sehr richtig sagt, „mit dem Zustande des armen Weinbauers am Rhein und der Armuth der Paderborn'schen Bauern zusammen, welche oft genöthigt sind, Vorschüsse auf ihre künftigen Ernten vom Juden zu erborgen"! Im Jahre 1858 lebten nach der Uebersicht der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden in den Städten des preußischen Staates 188,915 Juden, darunter am meisten in denen des Regierungsbezirks Posen (45,638) und in denen des Bezirks Bromberg (21,913), worauf Berlin mit 15,436 Juden [1]) folgte, und auf dem platten Lande nur 52,707. Während in dem letztgenannten Jahre die Juden noch nicht 1/73 der Gesammtbevölkerung bildeten, waren von diesem Bruchtheile Aerzte, Lehrer, Vorsteher von Bildungs-Anstalten oder sonst mit Wissenschaften und schönen Künsten beschäftigt, so wie auch in ansehnlichen Communalämtern stehend 1869, Rentiers 2671, Bankiers 468, Großhändler 2286, Kaufleute 9037, Schankwirthe 1721, Besitzer größerer Güter 479, Besitzer kleinerer Güter 68, Pferdehändler 989, Bettler 5290 ꝛc. — Arbeitsscheu und ihre eigenthümliche „Geschäftsrichtung" würden die Juden bald in ähnlichen Verhältnissen in die Staatslaufbahn treiben, wie bisher in die Kategorie, die wir mit der medicinischen zusammengefaßt haben. Was speciell in Hinsicht der Geschäfts- und Gewerbsverhältnisse der selbstständigen Mitglieder der gesammten Judenschaft für den Regierungsbezirk Potsdam mit der Stadt Berlin betrifft, so waren beschäftigt

	1816	1846	1852	1858	pCt. d. jüd. Einw.
mit Wissenschaften und schönen Künsten (Aerzte, Lehrer ꝛc.)	410	318	309	353	4,8
von Renten ꝛc. ohne Geschäftsbetrieb lebend	—	391	564	812	11,1

[1]) Nach den uns vorliegenden Tabellen der gewerblichen Verhältnisse der Juden betrug die Zahl der Juden in Berlin, die in diese Uebersicht aufgenommen sind, im Jahre 1843: 8263, im Jahre 1846: 8275, im Jahre 1849: 9535, im Jahre 1852: 11,835 und im Jahre 1855: 12,897.

	1816	1846	1852	1858	pCt. j. E.
Großhändler u. Wechselhändler, Fabrikanten		494	438	861	11,8
Kaufleute, die offene Läden halten, Agenten, Makler		505	901	1274	17,4
Krämer, Trödler, Höker	1203	287	345	377	5,2
herumziehende Handelsleute		112	256	303	4,2
Gastwirthe		16	22	26	0,4
Fuhrleute, Pferdehändler		31	56	45	0,6
Handwerker	20	296	458	537	7,3
Landwirthe	9	5	8	10	0,1
niedere Communalbeamte	—	77	21	34	0,5
Tagelöhner	—	22	55	101	1,4
Dienstboten	—	325	316	268	3,7
von Almosen lebend	—	55	101	117	1,6
Bettler	—	19	63	89	1,2

Nicht wenige unserer evangelischen Christen, welche vor 20 und 30 Jahren noch die Missionswirksamkeit unter den Heiden ganz unbeachtet ließen, ja in solchen Bemühungen nichts weiter sehen wollten, als die gutmüthige Schwärmerei eines kleinen Häufleins von sogenannten Frommen, haben durch die großen Thaten Gottes, welche seitdem unter allerlei Volk auf Erden vermittelst der Predigt des Evangeliums geschehen sind, sich eines Bessern belehren lassen und sind jetzt thätig und wirksam für diese heilige Sache, und selbst den Gleichgültigen und Feindlichgesinnten im Schooße der evangelischen Kirche wird die Macht, die in der Heidenwelt sich kundgiebt, zu groß, als daß ihr Widerreden oder ihre Unthätigkeit und Lauheit den Lauf der gesegneten Ausbreitung des Evangeliums unter den Völkern der Erde hindern könnten. Während so bezüglich der Heiden-Mission das Werk des Herrn gedeiht und in allen Ländern Freunde und eifrige Beförderer findet, hat die Judenbekehrung nicht nur bis heute die entschiedensten Gegner, sondern auch unter denen, welche mit lebendigem Eifer für die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden wirken, wenig Freunde und Beförderer. Entweder sie sprechen es offen aus, daß sie wider die Sache sind, und halten die Judenemancipation für geeigneter, um Israels Volk zu christianisiren, als die Judenbekehrung, oder aber sie verhalten sich mehr passiv, wähnend, die Zeit sei noch nicht gekommen, wo Israel den Herrn suchen, oder, wenn auch das nicht, denselben nicht aufnehmen wird, ob man auch das Evangelium ihnen verkündigte. Die Ersteren haben die große Mehrzahl auf ihrer Seite; ihnen stimmen ohne Widerrede alle bei, welche wohl dem Zeitgeiste huldigen und durch ihn geleitet das goldene Zeitalter für die Völker herbeiführen zu können träumen, von einem heiligen Geiste aber und der schöpferischen Thätigkeit desselben in der Wiedergeburt und Erneuerung unseres Geschlechts nichts wissen wollen und darum auch dem Worte Gottes und der Verbreitung des Evangeliums widerstreben. Solche allgemeine Zustimmung sollte wenigstens die mißtrauisch machen, welche mit ihnen der Judenemancipation das Wort reden, aber doch nicht wider das Wort Gottes sind. Die aber des Glaubens leben, die Judenbekehrung habe noch nicht ihre von Gott bestimmte Zeit, denen geben wir zu bedenken, ob es Recht ist, Seelen im Irrthum und Blindheit zu lassen, die einem Volke angehören, das im Ganzen bis zu einer von Gott bestimmten Zeit in Blindheit dahinwandelt, und ob nicht auch da das Wort des Apostels (Jac. 5, 19. 20): Lieben Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit und Jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehrt hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden, seine volle Anwendung findet. Die Missionswirksamkeit zur Bekehrung der Juden — das ist wohl die Meinung eines großen Theils der Freunde der Judenemancipation — ist eine nutzlose, sagen sie, denn durch Unterricht allein oder vornehmlich ist wohl nie ein Volk von seiner Religion bekehrt worden. War es nicht allein und vornehmlich die Predigt des Evangeliums, welches schon so viele heidnische Völker in allen Theilen der Erde zu christlichen Völkern umgeschaffen hat? 20,000 Juden, rechnet man in

der Regel, sind im Laufe dieses Jahrhunderts zur wahren Religion bekehrt worden. Diese Zahl kann vielleicht zu hoch oder zu niedrig gegriffen sein, wir können es wenigstens nicht statistisch beglaubigen. Dies ist aber möglich für die preußische Monarchie, wo von den Consistorien die Zahl der jährlich getauften Juden nachgewiesen wird. Uns liegt eine solche Uebersicht vor, die vom Jahre 1816 bis 1843 reicht, nach der im Ganzen 3273 Juden in den Schooß der christlichen Kirche aufgenommen worden sind. Das Jahr 1825 zeichnet sich besonders vortheilhaft aus, indem in demselben 147 Juden getauft worden sind. Von den einzelnen Provinzen ist es fast durchgehends die Mark Brandenburg, die in der Judenbekehrung voransteht, — theils weil in der Hauptstadt des Staates der Sitz zweier sehr thätiger Missionsgesellschaften ist, theils weil unter den Berliner Juden, deren Zahl insgesammt nach der Zählung vom 31. December 1861 18,847 Seelen betrug, sich am meisten Leute finden, die des äußeren Vortheils wegen, aber nicht in ihren Gesinnungen, Christen werden; ihr folgt dann Schlesien, in welchem 714 Juden, d. h. 509 weniger als in Brandenburg, unterwiesen sind zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum.

Judith ist der Name einer jüdischen Heldin, deren Leben und Thaten das apokryphische Buch Judith, eine reine Dichtung, schildert. Nach der Erzählung dieses Buches rettete J., die Tochter Merari's und Wittwe des Manasse, ihre Vaterstadt Bethulien von dem Untergange, den ihr Holofernes, der Feldherr Nebucadnezar's, bereiten wollte, dadurch, daß sie schön geschmückt in das feindliche Lager ging, den Holofernes durch ihre Reize bethörte und ihm, als er berauscht in seinem Bette lag, das Haupt abhieb. Mit dem Kopfe des Holofernes eilte sie heimlich in die Stadt zurück, die Belagerten machten einen Ausfall und das Heer des Nebucadnezar wurde in die Flucht geschlagen. J. lebte nach diesem Ereignisse noch lange Zeit hochgeehrt in Bethulien und erreichte ein Lebensalter von 105 Jahren. Es ist eine vergebliche Mühe, den Feldzug des Holofernes in die jüdische Geschichte einzureihen oder auch nur einzelne Facta aufzufinden, welche dem Romane Judith als Grundlage dienen könnten. Vielmehr ist das apokryphische Werk, welches merkwürdiger Weise der jüdische Historiker Josephus in seiner Archäologie gar nicht erwähnt, in der Zeit des hasmonäischen Fürsten Johannes geschrieben worden, als die Juden in fortwährendem Kampfe mit den Seleuciden begriffen waren. [1]) Der Verfasser hatte sicherlich den Vorsatz, in seiner J. eine Heldin zu schildern, deren heroische That zur Begeisterung und Nacheiferung entflammen sollte, und ihm scheint, obgleich er nirgends darauf anspielt, das Beispiel des Weibes Jael (Richter C. 4), die den Sissera ermordete, vorgeschwebt zu haben. Die Scenerie der Dichtung ist in das Alterthum mehrere Jahrhunderte rückwärts verlegt worden. Das feindliche Hauptvolk heißt statt der Syrer beständig die Assyrer und deren König Nebucadnezar, eigentlich König von Babylon, wird ganz wie Antiochus Epiphanes als Vertilger aller Religionen und sich selbst vergötternd geschildert. J. selbst ist die personificirte Schönheit, wie schon ihr Name besagt, und die personificirte Klugheit. Die Erzählung und Darstellung an sich kann als lobenswerthe Nachahmung der alten israelitischen Geschichtswerke bezeichnet werden und ist noch frei von dem Schwulste und der Einmischung himmlischer Erscheinungen, welche in den späteren makkabäischen Schriften anzutreffen sind. Der Geist, welcher das ganze Werk durchweht, ist die wildkriegerische Begeisterung der Makkabäerzeiten, welche List und Verstellung als Hauptwaffen gegen die Feinde zu führen nicht verschmäht. Ursprünglich war das Buch J. hebräisch geschrieben, scheint aber bald in das Griechische übersetzt worden zu sein, in welcher Uebersetzung es nebst dem Buche Tobias einst viel gelesen wurde.

Jugurtha, König von Numidien, war der Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Massiniffa, und am Hofe seines Oheims Micipsa mit seinen Vettern Adherbal und Hiempsal sorgfältig erzogen worden. Als ein schöner Mann und gewandter Reiter und Krieger stand er bei seinem Oheim in hoher Gunst und bei seinen Landsleuten in hohen Ehren, weshalb ihn Micipsa adoptirte und zum Mitregenten

[1]) Die Begründung dieser Behauptung sehe man in H. Ewald's Geschichte des israelitischen Volkes, Bd. IV., pag. 542 ff.

seiner Söhne nach seinem Tode ernannte. Um dieser Verfügung eine sichere Garantie zu verschaffen, stellte er sie unter die Obhut der römischen Regierung. Bald darauf, im Jahre 118 v. Chr., starb der König. Bei der Vollstreckung des königlichen Testamentes jedoch geriethen Adherbal und Hiempsal mit ihrem Vetter in Streit, und eine gemeinsame Regierung dreier Fürsten erwies sich als geradezu unmöglich. Man kam daher auf den Gedanken einer realen Theilung des numidischen Reiches und des königlichen Schatzes; aber auch hierbei war des Haderns kein Ende. J. fand endlich ein Radicalmittel wider alle Zänkereien darin, daß er den Hiempsal heimlich ermorden ließ und mit Adherbal offenen Krieg um das Mein und Dein führte. Adherbal erlag natürlich dem kraft- und listvollen Vetter und suchte in seiner Bedrängniß in Rom Hülfe und Schutz für sein gutes Recht. Auch J. schickte Gesandte nach Rom, die in den Verhandlungen mit dem Senate mehr mit Gold als mit Gründen die Ueberzeugung erweckten, daß Adherbal dem J. Unrecht thue. Man lebte nämlich in Rom schon in den Zeiten, in welchen man Parteilosigkeit und Unbestechlichkeit nur noch vom Hörensagen kannte. Indeß etwas mußte der Senat doch thun, um den Frieden der streitenden Parteien herzustellen, und es wurde daher eine Commission nach Afrika gesendet, welche das numidische Reich unter J. und seinen Gegner theilen sollte. An der Spitze der Commission stand der Consular Lucius Opimius, der, von J. bestochen, das Land so theilte, daß J. die besten Provinzen, Adherbal die Hauptstadt Cirta erhielt. Bald brach indeß der Kampf zwischen den beiden Vettern von Neuem aus, und J. belagerte den geschlagenen Adherbal in dessen Hauptstadt, welche mit italienischen Kaufleuten angefüllt war. Diese wie Adherbal wandten sich in ihrer Bedrängniß mehrere Male an den römischen Senat um Hülfe, und in der That erschienen auf jene Bitte hin von Rom her Gesandte, welche den J. zur Aufgabe der Belagerung nöthigen sollten. Allein J. bestach sie alle mit seinem Golde und selbst den Aristokraten Marcus Scaurus. Der Ausgang der Sache wurde: Cirta mußte capituliren, und J. ließ den Adherbal ermorden und die gesammte männliche Bevölkerung, Italiker wie Afrikaner, über die Klinge springen (112). Die Nachricht von diesem Ereigniß traf Italien wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel. Niemals war auf das „civis Romanus sum“ eine höhnendere Antwort gegeben worden. Dem energischen Antrage des Volkstribunen Gajus Mummius Gehör gebend, decretirte der Senat 112 gegen J. den Krieg, und die Gesandten, welche J. nach Italien schickte, erhielten den Befehl, augenblicklich das Land zu verlassen. Das Heer, welches gegen J. kämpfen sollte, führten die Consuln Lucius Calpurnius Bestia und Marcus Scaurus. Ehe sie aber irgend einen nachhaltigen Erfolg über J. errungen hatten, wurden sie von diesem bestochen. J. ergab sich ihnen auf Gnade und Ungnade, und die Sieger übten Gnade gegen ihn und schenkten ihm sein ganzes Reich ungeschmälert zurück. In Rom erregte natürlich dieser Friedensschluß den größten Unwillen, und die Rechtsbeständigkeit desselben wurde durch Gajus Mummius angefochten. Um den Thatbestand der Friedensunterhandlungen festzustellen, wurden die beiden paciscirenden Theile nach Rom vorgefordert und unter der Zusicherung des freien Geleites erschien hier J. Kaum vermochte man dem Unwillen des Volkes, das den Afrikaner gern zerrissen hätte, hinlänglich zu steuern. Als die Verhandlungen über die Gültigkeit des Friedens im Senate zur Cassirung des Vertrages zu führen schienen, machte ein in Rom lebender Enkel des Massinissa, Namens Massiva, seine Ansprüche auf das erledigte numidische Reich geltend; allein des J. Vertrauter Bomilkar ermordete den Prätendenten, und als ihm deshalb der Proceß gemacht wurde, entfloh er durch J.'s Hülfe aus Rom. Da cassirte der Senat den Frieden und wies den König aus Rom, 110. Der Krieg nahm wieder seinen Anfang unter der Leitung des Spurius Postumius Albinus, welchem bald sein Bruder Aulus Postumius folgte. Dieser, ein tollkühner, aber unfähiger Mann, wurde sammt seinem Heere von J. eingeschlossen und mußte unter den Bedingungen capituliren, daß das römische Heer unter dem Joche abzöge und sofort das ganze numidische Gebiet räumte und daß ein Bündnißvertrag, welchen J. dictirte, von den Römern angenommen würde, 109. Diese Schmach war denn doch zu groß, und wild aufbrauste der Zorn der Römer gegen die bodenlose Wirthschaft der Regierenden. Auf den Antrag des Tribunen Gajus

Mamilius Limetanus wurde eine besondere Untersuchungscommission wegen des Landesverrathes eingesetzt, der in der numidischen Successionsfrage verübt worden sei, und die bisherigen Oberbefehlshaber und Legaten wanderten zur Strafe in das Exil. Der zweite Friedensvertrag aber wurde vom Senate sofort cassirt und die Erneuerung des Krieges beschlossen. Zur Kriegführung ersah man endlich einen tüchtigen und unbestechlichen Mann, den Q. Caecinius Metellus, welcher das für Numidien bestimmte Heer wieder organisirte und den J. 109 am Flusse Muthul entscheidend schlug. Die römischen Truppen überschwemmten jetzt Numidien und J. mußte in die Wüste fliehen, von wo aus er gegen die Römer den sogenannten Wüstenkrieg führte. Im Innern des heutigen Beilek von Tunis wurde er in der Feste Thala (später Thelepte) belagert, entfloh aber, als dieser Ort erobert wurde, zu seinem Schwiegervater Bocchus von Mauretanien, worauf beide den Krieg gegen die Römer begannen. In dieser Zeit trat Metellus von dem Kriegsschauplatze zurück und den Oberbefehl an den Marius (s. d.) ab, seinen ehemaligen Unterfeldherrn, 107. Marius führte den Krieg gegen J. und Bocchus mit der größten Entschiedenheit, aber ohne dauernde Erfolge, da J., der Abd-el-Kader seiner Zeit, in dem leichten Wüstenkriege gar nicht zu besiegen, sondern nur zu bekämpfen war. Ein Ende des Kampfes konnte nur herbeigeführt werden, wenn man sich der Person des J. bemächtigte. Marius trat daher mit Bocchus von Mauretanien in Unterhandlung und dieser lieferte wirklich den J. an Lucius Sulla (s. d.), den Quästor des Marius, aus, 105. Auf diese Weise endigte der siebenjährige numidische Krieg. Als Marius am 1. Januar 104 in Rom im Triumphe einzog, ging J. im königlichen Schmucke und in Fesseln sammt seinen Kindern vor dem Wagen des Triumphators einher. Er wurde darauf in das alte Brunnenhaus am Fuße des Capitols, ein unterirdisches Staatsgefängniß, eingesperrt und endete hier wenige Tage darauf, man weiß nicht genau, ob durch Hunger und Kälte oder durch Henkershand. — Sallust (s. d.) hat eine geistreiche Geschichte des Jugurthinischen Krieges geschrieben.

Julfest s. **Weihnachten.**

Julianischer Kalender s. **Kalender.**

Julianus Apostata, d. h. der Abtrünnige, römischer Kaiser von 361—363 n. Chr., geboren am 16. November 331, war der Sohn des Julius Konstantius, eines Bruders Konstantin's des Großen. Als der Letztere 337 gestorben war, brachten seine drei Söhne alle ihre Verwandten um's Leben. Nur J. und sein Bruder Gallus wurden verschont, aber bald darauf in ein Schloß in Cappadocien gebracht, wo sie von Priestern eine engherzige mönchische Erziehung erhielten und ein trauriges einsames Leben führten. Gallus ging hier in geistiger Verdumpfung unter und J. wäre demselben Geschicke erlegen, wenn nicht die Natur den Jüngling mit dem elastischen, selbstständigen Geiste begabt hätte, der dem äußern Drucke nachgiebt, aber dann auch mit um so erhöhterer Kraft sich emporrichtet zur eigensten freien Gestaltung des Lebens. In J.'s Seele lebte und webte noch eine Ader von dem classischen Geiste des schon im Absterben begriffenen Alterthums, und indem er rücksichtslos seinem Genius im Leben und Handeln folgte, wurde er eine Blume, welche im Spätsommer noch einsam erschießt, aber ohne Frühling und Sonne bald den rauhen Stürmen erliegt. Sein scharfer Verstand sah in dem Christenthume, wie es ihm von seinen Lehrern, die zugleich seine Kerkermeister waren, gepredigt wurde, nur ein Gewebe spitzfindiger Formeln, und innerlich sich früh von ihm abwendend, pflegte er verstohlenen Umgang mit den Dichtern der Vorwelt und den Philosophen des Heidenthums und berauschte seine jugendliche Seele an den großen Schöpfungen des Alterthums. Mit besonderer Liebe wandte er sich der neuplatonischen Philosophie zu, die in seinen Tagen blühte. Die Gunst der Kaiserin Eusebia verschaffte ihm die Erlaubniß, nach Konstantinopel, Nicomedien und Athen gehen zu dürfen, um hier seine philosophischen und rhetorischen Studien fortzusetzen, und er hatte das Glück, in dem Rhetoren Libanius (s. d.) einen begeisterten Lehrer des Alterthums und einen innigen, treuen Freund zu finden. Im J. 355 änderte sich J.'s bisheriges Leben, indem ihn Konstantius zu Mailand zum Cäsar ernannte und nach Gallien zur Beschützung des Rheines und Bekämpfung der Germanen sandte. Hier entwickelte sich J.'s vorzügliches Herrscher- und Feldherrn-

talent in einer sechsjährigen Verwaltungszeit. J. schlug 357 die Alamannen in der entscheidenden Schlacht zu Argentoratum (Straßburg) und nöthigte die Franken zum Frieden. Dreimal ging er in der Folgezeit, um die Germanen zu schrecken, über den Rhein. Mit Hingebung lag er der Rechtspflege und der Aufrechthaltung der Ordnung in seiner Provinz ob, in welcher er seinen Winter-Aufenthalt gewöhnlich in Paris nahm. Die Folge seiner mit Energie gepaarten Milde war die endliche Beruhigung Galliens, und der Kaiser Konstantius, welcher inzwischen unglücklich gegen die Perser gestritten hatte, von J.'s Erfolgen aber mit Mißtrauen hörte, forderte diesen auf, den Kern seiner Truppen zur Rettung des Morgenlandes abzusenden. J. erkannte mit richtigem Blick den eigentlichen Beweggrund dieser Maßregel, aber nicht minder auch das Heer selbst, und dies versagte dem Kaiser den Gehorsam und erschien vor der Wohnung J.'s mit dem verhängnißvollen Rufe: Julianus Augustus! Jeder Versuch, die Soldaten zu beruhigen, war vergebens, und J., dem nur die Wahl zwischen Tod und Thron blieb, bat den Kaiser um Bestätigung der von ihm bisher bekleideten Würde. Der Kaiser wies schnöde seine Bitte ab und marschirte von Antiochien gegen ihn. Auch J. brach nun von Gallien auf, dem Kaiser zu begegnen. Als er aber Naissus in Mösien erreicht hatte, traf ihn die Nachricht, daß Konstantius am 3. November 361 in Cilicien gestorben sei. Dieser Tod befreite das Morgenland von den Schrecknissen eines Bürgerkrieges, und ruhig bestieg J. den Thron Konstantin's des Großen. Als Kaiser hielt er sich von den Göttern dazu bestimmt, das Heidenthum wieder an die Stelle des Christenthumes, dessen geschichtliche Macht und innere Wahrheit ihm gänzlich verborgen blieben, einzusetzen. Mit der alten griechischen Religion eben wollte er den classischen Reichthum der heidnischen Welt in das Leben zurückrufen, und dem erweckten alten Glauben alle Tugenden und alle Weisheit des Christenthumes aneignen. In der Reaction gegen das Christenthum nun schlug er einen eigenthümlichen Weg ein, indem er gegen dasselbe der Waffen des Philosophen statt der Macht des Kaisers sich bediente. Die Christen wurden von den Staatsämtern ausgeschlossen und durften die Schulen der Nationalliteratur nicht betreten. Alle christlichen Secten wurden anerkannt, die vertriebenen Bischöfe aus dem Exil zurückgerufen und die Juden aufgefordert, ihren alten Tempel neu zu erbauen. Daneben erschlossen sich die Tempel der alten Götter der niedern Volksmenge und den Philosophen wieder, und die Rhetoren eröffneten überall ihre Schulen, um heidnische Weisheit zu lehren. An Widerspruch und Haß der Christen fehlte es natürlich bei solchem Regimente nicht, aber J., der mit den Grundsätzen der Vernunftreligion und den Marc Aurel zu seinem Muster nehmend, das Scepter führte, achtete nicht darauf und ließ sich zu keiner Verfolgung und Grausamkeit fortreißen. Indeß nur 20 Monate waren ihm als Regierungszeit beschieden, und sogleich nach seinem Tode brach sein System zusammen, welches Mit- und Nachwelt mit bitterem Tadel gegeißelt haben. In der That ist J. gegen den Strom geschwommen und von dem Fehler nicht frei zu sprechen, den Geist seiner Zeit und den Geist des Christenthumes gänzlich verkannt zu haben. Sein Streben ferner, das classische Alterthum durch die Hebung einer abgethanen Religion wiederherzustellen, floß aus schönen Jugendträumen und mußte durchaus erfolglos bleiben. Eine historische Bedeutsamkeit seines Wirkens aber, freilich eine von ihm nicht beabsichtigte, liegt darin, daß er das Christenthum von dem Glanze des Thrones zurückwies, in welchem es leider bald verdorren sollte, es der Macht entkleidete und damit auf eine seinem Ursprunge und seiner Aufgabe, durch den Geist der Wahrheit allein zu wirken, gemäßere Grundlage hinführte. Die religiöse Duldung ferner, welche zwar in feindlicher Absicht gegen das Christenthum eingeführt worden, hätte der inneren Entwickelung der christlichen Lehren und Dogmen eine freiere Richtung gegeben und sie vor dem starren Zwange kaiserlicher Edicte und bischöflicher Cabalen bewahrt. Der letzte Erfolg des julianischen Systems wäre somit nicht die Vernichtung des Christenthums, sondern die Reinigung desselben gewesen. Wie unrichtig in sich aber auch J.'s reformatorisches Streben gewesen sein mag, er selbst hat doch als Mensch und Fürst den byzantinischen Thron geziert und auf lange Zeit hin begegnet uns in den Annalen des morgenländischen Kaiserthums kein Kaiser wieder, in welchem sich Heldensinn mit Tugend so paarten, wie in J. Wenn die

Einfachheit und Uneigennützigkeit dieſes Fürſten nicht ganz frei waren von einer gewiſſen Eitelkeit, ja ſelbſt rhetoriſchem Prunke, ſo ſind das Flecken, in denen ſich der Einfluß ſeines Zeitalters zeigt. Sie ſind verzeihlich, wenn man ſieht, in wie kurzer Friſt J. durch Beiſpiel und Befehl den verderbten byzantiniſchen Hof reinigte und die zerrüttete Staatsverwaltung wieder ordnete. Im 32. Lebensjahre zog er gegen die Perſer zu Felde, kämpfte Anfangs glücklich gegen die Feinde am Tigris, empfing dann aber in offener Feldſchlacht die Todeswunde zur Freude und Genugthuung ſeiner chriſtlichen Unterthanen (363). Sein Nachfolger auf dem Throne, Jovian, kehrte zu dem Syſteme der Vorgänger J.'s zurück. Wir haben noch mit wenigen Worten J.'s als eines fruchtbaren Schriftſtellers zu gedenken. Was man von Cäſar und Friedrich dem Großen geſagt hat, daß ſie ſchon durch ihre literariſchen Arbeiten allein berühmte Männer geworden wären, gilt auch von J., der ſich mit Glück in der Hiſtoriographie, Poeſie und Philoſophie verſucht hat. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen die acht Reden, Aufſätze, welche in Redeform abgefaßt ſind und philoſophiſchen Inhalt haben. Der Μισοπώγων und die Καίσαρες ſind ſatyriſchen Inhalts. In jenem geißelte J. die Einwohner von Antiochia, welche ihn ſeines Bartes und ſeines Cynismus wegen verſpottet hatten, in dieſen die Flecken und Thorheiten der Kaiſer, welche vor ihm regiert hatten. In den 83 Briefen ferner, von welchen zwei wahre Abhandlungen ſind, ſpricht er über ſich ſelber, ſeine Erziehung und ſeine philoſophiſchen Anſichten. In dieſen Briefen ſteckt ein reichliches Material zur Kenntniß der Zeit J.'s und der bedeutendſten Männer ſeiner Tage, wie des Jamblichus (ſ. d.), des Libanius u. a. m. Seine Schrift gegen die Chriſten iſt verloren gegangen bis auf die nicht unbedeutenden Fragmente, welche Cyrillus in ſeiner Widerlegung J.'s aufbewahrt hat. Für die Huld, welche die Kaiſerin Euſebia dem J. erwies, hat er ihr gedankt in dem Werke: Εὐσεβίας τῆς βασιλίδος ἐγκώμιον. Einzelne kleinere Schriften übergehen wir. J.'s ſämmtliche Werke ſind edirt worden von Martinius und Cantoclarus (Paris 1583), von Petavius (Paris 1630), von Spanhemius (Leipzig 1696); die Καίσαρες von Sylburg (Frankfurt 1590), Heuſinger (Gotha 1736), Harleß (Erlangen 1785). Ueber J. ſelbſt iſt Vieles geſchrieben und ſehr verſchieden geurtheilt worden. Die Reihenfolge chriſtlicher Schmähſchriften beginnt Gregor's von Nazianz in Julianum Apostat. invectivae duae, die der heidniſchen Lobpreiſungen Libanius: oratio parental. Unparteiiſch beurtheilt ihn zuerſt Ammianus Marcell. XXI. — XXV., 3. Unter den neueren haben über ihn geſchrieben: Wiggers, de Juliano religionis christianae et christianorum persecutore, Roſtock 1810, 4.; Neander, J. und ſein Zeitalter, Leipzig 1813, über welches Werk man Schloſſer's Recenſion in der Jenaer Lit.-Ztg., Jan. 1813, S. 121, vergleichen mag; ferner C. H. van Herwerden: de Jul. relig. christ. hoste, eodemque vindice, Lugd. 1827; und endlich Auer, Kaiſer J. der Abtrünnige u. ſ. w., Wien 1858, welches Werk mit gründlicher Gelehrſamkeit, aber auch mit der ganzen Bitterkeit eines verletzten Orthodoxen abgefaßt iſt.

Jülich, ein auf der Weſtſeite des Rheins gelegenes, zur preußiſchen Rheinprovinz gehöriges vormaliges Herzogthum, grenzte gegen Abend an das Herzogthum Geldern, das Hochſtift Lüttich, das Herzogthum Limburg, das Gebiet der Reichsſtadt Aachen und an das Stift Cornelii Münſter, gegen Morgen an die Herrſchaften Schleiden und Blankenheim und an einen Strich des Erzſtiftes Köln, gegen Süden an eben daſſelbe und gegen Norden an das Herzogthum Geldern, und war Anfangs eine Grafſchaft. Schon um 912 kommt der erſte Graf v. J., Gerhard, vor, von deſſen Nachkomme Wilhelm V. die Voigtei in der Reichsſtadt Aachen erhielt, aber bei einem Aufruhr daſelbſt 1278 erſchlagen wurde, worauf der Erzbiſchof von Köln, Siegfried von Weſterburg, die ganze Grafſchaft in Beſitz nahm, bis ſie im Jahre 1288 an Wilhelm's Söhne wieder herausgegeben werden mußte. Wilhelm VII. wurde 1337 vom Kaiſer Ludwig dem Bayer zum Markgrafen und 1356 von Karl IV. zum Herzog erhoben. Von ſeinen Söhnen erheirathete der eine, Gerhard, die Grafſchaft Berg, der andere, Wilhelm, der dem Vater 1362 in J. nachfolgte, die Grafſchaft Geldern, welche Ländermaſſen unter Herzog Adolf 1420 mit einander vereinigt wurden. Der letzte männliche Sproß dieſes Fürſtenſtammes hinterließ 1510 ſein Land

seiner Erbtochter Marie, welche an den Herzog Johann III. von Kleve vermählt war. So wurden, als dieser 1521 in Kleve zur Regierung gelangte, J. und Berg nebst Ravensberg mit Kleve, Mark und Ravenstein vereinigt. Als der letzte männliche Nachkomme Johann's III., Johann Wilhelm, 1609 starb, traten außer Sachsen, dem vom Kaiser Friedrich III. 1483, vom Kaiser Maximilian 1486 und 1495 und vom Herzoge Johann III. 1526 die Erbfolge zugesichert war, wenn Letzterer keine männlichen Nachkommen hinterließe, besonders der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund und der Pfalzgraf von Neuburg Wolfgang Wilhelm mit Ansprüchen auf, der anderen Bewerber hier nicht zu gedenken. Ersterer leitete seine Ansprüche von seiner Gemahlin Anna, der ältesten Tochter der damals bereits verstorbenen Maria Eleonore, Herzogin von Preußen und ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, letzterer von seiner damals noch lebenden Mutter Anna her, der zweiten Schwester des Herzogs Johann Wilhelm. Diese beiden letzten Bewerber setzten sich 1609 in den Besitz der Erbschaft, auf die ungetheilt jeder von ihnen Ansprüche machte. Die Einmischung des Kaisers bewog beide Parteien, im Vergleich zu Dortmund am 31. Mai 1609 gemeinschaftlich von dem Erbe, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte, Besitz zu nehmen, wozu die Landstände ihre Einwilligung gaben. Nach langen Streitigkeiten zwischen den compossidirenden Fürsten, in die sich außer dem Kaiser auch Spanien, Frankreich und Holland mischten, wurde 1614 ein Vergleich zu Xanten geschlossen, nach welchem durch das Loos Kleve, Mark, Ravenstein und Ravensberg an Brandenburg fiel, welcher Vertrag 1624 zu Düsseldorf dahin abgeändert wurde, daß die Herrschaft Ravenstein, so wie die beiden klevischen Städte Isselburg und Winnekendonk an Pfalz-Neuburg übergingen, dagegen Brandenburg das Amt Windeck im Herzogthum Berg bekam. Sollte das pfälzische Haus aussterben, so sollte sein Besitz zum Theil gleich, zum Theil später ebenfalls an Brandenburg fallen. Nach neuen Irrungen kam endlich zu Kleve 1666 zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg der Hauptvergleich zu Stande, kraft dessen der Kurfürst und seine Nachkommen im vollkommenen und ruhigen Besitz des Herzogthums Kleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg verbleiben, hingegen der Pfalzgraf und seine Nachkommen auf eben solche Weise die Herzogthümer J. und Berg behalten, alle diese Lande aber in einem beständigen Bunde vereinigt bleiben und sowohl der Kurfürst als der Pfalzgraf und ihre Descendenten den Titel und das Wappen von allen Landen führen sollten. Dieser Vergleich wurde 1678 vom Kaiser Leopold bestätigt. Nachdem die Pfalzgrafen von Neuburg 1685 zur Kur in der Rheinpfalz gelangt, aber 1742 ausgestorben waren, fiel J. nebst dem Herzogthum Berg an den Sulzbacher Pfalzgrafen Karl Theodor, nunmehrigen Kurfürsten von der Pfalz, der sich im Besitz der beiden Herzogthümer befand, als die französische Staatsumwälzung ausbrach. Im Lüneviller Frieden kam J. an Frankreich und wurde zum Roer-Departement geschlagen, fiel jedoch durch den Wiener Congreß, mit Ausnahme einiger mit Limburg vereinigter Parcellen, an Preußen, in dessen Regierungsbezirk Aachen es den $5_{,3}$ Q.-M. großen und von 40,687 Seelen im Jahre 1858 bewohnten Kreis gleichen Namens bildet. Der Hauptort des Herzogthums, so wie des Kreises J., ist

Jülich an der Roer, mit 3987 Einwohnern, einer ehemaligen fürstlichen Wohnung, Baumwollenspinnerei und Gerbereien. Bis 1860 eine Festung dritten Ranges, wurde J. im Herbst genannten Jahres als solche aufgegeben; die Befestigungen wurden durch eine förmliche Belagerung geschleift.

Julien (Stanislas Aignan), Professor der chinesischen Sprache und Literatur am Collége de France, Mitglied des Instituts, geboren zu Orleans den 21. September 1799, hat zwei chinesische Dramen, „die chinesische Waise" (Paris 1834) und „der Kreidekreis" (Paris 1832), einen chinesischen Roman, „Blau und Weiß oder die beiden Schlangenfeen" (Paris 1834), „das Buch der Belohnungen und Strafen" (Paris 1835), „das Buch vom guten Wandel", „Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du sanscrit en chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang, et du chinois en français" (Tom. I., Paris 1858) übersetzt und „Exercices prat. d'analyse, de syntaxe et de lexicographie chinoise" (Paris 1842) geschrieben.

Julin. Das Gebiet der Odermündung trug bei den Normannen die Bezeichnung Jom, gesprochen Joum, und wurde nach sächsischer Aussprache Jumne oder Jumpne genannt, falls sich nicht, wie zu vermuthen steht, falsche Lesarten eingeschlichen haben. Die zur Fischerei besonders günstige Lage am Haff, welche leichte Verbindung mit dem Meere durch die drei Ausflüsse des Stromes und doch wiederum Sicherheit vor einem Ueberfall seewärts wegen der Seichtheit der Divenow bot, der bequeme Uebergang nach dem pommerschen, nur durch ein schmales Wasser geschiedenen Festlande hatte früh in dem südöstlichen Winkel der Insel Wollin eine slawische Ansiedlung hervorgerufen, die sich nach und nach zu einem mäßigen Handelsorte im neunten und zehnten Jahrhundert ausbildete. In aus Balken zusammengefügten Häusern, die wahrscheinlich ein Erdwall oder ein Balkenzaun umschloß, wohnte hier in ziemlicher Unabhängigkeit eine nach slawischer Weise betriebsame Bevölkerung, die einen mäßigen Verkehr mit rohen Landesproducten, heimischen und nordischen Pelzwerken, getrockneten und gesalzenen Fischen, Honig, Bernstein, Leinwand, Sclaven, der Beute eigener oder fremder Kriegszüge, unterhielt, gegen arabisches, als das einzige damals im Osten gangbare Geld, das auch als Waare betrachtet wurde, oder gegen die Erzeugnisse morgenländischen Kunstfleißes, welche die einfachen Naturen lockten, ihre Waaren vertauschte und in ihren Gewässern nordische Schiffer und Krämer, vielleicht auch russische und früh schon deutsche erblickte. Eine friedliche Handelsthätigkeit vertrug sich nach der Praxis der Zeit ganz gut mit gelegentlichem Seeraube, und auf solchem Wege erbeutete Güter mögen dann leicht einen sicheren Markt des Absatzes in dem einmal berufenen wendischen Emporium gefunden und dort mehr Köstliches nach bäuerischer Einfachheit zusammengebracht haben, als die städtischen Ansiedelungen ringsum boten, ohne daß wir irgend berechtigt sind, ein nordisches Venedig, den Stapelplatz der Herrlichkeiten aller Zonen, zu erwarten. Als nun Harald Blaatand seine Herrschaft an den Odermündungen zu befestigen strebte, legte er 970 ohne Zweifel in Sorge vor den polnischen Waffen, die westlich durch die deutschen Markgrafen, südlich durch das befreundete Herzogthum Böhmen eingeengt, über ihre Grenze sich zu erweitern suchten, nach der Unterwerfung der Inseln zum Schutze jenes J.'s an der günstigsten Stelle eine Burg, die Jomsburg, an und vertraute sie einer hinreichenden dänischen Besatzung. So lautet die einfache Erzählung des Saxo Grammaticus; abweichend berichtet Sueno Aggeson, Saxo's Zeitgenosse, erst während des Religions- und Bürgerkrieges mit seinem Sohne habe Harald sich nach Slawien gewendet und eine Stadt, Namens Hynnisburg, gegründet, die er selbst zu seiner Zeit den Erzbischof Absalon zerstören sah. Da nun J. wirklich diesem Schicksale unterlag, und Hynnisburg als der dänische Hauptwaffenplatz heraustritt, so müssen wir den Namen als einen Schreibfehler für Jomsburg halten, unter welcher Bezeichnung allein die Vikingerburg in der nordischen Sage eine Hauptrolle spielt. Man kann nicht erwarten, daß wir alle widersprechenden Meinungen neuer Forscher über diesen Gegenstand hier angeben, wir begnügen uns, die obige, wohl richtige Ansicht zu erwähnen; ebenso führen wir hier nur kurz auf, daß das in der mittelalterlichen Geschichte mit einer gewissen Bewunderung genannte Vineta auf Wollin nicht verschieden von Julin, sondern ein und derselbe Ort ist, so wie, daß alles von späteren Chronisten über den im 9. Jahrhundert angeblich durch Erdbeben erfolgten Untergang Vineta's Berichtete reine Erfindung ist. Es ergiebt sich aus der Vergleichung der Quellen, daß Wollin, J. und Vineta bloß drei verschiedene Namen derselben Stadt, und zwar der erstere der einheimische slawische, die beiden andern deutsche, namentlich J. der dänische und Vineta der sächsische sind. Die Verschiedenheit der slawischen Formen Wolin und Welin gründet sich auf den regelmäßigen Wechsel der Vocale o und e in den verschiedenen Mundarten, z. B. toply und teply, woljm und weljm, bobr und bebr, Bodrici und Bedrici, Wolynane und Welinane ꝛc. Ist die Versicherung Thunmann's begründet, daß im Dänischen die Sylbe wi im Anfange des Wortes in ju, jü übergehe, so ließe sich wohl erklären, wie Welin, Wilin im Munde der Dänen in J., Jülin übergegangen sei. Das sächsische Vineta, d. h. wendische Stadt, ist ein sehr gewöhnlicher Beiname slawischer Städte. Beim ersten Anblick der Schilderung J.'s durch Adam von Bremen leuchtet ein, daß dieser, durch die Irrthümer der Alten ver-

leitet, die richtigeren Angaben, welche er von den Dänen und den Schiffern Bremens über J. oder Vineta erhalten hatte, mit den Fabeleien jener Zeit zu einem bunten Bilde vereinigt. Nicht weniger übertriebene Schilderungen haben uns die Biographen des heiligen Otto zwischen 1124—1228 hinterlassen und die Sage über die Pracht und Herrlichkeit Vineta's entstehen lassen. Helmold erlebte die völlige Zerstörung Vineta's durch den Dänenkönig Waldemar im Jahre 1177, und die heutige Stadt Wollin ist in der Nähe der alten später erbaut worden.

Julirevolution. Die französische Julirevolution vom Jahre 1830 ist, wie die spätere Februarrevolution vom Jahre 1848, nur ein Nachspiel der großen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts, ohne neue eigenthümliche Ursachen und neue eigenthümliche Zwecke: beide, die Julirevolution wie die Februarrevolution, sind so zu sagen nur weitere Entfaltungen von Momenten, die sich in der ersten, großen Revolution rasch nach einander ablösten. Die große Revolution begann mit dem Absolutismus des legitimen Königthums und endete mit dem Absolutismus eines neuen Cäsars; nach den Freiheitskriegen begann man mit einem constitutionellen legitimen Königthum, beseitigte dasselbe, um es mit einem constitutionellen revolutionären Königthum zu versuchen, führte alsdann für eine Zeit lang wieder die Republik ein und endete in der Mitte unseres Jahrhunderts, wie einst im Beginn desselben, mit einer Restauration des Cäsarismus oder dem demokratischen Kaiserthum. Behufs eingehenderer Würdigung der Julirevolution ist der Art. **Revolution** zu vergleichen, außerdem für den Verlauf derselben die Art. **Karl X.** und **Louis Philipp**, wozu außerdem der Art. **Frankreich** zu Rathe zu ziehen ist; hier zum Verständniß nur Folgendes. Die Französische Revolution hatte, wie das nachgerade auch die Franzosen selbst einzusehen beginnen (siehe den Art. **de Tocqueville**), ihren vornehmsten Grund in dem absoluten Auseinanderfallen zwischen dem Staate und der Staatsverwaltung auf der einen und den Unterthanen des Staats auf der andern Seite. Waren beide in England von je her auf das Innigste verbunden, dergestalt daß der Unterthan praktisch zu arbeiten hatte im Dienste des Staats und aus der Erfahrung und im Dienste mühsamer Selbstregierung sich seine politische Reife erwarb, so war in Frankreich der Staat nur ein Object der Theorie, der literarischen Kritik, zuerst ausgeübt von der Aristokratie, die nur Rechte, aber keine Pflichten hatte, sodann auch von der Masse des Volkes. Nicht gefragt wurde, wie wohl der Staat am besten zu verwalten sei, wie die sittlichen und materiellen Interessen der Unterthanen in gleicher Weise zu fördern seien, sondern es wurde darüber philosophirt, unter welcher Verfassung es sich wohl am behaglichsten leben möge. Mit einer solchen Philosophie hatte man den Boden des historisch Gegebenen verlassen; alle Reden wurden Phrase, alle Theorieen mußten sich als bodenlose erweisen. Man versuchte es mit der constitutionellen Theorie des Montesquieu, man beseitigte die Krone, die weltliche und geistliche Aristokratie, den Bürgerstand in seiner municipalen Bedeutung u. s. f., bis endlich das Bedürfniß nach einer Regierung so dringend wurde, daß Napoleon den Franzosen die Despotie schenken konnte. Nach dem Sturze Napoleon's bestieg Ludwig XVIII. wieder den Thron seiner Väter, ein König ohne allen königlichen Charakter, schlau, pfiffig, ohne Einsicht in die Lage der Dinge, indolent, seiner Stellung durchaus nicht gewachsen. Er gab dem Lande eine phrasenreiche Verfassung und suchte sich mit derselben, so gut es ging, während seiner Regierung durchzuschlagen. Als er am 16. September 1824 starb, bestieg der Herzog von Artois als Karl X. den französischen Thron, ein König, dem nicht die Einsicht in das Wesen des Staats als einer sittlichen Anstalt fehlte und der lebhaft erfüllt war von seinen königlichen Pflichten, aber (s. d. Art.) ohne Energie, ohne ungebrochenen Willen, ohne Freiheit in seinen Entschließungen, ein Spielball fremden Willens in Folge seines königlichen Vertrauens zu Anderen. Als er zur Regierung kam, hatte sich Frankreich bereits wieder erholt von den Calamitäten des Krieges; Handel und Verkehr blühten wieder auf, und damit wuchs zugleich die Macht des wohlhabenden Bürgerstandes, der Bourgeoisie, die in dem Staate nichts sah, denn ein Analogon einer Actiengesellschaft, in dem König nichts, denn einen Präsidenten einer solchen Gesellschaft, und in den Kammern nichts, denn einen dem Präsidenten zur Seite stehenden Verwaltungsrath. Mit dieser An-

ſchauungsweiſe ſtand die Handlungs- und Anſchauungsweiſe Karl's in diametralem Widerſpruche. Er glaubte, und mit Recht, die Emigranten, die in der Revolution Hab und Gut verloren hatten, entſchädigen zu müſſen; die Bourgeoiſie war gegen jede Art von Reſtauration der alten Ariſtokratie. Er ließ ſich zu Rheims an heiliger Stätte krönen; die Männer von der Actiengeſellſchaft begriffen eine ſolche Handlung nicht und ſpotteten darüber. Es ſollte die Primogenitur durch ein Geſetz geregelt und die Zerſtückelung von Grund und Boden gehemmt werden; die Capitaliſten, ohne Einſicht in die politiſche Bedeutung von Grund und Boden, vielmehr denſelben lediglich als Waare anſehend, konnten von ihrem Standpunkte aus ſolche Eingriffe in das Eigenthum nicht billigen. Endlich waren die Franzoſen, namentlich die Mittel- und höheren Stände, ſeit der Revolution in religiöſer Beziehung vollſtändig verwildert; Karl ſuchte die Kirche aus Schutt und Trümmern zu neuem Anſehen und neuer Macht zu erheben (ein Streben, das erſt heute ſeine beſten Früchte trägt); die „Gebildeten“ waren drob in hohem Maße erbittert und erklärten den König für einen Jeſuiten. Dazu kam, was vor Allem nicht zu überſehen iſt, daß Karl auch den nationalen Gefühlen der Maſſe nicht zu genügen wußte, ja dieſelben häufig auf das Empfindlichſte verletzte; ſo durch die Entlaſſung von 150 Generalen und Maréchaux de camp aus der Napoleoniſchen Zeit gleich beim Eintritte ſeiner Regierung, ſo durch die Ernennung Marmont's zum Vertheidiger von Paris kurz vor ſeiner Abdankung. Kein Wunder deshalb, daß nicht nur die Bourgeoiſie, ſondern auch die Maſſe des Volkes gegen ihn eingenommen war, daß die Oppoſition der Kammern immer größer, die Preſſe zügelloſer und frecher wurde und daß ſich endlich zahlreiche, auf den Umſturz der Verfaſſung gerichtete Vereine über das Land verbreiteten. Am 2. März 1830 waren unter dem Miniſterium Polignac die Kammern berufen worden; die von denſelben entworfene Adreſſe führte eine ſo maßloſe Sprache, daß der König ſie auflöſte. Aber die Wahlen für die nächſten Kammern fielen noch ſchlimmer aus; was nun thun? Der Miniſter Chanteleuze ſchlug vor, Paris und alle größeren Städte mit Truppen zu überfüllen und dann in Gottes Namen die Karte aufzuheben. Aber der König ſcheute ſich vor ſolcher energiſchen That; ein anderer Miniſter verwies deshalb auf § 14 der Verfaſſungsurkunde („le roi fait les réglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sureté de l'état“), vermittelſt deſſen der König durch Ordonnanzen gegen die revolutionären Beſtrebungen vorgehen könne. Letzterer Vorſchlag wurde beliebt. Am Sonnabend, den 24. Juli, fand in Paris ein Miniſterrath ſtatt; da man auf Widerſtand gefaßt ſein mußte, fragte d'Hauſſez Polignac, wie viel Truppen er in Paris habe. Polignac antwortete, er habe gegen 42,000; es fanden ſich ſchließlich indeß nur 8000 und zwar ohne alle Führung. Am Sonntag, den 25. Juli, war Miniſterrath in St. Cloud; trotzdem daß d'Hauſſez auf militäriſche Vorſichtsmaßregeln hinwies, endete die Sitzung doch mit Unterzeichnung von vier Ordonnanzen, deren erſte die Freiheit der periodiſchen Preſſe aufhob und jede Zeitung verbot, für welche Drucker und Verfaſſer nicht eine ſpecielle Ermächtigung erhalten hätten; die zweite änderte den Wahlmodus gänzlich, verminderte die Zahl der Wähler, erhöhte den Cenſus und verwandelte die directe Wahl in eine indirecte; die dritte löſte die noch nicht zuſammengetretenen Kammern wieder auf; die vierte berief eine neu zu wählende Kammer auf den 28. September. Am Montag Morgen, den 26., erſchienen die Ordonnanzen im Moniteur; Alles ging anfänglich ſeinen gewohnten Gang; auf der Börſe ſanken indeß die Papiere, und die Journaliſten, die von den Ordonnanzen am härteſten betroffen wurden, verſammelten ſich im Verwaltungslocale des „National“ und faßten eine Proteſtation gegen dieſelben ab. Außerdem bewogen mehrere Redactoren den Präſidenten des Obergerichts, de Belleyme, zur Ausfertigung eines Befehls an die Drucker der nicht neu autoriſirten Journale, den Druck trotz des Mangels einer Autoriſation fortzuſetzen. Am Dienſtag, den 27., blieben nun die meiſten Journale aus; ſie hatten ihre Arbeiter entlaſſen und dieſe bildeten nun, wie die Studenten, unruhige Maſſen, an welche ſich als den Kern leicht der Pöbel anſchloß. Der Tag verging mit zweckloſem unruhigen Hin- und Herziehen, doch kam es am Abend zu Zuſammenſtößen zwiſchen Pöbel und Militär und zur Entfaltung der Tricolore, unter welcher das Pariſer Volk früher Tage des Siegens und Gedeihens erlebt hatte.

Am 28. erhielt Marmont seine Bestallung als Befehlshaber der Truppen, aber für Verpflegung und Aufstellung derselben war nichts geschehen. Das Volk war im höchsten Maße aufgeregt, die Stadt in kriegerischer Bewegung, aber noch ohne einheitlichen Zusammenhang. Marmont war nicht der Mann, das zu benutzen; er unterhandelte sogar mit den Rebellen und beschränkte sich auf einzelne Kämpfe. Inzwischen hatten sich auch die in Paris gerade anwesenden Deputirten zu Berathungen versammelt und allerlei Beschlüsse gefaßt, ohne es zu einem einheitlichen Zusammengehen zu bringen. Am Donnerstage den 29. trat Marmont noch zaghafter denn früher auf; seine Truppen wurden dadurch demoralisirt und die Massen immer muthiger. Sie nahmen das Hotel de ville, drangen in die Tuilerien und zerstörten hier die Königsbilder, während die Soldaten mit der wachsenden Bewegung allmählich anfingen zu den Rebellen überzugehen. Am Abend war der Sieg der Revolution entschieden. Während dies auf den Straßen geschah, hatten den Tag über bei dem Banquier Laffitte Berathungen zwischen den Deputirten stattgefunden; er, Laffitte, dachte an die Berufung des Herzogs von Orleans nach Paris, schwieg aber noch darüber und wirkte mit, daß am Abend eine Municipal-Commission als provisorische Behörde eingesetzt wurde. Am Freitag den 30. Juli suchte nun Karl erst zu unterhandeln, indem er ein liberales Ministerium zu berufen versprach; man antwortete, es sei zu spät. Am Morgen hatte nämlich Laffitte mit drei Journalisten, Thiers, Mignet und Lareguy eine orleanistische Proclamation abgefaßt, die aber wenig Anklang gefunden hatte; dagegen setzte Laffitte bei einer Versammlung der Deputirten eine Proclamation durch, welche Karl X. für eine Unmöglichkeit erklärte und ebenso eine Republik, weil sie Frankreich mit Europa entzweien würde. Der Herzog von Orleans, der nur unter der Tricolore gekämpft habe, sei der geeignete Mann für den neuen bürgerlichen Staat. Man schickte nun nach Neuilly, wo der Herzog wohnte, Thiers selbst ging sogar dorthin; um Ein Uhr am Morgen des 31. Juli kam dann auch der Herzog nach Paris, schrieb einen Brief voll Ergebenheit an Karl X. und übernahm die Stelle eines Statthalters aus den Händen der Deputirten, bis die zu berufenden Kammern eine gesetzliche Regierung angeordnet haben würden. Nunmehr galt es, die Republikaner zu beruhigen und ihre Häupter auf die orleanistische Seite hinüber zu ziehen. Mit dem alten und eitlen Lafayette gelang das vortrefflich; ein Ritt des Herzogs nach dem Grèveplatze in Begleitung der Deputirten machte indeß keinen Eindruck; aber auf dem Hotel de ville wurde er vor dem versammelten Volke von Lafayette umarmt, und dieses, das bis dahin nur „vive Lafayette“ geschrieen hatte, schrie nun auch „vive Orléans.“ Am Morgen des 1. August wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Wenden wir uns wieder zu der Familie Karl's. Dieselbe hatte sich am 31. von St. Cloud, wo man sich nicht mehr für sicher hielt, nach Trianon begeben; hier hatten Berathungen stattgefunden, um Widerstand zu leisten; aber der König ging nicht darauf ein, sondern begab sich nach Rambouillet und ernannte von hier aus seinen Vetter, den Herzog von Orleans, zum königlichen Statthalter. Die Antwort desselben war so rührend für ihn, daß er sofort eine Urkunde aufsetzte, in der er wie der Herzog von Angoulême auf die Krone Verzicht leistete zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs von Bordeaux; während der Minorennität desselben sollte der Herzog von Orleans die Regentschaft führen. Dem Herzoge von Orleans war es um etwas Anderes als um die Regentschaft zu thun; deshalb suchte er vor Allem den König weiter von Paris und dann aus Frankreich zu schaffen. Es gelang das auch vollständig: am 4. August ließ Karl den Garden seine Abdication vorlesen und reiste nach Maintenon, von da über Dreux nach Argenton, wo er die Nachricht erhielt, daß Louis Philipp zum König gewählt sei; von hier reiste er nach Cherbourg, wo er sich nach England einschiffte. Ueber den weiteren Verlauf der Julirevolution, namentlich was die Ueberlistung der Massen und die Beseitigung der republikanischen Partei anlangt, s. den Art. **Louis Philipp**. Hier reihen wir nur noch in aller Kürze eine Uebersicht über die Bewegungen an, zu welchen auch außerhalb Frankreichs die Julirevolution den Anstoß gab, die sonst aber andere Ursachen und andere Ziele hatten. Den gewaltigsten Anstoß gab die Julirevolution in Belgien, wo sich der Klerus und die liberale Bürgerschaft, schon früher vereinigt im Haß gegen die holländische Regierung, erhoben und das Land losriß-

sen von dem Vereinigten Königreiche der Niederlande. Louis Philipp mußte schon aus Grundsatz für den neu creirten König sein, und England verschaffte dem Herzog Leopold nicht nur eine Krone, sondern, was die Hauptsache war, schwächte auch die holländische Seemacht; Rußland hatte bereits mit den Polen zu schaffen und war froh, daß man ihm dort freie Hand ließ. S. d. A. **Belgien.** In Polen begann der Aufstand am 29. Novbr. 1830; sein vollständiges Ende fand er erst im Septbr. 1831; s. d. A. **Polen.** Auch in Deutschland äußerten sich Nachwirkungen der Julirevolution. In Braunschweig regierte damals Herzog Karl (er und sein Bruder Wilhelm waren Söhne des bei Quatrebras gefallenen Herzogs Wilhelm) nicht wie ein Fürst, sondern wie ein ungezogener Junge, hob die Verfassung auf, verkaufte die Domänen, bemächtigte sich der Staatsfonds, cassirte die Urtheile der Gerichte u. d. m. Als der deutsche Bund sich ins Mittel gelegt hatte, war er nach Paris gegangen. Von hier vertrieb ihn die Revolution und als er nach Braunschweig kam, wurde er auch von hier vertrieben und sein Bruder Wilhelm von den deutschen Fürsten als Nachfolger anerkannt. Im Königreich Sachsen brachen Tumulte aus, weil die Regierung die Jubiläumsfeier der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1830 untersagt hatte. Es brachen in Folge dessen Tumulte aus in Leipzig, Bautzen, Chemnitz und vor allem am 9. Septbr. in Dresden, wo Rathhaus und Polizeigebäude in Asche gelegt wurden. Der König nahm seinen beim Volke beliebten Sohn Friedrich August zum Mitregenten an. In Kurhessen, wo Wilhelm II. und die Gräfin Reichenbach (eine Berlinerin) hausten, erhob sich das Volk am 6. Septbr. 1830; er versprach die gestellten Forderungen und übertrug dann die Regierung seinem Sohne Friedrich Wilhelm; im Jahre 1831 kam eine Verfassung zu Stande. In Baden regierte der bürgerfreundliche Großherzog Leopold. Deutsche, Polen, Franzosen und Juden hielten großartige Zusammenkünfte, wie z. B. in Hambach, Badenweiler u. a. O.; dabei blieb es jedoch, weil man im Grunde nicht wußte, was man haben wollte. In Preußen empörten sich die Schneider von Berlin und Breslau gegen die concessionirten Kleiderhandlungen. In der Schweiz wurde in diesem und in den folgenden Jahren das bisherige aristokratische Stadtregiment durch die Demokratie des Landvolkes und der kleinen Städte beseitigt; Basel zerfiel bei dieser Gelegenheit in zwei Cantone. Die revolutionären Erhebungen in Italien wurden durch die Oesterreicher unter Frimont unterdrückt; zu ihnen gesellten sich später auch Franzosen. — Lit.: Histoire de la restauration et des causes, qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. 10 vol. Bruxelles 1831—1833. Histoire de dix ans 1830—1840 par M. Louis Blanc. Paris 1842. Die französische Revolution von 1830 historisch und staatsrechtlich beleuchtet (von Jarke). Berlin 1841.

Julius, ein Wort, welches von dem griechischen ἴουλος, d. h. wollig herkommt, war der Name eines schon in den Anfängen Roms vorkommenden Geschlechtes, das nach C. Jul. Caesar's Behauptung von Ascanius, dem Sohne des Aeneas abstammte. Zu diesem Geschlechte (gens) gehörten viele patricische Familien, unter denen die mit den Beinamen Julus und Caesar die bekanntesten sind. Schon früh zeichneten in diesen sich Persönlichkeiten aus, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt hat. Sextus Julius Caesar war im J. 208 vor Chr. Prätor, Lucius Julius Caesar im J. 90 v. Chr. Consul. Dieser kämpfte mit ungleichem Erfolge gegen die Samniter und beantragte, um den Abfall der römischen Bundesgenossen zu verhüten, daß den treugebliebenen Italikern und Latinern das Bürgerrecht verliehen würde (lex Julia de civitate). Nicht minder berühmt war sein Bruder Cajus, Julius Caesar Strabo, welcher im J. 90 die curulische Aedilität bekleidete und sich als Redner und Tragödiendichter hervorthat. Beide Brüder wurden im J. 87 als Gegner des Marius und Cinna ermordet. Endlich gehörte zu dieser julischen Gens der große Cajus Julius Caesar, der Dictator, welcher 44 v. Chr. ermordet wurde. Dieser adoptirte in sein Geschlecht seinen Schwesterenkel Cajus Octavius, welcher den Namen Cajus Julius Caesar Octavianus annahm und später als Kaiser Augustus ruhmvoll das römische Reich regierte und viel zur Verherrlichung des julischen Geschlechtes that.

Julius (Nikolaus Heinrich), ein um das Gefängnißwesen hochverdienter Mann, geboren am 3. October 1783 zu Altona, studirte in Heidelberg und Würzburg Medicin, ließ sich 1809 in Hamburg als praktischer Arzt nieder, machte 1813 als Freiwilliger in der hanseatischen Legion den Feldzug gegen Frankreich mit, diente 1815 als Lieutenant und Adjutant des freiwilligen Jägercorps und kehrte nach dem Frieden nach Hamburg zurück. Im Jahre 1825 machte er eine Reise nach Großbritannien, auf welcher er seine Aufmerksamkeit namentlich dem Gefängnißwesen zuwandte. Seitdem hat er sich die Verbesserung des Gefängnißwesens zur Lebensaufgabe gestellt; die ärztliche Praxis aufgebend, wählte er 1827 Berlin zu seinem Wohnsitze und hielt daselbst Vorlesungen über Gefängnisse, bereiste 1834—1836 für seine humanen Bestrebungen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, so wie später Deutschland, Polen und im Jahre 1845 Belgien und Frankreich. Im Jahre 1849 verließ er Preußen und kehrte nach Hamburg zurück. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf das Gefängnißwesen, aber er gab auch ein „Magazin der ausländischen Literatur der Heilkunde" (1821—1835, Hamburg) gemeinschaftlich mit Gerson heraus, übersetzte Ticknor's Geschichte der schönen Literatur in Spanien (Leipzig 1852, 2 Bde.), schrieb über Machiavell's Fürsten (in der „Minerva", October 1809) und lieferte „Beiträge zur Britischen Irrenheilkunde, aus eigenen Anschauungen im Jahre 1841" (Berlin 1844). Von seinen Schriften über das Gefängnißwesen erwähnen wir: „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke der christlichen Liebe" (Berlin 1828—1848, 10 Bde.), „Die amerikanischen Besserungssysteme" (Leipzig 1837), die Vorläuferin des größeren Werkes über seine Reise in Amerika, „Nordamerika's sittliche Zustände" (Leipzig 1839, 2 Bde.), worin er auf überzeugende Weise die Gründe dargethan, welche dem pennsylvanischen Systeme den Vorzug vor dem New-Yorkischen geben, „Schleswig Holsteins künftiges Strafsystem" (Altona 1840), „Englands Mustergefängniß in Pentonville u. s. w." (Berlin 1846).

Jung (Johann Heinrich), bekannt als **Jung-Stilling**, wie er sich in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens nach dem Namen, unter welchem er seine Lebensgeschichte geschrieben hatte, in seinen Briefen selbst zu nennen pflegte, gehört in der Sphäre des christlichen Glaubens und Lebens zu den merkwürdigsten Personen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrh. Er war geboren am 12. Sept. 1740 in dem Dörfchen Im Grund bei Hilchenbach in dem ehemaligen (damals bereits an Nassau-Dietz gefallenen) Fürstenthum Nassau-Siegen, als der Sohn eines armen Schneiders und Schulmeisters und als Enkel eines Kohlenbrenners. Von seiner früh verstorbenen Mutter hatte er das Erbtheil einer weichen Gefühligkeit und einer höchst lebhaften Phantasie empfangen, so daß er hierdurch an der poetischen und sentimentalen Stimmung der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unmittelbar betheiligt erscheint; aus dem väterlichen oder vielmehr großväterlichen Hause aber das doppelte Erbtheil altbäuerlicher Ehrenhaftigkeit und ungeheuchelter strenger Frömmigkeit; ein Theil seiner Erziehung in den früheren Kinderjahren wurde jedoch bedingt durch den Einfluß, welchen die benachbarten witgensteinischen Separatisten auf seinen Vater ausübten. Er erlernte das Schneiderhandwerk, und die höchste Verwerthung seiner bedeutenden geistigen Gaben, welche möglich schien, war die zu einem Kapellen- (Filial-) Schulmeisterdienst, wozu ihm der Pastor des Kirchspiels (Schlemann, als „Stollbein" in Stilling's Jugend und Jünglingsjahren aufgeführt) behülflich war. Als fünfzehnjähriger Knabe wurde er Schullehrer zu Litzel am Ederkopf („Zellberg"), und in den nächsten sieben Jahren noch an fünf anderen Orten; aber so groß auch seine Sehnsucht nach dem Schulhalten gewesen war — der bewegliche, phantasiereiche Jüngling eignete sich wenig zum Schulhalter, freilich noch weniger zum Schneider und am allerwenigsten zum Ackerbauer. So kam es, daß er endlich für einen verlorenen Menschen, ja so ziemlich für einen Taugenichts gehalten wurde, und in tiefster Wehmuth über sein verfehltes Streben im Jahre 1762 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft in das Bergische ging. Hier erreichte sein Elend den höchsten Gipfel, aber es wurde hier auch, äußerlich und innerlich, geheilt: er lernte in dem Hause eines armen Schneiders Becker („Meister Isaak") zu Rade vor dem Walde („Waldstätt"), was

ihm bisher gefehlt hatte: Zufriedenheit, und sobald er diese Tugend gelernt hatte, trat auch ein äußerlich befriedigender Zustand ein, denn nach jenen sieben Elendsjahren kamen sieben Jahre eines ruhigen und gedeihlichen Lebens in dem Hause des Kaufmanns Flender („Spanier"), wo er als Hauslehrer und zugleich als Comtoirist diente. Auf den Rath dieses seines Principals widmete er sich der Medicin und studirte diese Wissenschaft vom Herbst 1770 bis zum Frühjahr 1772 in Straßburg, wo er mit Goethe bekannt wurde. Während dieser Studienzeit verheirathete er sich mit einem hysterischen Mädchen, Christine Heyder („Friedenberg"), aus Ronsdorf („Rasenheim"), und ließ sich alsbald nach seinem Abzug von Straßburg als praktischer Arzt in Elberfeld („Schönenthal") nieder. Aber wie die Sehnsucht nach dem Schulhalten ihn einst in das tiefste Elend geführt hatte, so führte ihn jetzt sein leidenschaftlich erstrebter ärztlicher Beruf, zu welchem er sehr wenig Geschick besaß, in die allergrößten Kümmernisse und Verlegenheiten, welche wiederum fast sieben Jahre andauerten, und aus welchen ihn im October 1778 ein Ruf nach Kaiserslautern („Rittersburg") als Professor an der damaligen Cameralschule dortselbst rettete. Dort starb ihm seine Frau, und er verheirathete sich 1782 anderweit mit Selma von St. George („St. Florentin"), welche auf sein äußeres Leben den wohlthätigsten Einfluß äußerte, für sein religiöses Leben aber wenig Sinn hatte. Mit der Verlegung der Cameralschule nach Heidelberg (Herbst 1784) und deren Verbindung mit der Universität siedelte er nach Heidelberg über (bei welcher Gelegenheit er das Prädicat Hofrath bekam), zu Ostern 1787 aber als Professor der Cameralwissenschaften nach Marburg. Nach dem Tode seiner zweiten Gattin verheirathete er sich 1790 mit Elisabeth Coing aus Marburg, welche wenige Tage vor ihm, 22. März 1817, starb. Auch sein akademischer Beruf, den er früher für seinen rechten und einzigen und für das Ziel seines Lebens gehalten hatte, befriedigte ihn, wenigstens auf die Dauer, keineswegs, und so gab er im Herbst 1803 seine Professur in Marburg auf, um einem Rufe des Kurfürsten (Großherzogs) von Baden, Karl Friedrich, zu folgen, welcher ihm einen Gehalt aussetzte, damit er in ungestörter Muße, vielmehr in völliger Ungebundenheit, der Lebensrichtung folgen könne, welche ihn schon längst von seinem nominellen Berufe entfernt hatte und die wir sofort näher bezeichnen wollen. Bis zum Jahre 1806 wohnte er in Heidelberg, von da an in Karlsruhe. Hier wurde er im Jahre 1808 zum Geheimen Hofrath ernannt und starb am 2. April 1817. Die Bedeutendheit Jung-Stilling's liegt einzig und allein auf dem religiösen Gebiete, und hier wiederum ausschließlich in seiner Persönlichkeit, ja in seiner Subjectivität. Er glaubte an den lebendigen Gott aus eigenster unmittelbarer, sein ganzes Leben von seiner Kindheit an durchziehender Erfahrung, und er besaß die Gabe, diese Erfahrung in gleicher Wahrheit und Unmittelbarkeit, wie er sie gemacht hatte, auch wieder mitzutheilen — er war ein Zeuge in eminentem Sinne und hatte darum Gewalt über die Geister, wie sie zu seiner Zeit nur äußerst Wenige, und diese doch nur in ähnlichem, nicht in gleichem Grade (Lavater) besaßen. Ueber diese persönliche, individuelle Erfahrung und das unmittelbare Hinausgeben derselben reichte seine Befähigung nicht hinaus — er war ein Erwecker und nicht mehr; mehr aber vermochte auch seine Zeit weder zu ertragen, noch zu fassen. Diese Eigenschaft eines Zeugen für den lebendigen Gott und seine aus dieser Eigenschaft fließende Gewalt über die Geister prägte sich am bestimmtesten in seiner persönlichen Erscheinung aus (wie er denn einmal von sich ganz richtig sagt, „er sei keine von den Personen, an denen die Menschen gleichgültig vorübergehen könnten, man müsse ihn entweder lieben oder hassen" — jeder wirkliche Zeuge bewirkt nothwendig eine Scheidung), und nächstdem in seiner Lebensgeschichte, wenigstens in deren ersten drei Theilen (Heinrich Stilling's Jugend, 1777, von Goethe zum Druck befördert; Heinrich Stilling's Jünglingsjahre 1778; Heinrich Stilling's Wanderschaft 1778), welche unter allen seinen Schriften der unmittelbarste Abdruck seiner Persönlichkeit, seiner Erfahrung und seines Glaubens sind, und noch heute dieselbe Bedeutung haben und dieselbe Wirkung thun, wie vor fast neunzig Jahren, als sie erschienen. Der milde Glanz des göttlichen Friedens, welcher über diesen Schriften ausgebreitet liegt, beleuchtet auch alle übrigen, nicht unmittelbar die göttlichen Erfahrungen darstellenden Schilderungen derselben, welche eine

im besten Sinne dichterische und oft tief ergreifende Wahrheit athmen; außerdem muß noch hervorgehoben werden, daß die Sentimentalität jener Zeit fast nirgends in gleichem Grade dichterisch, vollends aber nirgends in gleichem Grade durch das Licht des christlichen Glaubens verklärt worden ist, wie in diesen drei Schriften Jung-Stilling's. Auch haben diese Schriften damals allein seinen Ruf und seine Bedeutung begründet, erhalten ihm seine Bedeutung noch jetzt, und werden sie ihm erhalten, auch dann, wenn die letzten Traditionen von seiner persönlichen Erscheinung und Wirksamkeit längst werden erloschen sein. Daß seine Wirksamkeit außer seinen aus seinem ehemaligen ärztlichen Berufe allein beibehaltenen, glücklichen Operationen des grauen Staars, durch welche er in ganz Deutschland berühmt wurde, in der Wirksamkeit für das Reich Gottes, d. h. in der Geltendmachung seiner Erfahrungen, seines Glaubens und seiner Gewalt über die Geister bestehe, nicht aber in irgend einem Lehrberufe oder in einer sonstigen an bestimmte Geschäfte gebundenen Thätigkeit, fing er seit seinem Aufenthalt in Marburg an, einzusehen; er wurde um seines Glaubens willen von vielen Tausenden aus allen Ständen schriftlich und persönlich gesucht und besucht, und war während der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht allein die bedeutendste Persönlichkeit an der Universität Marburg, sondern unbestritten auch eine der wenigen unerschütterlichen Säulen des christlichen Glaubens in Deutschland. Seine akademische Wirksamkeit als Cameralist dagegen war gering, ja unbedeutend; es fehlte ihm an wissenschaftlicher Befähigung und an umfassenden Studien — nur für einen Empiriker der untergeordnetsten Art konnte er gelten. Jene Wirksamkeit aber für das Reich Gottes füllte die letzten funfzehn Jahre seines Lebens ausschließlich aus, und machte ihn wirklich — wie er auch genannt wurde — zu einem Patriarchen, um welchen sich die Besten seiner Zeit sammelten. Aber er war ein Patriarch der Erweckung; die höhere Stufe des christlichen Lebens, die kirchliche, blieb ihm fremd. Zu dieser erweckenden Thätigkeit Jung Stilling's müssen denn auch die Schriften gerechnet werden, welche einen theosophischen Anstrich tragen, aber nicht wirklich theosophisch sind, wofür sie oft sind ausgegeben worden: das Heimweh (1794—1796, 4 Bde.), die Scenen aus dem Geisterreiche (1797, 2 Bde.), die Siegesgeschichte der christlichen Religion (1799) und die Theorie der Geisterkunde (1808). Allerdings haben diese Schriften zu ihrer Zeit ungemeines Aufsehen erregt und dem Verfasser einen großen Theil seiner damaligen Berühmtheit verschafft, namentlich das Heimweh und die Siegesgeschichte; indeß ist die Erweckung, welche von diesen Schriften ausging, nichts weniger als eine solche gewesen, welche, wie eine rechte Erweckung das soll, die Erleuchtung und Bekehrung zur Folge gehabt hat. Sie dienten fast nur — und das Heimweh einzig und allein — einer unklaren Erregung, sind jetzt vergessen und zum Theil kaum noch lesbar. Ein Theosoph war Jung Stilling nicht (wie etwa Böhme oder Oetinger), dazu fehlte ihm die tiefere, über seine unmittelbare Erfahrung hinausgehende Intuition und die Geistesschärfe überhaupt, welche zur Ergründung des Verhältnisses der göttlichen Erlösungsthätigkeit zu den Erscheinungen und Gesetzen der sog. materiellen Natur, worin alle wahre Theosophie besteht, erforderlich ist. Die genannten Schriften sind höchstens und im besten Falle Ausmalungen fremder Originale, wie z. B. die Siegesgeschichte nur eine, übrigens allerdings mit einzelnen auffallend richtigen Anschauungen durchwebte, Ausmalung von Bengel's Erklärung der Apokalypse. Größere Bedeutung hat seine Zeitschrift „der graue Mann" (1795—1816 in dreißig Stücken), und Anerkennung verdient auch eine ähnliche Zeitschrift: der christliche Menschenfreund (1803 bis 1815 in zwölf Heften) nebst den dazu gehörigen biblischen Erzählungen (1808—1816), so wie sein Taschenbuch für Freunde des Christenthums (1805—1816, zwölf Bändchen). Die erste Fortsetzung seiner Lebensgeschichte, „Heinrich Stilling's häusliches Leben", erschien 1789 und trägt hin und wieder noch den Charakter der ersten drei Bändchen in deutlicher Ausprägung; weit weniger ist dies mit der zweiten Fortsetzung, „Heinrich Stilling's Lehrjahre", welche 1804 erschien, der Fall. Die letzte Fortsetzung, „Heinrich Stilling's Alter", ist ein kleines Fragment und erschien nach seinem Tode. Noch vor dem Erscheinen des „Häuslichen Lebens" verfaßte J. eine abgekürzte, die historischen Data genau referirende, besonders die Namen der betreffenden Personen ihrer Pseudonymität in der „Jugend u. s. w." entkleidende Autobiographie

in der Vorrede zu seinem Lehrbuch der Staatspolizeiwissenschaft, 1788. Während seines Aufenthaltes in Kaiserslautern befaßte er sich auch mit eigentlich belletristischer Schriftstellerei; er schrieb die Romane: „Geschichte des Herrn von Morgenthau", „Florentin von Fahlendorn" und „Theodore von der Linden" — höchst verfehlte Productionen. Merkwürdiger ist „Theobald oder die Schwärmer", gleichfalls freilich ein Roman (1784—1785, zwei Bände), in welchem jedoch eine Menge von Details vorkommt, welche zur Geschichte der Separatisten in Westfalen und im Rheinland von Erheblichkeit sind, wenn auch manche Angaben dieses Buches auf bloßem Hörensagen beruhen mögen, wie denn J. dem Hörensagen oft sehr zugänglich war. Seine Schwäche bestand in Erfahrungslosigkeit — und, wie er selbst es einmal bezeichnet: Etourderie — im äußern Leben, seine unbezwingliche, von dieser Schwäche unberührte, Stärke in dem unerschütterlichen, erfahrungsmäßigen Glauben und in der unwiderstehlichen Gewalt, welche dieser persönliche Glaube über die Gemüther Anderer ausübte. Vererbt hat er diese Gewalt über die Geister am entschiedensten auf seine Tochter Amalie, Erzieherin der verstorbenen Prinzessin Wasa, der Fürstin Josephine von Hohenzollern-Sigmaringen und der Herzogin von Hamilton, nachher Leiterin eines sehr angesehenen Mädchen-Pensionats in Mannheim († 18. Januar 1860). Seine Schriften sind sämmtlich und sehr genau verzeichnet im 18. Bande von Strieder's hessischer Gelehrtengeschichte, S. 246—270. Unter den später erschienenen Biographieen J.-Stilling's verdient allein Hervorhebung die von Rudelbach im ersten Bande seiner christlichen Biographie. Die übrigen sind nichts als Fragmente und Versuche, namentlich aber ist der Artikel „Stilling" von Matter in Herzog's Realencyklopädie nicht frei von Mißverständnissen und Irrthümern.

Jünger (Johann Friedrich), Roman- und Lustspieldichter, geb. den 15. Februar 1759 zu Leipzig, beschäftigte sich als Student der Rechte fast ausschließlich mit der Literatur und den schönen Wissenschaften. Während seines Aufenthalts bei seinem Freunde, dem Buchhändler Göschen, in dem nahe bei Leipzig liegenden Dorfe Gohlis, lernte er Schiller kennen, der damals (1785) seinen bisherigen Aufenthalt in Mannheim mit Leipzig vertauscht hatte und einige Sommermonate in jenem Dorfe verlebte. (Vgl. Heinrich Döring, „Fr. v. Schillers Leben." Weimar 1822, S. 86.) Eine Hofmeisterstelle, welche J. in dieser Zeit bekleidete, gab er bald auf. Nach einem kurzen Aufenthalte in Weimar ging er 1787 nach Wien, wo er 1789 als k. k. Theaterdichter angestellt wurde. Im Jahre 1794 wurde er aus dieser Stellung entlassen und lebte seitdem zurückgezogen in stiller Melancholie. Er starb den 25. Februar 1797. Unter seinen zahlreichen komischen Romanen haben „Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld" (3 Thle., Leipzig 1781—87) und der durch seinen Tod unterbrochene Roman „Fritz" (4 Thle., Berlin 1797), vollendet von einem Ungenannten (2 Thle., 1798 bis 99), wegen der leichten, gefälligen Erzählung am meisten gefallen. Seine Lustspiele, von denen mehrere den Zweck haben, die Art Moral, welche Campe und Salzmann lehrten, die weichherzige Tugend ohne Kraft, durch dramatische Veranschaulichung zu verbreiten, erschienen in 3 Sammlungen als „Lustspiele" (5 Thle., Leipzig 1785 bis 89), als „Komisches Theater" (Leipzig 1792—95, 3 Thle.) und als „Theatralischer Nachlaß" (2 Thle., Regensburg 1803—4).

Junges Deutschland, ist der Name einer Coterie von Schriftstellern aus den dreißiger Jahren, welcher seine Entstehung einer Schrift Ludolf Wienbargs, eines Mitgliedes derselben, verdankt. In der Vorrede zu seinen „Aesthetischen Feldzügen" (Hamb. 1834) redet derselbe die deutsche Jugend mit den Worten an: „Dir, junges Deutschland! widme ich diese Reden!" und es ist seitdem üblich geworden, mit dieser Bezeichnung einen ganzen Kreis seiner damaligen Gesinnungs- und Berufsgenossen zu umfassen. Außer Wienbarg selbst werden namentlich Karl Gutzkow, Heinrich Laube, Gustav Kühne und Theodor Mundt darunter begriffen. So verschieden die Genannten sich auch später an Talent und Charakter gezeigt haben, so waren ihnen doch alle jene emancipationssüchtigen Bestrebungen eigen, welche auf politischem Gebiet die Julirevolution, auf philosophischem das Hegel'sche System neu angeregt hatten, und welche sie nun in Romanen, in populär-ästhetischen oder literarischen Schriften und Journalen unter ein größeres Publicum zu verbreiten bemüht

waren. Gleich ihren Meistern und Vorgängern in dieser Thätigkeit, Heine und Börne, zeichneten sie sich durch eine gewisse stylistische Glätte und Gewandtheit aus und konnten dadurch sehr verführerisch wirken. Andererseits besaßen sie aber weder die geniale Lüderlichkeit des ersteren, noch die negative Verbissenheit des anderen, sondern verriethen durch eine gewisse burschikose Naivetät in der Entwickelung ihrer Ansichten die ganze komische Nichtigkeit der ihnen zu Grunde liegenden Ideen. So liegt z. B. in der Art, wie sie die sie beherrschenden jugendlichen Triebe in ein, mit einigen Phrasen der Hegelschen Schule aufgeputztes System brachten und in allem Ernste und mit einer Art Methode die Emancipation des Fleisches und eine gänzliche Aenderung in der socialen Stellung der Weiber beantragten — ein Thema, dem Theodor Mundt Zeit seines Lebens getreu geblieben — ein sehr reichhaltiger komischer Stoff, der noch lange nicht genügend verarbeitet ist. Freilich hatte ihr Auftreten auch eine andere, sehr ernste Seite; es gab immer noch unreifere Naturen, als sie selbst waren, welchen ihre Wirksamkeit gefährlich werden mußte, und es war daher an der Zeit, daß Menzel, Redacteur des Stuttgarter Morgenblattes, bei einer Beurtheilung des Romans von Gutzkow, „Wally, die Zweiflerin", in dem die geschilderten Tendenzen einen concentrirten Ausdruck fanden, die Gelegenheit ergriff, auf das sittlich Verderbliche solcher Productionen hinzuweisen. Es wurden in Folge dessen vom Bundestag Untersuchungen über ihr ganzes schriftstellerisches Treiben angestellt und in der Sitzung vom 10. December 1835 das junge Deutschland als eine literarische Schule bezeichnet, „deren Bemühungen unverhohlen dahin gingen, in belletristischen, für alle Klassen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabzuwürdigen und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerstören." Es wurden darauf ernste Maßregeln gegen die Betreffenden ergriffen und sie unterlagen einer längere Zeit (bis gegen 1842) dauernden Ueberwachung. Theils dieser äußere Druck, theils eigene bessere Ueberzeugung brachten die Meisten von ihnen von ihren früheren Bestrebungen zurück und sie haben zum Theil durch literarische Leistungen, zum Theil durch eine Wirksamkeit, welche sie sehr wohl mit den bestehenden socialen Verhältnissen in Einklang zu bringen wußten, ihre publicistischen Jugendsünden wieder gut gemacht. Wir fügen von denjenigen von ihnen, welchen nicht besondere Artikel gewidmet sind, hier einige weitere Notizen hinzu: Heinrich Laube, geb. d. 18. Sept. 1806 zu Sprottkau, studirte in Halle und Breslau Theologie, wandte sich aber seit 1831 ausschließlich einer literarischen Thätigkeit zu. Er redigirte seit 1833 in Leipzig die „Zeitung für die elegante Welt", welche Stellung er namentlich zur Ausbreitung seiner jungdeutschen Ideen benutzte. Auch in dem Romane „das junge Europa" (4 Bde., Mannheim 1833) sind dieselben niedergelegt. In Folge der officiellen Aechtung derselben durch den Bundestag hatte er mannichfache Bedrängungen durch die Behörden zu erleiden, namentlich ward er auch eine längere Zeit in Berlin verhaftet. Unter seinen Leistungen in den folgenden Jahren sind die „Reisenovellen" (6 Bde., Mannheim 1834 bis 1837) hervorzuheben, in denen sich eine gemüthlichere und unbefangenere Anschauung deutschen Lebens offenbart als in seinen bis dahin veröffentlichten Productionen; ferner die in Folge einer Reise durch Frankreich entstandenen „französischen Luftschlösser" (3 Bde. Mannh. 1840), in denen er eine Geschichte des Königthums in Frankreich von Franz I. bis Ludwig XVI. geben will. Seit 1841 wandte er sich der dramatischen Thätigkeit zu, und das Trauerspiel „Struensee", so wie die Schauspiele „Gottsched und Gellert", „die Karlsschüler" und „Prinz Friedrich" erschienen. 1848 ward er Mitglied des Frankfurter Parlaments. 1849 erhielt er die Direction des Hofburgtheaters in Wien, in welcher Stellung er mit richtiger Einsicht für die dramatischen Verhältnisse der Gegenwart und mit solchem Erfolg wirkte, daß diese Bühne unter denen für das recitirende Schauspiel jetzt eine hervorragende Stellung in Deutschland einnimmt. Unter seinen in der jüngeren Zeit zur Darstellung gekommenen Dramen hat namentlich „Graf Essex" Beifall gefunden. — Gustav Kühne, geb. den 27. Dec. 1806 in Magdeburg, studirte in Berlin, siedelte dann nach Leipzig über und übernahm an Laube's Stelle seit 1835 die Redaction der „Zeitung für die elegante Welt", welche er später mit der der „Europa" vertauschte. Wenn auch theilnehmend an den Anschauungen des Jungen Deutschland, vertrat er dieselben doch nicht mit solcher Rück-

ſichtsloſigkeit und Conſequenz, wie ſeine Geſinnungsgenoſſen, namentlich Gutzkow, mit welchem er daher auch in einen heftigen Streit gerieth. Vor den Extravaganzen des Letzteren ſchützte ihn ſchon ſeine poſitivere Natur und eine gründlichere hiſtoriſche Bildung, wie ſie ſich namentlich in ſeinen „Kloſternovellen“ (2 Bde., Lpz. 1838) offenbart, „der am ſinnigſten durchgeführten, reinlichſten, zarteſten und an hiſtoriſchen Charakteren reichſten Production, welche aus dem Kreiſe des Jungen Deutſchland hervorgegangen iſt“, wie ſie K. Barthel in ſeiner „Deutſchen Nationalliteratur der Neuzeit“ bezeichnet. Unter ſeinen reflectirenden Schriften heben wir namentlich „Deutſche Männer und Frauen“ (Lpz. 1851) hervor. Weniger Glück hat er auf dem dramatiſchen Gebiet gehabt, auf welchem er ſich ebenfalls verſuchte. — Theodor Mundt, geb. zu Potsdam den 19. Septbr. 1808, der an eigentlich productiver Kraft ärmſte, an abſtractem Raiſonnement aber jedenfalls reichſte Vertreter der genannten Richtung. Mit Recht bezeichnet ihn daher auch J. Schmidt als den Doctrinär des jungen Deutſchland. Er ſtudirte in Berlin, lebte dann ebenfalls als Journaliſt in Leipzig und habilitirte ſich ſpäter als Privatdocent an der Univerſität zu Berlin. 1848 erhielt er eine Profeſſur in Breslau, welche er ſpäter mit einer Stelle an der Bibliothek zu Berlin vertauſchte. Wie er an ſeiner Gattin, der bekannten Romanſchriftſtellerin Louiſe Mühlbach, eine eifrige Verfechterin der Emancipation des weiblichen Geſchlechtes beſaß, ſo iſt dieſes Thema auch recht eigentlich der Kernpunkt ſeiner ſchriftſtelleriſchen Productionen geblieben. Ausführlich beſpricht er daſſelbe ſchon in der Schrift „Madonna oder Unterhaltungen mit einer Heiligen“, 1835; ebenſo erſcheint auch in allen ſeinen Novellen, vorzüglich in der „Mutter und Tochter“ betitelten, irgend ein „abenteuerliches Mädchen, das alle Schranken der Weiblichkeit durchbricht, als Lieblingsfigur des Dichters“. Charakteriſtiſch für Mundt iſt, daß er die abſtracte Reflexionsmanier, mit welcher ſeine Geſinnungsgenoſſen die Erſcheinungen des Lebens beurtheilten, auch auf die Sprache ausdehnte, und daher z. B. in ſeiner Schrift, „die Kunſt der Proſa“, 1837 die Einführung einer neuen Styliſtik, welche die bisherige Trennung von Poeſie und Proſa aufhebt, verſuchte. Auch literarhiſtoriſche Arbeiten ſind von ihm erſchienen, ſo 1842 eine Geſchichte der Literatur und mehrere Artikel in der Encyklopädie von Erſch und Gruber. Doch fehlt es überall an Klarheit und überall überwiegt die Phraſe. — In den letzten Jahren hat er Skizzen über die geſellſchaftlichen Zuſtände in Frankreich und Italien veröffentlicht. Er ſtarb zu Berlin am 30. November 1861.

Junges Europa ward in den dreißiger Jahren die Verbindung der der republikaniſchen Partei angehörigen Flüchtlinge aus den verſchiedenen europäiſchen Staaten genannt, welche es ſich zur Aufgabe gemacht hatte, den Umſturz der beſtehenden Verhältniſſe in dieſen einzelnen Staaten herbeizuführen. Sie theilte in vielen Beziehungen die Zielpunkte des Anfangs der zwanziger Jahre in Paris begründeten Carbonarismus, unterſchied ſich jedoch von demſelben in den Principien und in den zur Verfolgung ihrer Zwecke für dienlich erachteten Mitteln. Während dieſer eine auf unbedingter demokratiſcher Gleichheit beruhende Einheit ganz Europa's beabſichtigte und dieſelbe durch eine unumſchränkte dictatoriſche Geheimgewalt herbeiführen wollte, ſuchte das Junge Europa nur zunächſt die vermeintlichen Rechte der verſchiedenen einzelnen Völker zur Geltung zu bringen und vertrat ſomit den Föderalismus unter der allgemeinen revolutionären Verbrüderung. Auch trug das Junge Europa, entſprechend der Nationalität, aus welcher es zunächſt hervorgegangen, mehr einen gewiſſermaßen naivſchwärmeriſchen Charakter an ſich, während der Carbonarismus mit einem ruhigen Skepticismus zu Werke ging. Wie nämlich der letztere weſentlich in den geheimen republikaniſchen Parteien Frankreichs ſeine Wurzel und Grundlage hatte, ſo entſtand das Junge Europa aus der unter dem Namen Junges Italien gebildeten Congregation italieniſcher Flüchtlinge, welche ſich nach den mißlungenen Aufſtänden in Modena und der Romagna in den Jahren 1831 und 1832 in der Schweiz und in Südfrankreich angeſammelt hatten. Der eigentliche Begründer und das Haupt desſelben war Mazzini (ſ. d.); zum Ziel hatte es ſich die Unabhängigkeit und Einheit Italiens geſetzt, die Mittel, welche darauf hinführen ſollten, waren eine auf journaliſtiſchem Wege zu bewerkſtelligende Propaganda und die dadurch angebahnte offene In-

surrection. Das Symbol der Verbindung war ein Lorbeerzweig, seine Devise die Worte ora o sempre. Zum Organe diente ihr ein in Marseille begründetes Journal, und ihren revolutionären Feldzug bereitete sie durch geheime Ausschüsse in Toscana, in der Lombardei, in den päpstlichen Staaten und zuletzt auch in Neapel vor. Das Junge Italien fand bald in Italien selbst, namentlich unter der Jugend zahlreiche und treu ergebene Anhänger; ja es breitete sich auch über die Armee, namentlich die Artillerie aus. Gerade diese Ausdehnung führte aber seine Entdeckung und die demnächst durch die Behörden über dasselbe verhängte Verfolgung herbei. Zwei Artillerieunteroffiziere, welche zu den Mitwissern der Verschwörung gehörten, waren in einen Streit gerathen, der in Thätlichkeiten überging. Als man sie verhaftete, stieß der Eine Worte gegen den Andern aus, welche ihr Geheimniß verriethen. Man untersuchte ihre Tornister und fand in denselben nicht nur Bruchstücke von Drucksachen, sondern auch eine Liste von Personen, welche zum Jungen Italien zählten. Die in Folge dessen in Genua, Turin und Chambery vorgenommenen Verhaftungen und einzelne Hinrichtungen brachten dem Jungen Italien den ersten Stoß bei. Nichts desto weniger beschlossen die auswärtigen Mitglieder desselben, Mazzini an der Spitze, noch einen Streich zu wagen. Mazzini begab sich im Laufe des Jahres 1833 nach Genf, wo er eine Expedition organisirte, welche durch Savoyen nach Italien vordringen sollte. Da man aber seinem Glück bei einer solchen Unternehmung, so wie seiner militärischen Befähigung nicht genug traute, so gesellte man ihm den General Ramorino bei, welcher durch seine Familie Verbindungen in Savoyen hatte und seit dem polnischen Kriege der Held der italienischen Jugend war. Das Unternehmen fand bei den damaligen Führern der republikanischen Partei in Paris Theilnahme, der Präsident des Carbonarismus verweigerte ihm jedoch seine Unterstützung, weil es sich nicht frei von aristokratischer Beimischung erhalten habe und ihm auch nicht genug Aussicht auf Erfolg zu bieten schien. Es wurde beschlossen, daß man in zwei Colonnen in Italien einfallen solle. Die eine sollte von Lyon, die andere von Genf ausgehen. Der General Ramorino übernahm die von Lyon ausgehende, fand jedoch bald, daß sein Plan auf unüberwindliche Hindernisse stoße. Dadurch ward das ganze Unternehmen, welches auf den October 1833 festgesetzt war, verzögert und kam erst im Februar 1834 zur Ausführung. Mazzini, der inzwischen eine unermüdliche Thätigkeit entwickelt und sich auch mit deutschen und polnischen Flüchtlingen in Verbindung gesetzt hatte, berief den General Ramorino zu sich nach Genf, und es wurde nun verabredet, daß die Expedition in zwei anderen Colonnen aufbrechen solle; die Theilnehmer der einen sollten von Genf ausrücken und sich bei Carouge an der Grenze versammeln, die der zweiten sollten von Nyon aus, wo ein Waffendepot war, über den Genfer See setzen und auf dem Wege nach St. Julien zu ihren Gefährten stoßen. Allein die letztere wurde schon aufgehoben, als sie über den See setzen wollte, indem ihr eine Barke von der Regierung nachgesendet ward, welche ihre Waffen in Beschlag nahm und die Mannschaften selbst verhaften und nach dem Genfer Gebiet abführen ließ; und die erstere zog zwar längs des Sees ein Stück in das Land hinein, löste sich aber, in Folge der geringen Theilnahme, welche ihr allenthalben entgegenkam, und der dadurch bewirkten Muthlosigkeit bald von selbst auf, ohne nur zu einem thatsächlichen Conflict mit der bewaffneten Macht des Landes überhaupt gekommen zu sein. Nach diesem kläglichen Ende des sogenannten „Savoyerzuges" hörte das Junge Italien als solches auf zu existiren; statt dessen suchten seine Häupter eine schon vor dem Beginn des Zuges angebahnte Verbindung der Flüchtlinge aus allen andern Ländern Europa's, das „Junge Europa", herbeizuführen. Namentlich rekrutirte sich dasselbe aus deutschen Handwerkern, dem „Jungen Deutschland" und polnischen Emigranten, dem „Jungen Polen." Die Zahl der Mitglieder ist wohl nie bedeutend gewesen, über die eigentliche Organisation desselben ist nichts Näheres bekannt geworden; auch ist dieselbe ohne weitere Bedeutung geblieben, da ihre Bestrebungen direct zu keinem irgend erheblichen thatsächlichen Resultate geführt haben. Die Beschwerden der französischen Regierung, welche die politischen Umtriebe in Frankreich, so wie die wiederholten Attentate auf Louis Philipp mit den geheimen Verbindungen in

der Schweiz in Beziehung setzte, so wie einige in der Schweiz selbst stattgehabte Ereignisse, namentlich die Ermordung Ludwig Lessing's am 4. November 1835 bei Zürich und die Versammluug deutscher Handwerker im Steinhölzle bei Bern, veranlaßten die Schweizer Behörden zu einer genaueren Untersuchung der in ihrem Lande bestehenden geheimen Gesellschaften und es erfolgte darauf die Ausweisung mehrerer Mitglieder derselben. Eine von Frankreich beantragte allgemeine Vertreibung der politischen Flüchtlinge veranlaßte einen lebhaften Notenwechsel zwischen dem Vororte Bern und dem französischen Gesandten bei der schweizer Tagsatzung, dem Herzoge von Montebello, welcher bis zu einer Abbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern führte. Die Schweiz verstand sich jedoch zuletzt, obgleich sie gegen jede Verletzung ihres Asylrechts Verwahrung einlegte, zu einer allgemeinen Ausweisung der politischen Flüchtlinge. Mit dieser, welche im Laufe des Jahres 1836 erfolgte, hat auch das Junge Europa seine thatsächliche Endschaft gefunden. Doch hat man wohl auch in neuester Zeit die Bezeichnung „Jung" auf diejenigen Parteien in den einzelnen europäischen Staaten, welche eine revolutionäre Umgestaltung der bestehenden politischen Verhältnisse bezweckten, angewendet. Wie sehr übrigens die Ideen des Jungen Europa und insbesondere des Jungen Italien im Stillen fortgewirkt, haben die jüngsten Ereignisse in Italien hinlänglich bewiesen. Ueber die Betheiligung der alten Führer des Jungen Italiens, namentlich Mazzini's, an diesen letzteren vergleiche den Artikel **Mazzini**.

Jungfrau von Orleans s. **Jeanne d'Arc.**

Junghuhn (Franz Wilhelm), Reisender und Naturforscher, geboren zu Mansfeld in Preußen am 26. October 1812, studirte auf den Universitäten Halle und Berlin Medicin, Botanik und Geologie und trat dann als Militärarzt in die preußische Armee. In Folge eines Duells wurde er zu 20jähriger Gefangenschaft verurtheilt; nachdem er jedoch beinahe zwei Jahre in der Festung Ehrenbreitstein gesessen hatte, gelang es ihm, zu entspringen und nach Frankreich zu entfliehen. Von hier aus ging er nach Algier, wo er sich als Militärarzt in die Fremdenlegion einreihen ließ. In einem Treffen ward er schwer verwundet, so daß er gezwungen war, seinen Abschied zu nehmen, um in Paris Heilung zu suchen. Nachdem er seine Begnadigung vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen erwirkt hatte, ging er über Koblenz nach Holland, schiffte sich als Gesundheitsoffizier nach Ostindien ein und langte im October 1835 in Batavia an. Doch verrichtete J. nur das erste Jahr wirklichen Dienst als Militärarzt, indem es ihm später gelang, sich fortwährend Gelegenheit zu Reisen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen zu verschaffen. Nachdem er schon 1836 und 1837 wiederholt die Gebirge der Südküste besucht und die Vulcane Merbaboe und Merapi erstiegen, durchwanderte er 1837—1840 verschiedene andere Theile Java's. Im Jahre 1840 ward er nach Padang auf Sumatra versetzt, wo er sich von Tapanuli aus seit dem October genannten Jahres im Auftrage der Regierung 18 Monate lang der naturwissenschaftlichen, ethnographischen und statistischen Erforschung der damals noch fast gänzlich unbekannten Länder der Battas widmete. Die Ergebnisse dieser beschwerlichen und gefahrvollen Wanderungen legte er später in dem Werke: „Die Battaländer in Sumatra" (2 Bde., Berlin 1847; holländisch 2 Bde., Leyden 1847), nieder. Im Juni 1842 nach Batavia zurückgekehrt, beschäftigte sich J. hier von Juli 1842 bis August 1844 mit der Untersuchung und topographischen Aufnahme des westlichen Hochlandes, und dann einige Monate hindurch mit der des östlichen Theils dieser Insel, und durchforschte dann Mitteljava, von August bis December 1845 die Gegenden von Djatikalangan, Bodja, Tjuruk bis Plantungan, den Prau und Diëng. Inzwischen ward J. im Mai 1845 zum Mitglied der naturkundigen Commission ernannt und im Februar 1846 vom Generalgouverneur mit der vollständigen geologischen Untersuchung Java's beauftragt. Er führte diesen Auftrag bis Juni 1848 aus. Da in Folge der bedeutenden Anstrengungen seine Gesundheit außerordentlich gelitten hatte, so sah er sich genöthigt, nach Europa zurückzukehren. Hier langte er mit Beginn des Jahres 1849 an, nahm seinen festen Wohnsitz in Holland und beschäftigte sich lediglich mit Ordnen und Veröffentlichen seiner schönen Beobachtungen, die er auf seinen vielfachen Reisen zu machen Gelegenheit gefunden hatte. Schon früher

hatte er nicht wenig Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften erscheinen lassen, namentlich in der „Tijdschrift voor Nederlandsch Indië"; von selbstständigen Werken schrieb er außer dem bereits oben erwähnten: „Topographische und naturgeschichtliche Reisen" (Magdeburg 1845); im Jahre 1851 erschien: „Rückreise von Java nach Europa" und im Jahre 1852 (2. Ausg. 1854) „Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart", die trefflichste Quelle für die gesammte Naturwissenschaft Java's. Von 1853—1856 gab J. elf Landschaftsansichten von Java, nach der Natur gezeichnet, mit erklärendem Text heraus. Die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reisen waren so reichhaltig, daß die Besprechung ihrer Bedeutung und ihrer Zusammenstellung die Thätigkeit vieler Forscher alsbald in Anspruch nahm. So begann Herklots die Beschreibung der fossilen Thiere, Göppert die der fossilen Pflanzen, deren Entdeckung man J. verdankte. Endlich vereinigten sich im Jahre 1851 mehrere ausgezeichnete Botaniker, unter Anderen Miquel, de Vriese, Bentham, Molkenboer, Haßkarl, Spring, de Bruyn, van der Hoeven, zur Herausgabe eines umfassenden Werkes: „Plantae Junghuhnianae", welches auf Grund der schönen botanischen Sammlung in J.'s Herbarium die auf Java und Sumatra einheimischen Pflanzen aufzählt. Nach Ablauf seines Urlaubs kehrte J. nach Java zurück und steht, wie bereits in dem Art. **Chinin** erwähnt wurde, den Chinapflanzungen auf Java vor, die unter seiner Leitung bereits eine bedeutende Ausdehnung gewonnen haben. (Vergl. **Java**, Seite 435, und J.'s ausführlichen Bericht über diese Pflanzungen nebst einer interessanten Vergleichung der Java'schen Waldbäume, welche die dort angepflanzten Cinchona-Arten beschatten, mit den am meisten charakteristischen, die in Südamerika in entsprechender Höhe wachsen, in der „Bonplandia", 1858, Seite 70 u. ff.).

Jungmann (Joseph Jakob), slawischer Sprachforscher und Hauptwiedererwecker der czechischen Literatur und Sprache, den 16. Juli 1773 zu Hudlice, einem kleinen Orte in Böhmen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der Heimath und kam dann auf die Piaristen-Hauptschule in der Kreisstadt Beraun, darauf nach Prag auf das Neustädter Gymnasium, machte den gewöhnlichen philosophischen Cursus durch, studirte auch noch vier Jahre die Rechte und widmete sich dann dem Lehrerstande. Im Jahre 1799 wurde er am Gymnasium zu Leitmeritz angestellt, 1815 als Humanitäts-Professor an das Prager altstädter Gymnasium berufen und 1834 zum Präfecten (Rector) desselben ernannt; 1840 wurde er zum Rector der Prager Universität erwählt und bald darauf belohnte ihn der Kaiser mit dem Leopoldorden. Er starb den 14. November 1847 zu Prag. J. lieferte schon in Leitmeritz neben vielen einzelnen Gedichten, literarischen, philologischen und historischen Artikeln in den verschiedenen Sammelwerken jener Zeit eine Uebersetzung von Chateaubriand's „Atala" (Prag 1805) und von Milton's „verlorenem Paradies" (1811, zweite Auflage, Prag 1842) in das Böhmische. Aber erst in Prag begann J.'s wahre Wirksamkeit, sein Einfluß auf die Neugestaltung der neu-böhmischen Sprache und Literatur, seine Einwirkung auf eine jährlich wachsende Zahl von Schülern und anderen jungen Männern seines Volkes, die in ihm ihren geistigen Mittelpunkt fanden. Hier gab er eine gut angelegte Chrestomathie der prosaischen und poetischen Literatur Böhmens „Slowesnost" (1825, zweite Aufl. 1845), eine „Geschichte der böhmischen Literatur" (Prag 1825, recensirt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur", 37. Band, 1827, S. 28 ff.; zweite Aufl. 1848) heraus und sammelte seine in den verschiedensten Zeitschriften und Sammelwerken zerstreuten poetischen und prosaischen Schriften (1841 ff.) Sein Hauptwerk ist das „böhmisch-deutsche Wörterbuch" („Slownik Cesko-Nemecky", Prag 1835 bis 1839, 5 Bände, 4704 Quartseiten stark), ein wahrhafter Thesaurus der slawischen Dialekte überhaupt und des böhmischen insbesondere, ein Werk, das an tiefer Sprachkenntniß, Vollständigkeit und Gründlichkeit alle vor ihm vorhandenen und bisherigen Arbeiten dieser Art übertrifft. — Vgl. über ihn J. P. Jordan, in den „Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft" (1848, Nr. 1).

Jüngster Tag s. Letzte Dinge.

Juniusbriefe („Letters of Junius") heißen eine Reihe von Briefen, die unter dem pseudonymen Namen Junius vom 21. Januar 1769 bis zum 21. Januar 1771 in einer vom Buchdrucker Samson Woodfall in London herausgegebenen, sehr

geleſenen Zeitung „The Public Advertiser“ erſchienen und zwar mit großer Bitterkeit und Schärfe, aber in trefflicher, höchſt beredter Sprache die Politik und politiſchen Notabilitäten Englands beſprechen und die Reinigung des Parlaments und der engliſchen Verfaſſung forderten. Dieſe merkwürdigen, obgleich nur bei näherer Kenntniß der damaligen Zuſtände Englands völlig verſtändlichen Briefe, deren Inhalt die Miniſter Georg's III., die Staatsmänner und das Publicum in Aufregung verſetzte, wurden zuerſt zum Theil geſammelt 1772 (London), die erſte vollſtändige Ausgabe erſchien 1793; eine ſehr ſplendide Ausgabe derſelben iſt die von 1797 (London, 2 vols); eine andere Ausgabe mit vielen Noten und Erläuterungen iſt von Robert Heron (London 1804) beſorgt; ferner ſind dieſe Briefe von Woodfall's Sohn mit Einleitung und Anmerkungen des Vaters (1812, 3 vols), dann 1817 (London, 3 vols), franzöſiſch mit hiſtoriſch-politiſchen Anmerkungen von Pariſot (Paris 1833, 2 vol.), und zuletzt von Harry Nicholas (London 1850, 2 vol. 8) herausgegeben worden. In's Deutſche ſind ſie 1776 (Mietau und Leipzig), und von Arnold Ruge (Leipzig 1847, 4. Aufl., 1850) übertragen. Ueber den Autor dieſer Briefe iſt man noch immer im Unklaren; man hat ſie dem General Charles Lee, dem Dichter Glover, John Wilkes, Edmund Burke, dem Genfer de Lolme, dem Herzog von Portland, Lord Temple, dem Philologen Horne Tooke, weil man nach deſſen Tode die Originalhandſchrift der Briefe, von Tooke's Hand, ſo wie die Honorar-Exemplare des von Woodfall herausgegebenen Buches in Tooke's Bibliothek gefunden haben will, dem Oberſten Barré, ja ſogar dem König Georg III. zugeſchrieben. John Jacques nimmt in ſeinem unkritiſchen Buche „The history of Junius and his works, and a review of the controversy respecting the identity of Junius“ (London 1843) mit Coventry an, daß Junius Niemand anders als Lord George Sackville geweſen, während Lord Sackville auf ſeinem Todbette, wie Cumberland erzählt, den Lord Mansfield, der in den „Letters of Junius“ ſo entſetzlich mitgenommen wird, ſeiner ſtets gehegten Achtung verſicherte, und Cumberland, der intime Freund des Lord Sackville, es geradezu für eine Unmöglichkeit erklärte, daß dieſer Lord die J. geſchrieben haben könnte. Auch ſcheint Lord Sackville nicht das mindeſte Schriftſtellertalent beſeſſen zu haben. Mit größerer Wahrſcheinlichkeit iſt Sir Philipp Francis aus Dublin (1740—1818), der mit Samſon Woodfall in der Paulsſchule erzogen wurde und zur Zeit des Gouverneurs Haſtings Beiſitzer des hohen Rathes von Oſtindien zu Calcutta war, als Verfaſſer bezeichnet worden. (Vgl. Allgemeine Preußiſche Staatszeitung 1838 Nr. 50 Seite 200.) Zwar iſt v. Gentz (in den Jahrbüchern der Literatur, Wien 1818, vol. I. 255) gegen die Autorſchaft von Francis zu Gunſten Sackville's aufgetreten, aber Fortunatus Dwarris tritt in „Some new facts as to the autorship of the Letters of Junius (London 1850) von Neuem für Francis in die Schranken, ohne indeß gerade Argumente vorzubringen, die nicht anderweitig ſchon zu Tage gekommen wären. (Vgl. Magazin für die Literatur des Auslandes, 1851 Nr. 8 u. 9.) Auch Macaulay (in den „Eſſays“ I. 153 ff., in Steger's Ueberſetzung der ausgewählten Schriften Macaulay's, Bd. I., Braunſchweig 1853, S. 35 ff.) hält Francis für Junius, und nach ſeiner Meinung ſind die Beweiſe für die Autorſchaft Francis' ſo ſtark, daß ſich in einem bürgerlichen Rechtsſtreite, ja ſogar in einem Criminalfalle ein Wahrſpruch darauf ſtützen ließe. Endlich wird auch noch behauptet, daß Mac Lean jene Briefe an Macpherſon, den bekannten Ueberſetzer von Oſſian, gerichtet habe. (Vgl. Literariſche Zeitung, Berlin 1837, Nr. 701.)

Junot ſ. **Abrantes.**

Jupiter, der erſte der römiſchen Götter, im Allgemeinen in ſeiner Bedeutung mit dem griechiſchen Zeus zuſammenſtimmend. Da die Römer die weſentlichſten Attribute deſſelben aus der griechiſchen Religionsvorſtellung herübergenommen haben, können wir beide gemeinſchaftlich behandeln, den griechiſchen Gott zu Grunde legend. Er wird bezeichnet als ein Sohn des Kronos oder Saturnus und der Rhea oder Ops, Gemahl der Juno oder Hera; doch ſind dies wohl ſpätere Uebertragungen aus der helleniſchen Vorſtellung, da der altitaliſche Mythos ihn ganz iſolirt ohne Familienverbindung hinſtellt. Seine Brüder ſind Poſeidon oder Neptunus und Hades oder Pluton; er erſcheint als der höchſte und mächtigſte Gott, Beherrſcher der Welt,

Vater der Götter und Menſchen. Mit den Brüdern hat er ſo die Herrſchaft getheilt, daß er die Himmel, Neptun das Meer und Pluton die Unterwelt erhielt, Erde und Olympus ihnen gemeinſchaftlich war. Dennoch iſt er durch Stärke und Klugheit, nach Einigen auch durch ſein Alter, den Anderen übergeordnet, und obwohl ſeine Macht nicht unangefochten bleibt, wird ſie doch von Allen anerkannt und geehrt. Er thront auf dem ſchneebedeckten, wolkentragenden, theſſaliſchen Götterberge, dem Olympos. Ihm als Herrn des Himmels gehören Donner und Blitz; er ſammelt und zerſtreut die Wolken, verurſacht durch das Schütteln ſeiner Aegide Sturm und Unwetter, aber er kann auch wiederum die Elemente beſänftigen und heiteren Sonnenſchein geben. Er waltet über die Ordnung der Natur und den Wechſel der Jahreszeiten (daher die Horen ſeine Kinder ſind), aber auch über das Leben und die Geſchicke der Menſchen. Aus zwei verſchiedenen Gefäßen theilt er nach ſeiner Wahl Gutes und Böſes; er wägt die Geſchicke auf goldener Waage. Eben hierdurch tritt er zu dem Schickſal, der Moira oder Tyche, in eine nähere Beziehung; die erſte gehört mehr der göttlichen Leitung, die zweite mehr der irdiſchen Verkettung der Geſchicke an. Nur bei der erſten kann daher die Frage entſtehen, ob ſie dem Zeus über- oder untergeordnet ſei; denn der Grieche ſehnt ſich eben ſo ſehr danach, die höchſte Macht ſich perſönlich, als ſie ſich unbeſchränkt und vollkommen zu denken. Beides vermag er nicht zu vereinigen und es überwiegt daher bald das dem Zeus untergeordnete ſtarre und unperſönliche Schickſal, bald die abſtracte, aber umfaſſende Macht, die ſelbſt den höchſten der Götter beherrſcht. Als allwaltender Herrſcher iſt er mit Sehergabe gerüſtet, mit welcher er den Apollon als ſein Organ bekleidet; Blitz und Donner, Vogelflug und Orakel ſind die Zeichen und Mittel ſeiner Weiſſagung. Er handhabt die Geſetze, ſchützt den Eid, ſchirmt die Volksverſammlungen, Gerichte und Rathsſitzungen; er iſt der Hort des Staats und der Familie, der Beſchützer des Gaſtrechts, der Schutzflehenden und Flüchtlinge. Als dem höchſten Nationalgotte waren ihm die olympiſchen Spiele geweiht; ſein älteſtes Orakel war zu Dodona in Epirus, wo die Prieſter (Seller), die mit ungewaſchenen Füßen gingen und auf bloßer Erde ſchliefen, aus dem Rauſchen der heiligen Eiche weiſſagten. Später wurde dieſes Orakel durch das Delphiſche verdrängt. Aehnlich war der kretiſche Zeus, denn auf Kreta ſollte er heimlich geboren und von den Kureten bewacht worden ſein; er wurde von Nymphen mit der Milch der Ziege Amalthea und mit Honig ernährt, als er aber herangewachſen war, unternahm er den Kampf gegen Kronos und die Titanen. Verwandt damit war wiederum der arkadiſche Zeus; beiden ſind in alter Zeit Menſchenopfer gefallen. Seine Kinder von der Juno ſind Mars (Ares), Vulcan (Hephäſtos) und Hebe, von der Latona (Leto) Apoll und Artemis oder Diana, von der Maja Merkur (Hermes), von der Ceres oder Demeter Proſerpina (Perſephone), von der Dione Venus (Aphrodite), von der Semele Bacchus (Dionyſos), von der Themis die Horen und Parcen (Mören), von der Eurynome die Gratien (Charites), von der Mnemoſyne die Muſen; die Minerva oder Athene gebar er aus ſeinem eigenen Haupte. Heilig war ihm der Adler und die Eiche; ſeine gewöhnlichen Attribute waren Adler, Scepter, Donnerkeil, auf ſeiner Hand ruht oft eine Siegesgöttin (Nike). Sein ſchönſtes, vollkommen ideales Bild hatte die Meiſterhand des Phidias für den Tempel zu Olympia geliefert: hier erſcheint er als der allmächtige und überall ſiegreiche Gott, den menſchlichen Bitten Gewährung zuwinkend; dieſe berühmte Statue war eine ſitzende Figur auf einem mit Gold und Elfenbein verzierten Throne, etwa 40 Fuß hoch, die Baſis 12 Fuß, der Körper aus Elfenbein, das Gewand von Gold. Es gab zwar noch andere künſtleriſche Auffaſſungen des Zeus, aber dieſe blieb das Vorbild für alle ſpäteren Nachahmungen. In der römiſchen Vorſtellung traten nur einzelne Bedeutungen noch beſonders hervor, namentlich als Jupiter Fulminator, Capitolinus, Feretrius. Jede vom Blitze getroffene Stelle wurde vom Pontifex geweiht und nach dargebrachtem Opfer (bidental) mit einer Umzäunung (puteal) umgeben. J. war Schirmherr des römiſchen Staates und hatte darum im Mittelpunkte deſſelben ſein größtes Heiligthum, hier wurde ihm auch der dem feindlichen Heerführer abgenommene herrlichſte Theil der Beute (spolia opima) dargebracht. Endlich wurden ihm als Beſchützer des Latinerbundes, Jupiter Latiaris,

auf dem Albanerberge die feriae latinae, so wie in Rom die großen römischen Spiele gefeiert.

Jura. Der J. bildet nach seiner Entstehung und seinen gegenwärtig äußeren Formen ein von den Alpen völlig unabhängiges Gebirgssystem, das aus dem Rhonewinkel (westlich von Chambery) durch französisches Gebiet in die westliche Schweiz eintritt, Anfangs die Alpenrichtung von SW. gegen NO. einhält, dann aber (in seiner nördlichen schweizerischen Hälfte) in entschiedene West- gen Ostrichtung abweicht, das schweizerische Mittelland (Molasse) gegen NW. begrenzt und aus den Cantonen Aargau und Schaffhausen, durch den Rhein unterbrochen, als deutscher Plateau-J. (Rauhe Alp) nach Süddeutschland hinüberläuft. Seine ganze *Längenausdehnung* mag gegen 100 Meilen betragen, von denen ungefähr 35 auf die Schweiz kommen; die *größte Breite* erreicht er in den Cantonen Solothurn und Bern und in der Franche-Comté mit 6 Meilen. Auffallend unterscheidet er sich von den Alpen sowohl *geologisch* durch seine Gesteine, als auch durch seine äußere Gestalt und Höhe. Während in den Alpen jene krystallinischen Gebilde, welche die Kalkdecke mit energischer Macht durchbrachen und zur Seite warfen, die Haupt- und Centralmassen bilden, besteht der J. nur aus neptunischen oder Sediment-Formationen. Nirgends verrathen diese solche gewaltige Umwälzungs-Katastrophen wie jene, die das majestätische Alpengebäude errichteten, noch zeigt sich hier eine so auffallende verticale oder horizontale Ausdehnung der Gesteine, als dort. Wohl haben im J., so gut wie in den Alpen, plutonische Kräfte zur Hebung des Gebirges beigetragen und jene Gewölbeketten gestaltet, die theils in ihrer ursprünglichen Lagerungsfolge erhalten, theils zerborsten und halb versunken dastehen — davon zeugen die vielen Circus- oder Kesselthäler, von den Geologen „Erhebungskrater" genannt — aber die Erhebung war nicht wie in den Alpen eine durchbrechend centrale, sondern vorherrschend eine lineare. Der größte Theil gehört demnach der Form der *Kettenzone* an. Nur an wenig Stellen mögen centrale Stöße von unten heftig gewirkt und die Ketten diagonal zersprengt haben, wo jetzt die sogenannten cluses oder Klusen den Durchgang von einem Thal zum andern herstellen. Bevor der Jura geologisch gründlich durchforscht war, galt die Ansicht als unwiderlegbare Thatsache: daß das ganze System der hinter einander liegenden Gebirgswälle *nur* Resultat eines von den Alpen ausgeübten Seitendrucks sei, der das früher horizontale Terrain des jetzigen J. wellenförmig in Falten neben einander geschoben habe. Man suchte diese Ansicht zu begründen durch den Parallelismus der Ketten und Thäler unter sich und mit den Alpen, durch die zerborstenen Scheitel der Berge und den gänzlichen Mangel an Eruptivgesteinen, namentlich aber auch dadurch, daß die vordere, dem Mittellande und den Alpen zunächst liegende Kette die steilste, höchste, am meisten gepreßte Falte sei. Wenn sich nun die Möglichkeit der Wirkungen eines solchen, von den Alpen und vielleicht auch vom Granitdurchbruch des Schwarzwaldes ausgegangenen, schiebenden Seitendrucks nicht ganz in Abrede stellen läßt und auch darin noch ein Beweisgrund gefunden wird: daß die, jetzt bis zu 5000′ hohen Falten oder Gewölben emporgehobenen, durch neptunische Niederschläge gebildeten, einst horizontal liegenden Schichten einen weit größeren Flächenraum eingenommen haben müssen als jetzt in ihrer wellenförmigen Nebeneinanderfolge, so treten doch dieser Ansicht wiederum so viele Thatsachen hindernd entgegen, wie z. B. der Bau der äußeren Kalkzone der Alpen, das zwischen dem J. und den Alpen liegende 8 — 12 Stunden breite, von einer solchen Faltung unberührt gebliebene Mittelland, die Seebecken an der SO.-Wand des J., daß alle bisherigen Versuche einer physikalischen Erklärung nicht genügend befriedigen. Aber auch die Einförmigkeit der langgestreckten, geradlinigen Ketten, mit den prosaisch abgerundeten Gipfeln, die kaum zwei Drittheile der Höhe der Schneeregion erreichen, contrastirt auffallend mit dem malerischen Reichthum der scharfkantig-kecken Alpenhörner und blinkenden Firnpyramiden. Gerade eben dadurch, daß in den Alpen aus der dunkeln Tannennacht der Bergregion, durch das frisch-saftige Grün der darüber aufsteigenden Alpenweiden, bis zum warmen Localton der Felsen und dem strahlenden Weiß des ewigen Schnees sich eine lebendige Farbenskala bildet, die das Auge neben der Form tausendfältig beschäftigt, erhalten die Alpen jene große land-

schaftliche Schönheit, die alljährlich Tausende von Bewunderern herbeilockt. An allem dem ist der Jura arm; keine Sturzbäche und Wasserfälle beleben die geradlinigen, meist sumpfigen Thalflächen, weil ihren Höhen die ewig spendenden Gletscher und Firnmagazine fehlen. Eine normale Eigenthümlichkeit des kettenförmigen J. besteht darin, daß seine vordersten Wälle rasch aus dem vorliegenden Mittelland zu den höchsten des Gebirges aufsteigen und alle parallel dahinter liegenden, westlich gegen Frankreich, immer zu niedrigeren Höhenzügen absinken. Neben der Form der Kettenzone tritt im nördlichen J. der Schweiz auch die Tafelform, freilich durch Spaltenthäler oft sehr zerrissen, auf. Dies ist der Fall in der Baselandschaft, in dem stark bewaldeten, wasserarmen Gebiet von Pruntrut, in den rauhen Freibergen und im Aargau. Im Allgemeinen sind die Thäler des Plateau-J. dichter bevölkert als die des kettenförmigen J., obwohl auch hier die Freiberge, wie dort das Val St. Imier und das gewerbereiche Hochthal von Locle und Chaux-de-Fonds, eine Ausnahme machen. Aus der Gliederung des Gebirgsbaues ergiebt sich auch die Thalbildung. Da der äußeren Form der Berge auch das Streichen der Gebirgsschichten entspricht, so kommen im Kettenjura auch nur Längenthäler ohne vorspringende Ausladungen und Bergcoulissen vor, die, muldenförmig gedehnt, in geneigten, bewachsenen Gehängen gegen ihre Tiefe entweder zu einem gemeinsamen Gebirgsknoten aufsteigen, von dem mehrere Thäler oder Höhenzüge ausgehen, oder sie erreichen den Punkt, wo eine Kette sich gabelt. Anders ist es mit den Spalten- und Querthälern. Diese durchbrechen alle Schichten und oft mehrere Ketten im rechten Winkel der Längenthäler, sind meist kahlfelsige Schluchten, deren fast senkrechte Wände oft mehrere hundert Fuß Höhe erreichen und dienen den in den Längenthälern, langsam durch die sumpfige Thalsohle schleichenden Bächen und Flüßchen als Ausgang. Da, wo die durch plutonische Kräfte bewirkte Hebung am gewaltigsten gewesen sein muß, in der Nähe, wo jetzt der Hauensteintunnel das Gebirge durchbohrt, liegt der Centralknoten des ganzen Gebirgssystems. Von ihm geht die längste aller Ketten, die Wisenberg-, Mont-Terrible-Kette, aus, die östlich im Lägern (Canton Zürich), westlich in der Nähe von Besançon (Frankreich) endet; ferner die Blauenkette, die nördlichste von allen zunächst oberhalb der Rheinebene, im Plateau von Pruntrut verlaufend; ferner die südlichste, die Hauensteinkette und deren Fortsetzungen, die Weißenstein- und Chasseral-Kette, von der wieder einzelne Zweigketten sich ablösen. Der höchste Berg des J. ist la Dôle (5175′), welche sich 500—600′ über die umliegenden Bergrücken erhebt und von fern gesehen als die Königin der Gebirgskette hervortritt. Ihr Gipfel ist eine von dichtem Rasen überdeckte Erdstufe, von welcher die Kalkwände (jüngerer Jurakalk) der östlichen Seite jäh abfallen, während die westliche in sanfter, grasreicher Böschung sich zu dem Dappenthal und dem Thal zwischen St. Cergues und les Rousses niedersenken. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit des J. vor allen andern Gebirgen des mittleren Westeuropa's liegt darin, daß er von den beiden mächtigen Alpenströmen, dem Rhein und dem Rhone in ihrem westwärts gewandten Laufe in schmalen und engen Stromspalten durchbrochen wird, ehe diese beiden Gewässer in ihre Stufen-Landschaften, in entgegengesetzten Richtungen nach N. und nach S. abfließend, eintreten können, und in ihrer geographischen Stellung sich vollkommen entsprechend, liegen gerade vor ihrem Eintritt in die Gebirgsketten des J. die beiden großen, durch ihre Naturschönheiten auf gleiche Weise ausgezeichneten Wasserbecken des Bodensees und des Genfersees, welche die nordöstliche und südwestliche Grenzmarke des helvetischen Landes bezeichnen. Aber gerade zwischen jenen beiden großen Thaldurchbrüchen breitet sich der J. in seiner großartigsten Natur als ein hoher undurchbrochener Gebirgswall aus, der darum auch so häufig eine ethnographische und politische Grenzmark hat bilden können. Schon im Alterthum schied er die beiden ansehnlichen gallischen Völkerschaften der Helvetier im Osten und der Sequaner im Westen und später, wie noch jetzt, die Schweiz und das französische Burgund oder Bourgogne.

Juraformation s. **Geologie.**

Jurisdiction, Rechtsprechung, Handhabung des Rechts im weitesten Sinne Man übersetzt heut zu Tage das Wort in der Regel mit Gerichtsbarkeit. Allein dieser

enge Begriff reicht keineswegs aus, um die Fülle der Macht, die sich historisch in dem Worte Jurisdiction zusammenfaßt, zu decken. Die Gerichtsbarkeit (s. d. Art.) führt auf die Frage zurück: In wessen Händen beruht das Recht und die Pflicht, Gerichte zu bestellen und zu besetzen? Damit ist aber der ursprüngliche Begriff der Jurisdiction nicht völlig erschöpft. Es ist das vielmehr schon eine specielle Anwendung des Begriffs. — „Ausübung, Handhabung des Rechts überhaupt" ist das Wesen der Jurisdiction. In diesem Sinne entstand der Begriff im römischen Rechte, wo er ausdrücklich als ein integrirender Theil des den Magistraten zugeschriebenen imperium aufgefaßt wird. Wir heben diesen weiteren Begriff der Jurisdiction um deswillen hier hervor, weil sich aus ihm der Zusammenhang derselben mit dem Gesetzgebungsrechte ergiebt. Und dieser war auch bereits im römischen Rechte unzweifelhaft vorhanden. Gerade aus jenem weiteren Begriffe der Jurisdiction ergiebt sich die Erklärung dafür, daß in den römischen Rechtsquellen unter Jurisdiction auch das Recht des Prätors verstanden wird, über die Gewährung von Rechtshülfe Grundsätze in seinem Edict aufzustellen, so daß wir sogar diese Rechtsgrundsätze und das Edict selbst als „Jurisdiction" bezeichnet finden. Jener weitere Begriff der Jurisdiction findet sich auch im kanonischen Rechte wieder. Man pflegt, um von oben anzufangen, die Rechte des Papstes einzutheilen in den Primat der Jurisdiction und den primatus honoris, die Ehrenhoheit. Auch hier bezeichnet also Jurisdiction den Inbegriff aller der weit umfassenden Rechte des Papstes, die sich auf das Regiment der Kirche überhaupt beziehen. Dahin gehört nicht nur sein — wenn auch eingeschränktes — Recht der Gesetzgebung (Disciplin u. s. w.), so wie seine Jurisdiction im engeren Sinne, sein richterliches Amt, sondern sogar die rechtliche Vertretung der Kirche nach außen, gegenüber den weltlichen Mächten [1]). In gleicher Weise versteht die Kirche auch unter den Jurisdictionsrechten der Bischöfe keineswegs bloß die Handhabung ihrer richterlichen Functionen, sondern zunächst auch hier das dem Bischofe zustehende äußere Regiment seiner Diöcese in seinem ganzen Umfange. Im gewöhnlichen und weitaus geläufigeren Sinne wird indeß in älterer, wie in neuerer Zeit in Staat und Kirche mit dem Worte Jurisdiction der schon angedeutete engere Begriff verbunden und darunter die staatliche, wie kirchliche Gerichtsbarkeit verstanden. Was zunächst die letztere, die kirchliche Gerichtsbarkeit anlangt, so beruht dieselbe ihrem ganzen Umfange nach zunächst nicht auf directer Institution der heiligen Schrift. Die Schrift hält überhaupt nicht viel vom menschlichen Processiren, oder richtiger ausgedrückt: das staatliche und private Recht liegt der Natur der Sache nach auf einem von dem kirchlichen zu verschiedenen Gebiete, als daß die Schrift darüber bestimmte Normen aufzustellen Veranlassung haben könnte. Allein in soweit die Geltendmachung des rechtlichen Gesichtspunktes mit dem Glaubensleben des Einzelnen und mit seiner ethischen Qualification in Berührung kommt, oder aber in soweit die Kirche in ihrer äußern Gestaltung als Handhaberin der Zucht erscheint, in soweit finden sich auch bereits im neuen Testamente bestimmte Quellpunkte der künftigen kirchlichen Jurisdiction. Namentlich in letzterer Beziehung. Man denke an die Verurtheilung des Alexander und Hymenäus durch den Apostel Paulus, an die Aussprüche des Heilandes über Kirchenzucht u. s. w. In der That bilden diese Andeutungen auch unzweifelhaft die Grundlage der später allerdings weit über diese Grenzen hinaus geflutheten kirchlichen Criminal-Jurisdiction, und, diese Grenzen vorausgesetzt, werden sich mithin auch ewige, für alle Zeiten gültige, göttliche Fundamente der kirchlichen Jurisdiction nicht in Abrede stellen lassen. Allein das ist doch nur ein kleiner Theil von dem, was man historisch unter kirchlicher Jurisdiction begreift. In der Kirche hatte sich nicht nur eine viel weitgreifendere Criminal-, sondern auch eine sehr ausgedehnte Civiljurisdiction entwickelt. Diese Civilgerichtsbarkeit der Kirche war unzweifelhaft von Anfang an eine schiedsrichterliche, und als solche war sie vom Apostel empfohlen und geboten, 1. Korinther 6 V. 1 ff. Die geistlichen Vorsteher der jungen Christengemeinden waren naturgemäß die Schiedsrichter, welche bei zweifelhaften Fällen von den Gliedern der Gemeinde angerufen wurden,

[1]) Vgl. z. B. Richters Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, vierte Auflage, § 109 ff.

und hieraus entwickelte sich im Laufe der Zeit die ausgedehnte Civiljurisdiction der Bischöfe, die sogenannte episcopalis audientia. Beide, die civile wie criminelle Jurisdiction der Bischöfe, wurden von Konstantin, als er die Kirche in den Staat recipirte, vollständig anerkannt und bildeten nunmehr gegenüber der staatlichen Jurisdiction eine Art von Concurrenz. So kam es, daß die Kirche zur Zeit ihrer Blüthe im Mittelalter nicht nur über den gesammten Klerus eine allgemeine und ausschließliche Jurisdiction ausübte, sondern daß sie auch über Laien in vielen civilrechtlichen und criminalrechtlichen Dingen, die in irgend einem nähern oder entfernteren Zusammenhang mit dem kirchlichen Leben standen, competent war. Erst der moderne Staat hat ihr diese Competenz zum weitaus größten Theile wieder entrissen. Und zwar der katholischen Kirche wider ihren Willen, der evangelischen dagegen zum Theil unter ihrer eigenen principiellen Zustimmung. Freilich nur zum Theil. Denn zwei Seiten der kirchlichen Jurisdiction kann auch die evangelische Kirche principiell nimmermehr aufgeben: einmal die Jurisdiction über die Lehre, das Leben und die Amtsführung ihrer Diener, weil die hier einschlagenden Momente ihrer eigenthümlichen Natur nach nur von Standesgenossen richtig gewürdigt werden können; sodann aber die Ehegerichtsbarkeit. Wo diese der kirchlichen Competenz entzogen ist, da ist dies meist eine Consequenz der unwürdigen modernen Anschauung, welche das Wesen der Ehe zum bürgerlichen Contract herabzieht. Aus dieser Anschauung muß aber consequent die Forderung der Civilehe folgen, mit deren Concession die Kirche ihren eigenen heiligsten Grundlagen Valet sagen würde. [1]) — Wenden wir uns nunmehr dem Gebiete des Staates zu. Wir haben zwar gesehen, daß die Jurisdiction ihrem Wesen nach keineswegs dem Begriffe und Wesen der Kirche als organisirter Gemeinschaft widerstreitet. Allein eben so wenig läßt sich verkennen, daß das eigentliche und hauptsächliche Gebiet der Jurisdiction das staatliche ist. Schon um deswillen, weil das Gesetz als Zwangsordnung der Kirche stets etwas Secundäres, eigentlich von ihr bereits Ueberwundenes und nur als ein um der Sünde willen Nothwendiges und Unvermeidliches erscheinen muß, während sie es principaliter und vorzugsweise mit dem Evangelio, dem freien Gehorsam, der völligen Liebe zu thun hat. Die Hauptjurisdiction der Kirche ist gleichsam hinausgeschoben bis zum großen Tage des zukünftigen Gerichts. Gott selbst hat sich die Jurisdiction im höchsten Sinne vorbehalten und sie dem Sohne übertragen, eine Uebertragung, die ihre tiefe Basis in dem Wesen der Gerechtigkeit und des Gerichts überhaupt hat. [2]) Aber die Ordnung der menschlichen Gemeinschaft bedarf um der Sünde willen der Herrschaft des Gesetzes, und die Jurisdiction, die Pflicht und die Befugniß zu deren Handhabung, ist ein Abglanz göttlicher Majestät. Weil aber in der menschlichen Entwickelung die Norm des menschlichen Gemeinwesens als solchen nicht zunächst in der Kirche, sondern im Staate liegt, weil dieser es vorzugsweise mit dem Gesetze zu thun hat, so fällt auch der Begriff der Jurisdiction vorzugsweise in sein Gebiet. Eine ganz besondere Bedeutung hat die Jurisdiction auf staatlichem Gebiete in geschichtlicher Hinsicht. Insbesondere für die Entwickelung der Landeshoheit in den deutschen Territorien. Es kann als wissenschaftlich constatirt betrachtet werden, daß die Jurisdiction den ursprünglichen Kern der nachmaligen Landeshoheit bildet. Es ist das in den deutschen Rechtsquellen schon äußerlich erkennbar. Das Wort Landeshoheit findet sich erst seit dem 16. Jahrhundert. Bis zum westfälischen Frieden gebrauchte man dafür meist die Ausdrücke jurisdictio, Grafschaft, Fürstenthum, Herrschaft. So heißt es in der Constitution Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1232 de juribus Principum Secularium: Unusquisque principum libertatibus, Jurisdictionibus, Comitatibus etc. Utatur quiete, secundum terrae suae consuetudinem approbatam. Als die beiden Bestandtheile der Grafschaft, deren Verleihung vorzugsweise als Ursprung der Landeshoheit zu betrachten ist, nennt Eichhorn geradezu Gerichtsbarkeit und Heerbann. [3]) Es zeigt sich hier die Bedeutung des von uns im Eingange dieses Artikels her-

[1]) Vgl. Meyer, Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechts, zweite Aufl., S. 570 ff., und v. Gerlach in Harleß' Zeitschr. für Protest. und Kirche, Bd. 2 S. 21 ff.

[2]) Vergl. Stahl's Rechtsphilosophie II. Abth. des 2. Bandes, 2. Aufl., S. 443.

[3]) Eichhorn, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 5. Ausg. § 299.

vorgehobenen ursprünglichen und weitern Begriffs der Jurisdiction, welche auch nach deutscher Anschauung das Recht, Verordnungen zu erlassen, mit umfaßte. [1]) Daher kam es, daß die mit der Justizhoheit (Jurisdiction) Beliehenen sich in Folge dieser Beleihung als berechtigt zur Gesetzgebung ansehen durften und ansahen. Diese Andeutung wird genügen, um die Wichtigkeit der Jurisdiction für die Entwickelung der deutschen particulären Landeshoheit zur Anschauung zu bringen. Es versteht sich hiernach aus allgemeinen wie historischen Gesichtspunkten von selbst, daß die Jurisdiction stets als Ausfluß der höchsten Staatsgewalt angesehen, daß aber ihre Delegation und später ihre selbstständige Uebertragung praktisch nicht nur für zulässig, sondern auch für nöthig erachtet wurde. Der moderne Staat hat demnächst diese Idee seinem Wesen nach weiter ausgebildet und die Unabhängigkeit der vom Inhaber der Jurisdiction, dem Landesherrn, mit deren Ausübung betrauten Richter zu einem Schiboleth gemacht, mit welchem viel Mißbrauch getrieben ist. An sich ist der Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte in Bezug auf die Handhabung des Rechts indessen ein richtiger, auch von den conservativen Staatsrechtslehrern anerkannter. Der Landesherr repräsentirt die Herrlichkeit des im Staate zur Erscheinung gelangenden Rechts und in seinem Namen allein ist daher das Recht zur Geltung zu bringen. Er selbst aber ist nicht Richter und soll es nicht sein. Denn das Gesetz, das objective Recht im Staate, ist nicht bloß eine Norm, die lediglich *über* dem einzelnen Staatsangehörigen steht, sondern es ist zugleich ein Stück seines eigenen Wesens, es ist sein „ihm selbst inwohnendes Gesetz als Staatsbürger." [2]) Deshalb müssen auch die Handhaber des Rechts selbst *unter* diesem Rechte stehen, und in diesem Sinne muß die Jurisdiction über den Einzelnen ausgeübt werden durch Seinesgleichen. Der höchste Typus für die Ausführung dieses unzweifelhaft richtigen Gedankens ist die oben bereits erwähnte Uebertragung des Weltgerichts auf den „Menschensohn." Die Unterschiede zwischen jurisdictio contentiosa und voluntaria, zwischen streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit, sind bereits bei dem Art. *Gerichtsbarkeit* erwähnt worden, auf welchen wir in Bezug auf diese speciellen Begriffe verweisen können.

Jury, *Geschwornengericht*, *Schwurgericht*. Es giebt viel zu denken, daß sich diese processualische Form als ein Kind der Revolution von 1848 in Deutschland eingeführt hat. Schon lange vorher war Alles, was in solchen Fragen mitzureden hat oder mitredet, darin einverstanden, daß das deutsche Strafverfahren der Verbesserung dringend bedürftig sei. Mögen die politischen Bewegungen der letzten Zeit vor dem ominösen Jahre immerhin zu dem gewaltigen Andrängen der öffentlichen Meinung gegen das alte Verfahren vieles beigetragen haben, so steht doch fest, daß diese Nothwendigkeit von Allen anerkannt wurde, welche ihre Augen vor den Gebrechen des deutschen Inquisitions-Processes nicht absichtlich verschlossen, und daß nun bei der Frage über die Basis der neuen Umgestaltung sich die verschiedensten Ansichten geltend machten. Es bleibt daher eine seltsame Erscheinung, daß die Jury, auf welche die Blicke der Juristen und gesetzgebenden Organe sich seit Langem gerichtet hatten, nicht als das reife Product ihrer reformatorischen Arbeiten in die Justizverfassung hineingestellt wurde, sondern daß sie auftrat, umgeben von den Forderungen des Vereins- und des Versammlungsrechts, der Volksbewaffnung, der Selbstständigkeit der Gemeinden u. s. w. In den Programmen, wie in den Vorlagen der Märzministerien figurirte die Jury als ein politisches Recht des Volks, welchem man die Gerechtigkeitspflege als ein Heiligthum anvertraue. Eben so seltsam ist es, daß man von liberalen Einrichtungen sprach und die Befriedigung dieser Forderung von der Einführung französischer Muster erhoffte, wie denn namentlich die französische Strafproceß-Gesetzgebung fast durchgängig der deutschen Jury zum Grunde gelegt wurde. Allerdings fehlte es nicht an solchen, welche die ungeheure Ironie einer Ausbrütung der achtundvierziger Ideen durch die Sonne der Napoleonischen Gesetzgebung den Deutschen zum Bewußtsein zu bringen suchten. Auch mußte man sich sagen, daß, da die französische Jury nur eine Nachbildung der englischen sei, bei Einführung derselben das Wesen der letz-

[1]) Zoepfl, Grundsätze des Allg. und deutschen Staatsrechts, Th. II, 4. Aufl., S. 225.
[2]) Stahl, a. a. O. S. 442.

teren nicht unbeachtet bleiben dürfe. Aber andererseits verhehlte man sich nicht, daß die mit dem ganzen Staatsorganismus Englands so innig verwachsene Jury nicht ohne Weiteres auf deutschen Boden verpflanzt werden könne, während zu gleicher Zeit manche beachtenswerthe Stimme vor der blinden Verehrung des in beengenden Formen erstarrten englischen Verfahrens warnte. Die Hauptsache war immer, daß der Sturmschritt, mit welchem die Dinge im Jahre 1848 gingen, keine Zeit zur ruhigen Abwägung und Vergleichung der französischen und der englischen Einrichtungen zuließ. Man kannte das französische Verfahren — empfahlen es doch die rheinischen Juristen! Man war gewöhnt, die Ansichten derselben, als Männer von Erfahrung, um so mehr gelten zu lassen [1]), als jedenfalls unter ihnen Männer für das Verfahren das Wort ergriffen, die auch in der neuesten Zeit durch ihre Beiträge zur Befestigung und Entwickelung des neuen Strafverfahrens ihre vorzügliche Berechtigung zur Besprechung dieser Fragen documentirt haben. Es galt damals, die gegebenen Zusagen rasch zu erfüllen und vor Allem die Aburtelung der politischen und Preßvergehen den rechtsgelehrten Richtern zu entziehen, von denen man fürchtete, daß sie, aufgewachsen in den strengen Grundsätzen des seitherigen Rechts, in Abhängigkeit von den Regierungen, der Bewegung selbst nicht allzusehr gewogen, bei ihren Richtersprüchen die neue Freiheit nicht mit dem wünschenswerthen Eifer befördern möchten. Endlich konnte man sich nicht verbergen, daß die Gerichtsorganisation in den deutschen Ländern sich leichter nach französischem als nach englischem Muster umgestalten lasse. Man gab sich der Hoffnung hin, daß das Geschwornengericht, wenngleich aus einer politischen Bewegung entsprungen, auch ohne völlige Abstreifung dieses Charakters nach und nach zu einer nützlichen Rechtsanstalt sich herausbilden werde. Allein diese Hoffnung hat sich fast überall als trügerisch erwiesen. Natürlich, da man die politische Basis der Schwurgerichte weder aus ihrem Organismus entfernen konnte, noch diese Basis selbst nach Wiederherstellung der Ruhe die Möglichkeit eines festen Standpunktes gewährte. Hat auch — wie sich unten zeigen wird — in einzelnen deutschen Ländern die Jury einen ziemlich sicheren Boden gewonnen, so wirkte ihre politische Basis in anderen desto tiefer auf die Gestaltung des Strafverfahrens ein und führte theils zu ihrer Aufhebung, theils wenigstens zu wesentlichen Modificationen. Hier konnte man es nur als einen großen Mißgriff bezeichnen, daß der Jury, und überdies in einer vielbewegten Zeit, die Entscheidung über die politischen und Preßvergehen übertragen worden war. Dieser Mißgriff hätte gemildert und der Jury mancher Freund erhalten werden können, wenn in jenen Ländern ihre Competenz auch auf andere Verbrechen erstreckt und ihr dadurch Gelegenheit gegeben worden wäre, sich wenigstens bei diesen als Rechtsanstalt zu bewähren. Es würde dann Mancher sich der Hoffnung hingegeben haben, daß die Jury, nach Rückkehr ruhigerer Zeiten, das richtige Geleis finden und nur dem Dienste der Gerechtigkeit, auch bei politischen Verbrechen sich weihen werde oder daß, selbst wenn man ihr dieses Gebiet entziehen wollte, wenigstens im Uebrigen ihre Beibehaltung unbedenklich wäre. Aber man trieb die Verkehrtheit noch weiter; die Sache der Jury mußte verloren sein, als man die politische Wahlberechtigung und die Befähigung zum Amte eines Geschwornen identificirte und dadurch geradezu, bei den damaligen Wahlgesetzen, darauf verzichtete, in der Persönlichkeit der Geschwornen Garantieen für eine gewissenhafte, vorurtheilsfreie Beurtheilung schwieriger Fälle zu erhalten. Das Mittel, die politische Wahl dem Einfluß der Parteien zu entrücken, soll noch erfunden werden! Nicht die Unparteilichkeit, sondern gerade die Einseitigkeit, in welcher ein politischer Wahlcandidat seine Ansicht mit Wärme vertritt, empfiehlt ihn seiner Partei [2]) und über seine Wahl entscheidet der zufällige Umstand, ob seine Partei mehr Anhänger hat, als die übrigen. Die große Menge ist überhaupt wohl nie befähigt, die geistig-moralische Bedeutung des Einzelnen gehörig zu würdigen und in ihrem Urtheil sich nicht durch zufällige Aeußerlichkeiten bestimmen zu lassen. So wurde nothwendig der Dienst der Gerechtigkeit eine Parteisache und hierdurch der neuen Institution alles Vertrauen geraubt. — Wir geben nun zunächst einen Abriß der Geschichte unseres Ge-

[1]) Mit Ernst und guten Gründen warnte Geib (Reform des deutschen Rechtslebens S. 184 ff.) gegen die Ueberlassung der Leitung an die rheinischen Juristen.

[2]) Gneist, die Bildung des Geschwornengerichts. S. 200 ff.

genſtandes in England, uns ſtreng an die Ausführungen Biener's haltend, deſſen Werk über das engliſche Geſchwornengericht ein ſchönes Denkmal deutſcher Gründlichkeit und Unermüdlichkeit iſt.[1]) Die engliſche Jury wurzelt in civilproceſſualiſchen, aus dem Rechte der Normandie nach England übertragenen Vorſchriften. Durch einen Reichstagsbeſchluß des Königs mit den Großen des Reichs, alſo durch eine assisa,[2]) wurden für gewiſſe beſtimmte Civilfälle die recognitiones (Reichsſchlüſſe) eingeführt. Statt dieſer Bezeichnung wurde der Ausdruck assisae bald gewöhnlich. Dieſe assisae traten in beſtimmten Fällen, namentlich bei Eigenthums- und Beſitzſtreitigkeiten, ein. Bei den erſteren — den placitis de proprietate — galt folgendes Verfahren: der Beklagte hatte, nachdem der Kläger beim Anbringen der Klage ſich zum Beweiſe durch Duell erboten, die Wahl, das letztere anzunehmen, oder se ponendi in assisam et petendi recognitionem. Der Kläger kann der Recognition als im gegebenen Falle unſtatthaft widerſprechen, worauf von dem Beklagten ein breve de pace, ein Inhibitorium, ausgewirkt und bei der curia regis die Ernennung von IV legales milites de vicineto in Antrag geſtellt wird. Dieſe vier Männer wählen ſodann in Gegenwart der Parteien, denen das Recuſationsrecht zuſteht, XII legales milites ad recognoscendum. Die 12 Männer werden, nachdem ſie die Anweiſung erhalten, den ſtreitigen Gegenſtand in Augenſchein zu nehmen, zu einem Termin vorgeladen. Der Richter hat ſich zu erkundigen, ob dieſe Männer Kenntniß von dem ſtreitigen Rechtsverhältniſſe haben, und diejenigen, welchen dieſe Kenntniß mangelt, durch andere zu erſetzen. Sind nun 12 Kundige verſammelt, ſo ſchwören ſie, quod non falsum inde dicent nec veritatem tacebunt und ertheilen auf nachherige geheime Beſprechung ihren Spruch — vere dictum —, nach welchem der Richter entſcheidet. Theilen ſich die Stimmen, ſo werden ſo lange neue hinzugewählt, bis 12 in einer Anſicht ſich vereinigen. Man muß aber feſthalten, daß dieſe recognitio per assisam nur in gewiſſen vom Geſetz anerkannten Fällen zuläſſig war und nur von der curia regis oder den vom Könige ausgeſandten Juſtitiarien ausgehen konnte. Das Auskunftsmittel für die dazwiſchen liegenden Fälle war die jurata, welche im Allgemeinen eintrat, wenn die Parteien auf die ſchiedsrichterliche Entſcheidung einer ganz ſpeciellen Frage — eines Incidenzpunkts — ſich einigten, ganz beſonders aber, wenn im Verfahren per assisam Exemptionen mit einer ſpeciellen per assisam nicht zu erledigenden Grundlage vorkamen. In ſolchen Fällen verwandelte ſich die assisa durch die Uebereinkunft der Parteien in eine jurata und die einberufenen 12 Männer ſprachen nur als ſolche. Ihr charakteriſtiſcher Unterſchied von der assisa iſt, daß ihr Spruch als Schiedsſpruch galt und daher nicht, wie die assisa, vom unterliegenden Theil durch die Berufung auf Entſcheidung einer jurata von XXIV angefochten werden konnte. Ferner entſchied die assisa, als Surrogat des Duells, nothwendig über den ganzen Kern des Proceſſes, alſo über Thatſache und Recht, während die jurata es nur mit dem zur Entſcheidung der Geſchwornen geſtellten einzelnen Factum zu thun hatte, alſo das Recht unberührt ließ. Dieſe jurata iſt die Grundlage der heutigen Civiljury. Der Spruch der assisa war ein definitives Urtheil, der der jurata dagegen ein Beweismittel für die Parteien, auf welches der Richter ſeine Entſcheidung ſtützte. Die Geſchwornen ſind jedoch ſchon mehr als bloßes Beweismittel, indem ſie nicht mehr bloß aus eigener Wiſſenſchaft, ſondern auf ex credulitate et conscientia urtheilen dürfen und bereits von dem Richter eine Inſtruction über den Stand des Rechtshandels erhalten. Doch gehört der Gebrauch, daß die Parteien in Gegenwart der Geſchwornen verhandelten, welche dadurch die Eigenſchaft von Schöppen erhielten, einer ſpäteren Periode an, wo der Unterſchied zwiſchen assisa und jurata verſchwunden und nur noch von der letzteren die Rede war. — Sehen wir auf die Criminaljury, ſo konnte in älterer Zeit eine Criminalanklage im Wege einer Rüge, welche von mehreren unterſtützt wurde, angebracht und verfolgt werden, womit die Ge-

[1]) Cf. von demſelben Verfaſſer: Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtsgeſchichte und Abhandlung über die Criminaljury in England und deren Zukunft (in der kritiſchen Zeitſchrift der Rechtswiſſenſchaft des Auslandes, Bd. XXV. S. 200 ff.).

[2]) Das Wort bedeutet zunächſt jede Sitzung einer Verſammlung, ſodann ein in derſelben gegebenes Geſetz, und iſt endlich ſpäter gleichbedeutend mit recognitiones geworden.

sammtbürgschaft, d. h. die solidarische Haftung der Gemeinde, im Falle eines in ihrer Mitte verübten Verbrechens, den Verbrecher zu stellen oder Schadenersatz zu leisten, im innersten Zusammenhange steht. Die königlichen Justitiarien (justitiarii itinerantes) ließen durch gewählte Mitglieder jedes Comitatsbezirks — Hundrede (Hunderte!) — zwölf Männer zur Anzeige der Verbrechen und Erklärung über die ihnen vorgelegten Fragen bestimmen. Die Anklage selbst fand entweder durch einen bestimmten accusator oder durch das Gerücht oder die Rügejury statt. Bei der Flucht, dem Geständniß, so wie der handhaften That, war weiter kein förmlicher Beweis erforderlich. In den übrigen Fällen ist zu unterscheiden, ob ein Ankläger oder ein indictamentum ohne Ankläger vorlag. Im ersteren Falle konnte der Angeklagte das Duell wählen oder se super patriam ponere, im letzteren, wo also bereits eine Rüge der Jury vorlag — indictamentum per famam patriae — blieb ihm nur das letztere Mittel übrig. Die Rügejury, in älterer Zeit die Urtheilsjury in sich vereinigend, wurde später von ihr getrennt und die Urtheilsjury aus anderen Mitgliedern gebildet. Aber eine Mittheilung der etwa erhobenen Umstände an die Jury oder eine Verhandlung vor ihr findet auch jetzt nicht statt. Die Jury war ein Zeugniß der patria, welches freilich, da die Frage ganz allgemein an sie gerichtet wurde, ob der Angeklagte culpabilis de hoc vel illo sei, sich zugleich auf die Rechtsfrage erstreckte. Natürlich mußte die Entscheidung, als ein Gemeinde-Zeugniß, einstimmig erfolgen, so daß hier, wie bei der Civiljury, statt der nichtwissenden Geschwornen andere zugezogen wurden, bis jener Erfolg herbeigeführt war. Allenthalben trat hierbei die Geltung der Inquisitionsmaxime vor. Sie wurde erst in der späteren Zeit weiter zurückgedrängt, als sich auch die Eigenschaft der Geschworenen als Wissender und Zeugen verwischte und in den Charakter von Schöppen verwandelte. Nun erfolgte auch der Ausspruch der Rügejury nicht mehr auf Grund eigener Wissenschaft, sondern sie konnte auch Mittheilungen des Klägers u. s. w. entgegennehmen. Die Vernehmung von Zeugen vor der Jury wurde erst unter Eduard VI. und Maria geregelt, während vorher es als eine große Begünstigung und Ausnahme galt, wenn dem Angeklagten gestattet wurde, für seine Vertheidigung Zeugen zu berufen, die übrigens nicht vereidet und daher wohl wenig beachtet wurden. Bliebe nach allem diesem noch ein Zweifel an dem Zusammenhange der Jury mit dem alten Beweisverfahren, so würde dieser dadurch gehoben, daß auf den Ausspruch der Jury statt auf das Duell auch dann berufen wurde, wenn der Ankläger oder Angeklagte zum Kampfe untüchtig war, oder der letztere wegen handhafter That oder Ausbruch aus dem Gefängnisse das Kampfesrecht verloren hatte, ebenso wenn das Verbrechen im Namen des Königs verfolgt wurde, denn rex non habet campionem nisi patriam. Früher fragte man daher: quomodo se defendere velit, und der Angeklagte konnte statt des Duells die Jury anrufen. Sie war also ein Vertheidigungsmittel, ein Zeugniß für den Angeklagten. Späterhin wurde die Frage gestellt, wie er gerichtet sein wollte, also anerkannt, daß die Geschworenen die Richter der That geworden, denen man die Beweise vorlegte. Als endlich diese Frage wegblieb, stand damit fest, daß Niemand ohne Spruch der Jury verurtheilt werden solle. Die Jury wurde dadurch zu einem nothwendigen Bestandtheil der Gerichtsorganisation erhoben und zugleich ihre politische Natur anerkannt. Aus den Rügejurys ist die sog. große Jury hervorgegangen. Sie war ein Product der Justitiariats-Praxis und stand in Verbindung mit der von dem Friedensrichter abzuhaltenden vorläufigen Examination und Information. Ist auch ihre ursprüngliche Bestimmung, eine Rügejury für den Comitat abzugeben, nicht mehr maßgebend, so beruht doch noch jetzt ihr Wesen mehr oder weniger in dem Systeme der Privatdenunciation. Sie war dazu berufen, dem Verletzten, welcher sich an sie mit seinem Antrage wendete, die Möglichkeit zu verschaffen, daß die Anklage, wenn sie von der großen Jury angenommen und zu einem Indictment gemacht wurde, im Namen des Königs verfolgt wurde. Daher sind die öffentlichen Ankläger in England und Schottland nicht verpflichtet, mit ihrer Anklage sich zuvor an die große Jury zu wenden. Ein politisches Institut ist die englische Jury hiernach nicht, wenn man auf ihren Ursprung und ihre anfängliche Entwickelung sieht. Allein ihr politischer Charakter mußte nothwendig in den Vordergrund treten, als die Geschworenen

zu Richtern der That berufen wurden, wobei es nicht ausbleiben konnte, daß sie überall, wo ihre Ueberzeugung im Widerspruch mit der Anweisung der Justitiarien war, sich von diesen frei zu machen und ihre Unabhängigkeit zu wahren suchten. Nach Maßgabe des Anreizes, den sie von jener Seite empfingen, mußte der Oppositionsgeist der Geschworenen wachsen, und so kam es, daß unter den Stuart's Richter und Jury zu politischen Parteien geworden waren. Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der englische Hof verschiedene Versuche behufs Einschränkung der Volksrechte unternahm, wurde die Jury als eines der Bollwerke der bürgerlichen Freiheit gerühmt. In den Zeiten politischer Bewegung ging es diesem Bollwerk freilich wie allen Bollwerken, die nur im Parteiinteresse erbaut werden und daher auch gegen diejenigen zu brauchen sind, welche sie schützen sollen. Man denke an die factiösen Verfolgungen in der Zeit von Heinrich VIII. bis Jakob II., zu welchen die Geschworenen sich willig hergaben, an die Blutgerichte unter dem Vorsitz des schrecklichen Jeffries, bei welchen Geschworene mitwirkten! Es wurde bereits bemerkt, daß die englische Jury im Inquisitionsprincip wurzelt. Die Voraussetzung bei der Jury, daß die Geschworenen selbst Kenntniß von der Sachlage erlangt haben und auf Grund derselben ihren Wahrspruch ertheilen, weist unwiderleglich hierauf hin. Als man jene Voraussetzung aufgab, wurde freilich die Entwickelung des Inquisitionsprincips gestört und durch die Beweisführung der Parteien vor der Jury, ohne Betheiligung derselben oder der Richter *bei der Aufnahme des Beweises*, das Anklageprincip anerkannt. Dieses spricht sich namentlich in der Art und in den Formen des Beweises aus, bei welchem auf der einen Seite die Erhebung und der Beweis einer bestimmten Anklage, auf der anderen Seite der Grundsatz maßgebend ist, daß der Angeklagte niemals zu einer Aussage gezwungen werden darf. England hat auch eine Zeit gekannt, in welcher sowohl die Folter die gewünschten Geständnisse erpreßte, als auch die Friedensrichter in den Verhören die nöthigen Aussagen durch List und Drohungen, so wie durch Versprechungen zu erlangen wußten. Gerade dieser Mißbrauch hat zu einer freieren Stellung des Angeklagten geführt und ihm die Sicherheit gegen frivole oder parteiische Anklagen verschafft. Ein *Verhör* des Angeklagten im Sinne unseres deutschen Verfahrens findet weder in der Voruntersuchung, noch in der Verhandlung vor der Jury statt. Der Ankläger ist derjenige, den auch die Last des Beweises trifft, und *die Vertheidigung des Angeklagten ist in dessen Willen gestellt*. Dagegen macht sich das inquisitorische Element noch immer in so weit geltend, als eine amtliche Thätigkeit auf die Entdeckung und Verfolgung der Verbrecher gerichtet ist. Die neue Polizei-Einrichtung, welche vorzugsweise dafür sorgt, daß die Verbrecher entdeckt und vor Gericht gestellt werden, das Institut der Friedensrichter, die amtliche Thätigkeit der Kronbeamten, bei gewissen Verbrechen selbst die Stellung der großen Jury und die Form der Verhandlung, wonach der Proceß zwischen der Königin, als der obersten Trägerin der höchsten Gewalt und Bewahrerin des Friedens, und dem Angeklagten geführt wird — dies Alles weist darauf hin, daß man in der Verfolgung der Verbrechen einen Schutz des allgemeinen Interesses und der allgemeinen Wohlfahrt erblickt. Das englische Recht hält den Satz fest, daß Niemand wegen eines schwereren — vor die Vierteljahrssitzungen oder die Assisen gehörigen — Verbrechens vor Gericht gestellt werden darf, wenn nicht durch ein Anklageschwurgericht die Anklage gegen ihn ausgesprochen worden ist. Dasselbe soll die Idee der öffentlichen Anklage verwirklichen und andererseits den Beschuldigten vor ungerechten Verfolgungen schützen. Die Anklagejury vertritt das Gemeindezeugniß der großen jurata und sie kann daher sowohl selbst anklagen, als die ihr vorgelegten Anklagen genehmigen und sie dadurch zu den ihrigen machen. Dem Einbringen solcher Anklagen wird durch die Erörterungen, welche durch Polizeibeamte und vor den Friedensrichtern vorgenommen werden, in die Hände gearbeitet; allein es sind dies keine Operationen, die sich etwa mit unserer Voruntersuchung zusammenstellen ließen, da ihre materielle Bestimmung nur die ist, über die vorläufige Entlassung und die Bürgschaftsstellung des Angeschuldigten zu entscheiden. Diese Entscheidung des Friedensrichters ist kein indictment und daher auch nicht genügend, um den Angeschuldigten vor die Urtheilsjury zu stellen. In dem Charakter der Anklagejury als einer Rügejury liegt es zugleich, daß sie zu ihrer Information den Ankläger

und deſſen Zeugen, nicht aber den Beſchuldigten vernimmt. Die große Jury vertritt die Intereſſen der Grafſchaft, und iſt berechtigt, wahrgenommene Mängel öffentlicher Einrichtungen auszuſprechen. Sie wird vor jeder Aſſiſe oder Vierteljahrsſitzung aus der von dem Sheriff hierzu entworfenen Liſte gebildet und beſteht aus höchſtens 23 und mindeſtens 12 Perſonen, indem zu einem Ausſpruche derſelben wenigſtens 12 übereinſtimmende Vota erfordert werden. Ein beſtimmter Cenſus u. ſ. w. iſt nicht erforderlich. Die große Jury wird vereidet, erhält nach Befinden vom Richter eine Belehrung im Allgemeinen und über einzelne vorliegende Fälle und berät über die ihr zugewieſenen Anklagen in geheimer Sitzung, wo ſie auch die Befragung des Anklägers und der Zeugen deſſelben vornimmt. Die große Jury, welche häufig ermahnt wird, ihre Aufgabe nicht mit der der Urtheilsjury zu verwechſeln, ſoll prüfen, ob der Beweis geſetzlich genügt (weshalb ſie den Rath des Richters einholen kann), und überhaupt nur dann die Anklage zulaſſen, wenn ſie der Ueberzeugung iſt, daß die vorgebrachten Beweiſe zur Ueberführung des Angeklagten vor der Urtheilsjury ausreichen werden, nicht aber z. B. davon ausgehen, daß die Beweiſe bei der vor der letzteren ſtattfindenden Verhandlung noch Unterſtützung finden würden. Die Nachtheile dieſer einſeitigen Information der Anklagejury, welche überdies bei ihrer Prüfung meiſtens mit großer Eilfertigkeit zu verfahren pflegt und in der Regel die Anklagen für begründet erklärt, ſind ſchon vielfach erörtert und anerkannt worden. Es iſt eine Thatſache, daß dieſe Einrichtung häufig von böswilligen Anklägern zu Erpreſſungen benutzt wird, und die Zeugen, da ſie ohne Controlle der Oeffentlichkeit und ohne Aufnahme eines Protokolles abgehört werden, ſich leicht zu Unwahrheiten und Nachläſſigkeiten verleiten laſſen.[1]) Es iſt ferner die Einrichtung ſo mangelhaft, daß ſie weder den Staat gegen die Entlaſſung Schuldiger, noch den Angeſchuldigten gegen übereilte Anklagen gehörig ſicher ſtellt, zumal die große Jury auch die rechtliche Seite der Anklage prüfen ſoll. Die Engländer wiſſen nur nicht, wie ſie dies unglückliche Inſtitut erſetzen ſollen, aber über ſeinen Unwerth ſind ſie einig.[2]) Abgeſehen von den Fällen, in denen der Friedensrichter auf Grund einer ſummariſchen Erörterung ſofort in der Hauptſache die Entſcheidung ertheilt (summary conviction) und deren Zahl in Folge wiederholter, die Nützlichkeit dieſes Verfahrens anerkennender Parlamentsſtatute fortdauernd wächſt, iſt mit ſämmtlichen engliſchen Strafgerichten die Mitwirkung der Urtheilsjury verbunden. Dieſelbe findet auch noch bei der Amtirung des Coroners ſtatt, deſſen Function jetzt darin beſteht, im Falle eines anſcheinend unnatürlichen Todes eines Menſchen mit Zuziehung von Geſchworenen (welche gewöhnlich vom Conſtabel oder Gemeindediener bezeichnet werden) die Leichenſchau vorzunehmen, unter Abhörung von Zeugen die Todesurſache u. ſ. w. zu ermitteln und über die letztere einen Ausſpruch der Geſchworenen herbeizuführen. Bei beſtimmten Indicien gegen eine gewiſſe Perſon als Urheberin des Todes wird dies im Verdict ausgeſprochen und vom Coroner die Verhaftung verfügt. Wo Jemand in der inquest des Coroner als ſchuldig angeklagt wird, bedarf es keiner Vorlage des indictment an die große Jury, indem auch hier die Thätigkeit der engliſchen Polizei energiſch und vermittelnd eingreift.[3]) Die Urtheilsjury in England hat längſt aufgehört, eine Berufung der Geſchworenen aus der Nachbarſchaft zu ſein. Nachdem die Geſchworenen nicht weiter als Zeugen betrachtet wurden, paßte der Grund quia vicini vicinorum facta nosse praesumuntur nicht mehr; die Berufung aus der Nachbarſchaft hatte nur noch den Vortheil, daß die Berufenen die Glaubwürdigkeit der Zeugen häufig aus eigener Wiſſenſchaft beurtheilen konnten. Doch iſt die neuere Praxis dieſer Auffaſſung nicht günſtig. Sie nimmt an, daß die Geſchworenen ihre eigene Wiſſenſchaft von der Sache nicht berückſichtigen dürfen, vielmehr verpflichtet ſind, dieſelbe in der Gerichtsſitzung als Zeugen anzugeben. Geſchworener kann nach dem Geſetze vom 22. Juni 1825 werden jeder Engländer,

[1]) Biener erzählt erbauliche Geſchichten von ſyſtematiſch betriebenen Colluſionen (Engliſches Geſchwornengericht Bd. II. S. 42).

[2]) In Schottland beſteht keine Anklagejury. Nur, wenn die Anklage auf Hochverrath lautet, oder ein ſchottiſcher Pair eines mit Todesſtrafe bedrohten Verbrechens bezüchtigt wird, bedarf es der Zuſtimmung der großen Jury.

[3]) Mittermaier, das engliſche Strafverfahren, S. 106 ff.

welcher in einer englischen Grafschaft wohnt, 21 Jahre alt und eines entehrenden Verbrechens nicht überwiesen ist, zugleich in der Grafschaft aus Freigütern eine Rente von 10 Lstr. oder aus Pachtgrundstücken von 20 Lstr. besitzt, oder Eigenthümer oder Miether eines Hauses ist, das wenigstens 15 Fenster hat, oder der Armentaxe unterworfen und zu 20 Lstr. abgeschätzt ist. Diese Bestimmungen beziehen sich jedoch nur auf die Mitglieder der kleinen Jury. Was den staatlichen Charakter des Geschworenendienstes betrifft, so gilt derselbe als eine Verpflichtung, welche eine Befähigung zu ihrer Erfüllung voraussetzt, nicht aber als ein politisches Recht.[1]) Diese Auffassung liegt den Bestimmungen sowohl über die Qualification als über die Excusationen zu Grunde und es erklärt sich daraus auch der Census, nämlich der Arme soll dadurch gegen die Uebernahme der für ihn unmöglichen Last geschützt werden. Aus den nach diesen Bestimmungen gebildeten, durch die Friedensrichter revidirten Ortslisten wählt der Sheriff zu jeder Assisensitzung 48 bis 72 Geschworene aus, die er in ein schriftliches Verzeichniß (panel) bringt und zu den Assisen vorladet (Dienstliste). Nach dem genannten Gesetz hat der Sheriff bis zu 144 Geschworene vorzuladen und diese in zwei Listen zu bringen, indem ein Theil in den ersten, der andere Theil in den letzten Tagen der Assise zum Dienst berufen wird. Der Angeschuldigte sowohl als der Ankläger können aus bestimmten Gründen und überdies der Erstere (nicht auch der Letztere) ohne Angabe von Gründen Recusationen vorbringen. Eine sogenannte Specialjury kommt fast nur in Civilsachen vor, wo die Beurtheilung der Sache größere technische Kenntnisse verlangt. Hier kann der Gerichtshof nach dem Antrage einer Partei die Bildung einer solchen selecta aus besonders befähigten Personen gestatten. Wir wollen hier keine Schilderung des Ganges liefern, den ein englisches Schwurgericht nimmt. Unser Zweck, das wichtige Institut der Jury in seiner staatlichen Wesenheit darzustellen, erheischt aber, daß diejenigen Seiten desselben in Betrachtung gezogen werden, die für diese Darstellung maßgebend sind. Eigenthümlich ist zunächst die Stellung, welche der vorsitzende Richter bei der Verhandlung und insbesondere den Geschworenen gegenüber einnimmt. Weder der Angeklagte, noch die Zeugen werden vom Präsidenten verhört. Es ist Sache der Anklage, den Beweis wider den Angeklagten zu führen, dieser ist nicht verbunden, sich wider dieselbe zu vertheidigen; er kann die Ergebnisse des wider ihn unternommenen Beweises abwarten. Daß der Richter die Zeugen nicht verhört, trägt wesentlich dazu bei, ihm die Unparteilichkeit und Ruhe zu sichern, deren er so sehr bedarf. Die Befragung der Zeugen ist Sache der beweisführenden Parteien; nur ausnahmsweise mischt sich der Präsident hinein, wenn ein Zeuge zu unbestimmt antwortet und dadurch Mißverständnisse zu besorgen sind, oder wenn er glaubt, der Jury ihre Arbeit durch Beschaffung eines durchsichtigen Materials erleichtern zu können, wie namentlich bei der Befragung von Sachverständigen. Natürlich ist auch nicht davon die Rede, daß der Präsident, wie in Frankreich, vermöge einer discretionären Gewalt Zeugen zum Erscheinen in der Sitzung vorladen lassen darf. Er übt nur eine gleichsam polizeiliche Beaufsichtigung in sofern aus, als er die Zeugen gegen unzulässige Fragen schützt u. s. w. Der Schlußvortrag des Präsidenten (charge) besteht theils in der Darlegung der vorgebrachten evidence, theils in der Belehrung über die Rechtsfrage. Um die große Bedeutung der charge zu würdigen, muß man sich die Eigenthümlichkeit der englischen Beweisführung klar machen. Der Schwerpunkt derselben liegt, da eine Vernehmung des Angeklagten nicht stattfindet und er auch auf die Frage, was er auf die Aussagen einzelner Zeugen zu bemerken habe, etwas zu sagen nicht verpflichtet ist, in der Abhörung der Zeugen. Die Einrichtung des Kreuzverhörs ist bekannt. Von besonderer Wichtigkeit ist der Fall, wenn der Angeklagte sich schuldig erklärt. Die hierauf bezügliche Frage wird an ihn nach Vorlesung der Anklage gerichtet und erst nachdem er sich für nicht schuldig erklärt hat, die Jury vereidet, weil ihr Wahrspruch wegfällt, sobald der Angeklagte sich für schuldig bekennt. Der Richter ist in diesem Falle nicht behindert, die Abhörung von Zeugen zum Zwecke

[1]) Ein solches liegt aber auf Seiten des Angeklagten vor, der sich auf seine patria und die Entscheidung derselben beruft.

einer milderen Beurtheilung des Angeklagten zu gestatten. Der frühere Gebrauch, den Angeklagten auf das Nachtheilige seines Bekenntnisses aufmerksam zu machen, ist in neuerer Zeit außer Uebung gekommen. [1]) Der Advocat der Anklage beginnt nach deren Verlesung und der Erklärung des Angeklagten, nicht schuldig zu sein, mit einer Entwickelung der Anklage, in welcher er die Jury im Allgemeinen auf den Standpunkt zu stellen sucht, von welchem sie die Anklage beurtheilen soll. Bei der Beweisaufnahme kann der Richter weitere Erörterungen abschneiden, wenn er den Beweis einer Thatsache für bereits erbracht ansieht. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die englische Beweislehre in Folge ihres rein empirischen Charakters keineswegs, wie bei uns, ein geschlossenes, in sich fertiges Ganze ist. Sie enthält der Hauptsache nach nur Vorschriften über den gänzlichen Ausschluß oder die bedingte Zulässigkeit einzelner Beweismittel, so wie Anweisungen über einzelne Punkte und Warnungen vor bestimmten irrigen Rechtsansichten. Die Zurückweisung unzulässiger Beweismittel, so wie die Entscheidung darüber, ob ein Beweismittel mit Rücksicht auf die Erheblichkeit der betreffenden Thatsache zulässig sei, ist Sache des Richters. Sein Schlußvortrag bezweckt außer einem Resumé über die thatsächlichen Ergebnisse gerade das, den Geschworenen die Anwendung der Beweisregeln auf den vorliegenden Fall zu erleichtern, insbesondere auch, sie auf die Nothwendigkeit, zuerst den Thatbestand zu prüfen, aufmerksam zu machen. Der Richter weist auf erhebliche Zweifel hin, welche einer Ueberführung des Angeklagten entgegentreten könnten, und sucht überall darauf hinzuwirken, daß die Geschworenen über die rechtlichen Voraussetzungen seiner Schuld mit sich in's Reine kommen. Da der Richter sich nicht in die Beweisaufnahme mischt, so gewinnt sein Vortrag an Unparteilichkeit, wenngleich auch Fälle vorkommen, wo der Angeklagte oder dessen Vertheidiger den Richter auf Irrthümer in seinem Vortrage aufmerksam machen. Es ist bekannt, daß die englische Anklageacte durch ihre Einfachheit und durch die Beschränkung auf die thatsächlichen Ergebnisse, ohne jede Beweisführung aus denselben, wesentlich von der französischen verschieden ist, in welcher bereits der Beweis als geführt dargestellt wird und eine vollständige Beweisführung enthalten ist, so daß die Meinung des Lesers oder Hörers schon voreingenommen ist, ehe die eigentliche Beweisführung begonnen hat. Auf der andern Seite wurden bis zu der verbessernden Campbell's-Bill die Vorzüge der englischen Anklageacte durch den abscheulichen Formalismus und die Wortstrenge, insbesondere bei der Beschreibung einzelner Sachen und Personen in's Dunkel gestellt. Jetzt sind die Geschworenen theils durch die Anklageacte, theils durch den Vortrag des Richters völlig in den Stand gesetzt, durch den einfachen Ausspruch: „Schuldig oder Nichtschuldig" die gesammte Anklage zu erschöpfen. Die Fragestellung des französischen Rechtes mit ihrem complicirten Wesen und der hierdurch in die Hände des Präsidenten gelegten nicht unbedenklichen Gewalt ist dem englischen Verfahren fremd. Was nun die für die politische Kritik der Jury höchst wichtige Frage betrifft: ob der Jury Englands die Entscheidung über die That- und über die Rechtsfrage oder nur über jene zustehe? so leuchtet ein, daß bei der einfachen Anklagefrage: Schuldig oder nicht? von einer solchen Trennung gar nicht die Rede sein kann, wodurch sich die aufgeworfene Frage von selbst erledigt. Es hat jedoch Biener nachgewiesen, daß ursprünglich und bis zu der Zeit, wo die Beweisführung in Gegenwart der Jury und vor derselben erfolgte, die Geschworenen der Hauptsache nach auf das Thatsächliche beschränkt waren, wie schon der Name veredictum für ihren Spruch bezeugt. Die früher übliche Befragung der Jury durch den Richter über die Gründe des Spruches fiel weg und es blieb nur die Belehrung, wie sie noch heute zu finden ist. Durch sie soll der Rechtspunkt festgestellt werden. Auch achten sich die Geschworenen beinahe stets nach dieser richterlichen Belehrung, wenngleich eine zwingende Verpflichtung dazu nicht vorhanden ist und die Jury bei einem abweichenden Wahrspruch weder einer Verantwortung ausgesetzt, noch der Spruch selbst als ungültig anzufechten ist. [2]) Es ist da-

[1]) Mittermaier, englisches Strafverfahren. S. 355.

[2]) Im Mittelalter war es so. Die Freisprechung eines Indictirten konnte mittels attainte angefochten werden. Biener, Bd. I. S. 117. 201. 217 ff.

her thatsächlich der englischen Jury die Entscheidung der That- und Rechtsfrage eingeräumt, der Richter in soweit nur technischer Beirath.[1]) Consequent ist den Geschworenen gestattet, wenn sie in den erwiesenen Thatsachen nicht das in der Anklage indictirte schwerere Verbrechen, aber ein leichteres finden, den Angeklagten des letzteren für schuldig zu erklären. Da die Thatsachen in solchem Falle bereits in der Anklage enthalten und Gegenstand der Verhandlung gewesen sein müssen, so ist hier, genau genommen, nur die rechtliche Beurtheilung der That in Frage, auf welche das abweichende Verdict der Jury sich stützt. Consequent ist ferner, daß die Jury neben einem solchen theilweisen Wahrspruche die rechtliche Würdigung der Thatsachen, die sie für bewiesen erachtet, dem Richter überlassen und sich auf den Ausspruch, welche Thatsachen bewiesen seien — Specialverdict — beschränken kann. Die Entscheidung über den Rechtspunkt ist mithin ein Recht, die über die Thatfrage eine Pflicht der Jury, welche sie nicht ablehnen kann. Doch hat dies auch in Civilsachen zulässige, hier jedoch mit besonderen Bedenken verknüpfte Auskunftsmittel wenig Freunde und kommt in Strafsachen fast gar nicht vor. Das Verdict muß in einer Weise gefunden werden, daß fremdartiger Einfluß ausgeschlossen ist. Wie die Geschwornen während der Verhandlung bis zum Schlusse von anderen Personen getrennt sind, so daß eine Communication während derselben nicht stattfinden kann, so ist insbesondere von der Zeit an, wo die Jury sich im Berathungszimmer befindet, jeder Verkehr mit der Außenwelt, bei Strafe der Nichtigkeit, verboten. Bei Zweifeln, deren Lösung durch den Richter den Geschworenen wünschenswerth erscheint, begiebt sich nicht Ersterer zu den Letzteren, sondern diese kehren in den Sitzungssaal zurück, wo sie öffentlich ihre Bedenken vortragen und darüber belehrt werden. Das Verdict muß einstimmig sein. Es ist über dies Erforderniß viel gestritten worden und selbst in England sind die Stimmen getheilt. Geschichtlich betrachtet muß man sagen, daß dasselbe seit der Zeit, wo an die Stelle eines Gemeindezeugnisses durch die Jury ihr Urtheilsspruch getreten ist, seine Berechtigung verloren hat. Das Verdict lautet auf Schuldig oder Nichtschuldig. Das schottische Recht kennt noch die Formel not proven, von welcher die Jury häufig Gebrauch macht, und welche der Freisprechung von der Instanz des gemeinen deutschen Processes ähnlich ist. Eine Motivirung des Verdicts findet nicht statt. Die Zufügung von „Milderungsgründen" liegt nicht in der Competenz der Jury, wohl aber ist sie befugt, den Verurtheilten der königlichen Gnade zu empfehlen. Die Unverantwortlichkeit der Jury, welche früher durch die Willkür der Richter und insbesondere durch die Möglichkeit, den Geschwornen wegen Meineids zur Untersuchung zu ziehen, wesentlich gefährdet war, ist unter Karl II. sicher gestellt worden. Auch war die Jury früher verpflichtet, dem Richter auf Verlangen die Gründe für ihre thatsächliche Entscheidung anzugeben und Zurechtweisungen betreffs der Entscheidung über den Rechtspunkt von ihm anzunehmen. Gegenwärtig kann der Richter, jedoch nur dann, wenn das Verdict dem Rechte widerstreitet oder unvollständig ist, die Jury so lange, als das Verdict noch nicht protokollirt ist, zu einer anderweitigen Berathung veranlassen. Vor Ausspruch des Urtheils durch den Richter bei einem auf Schuldig lautenden Verdict wird der Angeklagte aufgefordert, dasjenige vorzubringen, was er gegen die Abfassung des Urtheils geltend machen will. Ein Antrag des Anklägers betreffs der Strafbestimmung findet nicht statt. Der Richter kann auf Antrag oder auch von Amtswegen die Aussetzung des Urtheils selbst oder doch die Aufschiebung der Execution desselben beschließen, wenn er zuvor, insbesondere bei einschlagenden zweifelhaften Rechtsfragen, mit seinen Collegen sich berathen oder die Sache zur Entscheidung an den obersten Gerichtshof bringen will. Bei der Strafabmessung ist das fast schrankenlose Ermessen, welches das englische Recht dem Richter einräumt, von Bedeutung. Dem Erkenntnisse werden keine Entscheidungsgründe beigefügt. Die Stelle derselben nimmt die Motivirung ein, welche der Richter in der zugleich für das Publicum berechneten Anrede an den Verurtheilten in Bezug auf den Straffall und die

[1]) Das Gegentheil findet sich merkwürdigerweise in dem sonst nach englischem Muster ausgearbeiteten Gesetzbuche von New-York. Mittermaier, S. 454 ff.

Entscheidung ausspricht. — In Betreff der Rechtsmittel gilt Folgendes: Der Richter kann unter Angabe seiner Bedenken den Fall dem Staatssecretär vortragen, um die Aufhebung des auf einen ungerechten Wahrspruch gebauten Erkenntnisses im Wege der Gnade herbeizuführen. Dasselbe Mittel steht auch den Verwandten ꝛc. des Verurtheilten offen. Der Angeklagte selbst kann, wie gedacht, vor der Entscheidung des Richters die Aussetzung des Urtheils unter Nachweisung eines aus dem Protokoll selbst erkennbaren Mangels in gewissen, das Verfahren betreffenden Punkten beantragen (motion in arrest of judgement). Wird der Antrag für begründet erachtet, so wird der Angeklagte losgesprochen, ohne daß jedoch dieser Spruch gegen die Wiederaufnahme der Untersuchung schützt. Ebenso kann unter bestimmten Voraussetzungen das Gesuch um ein neues Verfahren (motion for new trial) zugelassen werden, hauptsächlich wegen Unregelmäßigkeiten im Verfahren, doch auch wegen neuer Beweise, sofern die Unterlassung ihrer früheren Beibringung dem Verurtheilten nicht zur Schuld angerechnet werden kann. Der writ of error wird zugelassen bei der Incompetenz des Gerichts, bei dem Beweise einer gesetzlichen Entschuldigung für das Ausbleiben des Angeklagten bei der Verhandlung, bei Formfehlern und ähnlichen Nichtigkeiten. Durch solchen writ, dessen Zulassung der königlichen Zustimmung bedarf, kann ein von einem unteren Gerichte ergangenes Urtheil nur von der Queensbench und ein von diesem Hofe ergangenes Urtheil nur von dem Oberhause umgestoßen werden. In neuester Zeit ist durch die Fortbildung der motion in arrest of judgement ein neues Rechtsmittel — eine Appellation — eingeführt worden [1]). An die Stelle der früheren Privatconsultation des Richters mit seinen Collegen ist die Entscheidung eines höheren Gerichtshofs getreten, ohne daß darin ein Recht des Angeklagten, die Entscheidung an diesen Gerichtshof zu bringen, anerkannt wäre; vielmehr liegt dies auch jetzt noch ganz in dem Ermessen des Richters. Das Ungenügende dieser Art von Compromiß zwischen den Freunden und Gegnern von Rechtsmitteln gegen die Verdicte der Jury wird allgemein anerkannt. Ueber die sehr streitige Frage: ob gegen einen Losgesprochenen eine anderweite Verfolgung zulässig sei, stellt Mittermaier [2]) die Regel auf: daß da, wo in der vorigen Anklage das Vergehen, wegen dessen der Losgesprochene wieder angeklagt werden soll, enthalten war, so daß die Jury über die vorige Anklage den Angeklagten damals hätte verurtheilen können, die Lossprechung in Bezug auf die erste Anklage vor der neuen Verfolgung schütze. — Gehen wir zur Entwickelung der Jury in Frankreich über. Die Constituante beschloß die Einführung der Jury, in welcher man eine nachahmenswerthe politische Schutzwehr Englands erblickte [3]), und in der Verfassungsurkunde vom 3. September 1791 wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß kein Franzose in peinlichen Sachen — en matière criminelle — gerichtet werden könne, wenn nicht zuvor von einer Jury die Anklage angenommen sei, und daß die Entscheidung über die Thatfrage den Geschworenen übertragen, die Anwendung des Strafgesetzes dagegen den Richtern überlassen werden solle. Die französische Gesetzgebung adoptirte also die Anklagejury, jedoch mit der wichtigen Modification, daß ein Beamter, der directeur du jury, ihr den Gegenstand der Anklage, auf Grund der Acten, mittheilte und erläuterte, ihr auch die letzteren, mit Ausnahme der schriftlichen Zeugenaussagen, behändigte. Ebenso war die Function des öffentlichen Anklägers bei den Verhandlungen von der Urtheilsjury eine durchaus abweichende und durch die Tendenz der damaligen Bewegung geboten. Die Beweisaufnahme selbst erfolgte durch den Präsidenten nach den Regeln der Inquisitionsmaxime und die Ertheilung des Wahrspruchs in Gegenwart eines Richters und des königl. Commissars. Ihr ging ein Resumé des Präsidenten voraus und die Abstimmung der Jury richtete sich auf die einzelnen Theile der Schuldfrage, nämlich erstens auf den Gegenstand der Anklage (le fait de l'accusation est-il constant?), zweitens auf die Theilnahme des Angeklagten (l'accusé est-il convaincu de l'avoir commis?) und drittens auf die verbrecherische

[1]) 11. 12 Victoria c. 78 führt einen court of appeal ein.
[2]) A. a. O. S. 349, vergl. Biener Bd. II., S. 206 ff.
[3]) Mittermaier, Strafverfahren Bd. I., S. 300 ff. Buchner, die Einführung des Geschwornengerichts in Frankreich. (Kritische Zeitschrift für die Rechtswissenschaft des Auslandes Bd. XXV., S. 371 ff.)

Willensbestimmung (intention criminelle). Man glaubte durch diese Trennung die Jury in der Lösung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Zu einem Wahrspruche auf Schuldig wurde eine Mehrheit von zehn gegen zwei Stimmen erfordert. Eine Schilderung der Experimente, welche die damaligen Gewalthaber zur Verwirklichung des Ideals der Gewaltentheilung anwendeten, würde uns zu weit führen. In der damals beschlossenen Gerichtsverfassung wollte man die königliche Gewalt möglichst neutralisiren und verfiel, von dem englischen Vorbilde abweichend, in einen höchst complicirten Mechanismus. Es handelte sich darum, die Jury gefügiger zu machen, auch mußte sie mit den wechselnden politischen Institutionen im Einklange erhalten werden. Wie die Gewalthaber in ersterer Beziehung ihren Zweck erreichten und in der Schreckenszeit Blut-Tribunale, ausgeputzt mit einigen aus dem Pöbel willkürlich gewählten und bezahlten Hallunken, welche als Geschworne figurirten, über politische Gesinnungen richteten, ist bekannt. Dagegen hat erst neuerdings Buchner den besonders wichtigen und oft übersehenen Umstand in das gehörige Licht gestellt [1]), daß die Schreckensmänner des Convents zu dieser Corruption der Jury sich erst dann veranlaßt fanden, als sie wahrnahmen, daß die aus der Bürgerschaft gewählten Geschwornen weder durch Drohungen, noch andere ähnliche Mittel sich bewegen ließen, als willenlose Werkzeuge des Terrorismus zu dienen, und daß es insbesondere die Richter selbst waren, die theils durch eigenen politischen Fanatismus getrieben, theils in serviler Connivenz gegen die Machthaber die schützenden Formen beseitigten und die Stellung der Jury als das Hinderniß einer raschen und wirksamen Strafrechtspflege bezeichneten. Die Jury war den Terroristen zu unabhängig und zeigte nicht die Gesinnungen, die man von ihr erwartet hatte. Man fand sie nicht geeignet, die Contrerevolution zu bekämpfen. Man erklärte daher jeden Urwähler für fähig, in die Geschwornenlisten aufgenommen zu werden, und übertrug die Wahl dem Ermessen, d. h. der Willkür der National-Agenten des Districts, welche nach ihrer Personalkenntniß die Geschwornenlisten aufstellten. Dieser Hohn auf die Justiz dauerte so lange, bis man selbst den Schein einer unabhängigen Jury lästig fand und bezahlte Factionsmänner als ständige Geschworne in die Revolutions-Tribunale berief. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft und wenige Tage vor dem Schlusse des National-Convents wurde der Code vom 5. brumaire J. IV. erlassen, in welchem der Versuch gemacht war, durch möglichst detaillirte Vorschriften die Erfahrungen betreffs des Strafrechts und seiner Pflege zusammenzufassen. Zeigte sich hier schon die Erstarkung einer geordneten Staatsgewalt, indem die gerichtliche Polizei bestimmter geregelt, dem directeur du jury die ausschließliche Instruction bei Staatsverbrechen zugewiesen, die Rechte des Assisenpräsidenten erweitert und die Befugnisse des öffentlichen Anklägers beschnitten wurden, so dominirte doch noch immer das Princip der Volkssouveränetät. Eine durchgreifende Aenderung der Justizverfassung trat erst ein, als der Sieg der Bestrebungen nach Einheit der höchsten Gewalt entschieden war. Das Verfassungsgesetz vom 13. December 1799 reformirte die Justizorganisation, um sie wieder in eine festere hierarchische Unterordnung zu bringen. Mit der politischen Erschlaffung und dem Mangel an Interesse für das öffentliche Leben zeigte sich eine Gleichgültigkeit für das Institut der Jury, welche von seinen Gegnern kräftig ausgebeutet wurde und den Fortbestand der als revolutionäre Schöpfung mit Mißtrauen betrachteten Einrichtung ernstlich gefährdete. Das Consulat und das Kaiserthum fanden Alles vorbereitet, um die Justizverfassung im Geiste des neuen Beherrschers Frankreichs umzubilden. Die Organisation der gerichtlichen Polizei, die Stellung der Staatsanwaltschaft mit dem polizeilichen Charakter, die Voruntersuchung mit den Vorschriften über die Verhaftung, die Abschaffung der Anklagejury, die Function des Präsidenten in der Hauptverhandlung als Inquirenten — waren nothwendige Consequenzen eines Systems, das die Jury am liebsten ganz beseitigt hätte, aber es für gerathen hielt, ihr ein Scheindasein zu lassen. Die Wiederernennung der wichtigsten Verwaltungsbehörden und der Richter durch die Regierung blieb nicht ohne Einfluß auf den politischen Charakter der Jury. Die Niedersetzung von Special-

[1]) Die französischen Revolutions-Tribunale und das Geschwornengericht (Erlangen 1854).

gerichten, welche mit Ausschluß von Geschworenen über gewisse Verbrechen entscheiden sollten, war nur die Wiederbelebung der alten Prevotalhöfe. Mit den Aenderungen in der politischen Wahlberechtigung gingen die Bestimmungen über die Befähigung zum Geschworenendienste Hand in Hand. Die Competenz der Jury wurde mehrfach beschränkt. Wie dies Institut in Frankreich nur im Gefolge politischer Parteikämpfe aufgetreten und zur Befestigung der politischen Stellung des Siegers beibehalten worden war, so hat auch seine Physiognomie je nach Geschmack und Ansichten der jeweiligen politischen Herrschaft gewechselt. Jede der auf einander folgenden Regierungen hat der Jury ihr politisches Siegel aufgedrückt. Man weiß, daß selbst das Fortbestehen der Urtheilsjury sowohl unter Napoleon I. als unter dem jetzigen Kaiser in Frage gestellt worden ist, und daß gewichtige Stimmen im Rathe des ersteren sich hören ließen, welche, gestützt auf die bei der politischen Erschlaffung laut gewordenen Anklagen über die Unfähigkeit und Schwerfälligkeit des Instituts und auch über die Nachlässigkeit der durch die Berufung zum Geschwornendienst in ihren sonstigen Verhältnissen gestörten Geschworenen, die Abschaffung der Jury empfahlen. [1]) Napoleon I. behielt das Institut wohl aus Klugheitsrücksichten bei und der Neffe hat schwerlich andere Motive gehabt. Für gute Erziehung und bescheidenen Gebrauch dieses politischen Rechts ist durch den gewichtigen Einfluß gesorgt, den die Regierung durch die Staatsanwaltschaft und die Mitwirkung der Präfecten bei der Aufstellung der Listen übt. — Die Competenz der Jury bei der Aburtelung von Verbrechen beschränkt sich nach französischem Recht auf die Verbrechen im engeren Sinne des Wortes (crimes), während bei den Vergehen (délits) und Uebertretungen (contraventions) nur den rechtsgelehrten Richtern die Aburtelung übertragen ist. Zu den crimes werden alle Verbrechen gerechnet, welche Leibes- und entehrende Strafen oder bloß letztere nach sich ziehen. Der Assisenhof besteht aus rechtsgelehrten Richtern, einem Beamten der Staatsanwaltschaft und zwölf Geschworenen. Die Assisengerichte sind keine permanenten Gerichtshöfe. Sie werden zur Aburtelung der im Umfange eines Bezirks vorkommenden Verbrechen in periodisch wiederkehrenden Epochen besonders gebildet. Das Gesetz bestimmt die Bezirke und die Perioden. Die vom französischen Recht angenommene dreimonatliche Periode gilt als Regel. Die rechtsgelehrten Richter sind Beamte, welche zur Abhaltung der Assisen besonders delegirt werden. Ihre Zahl beträgt seit 1831 drei. Der Vorsitzende wird aus den Räthen des Appellationsgerichts des betreffenden Kreises von dessen Präsidenten ernannt, die beisitzenden Richter gehören in den Städten, wo Appellationshöfe ihren Sitz haben, diesen an, sonst werden sie aus solchen delegirt oder aus den Präsidenten und Räthen des Erstinstanzgerichts des Orts gewählt, wo die Assise gehalten wird. Ohne Mitwirkung der Jury erkennt der Assisenhof, wenn der Angeklagte ungehorsam ausgeblieben ist [2]). Eine mündliche Beweisaufnahme findet eben so wenig als die Zulassung eines Vertheidigers statt. In Bezug auf die Wahl der Geschworenen muß zunächst zwischen der Urliste, der Dienstliste und der Dienstliste im engeren Sinne unterschieden werden. Die Urlisten werden von den Präfecten angefertigt. In dieselbe werden diejenigen aufgenommen, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, sich im Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte befinden und durch Vermögen oder Bildung eine hervorragende Stellung im Departement einnehmen. Diese Liste, welche von Zeit zu Zeit berichtigt, aber nicht öffentlich bekannt gemacht wird, bildet die Grundlage der Dienstliste für jede einzelne Assisensitzung. Die letztere enthält 60 Personen, welche vom Präfecten aus der Urliste genommen werden. Der Assisenpräsident reducirt sie binnen den nächsten 24 Stunden nach Empfang der Liste auf 36 und diese bilden die engere Dienstliste für die Sitzung. Man sieht, die Gestaltung der Urliste beruht auf dem Gedanken, das Princip der Bildung mit dem des Vermögens zu verbinden, aber dieser Gedanke ist einestheils nicht richtig, anderntheils mit plumper Ostentation des Regie-

[1]) Stemann, die Jury in Strafsachen. S. 93 ff.

[2]) Außerordentliche Criminalgerichte sind eigentlich in Frankreich zu Hause. Zu den permanenten gehörten die Prevotalgerichte und die aus Civil- und Militärbeamten gemischten Specialgerichtshöfe, welche ohne Mitwirkung von Geschworenen über eine große Anzahl von Verbrechen richteten, während zu dem von der neuesten Republik geschaffenen Staatsgerichtshof eine Jury gehört.

rungsdrucks durchgeführt, denn in Wirklichkeit ist es ein völlig abhängiger Beamter, welcher die Liste entwirft, und die erst nachfolgende Betheiligung des Assisenpräsidenten, welchem keine Zeit gelassen wird, sich die nöthige Kenntniß der dort aufgezählten Persönlichkeiten zu beschaffen, kann doch nur als eine höfliche Phrase angesehen werden. Der Staatsanwalt und der Angeklagte können von den 36 Geschworenen, so weit solche erschienen sind (30 müssen erschienen sein) so viele recusiren, daß 12 derselben noch übrig bleiben. Es stehen beiden Theilen gleich viele Recusationen zu, ohne daß dadurch, daß der eine Theil keinen oder doch keinen vollen Gebrauch von seinem Rechte macht, die Zahl der Recusationen für den andern Theil erhöht wird. Auch ist die Staatsanwaltschaft, welche überdies nach der Natur des Verhältnisses vollständigere und gründlichere Kenntniß von der Persönlichkeit der Geschwornen haben wird, noch in sofern begünstigt, als mehreren Angeklagten nur die gleiche Anzahl Recusationen zusteht, als wenn ein Angeklagter in der Sache betheiligt ist. Das Napoleonische System mit seiner imperialistischen Regenerirung des Strafverfahrens und insbesondere der Jury, entsprach der Tendenz der Restauration, welche gleichfalls auf möglichste Centralisation hinarbeitete. In der Jury nach Napoleonischem Zuschnitt konnte sie keine Gefährdung des monarchischen Princips erblicken. Doch fand sie zweckmäßig, ihr die Preßvergehen zu entziehen und die Befugnisse der Assisenrichter mehrfach zu erweitern. Natürlich warf sich auch die Opposition auf dies Feld; das parlamentarische Princip strebte darnach, die Jury von dem gouvernementalen Einflusse zu befreien und eine Umgestaltung der Urlisten herbeizuführen. Auch kam ihr die Regierung mit dem Gesetze vom 2. Mai 1827 entgegen, welches später ziemlich unverändert in den revidirten code vom 28. April 1832 übergegangen ist. Man erklärte die Mitglieder der Wahlcollegien (Wahlmänner) und gewisse Capacitäten ohne Rücksicht auf den Census für aufnahmefähig, doch mit wesentlicher Beschränkung in Bezug auf besoldete königliche Beamte. Die Anfertigung der Urliste verbleibt zwar dem Präfecten, sie muß aber öffentlich angeschlagen werden und unterliegt Reclamationen, über welche zunächst der Präfect und in höherer Instanz das Appellationsgericht, beziehungsweise der Staatsrath entscheiden. Aus dieser Urliste wird vom Präfecten die Dienstliste gebildet, jedoch am 30. September für das künftige Jahr, wo die Fälle, welche zur Entscheidung kommen werden, noch nicht bekannt sind. Die Dienstliste muß mindestens 200 und höchstens 300 (mit Ausnahme des Seine-Departements) enthalten. Die engere Dienstliste endlich wird in öffentlicher Gerichtssitzung durch das Loos festgestellt. — Wie zu erwarten, blieb das Jahr 1830 nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die Jury. Wiederum wurden die politischen und Preßvergehen zu ihrer Competenz gezogen, indem man nur die Verbrechen des Hochverraths und des Attentats gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats der Aburtelung durch die Pairskammer unterstellte. Das neue Wahlgesetz setzte den Census herab und erweiterte hierdurch die Befähigung zum Geschwornendienste. Das Repräsentativsystem in der Rechtspflege sollte durch die Jury seinen Ausdruck erhalten. Zu einem Verdict auf Schuldig wurde absolute Stimmenmehrheit erfordert, die bisherige Mitwirkung der Assisenrichter bei Aburtelung in gewissen Fällen aufgehoben, die Zahl der Richter vermindert. Die wiederholten Attentate auf die Person des Bürger-Königs boten willkommenen Anlaß, die Gewalt der Jury zu beschränken, die Septembergesetze (1835) erweiterten den Kreis der ihr entzogenen Verbrechen. Die Entscheidung der Jury durch einfache Stimmenmehrheit wurde wieder eingeführt, die geheime Stimmgebung vorgeschrieben, die Befugniß zur Annullirung eines Verdicts dem Assisenhofe schon bei einfacher Majorität desselben beigelegt. Ein anderes Bild! Der Sturm von 1848 verwandelte Frankreich in eine Republik. Treffend bemerkt Gneist: „Auch die Gesetzgebung der neufranzösischen Republik bietet Anfangs nur ein Bild jener glücklichen Vergeßlichkeit dar, welche mit unermüdlicher Geduld die abgenutzten Formen der Revolutionszeit immer wieder hervorholte.“ [1]) Cremieux legte einen Entwurf vor, der auf der breitesten Grundlage alle Urwähler auch zu Geschwornen berief und unter ihnen lediglich das Loos [2]) entscheiden ließ.

[1]) Die Bildung des Geschwornengerichts, S. 131.
[2]) Wie in Amerika. Stemann, S. 229.

Das Gesetz vom 7. August 1848 hielt eine besondere Qualification zum Amt eines Geschwornen nicht mehr für nöthig. Wer lesen und schreiben kann und nicht Dienstbote ist, war ein genügend befähigter Geschworner. Doch machte man der Justiz noch die Concession, daß die Bildung der Dienstliste nicht dem Zufall, sondern einer Commission überwiesen wurde. Die Urlisten enthielten nunmehr nahe an $1\frac{1}{2}$ Millionen zum Geschwornendienste geeignete Bürger. Hieran ist auch durch das neue Gesetz vom 10. Juni 1853 nichts geändert und wird darin die Bildung der Dienstliste in die Hände einer aus dem Präfecten und den Friedensrichtern des Bezirks zusammengesetzten Commission gelegt. In der Furcht vor ungerechtfertigten Freisprechungen hat dies Gesetz das Princip der einfachen Stimmenmehrheit beim Verdict auf Schuldig (gegen das Gesetz vom 18. December 1848, welches zwei Drittel der Stimmen forderte) wiederhergestellt, dem Assisenhofe das Recht der Annullation des Verdicts beigelegt und geheime Stimmgebung angeordnet. Daß immer noch nur drei Assisenrichter fungiren, ist wiederholt und mehrseitig als ein Uebelstand bedauert worden. Von entscheidender Wichtigkeit für die Stellung der französischen Jury ist das ihr gegenwärtig bei allen Verbrechen zustehende Recht, das Dasein mildernder Umstände anzunehmen und dadurch eine bedeutende Herabsetzung der an sich verwirkten gesetzlichen Strafe herbeizuführen. [1]) Der Präsident richtet zwar an die Jury keine hierauf bezügliche Frage, hat sie jedoch auf diese Befugniß ausdrücklich aufmerksam zu machen. Giebt nun die Jury eine auf das Dasein mildernder Umstände lautende Erklärung ab, so *muß* das Gericht um einen Grad, und es *kann* um zwei Grade unter das Minimum der gesetzlichen Strafe herabgehen. Diese confuse Bestimmung ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, daß die Jury wegen des drakonischen Geistes des code pénal nicht selten eine an sich nicht zu rechtfertigende Freisprechung dem Verdict auf Schuldig vorzog. Es wird dadurch geradezu ein Begnadigungsrecht der Jury ohne Angabe von Gründen anerkannt, während dasselbe andererseits auch zum Nachtheile des Angeklagten gemißbraucht werden kann, insofern darin gewissermaßen die Befugniß zur Auferlegung einer außerordentlichen Strafe liegt. Jedenfalls wird durch diese Einrichtung die gewöhnliche Ansicht von der Beschränkung der Jury auf die reine Thatfrage vollständig widerlegt. Eine Stellung, wie sie die englische Jury dem präsidirenden Richter gegenüber einnimmt, kennt die französische Jury nicht. Im Gegentheil macht man nicht selten die Bemerkung, daß hier zwei Gewalten sich reiben und, wie die Jury gern über die Stränge schlagen möchte, so das Gericht eifersüchtig über seine Würde wacht und gleichsam sich und die Jury auseinanderhält. Es liegt dies in dem Ursprunge und der Richtung der französischen Jury. Ein Institut, das dem Mißtrauen gegen die vom Staatsoberhaupt eingesetzten Gerichte seinen Ursprung verdankt und ganz von dem Bewußtsein, ein Palladium der Volksfreiheit zu sein, durchdrungen ist, kann unmöglich einem gemeinsamen Wirken von Richtern und Geschwornen förderlich sein. Vollends nicht, wenn das Gesetz gar kein Geheimniß aus dem Bestreben macht, die Gewalt des Gerichts und insbesondere des Präsidenten auf Kosten des volksthümlichen Factors der Rechtsprechung zu verstärken. Am einschneidendsten wirkt jedenfalls die Trennung der That- und der Rechtsfrage. Auch hier zeigt sich die Principlosigkeit der französischen Gesetzgebung, welche, im freilich gerechtfertigten Mißtrauen gegen ihre eigene Schöpfung, nicht den Muth hatte, dem englischen Vorbild zu folgen, sondern lieber sich mit der Chablone der Gewaltentheilung zu helfen suchte, unbekümmert um das Heer der hieraus für die Praxis erwachsenden Schwierigkeiten und das Unheil fortwährender zu deren Beseitigung angestellter Experimente. Es ist bereits oben gezeigt worden, wie man anfänglich noch die Thatfrage in mehrere Unterfragen zerlegte und später eine dermaßen in's kleinste Detail sich verirrende geistlose Theilung vorschrieb, daß in einem Falle mehrere Tausend Fragen gestellt werden mußten. [2]) Die spätere Gesetzgebung vereinfachte die Fragen, ohne jedoch die in der Theilung selbst liegenden Uebelstände heben zu können. Man adoptirte den Satz des englischen Rechtes, daß die Entscheidung der Thatfrage der Jury, die der Rechtsfrage dem Richter

[1]) Sie hatte dies Recht früher nur bei einzelnen Verbrechen.
[2]) Stemann, S. 290. 308.

gebühre, verſuchte aber die Trennung der Entſcheidung auch äußerlich erkennbar und formell durchzuführen. Es iſt noch von Niemand mit Erfolg beſtritten worden, daß die Thatfrage, wie ſie das franzöſiſche Recht formulirt und der Rechtsfrage gegenüber ſtellt, nicht ſelten juriſtiſche Elemente in ſich faßt. Es iſt daher ganz conſequent, wenn behauptet wird, daß die franzöſiſche Jury ermächtigt ſei, die Frage ohne Rückſicht auf geſetzliche Rechtsbegriffe zu entſcheiden, da man trotz dieſer allgemeinen Ueberzeugung die Frage als eine rein factiſche hingeſtellt und ſie als ſolche rechtsungelehrten Männern überlaſſen hat. Eine Rechtsbelehrung, wie ſie der engliſche Richter ertheilt, iſt bei der franzöſiſchen Jury unpaſſend, das Reſumé des Präſidenten ſoll ſich hier auf eine Zuſammenſtellung des Factiſchen beſchränken. Daneben tritt der Zweifel ein, ob in der Hauptfrage der Begriff des Verbrechens wieder in ſeine thatſächlichen Beſtandtheile dergeſtalt zu zerlegen ſei, daß das Gericht über die rechtliche Qualification der bewieſenen Thatſachen zu urtheilen hat, ſo wie die namentlich in neuerer Zeit beſprochene Frage, ob das Wort coupable, welches der code gebraucht, nur ſo viel als convaincu bedeute, oder den Geſammtinhalt der Schuldfrage begreife. So ſehr man ſich auch Mühe geben mag und gegeben hat, die Schuldfrage möglichſt in ihre factiſchen Beſtandtheile aufzulöſen und hierdurch die Trennung der That- und der Rechtsfrage praktiſch durchzuführen, ſo wird man doch niemals zu einem allſeitig befriedigenden Reſultat gelangen und ſtets ein zweifelhaftes Gebiet übrig bleiben, auf welchem die Competenz der Jury und die des Gerichts ſich begegnen.[1]) Hierzu kommt, daß von der Art der Frageſtellung häufig die Endentſcheidung ſelbſt bedingt wird. Die Frageſtellung iſt zunächſt in die Hände des Präſidenten gelegt und dieſem hierdurch ein großer Einfluß auf die Entſcheidung geſichert. Die Befugniß des Staatsanwalts und des Vertheidigers, Ausſtellungen gegen die Frageſtellung zu machen, insbeſondere die Beifügung von Zuſatzfragen zu beantragen, fällt dagegen um ſo weniger in's Gewicht, als dem Präſidenten geſtattet iſt, auf Antrag der Jury ſich in das Berathungszimmer derſelben zu verfügen und ihr ohne alle Mitwirkung oder Controlle der Anklage und der Vertheidigung, Aufſchluß über den Sinn der Fragen zu geben. Andererſeits zeigen die vielfachen und oft ſehr ärgerlichen Streitigkeiten über die Frageſtellung, insbeſondere über die Zulaſſung von Zuſatzfragen, wie beide Theile durch Modificationen der Frage und Zuſatzfragen eine günſtige Entſcheidung der Jury herbeizuführen hoffen. Der Präſident ſoll bei der Formulirung der Fragen ſich an die Anklageacte halten. Allein dies iſt häufig nicht möglich, theils wegen der Faſſung des letzteren Schriftwerks ſelbſt, theils aus Rückſicht auf den Gang und die Ergebniſſe der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung. Einen peinlichen Eindruck macht ferner auf jeden Beobachter der franzöſiſchen Aſſiſen die Einrichtung, zufolge deren der Staatsanwalt nach dem Vortrage der Anklageacte die Beweisführung derſelben nochmals der Jury darlegen darf, ohne daß der Vertheidigung hiergegen das Wort geſtattet iſt. Muß dieſe tendenziöſe Nachhülfe, die der an ſich ſchon bedenklichen Vorleſung der Anklage gegeben wird, nicht einen im Voraus beſtimmenden Eindruck auf die Geſchwornen machen? Es iſt wohl zur Rechtfertigung dieſer ſchlimmen Sitte geſagt worden, daß die Vorleſung der Anklageacte allein nicht für das Verſtändniß der Geſchwornen ausreiche. Allein hierin liegt nur das Zugeſtändniß, entweder daß die Anklage nicht angemeſſen abgefaßt iſt, oder daß die Geſchworenen überhaupt nicht geeignet ſind, ihre Aufgabe zu löſen. Und drängt ſich nicht Jedem, der eine recht in's Detail gehende Anklageacte vortragen hört, das Gefühl auf, daß der Staat darauf ausgehe, die Geſchwornen gegen den Angeklagten einzunehmen und für ein verdammendes Verdict Stimmen zu werben? — Das Vertrauen zu der Unabhängigkeit der franzöſiſchen Jury und ihrer Verdicte wird auch dadurch geſchwächt, daß, wenngleich während der Gerichtsſitzung jede Communication zwiſchen der Jury und dem Publicum unterſagt iſt und ſie während ihrer Berathung in ihrem Zimmer von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeſchloſſen wird, dieſe Communication doch in Fällen, wo die Gerichtsſitzung während der Mittagszeit, der Nacht u. ſ. w.

[1]) In Bayern iſt der intereſſante Fall vorgekommen, daß beim Abtreten der Jury ein Geſchworner die Frage ſtellte, ob der Jury geſtattet ſei, die Frage auch aus rechtlichen Gründen zu beantworten, was der Präſident bejahte. (Sitzungsberichte Bd. I. S. 368.)

unterbrochen und aufgehoben wird, auf die Dauer der Unterbrechung völlig freigegeben ist. Die Geschwornen wohnen im Gasthofe, verkehren daselbst beliebig mit Jedem, der sich dort einfindet, nehmen Theil an den auf den vorliegenden Fall bezüglichen Gesprächen und kehren dann in die Sitzung zurück. Wer wird läugnen, daß hierdurch bei aller Gewissenhaftigkeit nachtheilig, absichtlich oder unabsichtlich, auf die Ueberzeugung des einzelnen Geschwornen eingewirkt werden kann? Die Abstimmung in der französischen Jury erfolgt, um ihr die Unabhängigkeit zu sichern, schriftlich. Hierin liegt jedenfalls ein bedenkliches Mißtrauen, ein Zugeständniß der Abhängigkeit des einzelnen Geschwornen von äußeren Einflüssen. Auch gewährt die schriftliche Abstimmung dem Schwachen und Leichtsinnigen ein bequemes Auskunftsmittel, sich einer ernsten Prüfung zu entziehen und hinter das Geheimniß zu verstecken. Und daß es eines besonderen Gesetzes (vom 6. März 1848) bedurft hat, welches die Vornahme einer Berathung vor der Abstimmung anordnet, ist doch wohl ein Beweis, daß die Geschwornen diese Gründlichkeit nicht für nothwendig zu befinden pflegen — natürlich, da ja durch die schriftliche Abstimmung die Möglichkeit einer eingehenden Discussion abgeschnitten wird. Die Bestimmungen über die zu einem Verdict erforderliche Majorität haben in Frankreich oft gewechselt. Nur in zwei Gesetzen aus der Revolutionszeit war die Einstimmigkeit verlangt worden. Dies scheint auch das Richtige, wenn man in der Jury die Vertretung des Gewissens des Angeklagten sieht. Die Einrichtung, daß bei einer einfachen Stimmenmehrheit (also 7 gegen 5) für das Schuldig die Entscheidung auf die Richter übergehen soll, mit der Wirkung, daß entweder die Stimmen der Richter denen der Geschwornen zugezählt werden und durch diese Vereinigung der Stimmen eine Majorität hergestellt wird, oder die Richter unabhängig[1]) von den Stimmen der Jury durch eine Abstimmung unter sich die Entscheidung treffen, ist nicht zu billigen. Auch hier zeigt sich wieder das alte Mißtrauen gegen die Jury; denn jene Einrichtung gewährt ihr ein bequemes Mittel, die Verantwortung von sich ab auf die Richter zu wälzen. Nach dem neuesten Gesetz (vom 10. Juni 1853) entscheidet unbedingt die Majorität der Geschwornen. Dieselbe wird, ohne daß die Zahl der Stimmen angegeben werden darf, durch den Ausspruch der Jury beurkundet. Die Geschwornen sind auf die intime conviction als Grundlage ihres Verdicts hingewiesen. Es ist mit dieser Idee so viel Mißbrauch getrieben worden, daß manche Gegner der Jury statt aller Gründe für ihre Abneigung einfach das Hohle und Gedankenlose der Verweisung auf die intime conviction vorschieben.[2]) Die Freunde der Jury appellirten an den gesunden Menschenverstand, das instinctmäßige Finden der Wahrheit, die Stärke der Ueberzeugung durch den Totaleindruck ꝛc. Aber wie ist schon mit dem gesunden Menschenverstande bei dieser Frage umgesprungen worden! Man hat häufig die Behauptung aufgestellt, der Geschworne brauche sich der Gründe seiner Ueberzeugung nicht bewußt zu sein, womit die andere zusammenhängt, eine besondere Bildung sei nicht nöthig zum Geschwornenamt. Gesunden Menschenverstand glaubt Jeder zu besitzen, und Mancher, der sich über den Mangel an Bildung gar nicht täuscht, findet denselben durch seinen gesunden Menschenverstand, mit dem er stolz auf die unfruchtbare und unpraktische Bildung herabblickt, ausreichend ersetzt. Dessenungeachtet muß eine besonnene Kritik zugeben, daß der Gesetzgeber bei jener intime conviction doch nur das Ergebniß derselben geistigen Operation im Sinne gehabt hat, welche unsere Richter, von gesetzlicher Beweistheorie befreit, bei der Prüfung der Resultate der Untersuchung vornehmen.[3]) Sie geben sich allerdings

[1]) Die erstere Einrichtung ist die des Code d'instr. crim., art. 351; die zweite findet sich in dem in das rheinpreußische Recht durch die Verordnung vom 31. December 1833 übergegangenen Gesetz vom 24. Mai 1821.

[2]) Cf. Höpfner, Geschwornengerichte ꝛc. S. 211. Aus der reichhaltigen Phraseologie, die sich um die Idee der intime conviction herumgelegt hat, gehören hierher: Le jury est la conscience du pays — le jury doit consulter sa conscience — tout juré est l'arbitre suprême de la justice.

[3]) Auch französische Juristen verlangen eine conviction raisonée im Gegensatz der instinctive oder sentie. In den deutschen Gesetzen ist nicht selten bei der Vereidung der Jury die Pflicht zur gewissenhaften Prüfung der Anschuldigungs- und Entlastungs-Beweise besonders

selbst durch die Entscheidungsgründe Rechenschaft über den Werth der Entscheidung. Allein darin, daß die Geschwornen zur Angabe von Entscheidungsgründen nicht einmal berechtigt sind, liegt kein Grund zu der Annahme, daß die Geistes-Operation, vermöge welcher sie zu ihrem Verdict gelangen, oder die Basis ihrer Ueberzeugung selbst eine andere sei, als bei den rechtsgelehrten Richtern. Die Aeußerung, die man nicht selten hört: Mancher würde als Geschworner verurtheilen, wo er als Richter freigesprochen hat — ist nicht berechtigt, wenngleich zugegeben werden kann, daß in einzelnen Fällen der Richter, in Folge gereifter Erfahrung und in der Erinnerung anderer Fälle, den Schuldbeweis für nicht so stark erachtet, wie der Geschworne, welchem die Erfahrung abgeht. Allein hierin liegt kein specifischer Unterschied und es würde derselbe Richter, wenn er als Geschworner fungirte, gleichfalls seine Stimme nicht für das Schuldig haben abgeben können. Auch mag nicht verkannt werden, daß die englischen Beweisvorschriften, so sehr man auch sie zu loben gewohnt ist, weder erschöpfend noch sicherstellend sind. Will man sie aber nicht als absolut bindende, sondern nur als leitende Normen aufstellen, so schrumpft ihr Werth in der That auf ein so geringes Maß zusammen, daß es nicht möglich ist, in ihnen einen wesentlichen Unterschied zwischen der Ueberzeugung der englischen und der französischen Jury zu finden. Die Souveränetät der letzteren erhält ferner einen Ausdruck in der Unumstößlichkeit ihres Verdicts, während andererseits die Superiorität der Richter zu Gunsten des Angeklagten wieder in soweit anerkannt ist, als die Richter in dem Falle, wo sie von der Unrichtigkeit des Schuldig der Jury überzeugt sind, die Urtheilsfassung aussetzen und die Sache zur anderweiten Entscheidung an eine andere Jury verweisen können, bei deren Ausspruch es jedoch unbedingt bewendet. Es soll hier ununtersucht bleiben, ob das Wesen der im Wege des mündlichen Verfahrens erlassenen Entscheidungen, mögen diese von rechtsgelehrten Richtern oder von Geschwornen ausgehen, sich mit der Zulassung von Rechtsmitteln verträgt oder nicht (s. **Justizverfassung**), jedenfalls hat das französische Recht durch sein Cassationssystem bewirkt, daß ein Erkenntniß wegen eines Formfehlers vernichtet wird, obgleich der Beschwerdeführer durch diesen Fehler gar keine Beeinträchtigung erlitten, sondern nur den glücklichen Zufall der Formverletzung benutzt hat, um ein ihm nachtheiliges Erkenntniß zu beseitigen. Ueberhaupt macht sich hier ein strenger Formalismus geltend, der, je nach Lage der Sache, bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil des Angeklagten gereicht, in keinem Falle aber den wahren Interessen der Gerechtigkeit und dem Ansehen der Rechtspflege förderlich ist. Als nun in den Jahren 1848 und 1849 die Geschwornengerichte in Deutschland eingeführt wurden, sind sie als ein politisches Institut in der Rechtspflege betrachtet worden. Am klarsten geht dies, wenn es noch eines Beweises bedürfte, aus der Beschränkung der Competenz der Jury auf die politischen und Preß-Vergehen hervor, womit man freilich dem Institut einen schlimmen Dienst erwiesen und den Keim seiner Auflösung in seine Einführung gelegt hat. Nur Oesterreich [1]) und Altenburg haben in ihre neuen Strafproceßordnungen das Institut der Jury nicht aufgenommen und ebenso ist in der königl. sächsischen die Urtheilsfällung lediglich rechtsgelehrten Richtern übertragen worden. Mag man aber die politische Seite der Jury bedauern oder mit Freuden begrüßen — daß sie existirt und eine ungemeine Wichtigkeit für sich in Anspruch nimmt, wird selbst in England nicht verkannt, wo man doch gewohnt ist, das Institut mit Rücksicht auf seine processualische Entstehung und den Umstand, daß es nicht auf das Gebiet der Strafrechtspflege beschränkt ist, aufzufassen. Es ist ein Irrthum, wenn man in Deutschland fast allgemein an ein Dogma der Engländer glaubt, dahin gehend, daß die Interessen der Rechtspflege durch eine Jury besser gewahrt würden, als durch rechtsgelehrte Richter. [2]) Aber wenn das Princip selbst in Frage gestellt wird, giebt der Engländer dennoch der Jury den Vorzug. Wie steht nun dies Institut zum Staat? Muß es als politi-

---

hervorgehoben und hierdurch die Idee der intime conviction beseitigt, s. Mittermaier, hannoversche Gerichtszeitung I, S. 60 ff., im Magazin für badische Rechtspflege, Bd. I., S. 438 ff.

[1]) Während dies geschrieben wurde, ist im österreichischen Abgeordnetenhause der Antrag, das Geschwornen-Institut in das neue Preßgesetz aufzunehmen, gefallen.

[2]) Gneist S. 81.

ſcher Fortſchritt begrüßt werden, entſpricht es den Bedingungen und höchſten Principien eines geſunden Staatslebens? Gewiß iſt es ein Widerſpruch in ſich ſelbſt, eine Rechtsanſtalt nur aus politiſchen Gründen rechtfertigen zu wollen. Taugt die Jury nichts als Rechtsanſtalt, ſo kann ſie auch nicht aus politiſchen Gründen auf Anerkennung Anſpruch machen. Eine politiſche Errungenſchaft, welche die Intereſſen der Rechtspflege gefährdete, könnte in Wahrheit nur ein ſcheinbarer Fortſchritt ſein und niemals in dem Rechtsbewußtſein des Volks auf die Dauer Wurzel ſchlagen. Giebt man einem Inſtitute eine ausſchließliche oder überwiegende Tendenz in einer beſtimmten Richtung hin, ſo wird auch die Wirkſamkeit deſſelben in dieſer Richtung ſich äußern. Iſt die Jury eine Anſtalt, welche aus politiſchen Gründen ſich empfiehlt, ſo mag man ſich auch nicht wundern, wenn ſie bei ihrer Thätigkeit einen politiſchen Parteiſtandpunkt einnimmt und nach demſelben die erſtere beſtimmt wird. Die Vertheidiger der Jury, welche es ehrlich mit den Intereſſen des Staats und der Rechtspflege meinen, haben auch ſtets ſich bemüht, zu zeigen, daß die Jury zunächſt als Rechts-Anſtalt und ſodann als politiſches Inſtitut Vortheile zeige, welche ihre Einführung wünſchenswerth machen. Man hat häufig in der Jury einen Schutz gegen die Abhängigkeit der Richter von der Staatsgewalt, wenigſtens in politiſchen Proceſſen, gefunden, und es iſt namentlich im Jahre 1848 dieſe Auffaſſung häufig gehört worden. Man hat aus dem Erforderniſſe der Selbſtſtändigkeit der richterlichen Gewalt ohne Weiteres die Folgerung abgeleitet, daß das Urtheil über die Thatſache in einem Strafproceſſe nicht durch Beamte, ſondern durch Geſchworne zu fällen ſei. [1]) In einer Zeit, wo die Gerichte von den Regenten des Landes zur Uebung des Unrechts gemißbraucht wurden und die Unabhängigkeit der Richter eine noch unbekannte Forderung war, hatte ſich das Inſtitut der Jury die Liebe der Engländer erworben. Aber es war auch häufig nicht im Stande, mit Erfolg die Unparteilichkeit der Strafjuſtiz zu ſichern. Das Geſchwornengericht iſt in England mit der politiſchen Freiheit ſtark und frei geworden, aber nicht umgekehrt iſt den Engländern die politiſche Freiheit durch die Jury gekommen. Jene Auffaſſung, in welcher ein unerquickliches Mißtrauen in die Staatsgewalt zu Tage tritt, drängt zu der Frage, ob auch die Jury eine Unabhängigkeit darbiete, welche bei den rechtsgelehrten Richtern zu vermiſſen ſei. Die Abhängigkeit nach oben, welche man bei dieſen fürchtet, zeigt ſich bei der Jury in der Abhängigkeit nach unten, und die Cabinetsjuſtiz iſt in der That nicht ſchlimmer, als die Volksjuſtiz. Neben den vielen Beiſpielen von parteiiſchen Richtern, welche auf einen Wink des Regenten ungerechte Todesurtheile fällten, bewahrt die engliſche Geſchichte einen kaum minder reichen Vorrath von Beiſpielen ſchwacher und parteiiſcher Geſchwornen, welche weder der Willkür der Regierung mit Erfolg ſich zu widerſetzen, noch dem Einfluſſe der erbitterten Volksmeinung ſich zu entziehen vermochten. Die Auffaſſung der J. als eines von der Regierung unabhängigen Gerichts legt gleichzeitig die Frage nahe, ob nicht die Beiziehung der Jury auf politiſche Unterſuchungen zu beſchränken ſei, bei denen gerade von manchen Seiten ihr Ausſchluß verlangt wird. Man kann ſich da, wo politiſche Tendenzen eine Anſtalt begründet haben, nicht der Betrachtung erwehren, daß ſie bei veränderter Färbung dieſer Tendenzen auf demſelben Wege wieder verſchwinden wird. Man hat in der Jury einen Sieg der Demokratie finden wollen; das iſt nicht richtig. Daß die Jury nicht im Namen des „ſouveränen Volks“ handelt, geht ſchon daraus hervor, daß die auf das Verdict derſelben gegründeten Entſcheidungen durch Caſſationsrecurs an die rechtsgelehrten Oberrichter angefochten werden können. Der Vergleich mit den römiſchen und griechiſchen Volksgerichten, welche in der Jury wieder auferſtanden ſein ſollen, hinkt an allen Ecken, und der Ausſpruch, daß die Jury das Repräſentativſyſtem in der Rechtspflege enthalte, iſt doch auch nichts als eine der vielen Phraſen, welche mit dem Conſtitutionalismus in Gebrauch gekommen ſind. Die Auffaſſung der Jury als Rechtsanſtalt oder als politiſches Inſtitut wird immer noch in ſofern einen wichtigen praktiſchen Einfluß äußern, als von dieſer Auffaſſung auch die Beſtimmungen über die Wahlfähigkeit zum Geſchwornen abhängen, in dieſen Beſtimmungen aber das Schickſal der Jury ſelbſt liegt. Hieraus

[1]) Dies thut z. B. Zachariae, 40 Bücher vom Staate, II. S. 272.

folgt jedoch noch nicht, daß da, wo die politische Seite der Jury überwiegt, die Befähigung zum Geschwornenamte mit dem politischen Wahlrecht identificirt werden müßte, wogegen selbst die eifrigsten Vertheidiger jener Auffassung protestiren. Mit Recht wird in dieser Beziehung geltend gemacht, daß die politischen Rücksichten, aus welchen man die Jury willkommen heißen müsse, die Anforderungen, welche an sie, als eine Rechtsanstalt, zu stellen seien, nicht beseitigen können und daß eine Jury, welche in ihrer Unwissenheit, Nachlässigkeit und geistig-sittlichen Abhängigkeit die Justiz mit Füßen tritt und der Verführung der öffentlichen Meinung willenlos preisgegeben ist, eine Schmach für jedes Land sein würde, selbst wenn die Staatsform desselben auf der breitesten demokratischen Grundlage basirt wäre. Auch der Parteimann, wenn er nicht in der Jury eine Magd der Parteileidenschaften und in der Justiz einen Tummelplatz politischer Kämpfe schaffen will, verlangt eine intelligente und unparteiische Jury. Man hat die Jury auch deshalb empfohlen, weil sie durch ihren Spruch nicht bloß die Wahrheit der angeschuldigten That, sondern auch das Bewußtsein des Thäters von der Strafbarkeit derselben in Gewißheit setze. Man hat gesagt, daß, wenn die Jury in einer Handlung nichts Strafbares finde, diese auch ihrem Urheber nicht als Verbrechen zugerechnet werden könne. Mit dieser Ansicht vindicirt man der Jury nicht bloß die Entscheidung über die Rechtsfrage — wogegen nichts einzuwenden sein würde —, sondern weist man ihr eine Stellung an, welche sie über das Gesetz selbst erhebt. Es kann zugegeben werden, daß da, wo eine intelligente Jury von ihrem rein menschlichen und bürgerlichen Standpunkte aus in einer Handlung kein die Bestrafung rechtfertigendes Moment findet, es seine Bedenken haben wird, eine solche dennoch eintreten zu lassen. Allein die Ansicht der Jury ist noch nicht nothwendig dieselbe, wovon der Urheber der Handlung ausgegangen ist. Auch unterliegt das Urtheil der Jury in Folge des Wechsels ihrer Zusammensetzung einer beständigen Veränderung, so daß eine Sicherheit für gleichmäßige Handhabung des Gesetzes geradezu unmöglich erscheint. Wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn ein Verurtheilter sich gegen das Verdict der Jury darauf berufen könnte, daß von einer andern Jury in ganz gleichem Falle die Handlung für straflos erklärt worden sei? Schließlich würde man der Jury auch die Abmessung der Strafe [1]), ja selbst ohne die beengenden Grenzen der gesetzlichen Strafsätze, zugestehen müssen, da nicht die Feststellung der Strafbarkeit allein, sondern erst die Vergleichung der sittlichen Verschuldung mit der Strafe der Forderung der Gerechtigkeit entspricht. Die sog. „Vertretung des Rechtsbewußtseins im Volke durch die Jury" ist nichts als eine Selbsttäuschung über die Tragweite der in Rede stehenden Auffassung. In der That würde man die Jury mit dem Augenblicke, wo ihr die Entscheidung über die Strafbarkeit zufiele, auf die Stufe der alten Volksgerichte stellen und ihr die Volkssouveränetät zur Grundlage geben. Dadurch wäre sie über das Gesetz erhoben; die Jury hätte nicht nach dem Gesetze zu richten, sondern nur zu thun, was eine vom Gesetz losgebundene und schwankende Meinung für Recht erachtet. Ueber die Befähigung der Jury, die mit der Schuldfrage unzertrennlich verbundenen rechtlichen Momente zu lösen, ist schon viel geschrieben worden. Die Gegner der Einrichtung haben ihr diese Befähigung abgesprochen und auf das Widersinnige aufmerksam gemacht, daß rechtsungelehrte Richter über Rechtsfragen entscheiden. Man hat hervorgehoben, daß eine wissenschaftliche Entwicklung des Strafrechts durch die Praxis und eine Stetigkeit der letzteren unmöglich sein werde. Ein nie zu lösender Widerspruch wird es bei solchen Auffassungen der Jury immer bleiben, daß man ihre Competenz nur bei den schwersten Verbrechen eintreten läßt. Die bedeutende Erschwerung des Dienstes für die Geschwornen, die Vermehrung der Kosten, ja selbst die Verzögerung der Aburtheilung könnten allein eine solche Beschränkung nicht rechtfertigen. Wenn ein bis dahin unbescholtener allgemein geachteter Mann eines kleinen einfachen Diebstahls beschuldigt wird, so ist das nicht bloß für ihn selbst, sondern auch für seine Mitbürger ein ungleich wichtigeres Ereigniß und ihr Interesse beim Ausgang der Untersuchung ist ein unweit höheres, als wenn es sich um einen Gewohnheits-Dieb handelt, der, nachdem er den größeren Theil seines Lebens im Zuchthause

[1]) Wie dies z. B. der erste Entwurf in der neu-französischen Republik von 1848 wollte.

zugebracht, wieder unter der Anklage eines Diebstahls steht. Ebenso findet jetzt die Auffassung der Jury als eines Gerichts der Standesgenossen, welche weder eine geschichtliche Begründung, noch einen inneren Werth hat, wohl keinen Vertreter mehr. Sie gehörte zu den Redensarten, in welchen man sich gefiel, weil man das Wesen der Sache nicht ergründen wollte oder konnte und nur nach leicht faßlichen und wohlklingenden Gründen für eine bereits bankerotte Ansicht sich umsah. Man hat für die Jury geltend gemacht, daß die Richter in Folge ihrer Studien und ihres Berufes den Verhältnissen des täglichen Lebens entfremdet seien, während die Jury, überdies im fortdauernden Wechsel, unmittelbar aus dem Leben hervorgehe und daher den Werth einzelner Verdachtsgründe richtiger würdigen werde. Es liegt etwas Wahres in dieser Behauptung, wenn man an die Richter und das schriftliche Verfahren denkt. Auf Richter im mündlichen Verfahren passen jene Einwürfe nicht. Die fortgesetzte Uebung wird hier den Blick schärfen und die Erfahrung das redliche Streben fördern und erleichtern. Die Mündlichkeit, verbunden mit der Befreiung von den einschnürenden Fesseln der Beweistheorie, wird den Richtern eben sowohl eine tüchtige Grundlage für ihr Urtheil als die nöthige Sicherheit und Klarheit bei der Verarbeitung der Ergebnisse liefern. Nicht die Erfahrung allein ist es, welche den Werth eines auf sie gestützten Urtheils verbürgt, sondern die Sicherheit des Urtheilenden in der Anwendung der Erfahrungssätze auf den vorliegenden Fall. Die größte Erfahrung sinkt zur todten Materie herab und kann selbst zu gefährlicher Einseitigkeit führen, wenn das Geschick zu ihrer Benutzung fehlt. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, daß rechtsgelehrte Richter weniger geneigt zu Verurtheilungen sind, als Geschworne. Doch beschränkt sich diese Erfahrung auf gewisse Verbrechen. Im Allgemeinen läßt sich weder behaupten, daß die Jury zum Verurtheilen geneigter sei, als die rechtsgelehrten Richter, noch das Gegentheil. Wenn man der Statistik folgt, so haben die Verurtheilungen seit Einführung der Geschwornengerichte zugenommen. Aber es liegt dies weniger in der Natur der Jury, als in der Mündlichkeit des Verfahrens und der Emancipation von der Beweistheorie. Man erwartet von den Richtern eine schärfere Abwägung des Für und Wider und darauf bezieht sich die bekannte Aeußerung: wenn ich unschuldig wäre, möchte ich lieber von Richtern, wenn ich schuldig wäre, lieber von Geschwornen das Urtheil empfangen. Was bedeutet dies anders, als die Ansicht, daß die Jury leichter durch Scheingründe und unrichtige Darstellungen zu täuschen sei, als der rechtsgelehrte Richter. Wie rasch die Tagesmeinung, besonders bei Verbrechen, welche die allgemeine Sicherheit gefährden, zu einer Verurtheilung geneigt ist und selbst sonst unbefangene Gemüther fesselt, ist eine bekannte Erfahrung. Was die philosophische Rechtfertigung des Instituts der Jury betrifft, so verweisen wir auf die eingehenden Erörterungen Biener's in der mehrfach citirten Schrift Bd. I, § 4, 34—35, wo auch die Ansichten Hegel's, Köstlin's und Gneist's besprochen werden. Die beiden letzteren Schriftsteller finden den Hauptstützpunkt der Jury in der Idee, daß die Jury das Gewissen des Angeklagten repräsentire. Auf der Entscheidung durch das Gewissens-Zeugniß der Genossen, oder durch Gottesurtheil beruhte das altdeutsche Verfahren. Nach der Ansicht der Genannten wird dieses nun theilweise durch die Jury wieder zurückgeführt, nachdem man Jahrhunderte lang den Schuldausspruch, welcher nicht Sache juristischer Thätigkeit und Berechtigung besonders dazu bestimmter Studien sein könne, einer Geheimwissenschaft vindicirt und in ihr die Garantie für die materielle Gerechtigkeit des Ausspruchs gefunden habe. Gneist will, obschon mehr aus Gründen der Zweckmäßigkeit als innerer Nothwendigkeit, die Jury auch in Civilsachen. [1]) Die Consequenz ist jedenfalls auf seiner Seite. Will man die Jury einmal als Rechtsanstalt aufnehmen, so muß sie auch im Civilprocesse möglich sein und der letztere so umgestaltet werden können, daß eine Jury in ihm ihren Platz finde. Die gesetzliche Beweislehre ist auch auf diesem Gebiete bereits so durchlöchert, daß ihre Beseitigung in der That keine Schwierigkeiten darbietet. Die Geschwornengerichte sind in dem größten Theile Deutschlands für die schwereren Verbrechen ein-

[1]) Nach dem Vorgange von Hegel und im Widerspruch mit Köstlin. Gneist a. a. O. S. 241 ff. Köstlin, Wendepunkt ꝛc. S. 370 ff.

geführt. Man hat in den meisten Ländern die dreigliedrige Eintheilung der strafbaren Handlungen in Bezug auf das strafprocessualische Verfahren beibehalten und die weniger schweren Verbrechen an Richter-Collegien und an Einzelrichter ohne Mitwirkung von Geschwornen zur Untersuchung und Aburtheilung verwiesen. Die Grenze der Competenz ist in den einzelnen Gesetzgebungen sehr verschieden. Das Geschwornengericht gehört auch nach den deutschen Gesetzgebungen nicht zu den permanenten Gerichten. Die Bestimmungen des französischen Rechts über Schwurgerichtsperioden, über ordentliche und außerordentliche Sitzungen u. s. w. sind meistens beibehalten. Eine Anklagejury wurde im Jahre 1848 mehrseitig verlangt. Aber keine Gesetzgebung hat sie aufgenommen. Ein Verlangen nach Einführung der Jury in Civilsachen hat sich nicht gezeigt. Die Competenz der Jury ist nicht auf die von Militärpersonen verübten Verbrechen ausgedehnt worden, und ebenso wenig kennen die deutschen Gesetzgebungen die in England [1]) bestehende Einrichtung der Specialjury. Hat sich nun das Institut der Jury in Deutschland bewährt? Wir wollen hierbei von den Gründen ihrer Einführung und von der Frage über ihre Zulässigkeit überhaupt völlig absehen und Thatsachen reden lassen. Es kann zugegeben werden, daß in der ersten Zeit einige Verdicte zur allgemeinen Kenntniß gelangten, bei welchen sich bewährte Stimmen mißbilligend äußerten, wiewohl hier, wie überhaupt bei gerichtlichen Verhandlungen, die Zeitungsberichte mit großer Vorsicht aufzufassen sind und ein zuverlässiges Urtheil nur auf den Grund unmittelbarer Kenntniß der Verhandlung gebaut werden kann. Ebenso ist nicht zu läugnen, daß zu Anfang ihrer Wirksamkeit die Jury, welche noch die politische Anschauung jener Zeit in sich trug, uneingedenk ihres Berufs, in politischen Processen sich zu Lossprechungen verleiten ließ, welche sich eben nicht anders als politisch erklären lassen.[2]) Allein andererseits kann auch hier nicht in Abrede gestellt werden, daß in den Ländern, woselbst der Jury die Competenz in politischen Processen noch nicht wieder genommen ist, die neueste Zeit Fälle solcher Verirrung nicht gesehen hat. Vielmehr hat die deutsche Jury erkannt, daß sie überhaupt berufen ist, den gesetzlichen Zustand zu schützen, und daß dieser durch die Bedrohung der Gesammtheit mit gewaltthätiger Handlung ungleich mehr gefährdet ist, als bei dem Angriff auf den Einzelnen. Sie hat gerade darin, daß man ihr alle schweren Verbrechen zugewiesen, eine Nöthigung zur Auffassung ihrer Stellung als einer richterlichen erblickt, während die ausschließliche Zuweisung oder die ausschließliche Entziehung der politischen Verbrechen diese Auffassung trüben und schwächen wird. Es kann zugegeben werden, daß gerade bei diesen Verbrechen die Beziehung der Handlung zu dem staatlichen Zusammenleben und ihr Zusammenhang mit anderen Angriffen auf den Staat dem einzelnen, im Volke stehenden und nur zeitweilig zum Aburtheilen berufenen Manne nicht stets so erkennbar sein wird, und daß wohl auch hierin ein Grund zu Freisprechungen liegt, während er bei anderen Verbrechen die darin liegende unmittelbare Bedrohung seiner individuellen Güter rasch erkennt und auch oft überschätzt, woraus sich eine natürliche Hinneigung zum Verurtheilen erklärt. Immerhin wird aber der Ausschluß der Jury bei politischen Processen ein höchst bedenkliches Urtheil über ihre Befähigung im Allgemeinen enthalten, und die Regierung leicht in den Verdacht bringen, daß sie die politischen Verbrecher anders beurtheilt sehen wolle, als die übrigen, und Verurtheilungen wünsche, welche sie nur von den von ihr angestellten Richtern erwarten könne. Man weiß, wie dergleichen Unterstellungen zum Nachtheil der Regierung ausgebeutet zu werden pflegen, und wie verderblich der Zweifel an der Unparteilichkeit der Staatsgewalt wirkt. Ferner erheischt die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß zur Zeit jener leichtfertigen Freisprechungen noch die vielbesprochene Omnipotenz der Jury im Schwunge war; man bemühte sich, sie über ihre Aufgabe zu täuschen, um durch sie die öffentliche Meinung über die Strafbarkeit einzelner Handlungen zu corrumpiren und für diese einen Freibrief zu erlangen. Es wurde ein politischer Parteikampf, wobei die Freisprechung der einen Partei den Sieg,

[1]) Auch in Frankreich hat dieselbe bis zum code Napoléon für gewisse Verbrechen — Fälschung, Bankerott u. a. — bestanden.

[2]) S. Schäffer, der Geschworne in politischen Processen. Im Gerichtssaal, 1851. Bd. I. S. 111 ff.

der andern die Niederlage brachte. Die Jury repräsentirte die gesetzmäßige Opposition gegen die Regierung und deren als blinde Werkzeuge verhöhnte Beamte. Ein Anklage-Erkenntniß galt als ein Angriff auf die neue Freiheit, ein freisprechendes Verdict als Triumph der Volkssache. Zwischen Jury und Richtern wurde eine böse Saat des Mißtrauens gestreut, welche nothwendig schlimme Früchte tragen und die Jury rückhaltslos der Zeitströmung preisgeben mußte. Wir glauben, daß, so wenig die mehrberegten Freisprechungen, wo sie im offenbaren Widerspruche mit den Thatsachen und dem Gesetze standen, gebilligt werden können, ein großer Theil der Schuld an diesem Scandal nicht das Institut selbst, sondern die Art seiner Einführung und Auffassung trifft, welche man anfänglich nicht nur nicht gebührend zurückgewiesen, sondern sogar begünstigt hatte. Die Wissenschaft und Erfahrung werden die öffentliche Meinung über die Aufgabe der Jury immer mehr aufklären und hierdurch, so wie durch eine würdige Stellung des Richters und Staatsanwalts zu den Geschwornen, welche ein vertrauensvolles und die gegenseitige Competenz berücksichtigendes Zusammenwirken ermöglicht, der Jury den Charakter verleihen, welcher ihr Achtung im Staate und Anerkennung selbst bei ihren principiellen Gegnern verschaffen kann. Daß aber auch auf Seiten der Richter nicht immer jenes Zusammenwirken erstrebt worden, vielmehr oft genug eine gewisse Gereiztheit über die Beschränkung ihrer Domäne durch die Jury unverhohlen zu Tage getreten ist, soll hier eben so wenig bestritten werden; nachdem die Jury einmal eingeführt ist und so lange sie besteht, werden die Richter ihre Aufgabe besser erfüllen und der Gesammtheit einen größeren Dienst erweisen, wenn sie das Beispiel ihrer englischen Collegen bei ihrer Stellung zur Jury vor Augen behalten. Sehr richtig bemerkt Heffter,[1]) daß eine Hebung der Uebelstände wesentlich nur von einer wohlgeregelten Auswahl der Geschwornen und der moralischen Hebung des Richterstandes erwartet werden kann. Sehen wir nun von den politischen Verbrechen ab, so liegen die glaubwürdigsten Zeugnisse zu Gunsten der Jury und ihrer Thätigkeit vor. Dies gilt insbesondere von Preußen, wo zahlreiche Fälle von großer Verwickelung, schwieriger Auffassung und complicirter Fragstellung, in denen von der Jury mit Schärfe und richtigem Tacte geurtheilt worden ist, gesammelt worden sind. Wir haben amtliche Berichte über Schwurgerichtssitzungen vor uns, in welchen bis zu dreißig einzelne Straffachen verhandelt worden, ohne daß gegen eines der abgegebenen Verdicte Rüge erhoben wäre. In gleichem Maße nimmt dort die frühere Klage über den Mangel an Pflichteifer der einberufenen Geschwornen ab.[2]) In Bezug auf Nassau erklärt eine achtbare Autorität, daß ihr kein einziger Fall vorgekommen, wo man den auf schuldig lautenden Wahrspruch als einen nicht zu rechtfertigenden hätte ansehen müssen.[3]) In demselben Sinne sprechen sich badische Juristen aus.[4]) Auffallend ist, daß diese sogar in Bezug auf Eigenthums-Verbrechen von keiner übereilten Verurtheilung gehört haben, während die Praktiker anderer Länder versichern, daß die Jury eine bedenkliche Neigung zu Verurtheilungen bei dieser Klasse von Verbrechen an den Tag lege. Es wird immer ein mißliches Unternehmen sein, nach den Ansichten Einzelner über einzelne Fälle und die in denselben ertheilten Aussprüche den Werth des Instituts selbst bemessen zu wollen. Könnten im schriftlichen Verfahren die Acten dem großen Publicum zugänglich gemacht werden, so würden die Erkenntnisse der rechtsgelehrten Collegien schwerlich der Anfechtung entgehen und manche scharfe, oft unberufene und noch öfter ungerechte Kritik erfahren. Daß bei aller Pflichttreue und juridischen Einsicht auch der gelehrte Richter fehlgreifen kann, ist noch nie bezweifelt worden und dagegen wohl zu beachten, daß selbst die Gegner der Jury den Vorwurf ungerechter Verurtheilungen auf die Verdicte bei Eigenthumsverbrechen beschränken. Als der entschiedenste Gegner der Geschwornengerichte in neuester Zeit ist Nöllner[5]) aufgetreten. Aber wenngleich die Gründe in Betracht gezogen sind, welche sich gegen die

---

[1]) Im Archiv des Criminalrechts 1852 S. 12.

[2]) Siehe Goltdammer's Archiv für preuß. Strafrecht Bd. V. S. 347 ff.; Delbrück im Gerichtssaal Bd. II. S. 167.

[3]) Gerichtssaal Bd. IX. S. 296 ff.; Bd. X. S. 3 ff., 251 ff.

[4]) Magazin für badische Rechtspflege Bd. I. S. 451, Gerichtssaal 1854 Bd. II. S. 165 ff.

[5]) In der Schrift: Die deutschen Juristen.

Jury als Rechtsanstalt vom rein juristischen Standpunkte erheben lassen, so treten doch hier als Hauptmotive für das abfällige Urtheil politische Bedenken hervor, welche aus der neuesten Zeit und der Tendenz der Einführung des Instituts in Deutschland entnommen sind. Aehnlich äußert sich eine Stimme aus Zürich, welche versichert, daß die dort neu eingeführte Jury niemals ein Volkswunsch und ein Bedürfniß des Rechtslebens gewesen sei. Man habe zwar Reformen verschiedener Gebrechen des Verfahrens, keineswegs aber eine völlige Vertauschung desselben mit dem Schwurgerichtsverfahren verlangt. Dasselbe sei in einem freien Staate als der Strafgerechtigkeit nachtheilig unbedingt zu verwerfen, da die Verfassung des Staats bereits die nöthige politische Bürgschaft gewähre [1]). Die Ueberzeugung bricht sich immer mehr Bahn, daß die Jury nur bei einem, ihren Beruf als Rechtsanstalt sichernden Wahlgesetze eine gedeihliche Entwickelung finden werde. Die Frage über die zweckmäßigste Bildung der Dienstliste ist noch keineswegs abgeschlossen. Man muß sich sagen, daß, da der Jury ein Theil der richterlichen Gewalt übertragen ist, auch die möglichste Intelligenz als Bedingung der Wählbarkeit anzusehen ist. Dieselbe ist nun allerdings nicht unbedingt an bestimmte Stände gebunden oder aus einer hohen Steuerquote zu erkennen. Allein eine Aufstellung von Kategorieen, deren Mitglieder unbedingt und sämmtlich zum Geschwornendienste befähigt wären und zugleich die sämmtlichen Befähigten im Lande repräsentirten, ist geradezu unmöglich. Es werden stets Unfähige von den Kategorieen betroffen und Fähige dadurch ausgeschlossen werden. Die Intelligenz ist nicht an äußere Merkmale und Voraussetzungen gebunden, während doch das Gesetz, wenn es sich nicht in's Bodenlose verlieren soll, dergleichen Normen aufstellen und deshalb diejenigen Kategorieen, in denen der Regel nach die Intelligenz vertreten ist, wählen muß. [2]) Einige Garantie gewährt überdies immer der amtliche Beruf oder die bürgerliche Stellung des Geschwornen. Dazu kommt, daß es sich hierbei nicht bloß um ein Recht, sondern auch um eine Pflicht handelt, [3]) und der Staat nicht Personen zur Erfüllung derselben anhalten darf, sofern diese mit unerschwinglichen Opfern für den Verpflichteten verbunden sein würde, so wie daß die Feststellung der engeren Dienstliste das Mittel zur Purification der Liste bietet, mithin, daß in ersterer Beziehung nicht bloß die geistige, sondern auch die ökonomische Befähigung nicht außer Acht gelassen werden darf, und daß in zweiter Beziehung die geistig Befähigtesten unter den auf die allgemeine Dienstliste Eingetragenen ausgewählt werden können. So wenig ein zu hoher Census gebilligt werden kann, so erscheint doch ein zu niedriger, welcher gewissermaßen nur die Almosenempfänger ausschließt, als bei weitem gefährlicher. Hier sollte das Beispiel Belgiens warnen, wo sich die Gesetzgebung gezwungen sah, den ursprünglichen, nach der Wahlberechtigung normirten Census zu erhöhen. [4]) Der letztere kann überhaupt nicht maßgebend sein, da bei Feststellung der politischen Wählbarkeit andere Rücksichten als bei der Wahl der Jury zu nehmen sind. Hefter ist gegen jede Aufstellung von Kategorieen und will, daß die Berechtigung zur Theilnahme am Schwurgerichte dem ganzen Volke als solchem zustehen soll, so zwar, daß aus dieser Masse durch Gemeindebeamte die Fähigen ausgewählt und sodann aus diesen wieder durch einen oberrichtertlichen Act die eigentlichen Wahl-Geschwornen (Special-Liste) bestimmt werden. Bei der Wahl der Höchstbesteuerten wird auf die allgemeinen Steuerverhältnisse der einzelnen Provinz Rücksicht zu nehmen sein und ebenso die Wahl der sogenannten Capacitäten immer ein mißliches Ding bleiben. Man will in den Geschwornen lebenskräftige, erfahrene Männer, welche frei von einseitigen und befangenen Theorieen das Leben mit seinem eigenen Maßstabe richten. Daß dies die sog. Gelehrten sehr oft nicht verstehen, wird Niemand bestreiten. Aber auch die einzelnen Facultäten gewähren ihren Jüngern, wenn sie nicht im Leben selbst ihre Läuterung finden, sehr verschiedene Maßstäbe,

[1]) Zeitschrift der Züricherischen Rechtspflege von Schauberg, Bd. XVIII. S. 33 ff.

[2]) Ein wahrer Hohn ist die unter anderen in Waadt bestehende Vorschrift, die Wahl lediglich dem Loose zu überlassen, welche allerdings ächt demokratisch ist.

[3]) Diese Pflicht correspondirt dem Rechte jedes Angeklagten, durch eine Jury gerichtet zu werden.

[4]) Kritische Zeitschrift der Rechtswissenschaft des Auslandes. Bd. X. S. 425.

um das Leben und seine Erscheinungen, so wie die menschlichen Handlungen und ihre Beziehung zur Willensfreiheit und Moral zu beurtheilen. Man hüte sich daher, die Intelligenz, welche man hier erfordert, speciell in den schulgerecht Gebildeten finden zu wollen. Bei den durch ihre amtliche Stellung zum Geschwornendienste Berechtigten finden wir insbesondere die Gemeindebeamten berücksichtigt. Auch hier muß auf die Verhältnisse des einzelnen Landes gesehen werden. Betrachten wir die deutschen Gesetzgebungen, so ist bei diesem Punkte viel experimentirt worden. Die Zeitströmungen äußerten ihren Einfluß. Die politische Auffassung des Instituts bestimmte die Bedingungen der Wahlfähigkeit. Doch hat die neuere Zeit und die Klärung der Ansichten viel dazu beigetragen, die Wirkungen dieser Auffassung auszugleichen. Man hört zwar häufig Beschwerden über zu große Belastung des Einzelnen oder einzelner Klassen, weniger aber über den Mangel an Bildung unter den berufenen Geschwornen. Die meisten deutschen Gesetzgebungen, mit Ausnahme Thüringens, beruhen auf der Vereinigung eines Vermögenscensus mit dem System der Capacitäten. Bekanntlich ist aber die Reduction der Urliste auf die Jahresdienstliste eine der schwierigsten Fragen der Gesetzgebung. Die preußische Gesetzgebung überträgt diese Arbeit dem Regierungspräsidenten, das neue kurhessische Gesetz (vom 22. Juli 1851) dem Landrathsamte, das württembergische dem Vorstande des Civilsenats des Kreisgerichtshofs und das hessen-darmstädtische dem Dirigenten der Regierungs-Commission, während nach den übrigen Gesetzgebungen Gemeindeausschüsse und sonstige Gemeindeorgane mit der Reduction befaßt sind, jedoch so, daß ein Staatsbeamter dabei den Vorsitz führt. Jedenfalls wird bei der Sichtung der Urliste durch Gemeindeorgane auf eine Beimischung unabhängiger Elemente Bedacht zu nehmen sein, da gerade hier die Gefahr nahe liegt, daß das Urtheil durch genossenschaftliche Rücksichten und die gemüthliche Befangenheit des Cliquenwesens getrübt wird. Erfahrungsmäßig pflegt ferner den Verwaltungsbeamten in der Regel eine bessere Kenntniß von der Individualität und Befähigung einzelner Personen beizuwohnen, als den höheren Gerichten, wogegen anzunehmen ist, daß die Gerichte erster Instanz, wenn sie nicht auf Strafsachen beschränkt sind, eine genügende Personalkenntniß haben werden. Wenn es sich daher um die Bildung der eigentlichen (speciellen) Dienstliste handelt, so scheint der Director des Gerichts, woselbst das Schwurgericht abgehalten wird, hierzu weit geeigneter, als das zum Präsidenten abgeordnete Mitglied des Appellationsgerichts. Eine schwierige, wohl selbst unlösbare Aufgabe haben sich die Gesetzgebungen mit der Trennung der That- und Rechtsfrage gesetzt. Muß man auch die Gründe für eine solche Trennung anerkennen, so steht doch fest, daß alle Versuche, sie praktisch durchzuführen, vollständig mißlungen sind. Einen großen Theil der Schuld tragen unsere, für die Rechtsprechung mit Geschwornen zumeist nicht berechneten Gesetzbücher. Allein die Hauptursache liegt in der Natur des Experiments selbst, weil die Trennung unausführbar ist und selbst, wenn sie ausführbar wäre, eine empfindliche Lücke offen lassen würde, indem, wie bereits bemerkt, die Thatfrage die Schuldfrage nicht erschöpft. Das „Schuldig" der Jury umfaßt mehr als die Ueberführung betreffs der einzelnen Thatsachen. Man trägt kein Bedenken, in der Bejahung der Schuldfrage auch die Bejahung der Zurechnungsfähigkeit zu finden und auszusprechen, daß die Verneinung der Thatfrage nicht gerade auf der Negation der in der Frage enthaltenen Thatsachen, sondern auch auf subjectiven Gründen beruhen könne. Man sieht in dem Schuldig eine Bejahung der verbrecherischen, in dem Gesetze vorausgesetzten Absicht und in der Bejahung der Frage wegen Versuchs die Annahme, daß das gewählte Mittel ein taugliches gewesen. Ja, man erblickt in dem Schuldig sogar die Entscheidung darüber, ob der Angeklagte als Inländer zu betrachten und dem inländischen Gesetze unterworfen sei, so wie daß er das zur Zurechnung erforderliche und im Gesetze bestimmte Alter erreicht habe. Die Berichte aus allen Ländern hallen von Beschwerden über die unüberwindlichen Schwierigkeiten dieser Trennungsversuche wider und weisen eine Menge der wichtigsten Controversen nach [1]).

[1]) Krämel theilt im Criminalarchiv 1854 S. 433 den eigenthümlichen Fall mit, wo ein Geschworner sich weigerte, die Diebstahlsfrage zu beantworten, weil darin die Worte „rechtswidrig" und „zueignen" enthalten gewesen, welche auf Rechtsbegriffe hinwiesen. Man wird das Consequente der Weigerung anerkennen müssen.

Man lieſt dort eine Menge von Fragen, welche nicht nur keine Thatſachen enthalten, ſondern ſelbſt civilrechtliche und ſtaatsrechtliche Momente zu ihrer Entſcheidung erfordern und bei denen eine Auflöſung in die concreten thatſächlichen Momente ziemlich unmöglich geweſen wäre. Die einfache Thatſache kann zugeſtanden oder bewieſen, aber das Thatſächliche immer noch nicht hergeſtellt ſein. Durch die Vorſchrift der preußiſchen Geſetzgebung, daß die Hauptfrage den Thatbeſtand der dem Angeklagten zur Laſt gelegten ſtrafbaren Handlung in ihrer einfachen Geſtalt umfaſſe, wird die Befugniß der Geſchwornen, die geſtellte Frage theilweiſe zu bejahen und theilweiſe zu verneinen, nicht ausgeſchloſſen und damit kehren die meiſten Schwierigkeiten zurück. Die Theilung durch die Jury iſt eben ſo bedenklich, als die Theilung durch das Gericht und geſtattet gleichfalls Transactionen mancher Art, ſo wie ſie Inconvenienzen und Schwierigkeiten erzeugt, welche oft zu unerquicklichen Discuſſionen über die Uebereinſtimmung der einzelnen Theile des Verdicts u. ſ. w. führen. Will man andererſeits der Jury dieſe Trennung nicht geſtatten, ſo nöthigt man ſie zu ungerechtfertigten Verurtheilungen und Losſprechungen und gewährt ihr zugleich ein Mittel, ſich mit der Unmöglichkeit der Trennung gegen Vorwürfe ungerechter Verdicte zu ſchützen. Man gelangt immer mehr zu der Ueberzeugung, daß, wenn man die Jury einmal einführen will, ihr auch eine Stellung gebührt, welche ihr die gehörige Wirkſamkeit ſichert und nicht dieſe durch ängſtliche, in's Kleinliche gehende und an's Lächerliche ſtreifende Beſchränkungen verkümmert. Eine vollſtändige Zurückführung der vorkommenden Rechtsbegriffe auf thatſächliche Momente iſt nicht zu ermöglichen und die einſchlagenden Verſuche erſchweren die Rechtſprechung, ſtatt ſie zu erleichtern. — Von Bedeutung ſind auch die vielfachen Zweifel der Praxis über die Natur und Richtung der Nebenfragen, unter welchen die eventuellen Fragen ſich beſonders hervorheben. Alles kommt hier darauf an, daß das Geſetz einfache und verſtändliche Strafvorſchriften enthält, welche leider in den meiſten deutſchen Geſetzgebungen vermißt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, wie gerade dieſer Mangel ſtörend und nachtheilig auf die Fragſtellung und die Verdicte der Jury einwirkt und daß das Ungenügende manches Verdicts hierin ſeinen Grund hat. Die doctrinären Beſtimmungen und Unterſcheidungen in dem allgemeinen Theile unſerer Geſetzbücher paſſen offenbar nicht für die Jury. Auch erſcheint eine ausführlichere Auflöſung, ſo wie überhaupt die Aufnahme von Umſtänden in die Frage, welche nicht durch die Vorſchrift des Strafgeſetzes ſelbſt geboten iſt, deshalb gefährlich, weil der Geſchworne durch den Werth, welchen er ſolchen Nebenumſtänden fälſchlich beilegt, leicht zu einem unrichtigen Ausſpruche verleitet werden kann. Allein die Faſſung der meiſten Proceßgeſetze iſt leider ſo, daß dadurch eine weitgehende Auflöſung begünſtigt, ja ſelbſt vorgeſchrieben wird. So ſollen Rechtsbegriffe, welche nicht eine allgemein anerkannte und in dem gegebenen Falle unbeſtrittene Bedeutung haben, durch ſolche gleichbedeutende Ausdrücke erſetzt werden, zu deren Verſtändniß Rechtskenntniſſe nicht erforderlich ſind. Ob aber die Jury über einen ſolchen Begriff zweifelhaft ſein könne, wird lediglich von dem Gericht entſchieden; eine Befragung der Jury hierüber findet nicht ſtatt; es iſt alſo ein ziemlich willkürliches Ermeſſen des Gerichts. Von einer Gleichförmigkeit der Praxis kann auch nicht wohl die Rede ſein. Was heute für einen unbekannten Rechtsbegriff gilt, iſt es in der nächſten Aſſiſe nicht mehr, wenigſtens nach der Anſicht des Gerichts. Die Geſchwornen ſind bei ihrer Entſcheidung an keine Beweisregeln gebunden. Sie werden ſowohl in dem Eide, den ſie leiſten, als in der Belehrung, die ihnen der Präſident ertheilt, darauf aufmerkſam gemacht, daß ſie nur nach ihrer gewiſſenhaften Ueberzeugung, gewonnen aus den Ergebniſſen der vor ihnen vorgenommenen Beweisaufnahme, urtheilen ſollen. Ueber die Behauptung, daß oft die Anſicht der Jury lediglich von der eines einzelnen durch Intelligenz ausgezeichneten Mitgliedes derſelben abhänge, indem ihr die übrigen ohne Weiteres ſich anſchlöſſen, iſt viel geſprochen worden. Dieſe Einwendung beweiſt zu viel und iſt jedenfalls aus erklärlichen Gründen übertrieben. Der Geſchworne wird ſeine Aufgabe am ſicherſten erfüllen, wenn er ſich als *Richter* denkt und ſein Gemüth in jene Stimmung verſetzt, welche allein dem Richter ziemt. Er iſt zwar für die Vollſtändigkeit der Beweisaufnahme nicht verantwortlich und kann keine Anträge auf Vorladung und Abhörung von Zeugen, ſo wie auf Vornahme einzelner Unter-

suchungs-Handlungen stellen. Dagegen soll er von dem Recht, Fragen (durch den Präsidenten) an die Zeugen u. s. w. zur Aufhellung von Dunkelheiten zu richten, angemessenen Gebrauch machen. Eine eigenthümliche Erscheinung bleibt die Thatsache, daß die Gerichte häufig die Verdicte der Jury durch willkürliche Combinationen ergänzen und erläutern und bei in solchen Fällen fast unausbleiblichen Nichtigkeitsbeschwerden auch der Cassationshof in solche Erörterungen sich vertieft. In der Regel ist die Dunkelheit durch die Unbestimmtheit der Frage veranlaßt und kann durch Aufforderung an die Jury zur Erklärung beseitigt werden. Die Interpretation durch das Gericht ist völlig willkürlich und gewiß nicht selten der Intention der Jury nicht entsprechend. Auch bei nur theilweiser Bejahung der Frage wird bisweilen der Versuch gemacht, aus den bejahten Thatsachen unter Hereintragung von Momenten, welche zum Thatbestande gehören, aber nicht zum Gegenstande der Haupt- oder einer eventuellen Frage gemacht worden sind, die Annahme des Verbrechens zu construiren. Ist die Frage bejaht worden, so kann dessenungeachtet der Angeklagte losgesprochen werden, wenn die That durch kein Strafgesetz getroffen wird. Hierin liegt der Satz, daß die Geschwornen nur über die Thatfrage urtheilen sollen, so wie andererseits dadurch die freie Stellung des Gerichts, gegenüber dem Anklage-Erkenntnisse, anerkannt ist. Ist von der Jury ein „Nichtschuldig" ausgesprochen, so erfolgt nach dem französischen Rechte eine lossprechende Ordonnanz des Präsidenten. Ist jedoch nach der Ansicht des Gerichtshofes bei einem „Schuldig" die für bewiesen angesehene Handlung nicht strafbar, so erfolgt ein freisprechendes Erkenntniß des Gerichtshofes. Im ersteren Falle ist eine Freisprechung von der Anklage (acquittement), im letzteren eine Lossprechung (absolution) vorhanden. Die letztere bedarf besonderer Motivirung. Dagegen erfordern die deutschen Gesetze auch im ersteren Falle ein Erkenntniß des Gerichtshofes und machen in der Formel der Freisprechung keinen Unterschied. Es ist hier der Ort, einige der Mittel zu besprechen, durch welche man eine Sicherheit gegen ungerechtfertigte Verdicte der Jury zu erlangen gehofft hat. Der Vorschlag, daß dem Vorsitzenden des Gerichtshofes auch der Vorsitz bei den Berathungen der Geschwornen übertragen werde, führt nothwendig, auch wenn man dem Präsidenten kein Stimmrecht einräumt, zu einem überwiegenden Einflusse desselben auf die Entscheidung der Jury, deren Schwäche dadurch legalisirt wird, daß man ihr zu Hülfe kommt; sie würde also unter Vormundschaft gerathen, statt gekräftigt zu werden. Nimmt man aber an, daß die Jury an das Votum des Präsidenten sich nicht binden werde, so wird leicht die Autorität desselben untergraben und möglicherweise eine Verstimmung zwischen ihm und der Jury erzeugt, welche fortwirkt und zwar in entschieden nachtheiliger Weise. Man hat mit Recht dem Präsidenten die Befugniß, in das Berathungszimmer der Jury zu gehen und ihr Erläuterungen über den Sinn der Fragen u. s. w. zu geben, theils überhaupt nicht, theils nur in beschränktem Maße zugestanden, weil man die Unabhängigkeit der Jury auch vor dem Schein eines Einflusses bewahren und dem Vorsitzenden selbst seine unparteiische Stellung sichern wollte. Noch weniger könnte eine solche Leitung der Jury durch den Präsidenten das Vertrauen zu ihrer Unbefangenheit sichern und ihn möglicherweise in Conflict mit der Staatsanwaltschaft und der Regierung selbst bringen. — Ein anderes Mittel soll der Schlußvortrag des Präsidenten darbieten. Wir wollen hier die Gründe für und wider dasselbe, insbesondere in seiner französischen Auffassung, nicht wiederholen. Immerhin wird man zugestehen müssen, daß in dieser Einrichtung, wenn man dem Vortrage einigen Einfluß auf die Entscheidung der Jury gestatten will und muß, ein bedenkliches Zugeständniß in Betreff der Ansichten über die Fassungskraft der Jury liegt. In England wird wegen der vorhandenen *Beweisregeln* die Angabe und Erläuterung derselben den hauptsächlichsten Theil und Zweck des Schlußvortrags bilden und dadurch, soweit die Jury sich durch den letztern bestimmen läßt, ein wichtiger Theil der Entscheidung in die Hände des Richters gelegt werden, während in Frankreich und Deutschland die Relation der *thatsächlichen* Ergebnisse neben der Erläuterung der Fragen, im Hinblick auf die Emancipation von jeder Beweisregel, die Hauptsache und für den Charakter des Schlußvortrags bestimmend ist. Schon durch die Reihenfolge in der Aufzählung der Ergebnisse in dem Resumé wird bei aller Vorsicht des Präsi-

denten, ihm selbst unbewußt, auf die Jury leicht eingewirkt werden. Auch steht es ja lediglich in seinem Ermessen, was er als erheblich recapituliren, dagegen als unerheblich weglassen will. Dabei wird ihn nothwendig seine eigene Ueberzeugung über den Schuldbeweis leiten und dadurch das Resumé seine Färbung erhalten. Der Präsident greift sonach augenscheinlich in die der Jury ausschließlich vorbehaltene Entscheidung der Thatfrage ein, was um so bedenklicher ist, als er, bei seiner vollständigen Kenntniß der Voruntersuchung, die Ergebnisse dieser leicht mit denen der mündlichen Verhandlung verbindet und beide als ein Ganzes behandelt.[1]) Allerdings wird das Resumé unter der Controlle der Oeffentlichkeit gegeben. Allein ihr Schutz reicht nicht aus, um derartigen, gewissermaßen feineren Einwirkungen auf die Jury, welche in ihrer äußeren Form eben so wenig als nach dem Bewußtsein des Präsidenten auch nur den Schein einer Pflichtwidrigkeit an sich tragen, entgegen zu wirken. Selbst die Befugniß des Vertheidigers und des Staatsanwalts, bei thatsächlichen Irrthümern des Präsidenten Berichtigungen u. s. w. zu verlangen, muß eher zu unangenehmen Conflicten und Debatten führen, als es jenes Bedenken beseitigen kann. Mit allen solchen Mitteln wird das innige Verhältniß zwischen Gericht und Jury, dessen Bedeutung man vollständig erkennt, nicht herbeigeführt. Dasselbe muß vielmehr aus der Zeit selbst und insbesondere aus dem gegenseitigen Verhalten der Richter und der Geschwornen emporwachsen. Noch bedenklicher ist jedenfalls die Einrichtung, nach welcher in dem Falle, wenn die Geschwornen mit sieben Stimmen den Angeklagten schuldig finden, die Richter des Assisenhofs über die Sache berathen und die Meinung der Mehrheit der Jury nur dann entscheidet, wenn ihr die Mehrheit der Richter beitritt. Es wird hierdurch eine besondere Klasse von Verdicten geschaffen, bei denen der Assisenhof (welcher hier ohne Gründe entscheidet) an die Stelle der Geschwornen tritt, und hierdurch eben sowohl die Stellung des Assisenhofes als die der Jury verfälscht, letzterer aber ein bequemes Auskunftsmittel geboten, die Verantwortung von sich auf die rechtsgelehrten Richter zu wälzen. Will man die einfache Majorität zum Schuldausspruche der Jury nicht für genügend erachten, so erhöhe man dieselbe, ohne jedoch die Entscheidung selbst ihr thatsächlich zu entziehen. Aehnliche, wenn gleich minder gewichtige Bedenken erheben sich gegen die französische und in sämmtliche deutsche Gesetzgebungen übergegangene Vorschrift, nach welcher die Richter, wenn sie bei einem Schuldig der Jury sämmtlich von der Irrigkeit desselben in der Hauptsache überzeugt sind, die Entscheidung aussetzen und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an ein anderes Schwurgericht verweisen können. Dieses Recht bezieht sich nur auf den Fall eines Irrthums in der Hauptsache. Unter der letzteren sind alle jene factischen Momente verstanden worden, welche nach dem betreffenden Strafgesetze zu dem Thatbestande des in Frage stehenden Verbrechens erforderlich sind, und welche, als durch den Wahrspruch unumstößlich festgestellt, die Verurtheilung des Angeklagten zur nothwendigen Folge haben müßten. Der Gerichtshof kann — wie die französische und bayerische Spruchpraxis angenommen[2]) — von diesem Rechte bis zur Fällung des Erkenntnisses, somit auch nach Verkündigung des Wahrspruchs an den Angeklagten, Gebrauch machen. Bei der anderweiten Verhandlung darf keiner der früheren Geschwornen mitwirken. Ebenso können die zu Gunsten des Angeklagten bereits entschiedenen Thatumstände nicht weiter zum Gegenstande der Anklage gemacht und müssen daher so, wie sie entschieden sind, als bereits bewiesen angesehen und in die Anklage aufgenommen werden. Bei dem Ausspruche der anderweiten Jury hat es jedenfalls sein Bewenden und kann der Gerichtshof die gedachte Befugniß dagegen nicht ausüben. Wir kommen hierbei auf die Frage über die Einstimmigkeit der Jury. Die geschichtliche Rechtfertigung dieses Erfordernisses ist oben mitgetheilt. Ebenso geben

---

[1]) Von den deutschen Strafproceßgesetzen hat nur das braunschweigische das Resumé nicht adoptirt, während das bayerische von 1848 (§ 171) den Schlußvortrag darauf beschränkt, daß der Vorsitzende den Geschwornen nur die Merkmale, welche das Gesetz zum Thatbestande der unter Anklage gestellten Uebertretung fordert, auseinandersetzen und diejenigen Punkte, auf welche sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, bezeichnen soll, ohne jedoch in die Beweise der Thatsachen einzugehen.

[2]) Würth, Commentar ꝛc. S. 588.

wir zu, daß man zu demselben wohl gelangen kann, wenn man in dem Verdict die Vertretung des Gewissens des Angeklagten oder das Zeugniß der Gemeinde findet. Wie jedoch der erstere Gesichtspunkt wohl keine allgemeine Billigung erlangt hat, so ist auch der letztere nicht mehr maßgebend. Auch in England ist gerade diese Einrichtung neuerdings vielfach getadelt worden.[1]) Die Gründe, welche nicht selten für sie aus der Natur der Sache und aus dem Bedenklichen eines Majoritätsbeschlusses überhaupt entlehnt werden, beweisen zu viel. Die wichtigsten Entscheidungen der rechtsgelehrten Richter in Straf- und bürgerlichen Streitsachen ebenso wie die aller übrigen collegialen Behörden und Corporationen werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ein Mißtrauen in den Werth dieser Entscheidungen oder ein Forschen nach der Persönlichkeit der die Majorität und der die Minorität bildenden Mitglieder — wenn die Abstimmung nicht öffentlich erfolgt ist — kommt nach dem Zeugniß der Praktiker nicht vor. Bedenkt man überdies, wie diese Einstimmigkeit, nach den vorhandenen und im Hinblick auf die menschliche Natur glaubhaften Berichten nicht selten erlangt wird, so bietet sie auch schließlich nicht die Garantie der Zweifellosigkeit, die ohnedem selbst bei einer Uebereinstimmung von zwölf Männern nicht nothwendig von allen übrigen, bei der Verhandlung gegenwärtig gewesenen Personen zugestanden werden wird. Schaffe man also durch eine erhöhte Majorität eine erhöhte Garantie, die unseres Erachtens vollkommen ausreicht.[2]) Eine besonders wichtige Bedeutung erhält die Vertheidigung im neuen Verfahren. Die verkümmerte Wirksamkeit und Stellung derselben im schriftlichen Verfahren ist oft besprochen worden.[3]) Ein großer Theil der darüber laut gewordenen Beschwerden findet in der Mündlichkeit des Verfahrens von selbst seine Erledigung und andererseits wird die Bedeutung der Vertheidigung durch die in der Staatsanwaltschaft liegende besondere Vertretung der Anklage wesentlich erhöht. Eine besondere Berücksichtigung verdient sie im schwurgerichtlichen Verfahren. Die Art und Weise, wie die Vertheidiger in demselben ihre Aufgabe wohl zu lösen versuchen, hat nicht selten zu heftigen Ausfällen auf die Jury selbst herhalten müssen. Wer will es läugnen: die Vertheidiger haben nur zu oft durch schöne Reden, Wortverdrehungen und Spitzfindigkeiten die klare Anschauung der Sache bei der Jury zu trüben und mindestens in ihr das Mitleiden rege zu machen unternommen, um sie hierdurch zu einem Nichtschuldig selbst da zu bewegen, wo der Schuldbeweis vollständig geführt war. Daß dergleichen Mittel, an sich verwerflich, sehr oft den beabsichtigten Zweck verfehlen, ist eine bekannte Thatsache, und selbst Geschworne, welche noch nicht häufig zum Dienst berufen worden, haben mit Sicherheit und Festigkeit ihre Ueberzeugung vor solchen Angriffen zu bewahren gewußt. Die Vertheidiger erzeigen der neuen Institution einen schlimmen Dienst, wenn sie in den Geschwornen Richter erblicken, welche, unfähig, derartigen Einwirkungen zu widerstehen, durch sie entweder zu einer irrigen, dem Angeklagten jedoch günstigen Ueberzeugung, auch bei offenkundigen Schuldbeweisen, oder wohl gar zu einer ihrem Eide und ihrer eigenen Ueberzeugung zuwiderlaufenden Freisprechung verlockt werden können. Die Vertheidiger speculiren hier auf die Schwäche oder selbst auf die Pflichtwidrigkeit der Jury. Jedoch auch hier bricht sich, nach den vorliegenden Berichten, eine würdigere Auffassung der Stellung des Vertheidigers Bahn. Auf der anderen Seite mag nicht verkannt werden, daß die offenkundige Geringschätzung der Vertheidigung seitens mancher Richter die sittliche Hebung des Vertheidigers erschwert und seine Stellung in den Augen der Jury herabdrückt. Die Gesetzgebung selbst läßt es nicht an Vorschriften fehlen, aus denen das Mißtrauen gegen die Vertheidiger hervorgeht, und welche darauf berechnet sind, Mißbräuchen der ihnen eingeräumten Stellung zur Verdunkelung der Wahrheit entgegen zu wirken. Das Gericht wird durch solche Vor-

---

[1]) Würth a. a. O. S. 578 ff. In Deutschland hat nur das braunschweigische Gesetz (§ 142) die Einstimmigkeit verlangt.

[2]) Die meisten Gesetzgebungen erfordern $^2/_3$ der Stimmen, Preußen und Großherzogthum Hessen übertragen bei sieben verurtheilenden Stimmen den Ausspruch dem Gerichte. Hannover sieht in diesem Falle über eine Concurrenz des Gerichts weg. (§ 189.)

[3]) Zachariä, „die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens" S. 141 ff. Zeitschrift für deutsch. Strafverf. Bd III S. 14 ff., S. 113 ff., S. 436 ff.

schriften in eine einseitige Parteistellung gedrückt, welche nun auch von dem Vertheidiger eingenommen wird. Es ist kein erfreulicher Anblick, zu sehen, wie das Gericht ängstlich darüber wacht, daß der Vertheidiger seine Befugnisse nicht überschreite und bei jeder Einwendung desselben gegen das Verfahren eine gewisse Empfindlichkeit und Reizbarkeit zeigt, — wie dagegen zur Revanche der Vertheidiger das Gericht mit unnützen Anträgen und Beschwerden quält und belästigt, und sich freut, das Gericht getäuscht oder doch geärgert zu haben. Auch hier wird das Licht der Oeffentlichkeit alle Verstöße der Vertheidiger gegen die Ehre ihres Standes, gegen die Würde ihres Berufes und gegen die Grundsätze der Ehrlichkeit fernhalten. Der Vertheidiger wird sich bewußt sein, daß er nur im Interesse der Gerechtigkeit zur Mitwirkung bei der Beweisaufnahme berufen ist, und daß es als ein Tadel, nicht als Lob zu erachten, wenn er durch unwürdige Mittel die Freisprechung eines Angeklagten, den er selbst für schuldig hielt, herbeiführte. Der Vertheidiger zeige in seinem Auftreten allenthalben dieses Bewußtsein und verschmähe mit Ernst und Strenge jedes unwürdige Mittel und jeden Versuch, die Jury zu einem ihrem Eide zuwiderlaufenden Verdicte zu bewegen. Daß dem Angeklagten in Schwurgerichtssachen erst nach der Rechtskraft des Verweisungserkenntnisses ein Vertheidiger bestellt wird, [1]) läßt sich durchaus nicht billigen. Ist doch der nicht verhaftete Angeklagte in keiner Weise beschränkt, sich des Beiraths eines Vertheidigers zu bedienen, und will man die präparatorische Natur des Vorverfahrens als einen Gegengrund betrachten, so bedenke man, daß durch die Verweisung zur Hauptverhandlung leicht, namentlich für den Gewerbsmann, bedeutende Nachtheile in Bezug auf seinen Credit entstehen können. Die Zulassung des Vertheidigers wird ferner nicht selten zu einer sofortigen Vervollständigung der Untersuchung und mit dieser zu einer Einstellung derselben führen, so daß hierdurch auch das Staatswohl gefördert wird. Insbesondere ist das Recht zur Einwendung eines Rechtsmittels gegen das Verweisungsurtheil häufig illusorisch, wenn dem (verhafteten) Angeklagten der Beirath eines Rechtsverständigen verweigert wird. Von Wichtigkeit ist hierbei, ob dem Vertheidiger in der mündlichen Verhandlung betreffs der Stellung von Fragen an die Zeugen u. s. w. gleiches Recht mit dem Staatsanwalte eingeräumt sei. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß dem Letzteren die unmittelbare Fragestellung gestattet wird, während der Erstere den Präsidenten um Stellung einer Frage an den Zeugen bitten muß und diese Bitte abgelehnt werden kann. Das preußische Recht begünstigt gleichfalls den Staatsanwalt, hat jedoch zugleich bestimmt, daß der Vorsitzende der Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger, auf deren übereinstimmenden Antrag, das Verhör der Zeugen überlassen könne. Sehr interessante Erörterungen sind durch die Frage über die Stellung der Sachverständigen, insbesondere der Aerzte, gegenüber der Jury, veranlaßt worden. Es haben namentlich die letzteren [2]) sich bitter darüber beklagt, daß die Jury, welche, obgleich aus Laien und häufig nicht einmal wissenschaftlich gebildeten Leuten zusammengesetzt, an das sachverständige, auf Erfahrung und Wissenschaft gebaute Gutachten nicht sich gebunden erachte. Sie haben verlangt, daß in Fällen technischer Begutachtung eine Specialjury niedergesetzt werde, die selbstständig oder im Verein mit der Urtheilsjury den betreffenden Theil des Wahrspruchs fälle. Auch darin, daß man häufig den Sachverständigen wie einen Zeugen behandelt und ihm mitten in der Verhandlung Fragen zur sofortigen Beantwortung vorgelegt habe, deren Beantwortung nicht sogleich zu lösende Schwierigkeiten darbieten, hat man Grund zur Beschwerde gefunden. Andererseits ist es auch vorgekommen, daß, wenn mehrere Sachverständige berufen worden sind, unter ihnen ein unerquicklicher Streit über die wissenschaftliche Auffassung der Sachlage sich entsponnen hat, und hierbei wiederum höhere Medicinalbeamten, gestützt auf ihre höhere amtliche Stellung, eine unbedingte Bevorzugung ihrer Ansichten vor denen ihrer in der Beamtenhierarchie niedriger gestellten Collegen beansprucht haben. Endlich ist es ebenfalls nicht selten vorgekommen, daß die Sachverständigen entweder wohlgefällig in fremdartigen Ausdrücken sich ausgesprochen oder auch sich so unbestimmt gehalten haben,

[1]) Der Grundsatz ist französisch. Die Gesetzgebungen von Nassau und Zürich gestatten ausdrücklich, daß der Angeklagte bereits während der Voruntersuchung sich eines Vertheidigers bediene.

[2]) Gerichtssaal, Jahrgang III. Bd. II. S. 447, IV. Bd. I. S. 113 ff., V. Bd. I. S. 248 ff.

daß eine unbedingte Adoption ihres Gutachtens füglich nicht erwartet werden konnte. Der Satz von der Unumstößlichkeit des Verdicts der Jury, als der endlichen Entscheidung über die Schuldfrage, ist auch in die deutschen Gesetzgebungen übergegangen und keine derselben läßt ein materielles Rechtsmittel gegen das Verdict zu. Bekanntlich hat man gerade hierin einen bedenklichen Mangel des Verfahrens mit Schwurgerichten gefunden. Ob nach gegenwärtiger Gestaltung der Jury, wo sie den Charakter eines Gemeindezeugnisses abgestreift und nur über die ihr vorgeführten Beweise zu entscheiden hat, der Ausschluß der Appellation noch gerechtfertigt sei, mag hier dahin gestellt bleiben. Jedenfalls würde bei dieser Frage die Natur und die Bedeutung des Verdicts der Jury in seiner Richtung auf die Schuldfrage (mit der Trennung der That- und Rechtsfrage) vorzugsweise in Betracht kommen, und je enger die Auffassung dieser Bedeutung folgt, auch desto weniger aus ihr ein Grund gegen den Ausschluß der Appellation abgeleitet werden können. Eine ganz andere Frage ist es, ob überhaupt bei dem mündlichen Verfahren eine Appellation nöthig, ja ob sie überhaupt mit der Natur desselben vereinbar sei. Jedenfalls beruhen mehrere Gründe, welche man für die Unumstößlichkeit des Verdicts der Jury vorzubringen pflegt, in der Berücksichtigung der Natur des mündlichen Verfahrens, nicht in der Jury, wenngleich man ihnen betreffs der Entscheidungen der rechtsgelehrten Richter keine Geltung zugestehen will. Hierher gehören die Sätze, daß der Angeklagte nicht zwei Mal den Qualen des Verfahrens preisgegeben werden dürfe — ne bis in idem u. s. w. In Verbindung hiermit steht die Beschränkung der Staatsanwaltschaft betreffs der Nichtigkeitsbeschwerde. Man stellt, soviel die Verletzung von Förmlichkeiten des Verfahrens bis zur Abgabe des Verdicts anlangt, die Regel auf, daß die Verletzung der Form nur in Beziehung auf das Interesse der Vertheidigung zum Gegenstande der Nichtigkeitsbeschwerde gemacht werden könne, und erklärt, daß Nichtigkeit durch jede Verletzung einer Form erzeugt werde, deren Beobachtung möglicher Weise ein anderes Ergebniß der Rechtsfindung im Interesse des Angeklagten hätte geben können. Die Beschränkung der libre défense des parties entscheidet zu Gunsten des Angeklagten, in soweit nicht die Verletzung durch das Schweigen des Angeklagten geheilt ist und Nichtigkeiten des Vorverfahrens nicht gegen das Erkenntniß geltend gemacht werden können. Die Staatsanwaltschaft hat das Recht der Anfechtung des Verfahrens wegen Formverletzungen nur „im Interesse des Gesetzes", dergestalt, daß die hierauf ergehende Entscheidung des Cassationshofes nur als ein Präjudiz desselben zu betrachten ist und keinen Einfluß auf die bereits erfolgte Entscheidung äußert. Man hat diese Beschränkung der Staatsanwaltschaft zwar nur für die Assisensachen eingeführt, aber sie erscheint überhaupt ungerechtfertigt und kann dies auch nicht aus dem Charakter des Geschwornengerichts werden. Im Allgemeinen ist zu bedenken, daß die processualischen Vorschriften nicht bloß zu Gunsten der Vertheidigung ertheilt sind, sondern überhaupt die Herstellung der Wahrheit vermitteln sollen. Auch die bürgerliche Gesellschaft hat ein sehr wesentliches Interesse an der Beobachtung dieser Vorschriften und kann verlangen, daß der Angeschuldigte nur dann freigesprochen werde, wenn seine Strafloſigkeit in der gesetzlich bestimmten Form ermittelt worden. Verletzungen derselben, welche auf die Ergebnisse der Beweisaufnahme einwirken und dadurch das Urtheil selbst mit bestimmen, sind Verletzungen der Gerechtigkeit, gleichviel ob das Interesse der Vertheidigung oder das der Anklage gefährdet ist. Mit dergleichen Beschränkungen wird von Anfang an die Anklage als eine Parteisache bezeichnet und die Freisprechung des Angeklagten als ein Sieg desselben über den Parteigegner, nicht als ein Act der Gerechtigkeit charakterisirt.[1]) Eine auf ein ungültiges Verfahren sich stützende Entscheidung ist eben deshalb selbst ungültig. Das Staatswohl verlangt eine in den gesetzlichen Formen sich bewegende Untersuchung und eine hierauf gegründete Entscheidung, gleichviel ob sie eine Lossprechung oder Verurtheilung enthält. Daß mit dem Dienste der Jury eine große Belästigung der Berufenen verbunden ist, wird auch in

[1]) Nicht anerkannt ist die Beschränkung der Staatsanwaltschaft in den Gesetzgebungen Thüringens, Kurhessens, Hannovers und Braunschweigs.

Deutschland tief empfunden. Man liest zwar nur äußerst selten, daß einzelne Geschworne unter grundlosen Vorwänden ihrer Einberufung sich zu entziehen bemüht gewesen. Aber desto häufiger vernimmt man darüber Klagen, daß durch die Einberufung das Gewerbe oder sonstige Geschäfte der Geschwornen wesentlich beeinträchtigt werden, wenngleich im Uebrigen der Eifer und die Pflichttreue der Einberufenen alle Achtung und Anerkennung verdienen.[1]) Man hat glücklicher Weise bis jetzt den Geschwornen keine Entschädigung für ihre Mühwaltung ausgesetzt. Allein die Klagen über Einbußen am Erwerbe werden immer häufiger werden. Es ist wohl anzunehmen, daß die seit einigen Jahren in deutschen Gesetzgebungen immer bestimmter hervortretende Intention, die Competenz der Jury zu beschränken, in diesen Klagen, wenn auch vielleicht nicht ihren Ursprung, doch eine Unterstützung findet. Selbst die Freunde der Jury erkennen die Nothwendigkeit an, Erleichterung im Dienste derselben herbeizuführen. Eine größere Ausdehnung des Wahlrechts ist bedenklich, weil sie das Vertrauen auf die Intelligenz der Berufenen schwächt, wogegen eine stärkere Betheiligung der am Orte des Schwurgerichts wohnhaften Geschwornen, die bis jetzt meistens nur in der Wahl der Ersatzgeschwornen aus dem Orte des Gerichts sich zeigte, einige Abhülfe gewähren könnte. Hiermit in Verbindung steht der Vorschlag, die Zahl der Hauptgeschwornen möglichst und mindestens auf 24 zu reduciren, eintretenden Falles Ersatz durch Geschworne am Gerichtsorte zu verschaffen. Dieser Vorschlag verdient bei dem geringeren Gebrauche, welcher erfahrungsmäßig von dem Ablehnungsrecht gemacht wird, besondere Berücksichtigung. Bei Beschränkung der Competenz sind zuvörderst die Fälle der Connexität in's Auge zu fassen. Es ist consequent, daß Vergehen, welche nur der Connexität mit Verbrechen wegen vor die Schwurgerichte gediehen sind, nach Aufhebung der Connexität dennoch vor den Schwurgerichten anhängig bleiben. Allein es wird durch die Erfahrung bestätigt, daß durch diese processualische Vorschrift die Geschäfte der Schwurgerichte bedeutend vermehrt werden. Auch eine Verminderung der Competenz in Diebstahls-Fällen erscheint wünschenswerth. Nicht nur bietet die Aburtheilung derselben häufig gar keine Schwierigkeit, sondern es thut gerade hier schleunige Justiz noth. Die Vermehrung der Kosten im schwurgerichtlichen Verfahren ist auffällig, sobald man die Kosten der Hauptverhandlung allein in's Auge faßt. Dagegen tritt eine Ersparniß in sofern ein, als die Voruntersuchungen nicht mit der seitherigen Weitläufigkeit geführt werden sollen. Die Einberufung der Geschwornen verursacht einen beträchtlichen Aufwand, welcher gleichfalls zum Motive mancher Beschränkung in der Competenz der Jury gedient hat. Auch ist nicht zu verkennen, daß die große Ausdehnung der Schwurgerichtsbezirke in Verbindung mit dem Grundsatze der Mündlichkeit und der Connexität eine Kostenvermehrung herbeiführt. Die Schwierigkeit von Vertagungen wird durch den ganzen Organismus der Geschwornengerichte wesentlich erhöht und eine Vertagung, wenn sie beschlossen wird, läßt sich nicht ohne bedeutende Kosten ausführen. Da die Schwurgerichte keine permanenten Gerichte sind, so wird durch die Verhaftung, welche bis zur Eröffnung der vielleicht erst in mehreren Wochen bevorstehenden Assise fortdauert, gleichfalls eine große Last für die Criminalkasse und überdies eine nicht unbedeutende Schärfung für den Angeklagten hervorgerufen. Eben so führt der Wunsch nach möglichster Vollständigkeit der Beweismittel, damit in allen Fällen bei dem wechselnden Gange der Verhandlung und bei einer möglichen, wenngleich unvorhergesehenen von der Anklage abweichenden Wendung der Sache die Interessen beider Theile gesichert sind, häufig zu einer nutzlosen Häufung von Zeugenvorladungen und anderen Anträgen. Die Reisekosten und die Entschädigungen der Zeugen, namentlich bei großen Bezirken und bei der gleichzeitigen Verhandlung mehrerer in verschiedenen Bezirken verübter Verbrechen, machen eine sehr bedeutende Summe aus. Fassen wir nun schließlich die wesentlichen Momente des schwurgerichtlichen Verfahrens nochmals zusammen, wägen wir Licht- und Schattenseiten dieses Instituts gegen einander und im Verhältniß zu dem öffentlichen und mündlichen Criminal-Verfahren, an welchem bloß gelehrte Richter Theil nehmen, ab! Mittels einer

[1]) Cf. die Berichte von Mittermaier, Reichmann, Zeutner, Brauer im Gerichtssaal, Jahrgang V. Bd. I. S. 192 ff.

Urliste, aus welcher eine Jahresliste gezogen ist, aus der wieder eine Dienstliste excerpirt worden, begleitet von einer Ergänzungsliste, werden dreißig Männer aus dem Volke aufgebracht, welche für die bevorstehende Schwurgerichtsperiode den Beruf haben sollen, „die Pflichten eines Geschwornen standhaft zu erfüllen und ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, Niemandem zu Liebe noch zu Leide, wie es einem freien und rechtschaffenen Manne geziemt, getreulich und ohne Gefährde.“ Hat der Gerichtshof die Dispensationsgesuche der Geschwornen erledigt, so theilen sich Angeklagte und Ankläger in das Geschäft der Reduction durch die Operation wechselsweiser Annahme oder Ablehnung. Endlich ist aus den zwölf Erkorenen und den fünf Richtern der Schwurgerichtshof constituirt, die Richter nehmen oben, die Geschwornen unten, der Staatsanwalt auf einer, der Angeklagte mit seinem Rechtsfreunde auf der anderen Seite ihre Plätze ein. Das Publicum vernimmt die Anklage aus dem Munde des Gerichtsschreibers. Bekennt der Angeklagte sich in aller Form Rechtens für schuldig und ist über alle bestehenden Bedenken rite verhandelt, so wird möglicherweise die ganze Procedur der Bildung des Schwurgerichts überflüssig, der Staatsanwalt und der Vertheidiger plaidiren über die Anwendung des Gesetzes und die Richter erkennen ohne ein Verdict der Geschwornen. Die sonderbare Fügung wäre nicht undenkbar, daß während einer ganzen Schwurgerichtsperiode täglich ein neues Schwurgericht gebildet würde und die Geschwornen am Schlusse der Periode nach Hause gingen, ohne einen Laut von sich gegeben zu haben. Bekennt der Angeklagte sich nicht für schuldig, so beginnt für den Präsidenten eine Arbeit, gegen welche die eines Abtheilungsdirigenten eine Erholung ist. Von diesem wird nur verlangt, daß er aus den bisher verhandelten Acten sich hinreichend informirt habe, um dem Angeklagten auf allen Schlangenwegen der Lüge und Sophistik unbeirrt folgen und die Beweisaufnahme sicher leiten zu können, bis alle Momente der Schuld oder Unschuld erschöpft sind. Der Schwurgerichts-Präsident hat außerdem noch allen Windungen des Kreuzverhörs zwischen dem Ankläger und Angeklagten nachzugehen, er muß alle Subtilitäten der Proceßvorschriften scharf in's Auge fassen, um der ewig lauernden Nichtigkeitsbeschwerde den Weg zu vertreten, und mitten in dieser Defensive noch auf die Offensive gegen die mögliche, im gegebenen Falle vielleicht wahrscheinliche *Unaufgeklärtheit* der Geschwornen über die Lage der Sache bedacht sein. Während der Präsident einer Gerichtsabtheilung seinen Beisitzern weder das Verhandelte zu recapituliren, noch die thatsächlichen Fragen zu formuliren braucht, weil sie wissen, *worauf* es ankommt, *worüber* und *wonach* zu entscheiden ist, muß der Präsident des Schwurgerichtshofs den Geschwornen nach dem Gesetze „die gesammte Lage der Sache *auseinandersetzen*, die gesetzlichen Vorschriften, welche bei Beurtheilung der Thatfrage etwa in Betracht kommen, *erläutern* und überhaupt alle diejenigen Bemerkungen machen, welche ihm zur *Herbeiführung* eines *sachgemäßen Ausspruchs* der Geschwornen als geeignet erscheinen.“ Welcher greifbare Widerspruch liegt darin, daß diejenigen Staatsbeamten, deren ganzer Lebensberuf ihnen die Befähigung verleiht, *ohne allen künstlichen Apparat* das Recht zu finden, von dieser Rechtsfindung ausgeschlossen werden, um dieselbe an Laien zu übertragen, von denen das Gesetz selbst nicht undeutlich voraussetzt, daß sie aus *eigener* Erkenntniß und Fähigkeit einen sachgemäßen Spruch zu thun sich nicht in der Lage befinden würden! Man pflegt gegen dies schlagende Argument anzuführen: eben in der Ungeschultheit und Unwissenschaftlichkeit der Geschwornen liege eine Bürgschaft dafür, daß ihr Natursinn *unbefangener* und *leichter* das Recht treffen werde, und in ihrer schlichten Einfalt, der gesammten Rechtsprocedur gegenüber, die fernere Garantie, daß dasjenige, was ihnen *dessenungeachtet* wirklich als *Ueberzeugung* aufgegangen sei, auch mit desto *größerer Sicherheit* als das wirklich *Wahre* angenommen werden könne. Aber dem kühlen Verstande kann nicht entgehen, daß der complicirte Apparat, welcher in Thätigkeit gesetzt wird, um dieser primitiven Unfehlbarkeit zum Durchbruche zu verhelfen, sehr ernste Zweifel an der Richtigkeit jener Ansicht weckt, und daß in der *Ueberordnung* des *rechtsverständigen* Collegiums über die Geschwornen, wenn diesen ihr Ausspruch ganz oder theilweise mißglückt ist, ein Mißtrauen zu Tage tritt, das sich schlecht mit dem *festen Glauben* an die Unfehlbarkeit der Jury verträgt. Der

Moment, wo die Geschwornen aus dem Berathungszimmer zurückkehren, um ihren Spruch durch den Mund ihres Vorstehers zu verkünden, wäre unläugbar ein äußerst feierlicher und mächtiger, wenn er, wie die Stimme des Schicksals, unabänderlich lösend oder bindend das Loos des Angeklagten entschiede. Aber über diesem Spruch steht die richterliche Kritik. Er ist „nicht regelmäßig in der Form, in der Sache undeutlich, unvollständig und sich widersprechend", und der Gerichtshof, von Amtswegen oder auf den Antrag des Anklägers oder Angeklagten, schickt die Geschwornen in ihr Berathungszimmer zurück, um „dem Mangel abzuhelfen". Oder unter den Zwölfen haben nur sieben den Angeklagten für schuldig befunden, wo dann die fünf Richter entscheiden, was besser gleich geschehen wäre ohne die Geschwornen. Oder endlich die fünf Richter sind einstimmig der Ansicht, daß die Geschwornen trotz aller Anstrengung, die gesetzliche Form zu erfüllen, in der Sache selbst sich zum Nachtheil des Angeklagten geirrt haben; dann verweisen sie, was einer Cassation des Verdictes gleichkommt, die Sache ohne Angabe von Gründen vor die Geschwornen der nächsten Schwurgerichtsperiode. Ein theurer Irrthum, der die irrenden Geschwornen vergebliche Mühe, die Zeugen vergebliche Aussagen, den Criminalfonds vergebliche Ausgaben, die Richter vergebliche Zeit, den Staatsanwalt und Vertheidiger vergebliche Reden, den Angeklagten vergebliche Angst gekostet hat und vielleicht einige Monate Freiheit kostet! — Und das Alles nur zu höherem Ruhme des Geschwornen-Instituts! Ein Uebelstand, der aus dem Verfahren mit Geschwornen entspringt und immer weiter ins Allgemeine um sich greift, ist jener rigorose und sterile Formalismus, der, wie ein vorrückender Gletscher mit seinem starren Eise, die lebendige Freiheit der Praxis erdrückt und mit dem Despotismus des todten Buchstabens auf der Wissenschaft lastet. Der Mangel einer Appellations-Instanz erzeugt nothwendig das fast verzweifelte Jagen nach Nichtigkeitspunkten; Wortklauberei und Sophistik in der Gesetzinterpretation werden die letzten Rettungsanker des Schuldigen, an die er sich klammert, wenn auch nur, um Zeit zu gewinnen. Auch das klarste Gesetz kann der skeptische Scharfsinn am Ende in den Nebel irgend welcher Vieldeutigkeit hüllen, und auch den tactfestesten Nichtigkeitsrichter schützt keine Weihe gegen die unsichtbare Macht der Bedenken. Und welche unerschöpfliche Vorrathskammer von Bedenken und Beschwerdepunkten liegt allein in der Fragestellung! Vergeblich ist sie als „Anklageformel" bei der Staatsanwaltschaft, als „Anklagebeschluß" bei der Rathskammer und beim Anklagesenat durch den Destillirkolben gegangen; vergeblich hat der Schwurgerichtspräsident den Aufbau des Verdictsmaterials vorbereitet; ein unscheinbarer Incidenzpunkt, ein kleiner logischer Fehler ist der Wachsamkeit entgangen — und die Nichtigkeitsbeschwerde stürzt den ganzen Bau über den Haufen! Und welches Labyrinth der Justiz wird dann das Reich der Principien, die jenen Bedenken abhelfen sollen! Ein Princip ist nichts, so lange es streitig ist. Wie um Principien Kriege geführt werden, so lohnt's sich wohl, um Principien Beschwerde zu führen. Principien sind freilich nicht unerschütterlich; aber so lange sie nicht wieder fallen, bestehen sie doch, und so lange sie bestehen, regieren sie. Unsere Zeit ist die Zeit der Centralisation, und Principien centralisiren die Praxis. Ob diese unter dem Regiment der Principien constanter wird, mag hier ununtersucht bleiben; aber wenn sie jetzt mit den Principien wechselt, so wechselt sie wenigstens allgemein, und mitten im Wechsel dauert jedenfalls das Princip der Gleichmäßigkeit! So krystallisirt sich aus Bedenken und Principien jener Gletscher des Formalismus zusammen. Aus der Region der Schwurgerichtshöfe steigt er in die Region der gewöhnlichen Gerichte und verwandelt die Formenfreiheit der letzteren in den complicirten Formenzwang der ersteren, indem eine Forderung nach der anderen, die hier ausnahmsweise gemacht werden mußten, von diesen als gemeine Regel anerkannt zu werden prätendirt und auch um so widerstandsloser anerkannt zu werden pflegt, je sicherer über den Widerstrebenden das Damoklesschwert der „Vernichtung" dräut. Welche enorme Literatur über die Frage nach der Nothwendigkeit der Schwurgerichte strömt alljährlich in der Form von Berichten der Schwurgerichts-Präsidenten in das Archiv des Justiz-Ministeriums zusammen, um dort — aufbewahrt zu werden! Welcher Aufwand von Zeit

und Mühe wird daran gesetzt, um hinterher zu kritisiren, ob die Geschwornen oder der Gerichtshof richtiger entschieden haben würden, oder zu erörtern, ob die oder die Frage so oder so hätte gestellt werden können, dürfen oder sollen, um ein richtigeres Resultat zu erlangen! Wie viele Hände wälzen von Session zu Session den Sisyphusblock bergauf, um ihn, in jeder nächsten immer wieder hinunter gerollt, auf's Neue vor sich her schieben zu müssen! Wie viel Zeit, Kräfte, Geld verschlingt also der Apparat der Schwurgerichte! — Und für welchen Erfolg? Wenn ein Statistiker eine Vergleichung aufzustellen vermöchte, wie viel Sachen die Schwurgerichtshöfe seit ihrer Einführung abgeurtheilt, wie viel Zeit sie dazu gebraucht, welche Summen sie gekostet haben und wie sich diese Frage bei den gewöhnlichen Gerichten stellen würde — schwerlich würden diese den Vergleich zu fürchten haben! — Auf die Behauptung aber, deren ernste Aufstellung kaum versucht worden ist: das Volk nehme aus den Amphitheatern der Schwurgerichte mehr Rechtsbewußtsein, Gesetzesachtung und Moralität mit nach Hause, als aus den bescheidenen Localien der Gerichtsabtheilungen — antworten wir mit dem noch ungelösten Problem, ob überhaupt das öffentliche Strafverfahren auf die Bildung vortheilhaft oder schädlich einwirke? — Schließlich haben wir uns gegen das Mißverständniß zu verwahren, als suchten wir das Heil der preußischen Rechtsprechung in der Zurückdrängung aller Theilnahme des Volks und in der Befürwortung des Juristen-Monopols. Wir vindiciren dem Volke das Recht, über den Friedensbrecher zu Gericht zu sitzen und seine Buße zu bestimmen, in demselben Maße und aus demselben Grunde, wie wir in der Selbstverwaltung seiner friedlichen Angelegenheiten das beste Mittel erblicken, um der Veranlassung und Möglichkeit eines Friedensbruchs durchgreifend entgegenzuwirken. Aber wie wir das Volk für die staatliche Action überhaupt nur in soweit geeignet erachten, als es sich zu organischen Größen für specifisch bestimmte Zwecke des Staatslebens zusammengeballt und gegliedert hat, so knüpfen wir auch die rechtfindende und rechtsprechende Qualification des Volks an sein Zusammentreten zu der von dem Friedensbruche unmittelbar betroffenen Gemeinde auf der einen, und an die in sich juristisch berathene Corporation auf der andern Seite. Führt die erstere Bedingung zu dem judicium parium, das man immerhin ein Geschwornengericht nennen mag, so beruht auf der letzteren die Nothwendigkeit, diesem Gerichte den rechtsverständigen Beirath zuzuordnen. Die Anbahnung einer Reform in dieser dem deutschen Gerichtswesen durchaus entsprechenden Richtung: ein Gericht der Gleichen unter Zuziehung des Justitiarius dieser Gemeinde — kann bei uns um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen, als sich das Gedächtniß solcher Einrichtung in unseren Militärgerichten erhalten hat. Wir verweisen über das Nähere der Ausführung auf die Art. **Schöffengericht, Selfgovernment.**

Jus (Recht) kommt, wie unser deutsches Wort „Recht" in den verschiedenartigsten Anwendungen seiner eigentlichen, absoluten Bedeutung vor. Diese letztere selbst, ihre Begründung und die Theorie über seine Entstehung wird man schwerlich in einem deutschen Lexikon unter dem Artikel Jus suchen. (Vergl. hierüber den Art. **Recht**.) Es mag daher hier nur Folgendes zur Orientirung bemerkt sein. Jus bezeichnet ebensowohl den Inbegriff der auf die äußeren Handlungen der im Staate oder auch im Völkerverbande zusammenlebenden Menschen bezüglichen Regeln und Vorschriften, also die Norm und Ordnung des organisirten menschlichen Gemeinlebens (sogenanntes objectives Recht), als auch das subjective Correlat dieser Norm, nämlich die auf dem Recht (in objectiver Bedeutung) ruhende und aus ihm sich ergebende Berechtigung oder Befugniß des Einzelnen zur Aeußerung seines Willens (sogenanntes Recht im subjectiven Sinne). Unter diese beiden Seiten des Rechts lassen sich alle einzelnen Bedeutungen, in denen das Wort „jus" in den Quellen vorkommt, subsumiren. Da findet es sich in der Bedeutung von Rechtsquelle, Rechtsverhältniß, Rechtssatz, Rechtsspruch, Rechtsstreit, Inbegriff der Vermögensrechte einer Person, Rechtswissenschaft u. s. w. Eine Bedeutung des römischen Begriffes von jus, die hier noch besonders erwähnt zu werden verdient, ist die processualische. Man unterschied im älteren römischen Processe die Verhandlungen in jure und die Verhandlungen in judicio. Die Verhandlungen in jure bestanden darin, daß beide Theile vor dem Magistrat erschienen, ihre Sache vortrugen und nun durch Zusammenfassung der beiderseitigen

Vorbringungen in eine solenne Formel dem ganzen Streite seine processualische Gestalt geben ließen. Jus bezeichnet also hier die Proceßverhandlungen vor dem Beamten, dem die jurisdictio zustand. Sobald dieser die Sache mit der erforderlichen Instruction an den eigentlichen Richter (judex) abgab, trat der Proceß aus dem Stadium des jus in das des judicium. — Eine dem römischen Rechte eigenthümliche Unterscheidung war ferner die in jus civile und jus gentium. Schon Cicero schreibt sie den Vätern (majores) zu. Vergl. Cicero de officiis III., 17. Das jus civile war das bei einem Volke, beziehungsweise in Rom geltende, eigenthümliche, national einheimische, positive Recht im Gegensatze zu den auch bei anderen Völkern geltenden Rechtsnormen. Je mehr die römische Herrschaft und namentlich der römische Verkehr sich ausbreitete, desto weniger konnte das engbegrenzte, nur für Römer gültige jus civile dem Bedürfnisse genügen. Man bedurfte eines Rechtes auch für den friedlichen Verkehr mit Peregrinen (Nichtrömern). Dies Bedürfniß erzeugte den Begriff wie auch den Namen des jus gentium, einen Begriff, der nichts weniger als mit unserem „Völkerrecht" identisch ist. Jus gentium ist bei den Römern vielmehr ein Recht, welches in gewissen allgemeinen Principien und Normen sich in allen Staaten gleichmäßig findet (quod apud omnes populos peraeque custoditur). Dieses jus gentium, welches in die römische Rechtsentwickelung hineintrat, ist ein höchst bedeutsamer Factor für das römische Rechtsleben geworden. Es diente zur Ergänzung und Erweiterung des römischen jus civile, und galt daher später nicht etwa bloß für Peregrinen, sondern auch für Römer. Neben dem jus gentium findet sich bei den Römern noch ein jus naturale erwähnt, eine Bezeichnung, die in verschiedenen Bedeutungen vorkommt, die aber niemals für denjenigen Begriff gebraucht wird, den wir heut zu Tage mit Naturrecht bezeichnen. Theils wird nämlich mit jus naturale dasselbe gemeint, was sonst unter jus gentium verstanden wird; theils — und das ist der eigentlich technische Begriff des jus naturale — bezeichnet es gewisse mehr auf dem Gebiete der sinnlichen Natur des Menschen erwachsende Rechtsverhältnisse, von denen die römischen Juristen annahmen, daß sie sich gewissermaßen auch bei den Thieren fänden. Jus naturale est, quod natura omnia animalia docuit, dahin rechnete man z. B. geschlechtliche Verhältnisse. Eine eigentlich praktische Bedeutung hat dies jus naturale nie gehabt.

Jussieu, eine französische Familie, aus welcher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine Reihe ausgezeichneter Naturforscher, besonders im Fache der Botanik, hervorgegangen ist. Der erste derselben, Antoine de J., geb. zu Lyon 1686, war der Sohn eines Apothekers, studirte Medicin zu Montpellier, bereiste mit seinem Bruder Bernard (s. unten) das südliche Frankreich, Spanien und Portugal, und kam 1708 nach Paris, wo er, auf Fagot's Empfehlung, der Nachfolger Tournefort's als Intendant des Jardin du Roi (jetzt Jardin des Plantes) wurde und als Arzt eine ausgedehnte Praxis erhielt. Er war ein Mann von ungemeiner Energie des Geistes, durchdringendem Verstande und seltener Arbeitskraft, der neben seiner anstrengenden Praxis und amtlichen Thätigkeit die Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er in seinem 30. Jahre ward, durch eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten sowohl aus der Botanik, als der Zoologie und Anatomie des Menschen, bereicherte. Er wies auch die Analogie der Pflanzen, deren Abdrücke in der Steinkohle von St. Etienne gefunden werden, mit der Vegetation der Gegenwart nach und brachte zuerst den Kaffeebaum zur Blüthe und Frucht, von welchem Ludwig XIV. ein Exemplar aus Amsterdam erhalten hatte. Von diesem Baum brachte Capitän Declieux einen Ableger nach Martinique, welcher der Stammvater aller Kaffeepflanzungen auf den Antillen geworden ist. A. v. J. gab das große von Barrelier hinterlassene Werk: Plantae per Galliam, Hispaniam et Italiam observatae heraus, schrieb eine Geschichte des botanischen Gartens zur Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers Tournefort, und eine Dissertation: De Analogia inter Plantas et Animalia, 1721. Er starb in Folge eines Schlaganfalles den 22. April 1758. Sein Bruder Bernard de J., geb. 1699 zu Lyon, studirte ebenfalls in Montpellier und ließ sich als Arzt in Paris nieder, wo er 1722 die Professur der Botanik am Jardin du Roi erhielt. Mit Linné, der um 1738 in Frankreich verweilte, war er befreundet und von ihm hochgeschätzt, wie er denn überhaupt bei seinen Zeitgenossen in so hohem

Ansehen stand, daß in zweifelhaften Fragen über die Classification von Pflanzen sein Ausspruch als Autorität galt. Schon in seinem 23. Jahre wurde er Mitglied der Akademie, wegen der Anmerkungen und Zusätze, durch welche er die von ihm besorgte 2. Ausgabe von Tournefort's Histoire des Plantes des Environs de Paris bereichert hat. Seine eigenen Schriften sind nicht zahlreich, da er es vorzog, die Resultate seiner unermüdeten Forschungen, welche hauptsächlich die natürlichen Familien der Pflanzen betrafen, mündlich mitzutheilen. Die Memoiren der Akademie enthalten indeß von ihm werthvolle Abhandlungen über Farrenkräuter, Polypen und Korallen, welche von seinem außerordentlichen Scharfsinn und seiner Beobachtungsgabe zeugen. Als 1759 Ludwig XV. einen botanischen Garten zu Trianon stiftete, wurde B. v. J. mit dessen Anlage und Leitung beauftragt. Hierbei legte er eine ihm eigenthümliche, von der Linné'schen verschiedene Classification zum Grunde, welche ein von seinem Neffen (s. unten) durchgeführtes natürliches System ist und nach ihm das Jussieusche oder das System von Trianon genannt wird. Genaue Ermittelungen in seinen nachgelassenen Manuscripten haben ergeben, daß er die Grundzüge dieses Systems schon zur Zeit seines Umganges mit Linné und im Anschlusse an die von diesem veröffentlichten Fragmente über die natürlichen Pflanzenfamilien in's Auge gefaßt hatte und in 20jähriger beharrlicher Arbeit weiter ausgeführt hat. Er ist der Erste, der das Princip von der Subordination der Charaktere aufstellte und die Wichtigkeit der von der Structur und Stellung der Befruchtungsorgane abgeleiteten Merkmale klar erkannte. Er starb zu Paris den 6. November 1777. Josephe de J., Bruder der Vorhergehenden, war 1704 zu Lyon geboren, studirte zuerst Medicin, dann Naturwissenschaften im Allgemeinen. Wegen seiner umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten ward er von der Akademie zum Begleiter der Expedition ausersehen, welche 1735 Lacondamine im Verein mit Bouguer und Godin nach Quito unternahm, um durch eine Gradmessung die Gestalt der Erde genauer zu ermitteln. Er theilte die Arbeiten dieser Commission, konnte sich aber nach deren Beendigung nicht entschließen, Amerika zu verlassen, das seinen nach neuen Forschungen begierigen Geist gefesselt hielt. Nach einem Zeitraume von 35 Jahren kehrte er 1771 nach Frankreich zurück. Leider war seine Gesundheit so zerrüttet, daß er nicht vermocht hatte, seine reichen Sammlungen zusammenzuhalten; sie gingen nebst dem größten Theil seiner Manuscripte verloren, nur einige Bände zur Naturgeschichte Peru's wurden erhalten. Er starb zu Paris den 11. April 1779, nachdem er die letzten Jahre im Zustande völliger Geistesschwäche verlebt hatte. Seine Manuscripte werden in der Bibliothek des Museums aufbewahrt. Antoine Laurent de J., Neffe der Genannten, wurde im April 1748 zu Lyon geboren und in seinem 17. Jahre von seinem Onkel Bernard nach Paris gezogen, wo er vier Jahre unter dessen Leitung studirte und dann im Jahre 1770 zum Professor am Jardin du Roi vorgeschlagen ward. Ein Ausspruch seines Onkels Bernard, daß es charakteristische Merkmale an den Pflanzen gebe, welche sich gegenseitig ausschließen und niemals vereinigt gefunden werden, gab seinen Forschungen eine bestimmte Richtung, indem er sich die Auffindung dieser Charaktere zum Ziel setzte und sie wirklich entdeckte. 1773 legte er der Akademie die Principien einer natürlichen Classification der Pflanzen, in einer Abhandlung über die Ranunkeln, vor und ward in Folge dessen zum Mitgliede aufgenommen. Diese Arbeit vervollständigte er im folgenden Jahre durch eine zweite, in welcher er sich nicht auf eine einzelne Familie beschränkte, sondern das Ganze in's Auge faßte. Da die Methode Tournefort's, welche bis dahin der botanischen Schule des Jardin du Roi zum Grunde gelegen hatte, den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr genügte, so lag die Nothwendigkeit vor, die ganze Schule umzugestalten. Bernard de J., an Altersschwäche leidend und fast erblindet, überließ diese Arbeit, welcher er sich nicht mehr gewachsen fühlte, seinem Neffen und Nachfolger, unter dessen Leitung die Pflanzung in den Jahren 1773 und 1774 ausgeführt ward, und in 15jähriger Durcharbeitung und Beobachtung die neue Methode eine feste Form und ihren endgültigen Ausdruck erhielt, indem er dieselbe auf alle Pflanzen ausdehnte, die in dem Hauptwerke: Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, juxta methodum in Horto Regio Parisiensi exaratam, anno 1774. Paris 1789, aufgeführt sind. Die befolgten Principien sind in der Ein-

leitung zu dieſem Werke mit bewunderungswürdiger Klarheit dargelegt und im Verfolg bei jeder einzelnen Anwendung genau nachgewieſen. Der leitende Grundgedanke iſt eben die Subordination der Charaktere, die, wie A. L. de J. ſich ausdrückt, „nicht gezählt, ſondern gewogen werden“ müſſen. Die Anwendung dieſes Princips führte auf dem Wege ſorgfältiger und umfaſſender Beobachtungen dazu, daß J. die Structur der unentwickelten Pflanze (das Embryo) als oberſten Eintheilungsgrund erkannte und ſo zu der Claſſification des ganzen Pflanzenreichs in Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen gelangte. (Die weitere Ausführung im Zuſammenhange mit dem Linné'ſchen Syſteme ſ. im Art. **Pflanzenkunde**.) Nach Ausbruch der Revolution wurde A. L. de J. zur Adminiſtration von Paris hinzugezogen, 1790 erhielt er die Direction der Hoſpitäler und war auch Mitglied der Commiſſion, welche das Muſeum einrichtete und verwaltete. In allen ihm übertragenen Aemtern bewies er die größte Gewiſſenhaftigkeit, Einſicht und Sachkunde. Später wandte er ſich wieder ausſchließlich wiſſenſchaftlichen Arbeiten zu, indem er eine 2. Ausgabe des obengenannten Werkes (Genera etc.) beabſichtigte. Dieſe beſchäftigte ihn bis zum Jahre 1824, blieb aber unvollendet, da die Maſſe des Materials ſich mehr und mehr häufte und ſeine abnehmenden Kräfte, namentlich eintretende Geſichtsſchwäche, den geſteigerten Anforderungen an Feinheit der Beobachtungen nicht mehr Genüge leiſten konnten. Er beſchränkte ſich daher auf die Veröffentlichung einzelner Abhandlungen in den Annalen des Muſeums, zog ſich 1826 in den Ruheſtand zurück und ſtarb in hohem Alter im Jahre 1836. Sein Sohn Adrian de J. war am 23. Dec. 1797 geboren, erhielt eine umfaſſende wiſſenſchaftliche Bildung und widmete ſich dann ſpeciell dem Studium der Naturwiſſenſchaften und der Medicin. Bei dem Rücktritte ſeines Vaters, 1826, wurde er zum Profeſſor der Botanik erwählt, und vereinigte durch ſeine ausgezeichnete Lehrgabe, umfaſſende Kenntniß und liebenswürdige Perſönlichkeit, einen zahlreichen Kreis von Schülern, ja ſelbſt von ausgezeichneten Gelehrten, bei ſeinen botaniſchen Excurſionen um ſich. Er ward dreimal durch einſtimmige Wahl ſeiner Collegen zum Director des Muſeums erwählt, und ſein Name wird unter den gefeiertſten franzöſiſchen Naturforſchern, neben Buffon und Cuvier genannt. Man hat von ihm eine Reihe von Monographieen und Abhandlungen, ſo wie ein Elementar-Lehrbuch der Botanik, welches in faſt alle lebende Sprachen überſetzt iſt; deutſch von Schmidt, Göbel und Pfund, Prag 1844, und von Kißling, Stuttgart 1845. Ad. de J. ſtarb den 29. Juni 1853 ohne männliche Nachkommen. Zwei Neffen von Ant. Laurent, Namens Laur. Pierre und Aleris, haben, der Erſtere im Erziehungsfache, der zweite als Publiciſt, geſchätzte Schriften herausgegeben.

Juste-Milieu ſ. **Ludwig Philipp.**

Juſtinian I., Kaiſer des morgenländiſch-römiſchen Reiches vom Jahre 527—565, war geboren im Jahre 483 in Thracien in der Nähe von Sardica und der Sprößling einer ſlawiſchen Familie. Sein ſlawiſcher Name war Upravda, wovon J. die lateiniſche Ueberſetzung iſt. Seine Erziehung verdankte er einem Onkel, welcher, urſprünglich ein Bauer, in das byzantiniſche Heer eintrat und ſich durch Tüchtigkeit und Tapferkeit in den Kriegen mit den Iſauriern und Perſern auf den morgenländiſchen Thron ſchwang, auf welchem er als Kaiſer Juſtin I. neun Jahre regierte. Als dieſen endlich eine ſchwere Krankheit befiel, nahm er ſeinen Neffen J. zum Mitregenten an und ſtarb wenige Monate darauf. Von dieſer Zeit an führte J. 38 Jahre lang das Scepter mit ſolcher Geſchicklichkeit, daß ſeine Regierung in den Annalen des byzantiniſchen Reiches Epoche machte und ihm der Name des Großen beigelegt wurde. Merkwürdig wie dieſer Kaiſer iſt auch ſeine Gemahlin Theodora, welche wie er ſelbſt aus dem niedrigſten Stande ſich auf den Thron erhoben hatte. Sie war die Tochter des Bärenhüters Acacius, hatte als Schauſpielerin Konſtantinopel entzückt, als Luſtdirne die Tiefen weiblicher Schande durchmeſſen und als Buhlerin Gaſtrollen in den berüchtigtſten Städten Afrika's, Aſiens und Europa's gegeben und endlich durch ihre Reize und ihren lebendigen Geiſt J. dergeſtalt gefeſſelt, daß er ſie zur Gemahlin annahm, ihr ſtetig ergeben blieb, als ihre Reize längſt erſtorben waren, und ſie ſelbſt in ſeinen Geſetzen pries als die „ehrwürdigſte Gemahlin, welche Gott

selbst ihm gegeben." J. hatte den Schmerz, sie zu überleben, denn sie starb schon 548. Die ersten Jahre der Regierung J.'s wurden getrübt durch die inneren Streitigkeiten der Bürgerparteien, welche im Circus zu Konstantinopel sich als die „Weißen, Rothen, Grünen und Blauen" (albati, russati, prasini und veneti) constituirt hatten und einander auf Tod und Leben anfeindeten. Als nun 532 J., dem leidenschaftlichen Hasse der Theodora gegen die Grünen nachgebend, diese mit Gewalt unterdrücken wollte, entstand ein wilder Aufruhr in der Hauptstadt, in welcher sich die Parteien gegen den Kaiser vereinigten und diesen entthront hätten, wenn ihm nicht in seinem Feldherrn Belisar ein Retter erstanden wäre. Neben dem prunkenden Bilde J.'s erscheint uns in Belisar, in dem schlichten Manne aus thracischem Bauerngeschlechte, eine hohe imponirende Gestalt, welche dem alten Rom zur Zierde gereicht haben würde und J.'s Herrschaft stützte und wie ein Atlas auf seinen Schultern trug. Die Siegestrophäen, welche J.'s Regierung später reichlich zierten, sind durch Belisar's Feldherrntalent errungen oder die Siege durch ihn vorbereitet, in welchen Andere sie erworben. Mit Persien lebten die byzantinischen Regenten in fortdauerndem Kampfe. In den ersten Jahren J.'s beunruhigte der tapfere Perserkönig Kosbru die Grenzen des byzantinischen Reiches; aber Belisar trat ihm entgegen und nöthigte ihn zu dem „ewigen" Frieden, in welchem die Grenzen des Reiches J.'s anerkannt wurden. Im Jahre 530 sandte J. den Belisar gegen die Vandalen in Nordafrika, und in kurzer Zeit machte dieser dem Vandalenreiche für immer ein Ende. Dann wurde er gegen die Ostgothen in Italien geschickt und errang hier für sich den schönsten Heldenkranz, während er für seinen Herrn die Eroberung Italiens anbahnte. (Siehe den Artikel **Gothen.**) Noch dauerten hier die Kämpfe des tapferen Germanenstammes gegen J.'s Feldherrn und Truppen fort, als Kosbru den Frieden brach, 539. Der Kaiser sandte gegen ihn den Belisar und dieser trieb den Feind in zwei schwierigen Feldzügen über den Euphrat zurück. Kaum hatte er hier seine Arbeit vollendet, so mußte er abermals nach Italien gegen die Ostgothen eilen, wo seine Anwesenheit schon lange Noth gethan hatte. Mit Persien hatte J. noch lange zu kämpfen, namentlich um den Besitz von Kolchis, in den er zwar nach siebenjährigem Kampfe (549—56) gelangte, sich aber auch zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 30,000 Goldstücken an den Perserkönig verpflichten mußte. Die Eroberung Italiens vollendete für J. endlich sein Feldherr Narses, der an Talent dem Belisar ähnlich war, an Tugend aber tief unter ihm stand. Während in Afrika und Italien J.'s Generale Siege erfochten und selbst den Westgothen einen nicht unbedeutenden Theil von Spanien raubten, zitterten die Hauptprovinzen des byzantinischen Reiches vor dem wilden Andrange slawischer Horden gegen die Donau. Procopius erzählt, daß in jedem Jahre der Regierung J.'s Einbrüche in das Reich stattgefunden und Tausenden von Unterthanen das Leben gekostet hätten. Gegen das Ende J.'s erschienen die Bulgaren selbst vor den Mauern Konstantinopels, und schon erblickte man mit Schrecken von der Hauptstadt aus die Lagerfeuer der Feinde. Da ergriff der greise Belisar noch einmal den Commandostab und trieb die Bulgaren aus dem Reiche. Es war dies die letzte That des Helden, der bald darauf in Ungnade bei Hofe fiel und tief gekränkt von Justinian's Undankbarkeit kümmerlich endete (565). In demselben Jahre starb auch Justinian, von seinen Unterthanen nach seinem Tode eben so wenig betrauert, als bei seinen Lebzeiten geliebt. — Sein Charakter ist schwer zu zeichnen, und ein Gemisch von Tugenden und Untugenden. Er war thätig, aber ohne Ausdauer und Anstrengung, für seine Person enthaltsam und einfach, aber, wie Gibbon bemerkt, nicht mit der Einsicht des Philosophen, sondern der Engherzigkeit des Mönches. Er liebte den Krieg, wie Philipp von Macedonien, aber wie dieser scheute er die Gefahren der Schlacht; er war zugänglich und angenehm in der Unterhaltung, doch erweckte er kein Zutrauen und keine Offenheit. Für alle Zweige der Verwaltung zeigte er Interesse und Verständniß und wollte für einen Dichter und Philosophen, Musiker und Architekten, Juristen und Theologen gelten, und doch hat er nur auf die Architektur und Jurisprudenz einen anregenden Einfluß geübt. Die Sophienkirche und viele Festungen sind unter ihm erbaut worden, und Tribonianus (s. dies. Art.) hat (528—33) ein für alle Zeiten dauerndes Gesetzeswerk, das cor-

pus juris civilis (s. diesen Artikel), auf seinen Wunsch verfaßt. In der Theologie war er orthodox und engherzig, frömmelnd und unduldsam. Die neuplatonischen Hörsäle in Athen wurden auf seinen Befehl geschlossen, und die letzten Ueberreste des Heidenthums verschwanden unter seiner Herrschaft. Was ihm besonders am Herzen lag, war die Zurückführung der Monophysiten (s. d. Art.) in den Schooß der orthodoxen Kirche; aber diesen Wunsch sah er nicht erfüllt. Durch die Glaubens-Edicte und Vereinigungsversuche, welche er weniger nach eigener Einsicht als nach dem Anrathen seiner Hoftheologen erließ, hat er die Kirche und den Staat zugleich zerrüttet. Mag daher seine Regierung dem Aeußern nach eine glanzvolle genannt werden, eine glückliche für sein Volk war sie nicht, zumal da unter ihr furchtbare Erdbeben in schrecklicher Wiederholung Städte verwüsteten und nach Procopius 250,000 Menschen das Leben raubten. — Ein quellenmäßiges Geschichtswerk über J. besitzen wir in Procopius aus Cäsarea Schrift: Αἱ καθ' αὐτὸν ἱστορίαι (8 Bücher) und in der zweiten: περὶ τῶν τοῦ δεσπότου (Ἰουστινιανοῦ) κτισμάτων (6 Bücher). In diesen Werken ist J. von der Lichtseite dargestellt; allein Procopius fügte zu dem ersteren noch drei Bücher ἀνέκδοτα hinzu, welche den Kaiser nach seinen Schattenseiten zeichnen. Der Widerspruch, in welchem sich Procopius in diesen Schriften bewegt, ist der der officiellen und geheimen Geschichtsschreibung.

Justinus (Marc. Just.) s. **Römische Literatur.**

Justinus, der Märtyrer, ein christlicher Apologet des 2. Jahrhunderts n. Chr., war geboren zu Sichem oder Flavia Neapolis in Samarien und wurde von seinem heidnischen Vater Priscus erzogen und zum Studium der Philosophie, besonders der platonischen, geführt. Das platonische System war damals schon mit christlichen Ideen zersetzt und diese wahrscheinlich führten den J. dahin, die Bekanntschaft mit dem Christenthume zu suchen, zu welchem er gegen die Mitte seines Lebens, wie er selbst erzählt, in Folge eines Gespräches mit einem alten Christen, übertrat. Zu Anfang der Regierungszeit des Antoninus Pius begab er sich nach Rom und überreichte hier vielleicht im Jahre 140 dem Kaiser seine erste (große) Apologie. Eine zweite kleinere ist wahrscheinlich für den Marcus Aurelius bestimmt gewesen. Da in letzterer ein cynischer Philosoph Namens Crescens angegriffen worden war, so wurde J. gefangen genommen und hingerichtet. Außer den Apologieen verfaßte J. noch den Dialogus cum Tryphone Judaeo, in welchem er seine Unterredung mit einem Juden, seine Gründe für und dessen Einwände gegen das Christenthum mittheilte. Die Apologieen athmen das Gefühl ungerechter Bedrückung und sind mehr durch die in ihnen ausgesprochene Gesinnung als durch Geist schätzenswerth. In dem Gespräche mit dem Tryphon setzt J. zwar die griechische Weltweisheit als aus hebräischen Quellen geflossen herab, findet aber auch im Hellenismus eine wenngleich getrübte Offenbarung des göttlichen Geistes, von welcher man leicht zu der vollkommenen Offenbarung der heiligen Schrift gelangen könne. Sein ganzer Standpunkt war ein mild-vermittelnder. Seine Schriften sind edirt worden von Maranus Haag (1742, Fol.) und neuerdings von Otto (2 Bde., Jena 1842—44); die Apologieen von Thalemann (Leipzig 1755). Ueber J. selbst vgl. Semisch: Justinus, der Märtyrer (2 Bde., Breslau 1840—42); über seine Schriften Arendt: Kritische Untersuchungen über die Schriften J.'s in der Tüb. theol. Quartalschrift, 1834, S. 256 ff.

Justizverfassung (ordo judiciorum) wird das Ganze der Einrichtungen genannt, welche den Zweck haben, in der Staats- oder Landesgemeinschaft die Handlungen der Landesangehörigen mit den Forderungen der Gerechtigkeit (justitia) in Uebereinstimmung zu erhalten, oder, wie es die Rechtssprache des deutschen Mittelalters ausdrückte: „Recht zu stärken und Unrecht zu kränken." Die Grundlage einer jeden Justizverfassung ist die landesherrliche Justizhoheit, d. h. die Fülle der Machtbefugnisse, welche nöthig sind, um Einzelnen in der Rechtsgemeinschaft wider Jeden oder alle Andern zu gewähren, was ihm rechtlich zukommt. Dieser Justizhoheit kann dem Endzwecke nach als Mittel zu Erfüllung des Berufes der Landesherrschaft nur die Verwaltungshoheit an die Seite gesetzt werden, als Inbegriff von Befugnissen zu Beförderung von Zwecken der allgemeinen Landeswohlfahrt. Die Justizhoheit fällt daher nicht mit der richterlichen Gewalt zusammen, welche als eine selbst-

ständige von der Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt unterschieden zu werden pflegt, vielmehr ist die Rechtsprechung nur eine der Functionen, deren die Justizhoheit zu der Erfüllung ihrer Aufgabe bedarf. Diese umfaßt außer der Rechtsprechung als Bestandtheile der Gesetzgebungsgewalt das Recht, Ordnungen über den Wirkungskreis der Justizbehörden und Vorschriften über die Ausübung der ihnen beigelegten Befugnisse zu machen, als Folge der allgemeinen Vollziehungsgewalt das Recht, durch Zwang den Widerstand zu überwinden, welcher den Forderungen der Gerechtigkeit entgegengesetzt wird. Diese Machtattribute der Justizhoheit sind es vorzugsweise, durch welche sich ihre Eigenschaft als landesobrigkeitlicher Beruf entfaltet. Wenn das Urtheilen in den heutigen Justizeinrichtungen als die Hauptfunction der Gerichtsbehörden hervortritt, so liegt darin nur eine Verbindung an sich verschiedenartiger Thätigkeiten. Ursprünglich erscheint überall das Rechtfinden als ein einfaches Zeugniß für das Bewußtsein des Rechtes, welches in dem gegebenen Falle aus der Mitte der Rechtsgenossenschaft abgelegt wird, sei es in allgemeiner Versammlung oder nach besonders getroffener Auswahl. Beruf der Gerichtsobrigkeit ist wesentlich nur: die Ablegung dieses Zeugnisses in landesrechtlicher Weise herbeizuführen, das gefundene Recht als ein unverbrüchliches zu verkündigen und den Inhalt des Spruches für den Berechtigten auf sein Anrufen oder der öffentlichen Genugthuung wegen von Amtswegen in Vollzug zu setzen. Die Unterscheidung desjenigen, was in der Handhabung der Gerechtigkeit obrigkeitlichen Amtes ist, von dem Ausdrucke des rechtsgenossenschaftlichen Bewußtseins oder der Rechtsfindung theilt das germanische Recht mit dem römischen Gerichtswesen. In dem letzteren beseitigte zwar Diocletian die ältere Ordnung, nach welcher die Gerichtsobrigkeit in der Regel einen Richter aus einem allgemeinen Verzeichnisse (album) von Fall zu Fall bestellte, dem seine Entscheidungsbefugniß durch besondere Anweisung (formula) vorgeschrieben wurde, allein wenn auch seitdem die Magistrate selbst Recht sprachen, oder für die Ausübung ihrer richterlichen Functionen sich eines bloßen Stellvertreters (delegirten Richters) bedienten, so erhielt sich doch sachlich der Unterschied der Fälle, in welchen es auf bloße Anwendung einer allgemeinen Rechtsregel ankam, von denjenigen, in welchen bei dem Mangel einer solchen Regel aus obrigkeitlicher Machtvollkommenheit ordnend in Privatrechtsverhältnisse durch Gebot und Verbot (Interdicte u. s. w.), eingegriffen werden mußte. Dies war die Aufgabe des imperium in dem Gegensatze zu der jurisdictio, als der Befugniß, für den Streitfall einen Urtheiler anzuweisen. Das germanische Gerichtsverfahren wich von der älteren römischen Einrichtung darin ab, daß anfänglich das Weisen des Rechtes Sache der ganzen vollberechtigten Gerichtsgemeinde war, und später, in dem karolingisch-fränkischen Gerichtswesen wenigstens von einer Mehrheit dem Gerichtsverbande angehöriger beständiger Urtheiler oder Schöffen ausgehen mußte; dem Könige oder in seiner Vertretung der Gerichtsobrigkeit, dem Grafen oder Amtsrichter lag nur die Hegung des Gerichts, das Sprechen des gefundenen Urtheils, dessen Beglaubigung mit Hülfe einer öffentlichen Urkundperson, das Anordnen und die Leitung des Zwangsvollzuges ob. Der Einfluß des römischen und kanonischen Rechts verdrängte zwar den ursprünglichen Volksantheil an der Rechtsfindung, allein für sie ist wenigstens das Princip der Collegialität als Regel aufrecht erhalten geblieben, dagegen der Grundsatz festgehalten worden, daß alle Gerichtsgewalt von der Person des Königs oder Kaisers ausgehe, der durch Richter höherer oder niederer Ordnung nur vertreten werde, weil er, wie sich die Rechtsbücher des Mittelalters ausdrücken, nicht aller Orten sein und nicht alles Unrecht selbst richten könne. Bis in das dreizehnte Jahrhundert hinein erhielt sich das Princip, daß nur unter dem Banne, den der König zu verleihen habe, über Leib, Leben und ächtes Eigen gerichtet werden könne. Die Stellvertreter der Grafen als der ordentlichen, unter Königsbann richtenden Obrigkeiten, Centenarii, Vicarii comitum, und die ständigen Urtheiler aus den Gerichtseingesessenen, judices, scabini, wurden noch in karolingischer Zeit aus königlicher Vollmacht von den königlichen Sendboten ausgewählt, in Pflicht genommen und beaufsichtigt. Neben dem Schöffenamte, welches zu regelmäßigem Beisitze in den Gerichten verpflichtete, erhielt sich die Theilnahme der freien Leute der Gerichtsgemeinden an der Rechtswei-

sung sowohl in den allgemeinen Gerichtsversammlungen, welche in den einzelnen Comitaten dreimal jährlich gehalten werden sollten, als durch die Befugniß an den kleineren periodischen Gerichtstagen anwesend zu sein, auf Befragen über das Recht Auskunft zu geben, sogar die Rechtsweisung durch die Schöffen zu mißbilligen, und hiedurch den Streitfall an höhere Stelle, bis zuletzt an den Hof des Königs zu bringen. Diese einfachen Grundlagen der Handhabung des Rechtes haben zwar in dem Mittelalter mannichfaltige Aenderungen erlitten, allein bis auf die neueste Zeit herab sind sie in den Gerichtseinrichtungen, sowohl des Reiches als der einzelnen deutschen Reichsterritorien erkennbar geblieben, und aus der Reichsverfassung in die Verfassung der einzelnen Staaten des deutschen Bundes übergegangen. Indem wir über die Reichsgerichtsbarkeit hier auf den Artikel **Reichsjustiz** Bezug nehmen, können wir nicht umhin, unseren Bemerkungen über die neuesten Versuche zu einer Vereinfachung der Justizeinrichtungen durch allgemeine Organisationen einen Rückblick auf die Zustände vorangehen zu lassen, welche das ältere deutsche Verfassungsrecht überliefert hat. 1) Wie die gerichtsobrigkeitliche Gewalt in ihrer Verbindung mit dem Heerbefehle für den Reichsdienst in den einzelnen Reichsländern sich zu einer erblichen Landesherrschaft erweiterte, die von dem Reiche zu Lehen getragen wurde, und allmählich innerhalb ihres Wirkungskreises die kaiserliche Reichsgewalt ausschloß, so entwickelte sich in fast allen größeren Reichsterritorien ein Unterschied der landesherrlichen Gerichtsbarkeit von der ihr untergeordneten patrimonialen, welche einzelnen Grund- und Gerichtsherren, oder geistlichen und städtischen Körperschaften zustand. Ihren Ursprung hatte diese Gerichtsbarkeit, wie der Artikel **Patrimonialgerichtsbarkeit** näher zeigen wird, schon zur Zeit der fränkischen Monarchie theils in der Verantwortlichkeit der großen Grundherren für die auf ihrem Boden lebenden Leute, theils in königlichen Freiheitsbriefen, welche, indem sie einzelne Landstriche mit gewissen Vorbehalten der Grafengewalt entzogen, den Zweck hatten, den Angehörigen eines Orts- oder Gutsverbandes eine leichter zugängliche Rechtshülfe zu gewähren, und ihnen bei der Handhabung des Rechtes die Berücksichtigung ihrer örtlichen Gewohnheiten und Verhältnisse zu sichern. Gegen Mißbrauch dieser untergeordneten Gerichtsgewalt schützte ursprünglich die Betheiligung der Gerichtseingesessenen an der Rechtsprechung, welche auch in den Herrschaftsgerichten Regel blieb. Als das Richteramt Aufgabe eines wissenschaftlichen Berufes wurde, machten die Landesordnungen den Gerichtsherren die Bestellung von rechtskundigen Gerichtsamtleuten zur Pflicht, welche von Staatswegen geprüft und durch die landesherrlichen Oberbehörden beaufsichtigt wurden. Sportelgesetze führten die früheren Gerichtsnutzungen auf das Maß einer Vergütung zurück, welche nur theilweise die Kosten der Gerichtseinrichtungen deckte. Da den Gerichtsherren eine Einwirkung auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit in besonderen Fällen nicht zustand, so erhielt ihre Gerichtsherrlichkeit die Eigenschaft eines Ehrenrechtes, welches, gleich dem Kirchen- und Schulpatronate, den Aufwand aus allgemeinen Staatsmitteln für Unterhaltung der nöthigen Justizanstalten verminderte und den Gerichtseingesessenen zugleich den Vortheil gewährte, von den Beschwerden unberührt zu bleiben, welche mit der staatlichen Veränderlichkeit der Gerichtsstellen, dem öfteren Wechsel der Gerichtspersonen und ihrer Bestellung ohne Rücksicht auf die Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen verbunden sind. In gleicher Weise, wie für die Patrimonialgerichtsbezirke, war für leicht zugängliche Justiz erster Instanz durch rechtskundige Unterrichter in denjenigen Landestheilen gesorgt, über welche den Landesherren die Ortsgerichtsbarkeit unmittelbar zustand. 2) Als Ersatz für die vormaligen Schöffeneinrichtung, die nur local für untergeordnete Zwecke in nicht streitigen Rechtssachen fortdauerte, bestanden in größeren Territorien collegiale Obergerichte mit rechtsverständigen Räthen oder Assessoren höherer wissenschaftlicher Ausbildung, welche in zweiter Instanz urtheilten, die Aufsicht über die Untergerichte führten und als Richter erster Instanz ausschließend für Sachen zuständig waren, für welche die Erfahrungen und die Autorität der Untergerichte nicht ausreichend erschien. In den kleineren Landesherrschaften diente die Actenversendung zur Einholung des Spruches bei Juristenfacultäten oder auswärtigen Obergerichten als Aushülfe für den Mangel eigener Collegialgerichte. Für größere Städte und verkehrreiche Gerichtsbezirke war in den bedeuten-

deren Staaten auch mit der Untergerichtsbarkeit eine collegiale Einrichtung verbunden. 3) Das System der sogenannten Gerichtsstandsexemtionen, d. h. der unmittelbaren Unterwerfung von Personen und Sachen unter Gerichte höherer Ordnung, hatte seinen Ursprung theils in dem allgemeinen germanischen Princip, daß man nur Genossen oder Uebergenossen, keine Untergebene oder Untergenossen, zu Urtheilern haben könne, theils in der Rücksicht auf Gleichförmigkeit der Behandlung für Verhältnisse, welche sich in den beschränkteren Untergerichtsbezirken nur vereinzelt darbieten konnten. 4) Von den landesherrlichen Obergerichten war grundsätzlich die Appellation an die Reichsgerichte gestattet. In Reichsterritorien, deren Landesherren den Vorzug hatten, daß von ihren Landesgerichten an die Reichsgerichte nicht appellirt werden konnte, wurde die Gerichtsbarkeit in dritter Instanz durch besondere oberste Gerichtshöfe oder Ober-Appellationsgerichte ausgeübt. In dieser Weise war die Justiz bis zum Jahre 1849 auch in der preußischen Monarchie organisirt, mit Ausnahme derjenigen Theile der Rheinprovinz, welchen die in der Zeit der Fremdherrschaft eingeführte französische Gerichtsverfassung gelassen wurde. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts waren zwar einzelne allgemeine Gesetze über den Geschäftsgang bei den Justizbehörden ergangen, allein die Eintheilung der Gerichtsbezirke und die innere Organisation der Gerichte beruhte auf besonderen Verfassungen der zu der Monarchie vereinigten einzelnen Landestheile oder auf speciellen Anordnungen, bei welchen die leitenden Gesichtspunkte mehrfach gewechselt haben. Die allgemeine Gerichtsordnung hat in dem dritten Theile von der Gerichtsverfassung nur Vorschriften über die Amtspflichten der Gerichtsbeamten und über die Art der Geschäftsführung zum Gegenstande. Das vollständigste Bild der früheren Gerichtseinrichtungen gewährt: W. F. E. Starke, Beiträge zur Kenntniß der bestehenden Gerichtsverfassung und der neuesten Resultate der Justizverwaltung in dem preußischen Staate. Berlin 1839, drei Bände gr. 8, mit einem Atlas in Folio. Wir entnehmen hauptsächlich diesem reichhaltigen, noch jetzt unter wesentlich veränderten Verhältnissen unentbehrlichen Werke die Angaben für die folgende zusammenfassende Darstellung. Durchgreifend anerkannt war in der Monarchie der Unterschied der Untergerichte von den Obergerichten, welche mit Ausnahme der nicht unmittelbar königlichen den allgemeinen Namen der Landes-Justiz-Collegien führten. Die ersteren wurden in früherer Zeit hauptsächlich nur aus den bei den Obergerichten der Provinz ausgebildeten Referendarien besetzt, welche in längerem Dienste als Hülfsrichter ihre praktische Brauchbarkeit und ihre Bekanntschaft mit den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Landestheile erprobt hatten und die Ausübung dieser Fähigkeiten mit Verzicht auf Eintritt in Landesjustizcollegien zu ihrer Lebensaufgabe erwählten. Zur Zeit der Publication der allgemeinen Gerichtsordnung bestanden für die Untergerichtsbarkeit auf dem Lande entweder Patrimonialgerichte, oder es wurde dieselbe mit der Ortspolizei durch die Domänenämter, jedoch auch bei diesen, wie bei den Herrschaftsgerichten, durch besondere richterlich qualificirte Justizbeamte ausgeübt. In Ostpreußen waren mehrere der Domänenämter zu Domänen-Justiz-Amtskreisen vereinigt. In den unmittelbar königlichen Städten hatten die Magistrate die Gerichtsbarkeit erster Instanz, welcher der Regel nach ein besonderer Justizbürgermeister vorstand. Innerhalb der Städte gab es indeß auch außer städtischem Gemeindeverbande stehende Bezirke, welche besondere königliche oder herrschaftliche Gerichte unter verschiedenen Benennungen: Schloß-, Hof-, Burg-, Dom- oder Stiftsgerichte, hatten. In den Mediatstädten wurde die Justiz von Patrimonialgerichten oder Gerichtscollegien verwaltet. Die Untergerichte hatten der Regel nach nur Gerichtsbarkeit über nicht eximirte Personen und Güter, das Recht des ersten Angriffes in Strafsachen und eine beschränkte Strafgerichtsbarkeit, jedoch gab es auch herrschaftliche Untergerichte und Stadtgerichte, denen die volle Criminalgerichtsbarkeit, unter bloßer Ausnahme der eximirten Personen, verliehen war. In einigen Provinzen hatten die Untergerichte in Strafsachen zwar die Erkenntnisse abzufassen, jedoch mußten diese den vorgesetzten Obergerichten zur Bestätigung eingereicht werden. Gerichtsbarkeit über eximirte Personen und Güter hatten einzelne collegialisch eingerichtete standesherrliche Gerichte, insbesondere die sogenannten Mediatregierungen in den schlesischen Standesherrschaften, einige Stadtgerichte, z. B. zu Frankfurt, zu Landsberg a. d. W., die

sogenannten Landvogteigerichte zu Heilsberg und Lauenburg und die Erbhauptämter in Preußen. Letztere hatten Bezirke, in welchen nach der älteren Verfassung des Herzogthums Preußen die Personal- und Real-Jurisdiction über den Adel und andere eximirte einzelnen Personen als ein ihnen besonders verliehenes erbliches Familienrecht zustand. Ein Reglement vom 3. December 1781 über das Justizwesen in Ost- und Westpreußen und Littauen hatte den Berechtigten zur Pflicht gemacht, die Justiz durch förmlich organisirte Collegien ausüben zu lassen. In der Ausführung dieser Vorschrift begnügte man sich indeß mit Anstellung eines ausreichenden qualificirten Richterpersonals, ohne auf der Forderung der Collegialität zu bestehen. Die Landesjustizcollegien hatten die höhere Strafgerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit erster Instanz in Exemtionssachen, die zweite Instanz in Untergerichtssachen und die Aufsichtsführung über die Untergerichte ihrer Bezirke, jedoch so, daß ihnen über die Domänenjustizämter nur ein Recht der Mitaufsicht zustand, wogegen die unmittelbare Aufsicht den Kriegs- und Domänenkammern, als landesherrlichen Finanzbehörden, zustand. Da die Landesjustizcollegien zugleich Lehenscurien waren, die meisten derselben auch die evangelischen Consistorialsachen und außerhalb Schlesiens die Landeshoheitssachen wahrzunehmen hatten, so führten sie in späteren Erwerbungen der Kurfürsten mit einzelnen Ausnahmen den Namen der Regierungen. Solche Regierungen hatten die Neumark zu Küstrin, die Herzogthümer Magdeburg und Kleve, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Meurs an ihren gleichnamigen Hauptorten, das Fürstenthum Ostfriesland zu Aurich, das Herzogthum Pommern zu Stettin, das Königreich Preußen für Ostpreußen zu Königsberg, für Westpreußen zu Marienwerder, für Südpreußen zu Posen und Petrikau, später zu Kalisch und Warschau. In Schlesien bestanden Oberamtsregierungen zu Breslau, Glogau und Brieg. Das Obergericht des Herzogthums Geldern hieß Justizcollegium; für einen Theil Pommerns war ein Hofgericht zu Köslin; in Neuostpreußen bestand das Hofgericht zu Insterburg; in Westpreußen das Hofgericht zu Bromberg. Das höchste Gericht des Herzogthums Preußen wurde 1657 ein von Kurfürst Friedrich Wilhelm errichtetes Tribunal zu Königsberg. Später gestattete man von ihm Appellation an das königliche Hoflager. Für die Mark Brandenburg übten die Markgrafen in früherer Zeit ihre landesherrliche Gerichtsbarkeit in Person mit den Vasallen ihrer Begleitung oder der Umgegend abwechselnd an ihren Residenzorten. In dem Gegensatze zu den Landgerichten, einer Fortsetzung der alten Grafengerichte, welche periodisch unter freiem Himmel gehalten wurden, nannte man dies Gericht, weil es an dem markgräflichen Hofe in der Kammer der Fürsten versammelt wurde, das Hof- und Kammergericht. Als die Kurfürsten anfingen, ihre gewöhnliche Residenz in Berlin zu nehmen, führten sie nur selten persönlich den Vorsitz. Eine festere Ordnung erhielt dies Gericht nach dem Vorbilde des Reichskammergerichts unter Kurfürst Joachim I., 1516 oder 1526. Es hatte zwölf beständige Beisitzer, vier aus den kurfürstlichen Räthen, zwei wegen der Prälaten, Grafen und Herren, vier für die Ritterschaft und zwei für die Städte. Das Gericht versammelte sich von drei zu drei Monaten, auf acht Tage; anfänglich dreimal im Jahre zu Berlin, einmal zu Tangermünde. In der Zwischenzeit wurde der Spruch durch einen adligen Beisitzer und einen Doctor juris zu Berlin vorbereitet. Aus diesen wurde der Kammerrichter als der Vertreter des Landesherrn in dem persönlichen Vorsitze bestellt. Die Altmark, die Uckermark und die Neumark erhielten der Entfernung von der Residenz wegen schon in dem 16. Jahrhundert besondere Kammer- und Quartalgerichte zu Stendal, Prenzlow und Küstrin, von welchen das erstere später den Namen Obergericht führte. Eine neue Organisation erhielt das Kammergericht den 1. Mai 1709. Nach dieser bestand es aus einem Präsidenten und zehn Räthen, von welchen fünf aus der Ritterschaft zu nehmen waren. Die Gerichtsbarkeit über die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses handhabte der geheime Justizrath, bestehend aus Mitgliedern des von Kurfürst Joachim Friedrich 1604 gebildeten Staatsrathes. Gegen die Entscheidungen fand in zweiter und dritter Instanz das Rechtsmittel der Revision auf dem Wege einer Supplication an den Landesherrn statt. In diesem Falle wurden früher die Acten an eine Juristenfacultät versendet, 1746 indeß ein zweiter Senat für die höheren Instanzen gebildet.

Das Kammergericht erhielt durch Rescript vom 19. Mai 1738 eine Vermehrung seines Personalbestandes. Hiernach hatte es einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen Director, zehn Räthe, von welchen fünf aus der Ritterschaft genommen wurden, und sechszehn außerordentliche Räthe mit Eintheilung in drei Senate. Ein Patent vom 18. Mai 1748 vermehrte diese auf vier, von welchen der vierte die Eigenschaft eines Ober-Appellationsgerichtes erhielt. Mit dem Kammergerichte wurden 1750 der geheime Justizrath und ein besonderes Appellationsgericht für die Grafschaft Ravensberg vereinigt. Einzelne Verordnungen hatten die Geschäfte des geheimen Justizrathes erweitert. Er urtheilte über Klagen wider Ober- und Provinzialcollegien, gegen höhere Beamte, wenn der Kläger sie nicht in dem ordentlichen Gerichtsstande belangen wollte, wider im Auslande accreditirte Gesandtschaftspersonen u. s. w. Das kurmärkische Pupillencollegium war eine besondere Deputation des Kammergerichtes. Das Obergericht für die Uckermark zu Prenzlow wurde 1789 eingezogen und nur für die Instruction der an das Kammergericht gehörigen Sachen ein Commissarius perpetuus angestellt. Seine spätere Gestalt bis 1849 erhielt das Kammergericht durch ein Reglement vom 30. November 1782. Das Hauptcollegium wurde in zwei von einander völlig unabhängige Senate als Plenum für Justizadministrationssachen, so wie als erste Instanz in Exemtionssachen, getheilt, den Instructionssenat, mit eigenen Deputationen für Criminalsachen und minder wichtige Civilsachen, und den Ober-Appellationssenat für Sachen zweiter Instanz, der zugleich als Pupillencollegium fungirte. Die Untersuchungen in Straffachen, die Bagatellsachen der Eximirten und die Injuriensachen derselben, mit Ausnahme des Adels und der königlichen Räthe, waren dem Hausvogteigericht als einer Deputation des Kammergerichtes überwiesen. Mit den Landesjustizcollegien außer der Kurmark (unter Ausnahme von Köslin, Stendal und Lingen) standen besondere Criminalcollegien als Spruchbehörden in Straffachen und Pupillencollegien für Vormundschaftssachen in Verbindung, bei welchen auch Räthe als Criminal- oder Pupillenräthe fungirten, die nicht zugleich Mitglieder des Hauptcollegiums für andere Sachen waren. Die dritte Instanz war, nachdem der König den 16. December 1702 ein erweitertes Privilegium de non appellando erhalten, einstweilen dem geheimen Justizrath überwiesen; den 3. December erhielten die Provinzen Magdeburg, Kleve, Pommern, Halberstadt und Minden ein Ober-Appellationsgericht, mit welchem 1716 das Tribunal für die oranischen Länder (Meurs, Lingen, Teklenburg) und das Appellationsgericht der Grafschaft Ravensberg vereinigt wurden; den 9. November 1731 erhielt es auch die Entscheidung der Revisionssachen aus der Provinz Preußen. Als Preußen für die ganze Monarchie den 31. Mai 1746 ein unbeschränktes Privilegium de non appellando für alle Reichsländer erlangte, ging die dritte Instanz an den 1748 gebildeten vierten Senat des Kammergerichts. Schon die Regierungsinstruction vom 21. September 1773 hatte ihn zum Unterschiede des Tribunals zu Königsberg Ober-Tribunal genannt. Im Jahr 1774 war er für ein den preußischen Gerichten vorgesetztes Justiz-Collegium erklärt worden; 1782 bei der neuen Eintheilung des Kammergerichts wurde er als oberster Gerichtshof der Monarchie unter der Benennung eines Geheimen Ober-Tribunals von diesem abgesondert. Nach dem Vorbilde des Reichsfiscalates bei dem Reichskammergericht hatte schon die Kammergerichts-Ordnung von 1516 einen Procurator fisci generalis bestellt, der die Führung der Fiscalprocesse zu betreiben und zugleich in Ausführung der allgemeinen landesherrlichen Schutzhoheit „aller armen Leute Sachen bei dem Kammergerichte fördern und verhandeln sollte". Die weitere Ausbildung dieses Instituts behalten wir zu Erleichterung der Uebersicht dem Art. Staatsanwaltschaft vor. Neben den ordentlichen Gerichten waren, abweichend von der gemeinen deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher die Civilgerichte auch in streitigen Sachen des öffentlichen Rechtes zu urtheilen hatten, nach Art der französischen älteren Verfassung unter Friedrich dem Großen für gewisse Administrationsstreitigkeiten besondere Justizbehörden bestellt. Zu ihnen gehörten 1) die Justizdeputationen der Kriegs- und Domänen-Kammern für Streitigkeiten, welche das Contributionswesen, die Landes- und Gewerbepolizei, so wie das Dienstverhältniß der Administrativ-Unterbeamten zum Gegenstande hatten; 2) die Regie-

richter der Provinzen und das Oberregiegericht zu Berlin, später die Provinzial-Zoll-Directionen für Accise- und Zoll-Contraventionen und Disciplinarsachen der Beamten dieses Wirkungskreises; 3) die Jurisdiction der Medicinal-Collegien in den Provinzen und des Ober-Collegium medicum zu Berlin, für Contraventionen gegen die Medicinalpolizei, Dienstvergehen und Gebühren-Forderungen der Medicinalpersonen; 4) die Jurisdiction des General-Postamtes; 5) ein Ober-Lotteriegericht; 6) das Oberhofbauamtgericht für Streitigkeiten mit Arbeitern und Bau-Unternehmern; 7) ein mit der General-Münzdirection verbundenes Münzgericht; 8) die Kreis- und Haupturbarien-Commissionen in Schlesien zur Instruction der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungssachen. Andere Special-Jurisdictionen werden bei Darstellung der Veränderungen in der Gerichtsverfassung seit Emanation der allgemeinen Gerichtsordnung ihre Berücksichtigung finden. Diese Veränderungen waren bis zu dem Frieden von Tilsit nicht von principieller Bedeutung. Hauptsächlich gingen sie aus den Erwerbungen durch die letzte Theilung Polens und durch den Reichsdeputationsschluß hervor. Eine Uebersicht giebt Stark I. S. 11. Nach dem Frieden zu Tilsit bis zu dem Erfolg der Befreiungskriege richtete sich das Bestreben der Gesetzgebung auf Centralisation und Herbeiführung einer äußeren Uniformität, sowohl der Justiz als der Verwaltung, welche ihren Hauptausdruck in der Verordnung vom 26. December 1808 über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden gefunden hat. Die meisten der Special-Jurisdictionen für Verwaltungs-Streitigkeiten wurden beseitigt, dagegen aber fast Alles, was nicht auf rein privatrechtlichen Rechtsverhältnissen beruhte, auch wenn es nach dem alten richtigen Princip eine Justizsache war, als reine Regierungssache von dem Rechtswege ausgeschlossen. Die Landesjustiz-Collegien mit Ausnahme des Kammergerichtes und des preußischen Tribunals vertauschten gegen die Benennung von Oberlandesgerichten den Namen der Regierungen, welcher auf die früheren Kriegs- und Domänenkammern überging. In den Immediatstädten verloren mit Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 die Magistrate ihre bisherige Gerichtsbarkeit erster Instanz, welche besonderen, für königliche Behörden erklärten, meist collegialisch eingerichteten Stadtgerichten übertragen wurde. Auf Grund einer Anweisung vom 10. December 1810 wurden theilweise auch die Domänen-Justizämter mit benachbarten Stadtgerichten zu Land- und Stadtgerichten vereinigt. Als besondere Gerichte für gewisse Klassen von Personen hatten, der Berücksichtigung des Princips der Nationalität entsprechend, seit der Zeit des großen Kurfürsten und Königs Friedrich Wilhelm I. französische und pfälzer Colonistengerichte mit einem französischen Obergerichte zu Berlin für erstere bestanden. Diese beseitigte eine Cabinets-Ordre vom 30. October 1809 und vom 8. Januar 1810. Rechtsstreitigkeiten unter mosaischen Glaubensgenossen, bei welchen es auf die jüdischen Ritualgesetze ankam, hatten, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges, die Rabbiner oder Aeltesten früher zu erledigen. Diese wurden durch das Edict vom 11. März 1812 beseitigt, welches unter der neuen Benennung von „Staatsbürgern" die Juden den Christen privatrechtlich gleichstellte und ihnen in beschränktem Maße auch einige politische Befähigungen zugestand. Die Berliner Juden behielten den eximirten Gerichtsstand bei dem Kammergericht, obwohl sie diesen nur als landesherrlich vergeleitete Schützlinge gehabt hatten. Die Militärgerichte verloren ihre Gerichtsbarkeit in Civilsachen, die Kriegsconsistorien die Cognition in Sponsalien- und Ehesachen der Militärpersonen. Die aus der Autonomie der Universitäten hervorgegangene akademische Gerichtsbarkeit wurde durch ein allgemeines Reglement vom 28. December 1810 in engste Grenzen gewiesen. Von den auf genossenschaftlichen Verhältnissen beruhenden älteren Commerz- und Admiralitätscollegien, See- und Weltgerichten blieben nur mit sehr veränderter Verfassung das Commerz- und Admiralitätscollegium zu Königsberg, eine Schifffahrtscommission zu Swinemünde und Mercantildeputationen der Stadtgerichte zu Memel und Stettin bestehen. Eine besonders schwierige Aufgabe erhielt seit 1814 die Justizorganisationsgesetzgebung dadurch, daß die durch den Tilsiter Frieden eingebüßten Provinzen und

Landestheile an die Krone nur mit wesentlich veränderten Einrichtungen zurückkehrten, und neue Landeserwerbungen durch die Wiener Verträge und späteren Conventionen hinzutraten, für welche den Unterthanen in den Besitzergreifungspatenten besondere Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und bisherigen Einrichtungen zugesichert war. Von da ab bis zu den modern constitutionellen Anforderungen, welche in dem Jahre 1849 den Sieg über die alten Einrichtungen der Monarchie davon trugen, lassen sich drei Hauptperioden in der Richtung der justizorganisatorischen Thätigkeit unterscheiden. Die Zeit der Wirksamkeit des Großkanzlers v. Beyme bis Ende 1819, die Zeit von 1820 bis zur Vertheilung der obersten Justizverwaltung unter zwei Ministerien in dem Jahre 1832 und von da ab bis zu der Verordnung vom 3. Januar 1849. 1) Von 1814 bis 1819. Die Befreiung der rechtsrheinischen Länder von der französischen Herrschaft führte einen großen Theil der 1807 eingebüßten Provinzen an die Krone Preußen mit einer Justizverfassung zurück, welche zu fremdartig war, als daß sie, rücksichtslos aufgenöthigt, nach der kurzen Zeit ihres Bestehens (theilweise seit 1808, theilweise erst 1811 und 1812 in Wirksamkeit getreten) die Landesbedürfnisse und Gewohnheiten hätte befriedigen können. Der Abgang an Justizbeamten, welche sich in die neuen Formen gefunden hatten, konnte nur durch Nachfolger ersetzt werden, denen es für sie an dem nothwendigen Verständniß fehlte. Es blieb daher, wie man auch an maßgebender Stelle über das an sich Bessere denken mochte, nur die Rückkehr zu den früheren Einrichtungen übrig. Diese erfolgte für die wiedererworbenen Länder westlich von der Elbe auf Grund eines Patentes vom 9. Febr. 1814 mit dem 1. Januar 1815, für die polnischen und westpreußischen Landestheile, welche der napoleonischen Schöpfung eines Herzogthums Warschau angehört hatten, durch zwei im Wesentlichen gleichlautende Patente vom 9. November 1816 und eine Verordnung für das Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817, jedoch nicht ohne erkennbaren Einfluß der reformatorischen Bestrebungen, welche seit 1809 hervorgetreten waren. In den Provinzen westlich der Elbe suchte man dem Princip der Collegialität auch für die Untergerichtsbarkeit möglichst weite Geltung zu verschaffen. Man bildete Land- und Stadtgerichte mit einer Stadt und einem Umkreise von 2 bis 3 Meilen; nur aus örtlichen Gründen wurden ausnahmsweise Land- und Stadtgerichte mit einem oder zwei Richtern eingerichtet. Den Gerichtsherrschaften aus der Zeit vor den französischen Organisationen setzte man einen Präclusivtermin, in welchem sie ihre frühere Gerichtsbarkeit zurückfordern konnten, wenn sie ein selbstständiges besetztes Patrimonialgericht bilden oder sich mit benachbarten Gerichtsherrschaften zu einem gemeinschaftlichen Kreisgericht vereinigen wollten. Nur wenige Berechtigte haben sich zu der Einrichtung eigener Patrimonialgerichte entschlossen. Die Strafjustiz blieb den Patrimonialgerichten entzogen. Als Landesjustizcollegien wurden Oberlandesgerichte (zu Paderborn, Münster, Hamm) errichtet; Inquisitoriate erhielten als Organe der Oberlandesgerichte die Untersuchungsführung in Strafsachen, soweit diese nicht in geringeren Fällen auf die Land- und Stadtgerichte übergingen. In den früher polnischen Landestheilen blieb die Patrimonialgerichtsbarkeit, in dem Großherzogthum Posen auch der eximirte Gerichtsstand beseitigt. Im Anschluß an die französische Gerichtsverfassung behielt die Verordnung vom 9. Februar 1817 besoldete Friedensgerichte als Vergleichämter, mit Gerichtsbarkeit für geringere streitige Civilsachen, beschränkter Strafgerichtsbarkeit, für die Besorgung von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und als Hülfsbehörden der höheren Gerichtsstellen bei. (Die herzoglich Warschauische Verfassung hatte als Surrogat der alten Gerichtsherrlichkeit das Institut unbesoldeter Friedensrichter eingeführt, welche als Ehrenamt gewisse, keine richterliche Fachbildung voraussetzende, gerichtsobrigkeitliche Functionen ausübten, auf Kreistagen zur Präsentation gewählt und von dem Könige von Sachsen, als Herzog von Warschau, aus einer dreifachen Candidatenliste ernannt wurden. Diese Einrichtung wurde in die Organisation von 1817 nicht übernommen.) Die über die Zuständigkeit der Friedensgerichte hinausgehende Civil- und Strafgerichtsbarkeit erster Instanz wurde sieben Landgerichten (zu Posen, Krotoszyn, Fraustadt, Meseritz, Schneidemühl, Bromberg und Gnesen) übertragen, welche in ähnlicher Weise, wie nach den französischen Organisationen von 1790 und 1795, gegenseitig für einander die zweite In-

stanz bildeten, so weit diese nicht an das Ober-Appellationsgericht zu Posen als höchsten Gerichtshof der Provinz ging. Dieser bildete die dritte Instanz für Civilsachen, übte die Aufsicht auf die Justizverwaltung in dem Großherzogthume und hatte auf das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung zu erkennen, wenn eine längere als zehnjährige Freiheitsstrafe verhängt war. Als untersuchende und vollstreckende Behörden in Criminal- und fiscalischen Strafsachen wurden vier Inquisitoriate (zu Posen, Fraustadt, Bromberg und Peisern) eingerichtet. Eine Uebersicht der Organisation giebt v. Kamptz Jahrb. X., 145. Von den vormals königlich sächsischen Landestheilen wurden einzelne kleinere Districte den Ober-Landesgerichten zu Magdeburg, Frankfurt, Glogau und dem Kammergerichte zugelegt. Der Hauptbestand erhielt ein Oberlandesgericht zu Naumburg. Das Publicationspatent vom 15. November 1816 hatte Beibehaltung des eximirten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit ausgesprochen. Neuvorpommern und die früher größtentheils nassauischen Landestheile des Regierungsbezirkes Koblenz behielten einstweilig mit ihrem gemeinen Rechte auch ihre bisherige Gerichtseinrichtung; in dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirkes Koblenz blieb für die Rechtssachen der Eximirten der 1806 gebildete Justizsenat zu Ehrenbreitstein die erste Instanz. Die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz, welche unter nassauischer Hoheit das Hofgericht zu Wiesbaden verwaltet hatte, ging in nicht eximirten Sachen an diesen Justizsenat über, in eximirten Sachen an eine eigene Abtheilung eines zu Koblenz zunächst für linksrheinische Sachen gebildeten Revisionshofes. An die Stelle des Ober-Appellationsgerichts zu Wiesbaden trat als dritte Instanz dieser Revisionshof. Hielt man an dem ursprünglichen Gedanken fest, den neu erworbenen Provinzen mit den älteren und wiedervereinigten ein gemeinsames Recht zu geben, so bot die auf gleichen Grundlagen beruhende Gerichtsverfassung der Landestheile des gemeinen Rechts keine Veranlassung zu wesentlichen Umgestaltungen dar. In den übrigen Theilen der Rheinprovinzen (es bestanden bis 1822 deren zwei, das Großherzogthum Niederrhein unter dem Oberpräsidium zu Koblenz und die Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg unter dem Oberpräsidium zu Köln) fehlte es zwar nicht an den Bedingungen, ihnen anstatt der französischen eine auf deutschen Fuß eingerichtete Justizverfassung zu geben; allein hier erhoben sich einflußreiche Stimmen für die Erhaltung eines Zustandes, der zwar in dem Herzogthume Berg erst im Februar 1812 in Wirksamkeit getreten war, dagegen in dem größeren Theile des linken Rheinufers schon seit 1798, theilweise sogar seit 1795 und für die ehemals lothringischen Gebietstheile seit 1790 bestanden hatte. Unter der provisorischen Verwaltung der General-Gouverneure und Landes-Administrationen waren nur die Aenderungen eingetreten, welche die Trennung des Roerdepartements, so wie einiger früher belgischer Bestandtheile von dem Appellationshofe zu Lüttich, des ganzen Rechtsgebietes von dem Cassationshofe zu Paris, und die Beseitigung der französischen Präfecturräthe als entscheidender Behörde für Verwaltungsstreitigkeiten nothwendig gemacht hatten. Der König erklärte in einer Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1816: die Berichte des Staatsministers v. Ingersleben und besonders des Grafen von Solms-Laubach über den Zustand des Justizwesens hätten Allerhöchstderen ganze Aufmerksamkeit erregt. Seiner Majestät Wille sei, daß das Gute überall, wo es sich finde, benutzt und das Rechte anerkannt werde. Um dies zu bewirken, wurde durch die angeführte Allerhöchste Cabinets-Ordre zu Köln eine Immediat-Justizcommission unter dem Vorsitze des früheren General-Procurators bei dem Appellationshofe zu Düsseldorf, damaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Münster, Sethe, eingesetzt, welche die nach der französischen Gesetzgebung dem Justizminister zustehenden Functionen wahrnehmen und Vorschläge machen sollte, wie „Institute und Einrichtungen, welche sich aus den Landesverhältnissen als nothwendig oder überwiegend nützlich ergeben würden, beibehalten und in eine mit dem Zusammenhange des Ganzen übereinstimmende Richtung gebracht werden könnten." Für diesen Theil der Aufgabe richteten sich die Prüfungen der Commission überwiegend auf die französischen Institute der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, so wie der Verbindung der Strafgerichtsbarkeit mit der Geschwornenanstalt. In dem Jahre 1819 waren die Hauptarbeiten vollendet. Den 21. Juni verordnete der König die Auflösung der Commission, welcher in der an den Staatsminister v. Beyme gerich-

teten Ordre des angeführten Tages die Allerhöchste vorzügliche Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung zu erkennen gegeben wurde. Das Ergebniß war die Beibehaltung der Justizorganisation, wie sie für Frankreich auf Grund eines Gesetzes vom 20. April 1810 bestand, mit einzelnen anerkennenswerthen Verbesserungen. Als Vergleichsämter, für Besitzstreitigkeiten, geringere Civilstreitsachen, die Polizeigerichtsbarkeit und gewisse vormundschaftliche Functionen blieben die Friedensgerichte. Die vorgefundenen dreizehn collegialen französischen Civiltribunale wurden übereinstimmend mit der damaligen Zahl der Regierungsbezirke durch sechs Landgerichte (Trier, Koblenz, Köln, Aachen, Kleve, Düsseldorf) ersetzt. Zu den früheren Functionen als Appellationsinstanz für die Friedensgerichte ihrer Bezirke, als erste Instanz für die den Friedensgerichten nicht zustehende Entscheidung in Civilsachen und als sog. Correctionsgerichte mit Strafgerichtsbarkeit über Vergehen, erhielten sie besondere Kammern zum Ersatz für die zweite Instanz in diesen Strafsachen, welche früher an die entfernten Appellationshöfe gehen mußten. Zugleich wurden sie Sitz der periodischen Schwurgerichtshöfe, der sog. Assisen, zu welchen sie die richterlichen Beisitzer unter dem Vorsitze eines für jede Sitzungsperiode besonders beauftragten Mitgliedes des Appellationsgerichtshofes liefern. Die Appellationsgerichtshöfe zu Trier und Düsseldorf wurden mit dem anstatt des Hofes zu Lüttich gebildeten Appellationsgerichte zu Köln vereinigt, welches als rheinischer Appellationsgerichtshof zwei Senate für Civilsachen und einen Senat als Anklagebehörde erhielt. Ein zu Koblenz für den Pariser Cassationshof gebildeter Revisions- und Cassationshof erhielt seinen Sitz zu Berlin als dritte Instanz für Appellationen aus den rechtsrheinischen Theilen des Regierungsbezirks Koblenz und als Cassationshof für den Bezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofes. An letzteren ging die zweite Instanz in eximirten Sachen aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirkes Koblenz und die Beaufsichtigung dieser Gerichte über, wofür eine eigene Abtheilung unter dem Präsidium des Generalprocurators Ruppenthal gebildet wurde. Das Institut der Handelsgerichte, so wie der Gewerberäthe, conseils de prud'hommes, für gewisse Streitigkeiten in Fabriksachen blieb von den Organisationen unberührt. — 2) Von 1820 bis 1832. Die Entbindung des Großkanzlers v. Beyme von der oberen Leitung der Justizverwaltung, welche durch Allerh. Cab.-Ordre vom 31. December 1819 erfolgte, läßt eine an höhern maßgebenden Stellen eingetretene Verschiedenheit der Auffassungen über die reformatorische Richtung der Justizgesetzgebung vermuthen, welche sich in den Resultaten der Berathungen der rheinischen Immediat-Justizcommission kund gegeben hatte. Als eine Nachwirkung des Strebens nach Gleichförmigkeit erscheint es zwar, daß in der Instruction vom 4. Mai 1820 über die Organisation der Untergerichte in dem Bezirke des Appellationsgerichtes zu Naumburg die bisherige Gerichtsbarkeit der Städte, sowohl in den Städten und Vorstädten, als über Kämmerei- und Stadtgüter aufgehoben wurde, und daß die königliche Gerichtsbarkeit erster Instanz über nicht eximirte Personen und Grundstücke nach Art der posenschen und rheinischen Organisation zwischen collegialen Landgerichten und, den Friedensgerichten der genannten Landestheile vergleichbaren, von Einzelrichtern verwalteten Gerichtsämtern vertheilt wurde. Dagegen blieb das System des eximirten Gerichtsstandes und die Patrimonialgerichtsbarkeit von den neuen Einrichtungen unberührt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit überhaupt erhielt eine Erweiterung durch die Ausführung des Edictes vom 30. Mai 1820, welches auf Grund des Artikels XIV. der Bundesacte den früheren Reichsständen als Standesherren die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz einräumte. In Folge dieses Edictes wurde 1826 in dem ostrheinischen Theile des Reg.-Bez. Koblenz die Errichtung eines eigenen Obergerichtes für das fürstlich Wiedische standesherrliche Gebiet genehmigt, und den 13. November 1826 gestattet, dasselbe als Abtheilung für Justizsachen mit der fürstlich Wiedischen Regierung zu vereinigen. Eine Cabinets-Ordre vom 7. Januar 1828 erweiterte die Competenz dieses Obergerichtes, welches zweite Instanz für die fürstlichen Untergerichte war, indem ihm mit gewissen Ausnahmen auch die Gerichtsbarkeit über Eximirte beigelegt wurde. Die zweite Instanz über diese ging an die ostrheinische Abtheilung des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Als ein Patent vom 21. Juni 1825 die preußische Gesetzgebung anstatt des bisherigen gemeinen Rechtes in dem Herzogthum West-

falen und dem Fürstenthum Siegen eingeführt wurde, blieb die bisherige Einrichtung, nach welcher die landesherrlichen Untergerichte in Städten wie auf dem Lande aus Justizämtern bestanden, welche durch zwei nicht collegialisch verhandelnde Richter verwaltet wurden. Das als zweite Instanz und Gericht für die exemte Gerichtsbarkeit bestehende Hofgericht zu Arnsberg erhielt die Benennung Oberlandesgericht; das Justizamt zu Arnsberg zugleich die Eigenschaft eines Inquisitoriates für das ganze Departement. 3) Von 1832 bis 1849. In dem Frühjahre 1826 hatte unter der Leitung des Justizministers Grafen v. Danckelmann eine allgemeine Revision der preußischen Landesjustizgesetzgebung angefangen, in der Absicht, dadurch einen einheitlichen Rechtszustand in der Monarchie möglich zu machen. Um die wenig vorgerückten ersten Vorarbeiten zu beschleunigen, wurde nach dem Tode des Grafen v. Danckelmann 1832 (C.-O. vom 9. Februar) das Ministerium für die Gesetzesrevision mit Einschluß des Ministeriums für die Justizverwaltung in der Rheinprovinz, unter dem Justizminister v. Kamptz, von dem Ministerium für die Justizverwaltung in den anderen Landestheilen unter dem Justizminister v. Mühler abgesondert. Eine C.-O. vom 17. December 1838 vereinigte zwar die oberste Leitung der Justizverwaltung unter dem Justizminister v. Mühler, ließ dagegen für die Gesetzesrevision das besondere Ministerium fortbestehen, welches 1842 an den Minister v. Savigny überging. Das Uebertragen des Systems der Collegialität auf die Untergerichte und die schriftliche Verhandlungsweise, insbesondere die protokollarische Instruction der Civilprocesse, hatten bei zunehmender Bevölkerung und dadurch herbeigeführter steigender Geschäftslast in dem Geschäftsgange Schwerfälligkeiten hervortreten lassen, auf welche 1831 eine kleine Schrift des Justizrathes Marchand „über einige Hauptbinderniſse der Rechtsverfolgung bei den preußischen Gerichtshöfen" an allerhöchster Stelle leitete. Ihre nächste Folge war die in einer besonderen Commission vorbereitete Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats- und summarischen Proceß, welche, indem sie für die summarischen Sachen eine mündliche Verhandlung vor dem Spruchcollegium einführte, das in vielen Provinzen noch überwiegende System der bisherigen nicht collegialen Untergerichtsbarkeit unhaltbar machte. Das Bestreben ging seitdem überwiegend dahin, auch für die erste Instanz Collegialgerichte zu schaffen, dagegen die bisherigen Einzelrichter durch bloße Bagatell-Commissarien zu ersetzen. Schon seit 1827 waren in dem Bezirke des Ober-Landesgerichtes zu Naumburg die Gerichtsämter vor und nach in collegiale Land- und Stadtgerichte umgewandelt worden. In dem Großherzogthume Posen führte eine Verordnung vom 16. Juni 1834 eine gänzliche Umgestaltung des Justizwesens herbei. Jeder der 26 Kreise erhielt ein collegiales Land- und Stadtgericht, über diesen wurden zwei Ober-Landesgerichte zu Posen und Bromberg gebildet. Das Verhältniß dieser Obergerichte zu den Untergerichtscollegien wich darin von der Einrichtung in den anderen Provinzen ab, daß die beiderseitigen Zuständigkeiten als Gerichte erster Instanz in persönlichen Sachen nicht durch Exemtionen begrenzt, sondern von dem Werthe der Streit- oder Verhandlungsgegenstände abhängig gemacht wurden. Dagegen trat in dinglichen Sachen jetzt eine früher nicht vorhandene Theilung nach eximirten und nicht eximirten Grundstücken ein, sowohl hinsichtlich der Hypothekenbuchführung als für die Cognition in Streitsachen. Das Ober-Appellationsgericht zu Posen wurde für das ganze Großherzogthum die zweite Instanz in allen Civilsachen und in den wichtigeren Straffachen, welche in erster Instanz die Oberlandesgerichte zu entscheiden hatten. Eine Verordnung vom 14. December 1833 veränderte wesentlich den Wirkungskreis des Obertribunals dadurch, daß sie in demselben die dritte oder sog. Revisionsinstanz, welche in minder wichtigen Sachen an einzelne Oberlandesgerichte ging, für das ganze Gebiet der altländischen Gesetzgebung vereinigte, und in Civilsachen wegen Verletzung wesentlicher Proceßvorschriften und wegen Entscheidungen wider den Inhalt oder Sinn der Gesetze ein von dem Werthe des Beschwerdegegenstandes unabhängiges Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, nach Art der Cassationsrecurse des französischen Rechtes einführte. Um dem Bedürfnisse der Collegialität auch bei den Privatgerichtsbarkeiten Anwendbarkeit zu verschaffen, wurden Entwürfe zu Vereinigung derselben in Kreispatrimonialgerichte unternommen, ohne zu einem wirklichen Abschluß zu gelangen. Eine Verordnung vom 26. Juli 1846 machte die mündliche Verhandlung vor

dem Spruchcollegium zur allgemeinen Regel. — In dieser Lage fand sich das Justizwesen, als 1848 den demokratischen Forderungen einer formalen Rechtsgleichheit die Gerichtsstandsexemtionen, der modern constitutionellen Theorie von den Staatsgewalten die Privatgerichtsbarkeit wenigstens dem Principe nach aufgeopfert wurden. Die provisorische Verfassungsurkunde vom 9. December 1848 sprach in Art. 40 unter a. die unentgeltliche Aufhebung jeder Gerichtsherrlichkeit aus. In Straf- und Injuriensachen hatte schon ein Gesetz vom 11. August 1848 die Gerichtsstandsexemtionen aufgehoben. Eine besondere Verfassungs-Bestimmung wider dieselben ist nicht vorhanden. Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 bestätigt in ihrer veränderten Fassung durch Gesetz vom 5. Juni 1852 in Artikel 42 die unentgeltliche Aufhebung der Gerichtsherrlichkeit, so weit sie mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbunden war, also die eigentliche Patrimonialgerichtsbarkeit, und nur nach Maßgabe der ergangenen besonderen Gesetze, indeß ein Gesetz vom 10. Juni 1854 gestattete ausdrücklich die Wiederherstellung der mittelbar gewordenen Reichsfürsten und Grafen in den ihnen durch Art. XIV. der Bundesacte und das spätere Bundesrecht entzogenen Rechten, welche ihnen seit dem 1. Januar 1848 entzogen worden, so weit solche nicht durch rechtsbeständige Verträge von ihnen aufgegeben worden seien. Die Ausführung dieser Restitution verwies eine Verordnung vom 12. November 1855 zu besonderen Unterhandlungen, über deren Ergebnisse eine allgemeine Bekanntmachung noch nicht ergangen ist. Unterdeß war von der Staatsregierung die Revision der Verfassungsurkunde nicht abgewartet worden. Eine Verordnung vom 2. Januar 1849 hatte eine Neuorganisation der Justizbehörden für den ganzen Umfang der Monarchie mit alleiniger Ausnahme des Bezirkes des Appellationsgerichtshofes zu Köln vorgeschrieben; eine Verordnung vom 3. Januar verband hiermit die Einführung der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit und der Geschwornenan staltin das Strafverfahren. Die erstere dieser Verordnungen sprach förmlich die Aufhebung nicht nur der standesherrlichen, städtischen und sonstigen Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art, sondern auch der in einigen Provinzen noch bestehenden geistlichen Gerichtsbarkeit, (s. d. Art. **Katholische geistliche Gerichte**) und jedes dinglichen oder persönlichen eximirten Gerichtsstandes aus. Die Verordnung unterdrückte das Oberappellationsgericht zu Posen, das Tribunal zu Königsberg, das Hofgericht zu Greifswald und das dortige Consistorium. Die übrigen 21 Obergerichte erhielten mit Ausnahme des Justizsenates zu Ehrenbreitstein die Benennungen von Appellationsgerichten. Als Gerichte erster Instanz sollten in Städten von mehr als 50,000 Einwohnern die Stadtgerichte beibehalten, neben ihnen für die anderen Städte und für das Land collegiale Kreisgerichte eingerichtet, Einzelrichter dagegen nur als Bagatellrichter, als Richter für Injuriensachen, so weit das Collegialgericht solche nicht der collegialen Verhandlung besonders überweise, und für besondere Verrichtungen als Commissarien der Gerichte erster Instanz fungiren. Zwar wurden die Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 den in diesem Jahre berufenen Kammern auf Allerhöchste Ermächtigung vom 2. März 1849 zu ihrer Genehmigung vorgelegt, allein die Verordnungen hatten in ihren Schlußparagraphen schon den 1. April als den Anfang der Wirksamkeit festgestellt. Ungeachtet der Anstände, welche alsbald nach der Vorlage den Rücktritt des damaligen Justizministers Rintelen herbeigeführt zu haben scheinen, beeilte der in seine Stelle getretene Justizminister Simons die totalste organische Reform, welche in der preußischen Monarchie vorgekommen ist, gestützt auf den in den Verordnungen dem Justizminister ertheilten Auftrag, ohne irgend ersichtliche Dringlichkeit und mit einer Hast, gegen deren Zulässigkeit, von vorübergehenden Störungen abgesehen, sich die erheblichsten rechtlichen Bedenken aufstellen ließen. Die provisorische Verfassungs-Urkunde wiederholte nur unzweifelhaftes Recht in dem Satz des Art. 88: „Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt." Eine solche Organisation aber hatte die Verordnung vom 2. Januar 1849 noch gar nicht gegeben; von einzelnen principiellen Bestimmungen abgesehen, enthielt sie nur reglementarische und vorbereitende Bestimmungen über die Einrichtung, welche den künftigen Gerichtsstellen gegeben werden sollte. Die bestehenden Gerichte erfuhren durch bloße Rescripte die eilfertig in der zweiten Hälfte des März getroffenen Dispositionen; nicht, wie es das Gesetz vom

3. April 1846 verlangt hatte, in der Gesetzsammlung bekannt gemachte königliche Verordnungen, sondern einfache Amtsblatt-Bekanntmachungen wiesen die Gerichtseingesessenen an die Stellen, vor welchen sie künftig Recht zu nehmen haben würden. Durch vielseitige Vorstellungen unterstützte Anträge in der damaligen Ersten Kammer hatten den Justizminister bewogen, wenigstens in dem ostrheinischen Bezirke des Regierungsbezirkes Koblenz, wo die Erhaltung der bisherigen Schöffengerichte allgemein gewünscht wurde, die Reformen auszusetzen; gleichwohl erfolgten sie unerwartet in der Zeit, als die Auflösung der Zweiten Kammer die Thätigkeit der Ersten durch Vertagung unterbrochen hatte, wenige Tage vor dem neuen Zusammentritt der Kammern, welche den 10. August eröffnet wurden. Erst in der folgenden Legislaturperiode genehmigten die Kammern die Verordnung mit Zusätzen, welche durch Gesetz vom 26. April 1851 die königliche Sanction erhielten. Das Landesjustizcollegium der Kurmark erhielt seine frühere Benennung als Kammergericht zurück; der eximirte persönliche Gerichtsstand vor dem Geheimen Justizrathe wurde wenigstens den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wiedergegeben und den Hohenzollernschen Fürstenhäusern zugestanden; allein nicht minder auffälligen Uebelständen und Rechtsverletzungen, wie u. A. der Beseitigung der bundesrechtlichen Ansprüche der vormaligen reichsständischen Häuser, ist erst später, nur theilweise und unvollkommen abgeholfen worden. Es scheint, daß 1849 die Besorgniß eines Umschlages der Auffassungen an maßgebenden Stellen alle Bedenken des Rathgebers der Krone für Justizsachen überwunden habe, welche so plötzliche Veränderungen mit sich führen mußten. In der That läßt sich anerkennen, daß der damalige Zustand des Justizwesens ein für die Dauer nicht befriedigender war. Bei einem auf die Voraussetzung der Collegialität gegründeten Proceßverfahren mußte das bunte Gemisch von großen und kleinen Gerichten (von 534 königlichen Untergerichten bildeten 182 Collegien des ungleichsten Umfanges, 352 waren nur mit einem oder zwei Richtern besetzt) die Zahl von 6597 provinzenweise entweder überwiegend, als seltene Ausnahmen oder gar nicht vorkommenden Patrimonialgerichtsbarkeiten, deren Richter größtentheils auswärts einen mit den Personen wechselnden Wohnsitz hatten, neben nur 534 königlichen Untergerichten, Hindernisse darbieten, durch welche die örtlichen Vortheile der alten Einrichtung entschieden überwogen wurden; die zu weite Ausdehnung der großentheils unmotivirten persönlichen Gerichtsstandsexemtionen, die Verschiedenartigkeit der Competenzbestimmungen in den einzelnen Provinzen und Obergerichtsbezirken waren eine nicht verkennliche Erschwerung der Rechtsverfolgung; allein weit bedenklicher, als das Erwarten eines gründlich vorbereiteten Organisationsgesetzes, wie solches der Art. IX. des Gesetzes vom 26. April 1851 als nothwendig anerkennt und in Aussicht stellt, mußte das plötzliche Zerreißen der mit materiellen Rechtsverhältnissen in Verbindung stehenden, für diese noch jetzt fortwirkenden bisherigen Gerichtsstandsverhältnisse erscheinen, um so mehr, als doch eine Gleichförmigkeit und feste Ordnung nur dem Namen nach erreicht wurde; denn giebt es gegenwärtig auch für die erste Instanz nur Kreisgerichte und einige Stadtgerichte, so ist doch das Verhältniß von großen und kleinen Gerichten vor wie nach ein sehr buntes Gemisch, welchem indeß die historische Rechtfertigung und die feste Ordnung der früheren Verfassung abgeht. Neben einem Koloß von Stadtgericht, mit mehr Gerichtspersonal, als das ganze Gebiet des rheinischen Rechtes Einzelrichter hat, den größeren Stadtgerichten und den Kreisgerichten, welche der Regel nach ihren Sitz in der Kreishauptstadt haben, ergeben die Justizadreßbücher Schwurgerichtssitze für eine Mehrheit von Kreisgerichtsbezirken, collegiale Kreisgerichts-Deputationen mit einer oder vielen Abtheilungen, Unterabtheilungen und Bagatellcommissarien, auswärtige Gerichts-Commissionen mit unzureichender Competenz der ihnen vorstehenden Einzelrichter, zeitweisen Zusammentritt dieser Einzelrichter zu Deputationen und periodische Gerichtstage von den Kreisgerichten, den Deputationen oder den Gerichtscommissionsorten aus, Alles, so weit nicht die Verordnung vom 2. Jan. 1849 und das Gesetz vom 26. April 1851 Schranken setzen, allein nach reglementarischer Anordnung des Justizministers, welche vermöge der ihm ertheilten allgemeinen Ermächtigung beständig wechseln kann und jährlich Veränderungen erleidet. Ersparnisse, wie sie in reichem Maße möglich waren, wenn die Geschäfte der Justizverwaltung, für welche die Ortskenntniß, die Energie und Autorität bleibend

wirksamer Unterrichter genügt und von Wichtigkeit ist, mit den Bedingungen einer collegialen Rechtsfindung in ein richtiges Verhältniß gesetzt wurden, sind nicht zu Wege gebracht. Die durch Staatsanwälte mit bloßer Wirksamkeit als öffentliche Ankläger verstärkte Zahl des richterlich qualificirten Justizpersonals ist fortwährend in Zunahme begriffen, ohne die Arbeitslast bewältigen zu können, wenn nicht die Thätigkeit von unbesoldeten, ohne feste Aussicht auf Beförderung nach gesetzlichem Unterschiede der Qualification beschäftigten, meist unzufriedenen Gerichts-Assessoren Aushülfe gewährte und Verrichtungen auf sich nähme, welche weit ersprießlicher bewährten, wohlversorgten festen Ortsrichtern anvertraut würden. Neben dem Zeitverlust der Instructionen vor Spruchcollegien in Sachen der einfachsten Art besteht die ganze Beschwerlichkeit der alten Geschäftscontrollen und des Subalterndienstes fort, vermehrt durch die Abhängigkeit der Gerichtscommissionen und der collegialen Deputationen von den committirenden Gerichten. Der Justiz-Etat ist seit 1847 in Einnahme von nicht fünf Millionen (4,992,200) bis 1862 auf mehr als das Doppelte (10,011,060 Thlr., worunter über 9,161,819 Thlr. Gerichtskosten), die Ausgabe von 6,499,886 Thlr. auf 11,367,781 Thlr. gestiegen, und doch wird die Unzulänglichkeit der Besoldungen von allen Seiten anerkannt und macht noch weitere Hülfen nothwendig. Schwerlich werden diese Uebelstände sich durch ein die ganze Monarchie oder das ganze Gebiet der allgemeinen Gerichtsordnung und des gemeinen deutschen Rechtes umfassendes Justiz-Organisationsgesetz, wie es die Verfassung voraussetzt, heben lassen. Diesem müßten erst eine vielfach urgirte gründliche Revision und Vereinfachung der Civil- und Strafproceßgesetze, des Hypotheken- und Vormundschaftswesens vorhergehen. Allein eine wesentliche Hülfe dürfte schon jetzt mit einfacheren Mitteln erlangt werden können. Als solche bieten sich dar: 1) die Wiederherstellung von selbstständigen Einzelrichtern mit festen Gerichtsbezirken, so wie mit angemessener Erweiterung ihrer Functionen als örtliche Gerichtsobrigkeiten und als erkennende Behörden; 2) die Verminderung der jetzigen unförmlichen Kreisgerichte durch Vereinigung zu größeren Spruchcollegien, unter möglichster Befreiung von Functionen, welche durch die Collegialität nur erschwert werden. Hierzu würde es wesentlich einer bloßen Ausdehnung der Bestimmungen über die Competenz der Einzelrichter in § 22 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 bedürfen, so wie der Beseitigung der Reglementarbestimmungen in dem § 19 dieser Verordnung, welche die Bildung der Collegialgerichte von der Kreiseintheilung und einer Durchschnittseelenzahl abhängig machen. Höchstens die Competenzerweiterung der Einzelrichter bedarf einer Gesetzgebungshandlung. Dagegen leuchtet ein, daß die Ausführung der angemessenen übrigen Veränderungen nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse nicht dem Justizminister aufgetragen bleiben, noch in das Gebiet der Gesetzgebung hinüber gezogen werden darf, sondern daß sie der königlichen Verordnung vorbehalten bleiben muß, da es ein in Art. 45 der Verfassungs-Urkunde anerkanntes verfassungsmäßiges und wesentliches Recht der königlichen Justizhoheit ist, die zu Ausführung der Gesetze, also auch zu ihrer Handhabung, in dem Rechtswege nöthigen Anordnungen ohne Mitwirkung der beiden Häuser des Landtages zu erlassen.

Jüterbog, Kreisstadt in dem Regierungsbezirke Potsdam, auf dem Bläming, einer die Wasserscheide zwischen der Elbe und Havel bildenden merkwürdigen Bodenanschwellung, liegend, mit 6100 Einwohnern, bedeutenden Woll- und Flachsmärkten, sehenswerthen Stadtthoren und einer Kirche, deren Thürme hoch oben verbunden sind und in der noch der Kasten aufbewahrt wird, den zwischen hier und Teltow der Ritter Hans v. Hacke dem Ablaßkrämer Tetzel 1517 abnahm, ist geschichtlich merkwürdig dadurch, daß hier 1644 der schwedische Feldmarschall Torstenson die Kaiserlichen unter Gallas und am 6. September 1813 Bülow den französischen Marschall Ney bei dem nahen Dorfe Dennewitz schlug. Gegenüber, auf den Hügeln von Nieder-Görlsdorf, ist zum Gedächtniß ein Denkmal errichtet. Bei der Eroberung der Deutschen unter Albrecht dem Bären und Erzbischof Wichmann von Magdeburg, gleich nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich 1157, gleichzeitig mit der Eroberung von Brandenburg, wurde J. — dessen slawischer Name bis heute unverfälscht geblieben ist, in seiner frühesten Erwähnung 1007, Jutriboc geschrieben, uns aber lebhaft daran

erinnert, daß die slawischen Bewohner des Vlämings eine Hauptstätte der Anbetung ihrer Gottheit des aufgehenden Tagesgestirns hatten und dem „Jutrebog" stille Gebete oder Opfer darbrachten — der weltlichen Macht des Erzbischofs unterworfen. J. und seine Landschaft, welche vordem einen größeren Umfang gehabt hat, als nachmals, scheint zur Wendenzeit eine besondere Provinz gebildet und nicht zum Gau Ploni gehört zu haben, obwohl es mit diesem zur christlichen Zeit der geistlichen Obhut des Bischofs von Brandenburg zugetheilt wurde. Durch den Prager Frieden von 1635 ließ Sachsen das Amt J. sich zugestehen und dasselbe 1638 vom Magdeburger Domcapitel sich förmlich übergeben, allein erst der westfälische Friede sicherte den Besitz. Bald darauf wurde es zu dem für die Sachsen-Weißenfelser Nebenlinie gebildeten Fürstenthum Querfurt geschlagen, mit dem es 1746 nach Erlöschen dieser Nebenlinie an die Kurlinie zurückfiel, 1815 aber an Preußen abgetreten.

Jütland. Während die scandinavische Halbinsel in ihrer nordwestlichen Abtheilung ein hohes, gewaltiges Gebirgsland ist und auch in der südöstlichen mehr den Charakter eines wellenförmigen Berg- und Terrassenlandes als eines Flachlandes trägt, zeigt die jütische Halbinsel oder J., das den nördlichen Theil Kimbriens bildet, ganz das Gegentheil von dieser Oberflächengestaltung: eine flache Ebene von geringer Erhebung über der Meeresfläche, mit welcher die Eigenthümlichkeit verknüpft ist, daß sie von Westen her ansteigt, so daß ihr Scheitel theils in der mittleren Formation des Geschiebesandes, theils und zwar meistens im Geschiebethon an der Ostküste der Halbinsel liegt, woselbst die Oberfläche der Ebene sich zu schwach gewellten Hügeln, an der Küste selbst anmuthig zu Berg und Thal gruppirt. Auf der jenseitigen Westküste zeigen sich Höhen nur im nördlichsten Theil der Halbinsel, der jenseit des Limfiords sich nach Skagen, der äußersten Spitze J.'s, erstreckt, wo Höhen von 150′ und darüber unmittelbar aus dem Meere, hier das Skagerrak, emporsteigen, aber auch in diesen Gegenden, denen das Plateau des jütischen Aas angehört, zeigt sich die Erscheinung, daß einer der Scheitelpunkte in der unmittelbaren Nähe der Ostküste gefunden wird, das ist Fladeprästehöi bei Frederikshavn, 342′ über dem Wasserspiegel des Kattegats; ein anderer, Allerupbakke, nur 5′ höher und südwestlich vom vorigen, liegt weiter ab vom Kattegat, bezeichnet aber ziemlich scharf den östlichen Abfall des Plateaus, das von der Vaarsaa in südöstlichem und von der Uggerby- und der Aastrupaa in nördlichem Laufe zum Skagerrak zerschnitten wird, während die Gieraa zum Kattegat und Ryaa zum Limfiord fließend den südlichen Fuß des jütischen Aas bezeichnen. Die westliche Küste der Halbinsel, die eine Ausdehnung von beinahe 80 Meilen hat, ist auf der größern Hälfte zwischen Skagen und dem Blaavands Huk (d. h. Blauwasser-Ecke) 45 Meilen weit, mit sehr wenigen Ausbiegungen, ganz glatt abgeschnitten und ohne allen Hafenplatz, ohne Zufluchtsort für Schiffer, die, von stürmischem Wetter überfallen, an diese gefährliche Küste gerathen. Denn der flache Strand setzt sich unter dem Meeresspiegel fort, als Bank, die gleichlaufend mit dem Lande bald aus zwei, bald aus drei rückenartigen Erhebungen, stellenweise auch nur aus einem Rücken besteht, und auf der es furchtbar brandet. Auf der Ostseite J.'s mündet der größte Fluß der Halbinsel, die Guden Aa, d. h. die Gott Aue in's Meer, und treten die meisten Meerbusen in's Land, unter denen der schon erwähnte Limfiorden der beträchtlichste ist. Er dringt vom Kattegat, Anfangs unter dem zuweilen gebräuchlichen Namen Aalborg Fiorden, mit einer 1800′ breiten Mündung, auf 21 Meilen weit quer in's Land hinein, breitet sich nach und nach immer weiter aus, spaltet sich im Inneren des Landes zu mehreren Abtheilungen, Buchten, Sunden, über die Fähren gehen, seenartigen Erweiterungen, Bredningerne genannt, mit großen und kleinen Inseln, darunter Mors die größte ist, gewährt Schifffahrt für kleinere Fahrzeuge und viele Hafenstellen, Rheden, Landungsplätze, so wie einen reichen Fischfang, und ist an der Westseite durch einen 3 Meilen langen, aber sehr schmalen Strich Dünenlandes, welcher am nördlichen Ende nur 700 Schritt breit ist, begrenzt und von der Nordsee abgeschlossen. Ehedem gingen durch diese Nehrung mehrere Canäle, die in Folge von Anschwemmungen und Sandwehen verstopft wurden, in neuerer Zeit ist aber einer davon wieder geöffnet worden, so daß der nördliche Theil J.'s für jetzt eine Ganzinsel ist. Jene Oeffnung erfolgte im Jahre 1825 durch eine der heftigsten

Sturmfluthen, welche im Laufe des 19. Jahrhunderts die Bewohner der dänischen, deutschen und niederländischen Nordseeküste in Schrecken gesetzt und ihr Leben und ihr Eigenthum zum großen Theil zerstört hat. Diese Oeffnung wird Agger Minde (Mündung) genannt, und man glaubt, daß sie beständig sein werde. Der Wasserstand im ganzen Limfiord wird von Jahr zu Jahr niedriger; vergleicht man den heutigen Wasserstand mit Beobachtungen, welche vor anderthalb Jahrhunderten angestellt sind, so ergiebt sich eine Verminderung von 3′, was eine Säcularhebung von 2′ für die nördlichen Gegenden J.'s ergiebt. Die genannte Guden Aa vereinigt während ihres Laufes an die 80 andere Auen und Bäche mit sich, geht durch mehrere Seen, von denen der Mos-See der größte ist, durch und ergießt sich in den Randersfiord. Bei dem Mos-See liegt die bedeutendste Erhebung der Halbinsel, der Himmelberg, 531′ hoch, steil emporragend über den Wasserspiegel des See's, in einer waldbekleideten Gegend von malerischer Schönheit. Hier feierten die alten Jüten das Julfest, das höchste Fest ihres Cultus, welches, von der längsten Nacht, also mit der Wintersonnenwende, begonnen, als Neujahrsfest gefeiert wurde, weil am 21. December das neue Jahr anfing. J., $460_{,5}$ Q.-M. groß, mit Einschluß der $8_{,7}$ Q.-M., welche als Exclaven im Herzogthume Schleswig liegen, erweist sich an seiner Ostseite reich an Getreide, Rindvieh und Pferden, welche zusammen die Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden. Der angesessene Adel ist in J. am geringsten im ganzen Königreich Dänemark vertreten; hier bilden seine Güter nur $7_{,3}$ pCt. des angebauten Landes, wohingegen die Bauerngüter der Landeigner (Selveiergodser) am zahlreichsten sind (65 pCt.). Die Erbpachtsgüter machen 2 und die Pachtgüter $23_{,7}$ pCt. des urbaren Bodens aus. Vortrefflicher Torf, der zur Erzeugung von Brennstoff ausgebeutet wird, findet sich vielfach, wenig Holz aber, indem nur 92,500 Tonnen (1 Tonne = $2_{,16}$ preuß. Morgen) Waldareal vorhanden ist, und an den Küsten ist die Fischerei nicht unbeträchtlich. Der Gewerbfleiß kann, die Leinweberei, Wollenwirkerei und Töpferei abgerechnet, sehr unbedeutend genannt werden. Im nordwestlichen Theil von Süder-J. zählt man 460 Personen, die sich von der Spitzenklöppelei ernähren, und wo diese Fabrikation, deren Ertrag man auf 30,000 Thlr. schätzt, ungefähr 3000 Menschen in dieser Gegend einen Nebenverdienst verschafft. Im Jahre 1845 gab es in ganz Dänemark 1620 Personen, die sich von der Wollenwirkerei, als besonderes Gewerbe ernährten, ein Nahrungszweig, der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein nicht ordentlich gedeihen will. Von der erwähnten Zahl lebten $^3/_4$ in J., in dessen mittleren Gegenden an 25,000 Menschen in diesem Zweige durch Hausfleiß beschäftigt sind, welche in dem genannten Jahre aus 300,000 Pfd. roher Wolle 220,000 Pfd. wollene Waaren zum Werthe von 230,000 Thlr. lieferten. Die Bevölkerung J.'s, für administrative und kirchliche Zwecke vier Aemtern und Stiften untergeordnet, von denen Viborg die Landeshauptstadt gleichen Namens und den Sitz des Landesobergerichts enthält, belief sich nach der Zählung vom 1. Februar 1860 auf 703,813 Seelen, deren Dialekt nicht nur die meisten abweichenden Formen der dänischen Sprache besitzt, sondern zugleich auch das schärfste Gepräge und die größte Menge eigenthümlicher Wörter und Ausdrücke aufzuweisen hat. Er hat zugleich die bemerkenswerthe Eigenheit, daß er sich in zwei Hauptarten spaltet, die durch eine wichtige und charakteristische Verschiedenheit im Gebrauch des bestimmten Artikels von einander gesondert werden. Diese wesentlich in den Sprachbau eingreifende Trennung, in Verbindung mit vielen anderen Abweichungen in Wortbildung, Wortbeugung und Aussprache setzt es außerhalb allen Zweifels, daß in J. in uralter Zeit eine Vermischung zweier verschiedener Volksstämme — des deutschen mit dem scandinavischen — stattgefunden hat, welche im 10. Jahrh., als jenseit der Eider eine deutsche Markgrafschaft bestand, Erweiterung und Befestigung erhalten haben wird. Seinen Namen führt J. von den Jüten, einem Volke, das schon Pytheas von Massilia auf seinen nordischen Schifffahrten, ungefähr 320 Jahre v. Chr., kennen lernte. Da Schleswig in der Urzeit von J. durch eine Meerenge getrennt war, so kann unter der kimbrischen Halbinsel, die Tacitus und Plinius nennen, ursprünglich nur Schleswig verstanden worden sein. Daß der Name dieser kimbrischen Halbinsel Raunonia gelautet, läßt sich unzweifelhaft darthun. Der Name der Jüten erlosch im

6. Jahrhundert, wo zuerſt der Name Danſke, d. h. der Dänen, angetroffen wurde. Am Ende des 9. Jahrhunderts finden ſich ſchon die däniſchen Inſeln Danmark, d. h. wörtlich die Dänengrenze, oder figürlich das Dänenland, genannt, ſo beim Other, der drei Mal von Denemarca ſpricht, eine Benennung, die in den Titeln und Urkunden König Knud des Großen oftmals vorkommt und bei den Chroniſten des 11. Jahrh. ganz gewöhnlich iſt, woraus man ſchließen kann, daß ſie längſt vorher allgemein geweſen ſein müſſe. Für die Dänen ſelbſt iſt die Halbinſel keine Jydſke mehr, ſondern ſchlechthin die däniſche, Danſke Halvöen. Der Name J., den ſie nach ihrer Weiſe urſprünglich Jydland ſchrieben, was ſich allmählich in Jylland abgeſchliffen hat, iſt ihnen aber noch geläufig, und zwar als Nörre-Jylland, Nord-J., im Gegenſatz zu Sönder-Jylland, Süd-J., was die alte Benennung der kleinen Südhälfte der Halbinſel bis zum Jahre 1386 geweſen iſt, als dieſelbe von der däniſchen Krone abgelöſt und als ihr Lehn zu einem mehr oder minder unabhängigen und ſelbſtſtändigen Herzogthum unter der Benennung Sleswig umgewandelt wurde. Doch iſt der Name Sönder-Jylland in amtlicher Beziehung auch heute noch gebräuchlich für diejenigen Theile J.'s, welche als Exclaven innerhalb des Gebietes von Schleswig liegen.

Juvenalis (Decimus Junius), römiſcher Dichter, geboren zu Aquinum, wahrſcheinlich unter dem Kaiſer Claudius oder in den erſten Jahren der Regierung Nero's, diente gegen das Ende der Herrſchaft Domitian's freiwillig als tribunus oder praefectus der cohors Delmatarum in Caledonien. Kurz darauf, nach der Ermordung des Kaiſers, kehrte er nach Rom zurück, wo er ſeine Satiren („Satirae XVI."; die ſechszehnte Satire wird ihm von Einigen abgeſprochen) ſchrieb und veröffentlichte. Eine zweite Ausgabe der ganzen Sammlung mag er um das Jahr 135 veranſtaltet haben, worauf Hadrianus ihn über eine Cohorte ſetzte, deren Quartier an den Enden Aegyptens war. Dort endete der Dichter ſein Leben zwei Jahre nachher. Einige haben behauptet, Juvenal ſei wegen eines ſatiriſchen Ausfalles nach Aegypten verbannt worden, doch ſcheint dies zweifelhaft (vgl. Düntzer, „Ueber die Verbannung des Juvenal", in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 6. Supplementband 1840, S. 379—81). Vgl. über ſein Leben Francke, „De vita Juvenalis" (2 Abth., Altona und Dorpat 1820—27). J.'s Satiren hat man düſtere Schattenbilder in Rembrandt's Manier, beleuchtet von dem Lichte einer energiſchen Perſönlichkeit, genannt. Die Zeit, in welcher er ſchrieb, war ſo elend, daß er ſein bekanntes Wort ausrufen konnte: „Es iſt ſchwer, keine Satiren zu ſchreiben." Er ſtellt die Verzweiflung der antiken Welt an ſich ſelbſt dar, welche, von allen Seiten verlaſſen, ſich troſtlos nach neuen Göttern umſah. Mit Recht nennt der gelehrte Juſtus Scaliger ſeine Satire die tragiſche. Im Styl verläugnet J. den Rhetor nicht, ſein Hexameter iſt wohlgeformt, ſtrenger als der Horaziſche Hexameter. J. gehörte bis auf die letzten Jahrhunderte der modernen Literatur unter die geleſenſten Autoren; das Mittelalter widmete ihm eine vorzügliche Aufmerkſamkeit, woher die außerordentlich große Menge von Handſchriften, etwa achtzig an der Zahl; die beſte iſt der Codex Pithoei, deſſen Text ſich auf den (verlornen) Codex Budensis ſtützt. Vgl. C. Hermann, „De codicibus Juvenalis recte aestimandis" (Sommerprogramm von 1847 der Univerſität zu Göttingen). Anderer Anſicht iſt Häckermann in ſeiner Abhandlung „der Pithöaniſche Codex." Der verſtorbene Juriſt Cramer in Kiel hat die Scholiaſten des Juvenal aus einer St. Galliſchen Handſchrift herausgegeben (Hamburg 1829), freilich nicht correct, wie dies Orelli in dem Katalog zu den Wintervorleſungen der Züricher Univerſität (1833 und 1834) nachgewieſen hat. Ueber J. überhaupt vgl. die Schrift von Völker, „Juvenal. Ein Lebens- und Charakterbild aus der römiſchen Kaiſerzeit" (Elberfeld 1851). — Die Hauptausgabe des J. in Bezug auf die darin erhaltenen Scholien iſt die von Herminius (Utrecht 1685). Seit dieſer Zeit beſchäftigte man ſich wenig mit J., nach langer Zeit kam Ruperti, der zwei Ausgaben veranſtaltet hat, eine kleinere (Göttingen 1803) und eine größere (2 vol. Lips. 1819). Unvollendet iſt die Ausgabe von Heinrich (Bonn 1839, 2 vol.), worin die dem J. eigenthümlichen oder überhaupt ſelten vorkommenden Wörter mit ganz beſonderer Gelehrſamkeit und Scharfſinn be-

handelt werden. Die neuesten Textesrecensionen sind von C. F. Hermann (Leipzig 1854), O. Jahn, der nach C. F. Hermann's Ausspruch den Text in einer Weise herausgegeben hat, welche den mit den Regeln der Kritik und dem Wesen der lateinischen Satiren Vertrauten fast die Hand des Dichters selbst wieder erkennen lasse; Otto Ribbeck (Leipzig 1859). Deutsche Uebersetzungen giebt es von Apel (Lemgo 1785), C. F. Bahrdt, in reimfreien Jamben (Berlin 1788, neue Auflage Leipzig 1810), vom Grafen Otto von Haugwitz (Leipzig 1818), Donner (Tübingen 1821), W. E. Weber (Halle 1838), Hausmann, in Jamben (Leipzig 1839), Düntzer („die römischen Satiriker," Braunschweig 1846), Häckermann (1. Abtheilung, die ersten 5 Satiren enthaltend, Greifswald 1847), Casp. von Siebold (Leipzig 1858), welche den Dichter in seiner eigenen metrischen Fassung wiedergeben.

Juvencus (C. Vettius Aquilinus), einer der ersten christlichen Dichter, Presbyter in Spanien, verfaßte unter Constantin dem Großen eine metrische Metaphrase des Evangeliums Matthäi in 4 Büchern in Hexametern, „Historia evangelica", zuerst 1490 (Daventriae), später öfters herausgegeben, so von Reusch (Frankf. 1710). Gebser hat in der Schrift „De Juvenci vita et scriptis" (Jena 1827) das erste Buch herausgegeben. Eben so trocken ist sein „Liber in Genesin", ebenfalls in Hexametern gedichtet, zuerst herausgegeben Paris 1733, in der „Veterum scriptorum et Monumentorum Historicorum etc. Collectio." Studio et opera Edmundi Martene et Ursini Durando (Tom. IX).

K.

Kaaba. Die große Moschee Mekka's, auch schlechthin El Haram, das Heiligthum genannt, von Tausenden von Pilgern jährlich besucht, besteht in einem großen Hofraum von 257 Schritt Länge und 210 Schritt Breite, welcher mittels einer dreifachen Reihe von Bogengängen mit kleinen Kuppeln geschlossen ist und die K., den Brunnen Zemzem und mehrere andere Heiligthümer enthält. Sieben achteckige Minarets erheben sich an den verschiedenen Ecken der Einfassung und 19 Thore oder gewölbte Schwibbögen führen auf den inneren Platz, in dessen Mitte die K. steht, ein länglicher massiver Bau, 22 Schritt lang, 18 Schritt breit und etwa 30 — 40 Fuß hoch, aus dem grauen Mekka-Gestein, einem schönen Granit, aufgeführt und in großen Blöcken von verschiedener Größe auf sehr rohe Weise mit schlechtem Kitt zusammengefügt. Nach der muhamedanischen Tradition wurde die erste K. von den Engeln nach dem Vorbilde des Thronzelts Allah's, die zweite von Adam erbaut und mit diesen in den Himmel gehoben, wo sie sich senkrecht über der gegenwärtigen befindet. Dann errichtete Seth eine neue aus Lehm und Stein, die aber in der Sündfluth unterging, weshalb Abraham die vierte, in der die Spur von dessen Fußtritt noch zu sehen ist, erbaute, damit der einige Gott von den Gläubigen darin angebetet werde. Diese wurde nachher mehrmals und zuletzt 1629 unserer Zeitrechnung so umgebaut, wie sie jetzt steht. Auf der Südostecke der K., nahe der in sie führenden Thür, ist der berühmte „schwarze Stein" eingemauert, den Muhamed zur Kiblah, d. h. zum Gegenstand der Richtung des Gebets der Gläubigen machte. Wir wollen auf den fabelhaften Ursprung des Hedschar el Eswed nicht näher eingehen. Einige daran sich knüpfende Sagen sind wahrhaft abgeschmackt. „Als Allah", sagt Ali, „am Tage der Treue mit den Söhnen Adams einen Bund schloß, legte er die Urkunde davon in den Stein"; dieser wird daher erscheinen am Tage des Gerichts und Zeugniß ablegen gegen alle, welche ihn berührt haben. Die Moslems behaupten einstimmig, er sei ursprünglich weiß gewesen, ob der Sünden der Menschen aber schwarz geworden. Burton

ſagt in ſeiner „Personal Narrative of a Pilgrimage to El Medinah and Mecca“ (London 1855), „ich halte ihn für einen gewöhnlichen Aërolithen, bedeckt mit einem dicken buntſcheckigen Ueberzuge, glatt und pechartig, abgenutzt und geglättet. Dr. Wilſon zeigte mir ein in ſeinem Beſitz befindliches Muſter, welches dem Aeußeren nach eine ſchwarze Schlacke zu ſein ſchien, inwendig aber glänzend und funkelnd graulichweiß war, das Ergebniß einer Beimiſchung von Nickel zu dem Eiſen. Dies dürfte, meinte der gelehrte Orientaliſt weiter, die mythiſche Farbenveränderung, ſein Erſcheinen auf der Erde nach einem Gewitterſturme und daß er urſprünglich ein materieller Theil eines Himmelskörpers war, erklären.“ Kutb-el-din erklärt ausdrücklich, daß, als der Karamitah den Stein nach 22 Jahren den Mekkanern wieder zurückgab, die Leute ihn küßten und auf ihren Brauen rieben. Er bemerkte, die Schwärze ſei nur oberflächlich, inwendig ſei er weiß. Einige griechiſche Philoſophen glaubten bekanntlich, der Himmel beſtehe aus Steinen (Kosmos, „ſchießende Sterne“), und Sanchuniathon, welcher die Aërolithen-Anbetung dem Gott Cölus zuſchreibt, erklärt ſie für lebende oder beſeelte Dinge. „Die Araber, ſagt Maximus von Tyrus, verehren ich weiß nicht welchen Gott, den ſie unter einem viereckigen Stein darſtellen.“ Der grobe Fetiſchdienſt der Hindus führte ſie zur Steinanbetung; in Dſchagannath beten ſie einen pyramidalen ſchwarzen Stein an, der vom Himmel gefallen ſein oder auf wunderbare Weiſe ſich ſelbſt an die Stelle verſetzt haben ſoll, auf welcher jetzt der Tempel ſteht. Ferner verehren ſie den Salagram, als das Sinnbild Wiſchnu's, die zweite Perſon in ihrer Dreifaltigkeit. Das roheſte Sinnbild des bonus Deus war ein runder Stein. Man erſetzte ihn in Indien durch den Conus und Triangel, in Aegypten durch die Pyramide; in Griechenland wurde er dargeſtellt durch Kegel von Terracotta, die etwa vierthalb Zoll lang waren. Ohne uns tief in das Theoretiſche einzulaſſen, läßt ſich ſagen, daß die K. und der Hedſchar die zwei einzigen Idole ſind, welche die das himmliſche Heer des arabiſchen Pantheons bildenden 360 Götter überlebten. Wilford läßt die Hindus erklären, der ſchwarze Stein in Mokſcheſcha oder Mokſcha-ſthana (Mekka) ſei eine Incarnation Mokſcheſchwara's, eine Incarnation Siwa's, der mit ſeinem Weibe das Hedſchas beſuchte. Als die K. neu aufgebaut wurde, ward dieſes Emblem aus Verachtung in die äußere Mauer gebracht, allein das Volk bewahrte ihm ſtets ſeine Verehrung. Im Dabiſtan hält man, wie man ſagt, den ſchwarzen Stein für ein Bildniß Keywan's oder Saturn's, und El Schahriſtani erklärt auch, der Tempel ſei demſelben Planeten Zuhal geweiht geweſen, deſſen Genius in den Puranas als trotzig, häßlich, vierarmig und in einer ſchwarzen Cloake wohnend, mit einem loſen dunklen Turban bekleidet, dargeſtellt wird. Die moslemitiſchen Geſchichtſchreiber ſind einſtimmig in der Behauptung, daß Saſan, der Sohn Babegan's, und andere perſiſche Monarchen, der K. reiche Geſchenke machten; beſonders erwähnen ſie, als einer bezeichneten Gabe, zweier goldener Halbmonde. Die Guebern behaupten, daß unter den von Mahabad und ſeinen Nachfolgern in der K. zurückgelaſſenen Bildern und Reliquien ſich der ſchwarze Stein, ein Sinnbild Saturn's, befunden habe. Auch nennen ſie die Stadt, wegen des ungemein ſchönen Bildes des Mondes, Mahgah, d. h. Mondsort, woraus die Araber den Namen Mekka gemacht haben. Auch die Sabäer halten die K. und die Pyramiden, in welche ſie die Gräber Seth's, Henoch's (oder Hermes') und Sabi's, des Sohnes Henoch's, verlegen, hoch in Ehren. Von vier verſchiedenen Glaubensbekenntniſſen — dem Hindu-, dem ſabäiſchen, dem gueberiſchen und dem moslemitiſchen Glauben — werden daher auf Mekka als einen heiligen Ort Anſprüche erhoben und die Hedſchar el Esweb, wie die K., als Sinnbilder der Frömmigkeit verehrt. Wir hegen überdies wenig Zweifel, daß die Juden dieſe Stadt in Verbindung brachten mit ihren Erzählungen über Abraham. Dies wäre dann die fünfte Religion, welche ihre Augen auf die K. gerichtet hält — ein ſeltener Sammelplatz der Andacht.

Kabarda ſ. **Kaukaſus.**

Kabbala, d. i. Ueberlieferung, empfangene Lehre, iſt die Bezeichnung eines theoſophiſch-gnoſtiſchen Syſtems, welches aus dem Schooß des Judenthums hervorgegangen und an ſich weiter nichts als die jüdiſche Bearbeitung des in der chriſtlichen Kirche geſtürzten Gnoſticismus, im 15. und 16. Jahrhundert auch unter den chriſt-

lichen Gelehrten (s. z. B. die Art. **Pico von Mirandola** und **Reuchlin**) Anhänger gefunden hat. Die Zahlenweisheit Philo's und winzige Anklänge im Talmud sind nicht genügend, um den Ursprung der jüdischen K. oder Gnosis zu erklären; sie kann nur als Nachwirkung des christlichen Gnosticismus und als jüdische Bearbeitung der Reste desselben und der orientalischen Theosophie verstanden werden. Die beiden angesehensten Darstellungen der jüdischen K. sind das Buch Jezirah, d. h. der Schöpfung, etwa im 7. Jahrhundert n. Chr. entstanden, und das Buch Sohar, d. h. des Glanzes, wahrscheinlich ein Erzeugniß des 13. Jahrhunderts. Eine befriedigende Geschichte und Würdigung der K. ist erst noch von der Zukunft zu erwarten.

Kabiren war der Name von dunkeln Gottheiten, welche sowohl in der griechischen als auch in der phönizischen und ägyptischen Religion vorkommen und mit einander in einer gewissen Verwandtschaft gestanden haben mögen. In Griechenland finden wir sie vorzugsweise in Böotien, deren älteste pelasgische Bewohner ihren Dienst begründet zu haben scheinen. Nach der Zerstörung Thebens durch die Epigonen trat derselbe zurück und erst später als Geheimdienst (am berühmtesten die samothrakischen Mysterien) wieder hervor. Durch die dorische Wanderung war er wohl auch nach Lemnos, Imbros, Samothrake und anderen Stellen verbreitet worden. Ursprünglich waren sie ohne Zweifel Gottheiten der Fruchtbarkeit der Erde von untergeordnetem Range und deshalb mit dem Dienste der Demeter und auf Lemnos auch mit dem des Hephästos oder Vulcan als Repräsentanten des schöpferisch wirkenden unterirdischen Naturfeuers in Verbindung gebracht. Als aber der letzte zu dem kunstverständigen Werkmeister wurde, traten auch die Kabiren als Gehülfen seiner Kunst auf. In offenbarer Vermischung mit den Dioskuren werden sie bisweilen als Schützer in Sturmesnoth verehrt. Ein späterer Schriftsteller nennt ihre Namen: Arieros, Ariokersa und Ariokersos und als Diener derselben Kadmilos oder Kamillos (ähnlich dem Hermes). Ihr Cultus ist im Wesentlichen eben sowohl ein orgiastischer gewesen, wie bei den Kureten, Korybanten und Daktylen, mit denen sie, wenigstens im Geheimdienste, verwandt erscheinen. In Kleinasien blühte ihr Cultus besonders in Pergamos, in Phönizien in Berlyos und in Aegypten in Memphis.

Kabul ist die Haupt- und Residenzstadt von Afghanistan (s. d.), am gleichnamigen Zufluß des Indus jenseit der zu beiden Seiten des Kuhi Baba befindlichen Hindukuschpasses, von wo der Khaiberpaß, ein bloßer Strompaß, nach dem noch vor Kurzem afghanischen, jetzt britischen Pischawar und vollends zum Indus führt, in hohem Gebirgsthal zwischen dem eigentlichen Hindukusch und seinem südlichen Vorgebirge Sefid-Kuh (afghanisch Spin Gar), 1843 von den Briten verheert, wo es 60,000 Einwohner zählte und einen wichtigen Handel trieb, von überüppigen Weingärten und Maulbeerwäldern umgeben. Oestlich von der Stadt steht auf der Spitze eines Felsenvorsprungs das Fort Bala Hissar, und am Abhange desselben liegen der königliche Palast und die dazu gehörigen Gärten nebst einem großen Bazar, von einem Graben und Wall umgeben und so von der Stadt getrennt. Oberhalb des Forts steht auf einer Anhöhe, welche dieses und die ganze Ebene ringsum beherrscht, die Citadelle, in der ein Bruder von Dost-Muhammed einen Palast erbaut hat, den er Kulahi-Feringi oder den europäischen Hut nannte. Eine halbe Stunde von der Stadt erhebt sich das Grabmonument des Kaisers Baber, der K. als die Hauptstadt seines Reiches, als die Wiege seines Glücks betrachtete. Dasselbe besuchen heutigen Tages noch in zahlreicher Menge nicht bloß die Bewohner der benachbarten Gauen und Marken, sondern auch alle die anderen Insassen im fernen Afghanenlande.

Kabylen. Der Theil von Algier, welchen die Franzosen vorzugsweise „das Land der Kabylen" (Kabylie) nennen, beschränkt sich auf den wilden Bergdistrict, der eine starke Schutzwehr zwischen den Provinzen Algier und Constantine bildet und nur ein Zweig der Gebirgskette des sogenannten kleinen Atlas ist, welcher eine Zeit lang parallel mit der Küste des Meeres durch Algier sich hinzieht, etwa 30 Stunden südöstlich von der Stadt Algier aus einer Reihe von sehr hohen Bergen besteht, von denen der gewaltige Bergzug des Dschurdschura (Mons serratus bei den Alten) der höchste ist und dem größten Theile des vorgedachten Bergdistricts seinen Namen verleiht. Das von dem Mittelländischen Meere bespülte Ende dieser fast unzugänglichen

Gegend besteht aus einem Küstenlande von 60—70 Stunden Länge, dessen Anfang man auf etwa 17 Stunden Entfernung östlich von dem Hafen von Algier rechnen kann, und dessen Breite man von der Ostgrenze der großen Ebene von Metidscha bis zu dem Hafen von Philippeville annehmen könnte. Dieser bedeutende Landstrich hatte bis vor Kurzem fast gänzlich seine alte Unabhängigkeit bewahrt, denn nur einige der am wenigsten geschützten Stämme hatten sich den Franzosen unterworfen oder vielmehr dem Namen nach unterworfen, und diese konnten erst nach vielen blutigen Kämpfen Militärstationen zu Dellys, Budschia und Dschidschelli an der Küste anlegen. Die Bevölkerung des „Kabylenlandes" ist sehr beträchtlich, denn man berechnet, daß 80,000 streitbare Männer innerhalb der oben angedeuteten Grenzen leben, die keineswegs die einzige von K. bevölkerte Gegend sind, da der Volksstamm fast alle wahren Gebirge Algiers inne hat. Nur in dem Kabylenlande hat sich das uralte Volk am reinsten erhalten, das, so viel seinen Charakter und seine socialen Verhältnisse anbetrifft, eine ansässige Lebensweise liebt und dessen Glieder in einigen Gegenden zwar Hütten von Erde und Rasen oder von unbehauenen Steinen bewohnen, in anderen dagegen solide und gut gebaute Dörfer angelegt haben. Sie sind im höchsten Grade betriebsam; sie bebauen die Thäler und Bergabhänge ihres Landes mit großer Sorgfalt und verfertigen ihre Ackerbauwerkzeuge, so wie Waffen, Schießpulver, Haiks (Mäntel), Teppiche, Leder und andere Gegenstände. Man könnte vielleicht glauben, daß der Widerwille gegen ein Wanderleben und die Neigung zum Ackerbau und zur Manufactur dieses Bergvolk den Fortschritten der Civilisation zugänglicher machen müßte, als die Nomadenstämme des Flachlandes, aber der Kabyle hat eine eingewurzelte Abneigung und Verachtung gegen alle geerbt, die nicht von seinem Volke sind, mögen sie Moslem oder „Ungläubige" sein. Bei keinem Volke erscheint aber der Stolz auf eine uralte ununterbrochene Unabhängigkeit gerechtfertigter, als bei den K. Die römische Weltherrschaft und der Andrang der Vandalen[1]) im 5. Jahrhundert waren nicht im Stande, ihnen ihre Freiheit zu rauben, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hereinbrechende Fluth der Araber, welche weder die Meerenge von Gibraltar noch die Pyrenäen aufzuhalten vermochten, brach sich an der Tapferkeit dieses Volks und an der Unzugänglichkeit seiner Wohnsitze, und keine Armee der späteren türkischen Machthaber war kräftig genug, diese Söhne des Gebirges vollständig ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen. Dieser Nationalstolz macht sich denn auch in dem ganzen Wesen des K. bemerkbar; das ihm eigene würdevolle Benehmen verläßt ihn auch bei den geringfügigsten Handlungen seines Lebens nicht und zeichnet ihn vor allen anderen Völkerschaften Algiers auf das Vortheilhafteste aus. Reizbar von Gemüth, versetzt ihn Alles in Zorn, was irgendwie seinen Stolz verletzt, von offenem Charakter, verschmäht es der K., zu Lügen und Winkelzügen seine Zuflucht zu nehmen. Diese Offenheit beobachtet er auch bei seinen Kriegen: denn während der Araber seinen Feind, ohne ihm den Krieg zu erklären, plötzlich überfällt, überschickt der K. immer eine Kriegserklärung voraus. Die Dia oder das Blutgeld als Sühne für den Mord eines Verwandten oder Stammgenossen anzunehmen, gilt bei den K. für schimpflich, und nur das Blut des Mörders oder das eines seiner Verwandten kann das vergossene Blut sühnen. Es ist hier hervorzuheben, daß in dieser Beziehung zwischen den Sitten der K. und denen der Araber Süd-Arabiens eine merkwürdige Uebereinstimmung herrscht. Wie bei allen orientalischen Völkern, wird auch bei den K. die

[1]) Daß es eine nicht unbeträchtliche Anzahl K. mit blondem Haare giebt, unterliegt längst keinem Zweifel mehr. Man trifft diese Erscheinungen, welche in Afrika bei Landeseingeborenen allerdings etwas Auffallendes haben, häufig an. Thierry-Mieg, welcher 1859 Streifzüge durch Algier unternahm und im October von Constantine nach Dschidschelli reiste, erzählt: „Ich war von zwei K. begleitet, welchen sich bald ein dritter beigesellte. Anfangs hielt ich diesen Mann, trotz seiner arabischen Kleidung, für einen Europäer, denn er hatte blaue Augen, blondes Haar, weiße Hautfarbe und einen ganz und gar germanischen Gesichtsschnitt. Und doch war er ein ächter, eingeborner K. Es giebt in den Gebirgen Kabyliens ganze Stämme, welche diese charakteristischen Eigenschaften haben, und sie stammen ohne Zweifel von Leuten ab, die aus dem europäischen Norden nach Afrika eingewandert sind. Schon vor den Vandalen kamen römische Legionen, die in Deutschland und Gallien ausgehoben worden waren, nach jenen Gegenden Nordafrika's. Von diesen Soldaten sind viele in den Gebirgen zurückgeblieben, und von ihnen stammen die blonden K. ab." Eine andere Erklärung möchte schwierig sein,

Gaſtfreiheit als eine Haupttugend angeſehen; Jeder, welcher Religion, welcher Nation er auch angehören möge, kann ſicher ſein, auf das Gaſtfreieſte aufgenommen und behandelt zu werden, und nichts in der Welt würde einen K. bewegen können, einen Flüchtling an ſeine Verfolger, wären ſie auch noch ſo mächtig, auszuliefern. Die politiſche Verfaſſung der K.-Stämme unterſcheidet ſich auffallend von denen der anderen unzähligen Völkerſchaften, welche den großen afrikaniſchen Continent bewohnen; denn während jene alle Abſtufungen von dem abſchreckendſten Despotismus der Negerſtaaten bis zur freien patriarchaliſchen Verfaſſung der Beduinenſtämme zeigen, welche die ungeheure Wüſte nomadiſirend durchziehen, bietet dieſe einen im höchſten Grade ausgebildeten Republikanismus dar, wie er wohl auf der weiten Erde nicht anderswo angetroffen wird. Jeder Stamm iſt ein abgeſchloſſenes Ganzes, eine Republik für ſich, und mehrere dieſer Stämme bilden wiederum eine Conföderation, ohne daß dieſe jedoch einer Centralverwaltung unterworfen wäre oder den Charakter der Stabilität an ſich trüge. Dieſe Conföderationen bilden ſich je nach dem Bedürfniſſe des Augenblicks und löſen ſich auf, wenn andere politiſche Ereigniſſe eintreten oder Feindſchaft zwiſchen den beiden bisher verbündeten Stämmen ausbricht. Trotz der ſtreng republikaniſchen Sitten, aus denen die Inſtitutionen der K. hervorgehen, findet man dennoch, wie in allen älteren und neueren Republiken, hervorragende Familien, militäriſcher und religiöſer Abkunft, welche einen ſo ausgedehnten Einfluß beſitzen, daß faſt immer die Anführer aus ihnen gewählt werden. Man ſollte glauben, daß bei einem Volke wie dieſes, wo der höchſte Grad individueller Freiheit herrſcht, bei welchem die Macht der vom Volke gewählten Oberhäupter eine ſehr eingeſchränkte und bei dem die Ausübung der Blutrache gleichſam zu einem Ehrengeſetze erhoben iſt, die Sicherheit des Eigenthums und des Lebens bedeutend gefährdet, ſo wie eine vollſtändige Anarchie herrſchend ſein müßte. Dem iſt jedoch nicht ſo; Eigenthum und Leben ſind unter den K. vielleicht geſicherter, als in manchen anderen Ländern, welche ſich einer geregelten Regierung und Polizei zu erfreuen haben. Dieſe Sicherheit verdanken die K. zweien höchſt merkwürdigen Inſtitutionen, nämlich der Zauja und der Anaja. In den Augen des kabyliſchen Volkes ſind die Zaujas geheiligte Orte, die außer der Moſchee die Wohnungen der Marabuts und die Schulen enthalten und Freiſtätten ſind; ſie haben ſowohl hinſichtlich ihres Zweckes als auch ihrer inneren Einrichtung eine große Aehnlichkeit mit den Franziskanerklöſtern Paläſtina's und Syriens und ſind eine wahre Wohlthat für das Land, deſſen Vorſehung ſie genannt zu werden verdienen. Während ſie mit unbegrenzter Gaſtfreundſchaft Tauſenden von Bedürftigen Obdach und Nahrung bieten, läutern und mildern ſie die Sitten des Volks durch ertheilten Unterricht. Noch merkwürdiger iſt die Anaja, darin beſtehend, daß jeder K. einer gefährdeten Perſon, ſei es ein Einheimiſcher oder Fremder, durch ſein Geleit oder die Mitgabe eines ihm gehörigen Gegenſtandes unverletzliche Sicherheit verleihen kann. So weit der Einfluß des Schützers reicht, ſo weit erſtreckt ſich auch die Gewähr; entweder nur auf das Dorf, auf den Stamm oder auf die ganze Kabylie, letzteres jedesmal, wenn ein Marabut die Anaja ertheilt. „Die Anaja iſt der Sultan der Kabylie; kein Sultan der Welt kann ihm verglichen werden; er thut das Gute und erhebt keine Abgabe. Ein Kabyle läßt ſein Weib, ſeine Kinder, ſein Haus im Stiche, aber er wird niemals ſeiner Anaja ungetreu." Mit ſo leidenſchaftlichen Ausdrücken bezeichnet der K. ſeine Anhänglichkeit an dieſen Gebrauch. Die Anaja hat offenbar einen demokratiſchen Charakter und ſteht mit der ganzen Verfaſſung in engem Zuſammenhang. Die K. ſind ein Gebirgsvolk; das Gebirge hielt die fremden Herrſcher ab, es verhinderte die Vereinigung des ganzen Volkes unter einem einheimiſchen Herrn. Zwiſchen den einzelnen Stämmen entſtanden und entſtehen auch jetzt noch unaufhörlich Fehden, die dann nur aufhörten, wenn ein gemeinſchaftlicher Feind, vor Allem ein chriſtliches Heer nahte. Deshalb gab der Dey Huſſein, nachdem er ſeine Regierung über die Regentſchaft von Algier in die Hände der Franzoſen niedergelegt hatte, dieſen ſchließlich den Rath hinſichtlich jener Stämme: „Die Kabylen haben die Fremden ſtets verabſcheut, jedoch haſſen ſie ſich auch unter einander. Vermeidet einen allgemeinen Krieg mit dieſem eben ſo kriegeriſchen als zahlreichen Volke, denn ihr werdet wenig Nutzen davon haben; nehmt hinſichtlich der K. die Politik an,

welche beständig von den Deys von Algier befolgt ist. Haltet die Zwietracht unter ihnen aufrecht und zieht Nutzen aus ihren Fehden." Ebenso hatte Bugeaud Recht, wenn er sagte, „die Völker des Kabylenlandes sind weder eroberungssüchtig noch feindselig gesinnt; sie vertheidigen sich kräftig, wenn man ihnen zu nahe kommt, aber sie greifen nicht zuerst an; sie besitzen Dörfer und beschäftigen sich mit dem Ackerbau; schon haben sie nicht hinlänglich culturfähiges Land, folglich ist für Europäer kein Platz in den Bergen der K." Da nun Frankreich kaum die Araber in Algier unterworfen oder sie nach Verhältniß der Größe der von ihnen bewohnten Zone nur wenig colonisirt und überdies Verlegenheiten genug von dem unterworfenen und colonisirten Theile desselben hat, so hatte die öffentliche Stimme oft und laut sich dagegen ausgesprochen, Feindseligkeiten gegen die K. zu beginnen, resp. sie fortzusetzen. Hätte man friedliche Verhältnisse mit den K. unterhalten, so würden diese im Laufe der Zeit einen sicherer begründeten Gehorsam herbeigeführt haben, als die Gewalt der Waffen mit so großen Opfern an Menschen und Geld erreicht hat. Noch im Jahre 1858 fand eine Expedition gegen die K. statt, die mit der Anlage des Forts Napoleon im Dschurdschura endigte, das, in Suk-el-Arba erbaut, durch seine Lage, im Mittelpunkte der Beni-Raten, des kriegerischsten Stammes in der ganzen kabylischen Conföderation, dieselben unmittelbar beherrscht und den Eingang in das Land sichert, indem es zugleich die Ausdehnung des französischen Einflusses und die Befestigung französischer Herrschaft befördert. Die Zukunft muß es lehren, ob die K. mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge auf die Dauer zufrieden und bloß darauf bedacht sein werden, aus ihrer jetzigen neuen Situation den bestmöglichen Nutzen zu ziehen. (Vergl. die Art. **Berberei** und **Afrika**.)

Kadlubek (Wincenty), der erste bedeutende polnische Geschichtschreiber, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Karmow bei Nowemiasto Korczyn, wo der Generallandtag von Klein-Polen abgehalten wurde, in der damaligen Woiwodschaft Sandomierz (heut Kreis Stopnica des russisch-polnischen Gouvernements Radom) geboren, empfing seinen ersten Unterricht im Collegiatstift zu Sandomierz und seine weitere Ausbildung auf der Hochschule zu Paris, wo er als einer der ersten Schüler derselben so eifrig dem Studium der Theologie und Jurisprudenz oblag, daß er unmittelbar nach seiner Rückkehr ins Vaterland durch den Bischof von Krakau, Pelka, als Propst von Sandomierz installirt wurde. Schon als solcher erregte K. durch seine Gelehrsamkeit und frommen Lebenswandel sowohl die Aufmerksamkeit der polnischen Geistlichkeit als auch das besondere Interesse der Könige von Polen, namentlich Mieczyslaw († 1202) und Wladislaw III. (regierte von 1202 — 1207), und wurde von Letzterem zu verschiedenen wichtigen Staatsgeschäften benutzt. Wladislaw III. berief ihn auch im Jahre 1206 auf den nach dem Tode Pelka's erledigten Bischofstuhl von Krakau. K.'s Hauptverdienste als Geistlicher gehören der Regierungszeit des Königs Leszek V. (1207 — 1228) an, wo er einen ungemeinen Eifer in Errichtung und Verbesserung der Kanonikate und Pfarreien entfaltete und auch mehreren polnischen Landtagen thätig und segensreich beiwohnte. Die ihm angeborene Neigung zu schriftstellerischer Thätigkeit, zu der er als Verweser eines sehr ausgedehnten Bisthums keine Muße gewann, führte ihn zu dem hochherzigen Entschluß, gegen den Wunsch des Königs und trotz der Bitten seines Domcapitels, jener einflußreichen Stellung zu entsagen, und im Jahre 1218 als schlichter Mönch in das Cistercienser-Kloster zu Jedrzejow (Andrzejow) im District Xions der alten Woiwodschaft Krakau (jetzt Kreis Kielce des russisch-polnischen Gouvernements Radom) zu treten, wo er die Zeit zur Abfassung seiner berühmten Chronik von Polen gewann, die fälschlich nach Einigen schon von ihm vor seiner Erhebung zum Bischof angefertigt worden sein soll. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt, in Form eines Dialogs geschrieben und besteht aus vier Büchern, wovon drei sich auf das ältere Werk des Krakauer Bischofs Mateusz Cholewa († 1166) stützen, während das letzte Buch die Fortsetzung jener Chronik und deren Fortführung bis zum Jahre 1203 enthält, wo K. die Begebenheiten in Polen als Augenzeuge und zum Theil als mithandelnde Person in einer weit lebhafteren und fesselnderen Weise schildert, als es in den ersten drei Büchern, wo er nur compilatorisch verfährt, geschehen konnte. K.'s in Polen sehr verbreitetes und benutztes Werk wurde die Grundlage aller späteren polnischen Annalen und

Chroniken bis auf Dlugosz; sie erschien zuerst im Druck durch Felix Herburt zu Dobromil im Jahre 1617 in einer jetzt sehr selten gewordenen Folio-Ausgabe, und in einem neuen Abdruck im Jahre 1712 als zweiter Band des Geschichtswerkes von Dlugosz. K. starb im Jahre 1223 in jenem jetzt aufgehobenen Kloster zu Jedrzejow, wo er ursprünglich beigesetzt ward, und von wo seine Gebeine später nach Krakau übergeführt wurden. Papst Clemens XIII. erhob K. in die Zahl der Seligen. Vgl. Alex. v. Bronikowsky, Geschichte von Polen; Malte Brun, Tableau de la Pologne ancienne et moderne. Nouvelle Edition p. Léonard Chodzko. Paris 1830, 2 vol.; und besonders Graf Jozef Maximilian Ossolinski, Winc. K., ein historisch-kritischer Beitrag zur slawischen Literatur, deutsch von Linde, Warschau 1822.

Kadmos, Sohn des phönizischen Königs Agenor, kam mit seiner Mutter Telephassa auf der ihm vom Vater befohlenen Wanderung, um die vom Zeus entführte Europa zu suchen, bis sie sie gefunden, nach Thracien, wo seine Mutter starb. Vom Orakel zu Delphi erhielt er die Weisung, nicht mehr zu suchen, sondern einer ihm begegnenden Kuh zu folgen und, wo diese sich ermüdet niederlegen würde, eine Stadt zu bauen. Auf diese Weise kam er nach Böotien und gründete dort die Stadt Theben, deren Burg nach ihm Kadmea hieß. Als er die Kuh opfern wollte, schickte er einige seiner Gefährten zu der nahen Quelle des Ares, um Wasser zu holen. Diese aber wurden von dem die Quelle bewachenden Drachen erschlagen und K. mußte selbst hingehen, um ihn zu tödten. Aus den darauf von ihm gesäeten Zähnen des Drachen wuchsen bewaffnete Männer hervor, die sich unter einander bekämpften und bis auf fünf erschlugen. Diese furchtbaren Erdensöhne, geharnischte Männer (Spartoi oder Gesäete), waren die Stammherren der thebanischen Adelsgeschlechter, die sich eben damit zugleich als Ureingeborene (Autochthonen) betrachtet wissen wollten. Nachdem K. den Mord des Drachen mit achtjährigem Dienste gesühnt, wurde er mit der Harmonia (Eintracht), der Tochter des Ares und der Aphrodite, vermählt und mit der Herrschaft über Theben bekleidet. Ihre Kinder waren Autonoï, Ino, Semele, Agave und Polydoros. Später zog er mit seiner Gattin nach Illyrien zu den Encheleern, wo er gleichfalls die Herrschaft erhielt und sie seinem dort geborenen Sohne Illyrios überließ, als er, sammt seiner Gattin in Drachen verwandelt, in die elysischen Gefilde einging. Die ganze Sage von der Einwanderung einer phönizischen Colonie nach Griechenland, durch welche auch die Buchstabenschrift, ein Alphabet von 16 Buchstaben, die Entdeckung und Bearbeitung des Erzes ꝛc. dorthin gekommen sei, ist schon deshalb eine unwahrscheinliche, weil die ältesten griechischen Dichter nichts davon wissen, erst Herodot ihrer gedenkt; sie bildete sich daher ohne Zweifel erst später, als man der uralten Verbindung mit dem Morgenlande sich bewußt ward. In diesem Sinne hat auch K. O. Müller es wahrscheinlich gemacht, daß K. mit dem samothrakischen Kadmilos oder Kamillos (Hermes, s. **Kabiren**) identisch sei. — Einen andern Kadmos s. unter **Logographen**.

Kaffa s. **Feodosia**.

Kaffee. Der Name K. wird den Getränken beigelegt, welche man aus gerösteten, gemahlenen und mit siedendem Wasser aufgegossenen Pflanzensamen bereitet. Die Samenkörner des arabischen Kaffeebaumes werden zu diesem Zwecke am stärksten angewendet, aber man benutzt auch noch verschiedene andere Samen in größerem und geringerem Umfange auf die gleiche Weise. Cassea arabica, der zur Familie der Rubiaceen gehörende und eine eigene Pflanzengruppe bildende Kaffeebaum, ist ursprünglich in Aethiopien zu Hause und wurde von hier nach Arabien verpflanzt, von wo, insonderheit von Mocha in Jemen aus, der K. in alle Welt gegangen ist. Die Kaffeepflanze gedeiht in den heißesten Gegenden der Tropen; ihr künstlicher Verbreitungsbezirk ist jedoch so groß, daß sie weit über die Tropen, selbst bis über Lat. 36 N. hinausgeht, wo sie nur noch eine mittlere Wärme von 19½ und 20° findet. Wie es scheint, so liebt sie einen feuchten und beschatteten Boden, daher sie auch zwischen den Wendekreisen am besten in einiger Höhe, z. B. zwischen 1250 und 3100′, selten aber noch über 6200′ Höhe gedeiht. In Mexico ist die Kaffeecultur fast Null, obschon sie in den temperirten Gegenden vollkommen gelingen würde, namentlich auf der Höhe der Städte Jalapa (2968′) und Chilpanzingo (4396′). Die geröstete Bohne

ist seit langer Zeit in Abyssinien zur Bereitung eines Getränkes angewendet worden, und von Persien weiß man, daß der K. schon im Jahre 875 in Gebrauch gewesen ist, während er zu Anfange des 15. Jahrhunderts in Arabien den älteren Chaat oder abyssinischen Thee verdrängte. Leon Rauwolf, ein deutscher Arzt, scheint der erste Europäer gewesen zu sein, der des K.'s erwähnt. Sein Werk wurde 1573 gedruckt, doch ist seine Beschreibung in gewisser Beziehung ungenau; desto genauer war aber die von Prosper Albini, der als Arzt des venetianischen Consuls in Aegypten lebte und in den Jahren 1591 und 1593 ein Werk über die Pflanzen Aegyptens und die Arzneikunst der Bewohner dieses Landes erscheinen ließ. 1652 wurde das erste öffentliche Kaffeehaus in London eröffnet. Ein nach der Türkei Handel treibender Kaufmann, Namens Edwards, hatte einige Säcke voll Kaffeebohnen mit aus der Levante gebracht und zugleich einen Griechen, als Bedienten, der die Zubereitung des K.'s verstand; sein Haus wurde nicht leer von Freunden und Bekannten, die alle das neue Getränk sehen und kosten wollten. Da ihm das zuletzt doch zu lästig wurde, so gab Edwards seinem Bedienten die Erlaubniß, den K. öffentlich zu schänken. So entstand in London das erste Kaffeehaus in St. Michaels Alley, Cornhill, an der Stelle, wo jetzt das Virginia Coffeehouse steht. Garaway's Kaffeehaus war das erste, welches nach dem großen Brande von 1666 eröffnet wurde. Fünf Jahre später, nämlich 1671, errichtete man das erste Kaffeehaus in Frankreich, und zwar in Marseille, obwohl die Bohnen schon zwischen 1640 und 1660 Eingang in diesem Lande gefunden hatten; 1672 war das erste Kaffeehaus zu Paris eröffnet, es ist das noch jetzt bestehende, in der Rue de l'Ancienne Comédie liegende Café Procope, seiner Zeit von Voltaire, Rousseau, Diderot viel besucht. Schon im vorigen Jahrhundert war auch der K. in Deutschland heimisch, freilich noch lange nicht in dem Umfange wie heutzutage. Man weiß, welche Rolle die trauliche Familienkaffeekanne in der „Luise" von Voß spielt. Ein holländischer Arzt, Namens Bontekoe (s. d. Art.), hatte 1680 das erste Kaffeehaus in Hamburg angelegt. Von da breitete sich der neue Luxusartikel ziemlich rasch in Deutschland, besonders Norddeutschland, aus. Der „Kaffeebaum" zu Leipzig, jenes classische Haus, welches Zachariä in seinem „Renommisten" als den Sitz des Kaffeegottes feiert, verdankt sein Entstehen ebenfalls noch dem 17. Jahrhundert. Im Süden bekamen Wien 1683 und Nürnberg 1687 die ersten Kaffeehäuser. Im Ganzen griff das Kaffeetrinken im Süden weniger um sich als im Norden. In den norddeutschen Städten war es bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts in weiten Kreisen üblich, auf die Dörfer fand es seinen Weg erst einige Jahrzehnte später. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen legte bereits einen dem Verbote fast gleichkommenden Einfuhrzoll auf K. und Zucker, der um mehrere Jahrhunderte früher als der erstere im modernen Europa bekannt geworden war, dennoch ward nach dem siebenjährigen Krieg, wo überhaupt mit dem wieder steigenden Erwerb und Wohlstand auch der Luxus stieg, das Kaffeetrinken zu einer allgemeinen Sitte, die durch die Regie Friedrich's des Großen — welcher einen großen Widerwillen gegen den K. hatte und den sich beschwerenden pommerschen Ständen den Gebrauch der Biersuppe, die ihm in seiner Jugend höchst vortheilhaft bekommen sei, anrieth — nicht mehr zu unterdrücken war. In einem einzigen holsteinischen Dorfe, wo um die Mitte des Jahrhunderts noch kaum 4 Pfd. K. jährlich verbraucht worden waren, gab es 1786 zwei Krämer, die allein lothweise an die ärmeren Einwohner 200 Pfd. im Jahre verkauften. Nach den amtlichen Einfuhrlisten bezogen die preußischen Länder östlich von der Weser jährlich etwa 2 Millionen Pfd. K. Mirabeau rechnet dazu noch einmal so viel als Contrebande, was einen Gesammtverbrauch von 6 Mill. Pfd. ergäbe. Andere nehmen nur $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. an. Da die Bevölkerung dieser Länder damals etwa 4 Mill. Seelen betrug, so würden — vorausgesetzt, daß der eingeführte K. sämmtlich im Lande verblieben — nach der höheren Annahme $1\frac{1}{2}$ Pfd., nach der niederen (jedenfalls richtigeren) noch nicht 1 Pfd. auf den Kopf kommen. Heutzutage beträgt der Verbrauch von K. im ganzen Zollverein (also auch die Bier und Wein trinkenden Länder einbegriffen, wo viel weniger von diesem Artikel verzehrt wird) etwa $2\frac{1}{2}$ Pfd. auf den Kopf. Mit diesem Stapelartikel so vieler und so wichtiger Colonieen, dessenwegen neue Colonieen gegründet und neue Handelswege eröffnet worden sind, und dem täglichen Lieblingsgetränk von mehr als 100

Millionen Menschen versorgen in erster Reihe folgende Länder die Welt: Brasilien liefert 514 Mill. Pfd., Java 202½ Mill., Ceylon 105, St. Domingo 75, Sumatra 30, Cuba und Portorico 30, Venezuela 30, Costarica 15, Mocha 7½, das britische Westindien 7½, Manilla 4½, das französische und holländische Westindien 3 Mill., Summa: 1024 Mill. Pfd. Der Verbrauch soll sich folgendermaßen vertheilen: Nordamerika verzehrt 337½ Mill. Pfd., Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, die Schweiz und die Inseln des Mittelmeeres zusammen 202½ Mill., Deutschland mit Oesterreich 292½ Mill., Holland und Belgien 142½ Mill., Dänemark, Schweden, Rußland, Finnland und Polen 75 Mill. und Großbritannien und Irland 60 Mill. Pfd. Dieterici nimmt in den „Mittheilungen des Statistischen Bureaus zu Berlin" von 1852 für Preußen folgende Steigerung des Kaffeeverbrauchs pro Kopf seit 1806 an: 1806 ⅔ Pfd., 1831 2³/₁₀ Pfd., 1842 2½ Pfd. und 1849 4 Pfd. Den betriebsamen Holländern verdankt der Kaffeebaum die große Erweiterung seines Verbreitungsbezirkes, welchen er jetzt behauptet. Erst im Jahre 1718 wurde die Kaffeepflanze durch den Generalgouverneur Zwaertekroon von Bengalen nach Java gebracht und dort angepflanzt. Seit dieser Zeit hat sie sich dort sehr vermehrt und Java zur zweiten Heimath des K.'s gemacht. Von hier aus kam seine Cultur nach Westindien und Surinam, nach Brasilien und den vormals spanischen Besitzungen in Südamerika; sie hat sich nach Sumatra, Bourbon, Luzon und den Südsee-Inseln verbreitet. Die Qualität des rohen K.'s scheint nicht so sehr von der Art des Einerntens und Trocknens abzuhängen, wie die des Thee's. Sein commercieller Werth hängt hauptsächlich vom Boden und Klima ab. Was jedoch den Geschmack und die Qualität des von ihm bereiteten Getränkes betrifft, so haben hierauf das Verfahren beim Rösten der Bohne und bei der nachherigen Bereitung des Getränkes den größten Einfluß. Als die beste Sorte wird der Mocchakaffee betrachtet, und hierauf folgen der Reihe nach der von Jamaica, der von Costarica und Brasilien, der ostindische und javanische und der von Ceylon. Die arabische oder Mocchabohne ist klein und von dunkelgelber Farbe, die javanische und ostindische sind größer und blaßgelb, die von Ceylon und aus Westindien und Brasilien kommenden Sorten besitzen eine bräunliche oder grünlichgraue Färbung. Der Kaffeebaum erreicht eine Höhe, die in manchen Ländern nur 8—10 Fuß beträgt, in anderen aber bis 15 und selbst 25 Fuß, hat einen schlanken, mit bräunlichgrauer rissiger Rinde bedeckten Stamm, sehr feines hellgelbliches Holz, dunkelgrüne, glänzende, länglichrunde Blätter und zahlreiche sich gegenüberstehende Aeste. Unmittelbar aus dem Aste, an der Wurzel der Blätter, kommen die Blüthen hervor, welche weiß, fünfblätterig und wohlriechend sind. Sie haben gelbe Staubfäden, fallen sehr bald ab und lassen die Anfänge zu den Früchten zurück, welche ungefähr ein halbes Jahr zu ihrer völligen Entwickelung bedürfen. Im reifen Zustande sind sie roth, oval und haben süßes schleimiges Fleisch. In jeder Frucht liegen gewöhnlich zwei Bohnen, deren jede mit einer lockeren pergamentähnlichen Schale umgeben ist, unter der noch eine äußerst feine Hülle auf der Bohne aufliegt. In den Pflanzungen läßt man dem Baume nicht seine natürliche Gestalt, sondern hält ihn durch Abschneiden des Wipfels nieder und veranlaßt ihn hierdurch, möglichst viele und breite Seitenäste zu treiben. Die Kaffeepflanzungen sind in allen Colonieen ziemlich nach demselben Plane angelegt. Auf regelmäßigen und gleichgroßen, durch Fruchtbäume eingefaßten Vierecken stehen die Bäume nach der Schnur und in gleichen Entfernungen von einander; sie werden gleich hoch, der Boden zwischen ihnen durch ununterbrochenes Jäten frei von allem Unkraute gehalten. Da man in allen Colonieen nicht gleichen Fleiß auf die Behandlung der Bohnen nach ihrer Reife, d. i. in der Trennung derselben von der fleischigen äußeren Hülle, in dem Liegenlassen derselben in einem stets mit klarem Wasser versehenen Wasserreservoir, in dem Trocknen, in dem Trilliren oder Dreschen der Bohnen (letzteres hat den Zweck, die pergamentähnliche Hülle, welche die Bohnen in den vorhergehenden Processen noch behalten haben, zu entfernen), in dem Reinigen, Aussuchen und in dem Verpacken verwendet, so muß sich auch dadurch die Waare und der Preis des K.'s sehr verschieden stellen. Die Eigenschaften und Wirkungen des K.'s sind ebenso, wie die des Thee's, zu allgemein bekannt, als daß

man ſie ausführlich aufzuzählen brauchte. Er erheitert, regt an und verſcheucht den Schlaf, ſtillt in gewiſſem Umfange den Hunger, verleiht dem Erſchöpften neue Kräfte und ertheilt ein Gefühl der Behaglichkeit und Ruhe. Seine phyſiologiſchen Wirkungen auf den Körper ſcheinen, ſo weit ſie erforſcht worden ſind, darin zu beſtehen, daß er die Thätigkeit des Gehirns verſtärkt, aber den Körper im Allgemeinen beruhigt, den Wechſel und Verbrauch der Stoffe langſamer macht und demzufolge das Verlangen nach Speiſe verringert. Er übt alſo eine ähnliche Wirkung aus wie die ſogenannten geiſtigen Getränke, nur in geringerem und deshalb weniger ſchädlichem Grade, denn auf jede Erregung folgt nothwendig eine Erſchlaffung und dieſe iſt um ſo ſtärkender und anhaltender, je intenſiver die vorausgehende Erregung war. Wenn wir nun in den einfachen Verhältniſſen uncultivirter Völker lebten und größere Anſtrengungen vermeiden oder ihnen ſtets die nöthige Ruhe folgen laſſen könnten, ſo würden alle dieſe Erregungsmittel und mit ihnen auch der K. entbehrlich ſein; da das aber nicht der Fall iſt, ſo kann ein mäßiger Genuß des K.'s nicht ſchlechthin für ſchädlich erachtet werden, wird im Gegentheil oft zu empfehlen ſein. Beſonders gilt dies für die Bewohner des Nordens, die dem Wechſel der Witterung oft bei ſchwerer, kärglicher Nahrung und harter Arbeit ausgeſetzt ſind und deren ruhigere, phlegmatiſche Natur eine gelinde Anregung öfters erfordert. Daß wiederum durch übermäßigen Genuß des K.'s das nöthige Gleichgewicht in den körperlichen Functionen ebenſo wie durch ſpirituöſe Getränke untergraben wird, verſteht ſich nach dem Vorhergehenden von ſelbſt, und leicht wird ein Jeder nach ſeinen Lebens- und Geſundheitsverhältniſſen ermeſſen können, wie weit er in der Benutzung dieſer Erregungsmittel zu gehen hat. [1]) Seine Wirkungen verdankt der K. der gemeinſchaftlichen Thätigkeit von drei Beſtandtheilen, welche den im Thee enthaltenen ſehr ähnlich ſind. Sie beſtehen aus einem flüchtigen Oele, das ſich beim Röſten erzeugt, einer Art von Gerbſäure, welche ſich beim Röſten ebenfalls verändert, und der im Thee wie im K. vorhandenen Subſtanz, welche man mit dem Namen Theïn oder Coffeïn belegt. Die Kaffeebohne enthält auch noch gegen 13 pCt. von dem nahrhaften Kleber, welcher, wie es beim Thee der Fall iſt, von kochendem Waſſer nur ſpärlich aufgelöſt wird und den man mit dem unlösbaren Satze des K.'s wegzuwerfen pflegt. Bei einigen orientaliſchen Völkern iſt es gebräuchlich, den Satz mit dem Kaffeeaufguß zu trinken, und in dieſem Falle werden alle poſitiv nährenden Stoffe, welche der geröſtete K. enthält, ausgenutzt. Die Beſtandtheile des ungeröſteten K. ſind: Waſſer 12, Gummi und Zucker 15½, Kleber 13, Coffeïn ¾, fettes und ätheriſches Oel 13, Gerbſäure 5, Holzfaſer 34 und Aſche 6¾ pCt. Der Kaffee ſchwillt durch das Röſten auf, verliert aber an Gewicht und nimmt eine mehr oder weniger dunkle, braune Farbe an. Dieſe Veränderungen ſind jedoch, je nach dem Grade des Röſtens, verſchieden. Bis zu einem röthlichen Braun geröſtet, verliert er an Gewicht 15 pCt. und gewinnt an Umfang 30 pCt. Wird er kaſtanienbraun, ſo beträgt der Gewichtsverluſt 20 pCt. und die Zunahme an Maſſe 50 pCt., und bei dunklem Braun beläuft ſich der Verluſt auf 25 pCt. und die Zunahme auf 50 pCt. Am angenehmſten iſt das Aroma, wenn die Hitze nicht größer war, als eben hinreichte, um der Bohne eine hellbraune Farbe zu ertheilen. Wenn das Röſten aber zu weit getrieben wird, ſo miſcht ſich allmählich ein unangenehmer Geruch mit dem hochgeſchätzten Aroma und vermindert den Werth des Products. Die chemiſchen Veränderungen, welche das Röſten verurſacht, beſtehen in der Erzeugung des wirkſamen brenzlichen Oels und eines braunen bitteren Stoffes, deſſen chemiſche Eigenſchaften und Wirkungen auf das Körperſyſtem noch nicht unterſucht ſind. Sie haben ihren Urſprung in dem löslichen Theile der rohen Bohne, aber durch welche chemiſche Wandlung ſie entſtehen, muß ſich erſt noch zeigen.

---

[1]) Unſere Soldaten, deren Verpflegung im Allgemeinen eine ſehr karge iſt, haben alſo allen Grund, mit der neuerdings getroffenen Aenderung, daß ihnen ſtatt Branntwein K. gegeben werden ſoll, zufrieden zu ſein. Es wird ihnen damit, wenigſtens bei größeren Anſtrengungen, ein Genuß gewährt, an den ſie mehr als an den Branntwein gewöhnt ſind. Auch war letzterer von einer Beſchaffenheit, daß ſie ihn ſelten innerlich, ſondern gewöhnlich zur Stärkung der durch den Marſch löcherten Fußſohlen anwenden konnten. Hoffen wir, daß ihnen ihre ⅕ bis 1 Loth in einer guten Mittelſorte in gebranntem Zuſtande, wie die Vorſchrift lautet, unverkürzt und unverfälſcht zu Theil werden.

Außer der ächten Coffea arabica werden in verschiedenen Ländern noch andere Arten der Kaffeepflanze gezogen, welche eine brauchbare verkäufliche Bohne tragen. So wird in Nepal die C. benghalensis angebaut, auf der Küste von Mozambique die C. mosambicana, auf der Küste von Zanzibar die C. zanguebaria und auf Mauritius die C. mauritiana. Die Bohne der letzteren von diesen Arten besitzt einen unangenehm scharfen und bitteren Geschmack und erregt zuweilen Erbrechen, wird aber doch an manchen Orten statt der C. arabica angepflanzt. Außer der Frucht der verschiedenen Kaffeepflanzen sind aber noch zahlreiche andere Pflanzenstoffe als Surrogate des arabischen K.'s vorgeschlagen oder verwendet worden. Ein gutes Surrogat muß wie der K. einen stark aromatischen Stoff, einen bitteren Stoff und einen adstringirenden Stoff enthalten. Diese Eigenschaften finden sich in einem mehr oder weniger befriedigenden Grade: in dem gerösteten Samen der Lupine und der gelben Wasserlilie, in dem einer Goumelia, welchen man in der Türkei Kenguel nennt, in der gerösteten Eichel, Kichererbse, Bohne, im Roggen und anderen Getreide-Arten, in Nüssen, Mandeln und selbst sorgfältig geröstetem Weizenbrot, im Samen des Besenginsters, der Dura und Nitta, in getrockneten und gerösteten Wurzeln vieler Pflanzen und endlich besonders in der Cichorie. In keinem dieser Surrogate ist jedoch der Coffeïnstoff entdeckt worden [1]) und keine von ihnen kann daher die gleichen physiologischen Zwecke erfüllen, wie der Same unseres gewöhnlichen K.'s. Die Cichorie, die als Kaffeesurrogat einen ungemein großen Verbreitungsbezirk hat, besitzt nichts von dem angenehmen Aroma, durch welchen sich der rechtgeröstete K. empfiehlt. Wenn sie aufgegossen wird, so ertheilt sie selbst kaltem Wasser eine dunkle Farbe und einen süßlich-bitteren Geschmack. Manchen Menschen erscheint ein Zusatz von einer geringen Quantität dieser bitteren Flüssigkeit zu dem ächten Kaffeeaufgusse als eine Verbesserung — ein merkwürdiges Beispiel von der Erzeugung eines verdorbenen Geschmacks durch eine Verfälschung, welcher sodann die Fortdauer des verfälschenden Zusatzes verlangt.

Kaffern. Ueber die frühere Geschichte der K., deren wir schon in den Artikeln **Boers** und **Betschuanen** gedacht haben, weiß man wenig; es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß diejenigen, welche die unmittelbaren Nachbarn der Capcolonie sind, von solchen abstammen, die weiter nordöstlich gewohnt haben. Die Erbrechte der K., wonach nur gewissen Söhnen die Habe des Vaters zufällt, während die übrigen leer ausgehen, so wie die Sitte, für die Frauen Vieh zu entrichten, machen die Bildung von Genossenschaften erklärlich, deren Zweck war, sich das Fehlende zu verschaffen. Hierzu boten die von Hottentotten bewohnten grasreichen Länder Gelegenheit dar; es drangen Horden in südwestlicher Richtung vor, vertrieben oder erschlugen die Bewohner jener Gegenden und setzten sich in den Besitz des Landes, des Viehs und manchmal wohl auch der Weiber. Bleek hatte während seines Aufenthalts unter den K. die Beobachtung gemacht, daß sie manche hottentottische Wörter und besonders einige ihrer eigenthümlichen Schnalzlaute in die Kaffern-Sprache Eingang verschafft haben. Dieser Umstand, zugleich mit vielfachen Analogieen in den Sitten und Gebräuchen, den religiösen Anschauungen, der Construction der Hütten, der Bekleidung, dem Verhältniß der Frau zu dem Manne u. s. w. zwischen beiden Völkern, brachte ihn zu der Annahme, daß die K., deren sprachlicher Zusammenhang mit den Negervölkern Central-Afrika's außer Zweifel steht, in langdauernden Kriegen die Hottentotten aus ihren früheren Wohnsitzen nach den jetzigen verdrängt haben, wobei sie allmählich Manches von den unterworfenen Stämmen annehmen mußten. Die K. sind ein kräftiger Menschenschlag, breitbrüstig und muskulös; ihre Haltung ist aufrecht und stolz, ihr Gang leicht und ihre Geberden sind bezeichnend und gemessen. Die Farbe ihrer Haut ist schwarzbraun, und die Bildung ihres Kopfes zeigt die Merkmale der äthiopischen Race;

---

[1]) Liebig hat im Spargel einen dem Coffeïn sehr nahe verwandten Stoff entdeckt, den er Taurin (Gallenasparagin) genannt hat. Die seitdem angestellten Versuche lieferten das Ergebniß, daß junge Sprößlinge des Spargels zur Kaffeebereitung nicht dienen können. Dagegen lieferten die Samen, nachdem sie geröstet und gemahlen, einen kräftigen, duftenden K., der nicht leicht von feinem Mocha zu unterscheiden war. Schon der verstorbene Medicinal-Assessor Schrader in Berlin hat vor mehr als 30 Jahren auf dem Wege des Versuchs gefunden, daß der Spargelsamen ein dem K. am nächsten kommendes Surrogat liefere.

auch ſind ihre Kiefer nicht ganz ſo vorſtehend und ihre Naſen ſelten ſo platt und affenartig, wie bei den näher am Aequator wohnenden Völkern. Das Haar von Männern und Frauen iſt kurz und gekräuſelt, der Bart der erſteren ſchwach und gleich dem Haupthaar aus krauſen Löckchen beſtehend. Sie haben große ſchwarzbraune Augen, aber einen unſteten Blick; ihre Zähne ſind, trotz des Rauchens, welchem ſich Männer und Frauen mit gleicher Leidenſchaft ergeben, ſehr weiß. Die Frauen ſind im Allgemeinen wohlgeſtaltet, für Europäer aber, ſchon allein aus dem Grunde, deſſen Wieland in ſeinem Amadis bei Verwandlung Blaffardinens gedenkt, durchaus nicht anziehend. Beide Geſchlechter färben ihr Geſicht und ihren ganzen Leib mit rother Erde, und ſie ſind ſomit nicht das einzige afrikaniſche Volk, welches ſich ſo für ſchöner hält; auch ſcheint das Rothfärben ein uralter Gebrauch zu ſein, da ſchon Plinius deſſelben bei Aufzählung der Völker Aethiopiens erwähnt. Der Reichthum der K. beſteht in Rindvieh- und Ziegenheerden, deren Hütung als ein Vorrecht des männlichen Geſchlechts betrachtet wird, während die Erbauung der bienenkörbigen Hütten Sache der Frauen iſt. In der Nähe der Kraale, vornämlich an den Ufern der Flüſſe und Bäche, bauen die Frauen Mais und Kafferkorn, welche Früchte einen Haupttheil der Nahrung der K. bilden, indem ſie Fleiſch, obgleich ſie es ſehr lieben, ſelten, mit Ausnahme von Wild, eſſen, da ſie ſich nicht gern von ihrem Vieh trennen. Sie beſitzen perſönlichen Muth, ſind dabei gute Schwimmer, ausgezeichnete Fußgänger und gute Reiter. Ihr feines Gehör, ſcharfes Geſicht und ihre Geſchicklichkeit, die Spur von Menſchen und Thieren zu finden, laſſen keine Bewegung ihrer Gegner im Kriege unentdeckt. Bei guter Leitung würden ſie um ſo mehr geeignet ſein, Europäern Ueberraſchungen zu bereiten, als ſie nicht, wie dieſe, langer Wagenzüge zur Nachführung von Lebensmitteln und andern Dingen bedürfen, indem ihr ganzes Gepäck, außer den Waffen, nur in einer wollenen Decke und einigem Mundvorrathe beſteht. So barbariſch auch ihre ſocialen Zuſtände ſind, ſo unterſcheiden ſich dieſelben doch noch vortheilhaft von denen mancher andern Völker Afrika's. Die troſtloſe Knechtſchaft, in welcher ſich die meiſten Eingebornen dieſes Erdtheils ihren Fürſten gegenüber befinden, beſteht bei den K. mehr dem Namen als der That nach. Die Willkür der Häuptlinge würde viel größer ſein, wenn nicht das Herkommen beſtände, daß jeder von ihnen alle diejenigen aufnehmen und beſchützen muß, welche von andern Stämmen zu ihm fliehen. Wegen ſolcher Flüchtlinge, die ihren Stamm in Folge eines begangenen Verbrechens verlaſſen haben, für welches noch keine Sühne erfolgt iſt, wird gewöhnlich zwiſchen den beiden in Betracht kommenden Häuptlingen eine Uebereinkunft getroffen. Da die K. ein Hirtenvolk ſind und nur wenig Land bebauen, ſo iſt bei ihnen, wie bei allen Hirtenvölkern, bloß von dem Landbeſitz eines Stammes oder eines Häuptlings die Rede; der einzelne beſitzt kein Land, ſondern benutzt es nur. Wenn daher ein Stück Land von Niemand beſetzt iſt, ſo kann ſich Einer von demjenigen Stamme, welchem die Gegend gehört, darauf niederlaſſen. So lange er dann darauf wohnt und es bebaut, kann ihn Niemand als der Häuptling vertreiben; ſollte er ſeinen Wohnort mit der Abſicht verlaſſen, nach einiger Zeit wieder dahin zurückzukehren, ſo kann ſich während ſeiner Abweſenheit ein Anderer dort anſiedeln, derſelbe muß aber wieder fortziehen, ſobald der frühere Landbenutzer zurückkehrt. Die entwürdigende Stellung, welche die Frauen bei den K. einnehmen, beruht mehr auf der Vielweiberei, als darauf, daß bei der Verheirathung Vieh für ſie entrichtet werden muß. Sie werden nämlich dadurch nicht etwa Eigenthum des Mannes, das für ſie gegebene Vieh ſoll eigentlich nur zu ihrem Unterhalte dienen, im Fall der Mann vor ihnen ſtirbt. Tänze, Jagd, Ochſenrennen gehören zu den beliebteſten Vergnügungen der K.; für die letzteren haben ſie dieſelbe Leidenſchaft wie die Engländer für die Pferderennen. Sie haben keine eigentlichen Lieder, dagegen erzählen ſie oft mit lauter Stimme einzelne Erinnerungen aus ihrem Hirtenleben, ſie beſchreiben z. B. den Ort, wo der Kraal ihres Vaters geſtanden hat, loben das Waſſer, welches ſie dort gehabt haben, und ſchildern, wie Menſchen und Thiere durch daſſelbe erquickt worden ſeien u. ſ. w. Sie gerathen bei dieſen Erzählungen mitunter in eine ſolche Begeiſterung, daß ihr Vortrag zu einem wilden Recitativ wird. In heiteren Nächten ſitzen ſie oft lange um das Feuer in ihren Hütten und hören mit der größten Aufmerkſamkeit ſolche Erzählungen an. Von dem,

was über ihre eigenen Erlebniſſe hinausreicht, wiſſen ſie nicht viel, weil ſie keine fortlaufende Zeitrechnung kennen. Ein K. ſagt nie: „Vor ſo und ſo viel Jahren“, ſondern knüpft ſtets an irgend ein Ereigniß an, z. B. an den Regierungsantritt eines Häuptlings, an ein gewonnenes oder verlorenes Gefecht, an ſchwere Viehkrankheiten ꝛc. Da die meiſten für ſie wichtigen Vorfälle von Zeit zu Zeit wiederkehren, ſo iſt erklärlich, daß die Begebenheiten untereinander geworfen werden und ſich bald verwiſchen. Sie unterſcheiden gewiſſe Tages- und Jahreszeiten und haben Bezeichnungen für die Sonne und den Mond, ſo wie für das Wachſen und Abnehmen des letzteren. Im Uebrigen nehmen ſie Licht und Wärme als erfreuliche Thatſachen hin und ergötzen ſich an der Schönheit der Geſtirne, auch ohne irgend einen Begriff davon oder Namen dafür zu haben. Von der Religion der K. eine klare Anſicht zu gewinnen, iſt nicht leicht, da Leute, die lange unter ihnen gelebt haben und denen, wie den Miſſionaren, etwas Beſtimmtes darüber zu wiſſen nöthig iſt, in ihren Beobachtungen nicht ganz übereinſtimmen. Die K., die, nebenbei geſagt, außerordentlich abergläubiſch ſind und dies vorzugsweiſe durch den Glauben an Prophezeiungen, an Vorbedeutungen und an Zauberei verrathen, haben nämlich ein Wort, welches Gott bedeuten und hottentottiſchen Urſprungs ſein ſoll; was für eine Vorſtellung ſie aber mit demſelben verbinden, darüber eben ſind die Meinungen getheilt. Einige nehmen an, ſie bezeichnen damit den Gott der Weißen, welcher nichts mit ihnen zu ſchaffen habe, Andere, ſie verſtänden darunter den Geiſt des mächtigſten ihrer früheren Häuptlinge, und wieder Andere, das Wort bedeute ein Alles regierendes, beſonderes Weſen. Gegen die erſte Meinung ſpricht namentlich der Umſtand, daß ſie einen vom Blitze erſchlagenen Menſchen nicht betrauern, ſondern glücklich preiſen, weil „Gott“ ihn zu ſich genommen habe. Dagegen mögen die andern Meinungen beide begründet ſein, indem ein Theil der K. unter Gott ein höchſtes Weſen verſteht, während der andere ſich darunter den Geiſt eines mächtigen Häuptlings denkt. Letzteres ſchließt ſich ihrem Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode am beſten an; ſie ſcheinen nämlich anzunehmen, die Verſtorbenen wandern auf der Erde umher und üben auf die Lebenden einen bedeutenden Einfluß. Wenn auch die K. den Segnungen des Evangeliums ziemlich unzugänglich ſind, ſo haben doch die unermüdlichen chriſtlichen Sendboten vielfach Erfolg gehabt. Unter den K. der Südoſtküſte machte zuerſt van der Kemp einen Miſſionsverſuch, der aber völlig mißlang. Ein zweiter Verſuch, den 1816 ein anderer Miſſionar der Londoner Geſellſchaft machte, wurde bald durch ſeinen Tod vereitelt und darauf folgende Kriege der K. jener Gegend machten die Miſſion unter ihnen auf längere Zeit unmöglich. Seit Anfang der zwanziger Jahre haben ſich aber mehrere Miſſionsgeſellſchaften dieſer ſüdöſtlichen Kaffernſtämme und mit vielen Erfolgen angenommen, darunter auch die Berliner „zur Beförderung der evangeliſchen Miſſionen“, die, wie die anderen, Stationen gegründet hat, und zwar Bethel (1837), Itemba (1838) und Emmaus (1843). Unter ihren Arbeitern verdient beſonders Döhne genannt zu werden, ein ſo hervorragender Miſſionar wie Moffat, der Schwiegervater Livingſtone's, unter den Betſchuanen, denen ebenfalls die wahre Religion jetzt in zahlreichen Stationen gepredigt wird. So iſt Südafrika bereits ein Gegenſtand des freudigen Dankes für die Freunde der Miſſion, aber freilich auch noch ein Feld, das Gebet und ernſte Arbeit in Anſpruch nimmt, um das Begonnene zu vollenden.

Kaffraria (Britiſh-). Die Theile des Kaffernlandes, welche der britiſchen Regierung unterworfen wurden, ſind Natal (ſ. d.) und B.-K., ein kleines Küſtenland im Oſten der Capcolonie, mit ungefähr 140 deutſchen Geviertmeilen Flächeninhalt, im Südweſten durch den Keiskamma und den Tſchumie, einen Nebenfluß deſſelben, im Nordoſten durch den Kei, im Norden durch das Amatola-Gebirge und einen Fahrweg begrenzt, welcher nach dem Windvogelberg und dem Kei führt. Die Amatolas können als ein Theil jener Gebirge betrachtet werden, welche ſich gleichlaufend mit der Südweſt-, Süd- und Südoſtküſte von Afrika in verſchiedener Höhe hinziehen und das Küſtenland von den ſogenannten Karros trennen. B.-K. iſt durch Decret vom 30. October 1860 zu einer eigenen Kolonie erhoben und einem Lieutenant-Gouverneur unterſtellt worden; demſelben ſind eine Anzahl Magiſtratsperſonen untergeben, wozu man bis in die neueſte Zeit meiſt Offiziere der im Lande ſtehenden Regimenter wählte. Dieſe Magiſtrats-

perſonen ſind, mit Ausnahme zweier, welchen die Rechtspflege in King William's Town und East London übertragen iſt, den Häuptlingen der Kaffern beigegeben, um deren Benehmen zu überwachen, bei Verbrechen, die innerhalb ihrer Bezirke begangen werden, die Schuldigen zu ermitteln und deren Auslieferung an die engliſchen Behörden zu bewirken. Die militäriſchen Angelegenheiten des Landes liegen, jetzt auch mit Einſchluß alles deſſen, was ſich auf die deutſchen Militär-Coloniſten — von jener deutſch-engliſchen Legion herrührend, die gegen das Ende des letzten orientaliſchen Krieges angeworben und nach dem Pariſer Friedensſchluſſe hierher geſchickt wurde — bezieht, in der Hand des Lieutenant-Gouverneurs, welcher in King William's Town ſeinen Sitz hat. Dieſer Ort gilt als Hauptſtadt des Landes, liegt im Süden der Amatolas unweit des oberen Buffalo und hatte am 31. December 1857, abgeſehen von den Truppen, kaum 1000 weiße Bewohner. Außer den Kaffern, deren Seelenzahl bedeutend abgenommen hat, den Fingus und den Deutſchen beſteht die Bevölkerung noch aus Engländern, 1857 gegen 1800 Köpfe zählend, und aus Hottentotten, die aber größtentheils nicht von reiner Abſtammung, ſondern Nachkommen von Hottentotten und Weißen ſind. Sie nennen ſich ſelbſt Holländer, ſind nur in geringer Zahl vorhanden und ſtehen als Holzſäger oder Ochſentreiber im Dienſte der Europäer.

Kafriſtan. In den Gebirgen des Hindukuſch, nördlich vom Kabul und weſtlich vom Indus, wohnt ein heidniſcher Volksſtamm kaukaſiſcher Race, der ſich ſeit Timur's Feldzug nach Delhi (1408) gegen die wiederholten Unterjochungsverſuche der Mongolen, Perſer und Afghanen bis heute ſiegreich behauptet, ſeine alten hergebrachten Sitten und ſeine Religion bewahrt hat. Das Land dieſer Leute wird von den Muhamedanern K. („das Land der Ungläubigen"), ſie ſelbſt Siapoſch („die Schwarzgekleideten") genannt. Alles, was man über ſie erfuhr, über ihre Tapferkeit, körperliche Schönheit, ihren ausgebreiteten Weinbau, ihre eigenthümlichen Gebräuche, weckte früh das Intereſſe für das abgeſchloſſene Bergvolk, und Carl Ritter wies in ſeiner Bearbeitung der Nachrichten, welche Sultan Baber in ſeinen Memoiren und in neuerer Zeit Mountſtuart Elphinſtone und Sir Alexander Burnes über ſie geſammelt hatten, mit eindringlichen Worten auf die Wichtigkeit einer Entdeckungsreiſe nach ihren Wohnſitzen hin. Als Sir W. H. Macnaghten im December 1839 zu Djellalabad war, ſchickte einer der Kafir-Häuptlinge eine Geſandtſchaft zu ihm, bewillkommnete die Engländer als Verwandte und lud ſie zu ſich ein; aber ſie wurde kalt abgefertigt; man ließ die treffliche Gelegenheit, ihr Land kennen zu lernen, ungenützt vorübergehen, und bis heute iſt noch kein Europäer in ihre Berge vorgedrungen. Vor drei Jahren hat aber ein engliſcher Offizier der indiſchen Armee, der durch ſeine Arbeiten über die afghaniſche Sprache bekannte Captain H. G. Raverty, im „Journal of the Asiatic Socioty of Bengal" (1859, Nr. IV.) die älteren Nachrichten weſentlich bereichert durch Erkundigungen, die er 1849 und 1850 zu Piſchawar einzog und hauptſächlich durch einen intelligenten Mann aus Kandahar erhielt, den er ſelbſt zu dieſem Zwecke nach K. geſchickt hatte. Er benutzte dabei ſorgfältig die früheren Berichte, namentlich auch Lieutenant Wood's Journey to the Oxus, Maſſon's und Moorcroft's Reiſen, ſtellte zuſammen, was er über die einzelnen Abtheilungen des Landes, die Bodengeſtaltung, die Flüſſe und Producte in Erfahrung bringen konnte, beſchrieb die 18 verſchiedenen Stämme der Kafir und gab eine Menge intereſſanter Notizen über ihre Lebensweiſe, Religion, Sitten und Gebräuche. Möchte doch dieſer neue Hinweis auf einen durch Natur und Bewohner ſo merkwürdigen Theil Hochaſiens den einen oder anderen der zahlreichen Reiſenden veranlaſſen, ſeine Schritte dorthin zu lenken, was nach Raverty's Verſicherung mit keinen bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft ſein kann! „Die ſicherſte Weiſe, ihr Land zu betreten," ſchreibt er, „iſt die, daß man ſich zuvor des Schutzes eines Eingeborenen verſichert, dann kann man von einem Ende des Landes zum anderen ohne die geringſte Gefahr reiſen. Für einen Europäer würde der ſicherſte Weg, den ich ſelbſt unbedenklich einſchlagen würde, der über Gilgitt nach Kaſchgar oder Tſchitral ſein. Betritt man K. von Süden her, ſo droht die größte, und ich möchte ſagen, einzige Gefahr von den Juſufzi-Afghanen, deren Gebiet Pandjkorah man paſſiren müßte, obwohl ein mit der afghaniſchen und perſiſchen Sprache vertrauter Europäer auch dieſe Schwierigkeit mit geringer Mühe und nach einigen Unterhandlungen mit

dem Häuptling Ghazan Khan bald überwinden könnte. Wenn Fremde das Gebiet der Siaposch-Stämme betreten, werden sie mit der größten Freundlichkeit und Gastlichkeit behandelt, aber man versucht auf alle Weise, sie zum Bleiben zu bewegen, und bietet ihnen deshalb sogar die Töchter des Landes zur Ehe an. Hat sich ein Mann einmal mit einer ihrer Frauen verbunden, so hält es außerordentlich schwer, wieder wegzukommen. Ihre prahlerische Behauptung, daß die Farangi ihre Brüder seien, ist eine hinlängliche Garantie für die Sicherheit und freundschaftliche Behandlung eines jeden Europäers, der in ihre abgeschlossenen Thäler vordringen würde."

Kahlenberg heißt der nordöstlichste bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Unter-Oesterreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des Cetischen Gebirges bekannt. Die äußersten Grenzpfeiler treten zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau unter dem Namen der Kahlenberge, von denen der eine der K. oder Josephsberg, der andere Leopoldsberg heißt. Der erstere ist der größere, mit einer Höhe von 1552′, während der Leopoldsberg nur 1329′ Seehöhe hat. Da die Donau am Fuße des letzteren 495′ über dem Meere fließt, so ist die absolute Erhöhung des Berges 834′ und die des K.'s 1057′ über dem Boden. Der K. führte in früherer Zeit der vielen Wildschweine wegen, welche hier in den dichten Eichwäldern hausten, den Namen des Schweinsberges und gehörte, wie der Leopoldsberg, dem Stifte Klosterneuburg. Die Chorherren traten den Berg an Kaiser Ferdinand II. ab, welcher 1628 hier ein Kamaldulenserkloster stiftete, das 1683 von den Türken in Brand gesteckt, dann wieder erbaut und 1782 vom Kaiser Joseph II. aufgehoben ward. Der Berg wurde verkauft, und es bildete sich aus den ehemaligen Zellen der Mönche ein kleiner Ort, welcher den Namen Josephsdorf erhielt, ein Lieblingsaufenthalt Mozart's, wo er auch seine Zauberflöte componirte. Auf dem Friedhofe, der sehr pittoresk gelegen ist, befindet sich die Grabstätte des edlen Fürsten de Ligne, eines großen Freundes dieser Höhen, der auch Manches zu ihrer Verschönerung beitrug. Der Leopoldsberg trug schon zur Römerzeit ein Castell, das in den Stürmen der Völkerwanderung erlag, bekam aber unter den Babenbergen eine neue Burg. Leopold der Heilige verlegte den Fürstensitz von Melk hierher, und von diesem Punkte verbreitete sich die Cultur im Ostgau. In den Kriegen, welche später Oesterreich verheerten, wurde die Burg zerstört und wieder erbaut, endlich 1529 auf Befehl der Regierung ganz gesprengt, um den vordringenden Türken keinen festen Platz preiszugeben. Die zur Burg gehörige Kapelle wurde 1695 vom Kaiser Leopold I. wieder hergestellt, und seitdem erhielt der Berg, der früher K. hieß, seinen jetzigen Namen, und jener ging auf den zweiten Gipfel, den früher sogenannten Schweinsberg, über. Hier lagerte am 12. September 1683 das Christenheer, welches zum Entsatze Wiens herangezogen war, und hier las der Seher Aviano mit Tagesanbruch die Messe, die Fürsten empfingen das Abendmahl, und König Johann Sobiesky schlug seinen Sohn zum Ritter. Am Fuße des Leopoldsberges, nur 1½ Stunden oberhalb Wiens, liegt das Dorf K. oder das Kahlenbergerdörfel mit 30 Häusern und 200 Einwohnern, wo um das Jahr 1310 der bekannte Wigand von Theben als Pfarrer lebte, dessen witzige Einfälle so wirksam bei Herzog Otto dem Freudigen gewesen sind. Die Abfassung des Gedichts vom Pfarrherrn von K. fällt in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrh. und ist in modernisirter Gestalt im „Narrenbuch" (herausgegeben durch von der Hagen, Halle 1811) abgedruckt. Denselben Stoff behandelt auch Anastasius Grün im „Pfaff von Kahlenberg".

Kaimakan (ein aus der arabischen Sprache entnommenes Wort) heißt im Allgemeinen so viel wie Amtsverweser und ist der Titel des obersten Beamten einer Liva im türkischen Reiche. Gleichwie der Vali das Eyalet regiert, so ist die Liva oder Provinz der Autorität eines K.'s unterstellt, der gewissermaßen der Bevollmächtigte seines hierarchischen Oberherrn ist, welch' letzterer auf seine eigene Verantwortung hin ihn suspendiren, ja im Nothfalle absetzen kann. Die Rekrutirung und die alle fünf Jahre vorzunehmende Volkszählung bleiben dem K. überlassen, der im Einvernehmen mit dem militärischen Commandanten zu handeln hat. Auch ist er bei der Steuerumlage thätig, die von einer eigenen, durch die Municipalitäten jedes Jahr ernannten Commission besorgt wird.

Kainardschi oder **Kutschuk-Kainardschi** ist ein in Bulgarien, südlich von Silistria liegender großer Flecken, wo, nach dem Uebergang Romanzow's über die Donau, der Einschließung des Großveziers in den bulgarischen Gebirgen und nach kurzen Unterhandlungen im russischen Lager zwischen dem Fürsten Repnin und Achmet Effendi am 22. Juli 1774 zwischen Rußland und der Pforte ein für das erstere sehr vortheilhafter Frieden zu Stande kam. Siehe: **Orientalische Frage.**

Kairo oder **Kahira**, Aegyptens Hauptstadt und Centralpunkt des ägyptischen Handels, mit seinen 250- bis 300,000 Einwohnern, worunter viele Europäer und 10,000 Kopten, Afrika's größte Stadt und die zweite des türkischen Reiches, ist die muhamedanische Hauptstadt des Landes, das schon so viele Hauptstädte gehabt hat, vollständig Masr-el-Kahera (d. h. die siegreiche Hauptstadt), von den Arabern auch mit dem bei ihnen und den Türken üblichen Landesnamen el Misr genannt, unweit des Nil, am Fuß des Mokattam, in sandiger, von Hügeln umgebener Ebene gelegen, eigentlich aus drei Städten bestehend: K., Altkairo oder Fostat, d. h. der aus dem arabischen Heerlager Amru's hervorgegangenen Residenz der ägyptischen Statthalter der Khalifen, und Bulak, K.'s Hafen am Nil, mit 18,000 Einwohnern, wozu noch die Citadelle zwischen der Stadt und dem Mokattam, auf einem Vorsprung des letzteren, kommt, mit dem neuen Palast des Pascha, dem Josephsbrunnen, einer neuen Prachtmoschee, der Münze, Kanonengießerei, einer Waffen- und Maschinenfabrik. Die Stadt hat über 3 Meilen im Umfange, 4 große Plätze, 420 meist enge, krumme und ungepflasterte Hauptstraßen, 30,000 Häuser, 400 Moscheen, worunter prachtvolle Meisterstücke orientalischer Baukunst, 30 Kirchen und Kapellen, 10 Synagogen, 1200 Kaffeehäuser, zahlreiche große Bazars, 1300 Kaufhallen, 70 öffentliche Bäder, viele Paläste ägyptischer Großen, schöne Grabmonumente (Khalifengräber), ist der Sitz des coptischen Patriarchen und hat eine medicinische Schule mit großem Krankenhaus und ein Militär-Hospital, viele muhamedanische Studienanstalten in Verbindung mit den Moscheen, eine ägyptische gelehrte Gesellschaft mit Bibliothek und zu Bulak eine Druckerei nebst der polytechnischen Schule. In der Nähe K.'s ist das Lustschloß des Pascha Schubrah und auf der gartenbedeckten Insel Rohda die Pulverfabrik und der Nilmesser. Die Lage der Stadt ist so ziemlich die der alten Pharaonenstadt Memphis, welches weiter oben am Nil auf dem entgegengesetzten linken Ufer lag. Gegenüber von K. liegt Gizeh (Dschiseh) und oberhalb desselben Sakkarah, mit den Pyramiden und Mumienfeldern, die einst zu Memphis' Umgebung gehört hatten. K. ist die einzige Stadt des Morgenlandes, worin man die deutlichen Grundzüge verschiedener historischer Zeitpunkte aufzufinden vermag. Weder Bagdad, noch Damascus und Konstantinopel bewahren solche geschichtliche Denkwürdigkeiten. In beiden ersteren Städten findet man nur leichte Bauwerke von Backsteinen und Lehm; nur das Innere der Wohnhäuser ist reich geschmückt, aber niemals in ernster, dauerhafter Weise; Konstantinopel mit seinen bemalten Holzconstructionen erneut sich alle zwanzig Jahre und bewahrt nur die einförmigen Umrisse seiner bläulichen Kuppeln und weißen Minarets. K. verdankt den unerschöpflichen Steinbrüchen von Mokattam, wie auch seinem trockenen Klima das Bestehen unzähliger Monumente; die Zeiträume der Chalifen, der Sultane und Mamelukenhäupter bieten natürlich eine große Verschiedenheit in dem Baustyle dar, wovon Spanien und Sicilien nur einzelne Nachahmungen oder Vorbilder aufweisen können. Die maurischen Wunderwerke von Granada und Cordova treten Einem bei jedem Schritte in den Straßen von K. vor die Erinnerung, bald durch den Eingang einer Moschee, einen Fensterbogen, ein Minaret, eine Arabeske, deren Form und Styl einer fernen Vergangenheit angehören. Die Moscheen allein schon vermögen die ganze Geschichte des muselmännischen Aegyptens zu erzählen — denn jeder Fürst hat wenigstens eine erbaut, um das Gedächtniß seiner Zeit und seines Ruhmes zu überliefern; die Namen Amru's, Hakem's, Tulun's, Saladin's, Bibar's erhalten sich so im Andenken des Volks — die ältesten dieser Monumente bieten übrigens nur dem Einsturz nahe Mauern und zerstörte Räume dar. Die Moschee des Amru, die zuerst nach der Eroberung Aegyptens erbaut worden, steht auf einem verödeten Platze zwischen der neuen und alten Stadt. Diese einst so verehrte Stelle, wo Omar's Zelt stand, als er das alte K. gründete, wird durch nichts mehr vor Entweihung geschützt. Nicht

minder verlassen, aber am andern Ende K.'s und innerhalb der Ringmauern, nächst Bab-el-Natr, ist die Moschee des Chalifen Hakem, welche, drei Jahrhunderte später als die erstere erbaut, sich an das Andenken eines der seltsamsten Helden des muselmännischen Mittelalters anknüpft. Hakem begnügte sich nicht damit, der dritte der afrikanischen Chalifen, durch Eroberung Erbe der Schätze des Harun-al-Raschid und unumschränkter Herr von Aegypten und Syrien zu sein, der Schwindel der Größe und des Reichthums wandelte ihn zum Nero oder Heliogabalus um. Gleich Ersterem, zündete er einst in seinem Uebermuth seine Hauptstadt an, und, wie Letzterer, rief er sich zum Gott aus und entwarf die Lehren einer Religion, welche, durch einen Theil seines Volkes angenommen, die der Drusen wurde. Seine Moschee ist noch zerfallener, als die Amru's. Aber ist die des gläubigen Amru nicht eben so verlassen, wie die des ketzerischen Hakem, den alle wahren Moslems verabscheuen? Das alte Aegypten, das so vergeßlich wie abergläubisch ist, hat unter seinem Staube noch manche andere Propheten und Gottheiten begraben. Auch hat der Franke in diesem Lande, insonderheit in K., weder den Fanatismus, noch die Unduldsamkeit anderer Gegenden des Morgenlandes zu befürchten; die arabischen Eroberer konnten in diesem Punkte niemals den Charakter der Einwohner umwandeln, und ist es überdies nicht der alte mütterliche Boden, auf welchem unser Europa durch die griechische und römische Welt hindurch seinen Ursprung aufsuchen muß? Als später das große Alexandria gefallen war, blieben sogar noch unter den Saracenen, besonders in Aegypten die Wissenschaften, woraus die christliche Welt schöpfte, erhalten und bildeten sich fort; die Herrschaft der Mameluken hat dieses letzte Aufleuchten erlöscht, dennoch giebt des Landes Hauptstadt den Ton an, so weit arabische Sitte und Sprache herrscht, und in ihr sehen wir, was die Chalifenperiode Großes erzeugte, und was jetzt noch das arabische Wesen Höheres in sich trägt.

Kaiserrecht. Die Bezeichnung „Kaiserrecht" wurde in den älteren Zeiten des deutschen Reichs dazu gebraucht, um einen Gegensatz gegen das „Volksrecht" auszusprechen. Später findet sich der Ausdruck auch noch mehrfach in anderer Bedeutung; die erwähnte ist aber jedenfalls die ursprüngliche. Schon in der späteren Zeit der fränkischen Monarchie kamen die „leges populorum" sowohl wie die Capitularien der fränkischen Könige immer mehr aus dem unmittelbaren praktischen Gebrauche, wennschon einzelne Spuren ihrer Kenntniß sich bis in das 13. Jahrhundert hinein verfolgen lassen. An ihre Stelle traten nach der Trennung Deutschlands von der fränkischen Monarchie die Constitutionen der deutschen Könige und Kaiser, welche bis in das 14. Jahrhundert hinein wie die Capitularien regelmäßig in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. Diese Reichsgesetze wurden von den römischen Juristen unter der Bezeichnung „Keyserrecht" oder das „Keyserlich und geschriebene Recht" zusammengefaßt. Diese Bezeichnung theilten sie mit dem römischen Rechte, den Justinianeischen Sammlungen einschließlich des longobardischen Lehnrechtsbuches, welche sogar in der officiellen Sprache des Reichs, z. B. in den Reichsgesetzen u. s. w., „Keyserrecht" genannt oder unter der Bezeichnung „gemeines geschriebenes keyserliches Recht" mit den Reichsgesetzen zusammengefaßt werden. Dies ist z. B. an mehreren Stellen der Reichskammergerichtsordnung von 1495 der Fall, namentlich in § 24 und § 19 derselben von 1500. In beiden Fällen (für die Reichsgesetze sowohl wie für das römische Recht) ging diese Bezeichnung indeß zunächst von den gelehrten Juristen aus und fand sich auch Anfangs nur in den Schriften derselben. Auf allen Universitäten des Mittelalters, namentlich aber in den von Juristen besuchtesten zu Bologna und Paris, lehrte man das römische Recht als kaiserliche lex, und trug nicht allein die im römischen Rechte bis zur allgemeinen Gültigkeit entwickelten Lehren als anwendbar in Deutschland vor, sondern machte den Mißgriff, auch sämmtliche Rechtsinstitute und die einzelnen Sätze der Justinianeischen Rechtsbücher insgesammt als praktisch gültiges Recht zu behandeln, neben welchem allmählich dem einheimischen Rechte, ähnlich wie in der Lombardei, nur noch die Bedeutung eines localen, einzelne Modificationen des römischen Rechts in seiner Anwendung begründenden Gewohnheits- und Statutar-Rechts übrig gelassen wurde. In dieser Bedeutung gelang diesen gelehrten Juristen, denen das meist ungeschriebene

und wissenschaftlich wenig durchgearbeitete vaterländische Recht nur geringen Widerstand entgegenzusetzen vermochte, die Einführung des römischen Rechts in Deutschland namentlich von der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Die Bezeichnung „Kaiserrecht" für dasselbe ist für den Standpunkt der Juristen jener Zeit äußerst charakteristisch. Dieselben abstrahirten auch bei dem römischen Rechte vollständig von seiner Geschichte, nach welcher die Ausbildung und Vollendung desselben keineswegs ein Resultat der Gesetzgebung war, und am wenigsten der Gesetzgebung unter der Kaiserzeit, sondern das Werk des Prätors und jener hervorragenden Juristen aus der ersten Kaiserzeit, ihrer Rechtsprechung und ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Aber die Juristen des 12. und 13. Jahrhunderts gaben der Sache den Anschein, als wenn durch die Justinianeische Compilation erst das römische Recht begründet worden sei, und nannten dasselbe aus diesem Grunde das „Kaiserrecht". Dies sollte nach ihrer Auffassung allein, oder doch mit geringen Modificationen in Deutschland Geltung haben und die deutschen Reichsgesetze galten für eine Fortsetzung und Weiterbildung desselben, da die deutschen Könige von diesen Juristen als Nachfolger der römischen Imperatoren betrachtet wurden. Die deutschen Könige ließen sich diese Auffassung, welche bereits der Krönung Karl's des Großen zum römischen Kaiser zu Grunde lag, gern gefallen, und es gründete sich darauf jene für Deutschland so verhängnißvolle Fiction, nach welcher das deutsche Reich als das heilige römische Reich deutscher Nation, als die vierte der von den Propheten des alten Bundes geweissagten Weltmonarchieen angesehen wurde. Mit dieser Auffassung hing auch die Bezeichnung der deutschen Reichsgesetze als Kaiserrecht zusammen. Diese Gesetze beschäftigten sich den damaligen Zuständen entsprechend vorzüglich mit dem Landfrieden und den Strafen des Landfriedenbruchs, sie verbreiteten sich aber auch über andere Theile des Rechts, die Verhältnisse der Reichsgewalt, Fürsten und Städte, das Lehnwesen, die Freiheiten der Kirche und Kirchengüter, die Rechte der Vögte, das bürgerliche Recht, die Procedur und das Strafrecht. Auch der Schwabenspiegel (s. den Art.), niemals jedoch der Sachsenspiegel, wurde das „Kaiserrecht" genannt. Diese Bezeichnung erklärt sich aus der gemeinrechtlichen Tendenz dieses Rechtsbuches und insbesondere aus seiner starken Benutzung der geschriebenen oder kaiserlichen Rechte, wodurch auch sein großes Ansehn und seine Verbreitung über ganz Deutschland vermittelt wurde. Freilich war der Gebrauch desselben im nördlichen Deutschland ein weit beschränkterer wie im südlichen. Eng an den Schwabenspiegel schließt sich ein unter dem Namen das „kleine Kaiserrecht" (das lütteke Kaiserrecht", wie es in den Handschriften heißt) bekanntes Rechtsbuch, welches zuerst 1760 von Senckenberg in seinem corpus juris Germanici veröffentlicht wurde. Dasselbe ist unverkennbar eine freie und theilweise abgekürzte Bearbeitung des Schwabenspiegels, auf welchen es häufig mit den Worten: „Seit geschrieben steht" hinweist und, wie Eichhorn in seiner deutschen Rechtsgeschichte hervorhebt, besonders solche Stellen aus demselben aufgenommen hat, welche sich im Sachsenspiegel nicht finden. Dieses Rechtsbuch, welches in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verlegt wird, ist in vier Bücher getheilt, wovon das erste vom gerichtlichen Verfahren, das zweite vom gemeinen Landrecht, das dritte von dem Rechte der ritterlichen Reichsdienstleute, welche Reichsgut haben, und das vierte vom Stadtrechte handelt.

Kaiserslautern oder **Lautern**, Stadt von 8000 Einwohnern in dem bayerischen Kreise Pfalz, an der Lauter und auf dem Hardtgebirg, so wie an der Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn liegend, mit Baumwollenfabriken, Gerbereien, Eisengruben und Eisenwerken in der Nähe, ist ein sehr alter Ort, wo in der Mitte des 12. Jahrhunderts Kaiser Friedrich Barbarossa ein festes Schloß erbaute. Im spanischen Erbfolgekriege wurde dasselbe gesprengt und die Werke geschleift. Jetzt sind nur noch einige Keller und Mauertrümmer vorhanden, welche, nebst der Rittersberger Straße, der Schloß- und Kaisermühle, dem Knappenthurm und dem Kaisersweg, ehemals ein großer Teich, jetzt aber ausgetrocknet und zu Wiesen benutzt, die einzigen Erinnerungspunkte der Herrlichkeit einer ehemaligen kaiserlichen Hofhaltung ausmachen. Im französischen Revolutionskriege wurde K., von dem Straßen nach Mainz und nach Mannheim und in fünf Richtungen über Saarburg, Saarlouis, Saarbrück, Saargemünden und Zwei-

brücken nach Frankreich führen, durch mehrere Treffen merkwürdig, in welchen die Preußen den Sieg über die Franzosen erfochten. Eine Hauptschlacht fand hier am 28., 29. und 30. November 1793 statt, in der der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig eine Abtheilung der Mosel-Armee, welche unter dem General Hoche, um Landau zu entsetzen, mit großer Lebhaftigkeit und Tapferkeit die preußischen Positionen angriff, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Ein zweites Treffen bei K. gewann am 23. Mai 1794 der preußische General-Feldmarschall Möllendorf gegen Ambert und ein drittes am 20. September desselben Jahres der Prinz Hohenlohe gegen Michaut.

Kaiserswerth, Caesaris Werda sive insula, eine kleine Stadt am rechten Rheinufer, in der schon Pipin von Heristall ein Schloß erbaute und Hanno von Köln den jungen König Heinrich IV. entführte, war in der Mitte des 13. Jahrhunderts als kaiserliche Burggrafschaft bekannt, welche Gernand besaß, dem sie vom Könige Wilhelm bestätigt und ihm auch gestattet wurde, sich wegen der Forderungen, die er an das Reich hatte, aus den Einkünften der Burg bezahlt zu machen. Erzbischof Konrad I. von Köln gab ihm einen Schutzbrief und König Richard ertheilte ihm die Bestätigung seiner Würde und Forderungen. Gernand soll sich 1272 dem Erzstifte zur Handhabung der Burg Werda at opus et utilitatem ecclesiae Coloniensis verpflichtet und hierauf König Rudolf den Erzbischof Engelbert I. von Köln auf Lebenszeit mit der Verwaltung beauftragt haben. Aus diesem Grunde leiteten die Kurfürsten von Köln ein Reichspfandschaftsrecht über K. her. Die Verwaltung kam nach Engelbert's Ableben an den Grafen von Sayn und 1287 an den Grafen Heinrich von Sponheim. Wegen eines neuen Anlehens zu Gunsten des Kaisers, für dessen Sicherstellung, Verzinsung und Abtragung wiederum die Einkünfte der Burg Werda verpfändet wurden, suchte endlich Erzbischof Widehold von Köln mit Gewalt in deren Besitz zu kommen, was ihm auch gelang. König Albrecht zwang ihn aber 1302 zur Herausgabe ohne weitere Entschädigung und verpfändete ganz K., nämlich den Rheinzoll, die Stadt und Burg mit allem Zubehör 1306 an den Grafen Gerhard von Jülich. 1368 kam die Stadt durch eine Afterpfandschaft an den Pfalzgrafen Ruprecht II. und 1399, jedoch ohne Benachtheiligung der jülichschen Rechte, an den Grafen Adolf von Kleve, welcher sie seinem Bruder, dem Grafen Gerhard von der Mark, abtrat. 1424 löste Erzbischof Dietrich II. diesen Ort nebst dem Schlosse und Zoll wieder ein und befestigte ihn; auch wurde er hierauf durch doppelten Verkauf dem Erzbischofe Dietrich überlassen oder 1570 vom Herzog von Jülich an den Erzbischof Salentin verpfändet. Seit 1596 stritten das Erzstift und Kurpfalz beim kaiserlichen und Reichskammergericht über das jülichsche Einlösungsrecht, bis die letztere endlich 1768 in den Besitz von K. gelangte. Die Stadt, mit 2300 Einwohnern, mehreren Fabriken, Schifffahrt und Handel, ist überdies durch zwei Stiftungen berühmt geworden: die eine ist das Kloster, welches Suidbert, der Genosse des Angelsachsen Willibrord, auf der Rheininsel erbaute, die andere ist die durch den Pastor Fliedner 1836 gegründete Diaconissenanstalt, Krankenhaus, Seminar zur Bildung von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen, evangelisches Waisenstift und Asyl für entlassene Gefangene — eine Stiftung, deren segensreiche Wirksamkeit allgemein bekannt und nicht genug hervorzuheben ist.

Kaiserthum. 1) Das römische Kaiserthum. Die politische und geschichtliche Bedeutung des K. ist in den Artikeln **Bonapartismus**, **Cäsarismus** und **Deutsches Kaiserthum** bereits erörtert worden und wir haben dasselbe daher hier vorzugsweise von staats- und völkerrechtlichem Standpunkte aus zu beurtheilen. In dem Artikel **Cäsarismus** ist ausgeführt worden, daß Cäsar, nachdem er sein neues Reich, die Mittelmeer-Monarchie, gegründet und dadurch den Untergang Roms und den Zerfall des römischen Reichs noch einmal vertagt hatte, sich nicht darüber täuschen konnte, daß die Erneuerung des römischen Gemeinwesens mehr eine mechanische, und die neue italisch-hellenische Nationalität, welche er geschaffen, ein Kunstproduct war. Cäsar erkannte daher deutlich, daß ein derartiges Gemeinwesen nur aufrecht erhalten werden könne, wenn die höchste Gewalt in die Hand eines Mannes gelegt werde, und wenn es auch dahin gestellt bleiben mag, ob er, was seine Gegner behaupteten, nach dem Königstitel gestrebt hat, so war er jedenfalls thatsächlich der unumschränkte Souverän

des römischen Reichs. Ein Vorbild dieser Gewalt fand sich bereits in den älteren Zeiten der freien Republik in der Dictatur, durch welche vorübergehend eine unumschränkte Gewalt auf einen Einzigen übertragen wurde, und in dieser Form ließ auch Cäsar seine oberste Gewalt sich übertragen. Cäsar war deshalb, wenn ihm auch der Titel eines Königs fehlte, in Wahrheit der Beherrscher des römischen Weltreichs, er vereinigte sämmtliche militärische, administrative und richterliche Gewalten in seiner Hand und wurde dadurch der Begründer eines neuen Titels, des Cäsarentitels, welchem in Deutschland der Kaisertitel nachgebildet worden ist. Die Bedeutung desselben ist das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit hinein unverändert dieselbe geblieben, die nämlich, daß er nur dem Beherrscher eines großen, viele andere Länder umfassenden Reiches, dem Schutz- und Schirmherrn anderer Fürsten beigelegt wurde. Deshalb hatte auch der Kaisertitel in der völkerrechtlichen Etikette den Vorrang vor dem Königstitel, und erst in neuester Zeit hat er diese Bedeutung, wie wir weiter unten sehen werden, verloren. Die lebenslängliche Dictatorwürde, welche Julius Cäsar bekleidete, hatte bei der demokratischen Partei, deren Haupt Cäsar gewesen war, die Befürchtung erweckt, daß die Republik, welche ihrem Wesen nach durch die Vernichtung und den Verfall der Aristokratie, durch die Unterwühlung des alten Rechts seitens demokratischer Neuerer und durch den Untergang der alten Bürgertugenden längst bereits erstorben war, — von ihr auch der Form nach erdrückt werden möchte. Diese Befürchtung war die Veranlassung zu der Ermordung Cäsar's. Sein Nachfolger Augustus ging deshalb vorsichtiger zu Werke. Er verwarf den Titel eines Dictators und suchte den Schein der Republik zu retten, indem er den Principat aus lauter republikanischen Gewalten zusammensetzte. Keine von diesen erschien als etwas Auffallendes und Neues, und verfassungsmäßig behielt der populus Romanus die höchste Staatsgewalt. Sie wurde unter August und auch später noch in derselben Weise wie früher, in Centuriat- und Tribut-Comitien ausgeübt, bei der Wahl der Magistrate und der Gesetzgebung. August selbst stimmte in seiner Tribus wie ein anderer Bürger. Die Souveränetät des Volkes wurde nicht ausdrücklich aufgehoben, dieselbe bestand vielmehr theoretisch noch mehrere Jahrhunderte hindurch, und auch die Gewalt des princeps wurde von ihr abgeleitet. Die Stellung, welche dem princeps eingeräumt ward, verdrängte erst nach und nach die Ausübung der Volksgewalt. Diese namentlich von Puchta in seinen Institutionen des römischen Rechts vertheidigte Ansicht hat man durch eine Stelle bei Tacitus (Ann. I., 2 und 4) zu widerlegen gesucht, welche lautet: „Caesar — ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine oti pellexit, insurgere paullatim, munia senatus, magistratuum, legum in se trahere nullo adversante, cum ferocissimi per acies aut proscriptione cecidissent, ceteri nobilium — novis ex rebus aucti tuta et praesentia quam vetera et periculosa mallent. Neque provinciae illum rerum statum abnuebant suspecto senatus populique imperio ob certamina potentium et avaritiam magistratuum, invalido legum auxilio. — — Igitur verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris: omnes exuta aequalitate jussa principis spectare. — Es ist klar, daß auch durch diese Worte des Tacitus keineswegs ein principieller, sondern nur ein factischer Umschwung der Dinge angezeigt wird. — Was nun die republikanischen Gewalten betrifft, auf denen Augustus seinen Principat aufrichtete, so war es namentlich ihre Vereinigung in Einer Person und noch mehr ihre lebenslängliche Dauer, welche denselben eine so große Intensivität und eine Bedeutung gab, neben der die Republik nur noch als ein verbleichender Schatten zurückblieb. August verband zunächst seine Herrschaft mit dem Consulat, zu welchem er sich neun Monate hintereinander ernennen ließ; mit dieser Gewalt übernahm er sodann die proconsularische als eine fortdauernde, durch die er an die Spitze aller Provinzen des Reiches trat, und ließ sich als imperator perpetuus erklären. Zu diesem höchsten imperium, welches ihm den Oberbefehl über das gesammte Heer, das oberste Regiment des ganzen Staates und eine unbeschränkte Criminal-Gerichtsbarkeit nicht bloß über die Soldaten, sondern, da er auch in der Stadt imperator war, auch über alle Bürger verschaffte, fügte er die potestas tribunicia, unabhängig von der wirklichen Bekleidung des

Tribunats, die ihm einen allseitigen Einfluß auf alle Zweige der Regierung gab. (Tacit. Ann. III., 66). — Dazu kam die censorische Gewalt, ebenfalls unabhängig von der Bekleidung der Censur, welche bereits Cäsar bekleidet hatte, und die Würde des pontifex maximus, wodurch das Religionswesen unter seine Leitung gegeben wurde. (Ueber diese verschiedenen Bestandtheile des Principats ist die Hauptstelle bei Dio Cassius LIII., 16—19). Diese Gewalten wurden den ersten Imperatoren successiv durch verschiedene leges, den späteren auf einmal durch eine lex imperii oder lex de imperio übertragen, welche überdies ihren Verordnungen Gesetzeskraft beilegte, sie selbst aber von den beschränkenden Gesetzen entband, sowohl von den gegen Privatpersonen als gegen Magistrate gerichteten, womit die Regel des römischen Rechtes: „princeps legibus solutus est“ zusammenhing. Für die Aufrechterhaltung dieser Stellung diente den Imperatoren als wichtigstes Hülfsmittel das Heer, welches, bei der immer mehr zunehmenden Abneigung der Italiener gegen den Kriegsdienst, vorzugsweise aus ausländischen Soldtruppen bestand, welche zur Niederhaltung eines jeden Widerstandes gegen den princeps als gefügiges Werkzeug dienten, zugleich aber auch diesem gegenüber die Bedeutung einer gefährlichen Macht gewannen, welche ihrem Willen mit den Waffen in der Hand Geltung zu verschaffen wußte. Zugleich aber fand die Stellung des princeps eine wesentliche Förderung an derjenigen, welche der Senat bereits in der letzten Zeit der Republik einzunehmen getrachtet hatte, welche ihm aber erst später zu erreichen vollständig gelang, die Stellung nämlich eines gesonderten neben das gesammte Volk tretenden Staatskörpers. Das Interesse der principes stimmte damit überein, daß der Senat die Rechte des Volkes an sich zog. Unter Tiberius wurden ihm die Magistratswahlen gegeben, welche bis dahin dem Volke zustanden; Anfangs nur für einzelne Fälle, dann aber als Regel, wenn auch bisweilen noch Volks-Versammlungen abgehalten wurden, um einer Wahl größere Solennität zu geben (Sueton, Calig. 16). Späterhin begnügte man sich damit, die Senatsversammlungen, welche zum Zwecke von Wahlen gehalten wurden, als comitia centuriata oder tributa zu bezeichnen, um damit den Schein des alten Rechts zu retten. Diese Wahl durch Senat und Volk wurde aber wesentlich beschränkt durch das Recht des Princeps, Candidaten vorzuschlagen, über welche die Wahl nicht hinausgehen durfte, ja ohne Weiteres eine Person zu der Stelle zu ernennen, ein Recht, welches unter dem Vorwande eingeführt und ausgedehnt worden war, die Mißbräuche bei der Bewerbung um Aemter gründlich zu heben. Auch die Wahl des Princeps sollte dem Senate zustehen, aber er war auch hier beschränkt durch das Recht des Vorgängers, sich einen Nachfolger zu designiren, welches in der Regel in der Form der Adoption ausgeübt wurde, wodurch der Designirte noch bei dem Leben des Vorgängers den Titel Cäsar erhielt. Auch durch Uebertragung einzelner Regierungsrechte oder durch Ernennung zum Mitaugustus wurde diese Designation ausgeübt. Und wo der Senat von dieser Seite frei war, wurde er gezwungen, sich der Autorität des Heeres zu beugen, welches sich später gewöhnlich die Wahl anmaßte. Nach dem Tode des Princeps wurden seine Thaten vor den Richterstuhl des Senats gebracht, wie einst die Thaten der Consuln nach Ablauf ihres Amtes, er sollte sie rescindiren und den Princeps verdammen oder ihm göttliche Ehren decretiren, ihn zum divus erklären können. Aber auch hierbei war er von dem Willen des neuen Princeps abhängig und ebenso hing seine berathende Thätigkeit bei den Staatsgeschäften völlig von der Willkür des Princeps ab. So hatte der Senat, wie Puchta hervorhebt, das, was er an Ausdehnung seiner Thätigkeit gewann, an innerer Selbstständigkeit verloren, und jene Ehrfurcht einflößende Versammlung, von welcher der Gesandte des Pyrrhus an seinen Herrn schrieb, daß sie ihm den Eindruck einer Versammlung von Königen gemacht habe, war bereits im Anfange des Zeitalters der Imperatoren dergestalt corrumpirt, daß sie dem Despotismus dieser letzteren stets nur feige Unterwürfigkeit und elende Schmeicheleien entgegenzusetzen hatte. Die Aristokratie des alten Roms, auf welche dem Scheine nach die Volkssouveränetät mehr und mehr übergegangen war, diese Trägerin des Ruhmes und der Macht des alten Roms, war von Grund aus demoralisirt wor-

den und vermochte deshalb dem Despotismus der Imperatoren nicht mehr eine Schranke entgegenzustellen, und um die letzten selbstständigen Reste derselben, welche etwa noch vorhanden waren, zu unterdrücken, fanden auch ausländische Elemente Eingang in den Senat und seit Claudius wurden namentlich viele Provinzialen in denselben gewählt. Puchta faßt das Wesen der römischen Staatsverfassung während der ersten Jahrhunderte des Cäsarenthums in folgenden Sätzen zusammen: der Staat ist getheilt zwischen dem Princeps auf der einen und dem Populus und Senat auf der anderen Seite. Die Verbindung aber zwischen beiden Theilen liegt im Princeps; er steht an der Spitze des ganzen Staats, auch des noch der republikanischen Administration hingegebenen Theils. Dem Senat ist der Einfluß auf die Seite des Princeps, nicht so diesem der Einfluß auf die andere entzogen. Der Unterschied war der, daß die Thätigkeit des Princeps in Bezug auf den Theil des Volkes an die äußeren republikanischen Formen gebunden war, in dem seinigen hingegen auch hierin rein durch sein Gutdünken bestimmt wurde. So lange diese Scheidung äußerlich noch beobachtet ward, blieb dem Bewußtsein der Republik noch immer ein gewisses Dasein, manche Imperatoren setzten sich völlig darüber hinweg und am Ende wurde selbst der Schein einer existirenden Republik nicht mehr gefunden. Diese Theilung wurde gleich beim Staatsvermögen wirksam. Die bisherige Staatskasse, das aerarium populi Romani (oder Saturni) blieb nach wie vor unter der Aufsicht und Disposition des Senats, darum aber freilich nicht von dem Princeps unabhängig, und es steht derselben das Vermögen des Princeps, der fiscus Caesaris gegenüber, welcher vermöge der Stellung seines Eigenthümers ebenfalls den Charakter eines öffentlichen Guts annahm, und dem ein bedeutender Theil von Staatseinkünften zugewiesen wurde, theils ordentliche, theils außerordentliche. Ebenso zeigt sich die erwähnte Theilung bei den Aemtern. Es werden magistratus populi Romani und Beamte des Princeps unterschieden, welche meist den Titel „praefectus“ führten. Die wichtigsten darunter waren der praefectus urbi, die praefecti praetorii, praefecti aerarii und der praefectus annonae, dem die Beaufsichtigung der Getreidezufuhr nach Rom übertragen war. Die magistratus populi Romani waren die altrepublikanischen Magistraturen, auf deren Besetzung der Princeps, wie bereits erwähnt wurde, gleichfalls einen bedeutenden Einfluß hatte. Die erste Stelle nahmen darunter nach wie vor die Consuln ein, wennschon sie aus den wichtigsten Functionen ihres Amtes durch den Principat verdrängt waren. Dieselben blieben indeß selten während der gesetzlichen Zeit eines Jahres im Amte, sondern es wurde bereits unter Augustus Sitte, daß der Princeps, um die Ehre des Consulats einer größeren Anzahl von Personen theilhaftig werden zu lassen, nach einigen Monaten bereits die erwählten Consuln anwies, ihr Amt niederzulegen, und neue Consuln, sog. consules suffecti, ernannte; unter Commodus kam es einmal vor, daß 25 Consuln in einem Jahre waren. Am meisten erhielt sich die Prätur unter dem Principat in ihrem alten Ansehen, und es hatte dies seinen Grund namentlich in dem Umstande, daß die Thätigkeit derselben vorzugsweise mit der Rechtsprechung im Zusammenhange stand. Die tribunicia potestas verlor allerdings gleichfalls ihre selbstständige Wirksamkeit, das Ansehen der Volkstribunen wurde jedoch dadurch wesentlich erhöht, daß die principes die potestas derselben als den Kern ihrer eigenen Gewalt betrachteten. Die Tribunen übten daher, so weit sie auf die Connivenz des Princeps rechnen konnten, eine Macht, welche über die von der alten Verfassung gezogenen Schranken hinausging. Außer der Intercession gegen Decrete des Senats und der Magistrate hatten sie ein vollständiges imperium usurpirt und ebenso dehnten sie ihr jus prendendi zu einer Criminalgerichtsbarkeit aus. Auch die Aedilen maßten sich die Rechte der höheren Magistrate an, wie sich aus den Beschränkungen ergiebt, zu denen man auch bei ihnen, wie bei den Tribunen, im Interesse der alten Verfassung sich veranlaßt sah. Tacitus (Annal. XIII., 28) leitet sein Gemälde dieser Zustände sehr bezeichnend mit den Worten ein: „Manebat nihilominus quaedam imago rei publicae.“ Schließlich soll noch erwähnt werden, daß der Quästur bereits unter August die Verwaltung des Aerars entzogen und an die vom Princeps ernannten praefecti aerario übertragen wurde. Den allgemeineren Grundlagen nach ist dies die Staatsverfassung in den ersten Jahrhunderten der Imperatorenzeit, welche

demnächst in den Byzantinischen Beamtenstaat auslief, welcher die vollständigste und geschlossenste Despotie darstellte, von der die Weltgeschichte Kunde hat. Der bedeutendste und geistreichste Geschichtschreiber des römischen Rechts, welchen dieses Jahrhundert aufzuweisen hat, G. F. Puchta, leitet in seinem mehrfach erwähnten Werke diese Byzantinische Periode mit folgenden Worten ein: „Als Rom im Jahre 248 seine tausendjährige Säcular-Feier beging, hatte es in der That schon aufgehört, die regelgebende Beherrscherin des weiten Reichs zu sein, oder war im Begriff, diese Herrschaft zu verlieren; Italien zuerst und dann die Provinzen, ein Compact der verschiedensten Nationalitäten, nur äußerlich zu einem politischen Ganzen zusammengehalten, hatten angefangen, zu gleicher Höhe mit dem ehemaligen „domicilium imperii", dem „caput rerum", der „arx omnium gentium", sich heranzudrängen, das römische Volksthum konnte sich nicht mehr rühmen, das pulsirende Herz, das belebende, auch fremde Nationalitäten assimilirende Princip des ungeheuren Staatskörpers zu sein. Dieses Schicksal Roms und der römischen Nationalität war lange entschieden, als unter Constantin dem Ersten zu Byzanz, in dem entferntesten Winkel einer Provinz, eine zweite, wichtigere Hauptstadt entstand; längst, als später selbst die westlichen Kaiser ihre Residenz von Rom weg verlegten; das römische Reich endlich, das im Westen 476 mächtigeren Fremdlingen erlag, erinnert nur durch einen conventionellen Sprachgebrauch an den Staat des römischen Volkes, der seit Jahrhunderten in Wahrheit nicht mehr bestand. Es ist die neue Zeit, welche mit Constantin beginnt und unter Diocletian's Regierung sich vorbereitet hat. In dem Christenthum und seiner Wirkung auf die äußeren Verhältnisse liegt das innerste Wesen der neueren Geschichte, und dieses ist damals in die Reihe der politischen Ereignisse eingetreten. Eine unermeßliche Kraft hat es schon damals zu entwickeln begonnen, nachdem es wie eine lange verborgene, durch die verschiedenen Räume eines Gebäudes fortlaufende Gluth endlich zu einer hellen Flamme über dem Giebel ausgebrochen war." Die Verfassung des Reichs, wenn wir darunter die Berechtigung der verschiedenen Glieder eines Staatskörpers verstehen, war die einfachste, die sich denken läßt. Sie besteht darin, daß der Kaiser, rechtlich betrachtet, das einzige Glied des Organismus ist, oder, weil unter diesen Umständen von einem Organismus nicht die Rede sein kann, daß in seiner Person der ganze Staat aufging. Der Schein der republikanischen Formen, der dem Reiche der vorangegangenen Jahrhunderte noch äußerlich anhaftete, war weggeschwunden; an die Stelle der mit dem Alterthum begrabenen Republik eine gegliederte monarchische Verfassung hervorzutreiben, dazu fehlte dem erstorbenen Körper die Kraft. So blieb nichts übrig, als die rechtliche Form einer leeren Despotie, neben der sich nach den Umständen die factische Willkür der Unterworfenen, welchen keine Berechtigung zuerkannt wurde, im Wege der Gewalt oder List thätig erwies. „Der Kaiser ist", wie Puchta sich ausdrückt, „unumschränkter Herr und Gebieter, vor welchem kein Element im Staate ein irgendwie selbstständiges Dasein hat. Denn er ist zugleich das lebendige Gesetz, Niemand kann sich ihm gegenüber auf das Gesetz berufen, das er in jedem Augenblick nicht bloß für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit verändern kann, und über welches er erhaben ist." So sagt Justinian (Novella CV. Cap. II. § 4): Ab omnibus vero, quae a nobis dicta sunt, imperator eximatur, cui ipsas etiam leges Deus subjecit, et quem tanquam vivam legem hominibus misit. Das römische Reich war seit der Zeit, wo Byzanz die Hauptstadt desselben geworden war, dem Orient näher gerückt, und die Folge davon war, wie wir gesehen haben, daß seitdem auch der letzte Rest republikanischer Formen aus der Verfassung beseitigt wurde, der Despotismus des Orients daher, welcher unter Augustus und Tiberius bereits der Sache nach die Staatsform des römischen Reiches geworden war, auch der Form nach in der consequentesten Ausbildung in's Leben gerufen wurde. So einfach hiernach die Verfassung des römisch-byzantinischen Reiches war, so complicirt gestaltete sich seine Verwaltung. Bis zur Regierung Constantin's befand sich die Civil- und Militär-Verwaltung in denselben Händen, und erst durch diesen Kaiser erfolgte eine Trennung derselben. Es wurden daher seit dieser Zeit Hof-, Civil- und Militär-Aemter (dignitates palatinae, civiles und militares) unterschieden. Inner-

halb dieser Dignitäten war eine fest geschlossene Beamten-Hierarchie ausgebildet, welche unseren modernen Beamtenstaaten vielfach zum Muster gedient hat, häufig von ihnen geradezu copirt worden ist. Einen Adel konnte es selbstverständlich in diesem despotischen Beamtenstaate nicht geben, wennschon die Kaiser eine Art von persönlichem Adel, den sogenannten Patriciat, als Nachahmung des alten Patricierstandes verliehen, der indeß keine andere Bedeutung, wie jeder andere vom Kaiser verliehene Titel hatte. Ein „Adel" höheren Grades war der Nobilissimat, der Stand der kaiserlichen Familienglieder. Die sämmtlichen Beamten zerfielen nach ihrem Range in drei Klassen: illustres, spectabiles und clarissimi. Der clarissimus war nur dem spectabilis unmittelbar untergeordnet, während dieser letztere wieder unmittelbar unter dem illustris stand. Von dem Verhältniß des clarissimus zum illustris hieß es, er stehe „sub dispositione" desselben, und er empfing von diesem seine Befehle nicht unmittelbar. Der illustris hatte Niemanden außer dem Kaiser über sich. Der Kaiser war von einem Staatsrathe, dem consistorium principis, umgeben, von welchem in der Regel jede Verfügung, welche unmittelbar vom Kaiser ausging, berathen wurde, namentlich also die allgemeinen Regierungsmaßregeln, die Gesetzgebung und die Justizsachen, die zur Entscheidung des Kaisers gelangten, in sofern er nicht, was in Betreff dieser letzteren Sachen das Gewöhnliche war, die Untersuchung und Entscheidung einem oder mehreren anderen Beamten auftrug. Als Gerichtshof hieß das Consistorium, welches theils aus ordentlichen, theils aus außerordentlichen nach Gelegenheit zu den Sitzungen einberufenen Mitgliedern bestand, auditorium principis. Ordentliche Mitglieder waren namentlich die vier hohen Dignitarien, welche sämmtlich illustres waren und Minister genannt werden können. Außerdem gehörten dazu viele spectabiles, welche comites consistoriani oder comites primi ordinis in consistorio genannt wurden. Die erwähnten vier höchsten Dignitarien waren: 1) der quaestor sacri palatii (Justizminister), welcher den Vortrag in Gesetzgebungs- und Justizsachen hatte; 2) der magister officiorum (Hofmarschall), unter welchem die gesammte kaiserliche Dienerschaft stand, und der bei den feierlichen Audienzen, welche im Consistorium stattfanden, die Einführungen vorzunehmen hatte; 3) der comes sacrarum largitionum (Finanzminister) und 4) der comes rerum privatarum (Hausminister), welcher das kaiserliche Privatvermögen zu verwalten hatte. Die Unterscheidung von fiscus und aerarium ist völlig beseitigt, fiscus begreift das ganze Staatsvermögen und davon wird das Privatvermögen des Kaisers (patrimonium principis) unterschieden, welches vorzugsweise in Grundbesitz bestand. Zum Zweck der Verwaltung nahm Constantin eine neue geographische Eintheilung des Reichs vor, welche im Wesentlichen unter seinen Nachfolgern fortbestanden hat, und von welcher nur die Städte Rom und Byzanz ausgenommen waren, von denen jede unter einem praefectus urbi stand, der illustris war. Dasselbe wurde in vier Präfecturen getheilt, jede mit einem praefectus praetorio illustris, der an der Spitze der gesammten Civilverwaltung (Justiz und Administration) dieses vierten Theils des Reiches stand. Von den vier Präfecturen enthält zwei der Orient: Oriens und Illyricum; zwei der Occident: Galliae und Italia. Nach der Aufhebung des weströmischen Reichs [1]) blieben nur die beiden ersten, und dazu kam dann späterhin als eine dritte die von Africa. Diese Eintheilung des Reichs scheint namentlich eine Beschränkung der Amtsgewalt der praefecti praetorio bezweckt zu haben, welche den Imperatoren gefährlich zu werden begann. Die Gewalt derselben erstreckte sich nämlich bis auf Constantin über das ganze Reich und machte unter schwachen Imperatoren der kaiserlichen Gewalt nicht selten eine gefährliche Concurrenz. Uebrigens blieben die praefecti praetorio auch nach Constantin ihrem Range nach die ersten Beam-

[1]) Wennschon nach dem Tode des Kaisers Theodosius im Jahre 395 das Reich wieder in das west- und oströmische getheilt war, so sollte doch die Einheit des Reiches dadurch nicht aufgehoben werden. Auch übte die orientalische Linie vermöge des Vorrangs, den ihr theils die Meinung, theils persönliche Verhältnisse gaben, einen gewissen Einfluß auch auf die westliche Regierung. Das Regiment der occidentalischen Kaiser wurde durch die eindringenden Barbaren allmählich auf einen immer kleineren Länderkreis beschränkt, bis im Jahre 476 auch der Name eines römischen Kaisers im Westen verschwand.

ten des Reichs nächst den Consuln, diesem letzten Ueberreste der alten Republik, welcher in der byzantinischen Zeit sich erhalten hatte. Uebrigens fehlte diesen Consuln jede Gewalt und jeder amtliche Wirkungskreis, so daß sie nur dazu dienten, dem Jahre einen Namen zu geben. Jede Präfectur enthielt eine beträchtliche Anzahl von Provinzen, die bei Weitem kleiner waren, als zu der alten Zeit, und unter einem rector provinciae standen, der nicht selten auch den Titel proconsul oder consularis führte und clarissimus war. Nicht lange nach Constantin wurde es nöthig befunden, mehrere Provinzen zu einer Diöcese zu vereinigen, welcher ein vicarius vorgesetzt wurde. Der vicarius und der rector provinciae hatten in ihrer Diöcese resp. in ihrer Provinz ganz denselben Wirkungskreis, wie ihn der praefectus praetorio in seiner Präfectur hatte. Die Appellationen von den Urtheilen des Provinzialvorstandes gingen nach Wahl der Parteien entweder an den Vicarius oder an den Präfectus, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Entscheidungen des Letzteren inappellabel waren, während von denjenigen des Ersteren noch eine Berufung an den Kaiser zulässig war. — Die städtische Verfassung war im Wesentlichen dieselbe geblieben, wie in der ersten Periode der römischen Imperatorenzeit. Die Städte Italiens hatten nach wie vor ihre selbstgewählten „magistratus", auf welche nun dieser Name ausschließlich angewendet wird. Diese Municipal-Magistrate hatten eine theils auf gewisse Summen, theils auf gewisse Arten von Rechtssachen beschränkte Jurisdiction. In solchen Sachen ging die Appellation an den Provinzial-Vorstand, doch waren gewisse Personen von dieser städtischen Gerichtsbarkeit eximirt und hatten ihre erste Instanz bei dem Letzteren. Auch wurde in vielen Städten des Reiches unter Constantin ein neues Amt eingeführt, das des defensor civitatis oder plebis oder loci. Diese Defensoren wurden von allen Bürgern der Stadt, nicht bloß von den Decurionen, gewählt und hatten den Provinzial-Vorständen gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit, da sie berufen waren, durch Beschwerden bei diesen Letzteren oder auch bei den Präfecten Bedrückungen und Widerrechtlichkeiten, welche seitens der kaiserlichen Beamten wider die Bürger verübt worden, Abhülfe zu verschaffen. In den Städten ohne Magistrate hatten sie überdies eine beschränkte Gerichtsbarkeit, ähnlich den Magistraten. Dieser Antheil an der Jurisdiction ist die glänzendste Seite der städtischen öffentlichen Zustände. In jeder anderen Beziehung war die Stellung der Städte unsäglich bedrückt und beklagenswerth, da sie unmittelbar oder mittelbar fast die ganze Last des Staats trugen. Denn das ganze Reich war in Stadtgebiete getheilt, der Gegensatz von Stadt und Land war noch kein politischer, die Städte waren nicht, wie heutzutage, nur eins von den Gliedern, aus denen der Staat sich aufbaut. Durch die Städte gingen die Ansprüche, welche der Kaiser an die Unterthanen machte, und sie mußten für die Realisirung dieser Ansprüche einstehen. Damit hingen die unglaublichsten pecuniären Bedrückungen zusammen, welche um so empfindlicher waren, als die städtischen Bedürfnisse selbst keinen geringen Aufwand an Geld und Kräften erforderten. Den decuriones oder curiales lag die Verwaltung der Stadt ob, und zwar hatten sie nicht bloß die obrigkeitlichen Dienste (honores), sondern auch die unzähligen geringeren (munera) unentgeltlich zu leisten. Ueberdies hafteten sie mit ihrem Vermögen für die richtige und vollständige Beitreibung der vom Kaiser auferlegten Steuern. Daher kam es, daß der Decurionat von den dazu berechtigten resp. verpflichteten Personen nach Möglichkeit geflohen wurde, und hin und wieder suchten sich deshalb die Imperatoren dadurch zu helfen, daß sie Verbrechern denselben als Strafe auferlegten. Justinian erklärt in einem Gesetze von 536 (Nov. 38), die Curien seien in den Städten seines Reichs fast verkommen, und ebenso sei das Stadtgut so gut wie verschwunden, ungeachtet der Ansprüche, die der Curie auf die Erbschaften der Curialen gegeben seien. Und das sei nicht zu verwundern, denn die Curialen hätten so wenig Gemeinsinn, daß sie ihr Vermögen lieber an andere verschwendeten, als ihrer Curie überließen, ja daß sie sich sogar der Ehen enthielten, um keine Nachfolger im Decurionat zu haben, so weit gehe die feindselige Gesinnung gegen Vaterland und Fiscus. — Dies äußerst bezeichnende Gemälde der Sittenlosigkeit und Corruption trifft übrigens nicht bloß die Städte und Municipalitäten, sondern den ganzen Byzantinischen Staat, das Haupt und sämmtliche Glieder desselben. Von Ge-

meinsinn und Patriotismus war bei Niemandem die Rede, und die Weltgeschichte weiß von keinem zweiten Reiche zu berichten, wo Eigennutz, Heuchelei, Verrath, Feigheit, mit einem Worte die äußerste sittliche und politische Corruption dergestalt Gemeingut sämmtlicher Regierenden und Regierten gewesen wäre, wie in dem byzantinischen. Trug doch selbst einer der besseren Imperatoren, Justinian, kein Bedenken, eine der Prostitution ergebene Tänzerin (namentlich hatte dieselbe vielfach ganz nackt vor dem Publicum Tänze aufgeführt) zu seiner Gemahlin zu nehmen, und in seinen Gesetzen davon zu reden: wie er mit seiner Theodora bei Tag und bei Nacht nur für das Wohl seiner Völker denke und sorge. Das byzantinische Kaiserthum war die Corruption und nichts weiter als die Corruption. Deshalb war auch der concentrirtesten Gewalt ungeachtet, welche der Despotismus in die Hände des Kaisers legte, das Regiment sowohl nach außen und nach innen hin ein völlig kraftloses. Der Kaiser war nicht bloß factisch, sondern auch rechtlich der einzige Gesetzgeber, da eine Gesetzgebung des Senats nicht mehr existirte; der Kaiser war der höchste Richter seines Reichs, der, wenn er wollte, durch Rescripte, welche Gesetzeskraft hatten, den einzelnen Fall sogar im directen Widerspruch mit der bisherigen Gesetzgebung entscheiden konnte. Er schrieb Steuern nach Willkür aus und leitete die gesammte Verwaltung, da er die sämmtlichen drei Klassen höherer Beamten, welche wiederum ein ganzes Heer niederer Beamten unter sich hatten, ernannte. Aber dieser großen Gewalt ungeachtet waren die byzantinischen Kaiser bloße Schattenkaiser. Weichliche und verkommene Despoten, überall umgeben von Corruption und hündischer Schmeichelei, erinnern die meisten derselben an jene entarteten und machtlosen Despoten der Reiche des alten Astens. Aber selbst die besseren der byzantinischen Imperatoren, ein Constantin und Justinian, vermochten dem alternden und zerbröckelnden Reiche kein neues und gesunderes Leben einzuhauchen, sie folgten vielmehr durch ihre politischen Organisationen und ihre Gesetzgebungen dem allgemeinen Zuge der Auflösung und Verwesung, welchem dieses Reich bereits vom Augenblicke seiner Entstehung an verfallen war. Eine große Reihe von Gesetzen dieser Kaiser, namentlich aber die Gesetze Justinian's, sind gesetzgeberische Monologe über Völkerwohl und Völkerfreiheit und gleiches Recht für alle Unterthanen in den überschwenglichsten Wendungen und im correctesten Style des Bonapartismus. In Wirklichkeit aber trug das ganze Volk die eisernen Ketten, welche die Gesandten unterjochter Fürsten tragen mußten, wenn sie vor dem byzantinischen Kaiser erschienen.

2) Das deutsche Kaiserthum. Während im Osten Europa's ein K., welches einst die Welt besiegt und beherrscht hatte, dahin starb und verfaulte, entstand im Westen Europa's ein neues K. jugendlicher Völker, welches gleich Anfangs von der Idee getragen wurde, der Schutz und Schirm der gesammten Christenheit zu sein. Das oströmische Kaiserthum, welches nach der Auflösung des abendländischen K. durch Odoaker vollständig an die Stelle dieses letzteren, wie wir gesehen haben, getreten war, vermochte seine auf ein Principat innerhalb der Christenheit gerichteten Ansprüche den germanischen Königen gegenüber niemals anders als durch Verleihung der Würde eines Patricius oder Consuls geltend zu machen. Zuletzt aber war das oströmische K. im Abendlande überhaupt nur an zwei Punkten sichtbar: in der Herrschaft über das Exarchat nämlich und in der Schutzhoheit, oft aber auch lästigen Einmischung in die Verhältnisse der römischen Kirche. Aber auch diese Bedeutung schwand, als bei der Schwäche der oströmischen Kaiser gegenüber den von den Longobarden immer näher heranrückenden Gefahren die respublica Romanorum, auf sich selbst angewiesen, in dem Papste ihren Vertheidiger und Vertreter gefunden und dieser thatsächlich Herr von Rom geworden war. Sie hörte ganz auf, nachdem der Papst, da der Kaiser gar nicht mehr helfen konnte, den fränkischen Pipin und dessen Söhne 754 zu Patriciern der Römer ernannt, wobei eben eine Schutzhoheit gemeint war, und nachdem Pipin und Karl der Große der römischen Kirche das ihnen nach dem Rechte der Eroberung zugefallene Ravenna mit dem Exarchate geschenkt und den Papst zum Patricius oder Fürsten darüber gemacht hatten. Es war daher nur der Ausdruck der wirklichen Machtverhältnisse, als Karl der Große im Jahre 800 in der alten Kaiserstadt zum Kaiser

ausgerufen und gekrönt, also das römische K. wieder auf das Abendland übertragen wurde. Der vom Orient dawider erhobene Vorwurf der Usurpation wurde durch Verweisung auf die zur Macht der Thatsachen hinzugekommene Weihe der Kirche widerlegt. Karl der Große erließ 802 auf dem Reichstage zu Aachen ein Manifest, worin er seine neuen Rechte und Pflichten auseinandersetzte und sich insbesondere als den Schirmvogt der Kirche und aller Hülflosen verkündigte. Der dem deutschen K. zu Grunde liegende Gedanke war der eines weltlichen Hauptes der Christenheit, um die römische Kirche in allen Ländern zu schirmen, den Frieden in der Christenheit zu bewahren und die unter den einzelnen Reichen entstehenden Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden. In so weit war die Unterwürfigkeit unter das römische Reich noch zur Zeit der Hohenstaufen allgemein anerkannt, wenn es auch in den einzelnen Fällen immer schwerer hielt, dieselbe wirklich geltend zu machen. Aus der Schirmvogtei über die Kirche entsprang namentlich die Sorgfalt für die Ordnung der Papstwahl und die Mitwirkung bei der Berufung allgemeiner Concilien. Die Regierungsgewalt des Kaisers wird im Anschlusse an eine schon seit dem 11. Jahrhundert in den kaiserlichen Urkunden gebräuchliche Ausdrucksweise unter dem Bilde zweier Schwerter dargestellt, von denen das eine die geistliche, das andere die weltliche Gewalt bedeuten soll. Nach dem Sachsenspiegel, der sich ganz ebenso wie die kaiserlichen Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert ausspricht, giebt Gott ebenso unmittelbar das weltliche Schwert an den Kaiser, wie das geistliche an den Papst. Nach dem Schwabenspiegel giebt dagegen Gott beide Schwerter an den päpstlichen Stuhl, welcher sodann das weltliche Schwert an den Kaiser leihet. Die Grundansicht des Mittelalters war daher allgemein die, daß die oberste Regierungsgewalt (jus divinum) göttlichen Ursprungs sei, und nur darüber herrschte eine abweichende Ansicht, ob das weltliche Herrscherrecht dem Kaiser unmittelbar von Gott oder nur durch päpstliche Vermittlung zustehe. Da übrigens allgemein anerkannt wurde, daß die weltliche Gewalt zur Unterstützung der geistlichen verpflichtet sei, und da dies insbesondere Kaiser Friedrich II. in mehreren Constitutionen ausdrücklich aussprach, so ist wohl erklärlich, wie das weltliche Schwert bald als dem geistlichen untergeordnet betrachtet wurde und von dem Papste der Vorrang vor dem Kaiser beansprucht werden konnte. Und da man sah, wie der Papst bei der Krönung wirklich dem Kaiser ein vorher auf dem Grabe des heiligen Petrus niedergelegtes Schwert überreichte, so mußte sich leicht die Ansicht verbreiten, als wenn der Kaiser seine Gewalt vom Papste verliehen erhalte, eine Ansicht, welche indeß von den Kaisern sowohl wie von deutschen Fürsten und dem Volke stets auf das Lebhafteste bekämpft wurde. Papst Hadrian IV. erklärte sogar in einem Schreiben vom 14. Juni 1158 an Kaiser Friedrich I. ausdrücklich, daß die römische Kaiserkrone kein päpstliches Lehen sei, wennschon mitunter die Kaiser, z. B. Friedrich I. und II., einige Landstriche in Italien von den Päpsten zu Lehen trugen. Hieraus erklärt sich auch, wie Papst Hadrian IV. bei seiner Zusammenkunft mit Friedrich I. zu Viterbo im Jahre 1155 von diesem die Ehrenbezeigung des Steigbügelhaltens verlangen konnte. Uebrigens brachte die Stellung des Papstes als Oberhaupt der Kirche das Recht mit, den Kaiser in den Kirchenbann zu thun, woraus kräftige und herrschsüchtige Päpste nicht verfehlten, ein Recht abzuleiten, den Kaiser abzusetzen. Das Recht der Kaiserkrönung durch den Papst, welches vorzugsweise zu Mißdeutungen über die Stellung des Kaisers zu diesem Letzteren Veranlassung gab, wurde übrigens unter Maximilian I. wesentlich geändert. Bis dahin führte der erwählte deutsche König, so lange er nicht in Rom gekrönt worden, nur den Titel eines „römischen Königs". Maximilian schloß aber 1508 mit dem Papste Julius II. das Uebereinkommen, daß der römische Kaisertitel unabhängig von der Krönung durch den Papst sein und dem „erwählten römischen Könige" zustehen solle, sobald er von den Erzbischöfen von Köln oder Mainz als deutscher König gekrönt worden sei. Sämmtliche Nachfolger Maximilian's haben diesen Gebrauch seitdem aufrecht erhalten und nach ihrer Krönung als deutsche Könige den römischen Kaisertitel geführt. Daher kam es, daß diese in der Regel in Aachen stattfindende Königskrönung allmählich selbst in officieller Sprache die Kaiserkrönung genannt wurde. Was nun

die Wahl zum deutschen Könige, welche der Krönung zum römischen Kaiser vorangehen mußte, betrifft, so erfolgte dieselbe Anfangs durch die großen Reichsbeamten und Vasallen, während das zahlreich anwesende Volk durch Aufheben der Hände seine Zustimmung erklärte. Seit dem 12. Jahrhundert fiel die Mitwirkung des Volkes weg; auch geschah es nun, daß nur die angesehensten Fürsten die Wahl vornahmen und die übrigen zustimmten. Doch gab es darüber keine Regelmäßigkeit, sondern bis zur Wahl Richard's 1257 einschließlich waren bald diese bald jene, bald mehr oder weniger der großen geistlichen und weltlichen Fürsten bei der Wahl betheiligt. Auch die Wahl Kaiser Friedrich's I. erfolgte in dieser Form, wie aus Otto, de gest. Frieder. imp. II. 1, hervorgeht. Es heißt daselbst: Cum de eligendo principe primates consultarent — tandem ab omnibus Friedericus — in regem sublimatur. Inzwischen bildete sich, wenn auch durch die Macht der Thatsachen gehemmt, die Ansicht, daß bei dem eigentlichen Wahlacte die erste und entscheidende Stimme gewissen Fürsten, jedoch nach deren Vorberathung mit den andern Fürsten, zustände. Dieses Vorrecht wurde mit den Erzämtern in Verbindung gebracht, und bereits Rudolf von Habsburg spricht in einer Urkunde von 1275 von den „septem principes, qui jus in electione regis Romanorum habent.“ Diese Bischöfe waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und von den weltlichen Fürsten der Pfalzgraf vom Rheine als Truchseß, welche Würde seit 1214 bei dem Herzog von Bayern, und seit 1255 nach der eingetretenen Theilung bei der oberbayerischen Linie war; ferner der Herzog von Sachsen als Reichsmarschall, wo nach den eingetretenen Theilungen eine Zeit lang beide Linien die Chur in Anspruch nahmen, bis daß Karl IV. dieselbe, so wie das Marschallamt ausschließlich der Wittenbergischen Linie zuerkannte; dann der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. Das Verhältniß der siebenten Stimme schwankte. Nach dem angenommenen Gesichtspunkte hätte sie dem Könige von Böhmen als Reichsmundschenk zustehen sollen, allein da diese Könige von 1196—1253 und von 1278—1305 undeutsch waren, so sprach man ihnen die Churstimme zwar ab, richtete sich danach aber in der Praxis nicht immer. Statt ihrer wurde diese Stimme dem Herzoge von Bayern beigelegt, dieses auch von Rudolf I. 1275 anerkannt, endlich aber dieselbe von ihm 1290 dem Könige von Böhmen zugesprochen. Diese sieben Stimmen wurden auch in der goldenen Bulle feierlich bestätigt. Die Leitung der Wahl stand neben dem Erzbischofe von Mainz dem Pfalzgrafen vom Rhein zu. Der Wahlort wechselte, seit der Wahl Friedrich's I. entschied sich aber das Herkommen allmählich für Frankfurt. Nach feststehendem Gebrauche wurde nur ein Mitglied des Reichsfürstenstandes gewählt, wennschon die goldene Bulle nur verlangt, daß der zu Wählende ein homo justus, bonus et utilis sei (A. B. tit. 2. § 1). Wie Pütter in seinen institutiones juris publici hervorhebt, war es auch thatsächlich nicht möglich, einen bloßen Privatmann zum Kaiser zu wählen, da es längst vor der Zeit der goldenen Bulle in Deutschland an Reichsdomänen vollständig fehlte, und also das Bedürfniß sich herausstellte, zum Kaiser einen Fürsten zu wählen, welcher für seine Person mit derartigen Domänen möglichst reich ausgestattet war. Der Wahleid, welchen die Churfürsten vor dem Wahlacte zu schwören hatten, lautete: „Ich N. N. schwöre zu den heiligen Evangelien hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich durch den Glauben oder Treue, damit Gott und dem heiligen Reiche verstrickt und verbunden bin, nach aller meiner Vernunft und Verständniß mit Gottes Hülfe wählen will ein weltlich Haupt dem christlichen Volke, das ist, einen römischen König in künftigen Kaiser zu erheben und zu machen (durch die Krönung zu Aachen nämlich), der dazu geschickt und tauglich sei, so viel mich meine Vernunft und Sinne weisen, und nach dem berührten meinen Sinn und Glauben, oder Treue, meine Stimme, Votum und Wahl geben wolle, ohne alle Geding, Sold, Lohn oder Verheisch, oder welcherlei Maß die genannt werden möchten; als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Der Eid der Gesandten, welche für abwesende Churfürsten bei der Wahl zu stimmen hatten, lautete ebenso, nur mit folgendem veränderten Eingange: „Ich N. N. als gewalthabende Botschaft des N. N. schwöre in meine und dessen Seele, von dem ich geschickt und gevollmächtiget bin, zu dem heiligen Evangelium hier ge-

genwärtig vor mich gelegt, daß ich nach aller meiner Vernunft u. s. w." Nach der Wahl beschwor der „erwählte römische König" zunächst die Wahlcapitulation, worin die kaiserlichen Rechte und Pflichten genau verzeichnet waren, und demnächst wurde die Wahl öffentlich proclamirt. Der Kaiser empfing sodann das von den Churfürsten zur Beglaubigung seiner Wahl unterzeichnete Wahldecret und händigte dagegen jedem der Churfürsten ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar der von ihm beschworenen Wahlcapitulation ein. Möglichst bald erfolgte sodann die Krönung zu Aachen, welche, wie wir bereits bemerkten, seit Maximilian I. an Stelle der Kaiserkrönung zu Rom getreten war. Gleichzeitig mit dieser letzteren Krönung war auch die Krönung zum Könige der Lombardei außer Gebrauch gekommen, und von der ursprünglichen dreifachen Krönung des Kaisers, in Rom, Mailand und Aachen, war also nur diese letztere übrig geblieben. — Wir haben jetzt noch über die Regierungsrechte des Kaisers und den allmählichen Verfall derselben, mit welchem die allmähliche Zerbröckelung des deutschen Reichs in genauem Zusammenhang stand, einen kurzen Ueberblick zu geben. Die Gewalt des Kaisers war auch zur Zeit der Karolingischen Monarchie keineswegs eine unumschränkte. Namentlich besaß der Kaiser eben so wenig wie die Könige während der Merovingischen Zeit eine eigentliche gesetzgebende Gewalt, wenigstens war dieselbe durch Theilnahme der geistlichen und weltlichen Großen wesentlich beschränkt. Dagegen war das Recht des Kaisers Verordnungen zu erlassen nach Analogie der Constitutionen der alten römischen Imperatoren unbestritten. Das wichtigste Recht in Bezug auf die inneren Staatsverhältnisse war die Gerichtsbarkeit, welche er theils durch seine Sendboten (missi), theils in Person ausübte. Es wird jedoch vielfach übersehen, daß diese Gerichtsbarkeit des Kaisers, wenige Ausnahmen abgerechnet, nur darin bestand, daß er in dem Gerichtshofe den Vorsitz führte, dessen Beisitzer das Urtel fanden, welches von ihm verkündigt wurde. Der Kaiser war der höchste Wächter und Pfleger des Rechts, und als solcher überwachte er namentlich auch den Frieden des Reichs; ebenso stand ihm auch die vollziehende Gewalt zu. Die königliche Gewalt zur Karolingischen Zeit erinnerte noch vielfach an die Gewalt der alten nationalen Herzoge, aus welcher sie sich entwickelt hatte. Zur Wahrnehmung seiner Pflichten reiste der Kaiser im Reiche umher, indem er in den bischöflichen und königlichen Städten Hoftage hielt und Jedem Gehör gab. Auch die nutzbringenden Rechte des Reichs, Zoll, Münze, Marktrecht, standen zu seiner Verfügung, konnten nur von ihm errichtet, verliehen und Befreiungen davon ertheilt werden. Alle Beschwerden wegen Rechtsverweigerung, rechtswidriger Verurtheilung, Bedrückung seitens der Beamten gingen in letzter Instanz an den Kaiser; er selbst konnte vor sich alle diejenigen Personen laden, welche sich der Vorladung der Beamten entziehen oder ihnen Trotz zu bieten vermochten; er konnte die Ungehorsamen ächten (extra sermonem ponere) d. h. friedlos machen, und dadurch den Widerstand der Mächtigsten brechen. Namentlich aber lag dem Kaiser der Schutz aller Hülfsbedürftigen und Schutzlosen ob, insonderheit der hülflosen Waisen und der Wittwen. Diese sämmtlichen Bestandtheile der kaiserlichen Regierungsgewalt werden nach mittelalterlicher Ausdrucksweise unter dem Namen Gerichtsbann zusammengefaßt. Außer diesem Gerichtsbann hatte der Kaiser noch den Heerbann, d. h. das Recht des Aufgebots zum Kriegsdienste. Bereits im 12. und 13. Jahrhundert war die Stellung des Kaisers zum Reiche eine erheblich veränderte geworden. Unter den Karolingern war die Erblichkeit der Krone innerhalb der regierenden Familie anerkannt und das Wahlrecht des Volkes unter den Prinzen war thatsächlich nur eine Förmlichkeit. Nach dem Abgange der ächten Karolinger bildete sich aber das Reich immer mehr in eine Wahlmonarchie um, weil die neuen Königshäuser rasch nach einander ausstarben. So wie aber ein Fürst einmal auf den Königsthron erhoben war und die Anerkennung der Hauptnationen erlangt hatte, so tauchte bald das Erblichkeitsprincip wieder auf, indem man sich bei den folgenden Wahlen möglichst an die Descendenz des Kaisers und Königs hielt, und dieser mitunter noch bei Lebzeiten einen seiner Söhne als seinen Nachfolger erwählen ließ. Dazu verstanden sich die Fürsten Anfangs indeß nicht immer und erst in späterer Zeit, wo sich die römische Kaiserwürde innerhalb des Hauses Habsburg befestigt hatte, wurde dies die Regel. Der erwählte Nachfolger

hieß der römische König. Anfangs scheinen die Rheinfranken sich ein besonderes Vorrecht bei der Königswahl beigelegt zu haben. Man hielt überhaupt noch lange an der Ansicht fest, daß der fränkische Volksstamm der erste und herrschende in Deutschland sei, und daß daher der König, wenn er nicht geborner Franke war, mit der Wahl selbst fränkisches Recht beigelegt erhalte. Dies bestimmen der Sachsen- und Schwabenspiegel noch ausdrücklich. Die Franken pflegten sich zunächst mit den Sachsen über die Wahl zu verständigen; sodann mußte sich der von ihnen gewählte König die Anerkennung der übrigen deutschen Völker durch Güte oder Gewalt zu verschaffen suchen. Konrad II. (regierte von 1024—1039 und wurde 1027 zum römischen Kaiser gekrönt) war der erste deutsche König, welchen die vier Hauptstämme: Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben zum König gewählt haben. Ein ausdrückliches Versprechen, das Reich nicht erblich machen zu wollen, wurde seit der Wahl Rudolf's von Rheinfelden (1077) als Gegenkönig Heinrich's IV. üblich. Heinrich VI. (1190 bis 1197) unterhandelte noch einmal mit den deutschen Fürsten über eine grundgesetzliche Anerkennung der Erblichkeit der Krone. Die Unterhandlungen zerschlugen sich indeß, da der Kaiser den Fürsten nichts bieten konnte, als die Bestätigung von Gerechtsamen, in deren Besitz sie sich bereits so sehr befestigt hatten, daß eine Entziehung derselben durch den Kaiser ohnehin nicht denkbar war. — Die kaiserliche Regierungsgewalt erscheint auch noch in den Spiegeln im Allgemeinen unter der Bezeichnung Bann oder Königsbann, und wie in der vorigen Periode, so sind auch fortwährend als Hauptarten des Bannes der Gerichtsbann und der Heerbann zu unterscheiden. Der Kaiser übte seine Gerichtsbarkeit regelmäßig durch die Landesherren, außerdem in den unmittelbaren Reichslanden und Reichsdomänen durch Pfalzgrafen, Hofrichter oder Vögte; persönlich aber regelmäßig nur in Criminalsachen der Fürsten. Für den Fall seiner Abwesenheit aus Deutschland konnte der Kaiser das Richteramt über die Fürsten dem Pfalzgrafen bei Rhein übertragen, und hierin mag wohl die erste Veranlassung zu der später von dem Pfalzgrafen bei Rhein und demnächst auch von dem Churfürsten von Sachsen als Inhaber der Pfalz in Sachsen, bei Abwesenheit oder sonstiger Behinderung des Kaisers, so wie während eines Interregnums in Anspruch genommenen interimistischen Reichsregierung, dem sogenannten Reichsvicariate, zu erkennen sein. Aus der Auffassung der kaiserlichen Regierungsgewalt als Gerichtsbarkeit geht hervor, daß man auch in der Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert das gesammte Reich als eine Friedensgenossenschaft und die Erhaltung des Landfriedens als den eigentlichen und letzten Staatszweck betrachtete. Die Stelle eines obersten Reichsgerichtshofes mußten theils die auf Reichsdomänen bestehenden Hof- und Pfalzgerichte vertreten, theils bediente sich jeder Kaiser seines eigenen landesherrlichen Hofgerichtes als obersten Reichsgerichtes in den an ihn gelangenden Rechtssachen. An diesem Zustande wurde auch durch den Landfrieden Friedrich's II. vom Jahre 1235 nichts geändert, als daß die Einrichtung getroffen wurde, daß das von ihm als Reichsgericht benutzte Gericht regelmäßig besetzt und in fortwährender Thätigkeit erhalten werden sollte. Auch die gesetzgebende Gewalt theilten die Kaiser während dieser Periode noch mit den geistlichen und weltlichen Großen, dagegen legten sich dieselben das ausschließliche Recht bei, Privilegien zu ertheilen, wofür später die Bezeichnung als kaiserliche Machtvollkommenheiten (plenitudo potestatis) in Gebrauch kam. Seit der Zeit der Hohenstaufen (1138 — 1254) sprach man auch in Folge unrichtiger Auffassung einiger Stellen des römischen Rechts von einem dominium mundi des Kaisers. Man leitete hieraus nicht nur eine solche Universalität der weltlichen Regierungsrechte des Kaisers ab, wie sie der Papst in kirchlicher Beziehung behauptete, sondern man ging sogar so weit, daraus ein privatrechtliches Obereigenthum des Kaisers am Lande herzuleiten und für den Fiscus vielfache nutzbare Rechte in Anspruch zu nehmen. So spricht der Sachsenspiegel z. B. den Schatz dem Kaiser zu; am weitesten geht aber in dieser Beziehung die constitutio Friederici I. aus dem J. 1158, die sich auch im liber feudorum II., Tit. 56, findet. Von größter Bedeutung für den Kaiser wurde während dieser Periode die Lehnherrlichkeit; dieselbe erstreckte sich während derselben nicht bloß auf die ritterlichen

Reichsdienstleute, welche Reichsgut zu Lehen hatten und dafür dem Kaiser zu Ritterdiensten verpflichtet waren, sondern es war seit Otto I. bereits die ganze Staatsverfassung in die Form des Feudalismus übergegangen, indem von den Königen darauf gedrungen wurde, daß sich die Fürsten als ihre Lehnsleute erklärten, um dadurch ihrer Unterwürfigkeit und der Erhaltung der Reichseinheit versichert zu sein. Während aber auf der einen Seite der Glanz der Krone durch die vasallitische Unterordnung der Fürsten sich vermehrte, wurde auf der anderen Seite eben hierdurch die kaiserliche Gewalt untergraben, indem die lehenweise Verleihung der Länder und Regierungsrechte den Fürsten eine Art von privatrechtlichem Eigenthumstitel an denselben zu ertheilen schien, welcher die Erblichkeit ihres Besitzes vorbereitete. Die Lehen von Ländern und Hoheitsrechten, welche der Kaiser an die weltlichen Fürsten verlieh, wurden von der Form der Verleihung Fahnenlehen genannt; während die Lehen, welche er an die geistlichen Fürsten verlieh, Scepterlehen hießen, da hierfür das Scepter als Symbol gebraucht wurde, nachdem durch das Wormser (Calixtinische) Concordat (1125) dem Papste vom Kaiser Heinrich V. die Investitur der Bischöfe durch die früher üblichen Symbole, Stab und Ring, welche jetzt als Symbole der geistlichen Gewalt erklärt wurden, überlassen worden war. Seit dem großen Interregnum, noch entschiedener aber seit dem westfälischen Frieden, wurde die staatsrechtliche Stellung des Kaisers eine wesentlich veränderte. Die Fürsten hatten allmählich die meisten kaiserlichen Regierungsrechte an sich gezogen, welche sie innerhalb ihrer Territorien, deren Erblichkeit anerkannt war, ausübten, und der Kaiser war auch in den Regierungsrechten, welche ihm verblieben waren, durch die Concurrenz der Fürsten immer mehr beschränkt worden. Die weltlichen und geistlichen Fürsten hießen im Gegensatze zum Kaiser das Reich, und der Kaiser hatte eigentlich nur noch die Stellung des Präsidenten eines souveränen Reichstages, indem er allmählich durchaus an die Zustimmung der Reichsstände, sowohl in Bezug auf die Gesetzgebung als auch die vollziehende Gewalt, gebunden worden war. In ersterer Hinsicht hatte der Kaiser noch die Initiative (propositio), aber nicht ausschließlich, indem auch das Kurfürsten-Colleg sich die Befugniß beilegte, Gesetzesvorschläge zu machen. Doch blieb dem Kaiser stets das Recht der Sanction der Reichsgesetze und ein absolutes Veto. Die Idee von einer kaiserlichen Machtvollkommenheit (plenitudo potestatis) war allmählich untergegangen, und die Rechte, welche der Kaiser noch ausüben konnte, erschienen so sehr als Ausnahmen, daß man sie als kaiserliche Reservatrechte bezeichnete, und selbst bei manchen dieser Rechte setzten es die Reichsstände endlich durch, daß der Kaiser nicht ohne ihre vorgängige Einwilligung davon Gebrauch machen durfte; weshalb man zwischen jura reservata limitata und illimitata, zu welchen letzteren die Verleihung von Münz- und Zollgerechtigkeiten gehörte, unterschied. Auch wurde der Kaiser nicht selten veranlaßt, die Landesherren selbst mit der Ausübung gewisser niederer Reservatrechte zu beleihen. Die denselben zu diesem Zwecke ertheilten Vollmachten hießen Comitiva, auch wohl pfalzgräfliche Comitiva, und der hiermit Begnadigte wurde nicht selten auch Pfalzgraf genannt, z. B. auch der Prorector und der juristische Decan in Heidelberg. Die bei der Ausübung der kaiserlichen Reservatrechte nothwendigen Ausfertigungen, wie Wappenbriefe u. s. w., wurden durch eigene kaiserliche Beamte vollzogen, welche Hof-Pfalzgrafen genannt wurden. Als kaiserliche Reservatrechte, und zwar in Bezug auf die Reichsregierung, wurden folgende betrachtet: 1) das erwähnte Recht des Veto, der Publication und Sanction der Reichsgesetze; 2) das Recht, die Lehnsherrlichkeit des Reichs als prodominus auszuüben; 3) die Repräsentation des Reichs nach außen. Jedoch wurde der Kaiser durch den westfälischen Frieden auch bei Kriegserklärungen und dem Abschluß von Staatsverträgen an die Zustimmung des Reichstages gebunden; 4) das Recht, Pfalzgrafen und die Mitglieder des Reichshofrathes zu ernennen, so wie gewisse Stellen am Reichskammergericht zu besetzen. Auch rechnete man hierher das Recht, die Gerichtsbarkeit durch den Reichshofrath auszuüben, als dessen Haupt der Kaiser betrachtet wurde, wennschon er nur in sehr wenigen, genau bestimmten Fällen selbst entscheiden durfte; 5) das Recht, Privilegien aller Art, insbesondere Standeserhöhun-

gen, zu ertheilen, jedoch mit Beobachtung der im Art. 22 seit Karl VII. (1742) gesetzten Einschränkungen, wohin namentlich gehörte, daß der Kaiser Kindern aus morganatischen Ehen oder notorischen Mißheirathen eines Reichsstandes ohne Zustimmung der Agnaten keine Standeserhöhungen ertheilen durfte. Ebenso hatte der Kaiser das Recht, Familienverträge des Adels zu bestätigen, namentlich wenn sie in Betreff des Erbrechts Abweichungen vom gemeinen Recht enthielten, so wie Münz- und Zollrechte und privilegia de non appellando den Landesherren zu ertheilen, welche entweder privilegia limitata oder illimitata waren, je nachdem von den Entscheidungen der Landesgerichte überhaupt nicht oder nur bei dem Vorhandensein einer höhern Appellationssumme an die Reichsgerichte appellirt werden durfte; 6) als letzter Ausfluß der Schirmherrlichkeit über die Kirche stand dem Kaiser das Recht der ersten Bitte (jus precum primariarum) innerhalb des Reichs zu, d. h. ein Präsentationsrecht auf die nach seinem Regierungsantritt an den reichsfreien Stiftern zuerst erledigten geistlichen Pfründen, und das Recht, Panisbriefe, d. h. gewisse Laienpfründen zu ertheilen. Als Reservatrechte hinsichtlich der Landesregierung betrachtete man das Recht, veniam aetatis zu ertheilen, uneheliche Kinder zu legitimiren, Notarien anzustellen, Stadt- und Universitätsrechte und niedere Adelsrechte zu verleihen. Da der westfälische Frieden den Reichsständen die Landeshoheit und das Bündnißrecht mit auswärtigen Mächten eingeräumt hatte, so war das Reich eigentlich nur noch eine Conföderation oder ein Bundesstaat und wird sogar in Art. 7. des Preßburger Friedens (26. December 1805) ausdrücklich als confédération germanique bezeichnet. Dagegen blieb die Form der Verbindung zwischen Kaiser und Reichsfürsten bis zur Auflösung des Reichs der Lehnsverband. — Der Titel des Kaisers war Anfangs nicht genau bestimmt, doch finden sich in frühester Zeit namentlich die Titel: kaiserliche Gnaden und kaiserliche Würden. Seit Otto I. kommt bereits der Majestätstitel (das Nähere über diesen Titel s. in dem Art. **König**) hin und wieder vor, welcher bis zum 17. Jahrhundert in Europa ausschließlich dem Kaiser gebührte. Die Anredeform in schriftlichen Eingaben war: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster römischer Kaiser, auch in Germanien u. s. w. König; Allergnädigster Kaiser und Herr. Bei der Unterschrift hieß es: Euer kaiserlichen Majestät allerunterthänigster. Die Reichsstände fügten am Schlusse der Anredeformel noch hinzu: „und Herr Vetter" und unterschrieben: Euer kaiserlichen Majestät unterthänigst getreuester Kurfürst und Vetter; oder: Allerunterthänigster, treu gehorsamster Reichsfürst. Bei auswärtigen Königen hieß es im Eingange des Schreibens: Durchlauchtigster, großmächtigster Kaiser! Euer Majestät u. s. w. Auch hieß es bisweilen: Besonders freundlich vielgeliebter Herr Oheim und Bruder. Der französische König pflegte in feierlichen Staatsschreiben den Kaiser anzureden: Très haut, très excellent et très puissant prince, notre très cher et très aimé bon frère et cousin — — — Votre bon frère et cousin; in nicht feierlichen Handschreiben dagegen einfach: Monsieur mon cousin. Es ist daraus ersichtlich, daß zur Zeit des westfälischen Friedens nicht einmal mehr in der äußeren Titulatur von den Königen Europa's die alte Würde des römischen Kaisers als Oberhaupt der gesammten Christenheit Anerkennung fand. Der Papst redete, was schließlich noch bemerkt werden soll, den Kaiser: „Carissime in Christo fili noster" und „Tua majestas" an. — Die Geschichte des deutschen K. liefert das Bild eines stolzen und gewaltigen Baumes, welcher durch schlechte Pflege und nachtheilige Einwirkungen von außen allmählich verdorrt und schließlich zerbröckelt. Die „Herren der Welt", vor denen in den Tagen der Hohenstaufen noch die Könige und Fürsten Europa's sich beugten, waren im 17. Jahrhundert bereits zu der Stellung von Präsidenten eines souveränen Reichstages herabgesunken, welche sich von Frankreich und Schweden im westfälischen Frieden mußten Gesetze vorschreiben lassen. Die Auflösung des deutschen Reichs, des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, wie es von den Publicisten genannt wurde, ging mit diesem Zerfall der kaiserlichen Macht Hand in Hand. Schon im 13. Jahrhundert wurde die Herrschaft der Kaiser über die romanischen Reichsländer gebrochen und der Kampf der Schweizer für die Erhaltung ihrer Reichsfreiheiten endigte unter Kaiser Maximilian mit der Trennung ihres Bundes von der Reichsgemeinschaft. Mit der

Reformation ging das Ansehen des Kaisers als obersten weltlichen Hauptes der Christenheit unter. Die nachfolgenden Religionskriege und die Betheiligung des Reichs an der Vertheidigung der Hausmacht seiner Kaiser wider die Unternehmungen der Könige Frankreichs entzogen dem Reichsgebiete die vereinigten Niederlande; sie verringerten es um einen ansehnlichen Theil deutschen Bodens auf dem linken Rheinufer. Durch den Friedensschluß zu Lüneville, welcher den Krieg wider die französische Republik beendigte, wurde der Rhein zur Grenze des deutschen Reichs gemacht, nachdem vorher bereits Oesterreich in dem Frieden von Campo Formio durch Anerkennung der cisalpinischen Republik dem Reiche die ihm noch zustehenden lehnherrlichen Rechte im oberen Italien vergeben hatte. Das durch Bündnisse seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges erstrebte Gleichgewicht der europäischen Staaten vernichtete Bonaparte durch sein neugeschaffenes französisches Kaiserreich. Thatsächlich war die Auflösung des Reichsverbandes durch Stiftung eines rheinischen Bundes unter dem Protectorate des französischen Kaisers schon vollbracht, als Napoleon den 1. August 1806 auf dem Reichstage zu Regensburg erklären ließ, er werde künftig kein Reich, sondern nur noch souveräne deutsche Staaten anerkennen. So gewaltthätig auch diese Erklärung des fremden Eroberers war, jedenfalls war es kein lebendiger Organismus, sondern eine Ruine, welche bereits mit dem Zusammensturz drohte, welcher er dadurch den Todesstoß versetzte. Der rechtliche Fortbestand des Reiches blieb, nachdem Kaiser Franz II. den 6. August 1806 der Reichskrone entsagt hatte, in der Schwebe. Die Verhandlungen über Erneuerung des Reichs erhielten endgültig erst ihre Lösung, als den 8. Juni 1815 zu Wien der „Teutsche Bund" als beständiger Bund nach Herstellung der Grenze gegen Frankreich, wie sie zu Anfang des Jahres 1792 bestanden hatte, für die früheren deutschen Reichsländer zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten gegründet wurde. Nach Auflösung des deutschen Reichs verlor auch der Kaisertitel seine alte Bedeutung. Dem deutschen Kaiser, als dem Haupte der Christenheit, hatten, sogar als seine Macht längst zerfallen war, die Könige Europa's bereitwillig den Vorrang eingeräumt, worauf die übrigen Kaiser Europa's keinerlei Anspruch haben. Klüber führt in seinem Völkerrechte deshalb aus, daß der Königs- und Kaisertitel zur Zeit sich völlig gleich stehen, und weist namentlich darauf hin, daß in England der Souverän den Königstitel führe, wennschon die englische Krone in officieller Sprache Kaiserkrone (imperial crown) genannt werde. Die Erinnerungen der Macht und politischen Größe, welche mit dem Kaisertitel verbunden sind, werden es allerdings nur dem Beherrscher eines größeren Reichs gestatten, denselben anzunehmen. Der Königstitel hat aber dafür die Erinnerungen der Legitimität entschieden voraus. Die römischen Imperatoren wagten es nicht, den Königstitel, nach welchem es Cäsar bereits gelüstet hatte, anzunehmen, weil das römische Volk, nachdem es seine republikanischen Freiheiten längst verloren, noch an gewissen republikanischen Formen eifersüchtig festhielt, und dies war der Entstehungsgrund des Cäsarentitels, welcher an den Begründer der neuen Ordnung der Dinge erinnern sollte, unseres jetzigen Kaisertitels. Von den Tagen Karl's des Großen bis zu den Hohenstaufen strahlte derselbe in höchstem irdischen Glanze, während er heut zu Tage fast überall an Usurpation und Revolution erinnert. Die Kaiserkronen von Oesterreich und Rußland sind allerdings auf eben so gutem legitimen Rechte gegründet, wie jede Königskrone in Europa, aber das bonapartistische Frankreich hat seine Kaiserkrone aus den Händen der Revolution empfangen, und in diesem Augenblicke wartet der Nationalverein auf eine günstige Gelegenheit, um dem durch galvanische Kunststücke neu zu belebenden deutschen Reiche eine eben so revolutionäre Krone auf's Haupt zu setzen. König Friedrich Wilhelm IV. hat bereits diese von dem souveränen Volk ihm gebotene Kaiserkrone, welche die Rechte sämmtlicher deutscher Fürsten erdrücken sollte, im Jahre 1849 ausgeschlagen, und wir zweifeln nicht daran, daß jeder seiner Nachfolger aus dem Hause Hohenzollern im entscheidenden Augenblicke das Gleiche thun würde. Die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums wäre ein Act absolutester Willkür, weil er die Geschichte vieler Jahrhunderte

ignorirt. Er kann daher nur mit Hülfe der Revolution ausgeführt werden, welche diejenigen, welche sie benutzen, wie neuerdings noch der König Victor Emanuel erfahren hat, stets zu ihren Dienstleuten und demnächst zu ihren Opfern macht.

Kalandsgilden. Diese Brüderschaften haben ihren Namen von den Versammlungen, welche die Priester eines jeden Districts am ersten Tage jedes Monats, Calendae, hielten, um sich über die Führung des göttlichen Amtes, zu dem sie berufen waren, zu berathen; und daher finden sich schon im 9. Jahrhundert Vorschriften des Bischofs von Rheims für die Priester, qui per calendas conveniunt. Noch im 15. Jahrhundert werden die Kalandsbrüder fratres in calendis missas celebrantes genannt, und es kann daher über den Ursprung des Namens kein Zweifel obwalten. Aus diesen Versammlungen wurden allmählich fest verbundene Brüderschaften mit Vorstand und Regel, und später nahm man auch Laien, vornehmlich solche, die zu den höheren Ständen gehörten oder besonderes Ansehen genossen, auf, bis die Theilnahme sich endlich, wenigstens an vielen Orten, fast allein auf weltliche Glieder erstreckte. Es gab wenig Städte, wo sich nicht auch ein Kaland befunden hätte, und in manchen unterschied man einen *großen* und einen *kleinen Kaland*, denn die Verbrüderung der Geistlichen höheren Ranges machte den großen Kaland aus. Die Zahl der Mitglieder war bei den K. sehr verschieden, beschränkte sich anfänglich aber auf zwölf Personen, die Zahl der Apostel, und der Vorsteher wurde gewöhnlich Dekan genannt. Als die K. auch Laien umfaßten, bemühte sich jede Brüderschaft, ein eigenes Gildehaus zu den Versammlungen sich zu verschaffen, und diese unterschieden sich nun bald nicht mehr sehr wesentlich von denen der weltlichen Gilden. In den Kalandshäusern wurde Wein und Bier geschänkt; die Brüder fanden also dort zu jeder Zeit Aufnahme und Bewirthung, und man sagte daher von einem unthätigen Herumtreiber: er kalendert den ganzen Tag. Jede Kalandsbrüderschaft bestand für sich und hatte ihre besonderen Statuten, die indessen in den wesentlichsten Punkten übereinstimmten. In Berlin im Besonderen war der Kalandsorden, oder auch die *Elendsgilde* genannt, eine Gesellschaft von geistlichen Personen, welche sich verpflichtet hatten, einander in jeder Noth gern beizustehen, und insbesondere zu verhüten, daß kein vertriebener oder kranker und von Mitteln entblößter Priester in der Stunde des Todes der kirchlichen Trostmittel und nach dem Tode der feierlichen Bestattung und der Fürbitte der Kirche bei Gott und den Heiligen entbehren möchte; welches ihnen auch dann zu vollbringen gestattet war, wenn die Städte Berlin und Cölln mit dem Bann belegt und jeder andere Gottesdienst untersagt sein würde. Diese Brüderschaft wurde in der ersten bischöflichen Confirmation von 1344 „Brüderschaft für vertriebene Priester in der berlinischen Präpositur" genannt, sie selbst legte sich in einer Urkunde von 1350 die Benennung „Gilde der Vertriebenen" (gulde exulum) bei, und in den bischöflichen Bestätigungen von 1362 und 1367 werden ihre Genossen Kalandsbrüder genannt. Der Dekan und fünf jährlich zu wählende Brüder übten die Disciplinar-Gerichtsbarkeit in der Brüderschaft aus, und sind dieselben, welche in anderen Urkunden auch Meister und Vorsteher der Gilde genannt werden. Noch heute ist auf dem Neuen Markt zu Berlin der sogenannte Kalandshof das Gebäude, das der Brüderschaft zu ihren Versammlungen diente. (Vergl. Fidicin, Diplomat. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin.)

Register zum zehnten Bande.

Seite

Illyrien 1
Urbevölkerung 2. — In der römischen Zeit 3. — Im Mittelalter und in der neueren Zeit 4.
Imam 5
Immediat s. Reichsstände.
Immerman (Carl Leberecht) . . . 5
Immunität 6
Imperativ s. Kategorischer Imperativ.
Imperium 8
Impfen s. Jenner.
Incest 9
Incolat s. Indigenat.
Incompatibilité s. Compatibilité.
Incompetenz s. Competenz.
In coena domini s. Bulle.
In contumaciam. 10
Inculpat s. Strafproceß.
Incunabeln 10
Independenten 10
Index librorum prohibitorum . . 11
Indiana 11
Indianer 12
Vor der Entdeckung Amerika's 12. — Charakter 14. — Verschiedene Stämme 15.
Indicien, Anzeigen 16
Indien 17
Geographie 17. — Geschichte 27.
Indische Kunst 38
Allgemeiner Charakter 38. — Die Felsbauten 39. — Die Grabhügel und Pagoden 40. — Sculptur und Malerei 41.
Indische Literatur 42
Die Grammatiker 42. — Die Veda 43. — Die Purana 44. — Geschichtschreibung 45. — Philosophie 46. — Exacte Wissenschaften 47. — Das Drama 48. — Lyrik 49.
Indifferentismus 50
Indigenat, Fremdlingsrecht, Heimathsrecht 50
Indigo 53
Indischer Archipel 54

Seite

Indischer Ocean 55
Individualität 56
Indochina 58
Indogermanische Sprachen s. Sprachen.
Indossament s. Wechsel.
Induction s. Logik.
Indulgenz s. Ablaß.
Indult 60
Indus 60
Industrialismus 61
Industrie 62
Industrie-Ausstellungen 64
Ines de Castro 68
Infallibilität 69
Infamie 72
Nach römischem Recht 72. — Nach deutschem Recht 74.
Infant 76
Infanterie 76
Inferien 84
Insula 84
Infusorien 84
Ingävonen 86
Ingelheim 87
Ingenieure 87
Ingermannland 88
Inglis (Henry David) 88
Inglis (Sir Robert Harry) . . . 88
Inglis (Sir John Eardley Wilmot) 89
Ingolstadt 89
Ingres (Jean Aug. Dominique) . 89
Insurie 90
Inkas 97
Inn 98
Innere Mission s. Mission.
Innocenz III. 99
Seine historische Bedeutung 99. — Seine Ansichten vom Königthum und Papstthum 100. — Als Gesetzgeber und Regent 101. — Kirchliche Wirksamkeit 102. — Die lateranische Kirchen-Versammlung 103.

Digitized by Google

Seite

Innocenz IV. 104
Innsbruck 104
Inns of Court 105
Innung 106
In partibus infidelium 107
Inquisition 107
Inschriften 110
Insignien s. Reichs-Insignien.
Insinuation s. Proceß.
In solidum s. Solidarisch.
Insolvenz s. Bankerott.
Inspiration s. Offenbarung.
Instanz s. Justiz-Verfassung.
Insterburg 112
Institut von Frankreich 113
Institutionen s. Römisches Recht.
Insubordination s. Subordination.
Intelligenzblätter 113
Intercession s. Bürgschaft.
Interdict 114
Interim 115
Interlocut s. Proceß.
Internationales Recht 116
Definition 116. — Im Alterthum 117. Erste Ausbildung der Theorie in Italien und Spanien 118. — Hugo Grotius 119. — Seit dem westfälischen Frieden 120. — Seerecht 121. — Neueres Seerecht 122.
Interrex 123
Interventionsrecht 123
Intestat-Erbfolge s. Erbfolge.
Intoleranz s. Toleranz.
Invasion s. Koalition.
Investitur 130
Jonien s. Kleinasien.
Jonische Inseln 132
Als Freistaat seit 1800 132. — Statistik 133. — Unter englischer Herrschaft 134. — Neueste Geschichte 135.
Jonische Schule 136
Jowa 138
Iphikrates 139
Iran s. Persien.
Irawaddi 140
Irenäus 140
Ireton (Henry) 140
Irkutsk 141
Irland 141
Geschichte 141. — Die ältesten Einwanderungen 142. — National-Charakter 143. — Geschichte 144. — Bevölkerungs-Verhältnisse 145. — National-Charakter 146. — Stellung zu England 148. — Agrarische Verhältnisse 149.
Irmin 150
Irokesen 150
Ironie 151

Seite

Irren-Anstalten 152
Irrthum s. Logik.
Irving (Edward) 154
Bisheriges Urtheil über ihn 155. — Als Missionar an die Großen der Welt 156. — Sein erster Anstoß beim Pharisäerthum 157. — Sein Verhältniß zu Henry Drummond 158. — Seine christologischen Arbeiten und Kämpfe 159. — Seine Verurtheilung durch die General-Assembly 160. — Sein Bekenntniß zu den Charismaten 161. — Sein Proceß vor dem Londoner Presbyterium 162.
Irving (Washington) 163
Isabella von Castilien 165
Isabella II. 166
Isabey (Jean Baptiste) 166
Isar 166
Isaurien s. Kleinasien.
Iselin (Isaak) 166
Iserlohn 166
Isidorus (von Alexandria) . . . 167
Isidorus (Erzbischof von Sevilla) . 167
Islam s. Mohammedanismus.
Island 167
Natur-Beschaffenheit 168. — Statistik 169. — Cultur 170. — Erste Bebauung durch Normannen 171. — Blüthe im Mittelalter 172.
Isle de France 173
Isly s. Bugeaud.
Ismail 173
Isokrates 174
Isolirungshaft s. Gefängniß- und Straf-Anstalten.
Isothermen s. Atmosphäre.
Ispahan 175
Israel, Israeliten s. Judenthum.
Issus s. Alexander.
Isthmus 175
Istrien 176
Isturiz (Don Xavier de I.) . . 177
Italien 178
Geographie 178. — Industrie 182. — Nationalität 183. — Volks-Charakter 184.
Italische Alterthümer 186
Urbestandtheile der Bevölkerung 187. — Staatsleben 188. — Rechtssatzungen 189. — Religion 190. — Industrie 191. — Schrift und Kunst 192. — Kunst 193.
Italien zur Römerzeit s. Rom.
Italien (Geschichte) 194
Zur Zeit Otacher's und des Ostgothen Dietrich 194. — In der longobardischen Zeit 195. — Fränkische Intervention gegen die Longobarden 200. — Karl der Große als König des Longobardenreiches 201. — Karl d. Gr. als römischer Kaiser 203. — Zerrüttung nach Karl dem Großen 204. — Die Zeit

Digitized by Google

Seite

Berengars von Friaul und Guido's von Spoleto 205. — Die Zeit der Marozia 206. — Unter Otto I. 208. — Ausstattung der Prälaten und des Adels mit Hoheitsrechten 209. — Entstehung des Investiturstreites 210. — Einwirkung der Schule von Clugny 211. — Auftreten der Normannen 212. — Wirksamkeit Hildebrand's 213. — Gregor VII. 214. — Kampf Gregor's mit Heinrich IV. 215. — Emancipation der Städte 216. — Fortbildung der städtischen Verhältnisse 217. — In der Zeit der Staufer 218. — Zeitalter Friedrich's II. 222. — Untergang der Staufer 229. — Ausbildung der Tyrannenherrschaft 230. — Venedigs Ausbreitung auf dem Festlande 231. — Mailand im 13. u. 14. Jahrhundert 233. — Neapel und Sicilien bis zum 15. Jahrhundert 245. — Der Kirchenstaat im 15. Jahrhundert 254. — Florenz seit dem 13. bis zum 15. Jahrhundert 259. — Französische Intervention seit 1494 265. — Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1830 270. — Neueste Geschichte seit 1830 und Revolutionskriege 274. — Revolutionskriege von 1848 u. 1849 279. — Revolutionskrieg von 1859 295. — Seit dem Frieden von Villafranca 309.

Italienische Sprache und Literatur . 312
Italienische Kunst 327
Italienische Musik 347
Italinsky (Andr.) 352
Itineraria 353
Iturbide s. Mexico.
Itzehoe 353
Itzenplitz (Heinr. Fr. Aug., Graf v.) 354
Itzstein (Johann Adam v.) . . . 355
Iwan s. Rußland.
Iwein 356

J. (Jod.)

Jablonowski (Familie) 356
Jäck (Heinrich Joachim) 356
Jackson (Andrew) 356
Jacobäa 358
Jacobi (Friedrich Heinrich) . . . 358
Jacobi (Joh. Georg) 360
Jacobi (Karl Gust. Jac.) . . . 361
Jacobs (Friedrich) 362
Jacobus 362
Jacoby (Johann) 364
Unter Anklage von 1841—1843 364. — Der jüdische Charakter seiner Opposition 365. — Auftreten in der Berliner Versammlung von 1848 366. — Im Jahre 1849 367. — Als schleichender Demokrat 1861 368.
Jacotot (Joseph) 369
Jacquard (Joseph Maria) . . . 370
Jacquerie 371
Jaffa 372
Jagdrecht 372
Jagello (Großh. v. Lithauen und König v. Polen) 378
Jagemann (Christ. Joh.) . . . 379
Jägerndorf (Herzogthum) . . . 380
Jägerndorf (Stadt) 381
Jahn (Friedr. Ludw.) 381
Jahn (Joh. Christ.) 383
Jahn (Otto) 383
Jahr 384
Bei den Hebräern 384. — Das nabonassarische und julianische J. 385. — Das Kirchenjahr 386. — Das französisch-republikanische J. 387.
Jakob I. (von Großbritannien) . 388
Jakob II. (von Großbritannien) . 389
Jakob III., d. Prätendent, s. Jakobiten.
Jakob (Ludw. Heinr. v.) . . . 391
Jakobiner 391
Ihr erstes Auftreten 391. — Ihre Ausbreitung 392. — Im Kampf gegen Kirche, Adel und Königthum 393.
Jakobiten 394
Jakuten 395
Jakutsk 396
Jamaica 396
Natur-Beschaffenheit 396. — Bevölkerung und Verwaltung 397. — Zustand nach der Sclaven-Emancipation 398.
Jamblichus 399
Janin (Jules) 399
Janina 400
Janitscharen 401
Jansen (Cornelius) 403
Januarius 405
Janus 405
Japan 405
Seine Gliederung 406. — Naturschätze 407. — Ackerbau 408. — Fischerei 409. Industrie 410. — Ausfuhr und Einfuhr 411. — Sprache 412. — Literatur 413. — Erziehungs-Anstalten 414. — Bildung 415. — Moralität 416. — Stellung der Frau 417. — Erwähnung im Mittelalter 418. — Entdeckung 419. Einführung des Christenthums 420. — Landes-Religion 421. — Staats-Verfassung 423. — Weltliche und geistliche Herrschaft 424. — Verwaltung 425. — Reaction gegen das Christenthum 426.

Digitized by Google

Seite

— Ausschluß der Fremden und Sturz des Christenthums 427. — Neueste Eröffnung des Reichs 428.

Jarcke (Karl Ernst) 429
Jassy 430
Jaubert (Chev. Pierre Améd. Em. Probe) 431
Jauer (Fürstenthum) 431
Jauer 431
Java 432
Natur-Beschaffenheit 432. — Producte 435. — Cultur-System 436. — Handel und Schifffahrt 438. — Verwaltung 439. — Bevölkerung und Sprache 440. — Literatur 441. — Religion 442. — Geschichte der Entdeckung 443. — Eindringen der Araber und Europäer 444.
Jaxartes 445
Jay (Antoine) 446
Jazygen 446
Jean Paul s. Richter (Jean Paul Friedrich).
Jeanne d'Arc 447
Jeddo 450
Jefferson (Thomas) 451
Jeffreys (Sir George) 452
Jehovah 452
Jekaterinburg 455
Jekaterinodar 455
Jekaterinoslaw 455
Jellacic von Buzim (Joseph, Graf v.) 456
Seine Bedeutung 456. — Seine militärische Carrière 457. — Stellung zur Wiener Revolution 458. — Im ungarischen Krieg 460.
Jemappes 462
Jemen s. Arabien.
Jena 463
Stadt 463. — Schlacht bei J. 464.
Jenisei 469
Jeniseisk 470
Jenner (Edward) 470
Jeremias Gotthelf s. Bitzius.
Jericho 471
Jermak 471
Jermolow (Alexei Petrowitsch) . . 472
Jerobeam s. Judenthum.
Jerome Bonaparte s. Bonaparte u. Napoleoniden.
Jersey s. Normannische Inseln.
Jerusalem 472
Bedeutung seiner Geschichte 473. — Topographie 474. — Einwohner und Industrie 478. — Geschichte des Patriachats 479. — Stadt. Das evangelische Bisthum 481.
Jerusalem (Joh. Friedr. Wilhelm) 482
Jeslden 483

Seite

Jesuiten 484
Stellung des Ordens zum Protestantismus 485. — Ignatius von Loyola 490. — Die geistlichen Uebungen 494. — Die Verfassung des Ordens 495. — Die Molinasche Streitigkeit 500. — Die Propaganda und die auswärtige Missions-Thätigkeit 503. — Der Verfall des Ordens 507. — Die Moral der J. 510. — Die Aufhebung des Ordens 516. — Die Wiederherstellung des Ordens 518.
Jesus 520
Das äußere Leben J. 521. — Als Menschensohn 524. — Die Evangelien 526. Chronologie des Lebens J. 528.
Jesus Sirach s. Sirach.
Jeux floraux 529
Jever (Herrschaft) 530
Jever (Stadt) 530
Jöcher (Christian Gottlieb) . . . 530
Jochmus (Aug., Freih. v. Cotignola) 531
Johann ohne Land (König von England) 532
Johann ohne Land (Parricida) . 533
Johann Bockelson (Joh. von Leiden) 533
Johann v. Luxemburg s. Luxemburg.
Johann von Oesterreich 534
Johann III. (König von Polen) . 535
Johann der Beständige (Kurfürst von Sachsen) 536
Johann Friedrich I. (Kurfürst von Sachsen) 537
Johann (Bapt. Jos. Fabian Sebastian, Erzherzog v. Oesterreich) 538
Johanna (die Päpstin) 540
Johanna I. und II. von Neapel s. Italien.
Johannes-Christen 540
Johannes der Täufer 542
Johannes der Evangelist . . . 543
Johanniter-Orden 547
Geschichte des Ordens von 1048—1798 547. — Geschichte des Ordens von 1798 bis jetzt 556. — Geschichte der Ballei Brandenburg bis 1810 557. — Geschichte der Ballei Brandenburg von 1852 ab 559.
John Bull 562
Johnson (Benjamin) 562
Johnson (Samuel) 563
Joinville (Joh. Sire de) . . . 565
Jomard (Edme François) . . . 566
Jomelli (Nicolo) 566
Jomini (Heinr. v.) 566
Jonas (Justus) 568
Jones (Inigo) 569
Jones (John Paul) 570
Jones (Sir William) 570
Jongleur 571

Seite

Joppe s. Jaffa.
Jordan (Fluß) 572
Jordan (Camille de) 572
Jordan (Sylvester) 573
Jordanis 575
Joseph I. s. Oesterreich.
Joseph II. 576
Seine Centralisation Oesterreichs 577. — Stellung zur Geistlichkeit 578. — Aufstand in den Niederlanden 579. — Scheitern seiner Revolution 580.
Josephine (Marie Rose, Tascher de la Pagerie) 581
Josephus (Flavius) 582
Vorläufer des Reform-Judenthums 582. — Als Verräther im jüdischen Krieg 583. — In Rom 584. — Seine Welt-Religion 585.
Josias Friedrich (Prinz v. Sachsen-Koburg-Saalfeld) 586
Joska (Nicol., Baron) s. Ungarische Literatur.
Jost (Isaak Markus) 590
Josua s. Judenthum (Geschichte).
Joubert (Barth. Catherine) . . . 590
Jouffroy (Théodore) 593
Jourdan (Jean Baptiste) . . . 593
Jouy (Vict. Jos. Etienne de) . . 596
Jovinianus 596
Joyeuse-Entrée 597
Juba (König von Numidien) . . 597
Juda s. Hebräer.
Judäa s. Palästina.
Judas Ischariot 598
Judas Maccabäus 598
Judenthum 599
Jüdische Geschichte I. Periode 599. — Jüdische Geschichte II. Periode 603. — Jüdische Geschichte III. Periode 612. —
Judenthum in der Fremde . . . 614
Seine revolutionäre Stellung 614. — Die Juden-Herrschaft ein Christenwerk 616. — Leib und Seele des Juden 620. — Die Stellung des Juden zum Staat 622. — Sein Gefühl des Ungenügens 624. — Seine Reizbarkeit gegen Kritik 627. — In der neueren Kunst und Wissenschaft 629. — Im römischen Reich 633. — Der Talmud 637 — Im Mittelalter und in der neueren Zeit 641. — Die jüdische Welt-Religion 649. — Der jüdische Verkehr 650. — Die Juden in Preußen 1806 655. — Die jüdischen Heldenthaten bei Waterloo 659. — Das Kreischen und Fluchen der Juden 662. — In der Wiener Revolution von 1848 666. — In der Berliner Revolution von 1848 668.

Seite

Judenthum in der Gegenwart (in statistischer Beziehung) . . . 671
Judith 692
Jugurtha 692
Julfest s. Weihnachten.
Julianischer Kalender s. Kalender.
Julianus Apostata 694
Jülich (Herzogthum) 696
Jülich (Stadt) 697
Julien (Stanislas Aignan) . . . 697
Julin 698
Juli-Revolution 699
Julius (Römisches Geschlecht) . . 702
Julius (Nikolaus Heinrich) . . . 703
Jung (Johann Heinrich) . . . 703
Als Erwecker 704. — Wirksamkeit für das Reich Gottes 705.
Jünger (Johann Friedrich) . . . 706
Junges Deutschland 706
Junges Europa 708
Jungfrau von Orleans 710
Junghuhn (Franz Wilhelm) . . 710
Jungmann (Joseph Jakob) . . . 711
Jüngster Tag s. Letzte Dinge.
Juniusbriefe 711
Junot s. Abrantes.
Jupiter 712
Jura 714
Juraformation s. Geologie.
Jurisdiction 715
Jury 718
Einführung in Deutschland 719. — Ausbildung in England 720. — In England 722. — In Frankreich 727. — In Deutschland 734. — Allgemeine Bemerkungen 735. — Erfahrungen in Deutschland 738. — Die That- und Rechtsfrage 741. — Streit über die Nebenfragen 742. — Sicherungen gegen ihre Verdicte 743. — Die Forderung der Einstimmigkeit 745. — Stellung des Vertheidigers 746. — Ueber Appellation 747. — Reform-Postulate 748. — Resumé der Kritik 749.
Jus (Recht) 751
Jussieu (Familie) 752
Juste-milieu s. Ludwig Philipp.
Justinian I. 754
Justinus (Marc. Just.) s. Römische Literatur.
Justinus, der Märtyrer 756
Justizverfassung 756
Jüterbog 769
Jütland 770
Juvenalis (Decimus Junius) . . 772
Juvencus (C. Vettius Aquilinus) . 773

K.

	Seite
Kaaba	773
Kabarda ſ. Kaukaſus.	
Kabbala	774
Kabiren	775
Kabul	775
Kabylen	775
Kadlubek (Wincenty)	778
Kadmos	779
Kaffa ſ. Feodoſia.	
Kaffee	779
Kaffern	783
Kaffraria (Britiſh-)	785
Kafriſtan	786
Kahlenberg	787
Kaimakan	787
Kainardſchi	788
Kairo	788
Kaiſerrecht	789
Kaiſerslautern	790
Kaiſerswerth	791
Kaiſerthum	791
Das römiſche Kaiſerthum 791. — Das deutſche Kaiſerthum 798.	
Kalandsgilden	806

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite	83	Zeile	19 v. o.	lies:	nicht nur ſtatt nicht und.
„	163	„	10 v. u.	„	unſtalten ſtatt anſtalten.
„	275	„	13 v. u.	„	unverhohlen ſtatt wiederholt.
„	282	„	3 v. o.	ſetze nach	wollte: zu achten.
„	286	„	13 v. u.	„	„ Auguſt: 1849.
„	287	„	10 v. u.	lies:	Sattriano ſtatt Saltriano.
„	443	„	29 v. o.	„	der ſtatt das.
„	453	„	19 v. o.	„	der ſtatt das.
„	454	„	14 v. u.	„	auf ſtatt auch.
ebend.		„	12 v. u.	„	1. Buch ſtatt 16.
„		„	7 v. u.	„	der Mächtige ſtatt des Mächtigen.
„		„	4 v. u.	„	Laſten ſtatt Laſtern.
Seite	576	„	14 v. o.	„	Ablavius ſtatt Ablarius.
„	597	„	15 v. o.	„	Siricii ſtatt Sericii.
„	756	„	17 v. u.	„	Maranus, Haag ſtatt Maranus Haag.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Deßauerſtraße 5.

Digitized by Google

MX 000 981 611

Digitized by Google